LEIPZIGER

LITERATUR-ZEITUNG

FÜR

DAS JAHR 1820.

ERSTES HALBJAHR, №. 1 BIS №. 162.

REDACTOREN:

Ober-Hofgerichts-Rath Dr. BLÜMNER. Professor KRUG. Professor Dr. HEINROTH.
Professor MOLLWEIDE. Professor Dr. ROSENMÜLLER und Professor PÖLITZ.

LEIPZIG

BEY BREITKOPF UND HÄRTEL.

Haupt-Register zur Leipziger Literatur-Zeitung vom Jahre 1820.

Abhandlungen, Recensionen und kurze Anzeigen.

Intelligenzblätter.

Gelehrte Gesellschaften und andere öffentliche Lehranstalten.

Amtsveränderungen, Beförderungen, Ehrenbezeigungen und Belohnungen.

Entlassungen.

Nekrolog.

Vermischte Nachrichten und Anzeigen.

Ankündigungen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des Januar. 1. 1820.

Französisches Staatsrecht.

Collection générale des lois, décrets, arrêtés, sénatus-consultes, avis du conseil d'état et réglemens d'administration, publiés depuis 1789 *jusqu'au 1er avril* 1814; recueillie et mise en ordre par *L. Rondonneau.* Paris, de l'imprimerie nationale, 1817—1819. 12 Tomes; jeder zu 2 Theilen, folglich 24 Bde. in 8vo.

Diese Sammlung enthält die sämmtliche Staats-Gesetzgebung von Frankreich, von der Zusammenberufung der constituirenden Versammlung im Jahr 1789 an, bis zum Schlusse der Kaiser-Regierung im Jahre 1814. Sie umfasst somit die ganze legislative Geschichte dieses Staats während einer Reihe von Jahren, in denen derselbe alle politischen Systeme und alle Wechsel des Glücks und des Unglücks durchlaufen ist, und nach deren Verfluss er in seiner äusserlichen Form wenigstens auf denselben Punct wieder zurückgekommen ist, von welchem er ausgegangen war.

Diese Masse von nahe an 30,000 Gesetzen hat etwas Schauder-Erregendes, wenn man bedenkt, dass sie alle Normen enthält, nach denen, über 24 Jahre hindurch, nicht nur die Schicksale der 30—40 Millionen französischer Unterthanen bestimmt wurden, sondern die auch mehr oder weniger auf das Schicksal des ganzen Zeitalters und auf das Glück und Unglück zahlloser Individuen desselben eingewirkt haben. In dieser Sammlung liegen die Bestimmungen, durch welche das ganze europäische Staats-System die schnelle Umwälzung erfahren hat, welche unter andern Umständen vielleicht das Werk eines halben Jahrtausends geworden wäre. Sie enthalten die Grundsätze, wodurch die Hierarchie für immer erschüttert, das Feudalwesen in der Hälfte von Europa mehr oder weniger zernichtet, und die Gleichheit aller Staatsgenossen vor dem Gesetz begründet worden ist. Sie enthalten die Principien des Verfassungswesens, die fast überall Wurzel gefasst, und die Grundsätze der Staatsverwaltung, welche die meisten europäischen Regierungen von Frankreich angenommen haben. In dieser Reihe von Gesetzen spricht sich bald der schwärmerische Eifer für Menschenwohl, bald die kalte Reflexion des Egoismus, bald die unüberlegte Veränderungssucht, bald die volle Reife der Regierungs- und Gesetzgebungs-Weisheit aus. Wenn auch alles blosse Folge des Wechsels und der Charaktere der Gewalten und derer, welche sie ausübten, gewesen ist; so lässt sich doch auch keineswegs verkennen, dass gewisse Grundsätze durch alle diese Gesetze hindurchlaufen, und dass wenigstens alle der brennende Faden, welcher nichts Bestandenes und Bestehendes verschonet, durchzieht, und der überall erst den Grund, auf welchen er aufbaut, geebnet hat, mochte er zuvor von Urwäldern, oder von Jahrtausend alten Domen, Burgen und Thürmen bedeckt gewesen seyn.

Dieser Geist, welcher Alles, was er gründete, auch vom Grund auf bauen wollte, wird die Reihe dieser Gesetze für eine lange Zeit zum belehrenden Studium für alle diejenigen machen, deren Beruf Gesetzgebung und Staatsverwaltung ist. Hier mischen sich nicht, wie in allen andern Staaten, Institutionen und Gesetze einer früheren, der unsrigen unähnlichen, Zeit mit den allmähligen Modificationen, mit den leisen Versuchen, mit dem Werk der Casuistik von Jahrhunderten. Hier ist immer blos der Zustand, in welchem man zu wirken hatte, ins Auge gefasst, und keine Rücksicht auf die Schmerzen genommen, wovon alle durchgreifende Operationen begleitet sind. Was Barrère in den blutigsten Zeiten des Terrorismus einmal sagte: *„was ist der Augenblick gegen die Zahl der künftigen Jahrhunderte?“* scheint das Erbe zu seyn, das von einem der französischen Gewalthaber auf den andern übergegangen ist, welche sich alle gleichsam an das Beyspiel der Vorschung zu halten schienen, die wir unter den Stürmen und dem Sonnenschein der Weltschicksale in immer gleich wohlthätiger Absicht zu erkennen glauben.

Es ist schon oft gesagt worden, und es wird noch oft gesagt werden, dass unser Zeitalter ein Jahrtausend der Geschichte durchlebt hat. Und die Geschichte eines Jahrtausends scheint auch diese Gesetzsammlung zu seyn. Es gibt kein Staatsunglück, keine Factionsleidenschaft, keinen politischen Plan und keinen politischen Traum, die sich hier nicht in Gesetzen, welche länger oder kürzer gewaltet haben, nachweisen liessen. Wenn aber auch Vieles wieder durch Andres verdrängt wurde; so ist doch unläugbar, dass sich das Meiste

erhalten, und sich allmählig zur Begründung eines neuen Volkszustandes geordnet hat. Von Allem, was noch *in praxi* da steht, sind gleich im Anfange der Revolution die Grundprincipien ausgesprochen worden. Alles wurde nach und nach versucht, bis es sich einem dauernden Zustande anpassen liess, und man kann vielleicht von dieser Gesetzgebung behaupten, dass sie die einzige ist, welche aus Theorien herausgebildet, allmählig zur Praxis erstarkt, und die Norm für eine lange Zukunft und für ein grossses Volk geworden ist.

In dem Fortschreiten dieser Gesetzgebung lassen sich auf solche Weise die Köpfe erkennen, welche auf sie gewirkt haben. Erst tiefe Denker, Schwärmer aus bösem und gutem Grunde, Idealisten von weichherzigem und gefühllosen Schlage; erst Betrogene und dann Betrüger; und endlich grosse, vielfach versuchte, aber auch in Empfindung ermattete, oder sie verachtende, Praktiker, welche scharf dasjenige, was sie als Staatszweck erkannt hatten, in das Auge fassten, und weder links, noch rechts blickten. Das Walten dieser letzten Classe begründete sich bald durch den Umstand, dass ein Mann an ihre Spitze trat, welchen ein jugendliches Glück an das Gelingen von Allem, was ihm wohl durchdacht schien, gewöhnt hatte, ein Soldat, der über seinen Zwecken nicht an die Opfer denkt, welche ihre Ausführung kosten muss. Wie es dem Einzelnen im Staate dabey seyn würde, ward nicht gefragt, wenn nur das Ganze dabey gefördert wurde. Jedem schmerzlichen Augenblick wuchsen ja Tausende von Nachkommen nach, welche nichts von jenem Augenblicke empfunden hatten; und wie sich nach jeder blutigen Schlacht die Armeen mit Jünglingen recrutirten, denen der Kampf und seine Schrecken noch unbekannt waren, so erhob sich über jede schneidende Staats-Operation ein neuer Volkstheil, der nur die Früchte derselben zu ernten hatte; und so ist es denn auch geschehen, dass das gewaltsamste Regierungs-System, welches die Welt je gesehen hat, am Ende einer Generation ein Volk von 30 Millionen Menschen finden konnte, die mit wahrer Anhänglichkeit an jenem System hängen, und denjenigen, der es verändern will, für einen Feind des Vaterlandes ansehen.

Hierzu kommt der, oben schon berührte, innere Zusammenhang und die Consequenz, zu welcher sich besonders die eigentliche Verwaltungs-Gesetzgebung ausgebildet hat. Alles, was andere Völker in diesem Puncte besitzen, ist Flickwerk, ist ein Gemisch von Gewohnheiten, von temporären Verordnungen, ist casuistische Gesetzgebung, der es an Grundprincipien, welche fest in einander greifen, durchaus fehlt. Nur durch jene Consequenz ist es möglich geworden, dass man die praktische Staatsverwaltung von Frankreich in ein förmliches, geschlossenes System bringen konnte, welches verschiedene französische Schriftsteller darzustellen gesucht haben; ja, dass man sogar den Gedanken eines Verwaltungs-Codex nicht mehr zu kühn fand, und *Bonnin* (*Principes d'administration publique*, Paris, 1812, 3te Ausg.) nicht nur jene Darstellung, sondern einen wirklichen Verwaltungs-Codex wagen konnte, der in seinen 708 Paragraphen wirklich den Gegenstand tief gefasst, und in seinem Entwurf den praktischen Geschäftsmännern, die ihr Fach gern im Ganzen übersehen, so wie denjenigen, die sich über das Einzelne Raths zu erholen das Bedürfniss haben, einen wesentlichen Dienst geleistet hat. Und auch nur dadurch lässt sich erklären, wie sich früher ein eigenes administratives Richteramt bilden konnte, das in zwey Instanzen, vom Präfecturrath zum Staatsrath aufsteigend, völlig von dem Executiven der Verwaltung getrennt ist, und früher oder später auch von andern Völkern nachgeahmt werden wird.

Jener feste und consequente innere Zusammenhang der Verwaltung erklärt auch die merkwürdigen Erscheinungen, welche man in den Jahren 1814 und 1815 gesehen hat; und zwar die eine, wie die Aenderung in der Person der höchsten Staatsgewalt in den absteigenden Stufen derselben nur persönliche Wirkungen haben kann; und die, mit ihr verwandte, wie auch unter dem Eindrang von fremden Heeren, und selbst unter den Leidenschaften der Factionen, die oberste Gewalt durch den ganzen Staat Meister blieb, und die Verbindungskette zwischen dem einzelnen Gemeindevorstand und der Staatsregierung selbst nur auf Augenblicke unterbrochen werden konnte. Wie ganz anders in andern Staaten, wo man nur den Beamten, nicht den Gesetzen zu gehorchen gewohnt ist, bey jedem grossen Staatsunglück der Staat sich aufzulösen das Ansehen hat, wo jede Wirksamkeit von oben herab erlahmt, und man auf jedem einzelnen Puncte nur das thut, wozu man auf diesem Puncte unmittelbar gezwungen werden kann? In Frankreich trifft dasselbe Gesetz, wie dasselbe Staatsunglück, mit gleichem Nachdruck auf den Bewohner der Rhein-Ufer, wie auf den Bewohner der Küsten des biscaischen Meerbusens. Wer des Centralpuncts Meister ist, in welchem alle Fäden der Staatsgewalten zusammenlaufen, der ist Meister des Staats, und in keinem andern Lande ist der Staat in der Hauptstadt erobert, wie in Frankreich; daher auch alle Kriegs-Operationen der Franzosen unter Napoleon in diesem Sinne waren, ob sie gleich damit so viel nicht wirken konnten, als in Frankreich selbst dadurch möglich geworden wäre.

Wenn man sich daher von den eroberten Provinzen Frankreichs wahrhaft Meister machen wollte; so war diess nur dadurch möglich, dass man den Centralpunct der Hauptstadt durch eine ähnliche Central-Verwaltung ersetzte. Auch dieses Mittel, welches die Franzosen im Laufe ihrer Eroberun-

gen hauptsächlich wegen des Mangels einer fortdauernden Centralkraft in den eroberten Staaten ergriffen hatten, lernten wir ihnen im Jahre 1813 ab, und haben es nicht unglücklich angewendet. Aber die Franzosen blieben im Jahre 1815, selbst als erobertes Volk, noch furchtbar; blos indem sie die Anwendung derselben Operation, wie verabredet sie auch von den alliirten Mächten war, in der Hauptsache zu eludiren wussten, und einer dieser Mächte durch eine Convention vom 31sten Aug. die Hände auf eine Weise banden, welche, wenn der Krieg wieder ausgebrochen wäre, die Kraft ihrer Armeen gelähmt, und die Hülfsmittel der Franzosen bedeutend vermehrt haben würde. Wo ein Nationalkrieg zu fürchten ist, gibt es kein anderes Mittel, als dass die Zügel der Regierung von dem Sieger selbst gefasst werden. Diesen Vortheil aber hatte man durch jene Convention fahren lassen!

Was nun die Gesetze der Franzosen und die Verwaltungsgesetze derselben insbesondere betrifft; so zeichnen sich dieselben durch ihren reinen Charakter, als solche, aus. Sie vereinigen nämlich Klarheit, Bestimmtheit und Kürze, logische Ordnung und Zweckmässigkeit. Was sie enthalten, sind Fundamental-Bestimmungen, auf welche dann erst die Reglements der Ministerien und die Ampliationen der untern Behörden folgen. In manchen andern Ländern hingegen wogt in der Verwaltungs-Gesetzgebung alles durch einander, so, dass der Begriff des Gesetzes oft kaum zu erkennen ist. Die Grundbestimmung ist mit dem temporären Anwendungs-Bedürfniss gewöhnlich vermischt, und die nächste Folge davon bleibt nicht aus, dass die meisten solcher Gesetze früh in Vergessenheit gerathen, und daher, ohne aufgehoben zu seyn, oft durch andere Gesetze ersetzt werden, die man hätte sparen können. Dadurch wird die Ausübung der Gesetze bey den Provincial-Gewalten schwankend, verliert die Staatsverwaltung ihre Einheit und Concentrität, und damit, wie natürlich, einen grossen Theil ihrer Kraft. Ja, es ist traurig, es sagen zu müssen, dass es in unsrer Zeit noch Staaten genug gibt, in welchen man gar keinen Begriff von dem eigentlichen Wesen und Charakter eines Gesetzes zu haben scheint.

Diese weitläuftige Einleitung, von deren weiterer Verfolgung sich Rec. mit Mühe zurückhält, da das Feld so gross und das Bedürfniss für unser Vaterland so dringend ist; diese Einleitung glauben wir dem, was wir über das vorliegende Werk selbst zu sagen haben, vorausschicken zu müssen, damit dasselbe nicht ohne Weiteres blos darum auf die Seite geworfen wird, weil es ein französisches Werk ist.

Wir sind übrigens weit entfernt, das Werk selbst, oder vielmehr die Anordnung desselben, als die einzige Arbeit des Herausgebers, zu loben. Was demselben aber vorzuwerfen ist, fühlen hauptsächlich diejenigen, welche es praktisch gebrauchen wollen, indem es zu diesem Gebrauche eine höchst fehlerhafte Anordnung hat.

Alle diese Tausende von Gesetzen sind in chronologischer Ordnung hinter einander gestellt. Dagegen lässt sich, da es einmal Plan war, nichts sagen; allein ein grosser Theil dieser Gesetze führt eine doppelte Tagsbestimmung, nämlich die des Tages, an welchem das Gesetz beschlossen und von der gesetzverfassenden Behörde decretirt und unterschrieben ist, und die des Tages, an welchem dasselbe von der sanctionirenden Gewalt genehmigt und unterzeichnet worden ist, und folglich erst seine eigentliche Gesetzeskraft erhalten hat. Diese doppelte Bestimmung trifft alle Gesetzarbeiten, welche während der Dauer von Ludwigs XVI Regierung gegeben wurden, und einen grossen Theil der Napoleon'schen, nämlich alle diejenigen, welche unter der Kaiser-Regierung von dem gesetzgebenden Körper, dem Senate und dem Staatsrathe abgefasst und beschlossen worden waren.

Es wäre nun dem Begriffe gemäss, dass ein Gesetz, welches nur durch Sanction einer andern Gewalt gültig ist, nichts ist, so lange ihm diese Sanction fehlt, natürlich gewesen, dass die Datums dieser Sanction zur Basis der chronologischen Ordnung, in welche die Gesetze gestellt sind, gemacht worden wären. Demungeachtet hat diess der Herausgeber nicht gethan, und sich blos nach den Protocollen der gesetzgebenden Gewalten gerichtet, welches freylich das Bequemste war; und so ist der Gebrauch des Werkes mit einer Unbequemlichkeit verbunden, die denselben unendlich erschwert, und die um so unverzeihlicher ist, da die Gesetze selbst, wenn sie einander anführen, das Datum der Sanction nennen, und das Bulletin des Cassations-Hofes in seinen Citationen wenigstens beyde neben einander anführt. Letztern Weg hat nun der Herausgeber auch eingeschlagen; allein seine zweyte Tagbestimmung ist über dem Gesetze selbst enthalten, so dass man lange suchen kann, bis man ein Gesetz findet, von welchem man nur diejenige Bestimmung kennt, die der chronologischen Ordnung nicht zu Grunde liegt. Recensent selbst, der oft im Falle ist, amtlich auf diese und andre Sammlungen recurriren zu müssen, hat das vorliegende Werk dadurch für sich ganz unbrauchbar gefunden, und kann es daher nur denjenigen empfehlen, welche es blos zum Gegenstand eines wissenschaftlichen Studiums machen wollen.

Für eigentliche Geschäftsmänner fehlt es in Frankreich immer noch an einer guten systematischen Zusammenstellung der Verwaltungs-Gesetzgebung. Einen Index einer solchen hat zwar *Lalouette* aufgestellt, der gewiss ein brauchbares Werk für diejenigen ist, welche sich über ein System, das den Cultus in dem Artikel von der Polizey aufführt, und über ähnliche Dinge nicht ärgern. Etwas gleich Verdienstliches hat *Fleurigeon* in einem *Code administratif* geleistet, der sich in

den Händen aller französischen Beamten befindet. Aber dieses Werk stellt seine Hauptfächer in alphabetischer Ordnung dar, und hat in seinen Unterabtheilungen noch weit merkwürdigere logische Griffe gemacht, als der oben angeführte. Ueberdiess enthält dasselbe nur die einzelnen, jede Rubrik betreffenden, Artikel der Gesetze, so, dass man, um sicher zu gehen, doch immer die Gesetze *in extenso* nachschlagen muss, wo es sich denn oft ganz anders findet, als man nach *Fleurigeon* erwartet hatte. Aehnliche Werke über einzelne Verwaltungszweige gibt es in Frankreich in Menge; aber sie sind für den höheren Geschäftsmann durchaus unbrauchbar, indem sie mit einer Flüchtigkeit gearbeitet sind, die sich nur ein Franzose gefallen lässt. *Rondonneau* hat zwar auch ein Register in alphabetischer Ordnung der Materien herausgegeben; allein Rec. hat es noch nicht erhalten und muss also später diesen Gegenstand mit demselben wieder in Anregung bringen.

Nicht minder lästig zum Gebrauch ist das Werk wegen des unglücklichen Gedankens, den republicanischen Kalender in Parenthese, und die Reduction auf den gemeinen Kalender voranzustellen. Alle Gesetze, welche während der Dauer des republicanischen Kalenders erschienen sind, werden in den spätern Gesetzen und officiellen Schriften nach demselben angeführt. Will man nun eine solche Citation bey *Rondonneau* nachschlagen; so muss man erst die Reduction auf den gemeinen Kalender vornehmen, ehe man das Gesetz bey ihm finden kann. Hat man es einmal bey ihm gefunden; so findet man freylich beyde Data neben einander; aber was nutzen sie alsdann noch?

Lobenswerth ist die Oeconomie des Drucks und der Auswahl. Der Herausg. hat nämlich alle diejenigen Gesetze weggelassen, welche blos in vorübergehenden Umständen ihren Grund hatten, so wie alle Decrete und Acten, die sich auf Personen und Localitäten bezogen, alle Ernennungen, Gnaden-Ertheilungen, Redintegrationen u. dergl. Dadurch ist viel Raum erspart worden; damit aber auch diese Actenstücke nicht ganz vermisst werden, so stehen sie in der Reihe der übrigen in der chronologischen Tabelle, welche jedem Bande vorangeht, und deren Zahl und Umfang, wie sich nicht läugnen lässt, das Werk auf eine Weise vergrössert hat, die in keinem Verhältniss zu dem Nutzen steht, den diese Tabellen leisten.

Bey der Zusammenstellung dieser Gesetze sind blos die gedruckten officiellen Sammlungen zum Grunde gelegt. Auch dieses war freylich das Bequemste; indess gibt es doch nicht wenige, sehr wichtige, Gesetze, und auch weit mehrere genehmigte Gutachten des Staatsraths, welche gleichfalls Gesetzkraft haben, die dem Geschäftsmanne unentbehrlich sind, und die er mit Recht in einer solchen Sammlung sucht. Dieses ist namentlich mit mehreren Gesetzen der Fall, welche die, nun wieder deutsch gewordenen Rheinprovinzen betraffen, für die *Rondonneau* freylich nicht gearbeitet hat, aber die doch bey weitem nicht die einzigen sind, welche fehlen.

Diese officiellen Sammlungen sind folgende:

1) Die sogenannte *Collection du Louvre*, welche in fliegenden Blättern in 4to herauskam, und bis zu Einführung des *bulletin officiel* dauerte. Sie umfasst die Gesetze vom October 1790 bis zum 22. Prairial II. (10. Juny 1794). Von dieser Sammlung ist später auch eine Ausgabe in 8vo in der National-Druckerey gemacht worden. Beyde Ausgaben unterscheiden sich dadurch, dass in der erstern die Gesetze nach dem Datum der königl. Sanction, in der zweyten nach dem der Decretirung geordnet sind. Beyde Sammlungen sind ziemlich selten geworden und werden bis auf 400 Franken bezahlt.

2) *Bulletin des Lois*, das in vier verschiedenen Abtheilungen (*series*) bis zum Sturze *Bonaparte's* fortgedauert hat, und unter den Bourbons unter demselben Namen noch immer fortläuft. Die erste Abtheilung davon enthält die Epoche der National-Convention; die zweyte die des vollziehenden Directoriums; die dritte die des Consulats; und die vierte die der Kaiser-Herrschaft. Alle zusammen machen über 100 Bände aus.

Schliessen wir diese Bemerkungen mit einer kurzen Uebersicht des Werks.

a) Tome I. II. und III. part. I. bis S. 232 enthält die Beschlüsse der constituirenden Versammlung.

b) Tome III. part. I. S. 233—400. part. II. tom. IV. und V. die der National-Convention. Sie machen mit denen der constituirenden Versammlung nicht weniger als 2599 Nummern aus.

c) Tome VI. und VII. p. II. bis S. 548 die des vollziehenden Directoriums. Es sind 1233 Nummern, welche vom 2ten Germinal V. bis 18ten Brum. VIII. (22. März 1797 bis 9. Novemb. 1799) gehen.

d) Tome VII. p. II. S. 549—841. Tome VIII. p. I. und p. II. bis S. 722 die der Consular-Regierung, und zwar 3846 Nummern, vom 8. Brum. VIII. — 27. Floreal XII. (vom 10. Nov. 1799 bis 17. May 1804).

e) Tome VIII. p. II. S. 723—802. Tome IX. X. XI. XII. die der Kaiser-Regierung in 10254 Nummern, vom 28. Floreal XII. (18. May 1804) bis zum 26. März 1814. Der letzte Theil enthält noch einen Supplementar-Index zu dem oben angeführten, von *Rondonneau* herausgegebenen, Register in alphabetischer Ordnung nach den Materien, und setzt folglich den Besitz dieses Werkes für den Besitzer der vorliegenden Sammlung voraus.

Wir machen zum Schlusse nur noch darauf aufmerksam, dass dieses grosse Werk von 24 Bänden vom Sept. 1817 bis zum März 1819 von dem franz. Buchhandel geliefert worden ist, und einen ausserordentlichen Absatz gefunden hat.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des Januar. 2. 1820.

Schriften, das Baierische Concordat betreffend.

1. *Das Königl. Baierische Concordat mit dem römischen Stuhle.* Erläutert nach den Grundsätzen des Kirchenrechts, und den Bedürfnissen der Landeskirche. Frankfurt a. M., in der Andreäischen Buchhandl. 1818. 74 S. 8. (8 Gr.)
2. *Freymüthige Briefe über das Concordat zwischen dem baierischen und römischen Hofe*, mit Rücksicht auf die protest. Kirche in Baiern, und das neueste Religions-Edict vom 26. May 1818. Von einem protest. Kirchen-Vorstande im Ober-Main-Kreise des Königr. Baiern. Leipzig, bey Vogel, 1819. 118 S. 8. (10 Gr.)
3. *Bemerkungen über das neue Baierische Concordat*, verglichen mit dem neuen Französischen, und dem früheren Baierischen vom Jahre 1807. Ohne Druckort. Im Januar 1818. (8 Gr.)

Den natürlichen Verhältnissen der Dinge strebt Alles sich zu nähern, und je mehr es geschieht, desto näher kommt jede Sache ihrer Vollkommenheit. Das Streben darnach ist jetzt reger, als jemals, da die gebildeten Völker durch die Fortschritte der Cultur zu richtiger Kenntniss der natürlichen Verhältnisse der Dinge gelangt sind, und die klar gewordenen und weit verbreiteten Ideen immer auch die stärksten Antriebe zur Verwirklichung des Guten bey sich führen. Aber welch' ein Abstand von der Erkenntniss des Besten bis zur Realisirung desselben! Bis es zu letzterer kommt, tritt eine Zeit der Gährungen und Unruhen ein, die von selbst aufhört, wenn das natürliche Verhältniss der Dinge, z. B. in den Verfassungen der Länder, im Kriegswesen, in der kirchlichen Ordnung u. dgl. auf vernünftige Weise hergestellt wird. Dies ist aber selten ohne grossen Kampf zu bewerkstelligen, zumal da diejenigen, die dazu am meisten mitwirken könnten, sehr selten geneigt sind, die Gestalt der Dinge zu erneuern, wie dringend es auch geworden seyn mag. Man sucht daher die Umstände zu beschwichtigen, und hie und da Riegel und Thor vorzuschieben, oder man sucht auf billige Weise mit den alten und neuen Verhältnissen zu capituliren, um das Bestehende zu halten, so lange es irgend möglich ist.

Aus diesem Gesichtspuncte muss man die *Concordate in der katholischen Kirche* betrachten, als nähere Bestimmungen der wankend gewordenen Verhältnisse des kirchlichen Lebens eines Staats zu dem Oberhirten der Kirche. Es ist nicht zu läugnen, dass sie ein nothwendiges Uebel sind, und für die Erhaltung der Ruhe und die Beförderung des kirchlichen Lebens sehr heilsam werden können, wenn sie nur auf richtigen Grundsätzen und mit der nöthigen Umsicht und Klugheit errichtet werden. Es können Jahrhunderte vergehen, ehe sich in dem Zustande der katholischen Kirche alles so ordnet, wie es dem religiösen Bedürfnisse der Menschen, und der immer fester begründeten *Freyheit* des bürgerlichen Lebens angemessen ist. Der alte Geist des Katholicismus, und die noch immer furchtbare Gewalt der römischen Curie sind fast unüberwindliche Hindernisse dieses bessern Zustandes. Die katholische Kirche kann, wie sie dermalen in ihrem Glauben und Cultus noch beschaffen ist, ohne ein geistliches Oberhaupt nicht bestehen, und mit diesem ist zugleich die Ausbildung des *hierarchischen* Systems als fortwährende Aufgabe der Curie gegeben. Papst und Hierarchie sind unzertrennlich; beyde aber sind im Widerstreit mit dem echt religiösen, folglich auch mit dem rein-christlichen Leben — wie denn in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche nichts davon vorhanden war. Auch die katholische Kirche nähert sich ihrem ursprünglichen Verhältnisse, und da dies von dem bessern Theil klar genug erkannt wird, und die jetzige Zeit überall gern mit der That vorschreitet; so ist in ihr leicht völlige Auflösung möglich, wie es mit dem Religionszustande in Frankreich der Fall war, oder es entsteht ein Zustand der Spannung, der Unruhe, und des innern Todes, wie er sich häufig in katholischen Ländern zeigt, und für die religiöse Bildung nicht weniger verderblich wird, als der Zustand offenbarer Anarchie. Die Concordate können daher als Wehr und Waffe gegen den einen oder den andern Zustand von grossem Nutzen seyn; — nur dürfen sie die öffentliche Meinung nicht gegen sich haben, indem sie Bestimmungen aufnehmen, die das religiöse Leben in seiner fortschreitenden Entwickelung aufhalten, und die Menschheit in die Finsterniss und Sclave-

rey vergangener Zeiten zurückführen. Die Regierungen haben deswegen bey Abschliessung der Concordate die *innere* und *äussere Freyheit* der Landeskirche vor Allem zu berücksichtigen, und sie muss die *conditio sine qua non* für die Regulirung ihrer Verhältnisse mit der römischen Curie seyn. Es bedarf nicht gesagt zu werden, dass auch die katholische Kirche in ihrem Glauben und Cultus immer fortschreitet, um sich der Reinheit und Einfachheit der ursprünglichen Lehre und Anstalt zu nähern, und das religiöse Leben in seinen edelsten Formen zu gewinnen und zu verbreiten. Unvermerkt und sogar wider Willen schreitet sie darin fort in Gemässheit der höheren intellectuellen und nationellen Fortbildung des Volks, die sich weiter nicht mehr hemmen lässt, und alles Uebrige nach sich zieht. Schon jetzt ist mitten im Schoosse derselben klar hervorgetreten der Unterschied zwischen katholischer und römisch-katholischer Kirche, und die Ausbildung des Lehrbegriffs der erstern wird nicht mehr aufgehalten durch die Satzungen und die hierarchische Macht der letztern; die richtig erkannte Bibellehre, und eine vernunftgemässe Ueberzeugung davon ist schon jetzt bey allen denkenden Katholiken die Basis ihres Glaubens geworden, und dieser echt evangelische Geist wird immer herrschender werden, und keine Macht wird ihn unterdrücken können. In der Maasse, als diese stille Annäherung zur Wahrheit und Einfalt des Glaubens fortschreitet, gelangt auch die Kirche zu ihrer *innern* Freyheit, und immer unerträglicher erscheinen darin die alten Formen und Gebräuche, wie sie allmählig aus dem unreinen Kirchenglauben hervorgingen, und immer gleichgültiger werden die Religiosen gegen den äussern Glanz des Cultus, und die ganze Zurüstung des hierarchischen Dienstes, für welchen so viele Mittel und Kräfte unnütz geopfert werden. Unvermeidlich lösen sich dadurch allmählig auch die *äusseren* Bande, die die katholische Kirche als eine *papistische* zusammenhalten, und wie schon mit der höheren Entwickelung des *nationalen* Lebens die Abhängigkeit des kirchlichen Wesens von fremder Gewalt nicht bestehen kann, und die Regenten es sich selbst und ihren Völkern schuldig sind, keinerley Eingriffe von irgend einer Seite her zu gestatten; so strebt auch der frey gewordene *religiöse* Geist jeder äusseren Autorität entgegen, um einzig unterworfen zu seyn der göttlichen Gewalt der Wahrheit und der religiösen Gesinnung. Die Geschichte hat uns sogar gelehrt, dass die katholische Kirche bestehen und gedeihen kann auf sich selbst gestützt, und ohne Abhängigkeit von einem gemeinschaftlichen Oberhaupte; sie hat Jahrhunderte also bestanden, und nur nach und nach ist zum offenbaren Verderben derselben, obwohl in anderer Hinsicht zum Vortheil der Menschheit das Gebäude der universalen Hierarchie aufgerichtet worden; noch jetzt zeigt uns das Beyspiel *Englands*, dass die katholischen Gemeinden ohne Papst bestehen können, da dieser bis auf die neuesten Zeiten ohne allen Einfluss auf sie geblieben, ohne dass sie im mindesten in ihrer kirchlichen Qualität verloren hätten. Wie viel mehr wird das der Fall seyn bey grösserer Annäherung des Katholicismus zur einfachen christlichen Lehre und Uebung!

Hierüber sind die Einsichten und Bestrebungen in der deutsch-katholischen Kirche allgemein genug geworden, dass die Regierungen, denen dies unmöglich fremd seyn kann, Ursache haben, diesen bessern Geist ihrer Völker zu ehren, und ihn mit Mässigung und Entschlossenheit zu dem Ziele zu leiten, dem in allen gebildeten Staaten das religiöse Leben entgegen reift. Dies ist sogar das einzige Mittel, um die Religion aufrecht, und die Anstalten des Cultus in gebührender Achtung und Wirksamkeit zu erhalten, und sie wissen es genug, was ausserdem aus dem Volke wird, und wie schwer es zu lenken ist, wenn ihm die Gewalt des religiösen Glaubens entgeht, und die heilige Ordnung des Lebens von ihm nicht erkannt und geachtet wird.

Diese Grundsätze, und jene *conditio sine qua non* haben bey Abschliessung des *Baierischen* Concordats nicht obgewaltet. Dies Concordat ist eine auffallende Erscheinung unserer Zeit, und es gibt sehr betrübende Aufschlüsse über den Sinn und das Streben der römischen Curie, und über die Gefahren, die von dieser Seite den liberalen Ideen und Einrichtungen im Staate und in der Kirche drohen. Wie dies Concordat vor Augen liegt, muss man wünschen, dass es nie ins Leben treten möchte. Bey so entscheidungsvollen Verhandlungen hätten billig die Einsichten und Urtheile vieler ausgezeichneten Männer, an denen Baiern keinen Mangel hat, benutzt werden sollen, damit auf keine Weise den Rechten der Regierung und des Volks zu nahe getreten, und die höheren Bedurfnisse der Nation überall bedacht worden wären. Dies ist hier viel weniger geschehen, als es geschehen musste, wenn das Concordat allgemeine Zustimmung finden, und geltendes Grundgesetz der kirchlichen Verfassung des Landes bleiben sollte.

Die Belege zu diesem Urtheil liefert die eben so gründliche, als freymüthige Schrift No. 1, welche Schritt für Schritt das Conc. prüft, und mit grosser Umsicht und Ruhe die Vorzüge und Mängel desselben darstellt. Wir wollen das Merkwürdigste zur näheren Kenntniss einer so bedeutenden Sache ausheben.

Gleich beym II. Art. tadelt der Verf. mit Recht die unnöthige Vermehrung der höheren geistlichen Stellen; — 2 Erzbischöfe und 6 Bischöfe für 2 Mill. 800,000 Seelen, da die übrigen 600,000 der protestantischen Kirche zugehören. Mit 5 Bischöfen und 1 Erzbischof wäre die baierische Nationalkirche gar wohl versorgt gewesen,

da man sonst 500,000 auf einen Bischof rechnet, *Constanz* sogar über eine Million zählen soll. Derselbe Fall ist mit den Capiteln (Art. III.), wo für jedes 2 Dignitaire (Propst und Dechant) und 8 Capitulare, bey den Erzbisthümern 10 Capitulare angeordnet sind. Zu welchem Zweck, ruft hier der Vf. aus, im Capitel zwey Dignitäten! Zu was Namen und Würden aus den Ruinen der ehemaligen Stifterverfassung hergeholt, die nicht mehr besteht! Die Zahl von sechs Capitularen mit einem Vorstande würde hingereicht haben, die Diöcesan-Administration zu versehen. Sogar das *chori servitium* ist wieder sanctionirt worden, und damit kein Attribut desselben vergessen werde, ist auch das Institut der *Vicarien* noch hervorgezogen worden." Diese Geburt war von je her eine Wunde der Kirche: *omnes Canonici divina per se, non per substitutos compellantur obire officia*, sagt die Trid. Kirch. Vers., wie viel mehr hat jetzt der Zeitgeist über den Werth der geistlichen Pfründen entschieden! Im IV. Art. wird die Dotirung der Domstifter in liegenden Gründen bestimmt, welche auf der einen Seite mit Freygebigkeit, auf der andern nach einem zu kleinen Maassstabe geordnet ist. Der Bischof von Bamberg z. B. hat 15,000 Fl., der Bischof von Speyer 6000. Dem Dechant in Würzburg sind 3000, demselben Dignitair in Speyer nur 1500 Fl. bestimmt. Die Ausgabe beträgt gleichwohl, die Wohnungen und Dotationen der Seminarien ungerechnet, 273,600 Fl. Der Vf. entwirft dagegen einen anständigeren Etat für 1 Erzbischof und 5 Bischöfe, die Baiern haben sollte, und er beträgt nur 195,100 Fl. Diese Summe aus den übrig gebliebenen geistlichen Gütern zu gründen, würde dem Staate kein grosses Opfer kosten; aber lästig und drückend wird es dem Königreiche werden, die erstere Summe in liegenden Gründen auszumitteln; schmerzlicher noch ist das Opfer, dass es ohne wesentlichen Nutzen gebracht nur den leeren Glanz der Hierarchie vermehren hilft. (Glücklicher Weise scheint eben dieser Punct der Ausführung des Concordats im Wege zu stehen, da die Regierung die Dotation auf Renten anweisen will, die röm. Curie aber auf liegende Gründe dringt, die sie der geistlichen Administration zuwenden möchte.) — Nach dem V. Art. sind die *Seminarien* gänzlich in die Hände der Bischöfe gelegt, wovon die Nachtheile klar vor Augen gestellt werden. Der VI. Art. ordnet *Asyle* für alle verdiente Seelsorger an. Der Vf. ist dagegen, um so mehr, da schon durch die Vorsorge der baier. Regierung in mehreren Provinzen ein Fond zur Unterstützung derselben errichtet ist. Die Absicht dieser Anstalten scheint zu seyn, die Geistlichen zuletzt noch zu Mönchen zu machen, wodurch der letzte Funke von Neigung zum geistlichen Stande in den Jünglingen erstickt werden kann. Früher hat sich die Regierung in einer Verordnung vom 11. Oct. 1807 gegen diese Anstalten erklärt, die gleichwohl jetzt nach den Wünschen der römischen Curie errichtet werden sollen. Etwas Aehnliches und noch Schlimmeres offenbart der VII. Art., der die *Klöster* beyderley Geschlechts wieder aufleben lässt. Dies erregt die gerechteste Indignation, da Baiern im J. 1803 zuerst in Deutschland die allgemeine Vernichtung der Klöster aussprach; ihm folgten die übrigen Souveraine, und 14 Jahre später ist Baiern der erste Bundesstaat, der in einer feyerlichen Urkunde die Klöster *in utilitatem ecclesiae* wieder herzustellen zusagt. Es ist indess merkwürdig, wie diese Herstellung von Seiten der Curie motivirt wird: *ad instituendam in religione et literis juventutem, et in Parochorum subsidium, aut pro cura infirmorum.* Braucht es dazu der Mönche und Nonnen? Das ist nur eine Lockspeise, um die veralteten Dinge desto leichter einzuführen. In den Concordats-Unterhandlungen im J. 1807, die in München und Stuttgard gepflogen wurden, blieb dieser Punct unberührt, wie man ihn auch in den neuern französischen Concordaten aufzunehmen nicht gewagt hat. „Es ist aber der röm. Politik alles daran gelegen, in diesen Dingen einmal wieder Bahn zu brechen und das Princip der Herstellung der Klöster öffentlich anerkennen zu lassen, womit als nächste Folge der Antrag in Verbindung steht, jenen Orden (Jesuiten) wieder einzuführen, dessen Restitution den röm. Hof stets so sehr interessirt hat. Aber keine Macht der Erde vermag gegen den Zeitgeist zu ringen, kein Institut, dem so allgemein der Stab gebrochen ist, wird gedeihen. Der Staat kann Gebäude und Dotationen geben; es liegt aber ausser seiner Macht, die Klöster zu bevölkern und den Geist der Orden herzustellen" (S. 52. 53.) „Uebrigens erscheint der ganze Artikel in einer gewissen geschraubten Stellung, der man ansieht, dass der ganze Punct mehr eine abfertigende Höflichkeitsbezeugung gegen Rom war, als dass es eben so ernstlich gemeint ist, denselben schon so bald zu verwirklichen" (34). Der VIII. Artikel sichert die Erhaltung und Vermehrung des Kirchenguts. Die Curie hat ihre Rechte und das Beste der Kirche wohl verwahrt, und wir können die Bedenklichkeiten des Verfs. nicht gegründet finden. Von grösserer Erheblichkeit sind die Ausstellungen beym IX. Art., welcher das *Wahlrecht der Erzbischöfe und Bischöfe betrifft.* Der röm. Hof legt in die Hände des Königs von Baiern, was er nicht hat, *indultum nominandi ad vacantes archiepiscopales et episcopales ecclesias regni bavarici dignos et idoneos ecclesiasticos viros iis dotibus praeditos quos sacri Canones requirunt.* Dies Recht ist dem Papste in ältern Zeiten nie zugestanden worden; im neunzehnten Jahrhunderte eignet er es sich selbst zu, indem er es der Krone übergibt. Der Indult beleidigt die Freyheiten der deutschen Kirche; man hätte wenigstens fest bestehen sollen auf dem in der deutschen Verfassung gegründeten freyen Wahlrechte, weswegen Se. päpstl. Heiligk. geschehen

lassen wollten, dass die Ernennungen vom Könige ausgehen sollten (S. 41). Dieser Art. bringt auch die *Annaten* wieder ins Daseyn, die vom Baseler Concil. abgeschafft worden waren, und jetzt um so drückender werden, da die Bischöfe nicht, wie sonst, dotirt sind. Aehnliche Bemerkungen bietet Art. X. dar. Der Papst ernennt die Pröpste, die nur zum Staat dienen und jährlich 21,000 Fl. kosten; der König die Dechante und Capitularen, nur dass ihm das Recht dazu vom heil. Stuhl verliehen worden, von dem es nicht hätte angenommen werden sollen, da er es nicht hat. Dagegen sollen alle Beneficien von Rom ausgehen, und die päpstlichen Monate mit den alten Reservatrechten wieder ans Tageslicht treten. Zuletzt wird ein päpstlicher Nuntius verheissen, der die neue Kirchenverfassung einrichten soll. Der Vf. fragt: ob man den Nuntius in *Brüssel* und *Cöln*, und *Foglio* in *München* vergessen habe? Er hofft von dem aufgeklärten Geiste der Regierung, dass der Hr. Nuntius nach Endigung des Geschäfts Deutschland wieder verlassen werde. — Die Anordnung wegen Besetzung der Pfarrstellen (Art. XI.) ist dem Geiste der kathol. Kirche gemäss. Nach der Idee derselben kommt dem Oberhirten die Bestellung der Lehrer und Opferdiener zu; der Bischof ist Collator Ordinarius; die Rechte des Königs und der Grossen sind nur als Ausnahmen von der Regel zu betrachten, und durch das *placitum regium* wird alles unschädlich gemacht. Auch nach dem reinen protestantischen Kirchenrecht ist die Kirche selbst in ihren Abgeordneten *collator perpetuus* und *ordinarius*. In diesem Art. findet sich noch die merkwürdige Bezeichnung der aufgehobenen Stifter und Klöster in der römischen Urkunde: *actu non existentes.* Es ist also Hoffnung da, dass es wieder wie vormals werde! Die Bemerkungen zum Art. XI. sind von besonderer Wichtigkeit. Dieser Art. bestimmt die Sphäre der bischöflichen Gewalt, wo von Seiten der Curie das nöthige Verkehr der Bischöfe mit ihr wohl bedacht ist, die Regierung dagegen ein fast zu grosses Vertrauen den Anordnungen der Bischöfe schenkt. Die Prüfung der Geistlichen, an deren Tüchtigkeit dem Staate doch so viel liegt, ist gänzlich den Bischöfen überlassen, und es ist ihnen überhaupt mehr Gewalt über sie gegeben, als recht ist. Auch rügt der Vf., dass hier, wo die Curie zum erstenmale auf das Privilegium der geistlichen Gerichtsbarkeit in Civilsachen der Geistlichkeit verzichtet, die Bestimmungen des Concordats über die *res mere ecclesiasticas*, die zum geistlichen Forum gehören, nicht scharf und sicher getroffen sind. Die Nachgiebigkeit der Regierung bey den einschmeichelnden Foderungen der Curie wird hier, wie beym vorigen Art., als Liberalität gerühmt. Aber ganz auffallend und sehr sprechend ist die Foderung am Schlusse des Art.: *invigilare, ut in ecclesiasticis functionibus, praesertim autem in Missa et in administratione sacramentorum ecclesiae formulae in lingua latina usurpentur.* „Was hat die Liturgie in einem allgemeinen Concordate zu thun? Es ist eine merkwürdige Erscheinung der Zeit, dass Baierns aufgeklärtes Ministerium, das seit 14 Jahren so viele heilsame Verbesserungen in der Kirchenpolizey veranlasst, im Jahr 1817 sich und den Bischöfen geradezu die lateinische Sprache bey der Liturgie vorschreiben lässt. Jede Liturgie erhält nur ihren Geist in den Händen des handelnden Priesters — (das sollten sich unsere Prediger für ihre kleinsten Amtshandlungen merken! —); aber vermag man in Abrede zu stellen, dass die deutsche Sprache im Gottesdienste eines deutschen Volks mehr der Absicht entspricht, als eine fremde Sprache?“ (S. 60) — „Wenn der Staat an der Religiosität seines Volks Interesse nehmen will, so darf er seine Bischöfe nicht so eng binden lassen. Das erlauchte Ministerium hilft hier einreissen, was einige Bischöfe und Diöcesen so mühsam gebauet haben. — Doch es ist vergebliche Mühe, die Begriffe mit einem Federzug ändern zu wollen“ (S. 16). — XIII. und XIV. enthalten *polizeyliche* Verfügungen, die der Idee eines Concordats fremd sind, und was noch schlimmer ist, dem freyen Verkehr der Geister Fesseln anlegen. Der XIII. Art. führt nämlich eine strenge Censur aller Schriften über den Glauben und die Kirchendisciplin ein, und wobey die Regierung nur als Vollzieherin der geistlichen Denunciationen und Verordnungen erscheint. Der ganze Artikel stehe hier: „*Quoties Archiepiscopi et Episcopi libros aut in Regno impressos, aut in illud introductos Gubernio indicabunt, qui aliquid fidei, bonis moribus aut ecclesiae disciplinae contrarium contineant, Gubernium curabit, ut eorum divulgatio debito modo impediatur.* Zu dem, was hier gefodert wird, darf sich ein so consequenter Staat, wie Baiern, nicht erniedrigen. Wenn der Bischof behauptet, ein Buch verbreite Gift, und der Verfasser oder die öffentliche Meinung sagt: es enthalte Arzeney, wer hat da zu entscheiden? Der Kläger kann nicht zugleich Richter seyn. Die liberale Regierung wird es sich nicht nehmen lassen, die bischöflichen Denunciationen durch ein rechtliches Verfahren zu prüfen, auf dass Niemand dem Vorurtheile, oder der Aengstlichkeit Roms Preis gegeben werde. — Nach dem Art. XIV. wird der Regierung Sorgfalt in Aufrechterhaltung der katholischen Religion und der Gebräuche und Uebungen derselben empfohlen, zu deren Theilnahme alle Staatsbürger anzuhalten wären. „Es scheint, dass die königl. Regierung von Baiern in Rom eben nicht *in odore sanctitatis* stehe. Aber wozu solche Vorsichtsmassregeln? Sie waren im neunten Jahrhunderte gegen die Sachsen und Frisen zweckmässig; aber in einem Concordate mit einem civilisirten Staate bedarf es dergleichen nicht.“

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des Januar. 3. 1820.

Schriften, das Baierische Concordat betreffend.

(Beschluss.)

Es ist hier nichts zu gebieten, nicht einmal förmlich anzurathen; es kommt entweder von selbst aus dem Glauben, oder es kommt gar nicht. Weder dieser noch der vorige Artikel findet sich im französischen Concord. von 1801, obgleich Frankreich damals aus der Religionsstürmerey in einen gebildeten Zustand überging. Art. XV. enthält die Eidesformel der Bischöfe, mit welcher sie dem Könige Treue geloben. Merkwürdig, dass diese Formel buchstäblich aus dem französ. Concordat (1801.) ins deutsche Concordat übergetragen ist, obgleich die Curie von jenem durchaus nichts wissen will. Art. XVI. Widerruf aller bisherigen Gesetze und Einrichtungen, die dem gegenwärtigen Concordat nicht gemäss sind. Das verstand sich von selbst. Durch die förmliche Widerrufung hat die Regierung die Grenzen der Nachgiebigkeit überschritten. Welche Gestalt wird das neue Baierische Kirchenrecht gewinnen! — Art. XVII. lautet wie ein üblicher Capitulationspunct einer belagerten Festung, dass alles noch Unbestimmte oder Schwierige zu Gunsten der Garnison auszulegen sey, und beyde Theile sich darüber friedlich vertragen wollen. — Im *letzten* Artikel verspricht der König, in diesem Vertrage nichts zu ändern oder zu erläutern ohne Vorwissen und Genehmigung des heil. Stuhls. — Die Schuld dieses Artikels schiebt der Verf. auf Napoleon, der nach Abschliessung des Concordats organische Gesetze entwarf, nach welchen er das französische Staats- und Kirchenrecht ordnete, und damit die Hälfte des Concord. wieder aufhob. Dagegen hat sich diesmal der römische Stuhl zu verwahren gesucht.

Sehr ungern sieht der Vf. in diesem Concord. zwey wichtige Puncte unberührt gelassen: 1) eine feste Bestimmung des Appellationszugs in dritter Instanz, 2) ein Regulativ über die römischen Dispenstaxen, besonders in Ehehindernissen. In Ansehung des erstern macht er den Grundsatz des *Trident. Concil.* geltend: *ut servetur instantiarum ordo, et sedes romana teneatur dare judices in partibus, eosque nationales;* für den andern die schöne aber nie befolgte Regel desselben Conciliums: *nulla omnino detur dispensatio, aut raro, idque ex causa et gratis.* Dies sollte sich auch die protestantische Kirche zur Regel dienen lassen, und die Consistorien sollten namentlich der Willkür der Superintendenten Schranken setzen, die hin und wieder aus eigner Macht dispensiren, und nach Gefallen grössere oder geringere Taxen ansetzen.

Aus den Schlussäusserungen des Verfs. geht der Wunsch hervor, dass dieses Concordat, welches augenscheinlich die öffentliche Meinung gegen sich hat, aber doch den ernsten Willen der Regierung zur Herstellung des verfallenen Kirchengebäudes beurkundet, so wie es ist, nie in Ausführung kommen möge. In der That schweigen auch darüber die Ministerialblätter, und es ist bereits oben ein bedeutender Anstand bemerkt worden, der für die Erfüllung eines so gerechten Wunsches Hoffnung gibt. Das neueste französische Concordat, weniger lästig für die Nation, als das gegenwärtige, hat die Regierung, von der öffentlichen Stimme gezwungen, zurückgenommen, und es ist zu hoffen, dass das baiersche in Voraussetzung der noch nicht erfolgten feyerlichen Genehmigung durch einen Ausschuss trefflicher und gelehrter Männer, wobey unserm Verfasser, der wahrscheinlich selbst ein hoher Kirchenbeamte ist, eine der ersten Stimmen gebührt, wird geprüft werden. — Schwerlich wäre es mit diesem Concordate geworden, wie es ist, wenn das *vereinte* Deutschland für die gesammte deutsch-katholische Kirche einen ehrenvollen Vertrag mit dem Oberhirten abgeschlossen hätte, wozu die Anstalten so gut getroffen waren. Aber es ist der römischen Curie gelungen, dem gefährlichen Spruche Anwendung zu verschaffen: *divide et impera!*

Wir haben für zweckmässig gehalten, bey Anzeige dieser trefflichen Schrift die Leser mit dem Concordat selbst näher bekannt zu machen, und können uns nun bey den folgenden Schriften um so kürzer fassen.

In Nr. II. spricht ein wackerer Decan über den Nothstand und die Bedürfnisse der protestantischen Kirche Baierns mit nicht gemeiner Einsicht und Freymüthigkeit. Nur hängt das Wenigste von dem, was hier aufgedeckt wird, mit dem Concordate zusammen, dessen nachtheiligen Einfluss auf die protestantische Kirche der Verf. bemerken wollte. Es sey 1) durch das Concordat

dem Staatsvermögen zu nahe getreten — was wir nicht läugnen, was aber die protestantische Kirche als solche nicht berührt; 2) gegen den Glanz, mit dem die katholische Kirche bekleidet werde, stehe im grellen Contrast die Armuth und die Vernachlässigung des Kirchen- und Schulwesens der protestantischen Gemeinden. Völlig wahr; nur ist dies wieder nicht die Schuld des Concordats, sondern es ist leider schon in frühern Zeiten also gewesen, und dem Nothstande der protest. Kirche sollte auch ohne Rücksicht auf die Ausstattung der kathol. Kirche abgeholfen werden. — Durch das Concordat werde 3) die Freyheit der protest. Kirche, so wie überhaupt die Glaubens- und Gewissensfreyheit aller Staatsbürger gefährdet. Dieser Punct trifft die Sache im Mittelpuncte, und der Verf. hat sich darüber warm und nachdrücklich erklärt. Zum Glück gewährt gegen so bedeutende Gefahren das preiswürdige Religionsedict vom 26. May 1818. — (das Conc. ist vom 5. Jun. 1817.) vollkommenen Schutz, und die Regierung hat darin auf eine für ganz Baiern beruhigende Weise den Geist ausgesprochen, in welchem sie in Sachen der Religion zu handeln entschlossen ist. — Was nun 4) von den Nachtheilen gesagt wird, die dem königl. Ansehen durch das Concordat bereitet worden seyen, das trifft wieder die protest. Kirche als solche nicht, wie es damit überhaupt keine Noth haben wird. So ist endlich sehr treffend die Vergleichung der Grundsätze, die in den Verhandlungen des Ausschusses am Bundestage zur Regulirung der Verhältnisse der katholischen Kirche zur römischen Curie obgewaltet haben, mit denen, welche dem Concord. zur Basis dienten; dies hat aber wieder nur entfernten Bezug auf das Hauptthema des Verfassers: das Verhältniss des *Concordats* zur *protestantischen Kirche* darzustellen. Dessen ungeachtet sind diese Briefe zur richtigen Beurtheilung des Concordats sehr lesenswerth; sie sind reich an treffenden Bemerkungen und historischen Notizen, und der Vf. hat überall die lebhafteste Theilnahme für das Beste des Staats und der Kirche ausgedrückt. Nicht unbemerkt können wir lassen die höchst auffallende Schilderung, die der kenntnissreiche Vf. von dem kläglichen Zustande der meisten Kirchen und Schulen seines Kreises macht. Es heisst S. 36 f. „Viele *kirchliche Gebäude* verfallen nach und nach in sich selbst, und nicht einmal die nöthigsten Reparaturen können bewirkt werden. Mehrere *Pfarrhäuser* haben das nämliche Schicksal, und viele sind kaum mehr bewohnbar; die Kirchenäraria sind verarmt und verschuldet. In einem noch schlimmern Zustande befinden sich viele *Schulgebäude*. Mehrere sind nicht einmal vor den Anfällen der Witterung geschützt; die Schulzimmer müssen zugleich die Wohnzimmer der Lehrer seyn, und gleichen engen und dunklen Gefängnissen.“ Das ist arg; aber es lautet noch furchtbarer: „Gegen eine Pfarrstelle, die hinlängliche Einkünfte hat, zählt man sehr viele, welche blos von der Dürftigkeit ausgestattet sind. Die Geistlichen sind genöthigt, sich und die Witwen und Waisen unter einander zu unterstützen; jeder, auch der Hülfsbedürftigste, muss von seinem Einkommen eine bedeutende Abgabe an die Unterstützungscasse entrichten, und von dieser wird nie öffentliche Rechnung abgelegt. Daneben sind sie noch, wie die Bauern, mit *Steuern* von ihren Dominical- und Rusticalrenten belegt — von Dingen, die nicht ihr Eigenthum sind, und aus denen sie mit Mühe und Arbeit, mit Kosten und Gefahren ihren Unterhalt ziehen müssen! Aber alles übertrifft die Lage der Schullehrer und die Beschaffenheit der Schulstellen.“ Die Lehrer sind meistens so schlecht besoldet, dass sie gern mit einem Tagelöhner tauschen würden, wenn ihre Hände so abgehärtet wären, als ihr Kopf. (42) Auch sie sind, wie in Sachsen, an das erhöhte Schulgeld gewiesen, welches am meisten die Armen drückt, die in der Regel zahlreiche Familien haben, und nicht bezahlen können. „An sehr vielen Orten wird das Schulgeld nicht zur Hälfte entrichtet, und ist auch ohne *Execution* (!), welche nur selten ihre Pfeile abdrücken kann — denn welcher Räuber wird in Diogenes Fass einbrechen — nicht herauszubringen.“ (Wann wird man die Augen aufthun, und durch eine *Schulsteuer*, an welcher alle Landesbewohner nach Verhältniss Theil nehmen, diesem Jammer ein Ende machen!) Aber das Schlimmste ist, dass es in vielen Dorfschaften nicht einmal reguläre Schulstellen gibt, sondern durch die Landleute selbst für die Wintermonate sich Viehhirten, verdorbene Handwerksleute, müssige Tagelöhner als Erzieher und Bildner ihrer Kinder dingen, und stets nur diejenigen in gnädige Bestallung nehmen, die um einen leichten Groschen Taglohns mit ihnen eins zu werden sich gefallen lassen. Dies findet man allerdings auch in Preussen und Sachsen — doch nur als Ausnahme von der Regel; aber hier, im baierschen Lande? da lesen wir die furchtbaren Worte S. 43.: „in dem Schuldistrict, dessen Vorstand ich bin, verhalten sich die gemietheten Schultaglöhner gegen die vom Staate angestellten Schullehrer in den Städten, Märkten und Pfarrorten, wie **vier** gegen **eins!**“ — Das sind öffentliche Anklagen, die die strengste Untersuchung und die schleunigste Abhülfe fodern. Es ist dem wackern Decan nicht zu verargen, wenn er bey solcher Beschaffenheit des protestantischen Kirchen- und Schulwesens nur mit tiefem Unwillen von der höchsten Vorsorge für die Vermehrung des Glanzes und der Glücksgüter des *Generalstabes* der katholischen Kirche (wie sich ein französischer Schriftsteller ausdrückt) redet, indess die evangelische Kirche so grossen Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen leidet. Es ist zu hoffen, dass bey dem edleren öffentlichen Leben, das sich in Baiern zu regen angefangen hat, für so wichtige nationale Angelegenheiten grössere Sorge

getragen werden wird. Schon ist es der ruhmvollen Ständeversammlung gelungen, unter vielem Guten, wozu sie den Grund gelegt hat, auch für das protestantische und katholische Schulwesen ein höheres Interesse zu erregen, und ihm wenigstens einige Unterstützung zuzuwenden. Hier, und in der Fortbildung des echten religiösen Lebens liegen die Grund- und Ecksteine der öffentlichen Wohlfahrt, wogegen in unserer Zeit Niemand mehr verblendet und gleichgültig bleiben kann.

Nr. III. verdient nicht unbeachtet zu bleiben. Der Verf. hat den guten Gedanken gehabt, das baiersche Concordat mit dem französischen, und dem frühern, im Jahr 1807. von dem bekannten Nuntius in München, *della Genga*, abgeschlossenen, zu vergleichen. Die Vergleichung fällt sehr zum Nachtheil des erstern aus; wir müssen aber Jedem überlassen, in der Schrift selbst das Nähere zu suchen. Es folgen nun Bemerkungen über das Concordat, die wir ebenfalls übergehen, da sie grösstentheils mit denen in Nr. I. zusammentreffen. Manches ist jedoch dem Vf. eigen, z. B. was er über die Ursachen sagt, warum zwey Erzbischöfe seyn sollen, warum nur der Papst den Propst wählt, und welche Gefahren die päpstliche Besetzung der Capitel hat; ferner, was über die Klöster, über die Freyheit der Bischöfe, zu verfügen über die *pia opera,* und ihre Verbindung mit Rom zu unterhalten bemerkt wird; besonders stark erklärt sich der Verf. über den Artikel, der den Bischöfen die Censur und das Recht zu Denunciationen gefährlich scheinender Bücher ertheilt. Wie weit hinaussehend sich die römische Curie bey den Concordats-Unterhandlungen bewiesen habe, bezeigt unter andern auch der Umstand, dass sie den Indult dem Könige und seinen *katholischen* Nachfolgern ertheilt, was im frühern Concordat übersehen worden war. So ist von dem Verf. überall bemerklich gemacht worden, wie sehr Rom hierbey für sein Interesse gesorgt habe. Zu diesem Behufe findet man auch von S. 33—55. historische Nachweisungen über die Anmaassungen der Päpste, die allmählige Ausdehnung ihrer Macht, und die nachherigen Beschränkungen derselben; ferner mancherley über die röm. Politik, und den noch immer herrschenden Geist der Suprematie der Kirche über den Staat — was freylich zur Sache nicht gehört, aber zur Vorsicht in Abfassung der Concordate nicht genug herausgehoben werden kann. Wir erkennen in dem Vf. einen Katholiken, und sind nicht verwundert, ihn über diese Dinge mit grosser Freymüthigkeit sprechen zu hören, sogar mit Vorwürfen gegen protestantische Schriftsteller, „die der kathol. Kirche den Glauben an die Infallibilität des Papstes und die Abhängigkeit aller Nationalkirchen von ihm andichten, von welchem doch nur die röm. Curie voll ist. Der rüstige, wohlgebildete deutsche Mann soll wie der Krüpel immer und ewig an einer italienischen Krücke gehen.“ (50) So gern der Verf. den Primat des Papstes als Oberhirten der Kirche anerkennt, und sich der Lehre, Disciplin und Liturgie der *einen* Kirche unterwirft, so will er doch — was gerade auch das protestantische Princip des Cultus ist, — die grösste Mannigfaltigkeit darin herrschen lassen, und den freyen Gang der intellectuellen und religiösen Cultur auf keine Weise gehemmt wissen. In der That, ist *das* der Sinn der echten Katholiken, so sind sie dadurch gegen alle bösen Folgen des Concordats geschützt, und sie werden die Freyheit des Glaubens und Cultus in sich bewahren, wenn auch noch so sehr versucht würde, jene päpstliche Kirchenfreyheit herzustellen, die der Verf. mit Recht also charakterisirt: dass die Kirche vom Staate losgerissen, desto fester aber an Rom gefesselt werde. — Es ist immer tröstlich, zu sehen, wie es sich im Schoosse der katholischen Kirche heller und heller offenbart, welches die eigentliche Gemeinde sey, von welcher Petrus der Fels ist, und welche die Pforten der Hölle nicht überwältigen werden.

B o t a n i k.

Nova genera et species plantarum, quas in peregrinatione orbis novi collegerunt, descripserunt, partim adumbraverunt *Amat. Bonpland* et *Alex. de Humboldt.* E schedis autographis *Amati Bonplandi* in ordinem digessit *Car. Sig. Kunth.* Accedunt tabulae aeri incisae et Alex. de Humboldt notationes ad geographiam plantarum spectantes. Tom. II. et III. Lutet. Paris. sumtibus librariae latino-graeco-germanicae. 1817. 1818. Text des zweyten Theils von S. 81—404, des dritten Theils von S. 1—96. Taf. 121—217.

Wir setzen die Anzeige dieses Meisterwerks, die in diesen Blättern (1818. Nr. 43. u. 44.) gegeben ist, fort. Zu den Trikokken wird noch, als eigene Gattung, Janipha gezogen, die sich von Jatropha durch Mangel des Kelchs unterscheidet. Dann folgen die Cucurbitaceen und Passifloreen (28 Passifloren und 6 Tacsonien). Unter den Aristolochien kommt die wunderbare A. cordiflora vor, deren Blüte 16 Zoll im Durchmesser hat, und von Kindern als Mütze getragen wird. Unter den Thymeläen vier neue Daphnen. Aus der Familie der Proteaceen die Gattungen Rhopala, Lomatia und Oreocallis R. Br. (Embothrium Lam.) Unter den Laurinen werden die Gattungen Persea und Ocotea fein unterschieden. Bey Persea umgibt der stehenbleibende sechslappige Kelch die Frucht, die eine Drupa genannt wird; bey Ocotea ist dagegen der Kelch ungetheilt. Doch werden gegen diese Unterscheidung Zweifel erhoben. Eine Art Ocotea Pichurim soll Laurel bey den Eingebornen in Venezuela heissen. Ob sie die Pichurim-Bohnen bringe, bleibt zweifelhaft. Aber

man erinnert sich an Jussieu's Laurelia, die gleichwohl zu den Urticeen gehört. In Neu-Granada wächst Laurus cinnamomoides, die nicht näher bestimmt ist. Eilf Arten Citrosma R. et P. werden aufgeführt. Unter den Polygoneen steht bey Rumex die neue Gattung Podopterus, ausgezeichnet durch geflügelte äussere Kelchblättchen und knopfförmige Stigmen. Unter den Chenopodeen kommt Ancistrocarpus vor, der Microtea ähnlich, aber unterschieden durch acht Staubfäden und vier bis fünf Pistillen. Auch Cryptocarpus ist mit diesen Gattungen verwandt: doch hat sie nur 4 Staubfäden, ein Pistill, und der glatte Same ist im Kelch eingeschlossen. Sollte dies nicht Condalia Cav. seyn? Bey Loxa wächst das europäische Chenopodium murale wild. An Achyranthes gränzt Chamissoa, eine neue Gattung, die man leicht mit Philoxerus R. Br. vereinigen könnte, wenn jene nicht zwey- und diese einfächerige Antheren hätte. Achyranthes altissima Jacq. Sw. wird dazu gezogen. Aber mit Recht wird bemerkt, dass Philoxerus besser zu Gomphrena gerechnet werde, von der er sich wirklich nicht wesentlich unterscheidet. Unter den Nyktaginen kommen hier auch Buginvillea und Salpianthus vor, die schon in den *Plantes équinoxiales* abgebildet waren. Merkwürdig, dass von Primuleen nur zwey Arten von Samolus vorkommen. Aegiphila salutaris ist am Orinocco ein gebräuchliches Mittel gegen Schlangenbiss. Die Gattung Lippia, wozu Zapania und Aloysia Ort. gezogen werden, erhält hier 17 Arten, darunter auch Verbena triphylla Herit. Buchia (nach Leopold v. Buch genannt) ist eine schöne neue Gattung aus den Verbeneen. Zweytheiliger Kelch. Trichterförmige Corolle mit viertheiligem Saum. Vier gleiche Staubfäden. Dreytheiliges Pistill. Dreyfächerige Frucht. Unter den Labiaten sind 54 Arten Salvia beschrieben und 20 abgebildet. Zehn Arten Gardoquia, 13 Hyptis und 5 Scutellarien kommen vor. Auch eine neue Gattung: Perilomia, noch von Joseph Jussieu in Peru gefunden. Sie sieht einer Scutellaria ähnlich, und hat den Kelch mit ihr gemein. Aber die Corolle ist röhrig, mit flach ausgebreitetem Saum. Die Antheren zweyfächerig, das eine Fach schlägt fehl. Die Samen mit einer Flügelhaut eingefasst. Unter den Personaten stehen 7 Castillejen, 4 Euphrasien, 8 Büchneren, 23 Buddleen, 5 Chelonen, 22 Calceolarien, 4 Schwenkeen. Eine schöne neue Gattung ist Lamourouxia, mit Euphrasia verwandt, und durch ungetheiltes Stigma und gewöhnlich fehlschlagende zwey Antheren unterschieden. Es werden 7 Arten davon aufgeführt. Leucophyllum, schon in den *plant. équinox.* bekannt gemacht, ist mit Mausaudia und Antirrhinum verwandt. Auch Angelonia, an Celsia gränzend, war schon in den *plant. équinox.* bekannt gemacht. Die Gesnereen stehen abgesondert, von der Hauptgattung werden 11 Arten und 8 Beslerien aufgeführt.

Der dritte Theil fängt mit den Solaneen an. Vier neue Nicotianen. Nectouxia, eine neue Gattung, deren Charakter in der tellerförmigen Corolle besteht, die am Eingang zur Röhre ein röhriges Krönchen hat. Uebrigens ist die Frucht noch nicht bekannt. Acht Witheringien: 66 Arten Solanum, grösstentheils schon von Dunal bekannt gemacht. Eine neue Gattung Dunalia, dem Cestrum sehr nahe verwandt, doch durch zweyfächerige Beere und dreyspaltige Staubfäden unterschieden. Herr Kunth wusste nicht, dass schon 1815. im Sprengel pag. 2. eine Dunalia vorkommt. Unter den Boragineen oder Asperifolien wunderten wir uns, Ehretia, Beurreria und Cordia zu finden, die doch besser zu den Convolvulen gezählt werden. Der Unterschied von Beurreria und Ehretia ist auch zu unbedeutend, als dass man ihn für generisch halten könnte. Dagegen sind mit Recht die Varronien zu Cordia gezogen, von der hier 26 Arten vorkommen. Zur Gattung Tournefortia, die hier 19 Arten hat, werden die Messerschmidien, auch Heliotropium gnaphaloides L. gezogen. Unter den Heliotropien bemerken wir, dass H. scorpioides schon von Lehmann als H. latifolium (obgleich die Blätter hier mehr behaart und gewimpert angegeben werden), H. filiforme unter demselben Namen, H. procumbens als decumbens, H. hispidum als hirtum, H. campechianum unter demselben Namen (wobey aber Lehmann den zweylippigen Kelch bemerkt, den Kunth übersehn), Anchusa oppositifolia als A. linifolia beschrieben worden.

Kurze Anzeige.

Abschiedspredigt, am 2. April 1819. in der Löbenichtschen Kirche zu Königsberg gehalten, und der frommen Gemeine derselben aus reiner Dankbarkeit gewidmet, von Dr. *Krause*. Zum Besten der Kirchencasse. Königsberg, gedr. in der königl. Hartung'schen Hofbuchdruckerey. (1819.) 32 S. 8. 4 Gr.

An den recht passend gewählten Satz, dass der Rückblick auf unsre bisherige Verbindungen durch mancherley tröstende Erfahrungen die Feyer des heutigen Festes (es war der erste Osterfeyertag) noch erhöhe, kettet der würdige Vf., der schon längst seinen verdienten Platz unter den gefeyerten Kanzelrednern Deutschlands behauptet, die herzlichen Ergiessungen seiner Gefühle und die, mit Berücksichtigung der religiösen Verirrungen unsrer Zeit, ertheilten lichtvollen und vorurtheilsfreyen Belehrungen, durch welche er von seiner geliebten Gemeine Abschied nimmt. Möge das darin, gegen die hyperscholastisch-dogmatischen, mystischen und ästhetisch-bombastischen Bestrebungen zur vermeinten Aufhülfe der vermeinten Religion, ausgesprochene Wort zu seiner Zeit in und ausser Königsberg nicht überhört werden!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des Januar. **4.** 1820.

Alte Kunst.

Zeitschrift für Geschichte und Auslegung der alten Kunst. Herausgegeben von *Friedrich Gottlieb Welcker*, Prof. der Philosophie zu Göttingen. 1 B. 3. Heft. Mit zwey Kupfertafeln. Göttingen bey Vandenhoeck und Ruprecht, 1818. 247 S. in 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Das erste und zweyte Heft dieser Zeitschrift ist bereits in unserer Litt. Z. 1817, S. 1695 u. 1815 S. 619, angezeigt. Mit Dank empfangen wir die reichen Gaben alter Kunst u. gelehrter Kunstauslegung, die der Herausgeber auch in diesem Hefte ausgespendet hat. Durch solche Arbeiten wird die artistische Auslegung, wie wir sie im Gegensatz der philologischen für den Augenblick nennen wollen, neben letzterer immer ehrenvoller ihren Platz behaupten. Beyde beruhen auf dem Grunde gelehrter, das ganze Alterthum umfassenden Kenntniss, beyde erfodern den Scharfsinn des trennenden Urtheils und der verkettenden Combination, beyde neben der Beobachtung gewisser allgemeinen Gesetze die sorgfältigste Beachtung unzähliger Einzelnheiten, Besonderheiten und Nebenbeziehungen; beyde sollen Ursprüngliches herstellen, Nachgefälschtes abwehren, die Wahrheit gegen gefälligen Schein, die historische Treue gegen befangene Willkühr retten; beyde haben ihre wahrhaft begeisterten Momente der reinsten Anschauung, gleichsam Silberblicke, in denen das Gefundene sich dem klarsten, innigsten Bewusstseyn als das Wahre ankündiget, und wenn es ein Leichteres für den artistischen Erklärer scheint, die Zeichen der Natur zu deuten, als für den philologischen die der Uebereinkunft, so hat der erstere, während er auch theilweise mit Uebereinkunft zu schaffen hat, und eine Menge Hülfsmittel entbehrt, die dem letztern zu Gebote stehen, besonders in sofern eine ungleich schwierigere Aufgabe, als er jedesmal, was von der Philologie nur in ihrer höchsten Bedeutung erwartet wird, ein in sich geschlossenes, oft sehr vielhaltiges Ganze der ursprünglichen Intention seines Urhebers wieder zu geben verpflichtet ist.

Diese Erwägungen boten sich sehr natürlich dar bey einer Reihe von Aufsätzen, die, wie die gegenwärtigen, in der That die echte Kunstauslegung in Form und Materie erweitern, durch streng wissenschaftlichen Charakter die Unberufenen weiter entfernen, und selbst in unaufgelöseten Schwierigkeiten die Befriedigung deutlicher Einsicht in ihre Unauflöslichkeit gewähren. Zu diesem Urtheile wird die Uebersicht des Inhalts Beleg seyn.

Zuerst wird die Fortsetzung von *Zoega's Bemerkungen zu Visconti's Pio-Clementinischem Museum* (T. IV. t. 15. bis T. VII.) mitgetheilt. S. 373—474. So erfreulich Fleiss, Sorgfalt, Kunsterfahrung u. Gelehrsamkeit sich hier überall beurkunden, so niederschlagend ist besonders für Alterthumsfreunde, denen die Anschauung der Denkmale selbst nicht zu Theil wird, die Bemerkung, dass ein so anerkannt classisches Werk, wie das Pioclem. Museum, noch so bedeutender Berichtigungen bedurfte. In der That ist für tiefere und feinere Forschungen ohne diese Bemerkungen von Zoega Visconti's Werk nicht brauchbar. Denn sie enthalten nicht nur weit genauere Beschreibungen, als die meisten von Visconti sind (man vergleiche nur Beyspielshalben T. IV. t. 34) besonders vieler kleineren oder grösseren Aeusserlichkeiten und Beywerke, die in Beschreibung und Stich absichtlich weggelassen, und doch für die combinatorische Deutung nicht unwesentlich sind, sondern überall, was man so ungern bey Visconti vermisst, genaue Angabe dessen, was alt und was ergänzt ist, und eben so genaue Beurtheilungen sowohl der Werke selbst, als des Stichs, in wiefern durch diesen Styl und Behandlung der Werke verschönert oder verschlechtert, oder überhaupt verfehlt ist. Sollte in den letzteren Fällen bey der individuellen Ansicht der Sache noch einige Zweifelhaftigkeit zurückbleiben, so wird diese gar nicht Statt haben, wo in dem Stiche materielle Aenderungen, wie T. IV. t. 23, oder willkürliche Zugaben, wie T. IV. t. 20, oder Weglassungen, wie T. IV. t. 20, T. V. t. 8. T. VII. t. 38 und öfter gerügt werden. Nicht selten werden theils neue Deutungen, und wie man von Zoega erwarten kann, mit Glück, oder wenigstens mit Scharfsinn versucht, wie T. V. t. 16. T. VII. t. 15. t. 30. einigemal durch Trennung nicht zusammen gehörender Stücke T. IV. 24. 37. theils gegen die Viscontischen Erklärungen bedeutende Zweifel erhoben, T. VI. t. 21. 30. 31.

Auch der Herausgeber, dem man schon für diese Bekanntmachung sehr verpflichtet seyn muss, hat dieselben theils mit erweiternden Zusätzen S. 377.

419. und sonst noch S. 420. über die Laternen bey den Bacchanalien, S. 423 ff. über Achilles auf Skyros, S. 461. über die Genien des Todes auf Kunstwerken; theils mit Berichtigungen Zoega's, öfter aber Visconti's, vergl. S. 395, über die Form der Krotalen S. 434, vergl. S. 446, über die T. V. t. 22 vorkommende sitzende Figur mit dem Cippus, S. 440 über die nach Visconti T. V. t. 31 vorgestellte Gesundheitsgötter auf eine lehrreiche Art begleitet. Was zu T. V. t. 33 von Zoega und Welcker gegen Visconti's gesuchte Deutung erinnert wird, hat jetzt durch Göthe's geistreiche Betrachtungen über Myron's Kuh (Kunst und Alterthum 2ter B. 1s Heft 1818) gewissermassen neue Bestätigung erhalten. Denn selbst Visconti ist nicht ganz frey von der Unart der italienischen Antiquare, über antiquarischen, oft mühsam gesuchten Beziehungen den reinen, schlichten Naturausdruck zu verkennen. Ueberhaupt aber kann bey dieser Veranlassung Ref. die Bemerkung nicht unterdrücken, dass ihm der günstige Einfluss unverkennbar scheine, den die Redlichkeit des deutschen Gemüths in Männern, wie Winckelmann, Hirt, Uhden, Meyer, Welcker und der stammverwandten Münter und Zoega, auf die Genauigkeit ihrer Anschauungen wie auf die Strenge und Unbefangenheit ihrer Forschungen und Darstellungen gehabt hat, da hingegen es unsern ultramontanen Nachbarn nur allzuleicht begegnet, dass sie die Deutung eher sehen, als das Werk, und sie nur allzugeneigt sind, in jedem Denkmal der ältern Zeit mit Verkennung oder Verbergung des Gebrechlichen das möglichst Vortreffliche und Bedeutsame, und in der entgegengesetzten Ansicht wohl gar eine Kränkung vaterländischer oder persönlicher Ehre zu erblicken.

Der Kampf zwischen Pan und Eros, vom Herausgeber. S. 475—480. Dieser Aufsatz stellt das berühmte Relief des Sarkophags Casali bey Visconti, T. V. t. C. in einen neuen Gesichtspunct. Was Visconti in seiner ganz verfehlten Ansicht vom Ganzen, und auch Böttiger, Zoega und früher der Herausgeber selbst, vergl. Zeitschrift 1. Heft, S. 134, für eine Nebenpartie nahmen, nämlich den Kampf zwischen Pan und Eros, wird hier mit Gründen, die aus der Anordnung, Stellung und Geberdung der Figuren und aus Vergleichung ähnlicher Kunstwerke hergenommen sind, als die Hauptsache u. der eigentliche Mittelpunct des Ganzen überzeugend dargestellt. Der befremdliche Hermes ist nun nicht mehr, nach Böttiger, Bräutigamsführer, sondern Kampfaufseher, Enagonios, und die übrigen Figuren mit Einschluss des Dionysos und der Ariadne sind als mehr oder minder lebhafte Zuschauer des Kampfs zu betrachten. — Bey dieser Ansicht lässt uns nur das Eine zweifelhaft, dass der Verfasser jeden allegorischen Sinn dieser Kampfscene entfernt wissen, und in derselben blos ein ergötzliches Spiel, eine Satyrhandlung erblicken will. Aber die mystische Wanne und Kiste, die beyden seltsamen priesterlich-ehrwürdigen Figuren an den Enden, bey denen der Verf. zu unserm Bedauern sich der Deutung Zoega's zu T. V. t. 8 und seiner eignen Note, S. 415 (vergl. die Bemerkung zu Zoega's Abhandlung S. 380) nicht erinnert zu haben scheint, die Vergleichung des Reliefs im Mus. Napol. II. n. 29. 30. vergl. Creuzer Symb. III. 281, auf dem ein gefesselter Panisk offenbar in mystischer Verbindung erscheint, selbst das seltsame Flügelpaar mit dem hier verglichenen Erzplättchen, Taf. VI. 21, mit dem wunderlichen Flügel der Erbach'schen Vase bey Creuzer III. 521 zusammengestellt, führen auf irgend einen ursprünglich mystischen Sinn, der sich freylich leicht in den künstlerischen und volksmässigen Darstellungen verloren haben kann, ohne dass man darum an eine ursprüngliche Darstellung einer Satyrhandlung zu denken berechtigt wäre. Am wenigsten sehen wir, wie hier der Vf. S. 485 an das Satyrspiel des Sophokles, *Κρίσις*, erinnern konnte, da aus dem Athenäus, XV. 35, deutlich hervorgeht, dass das Urtheil des Paris der Gegenstand dieses Satyrspiels war. Sehr lehrreich aber würde es gewesen seyn, wenn es dem Verf. gefallen hätte, noch eine Vergleichung dieses Denkmals mit einer Vase bey Millin, Mon. ined. T. II. t. 19, anzustellen. Es ist darauf der Kampf des Cadmus mit dem Drachen vorgestellt, und gerade wie auf unserm Monument erscheint dort Hermes als Kampfvorsteher. Millin hat ihn so wenig, wie die übrigen, auf dem oberen Plan gezeichneten Figuren, bey denen sich in der Binde am Caduceus des Hermes, in seinem Myrthenkranz, in dem Spiegel der weiblichen Figur ebenfalls mysteriöse Beziehungen offenbaren, genügend erklärt. Man vergleiche übrigens, was der Herausgeber selbst (zu Zoega's Abhandl. S. 355) bey einer sehr ähnlichen Veranlassung zu *Millin Tombeaux de Canosa* t. 13 über den Hermes der Mysterien andeutet. Beyläufig bemerken wir, dass in unserm Relief das, was an dem Bande über den Rücken des Hermes hängt, und was Zoega (S. 450) zweifelhaft lässt, nach der Vergleichung der eben angeführten Vasen allerdings als der Petasus zu nehmen ist.

Neue Deutung des sogenannten Schildes des Scipio, von A. G. *Lange*, Prof. in Schulpforte. S. 490—499. Gegen Winckelmann's und Millin's Meinung wird hier gezeigt, dass nicht die Wiedergabe, sondern die Abfoderung der Briseis der Gegenstand dieses Denkmales sey; nur unter dieser Voraussetzung werde Anordnung, Stellung und Ausdruck der Figuren begreiflich; eine besondere Wahrscheinlichkeit erhält diese Vermuthung dadurch, dass, wie hier fünf Helden den Achilles umgeben, so beym Homer, Il. XVI. 68. gerade fünf Anführer der Myrmidonen genannt werden; auch lasse sich bey dieser Annahme alles Beywerk befriedigender erklären. Es kann der hier genommenen Ansicht nur zum Vortheile ge-

reichen, wenn aus Zoega's Nachlass in den Zusätzen, S. 605, die Bemerkung mitgetheilt wird: „Nicht unwahrscheinlich ist die Meinung Winckelmann's, dass hier Achilles vorgestellt sey, dem Briseis gegeben oder genommen wird;" worin nur in sofern ein Irrthum ist, als Winckelmann nie an die Wegnahme der Briseis gedacht hat.

Das Bacchuskind wird seiner Pflegmutter übergeben, vom Herausgeber. S. 500—522. Auf dem Krater, der ehedem zum Taufstein in Gaeta diente, jetzt aber in die königl. Sammlung *ai studi* (*Museo Borbonico*) in Neapel gebracht ist, und dessen Bildwerk hier in einem bessern Stich nach einer Zeichnung des Bildhauer Rauch mitgetheilt wird, ist bekanntlich Hermes dargestellt, der den neugebornen Bacchus seiner Amme übergibt. Nachdem der Verf., der früher (s. zu Zoega's Reliefs, I. S. 45) über dieses Werk noch in Zweifel war, mancherley Bemerkungen über die Erzieherin des Bacchus nach Dichtern und Kunstwerken durchgeführt, kommt er auf die zu beyden Seiten je drey und drey gestellten Nebenfiguren, unter denen die dritte rechts als Opora, oder als Bacchische Hore des Weins sehr sinnreich gedeutet, und durch Analogien anderer Kunstwerke, vergl. die Zusätze S. 608, als solche bestätiget wird. Wir finden diese Deutung sehr ansprechend, und möchten durch sie zugleich ein Epigramm des *Macedonius*, Anal. III. 120. XXXII. da, wo es auf Veranlassung der Geburt des Bacchus heisst:

Πρώταις δ' ἡμετέρῃσιν ἐν ὀργάσιν οἰνὰς ὀπώρη
οὔθατος· ἐκ βοτρύων ξανθὸν ἄμελξε γάνος,

in Sinn und Lesart gegen Jacobs, T. XI. p. 233, der den Gedanken fast ungereimt findet, übrigens aber οἰνιὰς ὥρη lesen will, rechtfertigen. Am Ende dürften wir nicht sehr irren, wenn wir diese Opora als eins mit der Nymphe Oeneis dächten, die von einigen als die Mutter des Pan genannt wurde, s. *Schol. Theoc.* I. 123 und *Eudoc. Viol. sub v. Πάν.* Mit Feinheit wird es als etwas Charakteristisches des Kunstwerkes angemerkt, dass auf der einen Seite der Nebenpartien Ruhe, Ernst u. Würde, auf der andern Fröhlichkeit und Taumel ausgedrückt seyen. Sonst wird noch von dem Hermes *gerulus* (eine Vorstellung, die besonders Praxiteles durch sein Bild im Heräon zu Olympia, Paus. V. 17, in die Künstlerwelt eingeführt zu haben scheint), so wie von andern auch auf die Geburt und Erziehung des Bacchus sich beziehendem Denkmalen überall lehrreiche, zum Theil berichtigende Auskunft gegeben. Sollte nicht auf dem Vasengemälde bey *Millin Vas.* II. 13 das verstümmelte *ουσ* — wenn nicht durch *Μουσα*, vergl. Zoega's Abh. S. 14 n. 36 — durch *Νυσα* ergänzt werden können? Wohl hätte auch die verkehrte Ansicht, die der Herausgeber der *Mon. ant. du Mus. Nap. Liv.* VIII. t. 76. von dem Albanischen, hier S. 520 nur kurz berührten Sarkophag genommen hat, eine beyläufige Zurechtweisung verdient.

Kelternde Satyren, vom Herausgeber. S. 523—535. Eine Vorstellung von einem runden Altar im Garten des Palasts *Francavilla*, schon bey *Caylus Recueil* V. 58 und in dem Vasenwerk von d'Hancarville II. S. 154. Hier nach einer treueren Zeichnung des Herrn Rauch, der über den Styl des Werkes sich mit grosser Achtung gegen den Herausgeber ausgedrückt hat. Dieses Zeugniss, so wie die Aehnlichkeit der Figuren mit den Satyrn des choragischen Denkmals des Lysikrates, bestimmen den Verf., das Werk wenigstens in die Zeit des Lysippus zu versetzen. Da das Denkmal sich selbst erklärt, so sind nur verschiedene Arten des Kelterns, z. B. das Ringelschwenken und Austanzen, sehr gelehrt und artistisch erläutert, ähnliche Darstellungen, besonders eine Wiederholung des vorliegenden Denkmals aus *Piranesi Vasi* etc. T. 55—57 bemerklich gemacht, und dann über den hier vorkommenden, ganz behaarten Silen (*Papposilenos*) als einer satyrisch-komischen Karikatur, in die sich noch Heyne, Antiq. Aufs. II. 73, nicht recht finden konnte, befriedigende Aufschlüsse gegeben. Uns wandelte an, mit dem *Silenos χορταιοχιτών* aus unserer Volkssage den verwünschten Vogelsteller mit seiner Befiederung und seinem Satyrkopf zu vergleichen, über den Liebhaber die periodische Schrift, *die Vorzeit*, II. B. 1. St., mit der daselbst befindlichen Abbildung nachsehen können.

Ueber die Anordnung der Figuren auf dem Kasten des Kypselos, vom Herausgeb. S. 536—552. Diese Abhandlung gewinnt dem viel besprochenen Gegenstand in so fern eine neue Seite ab, als hier zuerst versucht wird, die gegenseitigen Beziehungen der Figuren weniger in mythologischer als artistischer Hinsicht zu erforschen. Nächstdem wird Mehres im Ganzen und Einzelnen gegen Hrn. Quatremere de Quincy erinnert, und besonders gegen ihn bewiesen, dass das Ganze nicht in mehren über einander laufenden Reihen, sondern in einer ununterbrochenen Folge wie an dem Sarkophage fortgeführt gewesen sey. Ein Auszug aus diesen Ausführungen lässt sich nicht geben; wen der Gegenstand besonders anzieht, muss und wird sie selbst lesen; nur wünschten wir, der Herausgeber hätte seine Ansichten wenigstens durch eine ohngefähre Abbildung versinnlichen wollen, um so mehr, da eines Theils die mannigfaltigen Bilder in ihrer Zusammensetzung und Gegenstellung fest zu halten nicht leicht; andern Theils von dem Verfasser, indem er die Entwürfe des Hrn. Quatremere als missgestaltet verwirft (S. 550), doch die Möglichkeit, das alte Kunstwerk in gewisser Art zu erneuern, eingeräumt wird. Er räth zu diesem Behufe, unter den älteren erhaltenen und hier anwendbaren Ge-

bilden, so viele zu finden möglich, hervor zu suchen, um nicht allzusehr in das Blaue zu zeichnen, und darnach auch das nicht Vorgezeichnete zu einer gewissen Uebereinstimmung einzurichten. — Für einen künftigen Versuch dieser Art würden wir unter andern auf ein Relief mit Peleus und Thetis bey Winckelmann, *Mon. ined. n.* 110, und auf ein Vasengemälde mit Menelaus und Helena bey Millin, II. 5. pl. XXXIX., aufmerksam machen.

Die Ansicht übrigens, die hier von dem Ganzen gefasst wird, ist auf eine so vertraute Bekanntschaft mit dem Geist und Wesen der uralten griechischen Kunst gegründet, dass sie wenig Einwendungen zulässt. Nur im Einzelnen stossen wir auf einige Bedenklichkeiten. Wenn S. 543 in der Vorstellung der befreyten Helena und der weggeführten Aethra ein Triumph der Spartischen Achäer über die alten Ioner erkannt, und dieser Triumph, wie es doch wohl verstanden seyn will, in Bezug auf den Sinn und Ursprung des Kunstwerks gesetzt wird, so möchten wir dagegen aus dem in derselben Reihe erscheinenden Theseus folgern, dass bey der Verfertigung des Werkes nur artistische, nicht politische, Beziehungen obgewaltet. Bey der Beschreibung des Eteokles und Polynikes ist dem Pausanias eine Ortsvertauschung wohl zu willkürlich zugeschrieben, auch ein nicht ganz richtiger Sinn untergelegt worden. Polynikes, lässt der Verf. den Pausanias sagen, falle dem Schicksale (dem rächenden, oder verdienten) in die Hände, während Eteokles, der den Todesstreich gegen jenen führt (und durch keine Schreckensgestalt bedroht erscheine) schuldlos seinen Tod finde, und diess sollen die alten Verse ausdrücklich gesagt haben. Aus den Worten des Pausanias aber (L. V. c. 19): *ἐπίγραμμα δὲ ἐπ᾽ αὐτῇ εἶναί φασι Κῆρα· ὡς τὸν μὲν ὑπὸ τοῦ πεπρωμένου τὸν Πολυνείκην ἀπαχθέντα, Ἐτεοκλεῖ δε γενομένης καὶ σὺν τῷ δικαίῳ τῆς τελευτῆς*, in denen wir mit Sylburg *φησί* statt *φασί* lesen, und *τὸν Πολυνείκην* als Randglosse streichen, ergibt sich, dass nur der Name *Κὴρ*, aber keine Verse beygeschrieben waren, die Pausanias auch nicht unterlassen haben würde, buchstäblich zu wiederholen, und dass des Pausanias eigne Deutung vielmehr diese ist: „Polynikes sey durch das Geschick hingerafft, dem Eteokles aber der Tod als gerechte Strafe wiederfahren." Pausanias fasst also die *Ker* ganz im Sinne der *Möre* bey Homer, Il. XXIV. 132: *ἄγχι παρέστηκεν θάνατος καὶ Μοῖρα κραταιή*. Ist diess nun ein Missgriff, so tritt der eigne Umstand ein, dass unser Verfasser, indem er den Pausanias missverstand, den Sinn des alten Künstlers vielleicht desto richtiger deutete, und sogar in Uebereinstimmung mit Pausanias selbst an einer andern Stelle, IV. 8, 3, hätte der alte Künstler die Schicksals- oder Todes-Göttin im Sinne gehabt, würde er sie anders bezeichnet, oder auch, wie an vielen Todtenkisten von Chirusi, neben jedem der feindseligen Brüder eine, oder sie, wie an einer Todtenkiste des *Marchese Venuti* zu Cortona, in die Mitte der beyden Brüder gestellt haben, vergl. Uhden über die Todtenkisten der alten Etrusker, S. 10, 11. Auf eine ähnliche, doch unkünstlerische Art, wie auf dem alten Kunstwerk, erscheint bey Quintus L. II. 509 seq. im Zweykampf des Achilles und Memnon eine freundliche und düstre *Ker*. Darum sind wir noch nicht berechtiget, mit Böttiger, Raub der Cassandra, S. 59, den Pausanias eines noch gröberen Missverständnisses zu bezüchtigen. Wenn S. 538 bedauert wird, dass von der Darstellung des Amphiaraus, wie sie auf dem Kasten des Kypselos erschien, als von einer der lebendigsten und geistreichsten Erfindungen keine Nachbildung späterer Kunst auf uns gekommen sey, so gibt ebenfalls eine Todtenkiste im *Museo pubblico* zu *Volterra*, beschrieben von Uhden a. a. O. S. 10, Stoff wenigstens zu einiger Vergleichung. Die Vorstellung des Dionysus möchten wir lieber, wie die Endvorstellungen der Nacht mit dem Schlaf und Tod, und des Ulysses in der Grotte der Circe aus dem Bedürfniss anmuthigen Wechsels, als aus einem besondern Anlass der Zeit, oder des Orts, mit dem Verf. S. 544 erklären. Die Zahl der Musen, die in dem vorigen Heft, S. 279, zu zwey oder drey angenommen ward, wird hier wiederum auf neun gesetzt. Dafür spricht auch, unsers Erachtens, mehr, als das Stillschweigen des Pausanias über die Zahl, der *χαρίεις χορός* des Epigramms, vergl. mit Hesiod. Scut. v. 205, von dem wir meinen, dass er so wenig, wie die *turba sonans* bey Virgil III. 233 nach *Servius* und *Burmann*, von zweyen oder dreyen gelten könne. Wollte man übrigens aus dieser Voraussetzung einen Schluss gegen Pausanias ziehen, der den Eumelus für den Verfasser der Epigramme zu halten geneigt ist, da doch Eumelus nur drey Musen mit eigenthümlichen Namen angenommen habe, vergl. *Hermann de Musis fluvialibus Epicharmi et Eumeli*, p. 13 ff., so würde darauf zu erwidern seyn, dass diess als ein blosser Dichtereinfall anzusehen sey (wie wenn irgendwo Göthe die Langeweile zur Mutter der Musen macht), den weder der Dichter, noch Künstler, bey volksmässigen Darstellungen werden geltend haben wollen. Ueber das Bedenken, das sich Heyne (Kasten des Cypselus, S. 54) über die Grotte der Circe machte, ist der Verf. weggegangen; es ist aber auch unnöthig. Denn wenn auch Homer in der bezüglichen Stelle nicht gerade einer Grotte der Circe gedenkt, so wird sie doch, wie aus *Eustathius*, Il. *ω*. v. 83, erhellet, bey andern Dichtern vorgekommen seyn, vielleicht auch in andern Kunstwerken nachgewiesen werden können.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des Januar. 5. 1820.

Alte Kunst.

Beschluss der Recens.: *Zeitschrift für Geschichte und Auslegung der alten Kunst.* Herausgegeben von *F. G. Welcker.*

Ueber den Homerischen Schild des Achilles und den Hesiodischen des Herakles, vom Herausgeber. S. 553—588. Die Hauptsätze, welche hier durchgeführt worden sind, sind diese. Die Figuren des Homer. Schildes sind nicht als in Einem Kreise in der Mitte, sondern auf fünf nach der Mitte abnehmenden Schichten oder Ringen mit vorstehenden Rändern gestellt zu denken. Der Dichter muss sicherlich Kunstgebilde vor Augen gehabt haben. Er stellt Gegenstände für das Auge von kunstgemässer Natur; Virgil hingegen nur Gedanken für die Einbildungskraft dar. Der erste Ring enthält Himmel und Erde; der zweyte Friede und Krieg im Bilde einer Stadt; der dritte die drey Jahreszeiten Frühling, Sommer und Herbst (die Hore des Winters wird als in der Unterwelt verweilend gedacht); der vierte die Rinder- und Schafheerde und den Reihentanz; der fünfte den Okeanos. Einen Gedanken, dem bestimmt alles Einzelne unterzuordnen wäre, ist es vergeblich aufzusuchen. Nur verräth sich eine Neigung zum Allumfassenden, ein Geschmack an der höchsten Fülle des Inhalts, wie sie der jugendlichen Kunst eigen sind.

Die weitern Ausführungen dieser Sätze und die darauf folgenden Bemerkungen in Beziehung auf die von Quatremere versuchte Wiederherstellung des Schildes, so wie die feinern und wohlbegründeten Kunsturtheile über den Schild des Hesiodus, als eine sichtbare Nachahmung des Homerischen, müssen der eignen Einsicht der Leser empfohlen werden. Wenn dem Dichter des Hesiodischen Schildes in Anordnung, Vertheilung der Figuren, dichterischer und mythischer Ausschmükkung nachgewiesen wird, dass er von der getreuen Auffassung des Bildes ungleich entfernter, als sein Vorgänger, seine Schilderung daher weit weniger anschaulich sey, so hätte als Ausnahme bemerkt werden können, dass er kunstgemässer und anschaulicher als jener den Oceanus durch die Zuthat der Schwäne und Fische bezeichne.

Niobe, von d. Herausg. S. 589—601. Nur fragmentarische Bemerkungen. Bestätigung und weitere Ausbildung der von Cockerel und A. W. Schlegel und von dem Herausg. selbst, Zeitschrift 2s Heft S. 206. aufgestellten Vermuthung, dass die Niobe mit ihren Kindern ursprünglich das Giebelfeld eines Tempels eingenommen habe; Aufzählung der Reliefs mit der Fabel der Niobe; ob das Original der Florentiner Gruppe von Praxiteles oder Skopas herrühre, eine Frage, die zu den unauflöslichen gezählt, wobey aber eine andere gethan wird, ob sie nicht beyde jünger seyen, als die Niobe in Florenz; über Heinr. Meyers (Winckelmann's Werke Thl. 6. S. 94.) Vermuthung, dass Plinius von der noch vorhandenen Familie redend sie einem spätern Meister, als von dem sie herrühren könne, zuschreibe. Ist auch durch diese Bemerkungen keine Entscheidung des langen und vielfältigen Streites gewonnen, so ist doch der Gegenstand und die Art desselben, wäre es auch die Unmöglichkeit, ihn zu entscheiden, heller beleuchtet, und wir dürfen nicht unterlassen, den Archäologen, wie jedem wissenschaftlichen Forscher, eine gründlich erregte Schwierigkeit nicht minder zum Verdienst anzurechnen, als eine glücklich gelöste, um so weniger, da eine geistreiche Hypothese unendlich fruchtbarer zu seyn pflegt, als starre Gewissheit.

Von S. 602—616. folgen noch *Zusätze* und *zerstreuete Nachrichten über alte Kunstwerke.* Zwey schon anderwärts ausgesprochene Wünsche fühlen wir uns am Schluss dieser Relation zu wiederholen gedrungen. Der eine ist, dass der Verleger doch für ein würdigeres Aeussere dieser Zeitschrift gesorgt haben, der zweyte, dass sie mit einem vollständigen Namen- und Sachregister begleitet seyn möchte. Durch letzteres würde nicht nur der Gebrauch derselben sehr erleichtert, sondern auch erst recht sichtbar geworden seyn, wie viel die Geschichte und Auslegung der alten Kunst durch sie gewonnen haben.

Dramatische Literatur.

Schauspiele von *Don Pedro Calderon de la Barca.* Uebersetzt von *Ernst Friedrich Georg Otto v. d. Malsburg.* Zweyter Band. Leipzig, bey Brockhaus. 1819. 8. 316 S. (2 Thlr.)

In dem vorgesetzten Briefe hat der Uebersezzer die beyden in diesem zweyten Bande enthaltenen Schauspiele hinlänglich charakterisirt. Wir begnügen uns demnach, von den Stellen, welche uns noch der Verbesserung zu bedürfen scheinen, die bedeutenderen anzugeben, und bemerken nur im Allgemeinen, dass dieser zweyte Band uns zu wenigeren Ausstellungen Anlass gegeben hat, als der erstere. — *Fürst, Freund, Treu.* (*Amigo, Amante y Leal.*) S. 8. ist die spassige Rede des *Meco* gänzlich missrathen, als steif, gezwungen und unverständlich. S. 11. sind die Verse

Folglich jetzt sie sehn, *heisst Irren;*
Statt dass man sie mehr verbände,
Wirst du nun gar fein am Ende
Dame, Freund und Fürst *verwirren*

durch Reimnoth zusammengezwängt, und daher ohne Leben. S. 13. heisst es undeutsch:

Da man grad die Schönste nehme,
Wenn sie sicher bleiben soll.

S. 14. ist das Wort *Abfall* nicht passend, da man solches nicht von Zeugen braucht; man hat dafür den Ausdruck: Ausschuss oder Auswurf. S. 19. fallen in der sehr wohl gelungenen Rede der *Aurora* sehr unangenehm die Lohensteinschen Verse auf:

Zur Habe taugen
Euch allein der Thränen Laugen.

Die Antwort des *Felix* ist bey weitem nicht so gut gerathen. S. 22. sind die Verse

Und so laut, dass er befremdet
Scheint, dass man verschlossen habe

unerträglich matt und schleppend. S. 25. ist das: *Sagt mein Ruf die Antwort zu,* gar zu unverständlich; im Spanischen steht ganz klar: *mi recato.* — S. 43. lauten die Verse:

Wohl mit Unrecht bräche nun
Auf die zartste Art mein Aerger

gar zu wörtlich spanisch. — S. 51. spricht aus den gekünstelten, kostbaren Versen:

Meine Seele fühlte Bangen,
Bis sie kam euch zu erschauen.

die Freude des Wiedersehens nicht, die in der Urschrift ausgedrückt ist:

Dudosa el alma temia
Hasta ver si erades vos.

S. 55. lauten folgende sehr ernst gemeinte Verse ziemlich comisch:

So nagend
Sag' ich, dass die Gnade wagend
Meines Fürsten, ich vielleicht
Sterben muss; doch alles gleicht
Aus ein Gegenstand, der wagend
Alles schlägt; ich weiss, dass ihr,
(Ach Gott!) wisst ihr ihn, verzeiht.

S. 59. sind die Verse:

Wohin kann ich nun noch kommen,
Wenn ich Dank für Uebel äussre?

so matt als steif. — S. 60. sagt der Vers: *Alles andre übertäubend,* der Assonanz zu Lieb, so viel wie nichts; die Urschrift lautet: *que no pudeira con menos.* — S. 62. sind die Verse:

Zu derselben Stunde wollen
Binden süss und herb mich täuschen,
Eine Dam', ein Freund, ein Herrscher.

gar zu gekünstelt gegen das einfache Original. S. 69. lauten die Verse:

Wird stumm und schweigend
Wonne dieser Mauern Pförtner

sehr schwülstig; Calderon sagt ganz einfach: So schweigend geht das Glück ein durch diese Thüren? — S. 70. sagt *Stella* undeutsch:

Beschwöre
Deine Trauer: sind doch Schmerzen,
Die beynah für Wonne gölten,
Sagt, und saget man sie wieder.

S. 71. machen die Assonanzen folgende Verse:

Also nah' ich dir, der Freundinn,
Der Verwandten *auszustöhnen,*
Welche Leiden mich erschüttern,
Welche Schmerzen in mir *dröhnen.*

Calderon sagt ganz einfach: ich will dir sagen, was mich betrübt und martert. S. 72. sind die Verse *drey Jahre sinds* — bis — *können* durch den Assonanzenzwang zum halben Galimathias geworden. S. 78. sagt *Stella* abermals undeutsch:

Dein Trauern
Musste mich so innig dauern,
Deine Klage so bewegen,
Tausendmal den Wahn zu hegen,
Als ob ich sie dir *erzähle.*

S. 91. klingt es sehr komisch, wenn Felix fragt:

O Herr! wie weit
Gehet deine Zärtlichkeit?

und der Fürst zur Antwort gibt?

Bis zum bittersten Verscheiden!
Bis zu allen will sich dehnen,
Eh' sie endlich mein geworden,
Bis zum Sterben, bis zum Morden,
Dieses ungeduld'ge Sehnen.

S. 92. für: *durch Geist,* industria, würde besser stehen: *durch List.* — S. 159. wird Meco doch gar zu räthselhaft, wenn er sagt: Jetzt rufe den Kutscher an als deine *Kirchenstufe,* für: *als dein Asyl.* — S. 164. sind die Worte:

a pié estaba, que seguro
quiere el discurso que orquya;
el rocin en que venian.

temeroso de la furia
del arroyo, se erizaba
al son de la plata pura.

folgendermaassen wiedergegeben:

Der sich sicher wähnend, eben
Seiner Worte Kraft versuchte;
Nur das Pferd, auf dem sie ritten,
Scheute vor dem Fall des Flusses.

der Sinn des Originals ist aber: Hier stand er, und zwar allem Anschein nach, weil das Pferd, auf dem sie gekommen, scheuete u. s. w.

Wohl und Weh (Saber del mal y del bien). Gleich zu Anfang mag der Uebersetzer den Sinn der sehr räthselhaften, in dem Briefe besonders erwähnten Stellen, glücklich genug errathen haben; es ist nur zu bedauern, dass die Mühe sich nicht sonderlich lohnt; denn was sagen am Ende solche überfeine, charadenmässige Bilderspiele? S. 196. leiden die Verse

Gönnt vielleicht die *letzten Züge*,
Die die Seel', eh' sie entflogen

an Unverständlichkeit. Die *ultimas inspiraciones* liessen sich wohl durch *die letzten Blicke*, d. i. die letzten lichten Lebensblicke, klarer wiedergeben. — S. 203. geben die Verse

So kann auch im tiefsten Leiden
Keiner so vom Glücke scheiden,
Noch ein Neider bleibt zurück,
Und liebt keinen so das Glück,
Einer bleibt noch zu beneiden.

keinen klaren Sinn. Das Original sagt ganz klar: im höchsten Glück und im höchsten Unglück findet sich noch immer ein Neider. — Völlig unverständlich und undeutsch heisst es kurz darauf:

Wandelbar gibts nichts auf Erden
Wohl, es kann noch minder werden,
Weh es kann noch höher sein.

Man vergleiche das Original:

— *no ay, de mudanza llenos,*
bien, que no pueda ser menos,
mal, que no pueda ser mas.

S. 207. klingt es gar zu possierlich, wenn Garcia auf die Frage des Königs *Wer bist du?* für sich sagt: *Ach, ich bin bebend!* wie denn in der Rede dieses Gracioso noch manches gar zu gekünstelt und steif ist, wie z. B. wenn er sagt: *Schön verhandelt hat mein Geist! Herrlich hab' ish mich befunden.* Dies *Herrlich* u. s. w. passt überdies gar nicht in den Zusammenhang; Calderon sagt: *herrlich ist es mir geglückt.* S. 226. ist von einem Ehrentitel die Rede, den einer sich *zugezogen*; Ehrenvolles aber zieht man sich nicht zu. S. 231. erschöpfen die Verse

Wie? du kannst solch mild Gedenken,
Wohlthun dem Vergessen weihn?

das Original nicht, das so lautet:

Como el bien d'as al olvido
y a la memoria el agravio?

S. 239. wird der Sonnenwende ein grün und roth *Gewölk* beygelegt; *celage* ist aber wohl hier *Farbenspiel.* S. 249. sind die Worte des Alvaro: *Und so* — bis — *Heils!* sehr unverständlich, woran besonders die Ausdrücke *Loos* und *Unternehmung* Schuld sind, weil es ihnen an der gehörigen Bestimmtheit gebricht. S. 250. geben die Verse: *Bin, Herr, vor dir — vorstrahlen,* kaum einen Sinn. — S. 251. lauten die Worte: *hadern macht solch ein Sturz dem Glück,* gar zu schwülstig. S. 253. haben die Verse: *was glaubt ihr — löge,* einen possierlichen Anstrich, den sie doch nicht haben sollen. S. 255. spricht aus den Worten: *ich bin durchdrungen,* die Reimnoth. Dasselbe gilt S. 257. von *mein Ritterbildniss* — S. 278. von *richtet euch nicht von mir — Wenn im Lügensagen so empor die Männer ragen!!* S. 288. sind folgende Unverse zu lesen:

Des Grafen Handschrift macht' ich
Nach, und einen Brief damit erdacht' ich,
Und durch mühsames Wenden
Kam hoffentlich er zu des Königs Händen.

S. 296. ist das: *Was ist Leben? das Geringste nennt den Ton,* unleidlich gekünstelt. — S. 312. sind die Verse:

Gehst du denn und tilgst die Zier
Aller Freunde hoch und her.

so geziert als unverständlich, was auch S. 313. von den Versen gilt:

Und warum, warum die Pflicht
Undankbarer, du erkennst
Um sie zu verläugnen? nennst
Dies der Lieb' und Treue Licht? —

---

1) *Dramatische Versuche.* Erster Band. *Hadassah.* Schauspiel in fünf Aufzügen. Mannheim, bey Schwan u. Götz. 1819. 157 S. 8. (18 Gr.)

2) *Bertram* oder *die Burg von Sanct Aldobrand.* Tragödie in fünf Acten von *Robert Charles Maturin.* Eine Nachbildung, herausgegeben von Dr. *C. J. L. Iken.* Bremen, bey Kaiser. 1818. 130 S. 8. (16 Gr.)

3) *Fortunatus und seine Söhne,* eine Zauber-Tragödie von *Thomas Decker.* Aufgeführt im Jahr 1600. vor der Königin Elisabeth. Aus d. Engl. von Dr. *Fr. Wilh. Val. Schmidt.* Berlin, bey Voss. 1819. 225 S. (20 Gr.)

1) Das Schauspiel *Hadassah,* vom Vf. selbst ein Versuch genannt, müssen wir leider einen

schlechthin misslungenen Versuch nennen, der weder von dramatischem Talent, noch überhaupt von Dichterkraft zeugt. Das Ganze ist eigentlich nichts als eine in die äussere Form der Dramen gebrachte Erzählung der wohlbekannten Geschichte der *Esther*, und diese dramatisirte Erzählung ist überdies trocken, matt und nüchtern. Folgende Stelle wird hinreichend seyn, von der Art dieses Versuches einen anschaulichen Begriff zu geben.

König zum Magier.

Wie soll ich würdig jenen Mann (Mardochai) belohnen?

Magier.

Ich dächte menschlich, Herr!

König.

Das heisst, Migustim?

Magier.

Ihr rettet ihn, weil er euch hat gerettet.

König verwundert.

Bedarf er Rettung?

Magier.

Fesseln drücken ihn,
Im Kerker schmachtet er seit diesem Morgen.

König aufstehend, zornig.

Im Kerker sagst du? Er, der mir das Leben
Gerettet hat, im Kerker? Und warum?

Magier.

Weil er vorgestern nicht in Susa war,
Als man befahl, dass euer Reichsverweser
Von allen ersten Kronbeamten künftig
Die höchste Huldigung empfangen sollte,
Die sie bisher dem Herrscher nur gewährten;
Und weil er heut unwissend dies Gebot
Bey Hamans Ankunft übertreten hat.

König zu den Kämmerlingen.

Man hole mir den Reichsverweser Haman.

2) Das Trauerspiel *Bertram* hat, nach der Versicherung des Bearbeiters, in London 20 Vorstellungen hinter einander, und in 7 Monaten 7 Auflagen erlebt. Wir kennen das Original nicht, wissen also auch nicht, wie sich diese Nachbildung zu jenem verhält. Aber so viel ist klar, dass dieses Trauerspiel zu den Gräuelstücken gehört, die auch auf unserer Bühne jetzt ziemlich viel Glück machen. Gleichwohl müssen wir bezweifeln, dass dies bey diesem Stücke, wenigstens in dieser freyen Bearbeitung, der Fall seyn wird, wenn es anders je auf unsere Bretter kommen sollte. Der Bearbeiter scheint sein Original noch überboten zu haben, und so ist ein Trauerspiel zu Stande gekommen, das an toller Raserey und Wuth alles übertrifft, was wir in dieser Art uns erinnern je gelesen zu haben. Die Sprache ist dieser Tollhäuslerwuth vollkommen angemessen, wie man an folgender Stelle, die noch zu den ruhigern gehört, zur Gnüge abnehmen kann.

Clotilde.

Hat denn die Zeit nicht lindernde Gewalt
Noch über deine hoffnungslose Liebe?

Imagene.

Ja, die Zeit hat noch Gewalt,
Und was für'ne Gewalt will ich dir sagen,
Eine Gewalt, die Pulse dieses Herzens
Bald in Ein dumpfes Toben unaufhörlich banger,
Gequälter, starrer Todesangst zu wandeln.
Auf halb erstorb'ner Lippe jeden Laut,
Jedweden Seufzer drohend zu ersticken —
Und das hinunter mit ihm in die Brust
Und da im Herzen ihn verriegelt —
Und zu erstarren jede Thräu' in Eis, und sie
Auf ewig an dem Augenliede schweben lassen —
Die Gewalt hat über mich die Zeit.

Die Vor- und Nachrede zu diesem, „dem höchsten Dichter Göthen" gewidmeten, Machwerke sind Ein Galimathias, der in seiner Art sehr ergötzlich ist.

3) *Decker's* Zauber-Tragödie: *Fortunatus und seine Söhne*, ist von dem schon rühmlich bekannten Nachbildner trefflich übersetzt, und gewiss verdiente dieses Stück eine solche Uebersetzung. Es lässt sich zwar, wie in der angehängten Abhandlung über die Geschichte von Fortunatus bemerkt wird, diese alte dramatische Behandlung des bekannten Mährchens mit der neueren von *Tieck* eigentlich nicht vergleichen, da beyde von ganz verschiedenen Puncten ausgehen; indess kann doch eine solche Vergleichung in einzelnen Scenen recht wohl Statt finden, und eine solche anzustellen gewährt besonderes Vergnügen. Was man über Decker weiss, ist in dem Anhange angeführt, der zugleich mehrere ähnliche zu diesem Kreise gehörige Mährchen enthält.

Kurze Anzeige.

Der Maientanz oder *die Gründung von Würzburg.* Eine romantische Darstellung von *Adrian.* Bamberg u. Würzburg, in den Göbhardt'schen Buchhandlungen. 1817. 8. 64 S. (6 Gr.)

Sage und Phantasie gaben den Stoff zu diesem kleinen poetischen Werke, das in der Liebe eines christlichen Helden zu einer heidnischen Jungfrau die Veranlassung zu Begründung des Christenthums in den Gegenden um Würzburg und zur Gründung dieser Stadt selbst recht anmuthig darstellt, und von der vollendeten Ausbildung des Verfs. recht viel hoffen lässt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des Januar. 6. 1820.

Erdbeschreibung.

Bey den Ereignissen der letzten 6 bis 7 Jahre war es natürlich, dass der Fleiss der Geographen geweckt, und dass durch sie mehrere neue Werke, oder doch neue Auflagen ihrer früheren, durch jene Ereignisse ganz unbrauchbar gewordenen Bücher herausgegeben werden mussten. Diess betraf vorzüglich Deutschland. Die ältere Eintheilung des viel gegliederten Landes war schon durch den Regensburger Haupt-Deputations-Abschluss unbrauchbar gemacht worden, und die 1000jährige Verfassung des deutschen Reichs verschwand ganz bey der Stiftung des Rheinbundes. Dieser durch Waffengewalt gegründete Zustand Deutschlands ward aber auch durch Waffengewalt in den Befreyungskriegen in den Jahren 1813 bis 1815 vernichtet, und so entwickelte sich, theils durch die Wiedererlangung abgetretener oder geraubter Länder von ihren rechtmässigen früheren Regenten, theils durch zahlreiche Abtretungen und Austauschungen, die alle durch den Wiener Congress und spätere Verhandlungen ihre Bestätigung erhielten, die neue Ordnung der Dinge. Noch sahen aber auch die letzten Monate des Jahres 1819 ähnliche Ueberlassungen von Staatsgebieten der Fürsten Deutschlands an einander. Alle diese Erscheinungen machten daher neue geographische Darstellungen der Erde und Deutschlands insbesondere durchaus nothwendig. Von den zahlreichen Werken, welche die Beschreibung dieser neuen Ordnung der Dinge sich zum Gegenstand wählten, begnügen wir uns diesmal, folgende 5 Werke anzuzeigen:

1. *Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung*, von *Ad. Chr. Gaspari*, *G. Hassel* und *J. G. Fr. Cannabich*. *Erster Abtheilung erster Band*, welcher die allgemeine Einleitung enthält. Weimar, im Verlage des geographischen Instituts, 1819. gr. 8. XVI. und 464 S. *Zweyter Band*, welcher die Einleitung zu Europa und das österreichische Kaiserthum enthält, bearbeitet von Dr. *G. Hassel*. XX. u. 804 S. *Dritter Band*, welcher die preussische Monarchie und den Freystaat Krakau enthält; bearbeitet von Dr. *G. Hassel*, XX. und 683 S. *Vierter Band*, welcher die Einleitung zu Deutschland und die deutschen Königreiche Baiern, Sachsen, Hannover und Wirtemberg enthält; von Dr. *G. Hassel*. VIII. u. 676 S. (10 Thl.)

2. D. *J. E. Fabri*, ordentlichen Professors der Philosophie der königl. baier. Universität in Erlangen etc., *Handbuch der neuesten Geographie* für Akademieen, Gymnasien und für einzelne Freunde dieser Wissenschaft. Nebst einer Einleitung in die mathematische, physikalische und politische Erdbeschreibung und einem Anhange. *Zehnte*, durchgehends umgearbeitete und vermehrte *Auflage*. *Erster Theil*. XX. und 480 S. *Zweyter Theil*. VIII. und 392 S. ohne das 84 S. starke Register. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke. 1819. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

3. *Vollständiges Lehrbuch der Geographie der Staaten des deutschen Bundes*, mit einer Einleitung und historisch-statistischen Erläuterungen von *H. v. Kramer*, R. (?) mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. 2 Abtheilungen. Bremen, bey Heyse, 1818 und 1819. XIII. und 786 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

4. *Lehrbuch der Geographie* nach den neuesten Friedensbestimmungen, von *J. G. Fr. Cannabich*, Rector zu Greussen im Fürstl. Schwarzb. Sondershausischen. *Fünfte* berichtigte und vermehrte *Auflage*. Sondershausen, bey Voigt, 1819. XII. und 683 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

5. *Handbuch der Erdbeschreibung*, mit besonderer Hinsicht auf Deutschland. Nach den neuesten politischen Bestimmungen. Mit einer Vorrede von *F. C. Franz*, Rector und Professor der Geschichte an dem königl. Gymnasium zu Stuttgart. *Zweyte* ganz umgearbeitete und vermehrte *Auflage*. (Erster Band, obgleich nicht auf dem Titel angegeben.) Stuttgart, bey Steinkopf, 1819. XII. und 584 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Hr. *Gaspari* hatte schon 1797 die Ausgabe einer ausführlichen Erdbeschreibung begonnen, von der nach und nach 5 Bände erschienen, die ausser der allgemeinen Einleitung die Beschreibung Deutschlands enthielten. Die vorher angeführten unglücklichen Zeitumstände verhinderten ihn, seinen Plan auszuführen, und das unternehmende geographische Institut übertrug daher den Hrn. *Hassel* und *Cannabich*, dieses Werk neu zu

bearbeiten und zu vervollständigen. Hr. *Gaspari*, dessen Name auch auf dem Titel des unter No. 1. angeführten Werks steht, hat nur in so fern Antheil an diesem neuen Unternehmen, dass der von ihm entworfene Plan genau befolgt wird, und dass er auch bey diesem Werk thätig mitwirken wird. Die vier bisher erschienenen Bände sind fast allein von dem sehr thätigen *Hassel* bearbeitet; was Hr. *Cannabich* bey den noch zu erwartenden *vierzehn Bänden* liefern wird, lässt sich aus der Anzeige der Verlagshandlung nicht absehen. Im ersten Bande ist von einem andern Gelehrten, den das geographische Institut „den Hrn. Professor *****" nennt, die mathematische und physikalische Geographie revidirt worden; dagegen hat Hr. *Hassel* auch in diesem Bande die allgemeine Einleitung in die Geographie und die Umrisse der politischen Erdbeschreibung berichtigt. Unsere Leser übersehen daher das ganze auf 24 bis 25 Alphabete berechnete Unternehmen, und wir hoffen, dass es gelingen werde, besonders wenn die Herausgabe nicht übereilt wird. Da aus der ersten Bearbeitung des Gaspari'schen Werks der ganze, auch in diesem Werk beybehaltene Plan bekannt, und da der Fleiss des Hrn. Hassel aus mehreren ähnlichen Werken bekannt ist, unter denen wir hier nur das vollständige Handbuch der neuesten Erdbeschreibung und Statistik nennen, von dem aber nur der erste Band in zwey Abtheilungen in der Vossischen Buchhandlung zu Berlin 1816 und 1817 erschienen ist, und das demnach nicht fortgesetzt wird, so begnügen wir uns nur, hier zu bemerken, dass er nach Angabe der benutzten neuen Schriften ein brauchbares Werk geliefert hat, da die Gränzen der Literatur-Zeitung nicht erlauben, jede Angabe kritisch zu würdigen, in welcher der Rec. andere Ansichten hat. Bey dem, dem Verf. so nahen preussischen Regierungsbezirk Erfurt, 3ter Band S. 365 f., wunderten wir uns, die früher vorgeschlagene Eintheilung in 10 Kreise, statt der seit geraumer Zeit eingeführten in 9 Kreise, zu finden; es gibt keinen Erfurter Landkreis, keinen Henneberger, Neustädter, Hohnsteiner, Unter- und Ober-Eichsfelder Kreis; diese heissen vielmehr die Kreise: Erfurt, Schleusingen, Ziegenrück, Nordhausen, Worbis und Heiligenstadt. Der S. 155 beym Regierungsbezirk Potsdam, und S. 186 beym Regierungsbezirk Stettin als 2 verschiedene Orte angeführte Marktflecken Löckenitz ist ein und derselbe Ort. Die Ausgaben des Freystaates Krakau hat der Verf. in demselben 3ten Bande S. 638 auf 301,172 Conv. Fl. angegeben; wir erwarteten hier die auf dem letzten Reichstage für 1819 und 1820 bestimmte Einnahme und Ausgabe. Wurzen im Königreich Sachsen, 4ter Bd. S. 342, hat keine Fürstenschule; die dritte, an Preussen abgetretene war Schulpforte bey Naumburg. Von der neuen Verfassung der Landesregierung, nach der königl. Verfügung vom J. 1818, und von der neuen Eintheilung des geheimen Finanzcollegiums seit dem J. 1815 hat der Vf. S. 346 nichts mitgetheilt; bey der ersten würde er dann nicht mehr die Eintheilung derselben in die adelige und gelehrte Bank angegeben haben, da der ehemalige Unterschied der adeligen u. gelehrten Seite bloss in den Plenis noch beybehalten wird, aber keine Rangverschiedenheit mehr begründet, und auch in den Departementssitzungen die Sitzordnung nach dem Alter der Mitglieder sich bestimmen soll.

Der um die Erdbeschreibung verdiente *Fabri* hatte im Jahre 1805 die letzte (erneuete) Auflage seines Handbuchs (s. No. 2) herausgegeben. Auch auf dieses Werk hatten die allseitig zerstörenden Ereignisse der J. 1807 bis 1814 die Wirkung, dass eine neue Auflage unterblieb. Schon 1816 ward der Abdruck der 10ten Auflage begonnen, aber erst im Sommer 1819 vollendet; ein für das Buch höchst ungünstiger Umstand, da mehrere Abschnitte während des Abdrucks wesentliche Veränderungen erhielten, die zwar im Anhange nachgeliefert sind, aber doch den Gebrauch des Werks erschweren. So ist z. B. S. 110 f. des ersten Theils das Grossherzogthum Baden nach seiner frühern Eintheilung in 9 Kreise beschrieben, aber im Anhange S. 467 die neue Eintheilung in 6 Kreise angegeben worden. Eben so hat Hr. *Fabri* S. 99 f. die frühere Eintheilung des Königreichs Wirtemberg in 12 Landvogteien und in einer Note zu S. 104 die schon 1817 bekannt gemachte neue Eintheilung in 4 Kreise mitgetheilt. Da dieses unmittelbar auf den Text folgt, so ist dies vielleicht Folge einer dem Geographen nie verstatteten Bequemlichkeit. S. 71 zählt Hr. *Fabri* nur 69 Virilstimmen in der Plenarversammlung des deutschen Bundestages, und beachtete nicht, was er selbst S. 122 bemerkt, dass die 70ste Stimme dem Landgrafen v. Hessen-Homburg bey seiner Aufnahme in den deutschen Bund im J. 1817 bewilligt wurde. Bey den herzogl. Nassauischen Landen, S. 114 f., hat der Verf. die ehemals gewöhnl. Eintheilung nach der Lage zwischen Main und Lahn und im Norden der Lahn befolgt, von der Eintheilung des Landes in 28 Aemter aber keine Kenntniss genommen, auch bey der Literatur das in statistischer Hinsicht unentbehrliche Staats- u. Adress-Handbuch des Herzogthums Nassau nicht genannt. Die Stadt Eilenburg rechnet Hr. *Fabri*, S. 158, noch zu Sachsen; sie gehört mit zu dem an Preussen gekommenen Theil des Königreichs. Ueberhaupt verdient die Geographie des preussischen Staats eine gänzliche Umarbeitung; so hat z. B. der Regierungsbezirk Gumbinnen nicht, nach S. 373, 10, sondern 16 Kreise; der Regierungsbezirk Danzig (ebendas.) nicht 5, sondern 8 Kreise; der Marienwerdersche (ebend.) nicht 9, sondern 13 Kreise; der Regierungsbezirk Posen nicht, nach S. 374, 13, sondern 17, und der von Bromberg (S. 375) nicht 6, sondern 9 Kreise u. s. w. So viel Rec. weiss, ist Malacca (2ter Theil S. 184) nicht von den Niederlanden an England überlassen worden.

No. 3. Hr. *v. Kramer* hat, von der Verlagshandlung veranlasst, dieses Handbuch ausgearbeitet, und

er setzt einen Vorzug desselben, S. VIII, vor andern auch darin, dass der topographische Theil bedeutend ausführlicher sey, als er in irgend einem neueren Lehrbuche der Erdbeschreibung angetroffen wird, sowohl in Rücksicht auf die Anzahl der angeführten Städte und Oerter, als auch auf die von denselben mitgetheilten Nachrichten. Ein bedeutender Mangel des Buchs ist es, dass der Vf. die Literatur ganz weggelassen hat, da er doch unmöglich glauben kann, dass sein Buch alles enthalte, was die Besitzer desselben über diese und jene Länder u. Oerter zu wissen wünschen. Er verspricht S. X f. die Beschreibung der übrigen europäischen Staaten mit verhältnissmässiger Kürze behandelt in 2 mässigen Bänden folgen zu lassen. Für diesen Zweck hat er auch eine ziemlich weitläuftige Einleitung dem Buche vorgesetzt, welche die in allen Geographieen gewöhnliche Mittheilung über mathematische, physikalische und politische Geographie enthält. Bey den S. 44 angeführten vorzüglichsten Gebirgskuppen fehlen gerade die höchsten; denn über dem beym Vf. höchsten Chimborasso stehen der Dhawalagiri, oder Dholagir (der weisse Berg) 26,862, der Yamanavatari, oder Jamantri 25,500, der Dhaibun 24,740 Fuss über dem Meer u. a. Sehr unlogisch spricht Hr. v. *Kramer* in diesem Abschnitte, S. 61, eher von Fabriken und Handel, als von den Menschen, ohne die doch weder Fabriken, noch Handel Statt finden können. S. 78 kommt der Vf. auf Europa, beschreibt diesen Erdtheil auf gewöhnliche Weise, so dass wir nichts Eigenthümliches und Ausgezeichnetes bemerkt haben, und beginnt endlich, S. 91, die Beschreibung Deutschlands. Nach einer viel zu weitläuftigen historischen Einleitung theilt Hr. v. *Kramer*, S. 180, den Grundvertrag des deutschen Bundes mit, und beschreibt dann Deutschland nach Lage, Gränzen u. s. w. S. 241 folgt endlich das statistisch-geographische Handbuch der Staaten des deutschen Bundes, und zuerst Oesterreich. Die Zahl der Slaven in dem Kaiserreiche bestimmt der Verf., S. 243, auf 11,750,000, ohne jedoch die einzelnen slavischen Völkerschaften aufzuzählen; nach der genaueren Angabe von *Blumenbach* sind ihrer 13,182,000; der Deutschen nach v. Kramer 5 Millionen, nach Blumenbach 5,542,000; der Italiener nach v. Kramer 5 Millionen, nach Blumenbach 4,226,000 u. s. w. Sehr ungenugend ist die Verfassung des österreichischen Staats, S. 256 f. angegeben; gerade hier musste der Vf. nach dem in der Vorrede angegebenen Zwecke seines Buches umständlicher seyn, da viele Bewohner der österreichischen, folglich auch der übrigen deutschen Länder in dieser Betrachtung im Dunkeln tappen. Die Darstellung des österreichischen Militärs, S. 261, bedarf nach dem neuesten Militärschematismus von 1818 einer gänzlichen Umarbeitung. Wie wenig übrigens Hr. *v. Kramer* seinem eben bemerkten Versprechen treu geblieben ist, und mehr Orte angegeben hat, als die gewöhnlichen Handbücher der Geographie darlegen, beweist z. B. seine Beschreibung des Viertels unter dem Wiener Wald, S. 274. Hier fehlen die in mehrern ähnlichen Schriften angegebenen Marktflecken: Traiskirchen, Mannersdorf, Unter-Piesting, Schwechat, Glocknitz, Berchtolsdorf oder Pedersdorf, Medling, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Himberg, Fischament, Sommerein oder Sumarein, Pottendorf, Gutenstein, Neunkirch, Aspang, Schottwien oder Schaidwien, Putten, die alle durch Fabriken mancherley Art merkwürdig sind, ohne der zahlreichen, in dieser Hinsicht wichtigen Dörfer zu gedenken, die der Vf. ebenfalls gänzlich überging. Aber auch an Vollständigkeit der von den angeführten Orten mitgetheilten Merkwürdigkeiten steht Hrn. *v. Kramer's* Buch mehreren Geographieen nach. Bey Wien z. B., S. 274—276, hat Hr. *v. Kramer* mit Stillschweigen übergangen: das Theresianum, die Veterinärschule, die neue höhere Bildungsanstalt für Weltgeistliche, das gräfl. Löwenburgische und kais. Convict, das erzbischöfl. theologische Seminar, die Normalhauptschule, die polytechnische Lehranstalt mit ihren wichtigen Sammlungen, namentlich der österreichischen Fabrikproducte, der Lehranstalt für die jüdische Jugend, die Schule für die nicht unirten Griechen, die k. k. Landwirthschafts-gesellschaft, die Gesellschaft der Musikfreunde mit ihrem Conservatorium der Musik, den kais. Obstgärten für alle in Wiens Klima gedeihende Obstarten etc. Auch hat Wien nicht 6925, oder nach andern 7120 Häuser; schon 1816 waren hier 7294 Wohnhäuser, wovon nicht 1452, sondern nur 1318 in der eigentlichen Stadt sich befanden. Auch viele Fabriken dieser österreichischen Hauptstadt fehlen, z. B. diejenigen, welche Papier, türkisches Garn, Grünspan, Bleyweiss, Vitriol, Bleystifte, Damenfächer, Zucker, Rosoglio, Bronze, Perlen, Wagen, Ofenheimer Roth, Möbel, Spiegel, Steingut u. s. w. liefern. Von den zahlreichen Wohlthätigkeitsanstalten führt Hr. *v. Kramer* nur das Invalidenhaus, das Universalhospital, das grosse Waisenhaus und das Findelhaus an, und übergeht das Zwargs- Arbeits- u. Besserungshaus, die Correctionsanstalt für junge Leute, das Criminalstrafhaus für Oesterreich unter der Ens, die Rettungsanstalt für Verunglückte und Scheintodte, die Armen-Vaccinations-Anstalt, das Bürgerspital, das Hospital- und Reconvalescentenhaus der Barmherzigen Brüder, das Spital der Elisabethinerinnen, das Israelitenspital, das Arrestanten-Militärspital, das Institut für kranke arme Kinder, die freywilligen Arbeitsanstalten, die Mineralwasserkuranstalt, die Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen u. s. w. Auch die in historischer Hinsicht so wichtigen Umstände von dem Frieden von 1809 und dem Congress in den J. 1814 und 1816 werden nicht berührt. Es würde die Gränzen einer Rec. übersteigen, wenn wir von jedem Kreise oder Lande ähnliche Bemerkungen liefern wollten, und Hr. *v. Kramer* wird also wohl selbst einsehen, dass der von ihm beabsichtigte Vorzug seines Buchs vor ähnlichen in dieser Hinsicht sich nicht bewährt. Will er eine Fortsetzung lie-

fern, so wird er einen andern Plan befolgen, oder den von ihm vorgezeichneten anders ausführen müssen. Eben so wird er bey der 2ten Auflage, die er selbst S. 786 hofft, die zahlreichen Veränderungen, besonders in der innern Einrichtung verschiedener Bundesstaaten, anzugeben nicht versäumen, die neuerlich eingetreten oder bekannt geworden sind, und die er in dieser Auflage aus dem sonderbaren Grunde nicht nachgetragen hat, „weil eine beträchtliche Ausführlichkeit damit verbunden war, und gleichwohl der Zweck nicht ganz erreicht werden konnte."

Hrn. *Cannabich's* Lehrbuch (No. 4) hat durch die wiederholten Auflagen sehr an Brauchbarkeit gewonnen, und der schnelle Absatz desselben zeugt hinlänglich von seiner günstigen Aufnahme vom Publicum. Hr. *Cannabich* scheint in der Vorrede, S. IX, einen besondern Werth auf seine Beschreibung Berlins zu legen. Aber gerade hier müssen wir ihn bitten, bey einer künftigen Auflage die berichtigende Hand nicht abzuziehen. Berlin (S. 381 f.) hat schon seit vielen Jahren keine Palisaden mehr, sondern ist in seinem ganzen erweiterten Umfange mit einer Mauer umgeben; es hat nicht 27, sondern 26 Kirchen, wozu im Weichbilde noch 3 kommen; es hat nicht 7133 Häuser, sondern innerhalb der Ringmauern 6695 Gebäude für Staats- u. Gemeindezweck, und Privatwohnhäuser, wozu noch 63 Fabrikgebäude, Mühlen und Privatmagazine und 833 Ställe, Scheunen und Schuppen, so wie in den Vorstädten und dem Weichbilde 500 öffentliche und Privatgebäude, und 523 Fabrikgebäude, Ställe etc. kommen. Die Zahl der Einwohner belief sich 1818 nicht auf 180,000, sondern auf 176,311 in der Stadt und 7875 im Weichbilde. Die Zahl der Juden war in dem genannten Jahre nicht 2700, sondern 3619. Da die Friedrichsstrasse nur 4250 Schritt lang ist, so muss die Bemerkung des Vfs., dass sie fast eine Stunde lang sey, berichtigt werden. Ueberhaupt verdient die Darstellung des preussischen Staats eine gänzliche Umarbeitung, bey der dann auch die völlig antiquirte Eintheilung der Provinz Brandenburg in die Mittelmark, Priegnitz, Uckermark und die ehemaligen sächsischen Bezirke verschwinden wird. Die Zahl der Einwohner des preussischen Staats gibt Hr. *Cannabich*, S. 378, mit Neufchatel zu 10,137,000 Seelen an; nach (*Hoffmann's*) Uebersicht der Bodenfläche etc. waren schon 1817, ohne das Militär in Frankreich, Luxemburg und Mainz, 10,588,157 Einwohner. Die Summe der preussischen Städte ist nicht (ebendas.) 1070, sondern nur 1024.

Das *Handbuch der Erdbeschreibung* (No. 5) ist in dieser 2ten Auflage so ansehnlich erweitert worden, dass es zu 2 Bänden angewachsen ist, wovon der 2te dem Rec. (im Dec. 1819) noch nicht zu Gesicht gekommen ist. Der Vf. hat sich auch in dieser neuen Auflage nicht genannt. Er hatte, nach der Vorrede zur ersten, 1804 erschienenen, Auflage, besonders der Industrie und Handlung (wie der Vf. gewöhnlich, aber fehlerhaft, statt Handel schreibt) eine Hauptstelle angewiesen, und in der neuen Auflage hat er, nach S. VIII, in der Ortsbeschreibung Notizen über die in der ältern und neuesten Zeitgeschichte merkwürdigen Ereignisse eingeschaltet, auch den Geburts- oder Sterbe-Ort solcher Männer bezeichnet, die sich in geistlichen oder weltlichen Staatsämtern, oder durch ihre Schriften und nützlichen Erfindungen Verdienste um das Vaterland u. die Menschheit überhaupt erworben haben. Dieser erste Band enthält Europa. Der Raum verstattet nicht, ins Einzelne tief einzudringen; Rec. versichert aber mit Vergnügen, dass der Vf. sein im Ganzen brauchbares Buch in dieser 2ten Auflage der neuen Ordnung der Dinge gut angepasst, und nur selten Stellen übrig gelassen hat, die an eine längst verschwundene Zeit erinnern, z. B. S. 265 und an mehrern andern Stellen, wo von einem Ober- und Niedersachsen, Westphalen etc. die Rede ist; auf derselben Seite wird Holstein ein Grossherzogthum genannt, da es nur Herzogthum ist, wie der Vf. selbst dasselbe S. 571 u. a. nennt. Bey der Universität Jena bemerkt der Vf. S. 514, dass Weimar $\frac{1}{2}$, Gotha $\frac{1}{4}$, Meiningen $\frac{1}{16}$ und Coburg $\frac{1}{16}$ Antheil daran habe, erwähnt aber nicht der Uebereinkunft von 1817 zwischen Weimar und Gotha, nach welcher die Höfe zu Meiningen und Coburg, um den Geschäftsgang zu vereinfachen, ihr Aufsichtsrecht dem Gothaischen Hofe, doch widerruflich, übertragen haben. Bey dem Fürstenthum Gotha, S. 519, hätten die in vielerley Hinsicht merkwürdigen Orte: Tambach, Herbsleben, Molschleben, Kleinschmalkalden etc. und eben so das mit Meiningen gemeinschaftliche Amt Römhild genannt werden sollen, welcher letzte Umstand auch S. 512 nicht berührt ist; auf dieser Seite fehlen auch die Fabrikorte: Schweina, Frauenbreitungen, Massfeld, Sulzfeld etc., und die in historischer Hinsicht bedeutenden Orte Henneberg und Möhra. Im Meiningenschen Oberlande, S. 523, vermisst Rec. die interessanten Orte: Almerswind, Augustenthal, Judenbach, Heinersdorf, Oberlind, Effelder, Pass auf dem Sattel etc.; endlich in den herzoglich coburgischen Ländern, S. 526 f. die Orte: Grossen-Wallbur, Kaulsdorf (königl. baierisch) etc. Die Herrschaft Baumholder, S. 527, heisst jetzt das Fürstenthum Lichtenberg, wie der Verf. hoffentlich selbst im 2ten Theile bemerken wird, der die aussereuropäischen Welttheile, nebst einer Literatur der wichtigsten geographischen Schriften, einer Vergleichung der europäischen Münzen, Maasse und Gewichte, einer Genealogie der europäischen Regentenhäuser, einem vollständigen alphabetischen Register über das Ganze, und die Verbesserungen und Zusätze enthalten wird, worin die seit dem Anfange des Drucks dieser Schrift vorgefallenen Veränderungen nachgetragen werden sollen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des Januar. 7. 1820.

Intelligenz-Blatt.

Preisaufgaben der königl. dänischen Wissenschaftsgesellschaft für das Jahr 1819.

Von der mathematischen Classe: Ex innumeris fere in scientiae analyticae processu conspicuis exemplis cernitur, quomodo difficultates, quae primo quidem adspectu inexplicabiles videbantur, ingeniosa quadam *substitutione* non solum sint superatae, sed etiam ejus ope solutiones praeter expectationem simplices et elegantes prodierint. Dolendum est vero hasce substitutiones magis *ingenio* quam *systemati* alicui deberi.

Hinc societas, bonae cuilibet arti consulens, viris doctis ingenio pollentibus et amore scientiae ductis proponit:

Substitutionum analyticarum systema philosophicis calculi principiis innixum, et, quatenus fieri possit, methodorum unitatem constituens condere atque elaborare.

Qua quidem in re Societati pergratum erit, si ratio habeatur

a) diversarum illarum expressionum analyticarum, de quibus substitutionum ope transformandis et ad simpliciorem formam reducendis agitur, in *classes* describendarum;

b) utilitates e *symmetrica expressionum indole* ad transformationem perficiendam hauriendae, et methodorum, ubi desideretur talis symmetria, ad eam introducendam idonearum; denique etiam

c) quanti sint momenti *trigonometricae circulares* illae *functiones*, hisque affines *logarithmicae* et *exponentiales*, quae *imaginariarum* nomine veniunt, de quarum quidem usu atque praestantia in universa mathematicorum analysi nemini non constare poterit.

Von der physischen Classe: Cum vel in fanaticis systematibus, quae de rerum natura homines sibi saepe informarunt, reperiri semper debeat aliquis nexus ratione fundatus, sed ad res non recte applicatus, cujus sibi non conscius est homo fanatismi nebulis circumfusus; cumque ipse hic nexus rationalis, et errori suas addat illecebras et erroris historiam ad cognoscendum frugiferam reddat, cupit societas doctorum attentionem ad materiam hoc nomine nondum expeditam convertere.

Sequens itaque thema proponit: explicare, quid sit, quod proprie systema, verumque vel opinatum nexum rationalem, efficiat in systematibus Alchemistarum, qui caeterorum duces haberi possunt; atque ostendere, quaenam inter repraesentationes in illis dominantes, et systema philosophorum sive antiquiorum sive aequalium, conjunctio reperiatur.

Von der philosophischen Classe: Quaeritur, utrum systema philosophiae practicae fundamento, quod ab ideis metaphysicis non sit petitum, superstrui possit, an inter has ideas atque notiones ethicas talis sit nexus, ut hae ab illis omnino deducendae sint.

Von der historischen Classe: Quaenam est origo domaniorum in regno Daniae? quas, a principio inde usque ad initium saeculi XVIII, complexu et ambitu subierunt mutationes, easque quibus causis et occasionibus? quaenam in iis administrandis tractandisque regulae atque rationes eodem temporis spatio placuerunt, quas inter vicissitudines et quo ad publicam oeconomiam inde redundane fructu.

Ausserordentliche historische Aufgabe (vom Geh. Conferenzrath v. Bülow zu Sonderungaard): Quaenam est scripturae Runicae origo, et quomodo illa in Dania vulgata fuit? Ad quot classes referri possunt monumenta Runica, quae in Dania exstant vel extitisse sciuntur? et quid lucis ea regionis hujus linguae, historiae et antiquitatibus affundere possunt?

Auf hinreichende beste Beantwortung jeder dieser Fragen ist die grosse Goldmedaille der Gesellschaft, 50 dänische Ducaten schwer, ausgesetzt. Auf die wiederholte Frage der physischen Classe ausserdem noch eine Summe Geldes von demselben Werthe.

Aus dem Legate des Grafen J. G. Moltke (Preis 550 Rthlr.): Quae saxa ad montes ordinis secundi seu transitorios (*Uebergangsberge*) pertinentia in Norvegia reperiuntur?

Determinentur loca, in quibus illa saxa occurrunt; an tantummodo in dioecesi Aggerhusiensi reperiantur, ut contendunt cel. *v. Buch* et *Hausmann*, an simul in reliquis regni partibus; explicetur, quo ordine et an

uno eodemque ordine ista saxa ubique reperiantur; quae strata sive lapidum sive metallorum iis subjecta sint; quas petrefactiones includant; cui montium primaevorum s. aequaliter et parallele s. alio situ superimposita sint; denique an saxo quodam tertiae aetatis, quasi tegmine, exstructa sint. Ad hanc rem illustrandam exhibeantur exemplaria selecta saxorum, de quibus heic quaeritur.

Aus dem Thott'schen Legate (Preis 200 *Rbthlr. Silber)*: Varia lignorum genera anatomice et chemice examinando causam indagare, cur eorum multa maximas per tempestatum vicem mutationes subeant, cum contra alia ejusmodi mutationibus haud sint obnoxia; atque inde praecepta deducere de hac temperiei aeris in ligna vi sive tollenda sive diminuenda.

Aus dem Classenschen Legate (Preis 100 *Rbthlr. Silber)*: Constat crescere proventum alicujus agri, crescente vi, qua colatur; sed notum quoque est, suos esse huic incremento fines, ubi scilicet ad eum fertilitatis gradum, quo majorem negat natura, fuerit perventum. Inde sequitur, e re agricolae esse, ut culturam tamdiu augeat, quamdiu proventus labori adhibito respondeat. Verum coloni plerumque magis id agunt, ut minima laboris vi plausibiles fruges accipiant, quam ut maximo sudore, maximaque artis contentione, summum, quem possint, proventum obtineant. Verosimile admodum est, hac ratione sequenda, inhiberi agriculturae progressum, dum ea unice ad culturae amplitudinem adstringatur. Verum quidem est, nondum sciri, quis maximus sit alicujus agri, summa diligentia culti, proventus, si scilicet non in solitis colonorum subsidiis adquiescas, sed magis sollicitam hortulani methodum adhibeas; at tamen plerorumque suffragiis ea sententia invaluit, quod fundorum portiones nimis quam pro laboris vi, quae ad usum converti poterit, amplae sunt; quodque minus agri spatium, eadem vi cultum, plus proventuum ferret, quam majus, in quo ipsa vis nimia dispartitione perderetur. Est itaque problema, sive scientiam oeconomicam, sive agriculturam, ceu quaestum spectes, gravissimum: proportionem crescentem, inter vim, quae applicatur, et productum, quod obtinetur, definiri. Proximus hujus definitionis usus foret laeta persuasio, posse forte agricolam ex agro dimidio plus solidi reditus, quam eo toto agro alioquin soleat, percipere. Proponit igitur Societas hocce thema:

Quanam proportione crescit proventus solidusque agri alicujus reditus, crescente laboris vi, in ejusdem cultu adhibita?

Optamus talem tractioni formam dari, ut laboris vis (sive pecunia in agricultura posita) quae ad fundum certae magnitudinis, v. c. juxta solitam terram laborandi rationem 50 agri tonnarum, applicatur, adhibita consideretur ad minores fundi portiones, uti 40, 30, 20, 10 agri tonnas, quin adeo ad hortulani sollicitudinem, dum reliqua fundi pars ceu inculta, nec nisi ut pascuum spectetur; utque haec colendi methodus tam diu continuetur, donec summa cultura minima fundi pars tantundem solidi reditus pariat, quantum totus fundus solito more cultus antea dederit.

Die Abhandlungen werden, einerley, ob in lateinischer, deutscher, französischer, englischer, schwedischer oder dänischer Sprache abgefasst, vor Ausgang Decembers 1819 *an den Secretair der Gesellschaft, Professor H. C. Oerstedt, Ritter, zu Copenhagen eingesandt.*

Ankündigungen.

Literarische Anzeige.

ten angegeben, und bey jeder der letzteren eine kurze Beschreibung beygefügt, um bey dem Auffinden einer Pflanze durch Vergleichung an Stelle und Ort in der Bestimmung derselben weniger unsicher zu seyn. Mehrere Pflanzen; die nach der Ausgabe des früheren Werkes aufgefunden worden, sind darin auch aufgenommen. Es ist nicht zu zweifeln, dass *diese Ausgabe*, so wie auch die *deutsche*, den Liebhabern der Pflanzenkunde der angrenzenden Provinzen zum Begleiter und zu genauerer Beurtheilung der Gewächse dienen werde.

Anzeige für Prediger und Schullehrer.

Funfzehn vierstimmige religiöse Gesänge mit willkürlicher Begleitung der Orgel oder des Pianoforte zum Gebrauch für Kirchen und Schulen, oder auch einstimmig für häusliche Andacht, von M. *Kähler*. Quer-Folio. Züllichau, in der Darnmannischen Buchhandlnng. 10 Gr.

Die Sammlung von einem durch seine frühern Compositionen rühmlichst bekannten Verfasser, verdient es zum Gebrauche für Kirchen und Schulen so wie für häusliche Andacht, wozu sie, wie der Titel besagt, zunächst bestimmt ist, ingleichen allen Freunden des religiösen Gesanges empfohlen zu werden.

Musikalisches Schulgesangbuch, herausgegeben von K. *Schulz*. Neue vermehrte Auflage. gr. 8. ebendaselbst. 10 gr.

Ein erfreuliches Zeichen der Zeit und des ausharrenden Sinnes für einen so wichtigen Theil der Elementarschulbildung, muss das Bedürfniss der zweyten Auflage dieses Schulgesangbuches für den Verfasser und gewiss auch für jeden Schulfreund seyn. Eine Vergleichung mit der ersten Auflage wird dem Sachkundigen zeigen, wie an innerer Vollkommenheit und Gediegenheit, namentlich die ganze zweyte Abtheilung in dieser Auflage gewonnen hat. Es ist daher zu wünschen, dass dieses Schulgesangbuch bald in noch mehreren Schulen eingeführt werden möge. Druck und Papier sind gut, und der Preis billig.

Uebersetzungsanzeige.

Da wir die meisten und beliebtesten Romane der Gräfin *von Genlis* in gelungenen Uebersetzungen verlegt haben, so werden wir ihren so eben erschienenen *letzten* Roman:

Petrark und Laura, übersetzt von *Th. Hell*,

als Schlussstein hinzufügen.

Von demselben Dichter erscheint eine deutsche Uebertragung von:

Lord Byron's Mazeppa,

mit dem englischen Text zur Seite, welches wir zur Vermeidung aller Collisionen hierdurch anzeigen, so wie, dass der Druck von:

Henry Hallam, Esq. Darstellung des Mittelalters, 2 Bde. gr. 8.

fortschreitet, und Herr *Frommann* in *Jena* auf dieses Unternehmen verzichtet hat.

Leipzig, den 20. November 1819.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

In der *Hoffmann'schen* Buchhandlung in *Frankfurt a. d. Oder* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fritzsche, C. F., de spiritu sancto. gr. 4. 8 Gr.

Muzel und Brescius Denkschriften der ersten Provinzial-Synode des Regierungsbezirkes. Frankfurt a. d. Oder. gr. 8. 12 Gr.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

Dr. und Prof. *Jörg*,

über die vier Facultäten,

in den Universitäten Teutschlands. 8. broch. 8 Gr.

Lebensbeschreibung und Todtenfeyer Carl Theodor Körners, herausgegeben von Friedrich Wilhelm Lehmann. 8. broch. 1 Thlr., bessere Ausgabe 1 Thlr. 8 gr.

Zwey im englisch-kalligraphischen Style dargestellte und in Kupfer gestochene

Denkmäler.

Zur steten Erinnerung des im Kampfe für Deutschlands Freyheit rühmlichst gefallenen

Carl Theodor Körner.

Auf Schweizer-Velinpaprer 4 Thlr.

Leipzig, im *Industrie-Comptoir*.

Cretische, ägyptische und palästiner Herbarien und Pflanzensamen.

Die von meiner Reise aus Creta, Aegypten und Palästina mitgebrachten seltenen getrockneten Gewächse, sind, in drey Herbarien eingeordnet, erschienen.

Das Herbar. der kretischen Flor besteht aus 450 verschiedenen, nach Smiths prodromus Florae graecae bestimmten Arten und kostet (die Centurie zu 16 fl.) 72 fl. Conv. Münze. Das Herbar. der ägyptischen Flor zählt 250, nach Forskohl und Delille möglichst genau bestimmter, von den Mündungen des Nils bis an die Katarakten Nubiens gesammelten Arten (die Centurie zu 20 fl.) 50 fl. C. M. — Das Herbar. der Palästiner-Flor, gesammelt im July 1818 zu Jaffa, Arimathea, Je-

rusalem, enthält 48, nach Hasselquist und Labillardiere bestimmter, meistens neuer Pflanzenarten, kostet 12 fl. C. M. — Die Sammlungen von 136, meist sehr reichhaltigen Samen der ausgesuchtesten perennirenden und strauchartigen Pflanzen dieser Länder für Cultivateurs und Gartenliebhaber 20 fl. C. M. Die betreffenden Herbarien wiegen 8½, 6, 2, ¾ Wiener Pfund.

Die namentliche Aufzählung von beynahe 1000 Arten verspare ich für meinen baldigst im Buchhandel zu erscheinenden Catalog, welcher, nebst einem Aufsatze über ägyptische Mumien, alles übrige in antiquarischer, technischer und naturhistorischer Hinsicht umfasst, was ich daselbst zu sammeln Gelegenheit hatte. Zur Empfehlung der Herbarien dient allein der Name der Länder, woselbst sie gesammelt wurden. In Rücksicht der Vollständigkeit, Mehrheit, Auswahl der Exemplare und der Billigkeit der Preise ist alles gethan, was man von so mühsamen, gefährlichen und kostspieligen Reisen nur immer fodern kann. Die Pflanzen sind auf flachen Bogen von starkem Fliesspapier gelegt und fest verwahrt. Bey Bearbeitung der betreffenden Floren werde ich die Pflanzen der Herbarien als Beleg anführen.

Franz Wilhelm Sieber,
Josephstadt Nro. 42 in Wien.

Literarische Anzeige.

In der *Universitäts-Buchhandlung* in *Königsberg* ist in *Commission* erschienen:

Geschichte der dritten Jubelfeyer des Reformationsfestes, wie solche zu *Königsberg* in Preussen begangen worden ist. Mit Programmen, Predigten, Reden und Gedichten von *Borowski*, *Bujack*, *Cunow*, *Dinter*, *Ebel*, *Friccius*, *Gotthold*, *Krause*, *Lachmann*, *Lehmann*, *Möller*, *Reidenitz*, *Rhesa*, *Rosenkrantz*, *Struve*, *Vater*, *Wald*, *Weiss*, *Wendland* und *Weyl*. Herausgegeben von Dr. K. L. *Struve*. gr. 8. geheftet 2 Rthlr. 12 gr.

Anzeige für Militär-Personen und Freunde der Geschichte.

Nachrichten über vaterländische Festungen und Festungs-Kriege, von dem Obersten F. S. *Seydel*. 2ter Theil. gr. 8. Leipzig und Züllichau, in der Darnmann'schen Buchhandlung. 1 Thlr. 16 gr.

Hat auch den Titel:

Praktische Bildungsschule der preussischen Festungs-Krieger bey Angriff und Vertheidigung fester Pläze in Italien, am Rhein, in den Niederlanden, in Frankreich, Pommern, Schlesien, Mähren, Böhmen und Sachsen.

Der erste Theil dieses nützlichen Werks ist bereits in mehreren kritischen Zeitschriften vortheilhaft angezeigt worden; so sagt, unter andern, der Recensent in der Jenaer Literatur-Zeitung 1819 No. 80:

„Wenn der Verfasser dieses Werk bis auf unsere Zeiten fortsetzt, so wird es eines der belehrendsten für den Militär und zugleich für die Kriegsgeschichte überhaupt.“ Ferner: „Der Verfasser hat seiner Geschichtserzählung Bemerkungen beygefügt, welche fruchtbare Fingerzeige zu weiterem Nachdenken enthalten; wir müssen dieselbe allen jungen Militärs als eine in jeder Hinsicht nützliche Lectüre empfehlen.“

In der Leipziger Literatur-Zeitung 1819 No. 198 und 199 heisst es: „Wir sehen hier den Erfolg einer sehr nützlichen Forschung vor uns, welcher junge Krieger mit den stufenweisen Fortschritten der Kriegsbaukunst vertraut machen wird und ein wahrer praktischer Lehrkurs dieser Wissenschaft werden dürfte, wenn die folgenden Theile dem ersten entsprechen.“ Ferner: „Recensent wünscht, dass die folgenden Theile recht bald nachfolgen möchten.“

Was der zweyte Theil enthält, spricht der neu hinzugefügte Titel deutlich aus. Beyde Theile kosten 3 Thlr. 8 Gr. und sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Anzeige für Schulen und ihre Vorsteher.

Lommer, C. Chr. Z., christliches Gesangbuch für Schulen. *Zweyte* Ausgabe, vermehrt mit einem Anhange einiger Schulgebete. 8. Jena, bey Fr. Frommann, 1819. geh. 8 Gr.

Die *erste* Ausgabe blieb ganz im Kreise des Herrn Verfassers, und diese *zweyte* ist also für das grössere Publicum *ganz neu*. Gewiss wird die Einführung dieser Liedersammlung in den Schulen, so wie auch als Haus- und Handbuch in christlichen Familien, sehr nützlich und segensvoll seyn.

Schul-Vorsteher, die sich an den Verleger selbst wenden, erhalten 20 Ex. für 5 Thlr., 25 Ex. für 6 Thlr.

Jena, im December 1819.

Im Verlage von *Duncker* und *Humblot* in Berlin ist erschienen:

Franz Theremin's
Königl. Hof- und Dom-Predigers,

Predigten Erster Band. Zweyte Auflage. gr. 8. geh. 1 Thlr. 8 gr.

Derselben zweyter Band. gr. 8. geh. 1 Thlr. 8 gr.

Hebräische Gesänge, aus dem Engl. des *Lord Byron*, deutsch mit beygedrucktem engl. Original. 12. saubere Ausgabe. geh. 12 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des Januar. 8. 1820.

Römische Literatur.

C. Julii Caesaris Commentarii de bello Gallico et Civili. Textui ad optimarum editionum fidem denuo recognito accesserunt annotationes vel ex aliis selectae vel recens additae, item indices necessarii. Praemissa est notitia litteraria. Usui scholarum accommodare studuit M. Johann. Christoph. Stoephasius, Professor, Regi Boruss. in Senatu sacro atque scholastico a consil., Societ. Litter. Varsav. et Cracov. Sodalis. Editio repetita auctior et emendatior. Magdeburgi 1819. *sumtibus Heinrichshofen. XXIV.* 464 *S. gr.* 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Diese Ausgabe wurde zuerst in Auftrag der Warschauer Gesellschaft im Jahre 1815 veranstaltet, um den Schülern der fünften Classe (von unten herauf gerechnet) einen kritisch genau durchgesehenen Text in die Hände zu geben. Der Herausgeber versichert, die Vorarbeiten von Jungermann, Cellarius, Davis, Clarke, Oudendorp, Morus und Oberlin benutzt zu haben. Der Text ist vorzüglich nach Oudendorp gegeben. Die zum Theil kritischen Anmerkungen wurden mit Auswahl aus Morus und Oberlin ausgezogen, und *propter solidiorem juventutis studiosae utilitatem* dem Buche angehängt. Als Rector an das Magdeburger Gymnasium versetzt, wurde der Herausg. von Freunden veranlasst, jene Warschauer Ausgabe in Deutschland aufs neue abdrucken zu lassen. Diess gab ihm Gelegenheit, den Text nochmals durchzugehen, manche von Morus und andern empfohlene Lesart aufzunehmen, an andern Orten die früher nach Oberlin verlassene *lectio vulgaris ac dubia* wenigstens in Klammern mit einzurücken, auf genauere Interpunction Rücksicht zu nehmen, und in den Anmerkungen und Registern Verbesserungen zu treffen. Die letzte Hand legte an das Werk Hr. Friedr. Wiggert, Lehrer am Gymnasium zu Magdeburg, da Hr. St. selbst am Schlusse vorigen Jahres wieder nach Posen versetzt wurde. Einige Anmerkungen und Verbesserungen des historischen *Index* verdankt man diesem Mitarbeiter. Der geographische behielt seine vorige Gestalt. Die Karte von Gallien unter Cäsar ist um des Preises willen der zweyten Ausgabe nicht beygefügt worden. Vorgesetzt ist eine ausführliche Nachricht über das Leben, die Schriften und Ausgaben des Cäsar nach Harles *Introductio etc.* und *Brevior notitia etc.* und der zweyten Zweybrücker Ausgabe.

Diess die kurze literärische Geschichte der Ausgabe, und was die Vorreden verkündigen. Rec. erwartete zwar keine neue Bearbeitung des Schriftstellers, aber Neues und Eigenthümliches, wenn auch nur in der Art des Excerpirens fremder Anmerkungen. Aber er fand nur die wörtlich wiedergegebenen Noten von Morus und Oberlin, mit manchen rücksichtslosen, unbegründeten Auslassungen. Dabey ist der Uebelstand zu bemerken, dass vielen Noten die Namen der Gelehrten, denen sie zugehören, beygefügt, bey andern verschwiegen sind, so dass bey einiger Unbekanntschaft mit dem, was sie gegeben haben, der neue Herausgeber den fremden Ruhm bekommen kann. Rec. wird zuerst durch einige Beyspiele die Weise, wie mit dem gefundenen Vorrath verfahren ist, zeigen, dann über die seltenen Zusätze des Herausgebers beyfügen, was ein Urtheil über ihren Werth bestimmen kann.

B. Gall. I, 11 ist in den Text *Aedui Ambarri* wieder aufgenommen, die kurze Note Oberlins, welche *Aedui* verwirft, weggelassen. Cap. 17 ist mit Oberlin geschrieben: *neque dubitare* ohne *debeant*, aber die Noten von Morus und Oberlin, die sonst einzig gespendet werden, fehlen gerade hier. Die erste eigene Anmerkung Hrn. Stoeph. erscheint Cap. 15, und sie sagt uns, dass er mit Morus und Oberlin das Capitel mit den Worten: *Hoc responso dato* anfange. Dann geht es in dem Abschreiben, Beschneiden und Weglassen fort nach Willkür. Das Griechische scheint nach dem anfänglichen Plane des Bearbeiters aus dem Grundsatze: *Graeca sunt, non leguntur*, ganz der Verdammung bestimmt gewesen zu seyn. Diess zeigt sich bis zur kleinlichen Scheu. So ist I. 13 in Oberlins Note *μείωσις* zu *Extenuatio* verwandelt; zu C. 16 sind in Mor. Note die Worte: *In metaphr. gr. est ἀθροίζεσθαι et ἄγεσθαι*, wie alle übrigen Vergleichungen dieser Art, weggeworfen; zu C. 21 finden wir die Note von Mor. über *Legatum pro Praetore* ohne das fatale und doch hier, wo eine Einrichtung des Staats aus Schriftstellern griechischer Nation zu erläutern ist, so nothwendige Griechisch,

und nur bis zu den Worten: *posita videatur*, das Uebrige ist mit der von Oberlin angeführten Inschrift verschwunden; so C. 23 steht Morus Note bis: *cf.* C. 16, und die Stelle des Plutarch macht der Sache ein Ende. Ja in Oberl. Anmerkung zu VII, 35 ist sein *τὸ castris* in *illud castris*, in der von Morus zu VI, 17 über: *Martem b. ger.* das *εἴδωλον* in *idolum* und *ἀποθεωθεὶς* in *in Divos relatus* umgewandelt. Bisweilen behauptet es aber doch sein Recht. Zu I, 29 steht die ganze Note von Morus, und zum erstenmal findet man hier griechische Wörter. Diese sind auch späterhin, besonders in längern Anmerkungen, wie aus Versehen, hier und da stehen geblieben; aber gerade diese Inconsequenz macht die Verfolgung in den meisten Stellen unbegreiflich.

Wie eigenmächtig mit dem Fremden umgegangen ist, zeigt, dass die Anm. von Morus zu I, 24 über *phalange facta* nur bis: *super capita*, zu I, 26 über *Mataras* nur bis: *Drakenb. ad Livium* abgedruckt ist, dass oft die Worte beyder Gelehrten durcheinander geworfen sind, wie zu I, 31 über *fuerunt ad Caesarem.* In der Note von Morus zu III, 22 über *Soldurios* sind plötzlich in der Mitte die Worte: *Idem Ritterus existimat — Langob. vasallos* zusammengezogen in: *Idem Ritterus monet, eosdem fuisse Langobardorum vasallos.* Dann fehlt der Schluss derselben von: *Locus Athenaei etc.* an. Der Oberlin'sche Zusatz beginnt erst mit den Worten: *Alia dat Alex. ab Alex. etc.* Einmal zu II, 27 ist in Mor. Anmerkung die Latinität verbessert. Denn statt: *Verbum et infra* 3, 9 *occurrit*, ist mit Beybehaltung des Uebrigen *legitur* geschrieben.

Rec. glaubt hinlänglich bewiesen zu haben, wie genau er diesen castrirten Abdruck der Morus-Oberlin'schen Ausgabe mit dem Original verglichen hat. Es ist ihm noch übrig, die *sämmtlichen* Anmerkungen, die den Namen des Herausgebers tragen, anzuführen, damit man sehe, was ausser jenen Zerreissungen und Verstümmelungen von ihm geschehen ist.

B. Gall. I, 39 sind die Worte: *magnum periculum miserabantur, quod* wiewohl eingeklammert wieder in den Text gesetzt und zugefügt: *Uncis verba ista sunt includenda.* L. II, c. 19 steht zu den Worten: *porrecta ac loca aperta* Morus Note, die von Oberlin ist übergangen, dagegen liest man: *Dubius sane locus est, cujus vulgarem lect. adhuc retinendam putavi.* Erst zu L. IV, c. 8 finden wir wieder eine Anmerkung von Hrn. Stoephasius, die das *quae visum est, respondit* mit Recht vertheidigt, ob es schon niemand mit Grund anfechten wird, und also erläutert: *Ad haec Caesar (ea) respondit, quae (respondere sibi) visum est.* Dann kommen Beyspiele, die man in Scheller's Lexikon unter *videri* finden kann, unlateinisch erklärt. Des Glanzes wegen ist Drakenb. zu den angeführten Stellen des Livius citirt. — Zu IV, 14 *at reliqua multitudo* finden wir auch eine Conjectur. *Offendunt certe*, sagt der Herausg., *hujus enuntiati opposita, quippe quae haud recte se habent. Suspicari igitur liceat: at reliqui ac multitudo.* Für solche Verbesserungen kann sich Cäsar nicht bedanken.

L. V, 5 ist *in Meldis* wieder beybehalten. V, 12 steht zu *taleis*: *Scaliger primo dederat taleis, quod largior ei et in textum recepi.* V, 29 ist folgende Aenderung der Interpunction vorgeschlagen: *quum-convenissent, aut quum-esset acceptum: brevem consulendi esse occasionem.* Zu VI, 8 ist der Tironen wegen bemerkt, dass *comitari* mit dem Accusativ *vel frequentissime et recte* verbunden wird. Die beyden Stellen des Cicero, wo sich der Dativ findet, *Tusc. Qu.* 5, 24 und 5, 35 werden verbessert. Dort wird aus dem Ms. Guelf. und alten Ausgaben *committitur* für *comitatur* vorgeschlagen; an der andern soll *hanc vitam* für *huic vitae* gelesen werden. *Hoc enim*, sagt Hr. Stoeph., *more antiquo per unciales litteras et compendia scriptum, oculis supini librarii objici potuisse huic vitae, quis non videt?* Das heisst auch Kritik und Lateinisch.

Gegen das Ende der Ausgabe wächst die Kühnheit des Hrn. St. bis zum Erstaunen. Denn er eignet sich mit diesen Buchstaben Oberlin's Anmerkungen zu. So steht St. unter der ganzen wörtlich abgeschriebenen Note Oberl. zu *Alces* L. VI, 27; eben so VII, 36 zu der Oberlin'schen: *Si proba est lectio vulg. etc.*, und VII, 73 zu der von Morus über die Worte: *paullatim-fastigio.* Wir wissen diess nicht anders, als mit der Beschuldigung eines völligen *plagium*, zu bezeichnen.

Zu VII, 1 ist die Schreibart *recuperare* gegen Oudend. und Oberlin's *reciperare* in Schutz genommen, und dabey den Tironen *Noltenii Lexicon Antibarbarum* fast übertrieben angepriesen. Wenn sie nur auch daraus *Latein schreiben* lernten. — Die letzte kritische Note des Hrn. St. zu *B. Civ.* III, 67 führen wir aus leicht zu erkennenden Gründen an: „*Ciacconius et Gruterus volunt Pulfione, ut sit idem vir fortissimus, de quo B. G.* 5, 44. *mentio facta est. Probo. Quod enim ad Codd., ex Pulfione, majusculis litteris scripto, oriri facile poterat Pulcione. Quo accedit, ut (?) plures Mss. bonae notae pluresque Edd. vett. habeant Pulejone, ex Pulfione enatum.*" — Zum Schluss c. 112 bekommt Oberlin ein *probe* dafür, dass er *a superioribus regibus* für *regionibus* geschrieben hat. Oudend. Note wird im Auszuge beygefügt, und dieser Gelehrte dabey ein *Vir acutissimus, interdum nimis caute, ut videtur, in re critica agens* genannt. Ueber dergleichen Lob und Tadel ist wohl Oudendorp erhaben.

Von Hrn. Wiggert haben wir einige kleine Zusätze, aber besserer Art, gefunden. Die anmerklichsten sind zu VI, 27, wo er auf die deutschen Dichter des 12ten Jahrhunderts verweist, die den *Elch* als ein von unsern Vorfahren gejagtes Thier oft anführen; desgl. zu c. 28, wo er über die Jagd des

Auerochsen das Nibelungenlied v. 5762 citirt. Zu VII, 36 vergleicht er zu Vertheidigung der gewöhnlichen Lesart c. 68, 69, und zu VII, 73 setzt er der von Morus citirten Stelle *Virg. Georg.* 2, 288 die Anmerkung des Servius bey. Die Verbesserungen des historischen Index sind unbedeutend.

Rec. beschliesst die fast zu lange Beurtheilung dieser Schrift mit dem Bekenntniss, dass es ihm ein peinliches Gefühl gemacht hat, eine so grausame Verstümmelung der bis jetzt vorzüglichsten Handausgabe des Cäsar durchzugehen, und diese von einem Manne veranstaltet zu wissen, der auf Erziehung und Unterricht in höherer Stelle wirkt. Unsere Jugend möge zu den reinen Quellen zurückgehen, die hier nur getrübt und geschmälert fliessen, da sie überdiess von Morus und Oberlin den ganzen Cäsar und um weniges theurer haben. Ein literarisches Institut muss sich um seines eigenen Credits willen gegen dergleichen Verfälschungen guter Vorarbeiten laut und stark erklären.

Aurelius Victor de viris illustribus Urbis Romae. Zum Gebrauch für Schulen, mit einem vollständigen Wörter- und Namensverzeichnisse versehen und herausgegeben von *Joh. Heinr. Christ. Barby*, Professor zu Berlin. Berlin u. Leipzig, in Nauck's Buhhandl. 1819. IV und 210 S. 8. (12 Gr., Schreibp. 18 Gr., Velinp. 1 Rthlr.)

Diese neue Ausgabe des Büchleins veranlasste das Bedürfniss eines römischen Schriftstellers zum Uebergang von den Lesebüchern, und da es wirklich an solchen fehlt, die man den Anfängern geben kann, da der Styl ziemlich leicht ist, die Sachen anziehend sind, so scheint Rec. die Arbeit dankenswerth zu seyn. Die Wachler'sche Ausgabe, Lemgo 1792, hielt Hr. B. weder in Hinsicht des Textes, noch des Index für genügend, worüber uns kein Urtheil zukommt, da wir nur von seinen Bemühungen zu sprechen haben. Was man in einer Ausgabe für Anfänger allerdings nicht erwartete, das sind die kritischen Noten, die dem Text untergesetzt sind, die aber für den anderer Hülfsmittel entbehrenden Unterlehrer Werth haben müssen, besonders da die Willkür, mit der Andr. Schottus verfahren ist, so verschiedenen Text erzeugt hat. Grösstentheils sind sie aus dem Commentar des Arntzenius geschöpft, und gegen die mancherley entstellenden Einschiebsel gerichtet; aber auch Gruner's Anmerkungen sind sorgfältig benutzt. So sind sogleich C. I. die Worte: *et ut alternis imperarent* als Glossem (der Herausg. schreibt immer *Glosse*) verworfen, eben so C. 2 die übrigen Völkernamen: *Antemnates-Vejentes* vor *Sabini etiam* weggelassen, *etiam* aber, das Gruner einklammerte, beybehalten. C. 4 ist nach Gruner's Vermuthung *imitatus* für *imitatur* aufgenommen. Rec. hält diese Aenderung für unerlaubt. Schon der gewöhnliche Gebrauch des *dum* mit dem Präsens schützt: *dum-imitatur.* Man muss mit Aenderung der Interpunction so schreiben: *Et dum Numam Pomp. sacrificiis imitatur, Jovi Elicio litare non potuit. Fulmine ictus cum regia conflagravit.* Der Schriftsteller erzählt überall in solchen kleinen abgebrochenen Sätzen. Die nachfolgenden Erzählungen vom Kampfe der Horatier und vom Metius Fufetius, scheinen aus einer andern Epitome nachgetragen oder später beygefügt zu seyn, wie der Abschnitt C. 35 §. 12—15. Mit Gruner ist C. 5 *opportunam in ostio Tiberis* aufgenommen. Offenbar schleppt das *in ostio Tiberis* in dieser Stellung unangenehm nach, und die Lesart *in ostia Tiberis deduxit* ist als Erklärung des Namens *Ostia* vorzüglicher. C. 6 ist das *regno exutus* zwar dem *regno exactus* und *regia excitus* vorzuziehen, aber der Sache nach so anstössig, wie die andern. C. 7 ist die Lesart der Strasb. Ausg. *nata est. Responsum somnio datum etc.* gewiss die beste, wie die ganze Erzählungsart, auf die wir schon vorhin aufmerksam machten, beweist. C. 16 ist *aedem* vor *comm. tit. dedicavit* mit Recht weggelassen. Vor *non reperit* scheint aber *quum* oder *ubi* ausgefallen zu seyn. C. 23 hält Rec. das *hieme* für echt, würde es aber vor *domuit*, nicht mit Arntzenius vor *obsidione* setzen. Der Vorschlag des Arntzen. C. 29 *Reliquias Sen. cum Cam. pers.* war als ganz unstatthaft gar nicht anzuführen. C. 33 würde Rec. den Vornamen *Manius* statt *Marcus* unbedenklich aufgenommen haben, da die Abbreviatur den Irrthum veranlasst hat. (Eben so ist C. 51 *Quintus Flaminius* wohl nur den Abschreibern, ein solches Nichtkennen des berühmten Familiennamens nicht dem Schriftsteller zuzuschreiben, so wie C. 59 das *Pompeji* statt *Popilii.*) C. 35 ist die zwar harte, aber durch den griechischen Sprachgebrauch wohl zu vertheidigende Lesart der ältern Codd. *auxilio Tarentinis* gewiss die richtige. Selbst das Glossem *venit* beweist ihre Echtheit. C. 38 sind die Worte: *quas corvos voravere*, wenn sie ein Glossem sind, wenigstens von nicht ungelehrter Hand gekommen. C. 42 scheint auch Rec. *Romana legatione* vorzuziehen, und der Zusatz: *ne Romanis traderetur* zu verwerfen. Wie viel in den Schriftsteller von spätern Lesern nachgetragen worden ist, erhellt aus C. 45 und 46. C. 47 hat der Herausg. die Worte *e curia* nach Pighius, gegründet auf Valer. Max. 8, 15, 2. und nach Wachler's Vorgang aufgenommen und vertheidigt. C. 59 ist mit Arntzen. richtig *latraverunt* für *allatraverunt* gegeben. Vgl. ausser andern *Otho* zu *Gellius* 7, 1. C. 56 ist *licentiam* gewiss unrichtig, wenigstens nicht, wie im Register, *Freygebigkeit* zu übersetzen. Die Vermuthung Gruner's: *abstinentiam* ist immer die wahrscheinlichste. C. 58 ist ein Widerspruch zwischen Text und Note stehen geblieben. Jener hat glücklicher Weise das richtige *Lucullo in Hispania legatus* behalten (S. *Sue-*

ton. Ner. 3. *eidem Antonio legatus. Vit.* 5. *succedenti fratri legatus*), in der Note ist *in Hispaniam* aufgenommen, das einen ganz verkehrten Sinn gäbe. Bald darauf verdiente die ganz schlechte Lesart *hostiles* in einer Schulausgabe keine Erwähnung. C. 80 ist zu *victis partibus* die Erklärung gesetzt: *sc. Pompejanis.* Aber *partes* sind in dieser Zeit oft die der siegenden Partey Entgegenstehenden, überhaupt die Gegenpartey. S. *Sueton. Aug.* 12. *Tib.* 4. *Ner.* 3.

Wir beschliessen die Anzeige mit der Ueberzeugung, dass diese Ausgabe sehr brauchbar und nützlich ist. Dem erklärenden Wortregister wollen wir seinen Werth nicht absprechen, es enthält manche gute Bemerkung auch für die spätere Latinität; aber es ist offenbar zu weitläufig, wie schon der Augenschein beweist. Denn es erstreckt sich von S. 77 — 210. Vieles musste dem Leser des Victor schon bekannt seyn, was aufgenommen ist. Auch konnte der Druck sparsamer eingerichtet werden, da solche Ausgaben keine Luxusartikel sind.

Erzählungen.

Glitts gesellige Abende. Herausgegeben von *Friedrich Laun.* Die letzten Sechs. Leipzig, bey Hartknoch. 1819. 422 S. 8. (1 Rthlr. 16 Gr.)

Dieser letzte Band enthält sieben Erzählungen, unter welchen sich zwey befinden, die zu den vorzüglichsten des Verfs. gehören und überschrieben sind: *Die Liebe in den Fluten*, und *das Fürstenurtheil.* Die erstere Erzählung ist ungemein anziehend durch die eigene Verknüpfung der Begebenheiten, die keinesweges abenteuerlich ist, und durch die schöne sittliche Haltung in den Hauptcharakteren, welche über das Ganze eine Anmuth und Würde verbreitet, die jeden Leser von Sinn und Gefühl fesseln müssen. Die Darstellung ist vortrefflich. Dasselbe gilt von der zweyten Geschichte, die einen tragisch erschütternden Stoff mit einer Wahrheit und Gründlichkeit behandelt, dass man dadurch an Shakspeare's Schauspiel: *Maas für Maas* erinnert wird, welchem ähnliche Begebenheiten und Verhältnisse zum Grunde liegen, nur dass in dem Drama alles einen glücklichen Ausgang gewinnt. Hier und da wäre dem Ausdruck nur etwas mehr Richtigkeit zu wünschen, wie z. B. wenn es heisst: „man zog sie endlich von der Stelle weg, auf der nur Tod oder Wahnsinn *zu erwerben* war." — Oder: „sie verbarg ihr Gesicht an der Brust ihrer Mutter, um nicht durch das Anschauen des Verworfenen zum Ausbruche der Verzweiflung *bewogen zu werden.*" Doch das sind leicht zu tilgende kleine Flecken.

Adolar und Rosalba ist für eine kurze Erzählung an Stoff zu reich; die mannigfaltigen Ereignisse und der schnelle Glückswechsel werden zu rasch vorübergeführt, so dass sie keinen wahren Genuss gewähren können, indem dabey die innern Zustände der Personen mehr flüchtig angedeutet als befriedigend dargelegt werden.

Die Wünschelruthe ist, bis auf ein Paar Scenen, nicht sonderlich unterhaltend.

In der mährchenhaften Erzählung: *die Schildjungfrau*, aus einer altnordischen Sage entlehnt, ist manches Schöne, unter andern ein schönes Lied; das Ganze könnte aber wohl noch mehr den Ton des Altnordischen haben.

Der Prinz von Navarra ist eine recht unterhaltende, ritterliche Liebesgeschichte, wo jedoch der Stoff mehr wirkt als die eigentliche Darstellung.

Der Name thut viel ist eine schwankartige Erzählung, die man leicht durchläuft.

Das kleine Gedicht: *der Knabe und seine Mutter,* wird Jeder mit Vergnügen lesen.

Roman.

Alte Liebe rostet wohl. Ein Roman nach *Ayernhof,* von *Julius von Voss.* Frankfurt a. d. Od. in der Hoffmann'schen Buchhandl. 8. 211 S. (1 Rthlr.)

Wohl ladet uns mancher ausgedehnte Roman ein, ihn in der Gestalt eines kurzen Lustspiels als befriedigend zu denken, gleichsam als ein Extract von Leben und Geist, mit Verflüchtigung von allem Pflegma; aber ein paar gute Situationen eines Lustspiels zu einem Roman auszudehnen, kann wohl nur solchen fertigen Scribenten einfallen, wie der Verf. Einer ist, der die Kunst versteht: Wein in Wasser zu verwandeln. Dieses letztere Element schmeckt denn auch in dieser Geschichte zweyer Liebenden, die in der Jugend getrennt wurden, und sich im Alter nicht mehr mochten, dermassen vor, dass Rec. jedem Leser Glück wünscht, der hier nicht mehr als kosten darf.

Drama.

Oehlenschläger's Hugo von Rheinberg. Herausgegeben von *Rudolph Christiani.* Göttingen, bey Dieterich. 1818. 188 S. 8. (16 Gr.)

Wenn man diesem Trauerspiele einige poetische Momente zugesteht, so thut man ihm alle mögliche Ehre an. Das Ganze ist ein unerfreuliches Gewebe von Grässlichkeiten, abenteuerlichen Verknüpfungen und bedeutsam gemeinten Spielereyen, wovon selbst die besten dramatischen Erzeugnisse dieses Dichters nicht frey sind.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des Januar. **9.** 1820.

Staatswissenschaft.

Congrès de Carlsbad. Par l'auteur du congrès de Vienne, M. *de Pradt*, ancien archévêque de Malines. Première partie. A Paris, chez F. Bechet ainé, et à Bruxelles, chez Lecharlier. 1819. 88 S. 8.

Congresse, sagt der Verf. gleich auf der ersten Seite seiner Schrift, sind für den politischen Körper eben das, was Versammlungen der Aerzte für den physischen sind. Sie deuten auf Krankheit. Und je häufiger und stärker die Versammlungen, desto gefährlicher der Zustand des Patienten. Wenn nun die Aerzte die Natur des Uebels verkennen, wenn sie falsche Ursachen desselben voraussetzen, so werden sie auch falsche Mittel zur Heilung des Kranken ergreifen, sein Uebel noch ärger, seine Leiden noch schmerzlicher, seinen Zustand noch gefährlicher machen. Darum wollte denn der Vf. den in Carlsbad versammelten politischen Aerzten auch mit seinem Rathe dienen. Denn, wohl zu merken, dieser erste Theil seiner Schrift ist *vor* dem Congresse geschrieben, spricht also nicht von dem, was auf demselben geschehen *ist*, sondern von dem, was da geschehen *möchte* oder *sollte*. Seinen Beruf und sein Recht zum Rathgeben, ohne doch zum Congresse berufen und zum Mitsprechen autorisirt zu seyn, sucht er S. 4. mit folgenden Worten zu erweisen: „*On objecte, je le sais, la témérité à ceux qui se permettent de juger ce qui se passe au-dessus de leurs têtes; mais est-ce donc qu'il n'y a jamais eu de conseils mal basés, de mesures mal concertées, mal conduites, et malheureuses dans leurs résultats? Laissons là ces bonnes intentions dont tous les maladroits se font un bouclier contre les cris des victimes de leur malfaçon; soumis aux conséquences de ces actions, nous avons le droit d'en examiner les principes; la confiance n'est pas une dette au même degré que l'obéissance; toute la sagesse de l'univers n'est pas en dépôt dans les têtes que la diplomatie inscrit sur son album. Laisser faire et laisser passer n'est de mise qu'en commerce: en politique, examiner est un droit et un devoir rigoureux: ce que la pauvre Europe a depuis trente ans souffert de ses docteurs politiques, n'établit pas de préjugé en leur faveur, et ne force pas du tout à renoncer au droit d'examen.*“

Unstreitig kann dieses Recht der Prüfung in Sachen der Politik so wenig, als in Sachen der Religion, irgend einem Menschen verweigert werden. Weder der Gehorsam, noch der Glaube, soll blind seyn. Nur von vernunftlosen Thieren könnte man dies vernünftiger Weise fodern. An ein vernünftiges Wesen die Foderung machen, dass es blind d. h. vernunftlos gehorche oder glaube, ist selbst die höchste Unvernunft. Indessen konnte freylich der Verf. von seinem Rechte der Prüfung in Bezug auf die Beschlüsse des Carlsbader Congresses keinen Gebrauch machen, aus dem sehr einfachen Grunde, weil sie ihm, als er schrieb, noch nicht bekannt waren. Man könnte ihm daher vielleicht doch den Vorwurf machen, dass er zu voreilig gewesen, und dass er mit seiner Prüfung lieber hätte warten sollen, bis ihm etwas Bestimmtes zu prüfen gegeben war. Allein es kommt uns nicht zu, hierüber mit ihm zu rechten, da wir uns nur an das zu halten haben, was vom Vf. uns selbst zur Prüfung gegeben ist.

Der Verf. lässt erst die früheren Congresse seine Musterung passiren, und beginnt daher S. 7. mit dem Pilnitzer Congresse im Jahre 1791, der doch eigentlich kein Congress in dem Sinne war, wie man jetzt in der diplomatischen Sprache dieses Wort nimmt. Nachdem er dann über die folgenden Congresse bis zum letzten Aachner herab einige Bemerkungen gemacht, so geht er S. 12 ff. zum Carlsbader fort, und sagt, derselbe habe einen doppelten Gegenstand oder Zweck: 1. die Vollziehung oder Vervollständigung der Anordnungen des Wiener Congresses in Bezug auf die innere Organisation Deutschlands; 2. den moralischen Zustand eben dieses Landes, welches der Mittelpunct von Europa, und dessen moralischer Zustand daher mit dem von Europa und der ganzen gebildeten Welt auf das Genaueste zusammenhange. Wenn sich also auch die erste Angelegenheit als eine deutsche Familiensache betrachten lasse, so müsse man doch, um die zweyte von weit allgemeinerem Interesse richtig zu beurtheilen, einen höhern Standpunct nehmen. „*Pour juger de l'état de l'Allemagne, comme de celui de tout autre pays, il faut commencer par considérer l'état du monde même.*“ — Diese An-

sicht ist gewiss im Ganzen richtig. Denn obgleich jedes Land seine eigenthümlichen Bedürfnisse hat, die der Staatsmann vorzugsweise berücksichtigen soll, wenn er in diesem bestimmten Lande etwas Gutes schaffen will: so ist doch auf der andern Seite nicht zu verkennen, dass bey der gegenwärtigen Bildungsstufe der Menschheit, wo durch Wissenschaften, Künste und Handelsverkehr die allgemeinen gesellschaftlichen Bande immer mehr und inniger verschlungen werden, alle Politik zu Schanden werden muss, welche sich isolirt und über dem Einzelnen und Besondern das Allgemeine und Gemeinschaftliche vergisst. Die Welt wird jetzt mehr als je durch Ideen beherrscht, und diese Ideen bezeichnen eben das, was Allen gemein ist, weil sie aus einer und derselben Wurzel, der Vernunft, abstammen. Diesen Ideen den Krieg ankündigen, sie aus der menschlichen Gesellschaft mit Gewalt verweisen wollen, ist also ein eben so vergebliches als verderbliches Unternehmen.

Der Verf. sucht nun ferner darzuthun, dass alle gebildeten Völker der Erde jetzt im Grunde nur Ein gemeinschaftliches Bedürfniss, nur Einen gemeinsamen Wunsch haben, nämlich diesen: dass die *Willkür* im bürgerlichen Regimente aufhöre und an deren Stelle das *Recht* als die einzig *feste Grundlage* eines *regelmässigen Verfahrens* trete. Darum allein wünschen sie stellvertretende Verfassungen, Antheil an der Gesetzgebung und Besteuerung, Verantwortlichkeit der Minister, öffentliche Rechtspflege, Freyheit der Presse, und wie die Foderungen sonst heissen mögen, welche sich jetzt überall so laut aussprechen. Und auch hierin glauben wir dem Verf. Recht geben zu müssen. Der Kampf der Parteyen (abgesehen von solchen, die nur untergeordnete Nebenzwecke verfolgen) scheint sich allerdings um diesen Einen Punct zu drehen, ob die blosse Willkür herrschen solle, oder das aus gemeinschaftlicher Berathung hervorgegangene Gesetz — ob der Gehorsam eine blinde Unterwerfung unter die unbeschränkte Macht seyn solle, oder eine freye Huldigung gegen die gesetzlich bestimmte und gesetzlich wirkende Autorität. Wie dieser Kampf enden werde, ist nicht abzusehn; denn der Mensch denkt nur, Gott aber lenkt. Dass er zum Besten der Menschheit enden möge, darf der Menschenfreund wohl wünschen.

Am Ende seiner Schrift stellt der Verf. das Ergebniss aller vorhergehenden Betrachtungen in *zehn Grundsätzen* auf, als Richtschnur für die zu Karlsbad versammelten Staatsmänner bey ihren Berathungen über die zur Verbesserung des moralisch - politischen Zustandes von Deutschland zu fassenden Beschlüsse. Sie sollen nämlich bedenken:

1. Dass alle Völker in einem engen und stetigen Verkehre stehn;
2. Dass die Art zu regieren eine andre geworden, weil die Geister sich verändert haben;
3. Dass die Bewegung der Welt nicht aufhören werde, bis nicht die begonnene Umgestaltung der Gesellschaft vollendet sey;
4. Dass dieses grosse Werk gemeinschaftlich und gleichförmig ausgeführt werden sollte;
5. Dass jene Umgestaltung das einzige Ziel der Erwartungen und Wünsche der Menschen sey;
6. Dass alles Widerstreben keine andre Wirkung haben werde, als zu erbittern;
7. Dass in Europa noch keine Demokratie vorhanden sey, man sie aber wohl durch falsche Maassregeln hervorrufen könne;
8. Dass das Vergangene und das Gegenwärtige widerspenstige Metalle seyen, die sich nicht zu korinthischem Erze zusammenschmelzen lassen;
9. Dass es gefährlich sey, gegen den menschlichen Geist Untersuchungen anzustellen, und wer ihm den Process mache, wohl die Kosten werde bezahlen müssen;
10. Dass man also auch keine Anklageacten gegen ihn erlassen sollte.

Man kann diese Grundsätze, so allgemein ausgesprochen, immerhin gelten lassen; es wird doch noch gar viel auf deren Auslegung und Anwendung ankommen. Wie unbestimmt ist nicht z. B. der achte Grundsatz! Was ist hier das *Vergangene* und das *Gegenwärtige?* Freilich, wenn etwas gänzlich abgestorben, wie eine todte Sprache, so wird es sich nicht wieder ins Leben einführen lassen. Aber die Gegenwart ist doch stets ein Kind der Vergangenheit, und neue Staatseinrichtungen werden sich immer an das früher Bestandne mehr oder weniger anschliessen müssen, wenn sie haltbar und heilsam seyn sollen. Man kann wohl ein altes Gebäude einreissen, um an dessen Stelle ein neues aufzuführen; aber thörig wäre der Bauherr, der auch die brauchbarsten von den alten Materialien wegwerfen wollte, um nur sagen zu können, sein Gebäude sey durchaus neu und ein ganz andres; und den Grund und Boden wird er doch nicht mitsammt dem Gebäude zerstören wollen. Es gibt daher zwey Extreme in der Politik, die man sorgfältig meiden muss, wenn man nicht in den *Ultraismus* fallen will. Das eine ist das Ueberschätzen des Alten, des Herkömmlichen, des Bestehenden, und das störrische Festhalten an demselben, blos weil es nun einmal da ist und lange da war. Das andre Extrem ist das Ueberschätzen des Neuen, des Veränderlichen, des Wechselnden, und das unruhige Streben nach demselben, blos weil man etwas Andres haben will. Freilich mag es schwer seyn, die rechte Mitte zu halten, wo Ruhe und Bewegung sich dergestalt verbinden, dass jene nicht Stillstand, und diese nicht Uebereilung werde. Aber desto grösser ist auch das Verdienst der Männer, welche es verstehn, das Staatsschiff so zu führen, dass es immer in ruhiger Bewegung fortschreite. Möge der Himmel unsrem deutschen Vaterlande recht viel solcher

Führer schenken! So wird die Furcht vor demagogischen Umtrieben von selbst verschwinden, und es wird keiner, sowohl für die Regierenden als für die Regierten lästigen, Provisorien weiter bedürfen.

Rechtswissenschaft.

Henrici Rudolphi **Brinkmann**, J. U. D. Assessoris facultat. jurid. Gottingensis, *Institutionum juris romani, quod ad singulorum utilitatem spectat, Libri quinque.* Gottingae, ap. Vandenhoeck et Ruprecht. 1817. p. 328.

Man hat in neuern Zeiten angefangen, in den Lehrbüchern der Institutionen des römischen Rechts von der Justinianeischen Ordnung der Bücher und Titel abzuweichen, und sich eigene Systeme zu bilden; mitunter vertauschte man mit den römischen Institutionen juristische Encyklopädien und Propädeutiken, und trug darin blos allgemeine Rechtsbegriffe vor, ohne gerade auf eine bestimmte Gesetzsammlung Rücksicht zu nehmen. Eine, wie die andere Methode hat manches für, manches gegen sich; eben so wenig ist zu läugnen, dass der Vortrag nach dem Institutionen-Texte zu vielen Unbequemlichkeiten verführt, indem gar oft im Voraus etwas berührt werden muss, von dem erst in der Folge *ex instituto* die Rede seyn kann. Obschon derselbe Vorwurf auch gar häufig jene Compendien trifft, welche von dem Institutionen-Texte abgegangen sind, und die Elemente des Civilrechts systematisch darzustellen suchen, so dürften doch Compendien der Art für den angehenden Juristen zweckmässiger seyn, weil sie ihn auf eine weit einfachere Weise mit den allgemeinen Grundsätzen der römischen Gesetzgebung vertraut machen, und so der Uebertritt zum ausführlichern Studium der Pandecten, und Quellen derselben erleichtert wird. Dieses war auch die Absicht des Hrn. Vfs., dessen Lehrbuch mit unter den vielen Lehrbüchern der Art einen vorzüglichen Platz einnimmt.

Es enthält in den Prolegomenen eine ziemlich vollständige Uebersicht der Entstehung, Ausbildung und innern Beschaffenheit der röm. Gesetzgebung, und stellt in fünf Büchern, deren das erste den allgemeinen Theil, d. h. die Lehre von Personen, Sachen, Rechtsgeschäften, Klagen, Einreden, Repliken und Dupliken, das zweyte das Personenrecht, das dritte die dinglichen Rechte, das vierte das Obligationenrecht, und das fünfte die Nebenobligationen in sich begreift, den Hauptinhalt der Justinianeischen Institutionen dar. Der Vf. stellt jedem §. die betreffenden Quellen unter, die Begriffe sind scharf abgemessen und deutlich, das System einfach und wohlgeordnet; was ausserdem diesem Lehrbuche einen besondern Vorzug gewähren dürfte, ist dessen Abfassung in lateinischer Sprache, indem der Zuhörer dadurch gleich anfänglich in die Sprache der Gesetzgebung, womit er sich vertraut machen will, eingeführt wird.

Lehrbuch des deutschen Privatrechts, Landrecht und Lehnrecht enthaltend. Vom geheimen Rath **Schmalz** zu Berlin. Berlin, bey Duncker u. Humblot. 1818. XXIV. 352 S. gr. 8.

Der in der Literatur des deutschen Rechts schon lange rühmlich bekannte Vf. liefert in vorliegendem Buche eine gänzliche Umarbeitung seines schon vor Jahrzehnten von dem gelehrten Publicum mit Beyfall aufgenommenen deutschen Land- und Lehenrechts. Nach vorausgeschickter geschichtlicher Einleitung, worin nach einem gedrängten Ueberblick der Urverfassung Deutschlands die Geschichte des deutschen Rechts nach den bis auf die jüngsten Jahre fast allgemein abgesteckten (aber keineswegs die eigentlichen Fortschritte der Cultur des deutschen Rechts charakteristisch ausschliessend bezeichnenden) Epochen kurz vorgetragen, und der Begriff nebst den Quellen und der Literärgeschichte des deutschen Rechts angereiht wird, trägt der Verf. im *ersten* Theile die allgemeinen Grundsätze von den Normen, Subjecten und Objecten der Privatrechte, vom Besitze, vom Verhältnisse der Privatrechte zu den Hoheitsrechten, vom Strassen- und Wegerecht, vom Fluss- und Wasserrecht, von Berg- und Salzwerken, von Forst und Jagd, und endlich von den Mitteln, das Recht zu verfolgen; im *zweyten* das Landrecht vom Eigenthume, Grundgerechtigkeiten (Servituten), Erbrechte, von den persönlichen Rechten, dann von dem Personen- oder Standesrechte mit Rücksicht auf die besondern Stände, und im *dritten* das Lehnrecht, welches noch kürzer als die vorausgehenden Theile abgehandelt wird, vor. In der Vorerinnerung sagt der Verf., die Erfahrung habe ihm bestätiget, dass die Verbindung des Lehnrechts mit dem Landrechte grosse Vortheile darbiete. Dagegen lässt sich nicht ohne Grund bemerken, dass beyde Doctrinen ihrem Inhalte nach wesentlich verschieden sind. Das Lehnrecht ist gemischter Natur, entlehnt die ersten Postulate, und sein ganzes Verhältniss zum Staate nebst den hierauf Bezug habenden Eigenheiten aus dem Staatsrechte, und hat überall sowohl in Ansehung der Erwerbsarten, als auch der Succession, und der rechtlichen, aus dem Lehensnexus hervorgehenden, Verbindlichkeiten seine dem Landrechte durchaus fremden Bestimmungen. Sofern jedoch beyde Doctrinen auf einander folgen, und die allgemeinen Grundsätze vom Lehenvertrage und den hieraus entspringenden Klagen auf das allgemeine Civilrecht zurückgehen, mag die Anreihung der Vorlesung über das Lehenrecht an jene über das deutsche Recht den Foderungen eines methodologischen Lehrplans aller-

dings entsprechen. Ueber Deutschlands Urverfassung erklärt sich der Vf. sehr kurz, und entlehnt nur einige Fragmente aus Tacitus und Cäsar. Dieses verdient aber um so mehr Entschuldigung, als von dem Zeitraume, wo die Deutschen zuerst ein ackerbauendes Volk wurden, alle richtigen Urkunden desselben mangeln, und selbst für die zunächst folgende Zeit eine chronolog. synchron. Abtheilung in eigentliche Epochen mit einem bestimmenden und verlässigen Charakter füglich nicht ausgemittelt werden kann. Wenn Hr. S. ohne besonders angeführte Gründe, §. 6. lit. a. und b. die Benennung „Teutsche" lieber von „*Tiehe*" oder „*Tühe*" — einem Versammlungsplatze, und die Benennung „Germanen" von dem Römischen „*germani*" (Brüder) ableitet, so ist dieses wohl unbefriedigend; denn es ist noch keineswegs erwiesen, dass die einzelnen Völkernamen aus jenen Zeiten, wie er behauptet, von Gegenden, oder Vereinigungszeichen hergenommene Bezeichnungen sind. Tacitus, welchem für die Beschreibung der deutschen Sitten gar oft der eigenthümliche Ausdruck mangelte, ist nicht überall der sicherste Gewährsmann; die Ableitung des in den Urkunden späterer Zeit lateinisch geformten „*germani*" von „*guermani*, Guermanen, oder Wehrmannen" entspricht der Wahrscheinlichkeit bey weitem mehr als jene von dem römischen „*germani*;" derivirt doch der Verf. selbst S. 9. (*) die *Centenarii* lieber von dem deutschen „Senden" als dem römischen „*Centum*" und wer weiss nicht, wie viele altdeutsche Worte latinisirt worden sind? Eben so dürften über die Ableitung des Worts „*feudum*, *feodum*" die kritischen Bemerkungen in Zepernick's Sammlung Thl. II. Abh. 1. weit verlässiger seyn, als die Meinung des Autors not. c.) §. 17. Die Cultur- so wie die Literärgeschichte des deutschen Privatrechts ist zu kurz und unvollständig; §. 62. wird Ehr- und Rechtlosigkeit mit *infamia juris* (?), und wieder Ehrlosigkeit mit *levis nota* (?) gleichgestellt; eben so entspricht der Begriff des *dominium eminens*, als Recht der Landesherrschaft, Abtrennungen vom Gebiete zu hindern, keineswegs allen Beziehungen; §. 154. dürfte zu einem Widerspruch führen, indem, wenn die Jagd einmal zum Regale geworden ist, und ein Privatgrundeigenthümer sie nur durch 40 Jahre mittelst eines Titels verjähren kann, der *gegenwärtige Besitz* nicht mehr schützen, und die Auffoderung im Petitorium bewirken kann. Recens. vermisst auch ungern die Anführung der betreffenden Quellen und besonders der neuern Literatur, kann jedoch nicht unbemerkt lassen, dass der Verf. fast überall rechtshistorische Winke in den Vortrag des Rechtlichen verwebt, und dem Docenten freyes Feld lässt, die Doctrin mit der Rechtsgeschichte in Verbindung zu setzen, wodurch das deutsche Privatrecht allein den an dasselbe gemachten Foderungen zu entsprechen vermag.

Philosophie.

Sur la notion du tems. Par *François Baader.* München, bey K. Thienemann. 1818. 43 S. 8. (4 Gr.)

Man kennt diesen Verf. schon aus deutschen Schriften als einen jener, wie mit Gottes Auge das All überschauenden und durchdringenden, mystischen Naturphilosophen, welche überall die Bibel mit ihren Schwärmereyen im vollesten Einklang, aber auch in Jacob Böhme einen Evangelisten erblicken. Jener hat hier dem Fürsten Golizin (dem sind diese paar Bogen gewidmet) unter wenig besagendem Titel seine ganze religiös gestaltete Weltansicht in ausländischer Sprache, nicht ohne sichtbaren Zwang der Worte, den sein so häufiges „*c'est à dire*" schon bekundet, dargelegt. Ueber den Begriff der Zeit, von welchem er hauptsächlich zu reden verspricht, erfährt man wenig mehr, als dies, dass es eine dreyfache Zeit gebe, die wahre, welche alle drey, die scheinbare, welche, mit Ausschluss der Gegenwart, nur zwey, und die falsche, welche gar nur Eine Dimension (das ist so gut, wie keine) habe; und was den Menschen betrifft, dessen Schicksal ja freylich uns am meisten am Herzen liegen muss, so ist dieser, nach Hrn. Baader's tröstlicher Theorie, aus dem höhern Zirkel der wahren Zeit, die ihm auch, mit allen drey Dimensionen ausgestattet, die Ewigkeit heisst, in den niedern der scheinbaren herabgefallen, um sich, wenn er will, und zwar durch einen Mittler zwischen Gott und den Menschen, dahin wieder empor zu heben, oder heben zu lassen. Wir überheben uns gern der Anzeige und Würdigung alles Uebrigen, was, im Texte und in den gewaltig vielen und grossen Anmerkungen, noch hier steht, zumal da bey dieser Art von Philosophie, welche Alles absolut behauptet, jede Gegenrede vergeblich ist, und wünschen nur schliesslich, dass dergleichen Weisheit nie anders, als in französischer Sprache, möchte geprediget werden.

Kurze Anzeige.

Unsre Führerin zum Lichte des wahren Christenthums. Eine Predigt, in der Kirche zu Arensberg d. 8. Febr. 1818. gehalten, von *Matthias Nic. Sothmann*, Cand. d. Pred. A. Hamburg (bey Herold). 1818. 23 S. 8.

Vernunft, Bibel und Kirche sind nach dem Inhalte dieser Predigt die Führerinnen zum Lichte. Sie soll für Jedermann das seyn, was des Verfs. kleine Schrift: Versuch einer gründlichen und entscheidenden Darstellung der gegenwärtigen Glaubensfehde u. s. w. nur für Gelehrte seyn könne. Das Thema lässt schon vermuthen, welchen Geist man hier zu suchen habe. Die Darstellung ist fasslich.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des Januar. 10. 1820.

Botanik.

Caroli a Linné Systema vegetabilium, secundum classes, ordines, genera, species, cum characteribus, differentiis et synonymis. Editio nova, speciebus inde ab ed. XV. detectis aucta et locupletata, curantibus Jo. Jac. Römer et Jos. Aug. Schultes. Vol. 2. 3. Stuttgard. sumtibus Cottae. 1817. 1818. 964 und 584 S. 8.

In No. 57 vorigen Jahrgangs unserer Lit. Zeit. findet man den ersten Theil dieses Werks angezeigt. Das dort gefällte Urtheil bestätigt sich auch durch das Studium der Fortsetzung. Zu bewundern ist der Fleiss, womit die Herausgeber alles zusammentragen, was zur Erläuterung der Pflanzen gehört; dankenswerth ist die mühsame Anfertigung der Register zu jedem Theil; zur Freude gereicht die oft glückliche Berichtigung mancher Irrthümer. Aber immer wird man genöthigt, zu dem Wunsch zurück zu kehren, dass den Herausgebern mehr eigene Ansicht und ein mehr sicheres Urtheil zu Gebot stände. Nirgends drängt sich dieser Wunsch mehr auf, als bey den Cyperoiden und Gräsern des zweyten Theils, wo die Herausgeber die meisten Gattungen von Palisot-Beauvois aufnehmen. Aber sie schwanken unaufhörlich, weil keine feste Grundsätze sie zu leiten scheinen. *Dulichium Pers.* verwerfen sie, was doch sehr begründet ist; auch *Chaetospora R. Br.* ohne zu bedenken, dass diese mit Wahls *Rhynchospora* einerley ist, die sie aufnehmen. So haben sie *Dichromena Michaux* und *Fimbristylis Vahl.*, die sie wohl unter dem R. Brown'schen Namen *Isolepis* hätten verbinden können. Ein unverzeihliches Versehen ist, wenn unter *Remirea Aubl.* (*Miegia Schreb. Willd.*) auch *Arundinaria Mich.* (*Miegia Pers. Ludolfia Willd.*) als gleichnamig aufgeführt, ja sogar *Remirea maritima Aubl.* für dieselbe Art gehalten wird als *Ludolfia macrosperma W.* Die letztere Pflanze kommt in botanischen Gärten nicht selten vor. Aublets *Remirea* ist von ihr himmelweit verschieden. Hätten doch die Herausgeber nur das Berl. Mag. 1808 S. 320 aufgeschlagen, so würden sie gefunden haben, dass Willdenow den Persoonschen Namen *Miegia* verwarf, weil er mit Schreber schon eine ganz andere Pflanze so genannt hatte. Man erstaunt, wenn man dieselbe ganz verkannte Pflanze, ohne das falsche Synonym von Aublet, noch einmal als *Arundinaria* p. 846 findet. Derselbe *Scirpus lavarum Poir.* kommt p. 148 unter diesem Namen und p. 231 als *Machaerina restioides Vahl.* vor, wo jedesmahl eine etwas abweichende Beschreibung gegeben wird. Solche Versehen sind um so unverzeihlicher, da zwey Herausgeber einander controliren können. Wohin *Carex hermaphrodita Jacqu.* (*Cobresia cyperine W.*) zu rechnen, bleibt unentschieden. Der jüngere Jacquin hätte die Verf. gern darüber belehrt. *Leersia Schreb.*, allgemein angenommen, wird in *Asprella Lam.* (eigentlich auch Schreb.) umgeändert. *Schmidtia Trattin.* wird in *Coleanthus* verändert. Diess merkwürdige Gras ist im Berauner Kreise in Böhmen ziemlich häufig gefunden. *Digitaria pilosa Mich.* steht an drey Orten, erst als *Paspalum filiforme*, dann unter jenem Namen, ferner auch als *Cynodon pilosus* (*Agrostis pilosa Retz.*) So strenge sonst Palisot-Beauvois System beobachtet wird, so weichen die Verf. doch bey *Agrostis* ab, wo sie *Vilfa*, *Apera*, *Sporobolus*, *Achnatherum* und *Cinna* vereinigen, ja selbst *Arrundo speciosa Schrad.* und *Calamagrostis* von jener Gattung trennen und hier unterbringen. Das ist wenigstens sehr folgewidrig. *Avena filiformis Forst.*, *Agrostis aemula R. Br.* und *A. retrofracta Willd.* sind eine und dieselbe Pflanze, stehen hier aber an drey Orten. *Panicum stagninum Host.* (hier *Echinochloa*) wird erst von *P. Crux galli* getrennt, und dann wieder als Abart angegeben. *Cynosurus Uniolae L.S.* steht noch immer unter diesem ganz falschen Namen, obwohl Sprengel es schon als *Triticum capense* aufgeführt hatte. Der Begriff von *Poa chinensis L.* wird vielmehr verwirrt, als aufgeklärt. Die Gattungen *Cabrera Lag.*, *Cynodon Rich.*, *Digitaria Schrad.*, und selbst *Paspalum* konnten recht gut, nach *de Candolle's* Beyspiel vereinigt werden. *Colladoa Cav.* steht auch da, obwohl sie bekanntlich mit *Ischaemum* einerley ist. *Dactylis* wird noch immer von *Festuca* getrennt, und die verschiedenartigsten Gräser unter diesem Namen vereinigt. Die Gattungen *Tricuspis*, *Triodia* und *Triplasia* sind zu wenig verschieden. Von *Atheropogon* werden zu viel Worte gemacht, und dadurch der Charakter nur schwerer zu fassen. Die Zersplitterung der Gattung *Aira* in *Airopsis* (gegen alle Grundsätze

der Namengebung) *Deschampsia*, *Corynephorus etc.* verdient gar keinen Beyfall, und kann nicht bestehen. *Dactylis memphitica Spr.* wird erst zweifelhaft, dann zum zweyten Mal unter *Dinebra divaricata Pal. Beauv.* aufgeführt; es ist auch *Festuca divaricata Desfont. Bromus poaeformis Spr.* ist auch *Diplachne fascicularis Pal. Beauv. Poa caroliniana Spr.* ist *P. Eragrostis.* Bey *Bromus maximus*, *rubens* und *Festuca stipoides* herrscht grosse Verwirrung, aus der sich Niemand heraus finden wird. Eben so wortreich, und eben so wenig befriedigend sind die Verf. bey *Brachypodium ramosum* (*Festuca caespitosa Desf.*), *Poa nemoralis*, *Agrostis stolonifera* und *Paspalus scrobiculatus*. Manche von diesen Arten nehmen zwey bis drey volle Seiten ein. Lagasca's Weizenarten werden eben so, wie Kölers und Gaudin's Gräser, ganz ohne Kritik, aufgenommen. R. Brown's Arten werden alle hintereinander aufgeführt, ohne ihre Plätze ihnen anzuweisen. Bey *Scirpus Caricis* kommen alle abweichende Angaben und Beschreibungen vor. Haben denn die Verf. gar nicht bedacht, dass solche ganz unnütze Weitläufigkeit am wenigsten in ein *Systema vegetabilium* passt? Linné's, Smith's und Willdenow's musterhafte Kürze erleichtert das Studium, der Verfasser Weitschweifigkeit erschwert es.

In dem dritten Theil erscheinen nun zuletzt die *Scabiosen*, in neue Gattungen getheilt, und nach Schrader mit neuen Namen belegt. So nothwendig die Sonderung im Allgemeinen war, so wenig sind diese Namen zu billigen, da die ältern von Vaillant nicht übersehen werden durften, der auch die Charaktere vortrefflich angegeben hat. Die Gattung, welche hier *Scabiosa* heisst, ist *Asterocephalus Vaill.* (nicht Lagasca). Den Charakter, welchen Lagasca nicht erfunden, sondern von Vaillant entlehnt, hätten die Verf. nicht in die Note verweisen, sondern in den Text aufnehmen sollen. Falsch ist es, wenn sie unter diese Gattung *Scabiosa succisa* und *australis* bringen. Diese gehören zu ihrer, oder vielmehr Schraders *Trichera*. Schon Vaillant nannte diese Gattung *Succisa*. Wozu also ein neuer Name? *Cephalaria* wird die eigentliche *Scabiosa Vaill.* genannt, aber die Charaktere dieser Gattungen sind mangelhaft angegeben. Die vier- oder fünftheiligen Blümchen sind sehr entscheidend. Die Borsten innerhalb der häutigen Samenkrone des *Asterocephalus* sind nicht anders als in der Note genannt. *Pterocephalus Vaill.* (*Sc. plumosa, papposa, pterocephala, involucrata Sm.*) ist ganz übergangen. Was die einzelnen Arten betrifft, so fehlt es nicht an bedeutenden Irrthümern. *Sc. elata Hornem.* wird als Synonym von *Sc. tatarica* angesehen; jene Pflanze ist aber der *Sc. alpina* verwandt, und hat mit *Sc. tatarica* keine Aehnlichkeit. *Sc. laevigata Kit.* wird zu *Sc. centauroides Lam.* gezogen, sie ist aber mit *Sc. coriacea MB.* oder *cretacea W.* einerley. Dagegen sind *Sc. corniculata Kit.* und *uralensis* getrennt, die höchstens als Abarten verschieden sind. *Sc. collina Decand.* finden wir nicht als eigene Art aufgeführt, wiewohl sie es verdient. *Sc. maritima Wulff.* wird blos in der Note angegeben. Rec. hat sie von Brignole bey Triest gesammelt, und hält sie auch für eine von der Linné'schen gleichnamigen Pflanze verschiedene Art. *Sc. sicula MB.* wird richtig als eigene Art (*Sc. Biebersteinii*) angegeben. *Sc. ceratophylla* kommt zweymal vor; erst die Tenore'sche Pflanze, welche Rec. für Abart der *Sc. agrestis Kit.* hält, und dann eine, die die Herausgeber so, Willdenow aber in seinem Herbarium *Sc. coronopifolia* nannte. *Sc. norica Wulff.* entsteht aus der *Sc. Columbaria*; hier wird sie als eigene Art behandelt. Dass *Stilbe Berg.* noch hier unter den Tetrandristen steht, scheint uns nicht richtig. Die Gattung ist höchst wahrscheinlich mit *Selago* einerley, und gehört also in die vierzehnte Klasse. Bey *Plantago maior* werden die gewöhnlichen Abarten angegeben, und doch *Pl. minima Dec.* und *uliginosa Baumg.* unterschieden. *Pl. Tabernaemontani Baumg.*, gleichfalls hier eine eigene Art, ist *Pl. asiatica.* Zu *Pl. montana Lam.* gehört auch *Pl. capitata Hornsch. et Hopp. Pl. hungarica Kit.* steht als eigene Art; es ist aber eine auf dürren Bergen gewöhnliche Abart der *Pl. lanceolata* (*Pl. lanuginosa Desvaux, eriophora Linn. argentea Brot. eriostachya Tenor.*) *Pl. Schottii* heisst hier eine der *Pl. altissima* ähnliche, aber doch specifisch verschiedene Art aus Dalmatien, die sich durch sieben Nerven der Blätter und durch gross Bracteen unter den Blüthen auszeichnet. *Pl. Victorialis Poir.*, *argentea Vill.*, *holosericea Gaud.*, *microcephala Poir.*, *monspeliensis Willd.* werden schwerlich nach den Angaben der Verf. bestimmt werden können; so schwankend sind jene. *Pl. monspeliensis W.* können wir von *Pl. albicans L.* nicht unterscheiden. Von *Pl. subulata* werden *Pl. pungens Lapeyr.* und *Pl. subulata Decand.* (hier *brachyphylla*) getrennt, und als besondere Arten angesehen. *Pl. sericea Kit.* bringt der Verf. zu *Pl. argentea Desfont.* Noch genauer stimmt *Pl. saxatilis Willd.* (und vermuthlich auch *MB*) damit überein, obwohl die Willdenow'sche Pflanze langgestreckte Aehren hat. Mit Unrecht ist *Coutoubea Aubl.* zu *Exacum* gezogen. Die Schuppen in der Corolle, auf denen die Staubfäden stehen (*stamina basi dilatata* heisst es mit Unrecht nach Wahl.) Die Gattung *Sebaea R. Br.* ist zwar gut von *Exacum* unterschieden, aber *Exacum albens* L., welches mit R. Brown zu dieser Gattung gerechnet wird, findet Rec. doch von *Exacum* nicht verschieden. *Exacum diffusum* ist mit R. Brown zu *Canscora* gezogen, aber zu weit von den Verwandten getrennt. *Blaeria bracteata Wendl.* wird mit Lichtenstein zu einer neuen Gattung, *Sympieza*, deren Frucht gleichwohl unbekannt ist. Die mit *Pavetta* und *Ernodea* verwandten Rubiaceen (eigentlich *Coffeaceen*) sind auch hier mit ihren unsichern Charakteren geblieben. *Siderodendron*, *Cunninghamia Schreb.*, *Pe-*

esia, *Buena Cav.* und *Petitia* müssen wahrscheinlich mit *Pavetta*, und diese wieder mit *Ixora* verbunden werden. *Higginsia Pers.* steht hier für sich, sie ist aber mit *Gonzalea Humb.* eins. Bey *Carphalea* musste bemerkt werden, dass *Aeginetia indica Cav.* (*ic. t.* 572) hierher gehört. *Halyotis* wird grossentheils nach Sprengel abgehandelt; aber wie dann noch die Verf. *Oldenlandia* in der Tetrandrie aufführen können, begreifen wir nicht. Nicht einmal zu den Rubiaceen gehört diese Gattung, sondern zu den Saxifrageen. *Oldenlandia nudicaulis Roth.* wird ganz ohne Nachdenken mit den beyden heterogenen Oldenlandien zusammen gebracht. Rec. kennt die Roth'sche Pflanze nicht, aber er getraut sich, zu behaupten, dass es eine *Scopasia* ist. *Manettia* enthält hier noch immer ungleichartige Pflanzen; nur *Nacibea Aubl.* kann mit Recht dazu gerechnet werden. *Lygistum Lam.* hingegen (wahrscheinlich *Bertiera Aubl.*) ist generisch gut unterschieden. Die Galien (139 an der Zahl) sind auf gewöhnliche Weise bearbeitet. Besonders ermüden *G. pusillum*, *scabrum Jacq. linifolium* und *glaucum*. Von *G. verum* werden Abarten angeführt, die wirklich standhaft sind. *G. caucasicum Lag.* ist eine solche. *G. campanulatum Vill.* ist ohne Bedenken *Asperula galioides M. B.* (*G. glaucum* der deutschen Floristen.) *G. ochroleucum Kit.* scheint nur Abart der letztern zu seyn. *Pteliridium Aubert.* und *Centaurella Mich.* hätten wohl einen bessern Namen verdient. *Columellia Lour.* musste ebenfalls einen andern Namen bekommen, da wir eine *Columellia Jacqu.* und eine andere von Ruiz und Pavon haben. Die Proteaceen sind ganz nach R. Brown aufgeführt. *Ruppia maritima* steht ganz fälschlich hier. Wallroth hat erwiesen, dass sie zur Monöcie gehört, und dass uns nichts berechtigt, sie zur Tetrandrie zu zählen.

So nützlich für den geübten Botaniker diese Compilation ist; so wenig kann sie leider der Anfänger benutzen, weil sein Urtheil häufig ohne alle Leitung bleibt.

Flora Lipsiensis pharmaceutica, sistens plantarum agri Lipsiensis nunc et olim officinalium venenatarumque diagnosis, descriptiones, synonyma, locos natales, qualitates, vires et usum; Auctore Henrico Theophilo Ludovico Reichenbach, phil. med. et chir. D., soc. Linn. Lips., Wetterav. et mineral. Jenensis sodali. Lipsiae, apud Franz. XII und 217 S. in 8.

Der Verf. entwarf den Plan dieses Buches, um solchen Personen, denen es darum zu thun ist, die officinellen und giftigen Pflanzen recht genau kennen zu lernen, eine Anleitung in die Hand zu geben. Wollen sie diese mit Verstand gebrauchen, so werden sie von selbst darauf geführt, System, Kunstsprache zu studiren, und so kann mancher fähige Kopf durch ein solches Buch zu vollständigerem Studium der Botanik, das eigentlich jeder, der Pflanzen gebrauchen, noch mehr der ihren Gebrauch andern verordnen will, im Zusammenhang getrieben haben sollte, geführt werden, nicht um vollendete botanische Wissenschaft zu erwerben, sondern um eine Grundlage zu haben, mittelst welcher er sich selbst eine ihm unvollkommen oder gar nicht bekannte Pflanze bestimmen könne. Aerzte, Pharmaceuten, Oekonomen, die entfernt von gelehrten Anstalten und Männern leben, fühlen oft sehr, wie nothwendig ihnen eine Kenntniss der botanischen Methode ist, um mit wenigen Hülfsmitteln sich selbst unterrichten zu können. Wir wollen daher dem Verf nicht den Vorwurf machen, dass er der Bequemlichkeit solcher Personen, die blos das Allernothwendigste u. nicht mehr erlernen wollen, sich accommodirt habe; sondern wir können mit Recht voraussetzen, dass er seine Leser und Schüler weiter bringen werde, als der erste Anschein seyn dürfte. Seine Arbeit ist fleissig und genau; und wer es weiss, wie schwierig es in einer stark cultivirten Gegend wird, Beobachtungen über ihre Pflanzen und Nachforschungen der Standörter anzustellen, wird die Anzeigen des Verfs. mit Dank annehmen.

Der Verf. gibt in der Ordnung des Linné'schen Systems Definition und Beschreibung jeder Pflanze, nennt ihre Standörter nach eigener Erfahrung der letzten Jahre, und gibt Nachrichten über den medicinischen Gebrauch. Da die officinellen Pflanzen zu den bekanntesten gehören, so lassen sich neue, das System bereichernde Beobachtungen nicht in dieser Schrift erwarten; der Verf. konnte nur wiedergeben, was schon berichtigt war; das hat er denn fleissig gethan, und auch die seltenern und neuesten Hülfsmittel, z. B. Hayne Arzneygewächse, Sprengel *pugillus plantarum etc.* benutzt. Bereichert ist die Leipziger Flora auch durch einige Nummern worden, namentlich in der Gattung *mentha*; ob die *m. Austriaca* und *ranunculus reptans* echt sey, können wir jedoch nicht verbürgen. Manche hier angeführte Pflanzen, die in der Leipziger Flora selten sind, kommen noch an andern, als den hier angegebenen, Stellen vor, z. B. *Salvia pratensis* bey Schkeuditz, *gladiolus communis* bey Delitsch, *euphorbia palustris* in den Leutscher Hölzern und über dem schwarzen Bär, *Clematis Vitalba* am Flossgraben über Pegau, *Teucrium Scordium* in der Nonne, *Centaurea Calcitrapa* bey Wetteritzsch und häufig hinter Delitzsch. Vermisst haben wir den *iuncus conglomeratus* oder *effusus*, der gerade in der Zeit, da das Buch erschien, unter dem falschen Namen *iuncus campestris* als *lithontripticum* gesucht ward; ferner die *actaea spicata*, die bey Grimma wächst u. hier von den Bürgern der Leipziger Flora ausgeschlossen wird, weil sie nicht an dem von Baumgarten angeführten Orte gefunden ward, und die giftigen

Pilze. Von diesen hätten, da die Giftpflanzen auf dem Titel mit genannt und ein Paar officinelle Pilze angeführt sind, doch auch einige der wichtigsten einen Platz verdient. Dagegen würden wir *Sinapis alba* und *nigra* kaum aufgeführt haben, denn die erstere ist nur in ein Paar Gärten, wo sie einst cultivirt ward, die zweyte kaum irgendwo noch spärlich vorhanden. Auch möchte über *verbascum Thapsus* ein Zweifel erhoben werden, denn das um Leipzig gewöhnlich wildwachsende hat keine *stamina aequalia*, ist also wenigstens nicht das Schrader'sche *Thapsus*; bey *Sonchus* sollten wohl *laevis* und *asper* als Arten, nicht als Unterarten getrennt werden. Hier und da hätten noch mehrere besondere Gebrauchsarten angeführt werden können, z. B. dass die Landleute *chenopodium* als Gemüse kochen, *lamium album* als *emmenagogum*, *galium* als Säuerungsmittel brauchen. Bey *pyrola* konnte angeführt werden, dass *umbellata* als ein wichtiges *diureticum* von den Amerikanern empfohlen worden ist u. s. w. — Möge der Verf. bey seinem Fleisse Aufmunterung und Unterstützung finden.

Roman.

Wolfgang und Clara, oder: *die reindeutsche Erziehungsanstalt*, von *Julius von Voss*. Berlin, 1819. In der Sander'schen Buchhandl. 8. 458 S. (1 Rthlr. 20 Gr.)

Ein halb satyrischer, halb prophetischer Roman seinem Zwecke nach; wie denn überhaupt der Verf. das zur Seite und nach der Ferne Sehen gar sehr liebt. Turnanstalten, Ständische Verfassung, Pressfreyheit, kurz die Streitartikel des Tages sollen in ihrer Fehlerhaftigkeit und in ihren Folgen dargestellt werden; beyläufig auch der Magnetismus. Das Trugwesen des letztern nimmt eine eigene Episode ein, der auf dem Titel benannte Gegenstand kommt aber erst gegen Ende des Werks zur Sprache. Nemlich zwey Dritttheile des Buchs sind auf den früheren liederlichen Lebenslauf der beyden Haupthelden desselben verwendet, und von dem letzten Dritttheil gehört die Hälfte der magnetischen Episode. Man darf es also mit dem, was der Titel verspricht, nicht so genau nehmen. Der Verf. zeigt sich übrigens, wie in anderen seiner Schriften, so hier, nicht ununterrichtet, und nicht ohne Gabe der Darstellung; nicht selten trifft er mit einer heitern Ironie, oder ergötzt durch einen ihm eigenen Humor. Doch schreibt er im Ganzen zu flüchtig, zu oberflächlich, zu breit, um für einen guten Schriftsteller zu gelten. Er kann sich aber mit vielen andern jährlichen Concurrenten des Messcatalogs trösten, die an denselben Uebeln leiden.

Kurze Anzeigen.

Ueber Steuern-Bewilligung und Besteuerung in Würtemberg. Tübingen, bey Osiander. 1819. XX und 76 S. 8. (7 Gr.)

Die hier angezeigte Schrift zerfällt in *drey* Abschnitte, 1) *von der Begründung des Begriffes der Besteuerung und des Princips ihrer Realisirung, der Bezeichnung der bisher gewöhnlichen Steuerformen, und der nähern Bestimmung ihrer Anwendung nach dem begründeten Princip der Besteuerung*; 2) *von dem Begriffe der Steuerbewilligung und ihrer Realisirung*, und 3) *von der Anwendbarkeit dieser Grundsätze nach den Bestimmungen des Würtembergischen Verfassungsentwurfs vom Jahre 1817*; — und das Ganze, was der Verf. in diesen drey Abschnitten gibt, ist weiter nichts, als ein sehr oberflächliches Gerede, wie wir es in unsern Tagen so oft hören, das weder von richtigen staatsrechtlichen Begriffen noch von gründlichen Einsichten in die Finanzwissenschaft zeigt. Doch ist die Rolle, welche der Verf. hier als Staatswirth spielt, noch bey weitem weniger erträglich, als sein staatsrechtliches Gerede. Der Verf. will die durch Steuern aufzubringende Summen zu Deckung der Staatsbedürfnisse blos nur durch *direkte* Steuern aufgebracht wissen, *indirekte* Steuern aber hält er in der Regel für ganz unzulassig, und namentlich für Würtemberg (S. 56) für ganz verwerflich. Doch was er über die Vertheilung der direkten Steuern nach dem Verhältnisee der drey Hauptrechte, welche der Staat dem Unterthan zu schützen hat, der *Persönlichkeit*, dem *Vermögensbesitze*, und dem *Gewerbsbetriebe* (S. 15 folg.) sagt, alles dieses zeigt nur zu klar, dass ihm selbst die ersten Elemente eines rechtlichen und wahrhaft staatswirthschaftlichen Abgabesystems ganz fremd sind. Ueber den Einfall (S. 21), dass bey der Besteuerung eines Vermögens die auf demselben haftenden Schulden, so wenig als die Kosten der Administration berücksichtiget werden dürfen, „weil in dem einen wie in dem andern Falle das Verhältniss der Gleichheit, welche sich allein auf die absolute Renten-Grösse gründen kann, gestört werden müsste," — über diesen Einfall lässt sich weiter nichts sagen, als: *philosophus mansisses, si tacuisses.*

Pflichtenbuch für Dienstbothen (;) von *Hieronymus Grauer*, Prediger zu Ries in der Probstey Apenrade. Altona, bey Hammerich, 1819. 62 Seit. 8. (3 Gr.)

Für dienende Personen, besonders auf dem Lande und in kleinen Städten, ein belehrendes Büchelchen. Die Verhältnisse, Geschäfte und Umgebungen, so wie auch der präsumtive höhere Grad von Bildung dienender Personen in grössern Städten machen andere Modificationen der Pflichtgebote nöthig.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des Januar. **11.** 1820.

Medicin.

Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauche praktischer Aerzte. XXVII. Bd. 4. St. oder der *neuen auserlesenen Sammlungen* III Bd. 4. St. Leipzig, Dycksche Buchhandlung. 1819. 191 S. gr. 8. (18 Gr.)

Dieses Stück einer in unserer Zeitung bereits mit gebührendem Lobe erwähnten Zeitschrift, enthält folgende Abhandlungen: 1) *Joh. Howship über Nierenentzündung als Vorläufer anderer Krankheiten*, aus dessen *practical observations on the diseases of the urinary organs Lond.* 1816. Dieser Abschnitt sollte wohl eigentlich überschrieben seyn: Auszug aus Howship's Beobachtungen über die Krankheiten der Urinwerkzeuge, denn ausser den genannten Bemerkungen über Nierenentzündung als Vorläufer von Gichtanfällen, enthält derselbe noch mehrere interessante Beobachtungen aus jenem Werke im Auszug: über Reiz und Abscesse in den Nieren; über einen Nierenabscess, der sich in den Unterleib geöffnet hatte; Abscess in der Niere, der sich hinter dem Bauchfelle entleerte; Reizung der Blase von Gries und Krebs derselben; Reizung der Blase von einem Stein; Reiz der Harnblase von Mitleidenheit mit den benachbarten Theilen, nämlich von Reiz oder Affection in der Gegend des Fruchthalters oder des Mastdarmes; über das Verschwinden der Zufälle des Steins; die Bildung kleiner Säcke in der Blase, und die Wirkungsart der Alkalien im lebenden Körper. Die Alkalien wirken vorzüglich auflösend auf den Faserstoff; daher kann ihr anhaltender Gebrauch auch die Muskelhäute der Harnblase schwächen und ihre Zusammenziehbarkeit mindern. Wird eine Stelle dieser Haut vorzugsweise geschwächt, und ist ein Stein in der Harnblase, so kann er diese Stelle sackförmig ausdehnen, die Haut zieht sich über ihn zusammen, schliesst den Stein ein, der dann dem Kranken keine Beschwerden mehr verursacht. Es ist gewiss, dass die alkalischen Mittel die von den Blasensteinen herrührenden Zufälle meistens erleichtern, nicht selten heben; sie schwächen aber die Verdauungswerkzeuge sehr, und werden daher öfters zu zeitig ausgesetzt. — Von der Lähmung der Blase; von anhängenden Steinen; Blutschwamm in der Harnblase; über die Folgen der unterdrückten Harnabsonderung, sie kann eine Ausdehnung der Nieren bewirken, wenn sie langsam zunimmt, aber auch den Tod plötzlich herbeyführen, wenn sie schnell gehemmt wird und man den durch den Harn verursachten Druck nicht bald beseitigt. — Krankhafte Vorsteherdrüse; krankhaft veränderte Vorsteherdrüse und Harnblase; Krampf des Harnschnellers von angegriffener Vorsteherdrüse; Fälle von krampfhafter Verengerung der Harnröhre: Pulver aus Ipecacuanha mit Opium, Kerzen und laue Bäder beseitigen diese Zufälle meistens bald; Verengerung der Harnröhre mit Blasenreize; Zusammenschnüren in der Harnblase und Blasenreiz; Gicht und venerische Krankheit waren meistens die Ursachen dieser krankhaften Zufälle in der Harnblase und Harnröhre.

2) *Ant. Portal über den Zustand der Leber in gichtischen, rheumatischen Krankheiten, und die ihnen oft folgende Leberschwindsucht;* aus dessen *observations sur la nature et le traitement des maladies du foie, à Par.* 1813. In sechs Fällen unter neun fand man die Leber sehr vergrössert und die Substanz auf verschiedene Weise verändert, bald in eine speckartige Masse, bald mit harten Knoten bedeckt. — In vier Fällen, in welchen Gicht mit Leberleiden, mit Krankheit des Pfortadersystems verbunden war, oder in denen sich, um mit Herrn Puchelt zu sprechen, die erhöhte Venosität als Leberkrankheit äusserte, waren Blutentleerungen, nachdem der entzündliche Zustand gehoben war, Senf- und Blasenpflaster, Pillen aus Seife und bittere Extracte, im Frühjahr und Herbst frisch ausgepresste Kräutersäfte, und schwach eisenhaltige Mineralwasser, die Mittel, unter deren Gebrauch Heilung erfolgte.

3) *Eduard Percival's kurze Nachrichten von den schädlichen und heilsamen Wirkungen des grünen Thees;* aus *the Dublin hospital reports and communications in med. and surgery. Vol. I.* Die schädlichen Wirkungen, deren hier gedacht wird, sind: Unterdrückung des Herzschlags und der Blutbewegung, ungefähr wie nach dem Genuss des rothen Fingerhutes, Krampf in der Herzgegend und ein Gefühl, als wenn man in Ohnmacht fallen sollte; Brantwein und Opium haben sich als Gegengift bewährt. Die guten Wirkungen, die man bey Krankheiten benutzen kann,

und zu bewahren; aber auch nur durch ein solches Streben kann die Hoffnung derjenigen Länder, denen es noch an einem Geschichtschreiber fehlt, erfüllt, und kann besonders das grosse Bedürfniss nach einer Kunstgeschichte von Deutschland erfüllt werden, welche bis jetzt noch immer zu den vielen Wünschen des deutschen Volkes gehört.

Wenn auch jener Hoffnung in den deutschen Provinzen des linken Rhein - Ufers bis jetzt noch wenig in die Hände gearbeitet ist, und man sich auf so vielen Puncten derselben, wo sich doch Jahrhunderte lang unzugängliche Archive aufgeschlossen haben, vergebens nach Männern, wie *Bodmann* in Mainz, umsieht, so ist die Kunstgeschichte derselben wenigstens nicht ganz leer ausgegangen. Auch hier besteht das Meiste freylich nur in dem Sammlergeist, welcher erwacht ist, und der es nicht immer so genau mit der Prüfung seiner Schätze genommen hat. Leider kommen diejenigen Männer, welche, wie *Walraff* in Cöln, eine ungeheure Menge einzelner Notizen in sich vereinigen, nicht dazu, dieselben zu sichten, sie zu vergleichen und zu einem Ganzen zu ordnen. Es fehlt noch an Vereinigungspuncten, entweder in Zeitschriften, oder in gelehrten Gesellschaften. Vieles wird daher mit jenen Männern wieder zu Grabe gehen, und es wäre sehr zu wünschen, wenn von irgend einer Seite eine Aufmunterung erwachen wollte, durch die jenen Verlusten vorgebeugt würde.

Als eine solche Aufmunterung kann die vorliegende Schrift eines bedeutenden preuss. Staatsbeamten angesehen werden; denn wer kann Mangel an Zeit und Lust vorschützen, wenn selbst Männer der Art von ihren wichtigen, und wahrlich selten angenehmen Geschäften beyde noch hinlänglich übrig behalten, um auch von dieser Seite zu wirken? Und aus diesem Grunde mag das Publicum sie doppelt willkommen heissen; indem hier nicht eine blosse Rarität, sondern eine wirklich erfreuliche Entdeckung mitgetheilt und beschrieben wird.

Der Verfasser ist nämlich durch einen glücklichen Zufall in den Besitz eines Prospects der Stadt Cöln gekommen, der vielleicht das grösste und merkwürdigste Werk der Holzschneidekunst seyn dürfte; wir sagen das grösste, indem er aus neun, zusammenpassenden, Blättern im grössten Formate besteht, die zusammengesetzt eine Länge von 10 Fuss 9 Zoll ausmachen, und in der Höhe beynahe 1 Elle haben. Man kann dieses Werk schon aus diesem Grunde für überaus merkwürdig halten; es ist aber solches in noch höherem Grade, da es die Stadt in der Zeit ihres höchsten Glanzes darstellt, und nach der darauf befindlichen Zueignung an Kaiser Karl V. vom J. 1557. ist; so wie es sich durch seinen Kunstwerth selbst des hohen Beschützers, den es sich erkoren hat, würdig zeigt.

Ohne dem Verf. in der Vergleichung zwischen dem Prospect und dem heutigen Cöln zu folgen, heben wir die Entdeckung des Meisters dieses Kunstwerks aus. Er ist, wie in der vorliegenden Schrift bewiesen wird, *Anton v. Worms*, ein nicht unberühmter Mahler, Zeichner und Formschneider seiner Zeit, von welchem hier mehrere, für die Geschichte der Schneidekunst sehr interessante, Notizen mitgetheilt werden, und von dem sogar in dem Amsterdamer Mahler, *Cornelius Antonius* Sohn, oder *Cornelis Teunisse*, mit vielem Glück ein Sohn aufgefunden worden ist.

An die Schrift, die wir nicht in ihre Einzelnheiten verfolgen können, schliesst sich ein Abdruck eines Lobgedichts auf die Stadt Cöln von *Herrmann Buschius*, oder *von dem Busche*, welches sich auf dem Holzschnitte selbst befindet. Der Verf. gibt auch über diesen merkwürdigen Mann, den er dem *Ulrich von Hutten* vergleicht, und über einige seiner Zeitgenossen sehr dankenswerthe Nachrichten; ja er hat sich sogar die Mühe gegeben, einige Stellen seines Gedichts in deutsche Hexameter zu übersetzen; eine Ehre, deren wir dasselbe nicht ganz würdig zu finden vermögen.

Bibelfestkunde.

Die Feyer des ersten Bibelfestes der preussischen Bibelgesellschaft, 1818. Königsberg, bey Unzer. 1819. VI. u. 47 S. 8. 6 Gr.

Am 27. Jul. ward das Bibelfest in der königl. Schlosskirche, in Beyseyn Dr. *Pinkerton's*, gefeyert. Nach dem bekannten Rinkart'schen Dankliede sprach der Pred. *Kahle*, als Secretär, ein bald an Gott bald an Jesus gerichtetes Altargebet, in welchem es unter andern (S. 2.) heisst: Durch dich allein kann gebrochen werden der Bibelfeinde Macht; und du — du wirst dich aufmachen und über Zion erbarmen; *denn es ist Zeit*, dass du ihm gnädig seyst u. s. w. (Dies scheint beynahe ein wenig unhöflich zu klingen). Nach einigen andern, hier abgedruckten, Gesängen hielt der Bischof *Borowsky* über Ps. 119, 162. eine herzliche Predigt: von der Freude eines christlich-religiösen Gemüths an der Bibel. Nach dem Schlussliede lasen der Consist. Rath Dr. *Walch* und der Prediger *Cuno* die, hier ebenfalls abgedruckten, Berichte über die Bibelgesellschaft vor. An den Kirchthüren wurden Beyträge eingesammelt. Den Beschluss dieser Schrift macht die Anzeige von Einnahme, Ausgabe und dem Bestande der preussischen Bibelcasse. Binnen vier Jahren kamen 2454 Thlr. 5 Gr. 2 Pf. ein.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des Januar. 12. 1820.

Flugschriften.

1. *Kotzebue, Deutschland und Russland.* Nebst einem Vorwort an den Herrn Prof. *Krug* in Leipzig. Von *Fried Schott*, Lehrer an der königl. sächs. Ritteracademie in Dresden. Leipzig und Merseburg, in Ernst Klein's liter. geogr. Kunst- und Commissions-Comptoir, 1820. XVI. u. 134 S. 8.

Die hier abgehandelten Gegenstände sind schon so oft besprochen worden, dass man dem Verf. gerade keinen Vorwurf daraus machen kann, wenn er nichts bisher Unerhörtes darüber gesagt hat. Indessen ist das Unerhörte auch nicht immer das Wahre, und andrerseits giebt es Wahrheiten, die nicht oft genug gesagt und der Beherzigung empfohlen werden können. Von dieser Art ist gar Manches, was der Verf. gesagt und meistens auch gut gesagt hat, wenn gleich bey der jetzt herrschenden Stimmung der Gemüther zu wünschen wäre, dass der Verf. hin und wieder mehr sänftigend als reizend, mehr zutrauend als mistrauend gesprochen haben möchte. Denn leider ist es jetzt — nicht ohne alle Schuld von Seiten der politischen Schriftsteller — dahin gekommen, dass eine freymüthige Rede, die sonst wenig oder gar nicht beachtet worden wäre, leicht als ein Ausbruch, wo nicht böswilliger, so doch leidenschaftlicher Gesinnung angesehen und daher mit Unwillen aufgenommen wird. Wir wollen darum auch in keine weitere Darstellung und Prüfung des Inhalts dieser Schrift eingehen, sondern nur im Allgemeinen bemerken, dass der Verf. zuerst einige Vorurtheile gegen das deutsche Volk widerlegt, sodann zeigt, wie sich der jetzige Zeitgeist in Deutschland gebildet hat — wo der Vf. des seligen *Reinhard* Aeusserungen über den Zeitgeist sehr glücklich mit denen des Hrn. *Eylert* zusammenstellt — hierauf Kotzebue'n als Dramatiker, Literator und Politiker, also bloss von Seiten seines öffentlichen und schriftstellerischen Charakters, würdigt — wie uns dünkt, nicht ungerecht — und endlich einige Bemerkungen über Deutschland und Russland und ihr gegenseitiges Verhältniss macht — Bemerkungen, die freylich nur Andeutungen sind, da sich über alles nicht ganz offen sprechen liess. Auf den Styl sollte der Verf. mehr Fleiss verwenden. Sätze, wie S. 132: „Alle Untersuchungen über die *Unabhängigkeit eines Volkes* wären aber unnütz, wenn man schon im voraus die Ueberzeugung von *ihr* hätte, dass *sie* in einem wirklichen anarchischen Zustande sey," geben keinen guten Sinn; denn die Unabhängigkeit eines Volks kann doch nicht im anarchischen Zustande seyn, sondern nur das Volk selbst. Wahrscheinlich hatte der Verf. das Wort *Nation* im Sinne und bezog dann darauf die Fürwörter *ihr* und *sie*, die aber in jenem Satze nur auf das Wort *Unabhängigkeit* bezogen werden können.

2. *Entwickelung der Irrthümer, welche Kotzebue's Ermordung veranlassten.* Zur Warnung für Jünglinge, von Dr. *Karl Anton*, Rector (der Schule zu Görlitz). Görlitz, b. C. G. Anton. (1819). 42 S. 8.

Nicht von der sittlichen und religiösen Seite, sondern bloss von der wissenschaftlichen wollte der Verf. die Unthat prüfen, welche nun schon so viel Federn in Bewegung gesetzt hat. Er wollte nämlich die Irrthümer aufdecken, aus welchen diese That hervorgegangen. Jene Irrthümer waren z. B., dass *Sand* die Persönlichkeit und die Wirksamkeit *Kotzebue's* falsch beurtheilte, dass er ihn für einen Mann von grossem Einfluss auf die Regierungen, für einen Kundschafter u. s. w. hielt, dass er sich selbst für berufen hielt, ein Verdammungsurtheil über einen solchen Mann nicht nur auszusprechen, sondern auch zu vollziehen, und dass er den Meuchelmord um des eingebildeten guten Zwecks willen für ein erlaubtes Mittel hielt, Deutschlands Freyheit zu befördern. Daraus zieht der Verf. am Ende die sehr wahre und von Jünglingen nicht genug zu beherzigende Lehre, „dass die Begeisterung, auch für das Edelste, sehr leicht den Verstand blenden und durch Irrthümer die schwersten Verbrechen erzeugen könne." — Angehängt sind dieser kleinen Schrift drey Beylagen, welche theils kurze Abrisse von *Kotzebue's* und *Sand's* Leben, theils eine ausführlichere Erzählung in Bezug auf des Ersten Schmähschrift: *D. Bahrdt mit der eisernen Stirne*, enthalten. Diese Erzählung dürfte für Leser, welche mit der Geschichte jener Schmähschrift nicht bekannt sind, leicht das meiste Interesse haben.

3. *Ueber die neuen Assassinen.* Zwey Schreiben von *Otto Schulz* und *Karl Giesebrecht* an

August Zeune nebst dessen Antwort. Berlin, in der Maurer'schen Buchh. 1819. 32 S. 8.

Auch diese Schrift ward durch *Kotzebue's* Ermordung veranlasst. In einem Aufsatze, der unter der Ueberschrift: *Die neuen Assassinen*, zuerst im deutschen Beobachter, No. 726, erschien und hier wieder abgedruckt ist, hatte Hr. Prof. *Zeune* in Berlin zu verstehen gegeben, dass auch wohl unter uns in Deutschland ein Bund von Meuchelmördern, gleich jenem der Assassinen in Asien, vorhanden, und *Kotzebue's* Ermordung ein Werk dieses Bundes seyn möchte. „Verhüte Gott"— ruft er S. 5. aus — „dass jener wahnsinnige Jüngling nicht als Sendling eines grässlichen Bundes ausgegangen! Ich möchte nicht gern glauben, dass er Mitwissende habe; aber furchtbare Anzeichen sind da, dass eine scheussliche Verbrüderung feig im Finstern schleiche." — Das war nun allerdings ein eben so unbesonnenes als liebloses Vor-Urtheil, welches durch die nachfolgende gerichtliche Untersuchung, so weit sie bekannt, nicht im Mindesten bestätigt worden. Vielmehr ergaben sich bald sehr bestimmte Anzeichen, dass *Sand* ganz aus eignem Antriebe und ohne irgend einen Mitwisser gehandelt. Darum misbilligte auch selbst die preussische Staatszeitung jenes Urtheil; und eben darum erhielt Hr. Z. von zweyen seiner Freunde, den auf dem Titel dieser Schrift genannten Herren *Schulz* und *Giesebrecht*, Lehrern am Gymnasium zu Berlin, eine zwar milde, aber doch ernste und nicht unverdiente Zurechtweisung in zwey hier ebenfalls abgedruckten Sendschreiben. Dagegen verantwortet sich nun Hr. Z. im letzten Theile dieser Schrift auf eine Art, welche zwar beweist, dass er es nicht so böse meinte, als seine Rede klang, ihn aber doch nicht von der Schuld befreyt, harte Anklagen ohne irgend einen statthaften Grund vorgebracht zu haben. Hr. Sch. sagt daher mit Recht zu ihm: „Sie haben, so fürcht' ich, nur erbittert, wo Sie mit christlichem Ernste strafen, und nur entzweyt, wo Sie mit christlicher Milde versöhnen wollten." — Mögen Andre sich diess Beyspiel eines wohlgemeinten, aber übel geleiteten Eifers zur Warnung dienen lassen!

4. *Betrachtungen über die römisch - katholische Kirche mit ihren Jesuiten*, allen deutschen Landständen zur Beherzigung empfohlen von *Gottlieb Wahrmund.* Eisfeld, im Commissions-Bureau aller Buchhändler, 1819. VIII. und 95 S. 8.

Auf dem Titel dieser Schrift befindet sich noch der Zusatz: „In besonderer Beziehung auf *Kotzebue's* Ermordung durch *Sand.*" Sie schliesst sich also gewissermaassen an die vorigen an, wiewohl ihr Hauptgegenstand ein andrer ist. Nun ist zwar „die römisch-katholische Kirche mit ihren Jesuiten" schon oft genug betrachtet worden. Darum aber mag man gegenwärtige „Betrachtungen" desselben Gegenstandes nicht für überflüssig halten. Denn mit Recht sagt der Verf., der selbst ein Mitglied jener Kirche zu seyn scheint, in dem Vorberichte: „Nie hatten die Regierungen mehr Ursache, als jetzt, auf die umherschleichenden Obscuranten und Mystiker, welche unter dem Scheine der Religion dieselben anfeinden, ein wachsames Auge zu haben." Die Schrift selbst zerfällt in 8 Paragraphen, deren Inhalt wir nur kurz andeuten wollen, damit man doch wisse, was darin zu suchen.

§. 1. *Grundlage der päpstlichen Gewalt.* Es wird gezeigt, dass diese Gewalt eigentlich gar keine Grundlage habe, ausser Anmassung u. Betrug. „Der Papst ist gar kein Herr auf dieser Erde, viel weniger steht er höher als alle Fürsten." S. 8. Zu weit aber geht der Vf., wenn er gleich darauf hinzusetzt: „Die Kirche ist eine Gesellschaft, welche den landesherrlichen Verordnungen *unbedingten* Gehorsam zu leisten hat." *Unbedingten* Gehorsam ist kein Mensch dem andern, keine Gesellschaft der andern, sondern nur der Gottheit schuldig; denn man soll Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Wenn also der Landesherr z. B. verordnete, dass die Kirche oder irgend ein Unterthan einen andern Glauben annehmen sollte, so würde dieser Verordnung nicht zu gehorchen seyn. Der Verfasser scheint hier, indem er den *geistlichen* Despotismus bekämpfen will, dem *weltlichen* das Wort zu reden. Der eine ist aber so schlimm, als der andre. Es soll gar kein Despotismus seyn.

§. 2. *Steigende Gewalt der Bischöfe, Erzbischöfe, Patriarchen und Metropolitane.* Auch diese Gewalt bildete sich nur nach und nach, und ob sie gleich in dem Vertrauen der christlichen Gemeinen zu ihren Vorstehern und Lehrern eine natürliche Grundlage hatte, so bauete doch die Herrsch- und Gewinnsucht auf dieser Grundlage fort, um ein immer höheres und ausgebreiteteres Ansehen zu erringen und dasselbe nur für eignen Vortheil zu benutzen.

§. 3. *Erhebung der römischen Bischöfe über die übrigen.* Ungeachtet andre angesehene Bischöfe, selbst von Rom aus, anfangs mit den Ehrentiteln: Nachfolger der Apostel, Vater der Väter, Bischof der Bischöfe, heiligster Vater, rühmlichster und seligster Papst u. dgl. benannt wurden, so wussten doch die römischen Bischöfe, die Schwäche der Kaiser schlau benutzend, nicht nur den Titel und Rang eines obersten Bischofs, sondern auch die Gewalt eines Richters über die andern Bischöfe zu erschleichen — alles zur Ehre des heiligen *Petrus*, der doch weder alleiniger Stifter der römischen Kirche, noch je deren Bischof gewesen.

§. 4. *Entziehung der katholischen Geistlichen von allgemeinen Staatslasten.* Auch hier rügt der Verf. das Erschleichungswesen der katholischen Geistlichkeit. „Nach dem Ausspruche Jesu" —

heisst es S. 23 — „waren alle Glieder der Kirche verbunden, dem Staate Abgaben zu entrichten. In den ersten Jahrhunderten fiel es auch keinem Kirchendiener ein, sich eine Befreyung zu erbitten. Allein da die römischen Beherrscher, vielleicht aus Hass gegen die Christen, endlich die Foderungen zu gross machten, so baten die Christen erst den K. Constantin um einigen Nachlass, welchen er auch bewilligte. Nach und nach wurden die Kirchendiener auch von den gewöhnlichen Abgaben befreyt. Dadurch wurden sie taub und stumm gegen die Leiden ihrer Nebenmenschen." Indess geht der Verf. hier etwas zu weit. Manche Staatslast, wie der Kriegsdienst und besonders der in Frieden gewöhnliche Garnisondienst, ist doch kaum verträglich mit der Würde des geistlichen Amtes. Und wenn dem Geistlichen, wie dem Soldaten, einige Befreyungen von Abgaben als *Gehaltstheil* vom Staate bewilligt werden, so ist diess bey dem kümmerlichen Gehalte vieler, besonders niedern, Geistlichen denselben wohl zu gönnen; oder der Staat müsste mehr aufbringen, um sie anständiger zu besolden.

§. 5. *Nothwendigkeit allgemeiner u. besonderer Kirchenversammlungen.* Wiewohl der Verf. S. 27 sagt, dass diese Nothwendigkeit *„jedem einleuchte,"* so will sie uns doch nicht recht einleuchten. Wenigstens haben die bisher gehaltenen Kirchenversammlungen weit mehr Unheil, als Segen, über die Kirche gebracht und der Religion selbst geschadet. Sie müssten also wenigstens ganz anders, als bisher, eingerichtet werden, und die Laien müssten dabey eben so gut Sitz und Stimme haben, als die Kleriker. Um aber die päpstliche Gewalt in ihre Schranken zurück zu weisen, bedarf es nur eines kräftigen Willens von Seiten der Regenten. Wie nachgiebig war der Papst gegen Napoleon, ehe dieser den Papst auf's Aeusserste trieb, wo er freylich, wenn er überhaupt Papst bleiben wollte, nicht mehr nachgeben konnte!

§. 6. *Staatscontrolle gegen die neuen Bischöfe und Domcapitel.* Die Bestimmung dieser Controlle soll seyn, im Namen der weltlichen Regierung allen Berathschlagungen der Bischöfe und Domcapitel über geistliche und kirchliche Angelegenheiten beyzuwohnen, damit nichts gegen das gemeine Beste vorgetragen, oder eingeleitet werde. Diess möchte wohl unbedenklich seyn. Dass aber jene controllirenden Beamten auch den Bischof oder dessen Stellvertreter auf seinen jährlichen Diöcesanreisen begleiten und beobachten sollen, wie S. 42 gefodert wird, ist doch wohl zu weit gegangen. Die Aufsicht des Staats muss nie die Gestalt der Kundschafterey annehmen, und wer Andern nur Böses zutraut, erwirbt selbst kein Vertrauen.

§. 7. *Gründe gegen die Wiedereinführung der Jesuiten.* Hier erzählt der Verf., mit Angabe seiner Quellen, so viele und so ungeheuere Schandthaten der Jesuiten, dass dem Leser die Haare zu Berge stehen, und man es unbegreiflich findet, wie eine solche Gesellschaft wieder hergestellt werden konnte. Wahrlich, wenn nur die Hälfte, nur das Viertel von dem wahr ist, was der Verf. erzählt, so waren genug Gegengründe vorhanden. Aber eben diese Thatsachen beweisen auch zur Genüge, dass eine Autorität, sie sey weltlich oder geistlich, die *solcher Stützen* bedarf, den Keim eines *unheilbaren Verderbens* in sich trägt. Sie muss untergehen, über kurz oder lang, wie alles, was sich dem Teufel ergibt. Wir empfehlen daher diesen Paragraphen allen denen zur ernstlichsten Beherzigung, die etwa geneigt seyn möchten, in der sogenannten Gesellschaft Jesu — der gefährlichsten aller geheimen Gesellschaften, die je existirt haben — ein Rettungsmittel in der Noth zu erblicken. Besonders mögen die Fürsten erwägen, was nach S. 73 die Jesuiten *Becan*, *Suarez* und *Santarell* vom erlaubten Königsmord in ihren Schriften lehrten.

An diese Darstellung schliesst sich nun der 8te und letzte §. an: *Ueber die Ermordung Kotzebue's durch den Theologen Sand.* Ohne die That zu billigen, indem der Verf. sie als eine Frucht des jesuitischen Grundsatzes: *Der Zweck heiligt die Mittel*, betrachtet, spricht er doch ein mildere Urtheil über den Thäter aus, warnt vor allem Fanatismus, er sey religiös, oder politisch, und wünscht, dass man von allen Seiten wohl bedenken möge, was die Zeit fodere. „Denn, sagt er S. 90, „nur ein *zeitgemässes* Benehmen der Ober- und Unterbehörden gegen alle Untergebenen kann Ruhe und Ordnung in Deutschland erhalten und befestigen." Und hierin dürfte der Verf. wohl Recht haben. Wir wünschten übrigens, dass die Schrift in einem bessern Style geschrieben wäre. Sie würde dann sich noch besser lesen und auch mehr Eindruck auf den Leser machen. — Wir verbinden hiermit noch die kurze Anzeige folgender zwey Schriften, die zwar einen ganz andern, aber nicht minder besprochenen Zeitgegenstand betreffen:

5. *Ueber die adliche oder bürgerliche Herkunft des menschlichen Geschlechts.* Von *Wahrmund.* (Ohne Firma) 1819. 80 S. 8.

6. *Trost- und Dankworte eines Bürgerlichen an die Hochadlichen.* Von *Friedr. Gleich.* Leipzig, in E. Klein's Commissions-Comptoir, 1820, 42 S. 8.

Nr. 5 ist eine Satyre auf die, welche sich um ihrer blossen Abstammung willen für besser halten, als andre ehrliche Leute. Der Verf. (wahrscheinlich ein andrer *Wahrmund*, als der Verf. von Nr. 4) gibt sich nämlich das Ansehen, als wollt' er den Ursprung des Adels schon aus der ältesten Urkunde des Menschengeschlechts im 1. B

sere Quantitäten von Zeugen derselben Art als gute Kaufmannswaaren erhält? 6) Mittel, den ostseeischen Handel in Dänemark zu heben. 7) Vollständige Beschreibung eines grösseren oder kleineren Districts in Dänemark. 8) Ein gutes nationales Volkslesebuch, vornehmlich für den Landmann in Dänemark. — Auf alle diese Aufgaben sind die verschiedenen Goldmedaillen der Gesellschaft als Prämie gesetzt.

Erklärung, in Betreff des Hrn. Prof. Krug in Leipzig.

S. Intell. Blatt v. 25. December 1819.

Der genannte Herr hat a. a. O. die Herren Redacteurs der Gelehrten-Zeitungen gebeten, von mir nichts Anonymes über ihn aufzunehmen, weil er mit mir in eine unangenehme Fehde gerathen. Ich werde um der Frage willen, ob ein ehrliebender Redacteur einen Recensenten verhehlen dürfe, welcher der Ehrlosigkeit überführt ist, eine von ihm selbst in das Buch hineingedichtete Stelle lächerlich gemacht zu haben, keine Gelehrten-Zeitung in Verlegenheit setzen; erkläre jedoch hiermit, dass ich die Bitte des gedachten Herrn Professors für eine unstatthafte Gelehrten-Anmaassung halte. Die von mir gerügte Recensentensünde ist *anonym*, und der Herr Prof. Krug hat sie, wenn nicht selbst (oder *vel quasi* — selbst) begangen, doch durch beharrliche Verhehlung und sykophantische Vertheidigung des ihm nothwendig bekannten Sünders zu eigner Vertretung übernommen. Mich dagegen *anonym* zu wehren, müsste mir unfehlbar frey stehen, obschon es mir nichts nüzzen würde, da ich, laut vielfältiger Erfahrung, so leicht erkannt werde, dass ich die Anonymität in kritischen Blättern nur noch als eine conventionelle Form mitmache, und im Privatleben dieselbe nur gegen das superfeine Auf-den-Busch-Klopfen der Neugier, und gegen die unverschämte Autoren- oder Verleger-Zudringlichkeit als ein Recht der liter. Republik behaupte. Es müsste mir eben sowohl frey stehen, als Herr Prof. Krug sich erlaubt hat, die Sache seines Journals in einem unentgeltlich umhergesendeten Pamphlet zu vertreten, welches ohne Rücksicht auf die humoristische Einkleidung meiner Anklage mich in einem Tone anredet, der mir jede directe Antwort unmöglich macht, da dieser *stylus disputax* mir nun einmal nicht gegeben ist. Indessen — das sind Sachen des Geschmacks, und darüber muss man nicht streiten. Genug: wenn die Herren Redacteurs der Gelehrten-Zeitungen durch die anmassende Bitte des Herrn Prof. Krug sich etwa auf der Einen Seite lästig beschränkt fühlen sollten; so will ich sie auf der andern für den Abgang an liter. Freyheit zu entschädigen suchen, indem ich sie bitte, *alles* aufzunehmen, was genannter Herr über mich benannter oder namenloser Weise einrücken lassen will, selbst wenn es ein literarisches Pasquill wäre. Es versteht sich jedoch, dass meine Bitte nur eine *höflich* sogenannte *Gestattung* ist, worauf sie vor dem Tribunale der Selbstachtung und der öffentlichen Meinung sich nicht berufen können.

Weissenfels, am 26. Dec. 1819.

M ü l l n e r.

Anmerkung zu vorstehender Erklärung.

Ich bin Hrn. Hofr. *Müllner* vielen Dank schuldig, dass er diese Erklärung gerade in ein von mir selbst redigirtes Blatt einrücken liess. Denn so beweist er durch die That, dass er mich wenigstens in dieser Beziehung für einen „*ehrliebenden Redacteur*“ hält, wenn er mich gleich in andrer Beziehung einer „*sykophantischen Vertheidigung*“ beschuldigt. Ueber diese Beschuldigung sollte eigentlich der bürgerliche Richter erkennen. Denn *Sykophant* ist ein Schimpfwort, wie *Rabulist*. Was würde aber Hr. M. sagen, wenn ich mir solch ein Wort gegen ihn erlaubte? Mir genügt indess das Urtheil des Publicums, dem jetzt die Acten vollständig vorliegen. S. die so eben bey Brockhaus (ohne mein Zuthun) erschienenen *Müllneriana*, welche auch in Bezug auf die Behauptung Hrn. M's, dass er die Anonymität in kritischen Blättern bisher nur als „*conventionelle Form*“ mitgemacht habe, Beweise genug enthalten, wie sehr er diese Form durch mehrmalige Recension derselben Schriften in verschiedenen Blättern misbrauchte. Auch vergleiche man das *Literaturblatt des Morgenblatts* (1819. Nr. 38) mit dem *literarischen Wochenblatte* (Bd. 4. Nr. 41) und bedenke die Zeit der Abfassung *vor* und *nach* der Erscheinung der Recension des Yngurd im Hermes! Hier ist fast *Kotzebue II.*, nur mit *beträchtlich* weniger Witz. Uebrigens kann meine, auf höchste Billigkeit gegründete, Bitte in Nr. 320. d. Z. (1819) wohl nur *der* anmaassend finden, welcher auch den Widerstand gegen fremde Anmaassung und selbst die gerechteste Nothwehr (Hr. M. wollte ja und will mich noch *ehrlos* machen!) für Anmaassung hält. — Und nun kein Wort mehr über diesen abgedroschenen Gegenstand!

Leipzig, am 29. Dec. 1819.

K r u g.

A n k ü n d i g u n g e n.

In allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Kleine Romane und Erzählungen, aus dem Englischen der *Mrs Opie*. 2 Theile. 8. Jena, bey Fr. Frommann. Jeder Theil 1 Thlr. 12 gr. Beyde Theile 3 Thlr.

Mrs Opie gehört jetzt zu den beliebtesten und gelesensten englischen Schriftstellerinnen und es haben alle ihre Werke mehrere Ausgaben erlebt. Diese hier vorliegende Sammlung von sechs längeren und kürzeren

Erzählungen ist eine sehr ausgewählte aus der letzten englischen, rein und fliessend übersetzt, so dass man grösstentheils ein teutsches Original zu lesen glaubt. Alle diese Erzählungen lassen einen sehr heitern und wohlthuenden Eindruck zurück, indem sie in angenehmer, bald ruhiger, bald lebhafterer Einkleidung den Kreis der Liebe und Pflicht darstellen, wie in ihnen wahres Glück fest begründet ist, wie dagegen aller leerer Schein, wie Vergehen und Verbrechen nicht nur fremdes, sondern das eigene Glück unwiderruflich zerstören.

Auf alle Weise haben wir also *dieser* Gabe im deutschen Gewande uns zu erfreuen und sie uns anzueignen; nicht nur allen Leihbibliotheken wird sie willkommen seyn, sondern jede Mutter wird sie auch gern ihren Töchtern als Weihnachts- oder Geburtstags-Geschenk reichen. *Ru.*

Nachricht für Fabrikanten, Künstler, Handwerker und Oekonomen.

Von

C. W. Schmidt's Handbuch der mechanischen Technologie, nach den neuesten in- und ausländischen Erfahrungen, Verbesserungen und Erfindungen für Fabriken, Künste, Handwerke und technische Gewerbe, in alphabetischer Ordnung theoretisch und praktisch bearbeitet. gr. 8. Züllichau und Freistadt, in der Darnmann'schen Buchhandlung,

ist nunmehr auch der zweyte Band erschienen und in allen Buchhandlungen für 1 Thlr. 18 gr. zu bekommen. Beyde Theile kosten 3 Thlr. 12 gr.

In der *Universitäts-Buchhandlung* zu *Königsberg* ist erschienen:

Beyträge zur Kunde Preussens. 2ter Band, 2tes bis 6tes Heft. gr. 8. geheftet (Preis des *compl.* Bandes von 6 Heften 5 Rthlr.)

Der Inhalt dieser Hefte ist folgender:

Meteorologische Beobachtungen vom November und December 1818. Vom Pfarrer *Sommer*.

Register über den ersten und zweyten Band.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sturm, Dr. K. Ch. G., Lehrbuch der Landwirthschaft nach Theorie und Erfahrung bearbeitet. Erster Theil. Specielle Landwirthschaft. Erster Band. Ackerbau. Mit Kupfertafeln. gr. 8. Jena. 1 Thlr. 12 gr.

Der Verfasser bestimmte zwar dieses Werk zunächst zum Leitfaden seiner Vorlesungen auf dem ökonomischen Institute zu Tieffurth; allein es kann eben sowohl die Stelle eines bequemen Handbuches vertreten, denn es vereiniget Gründlichkeit, Kürze des Vortrags und Vollständigkeit in sich. Ungeachtet es der Verfasser nach eigenen Ansichten bearbeitet hat, so sind doch auch die Ansichten anderer nicht ganz unberücksichtiget geblieben. Ueberall aber liegen die bewährtesten landwirthschaftlichen Erfahrungen und die neuesten Aufklärungen und Entdeckungen im Gebiete der Naturwissenschaften zum Grunde, so dass Theorie und Praxis auf das engste mit einander verknüpft sind. Meisterhaft ist die Mittelstrasse zwischen allzutrockner Kürze und übergrosser Weitschweifigkeit gehalten, und die Darstellung ist so lichtvoll und fasslich, dass sowohl der Anfänger in der Landwirthschaft, als auch der geübte Praktiker vollkommene Befriedigung dabey finden werden. Der zweyte Band, welcher zur nächsten Ostermesse erscheinet, wird die Viehzucht im weitesten Umfange; der zweyte Theil aber die allgemeinen Lehren der Landwirthschaft, oder die sogenannte Landhaushaltungskunde enthalten. Gewiss wird die Anschaffung dieses Werks niemand gereuen.

Jena, im December 1819.

Aug. Schmid.

Torquato Tasso's

Befreytes Jerusalem, übersetzt von J. D. *Gries*. Dritte *rechtmässige* Auflage. *Neue Bearbeitung*. 2 Theile. gr. 8. 1819.

Auf bestem Baseler Velinpapier geh. 5 Thlr. 16 gr.
auf franz. Schreib- oder feinem Druckpap. 4 Thlr.
auf ordinärem Papier 3 Thlr. 12 gr.

Das Publicum erhält was der Titel sagt: eine wirklich *neue Bearbeitung* in dieser dritten *rechtmässigen* Auflage und zugleich drey Ausgaben, alle im gefälligen Gewande nur auf verschiedenem Papier und dem gemässen Preise. So haben Uebersetzer und Verleger jeder an seinem Theil das ihrige gethan, dem Publico Achtung und Dank für die bisherige freundliche Aufnahme zu beweisen. Möchten sie dagegen auch die Aufmunterung und Freude haben, dass von jetzt an die wiederholten Nachdrücke der früheren Ausgaben nirgends mehr Aufnahme fänden und endlich diese Ausgabe von solchen widerrechtlichen Schmarotzerpflanzen befreyt bliebe.

Der Werth dieser Uebersetzung ist übrigens so allgemein anerkannt, dass diese einfache Anzeige ihrer Erneuerung völlig genügen kann.

Jena, im December 1819.

Friedr. Frommann.

Der *zweyte Theil* von

Riegel's, F. X., der siebenjährige Kampf auf der Pyrenäischen Halbinsel vom Jahr 1807 bis 1814, den dritten Feldzug bis zur Expedition gegen den Süden von Spanien enthaltend, mit sechs Kupfern. Ladenpreis 3 Thlr. oder 5 Fl.

ist so eben erschienen. Der dritte Theil dieses historischen Werks, auf dessen Beurtheilung in der Leipziger Literatur-Zeitung vom 28. Decbr. 1818 und in dem Repertorium der neuesten Literatur, 1r Bd. 3tes Heft, wir das Publicum aufmerksam zu machen, uns begnügen, wird unverzüglich folgen, und das ganze Werk beschliessen. Der Subscriptionspreis hat mit der Ostermesse d. J. aufgehört, und es geniessen solchen nur diejenigen Käufer, welche bereits für den ersten Band unterzeichnet hatten.

Darmstadt, den 9. Novbr. 1819.

Heyer und Leske.

Vauquelinit,

Beschrieben in der Auswahl aus den Schriften der unter Werner's Mitwirkung gestifteten Gesellschaft für Mineralogie zu Dresden. Zweyter Band. Leipzig, 1819. S. 41—51.

Verglichen *Ullmann's* (Joh. Christ.) systematisch-tabellarische Uebersicht der mineralogisch-einfachen Fossilien u. s. w. Cassel und Marburg, 1814. 4. S. 290. 357. No. 4. S. 358. No. 5. S. 359. No. 10 und 11 und S. 360.

So eben ist erschienen und nun in allen Buchhandlungen zu haben:

Kopp, Dr. J. H., Jahrbuch der Staatsarzneykunde, 11r Jahrgang mit dem Bildnisse des Herrn Verfassers. gr. 8. Preis 2 Thlr. 4 ggr.

Frankfurt a. M., im Nov. 1819.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des Januar. **14.** 1820.

Cameralwissenschaft.

Encyclopädie der Cameralwissenschaften. Vom Geheimen Rath *Schmalz* in Berlin. Zweyte, vom Herrn Staatsrath *Thaer*, Herrn Staatsrath *Rosenstiel*, Herrn Geheimen Rath *Hermbstädt*, und vom *Verfasser* verbesserte und vermehrte Auflage. Königsberg, bey Nicolovius, 1819. XII und 388 S. 8. (1 Rthlr. 16 Gr.)

Unverkennbar hat die vor uns liegende zweyte Auflage des hier angezeigten Werks sehr bedeutende Vorzüge vor der ersteren, bekanntlich im J. 1797 (XII und 228 S. 8.) erschienenen; und wirklich scheint sie uns in ihrer jetzigen Gestaltung unter den vorhandenen Lehrbüchern der Cameralwissenschaften eine der ersten Stellen zu verdienen, wenn sie auch, wie wir in der Folge zeigen werden, in Rücksicht der Lehre der staatswirthschaftlichen Schule, zu der sich der Verf. bekennt, noch manche Erinnerung zulassen mag; denn nur das Einzige mögen wir tadeln, dass der Verf. noch immer so fest an der Lehre der Physiokraten hängt, so sehr auch die neuesten Bearbeiter der Staatswirthschaftslehre deren Unzulänglichkeit nachgewiesen haben. Doch abgesehen von diesem Rügepunkte, über den wir uns weiter unten ausführlicher verbreiten werden, lässt allerdings dieses neu umgearbeitete Lehrbuch, *als Lehrbuch betrachtet*, wenig zu wünschen mehr übrig.

Was den Systematismus betrifft, ist zwar der der ersten Auflage auch hier, im Ganzen und in der Hauptsache, beybehalten; und nach diesem zerfällt die Encyclopädie auch in dieser Auflage in I) die *einleitenden Vorbegriffe*, a) *allgemeine Entwickelung der Begriffe vom Vermögen*, b) *vom Staat und seinem Wesen*, c) *vom Begriffe der Cameralwissenschaft* (S. 1—36). II) die *Gewerbskunde*, A) *Technische Gewerbskunde*, a) *von der Landwirthschaft* (S. 39—74), b) *von der Forstwirthschaft* (S. 75—118), c) *vom Bergbau* (S. 119—136), d) *v. d. Technologie* (S. 137—215); B) *merkantilische Gewerbskunde*, a) *allgemeine Grundsätze* (S. 216—219), b) *vom Merkantilischen der Oekonomie* (S. 220—225), c) *vom Merk. der Fabrikation* (S. 226—233), e) *vom Handel* (S. 234—263), d) *von Rentenierern und dem Capital-Verkehr* (S. 264—268); III. *Staatswirthschaft*, A) *eigentliche Staatswirthschaft* (S. 273—293), B) *Gewerbe-Polizey* (S. 294—333), C) *Finanzen* (334—373). Indess selbst in Bezug auf den Systematismus hat die vor uns liegende zweyte Auflage das vor der Ersten zum Voraus, dass hier die *merkantilische* Gewerbskunde einen eigenen Abschnitt erhalten hat, und dass weiter hier die Erörterungen über das Gewerbe der *Rentenierer* eine eigene Abtheilung bilden, die in der ersten Auflage ganz fehlt. Und nächstdem darf in Beziehung auf diesen Punkt des Werks auch das nicht übersehen werden, dass hier die Technologie nicht, wie in der ersten Auflage, als *mittelbare* Erwerbung aufgeführt ist, sondern eben so wie Landwirthschaft, Forstwirthschaft und Bergbau, als *unmittelbare* Erwerbung (S. 35 § 112), was unfehlbar bey weitem richtiger ist, als die frühere Classification, wenn sich auch gegen die Darstellung der Technologie als unmittelbaren Erwerbung *von Andern*, im Gegensatze der Landwirthschaft etc. als unmittelbare Erwerbung *von der Natur selbst*, noch manches, nicht ohne Grund, erinnern lassen mag. — Was übrigens aber die Bearbeitung der einzelnen Abschnitte und Abtheilungen betrifft, so ist dieselbe beynahe durchaus ganz neu. Den Abschnitt von der *Landwirthschaft* — den wir, im Vorbeygehen bemerkt, vorzüglich gut und zweckmässig bearbeitet finden — hat der Hr. Staatsrath *Thaer* genau durchgesehen und durchaus berichtiget und verbessert. Die Abschnitte von der *Forstwissenschaft*, dem *Bergbau*, und der Technologie aber sind ganz neu bearbeitet; der *Erste* vom Hrn. Staatsrath *Hartig*, der *Zweyte* vom Hrn. Staatsrath *Rosenstiel*, und der *Dritte* vom Hrn. geheimen Rathe *Hermbstädt*. Und was endlich die vom Hr. *Schmalz* selbst bearbeiteten politischen Abschnitte angeht, so sind diese, bis auf wenige Paragraphen im Abschnitte vom *Handel*, so umgearbeitet, dass wirklich das ganze Buch für neu zu achten ist. — Die einzige Bemerkung, die sich, bey diesem Streben des Verfs., seinem Werke die möglichste Vollendung zu geben, in Beziehung auf die Anlage des Ganzen und den Plan desselben aufdrängt, ist nur *die*, ob es wohl nicht zweckmässiger gewesen seyn möge, dem von ihm voraus gesendeten privatökonomischen Theil, statt der vordern Stelle, lieber die hintere anzuweisen. Uns wenigstens kommt es so vor, als sey es gar nicht wohlgethan,

in den Lehrbüchern der Cameralwissenschaften die Grundsätze der eigentlichen Staatswirthschaft erst den Grundzügen der Privatökonomie nachfolgen zu lassen. Uns scheint vielmehr in dieser Reihenfolge der Materien eine sehr nachtheilige Verkehrung zu liegen. Nach dem Standpunkte, welchen die Cameralverwaltung früherhin in dem Verwaltungsorganismus unserer deutschen Länder eingenommen haben mag, und nach der privatökonomischen Rolle, welche diese hier zu spielen hatte, mag es zwar allerdings sehr angemessen und sehr zweckmässig gewesen seyn, unsere so genannten Cameralisten auf die Weise bilden zu wollen, wie es unsere Lehrbücher der Cameralwissenschaften zu thun versuchen. Die Cameralisten waren nach den den Cammern ursprünglich angewiesenen Attributionen eigentlich weiter nichts, als die Verwalter und Vorsteher der einzelnen Gewerbszweige, welche die Landesherren durch ihre Cammercollegien treiben liessen, und da diese Gewerbe nicht anders, als nach privatökonomischen Rücksichten und Principien zu treiben seyn mochten, so ist es wohl keine Frage, dass die Bildung der so genannten Cameralisten nur auf diesen Punkt berechnet werden mochte. Den Cammern musste es nach dem Umfange ihrer Attributionen zunächst um weiter nichts zu thun seyn, als für jeden Zweig der ihnen zugewiesenen Geschäfte gute, gebildete Verwalter zu erhalten; gute Landwirthe für die Bewirthschaftung der eigentlichen Cammergüter; gute Forstwirthe für die Behandlung der landesherrlichen Forste; geschickte Bergleute für den Betrieb des Bergbaues; gebildete Technologen zum Betrieb der hier und da auf öffentliche Rechnung betriebenen Manufakturen und Fabriken; und endlich gute Rechnungsmänner für das Fach der Verrechnung der öffentlichen Gefälle und der Staatseinnahmen. Aber zwischen Cameralisten der Art und *eigentlichen Staatswirthen*, zu welchen nach der dermaligen Gestaltung der Wissenschaften und des öffentlichen Verwaltungswesens unsere so genannte Cameralisten dermalen gebildet werden sollen — und gebildet werden müssen, wenn sie den Attributionen unserer jetzt in *Regierungs*collegien, im eigentlichen Sinne des Worts, umgebildeten frühern Cammercollegien Genüge leisten sollen, — zwischen diesen beyden ist doch wohl ein sehr bedeutender Unterschied. Zum Regieren und zu den Obliegenheiten eines Beamten im Fache des Regierens gehört bey weitem mehr, als ein Landgut, einen Forst etc. zweckmässig verwalten und bewirthschaften zu können. Das, warum es dem *Staatswirthe*, im eigentlichen Sinne, und den so genannten Cameralisten, welche sich hierzu bilden wollen, Noth thut, ist nicht sowohl eine umfassende Kenntniss der privatökonomischen Gesetze und Grundsätze der einzelnen Gewerbe, wozu sie durch die Vorträge über die in den Kreis des cameralistischen Studiums mit aufgenommene Gewerbskunde herangezogen und gebildet werden sollen; sondern was der dermalige Cameralist *als Staatswirth* bedarf, und worauf dessen Unterricht und Bildung zunächst bezweckt seyn muss, ist möglichst genaue Kenntniss der Gesetze, welche das Getriebe der ganzen menschlichen Betriebsamkeit in seinem gesammten Umfange regeln und leiten; genaue und gründliche Kenntniss der Elemente, auf welchen die Erzeugung der Güter, ihre Circulation, und ihre Consumtion überhaupt und im Allgemeinen ruhen; Vertrautheit, und zwar innige Vertrautheit, mit den Bedingungen, welche den Fleis heben und spornen, und woraus der wahre und eigentliche Wohlstand, und zwar nicht blos nur des einzelnen Gewerbsmannes, sondern der ganzen gewerbtreibenden Volksmasse, hervorgehen. — Und der Unterricht über diese Dinge sollte in unsern Lehrbüchern doch wohl dem Unterrichte über die einzelnen Zweige unseres Gewerbswesens voranstehen. Durch ihn sollte der Cameralist erst auf jenen über- und auf diesen eingeführt werden, damit er die Gewerbe, mit welchen er näher bekannt gemacht werden soll, erst im Allgemeinen gehörig zu würdigen wisse, und ihr ganzes Gebiete nicht blos nur in privatwirthschaftlicher Beziehung, sondern mit echt staatswirthschaftlichem Sinne zu überschauen vermöge. Gerade darum, dass man bey der frühern, und noch immer mehr als zu sehr vorherrschenden, Bildung unserer so genannten Cameralisten darauf ausgeht, in diesen Zöglingen für den Staatsdienst nur gute Landwirthe, Forstmänner, Bergleute etc. zu bilden, statt solche zu eigentlichen Staatswirthen, bilden zu wollen, — gerade darum bleiben unsere Regierungen bey ihrem staatswirthschaftlichen Treiben immer so leicht und so gern bey dem Aeussern, dem Einzelnen stehen, darum kleben sie so sehr am lokalen und herkömmlichen, und an der praktischen Einseitigkeit; darum findet man in unsern Cameralisten, selbst in den besten und brauchbarsten, nur einigermassen gebildete Routiniers; darum ist ihnen das eigentliche Wesen der eigentlichen Staatswirthschaft, das Innere, das Ganze des Gewerbswesens gewöhnlich ganz fremd. Während sie den Flor einzelner Gewerbe — welche dieser oder jener Geschäftsmann vielleicht vorzüglich liebgewonnen hat und mit vorzüglicher Geschicklichkeit zu behandeln versteht — mit der angestrengtesten Thätigkeit zu befördern streben, und vielleicht auch wirklich befördern, beeinträchtigen sie durch ihr einseitiges Streben oft das Ganze der Volksbetriebsamkeit auf das Empfindlichste. Sie fördern den Landbau auf Kosten der industriellen Gewerbe, und wieder diese fördern sie auf Kosten jenes; kurz, sie suchen die Betriebsamkeit des Volks zu regeln und zu leiten, ganz so, wie der Verwalter eines Landguts seine Privatwirthschaft, oder wie der Besitzer einer Fabrik diese. Der merkantilische und der Zunftgeist beherrschen das ganze Getriebe einer solchen Regierung; der liberale Geist hingegen, der sich in dem Treiben

des echten Staatswirths offenbaren muss, ist nirgends zu entdecken. Und so kommt es denn, dass, so viel auch die Regierungen für den allgemeinen Volkswohlstand und dessen Förderung zu thun meinen, es dennoch mit jenem Wohlstande nie recht vorwärts will, sondern dass oft Rückschritte erscheinen, da, wo man vorwärts geschritten zu seyn glaubt. — Wir sind nun zwar keinesweges der Meinung, dass die Gewerbskunde und die Grundsätze derselben aus dem Gebiete der so genannten Cameralwissenschaften *ganz* zu verweisen seyn möge. Aber doch das ist unsere innere Ueberzeugung, dass sie für den wahren Staatswirth nichts weiter sind, und also in den staatswirthschaftlichen Lehrbüchern nicht anders aufgeführt werden können, als wie *Hülfs*wissenschaften, als Kenntnissquellen zur Erläuterung und näheren Begründung einzelner Sätze der Staatswirthschaft, und auf diese Weise dienend als Materialien zur Befestigung unserer staatswirthschaftlichen Theoreme, und zur Einführung derselben ins wirkliche Leben. Auch rechtfertiget es das Aufnehmen der Gewerbskunde in das Gebiete der eigentlichen Staatswirthschaft ganz und gar nicht, dass man meint und sagt, der Staatswirth müsse wissen, wie die Güter entstehen, deren Masse den Wohlstand eines Volks bilden. Wie Güter entstehen, muss der Staatswirth freylich allerdings wissen. Aber nicht der technische Theil ihrer Genesis ist es, um dessen Kenntniss es ihm Noth thut; sondern das geistige Element, das hier lebt und wirkt, diess ist der Punkt, den er auffassen und erforschen muss; denn dieses geistige Element ist es eigentlich, aus dem die Betriebsamkeit und der Wohlstand des Volks hervorgeht, und dessen Pflege es bedarf, wenn ein Volk zum Reichthum gelangen soll. Der technische Theil und dessen Betrieb und Bearbeitung bleibe den Gewerbsleuten von Profession überlassen. Und bleibt es diesen überlassen, beschränkt sich der eigentliche Staatswirth nur auf Bearbeitung und Förderung der geistigen Elemente; sucht er die Hindernisse zu entfernen, welche der möglichst freyen Entfaltung der Productionskraft entgegenstehen; sucht er nächstdem diese Kraft selbst durch Anstalten für Sicherheit des Rechts, der Freyheit des Verkehrs, und Förderung der Kultur zur möglichsten Lebendigkeit zu bringen; zuverlässig, er darf hoffen, dass die Gewerbsleute sich so hoch und höher emporheben werden, als sie gewiss der gewerbkundigste Cameralist nie emporbringen wird. Meinte doch schon *Jesus Sirach* (Cap. 38, v. 36 u. 37), der Staat könne zwar der technischen Gewerbsverständigen nicht entbehren, aber sie könnten der Aemter nicht warten, noch in der Gemeinde regieren, denn sie denken nicht weiter, als dass sie mit ihrer Arbeit gewinnen mögen!

Diess über den formellen Theil der vor uns liegenden Encyclopädie. — Was ihren materiellen Theil, und zwar zunächst den *eigentlich staatswirthschaftlichen*, angeht, so spricht sich die Eigenthümlichkeit der zweyten Auflage, eben so wie die der ersten, darin aus, dass der Verf. sich hier, wie früherhin, zur Lehre der Physiokraten bekennt, und dass auch hier sein ganzes staatswirthschaftliches Gebäude auf den Elementen des physiokratischen Systems ruht. Mögen andere ihm diese Anhänglichkeit übel nehmen; wir finden uns keinesweges bewogen, ein Gleiches zu thun. In der Staatswirthschaftslehre ist es auch keinesweges dahin gediehen, dass man gegen jeden Andersdenkenden ohne Weiteres einen Stein aufheben mag, besonders, wenn er mit so liberalem Sinne für die Förderung des allgemeinen Besten kämpft, wie der Verf. Können wir unsers Orts uns auch keinesweges zu den Lehren der physiokratischen Schule bekennen; so sind wir ihr doch das Zeugniss schuldig, dass sie ihre Lehren und ihr System mit bey weitem mehr Sicherheit und Consequenz aufgestellt und durchgeführt hat, als irgend eine andere staatswirthschaftliche Schule. Auf jeden Fall haben die Physiokraten das vor jeder andern Schule zum Voraus, dass sie die ersten und die anhaltendsten Bekämpfer der Meinungen des Merkantilsystems sind, und dass vorzüglich aus ihren Untersuchungen die liberalen Ideen hervorgegangen sind, durch die sich wenigstens unsere neueren staatswirthschaftlichen Theorien von denen der früheren Zeit auszeichnen; wenn auch die Praxis der meisten Regierungen, selbst da, wo bey ihnen, wie in Frankreich, die Lehre der Physiokraten Eingang gefunden hat, noch in dem Sauerteige des Merkantilsystems herumknetend erscheint, weil an der Spitze dieser Regierungen meist nur gewöhnliche Cameralisten stehen, keinesweges aber eigentliche Staatswirthe. Auch würde wohl schwerlich das Industriesystem, das indess bey weitem noch nicht zu der Festigkeit und Ausbildung gediehen ist, wie das Physiokratische, schwerlich die ihm zu Theil gewordene Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, hätten ihm nicht die Physiokraten vorgearbeitet, und die Unzuverlässigkeit des Merkantilsystems gezeigt, das früherhin alle Köpfe so umstrickt hielt, dass selbst der Glaube an die Möglichkeit einer andern Lehre verschwunden zu seyn schien. Darin haben übrigens gewiss die Physiokraten sehr recht, dass nicht Metallgeldbesitz das Element des Wohlstandes und Reichthums der Völker ist, sondern dass die letzte und Urquelle dieses Wohlstandes und Reichthums nur im Grunde und Boden und seiner höchstmöglichen Cultur und Ergiebigkeit zu suchen seyn mag; dass dieses das sicherste und reichhaltigste Element alles Wohlstandes und Reichthums der Völker ist, und dass möglichste Entfaltung der menschlichen Betriebsamkeit nur dann zu hoffen, und nur dann erzielt werden mag, wenn ein Volk seinem Boden die höchstmöglichste Cultur gegeben, und diesem abgewonnen haben mag, was sich ihm nur immer abgewinnen lässt. Sind auch die Erzeugnisse des

Bodens bey weitem nicht die einzigen Güter, welche der Mensch bedarf, und deren Erwerb und Besitz er erstreben mag, um des Lebens gewiss und froh zu seyn, oder um *ausleben* zu können, so sind sie doch gewiss die erste und unerlässlich nothwendigste Bedingung dieses Frohseyns und Auslebens; die Bedingung jeder weitern Betriebsamkeit und jeder weitern menschlichen materiellen und immateriellen Hervorbringung, wie dieses selbst die Freunde und Anhänger des Industriesystems nicht verkennen, so divergirend auch das Element, das sie für den Wohlstand und Reichthum der Völker suchen, von dem seyn mag, worauf Wohlstand und Reichthum nach der Ansicht der Physiokraten ruhe. Ist das System der Physiokraten nicht haltbar, so ist es wohl nicht um desswillen unhaltbar, weil es die Urquelle alles Wohlstandes und alles Nationalreichthums im Grunde und Boden und in seinen Erzeugnissen sucht; sondern der Grund der Unhaltbarkeit der Lehre der Physiokraten liegt bey weitem tiefer. Er liegt *einmal* darin, dass die Physiokraten in der *ersten* Urquelle alles Wohlstandes und Reichthums im Grunde und Boden und seinen Erzeugnissen, die *alleinige* und ausschliessliche Quelle aller Gütererzeugung und alles Gütererwerbs und Besitzes suchen und gefunden zu haben meinen. *Dann* aber liegt der Grund dieser Unzulänglichkeit wieder darin, dass die ganze Lehre der Physiokraten nur auf der Idee des *Tauschwerths* der Güter ruht, ohne Berücksichtigung des ersten und Hauptelementes alles Güterwerths, ihres *Gebrauchs*werths. Und *zuletzt* kann auch die staatswirthschaftliche Theorie der Physiokraten um deswillen nicht anders als sehr unzuverlässig und ungenügend erscheinen, weil bey dieser Theorie stets nur das privatökonomische Princip vorherrscht, aber ganz ausser Augen gelassen ist das Nationalökonomische, das doch nur allein erfasst werden mag, soll irgend ein staatswirthschaftliches System von einiger Festigkeit und Haltbarkeit auferbauet werden. Und doch ist es nicht blos nur die *Natur*, nicht blos nur der Grund und Boden, den ein Volk bewohnt und bauet, die ihm Güter hervor bringen und Wohlstand und Reichthum schaffen, sondern gleich mächtig wirkt für Gütererzeugung auch der *menschliche Geist*. Auch *ihm* wohnt eine, freylich von den Physiokraten ganz übersehene, schaffende Kraft bey, nur die möglichst lebendige und vollendete Uebung dieser Kraft ist eigentlich das Element jedes Wohlstandes, der sich auf etwas mehr ausdehnt, als auf die allernothdürftigsten Bedürfnisse des menschlichen Lebens. Wohl steht die schaffende Kraft der Natur voran der schaffenden Kraft des menschlichen Geistes: sie ist die Bedingung seiner Existenz, und alles seines Wirkens, und wenigstens *materielle* Güter, um die sich in den Untersuchungen der Staatswirthschaftslehre alles dreht, kann der Mensch nie hervorbringen, ohne eine vorhergegangene Aeusserung der schaffenden Kraft der Natur. Aber das Verarbeiten, weitere Fortbilden und Ausbilden der rohen Erzeugnisse, welche die schaffende Kraft der Natur hervorgebracht hat, das Einführen dieser Erzeugnisse in den Kreis der menschlichen Güter, die Erhebung dieser Erzeugnisse aus werthlosen Dingen an sich zu eigentlichen Gütern, das Bereiten der Tauglichkeit jener Erzeugnisse zu Mitteln für menschliche Zwecke, — kurz, die Schöpfung ihres Werths und der einzelnen Abstufungen dieses Werths, diess ist nur Sache des Menschen. An allem dem nimmt die Natur mit aller ihrer schaffenden Kraft ganz und gar keinen Antheil. Und dieses Schaffen des Menschen ist das, was die Physiokraten ganz übersehen haben, und was auch der Aufmerksamkeit des Vfs. entgangen ist, wenn er, als Physiokrat, den Betrag der Landrente, den Ertrag des Grundes und Bodens (S. 289 § 627) als das *einzige Nationaleinkommen* ansieht, und hier wiederholt der Meinung huldiget, alle Fabrikation gebe keinen reinen Ertrag, sondern nur allein einen *Lohn*, im Durchschnitte dem gleich, was ein Mann von der Classe der Arbeiter im Durchschnitte in der Zeit zu verbrauchen pflegt, in welcher er seine Arbeit gewöhnlich vollendet (S. 232 § 494 — 496). Dass aber die Physiokraten diesen hochwichtigen Punkt übersehen konnten, das ist nur dann begreiflich, wenn man den Gesichtspunkt erfasst, aus dem sie das menschliche Güterwesen und sein Verhältniss zum Menschen überhaupt ansehen. Nicht der *Gebrauchswerth* der Güter, das letzte Element für alle Werthschätzung derselben, nicht ihre Tauglichkeit für menschliche Zwecke überhaupt und an sich, ist es, was ihnen bey ihren Forschungen über Gütererzeugung und ihren Einfluss auf den Wohlstand und Reichthum der Völker, vor dem Auge schwebt, sondern ihr Auge verweilt ewig und unabgewandt nur auf dem *Tauschwerthe* derselben, oder richtiger noch, — weil ihre Begriffe von *Tauschwerth* und *Preis* zusammenfallen (S. 9 § 32) — auf dem *Preise*, den die Erzeugnisse der menschlichen Betriebsamkeit im menschlichen Verkehr haben mögen. Die Physiokraten hängen nur an der Gütermasse, welche für ein in den menschlichen Verkehr gebrachtes Erzeugniss dem Erzeuger oder Besitzer von Seiten dessen zugewiesen und zugewährt werden mag, der ihm seine Waare im Tausche abnimmt. Sie suchen den Gewinn und die Einträglichkeit aller menschlichen productiven Beschäftigung nicht in der Hervorbringung von Dingen von Werth an sich, sondern sie suchen diesen Gewinn nur in dem Gewinn im Preise, ganz übersehend den Gewinn im Werthe. Sie fragen nur darnach, ob der Preis, den der Verkehrende für seine Waaren im Tausche erhält, dem Preise der Güter gleichkomme, die er während seiner productiven Beschäftigung verzehrt, oder in dem verarbeiteten rohen Material aufzuwenden gehabt, oder wirklich aufgewendet haben mag.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des Januar. 15. 1820.

Cameralwissenschaft.

Beschluss der Recension über: *Encyclopädie der Cameralwissenschaften*; vom Geheimen Rath *Schmalz* in Berlin. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage.

Ganz fremd aber bleibt den Physiokraten die, indess hier nur allein entscheidende, Frage: übersteigt die Tauglichkeit der durch die menschliche Arbeit hervorgebrachten Waare, als Mittel für menschliche Zwecke, die Tauglichkeit der während der Arbeit verzehrten oder auf die Waare selbst verwendeten Stoffe in dieser Beziehung? Kurz sie übersehen, und noch dazu ganz, den *Gebrauchswerth* der Waaren und das Verhältniss und die Abstufungen derselben, meinend, wie der Vf. (S. 8 § 28) der Gebrauchswerth bestimme sich und werde vom Menschen gemessen nach dem Grade oder der Dauer der Arbeit, welche der Mensch auf die Gewinnung dieser Sache von der Natur oder auf ihre Zubereitung gern verwendet; ohne dass sie dabey bedächten, dass es sich da, wo man vom Gebrauchswerthe der Sachen spricht, weder von der Art und Weise ihrer Gewinnung handele, noch von der Zeitdauer der auf diese Gewinnung verwendeten Arbeit, sondern lediglich nur von der Tauglichkeit einer Sache als Mittel für menschliche Zwecke überhaupt oder zunächst für ihren Begehrer, Besitzer oder Erwerber; von einer Tauglichkeit, die denn freylich auf ganz andern Bedingungen beruht, als diejenigen sind, worin die Physiokraten das Element und den Maasstab für ihre Werthschätzung der Güter suchen. — Fasst man die Grundidee der Physiokraten nicht von der eben angedeuteten Seite auf, so lässt sich ihr allerdings nur äusserst wenig entgegnen. Man mag die Erzeugnisse der Fabrikation und die Erzeugnisse des Grundes und Bodens in ihrem Verhältnisse gegeneinander betrachten, wie man nur immer will, immer erscheinen sie im Verkehr nur als einander gegenüberstehende Gütermassen, die sich stets das Gleichgewicht halten, und von welchen die Eine den Preis der Andern bildet. Die ganze Zahl aller Urproducenten kann von der ihr im Verkehr gegenüberstehenden Zahl der Fabrikanten für ihre Erzeugnisse der Natur nie mehr im Tausche erhalten, als den Gesammtbetrag aller Erzeugnisse der Fabrikation; und was die Urproducenten den Fabrikanten für ihre Producte im Tausche geben, kann hier freylich für weiter nichts angesehen werden, als für einen *Lohn* ihrer Arbeit. Der Gesammtbetrag der Gütermasse des Volks kann auch hier nur wachsen durch blosses *Sparen*; durch ein blosses Aufstapeln der von einem oder dem andern Theile nicht verbrauchten, ihm im Tausch oder durch eigene Production zugekommenen, Güter. Wie aber die Menschen zu diesem Sparen, zu diesem Aufstapeln, bestimmt und bewogen werden mögen, das bleibt stets unerklärbar. Gewinn ist wenigstens dabey ganz und gar nicht zu hoffen, weder für den einen Theil noch für den andern. Beyde Theile stehen sich dabey auch völlig gleich. Der Urproducent *belohnt* den Fabrikant durch seine Erzeugnisse, und der Fabrikant *belohnt* wieder den Urproducenten durch die Seinigen. Nur in so fern hat der Urproducent vor dem Fabrikanten etwa ein Uebergewicht, dass seine Waare zum Leben dringender nothwendig erscheint, als die Waare des Fabrikanten, und dass er daher diesen durch Zurückhalten von seiner Seite eher zwingen kann für ihn zu arbeiten, und ihm seine Waare gegen die Urproducte abzulassen, als dieses der Fabrikant vermag. Und nur in diesem Verhältnisse mag der Grund zu suchen seyn, warum die Physiokraten den Fabrikanten einen Lohnarbeiter des Urproducenten nennen, ungeachtet ausserdem der Urproducent eben so gut für einen Lohnarbeiter des Fabrikanten anzusehen seyn möchte. Denn was der Fabrikant von seiner Waare dem Urproducenten für die Seinige hingibt, ist doch wohl genau betrachtet auch nichts weiter, als ein Lohn, den der Fabrikant dem Urproducenten für seine Arbeit zahlt. Ueberhaupt fehlt es der Lehre der Physiokraten durchaus an einem sichern Elemente für eine zuverlässige Preistheorie, so sehr sie auch am Preise der Güter hängen. Mögen sie auch sich die Schwankungen des *wirklichen* Preises der in den Verkehr kommenden Waaren aus den Schwankungen des Angebots und der Nachfrage erklären können; über den *angemessenen* Preis ins Klare zu kommen, ist für sie die grösste Schwierigkeit. Nur den angemessenen Preis der Artikel aus dem Gebiete der Fabrikation mögen sie auf die oben angedeutete Weise zur Noth ausmitteln. Aber über

den angemessenen Preis der Erzeugnisse der Natur ins Klare zu kommen, diess mag ihnen zuverlässig nie gelingen. So viel sie auch von *Grundauslagen, Erhaltungsauslagen*, und *Bestellungsauslagen* (S. 220 folg. § 455 — 463) sprechen; das letzte Element, auf welchem zwar nicht der Preis einer Waare selbst, aber doch ihre Preisfähigkeit ruht, der *Gebrauchswerth der Güter*, dieses letzte Element kann bey ihnen nie in Betrachtung kommen. Und selbst das nächste Element, die *Arbeit*, oder den *Arbeitslohn*, können sie hier nicht ohne Zwang in den Kreis ihrer Betrachtungen ziehen. Darin, dass das *Smithische* System diesen letzten Punkt erfasst hat, darin liegt unverkennbar einer seiner Hauptvorzüge vor der Lehre der Physiokraten. Nur auf dem Wege, den *Smith* gezeigt hat, mag es gelingen, nicht blos nur über den angemessenen Preis der Artikel der Fabrikation, sondern auch über den der Erzeugnisse des Naturfonds einigermassen ins Klare zu kommen. Doch leider trifft im Ganzen *Smiths* Theorie denselben Tadel, der die Lehre der Physiokraten trifft. Auch *er* hat bey allen seinen Untersuchungen immer nur den *Preis* der Güter vor dem Auge, und wenn er auch mitunter vom *Werthe*, vom *Gebrauchswerthe* spricht, immer fällt er doch wieder in den Grundirrthum der Physiokraten zurück, der Werth der Güter beruhe auf ihrem Preise, und beydes seyen zuletzt identische Dinge. Wäre *Smith* nicht in diesem Grundirrthum befangen, zuverlässig er würde sich sehr vor der Behauptung bewahrt haben: *Arbeit sey der wahre Maasstab des Preises und des Werthes aller Güter. Arbeit*, Uebung der produktiven Kraft des Menschen, kann als etwas immaterielles überhaupt nie der Maasstab für die Würdigung und Messung materieller Dinge seyn; und auch der *Arbeitslohn*, in dem man jenen materiellen Maasstab zu finden glaubt, gibt stets nur einen Anhaltspunkt für die Ausmittelung des angemessenen Preises einer Waare. Nirgends aber liegt in ihm ein Element für die Bestimmung des *Werths* derselben. Denn unbestritten ist es wohl, die Tanglichkeit irgend einer Waare, als Mittel für menschliche Zwecke, hängt nicht ab von der mehrern oder mindern Anstrengung, welche die Gewinnung oder Hervorbringung dieser Waare dem Menschen nöthig gemacht haben mag, oder von dem grössern oder mindern Güteraufwande, den diese erfordert haben, sondern jene Tauglichkeit beruht auf ganz andern Momenten. Uebrigens hatte aber *Smiths* Hinweisung auf die *Arbeit* als Urquelle des Wohlstandes u. Reichthums des Menschen das Gute, dass damit der Einseitigkeit begegnet wurde, welche in der Aufstellung der Natur als Urquelle aller Gütererzeugung von Seiten der Physiokraten liegt. Nur trifft *Smith*, wenn er die Arbeit zur *alleinigen* Schöpferin des menschlichen Vermögens macht, genau betrachtet derselbe Vorwurf der Einseitigkeit, der die Physiokraten trifft. Beyde, *Smith* und die Physiokraten, haben sich überhaupt viel zu wenig um die eigentliche Genesis der menschlichen Güter bekümmert. Beyde haben nur die zunächst liegenden Elemente und Bedingungen der Gütererzeugung, den *polizeylichen Theil der Staatswirthschaft*, ins Auge gefasst, und hier die Verirrungen des Merkantilsystems bekämpft. Auf die letzten Endpunkte aber sind beyde nicht zurückgegangen. Doch haben allerdings die Physiokraten sich diesen Endpunkten bey weitem mehr genähert, als *Smith*. Dagegen aber verdient wieder *Smiths* Lehre vor der der Physiokraten darin den Vorzug, dass er durch Zurückführung des Preises der Waaren und des Volkseinkommens auf ihren ursprünglichen Bestandtheil, auf *Arbeitslohn, Capitalgewinn* und *Grundrente*, die Uebersicht der Bedingungen der Circulation des Einkommens und der Vertheilung derselben unendlich erleichtert hat, welche bey dem Unterschiede der Physiokraten zwischen *wirklichem Einkommen* und *Lohn* der Gewerbsamkeit sich auf keinen Fall mit einiger Klarheit und Vollständigkeit überschauen lassen. Schade nur, dass *Smith* bey allen diesen Untersuchungen, die er mit so vielem Scharfsinne und so vielem Glücke über jene ursprünglichen Bestandtheile des Einkommens angestellt hat, nie den eigentlichen *staats*wirthschaftlichen Gesichtspunkt erfasst hat, sondern nur bey dem privatökonomischen verharret, in dessen alleiniger Erfassung sich, wiewohl in anderer Beziehung, der dritte Hauptirrthum der Physiokraten ausspricht. Und doch beruht das Nationaleinkommen eines Volkes und der Betrag dieses Einkommens auf ganz andern Elementen, als das Privateinkommen eines Privatmannes. Was bey der Berechnung des Privateinkommens sehr wohl in Ansatz kommen kann, namentlich die Kapitalrente, und selbst ein sehr bedeutender Theil des Arbeitslohns, muss bey der Berechnung des Nationaleinkommens ganz ausser Ansatz bleiben, und die Physiokraten haben wohl sehr recht, wenn sie bey der Berechnung des Nationaleinkommens den Lohn der Fabrikation ausser Ansatz gelassen wissen wollen, weil dieser nach ihrer Darstellung nie als eine *echte*, sondern nur als eine von dem Einkommen des Urproducenten *abgeleitete* Rente erscheint. Aber auf der andern Seite haben die Physiokraten wieder unrecht, wenn sie nur die *Landrente*, oder „die Summe *aller* im Lande das Jahr hindurch gewonnenen Naturprodukte," als das einzige *Einkommen der Nation* (S. 287 § 624) ansehen, und in dem Ertrag der Fabrikation (S. 289 § 627) nichts weiter finden, als ein Mittel zur *mittelbaren* Förderung des Nationaleinkommens. „Dadurch, dass die Arbeiter im Fache der Fabrikation vermehrte und verbesserte Production des Bodens veranlassen, und das erst *nutzbar machen*, was ohne Arbeit des Menschen die Natur von selbst auf oder in demselben hervorbringt" (S. 290 §. 628). Gerade in diesem *nutzbar machen*, das die Physio-

kraten in Bezug auf die rohen Erzeugnisse des Grundes und Bodens den Arbeitern im Fache der Fabrikation selbst zugestehen, gerade darin liegt das Moment, das bey der Berechnung des Einkommens der Nation ins Auge gefasst werden muss. Das wahre und echte Nationaleinkommen geht nicht hervor aus dem *Preise*, den die von den Urproducenten oder Arbeitern im Fache der Fabrikation hervorgebrachte Gütermasse bey ihrem Umlaufe haben mag; nicht aus dem, was der eine oder der andere verkehrende Theil bey dem Umsatze seiner Waaren durch den Verkehr, in Bezug auf Grundrente, Capitalgewinn, oder Arbeitslohn, gewinnen mag: sondern es geht nur hervor allein aus dem *Werthe* der Erzeugnisse beyder, der Natur und des menschlichen Geistes; nur daraus, dass ein Volk *Güter von Werth* gewinnt und hervorbringt, und solche Güter, deren Werth den Werth derjenigen Güter übersteigt, welche auf die Gewinnung oder Hervorbringung jener zu verwenden gewesen seyn mögen. Nur *diese* Ansicht des menschlichen Güterwesens allein ist es, auf welche eine sichere, feste und haltbare Theorie der Staatswirthschaftslehre gebauet werden mag. Nur *sie* bringt in das Ganze Zusammenhang, und Consequenz; und nur durch sie wird es erklärbar, wie Production und Consumtion wechselseitig auf den Wohlstand und Reichthum der Völker wirken; wie der innere Handel vor dem auswärtigen den Vorzug verdient; wie Handel überhaupt zur Förderung des Nationalwohlstandes und Reichthums wirkt; wie die verschiedenen Gewerbe der Urproduction und Fabrikation auf einander einwirken und neben einander bestehen können, und wie zuletzt das Sparen und Güteraufstapeln Sinn und Zweck hat, und wie aus ihm sich Reichthum bilden kann. Freylich lässt sich der Wohlstand der Völker, in so fern er auf dem Besitze *werth*voller Güter ruht, und aus diesem hervorgeht, nicht in Zahlen ausdrücken, und nicht zurückführen auf ein materielles Maas. Indess diese Unmöglichkeit thut ganz und gar nichts zur Sache. Der Zweck des menschlichen Güterbesitzes, das Ausleben, hängt nicht von diesem Messen ab. Jener Zweck tritt eben so deutlich erkennbar hervor, wenn ein Volk die nöthige Masse werthvoller Güter besitzt, und diese für den Zweck seines Auslebens ohne eine Zurückführung auf bestimmte materielle Grössen und eine Messung nach diesen, verwendet, als wenn man die Masse der einem Volke zuständigen Güter nach bestimmten körperlichen Grössen misst. Eine solche Messung hat, auch wenn sie mit der grössten Genauigkeit vorgenommen wird, immer die höchste Unzuverlässigkeit. Der *Werth*, die Tauglichkeit der Dinge als Mittel für menschliche Zwecke, ist seiner Natur nach nur etwas Ideales; und jede Vergleichung mit realen Grössen, durch die er gleichsam verkörpert dargestellt werden soll, kann keine andern, als sehr unsichere Resultate geben. Diese Verkörperung und diese Darstellung in materiellen Grössen ist nur brauchbar so lange es sich um den *Preis* der Waaren handelt. Da aber nicht der *Preis* der Waaren über das Einkommen eines Volks entscheiden kann, sondern hier blos der *Werth* seiner Besitzthümer ins Auge gefasst werden muss, — indem nur *dieser* entscheidet, ob und in wie fern ein Volk durch seine Gütermasse des Lebens sicher und froh seyn mag, — so ergibt es sich von selbst, dass auf diesem Wege durchaus nichts zuverlässiges erlangt werden mag. Berechnet man das Einkommen des unglücklichen Jahres 1816 nach dem *Preise* seiner gegebenen Erzeugnisse des Grundes und Bodens, so möchte es wohl dem Einkommen des fruchtbaren Jahres 1819 weit voranstehen; denn jetzt kosten wirklich sechs Scheffel Brotkorn kaum so viel als damals ein einziger; und doch wird wohl selbst der unverständigste Mensch sich nicht die Behauptung erlauben, die Ernte vom Jahre 1816 sey reicher gewesen als die von dem Jahre 1819. Ob der Arbeiter im Fache der Fabrikation durch den Preis seines Erzeugnisses den Preis der während der Arbeit verzehrten und auf sein Fabrikat verwendeten Stoffe, mit oder ohne Zusatz wieder erhält, diess ist bey der Untersuchung über die Ergiebigkeit oder Sterilität seiner Arbeit in staatswirthschaftlicher Beziehung wirklich eine sehr vergebliche Frage. Genug wenn er nur seinem rohen Stoffe durch seine Arbeit Eigenschaften beysetzt, die die Tauglichkeit desselben für menschliche Zwecke erhöhen und damit zur Befriedigung eines Bedürfnisses wirken, das mit dem rohen Stoffe entweder gar nicht, oder doch nicht in der Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und Leichtigkeit erreicht werden kann. Leisten die Arbeiten der Arbeiter im Fache der Fabrikation nur *dieses*, so sind sie zuverlässig eben so gut productive, ja selbst gewinnbringende, Arbeiter, als die Arbeit des von den Physiokraten nur allein für productiv geachteten Bearbeiters des Grundes und Bodens, dem jener seine rohen Stoffe abgewinnt. Zuverlässig glaubt wohl niemand, der Wohlstand eines Volks sey von gleichem Stande, wenn es seine dem Schafe abgenommene rohe Wolle aufbewahrt und dabey nackt geht, oder sich nur in die Felle seiner Thiere wickelt, oder wenn es diese Wolle in Tücher verarbeitet hat, und sich in diese bequem und anständig kleidet; gesetzt auch der Preis, den ein solches Volk für seine fabricirten Tücher im Verkehr erhalten möchte, sollte den Preis, den es für seine rohe Wolle erlangen konnte, um keinen einzigen Heller übersteigen, oder vielleicht der Preis der Tücher gar unter dem der rohen Wolle stehen. Die Meinung, der Wohlstand eines Volks und die Ergiebigkeit und Einträglichkeit seiner Betriebsamkeit liege in dem hohen Preise, den es für seine Waaren im Verkehre erlangen mag, — diese Meinung, die alle staatswirthschaftlichen Theorien beherrscht, ist wirklich eine arge Verkehrtheit, und der letzte Grund der Unzulänglichkeit und Unhalt-

barkeit dieser Theorien, und der mancherley Missgriffe, die wir überall im Treiben unserer Regierungen bey der Leitung des Gewerbswesens der Völker gewahr werden. Sie ist ein reines Erzeugniss der privatökonomischen Rücksichten, in welchen beyde, unsere staatswirthschaftlichen Theoretiker und unsere Regierungen, unverkennbar befangen sind. Freylich darf auch vom Staatswirthe bey seinen Betrachtungen über das Volkseinkommen der *Preis* nie ganz übersehen werden, einmal nicht um des Verkehrs willen, und wegen des tiefen Einflusses, den dieser auf den Wohlstand aller Völker sich angeeignet hat; und wieder nicht um desswillen, weil das Reale, das im Preise sich offenbart, immer durch das Ideale, das wir im Werthe erfassen, *einigermassen* bedingt ist und geleitet wird; auch lässt sich wegen der ewigen Gravitation des Preises gegen den Stand des Werthes, im Preise immer ein, wiewohl nur mit vieler Vorsicht zu gebrauchender, Anhaltspunkt, für die Abschätzung des Werths der Güter und der Abstufungen dieses Werths erkennen. Aber nur davor muss man sich, und zwar möglichst sorgfältig, bewahren, dass man nicht im Preise das Element des Werths suche, und nach dem Stande des Preises bestimme, was nur nach den Abstufungen und dem Stande des Werthes bestimmt werden kann. Das Wesentliche alles Wohlstandes ruht nur im Werthe, nie im Preise der Dinge. Darum aber lässt es sich begreifen, wie auch ausser dem Urproducenten, dem die Physiokraten die Pflicht zur Zahlung öffentlicher Abgaben allein aufbürden wollen, auch die Arbeiter im Fache der Fabrikation mit Recht und Billigkeit hierzu herangezogen werden können, und so lange Zeit hindurch wirklich herangezogen werden konnten, ohne zu Grunde zu gehen, wie dieses offenbar zu befürchten gewesen seyn würde, stände es mit der Einträglichkeit ihres Gewerbswesens so misslich, wie es damit nach der Darstellung der Physiokraten steht. Die *einzige* Steuer, welche die Physiokraten von dem Urproducenten erhoben wissen wollen, und die der Verf. auch hier aufs Neue in Schutz nimmt (S. 357 § 775), ist zwar mit tiefer Consequenz in dem Physiokratischen System begründet, aber nur nicht in dem wahren Verhältnisse der menschlichen Betriebsamkeit. So sehr auch das Geldwesen unsere ganze menschliche Gütermasse durchdrungen hat und beherrscht, und so sehr auf diesem unser öffentliches Abgabenwesen ruht, die Fähigkeit Abgaben zu erheben auf Seiten der Regierungen, und die Fähigkeit Abgaben zu zahlen auf Seiten der Unterthanen ruht doch zuletzt immer nur auf dem Daseyn einer Masse von *werth*vollen Gütern, nicht in dem Gelde, das sie in Umlauf setzt. Der Staat braucht auch für seine Bedürfnisse nicht blos die rohen Stoffe des Urproducenten, sondern er bedarf nicht minder auch die Erzeugnisse des Fleisses des Fabrikanten; und wenn das Gewerbe des Urproducenten in nationalwirthschaftlicher Beziehung ergiebiger seyn mag als das des Fabrikanten, weil jener die umsonst schaffende productive Kraft der Natur zur Seite hat, dieser aber alles, was er von Gütern, von Werth schaft, nur mit dem kostbarsten Aufwande schaffen kann, so beweiset dieses höchstens weiter nichts, als die Billigkeit der stärkern Belegung des Urproducenten, keinesweges aber die alleinige Belegung desselben, wie sie die Physiokraten wollen. Und meint man mit dem Verf. (S. 357 § 776), die Heranziehung des Fabrikanten zur Steuer sey unthunlich, weil dieser die Abgabe durch Erhöhung des Preises seiner Waaren auf seine Kunden wälze, so ist unverkennbar derselbe Fall auch bey dem Urproducenten vorhanden. Kurz, der Verkehr und der Gang desselben macht stets allem Streben nach gleichmässiger Vertheilung der Abgaben ein Ende. Den Druck der Steuer fühlt jeder, und natürlicher Weise sucht jeder sich ihm zu entziehen. Doch ob ihm dieses gelinge, hängt vom Verkehre ab, und von dem Preise, den er hier nach dem Laufe der Dinge für seine Waare sich erzwingen mag; und nur möglichste Freyheit im Verkehre und Schutz des Volks von Seiten der Regierungen bey diesem, ist das wahre Palladium der Völker gegen Abgabendruck überhaupt, und Ueberlastung des einen Theils vor dem Andern insbesondere; und was der Verf. zur Sicherung dieser Freyheit (S. 294 ff.) sagt, dieses unterschreiben wir mit voller Ueberzeugung. Denn darin, dass nur möglichste Freyheit aller Gewerbe die Völker wohlhabend und reich machen könne, darin stimmen beyde, das physiokratische und das Industriesystem durchaus zusammen. Möge es nur ihren beyderseitigen Strebungen gelingen, die Regierungen von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieser Freyheit zu überzeugen; dann kann die Beylegung ihrer übrigen Divergenzpunkte ohne Nachtheil für die Menschheit der Schule überlassen bleiben.

Erzählung.

Der Kranz. Herausgegeben von *Elisabeth Selbig* und *Wilhelmine Willmar.* Meissen, bey Goedsche. 1817 und 1818. 8. Dritter Theil 259 Seiten. Vierter Theil 232 Seiten.

Diese zwey letzten Bändchen von einem Ganzen, welches die Namen der Jahreszeiten zum Kranze machen, enthalten Erzählungen in mancherley Form, welche sämmtlich mit lebhafter Phantasie, zartem Gefühl, und in einem leichten, doch nicht selten etwas breiten Style geschrieben sind, unter denen sich aber einige durch besondere Anmuth auszeichnen. Wir nennen hier vorzüglich, und vor allen, das liebliche Mährchen: *der Feuergeist*, als die letzte Gabe des zweyten Bändchens, von Carol. Willmar. Es möchte leicht zu den vollendetsten Producten gehören, welche die neueste Zeit in dieser Art aufzuweisen hat.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des Januar. 16. 1820.

Neues Testament.

Novum testamentum Graece perpetua annotatione illustratum. Editionis Koppianae Vol. X. Partic. I. complectens *Apocalypsin* Cap. I — XII. Continuavit *Joannes Henricus Heinrichs.* Goettingae, apud Dieterich 1819. 8. pagg. 280. 1 Rthlr. 8 Gr.

Einem verstorbenen grossen Maler nachzumalen, ist sehr schwer, und die angefangenen Gemälde in seinem Geiste und seiner Manier zu vollenden, ist unmöglich. Fast gleiche Schwierigkeiten hat es, literärische Schulden eines vorzüglichen Gelehrten zu bezahlen, welche Koppe vor 30 Jahren ohne seine Schuld hinterlassen hat. Verschiedene Gelehrte haben sich, wie bekannt, in dieselben getheilt, und, wie nicht anders zu erwarten war, mit ungleicher, aber doch im Ganzen guter, Münze sie bezahlt. Heinrichs gehört unter diese Zahl. Er gab 1792. den Brief an die Hebräer, nachher die Apostelgeschichte nach Koppischer Art heraus. Jetzt hat er mit der Offenbarung Johannis angefangen, und die grosse Hälfte derselben im Ganzen genommen recht gut bearbeitet. Es fehlt ihm nicht an dichterischem Genie, welches eine unerlässliche Bedingung bey Erklärung dieses biblischen Buches ist. Er erscheint als ein klassisch gebildeter und geübter Ausleger, sein lateinischer Styl hat sich auch besser gebildet, doch verräth er noch zuweilen *ingratam negligentiam*, indem etc. nicht immer am rechten Orte steht; ferner verwechselt er *simulacra, imagines* und *effigies;* braucht *asserere* für *affirmare, citare* für *excitare;* so auch in eben diesem Sinne *citatio*; das poetische *ast* für *at* u. s. w. Er hat überhaupt zuweilen etwas Ungefälliges und Hartes in der Wortfügung. *Tenerum byssum* rechnen wir unter die Druckfehler; ferner wird p. 196. mit Recht zwar behauptet, dass die Farben der Rosse nicht nur der Abwechselung oder *ornatus causa* gewählt wären, sondern sie sinnig die Emblemata bezeichneten, aber es sollte nur nicht heissen: *singuli colori (poëta) sensum quemdam subesse vult.* Er folgt mit Recht im Ganzen Eichhorn, dem Coryphäus in Erklärung dieses poetischen Buches; doch ist sein Commentar keine *Ilias post Homerum;* denn es ist sehr wahr, wenn H. sagt: „*res gravissimas non alienis sed meis ipsius oculis contemplatus sum, et omnia illa forma indui, quam desiderabat instituti ratio et lex.*“ Er hat die ihm von Spittlern mitgetheilten Koppischen *Schedulas* benutzt, welche er aber nur *primas lineas leviter in chartas conjectas* nennt. Koppe würde jetzt, wie er behauptet, so wie auch Herder, seine Meinung in Vielem geändert haben. In den Prolegomenis werden die Zeugnisse, welche dem Apostel Johannes das Buch vindiciren, genau durchgegangen, die *testimonia patrum* zu weitläuftig; einige ihrer angeführten Lebensumstände gehören nicht hieher. Die *secta Alogorum* wird kurz, aber gut erwähnt, Cerinthus, wie bekannt, als ihr Urheber angeführt, der hier bey der Autorschaft dieses Buches eine vorzügliche Rolle spielt. *Dionysius Alexandrinus* wird *formidolosus adversarius Apocalypseos* genannt, weil *Nepos quidam, acerrimus patronus et vindex chiliasmi* diesen durch die Apokal. als aus einer canonischen Festung vertheidigte. Von dem Zeugnisse des Eusebius für Johannes wird mit Recht gesagt: *omnia hic fluctuare.* Das Resultat fasst er so zusammen: „*Primo quidem post Christum natum seculo nulla fere carminis nostri mentio injicitur, altissimumque adest silentium. Ast insequentibus binis seculis aderant quidam, qui carmen vindicarent Joanni Ap., sed subnascebantur mox, tam ex Oriente, quam ex Occidente plurimi adversarii, qui ad alium auctorem revocarent, utraque tamen pars dogmaticis magis ac polemicis argumentis, quam historicis sententiam suam superstruxisse videtur.*“ Newtons Zeugniss wird angeführt: *nullum N. T. librum tam firmis fundamentis inniti quam Apocalypsin*, und das canonische Ansehen des Buches gut beurkundet. Wenn H. unter die Eigenheiten des Johannes es rechnet, dass die Christen *Könige* und *Priester* von ihm genannt werden, so ist das falsch; denn Petrus nennt sie ausdrücklich so, und Paulus spielt oft auf diesen Namen an. Wider den Antichrist, *fraudatores et veteratores christianae religionis*, warnt Paulus ebenfalls; also sind das keine *ἐπίσημα*, charakteristische Eigenheiten des Johannes. Die werden gut abgefertigt, welche den Johannes nicht als Autor anerkennen wollen, weil er hier seinen Namen inscribirt hat, nicht so im Evang. und in den Epist., aber der Historiograph und Epistolograph verfährt hier, wie bekannt, anders als der Prophet und Dichter; diese schrieben in den heil.

Bücher ihre Namen vor. Zweytens, weil er nicht sein Evang. und Briefe citirt hätte. — Aber hat denn Paulus seine Briefe citirt? H. lässt es unentschieden, *quisnam tandem carminis auctor habendus sit? Interpretes certant et adhuc sub judice lis est.* H. lässt es unentschieden, ob es der Apostel Johannes oder der Presbyter Johannes, oder ein Anderer dieses Namens gewesen sey; nur behauptet er, dass der *autor carminis* wirklich Johannes geheissen habe. Die merkwürdigsten Schriften für und wider die Meinung, dass Johannes der Apostel *autor* sey, s. von S. 51—55. — Es wird viel über die Zeit der Abfassung gesagt, und H. bestimmt sich, aber auch nur höchst wahrscheinlich, dahin, dass er es in die Zeit setzt, wo Jerusalem von Titus zerstört wurde. Zuerst soll das Gedicht nach Ephesus gekommen seyn, dann als Circularschreiben immer weiter. Mit Recht verwirft er die Meinung Schmidts in seinem Handbuche der Kirchengeschichte, als wenn es der Verf. nur in *sui solatium* geschrieben, und man es erst nach seinem Tode gefunden hätte.

Ueber die Absicht des Buches sagt er auch unter andern S. 70. Folgendes: „*Occurrendum erat praestigiatorum fraudibus, qui adulterare doctrinae simplicitatem et quasi versicolorem reddere adnitebantur. Atque haec et alia cogitanti animoque simul, quae de imminente παρουσια sua pronuntiaverat Jesus, recolenti, nil mirum profecto accidisset, si in insulae desertis, correptus diviniore afflatu, jam praevidisset optatam laboris metam.*" Die Bemerkung S. 72. in der Note 81. ist sehr richtig, dass Johannes weit stärker und heftiger gegen die Heiden als gegen die Juden sich erklärt. Paulus thut das Gegentheil. Den Inhalt der Apokal. gibt er S. 73. in der Note 83. also an: *Apocalypsis, si definire eam aut describere velis brevissime, nil aliud videtur, quam commentum poëticum, quo depingitur praevisa jam animo παρουσια J. C. cum omnibus, quae eidem adhaerere credebantur, et quidem carmine, quo data opera copiosius et elaboratius exponantur, quae brevius indicaverat Jesus.* Ueber das, was man *colorem* dieses ganzen Gedichts nennen könnte, sagt er viel Wahres; aber es ist offenber zu weit gegangen, wenn er den Anstoss, welchen manche an den *belluarum monstris abnormibus* als *progenie turbidissimae phantasiae* nehmen, daraus grösstentheils erklärt, weil man in den alten Bibeln solche grässliche Abbildungen durch Holz und Kupferstiche gemacht hätte. Man legte vielmehr einen falschen Maasstab an, indem man die poëtische Darstellung nicht nach der glühenden Phantasie der alten Dichter und dem Geschmacke der alten Zeit beurtheilte, sondern nach der weit kältern Phantasie der neuern Dichter und dem Geschmacke unsrer Zeit. Man hielt vieles vor Jahrhunderten Geschriebenes für manierirt (das heisst doch wohl über die Schönheitslinie des guten Geschmacks hinausgehen), da doch zu dieser Zeit diese Linie noch gar nicht gezogen war. Das Urtheil von Morus in libro: *mysterium pietatis*, ist nur dann richtig, wenn allein von den heil. Büchern die Rede ist, „*Nullus unquam erat liber, qui majori cum artificio scriptus est, quam Apocalypsis, tanquam si unum quodque verbum pensitatum ante fuit in bilance, quam in charta conscriptum.*" Ueber die symbolische Poesie ist von S. 80. viel Gutes gesagt. Mit Recht wird behauptet, dass Johannes dem Daniel und dem Zacharias sich nachgebildet habe. *De natura, ingenio et indole carminis* ist von S. 84. an die Rede. Ueber sein Zusammenstimmen mit Herdern, dem Unvergesslichen und Geistesverwandten Johannes, erklärt er sich also: „*Cum Herdero eatenus consentio, quod proxime imminentem Jesu Christi reditum cardinem esse, in quo omne carmen versatur, ponimus uterque, dissentio tamen ab eo, quod praeter Judaeam, ejusque caput Hierosolymam* (richtiger Hierosolyma) *nullam terram is indicatam vult, cui etc.* Die Literatur der Interpreten dieses Buchs ist sehr vollständig. Bengeln, dem sehr scharfsinnigen Manne, lässt er volle Gerechtigkeit wiederfahren. Die gelegentlichen Urtheile berühmter Gelehrten über dieses Buch hätten doch zum Theil auch kurz angeführt werden, wenigstens das Urtheil unsers deutschen Tacitus, Johannes v. Müller, des Einzigen in seiner Art. Es ist folgendes: „Johannes scheint den fürchterlichen Ruin der Freyheit, Verfassung der heil. Stadt seines Volks im Kreise der Brüder (der 7 benachbarten Bischöfe) besungen, und nach der Art seines Lehrers (Matth. XXIV. Luc. XXI.) den Blick zugleich auf die Vollendung und Entwickelung des Drama der Welt geworfen zu haben. Der Gang des Ewigen schien den kurz lebenden Menschen immer langsam, und Jedem seine Zeitgeschichte gross genug, um vor der allerletzten die nächste zu seyn. Daher vom 18. Jahrhunderte keines verflossen, das nicht als das letzte verkündigt worden wäre." — Rec. hat sich mit gutem Vorbedacht etwas weitläuftig über diese Propaedeumata erklärt, doch befürchtet er nicht weitschweifig geworden zu seyn. Nöthig und nützlich ist es, dass von H. selbst ein Index derselben angegeben wird, welchen man leider nicht selten in dergleichen Schriften vermisst, da ein solcher mit jedem Tage nothwendiger wird, indem besonders im exegetischen Fache die Literatur immer mehr heranwächst. Der *Conspectus quaestionum in prolegomenis pertractatarum* findet sich von S. 110 bis 112, und ist kurz und bündig abgefasst. Für die Exegeten dieses Gedichts wird es nicht überflüssig seyn, was sie hier finden.

I. *de Authentia Apocalypseos, num a Jo. Ap. sit profecta*, p. 4 — 55. A) *argumenta externa*, 1) *pro Joan. Ap.* 2) *contra eundem*, B) *argumenta interna* 1) *pro Joanne Ap.* 2) *contra eundem.* II. *de tempore, quo consignata sit Apocal.* 55—62. III. *de occasione et temporum, locorum hominumque opportunitatibus, sub quibus concinnatum sit car-*

men, 62 — 68. IV. *de Christianorum hominum coetibus, quibus carmen dedicatum est*, S. 68—69. V. *de consilio et fine scripti libri.* S. 70—84. Die Haupttendenz des Buchs wird so angegeben: *consilium fuit poëtae, solamen malorum adhibere afflictis Christianorum coetibus, et quidam eo quod reditus seu ἐπιφανια Messiae proxime immineat*, S. 70 — 84. VI. *de ingenio et nativa indole carminis* 84 — 92. VII. *Regulae et leges interpretandae Apocalypseos.* 92—96. VIII. *Succincta historia interpretationis Apocalypseos.* 96 — 99. IX. *Potissimi libri, qui in enarranda Apocalypsi versantur*, 99 — 102. X. *de crisi Apocalypseos generaliora nonnulla.* 103 — 109. XI. Eichhorn setzt dieses Gedicht unter das *genus dramaticum*, und da ihn H. beynahe in Allem, wie bemerkt worden, folgt, also zwar nicht *tanquam pedissequus vestigia ejus premit*, doch als *imitator legit*, hätte er die Oekonomie des Gedichts, welche Eichhorn angibt, auch vielleicht in den ersten Grundrissen darstellen sollen. Rec. will der Kürze wegen nur einige der Bemerkungen angeben, welche er bey der Erklärung dieses Buchs angezeichnet hat; nur die vorzüglichsten, welche folgende sind: I, 5. erklärt H. so: *Messias* ὁ πρωτοτοκος ἐκ τῶν νεκρῶν *quem primum terra e mortuis reddidit, et quasi denuo genuit.* Aber kommen nicht selbst vor Jesu Zeiten Todtenerweckungen vor, werden nicht selbst einige von ihm erzählt? Richtiger ist daher die Erklärung: *qui primus ita resurrexit, ut mortem non amplius experiretur.* Rom. 6, 9. *omnibus enim qui mortui vitam recuperaverant, mors iterum oppetenda erat. Christum quoque larga quasi messis reliquorum hominum excipiet.* 1 Cor. 15, 20. heisst er deswegen ἀπαχὴ τῶν κεκοιμημένων, i. e. πρωτος. cf. Act. 26, 23. Col. 1, 18. — τῷ ἀγαπάσαντι ὑμᾶς *H. qui non solum nos amavit, cum in his terris esset, sed adhuc amat post abitum in coelum; proinde tranquilli simus, et certo persuasi* (?) *eum esse erepturum et nos tormentis nostris.* Richtiger wohl so: *qui, amore erga nos ductus, sanguine suo a peccatis nos lustravit.*

V. 6. ἱεροῖς. — *H. ita: olim, ait poëta, non nisi per sacerdotes nobis precibus nostris aditus ad deum patebat; jam, cum is cuilibet nostrum sit patefactus, nosmetipsos honorifico sacerdotum nomine salutare possumus.* Er führt dann 1 Petr. II, 5 — 9. an, wo die Christen *sacerdotium sanctissimum* genannt werden, weil sie Gott *mente et animo, precibus ac laudibus et vita honesta ac sancta* verehren sollen. Aber nur um die sehr hohe Würde der Christen zu bezeichnen, werden sie in manchen Stellen des N. T. Priester genannt, weil die Juden, wie bekannt, die Würde derselben ungemein hoch schätzten.

II. 6. Bey ἔχειν sagt H. *hoc habes tibi proprium, et quasi tuum*; so viel hast du vor andern voraus. Aber er hätte bemerken sollen, dass bey ἔχειν oft χρήματα ausgelassen wird, z. B. Matth. XIII, 12. II Cor. VIII, 11 u. 12. Der Sinn also ist: *id boni adhuc possides, quod non factis peccas, magna licet facta jam jactura.* V. 5. *quia indulges falsa docentibus.* V. 13. *ante* ὅπε *subaudit H.* ἐκεῖ *ibi dico, ubi etc.* Aber der Sinn ist wohl folgender: *scio, quae agis, scil. te summo studio recte factis studere, et quantumvis commoraris in sede mali daemonis, medios inter idolorum cultores sancte tamen vivis*; (*Pergami scil.*) *neque deseruisti meam doctrinam etc.* Aesculapius, welcher vorzüglich zu Pergamus verehrt wurde, und in der Hand eine Schlange hielt, welchen Johannes als Symbol des Satans zu bezeichnen scheint, wird mit Recht angeführt. Aber jener famöse Apollonius Thyaneus, der Thaumaturg, welcher in dieser Stadt sein Wesen, oder vielmehr Unwesen trieb, hätte auch erwähnt werden sollen. v. 14. ὀλίγα nimmt H. als Litotles an, aber der Zusammenhang rechtfertigt die eigentliche Bedeutung. Also nicht: *graviter de te conqueror*, sondern *habeo pauca quae in te reprehendam.* v. 1. Ueber βίβλον ζωῆς ist viel Treffendes und Treffliches gesagt, aber die Stelle Phil. IV, 3. hätte mehr herausgehoben werden sollen. V, 9. *novum carmen.* Die Erklärung *prorsus mimicum carmen* hat zwar den hebr. Sprachgebrauch für sich, aber mit Recht wird diese gewöhnliche Erklärung hier nicht angenommen, sondern vielmehr *novus et plane inauditus hymnus* verstanden, mit der richtigen Bemerkung: *quotiescunque novi quid evenerat, admodum salutiferum genti, novum carmen fingendum et canendum erat.* Jer. XLII, 10. *quale quantumque autem erat, novum plane et adhuc inauditum, neque unquam audiendum, quod Messias beneficentissime omnibus omnino hominibus fecerat et hostibus suis infligere valebat.* VII, 17. *Nam agnus in media throni parte eos pascet, ad perennes aquarum fontes ducet, et deus omnes lacrymas ex eorum oculis absterget.* Die Erklärung kann keine andere seyn, als die angeführte: *omnis generis luctus plane exsulat, Deus eum perpetuo removet, contra vero liquidissima eademque aeterna laetitia eos perfundit.* XXI, 3 und 4. Jes. LXIX, 10. XXV, 8. Die Stelle aus Joh. VII, 38. wäre hier am rechten Orte gewesen; in dieser wird von einem gläubigen und frommen Menschen gesagt: *fore instar fontis, sine intermissione copiosissime se effundentis, quibus verbis, ut in promtu est, exprimitur et copia, et diuturnitas felicitatis in ejusmodi hominem redundantis.* Auch hätte das liebliche Bild, was der Dichter zuletzt anführt, mehr ausgemalt werden können, da überhaupt H's. Commentar auch ästhetischen Werth hat; auf folgende Art nämlich: *Matres tenerrimo amore in parvulos suos lactentes impulsae, non modo ubera iis praebent, dum flebili ejulatu sitim famemque produnt, et sic lacrymarum causam tollunt, ve-*

rum etiam molli manu lacrymas tenellis genis destillantes abstergunt. X, 7. bemerkt H. über μυςήριον τοῦ Θεοῦ folgendes: *est vel religio christiana*, und beweist es mit vielen Stellen, welcher Beweis auch sehr leicht ist, die hieher gehörige Hauptstelle aber, Röm. XVI, 25 ff., hat er nicht, *atqui* — fährt H. fort — *Christianismus everso demum Judaismo nacturus esse* τελειότητα *suam credi poterat; vel, quod denique eodem redit, decretum divinum, Judaeorum gentem non iam, ut antea, inprimis caram Numini fore et acceptam, sed Christianos fore eidem in deliciis etc.* Dass dieses Beydes ganz gleichbedeutend sey, ist der Fall nicht. *Mysteria Dei* sind nach dem Zusammenhange in dieser Stelle: *decreta divina de liberandis Christi religionis sectatoribus a Judaeorum vexationibus sive de causa Christi victrice. Quae decreta olim vatibus, qui interioris admissionis apud Deum erant, subobscure significata, nunc clarius exponenda et promulganda ac re et facto comprobanda erant.* X, 11. steht die Erklärung: *tam laetum illud oraculum, christianam causam victricem fore, promulgandum tibi erit ubique gentium.* Die richtigere: *plura, praeter devastationem Judaeae et Hierosolymorum templique eversionem, de fatis Christianorum enuntianda sunt*, wird deswegen verworfen, weil der Dichter dann hätte sagen müssen: ἐπὶ λαοὺς; aber H. hat die Bemerkung selbst wiederholt gemacht: *tanto fervore abreptus fertur poeta et tanta ubertate redundare solet oratio prophetica, ut saepissime excidat grammaticis regulis.* XI, 1. sollte ausser den richtigen archäologischen Bemerkungen die Sacherklärung aus *Joann.* IV, 24. angeführt seyn, dass nemlich der ganze jüd. religiöse Cultus zu Jerusalem, der auf eine ausschliessende Gottgefälligkeit Anspruch machte, aufhören sollte. Dass XI, 2. *in specie* die Zeloten-Cohorte zu verstehen sey, ist, weil in genere der Dichter redet, nicht der Fall, sondern die Zerstörung, und also auch *eo ipso* Profanirung Jerus. durch die Römer ist gemeint. XI, 3. hätten noch andere Erklärungen angeführt werden können, da der Commentar es immer thut, und die Ausleger werden zum 14. Vers angeführt, welche hier, wenn sie, wie H. im 2. V. nur die Zeloten verstehen, die Hohenpriester Ananus und Jesus bezeichnet finden, welche den wüthenden Pöbel zu stillen und die Zelotenpartey zu unterdrücken emsigst und eifrigst bemüht waren. XII, 4. *H. pejus omen, graviora portendens etc.*, aber der Sinn, wenn man das grausenvolle Bild wegnimmt, hätte auch sollen bemerkt werden; dieser ist: *multi vi et variis cruciatuum generibus eo adacti sunt, ut rel. chr. valedicerent.* XII, 13. 14. 15. versteht H. von der Verfolgung der Juden durch die Heiden, welche zwar allerdings nach der Zerstörung Jerusalems und Auflösung des jüdischen Staats eintrat, ja, er glaubt, dass *in specie* v. 15. eine Anspielung sey auf die Flucht der Israeliten vor Pharao, da ihnen Anfangs das rothe Meer sehr hinderlich war; aber es ist wohl auch hier von den schrecklichen Verfolgungen der Christen, welche sie von den Römern ausstehen mussten, die Rede. Freylich trafen häufig diese die Juden und Christen zugleich, da man, wie bekannt, die jüdische und christliche Religion für *eine* Secte hielt. — Wasser und Flüsse bedeuten nach einem sehr gewöhnlichen hebräischen Sprachgebrauche grosse Unglücksfälle, z. B. Matth. VII, 27. Ps. CXXIV, 4. besonders solche, welche plötzlich hereinbrechen, Jes. VIII, 7. XXV, 4. LIX, 19. Jer. XLVI, 8. Ps. XCIII, 3. weil die Flüsse oft ungemein schnell aus ihren Betten überströmen. — Was zu Ende XII, 18. gesagt wird, hat in Ansehung der Abtheilung des Gedichts seine Richtigkeit, und daher schliesst sich auch mit Cap. XII. die erste Hälfte dieses schätzbaren Commentars. — Das angehängte Verzeichniss der Druckfehler ist doch noch nicht vollständig, so ansehnlich es auch ist.

Kurze Anzeige.

Versuch einer neuen katechetischen Anleitung zur Begründung echter oder lebendiger Religion (;) von *Wilhelm Friedrich*, Cantor bey der kathol. Gemeinde u. Lehrer an der höhern Töchterschule zu Erlangen. Erlangen, in der Palm'schen Buchhandl. 1819. XII. u. 244 S. 8. (16 Gr.)

Die echte und lebendige Religion, welche der Verf. durch diese Unterredungen zu begründen wünscht, wird auf Gewissen und Vernunft des Menschen gebaut. Nachdem in den ersten Katechisationen das Gefühl der sittlichen Freyheit, der Zurechnung der, aus sittlichem Handeln hervorgehenden, sittlichen Würde u. s. w. geweckt worden ist, wird der Uebergang zum Glauben an einen moralischen Weltregierer gemacht, und der mit diesem Glauben verbundene Sinn entwickelt. Die Bibelsprüche verspart der Vf. für einen höhern Unterricht; aber andere kurze Denkverse sind eingestreut. Selten findet man eine unbestimmte Frage, wie S. 13.: Wie nennst du das, was dir eigen ist? Statt *Eigenthum* konnte hier eben so gut *Eigenschaft* geantwortet werden. Desto mehr aber findet man, was in gedruckten Katechisationen nicht seyn sollte, solche Fragen, in welchen das Fragwort am unrechten Platze steht; wie S. 24.: Um seine Würde zu erhalten darf er nie *wie welche* Geschöpfe handeln? Uebrigens kann das Büchelchen Anfängern in der Lehrkunst nützlich werden, wenn auch diese Lehrweise keinesweges *neu* genannt werden kann.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des Januar. 17. 1820.

Theologie.

Judas Ischarioth, oder *das Böse im Verhältniss zum Guten,* betrachtet von *Carl Daub,* Grossh. Bad. Geh. Kirchenrath u. s. w. zu Heidelberg. *Zweytes Heft, zweyte Abtheilung.* Heidelberg, b. Mohr u. Winter. 1818. 283 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Es sind nur die zwey Rubriken: „*Das Evangelium als Wunder,*“ und: „*Die Werke des Teufels als Wunder,*“ unter welchen diese philosophisch-christliche Theorie des Bösen, in welcher eine solche des Guten vermöge des Gegensatzes auch vorkommt, hier weiter fortgesetzt wird; und der ersten sind 109, der zweyten, als der wichtigern nach dem Zwecke des Ganzen, 174 Seiten gewidmet. Der würdige Mann, welcher diese sehr scholastische Bearbeitung eines der Untersuchung allerdings hochwerthen Gegenstandes dem theologischen Publicum vorlegt, fühlt jetzt selbst deren Unbequemes und Ermüdendes, indem er S. 315. (die Seitenzahlen schliessen sich nämlich in der gegenwärtigen Abtheilung an die der ersten dieses Heftes an) darüber sagt: „Diese Erklärung“ (von der Erkenntniss und Macht des absolut Guten) „ist, fürchten wir, für den wohlwollenden Leser allzuausführlich geworden, für den übelwollenden dennoch unnütz geblieben.“ Er ist aber von seiner Lehre so voll und derselben so hingegeben, dass, ob er gleich, wie er dort ferner äussert, den „Vorsatz“ hat, über die Erkenntniss und Macht des absolut Bösen „sich kürzer zu fassen,“ er doch selbst „wenig Hoffnung“ hegt, „ihm treu bleiben zu können;“ und in der That füllt er nun mit dieser Abhandlung, unter der zweyten der oben angeführten Rubriken, den ganzen übrigen, bey weitem grössern, Raum der vorliegenden Abtheilung an. Rec., obschon durch den Verf., um es unverhohlen zu gestehen, mehrmals gelangweilt, glaubt dennoch eben so wenig zu den genannten Uebelwollenden zu gehören, als er sich zu den Wohlwollenden, wie sie Verf. sich denken und wünschen mag, rechnen darf: er wird auch diesmal, bey aller Achtung, welche dem Menschen gebührt, den Schriftsteller mit unparteiischem Wahrheitssinne ins Auge fassen und beurtheilen.

Die Probleme, welche Hr. D. *Daub* in den beyden hier gegebenen Aufsätzen zu lösen unternahm, sind diese: 1) *Wie hat man sich's vorzustellen, dass in Jesu Christo,* dem Urheber des Evangeliums, *der Sohn Gottes,* in streng theologischer Bedeutung dieses Namens, und in und mit diesem *das absolut Gute,* welches an sich Gott selbst ist; *in der Menschenwelt erschien;* und 2) *Wie dies, dass das absolut Böse,* welches er zwar, wie man schon aus früherem Berichte weiss, für kein Individuum hält, aber doch insgemein den *Satan* s. Teufel benennt, *in der Welt überhaupt und in dem Menschen insonderheit, thätig und wirksam ist?* Ehe nun Hr. D. an die Lösung dieser Aufgaben ging, ja noch ehe er selbst sie sich vorlegte, musste er billigerweise sich zuvor davon klar und fest überzeugen, dass dieselben nicht ein blos Gedachtes, sondern etwas wirklich Wahres zum Gegenstande haben. Er hat auch in der That, da man seiner Versicherung davon wohl Glauben beymessen darf, eine solche Ueberzeugung sich erworben. Aber welche, nach ihrem Grunde betrachtet, und nach ihrer objectiven Beschaffenheit? Die wirkliche Theologie hat von jeher, wie sie noch thut, ihre Lehre von Jesu Christo, dem Sohne Gottes, welcher Gott selbst dem ewigen Wesen nach völlig gleich sey, und eben so auch die Lehre von dem Teufel, welcher die Menschen zu allem Bösen verführe, und sonst auch viel Unheil und Uebel auf Erden angerichtet habe und vielleicht (denn allgemein behaupten dies die orthodoxen Dogmatiker nicht) noch jetzt anrichte, zuletzt lediglich auf biblische Aussprüche gestützt und als Wahrheit der positiven, in Schrift verfassten, Offenbarung des Christenthums angesehen und behandelt. Hrn. D. hingegen gilt, wie sein ganzer Vortrag zeigt, der Bibelbuchstabe an sich genommen und um seiner selbst willen für keine glaubwürdige Auctorität; er benutzt die heilige Schrift blos zur Bestätigung höchstens, oder gar, wie er hier irgendwo äussert, nur zur Erläuterung seiner Theorie: auch stimmt diese, wie schon früher von uns erinnert worden, in manchen Stücken, was jene Lehren betrifft, weder mit der Bibel, noch mit der kirchlichen Dogmatik hinlänglich überein. Woher also jene seine Ueberzeugung? Darnach hätte er sich vor allen Dingen recht genau und ernstlich, ja so ganz aufs Gewissen, fragen sollen. Dass er sie aus der Schellingischen Philosophie, mit welcher er doch so manche Ansichten gemein hat, entlehnt, oder

wenigstens sich erbildet habe, das will er nicht einräumen; und dass sie ihm durch eine besondere, eben seiner Person von Gott verliehene, Offenbarung zugekommen und gewiss gemacht worden wäre, davon findet sich ausdrückliche Behauptung bey ihm auch nicht. Es ist ja aber doch in Wahrheit nichts Geringes für die menschliche, sich selbst gelassne, Vernunft, zu glauben, dass Gott Mensch geworden sey, und dass es in der Schöpfung des Heiligen und Allgütigen einen Satan gebe, welcher mit absolut schlechtem Charakter seit Jahrtausenden und immerfort, von der göttlichen Allmacht entweder unbezwungen, oder unberührt, und sogar nicht ohne allen glücklichen Erfolg auf deren Verderbung und Zerstörung hinarbeite! Konnte der Unendliche durchaus nicht für die sündhaft gewordenen vernünftigen Weltwesen zum Guten und zur Erlangung des Heils hinreichend förderlich wirken, ohne selbst mit der Endlichkeit der Menschennatur persönlich sich zu vereinigen? Und muss, da die Menschen geständlich Böses an und in sich haben, und die vernunftlose Welt um sie her unläugbar gar mancherley Widerwärtiges und Missfälliges für sie enthält, nothwendig in einem Teufel der eigentliche Grund und Urheber von diesen Beyden gesucht und angenommen werden? Erfahrung, es sey innere oder äussere, kann so weit nicht führen; denn Gott ist nicht anschaulich erkennbar für uns, wenn er auch mit menschlicher Hülle bekleidet uns vor Augen treten könnte, und den Satan hat doch wohl auch noch kein Mensch gesehen. Hrn. D's. Ueberzeugung also musste, wie man sagt, *a priori* genommen und befestiget werden. Womit aber will man, wenn auch die Vorstellungen von dem Mensch gewordenen Gott, und von einem ewig und allseitig sich selbst belügenden, und demnach mit sich selbst ewig in absolutem Widerspruch stehenden, Satan sich nicht logisch vernichteten, eben diesen, zum wenigsten höchst widersinnigen, Vorstellungen lediglich aus ihnen selbst Realität und apodiktische Gewissheit sichern? Nach des Vfs. Urtheil aber ist es selbst Lüge und ein Teufelswerk in dem Menschen, an der Wahrheit solcher Lehren und Vorstellungen zu zweifeln, noch mehr, sie zu läugnen. Dies von seinen Aufgaben im Vorliegenden an sich. *Und wie hat er sie gelös't?* Die erste von der Menschwerdung Gottes nach S. 223. also: „Gottes Sohn *liess* aus ewigem Gehorsam gegen den Vater und aus unendlicher Liebe zu den Menschen die Beding- und Bedürfnisse ihrer Natur, ja sogar das Princip der Lust am zeitlichen Leben und des Schauders im Vorgefühl der Leiden und des Todes, nebst ihnen aber die mit ihnen nothwendigen Verbindlichkeiten und Pflichten *in sich zu.*" Die nähere Beschreibung dieses Gottmenschen, besonders was die Leiden und den Tod, und den Schauder vor beyden anbelangt, verräth offenbar den biblischen, historischen Ursprung, den auch Hr. D. eben dort anerkennt. Aber sich selbst getreu sollte er dessen ganze, individuelle Beschaffenheit *a priori* entwickelt haben. Und jenes „In sich Zulassen," der Hauptbegriff im Ganzen, womit ist dies von einem Gott gerechtfertiget, womit nur dessen Möglichkeit gezeigt? Hr. D. selbst nennt diese Lösung S. 230. eine „gewagte Ansicht," für welche er um Gunst bittet. Warum nicht lieber aufgeben für Philosophie, was durch solche sich nicht besser retten lässt? In Ansehung der Aufgabe vom Satan und seiner schrecklichen Wirksamkeit meint Verf., dass man sich, das Wesen und Entstehen eines solchen Ungeheuers erforschen wollend, wohl begnügen lassen könne damit, dass, wie er schon sogleich anfangs darüber sich ausdrückte, das absolut Böse aus dem Guten in Gottes Schöpfung „sich selbst entzündet habe," welcher Ausdruck wegen der Aehnlichkeit desselben mit dem nur durch beständige Selbstverzehrung sich nährenden Feuer von ihm gewählt worden sey. Aber ist denn, fragen wir, abgesehen von dem äusserst Widersinnigen eines solchen Verhältnisses dieser Unnatur zum heiligen und allweisen Schöpfer, welcher doch einen Fehler im Schaffen begangen zu haben scheint, indem diese Art von Verpfuschung seines Werks nur möglich blieb, mit jener Selbstentzündung etwas erklärt? Hr. D. selbst gibt diesen Ausdruck mehrmals für gleichbedeutend mit dem: sein eigenes Princip seyn, aus, so wie auch Gott als Sachgrund seiner selbst gedacht werden muss. Allein durch eben diese Bestimmung des göttlichen Wesens will man ja nur die absolute Unerklärbarkeit desselben von Seiten des Ursprungs bekennen. Auch der sich selbst entzündende Satan also ist hiermit in gleicher Hinsicht immer noch unerklärt. Wie aber der Mensch „mit dem Teufel sich einlassen," folglich, wie dieser jenen verführen könne, und eben so, wie es möglich sey, dass der in seine Gewalt Gekommene sich von ihm wieder losmache und sich vom Bösen zum Guten wende, dies Beydes, was doch offenbar für die Lösung der gestellten zweyten Aufgabe das Allerwichtigste war, nennt Hr. D. selbst ein Geheimniss und gesteht offen, darauf schlechterdings keine Antwort zu wissen.

Solche Bewandtniss hat es mit seiner Theorie in den Hauptpuncten, so weit dieselbe nun vorgerückt ist. Er redet sehr verständig über allerley zu derselben nicht wesentlich gehörige Dinge; nur sie selbst, die leidige Lehre von einem solchen absolut Guten und Bösen, erscheint bey ihm wie fixe Idee. Dennoch gibt er hie und da seine Bereitwilligkeit zu erkennen, von ihr abzustehen, sobald Jemand ihm eine befriedigendere Ansicht von Gott und Welt gewähre. Soll ihm hierin geholfen werden können, so muss er, dünkt uns, zwar gewisse, von uns schon früherhin notirte, philosophische Vorurtheile verlassen, nach welchen das Moralische, dem Physischen und Hyperphysischen (dies ist auch immer noch in seiner Art

ein Physisches) untergeordnet, seine ganze Würde und Eigenthümlichkeit verliert und selbst zu einem Physischen wird, woraus folgerichtig keine Religion, die da bessern und beseligen könnte, sondern ein, scheinbar höchst trostreicher, im Grunde aber Alles, was wahrhaft heilig und in sich selbst gut mit Recht heisst, vernichtender Fatalismus hervorgeht. Die übrigen besonderen und einzelnen Irrthümer dieses Buchs, deren wir viele uns noch angemerkt haben, lassen wir, um nicht ohne Noth weitläuftig zu werden, unerwähnt.

Geognosie.

Geschichte der Entdeckung, auch Darstellung des geognostischen Vorkommens der bey dem Dorfe Tiede am Lindenberge im Herzogthume Braunschweig gefundenen merkwürdigen Gruppe fossiler Zähne und Knochen urweltlicher Thiere, von *Carl Bieling*. Mit einer Kupfertafel. Wolfenbüttel, gedr. bey Bindseil. Ohne Jahrzahl. IV. u. 16 S. in 4. 1 Thlr.

„Am Himmel geschehen Zeichen, und an den Menschen Wunder (somnambulistische Träume) und die Erde thut sich auf die Urwelt zu verkündigen“ — nämlich zu Tiede bey Braunschweig, — so ungefähr intonirt Jemand irgendwo die Tieder Entdeckungen. Nach dieser Schrift nun verhält sich die allerdings merkwürdige Sache folgendermaassen:

Die Oekonomen Gebrüder Rörer, welche zur Lieferung für die Chaussee bey Tiede Steine brechen liessen, fanden im Sommer 1816. einen ausserordentlichen Stein, einen Backenzahn vom Mammuth, und zeigten ihn dem gerade dort anwesenden Hrn. Berger, Wundarzt aus Braunschweig, der sie auffoderte den Fund weiter zu verfolgen, und die Nachgrabungen leitete, bis diese durch dessen übrige Geschäfte in Stocken geriethen und der Hr. Verf. sich der Sache annahm. Er liess nun den Fundort, eine Lehmgrube in einer Kluft des Gypses, völlig entblössen und durch Herrn Schröter zeichnen. Die beygelegte Kupfertafel, ein grosses sauberes Blatt von dem geschickten Kupferstecher Schröter, stellt die fossilen Ueberreste dar, wie sie in einem Winkel zusammengedrängt liegen, nebst einigen herausgehobenen Theilen. Die Gebeine fingen an der Luft an zu verwittern (vielleicht hätte man sie durch den Aufguss einer Leimauflösung wieder erhärten können), obgleich ein Häuschen darüber erbauet war, worin sie häufig von Reisenden besucht wurden. Deshalb hob man sie heraus, (wobey aber unglücklicher Weise der grösste Stosszahn von 14 Fuss 8 Zoll Länge und 12¼ Zoll stärkster Dicke zerfiel (dieser Zahn und ein vorgefundenes Vorarmbein von 6 F. 8 Z. gehören zu dem Colossalsten, was je in der Thierwelt angetroffen worden) und schaffte sie nach Wolfenbüttel zu dem Hrn. Verfasser. Die Herren Rörer sparten keine Kosten, da ihnen nach S. 15. „ihre nicht unbedeutende Wohlhabenheit freundlich die Hand bot“ (und hoffentlich doch auch dem Hrn. Verf.). Die Stücke werden jetzt nach Hrn. Dr. Wagners und Hrn. Bergers Anleitung, so wie auch nach eignen Beobachtungen an noch lebenden Thieren von Hrn. Bieling zusammengesetzt, und derselbe wird bald nach S. 16. „sich glücklich schätzen und höchst belohnt finden, wenn er bey der intendirten Reise mit der vortrefflichen Sammlung und durch die bey deren anschaulichen Darlegung zu haltenden erläuternden Vorträge, den hohen Zweck nicht verfehlen wird, der ihm wie das funkelndste Gestirn besserer Welten vorschwebt“ und ist auch zum Tausch von Doubletten bereit. Darauf freuet sich Recens. im voraus, bittet indess Hrn. B., mit den Seltenheiten, wo möglich vor ihrer gänzlichen Zusammensetzung, seine Reise zunächst über Göttingen zu nehmen, damit vor Allen *Blumenbach* sie sieht. Dann wird sich bestimmen lassen, ob, wie die Beschreibung der Kupfertafel angibt, zwischen dem Mammuth und dem Urrhinoceros hier blos Ueberreste von dem jetzigen Pferde, Ochsen und Hirsche, oder ebenfalls von Paläotherien dieser Arten liegen.

Merkwürdig ists, dass die verschiedenen Gebeine so eng zusammengedrängt, wie in einem Neste liegen. Wahrscheinlich ist der Fundort ein verschütteter Gypsschlotten, worin wie in andern Höhlen diese Thiere gestorben sind. Wären sie von fernher angeschwemmt, so müssten sie in dieser freyen Gegend zerstreuter liegen. Sie sind übrigens auch nicht versteinert, sondern blos von ihrer thierischen Substanz befreyet, d. i. calcinirt, und stehen mit den Tieder Gypsbergen, über deren geognostische Verhältnisse in dieser Schrift und anderwärts mehreres gesagt worden, weiter in keinem Zusammenhange.

Technische Chemie.

Description of the process of manufacturing Coal-gas, for the lighting of streets, houses and public Buildings, with elevations, sections and plans of the most improved sorts of apparatus now employed at the *Gasworks in London*, and the principal provincial towns of Great-Britain; accompanied with comparative estimates, exhibiting the most economical Mode of procu-

ring this species of Light, with seven plates. By *Frederic Accum*, operative Chemist. London 1819, printed by Green, Leicester Street. 15. 534 S. in gr. 8.

Dieses ist der vollständige Titel einer höchst interessanten Schrift über die mächtigen Fortschritte der Gasbeleuchtung in Grossbritannien. Der würdige Verf. derselben, unser Landsmann *Accum* aus Bückeburg, ist dem Publico hinreichend bekannt aus: *a practical Treatise upon Gaslight*, welche Schrift in England in zwey Jahren 4 Auflagen, und in das Deutsche übersetzt 2 Auflagen in kurzer Zeit erlebte. Das vorliegende Werk kann, obgleich es der Titel nicht andeutet, als eine Fortsetzung des eben genannten betrachtet werden. Der Verf. liefert hier, mit rühmlichem Fleiss und deutlichem Vortrage in einem zierlichen Gewande die neuern Vervollkommnungen des Gasbeleuchtungs-Apparats. Er war, vermöge der Verbindungen, in welchen er mit diesem Geschäfte steht, so glücklich, die neuen Erfindungen aus den vorzüglichsten Gaswerken Englands mitgetheilt zu erhalten. Das Verdienst dieser Schrift besteht daher zum Theil in der klaren und deutlichen Mittheilung fremder Erfahrungen, zum Theil in der Bekanntmachung eigener, so wie in der richtigen theoretischen Behandlung beyder. Unter den Männern, welche sich um die Vervollkommnung der Gasbeleuchtung in Britannien ausgezeichnet verdient machen, müssen wir, wie es vorliegendes Werk beweist, ausgezeichnet des Herrn *Clegg* Erwähnung thun. Bey weitem der grösste Theil der in dieser Schrift bekannt gemachten neuen Apparate und Maschinen sind sinnreich von ihm erfunden. Mit wahrem Vergnügen werden die Leser, denen dieses Werk gewidmet ist, die so mannigfaltigen Fortschritte in der Bereitung und Anwendung des Steinkohlengases kennen lernen. Man muss erstaunen, wie viel hier in wenigen Jahren geschehen ist. Die frühere Schrift des Verfs. war mehr theoretisch; die vorliegende ist vorzüglich praktisch. Hätten wir etwas an letzterer zu tadeln, so wäre es, dass sie einige schon ganz bekannte Gegenstände aus der frühern Schrift, z. B. über die Natur des Gaslichts, über die Theorie der Gaslichterzeugung, Classification der Steinkohlen u. dergl. m. wiederholt. Wahrscheinlich nahm der Verf. in dieser Hinsicht an, die Leser der neuen Schrift seyen mit dem Inhalte der ältern nicht bekannt. Wir glauben demungeachtet, dass beyde Werke in Verbindung von demjenigen, welcher sich mit der Gasbeleuchtung genau und bis zu eigener Ausführung bekannt machen will, müssen gelesen werden.

Wir wollen nun eine gedrängte Anzeige des Inhalts dieser wichtigen Abhandlung, nachfolgen lassen.

Erster Abschnitt. Von den Vortheilen der Kunst, mit Steinkohlengas zu beleuchten. II. *Erklärung des Processes, sich Licht durch Steinkohlengas zu verschaffen, nebst der Theorie des Gaslichts.* Wir erfahren in diesen beyden Abschnitten, dass allein in London 288 engl. Meilen lang Gasröhren liegen, 500,000 Gaslichter brennen, und einiges Neue über die Erzeugung der Wärme durch brennendes Steinkohlengas. Das übrige ist bekannt. III. *Classification der Steinkohlen* (ziemlich unvollkommen und ganz wie in *treatise upon Gaslight*), *und über die Menge des aus verschiedenen Arten der Steinkohlen zu erhaltenden Gases.* Das bis jetzt durch verbesserte Apparate erhaltene grösseste Quantum ist: aus einem Chaldron = 2700 Pf. Cannelkohlen 19,890 C. Fuss. IV. *Gestalt und Inhalt der ursprünglich gebrauchten Retorten.* Es sind theils Cylinder, theils Kästen, theils platt gedrückte Cylinderretorten. Letztere scheinen den Vorzug zu verdienen. Die zweyten sind ganz zu verwerfen. Es ist besser, die Retorten geradezu mit Steinkohlenfeuer zu umgeben, als durch Züge die Flamme allein auf sie wirken zu lassen. V. *Unterschied zwischen der Menge des Gases, welche sich während der verschiedenen Perioden der Steinkohlendestillation entwickelt.* Die stärkste Gasentbindung erfolgt in der ersten Stunde; doch ist es vortheilhafter, die Retorten acht Stunden lang im Feuer zu erhalten, als mit sechs Stunden aufzuhören. VI. *Ueber die in Retortenöfen am besten anzuwendende Temperatur.* Sie muss bey verschiedenen Arten der Steinkohlen verschieden angewendet werden. VII. *Ueber die neu eingeführten horizontalen Drehretorten.* Sie sind von Herrn *Cleggs* Erfindung, finden sich in der königlichen Münze in London, und geben, da sie den grössten Theil des erzeugten Theeres mit zersetzen, beynahe ein Drittheil Gas mehr als die Cylinderretorten, gewähren auch sonst grosse Vortheile in Hinsicht der grösseren Menge Coacks, Ersparung an Zeit und Arbeitslohn u. dgl. m. VIII. *Von den Waschmaschinen.* Dieser Abschnitt macht uns mit einer neuen vorzüglichen Waschmaschine, so wie mit einem von *Clegg* erfundenen Prüfungsapparate für die Reinigkeit des gewaschenen Gases bekannt. IX. *Von den Gasbehältern.* Hier lernen wir zwey neue sehr vortheilhafte, den *drehbaren* und den sich *zusammenfaltenden* Gasbehälter kennen. Die ältern specifischen Gewichtsapparate an den Gasbehältern sind abgeworfen, und statt deren ist ein von *Clegg* scharfsinnig ausgedachter *Regulator* zum gleichförmigen Ausströmen des Gases in die Hauptröhren und Lampen eingeführt worden. Recens. macht die Hüttenleute auf diesen Regulator als bey den Gebläsen brauchbar, aufmerksam.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des Januar. **18.** 1820.

Technische Chemie.

Beschluss der Recension: *Description of the process of manufacturing Coalgas etc.* By *Frederic Accum.*

X. *Von dem Gasvermesser;* ein vortreffliches, abermals dem Genie *Clegg's* zu verdankendes, Gasinstrument; eine wahre *Gasuhr.* Es gibt auf das genaueste jede Menge erzeugten und verbrauchten Gases an; dient dem Gasmanufakturisten sowohl als dem Käufer des Gases als Maas; macht einen Aufseher der Gaswerke und treibt durch seine Kraft die Welle einer Reinigungsmaschine. Die letzten beyden Abschnitte machen uns auch noch mit einem *Sicherheitsventil* neben dem Gasbehälter, so wie mit einem *Behälter zur Aufsammlung des* sich etwa in den Gasröhren anhäufenden *Wassers* bekannt. XI. *Ueber die Anwendung des Regulators und Gasvermessers;* vorzüglich das Praktische als Anweisung für die Arbeiter enthaltend. XII. *Von den Haupt- und Nebengasröhren.* Enthält wichtige Anweisungen über die Durchmesser, Zusammensetzungsart, über das Legen der Haupt- und Nebenröhren, so wie über ihr Gewicht und ihre Gestalt. XIII. *Von den Gaslampen.* Hier sind einige *neue*, als die *Fächerlampe* und der *auf-* und *niederzuziehende* Kronleuchter für Theater angegeben, auch Erfahrungen über die Menge des für verschiedene Lampen nöthigen Gases u. dgl. m. mitgetheilt worden. XIV. *Ueber die Leuchtkraft des Steinkohlengases,* und die Ventilirung der Zimmer, in welchen eine zu grosse Wärme durch Gaslichter erzeugt wird. Vermöge der bewährtesten Erfahrungen ergibt es sich, dass ½ C. Fuss Steinkohlengas aus Newcastle-kohlen so stark in einer gegebenen Zeit leuchtet, als ein Talglicht (6 auf das Pfund). Uebrigens weicht die Leuchtkraft des Gases vermöge der Art der Steinkohlen und der Zubereitung des Gases beträchtlich ab. XV. *Von dem Gase aus Steinkohlentheer* und *fetten Oelen.* Die aus beyden Substanzen zu gewinnenden Gasarten leuchten stärker als Steinkohlengas. Sie enthalten eine grössere Menge ölgebendes Gas, und ihre Bereitung ist für manche Localverhältnisse sehr zu empfehlen. Vermöge des Rec. eigenen Erfahrungen kann in Deutschland das Leinölgas vortheilhaft zur Beleuchtung der Billards u. dergl. m. angewendet werden.

XVI. Dieser letzte Abschnitt enthält ausser dem Bekannten über *Steinkohlentheer, Pech* und *Oel,* genaue Anweisungen zu der Bereitung des *kohlensauren Ammoniaks* und des *Salmiaks* aus dem flüssigen Steinkohlendestillate.

Eine besondere Erklärung der sieben schönen Kupfertafeln des Werkes und ein Register schliessen das Werk, dem noch eine Preisliste der Gasapparate und ihrer einzelnen Theile, wie man das Alles in London haben kann, angehängt ist. Ein vollständiger Gasapparat von der neuesten besten Art, welcher in 24 Stunden 66,000 C. Fuss Gas liefert, kostet freylich 7079 Pf. Sterl.

Wir sehen nun der von *Bertuch* angekündigten Uebersetzung dieser schätzbaren Schrift entgegen, und wünschen, dass ihr Inhalt auch unserm Deutschland nützlich werden möge.

Dramatische Dichtkunst.

Raphael von Aquillas oder *Tugend gegen Verhängniss.* Tragödie in vier Abtheilungen von *Carl Theodor Beil.* Mannheim 1819, in der Schwan- u. Götzischen Buchh. 127 S. 8.

Der Verf. des vorliegenden dramatischen Gedichts hatte es sich, laut der Vorrede, zum Zweck gemacht, „in seinem Helden einen Mann aufzustellen, der unter den schrecklichsten Verhältnissen, das Ideal der Menschenwürde, wie es eine hohe Geistesbildung ihm vorschweben liess, in seinem Denken und Wirken auszusprechen strebt.“ „Er will, wie er ferner sagt, keiner in irgend einer Zeit herrschenden Ansicht huldigen“ (warum nicht? wenn es die rechte wäre), „wenn er sich dadurch dem Tadel jeder Schule Preis gibt, so theilt er das Loos der echten Poesie, die, jeder Einseitigkeit widerstrebend, keiner Schule angehören kann“ (doch deshalb noch nicht echte Poesie ist, so wie eine Schule auch wohl diese erkannt haben kann). „Charakterzeichnung, fährt er fort, erscheint mir als das *eine* Hauptziel der tragischen Dichtkunst, das Bestreben, das Schicksal

als Vorsehung, die läuternd bildet und Geister erzieht, eben so in das Wirken der Menschen hineinstrahlen zu lassen, wie es im Leben und in der Geschichte geschieht, als *das zweyte.*"

Man sieht, der Vf. hat im Ganzen keine ganz unrichtige, und auf alle Fälle eine würdige, Ansicht von der Tragödie, nur muss Rec. im Betreff des letztern von dem Dichter berührten Punctes bemerken, dass es wohl ein ausser dem Umfange eines Theaterstücks liegender Zweck ist, die Vorsehung als Geister erziehend und läuternd bildend darzustellen, indem zu Begründung einer solchen Ueberzeugung oft kaum die ganze Verkettung eines Menschenlebens, ja eines ganzen Zeitraumes hinreicht, und dass die Ansicht, das nicht von der Freyheit des Menschen abhängige, waltende Princip im Leben als Vorsehung zu denken, auch die einzelnen Schicksale als von *dieser* veranstaltet anzusehen, nur subjectiv ist, also in der Charakterschilderung gegeben werden muss. Man verkennt jetzt nur zu oft die Idee des Schicksals selbst wie sie in den Werken der Alten herrscht. Uebrigens kommt es in der Tragödie auch nur darauf an, die Hoheit des Menschengeistes im Conflikt mit einer Macht darzustellen, welche er nicht beherrschen kann, der er aber auch *als Mensch* nicht unterliegen darf, und dazu ist oft die Idee des Schicksals wirksamer als die der christlichen Vorsehung. Die Tragödie steht als solche nicht im Dienste des Glaubens. Doch jetzt zur Beurtheilung des vorliegenden Gedichtes. Der Verf. hat, wie er bemerkt, den Stoff aus *Klinger's* gleichnamiger Dichtung genommen. Er stellt uns in Raphael einen spanischen Granden dar, der, über sein Volk und sein Zeitalter durch Geistesbildung und edle Weltansicht erhaben, und von dem edelsten Wollen, das wahrhaft Gute überall zu befördern, erfüllt, sich der unterdrückten Mauren in seinem Vaterlande annimmt, an ihrer Spitze selbst gegen seine Landsleute kämpft, die sie vertreiben wollen, in diesem Kampfe aber untergeht. Zugleich häuft das Schicksal oder die Vorsehung noch andere Leiden auf sein Haupt. Er wird von der Liebe und der Freundschaft verrathen, und sieht so die meisten seiner edlen Plane und Hoffnungen vereitelt. Unter der Last dieser Leiden verläugnet er nie seine höhere Lebensansicht, seine entschiedene Neigung zur Tugend, seine treue Anhänglichkeit an dem, was er einmal für Recht und Gut erkannt hat. Allein ein solcher Charakter in einer Lage, wo er aus Grundsätzen nicht handeln darf, und durch Nothwendigkeit gebunden nicht handeln kann, wird nur *leidend* gross erscheinen können, ein Zustand, der eigentlich dem Wesen des *Drama* widerstrebt. Dies erkennt man auch in diesem. Es bewegt sich fast nur in der Darstellung von Gesinnungen und Ansichten, die freylich hier, was dem Stücke zum hohen Lobe gereicht, mit einer Wahrheit, Tiefe und Begeisterung entfaltet werden, dass man sich fast überall aufs angenehmste festgehalten findet, und es zum Theil ganz vergisst, dass man noch andere Foderungen an den Dichter eines Trauerspiels zu machen habe. — Auch ist der Verf. der Sprache mächtig, sie fügt sich ihm leicht und willig zu jedem Ausdrucke des Innern, und lässt die Theilnahme auch da nicht ermatten, wo fast alle Handlung zu verschwinden scheint. Freylich breitet sie sich wohl zuweilen zu sehr aus, und trägt auch im Allgemeinen zu wenig das Gepräge der Individualität in den einzelnen Charakteren.

In der Charakterzeichnung hat der Dichter viel Lobenswerthes entfaltet. Die Personen treten mit eigenthümlichem Leben hervor, entwickeln ihre Natur dem Wesen derselben gemäss, und bleiben sich treu. In dem Charakter des Raphael scheint sich ein Widerspruch zu zeigen, der störend selbst auf das Ganze einwirkt. Er kämpft erst mit den Mauern und für dieselben, gegen die Veranstaltung des Staates zu ihrer Vertreibung, also gegen seine Landsleute, nimmt daher Theil an dem Bürgerkriege, und weigert sich doch, mit Ossuña für die Glaubensfreyheit und zu Begründung eines bessern Zustandes in seinem Vaterlande zu fechten, in der Meinung, dass dieses unerlaubt sey. Er sagt dabey ausdrücklich, die wahre Grösse zeige sich auch im *Dulden.* Dann aber musste er auch duldend das Erste mit ansehen, denn ihm kam es nicht zu, zu beurtheilen, ob der Staat Recht habe oder nicht, das fremde Volk zu vertreiben. Am gelungensten scheint der Grossinquisitor. In den weiblichen Charakteren hat der Dichter viel Zartheit, Anmuth und Würde der Weiblichkeit entfaltet. Seraphinens Verhältniss zu Raphael, ihrem Gemahl, hätte klarer entwickelt werden sollen.

Der Schluss scheint uns fast zu grausend, denn er eröffnet der Phantasie die Marterkerker der Inquisition, ob sich gleich Raphael in diesen Augenblicken seiner würdig zeigt. Die Vorstellung sinnlicher Qual muss der Dichter aufzuregen unterlassen, weil das Gemüth dadurch befangen wird, und die Freyheit verliert, sich dem Aufnehmen des Eindrucks ganz hinzugeben, den die Geistes- oder Seelengrösse des Leidenden erweckte.

Der Titel könnte mehr Klarheit haben. Warum nicht statt *Tugend gegen Verhängniss. Tugend im Kampf mit dem Verhängniss*, was dann einen der Hauptzwecke der Tragödie überhaupt bezeichnete.

Wir scheiden nicht ohne wahre Achtung gegen den Verf. von diesem Werke, und wünschen ihm recht viele Leser.

Raphael Sanzio von Urbino, ein dramatisches Spiel in 5 Acten von *Georg Christian Braun.* Mit einem noch ungedruckten Gedichte *Schillers*

an einen Künstler, so wie erklärenden Anmerkungen und sechs Umrissen in Kupfer. Mainz 1819, bey Kupferberg.

Wem geht das Herz nicht auf, wenn er den Namen eines Mannes hört, der an dem Himmel der Kunst einst als eine Sonne strahlte, durch deren Licht und Wärme sich so viele zum höhern Leben erhoben, und dessen Werke noch jetzt die Freude und Bewunderung der Welt sind! Mit angenehmen Erwartungen nahm daher Rec. das vorliegende Gedicht zur Hand, und er freuet sich versichern zu können, dass sie nicht nur nicht getäuscht, sondern zum Theil recht erwünscht befriedigt wurden, denn wenn auch das Dramatische im eigentlichen Sinne daran das Unbedeutendste ist, indem es der Handlung besonders an Gewicht und Einheit fehlt, wenigstens in Beziehung auf die an derselben Theil nehmenden Personen, der Gang und die Entwickelung derselben auch etwas Schleppendes und darum Ermüdendes an sich trägt, wodurch der Leser leicht von dem völligen Durchlesen des Werks abgeschreckt werden könnte: so blickt doch überall ein echt poëtischer Geist hervor, der das Gemüth mit sich emporhebt, und der Phantasie eine zum Theil höchst erfreuliche Belebung verleiht.

Der Stoff des Gedichts ist die bekannte Liebe Raphaels zur *Fornarina*, die hier nicht als eines Bäckers Tochter, sondern nur als Zögling einer Bäckersfrau erscheint, indem *Bramante*, der Baumeister der St. Peterskirche, als ihr Vater auftritt. Das, was die Erreichung ihrer Wünsche für die Liebenden verzögert, und das dramatische Leben bedingt, ist, dass der Graf Castiglione aus Mantua gleiche Neigung zur Fornarina gefasst hat, und ein ihm vom Raphael geschenktes Bild seiner Geliebten halb in Ernst, halb in Scherz benutzt, um das Herz derselben von dem ersten Gegenstande abzuwenden. Dies gelingt ihm jedoch nicht, und nun verwendet er sich thätig für die Vereinigung der Liebenden.

Das Vorzügliche des Werks besteht daher theils in der Charakterzeichnung der grossen Männer jener Zeit, die man als einen wahren Kunstfrühling betrachten kann, vornämlich des Papstes Julius II., des Michel Angelo Buonarotti, des Bramante und Raphaels selbst, unter denen jedoch wieder der Papst und Buonarotti sich auszeichnen, theils in den geschickt benutzten Einzelheiten aus dem Leben und Wirken jener Männer, so wie in zahlreich sich vorfindenden Gedankenblitzen und bald zarten, bald kraftvollen Reflexionen und Ergiessungen eines echt dichterischen Gemüths. Auch gibt es ganze Scenen, welche von Wirkung sind, und eine gewisse dramatische Kraft ahnen lassen, die hier aber nicht zur rechten Entwickelung kommen kann. So ist die Idee Raphaels grosses Bild die Schule zu Athen bey einem Feste, welches der Cardinal Bembo dem Raphael gibt, durch lebende Personen darstellen zu lassen, die jedoch auch sprechen, und es so gewissermaassen dramatisch ausführen (im ersten Auftritte des dritten Acts), an ihrer Stelle recht passend und wirksam; so verdient der Brief Auszeichnung, den Castiglione's eigentliche Geliebte Hippolyta an ihn nach Rom schreibt (im 5ten Acte), worin sich eine wahrhaft schöne Seele in den reinsten Tönen edler Liebe und Begeisterung für das Edle und Grosse ergiesst.

Dagegen können wir nicht bergen, dass uns die Scene, wo Fornarina ihren Geliebten, Raphael, vor dem Bilde der Mutter Gottes zum ersten Male erblickt (2ter Auftritt des 2ten Acts) und sogleich Küsse mit ihm tauscht, zu sinnlich scheint, obgleich sich der Dichter bemüht hat, ihr alle Anmuth und Lieblichkeit zu geben, die ihm zu Gebote standen. Das Verschmelzen von Religion und Liebe ist nicht gelungen. Lob und Auszeichnung verdient besonders die dichterische Sprache, welche fast immer gleicher Haltung über das ganze Werk einen edlen und zarten Farbenton verbreitet, und den Genuss desselben gar sehr erhöht.

Die sechs Kupferblätter stellen in trefflich gearbeiteten Umrissen, Raphael selbst, dann Bonarotti, Julius II., Castiglione, Leon da Vinci und Albrecht Dürer vor, und sind eine wahre Zierde des Werkes. Das angehängte Gedicht von *Schiller*, (bisher noch ungedruckt der Angabe nach) ist an den Landschaftsmaler *Kaaz* in Subiaco gerichtet, und mit dem Datum, 30. August 1802, versehen. Es spricht die Trauer des Dichters darüber aus, dass ihn die eiserne Nothwendigkeit und der Drang der Sorgen an seinen Schreibtisch fessele, indess sein Geist auf den Flügeln der Sehnsucht hinüber strebe nach dem Lande grosser Erinnerungen, wo sein Freund sich befinde. Wir möchten es nicht unter die vorzüglichsten des grossen Dichters rechnen, wenn es gleich viel von seinem Genius verräth.

Die beygefügten Anmerkungen zu dem Drama selbst sind dankenswerth und selbst nothwendig, indem ausserdem und ohne ein Künstlerlexikon viele Stellen unverständlich bleiben möchten.

Sammlung von Gedichten.

Bundesblüten. Von Georg *Grafen v. Blankensee*, Wilhelm *Hensel*, Friedrich *Grafen von Kalkreuth*, Wilhelm *Müller* und Wilhelm *v. Studnitz*. Berlin, b. Maurer. 1817. 251 S. in 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Es ist erfreulich, diese fünf Bundes-Brüder, die zugleich (was an den schönen Dichterbund zu

Bürger's Zeiten erinnert) Dichter und Freunde sind, durch ihre poetischen, in eine Sammlung vereinigten, Ergüsse näher kennen zu lernen. Schon die Aufschrift spricht an:

„Was wir auf lieber Flur gefunden,
In reiner stiller Lust,
Bescheiden ist's als Kranz gewunden,
Und will von Brust zu Brust.

Und Eines dürfen kühn wir nennen,
Das hoffend in uns lebt;
Fünf Freunde wollen nie sich trennen,
Wie sie vereint gestrebt" u. s. w.

Sind es auch keine ausserordentlichen und glänzenden Dichtergaben, die aus diesen Proben hervorschimmern: so zeigt sich doch in allen ein ausgezeichnetes Kunst-Talent und eine fromme Begeisterung, die werth ist, von Jedem, der Sinn für das Heilige und Schöne hat, beachtet zu werden.

Der *überschwängliche* Geist der sogenannten neupoetischen Schule hat wohl auf die Hervorbringung und Form vieler dieser Gedichte einigen Einfluss gehabt. Oder wer erkennt ihn nicht in Stellen, wie folgende? (S. 36.). (Nach dem heil. Abendmahl).

„Und die sel'gen Lippen glühten,
Als der Heiland sie geküsst;
Der Versöhnung Sterne blühten,
Jede Schuld war abgebüsst."

Oder (S. 155.) in dem Gedichte: meine Heimath.

„Ein weiter See liegt da vor meinem Blick,
Rings schliesst der Wald ihn ein,
Die blauen Wogen spiegeln hell zurück
Der Sterne milden Schein.

Und *tiefer* muss ich in die *Tiefe* schauen,
Da tausend Strahlen glühen,
Mich fasst zur Flut ein liebendes Vertrauen,
Hinein will es mich ziehen. (!)

Ich kann nicht widerstehen! Oeffnet, Wellen,
Den Schoos, mich zu umfangen.
Ein selig Ringen ists in eurem Schwellen,
Da flieht das ird'sche Bangen.

Ich liess den Wald. In dem Krystallgebäu
Da ist mein reines (?) Ziel,
Da will ich wohnen, geistig frey, und treu
Dem seligsten Gefühl!"

Indess ist auch der *gute* Geist der neuern Poesie erfasst worden, und jener Irrgeist blickt nur zuweilen schielend, oder spielend, wie S. 205, hindurch:

„Klinge, mein Leyerchen, klinge,
Rufe mein Mädchen heraus;
Dringe, mein Liedelchen (!,) dringe
Munter ins schlummernde Haus."

Wie *zart* empfunden ist nicht Folgendes:

Der *Zephyr* (S. 207.)

„Auf einer Rose ward ich jung,
Ein Rosenblatt war meine Wiege,
Ein Rosenblatt mein Hochzeitbett.

Ich schlafe, wenn der Winter tobt,
Und mit dem Frühling werd' ich munter,
Und nähre mich vom Duft und Kuss.

Du armer stolzer Herr der Welt,
Du keuchst einher mit deiner Krone,
Und dienstbar trockn' ich deinen Schweiss."

Uebrigens haben sich unsre wackern Sänger fast in allen Dichtformen versucht. Kriegslieder wechseln mit elegischen Gesängen, Sonnette mit Romanzen, Balladen und Epigrammen. Auszeichnen möchten wir unter den Gedichten, von *Blankensee:* die Musikanten, Minstrels Scheiden, Trost des Dulders; unter denen von *Hensel:* an Fouqué, Kampfmahnung, Nachtgruss vom Schlachtfelde, und die Ballade: Adolph von Nassau; unter denen von *Kalkreuth:* die Riesenkoppe in Schlesien, die Erscheinung, Abschiedstrost; unter denen von *Müller:* Erinnerung und Hoffnung, das Band, Amor's Triumph und mehrere Epigrammen; endlich unter denen von *Studnitz:* an eine gestohlene Locke, Missmuth, bey der Quadriga im Hofe des Louvre.

R o m a n.

Liebestand und Liebesernst. Ein Roman. Jena, bey Schmidt u. Comp. 252 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Eine Nachbildung des französischen Romans: *Auguste et Frédéric par Mad. de B. Paris* 1817. — Wird man anfangs durch eine gewisse Flachheit der Charaktere und Breite der Darstellung ohne hinlänglichen Stoff und Gehalt der Erzählung vom Weiterlesen abgeschreckt, so gewinnt uns nach und nach der ernste Sinn und die Treue, mit welcher der Gegenstand verfolgt wird, das Interesse der Hauptpersonen, in welches wir allmählig verwickelt werden, und die zuletzt, in Richardsons Manier nicht sowohl als vielmehr echtem Geiste, entfaltete zarte Empfindung zweyer schönen Seelen. Nämlich ein wackerer Mann, der durch ein selbstisches weibliches Wesen, dem er mit ganzer Seele huldigte, bitter getäuscht worden war, findet zuerst Beruhigung in der Nähe, dann Erheiterung in der Annäherung, endlich reines, volles Lebensglück in der Vereinigung eines liebenswürdigen weiblichen Herzens mit dem seinigen, das der wahren Liebe eben so sehr bedarf als würdig ist. Constrastirend ist in Parallele das Schicksal zweyer eitler Seelen fortgeführt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des Januar. **19.** 1820.

Intelligenz-Blatt.

Chronik der Universität Leipzig. November und December 1819.

Am 6. Novembr. hielt der Stud. Jur., Hr. *Christian Hermann Weisse* aus Leipzig, im juristischen Hörsaale eine öffentliche Rede: *De ortu et vicissitudinibus potestatis tribuniciae in civitate romana*, zum Andenken des vormaligen Seniors des hiesigen Schöppenstuhls, *Joh. Friedr. Mager*, und der von ihm gemachten Stiftung eines Stipendiums, welches dem Redner nach den Bedingungen der Stiftung zu Theil geworden. Das zur Ankündigung dieser Feyerlichkeit im Namen der Juristen-Facultät von deren Ordinarius, Hrn. Domherrn Dr. *Biener*, verfasste Programm enthält: *Quaestionum Caput LXXII.* 12. S. 4.

Am 26. Novemb. vertheidigte, unter dem Vorsitze des Hrn. Dr. *Leune*, der Med. Bacc., Hr. *Franz Ludw. Roux* aus Bautzen, seine Inauguralschrift: *Collectanea quaedam de carditide exsudativa.* 48 S. 4. mit einer Kupfertafel, und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Das Programm zu dieser Feyerlichkeit schrieb als Procanzler Hr. Dr. *Ludwig*, unter dem Titel: *Catalecta literaria physica et medica. IX. Bibliotheca Werneriana E.* 12 S. 4.

Am 28. Novemb. (I. Adv.) wurde das gewöhnliche Einladungs-Programm zur Magister-Promotion des künftigen Jahres angeschlagen und bald darauf ausgegeben. Es hat den Prof. *Krug* als dermaligen Procanzler zum Verfasser und handelt: *De Cleanthe divinitatis assertore ac praedicatore.* 15 S. 4.

Am 1. Decemb. wurden neue Beysitzer des akademischen Gerichts gewählt, und zwar aus der meissnischen Nation Hr. Prof. Dr. *Cramer*, aus der fränkischen Hr. Domherr Dr. *Tittmann*, und aus der polnischen Hr. Prof. *Pohl.* Aus der sächsischen Nation blieb es Hr. O. H. G. Rath Dr. *Haubold* als Exrector.

Am 7. Decembr. vertheidigte, unter dem Vorsitze des Hrn. Hofr. Dr. *Rosenmüller*, der Med. Bacc., Hr. *Joh. Heinr. Wilh. Ehrhardt* aus Gera, seine Inauguralschrift: *De aneurismate aortae.* 35 S. 4. mit einer Kupfertafel, und erhielt hierauf die medicinische Do-

ctorwürde. Das vom Hrn. Procanzler, Dr. *Ludwig*, dazu geschriebene Programm führt den Titel: *Catalecta literaria physica et medica. X. Bibliotheca Werneriana. F.* 15 S. 4.

Am 10. Decemb. disputirte *pro loco in facultate medica* Hr. Prof. Dr. *Schwägrichen* über seine Dissertation: *Topographia naturalis Lipsiensis ad anthropologiam et medicinam applicata.* 44 S. 4.

Am 17. Decemb. erhielt die medicinische Doctorwürde der Med. Bacc., Hr. *Aug. Fürchteg. Uhle* aus Oberfrankenhain, nachdem er unter dem Vorsitze des Hrn. Dr. *Ludwig* seine Inauguralschrift: *De spongia marina*, 27 S. 4., vertheidigt hatte. Zu dieser Feyerlichkeit hatte der Herr Präses als Procanzler in dem Programme eingeladen: *Catalecta litt. physs. et medd. XI. Biblioth. Wern. G.* 12 S. 4.

Am 23. December erhielt die juristische Doctorwürde der Bacc. Jur. und Advocat, Hr. *Christian Franz Maximil. Friderici* aus Gera, nachdem er seine Inauguralschrift: *De vindicatione rei dolo subtractae adversus tertium bonae fidei possessorem ex principiis juris communis et saxonici regii*, 24 S. 4., vertheidigt hatte. Das zu dieser Feyerlichkeit vom Herrn Domherrn und Ordinarius, Dr. *Biener*, als Procanzler geschriebene Einladungs-Programm enthält: *Interpretationum et responsorum praesertim ex jure saxonico sylloge.* 18 S. 4.

Am 25. Dec., als dem ersten Weihnachtsfeyertage, hielt die gewöhnliche Festrede in der Paulinerkirche der Vespertiner an derselben, Hr. M. *Joh. Ernst Rud. Käuffer*, über das Thema: *Adventu Domini naturae humanae dignitatem assertam esse.* Hr. Domherr Dr. *Tittmann* hatte als Dechant der theolog. Fac. im Namen des Hrn. *Rect. Magn.* dazu durch ein Programm eingeladen, welches handelt: *De argumentis revelationis divinae in vita Domini quaerendis.* 19 S. 4.

Schulsachen.

Am Ende des Jahres 1819 gab Hr. Prof. *Rost*, als Rector der Thomasschule in Leipzig, ein Einladungs-

Programm zu einer Schulfeyerlichkeit unter dem Titel heraus: *Plautinorum cupediorum ferculum decimum.* 19 S. 4.

Zu Essen in Westphalen sind die vormaligen zwey Gymnasien seit dem 15. Nov. 1819 in eine Lehranstalt vereinigt, in welcher sowohl die protestantische, als die katholische Jugend Unterricht erhält.

Amtsveränderungen, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Appellations-Gerichtsrath, Hr. von *Wendt* in München, ist zum fünften ordentl. Professor der Juristenfacultät in Erlangen mit dem Prädicate eines geheimen Hofraths ernannt worden.

Der bisherige Conrector in Luckau, Hr. M. *Lehmann*, ist zum dritten Lehrer an der Thomasschule in Leipzig erwählt worden.

Die philosophische Facultät der Universität Leipzig hat den neugriechischen Gelehrten, Hrn. *Kumas*, Vorsteher des Gymnasiums in Smyrna und Lehrer der Philosophie und Mathematik an demselben, auch Verfasser eines Systems der Philosophie in neugriechischer Sprache, aus eigener Bewegung zum *Doctor der Philosophie und Magister der freyen Künste ernannt.*

Der Professor der Geschichte am Gymnasium zu Gotha, Hofrath *Galletti*, einer unsrer ältesten und fruchtbarsten Historiker, ist nach beynahe 47jähriger Amtsverwaltung mit Belassung seines ganzen Gehalts in Ruhestand getreten, und der Professor *Schulze*, durch seinen mit vielem Beyfalle aufgenommenen „historischen Bildersaal" als Historiker bekannt, hat den Unterricht in der Geschichte übernommen.

Nach dem Abgange des zum Adjunct des Rectors und ersten Professors in Grimma beförderten Herrn M. Jonathan August *Weichert*, ist durch ein allerhöchstes Rescript die vierte Professur an der Landschule zu Meissen dem bisherigen sechsten Professor daselbst Herrn M. Friedrich August *Bornemann*, und die erledigte sechste Lehrstelle dem Herrn Rector, Friedrich *Lindemann* in Torgau, ertheilt worden. Beyde haben bereits im September dieses Jahres ihre Stellen angetreten.

Unter dem 9. Sept. h. a. ist der Königl. Preuss. General-Consul, Doctor *Baumgärtner* in Leipzig zum correspondirenden Ehrenmitglied des polytechnischen Vereins für Baiern, mit allergnädigster Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Baiern ernannt worden.

Bescheid.

Die uns zugesandte „*Ankündigung eines neuen Instruments, genannt der Weissenfelser Thränenmesser und erfunden von ** für Schauspieler, welche in Thränen küssen und doch nicht beträchtlich weinen sollen,*" kann nicht abgedruckt werden, weil der Verf. sich nicht genannt hat.

Red. des Int. Bl.

Ankündigungen.

Bey *Friedrich Frommann* in *Jena* ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten. Erster Theil. Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums. Von *Heinr. Luden. Zweyte* verbesserte *Ausgabe.* gr. 8. 1819. 2 Thlr. 12 gr.

Auch unter dem Titel:

Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten des Alterthumes.

Die *erste* Auflage erschien im Herbst 1814, und das baldige Bedürfniss dieser *zweyten* beweist, dass man den wahren Werth dieses Handbuches der Geschichte nach Verdienst gewürdigt; so wird auch diese *zweyte* Auflage bald in der Bibliothek jedes Gebildeten den gebührenden Platz einnehmen.

Der *zweyte* Theil wird die Geschichte des Mittelalters enthalten und im künftigen Jahre erscheinen.

Jena, im December 1819.

Literarische Anzeige.

In der *Universitäts-Buchhandlung* in *Königsberg* ist erschienen:

Das Leben des Professor Christian Jacob Kraus, aus den Mittheilungen seiner Freunde und seinen Briefen. Dargestellt von *Johannes Voigt.* 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Auch unter dem Titel:

Kraus, Christian Jacob, *vermischte Schriften* über staatswirthschaftliche Gegenstände. 8ter Band.

Das Leben eines Mannes, der als *Lehrer* einer grossen Anzahl Jünglinge durch Unterricht und Beyspiel eine so theure Erinnerung als *Freund* seinen Freunden so lieb und werth, und andern, die entfernter von ihm standen, ein Gegenstand so grosser Achtung geworden war, verdient auch über die Lebenszeit seiner Zeitgenossen hinausgetragen zu werden, und später Lebenden und entfernt Wohnenden ein Vorbild für Tugend und Wissenschaftlichkeit zu werden. Bey wem müsste nicht Liebe und Hochachtung für einen Mann erweckt werden, in dessen Geist und Gemüth sich so viel Grosses und Edles zusammen fand, ein so unauslöschlicher Feuereifer für die Wis-

senschaft, ein so unermüdliches Fortstreben zur Vermehrung und Berichtigung seiner Kenntnisse, ein so rastloses Treiben und Ringen seines Geistes nach einem vorgesteckten Ziele hin und dabey ein so reiner Wandel, eine so treubewahrte Heilighaltung des Göttlichen und in seinem Leben selbst verwirklichte hohe Religiosität. So wirke das Bild eines Mannes, dem Wirken und Nützen seine ganze Lebenszeit heiligste Pflicht und innigste Freude, auch noch nach seinem Hinscheiden von Geschlecht zu Geschlecht!

Bey *Rubach* in Magdeburg erschien:

Neues System der doppelten Buchhaltung, von C. F. Liweh.
Zweyte durchaus verbesserte und umgearbeitete Auflage. 4. Fein Schreibpapier. 2 Thlr. 12 Gr.

Der Verfasser hat sich bey Umarbeitung seines Systems besonders bemüht, in dieser Auflage noch weit mehr Kürze hineinzubringen, als es schon bey der ersten der Fall war; so dass er mit Zuversicht hoffen darf, den der doppelten Buchhaltung so oft gemachten Vorwurf der Weitläuftigkeit ganz schwinden zu sehen.

Dem erfahrnen Kaufmann, welchem bey Führung seiner Bücher, Kürze mit Ordnung verbunden nicht gleichgültig seyn kann, als auch dem *angehenden*, welcher sich in der Führung der Bücher vervollkomnen will, können wir dies in jeder Art zweckmässige Werk unbedingt empfehlen.

Bey *G. D. Bädeker* in Essen und Duisburg sind unter andern kürzlich erschienen:

Deegen, J. M. D. L., Jahrbüchlein der deutschen theol. Literatur. Erstes Bändchen, die Literatur des Jahrs 1816 enthaltend. 1 Rthlr.

Die Verlagshandlung glaubt den Inhalt dieser Jahresschrift, welche künftig regelmässig jedes Jahr zur Michaelismesse erscheinen wird, nicht besser bezeichnen zu können, als wenn sie solche eine kleine Chronik der neuesten deutschen theologischen Literatur nennt. Man findet in derselben die sämmtlichen Schriften eines jeden Jahres gut geordnet aufgeführt, aber nicht bloss die Titel mit Angabe der Verleger und Ladenpreise, sondern auch kurze Berichte über Inhalt und Werth mit Hinweisung auf die sämmtlichen bis dahin erschienenen Recensionen. Die eigentliche Uebersicht beginnt mit dem Jahre 1816, aber durch die Einleitung, welche „Blicke auf die deutsche theol. Literatur in den Jahren 1811 bis 1815" überschrieben ist, hat der Verf. sein Buch an die *Literatur der Theologie von Ersch* und an *die Predigerbibliothek von Niemeyer und Wagnitz* angeknüpft.

Das zweyte Bändchen wird in der Jubilatemesse 1820 erscheinen.

Reinbeck, Dr. G., Handbuch der Sprachwissenschaft, mit besonderer Hinsicht auf die deutsche Sprache. Zum Gebrauch für die obern Classen der Gymnasien und Lyceen. Ersten Bandes erste Abtheilung, die reine allgemeine Sprachlehre enthaltend. Zweyte gänzlich umgearbeitete Auflage. 12 ggr.

Dessen Werks ersten Bandes zweyte Abtheilung, die angewandte allgemeine Sprachlehre enthaltend. 2te verbesserte Auflage. 16 ggr.

Der allgemeine Beyfall, womit dieses Werk vom ganzen gelehrten deutschen Publicum aufgenommen worden, ist dem Hrn. Verfasser bey der schon so bald nothwendig gewordenen neuen Auflage des ersten Bandes ein Sporn gewesen, solchen gänzlich umzuarbeiten und ihm die möglichste Vollkommenheit zu geben. Schon ist dieses Werk auf vielen Gymnasien eingeführt, und erfreut sich täglich mehr eines grösseren Wirkungskreises. Die erste Abtheilung des 2ten Bds. enthält die *Rhetorik* (18 ggr.), die 2te Abth. die *Poetik*, in ihrem Zusammenhange mit der *Aesthetik* (20 ggr.) — Der Schluss des Werks wird bald mit einer Beyspielsammlung nachfolgen. — Auch erscheint in der nächsten Jubilatemesse, als Einleitung zum Ganzen, in demselben Verlage und demselben Verfasser eine *neue deutsche Sprachlehre*.

Raid, John, Versuche über hypochondrische und andere Nervenleiden. Aus dem Englischen übersetzt, mit Anmerkungen und Zusätzen von Prof. Dr. A. Haindorf. 1 Thlr. 4 ggr.

Krummacher, Dr. F. A., Parabeln: Drittes Bändchen. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 1 Thlr.

Natorp, B. C. L., Anleitung zur Unterweisung im Singen. II. Leitfaden für den zweyten Cursus. 4. 1 Thlr.

Schwarze, Dr. G. W., *pharmakologische Tabellen*, oder systematische Arzneymittellehre in tabellarischer Form. Zum Gebrauche für Aerzte, Wundärzte, Physici, Apotheker und Chemiker, wie auch zum Behufe akademischer Vorlesungen. Erster Bnd. Fol. 3 Rthlr. 12 gr.

Der gelehrte Verfasser, dessen Arbeit sich an die des ungetheiltesten Beyfalls werth gehaltenen Werke eines *Ebermaier*, *John*, *Schmalz* u. a. anreihet, setzt nach der allgemein angenommenen Classification der Arzneymittel, die physikalischen Eigenschaften, Kennzeichen, Verwechselungen etc., die chemischen Bestandtheile (diesem Abschnitte wurde um so mehr Ausdehnung gestattet, je verbreiteter die Chemie in unsern Tagen und je liebevoller die Pflege ist, deren sie sich erfreut), die Wirkungsart, Heilkräfte etc., äussere Anwendung, Gaben und Formen etc., und die pharmaceutischen Präparate eines jeden einzelnen mit gründlichster Genauigkeit in gedrängtester Kürze aus einander, umfasst demnach alles, was zur genauen

Kenntniss der physikalisch-chemischen und therapeutischen Eigenschaften der Arzneykörper dem praktischen Arzte sowohl, als auch dem akademischen Docenten vorzüglich nothwendig ist, erleichtert zugleich durch die angenommene tabellarische Form, ganz ungemein die Uebersicht und kann darum mit Recht auf dankbare Anerkennung seines Verdienstes Anspruch machen, das weite Feld der Pharmakologie zu einem leicht zu umfassenden Ganzen vereint und damit eine längst gefühlte Lücke ausgefüllt zu haben.

Vortheilhaft haben mehrere kritische Institute über dieses so schätzbare Werk sich ausgesprochen und darf ich daher wohl hoffen, das Aerzte, Wundärzte, Physici, Apotheker und Chemiker, dasselbe eben so wenig unbeachtet lassen werden, als die diese Wissenschaft vortragenden Lehrer, denen in demselben der reichste Stoff zu den gewichtigsten Commentarien gegeben ward.

Leipzig, im November 1819.

Joh. Ambr. Barth.

In der *Carl Gerold'schen Buchhandlung in Wien* ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Theoretisch-praktische Anleitung

zur

Forstgehaubestimmung,

oder:

Taxation und Regulirung der Waldungen;

zum Selbstunterricht

sowohl für Forstlehrlinge, niedere und höhere Forstbeamte, als auch für die mit Forstgeschäften sich befassenden Wirthschaftsräthe, Verwalter und Waldeigenthümer selbst, welche ihre Wälder auf eine sichere und wenig kostspielige Art reguliren lassen wollen.

Verfasst von

Johann Anton Schmitt,

k. k. erstem und ordentlichem Professor der Forstwissenschaft an der k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn bey Wien, der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien wirklichem, und der Herzogl. Sachsen-Gotha- und Meinungenschen Societät der Forst- und Jagdkunde zu Dreyssigacker ordentlichem Mitgliede.

Zwey Bände, mit acht Forstkarten.
gr. 8. Wien, 1819. Preis 8 Rthlr. sächsisch.

In diesem Werke hat der Herr Verfasser, der schon durch seine früheren Forstschriften vortheilhaft bekannt ist, ein neues System über die Taxation und Regulirung der Waldungen aufgestellt, welches nach dem Urtheile einsichtsvoller und sachkundiger Männer in dem Masse gut gelungen ist, dass es die Aufmerksamkeit aller niedern und höhern Forstbeamten und der mit Forstgeschäften befassten Verwalter, Wirthschaftsräthen und Waldeigenthümer selbst verdient.

Das in diesem Werke aufgestellte System ist in dem grössten und waldreichsten, wie in dem kleinsten Staate mit einem geringen Zeit- und Kostenaufwand ausführbar, und gewährt überdiess die Sicherheit, dass jeder nach demselben regulirte und behandelt werdende Wald oder Forst nachhaltig bewirthschaftet, und gerade in der zum gehörigen Erwachsen der Waldbestände festgesetzten Umtriebszeit abgetrieben und benützt werden wird.

Den niederen Forstbeamten verschafft es insbesondere eine concentrirte Uebersicht über den Betrieb der jährlichen Hauungen, der nöthigen Forstverbesserungen, und zugleich eine fortwährende Gelegenheit, ihre Ordnungsliebe und Pünktlichkeit in jener Geschäftsführung an den Tag zu legen.

Die höhern Forstbeamten setzt die Ausführung desselben in den Stand, die jährlichen Hauungen und Forstverbesserungen mit der möglichsten Leichtigkeit zu übersehen, zu leiten und zu controliren.

Die Waldeigenthümer endlich, welche dieses System in Ausführung bringen lassen, werden, wenn ihnen darum zu thun ist, von Zeit zu Zeit zu erfahren, wie es denn mit dem Betrieb der Bewirthschaftung ihrer Wälder steht, in einem einzigen Register, in dem Forstwirthschafts-Register, in welchem die Resultate aller vorgenommenen Untersuchungen und Bestimmungen concentrirt sind, mit Schnelligkeit übersehen, ob und was zum Behuf der nachhaltigen und pfleglichen Forstbewirthschaftung bereits schon geschehen ist und künftig noch von Zeit zu Zeit geschehen muss.

Rückblicke

auf die

Literatur des Jahres 1818

in

politischer, staatswirthschaftlicher, statistischer, geographischer und historischer Hinsicht.

Zusammengetragen

von

Friedrich von Cölln.

Dritter Band.

gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.
Preis geh. 1 Rthlr. 12 gr.

Bey *Friedrich Frommann* ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Dr. J. G. *Bernstein*, über Verrenkungen und Beinbrüche. *Zweyte*, neu bearbeitete und verbesserte *Ausgabe*. gr. 8. 1819. 2 Thlr.

Allen unsern Wundärzten kann mit vollem Recht diese 2te wahrhaft verbesserte und ergänzte Auflage eines Buches empfohlen werden, dessen erste Ausgabe schon den verdientesten Beyfall fand.

Jena, im December 1819.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des Januar. **20.** 1820.

Therapie.

Abhandlung über die Brustbräune; eine von der medicinischen Societät zu Paris gekrönte Preisschrift von *Ludwig Jurine.* Aus dem Französischen übersetzt von D. *Carl Theodor Menke*, Fürstl. Waldeckischem Brunnenarzte zu Pyrmont. Mit einer Vorrede von D. *Friedrich Ludwig Kreysig*, Königl. Sächs. Leibarzte und Hofrath. Hannover, bey den Brüdern Hahn. 1816. XXXI u. 303 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 Gr.)

Ungeachtet seit der Zeit, als *Heberden* die Krankheit, von welcher diese Schrift handelt, zuerst unter dem Namen *Angina pectoris* deutlich beschrieben hat, über das Wesen und den Sitz derselben von vielen und berühmten Aerzten Untersuchungen angestellt worden sind; so scheinen die Acten doch noch nicht als geschlossen angesehen werden zu dürfen, und es stellt der rühmlich bekannte *Jurine* in dieser mit Recht gekrönten Abhandlung, auch eine neue, von allen bisherigen ganz abweichende Meinung auf, welche des Scharfsinnes wegen, mit welchem sie aufgesucht, und wegen der ernsten Forschungen in den Verhältnissen des Organismus, auf welche sie gegründet ist, genaues Studium und weitere Prüfung verdient, wenn sie gleich nach den bis jetzt bekannten Thatsachen mehreres gegen sich haben möchte. — Die bis zur Erscheinung von *Jurine's* Arbeit bekannt gewordenen Ansichten über das Wesen, oder die nächste Ursache, der Brustbräune, als eigene Krankheit, nicht als Symptom betrachtet, lassen sich in zwey Hauptklassen bringen. 1. Sie ist in einem krankhaften Zustande des Herzens, oder 2. in einer krankhaften Beschaffenheit der benachbarten Organe gegründet. Die erste Klasse ist wieder in zwey Unterabtheilungen zu bringen: a) die Krankheit ist krampfhafter Art, und wird von verschiedenen Ursachen herbeygeführt, welche einen Krampf erregen können, von Gicht, heftigen Gemüthsaffecten, Ausschweifungen; dieser Meinung sind mit *Heberden*, auch *Elsner*, *Stöller*, *Butter*, *Schmidt*, *Crasfield*, *Macqueen* u. s. w.; b) es liegt eine geminderte Vitalität des Herzens zu Grund, *Jahn*; c) es ist die Brustbräune in organischen Fehlern des Herzens gegründet, und hier nehmen die meisten mit *Jenner*, *Parry*, *Ritter*, *Kreysig* eine Verknöcherung der Kranzarterien des Herzens, als die die Krankheit charakterisirende Ursache an. — Die Aerzte, welche der Meinung zugethan sind, die Brustbräune werde durch krankhafte Veränderungen benachbarter Organe allein, oder doch in vielen Fällen bewirkt, wie *Brera*, *Fothergill*, *Haygarth*, *Johnston* und Andere, haben sehr verschiedene nächste Ursachen derselben angegeben, die meistens in organischen Fehlern bestehen, Vergrösserungen der Leber, Fettanhäufungen in dem Mittelfell und um das Herz, Ansammlungen von Blut im Herzbeutel, Verknöcherungen und Erweiterungen der grossen Gefässe, Verknöcherungen der Rippenknorpel, organische Fehler der Lungen, besonders durch Verknöcherung. — Von diesen Allen weicht *Jurine* ab, und *hält die einfache Brustbräune ursprünglich für ein Leiden der Nerven der Brusthöhle, im Anfange der Lungennerven, dann durch Mittheilung der Herznerven, durch welche vorzüglich die Verrichtungen der Lungen gestört werden.* Mancherley organische Veränderungen können in den Leichen gefunden werden, sind aber theils nur Folgen jenes primären Leidens, theils Complicationen. „Durch diese Affection der Lungennerven wird die Verrichtung der Lunge gestört, die Oxygenation des Blutes gehindert, und der Schmerz am Brustbeine erzeugt. Es findet sich diese Krankheit nie anders als bey Personen, deren Lungen des Alters wegen geschwächt sind, oder die eine eigene Constitution zur Entwickelung dieser Krankheit haben. Diese krankhafte Nervendisposition kann sich nur erst mit der Zeit dem Herznervengeflechte mittheilen, und das Herz, oder dessen Gefässe, mit in den Leidenskreis ziehen. Die unvollständige Oxygenation des Blutes gibt, indem den Lungen und dem Herzen dadurch ihr natürlicher Reiz entzogen wird, zur Erneuerung der Anfälle die Veranlassung, bis dieser Reiz endlich ganz entzogen wird, worauf der Tod dieses Organs und bald darauf der des Gehirnes erfolgt.“ Diese Meinung zu begründen und ein der Natur treues Bild der Brustbräune zu entwerfen, ist der Zweck dieser Schrift, welche durch eine Preisaufgabe der medic. Gesellsch. zu Paris veranlasst worden ist. Der Vf. führt folgende Gründe an, um seine Meinung zu bestätigen: 1) die Zufälle u. der Verlauf der Krankheit sind von der Art,

dass sie den Nervenleiden anderer Organe ähnlich sind, und auf eine Affection der Lungen vorzüglich bezogen werden können. Wir geben zu, dass das erste gegründet ist, allein das zweyte scheint uns nicht so bestimmt geschehen zu können; alle Zufälle sind von der Art, dass sie auch aus einem Leiden des Herzens erklärt werden können, und die eigene Art der Zusammenziehung in der Brust ist meistens der Empfindung gleich, welche man bey andern Herzkrankheiten beobachtet; 2) führt der Verf. *Dupuytrens* und *Dumas* Versuche an, nach welchen die Entkohlenstoffung des Blutes in den Lungen durch die Zerschneidung des umschweifenden Nervens gehemmt und ein asphyktischer Zustand, endlich der Tod herbeygeführt wird; allein die Versuche sind durch die Gegenversuche von *Le Gallois* und *Bradie* sehr zweifelhaft gemacht worden; ein Leiden der Lungennerven, wie es nach *Jurine's* Meinung Statt finden müsste, um die Brustbräune hervorzubringen, sollte aber doch wohl heftige Störungen im Respirationsprocess bewirken; 3) sagt er: beym Ersteigen hoher Berge bemerkt man ganz ähnliche Zufälle, wie bey der Brustbräune, und diese werden doch nur durch eine Erschöpfung, Schwäche der Lunge herbeygeführt. Allein hat nicht eine Erschöpfung des Herzens wenigstens auch Antheil daran? 4) *Reisseisen's* Entdeckung von Muskelfasern in den Luftzellchen der Lungen beweiset, von welchem wichtigen Einfluss die Nerven auf die gehörige Vollbringung der Function der Lunge sind. So wie nun durch schädliche Einflüsse, oder durch das Alter der Nerveneinfluss geschwächt wird, so kann sich die Brustbräune ausbilden, und daher finden wir sie immer bey ältern Personen. Allein nimmt nicht auch die Kraft des Herzens im Alter ab? — 5) der Schmerz unter dem Brustbeine könne nur in dem Nervengeflecht der Lungen seinen Sitz haben; hätte er ihn im Herzen, so müsste er zu Anfang eines Anfalles immer in der Präcordialgegend empfunden werden. Es ist ja aber bekannt, wie sehr sich die Kranken über den Sitz des Schmerzes bey Brustkrankheiten öfters täuschen, und warum soll der Schmerz in dem Herzen nicht unter dem Brustbeine empfunden werden können? 6) die Schwäche des Kranken während des Anfalles, so wie die gewöhnliche Erscheinung der Anfälle in der Nacht, sind in einer schnellen Desoxygenation des Blutes gegründet, welches dadurch verhindert wird, kräftig genug auf das Gehirn und die Lungen um ihre Bewegung zu unterhalten einzuwirken. Lassen sich aber diese Erscheinungen nicht viel ungezwungener aus der geschwächten Thätigkeit des Herzens und der Blutbewegung herleiten? Man bemerkt doch jene Zufälle nicht, wenn durch deutliche Ursachen die Desoxydation des Blutes verhindert ist; z. B. beym Einathmen kohlenstoffreicher Atmosphäre, bey grossen Zerstörungen der Lungen. Auch ist es ja noch gar nicht bewiesen, dass das Blut im Schlafe weniger entkohlt wird als während dem Wachen. 7) Es zeigt sich überhaupt bey den Anfällen und in Leichnamen der Mangel an Oxydation des Bluts sehr deutlich, welcher das Lungenleiden anzeigt. — Aber auch Herzfehler können die Circulation des Blutes durch die Lungen und die Entkohlung desselben hindern. 8) Man hat in Leichnamen von Kranken, die an der Brustbräune gestorben sind, keine Verknöcherungen im Herzen, überhaupt keine organische Fehler des Herzens gefunden. Dieses beweiset nun, dass *organische Fehler* des Herzens nicht durchaus nothwendig sind, um diese Krankheit hervorzubringen. Man darf aber auch nicht vergessen, dass man in den meisten Fällen Verknöcherungen der Kranzadern des Herzens gefunden hat, und dass zu untersuchen ist: ob die Fälle, welche man unter der Benennung *angina pectoris* beschrieben hat, richtig erkannt worden sind, und ob man die Leichenöffnungen mit der gehörigen Sorgfalt angestellt hat. 9) Man hat auch Verknöcherungen der Kranzadern und der Klappen des Herzens gefunden, ohne dass man Zufälle der Brustbräune wahrgenommen hat. Hier gilt erstlich das so eben bey dem achten Grund zuletzt Angeführte, und dann auch die Bemerkung, deren Hr. Kreysig in der Vorrede gedenkt: wir finden manchmal örtliche Fehler der Eingeweide bey Sectionen, die sich während des Lebens durch gar keine Zufälle zu erkennen gegeben haben, und es sind die Gesetze noch zu bestimmen, nach welchen das Hervortreten örtlicher Uebel in sinnliche Uebel zu Stande kommt. 10) Die Brustbräune ist zuweilen heilbar; wäre sie in Verknöcherungen der Kranzarterien, oder in andern organischen Fehlern des Herzens gegründet, so würde dieses nicht der Fall seyn. — Dieses scheint uns nur zu beweisen, dass es auch eine Brustbräune ohne organische Fehler geben könne. — Rec. will nicht mit Bestimmtheit absprechen, und die Meinung des Hrn. *Jurine* für irrig erklären, denn bey einer Krankheit, welche der Einzelne so selten beobachten kann, vermag er nicht aus seinen eigenen Erfahrungen auf das Ganze zu schliessen. Nimmt er aber auch die von andern Aerzten beschriebenen Fälle der Brustbräune zusammen, und vergleicht sie mit dem, was er selbst gesehen hat, so ist er geneigt, wenigstens so lange, bis *Jurine's* Ansicht noch mehr bestätigt ist, die *angina pectoris* als ein Leiden des Herzens anzusehen, und glaubt: dass dieses in den ersten Stadien meistens, bey manchen Kranken bis zum Tode, in einer solchen krankhaften Affection bestehen kann, die sich uns nicht durch Veränderung der Masse deutlich zu erkennen gibt, ein Leiden, welches man denn, wenn man will, dynamisch oder nervös nennen kann, wenn man mit diesem Ausdrucke nur den rechten Sinn verbindet, und den Organismus naturgemäss, als Einheit, nicht mit menschlichem Vorwitz, als nach seinen Kräften und seiner Masse in Duplicität, Triplicität zersplittert und getrennt wirkend sich

denkt. In den drey Fällen wahrer und reiner *angina pectoris*, welche Rec. bis jetzt in einer ziemlichen starken Praxis nur zu beobachten Gelegenheit hatte, hat er in einem Verknöcherungen der Kranzarterien, im zweyten nicht die geringste Spur davon, aber doch eine besondere Schlaffheit des Herzens und einen Anfang von Verknöcherung in einer Lungenarterie nahe an der rechten Lunge gefunden, den dritten glaubt er geheilt zu haben, die Krankheit war neu.

Wir haben diese Ansicht des Hrn. *J.* von der nächsten Ursache der *angina pectoris* aus der Mitte des Werkes ausgehoben, weil unsere Leser so am besten auf den Standpunkt geführt werden könnten, auf welchem sich nun, nach Erscheinung dieser gehaltvollen Schrift, dieser Gegenstand befindet, und können uns bey der Anzeige des Inhaltes übrigens desto kürzer fassen.

In der *Einleitung* macht der Verf. mit der auf die Erforschung des Wesens und die Behandlung der Brustbräune sich beziehende Frage bekannt, welche die medicinische Gesellschaft zu Paris zuerst im Jahre 1809 zur Preisbewerbung ausgesetzt, und da die eingesendeten Abhandlungen den Erwartungen der Gesellschaft nicht entsprochen, den Bewerbungstermin bis zum Jahre 1812 verlängert hatte. Darauf folgt der Bericht über die eingesendeten Abhandlungen, in welchen der Schrift des Hrn. *Jurine* der Vorzug vor den übrigen ertheilt wird, und welche zur Folge hatte, dass ihr der Preis zuerkannt wurde. Wir finden nach dem, was in dem Berichte über die übrigen Abhandlungen gesagt wird, das Urtheil vollkommen gerecht, und stimmen ganz damit überein: dass *Jurine's* Werk als eine vollständige Monographie der Brustbräune angesehen werden kann, die von gründlichen Kenntnissen und von einer vielumfassenden Gelehrsamkeit zeigt. Es darf dieselbe kein Arzt zu studiren unterlassen, welcher eine genaue Kenntniss dieser Krankheit zu erhalten wünscht. — Die Abhandlung selbst besteht aus *drey Capiteln*, einem *Anhang* und *Nachschreiben*. — 1. *Cap. Benennung, Definition und Beschreibung der Brustbräune.* Der Verf. stellt immer zuerst das zusammen, was sich über diese Gegenstände bey den vorzüglichsten Schriftstellern findet, und fügt dann seine eigene Meinung oder Darstellung bey. Wäre durch Namen etwas gewonnen, so könnte man die von *Brera* gewählte Benennung *Stenocardia* hier noch beyfügen. Der Verf. gibt der von *Heberden* zuerst gewählten Benennung *angina pectoris* den Vorzug. — Die Definition, welche derselbe von dieser Krankheit gibt, ist folgende: Sie besteht in einer schmerzhaften und beängstigenden Zusammenschnürung quer über der Brust, welche während des Gehens anhebt, aber durch Ruhe sogleich wieder verscheucht wird; die weder von Herzklopfen noch von Unregelmässigkeit im Pulse, noch von Beklemmung, sondern nur von etwas Unbequemlichkeit (*gêne*) im Athemzuge begleitet ist. Wir vermissen hier die Angabe des eigenen Schmerzes unter dem Brustbeine, der sich meistens bis in den Arm erstreckt; auch scheint uns die Beschwerde des Athemholens durch (*gêne*) Unbequemlichkeit zu leicht bezeichnet; es ist doch den Kranken, als wenn sie nicht tief genug einathmen könnten, als wenn es ihnen an Luft fehlte. Die Beschreibung der Krankheit, welche der Verf. gibt, ist trefflich und der Natur ganz treu.

2. *Cap. Ueber die Symptome der Brustbräune, ihre Ursachen, ihre Vorhersagung und ihre Behandlung.* Der Verf. betrachtet die vorzüglichsten Symptome dieser Krankheit genauer, nämlich: den Schmerz unter dem Brustbeine, die Beschaffenheit des Pulses und der Respiration, das Aufstossen. Schon oben haben wir bemerkt, dass, nach des Verfs. Meinung, der Schmerz unter dem Brustbeine von einer Affection der Lungennerven herzuleiten ist, und haben unsere Zweifel dagegen angegeben. — Während des Anfalles ist der Puls doch immer etwas unregelmässig, und dieses hätte in der Definition mit bemerkt werden sollen. Kommen organische Fehler zu der Brustbräune, so ist er noch mehr gestört. — Die verschiedenen Meinungen über die nächste Ursache der Brustbräune von *Heberden* an bis auf die neuesten Zeiten werden geprüft, und dann stellt der Verf. seine eigene Ansicht auf, welche wir schon oben angegeben haben. Es würde wohl sehr zweckmässig gewesen seyn, wenn der Verf. hier auch noch seine Beobachtungen über die prädisponirenden und entfernten Ursachen angegeben hätte.

Da nach den Ansichten des Hrn. *J.* nicht immer organische Fehler vorhanden sind, so ist die Brustbräune allerdings zuweilen heilbar, und die Prognose zwar zweifelhaft, aber doch nicht ganz schlecht zu stellen. — Die *Behandlungsart* der Brustbräune, welche Hr. *Jurine* vorschlägt, ist im Ganzen sehr zweckmässig, nur einzelne Vorschriften können wir nicht billigen. — Man muss vor Allem zu erforschen suchen, wodurch die ersten Anfälle erregt worden sind, und diese Veranlassungen entfernt halten. Man muss den Geist auf eine zweckmässige Weise aufzuheitern und zu zerstreuen suchen. Die Bewegung des Körpers muss mässig, aber in freyer Luft oft wiederholt; die Nahrung des Kranken höchst einfach seyn. Von Arzneyen wird der Baldrian in Pulverform vorzüglich empfohlen, zu einer Drachme 3 bis 4 Mal täglich, dabey kalte Bäder, welche wir, wenigstens im Anfange, den Kranken nicht gestatten würden, wohl aber lauwarme Bäder. Zugleich muss man auch auf die Complicationen der Krankheit mit Gicht, Neigung zu Ausschlägen, Hämorrhoiden u. s. w. Rücksicht nehmen. — Im höhern Stadio sind andere krampfstillende Mittel, die bekannten, anzuwenden; wenn es *Noth thut*, kann man diesen noch zusetzen: Brechweinstein, phosphorsauren Kalk mit Spiessglanzoxyd, arseniksaures Natrum oder Kali; nur ungern würde Rec. sich zum Gebrauch dieser ar-

senikalischen Mittel in dieser Krankheit entschliessen. Um den Anfällen zuvorzukommen und ihre Gewalt zu brechen, kann man kleine Gaben Opium verordnen. Um den serösen Ergiessungen in der Brusthöhle vorzubeugen, kann man den rothen Fingerhut, und gegen die Verknöcherung der Kranzadern eine Limonade aus Phosphorsäure bereitet anwenden. Ist nicht die Lungensucht mit der *ang. pect.* complicirt, so kann man auch Sauerstoffgas einathmen lassen.

3. *Cap. Fälle von wirklichen und einfachen Brustbräunen; über die Zufälle, welche eine Complication derselben veranlassen können, und über die mit ihr verwandten Krankheiten.* Der Verf. führt 51 Fälle auf, die er für Brustbräune hält, theils aus eigener Erfahrung, theils aus andern Werken; wie wir weiter unten sehen werden, zweifelt Hr. *Kreysig*, dass die Kranken, deren hier gedacht wird, alle wirklich an der echten Brustbräune gelitten haben, und auch wir glauben, dass bey der Schwierigkeit der Diagnose, wohl manche Fälle angeführt worden sind, welche nicht hierher gehören möchten. — Am Schlusse dieses Cap. fügt der Vf. die Unterscheidungsmerkmale von dem Asthma und den organischen Krankheiten des Herzens an. — Der *Nachtrag* enthält eine Uebersetzung eines Anhanges zu einem englischen Werke von *Blaikall* über die Natur und die Behandlung der Wassersucht, in welchem fünf interessante Fälle der Brustbräune erzählt werden. Ferner Bemerkungen aus den Werken von *Gay-Lussac, von Humbold, Saussure, Meyer* über die Veränderungen, welche man in der Respiration, dem Pulse, und andern Functionen beym Ersteigen beträchtlicher Höhen wahrnimmt.

Hr. Hofrath und Leibarzt *Kreysig* trägt in der Vorrede mit Ruhe und zartem Sinn seine Zweifel gegen die Ansichten des Hrn. *Jurine* vor, ohne auf seiner Meinung (m. s. dessen Werk über die Herzkrankheiten): dass die *angina pectoris* in einer Verknöcherung der Kranzarterien gegründet sey, mit Hartnäckigkeit zu bestehen. Nebst mehreren Gründen, die zum Theil mit den oben angeführten übereinkommen, führt Hr. K. auch vorzüglich den an: dass viele von denen Fällen, welche *Jurine* als *angina pectoris* angesehen hat, nicht zu dieser Krankheit gehören. Mehrere dieser Fälle hat Hr. K. bereits in seinem Werke über die Herzkrankheiten weitläufig kritisirt, z. B. die von *Makbride, Macqueen, Stöller, Wall, Percivall, Kriegelstein* und *Haygarth*; er beschäftigt sich daher hier nur mit den 15 Fällen, welche *Jurine* selbst beobachtet hat, und zeigt, dass wohl nur zwey Fälle von den fünf als einfache Brustbräunen beschriebenen wirklich Brustbräunen gewesen sind; bey dem einen hat man Verknöcherung der Kranzarterien gefunden, der andere blieb ohne Section. Von den complicirten Fällen hält er die meisten für Herzkrankheiten verschiedener Art, aber nicht für Brustbräune. Rec. wagt es nicht, zwischen Hrn. *Kreysig* und *Jurine* zu entscheiden, indem es sehr schwer ist, bey einer Krankheit, deren Diagnose manche Schwierigkeiten hat, nur nach einer Beschreibung zu urtheilen, und er Hrn. *Jurine* für einen sehr kenntnissreichen und erfahrnen Arzt hält.

Erbauungsschriften.

Deutsches Gesangbuch für Israeliten. Zum Gebrauch bey Andachtsübungen und beym Religionsunterrichte. Herausgegeben von *J. Johlson*, Religionslehrer an der israel. Bürger - u. Realschule zu Frankfurt a. M. Zweyte unveränderte Ausgabe. Frankf. am M. bey den Gebr. Wilmans. 1819. XVI und 370 S. 8.

Im Jahr 1816 erhielt der Verf. von dem Schulrathe der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt Auftrag, zum Behufe der Andachtsstunde für die Zöglinge eine Liedersammlung zu bearbeiten. Er unterzog sich diesem Auftrage. Seine Arbeit fand eine günstige Aufnahme, und erscheint, um Störungen zu verhüten, in der 2ten Ausgabe ohne wesentliche Aenderungen. Der Plan, nach welchem diese Sammlung angelegt ist, empfiehlt sich durch Zusammenhang. I. Ermunterung zu Gesinnungen und Erhebungen des Gemüths zu Gott dem Einzigen etc., dessen Allmacht, Allweisheit und Güte sich offenbaret an seinen Werken — besonders II. an den Menschen; dessen hohen Vorzügen, Bestimmung zur — Religion, wozu das Wort Gottes Anleitung gibt. Sie macht uns bekannter mit unsern Pflichten III. gegen Gott, IV. gegen uns selbst, V. gegen Andere; VI. in besondern Verhältnissen; VII. in verschiedenen Tages- Jahres- und Lebenszeiten. Die Verfasser der hier, theils verändert, theils unverändert aufgenommenen 486 Gesänge sind zwar nicht genannt; aber Rec. hat hier Lieder von Bürde, Burmann, Cramer, Demme, Diterich, Dolz, Fulda, Gellert, J. G. Jacobi, Krummacher, J. F. Köhler, Lavater, Liebich, Matthison, Meister, Mohn, Münter, Ch. F. Neander, Schlegel, Spalding, Sturm, Thiess, Uz, Voss und Weisse gefunden. Die Melodieen sind nach den Anfangsworten der alten christlichen Lieder, mit welchen bey uns die Stammmelodieen bezeichnet werden, angegeben; nur statt: Wir Christenleut etc. ist als Melodieüberschrift: Auf schicke dich etc. und statt: Jesus meine Zuversicht etc.: Steil und dornicht ist der Pfad (bekannter wäre vielleicht: Meine Lebenszeit verstreicht etc. gewesen) genommen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des Januar. **21.** 1820.

Therapie.

Klinik der chronischen Krankheiten. Nach eigenen Erfahrungen und Beobachtungen, und mit Berücksichtigung der bewährtesten Schriftsteller, systematisch bearbeitet von D. *Friedrich Jahn*, Herzogl. Sachsen-Meining. Hofmedikus etc. Nach dessen Tode fortgesetzt von *Heinrich August Erhard*, der Philosophie und Medicin Doctor, Mitgliede der kön. Preuss. Akad. der Wissenschaften zu Erfurt, vormaligem Privatlehrer bey der dasigen Universität. 2ter Band. Erfurt, 1817; in G. A. Keysers Buchhandl. XII u. 690 S. 8. (5 Rthlr. 8 Gr.)

Da in dem Nachlasse des D. Jahn sich keine Vorarbeiten gefunden haben, welche Dr. Erhard zur Bearbeitung dieser Fortsetzung hätte benutzen können, so gehört diese Arbeit letzterem allein an. Schon bey der Anzeige des ersten Bandes dieses Werkes haben wir uns über die Nothwendigkeit einer Reform in der Darstellungsart der Nosologie und Therapie der chronischen Krankheiten erklärt und angegeben, warum uns der von Jahn befolgte Plan nicht gefällt. Wir beziehen uns daher, was das Allgemeine anbetrifft, auf jenes Urtheil, und beschäftigen uns hier nur mit dem Einzelnen. Es enthält dieser Band die Fortsetzung des *fünften Abschnittes:* Krankheiten des lymphatischen Systems, vom vierten Capitel an; Lustseuche, Merkurialkrankheit, Gicht, Rachitis, Knochenerweichung, Skrophelkrankheit, Bleichsucht, Skorbut, Harnruhr, Gelbsucht, übermässige Fettigkeit, Aussatz, Yaws und Pians, Weichselzopf. Und den *sechsten Abschnitt*, in welchem die specielle Nosologie und Therapie der chronischen Ausschläge abgehandelt wird.

Es ist allerdings nicht leicht, bey der Fortsetzung eines solchen Werkes in den Ideengang eines Andern hinlänglich einzugehen; indessen war es hier etwas leichter, weil tiefer eindringende theoretische Untersuchungen und strenge systematische Bearbeitung nicht in dem Plane des ersten Herausgebers gelegen haben, sondern das, was Erfahrung gelehrt hat, nur unter die Ansichten einer geläuterten Erregungstheorie mit ziemlicher Einfachheit zu bringen war. So hatte Hr. Erhard die Methode in dem ersten Bande vorgezeichnet erhalten, und er hat die Fortsetzung ganz in diesem Geiste geliefert. Er hat eigene Erfahrungen und Lektüre benutzt, um das, was ihm über die specielle Nosologie und Therapie einer Krankheit das Beste zu seyn geschienen hat, kurz und in einer deutlichen Uebersicht geordnet vorzutragen. — Wir wollen einige Capitel durchgehen, um zu zeigen, wie Hr. E. das Wissenswürdigste über jene Gegenstände vorträgt. *Viertes Capitel. Lustseuche.* In einer Note werden immer die wichtigsten Monographien angegeben; im Allgemeinen zeigt der Verf. eine gute Bekanntschaft mit der Literatur, doch sind ihm manche von den neuern vorzüglichen Werken entgangen, und zuweilen sind Schriften genannt, die wohl aufgeführt werden müssen, wenn man ein vollständiges Verzeichniss der Literatur über eine Krankheit liefern will, dieses liegt aber nicht in dem Plane dieser Schrift. Eine kurze Darstellung des Geschichtlichen über den Ursprung der Lustseuche macht den Anfang. Hr. E. neigt sich zu der Meinung derjenigen, welche glauben, die Lustseuche sey keinem einzelnen Volke oder Ereignisse, sondern der epidemischen Constitution der damaligen Zeit zuzuschreiben. Doch wohl aber nicht allein dieser, sondern mehreren schädlichen Einflüssen, die damals zu gleicher Zeit auf die Menschen eingewirkt haben. — Ohne über die Wirkungsart des Ansteckungsstoffes der Lustseuche eine neue Hypothese aufzustellen, wird nur so viel als ausgemacht angenommen, dass derselbe zunächst auf das lymphatische System wirke, und dann sogleich zur *Beschreibung* der *Zufälle*, (Diagnose der Lustseuche), welche er hervorbringt, übergegangen. Mit dem Tripper wird der Anfang gemacht, dann folgen die venerischen Geschwüre und die allgemeine Syphilis. Die Beschreibung ist naturgetreu, doch vermissen wir die für Anfänger so nützliche und für den Heilplan sehr wichtige bestimmtere Abtheilung in Perioden. Den diagnostischen Sätzen folgt die *Prognose.* Hier können wir in manchen Punkten dem Verf. nicht beystimmen; so würden wir beym Nachtripper nicht im Allgemeinen gesagt haben, dass die Prognose gut ist, der weisse Fluss ist nach unserer Erfahrung nicht schwieriger zu heilen als der Tripper, im Gegentheil wegen der weniger schmerzhaften Zufälle ist die Prognose besser. Besser als einer seiner Vorgänger beschreibt und unterscheidet der Verf.

die venerische Entzündung der Conjunctiva und die venerische Iritis oder innere Augenentzündung. Der *Heilplan* ist nach den bekannten und bessern Ansichten über diese Krankheit vorgeschrieben, nur glauben wir für Anfänger, für welche diese Schrift doch lediglich bestimmt seyn kann, zu oberflächlich, mit zu wenig Rücksicht auf die Perioden der Krankheit, auf die verschiedenen Constitutionen der Kranken, die mannigfaltigen Ereignisse, die während der Behandlung vorkommen können, die Auswahl und Anwendung der einzelnen Quecksilberpräparate allein und in Verbindung mit andern Mitteln. Nur mit diesem Buche in der Hand, werden sich junge Aerzte oft verlassen finden. — Das fünfte Cap. über die *Merkurialkrankheit* ist in jeder Hinsicht zu rühmen, die Beschreibung der krankhaften Zufälle ist deutlich und wahr, die Prognose richtig, und der empfohlene Heilplan zweckmässig, auch gut nach individuellen Verhältnissen modificirt. — Sechstes Cap. *Gicht.* Indem sich der Verf. mit dem leidigen, zweydeutigen Ausdruck: unechte Entzündung, behilft, und das Wesen der Gicht in einem solchen Zustand sucht, der sich in den Gelenkbändern und den benachbarten Gelenktheilen, besonders den knorpelichen Knochenenden äussert, mit welchem eine eigenthümliche Cachexie verbunden ist, so wird er zu einer sehr einseitigen Ansicht dieser Krankheit hingeführt. Es ist noch immer den Nosologen nicht gelungen, Ordnung in die Abtheilung krankhafter Aeusserungen zu bringen, die man Gicht nennt. Dadurch, dass man sie als *unechte* Entzündung charakterisirt, ist gar wenig geholfen, man hat so wieder nur eine Seite der Krankheit herausgehoben, um doch etwas über das, was man aus derselben machen will, zu sagen. So kommt man denn zu der ganz unbehülflichen Erklärung der *atonischen Gicht*, welche wir hier finden; sie soll der Zustand seyn, wenn gar keine eigentlichen Anfälle in den Gelenken ausgebildet werden, sondern der ihnen vorhergehende krankhafte Zustand fortdauert. Also Gicht, ohne die krankhaften Veränderungen, welche man als zur Gicht wesentlich nothwendig angenommen hat. Eben so wenig hat die Heilmethode der Gicht durch die in dieser Schrift aufgestellten Regeln gewonnen. Wir haben es nicht, wie der Verf. meint, immer mit einer erysipelatösen Entzündung zu thun. Die Anwendung der Wärme kann auch nicht so allgemein, für alle Perioden und Individuen, empfohlen werden. Der Ausdruck *typhös* wird missbraucht, indem Hr. E. die mit Erniedrigung der Lebensthätigkeitsäusserungen verbundene Gicht damit bezeichnet. Bey Beschreibung der Radicalcur der Gicht begnügt sich der Verf. 20 antarthritische Mittel und einige diätetische Regeln anzuführen. Auch hier wird der junge Arzt die speciellen Regeln über die Auswahl aus jener ziemlich vollständigen empirischen antarthritischen Heilmittellehre und die Hinführung zu einem rationellen Heilplan vermissen. — 7. C. *Rachitis.* Wahrscheinlich waren Hrn. E. die neuern Untersuchungen über den Kretinismus unbekannt, sonst würde er nicht so schnell entschieden haben: diese Krankheit sey weiter nichts als Rachitis, verbunden mit Blödsinn. — Mit dem rein stärkenden Heilplan, der bey dieser Krankheit empfohlen wird, ist in vielen Fällen nicht auszukommen. Warum die China, wenn sie angezeigt ist, später als andere von dem Verf. gerühmten ähnlich wirkende Heilmittel angewendet werden, und den *Beschluss* der Kur machen soll, sehen wir nicht ein. Richtig ist es, dass bittere und adstringirende Mittel im Anfange nicht passen, dann sind aber auch Caryophyllata und Eisenmittel noch nicht zuträglich. 8. Cap. *Knochenerweichung.* Das Bekannte gut zusammen gestellt. 9. Cap. *Skrofelkrankheit.* Der Verf. vernachlässigt die für die Behandlung so wichtigen Unterscheidungsmerkmale der beyden Hauptarten scrophulöser Constitution anzugeben, dem Heilplane fehlt daher viel, um den billigen Anforderungen zu entsprechen; daher kommt es denn auch, dass die Heilanzeigen für den Gebrauch des Quecksilbers, der Antimonialmittel, der salzsauern Chinarinde, anderer ähnlicher Mittel und der bitteren Mittel durchaus nicht genügen. Alle diese Arzneyen stehen den Namen nach von 1 bis 15 untereinander. Unter den in diesem Abschnitte noch folgenden neun Capiteln ist, nach unserer Meinung, dasjenige, welches sich mit der Gelbsucht beschäftigt, am sorgfältigsten ausgearbeitet, und enthält viele zweckmässige Heilregeln.

Der *sechste Abschnitt*, in welchem die *chronischen* Ausschläge abgehandelt werden, beginnt mit allgemeinen Betrachtungen über diese Krankheiten. Es ist zwar wahr, dass uns ein richtiger Eintheilungsgrund für die verschiedenen Arten dieser Ausschläge noch fehlt, und dass man bey einer jeden Classification auf mancherley Schwierigkeiten stösst. Indessen hätten wir doch erwartet, dass der Verfasser die trefflichen Werke *Willans*, *Batemans*, *Aliberts*, die er auch nennt, mehr benutzt haben würde, um seine Leser mit den verschiedenen Formen dieser Krankheiten gründlicher bekannt zu machen, als es durch aus *Jos. Frank's praxeos medic. univ. praeceptis* aufgenommenen, und mit dem Folgenden in weiter keine Beziehung gebrachten neun Grundformen der Ausschläge geschehen ist. — Da uns auch die nächste Ursache dieser Krankheiten unbekannt ist, so geht der Vf. sogleich zur ziemlich vollständigen Angabe der entfernten Ursachen und den Complicationen dieser Krankheiten über; weniger genügend ist die Prognose und allgemeine Heilmethode. Durch ein fleissigeres Studium der Werke der, oben genannten Schriftsteller würden manche zweckmässige und nothwendige Heilregeln noch haben angegeben werden können, welche diese Schrift nicht zu weitläufig, aber für junge Aerzte viel nützlicher würden gemacht haben. Auf diese allgemeinern Betrachtungen über die chronischen Hautausschläge werden

nun folgende Arten nach ihrer Diagnose, ihren Ursachen, der Prognosen, speciellen Heilmethode abgehandelt: die Flechten, die Krätze, der Juckausschlag (*Psydracia* oder *psorosis Schwediaur.*), der Blasenausschlag, der Kopfausschlag, der Milchschorf, die Hitzblätterchen, die Schweisbläschen, die Nachtblatter und der Merkurialausschlag. Der Vollständigkeit wegen hätte Hr. E. doch noch von den Leberflecken, Sommerflecken, den Schwämmchen, den Finnen, dem kupferigen Gesicht, den Mitessern handeln sollen.

Römische Literatur.

M. Tullii Ciceronis Opera quae supersunt omnia ac deperditorum fragmenta. Recognovit et potiorem lectionis diversitatem adnotavit Christ. Godofr. Schütz. Tomi XIX. P. I. Index Latinitatis. G—M. Lipsiae, apud Gerh. Fleischerum jun. 1819.

Auch unter dem Titel:

Chr. Godofr. Schützii Lexicon Ciceronianum. Tomi III. P. I. Index Latinitatis. G—M. Lips. etc. 419 S. (1 Rthlr.)

Da es ausgemacht ist, dass sich der gesammte lateinische Sprachschatz nicht eher übersehen und in ein Ganzes zweckmässig ordnen lassen wird, als wenn wir uber die einzelnen Schriftsteller mit Fleis und nach festem Plan gearbeitete Lexika haben, so musste schon in allgemeiner Rücksicht ein Werk dieser Art über Cicero, den wahren Schöpfer der neuern Schriftlatinität, umfassender und vielseitiger, als die Ernesti'sche Clavis, eine erfreuliche Erscheinung seyn. Eine besondere Veranlassung zum Dank war es, dass der würdige Veteran Schütz sich der mühevollen Arbeit unterzog, und Recensent, dem erst mit der Anzeige dieses Theils eine öffentliche Stimme über das Werk vergönnt ist, erlaubt sich, sowoh diesen Dank auszusprechen, als dem verehrten Manne zu der unermüdeten und gemeinnützigen Thätigkeit seines Alters Gluck zu wünschen. Die Ankündigung eines einzelnen Bandes schliesst jedes Urtheil über das Ganze aus. Die Frage ist nur, ob die Fortsetzung dem gefassten Plan treu bleibt, ob sie Ermüdung und Uebereilung, oder wachsende Vervollkommnung zeigt. Genaue Erörterung der einzelnen Artikel ist nur dem verstattet, der bey besonderer Gelegenheit sie aufs neue bearbeitet. Rec. muss sich begnügen, zu zeigen, wie dieses Lexicon auch in der vorliegenden Abtheilung frühere Arbeiten derselben Gattung weit übertrifft, wenn ihm auch nach seiner Meinung noch die Vollständigkeit fehlt, die für das oben erwähnte Bedürfniss nothwendig ist. Zu leichterer Uebersicht hat er aus den ersten beyden Buchstaben von denen, die dieser Theil umfasst, die Wörter ausgezeichnet, die von Ern. ganz übergangen sind, und die, welche von diesem aufgenommen, durch Sch. vorzüglicher erläutert worden sind. Man wird folgendes Verzeichniss nicht für unnützlich halten, wenn man bedenkt, dass schon aus dem Aufnehmen und Weglassen der Zweck und das Eigenthümliche einer Arbeit erhellt, und ein Urtheil uber ihren Charakter näher bestimmt wird. Wir finden also bey Sch. folgende von Ern. übergangene Wörter: *Galea*, *Galeatus*, *Gallina*, *Gallinaceus*, *Gallus*, *Ganeae*, *Ganeo*, *Garrire*, *Garrulus*, *Gaudere*, *Gaudium*, *Gaza*, *Gelidus*, *Gemere*, *Geminare*, *Geminatio*, *Gemitus*, *Gemma*, *Gemmare*, *Gemmeus*, *Genae*, *Generalis*, *Generare*, (Ern. hat *Generatus* mit Anführung von *Div.* I, 12 *species generata Nattae.* Von Sch. ist es übergangen, weil seine Ausgabe die Lesart *generosaque* aufgenommen hat. In dem Lexikon verdiente diese Verschiedenheit der Lesart, wie auch bey andern Wörtern, wohl eine Bemerkung.) *Generator*, *Generosus*, *Genitor*, *Gentilitius*, *Genuine*, *Genus*, *Geographia*, *Geometres*, *Geometria*, *Geometrica*, *Geometricus*, *Gestare*, *Gestire*, *Gladius*, *Glandifer*, *Glans*, *Glarea*, *Gleba*, *Gliscere*, *Globosus*, *Globus*, *Gloriola*, *Gloriosus*, *Glutinator*, *Gnarus*, *Grabatus*, *Gradatim*, *Gradatio*, *Gradi*, *Grandescere*, *Grandiloquus*, *Grandis*, *Granditas*, *Grando*, *Granum*, *Gratificari*, *Gratificatio*, *Gratiosus*, *Gratis*, *Gratuito*, *Gratulari*, *Gravari*, *Gravate*, *Gravedinosus*, *Gravedo*, *Graviditas*, *Gravidus*, *Gregarius*, *Gregatim*, *Grunnitus*, *Grus*, *Gubernaculum*, *Gubernare*, *Gubernatio*, *Gubernator*, *Gubernatrix*, *Gula*, *Gustatus*, *Gustus*, *Gutta*, *Guttur*, *Gymnasium*, *Gymnicus*, *Gynaeceum*, *Haeresis*, *Harmonia*, *Historia*, *Histrio*, *Honestare*, *Honorabilis*, *Honorifice*, *Honorificus*, *Hora*, *Horologium*, *Horrere*, *Horrescere*, *Horreum*, *Horribilis*, *Horridulus*, *Horrifer*, *Horrificus*, *Horrisonus*, *Hortatio*, *Hortator*, *Hortulus*, *Hortus*, *Hospes*, *Hospita*, *Hospitalis*, *Hospitalitas*, *Hospitium*, *Hostilis*, *Hostiliter*, *Humanitas*, *Humare*, *Humerus*, *Humidus*, *Humifer*, *Humiliter*, *Humor*, *Humus*, *Hydra*, *Hydria*, *Hyemalis*, *Hyemari*, *Hyems*, *Hypallage*, *Hyperbole*. Bey genauerer Durchsicht wird man finden, dass die meisten, unter denen wir nur einige durch die Schrift hervorgehoben haben, in einem *Index Latin.* gar nicht fehlen durften, viele, die unbedeutender scheinen möchten, durch besondern Gebrauch, durch eigene Zusammenstellung, durch Erklärung von Cicero selbst, durch historische Erläuterung, oder auch nur, weil sie der Form nach dem Cicero gültig waren, aufgenommen zu werden verdienten. Welche Willkür auch hierin bey Ern. obwaltete, wie er sich oft zu Weitläufigkeit ohne Noth hinreissen liess, und an andern Orten mit Unrecht eilte und abkürzte, wird auch aus diesem Verzeichniss erhellen. Ein fast noch grösseres Verdienst der Sch. Arbeit aber ist die Vermehrung und bessere Er-

läuterung der Artikel, die Ern. schon der Behandlung werth gehalten hatte. Man vergleiche *Gallicae*, *Geminus*, *Genealogi*, *Generatim*, *Gentilis*, *Germanus* und *Germanitas*, *Gerere*, *Gestus*, *Gignere*, *Gladiator*, *Gladiatorius*, *Glomerare*, *Gloria*, *Gloriari*, *Gloriose*, *Gracilitas*, *Gradus*, *Grammaticus*, *Gratia*, *Gratuitus*, *Gratulatio*, *Gratus*, *Gravis*, *Gravitas*, *Graviter*, *Gregalis*, *Gremium*, *Grex*, *Gurges*, *Gurgustium*, *Gustare*, *Gyrus*, *Habenae*, *Habere*, *Habilis*, *Habitare*, *Habitus*, *Haerere*, *Haesitare*, *Hasta*, *Hebes*, *Hebescere*, *Hereditas*, *Heres*, *Hermathena*, *Hiare*, *Homo*, *Honestas*, *Honestus*, *Honoratus*, *Horridus*, *Hostis*, *Humilis*, *Humilitas*. So zeichnen wir auch aus den folgenden Buchstaben aus: *Jaceo* u. *Jacio*, *Jactare*, *Jactari*, *Jactatio*, *Jactura*, *Imago*, *Imminere*, *Immittere*, *Impendium*, *Imperator*, *Impetus*, *Imponere*, *Impotens*, *Impressio*, *Improbare*, *Inanis*, *Includere*, *Inducere*, *Infinitus*, *Ingenium*, *Ingenuus* und *Ingenuitas*, *Ingredi*, *Inscientia* und *Inscitia*, *Insigne*, *Insistere*, *Insolentia*, *Instituere*, *etc.* *Intelligens* und *Intelligentia*, *Intendere*, *Interesse*, *Interpretari*, *Judex*, *Judicare*, *Judicialis*, *Judicium*, *Libella*, *Libellus*, *Liber*, *Liberare*, *Liberalis*, *Libido*, *Locare*, *Locus*, *Longus*, *Ludus*, *Lumen*, *Lux*, *Magister*, *Magnifice*, *Magnificus*, *Magnificentia*, *Majestas*, *Manus*, *Materia*, *Maturitas*, *Medius*, *Memoria*, *Mens*, *Merces*, *Merere*, *Mittere*, *Moderari*, *Modus*, *Movere*. Die Artikel, die ganz Ern. zugehören, sind gewöhnlich mit seinem Namen bezeichnet, so *Gens*, *Graecus*, *Gramineus*, *Grassator*, *Gymnasiarchus*, *Hebdomas*, *Hemicyclium*, *Herciscere*, *Here*, *Hic*, *Honor*, *Honorarius*, *Humane*, *Humanitas*, *Humaniter*, *Humanus*, *Impluvium*, *Incumbere*, *Incurrere*, *Index*, *Indignitas*, *Insula*. Einige sind nur mit wenigen Worten vermehrt, wie *Imperium* und *Jurisdictio*, die zu den besondern Zierden der *Ern. Clavis* gehören. Doch haben wir darin einige Nachlässigkeiten bemerkt. Ernesti's Name fehlt bisweilen nicht nur bey kleinern Artikeln, sondern selbst bey *Manceps*; bey andern, die vollständiger behandelt oder ganz umgearbeitet sind, steht er mit Unrecht, wie bey *Jejunus*, *Incidere*, *Latinitas*; oft ist es dem Leser, selbst bey Vergleichung der *Clavis*, sehr schwer gemacht, zu erkennen, wo die Ern. Arbeit aufhört, und die Sch. anfängt, z. B. bey *Gentilis*. Rec. glaubt die Genauigkeit, mit der er das Werk durchgegangen ist, hinlänglich bewiesen zu haben, um einige Bedenklichkeiten hinzufügen und äussern zu dürfen, was er anders und besser wünschte. Zuerst findet er manche Wörter zu kurz und flüchtig behandelt, wie *Ganeae*, wo nichts als die Erklärung *popinae* und die Stelle *Pis.* 6 steht, so *Gaudere*, *Gaudium*, *Genuinus*, *Graeculus* (das mangelhafter als bey Ern. ist). Manche, die Ern. hat, sind ohne scheinbaren Grund weggelassen, wie *Genialis*, *Genus pro Genu in Arateis etc.*, *Haveo scire Att.* 5, 20. Eben so sind Stellen, die Ern. anführt, übergangen, die man ungern vermisst, z. B. bey *Geminus*, *Part.* 7, bey *Gloria*, *Marc.* 8, bey *Gloriari*, *de Sen.* 10, bey *Gloriose*, *ad Div. VIII*, 15, bey *Gradus*, *Brut.* 65, *gradus tuos et quasi progressus*; zu *Gloriatio* ist *Fin. IV*, 18 neu hinzugefugt, und das Ernesti'sche Citat *Fin. III*, 8 weggelassen. Ferner hat Hr. Sch. fast immer weggeschnitten, wo Ern. auf Schriften und Commentare anderer Gelehrten verweist. Man vergleiche *Haud*, *Hortari*, *Hydraules*. Hin und wieder stösst man auf unlateinische Erklärungen, wie die von *Gerere* durch *repraesentare*, oder von *Gratia* durch *favor*, *Gunst*, wo nur die *Gefälligkeit* (d. h. *das sich angenehm machen*) zu dulden ist. Zu *Gravis* ist die Bedeutung: *i. q. gravatus*, *oppressus* hinzugefügt, von der sich Rec. nicht überzeugen kann. In der angeführten Stelle *Rull. II*, 26 ist gewiss *gravi sua lege* zu verbinden. Unnöthige Ausdehnung macht oft die zu grosse Trennung und Vervielfältigung der Bedeutungen, worin man nicht selten *Forcellini* wieder findet. So ist der wichtige Artikel *Gratia* zwar weit vollständiger behandelt, als von Ernesti, aber in der Anordnung und Aufstellung der Bedeutungen undeutlich geworden; und zu *Gremium* findet man ohne Noth die Erklärung in drey Numern, 1) *in sensu proprio*, 2) *pro complexu*, 3) *metaphorice*, zerrissen. Eben so fällt bey *Imitari* 2) *ähnlich seyn*, *etwas ähnliches hervorbringen*, und 3) *darstellen*, worauf erst 4) folgt: *in pictura est similitudinem assequi*, *das Original erreichen*, *treffen*, offenbar in eins zusammen, und es fehlte nur an der richtigen Anreihung. Für die Kürze konnte endlich besser gesorgt werden, wenn die Wörter nicht, wie in den gewöhnlichen Lexicis, nach der Buchstabenfolge, sondern nach der Ableitung, also die Adjectiva u. Adverbia nach dem Nomen aufgestellt wurden, wodurch eine Menge Wiederholungen vermieden und die Uebersicht der Hauptbedeutungen erleichtert werden musste. Man gehe nur unser oben angeführtes Wörterverzeichniss durch, und man wird sich sogleich von der Wahrheit unserer Bemerkung überzeugen. Noch hätte Rec. gerade von Schütz, der über diesen Gegenstand anderweitig so Vortreffliches gegeben hat, mehr Vollständigkeit über die Partikeln, wie *Jam*, wo er wenig mehr, als Ernesti, und *Igitur*, wo er nur das Ernesti'sche hat, so wie auch über die Pronomina *Hic*, *Ille*, *Is etc.* erwartet. Aber die vorzüglichen Artikel *In* und *Ipse*, in denen namentlich Ernesti's unsicheres Urtheil über den Gebrauch in den Gegensätzen richtig bestimmt wird, legen ihm Stillschweigen auf. Er schliesst, ohne ein Lob zu wiederholen, dessen Hr. Schütz nicht bedarf, und mit der Ueberzeugung, auch durch bescheidene Erinnerungen der Achtung, die ihm gebührt, nichts entzogen zu haben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des Januar. **22.** 1820.

Kirchengeschichte.

M. *Huldreich Zwingli's sämmtliche Schriften im Auszuge.* Ein Denkmal der evang. reformirten Kirche beym Eintritt in ihr viertes Jahrhundert. (Mit einem von H. Asper gezeichneten und von H. Lips gestochenen Bildnisse Zwingli's.) Zürich, in der Gessnerischen Buchhandlung. 1819. gr. 8.

Mit einem zweyten Titel:

M. *Huldreich Zwingli's sämmtliche Schriften im Auszuge.* Herausgegeben von *Leonh. Usteri*, Professor am Carolinum, und *Salomon Vögelin*, Prediger an der Waisenkirche. Ersten Bandes erste Abtheilung XXV. u. 271 S., und 1sten Bandes 2te Abtheilung, mit fortlaufenden Seitenzahlen bis S. 555. — 3 Thlr.

Unter den zahlreichen Schriften, welche auch die Feyer des Jubelfestes der Schweizerischen Reformation veranlasst hat, ist die vorliegende bey weitem die dankenswertheste, da sie nicht nur für die Aufhellung so mancher bisher noch dunklen Umstände in Zwingli's Leben, sondern vornehmlich auch für die genauere Kenntniss und richtigere Bestimmung seines Lehrbegriffs überaus wichtig ist. Der *Vorbericht* (von S. IX—XIX.), von *Vögelin* unterschrieben, gibt Nachricht über die Veranlassung, den Zweck und Plan dieses, dem ehrwürdigen Antistes der Zürch. Kirche, Joh. Jacob Hess, zugeeigneten Werkes. Die beyden wackern, dem schwierigen Unternehmen durchaus gewachsenen Herausgeber wünschten bey der feyerlichen Gelegenheit des Jubelfestes auf den Geist und die Verdienste Zwingli's wieder aufmerksam zu machen, und ihn, als *Menschen*, als *christlichen Theologen* und *Bürger eines Freystaates* aus seinen Schriften, als dem treuen und klaren Spiegel seines Geistes, zu schildern. Um das nähere Verständniss dieses seines innern Lebens und Wirkens noch zu befördern, eröffnet das Werk eine *Jahrtafel für die Lebensgeschichte Huldr. Zwingli's mit Beziehung auf seine Schriften* (S. 1—92.); denn dadurch soll dem Leser zunächst gezeigt werden, bey welcher Veranlassung und in welcher Reihenfolge die einzelnen Schriften Z's. erschienen sind. Hierauf wird (S. 93—108.) ein vollständiges Verzeichniss dieser Schriften in systematischer Ordnung gegeben, um darzuthun, wie sie sich nach ihrem Inhalte an einander anschliessen. Nun erst (von S. 109 ff.) folgen Auszüge daraus in Beziehung auf *Religion*, *Kirche* und *Staat*. *Eine Charakteristik Z's., aus seinen eigenen Schriften zusammengetragen*, soll das ganze Werk beschliessen. — So viel zur vorläufigen Uebersicht desselben.

Rec. hat bey dem Lesen dieses ersten Bandes Z. fortwährend mit *Luther* verglichen, und sich von Neuem davon überzeugt, dass beyde, wiewohl in der Hauptsache einig, doch an Geist, Bildung, Kraft und Wirksamkeit nicht wenig verschieden waren. Zu dieser Vergleichung wurde er vornehmlich durch die Worte der Vorrede veranlasst, dass Z. wohl ein *grösserer Heros*, als L. gewesen sey. Ohne sich eine Entscheidung hierüber anmaassen zu wollen, welche nur einem höhern Richter zusteht, erlaubt sich Rec. nur Folgendes zu bemerken. Beyde Reformatoren sind weit hervorragende Erscheinungen in der Geschichte; beyde hatten die höchsten Angelegenheiten des Menschen mit heiligem Feuer und lebendiger Begeisterung erfasst; beyde verfolgten ihr erhabenes Ziel mit beharrlichem Eifer und unermüdlicher Treue; beyde kämpften für die Sache Gottes, von hohem Muthe und frommen Vertrauen beseelt, nachdrücklichst und standhaft, fest und unerschrocken, ohne die drohendsten Gefahren, die schwersten Hindernisse zu scheuen, mit williger und freudiger Hintansetzung des eignen irdischen Lebensglückes, ja des Lebens selbst, und beyde errangen auch gegen alle Angriffe der Gegenpartey, gegen die Macht der Finsterniss und der Hierarchie den glorreichsten Sieg. Dabey fasse man, ohne minder erhebliche Vergleichungspuncte zu erwähnen, insbesondere dies ins Auge, dass beyde mit der heil. Schrift vertraut, sie zur einzigen Norm und Richtschnur des Glaubens und Lebens erheben wollten, dass beyde durch den schändlichen Ablasshandel zum Beginn ihres herrlichen Werkes erst den *kräftigern* Anstoss erhielten, dass beyde es mit gleichem Feuereifer vor Missdeutung und Missbrauche auch gegen wilde, selbst in der Mitte der von ihnen gestifteten Kirchen auftretende Fanatiker zu wahren und zu retten suchten, und dass beyde endlich, obgleich ge-

gen das Ende ihres Lebens mit bangen Ahnungen wegen der Zukunft erfüllt, doch, den Ausgang und die Vollendung desselben Gott anheimstellend, dem Tode ruhig entgegengingen. Nichts desto weniger aber zeichnete sich ein Jeder von ihnen auf eine eigenthümliche Weise aus, und die göttliche Vorsehung fügte es so, dass, indem beyde zu *einer* Zeit, wenn auch in verschiedenen Verhältnissen, lebten, und auf einen und denselben Zweck hinarbeiteten, bey der gegenseitig sich ausgleichenden Vollkommenheit, die nun zum Wohle der Menschheit, in Hinsicht auf das heilsame Unternehmen selbst, gleichsam in *einer* Person vereinigt erschien, eine so ausserordentliche Wirkung möglich wurde, als die Geschichte uns lehrt. — Im Ganzen genommen war bey Luther das *Gemüth*, bey Zwingli der *Verstand vorherrschend*. Daher zeigte sich bey L. der hohe, unerschütterliche, selbst allen Teufeln Trotz bietende Glaubensmuth, der nicht anders handeln konnte; der heftige Ausbruch der Leidenschaft und das starke, gewaltige Einherbrausen, wenn der heiligen Sache Gottes und Christi Gefahr drohte; das feste, ja unbiegsame Beharren auf seinen Meinungen, so lange er sich nicht von der Falschheit derselben überzeugen konnte; ja selbst bisweilen das starre Festhalten am Buchstaben, wenn er zu seiner bereits erlangten Ueberzeugung stimmte; so wie die schnelle Verwerfung des Wahren, wenn es derselben zu widersprechen schien; und endlich die aus dem Innern seines geistigen Wesens lebendig hervorströmende, und mächtig und kühn, ja stürmisch einherschreitende Kraft seiner Rede. Bey Z. hingegen finden wir mehr ein besonnenes, geregeltes, vorsichtiges und fast leidenschaftloses Handeln; ein sorgfältigeres Erwägen der Umstände; eine grössere Umsicht; mehr Geneigtheit zum Nachgeben, da er Manches, was Andre, namentlich L., als Hauptsache betrachteten, für blosse Nebensache ansah; eine geringere Befangenheit in Lieblingsmeinungen; aber auch ein leichteres Ergreifen eines Irrthums, sobald er ihm als Wahrheit einleuchtete; und endlich eine klarere, ruhigere, jedoch nicht ohne hohe Anschaulichkeit und Kraft fortgehende Darstellung seiner Gedanken. — Diese Verschiedenheit der Richtung, welche L's. und Z's. geistige Bildung genommen, hatte in der Verschiedenheit ihrer ursprünglichen Geistesanlagen und deren gegenseitigem Verhältnisse ihren Grund, entwickelte sich unter dem Einflusse der verschiedenen Erziehung, die sie genossen, und anderer Umstände immer mehr, und trat mit dem Beginn und Fortgange der von ihnen unternommenen Kirchenverbesserung, nach Maassgabe der Einwirkung von Aussen und im Kampfe mit der Zeit, erst ins Leben. L. in äusserst beschränkten Verhältnissen erzogen, schon frühzeitig mit Mangel und Dürftigkeit kämpfend, hatte sehr bald eine starke Willenskraft errungen, sich allen auf seiner Bahn ihm entgegenstehenden Hindernissen muthig zu widersetzen; zugleich war aber auch bey ihm durch Einwirkung seiner schlichten, rechtlichen, einfach frommen und streng religiösen Eltern, so wie durch die ihm unerwartet widerfahrne Hülfe und Unterstützung in der Noth und Bedrängniss seiner Knabenjahre, ein hohes religiöses Gefühl erwacht und ein kindlich festes Vertrauen auf die göttliche Vorsehung. So wurde sein Geist schon in der Jugend mehr auf das Ernste hingewendet, und der feurige Drang seines Herzens erzeugt, sich der höhern Führung würdig zu machen und den Himmel zu gewinnen. Der Schrecken des Weltgerichts, der ihn bey dem plötzlichen Tode seines Alexius erfasste, trieb ihn ins Augustinerkloster zu Erfurt; aber keineswegs vermochten die strengsten Bussübungen, denen er sich hier gewissenhaft unterzog, seinem geängsteten Herzen den heiss ersehnten Himmelsfrieden zu geben, und er verzehrte sich fast im innern Seelenkampfe, bis endlich der freundliche Strahl der göttlichen Gnade bey den Worten des Mönches: „Ich glaube an eine *Vergebung der Sünden*," ihn erleuchtete. So nur in seinem eignen Selbst untergegangen, um einzig und allein in Gott wiederum aufzuleben, war L. im Stande, als er einmal zur Erkenntniss der Wahrheit gelangt war, so furchtlos und sich selbst vergessend aufzutreten, und, bewaffnet mit dem Schilde des Glaubens, dem Helme des Heils und dem Schwerte des Wortes Gottes, den Kampf mit Kaiser, Königen und Fürsten, mit Päpsten, Geistlichen und Universitäten, ja selbst, wenn es seyn müsste, mit einer Welt voll Teufel, aufzunehmen. — Ganz anders bildete sich Z. zum Reformator aus. Seine ausgezeichneten geistigen Anlagen wurden in dem freyen Bergdorfe seiner Geburt unter glücklichen Einflüssen sehr frühzeitig geweckt; seine Eltern, ein Oheim und die trefflichsten Lehrer begünstigen und befördern seine Neigung zum Studiren, und nirgends findet er einen sie beschränkenden Widerstand. Die gute classische Bildung, die er in Basel erhielt; der Umgang mit seinen gelehrten Freunden auf der Hochschule zu Wien; die bedeutenden Winke, die ihm bald darauf in Basel, sogleich beym Beginne seines theologischen Studiums, von seinem freyer denkenden Lehrer, Thomas Wittenbach, über eine richtigere Schriftauslegung und echt evangelische Lehrsätze, so wie über einige Irrlehren und Missbräuche der Kirche, gegeben wurden; seine eifrige Beschäftigung mit den Classikern als Prediger zu Glarus, namentlich mit den römischen Geschichtschreibern und dem Redner Cicero, so wie nunmehr auch mit den griechischen Dichtern und mit Plutarch, Thucydides, Plato, Aristoteles, besonders aber mit Lucian — alle diese Umstände waren vorzüglich geeignet, seine Verstandeskräfte zu wecken, seinen Scharfsinn zu üben, seinen Vorstellungen Klarheit, seiner Phantasie Lebendigkeit und seinem Handeln Besonnenheit und Festigkeit zu geben.

Das Lesen der heiligen Schrift in der Grundsprache so wie der Kirchenväter führte ihn zur vollkommnern Erkenntniss der evangelischen Wahrheit; die Schriften des hellsehenden Picus, Fürsten von Mirandola, eröffneten ihm neue Einsichten, und die italienischen Feldzüge, die er als Feldprediger mitmachte, verschafften ihm eine klare Weltanschauung. Seinen biedern, rechtlichen Sinn musste es tief empören, sein freyes Vaterland um irdischer Vortheile willen von fremden Mächten so abhängig und dem Verderben zueilen zu sehen. Er trat daher zuerst mit zwey grössern Gedichten als *politischer* Schriftsteller auf, und beklagt in dem einen (dem *Labyrinthe*) die Verdorbenheit seiner Zeit, und wie man sich aus dem Labyrinthe der Welt glücklich herausfinden könne, und schildert in dem andern (*ein fabelisch Gedicht von einem Ochsen und etlichen andern Thieren*) die klägliche politische Lage seines Vaterlandes. Und so sehen wir ihn auch in seinem spätern Leben über den Verfall seines Vaterlandes zuweilen mehr in politischer als religiöser Hinsicht bewegt. Dass ihm aber auch das religiöse Verderben desselben zu Herzen ging, das ist über jeden Zweifel erhaben; nur entsprang sein Bemühen, es zu heben, mehr aus klarer Anschauung der Nothwendigkeit, als aus dem unwiderstehlichen Drange seines Gefühls, und er ging daher Schritt für Schritt, so wie sich seine Ansicht mehr aufschloss, und er die Umstände geeignet fand, sein Vorhaben zu unterstützen. Als Eiferer für die Tugend und gegen das Laster war Z. schon vor L. aufgetreten (noch vor 1516.); heimliche Feinde und Verleumdungen gaben ihm ein edles Selbstgefühl; in Einsiedel erhielt er erst die besondere Richtung zum Reformator. Zwar war er schon im October 1517. von hier aus nach dem Frauenkloster Fahr gereist, und hatte den dortigen Nonnen den lateinischen Chorgesang nachgelassen und das Lesen der deutschen Bibel empfohlen; dies hatte er jedoch nicht für sich selbst, sondern im Auftrage des Administrators gethan. Allein im Jahre 1518, wahrscheinlich von Luthers Beyspiele begeistert, erklärte er sich laut und öffentlich gegen Irrlehren und kirchliche Missbräuche. Doch hier zeigt sich auch sogleich seine Besonnenheit. Denn wiewohl er von der Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung vollkommen überzeugt war, so begann er sie doch erst dann, als seine Vorstellungen beym Cardinal Schinner und dem Bischof von Constanz, Hugo von Landenberg, nichts gefruchtet hatten. Wie regelmässig geht hierauf sein Werk in Zürich fort! Ueberall kommt man ihm entgegen, und er findet im Ganzen genommen eben nicht viel Widerstand von Seiten der Gegenpartey, denn selbst der Papst schmeichelt ihm noch und sucht ihn für sich zu gewinnen. Eine Verbesserung folgt auf die andere, es findet dabey ein ruhiger, geordneter Gang Statt, und beynahe von jedem gethanen Schritte gibt man öffentlich Rechenschaft. Hier zeigt sich die wunderbare Führung der göttlichen Vorsehung recht augenscheinlich. Nur ein so ruhig denkender und vorsichtig handelnder Mann konnte die Schweizerische Reformation bewirken; denn die Schweizer bedurften einmal blos einer klaren Einsicht, dass sie ihre Freyheit in religiöser Hinsicht verkauft hätten, und sogleich waren sie bereit, sie wiederum zu erringen, und sodann einer besonnenen, festen Leitung. Man führe nicht den Gegenkampf der fünf Cantone an, denn diesem lag mehr politisches, als religiöses Interesse zum Grunde. Für Sachsen hingegen und die dortigen Verhältnisse war ein Mann wie Luther vonnöthen, der so allgewaltig einherschritt; der mit seiner vollen Glaubenszuversicht und seinem kühnen Muthe das päpstliche Trugwerk zu Boden warf; der so furchtlos und Irdisches nicht achtend, wo es Göttliches galt, den Feinden der evangel. Wahrheit sich entgegenstellte. Wie ganz anders würde sich die Reformation gestaltet haben, wenn Z. in Sachsen, und L. in der Schweiz aufgetreten wäre! — Zum Schlusse dieser Betrachtung, die für die richtige Beurtheilung der Schriften Z's. nicht unwichtig seyn dürfte, verdienen noch einige Puncte einer besondern Erwähnung, da sie nun aus dem, was über beyder Reformatoren Eigenthümlichkeit gesagt worden ist, ihr Licht erhalten. Beyde hatten eine grosse Vorliebe für die Musik, und zeichneten sich schon in der Jugend durch ihren Gesang aus; indem aber Luther die Musik zur Beförderung der religiösen Erbauung benutzte, und dazu durch Einführung des deutschen Kirchengesanges und durch seine frommen, glaubensvollen Lieder und die hierzu verfertigten Melodieen in nicht zu berechnetem Maasse das Seinige beytrug, liess Zwingli, der, wiewohl er Dichter und nach seinem von ihm auch in Musik gesetzten Kriegsliede zu urtheilen, Componist war, in dieser Beziehung, so weit es uns bekannt ist, nichts that, sogar zur Vereinfachung des religiösen Cultus die Orgeln aus den Kirchen herausnehmen. Z. verlangt sodann, dass alle Bilder aus den Tempeln entfernt werden, weil er fürchtet, dass man zur Anbetung derselben zurückkehren könne; L. hingegen, der diese Gefahr im Vertrauen auf das neu aufgegangene Licht nicht einmal ahnet, missbilligt sogar die Schritte der Bilderstürmer. Z. rieth auch zum Kriege gegen die fünf feindselig gesinnten Cantone, aus klarer Erkenntniss der Nothwendigkeit; L. dagegen wollte seine Sache nie menschlichen Waffen, sondern Gott nur anheimstellen. Z. starb endlich den Heldentod auf dem Schlachtfelde; L. würde nicht leicht zu solchem Kampfe mit ausgezogen seyn, so wenig er auch den Tod scheute.

Doch Rec. kehrt nun nach diesen schwachen Andeutungen, die hier nicht weiter ausgeführt werden können, zur Beurtheilung der vorliegenden Schrift selbst zurück. Die *Jahrtafel* gibt von

Z's. ganzem Leben und Wirken eine höchst klare und anschauliche Uebersicht: die Hauptumstände sind gehörig hervorgehoben, das Einzelne ist recht gut zusammengestellt, Irrthümer werden hier und da, meistens nach Actenstücken, berichtiget, es herrscht ein ruhiger Gang der Untersuchung, und die fassliche, gedrängte und kräftige Darstellung führt uns von selbst auf den Verfasser des *historisch-literarischen Anhangs zu Zwingli's Leben von J. C. Hess*. Sie ist jedoch nicht frey von Provinzialismen, wovon unter andern folgende Beyspiele zeugen mögen: S. 12. „allen Kräften aufbieten," statt: alle Kräfte aufbieten; S. 30. „dem Ansuchen des Raths *um jenem Gutachten* zu entsprechen," statt: um jenes Gutachten; S. 77 f. „die Messe würde abgemehret," statt: abgeschafft; ferner: fast statt sehr u. s. w. In dem Verzeichnisse von Z's. Schriften fehlen seine beyden frühesten, die schon oben erwähnten politisch-moralischen Gemälde, so wie die beyden von ihm nach überstandener Pest und vor der Cappeler Schlacht verfassten Lieder. Bey dieser Gelegenheit sprechen wir den lebhaften Wunsch aus, dass es den beyden Herren Herausgebern gefallen möchte, uns in dem nächsten Bande diese Gedichte entweder vollständig oder doch zum Theil, und wo möglich noch mehrere, namentlich religiöse, mitzutheilen, um Z. auch als Dichter würdigen zu können.

Was nun endlich den wichtigsten Theil dieses Werks, die Auszüge aus Z's. Schriften, betrifft, so ist es fast allgemein in gelehrten Blättern, worin sie eine Beurtheilung erhalten, getadelt worden, dass sie nicht in *chronologischer Ordnung* auf einander folgen. Nun ist zwar wahr, dass man dann Z's. Bildungsgang stufenweise hätte verfolgen und wahrnehmen können, wie ihm die Wahrheit von Jahr zu Jahr immer heller einleuchtete, und zugleich seine Kraft und sein Muth sich stärkten. Allein ohne noch zu erwähnen, dass auf diese Weise, wenn nicht blos abgerissene Bruchstücke aus seinen Schriften mitgetheilt werden sollten, eine Menge Wiederholungen nicht wohl zu vermeiden gewesen wären, so würde man auch selbst dann die stufenweise Entwickelung seines Geistes nicht ganz haben verfolgen können, weil bey einer so ausgezeichneten Erscheinung, als Z. war, die Ideen und Vorstellungen nicht eben erst sich bilden, wenn sie sich in Worten aussprechen, und überhaupt die geistigen Fäden sich so vielfältig berühren und meistens so unsichtbar in einander schlingen, dass man nicht leicht in dem, was sich davon kund gibt, den eigentlichen Lauf derselben aufzufinden im Stande ist. Daher kann Rec. nicht anders als die von den Herren Herausgebern befolgte *Ordnung nach der Materie* vorziehen, weil man doch auf solche Art von Z's. ganzer Bildungsweise und Darstellungskraft eine allgemeine deutliche Uebersicht bekommt, und dabey das Zusammengehörige, was zum Theil einander näher bestimmt, aufklärt und berichtiget, ohne sich jedoch eigentlich zu wiederholen, beysammen hat. Z's. Schreibart zeichnet sich im Allgemeinen durch hohe Klarheit und Fasslichkeit aus, auch mangelt ihr nicht die Anschaulichkeit, welche besonders durch den Gebrauch treffend gewählter Bilder befördert wird. Wo er die kirchlichen Missbräuche bekämpft, bekömmt sie recht eigentlich Leben, Kraft und Feuer; wo sein frommes, religiöses Gefühl sich ausspricht, wie in seinen Predigten, dringt sie sehr zu Herzen. Die Auszüge aus seinen lateinischen Schriften werden in einer deutschen Uebersetzung mitgetheilt, die so gut als möglich, ohne unverständlich zu seyn, dem Originale angepasst ist; veraltete Ausdrücke aber und Provinzialismen in seinen deutschen Schriften sind durch eingeschaltete Wörter erklärt worden. Nur ist dies Letztere nicht überall geschehen, daher Manchem Ausdrücke wie: widerbefzen (S. 209.), unentwegt und entwegt (S. 585.), reitern (S. 405.), den Mund bucken (S. 459.), Söde (S. 479.), Erdauren und Erdaurung (S. 485 u. 486.), Zünselwerk (S. 510.), Gestüch (S. 527.) u. s. w. noch unverständlich seyn werden.

Zwingli stimmt in allen den Lehren, worüber zu seiner Zeit in der Kirche kein Streit entstanden war, mit den Bestimmungen der frühern katholischen Kirche vollkommen überein, wie in den Lehren von der Dreyeinigkeit, von den beyden Naturen in Christo u. s. w. Der *erste Hauptabschnitt* des vorliegenden Werkes, *Religion* überschrieben, ist in den beyden Abtheilungen des 1. B. beendiget; die folgenden werden sich mit der *Kirche* und dem *Staate* beschäftigen. Die *erste* Abtheilung — *Religion überhaupt* — bestimmt den Begriff, das Wesen und den Werth der *Religion*, behandelt sodann die Lehre von *Gott*, wo zugleich die *Trinitätslehre* eingeschaltet wird, und geht darauf zur Lehre von der *Schöpfung* und *Vorsehung* über. Hier und da scheint er dem Augustin gefolgt zu seyn, wie S. 137. in dem Ausdrucke: *Gottes geniessen*, und dessen Erläuterung, eben so S. 145. in dem Gebrauche des Bildes von Verstand, Gedächtniss und Willen in der menschlichen Seele, um Vater, Sohn und Geist in *einem* Wesen zu bezeichnen. Vorzüglich schön und ansprechend ist die Stelle von S. 140—143. So sagt er: „Gott setzt alles in Bewegung — er bringt alles in Ruhe, er selbst aber bleibt unbewegt und unveränderlich. Sein Bild ist die Sonne, die, über Alles, was unter ihr ist, hoch erhaben, davon keine Veränderung leidet. Hier regnet es, dort schneit es; hier bebt die Erde, dort ist alles ruhig; die Sonne aber ändert dadurch ihren Lauf nicht. Eben so bleibt auch Gott, bey allen Bewegungen und Veränderungen, die mit uns und um uns her vorgehen, unverändert der, der er ist."

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des Januar. 23. 1820.

Kirchengeschichte.

Fortsetzung der Recension: M. *H. Zwingli's sämmtliche Schriften im Auszuge.* Herausgegeben von *L. Usteri* und *S. Vögelin.*

In der Lehre von der Vorsehung spricht sich Z's. tiefe Einsicht und herrliche Gedankenfülle, so wie hohe Lebendigkeit, Kraft und Zartheit aus. Nach S. 170. sind die natürlichen Ereignisse, „da die einmal festgesetzte Ordnung ihr Amt verrichtet und beständig ausübt, um so bewundernswürdiger, als das, was nur für eine Stunde und nach den jedesmaligen Umständen geschieht" (die Wunder). S. 171. beweiset er aus den Träumen die Unsterblichkeit der Seele. „Denn da sie nicht einmal im Schlafe ruht, sondern gewisse Gestalten und Bilder hervorbringt (eben so wie die Thiere), diese aber, wenn sie gleich dieselben meistentheils nachher für leer und nichtig erkennt, doch auch nach dem Traum dem Gedächtniss eingeprägt bleiben (da sie bey den Thieren erlöschen): stellt sie sich uns damit nicht als eine Substanz dar von nie rastender, nie ermüdender Natur?"

Die Lehre von der *Vorherbestimmung* oder *Erwählung*, die nun folgt, verdient um so mehr eine nähere Berücksichtigung, je mehr Z's. wahre Meinung hierüber vielen der lutherischen Theologen bisher noch dunkel geblieben zu seyn scheint*), und je mehr man jetzt bey der versuchten Vereinigung der beyden protestantischen Kirchen darauf geführt worden ist. Wenn wir seine Aussprüche darüber genauer ins Auge fassen und mit dem vergleichen, was er anderwärts vorträgt, so ergibt sich keinesweges die spätere Calvinische Vorstellung, vielmehr scheint seine Ansicht dem Evangelium gar nicht entgegen zu seyn. Wir wollen versuchen, sie, so weit wir sie gefasst haben, darzulegen und zu beurtheilen. — Fast schon im Voraus lässt sich annehmen, dass Z. bey seiner vorherrschenden Verstandesausbildung nicht wohl der strengen Theorie habe zugethan seyn können, da die christliche Dogmengeschichte lehrt, dass sich für diese gewöhnlich nur Männer entschieden, bey denen, wie bey Augustin, Luther (ehe noch die mildern Bestimmungen Melanchthons bey ihm Eingang fanden) und Calvin, sich vornehmlich ein tiefes religiöses Gemüth offenbarte. — „Erwählung," sagt er, „ist der freye Entschluss oder die Selbstbestimmung (Constitutio) des göttlichen Willens über die, welche selig werden sollen." In diesem Begriffe liegt keineswegs etwas Anstössiges oder Vernunftwidriges. Denn es ist und bleibt ja ewig wahr, dass Gott den freyesten, durch kein Wesen ausser ihm nur im Geringsten beschränkten Willen besitzt. Somit muss Alles, was die Geschöpfe haben und geniessen sollen, also auch die Ertheilung der Seligkeit, ursprünglich bey Gott stehen, so dass sein Entschluss durch keins derselben nur im Mindesten erst veranlasst oder bestimmt werden kann. Da nun aber kein Mensch, so fromm er auch sey, mit Ausnahme unsers himmlischen Erlösers, frey von Schuld ist, und daher Anspruch auf Belohnung oder die künftige Seligkeit hat, so ist es doch als der höchste Beweis von Vaterhuld anzusehen, wenn Gottes freyer Wille wenigstens einige des höhern Glückes im Himmel theilhaftig zu machen beschliesst und dazu auserwählt. Diese Wahl selbst aber kann nicht eine blinde seyn, so dass ihm ein jeder Mensch und sein Handeln hierbey völlig gleich sey, und er aus blosser Willkür den einen, wie er auch moralisch beschaffen seyn möge, erwähle, den andern eben so rücksichtslos verwerfe. Eine solche Vorausbestimmung würde dem Wesen Gottes, namentlich seiner Weisheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit, ja selbst seiner Güte, offenbar widerstreiten, da sie sich, ohne irgend einen Grund in sich selbst zu haben, auf eine ganz ungeordnete und parteiische Weise äusserte. Wollte man annehmen, dass Gott die einmal Erwählten der Seligkeit auch würdig mache, ihnen die Bedingung derselben, den Glauben, schenke, und bey ihrer Lebensbesserung und Vervollkommnung kräftigst beystehe, so dass sie ihnen auch wirklich gelingen müsse, und sie nicht wieder aus dem Stande der Gnade fallen können: so wäre zugleich auch die menschliche Freyheit gefährdet. Nun könnte es zwar scheinen, als ob dies Z's. Meinung gewesen sey, denn er sagt S. 189: „Wir, oder vielmehr Paulus selbst und wir mit ihm, sind der Meinung,

*) So bestimmt noch *Dräsecke* in seiner Predigt über den Confessionsunterschied u. s. w. Z's. Meinung so: Alle Menschen ohne Unterschied habe Gott zur Seligkeit bestimmt, keiner sey ausgeschlossen u. s. w.

dass die Vorherbestimmung ein freyer Entschluss Gottes über uns ist, *ohne alle Rücksicht auf unser Gut- und Böshandeln.*" Ferner behauptet er, dass den Erwählten auch der Glaube gegeben werde, die guten Werke aber nur aus dem Glauben herkommen, also nicht das Verdienst der Menschen seyen, sondern der Gnade angehören, welche sie erwähle. Besonders auffallende Stellen finden sich sodann S. 195, 197 u. 201: „Die Erwählung macht selig, und diese ist so frey, dass auf kein Werk oder Tugend von unsrer Seite Rücksicht genommen wird." — „Leben und Handeln sind Jedem von der göttlichen Vorsehung eben so bestimmt, wie Geburt und Zeugung." — „Die Erwählung bleibt unwandelbar, auch wenn der Erwählte in so grosse Laster fallen würde, dergleichen die Gottlosen und Verworfenen begehen." Noch härter drückt er sich S. 363 f. aus: „Warum dich Gott nicht gut mache, musst du ihn darum fragen, ich bin nicht in seinem Rathe gesessen. — — Er erbarmt sich, über wen er will, er verhärtet auch, wen er will" u. s. w. — Allein aus dem Allen folgt noch nicht, dass Z. eine *absolute* Erwählung nach blosser Willkür behauptet habe. Dies schliessen wir aus folgenden Gründen. *Einmal* will Z. dem göttlichen Willen die höchste, durch kein Geschöpf erst zu bestimmende oder zu beschränkende, von unserm Entschlusse nicht erst abhängende Freyheit zutheilen. Daher sagt er S. 187: „Der freye Entschluss (Selbstbestimmung) geziemt der göttlichen Würde und Majestät, die keiner langen Umsicht bedarf. Denn wie Gesetzgeber und Fürsten mit Freyheit beschliessen, nach Maassgabe dessen, was recht und gut ist: so steht es auch der göttlichen Majestät frey, aus ihrem eignen Wesen, welches Güte ist, sich zu bestimmen; so dass also der Entschluss nicht durch irgend ein Geschöpf veranlasst wird." — Demnach folgt die Erwählung nicht erst auf die Erkenntniss, oder „richtet sich nach unserm Entschlusse, d. h. erst dann erfolgt Gottes Ausspruch und Verfügung über uns, nachdem seine Weisheit gesehen, was wir seyn und wie wir uns bestimmen werden." Sonst machen wir Gott, fährt Z. fort, zu einem menschlichen Richter, dessen Ausspruch erst von der Auseinandersetzung der Rechtssache abhängt, gefährden sodann Gottes Güte, da er die Vergehungen der Menschen, die er doch vor Erschaffung der Welt voraussah, nicht verhütete, und seine Allmacht, da er ja sonst den vorhergeschehenen Fall nicht zum Voraus abwenden konnte, so gern er es auch wollte, und „wir wären ja oder würden aus uns selbst etwas, noch ehe Gott über uns verfügte." Allein der göttliche Wille ist hierbey keinesweges *blind*, so dass er ohne Weisheit und Gerechtigkeit handelte, die Erwählung wird nur, obgleich Weisheit und Vorsehung eben so gut mitwirken, vorzugsweise dem Willen zugeschrieben, damit wir Gottes Bestimmung nicht von unserm Handeln und der Gerechtigkeit unserer Werke ableiten. „Die Erwählung ist also frey, aber nicht blind, eine mit Majestät und Ansehen begleitete Selbstbestimmung — nicht einzig zwar, jedoch vorzüglich — des göttlichen Willens, über die Seligzumachenden, nicht aber über die Zuverdammenden." — Man merke hier besonders auf den Zusatz, dass die Erwählung nicht auf die zu Verdammenden gehe; denn dadurch gibt Z. ja offenbar zu erkennen, dass die göttliche Vorherbestimmung nicht auf blosser Willkür beruhe, und dass nicht alle Menschen in Rücksicht der Erwählung oder Verwerfung gleich seyen. Ueber die Unseligen bestimmt der göttliche Wille auch, aber „zur Verstossung, Verwerfung, damit sie Beyspiele der Gerechtigkeit werden." Wie könnten sie aber dies seyn, und wie überhaupt die Gerechtigkeit Gottes sich offenbaren, wenn Gott hierbey ganz rücksichtslos handeln wollte? Daraus erhellet, dass Z's. Meinung nur die oben angegebene seyn könne, die Erwählung sey stets noch ein Beweis der göttlichen Gnade, weil auch die Erwählten kein eigentliches Verdienst haben, wiewohl etwas in ihnen noch liege, weshalb sie vorzugsweise gewählt wurden und gewählt werden konnten; in der Verwerfung Anderer offenbare sich aber Gottes Gerechtigkeit, weil diese nicht so geeignet gewesen, dass er sie habe erwählen können. *Sodann* will Z. den menschlichen Tugendstolz demüthigen, und somit dem vorbeugen, dass man nicht den eignen Werken ein Verdienst zuschreibe, oder sie für den Grund der Rechtfertigung halte. Nur die göttliche Gnade, will Z. sagen, wirkt in uns das Gute. Wer von ihr in Rücksicht seiner Geneigtheit, ihrer Leitung zu folgen, oder vielmehr seiner völligen Hingebung an sie zur Seligkeit erwählt ist, der kann nicht anders, als in ihr leben, dessen Gedanken und Gesinnungen sind in ihr gegründet, dessen Handeln geht aus ihr hervor, dessen Vergehungen selbst (also wird keineswegs die freye Wahl des Menschen zwischen dem Guten und Bösen gehindert) als augenblickliche Entfernungen von ihr führen ihn nur mit desto grösserer Liebe zu ihr zurück. Nur in dieser Beziehung sagt daher Z., dass einem Jeden von der göttlichen Vorsehung das Handeln bestimmt sey, und dass der Mensch Alles, was er thue, in Folge seiner Erwählung oder Verwerfung thue, dass die gesammten Anschläge, Gedanken und Unternehmungen eines Solchen, der die Gottheit in Allem bemerkt und ehrt, von Gott seyen, dass selbst sein Fall zu seinem eignen Besten gereichen müsse, wie Davids Ehebruch und Mord zur Verwahrung gegen jede Selbsterhebung. Nur einem Solchen wird auch der Glaube mitgetheilt, der sonach ein freyes Geschenk des Allgütigen ist; denn die Erwählung ist der Grund der Seligkeit, der Glaube aber, welcher losspricht oder rechtfertiget, ist ein Wahrzeichen der Erwählung. Dadurch nämlich wird dem Menschen versichert, dass nichts Verdammliches mehr an ihm, dass Gott

versöhnt und die Schuldschrift getilgt sey; sonach also wird ihm die Vergebung seiner Sünden gleichsam versiegelt. Und ist dies nicht auch Lehre des Christenthums? Können wir anders eine feste, sichere Ueberzeugung von der Vergebung unserer Sünden erlangen, als durch den Glauben an Christum? Hat uns Gott nicht erst durch die Sendung seines Sohnes seinen gnädigen Vaterwillen auf das Zuverlässigste erklärt? Und wenn wir nun dieser Versicherung von ganzer Seele trauen, und Jesum für unsern Retter und Erlöser von Sünden und Tod, in Wort und That, in Gesinnung und Handlung wahrhaft verehren: so müssen wir uns ja für gerechtfertiget halten, da wir uns frey fühlen von jeder Bangigkeit und Furcht, und des Himmelreichs gewiss sind. Somit ist uns der Glaube eine sichere Gewähr für unsere Seligkeit. Da wir aber durch uns selbst, ohne den mächtigen Beystand der göttlichen Gnade, die uns ruft, weckt und leitet, und wenn unser freyer Wille dem höhern Willen sich unterwirft, und der Anregung und Führung desselben folgt, uns kräftigst trägt und unterstützt, zum wahrhaft Guten, „zu der wahren, nicht erheuchelten Tugend, die der Mensch nicht um seinetwillen, sondern zur Ehre Gottes und zum Nutzen des Nächsten übt,“ und demnach auch zu einem solchen Glauben unmöglich gelangen können: so ist dieser ja wohl mit Recht ein freyes Gnadengeschenk Gottes zu nennen. Z. behauptet mithin keineswegs, dass Gott den Glauben ohne alle Rücksicht auf unser eignes Thun und Wirken mittheile oder verweigere, der Glaube folgt nur der Erwählung als Versicherung derselben, so wie auch die Werke dem Glauben folgen; die Erwählung selbst aber als dem Glauben vorhergehend, ist nicht blind, denn ob sie gleich, wie wir oben gesehen haben, vorzüglich ein freyer Act des göttlichen Willens ist, so kann doch Weisheit und Gerechtigkeit nicht davon getrennt werden. Dem Glauben und den Werken wird nur uneigentlich in der Schrift die Seligkeit zugeschrieben, dem Glauben als dem Siegel der Seligkeit, was eigentlich nur der Erwählung als dem Mittel zukommt, und den Werken als der Folge des Glaubens. *Drittens* behauptet Z. ausdrücklich, dass die Erwählung nur auf die Guten, nicht aber auf die Bösen gehe. Denn Kinder der Gläubigen, die noch in ihrer Unmündigkeit und Unschuld sterben, werden nach ihm zur Seligkeit des Himmels berufen, damit das Böse nicht ihre Seelen beflecke; denn die Erbsünde ist ja durch Christum getilgt, d. i. die Furcht, dass sie verdamme, denen, die in ihm sind (wozu auch die Kinder der Gläubigen gehören, vergl. S. 270.), durch seinen Tod genommen. Durch die Verlängerung ihres als Folge des Glaubens geführten unsträflichen Lebens zeigt Gott ihre Erwählung, durch ihr langes, aber ruchloses Leben ihre Verwerfung an; denn die Verworfenen sterben nie im Stande der Unschuld. Diejenigen, welche die im Evangelium dargebotene Hülfe verschmähen, den Grund des Glaubens zwar hören, aber ihn nicht auffassen, sondern bis zu ihrem Tode im Unglauben beharren, sind zu ewiger Strafe bestimmt und verordnet. Diejenigen jedoch, welche offenbare Beweise ihrer Bosheit geben, können doch erwählt seyn, da es ja noch möglich bleibt, dass sie sich bessern. Endlich werden auch die unter den Heiden, welche durch ein reines Gemüth Gott zu gefallen streben, selig, obgleich sie den Glauben nicht haben. „Denn nichts steht im Wege, dass Gott nicht auch unter den Heiden sich solche auswähle, die ihn ehren, ihm gehorchen, und nach dem Tode sich mit ihm vereinigen.“ Sonach handelt ja wiederum, wie wir aus diesen Aeusserungen Z's. sehen, die göttliche Wahl nicht rücksichtslos, ob sie gleich frey und ungebunden ist in Betracht dessen, dass kein Mensch, da sie allzumal Sünder sind, und des Ruhmes ermangeln, den sie vor Gott haben sollen, der Seligkeit eigentlich werth ist oder sie verdient; diese Wahl erstreckt sich aber doch auf die, welche vor andern der Wirkung der Gnade sich hingeben und ihrem Rufe Folge leisten. Dadurch aber wird keineswegs die menschliche Freyheit aufgehoben, denn das ist ja der höchste Beweis derselben, dass der Mensch den göttlichen Willen zu dem seinigen macht, und, wie sehr auch seine sinnliche Natur widerstrebe, doch den Geist Gottes in sich selbst Raum gewinnen lasse. Dem widerstreitet auch nicht, dass man Kinder, die frühzeitig sterben, als Auserwählte ansehen solle, wiewohl von Tugend bey ihnen noch nicht die Rede seyn kann. Dadurch, will Z. sagen, offenbart nur Gott ihre Erwählung, ohne leugnen zu wollen, dass etwas, obgleich der beschränkten menschlichen Einsicht verborgen, in ihnen seyn müsse, warum sie der Allweise erwählt habe, oder der Erreichung höherer, himmlischer Zwecke in einer andern Welt entgegenführe. — *Endlich* warnt Z. nachdrücklichst vor dem Missbrauche dieser Lehre zur Entschuldigung der Sünde, als ob man nun leben dürfe, wie man wolle, da man einmal bey der ewigen Bestimmung unsers dereinstigen Schicksals durch sein Verhalten die Seligkeit weder gewinnen noch verlieren könne. Mit heiligem Ernste dringt er also darauf, dass Jeder den göttlichen Willen thun solle, und kommt somit auch hier auf eine zwar freye, keineswegs aber ganz rücksichtslose, willkürliche Erwählung zurück. — — Dass dies Z's. wahre Meinung gewesen sey, dafür liessen sich, wenn es der Raum erlaubte, noch mehrere Aussprüche von ihm anführen, welche gelegentlich bey der Behandlung anderer Lehren des Christenthums vorkommen, wie, was er von der Vorsehung sagt, die Alles zum Besten leite, und unsre eigne Bemühung nicht überflüssig mache, von der hohen Würde der Menschennatur (die nach dem göttlichen Ebenbilde geschaffen sey), ihrer Freyheit (die zwar nicht anzuordnen vermöge, was gesche-

hen solle, noch für sich Gutes zu thun im Stande sey, aber doch dem Einflusse der Gnade sich hingeben könne) und ihrer Unsterblichkeit, eben so von dem göttlichen Gesetze und der Sünde, ferner von den Offenbarungen Gottes, vom eignen Verdienst, von dem Glauben, der Rechtfertigung, vom Gebet und von der Zukunft nach dem Tode. Alle diese und mehrere andere Stellen müssen bey einer genauern und ausführlichern Erörterung der Ansicht Z's., die Rec. sich für eine andere Gelegenheit vorbehält, sorgfältig verglichen, geprüft und in die möglichste Uebereinstimmung gebracht werden. Für jetzt mögen die gegebenen Andeutungen genügen.

Ueber die nun folgenden Lehren können wir uns in Hinsicht auf die Ausführlichkeit unserer vorhergehenden Darstellung nur kurz fassen. Die Lehre von dem *Menschen* enthält köstliche Aussprüche, und gibt treffliche Entscheidungen über seine eigenthümliche Natur und Würde. Die Lehre vom *göttlichen Gesetz* ist sehr klar und deutlich behandelt, und zeugt von Z's. hellem Geiste. Hier scheint er in einer Stelle, die aus einer Schrift von ihm über die göttliche Vorsehung genommen ist, deren Aufzeichnung (im J. 1530.) noch ziemlich in die Zeit des antinomistischen Streites in Sachsen fällt, die Sächsischen Reformatoren im Auge gehabt zu haben, wenn er sagt: „Daraus ergibt sich, dass zu unserer Zeit gewisse grosse Gelehrte (wofür sie sich halten) nicht vorsichtig genug gedacht haben vom Gesetze, da sie von demselben nur vorbrachten, wie es schrecke, wie es verurtheile und verdamme. Da doch das Gesetz dies in der That gar nicht thut, sondern im Gegentheil den Sinn und Willen der Gottheit ausspricht.“ Wiewohl es damals in der lutherischen Kirche gewöhnlich war, dass man, um bey den Menschen Busse zu erwecken, ihm aus dem Gesetz Mosis die göttliche Strafe drohte, und sie zu erschrecken suchte, damit sie Hülfe und Trost aus dem Evangelium schöpften: so war dies doch keineswegs die Meinung Luthers, vielmehr stimmt er hierin mit Z. völlig überein. Denn er sagt nicht, dass das Gesetz selbst verdamme, sondern nur, dass es Gottes Zorn offenbare, oder die Menschen zur Erkenntniss ihrer Sünden und zur Busse bringe. Was heisst dies aber anders, als dass es den Sinn und Willen der Gottheit ausspricht? dass die Sünde dadurch in ihrer Abscheulichkeit erkannt wird? dass es uns unsre Vergehung und Schuld zeigt? — In der Lehre endlich von der *Sünde*, namentlich von der Erbsünde, die diese Abtheilung beschliesst, stimmt Z. im Ganzen genommen mit dem Lehrbegriffe der lutherischen Kirche überein. Doch weicht er in folgenden zwey Puncten davon ab: dass er nämlich 1) unter dem Tode Adams, der als Strafe seines Vergehens dargestellt wird, nicht den leiblichen, sondern den ewigen Tod, den Tod der Sünde, die Sünde selbst versteht, welche die Ursache des leiblichen Todes ist — also „das Verlieren der Huld und Freundschaft Gottes, das Verlieren des inwohnenden und herrschenden oder führenden Geistes Gottes, das Verlieren der wohlgethanen Einsetzung (ursprünglichen Güte) menschlicher Natur, und den Fall in die Sünde,“ und dass er 2) die Erbsünde nur als ein Gebrechen, als einen Zustand ansieht, keineswegs aber als eine Sünde oder Schuld, sie ist „eine Strafe der ersten Missethat, und nicht eine eigne Missethat eines Jeden.“ Doch gesteht er zu, dass sie ihrer Natur und Wirkung nach allerdings Alles verdamme, was mit ihr behaftet geboren werde. Durch Christum habe aber Gott ein Gegenmittel zu rechter Zeit angewendet, das wohl auch den Heiden zum Heile gereiche.

Die *zweyte* Abtheilung dieses ersten Bandes, zu deren Betrachtung wir nun übergehen, enthält *die christliche Offenbarungslehre insbesondere.* Auch hier finden wir den helldenkenden, frommen, milden und kräftigen Reformator wieder. Die Lehre von den *Offenbarungen Gottes* macht den Anfang. Wie herrlich sind hierüber seine Aussprüche! Gott hat sich nach ihm allen Menschen ohne Ausnahme geoffenbart. „Eine Schrift wird nach S. 280. nur dann mit Recht eine *heilige* genannt, wenn sie verkündigt, was des heiligen, reinen, ewigen und untrüglichen Verstandes Willensmeinung und Gesinnung ist.“ — „*Göttlich* ist Alles (S. 281.), was wahr, heilig und untrüglich ist; denn Gott allein ist wahrhaft. Wer also Wahrheit spricht, der redet aus Gott, und wer mit seinem Verstande von den sichtbaren Dingen zur Betrachtung der unsichtbaren Gottheit aufsteigt, der thut etwas Gott und seiner Würdiges und Heilsames, nicht ohne Erleuchtung von Gott. Ich wage also auch das göttlich zu nennen, was von den Heiden entlehnt ist, wofern es nur heilig, religiös und unbestreitbar ist. Denn dies muss von Gott allein herkommen, woher und von wem es auch zunächst an uns gelangen möge.“ Hierauf werden nun die besondern Offenbarungen Gottes geschildert, vorzüglich die, welche durch Jesum Christum geschehen ist. Somit schliessen sich die Lehren vom *Evangelium* und von *Christus* an. Von diesem hat Z. ganz die gewöhnliche Vorstellung der frühern katholischen Kirche, er unterscheidet daher auch in ihm eine göttliche und menschliche Natur, und bemüht sich zum Behuf der Genugthuungslehre Gottes Gerechtigkeit mit seiner Barmherzigkeit in Uebereinstimmung zu bringen, und zu zeigen, wie Christus als Mittler zwischen Gott und den Menschen nothwendig habe zugleich Gott und Mensch seyn müssen. So ist nun der Uebergang zu den Lehren von dem *Verdienste der Heiligen* und *dem eignen Verdienste* gebahnt.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des Januar. **24.** 1820.

Kirchengeschichte.

Beschluss der Recens.: M. *H. Zwingli's sämmtliche Schriften im Auszuge.* Herausgegeben von *L. Usteri* und *S. Vögelin.*

Kräftig und überzeugend erklärt sich Z. gegen alles Verdienst der Heiligen, gegen ihre Fürbitte und Verehrung, und zeigt, dass sowohl jene als diese — Abgötterey und für die Heiligen selbst entehrend sey. Dabey scheint er S. 346. zuzugeben, dass sie haben Wunder wirken können, nur will er diese nicht auf die Kreatur, sondern auf Gott beziehen, „denn Gott hat uns nur wollen kund thun mit dem Wunderzeichen, so es wahrhaft und unbetrogen ist, wie lieb und werth ihm die seyen, die seinem Worte mit ungezweifeltem Glauben anhangen; und so sie nach ihrem Tode geschehen, geschieht es, dass uns Gott will kund thun, dass sie bey ihm sind." Maria, zeigt er, sey „eine reine, unversehrte Magd vor der Geburt, in und nach der Geburt, ja in Ewigkeit," sie habe müssen ohne Sünde empfangen und gebären, wenn Christus sollte ohne Erbsünde geboren werden. Von ihr entwirft er eine schöne, ungemein anziehende Schilderung, von ihrer Reinheit und Unschuld, von ihrer Demuth und Gottergebenheit, von ihrer Seelenstärke und ihrem Glauben, der so gross war, dass „er in ihr nicht hat lassen den Zweifel oder Abfall erwachsen: daher sie mannlich, doch schmerzlich hat angesehen ihres eignen Kindes Tod ohne alles Abfallen oder Weichen vom Glauben, ob sie schon alle Menschen sah wider ihn wüten." — Das *eigne Verdienst des Menschen* leugnet er, wie wir schon oben bey der Lehre von der Gnadenwahl gesehen haben, da „alle Werke, die wir thun, eine Schuld sind, die wir aber nimmer bezahlen mögen; denn zu der Maasse der Güte, die Gott erfodert, mag kein Mensch kommen." Wie unvollkommen ein jedes menschliche gute Werk noch sey, wie wenig frey von einer unreinen Nebenabsicht, zeigt er S. 368. recht anschaulich an mehrern Beyspielen. Alles Gute im Menschen wirkt nur die göttliche Gnade, die auch den Glauben verleiht, dem gute Werke folgen, wie das Feuer stets von Wärme begleitet ist. „Denn die Zuversicht auf Gott, wobey der Mensch mit allen Kräften seines Gemüths sich auf Gott stützt, — denkt und trachtet nur nach göttlichen Dingen, ja kann nach nichts Anderem trachten, als, was Gott gefällt. Denn da der Glaube ein Anhauchen ist des göttlichen Geistes, wie könnte er ruhen oder müssig seyn, da jener Geist ein unaufhörliches Thun und Wirken ist?" Ueber den *Glauben*, welche Lehre nun folgt, spricht sich überhaupt Z. herrlich aus, und er thut in die wahre Natur desselben tiefe Blicke. Der Glaube kann, wie er mit Recht versichert, nie auf etwas Sichtbares, auf ein Geschöpf als ein Geschöpf sich beziehen, sondern muss stets auf Gott gehen. „Der Glaube ist also die wesentliche und lebendige Kraft des von Gottes Geiste angehauchten Gemüthes, welche sich fest und unerschütterlich verlässt auf den unsichtbaren Gott." Der Glaube kommt nur von dem ziehenden Geiste Gottes her, und erhält von Wundern gar keine Kraft, wird weder durch sie stärker, noch schwächer; die Wunder führen nur in sofern dazu, als Gott im Innern des Menschen wirksam ist und zieht. Bey den Frommen dämpfen sie nur einigermaassen die Widerspenstigkeit des Fleisches, die sie aber bey den Gottlosen nur noch vermehren. In der Lehre von der *Rechtfertigung durch den Glauben*, welche wieder die köstlichsten Aussprüche enthält, kommt auch die Sünde wider den heil. Geist vor, die er mit Recht in den Unglauben und Abfall setzt, „da man entweder die Wahrheit offen vor Augen hat und einsieht, aber dennoch nicht annimmt, oder nachdem man sie angenommen, wieder von ihr abtritt, sie verlässt und der Lüge anhangt." Sie kann daher auch noch heutiges Tages begangen werden, und wird begangen, wiewohl dies viele unter den Theologen nicht zugeben wollen. Reine, helle Ansichten hat Z. auch über die *tägliche Busse und Erneuerung*, so wie über die *echte Verehrung Gottes*. Ungemein anziehend und ergreifend ist das, was er namentlich vom Gebete sagt, ganz aus einem Herzen geflossen, das nichts Wichtiges unternahm, ohne, wie wir wissen, zuvor gebetet zu haben. „Das Gebet ist eine Erhebung des Gemüths, nicht des Athems, oder der Stimme, zu Gott. — Beten heisst also, mit Gott als dem gütigsten und treuesten Vater sich unterreden, Hülfe, Rath und Trost von ihm begehren, ihn anrufen in allen Nöthen, ihm Alles zuschreiben, ihm in allen Dingen Dank sagen; so seinen ganzen Sinn und seine Gedanken zu Gott

erheben und auf ihn werfen in Allem." — „Nur wenig Worte bedarf es beym Gebet, aber grosse Andacht, tiefes Gefühl. Das Gebet ist Erhebung und Aufsteigen der Seele zu Gott; es sey also nüchtern, aufgeweckt, lauter und einfach, ohne Wortgepränge. Viele Pfeile auf einmal abgeschossen, fliegen langsamer, von ihren Federn gehindert, einer allein erreicht schneller das Ziel." Der Bauer hinter dem Pfluge und der Schmidt am Amboss, wenn sie in allem ihren Thun und Lassen Gott ansehen, beten ohne Unterlass. — S. 434 f. kommen merkwürdige Selbstbekenntnisse vor in Hinsicht auf die fünfte Bitte, worin sich Z's. Demuth, Wahrheitsliebe und Aufrichtigkeit offenbaren. — Den *Bilderdienst* bestreitet er mit tüchtigen Waffen. Er verlangt, dass die Bilder alle aus den Tempeln entfernt werden, weil man doch wieder dahin kommen könne, sie anzubeten. Hierin geht er offenbar zu weit; aber freylich nach seiner damaligen Ansicht und im vollen Eifer gegen den bisherigen Missbrauch derselben war es nicht anders von ihm zu erwarten. Gern geben wir ihm zu, dass sie nicht Lehrer seyen, auch nicht zur wahren Andacht führen, „einen nichts bedeutenden und schnell wieder erlöschenden Affect mag das Bild wohl erregen, aber wahre Liebe kann es nicht anfachen"; leugnen können wir jedoch nicht, dass sie nicht sollten in jenen Zeiten der Finsterniss, wie sie nun einmal waren, unter der göttlichen Mitwirkung noch manches Gute gewirkt haben. Nicht minder kräftig erklärt sich Z. gegen die *selbst erdachten guten Werke und Gottesdienstlichkeit,* wie gegen das Fasten, die Begabungen an Kirchen und Klöster, die, wie er S. 499. sagt, die Andacht geboren hat, ferner gegen die Wallfahrten, Brüderschaften, Mönchsorden und Gelübde. — Ueber *die christliche Freyheit* urtheilt er mit vieler Vorsicht und Milde. Diese Freyheit darf nicht in zügellose Ungebundenheit ausarten, man darf aber auch den Schwachen nicht ärgern, sondern muss ihn vielmehr belehren. Der Christ, sagt er, ist über den Feyertag, „ja, es wäre viel besser an dem Mehrtheil der Feyertage, dass man, nachdem man das Wort Gottes gehört hat und den Fronleichnam (das Abendmahl) genossen, und mit Gott recht erinnert, sich darnach wiederum zur Arbeit schickte. — Ich finde nirgends, dass Müssiggehen ein Gottesdienst sey." Jedoch soll man nach S. 522. den Sabbath nicht muthwillig entweihen, so dass man das Wort Gottes an diesem Tage nicht hört, oder ohne Noth zur Verärgerung des Nächsten Knechtsarbeit verrichtet. Den Beschluss macht die Lehre von der *Zukunft nach dem Tode.* Z. erklärt sich gegen den Seelenschlaf und das Fegefeuer, und nimmt an, „dass die Seelen der Gläubigen, so wie sie den Körper werden verlassen haben, sogleich sich zum Himmel emporschwingen, mit Gott vereinigt werden und ewige Freude geniessen." „Gleichwie die Sonne, welche alle Welt erleuchtet und erwärmt, überall in der Welt gesehen wird, und sich an ihr alle Dinge, das kleinste Gräslein sowohl, als der grösste Berg oder Baum, weiden, ohne dass sie darum allenthalben sind, wo die Sonne ist, ja nicht einmal begehren bey ihr zu seyn, oder ihren Gang zu thun: so ganz werden die Auserwählten Gott schauen und seiner geniessen, ohne dass sie allenthalben sind, wo er ist. — Wahrhaft christlich äussert er sich endlich über die Seligkeit der Nichtchristen und der ungetauften Kinder, denen er sie keineswegs abspricht. Wer aber von ihnen selig wird, wird es durch Christum, d. i. „durch die Barmherzigkeit Gottes, die er der Welt in Christo erzeigt hat." Die Hauptstelle über die Seligkeit der Heiden, an welcher schon Luther einen gewaltigen Anstoss genommen hatte, wird in einer Anmerkung von den Herausgebern gegen *Ammon,* der sie vor Kurzem wieder angegriffen, vertheidigt. Und allerdings verliert diese Stelle alles Anstössige, wenn man sie mit Z's. anderweitigen Aeusserungen vergleicht, dass Aller Heil nur von Christus abhange.

Indem wir diese Schrift allen Theologen und Nichttheologen, welchen ein geläutertes Christenthum am Herzen liegt, zur Belehrung und Erbauung recht dringend empfehlen, danken wir für den Genuss, den uns die beyden wackern Herausgeber durch die öffentliche Mittheilung derselben gewährt haben; von ganzem Herzen, und versichern, dass wir dem folgenden Bande mit wahrer Sehnsucht entgegensehen. Dann dürften wir auch wohl ein Register über die erklärten Bibelstellen erwarten. Druck und Papier sind des Inhalts würdig.

Geschichte.

Die früheste Geschichte der Welt. Ein Geschenk für Kinder; von *Carolina Baronin de la Motte Fouqué,* geb. *v. Briest.* Erster Theil. Mit einem Kupfer u. zwey Tabellen. Leipzig, bey G. Fleischer d. J. 1818. 149 S. Zweyter Theil. Mit einem Kupfer. 263 S. Dritter Theil. Mit einem Kupfer. 271 S. 8. Nebst 2 B. Tabellen. (3 Thlr.)

Nach der, jedem Theile vorgedruckten, Inhaltsanzeige, handelt der erste Theil, nach der Einleitung, 1) von dem Ursprunge und dem Entstehen der Welt; 2) von der Gestaltung der Erde und ihrem Verhältnisse zur Sonne; 3) von der Belebung der Erde; 4) der Mensch und dessen Geschichte bis zur Völkerzerstreuung nach dem babylonischen Thurmbaue. Den zweyten Theil eröffnet wieder eine Einleitung. Dann folgt 1) Heilige oder israelitische Geschichte; 2) ägyptische,

assyrische, babylonische, syrische, phönicische, kleinasiatische, armenische und medo-persische Geschichte. Der dritte Theil liefert, nach abermaliger Einleitung, 1) die Geschichte der frühesten Eingewanderten Griechenlands, Umrisse ihrer Sagenkreise, Ueberblick der ältesten Verfassung ihrer Staaten; 2) Geschichte von Sparta und Athen bis zur Zerstörung des ätolischen Bundes durch Rom; 3) Geschichte von Macedonien, Epirus und Karthago; 4) Geschichte der Römer bis zur Regierung K. Octavianus. —

In dem ersten Theile theilt die Verfn. mehr ihre mystisch-philosophischen Ansichten und ihre Kenntnisse aus dem Gebiete der Astronomie, physikalischen Geographie und Naturbeschreibung als historische Thatsachen mit. Auch in den folgenden Theilen wird das Mythische, ins Wundervolle spielende, weit mehr herausgehoben, als das Reinhistorische. Und *was* die Verfn. von diesem gibt, — die Namen aller Regenten mit einigen ihrer Thaten — würde Rec. in einer Geschichte für Kinder grossentheils weglassen, weil er glaubt, dass dies für Kinder zu trocken und ganz unfruchtbar sey. Dagegen würde er aber auch Bedenken tragen, seinen Geschichtsvortrag für Kinder, mit solchen velquasiphilosophischen Raisonnements zu durchweben, wie die Verfn. thut, weil er fürchten müsste, nicht einmal von Wunderkindern, geschweige denn von gewöhnlichen Kindern des ältesten Kindesalters verstanden zu werden, wenn er zu ihnen so spräche, wie die Vfn. 3. Thl. S. 125. unter andern Lykurg's Gesetzgebung einleitet: „Der Geschichtsmoment, zu dem wir jetzt gekommen sind, zeigt uns die Menschen im vollständigen Bewusstseyn göttlicher Natur. (Das heisst doch wohl: um das Jahr 900. vor Chr. finden wir die Menschen so gebildet, dass sie ganz deutlich einsahen: weil der Mensch Vernunft und Freyheit habe, so stehe er erhaben über das Thier und habe eine gewisse Aehnlichkeit mit Gott?). Diese *göttliche Vollständigkeit* (Rec. begreift nicht, wie mit einem Male das vollständige Bewusstseyn göttlicher Natur in eine göttliche Vollständigkeit umgezaubert wird) strebte bey den Hellenen nach *lebendigem Daseyn* (Rec. sollte meinen, in dem Begriffe der göttlichen Vollständigkeit liege schon das lebendige Daseyn), und rang (,) sich selbst genug zu thun (,) in der Harmonie gesetzlicher Nothwendigkeit und innrer Freyheit. (Hier kann Rec. nur so ungefähr errathen, was die Verfn. sagen will; aber der Zusammenhang dieses Satzes mit dem vorhergehenden will seinem prosaischen Verstande nicht ganz klar einleuchten.) Diese Idee (welche? von der Harmonie geschichtl. Nothwendigkeit und innerer Freyheit?) finden wir im Symbol des Zeus auf die höchste Spitze gestellt. (In Wahrheit, diese Spitze der mystischen Kletterstange ist zu hoch, als dass sich der Recens. zum Erfassen derselben aufschwingen könnte; indessen tröstet er sich damit, dass es andern seiner Herren Collegen eben so gehen dürfte). Er lenkt Himmel und Erde, indem er sich dem Schicksal unterwirft, dessen *Herr* und *Diener* er zugleich ist. (Wer hätte glauben sollen, dass der joviale Zeus auch ein so tiefsinniger philosophischer Kopf, und noch dazu nach den Principien [*sit venia verbo*] der neuesten philosoph. Schule, gewesen wäre?); denn zu überspringen ist die Schranke der Nothwendigkeit nicht, (;) alle tragische Gestalten der Mythe zeigen es, (;) nur wer sie (doch wohl die Schranke der Nothwendigkeit?) anerkennt, lenkt sie mit Bewusstseyn. (Das mag wieder Zeus wissen, was das heisst: die Schranke der Nothwendigkeit mit Bewusstseyn *lenken?*) Die Ahndung des Gottmenschen ging auf solche Weise gleichsam auf dem Kopfe. (Da Recens., was er auch nicht bedauert, das Gehen auf dem Kopfe nicht versteht, weil er meint, das wäre nur in der verkehrten Welt Sitte, so kann er hier wieder mit seinem Kopfe nicht folgen), und machte das Menschenbild zum Gözzenbilde. — Späterhin trat jene Idee aus der Symbolik in That und Leben über. (Das lässt sich zur Noth deuten, aber ganz nach Belieben.) Die blühende Hellas zeigt uns das Ideal selbstgenügender Vollständigkeit auf dieser Erde in Kunst und Poesie. (Ist denn die Poesie nicht auch eine Kunst?) Alles ist beschlossen (heisst das soviel, als: *festgesetzt* oder *beendigt?*), der Sieg über das widersprechende (wem denn? sich selbst oder der Kunst?) Naturleben errungen, ein Gott steht der Mensch da, ohne Reue, wie ohne Sehnsucht (wie reimt sich das mit dem zusammen, was die Vfn. S. 15. behauptet: Gott hat die Welt aus grosser *Sehnsucht* geschaffen?); nichts hofft, nichts vermisst er, alles ist sein (doch wohl nur in der fixen Idee?); denn die lebenswarme, nie versiegende, nie befriedigte Liebe wohnt nicht in seiner Brust. (Hier ist also der Gott *ohne* Liebe; und S. 22. sagt die Verfn.: wenn es *Liebe* und Wille recht ernstlich meinen, dann wird auch was [etwas] daraus, und zwar in Gott die Welt.) — „In düstrer Herbigkeit (wie zart vermählt erscheint hier der Gesichtssinn mit dem Geschmackssinne?) schoss dasselbe Samenkorn (was für eins denn?) in Sparta als stolze Bürgertugend auf. Durch erzwungene Menschenkraft sollte die Einheit und spröde Gediegenheit des Staates gesichert werden. Wir werden ja sehen, in wie weit der Wahn eines Scheinlebens es mit der lebendigen Wahrheit göttlicher Führung aufnehmen darf." In diesem Tone soll Kindern Geschichte vorgetragen werden, denn S. 3. behauptet die Vfn. ausdrücklich, es müsse auf die Unveränderlichkeit des Worts gehalten werden; denn es gebe heilige Zeichen für heilige Offenbarungen, die nur einmal und niemals anders gesagt werden können. Schade nur, dass zu solchen Offenbarungen wieder eine neue Offenbarung nöthig ist, die den darin versteckt seyn sollenden geheimen Sinn (oder ist keiner darin?) offenbart! Rec. weiss in Wahrheit nicht, ob der Recension

einer solchen Schrift (*horribile dictu*) *für Kinder*, mehr wünschen soll, ein Demokrit, oder Heraklit, oder beydes in einer Person zu seyn.

Historische Blätter mannichfachen Inhalts von *Heinrich Prescher*. Erste Lieferung, sammt Abbildungen. Stuttgard, in der Sattlerschen Buchhandlung. 1818. 8. VIII. u. 124 S. Preis 16 Gr.

Der Verf., welcher sich um die Erforschung der römischen Alterthümer auf deutschem Boden schon in früheren Schriften (Geschichte der Grafschaft Limpurg, 2 Thle. 1789 u. 1790. und Altgermanien, 2 Hefte 1804. u. 5.) verdient gemacht hat, beginnt auch diese historischen Blätter mit einem langen und gehaltreichen Aufsatze, worin er zeigt, dass die Römerschanze, die sich einst wahrscheinlich von der Donau durch das Eichstädtische u. s. w. bis zu dem untern Neckar erstreckte, zwischen Dinkelsbühl und Oehringen nicht in ziemlich gerader Linie fortlief, wie *Döderlein* (*Antiquitates in Nordgavia Romanae*, Nürnberg 1731.) geglaubt hatte, sondern vielmehr einen Winkel südwärts bildete. Schon *Hanselmann* (Beweis, wie weit die Römermacht eingedrungen. Schw. Hall 1765; Fortsetzung des Bew. u. s. w. 1773.) fand die südliche Richtung jener Linie von Oehringen an. *Prescher* verfolgt dieselbe weiter, und findet den muthmaasslichen Hauptgrenzposten der Römer bey Welzheim auf einer Höhe zwischen dem Kocherthale und dem Remsthale. Dieses ist gleichsam die Spitze des Winkels, dessen anderem nordostwärts gen Dinkelsbühl laufenden Schenkel der Verf. in der Fortsetzung dieses Aufsatzes nachgehen wird. Es wäre zu wünschen, dass Hr. P. die Gründe bestimmter angegeben hätte, warum er die Schanzen bey Hall, die Döderleins Meinung begünstigen, für blosse *castella tumultuaria* der Römer hält. Die grosse Biegung der Vertheidigungslinie wäre nur aus der gebirgigen und sumpfigen Beschaffenheit der Gegend erklärlich (obwohl die Römer diese Werke über Berge und Sümpfe führten); daher vor allen Dingen eine deutliche Uebersicht der ganzen Landschaft in dieser Beziehung zu geben war. Doch wird auf das Terrain Rücksicht genommen und eine Situationscharte für den nächsten Heft versprochen. Der S. 24. angeführte vormalige grosse Wald war den Römern gewiss hier eben so wenig ein Hinderniss, als in den benachbarten Gegenden. Dass in dem Rücken jener nördlicheren Schanzen andere Wälle und Festungen angelegt waren, ist natürlich, und die Spuren davon zeigen sich nicht nur in den nach Welzheim laufenden Linien, sondern auch, noch südlicher, auf der Alp in dem Heidengraben (S. 93.). So scheint Herrn *Prescher's* Meinung mit der Döderleinischen vereinbar. Den römischen Ursprung der Werke beweiset er durch die in der Nähe gefundenen Münzen (wovon die jüngste aus der Zeit des Septimius Severus), Altäre u. s. w. Einige dieser Münzen sind abgebildet, so wie ein bey Welzheim gefundener Altar mit der Aufschrift: I. O. M. MILITIE XXII, wo der Vf. *Jovi Opt. Max. militi legionis XXII* liest, und das *Jupiter miles* sonderbar genug vertheidigt, da doch unstreitig *milites legionis* zu lesen ist. So sieht er an dem Altare den Dreyzack Neptuns (weil dieser der Legion über die See und die Sümpfe geholfen habe!), was vielmehr ein Opfergeräth zu seyn scheint, wie die gegenüber befindliche Urne. Den Namen des Schweingrabens erklärt Hr. P. aus der Sage, dass der Teufel in Schweingestalt den Wall gebaut habe. Vielmehr ist diese wohl erst später aus dem Namen entstanden, der, wie Hüneburg u. s. w. von den Hunnen, Katzenberg u. s. w. von den Katten, Schweinfurt u. s. w. von den Sueven benannt scheint, wahrscheinlich einen gegen die Sueven gezogenen Graben bezeichnet, welche z. B. um 356. n. Chr. Geb. hier in Rhätien Einfälle thaten (Ammian. Marc. XVI, 10.). — Die andern Aufsätze dieses Heftes z. B. ob die lateinische oder deutsche Sprache die ältere sey, über die Behandlung der Thiere u. s. w. sind unbedeutend. Aber einer baldigen Fortsetzung jener wichtigeren Untersuchung sehn wir mit Verlangen entgegen.

Kurze Anzeige.

Harmar der Greis, oder die Religion Jesu. Ein Geschenk für junge Verehrer Jesu, von *Johann Friedrich Weingart*, Rector an der Schule zu Herbsleben im Herzogth. Gotha. Neustadt u. Ziegenrück, bey Wagner. 1817. VIII. 204 S. 8.

Einem Greise werden hier in 43 Abschnitte gebrachte, bekannte und zum Theil von Andern anziehender vorgetragene, zuweilen durch eine Erzählung gewürzte, Gedanken über die vornehmsten Wahrheiten der christl. Glaubens- und Pflichtenlehre in den Mund gelegt. Der Zweck dieser Schrift ist (S. I.), jungen Verehrern Jesu das Grosse und Erhabene, das der Göttliche in seiner Religion darlegt, an das Herz zu legen. Dass der Styl des Verfs. noch hie und da der Feile bedurft hätte, mögen nur einige Stellen beweisen. S. 2. „Darum *segnete* auch Gott die Frommen und *spendete ihnen reichen Segen* aus der Fülle seiner Güte. — Der Gottmensch hat sich auch um sie *hehr* und *gross* verdient gemacht. S. 5. Vor der Menschwerdung unsers Erlösers waren die Menschen so sehr in Aberglauben und Irrthum versunken, dass Gott und Religion zur blossen Aeusserlichkeit herabgesunken waren. Nur wenigen war die *Innerlichkeit* dieser erhabenen Gegenstände noch eigen.“ Durch diese Bemerkungen soll übrigens diesem Buche seine Brauchbarkeit nicht abgesprochen werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des Januar. **25.** 1820.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Berlin.

Am 18ten October, dem *Gedächtnisstage* der Schlacht von Leipzig, ist, in Beziehung auf das von der deutschen Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. am 20. September d. J. verabredete Pressgesetz für sämmtliche Bundesstaaten, ein neues allgemeines *Censur-Edict* für den *preussischen Staat* auf fünf Jahre erlassen, das Censur-Edict vom 19. December 1788 aber, so wie alle sich darauf beziehende, oder dasselbe erklärende Edicte und Rescripte, so wie in den neuen oder wiedererworbenen Provinzen die das Censurwesen betreffenden früheren Verordnungen sind aufgehoben worden. Nach diesem neuen Censurgesetze sollen alle in der preussischen Monarchie herauszugebende Bücher und Schriften der verordneten Censur zur Genehmigung vorgelegt, und ohne deren schriftliche Erlaubniss weder gedruckt, noch verkauft werden.

Die Censur wird, heisst es §. II, keine ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit hindern, noch den Schriftstellern ungebührlichen Zwang auflegen, noch den freyen Verkehr des Buchhandels hemmen. Ihr Zweck ist, demjenigen zu steuern, was den allgemeinen Grundsätzen der Religion, ohne Rücksicht auf die Meinungen und Lehren einzelner Religionsparteyen und im Staate geduldeter Sekten, zuwider ist, zu unterdrücken, was die Moral und guten Sitten beleidigt, dem fanatischen Herüberziehen von Religionswahrheiten in die *Politik* und der dadurch entstehenden Verwirrung der Begriffe entgegen zu arbeiten; endlich zu verhüten, was die Würde und Sicherheit, sowohl des preussischen Staats, als der übrigen deutschen Bundesstaaten, verletzt. Hierher gehören alle auf *Erschütterung der monarchischen* und in diesen Staaten *bestehenden* Verfassungen abzweckende Theorieen; jede Verunglimpfung der mit dem preuss. Staate in freundschaftlicher Verbindung stehenden Regierungen und der sie constituirenden Personen, ferner alles, was dahin zielt im *preuss. Staate,* oder den *deutschen Bundesstaaten Missvergnügen* zu erregen und gegen *bestehende Verordnungen aufzureizen;* alle Versuche im Lande und ausserhalb desselben Parteyen oder ungesetzmässige Verbindungen zu stiften, oder in irgend einem Lande bestehende Parteyen, *welche am Umsturze der Verfassung arbeiten,* in einem günstigen Lichte darstellen.

Die der Akademie der Wissenschaften (zu Berlin) und den Universitäten bisher verliehene Censur-Freyheit ist auf fünf Jahre suspendirt.

Keine *ausserhalb* der Staaten des deutschen Bundes in *deutscher Sprache* gedruckte Schrift darf ohne ausdrückliche Erlaubniss der Ober-Censurbehörde in den königlichen Staaten verkauft werden.

Alle Druckschriften müssen mit dem Namen des Verlegers und Buchdruckers, letzterer am Ende des Werkes, alle Zeitungen und Zeitschriften mit dem Namen eines im preussischen Staate wohnhaften bekannten Redacteurs versehen seyn; die Ober-Censurbehörde ist aber berechtigt, dem Unternehmer einer Zeitung zu erklären, dass der angegebene Redacteur nicht von der Art sey, das nöthige Zutrauen einzuflössen, in welchem Falle der Unternehmer verpflichtet ist, entweder einen andern Redacteur anzunehmen, oder eine zu bestimmende Caution zu leisten.

Keine in Deutschland verlegte Schrift in irgend einer Sprache, auf deren Titel nicht der Name einer bekannten Verlagshandlung steht, und welche der Buchhändler nicht durch diese, oder eine andere bekannte, welche für die Richtigkeit dieses Namens Gewähr leistet, erhalten hat, darf verkauft werden.

Zeitungen und andere periodische Schriften, sobald sie Gegenstände der Religion, der Politik, Staatsverwaltung und der Geschichte gegenwärtiger Zeit in sich aufnehmen, dürfen nach §. XVII. nur mit Genehmigung der Ministerien erscheinen, und sind von denselben zu unterdrücken, wenn sie von der Genehmigung schädlichen Gebrauch machen.

Der Buchdrucker und Verleger, welcher die Genehmigung zum Abdruck einer Schrift erhalten hat, ist zwar von aller fernern Verantwortlichkeit wegen ihres Inhaltes frey, dem Verfasser soll aber nach §. XIII. in keinem Falle eine gleichmässige vollständige Befreyung von Verantwortlichkeit zu Statten kommen,

sondern, wenn es sich finden sollte, dass er des *Censors Aufmerksamkeit* zu hintergehen (z. B. durch eingestreute strafwürdige Anspielungen oder Zweydeutigkeiten, deren beabsichtigter *Sinn dem Censor verborgen bleiben konnte*), oder sonst durch unzulässige Mittel die Erlaubniss zum Druck zu erschleichen gewusst habe, so bleibt er deshalb, besonders bey einzelnen, in einem weitläuftigen Werke vorkommenden unerlaubten Stellen, *nach wie vor verantwortlich.*

Bey frechem und unehrerbietigem Tadel und Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate soll es §. XVI. 2, nicht blos darauf ankommen, ob Missvergnügen und Unzufriedenheit veranlasst worden, sondern eine *Gefängniss- oder Festungs-Strafe* von *sechs Monaten* bis *zwey Jahren* verwirkt seyn. Eine gleiche Strafe soll Statt finden bey Verletzung der Ehrerbietung gegen die Mitglieder des deutschen Bundes und gegen auswärtige Regenten, und bey frechem, die Erregung von Missvergnügen bezweckenden Tadel ihrer Regierungen.

Königsberg in Pr.

Der Jahrestag der Schlacht von Leipzig wurde auch in diesem Jahre in dem hiesigen Stadtgymnasium feyerlich begangen. Hr. Director *Struve* hatte zum Gegenstande der Feyerlichkeit *Theodor Körner* gewählt, den er in einem gehaltreichen Vortrage als Mensch, Dichter und Helden schilderte; er zeigte, wie eben die innige Vereinigung dieser Tugenden es sey, durch welche der gefeyerte Jüngling sich die Unsterblichkeit gesichert habe. Zwischen jedem einzelnen Theile seines Vortrages hatte Hr. Struve die vorzüglicheren Gedichte Körner's eingelegt, und so wurden Körner's Eigenschaften am treffendsten aus dessen Schriften selbst dargethan. Einige dieser Gedichte wurden von dem Redner und dreyen Gymnasiasten recitirt, andere von sämmtlichen Schülern in mehrstimmigem Gesange vorgetragen. Den Schluss der Feyerlichkeit machte der Gesang eines vom Director, Hrn. Struve, gedichteten Liedes: „Auf, danket Gott und betet an," in welches die ganze sehr zahlreiche Versammlung einstimmte.

Trier.

In der Umgegend von *Alt-Trier*, 2½ Stunden südwestlich von Echternach, sind auf einer Anhöhe sehr merkwürdige *römische Alterthümer* nach und nach entdeckt worden. Unter andern hat man eine silberne Hand von einem römischen Feldzeichen gefunden; zwey römische Siegelringe von Gold; die Göttin Diana auf dem rothen Stein des einen, auf dem andern eine Sphinx; mehrere breite silberne Ringe mit den Bildnissen der Kaiserinnen Faustina, Lucilla und Didia Clara, viele römische Haarnadeln, Griffel von Silber, Elfenbein und Ringe von Gold, viele Aschenurnen, Grablampen und Thränengläser, römische Münzen, unter denen ein Nero, zwey Commodi, ein Constantinus M. und ein Constans von Gold, ein höchst seltener Pescennius Niger, eine Marciana, eine Mathedia, mehrere Faustinae, Juliae Mameae, und verschiedene andere von feinem Silber, so wie eine bedeutende Anzahl kupferner von verschiedenen Kaisern und deren Gemahlinnen; zwey Aschenurnen von *terra sigillata* (äusserst schön), worauf sich über 50 Figuren von halberhabener Arbeit finden; zwey römische Handmühlen von Stein, ein Opferstier mit dem Opfertuch umhangen, ein Bock, eine Ziege und zwey Priapen von Kupfer, 60 Hausgötter (Laren) von Erde von verschiedenen Farben, zwey röm. Bullae von Kupfer, an denen sich noch die Ringe befinden, um sie am Halse zu tragen, ein Stein, worauf ein röm. Kaiser zu Pferd vorgestellt ist. Von Votiv- oder Gelübdesteinen ist nur einer, von Grabschriften sind zwey aufgefunden worden; der erste dem Mercur durch ein Gelübde von einem Römer Galba, die Begräbnissschriften aber einem Römer Aprillio Tralio, und einer Römerin Minervina, Ehegattin des Albinius, gesetzt. Unter den gefundenen Göttern und Göttinen halten zwey der letzteren von weisser Erde, sitzend, auf dem Schoosse einen Hund; die Kleidung ist voller Falten, ein Gürtel um den Leib, die Haare sind mit einem Band umwunden. Eine dritte, von Stein, sitzt quer zu Pferde in einer Blende, hat ebenfalls einen Hund auf dem Schoosse, dem ein Vogel gegenüber sitzt. Alle drey stellen eine und dieselbe Göttin vor. — Dieser Ort muss einst von Bedeutung gewesen seyn. Die Römer hatten hier eine Niederlassung, die höchst wahrscheinlich an der Strasse lag, welche von *Trier* nach *Durocorturum* (Rheims) führte.

Jena.

Zur Ankündigung der Wintervorlesungen auf hiesiger Universität hat Hr. Geh. Hofrath, Dr. *Eichstädt*, als Professor der Beredsamkeit, ein sehr interessantes Programm geschrieben: *Inscriptio arenaria Treveris nuper reperta. Indicendis in Academia Jenensi scholis hibernis nunc primum edidit Henr. Car. Abr. Eichstadius, eloq. et poes. Prof. P. O. Jenae, mense Julio MDCCCXIX, excudebat Georg. Schreiberus.* 12 S. gr. 4. Die aufgefundene und hier zuerst bekannt gemachte Inschrift lautet nach der dem Hrn. Herausgeber zugekommenen Abschrift:

I N H D
GENIO AREnae
PIORVM CON
SSTENTIVM
COL AVG TRE
AXSILLIVS AV
ITVS SIVE — SA
CRUNA
DD

Hr. Geh. Hofr. E. glaubt, dass gelesen werden müsse:

IN. H. D. D.
GENIO. ARENA
RIORVM CON
SSTENTIVM
COL. AVG. TREV.
AXSILLIVS. AV
ITVS. S. I. V. E. SA
CRV. N. M.
D. D.

d. i. *In honorem domus divinae genio Arenariorum consstentium* (für *consistentium*, d. i. *eorum, qui audacter et constanter in pugna steterant*) *Coloniae Augustae Trevirorum Axsilius Avitus, sicut ipsi votum est, sacrum novum monumentum dedit donavit*, wobey auf andere Inschriften häufig verwiesen wird und manche lehrreiche Bemerkungen eingestreut werden. Wer übrigens der *Axilius Avitus*, der Gründer dieses Monuments, gewesen sey, ist nicht bekannt. Ein *L. Axilius Tilles* kommt in einer Inschrift bey Gruter DCCCCLXVIII, 11, vor; auch werden sonst noch *Axilii* erwähnt. In obiger Inschrift steht nach alter Schreibweise *Axsillius* für *Axilius*, mit einem eingeschobenen s, wie *auxsilium*, *Cappadoxs*, *felixs*, *uxsor*, und verdoppeltem l, wie *ollim*, *querella*, *Zoillus* u. s. w.

Am 7ten August d. J. übernahm Hr. Hofrath und Professor *Fuchs* das Prorectorat. Das bey dieser Gelegenheit von dem Herrn Geh. Hofr., Dr. *Eichstädt*, geschriebene Programm enthält: *De Lygdami carminibus, quae nuper appellata sunt*, *Comment. I.* Fol. VI. S.

Herr Hofrath und Professor *Oken* hat, wie bekannt, seine Lehrstelle bey hiesiger Universität aufgeben müssen; nun ist auch der Hr. Hofrath und Professor *Fries*, jedoch mit Beybehaltung seines ganzen Gehalts, entlassen worden. — Die Zahl der hier Studirenden hat sich sehr bedeutend verringert.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Sir *William Hamilton*, Baronet, zu Edinburg, ein eben so grosser Sprachkenner, als gründlicher Geschichtsforscher, hat die *Professur der Geschichte* bey dortiger Universität erhalten.

Der Professor der morgenländischen Literatur an der Universität zu Berlin, Hr. Dr. *Bernstein*, ist von der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Edinburg, der *Gesellschaft der Alterthümer* ebendaselbst, und, im vorigen Jahre, von der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem zum *Ehrenmitglied* ernannt worden.

Hr. Dr. Philos. *Seymour* hat die Stelle eines Lectors der englischen Sprache und Literatur bey der königlichen Universität zu Berlin erhalten.

S. M. der Kaiser von Oestreich haben geruhet, dem Herrn Prof. und Ritter *Hermann*, d. Z. Rect. Magn. der hiesigen Universität, für ein im Namen derselben von ihm verfasstes lateinisches Gedicht (s. Nr. 283 dieser Zeit. von 1819) eine goldne Dose zustellen zu lassen.

Ankündigungen.

Bey Friedrich *Volke*, Buchhändler in Wien, obere Bäckerstrasse am Eck vom Essiggässel Nr. 810, wird auf den kommenden *Jahrgang* der

Biblioteca italiana
osia
Giornale di Letteratura, Scienze ed Arti
compilato da varj Letterati
12 Fascicoli in gr. 8. Milano,

die Pränumeration mit 12 fl. C. M. angenommen, für welchen Preis die Hefte bey jedesmaliger Erscheinung franco Wien pünktlich geliefert werden. Auch sind daselbst die vier ersten completen Jahrgänge dieser geschätzten Zeitschrift, von 1816 — 1819, in 48 Heften mit Kupfern um 36 fl. C. M. zu haben.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben die *zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage von

Xenophontis Anabasis

mit einer Karte versehen fertig geworden.

Der Herausgeber, Herr Professor *Lange* hieselbst, suchte bey dieser wiederholten Bearbeitung die Brauchbarkeit dieser beliebten und für gelehrte Schulen allgemein als zweckmässig anerkannten Schrift dadurch zu vermehren, dass er den Text nach sicheren kritischen Grundsätzen von neuem durchsah, diejenigen Stellen, die zur Erläuterung sich in demselben Buche finden, unter dem Texte kurz nachwies, das griechisch-lateinische Wortregister vermehrte und zur Rechtfertigung einiger aufgenommenen Lesarten sowohl, als zur Erläuterung vorzüglich schwieriger Stellen, einige Bemerkungen hinzuthat. Einem wichtigen und gewiss oft schon gefühlten Bedürfnisse aber glaubt die Verlagshandlung dadurch abgeholfen zu haben, dass sie eine möglichst genaue Karte, nach den neuesten Bestimmungen von *Reichard* und *Rennell*, deren Zeichnung der uneigennützigen Güte des Herrn Dr. und Oberprediger *Fritsch* zu verdanken ist, hinzugefügt hat. Der Ladenpreis ist 20 Gr.

Buchhandlung des Waisenhauses
in Halle und Berlin.

Die Zeiten, oder Archiv für Geschichte und Politik, von D. C. D. Voss.

Auch im Jahre 1820 wird diese Zeitschrift, wie bisher, regelmässig fortgesetzt; der Beyfall, welcher derselben eine Reihe von Jahren geschenkt wurde, ist Aufmunterung für den Herrn Herausgeber, alles anzuwenden, um denselben auch für den neuen Jahrgang zu erhalten.

Die Jahrgänge 1807 bis 1819 umfassen die höchst wichtige neueste Zeitgeschichte vom Ausbruch des preuss. franz. Krieges bis Ende des Jahres 1819, sie enthalten alle in diesem Zeitraum erschienenen, officiellen Actenstücke, und sind deshalb als ein Archiv der Geschichte zu betrachten.

Der Verleger besitzt noch eine kleine Anzahl compl. Exempl. dieser 13 Jahrgänge, welche im Ladenpreis 104 Thlr. kosten; um Freunden der Geschichte nützlich zu seyn, will er dieselben bis Johannis 1820 für 50 Thlr. ablassen.

Der Jahrgang 1820, aus 12 Heften bestehend, kostet, wie bisher, 8 Thlr., und nehmen alle Buchhandlungen und Postämter Bestellung an.

Für Vorsteher von Schulanstalten.

Bey C. H. F. *Hartmann* in *Leipzig* und in allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

F. Emmerig, Anleitung zur lateinischen Versekunst, nebst einer Auswahl elegischer Gedichte aus classischen Autoren. 2te verbesserte und vermehrte Ausgabe. Preis 1 Thlr.

Die Brauchbarkeit dieses Schulbuchs hat sich durch den schnellen Absatz der ersten Auflage bewährt.

Nachricht und zweyte Probe von Kraft's deutsch-lateinischem Lexikon

ist so eben an alle Buchhandlungen und Pränumeranten von Partieen versandt worden, kann auch auf portofreye Briefe bezogen werden.

Der Pränumerationspreis auf dieses wichtige Werk von 3 Thlr. 12 gr. gilt noch bis Ende März k. J. jetzt halb zahlbar.

Leipzig und Merseburg, im Decbr. 1819.

Ernst Klein's Buch- und Kunsthandlung.

Kleine Schriften, welche uns — wie es bisher oft geschahe — *unfrankirt* auf der Post zugeschickt worden, wodurch das verursachte Porto den eigentlichen Werth im Handel überstieg, verbitten sich höflichst

die Vorsteher
der wetterau'schen Gesellschaft für
die gesammte Naturkunde.

Folgende Stelle in meiner Ausgabe des Tibull: Catal. Edd. p. LXXIII. l. 22: „*Muretus Stillabant, hic primus omnium edidit Stillabat*,“ welches sinnlos ist, muss so abgeändert werden: *Muretus Stillabat, ille primus omnium edidit Spirabat* — welche Lesart sich auch in den spätern Ausgaben findet: *Antverp.* 1569, *Gryph.* 1573 und *Plant.* 1592.

Rostock, im November 1819.

Huschke.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des Januar. 26. 1820.

Erbauungsschriften.

Sammlung geistlicher Lieder zur Erheiterung und Beruhigung unter den Uebeln und Leiden des Lebens; von *Nicolaus Joachim Guilliam Evers*, Archidiac. an der Jacobi-Kirche in Hamburg. Erster Theil. Gründe der Erheiterung und Beruhigung aus einzelnen Lehren, Forderungen und Verheissungen der Religion und insbesondere des Christenthums. Hamburg, bey Schniebes, Rathsbuchdr. 1817. XX. und 483 S. Zweyter Theil. Anwendung der religiösen und insbesondere christlichen Erheiterungs- und Beruhigungsgründe auf einzelne, besonders bestimmte Uebel und Leiden dieses Lebens. 1817. X. u. 429 S. Dritter Theil. I. Anwendung der religiösen und insbesondere christl. Erheiter. — und Ber. gr. in Beziehung auf die Zeit. II. Später aufgefundene und später herausgekommene, in diese Sammlung gehörige Lieder. III. Anhang von solchen hieher gehörigen Liedern, welche sich auch im Hamburgischen Gesangb. befinden. 1818. XVI. u. 512 S. 8. (4 Thlr.)

Der Herausgeb. vermisste eine Liedersammlung, welche den Grad von Vollständigkeit hätte, der ihm erfoderlich schien, um bey allen Arten der Uebel und Leiden Erheiterung und Beruhigung darzubieten. Zugleich wünschte er auch, den Herausgg. neuer Gesangb. ihre Arbeit zu erleichtern, und ihnen alles Das vereint zu geben, was die deutsche Literatur, dem Geschmacke und der Bildung des Zeitalters angemessen, in der erwähnten Hinsicht darbietet. Die hier befindlichen Lieder — 1907 an der Zahl — unter welchen einige doppelt vorkommen, sind nicht nur aus den, seit der Mitte des vorigen Jahrh. erschienenen, Gesangbüchern, welche der Herausg. grösstentheils besitzt, sondern auch aus Almanachen, Erbauungsbüchern u. s. w. genommen. Auch mehrere ältere Lieder, jedoch, wie sich erwarten liess, in mehr oder weniger veränderter Gestalt, findet man hier. Hie und da nahm Hr. E. auch in neuern Liedern eine, seinem Zwecke angemessen scheinende Veränderung vor. Das Urtheil, ob sie gelungen, oder misslungen sey, beruht meistentheils auf subjectiven Gründen; daher Rec. das seinige um so mehr zurückhält, je weniger oft ausgemittelt werden kann, welche von den verschiedenen Lesarten eines und desselben Liedes, dem Urverf. oder einer spätern Hand angehören. Hr. E. klagt, dass er auch solche Lieder aufnehmen musste, zu welchen entweder die darüber stehende Melodie nicht ganz passend zu seyn scheint, oder welche wohl nach gar keiner bekannten Kirchenmelodie gesungen werden können. Rec. hat in dieser Sammlung selbst einige Lieder bemerkt, welche, wie N. 695: Blickt liebend euch ins Angesicht etc., von *Fink*, nach der Mel.: Auf, auf, ihr Brüder, und seyd stark etc., oder, wie 1659: Schön blühet und duftet die Rose am Strauch etc., von *Krummacher*, und 1663: Hinab und hinauf von der Wiege zum Grab etc., von *Esra Edem*, nach der: Frisch auf, Kameraden etc., gesungen werden könnten. Natürlich setzte der Herausg. diese Melodieen nicht darüber. Inzwischen sind dem Rec. auch einige Lieder vorgekommen, über welchen keine Melodie steht, ungeachtet sie nach einer dazu nicht ganz unpassenden Kirchenmelodie gesungen werden können. So geht N. 527: Feyer Gottes, Ruhetag etc. nach der, wahrscheinlich von Joh. *Flittner* componirten, Mel.: Jesu, meines Herzens Freund etc. In *Schicht's* so eben erschienenem allgemeinen Choralbuche, welches 1285 Melodieen enthält, wird für das, auch von Hrn. E. gefühlte und hier ausgesprochene, Bedürfniss in vielen Fällen Rath zu finden seyn. Wenn auch Hr. Musikdir. *Schicht* bey Ausarbeitung seines Choralbuchs nicht unmittelbar auf die vor uns liegende Liedersammlung Rücksicht nahm, so wird dessen Choralbuch doch in Hinsicht derjenigen Lieder, deren Quelle eins oder das andere protestantische Gesangbuch ist, eine, dem Geiste desselben angemessene, Melodie darbieten. — Der Plan, nach welchem Hr. E. diese Liedersammlung ordnete, ist so angelegt, dass fast kein einziger Lehrsatz der Religions- und Tugendlehre übergangen ist; nur wird er aus dem Gesichtspuncte der Erheiterung und Beruhigung für Leidende betrachtet aufgeführt. So findet man z. B. im 1. Th., nach der Einleitung, welche sich auf den Werth der Religion zur Erheiterung und Beruhigung überhaupt bezieht, und nach einigen Trostliedern allgemeinen Inhalts, in der ersten Abth.: Gründe der Erh. und Ber. aus der Lehre

von Gott, seiner Erkenntniss und Verehrung, und zwar: aus der Erkenntniss Gottes überhaupt; aus seinem Daseyn; seinen Vollkommenheiten, als Ewigkeit etc.; aus seinen Werken. Hier geht es wieder ins Einzelne; so auch bey der Verehrung Gottes. In der 2ten Abth. sind die Gründe der Erh. und Beruh. aus der Natur und Bestimmung des Menschen, aus einzelnen Pflichten u. s. w.; in der 3ten von der Erlösung durch Jesum Christum hergenommen. Hie und da musste allerdings diese Verwebung der Erheiterungs - und Beruhigungs-Idee Spuren einer gewissen Künstlichkeit mehr oder weniger bemerkbar werden lassen. Indessen kommt bey einer solchen Sammlung *weniger* auf die Anordnung, als auf die Auswahl der Lieder an. Hr. E. wünscht, auf übersehene gute, und auf solche, die wegbleiben konnten, aufmerksam gemacht zu werden. Dem Rec., welcher ebenfalls den grössten Theil der Gesangbücher neuerer Zeit besitzt, aber darum doch nicht *alle* guten Lieder, auch nur ihren Anfangsworten nach, im Gedächtnisse hat, ist bey dem Durchlesen der Evers'schen Sammlung kein hieher gehöriges, ausgezeichnetes gutes Lied eingefallen, welches er hier nicht wiedergefunden hätte. Nur das *Niemeyer'sche:* Ach, endlich, Dulder, findest du etc., vermisste er ungern. Es hätte wenigstens, nach des Rec. Gefühle, eher eine Stelle in dem Artikel *von Christo* hier verdient, als Nr. 434: Ich sag' es jedem, dass er lebt (von *Novalis*), oder Nr. 359: Sey gegrüsst vom Strauch gehauene Krone (von *Schubart*, von welchem Verf. sonst einige treffliche Gesänge hier vorkommen). Ueberhaupt scheinen die Lieder der bezeichneten Rubrik bey einer neuen Auflage einer sorgfältigern Sichtung zu bedürfen. Den Rec. haben nur die hier aufgenommenen von *Niemeyer, Demme, Loder, Jul. Veillodter* und einige von andern Vff. angesprochen. Und weil nun einmal von weniger ansprechenden die Rede ist: so erwähnen wir hier sogleich noch zwey derselben: Nr. 1639: Wie lange fragst du unmuthsvoll, was deine Hülfe *mache* etc. und 1684: Was suchst du thöricht in der Welt etc. Uebrigens kommen in dieser Sammlung eine grosse Anzahl herrlicher Lieder vor, welche dem gebildeten Geiste, dem frommen Gemüthe und dem geläuterten Geschmakke vollkommene Befriedigung gewähren. Der Herausgeber hat selbst schon auf einem beygelegten Blatte einige, in den beyden ersten Theilen mituntergelaufene, falsche Angaben in der beygefügten Literatur der Liederdichter berichtiget und einige weggelassene bekannte Namen der Verff. nachträglich bemerkt. Allein Rec. kann aus seinen Sammlungen noch Manches, was dem Herausg. entging, nachtragen; so wie er dagegen aus der Literatur der vorliegenden Liedersammlung die Vff. von vier Gesängen kennen gelernt hat, die bisher nicht nur ihm, sondern auch dem fleissigen Forscher *Rube* — der, beyläufig gesagt, im Leben so unermüdet nach Notizen von Liederdichtern forschte, und von dessen Tod bisher noch kein literarisches Blatt Notiz genommen hat. — Rec. selbst, der doch mit ihm im Briefwechsel stand, weiss nicht, in welchem Monate des Jahres 1816 (nicht 1817, wie es in dem angehängten Namenverzeichnisse heisst) er gestorben ist — unbekannt waren. Es sind diess: *Sinapius*, Verf. von Nr. 15: Bis ich schlafen werde etc.; *Griesinger*, von 1002: Wenn der Stifter der Geschlechter etc.; *Sperl*, ein kathol. Geistlicher, welcher: Christl. Gesänge für die Gottesverehrer der Katholiken anonym (nicht 1808, wie es Th. III. S. 508 heisst, sondern) 1800 zu Nürnberg herausgab, Verf. des Liedes 1132: Ueber Gräbern wohnet Friede etc.; und *Meister* von 1602: Dir, Vater, soll die ernste Feyer etc. —

Um dem Herausg. für diese Nachricht seinen Dank zu beweisen, theilt nun Rec. die ihm bekannten, hierher gehörigen Notizen mit. Nr. 68: Es lebt ein Gott, der Menschen liebt etc. schreibt Hr. E. *Lavater'n* zu; andre nennen einen der Grafen von *Stolberg;* und *Becker* im Mildheim. Liederb. Nr. 153 nennt *C. F.* von *Stamford* als Verf. Rec. weiss nicht, wer Recht hat. Von Nr. 93: Die Welt ist meines Gottes Welt etc.; 211: Schau, mein Geist, zu Gott empor etc.; 1336: Ich habe Gottes Weg gesehen etc. ist der im Jahr 1814 in Rom verstorb. junge Liefländer, *Karl Grass*, der den Lesern der Erheiterungen manche Erheiterung bereitete, Vf. Nach einer in der (Hall.) Allg. L. Z. 1819. N. 116 stehenden Nachricht hat dieser talentvolle Dichter zehn Lieder für das Rigaer Gesangb. geliefert, zu welchen auch die angeführten gehören. — Die Lieder, Nr. 160: Zu dir erhebet sich, mein Blick etc.; 212: Unendlicher, denk' ich an dich etc. (welches hier fälschlich mit *Voss* unterzeichnet ist); 347: Feyerlich vereinigt hier etc.; 1260: Gott, wenn auch der Leiden Bürde etc. sind ebenfalls, wie die übrigen mit ihrem Namen hier bezeichneten Gesänge, aus der Feder der im Jahr 1808 verst. *Juliane Veillodter* (s. ihres Bruders Communionbuch 2te A. S. 208, 189, 199, 232) geflossen. — Bey N. 218: Auf, freuet euch; es reift die Saat, oder, wie der Anfang im Original lautet: Einst — freut euch, Brüder — reift die Saat etc. liess sich wohl der Herausgeber durch den Anfang verleiten, dieses Lied *Klopstocken* zuzuschreiben. Das hier ohne Angabe des Vfs. aufgenommene Lied, Nr. 659: Einst reift die Saat, mein Leib ersteht etc. hat diesen Dichter zum Verf., aber das erste ist, wie einige andre ihm richtig zugeschriebene Lieder, von *Dolz;* welcher auch (nicht *Sonntag*, wie die Unterschrift fälschlich angibt) Nr. 1306 das Bürger'sche Gedicht: O Hoffnung, Lebenswonne etc., melodisirt und zum Kirchengesange umgestaltet hat. — Nr. 258: Bis der Tod ihm winkt zum Grabe, oder, wie es im Orig. anfängt: Mehr als für die reichste Gabe etc. hat wohl *Wilh. Friedr. Herm. Reinwald,* Hofr. u. Bibliothek. zu Meiningen (geb. zu

Wasungen 1737 gest. 1805) verfertiget. So rührt auch N. 526: Dich preisen, Herr, Gesang und Lieder etc. nicht von *Reche*, sondern entweder auch von *Reinwald*, oder von *Pfranger* her. Es stehet, wie jenes Lied, zuerst im Meining'schen G.B., an welchem beyde genannte Männer arbeiteten. N. 262: Mein Leben, das du mir verliehn etc. schrieb der sel. Rube dem Prediger in Biberach, Joh. Jac. *Mayer*, zu. Ist nicht von N. 390: Grab meines Herrn etc. *Schubart* Verf.? Von 1098: Da stehen wir, die Deinen etc. ist er es (s. dessen vom Sohne herausg. Gedichte Th. 1. S. 152). N. 557: Wie heiter fliesst mein Leben hin etc. ist kein anderes Lied, als N. 496: Wie sanft und froh fliesst dieses Erdenleben etc. nur melodisirt. Eine Recension dieses Liedes scheint von *Grot* herzurühren. — N. 507: Dich, Gott, in Demuth zu verehren etc. hat M. *Joh. Sam. Traug. Palm*, Past. in Kröbern und Wachau bey Leipzig (geb. zu Kielingswalde in der Oberlaus. 1762) für das Gesangbuch der Leipziger Universitätskirche verfasst. — Nr. 537: Der du mir Zeit und Leben etc. sind einige veränderte Strophen aus *Gellert's* bekanntem Abendliede: Herr, der du mir das Leben etc. C. C. *Sturm* ist Verf. von N. 544: Ich bin ein Christ etc. (s. dessen Geb. und Lieder für Kinder S. 37); auch wohl von N. 1608: Ich blick' in das vergangne Jahr etc., oder wie es im Original anfängt: Schnell rauschen Jahr' auf Jahre hin etc. N. 649: Ruhig ist des Todes Schlummer etc. soll, wie sich Rec. irgendwo gelesen zu haben erinnert, die verstorb. Prof. *Spangenberg*, geb. Wehrs, gedichtet haben. — Dem Liede: Vater, Vater, meine Plagen etc. Nr. 730 liegt das alte, von *Joh. Hermann* verf.: Treuer Gott, ich muss dir klagen etc. zum Grunde. — Von N. 853: Hilf mir, Gott, der Krankheit Plagen etc. ist der ältere Dichter, *Senf von Pilsach*, Urverfasser, *Diterich* hat es, so wie das *Schmolck'sche*: Willst du der Weisheit Quelle kennen (N. 1773) geändert. Von 1209: Du Herr und Schöpfer der Natur etc., so wie von 1375: Im Glanz der Morgensonne etc. hielt der sel. Rube auch *Diterichen* für d. Vf. N. 978: Von Allem, was der Mensch besitzt etc., oder, wie es im Original lautet: Von Allem, was die Erde trägt etc., ist der 10. 12. 13. V. eines Gedichtes, welches anfängt: Mit Ernst im Blick betreten wir etc. Seine Quelle ist: Malerische und philosophische Darstellungen der höhern Bedürfnisse der Menschheit (Halberst. 1794) S. 18, und der Verf. der Prof. der sächs. Geschichte auf der Leipz. Universität, K. H. L. *Pölitz*. — Nr. 989: Vor dir, o Gott, erscheinen etc. verfertigte F. W. E. *Rost*, (Rector der Thomasschule zu Leipzig) für die christl. Religionsges. für Bürgerschulen etc. — N. 1065: Des Lebens Tag ist schwer und schwül etc. soll von *F. L. Gr. von Stolberg*; 1078: Frieden deiner Asche hier etc. von *K. A. Schaller* verfasst seyn. N. 1123: Auch Rosen welken u. verschwinden etc. ward aus Hoppenstedt's Volksliedern (3te Ausg. S. 19, wo es anfängt: Rosen welken und verschwinden) ursprünglich entlehnt; aber *K. G. Plato*, Dir. der Rathsfreyschule zu Leipzig, hat es melodisirt und ihm die Gestaltung gegeben, in welcher es auch hier aus den Christl. Religionsgesängen für Bürgerschulen genommen scheint. — N. 1131: Tiefe Trauer eint uns hier etc. dichtete *Mahlmann*, von welchem auch einige andere, mit seinem Namen bezeichnete, Lieder hier aufgenommen sind, zur Todtenfeyer eines geschätzten Mitgliedes einer achtbaren Gesellschaft. — Von 1270: Schau' in die vergangnen Zeiten etc. soll C. G. L. *Meister*; von 1314: Bis hieher warst du stets mit mir etc. H. v. *Hemessen*; von 1355: Ein neuer Morgen weckt mich wieder etc. J. F. *Seidel* Verf. seyn. — Dem Liede, N. 1361: Mein Gott, auch dieser neue Morgen etc., liegt der alte Gesang: Mein Gott, nun ist es wieder Morgen etc., von Casp. *Neumann*, zum Grunde. — Bey N. 1353: Dir sey Preis, ich lebe wieder etc., stehet *Münter*; und Nr. 1400: Vater, also leb' ich wieder etc., ist ohne Namen geblieben. Allein mit den zuletzt-angegebenen Worten fängt ein Lied von *Münter* an, welches in dessen Gedichten, 1. B., S. 12, steht. Das Lied, mit den Anfangsworten: Dir sey Preis etc., soll *Carol. Rudolphi* gedichtet haben. In mehren unserer neuen Gesangbücher finden sich aber bald unter diesem, bald unter jenem Anfange einzelne Strophen von beyden Verff. Vielleicht ist von N. 1534: Schwebe sanft in Sternenpracht etc., *Karl Neumann*, welcher vor drey Jahren als Landprediger im Königr. Sachsen starb und mehre Gedichte in die Jugend-Zeitung und in *Stauss* Confirmations-Lieder-Sammlung geliefert hat, so wie von N. 1666: Nicht vergehen werd' ich sterbend etc., der verst. Superint. *Voigt* in Artern Vf. — Von N. 1569: Auf, lasset uns Gott loben etc., ist *Matth. Claudius*; von 1582: Der Sommer flieht etc., *J. C. Krauseneck* Verf. — N. 1645: Die Erd' ist Gottes Güte voll etc., ist von *Heise*. — Schon diese mitgetheilten Notizen werden zu einigen Ergänzungen und Berichtigungen des S. 491 ff. angehängten Verzeichnisses der Liederverff. Anlass geben. Zu diesem Zwecke fügt Rec. noch einige andre Notizen bey. *Demme's*, auch dem Rec. unbekanntes, Geburtsjahr ist mit dem Jahre 1775 gewiss unrichtig angegeben; eben so dasselbe Jahr als das Geburtsjahr des Consistorial-Ass. *Eck* in Lübben, welchem hier das Lied 1669: Du sollst vergnügt durchs Leben gehn etc., zugeschrieben wird. Statt *Joh. Christ. Lossius* muss es heissen: *Caspar Friedr. L.*, und hinzugefügt werden: starb 1817. *Karol. von der Lühe*, geb. von Brandstein, ward 1755 zu Engelberg im Würtemb. geboren. — *Mohn* ist seit 1803 Prediger der luther. Gemeine zu Mastricht in Holland. — *Mudre* starb 1810 als Past. emer. zu Mittelseida bey Freyberg. — *Amad. Ziehnert* ist Pred. in Grossenhayn.

Nachdem Rec. bereits diese Rec. an die Redaction abgegeben hat, erhält er von einem fleissigen Sammler hymnographischer Nachrichten in einem Briefe die Notiz, dass von Nr. 1002: Wenn der Stifter etc.. nicht *Griesinger*, sondern *G. F. Städlin* Verf. sey. Da Hr. E. vielleicht eher, als Rec., Gelegenheit hat, zu erfahren, ob diese Angabe richtig sey, so glaubte Rec., sie ihm nicht vorenthalten zu dürfen.

Neue Auflagen.

Weber, J., Katechismus für christlich-katholische Kinder. 2te verbesserte Auflage. 1819 Bey Seidel in Sulzbach. 112 S. 8. (2 gr.)

Der Catechismus Lutheri mit leitenden, erklärenden und beweisenden biblischen Sprüchen und Versen aus alten und neuen Liedern, bearbeitet von C. G. *Schwarzer*. 3te Aufl. 1817. In der Darnmann'schen Buchhandl. in Züllichau. 64 S. 8. (4 gr.)

Brand, J., Der Christ in der Andacht. Ein vollständiges Gebetbuch für Katholiken. 2te verbesserte u. mit 4 Kupfern versehene Auflage. 1819. In der Andreäischen Buchhandl. in Frankfurt a. M. 328 S. 8. (16 gr.)

Auer, H., christkatholischer Katechismus für die untern Classen der Schuljugend, als Erläuterung der ersten und zweyten Abhandlung des Erzbischöflichen Regensburgischen Diöcesan-Katechismus. Nach dem Lehrplane ausgearbeitet. Zweyte verbesserte Aufl. 1818. In der Andreäischen Buchh. in Frankfurt a. M. 67 S. 8. (2 gr.) S. die Rec. L. L. Z. 1815. No. 262.

Heyse, J. C. A., kurzgefasstes Verdeutschungs-Wörterbuch zum Verstehen und Vermeiden der in unserer Sprache mehr oder minder gebräuchlichen fremden Ausdrücke, mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung und der nöthigsten Erklärung. 3te rechtmässige, sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1819. Bey Happach in Nordhausen. XXIV. und 543 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Heinsius, T., Teut, oder theoretisch-praktisches Lehrbuch der gesammten deutschen Sprachwissenschaft. 4ter Theil. 2te verbesserte und vermehrte Ausg. Auch mit dem Titel: Geschichte der Sprach- Dicht- und Redekunst der Deutschen. 1818. Bey Duncker und Humblot in Berlin. XX. und 576 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Heinsius, T., Teut u. s. w. 5ter Theil. Auch mit dem Titel: Stoff zu Ausarbeitungen u. Reden in einer Menge wissenschaftlich-geordneter Aufgaben, Abhandlungen und Dispositionen. Zweyte verbesserte und vermehrte Ausg. 1818. Bey Duncker und Humblot in Berlin. XVI. und 272 S. 8. (16 gr.)

Pauli, G., Jesu Christi Lehren, Gebote und Verheissungen in Vernunft und Schrift nachgewiesen für Privat-Katechumenen. 3te verbesserte Aufl. 1818. Bey Nauck in Berlin. X. und 149 S. 8. (12 gr.)

Wilmsen, F. P., Heldengemälde aus Roms, Deutschlands und Schwedens Vorzeit, der Jugend zur Erweckung aufgestellt. 2te vermehrte und verbesserte Aufl. Mit 3 Kupfern. 1819. Bey Amelang in Berlin. IV. und 328 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Eylert, R., Homilien über die Parabeln Jesu, nebst einer Abhandlung über das Charakteristische derselben. 2te verbesserte Aufl. 1819. Rengersche Buchh. in Halle. LXXX. und 430 Seiten gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Veillodter, V. K., christliches Beicht- und Kommunionbuch. 2te verbesserte Aufl. 1818. Bey Riegel und Wiessner in Nürnberg. 156 S. 8. (6 gr.) S. die Rec. L. L. Z. 1815. No. 196.

Zerrenner, C. C. G., Leitfaden bey dem Religionsunterricht der Confirmanden. 2te durchaus umgearbeitete Auflage. 1816. Bey Barth in Leipzig. IV. und 74 S. 8. (3 gr.)

Höpfner, L. J. F., theoretisch - praktischer Commentar über die Heineccischen Institutionen nach der neuesten Ausgabe. 8te Auflage, durchaus berichtigt, auch mit Anmerkungen und Zusätzen vermehrt von A. D. *Weber*. 1818. Bey Varrentrapp in Frankfurt a. M. 881 S. gr. 4. (6 Thlr.)

Riem und *Werner*, der praktische Bienenvater, in allerley Gegenden, oder: allgemeines Hülfsbüchlein für's Stadt- und Landvolk, zur Bienenwartung in Körben, Kästen und Klotzbeuten, mit Anwendung der neuesten Erfindungen, Beobachtungen und Handgriffe. 3te Aufl. Mit einem Holzstiche. 1817. Bey G. Fleischer in Leipzig. XXXII. und 244 S. 8. (16 gr.)

Anleitung, wie bey dem Brodbacken überall der 3te Theil der gewöhnlichsten Kosten erspart, und doch ein besseres, eben so nahrhaftes, gesundes und gewichtiges Hausbrod leicht erhalten werden kann, von einem wohlerfahrnen Bäckermeister in Baiern. Nebst einigen andern wichtigen Haushaltungsvortheilen. 2te wohlfeilere Ausgabe. VI. und 66 S. 8. (8 gr.)

Reichart's, C., Land- und Gartenschatz in 5 Theilen. Neue Ausgabe oder 6te Auflage. Bearbeitet und herausgegeben von Dr. H. L. W. *Völker*. Mit dem Bildnisse Reichart's und einer petrographischen Karte. 1819. In der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt. Erster Theil. CXXXIV. und 271 S. 8. Zweyter Theil. XVI. und 384 S. Dritter Theil. XII. und 452 S. (5 Theile compl. 3 Thlr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des Februar. **27.** 1820.

Zeitschriften.

1. *Sophronizon*, oder unparteyisch - freymüthige Beyträge zur neuern Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen. Herausgegeben von Dr. *Heinr. Eberh. Gottlob Paulus*, Grossherzogl. Badenschem Geh. Kirchenrathe u. Prof. der Theol. und Philosophie zu Heidelberg. Heft 3 und 4. Frankf. am M. bey den Gebrüdern Wilmans. 1819. 8.

Die beyden ersten Hefte dieser gehaltreichen Zeitschrift sind bereits in No. 222 dieser Zeitung vom vorigen Jahre angezeigt worden. Die vorliegenden beyden Hefte dürften durch ihren gewichtigen Inhalt die Theilnahme der Leser in noch höherem Grade in Anspruch nehmen.

Gleich der erste Aufsatz des dritten Heftes mit der Ueberschrift: *Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreyer? beantwortet von Joh. Heinr. Voss* — ist höchst interessant und lehrreich. Er gibt Aufschluss über eine Begebenheit — des Grafen von *Stolberg* Uebertritt von der protestantischen zur katholischen Kirche — worüber bisher ein grosses Dunkel herrschte; und wir danken dem Verf., dass er sich durch keine Rücksichten abhalten liess, dem Publicum die Augen zu öffnen. Die Freundschaft hat allerdings ihre Rechte; aber die Wahrheit hat noch höhere und heiligere. Denn wenn man gleich wünschen könnte, dass der Verf. einige Ausdrücke gemildert und manche nicht nothwendig zur Sache gehörige Nebenumstände übergangen haben möchte, so trägt doch das Ganze das Gepräge der Wahrheit für jeden unbefangenen Leser unverkennbar an der Stirn. Freylich haben diejenigen, deren hierarchische und aristokratische Umtriebe (die wohl auch einer genauern Untersuchung bedürften) hier aufgedeckt worden, die also ein Interesse dabey hatten, dass all ihr geheimes Thun und Treiben in ewigem Dunkel verhüllt bleiben möchte, diesen Aufsatz eine *Schmähschrift* genannt, aber sich dadurch nur selbst einer Schmähung schuldig gemacht. Denn sie behaupten damit, dass der Vf. aus Bosheit seinem Jugendfreunde und dessen oder seinen Bekannten ehrenrührige Dinge angedichtet habe. Wie wollen sie aber diess beweisen? Selbst wenn der Verf. hier und da, in einzelnen Ansichten, Urtheilen oder Erzählungen geirrt hätte, wäre immer noch nichts bewiesen. Denn irren ist menschlich, und kann daher selbst beym besten Willen Statt finden. „Zeugen muss ich" — sagt der Verf. S. 4 — „und will ich, ein Greis gegen den Greis, eingedenk, dass wir bald jenseits, wo kein Ritter noch Pfaffe schaltet, den Gebrauch der anvertraueten Talente verantworten müssen. Nicht frank und getrost für die Wahrheit gezeugt zu haben, wäre das Erste, was ich nach dem Erwachen aus dem letzten Schlummer zu bereuen hätte." Wahrlich, wer mit solchem Gewissen im Angesichte der Ewigkeit redet, ist kein Schmäher, kein boshafter Lügner und Verleumder, wenn er auch ein Irrender wäre. Hat also *Voss* geirrt, so beweise man es, so bündig, so kalt und besonnen, als möglich. Dadurch wird man das Publicum viel eher gewinnen, als durch Gegenschmähen, was ja, nächst der Klugheit, auch das Christenthum verbietet, indem es sagt: Scheltet nicht, wenn ihr gescholten werdet! Aber Schelten ist freylich leichter als Widerlegen. — Noch ungereimter ist die Beschuldigung, dass *Voss* an *Stolberg's* bald nach Erscheinung jenes Aufsatzes erfolgtem Tode Schuld sey. Es ist ja schon hinlänglich bekannt, dass *St.* an einem organischen Fehler, einem Geschwür unter dem Herzen, erkrankte und starb. Wär' er aber auch an jener Schrift erkrankt und gestorben, so würde diess nur entweder eine zu grosse Reizbarkeit, die selbst schon Krankheit ist, beweisen, oder — dass die Schrift keine Schmähschrift war. Denn über eine solche setzt sich jeder ehrliche Mann, geschweige ein guter Christ, gar leicht hinweg. — Für die Wahrheit der Voss'schen Darstellung in der Hauptsache (wenn auch nicht in allen Nebenumständen) bürgen auch die folgenden Aufsätze, als Beylagen zum ersten, die wir aber nur kurz berühren können. Nr. 2 oder die erste Beylage ist ein *Schreiben über die neuesten kirchlichen Gährungen in Holstein*, von einem, wie es scheint, wohl unterrichteten Augenzeugen. Man sieht, wie dort seit dem Tode des grossen und helldenkenden Ministers *Bernstorf* und des hochverdienten Kanzlers *Cramer* alles sich zum Schlechtern gewendet und eine mächtige Partey das Obscurantenwesen recht systematisch betrieben hat. Von *Harms* wird beyläufig gesagt, dass seine beyden Katechismen und seine Jubelpredigten „wohl das Heterodoxeste liefern, was seit langer Zeit ge-

schrieben ist, wenn jene Schriften nach der Bibel, wie nach den symbolischen Büchern, beurtheilt werden." Und doch verketzert dieser Mann alle Andersdenkenden, nämlich anders wie er, und denuncirt sie sogar bey der Regierung! Gleichwohl glaubt der Verf., dass der Mann es jetzt noch ehrlich meine, und nur durch den Weihrauch, den ihm *Weiblein mit und ohne Mannskleider* allzufreygebig gestreut haben, berauscht und verblendet worden. — Nr. 3 ist ein *Auszug eines Briefes vom Hofr. Jung in Mainz an Voss in Heidelberg,* und enthält ein Beyspiel des dicksten Aberglaubens aus dem Capucinerkloster des Engelbergs in Franken. Wahrlich, wenn man in der katholischen Kirche Sünde und Busse so abkaufen kann, wie hier von einem Augenzeugen erzählt wird, so ist der Katholicismus allerdings sehr bequem für reiche und vornehme Sünder, und man muss sich billig wundern, dass er nicht noch mehr Zulauf von solchen hat. Und wenn auch jenes Abkaufen der Sünde und Busse nur als Missbrauch hin und wieder Statt finden mag, so ward doch dieser Missbrauch dort von den geistlichen Herren selbst so offenbar geduldet und gefördert, dass man annehmen muss, sie glaubten selbst an die Wirksamkeit des Knierutschens als eines Gnadenmittels für den, dem es als Busse für seine Sünden aufgelegt war, der es aber nur bezahlte und einen Andern für sich machen liess, wenn sie nicht insgesammt Schelme waren. — Nr. 4 handelt *von der Glaubwürdigkeit der Stolberg'schen Geschichte der Religion Jesu Christi,* und betrifft vornemlich die angeblichen Beweise, welche *Stolberg* für den Vorrang der römischen Nachfolger des heiligen Petrus aus der Ueberlieferung der drey ersten Jahrhunderte geführt hatte. Die Nichtigkeit aller jener Beweise hat Hr. D. *Paulus* in diesem Aufsatze auf das Klarste und Bündigste dargethan. Darum wird wohl dieser Aufsatz jenseits auch eine *Schmähschrift* gegen den heiligen Stuhl genannt werden. — Nr. 5 endlich ist das *Schreiben des Cardinals Consalvi an den portugiesischen Minister Pinto in Rom,* der im Namen seines Königs auf das Kräftigste gegen die Herstellung des Jesuiterordens protestirt hatte. Man sieht daraus, wie der Herausgeber sagt, „dass der heilige Vater den gesunden Verstand ehrt, wenn dieser sich mit Voraussicht und Standhaftigkeit gegen Ihn ausspricht." Die alte Maxime der römischen Curie, da, wo sie nachgeben und nachsehen muss, es einstweilen bis auf bessere Zeiten zu thun, zeigt sich auch hier im schönsten Lichte.

An diesen letzten Aufsatz des dritten Heftes schliesst sich der fünfte Aufsatz des vierten als *Fortsetzung.* Das merkwürdigste Actenstück, welches hier abgedruckt, ist ein *Schreiben des Königs Joseph von Portugal an den Patriarchen von Lissabon,* vom 3. Sept. 1759, worin es unter andern heisst: „Nachdem ich nun gewahr wurde, dass die verfluchten Unternehmungen der portugiesischen Jesuiten von den römischen übertrieben wurden... so hab' ich bey den höchst dringenden Umständen beschlossen, dass die erwähnten Religiosen, welche *ganz verderbt,* von ihren heiligen Ordensregeln völlig entfernt, und *durch so viele und so abscheuliche und unverbesserliche Laster* ganz untüchtig sind, zu der Beobachtung derselben wieder zurück zu kehren, als *offenbare Rebellen, Verräther, Feinde und Beleidiger,* welche sich bisher wider meine königliche Person und Staaten, wider die öffentliche Ruhe meiner Reiche und wider die allgemeine Wohlfahrt meiner getreuen Unterthanen gesetzt haben und jetzt noch widersetzen, schleunigst und in der That aus allen meinen Reichen und Staaten denaturalisirt, verwiesen und verbannt seyn sollen, damit sie nicht wieder hineinkommen können." Und diese so genannten *Religiosen* hat man wieder hergestellt zum Heil und Segen der Kirche! Wenn nur nicht vielmehr zum gänzlichen Verderben derselben! Oder ist etwa jenes königliche Schreiben auch nur eine *Schmähschrift* gegen die lieben, unschuldigen, frommen Jesuiten? —

Die übrigen Aufsätze dieses Heftes betreffen die *Publicität* und *Pressfreyheit,* die *Mediatisirten,* die *würtembergischen Landtagssachen,* den Bischof *Gregoire,* und andere interessante Gegenstände, können aber, bey dem beschränkten Raume unserer Blätter, in Ansehung ihres Inhaltes nicht näher bezeichnet werden. Wir schliessen daher diese Anzeige mit dem Wunsche, dass der verdienstvolle Herausgeber uns bald mit neuen Heften beschenken, und dass auch das Publicum seine Bemühungen dankbar unterstützen möge.

---

2. *Astraea.* Herausgegeben von Dr. *Weishaar.* Ersten Bandes 1. und 2. Heft. Stuttgart, in der J. B. Metzler'schen Buchhandl. 1819. 8. (1. Band, 1. 2. 3. Heft 21 Gr.)

„Ohne Gerechtigkeit hat das Leben keinen Werth; wo sie nicht waltet, kann keine Tugend gedeihen; einzig sie ist die sichere Grundlage der Freyheit, welche Völkern und Individuen gebührt. Ihr seyen darum diese Blätter geweiht!" So sagt der Herausgeber im ersten Aufsatze des ersten Heftes dieser neuen Zeitschrift, um zu erklären, warum er ihr den Namen *Astraea* gegeben — jener Göttin: welche von den Unsterblichen zuletzt die Erde verliess, als die eiserne Zeit der rohen Gewalt über das Menschengeschlecht gekommen war. Und wenn der Verf. diesem Aushängeschilde getreu bleibt, so darf sich auch wohl diese neue Zeitschrift einer längeren Dauer erfreuen. Der interessanteste Aufsatz in den beyden ersten Heften ist unstreitig Nr. 2 des ersten Heftes mit der Ueberschrift: *Geschichte des dreyzehnten Artikels der deutschen Bundesacte.* Und da eben jetzt in Wien, wie verlautet, über den eigentlichen Sinn dieses mit so

lakonischer Kürze abgefassten Artikels berathschlagt wird, so empfehlen wir jene Geschichte desselben allen denen, welche an der Entwickelung des politischen Zustandes unsers Vaterlandes einen wärmern Antheil nehmen. Der Verf. theilt seine Darstellung in fünf Abschnitte oder Perioden, nämlich:

I. Periode vom 14. Oct. bis 16. Nov. 1814. Verhandlungen des Comité's für die deutschen Angelegenheiten.

Oesterreich, Preussen, Hannover, Baiern und Würtemberg bildeten jenes Comité, in welches auch Baden aufgenommen seyn wollte. Die drey ersten Mächte zeigten sich liberal, während die übrigen fast immer opponirten mit Berufung auf ihre unter *Napoleon* erlangten Souveränitätsrechte. Baiern wollte sogar anfangs nichts von *freyen Städten* hören (S. 10), und Würtemberg wollte zwar die *Existenz* derselben nicht in Zweifel ziehen, meinte aber, dass sie ihre *Wiedergeburt* erst den andern Staaten anzeigen müssten (S. 11).

II. Periode von 16. Nov. 1814 bis 23. May 1815. Stillstand der öffentlichen Verhandlungen.

Das Comité löste sich auf, zwar nicht förmlich, aber doch factisch, indem 29 vom Comité ausgeschlossene deutsche Fürsten und Städte, durch eine Note vom 16. Nov. 1814 an *Metternich* und *Hardenberg*, ihr Recht zur Theilnahme an der Constituirung Deutschlands geltend machten. In derselben Note erklärten sie sich bereit zur Einschränkung der Souveränität und zur Verhütung aller und jeder Willkür durch Einführung landständischer Verfassungen, welche den Ständen folgende Rechte ertheilen sollten:

1. Das Recht der Verwilligung und Regulirung aller zur Staatsverwaltung nöthigen Abgaben;
2. das Recht der Einwilligung zu neuen Landesgesetzen;
3. das Recht der Mitaufsicht über die Verwendung der Steuern;
4. das Recht der Beschwerdeführung über Missverhalten der Staatsdiener und Missbräuche jeder Art. Diese Note blieb unbeantwortet; eben so eine andere vom 2. Febr. 1815. Erst eine dritte vom 22. März (nachdem *Napoleon* wieder erschienen war), worin die vereinigten Fürsten und Städte, deren Zahl nach und nach bis auf 34 angewachsen war, ihre Mitwirkung zum neuen Kampfe gegen *Napoleon* anboten, fand geneigtes Gehör, und ward unterm 29. März von *Oesterreich* und *Preussen* dankbar erwiedert. Mittlerweile hatten die Bevollmächtigten dieser beyden Mächte abwechselnd *sieben* Verfassungsentwürfe ausgearbeitet, ohne dass einer derselben Beyfall fand, bis endlich am 23. May 1815 in einer Versammlung der Bevollmächtigten der künftigen Bundesglieder Oesterreich, im Einverständnisse mit Preussen, einen Entwurf vorlegte, welcher als Grundlage der künftigen Verhandlungen angenommen wurde. Merkwürdig ist, dass in jenen Entwürfen der Artikel wegen der landständischen Verfassungen immer mehr zusammenschrumpfte, so dass der *zehnte* Artikel des letzten Entwurfs nur die Worte enthielt: „In allen deutschen Staaten *soll* eine landständische Verfassung bestehen."

III. Periode vom 23. May bis 8. (eigentlich 10.) Jun. 1815. Oeffentliche Verhandlungen.

In diesen Verhandlungen wurde zwar die Unzulänglichkeit des obigen Artikels gerügt und von den Deputirten der Fürsten und freyen Städte der Zusatz vorgeschlagen: „wodurch den Ständen die Mitberathung bey allgemeinen gesetzlichen Verfügungen, die Bewilligung der Steuern, und das Recht gemeinschaftlicher Beschwerdeführung bey dem Landesherrn zugestanden, so wie auch in den schon bestehenden Verfassungen die bereits wohlerworbenen Gerechtsame gesichert werden." Allein man nahm nicht nur diesen Zusatz nicht auf, sondern verwandelte sogar das Wörtchen *soll* in *wird*, verwarf auch den von Einigen vorgeschlagenen Zusatz *innerhalb Jahresfrist*, um so wenig und so unbestimmt als möglich zu versprechen. Und so entstand der berühmte *dreyzehnte* Artikel der endlich von Allen angenommenen Bundesacte: „In allen Bundesstaaten *wird* eine landständische Verfassung Statt finden." Dass diess ein Fehler war, hat man durch die letzten Frankfurter Bundesbeschlüsse selbst eingestanden, und daher einen neuen Wiener Congress ausgeschrieben, um nun erst zu bestimmen, was denn eigentlich jener Artikel bedeute. Das Merkwürdigste hierbey ist noch, dass gerade diejenigen deutschen Mächte, welche auf dem ersten Wiener Congresse die meiste Abneigung gegen eine ständische Verfassung zeigten, sich am meisten beeilt haben, dem dreyzehnten Artikel der Bundeacte zu genügen, und zwar in einem andrsen Sinne, als er vielleicht ursprünglich gemeint war. Diess erschwert aber natürlich die Aufgabe des neuen Wiener Congresses, weil nun bereits eine bestimmte Auslegungsweise jenes Artikels factisch und rechtlich in einem bedeutenden Theile von Deutschland ins Leben getreten ist, und eine anderweite, rückwärts gehende oder wirkende, Auslegungsweise die Gemüther nicht beruhigen, sondern vielleicht noch mehr beunruhigen würde. Denn die constitutionellen Ideen haben sich unverkennbar in Deutschland seit kurzem sehr ausgebildet, so dass heute wohl nicht genügen möchte, was früher genügt hätte. Doch werden die jetzt in Wien versammelten Staatsmänner gewiss auch diese Schwierigkeit zu besiegen wissen. — Doch wir kehren zu unserm Verf. zurück.

IV. Periode vom 11. Jun. 1815 bis 22. Dec. 1817. Meinungen, mitunter Handlungen.

In dieser Periode geschahe nur wenig zur Ausführung des 13ten Artikels. Blos der *Grossherzog von Weimar* berief am 30. Jan. 1816 die landschaftlichen Deputirten seiner alten und Abgeordnete seiner neuen Lande zusammen, „damit sie sich in Gemeinschaft mit einigen dazu beauftragten Staatsdienern über die Bedingungen und Formen vereinigten, unter welchen die von Ihm als nothwendig anerkannten Rechte der Landstände auszuüben seyen.“ Es kam auch wirklich *durch gemeinschaftliche Uebereinkunft*, also auf dem Wege des *Vertrags*, ein constitutionelles Grundgesetz zu Stande, welches am 5. May 1816 bekannt gemacht, und am 13. März 1817 vom Bundestage *garantirt* wurde, mithin alle nur mögliche *Rechtskraft* erhalten hat. — Die *Meinungen*, von welchen die Ueberschrift dieses Abschnittes redet, sind die, dass (nach *Dabelow*) die deutschen Völkerschaften aus dem 13. Art. der Bundesacte *gar kein Recht* zu landständischen Verfassungen hätten — dass (nach *Reinhard*) sie durch diesen Artikel nur ein *Erwartungsrecht* erlangt hätten — und dass (nach Einigen, welche der Verf. die *Vornehmen* nennt) sie noch nicht *mündig* seyen, um nach Verfassungen regiert zu werden und an dieser Regierung selbst durch abgeordnete Stellvertreter Theil zu nehmen. Der Verf. fertigt diese ungereimten Meinungen nicht nur mit sarkastischer Laune ab, sondern widerlegt sie auch mit bündigen Argumenten, die wir hier nicht wiederholen wollen, da sie zum Theil schon anderwärts ausgeführt worden. Uebrigens erwähnt der Verf. auch der Anregungen und Versuche, die von Seiten *Meklenburgs* und *Hessens* zur Erfüllung des 13. Art. gemacht wurden, aber wenig Erfolg hatten.

V. Periode vom 22. Dec. 1817 bis Ende 1818. Erklärungen auf dem Bundestage. Verfassungen.

Von den in diese Periode fallenden Erklärungen auf dem Bundestage, die der Verf. beybringt, führen wir nur folgende zwey als die merkwürdigsten an, weil sie von den Gesandten der beyden mächtigsten Bundesstaaten kamen und in den Herzen aller Deutschen die schönsten Hoffnungen unterhalten müssen, so lange diese Hoffnungen nicht factisch vernichtet sind. Der *österreichische* Gesandte erklärte: „Der Art. 13 besteht; er *muss* demnach ausgeführt werden, d. h. es *sollen* und *müssen* in *allen* deutschen Staaten ständische Verfassungen bestehen, und folglich da, wo es deren keine gibt, eingeführt werden. In der Natur eines an keinen bestimmten Zeitpunkt gebundenen *Versprechens* liegt, dass dessen Erfüllung *so bald* und *so gut* als möglich Statt finde.“ Und der *preussische*: „Nur aus der innersten und genauesten Kenntniss eines jeden Landes, wie sie *Eingebornen* beywohnt, aus einer unmittelbaren Berührung der verschiedenen *Organe des politischen Lebens*, eines jeden unter sich, aus einer *vertrauensvollen innern Berathung und Verhandlung* kann die Grundlage der ständischen Verfassung, die Art und der Moment ihrer Geburt, *naturgemäss* und *zum wahren Heile der Sache* hervorgehen.“ — Von den in dieser letzten Periode eingeführten Verfassungen erwähnt der Verf. nur die von *Nassau*, *Baiern* und *Baden*, ohne sie jedoch zu beurtheilen. Statt dieser Beurtheilung fügt er am Ende einige Betrachtungen bey, von welchen wir nur folgende anführen, mit der er den 13. Art. prophetisch kommentirt: „Ja! sie“ — eine echte landständische oder wahrhaft stellvertretende Verfassung — wird Statt finden, aber nicht nur in allen Staaten von Deutschland, sondern in allen Staaten von Europa, soweit sie europäische Cultur haben. — Bey dem gegenwärtigen Stande der Cultur ist es ein *Naturgesetz*, dass Repräsentativ-Verfassungen seyen. Darum muss man sich wundern, dass man sich nicht von allen Seiten auf bessere Art in das Unvermeidliche schickt. Dass die Bundesversammlung sich mit der Sache nicht weiter befassen will, darüber wollen wir nicht rechten. Die Erklärung derselben, dass die einzelnen deutschen Staaten so verschiedenartig seyen, ist richtig, beweiset aber nur so viel, dass in den *Verwaltungsformen* Verschiedenheit Statt finden müsse. Aber die *Rechte des Volks* sind überall dieselben, und was nothwendig geschehen müsse, um diese sicher zu stellen, beruht auf Grundsätzen, die als Axiome anzusehen sind. Diese Grundsätze auf dem Wege der Uebereinkunft zwischen Regierung und Volk in Anwendung gebracht, sichern der Verfassung eine Wirksamkeit, wie sie durch kein *einseitiges*“ — und, setzen wir hinzu, *halbes* — „Geben erzielt werden kann.“ — Möchte diess so wahre Wort überall beherzigt werden! Denn nur dadurch kann Zufriedenheit und Vertrauen unter uns wiederkehren. Auch wird es gewiss dort seine Beherzigung finden, wo jetzt zum zweyten Mal an Deutschlands Wohlfahrt gemeinschaftlich gearbeitet wird, nicht um ihm eine neue Gestalt zu geben, sondern um Ruhe, Festigkeit und allseitige Sicherheit zu bewirken. Denn dieser Lebensgüter bedürfen wir jetzt vor allen andern.

Auch die übrigen Aufsätze dieser neuen Zeitschrift sind, obwohl viel kürzer, dennoch ebenfalls sehr anziehend. Sie betreffen ständische Verhandlungen, das Verhältniss der Mediatisirten und des Adels in den deutschen Staaten, die stehenden Heere, den heiligen Bund, die Patrimonialgerichtsbarkeit, die Pressfreyheit und andere an der Tagesordnung befindliche Gegenstände. Wir können aber nicht weiter ins Einzelne eingehen, da es an Raum fehlt.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des Februar. 28. 1820.

Zeitschriften.

Beschluss der Recension: *Astraea*. Herausgegeben von Dr. *Weisshaar*.

Nur eine Stelle wollen wir hier noch anführen aus einem Briefe des grossherz. badenschen Staatsministers, Freyh. *v. Reizenstein*, an den mediatisirten Grundherrn, Freyh. *von Venningen*. Sie lautet so: „Man mag über den *Geist der Zeit* denken, wie man will; soviel kann man sich nicht verhehlen, *dass einer existirt*, und zwar ein von dem vor 50 Jahren sehr verschiedner, den aber verständige Männer auch schon vor 50 Jahren voraus sahen. Es ist dieser Geist nichts anders, als diejenige Stufe von Cultur — mag ihr nun die Denkart der Einzelnen einen grossen oder geringen Werth beylegen — auf der sich die Mehrheit einer Nation in einem gegebnen Zeitraume befindet.“ Man sieht, dass dieser Minister besser definiren kann, als ein gewisser Bischof. Er zieht daher aus seiner Definition auch weit richtigere Folgerungen, nämlich, dass man dem Zeitgeiste in seinen billigen Foderungen nachgeben müsse und auf Rechten nicht bestehen dürfe, die diesen Foderungen widerstreiten. Dies mögen sich alle diejenigen merken, die etwa wieder über den Zeitgeist sprechen oder schreiben wollen.

---

3. *Rückwärts!* Flugschriften politischen und literarischen Inhalts. 1. u. 2. Heft. (Ohne Ort und Firma). 1819. 8. (à Heft 9 Gr.)

Bey dieser, auf eine andre Zeitschrift unter dem Titel: *Vorwärts!* hindeutenden Sammlung beschränken wir uns blos auf eine kurze Inhaltsanzeige, da wir zweifeln, dass das Kindlein ein langes Leben haben werde. H. 1. führt den besondern Titel: *Dabelowiana* oder *literarischer Nachlass des Hrn. Geh. Rath*(s) *v. Dabelow*, der aber bekanntlich noch lebt, wiewohl ausser Deutschland. Hier findet sich 1) eine kurze Uebersicht des öffentlichen Zustandes von Deutschland zu Anfange der französischen Revolution, als Einleitung. 2) eine Darstellung der Erschütterung und Auflösung des deutschen Reichs durch die französische Revolution und deren Folgen, wobey besonders auf den Lüneviller Frieden und dessen Vollziehung durch den Hauptschluss der ausserordentlichen Reichsdeputation vom 25. Febr. 1803, auf den Pressburger Frieden und die dadurch herbeygeführten Veränderungen, auf den Rheinischen Bund und den Tilsiter Frieden Rücksicht genommen wird. H. 2. beginnt mit einer Ansicht der *königlichen* Residenzstadt *Cassel* von aussen, geht dann fort auf das Innere, das französische Bauwesen, die Illuminationen und Te-Deums, die geheime Polizey, und was sonst unter der vormaligen königl. Regierung in Cassel Merkwürdiges oder Unmerkwürdiges Statt fand. Man sieht also, dass der uns unbekannte Herausgeber dieser Zeitschrift nur *rückwärts schauen*, nicht *rückwärts gehen* will. Die Lust an jenem Schauen wollen wir ihm nicht verkümmern, wenn er nur genug Mitschauer findet.

Staatswissenschaft.

Ueber die Staatswissenschaft. Von *Friedr. Ancillon.* Berlin, bey Duncker u. Humblot. 1820. XXXII. u. 176 S. 8.

Das Motto, welches diese Schrift an der Stirne trägt: Trachtet am ersten nach der *Gerechtigkeit*, so wird euch alles Uebrige zufallen! (Matth. VI, 33.) erweckt ein günstiges Vorurtheil für dieselbe — ein günstigeres, als eine frühere Schrift desselben Verfassers — und wir gestehen mit Freuden, dass jenes günstige Vorurtheil durch die Schrift selbst bestätigt wird. Der Verf. hat in derselben ein so rühmliches Wachsthum an politischer Einsicht und eine so edle Gesinnung dargelegt, dass selbst die, welche ihm, aus was immer für einem Grunde, nicht überall Beyfall geben möchten, dennoch ihm ihre Achtung nicht versagen werden.

Schon die *Einleitung* (welche aber wahrscheinlich später geschrieben ist, als das Werk selbst; denn sie recapitulirt gewissermaassen das Ganze, ist auch besonders und mit römischen Ziffern paginirt, VII—XXXII.) gewinnt den Leser und spannt die Aufmerksamkeit auf das Folgende. Sie führt die Ueberschrift: *Ueber die Zeichen der Zeit in Hinsicht politischer* (auf politische) *Reformen.* Der Verf. unterscheidet sogleich eine doppelte Gesetzgebung, ohne deren Anerkennung in der Staats-

wissenschaft nichts Tüchtiges geleistet werden kann — eine Gesetzgebung der *Natur* und eine Gesetzgebung der *Freyheit.* Der Mensch, als ein *sinnlich-vernünftiges* Wesen, ist beyden unterworfen. Aber eben daraus entstehen eine Menge von Schwierigkeiten, sowohl für den einzelnen Menschen in Ansehung seiner Erziehung und Selbstentwickelung, als für die Gesellschaft in Ansehung ihrer Führung und Leitung. Denn Natur und Freyheit treten in einen Gegensatz, der nicht durch Unterdrückung der einen oder andern, sondern nur durch zweckmässige Befriedigung der Ansprüche beyder vermittelt werden kann. Alles verwandelt sich bald langsamer bald schneller. Diese Verwandlungen aber sind theils unwillkürlich, das Werk der Naturnothwendigkeit, theils willkürlich, das Werk der Freyheit. Je roher der Mensch, desto mehr ist er jener unterworfen, je gebildeter, desto weniger. Daher der Grundsatz, welchen der Vf. S. XI. so ausspricht: „Die *Entwickelung der Freyheit* nimmt im Verhältnisse der *Entwickelung des Verstandes und der Vernunft* zu." Ausser jener allgemeinen Naturnothwendigkeit bildet sich aber für jedes Menschengeschlecht noch eine besondere Art von Nothwendigkeit aus dem, was die *vorhergehenden Geschlechter* gethan haben, aus ihren Handlungen, Vorkehrungen, Erfindungen, Entdeckungen, Tugenden und Lastern. „Diese Nothwendigkeit leugnen, unbeachten oder gar verachten, hiesse auf das Gedeihen seiner eignen Thätigkeit Verzicht thun, hiesse den Baum von seiner Wurzel trennen, indem man sein Fortkommen wünscht und es sogar befördern will. Diese Nothwendigkeit zu weit ausdehnen, sie übertreiben, ihr, was nicht ihrer ist, zuschreiben, wähnen, dass es unmöglich sey, gegen sie anzukämpfen und sie zu beherrschen, wäre eine Kurzsichtigkeit oder ein Kleinmuth, die sich selbst bestrafen und die dem jetzigen Geschlecht *alle Kraft* und *alle Hoffnung* benehmen würden." S. XIII. Der Staatsmann soll also die *Macht der Zeit* anerkennen, aber ihr nicht blind gehorchen, und das Gesetz, welches er entwirft, soll die Freyheit mit der Nothwendigkeit ausgleichen, indem es eben sowohl berücksichtigt, *was war und ist*, als *was seyn kann und soll.* Denn die fortschreitende Bewegung der Gesellschaft erzeugt im Laufe der Zeit neue Bedürfnisse, und zwar geistige und sittliche Bedürfnisse, welche eben so dringend, als die natürlichen, Befriedigung heischen. Wie im Leben des Einzelnen Formen, die dem Knaben genügten und ihn beglückten, dem Jünglinge unerträgliche Fesseln sind, und wiederum der Mann zur Ausbildung und Ausübung seines Geistesvermögens andre Verhältnisse, als der Jüngling, fodert: so hat auch das Leben der Völker und Staaten seine verschiednen Entwicklungsperioden, und es entsteht daher oft in ihnen ein geheimes Sehnen nach einer neuen Art von Thätigkeit, ein Streben nach freyerer Aeusserung der Fähigkeiten und Kräfte. Diese Momente des öffentlichen Lebens sind wichtig und verdienen Beachtung. Alsdann entweicht der Geist aus frühern Einrichtungen, die nun als geschwächte oder todte Organe erscheinen, und strebt nach andern, der fortgeschrittnen Bildung angemessnern Institutionen. „Wenn ein solcher Zeitpunct in der Geschichte eines Volks eingetreten ist, und neue Verhältnisse, neue Ideen, neue Gefühle ihm manche alte Einrichtungen als unnütz, ungenügend, ja fremdartig und lästig erscheinen lassen; wenn diese neuen Bedürfnisse, dieses geheime Streben der Kraft, dem Volke den Wunsch andrer, zweckmässigerer Einrichtungen einflössen: so berücksichtigt eine weise Regierung diese Bedürfnisse und diese Foderungen; mit nüchternem Nachdenken, mit reifer Ueberlegung kommt sie ihnen entgegen; mit berechneter Kunst räumt sie alte Gewohnheiten, abgelebte Gesetze aus dem Wege, und erschafft neue Einrichtungen, die dem Volke gewähren, sich frey und lebendig innerhalb gesetzmässiger Schranken zu bewegen." S. XVIII. Verfahren die Regierungen auf diese Weise, so bleibt alles in der Ordnung, indem der Uebergang vom Alten zum Neuen ohne plötzliche Verwandlungen, heftige Zuckungen, gewaltsame Erschütterungen geschieht. „Hingegen wenn die Regierungen, es sey aus Unkunde oder aus Sorglosigkeit oder aus Kleinmuth, das, was die wahren Bedürfnisse und die neuen Verhältnisse des Volks erheischten, vernachlässigt haben: so wurden diese Bedürfnisse, die ihren Gegenstand nicht fanden und ihre Nahrung vergebens suchten, entweder erdrückt, oder lebten im Stillen und in den Tiefen der Gemüther fort, oder wurden von Ehrsüchtigen zu verbrecherischen Bewegungen benutzt. Im ersten Falle wurde der Staat in seiner lebendigen Entwickelung gehindert und gelähmt; statt vorzuschreiten, machte er in der Bahn der Civilisation rückgängige Schritte. Im zweyten Falle wurden die Gemüther unglücklich und unruhig; unglücklich, weil das Daseyn der Nation ihrem innern Seyn nicht entsprach; unruhig, weil die wahre Harmonie der geistigen Kräfte eines Volks in dem Grade und der Natur der gesetzmässigen Freyheit der Einzelnen besteht. Im letzten Falle wurde die Gesellschaft aus ihren Fugen gerissen, das Gleichgewicht der Gewalten aufgehoben, das Leben des Ganzen auf das Spiel gesetzt, und nach blutigen Verirrungen und schnellen Verwandlungen hat der Staat den Tod gefunden, oder einen furchtbaren und verderblichen Kreislauf durchlaufen." S. XX. Um solchem Unheile zuvorzukommen, haben unsre Fürsten das *landständische Princip* zeitgemäss aufgefasst; sie haben versprochen, es in ihren Staaten neu zu beleben und zweckmässig zu modificiren. Sie haben dies gethan, „nicht allein weil die ständischen Formen herrliche Bürgen der Zukunft und feste Schutzwehren der bürgerlichen Freyheit sind, nicht allein weil sie die Vernunftmässigkeit der Gesetze sichern, indem dieselben eine jede Einseitigkeit

verhindern und die Wünsche wie die Bedürfnisse des Volks zur Sprache bringen, sondern weil dieselben dem schon ausgebildeten und nach einer höhern Bildung strebenden Theile der Nation eine *gesetzmässige* und *organische Stimme* verleihen.“ S. XXII. Zeigen sich nun irgendwo in dieser gährenden und gebährenden Zeit Menschen, deren ungeregelter Trieb nach Thätigkeit in einen wilden Trieb zu zerstörenden Bewegungen ausarten könnte, so haben die Regierungen zwar einerseits diese „vermeintlichen, anmaassenden, unberufenen, verwegenen Weltverbesserer mit Ernst, Nachdruck und Strenge zurückzuweisen,“ andrerseits aber auch „zugleich immer dem Rechte, der Vernunft, der wahren Freyheit das zu geben, was ihnen gebührt,“ und so „die bey weitem grössere Anzahl der Verständigen, Guten und Edlen mittels liberaler, echt monarchischer Institutionen mit dem Staate immer inniger zu verbinden.“ S. XXIV. — Hierauf bestimmt der Verf. noch am Ende dieser Einleitung den Unterschied zwischen *Revolutionen* und *Reformen*, und erklärt diese für nothwendig und heilsam, weil Pflicht und Recht sie gebieten, und weil sie zugleich das sicherste Mittel sind, jenen vorzubeugen.

Wer möchte nun dem Vf. nicht gern in diesem Allen beystimmen? Wer möcht' es läugnen, dass dies die einzig wahren politischen Grundsätze seyen, zu welchen sich jeder Staatsmann bekennen sollte, dem es nicht blos um sein eignes Privatinteresse, sondern um das wirkliche Wohl des Ganzen zu thun ist? Wer möcht' es aber auch verkennen, dass dies gerade dieselben Grundsätze seyen, welche von allen wahrhaft (nicht ultra-) liberalen Schriftstellern unsrer Zeit verkündigt worden sind? Und wer sollte sich nicht freuen, sie hier aufs neue von einem Manne verkündigt zu hören, dessen Wort und Sinn gewiss auch in höhern Kreisen und für das Leben selbst von Bedeutung ist? — Wir wollen nun sehn, wie der Verf. diese Grundsätze in dem Werke selbst weiter ausgeführt und angewendet hat. Es zerfällt ganz einfach in drey Abschnitte, welche von dem *Zwecke*, der *Form* und den *bewegenden Principien* des Staates handeln.

Um also erstlich den *Zweck* des Staats zu bestimmen, schickt der Verf. einige *aphoristische Sätze über den Begriff der Staatswissenschaft* voraus, wie denn überhaupt das Ganze mehr in aphoristischer als scientifischer Gestalt ausgearbeitet ist. Auch hier unterscheidet der Verf. zuerst wieder *physische* und *moralische* Gesetze. Jene gehen auf blosse Wirkungen, diese auf menschliche Handlungen, welche nach eben diesen Gesetzen geschehen *dürfen* oder *sollen*. Im ersten Falle bestimmen die Gesetze unsre *Rechte*, im zweyten unsre *Pflichten*. Alle diese Gesetze aber müssen wir zuletzt auf ein absolutes und unbedingtes Gesetz des freyen Handelns beziehen, welches der Vernunft als ein *Gesetz Gottes* erscheint und daher allen vernünftigen und freyen Wesen gegeben ist. *Vernunft* und *Freyheit* sind also die zwey Bedingungen, ohne welche dieses Gesetz nicht einmal gedacht werden könnte; sie sind die Grundpfeiler der ganzen moralischen Gesetzgebung, und sie allein geben *Persönlichkeit*. Denn nur Personen können Rechte und Pflichten gegen einander haben. Alles Uebrige, das Vernunftlose und Unfreye, fällt in die Classe der Sachen. Rechte und Pflichten aber beziehen sich wechselseitig auf einander, so dass niemand *Rechte ohne Pflichten* oder *Pflichten ohne Rechte* hat. (Beyläufig meint der Verf., „es wäre vielleicht der Wahrheit am angemessensten, die Pflichten allen Rechten voranzuschicken, und also alle Rechte nur auf Pflichten zu begründen.“ S. 9. Dies geht aber darum nicht, weil viele Pflichten gar nicht Statt finden würden, wenn nicht vorher ein Recht da wäre, z. B. die Pflicht des Schuldners gegen seinen Gläubiger, der erst ein Eigenthumsrecht haben muss, eh' er jemanden etwas borgen und ihn dadurch zum zahlungspflichtigen Schuldner machen kann. Ueberhaupt ist es etwas ganz andres, an und für sich verpflichtet seyn, und darum eine Pflicht haben, weil der Andre ein Recht hat. Nur von solchen Pflichten gilt das Folgende). Pflichten, die sich auf Rechte (nämlich Andrer) beziehen, sind Zwangspflichten, weil im Begriffe des (strengen oder vollkommnen) Rechts das Merkmal der Erzwingbarkeit liegt. Wer also ein Recht hat, darf es auch gegen jeden Andern geltend machen. Hierin besteht die *äussere Freyheit*, die sich wechselseitig beschränkt, weil alle Menschen frey sind und alle ihre Freyheit äussern dürfen. Die äussere Freyheit bedarf aber ausser der innern, blos ethischen, Gewährleistung durch das Gesetz des Gewissens, welches fremde Rechte zu achten und die denselben entsprechenden Pflichten zu erfüllen gebietet, auch einer äussern Garantie, weil nicht jedermann geneigt ist zu thun, was er soll. (Der Verf. erkennt hier ausdrücklich das *Vernunftrecht* an als „Inbegriff der Zwangsrechte und Zwangspflichten, die aus dem Verhältnisse der Menschen zu einander und ihrem Verhältnisse zu den Sachen in der sinnlichen Welt entstehen“ S. 11., und nennt es auch das *Recht aus Begriffen*, verwirft dagegen den Namen *Naturrecht* als unpassend und irrig. Wenn man aber das Wort *Natur* in dieser Zusammensetzung nicht in der *materialen* Bedeutung von der sinnlichen Natur ausser uns, der Sinnenwelt, sondern in der *formalen* Bedeutung von der vernünftigen Natur in uns, dem Wesen der Menschen, versteht: so ist jener Name nicht so ganz unschicklich, auch durch den Sprachgebrauch, der das Natürliche dem Positiven, durch Uebereinkunft und Willkür bestimmten, überall entgegengesetzt, hinlänglich begründet. Und der Verf. selbst macht diesen Gegensatz, indem er nicht nur S. 12. das Recht in der Idee als ein allgemeines dem Rechte in der Wirklichkeit als einem besondern entgegensetzt, sondern auch S. 13. ausdrücklich und ganz richtig behauptet, dass das Recht sich

nicht ausschliesslich auf Verträge gründe, sondern dass vielmehr Verträge schon bestehende Rechte voraussetzen, ausserdem auch gar nicht von der Heiligkeit der Verträge die Rede seyn könnte. Was aber die *„gefährlichen Irrthümer“* betrifft, zu welchen nach S. 12. der Name *Naturrecht* leicht führen soll, „indem er auf einen sogenannten *Zustand der Natur* hinweise, der weder historisch noch philosophisch begründet werden könne:“ so lassen sich dieselben ebenso leicht vermeiden, wenn man nur nicht den Begriff des *Naturstandes* selbst ganz willkürlich bildet oder erdichtet. Denn Dichtungen oder Fictionen gehören freylich nicht in die Wissenschaft. Aber abstrahiren von dem positiven Rechte, das nur im bürgerlichen Stande gilt, und reflectiren auf das natürliche oder Vernunftrecht, das auch im ausserbürgerlichen oder Naturstande gelten müsste, heisst nicht dichten, sondern gerade so wie der Verf. philosophiren. Ausserdem liesse sich ja die Frage gar nicht beantworten: Was ist Recht an sich, in der Idee, nach der blossen Vernunft, also unabhängig von allen positiven Bestimmungen durch äussere Gesetzgebung im bürgerlichen Vereine oder im Staate? Durch diese Frage allein, ohne die es gar keine *Rechtsphilosophie* geben würde, ist schon der Naturstand *philosophisch* begründet. Ob er sich auch *historisch* begründen lasse, ist eine Frage, die hier von keiner Bedeutung ist, über die wir also auch mit dem Verf. nicht rechten wollen. Wir glauben es aber. Denn wenn auch die Geschichte aus leicht begreiflichen Ursachen nichts vom Naturstande selbst erzählen kann, so deutet sie doch bestimmt auf einen *Anfang des Bürgerthums*, der mit dem *Anfange des Menschenthums* nicht gleichzeitig war, auch nicht seyn konnte; und die Mythologie, als Stellvertreterin der Geschichte für die Urzeit, erzählt sogar mancherley davon. Auch vgl. *Hüllmann's Urgeschichte des Staats*. Königsberg, 1817. 8.

Das Recht in der Idee — fährt der Vf. nun weiter fort — hat ohne die ihm nöthige wirkliche Garantie durch eine zwingende Gewalt, nur eine zweydeutige, unbestimmte und unsichere Existenz. *„Vernunftmässiger Zwang* ist allein der *Freyheit Schutz.“* S. 14. Aber wie kann er rechtmässig entstehen und bestehen? und wie kann er zweckmässig gestaltet werden? Darüber muss die *Staatswissenschaft* Auskunft geben. Sie kann aber dabey einen doppelten Weg einschlagen, den *historischen* und den *philosophischen*, je nachdem sie entweder aus der Wirklichkeit oder aus der Idee schöpft; (also entweder auf das sieht, was war und ist, oder auf das, was seyn könnte und sollte). „Indem wir diese zwey Ansichten einander entgegenstellen, wollen wir keine von beyden auf Kosten der andern erheben, noch weniger eine von beyden gänzlich verwerfen. Wir sind vielmehr überzeugt, dass beyde Ansichten sich wechselseitig bedürfen und ergänzen; ja es wäre leicht zu beweisen, dass sie zusammentreffen, indem die erste den bewusstlosen Keim der zweyten enthält, und man die Principien, welche dieser letzten zu Grundlagen dienen, in der Geschichte aller Staaten, die sich von selbst gemacht haben, in der dunkeln Tiefe ihres Entstehens dermaassen vorfindet, dass diese Principien Vielen als eine blosse Abstraction von dem Gewesenen oder Vorhandenen erschienen sind. Allein man verfällt in einen höchst verderblichen Irrthum, wenn man glaubt, in dieser Wissenschaft mit der einen oder der andern dieser Ansichten ausschliesslich auszureichen.“ S. 15. (Der Verf., dem wir in der Hauptsache beystimmen, scheint doch hier die eigentliche Staats-*Wissenschaft* [*scientia politica*] mit der Staats-*Kunst* [*ars politica*] zu verwechseln, die freylich im Deutschen oft beyderseits *Politik* genannt werden. Die Politik als Wissenschaft ist wesentlich *ideal;* ihre Aufgabe ist einzig zu zeigen, was und wie der *Staat* seyn *kann* und *soll.* Dies aber erfährt man nicht auf dem historischen Wege, weil dieser nur zeigt, was und wie die *Staaten* theils *waren* theils noch *sind.* Hierauf mag die Wissenschaft wohl auch Rücksicht nehmen, weil die Idee des Staats sich in allen wirklichen Staaten abspiegeln muss und die Vergleichung des reinen Urbildes mit allen empirischen Abbildern sehr lehrreich ist. Aber die Wissenschaft vom Staate, als solche, auf dem historischen Wege zu finden, ist ganz unmöglich. Die Politik als Kunst hingegen ist wesentlich *real;* ihre Aufgabe ist, das, was die Wissenschaft vom Staate überhaupt lehrt, auf einen bestimmten Staat anzuwenden. Also muss der Staatsmann, der immer ein mehr oder weniger geschickter Künstler ist, auch wissen, was dieser bestimmte Staat war und ist, und wie er es geworden, ja nicht blos dieser, sondern auch andre Staaten, wegen ihrer bald nähern bald entfernteren Verbindung mit dem seinigen. Daher sind Staatengeschichte und Statistik, von welchen jene das vergangene, diese das gegenwärtige Leben der Staaten darstellt, für den Staatsmann unumgänglich nöthig. Weil nun die in einem allzu spröden Stoffe befangene Wirklichkeit nie der Idee vollständig entspricht, so kann auch die Staatskunst nicht alles, was die Staatswissenschaft lehrt, auf den gegebnen Staat anwenden. Was und wie viel davon anzuwenden, darüber können dann sehr verschiedne Ansichten selbst bey klugen und wohlmeinenden Staatsmännern Statt finden. Wenn aber auch die Praxis des Staatskünstlers nie mit der Theorie des Staatswissenschaftlers — welches Wort wir hier im guten Sinne nehmen — zusammenstimmen kann: so soll doch darum jener nicht diesen verachten oder gar anfeinden. Denn dieser thut nur seine Pflicht, wenn er Ideale entwirft, so wie jener seine Pflicht erst dann erfüllt, wenn er die Ideale zu realisiren sucht — *so weit es möglich ist.* Denn das wissen wir wohl, dass Ideale nicht *erreichbar* sind; aber *annähern* kann und soll man sich ihnen doch. Sonst wäre ja gar kein Fortschritt zum Bessern, keine Vervollkommnung des Bürgerthums und des Menschenthums möglich).

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des Februar. 29. 1820.

Staatswissenschaft.

Fortsetzung der Recension: *Ueber die Staatswissenschaft.* Von *Fr. Ancillon.*

Der Vf. zeichnet nun von S. 15—28. die *Staatswissenschaft aus den Thatsachen der Geschichte* und von S. 28 — 48. die *Staatswissenschaft aus Principien.* Um nicht zu weitläufig zu werden, heben wir nur einiges vorzüglich Bemerkenswerthe hervor. Sehr richtig sagt der Verf. S. 16., dass die Staaten im Laufe der Jahrhunderte sich nur als das Werk der Zeit, der Noth, der Bedürfnisse und der Einsichten, die eben Statt fanden, mithin als ein buntscheckiges Wesen zeigen, das nur so lange bestehen könne und solle, als jene Umstände selbst unverändert bleiben; dass ferner diese zufälligen Umstände zwar das Entstehen gewisser bürgerlichen Verhältnisse und gewisser Formen, unter welchen sich die Zwangsrechte und Zwangspflichten gestaltet haben, erklären, aber nicht den *allgemeinen Rechtsgrund* angeben, „warum und wie in einer jeden bürgerlichen Gesellschaft ein zwingender Wille dasey und daseyn müsse, der der äussern Freyheit eines Jeden die Fesseln anlegt, die nöthig sind, damit die äussere Freyheit Aller gerettet werde;“ dass daher eine blos historische Deduction des Staats die Idee oder den wahren Begriff desselben leicht ganz und gar verschwinden lassen könne, weil sie gar keinen Aufschluss darüber gebe, „wie das grosse allgemeine Band, welches alle Mitglieder des Staats umschliesst und sie alle als Unterthanen einer und derselben zwingenden Gewalt an denselben anschliesst, habe *rechtmässig entstehen* können, und wie es *rechtmässig festgehalten* werden solle;“ dass endlich eben deswegen auch der reine und einfache Begriff der *Souveränität*, die doch weder eine unbeschränkte noch eine ganz willkürliche Gewalt seyn solle, auf diesem historischen Wege nicht gefunden werden könne. Aus diesem Grunde verwirft der Verf. auch mit Recht die in *Haller's Restauration der Staatswissenschaft* herrschende Grundansicht vom Ursprunge des Staats und der Rechte und Pflichten der einzelnen Stände in demselben. Denn ob er gleich den Gesinnungen des Herrn v. H. Gerechtigkeit widerfahren lässt und ihm in manchen polemischen Theilen seines Werkes beystimmt: so gesteht er doch, dass es schwach, unbefriedigend, ja unbündig erscheine, wo Herr v. H. „seine historischen Deductionen der verschiednen Hauptverfassungen als eine allgemein gültige Theorie des Staatsrechts, als die einzige Quelle der Rechtmässigkeit der Staaten angebe.“ S. 19. Der Verf. bestätigt auch dieses allgemeine Urtheil durch mehre scharfsinnige und triftige Gegenbemerkungen, und fragt S. 22. in einer witzigen Metapher: „Wie ist es möglich, diese *stereotypische* Unbeweglichkeit der gesellschaftlichen Formen“ — wie sie aus Hrn. v. H's. Grundsätzen hervorgeht — „mit der ewigen Beweglichkeit der Natur, der Umstände, der Verhältnisse, mit der nothwendigen Vervollkommnung der Gesellschaft zu vereinbaren?“ — Bey diesen so gesunden politischen Ansichten ist es aber um so unbegreiflicher, wie der Vf. an der Idee eines *gesellschaftlichen Urvertrags* oder (richtiger zu sagen) *bürgerlichen Grundvertrags* so viel Anstoss nehmen und der Haller'schen Bekämpfung derselben seinen Beyfall schenken konnte. Es werden ja tausend Verträge, in gesellschaftlicher und aussergesellschaftlicher Beziehung, täglich und stündlich *faktisch* geschlossen, ohne dass eine Urkunde darüber abgefasst und niedergelegt, vielleicht selbst, ohne dass ein Wort darüber gesprochen worden. Da wo sich geistige und körperliche Bedürfnisse von allen Seiten begegnen, macht sich freylich die Sache von selbst. Aber eben dass sie sich macht, beweist, dass sich die Menschen *vertragen haben*, dass sie sich *vertragen mussten*, wenn die Sache zu Stande kommen sollte. Ohne ein wechselseitiges Uebertragen von Rechten und Uebernehmen von Pflichten, ohne ein wahres *Synallagma* des Rechts- und Pflichtverhältnisses, also ohne *Vertrag* ist unter vernünftigen und freyen Wesen, wofür doch der Verf. alle Menschen anerkennt, keine wahre, rechtliche Gesellschaft in der Welt möglich. Und die bürgerliche Gesellschaft sollte ohne einen solchen bestehen? So schwebte sie ja rechtlich in der Luft, und ruhte nur physisch auf der Gewalt, sey es der Umstände oder der Personen. Aber die Gewalt beyder ist etwas sehr zufälliges und wechselndes. Traurig wäre daher das Loos der Fürsten, wenn ihr Ansehn nur auf der Gewalt als einem physischen, und nicht auf dem Vertrage als einem rechtlichen Grunde ruhte. So kömmt' es über Nacht leicht anders werden.

Denn dem ersten besten Empörer könnt' es gelingen, seinen Fürsten zu überwältigen und so seinem eignen Ansehn noch eine festere physische Grundlage (nämlich eine stärkere Gewalt) zu geben; weshalb es auch nichts hilft, die Souveränität von *Gott* abzuleiten denn die stärkere Gewalt kommt ebenfalls von Gott, und darum lassen alle Usurpatoren gern über Röm. 13, 1. predigen. Uns dünkt daher die Theorie vom bürgerlichen Grundvertrage (die übrigens freylich von Manchen durch falsche Einschiebsel und Folgerungen entstellt worden, und wohl nur dadurch bey so rechtliebenden Männern, wie der Verf., Anstoss erregt hat) die einzige, welche den Fürsten wahrhafte Sicherheit gewährt, so weit diese überhaupt durch eine Theorie gewährt werden kann. Denn in der Wirklichkeit hangt ihre Sicherheit freylich noch von ganz andern Dingen ab, vornämlich aber von der durch eine weise, d. h. gerechte und milde, Regierung erworbnen Achtung und Liebe des Volks. Diese kann keine Theorie in der Welt geben; sie kann nur zeigen, was zu einer weisen Regierung gehört, und muss es den Regierenden überlassen, darnach zu thun.

Für den *Zweck des Staats* erklärt der Verf. S. 38. die Beschützung der Freyheit Aller durch gesetzmässigen Zwang. Auch hierin pflichten wir ihm willig bey, und es hat uns wahrhaft erfreut, dass der Verf. sich in dieser Ansicht nicht hat irre machen lassen durch das zwar blendende, aber dennoch gehaltlose Geschwätz jener Afterweisen, die, um den Staat recht hoch zu stellen, ihm Zwecke unterlegen, welche er verwirklichen weder kann noch soll, ja die ihn wohl gar mit der Kirche vereinerleyen, wie noch ganz neuerlich auch Hr. *Steffens*, den wir sonst nicht zu den Afterweisen zählen, in seinen *Caricaturen des Heiligsten* (S. 24 ff.) gethan, und dadurch den Staat selbst zur Caricatur gemacht hat. Kräftig erklärt sich der Verf. gegen diese falsche Ansicht vom Staate und dessen Zwecke, indem er S. 39. sagt: „Es wäre ein eben so grosser als gefährlicher Irrthum, zu wähnen, dass die Souveränität sich im Staate über alles ausdehnen und erstrecken soll; dass alles, was durch menschliche Kraft bewirkt und erzielt werden kann, dass alles, was Vernunft und Freyheit fodern oder erschaffen können, zu ihrem Gebiete gehöre, und dass sie über alles unbegränzt und unbeschränkt schalten und walten könne.“ (Auch am Ende seiner Schrift setzt der Verf. den Unterschied und das Verhältniss des Staats und der Kirche recht treffend auseinander). Ferner erklärt er es S. 41. für eine Verkennung des Staatszwecks und der Natur der Souveränität, wenn man dieser „unter dem schwankenden, unbestimmten und unbestimmbaren Begriffe des *allgemeinen Wohls* die Pflicht auflegen wollte, alle Kräfte und alle Vermögen der Menschen in Anspruch zu nehmen, alle möglichen, rechtmässigen Anwendungen und Wirkungen derselben nicht allein zu beschützen, sondern hervorzubringen, zu leiten, zu entwickeln, zu erziehen, und gewissermaassen die Souveränität zur alleinigen Machthaberin der ganzen moralischen Welt zu machen.“ Er gesteht, dass diese Idee, „die Viele heutzutage dem Staate unterlegen,“ zum schrecklichsten Despotismus führe; dass mittels derselben, „könnte sie je in die Wirklichkeit eintreten“ — was sie aber doch zum Theil kann und leider oft genug auch im Ganzen versucht hat — alle Persönlichkeit des einzelnen Menschen in der sogenannten moralischen Person des Staats untergehen würde; und dass der Ackerbau, die Gewerbe, der Handel, die Religion, die Wissenschaften, die Künste, mit einem Worte, alle Arten der Cultur, weit besser gedeihen, „wenn der Staat sich auf den rechtmässigen Schutz der Freyheit beschränkt, und der Freyheit allein überlässt, das Weitere zu thun.“ — Dessen ungeachtet hätten wir gewünscht, dass der Verf., um dieser rein juridischen Ansicht vom Staate das scheinbar Einseitige und Ungenügende zu benehmen, was man ihr oft vorgeworfen, den *unmittelbaren* Zweck des Staats von den *mittelbaren* Zwecken unterschieden und gezeigt hätte, wie der Staat, selbst um jenes Zweckes willen, sich auch auf diese einlassen, aber seine Wirksamkeit in dieser Beziehung immer durch die Hinsicht auf seinen unmittelbaren Zweck beschränken müsse, damit er nicht das von ihm zu schützende Recht selbst verletze. Denn es ist doch nicht zu läugnen, dass der Staat, ausser dem blossen Schutze des Rechts, auch noch so manches thun kann und soll, was sich auf Vollkommenheit und Glückseligkeit der Bürger oder, wie man's gewöhnlich nennt, das allgemeine Wohl bezieht. Hätte der Verf. seine Ansicht vom Staatszwecke auf diese Art ergänzt, so würden seine Gründe gegen die neuerlich beliebte Theorie (der leider schon *Plato* in seiner *Republik* huldigte, und die man nun mit dieser grossen Autorität wieder geltend zu machen sucht) noch schlagender gewesen seyn.

Für die Gesetzgebung stellt der Verf. S. 45. sehr richtige Grundsätze auf, indem er sagt, die Gesetze eines Staats seyen nur dann zweckmässig, wenn sie

1) eine möglichst strenge Ausgleichung der Interessen aller Stände und Classen der Gesellschaft aufstellen, und

2) wenn die Formen der Gesetzgebung Vielseitigkeit der Einsichten und Berücksichtigung aller Interessen mit sich bringen, wenn also die gesetzgebende Gewalt so organisirt sey, dass alle Interessen gehörig zur Sprache gebracht und vertreten werden. Der Verf. fodert demnach eine *stellvertretende Verfassung* des Staats als eine nothwendige Bedingung von der Güte der Gesetzgebung; und in der That ist diese Bedingung so nothwendig, dass wir ihr nicht den zweyten, sondern den ersten Platz einräumen würden. Denn das, was der Vf. zuerst fodert, *möglichst strenge*

Ausgleichung der Interessen aller Stände und Classen der Gesellschaft, wird von selbst erfolgen, wenn alle Stände und Classen gehörig vertreten werden. — Der Verf. schliesst endlich diesen Abschnitt mit der nicht minder trefflichen Vorschrift, welche alle Staatsmänner sich bestens empfohlen seyn lassen sollten: „Bey einer jeden Neuerung muss der Staatsmann die *Zeichen der Zeit* befragen, und diese sind immer Thatsachen, die aus der Vergangenheit hervorgehen und sich in der Gegenwart offenbaren. Aber wenn die Zeichen der Zeit auf Neuerungen hindeuten und neue Gestaltungen fodern, muss der Staatsmann die *Principien* befragen und die abzuschaffenden Formen, so wie die einzuführenden, mit dem Zwecke des Staats zusammenhalten, um über beyde ein gesundes und vollwichtiges Urtheil zu fällen.“

Dies führt nun den Verf. im 2. Abschn. auf Erwägung der *Formen des Staats*. Auch hier offenbart sich überall ein wahrhaft liberaler und humaner Sinn, ein rechtliebendes und wohlwollendes Gemüth. Jede Kraft, sagt der Verf., bedarf eines Organs, um sich zu äussern, und dieses Organ ist die Form, unter welcher die Kraft erscheint. Was in der sinnlichen Welt die Kräfte, das sind in der politischen Welt die Gewalten, und wie jene der Organe, so bedürfen diese bestimmter Formen, um sich zweckmässig zu äussern. Diese Formen müssen der Natur und der Thätigkeit der Gewalten angemessen seyn, so wie die Gewalten selbst dem Zwecke des Staats entsprechen müssen. Die Gewalten und deren Formen haben daher einen wechselseitigen Einfluss auf einander. Da aber die Gewalten immer von Menschen ausgehn oder in den Händen von Menschen sich befinden, so hat der *Geist*, als das beseelende Princip, überall das Uebergewicht über die Formen; er kann sie beleben oder auch lähmen, wiewohl auch sie heilsam oder nachtheilig auf ihn einwirken können. Darum sind die Menschen, welche die Gewalten im Staate ausüben, immer das Wichtigste; die Formen aber sind nur wichtig, wieferne sie entweder tüchtige Menschen für die Ausübung der Gewalten bilden, oder dafür sorgen, dass die Tüchtigsten auch wirklich ans Ruder kommen, oder ihnen den wahren Weg vorzeichnen und sie vor Abwegen bewahren. Der Verf. unterscheidet nun vier Gewalten, die *gesetzgebende*, die *richterliche*, die *verwaltende* und die *vollziehende*. Die letzten beyden fallen wohl eigentlich zusammen. Vielleicht wär' es richtiger, statt der verwaltenden eine *aufsehende Gewalt* anzunehmen und sie an die Spitze der übrigen zu stellen. Denn ohne beständige Aufsicht auf das ganze *öffentliche* Leben ist es nicht möglich, dass die gesetzgebende, richtende und vollziehende Gewalten ihrer Bestimmung gemäss wirken. Doch das ist minder wichtig, da es nur die logische Eintheilung der Sache, nicht die Sache selbst betrifft. Der Vf. fährt nun S. 53. so fort: „Formen, welche der *gesetzgebenden* Gewalt den Weg zu vernunftmässigen Gesetzen öffnen und bezeichnen, und ihr die zu solchen Gesetzen nöthige Ruhe, Besonnenheit, Vielseitigkeit ertheilen; Formen, welche die *richterliche* Gewalt vor falschen Urtheilen, leidenschaftlicher Parteylichkeit, tödtender Langsamkeit und übereilter Schnelligkeit am besten bewahren; Formen, welche in Hinsicht der (auf die) *Verwaltung* Einheit der Grundsätze, Einfachheit des Verfahrens und die gehörige Theilung in sich vereinigen; Formen, welche der *vollziehenden* Gewalt Nachdruck ohne Druck, Kraft zum Guten, Unvermögen zum Bösen, Thätigkeit und Maass verleihen, sind unstreitig die zweckmässigsten Formen. Denn sie verbinden Sicherheit und Freyheit; sie beschützen das Recht, welches allein Freyheit bedingt, und die Ordnung, ohne welche keine Sicherheit denkbar ist.“ Indess gesteht der Vf., dass solche Formen nur ein Ideal von Staatsverfassung geben, welches zu verwirklichen nicht blos schwer, sondern unmöglich sey, weil die verschiednen Zwecke, die durch solche Formen erreicht werden sollen und sich zum Zwecke des Staats selbst nur wie Mittel verhalten, nicht alle in gleichem Grade zu erlangen und in dauerhafte Einstimmung zu bringen seyen. „Was die Kraft der Regierung beleben und beflügeln soll, kann sehr leicht in Tyranney ausarten. Was die Kraft der Regierung beschränken soll, kann eben so leicht ihre Thätigkeit lähmen. Alle Formen, welche Vielseitigkeit der Berathung und umsichtige Beleuchtung der Gesetzvorschläge mit sich bringen, können der Handlung in den wichtigsten Momenten das Rasche, Durchgreifende, Fortreissende entziehn, welches allein den Staat in äusseren Gefahren retten würde. Hingegen alle Formen, welche der Regierung in ihrem Wirken Einheit und Schnellkraft und ein strenges Gebieten über alle Mittel, die zum Zwecke führen können, einräumen, können sie zu vorschnellen, unbesonnenen, ungerechten Handlungen verleiten.“ Man kann sich daher jenem Ideale nur allmählig annähern, und es kommt dabey gar viel auf Zeit und Umstände, Lage und Grösse des Staats, Charakter und Bildung des Volks u. s. w. an. Der Vf. geht nun die verschiedenen Mittel durch, die man zur Verhütung des Missbrauchs der höchsten Gewalt anwenden kann (als Trennung ihrer Zweige oder Absonderung der verschiednen Gewalten, aus welchen sie besteht, z. B. der gesetzgebenden von der vollziehenden, Theilung derselben, vornehmlich der gesetzgebenden, unter verschiedne Persönlichkeiten, Amovibilität der Personen, denen die höchste Gewalt oder irgend eine besondre Function derselben anvertraut worden) und zeigt mit Hülfe der Geschichte, dass keins derselben durchaus und vollkommen jenem Zwecke entspreche. Daraus folgert er jedoch keineswegs, dass diese Mittel an sich unbrauchbar seyen, sondern vielmehr, dass man unablässig bemüht seyn müsse, von ihnen

den, unter den gegebnen Umständen, möglich besten Gebrauch zu machen. Da nun das erste Bedürfniss eines Volks das einer wachsamen, thätigen, energischen Regierung sey, so müsse der Staat in dieser Beziehung möglichste *Einheit* und *Beharrlichkeit* haben. Da aber eine gesetzmässige Beschränkung der Regierung oder eine solche Organisation der höchsten Gewalt, die mit Wahrscheinlichkeit hoffen lasse, dass diese Gewalt nur für das Volk, nie gegen dasselbe, nur für den Zweck des Staats, nie gegen denselben handeln werde, ein eben so dringendes Bedürfniss sey, so müsse auch im Staate eine grosse *Mannichfaltigkeit* und *Beweglichkeit der Kräfte* Statt finden. Hieraus folgert der Verf. S. 77., „dass die Formen nur dann dem Wesen des Staats vollkommen entsprechen können, wenn sie ein *erbliches Element*, welches allein Permanenz und Beharrlichkeit geben kann, mit dem *Wahl-Elemente* verbinden; wenn sie, verschiedne Gewalten aufstellend, weit entfernt dieselben zu trennen, sie vielmehr *in einander eingreifen* lassen; endlich wenn sie durch Wechselwirkung der Wahl- und Erb-Elemente und der verschiednen Gewalten das *Leben* und die *Ruhe* des Ganzen zugleich erhalten, und weder die *Freyheit* auf Kosten der Sicherheit, noch die *Sicherheit* auf Kosten der Freyheit zu begünstigen suchen, sondern beyde mittels einer festen und einsichtsvollen Ordnung beschüzzen." Solche Formen findet der Verf. allein in der *englischen Constitution*, indem er glaubt, „dass das grosse Problem, durch eine kräftige und durchgreifende Staatsgewalt die allgemeine Freyheit zu schützen und zugleich den rechtswidrigen Eingriffen und den Missbräuchen dieser Staatsgewalt durch eine kunstmässige Organisation derselben vorzubeugen, noch zu keiner Zeit und in keinem Lande so glücklich gelöset worden." — Wir können den Verf. in den nun folgenden sehr lehrreichen Betrachtungen über die brittische Verfassung, wodurch er jene Behauptung zu rechtfertigen sucht, nicht weiter begleiten, und erlauben uns nur die Bemerkung, dass die brittische Verfassung, bey aller sonstigen Vortrefflichkeit, doch einen sehr grossen Fehler zu haben scheint, der sie auch früher oder später mit dem Untergange bedroht. Es fehlt ihr nämlich an einem *innern Vervollkommnungsprincipe*, ohne welches auch die verhältnissmässig beste Verfassung nicht auf Dauer rechnen kann. Denn sie nimmt dann im Laufe der Zeiten eine gewisse Starrheit und Sprödigkeit an, und wird eben dadurch drückend für einen grossen Theil des Volks. Das Streben der sogenannten *Radicalreformers* in England mag auch andre, zum Theil unlautere oder vorübergehende, Quellen haben; aber sicher ist jener Fehler oder Mangel der brittischen Verfassung eine Hauptquelle davon. Und wenn die Regierung, wie es scheint, darauf beharret, in keinem Puncte nachzugeben; wenn das Uebergewicht des erblichen Elements über das Wahl-Element in der brittischen Verfassung so wie bisher fortschreitet; wenn die verfaulten Flecken (*rotten boroughs*) ihre der Regierung fast immer zu Gebote stehenden Stellvertreter behalten, während die blühendsten und volkreichsten Städte gar keinen haben; wenn dabey das durch die mangelhafte Volksvertretung begünstigte Anleihesystem der Minister und das damit wieder zusammenhangende unverhältnissmässige Anwachsen des Reichthums auf der einen, und der Armuth auf der andern Seite immer fortdauert: so ist gar sehr zu fürchten, dass das seiner Verfassung wegen so oft gepriesne und beneidete England über kurz oder lang dem Despotismus oder der Anarchie zur Beute werde. Es ist daher zu wünschen, dass in den neuen Verfassungsurkunden, woran man in mehren deutschen Staaten und auch in Preussen jetzt arbeitet, ausdrücklich der Grundsatz einer von Zeit zu Zeit zu wiederholenden *Revision* der Verfassung ausgesprochen werde. Denn da Menschen nie das Vollkommne erreichen und die Umstände und Verhältnisse sich immerfort ändern, so ist eine Constitution auf ewige Zeiten das unsinnigste Ding, was man entwerfen kann. — Uebrigens empfehlen wir den noch immer zahlreichen Gegnern des Repräsentativsystems — wenigstens den redlichen, die einer Belehrung noch fähig sind — ganz besonders dasjenige zur Beherzigung, was der Verf. S. 86 ff. zum Lobe der stellvertretenden Verfassungen sagt. Das Lob aus diesem Munde wird ihnen doch nicht verdächtig seyn. Sie werden es nicht für eine täuschende Vorspiegelung halten, wenn dieser Mund versichert, dass jene Verfassungen eben so sehr zum Besten der Regierenden selbst als der Regierten dienen. Dass der Verf. nur eine Vertretung nach Ständen, nicht nach den einzelnen Köpfen oder nach der Bodenfläche, für gut hält — dass er nur die Besitzer eines namhaften unbeweglichen oder beweglichen Eigenthums (also nicht Beamte, Krieger, Geistliche, Gelehrte, wenn sie nicht individual oder corporativ zu jenen Eigenthümern gehören) als Volksvertreter zulassen will — dass er eine Theilung der Vertreter in zwey Kammern nach dem Unterschiede des unbeweglichen und beweglichen Eigenthums verlangt — dass er, vor Einführung von Reichs- oder Nationalständen, gute Communal- und Provincial-Verfassungen fodert, aus welchen jene erst hervorgehen sollen — und dass er den Ständen nicht blos eine berathende, sondern auch eine entscheidende Stimme geben will, wiewohl er dies mehr errathen lässt, als bestimmt ausspricht — führen wir nur noch beyläufig an, ohne uns darüber in Discussionen einzulassen, da es uns hier an Raum dazu gebricht und wir auch meistens mit dem Verf. einstimmen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des Februar. **30.** 1820.

Staatswissenschaft.

Beschluss der Recension: *Ueber die Staatswissenschaft.* Von *Fr. Ancillon.*

Wir sind überhaupt der Meinung, dass, wenn nur erst eine stellvertretende Verfassung vorhanden und das Princip der Vervollkommnung derselben durch eine von Zeit zu Zeit zu wiederholende Revision anerkannt ist, schon viel gewonnen ist. Man muss nicht so ungeduldig seyn, alles Gute auf einmal haben zu wollen. Die stetige Fortbildung im Laufe der Zeit kann und wird vieles herbeyführen, woran jetzt Mancher schier verzweifeln will, selbst eine *freye Presse*, ohne die es bey der Art und dem Grade unsrer heutigen Bildung auch kein wahrhaft freyes Bürgerthum gibt, weil sie zum freyen Menschenthume, als der einzig sichern Grundlage des freyen Bürgerthums, gehört.

Die *bewegenden Principien des Staats*, von welchen der 3te und letzte Abschnitt handelt, sind nach dem Vf., ausser der Form des Staates selbst oder der Constitution, der Geist der Regierung und der Charakter des Volks, vornämlich aber der letztere, der oft selbst jene beyden bestimmt. Hier bekämpft der Vf. zuerst den *Geist der Gesetze* von *Montesquieu*, wiefern in diesem berühmten Werke nicht nur die verschiednen Staatsgewalten, sondern auch die verschiednen Staatsformen in einen viel zu schroffen Gegensatz gestellt seyen. Auch tadelt der Verf., dass M., indem er die bewegenden Principien in den verschiednen Staatsformen aufstellte, so dass er der Demokratie die *Tugend*, der Aristokratie die *Mässigung*, der Monarchie die *Ehre*, und der Despotie die *Furcht*, als eigene und einzige Triebfeder gab, einseitig verfuhr und nur ein „*Kegelspiel*“ aufstellte. Vielleicht aber könnte M. doch zu seiner Vertheidigung sagen, er habe nicht sowohl zeigen wollen, welche Triebfedern in jenen Staatsformen wirksam gewesen, als vielmehr, welche in ihnen wirksam seyn müssten, wenn dergleichen Staaten bestehen sollten; er habe z. B. sagen wollen, ohne jene Bürgertugend, wie wir sie in den schönern Zeiten von Athen, Sparta, Rom, finden, bestehe keine Demokratie; und wenn die Herrscher in einer Aristokratie nicht Mässigung üben, so nehme ihre Herrschaft bald ein Ende. Im Uebrigen aber fehlt es der ganzen Eintheilung der Staatsformen in die demokratische, aristokratische u. s. w. an allem logischen Fundamente; und der Verf. selbst gesteht, dass wenigstens die Despotie als eine blosse Ab- oder Ausartung der bürgerlichen Ordnung nicht hieher gehörte, ob er gleich die übrigen passiren lässt. Aber schon *Aristoteles* hat in seiner *Politik* sehr richtig bemerkt, dass auch die Demokratie eine solche Ab- oder Ausartung, folglich mehr Unform als Form sey. Ganz treffend ist dagegen, was der Verf. späterhin behauptet und ausführt, dass keine Regierung bestehen und ihren hohen Zweck erfüllen könne, wenn sie nicht, nach Verschiedenheit der Umstände, alle jene bewegenden Principien der Furcht, der Ehre u. s. w. als eben so viele Hebel mit der gehörigen Kunst in Thätigkeit zu setzen verstehe, und dass selbst eine despotische Regierung nicht mit der blossen *Furcht* ausreiche, so wie es dagegen auch keinen Staat gegeben habe und geben könne, wo das bewegende Princip der Furcht ganz mangelte. Denn überall geb' es rohe Kräfte in der Masse des Volks, die gezähmt und gebändigt werden müssen, überall seyen Habsucht und Ehrsucht in den Schranken des Rechts zu halten durch die zwingende Gewalt der Regierung. Neben der Furcht wirke aber auch die *Hoffnung* auf das menschliche Herz als Triebfeder; daher der Staat nicht blos bestrafe, sondern auch belohne, wobey aber der Vf. mit Recht den Missbrauch rügt, der in manchen Staaten mit den Belohnungen getrieben werde, indem man oft nicht nur Handlungen belohne, die blosse Pflichterfüllung seyen, und weder grosse Opfer noch eine hohe Uneigennützigkeit voraussetzen, sondern auch wirkliche Verdienste ganz unverhältnissmässig und verschwenderisch belohne. „Ein beständiges und übermässiges Belohnen verrückt alle Begriffe, erschöpft den Staat, befriedigt nicht diejenigen, die belohnt werden, erbittert die, welche die Belohnung verfehlen, und entadelt allmählig eine Nation.“ S. 136. Folglich, schliesst der Vf. weiter, ist die *Mässigung* im Strafen und Belohnen, wie in jedem andern Gebrauche der Staatsgewalt, „die Hauptpflicht aller Regierungen, die erste Bedingung ihrer Sicherheit und ihrer zweckmässigen Wirksamkeit.“ Denn „wer alle Ansprüche, Begierden, Leidenschaften mässigen soll, muss sich

selbst zu mässigen verstehn. Daher denn Mässigung in keiner Verfassung und für keine Regierung ein bewegendes Princip abgibt, aber der Charakter aller Regierungen seyn und aus allen Verfassungen hervorgehen soll, wenn sie diesen Namen verdienen und behalten wollen.“ S. 137.

Hierauf handelt der Verf. von der *Ehre* als einem, besonders in den neuern Staaten sehr wirksamen, bewegenden Principe, das zwar höher stehe, als Furcht und Hoffnung, aber doch niedriger, als wirklicher *Gemeinsinn*, der eigentlich die wahre *bürgerliche Tugend* und als solche das einzige kräftige und reine Bewegungsprincip für alle Staaten sey; denn die andern seyen, *ohne dasselbe*, „entweder ungenügend und unzulänglich, oder einer schnellen Ausartung ausgesetzt, oder von einer theils beschränkten theils zweydeutigen Thätigkeit.“ S. 143. Hierbey ein wahres und schönes Wort zu seiner Zeit über die *Tabellenmacher*, „für welche nichts wahres Daseyn hat, als was in Massen und Zahlen kann angegeben werden,“ und über die *Macht der Ideen*, „welche allein vermögen den Menschen zu begeistern und über sich selbst zu erheben.“ Nun zeigt der Vf., dass der Gemeinsinn nicht blos in Republiken blühen und gedeihen könne, sondern auch in Monarchien, „wenn die Bahn der öffentlichen, auch der höchsten, Aemter keinem Bürger verschlossen bleibt; wenn Alle gleiche Ansprüche auf alle Stellen machen können, sobald sie gleiche Rechte, nämlich gleiche Fähigkeiten und Fertigkeiten, Talente und Kenntnisse besitzen; wenn in denselben die Sitte alle Stände nähert und der Unterschied des inneren Werthes und Gehaltes allein den Ausschlag gibt; wenn eine vernünftige Press- und Redefreyheit einem Jeden erlaubt, über alle Gegenstände, die mit dem Gemeinwesen zusammenhangen, sich bescheiden und besonnen, aber frey und unumwunden auszulassen, und alle nützlichen, hochherzigen Gedanken auf einem leichten und sicheren Wege zum Vorschein kommen können und dürfen;“ dass aber der Gemeinsinn noch kräftiger in solchen Monarchien wirke, „wo neben dem Throne alle Nationalinteressen von den Ständen besprochen, vertreten und bey allen Gesetzen gehörig berücksichtigt werden.“ S. 148—150. Ueberhaupt ist dieser Theil des Werkes, wo von *Ehre* und *Gemeinsinn* als politischen Triebfedern die Rede ist, dem Verf. am herrlichsten gelungen, und er scheint denselben mit vorzüglicher Liebe gearbeitet zu haben. Darum wird derselbe auch mit der meisten Theilnahme gelesen werden. Wir beschliessen also auch hiermit unsre ohnehin schon so ausführliche Anzeige dieses gediegenen Werkes, und fügen nur den Wunsch bey, dass das schöne Gemälde einer wohleingerichteten, vom Gemeinsinne durch und durch beseelten Monarchie, wie es der Vf. entworfen, nicht nur im Vaterlande desselben, sondern auch in ganz Deutschland recht bald verwirklicht werden möge. An demagogische Umtriebe wird dann wahrlich niemand denken, vielweniger irgend eine Regierung sie zu fürchten haben.

Griechische Literatur.

Specimen Theologiae comparativae exhibens Κλεάνθους ὕμνον εἰς Δία cum disciplina Christiana comparatum, introductione, versione vernacula, locis parallelis et adnotatione illustratum ab *Joanne Frid. Henr. Schwabe*, Philos. Doctore, Pastore apud Wormstadienses etc. Jenae, sumtibus Croekerianis. 1819. 40 S. gr. 8. (6 Gr.)

Herr Dr. *Schwabe*, Prediger zu Wormstädt im Grossherzogthum Weimar, bereits durch einige schätzbare Schriften rühmlichst bekannt, wurde zu der vorliegenden kleinen, aber gehaltreichen, Abhandlung durch die Berufung des bekannten Theologen, Herrn Dr. *Krause*, von Königsberg nach Weimar veranlasst, welchem würdigen Gelehrten er dieselbe zugeeignet und darin zum Antritt des Generalsuperintendentenamtes u. s. w. in Weimar Glück gewünscht hat. Diese Veranlassung sowohl, als der Inhalt und die geschickte Ausführung geben der Schrift ein doppeltes Interesse, und gern stimmen wir dem gelehrten Vf. bey, wenn er in seinem Zueignungsschreiben sagt: „*Quis enim dubitet, nobis omnibus, quos officium templi jungit, summae saluti fore antistitem habere talem, cujus intima cum omni re literaria conjunctio, morum integritas, vis oratoria, rerum tractandarum consuetudo jam pridem omnibus Tui desiderio repletis innotuit*,“ und wünschen ihm und seinen Amtsgenossen zu einem solchen Vorsteher von ganzem Herzen Glück.

Nicht zufrieden mit den theologischen Ultras der neuesten Zeit, die ihrem inneren Lichte vertrauend alle Schriftgelehrsamkeit verschmähen, glaubt der Verf. nach dem Vorgange eines *Kypke*, *Kaiser* u. A. der grammatisch-historischen Interpretation, deren warmer Freund er ist, den besten Dienst zu erweisen, wenn er durch Parallelstellen aus dem profanen Alterthume die Ideenverwandtschaft der Bibel mit den Weltweisen Griechenlands nachzuweisen unternimmt. Er hat deshalb in der vorliegenden Schrift den nicht genug bekannten schönen Hymnus des Kleanthes in der Absicht und auf die Weise bearbeitet, dass er nach einer vorausgeschickten Einleitung, in welcher er zuerst §. 1. 2. von *seinem Zwecke*, sodann §. 3. 4.

von dem *Leben* und den *Schriften des Kleanthes*, §. 5. 6. den *Ausgaben* und *Uebersetzungen* jenes Hymnus, und §. 7. den *Hülfsmitteln* dazu handelt, den Text des *Hymnus* selbst nach *Brunk's* Recension, mit einer untergelegten deutschen Uebersetzung, im Versmaasse des Originals, wiedergegeben und durch Anmerkungen gründlich erläutert hat, die theils den Sinn des Dichters aus dem stoischen Systeme entwickeln, theils aber und hauptsächlich durch zahlreiche und richtige Parallelen aus dem A. und N. T. die Vergleichung der stoischen und christlichen Theologie erleichtern. Hr. S. erklärt sich selbst S. 16. der Einleitung, nachdem er sich über die Ausgaben und Uebersetzungen des Hymnus verbreitet, darüber so: „*His editionibus et versionibus nostram nullius omnino priorum ratione habita jungimus, non ut textum Cleanthis emendatiorem reddere, vel notis criticis aut grammaticis linguae scrutinio succurrere, vel sensum pulcri lecturis commendare velimus, sed hoc tantum nobis proposuimus, ut nostri et notiones et verba cum S. S. notionibus et verbis comparando idearum ut ita dicam cognationem et consanguinitatem doceremus, et forsan his studiis theologiam comparativam paululum adjuvaremus. Ceterum notitiam literariam adjecimus, ut, qui plura de nostro legere cupiant, habeant ubi invenire possint.*“ Dieser Absicht gemäss hat er auch am Schluss S. 36—40. eine *Summa Theologiae Stoicae ad disciplinam sacram examinatae* beygefügt, in welcher er die Meinungen der Stoiker über Materie, Gott, Welt, Vorsehung, Schicksal, Menschen, Uebel, Weltende u. dergl. mit der Bibellehre vergleicht. Das Ganze, ein schöner Beweis der gründlichen Gelehrsamkeit des Vfs., ist demnach eine neue Ausgabe des Kleanthischen Hymnus aus dem Gesichtspuncte des Theologen und für theologische Zwecke, die jedoch auch dem Philologen theils wegen der Erläuterungen aus den Profanscribenten und den aus denselben beygebrachten Grundsätzen der Stoiker, theils wegen der namhaft gemachten literarischen Hülfsmittel ein nicht unwillkommenes Geschenk seyn dürfte.

Schul-Unterrichtskunde.

Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre für Volksschullehrer, von *B. G. Denzel*, Insp. des K. Würtemb. Schullehrer-Seminariums zu Esslingen u. charakt. Herz. Nass. Oberschulrathe. *Zweyter* Theil. Stuttgart, in der Metzler'schen Buchh. 1819. XVI. u. 375 S. 8. (Nebst 3 halben Bogen Beylagen.) (1 Thlr. 8 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Einleitung in die Elementarschulkunde und Schulpraxis für Lehrer in deutschen Elementarschulen u. s. w.

Diese Schrift, deren ersten Theil Rec. in diesen Blättern früher (1814. No. 68.) angezeigt hat, gehört zu denjenigen, die, wenn es der Raum in einer A. L. Z. gestattete, wohl in einem gedrängten Auszuge mitgetheilt zu werden verdiente. Ihr Verf. beurkundet sich als einen, mit praktischer Kenntniss des Fachs, mit hellem und besonnenem Geiste prüfenden und urtheilenden Mann. Der vor uns liegende zweyte Theil soll dazu beytragen, das Wesen der *Volksschulen* — eine Benennung, an deren Statt wir allerdings eine andre wünschten, wenn sich nur eine ganz treffende finden liesse — näher zu bestimmen, und dieselben, theils nach ihrer Grundverfassung, theils in Rücksicht auf den Unterricht, zu constituiren. In der Voraussetzung, dass Schullehrer nicht nur, sondern auch diejenigen, welche als Staats- und Kirchenbehörden, auf die Gestaltung des Schulwesens Einfluss haben, sie nicht ungelesen lassen werden, beschränken wir uns, bey den, uns durch unsre Blätter selbst gesetzten, Schranken, nur auf eine möglichst kurze Andeutung ihres Hauptinhalts. Sie zerfällt in vier Abschnitte, von welchen sich der erste über das Wesen, den Geist und das Ziel der Volksschule verbreitet. Diese wird hier nach ihren verschiedenen elementarischen Beziehungen zur Menschen- und Volksbildung und in Rücksicht auf den künftigen Beruf der Schüler ins Auge gefasst. (Für grössere, kinderreiche Städte dürfte neben der Bürger- und Armenschule, noch eine dritte nöthig seyn, die, in sofern sie die Bildung der Kinder der durch ungünstige Umstände verarmten oder doch zur Zahlung eines mässigen Schulgeldes nicht fähigen Eltern bezweckt, nichts anders als ein Zweig der Bürgerschule ist; in Leipzig ward diese Idee zuerst durch die Rathsfreyschule realisirt). Der Geist der Volksschule, als eines Kindervereins, ist nach dem Verf. ein religiöser und ein Familiengeist, der vom Lehrer ausgeht, dessen Eigenschaften S. 46 ff. angegeben werden. Zwar stellt Hr. D. Religiosität als Grundlage aller Volksbildung auf; aber wiederholt und nachdrücklich erklärt er sich, dass er darunter keinen frömmelnden Geist verstehe. „Das immerwährende Auswendiglernen von biblischen Sprüchen (heisst es S. 55.) und der ausschliessende Gebrauch der Bibel in Schulen erzeugt in der That den frommen Geist der Schule noch keinesweges — Wer ein thätiger Arbeiter in Gottes Reiche werden soll, der muss den Wohnplatz, auf dem er lebt, der muss die Verhältnisse, in denen er wirken soll, kennen, und mit Kraft zum Wirken in jeder Hinsicht ausgerüstet seyn. Ja, die Vernachlässigung wesentlicher Elementarbildungsmittel zum vermeintlichen Vortheil der Religionsbildung, rächt

sich, wie jede Einseitigkeit, selbst an dem Glauben und an der Ueberzeugung des Christen, indem sie nie zu der Umsicht und Festigkeit gelangen lässt, welche sie allein gegen den Einfluss falscher, abergläubischer Vorstellungen und gegen den Angriff des — Spötters sicher stellt." Und aus der Vorschule verweist Hr. D. den eigentlichen Religionsunterricht mit Recht gänzlich (S. 119.), weil diese vorerst die Aufgabe hat, die Schule für diesen Unterricht fähig zu machen. Zu den Bildungsmitteln zählt der Verf., ausser dem Unterrichte, die Schulordnung, so wie des Lehrers Beyspiel und Lehrwärme. Im zweyten Abschn. theilt er Ansichten über die Grundverfassung der Volksschule mit. Hier verbreitet er sich über die äussere Ordnung der Schule und über disciplinarische Ordnung. Dabey kommt auch die Einrichtung der Schulgebäude, der Lehrzimmer u. s. w. Inhalt und Form der Schulgesetze, die Ahndung der Vergehungen gegen dieselben und die active Theilnahme der Schüler an Erhaltung der Ordnung zur Sprache. Das Urtheil, welches der besonnene Verf. über den Bell-Lancasterianismus fällt, kann man unstreitig schon errathen. „Ueber dieses geisttödtende, völlig methodenlose Getriebe (heisst es S. 76.) müssen wir den Stab brechen. — In einem Lande, wo von wahrer Volksbildung die Rede ist, dessen Einwohner sich bereits zu einem bedeutend höhern Grad von Cultur gehoben haben, kann es keiner Regierung einfallen, einen solchen Unterrichts-Mechanismus begünstigen zu wollen." Doch räth er S. 73., dass man den Mechanismus dieser sogenannten Methode zum Organismus zu erheben suchen sollte. Recens. muss aufrichtig gestehn, dass er die, sich ihm hierbey aufdringende, Katechismusfrage: wie geschieht das? zu beantworten nicht vermag. Hr. D. hat auch nicht für gut befunden, etwas weiteres zur Beantwortung dieser unabweisbaren Frage hinzuzufügen, daher wird er uns nicht übel nehmen, wenn wir jene Aeusserung blos für eine philosophisch klingende Formel ansehen. Dagegen stimmen wir dem würdigen Verf. in seinen Ansichten über die Mittel zur Erhaltung der Ordnung und des geordneten Fleisses bey. Von den Schulprämien sagt er S. 103. sehr wahr: „kann man ohne sie seinen Zweck erreichen, so lasse man sie weg." Auch über Location der Schüler findet man beachtungswerthe Winke. Die Ordnung der Schule in Rücksicht auf die Zeit, gibt dem Verf. Veranlassung, nicht nur zur Erwähnung der Mittel, den Schulversäumnissen zu begegnen, sondern auch zur Prüfung des sogenannten Classen- und Fachsystems, und zur Erwägung der Vortheile und Nachtheile eines jeden derselben. Auch *Graff's* Idee, vermöge welcher Einem Lehrer der Gesammtunterricht seiner Schüler in bestimmten Lehrfächern, nach der ganzen Folge der Schuljahre, ohne Beymischung andrer später eintretenden Schüler überlassen bleibt, wird S. 150. prüfend berücksichtigt. Als Anstalten für die Aufsicht über die Schule und für die Förderung des örtlichen Schulwesens, nennt Hr. D. öffentliche Schulprüfungen, deren Einrichtung näher beschrieben wird, und örtliche Schulconferenzen. Im dritten Abschnitt: die Organisation des Schulunterrichts nach Gegenstand und Form, wird das Elementarische sowohl des Unterrichtsstoffs, als der Methode angegeben. Wenn Hr. D. S. 213. behauptet, dass nur die biblische Geschichte die eigentliche elementarische Weltgeschichte sey, und in Rücksicht auf die neuere Zeit, die vaterländische, oder deutsche, elementarisches Interesse habe, und nun ausruft: darum weg aus unsern Volksschulen mit einer Universalgeschichte, welche alle Völker der Erde umfassen will, und eben darum nichts geben kann, als Namen und Zahlen und Begebenheiten, die ohne innern Zusammenhang dastehen" u. s. w.; so muss ihm Rec. hier widersprechen. Der im Felde der Geschichte nicht unbewanderte Lehrer muss und wird im Stande seyn, nach den Vorarbeiten eines *Schrökh, Pölitz, Bredow* u. A. aus der allgemeinen Menschengeschichte die Ereignisse anszuheben und ihren innern Zusammenhang zu zeigen, welche auch dem Ungelehrten nicht ganz unbekannt seyn dürfen, wenn er eine besonnene Ansicht von den, durch Menschen herbeygeführten, wechselnden Erscheinungen nehmen will. Hr. D. lese nur des unvergesslichen *Reinhard's*, am Johannistage 1806. gehaltene, herrliche Predigt: Einige tröstende Blicke auf die grossen Weltbegebenheiten; und frage sich: werden diejenigen Zuhörer, welche mit der allgemeinen Menschengeschichte ganz unbekannt waren, diesen geistvollen und herzerhebenden Vortrag zu verstehen im Stande gewesen seyn? *Reinhard* gehört aber keinesweges zu den Männern, die der sogenannten Ueberbildung in Schulen das Wort redeten. Der angezogene religiöse Vortrag des sel. Mannes scheint klar zu beweisen, dass der Verf. desselben für unumgänglich nothwendig gehalten haben muss, die Jugend in sogenannten Bürgerschulen mit den wichtigsten Ereignissen der allgemeinen Menschengeschichte bekannt zu machen. Der vierte Abschnitt: Das Schulhalten, schildert des Lehrers Verhalten in Rücksicht auf Schulordnung, das Lehren in der Schule, und berührt noch einige sogenannte Kunstgriffe des Schulhaltens, als das Commando, Chorsprechen u. s. w. Schon diese kurzen Andeutungen werden die Reichhaltigkeit dieser Schrift ahnen lassen. Als einen Beweis der Aufmerksamkeit, mit welcher sie Rec. gelesen hat, bemerkt er noch, dass *bälder* S. 110. u. anderw. ein Provincialismus; *spuckt* st. spukt S. 55. ein Druckfehler, und die Verneinung nach: verhindern (S. 50. verhindert, dass der Lehrer *nie* etwas thut) da sie schon in dem Zeitworte verhindern liegt, ein Sprachfehler sey.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des Februar. **31.** 1820.

Intelligenz-Blatt.

Preisaufgaben der königl. Akademie der Wissenschaften zu München für das Jahr 1821.

Die historische Klasse legt für das Jahr 1821 die folgende Preisfrage vor:

„Wie war nach der altdeutschen und altbaierischen Rechtspflege das öffentliche Gerichtsverfahren sowohl in bürgerlichen, als peinlichen Rechtsvorfallenheiten beschaffen? Welchen vortheilhaften oder nachtheiligen Einfluss hatte es auf die Verminderung und Abkürzung der Streitigkeiten, und auf die richtige Anwendung der Gesetze? Wann, wie, und unter welchen Verhältnissen hat sich solches wieder verloren?“

Die Preisschriften werden, lesbar, und von einer andern, als des Verfassers, Hand geschrieben, mit einem Wahlspruch bezeichnet, welcher auf das versiegelte, den Namen des Verfassers enthaltende Blatt zu setzen ist. Sie werden bis den zwölften October 1820 an die k. Akademie eingesandt; worauf bey der zunächst folgenden Feyer des Stiftungstages der Akademie, nämlich den 28. März 1821, die Entscheidung bekannt gemacht wird. Der Preis besteht in funfzig Dukaten.

Die gekrönte Schrift, deren Original im akademischen Archiv hinterlegt wird, bleibt ein Eigenthum der Akademie, und sie wird einem Verleger übergeben, um in dem Format der akademischen Denkschriften gedruckt zu werden. Das Honorar, welches der Verleger dafür bezahlt, wird dem Verfasser neben dem Preis zugestellt.

Auch alle übrigen nicht gekrönten Schriften werden in das Archiv der Akademie gelegt, nachdem die verschlossenen Zettel, welche die Namen der Verfasser enthalten, in einer Versammlung uneröffnet vernichtet seyn werden. In dem Falle, dass ein Verfasser keine Abschrift zurück behalten hätte, und eine solche zu erhalten wünschte, wird sie ihm auf sein Anmelden zugefertigt werden.

München, den 12. Oct. 1819.

Die königl. Akademie der Wiss. zu München.

Chronik des Gymnasiums zu Rinteln vom Jahr 1819.

Vom 29sten März an fand auf dem hiesigen Gymnasium die Osterprüfung an vier Tagen mit 118 Schülern Statt. Der Director, Professor Dr. Wiss, hatte dazu mit der „dritten Nachricht über den Fortgang des Kurfürstlichen Gymnasiums (Rinteln bey Steuber, 30 S. in 4.) eingeladen, welche zugleich kurze Lebensbeschreibungen der neun Lehrer enthält. Bey der darauf folgenden feyerlichen Versetzung der Schüler, den 19ten April, hielt der erste Conrector, Dr. Jacobi, eine Rede: *de studio linguae Graecae in gymnasiis nostris strenue colendo.* Den 20ten April valedicirten die ersten Jünglinge, welche von dieser Anstalt die Universität bezogen, der erste, indem er eine kleine Abhandlung unter dem Vorsitze des Directors vertheidigte: *de jurisdictione veterum Aegyptiorum quibusdam nominibus valde laudabili* (24 S. in 8.); die andern, indem sie opponirten, und dann noch Reden hielten, so wie sie ebenfalls Sachverständigen gedruckte Specimina vorgelegt haben, der eine *Dr. Wiss carmen in gloriam superstitem versione vernacula et commentariolo illustratum* (16 S. in 8.), der andere seine Rede: *de studio jurisprudentiae cum literis humanioribus recte conjungendo* (13 S. in 8.). Den 3ten Jun. feyerte die Anstalt den Geburtstag ihres hohen Stifters, wobey der Lehrer der Mathematik, Dr. Garthe, über den Einfluss der mathematischen Studien auf die Bildung der Jugend redete, und Dr. Jacobi über Theses disputirte. Der Director hatte dazu mit einer Rede eingeladen: *de immortalitate, quam Principes scholis condendis sibi jam in hac terra parant* (16 S. in 4.). Das Michaelis-Examen, wozu der Director mit der „vierten Nachricht über den Fortgang des Kurfürstlichen Gymnasiums“ eingeladen (32 S. in 4.), wurde vom 20sten Sept. an vier Tage mit 147 Schülern gehalten. Bey der Translocation, den 4ten Oct., zeigte der Rector Boclo in einer Rede, dass die Reinheit des Herzens selbst zum glücklichen Fortschreiten in den Wissenschaften nothwendig ist. Am Reformationsfest, als dem Stiftungstage der Schule, disputirte der Director über Theses, mit welchen er zugleich eingeladen, und leitete einen Disputations-Versuch der obern Primaner. Der letzte Abend des scheidenden

Jahres wurde mit einer Rede des Lehrers der neuern Sprachen, Dr. von Manikowsky: „*de la rapidité du tems*,“ gefeyert, so wie durch drey Rede-Versuche von Schülern folgenden Inhalts: „wie wohlthätig das Andenken an verdienstvolle Männer, besonders für die Jugend, sey,“ dann „*in memoriam Jo. Nicolai Funccii*,“ endlich „der ältere Plinius, als ein treffliches Vorbild in dem weisen Gebrauche der Zeit. Das Programm hat den Dr. Jacobi zum Verfasser und ist betitelt: *indicatur de Platonis Phaedone commentatio* (16 S. in 4.). Die Anzahl der Schüler ist gegenwärtig 172, davon sind 57 Rinteler, 46 Hessen und 69 Ausländer.

N e k r o l o g.

Am 10ten Nov. 1819 endigte zu Dresden seine ehrenvolle irdische Laufbahn der gewesene Königlich Sächsische Conferenzminister Herr Peter Friedrich *Graf von Hohenthal*, Erbherr auf Püchau, Kayna, Friesnitz, Struth, Niederpöllnitz und Reinstädt, Grosskreuz del K. S. Civilverdienst- und des Danebrog-Ordens, im 85sten Jahre seines Lebens. Er war am 26. Aug. 1735 geboren, und vertheidigte zu Leipzig, wo er seine Studien vollendete, *öffentlich* seine selbstgeschriebene Disputation: *de finibus regundis*, welche bereits den künftigen Staatsmann ankündigte. Als solcher bewährte er sich als sächsischer Comitialgesandter zu Regensburg, wo ihm sein Freund *v. Ompteda* die schätzbare Literatur des Völkerrechts zueignete. Er war später eine Zeitlang auf dem Rastadter Congresse, und trat darauf zu Dresden in das geheime Consilium als Conferenzminister. Nachdem er sich hier um Vaterland und Wissenschaften, die er mit seltener Vorliebe beförderte und bis ins Greisesalter mit jugendlicher Theilnahme anbaute (so wie er auf seinem Schlosse Püchau bey Wurzen eine ausgezeichnete juridische, geschichtliche und politische Bibliothek besass), ausgezeichnete Verdienste erworben hatte, schied er im Jahre 1805 aus demselben, und lebte im Sommer gewöhnlich auf seinem herrlichen Landsitze Püchau, im Winter zu Dresden. Er starb kinderlos; denn sein talentvoller Sohn, Hofrath in der Landesregierung zu Dresden, war ihm in die Ewigkeit vorausgegangen. Auch dieser hatte bereits, als er noch auf dem Gymnasium zu Regensburg studirte, im Jahre 1789 durch zwey im Druck erschienene Reden: *der Weise und Menschenfreund als Weltbürger*, und *das Recht des Stärkern nach s. Ungrunde auf die Freyheit und Unabhängigkeit der Völker*, und dann, während der Zeit, dass er in Leipzig studirte, durch seine *systematische Darstellung der Geschichte der in Deutschland geltenden Rechte*, durch die Uebersetzung von *Pütter's Anleitung zum teutschen Staatsrechte*, und durch einige andere Schriften, den Hohenthalischen Namen mit Ruhm behauptet. — Ueberhaupt gehört dieser Name zu den gefeyertetsten in der Reihe des sächsischen Adels. Denn so wie, vor länger als 50 Jahren, der nun verewigte Minister von Hohenthal, mit seinem Respondenten, dem nachmaligen Conferenzminister von Karlowitz, die angeführte Disputation auf dem obern Katheder selbst vertheidigt, und früher bereits sein Onkel *Homann* die juridische Doctorwürde erlangt hatte, so betrat vor nunmehr 46 Jahren der noch für die Wissenschaften im Königreiche Sachsen mit Kraft und Segen wirkende Herr Conferenzminister, *Graf von Hohenthal-Königsbrück*, den juridischen Katheder, wo er im Jahre 1774 die wichtige Disputation: *de ambitu politiae ejusque a justitia discrimine*, vertheidigte, welche, in einer neuen Bearbeitung, im Jahre 1776 unter dem Titel: *liber de politia, adspersis observationibus de causarum politiae et justitiae differentiis*, erschien, und noch bis jetzt für jeden, der die *Polizey* gründlich studirt, ein unentbehrliches Handbuch ist; denn viele gediegene Ansichten, die es bereits vor 44 Jahren aufstellte, sind entweder jetzt noch nicht ins Leben getreten, oder doch als neue Lehren erst kürzlich mit vielem Geräusche verkündigt worden. Die übrigen gelehrten Arbeiten des Herrn Conferenzministers hat *Meusel* (im gel. Teutschl. Th. 3, S. 402) genannt. Dieselbe rühmliche Bahn seines Vaters betrat dessen jüngerer Sohn, der Graf *Wilhelm von Hohenthal*, dessen gehaltreiche Disputation am 1. Jul. 1819 bereits in diesen Blättern genannt worden ist. — So selten solche öffentliche gelehrte Disputationen der studirenden Adligen sind (denn ausser den drey Hohenthalen bestieg in den letzten 50 Jahren blos noch der verewigte Hofrichter *von Watzdorf* den obern Katheder), so sehr verdienen sie doch der Beachtung und Nacheiferung.

A n k ü n d i g u n g e n.

nächst Herder unstreitig der berufenste zu diesem Werke, dachte darauf schon vor dreissig Jahren; leider hat die Schwierigkeit der Aufgabe, wie er sie selbst gestellt hatte, ihn abgehalten, Hand daran zu legen. In seinen letzten Jahren, da er die Verbreitung der Hamannischen Schriften für noch zeitgemässer, als vorhin, hielt, ermunterte er mich zu diesem Unternehmen. Ich sagte zu, jedoch mit dem Vorsatze, den auch Jacobi billigte, zuvörderst seinen Briefwechsel mit Hamann, als die beste Vorbereitung auf dessen Schriften, bekannt zu machen. Die mühsame Bearbeitung dieses Briefwechsels für den Druck war noch nicht vollendet, als Jacobi starb. Da mir obliegt, seinen Nachlass zu ordnen, so wünschte ich, meine beschränkte Musse diesem Geschäft allein zu widmen, und jenes andern entledigt zu seyn, zu welchem ich mich früher nur in der Hoffnung auf Jacobi's Beystand bereit erklärt hatte. Ich befragte daher den Herrn geheimen Rath Nicolovius zu Berlin, der Hamann's jüngster Freund gewesen, und jetzt im Besitze aller Handschriften desselben ist, ob nicht er die Herausgabe besorgen wollte. Allein dieser würdige Mann hielt mich beym Worte und gab zugleich alle jene bedeutenden Hülfsmittel in meine Hände.

Nun bin ich entschlossen, Hamann's sämmtliche Schriften, worunter drey noch ungedruckte, in vier mässigen Bänden, klein 8vo, heraus zu geben. Darauf soll noch ein fünfter Band folgen, Erläuterungen dieser Schriften enthaltend, zum Theil aus Hamann's eigenen und seiner Freunde Papieren. Die Schriften sollen alle, theils nach Handschriften, theils nach gedruckten Exemplaren, welche Hamann selbst durchgesehen und an vielen Orten verbessert hat, unter meinen Augen auf das reinste abgedruckt werden. Der erste Band wird zu Michaelis 1820 erscheinen, und 1. Hamann's *Leben*, von ihm selbst, *ungedruckt*, mit Zusätzen aus seinem Briefwechsel; 2. Auszüge aus seinem Commentar über die heilige Schrift, *zum Theil* ungedruckt; 3. die socratischen Denkwürdigkeiten; 4. die Wolken, ein Nachspiel socratischer Denkwürdigkeiten, enthalten. Die drey übrigen Bände der Schriften werden im Laufe des Jahres 1821, der fünfte Band aber spätestens zu Michaelis 1822 ausgegeben werden.

Um einerseits den Ertrag dieses Unternehmens, der zum grösseren Theile Hamann's unbegüterten Enkeln bestimmt ist, gegen Schmälerung durch Nachdruck zu sichern, andererseits den Ankauf des Werkes zu erleichtern, wird hiemit die Subscription darauf eröffnet. Sowohl Buchhandlungen, als einzelne Liebhaber werden eingeladen, ihre Unterzeichnungen *vor dem 31sten May* 1820 *in ganz portofreyen Briefen* an die Riegel- und Wiessnerische Buchhandlung zu Nürnberg einzusenden. Nach diesem Zeitpuncte kann nicht mehr unterzeichnet werden. Der Preis für die Subscribenten soll in keinem Falle höher als 2 fl. 24 kr. rheinisch, oder 1 Rthlr. 8 gr. sächsisch, für das Alphabet auf *Schreibpapier* seyn. Uebersteigt die Zahl der Subscribenten 2000, so wird der Preis des Alphabets auf 1 fl. 48 kr. rheinisch, oder 1 Rthlr. sächsisch herabgesetzt. Als Zugabe erhalten *nur* die Subscribenten, mit dem fünften Bande, Hamann's Bildniss nach einer trefflichen Originalzeichnung vom Jahre 1787. *Nur* für die Subscribenten werden Exemplare auf Schreibpapier gedruckt; für den Buchhandel sind nur Exemplare auf Druckpapier, zu 1 Thlr. 16 gr. und einige auf Velin zu 3 Thlr. das Alphabet bestimmt.

Zur Empfehlung der Hamannischen Schriften wüsste ich nichts sprechenderes beyzufügen, als das weissagende Wort des Vorstehers unserer Literatur, (Aus meinem Leben, von Göthe, Abth. II. Bd. 2. S. 43):

„Gar bald machte Filangieri mich mit einem alten Schriftsteller bekannt, an dessen unergründlicher Tiefe sich diese neueren italienischen Gesetzfreunde höchlich erquicken und erbauen; er heisst Johann Baptista Vico; sie ziehen ihn dem Montesquieu vor. Bey einem flüchtigen Ueberblick des Buches, das sie mir als ein Heiligthum mittheilten, wollte mir scheinen, hier seyen sibyllinische Vorahndungen des Guten und Rechten, das einst kommen soll, oder sollte, gegründet auf ernste Betrachtungen des Ueberlieferten und des Lebens. *Es ist gar schön, wenn ein Volk solch einen Aelter-Vater besitzt; den Deutschen wird einst Hamann ein ähnlicher Codex werden.*"

München, den 3ten December 1819.

Friedrich Roth, Dr.
Königl. Baier. Ministerialrath und ordentl. Mitglied der K. Academie der Wissenschaften.

Vorläufige Anzeige zur Vermeidung etwaniger Collisionen.

Im Verlage des Unterzeichneten wird in Kurzem eine von einem rühmlichst bekannten Gelehrten besorgte vollständige Uebersetzung folgenden so eben in London erschienenen wichtigen Werkes erscheinen:

Travels in Nubia and in the interior of North Eastern Africa. By T. L. Burckhardt. With a life and portrait of the author.

Ohne weitere Anrühmung glaube ich hoffen zu dürfen, dass jeder gebildete Deutsche gespannt seyn wird, die merkwürdigen Schicksale unsers würdigen, in seinem Forschen nach Wissenschaft uns leider viel zu früh entrissenen Landsmannes, der weiter in Afrika vorgedrungen war, als irgend einer seiner Vorgänger, hier ausführlich zu erfahren.

Leipzig, im Januar 1820.

Friedrich Fleischer.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des Februar. 32. 1820.

Forstwissenschaft.

Die Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen, für angehende und ausübende Forstmänner und Jäger. Ausgearbeitet von einer Gesellschaft und herausgegeben von Dr. *Joh. Matthäus* ***Bechstein***, Herzogl. Sachs. Meining. Geheimen-Cammer-und Forstrathe etc. Vierter Theil. ***Forstschutz.*** Gotha, in der Hennings'schen Buchhandlung. 8. 1818.

Durch mehrfache Ankündigungen hat der verdienstvolle Herausgeber, sein Unternehmen angezeigt, in Verbindung mit den rühmlichst bekannten Forstmännern *Hausen*, *Hossfeld*, *Laurop* und *Meyer*, ein umfassendes Werk über die Forstwissenschaft in zwölf Theilen und siebenzehn Bänden zu liefern. Jeder Band enthält, dem Plane zufolge, seinen besondern Titel, um als besonderes Werk betrachtet werden zu können, und um den Herausgebern die Freyheit zu gestatten, die Theile in beliebiger Ordnung aufeinander folgen zu lassen.

Der gegenwärtige vierte Theil, welcher als Erstling des ganzen Werkes erschien, und den Forstschutz abhandelt, zerfällt in zwey Bände, von welchen der erste die Waldbeschützungslehre im Allgemeinen, der zweyte aber die Beschreibung der schädlichen Forstinsekten begreift, und ist vom Herausgeber selbst bearbeitet.

Der erste Band, unter dem Titel: *die Waldbeschützungslehre* (214 Seiten stark), hat zwey Abschnitte, welche sich auf die Eintheilung in *mittelbaren* — durch Sicherung des Waldeigenthums gegen die Eingriffe anderer Personen — und *unmittelbaren Forstschutz* — durch Abwendung und Beseitigung des Schadens, der durch andere Veranlassungen geschieht, gründen. In dem ersten Abschnitte wird in einzelnen Kapiteln und Unterabtheilungen über die Sicherung des Waldeigenthums im Allgemeinen durch Begränzung, Vermessung, Eintheilung u. s. w. kurz, aber genügend gehandelt, dann der Schutz der Waldungen gegen Servitut-Berechtigte, der wichtigste Gegenstand dieses Abschnitts, genauer gewürdigt, und zuletzt sind diejenigen Rücksichten dargestellt, die bey der wirklichen Benutzung der Waldungen und Forstprodukte genommen werden sollen, um dieselbe mit möglichster Schonung für den Wald zu erheben.

Im zweyten Abschnitte, der den unmittelbaren Forstschutz abhandelt, werden diejenigen Nachtheile in Betracht gezogen, die durch zufällige Veranlassungen herbeygeführt werden, und denen der Forstmann so viel wie möglich vorzubeugen hat. Diese Uebel bringt der Verf. unter drey Abtheilungen, als Schaden durch ausserordentliche Naturereignisse, wie Frost, Eis, Sturm, Ueberschwemmungen, Dürre, u. s. w. Beschädigungen durch Menschen und Beschädigungen durch Thiere. Jeder der möglichen Nachtheile ist einzeln durchgeführt, und wenn auch schon die in dem ganzen Bande zu Grunde gelegte systematische Eintheilung manche Entgegnung treffen mag, so ist doch die Auseinandersetzung der einzelnen Gegenstände fasslich und genügend, wiewohl mit Vermeidung aller Weitschweifigkeit bearbeitet.

Der zweyte Band unter dem Titel: ***Forstinsectologie*** (richtiger Forstentomologie) 551 Seiten mit vier von Sturm gestochenen, illuminirten Kupfern, enthält drey Abschnitte.

Der erste Abschnitt gibt die ***Einleitung in die Naturgeschichte der Forstinsekten***, und beschäftigt sich vorzüglich mit Nomenclatur, Physiologie und Systematik derselben. Rec. hätte gewünscht, dass bey der Nomenclatur nicht blos die deutschen, sondern auch die lateinischen Benennungen der einzelnen Theile angegeben worden wären, die wenigern Verwechselungen unterliegen. Ueberhaupt befriedigt diese Bearbeitung nicht ganz, die nothwendigen Erklärungen und Beyspiele fehlen zum Theil, und es haben sich einzelne Unrichtigkeiten untergeschlichen, z. B. p. 6 n. 1 wird gesagt, der Schild (auch wohl die Lefze genannt) ist bey dem Käfer ein hornartiger horizontaler Fortsatz des obern Theils des Kopfes," — aber Schild und Lefze sind zwey verschiedene Organe, und sie sind auch nicht blos bey den Käfern vorhanden. Weit schicklicher würden die Fresswerkzeuge in Kau- und Saugorgane eingetheilt seyn, wobey sich ihr Zweck, ihre verschiedene Bildung und ihre Wechselbeziehung zugleich hätten darstellen lassen. P. 9 n. 10 heisst es: „der Helm, den man auch wohl die Oberlippe (?) oder die Nase (?) nennt, bedeckt bey vielen Insekten die Kinnladen," er ist aber bekanntlich nur den Halbflüglern mit Kauorganen eigen, und bedeckt nicht eigentlich die Kinnladen,

sondern ist ein besonders gestalteter Theil derselben. Die Darstellung der Anatomie und Physiologie der Insekten ist zwar nur als ein kurzer Abriss zu betrachten, jedoch fasslich und genügend. In der systematischen Eintheilung folgt der Verf. dem Linné'schen System, gibt aber auch eine Uebersicht der Eintheilung in Ordnungen nach Fabricius und Olivier, der wohl zweckmässig auch eine Uebersicht des Systems von Latreille hätte beygefügt werden sollen. Ein besonderes Kapitel ist der Aufzählung der Forstinsekten nach der Linné'schen Eintheilung, mit Diagnosen der Gattungen und Arten gewidmet, doch bindet sich der Verf. in der Unterabtheilung der Ordnungen nicht durchaus an Linné, sondern legt bey den Käfern die Schrankische, bey den Schmetterlingen die Borkhausen'sche Eintheilung zu Grunde, gibt auch häufig in Anmerkungen die Namen Fabricischer Gattungen an. Im Allgemeinen muss Rec. über dieses Kapitel bemerken, dass es ihm hier nicht am rechten Platze zu stehen scheint, sondern weit bequemer dem folgenden Abschnitte der Beschreibung der Forstinsekten mit einverwebt hätte werden können; auch vermisst man die Bemerkung, dass in dem ganzen Werke nur von deutschen Forstinsekten die Rede ist. Den Beschluss des ersten Abschnittes macht eine Anleitung zum Insektensammeln, und eine Uebersicht der wichtigsten entomologischen Werke, unter denen jedoch einige ausgelassen sind, die billig einer Erwähnung verdienten, wie *Cuvier's Regne animal*, *Latreille's* neuere Werke, Paykull's *Fauna suecica*, Hermann's *Mémoire apterologique*, Illiger's Terminologie u. a.

Der zweyte Abschnitt, welcher bey weitem den grössten Theil des Werkes ausmacht, ist der *Beschreibung der für den Wald mehr oder minder schädlichen Forstinsekten* gewidmet. Die Charakteristik der Ordnungen und Gattungen wird hier, als im vorigen Abschnitte bereits abgehandelt, übergangen, und von jeder Ordnung werden die mehr schädlichen und minder schädlichen besonders abgehandelt, die Arten genau beschrieben, und die wichtigsten Synonyme, so wie dasjenige, was über ihre Lebensart und die Vertilgungsmittel bekannt ist, aufgeführt. Einige Bemerkungen zu den einzelnen Arten mögen hier ihren Platz finden. Bey *Melolontha vulgaris* sind die beyden Arten *Mel. vulgaris* und *Mel. Hippocastani* vermengt, bey beyden kommen Abänderungen mit rothem u. schwarzem Halsschilde vor, und nur die fast pfriemenförmig verschmälerte Afterspitze unterscheidet die letztere Art. Die Bemerkung, dass die erste Art vorzüglich im rothen, die letztere im weissen Sande vorkommt, kann Rec. nach seinen Erfahrungen nicht bestätigen. Der *Bostrichus typographus* des Verfs. möchte wohl auch *B. typographus Linn.* seyn, aber der gleichnamige Käfer von Fabricius, Herbst, Panzer, und wohl der meisten übrigen Schriftsteller gehört zu der folgenden Art, die der Verf. *Bostrichus Pinastri* nennt. Schon Paykull hat die Verschiedenheit dieser beyden Arten nachgewiesen; er beschreibt den *Bostr. typographus Linn.* als *B. octodentatus* und lässt dem *B. Pinastri Bechst.* den Namen *B. typographus*. Beyde Käfer mögen wohl gleich grosse Verwüstungen anrichten können, doch dürften die meisten bey uns bekannten Fälle dem *B. Pinastri* zuzuschreiben seyn, denn *B. octodentatus Payk.* scheint nur *Pinus Abies* anzufallen. Den *B. abietiperda* kann man nicht füglich für *B. micrographus* der Schriftsteller anerkennen; nach der Abbildung und Beschreibung ist man geneigt ihn für *Hylesinus palliatus Gyllenhal*, (*B. angustati var. brunnea Herbst.*) zu halten. Bey *Curculio Pini* hat Rec. manches zu erinnern. Die Linné'sche Synonymie ist dadurch sehr verwirrt geworden, dass Linné in der zweyten Ausgabe der *Fauna suecica* die Beschreibungen des *Curc. Pini* und *Curculio Abietis* wörtlich aus der ersten Ausgabe abschrieb, aber die Diagnosen und Nummern verwechselte, und diese Verwirrung auf seine spätern Ausgaben übertrug. Bey seinem *Curc. Pini Faun. suec. ed. II.* gehört die Diagnose zu *Curculio notatus Herbst.*, die Beschreibung aber zu *Curc. Abietis Fabr. Panz.*, bey seinem *Curc. Abietis Faun. su. ed. II.* die Diagnose zu *Abietis reliquor.*, die Beschreibung zu *C. notatus Herbst.*, den *Curc. Pini Fabr. Panz. Herbst.* scheint Linné entweder gar nicht gekannt, oder mit *C. Abietis* verwechselt zu haben. Auch der Verf. will *Curc. Pini Fabr. Panz.* für Abänderung von *C. Abietis* annehmen, aber diess ist durchaus unthunlich, die ganz verschiedene Gestalt und Länge des Rüssels, die abweichenden Fühler, die ungedornten Schenkel und noch eine Menge andere Kennzeichen, trennen diese beyden Arten auf das Bestimmteste. Den *Curc. notatus Herbst.*, *Lixus notatus Fabr.*, der in manchen Gegenden eben so schädlich wird, wie *Curc. Pini*, scheint der Verf. gar nicht zu kennen. *Rhagium indagator* kann nicht als Abänderung von *Rhag. inquisitor* angesehen werden.

In dem Verzeichnisse der minder schädlichen Forstinsekten hätte noch manche Art aufgeführt werden können, wenn es darum zu thun gewesen wäre, alle Arten einer Gattung, welche in ihrer Lebensart und mithin in ihrer Schädlichkeit übereinkommen, kenntlich zu machen. Von den wichtigern darunter wird man wenige vermissen, aber dagegen trifft man einige, die man aus den Beschreibungen nicht leicht zu enträthseln vermag, und bey denen auch die beygesetzten Citate keine befriedigende Auskunft geben. Wir werden auch hier einige Bemerkungen beyfügen.

Unter den Pinselkäfern verdiente *Trichius Eremita*, welcher hauptsächlich die Weidenstämme aushöhlt, einen Platz. *Dermestes graphicus*, *complanatus* und *salicinus* scheinen blos nach Schrank aufgenommen zu seyn, sie gehören kaum unter die schädlichen Insekten, und die beyden letztern sind überdiess sehr zweifelhafte Arten, die sich nicht

mit Gewissheit ausmitteln lassen. *Bostrichus thoracicus Panz.* ist nur das Weibchen von *Bostrichus (Apate) dispar Herbst, Fabr.*, als Männchen gehört *B. brevis* dazu. Schädlicher noch als dieser Käfer ist *Bostr. limbatus Herbst. (Dermestes domesticus Linn.)*, der sich in dem Kernholze der Buchen und Erlen Gänge frisst, und auch verarbeitetes Holz wurmstichig macht. Sollte *Bostr. Mali* n. 57 nicht vielleicht *B. elongatus Herbst.*, *Flavipes Panz.* seyn? *Curculio Cerasi* ist von *Curc. Pruni* wesentlich verschieden; zu letzterm gehört *Curc. ruficornis Schrank.* Unter den aufgezählten Rüsselkäfern sind einige zu selten, um unter die schädlichen gerechnet werden zu können, oder man kennt ihre Naturgeschichte noch zu wenig, um ihnen überhaupt Schädlichkeit beyzumessen, wie *Curc. argentatus, viridis, globosus*, dagegen fehlen einige, die anerkannt unter die schädlichen gehören, z. B. *Curc. melanocephalus Fabr.*, der die jungen Triebe der Eichen anbohrt, *Curc. hirticornis Herbst.*, der die jungen Triebe der Kirschen zerstört, *Curc. avarus*, welcher die Blüthen der Obstbäume angreift, u. a. *Chrysomela decempunctata* und *Galleruca Alni* hätten einer Erwähnung verdient. *Anobium Abietis* ist von *Anob. molle* gänzlich verschieden. Auffallend war es dem Rec. *Scaritis fossor* aufgeführt zu finden, mit der Bemerkung, dass die *Larve* in alten Buchenstöcken lebe. Schrank gibt nur an, dass *der Käfer* dort gefunden worden sey, der seine Nahrung überall an feuchten und dumpfigen Orten sucht, die Larve lebt höchstwahrscheinlich in der Erde. Von der Larve der *Lytta vesicatoria* kann man noch nicht behaupten, dass sie unter der Erde lebe. *Saperda Phoca Schr.* kann nicht als Männchen von *S. Carcharias* betrachtet werden, es ist eine besondere Art. Es kann das gelieferte Verzeichniss der minder schädlichen Forstkäfer noch bedeutend vermehrt werden, und wir hätten gewünscht, dass die Gattungen *Melasis, Ptilinus, Colydium, Hypophlocus, Lyctus, Pyrochroa, Lycus, Pytho, Helops* und *Sphondyla*, welche noch manche in dieser Hinsicht nicht ganz unwichtige Arten enthalten, nicht ganz unberücksichtigt geblieben wären.

Unter den Halbflüglern, welche der Verf. nach Linné ungetrennt beybehält, sind vorzüglich die *Coccus*, *Chermes* und *Aphis*-Arten (unter denen wir *Aphis lanigera* ungern vermissen), als schädlich zu betrachten, doch werden auch nach den neuern Erfahrungen vom Verf. *Acheta campestris* und *Acheta domestica* dazu gezählt. Die Cicaden und Wanzen dürften kaum als schädlich zu betrachten seyn. Gelegentlich bemerken wir hier, dass *Cercopis sanguinolenta Linn. Fabr.* ein von Panzers gleichnamiger Zirpe ganz verschiedenes, im südlichen Frankreich vorkommendes Insekt sey.

Die Ordnung der Schmetterlinge enthält die meisten schädlichen Forstinsekten, doch möchten in die Reihe der mehr schädlichen einige Arten aufgenommen seyn, die nur in sehr seltenen Fällen einen einzelnen Baum zerstören, wie *Sphinx apiformis, Bombyx terebra, Bombyx Aesculi.* So sind auch unter den minder schädlichen einige aufgeführt, die wegen ihrer Seltenheit gar nicht als schädlich betrachtet werden können, wie *Sphinx bombyliformis, Bombyx Anastomosis, Cassinia, Testudo, Noctua Maura, Paranympha, Alchymista, flavicincta, lunaris, Phalaena margaritaria, furvata, hexapterata* u. a., denn desshalb, weil die Raupe einige Blätter verzehrt, kann sie noch nicht unter die schädlichen gerechnet werden. Dagegen würden wir lieber *Bombyx Rubi, Populi, bucephala, Noctua Aceris, xanthoceros, Tinea corticella, Tortrix Woeberana, Pyralis fasciana* u. a. aufgezählt haben.

Die Aderflügler enthalten wenig schädliche Insekten, welche in die Familien der Blatt- Holz- und Gallwespen gehören. Unter den aufgezählten Arten vermisst Rec. ungern den *Cynips Salicis strobili*, welcher die sogenannten Weidenrosen verursacht. Unter den Bienen und Hummeln, so wie unter den Stechwespen, richten dadurch mehrere einigen Schaden an, dass sie sich Höhlungen in die Bäume fressen, oder den Bast zum Bau ihrer Nester abschälen.

Unter den Zweyflüglern gibt es keine Arten, die durch ihren Schaden an Bäumen eine besondere Wichtigkeit erhielten; nur einige wenige Arten aus der Familie der Tipularien können als Waldinsekten betrachtet werden, in so fern sie theils die Blüthen zerstören, theils in den jungen Trieben leben. Diejenigen, die als Larven im Holze vorkommen, wohin noch mehrere Raubfliegen (*Laphria, Dioctria, Asilus*) gehören, kommen doch nur in faulem Holze vor.

Unter den flügellosen Insekten sind nur *Podura plumbea, P. nivalis* und *Acarus baccarum* als minder schädlich angeführt. Rec. würde hier noch die auf dem Wilde lebenden Schmarotzerinsekten, z. B. *Ixodes Ricinus, Pediculus (Hippobosca) Cervi* erwähnt haben, da man deren Kenntniss von einem gebildeten Forstmann verlangen kann.

Im dritten Abschnitte dieses Bandes folgt nun die *Beschreibung der nützlichen Forstinsekten.* Der Nutzen, welchen die Insekten dem Forstmanne leisten, beschränkt sich darauf, dass sie andere schädliche Insekten vertilgen. Es gehören mithin sämmtliche Raubinsekten und diejenigen Schlupfwespen und Fliegen hierher, die im Larvenzustande in andern Insekten wohnen. Die wichtigsten darunter sind hier aufgeführt und beschrieben.

Es wäre sehr zu wünschen gewesen, dass der Verleger einem Werke, das aufs Neue den Fleis und die Kenntnisse seines verdienten Verfassers beurkundet, eine bessere Ausstattung gegeben hätte, aber das Papier ist schlecht, die Druckfehler sind unzählig, und die Illumination der Kupfer steht unter dem Mittelmässigen.

Religionslehrbücher.

1. *Grundriss der christlichen Religionslehre*, nach dem Lehrbuche der christlichen Religion für die höhere Erziehung, von *Joh. Michael Hermann Harras*, Prediger zu Salzhausen im Lüneburgisch. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1819. 72 S. 8. (4 Gr.)
2. *Christliche Religions- und Sittenlehre*, zunächst für Progymnasien und lateinische Vorbereitungsschulen, so wie auch für die höhern Klassen in Volksschulen, bearbeitet von *Joh. Adam Neupert*, Rector, Spitalpred. u. Inspector der protest. Volksschulen zu Sulzbach. Sulzbach, in des Kom. R. Seidel Kunst- und Buchhandl. 1818. XVI u. 176 S. 8. (8 Gr.)
3. *Gründlicher Unterricht für Confirmanden und ihre Lehrer*, auch für das reifere Nachdenken der Erwachsenen, im Wesentlichen der Religion, und insbesondere des Christenthums; von *Friedr. Heinr. Gebhard*, Superint. zu Kranichfeld im Gothaischen. Rudolstadt, im Verl. der Hofbuch- u. Kunsthandl. 1819. 79 S. 8. (10 Gr.)
4. *Kurzer Abriss der christlichen Religionswahrheiten*, beym Unterrichte der Katechumenen. Herausgegeben von *G. Chr. Römhild*, Rect. in Elsterberg. Leipzig, bey Dürr. 1819. IV u. 49 S. 8. (1 Gr.)
5. *Kurze Uebersicht der evangelischen Lehre.* Zum Gebrauche beym Schul- und Confirmanden-Unterrichte, mit besonderer Beziehung auf die Hauptstücke des Luth. kl. Catechismus, nebst Andeutungen der vornehmsten Feste der evangelischen Kirche und der gottesdienstlichen Gedächtnisstage in den kön. Preussischen Landen (;) von *Carl Gottlieb Ernst Weber*, Pastor zu Schönfeld bey Bunzlau. Halle, bey Hemmerde u. Schwetschke. 1819. VI u. 38 S. 8. (2 Gr.)

Bey der Ueberzahl von Religionslehrbüchern, mit welchen jede Messe unsere pädagogischen Speicher füllt, kann die neue Erscheinung eines solchen Buches, wenn es sich anders nicht ganz besonders vortheilhaft vor seinen Vorgängern auszeichnet, nur mit wenigen Worten in einer, alle Fächer der Literatur umfassenden, Lit. Zeit. erwähnt werden. Wir müssen uns daher auch bey der Anzeige der 5 genannten Bücher kurz fassen, ohne darum den Werth der bessern unter ihnen zu verkennen.

Nr. 1 ist ganz nach des Verfs. Lehrbuche, welches Rec. in diesen Blättern Nr. 68 des vorigen Jahrs angezeigt hat, eingerichtet; doch kein blosser Auszug aus jenem, sondern als Vorbereitung zu einem vollständigern Religionsunterrichte anzusehen, und auch als Leitfaden bey dem Confirmandenunterrichte für Gebildetere zu gebrauchen. Der Vortrag ist, wie es in Lehrbüchern seyn soll, gedrängt. — Nicht so in

Nr. 2. Zwar weht auch in diesem Buche kein finsterer dogmatischer oder mystischer Geist, sondern „die Basis des Ganzen ist Vernunft und Offenbarung, welche letztere nur durch die Vernunft erkannt wird" S. XI; aber für ein Compendium ist die Auseinandersetzung oft zu ausführlich, die sogenannte *blumige* Darstellung, die der Verf. zur Bildung des ästhetischen Gefühls für nothwendig hält, nicht immer fliessend und gelungen, und der Plan nicht natürlich genug.

Der helldenkende Verf. von Nr. 3 findet den festen Grund der Religion allein in dem Gewissen, und übergeht keine der Voraussetzungen, durch welche man auf diesem Wege zu religiösen Resultaten gelangt. Dieser Schrift, welcher vielleicht etwas zu viel aus der Seelen- und Denklehre eingemischt ist, liegt eigentlich ein, an einem Fräulein vollzogener, Confirmationsact zum Grunde; daher sie auch mit einer Anrede an die Confirmandin schliesst. Die Aeusserung S. 54: Manche Erscheinungen in der Natur, z. B die scheinbare Klugheit und Kunstfertigkeit, die man gewöhnlich den sogenannten Kunsttrieben und Instinkten der Thiere — oder einem thierischen Verstande zuzuschreiben pflegt, sind vielleicht nichts Geringeres, als „die in der Natur lebende und thätige Gottheit selbst," dürfte Manchen von denen, die gern überall Ketzerey wittern, spinozistisch vorkommen. — Sollte wohl S. 14: „So bald er vom Taumel der Kindheit *ausgenüchtert* ist" gut gesagt seyn?

Nr. 4 ist eine Umformung des *Leitfadens zum Unterrichte der Katechumenen*, 2te Auflage, Stendal 1802, oft mit Beybehaltung der, in jener Schrift gebrauchten Worte. Die Lehren sind nach dem kirchlichen Systeme dargestellt. Zuweilen vermisst man Klarheit und Bestimmtheit der Begriffe, wie S. 17, wo es heisst: *die Lehre* vom ewigen Leben, eine unausbleibliche Folge des sittlichen Betragens der Menschen in diesem Leben.

Nr. 5, ein neubearbeiteter Abdruck einer, schon vor einigen Jahren gedruckten, aber nicht in den Buchhandel gekommnen, Uebersicht der christlichen Lehre, möglichst in Schriftworten vorgetragen, mit zahlreich beygefügten Bibelstellen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des Februar. 33. 1820.

Juristische Exegese.

Domitii Ulpiani quae in primum digestorum librum migrarunt, fragmenta. — Textu ad Codd. Mss. recognito edidit D. *Carolus Bucher*, aug. Bav. regi ab aul. cons. et prof. p. o. in academ. Erlang. — Erlangae, sumtibus Palm et Enke, MDCCCXIX. xxviii. u. 127 S. (20 gr.)

Die vorliegende Gelegenheitsschrift, welche Herr Hofrath Bucher beym Antritt seiner neuen Stelle zu Erlangen verfasste, ist für die Kritik des Justinianischen Rechtsbuchs von Werth, und in so fern gebührt ihm der Dank der wissenschaftlichen Juristen. — Die Vorrede setzt uns von mehreren Manuscripten des *Digestum vetus* in genaue Kenntniss. Der *erste Codex* wird in der Universitäts-Bibliothek zu Erlangen aufbewahrt und vom Vf. mit *E.* bezeichnet. Wir besitzen schon eine genaue Beschreibung von ihm durch den vormal. Bibliothekar Pfeiffer, auch kömmt Hr. Hofrath *Glück* in seinen Erläuter. d. Pandecten n. Hellfeld oft auf ihn zurück. Der Hr. Vf. beschränkt sich daher darauf in der Kupfertafel, welche dem Buche beyliegt, eine Schriftprobe dieses Codex mitzutheilen. — Drey Handschriften bot ihm die, bekanntlich sehr reichhaltige, Bibliothek zu Bamberg dar; welche noch nicht verglichen sind, ja nicht einmal dem gelehrten Publicum bekannt zu seyn scheinen. Der erste (B. 1.) ist mit longobardischer Minuskel; wie sie sich schon der gothischen Schreibweise nähert, sehr leserlich geschrieben. Die Inscriptionen sind abbreviirt, das Griechische unleserlich. Die Handschrift beginnt mit der *Constitutio: Omnem Reip.* und schliesst mit *fr. ult. D. XXIV.* 2. Sie schickt den Titeln zuweilen eine *summa* voraus; die Glosse scheint von späterer Hand hinzugefügt, und weicht von der gemeinen Glosse ab. Statt der Glosse des Accursius und der Casus sind ganz kurze, nicht zahlreiche und meist mit dem Namen *Azo* [*Az*] bezeichnete Randglossen da. Ausserdem kommen folgende Abbreviaturen vor: 1) *Jo.* oder *Jo.b.* 2) *Job.* 3) *Ot.* 4) *R.* 5) *Yr.* — Die erste erklärt Hr. B. für *Johannes Bassianus*, von dem bekanntlich Odofredus (zu *fr.* 1. in pr. D. II, 13) erzählt, dass er eine ganz kurze Summa über die Pand. gefertigt habe; die zweyte für *Jacobus* [*antiquus*]; die dritte für *Otho Papiensis*; die vierte für *Rofredus Beneventanus*; die fünfte für *Yrnerius*. In Ansehung des *Rofredus Benev.* müssen wir jedoch bemerken, dass der Verf. sich hier einen kleinen Widerspruch zu Schulden kommen lassen; er setzt nämlich dessen Todesjahr mit Hugo u. A. nach 1243. Nun aber behauptet, er S. IX, das Alter des Codex sey weit über Accursius († 1229); er muss also entweder ein späteres Alter der Handschrift annehmen, oder, wenn diess aus andern Gründen nicht geschehen kann, einen andern Glossator unter jener Abkürzung verstehen. Die Bezeichnung würde auf *Rogerius* passen, der unter Lothar lebte, des *Bulgarius* Schüler und Lehrer des *Rofredus* war, und von dem *Odofredus* erzählt, dass er zuerst Glossen über das Infortiatum verfertigt habe. — Ausser diesen Randglossen enthält der Codex auch Interlinearglossen, nach Art derer, welche dem *Irenius* beygelegt werden. Wir bedauern, dass es dem Vf. nicht gefallen hat, einige Proben der Glossen mitzutheilen, um ein bestimmteres Urtheil über sie zu motiviren. — Das Alter des Codex setzt derselbe, aus diplomatischen Gründen an das Ende des 12ten, oder den Anfang des 13ten Jahrhunderts. — Der zweyte *Bamberger* Codex wird vom Vf. für noch älter gehalten; er hat gar keine Glossen, fängt mit *fr.* 1. *D. de J. et J.* an, und endigt mit *fr. ult. D.* XXIV. 2. Eigenthümlich an ihm ist die häufige Abtheilung der Worte mitten in den Sylben (i-n). Die Handschrift ist der vorigen ähnlich. — Der *dritte Bamberger Codex* ist mehr mit gothischer Schrift gearbeitet, und gehört, der mitgetheilten genauen Charakteristik nach, ins XIII. Jahrh. zu Ende, oder des XIV. zu Anfang. Er ist mit Glossen umgeben, meist mit Accursischen, selten mit Glossen von *Azo*. Aus neuerer Zeit sind noch hie und da Anmerkungen hinzugefügt. Die Schrift ist sehr abbreviirt und schwer zu lesen. — Auch von diesen Codicibus sind Schriftzüge auf der Kupfertafel mitgetheilt. — Für die genaue Beschreibung der Manuscripte gebührt dem Hrn. Vf. unser Dank; wir wünschen sehr, dass er uns mit weitern Proben einer Vergleichung erfreuen möge, welche allerdings eine gute Ausbeute zu geben versprechen.

Die Schrift selbst nun enthält alle Stellen des *Ulpian*, welche in das erste Buch der Pandecten

übergegangen sind, mit kritischen und mit erklärenden Nachweisungen versehen.

Ulpianus ist unstreitig für uns der wichtigste jur. Classiker; nicht nur, dass sein Werk *ad edictum* geradezu die Grundlage der Pandecten ist, wie ungefähr *Gajus* bey den Institutionen, so ist aus ihm fast eben so viel excerpirt, als aus den andern Classikern zusammen genommen. Dies ist jedoch anders im ersten Buch der Digesten. Hier kam es zunächst darauf an, einige Grundbegriffe aufzustellen; eine kurze Rechtsgeschichte zu geben; und nach einer Einleitung in das Personen- und Sachenrecht, von den staatsrechtlichen Verhältnissen der Stände und von den Staatsbeamten zu handeln. Hier ist auch Ulpian weit weniger benutzt. Von etwa 235 Excerpten sind nur 78 von Ulpian; die Stellen, welche die Grundlage des Systems andeuten sollen, mussten mit dem von Justinian's Compilatoren beybehaltenen Lehrsystem im Einklang stehen; dieses System aber ist in den Institutionen ausgeführt, welchen Gajus zur Basis dient, aus diesem sind also jene Stellen zunächst entlehnt. Ueberdiess sind die Fragmente aus Ulpian, die im ersten Buch der Pandecten vorkommen, weniger fortlaufend aus einem Werke desselben genommen, wie in vielen andern Büchern; sie bieten daher kein Ganzes dar, und wir hätten wohl gewünscht, des Vfs. Wahl möge auf ein anderes Buch gefallen seyn. Das Interesse, welches man heut zu Tage an jeder kritisch-exeget. Arbeit eines Juristen nehmen muss, fodert uns auf, so weit der Raum dieser Blätter es gestattet, dem Vf. durch seine Schrift zu folgen; wir heben dabey einzelne Stellen aus, um die Behandlungsart nachzuweisen, und zugleich die wichtigern Varianten der von ihm verglichenen Codd. anzugeben.

Der Text ist nach der Gebauer'schen Ausgabe abgedruckt; wir beschäftigen uns daher mit den Noten. *Titul. I. fr.* 1. §. 1. *appellet*, alle drey Bamberg. lesen *appellat.* — Das *verum etiam praemiorum quoque*; *quoque* lassen B. 1 und 3 hinweg, wohl unrecht; Hr. B. führt die sehr passende Parallelstelle an, *Ulp. l. sing. Reg. XI.* 20. — Alle B. haben *privatum est.* —, dann *consistit* statt *constitit* — §. 3. *animalia...istius juris peritia censeri.* So haben auch die 4 Codd. nur B. 3. *censeri peritia.* Auch sie bestätigen also diese Lesart gegen *perita.* Die Redensart, *Censeri aliqua re*, ist sprachrichtig, s. Justin. 9, 2, 9. ders. 11, 11, 8. Tacit. Agric. 45 u. dgl.; auch haben sie die meisten Codd. der Institutionen und Pandecten. Allein Theophilus hat: *ἀναγεγραμμενα ἐν τοις τιμωσι τουτὸν τον νομον;* also las er wahrscheinlich *perita.* Am füglichsten nimmt man daher an, dass beyde Lesarten sehr alt sind, und *peritia* nur gewöhnlicher geworden ist. Die Basiliken entscheiden nichts. Eine kecke Emendation des seligen *Schoemann* (s. dessen Fragmente 1814 S. 150): *peritia conciri* (s. *concieri*), ist vom Verf. mit Recht übergangen. *fr.* 4. *de manumissis id est* fehlt in B. 1, 2, 3; *Haloander* hat: *est aut. manum. de manu dat. nam.* — *fr.* 6. §. 1. Sämmtl. Codd. haben die Uebersetzung der griechischen Worte nicht, die auch im Folgenden häufig fehlen. — *fr.* 10. *pr. tribuendi: tribuens* haben E. und B. 1, 2; ausserdem lesen so die [vom Vf. übrigens nicht benutzten] Basiliken, eine grosse Anzahl Manuscripte in den Digesten, ziemlich alle in den Institutionen, auch die Glosse. Die Florentine hat aber *tribuendi.* Einen Sinn gibt beydes; die vom Vf. auch angeführten Parallelstellen von Cicero haben gleichfalls *tribuens*, welches daher allerdings den Vorzug verdient. — §. 2. Die Note des Vfs. zu der Stelle: *jurispr. est divin. atq. hum. rer. notitia* — *i. e. rerum omnium, quae ad juris sapientiam pertinent*, dürfen schwerlich bey den Logikern gelten. — III. 7. *bona occasio est*, statt *est: et*, alle 4 Mscr., mit *Haloander.* — *jurisdictione suppleri: jurisdictione, i. e. edicto*, sagt die Note. Dass *jurisdictio* oft für *edictum* gebraucht wird, ist bekannt; aber die im *fr.* vorkommenden Worte: *is qui jurisdictioni praeest*, beweisen wohl deutlich, dass der Gerichtsgebrauch im Allgemeinen zu verstehen sey. *Interpretatio* ist auch weniger für Analogie, oder was wir jetzt *Interpretation* nennen, zu nehmen, sondern für *interpretatio sapientum* im Allgemeinen, so dass der Gegensatz von Theorie und Praxis ausgedrückt wird. Bey der Stelle *fr.* 31: *princeps legibus solutus est*, tritt der Hr. Vf. der Meinung des *Cujas*, *Heineccius* u. A. bey, sie sey nur von den *legibus caducariis* zu verstehen. Allein die Anhänger dieser Meinung führen nur aus, dass Ulpian's Worte im Zusammenhange mit den übrigen Stellen seines Buchs (*L. Jul. et Pap.*) auf die *leges caduc.* gehen; damit beweisen sie jedoch nicht, dass jene Worte in Justinian's Mund nicht den allgemeinen Sinn haben, der Kaiser sey über dem Gesetz; und dass diess habe gesagt werden sollen, geht aus der Stellung des Fragm. und aus den Parallelstellen *fr.* 23. *D.* 32. §. 7. T. 2, 17; *Plin. panegyr.* 65 u. s. w. hervor. — *fr.* 34: *an etiam contradicto:* der Verf. zieht, gewiss mit Recht, *contradicta* vor. — IV. 1. In Ansehung der *Lex regia*, einer der schwierigsten Materien der r. Rechtsgeschichte tritt der Hr. Verf. *Hugo's* Meinung bey. Rec. gesteht aber, dass er in dem von Hugo (R. Gesch. V. Aufl. S. 370) Angeführten mehr eine Widerlegung früherer Irrlehren, als eine neue Theorie gefunden hat. Im Allgemeinen scheint aus allen Nachrichten über die L. R. hervorzugehen, dass sie bey mehrern Kaisern wiederholt wurde und einer Huldigung gleicht, wie sie auch bey andern Völkern vorkömmt. — Bey den Worten: *ei et in eum* sagt der Hr. Vf., es sey ein Pleonasmus für ei; allein die von ihm angeführten Stellen (*per omnia et in omnibus*; *in omnia et in omnibus*) sind ganz anderer Natur; *ei et in eum* kömmt (*Hugo* Civ. Mg. IV. S. 403) immer in der Beziehung vor: er be-

kömmt das Recht und übernimmt die Pflicht. In wie fern nun eine Verbindlichkeit des Kaisers in der L. R. vorkömmt, wird schwer nachzuweisen seyn; die Basiliken haben diese Stelle gar nicht; Theophilus lässt die Worte *et in eum* schwinden. — V. 16: *non juris*, die Codices E. und B. 1 u. 2 lesen eben so; die *Vulgata* ist: *quam*.— VI. 2. Hinter diesem Fr. schaltet der Hr. Vf. die Stelle aus der *Collat. Ll. Rom. et Mosaic.* III. 3, mit Anmerkungen [nach *Schulting*] ein. — VI. 8. *pr. in f.* haben E. B. 2, 3: *nascitur, quia retinetur matrimonium quasi ex...*, mit der Vulgata. — VII. 15. §. 2. *annis sit, quia adroget:* alle Codd. lesen *qui*, wie sich ohnehin versteht. — 17. §. 1. *prohibenda: est* setzen alle Codd. hinzu. §. 2. *tertio cujus demum* für *idem*. — IX. *De senatoribus.* Der Verf. gibt bey diesem Titel eine recht vollständige Literatur. — Bey *fr.* 8. *verbis: feminis enim dignitatem clarissimam mariti tribuunt: parentes vero donec plebeji nuptiis fuerint copulatae*, merkt der Verf. an: *equidem, pro parentes quod omni sensu caret, manentis legendum arbitror.* Rec. muss jedoch aufrichtig bekennen, dass es ihm viel schwieriger seyn würde, diese Emendation zu vertheidigen, als die recipirte Lesart, die sich aus dem vorhergehenden sehr gut erklärt. Das Fragm. ist so zu übersetzen: Frauen, die an *personas clarissimas* verheirathet sind, werden unter der Benennung *clar. pers.* mit begriffen. Unter dem Namen *clariss. feminae* werden die Töchter der Senatoren nicht verstanden, wenn sie nicht *viros clariss.* bekommen haben. Denn den Weibern verleihen die Gatten die *dignitas clariss.*; Väter aber [nur] so lange, bis sie durch die Ehe mit einem Plebejer verbunden sind. Würde der Verf. die Glosse des Accurs., oder die Glosse zu den Basiliken (I. S. 189) verglichen haben, so hätte er sich ohne Zweifel jene Emendation erspart. — XII. *fr.* 1. §. 8. haben alle 4 Codd. *praefectus audiet*, dann *mancipia tueantur*, desgleichen §. 10: *patronus contemptum.* — Ueber die *stationarii* sind Hauptstellen und Erklärungen bey *J. Gothofr.* zum C. Th. VI. 29, 1; VIII. 4, 2; IX. 26, 1; *Cujac. Obs.* II. 40 anzutreffen, wonach ihre Bestimmung genau festgesetzt werden kann. — XIII. *fr.* 1. §. 2. *inf. hi etenim solis libris.* Zur Rechtfertigung des *libris* gegen *liberis* hätte der Verf. den entscheidenden Grund anführen können, dass *Lydus* (I. 28. p. 51), welcher diese Stelle aushebt, so liest. — XIV. 3. Die Emendation *Smallenburg's* in dem Satze, *atquin verum est...* ist zwar ganz sinnreich, aber auch ohne sie ist dieser Satz haltbar, und die Construction nur minder gewöhnlich. — XV. 4. Die bey diesem Fr. erwähnte Emendation von *Noodt* zu *fr.* 15. *D.* 12, 4. statt *praefectus vigilum: praefectus urbi*, ist in der That weniger dringend. s. *Bynkershoek Obs.* 2, 8. p. 134. (ed. 1723). — XVI. 6. §. 3. lesen alle 4 Codd. *per omnia avarissimum*; *ibid. in fine producenda* mit der Florentina. — *fr.* 7. statt *curatoresque operum: curatores quoque.* — XVIII. 6. §. 1. *erroribus gestorum*; §. 9. *quibus eam indixit.* — Beym *princ. fr.* bemerkt Hr. H. R. B.: Für *illicitas exactiones* habe *Ulpian actiones* (*i. q. obligationum* [?]) geschrieben, weil §. 3. in *f. eod.* dasselbe stehe. Allein in jener Stelle sind *exactiones* im Allgemeinen: Beytreibungen (Πράξεις sagten die Basiliken Vol. I. p. 183), in der zweyten Stelle heisst es aber ausdrücklich: *tributorum exactiones.* — §. 2 haben alle 4 Codd. *erroribus gestorum*; wohl mit Recht, *gesta* sind bekanntlich Acten. — Wir sind dem Hrn. Vf. bis zum Ende seiner Schrift gefolgt, um ihm unsere Achtung für den Zweck derselben und das dabey bekündete wissenschaftliche Streben zu beweisen: wir würden es dankbar erkennen, wenn er entweder fortlaufende Stellen der justin. Rechtsbücher, oder einzelne Bücher der jur. Classiker, aus der Justin. Compilation gesammelt, auf ähnliche Weise exegetisch bearbeiten und mehr eigenthümliche Ansichten und Forschungen geben wollte, als ihm vielleicht Umstände bey vorliegender Schrift gestatteten. Im Styl des Vfs. ist uns wenig zu erinnern vorgekommen; er gehört zu dem Bessern der neuern Juristen. Wir würden nur hie und da unlateinische Kunstwörter hinweggewünscht haben. Druck und Papier sind sehr gut; nur ist das kleine Buch durch eine ungewöhnliche Menge Druckfehler entstellt. Ein lächerlicher ist S. 29: *Collatio Ll. Roman. et Prosaicarum.*

Grammatik.

Ueber Eleganz, Wortstellung und Aussprache im Lateinischen. Ein Beytrag zur Grammatik der lateinischen Sprache, von *Franz Fiedler*, Dr. d. Philos. und Lehrer an d. lat. Schule des Waisenh. zu Halle. Halle und Berlin, in der Buchh. des Hall. Waisenh. 1818. VIII. u. 93 S. 8.

Der Zweck des Verfs. ist zu zeigen, wie die Schönheit in der Sprache, insbesondere in der Lateinischen, durch die Wortstellung erreicht, und mit Hülfe einer, so viel möglich, richtigen Aussprache dargestellt werde. Daher handelt er in neun Abschnitten von der Schönheit in der Sprache, von der Eleganz und Wortstellung in der lat. Sprache, von den Gründen der lat. Wortstellung (nämlich dem grammatischen und dem logischen Grunde, der Betonung, der Deutlichkeit, dem Wohlklange, dem Numerus) und von der Aussprache des Lateinischen. Schon diese Inhaltangabe zeigt, dass der Vf. seine Aufgabe in ihren vielseitigen Beziehungen umfasst hat. Besonders haben uns die Theile des Werkchens angesprochen, wo die *Goerenzische* Lehre von dem *Sonus*

und *Broeder's* entdeckte Rangordnung der latein. Wörter theils widerlegt, theils näher bestimmt wird. Der Verf. zeigt, wie zwar eigentlich das durch den Gedanken betonte Wort die erste Stelle fodere, wie vielerley Gründe aber dieses Wort, obwohl oft nur scheinbar, aus jener Stelle verdrängen, und die Vertheilung der Wörter nach logischen und ästhetischen Gesetzen, aber nach keiner festen und allgemeinen Regel, bestimmen. Es fehlt nicht an feinen Bemerkungen, gewählten Beyspielen und beurtheilenden Anführungen alter und neuer Autoritäten. Zugleich hat der Vf., wo es der Gegenstand erlaubte, bewiesen, dass er über das Schöne in der Sprache auch schön zu sprechen versteht. Der wissenschaftlichen Behandlung des Hauptgegenstandes wäre es (so scheint uns) günstiger gewesen, wenn der Vf. das, was nur vorausgesetzt wird zur Schönheit der Sprache (nämlich die grammatische sowohl, als logische Richtigkeit und die Deutlichkeit) zwar, als einflussreich, berücksichtigt, aber doch als wesentlich verschieden, getrennt hätte von der Schönheit selbst, in sofern sie in der sinngemässen und harmonischen Vertheilung der stärkern und schwächern Betonungen, der rauhern und mildern Laute, höhern und tiefern Töne, längern und kürzern Sylben besteht. Wenn dann die hierbey Statt findenden Fälle und Bestimmungsgründe in einer einfachen Darstellung möglichst vollständig aufgezählt und genau geschieden werden, so glauben wir, dass auch die Schönheit der Sprache, besonders der lateinischen, auf noch bestimmtere Regeln zurückgeführt werden kann, und wünschen; dass der Vf., der seinen Beruf hinlänglich bewährt hat, dazu ferner beytragen möge.

Vermischte Schriften.

1) *Die Herkulanensischen Handschriften in England* und meine nach erhaltenem Ruf und nach Auftrag der englischen Regierung im Jahre 1817 zu ihrer Entwicklung gemachten Versuche von Dr. *F. C. L. Sickler.* Mit einem Steindruck. Leipzig, bey Brockhaus, 1819. IV. und 125 S. in gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

2. *Sir Humphry Davy's Versuche, die Herculanensischen Handschriften in Neapel mit Hülfe chemischer Mittel zu entwickeln*, aus der *Literary Gazette* 1819. Ein Nachtrag zu meiner Schrift: Die Herculanensischen Handschriften in England und zu meinen Versuchen von Dr. *F. C. L. Sickler.* Ebendas. 1819. 48 S. in gr. 8. (10 gr.)

Die Verhandlungen über Hrn. Dr. Sickler's Entwicklungsgeschäft mit verkohlten Papyrusrollen sind schon aus öffentlichen Blättern bekannt; hier in Nr. 1. rechtfertigt sich derselbe gegen Verunglimpfungen, und, wie es Rec. scheint, mit Glück. Hr. S. war aufgefodert worden, ein von ihm erfundenes Entwicklungs-Verfahren an acht Rollen in London zu versuchen, mit dem Versprechen einer ansehnlichen Belohnung, im Fall sich dies Verfahren bewährte. Nach einer vierwöchentlichen Probearbeit wurde durch eine vom Lord Castlereagh niedergesetzte Commission für die Fortsetzung der Arbeit entschieden; da diese aber nicht nach Wunsch gelingen wollte und nicht konnte, indem, wie Davy, ein Mitglied der Commission, späterhin selbst sagt, diese Rollen zu den ganz unheilbaren gehörten, so entliess man nach vier Monaten Hrn. S. höflichst mit einem Reisegelde. Sein Geschäft mislang, aber ohne seine Schuld: denn von seiner Seite war das Mögliche geschehen. Am ungrossmüthigsten handelte aber wohl die Commission gegen einen verdienten Gelehrten darin, dass sie (nicht die englische Regierung, die mit dieser Privatsache des Prinz-Regenten nichts zu schaffen hat) in dem ministeriellen Courier nachher Hrn. S's. gefälliges und unbelohntes Bemühen nach seiner Abreise sehr arg herabsetzen liess. —

Ein beygelegter guter Steindruck stellt die auch mechanisch zerstörten Rollen, nebst einigen entwickelten Blättchen in völliger Grösse dar. Hr. S. vergleicht sie übrigens noch mit Tannenwurzeln.

In Nr. 2. nimmt sich nun *Davy* selbst der Rollen an, nicht aber der Londner, sondern der zum Theil bessern, noch in Neapel befindlichen. Aus eigner Ansicht an ihrem Fundorte stellt er die neue Meinung auf, dass sie nicht verbrannt, sondern durch eine Gährung in einen braunkohlenartigen Zustand versetzt sind, und gibt die Hoffnung, dass durch sein neues chemisches Verfahren, „das in einem allmähligen (gradual-) Process besteht," von den noch vorhandenen unentwickelten 1265 Rollen und Bruchstücken vielleicht 80, oder 120 entziffert werden könnten, mit einem Aufwande von 3000 Pf. In den übrigen ist die kohlige Substanz verflüchtigt und der Papyrus vererdet. Da hätten wir denn nun auch fossile Bücher, Bibliolithen, die wahrscheinlich auf Einstellung in irgend ein Mineralsystem, vielleicht neben dem Papiertorf Anspruch machen werden! Sein Arkanum gibt übrigens Hr. D. eben so wenig an, als Hr. S.: das ist nicht gut. Die Rollen sind nun der Chemie anheim gefallen, das ist gut. Statt der Handschriften griechischer Sophisten, die, wie man schon aus ihren Titeln gesehen hat, für die Literatur leider! eben keine Ausbeute versprechen, kann jetzt Hr. S. desto ungestörter und gewiss glücklicher die Geheimnisse herrlicher Mythen aufzurollen fortfahren.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des Februar. 34. 1820.

Vergleichende Anatomie.

Bruchstücke zur vergleichenden Anatomie und Physiologie für Naturforscher, Aerzte und Thierärzte, von *Bernard Anton Greve*, Herzogl. Holstein-Oldenb. Marstalls-Thierarzte. Oldenburg, in der Schulze'schen Buchhandl. 1818, VI und 46 S. in kl. 8.

Diese kleine interessante Schrift enthält sehr willkommene Beyträge zur vergleichenden Anatomie und Physiologie, wodurch der Verf. sich als einen wahrhaft wissenschaftlich gebildeten, im Gebiet der Naturkunde wohl bewanderten Thierarzt beurkundet. Man siehet der ganzen Behandlung der hier zur Sprache gebrachten Gegenstände an, dass die aufgestellten Sätze nicht nachgebetet, nicht abgedroschen sind, sondern grossentheils, als fortgesetzte neuere Entdeckungen und zum Theil Berichtigungen, Resultate eigener sorgfältiger Forschungen sind. Die Schrift selbst enthält zehn Bruchstücke, wie sie der Verf. selbst nennt. *Das erste* hat das Thiergerippe zum Gegenstande. Der Verf. zeigt hierin die abweichenden Termine der Ossification der vierfüssigen Säugethiere von denen des Menschen, und ersterer wieder unter sich selbst. So fand er z. B. die Fontanellen, welche bey mehreren Säugethieren, z. B. bey dem Rindvieh, den Schafen und Ziegen im Embryonenzustand ausserordentlich gross sind, bald nach der Geburt beynahe oder wohl ganz geschlossen, während er bey einer besondern Schafvarietät, den sogenannten Heideschnucken, noch längere Zeit nach der Geburt mehrere offene Fontanellen am Schädel fand. Die nämliche auffallende Ausnahme fand der Verf. unter dem Hundegeschlecht bey dem Mops. Auch rücksichtlich der Kopfnäthe finden wir hier nähere Bestimmungen bey dem Menschen, den Säugethieren und Vögeln, so wie über die frühere oder spätere Ausbildung mancher Protuberanzen, namentlich der *crista occipitalis*. Auch ist die Bildung und Gegenwart der wormianischen oder Zwickelbeinchen höchst verschieden bey den verschiedenen Thiergattungen angegeben. Der Verf. ist geneigt, die Bildung dieser Beinchen als Folgen der Kultur der Thiere anzusehen, weil er sie bey keinem ihrer wilden Stammgeschlechter, den Hasen vielleicht ausgenommen, will gefunden haben. Zwischenkieferbeine fand er an einem jungen Affen (*Simia Cynomulgus*) durchaus nicht, aber sehr auffallend an dem Kopfe eines alten Juden. Dann gehet der Verf. die Jochbeine, die Augenhöhlen, die Zähne und die Knochen des Rückgrates vergleichend durch. Er erklärt hier, unter andern, bestimmt, dass der wahre Maulesel sechs Lendelwirbel, wie das Pferd, das wahre Maulthier aber deren fünfe, wie der Esel, habe. Diese Bemerkung ist allerdings neu, da die Naturforscher bisher diesen Bastardthieren bald fünf bald sechs Lendenwirbel zugeschrieben haben. Hinsichtlich der Schwanzwirbel glaubt der Verf. die Beobachtung gemacht zu haben, dass in Ländern, wo man fast durchgehends den Pferden ein Stück der Schwanzrübe abstutze, diese künstliche Deformität erblich, natürlich werde, so dass die Nachkommen derselben wirklich weniger Schwanzwirbel hätten. Auch soll dieses bey Hunden der Fall seyn, obgleich Rec. bey weitem in den allermeisten Fällen das Gegentheil gefunden hat. Die Schamfuge fand der Verf. bey allen zeugungsfähigen Säugethieren verbeinert, nur nie oder doch höchst selten bey dem weiblichen Schwein. Hierauf lässt der Verf. noch einige interessante Bemerkungen über die Bildung der Schlüsselbeine, der Kniescheibe, den Ruthenknochen und den Knochen im Kitzler mancher Thiergeschlechter, und die Herzbeinchen bey dem Hirschgeschlecht, dem Rindvieh und Schwein folgen. *Das zweyte Bruchstück* handelt vom Schlund und Magen. Diese Bemerkungen sind gerade nicht neu, aber merkwürdig ist, dass der Vf. bey Pferden, die sogenannte Krippenkopper waren, einen ganz gelähmten offen stehenden vordern Magenmund fand. *Das dritte Bruchstück* handelt vom Gehirn, aber eigentlich nicht sowohl von diesem, als blos von der Zirbeldrüse. Sand, den einige Zergliederer in dieser Drüse mancher Thiere gefunden haben, fand der Verf. blos in einem Schafe, das ein Dreher war. *Das vierte Bruchstück* hat die Augen zum Gegenstande. Das Pferd hat einen Traubenkörper im Augapfel, nicht aber der Esel. In der Linsenkapsel des Pferdes fand der Verf. keine morgagnische Feuchtigkeit, hingegen bey Eseln und Maulthieren fehlte sie nie. Dieses stimmt mit Recens. Beobachtungen nicht überein, der sie bey dem Pferd ganz deutlich, obgleich in geringerer Menge, fand. Auch Augenwimpern soll das Pferd, wiewohl klein,

am untern Augenliede haben (?). *Fünftes Bruchstück*, die männlichen Genitalien. Diese Betrachtung erstreckt sich blos auf die Bauchringe, die, nach des Verfs. Beobachtung, bey dem Pferde und dem Esel zeitlebens offen bleiben, aber fest zusammengezogen sind. *Sechstes Bruchstück*, die weiblichen Genitalien. Der Verf. ist der erste, der bey jungfräulichen Pferde- und Esels-Stuten ein wahres Hymen oder Jungfernhäutchen fand. Rec. hatte, kurz nachdem er diese Schrift gelesen, Gelegenheit, ein neugebornes Stutenfüllen zu zergliedern, und seine Aufmerksamkeit war zuerst auf diesen Gegenstand gerichtet. Er fand allerdings etwa einen Zoll tief in der Scheide ein analoges halbmondförmiges Häutchen, das aber doch die Scheidenhöhle nicht verschloss, indessen dennoch mehr als Harnröhrenklappe war. Aber desto deutlicher entdeckte er es später an einem dritthalbjährigen Mutterfüllen. Das Häutchen war nicht halbmondförmig, sondern vollkommen kreisförmig, mit einer Oeffnung in der Mitte, die etwa einen Federkiel durchliess. Seine Stelle war nahe an dem Ausgang der Harnröhre. Genauere Untersuchungen an erwachsenen jungfräulichen Stuten werden dieses wahrscheinlich bestätigen. Eine kurze Betrachtung der Frucht in der Gebärmutter bey der Kuh und der Stute beschliesst dieses Bruchstück. *Siebentes Bruchstück*. Die Leibesfrucht. Bey dem Pferdefötus fehlt der *ductus venosus*, bey dem Eselfötus aber ist er da. Auch eignet der Verfasser dem Pferde eine einzige Nabelvene zu, da doch *Jörg* u. a. deren zwey in der Regel annehmen. Bey den Wiederkäuern hat sie der Verf. gedoppelt gefunden. *Achtes Bruchstück*. Die Vitalfunctionen. Die bisherige Meinung, dass das Rindvieh einen viel langsamern Puls habe, als das Pferd, wird hier aus der Erfahrung widerlegt, und erwiesen, dass bey jenen die Geschwindigkeit doppelt so gross sey, als bey diesem. *Neuntes Bruchstück*. Die Genitalfunctionen. Der Verf. öffnete weibliche Thiere unmittelbar nach dem Coitus, und fand bey einer Ziege den Samen im Anfang der Gebärmutterhörner, hingegen bey dem Kaninchen keine Spur davon. Bey dem männlichen Pferd währt es ein Jahr, bis die Testikeln ganz in den Hodensack herabsinken, hingegen bey den Wiederkäuern fallen sie gleich nach der Geburt herab, und der Verf. fand schon die Bauchringe mit Zellgewebe verwachsen. Wahre Zwitter hat der Verf. nie bey Hausthieren gefunden. Bey aller Missbildung der Geschlechtstheile waren sie immer nur Eines Geschlechtes. Wo der zweyte Testikel in der Bauchhöhle zurückblieb, wie diess gemeiniglich bey sogenannten Klopfhengsten der Fall ist, war dieses *immer* der linke Testikel, bey Schafen, Schweinen und einem Ziegenbocke war es immer der rechte. Zuletzt noch ein Beyspiel von einer enormen Clitoris bey einer Stute. *Zehntes Bruchstück*. Enthält interessante Bemerkungen über die Wirkungen der Kastration bey dem Menschen und seinen Hausthieren aus den Klassen der Säugethiere und Vögel, die manches enthalten, was bisher noch nicht so sehr oder gar nicht bekannt war. Möchte es dem Verfasser, der sich in dieser kleinen Schrift als einen wahrhaft denkenden Kopf ausspricht, gefallen, das in der Vorrede gethane Versprechen, seine in der Arbeit habenden thierärztlichen Schriften der Welt zu schenken, recht bald zu erfüllen.

Thierheilkunde.

Erfahrungen und Beobachtungen über die Krankheiten der Hausthiere im Vergleich mit den Krankheiten der Menschen. Ein Beytrag zur vergleichenden Pathologie und Chirurgie für Aerzte und Thierärzte, von *Bernard Anton Greve*, Herzogl. Holstein-Oldenburg. Marstallsarzte. Erstes Bändchen. Oldenburg, in der Schulze'schen Buchhdl. 1818. XV und 210 S. in 8.

Die vergleichende Darstellung der Krankheiten des Menschen und ihrer Gefährten, der Hausthiere, ist unverkennbar für den Menschenarzt wie den Thierarzt gleich wichtig, und Männer, welche dieses Feld bearbeiten, machen sich um beide gleich verdient. Der Verfasser der vorliegenden Schrift scheinet ganz dazu geeignet, diesen Weg mit Erfolg zu betreten, und zeigt die Schwierigkeiten, aber auch den Nutzen dieser Arbeit in einer gehaltvollen Vorrede. Dieses erste Bändchen enthält neunzehn Nummern, oder Kapitel. In der *ersten* sind allgemeine Wahrnehmungen über die krankhaften Erscheinungen bey Menschen und Thieren aufgestellt, und Bemerkungen vorausgeschickt, welche die den Menschen und einzelnen Thiergattungen eigenthümlichen, und beyden gemeinschaftlichen Krankheitsformen betreffen. II. *Besondere Wahrnehmungen. Beyträge zur Semiotik der Pferdekrankheiten*, als ein Nachtrag zu dem Werke des Prof. Waldinger: Wahrnehmungen an Pferden, um über ihr Befinden urtheilen zu können. Dieser Nachtrag kann allerdings als eine Ausfüllung mancher unvermeidlicher Lücken in dem beliebten Waldinger'schen Werk, den Thierärzten, besonders denen, die erst Anfänger sind, sehr willkommen seyn. Diese Wahrnehmungen erstrecken sich a) über die Verrichtungen der Sinnesorgane bey kranken Pferden; b) über die von dem Willen abhängenden Verrichtungen; c) über die Verrichtungen der Athemwerkzeuge; (nur scheint doch Rec. nicht die in dieser Rubrik angeführte Harnruhr, eben so wenig die sub e) über die natürlichen Verrichtungen angeführten Lungenkrankheiten zu diesen zu gehören;) f) über die in die Sinne des Beobachters fallenden Erscheinungen am Pferde; g) über äusserliche Schäden; h) über die äussern Einflüsse auf das Pferd (beyde letztere Wahrneh-

mungen enthalten eben nichts neues); i) über die zu beobachtenden Veränderungen von angewandten Heilmitteln (diese Wahrnehmungen beziehen sich blos auf die Wirkung der Eiterbänder). III. *Bruchstücke über die Fieber der Thiere, im (n) Vergleich (ung) mit den Fiebern der Menschen.* Dieses Kapitel ist vorzüglich gut ausgearbeitet, aber keines Auszuges fähig. Vorzüglich hat Rec. die Vergleichung der Ansteckungsgifte der Menschen und Thiere gefallen, so wie auch die Vergleichung der Fieberzufälle vieles Bemerkenswerthe enthält. IV. *Der Milzbrand, eine Krankheit, die sowohl den Menschen als den Thieren eigen ist.* Der Verf. schildert in diesem Kapitel die furchtbaren Wirkungen des Karfunkelgiftes mit den lebhaftesten Farben, und führt in den hinzugefügten Noten mehrere höchst traurige Beyspiele von Uebertragung dieses schrecklichen Giftes auf die Menschen an, welche Rec. noch im Herbst des jüngst verflossenen Jahres mehrfach bestätigt gefunden hat. Merkwürdig ist, dass der Verf. bey dem Rindvieh durch Impfung die Krankheit nicht hervorbringen konnte, da doch alle neuere Beobachter sie für ansteckend erklären, auch Rec. ihre Mittheilung von Rindvieh an Rindvieh eben so wohl, wie an andere Thiergattungen mehrmals beobachtet hat. Nicht blos Säugethiere und Hausgeflügel, sondern sogar Fische in Flüssen und Teichen erhalten diese Krankheit durch hineingeworfene Aeser und das milzbrandige Blut mitgetheilt. Genau beschreibt der Verf. die Verschiedenheiten der Karfunkelbeulen an Menschen und den verschiedenen Thiergattungen, wo ihre äussere Form mancherley Modificationen erleidet, obgleich die Hauptform bey allen dieselbe bleibt. Nur im Anfang der Krankheit thaten Aderlässe und stundenlanges Begiessen mit kaltem Wasser dem Verf. gute Dienste. V. *Die innerliche oder periodische Augenentzündung. Der graue und schwarze Staar der Pferde.* Die erstere, welche in der gemeinen Sprache auch Mondblindheit genannt wird, hat der Verf. mit lobenswürdiger Genauigkeit beschrieben, und mit besonderer Deutlichkeit ihren Uebergang in den Staar gezeichnet, zugleich auch eine anatomische Untersuchung solcher staarblinden Augen hinzugefügt. Die Operation des grauen Staars hält der Verf. ganz für unzulässig und unbedingt spricht er ihr allen Erfolg ab. Hinsichtlich der Ausziehung der Linse und der Niederdrückung des Staars ist Rec. ganz mit ihm einverstanden, aber nicht in Ansehung der Keratonyxis, die nach Rec. Ueberzeugung in bestimmten Fällen gar wohl von gutem Erfolg seyn kann, nemlich, im reinen grauen Staar, wenn noch nichts als die Linse mit ihrer Kapsel verdunkelt ist, sodann in dem sogenannten Milchstaar, so wie in dem käsigen Staar, und endlich in dem seltenen Fall eines angebornen Staars, wobey gemeiniglich gar keine Linse da ist, sondern nur ihre verdunkelte Kapfel gleich einem weissgrauen Häutchen die Blindheit verursacht. Den veralteten schwarzen Staar hält der Verf. mit Recht für unheilbar, hingegen den vor kurzem entstandenen glaubt er durch künstliche Geschwüre, Quecksilber und flüchtig gewürzhafte Mittel heilen zu können. VI. *Verschluckte Nadeln verursachen häufig Krankheiten beym Rindvieh.* (*Vielleicht ein Fragment zur Lehre vom Mechanism des Wiederkäuens.*) Diese unerkannten Krankheiten hat Recens. noch nirgends so deutlich ins Licht gestellt gefunden, als in diesem Aufsatz. Nach einer kurzen Beschreibung des Wiederkäuens sucht der Verf. aus diesem zu erweisen, dass auch selbst in dem höchst seltenen Fall eines entstandenen wirklichen Erbrechens bey dem Rindvieh, wovon er einige merkwürdige Beyspiele anführt, ausser einigen kleinen Haarballen, nicht eine Spur von andern fremden verschluckten Körpern zum Vorschein gekommen sey. Sehr genau sind die Zufälle angegeben, welche den Verdacht einer verschluckten Nadel oder eines ähnlichen schädlichen Körpers verrathen. VII. *Der Rotz.* (*Nachtrag zu der Waldinger'schen Abhandlung über denselben.*) Dieser kleine Aufsatz enthält mehrere bemerkenswerthe Gegenstände und Aufschlüsse über diese furchtbare Krankheit. Der Vf. hält (mit Recht) den Hautwurm so identisch mit dem eigentlichen Rotz, dass er ihn den äusserlichen Rotz nennt. Auch behauptet der Verf., dass in seltenen Fällen die Natur allein den Rotz ohne alle Kunsthülfe heile. Rec. wünschte, dass hierbey die Art und der Grad des Rotzes angegeben wäre. VIII. *Beobachtungen über die Pferdekrätze und Mauke.* Das Pferd soll die Krätze, ausser den mit ihm verwandten Thieren, auch dem Menschen, aber sonst keinem andern Thiere mittheilen. Bey Menschen sey sie immer von selbst, ohne alle Mittel; geheilt, hingegen bey dem Esel nie ohne die nachdrücklichsten Mittel. Einige Erfahrungen hierüber werden angeführt. Die Maukengeschwüre könnten bey Menschen, die sich an einem verwundeten Theil mit der Jauche besudelten, sehr bösartige Hautgeschwüre hervorbringen, nie aber, dem Euter einer Kuh eingeimpft, die Kuhpocken erzeugen. IX. *Das Erbrechen, das Zerreissen des Magens und das Platzen der Gedärme bey den Pferden, Eseln und Maulthieren.* Der Verf. macht bey diesen Thiergattungen einen Unterschied zwischen scheinbarem Erbrechen und wahrem Erbrechen. Bey der ersten Art werfen die Thiere das halb verschluckte Futter, noch ehe es in den Magen kommt, aus der Speiseröhre aus; bey letzterem aber aus dem Magen, indessen alsdann kein eigentliches Futter, sondern nur ein trübes mit wenigen Futterpartikeln gemischtes säuerlich riechendes Wasser. Das erstere erfolgt nur bey Gewächsen oder Geschwüren im Schlunde und bey der Halsentzündung, das letztere aber nur bey der Magenentzündung. Das wahre Erbrechen ist bey diesen Thiergattungen immer tödtlich, und man findet meist den Magen geborsten, und zwar allezeit an der grossen Krümmung, und sobald der

Magen geborsten ist, höret das Erbrechen auf. Indessen kann der Magen auch bersten, ohne dass Erbrechen vorhergegangen. Zerborstene Gedärme, und zwar allezeit den Grimmdarm, fand der Verf. bey einigen Pferden, die an der Darmgicht crepirt waren. X. *Die Sehnenscheiden- und Schleimbeutelgeschwülste an den Füssen der Pferde, Esel und Maulthiere.* Der Verf. theilet diese Geschwülste (sonst auch Gallen genannt) in zwey Klassen, nemlich die der Gelenkkapseln und Schleimbeutel, und die der Sehnenscheiden. Diese Eintheilung scheinet Rec. insofern unrichtig, als die der Schleimbeutel offenbar zu den letzteren gehören, indem die Schleimbeutel blosse Erweiterungen der Sehnenscheiden sind, welche diese nahe am Gelenke, nur lockerer als die Scheide selbst umgeben. Eine andere Unrichtigkeit scheinet Rec. die zu seyn, dass der Verf. auch an der Köthe Kapselgallen annimmt, die doch nach Rec. Erfahrungen nur am Sprunggelenke als falsche Knie- und Pfanngallen vorzukommen pflegen. Sodann verwechselt auch der Verfasser die Blutadergeschwulst (Blutspat) mit der eigentlichen Pfanngalle. XI. *Beobachtungen über den Tripper oder die Blennorrhoe der Harnröhre der Hunde.* Nach dieser Beschreibung findet sich zwischen dem Tripper der Hunde und dem venerischen Tripper des Menschen viel Aehnlichkeit, so dass nicht nur die ausfliessende Materie grünlich und stinkend ist, sondern die Krankheit sich auch durch Begattung fortpflanzt. Mehrere Erfahrungen führt d r Verf. an, welche gewissermassen eine Identität des Trippergiftes der Menschen und Hunde erweisen. XII. *Die entzündliche und rheumatische Rehe der Hausthiere mit Hufschalen.* Schon die Ueberschrift dieses Kapitels zeigt, dass der Verf. eine von andern Schriftstellern abweichende Eintheilung dieser Krankheit macht. Die entzündliche Rehe sey nur örtlich in der Beinhaut der Hufknochen, und dem Wurm am Finger der Menschen zu vergleichen. Sie gehe bey versäumter Hülfe, die hauptsächlich in kühlenden äusserlichen und innerlichen Mitteln, allgemeiner und örtlicher Blutentziehung bestehen müsse, entweder in Knollfüsse mit Verzehrung des Hufbeins oder Vereiterung des inneren Hufes über. Die rheumatische Rehe befalle die Muskeln und Sehnen der Vorderschenkel und weiche allein der schweisstreibenden Methode. Rec. muss gestehen, dass diese Ansichten im Ganzen auch mit seinen Erfahrungen übereinstimmen. XIII. *Die Larven der Musca cadaverina in den faulen Wunden der Menschen und Thiere.* Der Verf. zeigt hier unumwunden, dass diese Larven oder Maden immer aus den Eyern der Aasfliege entstehen, indem sie nur in eiternden Schäden sichtbar werden, die der Luft ausgesetzt, entblösst sind, in bedeckten Schäden, auch im Sommer, und bey gutartiger Eiterung nie gesehen werden. Mehrere Versuche, die der Verf. damit anstellte, haben die Wahrheit seiner Behauptungen erwiesen. XIV. *Ist der Weichselzopf dem Menschen allein eigen?* Diese Frage beantwortet der Verf. mit Recht verneinend, indem er, wie schon längst bekannt ist, auch bey Pferden, und zwar in der Tatarey und Polen bey Pferden und Menschen endemisch vorkommt. Mit Recht wundert sich der Verf., dass kein thierärztlicher Schriftsteller dieses Uebels Erwähnung thut. Die Beschreibung ist gut und treffend. Der Verf. schnitt mehrere Weichselzöpfe aus den Schopf- und Mähnenhaaren der Pferde heraus, sie entstanden aber, trotz aller Reinlichkeit, immer wieder von neuem. XV. *Versuche mit der Einspritzung von Arzneyen in die Adern kolleriger Pferde.* Diese Versuche, welche früher schon längst von *Scheel* und *Viborg* angestellt, aber bald hernach in Vergessenheit gekommen waren, hat der Verf. an 38 Pferden, und zwar bey den meisten mit auffallendem Erfolg wiederholt. Von diesen hat er in diesem Aufsatz fünf beschrieben, die höcht interessant sind. Bey einem spritzte der Verf. die Tinktur der weissen Nieswurzel zu zwey Drachmen in die Drosselader, und wiederholte diese Operation am folgenden Tage mit der nemlichen Gabe, und so stieg er täglich mit einer Drachme mehr bis zum fünften Tage, wiederholte die Einspritzung täglich mit einer Drachme weniger, bis zum eilften Tage, worauf das Thier völlig geheilt war. Bey einem zweyten Pferde fielen die Versuche eben so günstig aus. Bey einem dritten blieb das Mittel ohne Wirkung. Von 27 still kollerigen Landpferden wurden sechs durch das nemliche Mittel gänzlich geheilt, und drey merklich gebessert. Bey einem andern Pferde machte der Verf. Einspritzungen mit der Stechapfeltinktur, und zwar in steigender Gabe von zwey bis zu fünf Drachmen, zehn Tage lang, das Pferd wurde, obgleich nicht ganz geheilt, doch so gebessert, dass es zu einigen Diensten brauchbar wurde. Durch 32tägige Anwendung der Belladonnatinktur zu drey Drachmen erreichte der Vf. den nemlichen Zweck bey einem andern kollerigen Pferde. Der letzte beschriebene Versuch war bey einem alten still kollerigen Maulthiere angestellt. Der Verf. wählte diessmal die Schierlingstinktur, zu drey Drachmen, zur Einspritzung, und hielt damit achtzehn Tage an, ohne dass Besserung erfolgte, und tödtete es darauf durch Einspritzung einer halben Unze höchst verstärkten Kirschlorbeerwassers. Bey der Section fand er in den Zellen des Siebbeins einen ziemlich grossen Nasenbandwurm. XVI. *Die Hundswuth.* Eine meisterhafte Abhandlung, die keines Auszuges fähig ist. Weil allezeit männliche und nie weibliche Hunde die Wuth ursprünglich bekommen, schliesst der Vf. mit Recht, dass der nicht befriedigte, heftig erregte Geschlechtstrieb, besonders wegen der grossen überwiegenden Menge männlicher und dagegen dem unverhältnissmässigen Mangel weiblicher Hunde fast die alleinige Ursache der ursprünglichen Wuth sey. Ausser den Kanthariden, Maykäfern und Maywürmern verwirft er alle so vielfach gerühmte Specifica als ganz unnütz, und beschränkt sich hauptsächlich auf die örtliche chirurgische Behandlung.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des Februar. 35. 1820.

Thierheilkunde.

Beschluss der Recension über: *Erfahrungen und Beobachtungen über die Krankheiten der Hausthiere in Vergleich mit den Krankheiten der Menschen.*

XVII. *Beobachtungen über die Eingeweidewürmer.* Ein lesenswerther Aufsatz, besonders rücksichtlich der genau berichtigten Naturgeschichte dieser Schmarotzerthiere und der von ihnen herrührenden Zufälle. Zugleich sind die wirksamsten Mittel dagegen kurz angegeben. XVIII. *Beobachtungen über das Insektengeschlecht Oestrus.* Dieser Aufsatz enthält schätzbare Berichtigungen über die Natur und eigentliche Entstehung der Bremsenarten, die von den bisherigen Ansichten sehr abweichen. Der Verf. redet hier von fünf Oestrusarten. Den *Oestrus bovis* will er lieber *Oestrus subcutaneus* genannt wissen, weil diese Gattung nicht dem Rindvieh allein, sondern auch den Pferden und dem Rothwildpret eigen ist. Die Schafbremse und die Nasenbremse der Pferde sind nach des Verfs. Ueberzeugung Insekten Einer Gattung. Den *Oestrus equi* möchte der Verf. lieber *Oestrus Carpi* nennen, weil, nach seiner Beobachtung, diese Bremse ihre Eyer in das Handwurzelgelenke (vordere Kniekehle) legt, wo sie das Pferd ableckt, und sie so entweder als Eyer oder als schon ausgekrochene Larven in den Magen kommen, wo sie als die bekannten Magenengerlinge erscheinen. *Oestrus haemorrhoidalis* ist nach dem Verf. auch ein unpassender Name, indem diese Bremse ihre Eyer dem Pferdegeschlecht in die Haare der Schultern und des Halses legt, daher sie der Verf. *Oestrus humeri s. colli* nennt. Auch diese hängen sich im Magen fest, wohin sie dadurch kommen, dass sie auf der Weide die Pferde einander ablecken; ausserdem findet man sie auch oft in der Speiseröhre und im Rachen der Thiere. Die seltenste Art ist nach dem Verf. der *Oestrus veterinus*, oder, nach seiner Meinung, besser *Oestrus labialis* genannt, weil diese Bremse ihre Eyer an die Lippen, in die Maulwinkel und Barthaare grasender Pferde und Esel legt. Auch diese findet man im Magen, am häufigsten bey dem Esel. Dass die Bremsenlarven den Magen durchfressen, leugnet der Verf. gerade-zu, indessen hat Rec. einst einen Pferdemagen beobachtet, der einer Seihe ähnlich von ihnen durchlöchert war. Dass sie aber alle die Zufälle hervorbringen, die man ihnen gewöhnlich zuschreibt, möchte man wohl nicht behaupten können. Uebrigens leugnet der Verf. allen dagegen empfohlenen Mitteln ihre Wirksamkeit ab, und behauptet aus Erfahrung, dass sie von selbst abgehen, sobald sie zeitig sind. Dieses wird noch durch Versuche bewiesen. XIX. *Versuche und Erfahrungen über die Wirkungen des natürlichen Pockengiftes des Menschen auf verschiedene andere Thiere, und namentlich auf Affen, Schweine, Haushunde und Füchse.* Der Verf. erzählt eine Menge von ihm in dieser Hinsicht angestellter Versuche, welche die Identität des Pockengiftes des Menschen und der genannten Thiergattungen, so wie die wechselsweise Mittheilung desselben durch Ansteckung ganz ausser allem Zweifel zu setzen scheinen. Möchte doch der verdienstvolle Verf. seine Bemerkungen fortsetzen und recht bald das zweyte Bändchen nachfolgen lassen.

Vermischte Schriften.

Erzählungen und Miszellen, von *Friedrich Ludwig Bührlen.* Mit einem Titelkupfer. Tübingen, bey Laupp. 546 S. 8.

Die Deutschen haben in der neuesten Zeit eine ausserordentliche Neigung bekommen, sich, wie man sonst von Kindern sagt, etwas erzählen zu lassen, oder durch Anhörung und Lesen von Erzählungen sich zu unterhalten. Diese Neigung hat sich durch die nächst vergangene thatenreiche Zeit, wo auch der unbedeutendste Mensch nicht selten zum thätigen Eingreifen in die grossen Ereignisse des Lebens aufgerufen wurde, nicht nur nicht vermindert, sondern vermehrt, denn ausser der Menge von Romanen und diesen ähnlichen Schriften findet man fast keine Zeitschrift, — die eigentlich wissenschaftlichen ausgenommen — welche sich nicht durch Erzählungen zu empfehlen suchte, wenn sie diese nicht gar zur Hauptsache macht. Daraus sollte man folgern, dass das Erzählungstalent auch in Deutschland recht eigentlich zu Hause seyn müsste, und man nirgends so viel

gute Erzählungen antreffen werde, als in der deutschen Literatur; allein gerade das Gegentheil möchte man behaupten; nirgends findet man verhältnissmässig so viel schlechte Erzählungen als eben jetzt in Deutschland, wenn anders die Definition, die Göthe irgendwo von einer guten Erzählung gibt, die richtige ist, dass sie nämlich während des Lesens den gebildeten Leser angenehm festhalten, und nach dem Lesen einen stillen Reiz zum Nachdenken hinterlassen müsse. Bey den meisten Erzählungen in unsern Almanachen und Zeitschriften ist man froh, damit zu Ende gekommen zu seyn, und an Reiz zum Nachdenken fehlt es, vermuthlich deshalb, weil die Verfasser selbst nicht viel gedacht haben. Ausnahmen gibt es überall, folglich auch hier. Nicht so ist es bey den vorliegenden Darstellungen eines Schriftstellers, den man mit Recht unter die vorzüglichern unsers Vaterlandes rechnen darf. Nicht nur dass ihm das schöne Talent zu Theil geworden ist, den Gegenstand, den er behandelt, immer in sinnlicher Lebendigkeit, d. h. so hinzustellen, dass unsere unmittelbare Theilnahme an ihm immer rege erhalten wird, weiss er auch in Alles, was er mittheilt, einen stillen und angenehmen Reiz zum Nachdenken zu legen, ja dieses unterscheidet ihn von vielen andern, selbst bessern Erzählern in dem Grade, dass er die eigene Reflexion, wenn sie auch an sich anziehend ist, oft zum Nachtheil der *Darstellung* hervortreten lässt. Es ist ihm ferner auch so wie Allen, die das Nachdenken lieben, und sich daher gern dem Leben gegenüber stellen, um nicht von seiner Gemeinheit zu sehr festgehalten zu werden, eigen, da humoristisch zu werden, wo man ihn rührend zu finden meinen sollte. Sein Humor aber ist fast immer heiter, nie bitter oder grollend, und durch das Pikante des von ihm aufgetragenen Gerichtes schmeckt eine angenehme Süsse hindurch.

Durch den vorliegenden Band von darstellenden und reflectirenden Aufsätzen wird man das oben Bemerkte bestätigt finden. Es erscheint fast gar nichts in demselben, was nicht geeignet wäre, die Theilnahme gebildeter Leser zu wecken, und, wenigstens einigermassen, zu befriedigen. Viele der mitgetheilten Arbeiten sind in der Zeitung für die elegante Welt und andern Zeitschriften erschienen, viele, der Angabe des Verfs. nach, hier ganz neu. In Hinsicht auf Erfindung und Ausführung sind sich die darstellenden ziemlich gleich. Wer sich an der Situation ergötzen mag, wo ein junger Künstler in einem schönen Mädchen, das ihm zum Modell dienen soll, eine Geliebte und endlich eine liebende Gattin findet, der lese *das Modell*, in dem jene Situation mit einer zarten Innigkeit und nur leise durchscheinenden, aber gar nicht unanständigen Lüsternheit dargestellt wird. *Die Mühle* ist eine jener Darstellungen, wo unbesorgte Wanderer plötzlich in die Hände von verborgenen Bösewichtern fallen, und durch glückliche Zufälle gerettet werden. So gewöhnlich der Stoff ist, so anziehend ist er doch behandelt. — *Der Klapperer*, eine Dorfsage, gehört gleichfalls ins Gebiet des Schauerlichen. Heiter gehalten, zum Theil scherzhaft, ja komisch sind *die Lustpartie*, *Ernsts Gartenrede an seine polternde Junge* (Frau nemlich), *der Vermeintliche*, und *die Ferne*. Letztere hat einen sanft rührenden Schluss erhalten, und ist an mehrern Stellen sehr zweckmässig ins Ernste gewandt. *Der schöne Viktor*, so wie der Aufsatz: *Aus dem Leben eines Sängers* gehören in die Gattung des sanft Gemüthlichen, rührend Ansprechenden. Dabey reizt den Leser hier, wie in den vorhergenannten Darstellungen, eine gewisse Frische und Lebendigkeit, welche von tieferer poetischen Anlage zeugt. Der übrige Raum des Buchs wird ausgefüllt durch Reflexionen über das Leben, die Menschheit, Gott, die Welt, und überhaupt das Bedeutendste, was das Nachdenken des Menschen wecken kann. Sie haben fast alle eine aphoristische Form, und viele zeugen von nicht gewöhnlichem Scharfblicke und tiefem Sinne, indem sie zugleich ein für das Gute reinbegeistertes Gemüth offenbaren. Hier nur einige, um des Verfs. Art und Weise in dieser Hinsicht anzudeuten. S. 255 heisst es z. B.: „Ich bedaure den Menschen, welchen die Noth, aber noch vielmehr den, welchen das Glück nicht beten lehrt." — „In unsern Zeiten behaupten viele: die Hoffnung der Seligkeit sey weiter nichts als die Seligkeit der Hoffnung. — Wenn die Natur das Antlitz Gottes ist, so ist die religiöse Menschheit sein Auge, durch das er am lebendigsten seine innerste Seele offenbart." — „Nicht durch die Natur geht der Weg zu Gott, sondern durch die Menschheit, dem Wehen dieses lebendigen Odems nach." — „Wenn du dir eine wichtige Frage nicht beantworten kannst, wenn es die Weisesten nicht können, dann frage dich, ob du überhaupt fragen sollst." —

Die Alpenwanderung zeugt von dem Talente des Verfs., auch der unbeseelten Natur durch feine und tief empfundene Beziehungen auf den Menschen, in lebhaften Schilderungen ein hohes Interesse zu verleihen.

Zeitlosen. Von D. *August Apel.* Berlin, bey Schüppel. 292 S. in 8. 1817. (1 Rthlr. 8 Gr.)

In diesem bunten Kranze von Erzählungen und Gedichten, der uns wahrscheinlich aus dem *Nachlass* des für die Kunst zu früh verstorbenen talentvollen Verfs. hier dargeboten wird, erscheinen zwar nicht alle Blumen von gleichem Werthe, aber doch ist keine darunter, die dem Beschauer nicht irgend einigen Genuss verschaffte. Den Anfang macht: 1) der *Schatzgräber*, eine Erzählung nach einer (bekannten) Volkssage. Der Inhalt ist anziehend, wenn auch wegen der unerklärten Wirkungen aus der Geisterwelt nicht ganz befriedigend;

die Darstellung einfach, der Styl correkt. 2) *Darius Siegesmahl.* Dieses in Form des Dryden'schen Hymnus auf die Musik abgefasste Gedicht enthält viele schöne lyrische Einzelheiten, ist aber auch, wie sein Vorbild, nicht von allem Schwulste frey. 3) *Kleinere Gedichte.* Hier bewegt sich der Verf. wie ein Proteus, in verschiedenen Dichtformen, der griechischen Hymne, der altdeutschen Legende, dem Minneliede, der englischen Romanze etc. und fast in allen glücklich, selten ohne Eigenthümlichkeit, immer ohne Nachahmerey. Dann folgt 4) ein Mährchen: *Der Hahn und die Körbe.* Heiter, witzig, und mit dem Stoff angenehm spielend dargestellt. 5) *Jezer Horra.* Eine rabbinische Legende. Mehr der darin liegenden Idee als der — etwas pretiösen — Darstellung wegen interessant. 6) *Pygmalion.* An Göthe's Prometheus und ähnliche dieser Gedichte erinnernd. 7) Der *Lustwald.* Eine Idylle. Während man ein Gedicht von Moschos oder Bion, nach Vossischer Uebersetzung, zu lesen glaubt, wird man durch die glückliche Nachbildung jener Form zu einer originellen Erfindung angenehm überrascht. 8) *Das blonde Haar.* Eine gut erzählte, auch in psychologischer Rücksicht interessante, Geschichte eines Wüstlings, der erst ein Haar von seinen blonden Locken dem Teufel zu fassen erlaubte, und bald seinen ganzen Kopf an ihn verlor. 9) *Kandaules.* Eine Ballade im Schiller'schen Ton und Versmaas. 10) *Der Mondstein und der Stadtschreiber*, eine komische Erzählung in Laun'scher Manier. Den *Beschluss* machen wieder kleine Gedichte, deren letztes, das Gemüth höchst ansprechendes, wir uns nicht enthalten können, gleichsam als den Schwanengesang des verewigten Dichters hier mitzutheilen.

Abschied.

Im Frühlingshain ertönen tausend Stimmen,
Der Zeisig zwitschert bey der Nachtigall:
Das Heimchen zirpt, es summt ein Chor von Immen,
Zum Blattgelispel rauscht der Wasserfall.
Nicht Alle sehnst du dich zu hören,
Vom Schönsten wirst du nur erfreut,
Doch Keinen willst du stören,
Der seine Gabe beut.

Gönn' auch dem Wort, das bald in ernsten Tönen,
Bald leicht im Scherz bey dir vorüberschwebt,
Und bald im Rhythmus griechischer Kamönen,
Bald in des Reimes buntem Spiele lebt;
Gönn' in dem grossen Heiligthume
Ihm seines Daseyns kleinen Raum.
Es dürstet nicht nach Ruhme,
Ihm gnügt ein heit'rer Traum.

Und ist es ihm auch einmal nur gelungen,
Zu deuten, was geheim der Geist empfand;
Ward eine Brust von seinem Ton durchdrungen,
Und fühlte gern dem Dichter sich verwandt;
Ward nur Ein Herz auf kurze Stunden
Unholder Wirklichkeit entrückt;
Dann ist sein Lohn gefunden,
Dann preist es sich beglückt.

Erzählungen.

Deutsche Sagen. Herausgegeben von den Brüdern *Grimm.* Berlin, in der Nicolai'schen Buchhandl. XXXVI und 464 S. in gr. 8. Erster Theil, 1817. (2 Rthlr.)

In einer 26 Seiten langen Vorrede stellen die, als vaterländische Alterthumsforscher sonst schon rühmlich bekannten, Herausgeber ihre Ansicht über das Wesen der Sage, über Anordnung, Treue und Mannigfaltigkeit einer Sammlung derselben, so wie über die Quellen, aus denen sie geschöpft, und die Hülfsmittel, die sie dabey zu Rathe gezogen, auf. Das Wesen der Sage wird darein gesetzt: „dass sie, gleich dem Mährchen, doch historischer als dieses, die Vorzeit als einen frischen und lebendigen Geist näher bringe, dass sie an etwas Bekanntem und Bewusstem hafte, an einem Ort, oder einem durch die Geschichte gesicherten Namen, dass sie das sinnlich Natürliche und Begreifliche stets mit dem Unbegreiflichen mische, dass von dem, was wirkliche Geschichte heisst, dem Volk eigentlich *nichts* zugebracht werden könne, als was sich ihm *auf dem Wege der Sage* vermittle (?), und dass daher das Volk unverbrüchlich und mit Liebe an seinen angeerbten und eingebrachten Sagen hafte, welche Angst und Warnung vor dem Bösen, und Freude an dem Guten, mit gleichen Händen austheilten."

Wir gestehen, dass wir, so schätzbar uns eine Sammlung deutscher Volkssagen vorkommt, diese Schilderung übertrieben, wenigstens nur auf einen sehr kleinen Theil von Sagen passend, finden. Denn wer wird leugnen können, dass die meisten Sagen (besonders die aus der alten deutschen Heidenzeit und aus dem finstern Mittelalter), vom crassesten Aberglauben erzeugt, und oft von dem sinnlosesten Wahn genährt und grossgezogen worden sind? Wie können z. B. die traurigen Ueberbleibsel jenes einst allgemein verbreiteten *Hexenglaubens*, der tausend Unschuldige auf den Scheiterhaufen brachte, und jener *Teufels- und Gespenster-Seherey*, die das kindische Gemüth mit steter Angst und Furcht erfüllte, und allen frischen Muth verkrüppelte, eine „trostreiche und erquickende Gottesgabe" genannt werden? Solche Sagen, und leider ist es die Mehrzahl unserer alten deutschen, verdienen den gänzlichen Untergang, damit der ungebildete Theil des Volks, dem sie von Neuem zu Ohren gebracht werden, nicht wieder zurücksinke in die — einer edlen Nation stets schimpflichen —

Fesseln des blinden Wahns und des frommen Aberglaubens, der, nach dem Zeugniss der Geschichte, nie andere als gefährliche Früchte getragen hat. Damit soll nicht behauptet werden, dass wir nicht auch *herrliche* vaterländische Sagen besitzen, in welchen sich das *wahrhaft* Unbegreifliche (aber Hexerey und Teufels- und Gespensterspuk gehören nicht in diese Sphäre) mit dem Begreiflichen mischt, und in welchen sich das Kräftige, Tiefe und Gemüthliche des Geistes der Vorzeit spiegelt. Und *diese* von den gehaltlosen, leeren, von witzigen Köpfen oft zur Unterhaltung oder zum Schrecken der Beschränkten erdichteten, zu sondern, und nur diejenigen auszusuchen, in welchen wirklich etwas echt Poetisches, oder Historisches, überhaupt etwas Bedeutsames und das Tiefere im Menschen Ansprechendes, liegt, und solche dann in einer wohlgeordneten Sammlung zu vereinigen: diess müsste unstreitig ein verdienstvolles und den vaterländischen Sinn nährendes Werk genannt werden. Die mit allen Gaben hierzu ausgerüsteten Herausgeber der vorliegenden Sammlung haben allerdings manches Treffliche dieser Art geliefert, aber sie scheinen zu vielen Werth auf Alles, was sich als deutsche Volkssage ankündigte, gelegt zu haben; daher so manches Abgeschmackte und Bedeutungslose neben viel Sinnigem und Gehaltvollem, daher so manche Wiederholung, daher endlich bey so grossem Reichthum des Einzelnen die Dürftigkeit im Ganzen. Auf die Treue und Echtheit der gesammelten Sagen haben die Herausgeber zwar, wie man deutlich bemerkt, vielen Fleiss verwendet, auch auf die Mannigfaltigkeit derselben; nur gehört diess nicht zur Mannigfaltigkeit, dass man, was ganze Sätze, Redensarten, Ausdrücke und Inhalt miteinander gemein hat, und nur im Uebergang oder Schluss voneinander abweicht, dennoch als etwas Verschiedenes wiederholt und neben einander gestellt sieht.

Ueber die *Anordnung* der einzelnen Sagen, wo sich die Herausgeber, wie sie bemerken, „keine steifen und engen Grenzen gesteckt," sondern so ziemlich Alles bunt durcheinander gegeben haben, wollen wir nicht rechten; denn eine *chronologische* ist bey der Ungewissheit des Ursprungs der meisten Sagen nicht wohl thunlich, und eine nach dem *gleichen Inhalt* zu ermüdend; doch hätten allerdings die Ortssagen nach den *Gegenden* (wenigstens im Allgemeinen, Franken, Sachsen, Hessen u. s. w.) abgetheilt werden mögen. Was endlich die *Quellen* betrifft, so haben sich die Herausgeber, laut der Vorrede, seit vielen Jahren bemüht, mündliche lebendige Erzählungen zu erlangen, und dabey allmählig selten werdende Bücher des 16ten u. 17ten Jahrhunderts fleissig zu nützen. Das Meiste ist aus den Schriften des Johannes *Prätorius* genommen, der freylich Gutes und Schlechtes zusammen getragen und bey seiner Vorliebe für alles Abergläubische, das Ersonnene und Gemachte von dem Entstandenen und Gewordenen nicht immer unterschieden hat Der aufgenommenen Sagen sind übrigens 362, aus denen wir einige kürzere, als Probe der Darstellung, wie sie uns eben in die Hände fallen, hier mittheilen wollen.

„Nro. 11. Der *Pielberg*. Bey Annaberg in Meissen liegt vor der Stadt ein hoher Berg, der Pielberg genannt, darauf soll vor Zeiten eine schöne Jungfrau verbannt und verwünscht seyn, die sich noch öfters am Mittag, weshalb sich dann Niemand dort darf sehen lassen(?), in köstlicher Gestalt, mit prächtigen, gelben, hinter sich geschlagenen Haaren zeigt." „Nro. 26. *Kaiser Carl's V. Auszug*. Zwischen Gudensberg und Besse in Hessen liegt der Odenberg, in welchem Kaiser Carl V. mit seinem ganzen Heere versunken ist (!). Ehe ein Krieg ausbricht, thut sich der Berg auf, Kaiser Carl kommt hervor, stösst in sein Hifthorn, und zieht nun mit seinem ganzen Heer in einen andern Berg." „Nro. 65. *Schlitzöhrchen*. (Aus Jägers Briefen über die Rhön.) Leute, die unter Mellrichstadt über das Flusschen *Streu* gehen, werden durch einen Wassergeist, Schlitzöhrchen genannt, in den Fluss getaucht, und oftmals ersäuft." (Das hat Hr. Jäger im Scherz erzählt, und Rec., der mehrmals mit Mellrichstädter Leuten über die Streu gegangen ist, hat kein Wort von ihnen über das Schlitzöhrchen vernommen). Sinnig und spitzig ist folgendes: Nro. 192. Der *Teufelsfelsen*. „Die Fichtelberger erzählen: es habe der Satan den H. Christus auf den Cösseinfelsen geführt, und ihm die Reiche der Welt gezeigt, auch alle zu schenken verheissen, wenn er ihn anbeten wolle, ausser die Dörfer N. und R. nicht, welche sein Leibgeding."

Erdbeschreibung.

Geographie oder Beschreibung der Länder aller Erdtheile, für den frühern Unterricht. Von *J. A. C. Löhr*. Leipzig, bey G. Fleischer d. J. 1819. XII u. 298 S. 8. (12 Gr.)

Macht man an ein Lehrbuch der Erdbeschreibung für Kinder von 10—14 Jahren (denn für dieses Alter ist das vor uns liegende bestimmt) keine höheren Anforderungen, als dass es eine, mit geschickter Auswahl gemachte, möglichst genaue Zusammenstellung des, in andern grössern geographischen und statistischen Werken vorhandenen, Stoffes sey, ohne zu erwarten, dass der Verf. ausgemittelt habe, ob jede einzelne, in jenen Hülfsmitteln vorgefundene, der Veränderung durch die Zeit unterworfene, statistische Angabe wirklich der neuesten, und nicht vielmehr einer früheren Zeit angehöre, so kann und wird auch dieses Lehrbuch des fleissigen Verfs. seinen Platz neben den vorhandenen brauchbaren Hülfsbüchern dieses Fachs behaupten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des Februar. 36. 1820.

Deutsche Literatur.

Friedrichs von Schiller sämmtliche Werke. Stuttgart und Tübingen in der Cotta'schen Buchhdl. 1817. in Duodezformat; bis jetzt 16 Bände.

Die erste vom Jahre 1812 an in 13 Bänden und in demselben Verlage erschienene Sammlung von *Schiller's* Werken ward in vier Abtheilungen geordnet, weil sich in der That eben so viel Perioden der Entwickelung des Dichters bemerken lassen. Indessen führte diess die Unbequemlichkeit herbey, dass ganz Ungleichartiges verbunden, und das Gleichartige getrennt wurde. Mit Recht ist daher in dieser Taschenausgabe die Einrichtung getroffen, die verschiedenen Gattungen, jede in chronologischer Ordnung, zusammen zu stellen. (Nur in den Gedichten der dritten Periode finden wir in sofern hiervon eine Ausnahme, als die einzelnen Dichtungsarten, z. B. die lyrischen Gedichte, die Balladen, u. s. w. aufeinander folgen.) Es enthalten daher die bisherigen Lieferungen, im 1. und 2. Bande, die sämmtlichen Gedichte, im 3. und 4. die Schauspiele aus der ersten Periode, nebst den metrischen Uebersetzungen aus dem Euripides, im 5. Don Carlos und den unvollendeten Menschenfeind, im 6. 7. und 8. die übrigen Tragödien von Wallenstein an, im 9. und 10. die Huldigung der Künste, die Uebersetzungen der neuern Dramen und den theatralischen Nachlass, im 11. die prosaischen Aufsätze der ersten und zweyten Periode, im 12. und 13. die Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande, im 14. und 15. die Geschichte des dreyssigjährigen Kriegs, im 16. Band historische Aufsätze.

Wie wir schon in der ersten Ausgabe Manches vermissten (vergl. L. L. Z. Nro. 35. Jahrg. 1813), so finden wir auch in der gegenwärtigen diesem Mangel nicht abgeholfen. Von Schiller sollte Nichts verloren gehen. Damit wollen wir nicht den Abdruck aller Privatbriefe anrathen, deren er auch unbedeutende geschrieben haben mag; denn in der That kann nichts Unnützeres gedacht werden, als die Bekanntmachung solcher Briefe, wie wir deren vor kurzem einige von Weisse an Meinhard gelesen haben. Aber was Schiller selbst drucken lassen, oder was sonst interessantes sich von ihm vorfindet, gehört unstreitig in eine Ausgabe seiner *sämmtlichen* Schriften. Dahin rechnen wir einige, hier übergangene, Gedichte in der Anthologie (Tobolsko, 1781) und mehrere Aufsätze in dem Würtembergischen Repertorium (namentlich über die Räuber, im 1. Stück S. 134 f. 165 f.) und in der Rheinischen Thalia, die unstreitig von ihm herrühren (vergl. Schillers Briefe an Dalberg, S. 54 und 137), vorzüglich aber die Veränderungen, welche er selbst mit den Räubern vornahm. Mit Recht ist zwar hier die erste, seltene, auf Schillers Kosten im J. 1781 ohne Namen des Verfassers und Verlegers und ohne Druckort erschienene Ausgabe dieses Trauerspiels abgedruckt worden. Aber Schiller gab im darauf folgenden Jahre eine zweyte (für die Manheimer Bühne verbesserte) Auflage heraus, welche wesentliche Veränderungen enthält, worin sehr viel üppige Auswüchse weggeschnitten, beträchtliche Zusätze, namentlich die wichtige Scene zwischen Franz und Hermann (Aufz. 4 Auftr. 8), hinzugekommen sind, die Anordnung verbessert, und die Katastrophe abgeändert worden ist. Bey der gänzlichen Verschiedenheit dieser neuen Ausgabe (einer wirklichen διασκευή,) würde es gerathen gewesen seyn, sie ganz abdrucken zu lassen. So hätten wir auch gewünscht, die merkwürdigen, im Almanach Minerva von *Böttiger* bekannt gemachten, Briefe Schiller's über einige seiner neuern Tragödien beygefügt zu sehen, wozu jenes, alles Nützliche gern fördernden, Gelehrten Einwilligung leicht zu erlangen gewesen seyn würde. — Diess alles könnte wenigstens in einem Supplementbande nachgeholt werden.

Auch einen Nachtrag zu dieser Ausgabe, und einen sehr interessanten Beytrag zur Bildungsgeschichte unseres Dichters enthalten

Friedrich Schillers Briefe an den Freyherrn Heribert von Dalberg, in den Jahren 1781 bis 1785. (Mit Badischem Privilegio.) Carlsruhe und Baden, in der Marx'schen Buchhdl. 1819. XIV und 139 S. 8. —

welche der Herausgeber der *Werke* in der, diesen vorgesetzten, Biographie schon gekannt u. benutzt zu haben scheint. Der edle *v. Dalberg* erwarb sich wesentliche Verdienste um den jungen Dichter, welche dieser mit inniger Dankbarkeit erkannte. „Wenn meine Kräfte, schreibt er, jemals an ein Meisterstück hinaufklettern können, so dank ich es E. E. wärmsten Beyfall allein, so dankt es Hochdenenselben auch die Welt.“ S. 2. und: „Wenn ich es je dahin bringe, der Welt wichtig

zu werden, so weiss ich auch gewiss, dass ich denjenigen nicht vergesse, dem ich alles, alles schuldig bin." S. 95. — Dalberg hatte ihn aufgefordert, die Räuber, die er durch den Buchhändler Schwan kennen lernte, für die Manheimer Bühne zu bearbeiten, und schon im Oktob. 1781 gingen „die umgeschmolzenen Räuber" oder „der verlorne Sohn," wie sie S. auch nannte, an D. ab. „Als ich es Anfangs dachte und den Plan davon bey mir entwarf, schreibt er, dacht' ich mir die theatralische Aufführung hinweg." Wie viel Werth er auf diese Verbesserung legte, geht aus folgender Aeusserung hervor: „Ich darf Sie versichern, dass ich mit weniger Anstrengung des Geistes und gewiss mit noch weit mehr Vergnügen ein neues Stück, ja selbst ein Meisterstück schaffen wollte, als mich der nun gethanen Arbeit nochmals unterziehen. — Die Verbesserungen sind wichtig, verschiedene Scenen ganz neu, und meiner Meinung nach, das ganze Stück werth." So erschien es auch 1782 gedruckt. Der Gedanke, dasselbe in die Zeit des eben gestifteten Landfriedens zu versetzen, rührte von Dalberg her, der es unwahrscheinlich fand, dass in unserer Zeit, bey unserer abgeschliffenen Polizey und Bestimmtheit der Gesetze eine solche meisterlose Rotte habe entstehen, ja sogar einige Jahre sich aufrecht halten können. Schiller liess sich zwar diese Bezeichnung gern gefallen, bemerkte jedoch mit allem Recht, dass für jene Zeit die Charaktere viel zu modern wären, auch Amaliens Leidenschaft gegen die einfache Ritterliebe sehr im Contrast stünde. „Diese Versetzung des Stücks, welche ihm vor der Ausarbeitung die höchste Vollkommenheit würde gegeben haben, macht es nunmehr, da es schon angelegt und vollendet ist, zu einem fehlervollen und anstössigen Quodlibet." — Auf Dalberg's Rath entwarf S. ein (S. 38 befindliches) Programm zu diesem Stück, um die Zuschauer in den rechten Standpunkt zu versetzen. Bey der ersten Aufführung desselben zu Manheim im Januar 1782 war er gegenwärtig. „Ich habe dabey, sagte er, sehr vieles beobachtet, sehr vieles gelernt, und ich glaube, wenn Deutschland einst einen dramatischen Dichter in mir findet, so muss ich die Epoche von der vorigen Woche zählen." Die Besuche in Manheim (wovon ihm der zweyte, ohne Erlaubniss unternommene, vierzehntägigen Arrest zuzog, S. 67), halten ihm, wie aus dem missmüthigen Briefe vom 4. Jan. 1782 hervorgeht, „durch einen höchst widrigen Contrast sein Vaterland so verleidet, dass ihm Stuttgart wie alle schwäbische Scenen unerträglich und ekelhaft wurden." S. 59. „Noch bin ich wenig oder nichts. In diesem Norden des Geschmacks werde ich ewig niemals gedeihen." S. 61. Er drang daher in D., ihm beym Herzoge von Würtemberg die Erlaubniss nach Manheim zu gehen, auszuwirken und ihm eine Anstellung zu verschaffen. Doch ehe diess möglich zu machen war, wechselte Schiller eigenmächtig seinen Aufenthalt; der Brief ohne Ort und Datum S. 71 kündigt an, „dass er auf der Flucht sey." (Die nächste Veranlassung dazu war der Befehl des Herzogs, nichts, ohne dessen Vorbewusst, drucken zu lassen.) Die Verlegenheit, eine kleine unberichtigte Schuld in Stuttgart nicht abtragen zu können, drückte ihn am meisten. Die nachfolgenden Briefe sind aus Oggersheim, Meiningen, später aus Manheim und Frankfurt geschrieben. Seine Lage verbesserte sich; er fand sich frey genug, in den Jahren 1783 und 1784 Fiesko, und Kabale und Liebe erscheinen zu lassen. Den Gedanken, das Studium der Medizin fortzusetzen, scheint er bald aufgegeben zu haben. Schon im J. 1783 dachte er daran, den Carlos zu bearbeiten, nach dessen Beendigung er an einen zweyten Theil der Räuber gehen wollte, „welcher eine völlige Apologie des Verfs. über den ersten Theil seyn, und worin alle Immoralität sich in die erhabenste Moral auflösen sollte." Auch fasste er den Gedanken zu einer Manheimer Dramaturgie (111. 118), wovon hier der Plan angegeben ist. Auf Veranlassung des Carlos sagt er S. 127: „Ich kann es mir jetzt nicht verbergen, dass ich so eigensinnig, vielleicht so eitel war, um in einer entgegengesetzten Sphäre zu glänzen, meine Phantasie in die Schranken des bürgerlichen Kothurns einzäunen zu wollen, da die hohe Tragödie ein so fruchtbares Feld, und für mich, möcht' ich sagen, da ist, da ich in diesem Fache grösser und glänzender erscheinen und mehr Dank und Erstaunen wirken kann, als in keinem andern, da ich hier vielleicht nicht erreicht, in andern übertroffen werden könnte." — Bey diesem edeln und gerechten Selbstgefühle musste ihm die Vernachlässigung der Schauspieler doppelt schmerzen, über die er in einem Briefe S. 132 f. klagt. „Es kann mir Stunden kosten, bis ich einem Perioden die bestmöglichste Ründung gebe, und wenn das geschehen ist, so bin ich dem Verdrusse ausgesetzt, dass der Schauspieler meinen mühsam vollendeten Dialog nicht einmal in gutes Deutsch verwandelt. Seit wie lange ist es Mode, dass Schauspieler den Dichter schulmeistern? — Niemals werde ich mich in den Fall setzen, den Werth meiner Arbeit vom Theater (von der theatralischen Aufführung) abhängig zu machen. — Ich glaube und hoffe, dass ein Dichter, der 3 Stücke auf die Schaubühne brachte, worunter die Räuber sind, einiges Recht hat, Mangel an Achtung zu rügen." — Ein *Fac simile* der Handschrift Schillers ist beygelegt.

Französische Literatur.

Collection de prosateurs français; à Paris, chez A. Belin. 1817. *gr.* 8.

In dem Verlage des eben genannten *Imprimeur-Libraire* (*rue des Mathurins St. J., hotel Cluny*) erscheint eine Sammlung der französischen

klassischen Prosaisten, welche sich eben so sehr im Aeussern, durch Vereinigung in Eine Form, durch zwar sparsamen jedoch wohl in die Augen fallenden Druck und schönes Papier, als durch innere Vorzüge empfiehlt. Die Werke eines jeden Schriftstellers sind nämlich nicht allein vollständig (und zum Theil vollständiger als in irgend einer der frühern Ausgaben) abgedruckt, ihnen sind auch ausführliche Notizen über das Leben und die Schriften eines Jeden, und wo es nöthig war, vollständige Register beygefügt. Die Sammlung erscheint in einzelnen Abtheilungen, auf welche, wie auf das Ganze, oder auf einzelne Werke, man subscribiren kann, mit Ersparung eines Franken für jeden Band, so lange der erste Theil eines Autors noch nicht erschienen ist. Bis jetzt besteht die Sammlung aus folgenden Werken:

Oeuvres de Montesquieu, in 2 Bänden, 769 und 632 S. 1817. (*papier superfin* 15 *Fr. vélin* 30 *Fr.*)

Oeuvres de Fontenelle. 1818. in 3 B. 638, 639 und 770 S. mit einem *Fac simile.* (*p. superfin* 22, *vel.* 44 *Fr.*)

Oeuvres de Hamilton, 1818. in 1 Bd. 698 S. (*p. f.* 8, *vel. sat.* 16 *Fr.*)

Oeuvres de La Bruyere, de la Rochefoucauld et de Vauvenargues, 1818. in 1 Bd. 416, 256 und 238 S. (*p. f.* 10, *vel. sat.* 20 *Fr.*)

Oeuvres de Denis Diderot, 1818, 1819. in 6 Bdn. und 1 Supplementbande (m. K.) 754, 736, 736, 795, 751, 676, 525 und 567 S. (*p. f.* 48, *vel.* 96 *Fr.*)

Bemerkenswerth ist besonders der Supplementband zu Diderot's Werken (auf 356 S.), welcher bisher ungedruckte (vom Verleger an sich gekaufte) Aufsätze: eine Reisebeschreibung nach Holland, eine Uebersetzung des Trauerspiels, der Spieler von Moore, Abhandlungen über Kunstausstellungen und Literatur, Dialogen, Briefe und Gedichte enthält. Der Verleger bedauert (p. XIV f.), das Original des von Göthe übersetzten Dialogs: *Rameau's Neffe*, den er Diderot's würdig erkennt, nicht haben erhalten zu können. — Zunächst wird *Marmontel* erscheinen. — In dem Verzeichnisse der Schriftsteller, welche noch folgen sollen, vermisst man *Voltaire*; von *Rousseau* ist in demselben Verlage bereits eine Ausgabe in 8 Bänden (zu 56 Fr. *papier fin*, 98 Fr. *pap. velin*) erschienen, welche viele noch ungedruckte Briefe enthalten, und darum unter allen die vollständigste seyn soll.

Liturgik.

Der Werth religiöser Begräbnissfeyerlichkeiten und ihr Einfluss auf die sittliche Volksbildung. Guten Seelen zur Betrachtung vorgelegt von *Samuel Sachs*, Doctor der Weltweisheit, Pfarrer zu St. Leonhard. Nürnberg, bey Riegel. 1818. 8. 43 S. (4 Gr.)

Auch wenn es der Verf. nicht ausdrücklich angegeben hätte, würde man die Entstehung dieses Schriftchens aus Predigten bald vermuthen, dieser Ursprung aber und die nicht genug verwischten Spuren desselben werden ihm, wenn es nur sonst billigen Erwartungen und Anforderungen entspricht, bey guten Seelen keinen Eintrag thun. Rec. denkt *salva modestia* von dem Kreise der guten Seelen so ganz entsetzlich fern doch nicht zu seyn, allein er muss bekennen, dass seine Erwartungen weder durch Inhalt noch Form dieser Bogen befriedigt worden sind. Das Christlichreligiöse unserer Todtenfeyer soll nach dem Verf. S. 11 bestehen: In *einer liebevollen Begleitung der Leiche zum Grabe von Seiten ihrer Anverwandten und Freunde, in christlichen Trauergesängen und in erbaulichen Reden dort in den Todtenhallen über ihre, im Leben beurkundete Sinnes- und Handelsweise, über ihr Tugendbeyspiel und ihre Verdienste.* Das sind ja offenbar nur Beförderungsmittel des Religiösen, welches vielmehr in den religiösen Ueberlegungen, Rührungen, Erhebungen, Entschliessungen gesucht werden muss, welche man suchen solle durch die Einrichtungen unserer Begräbnisse zu veranlassen. Es sind die stillen, ganz unbemerkten Begräbnisse, gegen welche der Verf. seine Stimme erhebt, und das mit vollem Rechte, wo „Niemand, kein zurückgebliebener Gatte, kein Bruder, kein Freund, kein *sonst Lebender* den Abgeschiedenen zu Grabe geleitet, und hinabschaut, *wie tief er unten liegt*, wo Niemand eine Thräne zu ihm hinabweint, wo Alles, was Freund im Leben hiess, zu Hause *bleibt*, und das Begräbniss nur etlichen Menschen, dem Todtengräber und der *Seelenfrau* (wunderliche Benennung!) überlassen *bleibt?*“ Das ist freylich eine sehr unchristliche Sitte, die aber, so weit Recens. sein Vaterland kennt, im abgetretenen und gebliebenen Sachsen, ganz fremd ist.

Ueber die Beförderung des Religiösen bey unsern Begräbnissen durch Leichenreden spricht der Verf. viel zu oberflächlich und einseitig. Da müssen sich die Umstände sehr günstig fügen, wenn die von ihm gehoffte Wirkung erfolgen soll. Wie schwer ist es nicht selten, diese zu erreichen, wo der Leichenredner ganz genau mit dem Verstorbenen und allen übrigen Verhältnissen bekannt ist, wie soll es aber dem Prediger in grossen Städten ergehen, wenn er von dem Todten nur erst an dem Tage die erste Notiz erhält, wo er zur Leichenrede bestellt wird, und wo er leicht an einem Tage drey und noch mehr Begräbnisse abwarten und besprechen soll?

Dass der Verf. sich gegen die gänzliche Verlassung der Todten auf ihrem Wege zum Grabe und gegen das gänzliche Schweigen an ihrer Gruft erklärt, dass er darin eine der Sittlichkeit sehr nachtheilige Sitte sieht und tadelt, daran, das wird

Lange (Joh. Jacob) (Jöch. II. 2254) steht vollständiger in Rot. III. 1177 unter *Lang* (Jo. Jac.)

Lange (Nicol. Chph.) (Rot. III. 1235) steht fast eben so vollständig im Jöch. II. 2256. 57.

Lange (Samuel) (S. 1238) steht auch im Jöch. II. 2257.

Lange (Tidericus) (S. 1240) steht schon im Jöch. II. 2259 unter *Langen* (Tidericus) und hier ergänzt S. 1245.

Langelande (Robert.) (S. 1242) heisst *Longland* (Rob.) und steht S. 2107. 8.

Langelius (Pet.) (ebend.) heisst nach der angeführten Stelle der *Bibl. belgic. Langenius* und steht im Jöch. II. 2259.

Langemack (Joh.) (S. 1244). Er war nach *Bolten's* Kirchennachrichten v. Alton. 2ter Bd. (Alton. 1791. 8.) S. 511. 12. zu Kiel 1638 geboren und schrieb blos zwey Leichenpredigten.

Langen ( ) (S. 1245) hiess *Lange* (Christian Philipp). Vergl. *Fahnenberg* Literat. d. Reichskammergerichts S. 67. 68.

Langenbert (Caspar) (S. 1249), welcher S. 1267 unter *Langhert* (C.) vorkommt, steht S. 1250 unter seinem richtigen Namen Langen*h*ert (C.). Die S. 1267 gedachte Schrift: *Brutum Cartesianum*, steht an der von ihm herausgegebenen Schrift des Arn. *Geulinx* angedruckt. Vergl. *Beughem apparat. ad hist. literar. novissim. consp. II.* 174 und *consp. V. p.* 82.

Langenius (Joh.) (S. 1250) ist *Lange* (Johann) S. 1216 f., in dessen Schriftenverzeichnisse die, hier angeführte, Schrift S. 1217. nr. 35, jedoch mit abgekürztem Titel, steht.

Langensee (Dav. Wolfg.) (S. 1252) war zu Lindau am 1. May 1730 geboren, verdient aber keine Stelle, da er die angeführte Abhandlung Christian Gottlieb *Buder's* blos vertheidigte.

Langeon ( ) (Rot. Zus. S. LXII.) heisst *Laujon* (Pierre) und steht richtig ebend. S. LXIV f.

Langermann (Joh. Paul.) (Rot. III. 1258). Von seinen Hamburgischen Münz- und Medaillen-Vergnügen, Hamburg 1753, gr. 4., kauften die Buchhändler *Meyer* und *Mahnke* die noch vorräthigen Exemplare und liessen zu denselben folgenden neuen Titel drukken: *Numotheca*. Abbildung und Beschreibung Hamburgischer Münzen und Medaillen. Nebst einem Verzeichnisse gedruckter Hamburgischer Urkunden, Documente und anderer Briefschaften. Hamburg 1802.

Langevoit (durch einen Druckfehler steht Lengevoit) (Heinr.) (eb. S. 1259) ist der unmittelbar vorher angeführte und im Jöcher II. 2262 befindliche *Langevogt* (Georg) und der Vorname Heinrich ist unrichtig. Vergl. *Dietmann's* Priestersch. I. 1467.

Langguth (Joh. Carl) (S. 1260) war zu Hildburghausen am 11ten Februar 1715 geboren, wurde 1736 zu Jena D. der Rechte und noch in demselben Jahre Regierungs-Assessor zu Weimar, 1740 wirklicher Hof- und Regierungsrath, starb aber schon am 12ten September 1742. S. Hallische Beytr. z. jurist. Gelehrten-Histor. B. II. S. 449. — Ausser der erwähnten *Epistola etc.* schrieb er noch eine 2te *in qua ea, quae (G. L. Hertzogius) ad defendenda praecognita attulit, diluuntur.* Ohne Ort und Jahr, aber Jen. 1736. (Vergl. Hall. Beytr. etc. B. I. S. 574. 75) und *Diss. inaug. De genuino sensu Leg.* 120. *Pand. de verbor. significat.* Jena 1736. 4.

Langguth (Johann Ludwig) (ebend.) starb zu Leipzig im December 1774.

(Die Fortsetzung folgt.)

Correspondenz-Nachrichten aus München.

Herrn Görres bekanntes Werk: *Deutschland und die Revolution*, ist auch von der hiesigen Polizey in Beschlag genommen worden. Ein ähnliches Schicksal traf die Schrift: *Der reiche Moses in der Klemme*, oder: Hep! Hep! Hadamar, im Verlage der neuen gelehrten (!) Buchhandlung, 1819.

Der berühmte *Faun Barberini*, eine Statue von erster Schönheit, welche unser Kronprinz bereits vor mehren Jahren gekauft hatte, ohne die Erlaubniss der Exportation erhalten zu können, ist nun wirklich von Rom abgegangen, und wird bald die Kunstschätze der Glyptothek vermehren. (Ist nach spätern Nachrichten schon in München angelangt.)

Ankündigungen.

worin die Gifte des Mineral-, Thier- und Pflanzenreichs, aus dem physiologischen und medicinisch-gerichtlichen Gesichtspuncte untersucht werden. Aus dem Franz. übersetzt, mit eigenen Erfahrungen und Bemerkungen vermehrt von Dr. *Sigism. Fr. Hermbstädt.* IV Theile. gr. 8. Mit einer Kupfertafel. 7 Thlr. 16 Gr.

Wredow's, J. C. L., der *Gartenfreund*, oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten, nebst einem Anhange über den Hopfenbau. gr. 8. Mit 1 allegor. Titelkupfer und Vignette. geh. 2 Thlr.

Verzeichniss neuer Verlagsbücher von August Schmid in Jena.

Examen critique du Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne. Traduit du Journal intitulé Oppositionsblatt. gr. 8. 12 gr.

Für müssige Stunden, Vierteljahrschrift. Herausgegeben von Bührlen, Fr. Baron de la Motte Fouqué, Caroline Baronin de la Motte Fouqué, geb. von Briest, und andere. 3tes Bändchen. 8. broch. 1 Thlr. 12 gr.

Mosengeil, Fr., Lehrbuch der teutschen Stenographie, neu bearbeitet, mit 8 Kupfertafeln. 4. broch. 18 gr.

Der Verfasser dieser Anleitung hat die Stenographie vor geraumer Zeit ins teutsche Vaterland eingeführt und macht jetzt den Versuch, sie in vervollkommneter Gestalt mehr zu verbreiten. Unsere mit müssigen Zügen überladene Currentschrift ist hier durch leicht fassliche Regeln auf die einfachsten Zeichen zurück geführt, ohne dass die Deutlichkeit darunter leidet. Der Nutzen der Stenographie wird sich von nun an nicht blos auf das Schnellschreiben beschränken, wenn man ihr anders die verdiente Aufmerksamkeit gönnt, und besonders wenn man sie zu einem Gegenstande des Unterrichts gelehrter Schulen macht.

Der Landwirth in seinem Wirkungskreise. Eine Zeitschrift für praktische Landwirthe, Cameralisten und Freunde des ländlichen Gewerbes. Herausgegeben von einer Gesellschaft praktischer Landwirthe, Naturforscher und Technologen unter der Leitung von Dr. K. Ch. G. Sturm und Dr. C. W. E. Putsche. 4ten Bds. 1s Heft. gr. 8. geh. Der Preis eines Bandes von 3 Heften ist 2 Thlr.

Zeitschrift für Moral. Herausgegeben von E. F. Böhme und G. Ch. Müller. 1r Band. 1s Heft. gr. 8. geh. Der Preis eines Bandes von 3 Heften ist 2 Thlr.

Inhalt: Gibt es eine Moral? — Zur sittlichen Beurtheilung des Karl Sand und seiner That. — Beurtheilung der christlichen Sittenlehre von D. M. L. de Wette, 1r Thl. — Aufgaben und Probleme.

Sturm, Dr. K. Chr. G., Die Viehracen auf einigen Grossherzogl. Sachsen-Weimarischen Kammergütern nach der Natur gezeichnet und illuminirt. 2tes Heft. quer Fol. 3 Thlr. 8 gr.

Christ, Einung zur Freyheit durch Zweykampf in ihrem Erscheinen unter den Studirenden zu Berlin. gr. 8. geh. 9 gr.

Abendunterhaltungen der Frau Helwig mit ihren Kindern. Ein Lesebuch für die Jugend. Erster Band. Enthaltend einen Theil der mythologischen Dichtungen. Mit Kpfrn. gbd. 1 Thlr.

De Valenti, Agostino, kurze Anleitung zur wahren italienisch-toskanischen Aussprache der Wörter, verbunden mit einem alphabetischen Verzeichnisse der vorzüglichsten irregulären Zeitwörter und deren verschiedenen abweichenden Formen nach ihrem ältern, neuern und poetischen Sprachgebrauch etc. Nebst einer Angabe derjenigen Zeitwörter, welche im Praesens auf *isco* ausgehen, und einer besondern Abhandlung über die italienischen Augmentativa und Diminutiva. 8. 9 gr.

Journal-Fortsetzungen.

Von dem Journal für die Land- und See-Reisen ist bey mir bereits das Januar-Heft erschienen und versandt worden. Diess Journal wird unter Redaction des Herrn D. Spiker fortfahren, die interessantesten Reisen aus allen Sprachen mitzutheilen. Der Jahrgang von 12 Heften, mit einer gleichen Anzahl interessanter, sauber colorirten Kupfer, kostet 7 Thlr. 12 gr.

Von den Möglin'schen Annalen der Landwirthschaft, redigirt von dem Hrn. St. R. Thär, erscheint das erste Heft für das laufende Jahr den 15ten d. M. Es werden jährlich 4 Hefte ausgegeben, welche 80 Bogen umfassen. Der Jahrgang kostet 6 Thlr.

Berlin, am 3. Januar 1820.

August Rücker.

J. Abercrombie über die Krankheiten des Gehirns, übersetzt von *de Blois*, mit einem Anhange vom Prof. Dr. *Nasse*,

wird nächstens bey Unterzeichnetem erscheinen, welches zu Verhütung der Collision hierdurch bekannt gemacht wird.

E. Weber,
Buchhändler in Bonn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des Februar. 38. 1820.

Medicin.

Kritik der Hahnemann'schen Homöopathie.

Ansichten über das bisherige Heilverfahren und über die ersten Grundsätze der homöopathischen Krankheitslehre. Von *Ignaz Rudolph Bischoff*, Doct. d. Med. u. ord. Prof. d. med. Klinik und speciellen Therapie für Wundärzte an der Carol. Ferdinands-Universität, Primararzte im allgemeinen Krankenhause zu Prag. Prag 1819, b. F. Tempsky, *Firma*: J. G. Calve. 134 S. 8. mit dem Bildniss des Verfassers.

Vorwort des Recensenten.

Von *Paracelsus* Zeit an hat sich im Gebiete der Medicin das Schauspiel menschlicher Schwäche oft erneuert, dass man wähnte, bald durch Ein Mittel, bald durch Eine Methode alle heilbaren Krankheiten zu besiegen. Gewöhnlich kostete es den Erfindern solcher Mittel oder Methoden, um dieselben geltend zu machen, eine geraume Zeit ihres Lebens. Um so fester hingen sie sich an die Kinder ihrer Mühe, und gewannen durch ihre Beharrlichkeit und Zuversicht eine Menge Mitglaubender; wie denn überhaupt die Menge leicht mitglaubt, um so mehr, je weniger sie zu urtheilen vermag. Irrthümer und Vorurtheile haben etwas contagiöses. Allein jedes Contagium hat seine Zeit; und so verschwanden auch bisher alle Universal-Mittel und Universal-Methoden, nachdem sie eine Zeitlang geschadet hatten: denn schaden muss Alles Einseitige oder halb Wahre mehr oder weniger, nachdem es in weiteren oder engeren Kreisen herrscht. Man erinnere sich aus der neuesten Zeit des Reich'schen Mittels und der Brown'schen Methode. Es würde nicht zu begreifen seyn, wie einseitig-praktische Richtungen, und mit ihnen eine auf sie gebaute Theorie Eingang finden könnten, wenn nicht unter einem Haufen von Nieten, die unbeachtet sich in die Winkel verkriechen, einzelne Treffer hervorstächen, die das Publicum blenden, weil es vom Erfolg auf die Kraft schliesst und den bedingenden Umständen des Erfolgs nicht weiter nachspürt. Das *post hoc ergo propter hoc* täuscht schon Aerzte, warum nicht vielmehr die Layen. Ob nun alles eben Gesagte auf die Hahnemann'sche sogenannte Homöopathie anzuwenden sey, wird sich ergeben, wenn wir dem Verfasser der vorliegenden Schrift, den wir für einen competenten Richter halten, in seiner Beurtheilung der Hahnemannischen Grundsätze gefolgt sind.

Wir halten aber Herrn *Bischoff* für einen competenten Richter, weil er sich als geübter und erfahrner Praktiker, als wissenschaftlich gebildeter Arzt, als wahrheitliebender, unbefangener, ruhiger, besonnener und zur Milde geneigter Mann zeigt. Die Belege für alles Erstere wird der vorzulegende Inhalt seiner Schrift geben; als Beleg für das Letztere diene die einzige Stelle, wo er Herrn Hahnemann's nicht genug zu rügende Art, sich gegen die Aerzte aller Zeiten zu äussern, berührt (S. 29).“ Sehr zu bedauern ist, dass er (Hr. H.) mit hartem, der Wichtigkeit des Gegenstandes *nicht* immer würdigem Tone über die Bemühungen um die Menschheit so hoch verdienter Aerzte aller Jarhunderte oft sehr ungerecht abspricht; dadurch wird nur Erbitterung herbeygeführt, und die gute Sache nicht befördert. Man muss demnach von dem Grundsatze ausgehen, hier Gleiches nicht mit Gleichem zu vergelten.“ Wie sehr Hr. Hahnemann Ursache hat, dem Vf. für diese Schonung zu danken, wird sich aus einigen Pröbchen seiner Kraftsprache ergeben, die wir beybringen, und wozu wir uns einige Anmerkungen erlauben, weil wir überzeugt sind, auf den Erfinder der Homöopathie könne nur homöopathisch mit Erfolg gewirkt werden. — (Organon der Heilkunst. Vorerinnerung zur 2ten Aufl. S. 7.): „Die ganze bisherige innere Arzneykunst, ob ihr gleich schon Millionen, an sich oft brav gesinnter Aerzte diese drittehalb Tausend Jahre hindurch, in Ermanglung etwas Besseren, angehangen haben, ist dennoch in allen ihren Theilen ein höchst thörichtes, zweckwidriges, durchaus nichtiges Wesen.“ (S. 9) „Die medicinische Praxis ging ihren eigenen Weg nach den hergebrachten Vorschriften ihrer Bücher, wie man's bisher mit dem Curiren gehalten habe, und nach dem Vorgange ihrer praktischen Gewährsmänner, unbekümmert, wie diese selbst, um die Aussprüche naturgemässer Erfahrung, unbekümmert um echte Gründe zu ihren Handlungen, und zufrieden mit dem Schlüssel zur bequem eingerichteten Praxis, dem Recepttaschenbuche, dreist ans Krankenbette hin.“ (S. 10) „Eine natur- und erfahrungsgemässe Heilkunst gab es nicht. Alles war in der bishe-

rigen Arzneykunst erfahrungswidriges Kunstwerk und Erdichtung im Wahrscheinlichkeitsgewande", (S. 13) in allen seinen Theilen eine reine Nichtigkeit, eine bedauernswürdige Selbsttäuschung, ganz geeignet, Menschenleben durch blinde, zweckwidrige Curen zu gefährden." (Einleitung S. 81): „Im Allgemeinen konnten daher die Curen nicht anders als erbärmlich und unglücklich seyn, und die Kranken mussten sich in diese traurige Nothwendigkeit fügen, da sie keine bessere Hülfe bey keinem unter den Aerzten fanden, indem sie Alle aus denselben trugvollen Büchern waren gelehrt worden. Nur in dem Verhältnisse von mehrern Hunderten solcher elenden Curen zu einer einzigen geschah es durch die Fügung der allgütigen Vorsehung, dass eine wunderbar schnelle und dauerhafte Heilung mit unterlief." Das ist nun alles anders, seitdem Hr. Hahnemann die homöopathische Methode erfunden hat. Nun haben wir auf einmal eine Arzneykunst, und Er, ihr erster und einziger Repräsentant, ist folglich auch der erste und einzige Arzt. Herr Hahnemann muss zugeben, dass er diess ist, wir nöthigen ihn dazu, seine Bescheidenheit mag sich dagegen sträuben, wie sie will; er hat es selbst syllogistisch bewiesen, er kann den von ihm selbst geführten Beweis nicht läugnen. So lautet der Syllogismus: „Die Homöopathie ist allein die wahre Arzneykunst. (S. das gesammte Organon.) Niemand hat sie vor mir gelehrt, noch geübt (S. 29). Folglich bin ich der erste und einzige Arzt." Zwar will *Mesmer* mit seinem *System der Wechselwirkung* Hrn. H. diesen Ruhm streitig machen, und die Anhänger Mesmer's arbeiten frisch darauf los, den Thron mit diesem zu besetzen, zu dem jener auf den Stufen seines Syllogismus hinaufgestiegen ist. Aber es hat keine Noth. *Mesmer* war, unserer festen Ueberzeugung nach, ein verblendeter Mensch, der sich in seine fixe Idee verbissen hatte, da Hr. H. hingegen (hier verbürgen wir uns aber nicht mit unserer Ueberzeugung) der unbefangenste Mann unter der Sonne ist u. den Aerzten alle Gerechtigkeit widerfahren lässt. Er lässt ihnen ihre Bücher, d. h. ihre Träumereyen und Absurditäten, nebst ihrem oberflächlichen, grundlosen, blinden, vernunftwidrigen, und folglich erbärmlichen, elenden und nothwendig unglücklichen, ja heillosen Verfahren, und behält genügsam blos die Natur nebst der genauesten Beobachtung und untrüglichsten Erfahrung für sich. Er ist aber allzu genügsam; auch ein Buch, das Buch der Bucher, besitzt er: sein eigenes Organon, das Muster aller Logik, in welchem er zugleich beweiset, dass die Homöopathie nie existirt hat (S. 29 *)), und doch existirt hat (S. 30 **), S. 88, 89 ***)), in welchem er beweiset, dass die Aerzte nie gewusst haben, was reine Beobachtung und echte Erfahrung ist (S. die beyden Vorreden und das gesammte Organon), und gleichwohl die ganze Grundlage zu seinen homöopathischen Beobachtungen und Erfahrungen aus einer ungeheueren Menge von Schriften alter und neuer Aerzte zusammenträgt (S. 31 — 87), in welchem er endlich durch ein glänzendes *Idem per idem* den *Salto mortale* in sein System macht, indem er beweiset, dass es zur Heilung der Krankheit blos der Heilung bedürfe. So lautet der Beweis (§. 7 — 11): „Die Krankheit besteht für den Arzt blos in der Gesammtheit der Symptome. Blos die Gesammtheit der Symptome braucht der Arzt hinwegzunehmen, um die Krankheit zu heilen." Heisst diess etwas anders, als: der Arzt braucht blos die Krankheit zu heilen, um die Krankheit zu heilen? So etwas steht unerschütterlich. Und so möge denn auch er fernerhin stehen, der Erfinder der wahren Heilkunst, und sich durch Niemanden irre machen lassen, am wenigsten durch den glimpflichen Beurtheiler seiner Grundsätze, Hrn. Bischoff, dem wir denn doch nun das Wort vergönnen müssen.

*) „Diesen homöopathischen Heilweg lehrte bisher niemand, niemand führte ihn aus;" (*ausführen* heisst hier so viel als *ausüben*; sonst hat es keinen Sinn.)

**) „Dennoch lässt sich erwarten, dass sich thätliche Spuren von ihr in allen Zeitaltern werden auffinden lassen."

***) „Hippocr. (περι τόπων etc.): *διὰ τὸ ἐμεῖν ἔμετος παύεται.* — *Thomas Erastus* (*disp. et ep. med. Tig.* 1595.): nur die Heilart *similia similibus* sey die vorzüglichste. — Der dänische Arzt *Stahl* (*Hummelii Comm. de Arthrid. Büd.* 1738) sagt: ganz falsch und verkehrt sey die in der Arzneykunst angenommene Regel, man müsse durch gegenseitige Mittel (*contraria contrariis*) curiren; er sey überzeugt, dass durch ein ähnliches Leiden erzeugendes Mittel (*similia similibus*) die Krankheiten weichen und geheilt werden." (Hierzu praktische Belege.)

Herrn Bischoff's Ansichten.

Herr Bischoff schlägt, unserer Meinung nach, den rechten Weg ein, und verfolgt ihn unverrückt bis zu seinem Ziele. Er zeigt zuerst an dem bisherigen Heilverfahren wahrer Aerzte, dass man nicht, wie Hr. Hahnemann will, „einem heillosen Gewebe von Vermuthungen und Willkürlichkeiten, einem Erzeugniss speculativer Vernünfteley, eigenmächtiger Satzungen, hergebrachter Observanzen," angehangen habe, sondern dass man, Natur- und Vernunft-gemäss wo möglich die erregende Ursache der Krankheit beseitigte, und, weil diess doch nur bey der Minderzahl von Krankheiten geschehen kann: dass man die Gesammtverhältnisse der Krankheiten berücksichtigte, wie sie durch treue Beobachtung und reine Beurtheilung erforscht werden, welches das erste ärztliche Geschäft vor der Behandlung ist. Die *Naturgeschichte* der Krankheit ist das Resultat solcher Forschung. Der Verf. zeigt gründlich die Vortheile, die Nothwendigkeit und die Bedingungen

derselben. Er verfolgt hier die ärztliche Thätigkeit, die nicht willkürlich, sondern rein gesetzlich ist, in ihren beyden Acten, dem blos auffassenden, beobachtenden, rein historischen, und dem beurtheilenden. Jener gibt die ätiologischen und nosographischen Momente her, dieser sammelt die gegebenen Materialien zur Diagnose, d. h. zur möglichst klaren Einsicht in die Eigenthümlichkeit der Krankheit. Nach ihr bestimmt der Arzt die Indication, und mit dieser beginnt sein Handeln. — Wir bemerken für den Sachkundigen blos den Gang des Verfs. mit Weglassung aller Erläuterungen, die er über jeden Begriff, z. B. den von Diagnose und Indication höchst bestimmt und vollständig gibt. Herr Hahnemann könnte hier Vieles lernen, was er vielleicht einst, als er noch *Quarin's* Schüler war, gewusst; aber seitdem er Meister der Homöopathie ist, offenbar verlernt hat, weil er sich sonst offenbarer Ungerechtigkeiten gegen das klinische Verfahren der Aerzte schuldig machen würde. — Eben so kurz deuten wir nun auf die vom Verf. gegebene Auseinandersezzung der Behandlung selbst, welche wir nicht umhin können, musterhaft zu nennen. Je nachdem die Naturkraft den Krankheiten gewachsen ist, oder nicht — die Erkenntniss beyder Fälle ist die Frucht treuer Beobachtung und langer Erfahrung — ist die Kunst entweder Zuschauerin (*Methodus expectativa*), oder selbstthätig; oft ist beydes abwechselnd in einer und derselben Krankheit nöthig. Wo die Kunst wirken muss (*M. activa*), thut sie es nach den bekannten Indicationen der allgemeinen Therapie: durch Beseitigung der erregenden Ursache, oder durch Erhaltung des Gleichgewichts der organischen Systeme, oder durch besondere Einwirkung auf ein gefährdetes Organ, oder durch Entfernung Gefahr drohender, oder lästiger Symptome. Nur dann kann dieses Verfahren *allopathisch*, oder *heteropathisch* heissen, wo es durch Erregung in Wechselwirkung stehender Thätigkeiten eingreift. *Antipathisch* heisst das Verfahren dann, wenn, gegen drohende Hauptsymptome der Krankheit, entgegengesetzte Zustände hervor gerufen werden; wegen der Beziehung auf Symptome wird es, wiewohl uneigentlich, *symptomatisch* genannt.

Diese Inhaltsanzeige der von Herrn Bischoff zuerst (von S. 1—26) behandelten Gegenstände, soll, wie gesagt, blos den Gang einer Darstellung bezeichnen, welche ihren Zweck vollkommen erreicht, nämlich das bisherige Heilverfahren, nicht nach leeren und erträumten Begriffen, sondern nach wahren Natur-Verhältnissen und Bedürfnissen klar vor Augen legt. Ueberall sind die angegebenen Momente mit praktischen Fällen und Beyspielen belegt. Es ist wahr, verschiedene Aerzte haben zu verschiedenen Zeiten bald dem einen, bald dem andern Beziehungspuncte vorzugsweise gehuldigt, Einige mehr der Natur, andere mehr der Kunst vertraut, aber die Ausgezeichnetsten haben von jeher beyderley Verfahren schicklich zu verbinden, oder an seinem Orte hervor zu heben gewusst, und so ist ein Canon des Heilverfahrens entstanden, den die Zeit wohl vervollkommnen, aber nicht vernichten kann. Zu dieser Vervollkommnung würde nun vielleicht einmal die von Hrn. Hahnemann zuerst deutlich ausgesprochene homöopathische Methode beytragen, wenn sie sich nicht überschätzen, nicht andere nothwendige Rücksichten verdrängen, sondern blos an ihrem Orte gelten und in ihren Gränzen bleiben wollte, vorausgesetzt, dass sie schon sicher und vollständig begründet wäre, was sie, Hrn. Hahnemann's fester Zuversicht ungeachtet, noch nicht ist; wie nun Hr. Bischoff im ferneren Verfolge seiner Untersuchung auf das Bündigste darthut. Er beginnt (S. 26.) mit der Darstellung der Tendenz dieser Methode, bey welcher Gelegenheit er Hrn. Hahnemann's Verdiensten volle Gerechtigkeit widerfahren lässt. Diese Methode hat bekanntlich zum Zweck (S. 27), in dem kranken Organismus ein seinem Leiden höchst ähnliches Leiden künstlich (durch Arzneystoffe, die dieses vermögen) hervorzurufen; und wir gestehen gern ein, dass diese Idee eine Bereicherung der Indicationslehre ist, und dass es Fälle geben kann, für welche gerade diese Indication passt und keine andere. Aber diese Indication zur alleinigen zu erheben und alle andern durch sie vernichten zu wollen, würden wir, wenn wir Hrn. H's eigene Worte gegen das Verfahren anderer Aerzte zu brauchen uns nicht schämten, Thorheit und baaren Unsinn nennen. Alles zu seiner Zeit! Wenigstens zeigt Hr. Bischoff aus Hrn. H's. für jene Alleinigkeit aufgestellten Beweisen, dass sie sich bald auf einseitige und halbwahre, bald auf ganz falsche, durch Beobachtung und Erfahrung widerlegte Grundsätze stützen; wie er erfahren könnte, wenn er lesen wollte, was Hr. Bischoff nun in Beziehung auf einige Hauptstützen des Hahnemann'schen Systems anbringt. Zuerst zeigt er aus praktischen Fällen, aus Leichenöffnungen (S. 30—32), dass bey weitem nicht immer, wie doch Hr. H. behauptet, jede Veränderung im Innern des Organismus sich durch sinnlich wahrnehmbare Veränderungen ausdrückt, dass also nicht der Complex aller Symptome die Krankheit im ganzen Umfange darstellt. Dann zeigt er, ebenfalls praktisch, dass die Behauptung Hrn. H's., die er für apodictisch hält: nach Hebung aller Krankheitssymptome könne nichts anderes, als Gesundheit übrig bleiben, ganz falsch ist. Er zeigt es (S. 33) an den beschwichtigten Zufällen bey Subjecten, die am Bandwurm oder Spulwürmern leiden, zeigt, dass das nämliche bey der Epilepsie, Starrsucht, hysterischen Krämpfen, Beschwerden der Hypochondristen, bey der fieberfreyen Zeit der Wechselfieber, u. m. a. gilt. Kurz, er zeigt, dass: „nicht, wenn der ganze Symptomencomplex, sondern nur wenn auch zugleich die veranlassende Ursache der Krankheit getilgt ist, die reine unge-

trübte Gesundheit zurück bleibt.“ Ferner zeigt er, ebenfalls aus wirklichen Krankheitsfällen (S. 34—37), dass der Hahnemann'sche Satz: „im Körper könne nur immer eine einzige Krankheit bestehen,“ mit der Folgerung: „daher müsse durchaus eine Krankheit der andern weichen,“ falsch ist. Hier nur ein paar Beispiele (S. 36) aus des Verfs. Praxis: „So hatte ich vor zwey Jahren eine Lungenentzündung und Leberentzündung zugleich (an demselben Individuum) zu behandeln; so lag im vorigen Jahre eine Kranke mit chronischem Schleimflusse der Lungen, allgemeiner Wassersucht, Gelbsucht und Auftreibung der Leber, unerträglichem Ischias und einem Gliedschwamm im linken Knie *zugleich* behaftet, auf der Klinik. Diess waren doch der Natur und Form nach höchst verschiedene Krankheiten. In diesem Jahre beschäftigte uns ein Kranker an Epilepsie, Gicht, Gonorrhoe, chronischem Husten, chronischer Augenentzündung, und Augenlidsschleimfluss zugleich leidend durch vier Monate.“ Er schliesst mit einer Reihe von Beobachtungen anderer Aerzte, betreffend Verbindungen des Scharlachs mit den Masern, der Pocken mit Scharlach, der Masern mit den Pocken zu gleicher Zeit u. s. w. — Und so geht er, auf gleiche gründliche und echt praktische Weise, alle von Herrn Hahnemann als pathologische Naturgesetze aufgestellte Sätze durch, das Zusammentreffen der Krankheiten im Organismus betreffend, als 1) chronischer Krankheiten in Verbindung mit chronischen, 2) in Verbindung mit acuten, 3) acuter mit acuten, wo überall erwiesen werden soll, dass durch Hinzutritt eines zweyten Uebels entweder Vertilgung des ersten, oder Suspension desselben, oder Amalgamation beyder nach dem Gesetz der Homöopathie Statt finden müsse. Der Verf. zeigt mit einem ungemeinen Reichthum von Belegen (S. 38—70): „dass alle die Grundsätze, die der homöopathischen Heilkunde als Prämissen zu ihrer Schlussfolge dienen, durchaus nicht auf Allgemeingültigkeit, wie sie es peremtorisch fodern, Anspruch machen können, sondern entweder gar nicht, oder nur unter Beschränkung, ja oft sehr grosser Beschränkung, angenommen werden können.“ Er schliesst diesen Theil seiner Kritik mit den Worten: „Der menschliche Geist wird zurück gestossen, wenn so vielen Zweifeln und so mannigfaltigen Beschränkungen unterliegende Sätze als oberste Grundsätze von allgemeiner unbedingter Haltbarkeit aufgestellt werden und auf sie ein ganzes Lehrgebäude, dem es nun nothwendig an festen Stützen fehlen muss, gegründet wird.“

Von diesen Puncten abgehend unterwirft nun der Verf. eine andere Neuerung Hrn. Hahnemann's der Kritik, nämlich die Abschaffung der nosologischen Classification, und die Reduction der vielen und mannigfaltigen Krankheitsnamen bis auf wenige. Er zeigt (S. 73—106) vortrefflich, wie nothwendig, zwar nicht zur näheren und tiefern Erkenntniss der Krankheiten, aber wohl zu genauerer praktischer Unterscheidung derselben die von Herrn Hahnemann verworfene Einrichtung sey, und beweis't zugleich, wie sehr die Vernachlässigung der Bezeichnung verschiedener Formen mit verschiedenen Namen, zu oberflächlicher Ansicht, ja zu völliger Verwirrung führen würde. Unter andern gibt er, bey Erwähnung der Verschiedenheit der Fieber, eine Beschreibung des *splanchnischen* Fiebers (S. 86—94), die wir wohl classisch nennen können, und bey der es sich klar ausweiset, wie viel in praktischer Hinsicht auf die genaue Unterscheidung der Fieber-Arten ankommt.

Zuletzt wendet sich der Verf. (S. 106) mit gleicher Gründlichkeit auf die Erforschung der Ursachen und der Symptome der Krankheiten, und zeigt zuerst, dass Hahnemann's Vorwurf des empirischen Generalisirens die Aerzte nicht treffe (S. 107), wohl aber umgekehrt, dass Herr Hahnemann einseitig verfahre, wenn er von den zwey Wegen der Untersuchung: dem *synthetischen*, der von der Bedingung auf das Bedingte (von den ursachlichen Momenten auf die Krankheit als ihr Product) schliesst, und den *analytischen*, der vom Gegebenen (dem Symptomencomplex) auf die Ursachen und Gründe zurück geht, nur den letztern wählt: denn beyde Verfahrungsweisen hellen einander auf, und ergänzen einander, beyde sind zur vollständigen Erkenntniss der Krankheit unentbehrlich. Genau genommen aber bekümmert sich Hr. Hahnemann consequenterweise gar nicht um die ursachlichen Momente: ihm genügt die Erhebung des gegenwärtigen Zustandes zum Krankheitsbild, als woraus sogleich die Indication hervorgeht; ein Verfahren, welches ganz oberflächlich, ganz grob empirisch ist, und wodurch den grössten Missgriffen Thor und Thür geöffnet werden, indem dieselben Symptome, z. B. Kopfschmerz, Seitenstechen, Halsweh, auf ganz verschiedene Weise bedingt seyn können. Ein Kopfschmerz von überschüttetem Magen will doch wohl anders behandelt seyn, als ein Kopfschmerz von unterdrücktem Blutfluss, oder als ein hysterisch-nervöser, oder als ein arthritischer? ein rheumatisches Seitenstechen anders als ein entzündliches, oder ein galliges? eine gastrische Bräune anders als eine entzündliche, oder als eine syphilitische? Die Gründlichkeit und die Aussicht auf Hülfe ist *hier* offenbar auf der Seite der Aerzte, die Oberflächlichkeit und die Aussicht auf Schaden offenbar auf Seiten Herrn Hahnemann's.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des Februar. **39.** 1820.

Medicin.

Fortsetzung der Recens.: *Ansichten über das bisherige Heilverfahren und über die ersten Grundsätze der homöopathischen Krankheitslehre.* Von *J. R. Bischoff.*

Dieser wird nun ferner (S. 110.) wegen seiner ungerechten Vorwürfe über die oberflächliche ärztliche Bezeichnung der Krankheits-Empfindungen und Beschwerden abgefertiget. Wie genau unterscheiden und bezeichnen nicht die Aerzte z. B. die Verschiedenartigkeit der Schmerzen! Hr. Hahnemann darf nur die erste beste Semiotik nachlesen. Aber er kennt keine Semiotik, sondern blos eine Symptomatologie: es gibt für ihn kein Bezeichnetes, keine inneren Krankheitsverhältnisse, keine gestörten Systeme und Organe mit ihren Functionen, folglich auch keine Zeichen. Nach einer solchen Pathologie verfahren auch die Hirten und alten Weiber; denn auch diese Aerzte und Aerztinnen bekümmern sich blos um das Aeussere als solches. Die „Flachheit und Charakterlosigkeit," die er den Krankheitsbeschreibungen der Aerzte vorwirft — und wir haben deren bekanntlich, die als Muster für alle Zeiten dastehen — fällt auf sein Haupt zurück: denn das confuse Symptomen-Protocoll, das er am Krankenbette aufnehmen lässt — er selbst besucht in der Regel keine Kranken — kann ihm weder vom vorhergehenden Zustande der Kranken, noch vom bisherigen Krankheitsverlaufe, noch von der organisch bedingten Entwickelung der Krankheit in bestimmten Stadien, einigen Aufschluss geben.

Schlüsslich (S. 116 ff.) berührt der Verf. das Hahnemann'sche, nach *Haller's* Grundsatze angestellte Verfahren, die Wirkung der Arzneymittel auf Gesunde zu untersuchen. Er lobt dieses Verfahren, bemerkt aber, dass Herr Hahnemann dabey weder auf Prädisposition, noch auf Alter, Geschlecht, Temperament, Körperconstitution, Idiosyncrasie u. dgl. Rücksicht nimmt. Diess muss gegen die Resultate solcher Untersuchungen sehr misstrauisch machen, um so mehr, jemehr sie, gleichsam als *Pensa*, Andern anvertraut werden, welche Zufälliges und Wesentliches nicht zu unterscheiden wissen; woher sich denn auch wohl die lächerliche Farrago von Wirkungen schreibt, von welcher wir in der Hahnemann'schen *materia medica* rührende Belege finden.

Der Vf. endigt seine Schrift mit einer höchst verdienten Rüge des Hahnemannischen Eifers gegen das Aderlassen und Blutlassen überhaupt. Er zeigt, wie allezeit, praktisch, die Unentbehrlichkeit dieses grossen Heilmittels, und legt die Gefahren, die aus der Hahnemannischen Verwerfung desselben, als eines „unbarmherzigen Blutvergiessens," entstehen, auf das deutlichste vor Augen. Nur ein in dem Grade verblendeter Mann, wie Hr. Hahnemann, kann nicht sehen, was Jedermann sieht; und so möchte, wie Alles vom Verf. gegen ihn Erinnerte, auch diese Erinnerung ohne Frucht bey ihm vorübergehen. Inzwischen die Wahrheit muss doch gesagt werden, und wer Augen hat zu sehen, der sehe!

Und so sind wir denn Hrn. Bischoff für seine übernommene Mühe, die Blössen nicht blos, sondern die Grundlosigkeit des Hahnemannischen Systems im Ganzen — das Nützliche der homöopathischen Einwirkung an ihrem Orte abgerechnet — zu zeigen, höchst dankbar. Er hat seine Aufgabe auf eine eben so edle als gründliche Weise gelöst. Er hat zwar jetzt blos die pathologische Seite der Hahnemannischen Grundsätze zum Hauptgegenstande seiner Kritik gewählt, weil dies der erste und nächste Stein des Anstosses war; er macht uns aber Hoffnung, dass er auch die therapeutische Seite nicht unbeachtet lassen werde; und wir versprechen ihm in voraus eine reiche Ausbeute für seine gründliche und recht praktische Kritik.

Nachwort des Recensenten.

Es ist nicht leicht, einen Schriftsteller zu widerlegen, der uns nur halbreife, halbgedachte Begriffe aufstellt, wie Hr. Hahnemann. Dass dies der Fall ist, beweiset sein ganzes Organon, welches, einige richtige Bemerkungen abgerechnet, ein Gewebe von Nebelbegriffen ist ohne Grund und Halt, so von Seiten des empirischen Stoffes, wie der logischen Form. Wo soll man da anfangen? wo aufhören? Das Beste ist, wenn man nicht einer so nichtigen Sache so viel Fleiss und Mühe schenken will, wie Herr *Bischoff* gethan, und dennoch über Hrn. Hahnemanns Kunst und Art zum Besten der Layen ein Wort zu sagen wünscht: ihm die eben genannte Fehlerhaftigkeit

mit ihren Folgen geradezu an den End-Begriffen nachzuweisen, an welchen sein Spinngewebe haftet: an den Begriffen von Krankheit und Heilmittel. Ungefähr so. Jeder Begriff, obschon eine Mannichfaltigkeit von Merkmalen enthaltend, muss doch ein inneres Ganzes, eine Einheit seyn. Die Quelle der Mannichfaltigkeit ist der Sinn, die der Einheit der Verstand. Nun stellt Hr. Hahnemann die Gesammtheit der Symptome als den Begriff der Krankheit auf. Die Gesammtheit der Symptome aber will nichts weiter sagen, als: die sämmtlichen Symptome. Diese werden sinnlich erkannt, blos die Sinne sind bey Auffassung derselben thätig, sie liefern den Stoff, gleichsam die eine Hälfte zum Begriff der Krankheit. Mit dieser einen Hälfte ist nun Hr. H. zufrieden, er incommodirt den Verstand nicht, die andere Hälfte, die Form, die eigentlich den Begriff zum Begriff macht, hinzuzufügen, und bleibt so auf halbem Wege des Denkens stehen: er gibt uns Flachs, statt Leinwand; das Tuch, statt des Rocks. Auf diese Weise würden wir nicht weit in der Welt kommen: denn ohne Beziehungen, ohne Verhältnisse, deren Auffindung das Geschäft des Verstandes ist, gibt es keine Begriffe. Hr. H. setzt durch diesen einzigen Halb-Gedanken die Medicin geradezu in ihre Kinderzeit zurück. — Mit dem zweyten *quasi*-Begriff des Heilmittels hat es in sofern eine andere Bewandtniss, als hier der Fehler der Halbheit und Unreifheit nicht in der Form, sondern im Stoffe liegt. Hr. H. hat, um diesen Begriff vollständig und ganz zu machen, seinen Sinnen nicht genug zu thun gegeben, er hat nicht genug, oder vielmehr, er hat höchst einseitig beobachtet. Heilmittel ist Alles was da heilt; und die Natur wie die Kunst heilt auf den mannichfaltigsten Wegen; was tausend und abertausend Aerzte bis jetzt gesehen haben, nur Hr. H. nicht, weil er die Augen von allen Heilprocessen und Heilmitteln ab- und nur den homöopathischen Arzneystoffen zugewendet hat, aus deren problematisch heilsamer Wirkung in bestimmten Fällen weder ein allgemeines noch einziges Heilgesetz hervorgeht. Hr. H. hat demnach abermals in seinem Begriff des Heilmittels, aus welchem er so vielen, in der Erfahrung liegenden, Stoff weggelassen, einen halben, unreifen Gedanken aufgestellt. — Was für Verwirrung, Falschheit, Uebertriebenheit nun aus diesen Halb-Leitern von Begriffen für die ganze Hahnemannische Lehre hervorgehen muss, liegt am Tage. Sie läuft, diese Lehre, obschon auf einzelne richtige Bemerkungen in Beziehung auf die eigenthümliche Wirkung mancher Arzneymittel gestützt, doch nothwendig, zu Folge der gerügten Halbheit und Unreifheit der Gedanken, im Ganzen auf eine Absurdität hinaus. Eine kurze Betrachtung der homöopathischen Verfahrungsweise, die als Vorläuferin der künftigen *Bischoff'schen* Untersuchungen gelten mag, wird diese Behauptung rechtfertigen.

Wir wollen erst sagen, was wir an der Idee selbst Gutes finden. Hr. H. hat wohl daran gethan, als ein Mann, dem es, so lange er unbefangen ist, wirklich nicht an Beobachtungsgeist fehlt, und der sich mancherley Kenntnisse und Geschicklichkeiten erworben hat, von der alten Volksbemerkung Notiz zu nehmen: dass Gleiches Gleiches vertreibe. Auch die Physik erkennt diesen Satz an in dem Gesetz der Abstossung gleichnamiger Pole, so in den mineralisch-magnetischen, wie in den elektrischen Erscheinungen. Allerdings nun kann es auch Arzneystoffe geben, deren Wirkungen auf den gesunden Körper gewissen Krankheitserscheinungen ähnlich, und vermöge dieser Aehnlichkeit (oder vielmehr, nach dem Gesetz des Gleichgewichts, durch den Gegensatz des Gleichen, wie in der Wagschale; eine Parallele, durch welche die Hahnemannische Erklärung selbst erst erklärt, d. h. als nichts erklärend erkannt wird;) im Stande sind, jene Krankheitserscheinungen auszulöschen. Diese Vermuthung, wiefern sie durch Thatsachen bestätiget wird, ist ein wahrer Gewinn für die Heilkunst. Hr. Hahnemann hat mit rühmlichem Fleisse solche Thatsachen aus den Schriften der Aerzte gesammelt, und selbst eine Menge von Versuchen in dieser Hinsicht angestellt. Diess ist löblich, aber noch nicht hinreichend zu einer Wiedergeburt der Medicin. Erstlich wird durch solche Thatsachen eine ungleich grössere Menge anderer nicht umgestossen, die das Resultat der Beobachtung von Jahrtausenden sind, durch die es erwiesen ist, dass viele Krankheiten blos durch die Thätigkeit der Lebenskraft des Organismus, unterstützt durch zweckmässige Diät, geheilt werden, viele andere durch Heilmittel, die durchaus nicht in die Rubrik der homöopathischen gebracht werden können, wie z. B. entzündliche Krankheiten fast einzig durch Blutentleerungen. Und so kann man ja eben so gut, nach den Erfahrungen alter und neuer Aerzte, nur nach einem andern Naturgesetz, Entgegengesetztes durch Entgegengesetztes (*contraria contrariis*) vertilgen, obschon diess Hr. H., wiewohl gegen die Erfahrung, abläugnet, z. B. Verbrennungen durch Kälte; Gifte durch Gegengifte. Letzteres gibt er sogar einmal im Vorübergehen zu. Ueberhaupt finden wir, dass, wie in der allgemeinen Physik, so in der organischen, mehrere Gesetze verschiedener Art neben einander bestehen, und dass sich z. B. das Gesetz der Aneignung von Heilsubstanzen nicht weniger thätig erweiset, als das der Abstossung von feindlichen Reizen. Zweytens sind ja jene Thatsachen, die für eine homöopathische Wirkung gewisser Arzneystoffe zeugen, bey weitem noch nicht so ins Reine gebracht, dass sie als feste Axiome dastehen könnten. Es bedarf noch sehr der Bestätigung, dass Arzneystoffe, die im gesunden Leben gewisse Krankheitssymptome hervorbringen, dieselben im kranken aufheben. Hätte uns doch Hr. H. statt der grundlosen Declamationen gegen die bisherige

Medicin, welche die echte Kunst der Aerzte nicht treffen, solche Thatsachen, solche Belege mit Krankengeschichten, die aber durch gültige Zeugen constatirt seyn müssten, z. B. Heilungen von Lähmungen, von Convulsionen, von entzündlichen Krankheiten durch homöopathische Arzneykräfte, in rechter Menge gegeben, wie er uns deren keine einzige gegeben hat (was auch Hr. *Bischoff* bemerkt), indem er sich immer nur im Allgemeinen, wie gegen die bisherige Kunst, so für sein neues Evangelium, auf die Erfahrung beruft. Es entsteht im Gegentheil ein grosser Verdacht gegen die Echtheit seines Zeugnisses für seine Methode, da sein Zeugniss gegen die bisherige Heilkunst von grosser Befangenheit, Eingenommenheit und Partheilichkeit Kunde gibt. Aber es gibt noch andere Gründe, warum wir an der Echtheit und Gültigkeit seiner Beobachtungen zweifeln. *Erstlich* genügt uns seine Methode, die Arzneystoffe zu untersuchen, gar nicht. *Gesunde* sollen prüfen. Wer ist denn so gesund, dass sich nicht irgend eine Anomalie, irgend ein Missverhältniss in seinem Organismus finden sollte? Bey wie Vielen ist nicht das Verdauungssystem, oder das Gefässsystem, oder das Nervensystem einigermaassen abnorm gestimmt, die dennoch für gesund gelten, weil sie eben nicht an förmlicher Krankheit leiden? Den Unterschied des Alters, des Geschlechts, der Constitution, des Temperaments, der Idiosyncrasie, dessen ebenfalls Herr *Bischoff* gedenkt, nicht zu vergessen. Auch verlangt Hr. H. selbst, dass mehrere Personen dieselben Stoffe prüfen sollen, weil der Eine diese, der Andere jene Einwirkung lebhafter empfindet. Wenn nun diese Einwirkungen nicht zusammenstimmen? wenn sie zum grossen Theil von der Disposition des Organismus abhängen, auf welche Hr. H. keine Rücksicht genommen hat? wenn sie nun zum Theil auf Täuschungen beruhten, und das, was den Arzneystoffen zugeschrieben wird, die Wirkung anderer Einflüsse wäre? wenn nun solche Arzneyprüfer, weil man doch mit Allem Scherz treiben kann, zum Scherz etwas anderes aussagten, als sie gefunden hatten? Ein Arzneyprüfer soll, nach Hrn. Hahnemann's Vorschrift, sehr streng in allen Dingen über sich wachen. Wer thut dies gern und leicht, besonders wenn junge Leute zu Arzneyprüfern gewählt werden? Hr. H. verlangt auch tausende solcher Prüfer, und er sieht im Geiste voraus, dass, wenn sie sich gefunden haben, seine Heilkunst zu einer mathematischen Gewissheit gelangen werde. (Org. S. 247.). Wer ist aber so geschäftlos, wie ihn Hr. H. verlangt, dass er sich ausschliesslich diesem Geschäft hingeben könnte? Ferner: kein homöopathischer Arzneystoff kann, nach Hrn. H., Krankheiten verscheuchen, wenn er nicht ähnliche hervorbringt. Wer mag sich nun Hirnentzündung, Lungenentzündung, Epilepsie u. dgl. an den Hals probiren, damit Andere hernach die Wunderkraft der Arzneystoffe in diesen Krankheiten selbst erfahren? Es sollen freylich bey starkwirkenden Arzneystoffen nur kleine Gaben genommen werden: allein wie können grosse Wirkungen aus kleinen Ursachen entstehen? Und bewirken wirklich kleine Gaben grosse pathologische Veränderungen, ist es nicht eben so schlimm, als ob grosse Gaben genommen würden? Man sieht, überall stellen sich solchen Prüfungen unübersteigliche Hindernisse entgegen, und die Proben, die uns Hr. H. in seiner Heilmittellehre gegeben hat, sind ein Beweis der Misslichkeit dieses Unternehmens: denn es geht ins Lächerliche, welche ungeheure Menge von Symptomen bey einzelnen Heilmitteln angemerkt werden. *Zweytens*, was die Anwendung der homöopathischen Arzneymittel betrifft, so stellt sich hier ein neuer Berg von Schwierigkeiten entgegen. Jede individuelle Krankheit ist, nach Hrn. H., etwas ganz Eigenthümliches, Neues, noch nicht Dagewesenes, und er schilt sehr auf die Aerzte, dass sie gewisse, sich im Ganzen gleichbleibende, wenn gleich nach den Individuen und äussern Umständen modificirte, Formen von Krankheiten annehmen. Die Erfahrung von Jahrtausenden widerlegt ihn: denn die hauptsächlichsten Krankheiten, chronische wie acute, haben jetzt noch dasselbe Gepräge, wie zu Hippocrates Zeit, mit Ausschluss der epidemischen Krankheiten, die allerdings ihren Charakter im Laufe der Zeiten verändern, aber doch wenigstens sich selbst, so lange sie gerade herrschen, treu und gleich sind, und eine bestimmte, im Ganzen überall auf gleiche Weise hervortretende, Form haben. Aber wir wollen einmal den Hahnemannischen Satz zum Schein zugeben: jede bestimmte Krankheit sey etwas Neues, noch nie Dagewesenes: so muss ja auch wieder jede Krankheit individuell, wie es Hr. H. selbst verlangt, d. h. durch ein eigenes homöopathisches Mittel behandelt werden, denn ein jedes Symptomen-Ganzes verlangt ja ein ähnliches homöopathisches Mittel, folglich ganz eigentlich jede Krankheit ein eigenes, weil jede von allen andern verschieden ist. Es muss also eben so viele Tausende von Heilmitteln geben, als es Tausende von kranken Individuen gibt. Welcher Menschengeist sollte diesen Wust von Mitteln, auch wenn sie schon durch die Arzneyprüfer entdeckt wären, zusammenfassen und handhaben? Zwar behauptet Hr. H., es gebe nur wenige Krankheiten, und die Aerzte hätten die Krankheitsformen widernatürlich vervielfältiget. Desto schlimmer für Hrn. H., welcher so in einen groben Widerspruch verfällt. Denn gibt es nur wenige Krankheiten, so müssen die unzähligen Kranken, die es stets gibt, sich unter diese wenigen Krankheiten theilen, folglich die Meisten an denselben Formen des Uebelbefindens leiden. Dies hält aber Hr. H. für etwas unmögliches, weil jede Krankheit eine neue, noch nicht dagewesene, dem bestimmten Individuum eigenthümliche sey; folglich widerspricht er sich auf eine enorme Weise selbst. Allerdings ist keine

Krankheit der andern ganz gleich, wie kein Baumblatt dem andern; aber wie die Baumblätter, so haben auch die Krankheiten ihre bestimmten Formen, durch welche sie Familienähnlichkeit erhalten. Wie kommt aber Hr. H. dazu, jede Krankheit für eine neue, noch nie dagewesene zu halten? Vermöge der Mannichfaltigkeit von Einflüssen, die jeden Menschen auf andere Weise krank machen. Hr. H. hat hier ganz vergessen, dass die Menschen alle menschliche Körper haben, die denselben Gesetzen der Einwirkung und Rückwirkung unterworfen sind. Ferner hat er ganz vergessen, dass ganze grosse Menschenmassen denselben Einflüssen, z. B. der Atmosphäre, der Nahrungsmittel u. s. w. ausgesetzt sind, und dass unter gleichen Bedingungen auch gleiche Wirkungen erfolgen. Woher denn sonst z. B. die epidemischen, die stehenden Krankheiten? Kurz und schlüsslich: wo wir nur immer in dem Gebiete der Hahnemannischen Homöopathie hinblicken, treffen wir ihn auf Einseitigkeiten, auf Uebertreibungen, und, wie wir oben behauptet, auf wirklichen Absurditäten. Um nur einer der grössten noch zu guter letzt zu gedenken, so erinnern wir hier an die Million- und Billiontheilchen von homöopathischen Arzneystoffen, mit denen er seine Kranken curiren will. Ist der Satz wahr, dass jede Grösse, folglich auch jede Kraft als eine bestimmte Grösse, sich selbst gleich ist: so kann die ins Unendliche verminderte Quantität einer endlichen Arzneykraft unmöglich bemerkbare Wirkungen im Organismus hervorbringen, besonders wenn derselbe, wie oft geschieht, für Reize aller Art wenig empfänglich ist. Schon der sechszehnte Theil eines Grans Opium z. B. wirkt bey den meisten Individuen auf keine bemerkbare Weise ein, wie viel weniger kann diess der tausendste oder zehntausendste Theil eines Grans thun. Allerdings gibt es Naturkräfte, die in sehr kleinen Gaben wirksam sind, wie z. B. die Metallsalze; aber ins Unendliche zersplittert muss doch auch diese Wirksamkeit aufhören, oder das Naturgesetz der Stetigkeit müsste aufgehoben werden. Hr. H. müsste uns diess durch die That beweisen, was er noch nicht gethan hat. Er müsste uns Heilungen auf diesem Wege aufstellen, die durch nichts anderes als gerade durch diese Verfahrungsweise, die wir bis jetzt für Spielerey halten, erklärt werden könnten. Hr. H. soll grosse Curen verrichtet haben. Wir wollen es glauben; obschon nicht selten eine vorübergehende Besserung für Heilung ausgegeben wird. Und welchem Arzte gelingt nicht zuweilen das Ungewöhnliche, das Unerwartete? Wir wollen annehmen, dass Hr. H. wirklich in Fällen, wo andere Aerzte nichts ausrichten konnten, ja wo sich unter ihrer Behandlung die Krankheit verschlimmerte, während seiner Behandlung Genesung hat erfolgen sehen. Ist diess ein Beweis für die Richtigkeit seiner Ansichten? Keinesweges. Bey chronischen Krankheiten, bey Nervenkrankheiten insbesondere, stellt sich nicht selten, ohne alle ärztliche Behandlung, freywillige Besserung ein, wiewohl nicht ohne eine Mannichfaltigkeit einwirkender Umstände. Schon dieser Umstand ist von Bedeutung, dass Hr. H. in der Meinung durch seine Arzneystoffe recht kräftig einzuwirken, unserer klaren Ueberzeugung nach, gar nicht arzneylich einwirkt. Es ist aller Analogie der Erfahrung nach nicht denkbar, dass seine Billion-Theilchen den kranken Organismus auch nur im geringsten umstimmen. Woher aber nun die Genesung, wenn sie anders wirklich erfolgt, und Kranker und Arzt sich nicht durch anscheinende Besserung täuschen und die Rechnung vor der Zeit abschliessen? *Erstlich* daher, dass der Kranke jetzt nicht durch Medicamente bestürmt wird, die den ohnehin reizbaren und schwachen Organismus nur noch mehr verstimmen und schwächen. Denn das haben wir nirgends behauptet, dass sich die Aerzte nicht vergreifen könnten; echte Meister sind nicht so gar häufig, in der Heilkunst wie in jeder andern; und auch die guten täuschen sich mitunter, deshalb bleibt aber doch die Kunst selbst in allen Ehren. Die Kunst verlangt aber in manchen Fällen eine gänzliche Enthaltung von arzneylicher Einwirkung. Hr. H. nun, ohne es zu wissen und zu wollen, leiste in Fällen, wo diess nöthig ist, dieser Foderung Gnüge, indem der kranke Organismus von seinen Billionen-Theilchen so wenig Notiz nimmt, als unser aller Augen vom Sternenlicht am hellen Mittage; so ist schon die erste Bedingung zur Genesung gegeben: Beruhigung des vorher gereizten Organismus. Sie wird sich vermehren diese Beruhigung, durch das Vertrauen des Kranken zum Arzte, welches nicht selten an die magnetische Kraft des Glaubens grenzt, um so mehr, je mehr der Arzt selbst von dem Glauben an seine Kunst erfüllt ist; wozu oft blos eine gute Portion Selbstvertrauen hinreicht, die manchen Individuen in reichem Maasse verliehen ist. Die menschliche Natur ist so geeignet, dass sie sich gern zum Wunderbaren hinneigt. Und es ist allerdings wunderbar, dass ein Billion-Theilchen Arzneykraft die Centnerlast einer langen beschwerlichen Krankheit hinwegnehmen soll. Kurz, die doppelt beruhigende Einwirkung des Arztes verfehlt ihren Erfolg nicht. Der Kranke fühlt sich besser. Mit Recht: seine Nerven sind nicht mehr durch die Last der Arzneyen gedrückt, und sein Gemüth ist nicht mehr geängstigt: denn der Glaube vertreibt die Furcht. So erhält der Kranke wieder Schlaf, den er so lange entbehrte, als er unruhig war und durch die Unruhe alle Schmerzen doppelt fühlte. Durch den Schlaf gestärkt, erhält er wieder Trieb zur Nahrung; durch die Nahrung gestärkt, neue Körperkraft und Geistesmunterkeit. Und so geht er Schritt vor Schritt und von Tage zu Tage der Genesung entgegen, und das Gefühl der Besserung selbst dient zur Besserung.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des Februar. 40. 1820.

Medicin.

Beschluss der Recension: *Ansichten über das bisherige Heilverfahren und über die ersten Grundsätze der homöopathischen Krankheitslehre.* Von *J. R. Bischoff.*

Hier ist nun noch kein einziger von andern Umständen erwähnt, wie sie sich physisch und psychisch günstig nicht selten eben so einfinden, als es zu anderer Zeit auf umgekehrte Weise geschieht. Es sey z. B. während der neuen Cur Jemand eine grosse häusliche Sorge losgeworden, die ihn früherhin drückte, und folglich seiner Genesung im Wege stand. Wie viel kann ein einziger solcher Umstand wirken! Und solche Verhältnisse und Beziehungen sollten nicht bey einer sogenannten Wundercur in Anschlag gebracht werden? Wir unserer Seits wiederholen, dass solche Curen, — mögen sie sich, wenn einmal der Glaube rege ist, und so lange er dauert, auch öfter ereignen — dennoch die Richtigkeit einer Ansicht, einer Methode durchaus nicht bewähren, welche, wie von der Hahnemann'schen bewiesen worden, auf allen Seiten fehlerhaft ist, und durch ihre Einseitigkeit und Oberflächlichkeit dem Studium der echten Kunst nur schaden kann, wo sie bey Unerfahrnen Eingang findet. Wir erklären demnach hier förmlich die Homöopathie, wiefern sie mehr seyn will, als eine bestimmte Beziehungsweise einiger Heilmittel in einigen Fällen; wiefern sie eine vollständige, ja die echte und einzige Heilkunst seyn will, für eine Stümperey, und ihren Zusammenhang mit wirklichen Heilungen, die wir aber nur problematisch angenommen haben, für gänzlich zufällig, ausser wiefern nothwendig durch das Nicht-Handeln des Arztes in Fällen, die es erfodern, die Genesung eben so befördert, als sie durch das Gegentheil behindert wird. Doch damit wir Hrn. H. nicht Unrecht thun, sondern loben was zu loben ist, so müssen wir seinen diätetischen Vorschriften Gerechtigkeit wiederfahren lassen, obschon auch sie zum Theil das Gepräge der Grillenhaftigkeit an sich tragen. Inzwischen sey dem wie ihm wolle, so gehören sie nicht zu seinem Systeme und fliessen nicht aus demselben, sondern sind, so weit sie zu billigen sind, das Resultat der Erfahrung, gehören aber, als solches, nicht blos Hrn. H. an, sondern sind das Gemeingut der ärztlichen Kunst aus den fernsten Zeiten des grauen Alterthums bis auf unsere Tage.

Römische Literatur.

Sammlung der neuesten Uebersetzungen der griechischen prosaischen Schriftsteller, mit erläuternden Anmerkungen. Eilfter Theil.

Auch unter dem besondern Titel:

Aristoteles Naturgeschichte der Thiere, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Friedrich Strack*, Professor der Naturgeschichte und der alten Sprachen am Gymnas. zu Düsseldorf. Frankfurt a. Main, Hermann'sche Buchhandl. 1816. 8. XXIV. u. 616 S. (2 Thlr.)

Es war gewiss ein guter Gedanke, des Aristoteles Thiergeschichte auch in unsre Muttersprache zu übertragen, um dadurch denjenigen Freunden der Naturgeschichte, die der griechischen Sprache nicht mächtig genug sind, um jenes berühmte Werk im Originaltexte durchaus und leicht verstehen und lesen zu können, ein Mittel in die Hand zu geben, Aristoteles Mittheilungen und Kenntnisse zu benutzen und nach Verdienst zu würdigen. Und von wem sollte man eine befriedigendere Ausführung jenes Gedankens erwarten können, als von einem Manne, welcher Professor der Naturgeschichte und der alten Sprachen zugleich ist? Allein wir müssen gestehen, dass unsre Erwartungen nicht ganz befriedigt sind. Denn auch abgesehen davon, dass durch diese Uebersetzung für die Kritik wesentlich nichts gewonnen wird, ausser dass hier und da, wo Aristoteles von den innern Theilen der Thiere spricht, bestätigende oder berichtigende Stellen aus Cuviers vergleichender Anatomie in Noten beygefügt werden, so ist es aus der Uebersetzung selbst einleuchtend, dass sie mit sehr flüchtiger Feder geschrieben wurde, und dass ihr überall die letzte Feile fehlt; ja, dass ihre Correctur so ganz vernachlässigt ist, dass sie von Druck- und Schreibfehlern fast wimmelt. Da diese Fehler noch dazu sehr häufig die griechischen (hier aber mit deutschen Lettern gedruck-

ten) Namen der Thiere treffen, so ist dadurch gerade einer der Hauptzwecke des Buchs verfehlt. Denn der der griechischen Sprache unkundige Leser wird sehr viele der hier genannten (verschriebenen oder verdruckten) Namen weder in dem Register noch sonst wo auffinden können, wenn er darüber weitere Belehrung sucht. Das Register selbst ist sehr mangelhaft. Ein und dasselbe Thier kommt oft, unnöthiger oder selbst fehlerhafter Weise, unter mehreren Namen vor, die zum Theil im Register nicht nachgewiesen sind, und bey denen man, ohne den Grundtext daneben zu haben, im Dunkeln bleibt oder in Irrthümer geräth. In den systematischen Bestimmungen der Thiere herrscht keine Gleichmässigkeit, auch in sofern als die Bestimmungen bald nach neuern bald nach ältern Systemen gegeben werden; da wird der Sperber bald *Falco nisus*, bald *Falco fringillarius* und *spinus* genannt; da ist bald von *Sylvia* bald von *Motacilla* die Rede, wenn unter letzterer auch jene verstanden wird. Viele Belege zu dem Gesagten wird der Leser in dem Folgenden finden, welches wir, theils als von Hrn. Str. herrührende neue Bestimmungen, theils als Berichtigungen zu dem von ihm Gesagten, mittheilen zu müssen glauben. Bey solchen Bestimmungen aber, wobey Str. *vielleicht* oder *wahrscheinlich* sagt, werden wir uns nicht anders aufhalten, als wenn wir sie entweder bestätigen oder berichtigen können; denn freylich ist es nicht mehr möglich, alle von Aristoteles genannten Thiere, ihren Arten nach, mit Gewissheit zu bestimmen. Nun zur Sache: ἐμπὶς übersetzt Str. im Texte allenthalben durch *Mücke*, und tadelt Schneidern, der es I, 1, 7. durch *tipula* übersetzt, deswegen, weil diese, als Larve, nicht im Wasser lebe. Obgleich aber mehrere Gattungen von *tipula* wirklich als Larve im Wasser leben (s. *Okens* Sippschaft der Wasserschnaken), so leidet es allerdings keinen Zweifel, dass ἐμπὶς die *Mücke* bezeichnet, was besonders aus der Verwandlungsgeschichte derselben, V, 17, 8., hervorgeht. Auch hat Schneider an allen andern Stellen das Wort durch *culex* übersetzt. Im Register meint Str. aber, dass ἐμπὶς vielleicht auch wohl *tabanus* oder *phryganea* bedeuten könne, wogegen aber die erwähnte Verwandlungsgeschichte streitet. Auch leben die eigentlichen *tabani*, als Larven, gar nicht im Wasser, sondern in der Erde; und *phryganea* hat vier Flügel, ἐμπὶς deren nur zwey (s. I, 5, 5.). Uebrigens weiss Recens. nicht, wie Str. darauf kommt, im Register zu sagen, dass ἀσκαρὶς die Made einer Fliegenart, vielleicht die eines *tabanus* seyn solle, da er im Texte selbst die Worte αἱ δ' ἐμπίδες γίγνονται ἐκ τῶν ἀσκαρίδων (V, 17, 8.) durch: *die Mücken erzeugen sich aus Würmern*, richtig übersetzt hat — οἶστρος, als ein zweyflügliges Insekt, erklärt Str. an mehreren Stellen für einen *tabanus*, und übersetzt es durch *Breme*; allein IV, 7, 5. wird es durch *Bremse, oestrus* L.; μύωψ aber, welches Str. sonst durch *Stechfliege* zu übersetzen pflegt, durch *Breme, tabanus*, übersetzt. Im Register sagt Str., dass οἶστρος die *Bremse, oestrus*, sey; μύωψ aber, und die deutschen Benennungen *Breme* und *Stechfliege*, wodurch Str. das Wort im Texte übersetzt, fehlen im Register ganz — κῆβος soll, wie Str. sagt, nach Schneider *Simia mona* oder *diana* seyn. Recens. hat in den Schneiderschen Adnotationen diese Auslegung nicht gefunden; rührt sie vielleicht von Lichtenstein her? — Von der ταινία, welche Str. mit Wahrscheinlichkeit für *Cepola taenia* hält, hat schon Camus gezeigt, dass sie diese nicht seyn könne, sondern wohl zu *Pleuronectes* gehöre; und dieser Meinung scheint auch Schneider beyzupflichten — ὄφις θαλάττιος hält Str. für *Muraena ophis* oder *Ammodytes tobianus* — βελόνη wird im Register nur als *Syngnathus acus* bezeichnet; II, 11, 7. erklärt Str. jenen Fisch für *Esox belone*. Auch dürfte, wo von den Gräten der Belone die Rede ist, IX, 15, 2., vielleicht der *Esox* gemeint seyn, da der *Syngnathus*, als ein Knorpelfisch, keine Gräten hat. Wo hingegen die Fortpflanzungsart der Belone erzählt wird, V, 9, 6. u. VI, 12, 4., muss offenbar der *Syngnathus* verstanden werden — ἔλοψ ist nach Str. vielleicht *Centriscus scolopax*, da er, wie der Schwertfisch, bewaffnet seyn soll. Aristoteles sagt aber nichts von dieser Bewaffnung — ῥίνη wird bald durch *Rhine*, bald durch *Rine*, auch durch *Rinne* übersetzt. Im Register heisst sie *Rhine*. — θῶς ist nach Str. wahrscheinlich *Canis aureus* oder *Felis onca*. Letztere wohl schwerlich. — γλαῦκος nach Str. wahrscheinlich *Gobio gozo*. An allen Stellen kann dieser aber nicht darunter gemeint seyn, sondern eine Art von *Squalus*. — πορφυρίων nach Str. wahrscheinlich *Fulica porphyrion*. Da indess jener Vogel von Aristoteles zu den langhalsigen gerechnet wird, so möchte er wohl schwerlich eine *Fulica* darunter verstanden haben. Könnte es nicht *Ardea purpurea* seyn? — Da die καρκίνοι im Allgemeinen *Taschenkrebse* seyn sollen, wie es auch IV, 2, 10. übersetzt ist, so fällt es auf, dass Str. unter den Fluss-Karkinen (καρκίνοι ποτάμιοι IV, 2, 2.) den *Cancer astacus* verstanden zu haben scheint, zumal da er IV, 2, 1. von dem ἀστακὸς sagt, dass dieses der gemeinschaftliche Name für *Cancer gammarus* und *astacus* sey. Auch könnte der Uebersetzer, um seinem Leser aus einer Verlegenheit zu helfen, wohl mit ein paar Worten sich darüber erklärt haben, was davon zu halten sey, dass sowohl im Originaltexte als auch in der Uebersezzung IV, 2, 6. dem ἀστακὸς Scheeren zugeschrieben werden, hingegen IV, 2, 1. gesagt wurde, dass die ἀστακοὶ keine Scheeren haben. — κύφαι wird im Texte durch *Kyphe* oder *Küphe* übersetzt. Im Register fehlen beyde Wörter, und das Thier ist unter *Kephe* zu suchen, ohnerachtet dieses Wort im Texte niemals vorkommt. — τήθυα übersetzt Str. IV, 4, 2. durch *Seescheiden*, und hält sie entweder für *Solen*, oder für *Ascidia*, oder für *dentali-*

um. Dass sie aber das erstere und das letztere nicht seyn können, ist schon aus der Beschreibung selbst klar; auch werden die σωλῆνες, die eigentlichen *solenes*, ein paar Zeilen vorher besonders angeführt, und als von jenen verschieden, beschrieben. IV, 6, 1. übersetzt Str. τήθυα durch *Scheidenwürmer*; IV, 8, 19. durch *Aszidien*. An andern Stellen hat er das Wort unübersetzt gelassen. Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, dass Aristoteles unter τήθυα Aszidien gemeint habe, wie es ganz deutlich aus der Beschreibung dieser Thiere IV, 6, 1. hervorgeht, wo sie freylich auch Str. in der Note als solche anerkannt hat. — κάραβος wird IV, 7, 1. durch *Holzkäfer*, IV, 7, 5. durch *Bockkäfer, Cerambyx*, übersetzt. Letzteres ist wohl richtiger, da Arist. an dieser Stelle auf die Fühlhörner aufmerksam macht, die, unter den Käfern, bey den Bockkäfern am längsten sind. — In der 106ten Note sagt Str., ἀχέτα sey das Männchen, τεττιγόνιον das Weibchen der *Singcikade*. τέττιξ erklärt er im Register für die *Singcikade*, *Cicada orni L.* Arist. sagt aber V, 24, 1. dass es zwey Arten (γένη) von τέττιξ gebe; folglich scheint sich dieses griechische Wort auf eine ganze Gattung, *Cicada*, zu beziehen, und nicht auf eine einzelne Art. Die grössern und singenden, also die eigentlichen Singcicaden, heissen nach Arist. ἀχέται, die kleinern aber τεττιγόνια; auch sagt Arist., dass es sowohl unter den grössern (ἀχέται), als unter den kleinern (τεττιγόνια), Sänger mit einem Einschnitte an der Brust gebe, der den gesanglosen fehle. Daraus geht also hervor, dass sowohl unter ἀχέτα, als unter τεττιγόνιον, Sänger und Nichtsänger, d. i. Männchen und Weibchen, vorkommen müssen. Dazu kommt noch, dass Arist. V, 17, 1. sagt, unter den Insekten sey das Männchen kleiner, als das Weibchen, welches also auch mit der Angabe, dass die grössern ἀχέτα das Männchen des kleinern τεττιγόνιον seyn solle, nicht übereinstimmt. Das Wort ὑπόζωμα, V, 24, 1., welches Rec. für die *Brust* hält, hat Str. durch *Hinterleib* übersetzt; IV, 7, 7. aber die Wörter ὑπὸ τὸ διάζωμα durch *unterhalb des Brusteinschnitts*. In beyden Stellen möchte aber wohl die Brust zu verstehen seyn, wie auch Schneider die letzten Worte durch *ad praecincturae locum* und das erste durch *ad praecinctum* übersetzt hat. — κόττος soll, nach Str., vielleicht die *Forelle*, *Salmo fario*, seyn. Doch ist dieses, nach dem, was Schneider in der *Hist. lit. pisc.* davon anführt, gewiss unrichtig. Warum nicht *Cottus gobio?* — ἐπιτραγίοι nennt Str. in der 122sten Note *eine Art geschlechtloser Fische*; aber eine Art sind sie nicht, sondern sie kommen als Abweichungen unter mehrern Arten vor, wovon auch Beyspiele im Texte genannt sind. — V, 5, 1. τρυγόνες sind nach Str. vielleicht *Kröten*. Da hier von Arist. die τρυγόνες und βάτραχοι als vierfüssige, eierlegende Thiere, die bey der Begattung durch eine Verbindung der Geschlechtsöffnungen zusammenhängen, angeführt werden, so scheint, da dieses weder von Kröten noch von Fröschen gilt, diese Stelle im Original-Text corrumpirt zu seyn. Uebrigens ist hier noch zu bemerken, dass τρυγών im Register nur in der Bedeutung von *Turteltaube* angeführt ist; aber weder in der eines vierfüssigen, eierlegenden Thieres, wie hier, noch in der von *Raja pastinaca*, wie I, 5, 2. u. s. w., obgleich unter dem Worte *Stachelrochen* im Register auf Trygon verwiesen wird. — Die Worte V, 7, 1. τὰ δ' ἔντομα συνέρχεται μὲν ὄπισθεν, εἶτα ἐπιβαίνει τὸ ἔλαττον ἐπὶ τὸ μεῖζον· τοῦτο δ' ἐστὶ τὸ ἄῤῥεν, übersetzt Str. *die Insekten begatten sich von hinten, so dass das Kleinere das Grössere besteigt; dieses ist allemal das Männchen.* Str. hat sich hier nicht ganz an den griechischen Text gehalten, sondern denselben nach der Natur verbessert, indem er das Wörtchen εἶτα unberücksichtigt gelassen hat, denn der Sinn soll der seyn, dass die Insekten zur Begattung rückwärts gekehrt zusammenkommen, und dass darauf das Kleinere das Grössere besteigt. Wenn man aber das griechische τοῦτο auf μεῖζον, das deutsche *dieses* auf *das Grössere* bezieht, wie es doch wohl, der Stellung der Wörter nach, geschehen müsste, so entstände daraus der Sinn, als ob das Grössere, welches sich besteigen lässt, das Männchen wäre, welches aber Arist. nicht gemeint haben kann, da er noch dazu an andern Stellen, z. B. V, 17, 1., ausdrücklich erklärt, dass unter den Insekten das Männchen kleiner wie das Weibchen sey. τοῦτο und *dieses* müssen also auf ἔλαττον und *das Kleinere* bezogen werden. Str. hätte dieses Missverständniss leicht vermeiden können, wenn er, nach dem Beyspiel der Schneiderschen Uebersetzung, statt *dieses* geschrieben hätte *das Kleinere*. — Die σπονδύλη hält Str. in der 155. Note mit Wahrscheinlichkeit für *Carabus*; in der 277. Note sagt er, dass sie vielleicht auch zu *Tenebrio* gehöre; an andern Stellen übersetzt er das Wort entweder gar nicht, oder blos durch *Käfer*. — Schwerlich möchte Str. Recht haben, wenn er glaubt, dass der κορακῖνος vielleicht *Acipenser huso* sey. — Dass οἰνὰς die gemeine Waldtaube sey, wollen wir nicht bestreiten; nur hätte Str. nicht noch hinzuschreiben sollen *columba migratoria*, denn diese ist in Amerika einheimisch. — In folgenden Worten der Uebersetzung, V, 17, 1., *der Wurm aber erwächst nicht, wie bey dem Ei, aus einem einzelnen Theile, sondern wird im Ganzen zu einem ausgebildeten und gegliederten Thiere*, ist der Sinn doch sehr dunkel. Die griechischen Worte ἐκ δὲ τῶν σκωλήκων οὐκ ἐκ μέρους τινὸς γίγνεται ζῶον, ὥσπερ ἐκ τῶν ᾠῶν, ἀλλ' ὅλον αὐξάνεται καὶ διαρθρούμενον γίγνεται ζῶον könnten so übersetzt werden: *Aus den Raupen aber wird das Insekt; jedoch nicht etwa aus einem Theile derselben, wie aus Eiern, sondern die ganze Raupe wächst und wird zu einem mit Gliedern versehenen Insekte.* — Nach Str. sollen ἀττέλαβοι eine *Heuschreckenart ohne Flügel*, also wahrscheinlich eine noch *unausge-*

wachsene Larve seyn. Da aber Arist. von ihnen sagt, dass sie zu denjenigen Insekten gehören, welche durch wirkliche Fortpflanzung von gleichartigen Individuen entstehen, so kann man sie wohl nicht für blosse Larven halten. Auch hat Ree. im Original-Texte nirgend eine Stelle gefunden, wo Arist. sagte, dass sie ungeflügelt wären. — ἀνθρῆναι übersetzt Str. V, 17, 5. durch *Anthrenen (Hummeln)*, IV, 7, 1. durch *wilde Bienen*, V, 20. durch *Hornisse*, jedoch mit einem Fragezeichen. Aus dem, was Arist. V, 20. u. IX, 29. von der Lebensart dieser Insekten gesagt hat, geht offenbar hervor, dass sie *Wespen* (*Vespa*) seyn müssen, nur nicht gerade Hornisse (*V. crabro*), da diese nicht in der Erde, und auch nicht in der Höhe, etwa an Baumzweigen, ihre Nester anlegen, sondern wahrscheinlich *V. vulgaris.* Wenn daher Str. im Register sagt, dass die Anthrenen eine Art wilder Bienen seyen, ähnlich unsrer *Apis terrestris* oder Hummel, so ist dieses gewiss unrichtig, denn die Hummeln sind nicht fleischfressend, wie es die Anthrenen IX, 29. seyn sollen, und wie es auch die *V. vulgaris* ist. — πήνια sind, dem Register zufolge, *Insekten, die aus einer Art Larve entstehen.* Wie unbestimmt! Hatte denn der Uebersetzer vergessen, dass er in der 159sten Note die Penien richtig für *Spannerraupen* erklärt? — Den βομβύλιος, worüber schon viele Schriftsteller mancherley Vermuthungen aufgestellt haben, und worüber noch vor Kurzem eine kritische Abhandlung von Käferstein in dem Germarschen Magazine für Entomologie erschienen ist, erklärt der Uebersetzer im Register für ein summendes, wahrscheinlich *bienenartiges; Insekt.* Obgleich diese Erklärung in den übrigen Stellen, wo der βομβύλιος genannt wird, zulässig ist, so kann sie doch auf V, 17, 6. nicht angewendet werden. In der Note zu dieser Stelle sagt Str. *Unser Bombyx mori kann es nicht gewesen seyn. Vielleicht sah Arist. aus irgend einer Sphinxraupe einen Ichneumon hervorgehen, und erklärte sich diese Erscheinung, nach seiner unvollständigen Beobachtung, auf die angegebene Art.* Vergleicht man hiebey den Text, so ist, nach Str., βομβύλιος der Ichneumon, νεκύδαλος die Puppe. Doch reicht man auch mit dieser Erklärungsweise nicht aus. So dunkel indess die von Arist. erzählte Verwandlungsart dieses Insekts ist, so sieht man doch aus den gleich folgenden Worten über das Gespinst des Wurmes und dessen Verarbeitung, dass hier wirklich von dem *Seidenwurme* die Rede ist, welches auch mit dem, was Arist. von dem Wurme (der Raupe) sagt, ganz gut übereinstimmt, denn dieser hat wirklich eine Art Horn; und man braucht dabey gar nicht an eine Sphinxraupe zu denken, zumal da diese kein solches Gespinst verfertigt. — In der 173. Note hätte Str. noch die Berichtigung anbringen können, dass, nach Treviranus, die Theile in dem Fühlspitzenknopfe der männlichen Spinnen nicht die eigentlichen Befruchtungswerkzeuge sind, sondern dass diese sich am Bauche eben da befinden, wo beym Weibchen die Oeffnung des Geburtsgliedes ist. — Wenn bey ἀκρίδες, *Säbelheuschrecke*, im Register die Gattung *Tetigonia* Fabr. genannt wird, so ist das wohl nur ein Schreibfehler, und soll *Locusta* F. heissen. — Von dem οἶστρος wird in der 180. Note gesagt, dass er ohne Zweifel *Lernaea branchialis* sey. Aber VIII, 20, 8., wo Arist. desselben Thieres erwähnt, und es auch eben so wie dort beschreibt, hat Str. es *Fischlaus* genannt, indem er dabey anführt, dass wahrscheinlich *Oniscus ceti* oder ein ganz ähnliches (Insekt) darunter zu verstehen sey, weil die Beschreibung nicht auf die Lernäenarten passe. VIII, 15, 2., wo dem Worte οἴστρων von Arist. keine weitere Beschreibung hinzugefügt ist, hat Str. es zwar durch *Fischläuse* übersetzt (obgleich er V, 25, 3. die φθεῖρες *Fischläuse* nennt), fügt aber in der Note hinzu, dass es auch von jedem heftigen Triebe, z. B. von dem *Begattungstriebe*, gebraucht werden könne. Wir sollten aber denken, dass, wenn Arist. einen solchen Trieb darunter verstanden hätte, er das Wort im Singulari gesetzt haben würde. Endlich im Register sagt Str. οἶστρος, *die Fischlaus, Lernaea branchialis, vielleicht auch Phalangium balaenarum.* Welche Unbestimmtheit in den Benennungen! — VI, 1, 3. sagt Arist., dass die *Drosseln* ihre *Nester aus Koth* verfertigen, wie die Schwalben. Obgleich nun der Uebers. dabey bemerkt, dass dieses von keiner bekannten Drosselart gelten könne, so ist es doch in sofern richtig, als einige Arten, z. B. *Turdus merula* und *musicus*, wirklich ihre Nester inwendig mit einer dicken Lage von Lehmerde ausfüttern, die sie fest und glatt andrücken. — ἱέραξ, welches an mehreren Stellen vorkommt, übersetzt Str. bald durch *Falke*, bald durch *Weihe*, bald durch *Habicht*, bald durch *Stösser*, bald lässt er es unübersetzt. Im Register erklärt er ἰκτῖνος durch *Weihe*, ἱέραξ aber durch *Habicht* oder *Falke*. VI, 7, 1. scheint, wie auch Str. in der Note bemerkt, der *Sperber* darunter verstanden werden zu müssen. Wahrscheinlich hat auch Arist. mehrere Arten darunter begriffen, besonders *Falco palumbarius* und *Falco nisus*, wie es vorzüglich aus VIII, 5, 1. zu erhellen scheint; wo er sagt ἱέρακες ἄμφω, ὅ τε φαβοτύπος καὶ ὁ σπιζίας, welches Str. durch *beyde Arten von Stössern, sowohl der Taubenstösser (Falco palumbarius), als der Lerchenstösser (Falco fringillarius oder spinus)*, übersetzt. Warum schreibt er aber nicht lieber *nisus*, statt der veralteten Benennungen *fringillarius* und *spinus?* — φήνη ist, nach Str., wahrscheinlich *Vultur cinereus*, wie es auch aus VIII, 5, 1. glaublich wird. Doch gedenkt Arist. an letzterm Orte noch besonders eines grossen aschfarbigen Geyers (γύψ), von welcher es Str. ebenfalls für wahrscheinlich hält, dass er *V. cinereus*, oder auch *V. fuscus* seyn könne. —

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des Februar. **41.** 1820.

Römische Literatur.

Beschluss der Recension: *Aristoteles Naturgeschichte der Thiere* u. s. w.

In den Worten VI, 10, 7. οἱ ἄλλοι γαλεοὶ δέχονται εἰς ἑαυτοὺς τοὺς νεοττούς, hat Str. Bedenken getragen, das δέχονται εἰς ἑαυτοὺς durch *nehmen in sich auf* zu übersetzen, weil man davon durchaus keine Möglichkeit einsehe, wenn es nicht durch den Mund geschehen soll, wofür keine Erfahrung spreche. Er hat es dort auf die Empfängniss bezogen, und durch *empfangen* übersetzt. Wenn aber auch die Erfahrungen, für das Aufnehmen der Jungen in den Mund, bey den Fischen und Säugthieren ungewiss sind, so wissen wir doch zum wenigsten von der Klapperschlange (und auch von unsrer inländischen Viper wird es erzählt), dass die zarten Jungen, bey drohender Gefahr, in den Mund der Mutter flüchten. Also wäre es nicht gegen Analogie, wenn so etwas auch von andern Thieren versichert wird (vgl. Schneider im Arist. III. p. 447. u. 452.). Und sollen wir denn einem Manne, wie Aristoteles, Nichts glauben, was wir nicht selbst gesehen haben? Für das Empfangen bey der Begattung hat Arist. auch immer ein anderes Wort, als jenes. Auch übersetzt ja Str. weiter unten, VI, 11, 2., die Worte ὁ δελφὶς καὶ ἡ φώκαινα εἰσδέχονται τὰ τέκνα μικρὰ ὄντα durch *der Delphin und die Phokaina nehmen ihre Jungen, wenn sie noch klein sind, in sich auf.* — ὀρεινός, nach Str. vielleicht *Parus ater*, könnte vielleicht auch *Parus caudatus* seyn, da Arist. vorzugsweise von ihr sagt, dass sie einen langen Schwanz habe. — Vom πυῤῥούλας sagt Str., er sey ein *körnerfressender* Vogel, und scheint ihn mit Camus für *Loxia pyrrhula* zu halten. Allein Arist. zählt ihn ja VIII, 5, 3. unter den *würmerfressenden* Vögeln auf, weshalb Schneider ihn auch mit Recht nicht als *Loxia pyrrhula* anerkennt. — Den βασιλεύς, VIII, 5, 3., scheint Str. mit Schneider vermuthungsweise für *Motacilla* (*Sylvia*) *regulus* zu halten. Dieses ist aber der kurz vorher genannte τύραννος, wie aus der angegebenen Grösse und der rothen Haube erhellt, und wie auch Str. ihn im Register dafür erklärt. Er heisse auch πρέσβυς und τροχίλος, fügt Str. im Register bey βασιλεύς, nach Arist. IX, 12, 3., hinzu. Aber πρέσβυς wird im Register für *Corvus monedula* gehalten, und ausser IX, 2, 4., wo vielleicht die *monedula* darunter gemeint seyn könnte, auch IX, 12, 3. darauf bezogen, welches letztere aber ganz falsch ist, da Arist. selbst ihn hier mit dem βασιλεύς für synonym erklärt. Von dem τροχίλος sagt Str. im Register, dass er bey Arist. eine *Spechtart* zu seyn scheine, und doch wiederholt er hier abermals, dass er auch βασιλεύς und πρέσβυς genannt werde, und fügt hinzu, dass er bey Plinius der *Zaunkönig*, *Sylvia trochilus*, zu seyn scheine. Das ist nun eine arge Verwirrung. Bekanntlich heisst der Zaunkönig *Sylvia troglodytes*; und weder bey *Sylvia fitis*, womit *Sylvia trochilus* Lath. vereinigt ist, noch bey *Sylvia sybilatrix* und *rufa*, zu denen *Motacilla trochilus* Gmel. gezogen ist, findet Rec. unter den vielen deutschen Namen, welche Bechstein dabey anführt, den des Zaunkönigs genannt. *Sylvia trochilus* ist jetzt als Art ganz eingegangen. Uns scheint der βασιλεύς, VIII, 5, 3. u. IX, 12, 3., *Sylvia troglodytes* zu seyn; der πρέσβυς wird von Arist. IX, 12, 3. für einerley mit βασιλεύς erklärt, ist also, wenigstens an dieser Stelle, ebenfalls *Sylvia troglodytes*; vielleicht aber ist der IX, 2, 4. erwähnte πρέσβυς ein anderer Vogel; τροχίλος wird von Arist. IX, 12, 3. für einerley mit βασιλεύς und πρέσβυς erklärt, ist hier also ebenfalls *Sylvia troglodytes*. Ueber den τροχίλος VIII, 5, 7. u. IX, 2, 6. lässt sich nichts bestimmen, doch steht auch nichts entgegen, ihn mit jenem für einerley zu halten. Was endlich den τροχίλος IX, 7, 3. betrifft, der dem Krokodil in den Rachen fliegen und ihm die Zähne reinigen soll, so lässt sich darüber nichts mit Gewissheit sagen. — αἴξ ist, nach Str., vielleicht *Tantalus arquatus* (soll wohl heissen *Numenius arquata*), aber gewiss falsch, da Arist. an der Stelle, wo dieser Vogel genannt wird, VIII, 5, 8., nur von Schwimmvögeln redet. — ἁλιαίετος soll, nach Str., wahrscheinlich *Pelecanus aquilus*, der *Meeradler*, seyn. Letztere Benennung ist wohl richtig, gehört aber nicht zum *Pelecanus aquilus*, der nur die tropischen Weltmeere bewohnt, und keinesweges die Teiche beraubt, wie Arist. VIII, 5, 8. von jenem sagt. — λάταξ lässt Str. VIII, 7, 5. unübersetzt; I, 1, 6. nennt er sie *Bieber*; im Register erklärt er, dass sie wahrscheinlich der *Dachs*, *Ursus meles*, sey. Aber der Dachs gehört doch nicht zu denjenigen Säugthieren, die an und im

Wasser ihre Nahrung suchen; und von solchen allein redet Arist. VIII, 7, 5. Str. hat ja selbst an dieser Stelle übersetzt, dass sie des Nachts aus dem Wasser gehe, und mit ihren Zähnen die an den Flüssen stehenden Ruthen abschneide; und auch I, 1, 6. wird von ihr gesagt, dass sie sich im Wasser aufhalte. Wie Hr. Strack dazu kommen konnte, ein solches Thier für den Dachs zu erklären, ist nicht wohl einzusehen. Wahrscheinlich hat er sich wohl dadurch, dass es VIII, 7, 5. von ihm heisst, es sey breiter als die Enhydris, verleiten lassen, es für den Dachs zu halten; allein dieses gilt auch vom Biber. — ὠτὸς hält Str. für eine *Strix*, welches aber VIII, 14, 6. doch noch zweifelhaft ist. Aus dem Zusatze des Arist., dass ihn einige auch νυκτικόραξ nennen, kann man auf *Ardea nycticorax* schliessen, welche auch besser in die Gesellschaft der übrigen hier genannten Vögel passt. Derjenige Vogel aber, welchen Arist. an andern Stellen (VIII, 5, 2. u. IX, 23, 1.) bestimmt νυκτικόραξ nennt, ist wohl eine *Strix*. — ὄνος, in der Bedeutung eines Fisches, soll vielleicht *Raja* (vielmehr *Squalus*) *squatina* seyn; doch ist dieses sehr in Zweifel zu ziehen. — γραῦς ist, nach Str., vielleicht *Venus orientalis*. Für diese Meinung spricht aber gar nichts, denn Arist. sagt VIII, 20, 5., dass sie und die *Maja* sich häuten, und dass dabey ihre Schalen weich würden, welches man von keiner Muschel weiss; und da sie ausserdem von Arist. hier unter krebsartigen Thieren genannt wird, so gehört sie wohl gewiss zu diesen. — Der Wurm (ἕλμις), der sich in dem Balliros und Tillon erzeugt, VIII, 20, 12., könnte, sagt Str., vielleicht *Oniscus psora* seyn. Recens. glaubt nicht, dass Arist. dieses Insekt einen *Wurm* genannt haben würde; auch konnte er nicht von ihm sagen, dass es sich *in* jenen Fischen erzeuge, da es sich immer nur *an* dem Körper derselben findet. Die Vermuthung anderer Ausleger, dass Arist. unter jenem Wurm eine *Ligula* gemeint habe, ist ohne Zweifel richtiger. — σταφυλινος hält Str. im Register vielleicht für *Curculio paraplecticus*. In der 277. Note führt er auch *Staphylinus* L. an, ohne jedoch zu erklären, ob dieser hier gemeint seyn könne, welches freylich, wegen der Vergleichung mit σφονδύλη, die von Str. für *Carabus* oder *Tenebrio* gehalten wird, nicht passt. — VIII, 26. κλῆρος soll *Tinea mellonella* seyn. Wir möchten ihn lieber für *Clerus apiarius* (*Dermestes apiarius* L.), und das folgende Thierchen, welches mit dem ἠπιόλος, der das Licht umflattert, verglichen wird, für *Tinea mellonella* halten. — Von dem χλωρίων sagt Str. im Register, *er sey ein Feind der Amsel*, und verweiset dabey auf IX, 2, 6. So steht es auch in dem Register zu Schneiders Aristoteles. Betrachten wir aber den griechischen Text, so müssen wir das βλάπτει, *er verwundet*, auf κρὲξ, und das αὐτοὺς, *sie*, auf κολεός, κοττύφος und χλωρίων beziehen, woraus hervorgeht, dass der κρὲξ ein Feind der drey letztgenannten sey. — Von κωλώτης hält es Str. für wahrscheinlich, dass er eine *Ratte* oder *Wiesel* sey. Wäre es aber nicht besser auf eine *Eidechse* zu beziehen? — Wenn Str. im Register von dem κόρυδος, in Bezug auf IX, 2, 8., sagt, dass er die Eier des Adlers zerhacke, so ist das falsch, obgleich im Register zu Schneiders Aristoteles dasselbe gesagt wird, sondern statt *Adlers* muss *Reihers* gelesen werden. (Zuweilen sollte man wirklich auf den Gedanken kommen, als habe Str., um sich die Sache bequem zu machen, das Schneidersche Register abgeschrieben; zumal wenn man solche Uebereinstimmungen, wie die eben gerügte und die kurz zuvor unter χλωρίων erwähnte, findet. Woher möchte denn auch wohl die häufige Verschiedenheit zwischen dem, was Str. im Register, und dem, was er im Texte oder in den Noten sagt, kommen?). — βρένθος ist nach Str. vielleicht der *Seeadler*. Wo IX, 2, 4. von ihm gesagt wird, dass er im Meere seiner Nahrung nachgehe, und dem λάρος und die ἅρπη befeinde, passt jene Auslegung recht gut; allein IX, 12, 3. heisst es von ihm, dass er, wie der ἔποψ (Wiedehopf), in Bergen und Wäldern lebe, und gut singe (ᾠδικός), und da muss wohl ein anderer Vogel verstanden werden. — In der 308. Note erklärt sich Str. gegen den *Schwanengesang*. Dieses gilt nur in sofern, als man sonst glaubte, der Schwan sänge nur kurz vor seinem Tode; denn dass *Anas cygnus*, welche daher auch *Singschwan* genannt wird, wirklich sehr angenehme Töne hören lasse, ist jetzt bekannt genug. — κυμινδὶς oder χαλκὶς ist nach Str. vielleicht *Strix flammea*. Allein diese ist weder schwarz noch kupferfarbig, noch von schlanker Gestalt, wie jener Vogel nach Arist. IX, 13, 3. seyn soll. — ἐλέα, nach Str. vielleicht *Emberiza arundinacea* (*Emb. schoeniclus*) oder *Turdus arundinaceus*. Im Texte schreibt Str. *Helea*, im Register *Elea*. — Von den drey Arten der *Koloien*, IX, 19, 3., erklärt Str. die erste, κορακίας, im Register unter *Koloios*, für *Corvus graculus*, unter *Korakias* aber für *Corvus pyrrhocorax* oder *coracias*. — σκώψ ist nach Str. vielleicht *Strix scops*. Von dem σκώψ VIII, 5, 2. kann dieses wohl gelten, aber IX, 19, 7. bedeutet er wahrscheinlich eine andere Gattung von Vögeln. — Von dem ἀεισκώψ vermuthet Str., dass er *Strix aluco* sey. Wenn aber Str. in der Uebersetzung IX, 19, 7. von jenem Vogel sagt, dass er singe, so möchten wir wohl wissen, was sich der Uebersetzer unter einem Eulengesange gedacht habe. Indess bezeichnet hier das Wort φθέγγονται auch nicht eigentlich *singen*, sondern nur *eine Stimme hören lassen*. — περκνόπτερος ist nach Str. entweder *Vultur percnopterus* oder *Gypaëtos barbatus*. Der letztere wohl schwerlich. — Im Register sagt Str. unter *Gongros*, dass dieser mit der Meerschlange, ὄφις θαλάττιος, kämpfe, und bezieht sich dabey auf IX, 25, 4., wo aber von einem solchen Kampfe gar nicht die Rede ist. —

Von der *θρίσσα* sagt Str. im Register, mit Bezug auf IX, 25, 8., dass sie ein Fisch *ohne Gräten* sey; aber aus dieser Stelle geht gerade das Gegentheil hervor. — In der 319. Note zu IX, 25, 12. sagt Str., dass der Nautiluspolyp ausser seiner Schale nicht leben könne. Er kannte, als er jenes schrieb, die neuesten Beobachtungen von *Rafinesque* und *Cranch* noch nicht, sonst würde er vielleicht entgegengesetzter Meinung gewesen seyn. — *κόρδυλος*, welcher im Register ganz fehlt, hält Schneider für *Siren* oder *Proteus*. Da er vier Füsse haben soll, so möchte er wohl zu letzterm gehören. — Uebrigens sind uns im Texte auch die Ausdrücke *Knorren* statt *Ellenbogen* und *Knöchel*, und *Nüstern* st. *Nasenlöcher*, aufgefallen, die wir wenigstens in dieser Bedeutung noch nicht kannten. — Obgleich wir nicht gesonnen sind, hier ein Druck - und Schreibfehler - Verzeichniss zu liefern, so wollen wir doch, um denjenigen Lesern zu Hülfe zu kommen, die mit den griechischen Thiernamen nicht schon bekannt sind, von denjenigen Namen, deren erste Sylbe unrichtig ist, diejenigen hier verbessern, die uns beym Durchlesen aufgefallen sind: S. 15 Z. 9 v. u. l. *Teuthys* st. Thoutis; S. 18 Z. 5 v. u. *Teuthen* st. Theuden; S. 78 Z. 15 *lebendiggebährend* st. eierlegend; S. 119 Z. 9 u. S. 137 Z. 10 *Prox* st. Proy; S. 131 Z. 12 *Xanthos* st. Panthos; S. 224 Z. 3 *Rhine* st. Rinne; S. 256 Z. 7 v. u. *Ichneumon* st. Igneumon; S. 259 Z. 11 v. u. *Orsodakne* st. Oesodakne; S. 277 Z. 2 v. u. *Psora* st. Isora; S. 284 Z. 7 *Kenchris* st. Krechris; S. 408 Z. 1 v. u. *Hierax* st. Iktinos; S. 409 Z. 7 *Kitta* st. Killa; S. 412 Z. 4 *Halkyon* st. Alkyon; S. 446 Z. 5 *Xiphien* st. Pyphien; S. 455 Z. 5 v. u. *Pastinaca* st. Bastinaca; S. 460 Z. 1 *Poroselene* st. Peroselene; S. 477 Z. 1 *Piphinx* st. Pephinx; S. 477 Z. 2. *Harpe* st. Arpe; S. 478 Z. 8 v. u. *Mekonen* st. Mykonen; Z. 7 v. u. *Jouliden* st. Jaulithen; S. 486 Z. 1 *Ichneumon* st. Ineumon; S. 495 Z. 4 v. u. *Picus* st. Pigeus; S. 496 Z. 1 v. u. *Platalea leucerodia* st. Natalea bucerodia; S. 498 Z. 2 v. u. *Trochilus* st. Troctulus; S. 501 Z. 16 *Akanthyllis* st. Ankanthyllis; S. 504 Z. 2 *Chlorion* st. Clorian; S. 505 Z. 9 *Pellos* st. Pollos; S. 520 Z. 15 *Rhine* st. Rene; S. 546 Z. 4 v. u. *faba* st. iaba; S. 563 Z. 12 v. u. *Oenanthe* st. Ornanthe; S. 568 Z. 4 *Meryken* st. Myreken. Die übrigen Druck - und Schreibfehler, so wie die vielen Lücken im Register, wo bey weitem nicht alle die im Texte vorkommenden Thiernamen an dem gehörigen Orte eingeschaltet sind, mag der Leser selbst verbessern.

Therapie.

Dr. *Joann. Christ. Albersii Commentarius de diagnosi asthmatis Millari strictius definienda.* Praefatus est Dr. *Joann. Abrah. Albers.* Goettingae 1817, in Librar. Vandenhoek - Ruprechtiana. XVIII. u. 104 S. 8. (10 Gr.)

Bekanntlich hat Hr. *A. Albers* bereits in seinem Werke über Croup und in den Anmerkungen zu der Uebersetzung von *Jurine's* Abhandlung über den Croup zu beweisen gesucht, dass das von *Millar* und *Wichmann* beschriebene Asthma keine Krankheit eigener Art, sondern ein intermittirender (das Wort im weitern Sinne genommen) Croup sey, und wir können diese kleine Schrift als eine weitere Ausführung und Prüfung jener Streitfrage ansehen, welche *Chr. Albers* auf Anrathen des berühmten Bremer Arztes gleiches Namens, seines Onkels, unternommen hat. Es war ein recht guter Gedanke, diese weitere Erörterung mit einer Prüfung der Abhandlungen derjenigen Aerzte zu beginnen, welche Veranlassung dazu gegeben haben, dass man jene Krankheiten mit so vieler Aengstlichkeit unterschieden hat, besonders da das Meiste, was man in andern Schriften darüber findet, bey weniger eigener Erfahrung, aus jenen Abhandlungen entnommen zu seyn scheint. *Millar* hat zuerst in einer Schrift: *observations on the asthma*, eine Krankheit beschrieben, die *Michaelis* als eigenthümliche Krankheit angesehen hat, und welche dann *Wichmann* unter der Benennung *asthma acutum Millari* diagnostisch festzusetzen und von dem Croup zu unterscheiden suchte; allein es ist sehr wahrscheinlich, dass *Millar* nur falsch verstanden worden ist, dass es gar nicht seine Absicht gewesen ist, die von ihm beschriebene Krankheit als eine eigenthümliche darzustellen, sondern dass er die Meinung derjenigen widerlegen wollte, welche den Croup für eine *inflammatorische* Krankheit hielten, indem er der Meinung war, es sey dieselbe *spasmodischer* Natur, und müsse nicht mit Blutentziehung u. andern antiphlogistischen Mitteln, sondern mit krampfstillenden, besonders der *Assa foetida*, dem Moschus u. dgl., behandelt werden. Zu diesen Ansichten konnte *Millar* auch leicht durch die krampfhaften Zufälle gebracht werden, welche sich häufig zu dem Croup gesellen. Herr *Albers* geht daher zuerst *Millar's* Schrift über das Asthma und dann *Wichmann's* Abhandlung über das Asthma Millari genau durch, prüft die einzelnen Sätze, welche er meistens wörtlich anführt, und es ist ihm nach unserer Meinung der Beweis gut gelungen: dass weder der eine noch der andere von diesen Schriftstellern Zeichen angegeben hat, welche uns veranlassen können, das Asthma Millari, so wie es in diesen Schriften beschrieben wird, für eine eigenthümliche, von dem Croup verschiedene, Krankheit anzusehen; dass *Millar* höchst wahrscheinlich selbst nicht daran gedacht hat, einen solchen Unterschied zu machen. Auch die Ursachen der Krankheit, welche *Millar* anführt, sind dieselben, welche den Croup zu erregen pflegen. Die Krankengeschichten, welche *Millar* anführt, sind sehr unvollständig, zu einer richti-

gen Beurtheilung der Krankheit nicht geeignet, und über die Veränderungen, welche man in Leichen findet, kann dieser Schriftsteller gar nicht absprechen, da er nur eine einzige Leichenöffnung veranstalten konnte. — Nur der Uebergang in ein chronisches Asthma, welcher nach *Millar* Statt finden soll, könnte irre machen; allein es ist nicht unwahrscheinlich, dass hier zwey ganz verschiedene Krankheiten zusammengeworfen worden sind, das wahre krampfhafte Asthma und der Croup, von welchem *Millar* in jener Schrift eigentlich handelt; zu welcher Vereinigung auch die krampfhafte Erscheinung bey der letzten Krankheit Veranlassung gegeben haben mag. — Mehrere Sätze, welche der Vf. aus Schriften von *Rush*, *Cullen*, *Crawford*, *Underwood* anführt, die in England und kurze Zeit nach *Millar's* Werke erschienen sind, ergibt sich ganz deutlich, dass jene Schriftsteller bestimmt der Meinung gewesen sind: *Millar* habe unter dem Namen Asthma nur den Croup beschrieben; und auch in den neuern Schriften von *Noël*, *Jelloly*, *Jeffreys*, *Vieusseux*, *Brewer* und *Delaroche*, finden wir dieselbe Ansicht. — *Wichmann* ist wahrscheinlich durch die Aeusserung von *Michaelis* auf seine Ansicht geführt oder doch in ihr bestärkt worden, und hat so dem Croup, bey welchem die Zufälle einige Zeit deutlicher nachlassen und krampfhafte Symptome sich zeigen, als Asthma Millari beschrieben, ohne jedoch weder durch sichere pathognomonische Symptome, noch durch Leichenöffnungen, die Verschiedenheit desselben von dem Croup hinlänglich darzuthun. Vergleicht man die diagnostischen Sätze *Wichmann's* mit einer guten Beschreibung des Croups ganz vorurtheilsfrey, so wird man sich von der Richtigkeit dieser Bemerkungen sicher überzeugen. Nach unsern eigenen Untersuchungen und Beobachtungen am Krankenbette und Vergleichungen der Schriftsteller, können wir Hrn. *Albers* vollkommen beystimmen, wenn er sagt: er wolle zwar noch nicht ganz läugnen, dass es eine *rein krampfhafte* Affection der Respirations-Werkzeuge gebe, welche auch selbst Aehnlichkeit mit den Zufällen haben könne, welche man bey der häutigen Bräune beobachte, nur so viel sey gewiss, dass bis jetzt noch kein Schriftsteller die pathognomonischen Merkmale treffend und sicher leitend aufgestellt habe. — Und Recens. ist überzeugt, man fehle nicht, wenn man so lange, bis diejenigen Aerzte, welche das Asthma Millari beobachtet zu haben glauben, eine genaue Beschreibung mit hinlänglichen charakteristischen Symptomen liefern, annimmt: die von *Millar* beschriebene und durch *Wichmann* unter jenem Namen näher bestimmte Krankheit sey nichts anders, als häutige Bräune. — Nur hüte man sich, auch das Rasseln und die spasmodischen Affectionen der Respirations-Organe der Kinder, welche besonders zur Zeit des Zahnens öfters vorkommen, mit dem Asthma Millari zu verwechseln, sondern halte sich an die von *Millar* und *Wichmann* beschriebene Krankheit, denn nur von diesem sogenannten Asthma, welches mit dem Croup so viele Aehnlichkeit haben soll, nicht von jenen oben-genannten Kinderkrankheiten ist die Rede, welche ein geübter Arzt zwar nicht verwechseln wird, deren Diagnose dem Anfänger aber doch bisweilen schwer fällt. — In der Vorrede führt Herr *Albers* d. ält. eine Stelle aus einem Werke von *Hosack* (*observations on Croup or Hives. Neu-York* 1811.) an, aus welcher erhellet, dass auch die berühmtesten Nord-Amerikanischen Aerzte es als ausgemacht ansehen, dass ein rein spasmodischer Croup nicht vorkomme, und dass *Millar* diese Krankheit mit der Benennung *Asthma* bezeichnet habe.

P ä d a g o g i k.

Bibelgeschichte, das einzig wahre Bildungsmittel zu christlicher Religiosität. Briefe an Eltern, Prediger, Lehrer und Lehrerinnen und die es werden wollen. Von *Joh. Ludw. Ewald*, Dr. der Theologie, Grossherzogl. Badischen Ober-Kirchenrath. Heidelberg, in Oswald's Univers. Buchhandlung. 1819. 190 S. 8. 22 Gr.

Wenn sich auch der von dem Verf. in diesen 18 Briefen durchgeführten Behauptung, dass Bibelgeschichte Hauptsache bey dem Religionsunterrichte sey, noch weit mehr Zweifel entgegenstellen lassen, als die, welche er selbst schon in dieser Schrift, dem Rec. nicht genügend, abzuweisen sucht, so empfiehlt doch Rec. die Weisung, welche Hr. Ewald S. 136 ff. gibt, Bibelgeschichte nicht genau mit Luther's Worten zu erzählen, weil Manches darin den Kindern unverständlich sey, allen, denen, die in dieser Form des Vortrags alles Heil suchen, zur Beherzigung. Denn sie kommt von einem eifrigen Bibelfreunde. Zur Ehre gereicht dem Verf. das Bekenntniss, mit welchem er S. 67. den 9ten Brief schliesst: „Indem ich meinen Brief durchlese, find' ich indess doch, dass ich mich manchmal etwas zu absprechend ausgedrückt habe. Es ist meine Art so, wenn ich von etwas fest überzeugt bin; soll aber nichts Andres heissen, als dass ich davon fest überzeugt bin. Eben so bestimmt nehm' ich's aber auch zurück, wenn man mich vom Gegentheil überzeugt hat, was mir — unter uns gesagt — schon mehr als einmal begegnet ist.“ Recens. bemerkt nur noch, dass der Verf. biblische Geschichte selbst und Resultat dieser Geschichte oft mit einander zu verwechseln scheint; und daraus lassen sich manche zu weit getriebene Behauptungen erklären und berichtigen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des Februar. 42. 1820.

Mineralogie.

A System of Mineralogy. By *Robert Jameson*, Regius Professor on Natural History, Lecturer on Mineralogy etc. etc. Edinburgh, for Archibald Constable and Company, 1816. Second edition. I. II. III. Vol.

Jameson ist jener verdiente Gelehrte, welcher, ein Schüler *Werner's*, dessen Lehre richtig auffasste und sie auf sein Vaterland übertrug. Er hat dadurch ungemein viel genützt, das mineralogische Studium wahrhaft belebt und sicher geleitet. Nicht wenig trug hierzu die Brauchbarkeit dieses seines Handbuchs bey, welches bey seinen Landsleuten so sehr in Gebrauch gekommen ist, dass nicht nur bald eine zweyte (die hier angezeigte) Auflage nöthig wurde, sondern auch eine dritte jetzt wieder die Presse verlässt.

Die *Methode*, welche der Verf. angewendet, ist die Werner'sche fast ganz unverändert; nur muss man darin einen Tadel finden, dass die Kennzeichenlehre ganz übergangen ist, und wahrscheinlich glaubte der Verf. dieselbe in diesem Handbuche ersparen zu können, da er früherhin ein besondres Werk über die „*external Characters*" geschrieben hatte. Bey weitem beträchtlicher weicht er von dem *Systeme* Werner's ab, wenn auch schon davon vieles, ja noch zu vieles, beybehalten worden ist. Man siehet auch hier unverkennbar, dass Jameson, wie jeder andere denkende Schüler des verewigten Meisters zu Freyberg, die Methode desselben als populär und fruchtbringend erkannte und ihr mehr oder weniger treu blieb, aber in Betracht des Systems zu andern Ueberzeugungen kommen musste. — Die erste Classe — erdige Fossilien — enthält folgende Familien, als einzige Classifications-Stufe zwischen Classe und Species: I. *Diamond-Family.* II. *Zirkon-F.* III. *Ruby-F.* IV. *Schorl-F.* V. *Garnet-(Granat) F.* VI. *Quarz-F.*, in welcher es doch noch ein Uebelstand ist, dass die vielen Gattungen, Hornstein, Eisenkiesel, Jaspis, Kieselschiefer u. s. w. als besondere, vom eigentlichen Quarz noch getrennt blieben, wenn auch schon Chrysopras und Plasma dem Kalzedon mit untergeordnet sind. VII. *Pitchstone-F.* VIII. *Zeolith-F.*, wohin auch mit grossem Unrechte der Prehnit gestellt ist. IX. *Azurestone-F.* X. *Feldspar-F.*, welche Bournon's Indianit und den Sodalit mit in sich fasst. XI. *Clay-F.* XII. *Clay-Slate-F.* XIII. *Mica-F.*, in welcher Glimmer und Chlorit immer noch als zwey Species aufgeführt sind. XIV. *Lithomarge-F.* XV. *Soapstone-F.* XVI. *Talc-F.* Diese Familien haben mit den Werner'schen Sippschaften die grösste Aehnlichkeit, und führen zum Theil auch so die Benennungen, wobey Rec. bemerken will, dass Jameson glücklicherweise nicht an der Sucht neuer Nomenclaturen leidet. XVII. *Hornblende-F.*, in welcher Hornblende, Actinolithe und Tremolit zwar neben einander stehen, jedoch nicht in einer Species; und eben so Diallage und Bronzite. XVIII. *Chrysolith-F.*, welche die unnatürlichste von allen zu seyn scheint; denn hier findet man specifisch ausgezeichnet: 1) Sahlit, 2) Augit, a) Common A., b) Kokkolith, 3) Diopsid, 4) Chrysolithe, 5) Olivine, 6) Lievrite. Sahlit stehet zwischen Kokkolith und Diopsid inne, bildet aber mit ihnen und mit Augit doch ganz gewiss nur eine Species, welche aber mit nichts näher *verwandt seyn* kann, als mit Strahlstein etc. Die Resultate Haüy's über Amphibole und Pyroxène müssen doch endlich einmal anerkannt und befolgt werden. Chrysolithe und Olivin kann man höchstens als Arten unterscheiden. Endlich stehet der Lievrit unstreitig ganz irrig unter den erdigen Fossilien und sollte von den Eisenoxyden nicht getrennt seyn. — Der Raum dieser Blätter gestattet nicht, mehr noch zu erläutern; wir nennen daher nur noch die folgenden Familien dieser Classe: *Basalt*, *Dolomite*, *Limestone*, *Apatite*, *Fluor*, *Gypsum*, *Boracite*, *Baryte* (*Strontian* und *Witherite* recht gut damit vereinigt), *Hallite.*

Die Classen der salzigen und brennlichen Fossilien enthalten das Bekannte fast ganz in der Werner'schen Form. Der Glauberit hätte bey den Salzen stehen sollen, und nicht in der *Gypsum-Familie.*

Zum Schlusse des II. Bandes stehen anhangsweise einige neu charakterisirte Species und neue „*British Localities of Minerals.*" Einen dritten Anhang bilden die Uebersichten der bekanntesten Mineralsysteme, nämlich die von Linné, Wallerius, Walker, Kirwan, Mohs, Brongniart, Karsten, Murray, Hausmann, Aikin, *Haüy* von 1813,

Werner von 1815, und zuletzt die Jameson'sche Anordnung.

Der dritte Band, die Charakteristiken der metallischen Fossilien und das Register enthaltend, ist der reichhaltigste. Die Anordnung ist freylich auch die Werner'sche, hier keineswegs eine natürliche, aber desto mehr Werth liegt in der Bestimmtheit und Treue der Charakteristiken und in dem vielen Neuen, was Jameson mit eben so viel Umsicht, als Kritik, aufgenommen hat. — Es sind so viele Ordnungen gemacht, als Metalle mineralogisch angenommen werden dürfen. I. *Order Platin*, wohin Palladium und Iridium als neue Species genommen sind. II. *Gold O.* Das Electrum stehet allerdings richtiger hier, als beym Silber. III. *Mercury O.* IV. *Silver O.* V. *Copper O.* VI. *Iron O.* VII. *Manganese O.* VIII. *Titan O.* IX. *Load O.* X. *Zink O.* Hier sind nicht allein die beyden Species des Galmei gehörig geschieden, sondern es ist auch das Rothzinkerz aus America als neue Species genau beschrieben. XI. *Tin O.* XII. *Bismuth O.*, wohin auch das Nadelerz (*Needle-Ore, or Plumbocupriferous Sulphureted Bismuthe-Ore*) und das Kupferwismutherz (*Cupreous Bismuth-Ore, or Cupreous Sulphureted Bismuth-Ore*) gerechnet sind. Leider hat sich der Verfasser verleiten lassen, zuweilen von den schwerfälligen, beynahe die ganze Analyse hersagenden Benennungen der Mineralien, die nie im Gebiete der Mineralogie, wohl aber in dem der Chemie Statt finden sollen, Gebrauch zu machen. XIII. *Tellurium O.* XIV. *Antimony O.* XV. *Molybdene O.* XVI. *Cobalt O.* XVII. *Nickel O.* XVIII. *Arsenik O.* XIX. *Tungsten or Scheelium O.* XX. *Uran O.* XXI. *Tantalum O.*, Tantalite, Yttrotantalite und Gadolinite enshaltend, und XXII. *Cerium O.* macht mit Cerite und Allanite den Beschluss.

Mit Vergnügen hat Rec. diese Anzeige geschrieben, da sich ergeben, dass trotz vieler systematischer Mängel und Fehler diess Handbuch als eins der brauchbarsten, für England ganz gewiss als das beste empfohlen werden darf.

Winke für die Würdigung der Mineralogie (,) als Grundlage aller Sachkenntniss. Von *J. Menge*, correspond. Mitgliede u. s. w. Hanau, 1819.

Diese kleine Schrift glaubte Rec. blos dazu bestimmt, den Nutzen der Mineralogie gehörig aus einander zu setzen; allein sie enthält ausser der erwarteten noch manche andere Gabe, ja des Fremdartigen ist zu viel. Der Verf. scheint aber weder eine natürliche Anlage, noch viel weniger Studium für Logik zu haben; sonst könnte er unmöglich so bunt unter einander und so bizarr geschrieben haben. Im Vordertheil seiner Schrift sucht er denn zu beweisen (seiner Meinung nach hat er's bewiesen) dass Mineralogie die Grundlage *aller* Sachkenntniss ausmachen solle und eigentlich auch ausmache; dabey kommen Annahmen vor, wie folgende: „Das Studium der Mineralogie ist das einzige, welches keiner Vorkenntnisse bedarf, wenn es einmal als Grundlage der Sachkenntniss aufgestellt ist.“ Oder: „Auch zur Arzney-Wissenschaft eignet sich die Mineralogie als Basis. Denn nicht nur die physische Kenntniss des Menschen im harmonischen Zustande seiner Lebens-Elemente leitet sich aus der Mineralogie, sondern auch alle (?) Mittel zur Wiederherstellung einer gestörten Harmonie derselben enthält das Mineralreich.“ Nachdem nun der Verf. auch die Theologen, Juristen, angeworben zu haben wähnt, geht er zur Betrachtung der im Mineralreiche wirksamen Elemente, die sich in Erregbarkeit und Erregung unterscheiden und mit Zahlen ausdrükken lassen sollen, über, und so sind 50 Erregung 50 Erregbarkeit = Wasser; 90 Erregung und 10 Erregbarkeit = Schwefel. So geht das Unwesen fort. Rec., der in seinen Beurtheilungen nie indiscret war, musste, nachdem er diess Schriftchen gelesen, recht an sich halten, um consequent zu bleiben; denn solch Arges ist ihm weder in der mineralogischen Literatur, noch sonst in einem Werke vorgekommen. Dazu gesellt sich noch gezierte und nicht allenthalben correcte Schreibart. — Die Darstellung des Mineralreiches in seiner natürlichen Körperordnung, den Hauptinhalt der Schrift ausmachend, wollen wir gar nicht näher beleuchten, wenn auch an einzelnen Beobachtungen wieder Wahrheit zu erkennen ist. — Im Nachworte will sich der Verfasser gegen Fehler und Mängel verwahren — weil, wie er selbst sagt, sein Libell „in grosser Eilfertigkeit entstanden“ sey. Diese wird sich aber der geübte Schriftsteller nicht erlauben, dem Neuling in der Literatur ist sie ganz unverzeihlich.

Auswahl aus den Schriften der unter Werner's Mitwirkung gestifteten Gesellschaft für Mineralogie zu Dresden. I. Bd. Mit Werner's (wohlgetroffenem) Bildnisse und einer Charte. Leipzig, bey Gleditsch, 1818. (2 Thlr.)

Dieser Band ist dem Könige von Sachsen gewidmet und demselben bey seiner Regierungs-Jubel-Feyer überreicht worden, soll auch von Sr. Majestät gnädig angenommen worden seyn.

Der Inhalt dieses Bandes gibt Folgendes: I. *Einleitung und Vorbericht.* II. *Königl. Bestätigung der Gesellschaft und ihrer Statuten.* Seit dem 3ten Januar 1817 ist die Gesellschaft in Dresden zusammengetreten; aus dem Privatvereine ward bald eine öffentliche Gesellschaft, die sich mit

eben so viel Umsicht als Verfassungskenntniss Statuten entwarf, und für solche am 21ten October 1817 die königliche Bestätigung erhielt. In ihrem Siegel ist Werner's Bildniss. — In jeder Hinsicht ist die Idee von einer *solchen* Gesellschaft an *dem* Orte ihres Sitzes glücklich zu nennen, und wahrhaft erfreulich sind die Resultate einer gehörigen Veranstaltung und der männlichen Thätigkeit. Möge die Gesellschaft immer blühen, und ihren Flor in innerem Gehalte und nicht in der Menge der Mitglieder erkennen! Mögen die Diplome nie der Convenienz wegen ausgegeben werden, wie mancher Orden *an* die Brust solcher geheftet wird, die *in* derselben nicht so ausgezeichnet sind, als sie es aussen scheinen. — III. *Geognostische Aufsätze.* 1) Allgemeine Beobachtungen über den festen Erdkörper von *A. G. Werner.* Rec. versteht nicht, warum Werner *diesen* (ersten) Abschnitt seiner geognostischen Lehre der Gesellschaft hingegeben hat, da er meist nur aus Lehnsätzen aus der populären Astronomie und physikalischen Erdbeschreibung besteht, und mithin den Verf. gar nicht in seiner eigenthümlichen Gelehrsamkeit zeigt. Sollte vielleicht Werner diesen Aufsatz für die Gesellschaft als Privat-Verein bestimmt gehabt haben? 2) Ueber das Vorkommen der Porzellanerde bey Aue, von *Fr. Gh. Oehlschlägel.* 3) Ueber das Vorkommen des Porzellanthons bey Seilitz, ohnweit Meissen, von Demselben. Beyde Aufsätze sind gut, aber ohne ein wichtiges Ergebniss. 4) Beleuchtung der von Herrn Lippi in Neapel über den Untergang der Städte Herculaneum und Pompeji aufgestellten Hypothese. Nebst einem Anhange über den grossen Ausbruch eines Vulkans (Souffrier-Mountain) auf der Insel St. Vincent, am 30sten April 1812. Von K. A. *Blöde.* Lippi ist der Meinung, dass jene Städte der Vorzeit durch *nasse* Hinschwemmungen vulkanischer Produkte verheert worden seyen, und Blöde widerlegt dieselbe, indem er zugleich eine grosse Kenntniss der Literatur über die Vesuv- und andere Vulkan-Ausbrüche kritisch entwickelt. Der Anhang hätte als besonderer Aufsatz stehen können. 5) Beytrag zu der Lehre von lebendigen Fossilien. Vom D. *Carus.* Ein sonderbarer Titel für eine übrigens interessante Abhandlung: denn die Kröten mögen *lebendig* gefunden werden, wo und wie man nur will, so sind sie immer keine Fossilien. 6) Einige Bemerkungen über das Vorkommen der Thüringer Bergseife (?). Vom Adj. D. *Mosch.* Unbedeutend. 7) Ueber die Erzlagerstätten von Cornwall und über das Vorkommen des Würfelerzes und Rothkupfererzes. Nach *Berger* und *Phillips*, bearbeit. von *Bl(öde).* Rec. hält dafür, es sey am besten, solche Aufsätze, die fast nichts als auszugsweise Uebersetzungen ausländischer Abhandlungen und nicht für die miner. Gesellschaft bestimmt sind, Zeitschriften zu überlassen. Nur Original-Aufsätze erwartet man in den Schriften gelehrter Gesellschaften) — IV. *Abhandlungen aus dem Fache der Oryktognosie* (hätten denen aus der Geognosie vorgedruckt werden sollen) *und mineralogischen Chemie.* 1) Vergleichungen der Werner'schen Mineral-Systeme von den Jahren 1789 und 1816 von *Bl(öde).* Wären doch diese Vergleichungen ohne den *nochmaligen* Abdruck des Werner'schen M. S. geschehen: denn es ist gewiss, dass jeder Leser dieser Schriften auch das gedruckte Original S. bey der Hand habe. 2) Ueber den Egeran, nebst 1 Kärtchen, von *Xav. Mar. Caes. von Schönberg.* Nach den neuesten Nachrichten haben Haüy und andere Mineralogen die Breithaupt'sche Bestimmung, dass Egeran eine Abänderung des Vesuvian's sey, anerkannt. 3) Chemische Untersuchung des Egeran's, vom D. *Ficinus.* Mit Vergnügen nimmt man wahr, dass hier ein neuer chemischer Analytiker mit Ernst auftritt. 4) Von einigen gallertartigen Bildungen des Mineralreichs, von A. *Breithaupt;* nebst einer Einleitung vom D. Ficinus. Der neuen Idee, dass es vollommene chemische Verbindungen ohne alle Anlage zur Krystallisation geben könne, stehen viele angeführte Erfahrungen zur Seite, möchte sie auch von den Systematikern mit berücksichtigt werden. 5) Ueber den natürlichen Alaun, vom Bergrath *Freyherrn von Herder.* 6) Chemische Analyse des natürlichen Alauns von Tschermig in Böhmen, von D. *Ficinus.* 7) Notizen über einige in der Provinz Massachusets vorkommende Fossilien. Aus einer amerikanischen Zeitschrift mitgetheilt, von *Bl(öde).* 8) Beschreibung und chemische Untersuchungen eines wahrscheinlich zum Allochroit gehörigen Fossils, von Wurlitz im Baireuth. Von Dr. *Ficinus.*

Die Reichhaltigkeit des ersten Bandes gibt hoffentlich den Vorschmack für die folgenden Bände, und Rec. erwartet begierig den zweyten, bereits angekündigten.

Geognosie.

Geognostischer Katechismus, oder: Anweisung zum praktischen Geognosiren für angehende Bergleute und Geognosten, von *Georg Gottlieb Pusch*, Königlich Polnischem General-Bergdirections-Assessor, Professor an der Bergakademie zu Kielce, Mitgliede der u. s. w. Freyberg, bey Craz und Gerlach, 1819. VIII. und 212 S. 12. (1 Thlr.)

Der Titel: „Geognostischer Katechismus," ist der Einrichtung des Buchs zufolge unrichtig, und warum denn eine Wissenschaft für ältere Jünglinge und für Männer so einkleiden? Warum auch der altklug klingende Anfang der Vorrede: „Euch,

Ihr jungen Bergleute und Geognosten! ist diess Büchelchen bestimmt u. s. w.," als spräche der Verf. zu Kindern. Ein solch junges Publicum muss sich der Verfasser noch mehrmals gedacht haben.

Im ersten Capitel: Was heisst Geognosiren, und wozu geschieht es? — Cap. 2: Die 5 Hauptgebote (!) für alle praktische Geognosten. Da wird der (kleine) Leser durch „Sieh'," Halte dich" und s. w. begrüsst. Kurz, die Form ist fast durchaus unter der Würde und unter dem Ernste der Wissenschaft, und daher höchst tadelhaft. — Cap. 3: Bedürfnisse und Hülfsmittel bey geognostischen Reisen, wo der Verf. recht ins Kleinliche gehet: denn, wer über 70 Zoll misset, der soll nicht zum Geognosiren taugen, der ermüdet zu leicht und schwankt mit dem Oberkörper!! Ueberhaupt aufs tüchtig Laufenkönnen hält der Vf. viel. „Man muss sich deshalb von Jugend auf ans Gehen gewöhnen, nicht aus Narrheit zu enge Schuhe tragen," und was des närrischen Zeuges mehr ist. Ganz ins Kindische verfällt der Verf. in diesem Capitel, namentlich was Diätetik etc. angehet. „Vor allen Dingen darf es nicht am *Nervus rerum gerendarum* — dem Geld(e) — fehlen." — Der Werkzeuge etc. zum Geognosiren werden nicht zu wenige angegeben, und selbst ein Reise-Laboratorium soll nöthig seyn. — Cap. 4: Wahl der Zeit und Vorbereitung zu geognostischen Reisen und ihrer Anwendung. Hier ist viel Brauchbares zu finden. Bey der Angabe von Schriften hätte für Ungern Becker's Journ. einer bergm. Reise nicht übersehen werden sollen. Cap. 5: Des Geognosirens sieben Hauptstücke, oder was hat man während des Geognosirens zu thun? Cap. 6: Besondere Beobachtungs-Objecte nach Verschiedenheit der äussern Erdoberfläche. Cap. 7: Einige besondere Beobachtungs-Objecte nach Verschiedenheit der Gebirgs-Classen. Diese Capitel enthalten gute Zusammenstellungen des Nöthigen, jedoch verweilt der Vf. verhältnissmässig zu lang bey Nebendingen, so wie es ihm überhaupt schwer zu werden scheint. das Wesentliche gehörig heraus zu heben. Cap. 9: Specielle Aufsuchung und Verfolgung der Salzsoolen und Mineralquellen (mineralischen Quellen). Cap. 10: Geognostische Nacharbeiten. Hier bedurfte manches einer näheren Angabe; so hätte eine bessere Anleitung zur Fertigung geognostischer Beschreibungen und dergl. gegeben, auch entschieden werden sollen, welche Zeichnungsart für Berg-Situation den Vorzug verdient, wie einzelne Charten zu einem Ganzen zusammengestellt werden müssen u. dgl. m.

Eine praktische Anweisung zum Geognosiren war allerdings eine Lücke in der geologischen Literatur, aber so viel Brauchbares, als der Verf. auch gegeben haben mag, er hat jenem Mangel nicht genügend abgeholfen, und, Rec. wiederholt es geflissentlich, in der Form ist zu sehr fehlgegriffen. —

Endlich muss es gerügt werden, dass, indem der Verf. andere Quellen, die er benutzte, anführte, die Werner'schen Vorträge, aus denen er doch vieles wieder gibt, ganz mit Stillschweigen überging.

Die Insel Bornholm in geognostischer Hinsicht. Von *Vargas Bedemar.* Frankfurt a. M. Hermann'sche Buchhandlung 1819. V. u. 38 S. (4 Gr.)

Diese Schrift, so klein sie ist, wollen wir nicht übersehen, vielmehr dankbar anerkennen, dass der Verf. die Ergebnisse seiner Beobachtungen hier niedergelegt hat, dass man dadurch mit dem geologisch so interessanten europäischen Norden noch mehr bekannt werde. Ein wenig bessere Anordnung der Materien, und Rec. hätte ohne allen Tadel das Werkchen empfohlen, das übrigens seine Leser finden soll und wird.

Kleine Schrift.

Zu Werner's Andenken; gesprochen in der Versammlung der königlichen Akademie der Wissenschaften zu München, am 25. October 1817. Von *Carl Caesar Ritter von Leonhard.* Frankfurt am Mayn, bey Hermann. IV. und 32 S. in 8. (10 Ggr.)

Der anspruchslose Titel rechtfertigt den Inhalt der kleinen Schrift, in welcher wir nur einige unvollständige biographische Notizen über den Verstorbenen, und eine kurze Nachricht von der ersten Entstehung und weiteren Verbreitung des Werner'schen Mineralsystems gefunden haben. Wie sich W. durch festen Willen und durch innere Kraft, auch unter anfänglich nicht günstigen äusseren Umständen, wissenschaftlich ausgebildet hat, und wie er auf solche Weise der geistvolle Schöpfer eines neuen Mineral-Systems geworden ist, darüber wären nähere Andeutungen zu wünschen gewesen. Noch weniger aber ist seiner Verdienste um die Freyberger Bergakademie und durch diese um den sächsischen und um den ganzen deutschen Bergbau und Hüttenbetrieb Erwähnung geschehen. Auch ist W's Geburtsjahr unrichtig angegeben, indem er nicht im Jahr 1750, sondern 1749 zu Wehrau geboren ward.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des Februar. 43. 1820.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Berlin.

Das hier errichtete Ober-Censur-Collegium ist bereits in Thätigkeit getreten und besteht aus dem wirklichen Geh. Legationsrathe, Hrn. *von Baumer*, dem der Vorsitz in demselben übertragen worden ist, dem Geh. Legationsräthe Hrn. *Ancillon*, dem Bischof, Hrn. *Eylert*, dem Geh. Ober-Justizrathe, Hrn. *Sack*, dem Geh. Ober-Medicinalrathe, Hrn. Dr. *Langermann*, den Geh. Ober-Regierungsräthen, Herren *Körner*, *Behrnauer* und *Schöll*, den Professoren, Hrn. *von Raumer* und Hrn. *Wilken* und dem Hofrathe, Hrn. *Beckedorff*.

Nach einer Königlichen Verordnung vom 30. Dec. v. J. soll „wegen der Unwahrheiten, der unwürdigen Schreibart und der gehässigen Tendenz, durch welche die den königl. preuss. Staat, dessen Verwaltung und Maassregeln betreffenden Artikel in manchen ausländischen Zeitungen sich auszeichnen," weder der Eingang, noch Durchgang aller in England und Frankreich in deutscher Sprache herauskommenden Zeitungen gestattet und zugelassen werden. Diesem Verbote sind sämmtliche in dem Königreiche Niederland, sowohl in der dort vaterländischen, als in französischer und deutscher Sprache herauskommende Zeitungen unterworfen.

Die Statue Luther's, welche in Wittenberg aufgestellt werden soll und von dem Director, Hrn. *Schadow* hieselbst, bearbeitet wird, ist bereits gegossen und wird in Kurzem vollendet seyn. Der eiserne Baldachin, unter welchem die Statue stehen soll, ist fertig, und nur noch die Bearbeitung des Fussgestelles zurück, zu welchem die für passende Inschriften bestimmten Metalltafeln gleichfalls bereits gegossen worden sind. Die dem Vernehmen nach von dem Könige selbst gewählten, Inschriften auf den vier Tafeln sind: 1) *Glaubet an das Evangelium*: Marc. I, 15. 2) *Denn Sach' und Ehr', Herr Jesu Christ, nicht unser, sondern Deine ist.* 3) *Ist's Gottes Werk, so wird's besteh'n; ist's Menschen Werk, wird's untergeh'n.* 4) *Eine feste Burg ist unser Gott.*

St. Petersburg.

Die hiesige kaiserliche Akademie der Wissenschaften hat 500 arabische, persische und türkische Handschriften, unter denen sich mehre sehr kostbare und seltene befinden, von dem vormaligen französischen General-Consul zu Aleppo, jetzt zu Bagdad, Herrn *Rousseau*, käuflich an sich gebracht. Auch hat die Akademie von dem Kaiser mehre seltene, demselben von dem Gouverneur von Batavien, Hrn. *Capellen*, übersandte Thiere zum Geschenk erhalten. Unter denselben befindet sich der Indianische Krokodill (*Crocodilus Gangeticus*) und die Wächter-Eidexe (*Lacerta monitor*).

Einer kaiserlichen Verordnung zufolge soll der Verkauf der aus dem Auslande einkommenden Bücher, auf deren Titel der Druckort nicht angezeigt ist, künftig in Russland nicht gestattet werden.

Mailand.

Der bekannte Reisende, Hr. *Belzoni*, ist aus Aegypten in Venedig angekommen, von wo er sich nach seiner Vaterstadt, Padua, und von da nach England begibt.

Die Herzogin von *Lucca* (ehemalige Königin von Hetrurien) lässt auf ihrem Landsitze *Marlia*, eine deutsche Meile von Lucca, eine neue *Sternwarte* erbauen, welche wenige ihres gleichen haben wird. Der Bau und die ganze organische und wissenschaftliche Einrichtung derselben leitet der bekannte Astronom, General-Major Baron *v. Zach*. Diese Sternwarte, deren Meridian die Herzogin am 20. Sept. v. J. selbst gezogen und zu der sie den 26. Sept. den ersten Stein gelegt hat, steht auf einem Hügel mitten in dem grossen und schönen Park von Marlia, und einige Schritte davon ein grosses Sommerhaus, welches früher einem Senator von Lucca gehörte, und jetzt zur Wohnung der Astronomen eingerichtet und mit einer ausgewählten Bibliothek versehen worden ist. Mehre kostbare Instrumente sind bereits für die Sternwarte angekommen. — Der bekannte Astronom, Hr. *Pons*, ist aus Marseille berufen worden und bereits eingetroffen; mit einem zweyten Astronomen ist man noch in Unterhandlungen.

Durch ein Decret der Herzogin sind die Astronomen dieser Sternwarte verpflichtet, alle Original-Beobachtungen auf öffentliche Kosten, wie dieses bey

der Sternwarte zu Greenwich in England der Fall ist, jährlich durch den Druck bekannt zu machen.

Vermischte Nachrichten.

Der Baron *Paykull* hat seine kostbare, grösstentheils aus Vögeln bestehende, Naturaliensammlung dem Könige von Schweden, und dieser sie der königl. Akademie der Wissenschaften zu Stockholm überlassen.

Nach der Zeitung in Belfast in Irland erscheinen in den vereinigten Königreichen, Grossbritannien und Irland, gegenwärtig 260 verschiedene Zeitungen, nämlich 65 in London, 120 in den einzelnen Grafschaften von England und Wales, 28 in Schottland, und in Irland: 12 zu Dublin und 37 in den Landstädten.

Zu *Abra*, 6½ engl. Meilen von Sidon, wohnt seit mehren Jahren eine vornehme Engländerin, Lady *Hester Stanhope*, wo sie grosse Besitzungen gekauft hat, Prinzessin genannt wird und sich sehr wohl befindet. Einen kürzlich durch Syrien reisenden gelehrten Engländer, der sie aufsuchte, nahm sie sehr gütig auf, erklärte aber, dass sie gar keine Neigung fühle, je wieder nach England zurück zu kehren.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. Professor *Schweigger* zu Erlangen hat einen Ruf als ordentl. Professor der Physik und Chemie in der philosoph. Facultät der vereinigten Universität zu Halle erhalten und angenommen. Die Vorlesungen desselben über Chemie wird Hr. Dr. Gottfried *Osann* aus Weimar, als Privat-Docent interimistisch fortsetzen.

An dem kürzlich zu Rostock begangenen Jubelfeste der dortigen Universität sind die Professoren an der königl. Universität zu Berlin, Hr. Dr. *Bernstein* und Hr. Geh. Rath *Hermbstädt*, zu Doctoren, jener der *Theologie*, dieser der *Medicin*, *honoris causa* ernannt worden. Auch hat der letztere vor Kurzem von dem Könige von Niederland den *Löwenorden* erhalten.

Die königl. Akademie der Wissenschaften zu Paris hat den bekannten englischen Chemiker, Sir *Humphrey Davy*, Baronet, zu ihrem auswärtigen Mitgliede an Hrn. *Watt's* Stelle ernannt.

Die philosoph. Facultät zu Halle hat dem Herrn *Joh. Wilh. Löbell*, Lehrer an der königl. Divisions-Schule zu Breslau, nach Einsendung einer Dissertation: *De origine Marchiae Brandenburgicae*, die *philosoph. Doctorwürde* ertheilt.

Entlassungen.

Durch eine königl. Cabinetsordre vom 31. Dec. v. J. ist der berühmte, auch als Schriftsteller ausgezeichnet preussische Staatsmann, Hr. Geh. Staatsminister, *Freyherr von Humboldt* zu Berlin, aus königl. preussischen Diensten entlassen worden. Eine ihm angebotene Pension von 6000 Thalern hat derselbe nicht angenommen.

Mittelst einer andern königl. Cabinetsordre vom 31. Dec. v. J. ist der Geh. Staatsminister, Herr *von Beyme* zu Berlin, gleichfalls aus königl. preussischen Diensten entlassen worden.

Der königl. preuss. Staats- und Kriegsminister, Hr. General-Lieutenant *von Boyen*, und der General-Major, Hr. *von Grollmann* zu Berlin, welche sich in den Jahren 1813—15 vorzüglich ausgezeichnet und sich überhaupt bleibende Verdienste um das Vaterland erworben haben, haben ihre Entlassung genommen.

Herr *A. W. von Schlegel*, Professor an der königl. Universität zu Berlin, welcher mit höherer Genehmigung seither Vorlesungen auf der Universität zu Bonn gehalten, hat um seine Entlassung mit der Bemerkung nachgesucht: „dass er, nachdem den Universitäten ihre Freyheiten genommen worden, es nicht angemessen finde, fortan eine Professur zu bekleiden.“ Er begibt sich, dem Vernehmen nach, wieder nach Paris.

Todesfälle.

Am 18. Dec. v. J. starb zu Berlin *Friedrich Wilhelm Jungius*, Professor der Mathematik und Physik am königl. Friedr. Wilhelms-Gymnasium, im 48sten Jahre seines Lebens. Er ward zu Alsleben im Herzogth. Magdeburg, wo sein Vater Prediger war, den 29sten Junius 1771 geboren, genoss seine Schulbildung auf der Schule u. l. Frauen zu Magdeburg, und studirte in den Jahren 1789—92 auf der Universität zu Halle. Im J. 1795 wurde er als Lehrer am königl. Fr. Wilh. Gymnasium und der Realschule angestellt, und 1806 als Professor der Mathematik und Physik an dem gen. Gymnasium. Zum Behuf seines Unterrichts gab er im J. 1806 heraus: *Die Lehre von der Permutation und Combination, der binomische Lehrsatz, die Theorien der Grössen* etc. Berlin. 8.

Nachtrag.

In Bezug auf die Nachricht in Nr. 25 d. Z. S. 198 oben, tragen wir folgendes Schreiben nach:

Dresden, am 30. December 1819.

Wohlgeborner,

Hochzuverehrender Herr Rector!

Ich habe nicht versäumt, das für Se. Majestät den Kaiser, meinen Allergnädigsten Herrn, bestimmte Exem-

plar des lateinischen Gedichts, welches die Universität Leipzig zur Feyer der hohen Vermählung der Durchlauchtigsten Frau Erzherzogin *Caroline* mit des Prinzen *Friedrich* von Sachsen, Königlicher Hoheit, überreichen liess, an seine hohe Bestimmung gelangen zu lassen.

Ich bin mit dem angenehmen Auftrag beehrt, Ew. Magnificenz Sr. K. K. Majestät Wohlgefallen über die Allerhöchst-Denselben von der Leipziger Universität bezeigte Aufmerksamkeit zu erkennen zu geben, und ersuche Dieselben, dem Verfasser des Gedichts, Herrn Professor Hermann, beykommende goldne Dose als einen Beweis der Zufriedenheit Sr. K. K. Majestät übermachen zu wollen.

Empfangen Ew. Magnificenz die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung

Gfv. Bombelles.

An des Herrn Rector Magnificus Wohlgeboren in Leipzig.

Ankündigungen.

Verzeichniss von Büchern, welche bey Goedsche in Meissen erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Homeri Ilias, c. excerptis ex Eustathii commentar. et schol. minor. ed. J. A. Müller. Editio altera et emend. auct. Weichert. II. Tomi. Lib. I — XXIV. 8 maj. 1819. 4 thlr. 8 gr.

ΚΕΒΗΤΟΣ ΠΙΝΑΞ. Des Cebes Gemählde, mit erklärend. Anmerk. u. einem vollständ. Wörterbuche. Für Schulen herausg. von Buchling. Von Neuem bearb. von G. F. W. Grosse. gr. 8. 14 gr.

Tacitus, C., de situ, moribus, populis Germaniae, mit grammat. philolog. und histor. Anmerk. zum Schulgebr. bearb. von M. Koch. 8. 8 gr.

Tacitus, C., Julius Agricola. Ein biograph. Aufsatz, aus dem Lat. übers. und mit Anmerk. und 1 Karte erläutert von M. Arzt. 8. 16 gr.

Aeschinis Dialogi III. graece quartum edid. ex recens. sua indicemque verborum graec. adjecit Fischerus. 8 maj. 12 gr.

Chrysostomi, Ioa., Homiliae IV. ex omnib. ejus operib. select. graec. et lat. semel partim ex Codice Vaticano partim Coisliano ad Bern. de Monfaucon iter. notat. argument. additisque animadvers. et indicib. emendat. editae a Matthaei. Vol. I. II. 8 maj. 1 thlr.

Weiske, Prof. B. G., de hyperbole errorum in historia Philippi Amyntae filii commiss. genetrice. 4to. 1819. 1 thlr. 6 gr.

Valerii Flacci, C., Lib. VIIIus. Notis crit. instruxit. XVI versibus auxit et diss. de versibus Val. Flacci falso suspectis adjunxit Weichert. 8. maj. 18 gr.

Libri symbolici Eccles. Evangel. ad fidem optim. exempl. rec. J. A. Tittmann. 8. maj. 1818. 2 thl. 18 gr.

Codex graecus XIII epistolarum Pauli, c. versione lat. vet. vulgo ante-hieronymiana, olim Boernerianus, nunc biblioth. Elect. Dresdensis summa fide et dilig. transscript. et ed. a C. J. Matthaei, c. tab. aere express. Edit. min. pretio const. 4to maj. 1818. 3 thl. 16 gr.

Krug, W., Entwurf eines neuen Organons der Philosophie, oder Versuch über die Principien der philosophischen Erkenntniss. gr. 8. 1801.

— — über die verschiednen Methoden des Philosophirens und der verschiedenen Systeme der Philosophie, in Rücksicht ihrer allgemeinen Gültigkeit gr. 8. 8 gr.

Bock, D. A. C., Beschreibung des fünften Nervenpaares und seiner Verbindungen mit andern Nerven, vorzüglich mit dem Gangliensysteme; mit Kupfertaf., gezeichnet vom Hrn. Hofr. Dr. J. C. Rosenmüller. Gr. Fol. 1817. 4 thlr. 20 gr., mit ausgem. Kupf. 6 thlr. 16 gr., Velinp. mit schwarzen Kupf. 7 thlr., mit ausgem. Kupf. 9 thlr.

Weinhold, D., Anleitung, den veadunkelten Krystallkörper im Auge des Menschen jederzeit bestimmt mit seiner Kapsel umzulegen. Zweyte verm. Auflage. 8. 1812. 1 thlr.

— — physikalische Versuche über den Magnetismus, als scheinbaren Gegensatz des electrochemischen Prozesses der Natur. 8. 10 gr.

Bergk, J. A., Philosophie d. peinlichen Rechts; nebst Bemerkungen über die Ursachen der Verbrechen. gr. 8. 1 thlr. 8 gr.

— — Theorie der Gesetzgebung. gr. 8. 1 thlr. 8 gr.

Tittmann, Hofr. D., Entwurf zu einem Strafgesetzbuche für Sachsen. 2 Bände. I. Bd. enth. Gesetzbuch über Verbrechen. II. Bd. Gesetzbuch über schwere Polizeyvergehen. gr. 8. Druckpapier 3 thlr. 18 gr., Schreibpap. in 4. 5 thlr. 12 gr.

Dessen Beyträge zur Lehre vom Verbrechen gegen die Menschenfreyheit u. s. w. gr. 8. 8 gr.

Rudolphi, J. C., Gartenkalender auf das ganze Jahr, oder Anweisung zu allen Arbeiten und Verrichtungen in Blumen- Gemüse- und Obst-Gärten. 8. 14 gr.

— — Nelkentheorie, oder eine in systematischer Ordnung nach der Natur gemahlte Nelkentabelle. 2te mit einer Abhandl. verm. Aufl. gr. 8. 1 thlr. 12 gr.

Aurikelflor, oder ein nach der Natur gemahltes Verzeichniss aller vorzüglich schönen und guten Sortiments-Aurikel. 1. Bdes. 2. Stück, mit 4 auf Grund gemahlt. Taf. gr. 8. 3 thlr. 12 gr.

Camenz, M., katechetisches Handbuch, oder fassliche Darstellung der ganzen christlichen Religion und Moral für Lehrer der Jugend. 8 Bdchen. 8. 4 thlr. 16 gr.

Camenz, M., Lehrbuch der Glaubens- und Sittenlehre des Christenthums, zum Gebrauch für Schulen. 8. 6 gr.

Grundsätze der neuern Infanterietaktik der geübtesten Truppen gegenwärtiger Zeiten, nebst einem Anhange über Cavallerietaktik und derselben besondere Eigenheiten; mit 24 Folio-Kupfert. nach der franz. Originalausg. des Mirabeau'sbhen Werks: *sur la Monarchie Prussienne*, neuerlich revidirt und sorgfältig bearb. von Mauvillon, neu übers. von Malherbe. gr. 8. Neue wohlfeile Ausgabe. 2 thlr. 8 gr.

Menke und Hohlfeld. Urania die jüngere, zu Befestigung des Glaubens an Gott und Unsterblichkeit. 8. 14 gr.

Mirthe und Schwert. Erzählung aus dem letzten deutschen Befreyungskriege. 8. 1819. 1 thlr. 14 gr.

Schmetterlinge, herausg. von E. Selbig und W. Willmar. 1r Th. 8. 1819. 1 thlr. 6 gr.

Kranz, der. Herausgegeben von E. Selbig u. W. Willmar, 4 Theile. 4 thlr. 6 gr.

Asteria, oder der Partherkrieg; von Henriette Steinau. 8. 1818. 16 gr.

Kleingemählde aus dem menschlichen Leben, von Fr. von Klotz. 8. 1818. 14 gr.

Himmelfahrtstage, die, von W. v. Gersdorf, oder die Ahnende. 3 Theile. 8. 1818. 1 thlr. 21 gr.

Die *Gräff'sche* Buchhandlung in Leipzig erhielt in Commission folgende kl. interessante Schrift:

Ueber die Asalehre und ihre Anwendung, besonders bey teutschen Heldengedichten aus der vorchristlichen Zeit,

von

Dr. *Herrmann Ehrenfest Kettenfeld.*

8. geheftet 6 gr.

Für die preussischen Länder hat die Maurer'sche Buchhandlung in Berlin die Commission.

So eben ist fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Verzeichniss

der

Bücher, Gemälde und Kupferstiche

aus

dem Nachlasse der weiland Frau

Fürstin *Christiane* zu *Waldeck*,

geb. Pfalzgräfin etc.

Arolsen

in der *Speyer'schen* Buchhandlung.

Die ausgezeichnete Sammlung, welche in diesem 21 Bogen starken Cataloge verzeichnet ist, soll den ersten May und folg. Tage d. J. in *Arolsen* öffentlich meistbietend versteigert werden. — Sie enthält 10,000 Bände, worunter sich die seltensten und kostbarsten Werke (z. B. *Seba thesaurus*, *Hamiltons Campi phlegraei* u. s. w.) befinden; ferner über 100 Oelgemälde und Handzeichnungen (worunter zwey echte *Lucas Cranach*, viele Bildnisse der *Tischbein* u. s. w.) und über 1200 Kupferstiche von den besten Meistern.

Bey W. A. *Holäufer* in Breslau ist erschienen und bereits an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Archiv für Bergbau und Hüttenwesen; herausgeg. von Dr. C. J. B. Karsten. 3tes Heft 8. geheftet 1 Thlr. 16 gr.

Augusti, D. Jo. Ch., G. Phil. Melanchthonis de vita Mart. Lutheri narratio et vita Melanchthonis ab Joachimo Camerario conscripta. 8. 1 Thlr.

Commersbuch, Breslauisches. Mit 2 Musikbeylagen und 1 Titelvignette. 8. geheftet 18 gr.

Erziehungs- und Schulrath, der; herausgegeben von Dr. Krüger, Dr. W. Harnisch und P. Kawerau. 16tes und 17tes Heft, 20ste und 21ste Lieferung des Schulrathes an der Oder. 8. geheftet. 1 Thlr. 8 gr.

Gurlt, E. T., de venarum deformatibus adnexa venae cavae inferioris aberrationis rarioris descriptione Commentatio. Accedit tabula lithographica. 4. 16 gr.

Jahrbuch der Landwirthschaft. In zwanglosen Heften, herausgegeben vom Cammerrath Plathner und Prof. Weber. 2ter Bd. 1s Heft, mit 1 Karte. 8. geheftet. 1 Thlr.

Menzel, C. A., die Geschichte der Deutschen. 5ter Bd. gr. 4. 2 Thlr. 8 gr.

Ruprecht, B. G., Anleitung zur Behandlung der Bienen. 8. 1 Thlr.

Schindler, H. B., Commentatio ophthalmiatrica de iritide chronica ex ceratonyxide suborta. 4. 12 gr.

Wort, noch ein, über Kotzebue's Ermordung. 8. geheftet. 4 gr.

Bücher-Versteigerung.

Im Monat März d. J. wird zu Breslau die besonders an jurist., aber auch andern Werken reiche Bibliothek des Königl. Criminalraths u. Prof. Hrn. *Meister* öffentlich versteigert werden. Cataloge sind vom 20sten d. M. an zu haben: in *Berlin* bey *Stein*, Behrenstr. No. 24 in *Bonn* beym Prof. *Berndt*, in *Dresden* beym Auctionator *Segnitz*, in *Frankfurt* a. M. beym Buchhändler *Simon*, in *Hannover* beym Auctionator und Buchhändler *Cruno*, in *Halle* beym Antiquar *Wedlich*, in *Marburg* beym Buchhändler *Krieger*, in *Prag* beym Buchhändler *Hartmann*, in *Wien* beym Buchhändler *Mayer u. Comp* und bey Unterzeichnetem, welcher Aufträge gewissenhaft besorgen wird. *Breslau*, d. 5. Jan. 1820.

Pfeiffer,
Auctions-Commissar.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des Februar. 44. 1820.

Baukunst.

Von dem Einflusse der Baukunst auf das allgemeine Wohl und die Civilisation, insbesondere von dem Wasserbau und den Monumenten der Civil-Architectur der Aegypter. Erste Abhandlung von *Carl Friedrich von Wiebeking.* Mit einer Karte und einem Kupfer. Nürnberg, 1816. In Commission bey Riegel und Wiesner. 84 Seiten 4. (1 Thlr. 8 gr.) Zweyte Abhandlung. 1816. Mit zwey Kupfern. (2 Thlr.) Dritte Abhandlung. München 1818. (1 Thlr. 4 gr.) Vierte Abhandlung. 1819. Mit einer Karte.

Das Höchste und Wichtigste für den Menschen, seine geistige Bildung, die ihn über andere Wesen erhebt und der Gottheit näher bringt, dankbar in Erinnerung zu bringen und die Mittel und Wege in Andenken zu erhalten, die ihn dahin führten, war schon im Alterthum das Bestreben der Guten und Weisen. Es wurde in den Mysterien der Alten darauf Bezug genommen, und wie der Mensch, dem ursprünglichen, rohen Zustande entrissen, nach und nach einer höhern Bildung entgegen gegangen war, darin gelehrt und durch die Mythen des Bacchus und der Ceres vorgestellt. Und so wie die Phantasie der Griechen die ganze Natur belebte und alles in der Körperwelt als lebend betrachtete, so wurde auch die Bildung, die dem Menschen durch Künste und Wissenschaften entsteht, personificirt und in den Musen vergöttert.

Lassen wir alles vor uns vorübergehen, was die Bildung, die geistige Vervollkommnung des Menschen beförderte, so erkennen wir, dass die Baukunst nicht wenig dazu beytrug. Wenn schon in den ältesten Zeiten die ersten Gesetzgeber einer Nation die zerstreuten Stämme und Familien vereinten, um an Einem Orte sich anzubauen, so wurde es bald, bey einer durch jene Vereinung bewirkten, veredelten Lebensart zum Bedürfniss, bessere Wohnungen sich zu verschaffen, wobey zugleich die Religion, die mit dem Leben aufs innigste verbunden war, verursachte, die den Göttern geweihten Gebäude, die Tempel, vor andern Gebäuden auszuzeichnen. So entstand die Baukunst, die nach und nach weiter ausgebildet, auf die Ausbildung des Geistes und Verstandes die grösste Wirkung zeigte, die andere bildende Künste entstehen liess und selbst die mechanischen zur Vollkommenheit brachte, und die daher die Cultur vor allem beförderte.

So war es im Alterthum. Und die Bauwerke der ältesten uns bekannten Völker, der Indier und Aegypter, bezeugen den ersten Sinn dieser Völker, die Bauwerke der Griechen sprechen die feine Bildung, den tiefen Verstand derselben aus, die Bauwerke der Römer verkünden Prachtliebe, und die Bauwerke der spätern Zeiten sind ein Beweis von der gesunkenen Cultur. Nachfolgende Jahrhunderte stellen ein Gleiches auf. Als nach langem Schlafe, im Mittelalter, Kunst und Wissenschaft aufs neue erwachte, erscheint auch hier die Baukunst als eins der vorzüglichsten Mittel zur Erhebung des Geistes, als Zeuge der Cultur der Völker und der Zeit, wo die Phantasie die Oberhand behielt und der romantische Geist alles beseelte. Damals war es auch, wo die Baukünstler, in festen Vereinen, nicht nur der Kunst sich widmeten, sondern auch durch frommen Sinn sich auszeichneten, wo das Hohe der Baukunst dadurch anerkannt wurde, dass nach dem Muster jener Vereine eine Gesellschaft sich bildete, welche, die Baukunst zum Symbol wählend, den Bau der Menschheit beabsichtigte, und frey von allen Rücksichten und Verbindungen des gewöhnlichen Lebens und der Aussenwelt, sich die Veredlung des Herzens angelegen seyn liess.

Der Verfasser der angeführten Abhandlungen verbreitet sich vorzüglich nur über das Alterthum und zeigt durch eine Reihe von Thatsachen, durch Aufzählung wichtiger Bauwerke, dass die Baukunst den Wohlstand der Völker wesentlich beförderte und den wichtigsten Einfluss auf das Leben und die Verhältnisse des Menschen ausübte. Der Gegenstand der ersten Abhandlung ist Aegypten, das hauptsächlich durch Anwendung des Wasserbaues urbar gemacht wurde, da es vorher ein unfruchtbares Land war, das aber auch merkwürdige Denkmale der Baukunst, Tempel, Paläste, Pyramiden, Obelisken aufstellt und dadurch die hohe Cultur der Aegypter bezeugt. In der zweyten Abhandlung werden zuerst die Denkmä-

ler der Indier aufgestellt, dann die Wasserbaue am Euphrat und Tigris und die Werke der Semiramis, die künstlichen Bewässerungen Persiens und China's Wasserbau, hierauf die Häfen in Phönizien und die Bauwerke der Israeliten in Palästina. Endlich werden wir nach Griechenland geführt. Hier kommt vor allen Athen in Betracht, das durch den Bau des Hafens im Piräus seine Macht gründete, und durch die Vereinigung der Baukunst, Plastik und Malerey zur Civilisation der Bürger und zur Veredlung des Geschmacks Gelegenheit gab.

Die dritte Abhandlung führt uns in andere Gegenden Griechenlands und in dessen verschiedene Provinzen, auf die Inseln des ägeischen Meeres, so wie zuletzt nach Klein-Asien, wo überall der wichtigsten Werke der Baukunst gedacht wird, welche die Civilisation der Völker nicht in Zweifel setzen, die solche Werke zu errichten Kraft und Willen hatten. Aus dem Alterthum wenden wir uns, in der vierten Abhandlung, nach den Niederlanden, wo schon die Römer den physischen Zustand des Landes durch den Wasserbau verbesserten, der auch in neuern Zeiten zum Wohle des Reiches und zur Civilisation der Völker nicht wenig beytrug.

So sehr nun der Verfasser durch den Fleiss und die Ausführlichkeit, womit die Werke der Baukunst der so verschiedenen Länder und Völker aufgeführt sind, sein Studium bewährt, so sehr er durch wichtige Bemerkungen über den guten Geschmack in der Kunst, über die Geschichte des griechischen Baustyls, über die Säulenarten und die verschiedenen Gattungen der Tempel, auch ihre Bedeckung und Beleuchtung, über Kunstwerke der Plastik und Malerey, so wie auch über Einrichtung der Bauschulen, seine Erfahrung, seine Aufmerksamkeit auf alles, was zur Baukunst gehört, zu erkennen gibt, so müssen wir doch gestehen, dass uns seine Abhandlungen nicht ganz befriedigt haben. Wir finden hierin nur das bereits Bekannte vorgetragen, ohne neue Ansichten, die Resultate der Ausübung der Kunst, ohne die Ursachen und Gründe darzulegen, welche den Fortgang der Kunst und der Cultur beförderten, und hierüber nur allgemeine Bemerkungen. Ja, wir finden im Geschichtlichen, so wie im Antiquarischen, die kritische Genauigkeit vernachlässigt, und manches aufgestellt, dem der Kenner der Kunst und Geschichte nicht beypflichten kann; das jedoch hier zu erwähnen, zu sehr ins Einzelne führen würde. Auch ist es nicht zu billigen, dass der Verfasser die Baukunst nicht den schönen Künsten beyzählt, eine Idee, die vor einiger Zeit aufkam, von der man aber längst zurückgekommen ist, da die Werke der Baukunst, gehört gleich ihre Erhebung und Zusammensetzung dem Mechanischen an, doch schöne Formen enthalten müssen, wenn sie, wie man verlangt, einen angenehmen Eindruck machen sollen. Uebrigens wird es auffallen, dass der Verfasser sich überall als Hydrotechniker zeigt, die Wasserbaukunde unter den verschiedenen Zweigen der Bauwissenschaft als den ersten und hauptsächlichsten betrachtet und ihr die erste Stelle anweiset, daher er auch bey den Canälen und Dämmen Aegyptens, bey den Wasserbauen am Euphrat und Tigris, bey der Anlegung der Häfen in Phönizien und bey Athen, so wie bey den Wasserbauen der Niederlande, mit besonderer Vorliebe verweilt.

Darstellung eines Schauspielhauses, in Ansicht, Grundriss, Aufriss und Durchschnitten, in einem Kupferstiche gegeben; nebst einer Abhandlung *über Grundsätze der Theaterbaukunst.* Von *Ludwig Catel*, Baumeister. Berlin, 1818. 6 S. 8. Nebst einer Kupferplatte (16 gr.)

Schauspielhäuser waren von jeher ein wichtiger Gegenstand für Architekten, wobey ihre Kunst in vollem Glanze sich zeigen konnte. Wer kennt nicht die Theater der Alten, wer bewundert nicht ihre Construction! Für den Aufenthalt mehrerer Tausend Menschen bestimmt, die den grössten Theil des Tages hier verweilten, musste nicht nur durch kunstvolle Einrichtung für die Bequemlichkeit der Zuschauer, für den leichten Zugang zu den so verschiedenen Sitzen gesorgt werden, auch darauf musste man bedacht seyn, einem jeden den Anblick der Bühne zu gewähren und das Sehen und Hören der dargestellten Schauspiele durch nichts zu hindern. Wir wissen, der Raum für die Zuschauer, das eigentliche Theater des griechischen Schauspielhauses, war nach dem grössten Theile eines Zirkels gebildet, dessen Schenkel jedoch da, wo sie an die Bühne anschlossen, sich etwas erweiterten und über die Zirkellinie hinaus gingen, wir wissen, dass bey dem Schauspielhause der Lateiner das Theater die Form eines halben Zirkels hatte, der bis an die Bühne reichte, wodurch bey beyden, in jeder Rücksicht, für die Bequemlichkeit der Zuschauer hinlänglich gesorgt war.

Waren die Theater der Alten mit so vieler Kunst angegeben und ausgeführt, so fodern die Theater der neuern Zeiten nicht weniger des Künstlers Geschicklichkeit auf, der hier mit fast noch mehr Schwierigkeiten zu kämpfen hat, als bey jenen sich fanden. Eine der grössten ist hier die, dass das Haus bedeckt seyn muss, und doch eine grosse Anzahl Zuschauer in sich fassen soll, obgleich diese mit der Menge der Zuschauer bey den Alten nicht in Betracht kommt, wo oft mehr als 20,000 Menschen anwesend waren, bey uns hin-

gegen ein Haus für 2000 bis 3000 Zuschauer schon unter die grossen Gebäude gehört. Ferner verlangt man, alles, was auf der Bühne dargestellt wird, gut sehen und hören zu können, und ist deshalb noch nicht im Reinen, welche Form hierzu die zweckmässigste ist. Bald gibt man dem für die Zuschauer bestimmten Platze eine längliche, im Hintergrunde abgerundete Gestalt, bald eine ovale, bald eine Hufeisen artige, bald eine nach dem Zirkel gebildete, bald eine aus diesen Grundlinien gemischte Gestalt. Es würde zu weitläuftig werden, über die Vortheile und Nachtheile dieser und jener Form uns zu verbreiten, wir wollen nur erinnern, dass, bey dem Erforderniss des guten Sehens, eine solche Form zu wählen ist, welche den Seitenlogen eine gute Lage gegen die Bühne zu gewährt, und bey dem Erforderniss des deutlichen Hörens alles vermieden werden muss, was einen Wiederhall hervorbringen könnte, obgleich der Nachhall zu befördern ist.

Wenden wir diese Grundsätze auf den Plan des Herrn *Catel* an, so möchte manches daran nicht ganz zu billigen seyn. Er hat den Zuschauer-Platz nach einem halben Zirkel gebildet. Diese Form ist aber für unsere bedeckten Theater von solcher Grösse, die eine beträchtliche Anzahl Zuschauer fassen soll, nicht passend, weil sie eine zu breite Spannung verlangt, die ein schwerfälliges Hängewerk im Dache erfordert. Er bedeckt den Zuschauer-Raum mit einer Kuppel, die hier die fehlerhafte Wirkung des Wiederhalles hervorbringt. Die Logen sind unmittelbar übereinander stehend angeordnet, da man doch jetzt für vortheilhafter hält, die obern Logenreihen hinter die untern zurücktreten zu lassen und vor ihnen freye Gallerien anzulegen, wodurch theils mehr Raum gewonnen wird, als bey den übereinanderstehenden Logen, theils das Ganze einen viel freundlicheren Anblick erhält. Die Bühne scheint für den jetzigen Geschmack in den Schauspielen eine zu geringe Tiefe zu haben.

Uebrigens lässt sich, da der Verfasser den Baurissen keine deutliche Erklärung beyfügt, nicht hinlänglich über den Plan seines Schauspielhauses urtheilen, so wie seine Abhandlung über die Theater-Baukunst und was er über die Theater der Alten sagt, auf keine Weise befriedigend ausfällt.

Biographie.

Elias Holl, Baumeister zu Augsburg, biographische Skizze. Ein Beytrag zur deutschen Kunstgeschichte. Von *E. J. Wagenseil*, Königl. Bayerschen Regierungsrath. Mit Holl's Bildniss. Augsburg, bey J. S. C. Braun, 1818. 68 Seiten 8. (8 gr.)

Das Andenken eines geehrten Mannes der Vorzeit zu erneuern und dadurch ihm ein Denkmal zu stiften, ist so schön, als ehrenvoll, ja, in mancherley Rücksichten, selbst für den belohnend, der sich dieser Arbeit unterzieht. Es ist ermunternd für die Künstler unserer Zeit, wenn das Verdienst ihrer Vorfahren in der Kunst anerkannt und geschätzt wird. Auch dem Kunstfreunde wird dadurch eine angenehme Unterhaltung zu Theil. Sehr erfreulich ist es daher, hier den alten, würdigen Künstler, *Elias Holl*, in Erinnerung gebracht zu sehen und mit seinem Charakter, als Mensch und Künstler, bekannt zu werden, da er durch Rechtlichkeit und Geschicklichkeit sich auszeichnete und deshalb als Muster aufgestellt zu werden verdient.

Herr *Wagenseil* schildert ihn als einen Mann, den der Gedanke, einen grossen Plan auszuführen, der seiner Vaterstadt und ihm Ruhm und Ehre bringen würde, nicht ruhen und rasten liess, der alle Schwierigkeiten des Werkes, das er zu unternehmen im Begriff stand, kannte, aber alle zu beseitigen wusste, der die Mittel, diesen Plan ins Werk zu stellen, gleich bey der Hand hatte und, wo sie ihm fehlten, sie sogleich selbst erfand, der seiner Sache so gewiss war, dass er an keinen andern, als glücklichen Ausgang dachte, der endlich mit Vertrauen auf Gott alles begann, und der die schöne Ueberzeugung in seinem Herzen nährte, Gott werde ihm Kraft geben, das darzustellen, woran die bedenklichern seiner Mitbürger noch zu zweifeln wagten. *Holl* fühlte sich als Künstler, aber er war weder übermüthig, noch grillenhaft, und liess jedem anderen Talent billige Gerechtigkeit, Achtung und Schätzung widerfahren. Seine Uneigennützigkeit bewährte sich nicht nur in seinen Bauanschlägen, sondern auch durch die kurzen Zeiträume, in denen er seine Gebäude herstellte, ohne darum weder der Schönheit, noch der Haltsamkeit derselben zu schaden. Ein solcher Mann verdient es auf alle Weise, dass sein Andenken in Erinnerung gebracht wird, und in allem, was Herr *Wagenseil* von ihm anführt, was häufig durch *Holl's* eigene Worte aus seinem übrig gebliebenen Tagebuche bewährt wird, geht es hervor, dass er nicht zu hoch erhoben wird.

Sein Fleiss war bewundernswerth und seine Thätigkeit erhellt aus der grossen Anzahl von öffentlichen und Privatgebäuden, die er in einem nicht sehr langem Zeitraume, ungefähr vierzig Jahre seines Wirkens erfand und ausführte. Der Privatgebäude ist in dem Buche keiner besondern Erwähnung geschehen, die Anzahl der öffentlichen Gebäude aber wird auf zwey und siebenzig angegeben, die alle von festem Geschmack, Ueberlegung und edler Einfalt zeugen und den Eindruck erregen, den sie erregen sollen. Unter den öffentlichen Gebäuden werden das Rathhaus, die Fleischbank, das Zeughaus und das Hospital in Augsburg, als die vorzüglichsten gerühmt.

Elias Holl war den 28. Februar des Jahres 1573 geboren. Sein Vater und mehrere seiner Vorältern waren Maurer und Baumeister. In der Kunst erhielt er den Unterricht von seinem Vater und nur Venedig war es, was er vom Auslande, durch Autopsie, kennen lernte. Er wurde im Anfange des 17ten Jahrhunderts Stadt-Werkmeister in Augsburg und verwaltete diese Stelle mit grösstem Ruhme, bis er sie im dreyssigjährigen Kriege, weil er nicht die katholische Resigion annehmen wollte, niederlegen musste und hierauf traurige Tage verlebte, und im Jahre 1637 starb, im 64sten Jahre seines Alters.

Dieses, sein Leben betreffend, haben wir nur kurz angezeigt, die weitere Ausführung wird man in dem Buche selbst mit Vergnügen lesen. Sein von *Dalton* wohlgearbeitetes Bildniss lässt ihn als einen kraftvollen, denkenden Mann erkennen, als Künstler durch Aufweisung eines Entwurfs zu einem Gebäude ausgezeichnet, das unstreitig das Rathhaus zu Augsburg vorstellt.

Polemik.

1. *Worte der Belehrung und Beruhigung über die bisherige Glaubensfehde.* Von *J. H. G. zur Mühlen,* Hauptpred. zu Eckernförda. (Mit d. Motto's: Matth. 23, 8. und 1 Cor. 12, 13. 3, 4.) Altona; bey Hammerich, 1819. VI. und 138 S. 8. (10 gr.)

2. *Freymüthige, aber bescheidene Fragen und Bemerkungen,* veranlasst durch die von Hrn. Archidiac. *Claus Harms* herausgegebene Streitschrift. Von einem Anhalt-Dessauischen Prediger. Meiningen, bey Keyssner, 1819. 22 S. 8. (2 Gr.)

3. *Beleuchtung der fünf und neunzig reformatorischen Streitsätze,* welche Herr Claus *Harms* gegen allerhand vermeintliches „Irr- und Wirrwissen" dieser Zeit herausgegeben hat. Leipzig, bey Barth, 1818. 78 S. 8. (10 gr.)

So viel auch Rec. bereits über die im Holstein'schen durch Hrn Harms und Cons. erhobene Glaubensfehde gelesen hat: so hat ihn doch nichts so sehr angesprochen, als das Motto der angekündigten, (vielleicht nicht einmal erschienenen) Worte des Friedens: Rosen auf den Weg gestreut und des *Harms* vergessen! Indessen da das Vergessen einer, zur Ehre der Kirche und Vernunft bereits hinlänglich durchgefochtnen Streitsache, immer noch nicht beliebt werden will; so müssen die LL. ZZ. wenigstens mit einigen Worten der, in Sachen Harms und Conss. auf den literarischen Marktplatz gebrachten neuern Producte erwähnen. Der Verfasser von Nr. 1. will nicht die eigenthümlichen Ansichten irgend einer Partey bestreiten, sondern nur gegen den Geist der Partey kämpfen, welche die protest. Glaubens- und Gewissensfreyheit zu unterdrücken sucht. An die Darstellung des (S. 9.) zu nichts führenden, verderblichen Lärms, schliesst er die Bitte an die Kämpfer, abzulassen vom Streite. Zuletzt erzählt er die Geschichte des Streits über die *Funke'sche* Bibelausgabe.

Nr. 2. enthält, was der Titel sagt. Der Vf. selbst nennt es einen wohlgemeinten Versuch, etwas, wo möglich, zur Wiedervereinigung der beyden evangel. Parteyen beyzutragen. Beyde Schriften sind mit vieler Mässigung abgefasst.

Der Verfasser von No. 3. zeigt sich durchgängig als einen ruhigen, besonnenen Denker und als einen in der Geschichte bewanderten Mann. Seine Schrift behauptet daher unter den bessern und gründlichern, welche über den, in Rede stehenden Gegenstand erschienen sind, ihre Stelle. Es bleibt übrigens ein sehr undankbares Geschäft, Behauptungen zu widerlegen, die nicht das Resultat einer, aus gründlicher Gelehrsamkeit hervorgehenden Consequenz, sondern ein Aggregat willkürlich aufgegriffener, orthodox klingender Einfälle eines Mannes sind, der absichtlich darauf ausgeht, seiner Zeit auffallend zu erscheinen. Eine Spur dieses Bestrebens verrieth Herr Harms schon in seiner Sommer- und Winterpostille; aber in seinen 95 Sätzen sprach er es mit mehr als edler Dreistigkeit ganz aus.

Kurze Anzeige.

Ueber Schuldisciplin. Ideen und Vorschläge, besonders für Lehrer an allgemeinen Stadtsschulanstalten oder Bürgerschulen. Leipzig, b. Barth, 1819. 46 S. 8. (6 gr.)

Zwar keine neuen, aber darum doch nicht verwerflichen Ideen über Zweck, Subjecte und Mittel der Disciplin, oder des Inbegriffs alles dessen, wodurch man, nächst dem zweckmässigen Unterrichte, junge Menschen dahin bringt, dass jeder nach seinen Naturanlagen dem Zwecke der Menschheit und eines brauchbaren Bürgers gemäss gebildet werde (S. 10). Das, was über die Subjecte der Disciplin gesagt wird, würde man nicht vermisst haben. Ueberhaupt wird die ganze Abhandlung erst im dritten Abschnitte praktisch.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des Februar. 45. 1820.

Diplomatie.

Recueil de Traités d'Alliance, de Paix, de Trêve, de Neutralité, de commerce, de limites, d'échange etc. et plusieurs autres actes servant à la connoissance des relations étrangères des Puissances et états de l'Europe tant dans leur rapport mutuel que dans celui envers les puissances et états dans d'autres parties du globe depuis 1761 jusqu'à présent. — Tiré des copies publiées par autorité, des meilleures collections particulières de traités et des auteurs les plus estimés. Par Geo. Fréd. de Martens. Seconde édition revue et augmentée. T. I. 1817. XVI. 720 S. *T. II.* 1817. 742 S. *T. III.* 782 S. 8. *à Gottingue chez Dieterich.*

Das Recueil des Hrn. Geheimen Cabinetsraths von Martens ist seit langer Zeit dem Diplomaten und Historiker so unentbehrlich geworden, dass die innere Einrichtung dieses Werkes als allgemein bekannt vorausgesetzt werden kann. Die vier ersten Bände des Recueil hatten sich gänzlich vergriffen, daher der Hr. Herausgeber einen neuen Abdruck von denselben veranstaltete. Die drey ersten Bde. enthielten bekanntlich die Verträge von 1761 bis 1790, und der vierte lieferte die Nachträge dazu. Die Oekonomie der neuen Auflage entspricht ganz der, in der frühern beobachteten. Nur sind die einzelnen Traktaten noch mehr in strengchronologische Ordnung gebracht worden. Hierdurch ist jedoch geschehen, dass in den ersten Bänden der neuen Ausgabe Verträge stehen, die in der alten erst in den folgenden befindlich waren, daher denn der Besitzer der neuen Ausgabe der ersten Bände und der folgenden Bde. aus dem frühern Abdruck mehrmals dieselben Nummern doppelt hat. So ist z. B. die Declaration des Herzogs von Curland vom 5. Aug. 1762, welche Th. VI S. 1 steht, auch Th. I. der n. Ausg. S. 83 zu lesen; den Traktat zwischen der Kaiserin Maria Theresia, als Herzogin von Mailand, und der löblichen Gemeinen drey Bündten vom 8. Febr. 1763 ist a. A. VI S. 5, und n. A. I S. 175; die Ordonnanz der Russisch. Kaiserin wegen der Fremden, die sich in Russland niederlassen wollen, steht a. A. VI S. 27, u. neue A. I S. 209, u. s. w. — Der Hauptvorzug der neuen Ausgabe besteht nächst der bessern Anordnung auch darin, dass es dem Hrn. Herausgeber gelungen ist, sich von mehrern Aktenstücken vollständigere oder genauere Abschriften zu verschaffen. In der frühern Ausgabe sind die in den erstern Bänden befindlichen Traktaten durch vollständigere Abdrücke in spätern Bänden ersetzt, diese sind nun in der neuen Ausgabe sogleich an ihrem Ort eingerückt. Auf diese Weise ist viel Raum erspart worden, wodurch es gekommen ist, dass die Seitenzahl der neuen Ausgabe gegen die der frühern nicht so sehr vermehrt ist. Unter den neuen Artikeln sind besonders zu bemerken: die geheimen Artikel zum Hubertsburger Frieden, I. S. 143; der Grenzvertrag zwischen der Grafschaft Bourgogne und Neufchatel u. Valengin vom 28. Sept. 1765, Th. I. S. 291; die Capitulation zwischen Frankreich und der Schweitz etc. v. 19. Jun. 1765, I. S. 270: die Präliminarconvention v. 9. Oct. 1767 zwischen Frankreich und Lüttich, Th. I. S. 468; die Verordnung des Herzogs von Parma, die Vertreibung der Jesuiten betr. vom 3. Febr. 1768, Th. I. S. 515; der Definitivtraktat zwischen Frankreich und Tunis, vom 13. Sept. 1770, Th. I. S. 700; im zweyten Theile S. 89 der Traktat zwischen Oesterreich und Russland, die Theilung Polens betreffend; Grenzverträge zwischen Frankreich und Kur Trier vom 29. Oct. 1773 etc. S. 260; das ratificirte Protocoll über die Grenzberichtigung zwischen Frankreich und Bern, vom 15. Nov. 1774, S. 331; der Grenzvertrag zwischen Frankreich und Spanien wegen St. Domingo, vom 3. Jun. 1777, S. 519. — Hinweggeblieben sind in der zweyten Ausgabe mehrere auf die Theilung Polens bezügliche Memoiren (a. A. Th. I. S. 340 ff.), da an ihrer Stelle nun die wegen dieser Angelegenheit zwischen Oesterreich, Preussen und Russland geschlossenen Traktaten vom 25. Jul. 1772 eingerückt sind (Th. II. a. A. S. 89); und dann die Convention zwischen dem Prinzen Wilhelm von Oranien, Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, und dem Herzog Ludwig von Braunschweig, vom 3. May 1766 (a. A. Th. I. S. 134).

Der erste Theil der neuen Ausgabe umfasst die Jahre 1761 bis 1770; der zweyte die Jahre 1771 bis 1779; der dritte die Jahre 1780 bis 1784. — Einrichtung und Beschaffenheit des Drucks, in-

gleichen das Papier, sind in beyden Ausgaben gleich.

Wir verbinden mit dieser Anzeige von dem neuen Abdruck der ersten Bände von dem Recueil zugleich die von der Fortsetzung des ganzen Werks. Sie führt den doppelten Titel:

Supplément au recueil des principaux traités... conclus... depuis 1761 jusqu'à présent précédé de traités du XVIIème Siecle antérieurs à cette époque et qui ne se trouvent pas dans le corps universel diplomatique de Mrs. Dumont et Rousset et autres recueils généraux de traités, par George Fréderic de Martens. Tome V. à Gottingue d. la libr. de Dieterich 1817. VIII u. 720 S. *Tome VI.* 1818. 767 S. *Tome VII.* 1818. XII und 432 S., dann mit einem Anhang vom Bogen Ee bis Ccc.

und

Nouveau recueil de traités... conclus... depuis 1808 *jusqu'à présent. — Tiré des copies... par George Fréd. de Martens. Tome I, II et III.*

Das Werk des Hrn. Verfs. bestand im Jahre 1808, wo der letzte Band erschien, aus sieben Theilen des Hauptwerkes und vier Supplementbänden. Der vierte Supplementband kam im Jahre 1808 heraus, und enthielt, ausser den Aktenstücken der Jahre 1804 bis 1807, zwey Uebersichten der Verträge und andern Stücke, die eine nach den Jahren, die andere nach den Mächten geordnet, welche sie betrafen. Die letzten Urkunden, welche der Band umfasste, waren die, auf die Constitution des Königreichs Westphalen bezüglichen. Unter welch' andern Verhältnissen des politischen Horizonts beginnt die neue Fortsetzung! Kaum sollte Jemand, welcher die ersten und die letzten Bände, ja schon Anfang und Ende des ersten Bandes der neuen Folge, vergleicht, glauben, dass es dieselben Länder und Völker wären, welche die Urkunden betreffen. Königreiche gingen im Laufe der von ihnen begrenzten Zeit unter und lebten wieder auf; andere wurden neugeschaffen und verdunkelten durch ihren Irrglanz die langbestandenen, um ihr ephemeres Daseyn im Strom der Geschichte zu verlöschen; Fürsten aus dem Dunkel des Privatlebens auf mächtige Throne berufen, gaben neuen Dynastien Namen, welche mit ihnen untergehen; Namen, welche mit dem höchsten Glanz der menschlichen Macht umstrahlt in den Verträgen, oder zum Theil in den einseitigen Machtbefehlen des ersten Bandes dictatorisch über den europäischen Continent geboten, sind noch in diesem und in den folgenden in dritter Person der Gegenstand der Grossmuth ihrer Feinde! Nicht leicht kann ein Werk den folgenden Geschlechtern eine überraschendere Uebersicht der merkwürdigen Revolution unserer Zeit geben, als das vorliegende; und das kunstvollste Geschichtsbuch wird schwerlich eindringlicher über die Vergänglichkeit der menschlichen Dinge reden können, als es die einfache Aufzählung der, jene Welthändel betreffenden Urkunden thun kann!

Die anzuzeigende Fortsetzung beginnt mit dem Jahr 1808, sie übergeht die in den frühern Zeitraum gehörigen, aber noch nicht aufgenommenen Urkunden, um deren Nachtragung einer neuen Ausgabe der letzten Bände des Recueil und des Supplementbandes aufzusparen, welche nicht fern zu seyn scheint. Die Einrichtung ist dieselbe wie im Hauptwerk, nur ist der Druck ökonomischer, wodurch vieler Raum gewonnen worden ist. Die chronologische Ordnung ist auch hier der Leitfaden, an welchen die Urkunden angereiht worden; nur selten und nur um durch Zusammenstellung an Deutlichkeit zu gewinnen, ist sie unterbrochen.

Der erste Band der neuen Folge umfasst die Jahre 1808 bis 1814 zum Monat April, und beginnt mit den Traktaten in Bezug auf den Russisch-Schwedischen Krieg 1808. Unter die wichtigsten fernern Aktenstücke gehört S. 54 der Vertrag zwischen Napoleon und Hieronymus Buonaparte, *sur les arrièrés des contributions de guerre et les revenus*, vom 22. April 1808; S. 60 die Bayonner Conventionen mit Spanien, aber auch mit dem König von Sachsen. Der Hr. Herausgeber bemerkt bey dem letztern Vertrag, mit vollem Rechte, dass eine nähere Anschauung den ehrwürdigen König gar sehr rechtfertige, und dass die Convention in die zahlreiche Classe der von Buonaparte diktirten gehöre. — Bey Nr. 10, Vertrag zwischen Würzburg auf der einen, und Meiningen, nebst Römhild auf der andern Seite, hätte bemerkt werden können, dass die Herzogl. S. Gothaische Accession erfolgt sey. — Die Conventionen zwischen Frankreich und Preussen wegen der Kriegscontributionen, der Räumung des Gebiets und des Proviantwesens nehmen (S. 102 — 139) vielen Platz ein, und haben zum Theil nur ein vorübergehendes Interesse. — Von S. 199 an folgen die Akten wegen des Kriegs von 1809. Wir vermissen unter diesen die auf die Insurrection und Wiederunterwerfung Tyrols bezüglichen. Denn wenn gleich der Tyroler Krieg nur eine vorübergehende Wirkung hatte und wenig welthistorisches Interesse erregt, so ist er doch der einzige Lichtpunkt in der Geschichte jener Zeit, und wenigstens eben so interessant, als mehrere andere vom Hrn. Herausgeber hervorgehobene Facta. — Der Vertrag zwischen Westphalen und Hessen-Darmstadt vom 3. Jun. 1810, wegen Berichtigung mehrerer aus dem alten Hessen herrührender Ansprüche und Irrungen ist hier nach dem Original abgedruckt. — Von S. 322 fangen die Urkunden an, vermöge deren verschiedene Territorien und Staaten dem Kaiserthume Frankreich und seinem Filialstaate, dem Königreich Italien einverleibt wurden; sie reichen bis zum Ende des Jahrs 1810. Mit einem eigenen Gefühl liest man

diese Ausflüsse der Napoleon'schen Uebermacht wieder, Ausflüsse eines nimmersatten Geistes, eines leidenschaftlichen Charakters, der heute gibt, um morgen wiederzunehmen. Mit Rührung liest man die Geständnisse Ludwig Napoleons an seine Unterthanen. — S. 414. Allianztraktat zwischen Frankreich und Preussen. — S. 433 — 549. Urkunden über das Continentalsystem. — Mit Recht ist die höchstmerkwürdige Capitulation des Gen. Lieut. v. York vom $\frac{18}{30}$ Decemb. aufgenommen, weil sie das Signal zum Ermannen des deutschen Volkes gab. — Der Friedenstraktat zwischen Preussen und Russland vom $\frac{16}{28}$ Febr. 1813 wird im III. Band S. 234 nachgetragen; es folgen die übrigen Allianztraktaten aus jener wichtigen Periode. Die Correspondenz vor der Auflösung des Waffenstillstandes vom $\frac{4.\ \text{Jun.}}{25.\ \text{May}}$ 1813, und der Oesterreichischen Kriegserklärung sind nicht mit aufgenommen, was wir jedoch weniger rechtfertigen möchten. Gehören sie zwar allerdings nicht zunächst in den Plan des Hrn. Herausgebers, so bezeichnen sie doch eine der merkwürdigsten Perioden der neuesten Geschichte, und es würde insofern dem Historiker ungemein erwünscht seyn, alle hieher gehörigen Aktenstücke beysammen zu finden. S. 596 ff. die Töplitzer Quadrupelallianz; S. 610 der Rieder Vertrag mit seinen Separatartikeln. — Hierauf die Aktenstücke in Bezug auf die Bewaffnung Deutschlands; die Verwaltung der feindlichen Provinzen, das Verpflegungswesen der Armeen. In Ansehung der Beytrittsurkunden der deutschen Höfe zum grossen Bunde (S. 649) hätten wir gewünscht, dass es dem Hrn. Herausgeber gefallen hätte, auf die Verschiedenheiten derselben einzugehen, welche dem Anscheine nach weniger bedeutend, doch nachher wesentlich werden; man denke nur an die neuesten Badenschen Streitigkeiten. — S. 651 wird der Vertrag der Alliirten mit dem Kurfürsten von Hessen, nebst den geheimen Artikeln geliefert. — Der zweyte Band enthält die Verträge etc. vom 30. May 1814 bis zum December 1815, vielleicht eine der traktatenreichsten Epochen der Geschichte. Er beginnt mit dem Pariser Frieden vom 30. May S. 25 ff. liefert nach einer authentischen Abschrift den Vertrag zwischen dem Prinz von Oranien, souveränen Fürsten der Niederlande, und dem Herzog und dem Fürst von Nassau, dd. 14. July 1814; S. 46 die Bulle wegen Wiedereinführung der Jesuiten; S. 110 ff. die Deklaration und Verträge wegen der Invasion Buonaparte's. S. 157 ff. die Urkunden des Wiener Congresses, die Schweitz betreffend. — Der Vertrag zwischen Dänemark und Preussen, wegen Schwedisch-Pommern nebst Rügen, und Lauenburg ist S. 549 nach einer genauern Copie geliefert, als die bisher bekannten. — Die deutsche Bundesakte S. 555 ff. und die Wiener Congressakte, S. 579 ff. nebst ihren *Pieces annexes* füllen einen grossen Theil des Bandes aus. — Der Vertrag der vier Mächte mit Baiern vom 23. Apr. 1815, welcher nicht ratificirt, aber theilweise der Congressakte einverleibt worden ist, wird S. 451 ff. nach einer sichern Abschrift gegeben, (auch Klüber A. d. W. C. VIII. S. 129 ff. hatte ihn). — Bey dem Mergentheimer Hauptvertrag wegen der vormals deutschordenschen Verhältnisse ist zu erinnern, dass Sachsen-Gotha demselben wegen seines Antheils an Römhild und wegen Altenburg, ingleichen Sachsen-Meiningen wegen seines Antheils an Römhild beygetreten sind. — S. 633 ff. sind die Aktenstücke wegen Restitution der Gemälde und Kunstsachen, die von den Franzosen aus andern Ländern mitgenommen worden, geliefert; gewiss zum Beyfall der Leser. — S. 652. Traktat zwischen Hannover und Preussen, wegen Schaumburg, vom 23. Sept. 1815. — In Ansehung der Beytrittsurkunden zum heiligen Bund (S. 659) wäre noch zu erwähnen, dass sie von den meisten — vielleicht sogar von allen — Fürsten *eigenhändig* geschrieben worden sind. — Den Band schliessen der Pariser Friede vom 20. Nov. 1815 und die mit demselben in Verbindung stehenden Verträge und Piecen; ihnen folgt der Friede zwischen der Ostind. Compagn. und dem Rajah von Napoul. Eine chronologische Tabelle zählt die im I. und II. Theile gelieferten Verhandlungen auf.

Der dritte Band enthält nach der Angabe des Titelblatts die Jahre 1808 — 1818; nämlich aus dem J. 1808 die Convention wegen des vormals fränkischen Grafencollegii und Kreises (S. 169 und 176); aus dem J. 1810 die Additionalartikel zum Vertrag vom 16. Febr. zwischen Frankreich und dem Fürsten Primas; den Handelstraktat zwischen Grossbritanien und Portugal (S. 194); den Frieden zwischen Russland und der Pforte vom May 1812 (S. 397); den Frieden zwischen Grossbritannien und Schweden, ingl. Russland vom 18. Jul. 1812 (S. 431) u. s. w. Hauptsächlich aber ist der 3te Band den Verträgen von 1816 bis zum April 1818 (dem Ende des Werks) gewidmet. Der Hr. Herausgeber bezeichnet selbst in der Vorrede zwanzig, in diesem Theil enthaltene Urkunden, als solche, die entweder noch gar nicht oder nur auf fliegenden Blättern für die Cabinette gedruckt waren. Unter diesen sind besonders erheblich das Protocoll wegen Uebergabe der Fürstenthümer Fulda und Hanau an den Grossherzog von Frankfurt, und der Hälfte des Rheinoktroys vom 15. May 1810; der Vertrag zwischen beyden Höfen wegen Zurückzahlung der Schulden etc. vom 28. Dec. 1811 (nach dem Original); die Abtretungsurkunde der Herrschaft Jever von Russland an Oldenburg vom (?) Decbr. 1813; Convention zwischen Kurhessen und dem Central-Administrations-Departement der hohen verbündeten Mächte vom 14. März 1814 (nach d. Original); Conferenzprotokoll über die Occupation der von Frankreich abgetretenen Länder vom 31. May 1814; Territorialvertrag zwischen Preussen und Weimar

vom 22. Sept. 1815, in vidim. Copie (das S. Weimar'sche Patent hat Klüber Staatsarchiv v. T. B. I. S. 71); Cessions - und Tauschvertrag zwischen Preussen und Kurhessen; Territorialconv. zwischen Preussen und den Niederlanden vom 26. Jun. und vom 7. Oct.; zwischen Kur - und dem Grossherzogthume Hessen; zwischen Oesterreich u. Preussen auf der einen, und dem Grossherzogthume Hessen auf der andern Seite; zwischen Hannover und Oldenburg; zwischen den vier verbündeten Mächten und den Niederlanden vom 12. März 1817. —

Der Vertrag zwischen Oesterreich und Baiern vom 14. April 1816 (S. 11) ist mit den geheimen Artikeln abgedruckt. Das Concordat mit Baiern S. 107; beyden Sicilien S. 158. — S. 168 folgt der *erste Anhang*, in diesem ist S. 234 der Friedensschluss von Kalisch abgedruckt. S. 306 liefert einen Originalabdruck des Friedensschlusses zwischen Dänemark und Spanien vom 14. Aug. 1814; S. 341 — 372 die Arrangements wegen der Festungsangelegenheiten von Mainz. — Der *zweyte Anhang* enthält 6 nachzuholende Stücke. Nr. 5 enthält die Convention zwischen den vier verbündeten Mächten und Frankreich wegen der Particular - Reclamationen vom 25. April 1818, nebst den Separatartikeln. —

Der dritte Band enthält ausserdem noch eine chronologische und alphabetische Uebersicht der Aktenstücke, welche sich in dem Werke des Hrn. Herausgebers, dann in *Wenk. Cod. Juris gent. recent.*, *Koch Table et recueil de traités*, *Schöll histoire des traités* und *recueil de pieces offic. servant à détromper les françois*, *Klüber's* Akten des Wiener Congresses befinden.

Diese Register haben ausser der Bequemlichkeit beim Gebrauch jener Werke, noch den grossen Nutzen, dass sie zu gleicher Zeit eine sehr zuverlässige und vollständige Uebersicht der in neuerer Zeit vorgekommenen Staatsverträge gewähren. — Nach der chronologischen Uebersicht und nach den meisten Staaten in dem alphabetischen Verzeichniss ist ein leerer Raum, für die Besitzer zu Nachträgen bestimmt, übrig gelassen.

Zum Schluss bemerken wir noch aus den letzten Jahren einige Aktenstücke, die wir vermisst haben. Vom 7. April 1815: Aufnahmsurkunde des Cantons Neuenburg und Genf in die Schweitzerische Eidgenossenschaft. — Vom 17. Junius: Urkunde über die Aufnahme von Wallis in die Helvet. Eidgenossenschaft. — Die Helvetische Conföderationsakte ist zwar nach dem Entwurf vom 8. Sept. 1814 abgedruckt (B. VI. S. 68), aber nicht in der Maase, wie sie nach der Reception von Wallis, Neuenburg und Genf d.d. 7. August 1815 abgeändert und beschworen worden. — Vom 30. August 1815: Protokoll über die Aufnahme von Nidwalden. — Vom 7. Nov. 1815: Urkunde über die Vereinigung des Bezirks Birseck mit dem Kanton Basel, — Vom 23. Nov. 1815: desgl. über die Vereinigung vom ehemaligen Bisthum Basel mit dem Kanton Bern. — Vom 16. März 1816: Staatsvertrag zwischen Sardinien, der helvetischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Genf, ratificirt den 15. Jun. und resp. den 23. Sept. 1816. — Vom 25. May 1816: Vertrag zwischen Preussen und den Niederlanden, wegen Abtretung eines Gebietstheils an letztere, geschlossen zu Sevenaer. — Vom 4. July 1816: Protokoll wegen der Uebergabe des an die Schweitz abgetretenen Theils von Gex. — Vom 20. Aug. 1816: desgl. wegen der Uebergabe desselben an Genf. — Vom 15. Aug. 1816: Compromissspruch zwischen Uri und Tessin, die Liviner Zölle betreffend. — Vom 8. Aug. 1816: Vergleich zwischen beyden Abtheilungen von Unterwald. — Vom 5. Sept. 1816: Handelstraktat zwischen Schweden und den Niederlanden. — Vom 29. Jan. 1817: Territorialvertrag zwischen Baiern und Hessen-Darmstadt. — Vom 22. März 1817: Handels - und Schifffahrtsvertrag zwischen Preussen und Oesterreich in Bezug auf die ehemaligen polnischen Provinzen. — Vom 10. Jun. 1817: Vertrag zwischen Frankreich, Grossbrittanien, Oesterreich, Preussen, Russland, — und Spanien wegen Parma, Piacenza und Guastalla; verbunden mit der Spanischen Accession zur Wiener Congressakte. — Vom 30. Sept. 1817: Päpstliche Bulle, welche dem Kaiser von Oesterreich das Ernennungsrecht zu allen ehemaligen Venetianischen und Ragusanischen Kirchenstellen einräumt. — Vom $\frac{\text{17. Octob.}}{\text{2. Decbr.}}$ 1817: Additionalconvention zum Friedrichshammer Traktat zwischen Russland und Schweden.

Der Druck ist nicht ganz correkt.

Kurze Anzeige.

Die Sprachschule, oder geordneter Stoff zu den deutschen Sprachübungen für Schule und Haus. Nach einem dreyfachen Lehrgang in einzelnen Uebungsstücken und Aufgaben, für Schulen bearbeitet von *Theodor Heinsius*. Zweyte, verbesserte und vermehrte Ausgabe. Berlin, in der Nicolai'schen Buchhdl. 1818. XVI und 192 S. 8. (10 Gr.)

Mit Recht fand diese plan - und zweckmässig gearbeitete Schrift schon bey ihrer ersten Erscheinung im J. 1815 eine gute Aufnahme. Die drey Lehrgänge, von welchen der 1te in 35 Uebungsstücken, die Kenntniss der Wörter; der 2te in 19 Uebungsstücken, die Kenntniss der Rechtschreibung, und der 3te in 39 Uebungsstücken, die Kenntniss der Wort - und Sachverbindung bezweckt, sind auch in dieser neuen Auflage beybehalten, welche aber manche Erweiterung und Verbesserung erfuhr, und folglich eine noch günstigere Aufnahme erwarten darf.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des Februar. **46.** 1820.

Hebräische Sprachlehre.

Hebräische Grammatik von *W. Gesenius*, der Theol. Doctor und ordentl. Professor zu Halle. Dritte verbesserte und mit vollständigen Paradigmen vermehrte Auflage. Halle, Rengersche Buchh. 1818. 219 S. 8. (21 Gr.)

Die hohe Brauchbarkeit dieses Buchs hat sich schon in den zwey ersten *Auflagen* so entschieden bewährt, dass das *Erscheinen* einer neuen für jeden, der das hebräische Sprachstudium mit Theilnahme betrachtet, nicht anders als erfreulich seyn kann, zumal da dieser neue Druck bedeutende Vorzüge vor der 2ten Auflage voraus hat. Dahin rechnet Rec. 1) um von dem Aeussern anzufangen, die gehörigen Orts eingeschalteten vollständigen Verbalparadigmen in Tabellenform (warum aber die S. 108 ff. der 2ten Aufl. befindliche Vergleichungstafel des regulären und irregulären Verbi weggelassen worden ist, vermag Rec. nicht einzusehen; man wird sie gewiss ungern vermissen) — 2) die bestimmtere und durchgreifendere Scheidung des etymologischen und syntaktischen Theils der Grammatik (so wird über die Bezeichnung des Casus, über den Gebrauch des *plur. maj.* u. s. w. jetzt in der Syntax gehandelt), 3) die vielen §§. zu Theil gewordenen Zusätze und Berichtigungen aus des Vfs. trefflichem Lehrgebäude der hebr. Sprache, das unterdessen vollständig erschienen war. Die meisten derselben finden sich in der Syntax des Nomens, der Raum erlaubt jedoch nicht, sie hier einzeln zu bezeichnen. Die Zahl der §§. ist im Ganzen dieselbe geblieben, im Einzelnen aber sind einige Abänderungen vorgenommen, hie und da auch §§. mit eingeschaltet worden — was freylich beym Gebrauch dieser Auflage neben der zweyten zuweilen Störung herbeyführen wird. Sehr zweckmässig findet es Recens., dass über jeden §. auf die grössere Sprachlehre des Verfassers verwiesen ist. Möchten nur viele Lehrer sie zu brauchen verstehen! Sollte Rec. an einem in jeder Beziehung so vorzüglichen Lehrbuche noch einige Ausstellungen machen, so würden es etwa folgende seyn. S. 17. ist יָרָבְעָם mit Unrecht zu den Ausnahmen in Betreff des richtigen Lesens des Kamezchatuph gerechnet, da doch gewiss Niemand Jorobam auszusprechen geneigt seyn würde, indem ja der Fall כָּעֳלְךָ blos von solchen Wörtern gilt, in denen eine Gutturalis concurrirt. Auch hätte wohl überhaupt kurz gezeigt werden sollen, in welchem Verhältniss Reg. 2 mit 1 stehe, damit der Anfänger nicht glaube, die Fälle von No. 2. seyen von einer blossen Willkür der Sprechenden ausgegangen. — S. 18. sind unter den Beyspielen von Schwa mobile ganz übergangen וַיְהִי, הַלְלוּ u. a., die doch häufig genug vorkommen, auch hätte in Bezug auf diese Fälle S. 21. bemerkt werden sollen, dass nach dem Wegfallen des Dag. f. immer ein Meth. dem kurzen Vocale beygefügt wird, da dieses Zeichen doch hier nicht ganz ohne Einfluss ist. Uebrigens war §. 5, 2. b. hinzuzufügen, dass das Sch. nur dann nach einem langen Vocal gelesen werden dürfe, wenn dieser in einer tonlosen Sylbe stehe, ausserdem nicht, z. B. לַיְלָה, קָטַלְתְּ u. a. S. 21. wird das über den Unterschied des Dag. lene und forte Bemerkte den Anfänger nicht durchaus sicher leiten, da ja auch ein D. forte zuweilen im Anfange des Worts stehen kann. Es musste hinzugefügt werden: wenn das vorhergehende Wort auf einen Consonanten endigt. Der aufmerksame Schüler wird dies freylich schon aus §. 6, 3. suppliren, allein die Grammatik hat das Nachdenken für andere Dinge in Anspruch zu nehmen, als für das Suppliren unvollständiger Regeln. S. 26. kann sich Rec. noch immer nicht überzeugen, dass בַּת aus בֶּנֶת, תֵּת aus תֶּנֶת zunächst entstanden sey; die Grundform war sicher בַּנְתְּ (wie מַלְךְּ), und man sprach dafür sogleich בַּת (בַּחת) aus, ohne erst ein ֶ einzuschieben, was zur Erleichterung der Pronunciation blos dann geschah, wenn zwey vocallose Consonanten am Ende *wirklich* zusammentrafen. Hätte man einmal die Form בֶּנֶת schon erzeugt gehabt, so würde man wohl eben so gut sie beybehalten haben, wie in מֶלֶךְ, סֵפֶר. S. 27. war die Regel No. 2. a) genau zu bestimmen, da sie in dieser Gestalt von den Anfängern, wie Recens. aus Erfahrung weiss, häufig ganz unrichtig angewendet wird. Sie gilt nämlich offenbar blos von den Vocalen der Endsylben, z. B. יִשְׁלַח, נֵצַח, שַׁחַר, denn in יַעֲמֹד u. a. hat das Patach bekanntlich einen andern Grund. S. 127. fehlen in dem Verzeichnisse der Fömininalendungen וּת und ִית, die erst S. 138. beyläufig bemerkt werden; auch hätte ein Beyspiel wie יוֹנֶקֶת der Vollständigkeit wegen hinzugefügt werden sollen. S. 129. war bestimmt nachzuweisen, welche

Bildungsbuchstaben vorn, in der Mitte oder am Ende (bey den Nomin.) gebraucht werden, da mit einer solchen allgemeinen Angabe, wie in den ältern Grammatiken, der Schüler eigentlich gar nichts anzufangen weiss. S. 139. ist über den Plural der Nomina auf ה ָ nichts im Allgemeinen bemerkt, da doch der stat. constr. solcher Wörter S. 142. berücksichtiget worden ist. S. 151. war zu Par. IV. über Fälle wie דְּבַרְךָ nothwendig etwas beyzufügen, da sie in der Sprache durchgreifend sind, und den Anfänger leicht befremden müssen. Zu Par. IX. verdienten Wörter wie מַעֲנֶה wohl einer Bemerkung wegen der Formen מַעַנְךָ, מַעֲנֵכֶם. — Doch Rec. bricht seine Ausstellungen, die nur Kleinigkeiten betreffen mussten, ab, überzeugt, dass der Hr. Verf. bey einer vierten Auflage dieses Lehrbuch seiner grösstmöglichen Vollkommenheit noch näher bringen werde, und macht die Freunde des hebr. Sprachstudiums nur noch auf die in der Vorrede niedergelegten Bemerkungen über die Methode des hebr. Sprachunterrichts aufmerksam, denen man es ansieht, dass sie aus einer mehrjährigen Erfahrung geflossen sind. Möge auch in dem Vaterlande des Verfs. das Interesse an dem hebr. Sprachstudium sich immer weiter verbreiten, damit die preussischen Consistorien hebr. Sprachkenntnisse bald als unerlässliche Bedingung bey jeder Candidatenprüfung fodern und erwarten können.

Hebräische Grammatik für Anfänger von Mag. *C. C. F. Weckherlin*, Professor am königl. Gymnasium zu Stuttgard. Mit einer in Kupfer gestochnen hebr. Vorschrift und einem Beytrage zur Methode bey dem hebr. Sprachunterrichte. Dritte verbesserte Ausgabe. Stuttgard, b. F. C. Löfflund. 1818. XXXII. u. 176 S. kl. 8. 14 Gr.

Dieses Lehrbuch, das in den ersten Auflagen noch manches, mehr in materieller als formeller Beziehung, zu wünschen übrig liess, aber doch auch ausser Würtemberg von geschickten Lehrern nicht ohne Nutzen gebraucht wurde, erscheint hier, gleich manchem andern seiner ältern Brüder, in einer durchaus verbesserten, und man kann nicht längnen, recht zweckmässigen Gestalt. Die Berichtigungen sind jedoch nicht sowohl aus eignen Forschungen des Vfs. geflossen (denn solche hätte er wohl sogleich bey der ersten Herausgabe anstellen können und sollen, da die Schwächen der hebr. Grammatik auch nach den Vaterschen Arbeiten jedem denkenden Lehrer fühlbar genug seyn mussten), als vielmehr aus den Werken des Hrn. Dr. *Gesenius* entlehnt, wie jede Seite des Buchs lehrt. Doch hätte dies noch viel öfterer geschehen sollen, daher lässt sich auch *nach* dieser Benutzung fremder Forschungen noch über einzelne grammatische Bestimmungen mit dem Vf. rechten. Wir heben blos Einiges heraus. Die Benennung *Komez chatuph* S. 4. 19. a. ist durchaus falsch, s. *Gesenius* Lehrgebäude S. 59., bey Kübbuz hätte bemerkt werden sollen, dass man es in gewissen Fällen (und vielleicht überall) wie *u* lesen müsse; denn was S. 5. No. 7. gesagt ist, erscheint als völlig unzureichend. Die Lehre vom *Schwa simpl.* ist befriedigend behandelt (§. 8.); insbesondere stimmt Rec. Hrn. W. in Bezug auf die Anmerkung bey, welche dem Anfänger räth, das Sch. mobile gar nicht (ängstlich) auszusprechen, denn die Erfahrung lehrt, dass so weit schnellere Fortschritte gemacht werden, als wenn דְבַר קוֹטְלִים, wie *d^ebar kot^elim* pronuncirt wird, indem letzteres die richtige Ansicht von der hebr. Flexion sehr erschwert. Auch glaubt Recens., den Gründen, mit welchen *Gesenius* das Lesen des *Schwa mob.* neuerlich vertheidigt hat, noch Einiges entgegensetzen zu können. S. 7. nimmt Hr. W. mit allen ältern Grammatikern in Fällen wie שָׁלַחַתְּ, ebenfalls ein *patach furtiv.* (lies *Schalăachth*) an. *Gesenius* hat darüber selbst in dem Lehrgebäude §. 16. nichts bemerkt, was einigermaassen befremdet, da der Beyspiele, die man hieher zieht, nicht eben wenige sind; vergl. *Starkii* Lux Gram. Ebr. ed. *Bosseck* p. 67 sq. Recens. bezweifelt die Richtigkeit jener Regeln, da die Entstehung der Formen wie לָקַחַתְּ, יִחַדְּ u. a. aus לָקַחַת, יִחַד genau genommen keine andere ist, als die der *nom. saegolata* und der *futura apoc.* לה (יִחַר, יִרֶב), in letzterm aber das *patach* nicht *vor* dem Cons. gesprochen wird, auch wenn sie mit einer *aspirata* schliessen (was bey jenen Beyspielen des angeblichen *pat. furtiv.* durchaus Statt findet), z. B. שַׁחַת, שַׁחַר. Dass jedoch jene Pronunciationsweise alt ist, lehrt die Beysetzung des *Schwa* unter dem letzten Cons., man betrachtet also solche Formen ganz wie die auf zwey vocallose Cons. ausgehenden יֵשְׁתְּ, בֵּרְךְ u. s. w. — Die Aufzählung der Fälle, in welchen *Dag. lene* stehe oder nicht stehe, S. 12 f., gehörte wohl nicht in eine Schulgrammatik. Es gibt des Wesentlichen genug zu lernen, dass man den Anfänger nicht mit dergleichen unbedeutendem Regelkram behelligen sollte. — Das *Mappik* betrachtet Hr. W. S. 14. als ein blos orthographisches Zeichen. Auch Rec. scheint dies das richtige zu seyn, und er glaubt nicht mit Gesenius, dass הּ von ה in der Aussprache selbst verschieden gewesen sey. Vergleichen liesse sich wohl das Hamza der Araber über dem (vocallosen) ﺍ. Ueber die Accente ist §. 21. sehr unbefriedigend gehandelt, ihre eigentliche Bestimmung tritt gar nicht klar hervor. — Auch die Regeln, welche das richtige Lesen des *Kamez chatuph* S. 19 f. betreffen, sind nicht vollständig. Den unreinen Vocalen S. 21. müssen noch alle kurzen Vocale beygezählt werden in zusammengesetzten Sylben, auf welche noch andere Sylben folgen, z. B. מִקְדָּשׁ; man könnte sie *relativ unrein* nennen, die übrigen *absolut unrein*. S. 25. ist sehr unbestimmt gesagt: Vocale werden weggeworfen,

wenn sie von der Tonsylbe entfernt werden. Die Regel S. 31. §. 31. 2) ist eben so ungenau, wie bey *Gesenius.* In der Lehre von der Flexion des Nomen hat der Verf. noch immer nicht die wesentliche Verbesserung, welche *Vater* und *Gesenius* durch erschöpfende Nominalparadigmata der hebr. Grammatik gegeben haben, aufgenommen, sondern behilft sich mit Regeln über einzelne Vocale S. 46 ff. 60 ff. Die S. 90 ff. beygefügten Paradigmata können dem Mangel nicht abhelfen, da sie weder vollständig, noch richtig classificirt sind. Ueber die verschiedenen Formen der *nomina derivata* und ihre Bedeutung schweigt Hr. W. ganz; hielt er diesen Gegenstand für unwichtig? — Was von der Erklärung des Namens *Kal* S. 68. zu halten sey, wird Hr. W. aus *Gesenius* Lehrgebäude S. 229. Anm. c) ersehen können. Die S. 72. aufgeführte Conj. *Pivel* oder *Pavel* ist ein grammatisches Unding; שׁהוה ist *Pilel*, wie schon *Vater* lehrt. Die *verba guttur.* hätten S. 74 f. nicht mit den *verb. irregul.* in eine Classe geworfen werden sollen, das verwirrt nur den Begriff der wahren *verba irregul.* Sonst ist die Entstehung der einzelnen Formen in den irregulären Zeitwörtern nach *Vater* und *Gesenius* gut erklärt. — Die Fälle, wenn das *Fut. apoc.* von לה stehe, sind S. 82. nicht vollständig aufgeführt, das *Fut. apoc.* anderer Verba aber namentlich einiger irregulärer, in denen es sich doch so bestimmt von den gewöhnlichen und vollständigen *Futuris* unterscheidet, ist ganz übergangen, obschon die Nachweisung desselben eine wahre (auch für Interpretation nicht unerhebliche) Bereicherung der hebr. Grammatik genannt werden muss. Die Entstehung der Form יְהִי ist auch S. 84. nicht natürlich genug erklärt. — Dass das sogenannte ו *conv. Praet.* aus הוה oder הוי sich gebildet habe (S. 85.), ist ganz unwahrscheinlich, es gilt dies blos vom ו *conv. Fut.* — Aus §. 57. wird der Anfänger schwerlich eine *leichte* Uebersicht des *Verbi* mit *Suffixis* erlangen, auch hier hätten sogleich Paradigmen aufgestellt werden sollen. S. 91. hätte bemerkt werden sollen, welche Veränderung das ה *parag.* in den Formen des *Fut.* bewirke, aus den Beyspielen kann der Schüler dies nicht abnehmen. Die letzte Anm. S. 93. ist ganz zu durchstreichen. — Alle diese Ausstellungen glaubt Rec. mit um so grösserer Genauigkeit machen zu müssen, je weiter dieses Lehrbuch verbreitet ist; denn Schulbücher müssen seiner Einsicht nach gerade am strengsten beurtheilt werden, da durch sie unrichtige Begriffe und Vorstellungen recht eigentlich gepflegt und befestigt werden. Möge Hr. W., wenn sein Buch eine vierte Auflage erlebte, sich vor Bearbeitung derselben einem detaillirtern Studium der *verbesserten* hebr. Grammatik unterziehen! Der (angezeigten) Druckfehler sind verhältnissmässig sehr viele.

Botanik.

1) *Preussens Pflanzen*, beschrieben von Dr. *Carl Gottfried Hagen*, K. Medicinalrath, der Physik und Chemie ord. Professor. Bd. 1. 2. Königsberg, bey Nicolovius. 1818. 436. u. 438 S. in 8.

2) *Enumeratio plantarum circa Regiomontum Borussorum sponte crescentium.* Königsberg, bey Hartung. 1817. VIII. u. 214 S. in 8.

Reich ist bekanntlich die ostpreussische Flor nicht, aber sie ist interessant, weil sie voll Andeutungen des höhern Nordens ist (*Andromeda calyculata*), weil sie manche Seltenheiten enthält (*Isopyrum thalictroides*) u. s. w., und weil die ungeheuern Wälder, Sümpfe und Seen, so wie der Meerstrand, noch weit mehr Ausbeute versprechen. Die Gegend um Königsberg scheint ziemlich erforscht zu seyn, aber der Regierungs-Bezirk von Gumbinnen, der Spirding-, Maur- und Leventinersee, die Johannisburger Heide, der Regierungs-Bezirk von Marienwerder mit der Tuchler Heide; überhaupt die Moore im Südosten und Süden von Preussen sind den Botanikern noch nicht bekannt. Nur *Helwing* hat das Johannisburgsche besucht. Auf Kryptogamisten, besonders auf Moose, hat noch Niemand seine Aufmerksamkeit gerichtet, ausgenommen *Mich. Titius*, und, der dessen Fleiss benutzte, *Joh. Lösel.* Aber das war in der Mitte des 17ten Jahrhunderts, wo man bekanntlich in der Untersuchung kryptogamischer Pflanzen noch weit zurück war.

Auch No. 1. enthält nur die phanerogamischen Pflanzen, nebst den Farrenkräutern, nach dem Linné'schen System, mit deutschen Charakteren, mit der Synonymie von *Lösel*, sorgfältiger Angabe der deutschen, polnischen und litthauischen Namen und des ökonomischen Gebrauchs. Man sieht, dass der Verf. vorzüglich ungelehrte Liebhaber sich als sein Publicum gedacht hat. Daher sind tabellarische Uebersichten vor jeder Classe recht brauchbar. Als seltene Pflanzen führen wir an: *Corispermum intermedium* Schweigg., von *C. hyssopifolium* und *squarrosum* Vahl. wohl unterschieden. *Circaea alpina*, *Veronica montana*, *Iris foetidissima* (Rec. bezweifelt das Daseyn dieser Pflanze, die *Reyger* bey Danzig will gefunden haben. Die Blätter haben nicht den höchst stinkenden Geruch, sondern riechen gerieben nur etwas nach *Cestrum Pargui.*), *Phleum alpinum* (von Reyger bey Danzig) ist uns ebenfalls zweifelhaft. *Phleum arenarium*, *Digitaria humifusa* Willd., *Arundo baltica* Schrad., *Galium montanum* (von Reyger bey Danzig angegeben, aber zweifelhaft), *Ruppia maritima* (dürfte doch häufiger am Strande seyn; die Beschreibung, von andern entlehnt, ist

nicht ganz richtig). *Menyanthes nymphoides* (besser doch eine eigene Gattung, *Villarsia* Vent.). *Campanula rhomboidea, latifolia, Evonymus verrucosus, latifolius, Gentiana ciliata, Athamanta sibirica, Sium nodiflorum* (schwerlich etwas anders, als *S. angustifolium*), *Allium rotundum, Ornithogalum gracile* (wohl nicht von *O. luteum* verschieden). Das Letztere wird als gemein auf Aeckern und in Gärten angegeben und richtig beschrieben, dagegen *O. villosum* MB. nicht angeführt. Sollte dabey nicht ein Irrthum obwalten? *O. villosum* MB. (*minimum* Roth. Hofm.) ist in Deutschland auf Aeckern und in Gärten gemein, *O. luteum* dagegen blos auf Wiesen. *O. pyrenaicum* will Reyger bey Danzig gefunden haben. Rec. erhielt *O. umbellatum* unter jenem Namen aus dem nördlichen Deutschland. *Convallaria verticillata, Andromeda calyculata, Pyrola chlorantha* Sw., *Stellaria crassifolia* Ehrh., *Rubus chamaemorus, Potentilla norvegica, Delphinium elatum, Thalictrum minus* (nach der Beschreibung das echte, welches in Deutschland vielleicht gar nicht vorkommt), *Th. galioides* Nestl. und *angustifolium, Isopyrum thalictroides. Ballota borealis* Schweigg. ist *B. vulgaris* Linn. *Dracocephalum ruyschiana* (im Johannisburger Forst, auch in der Ogon'schen Heide. Wo mag diese seyn?), *Melampyrum sylvaticum, Pedicularis Sceptrum* (bey Königsberg), *Linaria Loeselii* Schweigg. (gewiss nichts anders, als *Antirrhinum odorum* MB., höchst wahrscheinlich Abart von *Linaria iuncea*, *Linnaea borealis, Arabis hispida, Malva crispa, Lathyrus heterophyllus, Astragalus arenarius, Trifolium* (*Pentaphyllum*) *Lupinaster, Tragopogon heterospermus* Schweigg. (auf der Curischen Nehrung gefunden, durch ungestielte Samenkronen ausgezeichnet). *Lactuca perennis* soll, nach Reyger, bey Danzig wachsen. *Galinsogea parviflora* Cav. ist, nach der französischen Invasion, bey Osterode ein gemeines Unkraut geworden. *Orchis viridis, albida; Epipactis cordata; Cymbidium Corallorrhiza* (bey Osterode); *Carex chordorrhiza; C. teretiuscula* Good. Neuere Berichtigungen hat der Verf. zwar oft aufgenommen; doch hätte es öfter geschehen können. Die Umbellaten stehen z. B. noch unter den Linné'schen Namen. *Rhinanthus Crista galli, Cochlearia Coronopus, Iberis nudicaulis, Hedysarum Onobrychis* u. s. f. sind Benennungen, die der Kritik Smith's, Marschalls v. Biberstein und R. Brown weichen müssen. Manche Pflanzen hat der Verf. auch nur nach Hörensagen aufgenommen, z. B. *Lactuca virosa, Botrychium rutaceum*, welches in Kurland gewiss, und höchst wahrscheinlich auch in Preussen wächst. *Senecio erucifolius* steht noch hier. Aus der Engl. Bot. 574. haben wir aber gelernt, dass es gar keine besondere Art des Namens gibt. Denn Linné's Pflanze ist Abart von *S. sylvaticus*, und die deutschen Floristen nehmen *S. Jacobaea* dafür.

No. 2. ist unvollendet, da das Verzeichniss bey *Carex panicea* abbricht. Auch ist diese Flor nicht so reich, als die von Hagen, weil sie beschränkter ist. Ja, es fehlen mehrere Pflanzen, die gewiss um Königsberg wachsen, z. B. *Selinum palustre, Angelica Carvifolia* u. s. f. Aber die Flor ist mit grosser Sorgfalt gearbeitet; der Vf. scheint nichts aufgenommen zu haben, was er nicht selbst gefunden. Die Synonymie scheint durchgehends aus eigener Ansicht berichtigt zu seyn. Die kurzen Adumbrationen sind nicht abgeschrieben, sondern sehr zweckmässig. Kurz, das Ganze hat uns sehr wohl gefallen, und es ist zu bedauern, dass der Verfasser, Herr Regierungsrath, Reichsgraf *Henkel* von Donnersmark zu Merseburg, diese verdienstliche Arbeit nicht vollendet hat. Erstreckte sich diese Flor von Deutsch-Krone und Landeck bis Memel, und von Danzig bis Lyck, enthielte sie besonders die Kryptogamisten mit gleicher Treue, Sorgfalt und Beurtheilung aufgezählt, so würden wir sie als Muster aufstellen.

Kurze Anzeige.

Allgemeine Grundzüge einer vollkommenen Staatsverfassung. Eine Skizze zur Verbreitung richtiger Ansichten über Staat und staatsbürgerliche Rechte nach dem Geiste und den Bedürfnissen unserer Zeit entworfen von *einem königl. baierschen Staatsdiener.* Nürnberg, in Comm. bey Riegel und Wiessner. 1819. IV. und 90 S. 8. (12 Gr.)

Der Inhalt und die Tendenz dieser Schrift ist auf dem Titel so bestimmt und ausführlich angedeutet, dass wir wohl hierüber nichts zu sagen brauchen. Uebrigens gehört sie unserer Ansicht nach unter die grosse Zahl derjenigen politischen Schriften, die füglich hätten ungedruckt bleiben können. Mit solchen allgemeinen Untersuchungen über längst bekannte Dinge, wie die hier gegebenen Betrachtungen über das Wesen und den Zweck des Staats, über die Rechte und Obliegenheiten der Regierungen und Unterthanen, über Staatsverfassung und Verwaltung, über Gesetzgebung und Vollstreckung sind, ist weder den Regierungen geholfen noch den Unterthanen. Wo es fehlt, wissen beyde; nur *wie* gut und vollständig zu helfen sey, dieses ist die schwere Aufgabe; und diese ist durch solche allgemeine Erörterungen, wie die hier vorliegenden sind, keinesweges zu lösen, auch wirklich ganz und gar nicht gelöset.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des Februar. 47. 1820.

Kirchenrecht.

Systematische Darstellung des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchenrechts, von Dr. *Carl Gottlieb Weber*, Königl. Sächsischem Oberconsistorialrathe, des Civil-Verdienst-Ordens Ritter. Erster Theil. Von der öffentlichen Kirchenverfassung des Königreichs Sachsen. (Kirchenstaatsrecht und öffentliches Kirchenprivatrecht.) Erste und zweyte Abtheilung. Leipzig, bey Hartknoch. 1818. 1819. XXIII u. 862 S. in 8. (jede Abth. 1 Rthlr. 18 Gr.)

Der Hr. Verf. fand, der Vorerinnerung zu Folge, die wissenschaftliche Bearbeitung des vaterländischen Kirchenrechts, besonders die vorhandenen Lehrbücher, lückenhaft, unsystematisch, ungenau in Benutzung der eigenthümlichen Quellen, und da er den Grund dieser Mängel hauptsächlich in den persönlichen Verhältnissen der verschiedenen Verfasser zu erkennen glaubte, so entschloss er sich, ein möglichst vollständiges und systematisches Ganzes zu liefern. Wir glauben ihm gern, dass eine 16jährige Erfahrung in seinen Amtsverhältnissen die Ausführung dieses Vorsatzes sehr erleichterte, dagegen finden wir es etwas ungerecht, wenn er versichert (S. VII), dass diese Bearbeitung ihm gewissermassen allein möglich gewesen sey. Am Schlusse dieser Vorrede erinnert der Hr. Verf., man solle seine Darstellung nicht als eine officielle ansehen, sondern sie nach den Verhältnissen einer Privatarbeit beurtheilen. Indessen hätte es dessen kaum bedurft, denn bey einer Darstellung des geltenden Rechts, zumal für den Praktiker, erwartet man ohnehin nur die Bezeichnung der durch Gesetze oder Observanzen entschieden festgestellten Grundsätze, und jede abweichende Meinung kann da blos als das Resultat wissenschaftlicher Forschung betrachtet werden.

Dem Werke selbst geht eine Einleitung in drey Abschnitten voran. Der erste behandelt die *allgemeinen Begriffe von Kirche, Kirchenrecht, Hoheitsrecht in Kirchensachen, Kirchengewalt.* Warum hier der Hr. Verf. unter den verschiedenen Confessionen der christlichen Kirche die griechische übergangen, und erst S. 186 erwähnt hat, ist nicht wohl abzusehen. — Im zweyten Abschn. folgt *Begriff und Eintheilung des Sächs. Kirchenrechts.* Er theilt das Kirchenrecht in das natürliche oder allgemeine und das positive; Kirchenstaatsrecht und Kirchenprivatrecht; jenes in das innere und äussere, dieses in das öffentliche und Kirchenprivatrecht im engern Sinne — Eintheilungen, gegen welche schon anderwärts nicht unerhebliche Einwendungen gemacht worden sind. Hier erst erklärt der Hr. Verfasser, was zweckmässiger schon auf dem Titel zu bezeichnen war, dass er es mit den kirchenrechtlichen Verhältnissen der katholischen und reformirten Bürger nur in so fern zu thun habe, als sie entweder mit denen der Lutheraner im Allgemeinen zusammentreffen, oder sonst mit diesen in unmittelbarer oder mittelbarer Verbindung (in Hinsicht der öffentlichen Verhältnisse) stehen. Der dritte Abschnitt beschäftiget sich mit den *Quellen und Hülfsmitteln des Sächs. Kirchenrechts.* Es sind 1) Hauptquellen, nemlich a) die heil. Schrift (die Abschweifung zu der Geschichte ihres Ansehens, besonders auch auf die Mosaischen Eheverbote, konnte entweder ganz vermieden, oder beschränkt werden) und die symbolischen Bücher, wobey auch von dem Religionseide und dessen Zweckmässigkeit gehandelt wird; b) Landesgesetze und Verordnungen, ingleichen Statuten. Der Hr. Verf. erwähnt hier auch der allgemeinen, alle Rechtscollegien angehenden Vorschrift, über Verschiedenheit der Meinungen bey Rechtsfällen alljährlich Bericht zu erstatten, die jedoch, so heilsam sie auch ist, wie wir gehört zu haben glauben, nicht durchaus beobachtet wird. Bey Erwähnung der Sammlungen Sächs. Gesetze bemerkt der Hr. Verf., dass der Codex August. lediglich als Privatarbeit anzusehen sey, dass mehrere blosse Consistorialverordnungen und Entscheidungen in einzelnen Parteysachen aufgenommen worden, die nicht als Quellen des Kirchenrechts, sondern blos als Hülfsmittel zu betrachten, in so fern sie die Praxis der Consistorien erweisen. Er zeigt diess zugleich an dem bekannten Beyspiele der Zwangstrauung. Dieses Verhältniss ist nun freylich besonders übel für den Geschäftsmann, der um so leichter irren kann, als das Mand. vom 9. März 1808 eine ausdrückliche Beziehung auf den Cod. August. enthält. Auch sind die nachtheiligen Folgen nicht blos in Consistorialsachen sichtbar, denn so werden die sogenannten geheimen Instructionen, eine der wichtigsten Quellen für das

Sächs. Kriminalrecht, blos deshalb, unsers Wissens, nicht gleichförmig von den Spruchcollegien angewendet, weil dem Bekanntwerden durch den Cod. Aug. nicht die Kraft legaler Publication beygelegt wird. — Mit S. 50 beginnt eine Geschichte der Sächs. Gesetzgebung in Kirchensachen. Es werden 4 Perioden unterschieden: Regierung des Churfürsten August im 16ten Jahrhundert, der Churf. Johann Georg I. und II. im 17ten Jahrh., seit der Confessionsveränderung des regierenden Hauses bis nach Beendigung des siebenjährigen Krieges, und neueste Zeit. — c) Gewohnheiten und Observanzen, wobey die ganze Lehre vom Gewohnheitsrechte umständlich behandelt ist. Als 2) subsidiarische Quellen sind genannt a) das gemeine Recht, nämlich das Römische, Canonische, die Reichsgesetze, die *Conclusa corp. Evangel.*; b) das natürliche Kirchenrecht. Bey a) finden wir eine Recapitulation des Streites über den Einfluss der Rheinischen Bundesacte, sodann die Grundsätze, nach welchen die Gültigkeit der gemeinen Rechte beurtheilt werden muss. Das natürliche Kirchenrecht ist sehr dürftig behandelt (S. 108), ja man kann sagen, der Hr. Verf. habe es wie ein positives, in allen Rücksichten feststehendes und unzweifelhaftes Recht angesehen. — Anhangsweise ist der Einleitung die Rangordnung der Rechtsquellen, die Literargeschichte und Literatur des Sächs. Kirchenrechts beygegeben, wobey zugleich der Werth der einzelnen Schriften beurtheilt wird.

Das erste Buch: *von der öffentlichen Kirchenverfassung in Sachsen*, und dieses allein füllt den Raum beyder vorliegenden Abtheilungen des ersten Theils, beginnt mit einer *Geschichte des Ursprungs und der Veränderungen der öffentlichen Kirchenverfassung in Sachsen.* Wie wichtig für das Studium des Rechts und der Rechtsverhältnisse die Geschichte ist, weiss jeder, dem es um jenes ein Ernst ist. Allein dergleichen geschichtliche Erörterungen, wie sie überhaupt durch das ganze Werk zerstreut bey allen einzelnen Anlässen sehr häufig vorkommen, sind offenbar dem Zwecke einer Darstellung des geltenden Rechts für Geschäftsmänner durchaus fremd. Wir müssten dem Hrn. Verf. sehr dankbar seyn, hätte es ihm gefallen, die Resultate seiner mühsamen und fleissigen Forschungen in einem besondern Werke vorzulegen; der Umfang des gegenwärtigen wird dadurch unverhältnissmässig vergrössert, ja selbst der bequeme Gebrauch bedeutend erschwert. — Wir erwähnen bey dieser Gelegenheit noch eines andern Umstandes, welcher auf ähnliche Weise den leichten Gebrauch erschwert; diess ist der Mangel einer durchgängig gleich zweckmässigen Anordnung. Er hat öftere Verweisungen, und, was noch schlimmer ist, zur Folge gehabt, dass ein und derselbe Gegenstand öfter und wiederholt behandelt wurde, z. B. die Materie vom Religionseide. — An die Geschichte der Verfassung reiht sich die *Darstellung der Rechtsverhältnisse aller Religionsparteyen in Beziehung auf Staat und evangelische Landeskirche*, nämlich 1) der Rechtsverhältnisse aller Sächsischen Unterthanen christlicher Confession, 2) der vorbehaltenen Rechte der Augsburgischen Confessionsverwandten, 3) der geduldeten Religionen, wobey die griechische Kirche mit vorkommt, obwohl auch sie seit 1814, was der Hr. Verf. selbst anerkennt, mehr als blos geduldete ist, und daher nicht füglich mit der Jüdischen zusammengestellt werden kann. — Es folgen die *Verhältnisse der evangelischen Kirche im Ganzen zum Staate*, Grad und Umfang der Staatsgewalt in Kirchensachen zur evangelischen Landeskirche im Allgemeinen, und insbesondere zu den Kirchenämtern, einzelnen Theilen der äussern Religionsübung, Kirchengütern, kirchlichen Instituten, ingleichen deren verfassungsmässige Ausübung; hierauf die *Verhältnisse der evangelischen Kirche im Ganzen zu ihren Gliedern*, Umfang und verfassungsmässige Ausübung der Kirchengewalt; die *Verhältnisse der verschiedenen Landesbehörden in Direction und Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten*: 1) Verfassung des Kirchenraths (Geschichte und innerer Bestand), dessen Competenz in geographischer und sächlicher Hinsicht, dessen Verhältnisse gegen das Conferenzministerium, Nebenbehörden, Unterbehörden. Wir bemerken hier gleich voran eine Definition der Kirchen- oder geistlichen Sachen, welche, so lang sie auch ist, dennoch eine grössere Präcision nicht minder wünschen liesse, als die ihrer Unbestimmtheit halber von dem Hrn. Verf. verworfenen bisherigen. In der Darstellung des Bestandes des Kirchenraths lässt sich eine Vorliebe des Hrn. Verfs. nicht verkennen, die eine Erwähnung auch ganz willkürlicher, und für den Zweck des Werkes gleichgültiger Dinge zur Folge gehabt hat, z. B. Titel, Rang in der Hofordnung, Form der Ernennung, Zahl, Tag, Ort der Sitzungen, Bestand der Kanzley u. dgl. m. Eben so wenig bedurfte es einer Nachweisung der durch die Theilung des Landes verloren gegangenen Sprengel seiner Competenz. Uebrigens ist dieser Aufsatz das Beste, was wir in diesem Bezuge haben; jedoch lassen wir es dahin gestellt seyn, ob es wirklich für den Zweck dieses Handbuchs nöthig gewesen wäre, alle Gegenstände so ausführlich durchzugehen, wo eine ausschliessende Competenz oder Concurrenz des Kirchenraths Statt findet, z. B. in Betreff der Stipendien, Stiftungen, Censurangelegenheiten, des Buchhandels u. s. w. Wo Differenzen über die Competenz obwalten, sind diese genau angezeigt und belegt, und meist wird dann für den Kirchenrath gesprochen. S. 561 war die Bemerkung, dass die Universitätsverwandten in Criminalsachen der akademischen Gerichtsbarkeit unterworfen, zu beschränken, da bekanntlich diese Gerichtsbarkeit nur noch für Rügensachen und Disciplinarvergehungen fundirt ist, ausserdem aber die Sachen zur Competenz des königl. Criminalgerichts gehören. — Mit dieser Ausführung schliesst die erste Abtheilung.

Die zweyte schildert zunächst 2) die Verfassung der Consistorien, deren Ursprung, Geschichte, Bestand, Competenz in Ansehung der Geschäftsgegenstände als aufsehende und richterliche Behörde, Verhältnisse rücksichtlich der Ausübung ihrer Rechte und Obliegenheiten, sowohl die innere als äussere zu Ober- Neben- und Unterhörden. Auch von diesem Abschnitte gilt zum Theile dasselbe, was wir kurz vorher bemerkten; der Hr. Verf. hat manches Unwesentliche aufgenommen, und das augenblickliche Verhältniss zu sehr berücksichtigt, daher man denn manches findet, was seit dem Erscheinen des Werks sich geändert hat, eben weil es etwas blos Zufälliges war. S. 456 f. zeigt der Hr. Vf. das Zweckwidrige der in Vorschlag gekommenen Einziehung des Leipziger Consistoriums. Die Aufsicht der Consistorien wird auf den Gottesdienst, die Kirchenämter, geistlichen Stiftungsgüter, das Schul- und das Censurwesen bezogen. In Betreff der geistlichen Gerichtsbarkeit wird erst von der Gesetzgebung im Allgemeinen, dann von den Rechtsgrundsätzen rücksichtlich des sachlichen Umfangs gesprochen, dabey aber die Gerichtsbarkeit im engern Sinne, nach ihrer subjectiven und nach der objectiven Begründung im Allgemeinen, und hinsichtlich der einzelnen Klassen geistlicher Sachen (Rechtssachen, die den Gottesdienst unmittelbar, und die kirchlichen Localeinrichtungen betreffen, Ehesachen, Schulsachen), und das kirchliche Strafrecht ebenfalls nach seiner subjectiven und objectiven Begründung unterschieden. Auch hier hat der Hr. Verf. sehr sorgfältig gearbeitet, doch konnte hin und wieder manches genauer bestimmt werden, z. B. *actiones in rem scriptae*; Klagen, wodurch eine Sache gegen jeden Besitzer verfolgt wird. Die Bestreitung gangbarer Meinungen, eingeführter Grundsätze, und dergl. m., wie sie in diesem Abschnitte vorzüglich oft gefunden wird, gehörte wohl so eigentlich auch nicht in eine Darstellung des geltenden Rechts, wie denn überhaupt alles Polemisiren einem solchen Zwecke nicht ganz angemessen scheint. S. 520 und 635 wird vom Kirchenbanne, als einem noch bestehenden Institute, gesprochen. Sollte denn aber wirklich derselbe noch jetzt in irgend einem Falle Anwendung leiden? — An diese Materie schliesst sich. 3) die Lehre von den Superintendenten und den Kirchen- Schul- und Stiftungs-Inspectionen. Der Hr. Verf. bestimmt den Begriff und Charakter dieser Aufsichtsbehörde, handelt dann von der Bestellung der Superintendenten, dem Umfange ihrer Amtsverwaltung nach Gegenstand und Mitteln, den bey der Ausübung ihrer Rechte und Obliegenheiten überhaupt und gegen ihre Vorgesetzten eintretenden Amtsverhältnissen; ferner von ihrer Verbindung mit den Civilobrigkeiten als gemeinschaftliche Kirchen- Schul- und Stiftungs-Inspectoren, rücksichtlich der subjectiven und objectiven Competenz sowohl, als der Verhältnisse gegen Obere und Nebenbehörden bey Ausübung ihrer Functionen. Es wird überall und wiederholt darauf hingewiesen, dass eine Gerichtsbarkeit den Superintendenten und Inspectionen nicht zusteht, wenn nicht deshalb besonderer Auftrag ertheilt worden, in welchem Falle die Gerichtsbarkeit geistlich ist und bleibt. Die einzelnen Geschäfte sind auch hier genau gesondert und weitläufig durchgegangen. — Die zweyte Abtheilung des ersten Buches hat es mit den *öffentlichen kirchlichen Verhältnissen gegen das Ausland* zu thun. Man findet zunächst die geschichtliche Darlegung der beobachteten rechtlichen Grundsätze (es wurde die Regel: *filia sequitur matrem* aufgestellt, jedoch nur einseitig, und daher nicht consequent durchgeführt), dann die Bestimmung der neuerlich angenommenen (der früher befolgte Satz wird nur auf die Seelsorge und Verrichtung der Ministerialhandlungen bezogen, ausserdem heisst es: *filia sequitur territorium*), und deren Folgen und Wirkungen, theils wenn die *filia*, theils wenn die *mater* im Auslande. Anhangsweise ist beygefügt eine Auseinandersetzung der kirchlichen Privatverhältnisse vereinigter Kirchspiele. Sie werden bezogen auf die Kirchenpatrone und eingepfarrten Obrigkeiten, die vereinten Kirchen unter sich, die Verhältnisse der Glieder gegen Kirchen und Kirchendiener, und unter sich. Am Ende dieser Abtheilung befindet sich 1) ein Abdruck dreyer Rescripte, nämlich an das Oberconsistorium vom 27. Jan. 1607, an die Consistorien zu Leipzig, Wittenberg und Meissen vom 27. März 1602, und an den Kirchenrath vom 25. Jan. 1776, Verfassungssachen betreffend; 2) ein Verzeichniss der wichtigern Druckfehler und einiges Nachträgliche, veranlasst durch die seit dem Drucke angeordnete Gesetzessammlung, und die vollzogene Auflösung des Wurzener Consistoriums; 3) ein alphabetisches Realregister. Die zahlreichen Anmerkungen enthalten theils gesetzliche Beziehungen, theils Nachweisungen und specielle Fälle, wodurch allerdings der Werth dieses Werkes, dessen baldige Fortsetzung jeder mit uns wünschen muss, gar sehr erhöht wird.

Kurze Anzeigen.

Ueber Kotzebue's Ermordung von *Henrich Steffens*. Verlag von Josef May in Breslau. 1819. 35 S. 8.

Der Titel dieser Schrift klingt fast, als wenn *Kotzebue's* Ermordung von Hrn. *Steffens* verübt wäre, da gar nicht interpungirt ist; und die Freunde des Ersteren werden nicht ermangeln, zu sagen, dass ihn der Letztere wirklich noch einmal, obschon nur literarisch, ermordet habe, da dieser ein strenges Gericht über jenen hält. Hr. St. nennt ihn z. B. S. 10 „die leere Strohpuppe der Zeit,“

welche angezündet eine bedeutende Flamme erzeugt habe, S. 12 „den Hauptrepräsentanten eines niedrigen Sinnes der Zeit," S. 17 einen „sittlichen Giftmischer," und behauptet S. 15, das Unkraut, welches K. auf der Bühne ausgesäet, wuchere noch immer fort und habe Ungeheuer anderer Art hervorgerufen, „jene gräuelvollen Schicksalsstücke, welche die grössten Verbrechen als Thaten der Natur auf eine ekelhaft leidende Seele wälzen, jene *Müllner*'schen Criminalscenen" u. s. w. Ja es dürfte nicht an Leuten fehlen, welche dem Hrn. St. (wie unlängst in einer Zeitschrift, wo Kotzebue's Geist noch immer zuweilen als Gespenst umgeht, in Bezug auf einen andern Schriftsteller geschehen, der auch gewagt hatte, gegen K. zu schreiben) gern die Justiz auf den Leib hetzen möchten. Allein Hr. St. hat sich S. 11, diess gleichsam ahnend, sehr wohl dagegen verwahrt, und seine Schrift gehört, nach unsrer Ueberzeugung, zu den bessern über den auf dem Titel genannten Gegenstand. Der Verf. greift die Sache beym rechten Flecke an. Er verdammt die That nicht blos der bösen Folgen wegen, die sie schon gehabt hat und noch haben möchte, auch nicht blos wegen ihres Widerstreits mit dem äussern Gesetze, sondern um des Princips willen, aus dem sie hervorgegangen. Nicht äussere Gewalt, am wenigsten der Mordstahl, soll den Schriftsteller, der gefährliche Grundsätze zu verbreiten scheint, zum Schweigen bringen; sondern der böse Geist eines schlechten Schriftstellers soll durch den guten Geist der besseren Schriftsteller (an denen es zu keiner Zeit, wo die Rede frey ist, fehlen wird) gebändigt werden. „Nur Geistiges" — heisst es daher S. 12 „kann Geistigem [rechtlich und trifftig] begegnen; wenn man diese Ansicht verlöscht, wenn man glaubt, dem geistig Gefährlichen durch äussere Gewalt begegnen zu können, hat man die ruhige Haltung schon verloren." Leider wird diess nur zu oft vergessen, und mancher, der über jene That jammert, räth doch vielleicht in demselben Augenblicke zu Maasregeln, die, streng befolgt (was doch zum Heile der Welt nicht möglich), zu eben so gewaltsamen und widerrechtlichen Handlungen führen könnten. Der Verf. schliesst mit den Worten: „Die Ansicht, die eine solche That möglich machte, erscheint dem Verständigen gering und gemein, dem wahrhaft Sittlichen nichtswürdig, dem Frommen verabscheuungswerth" — und wir können nicht anders, als ihm hierin beystimmen, wenn gleich, wie oft, so auch hier, der Mensch anders als seine That beurtheilt werden muss, wenn man nicht unmenschlich urtheilen will.

Zeitgenossen. X—XVI. Leipzig, bey F. A. Brockhaus. 1818. 1819. Alle sieben Hefte auf Druckpap. 7, auf Schreibpap. 10½, auf Velinpap. 14 Rthlr.

Man sieht aus der rasch fortschreitenden Erscheinung dieser Zeitschrift, dass der Beyfall des Publicums dafür entschieden ist. An Materialien zur Geschichte berühmter Männer und ganzer Staaten ist in der That darin ein Ueberfluss. Von *Albini, Gneisenau, Ochs*, der Prinzessin *Charlotte*, und ihrem Gemahl, *Leopold*, der Frau v. *Krüdener* gibt der 10te; von *Elisa v. d. Recke, Johannes von Arnoldi, Heinrich I.*, dem König Hayti's, *Carl Maria v. Weber*, der 11te; vom Grafen *Las Casas*, von *Franz Horner*, dem brittischen Parlamentsmitgliede, dem böhmischen Grafen Anton v. *Kolowrat Liebsteinsky* und *August Apel*, der 12te Heft meist vollständige Charakteristiken. Der 13te Heft schildert eben so unsern thätigen Landsmann, *Rudolph Ackermann* in London, die Künstler *Kügelgen*, und die nicht minder berühmten, *Miller*, den Verf. des Siegwarts etc. *Forkel*, den gediegensten Kenner der Literatur in der Musik, so wie endlich *Hogendorp*, aber nicht Hamburgs harten Gouverneur, sondern den treuen Freund des *oranischen* Hauses (der in Hamburg so gefürchtete ist sein Bruder), und Würtembergs König, *Friedrich*, nach einer englischen Quelle, und einige nicht minder bedeutende ungerechnet. Das 14te Heft enthält *Schlözer's* und seiner Tochter, *Necker's, Steffens, Llorente's, Cotta's* Schilderung, und schliesst mit der berühmten Sängerin *Billington*. Im 15ten hat *Böttiger* einige Skizzen der Schilderung beygefügt, welche Krafft in Paris von dem Antiquar *Millin* gibt. Ausserdem findet man *Schiller, Romilly*, den berühmten Rechtsgelehrten und Parlamentsredner, so wie Burney, der England's Forkel war. Der 16te Heft zieht unter andern durch den Lord Liverpool, Wiebeking und *Boulay de la Meurthe* an. Uebrigens ist im 10ten und 16ten Heft, welches den 4ten Band schliesst, eine reiche Ausbeute von mancherley *Andeutungen* zur Charakteristik so mancher bekannter Männer, worunter wir nur *Anton Wall, Wilson, v. Stein, Wolf, J. H. Voss* nennen wollen. Die einzelnen Artikel sind meist von sehr bekannten Gelehrten, die sich theils nennen, theils nur andeuten. Es wäre also wohl unnütz, noch etwas zu Gunsten dieser Sammlung zu sagen, oder die Bemerkung beyzufügen, dass sie der Geschichtschreiber nur immer mit Vorsicht gebrauchen darf, inwiefern freylich die Helden darin meist nur in vollem Sonnenlichte dastehen, und nichts schwieriger ist, als in unserer sturmbewegten Zeit weder *für* noch *gegen* Partey zu nehmen. Allerdings scheinen manche Schilderungen nur entworfen, um die allgemeine ihnen entgegengesetzte Stimme umzuwandeln. Diess gilt von der Frau v. Krüdener, dem Gener. v. Ochs z. B. im 10. Heft wohl vornämlich. Aber auch diess hat für die künftigen Geschichtschreiber seinen grossen Nutzen. Eben so wenig darf man es wohl hart rügen, wenn mehrere als Charateristiken dastehende Schilderungen wenig mehr als Andeutungen sind, denn wie schwer ist es, jedem einzelnen wichtigen Momente auf die Spur zu kommen, und wie noch schwieriger oft die Hülle zu durchdringen, in der ihn die Zeitgenossen verborgen halten wollen.

Als Sammlung von *Materialien* wird das Ganze doch immer seinen Werth behaupten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des Februar. 48. 1820.

Staatswissenschaft.

Ueber das Verhältniss der Juden zu den Christen in den deutschen Handelsstädten. In weltbürgerlicher Hinsicht vorgetragen, und allen Staatsmännern des gesammten Vaterlandes zur ernsthaften Prüfung dargelegt. Leipzig, Rostock u. Schwerin, in der Stillerschen Buchhandl. 1818. 297 S. 8. (1 Thlr.)

Schon beynahe vierzig Jahre sind verflossen, seitdem *von Dohm* die wichtige Frage von der bürgerlichen Verbesserung der Juden zur Sprache gebracht hat, und so mancherley ist seitdem über diesen Gegenstand gesprochen und geschrieben worden, und auch von Seiten mehrerer Regierungen, namentlich in *Oestreich*, *Frankreich*, *Preussen*, dem ehemaligen Königr. *Westphalen* u. s. w. deshalb geschehen, und dennoch scheint man über diese Fragen noch immer nicht im Reinen zu seyn. Während man mit dem Streite dem Ende nahe zu seyn glauben mochte, scheint der Process von allen Seiten her wieder reassumirt werden zu wollen, und wie es meist bey allen reassumirten Processen geht, er scheint jetzt heftiger und erbitterter betrieben werden zu wollen, als anfänglich bey seiner ersten Einleitung. Man scheint überall sich jetzt factisch helfen zu wollen, wo man eigentlich die Sache dem unbefangenen Richter überlassen sollte, und wenn wir uns die Wahrheit nicht verhehlen wollen, so spielt dabey eigentlich der jetzt stärker als je sich offenbarende Monopoliengeist, der unsere christlichen Kaufleute ergriffen hat, die Hauptrolle. Denn unverkennbar ist es, der Vorwurf der Unbürgerlichkeit, auf dessen Grund man früherhin die Juden von der Uebung bürgerlicher Gewerbe und von dem Erwerbe bürgerl. Rechte in christlichen Staaten auszuschliessen gesucht hat, dieser Vorwurf trifft den grössern Theil der israelitischen Glaubensgenossen, wenigstens in den grössern deutschen Handelsstädten, bey weitem nicht mehr so stark und so überzeugend, wie früherhin, als die Frage von ihrer bürgerlichen Verbesserung zuerst zur Sprache kam. Haben auch die Juden sich von ihrem jüdischen Wesen noch nicht ganz losgesagt, hängt selbst mancher Gebildete unter ihnen noch an manchen tadelnswerthen Vorurtheilen, hat ihre Geschäftigkeit im Handelswesen ihren frühern Charakter noch nicht ganz verloren; so viel ist doch gewiss unläugbar, sie haben sich den Christen, und namentlich dem Treiben, der Handelsweise und den Maximen der christlichen Kaufleute bey weitem mehr genähert; und gibt es noch Divergenzpuncte, so liegt wohl die Ursache ihres Daseyns bey weitem mehr an der Unnachgiebigkeit der christlichen Bürger, als an der früherhin bestandenen Beharrlichkeit der israelitischen Glaubensgenossen an ihren kirchlichen Traditionen und ihren daraus hervorgegangenen Sitten und Gebräuchen und Vorurtheilen; denn wie kann wohl der Jude ein guter Bürger, ein Gewerbsmann nach Sitte und Art der Christen werden, wenn man ihm den Besuch der christlichen Schulen versagt, ihm den Zutritt zu den Gewerben der christlichen Bürger verschliesst, und ihm überhaupt die Annäherung an den christlichen Bürger so sehr erschwert, wie wir dieses überall, besonders in unsern christlichen Handelsstädten, sehen, wo man selbst das gegen den Juden als Beweis seiner Unbürgerlichkeit, anführt, was er thun mag, um sich dem christlichen Bürger zu nähern und sich die Bürgerlichkeit zu erwerben und anzueignen.

An den grossen Haufen, der über die Juden das Anathema ausruft, schliesst sich auch der Verfasser der oben angezeigten Schrift an. Sein hier vor uns liegendes Werk soll ihre Unbürgerlichkeit in Bezug auf deutsche Handelsstädte in jeder Beziehung nachweisen. Darum spricht er in sechs Abschnitten 1) *über die dem ersten Anscheine nach unübersteiglichen Hindernisse, welche dem Fortkommen der Juden, bey der vormaligen Aufnahme derselben, sich entgegen zu stämmen schienen* (S. 7—27.); 2) *über die Art der Aufnahme der Juden, und zwar in Hinsicht der geringern Classe* (S. 28—66.); 3) *über das, der mehr begüterten Classe der Juden bey ihrer Aufnahme in den deutschen Handelsstädten zugestandene Erwerbsmittel* (S. 67—91.); 4) *über die eingreifenden Ursachen, welche durch die gar zu grosse Erweiterung fast aller denkbaren Erwerbsmittel auf das Kräftigste mitgewirkt haben, das Vordringen und das so mächtige Umsichgreifen der Juden zu befördern* (S. 92—197.); 5) *über den Charakter, die natürlichen Anlagen, religiösen Begriffe, Grundsätze, Maximen u. s. w. der Israeliten, die auf das Kräftigste zum Emporkommen derselben mitgewirkt*

haben (S. 198—264.) und 6) *über die gegenwärtigen Anfoderungen der Juden zu einem noch grössern Wirkungskreise* (S. 265—281.), und legt hier den Juden mit auffallender Parteylichkeit alles ersinnliche Böse und alles Uebel zur Last, was der Gang des Verkehrswesen, der steigende Luxus und der Geist des Zeitalters in Bezug auf die dermalige Gestaltung unsers Gewerbs- und Handelswesens nur immer veranlasst und hervorgebracht haben mögen. Doch haben sich die Juden vor diesem gegen sie aufgetretenen Widersacher zuverlässig nicht zu fürchten. Sein oberflächliches, ermüdend weitschweifiges, mit einer Menge Allotrien angefülltes, mit nichts belegtes, mitunter abgeschmacktes Geschreibsel verliert alle ihm mögliche Wirkung durch sich selbst. Und der Sache der christlichen Bürger, als deren Vertheidiger der Verf. hier auftritt, hat er durch sein unanständiges parteiisches Raisonnement über das Treiben der Juden, wirklich mehr geschadet als genützet. Gerechtigkeit ist das Erste, und diese sind wir auch unsern erklärtesten Feinden schuldig. — Historische Forschungen und Nachweisungen über den politischen Zustand der Juden in unsern deutschen Handelsstädten sucht man übrigens in dem Buche überall vergebens, so sehr man sich auch berufen halten möchte, solche nach den oben angedeuteten Inhaltsandeutungen hier zu erwarten. Solche Forschungen sucht der Vf. durch Bilder seiner Phantasie über den Gang der Erweiterung des Geschäftskreises der Juden in ihrem Handel zu ersetzen, und wie weit ihn seine Phantasie führt, davon liegt wohl ein überzeugender Beweis in der, in der *Schlussanmerkung* (S. 295 fg.) geäusserten, Furcht vor einem unsern christlichen Staaten gefährlichen Aufruhrgeiste unter der so zahlreichen niedrigen Volksclasse der Juden, oder gar von einer Verbindung unserer Juden mit den muhammedanischen Staaten gegen die christlichen Völker. So etwas mag wohl der befangenste Widersacher der Juden von ihnen fürchten mögen, aber kein nur einigermaassen verständiger christlicher Staatsmann wird eine solche Furcht je mit ihm theilen. Was der Verf. (S. 213.) dem Juden ausschliesslich zur Last legt, dass er nicht mit inniger Liebe an seinem Vaterlande hänge, sondern dass ihm die ganze Erde zur Heimath diene, dies ist leider, wie die Geschichte zeigt, eine Eigenthümlichkeit des Charakters unsres ganzen kaufmännischen Publicums, und zwar eine Eigenthümlichkeit, die tief in dem Wesen seines Gewerbes begründet ist. Doch in dieser Eigenthümlichkeit einen Grund für die oben angedeutete Furcht suchen zu wollen, wer könnte dieses wohl wagen? Der Mensch liebt überall am meisten den Ort, wo er sich am meisten wohlbefinden mag, und so lange es an dieser Bedingung nicht fehlt, sind Auswanderungen nie zu befürchten. Fehlt es aber daran, so wird nichts die Völker an ihren ursprünglichen Wohnsitz ketten. Dass übrigens den Juden nicht aller Sinn fürs Vaterland fremd sey, davon hat der letzte Kampf der Völker um Nationalität und Vertheidigung gegen fremde Unterjochung und die nicht unbedeutende Zahl von Juden, die man unter den Fahnen gesehen hat, den überzeugendsten Beweis gegeben.

Einleitung in das Studium der Staatswissenschaften, als Leitfaden für seine Vorlesungen ausgearbeitet vom Staatsrath und Ritter *v. Jacob*, Professor in Halle. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke. 1819. XXVII. u. 363 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Das vor uns liegende Lehrbuch ist zunächst auf den Cyklus der Vorlesungen berechnet, nach welchem der Verf. als Professor der Staatswissenschaften seine Vorträge über diese Wissenschaften zu halten pflegt. Er hat nämlich seine Vorlesungen über die *politischen* Staatswissenschaften (S. XXIII.) in *vier* verschiedene Collegien vertheilt: 1) *allgemeine Politik*, bestimmt zum Vortrage der Lehre von der Entstehung, Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung des Staats im Allgemeinen; 2) *Nationalökonomie;* 3) *Polizeywissenschaft*, und 4) *Finanzwissenschaft;* und diesen politischen Cursus eröffnet ein Collegium über die *Einleitung* dazu, das ein halbes Jahr ums Andere gelesen wird, und das den Zuhörern des Vfs. gewiss von sehr bedeutendem Nutzen ist, weil es ihnen einen vollständigen summarischen Ueberblick über den ganzen Cursus gibt, der ihnen das Studium der einzelnen Zweige gewiss bey weitem mehr erleichtert, als den Juristen das Hören der Vorlesungen über die juristische Encyklopädie und die Institutionen, mit welchen diese das Studium ihrer Wissenschaft zu beginnen pflegen. Bisher hielt der Verf. diese Vorlesungen nach Dictaten; des lästigen Dictirens müde, gibt er nun diese Dictate in dem vor uns liegenden gedruckten Werke etwas erweitert.

Das System, in dem er hier die Uebersicht der verschiedenen Zweige der Staatswissenschaften gibt, ist folgendes: *Einleitung* (§. 1—3.). *Erstes Hauptstück. Encyklopädische Uebersicht der zu dem Studium der Staatswissenschaft gehörigen Kenntnisse* (§. 4—32.). *Zweytes Hauptstück. Kurze Analyse der Staatswiss. und der mit ihnen in Verbindung stehenden Kenntnisse. Abtheilung I. Von den Grund- und Hülfskenntnissen für das staatswissenschaftl. Studium. Abschnitt I. Von den elementarischen Vorkenntnissen:* 1) *Sprachen*, 2) *Zeichenkunst*, 3) *Geographie und Geschichte*, und 4) *Mathematik* (§. 33—65.). *Abschn. II. Von den höhern Grund- und Hülfswissenschaften:* 1) *historische*, 2) *physisch-mathematische*, 3) *Gewerbswissenschaften*, 4) *Philosophie* (§. 66—154.). *Abtheilung II. Von den*

eigentlich sogenannten Staatswissenschaften. Abschnitt I. Von den jurist. Staatswissenschaften (§. 155—224.). *Abschn. II. Von den politischen Wissenschaften* (§. 225—389.). I) *im Allgemeinen* (§. 225—249.); II) *insbesondere; Abriss der Politik; Eintheilung derselben* (§. 250—263.). A) *Innere Politik* I) *Nationalökonomie* (§. 264—271.); II) *Von der Organisation und Constitution des Staats;* 1) *Aufgabe dieses Theils der Politik im Allgemeinen* (§. 272—275.); 2) *wie sich die Staaten gebildet* (§. 276—291.); 3) *von den verschiedenen Arten, die Souveränität zu realisiren, oder von den Staatsformen* (§. 292—373.); 4) *von der Organisation der untergeordneten Staatsgewalten, oder der Aemter* (§. 374—379.); 5) *von der Organisation der Stände* (§. 380—389.). *Dritter Theil. Von den Principien der positiven Gesetzgebung und der Staatsverwaltung;* I) *überhaupt* (§. 390—415.); II) *von den obersten Principien der positiven Gesetzgebung* (§. 416—431.); III) *von der Entstehung der wirklichen positiven Gesetze* (§. 432—435.); IV) *vollständige Eintheilung der Gesetzgebungswissenschaft* (§. 436—437.); V) *Politik der Justizgesetzgebung;* A) *von den Principien des Civil- oder Privatrechts* (§. 438—481.); B) *von den Principien des Strafrechts* (§. 482—491.); (.) *Politik des Processes* (§. 492—495.); VI) *von der Polizeygesetzgebung* (§. 496—505.); VII) *von der Finanzgesetzgebung* (§ 506—521.). B) *Aeussere Politik* (§. 522—539.); (.) *von der Staatsverwaltung* (§. 540—547.). *Drittes Hauptstück. Von der Methode des staatswissenschaftl. Studiums. Abschn. I. Von den verschiedenen Zwekken bey dem staatswissenschaftl. Studium* (§. 548—559.). *Abschn. II. Von der Methode, die Staatswissenschaft auf der Universität zu studiren, im Allgemeinen* (§. 560—572.). *Abschn. III. Von der besondern Anordnung des staatswissenschaftlichen Studiums auf der Universität* (§. 573—596.). *Abschn. IV. Von der Benutzung der Ferien auf der Universität* (§. 597—602.). *Abschn. V. Von der Fortsetzung des staatswissenschaftlichen Studiums nach Beendigung der Universitätszeit* (§. 603—608.).

Jeder, der diesen Systematismus einiger Aufmerksamkeit würdiget, wird mit uns die Ueberzeugung theilen, dass sich gegen dessen Anlegung wohl wenig erinnern lassen dürfte. Uns selbst scheint blos nur die Stelle, welche hier der Nationalökonomie angewiesen ist, nicht die ganz richtige zu seyn. Unserer Ansicht nach gehört die Nationalwirthschaftslehre — wenigstens auf dem Standpuncte betrachtet, auf welchen sie sich bis jetzt erhoben hat — keinesweges zu der politischen Staatswissenschaft im engern Sinne, wohin sie der Vf. (S. 155. §. 263.) verweiset; sondern ihre eigentliche, ihrem Wesen wirklich zusagende Stelle kann sie blos nur unter den politischen Grund- und Hülfswissenschaften angewiesen erhalten. Was sie lehrt, bildet eigentlich nichts weiter, als einen eigenen Theil der für den Staatsmann nöthigen philosophischen Vorkenntnisse. Ihre Principien sind für den Regierungsbeamten, oder wie man diesen — freylich sehr unschicklich — zu nennen pflegt, für den *Kameralisten*, das, was für den Juristen die Lehrsätze des Naturrechts sind, und die Stelle, welche sie im System der Staatswissenschaften einnehmen mag, kann daher wohl nirgends anders seyn, als unter den philosophischen Grund- und Hülfswissenschaften. Den Verf. scheint bey ihrer Aufnahme unter die der Politik zunächst angehörigen Wissenschaften der Umstand irre geleitet zu haben, dass man bey den Untersuchungen, mit welchen sich die N. Oek. beschäftiget, zunächst immer nur *Nationen, Völker* und *Staaten* vor dem Auge hat, was denn auch den verstorbenen *Hufeland* verleitete, sie nur als eine *Staatswirthschaftskunst* im engern Sinne anzusehen. Allein dieser Umstand kann hier ganz und gar nichts entscheiden; denn eigentlich ist die richtigste Bezeichnung für die Wissenschaft, welche wir nach dem Vorgange der Franzosen und Engländer die *politische* oder *Nationalökonomie* zu nennen pflegen, wohl keine andere, als: *Metaphysik der menschlichen Betriebsamkeitslehre.* Auch begreifen wir nicht recht, warum der Vf. die *Volksbildung* oder *Nationalerziehung* in seiner Einleitung nicht als einen eigenen Theil der politischen Wissenschaften behandelt, sondern beynahe ganz übergangen hat. Irren wir nicht, so gehört solche so gut in den Kreis der eigentlichen politischen Wissenschaften, wie Anstalten zur Beförderung des Volksreichthums; und es scheint uns gar nicht wohlgethan zu seyn, dass der Verf. diesen Gegenstand der öffentlichen Wirksamkeit der Regierungen, gleichsam nur so im Vorbeygehen (S. 295. §. 501.) unter die Gegenstände mit aufnimmt, welche man der Polizeygesetzgebung zuzutheilen pflege, ohne sich einmal bestimmt darüber auszusprechen, in wie weit er diese Zutheilung seiner Seits billige. Nimmt man mit ihm (S. 153. §. 256.) an, der Hauptzweck, den das Volk durch die bürgerliche Gesellschaft oder den Staat erreichen will, spreche sich darin aus: „dass es die Mittel vermehre und vervollkommne, wodurch es seine Bedürfnisse stillt; denn von der Menge dieser Mittel und ihrer gehörigen Vertheilung unter die einzelnen Glieder hängt die Beförderung aller übrigen Zwecke ab;“ so möchte sich die Nationalerziehung nur mit Mühe unter die Gegenstände der Polizey subsumiren lassen, und vielleicht möchte ihre Aufnahme unter den Kreis der bürgerlichen Erstrebungen überhaupt ziemlich problematisch seyn; denn zu den gemeinsamen Zwecken der bürgerlichen Gesellschaft, welche durch die Polizey befördert werden sollen (S. 290. §. 497.), möchte die Nationalerziehung nur etwas gezwungen sich rechnen lassen, wenn der Hauptzweck der bürgerlichen Gesellschaft kein anderer seyn soll, als nur der, den der Verf. angedeutet hat.

Unter den einzelnen in der vor uns liegenden Einleitung behandelten Lehren der Politik ist die von der Constitution und Organisation des Staats am ausführlichsten und am befriedigendsten behandelt, und bildet nach unserm Dafürhalten wirklich den gelungensten Theil des ganzen Werkes. Doch wollen wir durch diese Bemerkung die übrigen Theile nicht etwa für misslungen erklären. Der nüchterne, klare und verständliche Vortrag, der in allen seinen Theilen herrscht, zeichnet es in jeder Beziehung zu seinem Vortheile aus. Das einzige, was wir bedauern, ist das, dass der Vf. sich überall mehr darauf beflissen hat, die verschiedenen Ansichten und Grundsätze seiner Vorgänger aufzuführen, als seine eigene Meinung mit Bestimmtheit unumwunden auszusprechen, was unserer Ansicht nach doch bey der Bestimmung seines Werks unerlässlich nothwendig war. Auch sind, was wir noch schliesslich bemerken müssen, seine literarische Notizen in der Regel etwas zu kurz und zu wenig kritisch, auch nicht überall gleich vollständig. Hoffentlich wird hier der Vortrag manches ersetzen, was der Leser bey der blossen Durchsicht des Buchs vermisst.

Der Kampf der Zeit über Erbwürden, Zünfte und Erbadel, vor dem Gerichtshofe der Vernunft. Von *Lehmann*, Professor. Königsberg, b. Aug. Wilh. Unzer. 1819. 38 S. 8.

Der Verf. nimmt hier die Erbwürden, Zünfte und Erbadel in Schutz gegen die zum Theil verdienten, zum Theil unverdienten Anfechtungen und Anfeindungen unsers nach Freyheit und bürgerlicher Gleichheit strebenden Zeitgeistes; und was der Verf. zur Vertheidigung der bestehenden Ordnung sagt, ist allerdings zum Theil wahr und beherzigungswerth. Doch ist seine Vertheidigung im Ganzen genommen viel zu sehr auf leere Sophismen und die Künste einer schimmernden Dialectik gebaut, als dass damit der bestehenden Ordnung ein wirklicher Dienst geleistet wäre. Gerade dadurch, dass der Verf. alles, Wahrheit und Trugschlüsse, mit gleicher Anstrengung aufsucht und aufbietet, um die Strebungen unsers Zeitgeistes durchaus unpolitisch, zweckwidrig, unverständig, und mit der Tendenz des bürgerlichen Wesens und dem Zwecke der Menschheit unvereinbarlich darzustellen, — dadurch hat er der bestehenden Ordnung eher geschadet, als solche gesichert und befestiget. Wer da, wo Alles auf dem Spiele steht, Alles erhalten und ganz und gar nichts verlieren will, verliert in der Regel am Ersten. Nachgiebigkeit von beyden Seiten kann bey der dermaligen Gestaltung der Dinge unserer Ansicht nach nur allein zum Ziele, und zu einem erwünschten Ausgange des Streites führen.

Als Belege für die Richtigkeit unsers vorhin ausgesprochenen Urtels mögen übrigens folgende Stellen dienen: (S. 32.) „Es ist dem Menschen zu seinem Glücke und zu seiner Tugendhaftigkeit gar sehr nöthig, dass er im Leben auf solche Stellen treffe, welche ihn an sein Unvermögen erinnern, und daran, dass es eine Nothwendigkeit gebe, die unzerbrechlich ist; sonst fährt er in seinem Uebermuthe dahin, als wolle er alle Grenzen durchbrechen. Die Natur bringt ihn auf solche Stellen, und das Kunstleben der Gesellschaft muss hierin der Natur folgen. Stehende Ordnungen sind solche Stellen; sie werden dem Menschen vorgeschoben wie Dämme, vor welchen seine Freyheit stehen bleiben muss, um sich dem Gesetze zu ergeben; und, wenn sie wieder zu uns kommen werden, dann werden auch Moral, Religion und Politik daran gewinnen;" und: (S. 35.) „Wird die Tapferkeit einem Stande besonders aufgelegt, so ist ihre Verpflichtung grösser; und da dann andere Stände ihrer warten, so gewinnt sie durch eine öffentliche Hülfsbedürftigkeit an Reitzungen und an ihrer moralischen Bedeutung. Alles Allgemeine wird schwach durch seine Ausdehnung. Das nun beweiset, dass im Lande ein Adel seyn muss. Aber auch ein Erbadel? Wird denn die Tapferkeit geboren, wie Löwenmark und Adlerblick? Das nun nicht. Aber es gibt eine moralische Geburt aus Mustern; und das andringendste Muster ist der Vater. So hält die Gleichheit der Zeugungen, dass von dem Löwen keine Tauben kommen, auch wohl im Moralischen Wort. Die Tapferkeit ist kein Erbe; sie ist ein Auftrag. Aber durch das Gesetz, sie als ein Erbe anzusehen, wird sie zu einem moralischen Erbe. Rom ward dadurch martialisch, dass es sich vom Mars herschrieb; und Achill mit allen alten Helden wurden von Göttinnen oder Göttern geboren, damit sie selbst Helden wurden. Man muss die Geburt zu einem grossen Vorurtheile machen, um das Vorurtheil zu einer Wahrheit zu fördern"!!!

Kurze Anzeige.

Deutsche Sagen. Herausgegeben von den Brüdern *Grimm.* Berlin, in der Nicolaischen Buchh. 1818. Zweyter Theil. gr. 8. 375 S.

Das Verdienst der Herausgeber um die Erhaltung des schönen deutschen geschichtlichen und poetischen Alterthums ist entschieden, und ihr sorgfältiger und mühevoller Fleiss in vorliegendem Bande aufs neue bewährt. Wir machen nur aufmerksam darauf, dass poetische, sich nach Stoff zur Gestaltung sehnende Naturen, zu romantischen Bildungen aller Art hier einen grossen Reichthum aufgespeicherterter Vorräthe finden werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des Februar. 49. 1820.

Intelligenz - Blatt.

Chronik der königlichen Universität zu Berlin.

Neuntes Universitäts-Jahr, vom ersten October 1818 *bis zum letzten September* 1819.

Die Zahl der Lehrer an dieser Universität betrug am Schlusse des 9ten Jahres derselben in den vier Facultäten *siebenzig*, nämlich 52 Professoren und 18 Privatdocenten; die der inscribirten Studirenden 1141 (mit den nicht Inscribirten über 1300). Von den Professoren waren aber abwesend: 1) während des ganzen Jahres Hr. Prof. *Bekker* und Hr. Prof. *Bernstein*, welche sich fortwährend auf einer wissenschaftlichen Reise, jener in Italien, dieser in Grossbritannien und Irland, befanden, und Hr. Prof. *von Schlegel*, welcher mit höherer Genehmigung Vorlesungen auf der Universität zu Bonn gehalten hat; 2) während des Sommers 1819 Hr. Prof. *Rühs*, welcher zur Wiederherstellung seiner Gesundheit sich in Italien aufhielt, und Hr. Prof. *Lichtenstein* auf einer wissenschaftlichen Reise in England.

Am 19ten October 1818 war Rectorats- und Decanats-Wechsel. Das erstere erhielt Hr. Prof. *Weiss*, das letztere, in der theologischen Facultät, Hr. Prof. Dr. *Marheinecke*, in der juristischen Hr. Prof. Dr. *Biener*, in der medicinischen Hr. Prof. *Berends* und in der philosophischen Hr. Professor *Solger*.

Promovirt wurden im Laufe dieses Jahres nach bestandenem Examen und Vertheidigung einer Dissertation:

1) von der *medicinischen Facultät* zu *Doctoren der Medicin und Chirurgie:* am 1. October 1818 Hr. Imm. Gottl. Aug. *Gerdessen*, aus der Lausitz, dessen Dissert. *De Proctotoreusi*, 30 S. 8., handelt; am 2ten October Hr. Georg. Ferd. Adolph *Simon* aus Pommern, welcher *De organismi feminei proprietatibus*, 35 S. 8., disputirte; Hr. Carl Friedr. Wilh. *Moldenhawer* aus Preussen, *De varia ustionem adhibendi ratione apud Hippocratem*, Berlin, bey Schade, 32 S. gr. 8.; am 6ten October Hr. Friedr. Wilh. *Schmitz* aus dem Regierungsbezirk Trier gebürtig, *De Chlorosi*, 32 S. gr. 8.; am 20sten October Hr. Chr. Friedr. *Hoffmann* aus Zittau, *De discrimine diagnostico inter Arthritidem et Rheumatismum*, 41 S. gr. 8.; am 23. Octob. Hr. Joh. Dan. *Arnold* aus dem Grossherzogth. Posen, *De veneficio arsenicali*, 32 S. gr. 8.; am 3. Nov. Hr. J. Franz Bened. *Pohl* aus Löwenberg, *De artis Musicae in sanos et aegrotantes effectu*, 31 S. gr. 8.; am 5. Nov. Hr. Chr. Gottfr. *Ehrenberg* aus dem Herzogth. Sachsen, Dissert. *Sylvae mycologicae Berolinensis*, 32 S. gr. 4., mit einer Kupfertafel; am 14. Nov. Hr. Joh. Christ. Ludw. *Hesse* aus Burg, Dissert. *de Febre generatim*, 38 S. 8.; am 17ten November Hr. Ernst Lud. *Schubarth* aus Merseburg im Herzogth. Sachsen, Dissert. *De maxillae inferioris monstrosa parvitate et defectu*, 34 S. gr. 4., mit 2 Kupfertafeln; am 5. Dec. Hr. Eduard *Wolff* aus Berlin, Dissert. *De Colchici autumnalis usu medico*, 48 S. gr. 8.; am 8. Dec. Hr. Heinr. Wilhelm *Otto* aus Danzig, *De febre flava Americanorum*, 40 S. gr. 8.; am 12. Dec. Hr. Joh. Aug. *Henkel* aus dem Grossherzogth. Posen: *De pericardio deficiente*, 19 S. gr. 8.; am 19. Dec. Hr. Carl *Weese* aus Thorn: *De cordis ectopia*, 50 S. gr. 4., mit 6 Kupfertafeln; am 2. Jan. 1819 Hr. Joh. Ludw. Heinr. *Bracht* aus Pommern, Dissert. *De vi vitali*, 23 S. 8.; am 7. Jan. Hr. Wilh. *Steuer* aus Polen, Dissert. *De mercurii in morbis inflammatoriis agendi modo*, 24 S. 8.; am 20. Febr. Hr. Carl Wilh. Gottfr. *Wiessner* aus der Mittelmark, Dissert. *De tussi convulsiva infantum*, 32 S. gr. 8.; am 6. März Hr. Herrm. *Marcuse* aus Breslau, Dissert. *De obesitate nimia*, 42 S. gr. 8., am 13ten März Hr. Maria Gustav *Roedig* aus Prag, Dissert. enthält *Annotationes Physiologic.*, 20 S. gr. 8.; am 20. März Hr. Joseph von *Droste-Hülshoff* aus Westphalen, Dissert. *De graviditate extrauterina*, 24 S. gr. 4., nebst 2 Kupfertafeln; am 27. März Hr. Joh. *Locher* aus der Schweiz, Dissert. *De putrescentia uteri*, 34 S. gr. 8.; und Hr. Joh. Aug. *Hübner* aus Schlesien, Dissert. *De nervorum Morbis generatim*, 20 S. gr. 8.; am 29. März Hr. Aug. Ernst *Aegidi* aus Danzig, Dissert. *De pilorum anatomia, physiologia, pathologia et therapia*, 42 S. gr. 8.; am 7. Apr. Hr. Chr. Aug. *Burdach* aus der Lausitz, dissert. *De phthisi pulmonali*, 28 S. gr. 4.; am 20. Apr. Hr. Joh. Carl Ferd. *Frick* aus Burg, dissert. *De theoria vocis*, 24 S. 8.; am 24. Apr. Hr. Gust. Adolph *Grahl* aus Bremen, Dissert. *De venenorum natura, effectibus atque antidotis*, 24 S. 8.; am 1. May Hr. Carl Emil *Gedike* aus Berlin, Dissert. *De*

morbo quem Radesyge dicunt, in Norvegia endemico, 32 S. gr. 8.; am 8. May Hr. Gottl. Wilh. *Schesmer* aus Preussen, Dissert. *Tabis dorsualis adumbratio pathologica*, 28 S. gr. 8., mit einer Kupfertafel; am 11. May Hr. Franz Math. Stan. Val. *Höfft* aus dem Grossherzogth. Posen, Dissert. *De sanguinis transfusione*, 48 S. gr. 8., mit einer Kupfertafel; am 15. May Hr. Gust. Heinr. Ed. *Hehlen* aus Pommern, Dissert. *De scabie*, 35 S. gr. 8.; am 22. May Hr. Diedr. Franz Leonh. von *Schlechtendal* aus Xanten im Grossherzogth. Niederrhein, Dissert. enth. *Animadversiones botanic. in Ranunculeas Candollii. sect. pr.*, mit 4 Kupfertafeln, 32 S. gr. 4.; am 25. May Hr. Michael *Tobias* aus dem Regierungsbezirk Trier, Diss. *De hellebori nigri indole chemica et usu medico*, 28 S. gr. 8.; am 8. Junius Hr. Carl Ant. *Wunsch* aus Heiligenstadt, Dissert. *De capitis laesionibus, quae Trepanationem exigunt, addita pueri Trepanationis ope feliciter sanati historia*, 32 S. gr. 8.; am 12. Jun. Hr. Carl Ferd. *Ernst* aus Lithauen, Dissert. *De corneis humani corporis excrescentiis, quarum generali brevique notitiae singularis casus de hominis cujusdam corneis excrescentiis adjectus est. Cum tabulis duabus lithographicis*, 28 S. gr. 4.; am 29. Jun. Hr. Jos. Ferd. *Heising* aus Westphalen, dissert. *Disquisitio causarum sterilitatis*, 20 S. gr. 8.; am 5. Jul. Hr. Carl Wilh. *Beust* aus der Priegnitz, Dissert. enthält: *Analecta ad Semioticen faciei*, 129 S. gr. 8.; Hr. Pet. *Kostechi* aus Kalisch im Königr. Polen, Dissert. *De Monstrositatum origine*, 27 S. gr. 8.; am 17. Jul. Hr. Franz Mich. *Kubyss* aus Schlesien, Dissert. *De febre biliosa*, 26 S. gr. 8.; am 7. Aug. Hr. Carl Gottl. *Friedrich* aus Hirschberg in Schlesien, Dissert. *An ratio Mesmeriana funiculum umbilicalem tractandi salubris sit habenda*, 32 S. gr. 8.; am 9. Aug. Hr. Friedr. Nicol. *Schrader* aus Hamburg, Dissert. *De consuetudine*, 27 S. gr. 8.; am 11. Aug. Hr. Franz Ignatius *Girard* aus dem Eichsfeld, Dissert. *De plethora et congestionibus sanguinis*, 36 S. gr. 8.; am 14. Aug. Hr. Eduard *Hochgeladen* aus Schlesien, dissert. *De caloris animalis origine*, 18 S. gr. 4; und Hr. Carl Aug. *Thümmel* aus Berlin, Dissert. *De difficili in morbis spasticis epicrisi*, 27 S. 8.; am 19. Aug. Hr. Friedr. *Gregorius* aus Glogau, Dissert. *De sudationibus Rossicis*, 22 S. gr. 4., nebst einer Kupfertafel; am 21. Aug. Hr. Wilh. Adolph *Gottel* aus Stolpe in Pommern, Dissert. *Somni adumbratio physiologica et pathologica*. 32 S. gr. 8.; am 24. Aug. Hr. Friedr. Wilh. *Hasenwinkel*, aus Preussen, Dissert. *De scirrho vaginae*, 24 S. gr. 4., nebst einer Kupfertafel; am 2. Sept. Hr. Joh. Aug. *Wittchow* aus Stargard in Pommern, Dissert. *De fluore albo*, 32 S. gr. 8.; am 4. Sept. Hr. Joh. Sebast. *Böttger* aus Bernburg, Dissert. *De hydrope cerebri*, 31 S. gr. 8.; am 15ten Sept. Hr. Carl Ludw. *Ganzel* aus der Priegnitz, Dissert. *De lactuca sativa et lactucario*, 32 S. gr. 8.; am 17. Sept. Hr. Carl Theod. *Herrmann* aus Sachsen, Dissert. *De abusu fasciarum abdominalium in puerperis*, 28 S. gr. 8.; am 22. Sept. Hr. Chr. Aug. *Becker* aus Mülhausen in Thüringen, Dissert. *De medicamentorum acrium vegetabilium classificatione*, 40 S. gr. 8.; am 25. Sept. Hr. Carl Gust. Eberh. *Schwalb* aus Lothringen, Dissert. *De Serra orbiculari*, 20 S. gr. 4., nebst einer Kupfertafel, und am 28. Sept. Hr. Joh. Friedr. *Sprögel* aus dem Halberstädtischen, dessen Dissert. *De vi morborum salutari* handelt.

2. Von der *philosoph. Facultät zu Doctoren der Philosophie*: Herr Dr. Medic. C. F. *Klug*, *honoris causa*, und am 2ten Dec. 1818 Hr. Mor. Herrm. Ed. *Meier* aus Glogau, ehemal. Mitgl. des philolog. Seminars zu Berlin, nachdem er seine Dissert. *Historiae juris Attici de bonis damnatorum et fiscalium debitorum capita aliquot*, 63 S. gr. 8. enthaltend, öffentlich vertheidigt hatte.

Durch den Tod hat die Universität den Privatdocenten in der philosoph. Facultät, Hrn. Dr. Philos. F. A. *Wernicke*, einen sehr geschickten jungen Gelehrten, verloren. Abgegangen sind Ostern 1819 der ausserordentliche Professor der Theologie, Hr. Lic. *Lücke*, und Hr. Lic. *Sack* nach der Universität zu Bonn, jener als ordentlicher, dieser als ausserordentlicher Professor der Theologie.

Habilitirt haben sich als *Privatdocenten*: a) in der medicinischen Facultät Hr. Dr. E. L. *Schubart*, b) in der philosophischen die Herren DD. der Philosophie R. *Brodersen*, J. H. *Fichte*, F. *Förster*, S. F. *Lubbe* und F. W. V. *Schmidt* auf die gewöhnliche Weise, d. h. durch eine Vorlesung in latein. Sprache und ein Colloquium darüber. Hrn. Dr. *Fichte's* Vorlesung: *De Philosophiae novae Platonicae origine* ist, Berlin in der Maurer'schen Buchhandl. 1818, 68 S. 8., auch sofort gedruckt erschienen.

Zu ausserordentlichen Professoren sind ernannt worden: 1) in der medicinischen Facultät Hr. Dr. E. *Osann*, Professor der Medicin bey der Königl medicinisch-chirurgischen Schule für das Militär und bisher Privatdocent bey der Universität, und Hr. Dr. J. N. *Rust*, königl. Divisions-General-Chirurgus und Professor der Medicin an der königl. medic. chirurg. Schule für das Militär; 2) in der philosoph. Facultät: Hr. Dr. C. F. *Klug*, praktizir. Arzt zu Berlin.

Am 3ten August 1819 feyerte die Universität das Fest der Geburt seiner Majestät des Königs durch eine lateinische Rede, welche Hr. Professor *Böckh über die geistige und körperliche Bildung der Jugend* (*de iuventute ad humanitatem formanda*) vor einer zahlreichen Versammlung hielt.

A n k ü n d i g u n g e n.

Methodus nova Muscorum ad naturae normam melius instituta, a Sam. El. a Bridel. 4to mit zwey Kupfertafeln.

Diess Buch führt auch den Titel:

Muscologiae recentiorum supplementum, Pars IV, da es als Fortsetzung des früher bey Ettinger erschienenen Werkes anzusehen ist.

Der Name des berühmten Verfs. bürgt für die Trefflichkeit des Werkes, das über diesen Theil des botanischen Studiums neues Licht verbreitet und es ungemein erleichtert, daher wir uns enthalten, etwas zur Anpreisung desselben hinzuzusetzen.

Das Buch ist an alle solide Handlungen versendet worden; die Hrn. Buchhändler, welche Exemplare nachverlangen, erhalten solche bey Hrn. Gläser, Buchhändler in Gotha.

Bey W. A. *Holäufer* in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Euchariston, über das Verhältniss der göttlichen Welt, zur ausserweltlichen Gottheit. Preis 22 ggr.

Die höchste Aufgabe für das menschliche Denkvermögen ist wohl unstreitig, vernünftige Gedanken zu fassen über das Verhältniss der Welt und insbesondere der Menschheit zu Gott. — Aber eben hier auch ist es, wo Glaube und Wissen, Gefühl und Forschung, Kirche und Vernunft, Theologie und Philosophie am leichtesten mit einander zerfallen und in mehr oder weniger unmittelbaren Streit gerathen. — Deutschland, kühn und unermüdlich in den edelsten geistigen Bestrebungen, treibt seine Weisheitsforschung von einer Höhe zur andern, und hegt in seinem Innern zugleich jetzt neu belebten Eifer für Gotteslehre und Gottesverehrung. — Zum Ausgleichen und Versöhnen religiöser und philosophischer Ansichten mit zu wirken, ist obiger Schrift sich von selbst rechtfertigender Zweck.

Des Freyherrn Aug. von Steigentesch gesammelte Schriften.

Ausgabe letzter Band,

in sechs Bändchen,

mit drey Kupferstichen,

sind nun vollständig erschienen und an alle gute Buchhandlungen versandt worden. Das erste Bändchen enthält die *Gedichte* und *Mährchen*, das 2te und 3te die *Lustspiele*, das 4te und 5te *Marie*, das 6te die *Erzählungen* und *vermischten Aufsätze*. Da der Herr Verfasser eine so strenge Auswahl seiner vorhandenen Werke gemacht hat, dass die Bogenzahl die zum Voraus gemachte Berechnung nicht erreicht hat, so hat sich der früher angekündigte Pränumer. Preis, so wie der Ladenpreis ansehnl. vermindert. Der Pränumer. Preis ist: auf Velinpap. cartonn. 9 Thlr. oder 6 fl. 12 kr., auf Schreibpapier brochirt 6 Thlr. od. 10 fl. 48 kr.

Der nunmehrige Ladenpreis:
auf Velinpapier cartonnirt 12 Thlr. od. 21 fl. 36 kr.
auf Schreibpapier brochirt 8 Thlr. od. 14 fl. 24 kr.
auf Druckpapier roh 5 Thlr. 8 gr. oder 9 fl. 36 kr.

Darmstadt, 30. November 1819.

Heyer u. Leske.

Folgendes Werk ist nun vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Friedrich Buchholz

Philosophische Untersuchungen

über

die Römer.

Drey Bände. Preis 4 Thlr. 12 gr.

Berlin, bey Enslin.

Sprachkunde.

Neue Umbildungslehre der französischen Zeitwörter, nach dem auf die deutsche Sprache ebenfalls anwendbaren Grundsatz der Zeitvorgängigkeit (*Antériorité*), welche die Umbildungstafel, oder sogenannte Conjugation, dermassen vereinfacht, dass dieser so wichtige Theil der Sprachlehre ungleich fasslicher und leichter zu erlernen wird, als nach der bisher üblichen Lehrweise. *Ein Anhang zu jeder französischen Grammatik.* Von F. H. *Dubois.* Preis 8 Gr.

Vorstehende Schrift, welche Allen, die sich mit dem Unterricht in Sprachen, besonders in der französischen, beschäftigen, zu empfehlen ist, ist in unserm Verlage erschienen.

Duncker und Humblot in Berlin.

Zur Ostermesse erscheint bey W. G. *Korn* in Breslau unter dem Titel:

Untersuchungen

über

die Sexualität der Pflanzen,

von

Dr. *August Henschel*

ein Werk, welches nichts Geringeres anstrebt, als zu zeigen, dass in der längst für abgeschlossen gehaltenen und über allen Zweifel erhaben scheinenden Lehre von der Geschlechtsbedeutung der Staubfäden und Stempel in der Pflanze, die Acten noch keinesweges zu schliessen seyen. Der Verf. unterwirft die bestehende Lin-

auch für alle dahin gehörige Institute u. s. w. erfoderlich sind, und ohne Zuziehung und Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung dürfen keine neuen Anleihen hinfort gemacht werden.

Ankündigungen.

Bey A. *Ukert* in *Gotha* erschien im Laufe des Jahres 1819:

Neue Ansichten schwieriger Stellen aus den vier Evangelisten, v. *Seb. H. Möller*. 8vo. 1 Thlr. 16 gr.

Der durch seine früheren Schriften, besonders durch seine Kritik des Comment. vom D. Paulus über das N. T., rühmlichst bekannte Verfasser, liefert hier neue Untersuchungen schwieriger Stellen der vier Evangelisten, die seinen unermüdeten Eifer für dies Studium, seinen Fleiss und seinen Scharfsinn beurkunden. Die meisten seiner Erklärungen sind neu, die wenigen aufgenommenen alten Erklärungen sind mit neuen Gründen unterstützt. Gewiss wird keiner, der diese Schrift liest, die für jeden, dem das Studium des N. T. wichtig ist, von hohem Interesse seyn muss, sie unbefriedigt aus der Hand legen, und selbst diejenigen, die mit dem Verf. nicht übereinstimmen, werden sich zu neuen Ideen angeregt fühlen, zu neuen Untersuchungen veranlasst werden, und schon deshalb dem Verf. danken. Wir dürfen daher mit voller Ueberzeugung diese Schrift allen Theologen und Liebhabern des Bibelstudiums empfehlen.

Dies Werk ist an alle Buchhandlungen versendet. Die Hrn. Buchhändler, welche Exemplare nachverlangen, erhalten solche bey Hrn. *Gläser*, Buchhändler in Gotha.

Bey J. G. *Calve*, Buchhändler in Prag, ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen *auf Bestellung* zu haben:

Hesperus.
Encyclopädische Zeitschrift
für
gebildete Leser.
Herausgegeben
von
Christian Carl André.
XXV. Band. I. Heft (1820. 1stes Heft.)
gr. 4to. mit 1 Kupfer.

Diese interessante Zeitschrift erscheint fortdauernd nach demselben Plane, wie bisher, aber mit obigem ihrem Inhalt mehr entsprechenden Beysatz auf dem Titel; auch werden die Hefte (jedes 9 bis 11 Bogen stark) noch schneller, als bisher, erscheinen; endlich werden alle der Unterhaltung gewidmeten Aufsätze immer zusammen in 1 oder mehreren Bogen unter dem Titel: Hesperiden dem Hesperus beygegeben; der Preis für ein Abonnement von 2 Bänden (120 Bogen inclusive Kupfer und Tabellen) bleibt, wie bisher, 7 Thlr. sächs. Vorauszahlung. Inhalt des ersten Heftes:

1) Einige Lotusblüthen auf Adelungs Grab. Von R. 2) Briefe über die Traumwelt etc. Von Dr. Riecke in Stuttgart. Mit 1 Kupfer. 3) Ueber Coaks und deren Benutzung. Von Müller. 4) Der Jeschkenberg bey Reichenberg in Böhmen. Von H — r. 5) Ueber Wichtigkeit der Muttersprache. 6) Nekrolog von F. X. K. Gewey. Von Emil. 7) Gemeinnützige Vorschläge für Teutschland. Von Selbiger. 8) Ursachen der Allgemeinheit der französischen Sprache etc. Von Fligner. 9) Eine Nacht auf der schönen Alpe am Kranabitsattel. Skizze aus Emil's Reiseblättern. 10) Scherzhaftes Rescript an den Kunsthändler Rittner in Dresden. 11) Eine wahre Hofgeschichte. 12) Drey Anekdoten vom Grafen Anhalt. 13) La vache, Anekdote. 14) Garrick, Anekdote. 15) Charaden. 16) Vorschlag zur Beförderung der Witterungskunde. 17) Fragen über 13 ältere Erfindungen. Von Gautsch. Nebst Bemerkungen dazu von Dr. Chladni. 18) Hydrogeologische Erdkarte. Von Tauscher. 19) Ueber Tabak-Regie. Von Vetter. 20) Glimpf für Unglimpf. 21) Berichtigender Zusatz zu: über Abkunft der Scythen etc. Von R — y. 22) Berichtigungen topographischer Angaben in Schwop. 23) Sparkassen.

Correspondenz und Neuigkeiten. 1) Brief des k. sächs. Oberhofpredigers Ammon in Dresden an den Bischof Hurdalek in Leitmeritz, nebst dessen Antwort. 2) Wien. Beyträge für die Alltagsgeschichte. a) Pölzelbergers Nietenschuhe, b) etwas über Holzverschwendung; c) der maskirte Ball in den k. k. Redoutensälen; d) literarisches Incognito; e) Dienstanbot; f) die Dauer alter Gebäude aus einem altpolnischen Gesetz erklärt; g) Aviso für Vögelliebhaber; h) Aviso für Zeitungsliebhaber; i) Wiens Dichter; k) Fortsetzung der Eipeldauer Briefe; l) Leonelli; m) Subscription auf Göthes Leben in lithographischer Manier; n) Auszug aus dem neuesten Wiener Esswaaren-Taufbuch; o) Frauentaschenbuch für 1820; p) Taschenbuch zum geselligen Vergnügen (Leipzig bey Gleditsch); q) Bekker's Taschenbuch, 30ster Jahrgang (Kind); r) Oeluhren; s) sehens- oder nichtsehenswürdiges Naturalienkabinet; t) Anwendung des Lac-dye, um Scharlachroth ohne Cochenille zu färben. 3) Prag: Fortschritte der Tonkunst in Prag. 4) Mastricht: Sprachverwirrung etc. 5) Elten: Damenstift etc. 6) Hamm: Justizorganisation etc. 7) Gladbach: Strassenbau etc. 8) Cölln: Tragischer Vorfall. 9) Teutsche und französische Gesetzgebung. 10) Bonn: Die Städte Bonn u. Cölln. 11) Deventer: Waffelkram etc. 12) Duisburg: Ehemalige Universität etc. 13) Venloo: Prozessionen etc. 14) Jülich: Vestung, landwirthschaftliche Verhältnisse. 15) Ruinen bey Leitmeritz. 16) Christians Flachsbrechmaschine. Von Teubner. 17) Mährische Fossilien.

18) Verschönerung von Jamnitz (in Mähren). Von Kunstowny. 19) Oppeln: Benutzung der Realschen Presse zur Bierbranerey. Von Busse. 20) Zara: Zara und Dalmatien überhaupt. 21) Silicoxylon, oder das künstliche Kieselholz. 22) Wettkampf zwischen englischer und continentaler Tuchfabrication auf letzter Leipziger Messe.

Bey A. G. *Liebeskind* in Leipzig ist zu haben:

Hermbstädt, Dr. S. F., *Magazin für Färber, Zeugdrucker und Bleicher;* oder Sammlung der neuesten und wichtigsten Entdeckungen, Erfahrungen und Beobachtungeu, zur Beförderung und Vervollkommnung der Wollen- Seiden- Baumwollen- und Leinen-Färberey, der Zeugdruckerey und der Kunst zu bleichen. Achter Band, mit einer Kupfertafel. Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Auch unter dem Titel:

Neues Magazin für Färber, Coloristen; Cattundrukker und Bleicher; oder Sammlung der neuesten und wichtigsten Entdeckungen, Erfahrungen und Beobachtungen, zur Beförderung und Vervollkommnung der Wollen- Seiden- Baumwollen- und Leinen-Färberey, der Colorirkunst, der Cattun- oder Indiennen - Druckerey und der Kunst zu bleichen. Zweyter Band, mit 1 Kupfertafel. Preis 1 Thlr. 12 gr.

Dieser achte Band des mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen Magazins für Färber, Zeugdrucker u. s. w. enthält auch diessmal sehr merkwürdige Beyträge zur Färberey, Druckerey und Bleichkunst. Am meisten zeichnet sich darunter die Abhandlung von dem Herrn Herausgeber aus, welche die chemischen Grundsätze der Colorirkunst darstellt, und eine theoretisch - praktische Anleitung gibt, wie ein Colorist sich rationell bilden kann, um bey der Anfertigung der verschiedenen Beitzen oder Grundlagen auf Cotton, Leinwand, Seide und Wolle, zur Darstellung echter Farben, nach Grundsätzen zu operiren. Durch diese Abhandlung wird also einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, da sie eine Darstellung des Verfahrens bey Producirung echter Farben enthält, und nicht allein die Reaction eines jeden Färbestoffes lehrt, sondern auch das quantitative Verhältniss derselben angibt, das zur Hervorbringung einer jeden Farbe nöthig ist. Es ist also ein sicherer Führer für den nicht wissenschaftlich gebildeten Färber, der ihn bey seinem Gewerbe gegen Nachtheil schützt, und ihm Anleitung zur Vervollkommnung gibt. Ausser dieser Abhandlung verdienen noch besondere Aufmerksamkeit: die Versuche mit Lace-Lake und Lace-Dye, die Zubereitung des Flachses und Hanfes, ohne Einwässerung oder Röstung, so wie endlich die Beyträge zu Farbewaaren und Materialienkunde. Alle acht Bände kosten 13 Thl. 6 gr.

Preiserniedrigung und Ankündigung.

Burdach, D. K. F., Literatur der Heilwissenschaft. Zwey Bände. gr. 8. 1811. (104 Bogen stark). Herabges. Pr. von 5 Thlr. auf 3 Thlr.

Dieses durch Reichhaltigkeit und eine streng systematische Ordnung sich auszeichnende Werk, das Allen, die bey Ausübung ihrer Kunst, oder bey wissenschaftlichen Untersuchungen eine Uebersicht der vollständigen und ausführlichen Bearbeitungen irgend eines besondern Theiles dieser Wissenschaft verlangen, unentbehrlich ist, ist auf ein Jahr lang bis zur Erscheinung des *dritten* Bandes im Preis herabgesetzt worden.

Dieser dritte Band erscheint als *zehnjähriges* Supplement zu Anfange des Jahres 1821, enthaltend:

a) Supplemente zu den ersten 2 Bänden,
b) die Literatur der letzten 10 Jahre,
c) Namen- und Sachregister über alle 3 Bände.

Künftig wird mit Herausgabe der Supplemente aller *fünf* Jahre fortgefahren, so dass das Publicum bey dieser Einrichtung ein sich in diesen Zeiträumen stets verjüngendes Werk erhält. Gotha, Januar 1820.

Justus Perthes.

Ankündigung
einer
neuen Erdkugel, 12 *Zoll im Diameter.*

Vor 20 Jahren gab ich *Erdkugeln* von 9 Zoll im Durchmesser, zum Gebrauch beym Unterricht und zur Selbstbelehrung auf Pränumeration heraus. — Sie fanden Beyfall, und ich musste, in einem Zeitraume von 2 Jahren, 927 Exemplare liefern. — Der niedrige Preis mochte wohl das Meiste zu ihrer Verbreitung beytragen, da gut gearbeitete Erdkugeln, von einiger Grösse zu 9, 12, 18 Zoll, bey der so mühsamen Verfertigung, immer theuer bleiben müssen. — Seit dieser Zeit habe ich nun mehr über alte und neuere Verfertigungsarten nachgedacht und mannigfaltige Versuche gemacht, um möglichst vollkommene und doch zugleich weit wohlfeilere liefern zu können. — Es gilt ja auch hier dem Unterrichte, der bessern Kenntniss unsrer Erde, die uns alle trägt und nährt; und wo sind Aeltern, Lehrer, Schulen, Freunde der Geographie, verständige Zeitungsleser u. s. w., alle vermögend genug, um für ein Bild unserer Erde 15, 20 oder 30 und noch mehr Thaler geben zu können? — Nichts unnützliches glaube ich daher zu thun, und hoffe auf die Unterstützung Vieler rechnen zu können, wenn ich noch einmal, auf eine andere Weise, mich dem immer mühsamen Geschäfte, neue Erdkugeln zu verfertigen, unterzogen habe, und sie hiermit wieder auf Pränumeration unter dem Titel:

Neue Erdkugel nach den neuesten Bestimmungen, verfertigt und herausgegeben von Fr. G. Haan, Professor etc.

ankündige. Die Charte soll genau, deutlich und schön seyn, und die Kugel 12 *Zoll* im Diameter halten. Sie wird auf einem gut gearbeiteten, lackirten Gestelle ruhen; doch wird dieses Gestelle von den gewöhnlichen abweichen und eine einfachere, doch dem Zwecke entsprechende Einrichtung haben. —

Bis Johannis a. c. kann man darauf mit 5 *Thaler* 12 *gr. Sächs.* (mit Emballage 6 Thlr. 8 gr.) gegen Schein pränumeriren. Auf blosse Bestellungen, ohne Pränumeration, kann ich aber bey diesem ungemein niedrigen Preise durchaus nicht achten; auch wird die Anzahl der zu fertigenden Kugeln ganz nach der Zahl der wirklichen Pränumeranten bestimmt. —

Die Ablieferung der Exemplare geschiehet von Johannis a. c. an, und zwar unabänderlich *nach der Ordnung, in welcher die Pränumerationen eingehen werden.* — Ich bitte um baldige frankirte Zuschriften, um in dem künftigen Sommer das Ganze beenden zu können.

Dresden, den 17. Januar 1820.

Friedrich Gottlob Haan,
Doctor und Professor der Philosophie an der Königl. Sächs. chirurgisch-medicinischen Akademie, Lehrer der Mathematik, Mitglied der Königl. Sächs. ökonomischen Gesellschaft etc.

Bey *Justus Perthes* in *Gotha* ist so eben erschienen:

Bretschneider, D. K. G., *über die Unkirchlichkeit dieser Zeit* im protestantischen Deutschlande. Den *Gebildeten* der protestant. Kirche gewidmet. gr. 8. geh. 21 Gr.

Schulze, Chr. Ferd., *die Kreuzzüge,* oder Schilderungen der wichtigsten Begebenheiten und Charaktere aus den Zeiten derselben. Abdruck aus dem IVten Bande des historischen Bildersaals. Mit 1 Kpfr. geh. 1 Thlr.

An Vorsteher und Lehrer in Gelehrtenschulen und Gymnasien.

So eben ist bey uns die *Zehnte* Ausgabe von Herrn Canzler *Niemeyer's Lehrbuch für die obern Religionsclassen in Gelehrtenschulen* erschienen; zwar an sich unverändert, aber mit einer *Auswahl einiger Hauptstellen des neuen Testaments in der Grundsprache* begleitet. Der Verf. hielt nämlich dafür, dass es zweckmässig sey, junge Studirende auch schon auf der Schule mit dergleichen Abschnitten des griechischen N. Test. bekannt zu machen, zumal die, welche nicht Theologie studiren, sonst nie Gelegenheit dazu haben, und es doch wohl jedem Gebildeten wichtig seyn muss, die Urkunden seiner Religion auch im Original kennen zu lernen, glücklicherweise aber die griechische Sprache nicht mehr wie wohl sonst auf manchen Schulen bloss von künftigen Theologen mit Eifer betrieben wird. — Für die Besitzer der früheren Ausgaben sind die beyden Bogen des *Anhangs* auch einzeln abgedruckt und brochirt für 2 Gr. zu haben. Der Preis des ganzen Lehrbuchs à 16 Gr. ist unverändert geblieben.

Buchhandlung des Waisenhauses
in Halle und Berlin.

Das mittelst Einzeichnung in das Bücher-Protocoll von dem Buchhändler, Herrn Johann Gottlob Beygang allhier erlangte Privilegium zur Herausgabe der Zeitschrift:

„*Leipziger Tageblatt* zum Behuf der Polizey, des Handels und der Gewerbe, wie auch zur nützlichen und angenehmen Unterhaltung über allerley Gegenstände für gebildete Leser"

ist auf Ansuchen mit Genehmigung E. Königl. Sächs. Hohen Kirchenrathes und Oberconsistorii auf den hiesigen Buchhändler, Herrn *Friedrich Hofmeister,* übertragen worden.

Leipzig, den 3. Jan. 1820.

Johann Michael Jäger,
Bücher-Inspector.

Zu verkaufende Mineraliensammlung.

Die 555 Num. starke kleinere Mineraliensammlung aus der Verlassenschaft des verstorbenen Königl. Sächs. Hrn. Oberberghauptmanns von *Trebra* zu Freyberg, ist für ungefähr 300 Thlr. Conv. G. zu verkaufen. Diese Sammlung, deren Stücke nicht über 2 Zoll lang und 1½ Zoll breit sind, besteht grösstentheils aus metallischen Fossilien (419 Num.), worunter 101 Num. Silberstufen (besonders ausgezeichnete Exemplare von Ged. Silber, Hornerz, krystallis. Glaserz, Sprödglaserz und Rothgiltigerz), mehrere reiche Goldstufen, und seltene Abänderungen von Kupfer- Bley- etc. Erzen; enthält aber auch 53 Num. meist krystallis. Exemplare aus der Kl. der erdigen Fossilien, so wie einen Anhang (27 Num.) von geschnittenen Edelsteinen. Sie hat sowohl oryktognostischen Werth, als auch mineralog. geograph. Interesse durch viele alte, besonders sächs. und Harzer Vorkommnisse, und wird in einem verglasten, mit Serpentinmosaik verzierten Schranke aufbewahrt. Der Katalog der Sammlung enthält ausser Namen und kurzer Beschreibung der Stücke nach Werner's Methode, auch die meist sehr genaue Angabe der Fundorte. Kauflustige haben sich in portofreyen Briefen an den Finanzcommissär Sachse in Freyberg zu wenden, von welchem auch gegen Einsendung von 1 Thlr. Conv. G. die Abschrift des Catalogs zu erhalten ist.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des Februar. 51. 1820.

Dichtkunst.

Gedichte von *Friedrich Kuhn*. Leipzig, bey Göschen. 1820. 404 S. 8.

Die Poesie lässt sich, ausser manchen andern Vergleichungen, wohl auch füglich mit dem reinen Lichtstrahle zusammenhalten, der, wenn er in den Dunstkreis unserer Erde fällt, und diese selbst nebst ihren mannigfachen Wesen und Gestalten erhellen und dem menschlichen Auge sichtbar machen soll, sich in Farben brechen muss, deren Mannigfaltigkeit, Abstufung und Verschmelzung eben jene Zauberwelt bildet, deren Anblick auf so vielfache Weise erfreuend und belebend auf die Seele wirkt. So auch im menschlichen Gemüthe. Erhellt und durchdrungen von dem Strahle der Dichtkunst schliesst es uns seine innere Welt mit dem ganzen Reichthume ihrer Gestalten auf, und wirft den Wiederschein, erfreuend und belebend, in die Seele des sinnigen Betrachters. Allein, wie die sinnlichen Gegenstände, beleuchtet von dem Sonnenlichte bey aller Abstufung des Farbenschimmers dennoch einen Grundton oder eine Hauptfarbe zeigen, welche bey den übrigen Nüancen immer bald mehr bald minder hervortritt, so wird auch die Seele und der Geist des Dichters, als ein Individuum, oder ein auf eigenthümliche, besondere Weise organisirtes Gemüth, gleichsam eine Grundfarbe zeigen, die sich in mannigfachen Abstufungen in allen seinen Gebilden wieder erkennen lässt.

Der Verfasser vorliegender Gedichtsammlung hat uns selbst auf diese Vergleichung geführt, indem er in der Zueignung: *An die Freunde*, nicht nur von sich sagt:

> Doch weiss ich Eins: Was ich gesungen
> Das war auch, wie ich selber bin,

sondern auch am Schlusse singt:

> Doch mag ich's nimmer mehr entbehren,
> Was ja schon mit dem Knaben war,
> Die blauen Blumen bey den Aehren,
> Des Liedes Stunde tief und klar.
> Und schlinge so in meine Garbe
> Die blaue Blume still und frey,
> Dass oben sie des Aethers Farbe
> Auch unten bey der Arbeit sey.

Und in der That lässt sich die Eigenthümlichkeit des Dichters wohl am besten mit der *blauen* Farbe vergleichen, die in allen ihren Abstufungen doch immer etwas Mildes und Sanftes behält, und einen mehr beruhigenden und still belebenden, als stark aufregenden Eindruck auf die Gesichtsnerven macht. Das *Sanft-Rührende*, das mild-Erregende, das wohlthuend Ansprechende, das leis Erquickende und Zartberührende ist die Sphäre, in der der Dichter recht eigentlich heimisch ist, und in der er sich auf eine solche Weise bewegt, dass er fast immer etwas wahrhaft Poetisches, d. h. Geist und Herz gleich erfreuend Ansprechendes hervorbringt. Dieser sanfte und milde Charakter bezeichnet auch recht gefällig seinen Scherz. Nirgends erlaubt sich seine Laune auch in ihrem freyesten Spiele, selbst bey einer ganz satyrischen Stimmung, eine verwundende, kränkende Aeusserung. Man sollte wohl meinen, durch diese Stimmung müsse eine gewisse Eintönigkeit erzeugt werden, welche zuletzt nicht anders als ermüdend seyn könne. Allein keineswegs; denn theils sind die Gegenstände selbst, welche des Dichters Theilnahme erregen, und ihn zum Gesange stimmen, sehr mannigfaltig, so dass sie seine Phantasie von der leisesten Regung bis zum erhabensten Schwunge begeistern, theils ist die Form der einzelnen Gebilde selbst sehr verschieden, und der Dichter strebt immer, wenn auch nicht überall mit gleichem Glücke, dieser Form die reinste Ausbildung zu geben.

Der Verf. hat die ganze Sammlung in *fünf* Bücher getheilt, deren erstes, ***Lieder aus seinem Leben***, das zweyte, ***Lieder für's Herz***, das dritte, ***Lieder der Erinnerung***, das vierte, ***Lieder des Scherzes und der Freude***, das fünfte, ***Lieder des Ernstes*** enthält, denen dann noch ein ***Sonettenkranz, mannigfachen meist literarischen Inhalts*** beygefügt ist. Ohne mit ihm hier über den logischen Bestimmungsgrund dieser Abtheilungsart rechten zu wollen — denn man sieht z. B. nicht ein, warum die Lieder aus dem Leben des Dichters von denen für's Herz, oder von den Liedern des Ernstes und der Freude geschieden werden — folgen wir ihm auf diesem Gange durch seinen reichen Blüthengarten. Doch versteht es sich von selbst, dass wir nur bey einzelnen Blumen verweilen können, welche uns entweder des Dichters Eigenthümlichkeit vorzüglich zu bezeichnen scheinen, oder durch Etwas sich bemerklich machen,

was von seiner besondern Pflege und Wartung, wenn auch nicht allezeit zu seinem Vortheile, spricht, denn einem solchen Gärtner, wie sich Hr. K. immer bewiesen hat, ist gewiss jede wohlgemeinte und mit Gründen belegte Anmerkung über seine schöne Kunst willkommen, gesetzt auch, er fände sie mit seiner Ansicht und Ueberzeugung nicht übereinstimmend.

In der ersten Abtheilung treffen wir S. 6 sogleich auf eines der gelungensten Gedichte der ganzen Sammlung, nämlich *die tägliche Haustafel.* Mit einfacher Herzlichkeit und doch wahrhaft poetisch stellt der Dichter hier den Kreis seines Lebens dar, und weiss durch eine holde Naivität den Leser ganz in denselben hineinzuziehen, so dass er mit dem Dichter lebt und wirkt. Nicht minder anziehend ist das Gedicht *an die Familie Kind* (S. 21), wo sich zarter Scherz mit tiefer Innigkeit vereint. Minder dagegen hat uns das *an Winkler* (*Th. Hell* S. 17) gefallen. Abgesehen davon, dass es ein wenig durch Reflexion und eine gewisse Künstlichkeit erkältet scheint, zeigt es uns auch eine Spur von einem Fehler, worein unser Dichter nicht selten zum Nachtheil der beabsichtigten Wirkung verfällt, wir meinen eine gewisse Unklarheit der Bilder und Gleichnisse, welche öfter durch einen innern Widerspruch derselben oder durch ein unpassendes Häufen und Uebergehen von einem zum andern unangenehm vermehrt wird. Es heisst nämlich S. 18, nachdem der Dichter gesagt hat, dass sie (die Freunde) die ganze Welt mit ihrem Herzen und Gemüthe umfasst hätten:

> Nach allen Pfeilen, die vom Götterbogen
> Durch alle Zeiten, alle Himmel flogen,
> Nach allen Pfeilen griff die kühne Hand
> Und drückte sie wild an des Busens Brand.

Was ist hier mit den Pfeilen gemeint? und wie mag eine Hand fliegende Pfeile an die Brust drükken? Wir ahnen wohl, was der Dichter meint, aber wir schauen es nicht an. So kommt auch in einem andern Gedichte, S. 29, folgende Stelle vor:

> Da zünden sie (die Frauen) die heil'gen Priesterinnen
> D i e F l a m m e n an, die nimmer untergehen,
> Und einst als E n g e l vor dem Throne stehen,
> An dessem Fuss d i e a l t e n S o n n e n spinnen.

Was soll das heissen? wie können *Sonnen spinnen?* welche Zusammensetzung von Bildern! oder steckt hier ein Druckfehler, dergleichen mehrere in dem Buche vorkommen? Wir konnten ihn nicht errathen. — In dem sonst herzlichen und gefühlvollen Gedichte: *die Heimkehr des Vaters zu den Sachsen,* wird von *dem Knie* gesagt, es soll den Schild *umfassen.* Auch steht daselbst: „ein solcher Fürst, so in des Volkes Mitte, ist Sachsen Weise, alte Sachsen Sitte;" letzteres scheint wenigstens in Hinsicht auf Wortfügung ein wenig hart. *Der Seele Blatt* ist *aufgethan,* S. 54, dürfte nicht minder etwas gezwungen scheinen.

In dem *zweyten* Buche, *Lieder für's Herz* enthaltend, findet man eigentlich den vorzüglichsten Schatz dieser Sammlung. Hier tritt uns der Dichter in heiterer Unbefangenheit und höchst liebenswürdig entgegen. *Das Kind im Walde und ich, Mally, die Nachbarskinder* (in dem jedoch des *Gürtels zarter Orden* vorkommt, der Charlottens Leib umfängt), vor Allen aber *die Bilderstube, Idylle,* worin die holdeste Anmuth mit leiser Wehmuth sanft verschmolzen athmet, und das in seiner Art meisterhaft genannt werden müsste, wenn der Schluss ein wenig deutlicher wäre; *das schöne Kind* (der Frühling) an Schiller's Mädchen in der Fremde erinnernd, doch neben diesem noch trefflich und ausgezeichnet, *das Kindlein* (worin aber *Flogen* statt *Flocken* des Reimes wegen) sind Erzeugnisse eines echten Dichtergenius, der, wenn er seinem Bildungstriebe ruhig überlassen wirkt, wohl das Rechte trifft und durch wahrhaft lebendige oder lebenathmende Gestalten oder Gebilde erfreuen kann.

In dem *dritten* Buche, *Lieder der Erinnerung* enthaltend, erregen Anfangs *die Sachsenzeiten* die Aufmerksamkeit des Lesers vorzüglich. Das sind nämlich eine Reihe romanzenartiger Gedichte, welche Vorfälle der ältesten sächsischen Geschichte zum Gegenstande haben, und in *zwey* Zeiten abgetheilt werden, auch, wie der Verfasser in einer Anmerkung sagt, „Theile eines grössern Cyclus von Liedern ausmachen, die dem Namen seines Vaterlandes und der Ehre seines Volkes geweiht sind." Allein Rec. hat diesen Gedichten deshalb keinen rechten Geschmack abgewinnen können, weil sie ihm zu chronikartig vorkommen, und des wahren dichterischen Lebens zu ermangeln scheinen, wodurch die Vergangenheit gleichsam zur Gegenwart und der Leser mit unwiderstehlicher Gewalt in den Kreis der Sage gezogen wird. Vielleicht erhalten sie mit dem Ganzen verwebt ein höheres Colorit, und wirken dann als integrirende Theile eines grössern Gedichts anders als hier isolirt stehend. Ausgezeichnet in dieser Abtheilung dünken Rec. dagegen *die Worte des Oedip zu Colonos,* mehr noch der *Graf zum Eberstein,* gleich anziehend durch Tiefe des Gefühls wie durch kraftvolle Darstellung. *Bacchus in Europa* leidet dagegen an gar zu grosser Weitschweifigkeit und dem Scheine einer durch den Verstand erdachten und durch die Phantasie aufgelösten Aufgabe, ein Schein, den mehrere Gedichte durch die schon getadelte Häufung von Bildern und Gleichnissen, und das zu sichtbare Streben nach seltenen und weniger gebrauchten bekommen. Wollten doch die Dichter bedenken, dass, was aus dem Innern ihrer Seele stammt, stets neu und anziehend ist, wenn man das Gleiche schon viele Male gehört hatte. In jedem Lenze sind uns die Blumen neu und erquickend, wenn wir sie gleich unzählige Male in denselben Gestalten gesehen haben. — Die *lacrymae Christi* verdienen

durch das Sinnreiche der ausgeführten Hauptidee Beachtung und Theilnahme.

In dem *vierten* Buche, welches *Lieder des Scherzes und der Freude* enthält, erkennt man, dass der Dichter bey den Freunden des Sokrates und den Grazien gern gesehen wurde, denn sein Scherz trägt überall das Gepräge echt humaner Bildung und jener harmlosen Fröhlichkeit, die die schöne Blüthe eines reinen edlen Herzens ist. *Die Maskerade auf dem Papier* bewegt sich in bunten Bildern neckend und gefällig vor den Augen des Lesers vorüber, doch würde das Gedicht wohl gewonnen haben, wenn sich der Bilderschmuck an eine tiefere Hauptidee angeschlossen hätte. *Die Tänze*, welche entfernt an Schiller's Tanz erinnern, werden von diesem gerade durch den tiefern Sinn übertroffen. Dagegen ist das *Lied vom Weine* (S. 207) sehr sinnig und lebenvoll. In *der Devise eines goldnen Blümchens als Busennadel*, soll das Blümchen selbst *Blumen streuen*, und zwar in die leichte Welle, welche warm und bis *an seine* (des Blümchens) *Borde* schlägt. — S. 227 kommt abermals *ein Weinlied* vor. Wir verdenken es dem Dichter keinesweges, dass er diesen Geist der sogenannten todten Natur so gern erhebt, zumal da er ihm seine Begeisterung keinesweges verdankt, die einen viel edlern Ursprung verräth. Uebrigens findet sich in dieser Abtheilung manches Weitschichtige und viel zu breit Gehaltene, wie das Gedicht: *Zur Weihe des neuen Saals der Harmonie in Dresden.*

Die Lieder des Ernstes eröffnet ein sehr gefühlvolles, mit religiöser Begeisterung ausgeführtes Gedicht, *die Sterne*, dem wir einen vorzüglichen Werth zuzugestehen kein Bedenken finden würden, wenn nicht *ein Auge* darin vorkäme, welches nach oben *den Liebesarm ausbreitet*, und folgende undeutliche Stelle:

> So steht vor seines Vaters Knieen
> (nehmlich der weinende Mensch vor Gott)
> Der Knabe da mit frohem Muth.
> Der Vater will die Ranken ziehen,
> Und ehrt doch auch des Knaben Gluth!

Was sind hier *die Ranken?* Unmöglich die Kinder selbst. — *Der Bau und die Bauleute* ist an sich sinnreich in der Idee, nur zu breit in der Ausführung. — *Der eine Laut* hingegen sehr zart und ganz des Dichters würdig. Nicht minder trefflich erscheint uns das Gedicht: *Grab und Urne.* In den übrigen hieher geordneten Poesieen finden wir im Ganzen zu viel nüchterne Reflexion, obgleich der Dichter emsig bemüht ist, für seine meistens recht tiefen und ergreifenden Gedanken anziehende Bilder aufzufinden. Allein dieses sichtbare Bemühen schadet dem Eindrucke; so wie denn auch Manches dadurch ein mosaikartiges Ansehen gewinnt. Das poetische Produkt aber muss durchaus dem Naturgebilde gleichen, wo aus Einem Lebenskeime sich die Gestalt in der vollkommensten Einheit entwickelt. Das trefflichste Wort eines Dichters hört auf als *Dichterwort* zu wirken, sobald die Absicht oder Mühe der Zusammensetzung erkannt wird.

Jetzt aber kommen wir zu dem letzten Theile dieser interessanten Sammlung, zu *dem Sonettenkranze meist literarischen Inhalts.* Hier regt sich fast auf jeder Seite ein schönes, freyes poetisches Leben im heitern, pikanten Scherz und freyer Satyre. Vorzüglich treffend sind die Streiche des Spottes, welche gegen jene Afterpoeten geführt werden, die den Lorbeer Apoll's errungen zu haben meinen, wenn sie fremder Völker Sangesweise geschickt nachahmend in Klängen und Tönen ohne Geist und Gedanken den Triumph der Liedeskunst suchen. Man wird sich durch jedes dieser Sonette auf eine angenehme Weise angezogen und befriedigt finden, und es dem Dichter danken, dass er so gewandt die Sache der Schönheit und Wahrheit vertheidigt hat. *Die Denksprüche und Lehren des Confucius und seiner Schüler*, welche den Schluss der Sammlung ausmachen, dürften sich wohl weniger Leser zu erfreuen haben, indem doch viele davon gar zu trocken sind.

Uebrigens scheiden wir von dem wackern Dichter mit dem Gefühle der innigsten Achtung gegen sein Talent, das bey dem ihm von der Natur verliehenen, und durch Bildung geadelten Reichthume, nur zu wollen braucht, um auch den in dieser Anzeige ausgesprochenen Tadel in künftigen Werken ganz zu entkräften. Wer solche *Lieder für's Herz schreiben* und solche *Sonettenkränze* flechten kann, darf den strengsten Maasstab nicht scheuen, ja er kann immer auf die Ehre Anspruch machen, nur unter diesen gestellt zu werden.

M. A. von Thümmel's sämmtliche Werke. Siebenter Band. Herausgegeben von *Johann Ernst von Gruner.* Leipzig, bey Göschen. 1819. 465 S. 8. Mit einem Titelkupfer.

Auch unter dem Titel:

Leben M. A. v. Thümmel's, von *J. E. v. G.*

Moritz August von Thümmel ward auf dem dicht bey Leipzig gelegenem, seinem Vater gehörigen Gute, Schönfeld, am 27. May 1738 geboren. Nach der Verheerung desselben durch preussische Truppen im J. 1745 sahen sich seine Aeltern genöthigt, ihre Besitzung zu verkaufen, und nahmen ihren Aufenthalt in Zwickau. Der Sohn bezog 1754 die Schule Rossleben, und zwey Jahre darauf die Universität zu Leipzig, wo er mit Gellert, Rabener, Kleist und Weisse in freundschaftliche Verbindung trat. Mit dem letztern stand er bis zu dessen Ableben in vertraulichem Briefwechsel. Er ging 1761 als Kammerjunker in Coburgische Dienste, ward später Geheimer Rath und Hofmeister, 1768 wirklicher Geheimer Rath und Minister. Vom J. 1771 an machte er Reisen nach Wien, dann nach

Holland und Frankreich, verheirathete sich 1779 mit seines Bruders Witwe, geb. von Wangenheim, nahm 1783 seinen Abschied, und lebte von dieser Zeit an abwechselnd in Gotha und auf seinem Gute Sonnenborn. Später unternahm er eine abermalige Reise nach Frankreich und Holland, und starb am 26. October 1817.

Diess sind die einfachen, äussern Lebensverhältnisse des Dichters, welche Hr. Geh. Rath *von Gruner* (Verf. des *Cremutius Cordus*) in diese Biographie verwebt hat. Sie empfiehlt sich eben so sehr durch den Vortrag, als durch genaue Kenntniss des Geschilderten, und durch anschauliche Darstellung seiner Eigenthümlichkeit als Dichter und als Mensch. Mehrere, in den Werken des Dichters bisher noch nicht aufgenommene Gedichte (z. B. ein geistliches S. 360) und einige Briefe desselben erhöhen den Werth des Buches. Besonders interessant sind die Nachrichten über die Entstehung seiner Schriften. „Was er mittheilte, heisst es S. 7, das ging aus seinem Leben hervor. Und so könnte man seine Werke, selbst die Reise in die Provence, als Gelegenheitsgedichte ansehen; denn was that er anders, als er lieferte die Arbeit, die seine Zeit selbst bey ihm bestellt zu haben schien?" Aus einem freundschaftlichen Streite entstand die *Wilhelmine* (aus welcher sich S. 61 eine bemerkenswerthe Variante findet). Die Veranlassung zu den *Reisen in das mittägige Frankreich* wird S. 227 ff. erzählt. Lichtenberg's, Klinger's und Jakobs's Urtheile darüber werden angeführt, übergangen ist Schiller's Ansicht, welcher darin die ästhetische Würde vermisste. (Werke, VIII. 2. 124.) Vom J. 1771 bis 1791 schwieg Thümmel. Zwar hatte er (wie, aus seiner mündlichen Aeusserung, der Herausgeber des *heiligen Kilian* S. 103 berichtet) während dieser Zeit Vieles geschrieben und gedichtet, aber leider ist Alles verloren gegangen. Denn sorglos liess er seine Manuscripte in einem Kasten, im Winkel einer Kammer zu Sonneborn, liegen; und als in seiner Abwesenheit seine Zimmer frisch gemalt worden waren, hatten die Arbeiter den ganzen Inhalt zum Auskleben der Zimmer verwendet. Liest man, wie gleichgültig er hierüber sprach, wie er äusserte: „es müsse wenig Salz in diesen Manuscripten gewesen seyn, denn er habe nirgends an den Wänden einen Durchschlag bemerkt," so kann man sich dabey des Lächelns über die Emsigkeit nicht enthalten, womit so mancher untergeordnete Schriftsteller jede Zeile an Mann zu bringen, zu vervielfältigen und anzupreisen versteht. — So ging auch durch des Verfs. geringe Achtsamkeit auf seine Produkte die *Geschichte des Herrn von Panzer*, ein in früherer Zeit geschriebener Roman, verloren (S. 383).

In der von Thümmel selbst 1811 u. 12 besorgten Ausgabe der sämmtlichen Werke in 6 Bänden, fehlt die poetische Erzählung: *das Erdbeben von Messina*, ob er sie gleich schon 1810 (zum Angebinde seines noch lebenden Bruders) geschrieben hatte. Hr. v. G. hat sie daher hier als Anhang aufgenommen. Wenn schon vom Dichter in seinem zwey und siebenzigsten Jahre geschrieben, theilt diess Gedicht mit allen Vorzügen seiner Poesie auch seine ganze Leichtfertigkeit. — Denselben Stoff bearbeitete er noch in anderer Form unter dem Titel: *die Beichte*, wovon die wenigen vollendeten Strophen diesen Band beschliessen.

Dasselbe Gedicht erschien bereits früher unter dem Titel:

Der heilige Kilian und das Liebespaar, von *Moritz August von Thümmel*. Herausgegeben von *Friedrich Ferdinand Hempel*. Leipzig, bey Brockhaus. 1818. 183 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.)

Diese Ausgabe ist mit einer witzigen, öfter witzelnden Vorrede (man kennt die Darstellung des *Spiritus asper*) und einigen Zusätzen begleitet. Sie empfiehlt sich durch schönen Druck, vier wohlgerathene Kupfer, von Opitz, und einen Anhang einiger frühern Gedichte Thümmel's (im 12ten bis 17ten Jahre geschrieben), die, wenn sie auch von der Jugend des Verfs. und dem damaligen Zustande der Poesie zeugen, doch unverkennbare Spuren seines Geistes verrathen. — Welche unter den verschiedenen Ueberschriften jenes Gedichts von dem Verf. selbst herrühre, geht nicht hervor.

Planzeichnung.

Plan von Tharand und der Umgegend. Aufgenommen und gezeichnet von *J. G. Lehmann*, gestochen von *J. Bach*, Mitgl. der Kön. Sächsischen Kunstakademie. Dresden, 1818. Fol. (16 Gr.)

Eins der schönsten topographischen Blätter von dem verdienstvollen, verstorbenen K. Sächs. Major Lehmann. Für den Geologen, der die Bildung dieser interessanten Berg- u. Thälergruppe des Weisseritzstroms an Ort und Stelle studiren will, ist dieses treue und charakteristische Abbild der Oberfläche, in Lehmann's bekannter Methode entworfen, eben so hülfreich, als es für den angehenden Situationszeichner lehrreich seyn wird. Denn was Lehmann aufnahm und zeichnete, hat das unbestrittene Verdienst der Wahrheit, Genauigkeit und Schönheit. Diess gilt nicht von allen Situationszeichnungen, wo die Phantasie des Zeichners nur zu oft die Lücken in der Aufnahme ergänzt, und der Grabstichel des Kupferstechers wiederum den Nachlässigkeiten des Zeichners zu Hülfe kommen muss. Hier ist alles, was man verlangen kann, in einem vorzüglichen Grade vereinigt, und das vorliegende Blatt eins der schönsten Musterblätter für Zeichnungsschulen, das Rec. kennt. Der Maasstab gibt 580 Ruth. in der Länge, und 300 R. in der Höhe, 26 Ruthen auf *einen* Zoll. Die neue Anlage des Forstpflanzgartens ist bemerkt. Der Stich des Blatts entspricht dem Rufe des Künstlers. Die Situation wird unter seinem Grabstichel ein Gemälde. Minder vollendet jedoch ist die feinere Schrift an einzelnen Stellen, wo die Züge noch mehr Schärfe und Deutlichkeit haben könnten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des Februar. 52. 1820.

Arithmetik.

M. Ch. Peschecks Nöthige und gemeinnützige Rechenstunden für alle Stände, worin sowohl die Kettenrechnung, als auch die Regel Quinque, Septem, Novem, Interesse-, Rabatt-, Zeit-, Licitations-, Tara- und Fusti-, Gewinn- und Verlust-, Tausch-, Gesellschafts-, Erbtheils-, Factorey-, Cassir-, auch Reductions-, Curs- und Wechselrechnung, desgleichen Alligations-, Cöci- und Falsirechnung abgehandelt sind, nebst mehrern Tabellen, aus denen man sich über die jetzigen üblichen aus- und inländischen Münzen, Maasse und Gewichte und ihre gegenseitigen Verhältnisse hinreichend belehren kann, vormals revidirt von *J. E. Heinatz*, und jetzt wieder neu und mit seiner Anweisung zum Kopfrechnen conform bearbeitet von *J. E. Köhler*, Prediger zu Windischleuba bey Altenburg. Zittau und Leipzig, bey Schöps. 1818. 384 S. in 8. 20 Gr.

Rec. hat den langen Titel des vorstehenden Buches, welches eigentlich der dritte Theil des ganzen Werkes ist, ausführlich hergesetzt, um sich dadurch die Inhaltsanzeige zu ersparen. Wahrscheinlich ist derselbe auf ausdrückliches Verlangen der Verlagshandlung vom jetzigen Hrn. Herausgeber beybehalten, weil das Buch unter dieser Firma einmal im Curse ist. Obgleich die vorliegende Ausgabe mehrere wesentliche Verbesserungen erhalten hat, so ist doch der Zuschnitt des Ganzen noch der alte, und entspricht durchaus nicht den Foderungen, die man in der jetzigen Zeit an eine gute und zweckmässige Anleitung zum Rechnen zu machen berechtiget ist; es sind immer noch der unnützen, mühevoll berechneten Beyspiele zu viele, und des bündige und allgemein anwendbare Rechnungsregeln enthaltenden Textes zu wenig. Dieser Vorwurf trifft besonders die Anweisung zur Kettenregel, die selbst auch Unrichtigkeiten enthält. Einmal wird S. 3. gesagt: man könne die sämmtlichen Glieder der linken Colonne Frageglieder, die der rechten Antwortsglieder nennen; hernach S. 4. dass unter den Fragegliedern die sämmtlichen Bedingungen der Aufgabe ständen, und die rechte Seite die Gewährungen dieser Bedingungen enthalte. Eine Anweisung für den Schüler, mittelst welcher er in der Aufgabe die sogenannten Frageglieder und Antwortsglieder auffinden und dem gemäss ansetzen kann, vermisst Rec.; es möchte auch schwer halten, dergleichen zu geben, weil eine solche Classificirung nicht aus der Sache selbst hervorgeht. Rec. pflegt beym Unterrichte unter mehrern richtigen Definitionen der Kettenregel sich folgender zu bedienen. Die Kettenregel löset solche Aufgaben, die in einem einfachen directen Regel de Tri-Ansatz enthalten sind, dessen homologen Gliedern die gleiche Benennung fehlt, zu deren Herstellung die nöthigen Vergleichungen gegeben seyn müssen. Ein paar Beyspiele mögen zur Erläuterung des Gesagten dienen.

Wie viel Ducaten kosten 15 Centner, wenn das Pfund für 12 Gr. verkauft wird, und der Cnt. zu 110 Pf., der Duc. zu 3 Thlr. gerechnet ist.

Hier bilden 1 Pf. : 12 Gr. = 15 Cnt. : x Duc. den Regel de Tri-Ansatz, und mittelst 1 Cnt. = 110 Pf., 1 Thlr. = 24 Gr. und 3 Thlr. = 1 Duc. werden die homologen Glieder gleichnamig gemacht. Füglich kann man diese 4 Glieder die Hauptglieder des Kettensatzes nennen. Nicht immer ist unter ihnen die Frage enthalten, z. B.: Wie viel pro Cent gewinnt ein Kaufmann, der $2\frac{1}{3}$ Ctr. Thee mit 2100 Rubel bezahlt hat, und das Loth davon für $4\frac{1}{2}$ Gr. preuss. Cour. verkauft, wenn vom Centner 5 Pf. Tara, und der Rubel zu 10 Gr. Conv. Geld gerechnet wird, welches gegen pr. Cour. 5 Prc. gewinnt. Hier ist der Regel-de Tri-Ansatz:

	Ausgabe.		Einnahme.
$2\frac{1}{3}$ Ct. brutto :	2100 Rub.	=	1 Lth. netto : $4\frac{1}{2}$ Gr. pr. Cour.
mittelst	1 Ct. brutto	=	105 Pf. netto
	1 Pf.	=	32 Lth.

werden die Benennungen des ersten Paares der homol. Glieder; mittelst

x Einnahme	=	100 Ausgabe
1 Rub.	=	10 Gr. Conv. Geld
20 Conv. Geld	=	21 Gr. pr. Cour.

die des zweyten Paares gleichnamig gemacht. Die Regeln für die Anfertigung des Kettensatzes folgen sehr leicht aus dieser Ansicht.

Von der Regel Quinque, Septem, Novem u. s. w. wird behauptet, dass dieselbe im Grunde weiter nichts seyn, als die Kettenregel, indem sie

ebenfalls durch die Zusammensetzung einzelner Regel de Tri-Ansätze gebildet würden. Dieses letztere hat seine Richtigkeit, aber die Regel de Tri-Ansätze, welche der Kettenregel substituirt werden können, sind sämmtlich von der Art, dass das erste und zweyte Paar der Glieder für den Zweck der Aufgabe an Werth unter sich einander gleich zu achten sind, so dass man aus den Gliedern jedes Ansatzes zwey Gleichungen bilden kann. Bey den Regel de Tri-Ansätzen aber, auf welche sich die Berechnung der zur Regel multiplex gehörigen Aufgaben reduciren lässt, findet dieses unter der Voraussetzung, dass die zusammengehörigen Frage- und Bedingungsglieder der Aufgabe *gleich* benannt gegeben sind, *nie* Statt.

S. 5. wird gerathen, sich an die strenge Form des Kettensatzes, zufolge welcher mit derselben Benennung auf der linken Seite angefangen wird, mit welcher auf der rechten Seite geschlossen ist, nicht zu binden. Für den geübten Rechner mag dieses allenfalls gehen, dem Schüler aber ist es nicht zu rathen, weil er dadurch leicht in Fehler verfallen kann. Der Verf. benutzt nun überdies diese Licenz zur Bildung sogenannter Kettensätze für Aufgaben, die nicht für die Kettenrechnung gehören.

So finden sich für die Aufgabe: Wenn der Scheffel Weitzen 8 Thlr. gilt, so muss ein Viergroschenbrod 8 Pf. schwer seyn. Wie schwer muss also ein Achtgroschenbrod seyn, wenn der Schfl. Weitzen nur 4 Thlr. gilt? folgende zwey Kettensätze:

? Pfd.	1 Brod	? Pfd.	8 Gr.
1 Brod	8 Gr.		
24 Gr.	1 Thlr.	4 Gr.	8 Pfd.
4 Thlr.	1 Schfl.	96 Gr. pro Schfl.	192 Gr. pro Schfl.
1 Schfl.	8 Thlr.		
1 Thlr.	24 Gr.		
4 Gr.	1 Brod		
1 Brod	8 Pfd.		

In dem ersten Ansatze ist die äussere Form des Kettensatzes beobachtet, aber mehrere der Gleichungen sind von der Art, dass sie nicht gleichzeitig Statt finden können, denn wenn der Scheffel Korn 4 Thlr. gilt, so kann er nicht auch 8 Thlr. gelten u. s. w. Dies aber ist bey den Gleichungen, die den Kettenregel-Ansatz bilden, ein wesentliches Erforderniss. Der zweyte Ansatz verstösst überdies noch gegen die äussere Form des Kettensatzes.

Für die Aufgabe: Wenn 2 Personen in 4 Wochen 56 Ellen verfertigen, wie viel Ellen verfertigen 4 Personen in 8 Wochen? findet man den Ansatz:

2 Personen	56 Ellen
4 Wochen	4 Personen
? Ellen	8 Wochen

in folgende zwey Regel de Tri-Ansätze zerlegt:

2 Personen verfertigen 56 Ellen = 4 Personen
4 Personen — 72 Ellen = 8 Personen;

der letzte Ansatz hätte aber heissen müssen:

In 4 Wochen werden verfertiget 72 Ellen = 8 Wochen.

Aehnliche unrichtige Zerlegungen kommen bey der Regula Septem und Novem vor.

Als Beleg zu dem im Anfang dieser Anzeige ausgesprochenen Tadel mag unter vielen andern eine S. 121. vorkommende Aufgabe aus der Zins auf Zins-Rechnung dienen, die mit 21 Brüchen durchgeführt ist, von denen der Zähler des kürzesten 5, der des längsten aber 12 Ziffern enthält.

Solche Aufgaben sind in einem Lehrbuche ganz unpassend, indem sie den Schüler von dem Wesentlichen, dem Erlernen der Regeln, abziehen, und überdies möchte *in praxi* kein geübter Rechner die vorliegende auf diesem Wege zu berechnen sich geneigt fühlen. Bey der Alligation von drey Dingen zu einem vierten sind die Quanten von zwey Sorten gleichgesetzt, dabey aber nicht bemerkt, dass dieses eine willkürliche Annahme ist, durch welche man von den unendlich vielen möglichen Auflösungen nur eine erhält. Aehnliche Bemerkungen treffen die Alligation von 4 Sorten.

Kurzes, gründliches und leicht fassliches Rechenbuch zum Unterricht auf Gymnasien und Bürgerschulen, zunächst für die Schulanstalten in Thorn bestimmt. Von Dr. *Mart. Ohm*, königl. preuss. Oberlehrer der Mathematik und Physik zu Thorn u. s. w. Berlin 1818, Maurersche Buchhandlung. 56 S. Vorr. 211 S. Text in 8. 16 Gr.

Der Verf. beginnt das die Stelle einer Zueignung vertretende Vorwort mit folgenden Worten: Nie habe ich viel von einem Mathematiker gehalten, der ein Rechenbuch geschrieben, nie viel auf das Rechenbuch, welches einen Mathematiker zum Verfasser hatte u. s. w. Rec. kann keiner von beyden Behauptungen beypflichten; auch zeigt eine nur oberflächliche Vergleichung des vorher angezeigten Rechenbuches mit dem vorliegenden, dass die zweyte Behauptung den Vf. selbst nicht trifft. Die nachfolgende Vorrede hat Rec. mit Vergnügen gelesen, wegen der vielen in ihr enthaltenen wahren und treffenden Bemerkungen über den Rechenunterricht, Bemerkungen, welche Rec. in seinen frühern Verhältnissen als Lehrer selbst zu machen vielfache Gelegenheit hatte. Alles, was in diesem Rechenbuche gelehrt ist, ist so gesagt, wie es sich von einem denkenden, an Kürze und Bündigkeit gewöhnten, Mathematiker erwarten lässt; aber es fehlt die gehörige Vollständigkeit; besonders trifft dieser Vorwurf den letzten Theil des Buches, denn es ist darin die zusammengesetzte

Regel de Tri zu kurz behandelt, während die eigentliche Kettenregel, so wie die Gesellschafts- und Alligationsregel ganz fehlen. Auf geringfügig scheinende, aber doch den geübten Rechner verrathende Vortheile ist zu wenig geachtet; so ist z. B. auch mit kleinern und bequemern Divisoren immer mit untergesetzten Resten dividirt. Eine besondere Erwähnung verdient die hier gelehrte Division einer Reihe gemischter Factoren durch eine andere, und die Zurückführung der einfachen und zusammengesetzten Regel de Tri auf dieselbe. Rec. fiel auf diese Art des Ansatzes, als er anfing Rechenunterricht zu geben, ebenfalls, und hat denselben mit einigen Modificationen fortdauernd beybehalten. Die Zerlegung der zur umgekehrten Regel de Tri gehörigen Aufgaben in zwey directe Ansätze hat Rec. hier zuerst gefunden; es scheint ihm jedoch dieselbe nicht zweckmässig. Recens. wünscht, dass dieses Rechenbuch bald eine zweyte Auflage erlebe, und dass es dann dem Hrn. Verf. gefallen möge, dasselbe zu vervollständigen.

Entwickelungen der im bürgerlichen Leben vorkommenden Rechnungsarten. Zum Gebrauch für Schulen und Lehrer. Von *Friedr. Lange*, Rector und Lehrer an der Bürgerschule zu Graudenz. Züllichau u. Freystadt, in der Darnmannschen Buchhandl. 1818. 213 S. in 8.

Der Vf. bezweckte bey der Herausgabe dieses Rechenbuches besonders die gehörige Vertheilung des Rechenunterrichtes in den durch verschiedene Lehrer besorgten Rechenclassen der Graudenzer Schule, und entschuldiget damit dessen Herausgabe. Neue, auf Vervollkommnung und Erweiterung der Arithmetik abzweckende, Regeln hat Rec. in demselben nicht gefunden, wohl aber viel dem Verf. Eigenthümliches und Beyfallswerthes in der Methode, bündig und deutlich vorzutragen; er glaubt in dieser Rücksicht dieses die gewöhnlichen Rechnungsarten mit Ausnahme der Decimalbrüche enthaltende Rechenbuch empfehlen zu können. Die wälsche Praktik hätte, als vorzüglich brauchbar bey Auflösung der mehresten im gemeinen Leben vorkommenden Regel de Tri-Aufgaben, wohl eine ausführlichere Behandlung in ihren verschiedenen Modificationen verdient. S. 166. wird die Benennung *umgekehrte* Regel de Tri getadelt; zur Rechtfertigung derselben bemerkt Rec., dass *umgekehrt* hier ganz in demselben Sinne wie in der Geometrie gebraucht ist. S. 184. bemerkt der Verf. sehr richtig gegen Herrn *v. Türk*, dass die sogenannte Regula multiplex nicht mit der Kettenregel verwechselt werden dürfe, von der sie wesentlich verschieden ist. Ausführlicher hat sich Rec. hierüber in der Anzeige des Peschecksehen Rechenbuches ausgelassen.

Anleitung zum praktischen Rechnen, nebst einer Erklärung der Hamburger Geld- und Wechsel-Curse. Von *C. W. W. Scott,* Doctor der Philosophie u. s. w. Hamburg, in Comm. bey Perthes u. Besser. 1818. 228 S. in 8. 12 Gr.

Die Vorrede hebt mit dem Satz an: *Ohne Ueberlegung und Nachdenken ist kein Rechnen möglich.* Recens. gerieth dadurch auf den Gedanken, dass es dem Vf. darum zu thun seyn möchte aufzufallen, und fand diese Vermuthung durch mehrere in dem Buche vorkommende absprechende, unrichtige Behauptungen bestätiget. Das Einmal Eins hat der Vf. bereichert, indem er darin auch 0 mal 0 ist 0, 0 mal 1 ist 0 u. s. w. aufgenommen hat, und rechtfertiget dieses mit der oft von ihm gemachten *niederschlagenden* Erfahrung, dass Schüler 0 mal 2 gleich 2 gesetzt haben. Rec. hat ähnliche Erfahrungen auch wohl gemacht, hält es aber nicht für nothwendig, das Einmal Eins um deswillen in ein Nullmal Null (denn so müsste es künftig heissen) zu verwandeln. Der Behauptung des Verfs., dass jede Probe beym Rechnen entbehrlich sey, wenn man mit Ueberlegung, langsam und alles zweymal rechnet, kann Rec. nicht beypflichten, indem auch der geübteste Rechner, wenn er eine und dieselbe Rechnung auf dieselbe Art unmittelbar darauf wiederholt, leicht in dieselben Fehler verfällt. Es ist deshalb, wo die Neuner- und Eilferprobe, deren der Verf. gar nicht erwähnt, nicht anwendbar ist, nöthig, eine Aufgabe zweymal, aber auf *verschiedene* Art, zu berechnen, so dass die eine Rechnung durch die andere gewiss controlirt wird, wenn nicht, wie dies bey vielen mathematischen, besonders astronomischen, Berechnungen sehr gut sich thun lässt, mit der Rechnung selbst eine Controle verbunden werden kann. S. 56. wird gesagt: *es gibt eine Manier Brüche zu addiren, die zwar gewöhnlicher ist, mir aber nicht so gut gefällt, als die oben gelehrte. Hier folgt sie, wer aber mit meiner zufrieden ist, der mag sie überschlagen.* Nun ist aber die Methode des Verfs. keine andere, als die gewöhnliche auf die Addition zweyer oder mehrerer solcher Brüche angewandt, deren gemeinschaftlicher Nenner sogleich in die Augen fällt. Unbegreiflich ist also, warum der Verf. *dieselbe* Methode dann tadelt, wenn sie wegen der grössern Anzahl der zu addirenden Brüche weitläuftiger wird. Zu bemerken ist noch, dass der Generalnenner oder Dividuus von 6, 3, 7, 8, nicht 1008, sondern 168 ist; das bekannte Verfahren, denselben zu finden, scheint dem Verf. fremd zu seyn. Die Decimalbrüche sind im Ganzen gut, aber nicht vollständig genug abgehandelt. Eine Anwendung derselben hat Rec. weiter nicht gefunden, als S. 100, wo die Aufgabe $\frac{5}{6}$ Pfd. : $\frac{2}{3}$ Thlr. = $\frac{1}{7}$ Pfd. zur Uebung auch mittelst der Decimalbrüche berechnet wird. Ein solches Beyspiel möchte wohl nicht ge-

eignet seyn, den Schüler von den Vortheilen zu überzeugen, welche die Anwendung der Decimalbrüche auch in der bürgerlichen Arithmetik in mehrern Fällen gewährt; besonders ist dies der Fall bey einer Art der wälschen Praktik, man sehe No. 173. dieser Liter. Zeit. von 1818. Von der wälschen Praktik aber ist der Verf. kein Freund, er urtheilt darüber S. 164. wie folgt: *Das sogenannte Zerstreuen gefällt mir auch nicht, denn es hat mir manchen Schüler zerstreuet.* Wenn dies wirklich der Fall gewesen seyn sollte, und diese Behauptung nicht vielmehr wegen des darin enthaltenen Wortspiels aufgestellt ist, so gibt dies keine gute Idee von des Vfs. Lehrmethode. Eben so unüberlegt ist folgendes Urtheil: *Für die Zinsenrechnung hat man, wie ebenfalls bekannt, die Regel von fünf Sätzen ersonnen (?), von der ich aber deshalb nicht viel halte, weil diejenigen meiner Schüler, die nicht mathematischen Unterricht bey mir hatten, sie mir oft unrichtig angewendet haben.* Von der Kettenregel gibt der Vf. folgende Erklärung: *Die Kettenregel besteht aus zwey senkrechten Colonnen. Das oberste Glied in der rechten Colonne enthält die Frage; womit man in der rechten Colonne aufhört, damit fängt man in der linken wieder an.* Eine so unvollständige Definition hätte Rec. von einem Lehrer der Mathematik kaum erwartet.

Religionsunterricht.

Unterricht in der Mosaischen Religion für die israelitische Jugend beyderley Geschlechts. Nebst einem Anhange von den Ceremonialgesetzen und Gebräuchen. Von *J. Johlson,* Religionslehrer an der Bürger- u. Realschule der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a. M. Zweyte umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. Frankfurt a. M., bey den Gebr. Wilmans. 1819. XXIV. und 221 S. 8. 14 Gr.

Auch unter dem Titel:

אלופי יוסף Unterricht in der mos. Religion u. s. w.

Zu den nicht ganz unerfreulichen Erscheinungen der Zeit gehören nicht nur die, in deutscher Sprache geschriebenen, historischen Darstellungen des jüdischen Gottesdienstes, Predigten und Gesangbücher für israelitische Gemeinden, sondern auch die Religionslehrbücher für die israelit. Jugend. Und dass man wenigstens hie und da Gebrauch davon mache, dafür scheinen die nöthig gewordenen neuen Auflagen einiger dieser Bücher zu sprechen. Zu diesen gehört auch das vor uns liegende, welches 1814. zuerst erschien, und hier erweitert und verbessert von Neuem an das Licht tritt. Es zerfällt in 12 Abschnitte: von der Würde und Bestimmung des Menschen; von der Religion; von Gott und seinen Eigenschaften; von der Unsterblichkeit; der Offenbarung; den 10 Geboten; der Tradition; von den Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst, gegen die Nebenmenschen; von den Bürgerpflichten; Mittel zur Gottseligkeit. Der Anhang verbreitet sich über die Ceremonialgesetze und Gebräuche; und den Beschluss machen sechs Schulgebete. Der Verf. unterscheidet (S. 20.) die, der mosaischen Religion zum Grunde liegenden, Wahrheiten in solche, welche schon mit der Vernunft eingesehen, und aus der Natur der Dinge begriffen werden können (die Lehre von Gott, Unsterblichkeit und Vergeltung); und in Geschichtswahrheiten und Lehren, die der Verstand für sich allein weder ausdenken, noch aus dem Alltäglichen beweisen kann (übernatürliche Offenbarung Gottes; Inspiration der mos. Schriften; die Tradition, welche göttlichen Ursprungs ist, und einen wesentlichen Theil des Gesetzes ausmacht). Aus dieser kurzen Darstellung lässt sich schon auf den Geist dieses Lehrbuchs, welches die Mitte zwischen Katechismus und Compendium halten soll, schliessen. Die Begriffe werden möglichst genau bestimmt. Jedem Satze ist eine Frage vorangestellt, auf welche der Lehrsatz als Antwort folgt. Die Belege zu den aufgestellten Behauptungen werden aus den hebräisch und deutsch beygefügten Stellen der heil. Schrift und aus den Aussprüchen jüd. Weisen genommen. Auch werden die zu jedem Lehrsatze passenden Lieder aus dem von dem Verf. herausgegebenen deutschen Gesangbuche für Israeliten nachgewiesen. Beyläufig bemerkt Rec. noch die S. 64. gegebene Eintheilung der zehn Gebote; zur ersten Hauptabtheilung werden die ersten fünf: Ich bin der Herr dein Gott u. s. w., und die vier ersten unsers Katechismus; zur zweyten die fünf übrigen (unser 9tes und 10tes als eins) gerechnet.

Kurze Anzeige.

Zur Naturgeschichte der Erde. Leitfaden akademischer Vorlesungen von *Carl Cäsar* Ritter *von Leonhard* (,) Geheimenrath (Rathe) und Professor. Frankfurt 1819, in der Hermannschen Buchh. 60 S. 8. (8 Gr.)

Es ist ein Skelet ohne einen Satz Text, also zu einer Beurtheilung nicht geeignet, aber auch blos für Zuhörer des Verfs. brauchbar. Dies zur Kenntniss des Publicums, welches unter einem Leitfaden zu akademischen Vorlesungen vielleicht doch mehr erwartet hatte, und zwar um so mehr, da eine Uebersicht geognostischer Materien ohne alle Erklärung gar sehr verschieden genommen werden kann.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des März. 53. 1820.

Chemie.

Supplemente zu dem chemischen Wörterbuche von *Martin Heinrich Klaproth* und *Fr. Wolff.* Vierter Band T—Z. Nebst einer Kupfertafel und Register über alle neun Bände. Berlin, 1819. In der Vossischen Buchhandlung. (910 S. in gr. 8. mit Einschluss des Registers.)

Dieser vierte Supplementband, welcher von S. 1 bis 512 die Artikel von T bis Z, und von S. 513 bis zum Schluss abermals ein Alphabet neuer Zusätze enthält, auch mit einem Register über die 5 Hauptbände und die 4 Supplementbände versehen ist, schliesst das bedeutende Werk, welches für seine Epoche in der Chemie eben das seyn wird, was das Wörterbuch des *Macquer* für sein Zeitalter war. Die Bearbeitungsart dieses Supplementbandes ist dieselbe, wie jene des ganzen von uns schon angezeigten Werkes geblieben. Wir beziehen uns daher in Hinsicht der Beurtheilung derselben auf das früher Gesagte. Hr. Prof. *Wolff* hat das Verdienst, seit des ersten Mitarbeiters Hinscheiden die Supplemente mit gleicher Gründlichkeit, als sie an dem Hauptwerke wahrzunehmen war, ausgearbeitet zu haben. Die gegenwärtige so wie die Folgezeit wird dieses Wörterbuch als classisch und als ein wahres Lehrbuch der Chemie bezeichnen. Die Bearbeitung der höhern Chemie finden wir vorzüglich in den Supplementen. Oryctognostische Beschreibnngen der Fossilien und Andeutungen von Hüttenprocessen haben wir als eine Zugabe zu betrachten. Uebrigens bleibt auch dieses Werk ein wichtiges Denkmal der ungemeinen Fortschritte, welche die Chemie während der 12 Jahre seines Erscheinens machte. Die Supplemente enthalten grösstentheils neue Bearbeitungen und Entdeckungen, und das Supplement der Supplemente ist abermals mit neuen Bereicherungen der Wissenschaft gefüllt.

Einen weitläufigen Auszug des vor uns liegenden letzten Theiles des Werkes zu liefern, liegt ausser dem Plane unserer Zeitschrift. Wir wollen daher nur die aufgestellten neuen Entdeckungen kurz andeuten. *Tabak*, Vauquelin's in demselben neu aufgefundene Substanz Nicotin oder Tabaksessenz. *Tantal*, dasselbe, welches früher als Columb aufgestellt war, von *Berzelius* sehr genau geprüft. *Thorina*, eine neue von *Berzelius* entdeckte Erde. *Titangranat*. Ein neues von den Hrn. *John* und *Pfaff* zergliedertes Fossil. *Ulmin*, ein Bestandtheil der Rinden fast aller Bäume. *Valeriana*, enthält nach Trommsdorff eine eigenthümliche Substanz. *Verbrennen*. *Berzelius's* neue Erklärungsart des Verbrennungsprocesses durch das Zusammentreten beyder Electrizitäten; Davy's Sicherheits- und Glühelampe. *Verwandtschaft*, ein äusserst umfassender, vorzüglich die Lehre der Stöchiometrie enthaltender Artikel. *Vestaeum*, ein neues von *Vest* entdecktes Metall, welches jedoch (wie dem Verf. noch nicht bekannt seyn konnte) vermöge neuerer Versuche in England für eine Nickelcomposition erklärt wird. *Wachs*, enthält nach *John* zwey eigenthümliche Stoffe, das *Cerin* und das *Myricin*. *Wärmestoff*. Dieser Artikel enthält eine Menge neuer Versuche der vorzüglichsten Physiker über diesen feinen Grundstoff. Eben so die Artikel *Wasser*, und *Wasserstoff* nebst seinen verschiedenen Verbindungen. *Wismuth*, dessen Verbindung mit Jodine nach Thomson, und ein neues kohlensaures *Wismutherz* von *Gregor* untersucht. *Yttererde*, neue Arbeiten über dieselbe von *Berzelius*. *Zinn*, natürliche Verbindung dessen Oxyds mit Tantaloxyd in dem Zinnstein von Finbo, aufgefunden durch *Berzelius*. *Zirkonerde*. Davy hat die metallische Natur ihrer Basis durch Versuche bestätigt. *Zucker*. Proust's Bestimmung des Unterschiedes zwischen festem und flüssigem Zucker der Vegetabilien, so wie mancherley Mittheilungen über die Gewinnung des Zuckers aus Ahorn, Runkelrübe u. dgl. m., so wie das Neuere über den *Stärkezucker*.

Aus den Zusätzen zu diesem letzten Supplementbande heben wir folgendes aus: *Blausäure*, verschiedene neue Bearbeitungen derselben und ihrer Salze. *Butter*, *Chevreul's* branstige Buttersäure. *Cadmium*, ein neues im Zink durch Stromeyer aufgefundenes Metall; dasselbe, welches Karsten *Melinum* nennt. *Cetine*, die von *Chevreul* näher bestimmte Substanz des Wallrathes. *Cholesterine*, ein eigenthümlicher Bestandtheil der Gallensteine, von *Chevreul* geprüft. *Daphne*, ein wesentlicher Mischungstheil der Daphne alpina von *Vauquelin*. *Delphinsäure*, von *Chevreul* aus dem Zellgewebe des Delphinus globiceps dargestellt. *Elaïne*, die eine Substanz des Schmalzes. *Emetine*, von *Magendie*

und *Pelletier* in der Ipecacuanha aufgefunden. ***Fett***, die verschiedenen Arten desselben näher bestimmt. ***Braconnot's Hefensäure. Hordeine***, nach *Proust* eine eigene Substanz im Gerstenmehle. ***Lithion***, ein neues Alkali im Mineralreiche, von *Arfwedson* entdeckt. ***Morphium*** und ***Mekonsäure*** im Opium, neu bearbeitet von *Choulant* und einigen Andern. ***Oelsäure*** nach *Chevreul*. ***Petalit***, das Lithion haltende Fossil. ***Thomsons's Phosphorkohlenstoff. Purpursäure*** aus der Blasensteinsäure, von *Prout* in London. ***Rhabarbersäure*** von *Henderson* aus dem Rheum rhaponticum geschieden. Der Verf. glaubt, dass es vielleicht nur Kleesäure sey. ***Saure Substanz aus dem Aether***, von *Davy* und *Dalton* untersucht. ***Selenium***, eine neue zwischen dem Schwefel und den Metallen in der Mitte einzureihende Mineralsubstanz, von *Berzelius* entdeckt. ***Stearine***, die zweyte eigenthümliche Substanz des Schmalzes. ***Turmalin***, enthält *Boraxsäure* nach *Breithaupt's* Vermuthung (welche durch Lampadius Analyse bestätigt, nicht aber, wie hier angegeben wird, durch Bs. eigene Untersuchung aufgefunden wurde.) *Vogel* hat später diese Analyse bestätigt. ***Vestaeum***, dessen Vorhandenseyn wird nach *Faraday* und *Wollaston* widerrufen. ***Wodanium***, ein neues von *Lampadius* entdecktes Metall. ***Xanthisches Oxyd***, eine neue durch *Marcet* in einer besondern Art des Blasensteins entdeckte Substanz.

Handwörterbuch der allgemeinen Chemie, von J. F. John. Vierter Band. Mit einer Kupfertafel. S. Z. Leipzig und Altenburg, bey Brockhaus. 1819. Erste Abtheilung 303, und zweyte Abthl. 235 S. (3 Rthlr. 16 Gr.)

Mit diesem vierten Bande, welchen der Verf., da er fand, dass der Buchstabe S fast bis zu der Stärke eines Bandes heranwuchs, in zwey Abtheilungen liefert, ist (also doch so ziemlich mit einem fünften etwas schwächern Bande) dieses Handwörterbuch geschlossen. Wir bleiben bey dem in unsern Blättern No. 70. 1819 S. 558 gefällten Urtheil über die Nützlichkeit und die Art der Bearbeitung dieses Werks. Hr. Prof. *John* hatte die Hauptansicht bey der Ausarbeitung dieses neuen chemischen Handwörterbuchs aufgefasst: in deutlicher Kürze das Wissenswertheste aus dem Gebiete der Chemie in einem nicht gar zu voluminösen Werke zu liefern. In der Hauptsache ist er auch, wie es ihm Jeder, welcher eines solchen Wörterbuches zum Nachschlagen bedarf, Dank wissen wird, dem entworfenen Plane treu geblieben. Er hat in fünf mässigen Bänden die vorzüglichsten Thatsachen aus dem Gebiete der allgemeinen Chemie (mit einiger Zurücksetzung der Phytochemie) alphabetisch aufgestellt und durch reichliche Mittheilung chemischer Literatur zum weitern eigentlichen Studio Veranlassung gegeben. Wer mithin die Kosten auf die Anschaffung eines grössern Wörterbuches nicht zu verwenden hat, wird immer in dem vorliegenden ein zweckmässiges Hülfsmittel zur Erlangung chemischer Kenntnisse finden. Dass übrigens manche Artikel hier aufgenommen sind, welche den etwa aus der Phytochemie zurückgebliebenen hätten den Platz einräumen können, wollen wir durch Aushebung einiger solchen Artikel nochmals *belegen*. „*Tagerz*, heisst es S. 308, „nennt der Bergmann das nahe unter der Erdoberfläche vorkommende Erz." S. 348: „*Todtliegendes, todtes Liegendes*. Das älteste rothe Sandsteinflötz, welches unmittelbar über dem Uebergangs- oder Urgebirge weggelagert ist, und auf welchem Bergbau getrieben wird. Es besteht aus Quarzkörnern von der Grösse des Sandes bis zu derjenigen grösserer Geschiebe, welche durch ein aus rothem (soll heissen durch rothes) Eisenoxyd gefärbtes, quarziges oder mergelartiges Bindemittel zusammengekittet sind. Nur selten hat dieses Conglomerat eine grauliche Farbe und wird dann weisses Todtliegendes genannt." „*Tyromorphitae*. S. 362, „Unter diesem Namen findet man in alten Büchern Bildsteine beschrieben, zwischen welchen und dem Käse man Aehnlichkeit zu finden glaubte." Diese, so wie die Artikel: Sandsteinschiefer, Urfelsconglomerat, Seemütze, Seeorgel, Seepocke, Seerinde und andere, gehören doch unstreitig mehr in bergmännische und mineralogische als in chemische Wörterbücher. Wenn der Verf. in dem Nachworte zum 4. Bande S. VIII gegen unsere in Hinsicht der Phytochemie geäusserte Meinung sagt, dass in den meisten Fällen über dieselbe in diesem Handwörterbuche für jetzt nichts Belehrenderes hätte gesagt werden können, als es in des Verfs. chemischen Tabellen der Pflanzen, welche 1814 zu Nürnberg erschienen sind, geschehen sey, so lässt sich dagegen erwiedern, dass das Vorhandenseyn chemischer Erfahrungen in andern Werken darum die Aufstellung derselben in gedrängter Kürze in einem Handwörterbuche der Chemie nicht überflüssig macht.

Wir wiederholen übrigens schliesslich, dass wir glauben, der Verf. habe durch die Herausgabe dieses Werkes sowohl den Anfängern in der Chemie zur Einleitung in die Wissenschaft, als auch dem erfahrenen Chemiker zum Nachschlagen einen wesentlichen Dienst geleistet, und sollte, wie wir hoffen, dieses Handwörterbuch eine zweyte Auflage erhalten, so wird der Verf. vielleicht bey einer Revision unsere Bemerkungen einer Berücksichtigung werth finden.

Staatswissenschaft.

Ueber landständische Versicherung (Fundirung) der Staatsbedürfnisse in Deutschland. Ein Programm zu seinen Vorlesungen über Theorie und

Praxis der Staats- und Finanzwirthschaft an der K. Baierischen Universität zu Würzburg im Wintersemester 1818 — 1819, von Dr. *G. F. Geier*, Kön. Baier. Regierungsrathe u. Professor. In Commission der Göbhardt'schen Buchhdl. zu Bamberg und Würzburg, (1818), 39 S. 4.

Der Verf. geht bey seinen hier gemachten Vorschlägen von der Idee aus: die ursprünglichen Fonds für Staatsbedürfnisse waren in unsern deutschen Ländern die landesherrlichen Domänen. Diese sind als die erste Dotation der Regierungen zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse anzusehen, und zwar (S. 20) als eine Dotation, hervorgegangen aus dem Gesammtvermögen des Volks, und vertheilt in der Art, als hätte jeder einen aliquoten Theil der ihm aus diesem Gesammtvermögen zukommenden Privathabe zur Dotirung der öffentlichen Bedürfnisse zurückgelassen. Als aber mit vorrückendem Wirthschaftsalter der deutschen Staaten die erste Dotation zur Deckung der vermehrten Regierungsbedürfnisse nicht mehr zureichte, und eine verhältnissmässige Vergrösserung derselben durch Abtretung an Grundcapitalien, nach Art der ersten Fundirung, wegen inzwischen gekommener grossen Vereinzelung des Landeigenthums im Staate nicht mehr räthlich war, da traten die Steuern zur Vermehrung der ersten Dotirung an die Stelle des abzutretenden Kapitals, und unsere *Steuern* sind also *Substituten jener Domänen, welche in späterer Zeit zur ausreichenden Dotirung aus dem Privatvermögen des Volkes hätten geschaffen werden sollen.* Dieser Idee huldigend meint denn der Verf., der richtigste und sicherste Weg zur Versicherung der Bedürfnisse unserer deutschen Regierungen, und namentlich der unsern Regierungen zur Last liegenden Staatsschulden, sey kein anderer, als, die Herstellung einer Versicherungsanstalt, bey der das gesammte Privatvermögen der Unterthanen einer Regierung einen solidarischen Fond für alle Staatsbedürfnisse bilden soll, und zwar (S. 11) in der Art, dass dieser solidarische Fond sich in so viele einzelne Loose, als Gemeinden im Staate sind, mit fortlaufenden Numern bildet, jede einzelne Gemeinde aber zunächst mit allem ihren Gemeinde- und Privatvermögen für den Betrag des auf sie sprechenden Looses *in solidum* zu haften, und wenn die Zahlung des aufgekündigten Looses nicht erfolgt, auf Betrieb der Centralanstalt die Realexecution zu gewärtigen haben soll. Wäre dieser Versicherungsfond durch gemeinschaftliches Wirken der Regierungen und der Landstände geordnet, dann wäre das zweyte Geschäft der Stände, alle bisherige Staatsschulden als landständische (National) Schulden zu erklären, die bisherigen Staatsobligationen in landständische Fundirungsbriefe umzuschreiben, und jedem Fundirungsbriefe seine Versicherungsloose auf einzelne Gemeinden anzuweisen (S. 12). Die zur Deckung der laufenden Bedürfnisse der Staaten nöthigen Steuern hingegen sollen aus dem gesammten Privatvermögen im Staate erhoben werden, und vertheilen sich auf alle einzelne Besitzer desselben im geraden Verhältnisse ihres jedesmaligen Besitzstandes oder Antheils an dem gesammten Privatvermögen (S. 21).

Wir überlassen die Würdigung dieser Ideen unsern deutschen Staatswirthen und Volksvertretern, an welche die Vorschläge des Verfs. zunächst gerichtet sind. Uns selbst scheinen die Elemente des Fundirungssystems des Verfs. nicht sonderlich haltbar zu seyn. Wenigstens zeigt die Geschichte unserer deutschen Länder, dass die Domänen sich auf eine ganz andere Weise gebildet haben, als der Verf. ihre Bildung darzustellen sucht. Und ein Fundirungssystem der Stastsschulden auf die von ihm angegebene Weise möchte wirklich das Drückendste seyn, das sich annehmen liesse; nicht minder drückend für die Gläubiger als für die Schuldner; sehr leicht könnte damit der Privatcredit nicht minder zerrüttet werden, als es schon hie und da der Staatscredit ist. Einem Abgabesystem aber, das auf dem Besitzstande der Abgabepflichtigen im Sinne des Verfs. ruht, scheint uns das entgegen zu stehen, dass die Abgaben nicht sowohl aus dem Güterfond geschöpft werden mögen, den der Pflichtige besitzt, als aus dem Einkommen des Steuerzahlers; dass aber der Betrag dieses Einkommens nur zum Theil auf dem Betrage der vom Pflichtigen besessenen Güterfonds ruht. Die Hauptquelle alles menschlichen Einkommens ist die menschliche Kraft, die die Güterfonds benützt und bearbeitet; und werden die Erträgnisse dieser Kraft und ihrer Uebung bey der Vertheilung der öffentlichen Lasten nicht mit Umsicht herangezogen, sondern, wie der Verf. will, dabey blos die Fonds der Vermögensbesitzer beachtet, so kann kein Abgabesystem auf Gerechtigkeit und Gleichheit je Anspruch machen. Die Circulations- und Consumtionssteuern, von welchen der Verfasser (S. 23) spricht, beruhen allerdings auf der Idee einer Heranziehung der Erträgnisse jener Kraft, aber dass sich in jenen Steuern nichts weiter ausspreche, als nur der unsicherste Versuch einer solchen Heranziehung, darüber wird wohl jeder denkende Staatswirth mit uns einverstanden seyn. Was der Verf. über diese Steuerarten sagt, das erschöpft die Sache bey weitem nicht; es berührt nur die alleräussersten Punkte der Betrachtung.

Uebersicht der vorzüglichsten Bestimmungen verschiedener Staatsverfassungen über Volksvertretung. Von Dr. *Ignatz Rudhart*, K. Baier. Generalfiskalatsrathe u. Mitgliede der Akad. der Wissenschaften zu München. München, bey Karl Thienemann. 1818. 51 S. Fol. (1 Rthlr. 8 Gr.)

Die vom Hrn. *Rudhart* hier ausgeführte Idee, das ständische Verfassungswesen mehrerer Staaten in seinen Hauptpunkten in einer tabellarischen Uebersicht den Freunden des bürgerlichen Wesens vor das Auge zu stellen, ist allerdings sehr sinnig, und verdient Beyfall um so mehr, da sie der Verf. hier auf eine Art und Weise exekutirt hat, die die Hauptwünsche des Publikums zuverlässig so ziemlich vollständig befriediget. Die Punkte, welche der Verf. in seiner Zusammenstellung erfasst hat, sind: 1) *Bestandtheile der repräsentirenden Versammlung*; 2) *Glieder der ersten Abtheilung*; 3) *Glieder der zweyten Abtheilung und Anzahl derselben*; 4) *Form der Wahl, ob einfach oder zusammengesetzt*; 5) *Wahlfähigkeit*; 6) *Besoldung der Repräsentanten*; 7) *Instruction*; 8) *Uebertragung der Stimmen durch Bevollmächtigung*; 9) *Berufung und Auflösung der Versammlung*; 10) *Form der Verhandlung*; 11) *Ausschüsse*; 12) *Mitwirkung zur Gesetzgebung*; 13) *Mitwirkung zur Finanzverwaltung*; 14) *Festsetzung des Einkommens der Krone*; 15) *Uebrige Rechte der Versammlung in Beziehung auf Verwaltung*; 16) *Rechte der einzelnen Glieder der Versammlung*; 17) *Provinzialstände*. Die einzelnen Staaten aber, welche nach diesen Gesichtspunkten hier aufgeführt sind, sind: 1) *Amerikanische Freystaaten*; 2) *Baiern*, und zwar A) *einzelne Länder des Königreichs*, namentlich *Anspach und Baireuth*, *Bamberg*, ehemaliges *Herzogthum Baiern*, *Kempten*, *Neuburg* und *Oberpfalz*, und *Würzburg*; B) *das Königreich*; 3) *Frankreich*, und zwar nach den verschiedenen Constitutionen von den Jahren 1791, 1793, 1795, 1799, den organischen Senatusconsulten vom 4. Aug. 1802, 18. May 1804, und 19. Aug. 1807, und der Constit. vom 6. Jun. 1814; 4) *Grossbrittanien*; 5) *Hannover*; 6) *Kur-Hessen*, sowohl nach seiner alten bisher geltenden Verfassung, als nach dem neuen Entwurfe; 7) *Nassau*; 8) *Niederlande*, jedoch nur nach ihrer dermaligen neuesten Verfassung; 9) *Norwegen*; 10) *Oesterreich*, nach seinen einzelnen Bestandtheilen (jedoch etwas zu kurz behandelt); 11) *Polen*, nach der Verfassung vom J. 1815; 12) *Sachsen*, und zwar a) *Königreich*; b) *Oberlausitz*; c) *Weimar*; d) *Hildburghausen*, — warum wohl *Gotha* und *Altenburg*, und *Meiningen* nicht auch aufgeführt sind? — 13) *Schweden*; 14) *Würtemberg* a) alte Verfassung des Herzogthums; b) Verfassung für das Königreich nach den Entwürfen von den J. 1815 und 1817, und endlich nachträglich 15) *Baden*.

Mathematik.

Die Algebra in katechetischer Gedankenfolge dargestellt, für Lehrende und durch sich selbst Lernende zum stufenweisen Einführen und Eingehen in diese Wissenschaft, von *A. O. Meyer*, ord. Mitgliede der mathematischen Gesellschaft in Hamburg etc. und *H. Diekmann*, Schullehrer u. Dannebrogsmann zu Brunsbüttler Hafen. Altona, bey Hammerich. 1818. 458 S. 8. (1 Rthlr. 16 Gr.)

Nicht das Wissen der Algebra — so heisst es in der Vorrede — ist hier schon Hauptzweck, sondern vielmehr die sichere Vorbereitung darauf, und die eben deswegen so nöthige und doch so oft vernachlässigte Entwickelung und Bildung der algebraischen Kraft in der Seele des Lernenden. Zu solchem Zweck hatte Jeder der Verfasser für sich beschlossen, eine theoretisch-praktische Algebra dem Publikum zu übergeben, und ein zufälliges Zusammentreffen veranlasste es, dass sie ihre gleiche Absicht entdeckten und sonach verabredeten, ihre Arbeiten zu vereinigen.

Das Buch zerfällt in zwey Abtheilungen; die erste von einstimmigen u. entgegengesetzten Grössen, mit Anwendungsbeyspielen für das Kopfrechnen, macht die Einleitung aus; die zweyte vom algebraischen Schriftrechnen handelt in fünf Cursus 1) von den einfachsten Buchstabengrössen, bey jeder der vier Grundrechnungsarten gleich auf die einfachsten Gleichungen bezogen; 2) von Potenzen nebst Anwendung der dahin gehörigen Gleichungen; 3) von zusammengesetztern Buchstaben- und Wurzelgrössen; 4) vom Rechnen mit Quadraten aus zwey und mehrtheiligen Wurzeln und von den quadratischen Gleichungen; 5) von höheren als quadratischen Gleichungen. Zuletzt wird in einem Anhange von Versetzungen, Combinationen, vom binomischen Lehrsatze, von einer von Bauer angegebenen Methode für Zahlengleichungen eines jeden Grades, und von Logarithmen gehandelt. Die eben erwähnte Methode für Gleichungen höherer Grade wird im 9ten Paragraph des fünften Cursus S. 332, schon für Gleichungen bis zum sechsten Grade gebraucht, und im Anhange S. 418 allgemein dargestellt. Der Kunstgriff besteht überhaupt darin, dass statt der Grösse x als Wurzel der Gleichung eine zweytheilige $p + q$ eingeführt wird.

Als Recensent auf dem Titel die Worte sah: *in katechetischer Gedankenfolge*, so fürchtete er sich, wieder so ein wässerichtes Product in beliebter Schwatzmanier zwischen Lehrer und Schüler durchblättern zu müssen; aber er fand sich angenehm getäuscht, er fand ein gedachtes, gediegenes Buch, was kein Liebhaber und Lehrling ohne Nutzen durchgehen wird. Etwas kürzer könnte es unbeschadet der Deutlichkeit seyn. Schade, dass auch dieses Buch durch eine Menge Druckfehler entstellt ist. Mehr als ein Schock sind hinten angezeigt. Es sind deren aber noch mehr, z. B. Seite 338: 4200 statt 420. a.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des März. 54. 1820.

Classische Literaturgeschichte.

Anleitung zur Geschichte der classischen Literatur der Griechen und Römer. Eine berichtigte und zum Theil vermehrte Abkürzung des ausführlichen Handbuchs der class. Literatur der Griechen und Römer; zum Gebrauch für Lehrer und Studirende auf Gymnasien und für akadem. Jünglinge. Von *Wilh. Dav. Fuhrmann*, evangel. reformirtem Prediger zu Hamm, in der Grafschaft Mark. Erster Band. Classische Literatur der Griechen. Rudolstadt, im Verlage der Hof-Buch- u. Kunsthandlung. 1816. XXVIII. 996 S. 8. (2 Thlr. 18 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Anleitung zur Geschichte der classischen Literatur der Griechen u. s. w.

Der Vf. des Handbuchs der class. Literatur der Griechen und Römer wurde vielfältig aufgefodert, den Unbemittelten unter Lehrern und Lernenden einen weniger kostspieligen Auszug aus jenem Werke zu geben, der in einem Bande die Literatur der Griechen, in dem zweyten (noch nicht erschienenen) die der Römer abhandelte. Er fühlte zugleich selbst die Nothwendigkeit, der neuen Bearbeitung eine andere Gestalt zu geben, so dass nun eine Geschichte der wissenschaftlichen Bildung beyder Völker nach ihrem Entstehen, Aufblühen, Fortblühen, und dann nach ihrer Abnahme und dem endlichen Verfall mit dem Verzeichniss der Schriftsteller und ihrer Werke verbunden würde, wobey auch die Namen derer nicht fehlten, die, wenn gleich nur aus wenigen Bruchstücken bekannt, doch nach anderweitigen Nachrichten auf den Gang der Kunst und Wissenschaft einen wirksamen Einfluss gehabt haben. Das Verzeichniss der Ausgaben beschloss er in anderer Ordnung und mit sorgfältiger Erwähnung derer, die als Choragen der Familien zu betrachten sind, aufzustellen, auch nachzutragen, was seit dem Erscheinen des grössern Werks für die alte Literatur gearbeitet worden ist. In diesem Plane sollte zwar gegenwärtige Schrift mit der frühern grössern in fortgehender Verbindung stehen, so dass das Handbuch den Commentar, das ausführliche Detail über das hier kürzer Abgehandelte gewährte, die Anleitung aber auch für sich als scientifische Darstellung griechischer und römischer Bildung ein ganz neues Werk abgeben; eine Ansicht, in der er Hamberger's und Harles Beyspiel folgte. Es liegt am Tage, welche gefährliche Klippe er hier zu umschiffen hatte, wenn er das zu Viel und das zu Wenig vermeiden wollte. Die Besitzer des Handbuchs werden, was sie schon haben, nicht noch einmal bezahlen und lesen wollen; die Käufer der Anleitung werden zürnen, wenn sie bey manchen Gegenständen, die sie in diesem Werke zu finden hoffen, und verlangen zu können meinen, immer wieder an das grössere verwiesen werden, das sie sich zu verschaffen vielleicht nicht im Stande sind. Da sich im Verfolge dieser Anzeige Beweise finden werden, dass solche Klagen nicht ungegründet seyn möchten, beginnt Rec., der den Fleiss, die vielfältige Mühe, die eifrige Bestrebung des Verfs., allen so nützlich als möglich zu werden, ehrt, und gewiss mit den Meisten dankbar anerkennt, nicht mit abschreckendem Tadel, sondern mit Hervorhebung des wahrhaft Verdienstlichen, der wesentlichen Vorzüge dieses Werks.

Die gesammte griechische Literatur ist in sechs Zeiträume abgetheilt worden, die wir zu besserer Uebersicht des Ganzen hier angeben müssen. Der *erste* geht vom Uebertritt des griech. Volks aus dem Zustand der Roheit (so der Vf. anstatt *Rohheit*), oder von der Zeit des Mangels an wissenschaftlicher Cultur bis zum Zeitalter des Homerus; die Urzeit bis 1000. oder 950. v. Chr.; der *zweyte* vom Zeitalter des Homerus, den cyclischen Dichtern und den Homeriden bis zur Ausbildung des gr. prosaischen Styls (1000. oder 950 bis 250. v. Chr.) Olymp. 60.; der *dritte* von da bis zur Verpflanzung der griech. wissenschaftlichen Bildung nach Aegypten, besonders nach Alexandrien (520. bis 307. v. Chr.), Olymp. 60, 1. bis 118, 2.; der *vierte* bis zur Einnahme Athens durch Sulla (86. v. Chr.), Olymp. 173, 2.; der *fünfte* bis zum Aufhören der Herrschaft der Römer im Abendlande unter Romulus Momyllus Augustulus (476. n. Chr. Geb.); der *sechste* endlich bis zur Einnahme Constantinopels durch die Türken, 1453. n. Chr. Geb.

Gewiss wird jeder dem Verf. danken, dass er auch die traurige Periode der griech. Liter. nicht

übergangen; und, wie es bey einem historischen Werke sich ziemt, sie bis zu dem Untergang des griech. Kaiserthums fortgeführt hat. Man wird daher den logischen Fehler gern übersehen, der in der Ankündigung einer Geschichte der *classischen* Literatur und der Eintheilung liegt, die im 4ten Abschnitt *den Untergang der eigentlich griechischen classischen Literatur* nennt, dann noch zwey Abschnitte beyfügt, die diesem Titel nicht angehören. Wer verzeiht nicht eine falsche Disposition, wenn die Rede gut und reichhaltig ist? Wir sind dies bey Alten und Neuen gewohnt. Aber wichtigere Bedenklichkeiten entstehen in Hinsicht der Perioden selbst. Der Verf. will selbst nur Epochen dulden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Literatur gehabt, Hauptveränderungen bewirkt haben. Kann aber die Einnahme Athens durch Sulla einen Zeitraum abschliessen, da besonders Beredtsamkeit und Philosophie auch nach dieser Zeit in Griechenland, Asien, Aegypten und Italien eifrig getrieben und gelehrt wurden, da die grössten Werke später entstanden? Der Verf. sagt in der Vorrede S. XVI: „War Athen der Hauptsitz der griechischen Bildung, auch selbst noch zum Theil während des 4ten Zeitraums, so musste derselbe, als Sulla diese Stadt eroberte, als Griechenland völlig eine römische Provinz wurde, als die griechische Gelehrsamkeit zu den Römern sich wandte, auch in dieser Epoche seinen Zielpunct finden. Er musste bis hieher, bis zur Zeit hinreichen, in welcher die Römer ein die Welt beherrschendes Volk wurden. Denn Corinths Zerstörung, im J. v. Chr. 146, war erst der Anfang vom Hinschwinden der griech. Freyheit." Offenbar hat er das Richtigere gesehen, seinen Fehler gefühlt, aber in dieser Vertheidigung durch einander gemengt, was nicht zusammen gehört. Gerade die Zeit, wo die Römer griech. Bildung aufnahmen, wo das besiegte Griechenland die Sieger überwand, wo Ennius das alte Lateinische griechisch umzuformen anfing, wo Cato gegen griechisches Wesen eiferte, und im Greisenalter selbst sich bekehren liess, wo Corinths Fall endlich Kunst und Wissen in Italien üppiger aufblühen machte, eignet sich zu einer Epoche, die wir „Griechische Literatur unter römischer Herrschaft" überschreiben würden. Sollte man den Zeitraum im Verhältniss gegen die andern zu kurz finden, oder das noch weniger abhängige Alexandrien berücksichtigen, so müsste man bis zu der Augusteischen Zeit fortgehen, die auch für die griech. Literatur so fruchtbar war, und ihr, wie allemal in der Universalmonarchie, auch der milden, geschieht, einen neuen Charakter gab. — Aber auch der Untergang des weströmischen Reichs gewährt keinen bequemen Abschnitt, da er keinen bedeutenden Einfluss auf die griech. Literatur hatte, die auf diesem Puncte längst verfallen war. Rec. wundert sich, dass der passendste Abschnitt, der sogleich in die Augen fällt, die Verpflanzung des kaiserl. Sitzes nach dem umgeschaffnen Byzanz, oder die Entstehung der christl. griechischen Literatur mit ihren Bestrebungen und Gegenwirkungen, innere und äussere, übersehen worden ist.

Die Einleitung S. 1—51, nach Rec. Meinung zwar immer noch zu weitläufig, empfiehlt sich doch vor der des grössern Werks durch grössere Gedrängtheit und bessere Ordnung. Sie enthält acht Abtheilungen. 1) über den Begriff von altclassischen Schriftstellern. 2) über den hohen Werth der classischen Schriften der Griechen und Römer, mit Beyfügung einer ziemlich vollständigen Literatur, den Streit zwischen den Verfechtern des Alten und Neuen betreffend. 3) von dem vielseitigen Nutzen, welchen *die Lesung* (so der Vf. immer) der altclassischen Schriften gewährt (zu breit für den Zweck dieses Buchs). 4) über die Frage: wie sind die altclassischen Schriften zu lesen? 5) in welcher Verbindung steht die altgriechische Literatur mit der römischen, und diese mit jener? und weshalb muss mit dem Studium der griech. class. Autoren vor dem Studium der röm. Classiker angefangen werden? 6) die classische Literatur der Griechen hat vor der Literatur der Römer viele und grosse Vorzüge. 7) wodurch haben sich insbesondere die Griechen vor andern Völkern des Alterthums in der Liter. ausgezeichnet? und was hat im Allgemeinen die hohe Cultur derselben befördert? 8) welches sind in dem Reichthum der griech. Literatur die vorzüglichsten und schätzbarsten Schriftsteller? (Hier scheint Rec. das Urtheil, welches auch das aller neuern Kenner des Schönen, Gefälligen, Wahren und Nützlichen seyn soll, äusserst willkürlich und einseitig. So wird in der Philosophie den Selbstbetrachtungen Mark Aurel's und Lukian's Dialogen als *dem Vollkommensten* der erste Rang gegeben. Die Ordenaustheilung unter die Römer, mit denen doch dieser Theil des Werks und diese Abhandlung nichts zu schaffen hat, gehört gar nicht hierher.) Der 9te Abschnitt gibt ein Verzeichniss der zum Studium der class. Literatur erfoderlichen und zu vergleichenden Haupthülfsmittel.

Wenn der Verf. das viele Gute und Nützliche, was er sagt, kürzer zu sagen wüsste, wenn er seinen oft rednerischen, oft verrenkten Styl nicht zu sehr gehen liesse, so würde er an Deutlichkeit und Annehmlichkeit gewinnen. Dies gilt von den Abhandlungen der allgemeinen Einleitung, wie von dem, was er zur Uebersicht jedem Zeitraum voranschickt. Es ist äusserst zweckmässig, dass allemal erst eine Anschauung des Ganzen gegeben worden ist, ehe man zu dem Einzelnen übergeht, besonders vor dem ersten Zeitraum, wo sonst der Leser ganz unvorbereitet zu Orpheus geführt wird. Wie man aber mit wenig Worten das Nothwendige, Hauptsächliche zusammengefasst hinstellen kann, das hätte Eichhorn's Beyspiel in der Literärgeschichte, wie in der Geschichte der Literatur,

lehren sollen. Indem wir dem Verf. auf seinem Wege folgen, werden wir einzelne Erinnerungen zu Bestätigung obigen Urtheils beyfügen können.

So sind die verschiedenen Meinungen über das Alter und den Werth der einzelnen Schriften, welche Orpheus Namen tragen, mit ziemlicher Vollständigkeit S. 62—74. vorgetragen. Aber die Darstellung ist verworren. Mit Mühe windet man sich durch die langen Perioden, die, mit Einschiebseln aller Art angefüllt, vorzüglich dem weniger Unterrichteten die Ueberschauung des Gegenstandes äusserst schwer machen müssen. Dabey vermisst man doch in der Literatur, was in einem für sich bestehenden Werke auch neben dem grössern nicht fehlen durfte. Die verloren gegangenen Gedichte, die dem Orpheus zugeschrieben wurden, sind nicht angeführt, eben so wenig die Werke von H. Stephanus, Maittaire, Brunck, in denen sie stehen, und die Abhandlungen von Lenz über dieselben. Eine Abkürzung in dem Uebrigen konnte viel Raum für das Nothwendige ersparen. Wer würde nicht dem Verf. eher die willkürlichen, oft andern nachgesprochnen, oft nichts sagenden Beurtheilungen der Ausgaben geschenkt haben? Oder sollte jemand den Zusatz S. 73. billigen, dass die Schneider'sche Ausgabe der Argonautica *„wegen der herrschenden genaueren die Herrmann'sche übertreffenden Kritik schätzbar sey?“* S. 81. sind die *Sybillen* (so schreibt der Verf., ungeachtet er die Ableitung von σιός und βουλή beybringt) und die unechten *sybillinischen* (sibyllinischen) Bücher erwähnt, aber auch nicht die kürzeste Nachricht für den beygefügt, der von diesen so oft angeführten Orakeln hörte, und eine Auskunft darüber in der Anleitung suchen wird.

Der zweyte Zeitraum beginnt mit einer guten, aber sehr nachlässig geschriebenen Abhandlung über die grössere Entwickelung der griech. Sprache. „Mit diesem Zeitraum, sagt der Verf., treten wir *schon mehr* aus der Fabelzeit in ein Zeitalter, in welchem die Geschichtserzählung *schon mehr* Gewissheit hat.“ Er schliesst S. 91. mit der unhaltbaren Behauptung: „Wie das Epos nur zu einer noch nicht organisirten oder zur monarchischen Regierungs-Verfassung passte, so wurden die Elegie und die lyrische Poesie nur durch republikanische Regierungen bewirkt.“ Der Artikel *Homerus* musste weit ausfallen. Er erstreckt sich von S. 91—155. Aber welcher Mangel an Ordnung, welche Wiederholungen und Widersprüche in der Darstellung der Meinungen über das Entstehen der homerischen Gedichte! In kurzen Säzzen, die das Historische an einander reihten, konnten wir alles deutlicher vor uns sehen. Wie breit ist endlich S. 116 fg. die Abhandlung über den Werth und die Vorzüge der Epopöe des Homerus und die Eigenheiten derselben, die in solcher Ausdehnung in einem ästhetischen, nicht in einem literarischen, Handbuche ihren Platz finden sollte.

Entschiedne Vorzüge hat in Hinsicht der Auswahl und der Bearbeitung der Artikel *Hesiodus*. S. 155—176. Sehr zweckmässig ist es, dass wir in diesem Werke auch die englischen und französischen Uebersetzungen, bisweilen auch die italienischen, angeführt finden, die in dem grössern fehlen, und dass auch kleiner und nicht immer bekannter Schriften Erwähnung geschieht, in denen eine wichtigere Streitfrage abgehandelt wird. Der Fleiss und die mühevolle Sammlung des Vfs. ist unverkennbar, daher uns die Ungleichheit desto unangenehmer auffällt, mit der Hauptwerke übergangen werden, damit man sie in dem grössern Werke, das doch entbehrlich seyn soll, aufsuchen möge.

Von Hesiodus führt uns der Verf. auf eine geschickte Art zu der lyrischen Dichtkunst, und zuerst zu der Elegie, für deren Urheber er mit Conr. Schneider den Callinus hält. Dieser ganze Abschnitt hat eine neue und bessere Gestalt bekommen, besonders durch Anführung der Dichter, die nur dem Namen nach oder in kleinen Bruchstücken bekannt, und doch nothwendige Glieder in der fortlaufenden Kette der Poesie dieser Zeit sind. Anstatt dass in dem grössern Werke Aesop zwischen Tyrtaeus und Solon tritt, ist nun unter der Ueberschrift: *lyrische Dichtkunst* zweckmässiger 1) von der Elegie, dabey von Callinus, Tyrtaeus, Solon, Mimnermus, 2) von der lyrischen Satyre, Archilochus, Simonides, Hipponax, 3) von den Scolien und dabey, besonders in Ansehung der ältern Anthologiensammler, fast zu kurz und mit Beziehung auf das grössere Werk, von den Anthologien, 4) von den lyrischen im engern Sinne oder melischen Dichtern, Alcman, Arion und dabey den Dithyramben, Alcaeus (mit Benutzung der Bemerkungen von *Thiersch Spec. edit. sympos. Plat.* 1818.), Sappho, Erinna, Stesichorus, Ibycus, 5) den gnomischen Dichtern Theognis, Phocylides, Pythagoras, 6) von dem Apolog und Aesopus gehandelt. Hier hat, in einem vollständigen Verzeichniss der Ausgaben, die von Heusinger das Unglück, nur mit Verweisung auf das Handbuch und in ihrer neuen Gestalt durch Schäfer 1810. angeführt zu werden.

In der dritten Periode wird das Entstehen der Prosa mit 520. v. Chr. Olymp. 60. durch Cadmus von Milet bestimmt. In dem Verzeichniss der Dichter stehen mehrere, die nicht in diese, sondern in die zweyte Periode gehören. Der Verf. handelt 1) die epische Poesie ab, hier die cyclischen Dichter, Stesichorus, Aristeas, Epimenides, Herodorus, Panyasis, (mit Berücksichtigung dessen, was Fr. Schlegel in der Gesch. der Poesie der Gr. u. Röm. S. 201. über die dem Theokrit

zugeschriebnen und vielleicht dem Panyasis zugehörigen Gedichte vom Herakles sagt), Antimachus; 2) das Lehrgedicht, Xenophanes, Parmenides, Empedocles; 3) die lyrische Poesie, Anacreon (die Beurtheilung seines Dichterwerths zu weitschweifig und voll Wiederholungen, die Literatur dagegen genauer, als in dem gr. W.), Simonides von Julis, Corinna, Pindarus (die Heynische Ausg. wird S. 296. wieder um des gr. W. willen nur flüchtig und ohne Angabe des Jahrs, die ältere gar nicht erwähnt, unter den Uebersetzungen die Gedicksche der olymp. und pythischen Hymnen übergangen), Bacchylides, Praxilla, Dionysius von Theben, dann die Elegie, Antimachus wegen der Elegie Lyde, Philetas, Hermesianax, Phanocles, endlich die Dithyrambendichter, die beyden Melanippides und Philoxenus. Rec. musste das ganze Inhaltsverzeichniss aufstellen, um den grossen Unterschied zu zeigen, der in diesem Theile zwischen dem gegenwärtigen Werke und dem Handbuche Statt findet. Die neue Bearbeitung hat an Reichhaltigkeit des Inhalts und an Ordnung durch die historische Methode ungemein gewonnen, und dieser ganze Abschnitt über die Dichter der zweyten und dritten Periode ist der belehrendste und vorzüglichste des Werks. Der Verf. geht darauf zu den Dramatikern über, und wir werden aufs neue durch seinen Wortreichthum und die redseligen ästhetischen Beurtheilungen gequält. Die immer redlich angeführten Abhandlungen, aus denen er schöpfte, besonders die Nachträge zu Sulzer, geben das alles weit schöner und lesbarer. Warum müssen wir auf vielen Seiten immer wieder französische Declamation und allerley Urtheile, Ansichten, Gefühle verarbeiten, die nicht aus *einem* ergriffnen Gemüth, nicht aus *einem* denkenden Geiste geflossen, sondern aus fleissiger Lectüre zusammengelesen sind? Dabey wird Sage und Gewisses durch einander gemischt, und in einem Satze dasselbe angenommen, bezweifelt, widerlegt. So S. 326. von Aeschylus. „Allein seine leidenschaftliche Sprache ist oft völlig übertrieben und dithyrambischer Schwulst. *Kein Wunder, A. pflegte nur dann, wenn* er vom Wein erhitzt (begeistert) war, an seinen Tragödien zu arbeiten, *wiewohl* diese Sage der Alten — auch nur eine Bacchus ähnliche Begeisterung ausdrücken kann.“ In der Literatur über Aeschylus wundert man sich billig, von Brunck und Burgess nichts zu finden, und unter den Uebersetzungen vermisst man die meisterhafte des Agamemnon von *Wilh. von Humbold.* Auch bey Sophokles wird *Wakefield* nur bey Beschreibung der Erfurdt'schen Ausgabe genannt. Dergleichen Auslassungen verdienen eine stärkere Rüge. Denn wie kann selbst dem, der beyde Werke, das Handbuch und die Anleitung, besitzt, zugemuthet werden, in beyden mühsam und oft vergeblich hin- und herzusuchen, da in dem einen dieses, in dem andern jenes steht, was in jedem durchaus da seyn sollte, und manches Nothwendige am Ende über den vielen überflüssigen Worten ganz vergessen, übersehen oder absichtlich übergangen ist, weil dem Verf. gerade zu unrechter Zeit und am falschen Orte einfiel, sich kürzer zu fassen? Wir erinnern uns selbst, dass wir mit der Anzeige zu Ende eilen müssen, und erwähnen nur noch einige Lücken und Fehler. Bey dem Redner Lycurg S. 441. vermissen wir die Ausgaben von Hauptmann und Thorlacius; wegen der von Schulze sind wir an das grössere Werk verwiesen. Bey Schriftstellern in mehrern Gattungen sind die Ausgaben sämmtlicher Werke erst später gerade unter der Abtheilung genannt, wo jene weniger geleistet haben, so bey Xenophon erst unter den philosophischen Schriften. Auch *Zeune* erscheint nicht eher als bey dem Oeconomicus; sonst hat *Schneider* seinen Namen ganz verschlungen. Unter den Herausgebern der histor. Werke Plutarch's S. 792. sucht man *Reiske* vergebens, da nach den Junt. Ald. Stephan. Ausgaben *Bryan*, *Coray* und die kleine von *Schäfer* angeführt sind; er findet sein Recht erst nebst *Hutten* S. 847. unter den Philosophen. Wie unzweckmässig und willkürlich dies ist, brauchen wir nicht zu sagen. S. 818. heisst es bey *Zosimus:* „Die beste krit. Ausgabe besorgte *C. G. Heyne* Lips. 1784.“ Wer sollte daraus vermuthen, dass der eigentliche Herausgeber *Reitemeyer* ist? Bey M. Antoninus S. 851. ist die Ausgabe von *Wolle* nicht erwähnt. S. 540. heisst der scherzhafte Herausgeber von Xen. Oeconomicus Guil. *Küsterus,* und sein wahrer Name wird *Chr. Car. Reisius* geschrieben. S. 529. lesen wir über Prodicus Herkules am Scheidewege: „Diese kleine Erzählung findet sich in allen Ausgaben vom Xenophon.“ Wer die Sache nicht kennt, stellt sich gewiss vor, dass sie den Memorabilien mit angedrückt ist. S. 750. finden wir den Redner Aelius Atticista statt Aelius Aristides. Des Theophrast ἠθικοὶ χαρακτ. werden *lächerliche Charakterschilderungen* übersetzt.

Wir sollten noch von absprechenden Urtheilen reden, die einem Handbuche der Literatur nicht zukommen, und den Charakter einer dem Verf. fremden Anmaassung tragen, wie S. 502. „*Das letzte Cap. des 8ten Buchs der Cyrop. rührt nicht vom Xen. her;*“ S. 505. „*Xen. und nicht Themistogenes ist der wirkliche Verf. der Anabasis;*“ S. 507. „*Die Valkenaer'sche Bezweiflung der Echtheit dieser Schrift* (des Xen. Agesilaus), *die von einem Sophisten herrühren soll, ist unstatthaft, wie ich in m. Handb. II. B. 2. Abthl. S. 221. gezeigt habe;*“ S. 536. „*Weil sie* (die Xen. Apologia Socr.) *denselben einfachen, ungekünstelten, ungesuchten und doch passenden schönen und edlen Ausdruck, wie die Memor. des S. hat, ist X. von derselben zuverlässig der Verfasser.*“

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des März. **55.** 1820.

Classische Literaturgeschichte.

Beschluss der Recension: *Anleitung zur Geschichte der classischen Literatur der Griechen und Römer.* Von *W. D. Fuhrmann.*

Aber einen stärkern Tadel verdient die ganz abscheuliche Orthographie, die durch das ganze Buch fortgeht, und sich an allen Sprachen versündigt. Das Griechische hat am meisten gelitten. Denn durch Schuld des Setzers oder Correctors ist fast kein Wort ohne entstellende Fehler, und das runde σ waltet allein am Schluss aller Sylben und Wörter zu grosser Qual der richtig gewöhnten Augen. Ausser den oben erwähnten Sybillen und sybillinischen Büchern ist *Liv. Andronycus*, *Phtiotis*, *Cleophitus*, *Pythagoräer* und *pythagoräisch*, *Siloe* für *Soli*, *Hellene* statt *Selene* zu finden. Das Deutsche hat: *entwedern*, *die Verwunderung* seiner Gesänge, *Homerussche*, *Eresusische*, *Orpheussche*, *Sinnenentwickelung* anstatt *Erklärung*. S. 314. steht: „mit einem *von* Hefen beschmierten Gesichte.“ S. 341. „deren zwey *als Greis* von ihm verfertigt sind.“ S. 471. „*Man untersuchte den Stammvater eines Volks, den Erbauer einer Stadt.*“ Wie sehr der Styl auf Kosten des Sinnes vernachlässigt ist, beweisen Stellen, wie S. 84. „In der Medicin hatte sich zwar Asclepius solche Kenntnisse erworben, wegen welcher er bey den rohen Griechen bewundert wurde; allein er behielt sie *blos* für sich und theilte sie *blos* seinen Nachkommen mit.“ S. 87. „Denn nicht eher hatte man das vollständige griech. Alphabet von 24 Buchstaben, und man applicirte nicht vor dem Jahr 776. vor Chr. Geb. die gegärbten Ziegen- und Schafhäute (die man eher, als die zum Schreibmaterial verarbeitete ägyptische Papyruspflanze, welche man dazu etwa im J. 600. v. Chr. Geb. anwandte, gebrauchte) zum Schreiben.“ S. 88. „Waren gleich die des letzteren auch noch in Holz gegraben, so ward doch bey derselben mit der Methode von der rechten zur linken Hand zu schreiben, in der 2ten Zeile und 4ten u. s. w. mit der Schrift von der Linken zur Rechten abgewechselt, und es lässt sich schon annehmen, dass man zu Solon's Zeit einige Bücher schrieb.“ S. 92. „Es hiess den historischen Unglauben zu kühn und zu weit treiben, wenn nach Dio Chrysostomus, noch mehrere, vorzüglich Bryant und Carlysle, aus seichten — von Wakefield, Morrit, Wood und le Chevalier hinlänglich widerlegten Gründen die Existenz von Troja (Ilium) und die Führung des Trojanischen Krieges bezweifelt und geläugnet, und Homerus zum Ulysses von Ithaka gemacht wurde.“ Man vergleiche noch Sätze wie S. 200. „Zwar sind mehrere“ und eine Menge ähnliche, man sehe die schon aus dem Angeführten bemerkliche Interpunction, man untersuche Ausdrücke, Urtheile, wie S. 144. „*gewissermaassen nützlich. Mehr jedoch leistet der fleissige Gebrauch von*“ vergl. S. 465. *einigermaassen schätzbar*, dergleichen eine Menge aus der zu schnell hingeworfnen Rede aufgegriffen werden könnten; und man wird bedauern, dass ein fleissiger Gelehrter, der eine nützliche Arbeit geliefert hat, solche Flecken ertragen konnte, dass überhaupt Werke der Gelehrsamkeit, in deutscher Sprache geschrieben, in Reinheit, Ausdruck, Anordnung so oft ganz unverantwortlich vernachlässigt erscheinen.

Staatswissenschaft.

Congrès de Carlsbad, par l'auteur du congrès de Vienne, M. *de Pradt.* Seconde partie. A Paris, chez F. Bechet aîné, et à Bruxelles, chez Lecharlier. 1820. XXVIII. u. 224 S. 8.

Den ersten Theil dieses Werks, welcher *vor* dem Congresse zu Karlsbad geschrieben war, worin also der Vf. als *vorwärts gekehrter Prophet* auftrat, haben wir bereits in No. 9. d. Z. angezeigt. Der vorliegende zweyte Theil ist *nach* jenem Congresse geschrieben; der Verf. spricht also darin als *rückwärts gekehrter Prophet*, jedoch so, dass er auch seine Blicke *vorwärts* richtet, um zu bestimmen, welche Folgen die auf jenem Congresse gefassten und durch die Bundesversammlung zu Frankfurt am 20. Sept. v. J. ausgesprochnen Beschlüsse haben werden. Dass der Verf. nicht viel Guts davon erwarte, lässt sich schon aus dem abnehmen, was er im ersten Theile zum voraus darüber gesagt hatte. Indess welche Ansicht man auch von der Beschaffenheit, Zweckmässigkeit oder Unzweckmässigkeit jener Beschlüsse haben möge,

so glauben wir, durch Erfahrung und Geschichte belehrt, dass sie weder alles das Gute, was der eine Theil davon hofft, noch alles das Böse, was ein andrer Theil davon fürchtet, bewirken werden. Der Erfolg menschlicher Beschlüsse ist bey weitem mehr von der Gewalt der Dinge, als von der Macht der Personen abhängig, so dass oft das gerade Gegentheil von dem geschieht, was man beabsichtete, und dass die Personen selbst, sich unbewusst und wider ihren Willen, dieses Gegentheil herbeyführen. Man denke nur an die Geschichte der Kirchenverbesserung im 16ten Jahrhunderte. Daher sagt schon ein altes Sprüchwort: Der Mensch denkt, Gott lenkt. Diesem Lenken Gottes vertrauend erwarten wir ruhig, was da kommen wird, und lassen uns in diesem Vertrauen und dieser Ruhe weder durch Hrn. *de Pradt*, noch durch sonst Jemanden stören, der da behauptet, es werde alles drunter und drüber gehn, wenn man nicht gerade thue, was er nach seiner beschränkten Ansicht von der Lage der Sachen und den Bedürfnissen der Völker haben will.

Die vorliegende Schrift besteht zuerst aus einer *Vorrede* von XXIV Seiten, worin der Verf. über die heutigen Regierungen des gebildeten Europa manche zum Theil wahre, zum Theil aber auch durch ihre Uebertreibung falsche Bemerkungen macht. Zu letzteren rechnen wir insonderheit die Behauptung, dass keine dieser Regierungen ihre Zeit verstehen soll — eine Behauptung, die sich schon factisch widerlegt. Denn wenn nicht die meisten Regierungen ihre Zeit wenigstens zum Theil verständen, so könnten sie gar nicht bestehen. Selbst der französischen Regierung, die dem Verf. doch am nächsten war, muss man dies zugestehn; und was bisher in manchen deutschen Staaten, z. B. in Baiern, Würtemberg, Weimar, geschehen ist und noch geschieht, beweist ebenfalls, dass die Regierungen dieser Staaten das Bedürfniss der Gegenwart erkannten, und den guten Willen hatten, es zu befriedigen. Uebrigens versichert der Verf. S. XXV: „*On se tromperait beaucoup, si l'on supposait à ce travail la moindre vue de critique ou d'hostilité contre aucune chose ou contre aucune personne. Je n'en veux qu'aux maladroits et aux malintentionnés, quels qu'ils soient. Assis depuis trente ans à ce grand spectacle où l'on voit le monde se renouveler, et où j'ai payé ma place fort cher, je suis les mouvemens de cette scène avec l'inquiète curiosité qu'inspire et nourrit la grandeur d'une action dans laquelle se balancent les destineés de l'humanité. Quand j'en écris, je vois les choses et oublie les individus; je recherche les satisfactions, hélas trop rares, du coeur, bien plus que celles de l'esprit. Si dès long-temps j'ai fourni mon cautionnement social pour l'observation la plus stricte de toutes les convenances dans ce que j'écris; si, dans les sujets déjà nombreux que j'ai traités, j'ai su faire marcher de front la plus franche exposition des principes avec l'observation des égards et de la décence dont un écrivain qui respecte le public et lui-même a appris à ne pas s'écarter, je redoublerai de sévérité sur moi même, pour ne pas participer ni ajouter aux justes reproches qui s'élèvent contre les excès auxquels se livrent beaucoup d'écrivains, non plus qu'au tort que ces excès font à la cause de la liberté. Cette cause est notre plus pressant intérêt; ne faisons donc rien qui puisse prêter aux calomnies de ses ennemis; c'est conspirer avec eux, que de fournir des armes contre elle.*“

Wir haben diese merkwürdige Stelle hauptsächlich darum mitgetheilt, damit sie auch den deutschen politischen Schriftstellern ein Warnungszeichen sey. Denn man kann der guten Sache der wahren bürgerl. Freyheit wahrlich nicht schlechter dienen, als wenn man sie auf eine ungeschickte und unanständige Weise vertheidigt. Dem Verf. aber müssen wir das Zeugniss geben, dass er, in dieser Schrift wenigstens, das Gesetz, welches er sich selbst gegeben, meistens beobachtet, und Freymüthigkeit mit Anstand verbunden habe. Wenn man also auch mit seiner Prüfung der in Karlsbad gefassten und in Frankfurt bekannt gemachten Bundesbeschlüsse in Ansehung des Materiellen nicht überall einverstanden seyn möchte, so wird man doch das Formelle derselben untadelhaft finden, da das Recht der freyen Prüfung politischer Maassregeln, wenn es mit Anstand ausgeübt wird, noch von keiner weisen und wohlgesinnten Regierung in Zweifel gezogen worden.

Nach einer kurzen Einleitung, und nachdem der Verf. den Hauptinhalt vom Vortrage des Präsidialgesandten am Bundestage dargestellt, führt er die einzelnen Beschlüsse der Bundesversammlung in sechs Paragraphen an, und begleitet dieselben mit seinen kritischen Bemerkungen. Diese hier zu wiederholen, zu bestätigen oder zu widerlegen, je nachdem sie mit unsern eignen Ansichten einstimmen oder nicht, würde eine eben so überflüssige als undankbare Mühe seyn. Denn es fragt sich gar sehr, ob jene Beschlüsse nicht durch den eben jetzt in Wien gehaltenen Congress solche Modificationen erleiden dürften, welche eine ganz andre Beurtheilung erfoderten. So viel wir einsehn, dreht sich eigentlich alles um die in Berathung schwebende Auslegung des 13ten Artikels der Bundesacte. Je nachdem diese Interpretation in einem mehr oder weniger beengten Sinne ausfallen wird, je nachdem wird auch alles Uebrige ein mehr oder weniger freyes Gepräge annehmen. In dieser Hinsicht aber ein vorgreifendes Urtheil zu wagen, halten wir für unbescheiden. Nur über einen Punct halten wir es für Pflicht, dem Vf. zu widersprechen, weil seine Ansicht davon uns nicht nur falsch, sondern auch bedenklich scheint, indem, wenn seine Ansicht richtig wäre, man es wohl gar rathsamer finden könnte, den ganzen 13. Ar-

tikel aus der Bundesacte wieder zu entfernen. Der Verf. meint nämlich, dieser Artikel habe schon eine wirkliche *Revolution* in Deutschland, wo nicht hervorgebracht, doch eingeleitet, und zwar noch obendrein eine *doppelte*. Seine Worte (S. 17.) sind folgende: *„Par un seul petit article de deux lignes, l'acte fédéral a mis en mouvement deux grandes révolutions. La première, par le passage du gouvernement du prince seul au partage avec les sujets: c'est la révolution des peuples à l'égard des princes. La seconde, par la manière dont les citoyens doivent prendre part à l'exercice de ce nouveau pouvoir, et entrer dans leur nouvelle conquête; si c'est à titre d'ordres, de classes, ou bien de citoyens, d'après d'anciens droits civils, ou d'après des principes reconnus en d'autres lieux, et qui tendent par leur évidence à se faire reconnaître partout; c'est la révolution des citoyens les uns à l'égard des autres."* — Der Verf. verwechselt hier offenbar zwey Begriffe, deren Unterscheidung man den politischen Schriftstellern nicht dringend genug empfehlen kann. In Frankreich ist das Verhältniss der Unterthanen zum Regenten und zu einander allerdings durch eine *Revolution* verändert worden. Muss aber denn dies überall geschehen, und namentlich in Deutschland? Wenn die deutschen Fürsten nach reiflicher Ueberlegung ihren Völkern eine freyere Verfassung geben, wenn sie dieselbe mitten im Frieden, bey ununterbrochener Fortdauer der gesetzlichen Ordnung und Ruhe einführen: kann man das vernünftiger Weise eine *Revolution*, d. h. eine *gesetzwidrige Staatsumwälzung* nennen? Es ist ja nichts anders als eine *Reform*, d. h. eine *gesetzmässige Staatsverbesserung*, wie sie von der Vernunft zu allen Zeiten gefodert wird, wo die Stufe der Bildung eines Volkes und seine daraus hervorgehenden Bedürfnisse eine andre und vollkommnere Gestaltung des bürgerlichen Gemeinwesens fodern. Höre man doch also endlich einmal auf, da von Revolutionen zu sprechen, wo nur von Reformen die Rede ist! In Deutschland wenigstens ist keine Revolution zu fürchten, am wenigsten, wenn man den 13. Artikel der Bundesacte in Ausführung bringt. Denn darnach sehnen sich eben die deutschen Volksstämme. Und ihr Wunsch wird erfüllt werden; dafür bürgt ihnen der gute Wille ihrer Fürsten, wenn man auch nicht mit Herrn *v. Pradt* sagen könnte: *„La nécessité du gouvernement représentatif, dans l'état actuel du monde, est de la géométrie."*

T e c h n o l o g i e.

Naturhistorisch-ökonomisch-technologisches Handwörterbuch. Enthaltend das Merkwürdigste und Wissenswürdigste aus allen drey Reichen der Natur, in Beziehung auf Oekonomie, Technologie und deren Anwendung im täglichen Leben, nach den neuesten und bewährtesten Beobachtungen, für Künstler, Fabrikanten, Kaufleute, Oekonomen, Gärtner, Schullehrer und Liebhaber der Natur. Von *Michael Dietrich*, Diaconus in Langenau und Pfarrer zu Wettingen im Königreiche Würtemberg. Erster Band. A bis L. gr. 8. XIV. u. 1024 Spaltseiten. Ulm, in der Stettinschen Buchh. 1816. Zweyter Band. M bis Z. Nebst einer kurzen Geschichte des Menschen und einem lateinischen Register. 1268 Spaltseiten. Daselbst 1817. (4 Thlr. 16 Gr.)

Der Titel sagt genugsam, für wen dieses Handwörterbuch bestimmt ist. In der Vorrede setzt der Hr. Verf. den Zweck noch mehr auseinander. Nicht nur die eigentlichen Gelehrten, sondern auch überhaupt alle diejenigen, welche auf Bildung Anspruch machen, wie Künstler, Fabrikanten, Kaufleute u. a. m. nehmen in unsern Tagen an dem, was sich auf dem unermesslichen Gebiete der Natur dem menschlichen Auge Merkwürdiges darstellt, einen lebhaftern Antheil, als in frühern Zeiten. Man begnügt sich nicht mehr damit, die Sachen dem Namen nach zu kennen, sondern man will auch Belehrung über den Nutzen, Schaden, Vaterland, Bearbeitung u. s. w. Die Naturgeschichte mit Technologie ist darum auch zum sichern Mittel geworden, eine Nation wahrhaftig zu bilden. Der Jugendunterricht ist zweckmässiger geworden, und greift unmittelbar in die Lebensverhältnisse vortheilhaft ein. Mit sichtbarem Wohlgefallen hört der so gebildete Handwerker von neuen Erfindungen, geht bedachtsam und speculativ zu Versuchen. So hat sich schon manch eine unsern Vätern völlig unbekannte Quelle des Wohlstandes geöffnet. Segen den Männern, welche sich bemühten, die wahrhaft nützlichen Bürger auf das Physische und Lebendige aufmerksam zu machen! Nicht die Wissenschaften, welche die Gelehrten von Profession betreiben, sie bilden nur in den gelehrten Kasten fort, die im Zeitalter fremd bleiben, nicht das namlose begünstigte Heer der Schriftsteller, welche wir schöne Geister nennen, — sie geben nur den Vornehmern wechselnden Unterhaltungsstoff und verweichlichen letztere, sind es, die in einer Nation neues Leben und wahre Aufklärung verschafften. Dieser geweckte Geist muss unterhalten werden, und wer dafür thätig ist, auch wenn er ein noch so gering scheinendes Scherflein zu geben vermöchte, ist Volkswohlthäter, ist echter Bürger im Staate.

Diese Ansichten hat der Hr. Verf. scharf ins Auge gefasst, und sich bemüht, durch vorliegende alphabetische Encyklopädie ein dem Zwecke angemessenes Hülfsmittel denen zu verschaffen, welchen es nicht vergönnt ist, die Schätze der Beob-

achtungen, Entdeckungen und Erfahrungen, welche in vielen zum Theil kostbaren Werken enthalten sind, zu benutzen. Erklärende, jedoch vollständige Wörterbücher haben in jeder Hinsicht für den, welcher nicht zu einem systematischen Studium berufen ist, einen anerkannten Werth. Sie drängen das Wissenswerthe zusammen, das Zusuchende ist leicht zu finden, und jeder findet das Seinige. Der Künstler und Handwerker lernt den Stoff, den er oft mit vieler Mühe verarbeitet, und zugleich die mancherley Handgriffe und Mittel kennen, deren sich andere bedienen, um denselben zu veredeln und grössern Nutzen daraus zu ziehen. Der Hausvater und Schullehrer finden stets darin einen belehrenden Rathgeber und Gehülfen.

Dem vielfachen Zwecke gemäss musste der Plan des Wörterbuches möglichst umfassend seyn, ohne voluminös zu werden. Es musste alle Naturreiche enthalten, weil sonst Vollständigkeit mangelte und der naturhistorisch-technische Rathgeber nicht immer aushölfe. Es muss die Bibliothek des Liebhabers, des Besitzers seyn. Und auch hierin müssen wir den Hrn. Verf. loben. — Auch für die, welche weiter zu gehen Lust und Beruf haben, hat dieser gesorgt, indem er an Ort und Stelle nachgewiesen hat, wo man sich weiter belehren kann. Die vorzüglichsten Schriften sind angezeigt, und verrathen nicht nur die grosse Belesenheit, sondern beurkunden auch die grosse Sorgfalt des Verfassers. Recens., der gar wohl weiss, wie mühsam eine dergleichen Arbeit ist und Jahre langen Fleiss erfodert, mag es ihm keineswegs als einen Mangel anrechnen, wenn er manche Belehrung gebende Schrift vermisst. Viele Citate schrekken mehr ab, als dass sie anreizen, und die wenigsten Besitzer leben in solchen Verhältnissen, Büchersammlungen benutzen zu können.

Noch bleibt uns übrig, etwas über die Bearbeitung der einzelnen Artikel beyzubringen, wir enthalten uns aber einer Angabe derjenigen Gegenstände, welche der Hr. Vf. nach unserer Meinung entweder noch hätte aufnehmen, oder weglassen sollen. — Die Artikel sind in bündiger Kürze ohne die gewöhnliche systematische Beschreibung aufgestellt, das wesentliche Naturhistorische beygebracht, die wesentlichen Eigenschaften angedeutet und auf den Nutzen oder Schaden wie nicht minder auf die technische Behandlung hingewiesen. Minder wichtige Gegenstände sind kurz beschrieben, dagegen interessante ausführlicher, und nur bey solchen ist Literatur angegeben, z. B. die Artikel *Gras*, *Getreide*, *Häring*, *Katze*.

Die Verlagshandlung hat dies gemeinnützige Werk auf gutem Papier mit einem recht deutlichen Drucke ans Tageslicht befördert.

Roman.

Die wunderbaren Begebenheiten des Grafen Alethes von Lindenstein. Ein Roman von *Friedr. Baron de la Motte Fouqué.* Leipzig, bey Gerh. Fleischer d. Jüngern. Erster Theil, 222 S. in 8. Zweyter Theil, 192 S. 1817. (2 Thlr. 8 Gr.)

Je ärmer unsre jetzige Literatur an guten Romanen geworden ist, desto erfreulicher muss jedes Geschenk dieser Art seyn, das aus den Händen eines so echten Musenpriesters, wie der Vf. ist, uns dargeboten wird. Ist, wie Jean Paul bemerkt, das Unentbehrlichste am Roman das Romantische, in welche Form er sonst auch geschlagen oder gegossen werde: so hat der vorliegende beynahe einen Ueberfluss an diesem Element, und vom Anfang bis zum Ende bewegt sich Alles, Charaktere und Begebenheiten, in einem, oft lieblichen oft schaurigen, romantischen Helldunkel. Dieser Ueberfluss führt freylich auch manches Verworrene, Unbestimmte und Räthselhafte herbey; man sehnt sich oft, von dem magischen Zauber, der mit Uebergewalt die Phantasie erregt und beschäftigt, auf einige Augenblicke befreyt zu werden; indess streift der Traum, bey aller Fülle und Lebendigkeit, doch hie und da an's Erwachen, und lös't sich endlich befriedigend in eine schöne ruhige Wirklichkeit auf.

Einen Abriss von dem Inhalt dieses anziehenden Romans zu geben, hüten wir uns, oder vielmehr, es ist nicht möglich, solche Poesie in Prosa umzusetzen. Möge jeder, für Darstellungen solcher Art empfängliche, Leser sich selbst den Genuss verschaffen, in diesem wunderbaren Irrgarten, der Herz und Einbildungskraft zugleich ergreift, ohne prosaischen Führer und Deuter sich zu ergötzen, und dabey Eins und das Andere, das ihm nicht zusagen dürfte, durch längeres Verweilen an den besseren Partien zu vergessen.

Kurze Anzeige.

Berg und Thal, oder: *Verwechselungen.* Lustspiel in fünf Aufzügen von *Friedrich Ludwig Schmidt.* Auf dem Hamburger Stadt-Theater zuerst aufgeführt. Hamburg 1819, bey Hoffmann u. Campe. 155 S. 8. 16 Gr.

Ein Intriguenstück in Alexandrinern. Die Veranlassung der Verwickelung und Manches in deren Fortgang verstösst stark gegen die Wahrscheinlichkeit; die Auflösung durch ein aufgefundenes Testament ist gar zu verbraucht. Das Stück soll in frühern Zeiten spielen, gleichwohl sind Sitten und Sprache ganz modern. Die Charaktere sind gehalten, die Versification ist grösstentheils rein und leicht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des März. 56. 1820.

Intelligenz-Blatt.

Universität Breslau.

Am 13ten October disputirte der Dr. der Medicin und Chirurgie, Jer. Rudolf *Lichtenstädt*, der aus Petersburg hierher gekommen, Vor- und Nachmittages, zur Erlangung der Erlaubniss, auf hiesiger Universität Vorlesungen halten zu dürfen. Seine Dissertation handelte: *Nonnulla de medicamentorum abusu.* Am 16ten hielt er seine öffentliche Probe-Vorlesung und trat darauf in die Reihe der Lehrer an der hiesigen Universität mit ein.

Am 14. Oct. hielten der Doctor der Philosophie Friedrich Wilhelm *Carové* und der Doctor der Philosophie Friedrich Karl Hermann *Kruse*, jeder eine lateinische Rede in dem grossen Saale der Universität zur Erlangung der Erlaubniss auf der hiesigen Universität in die philosophische Facultät eintreten zu können. Herr *Carové* wird Vorlesungen über Philosophie, Hr. *Kruse* über alte und neue Geographie halten, welche beyde auch, nach einer vorschriftsmässigen öffentlichen Probevorlesung, schon in diesem Winter begonnen haben. Ihre noch nöthigen Disputationen sind ihnen ein halbes Jahr lang gestundet worden.

Der Professor der Rechte und Criminalrath, Herr Doctor J. C. H. *Meister*, ist auf Pension gesetzt worden. — Am 17. October ertheilte die theologische Facultät dem Hrn. Johann Gottlieb *Plüschke*, Doctor der Philosophie, Director und Professor des evangelischen Seminariums zu Amsterdam, einem gebornen Schlesier, die theologische Doctorwürde *honoris causa.*

Herr August *Nellauer*, Mitglied des pädagogischen Seminariums, erlangte am 30. October durch Vertheidigung seiner Dissertation: *Commentationum Aeschylearum specimen*, und hinzugefügte Theses die philosophische Doctorwürde und ist, nach gehaltener Probevorlesung, ebenfalls Privatdocent geworden.

Die durch Abgang des Regierungsrathes und Professors, Friedrich von *Raumer*, erledigte freye Wohnung ist dem Consistorialrath und Professor Dr. David *Schulz* ertheilt worden, welcher auch später Director der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission ward.

Am 3. December ward an der evangelisch-theo-

logischen Facultät Herr Johann Gotthard Augustin *Letsch*, Superintendent zu Hirschberg, zum Doctor der Theologie *honoris causa* ernannt.

Zum königl. ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten der Universität Breslau ist der geheime Regierungsrath *Neumann* ernannt worden, der schon früherhin, bey der Verlegung der Universität Frankfurt hieher und Einrichtung des jetzigen Zustandes der Breslauer Universität, thätig als Mitglied der damaligen Einrichtungs-Commission mitgewirkt hatte.

Durch ein Diplom vom 27. Dec. ertheilte die katholisch-theologische Facultät durch ihren Decan, den Professor Hase, dem Professor der Dogmatik zu Münster, Georg *Hermes*, die theologische Doctorwürde, und die Universität beschloss damit ihre öffentliche Wirksamkeit des Jahres 1819.

Correspondenz - Nachrichten.

Erfurt.

Unser berühmter Chemiker, der verdienstvolle, thätige und um die Wissenschaften und die Bildung junger Pharmaceuten hochverdiente Hr. Hofrath und Professor, J. B. *Trommsdorff*, hat von Sr. Majestät dem Könige von Preussen, als einen Beweis der Anerkennung seiner Verdienste, den rothen Adlerorden dritter Classe erhalten.

Durch eine Verfügung des königl. Ministeriums der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin ist Herr Dr. *Rothe*, bisher ausübender Arzt und Stadtphysicus in Weissensee zum Kreisphysicus des Weissenseer Kreises, und Hr. Dr. *Reinhardt*, Stadtphysicus und prakticirender Arzt in Mühlhausen, zum Kreisphysicus des Mühlhäuser Kreises, so wie Hr. Dr. *Schrödter* in Nordhausen, zeither Stadtphysicus, zum Kreisarzt des Hohensteiner Kreises ernannt worden.

Aus Russland.

Se. Majestät der Kaiser hat der Universität Dorpat eine Verordnung ertheilen lassen, dass in Zukunft

auf dieser Hochschule **stets 40 Studirende der Medicin** auf Kosten der Regierung unterhalten und für den Dienst derselben gebildet werden sollen. Die Aufgenommenen geniessen während ihres vierjährigen Cursus, von der medicinischen Facultät geleitet, unentgeltlichen Unterricht in den öffentl. Vorträgen der Universität und erhalten jährl. für Unterhalt und Quartiergeld 750 Rubel Bancoassignationen tertialiter ausgezahlt. Jeder hierauf von der Universität Entlassene wird nach überstandener Prüfung mit Rücksicht auf das ihm von der Universität ertheilte Zeugniss im Dienste der Krone angestellt und ist ihr zu sechsjährigen Diensten gegen angemessene Besoldung verpflichtet.

Neueren Nachrichten zufolge hat der Kaiser Alexander nicht nur die Absendung deutscher und italienischer Jesuiten nach Spanien bewilliget, sondern auch auf Seiner Durchreise durch Riga die Jesuiten, welche dort ein Haus besitzen, zu sich rufen lassen und sich mit ihnen auf das gnädigste unterhalten. Der Kaiser schenkte ihnen bey dieser Gelegenheit 1000 Rubel zu irgend einem nützlichen Institute, welches ein Mitglied ihrer Gesellschaft zu errichten unternommen hat.

Doctor *Fessler* wurde am 20sten November vorigen Jahres zu Borao in Neu-Finnland zum Superintendenten in Saratow und der dort herum zerstreut liegenden deutschen protestantischen Colonien ordinirt. Der von ihm zu bereisende Consistorialbezirk der deutschen Colonien-Gemeinden an der Wolga beträgt 5323 Werste (760 deutsche Meilen, à 7 Werst) im Umfange. Manche derselben liegen 20, 30 und mehr Meilen von einander entfernt.

Calcutta.

Hier ist eine Lehranstalt (College) für Eingeborne errichtet worden, von diesen selbst in Vorschlag gebracht, geleitet und erhalten, deren nächster Zweck auf den Unterricht der Söhne vornehmer Indier in der englischen und den indischen Sprachen, so wie der Literatur und den Wissenschaften Europa's und Asiens gerichtet ist. Das College soll aus einer *Schule* und einer *Akademie* bestehen, und in jener, welche den 20sten Januar 1817 mit vielem Glanze eröffnet worden ist (die Anzahl der Schüler belief sich den ersten Tag auf 20) Lesen, Schreiben und Grammatik des Englischen und Bengalischen, so wie Rechnen gelehrt werden. Unterricht in der persischen Sprache ist so lange in der Schule zu ertheilen, bis die Akademie in Wirksamkeit getreten seyn wird. In dieser wird, ausser den Sprachen, welche in der Schule nicht gelehrt werden, Unterricht in der Geschichte, Geographie, Astronomie, Mathematik etc. gegeben werden. Es sollen von Zeit zu Zeit öffentliche Prüfungen gehalten und Belohnungen des Fleisses ertheilt, den sich besonders auszeichnenden Schülern aber freyer Unterricht in der Akademie gewährt werden.

Die Missionare fahren eifrig fort, die Bibel in die verschiedenen *indischen* und anderen *orientalischen* Sprachen zu übersetzen.

Eine neue Ausgabe der ganzen heiligen Schrift in *bengalischer* Sprache, von 5000 Exemplaren, wird in Kurzem die Presse verlassen. Der Druck ist kleiner und netter, als der frühere, so dass die ganze Bibel, welche bisher 5 Bände, jedes von 800 S. einnahm, nun aus einem einzigen Bande von circa 850 S. gr. 8. bestehen wird. — Der Druck der ganzen heiligen Schrift sowohl in der *sanskritischen*, als der *hindostanischen* Sprache ist so eben vollendet; das alte Testament in *marattischer* Sprache bis zur Hälfte gedruckt. Von der *chinesischen* Uebersetzung der Bibel haben der Pentateuch und eine zweyte Ausgabe des N. T. die Presse verlassen; das letztere ist auch bereits in *telingischer* Sprache gedruckt erschienen. Mit dem Druck des N. T. in *poschtuischer*, *assamischer*, *karnatischer*, der *Wotsch-. Brodsch- Bhassischen* etc. Sprache ist man noch fortwährend beschäftigt.

Von den Erzählungen *der tausend und einen Nacht* ist der *zweyte* Theil, 100 Nächte enthaltend, blos in arabischer Sprache zum Gebrauch der Studirenden der arabisch. Classe zu Fort William, zu Calcutta 1818 in gr. 8. erschienen (der erste Theil erschien [vgl. diese Lit. Z. Aug. 1814. S. 1561] im Jahr 1813). Diesem zweyten Theile sind die *Reisen Sindbâd's* beygefügt, welche Hr. *Langlès* bereits zweymal, nebst einer Uebersetzung, hat abdrucken lassen, und welche von uns früher in diesen Blättern angezeigt worden sind.

Seit dem 2ten October 1818 erscheint zu Calcutta ein Journal für Politik, Handel und Literatur: *The Calcutta Journal etc.*, welches wöchentlich zweymal, Dienstags und Freytags, ausgegeben wird, die No. zu etwa 18—20 S. in gr. 4., in doppelten Columnen, sauber gedruckt. Ausser den politischen Nachrichten, Handelsangelegenheiten, Beschlüssen der Compagnie etc. enthält dieses Journal mehre nicht uninteressante wissenschaftliche Abhandlungen, Uebersetzungen von Bruchstücken aus den indischen Sprachen u. dgl. m.

Hr. *Rob. Morrison*, bekannt unter andern durch seine Grammatik der chinesischen Sprache: *A Grammar of the Chinese language*, *Serampore* 1815, Vol. I. 280 S. gr. 4., hat in Verbindung mit andern Gelehrten herausgegeben: *Dialogues and detached sentences in the Chinese language etc.*, mit einer engl. Uebersetzung, Macao 1816, 262 S. gr. 8. Dieses Buch enthält 51 zum Theil nicht uninteressante *Dialogen*, sodann *Lehrsprüche*, eine Abhandlung über *Gewichte* und *Maasse* und über die *Eintheilung der Zeit.* (Bey den Chinesen bestehen Tag und Nacht zusammen aus 12 Stunden, daher eine ihrer Stunden so lang ist, als bey uns zwey.) Wer das Studium der chinesischen Sprache erst begonnen hat, dem wird dieses Werkchen von vielfachem Nutzen seyn.

Von demselben Gelehrten haben wir erhalten: *A dictionary of the Chinese language in three parts. Part the first, containing Chinese and English, arranged according to the radicals; part the second, Chinese and English, arranged alphabetically, and*

part the third, English and Chinese. By the Revd. Robert Morrison. Macao, printed at the honourable east India Company's press, by P. P. Thoms. 1815 u. f. Jahre, 4to.

Dieses Wörterbuch wird in einzelnen Stücken zu circa 180 Seiten in 4to ausgegeben, und ist davon bereits der *erste Theil* erschienen. Der Druck des *zweyten Theils*, welcher ungefähr 1000 Quart-Seiten umfassen wird, ist im Monat April 1818 begonnen worden und sollte im October 1819 beendigt seyn.

Von den Abhandlungen der zu *Bombay* im Jahre 1804 gestifteten *Gesellschaft der Wissenschaften* ist der *erste Band* erschienen: *Transactions of the literary society of Bombay, with plates*, 4to. (L. 2. S. 12. d. 6.). Er enthält unter andern: *Translations from the Chinese of two Edicts: the one relating to the Condemnation of certain persons convicted of Christianity, and the other concerning the Condemnation of certain Magistrates in the Province of Canton. By Sir George Staunton. With introductory remarks by the President Sir James Mackintosh. — Translations from the Persian, illustrative of the opinions of the Sunni and Shia Sects of Mahommedans. By Brig.-Gen. Sir John Malcolm, K. C. B. — On the similitude between the Gipsy and Hindostanee languages. By Lieut. Francis Irvine of the Bengal Native Infantry. — Plan of a Comparative Vocabulary of Indian languages. By Sir James Mackintosh, President of the Society.*

Von *Van der Palm's Holländischer Bibelübersetzung* ist im Monat November 1819 der *zweyte Band*, 652 S. gr. 4. (*Bybel, tweede stuk. Bevattende de Boeken van Josua — Esther. Uitgegeven door J. H. van der Palm*) erschienen. Der Subscriptionspreis ist 4 Rthaler für jeden Band. Wir hoffen, die Leser dieser Blätter mit diesem Bibelwerke in Kurzem näher bekannt machen zu können.

Ankündigungen.

Neue Verlagsbücher von Joh. Chr. Krieger in Marburg, welche im Jahre 1819 *erschienen und um beygesetzte Preise in allen Buchhandlungen zu haben sind:*

Annalen der Forstwissenschaft von Laurop, 5ter Bd. 4tes Stück. 16 gr.

Sexti Aurelii Victoris historia romana ad optimorum librorum fidem edita et animadversionibus criticis in loca quaedam difficiliora instructa. 8. 16 gr.

Biographie eines Israeliten, der allein durch Selbststudium, Fleiss und musterhaftes, echt christliches Betragen sich zum höhern Gipfel des Reichthums empor gehoben. 8. 8 gr.

Birkenstein, E., merkwürdige Confirmationsrede eines Israeliten. 8. 5 gr.

v. Boyneburg, neue Landwirthschaftliche Erfahrungen, mit Kupfern. 8. 20 gr.

Busch, Dr. Dav., System der theoretischen und praktischen Thierheilkunde, erster Band, enthält Zoologie und Zootomie. Neue verb. Aufl. gr. 8. 2 Rthlr.

Conradi, Grundriss der Pathologie und Therapie, 2ter Bd. 1r Thl. Neue verbess. und umgearbeitete Aufl. gr. 8. 4 Rthlr.

Curtius, Grundriss der Universalhistorie. 2te verbesserte Auflage. 8. 14 gr.

Daum, L., die Reitkunst auf der Jagd, im Felde, im Militair und auf der Akademie. 8. 10 gr.

Engelhard, W. G., Entwurf einer verbesserten Gesetzgebung für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten. gr. 8. 1 Rthl. 8 gr.

Gedanken über den Geist des Judenthums. 8. 6 gr.

Gerlach, P., das Concursverfahren, vorzüglich bey den Untergerichten. 8. 5 gr.

Gespenster-Sagen, herausgegeben von Rauschnik. 2ter Bd. 8. 1 Rthl. 12 gr.

Hartmann, Dr. J. M., Hebräische Grammatik, nebst einer Chrestomathie, 2te stark vermehrte und umgeänderte Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

The History of Tom Jones a Foundling. 4ter Bd. 8. Schrp. 1 Rthlr. 8 gr. Drckp. 1 Rthlr.

Hünersdorf, L., Anleitung zu der natürlichsten Art, Pferde abzurichten, 4te Aufl. mit Kpfrn. 1 Rthl. 12 gr.

Kersting, Anweisung zur Kenntniss und Heilung der äussern Pferdekrankheiten, neue Aufl. 8. 12 gr.

Krieger, J. Ch., Handbuch der Gewerbskunde. 2ter Bd. M—Z. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. Das Suppl., welches die Jahre 1812 bis hierher begreift, folgt zur Herbstmesse.

Luzä, S. Chr., Grundriss der Entwickelungsgeschichte des menschlichen Körpers. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Münscher, W., Handbuch der christlichen Dogmengeschichte. 2ter u. 3ter Bd. gr. 8. Neue Aufl. 2 Rthl.

— — Lehrbuch der Dogmengeschichte. 2te verb. und verm. Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Munke, G. W., über das Schiesspulver, seine Bestandtheile, die Stärke und die Art seiner Wirkung. gr. 8. 12 gr.

von der Nahmer, über den Advokatenstand. 8 gr.

Plattner, E., Beyträge zur Kenntniss des Attischen Rechts. Beygefügt ist eine lateinische Abhandlung über die Idee des Rechts und der Gerechtigkeit im Homer und Hesiod. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Rehm, Fr., Geschichte des Mittelalters. gr. 8.

Scherer, Dr. J. C. W., Religionsgeschichte für die Jugend, zum Gebrauch für Eltern, Prediger und Lehrer, 2 Thle. 4te vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 16 gr.

Schmieder, K. Chr., Auszug aus der deutschen Sprachlehre für Bürgerschulen. gr. 8. 15 gr.

Stifft, ausführliche Abhandlung über Aufbereitung der Erze, mit vielen Kupf. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.
Sylvan, von Laurop u. Fischer, auf 1819. 1 Rthl. 16 gr.
Thon, Verfertigung des Johannes- und Stachelbeerweins. 8. 20 gr.
Usener, W., Lehre und Trost der heil. Schrift für Kranke und Sterbende. gr. 8. 18 gr.
Varnhagen, über die Entstehung und den Fortgang der Reformation in Deutschland. 8. 6 gr.
Weidmanns-Feyerabende, ein neues Handbuch für Jäger und Jagdfreunde, von L. C. E. H. F. v. Wildungen. 6tes Bdchen. gr. 8. Schrbpbp. 1 Rthlr. 8 gr. Druckp. 1 Rthlr.
Wittwer, Beyträge zu Hartigs Lehrbuch. 1ster Theil. 1 Rthlr. 6 gr.
Freyh. v. Wolf, neuer Auszug aus den Anfangsgründen aller mathematischen Wissenschaften, mit nöthigen Veränderungen und Zusätzen von J. T. Mayer und K. Ch. Langsdorf, und mit umgeändertem Texte von Dr. K. R. Müller, Prof. der Mathem. und Lehrer am Pädag. zu Marburg. gr. 8. 1ster Theil enthält Anfangsgr. der reinen und höhern Mathematik, mit 12 Kupf. 1 Rthl. 4 gr. Der 2te im Lauf des Jahres.

H. Ph. Petri's Neue Berlinische Buchhandlung in Berlin zeigt an, dass sie von folgendem medicinischen Werke eine Uebersetzung ins Deutsche vom Herrn *Jüngken*, Doctor der Medicin und Privatdocenten an der hiesigen Universität, anfertigen lässt:

Della Struttura, delle Funzioni e delle Malattie della Midolla spinale, opera di Vinc. Racchetti, Profess. 8. Milano 1816.

Berlin, im Januar 1820.

Bey A. G. Liebeskind in Leipzig ist zu haben:

Ciceronis, M. T., de Officiis, libri tres. Mit einem deutschen Commentar, vorzüglich für Schulen. Bearbeitet von Dr. J. F. *Degen*. Zweyte sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Preis 1 Thl. 4 gr.

Schon bey ihrer ersten Erscheinung ist diese Ausgabe (S. Gött. gel. Zeit. 1800 St. 190, N. allgem. d. Bibl. 68. B. S. 181, Erl. lit. Zeit. 1800. N. 217, A. L. Z. 1801. N. 112) für eine Bearbeitung der Cic. Schrift gehalten, wie dieselbe ganz vorzüglich für Schulen und für das Selbststudium gefasst werden muss, und wie sie bis dahin für den Schulgebrauch noch vermisst gewesen war. Jetzt erscheint dieselbe in einer ganz neuen Gestalt, indem der Herr Verfasser den Sinn noch häufiger genau und richtig zu erläutern, die Sprache von Seiten der Grammatik und der stets vorleuchtenden griechischen Feinheit noch öfter zu entwickeln, den Ideengang noch fleissiger zu zeigen, die schönen Lichter, welche Cicero besonders für seinen damals zu Athen studirenden Sohn hin und wieder auf seinen moralischen Vortrag fallen lässt, näher anzudeuten, und auch den Text (obgleich die Kritik bey solchen Ausgaben nicht vorherrschen darf) in sehr vielen Stellen nach den besten neuesten kritischen Ansichten, welche durch eine sorgfältigere Vergleichung der Höfer Handschrift und einer sehr wenig bekannten Venetian. Ausgabe von 1502 noch mehr erhellet wurden, mit Bedacht abzuändern gesucht hat. Da das Ganze die Arbeit eines sehr erfahrnen und durch viele Schriften rühmlichst bekannten Schulmannes ist, so wird schon dessen Name die Freunde der Cic. Schrift überzeugen, dass diese neue Schulausgabe unter ihres Gleichen einen bedeutenden Rang werde behaupten dürfen. Das Acussere entspricht durch schönen und correcten Druck dem innern Werth.

Johann Daniel Metzger's System der gerichtlichen Arzneywissenschaft ist seit seinem ersten Erscheinen, der Hauptführer von Aerzten und Gerichtsstellen bey rechtsarzneylichen Geschäften gewesen. Nach ihm erschienen zwar mehrere, unstreitig auch schätzbare, theils compendiarisch abgekürzte, theils ausführliche Lehrbücher der gerichtlichen Medicin, keines, ohne deutlich das Gepräge von Metzger's Einflusse auf seine Entstehung etc. zu verrathen, und keines, dem es gelang, dem grossen Meister den Preis abzugewinnen.

Die vierte, von *Gruner* besorgte Ausgabe ist vergriffen; die Bearbeitung einer *fünften* ist mir von der Verlagshandlung übertragen. Genaue Bekanntschaft mit den seit zwanzig Jahren meinen Vorlesungen zum Grunde gelegten Buche, grosse Neigung zu diesem Theile der Medizin, sorgfältiges Studiren und häufiges Anwenden desselben bey meinen amtlichen Geschäften, und der lebhafte Wunsch, nicht unwürdig neben meinen beyden Vorgängern zu stehen, waren meine Hülfsmittel. Das Neue habe ich eingeschaltet, das Fehlende ergänzt, das mir unrichtig Scheinende berichtigt, die Literatur nachgetragen, aber des guten Buches alte Gestalt unverändert gelassen.

Breslau, den 5ten December 1819.

Dr. *Wilhelm Remer.*
Kön. Preuss. Medicinalrath und Professor der Medicin.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die im October 1819 angekündigte *Schlesische Literatur-Zeitung* wird nicht erscheinen.

Breslau, am 6. Febr. 1820.

Dr. *Ludw. Wachler.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des März. 57. 1820.

Biblische Geographie.

Palästina, oder historisch-geographische Beschreibung des jüdischen Landes zur Zeit Jesu, zur Beförder. einer anschaulichen Kenntniss der evangelischen Geschichte für Religionslehrer und gebildete christliche Bibelleser, von M. *Joh. Friedr. Röhr*, Pfarrer zu Ostrau bey Zeitz. Zweyte verb. u. verm. Aufl. Zeitz, bey Webel, 1819. 192 S. nebst einer Karte von Palästina und einer Geschlechtstafel der Herodianischen Familie.

Dass in einem Zeitraume von noch nicht drey vollen Jahren der ersten Auflage dieser Schrift schon eine zweyte folgt, davon liegt der Grund theils in der Zweckmässigkeit, welche Anlage und Ausführung so vortheilhaft charakterisirt, theils in dem Umstande, dass durch dieses Werkchen einem lange und allgemein gefühlten Bedürfnisse abgeholfen wurde. Denn obschon auch die *gelehrten* Bearbeitungen der Geographie Altpalästina's noch manches zu wünschen übrig lassen und selbst nach des gründlichen *Reland* Forschungen einzelne Partien eine grössere Aufklärung zu fodern und zu verdienen scheinen, so war doch für die *populäre* Kunde des heiligen Landes bisher so gut als nichts geschehen, und der praktische Religionslehrer, so wie der gebildete Bibelleser sah sich vergebens nach einem Hülfsmittel um, das ihm in gedrängter Kürze die zur Erklärung der evangelischen Geschichte nöthigen geographisch-statistischen Notizen darböte. Um so erfreulicher war es, dass ein als theologischer Forscher schon anderweit bekannter Gelehrter, der zugleich mit den praktischen Bedürfnissen durch mehrjährige Erfahrung vertraut war, diese Lücke unserer biblischen Literatur auszufüllen übernahm. Die erste Auflage des Werkchens ist schon bald nach ihrem Erscheinen in dieser Lit. Zeit. von einem andern Rec. beurtheilt worden; die neue Bearbeitung hat in vielfacher Beziehung gewonnen und muss durch die überall sichtbare Gründlichkeit, die so oft populären Schriften abgeht, auch dem Kenner sich höchst vortheilhaft empfehlen. Das Ganze zerfällt in 4 Abschnitte, wovon der erste (S. 9—26) in vier Zeiträumen historisch-geographische Bemerkungen über das jüdische Land von den ältesten Zeiten bis auf die Zeiten Jesu enthält; der zweyte (S. 26—93) ist der Darstellung der allgemeinen Beschaffenheit des jüd. Landes zur Zeit Jesu, der dritte (S. 94—175) der speciellen Beschreibung des jüd. L. nach seinen einzelnen Theilen und Provinzen gewidmet; im vierten endlich (S. 176—192) fügt der Verf. noch einige nachträgliche Bemerkungen über das Schicksal des jüd. L. seit den Zeiten Jesu und über seine gegenwärtige Beschaffenheit bey. Eine durchgängige Vergleichung dieser neuen Auflage mit der ersten wird man um so weniger hier erwarten, da sehr viele Verbesserungen nur in einzelnen Ausdrücken und Zahlen bestehen, dagegen erlaubt sich Rec., dem Hrn. Vf. einige speciellere Bemerkungen zur Prüfung vorzulegen. S. 32 hätte es wohl statt *Antilibanon* heissen sollen: *Antilibanus*, diese Form kommt wenigstens bey Plinius und Strabo ausschliessend vor; die Form *Libanon* (wofür die Griechen und Römer ebenfalls λιβανος sagen) ist unmittelbar aus dem Hebräischen herüber genommen (לְבָנוֹן) und ihr entspricht für die andere Bergkette eigentlich *Hermon*; da jedoch dieses nicht die *ganze* östliche Bergkette zu bezeichnen scheint, so braucht man allerdings lieber die *griechische* Benennung, nur darf diese dann nicht *hebraisirt* werden. Ausser *Schenir* musste übrigens noch *Schirjon* als Name eines Bergrückens des Antilibanon angeführt werden. Die Vermuthung des D. Paulus (S. 33), dass unter το ορος, Matth. 28, 16, der *Carmel* zu verstehen sey, ist doch nicht so über allen Zweifel erhaben, wie der Verf. zu glauben scheint. Es fragt sich zuvörderst, ob dieser Berg im Zeitalter Jesu zu Galiläa gehört habe? S. dagegen *Joseph. bell. Jud.* 3, 2. vgl. *Theodoret. ad Jes.* 32. — S. 41. lies *Hinnom* st. Hinnon (הִנֹּם). *Benhinnom* wird dieses Thal nie genannt, sondern *Ge Ben Hinnom* oder *Ge Bene Hinnom*, 2 Kön. 23, 10. Das Thal *Josaphat* (Joel 3, 2. 12.) war nach dem, was neue Ausleger zu d. St. bemerkt haben (s. *Rosenmüller Scholl.* z. d. St.) am besten ganz auszulassen. Statt dessen hätten vielleicht einige andere Thäler und Gründe angeführt werden können, die *Jahn* Archäol. I. 1. S. 144 ff. verzeichnet. — S. 45 konnte in Bezug auf die Etymologie des Namens *Jarden* die sehr passende Analogie *Rhein* von *rinnen* beygefügt werden. Neben *El Schariah* durfte der bey Arabern und Persern so gewöhnli-

che Name des Jordan, *Al Arden* الأردن, nicht übergangen werden. — Die Deutung des Namens *Genesareth* (S. 50) durch: *Gärten des Reichthums* dürfte noch Zweifeln unterliegen, da גניסר, גנוסר, גינסר, wie der Name in den Targumim geschrieben wird, eher auf das Stammwort עסר (wie auch *Simonis* will), als auf עשׂר (*reich seyn*), das immer mit ש geschrieben wird, führen muss. — S. 57 hätten die Worte: *ein Engel bewegte es* (das Wasser des Teichs Bethesda). *nach damaliger Ansicht*, wohl ganz wegbleiben können s. *Künoel* Comm. III. 286 sqq. — S. 91 könnte die Bemerkung, dass „die Hebräer die hebr. Sprache von den canaanitischen Landesbewohnern annahmen und zu ihrer Volkssprache machten," leicht zu unrichtigen Vorstellungen Veranlassung geben. Es hätte nämlich nicht unbemerkt bleiben sollen, dass die Abrahamiden aramäisch, d. h. eine mit der canaanitischen sehr nahe *verwandte* Sprache redeten, und dass überhaupt in jenem früheren Zeitalter die semitischen Dialekte sich noch nicht, so bestimmt geschieden hatten, wie diess später der Fall war. Was die Worte S. 92 sagen wollen: „die chald. Spr. erhob sich bey ihrer Volltönigkeit und dem Mangel an zischenden Consonanten bald zur allgemeinen Judensprache" vermag Rec. nicht einzusehen. Wo ist im Chald. ein Mangel an zischenden Buchstaben? hat dieser Dialekt nicht dieselben Zischlaute, wie der hebräische? oder meint Hr. R. die häufige Verwandlung des צ in ע und שׁ in ת? Dann hätte er sich wohl etwas deutlicher ausdrücken sollen. Was versteht Hr. R. aber unter der *Volltönigkeit* der chald. Sprache? sollte hier vielleicht das Chald. mit dem *Syrischen* verwechselt seyn? Auch hätte das Samaritanische nicht mit dem Syrischen völlig gleichgesetzt werden sollen. — Die Deutung (S. 105) *Nazareth* Kranz-, Kron-, Diadem-Stadt ist nicht über allen Zweifel erhaben; zumal da der Syrer schreibt: ܢܨܪܬ. — S. 111. sollten die Namen Ake und Akko (für *Ptolemaïs*, denn so, nicht *Ptolomaïs* schreiben die Griechen) in umgekehrter Ordnung stehen; denn letzterer ist der einheimische (hebräische), ersterer der griechische (wahrscheinlich gräcisirte, vgl. *Etymol. Magn.* und *Steph. Byzant.* u. d. W.) Name. — S. 117 ist es gewiss zu stark ausgedrückt, wenn es heisst: die Samariter waren in ihren Religionsansichten *weit aufgeklärter*, als die eigentlichen Judäer. — S. 118 war neben der Schreibart Esdrelom auch die andere, Esdrelon, zu bemerken. — Woher weiss Hr. R. S. 146 so bestimmt, dass *Golgatha* eine *ebene Fläche* war? Richtiger denkt man sich den Ort gewiss als eine Anhöhe (wie schon seine Bestimmung anzudeuten scheint), wenn auch nicht als einen abgesonderten Hügel. — Als Inconsequenz muss bemerkt werden, dass der Vf. einige Eigennamen von Oertern u. s. w. gegen seine Gewohnheit unerklärt gelassen hat, z. B. *Saron* S. 39, *Merom* S. 46, *Bethesda* S. 57. Auch hätten wohl hier und da noch mehr Bibelstellen beygefügt werden sollen. Die Schreibart *mohamedanisch*, S. 37, ist unrichtig. Die Verdoppelung des *m* ist hier wesentlich. — Auf die Verbesserung der Charte von Pal. ist sichtbarer Fleiss verwendet. Der Vf. hat dabey die treffliche *Reichardische* Charte benutzt, die Nachrichten *Seetzens* aber, über die Gestalt des todten Meeres, nicht eingetragen, da sie ihm noch zweifelhaft scheinen. Mancher Leser wird indess wohl wünschen, dass einige Ortschaften mehr eingetragen seyn möchten, besonders solche, die im A. T. erwähnt werden, obgleich Rec. nicht verkennt, dass in dieser Hinsicht eine gewisse Sparsamkeit sehr zweckmässig war.

Kriegswissenschaft.

No. 1. *Lehrbuch des Dienstes der leichten Truppen*, nebst einem Anhange über die allgemeine Bewaffnung und ihren Einfluss auf die Ruhe und Sicherheit der deutschen Staaten. Von *Friedrich Leopold Klippstein*, Grossherzogl. Hessischem Obrist à la Suite, Mitglied des Ober-Kriegs-Collegii und des Grossherzoglichen Verdienst-Ordens Commandeur. Darmstadt, bey Heyer und Leske, 1818. XV. und 223 S. (1 Thlr.)

No. 2. *Der Infanteriedienst nach den neuesten Ansichten*, bearbeitet und zur schnellsten und bequemsten Uebersicht geordnet von *Adolph Freyherrn von Landsberg*, Königl. Sächsischem Major. Mit Figuren. Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung, 1818. XVI. und 191 Seit. (1 Thlr. 3 gr.)

In Schriften, welche für Anfänger der Kriegskunst verfasst sind, um sie mit dem Einzelnen ihres Dienstes bekannt zu machen, erwartet man eben keine neuen Wahrheiten; es ist genug, wenn das bereits Bekannte wohlgeordnet, bestimmt und auf eine leicht verständliche Weise dargestellt wird, und dieses ist der Gesichtspunct, aus welchem beyde oben angeführte Werke zu beurtheilen sind.

No. 1. zerfällt in zwey Hauptabtheilungen, nämlich in die Theorie und ihre Anwendung. In ersterer beabsichtet der Vf. über die Bestimmung und den Dienst der leichten Truppen ein systematisches Lehrgebäude aufzustellen, und indem er definirt und distinguirt, dem Allgemeinen das weniger Allgemeine, und diesem das Einzelne unterordnet, so erscheint allerdings das Ganze, wenn gleich nicht in einer Form, um auf dem kürzesten und bequemsten Wege zum Ziele zu führen, wenigstens sehr schulgerecht; ob aber mit voller

Gründlichkeit und unter den richtigsten Ansichten, und ob hierdurch überhaupt für die Sache selbst etwas gewonnen worden, ist eine Frage, die sich nicht wohl mit Ja beantworten lassen möchte. Schon die ersten Blätter dieser Schrift geben hierüber unzweydeutige Aufschlüsse.

„Der Endzweck einer vernünftigen Handlung (sagt der Vf.) ist der wahre und einzige Standpunct, aus dem sich die Gesetze derselben mit Gewissheit bestimmen lassen.“ Und er fährt fort: „Endzweck aller Handlungen leichter Truppen ist Sicherung und Unterstützung eines Streithaufens in allen seinen Situationen und Unternehmungen.“ — Gegen den erstern dieser beyden Sätze lässt sich wohl mit Grund nichts sagen, es sey denn, dass er als Eingang zum Unterrichte in den leichten Truppendienst eben nicht nothwendig, und für den Kriegszögling etwas zu gelehrt erscheine: desto mehr aber möchte sich hinsichtlich des Letztern erinnern lassen. Wie oft treten nicht im Kriege Fälle ein, wo leichte Truppen eine ganz andere Bestimmung erhalten, als das Heer zu decken, und unabhängig von demselben für sich und ohne Rücksicht auf dasselbe zu handeln? Hier wird ihre Bestimmung blos auf den Vorpostendienst beschränkt.

Streithaufen nennt der Verf.: jede zum Kriege gebildete Versammlung Krieger, ohne Rücksicht auf Menge und Gattung, deren Sicherheit *durch leichte Truppen* erhalten werden muss.“ — Um die Nothwendigkeit der letzten Voraussetzung darzuthun, sagt er: „Ohne Sicherung würde der Streithaufen in steter Ungewissheit schweben, denn der nach Willkür handelnde Feind kann jeden Augenblick angreifen, wo und auf welchem Puncte er will, folglich müsste der Streithaufen immerwährend den Feind zu empfangen bereit stehen; er würde die zur Erhaltung der physischen Kräfte nothwendigen Mittel entbehren müssen, weder Schlaf, noch Ruhe geniessen, und so in wenig Tagen sich selbst aufreiben, und eine sichere Beute des Feindes werden.“ — Angenommen, dass alles dieses auch im strengsten Sinne richtig sey; so folgt doch wohl nichts Anderes daraus, als dass abwechselnd einige wachen, damit die Andern der Ruhe geniessen, essen, trinken und schlafen können. Aber dann bestünde das Ganze nicht mehr als Streithaufen, der, um in obige Definition zu passen, *durch leichte Truppen* geschützt seyn muss, und welcher Definition zufolge, der Verf. auch in vollem Ernste, leichte Truppen, es sey denn, dass sie in die Kategorie der Linien-Truppen treten, nicht als Streithaufen gelten lässt. Indessen sagt er: „Derjenige, welcher einen Andern gegen feindliche Unternehmungen sichern will, muss die Kraft besitzen, demselben hinlänglichen Widerstand zu leisten,“ und erfodert also, dass die leichten Truppen (jedoch ohne Streithaufen zu seyn) nicht nur kleinern feindlichen Parteyen das Vorrücken mit Gewalt verwehren, sondern auch bey Annäherung des feindlichen Heeres demselben mit Kraft entgegen wirken, und ihm alle mögliche Hindernisse in den Weg legen sollen. Indem er nun unbedingt kraftvollen Widerstand voraussetzt, und in der Folge selbst als allgemein gültige Regel annimmt, dass die Zahl der leichten Truppen mit dem feindlichen Kriegsheere in schicklichem Verhältnisse stehen müsse, so ist er hierin, ohne jedoch seine Vorschrift durch etwas anderes zu begründen, als den aufgestellten Satz, dass der, welcher sichern wolle, die hierzu nöthige Kraft besitzen müsse, nicht nur mit seiner ersten Erklärung, nach welcher die leichte Infanterie keine Streithaufen bildet, sondern auch mit den erfahrensten Kriegsleuten im Widerspruche. Der bekannte General Lloyd, der selbst unter Laudon Jahre lang den Vorpostendienst gemacht hat, und hier als gültiger Richter anerkannt werden kann, sagt in seinen Memoiren. — „Ich setze also als Maxime fest, dass die vor dem Kriegsheere verbreiteten leichten Truppen, nicht sowohl dazu bestimmt sind, um sich zu schlagen, als vielmehr den Feind auszuspähen, alle seine Bewegungen zu beobachten, und das Hauptcorps davon zu benachrichtigen.“ Ganz bestimmt nimmt dagegen der Verf. an, dass leichte Truppen *nie* als blosse Avertissements-Truppe erscheinen sollen. — Recens. bleibt mit seinen Bemerkungen bey S. 4 stehen, indess mag dieses Wenige genug zur Berichtigung unseres Urtheils über ein Lehrsystem seyn, das überdies bey der vom Verf. zum Grunde gelegten und durchgeführten Methode, aus Funktionen Grundsätze, aus diesen Maximen, und aus letztern Regeln abzuleiten, zu entbehrlicher Weitläufigkeit führt, und das Gedächtniss des Lehrlings, der leicht verleitet wird, die nämliche aber als Folge eines andern Vordersatzes aufgestellte und in etwas verschiedener Form vorgetragene Regel, als etwas Neues zu betrachten, ohne Nutzen belastet. Durch das Bestreben, alles den als allgemein aufgestellten Erklärungen und Grundsätzen unterzuordnen, wird der Verf. oft einseitig, und eine pünktliche Befolgung seiner Vorschriften würde zu manchen Missgriffen führen.

Der praktische Theil dieser Schrift gewährt etwas mehr Befriedigung, als der theoretische, hat aber mit diesem manche Fehler gemein, und hätte in einer bündigern Kürze verfasst werden können.

Ueber den Nutzen allgemeiner Bewaffnung zur Ruhe und Sicherheit der Staaten haben sich bereits viele Stimmen erhoben, und es mag allerdings dem Verf. als verdienstlich angerechnet werden, sich in ihrer Zahl zu befinden.

No. 2. Bey einer grossen Anzahl Schriften über die Kriegskunst im Allgemeinen sowohl als über ihre einzelnen Theile, und bey einer Menge Dienstvorschriften (Reglements) fehlt es doch noch an einem Buche, welches bey jeder eintretenden Dienstverrichtung, bestimmte und leicht zu fassende

Vorschrift gibt, dessen Mangel aber um so fühlbarer wird, da die in den neuesten Zeiten eingetretenen politischen Verhältnisse fast allen Kriegsheeren viele Officiere zugeführt haben, welche noch keine Gelegenheit gehabt, jene Erfahrungen zu sammeln, die meistens nur in langer Dienstzeit und in mehrern Feldzügen erworben werden, wozu dann noch in Betracht kömmt, dass die in der Kriegskunst erfolgten raschen Fortschritte manche Abweichung von dem, was das Reglement sagt, hervorgebracht haben, die der angehende Officier in den besondern Armee- und Regiments-Befehlen und Instructionen nachsuchen muss, und die überdiess meistens, nicht sowohl aus allgemeinen Ansichten entsprungen, als durch besondere Verhältnisse veranlasst worden sind. —

Dieses sind im Wesentlichsten die Gründe, aus welchen sich der Verf. bewogen fand, in der Absicht die Feder zu ergreifen, die Dienstverrichtungen des Infanteristen aus allgemein gültigen Grundsätzen abgeleitet, folglich auf alle Verhältnisse und Staaten passend, fasslich, leicht verständlich und zur bequemen Aufsuchung und Uebersicht geordnet, vorzutragen. Rec. muss ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, diese Aufgabe sehr gut gelöst zu haben, und das kleine Werk kann auch im beschränktestesten Sinne als ein wohlgerathenes militärisches Noth- und Hülfsbüchlein angesehen werden. Die bey dem Schlusse angehängten Grundsätze der Taktik, und des Einzelgefechtes, enthalten zwar, so wie das Ganze, nichts Neues, sind aber wohl geordnet, recht klar, und leicht verständlich. Allem dem, was der Vf. über die allgemeinen Dienstpflichten und moralischen Erfodernisse in den verschiedenen Stellen vom Compagnie-Commandanten bis zum Gemeinen sagt, zollen wir gern unsern ganzen Beyfall, und es verdient von jedem angehenden Kriegsmanne beherzigt zu werden.

Mineralogie.

Abraham Gottlob Werner's letztes Mineralsystem. Aus dessen Nachlasse auf oberbergamtliche Anordnung herausgegeben und mit Erläuterungen versehen. Freyberg und Wien, b. Craz und Gerlach und bey Carl Gerold, 1817. XIV und 58 S. gr. 8. (9 Ggr.)

Bey der Menge von Werner'schen Mineralsystemen, die von Zeit zu Zeit, ohne Wissen und zum Theil gegen den Willen des Verstorbenen, öffentlich bekannt gemacht worden sind, gewährt das vorliegende Mineralsystem ein doppeltes Interesse, weil es aus dem handschriftlichen Nachlasse W's unmittelbar genommen, und daher als durchaus echt anzusehen ist, und weil es das System in dem vollen Umfange darstellt, den dasselbe bis zu dem Augenblick des Ablebens des Verewigten erhalten hat. Der als Mineralog rühmlichst bekannte Herr Bergrath *Freiesleben* hat, in Verbindung mit dem Hrn. Edelstein-Inspector *Breithaupt* und mit dem Hrn. Custos *Köhler*, die Herausgabe besorgt, und von den letzteren beyden rühren die erläuternden Anmerkungen her, welche der systematischen Uebersicht angehängt worden sind. Diese Namen sind dem mineralogischen Publicum Bürge, *Werner's* System so treu und vollständig erhalten zu haben, als es durch ihn selbst nur hätte geschehen können.

Vergleichen wir dies letzte Vermächtniss des grossen Mineralogen mit seinem, mehrere dreyssig Jahre früher zuerst bekannt gewordenen Mineralsystem, so kann uns zwar der ausserordentliche Zuwachs der einzelnen Geschlechter durch neue Gattungen und durch die erweiterten Sippschaften derselben, nicht entgehen; allein wir bemerken mit Vergnügen, wie ein und dasselbe Princip der Classification stets und unverändert beybehalten worden ist. Dies Princip, oder der eigentliche Geist des Systems ist es, wodurch *Werner's* Name in der Geschichte der Wissenschaft unsterblich seyn wird, wenn auch in der Anordnung der Geschlechter und Arten wesentliche Veränderungen vorgehen werden. Diese erwarten wir von dem Fleisse der Mineralogen, der jetzt überall rege ist, und der sich hoffentlich mehr in der Zusammenziehung der vorhandenen, als in der Aufstellung neuer Arten von Fossilien äussern wird.

Jugendschrift.

Die wiedergefundene Tochter. Eine lehrreiche Geschichte für die weibliche Jugend; von *Chr. Niemeyer*, Verf. des deutschen Plutarchs und des Heldenbuchs. Neustadt a. d. O., bey Wagner, 1819. 194 S. 8. (21 gr.)

Dieses Büchelchen wird sich den Leserinnen durch seinen interessanten Stoff und seine gefällige Form empfehlen; denn welches weibliche Gemüth sollte, bey der ihm so natürlichen Liebe zu Kindern, nicht begierig seyn, zu vernehmen, was aus dem, dem Schoosse einer glücklichen Familie, im rohen Kriegsgetümmel entrissenen, Säuglinge am Ende geworden; wer sollte nicht mit theilnehmender Freude hören, wie nach langen Jahren der Trennung und schweren Prüfung endlich die Stunde der Wiedervereinigung schlug? Unterhaltend und lehrreich sind die eingewebten Schilderungen der Familien und Gegenden; jene nicht ohne Winke für die Charakterbildung junger Frauenzimmer.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des März. 58. 1820.

Staatswissenschaft.

Wie darf die Verfassung Preussens nicht werden? In zwey Vorstellungen an des regierenden *Königs von Preussen* Majestät und an den Staatskanzler, Herrn *Fürsten von Hardenberg*, und in sieben Briefen an den Herrn Regierungsrath *Mallinkrodt*, beantwortet von *Grävell.* Leipzig, bey F. A. Brockhaus, im November 1819. XLIV. u. 208 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Bey einer ruhigen und unbefangenen Betrachtung des Thuns und Treibens unserer Wortführer in den Staatsverfassungsangelegenheiten überhaupt sowohl, als in den Verfassungsangelegenheiten einzelner Staaten und Länder insbesondere, ist es uns immer so vorgekommen, als wenn es diesen Fürsprechern der Völker weniger darum zu thun sey, dass die Staaten und Länder eine ihren dermaligen Verhältnissen angemessene Verfassung erhalten mögen, als nur darum, die Ideen realisirt zu sehen, in welchen jene Fürsprecher ihrer individuellen Meinung nach das Heil des Gemeinwesens zu finden glauben; und da man sich in der letztern Zeit gewöhnt hat, alles Unheil, das aus irgend einer Veranlassung die einzelnen Länder und Völker irgendwo betroffen haben mag, nur ihren Regierungen zur Last zu legen, so ist es denn ohne Schwierigkeit zu begreifen, woher es kommen mag, dass man überall nur einzig und allein in Verfassungen sein Heil zu finden glaubt, die die Gewalt der Regierungen möglichst beschränken, und die Hauptpuncte der Verwaltung des Gemeinwesens in die Hände des Volks, oder eigentlich seiner Fürsprecher bringen, ohne zu bedenken, ob die Völker überall zu einer solchen Umwandelung der Dinge reif sind, und ob die Fürsprecher, die als Volksrepräsentanten an die Stelle der bisherigen Regierungen treten sollen, auch wirklich überhaupt im Stande seyn mögen, das zu leisten, was man von ihnen fodert und erwartet.

Zu den Grundsätzen der dermals für die Politik herrschenden Kirche bekennen sich denn auch die Herren *Mallinkrodt* und *Grävell*, deren Ideen über die künftige Verfassung Preussens in der vor uns liegenden Schrift entwickelt und beleuchtet werden. Zwar spricht Hr. *Mallinkrodt* in seinem hier (S. XIX—XXXII.) abgedruckten, zuerst in den *Zeiten* von *Voss* im *Aprilhefte* 1819. erschienenen *Entwurfe einer Verfassung Preussens* seinen Ständen weiter keinen Wirkungskreis zu, als eine *Berathung* in Allem, was das öffentliche Wohl sowohl der einzelnen Provinzen, als des ganzen Staats betrifft; und nach Hrn. *Grävell's* Ideen soll der Regent immer das *Oberhaupt* des Staats seyn (S. II.). Allein dieses *Oberhaupt* soll sich nur *innerhalb der durch die Verfassung vorgeschriebenen* ziemlich beengten *Formen* frey bewegen können; und mit der *Berathung* der Stände hat es eine ganz andere Bewandtniss, als die, worauf der Wortsinn dieses Ausdrucks hindeuten möchte, und was man überhaupt sich denkt, wenn man von einer *berathenden* Stimme der Stände spricht. Der Etat der Staatseinnahme und Ausgabe erhält nach Hrn. *Mallinkrodt's* Entwurfe (S. XXVI.) nur durch einen Landtagsbeschluss seine Gültigkeit zur Vollziehung; Landesschulden sollen nur auf einen Beschluss der Landstände contrahirt, und die Landesobligationen nicht nur vom Finanzminister, sondern auch von dem Präsidenten, Vicepräsidenten und den beyden Sekretärs der Landtagsversammlung mit unterzeichnet werden; über Krieg und Frieden soll die Landschaft mit zur Berathung gezogen, und ihr die Gründe mitgetheilt werden, auch ein Angriffskrieg nur unter Beystimmung der Stände zulässig seyn; ja während des Kriegs selbst soll eine ständische Deputation in der Nähe des Königs im Felde bleiben, um in dringenden Fällen zu Rathe gezogen zu werden. — Kurz, die *Rathgeber*, welche Hr. *Mallinkrodt* in den Ständen zu geben sucht, scheinen nach den ihnen zugewiesenen Attributionen eher als die eigentlichen *Machthaber*, oder wenigstens doch als eigentliche *Mitregenten* angesehen werden zu müssen, und den eigentlichen Regenten scheint blos die untergeordnete Rolle von Vollziehern der Beschlüsse der Gesetzgeber, oder richtiger *Beamten* der Stände zugetheilt zu seyn. Ob eine solche Vielherrschaft den Völkern Heil bringen könne, und ob solche zur Förderung des Besten des Gemeinwesens geeigneter sey, als die Regierung eines Alleinherrschers, dem seine Stände nur als *Rathgeber im eigentlichen Sinne* zur Seite stehen: dieses scheint uns sehr zweifelhaft zu seyn. Wir selbst suchen die Intelligenz auf dem Throne, und sind voll-

kommen überzeugt, dass die monarchische weniger beschränkte Form sie bey weitem eher auf den Thron setzen und erhalten werde, als die Vielherrschaft der Stände, in der man das Palladium der bürgerlichen Freyheit und alles Wohls des gemeinen Wesens zu finden glaubt. Die Geschichte monarchisch geformter Staaten zeigt uns wenigstens, dass die monarchische Form nicht gerade zum Verderben der Völker hinführe; dass auch beschränkte, echt republikanisch geformte, Monarchieen an manchen Gebrechen leiden, und dass die Stände eben so oft dem Streben der Regenten nach Förderung des Gemeinwohls hie und da entgegengetreten sind, als man aus despotischen Maximen und Missgriffen monarchischer Regierungen das Verderben des Gemeinwesens hervorgegangen findet. Ueberhaupt scheint uns das Wohl der Völker bey weitem weniger zu suchen zu seyn in der Verfassung der Staaten, als in ihrer Verwaltung; und mehr auf diesen Punct wünschen wir daher die Aufmerksamkeit unserer Politiker und Volksfreunde hingerichtet zu sehen, als auf jenen.

Gerade diesen Punct hat aber Herr *Grävell* in seinen Bemerkungen über den Mallinkrodtischen Entwurf bey weitem zu wenig beachtet, ungeachtet er sich ziemlich umständlich (S. 82—152.) über die gleichfalls vom Hrn. *Mallinkrodt* (S. XXXIII —XLIV.) mitgetheilte *Verwaltungsordnung* verbreitet hat. Ueberhaupt ist es im bürgerlichen Wesen keinesweges abgemacht mit den äussern Formen der Verwaltung, mit welchen sich beyde, Hr. *Mallinkrodt* und Hr. *Grävell*, beschäftigen. Nicht in einem seiner äussern Form nach möglichst geregelten Verwaltungsorganismus ist das Heil der Völker zu suchen, sondern die Sache liegt im Geiste der Verwaltung selbst; in dem liberalen Sinne der Regierung, in ihrem aufmerksamen Fortgange mit dem Geiste der Zeit, dem Zustande der sittlichen und intellectuellen Cultur des Volks, und in der Beachtung seiner verständigen und rechtlichen Wünsche und Hoffnungen. Eine *gute* Verwaltung in diesem Sinne — und in einem andern Sinne kann sie nie *gut* seyn, die äussere Form des Organismus sey welche sie wolle, — wird nicht blos nur, wie Herr *Grävell* (S. 83.) meint, dahin führen, dass man den Mangel einer Verfassung *eine Zeit* lang nicht fühlt, sondern bey einer *solchen* Verwaltung wird man diesen Mangel *gar nie* fühlen. Das Gefühl des Bedürfnisses einer Verfassung drängt sich immer erst dann auf, wenn die Verwaltung nicht recht mehr befriediget. Man sucht hier Hülfe hinter einer Schutzwehr, deren Bedürfniss man früherhin gar nicht geahnet haben mag, und die jedoch, wie alle solche Schutzwehren, in der Regel nur das gewähren kann, dass man vor dem Schlimmerwerden *etwas* gesichert ist, keineswegs aber überzeugt seyn kann, dass es *wirklich besser* werde.

Wir unseres Orts sind innig überzeugt, dass der liberale Sinn, der das Gute unserer Verwaltungen bedingt, wohl keiner, wenigstens keiner deutschen Regierung fehle, und dass, wenn man in der neuesten Zeit nicht überall die Wünsche der Unterthanen, so wie diese es fodern und hoffen, sofort beachtet sieht, dies weniger in dem guten Willen der Regierungen zu suchen sey, als in der Schwierigkeit, sofort und auf der Stelle wieder zu heilen und herzustellen, was Jahre lang dauerndes Unglück verdorben hat. — Und darum scheint uns denn wirklich das Geschrey nach Verfassungen, das wir von Seiten der aufgetretenen, oft sehr unberufenen, Fürsprecher des Volkes hören, theils an sich weniger nöthig, theils wirklich hie und da sogar unüberlegt zu seyn. Die Berge, welche sich seit dreyssig Jahren aufgethürmt haben, sind nicht in einem Augenblicke zu ebnen, und wo die Lage der Dinge Zeit und ruhige Ueberlegung fodert, durch einen Machtspruch alles auf Einmal, gleichsam durch einen Zauberschlag, von den Regierungen hervorgebracht wissen wollen, dieses kann nur die grösste Unbekanntschaft mit der wahren Lage der Dinge verrathen. Namentlich bedarf das Verfassungswerk die ruhigste und bedächtlichste Ueberlegung in *Preussen*. Allerdings mag — was der Minister *von Stein* in dem bey seinem Abgange aus dem preussischen Ministerium unter dem 24. Nov. 1818. an seine bisherigen Collegen erlassenen Schreiben (S. 122—130.) diesen vorzüglich ans Herz legt — eine allgemeine Nationalrepräsentation für den preussischen Staat dringend nothwendig seyn, um das Band zwischen König und Volk möglichst zu befestigen. Aber gewiss ist es für Preussen bey weitem mehr als für irgend einen andern Staat schwierig, dem gesammten Staate eine Verfassung zu geben, die dem verschiedenartigen Interesse und den höchst divergirenden innern und äussern Verhältnissen der einzelnen Provinzen zusagt. Mangel an Rücksicht auf das bisher Bestandene kann leicht auf das Empfindlichste zerreissen, was verbunden werden soll. Es ist zwar leicht gesagt (S. XVIII.): „Zur sichern Erreichung des Staatszwecks soll jede Provinz eine landständische Verfassung haben, so wie der ganze Staat eine gemeinsame;“ aber damit, dass man so etwas sagt, ist die Sache noch lange nicht abgemacht; selbst dann ist sie noch nicht abgemacht, wenn man auch weiss, in welchem Verhältnisse die Provinzialstände zu den Landesständen stehen sollen, worüber beyde, Hr. *Mallinkrodt* und Hr. *Grävell* (S. XXIV. u. XXV. und S. 13—15.) mancherley, aber doch bey weitem nichts erschöpfendes sagen. Sollen die Provinzialstände nur eine Nachbildung des französischen Departementalraths seyn, so werden sie als Volksvertreter nur äusserst wenig leisten. Sollen sie aber *eigentliche Stände* im wahren Sinne des Worts seyn, so wird eine richtige Bestimmung ihres Verhältnisses zu den Landesständen wohl die schwierigste Aufgabe seyn. Am allermeisten schwierig wird das Verhältniss der Provinzialstände zu den

Landesständen dann seyn, wenn man die Landesstände in zwey Kammern theilen wollte, worauf der Plan des Hrn. *Mallinkrodt* gerichtet zu seyn scheint. Doch hat auch wieder die Idee des Hrn. *Grävell* (S. 40 fg.), das ganze Corpus der Stände nur in Eine Genossenschaft zu vereinen, besonders in der Art, wie sich nach seiner Ansicht diese Genossenschaft aus der gesammten Masse des Volks herausbilden soll, sehr viel wider sich. Uns wenigstens scheint der Grundbesitz, und die Fundirung des ständischen Rechts auf diesen, immer die solideste Basis jeder Theilnahme an den ständischen Verhandlungen zu seyn. Blos auf diese Weise scheint uns insbesondere dem ständischen Wesen der Charakter der Ruhe und Stetigkeit erhalten werden zu können, der so leicht zum Nachtheil des Gemeinwesens verloren gehen kann, gestattet man jedem ohne Rücksicht auf eine solche Bedingung den Eintritt in die Ständeversammlung, der vielleicht durch irgend eine hervorstechende Eigenschaft sich die Volksgunst, und seine Wahl zum Abgeordneten zum Landtage zu verschaffen gewusst hat. Uebrigens hat wohl Hr. *Grävell* sehr Recht, wenn er (S. 70.) das Recht zu Krieg und Frieden von der Mitwirkung der Stände unabhängig erhalten wissen will; denn die auswärtigen Angelegenheiten eines Staats, so wichtig sie auch seyn mögen, eigenen sich gerade am wenigsten zur Behandlung auf ständischen Zusammenkünften. Nur stimmt diese Beschränkung überhaupt nicht recht mit dem Standpuncte zusammen, auf welchen er überhaupt die Stände gestellt wissen will. Die nähere Theilnahme an der Regierung, die sie nach seiner ganzen Darstellung nehmen sollen, und die sich sogar auf eine Art von steter Controlöraufsicht auf alle Staatsbeamten bis auf die niederste Stufe und auf desfallsige Communicationen mit diesen Beamten und Zurechtweisungen derselben von Seiten der Stände erstrecken soll (S. 21 u. 22.). — Diese nähere Theilnahme möchte allerdings die Stände zu der Mitwirkung berufen, die er ihnen in Beziehung auf die äussern Verhältnisse des Staats (S. 70.) abspricht. Doch bleibt sich Hr. *Grävell* überhaupt bey dem, was er den Ständen attribuirt und abspricht, nicht immer gleich. Bey der Gesetzgebung namentlich, scheint es ihm (S. 62.) unstatthaft zu seyn, den Ständen ein blosses consultatives Votum beyzulegen, und sie als blosse Rathgeber der Regierung anzusehen; und doch soll die Regierung nicht durch die Stände absolut behindert werden dürfen, administrative Einrichtungen und Bestimmungen zu treffen, von deren Nutzen für den Staat sie durchaus überzeugt ist, und sich durch den Beschluss der Stände geradezu nöthigen zu lassen, die Dinge zum entschiedensten Nachtheile des Staats gehen zu lassen, wie sie gehen. Der Ausweg, den er für solche Fälle zur Beseitigung der verschiedenen Meinungen der Stände und der Regierung (S. 65—68.) vorschlägt, möchte auch auf keinen Fall geeignet seyn, um beyde Theile zu vereinigen. Er möchte wohl eher die Spaltung vermehren, als vermindern; um so mehr, da die Regierung nach Hrn. *Grävell's* Meinung die Stände vor dem Ablaufe einer gewissen in der Constitution zu bestimmenden Zeitdauer nicht entlassen soll (S. 52.), und bey denselben Gliedern die Ansichten schwerlich leicht wechseln werden.

Nach allen diesen Bemerkungen, die wir leicht noch bedeutend vermehren könnten, müssen wir denn den Beruf des Hrn. *Grävell* in der Angelegenheit mitzusprechen, über die er hier als Sprecher aufgetreten ist, mit Recht bezweifeln, und wenn ihm weder der *König*, noch der *Fürst Staatskanzler*, wie er in dem Vorberichte klagt, auf sein *Gutachten* (S. 131—152.) und seine *Vorstellung* (S. 153—194.) geantwortet haben, so mag dieses beyden wohl niemand verargen. Ueber solche Angelegenheiten, wie die hier behandelten sind, mag wohl jeder mitsprechen zu können glauben, und in diesem Glauben auch wirklich mitsprechen; aber wohl keiner Regierung in der Welt kann es zugemuthet werden, sich auf alles Gerede einzulassen, so wie es die Sprecher wünschen mögen. *Viele sind berufen* — oder halten sich vielmehr für berufen, — *aber wenige sind auserwählt*; und nur die Stimme der Auserwählten kann eine verständige Regierung beachten.

Kriegs- und altdeutsche Provinzialgeschichte.

M. *Anton Heimreich's*, weiland Predigers auf der Insel Nordstrandischmohr, *nordfresische Chronik*. Zum drittenmale mit den Zugaben des Verfassers und der Fortsetzung seines Sohnes, *Heinr. Heimreich*, auch einigen andern, zur nordfresischen Geschichte gehörigen, Nachrichten vermehrt, herausgegeben von Dr. *N. Falk*, Professor des Rechts in Kiel. Erster Theil. Tondern 1819. (zu haben bey Perthes u. Besser in Hamburg). XXXVIII. 446 S. Zweyter Theil. Das. 348 S. 8. (3 Thlr. 4 Gr.)

Der Herausgeber gibt in der Vorrede eine kurze Lebensbeschreibung der beyden Verfasser der Chronik. Der Vater starb 1688, der Sohn 1730. Zuerst gab *Anton Heimreich* seine Chronik 1666, dann sehr verändert 1668. von neuem heraus. Er ist auch Herausgeber der ersten Ausgabe des nordstrandischen Landrechts von 1572, und Verfasser einer schleswigschen Kirchengeschichte (1683. in 12.) und einer dithmarsischen Chronik (1684. in 12.). Seit 1681. sammelte er an Zusätzen und Berich-

tigungen für seine nordfresische Chronik. Ein unvollständiges Exemplar der Zusätze benutzte Westphalen (*Mon. ined.* IV. *p.* 1483.). Aus einem vollständigen Exemplar gibt nun der Herausgeber diese Chronik mit den in den Text eingeschalteten Zusätzen des Verfs., jedoch mit Weglassung unbedeutender Sachen, in einer neuen Gestalt heraus, zugleich mit der ebenfalls (wie es scheint sehr zweckmässig) abgekürzten Fortsetzung derselben durch *Heinr. Heimreich.* Hierauf zeigt der Herausgeber die ihm ausser des Peter Sax und Heimreich zur Erläuterung der nordfres. Geschichte gehörigen 14 ungedruckten und 56 gedruckten zum Theil kleinen bekannt gewordenen Werke und Abhandlungen sehr genau an, wofür ihm jeder Geschichtsforscher Dank schuldig ist.

Was die Heimreichsche Chronik angeht, so ist dieselbe zwar für die allgemeinere Staatengeschichte von keiner grossen Bedeutung, doch hat sie desto mehr Interessantes für das Land, welches sie beschreibt und dessen Geschichte sie erzählt. Mit rühmlichem Fleisse haben die Verff., und vorzüglich der Vater, als von welchem bey weitem der grösseste Theil des Werks herstammt, Nachrichten über den Zustand ihres Landes in der Vergangenheit gesammelt. Dass in jenen Zeiten die erste, ohnehin sehr dunkle, Geschichte der Friesen nicht mit historischer Kritik, wie sie das 19te Jahrhundert verlangt, bearbeitet worden ist, darf nicht gerügt werden.

Um so interessanter sind die mit vieler Emsigkeit zusammengetragenen Nachrichten zur Geschichte des Landes vom 14ten Jahrhunderte an bis zum 18ten. Vieles Einzelne, den Ausländern unwichtig scheinende, ist für den Bewohner jener Landschaften gewiss höchst anziehend. Jeden aber, der diese Chronik lesen wird, ergreift gewiss das innige Mitgefühl der Theilnahme an den vielen Leiden, welche diesen Ländern durch die Meeresfluthen verursacht wurden. Deshalb hält sich der alte Heimreich auch sehr lange dabey auf, zu erzählen, welchen Schaden das Meer in Nordfresland angerichtet, und welche tausendmal vergebliche Mühe die Kraft der Menschen angewendet, um das Land vor dem Eindringen der Wellen zu sichern, oder das schon verlorne Erdreich durch Eindeichungen wieder zu gewinnen. Vieles Anziehende findet sich noch über die alten Rechte der Nordfresen und deren nachmalige langsame Veränderung, zugleich über die ganze Rechtsverfassung und Verwaltung des Landes, nicht ohne schmerzliche Hinweisung auf die meistens verloren gegangene alte Freyheit und auf die vielfach in neuerer Zeit vermehrten Auflagen.

Der ehrliche treuherzige Ton spricht für die Wahrheitsliebe der Verff., und der Herausgeber hat sich ein wahres Verdienst dadurch erworben, dass er den Einwohnern Nordfreslands diese Chronik wieder zugänglich gemacht hat.

Die Fortsetzungen und Anhänge der nordfresischen Chronik (von S. 225. an) enthalten 1) die Fortsetzung von Heinr. Heimreich Walter bis 1729, dann (von S. 306.) 2) vermischte Nachrichten zur Eiderstetschen Chronik, welche so wie die Eiderstetsche Chronik (S. 311—322.) vom Jahre 1712—1740. unbedeutend sind. Bedeutender, nicht blos für Nordfresland, sondern für die Kirchengeschichte überhaupt, ist der Anhang (von S. 323—342.), welcher Nachrichten von der Kirchenverfassung der Katholiken auf der Insel Nordstrand enthält. Man sieht daraus, wie bis auf die neueste Zeit die Jesuiten nicht abliessen, festen Fuss zu fassen, wo es nur möglich war.

Die Beylage 1 (S. 341—342.) enthält der fresischen Sybille Hertjes Prophezeyhungen aus dem Anfange des 15ten Jahrhunderts, nur von örtlichem Interesse, und Beylage 2 (S. 343—348.) Hans Kielhalts Silter Antiquitäten, welche einige Nachricht von dem theilweisen Untergange des Landes Silt geben.

Nun noch wenige Worte über die Anmerkungen, welche der Herausg. zuweilen zur Chronik gemacht hat. Er hatte keine Erläuterungen und Anmerkungen versprochen, also meint er mit Recht, man könne dieselben nicht fodern. Aber hat nicht die Chronik einen Anspruch darauf, von dem erläutert zu werden, der sie herausgibt, um so mehr, wenn der Herausg. ein mit seiner Arbeit so vertrauter Mann ist, wie hier der Herr Dr. Falk? Er gibt aber mehr als er verspricht, und wir nehmen das dankbar auf. Der Anhang zum siebenten Capitel der Chronik (von S. 94—120.) über die Haraldinischen Gesetze und die durch Heimreich sehr unordentlich gegebene alte Eintheilung Nordfreslands in Horden zeugt, so wie die übrigen Anmerkungen (I. S. 243, 275, 322, 325, 338. und II. S. 59, 169, 175, 201 u. 255.) von der Einsicht und Kenntniss des Herausgebers, wenn wir auch nicht überall mit ihm gleicher Meinung sind. Wenigstens würden wir die Ableitung Graf von Grau, alt, nicht als *gewiss* unrichtig verworfen haben, da sie noch von Eichhorn in dessen deutscher Staats- und Rechtsgeschichte mit vieler Umsicht auf geschichtliche Analogie vertheidigt, und noch keine unbestreitbar richtige Ableitung gegeben worden ist. Sicherer scheint uns, was S. 325. in der Anmerkung über die Ableitung des Wortes Staller, von Bestallung und Bestallen, gesagt worden ist, als die einfachste von allen gegebenen Erklärungen.

Möchte es dem Herausgeber nicht an Zeit und Lust fehlen, uns bald mit der Herausgabe anderer alten Chroniken seiner Gegend zu beschenken, und möchte er dabey eben so viel oder noch mehr Unterstützung und Aufmunterung finden, als dieses bey der Heimreichschen, seinem Geständnisse zu Folge, der Fall war.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des März. 59. 1820.

Aesthetik.

Erwin. Vier Gespräche über das Schöne und die Kunst, von *K. W. F. Solger*, Dr. und ordentl. Prof. auf der Univers. zu Berlin. Berlin, Realschulbuchhandl. 1815. 8. I. Thl. 262 S. II. Th. 287 S. (2 Rthlr. 18 Gr.)

Recensent hält das vorliegende Werk für eines der bedeutendsten, welche im Gebiete der Aesthetik in der neuesten Zeit erschienen sind, und räumt ihm, wenn es auf den eigentlichen wissenschaftlichen Werth ankommt, einen weit höhern Platz ein, als den meisten neuern Handbüchern und Systemen der Aesthetik. Denn indem die letztern häufig nur Sätze, welche man als die gemeinsame Ausbeute eines nicht zu tief gehenden, und auf die Zustimmung des grössern Publicums klug zurückschauenden Nachdenkens erhascht, oder als Resultat eigenthümlicher Forschung gefunden zu haben meint, in Gestalt einer nun fertigen und in sich abgeschlossenen Wissenschaft nach den annehmlichsten Prinzipien, und am meisten in die Augen fallenden Zwischengliedern parademässig aufstellen und uns vorführen, lässt dieses Werk die wichtigsten Ansichten über das Schöne und die Kunst miteinander kämpfend auftreten, und in diesem Kampfe sich eine andere unter stetem Widerspruch entwickeln. Hierdurch leistet es auf eine andere und *gleichsam* ideale Weise, was eine Geschichte der Aesthetik leisten sollte an dem *gegebenen* Stoffe wirklich ausgesprochener Ansichten, in welchen sich die Wissenschaft bis zu irgend einer Zeit entwickelt hat. Dass diese Weise *denjenigen* nicht zusagen kann, welche in dem herrschenden Compendienschlendrian befangen eine freyere, selbstthätigere Untersuchung, wenn sie tiefer, als gewöhnlich geschöpft ist, zu verfolgen unfähig oder ungewohnt sind, dass diese Untersuchung nicht für diejenigen angestellt ist, welche die Mühe des Nachdenkens scheuen, wenn ihnen das Resultat nicht sogleich in die Hände läuft, oder doch gleich am Anfange des Weges als lockendes Ziel erkennbar ist, dass mithin überhaupt dieses Buch die Anerkennung bey den Aesthetikern nicht finden wird, welche der Tiefsinn, der sich in dieser echt wissenschaftlichen, d. i. Wissen schaffenden Untersuchung, beurkundet, wohl verdiente, das scheint dem Rec. ganz begreiflich und ausser allen Zweifel gesetzt zu seyn. Indessen glaubt doch Rec., dass nicht allein die Tiefe des Gegenstandes, so wie von Seiten der Leser die zugemuthete Anstrengung der Aufmerksamkeit oder Mangel an echt philosophischem Sinne und Geübtheit im Philosophiren die Meisten vom Verfolgen der hier angestellten Untersuchung zurückschrecken wird, sondern zum Theil auch mehreres, was in der mangelhaften Eigenthümlichkeit der Schrift selbst und namentlich in der äussern Darstellung liegt.

Des Verfs. Absicht war, seine Ansicht in allmählich fortschreitender Untersuchung aufzustellen, und durch Rücksicht auf entgegengesetzte Behauptungen desto fester zu begründen; deshalb wählte er die Gesprächsform. Ich kann, sagt er in der Einleitung und deutet dadurch zugleich seinen Standpunkt an, — ich kann nichts Besseres finden, um den innern Mittelpunkt und die äussere Erscheinung einer Idee zugleich und als Eins und dasselbe auszudrücken, als das Gespräch. Ferner: das beste Philosophiren ist doch immer das gesellige. Es ist das eigentlich wirkliche, es lebt unmittelbar; es kommt aus dem Herzen (?) und geht zu Herzen. Und wenn alle Philosophie wirkliches Leben werden soll, wie die Weisen sagen, so ist es eine solche schon. Denn jeder, der an solchem Gespräche recht innig und offen Theil nimmt, ist selbst nur eine besondere Gestaltung (!) desselben. Auch hat der Verf. die Schwierigkeit seines Unternehmens wohl erkannt, wie durch die Antwort auf das Letztere einleuchtet: Es hat nur zu grosse Schwierigkeiten in der Ausführung. Bey den Alten war diese viel leichter, weil alles Denken bey ihnen mehr in das Leben übergegangen, und so das Leben der Einzelnen von dem des Ganzen nicht geschieden war. Unser Denken ist seiner Natur nach abgesonderter von unserm Leben, weil es systematischer ist; und wie die natürliche Verfassung unserer Staaten gewiss die monarchische ist, so möchte es auch wohl die unserer Wissenschaften seyn (die monarchische?), welche (Wissenschaften) jedesmal Einer im Zusammenhange und ausführlich lehrt, und viele schweigend anhören. Und das ist auch gewiss nicht zu tadeln, denn es ist ganz sicher nicht erkünstelt, sondern es liegt in dem ganzen Wesen unserer Lebensweise. Damit will ich aber auch wieder dich nicht zurückschrecken.

Denn um so mehr müssen wir jene natürliche Trennung des Lebens und der Wissenschaft auf alle Weise wieder zu vermitteln suchen, damit nicht zuletzt die Lehre ganz in sich erstarre, und so leblos und unkräftig werde. Hierauf der Verf. in der Person Adelberts: Ich wusste wohl, dass du nicht unterlassen würdest, mir die Schwierigkeiten der Sache vorzustellen, welche meinen Versuch den ich dir eben mittheilen will, nur allzusehr treffen. Allein es kommt gar vieles zusammen, mich zum Versuche zu reizen, und ich bin immer der Meinung, dass wenn man in edlen und guten Vorsätzen nicht etwas wagt, und sich auch einmal der Gefahr des Scheiterns aussetzt, nie etwas Gutes zu Stande kommen kann. Die gefährlichste Klippe ist freylich die der Nachahmung, ich hoffe aber, diese zu umschiffen, wenn ich nur in den Sachen ganz meinen eigenen Lauf halte.

Rec. unterschreibt diess Wort über die Schätzbarkeit des Versuchs und über die Selbstständigkeit seiner Ansicht im Ganzen vollkommen, aber es scheint ihm auch, als habe der Verf. die Gesprächsform zu Häufung von Hindernissen, Einwendungen und gesuchten Widersprüchen in den angeführten Ansichten zu sehr missbraucht, und dadurch selbst den *aufmerksamern* Lesern (zu welchen sich Rec. rechnen muss) das Verfolgen der Untersuchung ohne Noth erschwert. Der Leser fühlt sich oft in den peinlichen Zustand eines Schiffbrüchigen versetzt, der so oft von Klippe auf Klippe geworfen und wieder zurückgeworfen wird, dass er in der trostlosen Irre auch die theilnehmende Erinnerung an das Vergangene verliert, und ihn endlich sogar ein noch entdeckter Ausweg nicht mehr lebhaft erfreut. Diesen Zustand hat der Verf. seinen Personen selbst zuweilen recht treffend aussprechen lassen. Obgleich ferner die wichtigsten Ansichten der neuern Philosophen über die Schönheit durch diese Sprechenden überhaupt personificirt und nach den hervorspringenden Punkten vorgetragen worden sind, so sprechen doch diese Personen zu sehr in einem Tone, um den Leser für die Untersuchung lebhaft zu gewinnen. Eine dunkle Subtilität dehnt sich über das Ganze gleichförmig aus, aus der nur zuweilen grosse und herrliche Gedanken mit Tiefsinn und Erhabenheit hervorleuchten; die Streitenden stehen oft wie im Nebel, und obgleich der Leser es ihnen anhört, wie gründlich sie sich um die Sache bemühen, so erkennt er doch nicht immer weder den Sinn ihres Widerstreits, noch wie sie zur Uebereinstimmung kommen, mit Klarheit an, und in letzterer Hinsicht geht es ihm wie dem armen Zuschauer bey unsern Conversationsstücken, wenn er auf der Bühne unglückliche Personen auf einmal ungeheuer reich werden sieht. So ist es z. B. dem Rec. gegangen, als er Erwin am Schlusse des Ganzen den Sinn, den Adalbert der Ironie unterlegt, so glücklich treffen sah (S. 279). Auch kann Recens. den Verf. von einer allzugedehnten Behandlung seines Stoffes nicht freysprechen; und der Leser ermüdet, weil er selten Ruhepunkte findet, durch welche die Hauptseiten der Untersuchung klar bezeichnet worden wären, was bey einer längern Untersuchung dieser Art unumgänglich nothwendig zu seyn scheint. Dazu kommt eine gewisse Schwerfälligkeit und Gezwungenheit der Darstellung, welche häufig durch sichtbares Streben nach platonischerhabenem Ton und Ausdruck entsteht, manche Dunkelheit oder Sonderbarkeit veranlasst hat. Und so wie denn Rec. überhaupt glaubt, dass die Erinnerung an Platon's Musterform neuern philosophischen Gesprächen nur nachtheilig seyn kann, so sieht er insbesondere nicht ein, warum der Verf. in der *Darstellung* die Klippe der Nachahmung weniger, als in der *Ansicht* selbst vermieden hat. Dieses ist das Urtheil, welches sich durch aufmerksame Lesung dieses Werks im Ganzen bey dem Rec. erzeugt hat.

Rec. will nun den Plan des Ganzen andeuten, und dann von der Ausführung der Untersuchung insbesondere sprechen.

Die Einrichtung ist diese: Erwin, Bernhard und Anselm sind entzweyt über die Schönheit, deren Fest sie eben gefeyert haben. Von Erwin, dem stillen, ernsten, bescheiden fragenden und lernenden Jünglinge geht der Streit aus; er repräsentirt so zu sagen die *Natur*ansicht des Schönen, welche zum Wissen erhoben werden soll. Die ganze schlichte, auf Anschauung schöner Gegenstände in der Wirklichkeit gegründete Behauptung desselben, erregt die entgegengesetzten idealistischen Ansichten zum Widersprechen. Ihm tritt entgegen der ältere, aber feurig brausende überschwengliche *Anselm* mit seinem poetischen Idealismus, der nur der philosophischen *Begeisterung* vertraut, und der trockene systematische *Bernhard*, der mit starkem Selbstvertrauen alles auf Principien des Wissens zurückführt. Unter der Person des *Adalbert*, der zum Richter und Vermittler aufgefordert wird, hält der Verf. den Faden des Gesprächs; er lässt die Ansicht Erwins zuerst nach ihrem gemeinen Sinne sich entwickeln, und in Widersprüche gerathen, aber auch die entgegengesetzten Ansichten, welche hierauf vorgetragen werden, werden durch seine Angriffe in vielfache Widersprüche verwickelt und verlassen. Darauf entwickelt *Adalbert* selbst (vom zweyten Gespräch an) unter fortgesetzten Einwürfen und Zweifeln der Vorigen seine eigne Ansicht, die als höherer und vollkommener Sinn von Erwins erster Behauptung: *das Schöne sey in der Wirklichkeit und Gegenwart ohne ein fernes unbekanntes Ideal* (II. Th. S. 270) aufgestellt wird. Zu bemerken ist, dass bey dieser Entwickelung vom Anfang bis zum Ende eine besondere Richtung gegen *Anselms* Ansicht sichtbar ist, durch welche Richtung der Verfasser das *Eigenthümliche* seiner Ansicht und den Punkt der Abweichung von der neulich oft vorgetragenen Ideenlehre hervorheben zu wollen scheint.

Um über die *Ausführung* nicht ausführlicher zu werden, als es der Raum dieser Blätter erlaubt, will Rec. blos Inhalt und Gedankenfolge des ersteren Gesprächs genauer anzeigen, und den Inhalt der folgenden mit Berührung einiger Punkte, welche den oben geäusserten Tadel unterstützen, nur kurz angeben. Der Streitpunkt, von welchem das erste Gespräch und das Ganze überhaupt ausgeht, ist dieser: Anselm sucht vergeblich Erwin zu überreden, dass die Dinge nicht *ihrer selbst* wegen schön sind, sondern nur eine *höhere* Schönheit, welche über die wirkliche Natur erhaben sey, für uns ausdrücken (S. 11). Erwin äussert, dass er sich zwar oft genöthigt sehe, die unvollkommenen Erscheinungen *unserer* Welt auf Muster in einer *höheren* zu beziehen, und das *Ideal* erhaben über die *Wirklichkeit* zu betrachten, dass es aber seinem *Gefühle* widerspreche, diess von dem *Schönen vorzugsweise* anzunehmen, das ihn nicht an eine *Unendlichkeit* denken, sondern es recht innig *lieben* lasse. Man macht ihn aufmerksam, dass er sich dadurch verdächtig mache, in den schönen Dingen nur die *sinnliche Erscheinung* zu lieben, und Anselm dringt heftig in ihn, sich der neuaufgehenden platonisirenden Ansicht zuzuwenden. Adalbert regt Erwin an, seine Meinung über die Schönheit bestimmter auszusprechen. Dieser erklärt daher, dass ihm die Schönheit in der *blossen* und zwar *ganzen Gestalt* der Dinge ihren Sitz zu haben scheine (S. 16), wobey der Ausdruck *Gestalt* auch auf die Gedanken, als Erscheinungen betrachtet, bezogen und ausgedehnt wird. Da nun nicht jede Gestalt *an sich* schön ist, fährt Adalbert fort, so muss das Schöne in dem Verhältniss der Gestalt zu dem Wahrnehmenden, oder in der Wirkung derselben auf letztere beruhen. Erwin gibt, ohne diese Folgerung weiter zu untersuchen, als Wirkung des vollkommenen Schönen an, dass in ihm Verlangen und Befriedigung eins seyen, der Trieb und sein Gegenstand zusammenfallen, wobey es nicht mehr auf einen Unterschied der Sinne ankomme. Aber Adalbert erhebt einen Zweifel gegen die *Allgemeinheit* dieses Triebes, indem dem Triebe nach Annäherung und Vereinigung doch ein Trieb zum Widerstande bey der Einwirkung des *Erhabenen* entgegenstehe, und ermuntert zu dem Versuche, das Schöne und Erhabene auf *einen* und denselben Begriff zurückzuführen. Es wird die Wirkung des Erhabenen untersucht und ausgesagt (S. 30), dass das Erhabene uns nach entgegengesetzten Richtungen zu bewegen scheine, indem wir uns durch denselben Gegenstand zugleich geschreckt und angezogen fühlen. Aber Erwin muss gestehen, dass letzteres auf das Innere, Geistige hindeute. Diess wird jedoch, unbeschadet des obigen Begriffs der Schönheit, so bestimmt, dass hier der Geist in der Erscheinung *mitwahrgenommen* werde, aber durch eine Wahrnehmung, welche sich noch nicht ganz in der äussern Gestalt erschöpft habe, sondern über sie hinausgehe. Sonach wird unterschieden eine vollkommene Schönheit und eine aus ihren Elementen erst hervorstrebende Schönheit, zu welcher 1) das Erhabene gerechnet wird, als diejenige, wo die Seele noch nicht ganz in die blosse Gestalt eingegangen ist, und 2) eine andere, worin die Elemente der Gestalt selbst noch nicht ganz in einander verschmolzen sind.

Man wird hier fragen, woher bey dieser, gewissermassen empirischen Ansicht der Begriff und Unterschied des *Vollkommenen* und *Unvollkommenen* in der Schönheit herkomme; ferner, wenn die vollkommene Schönheit diejenige seyn soll, in welcher die Elemente der Gestalt ganz in einander verschmolzen sind, wie doch dann das Erhabene für *unvollkommenes* Schöne könne gehalten werden, da doch nach dieser Bestimmung die unvollkommene nur diejenige seyn könnte, worin die Elemente der Gestalt noch nicht ganz in einander übergegangen wären. Wie nun hier jene zweyfache Art möglich sey, hätte deutlicher vorgetragen werden sollen. Uebrigens ist auch zu bemerken, dass in dieser ganzen Entwickelung des Erhabenen immer nur auf das Erhabene in der *Natur* Rücksicht genommen ist; — wie nun davon gesagt werden kann, dass die Seele noch nicht ganz in die Gestalt hinübergetreten sey, ist unter den gegebenen Voraussetzungen nicht klar einzusehen. Anselms Einreden (S. 35 und 38) veranlassen nun, die Schönheit, die vorher blos in der *Gestalt* beruhte, von Seiten der *Seele* weiter zu bestimmen; denn auch die Seele werde eine eigenthümliche Beschaffenheit haben müssen, um schön zu seyn, worauf die Antwort sonderbar klingt, dass es eben die Seele eines schönen Körpers seyn müsse, woraus sich ergibt, dass der Körper stets der eigentliche Sitz der Schönheit sey, indem er von der Seele vollkommen angefüllt werde. Letzteres müsste auch von der Hässlichkeit gelten. Im Gefolge dieser Ausführung kommen einige zu schnelle Folgerungen vor, unter welchen wir, der Beschränktheit des Raums wegen, nur den Satz S. 40 ausheben: *die Schönheit allein bringt uns den Himmel auf die Erde; denn sie allein gewährt uns einen vollkommenen und seligen Genuss.* Aber herrlich ist was hier von der (idealen) Liebe (S. 42) gesagt wird. — Nachdem noch flüchtig die Anwendung des entwickelten Begriffs der Schönheit auf geistige Gegenstände gemacht worden ist, erhebt Adalbert die Frage nach der *Bedingung der Möglichkeit* (der Erkenntniss) *einer solchen schönen Erscheinung.* Zu diesem Zwecke macht er aufmerksam auf die Unterscheidung zwischen der sinnlichen Erscheinung und ihrer Wahrnehmung auf der einen, und der Seele in ihrer Einheit auf der andern Seite, die Anwendung, welche von dieser Unterscheidung gemacht wird, um den Widerspruch zu erwecken, „dass in der Erkenntniss des Schönen die sinnlichen Wahrnehmungen des Mannigfaltigen überwiegen, und doch in derselben die Seele mit erkannt werden soll," muss dem Leser etwas willkürlich scheinen, da,

wenn die Richtungen auf das Besondere und Allgemeine wirklich in einander übergehen (S. 46), so wie sie im Gemüthe *ursprünglich* von einander ungetrennt sind, die Ausschliessung nicht Statt finden kann, welche S. 47 angeführt wird, gesetzt auch, das Beginnen von der einen oder andern Seite bestimmte nothwendig das Uebcrwiegen der einen Richtung vor der andern (S. 46). Auch wird nun entgegengestellt, dass der oben im Dunkel gehaltene *Trieb* kein *allgemeiner* seyn könne, da aller Trieb auf das Angenehme und Unangenehme (dessen Begriff nicht weiter erklärt wird) sich beziehe, und dass sich die Seele bey dem Genusse des Schönen ganz in den Trieb nach dem Angenehmen verliere und dadurch um so vollständiger den Sinnen unterworfen werde (S. 48); mithin führe die Annahme, die Schönheit liege in der Gestalt, nur auf das *Angenehme*, und der Genuss des Schönen, von welchem bisher gesprochen worden, zur *Wollust*. In diese Verlegenheit gebracht, glaubt sich Erwin durch die Unterscheidung der *Einbildungskraft* von den *Sinnen* zu helfen, indem das Schöne durch jene allein, und nie ohne sie, seine volle Wirkung thue. Adalbert setzt entgegen, dass die Einbildungskraft von den Sinnen und Trieben abhängig sey; und Erwin fühlt sich unfähig, seine Meinung zu halten.

Der Uebergang von dieser zu der folgenden Ansicht ist ebenfalls etwas dunkel gefasst. Es helfe vielleicht, das am Schönen zu betrachten, worin es mit dem Angenehmen *nicht* übereinstimmt, die Einheit nämlich, oder den Begriff. Es wird daher versucht, nach *Baumgarten'scher* Ansicht, die Schönheit als das zu betrachten, *was den Begriff als die Einheit des Erkennens befriedigt*, oder wie diess S. 56 etwas schwerfällig ausgesprochen wird, als das „Mannigfaltige, in welchem sich die ordnenden und verbindenden Begriffe vollständig offenbaren.“ Unter Begriff aber ist hier der individuelle verstanden, d. h. die Einheit des zusammengefassten Mannigfaltigen. Eine Erscheinung, in welcher diese Einheit des Begriffs und des Mannigfaltigen vollkommen verbunden ist, ist nach dieser Erklärung *schön*, und „je mehr die Erscheinung ihren eignen Begriff in sich darstellt, desto mehr stellt sie auch den allgemeinen Begriff in sich dar.“ Weder diess ist genug begründet, noch auch die Nebenfrage S. 62 klar beantwortet; wenigstens ist der Grund, „warum der männliche Körper den weiblichen an Schönheit allezeit (?) übertreffen soll,“ nicht annehmbar, dass nämlich in dieser Zweck und Mittel ganz gesättigt sind, denn der weibliche und männliche Körper hat seinen, von der Naturbestimmung beyder Geschlechter abhängenden eigenthümlichen Zweck, der auch durch die in seiner Organisation befindlichen Mittel vollkommen erreicht werden kann, mithin kann in *Beyden* Mittel und Zweck ganz gesättigt seyn. Es ergibt sich den Sprechenden (S. 65), dass auf ihrem neuen Standpunkte *Wahrnehmung* und Verstand ungetrennt thätig sind, und das Schöne wird nun bestimmt als „das Gemessene, welches als solches schon zugleich sein eignes Maas in sich trage,“ und wiederum „das Maas, welches schon sein eigenes Gemessenes sey“ (ein gemessenes Maas!). Nach einer etwas weitläufigen Anwendung dieser schwerfälligen und dunkeln Bestimmung auf die Musik wird diese Darstellung (Ansicht) des Schönen eben so wie die vorige geprüft, und gefragt, ob eine so innige Verknüpfung des Einen und Mannigfaltigen auch wirklich hervorgebracht werden könne. Dagegen wird nun vorgebracht, dass ein Ding verschieden sey, je nachdem es durch den Begriff oder durch die Anschauung aufgefasst werde, als ob nicht Verstand und Anschauungskraft ebenfalls Fähigkeiten eines Wesens wären. Man flüchtet sich unnöthiger Weise zu Baumgartens Erklärung von der Vollkommenheit (Uebereinstimmung alles Einzelnen mit dem Begriffe) zurück, welche in Beziehung auf das Schöne verworfen wird, weil diese Vollkommenheit nur durch den Verstand erkennbar sey (an den wahrnehmbaren Dingen). Die ganz getrennten (?) Gebiete des Begriffs und der sinnlichen Wahrnehmung, wird hinzugefügt, seyen nur auf Zweckmässigkeit zu verknüpfen, worin die Schönheit nicht liegen könne, und Baumgartens sinnliche Vollkommenheit im wahren Sinne gefasst, führe doch nur auf das *Angenehme*. Letzteres ist zwar richtig, aber leuchtet noch nicht aus der sehr ungenügenden Entwickelung der Baumgarten'schen Ansicht ein.

Hierauf trägt nun *Bernhard* seine, auf die Ethik der Wissenschaftslehre gegründete Ansicht (von S. 77 an) etwas abgebrochen vor. Der höchste Zweck des vernünftigen Wesens sey, durch seine reine Thätigkeit die Welt wieder zu schaffen, d. i. die gegebene Welt so zu behandeln, dass sie nur der Ausdruck seines Willens sey. Die Kunst sey die Vorstufe dazu; das Schöne die wahre Vorbereitung zum Guten. Aber, wird erwiedert, das Schöne reisse das Gemüth so vollkommen an sich, dass sich dasselbe seiner Freyheit gar nicht mehr bewusst bleibe (übertreibende Wirkung!). Darauf antwortet Bernhard sehr schwach: der Gegenstand selbst müsse als frey und lebendig, wie er vom Künstler geschaffen wird (ist denn nur das vom Künstler Geschaffene schön?), angesehen werden. Adalbert sucht mit übergrosser Subtilität zu erweisen, dass in keiner Hinsicht die Kunst als Anleitung zur Sittlichkeit anzusehen sey; wenn aber die vollkommene Schönheit in der Einheit des Triebes und des sittlichen Bewusstseyns (wofür auch Wille gesetzt wird) bestehe, so sey vielmehr die *Schönheit* eine Vorbereitung zur Sittlichkeit.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des März. **60.** 1820.

Aesthetik.

Beschluss der Recension über: *Erwin*; vier Gespräche über das Schöne und die Kunst, von *K. W. F. Solger*.

Hierauf macht Adalbert einige Bemerkungen über die *Kant'sche* Bestimmung des Schönen, wodurch Veranlassung gegeben wird, die Beziehung der *Fichte'schen* und *Baumgarten'schen* Ansicht auf die Kant'sche von einigen Seiten nachzuweisen, wobey die Kant'sche „Zweckmässigkeit ohne Zweck" eine nicht ganz klare Widerlegung erhält (S. 99). Sehr ungenügend ist auch, was gegen Kant's Bestimmung des Erhabenen gesagt wird (S. 100). Dass eine Erscheinung nur in so fern erhaben seyn soll, als sie den entgegenstrebenden Willen in Bewegung setzt, widerlegt nicht der Umstand, dass wir (gewöhnlicher Weise) den *Gegenstand* erhaben nennen; auch kommt es nicht auf die sittliche Stimmung des (einzelnen) Wahrnehmenden an, ob ein Gegenstand in diesem Sinne erhaben genannt werden soll oder nicht, und endlich ist das Erhabene darin nicht blos *gradweise* von dem Fürchterlichen verschieden. Nachdem nun Adalbert in Beziehung auf die Prüfung der bisher aufgestellten Begriffe vom Schönen den Schluss zieht, dass das Schöne nach den Bedingungen unserer Erkenntniss gar nicht für uns da seyn könne, tritt Anselm auf, und will durch seine Ansicht der Noth der Sprechenden zu Hülfe kommen. Er macht darauf aufmerksam, dass das Schöne bisher nur nach einzelnen *Merkmalen*, die in der Erfahrung daran zu erkennen sind, nicht aber nach seinem *Wesen* betrachtet worden sey. Die Schönheit liege nach seiner Meinung eben in dem Unendlichen und Unergründlichen, welches doch niemals an und für sich die Erscheinung selbst seyn könne. Adalbert bittet um Erklärung, *wie und auf welchem Wege* es in die Erscheinung übergehen könne (welches fast nichts anders ist, als fragen, wie überhaupt etwas wirklich werde), der aber erwidert im nachgeahmten platonischen Styl: dass der Ursprung in einer andern Welt sey, wo die göttlichen Urbilder wohnen, wovon das Schöne ein Abbild sey. Der Gegner erwidert, das unterscheide das Schöne von *andern Dingen* nicht (wobey, versteht sich, vorausgesetzt ist, dass das Schöne eine besondere Gattung von Dingen ausmacht); worauf Anselm sehr unklar sagt: das Schöne unterscheidet sich von andern Dingen dadurch, dass es zwar, wie diese (obwohl es, wie diese) die Idee in der Erscheinung nachahmt, aber nicht (doch nicht) eine in die Erscheinung übergegangene, sondern eine noch in sich vollkommene und gleichsam noch nicht verpflanzte Idee. Klarer sagt er im Folgenden: die Tiefe der Bedeutung mache die Schönheit der Erscheinungen aus; oder, wie es in der weiteren Erklärung heisst, das, wodurch die Erscheinung, als solche, das betrachtende Gemüth an die Ideen erinnere. Diess würde, antwortet der Gegner, durch Zeichen geschehen, das Schöne also sey dann nur ein *Zeichen* für Ideen, mithin nicht *durch sich selbst* schön, sondern durch ein anderes, und das Schöne müsse doch durch *sich selbst* schön seyn. Anselm weiss dem nicht auszuweichen, und so glaubt Adalbert, das Anstössige in allen geäusserten Ansichten nachgewiesen zu haben. Am meisten warnt er jedoch vor der letztern.

Um aus den Irrgängen der Untersuchung zu kommen, wird im *zweyten Gespräch* ein neuer Versuch gemacht. Hier wird Anselm's Ideenlehre vollends aus dem Grunde verworfen, dass wenn die wirklichen Dinge Abbilder, und die Ideen Muster seyn sollten, sich beyde wie Besonderes zum Allgemeinen, oder wie Besonderes zu Besonderem verhalten könnte, welches beydes verworfen wird, und zwar so, dass dabey die Idee oder das Muster thätig und sich selbst in der Erscheinung abbildend gedacht, das Schöne aber als blosse Erscheinung angenommen wird. Nachdem nun Adalbert das, was Anselm Ideen nannte, als blosse Erzeugnisse der willkürlichen Einbildungskraft charakterisirt hat, wobey ein treffliches Wort über die Nachahmung des Alten in der Kunst beyläufig vorkommt, erinnert er zuerst an Erwin's Ahnung, dass uns in dem Schönen wohl eine andere, als die gegenwärtige Welt erscheinen möchte, und nimmt mit diesem an, dass der Grund der Schönheit, da er nicht in der Beschaffenheit eines einzelnen Erkenntnissvermögens liegen könne, der Grund aller besondern Arten von Erkenntniss, und daher die höchste und vollkommenste Erkenntniss, oder das Wesen der Erkenntniss, = Idee seyn, und durch sie das Wesen der Dinge erkannt werden müsse. Wie letzteres möglich sey ohne *besondere Erkenntnissart* übergeht hier Adalbert oder der Verfasser; auch wird kein Zweifel gegen den Schluss erho-

ben, sondern der Lehrende stützt seine neue Ideenlehre zuvörderst auf eine *Offenbarung*, die ihm zu Theil geworden (S. 152). Zufolge dieser gibt es „eine Welt des Wesens, in deren Mittelpunkte die schaffende Gottheit wohnt. Alles Erschaffene ist zugleich selbstschaffend, ja nichts anderes, als das ursprüngliche Wesen, welches seine ganze Urkraft darin überall wiederholt. Die vollkommenen Wesen jener Welt stehen mit ihrem Mittelpunkte in wesentlichen Verhältnissen. Diese Verhältnisse bilden Einheiten, deren jede für sich ein ganzes Weltall umschlingt, und diese Einheiten nennen wir eben die urwesentlichen allkräftigen und zugleich in aller Wirklichkeit des Daseyns lebendigen Ideen. Eine solche ist auch die *Schönheit*, die eben darin besteht, dass die besondern Beschaffenheiten der Dinge nicht blos das Einzelne und Zeitliche sind, als welches sie uns erscheinen, sondern zugleich in allen ihren Theilen die Offenbarungen des vollkommenen Wesens der Gottheit in seiner Besonderheit und Wirklichkeit. Was wir aber in unserer Welt Schönheit nennen, ist eben die Erscheinung jener ursprünglichen Idee.“ Wir haben uns bey diesem Auszuge der eignen Worte des Verfassers bedient, und begnügen uns mit der Frage: wie die Einheiten, welche durch die *Verhältnisse* der vollkommenen Wesen einer andern Welt, und zwar einer *Welt des Wesens* gebildet werden, in *unserer* Welt erscheinen können? Zwar ist, wie aus dem folgenden Gespräch hervorgeht, Offenbarung und Traum kaum zu unterscheiden. Indessen schliesst der Verf. doch auf dieser Offenbarungshypothese fort (S. 160): „Nun gebe es eine Welt des Schönen, in welcher das schaffende Wesen Gottes sich selbst vollständig in der Erscheinung der Dinge offenbart, — und diese *Einheit des Wesens und der Erscheinung in der Erscheinung*, wenn sie zur Wahrnehmung komme, sey Schönheit; die Schönheit also eine *Offenbarung Gottes in der wesentlichen Erscheinung der Dinge*. Da aber in der Welt der Schönheit *alles* schön sey, so werde auch die Erkenntniss des Erkennenden es seyn, d. h. sie werde in der Wahrnehmung des Mannigfaltigen zugleich das Wesen und die Einheit erkennen. Durch eine solche also werde uns die Schönheit offenbart.“ Der Unterschied zwischen dieser und Anselm's Ansicht wird darin gesetzt, dass hier die schönen Dinge nicht als *Abbildungen* gewisser Muster, sondern in ihnen das göttliche Wesen selbst *gegenwärtig* angenommen wird. Wenn nun aber, fragen wir, „alles was uns umgibt, die wirklich erscheinende Gottheit ist (S. 167), woher die gemeine und zeitliche Welt,“ die *ausserhalb* der göttlichen (S. 165) liegen soll?

In diesem Geiste und in dieser Ansicht werden nun alle wesentliche Punkte einer Schönheitslehre oder Aesthetik betrachtet. Zuerst die in diesem Begriffe unmittelbar enthaltenen Eigenschaften des Schönen; denn das Verhältniss der Schönheit zur *Wahrheit*, *Seligkeit* und *Güte* (warum zu diesen *insbesondere* ist nicht angegeben), worauf der Verf. zu den Eigenschaften wieder zurückkommt; dann die Erkenntnissart des Schönen, welche keine besondere Erkenntnissart, sondern vielmehr von aller unserer wirklichen Erkenntniss, wenn wir sie auf den drey Standpunkten abgesondert betrachten, das gerade Gegentheil, und Offenbarung seyn soll. So hat der Verf. wenigstens die ihm oben zu Theil gewordene Offenbarung consequent gerechtfertigt. Doch wird Zweifel erhoben, und gefragt, wie diese Erkenntniss durch sich selbst möglich sey. Darauf wird diese Erkenntniss auf die *Phantasie* im höhern Sinne bezogen, als die Kraft des Erkennenden in uns, welche Idee und Erscheinung als Eines und dasselbe in der Erscheinung selbst wahrnimmt. Die hier in die Phantasie gesetzten Widersprüche aber, die auf dem Gegensatz von Seele und Körper beruhen sollen, werden dadurch gehoben, „dass man sich vorstelle, dass zwar das Wesen als Einheit erscheine, aber eben dadurch zugleich als Eines mit seiner Erscheinung und als ihr entgegengesetzt in Einem und demselben erkannt werde“ (S. 194). Erwin erwiedert: vollkommen so *muss* ich mir es denken etc., und Rec. gesteht frey, dass er dies überhaupt für undenkbar hält. Im Folgenden wird nun gesprochen von der *Schönheit der Seele* und *des Körpers*, so wie ihrem *Verhältniss* zu einander, und von der Schönheit der übrigen Naturgegenstände; dann werden die Gegensätze von *Freyheit* und *Nothwendigkeit* (S. 208 ff.), wobey auch von christlicher und heidnischer Ansicht die Rede ist, ferner des *Naiven und Sentimentalen*, des Wesens und der Erscheinung (S. 225) auf die Schönheit bezogen, und auf letztere der Unterschied einer *göttlichen* und *irdischen Schönheit* gebaut, wobey auch der Begriff des sogenannten *Ideals* (226) berührt wird. Was über diese, und über zwey von einander „unabhängige Gebiete der Erscheinungen, in welchen das göttliche und irdische Schöne sich jedes für sich offenbaren und doch durch eine Kraft vereinigt werden solle“ (S. 233) gesagt wird, ist ganz im Dunkel gehalten. Durch die verschiedene Richtung der Thätigkeit entspringen *Erhabenheit* und *Würde* auf der einen, *Schönheit* im *engern Sinne* oder *Anmuth* auf der andern Seite, welche Begriffe von S. 234 mit manchem treffenden und tiefen Worte erläutert werden. Dann kehrt die Untersuchung wiederum zu der Frage nach der schaffenden Thätigkeit des Schönen zurück. Darauf wird die Antwort gefunden: „in der göttlichen Thätigkeit sey der Schöpfer und das Erschaffene Eins; das Schöne sey daher auch mit dem Schaffen Gottes eins, und Erhabenheit und Schönheit bezeichnen nur ein Hinstreben zur vollen Schönheit. Die Betrachtung des Schönen als *wirklichen Gegenstandes* und der Widersprüche der Erscheinungswelt führt endlich auch auf den Gegensatz des Hässlichen, des Lächerlichen und der Trauer. Hier tritt nun plötzlich der Begriff der *Kunst* ein, als der Kraft (!), durch welche das göttliche Schaffen in unserer

Welt wiederholbar oder wenigstens nachzuahmen sey (letzteres wäre vielmehr die *Phantasie*), und durch welche wiederum verbunden wird, was sich unversöhnlich gegenüber stand."

Diese Ansicht von der Kunst nun wird im *zweyten* Theile weiter ausgeführt. Das dritte Gespräch, welches mit diesem beginnt, geht aus von dem Begriff der *Naturnachahmung*, worüber viel Treffliches gesagt wird, und handelt weiter von der *Phantasie*, wobey, was von der Verschiedenheit der Seelen gesagt wird (S. 16, 17), ganz in dem Helldunkel platonisireender Halbpoesie schwimmt, ferner von dem Wesen der *Begeisterung* und des *Kunstwerks*, welches als wahrhaft lebendig aufgefasst wird, von dem Unterschiede des *Symbols* und der *Allegorie* in der Kunst (von S. 40), und der symbolischen und allegorischen Weltansicht, wobey gelegentlich über *Wahl* des Gegenstandes in der Kunst (S. 45) und über *Charakter* (S. 63) viel Sinniges gesprochen wird. Die zufällige Einwendung Anselms, dass die Verschiedenheit der *Gattungen* der Kunst der aufgestellten Ansicht, „dass *das Schöne die Idee* selbst sey," entgegenstehe, führt darauf, sie an den *Künsten* nachzuweisen, und zwar zuerst in Hinsicht auf *Poesie* (S. 75). Die Sprache wird *Ausdrucksmittel der Poesie* genennt, wenn daher Anselm vorgeworfen wird, dass er das Wort Sprache in zwey verschiedenen Bedeutungen gebrauche, als äusserlich thätiges Denken, und als *Stoff*, in welchem sich dies Erkennen abbildet, so fällt der Vorwurf auf Adalbert zurück, welcher (vergl. S. 74) *Sprache* mit *Sprechen* verwechselt. Dagegen scheint es vollkommen gleich zu seyn, zu sagen, die Sprache werde Ausdrucksmittel der Poesie, enthalte Zeichen für dieselbe, oder, wie Adalbert sich ungewöhnlicher ausdrückt, es gebe in der Sprache *auch* ein Gebiet, worin das Erkennen ganz als Phantasie oder unmittelbares Schaffen der Idee erscheine. Durch viele unnöthige Wendungen wird nun der Satz annehmlich gemacht, dass in der Poesie, obgleich sie besondere Kunst ist, „doch zugleich die ganze Kunst selber sey, dass sie die Idee des Schönen, die sich selbst offenbart, oder die Kunst sey, die in ihrem ganzen Umfange Poesie geworden ist" (S. 76), wofür man ungezwungener zu sagen pflegt: in der Kunst kommt die Idee des Schönen auf eigenthümliche Weise vollständig zur Erscheinung. Richtig wird das Verhältniss der Poesie zu andern Künsten bezeichnet (S. 81 ff), und dann von den *einzelnen Dichtungsarten*, nämlich von der *epischen* (S. 84), *lyrischen*, und der hier die Synthesis bildenden *dramatischen*, so wie von den Arten des Drama's gesprochen. In diesen Unterscheidungen führt der Verf. consequent seine Ansicht fort; aber schwerlich möchte bey aller scheinbaren Subtilität dem Leser der Unterscheidungsgrund, oder vielmehr die Natur dieser Gattungen recht klar einleuchten; so wie was über die Tragödie gesagt wird (S. 96) zwar recht treffend, aber die Erklärung der *Komödie* (S. 97) nicht einleuchtender ist, als die dort widerlegte. Hierauf werden Malerei und Bildhauerkunst verglichen, um an denselben die Idee der Kunst zu erörtern, oder zu zeigen, dass in jeder die Idee selbst *gegenwärtig* sey. Die Grenzen der Kunst, wird hier behauptet, entstehen nicht durch das Mittel, welches sie zu ihren Darstellungen wählt, sondern dadurch, dass jedes *Mittel*, wodurch sie sich offenbaren kann, von ihrem innern Wesen aus eine ganz eigenthümliche und sich (?) selbst genügende Natur annimmt" — und was damit zusammenstimmt (S. 108). „Nicht der äussere Stoff ist der Grund zur Eintheilung der Arten der Kunst, sondern das Gesetz, wonach dieser Stoff das Wesen der Phantasie ins Leben überführt, und selbst in derselben besteht." Nun werden zwar allerdings die gegebenen Darstellungsmittel der Kunst nach dem Wesen der Kunst modificirt, aber diese Modification kann die Natur und das eigenthümliche Wesen des besondern Darstellungsmittels selbst nicht aufheben; letzteres muss daher eben so sehr das Wirken der Kunst bedingen, oder, um in des Verfs. Weise zu sprechen, das Gesetz, wonach der Stoff (Darstellungsmittel) das Wesen der Phantasie ins Leben überführt, muss eben sowohl in diesem Stoff als in der Phantasie gegründet seyn. Die Eintheilung der Künste würde also in der Verschiedenheit der, der Kunst eigenthümlichen und durch die Idee derselben modificirten Darstellungsmittel beruhen. — Die Vergleichung der Malerey und Bildhauerey (Bildnerey) mit der lyrischen und epischen Poesie ist so willkürlich als die darauf gegründete schwerfällige Deduction der schönen *Baukunst* (S. 109), die sonderbar genug mit der dramatischen Poesie verglichen wird. Darauf von der Musik (S. 117), über welche viel Tieferes und Würdigeres gesagt worden ist, als in der neuesten Auflage des Conversationslexikons unter dem Artikel *Musik*. Nur möchte die Behauptung, dass in dieser Kunst sich das *Tragische und Komische* sehr deutlich unterscheiden, sich auf keine Weise halten lassen.

In dem *vierten Gespräche* wird die Kunst mehr nach ihrer Beziehung zur Wirklichkeit oder die Ausübung der Kunst betrachtet. Hier zuerst von den verschiedenen Arten der Vereinigung der Kunstgattungen und dem Vorherrschen einzelner, ferner von der verschiedenen Gestalt der dramatischen, epischen und lyrischen Poesie bey den Alten und Neuern insbesondere, wobey das Gespräch zu dem Gegensatz von *Symbol* und *Allegorie* (S. 156) zurückkehrt, welcher auch hier nicht viel klarer wird. So möchte sich z. B. schwerlich jemand klar denken können, dass die *aufgelöste Einheit* (des Innern und Aeussern), worin das Wesen der Allegorie bestehen soll, „der *unsichtbare Mittelpunkt*" der neuern Kunst sey, und doch soll dieser Mittelpunkt (nach S. 161), obgleich er *unsichtbar* ist, wieder *durchschaut* werden. Doch wird hinzugesetzt, dass „auch in der symbolischen Kunst das

eigentliche Wesen immer etwas unsichtbares bleibe." Da nun dieser Mittelpunkt durch Betrachtung der *einzelnen* Künste unsichtbar geworden, und doch nach der aufgestellten Ansicht die Kunst und das Kunstwerk die ewige Idee *selbst* seyn soll, so wird die Betrachtung wiederum gelenkt auf das Schaffen der Phantasie, durch welche Thätigkeit und Gegenstand Eins werden. Aber es werden wiederum von Seiten der Idee *zwey Richtungen* der Phantasie, die eine nach der besondern Gestalt, die andere nach dem Wesen, wahrgenommen, welche durch die unklar bezeichnenden Ausdrücke, das *Bilden* und das *Sinnen* der Phantasie, unterschieden werden. Diese sollen sich von Seiten des Besondern und Einzelnen dadurch offenbaren, dass die Phantasie in ihrem Bilden von der Idee der besondern Erscheinung ausgeht, oder den sinnlichen Gegenstand sinnend auf sich zurück beziehe, jenes wird die *sinnliche Ausführung der Gestalt*, dieses Empfindung oder *Rührung* in einem besondern Sinne genannt. Diese Unterschiede werden ferner auf den *Trieb*, so wie die des Bildens und Sinnens auf die *Freyheit* zurück bezogen (S. 185). Letztere ist hier die Freyheit der Phantasie, oder wie sie der Verf., um diesen Ausdruck zu vermeiden, höchst unzweckmässig nennt, die *Phantasie* in *der Phantasie*, die sich in jenem Bilden und Sinnen offenbaren soll, entgegengesetzt der *Sinnlichkeit in der Phantasie* (S. 185). Dadurch entsteht ihm die neue Aufgabe beyde zu verbinden, um den Mittelpunkt der Kunst zu finden. — Hier macht Anselm seine Ansicht von der Schönheit noch einmal geltend, mit Beziehung auf die *alterthümliche* Kunst im Vergleich mit der *neuern*. Die nicht zu widerlegende Mannigfaltigkeit der Ausbildung der Kunst in der Wirklichkeit, veranlasst ihn zu der Aeusserung: die Kunst sey nirgends zu finden, wenn wir ihre Vollendung in ihren *Werken* suchen wollten, die Idee sey daher das Ziel eines unendlichen Strebens, wogegen Adalbert erklärt, dass in aller Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Kunst dennoch das *Wesen der Kunst* überall gegenwärtig sey, und nur dadurch dieselbe auch in der unvollkommenen Welt wirklich bestehen könne (S. 202). Wenn nun aber, möchten wir fragen, das Wesen der Kunst *überall* gegenwärtig ist, gibt es noch eine Unvollkommenheit der Kunst?

Nun wird versucht das Zusammenhaltende in den gegen einander strebenden Richtungen zu finden. Das Bilden der Phantasie und die sinnliche Ausführung sey die Richtung nach aussen, und bey den Alten herrschend (S. 204), das Sinnen und die Rührung sey die Richtung nach innen, und bey den Neuern vorherrschend; beyde seyen *sich gegenseitig bedingend*, wobey manche geistreiche Blicke auf alte und neue Kunst geworfen, und die Begriffe von Rührung im obigen Sinne und *Humor* berührt werden. Nach allen diesen vorhergenannten Gegensätzen, bey deren Betrachtung der Leser wohl, wie Erwin (S. 235), das Ziel aus den Augen verlieren kann, wird als die Kraft, welche Wesen und Erscheinung verbindet, und durch welche es möglich sey, dass das innere Wesen der Kunst *überall gegenwärtig* erscheine, der *Verstand*, — jedoch mit dem Beysatz ein anderer, als der gewöhnlich sogenannte — aufgeführt. In ihm aber werden wiederum die Richtung, das Besondere und Wirkliche aus der Idee zu entwickeln, — von dem Verf. *Betrachtung* genannt — und die Richtung in dem Besondern das Wesentliche zu denken — *Witz* unterschieden.

Durch erstere soll das obengenannte *Bilden* und die *sinnliche Ausführung*, durch letztern das *Sinnen der Phantasie* und die *Rührung* verbunden werden. Darauf sucht der Verf. wieder einen Uebergang von Betrachtung zum Witz, und von diesem zu jenem aufzuweisen, und lässt alle Richtungen durch *Ironie* (wiederum in einem andern als gewöhnlichen Sinne), oder den über alles schwebenden, alles (selbst die Idee) vernichtenden Blick (S. 277) verbunden seyn. Das Resultat ist nun: die Kunst ist ganz Daseyn und Gegenwart und Wirklickkeit, aber sie ist das Daseyn und die Gegenwart und die Wirklichkeit des ewigen Wesens aller Dinge, und dieses (?) ist nur durch den einigen und doch hin und her wirkenden (in abwechselnden Richtungen wirkenden) Verstand (S. 286). Wenn auch der Leser zugeben muss, dass die Schöpfungen der Kunst nicht *ohne* Verstand möglich sind, so wird ihm doch das Resultat, dass das *ewige Wesen aller Dinge* in die wirkliche Kunst, und zwar in jedes Kunstwerk eintrete, nicht klar geworden seyn, trotz aller sichtbaren und ehrenwerthen Bemühung des Verfassers nach wissenschaftlicher Gründlichkeit.

Predigerwissenschaft.

Handbuch für Prediger zur praktischen Behandlung der sonn- und festtäglichen Episteln, von *J. H. Fritsch*, Dr. der Theol. und Oberpred. zu St. Benedicti zu Quedlinburg. *Zweyte*, verbesserte und mit einem Sachregister vermehrte Auflage. *Erster Theil.* Magdeburg, bey Heinrichshofen. 1818. XVI u. 574 S. *Zweyter Theil.* 1819. IV u. 664 S. 8 (5 Rthlr. 8 Gr.)

Dass der Verf. nicht vergebens gearbeitet habe, beweist schon der schnelle Abgang der ersten Auflage, welche 1812 erschien. Bey dieser zweyten Auflage sind, ausser einzelnen Verbesserungen, zu den praktischen Erörterungen mehre Zusätze gemacht, auch, aus neuern gedruckten Predigten entlehnte, Hauptsätze am passenden Orte eingeschaltet, und das Ganze mit einem Sachregister ausgestattet worden. Der 1te Theil umfasst die 35 epist. Pericopen vom ersten Adventssonnt. bis zum Sonnt. Exaudi; der zweyte die übrigen bis zum 27ten Trinit. S.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des März. **61.** 1820.

Vermischte Schriften.

Beyträge zur Kunde Preussens. Erster Band. Königsberg, in der Hartung'schen Hofbuchdruckerey. 8. 584 S. Zweyter Band, 1—3tes Heft. Königsberg, bey Friedrich Nicolovius. 1818. 8. 262 S. (4 Rthlr. 12 Gr.)

Der Zweck dieser neuen vaterländischen Zeitschrift ist Erhaltung, Stärkung und Belebung des patriotischen Sinns, durch den sich die Einwohner Preussens von jeher auszeichneten. Nichts trägt bekanntlich mehr dazu bey, als die Ueberzeugung von den Vorzügen des Landes, des Geistes seiner Einwohner und des Glücks einer väterlichen Regierung. Diese Kenntniss darf sich aber nicht blos auf den gegenwärtigen Zustand beschränken, da die Gegenwart aus der Vergangenheit hervorging, und die Eigenthümlichkeiten einer Nation allemal nur die Folgen ihrer Schicksale und der ewigen Wechselwirkung mit der umgebenden Natur sind. Die Herausgeber der Zeitschrift, die in zwanglosen Heften erscheint, sind der Medizinalrath und Prof. *C. G. Hagen*, der Director des geh. Archivs und Prof. *Schütz* (und nach dessen zu früh für die Wissenschaften am 29. May 1817 erfolgtem Tode, der Geheime Kriegsrath *Gervais*) der Regierungsrath und Prof. *K. G. Hagen* in Königsberg. Der Inhalt der Beyträge ist die Geschichte des Königreichs Preussen, sowohl älterer, als besonders der letzten Zeit, so wie der des Tags — ungedruckte wichtige Urkunden — naturhistorische Gegenstände — topographische Beschreibungen einzelner Kreise, Oerter und Gegenden — statistische Nachrichten — Chronik der Landesuniversität — Biographieen berühmter Preussen und um Preussen verdienter Männer — meteorologische Beobachtungen u. dgl. Die Stellung der Herausgeber sowohl, als ihre Verbindung mit vielen andern patriotischen Bewohnern Preussens lassen nicht nur eine ununterbrochene Fortdauer, sondern auch eine immer strengere Auswahl interessanter Aufsätze erwarten. Die Erscheinung der ersten 9 Hefte, die vor dem Rec. liegen, rechtfertigt auch diese Erwartung; kein Heft ist ohne merkwürdige Nachrichten aus der Vor- oder Jetztwelt, wie eine genauere Anzeige beweisen wird. Das *erste Heft* des in 6 Hefte zerfallenden ersten Bandes enthält: 1) *Biographie des Oberpräsidenten v. Domhardt*, vom Oberforstmeister *Jester*, mit Domhardt's wohl getroffenem Bildniss von *Facius*, das wahrscheinlich der erste in Preussen selbst verfertigte Kupferstich von Werth ist. 2) *Darstellung der Leistungen*, Lieferungen oder Verluste aller Art der zum vormaligen Gouvernement zwischen der Weichsel und der Russischen Grenze gehörigen Provinzen in den Kriegsjahren 1807, 1812 und 1813, nebst einer Vergleichung dieser Leistungen gegen die Kräfte und Mittel der Provinzen; vom Rechnungsrath *Radefeldt*. Man erstaunt über die Summe des Verlusts; die Verminderung der Volksmenge allein beträgt 1805 bis 1812, 188,611 Personen oder 14 Procent der gesammten Volksmenge. 3) Die *Einnahme Elbings* durch Gustav Adolph im J. 1626, und eine Unterredung desselben mit den Abgeordneten der Preussischen Regierung und der Stadt Königsberg; vom Geheimen Archivar *Faber*. 4) Ueber einen in Preussen aufgefundenen *Elephantenzahn*, vom Med. R. *Hagen*. Das Bruchstück eines schon zum Theil verwitterten Backenzahns ward vor 6 Jahren auf dem jetzt polnischen Ufer der Drevenz gefunden; es beträgt weniger als die Hälfte des Zahns, und wiegt 32 Loth. 5) Schreiben der Buchhandlungen zu Halle an die Kön. Bibliothek in Königsberg, in dem sie auf die Aufforderung des Geheimen Justizraths Schmalz, damals Kanzlers der Universität Halle, sich anheischig machten, alle von 1796 bis 1807 in Halle erschienenen Schriften der Bibliothek zu übersenden. 6) Ueber die *Aufhebung der Victualien-Taxen* in Preussen, vom Reg. R. *Hagen*. 7) Ueber die *Steinwanderung* in Kuikeim, vom Med. R. *Hagen*. Gegen Ende des Monats März 1817 wurde zuerst ein Jäger auf einem Ackerfelde des Dorfes Kuikeim zum königl. Domainenamte Caymen, wovon es 1 Meile entfernt ist, gehörig, 2 Steine gewahr, die vorher auf einer in der Nähe liegenden morastigen Wiese ihre noch deutlich zu unterscheidenden Lager gehabt hatten. Beydes sind Granite. Der grössere ist 7 Fuss lang, 4 Fuss breit, 1½ Fuss hoch, hat im Umfange 15 Fuss, und würde ungefähr 8700 Pfund am Gewicht betragen. Der kleine ist 2½ Fuss lang, 1½ Fuss breit, eben so hoch, von 6½ Fuss im Umfange, und 680 Pfund schwer. Beyde haben, wie ihre vorigen Lager anzeigen, 70 Fuss von einander entfernt gelegen, und sind in paralleler Linie

geradlinig von Westen nach Osten jeder 64 Fuss von der Wiese bis auf den etwa ein Fuss höher liegenden Acker hinaufgegangen. Nach Hrn. Hagens höchst wahrscheinlicher Vermuthung hat das zu Eis gefrorne Wasser diese Steine aus ihrem Lager gehoben, und bey dem anfangenden Aufthauen und Fortströmen mit sich gerissen, welches auch zum Theil die Menge des Mooses, die von der Wiese auf den Acker hinüber getragen worden, die ungeänderte Lage beyder Steine und die mit Moos bedeckte Oberfläche der Steine, die der Meinung, dass die Steine gewälzt worden, durchaus widerspricht, bezeugen. Wahrscheinlich hat eine und dieselbe Eistafel beyde Steine weggeführt, die in dem übrigens gelinden Winter auch dadurch merkwürdig geworden, dass sie ein Gewicht von 94 Centner getragen und eine Grösse von wenigstens 3000 Quadratfuss gehabt haben muss. 8) *Meteorologische Beobachtungen* zu Königsberg, vom Pfarrer *Sommer*. Wie nützlich Sammlungen von meteorologischen Beobachtungen aus jedem Lande und jeder Provinz für den Naturforscher als Grundlage zur Ausmittelung der Gesetze sind, nach welchen der Gang der Witterung in jedem Jahr voraus bestimmt werden könne, auch in Ansehung des Verkehrs mit andern und selbst bey manchen Rechtsentscheidungen, ist bekannt, und Hr. Sommer verdient daher für die Mittheilung seiner genauen Beobachtungen in allen Heften Dank und Nachahmung auch in andern Gegenden Preussens. — Das *2te Heft* enthält: 9) Ueber die letzten Schicksale und das Todesjahr des Hochmeisters *Heinrich*, Grafen von Plauen; von *Faber*. Er starb wahrscheinlich im Decemb. 1430. 10) Nachricht von dem mit Colonisten besetzten Lattanabruch im Ostpreuss. Domainenamte *Willenberg*, und von allen daselbst seit dem Frieden des J. 1763 ausgeführten Meliorationen; vom Amtsrath *Halle* in Willenberg. 11) Preussens Schicksale während *der Schwedenkriege*, vom Reg. Rath *Hagen*. 12) Nachricht von der Entstehung und dem Fortgange des ostpreussischen *Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten*; von dem Verein selbst mitgetheilt. Für's Jahr 1817 wurden für 58 Jünglinge 5341⅔ Rthlr. (von 20—100 Rthlr.) von der Gesellschaft bewilligt. Möchten die Hülfsquellen einer so wohlthätigen und für Preussens Zukunft so wichtigen Unternehmung immer reichlicher fliessen und nicht eher aufhören, als bis einst das Bedürfniss aufhören wird. 13) Ueber die verminderte Fruchtbarkeit in Preussen, vom Prof. *v. Baczko*. Der berühmte Hr. Verfasser sucht die Ursachen der verminderten Fruchtbarkeit in der Abnahme der Wälder, besonders längs der Küste der Ostsee, die den Nordwind, bey dessen Wehen im Frühling die junge Saat verschwindet, minder nachtheilig machten, theils weil sie die Saatfelder deckten, theils auch, weil sie die Wolken an sich zogen, und indem sie den Regen beförderten, der Dürre entgegen wirkten. Die geringere Getreideausfuhr ist gewiss auch dem grössern Verbrauch des Getreides zum Branntwein zuzuschreiben. 14) Untersuchung der Luft in der seit 100 Jahren verschlossen gewesenen Gruft des Markgraf Albrecht; vom Med. R. *Hagen*. Das *dritte Heft* liefert: 17) Historisch-politisch-statistische *Bemerkungen über die Stadt Gumbinnen* neuerer Zeit, von *Gervais*. Die Stadt hat ungefähr 5000 Einwohner, unter denen sich viele Salzburgische Familien befinden. Bis zur Erscheinung der neuen Städteordnung existirte in dieser Stadt nur ein einziger Schutzjude. Seit dieser Zeit können sich aber auch hier so viel Juden etabliren, als da wollen. Bis jetzt hat sich die Zahl der Judenfamilien auf 6 vermehrt, die als wirkliche Bürger ansässig sind. Gegen ihre Ansässigkeit hat zwar auch die Bürgerschaft protestirt, aber ohne Erfolg; denn das Gesetz, das Judenthum dem Christenthum näher zu bringen, nimmt sie in Schutz. 18) *Beschreibung der bey dem Memel'schen Hafen* seit dem J. 1814 *angewandten Stromvertiefungsanstalten*; vom Hafenbauinspector *Veit* in Memel. 19) Urkunde, die Ermordung des Hochmeisters *Werner von Orseln* betreffend, von *Faber*, der auch einige Bemerkungen mittheilt, durch welche einzelne Stellen in von Kotzebue's Geschichte Preussens berichtigt werden. 20) Zur Geschichte der *Salzquellen in Ponnau*, vom Med. Rath *Hagen*. Das Wasser dieser im kön. Domainenamt Taplacken sich befindenden Quellen enthält nur 4 Procent Salz, und würde auf keinen Fall die Kosten des Gradirens und Siedens belohnen, da die schwächste Soole, die auswärts noch bearbeitet wird, 10 Procent enthält. 21) Die Gebrüder *Brandt* aus Memel; dargestellt nach den bey der königl. Regierung zu Königsberg befindlichen Acten, vom Dr. Friedr. *v. Heyden*. Ihre Heldenthat gegen einen französischen Kaper im J. 1813 erwarb ihnen vom König das eiserne Kreuz zweyter Klasse, am schwarzen Bande, wie es nur mit den Waffen verdient ward. Das *vierte Heft* enthält: 22) Gedrängte aktenmässige *Darstellung des Zustandes der Provinz Ostpreussen* in den Jahren 1807 bis 1815. Der Gesammtbetrag dessen, was die Provinz in diesem Zeitraume verloren, grenzt an's Ungeheuere, und gegen das Jahr 1805 steht die Bevölkerung noch um 72,224 Menschen zurück. 23) Beytrag zur *Geschichte des Preussischen Bosniaken-Corps*, vorzüglich über dessen Ursprung und seine ersten Offiziere; vom Prof. *v. Baczko*. Das Regiment wurde nach dem Friedensschlusse zu Tilsit der Stamm der gegenwärtigen Preussischen Uhlanen. 24) *Beschreibung des* landräthl. *Neidenburgischen Kreises*, in physisch-geographischer und statistischer Hinsicht; vom Pfarrer *Bolck* in Friedrichshoff. Der Kreis enthält auf ungefähr 70 Quadratmeilen 56,404 Einwohner (beynahe so viel als in Königsberg), und folglich auf jeder Quadratmeile 805 Seelen. 25) *Reliquien Luthers* in Preussen; vom Prof. *Vater*. Sie betreffen zwey Urkunden, die sich auf die kaiserliche Vorladung

Luthers zu dem Reichstag nach Worms, und auf Luthers Schreiben an die Schweizerstädte Zürich, Bern etc. beziehen, und Luthers Nachkommen in Preussen durch seine Tochter Margarethe, die an v. Kuhnheim, Erbherrn von Knauten und Mühlhausen (bey Pr. Eylau) vermählt war, und auf letzterem Gute begraben ist. 26) Das *Aufgebot zur Heeresfolge* an die Freyen auf Samland vom J. 1464; von *Faber*. — Das *fünfte Heft* enthält: 28) *Bemerkungen über die Städteordnung* vom 19. Nov. 1808; vom Regierungsrath *Thoma* in Bromberg. Der Hr. Verf. verschweigt nicht die nachtheiligen Folgen, welche die neue Einrichtung mit sich gebracht hat, bemerkt aber, dass sie unzertrennlich sind mit ihrem Wesen, hervorgetreten durch die Art der Ausführung, und veranlasst durch die Unvollständigkeit oder partielle Unreife des Gesetzes; auch hofft er, dass eine schon längst vorbereitete Declaration oder die Emanirung der revidirten Städteordnung zu erfreulichen und segensreichen Resultaten führen werde. *Deus faxit.* 29) *Beschreibung einer Antiquität*, vom Dr. *Halter* in Pillau. Es ist ein Amulet, das wahrscheinlich der Ordensmarschall Heinrich v. Schindekopf auf der Brust trug, als er in der Schlacht gegen Lithauens Fürsten Kinstoud bey Rudau am Sonntage Sexagesimae siegreich fiel. Auf der Vorderseite befinden sich die Worte (vgl. die Verbesserungen am Schluss des ersten Bandes): *Sant Anna hilf sal drit mier*, d. i. Sanct Anna hilf selb dritte mir. 30) Einige *Nachrichten über den Feldzug der Preussen in Polen* unter dem Grafen von Dohna, und die Schlacht bey Palzig oder Züllichau am 23. July 1759; vom Prof. *v. Baczko.* Möchte es dem würdigen Verf. gefallen, sein geschätztes Werk über Preussens Geschichte, aus dem die angezeigten Nachrichten ein interessantes Bruchstück sind, bald fortzusetzen. 31) *Mineralogische Bemerkungen über die Provinz Preussen*, vom Prof. *Wrede.* Der Hr. Verf. berichtigt darin viele Angaben in Bock's Naturgeschichte von Preussen. 32) *Bruchstücke zur Lebensbeschreibung des Probst Helwing zu Angerburg*; vom Med. R. *Hagen. Georg Andreas Helwing* (geb. 14. Dec. 1666, gest. 3. Jan. 1748) nimmt vielleicht den ersten und vorzüglichsten Platz unter den Naturforschern Preussens ein. Von seinen Kräuterbüchern sind 3 in Königsberg, 1 in der königl. Bibliothek in Dresden, und 1 in St. Petersburg. Von seiner vollständigen Sammlung von Vögeleyern ist eine in die Gallerie nach Dresden, die andere nach Baireuth gekommen. Hr. Hagen führt auch die gedruckten und ungedruckten Schriften des thätigen und fleissigen Mannes an, der sein Amt mit der grössten Treue wahrnahm, und das Studium der Natur als Nebensache und Erholung trieb. Das *sechste Heft* enthält: 34) *Ueber Litthauische Volkspoesie*, vom Prof. *Rhesa.* Er führt einige charakteristische Proben derselben an, und macht dadurch auf die von ihm herauszugebende Sammlung litthauischer Volkslieder sehr begierig, da das sang- und liederreiche Volk wegen seiner Eigenthümlichkeiten in der Dichtkunst näher bekannt zu werden verdient. 35) *Preussens Schicksale während der 3 Schlesischen Kriege*; vom Reg. R. *Hagen.* 36) *Historische Notizen*, von *Faber.* Sie beziehen sich auf Preussens ältere Geschichte. 37) *Der Major von Berge und der Marschall Davoust*, vom Prof. *v. Baczko.* Davoust wollte nach der Schlacht bey Preussisch-Eylau den pensionirten Major v. Berge, der ihm die Rettung seiner Gemahlin von französischen Soldaten verdankte, als Spion nach Königsberg schicken, erhielt aber die bestimmte Antwort: „das könne er nicht, weil er zu gut zu einem Spion sey." Seine Weigerung hatte auch für ihn nicht die geringste unangenehme Folge.

Der *2te Band*, von dem Rec. erst 3 Hefte erhalten, liefert im *ersten Hefte*: 1) *Denkschrift* auf den Hofrath und Obersecretair *Matthias Balthasar Nicolovius*, vom Prof. *v. Baczko*; zugleich mit dem Portrait des um Preussen in den schlesischen Kriegen hochverdienten Mannes, der 1717 geboren war, und 1778 starb. 2) *Beytrag zur Kunde der Gewässer in Preussen*, vom Regierungsrath und Wasserbaudirector *Wutzke.* 3) *Handelsverbindung zwischen Preussen und Frankreich* in den J. 1561 bis 1565; von *Faber.* 4) Der erste *Verein zur Unterstützung der Witwen und Waisen vaterländischer Krieger.* In vielen Gegenden des preussischen Staats haben Freunde des Vaterlandes zum Besten der in den Schlachten des Befreyungskrieges 1813 f. Verstümmelten, und der Witwen und Waisen gefallener Krieger bedeutende Sammlungen gemacht, und auch Königsberg zeichnet sich hier durch Thätigkeit und Opfer aller Art aus, wie hier umständlich erzählt wird. Das *zweyte Heft* enthält: 6) *Etwas über die alte Zeit* in Preussen, vom Consistorialrath Dr. *Wald.* Diese Beyträge berichtigen die Sagen von der oft gerühmten frühern Zeit, und Hr. Wald zeigt aus Kirchenvisitationsrecessen aus dem 17ten und der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts, dass es ehedem mit der Religiosität und der äussern Zucht nicht besser stand, als jetzt, und nur wo Männer mit Kraft und Ernst das Amt des Geistes führten, dergleichen Klagen seltener gehört wurden, als in den Gemeinden, deren Pfarrer ihre spitzfindigen Vorträge (z. B. über die Frage: ob Weiber auch zu den Menschen gehören?) monotonisch ablasen, und ihr Amt als Miethlinge, hauptsächlich um der Calende und Accidenzien willen führten. 7) *Naturwissenschaftliche Bemerkungen* in Beziehung auf die Provinz Preussen, veranlasst durch eine von verschiedenen einheimischen Meteorologen öffentlich ausgesprochene Meinung über den grossen Sturm am 17. Jan. 1818, und vorgelesen in der kön. ostpreuss. phys. ökon. Gesellschaft im März 1818, vom Prof. *Wrede.* 8) Fragmentarische *Ueberlieferungen zur alten Geschichte Litthauens*, von *Gervais*, namentlich in Beziehung auf Gumbinnen und den innern Staats-

haushalt, auch über die Verbreitung der christlichen Lehre unter den Preussisch-Litthauern. Das *dritte Heft* enthält: 10) *Begebenheiten des Hauptmanns v. Falkenhayn* auf Perscheln, in den Tagen der Schlacht bey Preussisch-Eylau; vom Prof. *v. Baczko.* Obgleich der Hauptmann v. Falkenhayn in jenen Tagen des Schreckens nicht ausgezeichnet wirkte, so verdient Hr, v. Baczko doch Dank für die Mittheilung der Begebenheiten eines Mannes, der höhere Leiden als viele seiner Mitbürger erduldete, und manches in der Nähe zu beobachten Gelegenheit hatte, und dessen Schicksale für die Zeitgenossen durch die damit verknüpften Erinnerungen und auch für die Nachkommen als ein Beytrag zur Schilderung des Geistes der damaligen Zeiten einen gewissen eigenthümlichen Reiz behalten. 11) Einiges zur *Geschichte und Beschreibung der Stadt Preussisch-Holland,* 12) *Geschichte des Preussischen Auers,* nebst einer Abbildung desselben: vom Med. R. *Hagen.* Dieses Thier hatte einstens in Preussens Wäldern seinen Aufenthalt, ist jetzt aber hier ganz ausgestorben. Hr. Hagen hat daher die über dasselbe in Schriften und Registraturen zerstreuten Nachrichten gesammelt, und dadurch die Darstellung einer vollständigern Geschichte desselben, an der es beynahe ganz fehlt, dem künftigen Bearbeiter erleichtert. Auch hat Hr. Prof. Dr. *v. Bär* S. 255 ff. eine Vergleichung des Schädels vom Auer mit dem Schädel des gemeinen Ochsen mitgetheilt. 13) *Geschichtliche Nachrichten von* Stadt und Schloss *Marienburg,* von C. T. L. *Lucas.* Hr. Lucas hat hier seinen ersten Versuch im Gebiete der vaterländischen Geschichte mitgetheilt, und erregt durch denselben gute Hoffnung für die Zukunft. Die Marienburg ist endlich vor dem Vandalismus der neuern Zeit gerettet, und die von Frick herausgegebenen Zeichnungen lassen ahnen, was sie einst war, wenn auch nicht hoffen, dass sie durch die Bemühungen der Freunde der Kunst und der vaterländischen Vorzeit in neuem Glanze erscheinen werde.

Hymnologie.

Nachrichten von Liederdichtern des Gesangbuchs für die protestantische Gesammtgemeinde des Königreichs Baiern; gesammelt und herausgegeben von *Immanuel Löffler*, erstem Diakon an der Hauptpfarrkirche zu St. Jacob in Rothenburg ob der Tauber. Sulzbach, in des K. R. Seidel Kunst- u. Buchhandl. 1819. VI und 144 S. 8. (16 Gr.)

Freunden der Hymnologie hat der Verf. mit dieser Schrift gewiss ein nicht unangenehmes Geschenk gemacht. In den ersten 4 Abschnitten sind die Verf. der Lieder des B. G. nicht nur nach den Anfangsworten und nach den Nummern der Lieder des erwähnten G. B. angegeben, sondern auch den kurzen Lebensbeschreibungen der Liederdichter und Veränderer ein Namenregister vorausgeschickt. Im 5ten Absch. liefert Hr. Dec. *Muck* eine Abhandlung über die Sylbenmaase und Melodieen jener Lieder. Rec. kennt das Mühevolle solcher Arbeiten aus Erfahrung, und weiss daher den auf diese Arbeit verwendeten Fleiss des Hrn. L., dessen Angaben grösstentheils richtig sind, zu schätzen. Er erlaubt sich, einige Zweifel, Berichtigungen und Zusätze mitzutheilen. Sollten die Lieder: Du der kein Böses thut etc., von *Basedow*; Heilig, heilig ist das Band etc. von *Cramer* verfasst seyn? Das erste scheint H. K. *Hecker* verfasst, *Diterich* aber geändert zu haben; von dem zweyten nennt Hr. Diac. *Engel* in Plauen in seiner neuen Aufl. der Religionsgesänge für Schulen (Plauen 1813) *Ch. A. Overbeck* als Verf. — Bey: Auch noch im späten Alter etc. ist statt *Drewes*, *Dolz* zu setzen; bey: Es lebt ein Gott, der etc. ist *Niemeyer* zu streichen; ob dieses Lied aber von einem Gr. *Stolberg*, oder von *Lavater*, oder von *Stamford* herrühre, hat Rec. bis jetzt noch nicht ausgemittelt. Von: Es ist noch eine Ruh vorhanden etc., wie es No. 481 aufgenommen ist, kommt auf Rechnung des sel. *Kunth* weiter nichts, als der Anfang. Auch von *Moser* haben wir ein Gedicht, welches so anfängt (siehe dessen geistl. Gedichte, Psalmen und Lieder. Frankf. am M. 1763); aber zu dem, nach dem Metrum: Wer nur den lieben Gott lässt walten, abgefassten Liede mit jenen Anfangsworten hat sich *Diterich* selbst gegen *Heerwagen* (s. Liederliter. 1. B. S. 293) als Verf. bekannt. Das Kunth'sche Lied, welches sich in einigen frühern Gesangbüchern befindet, ist nicht nur nach einer andern Melodie: Wie wohl ist mir, o Freund d. S., gedichtet, sondern es herrscht auch in demselben ein ganz anderer Geist, als in dem Diterich'schen. — Etwas weit hergeholt ist es wohl, wenn *Prudentius* als Urverfasser von Jesus meine Zuversicht etc. genannt wird. Nicht *B. F. Köhler*, von welchem auch eine kurze Biographie gegeben wird (No. 606 ist von ihm), sondern *Joh. Friedr. Köhler*, Past. in Wündischleuba bey Altenburg hat das Lied: Wenn hier in dieser Uebungszeit etc. gedichtet. Er ward geb. zu Brehna in Sachsen d. 8. Jul. 1756. Joh. Heinr. *Fritsch* ist geb. 1772. — *Fröbing*, geb. den 5. März 1746, lebt nicht mehr, sondern starb d. 25. Jan. 1805. — *Jacobi's* Geburtstag war der 2. Febr., sein Todestag der 4. Jan. — Traug. Leber. *Kämpfe*, seit 1803 Pastor in Langenberg bey Gera, ist geb. 11. Jun. 1762. — *Kosegarten* starb 26. Oct. 1818. — *Mahlmann* ward den 13. May 1771 in Leipzig geb. — *Mudre* starb als Past. emer. 1810. — Ch. F. *Neander* geb. 26. Dec. 1724, starb 21. Jul. 1802. (s. F. v. d. Recke über Neander's Leben). *Senff* starb 1813. — Wäre nicht *Weisse*, sondern *Splittegarb* (Karl Friedr.) wirklich Urverfasser von dem ihm zugeschriebenen Liede: Mit diesem Tage geht etc., so würde 1753 als sein Geburts- und 1802 als sein Todesjahr nachzutragen seyn. — *Tiedge* ist 1754 geb. — Jul. *Veillodter* ist den 19. July gestorben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des März. **62.** 1820.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

St. Petersburg.

Am 13ten November d. J. wurde die hier errichtete Kaiserliche Universität in Gegenwart Sr. Excellenz, des wirklichen Staatsraths, Hrn. *Ouvaroff*, Curator's der hiesigen wissenschaftlichen Anstalten, feyerlich eröffnet. Nachdem sich die Professoren, Studirenden und andere Personen, welche an den Lehrvorträgen Antheil zu nehmen wünschen, zu dieser Feyerlichkeit in dem grossen Exerciersaal versammelt hatten, sprach der Professor der Theologie, Fr. *Pavsky*, ein kurzes Gebet, und hierauf der wirkliche Staatsrath und Rector der Universität, Hr. *Bolougiansky*, in *russischer Sprache*, über *die enge Verbindung der Wissenschaften unter sich und den Zweck derselben zur gemeinschaftlichen Aufklärung und Vervollkommnung des menschlichen Geschlechts*. Mit Ermahnungen an die studirende Jugend beschloss er seine Rede.

Kreuznach.

Am 13ten November d. J. wurde das auf Befehl des Königs von Preussen hier errichtete und reich ausgestattete *Gymnasium* erster Classe feyerlich eingeweiht und eröffnet. Wie bekannt, ist auch zu *Neuwied* ein königliches Gymnasium erster Classe errichtet worden, jedoch dürften noch manche Jahre vergehen, ehe beyde den Gymnasien erster Classe mit Recht werden beygezählt werden können.

Lemberg.

Die hiesige kaiserliche Universität, welche den Namen des Kaisers von Oesterreich führt, besteht aus drey Facultäten, der theologischen, juristischen und philosophischen, aus einem medicinisch-chirurgischen Collegium und einer Kunstakademie. Sie zählte im jüngst verflossenen Schuljahre 36 öffentliche Lehrer (6 in der theolog., 7 in der jurist., 9 in der philosophischen Facultät, 8 beym medicinisch-chirurgischen Collegium und 6 an der Kunstakademie) und 1017 Studirende (darunter 180 Theologen, 213 Juristen, 558 Philosophen etc.). Die Zahl der letztern wächst mit jedem Jahre, und Kirche und Staat werden in Zukunft keinen Mangel mehr an wissenschaftlich gebildeten Männern haben.

Berlin.

Durch ein königliches Edict vom 18ten November d. J. soll bey jeder Universität des Königreichs statt des bisherigen Syndicus ein *eigener Universitätsrichter* angestellt und demselben hauptsächlich die Verwaltung der akademischen Disciplin und Polizey-Gewalt übertragen werden. Alle dieser neuen Verordnung widersprechende Bestimmungen des Reglements vom 28sten December 1810, die Einrichtung der akademischen Gerichtsbarkeit bey den Universitäten betreffend, und der den Universitäten bisher ertheilten Statuten sind aufgehoben worden. Der Universitätsrichter darf weder öffentlicher akademischer Lehrer, noch Privatdocent seyn, hat aber den Rang der ordentlichen Professoren, ist Mitglied des akademischen Senats, und nimmt in demselben, so wie bey feyerlichen Aufzügen, die Stelle zur Linken des jedesmaligen Rectors ein.

Die Zahl der hier Studirenden, welche sich im vergangenen Sommer auf beynahe 1300 belief, hat sich beträchtlich vermindert.

Vermischte Nachrichten.

Von der vor einigen Jahren angekündigten neuen Holländischen Bibelübersetzung des Hrn. Professor Dr. *van der Palm* zu Leyden ist im vorigen Jahre der erste Theil in 4to, den Pentateuch enthaltend, erschienen, und der zweyte wird in Kurzem die Presse verlassen. Unter den Subscribenten, deren Zahl sich über 2400 beläuft, bemerkt man mit Vergnügen an der Spitze den König und die ganze Königlich Niederländische Familie, so wie das Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts mit 100 Exemplaren.

Die brittische und ausländische Bibelgesellschaft zu London liess, wie bekannt, vor einigen Jahren die Bibel in türkischer Sprache nach zwey sehr schönen, der Universitäts-Bibliothek zu Leyden angehörenden, Handschriften unter der Aufsicht des Hrn. Geh. Legat. Raths *von Diez* in Berlin drucken. Die historischen

Bücher des A. T. waren zum Theil abgedruckt, als der Hr. von Diez im Jahre 1817 starb und der Druck von Berlin nach Paris verlegt wurde. Was bereits gedruckt war, wurde vernichtet und der Anfang mit dem neuen Testamente gemacht, welches nun in einer Auflage von 3000 Exemplaren vor Kurzem erschienen ist.

Beförderung.

Hr. Professor *von Raumer* ist als Professor der Staatswissenschaft an die Stelle des Hrn. Staatsraths und Professors *Thär*, welcher seine Lehrstelle niedergelegt hat, von Breslau nach der Universität zu Berlin versetzt worden.

Todesfälle.

In Weissensee starb am 5ten December vor. Jahres der Rector der dasigen Schule, C. F. *Kallenberg*, im 65sten Jahre seines Lebens und dem 35sten seines Amtes. Er hat in dieser geraumen Zeit seinen Beruf redlich und treu erfüllt und um die Erziehung und Bildung der ihm anvertrauten Jugend sich wahre Verdienste erworben. So lange seine Kräfte reichten, wirkte er thätig, mit Fleiss und Eifer. Mancher Gelehrte, mancher Schullehrer, und sehr viele gute Bürger sind von ihm gebildet worden, in deren Thaten und Handlungen er noch fortlebt und die sein Andenken segnen. Er war ein gründlich gelehrter Mann, dabey äusserst bescheiden und fern von grossen Ansprüchen.

Am 12ten December starb in Jena, nach einem langen Krankenlager, *Ludwig Wieland*, ein Sohn des bekannten grossen Dichters, Chr. M. Wieland. Er hat sich als Schriftsteller im politischen Fache rühmlichst bekannt gemacht und durch seinen Scharfsinn, richtiges Urtheil und feines Gefühl manchen Irrthum der neuesten Zeit berichtigen und manches alte Vorurtheil beseitigen helfen. Am bekanntesten war seine Zeitschrift der *Patriot*, späterhin der *Volksfreund*, welche aber beyde leider aus Mangel an Unterstützung und Theilnahme zu früh wieder aufhören mussten.

Am 16ten November vorigen Jahres starb zu Tonndorf (4 Stunden von Erfurt) der Prediger *J. C. Lossius*, ein Bruder des in Erfurt ebenfalls verstorbenen *C. F. Lossius*, des Verfs. von Gumal und Lina, der Bilderbibel u. s. w., im 60sten Jahre seines Alters, ein in Wort und That sehr biederer Mann und von seiner Gemeinde deshalb überaus geschätzt.

Am 5ten Januar starb in Walschleben, einem Flecken, 3 Stunden von Erfurt, der dasige Prediger, *F. W. Besler*, ein Sohn des hiesigen vormaligen Seniors Besler, ein musterhafter und treuer Lehrer und ein wahres Vorbild seiner Gemeinde.

Zusätze und Berichtigungen
zu Nr. 26 der L. L. Z.

W. F. H. *Reinwald* starb nicht 1805, wie S. 205 steht, sondern den 6. Aug. 1815.

Der S. 206 erwähnte Cons. Ass. *Eck* ist nicht 1775, sondern 1751 zu Zillbech bey Eisenach geboren, nach Angabe des Sächsischen Prediger-Almanachs.

Ankündigungen.

Sammlung kostbarer Bücher in billigen Preisen.

Bey *Krieger* in *Marburg* sind folgende Werke in mehrerer Anzahl für beygesetzte billige Preise zu haben. Bücherliebhaber, die sich nicht direct an ihn wenden wollen, bedienen sich gefälligst Ihrer nahe gelegenen Buchhandlung, die solche franco Leipzig bey Herrn *Kollmann* ausgeliefert erhält, an den man sich also auch direct wenden kann.

Smollet, history of England. 8 vol. Basel. 8 Thlr.
Berringtons's history of Abelard and Heloisa. 2 Vol. Basel. 2 Thlr.
Blair's lectures on rhetoric and belles lettres. 3 Vol. Basel. 3 Thlr.
Robertson's history of the reign of Charles V. 4 Vol. Wien. 4 Thlr.
Montague works. 5 Vol. 12. London 1803. 4 Thl. 9 gr.
Stewart inquiry into the principles of political oeconomy. 5 Vol. Basel. 5 Thlr.
Berrington's history of the reign of Henry II. 3 Vol. Basel. 3 Thlr.
Coxe's travels in Swizerland. 3 Vol. Basel. mit 6 Kupfern. 5 Thlr. 6 gr.
Knox essais moral and literary. 3 Vol. Basel. 3 Thlr.
Malone account of the rise and progress of the english stage. 8. Basel. 1 Thlr.
Hailey, life of J. Milton. Basel. 21 gr.
Inquiry into the origin of our ideas of the sublime and beautiful. Basel. 1 Thlr.
Hume's essays on suicide and the immortality of the soul. Basel. 10 gr.
Farmer's essay on the learning of Shakespeare. Basel. 12 gr.
Smith's essays on philosophical subjects. Basel. 21 gr.
Ferguson's institutes of moral philosophy. Basel. 16 gr.
Histoire des guerres des Gaulois et des François en Italie, par Jubé. 5 Vol. Paris. 20 Thlr.
Veritable esprit de Rousseau par Sabatier. 3 Vol. Metz. 3 Thlr.
Agriculture pratique des différentes parties de l'Angleterre, par Marschal. 5 Tomes in 8. av. Atlas. in 4to. 9 Thlr. 12 gr.
Michaux flora borealis americana. 2 Vol. 8. Paris. 9 Thlr.

Les siécles de la poésie françoise. XII — XVIII. 8. Amsterd. 1 Thlr. 12 gr.
Essai sur la nutrition du foetus pas Lobstein. 4. 20 gr.
Analyse et tableaux de l'influence de la petite verole, par Duvillard. 4to 3 Thlr.
Histoire des végétaux récueillies dans les isles australes de l'Afrique par Aubert du Petit-Thouars. 4. Livraison in 4to, 7 Thlr. 12 gr.
Voyage d'Egypte et de Nubie par Norden. 3 Vol. 4to. 15 Thlr.
Traité des mines par Gillot. 4. 3 Thlr. 12 gr.
Traité des mines par Gumbert et Lebrun. 4. 3 Thlr. 12 gr.
Traité de fortification souterraine par Mouzé. 4. 4 Thl.
Oeuvres de Sal. Gessner. 3 Vol. 18. 2 Thlr. 6 gr.
Oeuvres complettes de Vadé. 4 Vol. 12. 1 Thlr. 20 gr.
Emile ou de l'éducation par Rousseau. 4 Vol. 1 Thlr. 16 gr.
Jerusalemme delivrée du Tasse. 2 Vol. 12. 18 gr.
Les saisons de Thomson traduit par Deleuze. 12. 1 Thlr.
Eloge de Montaigne par Bourdic-Piot. 12. 10 gr.
Essai sur les rapports de la réligion Catholique par Birottau. 12. 12 gr.
Catechisme à l'usge des jeunes gens, par Varnes. 12. 12 gr.
Théorie du monde politique par His. 8. Paris. 16 gr.
Les paradoxes du Capit. Marc. Luc. Koch Barole. 5 Tomes. 1 Thlr. 12 gr.
Traité complet des maladies syphilitiques, par Swediaur. 2 Vol. 2 Thlr. 12 gr.
Dictionnaire de l'écriture sainte. 8. Paris 1804. 1 Thl. 8 gr.
Le botaniste voyageur aux environs de Paris par Thuillier. 1 Thlr.
Eloge de Boileau-Desperaux par Fabre. 8 gr.
Odes hebraiques pour la célebration de l'anniversaire de la naissance de Napoleon, par Berr. 2 gr.
Eloge de Marmontel par Morellet. 8. Paris 1805. 10 gr.
Les gaches touchés, ou recueil d'histoires, fables, Romans etc. 12 Tomes. 6 Thlr. 6 gr.
Essai historique sur la question: quelle a été l'influence de la reformation de Luther? 12 gr.
Opuscules d'un solitaire. 8. 1 Thlr. 6 gr.
Analyse de la beauté, trad. de l'anglois de G. Hogarth. 2 Vol. 3 Thlr. 4 gr.
Essai sur les causes de la superiorité des Grecs dans les arts d'imagination, par Leuliette. 18 gr.
Satyres contre Racine et Boileau. 10 gr.
Les jardins, poëme par Delille. 21 gr.
Harmonie hydro-végétale et meteorologique par Rauch. 2 Vol. 2 Thlr.
Elemens de pathologie externe par Aubin. 2 Vol. 1 Thlr. 12 gr.
L' Iliade d'Omero, recata di versi toscani dal' Abbate Cesarotti. 2 Vol. 3 Thlr.
Coup d'oeil sur la force et l'opulence de la grande Bretagne par Clarke. 1 Thlr.
Instruction sur la culture du bois par Bandrillant. 14 gr.
Essai sur les solutions de continuité par Rocké. 16 gr.
Comparaison entre la Phédre de Racine et celle d'Euripide par Schlegel. 10 gr.
Philosophie chymique ou vérités fondamentales de la chymie moderne par Fourcroy. 1 Thlr. 4 gr.
L'art de formuler selon les régles de la chymie pharmaceutique par Dutilleul. 12 gr.
Mémoires secrètes sur la Russie. 3 Vol. 8. Paris. 4 Thlr. 8 gr.
Tableau élémentaire d'ornithologie par Gerardin. 2 Vol. 9 Thlr.
Traité de la phthisie pulmonaire par Brieude. 2 Vol. 2 Thlr. 16 gr.
Essai theorique et experimental sur le galvanisme par Aldini. 2 Vol. 3 Thlr.
Elémens de matière medicale, par Tourtelle. 1 Thlr.
Dictionnaire des sciences naturelles. Tom. 1—5. 8. Par. 7 Thlr. 12 gr.
Instructions des H.·. G.·. avec les discours analogues aux récept. 10 gr.
Eloge historique de l'Abbé Barthelemy, par Ronfleurs. 8 gr.
Histoire naturelle des Volcans par Ordinaire. 1 Thlr. 20 gr.
Dictionnaire raisonné et abrégé d'histoire naturelle. 2 Vol. 3 Thlr. 8 gr.
Catalogue raisonné des desseins originaux des plus grands maîtres, par Bartsch. 1 Thlr. 20 gr.
L'ami des cultivateurs par Poinsot. 2 Vol. 2 Thlr.
Saggio sulla storia generale delle matematiche di Bossut. ediz. di G. Fontana. 4 Vol. 8. 5 Thlr. 12 gr.
L'Eneide traduite par Delille. 4 Tomes. avec figures. 5 Thlr.
Régence du Duc d'Orleans, par Marmontel. 2 Vol. 1 Thlr. 21 gr.
Histoire de la medécine clinique par Mahon. 1 Thlr.
Leçons élémentaires de physique et chymie experimentales; par Izarn. 1er Vol. 18 gr.
Les fastes d'Ovide. Traduction en vers par Desaintange. 2 Vol. 2 Thlr. 12 gr.
Oeuvres de Moncrif. 2 Vol. 8. Paris 1791. 2 Thlr. 8 gr.
Clarisse Harlowe. Traduct. nouv. par Tourneur. 7 Vol. 6 Thlr.
Smith's theory of moral sentiments. 2 Vol. 2 Thlr.
Gasts history of Greece. 2 Vol. 2 Thlr.
Robertson's history of America, book IX and X. 16 gr.
Metra, A., il mentore perfetto de'negozianti. 3 Vol. in 4to. 10 Thlr.
Histoire de France par Velly, Villaret et Garnier. 28 Vol. in 12. Paris 1775. 9 Thlr.
Histoire naturelle des oiseaux d'Afrique par Le Vaillant. 5 Vol. in 4 figur. color. Paris 1799. 66 Thlr.
Homme des champs par Delille. nouv. éd. in 4. Paris 1805. pap. grand raisin vélin, figur. avant la lettre. 10 Thlr.
Oeuvres de Mr. Dorat. 20 Vol. in 8. avec. grav. et vign. Paris 1780. 20 Thlr.
Oeuvres de Regnard; avec des remarques sur chaque pièce, par M. G. nouv. édit. ornée de belles grav. 6 Tomes in 8. 9 Thlr.

Voyage pittoresque de Bâle à Bienne, les planches dessin. par Birmann. 6 Livrais. in fol. 36 Thlr.
Collection complete des tableaux historiques de la révolution française. in fol. 2 Vol. Paris 1798 avec un volume sous titre
Collection de 69 Portraits représentans les personnages qui ont le plus marqué dans la révolution française. in fol. Paris 1803. 75 Thlr. alle 3 Bände.
Histoire générale et particulière de la Grèce, avec toutes les Cartes et les Planches. 13 Tomes. 8. Paris 1783. 12 Thlr.
Oeuvres de la Harpe. 6 Tomes. 8. Paris 1778. 6 Thlr.
Oeuvres de Florian compl. 22 Vol. (in 11 Bänden) in 18. avec beaucoup de grav. Paris 1801. 18 Thlr.
Goldoni, C. Collezione completa delle commedie. 16 Tomes. 8. Livorno 1788. 20 Thlr.
Eneide traduite par J. Delille. 4 Vol. in 4to. pap. vel. fig. avant la lettre. Paris 1804. 50 Thlr.
Cicero, M. T., de officiis, de amicitia et de senectute in 4. auf Velin-Papier. Paris 1796. 8 Thlr.
Terentii comoediae in 4. auf Velin-Papier. Basileae 1797 8 Thlr.
Virgilii Maronis bucolica, georgica et Aeneis. in 4. Velin-Papier. Argentorati 1789. 8 Thlr.
Ovidii Nasonis Metamorphoseon libr. XVI. in 4. Amstelodami 1727. 4 Thlr.
Schramm, C. C., historischer Schauplatz der merkwürdigsten Brücken aus allen 4 Theilen der Welt. Fol. Leipzig 1705 10 Thlr.

Von dem *Account of the history, manners and customs of the Indian Nations, who once inhabited Pennsylvania and the neighbouring States, by the Rev. John Heckewelder,* welcher in den *Transactions of the historical and liberary Committee of the american philosophical Society. Vol. I. Philadelphia* 1819 enthalten ist, erscheint in unserm Verlage eine deutsche Uebersetzung, begleitet mit Bemerkungen vom Herrn Hofrath und Professor G. E. Schulze hieselbst, welches wir zur Vermeidung einer Collision hier öffentlich anzeigen.

Göttingen, den 4. Februar 1820.

Vandenhoeck und Ruprecht.

Herabgesetzte Bücherpreise.

Nachstehende zwey interessante Werke habe ich an mich gekauft, und biete, von dato bis zur O. M. 1820, solche um herabgesetzte Preise an. Später tritt der Ladenpreis wieder ein.

Degerando, J. M., vergleichende Geschichte der Systeme der Philosophie, mit Rücksicht auf die Grundsätze der menschlichen Erkenntnisse. Aus dem Franz. mit Anm. v. Prof. Tennemann. 2 Theile gr. 8. 1816 und 1817. 4 Thlr. oder 7 Fl. 12 kr.
jetzt 3 Thlr. oder 5 Fl. 24 kr.

Mahn's, Dr. E. A. Ph., Darstellung der Lexicographie nach allen ihren Seiten. Ein Beytrag zur philologischen Erklärungskunst, besonders des A. T. für biblische Exegeten und Sprachforscher überhaupt gr. 8. 1817. 3 Thlr. 12 gr. oder 6 Fl. 18 kr.
jetzt 2 Thlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 kr.

Leipzig, am 31. Jan. 1820.

Ch. E. Kollmann.

Kühne, F. Th., Englische Sprachlehre, für Schulen und andere Lehranstalten. gr. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 12 Ggr.
Dessen Englisches Lesebuch, zur Erlernung der Umgangssprache. gr. 8. Das. 9 Ggr.
Dessen Uebungsbuch, zum richtigen Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische. 8. Das. 8 Ggr.

Der als akademischer Lehrer rühmlichst bekannte Verfasser gibt einen zusammenhangenden Cursus des Englischen Sprachunterrichts. Indem er den richtigsten Weg zur Erlernung neuerer Sprachen überhaupt vorzeichnet, wird sein Buch sowohl Unterrichtenden, als Lernenden, zu zweckmässiger Uebung, Wiederholung und Selbstbelehrung dienen können. Ueberall zeigt sich gründliche Kenntniss der Sprache, treffender Scharfblick und die Gabe einer klaren, fasslichen Mittheilung; Eigenschaften, durch welche diese Lehrbücher, in die Reihe der musterhaften gesetzt zu werden verdienen.

Berichtigung eines grammatisch-historischen Irrthumes.

Durch die bisherigen Ausgaben des *Priscianus*, auch durch die meinige, hat sich die Meinung verbreitet, dass der Kaiser *Claudius* anstatt des griechischen Buchstabens ψ ein *antisigma* eingeführt habe. Dieses ist falsch. Keine der von mir verglichenen Handschriften enthält das Wort *antisigma*, sondern alle schreiben *antisima*, oder *antisimma*, oder *antissima*. Die erste Lesart ist die richtige; nur dass ἀντίσιμα geschrieben werden muss. Dieses Wort, welches in den Griech. Wörterbüchern fehlt, bezeichnet zwey halbmondförmige Figuren, welche so zusammengestellt werden, dass die Kreislinien in einem Punkte sich berühren, nämlich so: ↄc. Diese Figur entspricht der Etymologie des Wortes, nach welcher es aus ἀντὶ und σιμὸς zusammengesetzt ist. Diese Erklärung hebt alle Einwürfe gegen dieses Zeichen, auch die neuesten von *Konrad Leopold Schneider* in seiner reichhaltigen „Ausführlichen Lat. Grammatik, Elementarlehre" 1. Bn. S. 5. in der Anm.

Dresden, am 14ten Febr. 1820.

August Ludwig Gottlob Krehl,
Professor an der Ritterak.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des März. 63. 1820.

Theologie.

Handbuch der praktischen Glaubenslehre der Christen, zur Förderung einer zweckmässigen und fruchtbaren Behandlung derselben, besonders im populären Religionsunterricht (,) von *Joh. Heinr. Fritsch* (,) Doctor der Theologie u. Oberprediger zu Quedlinburg. Zweyten Theils, erste Abtheilung. Magdeburg, bey Wilhelm Heinrichshofen. 1818. XV. u. 576 S. gr. 8. (2 Thlr.) Zweyten Theils zweyte Abtheilung. Ebendas. 1819. 568 S. gr. 8. 2 Thlr.

Was der Verf. in dieser Schrift geben will, das ist schon aus dem ersten Theile bekannt, der in dem 118. Stück des vorigen Jahrgangs dieser Lit. Zeitung von einem andern Recensenten angezeigt worden ist, und der Verf. hat sich in der Vorrede zu diesem Theile noch ausführlicher erklärt. Er will Candidaten und Predigern zu Statten kommen, und ihnen theils zeigen, wie und was man aus der Glaubenslehre dem Volke und im populären Unterrichte vorzutragen habe, theils ihnen eine Anleitung geben, wie sie dieses vorzutragende Theoretische praktisch, d. h. zur moralischen Besserung, zur Beruhigung und Erweckung der Gemüther, anzuwenden hätten. Es ist also eigentlich zweyerley, was der Vf. gibt, theils *populäre* Dogmatik, theils *praktische* Dogmatik. — Der Titel entspricht dem Inhalte nicht genau; er sollte heissen: Handbuch der praktischen *Anwendung* der *christlichen* Glaubenslehre; denn zwischen christlicher Glaubenslehre und Glaubenslehre der Christen ist ein grosser Unterschied.

Dass diese Schrift vieles Brauchbare für den Prediger enthält, dass manche einzelne Partien gut gearbeitet sind, bekennt Recens. gern, und es liess sich dieses wohl auch von dem mit den praktischen Bedürfnissen des Religionslehrers vertrauten Verf. erwarten. Indessen sieht sich Rec. doch genöthigt, in das Urtheil der Recensionen, die ihm über den ersten Theil zu Gesichte gekommen sind, einzustimmen, und diese Schrift für eine sehr mangelhafte Arbeit zu erklären. Zur Begründung dieses Urtheils mögen folgende Bemerkungen dienen.

Eine gute *populäre* Darstellung der Glaubenslehren hält Rec. zwar immer für ein verdienstliches Werk; aber nur dann, wenn sie für *Laien* berechnet ist. Dagegen kann er nicht bergen, dass eine populäre Dogmatik für *Prediger*, *Candidaten*, mit einem Worte für *Lehrer* des Christenthums ihm immer als etwas ganz Zweckwidriges und Schädliches erschienen ist. Diese sollen solche Hauptwissenschaften, wie die Glaubenslehre ist, gründlich, d. h. systematisch und mit den nöthigen gelehrten Beweisen begleitet wissen. Ist dieses der Fall, so werden sie auch im Stande seyn, sie fasslich dem Volke vorzutragen. Denn es ist eine längst bekannte und durch die Erfahrung bestätigte Bemerkung, dass nur die, welche sich einer Wissenschaft vollkommen bemächtigt haben, im Stande sind, sie auch dem Ungelehrten zweckmässig vorzutragen. Wozu also eine populäre Dogmatik für Theologen? Eine Anweisung zum populären Vortrage lässt sich wohl denken, aber nicht eine populäre Darstellung der Lehren selbst für die Lehrer. Wem ist es wohl jemals eingefallen, eine populäre Astronomie für Astronomen, oder ein populäres Naturrecht für Juristen zu schreiben? — *Was* der Religionslehrer entweder im Unterrichte der Jugend oder im Predigen aus der theoretischen Glaubenslehre, und wie er es vortragen solle, darüber lässt sich im Einzelnen wenig bestimmtes sagen, sondern jeder muss es nach seiner Individualität und nach der Beschaffenheit derer, die er lehren soll, auswählen. Für den Prediger in einer gebildeten Stadt findet eine ganz andre Auswahl der Materien Statt als für den Prediger auf dem Lande, und der Religionsunterricht, den man gut unterrichteten Confirmanden aus gebildeten Ständen gibt, wird ein anderer seyn, als der für den mangelhaft unterrichteten Haufen berechnete. Der gewandte Religionslehrer, dem die Gabe der Klarheit, der eindringenden Rede, der Popularität eigen ist, und der sich der Materie ganz bemächtigt hat, wird über viele Gegenstände lehrreich und vortrefflich sprechen können, worüber ein anderer, dem jene Gaben nicht eigen sind, zu schweigen alle Ursache hat.

Nicht nur aber für *überflüssig* hält Rec. eine populäre Dogmatik für Theologen, sondern auch für *schädlich*. Bey dem Candidaten und Prediger wird durch solche Schriften, wie die vorliegende ist, nur die Meinung geweckt, das, was er hier

finde, sey das eigentlich Brauchbare und Wissenswürdigste aus seiner Wissenschaft; das Uebrige aber sey eine gelehrte Rüstung, nur gut genug, um durch ein Examen zu kommen, aber ihm weiter nicht brauchbar. So wird jene populäre Seichtigkeit, Halbwisserey und Schwatzhaftigkeit, welche der theologischen Cultur so nachtheilig ist, jene schädliche Verachtung gründlicher systematischer Werke und gelehrter Untersuchungen nur erweckt und vermehrt, und der Faulheit, die ohnehin nicht tief eindringen mag, ein Ruhekissen untergelegt, indem man fälschlich meint, das Erbauliche schwimme überall nur auf der Oberfläche des theologischen Wissens. Dahin wird aber des Verfs. Schrift um so eher wirken, je öfterer er sich hat beygehen lassen, mit einem gewissen, dass ich so sage, praktischen Stolze sich geringschätzig über die Untersuchungen der systematischen Philosophie und gelehrten Theologie zu äussern.

Diese Geringschätzung ist aber auch nicht ungestraft geblieben. Denn in diesem ganzen Theile seines Werks, der die Lehren von Gott und seinen Eigenschaften, der Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt enthält, wäre wohl nichts nöthiger gewesen, als ein strenger philosophischer Zusammenhang und gründliche Erörterung und Darstellung der Begriffe und Beweise. Der Verf. hat es für überflüssig gehalten, sich auf eine solche tiefere philosophische Begründung der Begriffe und Sätze einzulassen, und sich mit der Hausphilosophie des „gesunden Menschenverstandes," — richtiger: mit der gemeinen Ansicht der Dinge, begnügt. Aber darum fehlt es auch nicht an bedeutenden Mängeln und Fehlern.

Der Begriff von Gott wird gar nicht entwikkelt, sondern nach einer hier wirklich überflüssigen Einleitung, welche die Wichtigkeit des Glaubens an Gott erörtert, sogleich S. 6 ff. vom Daseyn Gottes gehandelt. Auch der Begriff dieses Daseyns wird nicht bestimmt, sondern von der Nothwendigkeit gehandelt, die Beweise für das Daseyn Gottes zu kennen und vorzutragen. Was der Verf. hierüber (S. 8 ff.) sagt, das gilt eben so gut von den Lehren von Gottes Eigenschaften, Schöpfung, Vorsehung, und hätte daher schicklicher als Einleitung zu diesem Theile dienen können. — Der ontologische Beweis wird als unpopulär übergangen, aber doch S. 22. im Vorbeygehen, wiewohl mangelhaft, dargestellt und ungenügend widerlegt. Der Vf. scheint nicht bedacht zu haben, dass dieses Argument eigentlich das Lebendige und Gewisse der *Idee* aussprechen soll, und schon um deswillen, so wie durch den in ihm liegenden Gedanken, dass die Stufenleiter der Wesen bis zum höchsten Ideal aller Vollkommenheit real vorhanden seyn müsse, eine grosse Bedeutung und praktische Wichtigkeit hat. Eine fassliche Darstellung dieses Beweises kann der Vf. in *Tittmann's* Theokles nachlesen. — Der *kosmologische* Beweis wird S. 22, weil er „eine zu subtile Demonstration sey, als dass er praktisch gemacht werden könne," gar nicht entwickelt. „*Praktisch machen*" heisst doch hier nichts weiter als: populär darstellen; und dieses ist bey diesem Argumente wohl möglich. Der Verf. hätte dasselbe aber um so weniger übergehen sollen, da er selbst gesteht, dass man es beym physicotheologischen Beweise zu Hülfe nehmen müsse.

Als ersten Beweis für das Daseyn Gottes stellt der Verf. S. 24. das *Gefühl* der Abhängigkeit von Gott auf, das *jeder* Mensch empfinde. Er hat aber nicht gezeigt, wie der Mensch durch das Gefühl seiner Abhängigkeit von der Aussenwelt zur Idee eines *Gottes* und zum Glauben an dessen Seyn geleitet werde. Denn zunächst leitet dieses Gefühl, das auch der Atheist und Materialist anerkennt, nur zur Idee von Macht oder von Kräften, denen der Mensch sich unterworfen fühlt, nicht aber zur Idee von einem von der Welt verschiedenen Weltschöpfer und Weltregenten. — Beym *physicotheologischen* Beweis S. 34 ff. ist gerade die Hauptsache übergangen, nämlich die Beweisführung, dass die Ursache der Gesetzmässigkeit und Zweckmässigkeit der Natur nicht in dieser selbst, sondern ausser ihr, in einem von der Natur verschiedenen Welturheber nicht nur liegen *könne*, sondern auch liegen *müsse*; dass also die Natur nicht selbst Gott sey. Alles Gerede über die in der Natur herrschende Schönheit und Zweckmässigkeit führt noch zu keinem Resultate. Auch der Atheist, der Materialist, erkennt Gesetz, Ordnung, Schönheit, Zwecke in der Natur; aber er leitet sie von der Natur selbst ab. Die Aufgabe des Theismus ist daher, zu zeigen, dass die Gesetzmässigkeit und Ordnung der Natur ihr nicht *ursprünglich* eigen, sondern ihr von einer *übernatürlichen* Ursache gegeben ist. — Bey den S. 64. angeführten Schriften über die Beweise fürs Daseyn Gottes hätten *Tittmann, Garve* und *Sintenis* nicht vergessen werden sollen; dagegen hätte *Kants* Schrift: „Einzig möglicher Beweisgrund u. s. w. wegbleiben sollen, da sie eine von Kant selbst später verworfne, streng philosophische Darstellung des kosmologischen Beweises enthält. Bey der Physicotheologie hätten ausser *Bonnet* und *Dahlenburg*, auch *Sander* und besonders *Walther* genannt werden sollen.

Philosophische Schärfe und Gründlichkeit vermisst man besonders in der Lehre von den göttlichen Eigenschaften, von denen S. 70. eine sehr ungenügende Deduction gegeben wird. Aus dem Begriffe der *Geistigkeit* folgert der Vf. die Raumlosigkeit, Zeitlosigkeit, Allgegenwart und Allmacht. Er fühlte nicht, dass der *populäre Begriff* der Geistigkeit diese Folgerungen gar nicht in sich fasst, weil sie sonst auch von Menschenseelen und Engeln gelten müssten. Selbst die Raumlosigkeit liegt nicht in dem gewöhnlichen Begriffe der Geistigkeit. Denn auch die Engel erklärt man für Geister, und doch haben sehr philosophische Theologen, namentlich ein *Reinhard*, kein Bedenken

gefunden, ihnen einen subtilen Körper zuzuschreiben, also ihnen die Raumlosigkeit abzusprechen, die ihnen auch die ältern Theologen, z. B. Calov, Hallaz, Quenstedt, absprachen, ob sie dieselben gleich für Geister erklärten. — Eben so fehlerhaft ist es, wenn die moralischen Eigenschaften Gottes aus dem Begriffe der höchsten Vollkommenheit allein abgeleitet werden. Der letztere Begriff hätte vielmehr allgemein zu Grunde gelegt werden können, indem sich daraus auch die Attribute, welche der Verf. ganz fehlerhaft von der Geistigkeit ableitet, ergeben haben würden. Vermisst hat Rec. unter den göttlichen Eigenschaften die Allgenugsamkeit, die Allwirksamkeit, die Seligkeit und Ehre Gottes, oder die Beschaffenheiten des göttlichen *Lebens*, die schon als *biblische* Begriffe nicht hätten übergangen werden sollen.

Bey Entwickelung des praktischen Moments der Lehre von der *Einheit* Gottes S. 72 ff., vermisste Rec. die daraus hervorgehende Einheit des Weltplans, der Weltregierung und der moralischen Weltordnung. Auch hätte entwickelt werden sollen, dass das Streben nach Gottähnlichkeit bey der Vielgötterey nicht denkbar ist, und dass der grosse und wohlthätige Gedanke des Christenthums, dass das menschliche Geschlecht nur *eine* grosse Familie unter *einem* himmlischen Hausvater sey, nur beym Monotheismus bestehen kann, indem der Polytheismus das menschliche Geschlecht wie den Himmel in feindselige Theile zerriss.

Die Untersuchung über den *Zweck der Schöpfung* erklärt der Verf. S. 286 ff. für unnütz, und übergeht sie daher; gleichwohl aber handelt er S. 440 f. vom Zwecke der Vorsehung, der doch offenbar kein anderer seyn kann, als der Zweck der Schöpfung. — Eben so wenig befriedigt das, was der Verf. hier und da über die *Theodicee* sagt. Wenn es z. B. S. 175. heisst „dass manches giftige Kraut in verschiedener Hinsicht als eine sehr wirksame und wohlthätige Arzney benutzt werde," so erinnert dieses uns an jenes Argument für die Zurechnung des Sündenfalls, wo man sagte, dass Gott dadurch Gelegenheit bekommen habe, seine Liebe gegen die Menschen in der Sendung Jesu zu beweisen, und seine Gnade in der Anstalt der Versöhnung zu üben. Und wenn ebendaselbst gesagt wird, „dass manches uns schädlich scheinende Thier, wie z. B. der *Marder*, auch andere schädliche Thiere, wie die *Mäuse*, vertilgen helfe;" so wird der Zweifler dagegen sagen: „ich will weder Maus noch Marder; hätte der Schöpfer die erstern nicht geschaffen, so wäre der letztere überflüssig. Die Frage ist vielmehr: wozu überhaupt die grosse Masse reissender Thiere, giftiger Gewürme und schädlicher Geschöpfe? — Lächerlich aber klingt es, wenn der Verf. S. 176 f. sagt: „Die Feldmaus und der Sperling haben ein freyes Recht auf ihre Nahrung; *warum säen wir ihnen das Korn hin, das sie verzehren*; sie würden leben ohne dies, und dürfen den Acker, den wir bebauen, so gut benutzen als wir?" — Denn wir tadeln ja die *Mäuse* und *Sperlinge* nicht, dass sie ihre Nahrung auf unsern Feldern suchen, sondern wir fragen: warum der *Schöpfer* diese Verwüster seines Segens geschaffen, und ihnen eine so ungeheure Productionskraft gegeben habe? — Nimmt man nun noch mit dem Verf. S. 232. an, dass alles auf der Erde nur für den Menschen geschaffen sey, so wird jenes Raisonnement noch unhaltbarer. Schwerlich aber würde der Verf. auf solche Abwege gerathen seyn, wenn er gründliche philosophische Untersuchungen nicht für überflüssig gehalten hätte. Die Wissenschaft rächt sich immer an denen, welche sie nicht achten.

Dieses zeigt sich auch in der seichten Theorie von der göttlichen *Strafgerechtigkeit*. Der Vf. läugnet S. 204. die positiven Strafen Gottes, die er mit *willkürlichen* für identisch hält, offenbar gegen die Schrift und gegen die Stimme des menschlichen Gewissens. Seiner Meinung nach soll Strafe und Belohnung (S. 208.) blos in der lobenden oder tadelnden Stimme des Gewissens bestehen, da doch das Gewissen, als Bewusstseyn der moralischen Schuld oder des Verdienstes, nur das *subjective Anerkennen* der Vergeltung vermittelt. Die Frage aber, ob Gott Sünde vergeben könne und wolle, und unter welchen Bedingungen, ist ganz unberührt geblieben. Ihre Erörterung würde den Vf. auf die wichtige und sehr praktische Untersuchung geführt haben, warum wohl Gott überhaupt strafe, und unter welchen Bedingungen er die Strafe erlasse? — Wenn endlich der Verf. sagt (S. 289.), dass die *Art* der göttlichen Wirksamkeit bey der Schöpfung keine Untersuchung verdiene, so hätte wenigstens der würdigen Vorstellung der Schrift gedacht werden sollen, dass die Welt *durch das Wort* des Herrn gemacht sey.

Doch Rec. enthält sich, mehr über die Mangelhaftigkeit dieser Schrift zu sagen, so viel auch noch Stoff vorhanden wäre, um noch einigen Raum zur Bemerkung einiger anderer Fehler zu gewinnen; und diese sind theils die Redseligkeit und Weitläuftigkeit des Vortrags, theils das Einmischen von Dingen, die billig unerörtert hätten bleiben sollen. Was die *Redseligkeit* betrifft, so legt davon der grösste Theil der Schrift Zeugniss ab, daher Rec. nicht nöthig findet, Belege dazu zu geben. Oft glaubt man eine Predigt zu lesen. Die dadurch hervorgebrachte *Weitläuftigkeit* wird noch durch die Gewohnheit, die angeführten Schriftstellen zu übersetzen und zu erklären, vermehrt, worin der Vf. oft ohne allen Grund sich hat gehen lassen. So nehmen z. B. die Schriftstellen über die Einheit Gottes drey ganze Seiten ein; die Schriftstellen über die Allmacht, die doch gar keine dog-

matischen Schwierigkeiten haben, sechs volle Seiten. Wie armselig wäre der Candidat oder Pfarrherr, der nicht jene Stellen mit den gewöhnlichen Hülfsmitteln verstehen und populär erklären könnte! — Dazu kommt die Einrichtung, welche der Verf. getroffen hat, die auszuführenden Sätze erst in einem Paragraphen zusammenzustellen, und dann sie einzeln zu erläutern. Dadurch kommt alles, was die Paragraphen enthalten, doppelt vor. Durch Weglassung der Paragraphen wäre viel Raum gespart worden, so wie sich überhaupt das Ganze, ohne etwas Wesentliches zu verlieren, bedeutend abkürzen lassen würde. Grösste Kürze war aber hier ein wichtiges Erfoderniss, wenn nicht das Buch zu bändereich und zu theuer werden sollte.

Als *fremdartige Gegenstände*, die der Verf. höchstens nur kurz zu berühren hatte, zeichnen wir aber die Untersuchungen über *Geogonie* S. 259 — 277, und noch mehr den auf 82 Seiten (von S. 289 — 371.) fortlaufenden Abriss der *Astronomie*, *Naturlehre*, *Pflanzen-* und *Insektenkunde* u. s. w. aus. Dieses alles lieset man besser und vollständiger in besondern Schriften, und kaum dürfte ein Candidat oder Pfarrherr so unwissend seyn, um hiervon nichts zu wissen, oder so arm, um nicht einige Schriften darüber zu besitzen. Was soll z. B. die astronomische Beschreibung der Planeten (S. 295.), ihrer Durchmesser, ihres Flächenraums? Was nützen die astronomischen Tafeln z. B. S. 327. über die Monde des Jupiters, Saturns und Uranus und ihre Umlaufszeit? Was die Angabe der Salze, der Erden, Metalle u. s. w. Für eine praktische Religionslehre ist dieses zu viel, für eine Naturkunde viel zu wenig. Auch hat sich der Verf. diesen Naturbetrachtungen zu oft überlassen; z. B. erst beym physicotheologischen Beweise, dann bey der Eigenschaft der göttlichen Weisheit, bey der Lehre von der Schöpfung und der Erhaltung, S. 34 ff. 163. 233. 256 ff. 289 — 371. und S. 405 — 431. Noch grössern Tadel aber verdient die grosse Menge ganz trivialer Angaben, die dabey gemacht werden. Da erfährt man z. B. S. 313. vom Kukuk, dass er seine Eier in das Nest der Grasemücke legt. Da heisst es ebendaselbst: „der Regel nach fliegen die Vögel und die Insekten, die übrigen Thiere leben auf der Erde, oder in dem Wasser, und erheben sich in die Lüfte nicht. Aber es gibt auch Vögel, die nicht fliegen, wie die Strausse und die Fettgänse.“ Oder S. 370: „Das gemeine Salz, welches entweder aus Quellen, die es mit sich führen, oder auch als Steinsalz hier und da aus Bergwerken gewonnen wird“ (das Seesalz hat der Verf. vergessen). — Ferner: „Von wie mannigfaltigem Gebrauch in der Haushaltung und in der Medicin ist nicht der Schwefel!“ — S. 371: „Unter den Erden wird unstreitig (?) am mannigfaltigsten benutzt der *Thon* zur Bereitung von Ziegeln und Steinen und mancherley Gefässen (auch zu den beliebten holländischen Pfeifen); der *Lehm* zum Befestigen der Steine im Gemäuer (So? — und zu weiter nichts?); die *Porcellanerde* zur Bereitung feiner Gefässe; der *Schiefer* u. s. w.“ — Auf derselben Seite erfährt man auch, *aber auch weiter nichts*, vom Kupfer, Zinn und Bley, dass sie „allgemein nützlich und von sehr vielfachem Gebrauche“ sind; vom Eisen, dass „daraus eine *erstaunliche* Menge der brauchbarsten Werkzeuge und Geräthschaften gemacht werden;“ vom Arsenik, „dass er ein bekanntes, schnell tödtendes, Gift ist,“ u. dgl. m. — Aber wozu diese Masse von trivialen Bemerkungen, welche jeder wohl noch aus seinem Jugendunterrichte kennen wird, wenn er auch nichts gelesen haben sollte, als *Raffs* Naturgeschichte.

Dagegen lieset man den Verf. überall gern, wo er von den Glaubenslehren eine Anwendung für den Kanzelgebrauch macht, und wird zu dem Wunsche veranlasst, dass er sich hierauf allein möchte eingeschränkt haben.

Die 2te Abtheilung des 2ten Theils enthält drey Capitel: 1) „von der Bestimmung des Menschen zu einer höhern Glückseligkeit überhaupt“ (die Lehren vom Tode, der Unsterblichkeit, der Auferstehung, der ewigen Seligkeit); 2) „von den Hindernissen unsrer höhern Bestimmung in der Sinnlichkeit, vornämlich von dem moralischen Uebel, oder der Sünde,“ und 3) „von dem Emporstreben zu unsrer höhern Bestimmung, besonders der sittlichen Besserung“ (die Heilsordnung). — Auch von diesem Theile gilt dasselbe Urtheil, das Recens. schon über den ersten gefällt hat. Zwar sind hier weniger Abschweifungen auf fremdartige Dinge; aber es findet sich auch hier vieles Ueberflüssige; z. B. der Beweis S. 6 und 7, dass der Mensch vermöge seines Körpers der Sinnenwelt angehöre, S. 15. eine Warnung vor dem Lebendigbegraben, eine Menge Stellen aus profanen Classikern, die doch wohl in ein christliches *populäres* Lehrbuch nicht gehören, und nur des Verfassers wegen dazustehen scheinen, eine Menge Liederverse aus Gellert, Cramer, Klopstock, Tiedge (z. B. S. 27. 37. 78. 90. 95. 96. 110. 140. 288. 291. 297 u. s. w.) und ähnliche Dinge mehr. Der Vortrag ist auch hier nicht gedrungener, und das Buch wird dadurch nur vertheuert.

Der Hauptmangel dieses Theils ist, eben so wie beym vorigen, Unbestimmtheit der Begriffe und Mangel an Gründlichkeit und Tiefe der philosophischen und theologischen Untersuchungen. Recens. müsste ein Buch schreiben, wenn er alle Sätze, an denen er gegründeten Anstoss nehmen zu können glaubt, erörtern wollte; er muss sich daher nur auf Einiges beschränken.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des März. 64. 1820.

Theologie.

Fortsetzung der Recension: *Handbuch der praktischen Glaubenslehre der Christen* u. s. w. Von *J. H. Fritsch.*

Den Mangel an gründlicher Philosophie bemerkt man z. B. im Folgenden. S. 20 ff. unterscheidet der Verf. nicht Verstand (das logische Vermögen) und Vernunft (das Vermögen der Ideen). Die letztere hat er ganz übergangen, und gerade dadurch einen Hauptvorzug des Menschen nicht entwickelt. Es ist ungegründet, wenn der Verf. den Verstand den Thieren gänzlich abspricht; aber dagegen hätte er zeigen sollen, dass der Mensch durch Ideen, z. B. des Rechts, des Schönen, der Kirche, des Staats, sich unendlich über die Thiere erhebt. — S. 40. wird in dem Menschen ausser der Vernunft noch „eine besondere Kraft der Sittlichkeit" angenommen, die doch nichts anders ist, als die Vernunft, in wiefern sie Gründe des Handelns vorhält. Eben so fehlerhaft ist es, wenn S. 42. „*Sittlichkeit, Freyheit* und *Gewissen* als die drey Hauptkräfte des *Willens*" angegeben werden. Sie sind Determinationen des Willens, aber nicht *Kräfte* desselben. Die sittliche Freyheit beschreibt der Verf. S. 45 ff. nach der alten verkehrten Weise, und setzt sie darein, „dass der Mensch *zwanglos* das Gute *oder das Böse* wählen, mithin sich durch seine eigene Kraft zu der einen *oder* zu der andern Handlung bestimmen könne." Das *velle aut non velle* nach *blossem Willen*, ohne Bestimmungsgrund, ist ein Unding, und darin, dass man *auch* das Böse wählen könne, kann die Freyheit gar nicht bestehen. Die Schrift sagt sehr recht: Die Sünde ist eine Knechtschaft, ein unfreyes Handeln, und so muss es auch seyn, weil eine Freyheit zur Sünde eine *unsittliche* Freyheit, also etwas Widersprechendes seyn würde. Die Freyheit besteht in der Vernünftigkeit, oder in dem Vermögen, die Aussprüche der Vernunft zum unbedingten Grunde unsers Handelns zu machen. Die vollkommenste Freyheit (Gottes) ist sittliche Nothwendigkeit, wie auch *Reinhard, Döderlein, Bretschneider* in ihren dogmatischen Lehrbüchern bemerken; und die sittliche Erhebung des Menschen besteht in nichts Anderem, als in der zur Nothwendigkeit sich ausbildenden Gewohnheit, nach Vernunftgründen zu handeln. Der wirklich Tugendhafte und Freye fragt keinen Augenblick mehr, ob er das Gute *oder das Böse* wählen solle, sondern er wählt nur das Gute, und kann es nur wählen. — Das *Gewissen* ist dem Verf. S. 50. „die Wirksamkeit der Kraft der Sittlichkeit im Urtheil über uns selbst," und er betrachtet es in sofern als eine „besondere Kraft, als sie in der beständigen (spricht das Gewissen beständig?) Anwendung besteht, welche wir von unsrer Sittlichkeit machen, um den Werth unsrer Gesinnungen und Handlungen zu bestimmen." Dann wäre das Gewissen ein entwickeltes Urtheil; es ist aber ein Gefühl mit unentwickeltem Urtheile. Der Mensch besitzt vielmehr die Fähigkeit, das Wahre und Rechte in seinem Innern zu fühlen, ob er es gleich nicht immer mit seinem Verstande erkennt. Dieser *vernünftige* Instinkt, bezogen auf die Erkenntniss des Wahren heisst: *gesunder Menschenverstand;* bezogen auf die Erkenntniss des sittlich Guten, *Gewissen.* — Fehlerhaft ist es ferner, wenn S. 58. der menschliche Wille „ein von dem Körper verschiedenes *Wesen*" genannt wird; eine blosse *petitio principii* aber, wenn S. 157. behauptet wird, der Mensch sey hier eines genauern Unterrichts über das zukünftige Leben und seine Beschaffenheit unfähig. Woher will der Verf. dieses wissen? Er sagt ja selbst, dass das künftige Leben eine Fortsetzung des jetzigen seyn soll. Ist aber dieses, so muss es auch der Vernunft im irdischen Leben, wenigstens zum Theile, fasslich seyn. Wie kann also der Verf. sagen, dass wir bey *einigen* Aufschlüssen über das künftige Leben um nichts weiter seyn würden? Woher weiss er dieses? Und sollten wir dadurch der Unsterblichkeit nicht wenigstens gewisser werden?

Besonders fehlerhaft hat der Verf. die Sinnlichkeit aufgefasst, worunter er nicht etwa sinnliche Begierden, sondern die sinnliche Natur des Menschen selbst versteht (s. S. 378.). Er betrachtet sie S. 58. u. S. 310 f. als den Gegensatz der Sittlichkeit, als die Erbsünde (S. 355.), und als eine Beschaffenheit des Menschen, die seiner Bestimmung zur Weisheit und Tugend nur hinderlich sey, S. 310 ff., S. 328, und Aberglauben und Schwärmerey, Unglauben und Zweifelsucht hervorbringe. Diese Ansicht, obgleich vielen Theologen gewöhnlich, hält Recens. für grundfalsch. Ohne Sinnlichkeit wäre menschliche Tugend gar

nicht denkbar; die natürlichen Triebe, die Begehrungen oder Bedürfnisse der Sinnlichkeit sind Principe, welche die Thätigkeit des Menschen überhaupt beleben, und Kunst, Wissenschaft und Gewerbe ungemein befördern. Die Sinnlichkeit ist es auch, die so manche ihrer Natur nach edle und wohlthätige Gefühle entweder erweckt, oder doch belebt, z. B. Liebe, Mitleiden, Fröhlichkeit. Sie also mit dem Verf. als eine Gegnerin der Tugend ansehen, heisst den Schöpfer anklagen, der uns zu Menschen schuf, wie denn das, was der Verf. S. 30—33. gesagt hat, in Wahrheit nichts ist, als eine Anklage des Schöpfers, der uns die Sinnlichkeit gab, und sonach der Urheber aller Sünde selbst wäre. Wie nun aber der Verf. dazu kommt, die Sinnlichkeit selbst für die Erbsünde zu erklären (S. 328.), sieht man noch weniger ein. Nur eine *Verderbniss* der Sinnlichkeit, wodurch diese zur abnormen Uebermacht über die Vernunft entwikkelt, und letztere unter ihren Normalzustand geschwächt würde, könnte zum Surrogat der Lehre von der Erbsünde dienen, nicht aber die Sinnlichkeit selbst in ihrem normalen Zustande. Lächerlich aber ist es, wenn sie von dem Verf. S. 319. als „Schöpferin des Unglaubens und der Zweifelsucht, und des Aberglaubens und der Schwärmerey" angeklagt wird. Denn diese Fehler beruhen überall auf einem Fehler der *Urtheilskraft* über sinnliche oder übersinnliche Dinge und deren Verhältniss und Verknüpfung. Nicht einmal den Stoff zu diesen Fehlern liefern die Sinne allein. Hätte der Verf. consequent seyn wollen, so hätte er nun auch im 3ten Capitel, wo er von der Veredlung und Besserung des Menschen handelt, nothwendiger Weise der *Mönchsmoral* folgen, und eine Unterdrückung oder, so weit es geschehen kann, *Ertödtung* der Sinnlichkeit, „welche des Menschen höhere Bestimmung hindert" (S. 319.), als den Gipfel menschlicher Vollkommenheit darstellen sollen.

Ein ähnlicher Mangel an Tiefe und Sicherheit der Begriffe und Gründlichkeit der philosophischen Erörterung und Deduction würde sich, wenn Platz dazu wäre, noch an sehr zahlreichen Beyspielen nachweisen lassen, besonders in der Lehre von der Unsterblichkeit. Aber auch die Lehre des N. Test. wird öfters sehr mangelhaft aufgefasst und dargestellt. So entwickelt der Verf. S. 207 ff. die alttestamentliche Vorstellung vom Hades gar nicht, ob sie sich gleich recht gut populär machen lässt, und der neutestamentlichen Unsterblichkeitslehre zur Folie dient. Das Charakteristische der letztern, nämlich die Zerstörung der alten Vorstellung vom Hades und das Erheben der Seele zu Gott in den *Himmel*, hat der Verf. gar nicht aufgefasst, sondern er legt seine, ganz magere, Unsterblichkeitslehre ins N. Test., nach welcher alle Belohnung und Seligkeit, und alle Strafe und Unseligkeit der künftigen Welt blos in dem innern Bewusstseyn der Tugend oder des Lasters, und der daher entspringenden Zufriedenheit und Unzufriedenheit beruhen soll. Obgleich das N. Test. von Himmel und Hölle, vom Schauen Gottes und von ewiger Pein, von einem neuen Himmel und einer neuen Erde, von einem himmlischen Jerusalem spricht, und Seligkeit und Unseligkeit in zahlreichen Stellen von den äussern Verhältnissen und der Anordnung Gottes ableitet; so behauptet doch der Verf. S. 218: „das Christenthum habe gerade das Verdienst um unsre Vorstellung von der zukünftigen Seligkeit, dass es einmal die Einmischung alles Irdischen in dieselbe abgelehnt, auch alles Willkürliche von der Erlangung oder Ertheilung dieser Seligkeit abgesondert, und diese Seligkeit mit der Tugend selbst aufs Innigste verbunden, und *in sie gelegt* habe. Wie? Lehrt denn etwa das Christenthum keine Verschiedenheit des Orts der Seligen und Unseligen, keine Auferstehung und positive Belohnung? Macht es nicht Leben und Seligkeit abhängig von dem Glauben an Christum? —

Doch, es sey genug. Wir wollen dem Verf. die Kenntniss der gelehrten Theologie nicht, und die Kenntniss der systematischen Philosophie wenigstens nicht geradezu absprechen; aber er hat ihre Hülfe und ihr Licht hier verschmäht, und beyde haben sich dafür an seinem Werke reichlich gerochen. — Die hier und da angegebene Literatur, z. B. S. 277 f. über die Auferstehungslehre und das Wiedersehen, hätte wohl reicher seyn mögen. Zweckmässig ist es, dass der Verf. oft auf Predigten verwiesen hat, wo dieser oder jener Gedanke besonders ausgeführt worden ist. Es hätte noch öfterer geschehen sollen und können. Hätte der Verf. so manchen allbekannten Liedervers nicht abdrucken lassen, so wäre zu mancher nützlichen Hinweisung Raum gewonnen worden.

Evangelisch - christliche Blätter, gesammelt, geordnet, erweitert, berichtiget und nun zum zweytenmal (zweyten Male) auf Hoffnung ausgestreut von *C. A. D*(*ann*), einem evangelischen Prediger (zu Oeschingen) und Seelsorger, der die Würde und Bürde seines Amtes fühlt. Erstes Heft. Einleitungsblätter. Stuttgart, bey J. F. Steinkopf. 1818. VIII. u. 81 S. Zweytes Heft. Neujahrsblätter. Erste Abtheilung. Das. 1819. XVI. u. 192 S. Zweyte Abtheilung. Das. 1819. VIII. u. 173 S. 8. 1 Thlr.

Betrachtungen, Ermahnungen, Predigten, als Flugblätter für *die Stillen im Lande* geschrieben,

und hier zusammengedruckt. Es wehet in ihnen ein frommer, evangelischer Geist, der nur bisweilen etwas schmähsüchtig wird gegen die neuere Theologie, und sie sind sowohl nach Inhalt als nach Form geeignet, wohlthätig auf das Volk, das sie mit Vertrauen lieset, zu wirken. — Der Inhalt ist folgender. Erstes Heft, erstes Blatt: *„das christliche Lehramt in seinen Hauptansichten.“* Ein christlicher Prediger sey, der Jesum den Heiland, besonders den Gekreuzigten, predige; denn die Lehre von der Versöhnung durch die Vermittelung Christi sey die Grundlehre des Christenthums und das eigentliche Evangelium. S. 19. wird dabey gewarnt vor „übertriebenen Vorstellungen von gewissen Lehren, z. B. der *Rechtfertigung*, wo das, was man die *Freude in dem Herrn* nenne, in ein *unwürdiges Lustigseyn* ausarte; ferner vor jener „geschwätzigen Disputirsucht,“ vor „eilfertigem und lüsternen Vorwitz, der die heilige Prophetenschrift in eigener Kraft und Weisheit entsiegeln wolle,“ vor „unbesonnenem Auffassen jeder sonderbaren Meinung und *neuen Weissagung*, was in unsern Tagen so viel unruhiges und thörichtes Streben nach *Veränderung der äusserlichen Lage* ohne Aenderung des Herzens nach sich ziehe.“ — Man vergleiche diese Geständnisse, die uns die Kehrseite des schwäbischen Pietismus aufdecken, mit den ähnlichen Geständnissen in der vor Kurzem in dieser Lit. Z. angezeigten Schrift: „Ueber Pietismus“ u. s. w. — Zweytes Blatt: *„Ein Wort voll Gnade und Wahrheit an alle sterbliche Sünder.“* (Die Lehre von der stellvertretenden Genugthuung, die Anerkenntniss der eigenen Sündhaftigkeit, und des Bedürfnisses einer Versöhnung). — Zweytes Heft. *Neujahrsblätter erste Abtheilung.* Drittes Blatt: *„Worte der besondern Seelsorge des evangelisch - christlichen Predigers an einzelne Menschenclassen.“* (Nützliche Ermahnungen an Ehegatten, Eltern, Kinder, Herrschaften, Witwen u. s. w.) — Viertes Blatt: *„Die Zeit, ein Licht zur verstärkten Beleuchtung meines Herzens.“* (Ermahnung, die Zeit für die Ewigkeit zu benützen, und sich selbst zu prüfen.) — Fünftes Blatt: *„Ueber den Geist und über die Zeichen der Zeit.“* (Gegen die neuere Theologie, Vergnügungssucht, Unredlichkeit u. s. w.) — Sechstes Blatt: *„Ueber christliche und öffentliche Gottesverehrung.“* (Ueber Verachtung der Versöhnung Christi und des öffentlichen Gottesdienstes.) — *Neujahrsblätter* zweyte Abtheilung erstes Blatt: *„Ein Wort über Unsterblichkeit an meine Zuhörer beym Anfang eines Jahres.“* Zweytes Blatt: *„Wachet und betet! Ein Wort an meine Mitpilgrime nach den Bedürfnissen der Zeit und der Lage des Christenthums.“* (Warnung vor dem heutigen Unglauben an das Evangelium und vor moralischen Verderbnissen). Drittes Blatt: *„Freundliche Ansprache und Bitte an meine lieben Mitpilger und Mitbürger am letzten Abend des Jahres.“* (Erinnerung an Tod und Ewigkeit.) — *Anhang: „Jesus Christus, das Licht der Welt;“* und: *„Freuden des Christen über Christus.“*

Manuel Mendoza y Rios, Geschichte meines segensvollen Uebertrittes zur evangelischen Kirche. Aus der spanischen Handschrift übersetzt von Dr. *Fr. Hebenstreit.* Leipzig, bey J. Fr. Hartknoch. 1819. XII. u. 108 S. 8. 14 Gr.

Der Uebersetzer erzählt in der Vorrede, dass er auf einer Reise in das Waadland Mendoza und seine Familie kennen gelernt, und über Mendoza's Bekehrung zur protestantischen Kirche einen spanisch geschriebenen Aufsatz desselben bekommen habe, den er nun hier in deutscher Uebersetzung mittheile. Die Geschichte dieses Spaniers, die hier gegeben wird, ist folgende.

Mendoza ist geboren 1762. zu Caracas, der Hauptstadt von Venezuela, von reichen Eltern, deren Vorfahren, aus Andalusien abstammend, sich schon seit 70 Jahren in Venezuela angesiedelt haben. Er wurde in einer Nonnenschule sehr bigott erzogen, kam aber im Jahre 1780. in Handelsangelegenheiten auf die holländische Insel *St. Eustache*, wo er einen jungen Engländer, *John Saunderson*, kennen lernte, der die erste Veranlassung zu seiner Glaubensveränderung wurde. Dieser nahm ihn nämlich nicht nur mit in die dortige englische Kirche, sondern überzeugte ihn auch, dass die päpstlichen Fasten- und Ablassbullen blos um des Geldes willen gegeben würden, und dass man, sey man auch der grösste Spitzbube, durch die Ablassbullen für straflos erklärt werde, wenn man nur zahlen könne. Von St. Eustache begab sich Mendoza nach Jamaika, wo er acht Monate verweilte, und englische Bücher, Zeitungen und Monatsschriften, Swifts Werke und den Don Quixote las. — Nach seiner Zurückkunft nach Caracas findet er, dass *Don Pablo de Arrigas*, Sohn des Generalfiscals und *Neffe* des ersten *Delegirten der Inquisition*, um die Hand seiner Schwester wirbt. Diese gibt ihm den Korb, und wird dafür in die Kerker der Inquisition geworfen, wo sie stirbt. Der Kummer tödtet auch die Eltern, und Mendoza verkauft nun seine Besitzungen und folgt seinem lieben John nach Jamaika. Hier schafft er sich die besten englischen Werke im Fache der Philosophie und Geschichte an, und wird theils durch diese Lectüre, besonders durch Locke, Hume und Robertson, theils durch Gespräche an seinen frühern Vorstellungen vom Papste und der Kirche völlig zweifelhaft. Endlich bekommt er *Henke's Kirchengeschichte* in einer englischen Uebersetzung zu lesen, und diese entscheidet die Ver-

änderung seiner Glaubensansichten völlig. Den förmlichen Entschluss zum Uebertritt zur protestantischen Kirche fasste er am ersten Christtage 1796, als er dem dänischen Gottesdienste auf St. Thomas, wohin er sich Geschäfte wegen begeben hatte, beywohnte. (Wie er zur Kenntniss der dänischen Sprache gekommen sey, wird nicht gesagt.) Er liess sich nun ein Jahr lang von dem dortigen dänischen Pfarrer, Dr. *Suaning*, unterrichten, und trat am 31. Oct. 1817. zur evangelischen Kirche über. Seiner Gesundheit wegen begab er sich mit seiner Gattin nach England, wo er eine Zeit lang lebte, und von da in die Schweiz, wo er sich jetzt mit seiner Familie aufhält. — Eine Nachschrift des Uebersetzers sagt, dass Mendoza in England den Namen seiner Gattin angenommen, und ihm, dem Uebersetzer, zur Pflicht gemacht habe, seinen Namen und seinen Aufenthaltsort zu verschweigen. Der Name Mendoza y Rios ist also ein von Hrn. Hebenstreit fingirter Name.

Rec. hat sich beym Lesen dieser angeblichen Uebersetzung eines angeblichen spanischen Manuscripts des Verdachtes nicht erwehren können, dass er keine Handschrift eines Spaniers in der Uebersetzung, sondern ein Originalwerk des Herrn Dr. Hebenstreit gelesen habe, welcher dasselbe „allen christlichen Brüdern, die das schimpfliche Joch der römischen Geistestyranney abwerfen wollen," gewidmet hat. Sollte es aber auch einen spanischen Convertiten geben, welcher auf die angegebene Weise Protestant geworden wäre, so glaubt Rec., dass wenigstens die ganze Einkleidung, besonders was das Dogmatische und Polemische betrifft, aus der Feder des Herrn Hebenstreit geflossen sey. Man lese z. B. S. 52. folgende Sätze Mendoza's, welche er als das Resultat des von Dr. Suaning erhaltenen Unterrichts angibt: „Die Offenbarung ist die höchste Vernunftidee; alle Offenbarung ist nur durch die Vernunft erkennbar; sie fängt daher eben so durch die Vernunft an, wie sie wieder darauf zurückgeht; — das Christenthum lehrt durchs Wort, was der Vernunft als Idee erscheint; das Christenthum kann nie als Gegensatz der Vernunft erscheinen; es ist die göttliche Vollendung des Menschlichen, indem es zur Idee der Unendlichkeit erhebt; die höchste Idee des Christenthums, *das ewige, unendliche Leben der Gottheit*, ist beschränkten Geistern nur durch Bilder und Formen erkennbar. Allein diese sind nicht Eins mit *dem göttlichen* ewigen Seyn; sie bezeichnen es nur; — der *Evangelismus* verbindet das Göttliche mit dem Menschlichen, so dass es als *Eins* erscheint; dieses ist die höchste Religiosität; — der Evangelismus erklärt die erhabenste Bestimmung des Lebens, sich dem Göttlichen und Ewigen zu nähern; dies ist die höchste Moralität" u. s. w. Diese Sätze soll im Jahre 1796. ein dänischer Prediger in St. Thomas, der, da er schon Familie hatte, doch schon in den achtziger Jahren des vor. Jahrhunderts seine theologische Bildung erlangt haben musste, gelehrt haben. Sie schmecken aber so sehr nach der *allerneuesten* Theologie, dass Rec. unmöglich glauben kann, dass Mendoza sie aus Suanings Munde schon im Jahre 1796. vernommen habe. — Doch es würde zu weitläuftig seyn, wenn Rec. seine hier ausgesprochene Vermuthung kritisch begründen wollte. Er findet dazu um so weniger Beruf, da dieses Schriftchen nichts Ausgezeichnetes enthält. Es scheint nicht sowohl aufgesetzt zu seyn, um Katholiken zum Protestantismus zu bekehren (wie man aus der Dedication schliessen könnte), als vielmehr um Protestanten vor dem Uebertritt zum Katholicismus zu bewahren. Und für diesen Zweck ist es nicht nur an sich, sondern auch in *dieser Form* recht brauchbar. Mancher *hohe* Leser, der nahe daran ist, die freye evangelische Kirche mit der päpstl. Hierarchie zu vertauschen, und eine theologische Abhandlung keines Blicks würdigen würde, lieset vielleicht diese Geschichte, und kommt zur Besinnung.

Für Kirche, Kirchenverfassung, Cultus und Amtsführung. Eine Vierteljahrs-Schrift, zunächst für Geistliche. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von *W. Aschenberg.* Ersten Bandes erstes Heft. Schwelm, bey M. Scherz. 1818. 224 S. 8. 21 Gr. Zweytes Heft. Das. 1818. 195 S. 20 Gr.

Die vorliegenden zwey Hefte dieser Zeitschrift, deren Herausgeber sich unter der Vorrede als „Kirchen-R (ath?). Pred. *Aschenberg* zu *Hagen*" unterschreibt, beschäftigen sich ganz mit dem, was der Titel besagt, und enthalten manches Schätzbare. Sie scheint zu einem Organ bestimmt zu seyn, diese Zeitschrift, durch welches die evangelische Kirche *am Rheine* ihre Wünsche, Ansichten oder Klagen ausspricht, und über das kirchliche Thun und Treiben in ihrer Mitte Nachricht ertheilt. Zwar hat der Herausgeber den Plan weiter abgesteckt, zu weit, nach des Recens. Urtheil, aber diese beyden Hefte wenigstens halten sich innerhalb jener angegebenen Gränze. Da es so schwer hält, *zuverlässige* Nachrichten über die Erfolge der Unionsversuche und die kirchlichen Veränderungen, die damit zusammenhängen, zu bekommen; so würde der Herausgeber seiner Schrift für das entfernte Publicum einen grossen Werth geben, wenn er mehrere historische Nachrichten hierüber, in eben der Art, wie es hier über die Union im Nassauischen geschehen ist, mittheilen wolle.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des März. 65. 1820.

Theologie.

Fortsetzung der Recension: *Für Kirche, Kirchenverfassung, Kultus und Amtsführung.* Herausgegeben von *W. Aschenberg.*

Das erste Heft enthält 1) eine Abhandlung „*über die symbolischen Bücher der evangelischen Kirche, mit Rücksicht auf die Vereinigung ihrer beyden Confessionen*“ S. 1—16. Sie erschöpft die Sache auf keine Weise. Doch wird man den Vorschlag des Verfs. S. 12. annehmlich finden, den Heidelberger Katechismus und die Augsb. Confession als Bekenntnissschriften beyzubehalten, ihnen aber in den Differenzpuncten, namentlich in den Lehren von den beyden Naturen in Christo, der absoluten Gnadenwahl, der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle, der Höllenfahrt Christi und dem Abfalle der Gläubigen zu derogiren, und Jeden hierüber an die heil. Schrift zu verweisen. — 2) „*Entwurf einer Verfassung für die* (vereinigte) *evangel. Kirche in der Grafschaft Mark.* Von *Bäumer*, Pred. zu Bodelschwing, unweit Dortmund.“ S. 17—54. Der Verf. gehörte zu der Commission, welche eine neue Kirchen- und Synodalverfassung für die vereinigte evangelische Kirche der Grafschaft *Mark* entwerfen sollte, und sein dort überreichter Entwurf ist hier abgedruckt. Er ist nicht zur Ausführung gekommen. — 3) „*Entwurf einer neuen Kirchen-Ordnung für die* (vereinigten) *evangelischen Gemeinen in der Grafschaft Mark, von dem Generalsuperint., Consistorialrath Bädecker.*“ S. 55—108. und fortgesetzt im 2ten Heft S. 41—150. Auch dieser Entwurf ist nicht zur Ausführung gekommen, wie er denn allerdings neben vielem Zweckmässigen doch auch manches Unausführbare, besonders in der Disciplin, enthält, und über manche Puncte zu sehr ins Einzelne geht. In Hinsicht der Kirchendisciplin bekennt der Verf. selbst S. 57, dass er sich zu schwach fühle, diesen Gegenstand so zu bearbeiten, dass auf der einen Seite Disciplin Statt finde, und auf der andern doch kein Zwang erzeugt werde. — 4) „*Entwurf einer Synodal-Verfassung und Ordnung für die evangelische Geistlichkeit der Grafschaft Mark und ihrer Enklaven.* Vom Justizrath, Landrichter *von den Berken* zu Altena, Beysitzer der evang. Synode.“ S. 109—124. Es ist nicht bemerkt, ob diese Synodalordnung zur Ausführung gekommen ist, oder nicht. Sie scheint uns zu künstlich zu seyn. — 5) „*Ueber die Foderungen, die man in musikalischer Hinsicht an ein gutes Gesangbuch machen kann.* Von *Fr. Kessler*, evangel. luther. Pred. zu Werdohl.“ S. 125—148. Viel Zweckmässiges und Wahres, doch nichts Neues. Viele seiner Wünsche dürfte der Verf. in dem neuen Choralbuche von *Schicht* befriedigt finden, das durch Mannigfaltigkeit und Richtigkeit der Melodieen und der Harmonie alle frühere Choralbücher übertrifft, und nicht nur für das Orgelspiel, sondern auch für den Kirchengesang berechnet ist.

Die wichtigste Abhandlung des ersten Hefts ist die sechste: „*Die evangelische Kirche im Herzogthum Nassau,*“ S. 149—224, welche die *Actenstücke* über die Union der beyden protestantischen Kirchen in diesem Lande enthält, die einen tiefen, — aber *nicht erfreulichen* Blick in dieses *Unionswerk* thun lassen. Wir billigen es ganz, dass der Herausgeber diese Actenstücke *vollständig*, aber auch ohne Noten, gegeben hat. Sie sprechen für sich selbst, und sind ein Spiegel, der dem Auge, das zu sehen vermag, ganz klar zeigt, dass die Union im Nassauischen nicht sowohl das Product eines *religiösen* Bedürfnisses, als vielmehr ein *Werk der Politik* gewesen, und auch auf *politische* Weise und meistens durch politische Hände betrieben worden ist. Die Sache ist so wichtig, und doch urkundlich noch so wenig bekannt, dass Recens. sich berufen fühlt, länger bey ihr zu verweilen. Er will erst aus den hier vorliegenden Acten referiren, wie es mit dieser Union gegangen ist, und dann sein Urtheil abgeben.

Die beyden Generalsuperintendenten des Herzogthums trugen bey Gelegenheit des Reformationsjubiläums beym Herzog auf Vereinigung der lutherischen und reformirten Gemeinden des Herzogthums zu Einer Kirche, der „evangelisch-christlichen,“ an. Ob sie das aus eigener Bewegung thaten, ist nicht ersichtlich. Die Art aber, wie man ihre sieben Propositionen aufnahm, die Eilfertigkeit, mit der man sie durchsetzte, und der ganze Verfolg lassen nicht zweifeln, dass diese Männer nur *Werkzeuge* waren. Wie hätten sie auch alle Schicklichkeit so sehr vergessen, und in ihrer vierten Proposition unter den Ausgaben des zu errichtenden Centralfonds auch „die *erfoderli-*

chen Zuschüsse zur Besoldung der *Obern* der Geistlichen" mit aufführen können? — Hier sieht man vielmehr den speculirenden Finanzier, der die Gehaltsvermehrung für beyde Generalsuperintendente *auf Kosten der Kirchenärarien* beabsichtigt. — Der Herzog berief hierauf eine Generalsynode von Geistlichen, um diese Propositionen zu *begutachten*. Diese Synode bestand aus 38 Geistlichen, theils Superintendenten, theils Inspectoren, theils auch Pfarrern (wirklich eine geringe Zahl, da nach S. 196. hundert und acht und achtzig Geistliche im Herzogthume sind) und drey Commissarien des Herzogs, nämlich dem Regierungspräsidenten *Ibell* (dessen versuchte Ermordung noch in frischem Andenken ist), und den Regierungsräthen *Hegmann* und *Vigelius*.

Die Synode hielt drey Sitzungen zu Idstein, den 5ten, 7ten und 9ten August 1817. In der *ersten* Sitzung eröffnete, nach einem vom Generalsuperintendenten Müller gesprochenen Gebete, der Präsident Ibell die Synode, und erklärte, dass er und die beyden Regierungsräthe den Auftrag hätten, in der Eigenschaft von *landesfürstlichen* Commissarien den Verhandlungen beyzuwohnen, und „in *formeller* Beziehung *den Geschäftsgang* der Versammlung *zu leiten*." (Das Commissoriale S. 188. enthält den beschränkenden Zusatz „in formeller Beziehung" nicht, sondern sagt mit dürren Worten: „den Geschäftsgang der Synode zu leiten.") Hr. Ibell bemerkt zugleich in seiner Rede, „dass die innern kirchlichen Unterscheidungslehren nach dem Geiste der beyden evangel. Kirchen, welche das Evangelium als die einzige Quelle der religiösen Erkenntniss betrachteten, keinen *zureichenden* Grund zur fortgesetzten Aufrechthaltung eines äussern Unterschiedes mit sich zu führen schienen." Kam es wohl einem Commissär der *Regierung* zu, sich hierüber, besonders vor einer Versammlung von Kirchenlehrern auszusprechen? — Hierauf sprach der Generalsuper. Müller in gleichem Geiste. Er versichert seine Amtsbrüder (S. 166.) „es seyen nur *unbedeutende, auf Veredlung* des Geistes und Herzens, auf *Beruhigung* des Christen im Leben und Sterben nicht einwirkende Meinungen," welche die Spaltung unterhalten hätten; die Aufgeklärten beyder Parteyen hätten sich längst vereinigt, und auch das Volk *scheine* endlich „fähiger geworden zu seyn, dasjenige *zu vergessen* (!?), was früherhin für wichtig geachtet worden sey;" sie möchten daher überlegen, ob die Vereinigung ohne Nachtheil für die Achtung der Religion und *ohne Widerwillen des Volks* zu Stande kommen könne u. s. w. — Also war Hr. Müller doch des Volkes nicht so ganz gewiss, und es war nur eine Phrase, wenn er kurz vorher sagte, das Volk habe die Unterschiede vergessen. Woher wollte er dieses überhaupt wissen, da man das Volk gar nicht befragt hatte? —

Nach Beendigung dieser Rede fuhr Hr. Ibell fort, und stellte die zwey Fragen zur Berathung auf: 1) ob eine Vereinigung beyder Kirchen im Herzogthume wünschenswerth und möglich sey, und 2) auf welche Weise sie bewerkstelligt werden könne. Die erste Frage bejahte die Versammlung einmüthig. Zur Erledigung der zweyten Frage wurden die Mitglieder der Synode (mit Ausnahme der Generalsuperintendenten und der Commissarien) in *sieben* Ausschüsse getheilt, „um über die in dem Antrage (den sieben Propositionen) der beyden Generalsuperintendenten enthaltenen verschiedenen Puncte *nach Abtheilungen* zu stimmen, und durch einen zu wählenden Referenten das (schriftliche) Gutachten sofort abzugeben." Jeder Ausschuss bekam also eine Proposition zu begutachten. Hiermit wurde die erste Sitzung geschlossen.

Zwey Tage darauf, den 7ten August, konnte schon die zweyte Sitzung gehalten werden, weil die Ausschüsse ihre Gutachten bey Herrn *Ibell* schon eingereicht hatten. Sie mussten also ihre Discussion an *einem* Tage geendigt und das Resultat niedergeschrieben haben; eine in der That bewundernswürdige Schnelligkeit, noch bewundernswürdiger, wenn jeder Ausschuss nicht über eine Proposition allein, sondern über alle sein Gutachten gestellt haben sollte. Diese Gutachten aber fand Hr. Ibell so einstimmig mit den Propositionen, dass er, — unter Zustimmung der ganzen Versammlung (der jedoch diese Gutachten noch nicht vorgetragen waren, und die es also dem Hrn. Ibell aufs Wort geglaubt zu haben scheint) — die Eröffnung einer ausführlichen Discussion über die sechs ersten Propositionen für *nicht erfoderlich*, und es für hinreichend erklärte, sich auf die Erörterung „einiger in einzelnen *unwesentlichen* Bestimmungen abweichender Ansichten zu beschränken." Auch wird im Protocolle bemerkt (was also wohl Hr. Ibell der Versammlung bemerklich gemacht haben muss), dass über die Propositionen schon *relative* Stimmenmehrheit genügt haben würde, da einmal die Hauptfrage, dass nämlich eine Union geschehen solle, einstimmig entschieden worden sey. (Also die *Art* der Union war nicht so wichtig als der Beschluss der Union? Gab nicht jedes Mitglied der Synode seine Einwilligung zur Union nothwendig unter der Voraussetzung, dass sie auf eine zweckmässige Art geschehen könne und solle? — War nicht die Art der Ausführung gerade das Wichtigste? Und hier sollte der Widerspruch nicht geachtet werden, hier sollte relative Stimmenmehrheit, also 19 Stimmen gegen 17, genügen? Auf eine solche Mehrheit sollten die wichtigsten Beschlüsse, welche ins Innere der Gemeinden und des Kirchenwesens eingreifen, zu Gesezzen gemacht werden? Hatten denn etwa die Mitglieder der Synode dadurch, dass sie sich überhaupt für eine Union erklärten, das Recht verloren, über die Ausführung derselben zu stimmen?) — Doch auch jene abweichenden Ansichten in unwesentlichen Bestimmungen wurden, besonders

durch den „*vortragenden*“ Regierungspräsidenten Ibell, sehr bald erledigt, und eine einmüthige Zustimmung bewirkt. Nur über die 7te Proposition waren die Ansichten „der einzelnen Ausschüsse“ (S. 181, jeder Ausschuss scheint sonach alle Propositionen begutachtet zu haben) so verschieden, dass man darüber eine dritte Sitzung zu halten beschloss. Die sechs ersten Propositionen aber wurden mit einigen nähern Bestimmungen von der Synode einmüthig zu Beschlüssen erhoben, und damit die zweyte Sitzung geschlossen. Nach der ersten sollten beyde protestantische Kirchen zu *einer*, unter dem Namen der evangelisch - christlichen, vereinigt werden. Die zweyte betraf die Bildung der Pfarreyen und Inspectionsbezirke, die dritte und vierte das Kirchengut und die Bildung eines Central - Kirchenfonds, die fünfte die Eintheilung der Pfarreyen unter die beyden jetzt lebenden Generalsuperintendente, die sechste das geistliche Seminarium zu Herborn. Die siebente Proposition betraf den Cultus. Ueber diese Proposition wurde am 9. August die dritte Sitzung gehalten. Hr. *Ibell* trug die verschiedenen Ansichten darüber vor, und brachte diese Proposition in einer andern Form in Vorschlag, in welcher sie auch, wie es scheint ohne alle Discussion, angenommen wurde. Sie bestimmte, dass in *allen* Gemeinden die *churpfälzische* Kirchenordnung angenommen, und bey Taufe und Abendmahl gebraucht werden solle. Bey der Administration des Abendmahls sollen „grössere Hostien (Brod) genommen, und bey Darreichung derselben an die Communicanten gebrochen werden; jedoch sey diese Einrichtung nur *nothwendig* bey der Confirmation junger Christen, und die Erwachsenen könnten das Abendmahl in der zeitherigen Art geniessen. Endlich sollen alle nicht gemeinschaftlich zu verrichtende *actus parochiales* da, wo mehrere Geistliche bey einer Gemeinde angestellt sind, nach einer wechselnden Reihenfolge verrichtet werden.

Nach Erledigung der 7 Propositionen wurde beschlossen, beym Herzoge die Einführung einer neuen Liturgie und eines neuen Religionsbuchs in Anregung zu bringen, und zugleich die Geistlichen zur Empfehlung der Unionssache beym Volke anzuweisen. Ueber den letzten Punct enthält das Protokoll folgende höchst merkwürdige Stelle (S. 185.): „die sämmtlichen Mitglieder der General-Synode konnten nicht dem *mindesten Zweifel* darüber bey sich Raum geben, dass es irgendwo der *redlichen* und *amtsklugen* Mitwirkung ihrer Herren Amtsgenossen (denen man bey der Sache keine Stimme gegeben hatte) misslingen dürfte, die ihrer treuen und *eingreifenden* (?!) Amtsführung anvertrauten Gemeinden, von dem hohen Werthe der hier beschlossenen Maassregeln für die Gesammtheit aller Kirchen - Gemeinden, — zu überzeugen. — — Die versammelten Mitglieder der Synode stimmten nicht minder in der *pflichtmässigen* (!!) und ausdrücklich geäusserten Erwartung überein, dass *Lässigkeit* oder ein *weniger umsichtsvolles* Benehmen [welche umsichtsvolle Redensart!] in der bevorstehenden Erfüllung *dieser* wichtigen und erfolgreichen *Amtspflicht*, mit eben so viel *Nachdruck*, als *rücksichtslosem Ernste* [also auch der Absetzung!] von den vorgesetzten Behörden [das ist, von der Landesregierung, welche dort das Consistorium macht, und wo der Chef der Synode, Herr Ibell, präsidirt] geahndet werden würden.“

Nach dieser wohlangebrachten Drohung, mit welcher diese evangel. Synode ihr Werk krönte, wurde beschlossen, an den Herzog über den Erfolg Bericht zu erstatten. Diesen Bericht aber hatte man schon vor der Sitzung fertig (so gewiss war man der Sache!), und er wurde sofort verlesen und genehmigt, und hierauf die Synode von Hrn. Ibell für aufgelöset erklärt, und mit einem Gebete des Generalsuperintendenten *Giesse* geschlossen, das Protokoll aber von *keinem Mitgliede* der Synode, sondern blos von den *drey Commissarien beglaubigt*.

Schon zwey Tage darauf, am 11ten August, erfolgte die Herzogl. Bestätigung und Publication der Synodalbeschlüsse, in welcher das Entwerfen einer neuen Liturgie der Herzogl. *Landesregierung* aufgetragen wird, welche diesfalls das Gutachten der Generalsuperintendenten einzuziehen habe. Unter dem 8. April 1818. wurde aber ein ausführliches Mandat, „die äussern Verhältnisse der evangel. christlichen Kirche im Herzogthume Nassau betreffend,“ erlassen, mit dessen Vollziehung die *Landesregierung* beauftragt wurde.

Es ist ganz klar, dass diese Kirchenvereinigung nicht von der Kirche, sondern vom Staate ausging. Nirgends wurde das Volk darum befragt; man setzte voraus, es habe die Unterschiede vergessen, oder vielmehr man wollte dieses glauben machen. Ja nicht einmal von der Geistlichkeit ging das Werk aus, und man fragte diese auch nicht darum, sondern einen erwählten Ausschuss. Den andern Geistlichen wurde es zur *Amtspflicht* gemacht, die Sache dem Volke annehmlich zu machen, und denen, die etwa nicht Lust dazu hätten, ja sich nur *lässig* beweisen würden, mit dem *rücksichtslosesten Ernste* gedroht. — Dieses geschah in der freyen *christlichen* Kirche, in einem *protestantischen* Lande, und unter Gebet, das hier zur Grimasse herabsinken musste. Welches Recht hatten denn die Commissarien, oder die gutwilligen und gefälligen Generalsuperintendenten, oder die übrigen dort versammelten 36 Geistlichen, sich als Repräsentanten der Christen im Herzogthume Nassau zu betrachten, und über ihren Glauben, den Cultus, das Kirchenvermögen, zu verfügen? — Und welches Recht hatte denn Hr. Ibell, welches die Generalsuperintendenten, den Pfarrern, die etwa Gewissens halber der Union nicht geneigt

seyn möchten, so unchristlich und *illegal* zu drohen? Wer hat denn das Recht, eine Veränderung dieser Art zu gebieten, wer nur das Recht, ihre *Beförderung* einem Geistlichen zur *Amtspflicht* zu machen? War nicht der lutherische und der reformirte Pfarrer im Herzogthum jeder schon als Lehrer *seiner* Kirche förmlich verpflichtet? Musste er nicht, wenn man ihn zum Pfarrer einer neuen Kirche machen wollte, gehört werden, ob er auch wolle, und es ihm sein Gewissen erlaube? Zwar versichern Hr. Ibell und die Generalsuperintendenten, dass die Unterschiede der Lehre eine alte, vergessene Sache seyen, und mit dem Wesen der Religion und der christlichen Beruhigung nichts zu thun hätten. Das möchten *sie* glauben; aber ihre Ueberzeugung hatte keine Verbindlichkeit für Andre; sie mussten sämmtliche Geistliche, sie mussten das Volk fragen; sie mussten dieses erst zu überzeugen suchen, dass die Lehrunterschiede vergessenes Schulgezänk seyen, nicht aber diesen Satz auf ihre Auctorität aussprechen, und mit dem *rücksichtslosesten Ernste* drohen, wenn man ihnen die Sache nicht aufs Wort glauben wolle.

Ein solches Verfahren war schon dem Regierungspräsidenten nicht zu verzeihen; aber wer kann, wer mag es den beyden Generalsuperintendenten verzeihen, dass sie so etwas aussprachen, oder ungerügt aussprechen liessen und genehmigten? Wie? wenn nun etwa ein gewissenhafter Pfarrer glaubte, dass die calvinische Gnadenwahlslehre (deren man bey dieser Union gar nicht gedacht zu haben scheint) der christlichen Tugend und Beruhigung sehr schädlich sey (wie sie es wenigstens seyn kann), und dass es gar sehr zum Wesen der Religion gehöre, ob man glaube, Gott wolle *alle*, oder er wolle nur *einige* Menschen selig machen; sollte er nun schweigen, sollte er aus Menschengefälligkeit seine Gemeinde vom Gegentheil zu bereden suchen? Da würde er schlecht und eidbrüchig handeln! Und doch foderte man dieses, foderte es unter so harten Drohungen? — Rec. läugnet nicht, dass ihn jene von der Synode ausgesprochene Drohung mit dem tiefsten Unwillen erfüllt, und es ihn ganz hat fühlen lassen, wie elend das geistliche Amt, wie verächtlich die Kirche, wie gefährdet die Gewissensfreyheit wird, wenn der Staat, wenn die Politik anfängt in Sachen der Religion zu gebieten. Denn dass diese despotische Drohung nicht von den Generalsuperintendenten, die in diesen Acten überall eine sehr passive Rolle spielen, noch weniger von einem andern Geistlichen ausgesprochen worden ist, wollen wir zu ihrer Ehrenrettung glauben. Es war vielmehr unstreitig der Regierungspräsident, der dieses vorbrachte, weil er dem Collegio vorsteht, das allein die Jurisdiction über die Geistlichen, auch über die Generalsuperintendenten, ausübt, der Landesregierung, er also allein die Macht hatte, so zu drohen, und die Drohung zu vollziehen. Auch hing ja von ihm ab, was vorgetragen werden sollte, und was nicht.

Ueberhaupt erscheint diese Synode in einem traurigen Lichte, als blosses Werkzeug der Regierung. Schon dieses war ganz ungehörig, dass sie sich nicht selbst einen Präsidenten wählen durften, sondern dass der Herzogl. Commissarius ihr Präsident war. Noch ungehöriger war es, dass dieser Präsident bestimmte, worüber discutirt werden sollte, und worüber nicht, und noch schlimmer, dass *er* die Gutachten der Ausschüsse referirte, und diese Gutachten nicht von den Ausschüssen selbst der versammelten Synode vorgetragen wurden. Wo ist wohl je ein solcher Geschäftsgang erhört worden? Hing es nun nicht von Herrn Ibell ab, eine genaue und sorgfältige Discussion aller Gutachten zu verhindern, und zur Discussion auszulesen, was er wollte? — Fühlten denn die versammelten Geistlichen gar nicht, dass die Commissarien des Herzogs nicht die Kirche, sondern den Staat oder dessen Oberhaupt repräsentirten, und also nach der Natur der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche blos eine *verneinende* Stimme in der Synode haben konnten? — Und wie eilig betrieb man die Sache! Ein Tag, der 6. Aug., genügte, oder *musste* genügen, um über so wichtige Gegenstände ein Gutachten, und noch dazu ein schriftliches, zu erstatten! Ueber die ersten 6 Puncte wurde gar nicht discutirt, sondern nur über einige Nebenbestimmungen! Ueber den wichtigen siebenten Punct brachte Hr. Ibell in der 3ten Sitzung eine etwas veränderte „Fassung" vor, und diese wurde ohne Discussion angenommen! Noch mehr, der Präsident hatte schon den Bericht über den Erfolg der Synode mit, musste ihn also vorher gemacht und in der Tasche mitgebracht haben, und dieser Bericht wurde nur *vorgelesen*, nicht jedem Mitgliede zur Durchsicht und Signatur vorgelegt! Auch erfuhr die Synode das Unwürdige, dass ihre Acten blos von den drey weltlichen Commissarien beglaubigt wurden, da dieses doch von allen Mitgliedern hätte geschehen müssen. — Schwerlich ist eine Synode in dieser Form noch je in der christlichen Kirche gehalten worden, und man ist zweifelhaft, ob man die ihr beywohnenden Geistlichen mehr der Unkenntniss dessen, was der Kirche zukommt, und ihnen hierbey zukam, oder der furchtsamen Nachgiebigkeit, die sich unwürdigen Zumuthungen fügte, oder des Mangels an Gefühl für dieses Unwürdige anklagen solle. Es war zwar ein Fehler, dass die beyden Generalsuperintendenten und die übrigen geistlichen Mitglieder der Synode sich als Repräsentanten der Kirche ansahen; denn dieses sind sie nicht, und können es nicht seyn, waren auch von den Gemeinden, ja nicht einmal von den andern Geistlichen, die man widerrechtlich von der Synode ausschloss, delegirt oder instruirt. Aber wenn *sie* nun einmal von diesem Gesichtspuncte ausgingen, so mussten sie nun auch die Kirche wirklich vertreten, und es wissen, was *ihnen* in dieser wichtigen Sache zukam, und was den Commissarien des Herzogs *nicht gebührte.*

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des März. 66. 1820.

Theologie.

Beschluss der Recension: *Für Kirche, Kirchenverfassung, Kultus und Amtsführung.* Herausgegeben von *W. Aschenberg.*

So sieht diese in den Zeitungen im Posaunenton verkündigte Union in der Nähe aus. Wie sie von dem Volke beurtheilt und aufgenommen worden sey, weiss Rec. nicht; aber der Pfarrer *Schneider* in *Schwelm* sagt in einer Abhandlung über das Unionswesen in der Grafschaft Mark (im 2. Hefte dieser Zeitschrift S. 39.): „Das Gerücht spricht schon von traurigen Gährungen in den Gemeinden eines Landes, wo von *oben herab* in Form *weltlicher Geschäftsführung* die Vereinigung ausgesprochen und eingeleitet ist. Die Gemeinden wissen, da man Altes, ihnen höchst Ehrwürdiges nahm, und nur einen andern Namen und andere einzelne Aeusserlichkeiten statt dessen ihnen gab, nun nicht mehr, wie sie daran sind. Als hätte der Feind die Heerde geschlagen, spricht die Fama, so sollen sie *aufgelöset* in kirchlicher Gemeinschaft, *voll Misstrauen zu ihren Führern* (eine ganz unvermeidliche Folge jener Proceduren), voll Abneigung zu neuer christlich-kirchlicher Verbrüderung zerstreut seyn." Möchte doch ein unterrichteter Mann jener Gegend das Herz haben, das Publicum öffentlich und mit Nennung seines Namens von dem Erfolge dieser Union beym Volke zu unterrichten! — Uebrigens erklärt Rec. hiermit, dass er kein Feind der Union ist, sondern sich öffentlich als Freund derselben bekannt hat, und dass er weit entfernt vom Nassauischen lebt, was ihm auch die Redaction dieser Zeitung bezeigen kann.

Das zweyte Heft dieser Zeitschrift enthält: 1) *„Was thut Noth zu dieser unsrer Zeit, wo wir alte kirchliche Bande auflösen und eine neue Gemeinde stiften wollen."* Vom Pfarrer *Schneider* in *Schwelm.* Eine mit Wärme, aber nicht überall mit erfoderlicher Klarheit geschriebene Abhandlung. Der Verf. hält für nothwendig 1) eine in das innere Wesen eingreifende Umgestaltung des öffentlichen Gottesdienstes, und 2) eine öffentliche feyerliche Erklärung der Grundsätze und wesentlichen Lehren, worin sich ihr innerstes Leben bewege. Er verbreitet sich blos über das Letztere, und sagt dabey viel Gutes über die Meinung, dass das Volk nach dem Unterschied des Glaubens beyder evangelischer Kirchen nicht frage, und dass alle Vereinigung in der Lehre überflüssig sey. Sehr wahr sagt er S. 18: „Erfreulich ist die Erscheinung eben nicht, dass einige Gemeinen das Alte, doch immer ehrwürdige, ohne Weiteres hingeben, und schnell zu neuen Formen und Verbindungen sich bequemt haben. Der ruhige Zuschauer kann sich dabey der Frage nicht erwehren: ist diese Umwandlung eine reife Frucht richtiger Ansicht und inniger Verehrung des Christenthums oder nur Kitzel der Neuerung, und vielleicht gar Zeichen naher innerer Auflösung? Erfreulicher wäre es, wenn die Gemeinden selbst zuvor Grund foderten der Umgestaltung ihrer Kirche. (Ja wohl!) — — Eine ernste Widersetzlichkeit würde mich nicht so schrecken, als ein solches Schmiegen und Fügen in Angelegenheiten des Glaubens und des öffentlichen Bekenntnisses von Seiten der Kirchengenossen." — 3) *„Ueber kirchliche Disciplin,* von A. W. P. *Möller* S. 133—162. Der Verf. sagt sehr recht, dass die Kirchenreform nicht sofort mit Einführung der Disciplin beginnen könne, dass durch den Staat das Disciplinarrecht der Kirche in Verfall gekommen sey, und dass Disciplin, wenn sie etwas seyn soll, Theil eines homogenen Ganzen seyn müsse. Doch kann ihm Rec. nicht beystimmen, wenn er vor allen Dingen 1) Disciplin über die Geistlichen selbst, 2) disciplinarische Leitung der angehenden Kirchengenossen, und 3) kirchliche Sittenaufsicht und specielle Seelsorge der Geistlichen über ihre Gemeinde (S. 143.) fodert. Rec. ist vielmehr überzeugt, dass nur dann Kirchendisciplin denkbar und ausführbar ist, wenn die Kirche eine Repräsentation bekommt, und die Disciplin durch die Versammlung ihrer Repräsentanten geübt wird. Consistorien und Synoden richten entweder nichts aus, oder bekommen den Schein, vielleicht auch das Wesen einer geistlichen Tyranney. Kirchenzucht, sagt der Verf. S. 161. sehr wahr, kann nicht der *Grundstein,* sondern muss der *Schlussstein* im erneuerten Tempel des Herrn seyn. Zuvor aber muss man sich überzeugen, und man wird es, dass das Kirchengebäude der festen Pfeiler einer kirchlichen Repräsentation bedarf. — 4) *„Armenpflege, eine Angelegenheit der Kirche."* Vom Pred. *Mess* zu *Neuwied.* Nicht eine Angelegenheit der *Kir-*

che, sondern eine Angelegenheit der christlichen Liebe dürfte die Armenpflege seyn. — 5) „*Kirchliche Literatur;*“ enthält einen Auszug aus *Dragheims* Schrift: Licht, Leben und Freyheit, welche diese Empfehlung völlig verdient.

Schliesslich bitten wir den Herausgeber, die Actenstücke über Unionen und kirchliche Verhältnisse, in wieweit sie ihm bekannt werden, ferner mitzutheilen. Er wird dadurch nicht wenig zum *Hellsehen* im Kirchenwesen beytragen.

Deutsche Literatur-Geschichte.

Umrisse zur Geschichte und Kritik der schönen Literatur Deutschlands, während der Jahre 1790 *bis* 1818. Von *Franz Horn.* Berlin 1819, bey Enslin. X. u. 282 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Dieses wohlgemeinte und auf Befriedigung eines von nicht Wenigen empfundenen literärischen Bedürfnisses berechnete Buch schliesst sich einer früheren Arbeit des Verfs.: „Die schöne Literatur Deutschlands während des 18. Jahrhunderts“ Berl. 1812 f. 2 Thl. an, und gibt über die neuen und neuesten Erscheinungen in der deutschen Nationalliteratur Auskunft.

Das erste Buch S. 3—74. beginnt, nach gutmüthigen Aeusserungen über Kritik und Polemik, mit einem Rückblicke auf den Zustand der deutschen Literatur seit dem dreyssigjährigen Krieg, wobey Recens. nicht lange verweilen will, ob sich gleich Stoffes genug zu Bemerkungen darbietet, um von der Hauptsache nicht abzukommen. Von *Klopstock* wird S. 10. gesagt: „dass er von dem Grossen, was die spätere Zeit gebracht hatte, keine besondere Kenntniss nahm und, sich selbst zu sehr genügend, nicht selten unzugänglich und schroff erschien. So setzte er sich gewissermaassen ausserhalb der Zeit nieder, ohne doch höher zu stehen, als deren Gipfel, und vermochte nicht mehr auf dieselbe einzuwirken. Die Vergangenheit nur war ihm Gegenwart, und keine als die er kannte und liebte, wollte er gelten lassen.“ Das heisst doch der feyerlichen Selbstzufriedenheit und Zurückgezogenheit des edlen Mannes zu viel Schlimmes nachgesagt! Sein Dichterfeuer erlosch allmählig, seine Theilnahme an den kleineren Händeln und Tagesgeschichten in der gelehrten Welt erkaltete; aber empfänglich blieb er bis zuletzt für alles Grosse, und vielleicht haben sehr wenige seiner besseren Zeitgenossen so tief und richtig des Vaterlands und seiner Kunst und Wissenschaft Zukunft aufgefasst, wie er. Auch möchte schwer zu belegen seyn S. 12, dass um den Franzosen zu gefallen, *berathschlagt* worden sey, wie man ein wenig gottlos und leichtfertig werden könne, und doch wollte es zu keiner rechten lustigen Ruchlosigkeit kommen. Der Beyfall, welchen *Gottsched* bey Franzosen fand, beschränkte sich doch hauptsächlich auf sein grammatisches Verdienst, und es ist nicht ganz gerecht, *S. Gessner*, dessen Schwächen darum nicht abgeläugnet werden sollen, mit ihm zusammenzustellen, oder gar mit *Schönaich.* Den S. 20 ff. ausgesprochenen Unwillen gegen Aufklärerey und ihren mit Volk und Kinderwelt getriebenen Spuk würde eine Nachweisung, wie sie sich gestaltet und verbreitet hat, gerechtfertigt und verstärkt haben. Der Verf. tritt seinem Gegenstande S. 28 ff. näher, indem er von den Wirkungen der französ. Revolution spricht, zwar weder tief, noch umfassend, aber mit redlich deutschem Sinne und Ernste; die damals aufgedeckten Ansichten von der Bedeutung des gesellschaftlichen Zustandes, die immer allgemeineren Verhandlungen darüber, und die damit zusammenhängende Umstaltung des Urtheils über viele Verhältnisse, herkömmliche Ansprüche und wahre oder vermeinte Gerechtsame bleiben nicht unbeachtet; die seitdem fortwährende Entwickelung des auch in Wissenschaft und Kunst mächtig eingreifenden Zwiespaltes über die höhere Bestimmung und das erreichbare Ziel des gesellschaftlichen Zustandes hätte eine bestimmtere Bezeichnung und vollständigere Würdigung erfodert, als sich hier findet. Die Art und Weise, wie sich bedeutende Männer, *Klopstock*, *Wieland*, *Göthe*, *Herder*, in dieser Gährungszeit geäussert haben, wird ziemlich genügend angegeben. Das von der Mehrheit nur allzu äusserlich aufgefasste Politische liess Kaltsinn gegen schöne Kunst über Hand nehmen. *Kotzebue*, über den S. 43 ff. ein strenges Gericht gehalten wird, kam zu seinem verderblichen Ansehen. Von der Verbreitung der Kantischen Philosophie, von den Horen und dem Betragen des Publicums gegen diese gehaltvolle Zeitschrift, von den Xenien, welchen wenigstens das Verdienst, die Zudringlichkeiten kritischer alter Weiber und geistloser glatter Versmacher abgewehrt zu haben, zugestanden werden muss, von *Friedr. Richter* wird Bericht erstattet. *J. H. Voss* ist mit Stillschweigen übergangen.

Das zweyte Buch S. 77 bis 145 schildert, was von den Gebrüdern *Schlegel*, von *Tiek*, *Novalis* und ihren Freunden und Anhängern geleistet und gewirkt worden ist. Nach dem Verf. ist erst im Anfange des 19. Jahrhunderts das Umschauen nach der Poesie Frankreichs beschränkt worden; dagegen griff die oft kindische Spielerey mit südeuropäischer Poesie bald, wie ein Schnupfenfieber, um sich. Von *A. W.* und *Fr. Schlegel* wird ausführlich, mit verdienter Achtung und mit sehr gemässigtem Tadel im Einzelnen gesprochen. Darin, dass die Gebr. *Schlegel* keine Schule gestiftet haben, was der Verf. (S. 105.) missbilligt, liegt ihr grösstes Verdienst; sie so wenig, wie *Lessing*, wollten, konnten und durften eine Schule bilden,

weil sie gegen schlechten Zunftgeist kämpften und Befreyung vom Schulzwange erstrebten. *Tiek's* echt romantische Ironie und reicher Volkswitz, leichte und tiefe Laune werden anerkannt. Auch *Novalis* wird mit Liebe und Gerechtigkeit gewürdigt; dass er immer krank gewesen sey, wird S. 123. in einem guten, von dem herrlichen Jüngling selbst angedeuteten Sinne behauptet; der Schmerz hat schöpferische Kraft. Bedenklicher würde Rec. erachtet haben, ihn, wie er selbst wollte, im Gegensatze von *Göthe* S. 127. aufzuführen; der Versuch, diese psychischen Missverständnisse über eigenthümliche Richtung zwey edler Gemüther auszugleichen, und der Lesewelt für rechte Auffassung beyder den gehörigen Standort zu bezeichnen, würde hier ganz an seiner Stelle gewesen seyn. Uebereinstimmen werden alle Unbefangene mit dem, was S. 141. von der Schaar der romantischen Mystiker bemerkt wird; auch ist anmuthig zu lesen, welchen erbärmlichen Ton manche sogenannte kritische Zeitschriften, vor allen andern die A. T. Bibl. anstimmten S. 131 ff., wie die letztere in der Recension des Tiek'schen Octavianus ein ordentliches Fest der Rohheit gegeben und sich selbst ein Lebehoch gebracht hat, wie *Kotzebue* zu Felde zog S. 132 u. s. w. Aus der Betrachtung über den damaligen gesellschaftlichen Zustand in Beziehung auf Geist, Wissenschaft und Kunst, mag folgendes Bruchstück (S. 144.) hier eine Stelle finden: „die edle und wahrhaft männliche gesellige Wissenschaft der Politik war fast aus allen Kreisen der Deutschen verbannt, ja es galt in den meisten Gesellschaften für ein Zeichen der Ungebildetheit, wenn jemand an die Verhältnisse des Vaterlandes erinnerte.“ Mehr Beyfall fanden gemeine dramaturgische Schwatzereyen. „Dann wurde wohl“ (wie auch, Gott besser's, hie und da noch heute geschieht) „irgend eines neuen mittelmässigen Almanach's gedacht, vielleicht ein erträglich gebautes Sonnett recitirt, Kotzebue gelobt oder gescholten, einige Anekdoten aus der literärischen Parteyenwelt erzählt, oder Aehnliches vorgebracht, bey dem man weder kalt noch warm ward, und man ging endlich mit der süssen Ueberzeugung, sich recht wohl amüsirt zu haben, nach Hause. Andere Gesellschaften machten es sich noch bequemer, hörten fast ganz auf zu sprechen, und spielten blos Karten, oder liessen singen, oder beydes zugleich, wobey jedoch der süsse Gesang mitunter durch das Marqueur-Geklapper litt.“

Im dritten Buche S. 149 bis 282. werden von den bedeutenderen Schriftstellern der neuesten Zeit theils ausführliche, theils kürzere Nachrichten mitgetheilt, bey einigen, wie oben bey *Fr. Schlegel*, hier S. 153. bey *H. v. Kleist*, *H. v. Collin* S. 168, Baron *v. Fouqué* und dessen Gattin S. 173 ff. wird wiederholt, was Hr. *H.* früher über sie geäussert hat. Das Urtheil über *Werner* S. 185 ff. ist streng, aber wahr und gerecht; dagegen hat die Behutsamkeit und Kargheit, womit S. 248. von *Müllner* gesprochen wird, etwas Auffallendes. Eben so die Breite in den Nachrichten von *Oehlenschläger* S. 220 ff. und *Gubitz* S. 250 ff., verglichen mit der Kürze in den Artikeln, welche *E. T. A. Hoffmann* und *v. Chamisso* betreffen; des letzteren „Peter Schlemihl“ ist doch gewiss weit mehr, als ein grundehrliches Buch; und *Hoffmann* behauptet nicht blos als begeisterter Kenner der Tonkunst, sondern auch als lebendiger Mahler, als reicher Humorist, als Meister in der seltenen Kunst, das Wundersame mit dem Wirklichen zu verschmelzen und das zauberische Helldunkel der Phantasie zu halten, unter den genialen Schriftstellern eine der vorzüglicheren Stellen; auch missfällt die Andeutung über Meister Martin S. 247; eine ähnliche lässt das verlorne Spiegelbild zu, ohne dass die Anerkennung der Erfindungskraft dieses an Gedanken und Bildern reichen Schriftstellers im geringsten dadurch gefährdet wird. — Von den lebenden Schriftstellern wird sehr mild, gewöhnlich empfehlend, hie und da mit höflich bittenden Erinnerungen gesprochen. Vaterländische Freudigkeit drückt sich S. 189. ff. in den Bemerkungen über das kräftige Wiedererwachen des deutschen Sinnes in den Werken der Kunst aus, und ehrenwerth erscheint besonders in unsern Tagen die freye Darlegung des edelsten Gefühls S. 193. Was von der Ausgabe der Nibelungen S. 194. behauptet wird, dass sie das unsterbliche Gedicht in seiner vollständigen Gesundheit und Reinheit wieder gebe, wird demnächst durch weitere kritische Arbeiten, deren Nothwendigkeit wohl Niemand gründlicher begreift, als Herr *v. d. Hagen*, anschaulich berichtigt werden.

Wem es um Uebersicht der in der neuesten Zeit in verschiedenartiger Hinsicht bemerkenswertheren, für vaterländische Literatur thätigen Schriftsteller zu thun ist, wird dem Hrn. Verf. für diese Zusammenstellung Dank wissen, ob er gleich darin Manches nicht findet, was er zu suchen berechtigt ist; so fehlen z. B. *E. M. Arndt*, *Fr. Jacobs*, *Hebel*, *Krummacher*, *Falk*, *T. H. Friedrich*, *Grillparzer*, *F. G. Wetzel* u. v. a.; unserer zahlreichen besseren Kanzelredner geschieht gar nicht Erwähnung. Dagegen erhält der Leser mancherley in den Kauf, was ihm entbehrlich scheinen möchte. Dahin rechnen wir einen grossen Theil der sogenannten Kritik und viele bald witzelnde, bald frömmelnde Nebenbetrachtungen. Doch ein Jeder hat das Recht, Er selbst zu seyn; und es steht nicht fein, darüber Beschwerde zu führen, wenn Jemand sich gibt, wie er nun eben ist.

B a u k u n s t.

Denkmäler der deutschen Baukunst, dargestellt von *Georg Moller*, Grossherzogl. Hessischem Oberbaurathe. Heft VII. VIII. fol. Darmstadt 1819. (3 Thlr. 8 Gr.)

Wenn gleich das Werk des Hrn. *Moller* nicht mit schnellen Schritten seiner Vollendung entgegengeht, so gewinnt doch dabey der Kunstfreund nicht wenig, weil es durch sorgfältige Auswahl der Gegenstände ihm interessant und nützlich wird. Es ist zu rühmen, dass der Verf. sich nicht nur auf Kirchen beschränkt, sondern auch andere Gebäude aufstellt. Was die letztern betrifft, so finden wir hier einige Wohngebäude, zwey Häuser aus Hannover und eins aus Danzig, die durch besondere Anordnung sich auszeichnen. Die erstern haben gegen die Gasse zu altdeutsche Giebel, die stufenweis sich erheben, an dem einen mit Thürmchen an den Ecken; das dritte zeigt einen geraden mit Zinnen versehenen Giebel.

Von Kirchen sind hier nur einzelne Theile gegeben. Die Thür an der Südseite der Kirche zu Friedberg, von der in frühern Heften der Grundriss und die perspectivische Ansicht der Halle vorkommt, ist im reinen altdeutschen Style angelegt, mit einem Spitzbogen bedeckt, über den ein hoher Giebel emporsteigt, zu beyden Seiten mit Spitzsäulen versehn, und im Ganzen reich und zart verziert. Aus dem Dom zu Mainz sehen wir das schön gearbeitete Grabmal des Erzbischoffs von Mainz, Peter von Aspelt, aus dem Anfange des 14ten Jahrhunderts, wo der Erzbischoff, in colossaler Gestalt, die Bilder dreyer Könige, nach gewöhnlicher Menschengrösse, vor sich hat, und ihnen Segen ertheilt, nämlich Kaiser Heinrich VII., Ludwig von Baiern und den König Johann von Böhmen. Vom Dom zu Aschaffenburg und von der Stephanskirche zu Mainz stellen zwey Platten verschiedene Säulenknäufe dar, unstreitig aus dem 15ten Jahrhundert, im neugriechischen und neugriechisch-arabischen Styl. Fünf Platten geben den Grundriss und Aufriss eines Tabernakels, ein *fac simile* einer alten Zeichnung auf Pergament, vom Jahre 1462, wo der Meister sich nennt, *Potter Kryeg*, und auch sein Steinmetzzeichen anbringt; solche Zeichnungen sind sehr interessant, weil sie den Geist der alten Meister und ihre Behandlungsart bey den Entwürfen der Bauwerke deutlicher zeigen als verkleinerte Copien, und selbst als Abzeichnungen der stehenden Gebäude; daher es dankbar anzuerkennen ist, dass Herr *Moller* uns schon mehrere ähnliche Zeichnungen bekannt gemacht hat.

Kurze Anzeige.

Friedrich Leopold (*'s*) Grafen zu ***Stolberg*** kurze Abfertigung der langen Schmähschrift des Herrn Hofraths *Voss* wider ihn. Hamburg, bey Perthes u. Besser. 1820. 58 S. 8.

Diese Schrift ist eine sonderbare Erscheinung, und dürfte manchem Leser als ein untergeschobenes Machwerk vorkommen, da die hinterlassene Witwe des Grafen im Hamburger Correspondenten erklärt hat, ihr verstorbner Gatte habe nicht nur selbst keine Widerlegung der bekannten (auch von uns in No. 27. angezeigten) Schrift von Voss geschrieben, sondern auch seine Verwandten und Freunde gebeten, dergleichen nicht zu schreiben, und sey überhaupt gar nicht erbittert auf Voss gewesen, vielmehr in liebevoller christlicher Gesinnung gegen ihn, wie gegen alle Menschen, gestorben. Gleichwohl wird dem Publicum hier von dem eignen Bruder des Verstorbnen, dem Grafen *Christian*, eine solche Widerlegung dargeboten, und zwar so, dass der Verstorbne selbst sie angefangen, der überlebende Bruder aber sie vollendet und herausgegeben habe. Auch ist diese Widerlegung mit einem Vorworte von dem Hrn. Pfarrdechant *Kellermann* in Münster ausgestattet, worin derselbe versichert: „Indem ich diese Schrift herausgebe, erfülle ich des seligen Verfassers Wunsch, der mir für einen Auftrag galt. Es war in der feyerlichen Nacht vom 3. auf den 4. December, in welcher der Herr Graf, seines nahen Todes gewiss, die heiligen Sterbe-Sacramente empfing und mir sagte: „*Meine Schrift gegen Voss'ens Schrift ist fertig bis auf einige Worte; ich wünsche, dass sie dem Druck übergeben werde.*““ Sonach darf man an der Echtheit derselben nicht zweifeln. Indess haben wir darin von der gerühmten *liebevollen christlichen Gesinnung* nichts gefunden. Vielmehr wird mit grosser Erbitterung und heftiger Gemüthsbewegung gegen Voss gestritten, und dieser überall als ein falscher Freund, boshafter Ankläger und grober Verleumder dargestellt. Auch an andern gar argen Beschuldigungen fehlt es nicht, z. B. S. 18 u. 19, dass Voss die Deutschen „zu *Jacobinern* zu machen strebte, welches ihm bey Manchen mag gelungen seyn.“ Und S. 31. wird auf Voss „als einen treulosen Verräther seiner Pflicht,“ den man des Amtes hätte entsetzen sollen, hingedeutet. Noch schlimmer macht es der Bruder *Christian*, der von S. 34. an die schnell abgebrochne Schrift des Verstorbnen fortsetzt und gleich auf der ersten Seite von „niedrigen und giftigen Verleumdungen“ redet, die „aus der Hölle geschöpft“ seyn sollen. Auch spricht er S. 41. mit recht gräflich-vornehmer Miene vom „Herrn Schulrector“ und dessen „Schulstübchen“ u. s. w. Wahrlich, mit dem S. 45. als ***Stolberg's*** „Schwanengesang“ gerühmten ***Büchlein von der Liebe*** macht dieser doch noch spätere Schwanengesang einen sehr herben Contrast, und wir fürchten, dass manche Leser eine solche „*Abfertigung*“ einer angeblichen „*Schmähschrift*“ eher für einen Beweis halten möchten, dass diese Schrift, ungeachtet manches Irrthums in Thatsachen und Urtheilen, doch keine Schmähschrift war, dass sie aber freylich Saiten berührte, die manchen Ohren übel klingen mussten. Doch Friede sey mit der Asche des Entschlummerten, der sich wohl vom alten Freunde gekränkt fühlen, und darüber seinen Unmuth auslassen mochte, aber jetzt weit über jene Nebel erhaben ist, die sein irdisches Leben zuletzt so verdüsterten!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des März. 67. 1820.

Wissenschaftliche Chemie.

Lehrbuch der Stöchiometrie, oder Anleitung, die Verhältnisse zu berechnen, nach welchen sich die irdischen Körper mit einander verbinden, von Dr. *Carl Gustav Bischof*, Professor zu Bonn. Auch unter dem Titel: Anhang zu Friedrich Hildebrandt's Lehrbuch der Chemie als Wissenschaft und als Kunst. Erlangen, Palm'sche Verlagshandlung, 1819. XIV. und 403 S. 8. (2 Thl.)

Es war ein schicklicher Gedanke, diese Stöchiometrie an *Hildebrandt's* Lehrbuch anzuschliessen; denn wenn dieser treffliche Chemiker, der auch guter Mathematiker und Physiker war, die neuere würdigere Entwickelung der mathematischen Chemie erlebt hätte, so würde er sie gewiss lebhaft befördert haben. Ist gleich dieser zweyte Anhang — Hr. Bischof lieferte nämlich zu Hildebrandt's Lehrbuche schon einen ersten, Berzelius Lehre enthaltend — etwas gross gerathen zu dem Ganzen, womit dessen erster Autor ein kurzgefasstes, gemeinverständliches Handbuch beabsichtigte, so wird doch dagegen die Critik nichts einwenden, sofern die Wissenschaft dadurch gewonnen haben sollte.

Der Hr. Verf. sagt in der Vorrede, dass er ausser dem, was ihm chemische Zeitschriften geliefert, keine Vorgänger gehabt habe, und scheint die vorangegangenen, von ihm benutzten stöchiometrischen Werke von Richter, Meinecke und Döbereiner deshalb nicht zu rechnen, weil diese mit Vorliebe für irgend eine Hypothese geschrieben seyen. Hat sich nun Hr. B. wirklich von Hypothesen frey gehalten, so muss, selbst wenn durchaus keine berichtigende Erfahrung oder neue Idee in seinem Werke vorkommen sollte, auch dann noch die Stöchiometrie ihm Dank wissen; denn sie theilt darin das Schicksal mit allen auffallenden neuen Lehren, dass sie mit vielen ergänzenden Annahmen auftritt, ehe sich die reine, echte Erfahrung ausscheidet.

Die erste grössere Hälfte dieses Lehrbuches enthält eine Geschichte der Stöchiometrie und chemischen Verwandtschaft; denn diese beyden Lehren sind hier zusammengenommen. Die Verwandtschaft — statt dieses alchemistischen Ausdrucks, den die Naturkunde jetzt passender in einem andern Sinne gebraucht, möchte Rec. lieber chemische Anziehung setzen — also: die chemische Anziehung ist ganz etwas anders, als die Verbindungsgrösse, welche die Stöchiometrie untersucht, und steht damit nicht in dem entferntesten Zusammenhange, so häufig auch jetzt noch eine solche Verwechslung seyn mag (auch Hr. *Wolf* hat in seinen, freylich sehr mislungenen Supplementen zu dem trefflichen Klaproth'schen Wörterbuche die Stöchiometrie ganz unter den Artikel Verwandtschaft gebracht); die chemische Anziehung ist nämlich eine bis jetzt unermessbare, qualitative, von chemischen Gegensätzen abhängige Grösse, das stöchiometrische Verhältniss hingegen ist rein quantitativ, und nach Gewicht und Maass relativ bestimmbar. So mühsam und fleissig nun auch die Nachweisungen über Verwandtschaften hier zusammengetragen sind, so dienen sie in dieser Verbindung nur dazu, die Stöchiometrie, deren Geschichte neu und kurz, und deren Spuren in ältern Schriften wenige sind, zu verwirren.

Ausführlich unterwirft dann Hr. B. die stöchiometrischen Theorien von Richter, Dalton, Berzelius, Meinecke u. A. seiner Kritik. Klagen über die erste schlechte Aufnahme der Stöchiometrie, die das deutsche Publicum schon oft gehört hat, werden hier wiederholt; endlich sollte man damit aufhören: denn es fragt sich, ob das Zögern mit der Annahme der Stöchiometrie in ihrer ersten sehr willkürlichen Gestalt und zu einer Zeit, wo man, aus Mangel an guten Analysen und Hülfsmitteln dazu, über ihre Gültigkeit noch nicht entscheiden konnte, nicht gerade ein Beweis war von einer damals erst anfangenden wissenschaftlichen Genauigkeit chemischer Untersuchungen, und ob bey einer voreiligen Annahme der freylich viel erleichternden Stöchiometrie die Chemie wohl zu ihrer jetzigen Schärfe in Analysen und Genauigkeit ihrer Apparate gelangt seyn würde? Richter's Verdienst zeigt sich weit grösser in seinen Arbeiten, als in seinen Messungen. Das Wahre seiner Lehre ist weder durch ihn entstanden, noch mit ihm je vergessen worden. *Klaproth* und alle andere gute Analytiker haben stets darnach gearbeitet; aber die wissenschaftliche Begründung und Entwickelung der Idee der Stöchiometrie, die *Richter* allerdings belebt hat, gehört der neuern Zeit an.

Dalton's atomistische Theorie, deren Originalität man nicht verkennen kann, wird dann mit Mühe auf die Richter'sche Lehre reducirt, und seine Ansicht von den chemischen Atomen getadelt. Der rohe Begriff von untheilbaren ursprünglichen Atomen, den man Dalton zu leihen pflegt, findet sich jedoch in seiner Lehre nicht, auch behauptet er nicht für seine Atome, wie Hr. B. S. 73 und 76 sagt, die allgemeine Kugelform, sondern gerade das Gegentheil, z. B. für Oxygen regulaire Tetraeder, für Azot Cylinder von gleichen Höhen und Durchmesser (*Schweigger's* J. XIV. 466); in der That muss auch ein fester Körper, wenn er erscheint, irgend eine Gestalt haben, und hierdurch findet sich für die Chemie ein Vereinigungspunct mit der sonst ganz unzusammenhangenden Crystallographie *Haüy's*, den der scharfsinnige *Bernhardi* aufgefasst zu haben scheint.

Die vielen Gesetze und Hypothesen, die *Berzelius* in die mathematische Chemie eingeführt, und zum Theil wieder zurückgenommen hat (auch der Sauerstoffgehalt der Salzsäure ist hypothetisch und kein Erfahrungssatz), werden von dem Hrn. Verf. besonders hervorgehoben, und seine Tabellen, die durch B's spätere Analysen grösstentheils unbrauchbar geworden, ganz geliefert, so auch *Prout's* Tabellen, die, wie P. selbst sagt, meist nur nach Analogien und so oberflächlich entworfen sind, dass kaum die Hälfte der Zahlen vor der Kritik besteht. Dagegen fehlt *Schubart's* nach *Wollaston* und *Thomson* entworfene, und von *Rau* und andern Mineralogen brauchbar gefundene Tabelle. *Döbereiner's* eigenthümliche Aequivalentafel hätte wenigstens einen Auszug und *Meinecke's* Calcul eine Berücksichtigung verdient. Des letztern Chemikers Theorie der Maassverhältnisse fester Körper findet bey Hrn B. keinen Beyfall; M. scheint sie selbst aufgegeben zu haben, aber auffallend bleiben doch immer die von ihm aufgewiesenen Verhältnisse, worauf nachher auch *Frere de Montison* in den *Ann. de chimie* aufmerksam macht. Ihm wird auch die Priorität des Gedankens, dass die chemischen Grössen durch den Werth des Wasserstoffs theilbar sind, ab-, und dem Engländer Prout zugesprochen; das Wahre ist wohl, dass dieser Satz, der, wenn er sich ferner bestätigt, wichtig werden kann, keinem von Beyden, sondern Dalton gehört. P. und M. haben beyde, nach schon bekannten neuern Analysen, nur die Zahl des Wasserstoffs berichtigt, wie wenigstens letzterer in Gilbert's Annalen XXIV. 159. selbst gesteht. Hr. B. sagt S. 183, dass er darauf keinen so gar grossen Werth lege, indem die Verhältnisszahl des Wasserstoffs so klein sey, dass die Hälfte desselben in die Gränzen der möglichen Beobachtungsfehler falle. Diess ist richtig für einige der grössten stöchiometrischen Werthe und für schwierig zu untersuchende Elemente, wenn aber auch für die kleinen und leicht zu bestimmenden Grössen, die zugleich die wichtigsten sind, der Unterschied um die Hälfte des Wasserstoffwerths nicht gefunden werden könnte, so möchte es um unsere chemische Analyse noch sehr schlecht stehen. Hier aber scheint sich das Dalton'sche Gesetz durchaus zu bestätigen. Meinecke's Untersuchungen über den Zusammenhang der stöchiometrischen Grössen mit den physischen Eigenschaften der Elemente werden mit Beyfall, doch ohne weitere Erörterung erwähnt. *Schweigger's* treffliche Arbeiten sind mit verdientem Lobe gewürdigt, weniger die ebenfalls wichtigen *Gilbert's*.

Mit der Geschichte der Verwandtschaft und Stöchiometrie verbindet der Hr. Verf. gute Notizen über neuere Entdeckungen, meist in Anmerkungen, die den grössten Raum des Buchs einnehmen.

Endlich fängt S. 213 das Hauptcapitel, die *Grundlehren der Stöchiometrie* enthaltend, an, ausgeführt bis S. 238; also auf anderthalb Bogen, wobey die Anleitung, den grössten gemeinschaftlichen Divisor zweyer Zahlen zu finden, und eine Erläuterung der Briggischen Logarithmen, Behufs der logarithmischen Rechenstäbe (hier steht Regenstäbe, welcher Druckfehler nebst den übrigen, besonders in den Zahlen vorkommenden, in dem starken Verzeichniss derselben noch nachzutragen ist) einen Theil des Inhalts ausmachen. Die Grundlehren der Stöchiometrie beschränken sich nur auf die Auffindung der relativen Werthe einiger Elemente aus ihren neutralen Verbindungen, erläutert durch Exempel sowohl nach der Kettenregel, als durch, zum Theil weitläuftige, Formeln nach *Richter*: Ob einige hier gut gewählte und einfach entwickelte Beyspiele Hrn. *Rothe*, der nach der Vorrede den Hrn. Verf. bey seinen Rechnungen unterstützte, angehören, wird nicht gesagt, ist aber wahrscheinlich, da die darin gefundenen und angenommenen Werthe in der Folge zum Theil nicht anerkannt werden. Die Rechnungen gründen sich darauf, dass neutrale Verbindungen bey ihrer Zersetzung wieder neutrale Verbindungen geben, ein Satz, den die Stöchiometrie voraussetzt, womit sie aber noch nicht geschlossen ist. Sie muss auch in verwickelte Fälle eingehen, und vor allen Dingen die Verbindungsgrade darstellen, die Stufen, so wie die Classen und Ordnungen der Salze u. s. w. entwickeln, und überhaupt das Gerüst der Chemie mathematisch aufführen. Dass der Hr. Verf. die stöchiometrischen Verhältnisse der Fossilien und die Constitution der übrigen natürlichen Körper nicht berührt, war hiernach zu erwarten.

Der dritte Abschnitt mit der Aufschrift: *chemische Analysen als Grundlage der Stöchiometrie*, von S. 239 bis 350, welcher dem zweyten vorangehen sollte, enthält eine tabellarische Reihe von Analysen nach verschiedenen Chemikern — auf den beyden ersten Seiten sind für Wasser und Kohlensäure 13 Analysen angeführt, wenn man die

Frout'sche Analyse, die bloss erschlossen und nicht wirklich angestellt ist, wieder ausstreicht; wobey auch nachher in der Note 0,125 statt 0,1111 für Hydrogen gesetzt werden muss. Die Belege sind genau und sorgfältig gegeben.

Im vierten Abschnitte von S. 351 bis zu Ende: *Stöchiometrische Verhältnisszahlen aus den genauesten Analysen berechnet* überschrieben, sind aus den Analysen des vorhergehenden Abschnitts einzelne herausgenommen und darnach die übrigen in Tabellen berechnet, nach Annahmen, wofür die Gründe nicht angegeben worden. Bey dieser Procentenrechnung *in* und *auf* Hundert ist die Gefälligkeit, und die unsägliche Mühe, welche Hr. *Rothe* auf diese undankbare Arbeit verwandt hat, zu bewundern. Denn wenn Hr. B. aus den einzelnen Analysen allgemeine und gültige Resultate ziehen wollte, und wenn die grosse Menge der vorhin angeführten Analysen nicht überflüssig seyn sollte, so durfte er nicht eine einzelne Analyse, sey sie auch noch so gut, nach Gefallen herausheben, sondern er musste die verschiedenen vergleichen und das Mittel daraus ziehen, nachdem vorher die Voraussetzungen, worauf die Resultate der Analysen sich gründen, zusammengehalten, geprüft und auf eine einzige, die wahrscheinlichere, reducirt worden. Es können mehrere Analysen einer und derselben Verbindung verschiedene Resultate geben und dennoch gleich richtig seyn. So hat nun Hr. B. die Anzahl der stöchiometrischen Tabellen noch um eine vermehrt, die mindestens unsicher ist.

Ein System der Stöchiometrie wird man also hier nicht suchen; man könnte dasselbe indess aus den im historischen Abschnitte zerstreuten Sätzen zusammensetzen, wenn nicht dem Werke, worin die Sachen etwas verworren durch einander liegen, ein Register fehlte, das daher nebst einem vermehrten Druckfehlerverzeichniss noch nachzuliefern seyn möchte. Das Inhaltsverzeichniss bezieht sich nämlich nur auf den Text, nicht auf die Anmerkungen, welche weit reicher sind als jener. Vor Hypothesen hat freylich der Hr. Verf. seine Leser dadurch gesichert, dass er die Stöchiometrie in systematischer Ordnung ganz weglässt.

Wenn nun auch berichtigende Erfahrungen, oder eigenthümliche, die Wissenschaft fördernde Ansichten dem übrigens fleissig gearbeiteten Werke fehlen, so enthält es doch viele Materialien und Angaben zum Nachschlagen; allein ein Lehrbuch ist es nicht, wie der Hr. Verf. in einiger Zeit selbst einsehen wird: ein solches fehlt also noch, wenn man die stöchiometrischen Handbücher von Meinecke und Döbereiner nicht dafür ansehen will.

Mathematik.

Theoretische und praktische Abhandlung über einen neu erfundenen Tachometer oder Geschwindigkeitsmesser; zunächst für Mechaniker, Fabrikanten, Baumeister und Andere, von *Diederich Uhlhorn*. Frankfurt am Main, in der Hermann'schen Buchhandlung, 1817. 51 S. 8. mit einer Steintafel (12 Gr.)

Die Nothwendigkeit eines gleichförmigen Ganges bey Maschinen, unter andern bey denen zum Spinnen der Baumwolle, veranlasste den Verfasser, auf eine Vorrichtung zu denken, woran man sehen könne, ob ein Rad die verlangte Umdrehungsgeschwindigkeit habe. Zwar lässt sich das an jeder Secunden-Taschenuhr, oder allenfalls an jedem Secunden-Pendel beobachten, wenn man zählt, wie viel Umdrehungen des Rades in einer gewissen Anzahl von Secunden geschehen: „Indessen hat dieses Verfahren (sagt der Verfasser in der Vorrede) die Unbequemlichkeit, dass man erst eine Minute warten muss, bevor man gewahr wird, ob die Maschine in dem gehörigen Gange ist, oder nicht; geht nun dieselbe nach den angestellten Beobachtungen zu langsam, oder zu geschwind, so muss man durch Stellen des Schutzbrets die Maschinen in den verlangten Gang zu bringen suchen, welches mit Mühe und Zeitverlust verbunden ist, und oft erst nach einigen Versuchen gelingt." Bey jeder Aenderung des Wasserzuflusses muss wieder an der Uhr eine Minute lang beobachtet werden. Dadurch wird die Unbequemlichkeit und der Zeitverlust bedeutend. Man kann hinzusetzen, der Maschinenwärter weis oft mit einer Uhr nicht gehörig umzugehen, und daran genau zu beobachten, kann auch leicht im Zählen irren. Daher ist es allerdings eine beyfallswürdige Idee des Verfassers, die Geschwindigkeit des Rades durch ein ganz einfaches mechanisches Mittel anzuzeigen und gleichsam den Index der Geschwindigkeit dem Wärter vor die Augen zu legen, so dass dieser, wenn es auch nur ein Knabe ist, nur hinzusehen braucht, und nicht irren, auch nichts daran verderben kann. Dieses Mittel besteht nun in folgender Vorrichtung, die mit irgend einer drehenden Welle der Maschine durch eine Schnur ohne Ende in Verbindung gesetzt, und in der Nähe des Schutzbrets aufgestellt werden kann. In einem Rahmen, etwa 5 Fuss hoch und breit, steht eine senkrechte Welle, woran eine horizontale Scheibe befestigt ist, um welche die eben erwähnte Schnur ohne Ende geht. An dieser Welle ist ein herabgebogener eiserner Arm, dessen Ende dem Zapfen eines Winkelhebels zur Unterlage dient. Der von der Welle abgewendete, sechs Zoll lange, Arm dieses Winkelhebels trägt eine einpfündige Bleykugel, der andere der Welle zugekehrte, ebenfalls acht Zoll lange Arm geht in eine in die Welle ge-

bohrte Oeffnung hinein und an seinem Ende ist mit Gelenken ein Draht angebracht, welcher im Innern der Welle wie in einer Röhre genau in deren Mitte hinabhängt und unten hervorragt. Das hervorragende Ende des Drahts ist der Index des Instruments und hinter demselben ist eine Skale angebracht, worauf die Umdrehungs-Geschwindigkeit angegeben ist. Ist der Winkelhebel in Ruhe, so hängt der äussere Arm, der die Kugel trägt, beynahe senkrecht herunter und die Kugel ruht an einem von der Welle horizontal ausgehenden Querholze; der Zeiger, nämlich der vom innern Arm des Winkelhebels herabhängende Draht, weisct dann auf den Nullpunct der Skale. Wenn aber die Maschine in Bewegung kommt, so wird vermöge der Schwungkraft die Kugel gehoben; der äussere Arm des Hebels nähert sich minder oder mehr der horizontalen Lage, der andere innere Arm sinkt also und der von demselben herabhängende Draht zeigt mit seinem Ende auf tiefer liegende Theilstriche der Skale. Je stärker die Umlaufsgeschwindigkeit ist, desto höher schwebt die Kugel und desto tiefer sinkt der Zeiger. Diess ist im Allgemeinen die Einrichtung dieses Werkzeuges.

Die Abhandlung des Verfassers enthält im ersten Abschnitte die Theorie des Geschwindigkeitsmessers (S. 1—23); im zweyten die Beschreibung desselben (S. 24—42); im dritten die Anwendung desselben (S. 43—51), wo auch am Schlusse angedeutet wird, wie das Instrument bey Mahl-, Schleif-, Polir- und Bohr-Mühlen, bey Dampfmaschinen, ferner zur Messung der Geschwindigkeit des Windes und des fliessenden Wassers gebraucht werden könne. Recensent hatte hierbey den Einfall, ob dieses Instrument nicht auch auf Schiffen anwendbar seyn möchte, um die Geschwindigkeit des Laufs desselben zu erfahren. Bey Strömungen würde es freylich, unmittelbar, kein reines Resultat geben; das ist aber auch bey der Logleine und der Logröhre, welche vor etwa zwanzig Jahren von Hopkinson in Philadelphia erfunden wurde, derselbe Fall.

Jugendschriften.

Die Hausthiere. Ein angenehmes Unterhaltungsbuch für die Jugend, von D. *Pöhlmann*, Pfarrer zu Ostheim. Mit Kupfern. Nürnberg, bey Riegel und Wiessner, 1819. VIII. u. 252 S. 8. (1 Thl. 12 gr.)

Hr. P., welcher nicht mit dem, in Erlangen lebenden, verdienten Gelehrten dieses Namens zu verwechseln ist, liefert hier Unterhaltungen über in- und ausländische Hausthiere. Brauchbarer würde sein Büchelchen seyn, wenn er Alter und Geschlecht der Leser mehr berücksichtiget hätte. Für das zarte Alter ist zu viel gegeben; für das reifere kommen in den Beschreibungen zu bekannte Dinge vor, und die Kupfer sind zu dürftig. Eine so umständliche Beschreibung, als Hr. P. von dem verschiedenen Tritte der Pferde, von den besondern Arten der Thierkrankheiten, von der Lage jedes Zahnes der Thiere u. s. w. gibt, kann weder Knaben, noch weniger Mädchen nützen. Auch ist nicht immer das Zartgefühl in Rücksicht geschlechtlicher Verhältnisse genug berücksichtiget. Die Form der Unterhaltung ist nicht natürlich. Man würde nicht glauben, dass die examinirenden Personen Mädchen, dass die mit vieler Bestimmtheit in ganzen Sätzen antwortenden Personen ebenfalls Kinder wären, ständen nicht die Namen vorgedruckt. Styl und Rechtschreibung geben ebenfalls zu mancher Erinnerung Anlass.

Materialien zu Lese- und Declamations-Uebungen, zur Bildung des Geschmacks, zur Veredlung des Herzens, so wie zur angenehmen Unterhaltung für gebildete Töchter von 12 Jahren und darüber. Zunächst für die Schülerinnen der obern Classe der hiesigen Stadt-Töchterschule gesammelt von ihrem Lehrer, *Friedrich Krancke*. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung, 1819. XII. u. 426 S. 8. (15 gr.)

So viel wie möglich sind hier nur solche Stücke aus unsern bekannten Dichtern und Dichterinnen, auch einigen Prosaikern aufgenommen, welche noch nicht in andern Sammlungen für Schulen stehen. Den Hauptstücken sind kleinere Verse und Kernstellen aus grössern Aufsätzen an den gehörigen Orten unter dem Texte beygefügt und oft biblische Stellen nachgewiesen. Das Ganze ist unter drey, ziemlich allgemein gefasste, Hauptabschnitte gebracht: 1) Natur, Gott und Religion; 2) Menschenwürde, Tugend, Unsterblichkeit; 3) Kindheit, älterliche und kindliche Liebe, weibliche Tugenden, häusliches Glück. Einige für entbehrlich geachtete Stücke sind aus der neuen Auflage weggelassen, dafür aber mehrere grössere Gedichte und prosaische Stücke, so wie viele kleine Verse hinzugekommen. Ein Anhang erklärt die gewöhnlichen poetischen Benennungen, die mythologischen und andere, in der Sammlung vorkommende und einer Erklärung bedürfende Ausdrücke. Im Ganzen ist die getroffene Auswahl gut; wenigstens kommt nichts ganz Schlechtes und Anstössiges darin vor; und das gereicht einer solchen Sammlung schon zur Empfehlung. Die Nachweisung der Verff. der aufgenommenen Stücke lässt noch manche Nachträge zu, die uns aber der Raum nicht gestattet. Wir bemerken nur, dass S. 119 unter: Wir rufen uns dein etc. *J. Veillodter*, und S. 122: Vernunft ist's etc. noch *J. F. Schinck* stehen sollte.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des März. 68. 1820.

Intelligenz-Blatt.

Literarische Nachrichten.

Chronik der öffentlichen Lehranstalten im österreichischen Kaiserstaat.

K. K. Universität zu Wien.

Im Laufe des Schuljahres 181$\frac{7}{8}$ sind auf der Wiener Universität folgende Studirende zu Doctoren der Medicin graduirt worden: Sigismund *Belteki* aus Siebenbürgen; Heinrich *Böhm* von Wien; Johann Heinrich Clemens *Frochaux* aus Landeron in der Schweiz; Franz *Gunz* von Bregenz in Vorarlberg; Franz *György* aus Komorn in Ungern; Johann Michael *Götz* aus Feldbach in Steyermark; Christian *Hosp* von Santein in Vorder-Oesterreich; Joseph Paul *Jokliczke*, von Siebojed in Böhmen; Johann Baptist *Laurin* von Vippach in Illyrien; Ferdinand *Leo* von Feldkirch in Vorder-Oesterreich; Joseph *Onderka* von Morawitz in Schlesien; Johann Gregor *Petrovich* von Sestiana in Illyrien; Joseph *Ratter* von Gerlan in Tyrol; Evarist *Raimann* von St. Pölten in Oesterreich; Ferdinand *von Schöller* von Hartberg aus Steyermark; Carl *von Stur* aus Pest in Ungern; Aloys *Stuhlberger* aus Wien; Emerich *Szalay* aus Szarvas in Ungern; Leopold *Wander*, Ritter von Grünwald, von Neu-Boleslaw in Böhmen; Jakob *Zsivkovics* von Karlowitz in Sirmien (gegenwärtig bereits Physicus der Militär-Communität Karlowitz); Christian Eduard *Pohl* von Leipzig in Sachsen. Heinrich *Christophorovics* von Strahlek in Steyermark, Doctor der Medicin, wurde auch als Doctor der Chirurgie approbirt.

Der Kaiser von Oesterreich hat mit allerhöchster Entschliessung vom 31. Januar 1819 die Professur der speciellen Therapie und der medicinischen Klinik für Aerzte an der Universität zu Wien, mit dem damit verbundenen Gehalte, dem Professor der medicinischen Klinik für Wundärzte, *Johann Raimann*, verliehen, und ihn zugleich zum provisorischen Director des allgemeinen Krankenhauses, mit dem von dem verstorbenen Director von Hildenbrand für diese Direction bezogenen Gehalte ernannt.

K. K. Universität zu Prag.

Dem Professor der Religionsphilosophie zu Prag, Hrn. *Bernard Bolzano*, ist ganz neuerlich der Religionsvortrag untersagt worden, weil er gefährliche Meinungen vorgetragen habe, und es sind seine Vorlesungen einstweilen einem Prämonstratenser übertragen worden. Er hatte jene Function 1805, als er erst 24 Jahr alt war, angetreten und mit grossem Fleisse rühmlichst verwaltet. Die Studirenden hingen an ihm mit Begeisterung; darum auch der angekommene Befehl gegen ihn von allen ehemaligen und jetzigen Schülern desselben mit Schmerz vernommen wird. Im philosophischen Auditorio fand man mit Kreide einige satyrische Verse gegen die Urheber dieser Verfügung angeschrieben. Vergeblich musste sich Hr. Prof. Klar bemühen, den Schreiber dieser Verse zu entdecken; doch wurde endlich ausgemittelt, welche drey die ersten im Collegio gewesen wären, und diese festgenommen, obgleich der Bedell bey diesem Geschäfte zur Thüre hinausgeworfen wurde. Man hat von dem verdienten Bolzano im Drucke: Erbauungsreden für Akademiker, Prag 1813, die ihm grosse Ehre machen und ein ausgebreiteteres Publicum verdienten. Hr. Prof. Bolzano kann dieser Entsetzung um so ruhiger zusehen, da die Rechtfertigung der Zeit ihm nicht entgehen kann und er überdiess auch zu seiner Subsistenz eines Gehaltes nicht bedarf.

Königl. Universität zu Pesth.

Zur Besetzung der erledigten Professur der höheren Mathematik, mit der ein Gehalt von 600 Gulden verknüpft ist, ist von der kön. ungrischen Statthalterey der Concurs und Recurs auf den 3ten Juny 1819 angesetzt worden. (Zum Concurs erscheint man persönlich, für den Recurs sendet man Bittschriften nebst Zeugnissen ein.) — In den Monaten September bis December 1818 erhielten folgende Individuen die medicinische Doctorwürde: Johann *Kubányi*, Joseph *Szabó* und Paul *Bugát*. Szabo's Dissertation handelte vom Scharlachfieber, Bugát's von der Hirn-Entzündung.

Königl. Akademie zu Kaschau.

In der königl. Akademie zu Kaschau befanden sich zu Anfange des Jahres 181$\frac{8}{9}$ Juristen (der Rechte Be-

flissene) vom zweyten Jahre 38, vom ersten Jahre 45; der Philosophie Beflissene vom zweyten Jahre 94, vom ersten 140, zusammen 317.

Erzbischöfl. Lyceum zu Erlau (Eger, Agria).

In dem erzb. Lyceum zu Erlau studirten zu Anfange des Schuljahres 181$\frac{8}{9}$ Juristen vom zweyten Jahre 22, vom ersten 27; Philosophen vom zweyten Jahre 80, vom ersten 113, zusammen 243.

Bischöfl. Lyceum zu Rosenau (Rosnyó).

Das bischöfl. Lyceum zu Rosenau zählt im neuen Schuljahre der Philosophie Beflissene vom zweyten Jahre 14, vom ersten 28, zusammen 42.

Königl. Gymnasien im Kaschauer literarischen Bezirk.

Das k. Archigymnasium zu Kaschau zählt im neuen Schuljahre 181$\frac{8}{9}$ 408 Studirende, das k. Gymnasium zu Erlau 425, das zu Zeben (Cibinium) 110, zu Eperjes 210, zu Gyöngyös 432, zu Jászberény 171, zu Leutschau 526, zu Miskolcz 228, zu Pudlein (Podolin) 261, zu Rosenau 233, zu Ujhely 254, zu Unghvár 247, zusammen 3305. Die kleineren Gymnasien zu Bartfeld (Bartfa) und Félegyház, in welchen nur Grammatikalclassen bestehen, haben über 500 Schüler.

Raaber literarischer Bezirk.

In dem Raaber literarischen Bezirk frequentiren gegenwärtig 4512 Studirende die lateinischen Schulen der kathol. Kirche. In der kön. Akademie zu Raab (Györ, Jaurinum) sind des Rechts Beflissene vom 2ten Jahre 36, vom ersten Jahre 41; der Philosophie Beflissene vom 2ten Jahre 58, vom ersten Jahre 94, zusammen 229 (um 56 weniger als in der kön. Akademie zu Presburg). In dem Lyceum zu *Stein am Anger* (Szombathely, Sabaria) studiren 148 Studenten die Philosophie. In dem k. Archigymnasium zu *Raab* sind 307, in dem kön. Gymnasium zu *Fünfkirchen* (Pećs) 440, und in jenem zu *Oedenburg* (Soprony) 341 Studirende. In der Hauptschule zu *Raab* sind 360 Schüler, in der dasigen Mädchenschule 213 Mädchen, zusammen 573, zu *Fünfkirchen* 807 Schüler und Schülerinnen, zu *Oedenburg* 667 Schüler und Schülerinnen. In den übrigen Normalschulen dieses Bezirks sind 5480 Schüler und Schülerinnen. In den ordentlichen Trivialschulen dieses Bezirks waren im J. 1818 im Ganzen 41828 Schüler, in allen Normal- und Trivialschulen 47828. Wenn man nun diese Zahl mit 4 multiplicirt, da der Raaber literarische Bezirk den vierten Theil von Ungern einnimmt, so erhält man für die kathol. Normal- und Trivialschulen in Ungern die Zahl von 189,632, oder die runde Zahl von 190,000 Schülern.

Neue Schulverordnungen für die kais. königl. Gymnasien in Oestreich und Ungern.

1. Das Schuljahr beginnt am 3. November, oder, wenn damals ein Sonntag einfällt, am 4ten November, und dauert bis zum 14. September, an welchem Tage die Schuljugend das heilige Abendmahl geniessen soll.

2. An den Schultagen sollen sowohl vor, als nach Mittag zwey Stunden Vorlesungen gehalten werden.

3. Der Anfang der täglichen Vorlesungen kann nach Verschiedenheit der Jahreszeit, oder wenn andere Umstände es erfodern, mit Einwilligung des Directors oder Gymnasial-Präfecten auf frühere oder spätere Stunden verlegt werden.

4. Kein Professor soll seine Vorlesungen eher schliessen, bis der auf ihn folgende Lehrer gegenwärtig ist, damit die Schüler sich nicht selbst überlassen bleiben. Die Gymnasien-Directoren haben darauf zu sehen, dass diese Vorschrift befolgt werde, und dass die für den Unterricht festgesetzten Stunden unter keinem Vorwand abgekürzt werden.

5. In den Gymnasien soll der ganze Donnerstag und am Dienstag der Nachmittag frey seyn; wenn aber ausser diesen Tagen in der Woche ein Feyertag einfällt, so soll der ganze Dienstag ein Schultag seyn.

6. Ausser den Sonn- und Festtagen und den 2 freyen Wochentagen, so wie ausser jenen wenigen Tagen, welche der Rector der Universität oder des Lyceums, oder, wo ein solcher nicht ist, der Director des Gymnasiums frey zu geben die Erlaubniss erhalten hat, soll der Unterricht ohne Unterbrechung fortgesetzt werden.

7. Der Gymnasial-Präfect, oder Director, hat darauf zu sehen, dass die Lehrer, nach Beendigung der Feyertage den Unterricht nicht versäumen.

8. Ausser den Herbstferien vom 15. September bis 1. November sind noch Schulferien: a) von Weihnachten bis zum neuen Jahr; b) die drey letzten Faschingstage; c) die Osterfeyertage von Mittwoch vor Ostern bis zum Dienstag nach Ostern.

9) Nach dem Genusse des heiligen Abendmahls am 14. September soll den Schülern jeder Classe in einer kurzen Rede ans Herz gelegt werden, wie sie die Schulferien theils zu ihrer Erholung, theils zur Vorbereitung auf den neuen Schulcurs zweckmässig anwenden sollen.

10. Die Schuljugend soll während der Schulferien durch ein aufgegebenes Pensum beschäftigt werden.

Königl. Lyceum, Gymnasium, Collegien und niedere Schulen zu Clausenburg in Siebenbürgen.

Die Zahl der Studenten und Schüler hat sich im laufenden Schuljahre bedeutend vermehrt, wozu unstreitig die gegenwärtige Wohlfeilheit der Lebensmittel das Meiste beygetragen hat. In dem königl. Lyceum sind 215 Studenten, in dem kathol. Gymnasium 228, in den kleinern kathol. Schulen 336 Schüler, in dem reformirten Collegium 560, in dem Collegium der Unitarier 318 Schüler, zusammen 1657 Studirende.

Königl. Grosswardeiner literarischer District in Ungern.

Im laufenden Schuljahre 181$\frac{8}{9}$ zählt die königl. Akademie zu Grosswardein 26 Juristen vom zweyten und 35 vom ersten Jahre; Philosophen vom zweyten Jahre 49, vom ersten 97; das königl. Archigymnasium daselbst 287 Schüler; das Lyceum und Gymnasium zu Szegedin 586; das königl. Lyceum und Gymnasium zu Szathmar 174; das königl. Gymnasium zu Arad 250, zu Debreczin 64, zu Gross-Károly 192, zu Gross-Bánya 97, zu Sziget 232, zu Temesvár 225.

Ankündigungen.

Cellische Nachrichten für Landwirthe, besonders im Königreich Hannover, herausgegeben im Namen der Königl. Landwirthschaftsgesellschaft zu Celle. 1sten Bds. 1s und 2s Stück. 4. Hannover, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 2 Thlr.

Wie gemeinnützig und einflussreich Schriften ökonomischer Societäten auf Beförderung des Ackerbaues in ganz Deutschland geworden, beweisen viele Erfahrungen. Diese Nachrichten werden durch die genaue und directe Verbindung der königl. Landwirthschaftsgesellschaft mit England ein neues, umfassendes Interesse gewinnen. Das erste und zweyte Heft geben davon bedeutende Proben. Eine neue Darstellung des Geistes der von Sinclair herausgegebenen Zeitschrift, des *board of agriculture*, ziert das erste Heft, dessen übrige Aufsätze die Tendenz einer gesunden, zeitgemässen Praxis in der Landwirthschaft durchaus behaupten. Das zweyte Heft wird durch eine ausführliche Abhandlung (von Herrn Oekonomierath Meyer,) über die Verarbeitung des Hanfs und Flachses im ungerotteten Zustande, durch die neuen, von Engländern und Franzosen erfundenen Maschinen, ausgezeichnet, die, mit erläuternden Kupfertafeln begleitet, dem ganzen Gewerbe treibenden Publicum sehr wichtig werden wird, und deshalb auch für 1 Thlr. 4 ggr. besonders zu haben ist.

Neuer Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen.

Blane, G., Elemente medicinischer Logik, erläutert durch praktische Beweise und Beyspiele, nebst einer Darstellung des Erweises der ansteckenden Natur des gelben Fiebers. Uebersetzt von V. A. *Huber*, mit einer Vorrede von J. F. *Blumenbach*. gr. 8. 14 Gr.

Blumenbachii, I. F., decas sexta collectionis suae craniorum diversarum gentium illustrata. 4 maj. 16 Gr.

Commentationes societatis regiae scientiarum Göttingensis recentiores. Vol. IV. cum fig. 6 Thlr.

Gauss, C. F., theorematis fundamentalis in doctrina de residuis quadraticis demonstrationes et ampliationes novae. 8 maj. 6 Gr.

— determinatio attractionis, quam in punctum quodvis positionis datae exerceret planeta, si ejus massa per totam orbitam, ratione temporis, quo singulae partes describuntur, uniformiter esset dispertita. 4 maj. 8 Gr.

Grimm, J., deutsche Grammatik. Erster Theil. gr. 8. 3 Rthlr. 8 Gr.

Hausmann, I. F. L., specimen crystallographiae metallurgicae. 8 maj. 8 Gr.

— commentatio de arte ferri conficiendi veterum, inprimis Graecorum, atque Romanorum. 4 maj. 10 Gr.

Martens, G. F. de, Supplémens au Recueil des principaux traités d'Alliance, de paix, de trêve etc. Tom. VIII. gr. in 8. 3 Rthlr.

Meister, G. I. F., principia juris criminalis Germaniae communis. Edit. sexta emend. 8. 1 Rthlr. 20 Gr.

P. Ovidii Nasonis opera omnia e recensione P. *Burmanni* curavit indicesque rerum et verborum philologicos adjecit C. G. *Mitscherlich*. T. I. II. 8 maj. 2 Rthlr. 16 Gr.

Raff, G. C., Naturgeschichte für Kinder. 12te verbesserte Auflage. Mit 14 neuen Kupfern. gr. 8. 1 Rthl. 12 Gr.

Reuss, I. D., repertorium commentationum a societatibus literariis editarum. Tom. XIV. 4. 3 Rthl. 4 Gr.

Rinck, G. F., Saggio di un Esame critico per restituire ad *Emilio Probo* il libro de vita excellentium imperatorum creduto comunemente di *Cornelio Nepote*. 8. Venezia. 8 Gr.

Anzeige für Liebhaber und Forscher der Alterthümer.

Es wird gegenwärtig ein höchst vollständiges Cabinet Römischer, Griechischer und anderer alten Völkermünzen zum Verkauf ausgeboten. Die römischen Münzen in solchem fangen mit den sogenannten Consularmünzen in allen Typen an, gehen die Zeiten des Freystaats hindurch und enthalten in Kupfer und Silber die Münzen fast sämmtlicher Familien, worauf mit dem Julius Caesar die Reihe der Kaisermünzen beginnet, die in Gold, Silber, Kupfer und Bley in seltener Reihenfolge bis zum Johannes Zemisces gehet. Keine dieser Münzen ist unecht und die sämmtlichen Exemplarien sind, da sie aus mehrern Cabinetten ausgesucht worden, beynahe durchgängig auf das schönste erhalten. Es befinden sich unter solchen sehr rare Stücke, wie z. B. alle bekannte Legionen des *Antonius*, ein *Pescennius Niger*, eine *Manlia Scantilla*, *Sabinia Tranquillina*, ein *Hostilianus aureus etc.* und mehrere *numi inediti*. Die Griechischen Münzen aber, so wie die der andern

Völker der alten Welt können wegen ihrer Vollständigkeit, Schönheit und Seltenheit den Römischen füglich zur Seite gestellt werden. Das Ganze bestehet aus 2343 Nummern, ist nach *Eckhel Doctr. Num. Vet.* geordnet und enthält fast gar keine Doubletten.

Der Besitzer dieses Cabinets wünschet solches im Ganzen zu verkaufen, da es für die Alterthumskunde ein nicht zu ersetzender Schade wäre, wenn eine solche Sammlung zerstückelt werden sollte, die einer öffentlichen Anstalt zur Zierde gereichen muss. Desfallsige Anfragen anzunehmen und zu beantworten ist Endesunterzeichneter erbötig, bey welchem auch der gedruckte Catalog dieses Cabinets *gratis* zu erhalten ist. Auf den Fall aber, dass bis zum ersten November 1820 diese Sammlung im Ganzen nicht verkauft und durch öffentliche Blätter als geschehen nicht angezeigt worden seyn sollte, beginnet bestimmt mit diesem Tage die öffentliche Versteigerung der einzelnen Münzen in Dresden, wozu Endesunterzeichneter Aufträge und Commissionen zu übernehmen bereit ist.

Dresden, den 10ten Februar 1820.

M. Erbstein.
Pirnaisches Thor Contrescarpe
No. 32 *a.*

Folgendes Werk:

Documens particuliers (en forme de lettres) sur Napoleon Bonaparte, sur plusieurs de ses actes jusqu' ici inconnus ou mal interprétés; et sur le Caractère de differens personnages, qui ont marqué sous son regne, tels que Talleyrand, de Pradt, Moreau etc. d'après données fournies par Napoleon lui-même et par des personnes, qui ont vecu dans son Intimité. Bruxelles 1819,

übersetzt und mit eigenen Anmerkungen begleitet von *Belmont,* ehemaligem Rittmeister in französischen Diensten und Ritter der franz. Ehrenlegion und des polnischen Militär-Ordens, wird nächstens erscheinen, welches zu Vermeidung etwaniger Concurrenzen andurch angezeigt wird. Budissin, am 18. Februar 1820.

F. H. Conr. Barth.

In der *Andreäischen* Buchhandlung zu Frankfurt a. M. ist erschienen und auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Brunn, F. A., Predigten im königl. Schlosse zu Ofen, und in den protestantischen Kirchen zu Pesth im Jahre 18$\frac{1}{18}$ gehalten. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 45 kr.

Stein's, K. P. C., Grundlehren der reinen und praktischen Geometrie für den ersten Unterricht; verbessert und vermehrt von J. J. J. Hoffmann. 2te Aufl. mit 8 Kupfertaf. 8. 10 gr. oder 45 kr.

Uihlein's, J., kurzer Unterricht in der Geographie. 5te, nach den neuesten politischen Veränderungen und Ansichten umgearb. Auflage von J. *Brand.* gr. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Cornelii Nepotis de vita excellent. imperatorum et virorum illustrium opera, quae supersunt, mit Anmerkungen zur Berichtigung und Erläuterung dieses Schriftstellers, für Schulen, von J. Brand. 3te neu verbess. Aufl. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Sind die Vorschriften der römisch-katholischen Kirche in Ansehung des Verbotes die heilige Schrift in der Landessprache zu lesen, mit Grunde ärgerliche päpstliche Verordnungen zu nennen? Beantwortet von L. F. *Marx.* gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Von dem angekündigten

Journal der Chirurgie und Augenheilkunde,
herausgegeben von
C. Gräfe und *Ph. von Walther,*

ist des Isten Bandes 1stes Stück in unserm Verlage erschienen, und enthält ausser der *Einleitung* folgende Aufsätze nebst mehreren Kupfern:

1. Die Gaumennath, ein neuentdecktes Mittel gegen angeborne Fehler der Sprache, von *C. Gräfe.*
2. Ueber die schwammigen Auswüchse der harten Hirnhaut, von *Ph. von Walther.*
3. Ueber die Ausrottung verschiedener Geschwülste, besonders jener der Ohrspeicheldrüse und der Schilddrüse, von *D. C. von Klein.*
4. Versuch einer näheren Bestimmung der Indicationen zur Amputation der grösseren Gliedmassen, besonders nach Schusswunden, von *W. Wagener.*
5. Ueber die steinigen Concretionen der Thränenflüssigkeit (Dacryolithen), von *Ph. von Walther.*

Ferner unter 6—8 drey Schreiben: an *C. Gräfe,* über die ägyptische Ophthalmie, von *Will. Adams Larrey* und *Hannibal Omodei.*
und unter 9 und 10 zwey kleinere Aufsätze von *Jüngken* und *Böhr.*

Vier solcher Hefte, welche, ohne sich an bestimmte Fristen zu binden, im Jahre ungefähr erscheinen sollen, machen einen Band, der durch alle Buchhandlungen und Postämter für 4 Rthlr. zu haben ist. Einzelne Hefte kosten 1 Rthlr. 8 gr.

Duncker und Humblot.

In meinem Verlage ist erschienen:

Η ΚΑΙΝΗ ΔΙΑΘΗΚΗ. Novum Testamentum graece. Ad fidem optimorum librorum recensuit Joh. Aug. Henr. Tittmannus, Prof. Lips. Editio stereotypa. Preis 18 Gr.

Leipzig im Februar 1820.

Karl Tauchnitz.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des März. 69. 1820.

Oekonomie.

Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen; Zeitschrift für alle Zweige der Land- und Hauswirthschaft etc. im Oesterreich. Kaiserthume, und dem ganzen Deutschland etc. Herausgegeben von *C. C. André, Jahrg.* 1818. *Zweyte Hälfte, July—Decemb. Heft.* Prag, bey Calve. 1818. gr. 4. Der Jahrgang 5 Rthlr. 12 Gr.

Der 7te oder *July-Heft* des laufenden Jahrganges dieser, immerfort lehrreichen, Zeitschrift, (48 S. und 16 S. ausserord. Beylagen stark, mit 1 Kupf.) beginnt mit a) einem interessanten Aufsatz *über die Wirksamkeit der Ackerbaugesellschaft in Brünn*, der einen Bericht eines, von einem Grafen S. zur stillen Beobachtung der Sitzung des dortigen Schafzüchtler-Vereins, im May d. J. abgesandten Abgeordneten über diese Sitzung, und den Vorgang der Dinge in und auf derselben enthält, und den der Hr. Herausgeber mit Anmerkungen begleitet hat. Der Bericht zeigt, dass man sich von Seiten des gedachten Vereins der Veredlung der Schafzucht mit grossem Eifer annimmt. Die dort debattirte Frage: ob die Vermischung der Schafe in nächster Blutsfreundschaft der Veredlung nachtheilig sey, oder nicht? hängt in ihrer Entscheidung, Recens. Meinung nach, blos von dem Umstande ab: ob die Schafheerde von einer echten Race selbst schon ist, oder ob sie erst mit solcher durchkreuzt ist? Im erstern Falle ist die Vermischung, auch in engster Blutsfreundschaft, gewiss vollkommen unschädlich, sobald man nur den anderweitigen Grundsatz befolgt, immer die besten Exemplare zur Fortpflanzung zu wählen, und besonders nie einen *schlechtern* Widder zuzulassen, als man schon gehabt hat; — im letztern Fall aber wäre dieselbe auf jeden Fall nachtheilig; jedoch nicht sowohl wegen der Blutsverwandtschaft, sondern weil man überhaupt die Widder nie von dem, durch Durchkreuzung selbst gewonnenen Vieh, zur Fortpflanzung nehmen darf, sondern immer nur von der *reinen* Race nehmen soll, — bis das so angezogene Vieh selbst vollkommen veredelt, d. h. zur Originalrace selbst geworden ist. Dass *dann* auch bey der Vermischung der Blutsverwandten eben so wenig ein Rückschlag hier zu befürchten ist, als da, wo man von Haus aus reines, edles Vieh nur gehabt hat, zeigt die Erfahrung mehrerer der edelsten Schäfereyen Sachsens, die nur wirkliches reines *Stammvieh*, auf diese oder die andere Weise, besitzen, d. h. solches, welches die Eigenschaften seiner Race entweder von Haus aus, oder durch die vollendete Veredlung vollständig sich erhalten, oder angenommen hat. Dann darf nur auch kein anderer Stamm dazu kommen, als nur ein offenbar noch edlerer, feinerer.

Auffallend ist es übrigens auch, dass man sogar nicht darüber mit sich einig werden kann, dass eine höchst feine, und dabey meist lange Wolle an und für sich, und ihrer Natur nach, *niemals* so dicht und derb aufsitzen *kann*, als eine weniger feine, und dabey *kurze*; dass aber diess gar nicht *gegen* eine gleich grosse Wollmenge in beyden Fällen entscheidet, weil die feine, lange Wolle, eben ihrer Länge wegen, eben so viel, und oft noch mehr an Gewicht vom Schafe gibt, ungeachtet ihrer wenigern Dichtheit, als die andere, kurze. Wenn nach

Weber's Bemerk. und Notizen über versch. landwirthsch. Gegenstände, gesammelt auf ökonom. Reisen, (Leipzig 1816. 8.) p. 247.

in der Gräflich Schönburgischen Schäferey zu Rochsburg, *daselbst* im Durchschnitte 4 Pf. 2 L., zu *Berthelsdorf* aber 3 Pf. 27 L. sehr rein, d. h. viermal geschwemmter, dortiger feinster und langer Wolle vom Schafe geschoren wurde, welches dort vom 100 über 18 Stein, *hier* über 17 Stein Sächs. ausmacht, — wie und wo in der Welt wird man dann auch an derber, kurzer, aber dabey *weniger feiner* Wolle, — in *Wahrheit* vom 100 mehr scheren, — bey reiner Wäsche! Superfeine und lange Wolle kann sich *an sich* nicht so dicht und derb auf dem Schafe halten, als kurze und derbe, und weniger feine, weil sie weicher, zarter ist, also sich leichter umlegt, und bey der beträchtlichen Länge auch oben eine andere, weitere Peripherie hat, als unten, wo sie aufsitzt, folglich also auch darum oben sich etwas auseinander begeben muss.

b) *Ueber Theurung, Wohlfeilheit, und Oekonomie-Behörden.* Die hier gegebenen Vorschläge sind gut gemeint, aber sie werden nicht viel helfen. Nur immer weiter ausgebreitete und verbesserte Cultur des Landes kann der schädlichen Theurung vorbeugen, und nur die Verbreitung der Industrie überhaupt, die Abhülfe des jetzigen Man-

gels an nährender Arbeit kann die zuweilige *unvermeidliche* Theurung erträglich machen. Dazu gehört denn auch wieder, dass man der jetzigen überall so übertriebenen Fabricationssucht entsagt, und sich mehr auf die Cultur des Landes legt. Durch Anlegung neuer Colonien auf wenig bebauten Gegenden der Länder, und zwar *von Inländern*, kann eine Regierung, oder können auch einzelne reiche Gutsbestitzer hier viel leisten. Den besten Beweis hiefür gibt die c) herauszu hebende, hier gelieferte höchst lehrreiche und interessante *Beschreibung der, auf Kosten des H. Herzogs Albert von Teschen, in Ungarn neu angelegten und erweiterten Herrschaft Altenburg*, wo Hr. *v. Wittmann* herrlich thätig gewesen ist, und aus einer schlechten *Wüste* bereits mehrere schöne Höfe geschaffen hat.

d) *Verfahren in China, Obstbäume durch Baumabschnitte fortzupflanzen, mit* 1 *Kupf.* aus den *Annales des arts et manufactures* T. 33 verdient nähere Beachtung.

e) *Beschluss der Abhandlung über Weinbau in Pressburg, und in der umliegenden Gegend.* Ausserdem finden sich hier noch mehrere andere interessante, specielle landwirthschaftl. Notizen, z. B. über einen neuen Schafzüchtler-Verein in Ungarn, über Gipswirkung, über die Schaflicitation zu Worlik, etc. und einige warnende Recensionen vor einigen Schriften des H. Daisenberger; und *die ausserordentliche Beylage* enthält besonders eine *Nachricht über einen sehr wohlgelungenen Versuch des Anbaues der Kartoffeln mit Ablegern*, und sehr lesenswerthe Mittheilungen aus den Aktenstücken des Schafzüchtler-Vereins zu Brünn in einem Bericht des Hrn. v. Bartenstein über das im May d. J. dort ausgestellte Vieh; dann über Schafwaschanstalten, und die Vereinigung feinster Qualität der Wolle mit deren Menge etc.

Das 8te oder *August-Heft* ist sehr stark, indem es 57 S. und 36 S. ausserordentl. Beyl. und 4 S. ökon. Anzeigen enthält. In den erstern bemerken wir vorzüglich

a) unter der Rubrik: *Debatten*, einen lesenswerthen Aufsatz *über die Verbesserung des böhmischen Bauers, in ökonomischer und moralischer Hinsicht überhaupt*; der auch auf andere Länder passt, und hier noch nicht geschlossen ist.

b) Eine fleissig gearbeitete Tabelle *über Rindviehnutzung in der Gräfl. Trautmannsdorfischen Wirthschaft zu Ibraslawitz in Böhmen*, die aber nur Schaden und Verlust dabey zeigt, excl. des Düngers.

c) *Nicht unbedingt alt, nicht unbedingt neu*; — *Gespräche zwischen einem jungen Wirthschaftspraktikanten, einem Bauer, und seinem Sohne.* Sie enthalten manche gute wirthschaftliche Bemerkung über Viehzucht, besonders deren Vermehrung, und die zeitige Abnahme des Schlachtviehes, über Wirthschaftssystem etc., sind aber doch etwas zu weitschweifig.

d) *Neues vortheilhaftes Taubenhaus, von V. B-r, mit* 1 *Kupf.*, recht zweckmässig.

e) *Bemerkungen über verschiedene landwirthschaftliche Gegenstände*, — auch etwas weitläufig, — über Verminderung des Getreidebaues, literarische Belehrung des Landmanns etc.

f) *Ueber Cyderbereitung nach englischer Art*, ein Verfahren, das auch in den Rheingegenden beobachtet wird.

g) Sehr interessante *Nachrichten über den Wollehandel*, aus England, Berlin, Breslau, Sachsen etc. Die *ausserordentliche Beylage* aber enthält nun noch a) unter der Rubrik: *Mittheilungen der k. k. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft des Ackerbaues etc.*, die Fortsetzung der früher angefangenen Mittheilung der Aktenstücke des Schafzüchtlervereins zu Brünn, und zwar den Bericht des Präsidenten desselben, Hrn. Barons v. Bartenstein, an die Ackerbaugesellschaft. Dieselben sind unstreitig sehr lesenswerth, und zeugen von dem grossen, ernstlichen Eifer, womit man im Oesterreichischen die Veredlung der Schafzucht betreibt. Vorzüglich wird hier über Gleichheit der Wolle, Wollausfuhr, (für die es übrigens der hier vorgeschlagenen Prämien durchaus nicht bedarf) Wollhandel überhaupt, Anziehung guter, unterrichteter Schäfer, (bey deren Lehre der Rudolph Andréische Schafkatechismus zur Grundlage dienen soll), über Wollsortirung (die man doch ums Himmels willen dem *Wollhändler* überlassen soll!), und Wollwäsche, über Schafschweiss (recht sorgfältig), und über die wichtigsten und nöthigsten Eigenschaften der Wolle überhaupt gehandelt. b) Finden sich hier interessante *landwirthschaftliche Witterungs- u. Ernte- und Wollhandelsberichte überhaupt*, aus Böhmen, Gallizien, Ungarn, Sachsen etc.

Das 9te oder *September-Heft* (54 S. und 8 S. ausserord. Beyl. und 2 Kupf.) enthält: 1) die Fortsetzungen des Aufsatzes: *nicht unbedingt alt, nicht unbedingt neu.* 2) *Erfahrungen über das Legen der Kartoffelaugen*; von *Rothkögel*. Der Versuch mit den Augen fiel nicht so gut aus, wie das Legen zerschnittener Kartoffeln; doch hat sich Ersteres in Sachsen seit vielen Jahren schon vollkommen bewährt. 3) *Bemerkungen über die Wäsche der Schafe, nebst der Beschreibung einer bey Laatz im Brünner Kreise errichteten Schafwäsche, von Leykam, mit* 2 *Abbildungen.* Die eine dieser Abbildungen Tab. I. stellt die, schon aus *Pohl's Archiv der Landw.* bekannte Weidlich'sche Schafschwemme zu Unterkrugstädt, die 2te aber Tab. II. diese neue Laatzer Schafwäsche dar. Die Einrichtung derselben ist in der That recht gut. 36 Wasserstrahle werden durch 6, über das Bassin gelegte, und jede mit 6 Löchern versehene Rinnen auf einmal dabey zum Waschen von 36 St. Schafen benutzt, wozu aber 72 Menschen gehören, die denn in 6 bis 8 Minuten mit der Wäsche jener 36 Schafe fertig sind, und also in 1 Stunde 200—216 Schafe hier waschen können. Allein 72 Menschen *dazu* zu halten, ist

auch keine Kleinigkeit. Die Wäsche wird übrigens hier sehr rein, daher die, den Tag vorher hier eingeweichten und dann am andern Tage unter dem Wasserstrahl gewaschenen Schafe 15—18 Procent weniger Wolle geben, als die in Flüssen oder Teichen, aber dann auch weniger rein gewaschenen. — Man sollte aber auch wohl mit der Hälfte Menschen auskommen können! 4) *Beobachtungen und Erfahrungen über Brache, Fruchtfolgen, Futterbau, und Viehzucht,* wird fortgesetzt. Der Hr. Verf. hält eine gute Dreyfelderwirthschaft für Oesterreich für bey weitem vortheilhafter, als eine Wechselwirthschaft; — das alte Lied! Die *ausserordentliche Beylage* enthält noch mehrere kurze sehr interessante Notizen, eine kurze Nachricht z. B. von der *Ackerbaugesellschaft in Paris*, und von dem an sie gemachten Bericht von den herrlichen Bemühungen des Pfarrers Oberlin zu Waldbach im Elsasser Hochland um die Landwirthschaft, und interessante Nachrichten über Wollhandel und Wollpreise in Böhmen.

Das 10te oder *Oktober-Heft* (48 S. und 8 S. ausserord. Beyl. 1 Kupf. und 1 Tabelle) empfiehlt sich durch folgende Aufsätze besonders: a) durch einen kurzen *Aufsatz über ein Gewächshaus ohne Dach*, in welchem Orangeriebäume ohne Kübel stehen, wie sich dasselbe zu Mieschitz in Böhmen findet, nebst einer Abbildung. Das Dach, — ein leichtes Schindeldach, — kann von 3 Personen in geringer Zeit durch Maschinen für den Sommer ab- und im Winter wieder zugeschoben werden. b) *Beantwortung der Frage: über den Nutzen und Schaden des Plenterhiebs; aus Böhmen.* Es ist aber vom regulären Plenterhieb hier die Rede, und es wird *für* ihn gestimmt, für die Regel! c) *Nachricht von Ugazy's Fruchtmähemaschine,* die durch Menschen bewegt wird, so dass 1 Mann in 1 Tage 2½ Joch damit schneidet, die aber noch verbessert werden soll. d) *Fehler in der Lämmerpflege*, recht lehrreich; dringt besonders auf Fütterung der Lämmer mit trockenem Futter zu Hause, während des Sommers; wie diess auch schon gar häufig geschieht. e) *Ueber den Brand im Weizen*, ein recht interessanter Aufsatz. Der Hr. Verf. sucht die Entstehung des Brandes in einem krankhaften Zustande der Pflanze, wo die zuckerartige Gährung des Glutens oder Nahrungsschleims in eine faulende Gährung übergeht, und statt des weissen Mehls den Brandstaub in den Körnern hervorbringt. Nach ihm scheint die Krankheit mit der Fructificationsperiode einzutreten; er hat daher (— wie Rec. oft schon auch selbst bemerkt hat —) halb brandige, halb gesunde Aehren mehrmals gefunden, und ist von der Unmöglichkeit, dass brandiger Weizen keimen, oder auch Brandstaub reines Getreide mit Brand anstecken könne, vollkommen überzeugt. Er sucht, nach seiner Erfahrung, die Ursache des Brandes nicht in dem Einfluss der Witterung, sondern in der Feuchtigkeit des Bodens und in der Befruchtung desselben mit *ungegohrnem* Dünger. Denn ein Gartenfleck, den er mit erst 8 Tage altem, ungegohrenem Rinds- und Pferdemist gedüngt hatte, brachte ihm fast lauter Brand. Ganz unrecht hat der Verf. hier gewiss nicht; allein, dass auch die Witterung besonders grossen Antheil an der Entstehung des Brandes hat, besonders eine sehr feuchtwarme, die zur Zeit des Körnerns und Milchens des Weizens einfällt, hat Rec. anderswo schon behauptet, und sehr bestimmt erfahren. — f) *Einladung zu einem Bienen-Verein, von Hrn. v. Ehrenfels, u. der Brünner Gesellschaft zur Beförderung der Naturkunde etc.* Sehr beachtenswerth. g) *Neues Wollreinigungsmittel.* Die egyptische Waschwurzel, *Rad. archioloax* oder *Saponaria aegypt.*, wovon der Centner auf 38 fl. Conv. G. kostet, wird hierzu vom Apotheker *Riess* in Wien empfohlen, da sie, im Wasser gekocht, die Wolle schnell blendend weiss, und, wie Baumwolle, locker macht. Es ist davon auch in der *ausserord. Beylage* aus Teschen die Rede; verdient alle Beachtung. h) *Von dem Kiefernpilz. Aecidium pini.* Diess ist ein böser Schmarotzerpilz der Kiefer, der besonders auf jungen Kieferpflanzungen sehr schädlich ist. Die *ausserordentl. Beylage* enthält interessante Notizen über Wollhandel, Wollarten aus Mähren, Sachsen, England etc., über Waldbienenzucht, Lähmung der Lämmer, über eine Veränderung der Smithischen Erntemaschine durch einen Schlosser *Schuhmann* in Lemberg etc.

Das 11te oder *November-Heft* (48 S. mit 1 Kupf. u. 3 Tab. u. 8 S. ausserord. Beyl.) zeichnet sich vorzüglich aus a) *durch die weitern Erfahrungen über den Gyps, und dessen Einwirkung in Bezug auf No. 30 u. 43 dieses Jahrganges, nebst 1 Kupfertafel über die zu Dixenberg in Mähren begypsten Aecker, und einer Tabelle über Gypsversuche mit 7 Sorten des Klafterbrunner Gypses;* — alles zum Vortheil des Gypsens, welcher, Recens. vollkommener Ueberzeugung nach, auch gar nicht zu bezweifeln ist, und wobey auch zugegeben werden kann, dass gebrannter Gyps um ⅓ schwächer aufgebracht werden kann, als ungebrannter. Eine eigene Holz- und Gypshandlung zu Klafterbrunn (bey St. Pölten) erbietet sich zu Ablassung des Klafterbrunner Gypses bis zu verschiedenen Orten im Oesterreichischen hin zu verschiedenen Preisen. b) *Beytrag zu den Guilleaum'schen forstmännischen Streitfragen über die Berechnung des Zuwachses und Ausmittelung des nachhaltigen Ertrags eines Reviers von 302 Joch, 1000 □° auf eine 25jährige Umhiebsperiode; vom Lieut. Ebert, mit 2 Tabellen,* ein äusserst sorgfältiger und genauer Aufsatz, der schon im vorigen Monatheft begann, aber doch hauptsächlich erst diesem Heft angehört. c) *Worte zur Beherzigung der Agronomen Böhmens.* Dieser Aufsatz sucht die Ursache des jetzigen Verfalls des Körnerertrags in Böhmen, und der daraus entstandenen Theurung in den Jahren 1816 und 1817 in der dort zur Mode gewordenen und zu weit getriebenen Futterwirthschaft. Neben vielem Wahren

ist hier viel Einseitiges, und selbst Unrichtiges gesagt; doch kann Rec. über das Faktische, was dabey angeführt wird, kein Urtheil fällen, und mag aber doch gern zugeben, dass die neuen Lehren vom Futterbau oft sehr falsch angewendet werden mögen. Die Anmerkungen, die der Hr. Herausg. beygefügt hat, wären sehr nöthig. d) *Ankündigung einer neuen Fruchtmähmaschine, von Hrn. Ugazy zu Theresienfeld*, die so viel wirken soll, als 24 Handschnitter, auch die etwa ausfallenden Körner bey ihrem Mähen aufnimmt, und nur 225 Fl. 36 kr. W.W. kostet. Sie ist in Theresienfeld zu sehen. Sie braucht nur 1 Führer. Schon p. 11 ist ihrer kürzlich auch gedacht worden. e) Nach der *Mittheilung der Schles. Mähr. Ackerbaugesellschaft* hat derselbe Hr. Ugazy mehrere Preise von 200, 100 und 80 Fl. W. W. ausgesetzt, zur Remuneration für die, welche an die gedachte Gesellschaft Vorschläge zu einer wahren Verbesserung seiner Säe-, seiner Pflug- und seiner Stopfmaschine (Säemaschine zu türkischem Weizen) einsenden! f) Schluss des Aufsatzes: *nicht unbedingt neu, nicht unbedingt alt.* Die *ausserordentl. Beylage* enthält vorzüglich noch a) einige *Nachrichten über den* (schlechten) *Erfolg des Anbaues der Kartoffeln in Gruben, und der Versetzung der Pflanzen von Kartoffeln*, und über eine südamericanische Kartoffelpflanzenart, die *violette* Farbe gibt. b) *Nachrichten über die landwirthschaftl. Institute zu Hohenheim, und zu Dreyssigacker, nebst Lectionsplan von letzterm.* c) *Recension von Hazzi's gekrönter Preisschrift über Güterarrondirung etc.*

Endlich das 12te oder *December-Heft* (55 S. und 24 S. ausserord. Beyl.) enthält: a) *Nachricht von einer zu Neping in Niederösterreich angelegten Rebschule, von Hrn. Ritter v. Heintl*, wo die Reben aller österreichischen Provinzen zusammengestellt, und, beym ersten Früchtetragen, durch sachkundige Männer dann verglichen, classificirt, und unter allen ihren verschiedenen Namen beschrieben werden sollen; ein vortreffliches Unternehmen, welches bereits schon ins Werk gesetzt ist, und wozu 2 Joch Land bereits bestimmt sind, und dem nur alle mögliche Unterstützung von Seiten der Weinbauer ferner zu wünschen ist! So etwas verdiente überall Nachahmung, — bey der noch oft so grossen Unbestimmtheit der Rebenarten. b) *Ueber die Emporbringung des Ackerbaues mittelst Erweiterung der Schafzucht*; — ein Auszug aus einer italienischen Preisschrift des Hrn. Alessandro del Toso über den Nutzen des Schafes, — jedoch ohne besondere Rücksicht auf dessen Veredlung. Im Eingange wird gesagt, dass vor 20 Jahren allein in Böhmen 1 Million Schafe mehr gehalten worden seyen, als jetzt. Anderwärts vermehrt sich dagegen die Schafzucht offenbar sehr ansehnlich. c) *Comparative Versuche mit Haus- und Weidefütterung der Schafe*; — nach einem Bericht einer, zur Untersuchung dieser Sache niedergesetzten Commission der Mährisch-Schlesischen Ackerbaugesellschaft, der, — wie natürlich, — sehr zum Vortheil der Hausfütterung ausfällt, sowohl in Betreff der Wolle, als des Befindens der Thiere selbst. d) *Beshluss der landwirthschaftl. Reisebemerkungen im Vaterlande, von Hrn. Eissl*, über Mähren, wo überall nur die grössten Wirthschaften sich hervorheben, die der Bauern aber zurückstehen. e) *Oppotschna*, eine höchst interessante ökonomische Topographie, dergleichen wir nicht genug erhalten können. Die dortige fürstlich Colloredo-Mansfeldische Wirthschaft zeichnet sich durch schöne Pferde- und Rindviehzucht, ausserordentlich sorgfältigen und ausgebreiteten Obstbau und herrliche Baumschulen, und einen bekannten herrlichen Park aus. f) *Ueber Lähmung der Lämmer, von Hrn. Rudolph André*; sie soll blos vom kränklichen Zustand der Mütter herrühren. Die einzige Ursache ist diese aber nicht gewiss. g) *Ueber H. Lipp Abhandl. von der unausgesetzten Stallfütterung der Schafe*, Brünn 1818, zu Moschtienitz nämlich, dem Gute des Hrn. *v. Löwenfeld*, mit Anmerk. des Herausgebers (über Kartoffelfütterung) und eines Dritten. Ihr schliesst sich die Nachricht des Hrn. v. Ehrenfels an, dass er zu Meidling bey Wien nun eine Probehausfütterungsschäferey von 100 Stück Widder angelegt habe, die den ganzen Sommer theils trocken, theils grün gefüttert werden. 2) *Interessante Nachrichten über die Weinlese am Neusiedler-See in Ungarn, über Getreideertrag in Schlesien, Mähren etc.* Die *ausserordentliche Beylage* enthält dann noch besonders a) einen Aufsatz des Hrn. *Schwerz* über das neue landwirthschaftliche Lehrinstitut zu Hohenheim; b) landwirthschaftliche Ernte- und Witterungsberichte aus dem Mürzthal; c) eine sehr lehrreiche und sehr ausführliche Recension von *Buschmann's* Werk über die Landguts-Rechnungslegung etc. Wien 1818, welches in vieler Hinsicht getadelt, im Ganzen aber sehr empfohlen wird, und auf jeden Fall die Aufmerksamkeit des ökonomischen Publicums verdient.

Recensent muss auch beym Schluss der Recension dieses Jahrganges der mit Recht so beliebten André'schen ökonomischen Zeitschrift den Wunsch beyfügen, dass sie ferner, wie bisher, des verdientesten Beyfalls gewürdiget werden möge!

Populare Bibelerklärung.

Praktische Erklärung der Sonn- u. Festtags-Perikopen für Lehrer in Elementarschulen; von *Joh. Friedr. Gottlob Löser*, Superint. zu Jessen. Leipzig, bey Hartmann. 1819. 312 S. 8. (20 Gr.)

Jede Perikope wird bald durch Umschreibung, bald durch Zusammenziehung, bald durch wörtliche Uebersetzung, mit Beyfügung einiger Anmerkungen kurz erklärt, und aus derselben werden praktische Regeln hergeleitet. Den Schullehrern, welche zur Erklärung dieser biblischen Abschnitte eines solchen Hülfsmittels bedürfen, werden dem Verf., welcher geläuterte Ansichten zeigt, für diese Schrift Dank wissen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des März. 70. 1820.

Chirurgie.

Von den Krankheiten der Gesichtsknochen und ihrer Schleimhäute, der Ausrottung eines grossen Polypen in der linken Oberkieferhöhle, dem Verhüten des Einsinkens der gichtischen und venerischen Nase und der Einsetzung künstlicher Choanen von *Carl August Weinhold*, der Weltweisheit, Arzneywissenschaft und Wundarzneykunst Doctor, königl. preuss. Regierungs- u. Medizinalrathe, Ritter etc. Professor der Med. u. Chir. an der vereinten Friedrichs-Universität zu Halle u. Wittenberg u. s. w. Halle, in der Rengerschen Buchhandl. 1818. 66 S. in 4.

Die Operation eines grossen Polypen im linken Oberkiefer, welchen der Verfasser durch das Messer und glühende Eisen ausgerottet hatte, dessen Heilung aber erst auf den Gebrauch einer Mercurialcur zu erfolgen schien (sie war noch nicht vollendet, als der Verfasser gegenwärtige Schrift mittheilte), scheint die ursprüngliche Veranlassung der vorliegenden Schrift zu seyn. Jener Operationsgeschichte schickt der Verf. einige allgemeine anatomische, physiologische, nosologische und therapeutische Ansichten der Gesichtsknochen und ihrer Krankheiten voraus, und beendet die Schrift mit der Behandlung der gichtischen und venerischen Nase, d. h. der Nase, wenn ihre Knochen, von einer der genannten Dyscrasien ergriffen, die zur Erhaltung der Form nöthige Unterstützung versagen. Hätte sich hierbey der Verf. nur auf die Mittheilung des Wesentlichen und eigenthümlich Neuen beschränkt, so hätte die gegenwärtige Schrift sich leicht auf einige Blätter reduciren lassen, welche in einem ärztlichen Journale an ihrem Orte gewesen wären; so trägt er aber in XII Abschnitten, theils von ihm selbst schon in andern Schriften ausgesprochene Ideen und Ansichten, theils ganz allgemein bekannte Gegenstände, und im Ganzen nichts Neues vor, was der Wichtigkeit entsprechen könnte, welche der Vf. seiner Schrift zu geben sucht. Ueberdem wäre zu wünschen, dass derselbe seltener durch eine blühende Phantasie fortgerissen seinen Ideen und Ansichten mehr den Stempel der Wahrheit und Gründlichkeit geben möchte. In wiefern Rec. sich zu diesem Urtheile berechtigt glaubt, wird eine genauere Durchsicht des genannten Werkes zeigen.

In dem ersten Abschnitte gibt der Vf. einen allgemeinen anatomisch-physiologischen Ueberblick der Gesichtsknochen, der in ihnen enthaltenen Höhlen, und der Schleimhäute, welche diese letztern auskleiden. *Die Anhangshöhlen sollen den Geruchssinn nicht schärfen, und nicht einmal Riechfähigkeit haben;* dies beweise: 1) der gänzliche Mangel an olfactiven Nerven, und 2) Versuche, bey welchen Riechstoffe, von Aussen in die Anhangshöhlen der Nase gebracht, nicht als Geruch empfunden wurden. *Der feinste Geruch soll im obern und vordern Theile der Nase sitzen.* Da nun nach des Verfs. Meinung die Anhangshöhlen der Nase den Geruch nicht schärfen, so sollen sie blos dem arteriellen Systeme als Secretionsorgane dienen, durch welche die, im Organismus überflüssigen, homogenen Stoffe weggeschafft werden sollen. Dies ist allgemein bekannt und unbestritten. Was aber die Riechfähigkeit der Anhangshöhlen der Nase betrifft, so gewinnt diese doch durch die vergleichende Anatomie eine grosse Wahrscheinlichkeit, da jene Organe gerade bey denen Thieren am vollkommensten ausgebildet sind, welche den schärfsten Geruch haben. Den feinsten Geruch in den obern und vordern Theilen der Nase zu legen, scheint auch zu gewagt, denn Rec. hat sehr oft Menschen gesehen, welche bey dem gänzlichen Verluste der Nase noch Geruch hatten. — „*Die Schleimdrüsen, welche den Nasenschleim absondern, sollen,* nach des Verfs. Meinung, *ein eigenes polypöses Leben besitzen, was mittels des Nerveneinflusses schnell zur vermehrten Secretion gesteigert, und eben so schnell wieder herabgestimmt werden kann.*“ Warum der Schleimhaut ein eigenes polypöses Leben zuschreiben, da sie in ihrer Function nichts vor den übrigen secernirenden Organen voraus hat, und diese, eben so schnell wie jene, zu einer vermehrten Absonderung gesteigert werden können? Dergleichen Ideen theilt der Vf. öfter mit, ohne sich auf eine genauere Erörterung derselben einzulassen.

Uebrigens konnte sich der Verf. den ganzen ersten Abschnitt ersparen, da er ganz aus seiner Schrift: Ideen über die abnormen Metamorphosen der Highmorshöhle u. s. w. entnommen, zum Theil wörtlich abgedruckt ist, wie dies der Leser aus

der Vergleichung derselben S. 8 ff. mit der vorliegenden Schrift ersehen wird.

In dem 2ten Abschnitte geht der Vf. zu der geschichtlichen Darstellung der verschiedenen Meinungen über die Krankheiten der Gesichtsknochen und ihrer Heilart über; er liefert auch hier wieder einen Auszug aus seinem vorhin genannten Werke, wie sich aus der Vergleichung desselben S. 60—104. mit der vorliegenden Schrift ergibt. — Der Vf. beginnt mit *Jourdain*, und sagt von ihm: „*er* (Jourdain) *bemerkte schon, dass die Schleimhäute der Gesichtshöhlen leicht eine langwierige Entzündung unterhalten, welche eine Art Eiterung und schwammige Auflockerung begünstigt, ja endlich das Knochengewebe ergreift. Häufige Abscesse am Zahnfleische sollen diesem Uebel vorangehen und das charakteristische Kennzeichen der innern Entzündungen der Schleimhäute der Gesichtsknochen seyn*" u. s. w. Auffallend contrastirt dies mit dem Urtheile, welches der Verf. in seinen Ideen über die abnormen Metamorphosen u. s. w. fällt, wo er sagt: „*Jourdain sucht die Ursachen der meisten Krankheiten der Kinnbackenhöhlen in einer Anhäufung, Zurückhaltung und Ergiessung von Feuchtigkeiten jeder Art u. s. w. Von dem krankhaften Zustande der Schleimhaut selbst erwähnt er nichts, sondern sucht ein für allemal in kariösen Zähnen alles Unheil.*" Dieses so durchaus widersprechende Urtheil über denselben Schriftsteller, beweist allerdings eine grosse Flüchtigkeit, mit welcher der Vf. die vorliegende Schrift entwarf, wovon er fast auf jeder Seite sprechende Beweise gibt. So sagt er S. 6: „*Eiterung entsteht nur durch Umwandlung des thierisch Starren, und puriforme Lymphe durch Umwandlung des thierisch Flüssigen.*" Wie möchte diese Behauptung der Verf. wohl vertheidigen können?

Nachdem der Verf. die Meinungen von *Bell, Richter, Desault*, den beyden *Siebold, Bertin, Highmor, Canolles, Deschamps d. j.* über den vorliegenden Gegenstand aus seinem schon früher genannten Werke wiederholt hat, ohne sie mit neuen Bemerkungen zu bereichern, geht er zum 3ten Abschnitte über, und theilt darin seine eigenen Ansichten über die Krankheiten der Gesichtsknochen und ihrer Schleimhäute mit. Er beginnt mit dem innern Anfange der Krankheiten und der Bildung der Krankheitsformen im Allgemeinen, und geht dann zu denen der Schleimmembranen über, *welche man als die höchste und lebendigste Form der Vegetation begrüssen soll.* Er erklärt, dass ihm *Vegetation* synonym sey, mit der *Reproduction*; — heisst dies nicht Ursache und Wirkung für gleichbedeutend halten? — Auch die Schleimmembranen können sich krankhaft isoliren und die Tendenz besitzen, durch neues Werden ihres Mischungsprocesses andere Productionen, als die normalen, hervorzubringen. Als hierauf der Verf. von den Metaschematismen der Krankheitsformen spricht, sagt er S. 13: „*der Ausbruch einer grossen Menge Condylomen erschöpft eine Lues des ganzen Körpers und heilt sie,*" welcher praktische Arzt wird darin dem Verf. beystimmen können?

Dann fährt der Verf. fort auf die dreyfache Krankheitsgruppe aufmerksam zu machen, welche jedes Organ hat, das *Parenchym*, die *Gefässe*, die *Nerven*; sie werden hervorstechend leiden, je nachdem die Reproduction, Irritabilität oder Sensibilität hervorstechend ergriffen ist, wie dies oft deutlich an Afterbildungen zu sehen ist. Auch bey den Schleimmembranen der Nasenhöhle entspricht der Reproduction die Auflockerung des Zellstoffes und der venösen und lymphatischen Gefässe; die Entwicklung der Arterien, gewissen gefässreichen Polypen und Sarkomen; und die Sensibilität gewissen empfindlichen Afterproductionen des angeschwollenen Neurilems der Nerven. Eine zu subtile Eintheilung, als dass sie an Lebenden diagnosticirt werden könnte.

Dann kömmt der Verf. zu dem Einflusse der Temperaturveränderung und der Elektricität der Atmosphäre auf den Lebensprocess und auf die Umstimmung desselben zu krankhaften Abweichungen, welches besonders bey den Schleimmembranen und der Schneiderschen Haut der Fall ist. Die Folgen öfter vernachlässigter catarrhalischer, rheumatischer Affectionen der Nasenschleimhaut sind hässliche Geschwüre, Ozaena, Gefässausdehnungen und wirkliche Nervenanschwellungen derselben, welche sich als fettwachsähnliche gefässreiche und schleimige Polypen zeigen. Bey ihren Uebergängen in die Knochenmasse zeigen sich die genannten Krankheitsformen als caries im Reproductiven; im Irritabeln, wo die Arterienenden die Knochenlamellen auseinander treiben, als Exostose; und im Sensibeln bey der Bildung des Osteosteatomes, wo auch der Nerv mit hineingezogen wird. Selbst wenn alle drey Grundsysteme im Carcinome alienirt sind, unterscheidet man sie noch in den verschiednen Symptomen desselben. Vergleicht man auch diesen Abschnitt mit seinem schon mehrmals genannten Werke S. 111 ff., so erhellt, dass er sich wiederholt, oft wörtlich abgeschrieben hat. Die Ideen, welche er über den Einfluss der Temperaturveränderung und Elektricität der Atmosphäre auf den Lebensprocess u. s. w. mitgetheilt hat, kommen ursprünglich von *Walther* und *Pfaff*, und sind allgemein bekannt.

Im 4ten Abschnitte verfolgt der Vf. die Entwickelung der Krankheitsformen der Nasenhöhlen, und geht dann zu ihrer therapeutischen Behandlung über. Schmerz, Entzündung und vermehrte Schleimabsonderung betrachtet er gleichsam als die Gelegenheitsursachen aller nachfolgenden Krankheitsformen der Nasenhöhle. Die Entzündung theilt er in eine active und passive; bey jener soll erhöhtere Cohäsion als bey dieser Statt finden. Diesen Unterschied will derselbe bey anatomischen Untersuchungen gefunden haben. Bey denen Individuen, welche an einer activen Entzündung der

Schleimhäute gelitten hatten, waren die Höhlen mit arteriösen Capillargefässen hochroth überzogen; nach passiven Entzündungen waren sie voll von wässrigem Mucus. — Die Schleimhäute der Gesichtsknochen theilt der Verf. in zwey Lamellen, in eine obere und untere. Die Entzündung der erstern hat nur Störung des Secretionsgeschäftes und Auflockerung der weichen Theile, polypöse Entartung derselben zur Folge. Entzündungen der untern Lamelle erzeugen aber allemal Verderbtheit des Knochens. Der Verf. gibt nun die Symptome der activen Entzündung der an die Knochenwände ausgespannten Schleimhäute an, deren Gelegenheitsursachen am häufigsten Temperaturveränderungen sind. Ein streng antiphlogistisches Verfahren, allgemein durch Aderlass, örtlich durch Blutigel und kalte Umschläge auf Stirn und Wange, mit einem gelinden diaphoretischen Verhalten, sind hier therapeutisch bedingt (das diaphoretische Verhalten mit den kalten Umschlägen zu gleicher Zeit?). Kalte Einspritzungen in die Nase selbst werden widerrathen, weil sie einen zu beträchtlichen Reiz machen. Nur nach dieser activen Entzündung bilden sich Abscesse, welche bey zweckmässiger Behandlung leicht heilen. Bleibt nach ihrem Aufbruche noch Spannung, Unruhe, Schlaflosigkeit zurück, so soll der Kranke des Abends einen halben Gr. Opium bekommen, und Cataplasmen aus Hyosciamus, Königskerzen, Althaea und Malven auf Nase und Stirn machen; in die Nase erweichende Dämpfe ziehen. Endet die active Entzündung aber weder mit Zertheilung noch Abscessbildung, so geht sie in eine passive oder chronische über, welche nun zu der Auflockerung der Schleimhäute der Nasenhöhle Veranlassung gibt. Jetzt tritt auch die Gefahr der Auflockerung und Verwachsung der Stirn und Kieferhöhlen-Oeffnungen und die der Polypenbildung ein.

Die Behandlung muss innerlich und äusserlich gegen die vorherrschende Dyscrasie wirken; örtlich werden Einspritzungen von kaltem Wasser und aromatischen Infusen empfohlen, von denen man zur Anwendung adstringirender Mittel übergeht.

Auch der Inhalt dieses 4ten Abschnittes, so wie der des folgenden, ist eine reine, oft wörtliche, Wiederholung dessen, was der Verf. in seiner mehrfach genannten Schrift S. 121 ff. uns bereits mitgetheilt hat; die einzige Abweichung, die ich fand, war: dass der Verf. in jenem Werke *Morgagni*, in dem vorliegenden *Sömmering* nennt, nach deren Zeichnungen er die Gesichtsdurchschnitte zu seinen Untersuchungen genommen hatte.

Findet man, fährt der Verf. im 5. Abschnitte fort, dass die Schleimhäute bereits Anlage zur Polypenbildung zeigen, so räth er neben den Einspritzungen noch Schnupfpulver aus Calomel und Zucker, und in den hartnäckigsten Fällen auch dem mineralischen Turpith; beendigt man endlich die ganze Cur mit Einspritzung einer Auflösung des schwefelsauren Eisens, so sollen die Schleimhäute eine solche Energie bekommen, dass jene Entartungen derselben nie wieder kommen. Hoffentlich erwartet der Verf. einen Nutzen von den Einspritzungen nur in der Nasenhöhle? Auf die Stirn- und Kieferhöhlen sind sie ohne allen Erfolg, weil sie bis dahin nicht dringen können.

Wenn aber Verschliessungen der Ausführungsgänge der Stirn und Oberkieferhöhlen bereits eingetreten sind, und sich durch Wasser- und Schleimansammlungen verrathen, so soll man sich nicht mit Wiederherstellung derselben aufhalten, sondern gleich zur Trepanation der Stirnhöhle über der Nasenwurzel, und zur Durchbohrung der Oberkieferhöhle schreiten, um den Secretionsprocess der kranken Schleimhaut aufzuheben. Der Verf. hat hier die Schwierigkeit der Diagnose nicht beachtet, und gerade diese ist es, welche das Handeln des Arztes zweifelhaft macht. Wir haben durchaus keine bestimmte Zeichen, aus denen wir die Verschliessungen jener Ausführungsgänge erkennen können, und jedem erfahrnen Wundarzte werden Fälle vorgekommen seyn, wo nach dem innern Gebrauche pharmaceutischer Mittel, und besonders des Sublimates, sich jene Krankheitszustände wider alle Erwartung änderten. Man darf sich daher ja nicht mit der Anbohrung der Stirnhöhle übereilen. — Nach der Eröffnung der Höhlen will der Verf. die Verwachsung der Schleimhäute in denselben bezwecken, und empfiehlt hierzu besonders die *Tinctura Capsici annui L.* gradweise verdünnt mit Charpie in die Höhlen zu legen. Bey der Weite der Oberkieferhöhle möchte dies wohl schwerlich gelingen!

Machen die Schleimhäute Miene luxuriiren zu wollen, so räth der Vf. gleich die Aetzsteinlauge anzuwenden, *welche furchtbar zerstörend wirkt*; denn gegen einen so versteckten Feind in den Gesichtshöhlen könne man nicht hart genug seyn. Auch hierin kann Rec. des Verfs. Ansicht nicht billigen. Nur im äussersten Falle muss man zu jenem Mittel seine Zuflucht nehmen; seine Zerstörungen sind viel zu wenig begränzt und in der Gewalt des Arztes, und werden daher oft gefahrbringend da, wo sie heilsam seyn sollen. Viel sicherer, bestimmter und bey weitem weniger gefahrvoll ist dagegen die Anwendung des glühenden Eisens, dessen Zerstörungen ganz in der Gewalt des Arztes sind. Bey der Anwendung des glühenden Eisens empfiehlt später der Vf. selbst *die grösste Vorsicht und Schonung*; durch den Aetzstein aber will er *„furchtbar zerstören“* — ein Widerspruch, der wohl wieder nur durch die flüchtige Bearbeitung entstanden ist! Allein ausser den genannten Mitteln gibt es ja noch sehr viele andere, jene Luxuriationen zu beschränken. Unter diesen hat der Verf. den *Lapis infernalis* ganz übersehen, der als ein oxydirendes Mittel hier gerade an seinem Orte, und dem Kali weit vorzuziehen ist.

Als weiterhin der Verf. zu den Polypen in den Gesichtshöhlen übergeht, theilt er den französischen Wundärzten die grösste Geschicklichkeit in ihrer Operation, den Deutschen die bessere ärztliche Behandlung derselben zu, und setzt die Italiener hinter alle zurück. Rec. verweist den Vf. unter mehreren italienischen Schriften auf die *Istituzione chirurgiche* von ***Monteggia***, wo ihm dessen sehr lehrreiche Abhandlung über die Krankheiten des *Sinus maxillaris,* welche sich im 6sten Theile S. 167. findet, gewiss nicht unwichtig scheinen wird. — So nennt in der Folge der Vf. unser Vaterland nach dem Tode von *Schmucker*, *Theden*, *Siebold* verarmt! Wie ist dies möglich, da gerade gegenwärtig unser Vaterland an wahren *Wundärzten* reicher ist als es je war?

Der Verf. bemerkt, dass bey den aus catarrhalischer und rheumatischer Ursache entstandenen Polypen die Knochenwände einen grössern Widerstand leisten; die Polypen treten daher durch die Ausführungsgänge der Stirn- und Kieferhöhle hervor, ohne die Wände derselben auszudehnen. Erscheinen sie aber in Verbindung von Dyscrasien, so wirken diese von innen und erweichen die Knochen.

Durch jene fünf Abschnitte scheint der Verf. den Leser in den Stand setzen zu wollen, den Inhalt des 6ten Abschnittes, welcher die Geschichte der Ausrottung eines grossen Polypen in der linken Oberkieferhöhle enthält, aus dem gehörigen Gesichtspuncte auffassen zu können. Hierzu durfte der Verf. nur auf eine vorherige Durchlesung seiner frühern Schrift verweisen, und konnte sich dann jene Weitläuftigkeit ersparen, da nicht einmal die gegenwärtige Krankheitsgeschichte die grosse Aufmerksamkeit verdient, welche der Verf. ihr zu verschaffen sucht. Rec. kann demselben versichern, dass Polypen in den Oberkieferhöhlen von sehr bedeutender Grösse ihm in seiner Praxis nicht selten vorgekommen sind, deren Heilung er oft mit sehr glücklichem Erfolge unternommen hat; es muss ihm daher etwas auffallend scheinen, wenn der Vf. in seiner Erzählung die sämmtlichen Personen aufführt, welche bey der Ausrottung eines solchen Polypen zugegen waren.

Eine 26jährige Frau wurde seit ihrem 20sten Jahre von öftern Rheumatismen geplagt, welche gegen das 24ste Jahr in den Schleimhäuten der Nasenhöhlen ihren Sitz nahmen. Nachdem eine Thränenfistel mit Blennorrhöe des linken Thränenschlauches sich gebildet hatte, erschien im 26sten Jahre auch eine Auftreibung der linken Oberkieferhöhle. Als der Vf. die Kranke zum ersten Male sah, hatte die Geschwulst etwa den Umfang einer Zitrone, und er hielt sie für die in seiner genannten Schrift „über die Krankheiten der Highmorshöhle u. s. w.“ beschriebene Durchbohrung des Oberkiefers geeignet. Diese unternahm der Verf., zog mit einem Faden ein Bourdonnet in die Höhle, und behandelte später nach Verlauf der entzündlichen Reaction das Uebel mit reizenden Mitteln, wornach er einige Besserung bemerkt haben will. Die Anamnese hat der Verf. dabey ganz übergangen, und gerade diese wäre dem Leser zur Beurtheilung des Falles und des eingeschlagenen Heilverfahrens am nöthigsten.

Einige Wochen nachher reiste die Kranke ab. Mit dem herannahenden Herbste erschien der alte Rheumatismus wieder, wobey die Kranke über so heftige Schmerzen in der kranken Gesichtspartie klagte, dass das Band herausgenommen werden musste. Die Geschwulst kam darauf wieder und vermehrte sich deutlich unter Schmerz, Druck und Beengung des Athems und Schlingens.

Hieraus scheint zu erhellen, dass der Verf. wahrscheinlich die krankhafte Entartung der Oberkieferhöhle nicht richtig erkannt hatte. Denn die Durchbohrung der letztern hatte er nicht allein vergeblich, sondern wahrscheinlich auch zu voreilig unternommen.

Als die Kranke zum zweyten Male zum Vf. kam und auf der Operation bestand, da erst scheint er das Uebel als einen Polypen erkannt zu haben; unter der schlechtesten Prognose entschloss sich derselbe zur Operation, weil er sie in Paris so häufig mit unglücklichem Erfolge hatte unternehmen sehen, welchen er grösstentheils der zu heftigen Anwendung des Glüheisens zuschreibt. Die Operation verrichtete er mit 2 krummen Messern, mit welchen er aus der Gaumendecke ein elliptisches Stück ausschnitt, in die Highmorshöhle drang, und aus dieser den Polypen ausschälte. Die darauf folgende Blutung stillte er mit krumm gebogenen cylinderförmigen Eisen in messingenen Röhren; hierbey beobachtete er die Vorsicht das Glüheisen nur so oft anzuwenden, als es die Blutung erfoderte, und nicht auch die polypösen Wucherungen zu zerstören, wie dies die Franzosen thaten, wodurch die ganze Gesichtspartie zu sehr erhitzt wird. Die Unterdrückung des Wiedererscheinens des Polypen sollte sehr richtig der innern Nachbehandlung vorbehalten seyn. Diese theilt der Vf. im VII. u. VIII. Abschnitte mit. Sie war in den ersten Tagen mässig antiphlogistisch. Schon am 7ten und 8ten Tage zeigten sich unter starken Fieber-Anfällen und Geschwulst im Gesichte neue Auswüchse in der Höhle; diese wurde mit etwa einer Drachme *Kali causticum* ausgefüllt, worauf sich am folgenden Tage grosse lederartige Stücke des Polypen lösten. Es erschienen Spuren vom Knochenfrass. Gegen den 16 — 20. Tag schwoll die linke Parotis; Kopfschmerz, stärkeres Fieber, leichte Delirien stellten sich ein; in der Höhle erschien viel luxuriirendes Fleisch, und es fand sich selbst ein abgesondertes Knochenstück, welches aber mit der Fleischmasse zusammenhing.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des März. 71. 1820.

Chirurgie.

Beschluss der Recension: *Von den Krankheiten der Gesichtsknochen u. s. w.* Von *Carl August Weinhold.*

Durch die weitere Behandlung verloren sich der Kopfschmerz, Fieber, Delirien, Geschwulst der Parotis, so dass die Kranke am 28sten Tage spazieren ging; das Wiedererzeugen des Polypes blieb unverändert. — Um nun den kranken Vegetationstrieb umzustimmen und so die zu stark wuchernden Afterproductionen zu unterdrücken, wandte der Verf. seine Quecksilberkur an; diese besteht in dem innern Gebrauche des Calomels in grossen Gaben. In grossen Gaben, sagt derselbe, wirkt das Calomel zugleich wie ein Digestiv (?), und strebt dadurch dem Speichelflusse entgegen, und ist das einzige Mittel, welches eine durch Dyscrasie, gleich viel welche, verstimmte Vegetation zu regeln vermag; sie wäre daher zu diesem Zwecke der Anwendung der Louvrier'schen Inunctionskur weit vorzuziehen.

Des Vfs. Quecksilbercur durch Calomel wird auf folgende Art gebraucht: der Kranke erhält Abends vor Schlafengehen bey leerem Magen ein Pulver aus 10 Gr. Calomel mit 15 Gr. Zucker, und trinkt darauf ein Paar Tassen warme Fleischbrühe; nach Verlauf einer halben Stunde nimmt er die zweyte, eben so starke, Gabe, und wenn er ein starkes Subject ist, in der dritten halben Stunde noch die Hälfte der vorigen Gabe, so dass er im Ganzen 25 Gr. Calomel und 6 Tassen Fleischbrühe nimmt. Dann legt er sich zu Bette und trinkt am andern Morgen ein Paar Tassen mässig starken Caffee, worauf gewöhnlich 3 bis 4 dünne Stühle erfolgen; sollte dies nicht der Fall seyn, so muss in 10 bis 12 Stunden nach dem Einnehmen der offene Leib durch ein Pulver aus 15 bis 20 Gr. Jalappe mit eben so viel tartarisirtem Weinstein verschafft werden. Tritt dieser ein, so versichert der Verf. aus vielfacher Erfahrung, dass man selten Wirkung auf den Mund verspüren werde; nur bey Leuten, welche viel Quecksilber gebraucht hatten, soll dies der Fall seyn. Einige Stunden muss sich der Kranke zu Hause halten, um die Hautausdünstung zu fördern, nachher aber kann er bey gutem Wetter an seine Geschäfte gehen. Nach zwey vollen Tagen Ruhe erhält er am 4ten Tage die zweyte Gabe Calomel; am 7ten die dritte; am 10ten die vierte; den 13ten die fünfte; den 16ten die sechste; worauf den 19ten oder 22sten Tag mit der siebenten oder achten Gabe der Beschluss gemacht wird. Mehr hat der Verf. nie gebraucht, um eine krankhafte und abnorme Vegetation in ihr naturgemässes Gleis zurück zu führen. Von der dritten und vierten Gabe an muss man jedem Pulver 5 bis 6 Gr. Jalappepulver zusetzen, weil der Magen und Darmcanal schon zu sehr an den Reitz des Quecksilbers gewöhnt sind. Während dieser Cur lässt der Verf. ein leichtes Chinadecoct nehmen, und verordnet den Kranken eine kräftige Diät bey Fleisch und Wein.

Diese Quecksilbercur gebrauchte die Patientin, und machte damit in der 5ten Woche den Anfang, obgleich das Fieber durch den entzündlichen Reitz des kranken Oberkiefers sehr heftig, und die Kranke sehr schwach war. Dies veranlasste auch, dass der Kranken nur in sehr langen Zwischenräumen von 6 bis 7 Tagen die einzelnen Gaben von Calomel gereicht werden konnten. Der Erfolg der Cur war auch in diesem Falle erwünscht, denn schon nach der ersten Gabe traten die schwammigen Auswüchse in der Kieferhöhle zurück, die Eiterung besserte sich, und das lose Knochenstück sonderte sich gänzlich ab. Nach der siebenten Gabe Calomel, mit welcher die Cur beendet war, hatte sich eine immer bessere Granulation in der Kieferhöhle entwickelt. Der Verf., der uns vor gänzlich vollendeter Heilung diese Krankheitsgeschichte mittheilt, glaubt uns versichern zu können, dieser mit Gewissheit entgegensehen zu dürfen. Rec. ist anderer Meinung, und zweifelt noch sehr an derselben. Die Erfahrung lehrt, dass häufig gerade erst in der Periode, wo man der Vollendung der Heilung entgegen zu sehen glaubt, das alte Uebel sich in seiner alten Form wieder zeigt. Alle jene therapeutischen Eingriffe waren wohl vermögend einige Zeit der örtlichen Reproduction eine andere bessere Form zu geben, allein die Dyscrasie wird nicht gehoben, und gerade dann, wenn wir uns zu den schönsten Hoffnungen einer bald vollendeten Heilung durch Vernarbung berechtigt glauben, erscheint mit erneuter Kraft das alte Uebel wieder.

Zum Schlusse stellt der Verf. noch folgenden Satz auf: *„Alle Krankheiten der Stirn und Kiefer-*

höhlen, welche bey verschlossenem Ausführungsgange mit einem leeren Raume existiren, müssen durch Aufhebung der Secretion und Zerstörung ihrer Schleimhäute geheilt werden." Auch hierin können die Erfahrenern dem Verf. nicht beystimmen. Vor allem aber fehlt uns die richtige Diagnose jener Zustände.

Hiermit ist der erste Theil der Schrift beendigt; ihr zweyter Theil beginnt mit dem IX. Abschnitte, und handelt in diesem und dem Xten *von der Wiederherstellung der gichtischen und venerischen Nase, dem Verhüten des Einsinkens derselben und der Einsetzung künstlicher Choanen.* Die Ausdrücke, welche der Verf. hier gewählt hat, sind ein neuer Beweis, wie sehr derselbe nach fremdklingenden Ausdrücken hascht, die oft gezwungen erscheinen; so gichtische und venerische Nase! als wenn eine Nase so ganz allein von der Gicht und Syphilis befallen werden könnte, ohne Mitleidenschaft des übrigen Körpers, und leider ist es doch gerade umgekehrt. — Auch in diesem Abschnitte holt der Verf. zu weit und ganz unnöthig aus. Er beginnt mit der catarrhalischen Entzündung der Schleimhäute, geht zu der dyscrasischen über, folgt dieser bey ihrem Uebergange in die dünnen Knochenwände der Gesichtsknochen, bis endlich Geschwüre der Schleimhaut, Caries und Knochenerweichung erscheinen, die knöcherne Scheidewand zerstört wird, die Nase einsinkt, und diese Unglücklichen dem Urtheile „*des Pöbels der Gesinnung preisgegeben sind.*" Dieser letztere Ausdruck, der nicht einmal ganz richtig gewählt ist, gehört mit den venerischen Nasen in eine Classe. Das Einsinken der Nase kann Folge der Syphilis, Gicht und des Rheumatismus seyn. Um dasselbe zu vermeiden, und jene Unglücklichen wenigstens vor der äussern widrigen Entstellung zu schützen, schlägt der Vf. folgendes Heilverfahren ein. Um die Zeit, wo die Scheidewand der Nase und die übrigen Nasenknochen, besonders aber die obern, mittleren und untern Nasenmuscheln, aufgetrieben werden und zu erweichen anfangen, sucht er zuerst die Entzündung zu heben, und wendet, dem verschiedenen Charakter derselben gemäss, eine zweckmässige Behandlung an. Hat sich der Schmerz und die Entzündung verloren, so soll man mit einem elastischen Catheter den Versuch machen, ob man mit demselben durch die Nasenhöhle zu den Choanen gelangen kann. Ist dies möglich, so wird der Bell'sche Polypenunterbinder mit der Uhrfeder bis in die Choanen gebracht und in die Mundhöhle vorgeschoben. Hier knüpft man einen, an einem Faden befestigten, nach der Grösse der Choanen konisch zugeschnittenen Schwamm an, der mit einer Mischung aus ℥ß. Mandelöl und 20 gtt. Cajeputöl getränkt ist, und führt ihn von hinten nach vorn in die Nasenhöhle ein; eben so verfährt man auf der andern Seite. Die Schwämme füllen die Choanen völlig aus, und unterstützen das Knochengebäude der Nase und des Gesichts ausserordentlich. Der Verband wird alle 12 Stunden erneuert, und so lange damit fortgefahren, bis bey der Anwendung zweckmässiger pharmazeutischer Mittel aller cariöse Geruch geschwunden ist. Dann wird nur alle 24 Stunden verbunden. Kranke, denen die Nasenscheidewand schon fehlt, werden länger mit der Anwendung dieses Verbandes fortfahren müssen. Hat die Krankheit in Folge der innern und äussern Behandlung und ihres Verlaufes abgenommen, so vertauscht man die Schwämme mit härtern Körpern; hierzu räth der Verf., nach der Form der Schwämme, welche sie nach dem Verbande angenommen haben, kleine Holzkegel schneiden zu lassen, diese zwey- bis dreymal mit schwarzem Taffet zu umwinden, das Ganze einigemal in weisses Wachs zu tauchen, und ihnen die Form von konischen Röhrchen, in der Grösse der Choanen, zu geben. Diese soll der Kranke mit den Fingern in die hintere Nasenöffnung bringen und befestigen; sie dienen als Vorbereitung zur Einbringung elastischer Choanen, und müssen alle Wochen einigemal gewechselt werden. Die elastischen bereitet man aus feinem gepresstem Leder, woraus die englischen Mutterkränze bestehen, gibt ihnen die Form der hölzernen, und überzieht sie einigemal mit aufgelöster *Resina elastica.* Auch diese werden wie die frühern eingebracht, und nur alle 2 bis 3 Wochen der Reinlichkeit wegen herausgenommen. Sie liegen sehr fest, und sollen die Sprache ausserordentlich verbessern.

Gegen den Knochenfrass der Nasenbeine zieht der Verf., wenn die untern Muscheln schon zerstört sind, mit besonderem Erfolge kleine Kegel von Leinwand, welche mit feinem China- und Campherpulver gefüllt sind, durch die hintern Choanen ein, und lässt sie 6 bis 8 Tage liegen. — Der Verf. will das Einsinken der Nase verhindern, wenn ihre Knochen von einer Dyscrasie ergriffen sind. Hierzu will er durch die Choanen erst weiche, dann harte Körper einbringen; diese sollen die Nase unterstützen, und wenn ihre Knochen schon zerstört sind, ihr Haltung geben. — Hätte aber der Vf. bedacht, dass die Richtung der Nase eine ganz andere als die der Choane ist, dass beyde die divergirenden Schenkel eines fast rechten Winkels bilden, dass daher Körper von der Grösse der Oeffnung der Choanen, welche das Keilbein und die *pars horizontalis* des Gaumenbeins bilden, durch jene eingezogen, auf die Unterstützung des Rückens der Nase gar nicht wirken können, sondern, dass dieses nur möglich ist durch Körper, welche durch die vordern Nasenöffnungen von unten nach oben eingebracht werden, so würde er gewiss ein Verfahren nicht empfohlen haben, von dessen völliger Unzweckmässigkeit er sich an jedem Schädel überzeugen konnte! — Da aber das Einsinken einer von der Syphilis ergriffenen Nase gewöhnlich die Folgen eines Weichwerdens und Schwindens der Nasenknochen ist, so können nicht

einmal harte in die Nase gebrachte Körper nützen, sondern im Gegentheil schaden, indem sie jenes Schwinden der Nasenknochen nur befördern.

Der Verf. hat hier also in zwey Abschnitten ein Heilverfahren abgehandelt und empfohlen, dessen Unzweckmässigkeit er selbst am ersten besten Schädel einsehen, dessen Nachtheil ihm jeder erfahrene Praktiker sogleich sagen konnte.

In dem XI. u. XII. Abschnitte gibt der Verf. einen summarischen Ueberblick der Nosologie und Therapie der Gesichtsknochen und der ihre Höhlen auskleidenden Schleimhaut. Er besteht in einer gedrungenen Wiederholung des früher Gesagten, und ist ebenfalls oft wörtlich aus seinen *Ideen über die abnormen etc.* entnommen, weshalb eine genauere Darstellung desselben unnöthig wird. Auch hier macht der Verf. einige gewagte Behauptungen ohne uns den Beweis derselben zu geben. So sagt er S. 61: „*Tritt bey dem Leiden der Gesichtsknochen ein chronischer Schmerz ein, begleiten ihn Schlaflosigkeit, heftiger Kopfschmerz und Fieber, so kann man sicher annehmen, dass entweder im 5ten Hirnnerven oder in andern grossen Zweigen das Neurilem von seinem Marke getrennt ist, und Wasser sich zwischen dasselbe ergossen hat etc.*“ Wie äusserst selten mag dieser Zustand bey jenen Symptomen vorhanden seyn? — Ferner S. 62. behauptet derselbe: „*rheumatische und gichtische Thätigkeiten bringen vorzüglich krankhafte Veränderungen und Erweiterungen der Arterialhäute hervor.*“ Hier scheint der Verf. die Ursache mit der Wirkung verwechselt zu haben; denn krankhafte Veränderungen und Erweiterungen der Arterialhäute sind oft von rheumatisch-arthritischen Schmerzen begleitet.

Auf derselben Seite: „*In der Exostose erkennen wir deutlich das Streben der Arterie sich zu verlängern und über ihre Grenzen hinaus zu gehen, wobey die Knochenlamellen auseinander gedrängt und erweitert werden!*“

S. 65. fährt der Verf. fort: „*das Quecksilber, der Spiessglanz, der Schwefel und der Graphit bekämpfen die Syphilis, das Scrofelgift, die Scabies und die Flechten etc.*“ So wenig der Spiessglanz ein sicheres Heilmittel der Scrofeln darbietet, eben so zweifelhaft ist die heilende Kraft des Graphites gegen die Flechten, und nur der Verf. kann, von zu grosser Liebe für sein Kind geblendet, ihn für ein wirksames Mittel halten.

S. 66. versichert der Verf. sogar, „*ein in das Periosteum der Gesichtsknochen bereits eingreifendes Carcinom durch seine Quecksilbercur geheilt zu haben.*“ Dies wird ihm kein erfahrner Arzt glauben; das bösartige Ansehn eines *wirklichen* Carcinomes kann er wohl auf einige Zeit geändert haben; wenn dies aber der Verf. heilen nennt, so hat Rec. sehr viele Carcinome geheilt!

Auf derselben Seite sagt der Verf. schliesslich noch: „*die Gicht mit allen ihren krankhaften Secretionsproducten u. s. w. müssen wir für eine Krankheit des gesunkenen Lebensprocesses erkennen.*“ Das Gegentheil lehrt die tägliche Erfahrung: wie oft fodern nicht arthritische Anfälle gerade ein antiphlogistisches Heilverfahren.

Sieben Abschnitte der gegenwärtigen Schrift, den grösseren Theil derselben, hat der Verf. aus einem seiner frühern Werke entnommen, zum Theil wörtlich ausgeschrieben; dem kleineren Theile derselben mangelt eine gründliche Bearbeitung und auf Erfahrung gestützte Reife und Gediegenheit: Rec. kann daher die Bemerkung nicht unterlassen, dass er sie unbefriedigt aus der Hand legte.

Baukunst.

Der Dom zu Magdeburg. Beschrieben von *J. F. W. Koch*, Domprediger, Superintendenten und Mitgliede des königl. preuss. Magdeburgischen Consistorium. Magdeburg, bey Heinrichshofen. 1815. 8. 205 S. (8 Gr.)

Von der Geschichte der meisten Kirchen des Mittelalters ist uns wenig gewisses bekannt, und sehr häufig muss nur ihre Bauart und der Styl ihrer Architektur uns belehren, welchem Jahrhundert das ganze Gebäude, oder dieser und jener Theil desselben angehört. Die Archive, woraus wir die Geschichte der Kirchen würden kennen lernen, wurden grösstentheils vernachlässigt, viele der wichtigsten Urkunden verloren sich, und vorzüglich war es der 30jährige Krieg, der den Archiven verderblich wurde, und ihre Zerstreuung und Zerstörung veranlasste. Die Chroniken, zu denen man zunächst Zuflucht nimmt, geben uns auch selten Aufklärung, oft nur allgemeine, unbestimmte Nachrichten, oft nur einzelne Data, aus denen wir von der Folge der Erbauung nicht unterrichtet werden. Selbst bey dem merkwürdigsten Gebäude der altdeutschen Kunst, beym Münster zu Strasburg, ist dieses der Fall. Die Chronik sagt uns sehr wenig von dem Baue des Münsters, und wir finden hier nichts davon, in welchen Jahren die einzelnen Theile des Münsters entstanden; sein bester Geschichtschreiber, *Schad*, befriedigt uns eben so wenig, aber das Gebäude selbst spricht deutlich, zeigt uns in seinen Theilen alle Bauarten und Baustyle des Mittelalters, und stellt uns die Geschichte der altdeutschen Kunst auf. Oft ist der erste Erbauer eines Doms bekannt, aber von ihren nachfolgenden Schicksalen, Verheerungen, Bränden, Ausbesserungen, neuen Aufbauen schweigt die Geschichte, woraus nicht selten die Meinung entsteht, die Kirche, so wie sie jetzt sich uns zeigt, stamme vom ersten Erbauer her. Widerspricht gleich der Baustyl einer solchen Annahme, so weiss doch der Nichtkenner, der, unbekannt mit den ver-

schiedenen Bauarten des Mittelalters, alles was damals entstand, gothisch nennt, dieses nicht zu beurtheilen, und verfällt in den Irrthum, dass in der frühesten Zeit des Mittelalters auf die Art gebaut wurde, wie die Kirche vor ihm steht, die doch später ihre Vollendung und Ausbildung erhielt.

So verdienstlich es daher ist, wenn Männer von Kenntniss und kritischer Genauigkeit der Mühe sich unterziehn, aus vielem Ungewissen etwas Gewisses und Bestimmtes zu Tage zu fördern, so sind wir auch Herrn *Koch* Dank schuldig, dass er uns mit den Schicksalen des Doms zu Magdeburg bekannt macht, eins der wichtigen Denkmäler altdeutscher Kunst. Gegründet vom Kaiser Otto I., der Magdeburg zu einem Bisthum erhob, wurde der Dom, der jedoch nicht an seinem jetzigen Platze stand, sondern an der nordöstlichen Seite des Domplatzes, im Jahre 1207. ein Raub der Flammen. Schon im folgenden Jahre, nach andern aber drey Jahre später, wurde der Grund zur jetzt stehenden Domkirche gelegt. *Bonsak* hiess der Werkmeister der Kirche, dessen Bildsäule in der Kirche sich befindet, in dem Chore der Domherren, wo er auf dem linken Knie liegend abgebildet ist, auf der linken Schulter eine Säule des Gewölbes tragend. Der Fortgang des Baues wurde nicht selten unterbrochen, und erst nach mehr als anderthalb Jahrhunderten, am 22. October des Jahres 1363, wurde der Dom eingeweiht, späterhin aber noch an den Thürmen gebaut, ja, er erreichte seine Vollendung nicht ganz, da die an der Ostseite befindlichen Thürme nicht ausgebaut sind. Dies ist die Geschichte der Erbauung des Doms. Seine Schicksale bey der Reformation, während des 30jährigen Krieges und in den neuern Zeiten, mag man in dem ersten Abschnitte des Buches selbst nachlesen. Dieses gibt in dem zweyten Abschnitte die Einrichtung der äussern Ansichten des Doms, von den vier Hauptseiten aus betrachtet, und im dritten Abschnitte das Innere des Doms in allen seinen Theilen, dem Schiffe, den Abseiten, dem Chore, wo auch alle Capellen, Denkmäler und Altäre genau angegeben worden. So ausführlich nun auch das Aeussere und Innere beschrieben ist, hinlänglich für den Geschichtsforscher, so wird doch der Kunstfreund noch manches zu wünschen übrig haben, dem die angegebenen Masse nicht ganz genügen, dem es daran liegt, die bestimmten Verhältnisse des Ganzen und der Theile genau zu erfahren, und dem daher einige Abbildungen des Doms, wenigstens ein richtiger Grundriss, sehr willkommen seyn würde.

Jugendschriften.

1) *Kleiner Briefsteller für Landschulen;* nebst einer Erklärung gangbarer fremder, besonders auch französischer Wörter, mit hinzugefügter Aussprache der letztern, zugleich brauchbar für Dorfvorsteher und andere Landleute. Von *J. C. F. Baumgarten*, Oberlehrer an der Erwerbschule zu Magdeburg. *Vierte verbesserte Ausgabe.* Magdeburg, bey Heinrichshofen. 1819. VII. u. 136 S. 8. 8 Gr.

2) *Musterbriefe moralischen Inhalts für die Jugend* (,) zur Erlernung des Briefstyls (,) so wie auch zur Aufklärung des Verstandes und Veredlung des Herzens; auch zum Gebrauch für Lehrer beym Unterricht (;) von *L. F. Schuck*, Lehrer am Gymnasio und an der obern Töchterschule zu Hildburghausen. Coburg, bey Sinner. 1819. X. u. 181 S. 8. 16 Gr.

In Ermangelung einer vielleicht wünschenswerthen, aber nicht leicht zu verfertigenden, Briefmustersammlung für Schulen, deren Inhalt ganz aus dem Kreise des kindlichen Alters genommen, in der Allgemeinheit aufgefasst, dass sich fast überall davon Gebrauch machen liesse, und auch nicht ohne das Interesse, welches lernbegierige Kinder zur Nachbildung der vorgelesenen Briefmuster reizen kann, bleibt No. 1. immer für den, auf dem Titel angegebenen, Zweck brauchbar. Man findet hier, nach vorausgeschicktem kurzen Unterricht im Briefschreiben und den Vorbereitungen dazu, einfache Briefchen zur Nachbildung, andere zur Beantwortung; Schul- und Kinderbriefe; Briefe in landwirthschaftlichen Angelegenheiten, nachrichtliche; an Handwerksleute und vornehme Personen gerichtete; und im Anhange sogenannte Geschäftsaufsätze.

Der Verf. von No. 2. lässt erwachsene Personen und Kinder Briefe über moralische Gegenstände mit einander wechseln. Wir mögen nicht in Abrede seyn, dass Kinder mit offnem Kopfe, welche, wie der Verf. will, diese Briefe abschreiben, nach und nach auch lernen werden, ihre Gedanken, mit einer Anrede und Schlussformel begleitet, — denn über diese beschränkte Briefform erheben sich auch die hier gelieferten Briefmuster nicht — zu Papiere zu bringen. Aber, um als *Briefmuster* zu gelten, sind sie nicht überall durch ihre Form, noch weniger durch ihren Inhalt geeignet. Ist es wohl *natürlich*, wenn z. B. S. 32. ein Mädchen ihre Freundin einladet, sie bald zu besuchen, wenn sie ihre (der Briefschreiberin) kleine Schwester noch lebendig sehen wolle, welche warmen Kuchen gegessen und darauf getrunken habe; und wenn die betrübte Schwester nun noch eine grosse Anzahl von Fällen erzählt, in welchen ein ähnlicher Genuss tödtlich ward?

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des März. 72. 1820.

Mineralogie.

Traité des caractères physiques des pierres précieuses, pour servir à leur détermination lorsqu'elles ont été taillées; par M. l'Abbé Haüy, Chanoine honoraire de l'église métropolitaine de Paris, membre de la Légion-d'honneur etc. Paris chez Courcier. 1817. *XXII et* 253 *pag.* 8.

Haüy's Lehre verdiente bey weitem mehr bekannt zu werden in Deutschland, als diess bis jetzt der Fall ist. Viele ehren den seltenen Mann, ohne dass sie strenge Rechenschaft zu geben wüssten von dem, was er für das mineralogische Wissen gethan. Denn man hat ihnen gesagt, die crystallotomische Methode sey mit zu grossen Schwierigkeiten verknüpft, als dass sie wagen könnten, sich mit dem Studium derselben zu befassen; allein sie sind billig genug nicht zu tadeln, wo sie nicht verstehen. Andere, zu bequem oder zu vorurtheilsvoll, um sich loszusagen von gefassten Ansichten und Meinungen, zu sehr befangen im Zwange der alten Schule, streiten gegen die neue Lehre in der Weise des Ritters von la Mancha. Ein kleines Häuflein *wähnt* dem alten Meister vorangeeilt zu seyn, und faselt im Froste jugendlichen Uebermuthes oder brüstet sich mit Ergüssen abgeschmackter Unklarheit. Wenige haben geprüft und verstanden. Für die Erstern (d. h. die unbefangenen) vorzüglich achten wir die Schrift wichtig, deren Anzeige uns beschäftigt. In den „*notions préliminaires*" nämlich (S. 5 ff.) gibt Hr. *H.* eine (leider nur zu gedrängte) höchst fassliche Darlegung seiner Methode, die dem grossen Publicum um so mehr willkommen seyn muss, da sie keine tiefe mathematische Kenntniss voraussetzt, folglich, als mehr allgemein verständlich, besser geeignet ist, um wenigstens in die Vorhallen einzuführen. Uns ist kein deutsches Werk bekannt, das mit vollem Glauben empfohlen werden könnte, um die Lehre *Haüy's* sich zu eigen zu machen. Alle die zahllosen Hand- und Lehrbücher, selbst die neuesten nicht ausgenommen, sind in dieser Beziehung ungemein dürftig. Sie bieten meist nur unverdaute Bruchstücke der Theorie, und zeigen in der Anwendung stets, dass ihre Verfasser nur auf geringe Tiefe eingedrungen sind in den wahrhaften Geist der Sache. Nicht *eines* unter allen unsern Hand- und Lehrbüchern (Rec. bricht hiermit auch seinen eigenen frühern Schriften den Stab), in welchem nicht die gröbsten Fehler nachgewiesen werden könnten, die unverzeihlichsten Sünden gegen das Gesetz des Ebenmaases, diesen Triumpf *Haüy*'scher Philosophie, diese Norm bedingend die vielartigen Modificationen, welchen die Kernformen (*formes primitives*) bey Bildung abgeleiteter Gestalten (*formes secondaires*), mit wenigen, auf Eigenthümlichkeiten besonderer Art beruhenden Ausnahmen, unterworfen sind. — Man könnte uns die bekannte Uebersetzung des *Traité de Minéralogie* entgegenstellen, als zum Studium der Lehre diensam, von welcher die Rede. Wir sind weit entfernt, ihr Gutes zu verkennen, allein sie hat auch, gerade für solche Absicht, nicht unbedeutende Schattenseiten. Diess weiter auszuführen, ist hier der Ort nicht. Wir haben uns diese Abschweifung nur vergönnt, um, indem wir die Unbefangenen aufmuntern, das im vorliegenden Werke in besagter Beziehung Enthaltene nicht unbeachtet zu lassen, zugleich den Beweis zu führen von der Wahrheit dessen, was von uns ausgesprochen worden. Allerdings werden die wenigen Blätter, auf welche wir die Lehrbegierigen (nur von diesen ist die Rede) verweisen, nicht mehr vermögen, als die ersten Grundbegriffe zu bieten, allein diese auch lauter und rein, und wer dann sich ermuthiget sieht zum weitern Verfolg (wozu wir die Werke des Verfs. in der Urschrift empfehlen), dem dürfen wir hohen Genuss zusichern.

Die verschiedenen Edelsteine, deren gedrängte Beschreibung man in vorliegender Schrift findet, sind: Topas (wahrscheinlich um mehr allgemein verständlich zu werden, hat der Verf., als Kernform dieser Substanz, hier wieder die gerade rhombische Säule angenommen), Quarz (Bergcrystall und Amethyst), Zirkon, Korund, Cymophan (Chrysoberyll), Spinell, Smaragd, Dichroit (Jolith, Peliom), Granat, Essonit (Kaneelstein, die neu aufgefundene Kernform dieser Gattung ist die gerade rhombische Säule mit Seitenkantenwinkeln von 102° 40′ und 77° 20′, wodurch die spezifische Differenz vom Zirkon gegeben ist), Feldspath (wegen Adular und Labrador), Turmalin, Peridot (Chrysolith), Diamant. Auf diese Beschreibungen, welche freylich nur theilweise denen verständlich seyn werden, die mit den „*notions préliminaires*" sich

recht vertraut gemacht und auch noch etwas weiter vorgedrungen sind im Studium der Lehre des Krystallotomen, — folgt die Angabe der verschiedenen physikalischen Merkmale jener Edelsteine, wie Licht-Zufälligkeiten, doppelte Strahlenbrechung, Eigenschwere, Härte, Elektrizität (bey welchem Anlasse der Verf. seine neuen interessanten Erfahrungen in Absicht des Isländischen Doppelspathes entwickelt) und Magnetismus. Diese Phänomene, und die mannigfachen ihr Erscheinen bedingenden Versuche, sind so fasslich dargelegt, dass auch die Ungeweihten — wir verstehen Techniker, Juwelenhändler, Goldarbeiter u. s. w. — Nutzen daraus ziehen können. Die angehängten Tabellen dienen als bequeme Uebersicht der physikalischen Eigenthümlichkeiten der abgehandelten Edelsteine.

Beyträge zur Kenntniss von Italien, vorzüglich in Hinsicht auf die mineralogischen Verhältnisse dieses Landes; gesammelt auf einer im J. 1817 unternommenen Reise nach Neapel und Sicilien, von *E. G. Freyherrn von Odeleben.* 1. Theil, nebst 2 Karten. VI und 320 S. 8. Freiberg, bey Craz und Gerlach. 1819.

Ueber Italien haben wir in den letzten Jahren von gelehrten und halbgelehrten Reisenden aus den mannigfachsten Fächern des Wissens unendlich viel uns erzählen lassen müssen; allein ein Ausflug in jenes Land, das Natur und Kunst so wundervoll ausgestattet, in besonderer Beziehung auf Mineralogie ist uns in neuer Zeit nicht vorgekommen, und in so fern nehmen wir das vorliegende Werk mit Interesse zur Hand. Schade, dass der Verf., was er auch mit offener Freymüthigkeit im Vorwort bekennt, nichts weniger als Mann vom Fache, sondern nur Freund der Scienz ist. Diess Geständniss entwaffnet zwar von der einen Seite die Kritik, von der andern aber können wir nicht umhin, zu bemerken, dass der Beisatz auf dem Titel: *vorzüglich zur Kenntniss von Italien in Hinsicht auf die mineralogischen Verhältnisse dieses Landes,* uns etwas ruhmredig klingt, indem diesem Werklein dadurch eine Wichtigkeit beygelegt wird, die es keineswegs verdient. Es enthält, wenigstens so weit der erste Band ein Urtheil gestattet, nichts weniger als eine allgemeine Uebersicht in der so eben angedeuteten Beziehung, sondern nur einzelne, meist mineralogisch-topographische Bemerkungen, die allerdings nicht ohne Interesse sind, aber keineswegs dem Wissen einen grossen und glänzenden Erfolg bieten werden, wie solcher wohl allerdings aus einer Schilderung der *mineralogischen Verhältnisse* Italiens zu erwarten gewesen wäre.

Wir wollen, um das Gesagte zu belegen, den Verfasser auf seiner Wanderung begleiten, und das vorzüglich Wissenswerthe aus dem Mitgetheilten andeuten, in so fern diess der beschränkte Raum gestattet.

Reise von Freiberg in Sachsen über Prag und Wien bis Triest. Das Kaiserliche Mineralien-Kabinet und die van der Null'sche Sammlung zu Wien, beyde dem mineralogischen Publikum schon durch mehr umfassende Mittheilungen bekannt. In der Gegend von Fischau, unfern Neustadt, wurde, bis vor ungefähr funfzehn Jahren, der jaspisartige Thon-Eisenstein in einem offenen Bruche gewonnen und auf die Pittauer Eisenhütten abgeliefert. Wegen des geringen Eisengehaltes gab man späterhin die Sache auf. Die herrschende Gebirgsart ein poröser Sandstein. Schnee und Eis, Folgen des unerwartet rauhen Nachwinters — Hr. *v. Odeleben* verliess seine Heimath gegen Ende des Februarmonats 1817 — machte es unmöglich, die Fundorte des Witherits und Lazuliths zu besuchen. Südöstlich von Kriegloch, in einem engen Thale, trifft man den sogenannten Blauspath. Der körnige Baryt kommt beym Dorfe Thal, ostwärts von Frohnleiten vor, dann unweit des alten Schlosses Rabenstein. Die Peckauer (nicht Peggauer?) Bleygruben liefern ihn mehr unrein und stets mit Urkalk gemengt. Reiche und lachende Umgebungen von Gräz. Regsamkeit im mannigfachen bürgerlichen und andern Verkehr. Das Johanneum mit seiner trefflichen Mineralien-Sammlung (ausser den einheimischen Fossilien finden sich hier auch die Erzeugnisse Englands in seltener Schönheit). Erzherzog Johann der Schöpfer und Erhalter dieser blühenden Anstalt. Geognostische Verhältnisse der Gegend von Idria. Ob der Kalk, aus welchem alle dortige Berge bestehen, zur Uebergangs- oder zur Flözzeit gehöre, wagt der Verf. nicht zu bestimmen. (Eine Entscheidung, die indessen gewiss mit wenig Schwierigkeiten verknüpft gewesen wäre; obwohl der verstorbene *Karsten*, welcher diese Gegenden ebenfalls kannte (Profil des Alpengebirges zwischen Wien und Triest) sich auch nicht mit wünschenswerther Klarheit darüber ausgesprochen, und nur a. m. a. O. (über das Alter der Metalle) ganz im Allgemeinen sagt: „für die späte Bildung des Quecksilbers zeuge der Umstand, dass die Natur uns solches im *secundären* Kalkstein aufbewahrt habe.“). Die reichsten Quecksilbererze erscheinen in mittlerer Teufe. Betrieb, Haushaltung und Verwaltung der Gruben. Die Entdeckung der Idriaer Quecksilbererze fällt ins J. 1497. Grosser Grubenbrand im Jahr 1803 (wahrscheinlich durch Unachtsamkeit eines Tabakrauchers entstanden). Er war nicht auf andere Weise zu löschen, als dass man den Kunstgraben in die Gruben einliess; die verbrauchte Wassermenge wird auf 3,000,000 Wiener Eimer berechnet. Wirkungen dieser Maasregel waren: ein Beben des Bodens, wodurch mehrere Häuser sehr beschädigt wurden, Risse der Erde, Berstungen der Felsen u. s. w., die während des Brandes durch Quecksilberdämpfe sehr veränderten Grubenwetter äusserten höchst nachtheilige

Wirkungen auf Augen und Lippen. Die Wiedergewältigung der Wasser wurde in den Jahren 1804 und 1805 durch ein Kunstgezeuge vollbracht. Das Wippachthal; Triest; Ueberfahrt nach Venedig. Manufaktur der Fritten, der von Glasmasse gegossenen Stifte und Röhren, welche man zur feinen Mosaikarbeit und zur Verfertigung der Stickperlen gebraucht. Die berühmtesten Schmelzöfen dieser Art finden sich auf Murano, einer der kleinen Inseln zu Venedig gehörig. Reise nach Padua. In dieser Stadt besitzt Graf *Nicolo da Rio* (in der gelehrten Welt vortheilhaft bekannt durch die Herausgabe des verdienstvollen *Giornale dell' Italiana letteratura*) eine ausgezeichnete Mineraliensammlung. Ausflug nach dem Euganäischen Gebirge. *Eigener* Charakter der Thäler (denn für etwas *Ungewöhnliches* möchten wir mit Hrn. v. O. die weiten flachen Vertiefungen mit unmerklichem Ansteigen gegen das Innere des Gebirges gerade nicht erklären; es gibt noch andere Berggruppen, welche dieselben Wahrzeichen tragen). Am Monte Menon graunsteinartiger Basalt (?) und Porphyr mit Hornstein-, Perlstein- und Pechstein-Grundmasse. Montfeliee und Monte Ricco; Monte di Ferro, M. di Venta u. s. w. An den vulkanischen Ursprung der Euganäen — oder wenigstens eines Theiles ihrer Berge — will unser Verf. nicht glauben (nach *ihm* sieht man erst bey Radicofani die ersten wahrhaft vulkanischen Erzeugnisse); allein nach den vor uns liegenden Handstücken, aus jenem Gebirge entnommen und von bewährter Hand uns übermacht, möchten wir uns ganz entgegengesetzter Ansicht erklären. Doch diess weiter auszuführen, würde hier zu vielen Raum fordern. — Hr. v. O. sagt: „So wie jederzeit der grosse Haufe den Sprechern, ohne eigentlich zu wissen, was diese sich bey ihren Axiomen denken, blindlings nachbetet, so ist es in der That bisweilen höchst possirlich, was für Fossilien der gemeine Italiener für vulkanischen Ursprungs erkläret." — Allerdings ist es mit dem blinden (?!) *Glauben* so eine Sache. — Doch lassen wir das, und folgen unserm Reisenden auf seinem Zuge. Von Padua begab er sich nach Vicenza. Der Monte Berico, berühmt durch die ehemals häufiger hier vorgekommenen Chalzedon-Geschiebe mit eingeschlossenen Wassertropfen. Der Montecchio maggiore mit seinen Mandelsteinen und ihren vielartigen interessanten Einschlüssen (Analzim, Mesotyp, Cölestin u. s. w.). Muschelreicher Kalkstein. Monte viale. Monte bello. Caldiero. Verona, mit Spuren vormaliger Grösse. Das Anfiteatro dell' Arena. Aehnlichkeit von Mantua mit manchen Städten Deutschlands. Reise von da nach Parma. Reichthum der Umgegend an interessanten Geschieben. Unter der Dammerde an vielen Orten Muscheln von vorzüglicher Schönheit und wohl erhaltenen Formen. Vorkommen des Erdöles bey Miano. Man hat in den aus Thon und Kalkstein-Geschieben gemengten Boden Schächte abgeteuft, in welche das Bitumen ausschwitzt. Zu medizinischem Gebrauche wird dasselbe in ziemlicher Menge über Genua nach Griechenland verführt, nebenbey auch zur Strassenbeleuchtung in Parma verwendet. Modena. Bologna. Lehranstalten und Naturaliensammlungen in dieser Stadt. Dass die italienischen Mineralogen meist der Methode *Haüy's* anhängen, glaubt der Verf. nicht *allein* den politischen Katastrophen zuschreiben zu dürfen, und hierin möchte er vollkommen recht haben. (Hr. v. *Odeleben* ist, im Vorbeygehen gesagt, ein sehr warmer Anhänger der Lehre *Werner's*, und erlaubt sich nicht selten Seitenblicke und kleine Ausfälle auf Systeme, welche davon mehr oder weniger abweichen, die wir ihm nicht hingehen lassen würden, hätte er sich nicht im Vorworte als — Liebhaber der Mineralogie ausgesprochen, und hielten wir nicht dem *Glauben* etwas zu gute; daher mag es auch kommen, dass unser Verf. das von *Hoffmann* begonnene und von *Breithaupt* fortgesetzte Handbuch der Mineralogie oft nur das *Handbuch* nennt, als sey es das *Einzige*.) Der Bologneserspath (strahliger Baryt) wird, zumal nach heftigen Gussregen, ausgewaschen aus der Erde gefunden. Weg nach Florenz über den Monte Donato. An diesem Berge Gypskrystalle, denen von Montmartre sehr ähnlich. Muschelkalk. Oberflächliche Bemerkungen über das Erdfeuer bey Pietra mala (von den Eingebornen *Fuoco di legno* genannt). Umgegend von Florenz und Nachrichten über diese Stadt. Wir können dabey so wenig verweilen, als überhaupt bey den allgemeinen Bemerkungen des Verfassers über gelehrte Anstalten. Sehenswürdigkeiten, Kunstgegenstände, Sitten, Gebräuche, Musik, Theater u. s. w., indem diese Dinge, obgleich Hr. v. O. nicht ohne Kenntniss abspricht und mit Laune erzählt, nicht den *vorzüglichen* Zweck des Buches abgeben. Marmorbrüche bey Carrara. Der dasige Urkalk umschliesst nicht selten Bergkrystalle, dann Krystalle von Schwefelkies und Magneteisenstein; auch der erstere findet sich hier in Octaedern. In Carrara ungefähr 40 Werkstätten von Bildhauern, welche allein mehr als 100 dort einheimische Bürger beschäftigen. Universität zu Pisa und dasige Gelehrte, u. a. *Santi*, der nicht unbekannte Entdecker des Perlsinters. Ankunft in Livorno. Ueberfahrt nach Elba. In der Nachbarschaft von Vada, dem alten Vadum, eine Meile seeeinwärts, sieht man auf dem Meeresgrunde mehrere Mauern, welche für den Portus Herculis des alten Liburnium (das heutige Livorno hat davon den Namen) gehalten werden. Portoferrajo. Statistische Uebersicht von Elba. Die Volksmenge beträgt, nach neuester Schätzung, 13200 Seelen. Granit u. Thonschiefer die herrschenden Felsarten. Von einem geregelten bergmännischen Abbau des reichen Erzgebirges ist nicht die Rede. Umgebungen von Rio la Marina. Bey Punta la cera traf der Verf. Lievrit im Strahlstein (die andern Findorte dieser seltenen Mineralsubstanz sind bekannt). Bey Punta

la Rossa will Hr. v. O. Opal in körnigem Gypse gefunden haben. Dass *Buchs* Gabbro auf Elba zu finden sey, war uns nicht neu; aber Schillerstein ist nicht das Synonymum von Gabbro, sondern gibt nur den einen der wesentlichen Gemengtheile ab. — Im Allgemeinen sind die mineralogischen Angaben über die so interessante Insel höchst oberflächlich und die meisten geognostischen Bestimmungen sehr schwankend. — Von Elba wendete sich der Verf. über Florenz und Siena nach Rom, Ueber den Zustand der Tonkunst in Italien findet man eine zwey und zwanzig Seiten lange — Abschweifung.

Wir schliessen hier unsere Anzeige mit dem Wunsche, dass der folgende Band dem Titel entsprechender seyn möge. Die Karten werden nachgeliefert. Druck und Papier sind in der bekannten Weise der Verlagshandlung.

Staatenkunde.

Was waren die Rheinländer als Menschen und Bürger, und was ist aus ihnen geworden? Historisch-praktisch dargestellt von *J. A. Boost*, Landeigenthümer zu Nierstein. Mainz, 1819, bey Kupferberg. 213 S. 8. (2 Rthlr.)

Der scharfsinnige und philosophische Verfasser dieser sehr lehrreichen und tief eingreifenden Schrift fühlet selbst, dass diese Abhandlung zur Erweckung des eigentlichen Interesses drey Jahre zu spät erscheint. Er hat in selbiger seine Ansicht über das *Wesen* und die *Entstehung des Zeitgeistes* dargestellet, und den Volksgeist der Rheinländer, ihre Verhältnisse und Institutionen von beynahe 200 Jahren trefflich mit einander verglichen, um den *kindlichen*, *jugendlichen* und *männlichen* Standpunkt des Volkes in jeder Beziehung, mit sehr lebhaften Farben, und ohne alle Schminke, wie es einem braven Deutschen geziemt, darzustellen, dabey aber auch den Einfluss des Zeitgeistes scharf zu bezeichnen sich bemühet. Seine Gedankenfolge ist: Ueber das Wesen, Entstehung, die Zeichen und die Dauer des Zeitgeistes. Der Volksgeist am Rhein in 3 Epochen, von 1650 bis 1813. Vergleichung der angeführten Perioden in ihren *fürstlichen, staatsthümlichen* und in ihren *volksthümlichen* Verhältnissen. Fortschritte des Zeitgeistes. Franz I. — Napoleon. — Eroberung der Rheinlande; Provisorische und *definitive* Länderverheilung.— Der Verf. betrachtet diese Schrift nur als den Vorläufer eines grössern Werkes von speciellern und ausgedehnteren Bemerkungen und Ansichten. Dem denkenden Staatsmanne wird schon diese Schrift sehr lehrreich werden!

Liturgik.

Ueber Verbesserung der musikalischen Liturgie in den evangelischen Kirchen, besonders auf dem Lande; geschrieben auf Veranlassung der den Synoden vorgelegten Anleitung zum Entwurf einer neuen Kirchenordnung von *Klamer Wilhelm Franz*, Pr. zu Oberbörneke, unweit Magdeburg. Halberstadt, 1819. 8. 32 S.

Diese Blätter enthalten, wie das Vorwort sagt, eine genauere Entwickelung der in einer frühern Schrift: *Vorschläge zur Verbesserung des musikalischen Theils des Cultus*, schon 1814 gegebenen Winke des Verfassers, welche Rec. aber nicht kennen gelernt hat. Hier spricht er in drey Abschnitten von Verbesserung der Gesangbücher in musikalischer Hinsicht; von Verbesserung des Kirchengesanges (deren von *Märtens*, in Tzschirner's Memorabil. für Prediger Bd. 7 St. 2 entwickelte Schwierigkeiten von dem Verf. freylich noch nicht berücksichtiget werden konnten) und von der Verbesserung des Orgelspiels; zwar ohne auf unerhörte Neuheit seiner Gedanken Anspruch zu machen, dennoch aber auf eine Weise, welche in jedem Betracht für seine Stimmfähigkeit in diesem Theile der Liturgik ein unverwerfliches Zeugniss ablegt. Nicht mit Unrecht hegt er eine sehr grosse Meinung von der grossen Wichtigkeit des Gesangs für die Beförderung wahrer Erbaulichkeit des Cultus, so wie von dem innigen Zusammenhange dieser mit der Beschaffenheit des Orgelspieles. Viel weniger aber rechnet er, mit eben so offenbarem Rechte, auf die eigentlich sogenannte Kirchenmusik, und wünscht sie aus kleinern Gemeinden und aus allen Dorfkirchen verbannt. Rec. ist überzeugt, dass sie auch da, wo sie mit einem hohen Grade von Vollkommenheit gegeben werden kann, dennoch in neun und neunzig Fällen von hundert mit dem Zwecke der Erbauung ganz unvereinbar ist, und seine Ueberzeugung wird fast mit jedem Oratorium, das er zu hören Gelegenheit hat, befestiget. Des Verfassers Wünsche und Anforderungen an ein gutes Choralbuch sind zum grossen Theile durch das in der Verlagshandlung dieser Literaturzeitung auch erst in diesem Jahre erschienene treffliche Choralbuch von *Schicht* grösstentheils erfüllt; und es ist recht sehr zu wünschen, dass es immer mehr zu der allgemeinen Verbreitung unter den Organisten gelange, deren es ohne Widerrede vollkommen würdig ist.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des März. 73. 1820.

Philosophie.

Aphorismen der gesammten Philosophie. I. Bändchen, *rein-theoretische Philosophie*; zum Gebrauch seiner Vorlesungen von *Thadd. Anselm Rixner*, Professor der Philosophie am kön. Baierischem Lyceum in Amberg. Sulzbach, in des Komm. Raths Seidel Kunst- und Buchhandl. 1818. 551 S. 8. (1 Fl. 12 Kr.)

Wem es um eine kurze und gute Darstellung der neuesten, d. i. Schelling-Hegel'schen Philosophie zu thun ist, dem können wir mit voller Ueberzeugung vorliegende Aphorismen des Hrn. Rixner empfehlen. Die ganze Schrift ist — so weit es diese Philosophie gestattet — fasslich geschrieben, und gewährt eine deutliche Uebersicht des Ganzen. Damit wollen wir aber keinesweges aussprechen, dass wir diesen Philosophemen selbst unsern Beyfall schenken, oder uns durch gegenwärtige Darstellung gedrungen gefühlt hätten, unsere bisherigen Ueberzeugungen aufzugeben, und die hier gegebenen Behauptungen anzunehmen. Vielmehr stossen wir, ungeachtet der neuen Bemühungen dieser Schule, immer noch da an, wo wir schon seit der Erscheinung der Schelling'schen Schriften Anstoss nehmen mussten. Mit Ruhe nahmen wir abermals diese Schrift vor uns, prüften redlich und lange Zeit — daher auch diese etwas verspätete Anzeige, — fanden aber nicht die angepriesene und gehoffte Ueberzeugung, so, dass wir abermals auf der vorigen Stelle uns befinden. Freylich wohl trifft man hier auf viele Ansichten, die mit den unsrigen gut zusammenstimmen oder sich mit ihnen vereinigen lassen; nur dass die Wege, auf denen man zu ihnen gelangt, sehr verschieden sind. Auch weiss man ja schon aus langer Zeit her, dass nicht alles Wahre in dieser Lehre neu ist. Rec. war Anfangs entschlossen, die Hauptlehren dieser Schrift, mit seinen Bemerkungen begleitet, hier mitzutheilen, aber er bemerkte gar bald, dass eine solche Mittheilung bald zu einer solchen Stärke heranwuchs, dass sie die Grösse einer Recension weit überschritt. Ueberdiess sind ja auch die Hauptsätze dieser Lehre schon anderwärts beleuchtet worden; und der Verf. macht auch auf Vorzüge vor Hrn. Hegel so wenig Anspruch, dass er in der Vorrede S. 4 geradezu erklärt: „Wäre mir (dem Verf.) *Dr. G. W. F. Hegel's Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse,* Heidelberg 1817, früher zu Händen gekommen, ich (der Verf.) hätte nach einem Homer keine zweyte Ilias unternommen." — Man sieht daraus zugleich, welchen Weihrauch diese Herren einander streuen! — Rec. wird sich daher nur darauf beschränken, dass er, damit die Leser denn doch erfahren, was Alles sie im vorliegenden Buche zu suchen haben, den Hauptinhalt desselben vorlegt, und über einige Hauptlehren seine Bemerkungen mittheilt.

Voran geht eine *allgemeine Propädeutik*, handelnd im I. Abschnitt vom Seyn, Erkennen und Wissen insgemein; im II. Abschnitt von Philosophie im Gegensatze gegen jede andere Wissenschaft, die Nichtphilosophie ist. Der III. Abschnitt gibt eine kurze Geschichte der Philosophie als eines wissenschaftlichen Kunstgebildes im klassischen Alterthume, dem christlichen Mittelalter, und in der neuern und neuesten Zeit; der IV. Abschnitt endlich enthält die Methode des philosophischen Unterrichts. An die Spitze dieser Propädeutik sind folgende Axiome gestellt: „Nur was an sich, und zugleich für anderes ist, ist wesenhaft und wirklich wahr; und umgekehrt: was wesenhaft und wirklich wahr ist, muss an sich und für anderes, keineswegs aber ein blos Gedachtes, Potentiales, Erscheinendes oder Scheinbares seyn." — „Nur was also begriffen wird, wie es an sich und für anderes, folglich wesenhaft und wirklich ist, wird wesenhaft und wirklich begriffen, erkannt und gewusst." — In wiefern diese Sätze verdienen, die Philosophie zu eröffnen, mögen die Leser selbst beurtheilen. Zum Besten der Mathematiker bemerken wir aus §. 25, dass „die quantitative Mathematik zugleich als qualitative Philosophie, nämlich als schauende Vernunftwissenschaft der reinen Einbildung des Endlichen in das Unendliche in der Zahlenlehre (Arithmetik), und der Einbildung des Unendlichen in das Endliche in der Raumgrössenlehre (Geometrie) erfasst wird." Dass gleich Anfangs das, unbestimmt Gedachte, Unendliche, Absolute seine Rolle spielt, ist man aus dieser Schule schon gewohnt. Die hier gegebene Geschichte der Philosophie leistet Alles, was man nur auf 19 Seiten verlangen kann. Dass die Herren Schelling und Hegel die Lichter sind, die am hell-

sten leuchten, darf natürlich nicht befremden." Auf die allgemeine Propädeutik folgt die Phänomenologie des Geistes oder die wissenschaftliche Selbstkunde. Nach einer Einleitung, welche den Begriff der allgemeinen Wissenschaftslehre im weitern Sinne, der qualitativen Wissenschaftslehre oder der Logik, ihre Eintheilung, und den Begriff der Phänomenologie des Geistes darlegt, wird gezeigt, wie der Mensch sich selbst in der unmittelbaren Wahrnehmung des gemeinen sinnlichen Bewusstseyns erscheine. Hier wird nun insbesondere näher erklärt: 1) die Erscheinung des endlichen animalischen Lebens überhaupt, 2) der Begriff des menschlichen selbstbewussten Lebens überhaupt, und 3) die Stufen des menschlichen Lebens. Deren werden drey aufgeführt, und wir erhalten demgemäss I. Allgemeine Darstellung der ersten oder untersten Stufe des menschlichen sich selbst bewussten Lebens, als sinnlichwahrnehmbares — fühlendes — begehrendes Leben. II. Allgemeine Darstellung der zweyten oder mittlern Stufe des menschlichen sich selbst bewussten Lebens, als sinnlich-verständiges, am Nützlichen sich vergnügendes, und eigene selbstgewählte Zwecke verfolgendes Leben. Hier wird insbesondere das gemeine reflectirende Denk- und Erkenntnissvermögen charakterisirt, und von dem Verstande, der Urtheils- und Schlusskraft im engern Sinne gesprochen. Endlich III. Allgemeine Darstellung der dritten oder höchsten Stufe des menschlichen sich selbst bewussten Lebens als vernünftiges und in seiner Vernünftigkeit sich selbst auch klar und deutlich (in Gott und Gott in sich) erfassendes Leben. Anhangsweise ist dann noch die Rede von Genieen und Talenten. Ueber Vieles, was in diesem Theile zur Sprache kommt, muss Rec. anders als der Verf. denken; aber die nöthige Ausführlichkeit in der Darstellung würde ihn über das ihm gesteckte Ziel weit hinaus treiben. Ueber Manches, besonders was der Vernunft beygelegt wird, soll unten bey der esoterischen Theologie d. i. geheimen Gotteskunde noch kürzlich gesprochen werden. — Von der Phänomenologie des Geistes geht der Verf. zur Logik oder qualitativen Wissenschaftslehre über, welche zwey Hälften, eine positive und eine negative, hat. Jene ist die Logik κατ' ἐξοχὴν, diese führt auch den Namen Dialektik. Auf diese ihre Logik thut sich denn die allerneueste Schule gar viel zu Gute und schaut mit Stolz herab auf die bisherige. „*Die Logik nach der gemeinen Behandlungsweise*, heisst es §. 8 S. 142, *als Technik des Verstandes* ist weiter nichts als die Betrachtung der nothwendigen und allgemeingültigen Formen der Begriffe, Urtheile und Schlüsse, in ihrem todten und starren für sich Bestehen, als leere Abstractionen." Ferner §. 9: Eben darum ist dann aber auch *diese gemeine technische Logik* a) *keine lebendige*, und *reelle*, sondern eine *todte* und *lediglich formelle* oder *absrakte*; b) keine *intuitive*, sondern blos *eine diskursive Wissenschaft*; c) auch schlechthin *kein Organon* oder Werkzeug für irgend einen Erwerb von Sachkenntnissen, sondern *eine blose Uebung* in der Form des besonnenen und reflectirten *gemeinen Denkens*." Aber §. 10: *Die* (neueste) *Logik* hingegen *als Wissenschaft der das Wesen der Dinge als denkbarer und wesenhaft seyender bestimmenden Begriffe* ist (in wieferne *der wahre Begriff des Dinges* gerade *das intelligible Wesen desselben*; und *dieses* nichts anders als *der richtige Begriff des Dinges* ist; weil ja *die wahre Erkenntniss der begreifenden Anschauung* mit *dem Seyn selbst* durchaus *eins und identisch ist:*) — nicht nur *subjektive Denk*- sondern auch *objektive Wesenlehre*. Diesem gemäss wird auch §. 26 die Aufgabe der wissenschaftlichen Logik so gestellt, dass sie nicht nur lehrt: „wie irgend etwas begriffen werde," sondern auch: „was das Gedachte und Begriffene seiner unveränderlichen und beständigen Wesenheit nach seye." Ob und wie weit diese Behauptung gegründet sey, kann hier durchaus nicht zur Entscheidung gebracht werden. Auch ist Rec. keinesweges gesonnen, Jemandes Glauben hierin wankend zu machen oder gar zu erschüttern. Doch kann und darf derselbe nach Pflicht und Wahrheitsliebe nicht bergen, dass er mit dem, was von §. 95 — 101 über die reale logische Wahrheit oder über das wahre Erkennen gesagt wird, am wenigsten einverstanden ist. Wenn den Rec. Amtsgeschäfte nicht hindern werden, so wird er sich darüber weitläufiger in einer eigenen Schrift künftig erklären, Gründe und Gegengründe genau abwägen, und dem ruhigen Prüfer die Entscheidung überlassen. Die neueste Schule geht über diese und andere wichtige Gegenstände viel zu leicht hinweg, und glaubt, durch Anmassung und stolze Sprache die Zustimmung der Menge ertrotzen zu können. — Die Logik enthält 2 Abschnitte: Logik des Wissens, und Logik des Meinens und Glaubens. Im ersten Abschnitte wird gehandelt 1) vom Denken überhaupt; 2) vom Begriffe-Bilden. — Hier begreift Rec. nicht, wie die Begriffe, die nach §. 27 absolute Allgemeinheiten darstellen, denn doch nach §. 33 in allgemeine, besondere und individuelle Begriffe eingetheilt werden können. — 3) Vom Urtheile; 4) von Schlüssen; 5) von der realen logischen Wahrheit oder vom wahren Erkennen; 6) von der systematischen Form, und dem Lehrvortrag; und 7) von der Sprache. — Vom Urtheilen und Schliessen heisst es unter andern §. 67: so wie durch das Urtheilen die erste *Fortbewegung* des Begriffs zur Verwirklichung seiner eigenen Erkenntniss eintritt, indem dadurch mittels der Nachweisung des Allgemeinen im Besondern und Einzelnen, und so auch umgekehrt, eine Diversität in der Identität, und eine Identität in der Diversität zum Vorschein kommt, so ist der Schluss abermal eine ähnliche *Fortbewegung* des Urtheils mittels der Nachweisung des Grundes in der Folge und der Folge in dem Grunde; der Ursache in der Wirkung, und

der Wirkung in der Ursache; des Ganzen in den Theilen, und der Theile im Ganzen. Im zweyten Abschnitte wird gesprochen: 1) vom Meinen im Allgemeinen, und zwar a) von der richtigen Meinung, und b) von der irrigen Meinung; 2) vom Glauben, und zwar a) vom Glauben überhaupt, und b) vom Glauben an geschichtliches Zeugniss insbesondere. — Diesen ganzen Abschnitt hat Rec. sehr gut bearbeitet gefunden. — Auf diese positive erste Hälfte der Logik lässt nun der Verf. die zweyte negative oder die *Dialektik* folgen, welche gleichfalls in zwey Abschnitte zerfällt, von denen der erste eine Erzeugung, Beleuchtung und Zerstörung des Hauptirrthums der gemeinen sinnlichverständigen Erkenntnissweise gibt; der andere aber eine Nachweisung des positiven Resultats, was unmittelbar durch die Zerstörung des gemeinen Scheinwissens gewonnen wird. Das Besondere im ersten Abschnitte ist: 1) Ursprung des Hauptirrthums der gemeinen sinnlichverständigen Erkenntnissweise. 2) Beleuchtung und Zerstörung der gemeinen Ansicht von Zeit und Raum. 3) Beleuchtung und Zerstörung der gemeinen Ansicht der Kategorienbegriffe des Verstandes. 4) Beleuchtung und Zerstörung der in ihrer Einseitigkeit erfassten Grundsätze des synthetisirenden Verstandes, welche zusammen den *a priori* feststehenden Kanon der Erfahrung constituiren. Das Nähere endlich des zweyten Abschnitts ist die Vollendung der endlichen Erkenntnissweise zur unendlichen, des adäquaten die Gegensätze in Einheit erfassenden Begriffes. Wenn Rec. mit dem Verf. übereinstimmend denkt, dass man gewöhnlich von mehrern Gegenständen, z. B. von Zeit und Raum, verkehrte Ansichten hat, so weicht er doch von ihm ganz ab oder wenigstens grösstentheils in dem, wie obige Gegenstände, die von dem Verf. beleuchtet und zerstört werden, wahrhaft zu bestimmen sind. Wenn übrigens Viele glauben, dass durch die negative Logik oder Dialektik ein neuer Zweig der Philosophie durch die neueste Schule geschaffen worden sey, so irren sie sich sehr. Denn das Gegenständliche dieser Dialektik ist bisher von andern Philosophen, wenn gleich unter andern Ansichten, in der Kritik der reinen oder spekulativen Vernunft und unter ähnlichen Titeln auch schon verhandelt worden. — Das letzte Hauptstück enthält eine Metaphysik des Seyns, oder Wesenheitslehre dessen was ist durch Naturnothwendigkeit, in einem thetischen und in einem genetischen Theile. Jener gibt Kunde und Erörterung der drey Grundideen der esoterischen Theologie, rationellen Kosmologie und rationellen Psychologie. Dieser gibt an das Werden und Entstehen aller Dinge aus der Fülle der ursprünglichen Schöpfungskraft, nach den Gesetzen der Abstufungen und Potenzen entgegengesetzter Factoren, oder des relativen Gleichgewichts. Die esoterische Theologie oder geheime Gotteskunde handelt 1) von den Bestimmungen der göttlichen Wesenheit nach dem Vernunftbegriffe; und von der unmittelbaren Gewissheit der Wirklichkeit und Nothwendigkeit des objectiven Seyns des Absoluten; und 2) von der Lebendigkeit Gottes, d. h. von seiner innern ewigen Zeugung, und seiner äussern Offenbarung in der Weltschöpfung. Nachdem in der Einleitung von der Metaphysik, ihrer Eintheilung, Behandlungsweise und den möglichen Hauptgestalten derselben, sodann insbesondere von dem Begriff der Metaphysik der Natur, Eintheilung, Nothwendigkeit und Möglichkeit derselben, so wie von den Wegen oder Methoden zur begreifenden Anschauung des Absoluten sich zu erheben, von §. 1—15 ist gesprochen worden, eröffnet von §. 16 an die geheime Gotteskunde ihre geheimen Lehren also:

„Die Gottheit, der Gegenstand der esoterischen Theologie, wird *unmittelbar* durch das von ihr selbst ausstrahlende, und unserm Geiste innigst eingebildete Licht der Vernunft angeschauet, a) als das eine schlechthin an uns aus sich selbst seyende, sich selbst ewig setzende, erkennende, und wollende *Urseyn* und *Urwissen*; b) das als solches lautere Realität und Affirmation, zugleich aber auch ausser sich selbst erscheinend, d. h. in seiner Entäusserung *der immanente Grund alles endlichen Seyns und Erkennens*, und folglich auch in so ferne das Substrat aller Beschränkung und Negation ist, ohne jedoch selbst je in seiner Absolutheit ein beschränktes oder negirtes zu werden. Vergl. oben §. 6 Lit. a). [§. 6 ist aber auch nur folgendes geradezu hingesagt und behauptet: Das wahr- und wesenhafte, oder objektive Seyn, welches Ineinsbildung von Einheit, Vielheit und Allheit ist, ist nun zuvörderst a) *das unendliche und absolute Seyn, das Eins und Alles, Alles und Eines seyend*, eben darum nicht *dieses* noch *jenes bestimmte Etwas-, Jetzt- oder Hierseyn* ausschliesslich seyn oder werden kann, indem es *ursprünglich wesentlich*, und *nothwendig alle Realität ohne Schranken ist.*] c) folglich die allgegenwärtige, ewige und unendliche *Ursubstanz*, oder *Ureinheit* (Urmonas); und mithin d) *das eine unendliche Alleins*, dem *das Seyn* selbst wesentlich, *das Nichtseyn* aber schlechthin unmöglich, und welches für sich selbst in ungetrennter Einheit *Eins seyend* und bleibend, dennoch in der äussern reellen und substantiellen Offenbarung und Entfaltung der Unendlichkeit seiner Kräfte nothwendig *Alles und in Allem* ist."

„Demnach ist dann auch *in Gott*, so wahr er *Leben* ist, unbeschadet der reinsten und ungetrübtesten Einheit, gleichwohl auch *ein ursprünglicher, ewiger und nothwendiger Gegensatz* von *Grund* und *Wesen, Seyn* und *Wissen, Setzen* und *Gesetztseyn* u. s. w., doch so, dass dieser wesentliche Unterschied gleichwohl nur *Unterschied der Form* seye; die entgegengesetzten Momente aber gar nicht ausser einander und getrennt von einander, in starrer todter Abstraction bestehen, sondern vielmehr lebendig in einander übergehn, und als

Diversität in der Identität, und Identität in der Diversität zu begreifen seyen."

„*Die unmittelbare Gewissheit der Wirklichkeit und Nothwendigkeit des Seyns der göttlichen Wesenheit ist keines Beweises fähig, und bedarf auch keines*; es beweist sich selbst, wie das Licht a) *directe* durch die absolute Erkenntniss (*argumentum ontologicum*); b) ferner und *indirecte* durch die Mangelhaftigkeit der bedingten Erkenntniss, und alles bedingten Seyns (*argumentum cosmologicum*); c) *für den gemeinen Menschensinn*, aus dem Widerscheine einer unendlichen Macht und Weisheit sowohl an den Gebilden der bewusstlosen körperlichen Natur, als noch mehr an der sich selbst bewussten Menschheit (*argumentum physicotheologicum*); d) endlich aus *dem Zeugnisse des moralischen Gewissens* (*argumentum ethicum*)."

„Allein es fehlt eben gar vieles, dass alle diese Beurkundungen (Deductionen) gleiche Ueberzeugungskraft, und gleichen wissenschaftlichen Werth haben sollten; vielmehr ist nur allein die erste oder ontologische Beurkundung rein-philosophisch; alle drey übrigen aber borgen selbst ihre Stärke von jener, und stehen und fallen mit ihr."

„*Die ontologische Beurkundung* der objektiven Realität des Absoluten, die durch die begreifende Vernunftanschauung unmittelbar, als mit dem lebendigen adäquaten Begriffe wesentlich identisch seyend erkannt wird, kann nun abermals auf eine *vierfache Weise* geführt werden: a) auf *intuitive Weise nämlich*, durch den apodiktischen Vernunftschluss „von der Urnothwendigkeit des also Erkennenmüssens, auf das objektive also Seynmüssen;" aus der in der Logik erwiesenen [angenommenen] nothwendigen Identität des adäquaten Begriffes mit der objektiven Realität; b) *aufsteigend* durch den Vernunftschluss von der Wirklichkeit des Begründeten zur Wirklichkeit des Grundes; ferner und *indirekte* c) erstlich zwar aus der Absurdität der Aufhebung aller Realmöglichkeit; und wiederum d) aus der Unhinlänglichkeit des *Ichs* oder des *Nichtichs* (wenn das eine oder das andere blos allein in seinem vermeinten Fürsichbestehen erfasst wird) als schlechthin Absolutes an sich zu gelten."

Wem solches Philosophiren behaget, wo übersinnliche Gegenstände *unmittelbar* durch das Licht der Vernunft angeschauet werden, keines Beweises fähig sind, und auch keines bedürfen, und doch auch noch bewiesen werden, der mag sich weiden an dieser Philosophie. Rec. aber hat nicht Lust, weiter zu berichten, um so weniger, da diese Anzeige ohnediess schon die gewöhnlichen Schranken überschritten hat.

Kurze Anzeige.

An die sämmtlichen theologischen Fakultäten, so wie an alle Doctoren der Theologie im protestantischen Deutschlande. Ein ehrerbietiges Sendschreiben von dem protestantischen Pfarrer *Ludwig Pflaum* Nürnberg, in der Riegel- und Wiessner'schen Buchhandl. 1819. 60 Seiten. 8. (8 Gr.)

Hr. Pf. Pflaum in Helmbrechts macht in dieser, gewiss sehr gut gemeinten, Schrift auf mehrere Beeinträchtigungen und Gebrechen aufmerksam, welche das Fortschreiten der protestantischen Kirche zum Vollkommnern ihr nicht nur unmöglich machen, sondern auch ihre völlige Auflösung drohen. Der Verf. sieht in unsrer Kirche Trennung in geistiger und körperlicher Beziehung, Entwürdigung der Sonntagsfeyer durch Jahrmärkte, Volkslustbarkeiten und Waffenübungen; Entwürdigung des Eidschwurs, Hegen und Dulden der Unzucht, des Lotto's, um sich greifende Mystik, eine, bey allen Vorzügen, mangelhafte Bibelübersetzung, Mangel an Garantie des äussern Bestandes unserer Kirche u. s. w. Schon mehrere Male erhob er seine Stimme dagegen; insbesondere trug er in seiner, im Jahr 1815 erschienenen Schrift: *eine Frage und Bitte an die protest. Geistlichen in Deutschland*, darauf an, dass die Seelsorger jedes Staats in einer vereinten ehrerbietigen Vorstellung bey dem Regenten um Niedersetzung eines Ausschusses zur Prüfung der in der Vorstellung geschilderten Gebrechen und zur Berathung über die Mittel ihrer Abstellung nachsuchen möchten; aber sein Vorschlag fand mehr Gegner, als Freunde. Späterhin wandte er sich auch an den König von Baiern und an den Bundestag, allein ohne weitern Erfolg, als den einer Aufnahme seiner Vorstellung. Nun wendet er sich an die, auf dem Titel genannten Instanzen, Hülfe bey ihnen suchend. Wenn von einer strengern Sonntagsfeyer das Heil der Kirche abhangen dürfte, so könnte allenfalls durch die Kirchenpolizey hier geholfen werden. Allein die mehrsten andern, von dem Verfasser aufgestellten, moralischen Kirchengebrechen lassen sich durch kein Machtgebot des Regenten und des Bundestages heben, sondern sie müssen ihre Heilung einzig und allein von der fortschreitenden geistigen und sittlichen Bildung der Menschheit erwarten. Gewaltsame Eingriffe der höchsten Behörden kann auch nur die äusserste Noth gut heissen. Das ist die Ansicht des Rec. von dieser Sache.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des März. 74. 1820.

Intelligenz-Blatt.

Bericht

über eine bedeutende Bereicherung an Arabischen, Persischen und Türkischen Handschriften, die das Asiatische Museum der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg in diesem Jahre erhalten hat, nebst einigen Andeutungen von der Einrichtung und den sonstigen Schätzen desselben.

Die literarischen Sammlungen der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften sind in diesem Sommer mit einem Schatze bereichert worden, der nicht bloss wegen seiner Neuheit und Kostbarkeit, sondern auch seiner Wichtigkeit und des mächtigen Einflusses wegen, den er noch in ferner Zukunft auf die Cultur eines lange unbeachtet gebliebenen Reviers der Wissenschaft im Russischen Reiche haben wird, in den Annalen der Akademie eine besondere Erwähnung und zur Kunde des Publicums gebracht zu werden verdient. Eine Sammlung von beynahe *fünf hundert Arabischen, Persischen und Türkischen Manuscripten* ward auf einmal den frühern Schätzen des Asiatischen Museums der Akademie hinzugefügt. In Syrien, Mesopotamien und Persien durch einen Kenner dieser Sprachen, Herrn *Rousseau*, ehemaligen Französischen General-Consul in Haleb und dermaligen in Bagdad, zusammengebracht, war sie nach Frankreich geführt worden; und Dank dem stets wachsamen Eifer des würdigen Herrn Präsidenten der Akademie, sie ward, noch ehe aus andern Ländern Collisionen, die nicht ausbleiben konnten, eintraten, von dort unverzüglich für Russland gewonnen und darauf von Sr. Majestät dem Kaiser der Akademie der Wissenschaften allergnädigst geschenkt. Sie war es werth, für Russland gewonnen zu werden, und die erste gelehrte Anstalt des Reichs darf stolz darauf seyn, dass in ihre Verwahrung dieser Schatz niedergelegt worden ist. Ihr Asiatisches Museum, dem sein Reichthum, sowohl an *Chinesischen, Mantschuischen, Japanischen, Mongolischen, Kalmückischen* und *Tangutischen* Schriften als an *Orientalischen Münzen und Antiken*, schon eine ausgezeichnete Bedeutsamkeit gab, hat durch diesen plötzlichen und starken Zuwachs von Muslemischen Manuscripten eben so sehr an Nützlichkeit gewonnen, als es dadurch einen noch bedeutendern Rang unter ähnlichen Sammlungen auswärtiger Reiche sich erworben hat. Denn diese neu gewonnene Sammlung enthält in jeder der drey Sprachen und fast in jeder Wissenschaft, die sie betrifft, eine Menge vorzüglicher und classischer Werke des Islam's, die man auf Russlands Boden, in seiner ganzen Weite, in den Bibliotheken der gelehrtesten Mullas seiner Muhammedanischen Bewohner vergeblich suchen würde. Es dürfte nicht überflüssig seyn, die verschiedenen Fächer, worin ich sie getheilt, wenn auch nur flüchtig, durchzugehen und aus jedem wenigstens die merkwürdigsten Codices kurz anzudeuten.

Gleich die *grammatische Literatur* weis't im lexicalischen Fache von dem grossen bekannten Arabischen Wörterbuche, *Kamus* oder der Ocean betitelt, zwey Handschriften auf, von *Dscheuheri's* Sprach-Reinheit *Rasi's* brauchbarem Auszug, des Maroniten *Gabriel Ferhat's* Arabisches Lexicon, und das besonders für die alte Persische Sprache so wichtige Wörterbuch *Ferheng-Dschihangiri.* Hier ist weiter des alten *Ibn Koteiba's* Anleitung zum höheren Geschäftsstyl, ein Hauptwerk für den Arabischen Philologen, einst in den Schulen des Morgenlandes fleissig gebraucht und erklärt. Hier sind *„die Stirnmäler der Wohlredenheit"* oder Muster der verschiedenen Gattungen des Arabischen Styls, von *Abul-Husein dem Sabier*, so wie *Hamdani's* und *Meidani's* für das genauere Arabische Sprachstudium so wichtige *Onomastica.* —

Die Literatur der *Geschichte, Geographie* und *Biographie* erfreut sich einer nicht kleinen Zahl von Werken von besonderer Wichtigkeit. Ich nenne hier als solche: A) unter den Arabern: *Wakedi*, den Vater der Arabischen Geschichte, der zu Anfange des 9ten Jahrh. seine Geschichte der Eroberung Syriens, Aegyptens und Iraks durch die Araber schrieb. — *Asraki's* (eines Zeitgenossen von *Wakedi*) Geschichte Mekka's, das älteste und leicht interessanteste von den vielen Geschichtswerken, die über diese weltberühmte Stadt erschienen sind. — *Otbi's* wichtige und im blühendsten Style abgefasste Geschichte Sultan Mahmud's des Stifters der mächtigen Dynastie der Ghasneviden, aus der ersten Hälfte des 11ten Jahrh. — Die Geschichte Saladin's durch dessen Secretair *Omad-ed-din*, ein

Werk von hoher Wichtigkeit für die Geschichte der Kreuzzüge, so wie das *non plus ultra* der Erhabenheit des Arabischen Styls. — *Muhammed Hamawi's* Mansurische Chronik oder Morgenländische Gedichte bis zum Jahre 1232 fortgeführt. — *Ibn-el-Adim's*, *Ibn-Scheddad's* und noch eines dritten anonymen Autors Werke über die Geschichte der Stadt Haleb, von der sich auch eine eigene Gelehrten-Geschichte, von *Ibn-el-Hambeli* verfasst, hier befindet. — Des bekannten Polygraphen *Sojuti's* Geschichte und Geographie Aegyptens. — „Geschenk des Gebildeten und Gabe des Verständigen" ein grosses die Geschichte des Chalifats und seiner Dynastien, so wie die der Tatarischen, Türkischen, Indischen Regierungen etc. umfassendes Werk vom *Emir Mustafa ben Husein*, der zu Anfang des 16ten Jahrh. geschrieben zu haben scheint. — „Perlen, schön gereihet, und der Geschichte der Rumäer Könige geweihet," eine Geschichte der Byzantischen Kaiser und der ersten Osmaniden-Sultane bis 1639, ursprünglich griechisch geschrieben vom Priester *Dschighala aus Cypern*, und 1648 durch den Archipresbyter *Jusuf* und Archidiaconus *Paulus* in Haleb ins Arabische übersetzt. Die illuminirten Bildnisse der Griechischen Kaiser und der ersten Osmanischen Sultane geben diesem Manuscripte noch einen besondern antiquarischen Werth. — — *Ibn Challekan's*, des Arabischen *Bayle's*, alphabetischer Nekrolog, „die Tode der Ersten an Würdigkeit und die Kunden von den Söhnen der Zeit" betitelt, ein nicht bloss für die Literär-Geschichte der Araber, sondern auch für die politische, höchst schätzbares Werk, und eins der wichtigsten Manuscripte dieser Sammlung, die überdiess noch einen brauchbaren Auszug davon besitzt. — Die Biographien der berühmtesten Arabischen Philologen von dem oben genannten *Sojuti*. — Das *Süccardan*, oder die Zuckerdose *Ibn-Abi-Hedschla's*, ein bekanntes Werk vermischten, doch vorzüglich historischen Inhalts. — — Die ersten und letzten Epochen von Sitten, Gebräuchen und Einrichtungen Morgenländischer Völker nach besonderen Klassen von *Scheich Ali Dede*, eine für den Geschichts- und Alterthumsforscher interessante Handschrift. — *Ibrahim Ben Wasif Schah's* „Grosses Wunderbuch," und eines Ungenannten Commentar zu dem Gedichte: „Perlen, die herrlich gereiheten, aus der Geschichte verschollener Zeiten," ein Paar alte Handschriften, die für Geschichte und Geographie manche Ausbeute zu liefern versprechen. — — *Jakut's* (geboren im Jahre Christi 1178, oder 1179 [80] und gestorben im Jahre 1229) grosses geographisches Lexicon, eins der wichtigsten und seltensten Werke für Erd- und Völkerkunde, und eins der Kleinodien dieser Sammlung. — *Ibn Saïd Maghrebi's* (st. a. 1274) aus der sogenannten *Dschegraphia* (des *Ptolemaeus*) abgekürztes, doch mit *Ibn Fatime's* Gradbestimmungen vermehrtes Werk, in einem brauchbaren Auszuge. — *Kaswini's* (st. a. 1283) bekanntes kosmographisches Werk, „die Wunder der Schöpfungen," in einer Türkischen Uebersetzung. — „Die Auswahl der Zeiten in der Länder und Meere „Merkwürdigkeiten," eine interessante kosmographische Schrift von *Schems-ed-din Abu-Abdullah Muhammed* aus *Damascus* gebürtig, aus dem Anfange des 14ten Jahrhunderts. — *Abul-Feda's* bekannte „Ländertafel" in 2 Exemplaren, wovon das eine (vom J. 1321) Autograph des fürstlichen Verfassers zu seyn scheint. — *Ibn-el-Wardi's* (st. a. 1357) „Perle der Wunder," ebenfalls in 2 Exemplaren. — und B) von Persern: des Wesirs *Raschid-ed-din*, „Sammler der Geschichten," erster Band, die Geschichte der ältern Mongolen und die des Dschingis bis zu seiner Erhebung zum Oberchanat. — *Wassaf's* Geschichte Dschingis-Chans und seiner Nachfolger bis auf den Hulaguiden Ghasan-Chan, das Meisterstück persisch-rhetorischer Kunst. — *Abd-ur-Rassak Samarkandi's* Geschichte der Dschingisiden von *Abu-Saïd Behadür Chan*, und der Timuriden bis auf *Schah-Roch*. — „Das Buch des Sieges," oder die Geschichte Timurlengs von *Scheref* aus *Jesd* durch *Petis de la Croix* Uebersetzung bekannt, aber nicht überflüssig gemacht. — *Mirchond's* Universal-Geschichte unter dem Titel: „Garten der Reinheit," sechster Theil, die Geschichte Timurlengs und seiner Nachfolger enthaltend. Die Akademie besitzt auf die Art drey Theile von diesem schätzbaren Werke: den 3ten, der die Geschichte der Imame und Chalifen umfasst, den 5ten, der die Geschichte Dschingis-Chans, so wie seiner Vorfahren und Nachkommen erzählt, und den 6sten vorhin genannten doppelt. — *Chondemir's* „Geläuterte Nachrichten," ein Auszug aus dem eben gedachten Werke *Mirchond's*. Von demselben *Chondemir* besass die Akademie bereits „des Freundes der Lebensbeschreibungen" 3ten Theil, der ebenfalls die Thaten Dschingis-Chan's und Timurleng's, aber weitläuftiger beschreibt. — Das *Nigaristan*, oder *der Bildersaal* von *Ibn-Abdul-Ghaffar* aus *Kaswin*, das die merkwürdigsten Begebenheiten aus dem Leben berühmter Männer, Regenten Dichter etc. schildert. —

Vor allen ist das Fach der *schönen Redekünste* reich besetzt. Es zählt allein über zweyhundert *Codices* und ist voll der ausgezeichnetsten Producte der Araber, Perser und Türken. Hier findet der Freund der Morgenländischen Musen A) unter den Arabischen: *die sieben Moallakat*, oder die, an der Pforte des Tempels zu Mekka einst aufgehangenen, sieben Preisgedichte, aus dem 6ten und 7ten Jahrh. nach Christo. Vier Handschriften, wovon drey mit *Suseni's* Commentar. — *Schamfara's Lamiat* mit dem Commentar des *Okberi*. — *Dcherir*, des Satyriker's, Gedichte, Muster der Sprachreinheit, von *Dscheuheri* in seinem Lexicon häufig als Autorität gebraucht. — *Abu-Temam's* berühmte *Hamasa* oder Blumenlese Arabischer Poësien aus älterer Zeit. — *Bohteri's* Diwan. — *Ibn-Doreid's Maksura* mit *Tebrisi's* Commentar. — *Mutenebbi's* Diwan mit *Wahidi's* Commentar. — *Amidi's* Schrift über die von diesem bekannten Dichter begangenen Plagiate, im Auszuge. — Der Diwan des *Abu-Feras*. — Das unschätzbare „*Buch der Lieder*" von *Abul-Faredsch Ali* aus *Ispahan*, 2 Folio-Bände. — Der Diwan *Tehami's*. — „Der Funke vom Feuerstahl," Gedichte des *Abul-Ola Maarri*, nebst dem „Zunder

des Funken vom Feuerstahl," oder dem Commentare *Abul-Faszl's aus Choresm.* — *Toghrai's* Diwan, — dessen *Lamiat* und Commentare dazu; von dem des *Safedi* der zweyte Theil. — Der Diwan des *Ibn Faresz*, der des *Safi-ed-din Helli*, der „Diwan der Liebe" des *Ibn-Abi-Hedschla's.* — *Busiri's Burda* in 2 Handschriften, wovon die eine von *Asheri's* Commentare begleitet. Ein drittes Exemplar besass die Akademie schon früher. — — *Hariri's Mekamat* in 2 Handschriften. von denen die eine von hohem Alter und mit Gemählden verziert, nur aber leider nicht vollständig ist. — Glossen dazu aus mehrern Commentaren gezogen, erster Theil. — Die *Mekamat* des *Kauwas* aus *Haleb*; die des *Abbas.* — — *Nauwadschi's* Lob des Weines, das bey den Muhammedanern zu den verbotenen Büchern gehört. — *Saalebi's* Anthologie, „die Stirnmäler der Wohlredenheit" betitelt. — Dessen „Waise des Jahrhunderts," oder „des Jahrhunderts Perle einzig in ihrer Art," mit Recht so gepriesen. — *Bachrisi's* Ergänzungen dazu. — *Hosori's* Blume der schönen Wissenschaften. — *Samachscheri's „Frühling der Reinen,"* erster Theil; die ausgesuchteste und grösste aller Arabischen Anthologien. — Der aus derselben durch *Muhammed ben Kasim* gemachte und zugleich als Commentar dienende Auszug, unter dem Titel: *„der Garten der Guten."* — Die Blumenlesen von *Chefaschi*, *Muhibbi* und *Ibn-es-Saman.* — *Ibn Challekan's* Lebensbeschreibungen der ältern Arabischen Dichter. — *Ibn Hamdun's* „Denkbuch." — Ein Paar Theile von *Abi's* „ausgestreuten Perlen." — *Aschbihi's Mostetref* und s. w. — B) von Persischen: *Firdusi's Schah-Nameh*, ein Prachtexemplar mit Gemählden. — *Enweri's* sämmtliche Gedichte. — *Niszami's Pentas* (*Chosru* und *Schirin*, *Leila* und *Medschnun etc.*). — *Chakani's* „Geschenk der beyden Irake." — *Scheich Attar's Pend Nameh*; — dessen „Gespräche der Vögel." — *Rumi's Mesnewi.* — *Saadi's* sämmtliche Werke, sein *Bustan*, sein *Gülistan*, seine Oden etc. — Die Pentas des *Emir Chosru aus Dehli.* — Der Diwan des *Hafisz.* — Ein Türkischer Commentar dazu. — *Katibi's* Diwan. — Die Heptas *Dschami's.* — Dessen *Beharistan.* — „Die Gärten der Geselligkeit" von *Ichtischan Hindi.* — Sammlung der Lobgesänge der Dichter Persiens auf den jetzt regierenden Schah, nebst mehrern Poesien von ihm selbst. — C) von Türken: *Hamdi Tschelebi*, die Liebe *Jusuf's* und *Suleicha.* — Desselben *Leila* und *Medschnun.* — „Das Licht und der Schmetterling," von *Lamei.* — „Schönheit und Herz," von Ebendemselben. — Das dem letztern gleichnamige Gedicht von *Ahi.* — Die Diwane von *Baki*, *Faszuli*, *Asad Chataï* und s. w. — — Der alte Ritter-Roman *Sid Battal Ghasi.* — — Für die Litterär-Geschichte der Türkischen Dichter sind hier: das seltene Werk *Sehi Beg's*, „die acht Paradiese" genannt, und die Biographien Osmanischer Dichter von *Latifi* und von *Hasan Tschelebi.*

Unter der Rubrik: *Philosophi, Ethici, Politici* zeichnen sich besonders aus: *Ibn Arabschah's Fakihet-el-Chulefa.* — Das *Solwan el-Muta* von *Hodschet-din Abu Haschim.* — *Fachr-ed-din's Fewaïd-el-chakanije.* — *Ibn Koteiba's Ojun-el-Achbar.* — *Aristoteles* Politik, ins Arabische übersetzt. — B) Perser: „Die Lichter *Soheili's*," oder Bidpais Fabeln, übersetzt von *Hasan Kaschesi.* — Desselben „Sitten *Muhseni's*." — Das „*Tuti Nameh*." — Des Wesir's *Raschid-ed-din's* Briefe. — C) Türkische: das *Kabus-Nameh.* — *Weissi's Chab-Nameh.* — *Lamei* über den Adel des Menschen.

Im *mathematischen Fache* verdienen folgende eine besondere Auszeichnung: ein rares Exemplar von *Nasir-ed-din's* Erklärung der σνυταξις μεγιστη (*Almagest*) des *Ptolemaeus*, und desselben Arabers Erklärung der geometrischen Elemente *Euklid's.* — *Dschordschani's* Commentar zu *Nasir-ed-din's* Astronomie. — — *Abu-Maschar's* Astrologie und das berüchtigte Buch *Dschfer* und *Dschami.*

Das Fach der *Naturgeschichte und Medicin* liefert unter andern: *Demiri's* Zoologie und zwar das grössere Werk, und *Teifaschi* über die Edelgesteine. — — *Hippokrates* Grundlehren der Medicin, von *Honein* übersetzt. — *Rasi's* Lehrbuch der Medicin. — *Ibn-Sina's* Kanon, Theil 1. — *Bedi-es-Seman Habeschi's* Therapie und Pharmakologie, persisch. — *Ibn Dschesla's* Lexicon der einfachen und zusammengesetzten Medikamente. — *Abdun's* Gesundheits-Tafeln. — — *Ibn-Abi-Oseiba's* Lebenbeschreibungen der berühmtesten Aerzte.

Theologische Literatur. Die Akademie besass schon früherhin vom *Koran* zwey recht niedliche Handschriften, so wie auch mehreres über Muslemische Gesetz- und Rechtswissenschaft nach der Lehre Hanefi's, von heiligen Traditionen, Propheten-Geschichten, Gebetbüchern etc. Von dem Hinzugekommenen sind hier zu nennen: ein Werk *Chalil's*, des Sohnes *Isaaks*, über Muslemische Rechtswissenschaft nach der Lehre des Iman Malek, *cufisch* geschrieben. — *Raschid-ed-din* über die Glaubensgrundsätze der Ismaeliten. — *Scheherestani* über die verschiedenen Religionen und Secten auf der Erde, und *Fachri's* Werk ähnlichen Inhalts. —

Zum Schluss noch ein Paar Hauptwerke dieser Sammlung, die hier noch namhaft gemacht zu werden verdienen: das *Kitab-el-Kamil* von *Mubarred*, dessen kritisch-philologischer Commentar, womit er die aus den vorzüglichsten Dichtern und Prosaisten gewählten Proben begleitet hat, eine wahre Fundgrube für den gründlichen Sprachforscher ist, und *Meidani's* bekannte *Sprüchwörter-Sammlung*, ein Schatz Arabischer Philologie und Alterthumskunde; welchen endlich noch *Aschmuni's* Erklärung der Zunamen der vorzüglichsten Arabischen Schriftsteller, ein Supplement zu *Ahmed Adschemi's* „Reinstem Marke," eine für Arabische Literatur-Geschichte sehr brauchbare Schrift, hier beygefügt stehen mag.

Diess wären etwa diejenigen Handschriften, die besonders hervorgehoben zu werden verdienen. Ueber sie, so wie über die sämmtlichen übrigen, neu erworbene sowohl, als auch früher schon auf der Akademischen Bibliothek befindlich gewesene, — zusammen fünfhundert und fünf und dreyssig an der Zahl betra-

gend — wird der Catalog das Näheere beybringen. Dieses Catalogs Bestimmung ist, die Muhammedanischen Handschriften des Museums in scientifischer Ordnung aufzuführen, die Schriften jedes Fachs wieder in chronol. Folge zu reihen, den Titel in der Original-Sprache und Schrift anzugeben (und doppelt anzugeben, Falls der ihr vom Verfasser selbst gegebene von dem, den ihr der Abschreiber gab, verschieden ist), diesen Titel mit einer Uebersetzung zu begleiten, den Verfasser in all seinen Namen und Titeln in Arabischer und Lateinischer Schrift namhaft zu machen; sein Zeitalter, wo möglich, genau anzugehen, und wenn auch das thunlich ist, das Jahr auszumitteln, in dem er schrieb, endlich auch das Alter des Codex zu bemerken, wenn davon Anzeigen da sind, die Art und Beschaffenheit seiner Schrift, und, wenn das MS. mit Vignetten und Gemählden geziert ist, oder der Einband etwas Ausgezeichnetes hat (wie beydes hier bey mehrern der Fall ist), auch das nicht zu übergehen; nach allem diesem aber den Inhalt des Werks nach seinen Hauptzügen zu skizziren, über den innern Gehalt desselben das Urtheil des Schreibers dieser Zeilen, oder aber eines andern Orientalisten beyzubringen, und endlich noch anzumerken, wenn sich von einem Werke Handschriften auf Bibliotheken des Auslandes finden. Wegen der eigenen Schwierigkeit, die mit diesem Geschäfte verbunden ist *), und wegen Kürze der Zeit hat dieser Plan in dem der Akademie von mir vorgelegten Cataloge noch nicht in seinem ganzen Umfange durchgeführt werden können. Sobald das der Fall seyn wird, wird er zum Druck eingereicht werden, um dann diesen Theil des Asiatischen Museums, zugleich mit den übrigen Sammlungen desselben zur nähern Kenntniss des In- und Auslandes zu bringen.

F r ä h n.

*) S. des Barons *S. de Sacy* Anzeige des vom Hrn *von Hammer* in den Fundgruben des Or. herausgegebenen Catalogs der Orient. MSS. der Kais. Bibl. zu Wien, im *Magas. encyclop.* 1813. *Tom. VI.*

A n k ü n d i g u n g e n.

B i b l i s c h e   L i t e r a t u r.

Historisch-praktische Einleitung in die biblischen Schriften, ein Handbuch für Lehrer an Gymnasien und für jeden besonders wissenschaftlich gebildeten Christen, von M. Christian Abraham *Wahl*, Oberpfarrer zu Schneeberg. Leipzig 1820, bey E. H. F. *Hartmann*. 2 Theile. 3 Thlr.

Sorgfältige Benutzung aller bis zur Abfassung erschienenen Schriften über diesen Gegenstand, zweckmässige Auswahl, lichtvolle Anordnung und Deutlichkeit empfehlen dieses Werk, welches einem längst gefühlten Bedürfniss begegnet. Gewöhnlich kommen die Schüler der Gymnasien ohne alle Ein- und Uebersicht der Bibel auf die Universität. Der Theologe muss freylich das Versäumte nachholen, aber die übrigen Jünger der Wissenschaften bleiben Zeit ihres Lebens Fremdlinge darin, und tragen in der Folge durch ihre Unwissenheit in der Schrift sehr viel zur Verachtung in der Religion bey. Jeder Lehrer, der mit gläubigem Gemüthe seinen Schülern sämmtlich diese Uebersichten, welche hier so lichtvoll gegeben sind, mittheilt, wird nicht wenig dazu beytragen, mehr Achtung für das Buch des Lebens bey allen zu begründen. Noch muss bemerkt werden, dass dieses Werk mit besonderer Rücksicht auf des Herrn Kanzlers Niemeyer's *Lehrbuch der Religion für obere Religionsclassen* abgefasst ist, und diese weitere Ausführung also vorzüglich *den* Lehrern sehr willkommen seyn wird, die jenes Lehrbuches sich bedienen.

In J. G. *Heyse's* Buchhandlung in *Bremen* ist erschienen und bereits an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Treviranus, G. R., und L. Ch. Treviranus, vermischte Schriften anatomischen und physiologischen Inhalts 3ter Band. Auch unter dem Titel:

Treviranus, G. R., Untersuchungen über den Bau und die Functionen des Gehirns, der Nerven und der Sinneswerkzeuge in den verschiedenen Classen und Familien des Thierreiches. gr. 4to. 21 Bogen. Drckp. 1 Thlr. 16 ggr. Schrp. 2 Thlr.

Zu verkaufende Mineraliensammlung.

Die 555 Num. starke kleinere Mineraliensammlung aus der Verlassenschaft des verstorbenen Königl. Sächs. Hrn. Oberberghauptmanns von *Trebra* zu Freyberg, ist für ungefähr 300 Thlr. Conv. G. zu verkaufen. Diese Sammlung, deren Stücke nicht über 2 Zoll lang und 1½ Zoll breit sind, besteht grösstentheils aus metallischen Fossilien (419 Num.), worunter 101 Num. Silberstufen (besonders ausgezeichnete Exemplare von Ged. Silber, Hornerz, krystallis. Glaserz, Sprödglaserz und Rothgiltigerz), mehrere reiche Goldstufen, und seltene Abänderungen von Kupfer- Bley- etc. Erzen; enthält aber auch 53 Num. meist krystallis. Exemplare aus der Kl. der erdigen Fossilien, so wie einen Anhang (27 Num.) von geschnittenen Edelsteinen. Sie hat sowohl oryktognostischen Werth, als auch mineralog. geographischen Interesse durch viele alte, besonders sächs. und Harzer Vorkommnisse, und wird in einem verglasten, mit Serpentinmosaik verzierten Schranke aufbewahrt. Der Katalog der Sammlung enthält ausser Namen und kurzer Beschreibung der Stücke nach Werner's Methode, auch die meist sehr genaue Angabe der Fundorte. Kauflustige haben sich in portofreyen Briefen an den Finanzcommissär Sachse in Freyberg zu wenden, von welchem auch gegen Einsendung von 1 Thlr. Conv. G. die Abschrift des Catalogs zu erhalten ist.

Leipziger Literatur-Zeitung.

März. 75.* 1820.

Intelligenz-Blatt.

Chronik der Universität Leipzig. Januar und Februar 1820.

Am 19. Jan. hielt der derzeitige Rector Magn., Herr Prof. *Hermann*, ein *Concilium nationale magnum*, worin beschlossen wurde, die bisherige Eintheilung der Universität in vier sogenannte Nationen dahin abzuändern, dass künftig sowohl das Corpus sämmtlicher akademischen Lehrer, als auch das Collegium der ordentlichen Professoren alter Stiftung, aus welchen die Rectoren gewählt werden, aus vier, der Zahl ihrer Glieder nach, ganz gleichen Abtheilungen bestehen sollte, um allen Nationalen gleiche Vortheile und Ansprüche zu gewähren und auch die Unbequemlichkeiten zu vermeiden, welche aus der bisherigen Ungleichheit der Nationen in Ansehung der Rectorwahlen entstanden, da einige Nationen viele Wählbaren, andere wenige oder wohl gar keinen hatten. Dieser Beschluss unterliegt nun der höhern Prüfung.

Am 17. Febr. vertheidigte zur Erlangung der juristischen Doctorwürde der Baccal. Jur. und Advocat, Hr. *Moriz Kind* aus Leipzig, seine Inauguralschrift: *De lege Voconia.* 76 S. 4. Das Programm zu dieser Feierlichkeit schrieb als Procanzler Hr. Domh. und Ordin. D. *Biener*; es enthält das 3. Cap. von Dessen *Sylloge interpretationum et responsorum praesertim ex jure saxonico.* 16 S. 4.

An demselben Tage war die gewöhnliche Magisterpromotion im Sitzungszimmer der philosophischen Facultät. Der Promovirten waren überhaupt *sieben und zwanzig*, von welchen *dreyzehn* schon früher per *Diploma* promovirt waren, jetzt aber nebst den übrigen *vierzehn*, welche sich zu den vorher gewöhnlichen Prüfungen eingefunden hatten, als *Doctores philosophiae et Magistri artium liberalium* förmlich proclamirt wurden. Ihre Namen sind folgende:

1) *Constantin Michaelis* (Sohn) *Kumas*, Vorsteher des Gymnasiums zu Smyrna, auch Lehrer der Philosophie und Mathematik an demselben, welchen die Facultät aus eignem Antriebe zur Anerkennung seiner Verdienste um die neugriechische Volksbildung *honoris causa* promovirt hat.

2) *Moritz Hugo Karl Kruse* aus Oldenburg, Candidat des Predigtamts, jetzt Lehrer an einem Erziehungsinstitute in Petersburg.

3) *Karl Wilh. Richter*, Rector der Schule zu Schmiedeberg im Herzogth. Sachsen.

4) *Friedr. Maximil. Oertel* aus Seyda im Herzogth. Sachsen, Predigtamts-Candidat.

5) *Joh. Gottfr. Hoppe* aus Kleinneudorf in Schlesien, Med. Baccal.

6) *Christian Heinr. Vent* aus Hademars in Holstein, Director eines Erziehungsinstituts in Bourdeaux.

7) *Christian Aug. Ackermann* aus Burkersdorf im Grossherz. Weimar, Stud. theol.

8) *Friedr. Grimm* aus Mylau im Voigtlande, Stud. theol.

9) *Joh. Gottlob. Aug. Voigtländer* aus Schneeberg, Mitglied des philologischen Seminars, der griechischen und der kritischen Gesellschaft.

10) *Adolph Christian Kretzschmar*, Collaborator an der königl. Landschule zu Meissen.

11) *Joh. Karl Ballandt* aus Jüterbog, designirter Rector der Schule zu Rügenwalde.

12) *Ernst Dienegott Thomas* aus Pausa im Voigtlande, Stud. theol.

13) *Friedr. Wilh. Schubert* aus Königsberg in Preussen, Privatgelehrter zu Arnstein bey Königsberg.

14) *Christian Aug. Bähr* aus Atterwasch in der Lausitz, Stud. theol. et paedag.

15) *Imman. Friedr. Sander* aus Schafstädt in Thüringen, Stud. theol. et paedag.

16) *Albert Forbiger* aus Leipzig, Mitglied des philol. Seminars.

17) *Heinr. Mor. Chalybäus* aus Pfaffenrode bey Freyberg, Predigtamts-Candidat.

18) *Justus Wilh. Martin Radius* aus Leipzig, Med. Baccal.

19) *Joh. Karl Aug. Kleinlein* aus Zittau, Stud. theol.

20) *Karl Leber. Scheibe* aus Lissa bey Delitsch, Stud. theol.

21) *Karl Mor. Fischer* aus Lieberose in der Lausitz, Stud. theol.

22) *Christian Karl Balbach* aus Nürnberg, Stud. philol.

23) *Friedr. Junge* aus Zittau, Mitglied der lausitz. Predigergesellschaft.

24) *Friedr. Traug. Krausse* aus Weida im Grossh. Weimar, Stud. theol.

25) *Gust. Wilh. Ahner* aus Delitzsch, Stud. theol.

26) *Eduard Reinhold Lange* aus Liegnitz, Mitglied der griech. Gesellschaft.

27) *Christoph Siegm. Ströbel* aus Fürth, Stud. theol.

Von den vor funfzig Jahren Promovirten lebte nur noch der bey der hiesigen Nicolaischule angestellte wohlverdiente Lehrer, Hr. Cantor *Behringer*.

Zur Verkündigung dieser Feyerlichkeit gab der zeitige Dechant, Hr. Prof. *Clodius*, ein Programm heraus, welches enthält: *De virtutibus, quas cardinales appellant, commentat. II. Excursus in Galeni libellum: Quod mores animi corporis temperamenta sequantur.* 13 S. 4. Der gewöhnliche Panegyricus, welcher die kurzen Lebensbeschreibungen der Promovirten enthält, abgefasst vom Hrn. Ritter *Hermann* als Prof. der Dichtk. und Beredts., handelt: *De Aeschyli Danaidibus.* 30 S. 4.

Für die hiesige Universität ist der Hr. Oberhofrichter und Consistorialdirector *von Rackel*, und für die Universität Jena der Landesdirector *von Motz*, zum ausserordentlichen Bevollmächtigten, den bekannten Bundestagsbeschlüssen zufolge, ernannt worden.

In der Nacht vom 28. zum 29. Febr. verlor die hiesige Universität einen ihrer ausgezeichnetsten Lehrer, den Hrn. Dr. *Joh. Christian Rosenmüller*, Prof. der Anatomie, königl. sächs. Hofrath, auch Ritter des sächs. Civilverdienst- und des russ. Wladimir-Ordens. Seine Verdienste um die Universität und die Wissenschaften überhaupt werden stets unvergesslich bleiben.

Gelehrte Gesellschaften.

Die Königl. Deutsche Gesellschaft zu Königsberg in Pr. feyerte am 3ten August 1819 das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs durch eine öffentliche Sitzung. Nachdem der zeitige Präsident der Gesellschaft, Consistorial-Rath, Professor Dr. *Wald*, die Feyer eingeleitet hatte, sprach der Director des Königl. Taubstummen-Institutes Dr. *Neumann*, „von den Verdiensten des jetzigen Königs um die Bildung seines Volkes durch Gründung so vieler Lehr- und Erziehungs-Anstalten," und indem er darauf „die hiesige Taubstummen-Anstalt als einen nicht mindern Beweis seiner Milde darstellte," handelte derselbe „die Geschichte des Taubstummen-Unterrichts überhaupt" ab. Hierauf hielt der Professor Dr. *Voigt* eine Vorlesung „vom historischen Richten oder vom geschichtlichen Urtheil über Völker und Individuen."

Am 18ten Januar 1820, dem Jahresfeste der Preussischen Krone, hielt derselbe wissenschaftliche Verein seine, an diesem feyerlichen Tage gewöhnliche, öffentliche Sitzung. Nach einer kurzen Einleitungsrede des Directors der Gesellschaft, Hofraths Professor Dr. *Burdach*, sprach der Professor *Lehmann* über „ein grosses Volk" und Professor Dr. *Drumann* „über Titel und Insignien der Fürsten." Zum Schlusse wurden die Namen der im Laufe des verflossenen Jahres theils durch den Tod, theils durch Veränderung des Wohnortes aus der Gesellschaft geschiedenen, und die Namen der neuaufgenommenen Mitglieder vorgelesen. Unter den letztern befinden sich auch der hiesige Consistorial-Rath, Professor Dr. *Kähler* und der Prof. Dr. *von Baer*.

Ihren würdigen Protector, den Kanzler Freyherrn *von Schrötter*, hat die Gesellschaft im verflossenen Jahre durch den Tod verloren.

Verzeichniss der in der Bamberger Bibliothek befindlichen Manuscripte der Digesten, Institutionen und des Codex, und einiger dazu gehörigen ältern Schriften.

I. Digestum vetus cum commentariis Ascensianis. Opus absolutum. — Libr. XXIV. II. Digestorum libri 24. priores, cum indice. III. Institutiones Justiniani. c. ind. IV. do. V. Institution. Just. imperatoris. VI. Institutiones Justiniani. — Consuetudines feudorum. VII. Institutiones Juris. Novellae Constitutiones et tres ultimi libri Codicis. VIII. Jacobi de Albertino loca ex utroque jure inter se pugnantia. Fridericus de Senis de permutationibus. Bonaquida Aretinus de officio advocati. Martinus Fanensis de Jure Emphyteutico. Bernardi, J. C., Quaestiones de Jure Canonico. Joannis de Deo Hispani liber dispensationum etc. Flores juris civilis. Compendium juris civilis. IX. Digesti veteris libri 24. priores. X. Azonis Summa in Codicem et Institutiones. XI. ditto. Schönere Ausgabe. XII. Justiniani Authenticae Juris, c. ind. XIV. Breviarium Juris. XV. Commentarius in Jus Civile. XVI. Scholia sive Canones Juris. XVII. Sichardi Cremonensis Summa Juris. Mscpt. XVIII. Summa Rulandi de Arte Notariatus. XIX. Tancredi et aliorum Commentaria in jus Civile, c. ind. XX. Vocabularium Juris. XXI. Specimina ex codicibus manuscriptis excerpta. (Scripturae). XXII. Codex Justiniani. XXIII. do. al. editio. XXIV. do. cum Glossis. XXV. Codex repetitae praelect. Just. imper. XXVI. Digestorum libri XII. postremi. eleg. editio. XXVII. Digestorum liber XXXIX. usque ad L. XXVIII. do. al. edit. XXIX. Digesta sive Infortiatum Juris. XXX. Infortiatum Juris. XXXI. Digestum Infortiatum cum Commentariis.

Ankündigungen.

Neue Musikalien

von

Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Boyneburgk, F. de, 16 Walses, 9 Ecossoises et 1 Sauteuse p. 2 Vlons, Flute, Clarinette, 2 Cors et Basse. Op. 6. 1 Thlr. 12 gr.
— 12 Walses et 8 Ecossoises, pour les mêmes instrumens. Op. 7. 1 Thlr.
Giorgetti, Ferd., grand Trio p. Violoncelle, Violon et Viola. Oeuvr. 11. 1 Thlr.
Kähler, M. F., 1er Concerto p. le Violon av. acc. de l'Orchestre. 2 Thlr.
Kreutzer, R., Thème varié p. le Violon arr. en Quatuor avec un accomp. de Pforte, pour remplacer au besoin le 2me Vlon, Viola et Vlle par Rocas. 16 Gr.
**Krommer*, Fr., 3 gr. Quintetti p. 2 Violini, 2 Viole e Vcello. Op. 100. 4 Thlr.
Präger, H., grand Quintetto p. 2. Violons, 2 Violas et Violoncelle. Op. 23. 1 Thlr. 8 Gr.
Reicha, A., 6 Quatuors pour 2 Violons, Viola et Basse. Op. 90. Liv. 1 et 2. chaque Livraison 2 Thl. 12 Gr.
Viotti, J. B., 3 Divertissements p. le Violon seul avec accomp. de Pforte. 1 Thlr. 12 Gr.
Voigt, C. L., Polonoise p. le Violoncelle av. acc. de Vlon, Vla, Vlle et Basse. Op. 9. 10 Gr.

Für Blasinstrumente.

Adam, Romance arr. p. Cor et Pforte. 6 Gr.
Bärmann, H., 3 Airs variés p. la Clarinette av. acc. de l'Orch. ou Pforte. Op. 12. Liv. 1. 2. 3. chaque Livraison 1 Thlr.
Berbiguier, T. 3 grds. Duos brillans p. 2 Flutes. 9me Livr. de Duos. Op. 38. 2 Thlr.
— 3 Duos brill. et faciles p. 2 Flûtes. Oeuvr. 45. L. 10. 1 Thlr.
— 3 Duos brill. et faciles p. 2 Flûtes. Oeuvr. 46. L. 11. 1 Thlr.
— 3 grds. Trios p. 3 Flûtes. Oeuv. 40. 3me Livr. des Trios. 2 Thlr. 12 Gr.
— 8me Concerto p. Flûte av. Orch. Oeuvr. 44. 2 Thl.
Bisetzky, A., 3 Duos concert. p. 2 Flûtes. 3me Livr. des Duos. 1 Thlr. 8 Gr.
Bochsa, père, 3 Duos concert. p. 2 Flûtes. Op. 35. 4me Livr. des Duos de Flûte. 1 Thlr. 8 Gr.
Collinet, Choix de nouvelles Danses p. Flageolet. 16 Gr.
Cramer, Fr., Concertino p. la Clarinette av. acc. de l'Orch. 2 Thlr.
Dressler, R., Variations sur un thème hongrois p. la Flûte av. accomp. de Violon, Viola et Violoncelle. Op. 44. 16 Gr.
Duvernoy, Ch., Thème varié p. la Clarinette av. acc. de Pforte. No. 1. 2. 3. à 16 Gr.
Gabrielsky, W., gr. Trio conc. p. 3 Flûtes. Op. 33. et 34. à 1 Thlr.
Gabrielsky, W., Adagio et Rondo p. la Flûte avec accomp. de l'Orch. Op. 36. 1 Thlr.
— 3 Duos concert. p. 2 Flûtes. Op. 39. 2 Thlr.
Gebauer, E., 6 Duos conc. p. 2 Flûtes. Oeuvr. 21. L. 1. 1 Thlr.
— 6 Duos conc. pour 2 Flûtes. Oeuvr. 21. L. 2. 1 Thlr. 8 Gr.
Haydn, Jos., Largo arr. p. Cor et Pforte. 4 Gr.
Kapeller, J. N., Quatuor p. 2 Flûtes, Guitare et Violoncelle. 16 Gr.
Kummer, G. H., Variations p. le Basson princip. av. acc. de l'Orch. Op. 15. (B dur,) 1 Thlr.
— Concerto pour le Basson av. acc. de l'Orch. Op. 16. (B dur.) 1 Thlr. 16 Gr.
Lindner, H., Musique militaire en Harmonie. 1 Thlr. 4 Gr.
Neithardt, A, 6 Duos p. 2 Cors. 16 Gr.
Reicha, Ant. Quintetto p. Clarinette en Si (B) 2 Violons, Viola et Violoncelle. 1 Thlr.
Röth, Ph., 1er Concerto p. la Flûte av. acc. de l'Orch. 2 Thlr.
Rossini, Ouverture et Airs des Operas: l'Inganno felice et la Gazza ladra, arr. p. Flûte, 2 Clarinettes, 2 Cors et 2 Bassons par Legrand. 2 Thlr.
Schöffner, N. A. 3 Quatuors concert. p. Flûte, Clarinette, Cor et Basson. Op. 5. 2 Thlr.
Toulou, Air varié p. 2 Flûtes. Op. 20. 6 Gr.

Darwin's Abhandlungen und Bemerkungen über verschiedene naturwissenschaftliche Gegenstände, gesammelt, geordnet und mit Anmerkungen begleitet von Chr. G. E. W. *Crome* (Prof. zu Mögelin). Zwey Theile. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 1 Rthlr. 20 Ggr.

Wie manche andere, in einer ungünstigen Zeit erschienene Werke, so ist auch dieses dem grössern Publicum bisher zu wenig bekannt geworden. Kenner und Liebhaber finden hier die merkwürdigsten, interessantesten Partieen der Botanik, Zoologie, Physik, Chemie, Erd- und Himmelskunde, mit unterhaltender Abwechselung dargestellt. Der originelle, berühmte Britte entfaltet einen Schatz von Betrachtungen und Ansichten, die sich, wie Stralen des Genie, vom Allgemeinen ins Einzelne verbreiten, allenthalben neue Aufschlüsse über die Natur den zahlreichen Freunden derselben darbietend. Auch der treffliche Uebersetzer wird durch den Reichthum seiner, dem Werke beygefügten Zugaben den Dank der Leser gewinnen, dass er dieses merkwürdige Product des Auslandes unter uns einheimisch gemacht hat.

Bey W. *Engelmann* in Leipzig ist erschienen:

Casper, J. L., Med. et Chir. Doct., Commentarius *de Phlegmatia alba dolente*. 8 gr.

Es enthält diese Schrift eine ausführliche Schilde-

rung einer eben so wichtigen, als seltenen, und von vielen Aerzten noch gar nicht gekannten Krankheit. Sie ist über diesen Gegenstand die *erste* deutsche Monographie, und — setzen die Allgem. medicin. Annalen in einer sehr günstigen Recension hinzu — der Fleiss, mit dem sie ausgearbeitet ist, macht sie dieser Auszeichnung wohl werth." Wir dürfen also mit Recht das ärztliche Publicum ganz besonders auf sie aufmerksam machen.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Mazeppa. Ein Gedicht von Lord *Byron.* Aus dem Engl. treu übertragen von Th. Hell. Nebst beygedruckter Urschrift. 8. geh. 10 gr.

Heydenreich, F. E. A., tägl. Morgen- und Abendgebetbuch, nebst Gebeten bey mehreren Gelegenheiten und Vorfällen des menschl. Lebens. 2te verm. Ausg. 8. 16 gr.

Reider, J. E. von, der Hopfenbau. Für jeden Oekonomen das rechte Mittel, bald reich zu werden etc. 8. 4 gr.

Ribbe, Prof. J. C., Natur- und medicinische Geschichte der Hundeswuth-Krankheit bey Menschen und Thieren und deren *Heilung.* Nebst Vorrede vom Hofrath Dr. J. C. Rosenmüller. 8. geh. 12 gr.

Stein, Dr. C. G. D., Handbuch der Naturgeschichte für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen, besonders in Hinsicht auf Geographie ausgearbeitet. 2 Bde. 2te verbess. u. verm. Aufl. mit 131 Abbildungen. gr. 8. 1 Thlr. 18 gr., auf weiss Druckpap. mit *kolorirten* Kupfern 2 Thlr. 12 gr., in halben Franzband 3 Thlr.

Hold, E., neue Fibel für Kinder in Bürger- und Landschulen. *2te verm. Aufl.* kolor. 12 gr., schwarz 8 gr., Schulausgabe ohne Kupfer 3 gr.

Leipzig, am 30. Januar 1820.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Zur Ostermesse erscheint in meinem Verlage in einem würdigen und gefälligen äussern Gewande:

Nala, eine indische Dichtung, von Wjâsa, aus dem Sanskrit, im Versmasse des Originales übersetzt, und mit Erläuterungen begleitet von H. G. L. Kosegarten, Professor der oriental. Literat. zu Jena.

Diese Dichtung bildet eine grosse Episode in dem Wanaparwa, oder dritten Buche des indischen Epos *Mahâbhârata.* Die in ihr erzählte Geschichte des Königes *Nala* und seiner Gattin *Damajanti* gehört zu den ältesten Sagen der Indier, und ist, nach dem Wjâsa, von vielen spätern Dichtern Indiens behandelt worden. Die Uebersetzung ist nach dem im vorigen Jahre zu London erschienenen Sanskrittexte (vergl. Jen. Allg. Lit. Zeit. Jan. 1820. No. 1718) gearbeitet. Die vom Uebersetzer beygefügten Erläuterungen sind mythologischen, archäologischen und philologischen Inhaltes, liefern auch vielle Stellen andrer indischen Dichtungen, wie des *Ramajâna, Meghadhuta, Nalodaja, Ritusamhara, Sisupalahadha.*

Ich mache das Publicum auf dieses interessante Werk im Voraus aufmerksam um ihre Bestellungen bey den Buchhandlungen machen zu können.

Jena, im Februar 1820.

Friedr. Frommann.

Bey W. *Engelmann* in *Leipzig* ist so eben erschienen:

Die
Productionskraft der Erde,
oder
die Entstehung des Menschengeschlechts aus Naturkräften,
von
C. Fr. Werner.
Zweyte verb. und vermehrte Auflage.
gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Ansichten und Ideen über die Natur, insbesondere über den Menschen, seine Entstehung, Unsterblichkeit und Fortdauer nach dem Tode, hergeleitet aus Naturkräften — machen den Inhalt dieses interessanten Buches aus, dessen erste Auflage mit so viel Beyfall aufgenommen wurde. Diese zweyte ist um die Hälfte vermehrt, gänzlich umgearbeitet, und darf desselben Beyfalls gewiss seyn.

An das cameralistische und Eisenhütten-Publicum.

Unterzeichneter arbeitet an einer *Geschichte des Eisenhüttenwesens in der neueren Zeit,* und an einer *vergleichenden Zusammenstellung dessen, was darin* am Ende des 18ten und in den ersten 20 Jahren des 19ten Jahrhunderts in den Staaten Europa's und insbesondere des deutschen Bundes *geleistet worden ist.* Zu diesem Behufe ladet er das cameralistische und eisenhüttenmännische Publicum, insbesondere die H. H. Directoren, Besitzer und Administratoren der vorzüglichsten Eisenwerke und Stahlfabriken ein, ihn mit *Ortsnachrichten,* welche die *Praxis* des Eisenhüttenwesens betreffen, und die *in statistischer* und *technischer* Hinsicht möglich vollständig sind, gefälligst zu unterstützen. Da seine Arbeit bereits weit vorgerückt ist, so bittet er, ihn mit diesen Beyträgen noch vor Johannis d. J. zu beehren.

Schneeberg, im Januar 1820.

Tr. Lebr. Hasse.
K. Sächs. Zehntner- und Hammer-Inspector.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des März. **76.** 1820.

Mathematik.

Leichtfassliche Anleitung zur Analysis endlicher Grössen und des Unendlichen und zur höhern Geometrie für Physiker, Architecten, Hydrotecten, Berg- und Salzwerksbeamte, Ingenieurs und Technologen, von *Carl Christian Langsdorf*, Dr. der Philosophie u. s. w. Mit 3 Tafeln in Stein. Manheim und Heidelberg, in der Schwan- und Götzischen Buchh. 1817. 8vo. (Preis 3 Thlr. oder 5 Fl. 24. kr. Rheinl.)

Das Buch hat drey Haupttheile. Der erste enthält von S. 1—252 Analysis endlicher Grössen. Der zweyte Analysis des Unendlichen von S. 253 — 384. Der dritte von S. 385 — 462 höhere Geometrie. Der erste Theil begreift in 15 Capiteln, die allgemeine Bezeichnung der vier Rechnungsarten, der Potenzen und Wurzeln und der verneinten Grössen. Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln, Logarithmen, Combinationen. Allgemeine Theorie der Gleichungen. Auflösung von Aufgaben, die auf Gleichungen vom ersten und zweyten Grade führen. Auflösung cubischer, biquadratischer und höherer, auch einiger transcendenten Gleichungen. Arithmetische und geometrische Reihen. Figurirte Zahlen, Entwickelung in Reihen und Umkehrungen. Entwickelung der Logarithmen in Reihen. Von den Mitteln zu Gleichungen zwischen veränderlichen Grössen zu gelangen. Vom Maximum und Minimum. Im ersten Capitel findet man gleich nach den Erklärungen der in der Algebra aufgenommenen Bezeichnungen im 5ten §. die Erklärung der entgegengesetzten Grössen; Grössen, die in Bezug auf einen bestimmten Begriff einander so entgegengesetzt sind, dass eine die andere vermindert, heissen *entgegengesetzte* Grössen; und im 4ten §. die Ableitung der algebraischen Subtraction daraus. Wohl hätten aber diese ersten Anfänge mit diesem dunkeln und schweren Begriff verschont bleiben sollen, da man ihn zur Entwikkelung der algebraischen Regeln nicht bedarf, und er überhaupt, strenge genommen, der Mathematik fremd ist. Die daraus im 6ten §. abgeleitete Regel für die Multiplication zweyer mit dem Zeichen Minus behaften Grössen ist auch blos eine Spielerey mit demselben und sie kann dem Anfänger keine Evidenz gewähren. Was a^{-m} bedeuten muss, ist im 10ten §. ganz gut und deutlich angegeben, nicht so ist es aber mit dem Begriff von $b^{\frac{m}{n}}$, wenn $\frac{m}{n}$ ein wirklicher Bruch ist. Der Hr. Vf. meint, nach dem Begriff von Potenz sey $4^{\frac{2}{3}}$ ein sinnloser Ausdruck, inzwischen könne man einen solchen Ausdruck aber doch als arithmetische Bezeichnung gelten lassen, wenn man seine wahre Bedeutung in jedem Fall durch eine ihr entsprechende Bezeichnung auszudrücken vermöge. Die wahre Bedeutung ergebe sich aber aus folgender Vergleichung: 1) $(b^{\frac{m}{n}})^n = b^{\frac{mn}{n}} = b^m$ 2) $(\sqrt[n]{b^m})^n = b^m$, also sey $\left(b^{\frac{m}{n}}\right)^n = (\sqrt[n]{b^m})^n$, oder $b^{\frac{m}{n}} = \sqrt[n]{b^m}$. — Wenn man aber nicht weiss, dass $b^{\frac{m}{n}} = \sqrt[n]{b^m}$, so kann man gewiss nicht schliessen, dass $\left(b^{\frac{m}{n}}\right)^n = b^{\frac{mn}{n}}$ sey, denn aus dem vorher bewiesenen Satz, dass für p eine ganze Zahl $(b^p)^n = b^{pn}$ sey, und der sich ganz allein nur darauf stützt, dass b^p ein Product aus p Factoren jeder gleich b bezeichne, kann diese Folgerung gewiss nicht gemacht werden. Auch die unmöglichen Grössen kommen in diesem Capitel schon vor, und der Hr. Vf. lehrt dabey in §. 15 den falschen Satz: $\sqrt{-a}.\sqrt{-b} = +\sqrt{ab}$. Die numerische Ausziehung der Wurzeln im zweyten Capitel ist sehr ausführlich und deutlich vorgetragen. Der Ursprung der Logarithmen und ihr Algorithmus ist aus der Vergleichung der arithmetischen und geometrischen Reihen hergeleitet. Die Stelle, welche dieses Capitel im Buche einnimmt, liess nicht zu, die Berechnung der Logarithmen nach den neuern Methoden zu zeigen, und der Hr. Vf. hat sich daher genöthigt gesehen, dieses nach der veralteten briggischen zu thun. Er hätte daraus erkennen sollen, dass die Anordnung nicht gut ist. Das Capitel von den Combinationen ist sehr kurz, es enthält eigentlich nur die Bestimmung der Anzahl der Combinationen jeder Classe ohne Wiederholungen, aber die dabey angewandte Methode ist weitläufig und gewährt keine leichte und deutliche Ansicht. Aufs Kürzeste findet sich dieser Gegenstand in Klügel's

Math. Wörterb. Art. Comb. pag. 443 abgehandelt. Auch die Definition der Combinationen ist sehr undeutlich gegeben: Combination, heisst es, sey eine Zusammenstellung gegebener Grössen, wobey blos auf die Grössen selbst, nicht aber auf die Ordnung ihrer Zusammenstellung, Rücksicht genommen wird. Die Art der Zusammenstellung anzugeben wäre dabey das Wesentliche gewesen, dieses fehlt aber gänzlich. Auf gleiche Art nachlässig ist der Begriff: Gleichung, im 5ten Capitel definirt. Eine Gleichung ist ein arithmetischer Ausdruck, welcher die Gleichheit zweyer Grössen bezeichnet. In diesem Capitel, welches die allgemeine Theorie der Gleichungen enthalten soll, ist nicht einmal der Satz, dass die Zahl der einfachen Wurzeln einer algebraischen Gleichung der Zahl ihrer Dimension gleich sey, allgemein aufgeführt. Was davon gelehrt wird, geht nur bis zu Gleichungen vom 4ten Grad, und der Beweis, dass eine Gleichung vom 4ten Grad vier Wurzeln habe, wird so geführt: Es sey $x^4 + \alpha x^3 + \beta x^2 + \gamma x + \delta = 0$, so lassen sich a, b, c, d so angeben, dass $x^4 + \alpha x^3 + \beta x^2 + \gamma x + \delta = (x - a)(x - b)(x - c)(x - d)$. Entwickelt man rechter Hand und vergleicht die Coefficienten gleicher Potenzen von x, so erhält man zwischen den vier unbekannten Grössen a, b, c, d und den vier bekannten $\alpha, \beta, \gamma, \delta$ vier Gleichungen, wodurch die erstern nothwendig bestimmt seyn müssen. Dieser Schluss hat aber weder Deutlichkeit, noch Strenge, weil man zur Bestimmung von a, b, c, d wiederum dieselbe Gleichung vom 4ten Grad erhält. Nebenbey wird bemerkt, dass in der Entwicklung des Products $(x - a)(x - b)(x - c)(x - d)$ die Coefficienten der Ordnung nach aus der Summe der Grössen a, b, c, d, der Amben, Ternen und Quaternen bestehen, und ohne allen Beweis wird dieser Satz allgemein angenommen. Hieraus wird dann weiter geschlossen, dass wenn die Grössen a, b, c, d u. s. w. gleich seyen, und ihre Anzahl m sey, $(x - a)^m = x^m - \frac{m}{1} a x^{m-1} + \frac{m(m-1)}{1.2} a^2 x^{m-2}$ — etc. seyn müsse. Dass aber diese Entwicklung auch für ein gebrochenes m gelte, wird so zu beweisen gesucht: Die Reihe rechter Hand muss, wenn q eine positive ganze Zahl ist, auf die qte Potenz erhoben, schlechterdingt $x^{mq} - \frac{mq}{1} a x^{mq-1} + \frac{mq(mq-1)}{1:2} a^2 x^{mq-2}$ — etc. geben, weil $((x - a^m))^q = (x - a)^{mq}$. Nimmt man also $\frac{p}{q}$ statt m, so kommt $x^p - \frac{p}{1} a x^{p-1} + \frac{p(p-1)}{1.2} a^2 x^{p-2} +$ u. s. w. wie sich's gehört, weil $\left((x - a)^{\frac{p}{q}}\right)^q = (x - a)^p$ ist. Auf diese Art soll nun erhellen, dass der Satz auch richtig sey, wenn m dem Bruch $\frac{p}{q}$ gleich ist. Dass aber der binomische Satz in das Capitel von den Gleichungen eingeschoben, ist gegen alle gute Anordnung, ihm gehört ein eigenes Capitel, in jedem Fall aber bedarf er einer gründlicheren Behandlung. Die beyden folgenden Capitel enthalten algebraische und geometrische Aufgaben zur Uebung, und man findet einige darunter, die sich vor den gewöhnlichen auszeichnen. In dem 8ten Capitel ist die Auflösung der cubischen Gleichungen sehr gut vorgetragen, die Cardanische Regel aber sehr kurz abgehandelt. Der Hr. Vf. sagt sowohl hier als in der Einleitung, sie habe nicht den geringsten praktischen Nutzen und diene blos zum Luxus. Zur wirklichen Berechnung zieht er ein Verfahren, welches ein gewisser Hr. Bauer in einer kleinen Schrift vom Jahre 1810 bekannt gemacht hat, allen andern vor. Es besteht in einer Uebertragung des gewöhnlichen arithmetischen Verfahrens, um Wurzeln aus Zahlen auszuziehen auf Gleichungen. Denn gerade so, wie z. B. die Formel $(a + b)^3 = a^3 + 3a^2b + 3ab^2 + b^3$ zur Ausziehung der Cubik-Wurzel aus irgend einer Zahl benutzt wird, wird auch hier die Formel $a^3 + \alpha a^2 + \beta a + (3a^2 + 2\alpha a + \beta) b + (3a + \alpha) b^2 + b^3 = (a + b)^3 + \alpha (a + b)^2 + \beta (a + b)$ gebraucht, um aus der Gleichung $x^3 + \alpha x^2 + \beta x = \gamma$ eine Wurzel x zu finden. Die wirkliche Berechnung eines Beyspiels sieht nach dem Vortrage des Hrn. Vf. so aus. Es sey die cubische Gleichung $x^3 - 3x^2 - 9x + 19,75 = 0$, so ist $\alpha = -3$, $\beta = -9$, $\gamma = -19,75$ und es ist also a + b statt x gesetzt

$$a^3 - 3a^2 - 9a + (3a^2 - 6a + 9) b + (3a - 3) b^2 + b^3 = -19,75 \quad (1,7667 \ldots = x)$$

$$a^3 - 3a^2 - 9a = (\text{weil } a = 1 \text{ wird})\ 1 - 3 - 9 = -11$$

$$\text{1ster Rest} = (3a^2 - 6a - 9) b + (3a - 3) b^2 + b^3 = -8,75$$

$$\text{Divisor } 3a^2 - 6a - 9 = 3 - 6 - 9 = -12$$

$$\left.\begin{array}{ll} \text{Product (aus } 0,7 = b),\ (3a^2 - 6a - 9) \cdot 0,7 & = -8,40 \\ (3a - 3)\ 0,7^2 & = -0 \\ 0,7^3 & = -0,343 \end{array}\right\} \text{Summe } -8,057$$

$$\left.\begin{array}{l} \text{2ter Rest } (3a^2 - 6a - 9) b + (3a - 3) b^2 + b^3 \\ (\text{wo jetzt } a = 1,7 \text{ ist}) \end{array}\right\} = -0,693$$

$$\text{Divisor } 3a^2 - 6a - 9 = -10,53$$

Producte (aus $0{,}06 = b$), $(3a^2 - 6a - 9) \cdot 0{,}06 = -0{,}6318$
$(3a - 3)\,0{,}06^2 = -0{,}00756$
$0{,}06^3 = -0{,}000216$
Summe $-0{,}624024$

3ter Rest $(3a^2 - 6a - 9)\,b + (3a - 3)\,b + b^3 = -0{,}068976$

etc.

Der Hr. Verf. rühmt diese Methode sehr, und gibt sie sogar für eine directe, ungeachtet man einen ersten angenäherten Werth errathen muss; diesem Lobe folgt aber ein Nachsatz, den Rec. wegen seiner Sonderbarkeit, und weil er von der dem Hrn. Hofr. Langsdorf ganz eigenthümlichen Art zu schliessen ein charakteristisches Beyspiel gibt, nicht unterlassen kann, wörtlich herzusetzen. Er sagt nämlich pag. 160: Freylich forderte ihre Entdeckung nichts weiter, als Bekanntschaft mit der gemeinen Buchstabenrechnung, und ich möchte beynahe sagen zu wenig Tiefsinn und analytische Kenntniss, als dass sie einem Newton, Euler oder Lagrange vorbehalten gewesen wäre. — Newton, Euler, Lagrange hatten viele Kenntnisse in der mathematischen Literatur, sie kannten wahrscheinlich diese Methode recht gut als eine veraltete Regel, deren erster Erfinder der berühmte Jost Byrgius ist *), und wussten statt ihrer etwas besseres zu geben. — Obgleich das 9te Capitel die Aufschrift: Auflösung biquadratischer und höherer u. s. w. Gleichungen, hat, so findet man doch nichts von der Auflösung solcher Gleichungen, und die Aufschrift verspricht mehr, als gehalten wird. Von der allgemeinen Auflösung biquadratischer Gleichungen wird §. 81 gesagt, sie sey in noch höherem Grade, als die Cardanische für die Ausübung ohne allen Nutzen und nur ein mathematischer Luxus, der keinen Dank verdiene. *Darum hätten sich auch die grössten Analytiker, wie Euler und Lagrange, mit diesem Gegenstande beschäftigt.* Von transcendenten Gleichungen findet man die Auflösung dieser beyden: $a - m\,b^x = 0$, $(a - b\,l\,x)^n = A$. Die arithmetischen und geometrischen Progressionen sind so abgehandelt, wie man es in den meisten unserer ältern guten Lehrbücher findet. Die Sätze der figurirten Zahlen hätten aber weit leichter und aus einfachern Gründen entwickelt werden können. Die Reihe: $\frac{1}{p(p-1)} + \frac{1}{(p-1)(p-2)} + \cdots + \frac{1}{(p-q)(p-q-1)}$, deren Summe $\frac{1}{p-q-1} - \frac{1}{p}$ ist, und die sich leicht daher ergibt, weil allgemein $\frac{1}{\alpha\beta} = \frac{1}{\alpha-\beta}\left(\frac{1}{\beta} - \frac{1}{\alpha}\right)$, wird angewendet, um nach den Summirungs-Methoden, die dem Integralcalcül vorangingen, den Inhalt eines Kugelabschnittes zu bestimmen. Die in §. 91 angegebene Summen-Formel $K + L + M + N + O + \text{etc.} = n\,K + \frac{n(n-1)}{1.2}\,d' + \frac{n(n-1)(n-2)}{1.2.3}\,d'' + \text{etc.}$ ist die bekannte, nur dass statt der gewöhnlichen Bezeichnung ΔK, $\Delta^2 K$ u. s. w. hier d', d'' u. s. w. gesetzt sind. Wenn aber der Hr. Verf. in der Anmerkung zum 92. §. sagt: „so mannigfaltig auch die Formen von Reihen sind, auf welche wir hier die gefundene allgemeine Summirungs-Formel angewendet haben, so schwierig kann doch ihre Anwendung in einzelnen Fällen werden, z.B. in Anwendung auf die Reihe: $\frac{1}{p(p+q)} + \frac{1}{(p+2q)(p+3q)} + \frac{1}{(p+4q)(p+5q)} + \text{etc.}$," so kann der Anfänger auf die Vorstellung kommen, als könnte jene Summirungs-Formel zur Bestimmung der Summe dieser unendlichen Reihe dienen, nur sey die Sache schwierig. So ist es aber nicht, denn weder diese, noch auch die vorige endliche Reihe: $\frac{1}{p(p-1)} + \frac{1}{(p-1)(p-2)} \cdots + \frac{1}{(p-q)(p-q+1)}$ ist als ein besonderer Fall in dieser Summirungs-Formel enthalten, sondern der Hr. Vf. hat letztere als ein unrichtiges Beyspiel aufgeführt, und ist dem Anfänger die Bestimmung ihrer Summe schuldig geblieben. Was die angeführte unendliche Reihe betrift, so ist ihre Summe aus höheren Quellen leicht mit ein wenig Eulerischem Luxus zu finden. — In dem 12ten Cap. findet man das Polynomialtheorem, die Entwicklung der Wurzelgrösse $\sqrt{\frac{m}{m+x}}$ in eine Reihe nach den Potenzen von x, die Bestimmung des Werthes von x aus der Gleichung: $a\,x + b\,x^2 + c\,x^3 + \text{etc.} = \alpha\,y + \beta\,y^2 + \gamma\,y^3 + \text{etc.}$ und zuletzt die Verwandlung der Grösse a^x in eine Reihe nach den Potenzen von x auf eine sehr mühsame und weitläuftige Art. In dem folgenden Capitel wird die Entwicklung der Logarithmen in Reihen, und wie sie mittelst dieser berechnet werden können, gelehrt. Von den Neperischen Logarithmen heisst es da §. 106: Wenn die natürlichen Logarithmen in n Decimalstellen ausgedrückt werden, so hat man für die Neperischen, log. Nep. $x = -10^n\,l\,x$. Dieses ist aber nicht so ganz richtig. Was soll überhaupt die Erwähnung Neperischer Logarithmen in Anfangsgründen für Architecten, Hydrotecten u. s. w. sagen? Man könnte dieses ja eher Luxus nennen, als die Auflösung biquadratischer

*) Man sehe *Pitisci* Trigonometria p. 44 et seqq. der dritt. Ausg. — *Lagrange* beurtheilt diese Methode unter dem Namen der *Vieta*ischen in der Introduction zu dem Traité de la résolution des équations numériques. S. VIII. *Anm. des Red.*

Gleichungen. Ein Mathematiker wird wohl schwerlich aus der Ueberschrift des 14ten Cap.: „Von Mitteln, zu Gleichungen zwischen veränderlichen Grössen zu gelangen," in demselben die Lehre des Einschaltens vermuthen. Sie ist übrigens auf eine Art vorgetragen, wie sich's von einem Gelehrten erwarten lässt, der sich mitten zwischen die beyden Stühle, Theorie und Praxis, niedergesetzt hat. Gleich Anfangs stösst man auf die sehr undeutliche und auch unrichtige Definition von Function: X und y (heisst es) seyen Functionen von einander, d. h. veränderliche Grössen, die in Bezug auf ein bestimmtes Object so von einander abhängen, dass sich keine ohne die andere ändern kann. — Die Lehre vom Grössten und Kleinsten ist im 15ten und letzten Cap. dieses ersten Theils auf drey Seiten abgefertigt, und enthält Fermats unvollkommene Methode. Zuletzt wird angemerkt, diese Lehre werde von andern Schriftstellern nur mittelst Anwendung der Differential-Rechnung vorgetragen, und auch Hr. Langsdorf werde dort darauf zurück kommen, weil sie auf kürzerem Wege zum Ziele führe. Offenbar ist dieses Capitel hier ganz überflüssig, und wenn ja diese Methode hätte angeführt werden sollen, so hätte es bey der Anwendung der Differential-Rechnung auf diesen Gegenstand geschehen müssen.

Der zweyte Theil enthält Differential- und Integral-Rechnung. Die erste ist in sieben Capitel eingetheilt. Dss erste davon hat die Ueberschrift: „Von den Veränderungen, welche die Form einer Function leidet, wenn sich die in der Function vorkommenden veränderlichen Grössen wirklich oder auch nur im Ausdruck ändern, und daraus abgeleitete Differential-Ausdrücke." Nicht weniger geheimnissvoll ist der Anfang des Inhalts, es heisst da: „x und y seyen von einander abhängige veränderliche Grössen, und X eine Function von x und y, so lassen sich die Functionen veränderlicher Grössen auf folgende einfache Formen reduciren: 1) $X = x.y$, 2) $X = \frac{x}{y}$ 3) $X = x^n$ ändert sich nun x oder y, so ändert sich zugleich X auf eine bestimmte Weise." Das ganze Buch ist zwar mit grosser Nachlässigkeit abgefasst und geschrieben, allein man kann unmöglich alles das Ungereimte und Unrichtige (die Sprachunrichtigkeiten ausgenommen), was diese Zeilen enthalten, auf Rechnung dieser bringen. Wenn man auf des Hrn. Vfs. Definition von Function, die vorhin angeführt wurde, zurückblickt, so sieht man deutlich, dass er keinen richtigen Begriff davon hat. Eben dieses gilt auch von dem Wort Form, so wie es nämlich in der Analysis gebraucht wird. Das Differential von x y leitet der Hr. Vf. aus dem Differenzen-Satz: $\Delta\, x\, y = x\, \Delta\, y + y\, \Delta\, x + \Delta\, x\, \Delta\, y$ ab, den er sehr überflüssig und ungeschickt durch ein Zahlenbeyspiel zu erläutern sucht. Hierbey wird nun bemerkt, dass je kleiner in diesem Ausdruck $\Delta\, x$ und $\Delta\, y$ genommen werden, einen desto kleineren aliquoten Theil das Product $\Delta\, x\, \Delta\, y$ vom ganzen Ausdruck rechter Hand mache und um soviel genauer $\Delta\, (x\, y) = x\, \Delta\, y + y\, \Delta\, x$ werde. Bedinge man nun für $\Delta\, x$, $\Delta\, y$ so kleine Aenderungen, dass noch kleinere durch keine angebliche Grösse ausgedrückt werden können und dass also den zusammengehörigen Aenderungen $\Delta\, x$, $\Delta\, y$ bey ihrer Verkleinerung keine andere Grenze, als Null, vorgeschrieben sey, so heisse eine solche hypothetisch angenommene Aenderung *Unendlichklein.* Leibnitz hätte sich zur Bezeichnung einer solchen unendlich kleinen Aenderung statt des Δ des d bedient, und so habe man nach dieser Bezeichnung $d(x\,y) = x\,d\,y + y\,d\,x$. Auf eben diese Art wird auch der Ausdruck $\frac{x}{y}$ behandelt und nach der Versicherung des Hrn. Vf. sind dieses die Gründe der Differentialrechnung nach Leibnitzens Ansicht. Diesen Vorstellungen setzt er nun selber folgenden Einwurf entgegen: Er sagt, es sey offenbar nicht gestattet, $d\,(x\,y) = x\,d\,y + y\,d\,x$ zu setzen, wofern nicht $d\,x$ und $d\,y$ wirklich Null sind, sind aber $d\,x$ und $d\,y$ gleich Null, so sey nicht abzusehen, warum nicht auch $d\,(x\,y)$ gleich $x\,d\,y$ oder $y\,d\,x$ gesetzt werden könne. Um solchen Erinnerungen auszuweichen (fährt er jetzt fort) gründete Lagrange die Differentialrechnung auf Betrachtungen, die keinen Zweifel dieser Art zulassen. Aber so sehr er auch die *Talente* dieses grossen Analytikers und insbesondere auch seine Theorie der Functionen zu schätzen wisse, so hätte er doch den Wunsch nicht beseitigen können, so einfache Lehren, wie die Grundlehren der Differential-Rechnung seyen, auf eine einfachere Weise aus den ersten arithmetischen Axiomen so abgeleitet zu sehen, dass hiermit zugleich jene Zweifel gegen die Leibnitzische Darstellung gehoben würden, und er habe daher einen eigenen Weg eingeschlagen, welcher seiner Einsicht nach diese Foderungen vollkommen befriedige. Alles, vermeint der Hr. Vf., gründe sich auf die bekannte Bemerkung, dass es unzählig viele Brüche gebe, die, ob sie gleich im Zähler und Nenner verschwinden, dennoch bestimmte Werthe hätten und dass also der Ausdruck $\frac{0}{0}$ jeden Werth haben könne. So sey für $b = a$, $\frac{a^2 - b^2}{a - b} = 2\,a$, $\frac{m\,(a - b)\,x}{n\,(a - x)} = \frac{m\,b}{n}$, wenn $x = b$ wird. Ferner sey $\frac{D^3 - D^3}{D - D} = 3\,D^2$ und $\frac{R^{2n} - R^{2n}}{R^2 - R^2} = n\,R^{2n-2}$. Der Ursprung dieser Erscheinung sey immer der, dass im Zähler und Nenner ein verschwindender gemeinschaftlicher Factor vorhanden sey, welcher gehoben werden müsse, wenn man den eigentlichen Werth des Bruches, also den Ausdruck $\frac{0}{0}$ finden wolle.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des März. 77. 1820.

Mathematik.

Beschluss der Recension über: *Leichtfassliche Anleitung zur Analysis endlicher Grössen etc.*; von *Carl Christian Langsdorf.*

Sey man also im Stande einen Bruch, der in $\frac{o}{o}$ übergeht, wenn die im Zähler und Nenner im Allgemeinen angedeuteten Operationen wirklich vorgenommen werden, auf die Form $\frac{X(x-x)}{Y(x-x)}$ oder was das nämliche ist $\frac{x-x}{x-x} fx$ zu reduciren, so sey sein Werth fx. Die allgemeine Methode, wodurch dieses geschehe, heisse die *Differential-Rechnung*. Ueberhaupt, heisst es weiter, lehre die Differentialrechnung einen Ausdruck von der Form $\frac{X-X}{Y-Y}$ auf die $\frac{(x-x)fx}{x-x}$ bringen, und zeige zugleich die nützlichen Anwendungen, welche sich von solchen Reductionen machen lassen. Ausdrücke wie $X-X$, $Y-Y$, $x-x$, $y-y$ (wo X, Y, x, y allemal Functionen von einander seyen) heissen *Differentiale* von X, Y, x, y. Der Quotient $\frac{X-X}{Y-Y}$ heisse ein *Differentialquotient* und werde durch $\frac{dX}{dY}$ wie $x-x$, $y-y$ durch dx, dy ausgedrückt. Differentiale seyen also ohne Widerrede in aller Strenge gleich Null. Desswegen sey aber dennoch diese Rechnung keine Nullenrechnung, denn der Ausdruck $\frac{X-X}{Y-Y} = \frac{x-x}{x-x} fx$ oder $\frac{dX}{dY} = \frac{dx}{dx} fx = fx$ gebe eigentlich nur zu erkennen 1) wie der Zähler $= o$ geworden, 2) dass der Act, durch welchen der Zähler auf Null komme oder gekommen sey, unterbleiben und der bestimmte Factor fx unverändert bleiben soll. Es setzt in Erstaunen, wenn man einen, so lange im Dienst der Wissenschaft gestandenen Professor der Mathematik an einer der berühmtesten Universitäten Deutschlands so unrichtig und ungeschickt die Gründe der Differentialrechnung entwickeln sieht. Wenn der Hr. Verf. sagt $X-X$ oder $fx-fx$ seyen die Differentiale von X oder fx, also dX oder dfx, so ist dieses eben so unrichtig in der Vorstellung, als es ungeschickt ausgedruckt ist. Denn der Ausdruck $fx-fx$ kann auf unzählige Art entspringen, er kann aber nur alsdann das Differential von fx darstellen, wenn er aus dem Ausdruck $f(x+w)-fx$ für $w=o$ gesetzt entstanden ist. Wäre er hingegen aus der Formel $f(x+pw)-f(x+qw)$, wo p, q entweder von x abhängige oder auch unabhängige Grössen vorstellen können, entsprungen, indem man $w=o$ gesetzt hat, so würde $fx-fx$ keineswegs dfx darstellen können. Nach diesem Vortrage findet man nun $\frac{d(xy)}{dx}$ folgendergestalt hergeleitet: Weil x, y zwey veränderliche Grössen sind, so nehme man zwey verschiedene Werthe von x, die man durch $x_,$ und $x_{,,}$ bezeichne, eben so bezeichnen $y_,$ $y_{,,}$ die zwey der Grösse y zugehörigen, so gibt die wirkliche Division

$$\frac{x_, y_, - x_{,,} y_{,,}}{x_, - x_{,,}} = y_, + \frac{y_, - y_{,,}}{x_, - x_{,,}} x_,.$$

Da diese Gleichung allgemein richtig ist, so muss sie auch noch für $x_{,,} = x_,$ und $y_{,,} = y_,$ gelten, und also ist auch $\frac{x_, y_, - x_, y_,}{x_, - x_,} = y_, + \frac{y_, - y_,}{x_, - x_,} x_,$ oder $\frac{xy-xy}{x-x} = y + \frac{y-y}{x-x} x$ d. i. $\frac{d(xy)}{dx} = y + \frac{dy}{dx} x$. Diess ist nun der Weg, welchen der Hr. Hofrath Langsdorf den Physikern, Archi- und Hydrotekten u. s. w. gebahnt hat, um das Wesen der Differentialrechnung aufs gründlichste und evidenteste einsehen zu können. Aus dem Differential $\frac{d(xy)}{dx}$ werden nun die Differentiale $\frac{x}{y}$ und x^n auf die gewöhnliche Art abgeleitet. d log x wird auf zweyerley Art gefunden, einmal durch Hülfe der Reihe für $l(1+x)$, das andere Mal ohne diese voraus zu setzen. Da aber zu dem letztern Verfahren der Satz, dass bey Zahlen, die sehr wenig von einander verschieden sind, die Unterschiede der Logarithmen sich sehr nahe wie die Unterschiede der Zahlen verhalten, dessen Art der Gültigkeit deutlich einzusehen selber die Reihen erfordert, zu Hülfe genommen wurde, so hätte dieses ganz wegbleiben sollen. Uebrigens ist bey dieser Gelegenheit das an der Lehre der Logarithmen noch fehlende nachgetragen. Die Differentiale von cos. x, sin. x sind durch Anwendung des Satzes,

dass ein verschwindender Kreisbogen seiner Sehne gleich ist, aus geometrischer Betrachtung hergeleitet, durch die bekannten goniometrischen Relationen aber aus diesen durch Rechnung die Differentiale von tg x, sec x u. s. w., so wie auch Arc. sin x, Arc. cos x u. s. w. bestimmt worden. — Das zweyte Capitel, das die Ueberschrift hat: „Anwendung der Differentialrechnung auf die Ableitung des binomischen Satzes“ enthält die fast wörtliche Abschrift des Kästner'schen Beweises aus dessen Analysis des Unendlichen. Nach der Meinung einsichtsvoller Analysten gehört aber der binomische Satz schlechterdings der Analysis endlicher Grössen an, und so ist dasselbe höchst überflüssig. In dem dritten Capitel wird von höheren und partiellen Differentialverhältnissen gehandelt. Um zu erklären, dass wenn man von dem Ausdruck für $\frac{dfx}{dx}$ wiederum das Differentialverhältniss sucht und so fort fährt, diese alsdann höhere Differentialverhältnisse von der ursprünglichen Function fx heissen, und zwar namentlich das 2te, 3te u. s. w. Auch, dass sie nach Leibnitz durch $\frac{d^2 fx}{dx^2}$, $\frac{d^3 fx}{dx^3}$ u. s. w., nach Lagrange aber durch $f''x$, $f'''x$ u. s. w. bezeichnet werden, braucht der Hr. Verf. zwey volle Seiten, ohne auch nur ein einziges Beyspiel gegeben zu haben. Von dieser Kunst im Vortrage sich auszudehnen, geben viele Stellen im Buche einen trefflichen Unterricht. Von den partiellen Differentialien kommt, ausser der bekannten Bedingungsgleichung, die Clairaut, Fontaine und Euler erfunden haben, nichts vor. Der Satz, dass wenn V eine Function der beyden von einander unabhängigen, veränderlichen Grössen x, y ist, dV die Form P dx + Q dy habe, wird hier ohne allen Beweis angenommen. — In dem vierten Capitel wird von dem Taylorschen Theorem zwar sehr weitschweifig, aber ganz ungenügend gehandelt. — Die Theorie vom Grössten und Kleinsten kann auf zweyfache Art begründet werden, einmal durch die figürliche Darstellung der Functionen durch Curven, wo sie sich alsdann aus der Lehre der Tangenten ergibt; das andere Mal rein ohne allen Nebenbegriff durch das Taylor'sche Theorem. Der Hr. Verf. wollte aber von keiner Gebrauch machen, und so kommt es, dass in dem 6. Capitel die Lehre vom Grössten und Kleinsten undeutlicher und ungenügender, als in den meisten der gewöhnlichen Lehrbücher erscheint. Von den Fällen, wo ein Ausdruck eine Function mehrerer veränderlichen Grössen ist, und wobey entweder keine oder einige Bedingungsgleichungen Statt finden, ist gar keine Rede. Dafür beschenkt der Hr. Verf. diese Lehre mit einem neuen Wort, er heisst nämlich den grössten oder kleinsten Werth, den eine Function annehmen kann, ihren *culminirenden Werth*. Das 6te Capitel enthält auf zwey Seiten die Differentialformeln für die Quadratur u. Rectification ebener Curven nebst denen für die Oberflächen und den körperlichen Inhalt sphäroidischer Körper. Sie sind auf die ganz gewöhnliche Art hergeleitet. In dem hierauf folgenden Capitel finden sich die Formeln für die Tangenten, Subtangenten, Normalen und Subnormalen, so wie auch für den Krümmungskreis ebener Curven. Derjenige Kreis (heisst es hier), welcher mit (in) einer gegebenen Stelle einer krummen Linie einerley Krümmung hat, heisst für diese Stelle der krummen Linie, Krümmungskreis. Man darf bey dieser Definition aber wohl fragen, was der Herr Vf. unter einerley Krümmung verstehe. Man kann unzählig viele andere Curven nehmen, die sich an der nämlichen Stelle der vorgegebenen Curve noch mehr anschmiegen, als der Krümmungskreis, soll man nun da sagen, sie hätten mit ihr noch mehr einerley Krümmung? Die Definition ist in jedem Falle schlecht, denn der Krümmungskreis an einer Stelle einer Curve, deren Coordinaten x, y sind, ist, nach Leibnitzen's richtiger Vorstellung, eigentlich derjenige Kreis, der mit der Curve die beyden Grössen: $\frac{dy}{dx}$ und $\frac{d^2 y}{dx^2}$ gemein hat. Unabhängig von der Definition wird aber nachher gesagt, sein Mittelpunct falle mit dem Punct zusammen, in welchem die Normale von einer andern ihr unendlich nahe liegenden geschnitten werde, und ohne weiteres angenommen, der aus diesem Punct beschriebene Kreis habe mit der Curve *einerley Krümmung*. Aus der Formel für die Subtangente wird der Durchschnitt der geradlinichten Asymptote, wenn an der Curve eine möglich ist, mit der Axe der x zu finden gelehrt, so wie aus der Formel für den Krümmungskreis die Lage der Wendungspuncte. Hiermit ist aber die erste Abtheilung dieses zweyten Haupttheils beendigt. Die andere Abtheilung enthält ganz allein die Integralrechnung, und dieser Gegenstand ist ausführlicher abgehandelt, als man nach dem vorherigen erwarten dürfte. Da aber der Hr. Vf. den eigentlichen goniometrischen Calcul von diesem Buche ganz ausgeschlossen hat, und also auch die Zerfällung der Functionen in quadratische Factoren, so wie auch die Zerlegung gebrochener Functionen in Brüche ausschliessen musste, so kann man leicht ermessen, was unter dieser Ausführlichkeit verstanden werden kann. Manchmal stösst man auf Stellen, die eine auffallende Nachlässigkeit verrathen. So z. B. lehrt der Hr. Vf. das Integal $\int dz\, lz$, dessen endlichen Werth $z\,lz - z$ man in jedem Lehrbuche findet, nur durch eine unendliche Reihe finden. Er merkt dabey an, es sey ihm nur ein einziges Mal bey einer mechanischen Aufgabe vorgekommen. Ueberhaupt fehlt es nicht an höchst sonderbaren Bemerkungen, so z. B. heisst es in §. 174: die Integralrechnung könne als das eigentliche Orakel der Mathematik angesehen werden, ohne ihre Berathung stehen der Beantwortung un-

zähliger wichtiger Fragen unauflösliche Schwierigkeiten im Wege, und wo auch sie keine Antwort ertheile, dürfe man alle Hoffnung aufgeben, durch irgend einen Calcul seinen Zweck zu erreichen. Diese Behauptung ist unrichtig und beweist des Hrn. Vfs. Unbekanntschaft im Felde der gesammten Mathematik. Newton's Principien, Clairauts Théorie de la figure de la Terre u. a. solcher Schriften können denselben hierüber belehren. Denn einmal hängen nicht alle Untersuchungen von der Integralrechnung ab, und für's andere gibt, wenn es nicht auf die absolute Bestimmung der Grössen, sondern nur auf ihr Verhältniss zu einander ankommt, eine leichte geometrische Betrachtung oft das, was die Integralrechnung entweder gar nicht, oder nur mit der höchsten Anstrengung geben kann. Im 176. §. wird gesagt, bey jeder Integration gebe sich die Constante jedesmal aus der Betrachtung des Objects, oder der Bedingung, worauf sich die Gleichung $\int y\,dx = X + C$ beziehe, auf eine gewöhnlich so einfache Weise, dass man dazu kaum *mathematische Kenntnisse* bedürfe. Aber wenn dem so ist, warum hat der Hr. Vf., nachdem er §. 180 für das berüchtigte Integral $\int \frac{dx}{lx}$ zwey unendliche Reihen angegeben, nicht auch die Constanten dazu bestimmt, da nach der gemachten Aeusserung man es von ihm am ersten hätte erwarten dürfen. Was aber dieses Capitel noch im Allgemeinen betrifft, so vermisst man darin gänzlich gute Ordnung und zierlichen Calcul.

Der dritte Theil enthält zuletzt in vier Capiteln das, was der Hr. Vf. höhere Geometrie heisst. Es werden darin die Reihen, die den Kreis betreffen, zu entwickeln gelehrt, und von den übrigen krummen Linien werden die Kegelschnitte, die Cissoide, Conchoide, Quadratrix und die Cycloide sehr kurz auf die gewöhnliche Art abgehandelt.

Von dem Werth eines Lehrbuches schliesst man nicht allein auf die wissenschaftliche Ausbildung des Verfassers, sondern auch auf die Beschaffenheit derer, die sich desselben zu ihrer Belehrung bedient haben. Man schliesst aus den Lehrbüchern manchmal sogar auf den wissenschaftlichen Zustand eines ganzen Volkes. Die vortrefflichen Lehrbücher eines Lacroix, Biot, Monge u. a. m. und die zum Unterricht bestimmten Schriften eines Lagrange erregen hohe Begriffe von dem Unterricht der strengen Wissenschaften und ihrem Zustande in Frankreich. Deswegen verdienen Lehrbücher eine grössere Aufmerksamkeit von der Kritik, als man gewöhnlich glaubt, und Rec. hat sich daher durch das Unangenehme der Arbeit nicht abhalten lassen, dieses vorliegende Lehrbuch um so mehr einer strengeren Prüfung zu unterwerfen, als sein Urheber ein Gelehrter von einem solchen Rufe ist, der mehr als hinreichend seyn dürfte, ein gutes, aber in der That unrichtiges Vorurtheil bey dem Unkundigen zu erzeugen. Rec. erwartet den Vorwurf nicht, dass, da dieses Buch nach der Aufschrift nicht für Mathematiker bestimmt ist, er dasselbe zu strenge behandelt habe, denn kein verständiger Gelehrter, der Hr. Verf. selber nicht, wird im Ernste behaupten wollen, dass es für Physiker, Architekten u. s. w. eine eigene Mathematik gebe, oder dass für diese ein oberflächlicher, schlecht aufgefasster und undeutlicher Unterricht hinlänglich sey.

Religionsphilosophie.

Das Wiedersehen nach dem Tode. Dass es seyn müsse und wie es nur seyn könne! In Beziehung auf das Werk: der Mensch, näher entwickelt von D. *M. C. F. W. Grävell.* Leipzig, bey Brockhaus, 1819. 55 S. gr. 8. (10 gr.)

Die Veranlassung zu dieser kleinen, bunt ausgestatteten und dem verehrenswürdigen Hrn. Canzler v. Werthern in Dresden gewidmeten Schrift hat ein, gegen das auf deren Titel genannte Buch des Verfs. im Allgem. Anzeig. 1818, N. 159, erschienener, mit: v. T. unterzeichneter, Aufsatz gegeben. Der Urheber desselben hatte Hrn. G. unter Andern es zum Vorwurf gemacht, die künftige Wiedervereinigung der durch den Tod schmerzlich Getrennten geläugnet zu haben; und dieser antwortet nun darauf, ohne doch mit jenem sich in Kampf einzulassen, hier so, dass er hauptsächlich „das Wiedersehen nach dem Tode" in dem angegebenen gewöhnlichen Sinne des Ausdrucks abermals bestreitet, dabey aber auch mit Wenigem zeigt, in welchem Sinne ein solches angenommen werden könne und müsse, mit welchem wirklichen Inhalte dieses Schriftchens der Titel desselben, wie man sieht, nicht gehörig zusammenstimmt. Soll Rec. über das von Hrn. v. T. und so vielen behauptete, von unserm Verf. aber geläugnete, Wiedersehen seine Meinung erklären, so geht diese kürzlich dahin, dass man zwar zur sichern Hoffnung desselben vermöge des Unsterblichkeitsglaubens, wie ihn die blosse moralisch-religiöse Vernunft darbietet, in welchem unvergängliche Fortdauer des menschlichen Individuums in einer sittlichen Weltordnung das Wesentliche ausmacht, keinen hinlänglichen Grund habe, dass aber auch weder die Unmöglichkeit der Erfüllung dieser Hoffnung (wer dürfte es wagen, zu bestimmen, was in unendlicher Zeit geschehen könne, oder nicht könne?) jemals nachzuweisen, noch die moralische Schwäche, nach welcher sie aus bloss erweitertem Egoismus hervorgehe und diesen ferner unterhalte, (das ist das Wichtigste, was Hr.

G. dagegen hier vorgetragen hat) nothwendig mit derselben verbunden *sey*. Dasjenige Wiedersehen hingegen, welches der Verf. in seinem Buche gelehrt und bewiesen zu haben versichert, begreift, laut S. 7, in sich ein, „durch die innere Erkenntniss“ (vermuthlich Selbsterkenntniss) „des Geistes“ nach langem Aufenthalt in jener Welt entstehendes Wiedererkennen des irdischen Lebens und aller seiner Verhältnisse, wovon Rec. bey der anderweitigen Behauptung des Verfs, dass den Menschen kein Selbstbewusstseyn aus der gegenwärtigen Welt in die künftige begleite, auch die Möglichkeit nicht einsieht, und dann ein früher oder später erfolgendes Sichwiedervereinigen hier schon einander verwandt gewesener Seelen, die nun doch auch, wer und was sie vormals waren, nicht füglich mehr wissen könnten. So viel von dem vorliegenden Schriftchen an sich. Es ist ihm aber noch eine dreyfache Beylage zugegeben, deren billig auch von uns gedacht werden muss. Weil nämlich der erwähnte Gegner im A. Anz. auf des Verf. persönliche Verhältnisse Rücksicht genommen hatte, und er selbst überzeugt ist, dass „für die Beglaubigung einer jeden Lehre es allerdings nicht unwichtig sey, wenn das Leben des Verkündigers Worte bestätigt;“ so hat der Letztere für gut befunden, hier einiges zur Geschichte seines schon genannten Buchs Gehörige beyzubringen und mit Urkunden zu belegen. Die erste ist (S. 27—58) ein, durch Schwabacher Lettern ausgezeichneter, Aufsatz von ihm selbst, welchen er bald nach dem frühen Tode seines erstgebornen Sohnes zu seiner eigenen Beruhigung (er fand diese unter Andern auch in dem, völlig grundlosen, Glauben an ein mehrmaliges Erscheinen Eines Menschengeistes in verschiedenen Körpern) verfertigte. Die zweyte und dritte sind ein paar, in Cursivschrift und mit diplomatischer Genauigkeit (d. h. vollständig und mit allen Fehlern gegen Orthographie und Grammatik überhaupt) abgedruckte Briefe von einem, ungewöhnlich gebildeten, Tischlermeister in Hamburg, welcher zuerst sich ein Exemplar des oft erwähnten Buchs zum Geschenk ausbat und dann für dasselbe, mit vielen und grossen Lobsprüchen seines Verfs. Dank sagte, und welchem, wenn er noch lebt und ihm diese Erscheinung zu Gesicht kommt, es nun überlassen bleibt, mit was für Gefühlen er eine solche öffentliche Bekanntmachung seiner vertrauten Rede aufnehmen möge.

Moralphilosophie.

Das absolute Princip der Ethik. Von *Nikol. Möller.* Leipzig, bey Brockhaus, 1819. VIII. und 69 S. 8. (10 Gr.)

Die grosse, hier mitgetheilte. Entdeckung des Verfs., welcher seine, dem bekannten Identitätssystem huldigende philosophische Denkart schon vor Kurzem in einer „speculativen Darstellung des Christenthums“ ausgesprochen hat, besteht darin, dass die höchste und allumfassende Regel unseres sittlichen Handelns enthalten sey in dem Gesetz: „*Befördere die allgemeine Glückseligkeit; weil Gott sie will!*“ Für „absolut“ können wir dieses ethische Princip mit ihm nicht halten, da es von dem Verhältnisse des Menschen zu Gott, worin er selbst den Beweis der Wahrheit desselben sucht, erst abgeleitet ist. Dass es auch nichts Neues lehre, was der Verf. ebenfalls selbst zum Theil anerkennt, brauchen wir wohl Niemanden zu sagen, der mit der Geschichte der Moral nur einigermassen bekannt ist. Und eben so wenig endlich bedarf dasselbe, mag man es, in so fern es Beförderung der allgemeinen Glückseligkeit, oder, was ihm noch wesentlicher zu seyn scheint und es, als Zusatz zum Vorigen, zu einem doppelten Princip macht, volle thätige Uebereinstimmung (Verf. nennt diess „Congruenz“) mit dem Willen Gottes gebietet, betrachten, einer weitläuftigen Prüfung, um als oberstes Pflichtgebot, ja als ein solches überhaupt, in seiner Nichtigkeit erkannt zu werden. Wir geben gern zu, dass man sagen könne: Gott will die Glückseligkeit aller seiner, derselben empfänglichen, Geschöpfe; und dem gemäss urtheilt man mit Recht, dass Alles, was in der Welt geschieht, nach Gottes Willen auf diesen Endzweck hinziele. Aber eben darum, weil nach dieser religiösen Ansicht alle und jede Weltereignisse gleich gut und göttlich sind, lässt sich davon für die Moral kein Gebrauch machen; denn Gottes Willen und Endzweck wird der Mensch allemal befördern, *er mag thun, was er nur immer wolle.* Allein auch abgesehen von dieser, der Identitätsphilosophie eigenen Vermengung des Moralischen mit dem Religiösen liegt in der Foderung, der Mensch solle allgemeine Glückseligkeit zum höchsten Gegenstande seines sittlichen Wirkens annehmen, kein für die Moral tauglicher Sinn. Denn in keinem einzigen Falle seines Handelns wird er, ehe diess noch beschlossen und vollzogen ist, bestimmen können, was für diesen Zweck das Beste sey; nur der Allweise erkennt dieses, welchem allein (das gesteht auch unser Verfasser, ohne zu bedenken, was daraus folgt) das Universum vor Augen liegt. Auch die Fehltritte der Menschen müssen durch Gottes Leitung zum wahren Wohl des Ganzen dienen; darum kann weder der Wille des Weltregierers, noch die Idee der allgemeinen Glückseligkeit als oberste Regel für das menschliche Verhalten aufgestellt und befolgt werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des März. 78. 1820.

Geschichte.

Friedrich der Grosse und seine Gegner. Nebst einer Vertheidigung des königl. preuss. Militärs gegen die Beschuldigungen der G. L. Grafen von Schmettau und Ministers von Dohm. Ein Versuch als nothwendiger Anhang zu des letztern Denkwürdigkeiten u. s. w. Erster Band. Von *Carl von Seidl*, königl. preuss. Major ausser Diensten. Gotha u. Erfurt 1819, in der Henningsschen Buchhandlung. 8. 575 S. (1 Thlr. 16 Gr.)

Titel genug! Drey Schilder an Einem Wirthshaus! Jener Holländer glaubte schon genug zu sagen, wenn er an sein Schild einfach schreiben liess: Hier wird auch gute Seife gesotten! Wir gratuliren den Manen Friedrichs, denen diese Schrift gewidmet ist, dass sie nicht Augen haben, zu sehen, und nicht Ohren, zu hören; denn wahrlich! Freude über diese ihnen geweihte Gabe würden sie eben nicht empfinden. Wenn Rec. offen erklärt, dass ihm in der geschichtlichen Literatur lange kein Buch vorgekommen ist, welches mit so viel Lärmens um Nichts, mit so arger Spiegelfechterey, so viel unnützem Wortkram abgefasst, in solcher Unordnung und Systemlosigkeit gedacht und mit so unverzeihlichen Schnitzern gegen die deutsche Muttersprache, gegen Grammatik wie gegen die Orthographie geschrieben und endlich mit einer so ausserordentlichen Menge von Druckfehlern gedruckt worden ist, als vorliegendes, so spricht er damit seines Herzens freye und gerade Meinung aus. Ehe Rec. aber dieses anscheinend harte Urtheil mit Beweisen belegt, erklärt er zum Voraus, dass er durchaus nicht zu den Gegnern des grossen Königs zu rechnen ist, vielmehr diesen mit einer Wärme liebt und in einem Grade hochachtet, wie nur irgend einer einen König von solcher Grösse, von solchem Geiste und einem Verein von so herrlichen Eigenschaften lieben und verehren kann; dass ihn die Liebe aber keineswegs blind macht für die Fehler und Mängel, die an Friedrich nicht abzuläugnen sind. Auch zu der Erklärung findet sich Rec. veranlasst, dass sein Urtheil ganz und gar nicht etwa eine Vertheidigung der Gegner seyn soll, gegen welche der Vf. als gegen Feinde Friedrichs des Grossen zu Felde zieht.

Wir wollen den Inhalt des Buchs, um es dem Publicum seinem Geiste nach vor Augen zu legen, mit unsern Bemerkungen begleiten, des reinen Gewissens, dass wir als völlig unparteiisch in der Streitsache dastehen. Voran steht eine Einleitung, deren Hauptinhalt die gerechte Klage ist, dass wir leider jetzt nach dreyssig Jahren seit dem Tode Friedrichs noch keine genügende Beschreibung seines Lebens, seiner Thaten als Kriegsheld, seines Wirkens und Strebens als König und Staatsmann, und seiner Denkweise und Handlungsart als Mensch besitzen. Eine Hauptursache, „dass Friedrich noch keinen ihm(!) würdigen Geschichtsschreiber (— wohl besser Geschichtsschreiber —) fand," findet der Verf. darin, „dass dieser Gegenstand eine so mannigfaltige Behandlung erfodert, dass man in der Regel (!?) Staatsmann, Feldherr und tiefer Menschenkenner seyn muss, um ihn ganz nach Verdienst zu schildern. Leider aber sind die Materialien noch voller (! — voll) Widersprüche und nicht frey von Märchen" (— beyläufig! Wenn man nicht die böse *Mähre* veranlassen will, man verstehe nicht einmal orthographisch zu schreiben, so muss man nicht *Märchen* statt *Mährchen* schreiben. —) Der Verf. erklärt sich hierauf über den Hauptzweck seines Buchs: Auch er wolle hiermit gar nichts Ganzes, „kein befriedigendes Charakterstück (!) seiner Thaten, sondern nur Materialien zu einer künftigen Geschichte des Königs geben, halte es aber vor allem nöthig, vorerst die Vorwürfe zu beleuchten, die man dem König gemacht, die Irrthümer zu berichtigen und die absichtlichen Verfälschungen und Verdrehungen zu widerlegen, die selbst mehrere berühmte Männer sich hätten zu Schulden kommen lassen. Unter diesen wählt sich der Verf. den Grafen von Schmettau — „der sich vorzüglich den Krieg von 1778. zum Gegenstand gewählt, um seinen Tadel anzubringen" — und den Minister von Dohm, — „der alle Beschuldigungen des letztern (des Grafen von Schmettau) für baare Wahrheit annahm, so viel Gelegenheit er auch immer haben konnte, die Parteylichkeit des gedachten Schriftstellers kennen zu lernen;... der nichts als Gnadenbezeugungen von ihm (dem König) erhalten, und daher wenigstens von dieser Seite nicht die allergeringste Entschuldigung für

sich hat." — Wir wollen die argen Beschuldigungen, die Herr v. S. mit diesen Worten ausspricht, — wodurch dem Gr. von Schmettau die hämische Absicht beygelegt wird: er habe sein Buch *nur* geschrieben, um seine Privatrache im Tadel gegen Friedrich auszudrücken, und Herr v. Dohm des unverzeihlichsten Leichtsinns und der grössten Undankbarkeit beschuldigt wird, — hier vorerst übergehen (weil wir später Anlass haben werden, uns darüber zu erklären) und jetzt dem Verf. in seinem Buche weiter folgen.

Das *erste Capitel* enthält eine Aufzählung und kurze Beurtheilung der Schriften, welche von Friedrich II. Regierung und Charakter handeln. Ein elend zusammengestoppelter Aufsatz, bestehend aus Büchertiteln, sehr vielen unreifen und schiefen Urtheilen, allerley Anckdötchen und einem Sammelsurium von Bemerkungen, die oft weder Hand noch Fuss haben. Dieses Urtheil ist keineswegs zu hart. Denn 1) von manchen Schriften, die keineswegs zu den unbedeutenden gehören, erfahren wir nichts, als den schon längst bekannten Titel, vielleicht weil der Hr. Vf. sie noch nicht gelesen hatte, und wir verzeihen ihm, dass er wohlweise darüber schweigt. Aber 2) über solche Schriften, die er doch wohl gelesen haben wird, z. B. über *Berenhorst's* Betrachtungen über die Kriegskunst u. s. w., über *Büsching's* Charakter Friedrichs II. u. s. w., über die *Mémoires de Freder. Sophie Wilhelmine, Margrave de Bareuth etc.* u. a. sind die Urtheile so flach, unvollkommen und dürre, dass man sich wundern muss, wie ein Mann, der den ehrwürdigen Dohm belehren will, sich zu einer solchen Schülerarbeit erniedrigen konnte. — Die Nachrichten über die Familie Kayserling sind wohl recht angenehm, aber wie kommen sie in dieses Bücherverzeichniss? Ueberhaupt sieht dieser Abschnitt so bunt aus, dass uns der Vf. wie mancher Anekdotenkrämer vorgekommen ist, dem man nur ein Stichwort zu sagen braucht, um von ihm darüber schnurstracks ein Geschichtchen zu vernehmen. — Doch wir wollen uns bey diesem Abschnitt gar nicht länger aufhalten, denn nachdem der 5te Band von Dohms Denkwürdigkeiten, eine vollständige kritische Literaturgeschichte der Geschichte Friedrichs enthaltend, erschienen ist, wird jedem des Hrn. v. S. Bücherverzeichniss als unnütz erscheinen. — Aber welches widrige Gefühl der Beschämung muss Hr. v. S. in sich verspüren, wenn er Dohms gediegene Arbeit mit der seinigen vergleicht! Uebrigens haben wir über folgenden guten Rath des Verfs., den er in diesen Abschnitt eingeflickt hat, wahrlich herzlich lachen müssen: „Möchten doch unsere Schriftsteller die *Grazie* des Griechen, die *Urbanität* des Römers und die *Delicatesse* des Franzosen sich mehr zuzueignen suchen, ihre Schriften würden dann bey den *Grossen der Erde*, so wie bey allen *Lesern von Dezenz*, Welt und gutem Ton weit mehr Nuzzen stiften und Eingang finden." Wollte Gott, unsere Schriftsteller schrieben erst alle wirklich *deutsch* und liessen Grazie, Urbanität, Delicatesse und die Dezenz dem Auslande!

Das *zweyte Capitel* hat die Ueberschrift: „*Die Denkwürdigkeiten meiner Zeit u. s. w. des Herrn Staatsrath von Dohm.*" Hr. v. S. thut anfangs, als wolle er jenem Werke Gerechtigkeit widerfahren lassen. Recht vornehm thuend gesteht er: es enthalte denn doch in politischer Hinsicht *manche* Aufklärungen (wir bedauern Hrn. v. S. herzlich, dass er nicht recht viele darin gefunden hat), nur werde „der Leser zugleich durch eine *scheinbare Unparteylichkeit getäuscht*, wodurch er (Hr. v. Dohm) denselben für sich einnimmt." Hr. v. S. tadelt den Verfasser der Denkwürdigkeiten abermals, dass er den Grafen v. Schmettau „zum alleinigen Führer wählte, da Bitterkeit aus jedem Blatte seines Werkes sprach, und er (Gr. v. S.) ohne Schuld (wirklich? —) und Ursache Tadel auf Tadel über den König und sein Heer häufte." Diesen „unerhörten Missgriff" kann der Verf. dem Herrn v. Dohm nicht verzeihen, auch nachdem er des letztern Erklärung darüber im zweyten Theile der Denkwürdigkeiten gelesen hat; denn diese Erklärung genügt ihm nicht. — Sagt denn nun aber Hr. v. S., in wiefern sie ihm nicht genüge? — Nein! Mit einem kahlen „Lassen wir es dahin gestellt seyn" geht der Hr. Verf. von dannen, und meint: es gebe auch sonst noch so viele tadelnde Stellen ohne gehörige Beweise, die ihm im hohen Grade aufgefallen seyen und aus denen offenbar hervorzugehen scheine, dass er die Absicht hatte, wo es nur irgend möglich war, Friedrichen zu tadeln, ohne die nöthigen Beweise aufzustellen und billige Rücksichten zu nehmen. — Geht der Hr. Verf. jetzt etwa auch wieder ohne Widerlegungen von dannen? Nein! jetzt widerlegt er! Zum Geschmack nur das erste Pröbchen! Dohm sagt: Der alte Anspruch des Brandenburgischen Hauses habe vier schlesische Fürstenthümer betroffen, „welche die Krone Böhmen als ein eröffnetes Lehn wider Recht, *wie man behauptete*, eingezogen hätte." Darüber hebt Herr von S. an: „In einer solchen zweydeutigen Sprache, von des Königs Ansprüchen spricht ein Mann, welcher gleich anfangs als Kriegsrath und Archivarius bey dem auswärtigen Departement angestellt wurde." Dann verweist Hr. v. S. den Verfasser der Denkwürdigkeiten auf Friedrichs Geschichte seiner Zeit und auf die Geständnisse des österreichischen Veterans, Schriften, welche dieser wahrlich mit ernsterem Studium und anderem Geist gelesen haben mag, als Hr. v. S. Und was findet denn dieser viel Arges in den Dohm'schen Worten: „wie man behauptete?" — Mit gleicher Mattigkeit und leerer Grossthuerey sind alle andern Einwürfe gegen Dohm behandelt. Mit Phrasen wie folgende: „Wer sollte sich denken können, dass dies die Sprache eines ehemaligen preussischen Staatsministers ist. *O tempora, o mores* (!)" glaubt Hr. v. S. dem Publicum Sand

genug in die Augen gestreut zu haben. Ach! bliebe doch jeder Schuster bey seinem Leisten, und schriftstellerte zur Ehre des deutschen Volks doch nur der nicht, der die Feder zu einem Buche nicht einmal schneiden kann! Ueber viele Stellen des Dohm'schen Werks, die der Hr. Verf. abschreibt, sagt er gar nichts, als wäre ihm da die Sprache und wer weiss was noch mehr, vergangen. Nur wenn etwa Dohm von einer Sache sagt: „es ist wahrscheinlich," so fährt Hr. v. S. hinein: „also doch nicht gewiss!" Um sich denn endlich die ganze Dohm'sche Sache vom Halse zu schaffen, erklärt er, dass es ihn zu weit von seinem Hauptzwecke abführen werde, wenn er alle angeführten beleidigenden Aeusserungen Dohms widerlegen oder berichtigen wollte; er behalte es sich aber vor, bey einer andern Gelegenheit sich darüber noch weitläuftig zu erklären; — das heisst doch wohl, sich das Schwert umgürten, und wenn's recht zum Hauen gehen soll, Reisaus nehmen. — Was darauf der Verf. über die den preussischen Truppen in Polen angeschuldigten Unordnungen sagt, ist in gleichem Grad einseitig, als er dem Hrn. v. Dohm darüber Unkunde vorwirft. Herr v. S. hatte in Polen doch auch nur zwey Augen, mit denen er sah; und wie weit sah er denn damit? — Auch hier endigt der Verf. mit einigen Bemerkungen über Schriftstellerey, und um ein Beyspiel von der Schreibart und Interpunction des Verfs. zu geben, wollen wir eine Stelle ausheben. „Wenn diese meine Darstellung richtig ist (— bescheiden genug! —) und der Minister von Dohm hier eben so, wie über die vom Könige veranlassten, und von den Truppen verübten Grausamkeiten in Böhmen, durch falsche Nachrichten hintergangen worden, so ist Widerruf, die Pflicht des rechtschaffenen Mannes; so wie im Gegentheil, documentirter, auf erwiesenen Thatsachen gegründeter Beweis, dass er die Wahrheit gesagt. Auf ein *on dit* musste man nicht solche Beschuldigungen gründen, die ehrliche rechtschaffene Militärs beschimpfen. Schlechte Handlungen verdienen keine Schonung; allein wegen einzel*nen*, von Privatpersonen, aus Eigennutz und ohne Befehl, verübten Unordnungen, muss man nicht das Andenken eines menschenfreundlichen Königs, und die Ehre eines braven Heeres; durch unerwiesene allgemeine Beschuldigungen ohne die strengste Prüfung beflecken. Unparteylichkeit ist eine der ersten Pflichten eines Geschichtschreibers, allein *den* Schein derselben darf man nicht den Nachruhm eines grossen Königs, und die Ehre eines Heeres aufopfern u. s. w." In diesem Geist und Styl geht es denn durchs ganze Buch durch.

Im *dritten Capitel* kommt der Graf v. Schmettau wegen seiner Beschreibung des Feldzugs von 1778 an die Reihe. Auf fünf Blättern wird er abgethan, oder vielmehr der Verf. erwähnt nur, dass seine Beschreibung des Feldzugs „die grösste Indignation" erregt, wenig Beyfall und wenige Leser gefunden. Er habe schon bey der Erscheinung dieses Werks gehofft, es werde einer auftreten, und den König gegen Schmettau vertheidigen. Jetzt aber — also erst nach 30 Jahren! und so lange konnte Hr. v. S. bey seinem sonstigen Hyperenthusiasmus für die betreffende Sache die Schmettausche Schmach auf dem alten Fritz ruhen lassen? — sehe er, dass jüngere, geschicktere und rüstigere Männer noch immer schwiegen; da wolle er endlich „für so viele Beleidigungen den Manen des grossen Königs ein kleines Sühnopfer bringen, indem er seinen Tadlern den Fehdehandschuh in die Arene werfe u. s. w. Dann ruft der reisige Verf. die alten Feldkameraden auf, sie kommen, sammeln sich um ihn, und Herr v. S. ruft aus: „Triumph! — schon haben einige mir die Bruderhand *zum heiligen Bunde* gereicht, und gerechte Sache macht stark." — Jetzt, glaubt man, wird es losgehen, die Dohmianer und Schmettauaner werden gegen „die Brüder zum heiligen Bunde" einen schweren Stand haben. — Allein Hr. v. S. zieht sich wieder, ohne einen Schuss gethan zu haben, zurück, und wirft den armen Lesern die tauben Nüsse hin: „die nähere Entwicklung dessen, was Graf Schmettau in Absicht des Charakters des Königs vorgibt" *ein andermal!* oder „was der Graf noch sonst zum Nachtheil Friedrichs sagt, soll von uns vor der Hand ganz mit Stillschweigen übergangen und *ein andermal* erörtert werden." — Das Resultat aus diesem Abschnitt ist also: viel Worte und wenig Wolle. Es ist der elendeste Abschnitt im ganzen Buche, und sollte nach dem Titel einer der bedeutendsten seyn.

Im *vierten Capitel* erhalten wir „*einige biographische Nachrichten von dem Verfasser dieser Schrift*" von S. 102—182, also mehr Raum einnehmend, als mancher andere wichtigere Abschnitt. Wie es kommt, dass der Vf. so viel von seiner eigenen Person zu sagen weiss, indem er sich auf dem Titelblatte doch ganz ignorirt hat, was überhaupt diese biographischen Nachrichten hier sollen, will Rec. hier nicht weiter berücksichtigen. Das Publicum erlaubt wohl auch, dass Rec. über diesen Abschnitt ganz schweigt.

Das *fünfte Capitel* spricht „*von der Sucht, grosse Männer zu tadeln, besonders in Bezug auf Friedrich II.*" Den Anfang machen ziemlich triviale Bemerkungen über Irrthum und Wahrheit im menschlichen Leben, über Verläumdung, über die Foderungen der Unterthanen an einen König, wie er seyn soll u. s. w. Der Vf. zählt von den letztern vier als die wichtigsten auf. Darauf folgt wieder allerley, was mit der Ueberschrift dieses Capitels sich gar nicht reimen will, z. B. Tiraden, wie folgende: „Das grosse Gestirn hat unsern Horizont verlassen — jedoch ein herrliches Dämmerlicht schimmert noch über unsrer Atmosphäre. Hätten wir es seither, vom Drange der Umstände gepresst, etwas vernachlässigt, so lasset *uns gleich jenen sibillinischen Blättern* retten, was noch zu

retten ist. Jeder Tag entwendet uns sonst ein Blatt seiner Heroengeschichte." Endlich lenkt der Verf. mit einem: „doch wieder auf den König zu kommen" von neuem ein, und zählt die Ursachen auf, die dem König, besonders im Auslande, manchen Feind, manchen bittern Tadel zuzogen. Unter diesen ist auch folgende: „Er (der König) trat als Apostel der Toleranz und der Gedankenfreyheit auf, und die Lehrer einer Religion der Liebe hätten ihn deshalb lieber in den Bann gethan." Wir dächten, der Verf. hätte besser wissen müssen, warum der König beym geistlichen Stande nicht viel Liebe besass; und wenn er es nicht weiss, so lerne er es aus Dohms Denkwürdigkeiten B. IV. S. 54 u. 55. — Was der Verf. über die erste Idee zur Theilung Polens sagt, stimmt mit der Behauptung Dohms überein, dass sie nicht von Friedrich II., sondern vom österreichischen Hofe ausgegangen sey.

Das *sechste Capitel* enthält *„allgemeine Bemerkungen über Friedrich II. während des Kriegs von* 1778." Wir treffen hier wieder den Grafen von Schmettau an. Es werden aus seiner Schrift fünf Blätter voll Auszüge gegeben, worin der Graf den König lobt und tadelt. Dem Lobe des Grafen traut Hr. v. S. aber nicht; er sagt: „Zur Dialectik des Tadels eines grossen Mannes gehöre 1) dass man dem Scheine nach seinen grossen Eigenschaften Gerechtigkeit widerfahren lasse, 2) wichtige Beschuldigungen hinwerfe, und sie damit beweise, dass man den Handlungen Bewegungsgründe unterschiebe, die falsch seyen." Das ist allerdings abscheulich; aber macht es Hr. v. S. besser? Ist sein Verfahren gegen Schmettau, dessen Urtheile über Friedrich wir keineswegs unterschreiben, vielmehr oft für falsch halten, nicht zu weit getrieben? Legt nicht auch er dem Lobe, welches Schmettau dem Könige ertheilt, Beweggründe unter, die auf vielfache Weise erdichtet sind? Wo ist Hrn. v. S. Moral gegen einen Verstorbenen, der sich gegen die leidenschaftlichen Schmähreden des Vfs. nicht mehr vertheidigen kann? Hat Hr. v. S. in Schmettaus Seele gelesen, und darin die grundgemeine Absicht gefunden, die er dem Lobe Schmettaus über den König unterschiebt? Wahrlich wir halten uns zurück, um uns über die Art, wie der Verf. mit seinen Gegnern verfährt, nicht stärker zu äussern. An Achtung wird aber ein solcher Mann bey *den* Lesern nicht gewinnen, die es aushalten, bis zu diesem Theile des Buchs zu lesen.

Der Verf. theilt dieses Capitel in drey besondere Abschnitte: a) Tadel einiger Cha*rr*akterzüge (!) Friedrichs II. von Seiten des Grafen Schmettau. b) Physische Schwäche des Königs (1778.) durch Krankheit und Alter herbeygeführt. c) Betrachtungen über die von dem Grafen von Schmettau geäusserte Geistesschwäche des Königs, durch die falschen Maassregeln beurkundet, welche er in diesem Kriege genommen haben soll. — Die Art, wie Hr. v. S. diese Gegenstände abhandelt, mögen wir nicht weiter bezeichnen. Hat jemand noch Lust, sie genauer kennen zu lernen, so nehme er das Buch selbst zur Hand. Rec. glaubt über den Geist und Charakter desselben genug gesagt, und sein Urtheil wohl begründet zu haben, dass es eins der elendesten Bücher der neuern historischen Literatur sey.

Was die Sprache anlangt, so sind die Schnitzer, die auf jeder Seite vorkommen, fürchterlich. Da heisst es: S. 104. „Nur wie jeder andere Unterthan, (!) der preussischen Monarchie, nahm er Theil an der Wohlthat seiner weisen und wohlthätigen Regierung, die eine*m* jeden bey seinem Eigenthum schützte, und keine*n* Mächtigen erlaubte u. s. w." S. 67. wird geurtheilt „nach eine*n* gewissen individuellen Soldaten-Gefühl." S. 85. „Es hiess zu dieser Zeit bey einigen Generals (— Generals, Offfciers, Ministers, Commandos — kommen oft vor), *so* von der Seite von Preussen her, (!) den Cordon formirten u. s. w." Bald kommen vor „Plans," bald „Pläne" für Plane. Der Verf. ruft seine Leser mit „liebe*n* Leser!" an. Er schreibt *tod* für todt, Katastr*ofe*, Che*ff*, Galo*p* und Galo*pp* auf einer Seite. „Nie, liebe*n* Leser, hätte ich ein Wort von alle*n* diesen erwähnt." S. 122. „Bey einem künftig *zu entstehenden* Kriege." S. 368. „ein Abscheu *für* den Krieg." — Ebend. „Hätte doch Frankreichs Nation, hätten *ihm* (Friedrich II.) doch die Volksführer desselben, besonders Napoleon, nachgeahmt u. s. w." Da kommen auch noch vor: Animosität, Ambition, Indignation, Sensation, Kommunication, Terrain, Agriculture, Excesse, riskiren, fatigiren, redressiren u. s. w. Wir wollen dem Verf. gar nicht übel nehmen, dass er alle alten Soldatenausdrücke noch beybehält, denn es ist seine Handwerkssprache. — Endlich sind an das Werkchen noch nahe an 200 Druckfehler angehängt. Der Verf. hätte ihre Zahl aber leicht verdoppeln, und vielleicht verdreyfachen können.

Will wirklich der Verf. noch einen zweyten Theil herausgeben, wie aus der Inhaltsanzeige *„des ersten Bandes"* (das erfährt man erst auf dem vorletzten Blatte) zu befürchten steht? — Heil dem Buchhändler, der ihn verlegt!

Pädagogik.

Ueber Gründlichkeit und blos oberflächliches Dringen aufs Reinpraktische. Neustadt a. d. Orla, bey Wagner. 1819. 22 S. 8. 5 Gr.

Mit Beyspielen, aus mehrern Fächern des Wissens genommen, sucht der nicht schwer zu errathende Hr. Vf. sehr richtig darzuthun, dass die gutmüthige, Alles blos aufs Praktische berechnende Oberflächlichkeit eben so nachtheilig sey, als die übertreibende Gründlichkeit. Auf wenig Blättern wird viel Beherzigungswerthes gesagt, wiewohl Mancher wünschen dürfte, über die Grenzen, wo sich oberflächliche Praktik von zu weit getriebener Gründlichkeit scheidet, hie und da noch mehr bestimmtere Andeutungen zu finden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des März. 79. 1820.

Geschichte.

Chronologische Uebersicht der deutschen Geschichte, von *Carl Friedrich Wilhelm Böttger,* gewesenem herzogl. Hofprediger zu Dessau. Nach dessen Tode vollendet und herausgegeben von Doct. *Gustav Adolph Harald Stenzel,* Privatdocenten der Geschichte an der königl. Universität zu Berlin. — Dessau 1820, bey Ackermann. 48 S. 4. (8 Gr.)

Dass geschichtliche Tabellen, zweckmässig angelegt und durch den Vortrag eines geschickten und geistvollen Lehrers belebt und versinnlicht, für den Unterricht sehr anwendbar sind, leidet keinen Zweifel; und eben so wenig, dass es, ausser dem grössern Werke von *Capoll,* bis jetzt noch an brauchbaren neuen Tabellen für die *Geschichte der Deutschen* fehlte.

Diesem Bedürfnisse ist durch die vorliegenden Tabellen auf eine sehr nützliche Art abgeholfen. Sie enthalten nicht zu viel und nicht zu wenig für ihren Zweck. Der Plan ist einfach und besonnen angelegt. Jede Quartseite zerfällt in vier neben einander hinlaufende Rubriken, von welchen die erste, welche die ganze Hälfte der Quartseite füllt, die Hauptbegebenheiten der *allgemeinen Geschichte,* die zweyte (von S. 3. an) die *Kirche,* die dritte die *Kultur,* und die vierte die *wichtigen gleichzeitigen Begebenheiten* enthält. Weniger Rubriken durften nicht seyn, wenn nicht sehr verschiedenartige geschichtliche Stoffe zu einem heterogenen Ganzen zusammenfliessen sollten; und eine Vermehrung der Rubriken würde wieder die Aufmerksamkeit der Jugend auf den darzustellenden Stoff zu sehr vereinzelt, und den Raum, bey dem einmal gewählten Quartformat, verengt haben.

Der vormalige Erzieher und Lehrer der Herzogl. Dessauischen Familie, welchem auch der Verleger die Schrift zugeeignet hat, der Hofprediger *Böttger* begann das Werk nach diesem Plane; doch starb er vor der Beendigung desselben. Die Fortsetzung und Vollendung übernahm daher der Dr. *Stenzel* zu Berlin, bereits rühmlich dem Publicum bekannt durch seine geschichtliche Darstellung der *Kriegsverfassung Deutschlands.* Von ihm sind die drey letzten Bogen, welche die Begebenheiten seit der Mitte des 30jährigen Krieges umschliessen, nach dem Plane seines Vorgängers, im Ganzen aber mit noch grösserer Sorgfalt in der Angabe der einzelnen Ereignisse und der Tage derselben, bearbeitet.

Im Einzelnen erlaubt sich Rec. folgende Bemerkungen. S. 3. heisst es: „*Gothen,* geographisch geschrieben (?) in Westgothen (in Dacien) und Ostgothen (am Pontus)“ ist wohl ein Druckfehler, und soll „geschieden“ heissen. — S. 4. sollte die Auflösung des *thüringischen Königreichs* nicht fehlen, und eben so wenig das Vordringen der Slaven, nach diesem wichtigen Vorgange, über die Elbe. — S. 7. kann nicht von einer Stiftung der *Markgrafschaft Lausitz* unter Heinrich I. die Rede seyn. — S. 8. ist Otto's I. Todesjahr 973. zu setzen. — S. 9. fehlt bey Heinrich III. sein Verhältniss gegen Ungarn. — S. 11. ist der Druckfehler, dass die Hohenstauffen bis 1154. regiert hätten, zu berichtigen. — S. 16. muss die Thatsache, dass durch Carl IV. Sachsen-Lauenburg *von der Hälfte* an der Churstimme ausgeschlossen ward, bestimmter angegeben und auf S. 17. verlegt werden. — S. 19. ist von der *Reformation* nichts weiter erwähnt, als „die Deutschland politisch noch mehr trennt.“

Dass der *Fortsetzer* in einem bessern und höhern Geiste die Aufgabe des Werkes dachte, als der verewigte *Böttger,* erhellt sogleich aus den nähern Angaben des westphäl. Friedens (S. 26.). Die Thatsachen mehren sich; der Ausdruck wird bestimmter und lebendiger. Allein (S. 27.) kann Rec. den Streit wegen des *Wildfangrechtes* nicht für so wichtig halten, dass er in diesen gedrängten Tabellen eine Stelle verdiente. Dagegen billigt Rec. (S. 28.) die kurzen treffenden Andeutungen unter den Culturmomenten seit Ludwigs XIV. Zeit: „Verflechtung des Geldinteresse mit der Politik. — *Mercantilsystem.* Geld, höchster Zweck der Staatswirthschaft. — Die stehenden Heere verschlingen *Alles* (?). — Die Landstände bleiben meistens unbeachtet.“ u. s. w.

Mit besonderm Fleisse sind (S. 40 ff.) die wichtigen Ereignisse seit dem Beginnen des Revolutionskrieges erzählt. Der Verf. schliesst im Jahre 1816. mit der Eröffnung des deutschen Bundestages. Gern hätte Rec. die Fortsetzung bis zu den Resultaten des Aachener Congresses gewünscht.

Doch diese Fortführung der Begebenheiten und die Berichtigung der einzelnen Fehler seines Vorgängers haben wir gewiss bey einer zweyten Auflage von dem Fortsetzer zu erwarten, und diese zweyte Auflage wird nicht lange aussen bleiben, da das Werk einem gefühlten Bedürfnisse entspricht, und sich ausserdem durch *Wohlfeilheit* des Preises, gutes Papier und sorgfältigen Druck auszeichnet.

Statistik.

Königlich Sächsischer Hof-, Civil- und Militär-Staat im Jahre 1819. Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandlung. 271 S. gr. 8. (geh. 1 Thlr. 2 Gr. geb. 1 Thlr. 4 Gr.)

Rec. begrüsst diesen, seit den letzten für Sachsen verhängnissvollen Jahren zum ersten Male wieder erschienenen, Staatskalender, der auch im äussern Gewande nun die sächsische Nationalfarbe angenommen hat, mit innigen Wünschen und Hoffnungen. Möge nie über das Land, das seit 700 Jahren die Dynastie *Wettin* beherrscht, ein ähnlicher Zeitabschnitt wieder kommen, wie der war, welcher die Fortsetzung dieses Werkes unterbrach!

Die Einrichtung des vorliegenden Jahrganges ist, mit wenigen Veränderungen und Verbesserungen, ganz die vormalige. Den Anfang macht das *königliche Haus*; dann folgen in drey Abschnitten: der *Hofstaat*, der *Civilstaat* und der *Militärstaat*.

Unter dem *Hofstaate* werden zuerst die *Oberchargen*, dann alle angestellte Personen des *Oberhofmarschallamtes*, der *Oberkämmerey*, des *Oberstallamtes*, des *Oberhofjägermeisteramtes*, der königlichen *Hofwirthschaft*, der *Kämmerey*, die bey der katholischen Hofkirche zu Dresden angestellten Geistlichen und übrigen Diener, des *Hausmarschallamtes*, des *Hoftheaters und der musikalischen Capelle*, und darauf der *Hofstaat Ihrer Maj. der Königin*, der Prinzessin Cunigunda, der Prinzessin Maria Augusta, und der übrigen Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses aufgeführt.

Der *Civilstaat* umschliesst das *geheime Cabinet*, die königl. *Gesandtschaften* an auswärtigen Höfen und die sächsischen Consuln, die *Conferenzminister*, den *geheimen Rath*, das *geheime Finanzcollegium* (mit den Rentämtern, der Landkellerey, dem Geleits- und Accis- und dem Bauwesen, mit dem Oberbergamte zu Freyberg, den Bergämtern, dem Oberhüttenamte, dem Blaufarbenwerke zu Oberschlema, dem Alaunwerke zu Reichenbach, der königl. Münze zu Dresden, der Porzellan- und Spiegelmanufactur zu Dresden, der Steingutsfabrik zu Hubertsburg, der Forst- und Jagdadministration, der Verwaltung der Flössen, des Oberpostamtes zu Leipzig, und sämmtliche Postämter und Postexpeditionen, und den Salzniederlagen), die *Kriegsverwaltungskammer*, die *Landesregierung* (mit Einschluss der Gendarmerie-Anstalt, des Stadtpolizeycollegiums zu Dresden, der Armencommission zu Dresden, der Medicinalanstalten, und des Polizeyamtes und Kriminalgerichts zu Leipzig), das *Appellationsgericht*, das *Obersteuercollegium*, die *Steuercreditkasse*, die *Oberrechnungsdeputation*, das *Oberconsistorium* (Hofministerium, Consistorium zu Leipzig, *Universität Leipzig*, Landschulen zu Meissen und Grimma, Seminarium zu Friedrichsstadt-Dresden, Superintendenten und geistliche Inspectoren, Büchercommission zu Leipzig), das *apostolische Vicariat im Königreiche Sachsen*, die *Akademie der bildenden Künste* zu Dresden und Leipzig, nebst der Zeichnenschule zu Meissen, die *Landes-, Oekonomie-, Manufactur- und Commercien-Deputation*, die wegen Veredlung der Schäfereyen verordnete Commission, die Commission zur Besorgung der allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten, die Brandversicherungs-Commission, die Redaction der Gesetzsammlung, die Landescommission, die Kammercreditcassen-Commission, die Cassenbillets-Commission, das Sanitätscollegium, die *chirurgisch-medicinische Akademie*, die Stifts-Regierungsräthe, die Commissionsräthe, die *Kreis- und Amtshauptmannschaften*, das *Markgrafthum Oberlausitz* mit seinen Behörden, das Hochstift Meissen, das Oberhofgericht zu Leipzig, den Schöppenstuhl und die Juristenfacultät daselbst, und den Bergschöppenstuhl zu Freyberg.

Unter dem *Militärstaate* werden dargestellt: die *geheime Kriegskanzley* der Militärcommandoangelegenheiten mit Einschluss der Plankammer, der *Generalcommando-Stab*, die Brigadestäbe und Armeereserve, die königl. Generaladjudanten, das Militärgerichts-Departement, das Gouvernement zu Dresden und Leipzig, die Commandantschaft der Festung Königstein, das Cadettencorps, die Militärakademie, das Hauptzeughaus und das Obermilitärbauamt.

Den Beschluss macht ein vollständiges und sorgfältiges *Namenregister*, welchem die während des Druckes nöthig gewordenen *Nachträge* folgen.

Rec., der gewiss das Verdienstliche des mühsamen Fleisses in der genauen Sammlung und Zusammenstellung der hieher gehörenden Materialien nicht verkennt, und der die sorgfältige Aufnahme der neuen Institute im Königreiche Sachsen (der Militärakademie, der Forstakademie, der medicinisch-chirurgischen Akademie etc.), so wie der Veränderungen in der innern Einrichtung des *geh.* Finanzcollegiums und der Landesregierung, in den kreis- und amtshauptmännlichen Behörden, im Forstwesen u. a. mit Dank anerkennt, erlaubt sich aber für die Bearbeitung künftiger Jahrgänge *den* Wunsch, dass der Redacteur, nach dem Vorgange der wirklich musterhaften ähnlichen Werke für das Königreich Preussen, für das Königreich Wür-

temberg und für die Mecklenburgischen Staaten (Schriften, welche wahrscheinlich dem Redacteur bey seiner Arbeit vorliegen), diesem Buche *dieselbe Einrichtung und statistisch-geographische Uebersicht* gebe, welche in jenen ähnlichen Werken mit so vielem Beyfalle aufgenommen worden ist. Es würde diese Erweiterung und Verbesserung des Planes dem Werke nicht nur ein höheres Interesse für das In- und Ausland gewähren; es würde dadurch auch das Werk selbst einen mehr wissenschaftlichen Charakter und eine höhere Brauchbarkeit erhalten. Denn warum soll nicht auch das sächs. Staatshandbuch mit jenen Werken über deutsche Staaten auf gleiche Linie treten, da die sächsische Regierung und das sächsische Volk eine so ehrenvolle Stelle in dem neugestalteten Systeme des deutschen Bundes behaupten?

Deutsche Sprache.

Theoretisch-praktische deutsche Grammatik, oder Lehrbuch zum reinen und richtigen Sprechen, Lesen und Schreiben der deutschen Sprache. Zunächst zum Gebrauche für Lehrer und zum Selbstunterrichte; von *J. Christ. Aug. Heyse*, Dir. der höhern Töchterschule zu Magdeburg. *Zweyte*, sehr verbesserte, und besonders mit der Verskunst der deutschen Sprache vermehrte, Ausgabe. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1820. XX. u. 736 S. 8. (2 Thlr.)

Durch Zufall ist die erste Auflage dieser Sprachlehre in unsern Blättern unangezeigt geblieben, welche im Jahre 1814. erschien; desto willkommner ist es dem Recens., unsern Lesern die Versicherung geben zu können, dass der Zusatz auf dem Titelblatte dieser neuen Auflage — *sehr verbesserte und vermehrte* — volle Wahrheit hat; denn die erste Auflage umschloss nur 556 Seiten. In der That hat der Verf. die Schwierigkeit der Aufgabe gefühlt, nach mehreren hochverdienten Vorgängern in dem Anbaue der deutschen Sprachlehre etwas Ausgezeichnetes zu leisten, und er hat sich die Lösung dieser Aufgabe nicht leicht gemacht. Zwar ist sein Werk nun zu einem solchen Umfange angewachsen, dass es *zur Grundlage beym Unterrichte* schwerlich zu gebrauchen seyn dürfte; doch hat er für *diesen* Zweck durch seine „*kleine theoretisch-praktische deutsche Sprachlehre*" (Hannov. 1816. 8. und *zweyte* Auflage 1819.) gesorgt, so dass nun das vorliegende Werk zunächst dem Bedürfnisse des Lehrers und beym Selbstunterrichte bestimmt ist. Mit diesem grammatischen Werke des thätigen Verfs. steht denn auch sein „*kurzgefasstes Verdeutschungswörterbuch zum Verstehen und Vermeiden der in unserer Sprache mehr oder minder gebräuchlichen fremden Ausdrücke*, *mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung*" in genauer Verbindung, von welchem im Jahre 1819. bereits die *dritte* sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe erschienen ist.

Das vorliegende Werk zerfällt in folgende Haupttheile.

Die *Einleitung* (gegen die erste Auflage sehr vervollkommnet und erweitert) handelt *von der Sprache überhaupt*, und sodann von der *Geschichte der deutschen Sprache*. Wenn Recens., nach seinem Gefühle, bey einer dritten Auflage, *Noten* von der Art, wie S. 1. u. 2. gestrichen zu sehen wünscht, weil sie der geschichtlichen Begründung ermangeln; und wenn er auch die für die Geschichte der deutschen Sprache angenommenen *sieben* Zeiträume (S. 4.) füglich auf vier, höchstens fünf (Vorgeschichte bis zu Carl dem Grossen, von da bis auf die Minnesänger, von diesen bis auf Luthers Bibelübersetzung, von derselben bis zum Jahre 1740, und von da bis auf unsere Zeiten) zurückbringen würde, weil die Annahme *zu vieler* Zeiträume, ohne wesentliche *innere* Gründe im Charakter einer Sprache, die Uebersicht verhindert und zu sehr vereinzelt; so verdient der Vf. doch das Lob richtiger Grundsätze und heller Ansichten, so wie einer deutlichen, bestimmten (nur bisweilen etwas zu wortreichen) Darstellung. Eine kurze Andeutung über die Verwandtschaft der germanischen Stämme im skandinavischen Norden mit denen im eigentlichen Deutschlande wäre, nach der Meinung des Recens., in der Einleitung nicht überflüssig gewesen; so wie ihn (S. 7.) auch die Gründe für die Schreibart *deutsch* st. *teutsch* nicht befriedigt haben. Denn, abgesehen von allen andern Gründen, ist es doch wohl mehr als Zufall, dass in den alten Drucken des 15ten und 16ten Jahrhunderts fast durchgehends *teutsch* vorkommt, welches von den gegenwärtigen Freunden der sogenannten *weichern* Aussprache viel zu wenig berücksichtigt wird. Auch meint Rec., dass (S. 51.) neben dem Glossar von *Wachter*, wohl eben so gut *Haltaus* und *Scherz* eine ehrenvolle Stelle verdient hätten. Dass übrigens der Verf. bey der Aufzählung der classischen Schriftsteller in den verschiedenen Formen des Styls etwas zu nachsichtig ist, möchte ihm Recens. schon dadurch beweisen, dass unter den classischen Geschichtsschreibern auch *Mauvillon* und *Schmid* (wohl Michael *Schmidt*), und unter den Philosophen und Rednern *Scheibler*, *Schläger* u. A. aufgeführt worden sind.

Doch Rec. darf nicht zu sehr ins Einzelne gehen, wenn er von der Reichhaltigkeit des Buches getreuen Bericht erstatten will, und bemerkt nur noch, dass der Verf., nach jedem theoretisch vorgetragenen Abschnitte, *für das Praktische* durch zweckmässige *Uebungsaufgaben und Fragen zur Wiederholung* gesorgt hat.

Der *erste* Abschnitt handelt von den Buchstaben und deren richtiger Aussprache; der *zweyte*

von der Bildung der Sylben und Wörter, und deren richtiger Betonung, oder dem Sylben-, Wort- und Rede-Accent; der *dritte* von der Entwickelung und Begründung der Redetheile aus der Betrachtung der Begriffe und Urtheile (Subject und Prädicat); der *vierte* von der Rechtschreibung; der *fünfte* von der *Interpunction*; der *sechste* vom Artikel; der *siebente* vom Substantiv; der *achte* vom Pronomen; der *neunte* vom Adjectiv; der *zehnte* vom Zahlworte (dieses hätte Rec. mit den Redetheilen, die zur Bezeichnung des Subjectsbegriffes gehören, verbunden, und vor das Adjectiv gestellt); der *eilfte* vom Verbum; der *zwölfte* vom Adverbium; der *dreyzehnte* von der Präposition; der *vierzehnte* von der Conjunction; der *funfzehnte* von der Interjection; der *sechszehnte* von der Constructionslehre; der *siebenzehnte* von der Metrik.

Dieser letzte Abschnitt ist in der vorliegenden Auflage *neu* hinzugekommen, und sorgfältig bearbeitet.

Begegnet gleich Rec. in einzelnen Abschnitten manchen alten Bekannten, zum Theile sich selbst, welchen der Verf. bisweilen wörtlich folgte; so macht doch Rec. daraus dem Verf. keinen Vorwurf. Er hat im Ganzen mit eigenem Urtheil Andere benutzt, vieles selbständig verarbeitet, besonders durchgehends mit vielem Glücke die *praktische* Bestimmung des Werkes festgehalten; und manche recht treffende Beyspiele gehören bald seiner Erfindung, bald seiner Auswahl an. So z. B. hat der Verf. (S. 250.) die richtigen Grundsätze der *Interpunction* aufgestellt; allein in der Theorie des *Semicolons* (der wichtigsten in der ganzen Interpunctionslehre, weil sie in der That nur aus *logischen* Gesetzen mit Sicherheit zu entwickeln ist,) bleibt der Verf. nicht consequent. Durchaus entscheidet nie die *Länge* oder die *Kürze* der Sätze (denn Länge und Kürze sind sehr *relative* Begriffe) über den Gebrauch des Semicolons, sondern die *logische Gattung* der Sätze und das logische Verhältniss der Begriffe in denselben.

So ist es z. B. schon ein langer Satz: Wenn einst über den Gräbern das Licht der Ewigkeit aufgeht, und der Morgen der Vergeltung anbricht u. s. w.; allein in demselben darf kein Semicolon, nach dem innern logischen Verhältnisse der Begriffe gegen einander, stehen. Hingegen in dem Satze: Wenn es regnet; so wird es nass — muss nach: regnet ein Semicolon stehen, weil ein *absoluter Nachsatz* auf den Vordersatz folgt; und es *muss* ein Nachsatz folgen, dessen Inhalt durch den Inhalt des Vordersatzes *nothwendig bedingt* ist. Ob dieser Vordersatz nach logischen Grundsätzen blos drey Worte, oder drey Zeilen, seiner Länge nach, umschliesst, ist einerley. Dagegen kann Rec. gegen die Durchführung des logischen Netzes (S. 246 f.), unter der Lehre von den *Eintheilungszeichen*, aus individuellen Gründen, nichts einwenden.

Die Theorie des *Adverbiums*, an welcher man gewöhnlich den Scharfsinn der Grammatiker erkennen kann, und wo selbst *Adelung* in spätern Zeiten andern Ansichten, als früher, folgte, ist vom Verf. gründlich, und mit Rücksicht auf die besten neuern Schriften *über die allgemeine Sprachlehre* behandelt. Ueberhaupt hat der Vf., wie es denn nun auch in unsern Tagen nicht anders mehr geschehen sollte, überall die *Grundsätze der allgemeinen Sprachlehre mit den Resultaten der blos erfahrungsmässig zu erlernenden deutschen Sprachlehre durchaus glücklich verbunden*, und zwar so, dass die Masse des Praktischen das Uebergewicht über das blos Theoretische behauptet.

Genug, der Verf. hat ein sehr brauchbares Buch geliefert, und nicht selten die Ansichten und Lehren sehr verschiedenartiger Theoretiker geschickt, und gleichsam sie unter sich versöhnend, zu einem neuen Ganzen zusammengestellt. Ordnung, Deutlichkeit, gleichmässige Behandlung der einzelnen Theile, und durchgehends Berücksichtigung des wirklich Praktischen werden dieses Buch besonders *denen* empfehlen, welche einer reichhaltigen Anleitung *zum Selbstunterrichte* in der Muttersprache bedürfen.

Predigerwissenschaft.

Denkschrift des homiletischen und katechetischen Seminarium der Universität zu Jena vom Jahre 1819. unter Auctorität der theol. Facultät herausgegeben von Dr. *Heinr. Aug. Schott*, Prof. d. Theol. Dir. d. hom. Sem. u. d. akadem. Gottesdienstes. Jena, im Verlage der Cröker'schen Buchhandl. 104 S. 8. 8 Gr.

Eine am Reformationsfeste 1818. gehaltene Predigt des Herausgebers: „die hohen Verdienste der Kirchenverbesserung um eine würdige Feyer des heil. Abendmahls," mit einigen Zusätzen, in welchen der Vf. darzuthun sucht, dass Luther's und Calvin's Ansicht vom heil. Abendmale mehr als Zwingli's mit der heil. Schrift übereinstimme, eröffnen diese Denkschrift. Wer auch in seiner Ansicht des Sinnes und Zweckes der Abendmahlsfeyer von der des Vfs. abweicht, wird doch den frommen Sinn ehren, welcher sich aus diesem Vortrage ausspricht. Eine Altarrede, bey dem Gedächtnissfeste aller im Jahre Verstorbenen spricht durch ihre Herzlichkeit an. Nach einigen Nachrichten vom Seminar folgen Reden bey der Aufnahme neuer Mitglieder des Semin. und bey Preisvertheilungen, von Herrn Dr. *Gabler* und Dr. *Danz*. Der erste empfiehlt in einem würdevollen und populären Vortrage dem christl. Kanzelredner demüthig aufzutreten; der zweyte beurtheilt die eingegangenen Preisschriften. Hier findet man auch eine sehr richtige Beurtheilung der zuletzt abgedruckten Predigt des Herrn *Löber's*.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des März. **80.** 1820.

Intelligenz-Blatt.

Zusätze und Berichtigungen zu Fr. Rassmann's deutschen Dichter-Nekrolog. Nordhausen 1818. 8.

S. 3. *Affprung*, Joh. Melchior, war den 25. Octbr. geboren.

S. 5. *Altdorfer*, Joh. Jak., ist im März 1741 geboren, starb den 30. May 1804.

von Alxinger, Joh. Bapt. Hier fehlen: Sämmtliche Werke, Wien 1812, X. gr. 8. m. K.

S. 6. *André*, Johann. Ist nachzutragen: Der Barbier von Bagdad, Lustspiel in 1 Akt. Frankfurt u. Leipzig 1772. 8. Der Barbier von Sevilla, oder die unnütze Vorsicht, Lustspiel in 4 Aufzügen, aus dem Französ. von Beaumarchais. Offenbach 1775. 8.

S. 8. *Apel*, Joh. Aug. Die Tragödie: die Aetolier ward 1811 zum 2ten Male aufgelegt. Noch fehlt: Metrik, 1. Theil. Leipzig 1814. 8. In St. Schützens Taschenbuch für Liebe und Freundschaft, Jahrg. 1813, befindet sich von ihm ein Feenmährchen, der Hahn und die Körbe. Auch hatte er bis zu seinem Ableben vielen Antheil an der Zeit. für die eleg. Welt.

Noch sind hier einzuschalten:

1. *Armbruster*, Johann Michael, geb. zu Sulz im Würtemberg. den 1. Nov. 1761, war Hofsecretair bey der obersten Polizeystelle in Wien, und erschoss sich in seiner Wohnung am 14. Januar 1814. Seine Schriften sind in Meusel's Gel. Teutschl. I. IX. XI. u. XIII. Band verzeichnet; jedoch hier noch anzumerken, dass von den Feyerstunden, kleinen Romanen, Schwänken und Erzählungen, St. Gallen 1816, die 3te Auflage erschienen ist.

2. *Arresto-Burchardi*, Christlieb Georg Heinrich, (anderwärts Karl Eduard). War Schauspieler an mehreren Orten, und starb am 22. July 1817 als Grossherzogl. Mecklenburgischer Schauspieler zu Dobberan bey Schwerin im 49sten Jahre. Seine Schauspiele hat Meusel im XIII. Bande verzeichnet, welchen noch: der Indienfahrer, ein Schauspiel in 4 Akten, Hamburg 1803, 8. beyzufügen ist. Auch kam das Schauspiel: Versehen und Grösse, zuerst zu Frankfurt 1796 heraus.

S. 10. *Beck*, Heinr. Hier fehlen: Die Quälgeister, Lustspiel in 3 Aufzügen, Frankf. a. M. 1803, 8. Rettung für Rettung, Schauspiel in 5 Aufz., *ibid. eod.* 8. Das Chamäleon, ein Lustspiel, *ibid. eod.* 8. Auch ist hier einzuschalten:

1. *Beckh*, Johann Joseph, lebte zu Ende des 17. Jahrhunderts in Dresden (?) als Candidat der Rechte und gekrönter Dichter, und hat folgende Comödien herausgegeben: Erneuerte Chariclie, Dresden 1666, Schauplatz des Gewissens, *ibid.* 1666. Die wiedergefundene Liarta, *ibid.* 1668. Polinte, oder die klägliche Hochzeit, Hamburg 1669, wovon Gottsched in seinem Vorrathe zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst im 2ten Theile nähere Auskunft ertheilt.

2. *Behrmann*, Georg, starb im Jahre 1757 als Kaufmann zu Hamburg. *cfr.* Ausgestorb. Deutschl. I. p. 299, wo jedoch noch zu bemerken, dass das Trauerspiel Timoleon zuerst zu Hamburg 1741 in gr. 8. herausgekommen ist.

S. 11. *Benkowitz*, Karl Friedrich. *Adde*: **Cuculus Indicator*, oder Scenen aus dem Leben der Gräfin von Lichtenau, nebst andern kurzen Erzählungen, 1. Band, Glogau 1801, 8. **Savonarola*, der Märtyrer in Florenz, eine Wundergeschichte aus dem 15ten Jahrhunderte, Leipz. 1801. 8. Geschichten und Charaktere, 2te Auflage, Leipz. 1813, 8. (Von dem ersten Erscheinen dieser Schrift findet sich nichts Näheres.)

S. 12. *Bergopzoomer*, Joh. Bapt., ward am 9ten September 1742 geboren. Hierher gehört noch:

Berger, Traugott Benjamin, starb den 14ten May 1810 zu Dresden als Ober-Steuer-Secretair, und war Verfasser einiger Lustspiele, die das Gel. Teutschl. im I. Bande aufführt.

S. 13. *Bernritter*, Friedr. Hier ist die sonderbare und wunderbare Geschichte etc. auszustreichen, und S. 181 unter Dav. Chr. *Seybold's* Artikel zu setzen.

Hier fehlt: *Bertrand*, Gottlieb. War Privatlehrer zu Braunschweig, (erst Uhrmacher) und starb daselbst 181.. Er ist Verfasser vieler beliebten Romane, die aber im Gel. Teutschl. III. nicht vollständig aufgeführt

worden sind. Hieher gehören noch: *Mazarino, der grosse Räuber in Lothringen und in Elsass, Lüneburg 179.. III. 2te Aufl. 1802. *Der unbekannte Wanderer unter vielerley Gestalten, Braunschweig 1799. III. *Die Unerforschlichen, eine Schweizergeschichte, Seitenstück zu Lafontaine's Rudolph von Werdenberg, Lüneburg 1800. II. Eva von Trott, ein vaterländ. Trauerspiel, *ibid.* 1801. Das Geheimniss, Hamburg 1803. II. *Die wandernde Jungfer, ein Seitenstück zum unbekannten Wanderer unter vielerley Gestalten, Braunschweig 1803. II. *Der Alpenwanderer, Leipzig 1804. 1810. II. *Nikel List, der furchtbare Abenteurer, genannt von der Mosel, romantisch dargestellt, 1. Theil, Braunschw. 1804. Sarkophag, oder die Geheimnisse des Schlosses Berby, Lüneburg 1805, II. Zoresco von Genua, Trauerspiel in 5 Aufzügen, Seitenstück zu Zschokke's Abällino, Braunschweig 1808. 2te Auflage, Helmstädt, 1819. Der Räthselhafte, oder die beyden Alten, Leipzig 1811. II. zweyte Auflage, Giessen, ohne Jahrzahl. Sigismund und Sophronia, oder Grausamkeit und Aberglauben, ein Schauspiel im 1sten Bande der deutschen Schaubühne, Augsburg und Leipzig 1812 folg.

S. 17. *Blumauer,* Aloys. Von den zuletzt erwähnten sämmtl. Werken sind nicht drey, sondern sechs Bände erschienen.

Bock, Joh. Christ. *Adde:* Das Kaffeehaus, ein Lustspiel, Berlin 1766. 12. Clara, oder das unbekannte Dienstmädchen, ein Schauspiel in drey Acten, Leipzig 1772. 8. Etwas dramaturgisches. Einige fliegende Rhapsodien zur Nachlese aus den Archiven der Erfahrung, erstes Paquet, Hamburg 1772. 8. Der Theaterdichter, oder viel Lärm um nichts, ein Lustspiel, im 12. Bande der neuen zu Wien aufgeführten Lustspiele. (Pressburg 1775. 8.)

S. 18. *Bode,* Joh. Joach. Christ. Von dem Dorfprediger zu Wakefield erschien 1817 die 4te Auflage.

S. 26. *Brentano,* Sophie. *Adde:* *Sappho und Phaon, ein Roman nach der 13ten engl. Originalausgabe, Aschaffenburg 1811. 8. 2te Ausg. (mit ihrem Namen). Bamberg 1817. 8. Auch ist hier einzurücken:

1. *v. Brawe,* Johann Friedrich Karl, starb 1792 zu Leipzig als Vice-Gleits- und Landaccis-Commissair. Cf. Meusel's Gel. Teutschland I. Bd.

2. *v. Breitenbauch,* George August, starb am 15. Septbr. 1817 zu Weimar als Kammerrath. Seinen in Meusel's Gel. Teutschl. Bd. I. IX. XI. und XIII. verzeichneten Schriften sind noch beyzufügen: *Die Ruinen des Alterthums, Leipzig 1815. 8. *Versuch einer gebundenen Uebersetzung einiger Pindarischen, Olympischen und Pythischen Hymnen, mit Anmerkungen, *ibid. eod.* 8.

S. 29 fehlt *Bröckelmann,* Wilhelm, welcher 1807 zu Lübeck als Schauspieler starb. Cf. Gel. Teutschl. I. und IX. Band.

S. 31. *Brückner,* Joh. Jak. Der Roman: meine Reisen durch die Paläste der Freude etc. ward zu Leipzig 1804 in zwey Theilen neu aufgelegt.

S. 33 fehlt *Buddeus,* Georg Karl Emanuel, war Kriegs-Secretair zu Gotha, und starb zu Stalten bey Erfurt am 2ten December 1814. Cf. Meusel's Gelehrt. Teutschl. I. IX. Band.

S. 34. *Büschel,* Joh. Gabr. Bernh., starb den 7ten März 1813 als *pensionirter* Regiments-Quartiermeister. Verschiedene Gedichte und Theaterreden von ihm stehen in Reichard's Theater-Calendern.

Bunsen, heisst vollständig D . . . Philipp Ludwig, und war 1759 geboren.

S. 35. *Buri,* Ernst Karl Ludwig Isenburg, (so ist sein vollständiger Vorname). Folgendes ist nachzutragen: Die Pflegetochter, Lustspiel in einem Act, Neuwied 1778. 8. Die Stimme des Volks, oder die Zerstörung der Bastille, Trauerspiel in 4 Acten, *ibid.* 1791. 8. Ludwig Capet, Trauerspiel in 4 Aufzügen, *ibid.* 1793. 8. Marie Antonie von Oestreich, Trauerspiel in 4 Aufzügen, Neuwied 1794. 8. Auch ist 1789 noch ein 2ter Band seiner Schauspiele erschienen.

Burmann, Gottl. Wilh., hiess eigentlich *Bormann* und ist zu Lauban am 18. May 1737 geboren. Cf. das Intelligenzblatt zur Leipz. Lit. Zeit. 1806, S. 204.

S. 38 fehlt *Claudius,* Georg Karl, starb zu Leipzig am 20. November 1815 als Privatgelehrter, Verfasser mehrerer Romane und Schauspiele, welche Band I. IX. XI. und XIII. des Gel. Teutschl. verzeichnet sind. Hierzu gehören noch folgende: *Der Laubthaler, eine Geschichte, Leipz. 1789—92. III. 8. *Gemälde aus der Gallerie des 18ten Jahrhunderts, vom Verfasser des Laubthalers, Leipzig 1794. 8. Taschenbuch für Schützengesellschaften, auf das Jahr 1795. Leipzig 1794. 8. Mit Kupf. Des alten Jakobs Reisebüchlein, oder die Welt, wie ich sie fand, ein tragikomischer Roman, Leipzig 1800. 8. Marianens Schäferstunden, ein Gemälde aus der wirklichen Welt, Rostock 1800. 8. *Neujahrswunsch des Nachtwächters von Ternaco, Leipzig (?) 1800. 8. Kleine Romane und Erzählungen, Hamburg 1801. 8. *Eduard, der Zögling der Natur, ein Familiengemälde vom Verfasser des Justus Graf v. Ortenburg, Leipzig 1800—1804. II. 8.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ankündigungen.

Gelpke, A. H. Chr., allgemein fassliche Betrachtungen über das Weltgebäude. Nach den neuesten Entdeckungen. 2te vermehrte Aufl. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 1 Rthlr.

In dieser Schrift sind, mit einer, bisher nicht erreichten Popularität, die Lehren und neueren Entdeck-

kungen der Himmelskunde entwickelt, so, dass auch Ungelehrte, ohne mathematische Vorkenntnisse, den sachreichen Inhalt mit Erfolg benutzen können. Ein lebhafter Vortrag macht die Darstellung des höchsten und wichtigsten Gegenstandes der Naturbeschreibung zu einer eben so anziehenden, als nützlichen Lectüre.

Etymologicum graecae linguae Gudianum et alia Grammaticorum scripta e Codd. MSS. nunc primum edita. Acced. Appendix notarum ad Etym. Magn. ined. Edm. Henr. Barkeri, Imm. Bekkeri, Lud. Kulenkampii, Amad. Peyroni aliorumque, quas digessit et edidit Fried. Guil. Sturzius. C. indd. compl. et fig. 4 maj. (Etymol. T. II.)

Dieses für die Philologie so wichtige Werk ist jetzt vollständig erschienen, und durch alle Buchhandlungen für 8 Thlr. zu erhalten.

Orionis Theb. Etymologicon. E Museo F. A. Wolfii, prim. ed. annot. P. H. Larcheri, ejusd. Wolfii nonnullas et suas adj. F. G. Sturzius. 4 maj. (Etymol. T. III.) erscheint zur Jub. Messe d. J.

Leipzig.

J. A. G. Weigel.

Ankündigung.

Unter dem Titel: „*Aus August von Kotzebue's hinterlassenen Papieren*," wollen einige seiner Freunde eine Auswahl, in Manuscript vorhandener, Aufsätze und Dichtungen desselben, zum Besten seiner Witwe, herausgeben.

Die, welche das tragische Ende des in so vielen Beziehungen merkwürdigen Mannes gerührt hat, die vielen Verehrer, welche er sich trotz des wüthenden Geschrey's seiner Gegner erwarb, und besonders auch diejenigen, welche um Materialien zu seiner Biographie bemüht seyn möchten, werden darin um so anziehendern Stoff zu mancherley Reflexionen finden, als sie der Verfasser in sein innerstes Leben einführt und mit der ihm eignen Offenheit sich darstellt, wie er sich selbst erschienen ist, als Mensch, als Schriftsteller, als Staatsdiener.

Das Ganze wird gegen zwanzig Bogen umfassen und soll auf Pränumeration erscheinen. Diese beträgt 5 Rubel B. N., oder 1 Thlr. 8 gr. Sächsisch, oder 2 Guld. 24 Kr. Rheinisch, worin zugleich die Kosten der Versendung mit begriffen sind, und man gestattet auf 10 Exemplare das 11te gratis, oder einen Rabat von 10 pCt.

Wenn sich bis Johannis dieses Jahres eine hinreichende Anzahl Pränumeranten gefunden hat, beginnt der Druck sogleich und werden nur so viel Exemplare abgedruckt, als verlangt worden; im entgegengesetzten Falle erhält jeder Pränumerant das Eingesandte gegen den Empfangschein zurück.

Die Besorgung des Druckes sowohl, als der Correspondenz hat der Unterzeichnete übernommen, an den man sich deshalb in allen, die Herausgabe des *Kotzebue'schen* literärischen Nachlasses betreffenden Angelegenheiten zu wenden hat.

Reval den 24. Januar 1820.

L. J. v. Knorring.

In Leipzig nimmt der Buchhändler P. G. *Kummer* Pränumeration an, und ersucht zugleich sämmtliche Herren Buchhändler, sich auch gefälligst diesem Geschäft zu unterziehen.

Da durch einen unerwarteten Zufall die Pränumerationsanzeigen meiner Kirchenstücke sehr spät ins Publicum gekommen sind, so sehe ich mich auf wiederholtes freundliches Ansuchen veranlasst, den Pränumerations-Termin bis zu Michaelis dieses Jahres zu verlängern, und bitte die resp. Behörden und achtbaren Privatmänner, welche bereits darauf pränumerirt haben, zu entschuldigen, dass die Versendung dieses Werks nun ebenfalls bis Michaelis verzögert werden muss. Halle, im März 1820.

Naue.

Bey W. *Engelmann* in *Leipzig* ist so eben erschienen:

Kritisches Gesammtregister
über alle
in den deutschen Literatur-Zeitungen enthaltenen Recensionen, mit Andeutung ihres Inhalts.
Herausgegeben
von
Fr. Rassmann und *J. C. A. Rehe.*
Erster Jahrgang (d. J. 1818.)
gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 gr.

Man findet hier alle in den deutschen Literatur-Zeitungen und einigen Zeitschriften während des Jahres 1818 beurtheilte Schriften, sowohl die deutschen, als die ausländischen, nach den wissenschaftlichen Fächern aufgeführt, und das Resultat der Beurtheilung kurz angegeben. Das Ganze gewährt eine, jedem Literator gewiss höchst willkommene Uebersicht, und wird sicher sich als eines der brauchbarsten und verhältnissmässig wohlfeilsten Hülfsmittel zur Kenntniss der neuesten Literatur bewähren. Die Fortsetzung, das Jahr 1819 enthaltend, wird bald folgen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Offene Rede über Universitäten. Baiern gewidmet von Friedrich Köppen. Zweyte Auflage. Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1820. Preis 6 Gr.

Zur Vermeidung von unangenehmen Collisionen zeigen wir hiermit an, dass bey uns in Kurzem eine Uebersetzung von den so eben erschienenen wichtigen

Mémoires pour servir à l'histoire de la Vie privée, du Retour et du Regne de Napoleon en 1815. Par Mr. Fleury de Chaboulon, Exsecretair de l'Empereur Napoleon etc. etc. Tom. I. et II. Londres in 8.

erscheint, welche viele unerwartete Aufschlüsse über die neuern Zeitereignisse geben. Alles Bekannte oder Unwichtige wird weggelassen, nur das Neue und Aufklärung gewährende wird beybehalten. Seit langer Zeit ist für die neuere Zeitgeschichte kein so wichtiges und lehrreiches Werk erschienen.

Baumgärtner'sche Buchhandlung in Leipzig.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Isaac Martin, eine spanische Inquisitions-Geschichte, mitgetheilt von *Man. Mendoza y Rios.* — Aus der spanischen Handschrift übersetzt von Dr. *Fr. Hebenstreit.* 8. 20 Gr.

(Ferner in Commission)

Die Alterthümer der heidnischen Zeit Schlesiens, herausgegeben von *Büsching.* Heft I. gr. Fol. mit 2 Bogen Beschreibung und 3 grossen Steindrücken, worauf alles in natürlicher Grösse abgebildet ist. 1 Thlr. 8 gr. Prachtexemplare mit nach der Natur ausgemalten Blättern 1 Duc. (Letztere können jedoch nur gegen baar, oder auf feste Rechnung abgelassen werden.)

Leipzig, den 10. Januar 1820.

Joh. Friedr. Hartknoch.

Unter dem Titel:

Scholia in *Homeri* Odysseam e codicibus Bibliothecae Ambrosianae Mediolanensis ab Angelo *Majo* eruta,

wird in unserm Verlage ein Abdruck der in dem grossen homerischen Prachtwerke des Herrn A. *Mai* herausgegebenen neu aufgefundenen Scholien zur Odyssee unverzüglich erscheinen. Herr Prof. *Buttmann* wird diesen Abdruck besorgen, die Scholien selbst an den vielen vom ersten Herausgeber vernachlässigten und missverstandenen Stellen, so viel es möglich und dem Gegenstande angemessen ist, durch Interpunction und verbesserte Schreibart berichtigen, und mit kleinen Noten versehen, auch die darin angeführten Stellen Homer's und anderer Schriftsteller nach den gangbarsten Ausgaben bezeichnen. Auch wird er dadurch diese Scholiensammlung der Vollständigkeit näher bringen, dass er die *Porson'schen* Excerpte aus den *Harleyanischen* Scholien gehörigen Orts einschalten wird. Endlich werden die abweichenden Lesarten aus den von Mai in dem grossen Werke herausgegebenen Fragmenten des uralten *Codex der Iliade*, und was sonst zweckmässig scheinen wird, angehängt werden. Das Ganze wird in einem möglichst sparsamen, und doch wohlgefälligen Druck in gross Octav erscheinen, und bald nach der Ostermesse zu haben seyn.

Myliussische Buchhandlung in Berlin.

Empfehlungswerthe Unterrichtsbücher zum neuen Cursus:

C. F. Kraft's Handbuch der *Geschichte von Altgriechenland.* Auch als Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische. ($27\frac{1}{2}$ Bogen gr. 8.) 1 Thlr.

M. *A. G. Hoffmann's* Grundlinien einer zweckmässigen *Methodologie* für lateinische oder gelehrte Schulen. 14 Gr.

C. D. Beck, artis latine scribendi praecepta. 8. Gr.

Zugleich werden noch folgende Bücher empfohlen:

D. *J. H. M. Ernesti*, *der Jugendfreund*, zur Bewahrung der Unschuld, zur Beförderung der sittlichen Güte u. s. w. Ein Hausbedarf, Aeltern, Lehrern und Erziehern gewidmet. gr. 8. 12 Gr.

D. *Martin Luther's und Philipp Melanchton's Leben und Wirken.* Für Bürger, Landmann und Volksschulen. Mit Portrait. 4te Auflage. 6 Gr.

M. *Schmidt's* praktische Grammatik der russischen Sprache. Für Lehrende und zum Selbstunterricht. Mit Tabellen, Schrifttafeln etc. 1 Thlr.

M. *Schmidt's* neuestes russisch-deutsches und deutsch-russisches Taschenwörterbuch. 2 Bände. 5 Thlr.

Vorschriften, von J. J. *Küsel.* 17 in Kupfer gestochene Blätter in 4to. 8 gr., auf Velinpapier 12 gr.

Ernst Kleins literarisches Comptoir in Leipzig.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des April. 81. 1820.

Morgenländische Literatur.

De Mohammede Ebn Batuta Arabe Tingitano ejusque itineribus — commentatio Academica, quam annuente amplissimo philosophorum ordine pro loco in eo rite obtinendo publico eruditorum examini submittit a. D. 7. Martii 1818. auctor *Joan. Gothofr. Ludov. Kosegarten*, philos. doct. art. lib. magister ling. orient. in universitate litter. Jenensi prof. publ. ordin. Jenae in offic. Croekeria. 4. 51 Seiten.

Die Erscheinung dieser Schrift ist in doppelter Rücksicht erfreulich; einmal, weil sie nicht nur manche ältere, zum Theil bezweifelte, Nachrichten über wenig bereisete Asiatische und Afrikanische Länder bestätigt, sondern auch bisher Unbekanntes zu Tage fördert, und dann weil sie die Hoffnung erweckt, dass der talentvolle, kenntnissreiche und in einer trefflichen Schule gebildete Verfasser auf dem noch ziemlich unbebauten Felde der Orientalischen Literatur noch manche erspriessliche Früchte zur Reife bringen werde.

Wenn Reisebeschreibungen der Occidentalen die Kenntniss des Orients unendlich befördert haben, so dürfen wir dasselbe auch von den Reisebeschreibungen der Orientalen erwarten. Denn wenn auch diese manche Kenntnisse des gebildeten Europäers nicht besitzen, so muss man doch gestehen, dass ihre Sprache, Religion und Sitten sie mancher Schwierigkeiten enthebt, die einem Europäer unübersteiglich sind. Um deswillen werden uns diese Reisebeschreibungen über manches belehren können, was Europäischen Reisenden verborgen bleibt, manches bestätigen, was Europäer erzählten. Recens. zweifelt daher nicht, dass viele mit ihm in den Wunsch einstimmen werden, es möge der Verf. die ganze Reisebeschreibung des Ebn-Batuta bekannt machen.

Die Abhandlung ist in vier Abschnitte getheilt. Der *erste* ist überschrieben: *de itinerario Mohammedis Ebn-Batutae*; der *zweyte: Mohammedis Ebn-Batutae iter Persicum*; der *dritte: Mohammedis Ebn-Batutae iter Maldivicum*; der *vierte: Mohammedis Ebn-Batutae iter Africanum.* Es sey uns erlaubt, diese Theile etwas genauer zu beleuchten.

Wenn der Verf. zu Anfang der ersten Abtheilung zu behaupten scheint, Künste und Wissenschaften seyen unter den Arabern erst unter den Abbasidischen Fürsten cultivirt worden, so muss Rec. bemerken, dass, wenn auch gleich mehrere der Abbasidischen Fürsten Künste und Wissenschaften sehr unterstützten, und diese also besonders zu ihrer Zeit unter diesem Volke emporblühten, dennoch schon unter den Ommiaden die Araber aus ihrer ursprünglichen Rohheit emporstrebten, und dass also auch schon unter diesen die Künste und Wissenschaften sich zum Theil zu heben anfingen. Es wurden herrliche Tempel erbaut, wie z. B. von Alwalid zu Damascus. Und wie konnte es auch anders seyn, da die Araber sich in Ländern niedergelassen hatten, wo Cultur herrschte, da sie sich mit Völkern vermischt hatten, die nicht zu den rohen gehörten? Der Verf. handelt darauf im Allgemeinen von dem Handel der Araber theils vor Muhammed, theils nach ihm, und leitet daraus ab, dass ihre Kenntniss der Gestalt von Asien und Afrika grösser als die der Griechen und Römer und der damaligen Europäer gewesen sey, dass also auch ihre Reisebeschreibungen von grossem Nutzen wären. Er spricht darauf von Orientalischen Reisebeschreibungen, welche durch Europäer bekannt gemacht sind. Nach dieser allgemeinen Einleitung gibt der Verf. Nachricht von dem Ebn-Batuta und dessen Reisen. Man möchte wünschen, dass Hr. K. über seinen Schriftsteller, seine Bildung, sein Leben, seine Reisen etwas ausführlicher und genauer hätte seyn können oder wollen. Vielleicht hätte er darüber in der Gothaer Bibliothek manches finden können, oder war es ihm nicht erlaubt, die Handschriften frey zu benutzen? — Doch auch das, was der Verf. anführt, gibt uns einen hohen Begriff von den grossen Reisen des Ebn-Batuta. Wir fügen noch hinzu, dass Ebn-Batuta, der im Jahr der Hedschra 703. (1303. der christl. Zeitrechnung) zu Tanger geboren war, und im 22sten Jahre seines Alters im Monate Redjeb des Jahrs 725. die heil. Reise nach Mecca antrat, sich auch als Geschichtschreiber auszeichnete. Er schrieb eine Geschichte der Stadt Marocco unter dem Titel: الحلل الموشية في ذكر الاخبار المراكشية „*die gefärbten Gewänder in der Erzählung der Begebenheiten von Marocco.*“ Die Geschichte geht

von der Erbauung der Stadt bis zur Regierung des Sultan Abu-Sahid, welcher im Jahre 776. im Monate Muharrem zur Regierung kam. Der Verf. schliesst mit dem Jahre 783, in welchem das Buch geschrieben wurde. Recens., welcher diese Schrift des Ebn-Batuta genau kennt, kann versichern, dass auch diese, obgleich nur ein Abriss der Geschichte, ein vortheilhaftes Licht auf den Verf. wirft. Aus der Abfassung dieser Schrift ist es gewiss, dass Ebn-Batuta zum wenigsten ein Alter von achtzig Jahren erreichte.

Von der Glaubwürdigkeit des Ebn-Batuta spricht Hr. K. nur sehr kurz, so dass auch hier Rec. eine grössere Ausführlichkeit wünscht. Es folgt der Titel und Anfang des Buchs, welcher sehr wichtig ist, da er einigen Aufschluss über den Codex gibt; allein uns scheint daraus hervorzugehen, dass das Buch nicht ein Auszug aus der grossen Reisebeschreibung des Ebn-Batuta, wie Hr. K. glaubt, sondern vielmehr eine Auswahl aus diesem Auszuge sey. Der Titel scheint zwar für die Meinung des Hrn. K. zu seyn; allein wenn man den Anfang des Buchs selbst genauer ansicht, so gestaltet sich die Sache anders, und man wird auf die Vermuthung geführt, dass der Titel des Buchs nicht vom Verf. selbst herrühre; sondern unecht, oder doch wenigstens nicht genau sey. Die Worte des Arabischen Textes, welche dieses beweisen mögen, stehn S. 10. und sind folgende:

وبعد فهذا ما انتخبته من مختصر رحلة الشيخ .... التي اختصرها وضبط مشكل الفاظها الشيخ الامام العلامة

„Und nach diesen vorausgeschickten; dieses ist es, was ich ausgewählt habe aus dem Auszuge der Reise des Scheich u. s. w.... welche (Reise) auszog und deren dunkle Wörter mit Vokalen versah der Scheich, der Imam, der sehr gelehrte" u. s. w. Denn wenn der Verf. des Buchs derjenige selbst wäre, der den Auszug aus der Reise des Ebn-Batuta verfertigte, so würde er sich wohl schwerlich des Ausdrucks ما انتخبته من مختصر bedient, und sich nicht selbst الشيخ الامام العلامة genannt haben. Sollte übrigens der andere Sinn darin seyn, so würde es wohl heissen müssen: فهذا ما انتخبته مختصرا من رحلة doch zu diesem Sinne passte wiederum nicht, was folgt. S. 10. Z. 9. sind hinter ابي die Wörter عبد الله ausgelassen, und das Wort الحضرة, welches Z. 14. richtig durch *regiae* übersetzt ist, hat mehrere Bedeutungen: 1) Majestät des Königs, 2) Hof des Königs, 3) Residenzstadt. Die letzte Bedeutung scheint besonders in den letztern Zeiten des Islamismus in Africa herrschend geworden zu seyn, und in Spanien wurde wohl, wie es uns scheint, eine grosse Stadt, auch wohl Hauptstadt einer Provinz, ohne dass sie gerade Residenzstadt war, mit diesem Namen belegt. Z. 19. ist vielleicht الحيازيم für الحيازم zu lesen, da der Singular حيزوم ist und die Grammatik diese Form verlangt. Doch bemerken wir zugleich, dass es Ausnahmen davon gibt, denn مصباح *lucerna* hat im Plural مصابيح und مصابح; allein das letztere kann auch durch einen Fehler in den Sprachgebrauch aufgenommen seyn.

S. 11. gibt Hr. K. Nachricht von einer Handschrift der Gothaer Bibliothek, welche die grosse Reisebeschreibung des Ebn-Batuta enthalte, weil nämlich auf der ersten Seite رحلة ابن بطوطة الكبرى „*iter majus Ebn-Batutae*" stehe, und die Handschrift mit Mauritanischem Charakter geschrieben sey. Ohne die Richtigkeit dieser Angabe ganz in Zweifel zu ziehen, sey es uns erlaubt, Folgendes zu bemerken. 1) Da diese Worte, wie Hr. K. selbst angibt, am Rande und von ungeübter Hand geschrieben sind, so möchten sie wohl an sich wenig Glauben verdienen, denn man findet nicht selten von Morgenländischen Handschriften falsche Anzeigen, es sey nun, dass es aus Unwissenheit geschah, oder um einen unkundigen Käufer dadurch zu hintergehen. 2) Die Mauritanischen Schriftzüge beweisen weiter nichts, als dass wahrscheinlich die Handschrift aus Africa herstammt. 3) Sind also keine inneren Gründe, die uns die Echtheit der Randschrift bestätigen, so möchte wohl dieselbe bezweifelt werden können, da ja 4) dieser Abschnitt nichts weiter enthalten soll, als was ein jeder fromme Muselmann berichten konnte, und sich doch von Ebn-Batuta wohl etwas mehr erwarten liesse. Dieses Stück ist auch in höherem rhythmischen Styl geschrieben, und von den übrigen Theilen der grössern Reisebeschreibung des Ebn-Batuta scheint es doch nicht wahrscheinlich, dass sie diese Beschaffenheit hatten, da weder die Zeit der Reise, noch der Gegenstand sich dazu zu eignen scheint. Es lässt sich als möglich denken, dass ein anderer frommer Pilger nach seiner Rückkehr und bey Musse seine Reise so beschrieb. S. 72. Z. 1. ist das Wort المغاربة durch *peregrinatores* ausgedrückt; allein wörtlich heisst es *Africani*, als Plural von مغربي. Der Verf. will dadurch seine Landsleute ausdrükken, mit deren Caravane er zurückging.

Hr. K. gibt hierauf mehrere Proben aus der Reisebeschreibung selbst, den Arabischen Text mit

lateinischer Uebersetzung und Anmerkungen. Der Text ist mit Sorgfalt gedruckt und die lateinische Uebersetzung mit Genauigkeit und Fleiss verfasst. Inhalt und Behandlung hat uns angezogen. Was uns bey der Vergleichung aufgefallen ist, theilen wir dem Hrn. Verf. mit und unterwerfen es seiner eigenen Prüfung. S. 13. Z. 10. ist im Arabischen Texte nach dem ersten Worte خان ungefähr eine Zeile weggefallen, die in der lateinischen Uebersetzung ausgedrückt ist. Z. 20. ist für das verstümmelte تهما vielleicht zu lesen تهامس oder تهابط. S. 14. Z. 2. ist für عنجلهما wahrscheinlich عجلة zu schreiben. Z. 14. Wenn man den Sinn der Stelle und ihren Zusammenhang genau beachtet, so scheint das Wort يتغالون nicht punctirt werden zu dürfen يَتَغَالُونَ von غال; sondern يُتَغَالُونَ die sechste Form von غلى, wodurch denn freylich ein ganz anderer Sinn herauskömmt, als in der Uebersetzung, dessen Annahme zugleich die Eigenschaft, welche den Fellen zugeschrieben wird, zu fodern scheint. Wollte man die Punctation des Hrn. Uebersetzers annehmen, so müsste wohl بها für فيها stehen. S. 15. Z. 3. Was das Wort ربائتها an dieser Stelle bedeute, weiss der Rec. nicht. Hr. K. hat die beyden Wörter durch *ancillis* und *servis* übersetzt; uns aber scheint das Wort fehlerhaft zu seyn. Sollte es vielleicht ربايتها seyn, welches in Afrika *nutrix* bedeutet? vergl. *Dombay Grammat. ling. Mauro-Arabicae*. S. 16. Z. 10. sollte für به wohl بها stehen, weil es sich auf كنيستهم bezieht. Z. 13. Ob das Wort خلعا auszusprechen sey خَلْعًا *carnes siccatae* oder خِلَعًا *vestes pretiosae*, möchte bezweifelt werden können; doch da das Wort zwischen دينار und أفراسا steht und der Verf. sich hernach noch des allgemeinen Wortes زودني bedient, unter dem auch das Geschenk von getrocknetem Fleisch mitgedacht werden kann, so möchten wir خلعا *herrliche Gewänder*, die beym Abschiede als Zeichen der Gunst und Ehre Fürsten zu schenken pflegen, vorziehn. S. 17. Z. 11. Die Wörter تبركت به können wohl nicht heissen *faustaque sibi ex iis augurantur*, sondern *faustaque mihi ex iis auguratus sum*. Im andern Falle hiesse es wohl تبركوا به oder تبركن الناس بعد. S. 18. Z. 1. Das Wort عادية, obgleich es nach Z. 8. und S. 43. Z. 4. eben so vorkömmt, scheint uns doch zweifelhaft. Hr. K. übersetzt es *procerae*; wie es aber dies heisse könne, sieht Recens. nicht. Man sollte glauben, er hätte عالية gelesen. Sollte vielleicht غادية *heilsame, zuträgliche* stehen müssen? Z. 24. ist für *decem* zu lesen *viginti*. S. 19. Z. 4. Das Grab des Ballalus soll nach der Aussage anderer Arabischer Schriftsteller zu Damascus bey dem Thore, Bab-Alzaghir genannt, sich befunden haben. Dort starb derselbe im Jahre 19. oder 20. der Hedschra. Man findet häufig das Grabmal von berühmten Männern an mehreren Stellen, da diese Ehre gern mehrere Städte besitzen wollten. S. 19. Z. 15. Die Wörter *certis temporibus ibi incidente* drücken nicht genau die Wörter des Arabischen Textes في فصلي التناهي aus. Sie bedeuten die beyden Zeiten, zu welchen Tag und Nacht am kürzesten ist. Z. 16. In den Worten *visu illa percepi* drückt *illa* das Pronomen ها in رأيتها aus; doch uns scheint dieses Pronomen besser auf ارض البلغار *terra Bulgariae* bezogen zu werden, „bis ich dieses Land selbst sah," denn es folgt gleich darauf بينها, in welchem das Pronomen auf nichts anderes bezogen werden kann.

In den Anmerkungen zu dem vorhergehenden Stücke führt Herr K. aus einer geographischen Handschrift eine Arabische Stelle mit lateinischer Uebersetzung an. Auch zu dieser und der gleich darauf folgenden Persischen aus einer geographischen Handschrift gezogenen Stelle sey es uns erlaubt einige Anmerkungen zu machen. S. 27. Z. 10. Das Wort القبة wird an dieser Stelle wohl nicht richtig durch *turris* ausgedrückt; es bedeutet hier eine gewölbte Capelle. Z. 15. Es ist merkwürdig, dass das Wort جوهر, welches sonst im Dual جوهران *duae in Christo naturae* bildet, hier جوهرتان *duae gemmae* hat. Z. 16. Es scheint hinter dem Worte ذهب entweder وهو oder والصنم ausgefallen zu seyn. S. 30. Z. 8. Aufgefallen ist uns die Verbindung des او mit الاسلام, da man sonst sagen würde بحسب اسلامه او. Ferner Z. 6. u. 7. das doppelte غيره, wo man denken sollte, es müsste غيرها heissen, weil es sich auf das vorhergehende بلاد bezieht. Auch ist die abgekürzte Schreibart des انج, welches hier und später für انجه vorkommt, nicht ge-

wöhnlich. S. 31. L. 17. Für كمبركي ist sonst كبري gewöhnlich. Z. 18. Das Wort هربد ist der Name der Priester bey den Feueranbetern, und wäre wohl besser umschrieben worden, als durch *Herbedus* ausgedrückt. S. 32. Z. 5. Der Sinn der Worte واكرجه بر ناحيتها تغاوتي بر آن است اما همه يكسان بود وهمه پارسي زبان يكديكر دانند scheint uns folgender zu seyn: „und obgleich in den verschiedenen Gegenden eine gewisse Verschiedenheit in derselben (Sprache) ist, so *war* sie doch (ursprünglich) ganz dieselbe, und (noch jetzt) versteht jeder Perser die Sprache des andern.“ Der Verf. scheint mit Vorsatz das Perfectum بود dazwischen gesetzt zu haben, denn es بود zu lesen, dafür ist weder in der Syntax noch in dem Sinne ein Grund. Z. 12. ist für وجودان zu lesen وجهودان. S. 34. Z. 17. Das Wort دبغ lässt sich nicht gut durch das einfache *mollire* übersetzen. Es heisst „*Felle zum Leder zubereiten.*“ S. 35. Z. 3. u. 11. Das Wort طاق bedeutet auch wohl *porticus*; doch besonders bey den Persern heisst es auch *Fenster*, und diese Bedeutung ist hier wohl vorzuziehen. Z. 7. Unter اهل, welches hier mit dem Feminino construirt ist, sind besonders Weiber zu verstehen, und so bedeutet auch اهل, wenn nachher Kinder u. s. w. genannt werden, die Weiber des Mannes; vergl. *Calila et Dimna* der Ausgabe von *de Sacy* S. 211. Z. 8. des Textes. Z. 8. das Wort ماتم ist مأتم zu schreiben, und der Sinn ist nicht *tanquam delictis dolerent*; sondern „als wenn sie über einen Verstorbenen trauerten.“ Z. 11. Die Worte واقام يتلو القران bedeuten wohl genau: „und er las immer den Koran.“ Es ist eben so viel, als wenn stände وكان مقيما في تلاوة القران Z. 12. Für die Wörter فلما كان منه muss man wahrscheinlich lesen فلما كان قريبا منه „und als er ihm nahe war,“ welches die Präposition من und der folgende Satz zu erfodern scheint. Z. 13. Für das Wort يستخبرو muss man wohl يستخبرون oder was wir vorziehen möchten, ليستخرجوا lesen. Es wussten nämlich diese wahrscheinlich nicht, dass der Afrikaner die Stelle der Tochter vertreten habe, und kamen nun, um die Tochter herauszuziehn. Das folgende فيخرجونها kann man nicht gut mit dem vorhergehenden verbinden, sondern muss es als Erklärung der Ursache des Kommens denken. Hierauf führt die Form des Wortes und das ف. Z. 16. dürfte ورغّبه فيه zu punctiren seyn; „und er machte ihn begierig auf denselben (sc. Islam).“ S. 36. Z. 3. Für يضربون sollte wohl يضربن stehen. Z. 11. ist für بجزيرة zu lesen بجزيرة. Z. 12. Die Worte وارسل الي sind nicht genau ausgedrückt durch: *me accessit*; sie heissen vielmehr: *ad me misit.* Z. 18. Es ist sehr zu zweifeln, dass die Worte وانا راجع bedeuten *quum postea ad eos rediissem*; sie sind wohl zu übersetzen *quum redirem* (*sc. ex insulis*). S. 37. Z. 24. für *melior* lies *major.* S. 42. Z. 3. Die Worte ياتونهم u. s. w. können wohl nicht mit لتخوم الجبال verbunden werden und nicht den Sinn haben, welchen Hr. K. ausgedrückt hat, denn sonst müsste stehn التي ياتونهم السودان بها. Will man nichts ändern, so ist wohl hinter الجبال der Sinn zu schliessen, und zu übersezzen: „Es kommen zu ihnen die Schwarzen nach jenem Orte, und führen aus demselben in ihre Gegend Salz.“ S. 42. Z. 5. für das verdorbene Wort رغاو ist zu lesen رغاف. Von den Worten فان بالملح Z. 4. bis لا مما بها Z. 6. ist der Sinn folgender: „Durch das Salz treiben die Schwarzen Handel, wie die Bewohner unseres Landes durch Gold und Silber Handel treiben. Sie schneiden es (das Salz) nämlich in Stücken, welche sie im Handel gebrauchen. Das Wasser dieses Ortes ist salzig; doch nimmt man davon mit sich, um die Wüste zu durchreisen, welche zehn Tagereisen lang ist, denn in ihr ist gar kein Wasser.“ S. 43. Z. 12. sind die Worte وباعوه منه بالملح والعطر in der Uebersetzung S. 47. Z. 25. nach dem Worte *farinam* ausgelassen: „*quas illi* (*homini*) *res pro sale et aromatibus vendunt.*“ Der Verf. hatte vergessen, dass er نسا السودان „*nigrorum mulieres*“ gesagt hatte, und setzte also باعوه für باعته.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des April. **82.** 1820.

Morgenländische Literatur.

Beschluss der Recension: *De Mohammede Ebn-Batuta Arabe Tingitano ejusque itineribus etc.* Von *J. G. L. Kosegarten.*

Z. 18. Wenn in den Worten واهل زاغة قد ما في اسلام لهم ديانة وطلب علم kein Fehler liegt, wie wir nicht glauben, so können sie wohl keinen andern Sinn haben als diesen: „Das Volk von Saghah behauptet einen vorzüglichen Rang (قُدُمَةٌ) in dem Islam; sie beobachten genau die Vorschriften desselben und streben auch nach Wissenschaft.“ Lieber möchten wir في الاسلام für في اسلام lesen. Z. 21. lies من für مي. S. 44. Z. 14. Durch die Worte يوم العيد drückt der Verf. wohl nicht im Allgemeinen einen Festtag, sondern das Fest nach den grossen Festen des Monats Ramadhan, bey den Türken بيرام genannt, aus (nämlich das kleinere Beiramfest). Z. 22. Wenn das Wort سنين *per duos annos* heissen sollte, so müsste سنتين stehn; so heisst es *per annos.* Z. 22. und 23. Ob das Wort نضيح, welches in diesen beyden Zeilen vorkömmt, *immundus* bedeuten könne, und ob es überhaupt richtig sey, ist sehr zu bezweifeln. Es ist wahrscheinlich نضيج zu lesen, welches vom Fleische gesagt wird, wenn es gut gekocht oder verdaulich ist. Es ist beynahe das nämliche als هني. Hätte der Verf. *immundus* ausdrücken wollen, so hätte er wohl غير نظيف gesagt. Z. 22. In den Worten وفي بلادها ولا معادن الذهب scheint etwas hinter dem Worte بلادها zu fehlen. S. 45. Z. 18. Die Worte الي غاة *Ghatum* sind in der Uebersetzung ausgelassen. Z. 19. Das Wort احسا drückt man wohl besser durch *stagna* als durch *putei* aus.

Einen andern Abschnitt aus der Reisebeschreibung des Ebn-Batuta enthält folgende Schrift:

Descriptio terrae Malabar ex Arabico Ebn-Batutae itinerario edita, interpretatione et annotationibus instructa per *Henricum Apetz.* Jenae, in officina Croekeriana. 1819. 4to. 24 Seiten.

Es ist erfreulich, mit der Beurtheilung der Schrift eines Lehrers zugleich die eines seiner würdigen Schülers verbinden zu können. Die vor uns liegende Abhandlung ist die Arbeit eines Schülers des Hrn. Prof. K., welche sowohl dem Schüler, als auch dem Lehrer Ehre macht, und zugleich durch ihre Vorrede von dem dankbaren Herzen des Verfassers zeugt.

In der Einleitung (*de terra Malabarica praefatio*) macht der Verf. zuerst auf die Wichtigkeit des herausgegebenen Stückes aufmerksam, da es Nachrichten über ein Land gibt, welches den Europäern zu der Zeit, als diese Reisebeschreibung abgefasst wurde, so gut als unbekannt war. Er spricht dann von der Bekanntschaft der Hebräer, Griechen, Römer u. s. w. mit diesem Lande, und fügt Einiges über den Ebn-Batuta und sein Werk hinzu. Es folgen hierauf Bemerkungen über die Verschiedenheit der Namen von Sachen und Orten bey Aelteren und Neuern, welche über Indien geschrieben haben überhaupt und über die verschiedene Schreibart des Wortes *Malabar* insbesondere, so wie über die Bedeutung des Namens. Mit der Angabe der Grenzen von Malabar, wie sie die Araber annehmen, endet die Einleitung.

Es folgt nun das Arabische Stück selbst, mit einer lateinischen Uebersetzung und mit Anmerkungen begleitet. Der Text ist correct gedruckt, die Uebersetzung richtig und genau, und die Anmerkungen enthalten manches Gute. Es sey uns erlaubt, auch hierüber kurz einige Bemerkungen zu machen.

S. 8. Z. 6. Das Wort اعطاني heisst nicht *mihi reddidit,* sondern *mihi dedit, donavit.* S. 9. Z. 20. Das in der Uebersetzung ausgelassene Wort البتة bestimmt den Sinn noch genauer „*nemo*

eum subito prehendere potis est." S. 10. Z. 1. Dass für الحصر zu lesen sey الحضر, hätte der Vf. nicht mit solcher Bestimmtheit behaupten sollen; es ist vielmehr gewiss, dass nicht الحَضْر, sondern الحُصُر gelesen werden müsse. Schon die Bedeutung des Wortes الحصير „Strohdecke" (vgl. S. 11. Z. 11.) hätte dem Hrn. Uebersetzer genügen können; obgleich es nicht die richtige Bedeutung ist. Nach *Castellus* bedeutet حَصْر *aqua spec. ex qua area impletur vel in qua dactyli exsiccantur.* Diese Bedeutung aber lässt sich nicht begreifen, denn *Wasser* und *darin ausgetrocknet werden* passt nicht zusammen; allein es wäre doch wohl der Beachtung werth gewesen. Anfänglich, ehe es uns vergönnt war, die Quelle, den *Kamus*, zu benutzen, glaubten wir, es hätte vielleicht gestanden الحصر ما يملا منه الحضر او ما يجفف فيه التمر „das Wort حصر ist das, wovon der حضر (*area*) erfüllt ist, oder worin die Datteln getrocknet werden" und *Castellus* hätte ما *quod* für ماء *aqua* genommen. Der *Kamus* indess erklärt die Sache, und zeigt nur zu deutlich, wie unglücklich zuweilen die Lexikographen ihre Quellen benutzt haben. Nachdem nämlich der Verf. mehrere Bedeutungen von حصير angegeben hat, sagt er: وواد وحصن باليمن وما من مياه نملى وبها جرين التمر „*et fluvius et arx in Arabia felice et aqua ex aquis Namalae* (der Name *Namala* ist der Name eines Wassers nahe bey Medina) *et cum Hao* (das heisst mit dem Zeichen des Feminini) *est locus ubi siccantur dactyli.*" Die Wörter von ما an, scheint *Castellus* vor Augen gehabt zu haben. Wenn man nicht voraussetzt, dass die Handschrift des *Kamus* fehlerhaft war, so lässt es sich kaum begreifen, wie er es so übersetzen konnte. Er schreibt auch die meisten Bedeutungen, welche nur den Wörtern حصير und حصيرة zukommen, dem Worte حَصْر zu, wozu auch die Pluralia حُصُر und أَحْصِرَة gehören. Es scheint als habe er sich durch folgende Stelle täuschen lassen الفعل كفرح والحصير الضيق الصدر „*Nomen actionis est ut* فَرِح (*i. e. eodem modo formatur ac a verbo* فَرِحَ *nempe* حَصِرَ) *et* حصير *est ille, cujus pectus angustum est.*" *Golius*, der unter حصير die Bedeutung hat *locus, ubi dactyli reponuntur*" führt *Djauhari* als Gewährsmann an; doch dieser legt offenbar diese Bedeutung wie *Firusabadi* nur der Form des Feminini bey, und sagt الحصيرة موضع التمر وهو الجرين „*Vox* حصيرة *est locus dactylorum, et hic* (*locus*) *est* الجرين (*i. e. locus, ubi dactyli siccantur*), nicht aber wo sie aufbewahrt werden. Die Stelle aus dem Ebn-Batuta bedeutet also „und sie werden ausgestreut auf den Oertern, wo man die Datteln trocknet" u. s. w. S. 10. Z. 1. ist für يجفف wohl تجفف zu lesen. Z. 12. Der Sinn der Wörter von والتكريش bis لا اصل له scheint folgender zu seyn: „Das Zusammenschrumpfen geht dann mit ihm vor, wenn er trocknet; was aber das anbelangt, dass man behauptet, er werde erst gekocht und schrumpfe dann zusammen, so ist dieses grundlos." Dass Hr. K. اذنه änderte, war recht; doch dass er es in اخذ verwandelte, davon sieht man nicht den Grund ein. Beyde Wörter sind in der Aehnlichkeit sehr verschieden, und wie sehr ist dieses gegen die Construction und die Art, wie der Araber sich auszudrücken pflegt. Man muss sich hüten Conjecturen zu machen nach dem Sinne, den man in eine dunkle Stelle hineindenkt, denn die Denkweise der Morgenländer ist so sehr verschieden von der unsrigen, dass es zur grössten Vorsicht auffodert, und nur in den dringendsten Fällen vorzunehmen erlaubt ist. Für اذنه ist wahrscheinlich اذنة zu lesen. Z. 9. Das Wort كثيرون ist nach dem Sinne mit جماعة construirt; sonst hätte كثيرة stehn sollen. Z. 10. Hält man die Uebersetzung für richtig, so muss man statt والقلقل lesen والفوفل; ist aber der Text richtig, so muss in der Uebersetzung statt *Areca Catechu* stehen *pipere.* S. 11. Z. 1. Für أخبروا lies أُخْبِرُوا. Z. 19. Der Verf. scheint أعطيناها geschrieben zu haben für أعطاناها als wenn vorher عندنا stände für عندي. Z. 21. Da wohl kein Grund ist لانتظر zu ändern, so muss man statt *viserem* übersetzen *exspectarem.* Z. 22. Nach خشية dürfte أيام zu ergänzen seyn.

S. 12. Z. 2. Für شجار ist wohl اشجار zu lesen. Z. 10. In dem Worte شي sind bey der Correctur die Buchstaben versetzt. Z. 16. Wenn hinter فوهب لي nichts weggelassen ist, wie z. B. مالا, so ist die Bedeutung des Verbi وهب für *beschenken* merkwürdig, und nicht sehr gewöhnlich. S. 21. Z. 9. Das Wort دولة kömmt weder im Arabischen, noch im Persischen in einer Bedeutung vor, welche hier passte. Nach der Bemerkung eines Bekannten des Rec. bedeutet *dolá* im Indischen ein Hängebette oder eine Schaukel, entweder zum Reisen oder zum Vergnügen; vgl. *Amara-Cosha by Colebrooke, Serampore* 1808. *p.* 196. *dola a hammock or swing, whether for travelling or for diversion.* Vielleicht hängt das Wort دولة damit zusammen. S. 21. Not. 10. Das Wort des Textes ايمن in آمن zu verwandeln, ist vielleicht nicht nöthig, denn in der spätern Zeit hat auch ايمن die Bedeutung von *securus*, da Glückseligkeit und Sicherheit sehr verbundene Begriffe sind. So auch in folgender Persischen Stelle

وفرزند كه نور ديدهء من است از
شر آن خبره جشم ايمن ماند

„und der Knabe, welcher das Licht meines Auges ist, *sicher* bleibe vor dem Schaden jenes Verruchten" und in folgendem Verse:

هر كه ايمن از عذاب حق بود
نيست مومن كافر مطلق بود

Jeder, welcher *sicher* zu seyn glaubt vor der Strafe Gottes, der ist nicht ein Gläubiger; er ist ein ganzer Ungläubiger.

Recens. kann nicht unterlassen, am Schlusse noch einige Bemerkungen über die Schreibart und den Styl dieses Arabischen Schriftstellers, wie er ihn in den beyden angezeigten Abhandlungen erkannt zu haben glaubt, zu machen. Der Styl ist leicht, aber nachlässig, indem der Vf. zuweilen aus der Construction fällt, und das vorhergehende Subject aus den Augen verliert, wodurch manches entstanden zu seyn scheint, was gegen die Grammatik ist. Er fängt in der ersten Person des Singularis an zu sprechen, und geht dann in die erste des Pluralis über. Durch diese Nachlässigkeit ist dann wohl manches Ungewöhnliche in der Ausdrucksweise und Stellung der Wörter entstanden. Es fehlt auch die gehörige Verbindung der Sätze zuweilen. Die Bemerkungen, welche wir über den Text gemacht haben, enthalten über das Gesagte Beyspiele, zu denen man noch die Ausdrucksweise S. 41. Z. 2. der Abhandlung des Hrn. K. fügen kann. Der Verf. gebraucht auch häufig seltene Constructionen, und liebt sehr den Gebrauch der Praepositio ل, besonders für الي, so z. B. 1) bey dem Verbo وصل S. 16. Z. 18, S. 56. Z. 11. u. 12., S. 45. Z. 5. der Abhandlung des Hrn. K., und S. 8. Z. 2. der Abhandlung des Hrn. A. 2) جاء mit ل S. 54. Z. 2. und 3) عجب mit ل S. 44. Z. 5. der Abhandlung des Hrn. K. 4) دفع mit ل S. 8. Z. 6 und 7. 5) رمي mit ل S. 11. Z. 17. فرماه البحر للبر für الي البر 6) دخل mit ل S. 11. Z. 22. ان يدخل لمرسي für ان يدخل الي مرسي der Abhandlung des Hrn. A. Endlich kömmt auch die sonst seltene Construction des باع mit من in diesem Schriftsteller häufiger vor S. 34. Z. 20. und S. 45. Z. 12. der Abhandlung des Hrn. K.

Ob nun diese Unregelmässigkeit und Eigenheit in Construction und Ausdruck aus der grossen Reisebeschreibung des Ebn-Batuta in seinen Auszug und aus diesem in dieses Werk geflossen, oder ob Ebn-Batuta ganz frey zu sprechen und blos entweder der Abkürzer des Ebn-Batuta oder der Verfasser dieses Werks, welche, wie wir gezeigt haben, verschieden sind, zu beschuldigen seyen, lässt sich schwerlich ohne die drey Werke vor Augen zu haben, mit Bestimmtheit aussprechen. Man muss zugeben, dass Reisebeschreibungen manche Eigenheiten im Styl haben können und müssen; allein zu einer etwanigen Entschuldigung des Ebn-Batuta möchte es doch zum Theil dienen können, dass wir in seinem früher erwähnten geschichtlichen Werke einen reinen und edlen Styl bemerkt haben.

G. F.

Erbauungsschriften.

Die heilige Woche, oder Geschichte der letzten Reden, Thaten und Schicksale Jesu Christi auf Erden. Nach den vier Evangelisten. Nebst einigen Abhandlungen über verschiedene Gegenstände, welche mit der Leidensgeschichte und dem Tode Jesu in Verbindung stehen; von *Heinr. Theod. Ferd. Otto*, Pastor der lutherischen Gemeinde zu Benndorf am Rhein. Leipzig 1817, bey Hinrichs. XII. u. 183 S. (14 Gr.)

Weil in der Passionszeit mit Recht die letz-

ten Schicksale Jesu zum Grunde der Betrachtungen in den öffentlichen Gottesverehrungen gelegt werden, gewöhnlich aber nur über einzelne abgerissene Abschnitte aus der Leidensgeschichte geprediget wird, so urtheilt der Verf. richtig, dass es viel besser sey, diese in ihrer Art einzige Geschichte, deren blos einfache Erzählung auf den gefühlvollen Menschen einen so tiefen Eindruck machen muss, lieber im Zusammenhange vorzutragen. Die Geschichte selbst erhält dadurch nicht nur mehr Licht und Klarheit, sondern wird auch dadurch erst so bekannt, wie sie unter Christen bekannt seyn sollte. Statt also über einzelne Stellen der Leidensgeschichte Vorträge zu halten, ist es recht sehr zu billigen, lieber die ganze Geschichte besonders in dem Nachmittagsgottesdienste nach und nach vorzulesen, und sowohl erklärende als erbauliche Anmerkungen hinzuzufügen. Wie sehr würde dies die Gemüther anziehen und den Nachmittagsgottesdienst besuchter machen! Der Verf., der sie ohne alle Zusätze vorlas, und schon davon die erwünschte Wirkung wahrnahm, fand keine Erzählung zu diesem Endzwecke ganz entsprechend, und entwarf sich gegenwärtige vollständige Leidensgeschichte, wobey er alles aus den vier Evangelisten sorgfältig gesammelt und in eine fortlaufende ununterbrochene Geschichte gebracht hat. Warum er aber dabey nicht bey der lutherischen Uebersetzung geblieben ist, sondern die neuere stolzische gebraucht hat, davon gibt er Gründe an, die wir doch nicht ganz billigen können, wenn man erwägt, dass dem einmal an die Luthersche Uebersetzung gewöhnten Ohre des gemeinen Mannes manches ganz fremde vorkommen muss. Der Verf. sagt nämlich, er wolle damit das Vorurtheil unterdrücken, als könne man die Lehren, Geschichten und Wahrheiten der Bibel nur nach der allgemein eingeführten Lutherschen Uebersetzung vortragen, und als wären sie, mit andern Worten ausgedrückt, nicht mehr biblisch. Ob ihm das aber gelungen ist? Und ob es je gelingen wird, so lange die classische Luthersche Uebersetzung, die doch immer noch nicht ganz von einer andern übertroffen ist, in den Schulen eingeführt ist? Die angehängten vier Abhandlungen enthalten manches Gute, und zeugen von einer geläuterten Einsicht. Aber viel wohlfeiler würde das Büchelchen geworden seyn, wenn sie besonders gedruckt worden wären, da sie jetzt über die Hälfte desselben einnehmen. Die erste handelt über die Feinde Jesu, ihre Bemühungen und Beschuldigungen ihn zu tödten. Der Verf. classificirt sie so, dass einige aus Hass und Unwillen über ihre, von Jesu aufgedeckte, Heucheley seinen Tod befördert hätten; andere in ihm den Verräther ihrer Religion und der Sazzungen ihrer Väter erblickt; noch andere in ihm den Volksaufwiegler und die Gefahren einer neuen Empörung gegen die Römer gesehen; und endlich der grosse Haufe aus Liebe und Nachgeben gegen die Grossen und Mächtigen auf die Vollziehung des Todesurtheils gedrungen hätte. In der zweyten Abhandlung wird über den Tod Jesu als Opfertod oder Versöhnungstod und über die damit zusammenhängende Lehre von der Vergebung der Sünden gehandelt. S. 116. „Um denen, die so sehr an Opfer gewöhnt waren und ohne sie keine Versöhnung mit Gott, keine Verzeihung erhalten zu können glaubten, etwas an die Stelle der bisherigen Opfer zu geben, so lehrte man sie Jesum den Lehrer und Stifter der neuen Religion, der um dieser Religion willen sterben musste, selbst als das Opfer anzusehen, das zur Vergebung der Sünde, zur Versicherung ihrer Versöhnung mit Gott (aber welches von beyden nun? zur Vergebung der Sünde oder zur Versicherung davon?) geopfert worden sey.“ S. 124. Die Vergebung der Sünden besteht nicht darin, dass Gott seine Meinung und sein Urtheil über den Menschen ändert, wenn dieser sich bessert (denn dass er sich bessern würde, sah er von Ewigkeit voraus), auch nicht darin, dass er ihm die verdienten Strafen erlässt, sondern in dem neuen veränderten Verhältnisse, in welchem der gebesserte Mensch sich nun zu Gott erblickt.“ S. 126. Wenn der Sonne Glanz durch Dünste, Nebel und Wolken verhüllt ist, dass wir sie nicht sehen und dass ihre wohlthätigen Strahlen uns nicht Licht und Wärme zusenden, und wenn dann ein wohlthätiger Wind Nebel und Gewölk zerstreut und wir der Sonne heitern Glanz wieder erblicken: dann fällt es keinem ein, diese Veränderung der Sonne zuzuschreiben. (Warum denn nicht? Man sagt ja, die Sonne zerstreue den Nebel und die Wolken.) Dann sagen wir nicht, die Sonne sey anders geworden. — Lasset uns nun an die Stelle der Sonne den ewigen unveränderlichen Gott denken, unter den Dünsten und Wolken wollen wir die Sünden und Laster der Menschen uns vorstellen, welche sein Antlitz gleichsam verhüllen, und wir haben das Bild von dem verdorbenen ungebesserten Menschen.“ Aber wo ist nun hier der Wind, der die Wolken verjagt? Der Verf. fährt fort: „Wenn die Menschen nun durch die Stimme des strafenden Gewissens erweckt, durch Belehrung aufmerksam gemacht, durch die traurigen Folgen der Sünde erschüttert u. s. w.“ Die dritte Abhandlung verbreitet sich über die durch Christum gestiftete Erlösung, und die vierte über das heilige Abendmahl. Beyde sind lesenswerth, wenn sie auch nichts Neues enthalten. Die Sprache ist fliessend und correct. Nur einige Kleinigkeiten sind uns aufgefallen. S. 80. Dass sie sich des Bösen (das Böse) nicht gelüsten lassen. S. 116. Der Opfer bedarf das höchste Wesen nicht, *es*, das nur u. s. w.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des April. 83. 1820.

Mineralwässer.

Die Literatur der Mineralwässer ist in den neuern Zeiten ungemein bereichert worden. Nicht blos über die bekannten Mineralbrunnen erscheinen von Zeit zu Zeit neue Beschreibungen, sondern es werden auch auf allen Puncten der bewohnten Erde immer neue Heilquellen entdeckt, welche bald mehrere Beschreiber finden. Recens. hat eine ansehnliche Menge solcher Schriften vor sich, welche in diesem Jahre erschienen sind. In Ansehung des Umfangs sowohl, als der innern Güte nimmt den ersten Platz ein:

Joh. Ev. Wetzler, königl. baier. Med. u. Reg. Rath zu Augsburg, *über Gesundbrunnen und Heilbäder.* Erster Theil. Mainz, b. Flor. Kupferberg. 1819. XVI. und 282 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.) Zweyter Theil. 581 S. (3 Thlr.)

Auch mit einem zweyten Titel:

J. E. Wetzler, über Gesundbrunnen und Heilbäder überhaupt, oder über deren Nutzen, Einrichtung und Gebrauch. Der zweyte Theil, *über Gesundbrunnen und Heilbäder insbesondere, oder Nachrichten über die vorzüglichsten Gesundbrunnen und Heilbäder in der nördlichen Schweiz, in Schwaben, in den Rhein- und Maingegenden und in Franken.*

Eine gichtische Krankheit, wegen welcher er einige Sommer hinter einander Hülfe in Bad- und Brunnenorten zu suchen genöthigt war, ist die Veranlassung zu dieser gehaltvollen Schrift. Bey seinem Aufenthalte an diesen Curorten wurde er mit den Mängeln dieser Anstalten hinlänglich bekannt, welche sehr oft die vortrefflichen Wirkungen eines Mineralwassers vereiteln. Diese Mängel lernt man schlechterdings nicht aus den, meistentheils von Brunnenärzten verfassten Beschreibungen der Heilbrunnen kennen; denn diese müssen Amts halber und ihrer übrigen Verhältnisse wegen alles lobwürdig finden. Und daher kommt es oft, dass Kranke, in ihren mässigen Erwartungen von den wünschenswerthen Bequemlichkeiten bey ihrem Aufenthalt in einem Badeorte getäuscht, entweder mit Widerwillen daselbst verweilen, oder in einem andern Bade eine erträglichere Existenz suchen müssen. Aus diesem Grunde ist es ein verdienstliches Unternehmen des Hrn. W., die Badeeinrichtungen und örtlichen Beschaffenheiten mehrerer Bade- und Brunnenörter, die er besucht hat, ohne Scheu, wie er sie gefunden hat, zu beschreiben.

Im ersten Theile hat der Verf. von der Entstehung der Heilquellen, der Eintheilung, den Wirkungen und dem Nutzen derselben gehandelt. Er macht sehr auf die Trüglichkeit der chemischen Analysen der Mineralwässer aufmerksam, und belegt seine Behauptung mit vielen Beyspielen. Die Wirkungen der Mineralwässer werden irrig allein von den wohlthätigen Einflüssen der Reise, der Veränderung der gewohnten Lebensweise und von Entfernung von häuslichen Geschäften u. s. w. abgeleitet. Die ausserordentlich feine Auflösung der wirksamen Bestandtheile der Mineralwässer, die der Kunst unerreichbaren Mischungen derselben, der grosse Nutzen der Einsaugung beym Gebrauche von Mineralbädern, der bedeutende, mit den wässrigen Bestandtheilen auf das innigste gemischte, Gehalt an wirksamen Gasarten, und der leichte Gebrauch von Dusch-, Dampf-, Gas-, Schlammbädern u. dgl. haben an den oft überraschenden Heilkräften der Mineralwässer einen weit grössern Antheil. — Brunnen-Anstalten müssen, auch wenn sie Privaten oder Gemeinden gehören, unter der Oberaufsicht des Staats stehen; sie müssen nie als Finanzquellen, sondern als Heilungs-Anstalten angesehen werden, und daher unter derjenigen Landesbehörde stehen, welcher die Oberaufsicht und Leitung der Gesundheits-Anstalten übertragen ist. Gegen die Unaufmerksamkeit mancher Regierungen auf die Bade-Anstalten ihrer Länder, welche doch von mehrern tausend Gästen alljährlich besucht werden, und mehrere hunderttausend Thaler in Umlauf setzen. Man s. Löhr über Carlsbad. Der Verf. theilt seine Bemerkungen über die Anstalten an Brunnen- und Badeorten in drey Abschnitten mit, wovon der erste sich mit den Einrichtungen der Brunnen und Bäder, der zweyte mit Wohnung und Tisch, und der dritte mit den geselligen Unterhaltungen und Vergnügungen, den Annehmlichkeiten endlich des Aufenthalts überhaupt, welche mehr oder weniger Einfluss auf das Gelingen der Kur haben, beschäf-

tiget. Hier kommt viel der Beherzigung Werthes vor, welches Badedirectionen (häufig sind die getadelten Kurorte mit Namen angegeben) sich sehr gesagt seyn lassen sollten. Vertheidigung des Zusammenbadens. Grosser Nutzen der Dampfbäder: auch gegen das Wuthgift wird ihr Gebrauch empfohlen, weil in den Fällen, wo nach einem Bisse toller Thiere der Ausbruch der Krankheit verhütet, oder die schon ausgebrochene Krankheit gehoben worden ist, ein starker Schweiss Statt gefunden habe, und die von Rehmann gegen die Hundswuth empfohlenen russischen Volksmittel alle kräftige Schweisstreibende Vegetabilien seyen. In jedem Badeorte, wo die Heilquelle sehr heiss ist, wie in Wiesbaden, sollten Dampfbäder angelegt seyn. Wo natürliche Dampfbäder nicht Statt finden können, da sollten künstliche angelegt seyn. Anleitung dazu. Nothwendigkeit der Vorrichtungen zu Duschbädern. Warnung gegen den Gebrauch aufsteigender warmer Duschen bey jungen Frauenspersonen. Was Herr Med. R. W. von den Gasbädern, ihrer Einrichtung und bedeutenden Wirksamkeit gesagt hat, findet theils Bestätigung, theils Erweiterung durch Heidler's Schrift über die Gasbäder. — In Ansehung der Speiseordnung tadelt er die von Thilenius vorgeschlagene, und gibt einige Regeln, nach welchen der Tisch eingerichtet seyn sollte. Hier kann sich Rec. nicht genug wundern, dass der Verfasser, welcher S. 135. bestimmt versichert, dass Schinken, Pökelfleisch, Würste jeder Art, zumal geräucherte, fette Speisen, Backwerk, Salate, frisches Obst bey einer Bade- und Brunnenkur zu vermeiden wären, auf der folgenden Seite dem Speisewirthe erlaubt, Abends diese Mittags verpönten Speisen darzureichen. — Von der Aufsicht und Leitung der Brunnen-Anstalten. Von der Brunnen-Direction und ihren Pflichten. Von der Nothwendigkeit einer Brunnen- oder Bade-Ordnung. — Ueber die schickliche Wahl eines Gesundbrunnens oder Heilbades. Was der Verf. darüber sagt, ist in der That ein Wort zu seiner Zeit geredet. Wie viele Aerzte (denn von den Kranken will Recens. gar nichts sagen) verursachen ihren Kranken unnöthige Kosten, und schieben derselben Herstellung ein Jahr weiter hinaus, blos weil sie den Kurort nicht durchaus kennen. Es kommt bey dieser Kenntniss nicht blos auf die Bestandtheile des Mineralwassers an, dessen sich der Kranke bedienen soll, sondern, wie hier vortrefflich gezeigt wird, auf die genaue Bekanntschaft mit den Localitäten des Bades, welche sehr oft in einem grellen Streite mit den Wirkungen des Wassers stehen. — Gegen den Gebrauch der warmen Mineralbäder zur Winterszeit, deren Zulässigkeit ein Ungenannter und Thilenius neuerlich in Schutz genommen haben, hat der Verf. sehr gegründete Einwendungen gemacht. Nützlich für solche Kranke, welche zum ersten Male in ein Bad reisen, ist die S. 202. gegebene Nachricht von denjenigen Sachen, welche man bey einer solchen Reise mitnehmen muss. — Noch erwähnt Rec. aus diesem Theile des sogenannten Badefriesels, welcher in der That eine sorgfältigere Beachtung von Seiten der Brunnen- und Badeärzte verdiente, als ihm bis jetzt zu Theil geworden ist. Er hat nicht überall dieselbe Form; bald ist er dem Friesel, bald dem Nesselausschlage, bald der Krätze mehr ähnlich. In dem einen Bade entsteht er allezeit an der innern Fläche der Schenkel, dann an den Oberarmen, in einem andern am Nabel. Bald bricht er mit Fieberzufällen und Erleichterung der Krankheit, bald ohne dieselben aus: meistens einige Tage nach dem Gebrauche des Bades, bisweilen erst einige Wochen, nachdem der Kranke wieder zu Hause angekommen ist. Das Zurücktreten desselben ist eben so nachtheilig, wie bey jedem andern Exantheme. Ist derselbe als kritisch anzusehen, oder blos als eine Wirkung der Badehitze? — Im Anhange zeigt Herr Med. R. Wetzler die Nothwendigkeit öffentlicher Bade-Anstalten in den Städten.

Im zweyten Theile geht nun der Vf. ein und zwanzig, in der nördlichen Schweiz, in Schwaben, in den Rhein- und Maingegenden, und endlich in Franken gelegene Gesundbrunnen und Mineralbäder in vier Abschnitten durch. Bey Baden in der Schweiz sind die Wünsche und Vorschläge des Verfs. besser und leichter auszuführen, als die von Hess gethan hat. — Wie frey der Verf. in seinen Urtheilen über Bade-Anstalten sey, möge der kurze Ausspruch desselben über das Schinznacher Bad beweisen: „Die Lage des Bades ist herrlich, der Gasthof prächtig, die Tafel fürstlich, das Heilwasser vortrefflich, die Bade-Anstalt abscheulich.“ — Baden im Grossherzogthume führt unter allen Kurorten Deutschlands sicher die üppigste Tafel. Für 1 Fl. täglich 20 bis 30 Schüsseln, den Nachtisch mit eingeschlossen. Bey diesem Badeorte hat der Verf. viel mit Dr. Krapfs Beschreibung der warmen Bäder zu Baden zu thun, welche jedoch schon vor 30 Jahren erschienen ist. Nach Hrn. W. und anderer Aerzte Erfahrung besitzt dieses Bad in keiner Krankheitsform ausgezeichnete Heilkräfte. Mit diesem Urtheile contrastirt Ottendorfs übertriebene Lobpreisung der grossen Heilkräfte des dortigen Bades ausnehmend. Mit einer solchen marktschreyerischen Ausposaunung hätte Schreiber seine vielgelesene Schrift über Baden nicht verunstalten sollen. — Vom Wildbade in dem Würtembergischen, welches der Vf. selbst zu besuchen verhindert wurde, heisst es am Ende: „Möge die Regierung der so sehr vernachlässigten Trösterin und Helferin der Leidenden mehr Aufmerksamkeit schenken!“ Von Canstatt wird bedauert, dass eine so grosse Menge eines vortrefflichen Heilwassers (denn es gebe schwerlich einen Ort in der Welt, wo eine so grosse Menge kohlensauren Wassers zu Tage komme, als hier) unbenutzt in den Neckar fliesse. Bey Niedernau im Wirtembergischen wird an der von

Georgi angegebenen Eisenmenge gezweifelt. — Vom Bollerbade mangelt noch eine chemische Analyse. Dr. Hartmann zu Göppingen, welcher acht Jahre zu Boll Badearzt war, dürfte bald eine Schrift über dieses Bad erscheinen lassen. Das Krumbacher Bad ist vom Vf. schon 1811. in einer eigenen Schrift beschrieben worden. — Bey Aachen wird Gimbernat's Behauptung, dass der Schwefel in den dasigen Wässern an Stickgas gebunden sey, welches schon *Gehlen* bezweifelte, durch einen scharfsinnig von Berzelius ausgedachten Versuch als vollkommen widerlegt angeführt. S. 328. finden sich Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung von Aachens Badeanstalten. — Godesberg. Die von Wurzer 1790. herausgegebene Beschreibung dieses Mineralbrunnens konnte der Verf. nirgends erhalten. — Von Ems hat der Verf. viele Gebrechen und Mängel gerügt, unter andern auch S. 409. eine Ungefälligkeit in Ansehung des Darleihens eines nicht gebrauchten Ansatzrohrs bey der Dusche. Zufriedener ist der Vf. mit Schwalbach und Schlangenbad, aber Wiesbaden gibt wieder vielen Stoff zum Tadel her. Dem Schwefelbrunnen Weilbach wird ein ähnlicher Gönner, wie ihn Nendorf und Wilhelmsbad in dem Kurfürsten von Hessen gefunden haben, gewünscht, und dann prophezeiht, dass er dann einer der besuchtesten Brunnen Deutschlands werden würde. Bey dem Schwefelbrunnen bey Frankfurt am Main kommt Hr. Nonne mit seiner 1818. herausgegebenen Darstellung sehr übel weg, und das mit Recht. Endlich noch in diesem Abschnitte eine sehr einladende Beschreibung von Wilhelmsbad.

Im vierten Abschnitte kommen einige der vorzüglichsten Gesundbrunnen und Heilbäder in Franken vor, Brückenau, Boklet, wo Dr. Spindler's übertriebene Lobpreisungen des Brunnens des Vfs. gerechtes Missfallen erregen, Kissingen und Wipfeld. Den Beschluss des Ganzen macht noch eine Vergleichung zwischen dem Untermainkreise des Königreichs Baiern und dem Herzogthum Nassau in Beziehung auf Heilquellen und Bäder, und endlich noch einige Zusätze.

Die Bäder und Heilbrunnen Deutschlands und der Schweiz. Ein Taschenbuch für Brunnen - und Bade - Reisende. Bearbeitet von Dr. *C. Fr. Mosch.* In zwey Theilen. 1ster Theil A — Iz. 2ter Theil K — Zz. Leipzig, bey Brockhaus. 1819. kl. 8. Bog. 44, landschaftl. Ansichten 36, und eine von *Ulrich* entworfene Charte über die Heilquellen am Taunus-Gebirge. (4 Thlr. 12 Gr.)

Ein angenehmes Geschenk, welches der Herr Verf. allen, welche zur Herstellung ihrer Gesundheit, oder zu ihrem Vergnügen Badereisen unternehmen, gemacht hat. Der alljährlich in England erscheinende *Guide to all the Watering - and Sea-bathing places* machte den Gedanken in ihm rege, ein ähnliches Werk für Deutschlands und der Schweiz vorzüglichere Mineralbrunnen und Badeorte zu unternehmen, worin, mit Uebergehung des Medicinischen, eine rein topographische Beschreibung dieser Orte geliefert, und das bemerkt werden sollte, was jeder Badegast in jedem der beschriebenen Kurorte zu wissen nöthig hat, um sich seinen Aufenthalt daselbst so nützlich und angenehm als möglich zu machen. Da er nicht blos auf die Wenigen, welche nur solche Kurorte besuchen, wo Faro gespielt wird, ein Zusammenfluss von Reichen und Verschwendern Statt findet, am üppigsten gespeiset und am häufigsten getanzt wird (wiewohl auch diese Classe natürlich nicht leer ausgehen durfte), sondern auf die weit grössere Menge derer Rücksicht nehmen musste, welche blos zur Milderung ihrer Körperleiden zu jenen Heilquellen ihre Zuflucht nehmen, aber so viel Bildung besitzen, dass sie Geschmack an den sie umgebenden Schönheiten der Natur und ihren mannigfaltigen Erzeugnissen im Pflanzen- und Mineralreiche finden, und mit der Aufsuchung und Betrachtung derselben ihre Zeit lieber ausfüllen, als sie am Spieltische hinbringen, so hat er für diese Pflanzenverzeichnisse, Aufzählung dort vorkommender Mineralien, geologische Ansichten und die neuesten Analysen der Mineralwässer hinzugefügt. Diese ganze Arbeit ist nicht etwa eine blosse Compilation aus den vielen und guten Monographieen über einzelne Mineralbrunnen und Bäder, sondern sie ist grossentheils aus eigner Erfahrung während seines Aufenthalts in jenen Kurorten entstanden. Dies beweisen nicht blos die vielen landschaftlichen Ansichten, welche der Vf. selbst gezeichnet, und der jüngere Rossmäsler recht wacker gestochen hat, sondern auch mehrere Verschiedenheiten in Ansehung der Preise von Wohnungen, Lebensbedürfnissen u. s. w., welche Rec. bey Vergleichung der neuesten Beschreibungen der nämlichen Kurorte mit Hrn. M. Angaben bemerkt hat. Es ist zu bedauern, dass bey solchen Gesundbrunnen, wo keine neuen, oder wenigstens keine mit Sorgfalt ausgeführten Monographieen vorhanden waren, die Brunnen - Directionen, an die er um vollständigere Nachrichten sich wendete, so ungefällig waren, weder seine Bitte zu erfüllen, noch einmal zu antworten. Wo er in einer Monographie etwas fand, das ihr Verfasser vortrefflich ausgedrückt, der Wahrheit getreu geschildert und richtig beurtheilt hätte, da hat er sich der Worte der Verfasser bedient, und glaubt mit Zuversicht, Entschuldigung deshalb zu erhalten. — In der Einleitung wird von den Bädern im Allgemeinen, ihrem Gebrauche im frühen Alterthume, ihren verschiedenen Arten, von den Mineralwässern, ihren verschiedenen Eintheilungen, ihren Wirkungen (nach Hufeland) gehandelt; einige allgemeine Regeln mitgetheilt, welche bey dem Gebrauche derselben zu beobachten sind. Zwierlein, Hufeland, Marcard und Wichelhausen sind unstreitig die Quellen gewesen, woraus der Vf. geschöpft hat.

Der abgehandelten Heilquellen sind 62, wovon aber nicht alle mit der nämlichen Genauigkeit beschrieben sind. So vermissen wir gleich bey Aachen eine Erwähnung der in dortiger Gegend vorkommenden Pflanzen und Mineralien, welche so belehrend bey dem darauf folgenden Alexandersbade bey Wunsiedel, dem Alexisbade, dem Augustusbade, bey Baden in Schwaben u. s. w. angegeben sind. Die Umgebungen der Kurorte, wohin als nach Zielpuncten unterhaltende Spaziergänge und kleine Reisen angestellt werden können, sind mit besonderm Fleisse beschrieben, und auf etwa daselbst vorhandene Bibliotheken, Naturalien- und Kunstcabinette, Gemäldesammlungen u. dgl. ist aufmerksam gemacht worden. Man sehe als Belege hievon die Beschreibung von Bonn bey Gelegenheit des Godesberger Brunnens, wo die zwey Sammlungen von Alterthümern bey den Herren Pick und Dr. Crevelt, die naturhistorische Sammlung des letztern, die Gemäldecabinette des Herrn Falkenstein und des Grafen Belderbusch, die Mineralienhandlung des Hrn. Nöggerath erwähnt werden, ohne der akademischen Institute, welche neuerdings erst hinzugekommen sind, noch zu gedenken. Ferner werden bey Gelegenheit von Embs die Sehenswürdigkeiten von Cöln in Augenschein zu nehmen empfohlen, u. s. w. Die böhmischen Bäder, als Eger, Marienbad, Carlsbad und Teplitz sind mit besonderm Fleisse abgehandelt, wahrscheinlich weil der Vf. sie öfters besucht hat.

Ueber die Gasbäder in Marienbad nebst einer skizzirten Beschreibung des Curortes. Von Dr. *C. J. Heidler*, Bade- u. Brunnen-Arzte in Marienbad. Wien, bey Frz. Wimmer. Leipzig, bey Liebeskind. 1819. VI. u. 147 S. 8.

Schon längst ist die Wirksamkeit des kohlenstoffsauren Gases auf die thier. Oekonomie anerkannt, und man hat davon in mehrern, an diesem Gase vorzüglich reichhaltigen, Brunnen-Orten, z. B. Pyrmont, Eilsen, Meinberg, heilsamen Gebrauch davon gemacht. Da nun in Marienbad sich an mehrern Stellen des verschiedenartig beschaffenen Bodens eine sehr grosse Menge von kohlensaurem Gase entwickelt, so wollte man eine so kräftige Unterstützung des innern Gebrauchs jener Mineralwässer nicht unbenutzt lassen. Es ist eine bekannte Erfahrung, dass Personen, welche zum Reinigen der Behälter solcher gasreichen Mineralbrunnen gebraucht werden, an den entblössten Füssen ein angenehmes belebendes Gefühl von Wärme verspüren, welches von den Füssen aufwärts steigt, und besonders die Geschlechtstheile lebhaft ergreift. Hr. Dr. Struve aus Dresden, welcher seit langer Zeit mit den heftigsten Schmerzen im linken Fusse, vom Hüftgelenke an, gemartert worden war, womit sich eine grosse Unthätigkeit der Lymphgefässe, eine Abmagerung des Gliedes, und eine solche Schwäche verbunden hatte, dass er ohne fremde Unterstützung nicht zu gehen im Stande war, empfand gleich nach dem ersten Gebrauche dieses Gasbades eine solche Erleichterung seiner Zufälle, dass er schmerzlos und ohne Beyhülfe den Rückweg vom Bade in seine Wohnung zurücklegen konnte. Ein so glücklicher Erfolg reizte mehrere Kranke zu ähnlichen Versuchen an, und man dachte von Seiten der Bade-Direction auf eine bessere Vorrichtung, sich dieser Bäder mit Bequemlichkeit bedienen zu können. Sie besteht in einem weiten hölzernen Trichter, welcher über eine Stelle, wo eine grosse Menge von kohlenstoffsaurem Gas sich aus der Erde entbindet, gestellt, und ringsum mit festgestampfter Erde so hoch umgeben wird, dass dieselbe mit der engen Mündung des Trichters eine horizontale Ebene bildet, auf welche eine Badewanne, in die der Trichter mündet, gestellt werden kann. Sie hat einen genau passenden Deckel, und zum Sitzen einen bald höhern, bald niedrigern Schemel. Auch sind bewegliche Röhren vorhanden, womit das Gas an die Ohren, oder an andere Theile des Körpers geleitet werden kann. Die allgemeinen Wirkungen sind, ausser der Wärme-Empfindung, vermehrte Hautausdünstung, Ameisenkriechen, Ziehen, Drücken, erhöhter Schmerz entweder während oder seltener nach dem Luftbade. — Die Gasart im Marienbade ist eine gemengte, und besteht aus Kohlenstoffsäure und Schwefelwasserstoffgas. Da wegen des Daseyns des letztern Zweifel erregt sind, so setzt der Hr. Verf. dies nach dem Vorgange des Herrn Bergraths Reuss ausser Zweifel. — Ob eine Verdichtung des Gases nützlich für den Kranken sey? ist eine Frage, welche der Vf. mit Nein beantwortet. (Rec. möchte doch einige theoretische Zweifel dagegen aufstellen können.) — Durch Versuche und durch Beobachtungen an seinem eignen Körper hat der Vf. gefunden, dass diese Gasbäder eben die Wirkung hervorbringen, man mag sich ihrer mit entblösstem, oder bekleidetem Körper bedienen. Aber Rec. glaubt, dass es besser sey, auf letztere Art zu baden, theils wegen der dadurch vermiedenen Gefahr der Erkältung, theils auch weil es wahrscheinlich ist, dass sich die am Körper unmittelbar anliegenden Kleidungsstücke mit kohlenstoffsaurem Gas vollsaugen, und der Oberfläche des Körpers noch lange Zeit, nachdem das Bad verlassen worden ist, das Nervenbelebende Gas darbieten. — An den Orten des Körpers, wo die Wärme am stärksten empfunden wird, findet die lebhaftere Ansaugung des Gases Statt, und man kann vielleicht den Grad der verspürten Wärme als den Maasstab für die Einwirkung des Gases ansehen. S. 128. fängt eine kurze Beschreibung von Marienbad und seinen verschiedenen Heilquellen, dem Kreuz-, dem Karolinen-, dem Ambrosius- und dem Kolowratsbrunnen an, welche mit einer Tabelle über das verschiedene Verhältniss der fixen und flüchtigen Bestandtheile dieser Brunnen schliesst. Die ganze Schrift nimmt für des Vfs. Kenntnisse ein. Der Styl ist einfach und von der geschraubten, mit hochtrabenden Floskeln, welche die Leerheit an Gedanken verdecken sollen, verbrämten Schreibart ganz frey, welche so viele Schriftsteller über neu entdeckte Mineralwässer so sehr lieben. Auch rühmt der Vf. von den Wirkungen des Marienbades nicht mehr, als was wirklich wahr ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des April. 84. 1820.

Physiologie.

Physiologische Untersuchungen über das Nervensystem und die Respiration und deren Einfluss auf den menschlichen Organismus. Von Doct. *Georg Wedemeyer*, königl. Hannöver. Hof- und Ober-Stabs-Chirurg. Hannover 1817, b. d. Gebr. Hahn. 268 S. 8. 1 Thlr.

Die deutsche Medicin, die sich eine lange Reihe von Jahren zu ausschliesslich fast blos mit Theoretisiren beschäftigte, hat seit einiger Zeit diesen Weg verlassen, und strebt mehr zur Erlangung reiner Erfahrung. Diese Tendenz seiner Zeit auffassend, bemüht sich auch unser Verf., den immer noch ziemlich dunkeln Gegenstand seiner Schrift durch Erfahrungen weiter zu fördern, und es ist unläugbar, dass ihm dieser rühmliche Vorsatz bey der Ausbildung seiner Talente, bey seinem Scharfsinn, seinem Fleiss, seiner Belesenheit, seinem Streben nach Wahrheit späterhin gewiss noch gelingen werde, dass er ihn aber jetzt nicht ganz erreicht habe, daran trägt eine vorzügliche Schuld die Ansicht des Verfs., als ob das Leben in elektrischen Einflüssen beruhe, — ein recht deutliches Beyspiel von dem schädlichen Einflusse falscher Theorien auf die Fortschritte in reinen Erfahrungen! — ferner die Eilfertigkeit, mit der das Ganze verfasst ist, — das Buch erschien 1817, und gleichwohl machen Untersuchungen über Nasse's Aufsätze über Respiration in Meckels Archiv, das in der Mitte des Jahres 1816. erschien, einen grossen Theil seines Umfangs aus! — endlich, dass wegen dieser Eile der Verf. von eigenen Versuchen sich enthalten hat, dagegen zu sehr nach Versuchen und Erfahrungen Anderer hascht, die seine Ansichten unterstützen sollen, seyen sie auch noch so unhaltbar und unzureichend. Dies ist unser Urtheil im Allgemeinen über vorliegende Schrift, die wir übrigens hiermit nicht für ein unnützes oder unbrauchbares schriftstellerisches Produkt erklärt wissen wollen, indem wir eines Theils das Gute einzelner Ausführungen in ihr nicht verkennen; noch mehr aber wegen der aus ihr hervorblickenden, schon oben berührten, Eigenschaften des Vfs. sie als einen Vorläufer einer recht tüchtigen reifern physiologischen Arbeit ansehen. — Wir eilen jetzt zu einer kurzen Inhaltsanzeige des Buchs, die wir unsern Lesern schuldig zu seyn glauben.

Der erste Abschnitt ist überschrieben: Allgemeine physiologische Betrachtungen über das Nervensystem. Der Vf. bemerkt einleitend, dass das Nervensystem die grössere Selbständigkeit eines Organismus bedinge, sodann theilt er dasselbe in das vegetative und animalische ein, und bemerkt Einiges über das gegenseitige Verhältniss derselben. A. Vegetatives System. Allgemeiner Charakter desselben. Die Ursachen der verhinderten Strömung der Eindrücke dieses Systems zu dem Hirn sind dem Verf. 1) die unendlich feine Verzweigung aller Nervenarten in den Capillarnerven, die ins Zellgewebe und Häute verlaufen; 2) die Ganglien; 3) die Nervengeflechte. B. Animalisches System. Es wachse aus dem organischen hervor, dieses existire daher auch im Fötus früher als jenes. Es besteht aus Bewegungs- und Sinnesnerven; zuvörderst führt der Verf. den Beweis, dass die Bewegungsnerven von der Thätigkeit des Rückenmarks abhängig sind, dann, dass das Rückenmark der Hirnthätigkeit unterworfen sey. Beschreibung der Entwickelung des Rückenmarks in den Thieren und dem Menschen. Sinnesnerven und Gehirn. Verhalten dieser Partie zu den übrigen Systemen; Eigenthümlichkeiten im Bau, Verlauf dieser Nerven; allgemeine Betrachtungen über die Sinne, ihre verschiedene Entwickelung in den Thieren und Menschen; ihr Antagonismus unter einander. Vom Gefühlssinn, seine Allgemeinheit in den Geschlechtern der Thiere und in den einzelnen Organismen. Als eine Modification dieses Sinnes wird der Geschlechtssinn aufgestellt. Von dem Uebergang der Sinneneindrücke in die Seele; und von dem allmähligen Verlöschen der Nerventhätigkeit im Alter und endlich im Tode. (Man sieht, dass der wichtigste Theil der Untersuchung, das Gehirn, fast ganz unberührt geblieben ist.) — Der zweyte Abschnitt theilt Bemerkungen über thierische Elektricität, Lebenskraft, Nervenfluidum und thierische Wärme mit. Der Verf. nennt den Grund aller elektrischen, galvanischen, magnetischen Erscheinung, so wie der Licht- und Wärme-Erzeugung und der Lebenserscheinung allgemeine Elektricität. Darstellung der Möglichkeit, wie in den Organismen nach ihren verschiedenen Geschlechtern und Organen die Elektricität verschieden sich äussern könne; zuletzt Aufsuchung der Gründe,

die die Identität der elektrischen und Lebenskraft mehr als wahrscheinlich machen sollen. (Kein Vergleich ist öfter aufgenommen und wieder verworfen worden, als der zwischen Elektricität und Lebenskraft; es geht hieraus hervor, dass etwas Gemeinschaftliches in beyden seyn mag, aber eben diese Vergleichungen und die daraus gefolgten Untersuchungen haben nun den gegenseitigen Standpunct dieser beyden Verhältnisse mit so viel Evidenz bestimmt, dass es in der That auffallend scheinen muss, wie man selbst in der neuesten Zeit immer noch nicht den Uebelstand einsehen will, das Höhere dem Niedern unterzuordnen, das Belebte dem Todten, das Feinere dem Gröbern, das Allgemeinere dem Besondern, das Ganze dem Theile!) Zufolge dieser Theorie erklärt nun der Vf. die Wärme-Erzeugung aus elektrischer Einwirkung der Nerven auf das Blut und den übrigen Organismus, und es dienen ihm die Lungen dazu, das verkohlte Blut zu oxygeniren, und dem Körper den übermässigen Wärmestoff zu entziehen. Dritter Abschnitt. Ueber den Einfluss des Nervensystems und der Respiration auf die Blutbereitung und Blutfärbung. Der Verf. liefert eine weitere Ausführung der Nasse'schen Untersuchungen über diesen Gegenstand. Um unsere Anzeige nicht zu weit auszudehnen, liefern wir nur das Resultat dieser Abhandlung, die an einem andern Orte eine genauere Beurtheilung und Berichtigung verdient! Das Blut enthält um so mehr Faserstoff, Eiweisstoff, färbenden Theil, je höher die Stufe der Ausbildung ist, auf der der Organismus steht; die Gegenwart des Oxygens im Blute ist unläugbar; die Verschiedenheit des Arterien- und Venenbluts rührt davon her, dass die Gefässe, von denen die Arterien nervenreich, die Venen nervenarm sind, einen galvanischen Kreis bilden, dessen positiver Pol in den Capillargefässen, und dessen negativer Pol in den Lungen liegt, letzterer färbt, wie aus Versuchen bekannt ist, wahrscheinlich durch Entwickelung des Hydrogengas und dadurch erfolgendes Freywerden des Oxygengas das Blut hellroth. — Im Anhange werden einige Versuche mit Vergiftung durch Blausäure erzählt, bey denen Rec. das bemerkenswerth findet, dass Herr Wedemeyer keine Veränderung des Bluts bey den vergifteten Thieren beobachtet hat.

Deutsches Archiv für die Physiologie. In Verbindung mit den Herren *Albers*, *Autenrieth*, *Blumenbach* u. s. w. herausgegeben von *J. F. Meckel.* Dritter Band mit sechs Kupfertafeln. Halle u. Berlin, in der Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses, 1817. 1—4. Heft. 656 S. gr. 8. Preis 4 Thlr.

Wir fahren fort, den Lesern eine Uebersicht dieses sehr interessanten Journals zu geben. Erstes Heft. Bildungsgeschichte des Darmcanals der Säugthiere, und namentlich des Menschen, von J. F. Meckel. Die in der neuesten Zeit mit so vielem Eifer betriebenen Untersuchungen über die Entstehung des Darmcanals erregen durch die ungewöhnlichen Resultate, die sie bereits gegeben, so wie durch die mancherley Dunkelheiten, die sie immer noch übrig gelassen haben, so sehr die wissbegierige Theilnahme eines jeden Arztes und Naturforschers, zugleich tragen sie aber so sehr die Spuren der Zeit, in welcher sie vorgenommen wurden, an sich, — wir meinen das Bestehen auf vorgefassten Theorien, in die man das Gefundene zwingen will, das Haschen nach originellen Ansichten, von der andern Seite die zu geringe Berücksichtigung früherer Untersuchungen, endlich den Dünkel des, Alles besser und eher Wissen-wollens als Andere! — dass wir dem Herausgeber des Archivs für die Mittheilung vorliegenden Aufsatzes Dank schuldig sind, indem er in demselben vorzüglich dahin strebt, die bereits von ihm und Andern gemachten und schon früher beschriebenen Entdeckungen zusammen zu reihen, und irrige Ansichten über dieselben zu widerlegen. Der interessanteste Theil des Ganzen ist der erste Abschnitt der Untersuchung, in dem von der Entstehungsweise und den Formen des Darmcanals gehandelt wird. Des Verfs. Ansicht hierüber ist folgende: Der Darmcanal entsteht an der Wirbelsäule als gerader Faden; bald biegt er sich vorwärts, und es zeigt sich sein Zusammenhang mit dem Nabelbläschen mittelst eines Fädchens, das wahrscheinlich hohl ist. Die Vereinigung dieses Ganges mit dem Darmcanal geschieht nicht durch den Blinddarm, wie Oken angegeben hat, sondern in einiger Entfernung über demselben, an dem Krummdarm, wofür die nicht selten vorkommenden an einer gewissen Stelle des Krummdarms ansitzenden, zur Nabelöffnung verlaufenden Gänge, so wie die eben daselbst befindlichen Divertikeln sprechen sollen. Im zweyten Abschnitt handelt der Verf. von der Lage des Darmcanals. Er vertheidigt zuerst das Vorliegen desselben in der frühesten Zeit im Nabelstrange, sodann beschreibt er die Art, wie er sich zurückzieht, und allmählig seine normale Lage annimmt. In den folgenden Abschnitten werden noch die Entwickelungsverschiedenheiten des Darmcanals in Hinsicht auf Länge und Weite, so wie die Entwickelung der innern Fläche und des Magens, der Netze, des Blinddarms beschrieben. — Ueber eine neue Begriffsbestimmung des Lebens, von Dr. Mayer, Prof. zu Bern. Der Verf. gibt die Definition: Das Leben eines Wesens besteht in der Erhaltung seiner selbst durch Verwandlung seiner selbst und der Aussendinge vermittelst Kräfte und Werkzeuge, und nach Gesetzen, welche in demselben liegen. Unstreitig wird auch diese Definition so wenig wie alle frühere allgemeine Beystimmung sich zu erfreuen haben; indessen wird sie immer sehr brauch-

bar seyn, so lange als wir eine erschöpfendere vermissen, denn nicht zu verkennen ist es, dass sie eine dem Leben sehr ausschliesslich angehörende Eigenschaft vorzüglich hervorhebt.

Zweytes Heft: Ueber die eigenthümliche Elektricität des menschlichen Körpers. Von C. H. Pfaff. Der Verf. theilt nur die Resultate der angestellten Versuche mit; auf jeden Fall ist der Gegenstand wichtiger, als dass er auf drey Seiten abgehandelt werden kann! — Ueber Harnsteine und Harnsäure; von Ebendemselben. Einem Manne gingen Steine durch die Harnröhre ab, die fast blos Harnsäure enthielten. — Merkwürdige Erfahrung über die krampfstillende Wirkung des Bestreichens mit Eisen im Starrkrampfe; von Ebendems. Bey einer Kranken, die im Starrkrampfe lag, blieben animalisch-magnetische Versuche ohne allen Erfolg, als aber die Glieder mit Eisen bestrichen wurden, liess der Krampf in denselben nach. Ein Beytrag zu Kiesers höchst wichtigen neuesten Erfahrungen über diesen Gegenstand! — Ueber die mit Dunst angefüllten Räume im menschlichen Körper; von Ebend. — Ueber den Hirnsand; von Ebend. Zufolge chemischer Untersuchung gleicht er in allen Stücken der Knochenmaterie. — Ueber die Natur des pankreatischen Safts; von Dr. Mayer in Bern. Chemische Untersuchung desselben, deren interessantestes Resultat das ist, dass er alkalinisch, also ein Gegensatz vom Magensaft ist. — *Dyacanthos Polycephalos*, ein Intestinalwurm des Menschen; von Dr. Stiebel. — Chemische Analyse des Dassipiss (Dassenpis); von F. John. Die Zerlegung dieser Materie vom Vorgebirge der guten Hoffnung, gab Bestandtheile aus allen drey Reichen der Natur, doch war ihr Hauptcharakter vegetabilischer Art. Nach der Meinung des Verfs. ist sie Ueberbleibsel des Koths gewisser Thiere, die saftreiche Pflanzen geniessen. — Chemische Untersuchung einer Substanz, welche sich im menschlichen Schädel gebildet hatte; von G. H. Stoltze in Halle. — Ueber den Darmcanal der Reptilien; von J. F. Meckel. Die Reichhaltigkeit dieser Abhandlung an Materialien erlaubt uns keinen Auszug.

Drittes Heft: Grundlinien einer Physiologie der Irritabilität des menschlichen Organismus; von Dr. Lucä. Zwar ist das Ganze nur eine individuelle theoretische Ansicht, die wie alle andere der Blössen und Irrthümer nicht ermangelt, indessen hat sie der Verf. so klar dargelegt, so genau mit andern Kräften und Erscheinungen im menschlichen Körper verbunden, dass sie gewiss einer sorgfältigen Berücksichtigung werth ist. — Chemische Untersuchung verschiedener thierischer Flüssigkeiten und fester Körper; von John. Sämmtliche Untersuchungen sind nicht erschöpfend, und müssen daher, sollen sie ein Resultat geben, wiederholt werden. — Chemisch-physiologische Bemerkungen über den Froschlaich; von Peschier zu Genf. Auch diese Bemerkungen sind wie die vorigen nur kurz, erschöpfen den Gegenstand nicht, und enthalten nichts Neues. — Ueber den Blinddarm der Amphibien; von Dr. Tiedemann. Erfreulich ist das gleichzeitige Auffinden eines anatomischen Gegenstandes, des Blinddarms der Amphibien, dessen Existenz bis jetzt bestritten wurde, von zwey unsrer bekanntesten und geschicktesten Anatomen, wir meinen den Verfasser und den Herausgeber, der seine Bemerkungen bereits im vorigen Stücke bekannt machte. Dieser Umstand beweist für das emsige Fortschreiten der Zootomie zur jetzigen Zeit. — Beschreibung eines zweyköpfigen Mädchens; von Klein. Die Missgeburt stellte zwey Mädchen vor, die aber so in einander gewachsen waren, dass nur zwey Köpfe an zwey Hälsen auf einer, aber sehr breiten Brust aufsassen. — Chemische Analyse der Eier des *coluber natrix*; von Brande in Hannover. — Beschreibung eines Kindes ohne Bedeckung der Unterleibseingeweide; von Klein. Das Kind war äusserst missgestaltet, die Bauchdecken fehlten völlig, die Baucheingeweide waren blos vom Darmfell überzogen. Sehr zu bedauern ist, dass der Verf., weil er das Messer nicht gebrauchen durfte, keine Spur vom Nabelstrang auffinden konnte. — Weber, Beytrag zur vergleichenden Anatomie des sympathischen Nerven. Ein Auszug aus der sehr schätzenswerthen Inauguralschrift des Verfs. —

Viertes Heft: Ueber das Einsaugungsvermögen der Venen; vom Prof. Mayer in Bern. Dieses so oft behauptete und bestrittene Vermögen sucht der Verf. durch die Resultate von mehr als 80 Versuchen zu beweisen. Vorzüglich beschäftigte ihn das Einsaugungsvermögen der Lungenvenen, dessen Existenz er ausser andern dadurch beweist, dass er höchst verschiedenartige Flüssigkeiten in die Lungen goss, die er durch Reagentien eher im Blute als im Chylus wieder fand. — Ueber die Veränderung der Hautfarbe, welche durch den Gebrauch des salpetersauern Silbers verursacht wird; von Dr. Albers. Der Verf. theilt alle Fälle ausführlich mit, die bis jetzt über das Schwarzwerden der Haut vom salpetersauern Silber bekannt geworden sind; wie es gewöhnlich geht, sind dieser Fälle schon eine reiche Anzahl mitgetheilt worden, nachdem vom Verf. vor kurzer Zeit die erste Veranlassung dazu gegeben worden war. — Ueber den Unterschied des arteriösen und venösen Bluts rücksichtlich seines Gehalts an Faserstoff; von Dr. Mayer. Aus Beobachtungen an dem Blute des Pferdes ergab sich dem Verf., dass das arteriöse Blut das venöse an Reichthum an Faserstoff bey weitem übertraf. Um das beständige Vorkommen dieses Verhältnisses ausser allen Zweifel zu setzen, wäre doch zu wünschen gewesen, dass der Verf. seine Beobachtungen über das Verhältniss des Faserstoffs im Blute in noch andern Thieren, und namentlich im Blute des Menschen, gemacht hätte. — Vorkommen eines Anhangs am Krummdarm; von Dr. Jäger. Zwey

Beobachtungen, die für die Meckelsche Ansicht von der Entstehung dieser Missbildungen dadurch sprechen, dass die Anhänge ziemlich an derselben Stelle, nämlich etwas über dem Blinddarm, vorkamen. — Einige Bemerkungen über die Koth- und Harnausleerungen bey neugebornen Säugthieren; von Dr. G. Jäger. — Beytrag zur Entwikkelungsgeschichte der menschlichen Zähne; von Meckel. Wenn diese Arbeit bey der weit fortgeschrittenen Kenntniss des Gegenstandes wenig Neues mehr enthalten kann, so ertheilt doch der Verf. mit seinem Scharfsinn, seiner klaren, logischen Zusammenstellung, seiner grossen Bücherkenntniss und Belesenheit, seiner Untersuchung so viel Interesse, er verbreitet so viel Licht über mehrere dunkle Theile derselben, dass sie, wie alle ähnliche des Verfs., immer zum Schmuck seines Archivs dienen wird.

Hier hätte denn Rec. den Lesern einen Ueberblick des Inhalts der im Archiv enthaltenen Originalabhandlungen mitgetheilt, eine Anzeige des reichhaltigen Intelligenzblattes, der andern Hälfte eines jeden Hefts, erlaubte theils der Raum nicht, theils glaubt Rec., dass diese aus fremden Zeitschriften meistens entnommenen Aufsätze entweder den Lesern aus eigner Lectüre, oder wenigstens aus andern Auszügen bekannt seyn dürften; es genüge hier die Versicherung, dass die Auswahl der im Intelligenzblatt enthaltenen Uebersetzungen so getroffen ist, dass der Leser mit den vorzüglichsten Arbeiten der Ausländer bekannt gemacht wird, die ihm wohl zuweilen das Zurückstehen der Deutschen in der Physiologie bedauern lassen, und die auf jeden Fall den Werth des deutschen Archivs mehr als seine eigenthümlichen Aufsätze erhöhen.

Physiologie, oder Lehre von der Natur des Menschen. Von Dr. und Prof. *Georg Prochaska.* Wien, 1820. 608 S. in 8. (3 Thlr. 12 Gr.)

Am Ende seiner ruhmwürdigen Laufbahn gibt der verdiente Greis nochmals eine gedrängte, klare Uebersicht seiner Ueberzeugungen in einem Theil der Naturlehre, den er mit vorzüglichem Eifer und mit Glück bearbeitet hat. Wenn man in diesem Werke auch manches anders wünschte, so freut man sich doch der unermüdlichen Thätigkeit und der weisen Benutzung neuer Entdeckungen im höhern Alter, und kann sich nicht enthalten, dem Verfasser, wie dort Agamemnon dem Nestor, zuzurufen:

> Möchten, o Greis, wie der Muth dein Herz noch füllet im Busen,
> So dir folgen die Knie, und fest die Stärke dir dauern!

Zuerst wird von der äussern Beschaffenheit des Menschen, von seinem Vorzuge vor den Thieren, gesprochen (wo wir die Angabe des körperlichen Unterschiedes im Bau der einzelnen Organe vermissen), die verschiedenen Stämme des Menschengeschlechts aufgeführt (wo die Mongolen erstlich zu den Europäern gezogen, hernach aber unter dem Namen der Hindostanen und Sinesen, welche beyde doch von einander ganz verschieden sind, aufgestellt werden). Dann von der thierischen Mischung, wo wir die Uebergänge des Eiweisstoffes in Faserstoff vergebens suchten. Der wichtigste Abschnitt aber ist vom Leben, aus den Gesetzen des elektrischen Processes abgeleitet, wo uns besonders der Wechsel der Pole, bey Oeffnung und Schliessung der Galvanischen Kette, interessant gewesen. Doch hätten leicht noch mehr Beweise für die Aehnlichkeit des Lebensprocesses mit dem Galvanischen Process gegeben werden können; vorzüglich das Durchdringen der Stoffe durch unwegsame Häute, und die Trennung des Hauptnerven vom Hülfsnerven in den beyden höhern Sinn-Organen. Ueber die Nerven- und Seelen-Verrichtungen überhaupt urtheilt der Verf. so, dass er zuvörderst die Empfindung nicht als ausschliessliche Eigenschaft der Nerven annimmt, sondern sie allen belebten organischen Substanzen zuschreibt. (Hier gibt der übel gewählte Ausdruck einen falschen Sinn. Nicht Empfindung, welches die mit klarem Bewusstseyn verbundene Wahrnehmung ist, sondern dunkles Gefühl ist allgemein verbreitet, und dies geht, bey völliger Abwesenheit der Nerven, endlich in blosse Empfänglichkeit über.) Auch liegt es wohl im unrichtigen Ausdruck, wenn der Verf. behauptet: das Leben beruhe auf einer eigenthümlichen Bewegung, oder auf der elektrischen Spannung von Anziehung. Hier ist der höhere Begriff des Lebens übersehn, nach welchem es aller Bewegung voraus geht, und diese erst durch das Leben möglich wird. Auch sind die beyden Wirkungskreise des thierischen Lebens, der bildende und sinnliche, nicht gehörig unterschieden. Jener, in den höhern Organismen durch die Nervenknoten vermittelt, dieser von den Gehirn- und Rückenmarks-Nerven abhängig, sind zwar beyde nicht blos in der Idee, sondern auch in der Wirklichkeit geschieden, wenn wir die Sinnenwirkungen mit der Abscheidung vergleichen; aber wie freylich im höhern Organismus alles in einander greift, und keine Verrichtung ohne Beyhülfe anderer vollbracht wird, so ist auch keine Sinnenwirkung, keine willkürliche Bewegung ohne Abscheidung. Ja, es gibt Verrichtungen, wie das Athmen und die Zeugung, wo der bildende und sinnliche Kreis aufs genaueste in einander eingreifen, und an denen die organischen Nerven gleichen Theil haben als die Gehirn- oder Rückenmarks-Nerven.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des April. 85. 1820.

Physiologie.

Beschluss der Recension: *Physiologie, oder Lehre von der Natur des Menschen.* Von *Georg Prochaska.*

Bey der Lehre vom Gefühl wird der Tastsinn mit dem organischen Sinn zusammen geworfen. Die Betrachtung des letztern hätte voraus geschickt werden sollen, da er ganz allgemein und auch in den höhern Sinnwerkzeugen verbreitet ist. Denn auch das Auge und Ohr jucken und schmerzen. Die Fortwirkung des sinnlichen Eindrucks durch die Nerven auf das Gehirn setzt der Verf. auch in eine Bewegung. Geradezu unbekannt nennt er die Ursache des Sehens in aufrechter Stellung, da die Gegenstände auf der Markhaut doch umgekehrt sich abbilden, so wie des einfachen Sehens, da doch zwey Bilder in beyden Augen sind. Jedoch scheint aus *Condillac's* Erklärung, dass das Sehen ein einfacher Act der Seele, nicht des Auges ist, dass jene die obern Theile mit dem Himmel auf die obern Stellen bezieht, weil das Haupt des Menschen sich gen Himmel richtet, die wahre zu seyn. Eben so verbindet die einfache Seele beyde Bilder zu einer Vorstellung, wenn sie ihr völlig gleich erscheinen. Ueber die Muskelbewegung äussert der Verf. seine frühere Hypothese, dass der Uebergang des gasförmigen Zustandes des Bluts in den tropfbaren die Zusammenziehung, und die Veränderung des tropfbaren in den gasförmigen Zustand die lebendige Anschwellung des Muskels deutlich mache. Indessen weiss der Verf. gewiss so gut, wie ein Anderer, dass das Blut nicht unmittelbar in die Muskelfasern eindringt, sondern dass mit jeder Bewegung der Muskelfaser eine Absonderung des Faserstoffes verbunden ist. Ueber die thierische Wärme haben wir keinen befriedigenden Aufschluss gefunden; der Vf. sagt kurz: sie erzeuge sich im Blut; aber haben nicht die kaltblütigen Thiere auch Blut? Offenbar ist die Wärme das Werk des Nerven-Einflusses und der Herrschaft des Gehirns über den Körper; denn die Grösse des Gehirns ist der einzige Unterschied der kaltblütigen und warmblütigen Thiere. Und Röthe des Bluts sey, meint der Verf., nicht an das Eisen gebunden, weil er *Brande's* Versuche für entscheidend hält. Allein auch *Berzelius* verdient gehört zu werden, wenn er das Eisen als den Hauptbestandtheil des rothfärbenden Theils des Bluts angibt. Ueber die Grösse der Blutkügelchen, worüber die Angaben sehr verschieden sind, nichts. Am wenigsten gefällt, was Hr. P. über die Herrschaft des Herzens auf das ganze Gefässsystem, auch auf die Venen, sagt. Es ist unmöglich, seiner Meinung, dass die Kraft des Herzens bis in die Venen reiche, beyzutreten, wenn man die völlige Unabhängigkeit der Haargefässe von dem Einflusse des Herzens bedenkt. Auch halten wir es für einen Irrthum, wenn er dem rechten Vorhof gar keine Ziehkraft, mit *Schubart*, zuschreiben will, weil die Erweiterung jenes Theils Erschlaffung sey, und nicht so wirken könne. Wir dürfen einen erfahrnen und gelehrten Physiologen nicht erst belehren, dass Lebensanschwellung, thätige Vermehrung des Umfangs die erste Aeusserung des Lebens und eigentlich das ist, was wir Erweiterung bey muskulösen Organen nennen. Die Abhandlung vom Athmen hat uns wenig befriedigt: weil zuvörderst nirgends die Rede von dem Einflusse der Nerven auf diese Verrichtung, und weil die Streitfrage über die Aufnahme des Sauerstoffs ins Blut nirgends entschieden ist. Musste es dem Verf. nicht auffallen, dass bey den Insekten die atmosphärische Luft unmittelbar in alle Organe eindringt, der Sauerstoff also unverändert abgesetzt wird, dagegen bey warmblütigen Thieren die Lungenbläschen geschlossen und das Blut durch doppelte Häute von der Luft getrennt ist? Bey der Sprache, die unsers Erachtens als Ausdruck und Bildungsmittel der menschlichen Vernunft nicht beym Athmen ihre Stelle hat, fehlt es ganz an allgemeinen Andeutungen ihrer Beziehung auf das höhere geistige Leben. Auch gehörten die Stummheit und der Cretinismus nicht in ein Lehrbuch der Physiologie: eben so wenig die Läusesucht und die Selbstentzündung, die bey Gelegenheit der Ausdünstung abgehandelt werden. Die beobachtete Ordnung ist gewiss nicht beyfallswürdig, wenn die Abscheidung und Ernährung erst auf den Blutumlauf und das Athmen folgen. Ueber den Bau und die Mündung der Milchgefässe erhalten wir hier keinen Aufschluss. Auch behauptet der Vf., dass die Venen fremde Stoffe einsaugen, wie er denn das Blut ausdrücklich ein Gemisch fremdartiger Stoffe nennt. Diese Behauptung vermögen wir nicht mit den sonst gründlichen

Einsichten des Verfs. zu vereinen. Doch hängt damit seine Vorstellung von der mannigfachen Verschiedenheit der Mischung des Bluts in Krankheiten zusammen. Als Beweis dafür führt er die geänderten Bestandtheile der abgesonderten Säfte an, ohne zu bedenken, dass die Anwendung der von ihm so oft zur Sprache gebrachten galvanischen Processe diese Erscheinung, auch bey völlig unveränderter Mischung des Bluts, hinreichend erklärt. Dass die Ernährung ausserhalb der Gefässe von Statten gehe, geben wir gern zu, und wollen sogar den Ausdruck der Krystallisation, obwohl öfter gemissbraucht, hingehn lassen. Aber es fehlt doch hier besonders bey dem Verf. an klarer Ansicht. Bey der Lehre von der Zeugung haben wir sehr gute allgemeine Betrachtungen gefunden. Ueber das monatliche Blut der Weiber scheint der Verf. *Lavagna's* Erfahrung vom Reichthum dieses Bluts an Eiweisstoff übersehn zu haben. Sie ist uns wichtig, um den Unterschied der Mischung des weiblichen und männlichen Körpers, wie ihn *Autenrieth* angab, zu bestätigen. Die ersten Erscheinungen des bebrüteten Eies sind übergangen, obwohl sie von der grössten Wichtigkeit für die ganze Physiologie sind. Dagegen finden wir eine kurze Uebersicht der Missbildungen, die wir hier nicht erwarteten. Die Abnahme des thierischen Körpers und der Tod beschäftigen den Verf. zuletzt. Wegen dieser Ausstellungen brauchen wir den ehrwürdigen Verf., den wir innig schätzen, nicht um Verzeihung zu bitten: er ist ein Freund der Wahrheit und Aufrichtigkeit; und,

Those best can bear reproof, who merit praise.
Pope.

Freymaurerschriften.

Der Pythagoräische Orden, die Obskurantenvereine in der Christenheit und die Freymaurerey, von dem Freyherrn *Georg von Wedekind*, grossherzogl. hessischen (m) geheimen Rathe und Leibarzte, Commandeur des grossherzogl. hessischen Verdienstordens und Grosscommandeur des kurhess. Löwenordens, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede u. s. w. Leipzig, in der Baumgärtnerschen Buchhandl. 1820. XIV. u. 192 S. 8. (Preis 1 Thlr.)

Eine treffliche Schrift, die sehr viele beherzigungswerthe Wahrheiten in einer reinen und verständlichen Sprache enthält, und in jeder Betrachtung ein Wort zu rechter Zeit ist. Sie muss im Zusammenhange gelesen werden, und ist darum keines Auszugs fähig. Wir wollen also blos ihren allgemeinen Inhalt anzeigen, und auf einige vorzüglich wichtige Stellen, insbesondere aufmerksam machen. Die Gegenstände, welche der Herr Vf. abhandelt, sind: Geschichte der Pythagoräer; der pythagoräische Orden; pythagoräische Lehre; Charakter des Pythagoras; der Zweck des pythagoräischen Ordens; die Expythagoräer. Das goldene Gedicht; Obskurantenvereine von politischer Tendenz; die römische Curie; die Inquisition. Der Jesuiterorden; der Tempelherrnorden; die Vehmgerichte; die Jacobinergesellschaft; die Freymaurerey überhaupt; das Verhältniss derselben zu dem Orden der Pythagoräer und zu den Obskurantenvereinen in der Christenheit; der Werth des Eklektizismus in der Freymaurerey. Um die Wissbegierde unsrer Leser zu reitzen, heben wir einige wenige Stellen aus. Es heisst S. 89. „Ueberhaupt stehen unsre Staaten so gegen einander über, dass die Regierungen immer mehr über Erhöhung intellectueller Kräfte, nicht einzelner Individuen, sondern des ganzen Volks, nachsinnen, und darum, wenn auch *nolentes volentes*, die Aufklärung begünstigen müssen. Die Sache der Aufklärung ruht also auf einem sichern Grunde, seitdem sie ein Mittel zur Verbesserung der Finanzen geworden ist; denn hier findet sie eine Garantie, der (deren) sie ehedem entbehren musste. Glücklich sind wir, es dahin gebracht zu haben, dass nun mit kameralistischen Augen philanthropische Blicke geworfen werden müssen." Dies ist ein kräftiger Trost für unsre Zeiten, wo es hie und da Regierungen geben soll, die durchaus keine Aufklärung wollen. Denn sie wollen doch sehr ernstlich Cultur, der lieben Finanzen wegen; und wo die Menschen nur erst cultivirt sind; wo sie nur erst nachdenken müssen, um ihre Arbeiten zu veredeln; wo sie durch die steigenden Abgaben gezwungen werden, auf neue Erwerbsquellen zu sinnen; wo der Geist auch nur auf diese Art, auch nur im bürgerlichen Leben geweckt und angeregt wird: da hat er auch Empfänglichkeit für Ideen, und die Cultur, wie wesentlich sie immer von der Aufklärung verschieden seyn mag, führt doch so oder anders zu dieser hin. S. 74. lesen wir die traurige Wahrheit: „Will man das Volk *leibeigen* machen, so muss man zuerst dasselbe durch Vorurtheile und Aberglauben *geisteigen* gemacht haben. Dazu neigt sich jede geheime Aristokratie, zumal wenn sie sich zuerst der Jugend zu bemeistern weiss, wo sich dann die Religion als *eine Kunst* an den Erwachsenen nicht schwer ausüben lässt." Aber der Verf. warnt auch die Regierungen auf der folgenden Seite sehr nachdrücklich vor solchen Stützen ihrer Macht, indem er mit Recht behauptet, „dass diese Stütze, weil sie Intelligenz und Willen hat, die Regierung fallen lassen kann, so bald sie nur durch Vorurtheile und Aberglauben das Volk hinreichend beherrscht. Und bestätigt das nicht mit schrecklichen Beyspielen die Geschichte? Haben nicht Obskurantengesellschaften ihren Einfluss schon zum öftern gegen die Staatsmacht benutzt, so bald sie Ursache zu haben glaubten, mit dieser unzufrieden zu seyn? Werden Leute, die sich gegen das Wohl der Menschheit

verschwören, und nach deren Grundsätzen der Zweck die Mittel heiligt, Bedenken tragen, auch der Regierung öffentlich oder insgeheim entgegen zu wirken, wenn sich diese nicht in ihre Plane fügt? S. 90. wird sehr gut erörtert, wie es zugehe, dass der römischen Curie (dem Katholicismus) noch hie und da ein Protestant als Proselyt zugeführt wird. Der Hr. Verf. leitet das aus der allgemeinen Begeisterung für theatralische Vorstellungen und aus dem Hange zum Mysticismus her. Er theilt die Menschen in Vernunft- und Gefühlmenschen, die ihrer constitutionellen Beschaffenheit wegen verschiedene Bedürfnisse haben. Nur können wir nicht in seinen Wunsch einstimmen, dass sich der Protestantismus bis zur vollkommnen Vernunftreligion emporheben möge, weil dies in dem Sinne, in welchem es der Vf. nimmt, durchaus unmöglich ist, und der Gegensatz zwischen Protestantismus und Katholicismus schon ohnehin stark genug hervortritt. Ueber die Wiederherstellung der Jesuiten erklärt sich der Verf. ganz so, wie Recens. immer über die Sache dachte. Es ist nach S. 108. sehr zu zweifeln, dass die Herstellungsbulle von 1814. den Jesuiten mehr nützen werde, als einst den Pythagoräern die Beschlüsse der Argiver. Was einmal durch Hoffarth, Herrschsucht und Schlechtigkeit zum Falle gekommen ist, richtet sich nie wieder empor; und überdem haben sich die Zeiten zu sehr geändert, und die Erklärung der portugiesischen Regierung von 1815. legt an den Tag, dass sie auch in America nichts ausrichten werden." Nur hat sich leider in der neuesten Zeit so manches ereignet, was man vor einigen Jahren ebenfalls für ganz unmöglich gehalten haben würde; und bey der jetzigen Lage der Dinge, bey dem gegenwärtigen Verhältnisse der Politik zur Religion können die vom Tode erweckten Jesuiten, wenn sie auch nicht wieder zu ihrer ehemaligen vollen Herrschaft gelangen, wenigstens viel Spuk treiben, und die schon an sich bewegte Zeit noch mehr verwirren. Auch erinnert der Vf. mit Recht an die wohlgemeinten Warnungen eines *Nicolai, Gedike* und *Biester* in der Berliner Monatsschrift, die man einst als Jesuitenriecher auf der Zionswarte lächerlich zu machen suchte, und die doch nur durch die That nur allzu sehr gerechtfertiget sind. Als das wirksamste Gegengift gegen alle geheime Obskurantengesellschaften empfiehlt Herr W. die ständischen Verfassungen, wo alles öffentlich verhandelt wird; und wer wird ihm darin nicht beystimmen? Aber wie kam ein so bedachtsamer Schriftsteller zu der unbewiesenen Behauptung, dass die Geistlichen keine Landstände seyn können? Womit will er den sonderbaren Ausspruch rechtfertigen, dass die Geistlichen keine Staatsbürger sind, da sie doch in neuern Zeiten an den Staatslasten thätigen Antheil nehmen mussten, und gar sehr, wie man sich auszudrücken pflegte, zur Mitleidenheit gezogen wurden? Warum nennt er sie Mitglieder eines Staats im Staate, der dem, worin sie die Obliegenheiten von Ständen scheinbar übernehmen, feindselig gegenüber steht? Doch er thut dies in einer Note bey Gelegenheit der römischen Curie; und so dürfte es ihm wohl begegnet seyn, die protestantische Geistlichkeit mit der katholischen auf eine arge Art verwechselt zu haben, ob es schon ganz gewiss auch unter dem katholischen Clerus in Deutschland genug Männer gibt, die lieber Bürger ihres Staats, als Knechte Roms seyn wollen. — Viel Wichtiges ist über die Tempelherren gesagt; und manches davon dürfte wohl nicht allgemein bekannt seyn; aber daran zweifeln wir doch aus guten Gründen, dass die Tempelherren eine geheime Lehre gehabt haben. Sie waren zuverlässig bey ihrer Lebensart keine Grübler, und noch weniger Philosophen. Man darf ihnen allerdings geheime *Absichten* zutrauen; und Hr. W. sagt selbst, die Gründung einer allgemeinen Adelsaristokratie sey das Ziel ihres Ordens gewesen; aber zu dieser Absicht bedurften sie keiner aus dem Oriente mitgebrachten Ketzereyen, keiner heidnischen Ceremonien; und wie verführerisch ihre Macht und Reichthümer für sie geworden seyn mögen, so haben sie doch höchst wahrscheinlich, trotz der neuesten, ihnen von Hrn. *Hammer* aufgebürdeten Verschuldungen, nur politische Sünden begangen. — Doch wir brechen hier ab, und glauben genug gesagt zu haben, um das vorliegende Buch allen Gebildeten und den Zeitgeist Beachtenden zum aufmerksamen Lesen zu empfehlen.

Ueber den Eid. Ein Sendschreiben an den Verfasser der Schrift: Mac-Benac, oder: das Positive der Freymaurerey. Königsberg, bey Aug. Wilh. Unzer. 1818. 50 S. 8. (4 Gr.)

Bey dieser kleinen Schrift ist die Einleitung von der eigentlichen Abhandlung wohl zu unterscheiden. In der Einleitung hat es der Verf. mit dem Schreiben des Mac-Benac zu thun, dessen Blössen nicht nur, sondern dessen hämische Absichten (?) er grossentheils in einem ironischen Tone aufzudecken sucht. Er will nämlich zeigen, wie albern im Mac-Benac über das Christenthum und dessen Verhältniss zur Freymaurerey geurtheilt worden sey, und wie offenbar alles dort Gesagte auf elende Frömmeley hinauslaufe. Nicht ganz hat uns die eigentliche Abhandlung über den Eid befriedigt; denn hier ist der Kantische Rigorismus in der Moral aufs Höchste gesteigert, und mitunter stösst man auch auf Sätze, welche, genau besehen, wahre Spitzfindigkeiten enthalten. Indessen empfehlen wir diese Schrift allen, die am Mac-Benac ein Aergerniss genommen haben dürften, und führen noch die Worte des Vfs. an: *„ich hätte den Mac-Benac nicht schreiben mö-*

gen, wie gern ich auch den Kopf seines Autors hätte."

Logen-Hierarchie, besonders in Bezug auf *Krause's*, *Heldmann's* und *Gädike's* Freymaurerschriften. Nebst 34 Actenstücken. Unrecht ist es, da zu schweigen, wo es heilsam ist, zu reden. Freyberg, bey Craz u. Gerlach. 1819. VIII. u. 150 S. 8. (16 Gr.)

Recensenten sind Richter über Bücher, nicht aber in Prozessachen; und somit ist es eine schwere Aufgabe, über die vorliegende Schrift, deren Inhalt ganz prozessualisch ist, ein bestimmtes Urtheil zu fällen. Sie erzählt mit beyliegenden vollständigen Actenstücken, welche Verfolgung von der grossen Loge zu den drey Weltkugeln in Berlin über den Herrn Dr. *Krause* in Dresden und über Hrn. *Gädike* in Berlin verhängt worden sey; über jenen, weil er die drey ältesten Freymaurerurkunden abdrucken liess; über diesen, weil er theils die gedruckte Ankündigung eines vom Hrn. Professor *Heldmann* herauszugebenden Maurerischen Handbuchs verbreitet, und theils das Freymaurer-Lexikon geschrieben hat. Das Directorium der grossen Loge zu Berlin behauptet nämlich, dass von Freymaurern durchaus nichts über diese Gesellschaft, selbst nichts zu ihrem Lobe, geschrieben werden dürfe, und beruft sich zu dem Ende auf den von jedem Bruder abgelegten Eid der Verschwiegenheit. Desswegen hat es Herrn *Gädike* das *imprimatur* zu seinem Freymaurer-Lexikon versagt; desswegen hat es veranstaltet, dass dieser, nachdem er von dem Censor des Staats die Erlaubniss zum Drucke erhalten, von seiner Loge excludirt wurde. Rec. glaubt nicht befugt zu seyn, in einer so kitzlichen Angelegenheit den Richter zu machen; er kann blos seine individuelle Ansicht von der Sache kurz darlegen, und überlässt die Entscheidung jedem Leser. — Es wäre allerdings sehr zu wünschen, dass der Eid der Verschwiegenheit nie gebrochen und von Eingeweihten nichts über die Freymaurerey je geschrieben worden wäre. Aber da dieses nun einmal häufig genug geschehen ist; da selbst Logen und Landeslogen ihre Constitutionen, Reden, Gesangbücher u. s. w. drucken lassen; da auf diese Weise schon Vieles, was geheim bleiben sollte, nun offen am Tage liegt; da sich nicht läugnen lässt, dass berühmte freymaurerische Schriftsteller ihren Brüdern, wie dem ganzen Publicum, wichtige Aufschlüsse gegeben, und auf den Wolf im Schafskleide hingewiesen haben; da der Orden, nachdem er sich unzählige Male von leichtsinnigen oder unzufriedenen Mitgliedern verunglimpft sah, auch vor Gutgesinnten vertheidigt werden muss; da sich die Publicität auch der Freymaurerey bemächtigt hat, und die Dinge nun einmal in der gegenwärtigen Lage sind: so dürfte es wohl in unsern Tagen zu spät seyn, den Logeneid in seiner vorigen ganzen Strenge geltend machen zu wollen. Es wird demnach in der Sache des Hrn. *Gädike* viel darauf ankommen, ob seiner Behauptung nach das Freymaurer-Lexikon nichts Wesentliches verrathen habe, und nichts zum Nachtheile des Ordens enthalte, sondern vielmehr demselben zur Ehre gereiche; eine Frage, die Rec. nicht beantworten kann, weil er das Buch selbst nicht gelesen hat. Er bescheidet sich indessen gern, wenn Andere anders urtheilen, und wiederholt absichtlich, dass er in diesem unstreitig höchst kritischen Falle blos seine Ansicht darlegen wollte.

Kurze Anzeige.

Krebsbüchlein, oder Anweisung zu einer unvernünftigen Erziehung der Kinder, von *Chr. Gotth. Salzmann.* Durchgesehen und mit einem Anhange vermehrt von *Carl Hahn*, königl. preuss. Regierungs- und Schulrathe zu Erfurt. 5te Originalausgabe. Mit dem Bildnisse des Verfassers. Erfurt, in der Keyserschen Buchhandlung. 1819. XLIV. u. 240 S. 8. (18 Gr.)

Es sind beynahe 40 Jahr verflossen, seitdem die erste Auflage dieser Schrift erschien, durch welche die Eltern überzeugt werden sollten, dass in ihnen selbst, in ihrem Beyspiele und ihrer fehlerhaften Erziehungsweise der Grund von den Fehlern ihrer Kinder liege. In Zeichnungen nach dem Leben werden Eltern auf die Handlungsweise aufmerksam gemacht, wodurch sie sich selbst ihren Kindern verhasst und verächtlich, und gegen sich misstrauisch, neidisch gegen ihr Geschwister, grausam, rachgierig, schadenfroh; gegen die Schönheiten der Natur unempfindlich; furchtsam beym Gewitter, lügenhaft, verläumderisch u. s. w. machen. Der populäre und anziehende Ton, in welchen der würdige *Salzmann*, dessen Vortrag in dieser Art meisterhaft ist, die bittern Wahrheiten einkleidete, schafft diesem Büchelchen einen bedeutenden Kreis von Lesern. Der Herausg. der 5ten Auflage fand mit Recht nöthig, alles dasjenige nach den Zeitumständen abzuändern, was indessen im Leben selbst verändert worden ist. Daher denn in dieser neuen Ausgabe von Haarbeuteln, Puderköpfen und andern, jetzt ausser Mode gekommenen, Dingen nicht mehr die Rede bleiben konnte. Auch einige anstössig scheinende Erzählungen der frühern Ausgaben strich Hr. H. und fügte dafür einen Anhang bey, der sich auf die Rüge einiger andern pädagogischen Fehler bezieht. Auch der Sohn des verstorbenen Verfs., Hr. *Carl Salzmann*, gab einige Zusätze. Möge dieser lehrreichen und wohlgemeinten Schrift auch in dieser verbesserten Gestalt die verdiente Aufmerksamkeit der Eltern, die nicht selbst ihre Kinder moralisch verderben wollen, zu Theil werden!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des April. 86. 1820.

Philosophie.

Lehrbuch des Naturrechts, von Dr. *Th. Marezoll*, ordentl. Professor der Rechte in Giessen. Giessen, bey G. F. Heyer. 1819. VIII. u. 352 S. 8.

Der Plan dieses Lehrbuchs ist sehr einfach. Nach einer kurzen Einleitung, welche über *Begriff*, *Zweck* und *Geschichte* der Rechtsphilosophie Rechenschaft geben soll, handelt der Vf. im ersten Buche *vom Rechte und Staate überhaupt*, im zweyten *vom Privatrechte*, und im dritten *vom öffentlichen Rechte*. Nun ist zwar *Einfachheit* eines Plans immer lobenswerth, besonders an einem Lehrbuche; allein die *Richtigkeit* darf auch nicht fehlen; und diese vermissen wir hier. Unrichtig ist es offenbar, dass der Verf. gleich im ersten Buche vom Staate, und zwar nicht nur *überhaupt*, wie die Ueberschrift dieses Buchs sagt, sondern sogar schon insonderheit von der *Verfassung* des Staates handelt, und dann dem öffentlichen Rechte blos die Lehre von den sogenannten *Regierungsgewalten* vorbehält. Dadurch hat er seine Rechtstheorie vom Staate so zerstückelt, dass der Leser sie erst aus verschiedenen, von einander getrennten, Theilen des Buches zusammensuchen muss. Ueberdies ist das öffentliche Recht weit kürzer als das Privatrecht behandelt, worüber sich der Verf. auf eine unbefriedigende Weise in der Vorrede entschuldigt; denn gerade in unsern Tagen hat das öffentliche Recht eine so hohe Bedeutung erhalten, dass ein Lehrbuch des Naturrechts es wenigstens eben so ausführlich und genau als das Privatrecht behandeln sollte. Und warum handelt der Verf. nicht auch das *Völkerrecht* ab? Denn das Wenige, was er in den letzten beyden Paragraphen über die *Anstalten für den Staatszweck nach aussen* und bey dieser Gelegenheit auch über Krieg und Frieden sagt, ist nicht nur an sich sehr dürftig, sondern bezieht sich auch mehr auf den Staat für sich betrachtet, als auf das rechtliche Verhältniss der Staaten und Völker gegen einander. (In der Folge wird sich jedoch der Grund ergeben, warum der Verf. dieses Verhältniss nicht besonders erwogen hat.) Weit besser wär' es gewesen, wenn der Verf. im ersten Buche nur *vom Rechte überhaupt* bis zur Anerkennung der Nothwendigkeit einer öffentlichen Anstalt, um die Rechtsidee zu verwirklichen oder, wie man gewöhnlich sagt, das Recht zu sichern, gehandelt und dann das Recht von seiner doppelten Seite, als *privates* und als *öffentliches* betrachtet hätte. Das öffentliche Recht aber müsste hernach wieder sowohl als *Staatsrecht*, wie auch als *Staaten-* oder *Völkerrecht*, erwogen werden. Doch genug vom Plane. Wir wollen nun die philosophischen Rechtsansichten des Verfs. selbst betrachten.

In der Einleitung geht der Verf. davon aus, dass das Naturrecht ein Theil der *Ethik* (im allgemeinern Sinne der Alten als Gegensatz von Physik) sey, und dass eben diese Ethik, also auch das Naturrecht, den Menschen als *vernünftiges* und *freyes* Wesen betrachte. Die Gesetzgebung für ein solches Wesen sey aber eine doppelte, und daher zerfalle auch jene Wissenschaft in zwey Theile: *Moral* oder *Sittenlehre* (Ethik im engern Sinne der Neuern) und *Rechtslehre*. Jene beschäftige sich mit dem *innern* Freyheitsgesetze, dem sogenannten Sittengesetze, dessen Nothwendigkeit *blos* auf *innerem* Zwange durch das moralische Bewusstseyn des Handelnden, das Gewissen, beruhe. Diese aber habe zum Gegenstande die *äusseren* Freyheitsgesetze, deren Nothwendigkeit *zugleich* durch einen *äussern* Zwang, ein schon in der Aussenwelt gegen alle dem Freyheitsgesetze entgegenstrebende Handlungen organisirtes Hinderniss, begründet seyn sollte, wozu es aber auch eines *äussern sichtbaren Richters* bedürfe, der den Zwang handhabe.

Dass der Vf. hier *Vernunft* und *Freyheit* als eigenthümliche Merkmale der menschlichen Natur voraussetzt, von welchen zuletzt alles Recht abhangen müsse, ist sehr richtig. Minder richtig aber scheint er uns den Unterschied zwischen der *Sittenlehre* (besser Tugendlehre, weil jenes Wort zweydeutig) und *Rechtslehre* zu bestimmen. Das aus der vernünftigen Natur des Menschen hervorgehende und darum natürlich genannte Rechtsgesetz ist eben sowohl ein inneres Freyheitsgesetz, als das Sitten- oder Tugendgesetz, und so auch alle besondern Gesetze oder Regeln des Verhaltens, die aus dem einen oder andern abgeleitet werden können. Aeussere Freyheitsgesetze sind die Rechtsgesetze erst, wenn und wiefern eine äussere gesetzgebende Autorität dergleichen aufstellt, was auch bey Sitten- oder Tugendgesetzen der Fall seyn kann. Solche Gesetze wären aber positiv,

selbst wenn sie ihrem Gehalte nach aus Vernunftprincipien deducirbar wären. Sie hätten dann doch die Gestalt und die Gültigkeit positiver Vorschriften. Der wahre Unterschied zwischen den Rechtsgesetzen und den Sitten- oder Tugendgesetzen ist der, dass jene blos den *äussern Freyheitsgebrauch* im Wechselverkehre der Menschen einer allgemeinen Norm unterwerfen, damit jener Freyheitsgebrauch sich nicht gegenseitig zerstöre, diese aber den *innern Freyheitsgebrauch* betreffen, damit derselbe in sich selbst harmonisch sey. Darum spricht die Sitten- oder Tugendlehre von den *Zwecken* und *Triebfedern* der Handlungen, um die ihnen zum Grunde liegende *Gesinnung* zu veredeln, die Rechtslehre aber nur von den *Handlungen* als *äusseren Thätigkeiten* des Willens. Vom *Zwange* aber ist dort eigentlich gar nicht die Rede; denn eine gute Gesinnung lässt sich nie erzwingen, wohl aber eine rechtliche Handlung; weshalb der Zwang (wenn man unter demselben nicht uneigentlich eine innere Selbstnöthigung verstehen will) blos der Rechtslehre zufällt. Diese zeigt nun freylich, dass ein solcher Zwang eines *äussern sichtbaren Richters* bedürfe, wenn er überall mit Gerechtigkeit gehandhabt werden soll; an sich aber ist schon jedes vernünftige und freye Wesen zum Zwange gegen den Rechtsverletzer befugt, weil es sonst auch jener äussere sichtbare Richter (im Staate) nicht seyn könnte. Denn wie könnte wohl jemand beauftragt werden, Zwang zu üben, wenn die Beauftragenden gar keine Befugniss zum Zwingen in irgend einem Falle hätten?

Weiterhin, wo vom Verhältnisse des natürlichen und des positiven Rechts die Rede ist, stellt der Vf. §. 8. den Satz auf: „Die historisch-rechtlichen Erfahrungen, das Studium einzelner wichtiger positiver Rechte, dienen zur *Prüfung* der philosophischen Speculationen.“ Dieser Satz dürfte wenigstens grosse Beschränkung leiden. Die positiven Rechte bedürfen ja selbst der Prüfung; und wer soll sie prüfen, als die Vernunft, indem sie ihre eigne Rechtsgesetzgebung als den allgemeinen Maasstab an diese oder jene positive Rechtsgesetzgebung hält, um zu sehen, ob und wie weit diese mit jener einstimme. Wenn es also überhaupt in solchen Dingen eine Prüfung geben soll, und man nicht lieber alles Gegebne, wie es ist, unbedingt für wahr und gut halten, blind glauben und blind handeln will: so ist das Natürliche oder Rationale überall (in Sachen des Rechts wie der Religion) der Prüfstein des Positiven, Statutarischen, Historischen. Daraus folgt aber freylich nicht, dass man dieses geringschätze. Denn in ihm hat sich eben das Natürliche oder Rationale offenbart und gleichsam verkörpert; es hat in ihm eine bestimmte empirische Gestalt gewonnen. Also wird auch der Rechtsphilosoph durch das Studium der positiven Rechte mannigfaltig gewinnen sich auf seinem Gebiete mehr orientiren, und insonderheit vor solchen Speculationen bewahren, die auf das Leben gar nicht anwendbar sind. Nur in diesem beschränkteren Sinne kann der obige Satz gelten. Uebrigens wäre zu wünschen, dass der Verf. die eigentliche *Rechtsphilosophie* (die natürliche oder rationale Rechtslehre) von der *Philosophie des positiven Rechts* genau unterschieden hätte. Denn der *Hugo'sche* Irrthum, das Naturrecht sey nichts weiter, als ein halb historisches halb philosophisches Räsonnement über das positive Recht, spukt noch immer in den Köpfen vieler Juristen.

Im ersten Buche handelt der Vf., wie schon oben bemerkt, *vom Rechte und Staate überhaupt*. Aber hier zeigt sich auch recht klar die Fehlerhaftigkeit seines Plans. Statt die Rechtsidee nach ihrem ganzen Inhalte und Umfange zu entwickeln, und so zu bestimmen, welche Rechte dem Menschen als einem vernünftigen und freyen Wesen schon ursprünglich zukommen, ob und wie der Mensch diesen Rechten zufolge ein Eigenthum erwerben, Verträge schliessen, Beleidigungen empfangen und zurückweisen könne, und dann aus der Unzulänglichkeit eines vereinzelten Rechtszustandes zur vernunftmässigen Verwirklichung der Rechtsidee die Nothwendigkeit eines höhern und gemeinschaftlichen Rechtszustandes darzuthun, beginnt der Verf. gleich im ersten Capitel mit dieser Nothwendigkeit, und handelt daher, nach einer sehr kurzen und oberflächlichen Bestimmung des Unterschieds zwischen Recht und Unrecht und des obersten Rechtsprincips, vom Staate und dessen Zwecke; dann im zweyten Capitel von der Möglichkeit und Wirklichkeit des rechtlichen Zustandes, von der Begründung desselben durch Vertrag — wo sogar schon die Lehre von den *pactis unionis*, *constitutionis et subjectionis* vorkommt, ohne dass vorher auch nur ein Wort von Verträgen überhaupt und deren Gültigkeit gesagt worden — vom Staaten-Particularismus und Universalismus, von Krieg und Frieden, und beyläufig auch vom allgemeinen Völkerrechte, das aber der Verf. einen „frommen Wunsch,“ eine „Speculation ohne praktisches Resultat“ nennt, an dessen Stelle er daher eine „allgemeine Völkermoral“ gesetzt wissen will, die aber noch weit mehr ein blosser frommer Wunsch ist, da der Verf. selbst gesteht, dass „deren Wirksamkeit überhaupt von einer *gleichförmigen Beförderung der Sittlichkeit* unter den Menschen“ — also wohl auch von einer gleichförmigen religiösen Cultur? — abhange. Dann handelt der Verf. weiter von der Despotie, der Theokratie und andern Staatsformen, ohne doch diesen Gegenstand gründlich zu erörtern, von der Wahl und der Geburt bey der Bestimmung des Staatsoberhauptes, und von der Unvollkommenheit aller menschlichen Verfassungen, weshalb §. 63. auf die *Politik* verwiesen wird, welche das Nähere über Staatsverfassung bestimmen soll. Hat denn aber die Verfassung eines Staates nicht ihre nothwendigen rechtlichen Grundlagen, an welche die Politik selbst gebunden werden muss, wenn

sie nicht mit ihren Rathschlägen und Klugheitsregeln das Recht verletzen soll?

Nun erst kommt der Verf. im dritten Capitel auf den *Gegenstand und Umfang des Rechts*, und beginnt dasselbe gleich mit dem Satze: „Dem Staate, als Herrn und Erklärer des Gemeinwillens, bleibt die Bestimmung überlassen, wie weit der Rechtszweck Freyheitsbeschränkungen der Bürger erfodere.“ Da fallen wir ja aber ganz in den Despotismus zurück, den der Verf. früherhin (§. 55.) für vernunftwidrig und rechtlich unmöglich erklärt hatte. Denn Herr und Erklärer des Gemeinwillens ist doch der Staat nur sofern, als ein Oberhaupt da ist, welches eine gegebne Mehrheit von Menschen und deren Willen beherrscht, nicht diese Mehrheit selbst, weil sonst von einem Herrn und Erklärer des Gemeinwillens nicht die Rede seyn könnte. Dem zufolge ist nun auch dem Verf. ein *Recht* in subjectiver Bedeutung „der Inbegriff mehrer Handlungen, die man unter dem Schutze des Staates vornehmen darf,“ eine *Rechtspflicht* dagegen „der Inbegriff mehrer möglichen Handlungen, in Rücksicht welcher (auf welche) ein Staatsbürger, zum Vortheile der andern, vom Staate sich den Kreis seiner freyen äussern Thätigkeit beschränken lassen muss.“

Doch genug, um zu beweisen, dass der Verf. noch nicht zur klaren Anschauung der Rechtsidee und einer aus der wissenschaftlichen Entwickelung derselben hervorgehenden Rechtsphilosophie gelangt ist, wenn wir gleich darum nicht leugnen wollen, dass sein Lehrbuch im Einzelnen viel Gutes und Brauchbares enthält. So vertheidigt der Verf. §. 276. die *Gewissensfreyheit*, §. 277. die *Pressfreyheit*, hält es §. 312. für *räthlich* (was wohl heissen soll: rechtlich nothwendig), dass der Staat bey Bestimmung der Abgaben das Volk durch seine *Vertreter* zuziehe, verwirft §. 316. alles *heimliche Spioniren* u. s. w. Allein so sehr wir auch dies alles billigen und loben, so können wir doch nicht behaupten, dass die Wissenschaft im Ganzen durch dieses neue Lehrbuch einen wesentlichen Fortschritt zur Vollkommenheit gemacht habe.

Geschichte der Philosophie.

Geschichte der Philosophie, von Dr. *Wilh. Gottlieb Tennemann*, ordentl. Professor der Philosophie auf der Universität zu Marburg u. s. w. *Eilfter Band*. Leipzig, bey J. A. Barth. 1819. VI. u. 519 S. 8. (Preis 2 Thlr.)

Mit innigem Bedauern zeigen wir diesen Band an, weil er die letzte Gabe aus der Hand des Verfassers ist. Man mag an dem Entwurfe und Zuschnitte des Ganzen, an der zu sehr ins Breite gehenden Behandlungs- und Darstellungsweise, und an andern Einzelheiten dieser Geschichte der Philosophie noch so viel Ausstellungen zu machen wissen, so bleibt diese Geschichte doch immer ein sehr verdienstliches Werk, welches den Namen seines Urhebers immer in dankbarem Andenken bey den Freunden der Philosophie und ihrer Geschichte erhalten wird. Um so mehr aber ist zu beklagen, dass das Werk mit dem vorliegenden Bande noch nicht vollendet ist, und dass sich auch, wie wir hören, nichts im Nachlasse des Vfs. gefunden hat, wodurch die Vollendung befördert werden könnte. Dass es aber durch irgend eine andre Hand vollendet werden möge, wünschen wir recht sehr, damit es um so brauchbarer für die gelehrte Welt werde. Viel ist nicht mehr hinzuzufügen. Der Vf. selbst sagt in der kurzen Vorrede zu dem vorliegenden Bande, dass er das Ganze in noch zwey Bänden zu vollenden hoffte. Und das ist auch wohl möglich, besonders wenn der etwanige Fortsetzer sich einer gedrängteren Darstellung befleissigt.

Nach der Absicht des Vfs. sollte der 11. Band die ganze Schule *Locke's* und *Leibnitz's*, nach allen ihren verschiedenen Entwickelungen und Modificationen, so weit sie sich auf die *speculative* Philosophie beziehen, bis auf *Kant* darstellen. Allein die Reichhaltigkeit des Stoffes (herbeygeführt durch die Menge ausgezeichneter Denker, durch ihre zahl- und gehaltreichen Schriften, durch die neuen Probleme, welche aufgeworfen, die verschiedenen Versuche, welche zu deren Lösung gemacht, und die vielen Streitigkeiten, welche dadurch erregt wurden) nöthigte ihn, den Faden der Erzählung beym Schlusse der Geschichte der *empirischen Schule in England* abzubrechen. Sein Plan war also, im 12. Bande die Entwickelung der *deutschen* Philosophie in den Schulen des *Rationalismus* und des *Empirismus*, und die Verhältnisse, welche sich allmählig zwischen beyden bildeten, bis auf *Kant*, im 13. Bande aber die verschiedenen Versuche in der *Moralphilosophie* von *Descartes's* Zeiten bis auf *Kant* geschichtlich darzustellen. Der Vf. wollte also, nach diesen Aeusserungen in der Vorrede, mit *Kant* sein Werk beschliessen. Das Schicksal rief ihn aber leider ab, so dass er nicht einmal diese beschränktere Laufbahn bis ans vorgesteckte Ziel zurücklegen konnte. Mög' er bald einen seiner würdigen Nachfolger und Vollender finden!

Was nun den Inhalt des vorliegenden Bandes betrifft, so begnügen wir uns mit einer blossen Anzeige desselben, da der Verf. von unsern anderweiten Bemerkungen keinen Gebrauch mehr machen kann und eine ausführlichere Beurtheilung auch zu viel Raum erfodern würde.

Der ganze Band besteht aus *drey Abschnitten*, welche insgesammt zur *ersten Abtheilung* des *siebenten Hauptstücks* gehören, aber dieselbe nicht ausfüllen. Dieses Hauptstück sollte nämlich die *siebente Periode*, von *Baco* bis *Kant*, umfassen,

und dessen *erste Abtheilung* die Geschichte der *speculativen* Philosophie in dieser Periode darstellen. Von dieser Abtheilung enthielt der 10. Band (s. dessen Anzeige in No. 126. d. Z. 1818.) die ersten beyden Abschnitte, welche sich hauptsächlich mit *Baco, Hobbes, Gassendi, Descartes, Spinoza* und andern berühmten Männern beschäftigten, die in jenem Zeitraume vor *Locke* und *Leibnitz* die speculative Philosophie bearbeitet hatten. Der *dritte Abschnitt* also, welcher den ersten Platz im vorliegenden Bande einnimmt, beschäftigt sich mit der „*Reaction gegen die cartesische Philosophie*," wie sich der Verf. ausdrückt. Diese Gegenwirkung wurde zuerst durch *Locke* eingeleitet, indem dieser dem Empirismus in der Philosophie eine neue Grundlage zu geben suchte. Darum gibt dieser Abschnitt nach einer kurzen Einleitung (S. 1—6.) eine ziemlich ausführliche Nachricht von *Locke's* Untersuchungen über den menschlichen Verstand und dessen Philosophie überhaupt, so wie von deren Verbreitung (S. 6—75.). Der *vierte* (weit grössere) *Abschnitt* aber (S. 76—279.) stellt zuerst die Philosopheme *Newton's*, *Leibnitz's*, *Tschirnhausen's* und *Thomasius's*, sodann die skeptischen Räsonnements *Huet's* und *Bayle's* dar. Im *fünften Abschnitte* (S. 280—519.) endlich werden lauter französische und brittische Philosophen aufgeführt, die sich theils zur empirischen, theils zur rationalen Schule bekannten, theils aber auch wieder dem Skepticismus huldigten, als: *Condillac*, *Bonnet*, *Diderot*, *D'Alembert*, *La Mettrie* und die sogenannten *Encyklopädisten*, *Clarke*, *King*, *Collier*, *Berkeley*, *Hume*, *Priestley*, *Hartley*, *Price* u. A. Dass der Verf. die Skeptiker nicht von den Dogmatikern getrennt und ihnen einen eignen Abschnitt gewidmet hat, scheint uns freylich nicht vortheilhaft. Indessen lässt sich auch für jene Anordnung manches anführen, und darum wollen wir weder hierüber noch über andre Puncte mit dem Verf. rechten, sondern ihm lieber mit dankbarem Herzen für das Gegebne noch ein *sit tibi terra levis!* nachrufen.

Kurze Anzeigen.

Apollo der Leukopeträer. Ein Beytrag zur griechischen Anthologie, enthaltend sechs bisher unbekannte alte Gedichte, entdeckt, übersetzt und erläutert vom Prof. *Krug* in Leipzig. Leipzig u. Altenburg, bey Brockhaus. 1820. X. u. 19 S. 8. (4 Gr.)

Wie die Staatengeschichte fast auf allen Blättern von Kriegen erzählt, so auch die Literargeschichte. Die literarischen Kriege sind indess nicht nur weit unschädlicher, als die politischen, weil sie blos Dinte, nicht Blut kosten, sondern auch nützlich, weil sie die Geister stets in lebendiger Regsamkeit erhalten, ohne welche kein Fortschritt möglich. Auch die vorliegende kleine Schrift verdankt ihren Ursprung einem solchen Kriege, der, anfangs mit ziemlicher Erbitterung geführt, durch jene Schrift aber in das Gebiet eines heitern Phantasiespiels herübergezogen, eben dadurch beendigt zu seyn scheint. Wir wollen daher auch über den Inhalt derselben weiter nichts sagen, als dass der auf dem Titel genannte *Apollo* offenbar nichts weiter, als ein *Ens imaginarium* ist, auf welches der Vf. einige epigrammatische Gedichte bezogen hat, die er in einer alten Handschrift gefunden haben will. Es wäre also Unrecht, in der wirklichen Welt ein Wesen zu suchen, das nur in der Bilderwelt heimisch ist. — Uebrigens hat diese Kleinigkeit bereits eine zweyte Ausgabe erlebt, die sich aber von der ersten nur durch einige unwesentliche Zusätze unterscheidet.

Neuer gemeinnützlicher Briefsteller für das bürgerliche Geschäftsleben (,) enthaltend: eine vollständige Anweisung zum Briefschreiben durch auserlesene Beyspiele erläutert; eine alphabetisch geordnete Erklärung kaufmännischer, gerichtlicher und fremdartiger Ausdrücke; — Münzen-, Maas- und Gewichts-Vergleichung; — Meilenanzeiger, Nachrichten vom Postwesen; Vorschriften zu Wechseln, Assignationen, Obligationen, Verträgen u. s. w. Nebst einem Anhange von den Titulaturen an die Behörden in den königl. preuss. Staaten. Von *Joh. Chr. Vollbeding.* *Dritte*, stark vermehrte u. verbesserte, *Auflage*. Mit einem Titelkupfer. Berlin, bey Amelang. 1820. XVIII. u. 525 S. 8. 20 Gr.

Was man, neben einer Reihe freundschaftlicher, Verdruss erregender, Tadel-, Beschwerde-, Familienbriefe, Bericht-, Empfehlung-, Genehmigungs-, Glückwunsch- und Dankschreiben, Beyleids-, Trost-, Einladungs-, erzählenden-, Beschreibungs-, rathfragenden und kaufmännischen Briefen, hier noch zu suchen habe, sagt der ausführliche Titel. Dass nach Briefstellern Nachfrage geschieht, und dass der vor uns liegende zu den für brauchbar befundenen gehöre, lässt sich daraus schliessen, dass er zum dritten Male aufgelegt werden musste. Dass unter der grossen Anzahl von Briefen, die man hier zu lesen bekommt, der eine mehr der andere weniger fliessend und natürlich ausgefallen sey, wird diejenigen nicht befremden, die da wissen, dass auch der Briefschreiber in einer Stunde zu dieser Arbeit nicht so aufgelegt sey, wie in der andern. Und wer wollte unbillig genug seyn, diese stete Aufgelegtheit z. B. zu Tadel- und Beschwerdebriefen, wo kein namhafter, das Gemüth des Schreibers berührender, Gegenstand des Tadels vorhanden, zu Dankbriefen, wo nichts da ist, wodurch das Herz des Vfs. zum Danke gerührt worden wäre u. s. w. bey einem Briefsteller vorauszusetzen!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des April. 87. 1820.

Intelligenz - Blatt.

Einige Bemerkungen des Dr. Chladni, seine letzte Reise und einige wissenschaftliche Gegenstände betreffend. Aus einem Schreiben von ihm, aus Dresden vom 8. März 1820.

Da bin ich endlich wieder in Sachsen angekommen, nach einem mehr als 13monatlichen Aufenthalte in den österreichischen Staaten, wo man mich überall sehr freundlich behandelt, und an den Orten, wo ich mich länger aufgehalten habe, auch vieles Interesse für meine wissenschaftlichen Bemühungen gezeigt hat. In *Wien* bin ich am längsten geblieben, weil ich, dem von Mehrern geäusserten Wunsche gemäss, mein Buch: *über Feuermeteore und über die mit denselben herabgefallenen Massen,* dort herausgeben wollte, und es also nöthig war, die Ausarbeitung dort zu vollenden, und die Correctur, mehrer Richtigkeit wegen, selbst zu besorgen. Es ist zur letzten Michaelismesse in der J. G. Heubner'schen Buchhandlung erschienen, und zu Leipzig in der Steinacker'schen Buchhandlung zu haben. An Mühe und Kosten hab' ich nichts gespart, um über diesen Gegenstand etwas Vollständiges zu liefern. Dieser gehört nämlich unter die Dinge, von denen, wie Hamlet sagt, unsere Philosophie sich nichts träumen lässt, und wo man vielmehr alle vorhandenen Beobachtungen, so viel als möglich, beysammen haben muss, wenn man nicht einseitig und naturwidrig darüber urtheilen will. Ich habe zwey Monate in Gotha und 3 Monate in Göttingen zugebracht, um in den dortigen Bibliotheken viele hieher gehörende Nachrichten zu sammeln; auch sind mir hierzu viele ausländische wissenschaftliche und andere Zeitschriften beförderlich gewesen, die ich in Hamburg auf der Börsenhalle, in Bremen auf dem Museum und bey Herrn Doctor Albers, in Jena bey Herrn Hofrath Oken, in Wien bey Herrn Baron Jacquin und Herrn Director von Schreibers u. s. w. angetroffen habe; auch hab' ich von Carlsruhe aus eine kurze Seitenreise nach Paris gemacht, hauptsächlich um in den dortigen Bibliotheken und Naturaliensammlungen einiges hieher Gehörende nachzusehen, bey welcher Gelegenheit auch meine Sammlung meteorischer Substanzen manchen Zuwachs erhalten hat, theils durch Kauf, theils durch Geschenke von einigen wissenschaftlichen Männern, die ich noch eben so gefällig fand, wie bey meiner frühern Anwesenheit in Paris. Meines Wissens hab' ich also nichts zur Sache Gehörendes vernachlässigt; es hat sich aber seit der Herausgabe meines Buches schon wieder manches Hinzuzufügende gefunden. Bey meinem in Wien gegebenen Cursus von 14 Vorlesungen über die zwey von mir zuerst wissenschaftlich bearbeiteten Gegenstände der Naturkunde, nämlich über die Akustik, nebst den nöthigen Experimenten, und über die vom Himmel gefallenen Massen, nebst Vorzeigung meiner Sammlung, fand sich zwar eine hinreichende Anzahl von meistens ausgezeichneten und sehr achtungswerthen Zuhörern, aber sehr zahlreich konnte die Versammlung nicht seyn, weil die Lebensweise und die Vertheilung der Geschäfte dort so mannigfach ist, dass es schwer, oder fast unmöglich ist, eine Stunde zu finden, die Vielen bequem wäre. Von Wien aus machte ich mitten im Sommer eine Seitenreise nach *Pesth,* wo bey meinen Vorlesungen sich mehre Theilnehmer fanden, als ich bey der äusserst ungünstigen Jahreszeit, wo so Viele auf dem Lande waren, erwartet hatte, nämlich nur zwey Personen weniger, als in Wien. Im Ganzen scheint mir in Pesth ein recht guter Geist zu herrschen; ausserdem, dass es unter den dortigen Professoren verdienstvolle und thätige Männer gibt, zeichnen sich mehre Personen des dortigen Adels, und auch so manche Bürger der Stadt eben so wohl durch Gefälligkeit, wie durch Geisteskultur und durch Sinn für Wissenschaft und Kunst aus. Für Tonkunst herrscht dort viel Sinn, und es fehlt weder an guten Tonkünstlern, noch an geschickten Dilettanten und Dilettantinnen, und in dem dort gut eingerichteten Musikverein, und auch sonst, hatte ich Gelegenheit, manches Gute zu hören; man hat auch die Güte gehabt, zu veranstalten, dass, ohne dass ich weitere Bemühungen oder Kosten hatte; man meinen Clavicylinder unter ganz anständigen Bedingungen hörte. Ich glaube übrigens bemerkt zu haben, dass man dort mehr Gefallen an gehaltvollen, und auch an gebundenen Sätzen findet, als an solchen, wo es blos auf Fertigkeit ankommt. Noch muss ich bemerken, dass man mich in Pesth allgemein als ungarischen Landsmann oder Abkömmling betrachtete, und auch als solchen in literarischen Nachrichten erwähnt hat, wie denn auch wirk-

lich mein Grossvater von väterlicher Seite aus Kremnitz, und der von mütterlicher Seite aus Neusohl gebürtig waren, und 3 von meinen Voraltern als evangelische Prediger zwischen 1660 und 1670 aus Ungern flüchten mussten, aber nach manchen Drangsalen hernach wieder Predigerstellen in Sachsen erhielten. Wenn sie mich also dort als einen der Ihrigen ansahen, so kann ich dieses (unbeschadet der gebührenden Zuneigung gegen alle braven deutschen Landsleute) mir recht füglich zur Ehre rechnen, da ich die dortige Nation in mehren Hinsichten sehr achtungswerth finde, und viele von ihnen bey näherer Bekanntschaft liebgewonnen habe. Von Pesth kehrte ich wieder auf einige Zeit nach Wien zurück, und reisete nach Beendigung der zur Herausgabe meines Buches nöthigen Geschäfte nach *Brünn*, wo ich auch einige Wochen blieb, und einen Cursus von 14 Vorlesungen gab, bey denen sich über ein Drittheil mehr Zuhörer einfanden, als ich erwartet, und als Minimum zur Bedingung gemacht hatte, wozu mir die gefällige Verwendung des unermüdet thätigen und für alles Gute eifrigen Herrn Rath André besonders beförderlich gewesen ist. Brünn scheint mir übrigens unter die Orte zu gehören, wo ein natürlich guter und verständiger Sinn weit mehr, als das Entgegengesetzte, herrschend ist. Von Brünn ging die Reise nach *Prag*, wo ich auch die Absicht hatte, Vorlesungen zu halten. Hier war ich fast um einen Monat zu zeitig angekommen, weil gewöhnlich die Meisten vom Adel bis zum Anfange des Jahres sich auf dem Lande, oder auf den Jagden befinden; ich hatte aber doch keine Ursache, unzufrieden zu seyn, dass ich bis dahin gewartet hatte, denn es fand sich hernach zu den Vorlesungen eine beträchtliche Zahl von Theilnehmern (und zwar nächst Hamburg die meisten), unter welchen sich auch, so wie vorher in Pesth, verschiedene der angesehensten und achtungswerthesten Damen als aufmerksame Zuhörerinnen befanden. Bey einer im December mit einem sehr gefälligen Freunde, dem Herrn Gubernialrath Neumann, gemachten Excursion in den Pilsener Kreis, war mir ein zweytägiger Aufenthalt in Brzezina bey dem eben so sehr durch edle und echt humane Gesinnungen, wie durch wissenschaftliche Thätigkeit sich auszeichnenden Herrn Grafen Caspar von Sternberg so interessant und lehrreich, dass es mich nicht würde gereuet haben, wenn ich blos deshalb eine weitere Reise gemacht hätte. Von seinen nicht für den Prunk, sondern für das Studium und die Ausübung der Wissenschaften bestimmten Sammlungen hat der verstorbene Professor von Freismuth in Prag im Hesperus 1817, No. 71 und 72, weitere Nachricht gegeben. In seiner Bibliothek wird man von brauchbaren botanischen Werken, selbst von solchen, die selten und theuer sind, schwerlich etwas vermissen. Der botanische Garten, die gut und gefällig geordnete Mineraliensammlung, und besonders die Sammlung vegetabilischer Ueberreste der Vorwelt enthalten sehr viel lehrreiches. Der Herr Graf hat alle diese wissenschaftlichen Schätze mit einem wahrhaft patriotischen Eifer für das böhmische Nationalmuseum bestimmt, und sieht es auch gern, wenn reisende Naturforscher, oder verständige Liebhaber der Naturkunde bey ihm einsprechen, und alles in Augenschein nehmen wollen, wie denn auch, wenn er abwesend ist, der Director seiner Herrschaft den Auftrag hat, ihnen alles zu zeigen. Besonders lehrreich und interessant war es mir, in Gesellschaft des Herrn Grafen ein Steinkohlenwerk bey Swina zu befahren, wo fast das ganze Dach des Steinkohlenlagers aus Resten eines zusammengestürzten Waldes der Vorwelt besteht, nämlich aus flach niedergelegten und zusammengedrückten Stämmen von nicht mehr vorhandenen Palmen, von denen mehre Species sich besonders durch eine verschiedene Bildung der spiral geordneten Blattansätze unterscheiden, und aus Zweigen einer Nadelholzart, die durchaus zweytheilig ist, und mit einer Art von Casuarina die meiste Aehnlichkeit zu haben scheint. Aufrecht stehende Palmenstämme, die ihre Rundung beybehalten haben, ungefähr so, wie der von dem Professor und Oberbergamts-Assessor Nöggerath in Bonn neuerlich in einer kleinen, aber lehrreichen Schrift beschriebene, finden sich nur da, wo das Steinkohlenflöz ausbeisst, wo sie also dem Drucke besser haben widerstehen können. Der Herr Graf wird nächstens ein Werk über die baumartigen Ueberreste der Vorwelt, welche sich in Steinkohlenlagern finden, herausgeben, welches gewiss sehr viel Belehrendes enthalten wird. Nach seinen Aeusserungen können wir 3 Pflanzenformationen annehmen, nämlich: 1) die ältere, welche auf den Urgebirgen Statt gefunden hat, und wovon wir die Reste im Steinkohlenlager finden, meistens aus Monocotyledonen bestehend; 2) eine spätere, deren Reste in Braunkohlenlagern sich finden, und welche meistens aus Dicotyledonen und Acotyledonen bestanden hat; 3) die gegenwärtig vorhandene. Als neuere nützliche Veranstaltungen in Prag, die bey meinem vorherigen dortigen Aufenthalte noch nicht vorhanden waren, waren mir interessant, das sehr gut eingerichtete technische Institut, und das von dem braven und thätigen Professor Hallaschka eingerichtete physikalische Cabinet. Von Prag bin ich hieher nach *Dresden* gereiset, wo man mir viele Gefälligkeit bezeigt. Bey dem Cursus von Vorlesungen, die ich jetzt in dem mir hiezu gefälligst eingeräumten Conferenzsaale der medicinisch-chirurgischen Akademie halte, sind ausser den in Hinsicht auf Geistesbildung, wissenschaftlichen Eifer und wohlwollende Gesinnungen sehr verehrungswerthen Prinzen *Friedrich*, *Clemens* und *Johann* mehre der ausgezeichnetsten Personen als aufmerksame Zuhörer zugegen, so dass ich das, was zu thun ist, nicht blos, weil ich mich dazu anheischig gemacht habe, sondern mit Wohlgefallen thue. Wenn diese Reise wird geendigt seyn, hab' ich mir vorgenommen, mich wieder eine Zeitlang mit Experimenten zu beschäftigen, besonders über die Bauarten eines Clavicylinders, welche auf so verschiedene Weise möglich sind, dass man sie, fast wie die Gegenstände der Naturgeschichte, in Classen, Ordnungen, Genera und Species eintheilen könnte. Ich möchte nämlich hierüber gern auch einmal etwas Vollständiges liefern, so wie ich es für Akustik und für die herabgefallenen

Massen zu thun mich bestrebt habe. Was von mir, nebst den nöthigen Zeichnungen, schon darüber aufgesetzt worden, find' ich nach meinen jetzigen Begriffen noch viel zu mangelhaft, um etwas davon bekannt werden zu lassen.

A n k ü n d i g u n g e n.

Bey uns ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Für Aerzte und Wundärzte:

J. Hennen, Bemerkungen über wichtige Gegenstände der *Feldwundarzney* und über die Einrichtung und Verwaltung der Lazarethe. Aus dem Engl. von *W. Sprengel*. 2 Thlr.

Für Juristen:

F. W. Grävell, die Lehre vom *Besitze* und von der *Verjährung* nach preussischem Rechte, mit Hinweisung auf das römische und canonische. 1 Thlr.

Renger'sche Buchhandlung in Halle.

Bey *Wilhelm Lauffer* in *Leipzig* sind erschienen:

Gerstäcker, Dr. K. F. W., System der Staatsverwaltung und der Gesetzpolitik. 3 Abtheilungen. gr. 8. 6 Thlr. 6 gr.

Z e i c h n e n k u n s t.

Mengs, A. R., praktischer Unterricht in der Melerey, a. d. Italienischen, mit Zusätzen herausgegeben von V. H. Schnorr von K. mit 1 Kupfer. 8. 1818. 16 gr.

Der Zeichnenschüler, oder Vorübungen im Zeichnen, mit Hinsicht auf Landschaftszeichnenkunst. Ein Geschenk für die Jugend, von F. A. Fricke, in 32 lithographirten Vorlegeblättern, in Futteral. 14 gr.

Vorschule der Blumenzeichnenkunst in freyer Handzeichnung symmetrisch dargestellt zum Gebrauch für Schulen und Selbstunterricht in 48 lithographirten Vorlegeblättern, in Futteral. 1 Thlr.

Unterricht in der Blumenzeichnenkunst in 18, nach der Natur auf Stein gezeichneten, Vorlegeblättern. (Fortsetzung der Vorschule.) 18 Gr., auf Pappe gezogen 20 Gr. in Futteral.

Vorschule der höheren freyen Handzeichnung in Köpfen und Figuren in 36 lithographirten Vorlegeblättern, von F. A. Fricke, in Futteral. 1 Thlr. 4 gr.

Unterricht in der höheren freyen Handzeichnung in Köpfen und Figuren in 36 lithographirten Vorlegeblättern, von F. A. Fricke, in Futteral. 1 Thlr. 8 gr.

Der Landschaftszeichner in 18 lithographirten Vorlegeblättern. (1. Vorschule der Landschaftszeichnenkunst) in Futteral. 16 gr.

Der Landschaftszeichner in 39 lithographirten Vorstellungen. (2. Unterricht in der Landschaftszeichnenkunst.) 4to in Futteral. 1 Thlr. 8 gr.

Diese, mit aller Genauigkeit auf Stein gezeichneten Vorlegeblätter, welche ganz die wirkliche freye Handzeichnung vorstellen, sind allen Liebhabern der Zeichnenkunst, allen Schulen und Aeltern, welche ihre Kinder zweckmässig beschäftigen wollen, vorzüglich zu empfehlen.

Deutsche Alterthümer für Schulen.

Bey C. H. F. *Hartmann* in *Leipzig* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kabisius, F. A., Deutsche Alterthümer für Schulen bearbeitet. 1819. 6 gr.

Ein solches Lehrbuch, welches für Schulen Bedürfniss war, und diese Lücke unter den Schulbüchern so rühmlich ausfüllt, wird sich gewiss einer allgemeinen Theilnahme zu erfreuen haben.

A n z e i g e
für Liebhaber und Forscher der Alterthümer.

Es wird gegenwärtig ein höchst vollständiges Cabinet Römischer, Griechischer und anderer alten Völkermünzen zum Verkauf ausgeboten. Die römischen Münzen in solchem fangen mit den sogenannten Consularmünzen in allen Typen an, gehen die Zeiten des Freystaats hindurch und enthalten in Kupfer und Silber die Münzen fast sämmtlicher Familien, worauf mit dem Julius Caesar die Reihe der Kaisermünzen beginnet, die in Gold, Silber, Kupfer und Bley in seltener Reihenfolge bis zum Johannes Zemisces gehet. Keine dieser Münzen ist unecht und die sämmtlichen Exemplarien sind, da sie aus mehrern Cabinetten ausgesucht worden, beynahe durchgängig auf das schönste erhalten. Es befinden sich unter solchen sehr rare Stücke, wie z. B. alle bekannte Legionen des *Antonius*, ein *Pescennius Niger*, eine *Manlia Scantilla*, *Sabinia Tranquillina*, ein *Hostilianus aureus etc.* und mehrere *numi inediti*. Die Griechischen Münzen aber, so wie die der andern Völker der alten Welt können wegen ihrer Vollständigkeit, Schönheit und Seltenheit den Römischen füglich zur Seite gestellt werden. Das Ganze bestehet aus 2343 Nummern, ist nach *Eckhel Doctr. Num. Vet.* geordnet und enthält fast gar keine Doubletten.

Der Besitzer dieses Cabinets wünschet solches im Ganzen zu verkaufen, da es für die Alterthumskunde ein nicht zu ersetzender Schade wäre, wenn eine solche Sammlung zerstückelt werden sollte, die einer öffentlichen Anstalt zur Zierde gereichen muss. Desfall-

sige Anfragen anzunehmen und zu beantworten ist Endesunterzeichneter erbötig, bey welchem auch der gedruckte Catalog dieses Cabinets *gratis* zu erhalten ist. Auf den Fall aber, dass bis zum ersten November 1820 diese Sammlung im Ganzen nicht verkauft und durch öffentliche Blätter als geschehen nicht angezeigt worden seyn sollte, beginnet bestimmt mit diesem Tage die öffentliche Versteigerung der einzelnen Münzen in Dresden, wozu Endesunterzeichneter Aufträge und Commissionen zu übernehmen bereit ist.

Dresden, den 10ten Februar 1820.

M. Erbstein.
Pirnaisches Thor Contrescarpe
No. 32 *a*.

Neue Musikalien
von
Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Bach, J. S., le Clavecin bien tempéré ou 48 Preludes et Fugues dans tous les tons majeurs et mineurs p. le Pforte. 1ere et 2de Partie. 5 Thlr.
Böhner, L., Variations p. le Pfte. No. 8. 8 Gr.
— Variations pour le Pforte. No. 9. 8 Gr.
Boieldieu, A., Ouverture de l'Op.: le petit Chaperon rouge p. le Pforte. 12 Gr.
Boyneburgk, F. Baron de, 20 diff. Danses. Op. 6. 12 Gr.
— 12 Walses et 8 Ecossoises peur le Pforte Op. 7. 12 Gr.
Clementi, M., Sonate p. 2 Pfortes. (B dur). 16 Gr.
— Gradus ad Parnassum ou Exercices p. Pforte. Vol. II. 2 Thlr. 16 Gr.
Fischer, M. G., gr. Sonate p. le Pforte. Op. 3. 12 Gr.
Gerlach, C., 6 Walses et Ecossoises pour le Pforte. Op. 3. 8 Gr.
— D., gr. Polonoise p. le Pforte. à 4 mains. 8 Gr.
— 5 Marches p. le Pforte. 8 Gr.
Klein, Bd., 8 Variations p. le Pforte. 8 Gr.
Kocher, Conr., Quatuor p. Pforte, Vlon, Vla et Vcelle. 1 Thlr. 12 Gr.
Lindemann, Dd., 6 Polonoises p. le Pforte d'après des Airs favoris. Liv. 1. 12 Gr.
Rossini, G., Ouverture de l'Op.: Elisabetta, arr. p. le Pforte. 8 Gr.
— Ouverture de l'Op.: la Gazza ladra, arr. pour le Pforte. 12 Gr.
— Ouverture de l'Op.: Otello p. le Pforte. 8 Gr.
Steibelt, Ouverture de l'Op.: Romeo et Juliette, nouvellement arrangée p. Pforte avec Violon et Violoncelle. 16 Gr.

Für Gesang.

Bach, J. S., Achtstimmige Motette: Lob und Ehre und Weisheit. Partitur. 16 Gr.
Boieldieu, A., le petit Chaperon rouge (Rothkäppchen), Oper im Klavierauszug, franz. und deutsch. 4 Thlr.
Bornhardt, J. H., der Sänger zur Zither, Sammlung ernster und froher Lieder mit Begleitung der Guitarre. 1 Thlr. 8 Gr.
Cherubini, L., Requiem, Messe für 4 Singstimmen, Klavierauszug von Fr. Schneider. 2 Thlr.
Häser, A. F., Salve Regina mit unterlegtem deutschen Texte für 4 Singstimmen. 16 Gr.
Klein, Bd., Gesänge mit Begleitung des Pianoforte. 10 Gr.
— 4 geistliche Gesänge mit Begleitung des Pianoforte. Op. 2. 6 Gr.
— Salve Regina, Hymne für 1 Sopranst. mit Begl. von 2 Violinen, Viola und Bass. 3s Werk d. Ges. St. 6 Gr.
Mühling, A., 12 vierstimmige Arien ohne Begleitung, zunächst für Chöre und Singanstalten. 19tes Werk. 1 Thlr.
Rossini, J., Elisabeth, Königin von England, Oper im Klavierauszug, ital. und deutsch. 5 Thlr.
Schicht, J. G., allgemeines Choralbuch für Kirchen, Schulen, Gesangvereine, Orgel- und Pianofortespieler, vierstimmig. Ladenpreis 8 Thlr. Subscr. Preis 5 Thlr.

Für Guitarre.

Carulli, F., Recueil de différentes Morceaux faciles et progressifs p. la Guitarre seule et pour 2 Guitarres soigneusement doigtés pour les commençans. Op. 120. 1 Thlr.
Nava, A.. 12 Walses et 1 Thème av. Variat. pour la Guitarre, Op. 51. 6 Gr.
— Divertissement p. 2 Guitarres. Oeuvr. 52. 12 Gr.
— Sonatine p. la Guitarre. Op. 55. 3 Gr.
— Variat. et Polacca p. Violon et Guit. Op. 54. 8 Gr.
Präger, H., Airs choisis arr. p. la Guitarre. Op. 29. 18 Gr.
Fischer, M. G., 48 kleine Orgelstücke für Anfänger. 13s Wk. (5te Samml. d. Orgelstücke). 1 Thlr.

Erklärung.

Zu meiner Uebersetzung von *Karamsin's Geschichte des russischen Reichs* sind mehre Druckfehler und Verbesserungen nicht angegeben, weil mein Verleger die vollständige Angabe derselben, wegen der Entfernung vom Druckorte, nicht zur rechten Zeit benutzen konnte. So steht z. B. Seite 26, Zeile 6 von unten: „im *siebenzehnten* Jahrhunderte," statt: „im *sechsten Jahrhunderte*;" Seite 29, Zeile 4 von oben: „*Ueberfahrt*" statt: „*Auffahrt*;" Seite 152, Zeile 20 von oben: „*Swätoslav's Krieger von Hunger*" für „*Swätoslav's Krieger ermatteten von Hunger*;" Seite 187, Zeile 1 von oben: „*Geschichte*" für „*Kirche*;" Seite 194, Zeile 3 von oben: „*vor Christo*" für „*vor dem Christenthume*;" Seite 305, Zeile 14 von unten: „*Vorgänger*" für „*Nachfolger*" u. s. w. Die vollständige Angabe hiervon wird dem zweyten Bande beygefügt werden.

Zarskoselo, d. 21. December 1819.

von Hauenschild.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des April. **88.** 1820.

Griechische Literatur.

Griechisch-deutsches Wörterbuch zu Xenophon's Anabasis und Kyropaedie, welches alles enthält, was der Schüler zur zweckmässigen Vorbereitung auf beyde Werke bedarf. Neu bearbeitet von *J. M. Holtzmann*, Professor am Lyceum zu Carlsruhe. Carlsruhe, im Verlage der Marx'schen Buchhandlung, 1818. IV. und 574 Seiten gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

„Schon wieder ein Lexikon über Xenophon," wird der Leser ausrufen, „doch wohl ein solches, worin die Mängel des Sturzischen vermieden, oder die Lexikographie überhaupt bereichert worden ist?" Von dem vorliegenden Wörterbuche gilt weder das eine, noch das andere. Es tritt getreu in die Fusstapfen seines Vorgängers, erläutert die Lehre von den Partikeln, kennt die Fortschritte, welche seit 30 Jahren in der Philologie gemacht worden sind, eben so wenig, folgt einem eben so verdorbenen Texte, wie das Sturzische, und möchte überdiess schwerlich im Stande seyn, die Bestimmung zu erfüllen, welche der Verf. mit folgenden Worten angibt: *einmal sollte darin der Schüler Alles finden, was eine zweckmässige Vorbereitung auf die Stunden, worin die Anab. und Kyrop. gelesen und erklärt werden, erfordert. Dann sollte darin niedergelegt werden alles das, womit ein aufmerksamer Leser beyder Werke bereichert nun zu den übrigen Resten des griechischen Alterthums übergeht, und wodurch der Genuss derselben ihm erleichtert wird.* Allein beydes fand ja der Schüler im Sturz, in den Indicibus zur Cyrop. und Anab., oder in jedem andern griech. Wörterbuche eben so gut, wo nicht noch besser, als hier. Sollte aber dieses Wörterbuch brauchbar seyn, zur Grundlage alles fernern griechischen Sprachunterrichts, so war Kürze, Genauigkeit, Richtigkeit und Hinweisung auf die bekanntesten Grammatiken und Hülfsbücher ein nothwendiges Erforderniss desselben. Alle diese Eigenschaften suchen wir in dem vorliegenden Wörterbuche vergebens. — Zuvörderst erfährt der Leser nirgends, ob der Hr. Verf. ausser dem L. X. noch einen andern Text zum Grunde gelegt habe, oder nicht. Daher sind eine Menge Stellen und Citate in neuern Ausgaben gar nicht zu finden, wie S. 229: *εἰ μὴ ἐπιθῆς* aus Cyrop, 3, 1, 27; S. 170: *ὅπου ἔμελλεν ἂν ἐξακούεσθαι τὰ λεγόμενα* aus Cyr. 4, 3, 3; S. 197: *ἐπίσης ἐμοὶ* aus 3, 3, 35; S. 261, aus 1, 4, 6: *σημαίνειν αὐτῷ ὁπότε ἐν καιρῷ εἴη εἰςιέναι, καὶ ὁπόταν οὐκ ἐν καιρῷ*, S. 403: *ὡς εἰς χεῖρας συμμίξοντας* aus 2, 1, 11, eben so wenig Wörter und Formen, wie *ἐνδῦναι ἑαυτὸν* sich verwickeln in etwas aus 1, 6, 40, *ἀκεστὴς* aus 1, 6, 16, (1, 6, 13 ist, wie an vielen andern Orten, unverändert aus L. X. aufgenommen, wodurch die Verwirrung im Gebrauch noch grösser werden muss, als bey Sturz, wo doch die Ausgaben angegeben worden sind, nach denen citirt wird) obwohl das Schneider'sche *ἠπητὴς* die alten Grammatiker gegen sich hat, *δίψα* aus 3, 1. 5, *δίω* aus 5, 1, 41, oder 5, 4, 51, was vielleicht gemeint ist, *ἐκ δυςελπίστου* aus 6, 1, 47, *ηὔξετο* aus 4, 2, 3, wo im Schneider zu verbessern ist: *Vulgo erat ηὔξετο.* Diese Vorliebe für den Text des L. X. geht bey Hrn. H. so weit, dass er sogar folgenden Artikel aufgenommen hat; *ἀνεῖναι (εἶμι), hinaufgehen, Cyr.* 2, 4, 17, wo der Schneider'sche Text noch obendrein *ἂν ἴοις* liest. Und dennoch, wer sollte nicht nach der kurzen Vorrede, worin der Verf. sagt: *das Sturz. Lexicon bey dieser Arbeit nicht benutzt zu haben, würde mir billig zum Vorwurf gereichen; ob die Art, wie ich es benutzt habe, mir zum Vorwurfe gemacht werden könne, mögen einsichtsvolle Richter nach angestellter Vergleichung beurtheilen,"* mit Recht erwarten können, Hr. H. habe wenigstens da seinen Vorgänger verlassen, wo ihn sogar unsere Schüler aus *Buttmann* und *Viger* verbessern würden?

Wir haben uns die undankbare Mühe gegeben, die einzelnen Artikel durchzulaufen, und können mit Gewissheit versichern, dass die Leser des Xenophon alles Gute, was etwa hier zu loben wäre, bereits im Sturz besitzen, und das Eigenthümliche des vorliegenden Wörterbuches, ausser einigen kritischen und erklärenden Bemerkungen, die wir nicht übergehen wollen, blos in Fehlern besteht. Wenn unter andern der Schüler aus diesem Lexicon gelernt hat, dass *ἀλλοδαπὸς, ἀστεῖος, αὐτόματος* und unzählige andere Adjectiva nur zwey Endungen haben, so wird er nicht begreifen können, wie Memorab. 4, 3, 8, *ἐν ἀλλοδαπῇ χώρα*, oder Oeconom. 20, 10, *κόπρος αὐτομάτη* u. s. w.

vorkommen könne. Offenbar begnügte sich Hr. H. mit der ersten Zeile im L. X. und bemerkte nicht einmal die eben von uns ausgezeichneten Stellen. Unter ἄλλος, welchem auch die Bedeutung von *überdiess* ertheilt wird, ist nicht einmal der Unterschied zwischen ἄλλοι und οἱ ἄλλοι angeführt; τὰ ἱερὰ γίγνονται (s. γίγεσθαι), was Anabas. 2, 2, 3 vorkommen soll, an sich nicht unattisch, ist nirgends zu finden; ἐμπολεῖν und ἐμπωλεῖν sind zweymal als verschiedene Wörter aus derselben Stelle aufgeführt. Cyrop. 7, 3, 2, θαυμάζω, ὅτι νῦν οὐδαμοῦ φαίνεται heisst ihm ὅτι, *warum?* und μὴ ὅτι wird immer noch durch μὴ λέγω, ὅτι erklärt. Eben so werden ἐνδύειν und ἐνδῦναι unter verschiedenen Abtheilungen und Präsensformen, wie ἐπείδειν, ἀπολλύειν, ὀμνύειν, αὐξεῖν, θίγειν, oder Wörter, wie τὸ σῖτον, ὁ σιμότης εἵνεκα, ohne Umstände aufgezählt.

Dass die Partikeln alles in allem bedeuten, versteht sich nach dem Angeführten beynahe von selbst: πω wird erklärt mit: *ja, irgend, das Wort, wozu es gehört, verstärkend!* (Bey Sturz doch blos *unquam, adhuc.*) δή, *nun, schon, endlich, gewiss, fürwahr, ist Zeit bestimmend*; τοι *dadurch, deswegen, dem zu Folge; in der That, wirklich*; τοίνυν *ferner, nun, überdiess* u. s. w. Von ἵνα ist ihm nur bekannt, dass es mit dem Indicativ und Conjunctiv verbunden wird; καὶ δὲ mit einem neuen *verbo* oder *tempore verbi* verbunden, knüpft nach S. 260 eine Bemerkung, wozu gerade Veranlassung vorhanden ist, *lose* an; der Schwur: μὰ Δία, ist *blosse Betheuerung*. Wenn S. 372 versichert wird, unter den Stellen, aus welchen die Construction der Partikel ὅπως erhellen soll, finde sich keine Variante, so darf der Leser auch solchen Aeusserungen, denen eigene Forschung zum Grunde liegen sollte, nicht trauen; denn Cyrop. 4, 5, 24 haben alle Ausgaben vor Stephanus ἀποστατήσῃ anstatt ἀποστατήσει, und 2, 1, 4 ein Theil derselben ἀγωνιζόμεθα. Der Druckfehler im L. X. διατετεληκὼς aus Cyrop. 1, 5, 4 wird mit vielen andern ohne Bedenken in dem neuen Wörterbuche mit aufgenommen.

An seltsamen Behauptungen aller Art fehlt es auf keiner Seite. Cyrop. 2, 3, 5: Ἀλλ' οἶμαι μέν, ἔφη, ὦ Κῦρε, οὐδὲ διανοούμενόν σε, ὡς δεῖ ἴσον τοὺς κακοὺς τοῖς ἀγαθοῖς ἔχειν, ἐμβαλεῖν τοῦτον τὸν λόγον, ἀλλ' ἀποπειρώμενον, εἴ τις ἄρα ἔσται ἀνήρ, ὅστις ἐθελήσει ἐπιδεῖξαι soll (s. ἄρα) bey ἄρα der Gedanke zum Grunde liegen: du hast vorausgesetzt, alle verwerfen die Gleichheit; oder wenn dies nicht der Fall ist, so muss ich doch *nothwendig* erfahren u. s. w. Soll ἄρα etwa nothwendig heissen? Zu Cyr. 3, 3, 42: Συμφέρει δ' ὑμῖν (diese standen in den hintern Gliedern, und sollten die vordern aufmuntern), εἴπερ τῷ καὶ ἄλλῳ τὸ νικᾶν, καὶ διὰ τὴν ἡλικίαν καὶ διὰ τὸ βάρος τῆς στολῆς. Ἂν δ' ἄρα ὑμᾶς καὶ οἱ ἔμπροσθεν ἀνακαλοῦντες ἕπεσθαι παρεγγυῶσιν, ὑπακούετε αὐτοῖς wird erklärt: ἂν δὲ, wenn aber ἄρα, was auch ein möglicher Fall ist — und weil vorhergeht: euch muss am meisten am Siege gelegen seyn, soll ἄρα noch mit dem Hauptverbum ὑπακούετε verbunden werden: *so gehorchet demnach*. Solchen Grundsätzen gemäss wird ἆρ' οὖν auch behauptend erklärt durch: *darum also*, und Anabas. 7, 6, 5: ἆρ' οὖν μὴ καὶ ἡμῖν ἐναντιώσεται, „darum also ist zu besorgen, er möchte.“

Die Bedeutungen anderer Wörter werden eben so gehäuft, wie gewöhnlich in schlechten Wörterbüchern: ἄγειν heisst treiben, bringen, herbeyschaffen, herzuführen, mit sich führen im Activ, reizen, ermuntern u. s. w. „αἱρεῖν, durch Schnelligkeit, List, Gewalt nehmen, z. B. Thiere auf der Jagd!“ Nachdem ἀκριβοῦν τι erläutert worden ist durch, etwas vollständig gelernt haben und verstehen: werden mehrere Zahlen beygefügt, und endlich hinzugesetzt; *Hunger, Frost gut ertragen können*, 2, 3, 13. Was ist natürlicher, als dass der Schüler glaubt, jene Bedeutung liege in ἀκριβοῦν? Herr H. that auch hier weiter nichts, als dass er die Worte im L. X. *bene perferre posse famem, frigus etc.* übersetzt in sein Wörterbuch übertrug. Ferner: „θεραπεύειν zu einer Bedienung, Gefolge gehören, einem den Hof machen; gern jede Gelegenheit ergreifen, sich einem durch Beweise von Aufmerksamkeit, Wohlwollen und Achtung gefällig zu machen, in der Hoffnung, sich dadurch Wohlwollen und Achtung auch bey ihm zu erwerben, oder überhaupt sein Interesse zu befördern.“ Dieselbe Weitschweifigkeit findet sich unter κρατεῖν, κατασείειν, καταλλάσσειν, προϊέναι. Wem sollen solche Umschreibungen nützen? Dem Schüler kann nicht zugemuthet werden, so lange unnütze Erklärungen in sein Präparationsbuch einzuschreiben, auswendig zu lernen, oder auch nur Seiten lange Artikel durchzulesen, um Bedeutungen kennen zu lernen, die eben so unbestimmt, als unrichtig sind. Dem Lehrer? Allein dieser findet ja alles weit gründlicher im Sturz und verlangt höchstens den Gebrauch eines Wortes, so fern er ungewöhnlich ist, aus dem Zusammenhange und der Vergleichung angeführter Stellen kennen zu lernen. Was daher das L. X. jedem Philologen unentbehrlich macht, war im Holtzmann überflüssig, was dort zu loben ist, wird hier jedermann tadeln müssen, wo nach der gerügten Umschreibung der Bedeutung, so bekannt auch das Wort seyn mag, in der Regel noch eine grosse Anzahl von Stellen, oder vielmehr Zahlen mit oder ohne Erklärung und Uebersetzung aufgehäuft wird. Nach κτᾶσθαι z. B. füllen diese ohne alle Erklärung aufgezählten Stellen fast eine ganze Octavseite. War es nicht hinreichend, zu sagen, κτᾶσθαι heisse: sich verschaffen, erwerben, im Perfect, besitzen? Wer an diesen Bedeutungen zweifelte, fand Beweise genug im Sturz und jedem andern Wörterbuche. Derselbe Tadel trifft mehr oder weniger jeden Artikel, am meisten: ἐπιδεικνύναι, ἀξιοῦν, ἀποδιδόναι, ἀποδιδράσκειν, γίγνεσθαι, ἐξεῖναι, εἰκός, ἐπί, ἰσχυρός, καλός, κατανοεῖν, κίνδυνος,

προϊέναι, σκοπεῖν, στρατεύειν, συνιστάναι, περισσὸς und περιττὸς, was gar in zwey Rubriken hier erscheint, alle Präpositionen u. s. w.; ja die Hälfte des ganzen Buches besteht aus überflüssiger Aufzählung von Bedeutungen und Beweisstellen, die sämmtlich aus Sturz genommen sind, wodurch das Buch selbst dem Schüler unbrauchbar und der Preis ohne Noth erhöht worden ist.

Zuweilen, wiewohl nur selten, versteigt sich der Verf. auch in die Kritik, oder sucht durch bessere Erklärungen dunkle Stellen zu erläutern. Rec. erwähnt auch hiervon einiges, S. 176: ἐπαινούντων *attisch für* ἐπαινέτωσαν (*sic*) Cyr. 4, 2, 47; Cyr. 6, 1, 39: Ἔγωγε, καὶ μὰ Δί', ἔφη ὁ Ἀράσπας, καὶ ὑπὸ τῶν φίλων οἶδα ὅτι ὡς σὲ πεφευγὼς λόγον ἂν παρέχοιμι wird erklärt: ἔγωγε οἶδα ὅτι, ὡς σὲ πεφευγὸς, λόγον ἂν παρέχοιμι, ὥςτε καὶ ὑπὸ τῶν φίλων ἐμὲ ἂν πιστευθῆναι. Nach S. 550 ist es zweifelhaft, ob Cyr. 7, 5, 47: ὡς οὖν ἐμοῦ ἀπορουντος, ὅ τι ἂν τύχοιμι πονῶν, ὥςτε καλῶς ἔχειν τά τε ἡμέτερα καὶ τὰ τῶν ἄλλων, — τύχοιμι in der Bedeutung erlangen, erreichen, genommen, und ὥςτε davon abhängig, statt des Genitivs gedacht, oder ob es in der Bedeutung zufällig seyn, mit dem Particip verbunden werden soll! Wenn ebendas. 1, 6, 12: ὡς δέησον καὶ τούτων, ὥςπερ καὶ ὑπὲρ τῆς στρατηγίας, τὸν στρατηγὸν ἐπιμελεῖσθαι der Text richtig ist, heisst es S. 534, *so müsste* ὥςπερ — στρατηγίας, *sc.* ὄντων, *in dem Sinne genommen werden: als auch zur Strategie gehörig*, sogar ohne vorhergehendes τῶν! Wahrscheinlicher ist wohl ὑπὲρ, was als Variante von ὥςπερ in den Text kommen konnte, ganz zu streichen. Cyr. 8, 8, 26: ἐγνώκασι τοὺς πολέμους ποιεῖσθαι, „sie glaubten die Kriege führen zu müssen, sie sind gewohnt zu führen" gleich als wäre beydes einerley, s. S. 97. Redensarten, wie Anabas. 5, 1, 11, 12: ἰδεῖν ἔδοξε und ἐδόκει λάμπεσθαι werden für synonym gehalten mit εἶδε und ἐλάμπετο. Anabas. 4, 1, 14: οἱ δ' ἐπείθοντο πλὴν εἴ τίς τι ἔκλεψεν, οἷον ἢ παιδὸς ἐπιθυμήσας ἢ γυναικὸς τῶν εὐπρεπῶν nimmt Hr. H. S. 218 τῶν εὐπρεπῶν als *neutrum* abhängig von τι und erklärend zu οἷον. S. 445, Cyrop. 1, 6, 24: ἐπὶ ταῦτά πως δεῖ μᾶλλον συμπαρομαρτεῖν," *sc.* τὸ εὖ ποιεῖν, zu diesen muss vielmehr das in der That Gutes thun gewissermassen hinzukommen, d. h. für die Absicht des Feldherrn, sich die Liebe der Soldaten zu erwerben, sind jene Dinge die Hauptsache, zu welchen das schwerere εὖ ποιεῖν, ob es gleich eigentlich die Hauptsache ist, doch gewissermassen vielmehr nur als Nebensache von Zeit zu Zeit hinzukommen muss, um jenen Dingen Wirksamkeit zu geben, welche Widersprüche, Irrthümer und Abweichungen vom Zusammenhange! In ἐπεὶ wird eine weitläufige Erklärung einiger Stellen aufgestellt, und eine Menge Ellipsen angenommen, wovon man weder die Nothwendigkeit, noch den Nutzen einsehen wird. Zu einer der schwierigsten Stellen der Cyropädie 2, 3, 2 wird S. 8 erinnert, dass eine leicht verständliche Aposiopese Statt finde, doch erst S. 432 erfährt man sie, nämlich der Nachsatz solle heissen: τὰ τῶν νικομένων (so zweymal hinter einander) πάντα ἆθλα πρόκειται, der Gedanke werde aber durch den Zusatz: τοῖς νικῶσι (*sic*) ἀεὶ allgemein ausgedrückt. Am nützlichsten möchten noch die tactischen Erklärungen seyn, welche hier und da eingewebt werden, und wenigstens zum Theil richtig sind, wie S. 62, 400 f. Das Beste im ganzen Buche ist unstreitig die Conjectur Anabas. 2, 4, 22, anstatt οὐ, was keine Handschrift bestätigt, διελθόντες zu lesen διελόντες, aber auch diese steht schon in des Verfs. Abdrucke unter dem Text. Nicht zu missbilligen wäre auch der Vorschlag S. 262: ἐν καιρῷ ἔτι γένοιτο, Cyr. 5, 1, 17, wenn die besten Handschriften das gewöhnliche τὶ bestätigten. Weniger dürften sich Anabas. 3, 1, 14: Ἐγὼ οὖν τίν' ἐκ ποίας πόλεως στρατηγὸν προσδοκῶ ταῦτα πράξειν; für τὸν ἐκ ποίας π., was häufig vorkommt, empfehlen, wie S. 455, oder: ἔχεις μὲν προφάσεις, τὰ ἡμέτερα ἁμαρτήματα, Cyr. 3, 1, 27, wie p. 464 ohne Noth vermuthet wird. Was längst in der Schneiderschen Ausgabe stand, wird S. 529 zu Cyr. 5, 2, 24 als eigene Conjectur vorgebracht. Aus Cyr. 1, 1, 5 wird S. 225: ἐπὶ τοσαύτην τὴν γῆν citirt; wir wüssten nicht, ob aus Versehen, oder mit Absicht, wenn wir nicht auch im L. X. denselben Druckfehler vorfänden. S. 112: διαβαίνειν „bis zu einem gewissen Ziel gehen, kommen A. 4, 5, 28, wo bey dieser Erklärung das μὴ unnöthig ist." Deshalb ist also auch in Hrn. H's. Abdruck der Analysis μὴ eingeschlossen worden, und doch heisst διαβαίνειν weder in jenem Capitel, noch anderswo etwas anders, als durchgehen, den Fluss passiren! Nur so viel verdient in kritischer Hinsicht eine Erwähnung, alles übrige ist von der Art, dass es billig ungedruckt bleiben konnte. Eine neue Ausgabe der Cyropädie, womit der Verf. einer frühern Anzeige zufolge umzugehen scheint, würde selbst vor 50 Jahren für unsre Schüler unbrauchbar und für die Wissenschaft mehr nachtheilig, als heilsam gewesen seyn. Von Druckfehlern führen wir nur einige an, die zum Theil auf Rechnung des Verfs. kommen: ἄλκιμοις S. 337, λάγων S. 344, οἳ ἂν — τράποντοι S. 503, πληθοῦσα S. 5, ἄρασα S. 10, ἐπῇρε, ζευγνῦναι, ἀναπίμλανοι, ἀξιοχρέως, δαπανῆμα, μεγαλῶς, ἐπίσπεσθαι, ἀμαχετεὶ, ζωργεῖν S. 229, A. 7, 8, 24 unter ἀνύειν für 7, 7, 24, βιοτεύειν, s. εἰρήνη, ἐνίσχάσθαι, μισθοθῆναι, S. 185, οὐκ ἱκανῶς S. 203, κρεπίδι S. 204, θεῶς st. θεῶν S. 343, βοῦλοι S. 348, ἀνδράοδα S. 421, 6, 3, (st. 2) 38, S. 445, und πολῶν ebendas., S. 493 fehlt die Angabe der erklärten Stelle Cyr. 1, 6, 24. Nach dem Art. ἐπικάμπτειν folgt unmittelbar καμπτὴρ S. 192, und eben dieser, eine halbe Seite füllender Art. wird S. 268 mit denselben Worten wiederholt.

Fred. Gottlob Bornii, Doct. et Prof. philosoph. publici in univers. literarum Lipsica, *Nomenclator, seu Lexicon manuale linguae graecae.* Lipsiae, sumtibus C. B. Schwickerti et Londini apud Jac. Black et fil. A. MDCCCXVII. Tom. prior 1872 S., Tom. poster. 1656 S. gr. 8. mit gespaltenen Columnen. (5 Thlr.)

Vielleicht lockt dieses neue Titelblatt eines schon vor 20 Jahren erschienenen Werkes mehr Käufer an sich, als das ziemlich gleichlautende alte, wenn auch nicht in Deutschland, doch gewiss in England!

Observationes criticae in quosdam locos Xenophontis Memorabilium Socratis. Munus Rectoris in schola Schneebergensi auspicaturus scripsit, et ad orat. adit. — invitat M. *Carolus Henricus Frotscher.* Addita est brevis dissertatio de pronomine *aliquis* post particulas conditionales posito. MDCCCXIX. Schneebergae, impress. Fulde. 28 S. gr. 8. (In Leipzig bey Reclam in Commission.)

Die Stellen, welche in dieser Schrift eines hoffnungsvollen jungen Mannes behandelt werden, stehen Memorab. I, 1, 11—20. Zu §. 11 sucht er zu zeigen, dass der Genitiv Σωκράτους von οὐδὲν regiert werde, ohne jedoch die von Matthiae griech. Gram. S. 448, Anm. 2 am Schlusse angeführte Stelle zu vergleichen. Denn Plat. Alcib. 53 wird der Genit. ἡμῶν αὐτῶν offenbar nicht von οὐδὲν, sondern von κυριώτερον regiert. Warum soll hier nicht dieselbe Attraction Statt finden können wie Soph. Trach. v. 395, zumal da gleich darauf ἤκουσεν folgt? Ohnehin bleibt bey des Verfs. Erklärung die Einwendung, als könne Sokrates das Unrecht heimlich gethan haben, immer noch offen, wie denn ebenfalls erst erwiesen werden muss, dass οὐδὲν Σωκράτους etwas anderes heissen könne, als nichts vom oder am Sokrates. — Bald darauf wundern wir uns, dass dem Verf. nicht die Vermuthung einfiel, ἔφυ könne ehemals an der Stelle des gewöhnlichen γίγνεται gestanden haben, um so mehr, da φῦναι von den alten Lexikographen, z. B. vom Hesychius durch γίγνεσθαι erklärt wird, und ἕκαστα γίγνεται §. 15 zweymal wiederkehrt. Gegen ἂν §. 16, was der Verf. vertheidigt, lässt sich noch manches erinnern: hier, wo es vom Sokrates heisst, er habe diejenigen getadelt, welche ihre Zeit mit der Untersuchung göttlicher Dinge hinbrächten, und für seine Person jederzeit über die menschlichen Dinge nachgedacht, welche sogleich namentlich angeführt werden, möchte ein *nisi fallor,* zu ἀεὶ gehörig, wohl nicht am rechten Orte seyn: und müsste überdem hinter ἀεὶ stehen. Dem R. scheint ἂν aus der bekannten Abkürzung entstanden zu seyn, mit welcher die Alten ἄνθρωπος, ἀνθρώπειος etc. schrieben. Zu ἀνδρία durfte *Passow, Ueber Zweck der griechischen Wörterbücher,* S. 17, eben so wenig übergangen werden, als bey περί τι λέγειν, das schon von Fischer zum Weller, B. III, P. II, p. 214, aus Plat. Phaed. §. 133, p. 228, Heind. angeführte Beyspiel. Warum sagte der Verf. nichts über das §. 15 von Schneider gestrichene δὲ nach καὶ ὅτου, was gewiss echt ist, nichts über die Worte §. 19: Σωκράτης δὲ πάντα μὲν ἡγεῖτο θεοὺς εἰδέναι τά τε λεγόμενα καὶ πραττόμενα, welche Schneider theils aus, theils ohne Mss. einer dreyfachen Aenderung unterwerfen will? Ueberhaupt möchten wir Herrn F. rathen, lieber die Nichtigkeit solcher unglücklichen Vorschläge, woran es in den Memorabilien nicht fehlt, einer besondern Untersuchung zu würdigen, als sich mit Stellen zu beschäftigen, über welche auch er keinesweges alle Zweifel zu lösen vermocht hat. Noch befinden sich ausser einer Abhandlung über den Unterschied von *si quis* und *si aliquis,* welche wohl nur die nöthigsten Umrisse einer gründlichern Untersuchung über diesen Gegenstand enthalten soll, da unzählige, dagegen streitende Stellen gar nicht berücksichtigt worden sind, zwey Conjecturen in diesem Programm, eine von Hrn. Voigtländer, und eine andere von Hrn. Professor Hermann. Ersterer schreibt nämlich, Xenoph. Ages. 11, 10: ἑταίραις ἥκιστα ὑπεῖκε, gleich als wäre es ein grosses Lob für einen Agesilaus, dass er den in Sparta so verachteten Hetären am wenigsten nachgegeben habe, und als würde nicht durch die blosse Erwähnung derselben der Eindruck gestört, welchen die Lectüre dieses Capitels in jedem Leser erzeugt. Rec. begnügt sich mit folgendem Sinn der *Vulgate: während er Beschwerden den meisten Widerstand leistete, gab er Freunden am liebsten nach.* Da aber letzteres von griechischen Lesern auch übel gedeutet werden könnte, setzt der Schriftsteller hinzu: *indem er ein grösseres Verlangen nach schönen Handlungen, als nach schönen Leibern hegte,* d. h., indem er an Freunden mehr ihre Tugend: als ihre Schönheit schätzte. Der andern Stelle *de rep. Laced.* 4, 6, wird durch die Conjectur: εἰς τὸ μήποτε ὀργὴν τὸ μὴ πείθεσθαι τοῖς νόμοις κρατῆσαι, noch nicht durchaus geholfen, zumal da Hr. V. nicht hinzugefügt hat, wie sie verstanden werden soll. Weniger dürfte sich vielleicht gegen — ὁρμὴν τοῦ μὴ π. einwenden lassen, s. Steph. Thes. T. II. p. 1448, Brunck zu Theogn. v. 213; selbst ἀρχὴν τὸ μὴ π. erscheint uns besser.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des April. 89. 1820.

Griechische Literatur.

Specimen novae Xenophonteorum Hellenicorum recensionis proposuit *Joannes Christianus Hempel,* Conrector Francohusanus. Prostat commissionis lege Sondershusae apud Bernh. Fr. Voigt. MDCCCXIX. XV. und 62 S. 8.

Seit langer Zeit ist uns etwas mittelmässigeres nicht vorgekommen, als obige kritische Bemerkungen über das erste Buch der griech. Geschichte von Xenophon. Allerdings bedarf dieselbe mehr als jedes andre Werk von Xen. einer neuen Bearbeitung, die sich eben sowohl auf die Kritik, als auf die Erklärung dunkler und verdorbener Stellen beziehen müsste, nur nicht eines Herausgebers, wie Hr. H., welcher weder der lateinischen, noch der griechischen Sprache mächtig ist, der nach Belieben ganze Sätze und Worte umstellt, weglässt, oder hinzufügt, und Abbreviaturen erdichtet, die nirgends in Handschriften und alten Ausgaben existiren, welcher nach S. XI. der Meinung ist, der Kritik öffne sich nirgends ein weiteres Feld, als wenn sie δὴ für δὲ, τὲ für δὲ, μὲν für μὴν, und δὲ nach δὴ *in compositis particulis* ἐπεὶ δὲ *(sic) et* ἐπειδὴ δὲ wiederherzustellen suche, oder S. 27: *Equidem anacolutha, quae non bene latent, praetereaque sine offensione et sine sensus interruptione p r o f e r a n t u r, ubi facili negotio emendari possunt, emendanda censeo,* welcher unter andern S. 57 Hellen. I, 7, 17, anstatt ἔπεισαν sogar ἤπεισαν, angeblich von ἀπειθῶ, und ἐπεςπλεισάντων conjicirt, wie dreymal hinter einander geschrieben wird, der endlich ohne Bedenken gleich auf der ersten Seite seiner langweiligen Vorrede schreibt: *impedimenta, quorum summus pariter atque infimus obnoxius est,* dreymal S. 30, 22, 56: *quamvis me ipsum de ea loci integritate — persuasissimum habeo,* p. 13 sq. (vergl. *p.* 56) *jure mirarer, quod Xenophon narraverit, — mira his verbis,* (nämlich αἱ ἀεὶ ἐνταῦθα I, 1, 36) *et hiatuum et malesonorum (sit venia verbo) inest propinquitas — Nam otiosum positum esse illud* ἀεὶ, *ut in nostro saepe vulgari sermone, potissimum cum tantum hiatum pariat, minime statuendum est in Xenophontem — lectis iis, quae vix antea — monita sunt, — sed ad nocendum hostem, p.* 15: *vix intelligo, qui fieri potuerit, quod interpretes in h. l. sanando tantum haererent, p.* 16: *Quae cum aperte genuinus sit loci sensus, p.* 25: *nemo enim Xenophon vocem posuisset, p.* 27: *vitia irrepta, p.* 28, 30: *his perscrutatis, p.* 34, 61: *quod unde irrepsit, patebit e sequentibus, p.* 41: *potentia per populi favorem nacta, p. VI: interpunctationis ratione mutata* u. s. w. Soll man nach solchem Latein *p.* 35: *video Leunclavium quoque* ὅτι εἰς *conjecisse, iisdem forte mecum ductus argumentis,* oder *p.* 36: *Quae lectio, profectane sit ab ipso Xen. necne — optime tamen et loci sententiae respondet,* oder *p.* 6: *utraque ut causa cum effectu conjungenda esse, res ipsa docet. cf. p.* 5: oben, für Druckfehler halten, deren Verzeichniss am Ende der Vorrede angegeben ist? Fragt man nach dem Werthe der Conjecturen, so ist, wie Rec. ohne Uebertreibung versichern kann, der grossen Menge ungeachtet kaum eine vorhanden, welche nicht misfallen würde, und gar keine, die wir in den Text zu setzen wagen würden. I, 1, 3, sollen die Worte: οὐδὲν πράξαντες vor ἀπέπλευσαν gesetzt werden, weil Cap. 6, 40: οὐδὲν διαπραξάμενοι ebenfalls voran stehen; aber sind denn beyde Stellen einander ganz gleich? — §. 13 wird an dem Pronomen αὐτὸς Anstoss genommen, und dafür αὐτόθεν vermuthet, ohne dass Matthiä griech. Gr. §. 467, p. 645, berücksichtigt worden wäre. — §. 15 muss erst dargethan werden, dass τῇ δὲ πρωϊαιτέρᾳ irgend wo heissen könne: *summo autem mane,* und §. 18 bey dem Vorschlage: ταῖς εἴκοσι τῶν νεῶν ταῖς εὖ πλεούσαις ἀπέβη ἐς τὴν γῆν, wie und warum Alcibiades sammt den Schiffen ans Land gestiegen sey! Dass §. 22 die Periode den gemeinen Regeln der Grammatik angemessener seyn würde, wenn man mit dem Verf. schriebe: κατασκευάσαντες αὐτοῦ τὴν δεκάτην ἐξελ. τῶν ἐκ τοῦ Πόντου· καὶ φυλακὴν — εἴ τι ἄλλ' ἂν δύναιντο. — οἱ ἄλλοι — ᾤχοντο, würden dem Verf. die frühern Herausgeber gewiss gern zugeben, aber keiner würde es gewagt haben, eine so gewaltsame Aenderung vorzuschlagen, geschweige in den Text aufzunehmen. — §. 15: ὁπλίσας τοὺς ναύτας φύλακας κατέστησε τῆς ἑαυτοῦ παραθαλασσίας γῆς wird geschrieben: κατέστησεν αὐτοὺς τῆς παρ. Unmittelbar darauf folgen die Worte: καὶ ξυγκαλέσας τούς τε ἀπὸ τῶν πόλεων στρατηγοὺς καὶ τριηράρχους ἐκέλευσε ναυπηγεῖσθαι τριήρεις. Ist es hier etwa auch nöthig: ἐκέλευσεν αὐτοὺς πληροῦσθαι, oder auf andre Art zu verbessern? — §. 31 wird das wiederholte Hauptwort: Ἑρμοκράτης, wel-

ches der Verf. für überflüssig hält, in ἐπεκράτησε verwandelt, wodurch das folgende Sätzchen: δόξας τὰ ὄντα λέγειν seine Kraft und Bedeutung verliert; hingegen §. 36 der Name Κλέαρχος zum zweyten Male vermisst, und nach ᾤχετο aus καὶ αὐτοῦ gebildet, übrigens τῶν δὲ νεῶν geschrieben: eben so will der Verf., weil er den seltnern Gebrauch von ἄλλος nicht kennt; IV, 7: τὸ Ἀθηναίων στρατόπεδον lesen. Das alles geschieht, nach seiner Meinung, *facile ex litterarum compendiis*, welche jedoch überall zu suppliren sind. Ganz von demselben Werthe sind die übrigen Vorschläge. Der Verf. klagt, dass er sich *ob rerum angustias* nicht einmal die Ausgaben von Schneider und Morus anschaffen konnte, und wünscht daher eine einträglichere Stelle zu erhalten. Möge sein Wunsch erfüllt werden, damit er Besseres leiste!

Römische Literatur.

Cicero von der Verachtung des Todes. Erstes Tusculanisches Gespräch, übersetzt von *Aug. Ludw. Gottlob Krehl*, Doctor der Philos., Professor an der Königl. Sächs. Ritterakademie zu Dresden. Hannover und Leipzig, bey den Gebr. Hahn, 1819. XII. und 91 S. 8. (9 Gr.)

Diese Uebersetzung soll als Vorläufer eines Commentars der Tusculanen betrachtet werden, bey welcher es dem Uebers. vor allem auf richtige Darstellung des wahren Sinnes ankam. Und in der That fand auch Rec. die billigsten Foderungen in Hinsicht der Richtigkeit sowohl, als der Deutlichkeit und Gewandtheit im Ausdruck im Ganzen befriediget, und nahm wahr, wie behutsam Hr. Prof. Krehl des lateinischen und deutschen Sprachgebrauchs zu treuer Darstellung dieser Ciceronianischen Schrift sich zu bemächtigen bemühet gewesen war, ohne Spuren der Aengstlichkeit zurück zu lassen. Ist ihm nicht jede Stelle gelungen, so liegt wohl der Grund in dem Bestreben den deutschen Leser zu befriedigen und den Hauptgedanken nicht zu verfehlen; wobey allerdings einzelne Ausdrücke nicht selten unerreicht blieben, oder übergangen wurden, welche minder wichtig schienen. Hr. Kr. ist, wie billig, der Wolfischen Ausgabe der Tuscul. gefolgt, und nur an wenigen Stellen hat er geglaubt, von ihr abgehen zu müssen. Auf einige Puncte macht er in der Zueignungsschrift, welche zugleich als Vorrede dient, aufmerksam. Wir werden diese Stellen an ihrem Orte näher beachten, da wir den Lesern sowohl, als dem Hrn. Verf. die Bemerkungen, welche sich in den ersten zwanzig Capiteln darboten, mitzutheilen verbunden zu seyn glauben. Cap. I, §. 2. *Nam mores et instituta vitae, resque domesticas ac familiares nos profecto et melius tuemur et lautius.* „*Was sich nämlich auf Sitte und Einrichtung des Lebens, sowohl des häuslichen, als des geselligen bezieht, dieses alles hat bey uns mehr innere Zweckmässigkeit und äusseren Glanz.*“ Allein *vitae* weist auf das öffentliche Leben hin im Gegensatz von *res domest. et famil.* Auch blieb *profecto* unbeachtet und in *tuemur* wurde der Begriff der Dauer übersehen, so wie gleich darauf *rem vero publ. nostri majores certe melioribus temperaverunt et institutis et legibus.* „*Dem Staate aber haben, unsere Vorfahren wenigstens, bessere Gesetze und Einrichtungen gegeben.*“ dieser letzte Ausdruck, abgesehen von der nicht zu billigenden Versetzung der Worte *institutis — leg.*, dem *temperaverunt* nicht hinreichend entspricht. Dagegen ist das folgende *multum valuerunt* durch „*ausgezeichneten Ruhm erworben*, gleichsam überfüllt, am Ende des zweyten §. aber *majoribus* nicht ausgedrückt worden. Wozu aber im dritten §. die einfachen Worte: *Doctrina Graecia nos et omni litterarum genere superabat*, so breit ausgedrückt und versetzt? „Allerdings gab es eine Zeit, da Griechenland uns an wissenschaftlicher Bildung übertraf.“ Die Stelle des W. *Doctrina* war wichtiger, als die des *superabat*, wenn sich nicht beyde bewahren liessen. Die letzten Worte des ersten Cap.: *qui fuit major natu quam Plautus* vertheidigt Hr. K. in der Vorrede gegen Wolf damit, dass Cic. Grund genug gehabt habe, die nach Brut. c. 18 obwaltende Streitigkeit über das Alter des Livius auch hier zu berücksichtigen. Allein die Ungereimtheit der Zeitrechnung des Attius, nach welcher Plautus und Naevius früher ihre dramatischen Stücke aufgeführt haben sollten, als der erste dramatische Dichter, war in dem Brutus längst abgethan und hier, in den vergleichenden Andeutungen der Geschichte der Literatur und Kunst in Rom, war es genug, die Zeit der ersten Aufführung eines Stücks auf der Bühne nach dem Consulat zu bestimmen und beyläufig der interessanten Nähe der Geburt des Ennius zu gedenken. Dazu kommt, dass *et Naevius* in einer Handschrift fehlt. Uebrigens bezieht Hr. K. das Pronomen *qui*, wie Gerh. Voss gethan, ziemlich unnatürlich auf Livius. Die deshalb angeführte Stelle *pro Mil.* c. 15. passt durchaus nicht. Denn in den Worten, *Quid? tu me iratum, Sexte, putas tibi, cujus tu inimicissimum multo crudelius etiam punitus es, quam erat immanitatis meae postulare?* konnte, wegen des dem *cujus* beygefügten *tu* und der zweyten Person *es*, schlechterdings keine Zweydeutigkeit in der Erklärung eintreten, da in unserer Stelle die dritte Pers. *fuit* grammatisch auf Ennius bezogen werden muss, weil Cic. Doppelsinnigkeit wohl zu vermeiden weiss. Die zweyte Stelle, Liv. XXI, 26, hebt die Möglichkeit der Beziehung der Worte: *qui — Tanetum pervenit*, auf Manlius dadurch auf, dass wenige Zeilen vorher, am Ende des 25. Cap.,

die Ankunft des Manlius in Tanetum schon erwähnt war. — Cap. 2, §. 3, werden die Worte: *si qui magnis ingeniis in eo genere exstiterunt* in der Uebersetzung *„wenn grosse Geister in demselben auftraten,“* als ein wirklich bedingender Satz den Worten: *nec tamen — non satis Graecorum gloriae responderunt.* *„dessen ungeachtet wurde auch in diesem Fache der Ruhm der Griechen errungen,“* nachgesetzt, als ob *responderunt* auf die ganze Nation zu beziehen sey. — Die Worte: *jacentque ea, „das kann sich nicht durch fröhlichen Anbau erheben,* sind üppig wiedergegeben, so wie im dritten Cap. p. 5 die Worte: *sed mandare quemquam litteris cogitationes suas.* *„Wer aber für das grössere Publicum schreibt.“* Im 4ten Cap. hat Hr. K. den Satz: *Ut enim antea declamitabam — declamatio* mit Recht als einen parenthetischen bezeichnet. Wir möchten fast glauben, dass diese Worte, welche die specielle Erwähnung der Unterhaltung in Tusculum unterbrechen und sich dem Inhalte und der Form nach an *scholas — habere auderemus* anschliessen, mit dem auch mit *ut* anfangenden nächst vorhergehenden vertauscht worden sind. Dann würde *Ponere jubebam — disputabam aut tentavi, quid — possem* unmittelbar folgen, und das Zeichen der Parenthese fiele hiermit weg. — Die Worte: *ut Graeci appellant,* so wie *rhetoris,* nach dem früher erwähnten Namen des Isocrates sind in der Uebersetzung weggefallen. Die Stellung der ersten Worte des 5ten Cap.: *Malum mihi videtur esse mors,* hätte sollen beybehalten werden. Hr. K. übersetzt: „Der Tod scheint mir ein Uebel.“ Wir fragen, warum denn Cicero nicht gesagt habe: *Mors mihi videtur esse malum?* Offenbar hatte sich der, welcher diese Behauptung *Malum m. v. e. mors* aufstellte, mit der Frage beschäftiget, was der Tod sey: ein Uebel, oder ein Gut? Daher das Resultat seiner geheimen Ueberlegung: Ein Uebel, dünkt mich, ist der Tod. Diese letzte Stelle eines ähnlichen Satzes erhielt das Wort *malum* mit Nachdruck am Ende dieses Cap. Wegen Nichtbeachtung der Wortstellung ist nicht deutlich genug übersetzt: *tibi ipsi pro te erit maxima corona causa dicenda.* *„sondern Du wirst selbst bey einem grossen Volkszulaufe Deine Sache führen müssen.“* Das Pronomen *selbst* sollte, um nicht zu den nächst folgenden Worten gezogen zu werden, vor *wirst* stehen, und *pro te* ist übergangen. Pag. 10, Cap. 7: *Immo, quia non sunt, quum fuerint, eos miseros esse.* *„Nein! ich behaupte vielmehr, dass sie eben deswegen unglücklich sind, weil sie nicht sind!* ist *quum fuerint* unübersetzt geblieben; und doch liegt in diesen Worten der Grund des Urtheils, dass die Verstorbenen unglücklich sind. Unbedeutender ist die Auslassung des W. *sempiternum* neben *infinitum* im Anfange des 8ten Cap. Der trochäische Vers des Epicharmus ist um eine Reihe zu kurz davon gekommen in der Uebersetzung: *„Sterben mag ich nicht, doch todt zu seyn, was kümmert's mich!“*

Pag. 15, Cap. 9, fällt schon dem deutschen Leser ohne Vergleichung des Textes auf zu lesen: *„nach wahrscheinlichen Vermuthungen das Wahrscheinliche bestimmend.“* *probabilia conjectura sequens.* Die nächst folgenden Worte: *ultra enim quo progrediar, quam ut veri videam similia, non habeo,* werden fälschlich übersetzt: *„Denn über die Wahrscheinlichkeit hinaus zu gehen, dazu habe ich keinen Grund.“* Die Worte selbst und der folgende Satz lehren, dass der Sinn sey: *Denn hinaus über die Kenntnisse dessen, was der Wahrheit ähnlich ist, zu gehen vermag ich nicht.* Absichtlich hat Cic. *veri similia* zum Gegensatz des folgenden *certa* gewählt, um *probabilia* zu erklären. — *Tu ut videtur: nos ad audiendum parati sumus.* *„Wie Du meinst; ich bin bereit zu hören!“* als ob es hiesse: *ut tibi videtur.* Wegen der Entfernung des vorhergegangenen *explicabo,* war im Deutschen nöthig zu sagen; *Rede Du, wie Du denkst.* — Wegen der Beybehaltung der Lesart: *ut multi,* im Anfange des 10ten Cap., wo Wolf und Schütz lesen: *reliqua fere singuli. Ut multa ante veteres, proxime autem Aristoxenus etc.* entschuldiget sich Hr. K. in der Vorrede und gibt als Grund an: „weil bey den Meinungen des Aristoxenus und Xenokrates ausdrücklich nachgewiesen wird, dass dasselbe schon vorher resp. von Plato und Pythagoras behauptet worden.“ Er übersetzt: *„Die übrigen* (Meinungen) *sind nur von einzelnen Männern nach dem Vorgange der Alten vorgetragen worden. Die neueste Meinung stellte Arist. — auf.“* Allein einmal hat Hr. K. *multi* gar nicht übersetzt, und dann hat er das *proxime autem Ar.* nicht beachtet, wodurch die *reliqua* in *multa a. v.* und in die Meinung des Arist. und Xen. gewissermassen getheilt werden. Mangel an Genauigkeit im Uebertragen findet sich auch in folgenden Stellen, Cap. 10, §. 21, wo *quem ait* übergangen ist, und Cap. 11, §. 23: *Quod malle te intelligo, id puto esse commodius.* *„Dein Wunsch entspricht dem Zwecke unserer Untersuchung.“* §. 25: *nam istud, coacti a te, paullo ante concessimus.* *„Dies habe ich Dir schon zugestanden,“* statt: Diess musste ich Dir schon vorhin zugestehen. — Cap. 12, §. 26: *non dico, carere sensu, sed carendum esse;* wozu die Breite der Uebersetzung: *„nicht etwa keine Empfindung zu haben, sondern diesem Schicksale unvermeidlich unterworfen seyn zu müssen?“* Näher lag doch wohl zu sagen: *nicht etwa ohne Empfindung zu seyn, sondern seyn zu müssen.* — §. 27 wird übersetzt: *funditus deleri,* statt: *sic deleri, — ut funditus intereat,* wie Cicero schrieb. Den Vers des Ennius *Romulus in caelo cum dis agit aevom,* hat Hr. K. zu einem vollständigen Hexameter gemacht: *„Lebt mit den Göttern vereint im Himmel Romulus jetzo.“* Das letzte Wort ist schleppend, *agit aevom* zu kurz abgethan, und *Romulus* musste an der Spitze stehen bleiben. — *Quid? Ino, Cadmi filia, nonne Leucothea nominata a Graecis, Matuta habetur a nostris?* „Wird

ferner nicht die Tochter des Kadmus, Ino, von den Griechen Leucothea genannt, für die Aurora (Matuta) von den Unsrigen gehalten?" Wenn dem Matuta ein erklärender Name beyzufügen war, so musste es Morgengöttin, nicht Aurora, seyn. Cap. 13, §. 29: *Quaere, quorum demonstrentur sepulcra in Graecia.* „*Betrachte die Grabmäler, die man in Griechenland für Grabstätten der Götter ausgibt.*" Wie ganz anders würde Cicero diesen Gedanken ausgedrückt haben, da seine Worte folgenden Sinn haben: *Frage, wer die sind, deren Grabstätten man in Griechenland zeigt!* Eben so wenig kann Rec. die Uebersetzung der letzten Worte des 13ten Cap. billigen: *Atque hoc ita sentimus natura duce, nulla ratione, nullaque doctrina.* „*Und diese Ueberzeugung empfangen wir nicht durch künstliche Bildung, sondern durch ein natürliches Gefühl.*" Die Wiederholung des *nulla* verweigert die Zusammenziehung der Worte *ratione* (Nachdenken) und *doctrina* (wissenschaftliche Kenntniss.) Und wozu die Versetzung und stärkere Hervorhebung der W. *natura duce?* Die trochäischen Verse des 16. Cap. hat Hr. K. als Jamben übersetzt „sowie Cap. 20. *Argivi delecti viri etc.* als Trochäen; ferner hat er Cap. 28. §. 68. *Sub axe posita etc.* Jamben seyn lassen, wie sie es sind, und die nächst folgenden Verse aus demselben Gedicht in der Uebersetzung zu trochäischen gemacht. Zu solcher Unkunde des Versmaasas kommt nun auch noch in der Uebersetzung der Stelle:

Adsum atque advenio ab Acheronte vix, via alta atque ardua.
Per speluncas, saxis structas asperis, pendentibus,
Maxumis: ubi rigida constat crassa caligo inferum.

„*Ich komme eben jetzt vom Acheron auf steilem, mühevollem Pfad,*

verglichen mit dem folgenden:

Durch Höhlen aufgethürmt von wilder Klippenfelsen Jähabsturz,
Wo rings umher graunvoll die Finsterniss des Todtenreiches starrt."

Ungleichheit der Reihenzahl, oder unbegreifliche Zusammenziehung des *Acheron auf* zu einer einzigen trochäischen Reihe. Die Worte *vix* und *maxumis* sind nicht berührt, *des Klippenfelsen Jähabsturz* sind doch wohl nicht *saxa pendentia.* Rec. würde diese Stelle so übersetzen:

Eben komm' ich her vom Acheron, ach! auf steilem, schroffem Pfad,
Durch der Höhlen Bau aus wilden Felsen, überhangenden
Ungeheuren: ringsum dicke Finsterniss der Todten starrt.

In den nächsten Worten hat Hr. K. eine Negation hinein getragen, als ob Cic. geschrieben hätte: *error, qui mihi ne nunc quidem sublatus videtur,* „*der mir noch jetzt nicht ganz gebannt zu seyn scheint,*" da doch nur zu lesen war: *qui mihi quidem jam sublatus vid.* — Die folgenden Trochäen sind wiederum in jambische deutsche Verse umgewandelt: „*Hier werden Seelen aus der düstern Nacht citirt*" (*excitantur*). Cap. 17, §. 39: *Errare, mehercule, malo cum Platone, quem tu quanti facias scio, et quem ex tuo ore admiror, quam cum istis vera sentire.* „*Beym Hercules, lieber will ich mit dem Plato, den ich so hoch schätze, und durch Dich am liebsten bewundere, Unrecht,* als mit den Andern *Recht haben.*" Ausser der auffallenden Missdeutung der Worte: *quem tu quanti facias, scio,* und der Unverständlichkeit des *durch Dich* neben dem überflüssigen *am liebsten* statt *so oft Du von ihm sprichst,* kann Rec. auch die Uebersetzung der Worte *errare* und *vera sentire* nicht billigen. Cap. 19, §. 43 sind die Worte: *naturamque sui similem contigit et agnovit,* in der Uebersetzung weggeblieben, so wie §. 44 der Satz: „*Nicht nur deswegen, weil*" etc. nicht durch einen Punct von dem vorigen hätte getrennt werden sollen. Doch genug, um zu beweisen, dass Hr. K. in Hinsicht der richtigen Auffassung einzelner Stellen und der sorgsamen Würdigung und Uebertragung des Textes noch manches zu wünschen übrig gelassen hat, was er bey der Ausarbeitung des versprochenen Commentars, dessen öffentlicher Erscheinung wir mit froher Erwartung entgegen sehen, sich selbst sagen wird. Dass die Angabe der Capitel nicht vollständig ist, und man ohne Bezeichnung des sechsten und siebenten, vom fünften zunächst auf das achte stösst, ferner dass 9, 13, 15 und andere Capitel nicht angezeigt worden sind, können wir nicht billigen. Die gewöhnlichen Abschnitte hätten sich ja ohne Unterbrechung der Sätze am Rande anzeigen lassen. Das Auffinden einzelner Stellen ist durch diese Einrichtung erschweret worden. Es hat übrigens diese Uebersetzung ein gefälliges Aeussere.

Kurze Anzeige.

An Ostpreussens Elementar-Schullehrer. *Ueber den Unterricht im Schreiben.* Neustadt, bey Wagner, 1819. 16 S. 8. (1 Gr.)

Eine fassliche, auf die ersten Bedürfnisse der sogenannten Volksschulen vom untern Range berechnete, Anweisung zum Unterrichte im Schön- und Rechtschreiben, wie sie sich von einem *Dinter* erwarten lässt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des April. 90. 1820.

Theologie.

Grundlinien des Religiosismus. Versuch eines neuen Systems zur Auflösung des gewöhnlichen Rationalismus und Supernaturalismus. Von Dr. *Friedrich August Klein*, Privatdoc. der Philosoph., Baccal. der Theologie u. d. Grossherzogl. lat. u. mineral. Gesellschaften zu Jena Mitgliede. Leipzig, bey Christ. Ernst Kollmann, 1819. kl. 8. VIII und 119 S. (12 Gr.)

Den Kenner der Dogmengeschichte kann der in der neuesten Zeit geführte sogenannte Consequenzstreit durchaus nicht als etwas Ungewöhnliches überrascht haben; denn derselbe zieht sich eigentlich durch die *ganze* Dogmengeschichte, wesshalb man auch die letztere nicht mit Unrecht die Geschichte des Kampfes der Vernunft mit der Willkür und äussern Auctorität auf dem Gebiete der Theologie nennen könnte. Selbst die Ungeschicktheit und Ungezogenheit, mit welcher dieser Streit von Mehreren in der neuesten Zeit geführt worden ist, können eben nicht sehr befremden, wenn man *das, worüber* man eigentlich stritt und noch streitet, näher ins Auge fasst und durch das Studium der Dogmengeschichte belehrt worden ist, dass man bey diesem Streite von jeher nur höchst selten den eigentlichen Streitpunkt ahnete, geschweige denn klar dachte und besonnen ventilirte, und dass man häufig durch ungezogenes Schelten und fades Witzeln zu ersetzen suchte, was an Klarheit und Gründlichkeit fehlte. — Bey der Beurtheilung dieses grossen Streites, dessen Acten in der *gesammten* Dogmengeschichte, und nicht etwa blos in der Geschichte der Offenbarungstheorien vorliegen, sind drey Hauptparteyen der Streitenden genau zu unterscheiden, 1) die *supranaturalistische*, 2) die *naturalistische*, und 3) eine Partey, welche wir hier schlechtweg die *vermittelnde* nennen wollen. Die Supranaturalisten nahmen eine ausserordentliche, die Naturalisten hingegen nur eine dem regelmässigen Gange der Natur folgende Offenbarung an, und die dritte vermittelnde Partey liess es sich sehr angelegen seyn, beyde Ansichten, so gut es gehen wollte, zu verbinden. Jede dieser drey Parteyen musste aber nothwendig auf Abwege gerathen und den Streitpunkt aus den Augen verlieren, so lange sie nicht zwischen Form und Materie der Offenbarung und zwischen der Offenbarung (*revelatio*) und dem Geoffenbarten (*theologia revelata*) unterschied, welcher Unterschied, so nahe er auch zu liegen scheint, nur selten gemacht und noch seltener festgehalten und consequent durchgeführt worden ist. Die Vernachlässigung dieses Unterschiedes verleitete den Supranaturalisten, welcher gegen den Naturalisten die Möglichkeit, Nothwendigkeit und Wirklichkeit der Offenbarung zu beweisen suchte, zu der Annahme, eben dadurch auch die Möglichkeit, Nothwendigkeit und Wirklichkeit der sogenannten Religions-Mysterien, d. h. völlig unbegreiflicher, in der Vernunft nicht begründeter Glaubenslehren, bewiesen zu haben, den Naturalisten hingegen zu der Behauptung, dass die Offenbarung verwerflich sey, weil sie solche Mysterien enthalte. Die sogenannte vermittelnde Partey endlich, *welche den Unterschied zwischen Form und Materie der Offenbarung nicht kannte und berücksichtigte*, war in der Regel vollends der grössten Inconsequenz, Begriffsverwirrung und Wortmengerey ausgesetzt, wobey sie sich auch nur einbilden konnte, eine Vermittelung zu bewerkstelligen. Diese letzte Partey, die unwissenschaftlichste von allen, war aber vornehmlich die Ursache, dass der Unterschied zwischen Offenbarung und geoffenbarter Religion, auf welchen die Supranaturalisten und Naturalisten bey ihrem Streite doch am Ende hätten kommen müssen, fast ganz unbeachtet blieb und ins Dunkele gestellt wurde. — Jede dieser drey Parteyen folgte bey der Darstellung und Rechtfertigung ihres sogenannten Systems entweder dem Verstande, oder dem Gefühle, oder suchte Verstand und Gefühl zu vermitteln und zu einen. Die letztere Methode machte die Inconsequenz des Systems wenigstens erträglich u. schwächte die Kraft derselben, zerstörend in das religiöse Leben selbst einzugreifen, allein der Scholasticismus und Mysticismus machten die Inconsequenz erst recht fühlbar und verderblich, und während dass jener die Religion aus dem frischen Reihn des Lebens in die düstern Winkel der Schule zu verdrängen suchte, log sich dieser aus der Schule in das Leben hinein, und setzte sich oft an die Stelle der Religion selbst. Sehr begreiflich ist es aber, dass der Naturalismus seltener der Mystik, am häufigsten aber der Scholastik folgte. Jene führte ihn dann gewöhnlich zum Pantheismus, diese konnte ihn leicht dem Materialismus, Fatalismus und

Atheismus nahe bringen. Das bisher Gesagte wird durch die ganze Dogmengeschichte bestätiget, und gibt man sich die Mühe, bey der Geschichte jedes einzelnen Dogma, von der Schale zu dem Kerne, von dem Einzelnen zu dem Ganzen, von der Verkörperung zu dem Geiste vorzudringen, so wird man finden, dass hier in der Hauptsache die Zeit, wo man noch keine förmlichen Offenbarungstheorien hatte, keinen Unterschied macht, und dass man in der Geschichte derselben freylich auf mühsamere Art und gleichsam auf Umwegen *dieselben* Belege findet, welche sich in der Geschichte der förmlichen Offenbarungstheorien seit Calov mehr von selbst aufdringen.

Nach diesen kurzen Bemerkungen wendet sich Rec. zur Schrift des Hrn. Klein selbst. Hr. K., welcher bisher auf der Seite der (gewöhnlichen?) Rationalisten stand und seit zwey Jahren mehrere Schriften und Aufsätze zu Gunsten des (gewöhnlichen) Rationalismus abgefasst hat, tritt in gegenwärtiger Schrift als Vermittler zwischen die streitenden Parteyen, oder will vielmehr den gewöhnlichen Supranaturalismus und Rationalismus aufgelöst und an die Stelle beyder ein *neues* System, welches er *Religiosismus* nennt, gesetzt wissen. Rec. will zuvörderst die Hauptideen des Büchelchens kurz angeben, um die Leser in den Stand zu setzen, dasjenige, was weiter unten zur Beurtheilung dieses sogenannten neuen Systems gesagt werden wird, mit ihrem eigenen Urtheile begleiten zu können. — §. 1. Der jetzige Streit über Rationalismus und Revelationismus, welcher ein blosser Schulstreit ist, wirkt um so nachtheiliger auf das religiöse und kirchliche Leben, je öffentlicher er geworden ist. Beyde Systeme sind einseitig und müssen sich in ihren Einseitigkeiten auflösen. Der Supranaturalismus an und für sich und allein ist das Product des auf der niedrigsten Stufe der Cultur stehenden Menschen, welcher ganz in der Aussenwelt lebt, der Rationalismus hingegen das Product der zweyten Stufe der Cultur, wenn der Mensch blos in der Reflexion lebt. Die Verknüpfung beyder führt den Menschen in der dritten Culturstufe zur schönsten Harmonie des Aeussern und Innern. Das Christenthum sollte diese Harmonie herbeyführen, indem es dazu bestimmt war, den jüdischen Supranaturalismus mit dem griechischen Rationalismus auszusöhnen. (?) Gleichwohl wurde dieser Zweck nie ganz erreicht, ob es gleich zu allen Zeiten Männer gegeben hat, welche ihn zu erreichen strebten. An diese Männer schliesst sich nun auch Hr. D. Klein mit seinem Systeme des Religiosismus an, unter welchem er nichts anders, als eben jene Verknüpfung des Supranaturalismus und Rationalismus versteht, und mit welchem er nicht nur dem jetzigen Consequenzstreite ein Ende zu machen, sondern auch unsrer Kirche einen wesentlichen Nutzen zu bringen gedenkt, indem nach seiner Versicherung in den Principien des Protestantismus noch viel zu viel (?) Rationalismus sey, der vornehmlich seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts sein Haupt gewaltig und verderblich erhoben habe (S. 9. 10). Im 2ten §. sucht nun der Verf. das Einseitige und Mangelhafte des bisherigen *gewöhnlichen* Rationalismus und Supranaturalismus darzuthun, wiewohl er auf Vollständigkeit Verzicht leistet und sich die Widerlegung ziemlich leicht macht. Den Supranaturalismus glaubt er mit den Behauptungen ganz widerlegt zu haben, dass der Glaube an eine ausserordentliche und unmittelbare Offenbarung selbst nach dem eigenen Geständnisse der Supranaturalisten (?) nicht evident erwiesen werden könne, nur durch die auffallendsten Inconsequenzen seine Schädlichkeit verliere und nur einen Zweck habe, welcher sich auch auf eine andere und vollkommnere Weise erreichen lasse. Den Rationalismus glaubt er mit den Sätzen schlagen zu können, dass es inconsequent sey, die Vernunft als höchste Richterin und als Quelle der religiösen Wahrheiten zu betrachten, und doch dabey auf Jesum zu provociren und sich zum Christenthume zu bekennen; dass die Vernunft *in concreto*, wie die Geschichte und Erfahrung lehre, sehr vielen Verirrungen ausgesetzt sey, und dass sich Niemand einbilden könne, die *reine* Vernunft (*in abstracto*) zu besitzen. Hieraus folgt, dass beyde Systeme in ihrer gegenwärtigen Gestalt durchaus nicht zu vereinigen sind. Nur ein drittes System, der Religiosismus des Hrn K., verbindet das Wahre und Gute beyder Systeme mit Verwerfung des Falschen, was ihnen anklebt. Als einigendes Princip seines Religiosismus stellt er aber S. 40, 41 folgenden Satz auf: *Es gibt einen Gott und Vater, und dieser muss als der alleinige Schöpfer, Erhalter und Regierer der ganzen Welt, als die einzige Ursache aller menschlichen Begebenheiten und Schicksale, als der Grund alles dessen, was in der innern und äussern Natur ist, betrachtet werden.* Im 3ten §. modificirt jedoch der Verf. den eben angegebenen Satz und drückt ihn so aus: *der Religiosist findet Gott überall, im strengsten Sinne des Worts überall.* Dieses ist der Lehre Jesu ganz gemäss, welcher zwischen mittelbarer und unmittelbarer Wirkung Gottes *nie* unterschieden hat. Wunder ist daher alles das, was wegen seiner Unbegreiflichkeit die Bewunderung des Menschen in einem hohen Grade erregt, und bey den Wundern ist lediglich der *Zweck* derselben zu berücksichtigen. Der Religiosist erblickt daher allerdings in den evangelischen Wundern den Gott, der Alles in Allem wirkt und bleibt blos bey dem Zwecke derselben stehen, welcher *kein anderer war, als die Aufmerksamkeit des jüdischen Volks auf Jesum zu erregen und die Verbreitung seiner Lehre zu befördern.* Dem Einwurfe *a posse ad esse non valet consequentia* begegnet er damit, dass er behauptet, dieser Satz sey in Bezug auf Gott und göttliche Dinge völlig sinnlos; denn was so beschaffen sey, dass es von Gott herrühren *könne*, *müsse* auch wirklich von Gott gekommen seyn, da Gott Alles

in Allem wirke. Nach der Aufstellung des angeführten sogenannten Princips wendet sich nun der Verf. von S. 50 an zu dem Einzelnen. Der Religiosist erkennt zuvörderst also *in Jesu* eine Offenbarung im *strengsten* Sinne (?) des Worts an, betrachtet aber diese Offenbarung nicht als geschlossen; ferner aber auch in *der Geschichte*, in der *Natur*, und endlich auch *in uns selbst*, d. h. in der Vernunft, in dem Gewissen, in dem Gefühle, und in den dem Menschen eingepflanzten Trieben (!!). Alle diese Offenbarungen sind sich gleich, keine steht höher, oder tiefer. Was mit allen diesen genannten Offenbarungen vollkommen übereinstimmt, ist mithin *allein* wahr. Im 4ten §. spricht der Verf. von der ausserordentlichen Offenbarung, welche Jesu zu Theil geworden ist. Die christliche Offenbarung ist nicht der *Art*, sondern dem *Grade* nach von den Offenbarungen anderer Gottgesandten verschieden, und das Ausserordentliche derselben bezieht sich auf den *Inhalt*, und auf die *Wirkungen* und *Folgen* derselben. Was den *Zweck* der Offenbarung Gottes in Jesu anlangt, so ist er kein anderer, als: *der Menschheit Lehren mitzutheilen, auf welche sie sonst nur spät mit Gewissheit gekommen seyn würde*, nicht aber Mittheilung von Mysterien. Das Mitgetheilte hat aber der Philosoph ein Recht aus Principien zu deduciren und wissenschaftlich darzustellen, wiewohl die Wissenschaft nicht höher steht, als das populare Christenthum. Die Form der christlichen Offenbarung ist so verschieden, als die Zeit und die Umstände verschieden sind. Die erste Form war *blos* für die Juden berechnet und sprach sich in dem Messianismus und Apostolicismus aus. Hieher gehören auch die Wunder, deren Zweck blos lokal und temporell war. Darüber, ob Jesus Form und Materie unterschieden habe, erklärt sich S. 87 und 88 der Verf. so, dass man nicht erfährt, was er eigentlich meint. In Bezug auf die Frage: Wo ist das rechte Maas zwischen Form und Sache, zwischen Wesentlichem und Ausserwesentlichem? werden die Grundsätze aufgestellt, dass alle Wahrheit nur subjectiv sey, und dass wir die Wahrheit einzig in der Uebereinstimmung *aller* göttlichen Offenbarungen suchen müssten. Gerade das aber, worin alle göttliche Offenbarungen übereinstimmen, ist *ganz klar* und *gewiss*. Ueber die Perfectibilität des Christenthums äussert sich der Verfasser so, dass er dieselbe in Bezug auf die *Quantität* leugnet, die Entwickelung von Folgesätzen aber einräumt. Zuletzt erklärt er sich noch über das Zweydeutige und Ungenügende der Redensarten: *es könne wohl ein Satz über, aber nicht gegen die Vernunft seyn; es stimmt nicht mit der Bibel überein* und: *es widerstreitet der Vernunft*, ohne doch die Schwierigkeiten zu lösen. Im 5ten §. liefert er nun den Beweis, dass Jesus der grösste unter allen göttlichen Propheten sey. Dieser Beweis wird geführt aus dem Inhalte, oder aus der Uebereinstimmung der Lehre Jesu mit der innern und äussern Offenbarung. Im 6ten §. endlich spricht Hr. K. sehr selbstgefällig von dem hohen Werthe seines Religiosismus, vornehmlich für die jetzige Zeit. Der Religiosismus führt nämlich den Supranaturalismus und Rationalismus zur befriedigenden Einheit und weckt und belebt den echt christlich-religiösen Sinn, der unserer Zeit vorzüglich Noth thut.

Schon diese Inhaltsanzeige muss jeden, mit der theolog. Literatur vertrauten, Leser in den Stand setzen, zu beurtheilen, ob die Schrift des Hrn. K., wie der Titel derselben ausdrücklich verheisst, ein *System*, und zwar ein *neues* System enthalte, oder nicht, und Rec. könnte es daher bey dieser kurzen Inhaltsanzeige und bey einem *Sapienti sat!* bewenden lassen, wenn nicht ein ernstes Wort in dieser Sache Hrn. Klein eben sowohl, als einem grossen Theile des theol. Publicums, welcher spricht und schreibt, ohne zu wissen, worauf es eigentlich bey dem ganzen Consequenzstreite ankommt, Noth thäte. — Mit Recht erklärt zwar Hr. Klein, dass der gewöhnliche Supranaturalismus und Rationalismus äusserst einseitig und unzureichend sey, allein weder in der Bestimmung und Widerlegung dieses Einseitigen und Unzureichenden, noch in der versuchten Vereinigung beyder sogenannten Systeme hat Rec. etwas Systematisches und noch weniger etwas Neues bemerkt. Was der Verf. gesagt hat, ist schon häufiger und namentlich in dem Streite, welcher zunächst durch die Reinhard'schen Geständnisse erregt wurde, vielfach gesagt worden, nur mit dem Unterschiede, dass es von mehreren Andern noch besser und wissenschaftlicher gesagt worden ist. Wir verweisen hier blos auf *Röhr's* Briefe über den Rationalismus, vornehmlich Brief XVI, einer Menge anderer Schriften gar nicht zu gedenken. Dass Gott alles in allem wirke, dass also auch das Christenthum eine göttliche Veranstaltung sey, dass es um so mehr diesen Namen verdiene, je trefflicher der Inhalt desselben sey, und je wirksamer und segensreicher der Einfluss desselben zu allen Zeiten war, dass aber nur diejenigen Sätze der christlichen Religion als Norm des Glaubens und Lebens anerkannt werden können, welche rein vernünftig sind, für alle Zeiten Gültigkeit haben, und von dem Lokalen und Temporellen entkleidet sind, — Sätze dieser Art, auf welche sich Hr. Klein so viel zu Gute thut, und mit welchen er sogar der Begründer eines *neuen, Friede stiftenden* Systems werden will, sind schon so oft und in so vielfachen Beziehungen ausgesprochen worden, dass Hr. Klein wohl auf den Ruhm, durch dieselben der Stifter eines neuen, den Streit endenden, theol. Systems zu werden, Verzicht leisten muss, so sehr ihm auch Recens. eine solche Ehre gönnen würde. Doch Rec. will nicht weitläufig darüber rechten, was schon Andere *vor* Hrn. Klein über diesen Gegenstand gesagt und geschrieben haben, er will vielmehr blos bey der Schrift desselben stehen bleiben und das in derselben Gesagte einer unparteyischen Kritik unter-

werfen, welche Kritik aber eben desshalb, weil Hr. K. nichts Neues vorgebracht hat, zugleich als eine Kritik aller derjenigen schriftstellerischen Versuche angesehen werden kann, in welchen das fragliche Problem auf gleiche, oder doch wenigstens auf ähnliche Weise, als von Hrn. K. geschehen ist, gelöset wird.

Auch Hr. K. begeht den fast von allen Dogmatikern der neuesten Zeit begangenen Fehler, dass er die Worte Rationalismus und Supranaturalismus ganz falsch gebraucht. Ganz unbegreiflich ist es Rec. immer gewesen, wie man bey dem falschen Gebrauche der genannten Worte, welcher die ganze Untersuchung über die Offenbarung nothwendig verwirren musste, stehen bleiben konnte, da das Falsche so recht eigentlich in die Augen springt. Der Reinhard'sche Satz: *dass nur der strenge Supranaturalist und der strenge Rationalist consequent seyn könne*, ist *ganz falsch*; da er zwey Dinge einander entgegensetzt, welche sich einander gar nicht entgegenstehen. Dem Supranaturalismus steht nicht der Rationalismus, sondern der Naturalismus, dem Rationalismus der Suprarationalismus gegenüber. Es kommt nämlich alles auf die Beantwortung folgender zwey Fragen an: 1) Ist eine ausserordentliche Offenbarung (*revelatio, modus revelandi*) anzunehmen, oder nicht? und: 2) darf die ausserordentliche Offenbarung (*doctrina extraordinario modo revelata*) Lehren enthalten, welche die Vernunft so übersteigen, dass in derselben für die Annahme jener kein hinreichender Grund vorhanden ist, oder muss auch diese sich blos in der Sphäre des ursprünglich und rein Vernünftigen bewegen? Beyde Fragen sind ganz verschieden voneinander und können vernünftigerweise gar nicht vermischt werden. Die erste beantwortet der Supranaturalismus und Naturalismus, die zweyte der Suprarationalismus und Rationalismus. Ja eigentlich stehen sich nicht einmal Naturalismus und Supranaturalismus, Rationalismus und Suprarationalismus schlechthin und ohne vorher gemachte genauere Bestimmung entgegen; denn der Supranaturalist erkennt auch die Offenbarung Gottes in dem regelmässigen Gange der Natur an, und der Suprarationalist nimmt *nicht blos* Sätze an, welche die Vernunft schlechthin übersteigen. Setzt man also die genannten Systeme einander entgegen, so müssen die Gegensätze zuvörderst bestimmt erklärt und deutlich gemacht werden, damit keine Verwirrung der Begriffe und kein leeres Gerede entstehe. Die Gegensätze bestehen nämlich darin, dass der Naturalist *blos* bey der Offenbarung durch den regelmässigen Gang der Natur stehen bleibt, der Supranaturalist aber ausser derselben noch eine ausserordentliche, von dem regelmässigen Gange der Natur abweichende Offenbarung annimmt und der letztern die erstere unterordnet; ferner, dass der Rationalist in der ausserordentlichen Offenbarung, wenn er eine statuirt, *blos* Vernunftwahrheiten, welche in dem Menschen selbst hinreichend begründet sind, anerkennt, der Suprarationalist aber ausser diesen noch Sätze als offenbarte verehrt, welche die Vernunft schlechthin, d. h. so übersteigen, dass für die Annahme derselben in der Vernunft selbst kein hinreichender Grund enthalten sey, und wenn auch nicht förmlich ausspricht, doch stillschweigend voraussetzt, dass die Vernunftwahrheiten, im Falle, dass sie mit diesen Mysterien etwa collidiren sollten, den letztern weichen müssen. Die ältern orthodoxen Lehrer der Kirche bedienten sich gewöhnlich der Formel: *religio revelata naturali neque est contraria, neque contradictoria*, um anzudeuten, dass wohl der Naturalismus dem Supranaturalismus und der Rationalismus dem Suprarationalismus, nicht aber umgekehrt der Supranaturalismus dem Naturalismus und der Suprarationalismus dem Rationalismus *schlechthin* und *rein* entgegenstehe, ob sie gleich in der Regel Form und Materie der Offenbarung nicht unterschieden, noch keine Vernunftkritik kannten, und desshalb mit dieser Formel eben nicht viel Licht in ihre Offenbarungstheorien und Dogmatiken brachten. Uebrigens muss noch bemerkt werden, dass nicht allein der Supranaturalismus, sondern auch der *Naturalismus* sich entweder durch Rationalismus, oder durch Suprarationalismus aussprechen kann, woraus das Unbestimmte und Falsche des gewöhnlichen Sprachgebrauchs noch mehr erhellt. Zugegeben, dass die meisten Philosophen, welche *blos* bey der Offenbarung durch den regelmässigen Gang der Natur stehen blieben, aber doch Sätze vortrugen, welche unter die Kategorie der dogmatischen Mysterien gebracht werden müssen, von der *Vernunftmässigkeit* derselben fest überzeugt waren, so hat es doch auch Philosophen gegeben, welche dem Naturalismus huldigten, aber Natur und Vernunft von einander trennten, die Vernunft der Naturoffenbarung unterordneten und meinten, dass durch die letztere Sätze offenbart werden könnten, für welche in der Vernunft selbst kein Grund, am wenigsten aber ein hinreichender Grund, vorhanden wäre. Sehr interessant ist es, in der Geschichte der Philosophie die Spuren dieses naturalistischen Suprarationalismus nachzuweisen und denselben mit dem gewöhnlichen supranaturalistischen Suprarationalismus zu vergleichen. So wenig also z. B. mehrere Naturphilosophen *Rationalisten* genannt werden können, eben so wenig können die Socinianer *Naturalisten* genannt werden. Doch wir glauben die Wort- und Begriffsverwirrung hinreichend nachgewiesen zu haben. Den Hauptgrund der gerügten Verwirrung u. Wortmengerey findet Rec. in dem zweydeutigen Streben, die Sache von dem Worte so zu trennen, dass man zwischen beyden bequem durchschlüpfen kann, und namentlich in der Sucht nach *theologischen Euphemismen*, an welchen vorzüglich unsere Zeit so reich ist. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des April. **91.** 1820.

Theologie.

Fortsetzung der Recension über: Grundlinien des Religiosismus etc. von Dr. *Friedrich August Klein.*

Der Ausdruck Naturalismus bezeichnete in den Schulen der älteren Theologen, namentlich seit der Mitte des 17ten Jahrhunderts, dreyerley: 1) die Denkart derjenigen, welche die aussesordentliche Offenbarung verwarfen, die höhere göttliche Auctorität des Christenthums leugneten und blos die sogenannte natürliche Religion für zulässig hielten; 2) die pelagianische Meinung, dass der Mensch durch seine eigenen natürlichen Kräfte der göttlichen Gnade und himmlischen Seligkeit theilhaftig werden könne, und endlich 3) die Denkart derjenigen, welche sich nicht über die sichtbare Natur erheben, kein von derselben verschiedenes höheres Princip als Grund derselben annehmen, und mithin eine blinde und eiserne Naturnothwendigkeit statuiren (Fatalismus, Materialismus, Atheismus). Vgl. *Tribbechov's hist. naturalismi* 1700, *Diecmann de naturalismo etc.* 1700, *Buddeus in parerg. hist. theol. p.* 406, *Dorn bibl. th. crit. I. p.* 471, *Rechenberg fundam. ver. rel.* 1708, *p.* 60 f. 264 f. Die Consequenzmacherey des 17ten Jahrhunderts liess jedoch die genannten Bedeutungen zuweilen ineinander fliessen, so dass man z. B. auch dem Socinianismus Naturalismus in der ersten und dritten Bedeutung vorwarf, oder die Naturalisten des 17ten Jahrhunderts, z. B. einen Herbert u. a., als Atheisten und Materialisten verschrie, wenn sie es auch nicht waren; wiewohl man doch in der Regel die genannten drey Bedeutungen unterschied und die erste als die gewöhnliche festhielt, wo man sich dann auch nicht selten des Ausdrucks *Deismus* zu bedienen pflegte. Die Vieldeutigkeit des Worts Naturalismus war aber unstreitig eine Hauptursache, dass sich in die Untersuchungen über offenbarte und natürliche Religion schon im 17ten Jahrhundert grosse Begriffsverwirrung und Intoleranz einschlich, dass man die natürliche Religion der geoffenbarten stillschweigend ganz entgegensetzte, die Nothwendigkeit der Offenbarung höchst falsch und unwissenschaftlich aus dem Dogma von der *gänzlichen* Verdorbenheit der menschlichen Natur seit dem Falle zu demonstriren suchte, dass man eben desshalb die Lehre von der Inspiration und Revelation in genaue Verbindung mit der Lehre *de gratia Sp. sancti* setzte (ohne zu ahnen, dass hier nur die *grösste* Inconsequenz vor dem Catholicismus, Enthusiasmus und Fanatismus sichern konnte) und dass man die Apologetik oder vielmehr die Polemik mit weitschichtigen Beweisen für das Daseyn Gottes, die Unsterblichkeit der Seele u. s. w. im eigentlichen Sinne beschwerte. Zu der bereits vorhandenen Begriffsverwirrung kam nun seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts noch eine Wortmengerey, indem man sich statt der Ausdrücke Naturalismus und Deismus auch des Ausdrucks Rationalismus zu bedienen anfing, welcher äusserst unpassend zur Bezeichnung der angegebenen Begriffe ist, und die Begriffsverwirrung, vornemlich von der Zeit an, in einem hohen Grade vermehren half, als man sich wegen des Verrufs, in welchem das Wort Naturalismus stand, fast ausschliessend des Ausdrucks Rationalismus zu bedienen, und diesen dem Supranaturalismus entgegen zu setzen anfing, — ein Gegensatz, welcher den nothwendigen Unterschied zwischen *revelatio* und *theologia revelata* ganz ins Dunkle stellte, und eben desshalb die Untersuchungen über die Offenbarung ganz verwirren musste. Diese Verwirrung herrscht auch in der Schrift des Verfs., und äussert sich hier um so auffallender, da Hr. K. *als Vermittler* auftritt. Er erklärt zwar ausdrücklich (S. 30), dass er nicht den Naturalisten und Deisten das Wort rede; allein dann nimmt er Naturalismus in der oben angeführten dritten Bedeutung, welche *nie* die gewöhnliche war und erst von den neuesten Gegnern des Offenbarungsglaubens desshalb zur Hauptbedeutung gestempelt worden ist, weil es rathsam zu seyn schien, sich eines in Verruf gekommenen Namens zu enthalten, um sich desto ungestörter der Sache annehmen zu können. Hr. K. hat daher eigentlich eine Vereinigung des Supranaturalismus und Naturalismus versucht, welche aber in dem oben bemerkten Gegensatze eben so wenig gelingen kann, als eine Vereinigung des Suprarationalismus und Rationalismus. Anders verhält es sich mit der Vereinigung des Supranaturalismus und Rationalismus, welche nicht allein möglich ist, sondern auch bereits schon von mehreren Secten, z. B. von den Socinianern und von einzelnen Theologen mit mehr oder weniger Glück versucht worden ist, da sich beyde durchaus nicht entgegengesetzt sind. Doch genug von dieser Be-

griffsverwirrung und Wortmengerey, über welche sich Recens. nächstens an einem andern Orte weitläufiger erklären wird. Nur die einzige Bemerkung in Bezug auf dieselbe mag hier noch ihren Platz finden, dass, wenn Supranaturalismus und Rationalismus sich einander entgegengesetzt werden, das *Unvernünftige* der Annahme einer ausserordentlichen Offenbarung als gewiss und schlechthin *vorausgesetzt* wird. Abgesehen davon, dass eine solche Voraussetzung eben so anmassend, als unvernünftig seyn würde, daher auch wohl im Ernste von Niemanden gemacht werden dürfte (denn wer kann die logische und objective Möglichkeit einer ausserordentlichen Offenbarung leugnen?), so würde der Ausdruck Rationalismus auch viel zu vag und vornehmlich desshalb höchst unzweckmässig seyn, weil die *reale* Wirklichkeit einer ausserordentlichen Offenbarung, über welche doch eigentlich nur gestritten wird und gestritten werden kann, nicht durch Vernunft und Philosophie, sondern lediglich auf dem Wege der *Erfahrung* und *Geschichte* ausgemittelt und bewiesen, oder geleugnet und widerlegt werden kann.

Recensent wendet sich nun zu den einzelnen Sätzen des Verfs., theils um den eben gemachten Vorwurf der Begriffsverwirrung und Wortmengerey noch mehr zu rechtfertigen und begreiflich zu machen, dass Hr. K. eigentlich dem Naturalismus in der obenerwähnten ersten und gewöhnlichen Bedeutung das Wort rede, theils aber auch, um noch einige andere Ausstellungen zu machen, zu welchen die vorliegende Schrift sehr viel Stoff darbietet. Wir heben, um nicht zu weitläufig zu werden, blos diejenigen Sätze aus, welchen das Gepräge der Unwissenschaftlichkeit und Flüchtigkeit am meisten und auffallendsten aufgedrückt ist. — Unbegreiflich ist es zuvörderst, wie der Verfasser mit dem S. 40 ff. ausgesprochenen Satze: *Es ist Ein Gott, der alles in allem wirkt*, welchen er das Princip seines Religiosismus nennt, zwischen die streitenden Parteyen treten kann, um auf dem Gebiete der Wissenschaft Frieden zu stiften. Denn mit diesem Satze trifft er durchaus nicht den eigentlichen Streitpunkt, da weder der Supranaturalist, noch der Naturalist, weder der Suprarationalist, noch der Rationalist an der Wahrheit desselben zweifelt. Die gemeinschaftliche Anerkennung desselben bringt die streitenden Parteyen *in der Wissenschaft* auch nicht einen Schritt näher. Dem Verf. würde es nicht eingefallen seyn, mit diesem Satze als Vermittler und als Begründer eines neuen Systems aufzutreten, wenn er bedacht hätte, dass dem Supranaturalismus nicht der Rationalismus, sondern der Naturalismus, dem Rationalismus aber der Suprarationalismus entgegen stehe, dass der genannte Satz hier (wie auch schon der Ausdruck Religiosismus deutlich genug andeutet) eine *blos praktische* Tendenz haben könne, und dass man dadurch noch nicht ein neues System gewinne, durch welches mit einander streitende Systeme aufgelöst werden können, wenn man dasjenige, worin die streitenden Systeme miteinander übereinstimmen, zusammenfasst und zum Princip erhebt. Sonst könnte man ja z. B. mit dem Satze: Es gibt eine höhere Ordnung der Dinge, ein System ins Daseyn rufen, durch welches Polytheismus, Dualismus und Monotheismus aufgelöst würden! Auf diese Weise könnte man bald alle einzelne Systeme auflösen und gewisse *Universalsysteme* bilden, welche aber gleich den Universalmedicinen und Universalmonarchieen eben nicht viel Glück machen dürften. Hätte Hr. K. im 17ten Jahrhundert gelebt und sein Princip aufgestellt, so würde man, um dessen Meinung zu bezeichnen, den Ausdruck Syncretismus noch zu mild gefunden und ihm geradezu Religionsindifferentismus vorgeworfen haben; denn das von ihm ausgesprochene Princip passt, mit Ausnahme des Polytheismus, auf alle übrige Religionssysteme, und wir versichern ihm, dass z. B. ein Jude und Muhammedaner, wenn er Geschick hat und über sein Religionssystem nach *dem* Maasstabe raisonniren will, den Hr. K. an die christliche Offenbarung legt, ihn gewaltig in die Enge treiben und zu dem Bekenntnisse nöthigen würde, dass es völlig gleich sey, zu welcher Religionsökonomie man sich bekenne, wenn man nur den Glauben an den Einen allmächtigen Gott festhalte und das in der bestimmten Religionslehre, zu welcher man sich bekennt, suche und finde, was man, um mit der fortschreitenden Cultur nicht in Widerspruch zu treten, darin suchen und finden müsse. Ja selbst der Polytheismus und Dualismus, moralisch gedeutet, dürfte unter solchen Bedingungen leicht Rechte geltend machen können, die Hrn. Klein nicht wenig in Erstaunen setzen würden. Doch Rec. will die Schuld der Consequenzmacherey nicht auf sich laden, und würde Hrn. K. auch sehr Unrecht thun, wenn er ihm einen solchen Indifferentismus zur Last legen wollte. Rec. hatte blos die Absicht, zu zeigen, dass durch das von dem Verf. aufgestellte Princip weder der bisherige Consequenzstreit beendet, noch auch ein neues dogmatisches System begründet werden könne. — In Betreff der Wunder erwähnt zwar der Verf. richtig (S. 45 ff.), dass nicht von dem innern Verhältnisse derselben zu der Natur und zur Thätigkeit Gottes die Rede seyn könne; allein indem er den Zweck der Wunder *blos* auf die Zeit der ersten Begründung und Verbreitung des Christenthums beschränkt (S. 84 ff.), und in einer andern Stelle das Ausserordentliche der christlichen Offenbarung *lediglich* auf den Inhalt und die Wirkungen und Folgen derselben bezieht (S. 72 f.), annihilirt er den theologischen Wunderbegriff, gibt zu verstehen, dass auf denselben nur wenig Werth zu legen sey, tritt mit sich selbst in Widerspruch, verwechselt Form und Materie der Offenbarung und täuscht sich selbst. Wunder ist, nach dem Verf. (S. 47 ff.), alles, das, was in irgend einer Hinsicht unbegreiflich ist und desshalb die Bewunderung in einem vorzüglich hohen Grade erregt, oder, wie er S. 86 sagt, eine ausserordent-

liche, Bewunderung erregende Thatsache, die dem, der einen wahrhaft edeln Zweck hat, zur Beglaubigung dienet. Beyden Definitionen fehlt es aber sehr an Bestimmtheit und wissenschaftlicher Haltung, und der Verf. stellt den Wunderbegriff so ins Allgemeine, dass man, im Grunde genommen, in demselben nur den Begriff findet: Gott wirkt alles in allem. Was wird aber durch solche Allgemeinheit, in die kein Mensch, der an Gott glaubt, Zweifel setzt, gewonnen? Wie konnte es dem Verf. einfallen, durch dieselbe Parteyen zu vereinigen, welche, was diese Allgemeinheit anlangt, von jeher schon übereinstimmend dachten? Wenn der Verf. den Zweck der neutestam. Wunder blos darin findet, dass sie die Aufmerksamkeit der Juden auf Jesum erregen sollten, so liegt am Tage, dass nach seiner Meinung fast die ganze neutestam. Geschichte (welche eine fortlaufende Wundererzählung ist) eine blos lokale und temporelle Beziehung und Wichtigkeit habe, und dass nur die *Lehre* die Hauptsache sey und Allgemeingültigkeit habe, — ein Satz, welcher ganz falsch ist, und welchem nicht genug widersprochen werden kann, da er dem Christenthum seinen Hauptcharakter und seine Hauptbestimmung streitig zu machen sucht. Wunder, im engern und theologischen Sinne des Worts, ist ein sinnvolles, die Begründung und Mehrung des religiös-seligen Lebens bezweckendes Factum, welches nach dem Urtheile aller Menschen zu allen Zeiten von dem regelmässigen Gange der Natur abweicht. Lächerlich ist hier die Frage: ob Gott die Gesetze der Natur aufhebe, oder nicht? und fälschlich wird von dem Verf. S. 46 *allen* Supranaturalisten die Bejahung dieser Frage zugeschrieben. Eben so unnütz ist es von einer mittelbaren oder unmittelbaren Wirkung Gottes zu schwatzen. Nicht das innere Verhältniss des Factums zu den Gesetzen der Natur und zur Wirksamkeit Gottes, sondern das Factum selbst seiner *äussern* Ankündigung und Geltung nach verglichen mit dem gewöhnlichen und regelmässigen Gange der Natur, und der bedeutungsvolle Sinn und heilige Zweck desselben kann und muss interessiren. Werden sogenannte Wunder als Facta erkannt, welche von dem regelmässigen Gange der Natur nicht abweichen, oder kann nachgewiesen werden, dass die Wundererzähler Betrüger, oder Betrogene waren, sind Facta, welche für Wunder gehalten werden, sinnlos, oder wohl gar verderblich und hindernd für das religiös-selige Leben, so sind es keine Wunder im theologischen Sinne des Worts, so schwindet der Begriff einer ausserordentlichen Offenbarung und wir setzen das Institut, welches auf solche Wunder gegründet ist, in die Reihe der gewöhnlichen menschlichen Institute, welche zwar auch unter dem Einflusse Gottes, der alles in allem wirkt, standen, und selbst wenn sie schlechten Zwecken dienstbar waren, der Leitung Gottes unterworfen waren, welche wir aber nicht *ausserordentliche* und *göttliche* nennen können, wenn wir nicht mit diesen Worten ein höchst untheologisches Spiel treiben wollen. Wie konnte aber der Verf. bey seinen laxen Vorstellungen von den Wundern, wenn er consequent seyn wollte, behaupten (S. 53), dass der Religiosist in Jesu eine Offenbarung im *strengsten* Sinne des Worts finde? Widerspricht er sich hier nicht offenbar selbst und täuscht er sich nicht mit leeren Worten? Bleibt der Religiosist blos bey dem Satze stehen: Gott wirkt alles in allem, so kann er eigentlich gar nicht von einer Offenbarung im *strengsten* Sinne des Worts sprechen; denn bey allen Offenbarungen wirkt ja Gott alles in allem. Wenn er verschiedene *Grade* der Offenbarung annimmt, so muss er entweder auch verschiedene *Arten* derselben annehmen (was der Verf. ausdrücklich leugnet, vgl. S. 72 f., wo er sagt, dass die Offenbarung Jesu nicht der Art, sondern dem Grade nach von den Offenbarungen anderer Gottgesandten verschieden gewesen sey), oder er verwechselt Form und Materie, Act und Folgen der Offenbarung. Den letztern Fehler begeht offenbar der Verf., indem er behauptet, dass die Offenbarung Gottes in Jesu theils ihrem Inhalte, theils ihren segensreichen Folgen und Wirkungen nach ausserordentlich sey. Abgesehen davon, dass der Ausdruck *ausserordentlich* nur höchst unpassend von dem Inhalte der Offenbarung gesagt wird, wenn man nicht etwa dem Suprarationalismus das Wort reden will, so sieht Jedermann ein, dass der Verf. nicht von der *ausserordentlichen Offenbarung*, sondern blos von der Vortrefflichkeit der geoffenbarten Lehre und von den segensreichen Wirkungen derselben spricht. — Da der Verf. nicht zwischen *revelatio* und *doctrina revelata* zu unterscheiden gewohnt ist und den Wunderbegriff beynahe ganz annihilirt, so kann es nicht auffallen, dass er auch die Inspiration, welche ein Wunder ist, zum Offenbarungsacte gerechnet werden muss und *miraculum gratiae*, oder passender *internum* (in Vergleichung der *miracula externa sive naturae*) genannt wird, ganz verwirft. Es würde Rec. zu weit führen, wenn er hier seine Ansicht von der Inspiration entwickeln wollte; allein er kann die Bemerkung nicht unterdrücken, dass sich Hr. K. die Widerlegung der Lehre von der Inspiration zu leicht gemacht hat. Oder glaubt etwa Hr. K., dass *alle* Theologen, welche eine (wunderbare) Inspiration annahmen, an ein Einblasen und Eintrichtern und zwar völlig unbegreiflicher und vernunftloser Sätze gedacht haben? Hierauf stützt sich aber gerade sein Hauptargument, welches er von Löfflern entlehnt hat. Der Verf. merke es sich ja, dass man die Sache noch nicht widerlegt, wenn man elende Ansichten von der Sache in ihrer Nichtigkeit darstellt, und dass diejenigen in dem kläglichsten Irrthume befangen sind, welche mit der Widerlegung der supranaturalistischen Ansichten der Hyperorthodoxen unserer Zeit dem Supranaturalismus selbst einen tödtlichen Streich versetzt zu haben meinen. Der Verf. nimmt vier Offenbarungen an, 1) in Jesu, 2) in der Geschichte, 3) in der Natur, 4) in

uns selbst, und behauptet, dass *nur* das wahr sey, was mit allen diesen Offenbarungen vollkommen übereinstimme (§. 5). Er hat hier viel Worte gemacht und doch, im Grunde genommen, weiter nichts gesagt, als: *nur das ist wahr und als von Gott offenbart anzuerkennen, was der Vernunft gemäss ist.* Denn wodurch anders werden wir in den Stand gesetzt, Geschichte und Natur zu deuten, als durch *unsere Vernunft*, die ein Abglanz der ewigen und göttlichen Vernunft ist, welche sich in der Zeit und im Raume, in der Geschichte und in der Natur verkörpert und äusserlich und sichtbar offenbart? Doch diese Erklärung, so wie überhaupt den Beweis, dass nur das, worin alle Offenbarungen übereinstimmen, wahr seyn könne, ist der Verf. schuldig geblieben; denn was von S. 68 an gesagt wird, kann *in einem Systeme* nicht als Beweis betrachtet werden, sondern ist ein Aggregat einzelner und abgerissener Bemerkungen, denen es an innerem Zusammenhange und an einem Principe fehlt. Ferner nehmen sich die Theilungsglieder höchst sonderbar aus, und vergeblich bemüht man sich einen Grund der Theilung ausfindig zu machen. Oder gehört denn etwa die Offenbarung in Jesu nicht mit zur Offenbarung in der Geschichte? Fliessen nicht die drey ersten Theilungsglieder, wenn sie mit dem vierten verglichen werden, zusammen? Musste daher die Offenbarung nicht in die innere (subjective) und äussere (objective) eingetheilt werden? Welchem Grunde der Theilung folgt endlich der Verf. bey den Subpartibus der Offenbarung *in uns selbst*? Die Subpartes: *Vernunft*, *Gewissen*, *Gefühl*, und *die dem Menschen eingepflanzten Triebe* stehen da, als wenn sie vom Winde zusammengeführt wären, nehmen sich in einer Schrift, welche ein neues System aufstellen will, sonderbar aus, und setzen ganz eigenthümliche Ansichten von den Functionen des menschlichen Geistes voraus, mit welchen der Verf. in den Schulen der Philosophen wenig Glück machen dürfte. — Den Zweck der Offenbarung Gottes in Jesu findet der Verf. lediglich darin, dass der Menschheit Lehren mitgetheilt wurden, auf welche sie sonst *nur spät* gekommen seyn würde (S. 77), geräth aber im Folgenden (S. 80) mit sich selbst in Widerspruch, indem er sagt, dass es sich nicht ausmitteln lasse, ob die sich selbst überlassene Vernunft die Lehrsätze der christlichen Offenbarung *erst spät* würde aufgefunden haben. Ganz unbegreiflich ist es auch, wie er, wenn er consequent seyn wollte, von einer *sich selbst überlassenen* Vernunft sprechen konnte. Ausserdem liegt am Tage, dass er eigentlich gar nicht von einer *Beschleunigung* der menschlichen Bildung durch die Offenbarung Gottes in Jesu sprechen konnte, ohne mit sich selbst in den grössten Widerspruch zu treten, und dass er dieser Offenbarung den *nämlichen* Zweck beylegen muss, den er den übrigen Offenbarungen zuschreibt. Wenn die christliche Offenbarung nicht deutlicher und eindringender war, als die übrigen (S. 68), worin lag denn die Ursache, dass sie die menschliche Bildung beschleunigte? Kann man denn sonst nicht mit eben dem Rechte von den übrigen Offenbarungen sagen, dass sie die menschliche Cultur beschleuniget haben? Beschleunigte aber die christliche Offenbarung wirklich und mehr als die übrigen Offenbarungen, die sittlich-religiöse Cultur der Menschheit, weil sie deutlicher und eindringender, als die übrigen Offenbarungen, zu den Menschen sprach, so muss sie doch auch vollkommener und besser, mithin gültiger und verbindender, als diese seyn; wie konnte also der Verf. S. 68 sagen: *wollten wir annehmen, die eine* (Offenbarung) *sey gültiger und verbindender, als die andere, so hiesse das zwey Götter annehmen?* Wenn, wie Hr. Klein zu beweisen sucht, Jesus der grösste Prophet war, so muss die Offenbarung, welche den Menschen durch ihn zu Theil wurde, die vollkommenste, mithin gültiger und verbindender seyn, als die übrigen Offenbarungen. Doch wir wollen den Leser nicht mit Aufzählung ähnlicher Widersprüche ermüden. Welche armselige Vorstellungen von Offenbarung und Christenthum setzen übrigens die Aeusserungen des Verfs. über den Zweck der Sendung Jesu voraus! Wie konnte er den Zweck derselben blos darin setzen, der Menschheit *Lehren* mitzutheilen, auf welche sie sonst nur spät gekommen seyn würde? Wären diese Lehren nicht schon grösstentheils von andern Weisen vorgetragen worden? Musste er nicht also wenigstens von einer *grössern Verbreitung* derselben sprechen, wenn er den Zweck der Offenbarung in Jesu so schildern wollte, dass der Vorzug derselben vor den übrigen Offenbarungen klar würde? Oder glaubt denn etwa der Verf., dass der Mensch schon durch das blosse Mittheilen von wahren Lehren in den Stand gesetzt werde, sich dem Ideale des religiös-seligen Lebens zu nähern? Besteht denn der Zweck der religiösen Erziehung *blos* darin, den Menschen so weit zu bringen, dass er von Gott und göttlichen Dingen vernünftige Vorstellungen hat? War denn Jesus blos ein *Lehrer* der Wahrheit? Wir trauen es dem Verf. nicht zu, dass er so klein von dem Christenthume denkt, dass er den Zweck desselben blos in die Mittheilung vorher unbekannter Religionswahrheiten setzt, und wir vermuthen daher, dass ihn zu grosse Flüchtigkeit zu der obigen höchst einseitigen und falschen Aeusserung über den einzigen Zweck der christlichen Offenbarung, durch welche der positive Charakter des Christenthums geradezu annihilirt wird, verleitet habe. — Richtig unterscheidet Hr. K. zwar Form und Materie der geoffenbarten Religion, allein er irrt sich sehr, wenn er die Form schlechthin als etwas Individuelles, Zeitliches, Wechselndes fasst und darstellt.

(Der Beschluss folgt.)

729 730

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des April. 92. 1820.

Theologie.

Beschluss der Recension über: Grundlinien des Religiosismus etc. von Dr. *Friedrich August Klein*.

Man muss durchaus zwischen einer *lokalen* und *temporellen* und zwischen einer *allgemeingültigen* Form des Geoffenbarten unterscheiden, wenn man das Wesen und den Zweck der Religion und der christlichen Offenbarung gehörig begriffen hat. Es würde Recensenten zu weit führen, wenn er hier seine Ansichten über die allgemeingültige Form der geoffenbarten Religion mittheilen wollte, und er begnügt sich daher blos damit, darauf aufmerksam zu machen, dass nicht, wie von dem Verf. geschieht, der Messianismus schlechthin zur lokalen und temporellen Form gerechnet werden kann. Von dem Messianismus unterscheidet der Verf. noch den *Apostolicismus* als lokale und temporelle Form des Christenthums. Diese Idee, welche der Verf. in einer andern Schrift (vertraute Briefe über Christenthum und Protestantismus) weitläufig entwickelt hat, ist aber höchst unglücklich, oder doch wenigstens zu unbedeutend, als dass von derselben viel Licht für die Interpretation des N. T. und für die Theologie zu erwarten seyn dürfte. Stützt sich denn nicht auch die Lehre der Apostel stets auf den Satz: Jesus ist der Christ? Wie kann man denn also von dem Messianismus den Apostolicismus unterscheiden? Wollte aber der Verf. blos so viel sagen: „die Lehre der Apostel ist in vielen Punkten verschieden von der Lehre Jesu," so hat er etwas sehr Gewöhnliches gesagt, und es bedurfte keines neuen Worts, welches ausserdem in seiner Zusammenstellung mit dem Ausdrucke Messianismus äusserst unpassend ist. Der Verf. scheint überhaupt sehr geneigt zu seyn, neue Worte und Terminologien einzuführen. Neue Worte und Terminologien sind aber ohne neue Ideen höchst unnütz und verwirren mehr, als dass sie ordnen und aufklären. Rec. wünscht, dass Hr. K. dieses namentlich in Bezug auf die beyden Worte: Apostolicismus und Religiosismus beherzigen möge. — Sehr ungründlich und unphilosophisch erklärt sich der Verf. (S. 96 f.) über das Schibolet der Suprarationalisten: *es könne wohl eine Lehre über die Vernunft, aber nicht gegen die Vernunft seyn.* Wenn man sagt, dass ein Satz über die Vernunft sey, so kann dieses zweyerley bedeuten; entweder, dass man aus Vernunftgründen zur Annahme desselben genöthiget sey, ohne doch denselben *ganz* fassen zu können (philosophische Mysterien, z. B. Gott ist allwissend und wirkt alles in allem und gleichwohl ist der Mensch frey); oder, dass der Satz die Vernunft so übersteige, dass für die *Annahme* desselben in der Vernunft selbst durchaus kein Grund vorhanden sey (dogmatische Mysterien). Im letztern Sinne ist das, was die Vernunft übersteigt, ganz demjenigen gleich, was der Vernunft geradezu widerspricht; denn was in der Vernunft keinen Grund hat, *widerspricht* derselben. Das in der Vernunft nicht Begründete ist *negativ*, das den Gesetzen derselben *geradezu* Widerstreitende *positiv unvernünftig*. Der Widerspruch ist dort und hier derselbe; nur mit zwey Namen genannt, wie die rechte und linke Seite. Hieraus ergibt sich von selbst, dass das oben bemerkte Schibolet der Suprarationalisten eigentlich ein blosser Deckmantel des Irrationalismus ist, und dass dem Rationalisten nicht sowohl der Suprarationalist, als vielmehr der Irrationalist entgegensteht; denn behauptet der Suprarationalist blos so viel: „*Es gibt Sätze, die wir nicht ganz zu fassen im Stande sind, zu deren Annahme wir aber durch Vernunftgründe genöthiget werden*," so ist er, im Grunde genommen, ein Rationalist, da auch der Rationalist, wenn er nicht anmassungsvolle Vernünfteley und unnatürliche, sich selbst aufhebende Skepsis für wahren Rationalismus hält, Mysterien in dem eben bemerkten Sinne anerkennen muss. Da die meisten Suprarationalisten keine Irrationalisten seyn wollen und desshalb vorgeben, dass sie nur in diesem Sinne Mysterien annähmen, gleichwohl aber dogmatische Mysterien predigen, so ist denselben blos mit einer besonnenen Vernunftkritik beyzukommen, und alle Fehde, welche man mit ihnen beginnt, muss davon ausgehen, dass man sie nöthiget, den *Begriff* und das *Wesen* des Glaubens und der Mysterien zu bestimmen. Mit den wenigen Suprarationalisten, welche sich ohne Scheu zum Irrationalismus selbst bekennen, ist alle Fehde unnütz; denn Vernunft und Unvernunft schliessen sich einander schlechthin aus. — Doch Rec. glaubt in den bisher gemachten Bemerkungen den Geist und Gehalt der Klein'schen Schrift hinreichend dargelegt zu haben, und ob er gleich noch

viele Ausstellungen zu den bereits gemachten hinzufügen könnte, so muss er doch, um den Raum dieser Blätter zu schonen, hier seine beurtheilende Anzeige schliessen. Dass das Schriftchen auch manche gute Bemerkung enthalte, ist nicht zu leugnen, allein die Hauptendenz desselben, ein neues System darzustellen, ist als verfehlt zu betrachten. Hr. Klein ist, wie man auch aus dessen übrigen schriftstellerischen Arbeiten sieht, sehr begeistert für die Wahrheit, und hat auch Kopf genug, der Theologie wesentliche Dienste zu leisten; allein er nimmt die Sachen zu leicht und bearbeitet sie nicht mit der gehörigen Gründlichkeit. Er lässt die Materie sehr oft in der Form untergehen, die er mit grosser Leichtigkeit und Gewandtheit zu handhaben versteht, ob es derselben gleich zuweilen an Korrektheit fehlt (z. B. Irthum st. Irrthum, ahnden st. ahnen u. s. w.) Ein *neues* dogmatisches System, welches dem unseligen Consequenzstreite ein Ende machen soll, kann nur dadurch begründet und möglich gemacht werden, dass man Form (*revelatio*) und Materie der Offenbarung (*doctrina s. theologia revelata*) genau unterscheidet und das Wesen der wahren Theologie in der innigsten, durch Wissenschaft und mit lebendigem und seelenvollem Glauben zu bewerkstelligenden, Verknüpfung des Historischen und Philosophischen auf dem Gebiete der Religion sucht und findet.

Medicin.

Psychische Heilkunde, von *Albert Mathias Vering*, praktischem Arzte etc. Zweyten Bandes erster Theil. 8. 258 S. Leipzig, bey J. A. Barth. 1818. (1 Rthlr. 4 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Von der Anwendung der psychischen Kurmethode bey den Krankheiten des Körpers.

Man kann nicht sagen, dass der Verf. eine Art von pathologischem System oder Theorie entwickelt als Grundlage einer eigentlichen psychischen Heilkunde. Denn so wenig der erste Band hiezu vorbereitet, den wir nach seinem Inhalte in unsern Blättern (Jahrg. 1818 No. 185) ausführlich angezeigt haben, und von dem wir schon damals bemerkten, dass er genau besehen ein παρεργον sey, indem er sich blos mit der Wechselwirkung des Körpers und der Seele beschäftiget (obschon wir dieser Betrachtung ihren grossen Nutzen nicht absprechen); eben so wenig thut der Verfasser in diesem Theile einen Schritt vorwärts zur psychischen Heilkunde im strengeren und hergebrachten Sinne, d. h. zur Erkenntniss und Behandlung der psychisch-krankhaften Zustände, als: der Melancholie, des Wahnsinns, der Tollheit u. s. w. Sein Gegenstand ist hier, wie ihn auch der Nebentitel angibt: die Anwendung der psychischen Kurmethode bey den Krankheiten des Körpers. Ebenfalls ein eben so nützliches als häufig vernachlässigtes Geschäft, obschon namhafte Aerzte, deren der Verf. in der Einleitung Erwähnung thut, darauf aufmerksam machten. Inzwischen ist auch hiemit für die psychische Heilkunde, im strengeren Sinne, nichts gewonnen, nichts vorbereitet. Jedoch lassen wir diese Beziehung auf den lezten Zweck jetzt bey Seite, und betrachten den vorliegenden Theil wie er ist, als ein für sich bestehendes Ganzes. Als einem solchen hat ihm der Verf. den möglichsten Grad der Vollständigkeit zu geben gesucht. Er stellt nicht mehr als alle möglichen körperlichen, allgemein dafür anerkannten Krankheiten auf, und bezieht die psychische Heilmethode auf jede einzelne derselben. Zuvor aber spricht er einleitend von den Eigenschaften des Arztes und von dem Betragen desselben am Krankenbette; ein Gegenstand, dessen Auseinandersetzung er sich hier wohl hätte ersparen können, da er schon zum öftern abgehandelt worden ist. Sofort handelt er von den psychischen Heilmitteln und der psychischen Kurmethode. Psychische Heilmittel sind ihm solche, welche unmittelbar auf die Seele wirken, und in derselben Veränderungen hervorbringen, die vermöge ihrer eigenthümlichen Rückwirkung auf den Körper eine vorhandene Krankheit desselben zu beseitigen oder die Heilung zu befördern im Stande sind. Dieser Begriff aber ist theils zu enge, theils zu weit. Das erstere ist er, wiefern dieselben Mittel auch dieselbe Wirkung in Beziehung auf die krankhafte Seele selbst haben können; das letztere ist er, wiefern diese Mittel eigentliche Heilung körperlicher Krankheiten wohl nur in äusserst seltenen Fällen zu Stande bringen, und wo sie noch dazu meist nicht absichtlich angewendet werden, sondern fast immer das Werk glücklicher Zufälle sind, wie z. B. plötzlicher Schreck, plötzliche Freude. Jedoch auch diess wollen wir nicht zu genau nehmen. Der Verf. theilt die psychischen Heilmittel in drey Klassen. Die erste enthält diejenigen, welche zur allgemeinen psychischen Lebensordnung der Kranken gehören: Schonung und Ruhe der Sinnorgane, des Geistes und der Phantasie, Gemüthsruhe, überhaupt Vermeidung aller störenden Einflüsse; hiezu noch Vertrauen auf den Arzt und die Heilmittel, Hoffnung und Furchtlosigkeit, endlich Geduld. Die zweyte enthält diejenigen, welche den vorhandenen, mit der Krankheit in Verbindung stehenden, Seelenzustand abzuändern vermögen, namentlich solche, welche die Phantasie und das Gemüth zerstreuen, als: Besuche, Spiel, Musik u. dgl. Die dritte Klasse enthält diejenigen, welche ihrer Natur nach eigenthümliche Wirkungen im Organismus hervorbringen, wodurch die Krankheit selbst oder einzelne Erscheinungen derselben beseitiget werden: Benützung der Imagination, des Gemüths, und der Macht des Willens. Wir haben nichts, weder ge-

gen diese Heilmittel, noch ihre Classification einzuwenden; allein was hilft es, auf dem Papiere alles bey der Hand zu haben, wovon uns in den Verhältnissen des Lebens oft nichts zu Gebote steht, oder auch wohl aus Mangel an psychischer Empfänglichkeit und Energie der Kranken nicht angewendet werden kann. Es ist mit diesen Mitteln und ihrer Anwendung nicht wie mit materiellen Arzneysubstanzen, die jeden Augenblick in der Apotheke zu haben sind, und für deren Einwirkung die organische Natur sich empfänglich und thätig zeigt. Allerdings wirkt z. B. Ruhe des Geistes, des Gemüths, der Phantasie mächtig zur Entfernung vieler Leiden und zur Förderung der Genesung, sie ist also gewissermassen Heilmittel, aber nur, wenn sie vorhanden ist. Wo sie nicht ist, ist es eine schwere Aufgabe sie herbey zu führen; man kann sie dem Kranken nicht eingeben wie ein Opiat, und wo das grosse Mittel hernehmen? Was kann der Arzt als zureden, vermahnen, verweisen, durch Gründe überzeugen? Und was hilft diess alles bey fast den meisten Kranken? Lässt sich Temperament, Gewohnheit, Verschrobenheit, leidenschaftliche Aufregung, kurz, die Verwöhnung eines ganzen Lebens so plötzlich und mächtig umstimmen? Mancher bringt es in allen gesunden Tagen seines Lebens nicht bis zur Ruhe, so wie ein Anderer zur Zeit, wo er sich wohlbefindet, es von der geistigen Passivität nicht bis zur echten Thätigkeit bringen kann, wie viel weniger in Krankheiten, wo Schmerz und Schwäche herrschen! So ist es auch mit dem Vertrauen, der Hoffnung und Furchtlosigkeit, so mit der Geduld beschaffen. Wer Alles diess besitzt, wohl ihm! wer es nicht hat, der von Hause aus Zweifelsüchtige und zum Zagen, zur Verzweiflung Geneigte, der Furchtsame, der Ungeduldige, wer mag ihn umzuschaffen? Wie schwer es ist, auf Solche nur einigermassen einzuwirken, weiss niemand besser als der Arzt selbst. Das Gleiche, was von den Mitteln der ersten Klasse, gilt auch von denen der zweyten und dritten. Theils sind sie bey weitem nicht immer zu haben, theils setzen sie bey dem Kranken eine Empfänglichkeit voraus, die er auch oft nicht besitzt. Besuche, Spiel, Musik, Theater, Reisen u. s. w. sind nicht immer gerade zu der Zeit herbey zu schaffen, wo sie nützen können, und ob sie nutzen werden, ist noch mancherley Bedingungen und Umständen unterworfen, die sich nicht berechnen, nicht handhaben lassen. Die Benutzung der Imagination, des Gemüths (der Affecten nämlich und Leidenschaften), endlich der Macht des Willens, ist vor allen die schwerste Aufgabe für den Arzt, zu deren Lösung sich nicht jeder qualificiren möchte. Der Zufall wirkt hier mehr als die Kunst; und die Kunst den Zufall in unsere Gewalt zu bringen, ist noch nicht erfunden. Wir können nicht nach Belieben über die Imagination, das Gemüth, den Willen des Kranken gebieten. Die Kraft des Willens z. B. vermag viel, aber wie Wenige besitzen sie, wie Viele gibt es, die schon in gesunden Tagen fast willenlos sind, geschweige in Krankheiten, wo alle Kräfte unterliegen. Das Resultat aller dieser Bemerkungen ist: dass von der ganzen angegebenen *Materia medica psychica* dem Arzte nur Weniges zu Gebote steht, und dass auch die Wirkung dieses Wenigen allezeit von der Individualität des Kranken abhängt, die so häufig dergleichen Einwirkungen nicht günstig ist. Was hilft es nun, für jeden möglichen Fall die psychische Verfahrungsweise zu wissen, deren Ausmittelung — was noch dazu kommt — auf dem Papiere ebenfalls leichter als in wirklich gegebenen Fällen ist. Der Verf. hat zwar mit grossem und lobenswürdigem Fleisse das Nöthige hierüber für das ganze Heer der körperlichen Krankheiten aufgestellt. Es ist keine Klasse, keine Gattung von diesen Krankheiten, die er nicht in dieser Beziehung sorgfältig verfolgt. Er unterwirft dieser Rücksicht die Reihe der Fieber, der Nervenkrankheiten, der Krankheiten der blutführenden Gefässe, des Drüsensystems und der absondernden und einsaugenden Gefässe, der Eingeweide der Brust- und Bauchhöhle, endlich die Krankheiten des weiblichen Geschlechts, und sogar die chirurgischen Krankheiten; und man muss gestehen, dass er fast überall die richtigen Gesichtspunkte auffasst, die passendsten Vorschläge thut. Allein was helfen diese, wenn sich ihrer Anwendung oft in den einfachsten Fällen unbesiegbare Hindernisse in den Weg stellen, die ungesucht aus der Natur der Krankheit selbst, aus der Individualität, der Lage, den Verhältnissen des Kranken, und nicht selten des Arztes selbst hervorgehen. Betrachten wir also das Bemühen des Verfs. als die Ausfüllung einer Lücke in der Theorie, welche alles Lob verdient, aber bescheiden wir uns, dass hiedurch für die Praxis, für den eigentlichen Zweck der Schrift, so gut als nichts gewonnen ist; denn was sich nicht ausführen lässt, ist ohne Nutzen, so gut es auch gemeint, so richtig es gedacht sey. Uebrigens, was von den Vorschlägen des Verfs. ausführbar ist, ist schon längst das Besitzthum jedes wackern Arztes, als Resultat eigener ärztlicher Erfahrung, man möchte sagen, des gesunden Menschenverstandes selbst, gewesen; obschon wir hiermit dem Verf. nicht den Vorwurf eines überflüssigen Geschäfts gemacht haben wollen. Aber einem andern Vorwurfe möchte er nicht wohl entgehen, nämlich diesem: dass er sein Geschäft zu weit ausdehnt, seinen Bemühungen einen zu grossen Gehalt und Umfang gibt. Die Summe seiner Vorschläge ist noch keine Heilkunde, macht noch keine eigene Kurmethode aus. Durch die Rücksichten auf das psychische Wesen, auf die psychische Individualität der körperlich Erkrankten wird keine eigentlich körperliche Krankheit wirklich gehoben; im glücklichsten Falle wird dadurch nur die Heilung einigermassen eingeleitet und gefördert. Jede körperliche Krankheit steht unter ihren bestimmten organischen Gesetzen, ist an bestimmte Bedingungen

im Organismus selbst gebunden, die durch keine psychische Einwirkung, sie müsste denn durch Wunder geschehen, aufgehoben werden können. Zwar gibt es allerdings Fälle, wo Wechselfieber, Lähmungen u. dgl. durch heftige Gemüthserschütterungen geheilt worden sind. Aber diese Ausnahmen von der Regel sind so selten, so sehr dem Zufall unterworfen, so wenig in der Gewalt des Arztes, dass sie gar nicht in Anschlag gebracht werden können. Und dieselben ausserordentlichen Einflüsse, die da heilen können, können auch tödten. Daher ist es offenbar zu weit gegriffen, wenn in Beziehung auf körperliche Krankheiten von einer psychischen Heilkunde, einer psychischen Kurmethode gesprochen wird. Wiefern diese Heilkunde, diese Methode, auf die eigentlich psychischen Krankheiten anwendbar sey, wird uns der Verf. zu seiner Zeit wohl sagen, aber ebenfalls schwerlich praktisch erweisen.

Predigerwissenschaft.

Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Predigers. Herausgegeben von Dr. *Heinrich Gottlieb Tzschirner*, ord. Prof. der Theol., Past. an der Thomaskirche u. Superint. der Leipziger Dioces. *Sechster Band zweytes St.* Leipzig, bey Barth. 1817. 203 S. *Siebenter Band erstes Stück.* 1818. 203 S. 8. (Jeder Band 18 Gr.)

In beyden Stücken setzt Hr. Inspect. M. *Heydenreich* die schon früher angefangene Uebersetzung und Erläuterung des Buchs der Weisheit fort. Ein vollständiges Urtheil würde erst nach Vollendung des Ganzen möglich seyn; wir müssen diess aber theologischen Zeitschriften überlassen. Ausserdem findet man noch im 2ten St. des VI. B. No. II. Ueber Wucher und Gewinnsucht zur Berichtigung des Begriffs und zur Beruhigung über denselben, von dem Pred. *Linde* in Danzig. Dieser Aufsatz, der viel Wahres enthält, untersucht, bey welchen Veranlassungen die Begriffsverwirrung des Wuchers und der Gewinnsucht vorkommt, durch welche Gründe sie beschönigt und vertheidigt wird, welchen Hauptfehlern sie zu entsagen hat, und durch welche Waffen sie zu bekämpfen ist. III. Ueber das Evang. am S. Invoc. vom Sup. *Fritzsche* in Dobrilugk. Es ist nach dem Verf. keine Parabel; der Geist, der Jesum in die Wüste führt, ist der heil. Geist (πνευμα ἁγ.); der Versucher, ὁ διαβολος (nicht διαβ. ohne Artik.) der Teufel, der Oberste der bösen Geister. Wahrscheinlich ist dem Verf., dass die dreyfache Versuchung ohne unmittelbare Unterbrechung hintereinander gefolgt sey. Neu kann man wenigstens diese Erklärung nicht nennen. IV. Gregor's v. Nazianz Rede auf das Geburtsfest des Erlösers. Uebersetzt mit Einleitung und Anmerkungen von M. *Hänsel.* VI. und VII. Zwey Predigten, eine Geist u. Gemüth ansprechende von dem *Herausgeber* am S. Judica 1817 über die Gemeinschaft der Gläubigen, die andere spricht von den grossen Opfern, welche die Gründung und erste Ausbreitung des Christenthums forderte; am S. Exaudi 1817 gehalten von *Karl Findeisen* zu Altenburg. Der Verf. verräth viel Lebhaftigkeit. VIII. Abendmahlsrede von N*. *VII. Band I. Stück.* I. Nicht die dogmatisch-positive, sondern die historisch-positive Ansicht der Offenbarung der Bibel ist die wahre. Ein Friedenswort zur 3ten Jubelfeyer der Reformation gesprochen von *Voigtländer*, Oberpf. in Königsbrück. Schon vor 10 Jahren trug der Verf. diese Idee vor, wurde aber, wie er selbst sagt, nicht verstanden. Jetzt erklärt er sich, nach seiner Meinung, deutlicher S. 7. Sein Sinn ist: „die Offenbarung selbst, die sich doch, als die Erzieherin unsers Geschlechts, *nach unserer Daseynsstufe richtet*, will nicht von uns als die Schöpferin eines, nach menschlicher Weise zu bauenden Systems angesehen, sondern als eine *grosse* Geschichte genommen seyn, aus deren Heiligthume die Kirche hervorgeht, und Christus, der, auch abgesehen von allen Wundern, göttlich vor unsern Augen steht und in sich selbst *eine vollendete Menschheit* darstellt, soll — System und Dogmatik und Alles seyn.“ Rec. muss offen gestehen, dass er sich die Idee des Verfs. in klare Begriffe aufzulösen nicht vermag, wohl aber sieht er, wie dadurch dem Mysticismus Thor und Thür geöffnet werden könne. III. Ueber die Einführung des harmonischen Kirchengesanges, von K. A. *Märtens*, Oberpred. an der Martinikirche zu Halberstadt. Hr. M. sucht darzuthun, dass es unmöglich sey, einen harmonischen Kirchengesang auch nur in einiger Vollkommenheit einzuführen, und dass diese Einführung, im Fall der Möglichkeit, kein Gewinn, sondern ein Verlust wäre. Rec. ist zu wenig in der Musik eingeweiht, als dass er sich getraute, diesen Aufsatz zu beurtheilen. Er bat daher einen, als Meister in dieser Kunst anerkannten, Veteran um sein Gutachten. Dieses fiel dahin aus, dass es, wegen des Mutirens der Stimme, für die, welche nicht in der Schule gut Noten treffen gelernt haben, äusserst schwierig, ja unmöglich sey, einen 4stimmigen, reinen und guten Gesang einzuführen, und wo er eingeführt sey, möge es damit doch nicht so rein, richtig und regelmässig zugehen, wie es sollte. Es sey daher wohl das Beste, Sicherste und der Erbauung Zuträglichste, wenn der weibliche Theil die Chorale im *eigentlichen* und der männliche im *uneigentlichen* Einklange rein und unverfälscht singt. IV. Ueber das Vorwort bey Kanzelvorträgen, von T. L. *Helmricht*, Adjunct. Minist. und Rector zu Dobrilugk. Der Verf. hält ein Vorwort für nothwendig, das Gebet soll nur feyerlichen Gelegenheiten vorbehalten, und der Gebrauch von Liederversen nur für seltene Fälle aufgespart bleiben, passend gewählte Bibelstellen, von denen er, mit Rücksicht auf Feste und Themata, eine grosse Anzahl angibt, findet er am schicklichsten. V. Rede bey der Confirmation der Gräfin K**g, von *Tzschirner*. VI. u. VII. Zwey Vorbereitungsreden zur Abendmahlsfeyer, von M. *Rüdel*, Diac. a. d. Nicolaikirche in Leipzig. VIII. Taufrede von N**. IX. Traurede, von J. A. *Voigtländer*, Past. zu Kleinwolmsdorf. Alle ihrer Stelle würdig!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des April. **93.** 1820.

Intelligenz-Blatt.

Fünfter Jahresbericht

über den Fortgang des Königl Sächs. Entbindungs- und Hebammen-Instituts zu Dresden im Jahre 1819.

Das verwichene Jahr ist für die Anstalt seit deren neuen Begründung das ergiebigste und reichhaltigste gewesen, nicht nur in Rücksicht der Anzahl aller Geburten *), sondern auch der schwierigen Geburtsfälle, und bedenklichen Krankheitsformen der Wöchnerinen, wie aus nachstehender Tabelle zum Theil schon sich ergeben wird.

Monate 1819.	Zahl der aufgenommenen Schwangern		davon wurden entbunden									geboren wurden				entlassen wurden				Anmerkung.
			überhaupt nach folgenden Lagen.						insbesond. künstlich					darunter sind		Wöchnerinnen		Schwangere		
	Bestand vom J. 1818.	Aufgenommen im J. 1819.	Hinterhaupts-Geburt	Scheitel-Geburt	Gesicht-Geburt	Steis-Geburt	Knie-Geburt	Fuss-Geburt	Wendung	Zangen-Entbindung	Extraction	Knaben	Mädchen	todtgeboren	verstorben	gesund	verstorben	wegen Krankheit	verstorben	
Januar	7 Schwangere 4 Wöchnerinnen	14	11	1		2				1		5	9	1	2	12				incl. 1 Zwillingsgeburt.
Februar.		18	19							1		11	8	1	5	18				
März.		21	21	1					1	4		12	10	2	2	22		1		wegen Ungehorsam entlass.
April.		20	13	1		2			1	2		6	10	1	1	19				
May.		14	14	1		2				2	1	11	6	2	2	12	1	1		aus der Anstalt entwichen.
Juny.		18	18							2		8	10	2	1	15	1			
July.		12	13									5	8		2	17	1			1 Wöchnerin wegen Gicht ins Stadtkrankenhaus abgegeben.
August.		14	14					1	1	1		5	10	1	1	17	1			
Sept.		20	17					1	1	2		8	10	2		12				
October.		20	17	1	1						1	9	10	2	1	22	1			
Nov.		18	16					1		3		12	5	1	2	14				
Decemb.		20	19					1		1		12	8	2	1	21				
Summa	11	209	192	5	1	6		4	4	19	2	104	104	17	18	201	5	2		
Total-Summa	220		208						25			208		35		206		2		

7 Schwangere, 3 Wöchnerinnen verblieben ultimo December 1819 in der Anstalt.

*) Selbst in unserer Stadt wurden in diesem Jahre 125 Kinder mehr getauft, als im vorigen, wo also die Todtgebornen und gleich nach der Geburt Verstorbenen nicht mit gezählt sind.

Die Anzeigen zu den einzelnen verrichteten Operationen waren folgende:

1) Die Zange wurde 19mal angewandt. *Achtmal* wegen regelwidrigen Standes des Kopfs, und zum Theil unkräftiger Wehen bey frühzeitigem Wasserabgange; in einem solchen Falle lag ein ziemliches Stück Nabelstrang an dem Kopfe, welches aber fast gänzlich vor Anlegung des Instruments hinter den Kopf zurück gebracht werden konnte. Hiervon kamen drey Kinder todt zur Welt. *Dreymal* nach sonst regelmässig verlaufenen Steissgeburten, zur Entwickelung der Köpfe grosser Kinder. Zweye davon lebten. *Zweymal* wegen Einkeilung des Kopfs in der oberen Conjugata bey ganz unwirksamen Wehen. Die Kinder lebten. *Zweymal* nach bedeutender Schiefheit der Gebärmutter, wobey die vorher kräftige Geburtsthätigkeit späterhin gänzlich zu erlöschen schien. Die beyden Knaben lebten. *Einmal* bey an den Kopf anliegenden, und auf den Schaambogen sich fest gestemmten linken Arm, welcher das Fortrücken des Erstern unter sonst guten Wehen hinderte. Das Kind lebte. *Einmal* wegen anhaltender Schmerzhaftigkeit und entzündlicher Affection der Gebärmutter. *Einmal* wegen frühzeitiger Lösung der Placenta durch unruhiges Verhalten der Gebärenden; und endlich *Einmal* bey gänzlichem Mangel aller Geburtsthätigkeit in der vierten Periode und Abgang vielen Meconiums. Auch diese letztern drey Kinder kamen lebend.

2) Die Wendung wurde in vier Fällen vorgenommen.

a) Wendung auf den Kopf *zweymal*. In beyden Fällen stand derselbe auf einem der Darmbeine ungeachtet der kräftigsten Wehen fest und unbeweglich auf. Das Hereinleiten des Kopfs in die Beckenhöhle mittelst eingebrachter Hand geschah jedesmal leicht, und hatte dann immer einen raschen natürlichen Verlauf der Geburt zur Folge. Die Kinder lebten.

b) Wendung auf die Füsse *zweymal*. Einmal wegen Schieflage des Kindes mit vorgefallener Hand und einem beträchtlichen Theile der Nabelschnur bey einer äusserst schwächlichen, sehr kleinen, von Rhachitis verkrüpelten Person, wobey die Kopfentwickelung des sehr grossen Kindes (es wog $8\frac{3}{4}$ Pfund) viele Schwierigkeiten verursachte. Die Geburt wurde, obwohl nicht für das Kind, doch für die Mutter, glücklich beendet. Das andere Mal geschah die Wendung wegen vollkommener Queerlage. Die Nabelschnur war hier fest um die Brust geschlungen, und musste nach vorgängiger doppelter Unterbindung vor der Geburt des Kopfs zerschnitten werden; es wurde derselbe nun durch die gewöhnlichen Manipulationen entwickelt. Das Kind war todt.

3) Die Extraction wurde zweymal verrichtet. Vorerst rechnen wir hierher *einen* Fall, wo nach einer sehr schwierig verlaufenen Steisgeburt wegen absoluter Beckenenge die Ausziehung des Kopfs bey Zeichen von Abgestorbenseyn des Kindes, durch den Haken, nach mehrmaligen fruchtlosen Versuchen mit der Zange, bewirkt werden musste. Der Kindeskopf hatte von dem sehr stark in das Becken hereinragenden Promontorio einen ziemlich bedeutenden Eindruck auf seiner rechten Scheitelbeinseite, der in der Länge $2\frac{1}{2}''$ und in der Tiefe gegen $1\frac{1}{4}''$ P. M. betrug.

Die bereits zum andern Mal sehr schwer niedergekommene schwächliche Mutter verlor dabey etwas mehr als gewöhnlich Blut, sie verfiel in Puerperalfieber, welches sie am 15ten Tage des Wochenbettes tödtete. Als man das Becken nach der Leichenöffnung maass, betrug die obere Conjugata desselben kaum $2\frac{3}{4}''$. Dieses, so wie der Kindeskopf, sind in der Sammlung der Anstalt aufbewahrt.

Der andere vorzugsweise in diese Rubrik gehörige Fall wurde an einem von Jugend auf kränklichen Individuo glücklich für dasselbe ausgeführt. Die scharfen, von den allgemeinen Bedeckungen entblösten Kopfknochen des bereits stark in Fäulniss übergegangenen zeitigen Kindes ragten nach dem Abgang mit Gehirn untermengten Fruchtwassers in die Scheide herab, und drohten dieselbe zu verletzen, sie wurden deshalb zuvörderst mit der Excerebrations-Pincette einzeln behutsam entfernt, dann aber der übrige Kindeskörper durch Anwendung des *Smellie'schen* stumpfen Hakens auf Brust- und Rückenfläche unter möglichster Vorsicht hervorgezogen, indem das Becken selbst etwas zu enge, die Geburtsthätigkeit erloschen, und das Kind ganz ausserordentlich mürbe war.

Wenn wir eine Wassersüchtige aus der Zahl unserer fünf Verstorbenen ausschliessen, die den Keim zum Tode bey ihrer Aufnahme als Schwangere schon in sich trug, so beobachteten wir jedesmal bey den Uebrigen, welche am Kindbettfieber starben, mehr oder weniger deutliche Spuren von Putrescenz in der Höhle des Fruchthälters, ausser den in das Cavum des Unterleibes, und in einem Falle in das der Brust ergossenen plastischen Stoffen. Im Allgemeinen betraf es schwächliche, kummervoll lebende, theils von Kindheit an kränkliche, theils aber auch durch schon früher überstandene schwere Niederkunften erschütterte Körper. In einem Falle sogar nahm das Fieber am 8ten Tage der Krankheit einen typhösen Charakter an, wobey sich hie und da am Körper Petechien zeigten. Obenerwähnte Wassersüchtige bekam schon unter beginnenden Geburtsschmerzen Suffocationen, und starb nach der sonst leichten Niederkunft mit einem todten Knaben 24 Stunden darauf, nachdem sich während dieser Zeit sehr schnell an einem der Unterschenkel Brand entwickelte, der ziemlich rasch um sich griff, und fast das ganze Glied eingenommen hatte.

In einem andern Falle entschied sich ein völlig ausgebildetes Puerperalfieber durch Schweiss und Urin, und einen rheumatischen Schmerz längs dem einen Schenkel am 7ten Tage der Krankheit. Eine Entzündung des Brustfelles, die mehre Aderlässe erheischte, so wie einige der Brüste wurden glücklich geheilt. Gastrische Fieber und Verbindung gastrischer Zustände mit andern Krankheiten wurden besonders häufig während des Sommers gesehen, so wie mit beginnendem Herbste Rheumatismen und Gicht. Merkwürdig war letzteres Uebel bey einer Wöchnerin, wo eine vollkommene Uebertragung des Krankheitsstoffes auf ihr

säugendes Kind statt hatte; das Leiden fixirte sich bey diesem in ebendieselbe obere Gliedmaasse, wie bey der Mutter, und verrieth sich hier auch durch beträchtliche Anschwellung und äusserste Empfindlichkeit derselben. Diese Kranke sammt ihrem Kinde, so wie eine Andere an derselben Krankheit leidende wurden bedeutend gebessert entlassen, eine Dritte aber der Hartnäckigkeit dieses Uebels wegen an das hiesige Stadt-Hospital abgegeben. Convulsionen traten bey einer Wöchnerin von cholerisch-sanguinischem Temperament mit der allergrössten Heftigkeit am fünften Tage nach der Niederkunft durch Gemüthsbewegung veranlasst, ein. Starke allgemeine und topische Blutentziehungen, Derivantia, und dann einige Gaben Moschus thaten erwünschte Wirkung. Mit Epilepsie waren zwey Individuen behaftet, sie gebaren beyde wohlgenährte, ausgetragene Kinder, die Eine sogar unter grossen Schmerzen und vieler Anstrengung, doch ohne dass epileptische Anfälle unter den Geburten sich eingefunden, und diese gestört hätten. Eigentliche Haemorrhagien kamen nur in zwey Fällen bey Wöchnerinnen vor, sie wurden beydemal ohne weitere übele Nachfolgen gehoben.

Abnormitäten an Neugebornen waren im Verhältniss zum vorigen Jahre und der Mehrzahl der Geburten in diesem gering. Ausser öftern Gelbsuchten und Augenentzündungen sind folgende Fälle bemerkenswerth: Ein lebendes Mädchen von einer scrophulösen Mutter geboren, brachte wieder einen ansehnlichen Kropf mit auf die Welt. Ein Anderes, aber todtgebornes, von einer äusserst kleinen, durch Rhachitis zurück gebliebenen Person, hatte alle Zeichen dieser Krankheit, und ausser den stark aufgetriebenen Knochen-Enden der Gliedmaassen sogar deforme Rippen, und eine nach der Seite verkrümmte Wirbelsäule (Scoliosis); ferner ein lebender Knabe einen Klumpfuss (Valgus). Ein Anderer endlich hatte eine Spina bifida an den letzten Lenden- und ersten falschen Kreuzwirbeln, und auch (wie so häufig damit in Verbindung) verunstaltete Füsse (Vari). Der Knabe lebte 18 Tage, an den untern Extremitäten war er gelähmt, den hauptsächlichsten Einfluss aber äusserte dieser Bildungsfehler auf die vitalen Lebensfunctionen. Ein Mädchen brachte zwey Schneidezähne im Unterkiefer mit zur Welt. Merkwürdig endlich war bey einem starken, wohlgenährten Mädchen der tropfenweise Abgang von Blut aus den Geburtstheilen, dem schon einige Tage zuvor ein schleimigter Abfluss vorausgegangen war, an welchem sich dann am 5ten und 6ten Tage nach der Geburt der blutige anschloss, zu mehrenmalen des Tages repetirte, und jedesmal in einigen Tropfen dunklen Blutes bestand. Nicht uninteressant wäre es gewesen, zu erfahren, ob diese Blutaussonderung vielleicht den Catamenial-Typus angenommen habe, allein die Mutter des Kindes blieb nicht hier, und ist auch darüber von ihr nichts Weiteres zu unserer Kenntniss gekommen.

Unter der Summe der Gebornen befinden sich 9 frühzeitige, davon kamen 5 schon ziemlich in Fäulniss übergegangene, auf die Welt, 3 starben bald nach der Geburt. Ueberhaupt befinden sich unter den verstorbenen Kindern 6 an krampfhaften Zufällen, worunter 1 an Trismus starb, von einer Mutter geboren, welche an Epilepsie litt, 5 an Gelbsucht und apoplektischen Anfällen, 1 von gehemmter Blutcirculation durch die Lungen an Apoplexie. Nach dem Tode fand man die rechte Lunge völlig unentwickelt, und der Lebersubstanz nicht unähnlich, im Wasser sank sie schnell zu Boden. Das Kind, ein Knabe, hatte 34 Stunden gelebt. Ein Mädchen starb an den Folgen einer Blutung aus der zerstörten Unterkiefer-Schlagader durch Brand, in welchen ein einfacher Furunkel an der linken Seite des Unterkiefers überging, den das Kind mit auf die Welt brachte. Endlich der mit Spina bifida geborne Knabe, welcher an Atrophie starb.

Die 27 Studirenden, welche im September 1818 inscribirt worden waren, beendigten den jährlichen Cursus im July 1819, und im September 1819 wurden sodann abermals 36 eingeschrieben, von welchen 31 den Cursus das erstemal hörten.

Hebammen sind zum Unterricht eingeschrieben worden im Febr. 1819 22, im Sept. *ejusd. anni* 18.

Was die Präparaten-Sammlung der Anstalt betrifft, so ist sie um mehre interessante Stücke wieder reicher geworden, und eben so erfreuen sich jährlich die Bücher- und Instrumenten-Sammlungen einigen Zuwachses.

Dr. *C. G. Carus.*

Ankündigungen.

Medicin.

Magendie, F., phys. mediz. Untersuchungen über die Ursachen, Symptome und Behandlung des Grieses und Steins. Aus dem Franz. von Dr. *Zöllner.* 8. Leipzig, bey *Hartmann*, 1819. Preis 9 Gr.

Je wichtiger der in obiger Schrift abgehandelte Gegenstand für die Gesammtheilkunde ist, und je häufiger ein grosser Theil der Menschen oft Jahre lang an diesen Uebeln leidet, desto wünschenswerther wäre wohl die möglichste Verbreitung derselben, welche nur durch eine Uebersetzung bewirkt werden konnte. Auch die an dieser Krankheit Leidenden werden diese Schrift mit grossem Nutzen lesen.

Vermischte Anzeigen.

Meine juristische Literatur von den letzten 30 Jahren (*Lipenii Biblioth. real. jurid. supplementor. ac emendatt.* Vol. III.) nebst Anzeige der Schriften, in

welchen Recensionen und Inhalts-Angaben der von meinen Vorgängern, *Lipen, Schott* und *v. Senkenberg*, angef. Bücher vorkommen, ist nun mit dem 8ten Alphabet völlig beendigt. Die Schriftsteller, welche ich in dem Register namhaft gemacht habe, würden sich um die juristische Literatur gar sehr verdient machen, wenn sie mir ihre Bemerkungen auf einem kostenfreyen Wege (welches sehr gut durch Buchhändler-Gelegenheit geschehen kann) gefälligst wollten zukommen lassen. — Um den unangenehmen Meldungen von Defecten auszuweichen, habe ich mehrere broschirte Exemplare in verschiedenen Buchhandlungen (hier bey Hrn. *Korn sen.*, in Leipzig bey Hrn. *Fr. Fleischer*, in Berlin bey Hrn. *Dümmler*, Linden Nr. 19) niedergelegt, von welchen das Exemplar (über 8 Alphabet à 25 Bogen) für den Subscriptionspreis von 8 Rthlr Preuss. Conr. *baar* zu haben ist.

Breslau, den 4. Sept. 1819.

Dr. *M a d i h n.*

Handbuch für die Königl. Preuss. Artillerie-Officiere; von J. C. *Plümicke*, Major der Artillerie. 2 Bände, gr. 8. mit Kupf. Berlin, bey *Duncker und Humblot.* Preis 3 Thlr. 16 gr.

Die Entstehung des gegenwärtigen Werkes wurde zunächst durch das Bedürfniss eines Lehrbuchs für die höhere Classe der Königl. Preuss. Artillerie- und Ingenieur-Schule veranlasst. Da sich gezeigt hatte, dass im Verfolg der letztern Kriege, die Erfahrung der Theorie vorangeeilt var, und nicht allein eine Menge sehr wesentlicher Veränderungen im Technischen, sondern auch manche Erweiterung und Berichtigung in den Ansichten hervorgebracht hatte, so konnten die bisherigen Lehrbücher nicht mehr genügend erscheinen. Ausserdem, dass die Wissenschaft nach ihrem gegenwärtigen Standpuncte darzustellen war, sollte, vermöge des besondern Zwecks bey diesem Werke, vorzügliche Rücksicht auf die bey der preussischen Artillerie bestehenden Grundsätze und Einrichtungen genommen werden. Wenn das Werk, wie hieraus hervorgeht, den preussischen Artilleristen besonders interessiren muss, so wird es doch auch jedem andern, als das vollständigste Handbuch über die Wissenschaft, nützlich seyn.

A n e r b i e t e n.

Folgende zwey seltene *Corpora juris* sind zu den beygesetzten Preisen zu verkaufen:

Jus civile MSS. librorum ope infinitis locis emendatum et perpetuis notis illustratum L. Russardo auctore. Antwerpiae 1567. 8. XI. Vol. 6 Species Ducaten.

Corpus juris civilis cum notis Ant. Contii. Paris 1562. IX. Vol. 8. 5 Species Ducaten.

Wilhelm Lauffer in Leipzig nimmt Bestellung darauf an.

E r k l ä r u n g.

Die Unrichtigkeit der vom Herrn Hofrath Voss in seiner Schrift gegen meinen Schwiegervater, den Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg, aufgestellten, mich und meine Frau betreffenden Angaben würde mich gleich nach der ersten Durchlesung dieser Schrift zu einer öffentlichen Erklärung bewogen haben, wenn ich nicht geglaubt hätte, die damals schon angekündigte Beantwortung meines Schwiegervaters abwarten zu müssen. Jetzt aber, da diese Beantwortung erschienen ist, und mein Schwiegervater darin gewissermassen sich auf mich beruft — jetzt darf und will ich nicht säumen, hiermit öffentlich zu erklären:

> Dass die vom Herrn Hofrath Voss, einem Briefe des seligen Gleim entnommenen Nachrichten, von angeblich auf dem Schlosse zu Wernigerode vorgefallenen furchtbaren Scenen durchaus unwahr sind.

Lebte der liebe ehrwürdige Gleim noch, so würde er gewiss der erste seyn, bey ruhigem Gemüth die in leidenschaftlicher Stimmung niedergeschriebenen, aus bloss leeren Gerüchten geschöpften Nachrichten zu widerlegen und zur Rechtfertigung meines so unwürdig behandelten Schwiegervaters aufzutreten.

Möge endlich noch das freudige Bekenntniss hier eine nicht unpassende Stelle finden:

Wie ich es für eine grosse Gnade Gottes halte, meinem Schwiegervater durch die zartesten, innigsten Bande angehört zu haben, und dass ich, wenn gleich Bekenner der Augsburgischen Confession, als Sohn und Bruder in den schönen Familienkreis aufgenommen und seit zwanzig Jahren mit unendlicher Liebe und unbegränztem Vertrauen behandelt worden bin.

Neudorf bey Reichenbach in Schlesien, den 25sten Februar 1820.

Ferdinand Graf zu *Stolberg-Wernigerode.*

Vorstehender Erklärung meines Sohnes trete ich für mich und im Namen meiner ganzen Familie in allen Puncten bey, und erkläre, durch diese Veranlassung schmerzlich bewegt, hiemit öffentlich, wie tief ich durch den Verlust meines lieben seligen Vetters und Bruders, Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg, betrübt worden bin, und wie gross meine Liebe und Hochachtung für ihn war und für seine in vieler Beziehung mir so nah verwandte Familie seyn und bleiben wird.

Peterswaldau bey Reichenbach in Schlesien, den 26sten Februar 1820.

Christian Friedrich Graf zu *Stolberg-Wernigerode.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des April. 94. 1820.

Katholische Theologie.

Privatgedanken über die Praxis der katholischen Kirche, das eheliche Band nicht aufzulösen, in Verbindung mit der darüber herrschenden Lehre. Mitunter Worte von Freymüthigkeit an die neuesten Reformatoren der katholischen Dogmatik, von *Dan. Christoph Ries*, der Gottesgel. Dr., Prof. der bibl. Hermeneutik und Exegese, erzbischöflich-Regensburger (burgischem) geistlicher (em) Rath zu Aschaffenburg, etc. Erster Theil, 227 S. Zweyter Theil, 228 S. in gr. 8. Bamberg und Würzburg, in den Göbhardt'schen Buchhandlungen. 1817. (2 Rthlr.)

Seit ungefähr zwanzig Jahren haben im katholischen Deutschland einzelne Stimmen für die Einführung der Trennung des Ehebandes sich hören lassen, namentlich die berühmten katholischen Theologen *Batz* zu Bamberg, *Socher* zu Landshut, und *Werkmeister* zu Stuttgart; obgleich ihre Schriften von andern kath. Theologen sind widerlegt worden. An die Letzteren, die meistens anonymisch schrieben, schliesst sich auch D. *Ries*, ehemaliges Mitglied des Jesuiterordens, an. Unter die steifen Orthodoxen, welche die Unauflösbarkeit der Ehe für eine katholische Glaubenslehre halten, will er nicht gehören. Denn er schreibt in der Vorrede zum I. Th. S. VII: „Ob das christliche Eheband noch lebender Personen in (gewissen) Fällen trennbar sey, oder nicht, betrachte ich ganz gern als eine problematische Frage. Natürlich erwäge ich daher beyde Sätze nur nach *Gründen der Wahrscheinlichkeit*, und lasse an sich die Möglichkeit (obgleich daran sehr zu zweifeln ist) noch offen, unter höherem kirchlichen Ansehen *könnte* die bisher bestandene Praxis eine andere, ebenmässig rechtliche Wendung nehmen.“ Er gesteht ein, dass die Ehe nach dem Naturgesetze trennbar sey und dass auch das positive göttliche Gesetz sich höchst wahrscheinlich für die Trennbarkeit des Ehebandes erkläre. Th. I. S. 40: „Denn vermöge des Scheidebriefes in des *Moses* Gesetzbuche ward doch wirklich das eheliche Band zwischen Mann und Weib gelöset, und beyde durften zu ihren Lebzeiten aufs Neue sich verehlichen.“ S. 41: „Dass der Scheidebrief mehr nicht als die Zulassung einer geringern Unsittlichkeit zur Verhütung einer grössern begründe, ist eine leere, Gottes unwürdige Ausflucht.“ Später wurde wegen des Missbrauchs, der mit dem Scheidebrief getrieben ward, derselbe von den strengern Moralisten der Juden auf den Fall einer ehelichen Untreue eingeschränkt, denen auch Christus beypflichtete. S. 50.“ „In Hinsicht der Anfrage Matth. 19, 3—6 erklärte Jesus, dass allein der Ehebruch den Gebrauch des Scheidebriefs rechtfertige, und dass eine solche Ehescheidung erlaubt und unsündlich sey, heisst es S. 55 und 56.“ Bis dahin folgt man dem Verf. bey seiner schwerfälligen und dunkeln Schreibart nicht ungern. Aber von S. 59 an will er darthun, dass Christus blos den *Juden* die Trennung des Ehebandes im Falle des Ehebruchs erlaubt, den *Christen* aber befohlen habe, in keinem Falle die Ehe zu trennen. *Was Gott vereinet hat, das soll der Mensch nicht trennen.* Matth. 19, 6.

Der ganze erste Theil beschäftigt sich nun mit dem Beweise, dass die Praxis der katholischen Kirche, von den Zeiten der Apostel an, sich nach dieser Ansicht gebildet, und dass man die Trennung vom Bande für unerlaubt und ungültig gehalten habe. Der Kanon des *Tridentinums* von der Unauflösbarkeit des Ehebandes sey zwar kein *Dogma*, aber auch kein wandelbares *Disciplinargesetz*, sondern eine *doctrinelle Erklärung*, bey welcher die Verbindungskraft des Kanons nichts verliere. Recensent weiss eigentlich nicht, was der Verf. mit seiner doctrinellen Erklärung sagen will, und es scheint allerdings, man müsse die Erklärung eines allgemeinen Conciliums über eine Lehre des Evangeliums und der Apostel, nach katholischen Principien, für *dogmatisch* halten. Die *Weitschweifigkeit*, mit welcher der Verf. seine Meinung vorgetragen hat, sucht er S. 132 vergebens zu rechtfertigen. Von S. 142 an erklärt der Verfasser die Praxis der katholischen Kirche in Bezug auf Ehescheidungen, wie sie nach den Zeiten des Trienter Kirchenrathes wirklich besteht. Sind beyde Eheleute katholisch, so werden sie nie vom Bande getrennt, ausser wenn erwiesen wird, dass ihre Ehe ungültig ist geschlossen worden. Ob die Ehen der Protestanten vom Bande können getrennt werden, darüber waren neuere Theologen der katholischen Kirche unter sich uneins. Der Erzbischof und Fürst Primas Freyherr *von Dalberg* legte den 16. April 1803 den erzbischöflichen Generalvicariaten

von *Trier* und *Kölln*, und den bischöflichen Vicariaten von *Constanz*, *Strasburg*, *Bamberg*, *Freysingen*, *Regensburg*, *Worms*, *Fulda* u. *Speyer* die Fragen vor: 1) „Kann nach katholischen Grundsätzen die Ehe der Protestanten für auflösbar und eine richterlich geschehene Scheidung einer solchen Ehe vom Bande als gültig angesehen, somit zugegeben werden, dass ein katholischer Theil einen protestantischen, der von seinem Consistorio völlig geschieden ist, noch bey Lebzeiten des vorigen Ehegatten desselben, eheliche? 2) Was können die Bischöfe in Ansehung des politischen Gesetzes am zweckmässigsten thun, welches den katholischen Unterthanen die Ehe mit den richterlich geschiedenen Protestanten während den Lebzeiten des andern geschiedenen Theils gestattet?" Die Gutachten der hohen Ordinariate liefen dasselbe Jahr zu Aschaffenburg in folgender Ordnung ein: im Junius das *Trierische*, datirt von Limburg, das *Köllnische* von Arensberg, das *Constanzische* und das *Strasburgische* von Ettenheim; im Julius das *Bambergische*, *Freysingische* und *Regensburgische*; im September das *Wormsische* von Lampertheim, und das *Fuldaische*; im November das *Speyerische* von Bruchsal; (das *Würzburgische* ist vergessen worden). Beynahe sämmtliche Antworten stimmten dahin, dass die Ehe zwischen katholischen und protestantisch-geschiedenen Personen unzulässig und ungültig sey; einige modificirten ihr Gutachten dergestalt, dass zwar die Seelsorger vor der Hand von solchen Heyrathen mit allem Nachdrucke abzumahnen hätten; wäre aber der Fall geschehen, so sollten sie im Beichtstuhle jene Maasnahme gebrauchen, mit welcher die Meinung, die das Gegentheil behauptet, sich aussöhnen könnte.

Der Fürst Primas hatte auch zu *Rom* angefragt, und den 8ten October 1803 wurde für ihn ein apostolisches Breve ausgefertigt, worin die Ehen der Katholiken mit geschiedenen Protestanten für unerlaubt und ungültig erklärt, und die Pfarrer, welche sie einsegnen, Verbrecher genannt werden. Die Worte sind: *At tu ipse ea, qua praestas, sapientia vides, gravissimum commissuros scelus, suumq. sacrum ministerium prodituros esse eos parochos, qui has nuptias sua praesentia probarent, suaq. benedictione confirmarent.* So sind also diese Ehen von der *Curia Romana* sowohl als von den bischöflichen Curien in Deutschland verdammt worden, und beyde stehen im Widerspruche mit der bürgerlichen Gesetzgebung von *Baden*, *Baiern*, *Preussen* u. s. w., welche solche Ehen erlaubt und für gültig erklärt.

Eine sonderbare Erscheinung ist es, dass noch im neunzehnten Jahrhundert der Papst und die deutschen bischöflichen Behörden sich des Rechts anmassen, über den Ehevertrag eines Protestanten, welcher zu einer andern Kirchengesellschaft gehört, zu entscheiden. Hält Rom und das deutsche Episcopat die Protestanten noch immer für ihre Unterthanen? Soll die Ehe des *Protestanten* nach *katholischen* Grundsätzen beurtheilt werden? Wird nicht jeder Vertrag nach den Gesetzen der Gesellschaft beurtheilt, zu welcher der Contrahirende gehört? Der von seinem Consistorium geschiedene Protestant ist frey und ledig, warum sollte er mit einer Katholikin keine gültige Ehe schliessen können?

Erst S. 176 kommt der redselige Verf. auf den Hauptzweck seines Buchs, welcher ist: zu zeigen, dass die Praxis der Kirche vor dem Tridentinum, ja in den ältesten Zeiten des Christenthums, für die Unauflösbarkeit der Ehe spreche. Vergebens sieht man sich aber hier nach historischen Zeugnissen um; D. *Ries* fand es bequemer, sich auf die Schrift eines gewissen *Brunnquell* zu berufen, welche Rec. nicht besitzet. Wer in der Geschichte und Patrologie kein Fremdling ist, der weiss vielmehr das Gegentheil, er weiss, dass vom zweyten Jahrhundert an mehrere Kirchenväter die Auflösbarkeit des Ehebandes mit klaren Worten lehrten; er weiss, dass mehrere Kirchensynoden, selbst die römischen von den Jahren 827 und 853 das Eheband im Falle des Ehebruchs trennten; er weiss, dass die griechische und orientalische Kirche von jeher in diesem Falle das Eheband getrennt hat, und noch wirklich trennt; er weiss, dass die christlichen Kaiser *Constantinus M.*, *Honorius*, *Theodosius jun.*, *Valentinianus*, *Anastasius*, *Justinianus* und *Justinus*, vom Jahre 331 bis 566, aus mancherley Ursachen das Eheband auflösten, ohne dass ein allgemeines Concilium wider ihre Gesetze protestirte, da doch während dieses Zeitraums vier allgemeine Concilien gehalten wurden; er weiss, dass diese Ehegesetze, die für den Occident wie für den Orient Rechtskraft hatten, in den Edicten der Ostgothen und Westgothen wiederholt werden; er weiss, dass in den Capitularibus Regum Francorum, namentlich des *Pipinus* vom Jahr 757, zu verschiedenen Malen die Trennung des Ehebandes wegen des Ehebruchs ausgesprochen wird; er weiss, dass in einem alten Pontificali Romano tit. 3. de fornicat. et incest. von einem Manne, der seine Frau zum Ehebruch verführt haben soll, verordnet wird: *Si autem uxor tua hoc probare potuerit, quod tua culpa et tuo jussu, se renuente et luctante, sit adulterata, si se continere non potest, nubat, tantum in domino; tu autem sine uxoria spe in perpetuum maneas.* Wie mag der Verf. bey dieser Wolke von Zeugen für das Gegentheil S. 209 schreiben: „Unauflöslich sey das Band gültiger Ehen im Christenthume, scheint also jene *allgemeine Lehre* zu seyn, und so lange von protestantisch geschiedenen Eheleuten auch nur ein Theil am Leben ist, jede Trauung von oder mit einem Katholiken zu versagen, allgemeinkirchliche Praxis." Was soll die französ. königl. Verordnung vom 1. May 1816, welche er deutsch und zuletzt auch französisch anführt, Art. 1. *Die Ehescheidung ist abgeschafft*? Beweist sie mehr, als dass in Frankreich der Uebergang von einem Extreme zum andern sehr leicht sey? Waren denn in Frankreich,

vor der Revolution, unter der königlichen Regierung die Ehescheidungen unerhört? Der erste Theil dieser Privatgedanken hat also wenig geleistet, und der unbefangene Leser wird keinesweges unterschreiben, was die Bambergische Approbation vom 8. August 1816. versichert, dass diese Abhandlung sehr viel Nützliches und Gründliches enthalte, was der christlichen Glaubens- und Sittenlehre zur Aufklärung und Befestigung dienet.

Im zweyten Theile der Privatgedanken, welcher mit derselben Redseligkeit und ermüdender Weitschweifigkeit geschrieben ist, will der Verf. beweisen, dass die katholische Praxis, das Eheband lebender Gatten nie zu trennen, sich auf die Lehre Christi und auf die Vorschrift des Apostels Paulus gründe. Als beweisende Stellen des N. Testaments führt er an Matth. 5, 32. 19, 9. Mark. 10, 11. 12. Luk. 16, 18. Röm. 7, 2. 3. 1. Kor. 5, 39. 7, 10—13. Da aber der Ausspruch Christi bey Matthäus offenbar wider seine Meinung ist, so behauptet er, bey Matthäus spreche Christus von der Ehe der Juden, die im Falle des Ehebruchs das Band gültig trennten; bey den andern Evangelisten, welche die Ausnahme weglassen, spreche Christus von der Ehe der Christen, denen in allen Fällen die Trennung des Ehebandes verboten sey. So glaubt er den Widerspruch unter den Evangelisten am leichtesten zu heben, und er wähnte der *Erste* zu seyn, der auf diese Distinction verfallen ist, bis er die *Commentatio Exegetica de Conjugii Christiani vinculo indissolubili* von D. *Hug*, Friburgi 1816 aus einer Recension in der *Ulmer Jahrschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken* kennen lernte. Da freuete er sich denn herzlich, dass zwey katholische Exegeten zu gleicher Zeit auf einen so glücklichen Einfall gekommen sind.

Rec. kennt die Abhandlung des D. *Hug* nicht blos aus einer Recension, sondern er hat sie selbst gelesen. *Hug* behauptet zwar, dass Christus bey Matth. 5, 32 von *jüdischen* Ehen rede, die vor der Verkündigung des Evangeliums waren geschlossen worden; aber bey Matth. 19, 9 erklärt *Hug* die Worte μη επι πορνεια für eine Randglosse, die später in den Text sich eingeschlichen habe. So wähnt er die Erzählungen der Evangelisten Matthäus, Markus und Lukas am besten vereinigen zu können. Allein bey den überwiegenden Gründen für die Echtheit der bestrittenen Worte kann man *Hug's* Anstrengung nur bemitleiden, wie D. *Ammon*, Magazin für christl. Prediger 1. B. 1. St. S. 298 bereits vor drey Jahren bemerkt hat. Der orthodoxe D. *Ries* wird gewiss nicht zugeben, dass die *Vulgata*, welche die von D. *Hug* für unecht erklärten Worte ebenfalls hat, hierin fehlerhaft sey, nachdem sie vom Concilium zu Trient für *authentisch* ist erklärt worden.

Vielleicht hätte sich D. *Ries* mit grösserem Rechte berufen auf *Kistemaker*, kathol. Professor zu Münster, der in seiner exegetischen Abhandlung über Matth. 19, 3—12, Göttingen 1806, schon behauptet hat, die Antwort Christi gehe die fragenden Juden, nicht aber die Christen an. Diese Ausflucht wird aber niedergeschlagen durch die Worte des heil. *Augustinus* Epist. 89: *Ambobus quippe Christianis Dominus praecepit, ne quisquam dimittat uxorem excepta causa fornicationis.* In der Bergpredigt, wo keinem fragenden Juden geantwortet wird, steht Matth. 5, 32 dieselbe Ausnahme, und wenn die vorangehenden und nachfolgenden Belehrungen die Christen angehen, so darf man die dazwischen stehende Belehrung über die Entlassung eines Weibes keinesweges auf Juden einschränken. Die von hyperorthodoxen Katholiken hier versuchte Erklärung ist für die christliche Sittenlehre ein gefährlicher Grundsatz. Denn mit demselben Rechte könnte man auch andere Forderungen der evangelischen Moral auf *Juden* einschränken.

Die Schwierigkeit, dass andere Evangelisten die bey Matthäus stehende Ausnahme nicht berichten, hebt sich von selbst, wenn man die hermeneutische Regel anwendet, die Hr. *Ries* selbst für unverwerflich hält, da er S. 5 schreibt: „Unverwerflich ist die Auslegungsregel, besonders für die Bibel, eine Stelle derselben, ist sie unvollständlich (unvollständig), lasse sich durch eine andere ergänzen; ist sie undeutlich, durch eine andere aufklären; ist sie zweydeutig, durch eine andere näher bestimmen.“ Es ist wohl klar, dass die Evangelisten Matthäus und Markus von derselben Frage der Pharisäer und von derselben Antwort Jesu reden. Ist der Bericht des Markus kürzer und unvollständiger, so muss er aus Matthäus ergänzt und erklärt werden. Dieselbe Regel lässt sich auf Luk. 16, 18 und auf die erwähnten Stellen in den Briefen Pauli anwenden, in denen die nämliche Ausnahme, welche bey Matthäus stehet, hinzugedacht werden muss.

Wenn aber Christus den einzigen Fall der ehelichen Untreue als rechtmässige Ursache der Entlassung anführt, so folgt nicht daraus, dass die Obrigkeit in keinem andern Falle das Eheband trennen könne. Denn Christus spricht als *Sittenlehrer* von einer *aussergerichtlichen* Entlassung, wie auch *Kistemaker* annimmt, und die Worte Luk. 16, 18 και πας ὁ απολελυμενην απο ανδρος γαμων μοιχευει andeuten. Der bürgerlichen und geistlichen Obrigkeit wird dadurch das Recht, auch in anderen wichtigen Fällen das Eheband zu trennen, nicht benommen. Christus wollte kein politischer Gesetzgeber und Richter seyn. *Wer hat mich zum Richter über euch bestellt*, sprach er Luk. 12, 14 zu einem Bruder, über dessen Erbtheil er entscheiden sollte. Wie der Ehevertrag vor den Zeiten Christi ein Gegenstand der bürgerlichen Gesetzgebung war, so ist er es auch nach den Zeiten Christi. Der bürgerliche Gesetzgeber kann die Fälle bestimmen, in denen der Ehevertrag aufgelöst werden darf, ohne sich an der Sittenlehre Jesu zu versündigen. Die ersten christ-

lichen Kaiser haben dieses Rechtes sich bedient, und die protestantische Kirche bedient sich noch desselben Rechts, das Eheband ihrer Glieder in mehreren Fällen zu trennen. So hat Christus den Regenten und Richtern das Recht nicht abgesprochen, in gewissen Fällen von Christen einen *Eid* zu fordern, ob er gleich in demselben Kapitel des Matthäus v. 34 sprach: *Ich aber sage euch, ihr sollet gar nicht schwören.* v. 37. *Eure Rede sey: Ja, ja, nein, nein, was darüber ist, das ist vom Bösen.*

Seite 62 behauptet der Verf., dass die Worte Jesu Matth. 19, 9 und Luk. 16, 33 nebst dem Verbot der Ehescheidung *auch das Verbot der Vielweiberey* einschliessen, und beruft sich auf des gelehrten Jesuiten *Nicolai* treffliche und reichhaltige Abhandlung im 3ten Tom seines italien. in Druck gegebenen Werkes, das Rec. nicht kennt. Vermuthlich sind diese Citata unangezeigte Druckfehler, wie überhaupt beyde Theile durch zahllose Druckfehler, von denen die wenigsten in dem ziemlich grossen Register bemerkt sind, den Leser noch mehr ermüden, als der dunkele und nicht zusammenhängende Vortrag des polemischen Verfs. schon an sich thut.

D. *Ries* bittet einige Male, dass man ihm seine Ansichten zu gut halten soll. Wer wird so unbillig seyn, einem betagten Jesuiten darüber Vorwürfe zu machen, dass er mit seinem Zeitalter nicht fortgeschritten ist? Aber ein Mann, welcher bey seinen schriftstellerischen Arbeiten um Nachsicht bittet und Nachsicht bedarf, sollte sich auch keine lieblose Urtheile erlauben über die würdigen Theologen der katholischen Kirche, die er *Reformatoren* der katholischen Dogmatik nennt, und der Absicht zeihet, dass sie die Unauflösbarkeit des Ehebandes bestreiten, damit auch der *Cölibat* aufgehoben werde (Th. I. S. 11), was ohnehin ein Fehlschluss ist.

Kurze Anzeige.

Rettungsmittel bey Vergiftung und Scheintod, nebst den Mitteln zur Erkennung der Gifte und verfälschten Weine und Unterscheidung des wirklichen Todes von dem Scheintode. Eine Abhandlung zum Gebrauch für alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft, von M. P. *Orfila*, kön. Französ. Leibarzte etc.; ins Deutsche übersetzt von Dr. *Roschet.* Basel, bey J. G. Neukirch. 1818. 8. XXIV und 182 S. (12 Gr.)

Es ist eine recht nützliche Unternehmung, dass Hr. O. alles dasjenige, was sein grösseres toxicologisches Werk an neuen Entdeckungen und Beobachtungen der Kennzeichen der Vergiftungen und der Mittel, sie unschädlich zu machen, enthält, kurz zum Gebrauch für Aerzte und Laien zusammenstellte, mit den Erfahrungen Anderer verband, und in gegenwärtigem Schriftchen dem Publikum übergab; es verdient dasselbe noch mehr unsern Beyfall, da die Vernachlässigung des Neuen in keinem Gegenstande des menschlichen Wissens härter, mit dem Verlust eines Menschenlebens, bestraft wird, als in der Lehre von den Rettungsmitteln bey plötzlichen Lebensgefahren der Menschen, die täglich von so vielen Wissenschaften, der Medicin, Chemie, Physik, Mechanik u. s. w. gefördert wird. So sehr viel gute Schriften über diesen Gegenstand wir daher auch schon besitzen mögen, so müssen wir doch jede neuere, die nur mit einigem Fleisse geschrieben ist, mit Dank aufnehmen, und eine solche erfreuliche Aufnahme verdient gegenwärtige Schrift um so mehr, da sie von einem Orfila, dem Verf. einer classischen Schrift über diesen Gegenstand, herrührt. Allein, so günstig wir auch im Allgemeinen diese Schrift beurtheilt haben, so sind wir doch davon weit entfernt, alles, was sie enthält, gut zu heissen; als einen ihrer vorzüglichsten Fehler müssen wir den rügen, dass so genügend auch dasjenige ist, was über die eigentlichen Vergiftungen gesagt wird, um so dürftiger und unvollständiger dasjenige ausgefallen ist, was wir über die Behandlung der verschiedenen Arten des Scheintodes finden. Wir haben diese Bemerkung vorzüglich für Nichtärzte, die sich etwa die Schrift anschaffen und von ihr Gebrauch machen wollen, für nöthig erachtet, Aerzten werden sich die vorkommenden Fehler leicht selbst darbieten, und es bedarf daher diese Behauptung um so weniger eines weitern Belegs, da die Schrift gar bald in den Händen vieler Leser seyn wird.

Ausser vorliegender Uebersetzung ist uns noch eine andere unter dem Titel vorgekommen:

Orfila, Hofarzt etc., *Rettungsverfahren bey Vergiftungen und im Scheintode, nebst den Mitteln zur Erkennung der Gifte und der verfälschten Weine, und zur Unterscheidung des wahren Todes vom Scheintode.* Aus dem Französischen übersetzt von Dr. *P. G. Brosse.* Berlin, 1819. In der Vossischen Buchhandlung. 8. 190 Seiten. (20 Gr.)

Beyde Uebersetzungen sind wörtlich, und verrathen wenig Fehler. Sogar eine dritte Uebersetzung der Schrift ist von einem Dr. *Schuster* zu Pesth bey Hartleben erschienen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des April. 95. 1820.

Staatswirthschaft.

Ueber die gegenwärtige Theurung der Brotfrüchte und anderer Lebensmittel, ihre Ursachen und die Mittel ihrer Abwendung und künftigen Verhütung. Von einem unbefangenen Beobachter. Ulm, in der Stettinschen Buchhandl. 1817. 167 S. 8. (16 Gr.)

Unter die unangenehmen Erscheinungen, welche die Missernte des J. 1816. und die dadurch veranlasste Theurung in der letzten Hälfte des Jahres 1816. bis in die Mitte des Jahres 1818. herbeyführten, gehört auch die Fluth von Schriften über die Theurung, mit welchen jene Erscheinung das hungerige Publicum überschwemmte. Unter zehn ist kaum Eine, die man als die Sache erschöpfend, und deren Vorschläge man als geeignete Schutzmittel gegen das Uebel ansehen kann, das man bekämpfen wollte. Unverstand und Mangel an Sachkenntniss erscheinen beynahe durchgängig als die charakteristische Auszeichnung der Sprecher und Schreiber. Hätten die Regierungen und die Völker ihr Geschwätz und ihre Vorschläge beachtet, zuverlässig die Noth würde nicht bekämpft und nicht gehoben worden seyn, sondern sie würde sich vielmehr nur um so auffallender vermehrt haben und vielleicht jetzt noch fortdauern, wo die Natur alles wieder ins Gleis gebracht hat. — Leider ist das charakteristische Merkmal der meisten erschienenen Schriften auch das Eigenthum der vor uns liegenden, nach der Vorrede bereits im Dec. 1816. geschriebenen Untersuchungen. An gutem Willen und patriotischem Sinne fehlt es dem Verf. nicht; aber desto mehr an verständiger Einsicht in das Wesen der Dinge. Er weiss nicht einmal recht, was *Theurung* sey. Unter *Theurung* versteht er nicht das *in hohen Preisen sich aussprechende Missverhältniss zwischen dem angemessenen und wirklichen Preise der Dinge*, worin jeder verständige Staatswirth und Politiker das Wesen und das Kriterium dieser Erscheinung sucht; sondern *Theurung* ist ihm (S. 19.) *die durch die Höhe der bestehenden Preise der dringendern Lebensmittel erzeugte Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit des Gelderwerbes für ihre Verschaffung in Rücksicht auf die Mehrzahl im Volke.* Er nimmt also die Wirkung für die Ursache, und glaubt sogar (S. 18.), Theurung sey nur in Absicht der dringendern Lebensbedürfnisse möglich (!!). Darum aber, weil er nicht weiss, worin sich das Wesen und der eigenthümliche Charakter der Theurung ausspricht, sind auch seine Ideen über die Ursachen derselben und die Mittel, solche zu bekämpfen, nichts weiter als ein sehr triviales und oberflächliches Gerede. Die Ursachen der letzten Theurung sucht er nämlich zuletzt und hauptsächlich in den drückenden staatswirthschaftlichen Verhältnissen aller Länder in der neuesten Zeit, in den Aufopferungen, welche die vielen Kriege bis zum J. 1815. nothwendig machten, und in der dadurch erzeugten Armuth der Unterthanen; dann aber (S. 71 fg.) zunächst in der unbemessenen Gewinnsucht und dem strafbarsten Wucher, welche der Friede und die damit eingetretenen innern Verhältnisse der Staaten, namentlich durch mehrere unerwartete bedeutende Geldzuflüsse aus Frankreich und für die Verpflegung der in den Jahren 1814. und 1815. durch die deutschen Länder gezogenen fremden Heere, herbeygeführt haben sollen; weiter in dem von den meisten süddeutschen Ländern angenommenen Sperrsysteme und den auf die Getreideausfuhr gelegten hohen Zöllen; — und dies Letzte ist wohl nur der einzige Punct, worin er in der Hauptsache Recht haben mag, wiewohl diese Maassregeln auf ganz andere Weise auf die Theurung wirkten, als auf die von dem Verf. angedeutete Weise; denn er, den sein Gespenst, der Wucherer, nirgends Ruhe lässt, sieht in diesen Vorschritten der Regierungen nichts weiter, als Unterstützungen des wucherlichen Sinnes der ihm so sehr verhassten Getreidehändler. Die Missernte vom Jahre 1816, die dadurch in beynahe allen europäischen Ländern herbeygeführte grössere Kostbarkeit des Getreides, und die Noth, in welche dadurch zunächst der Landmann und Producent noch bey weitem mehr gerieth, als der Städter und Consument, — das Hauptmoment hat der Verf., der alles nur den Wucherern zur Last legt, ganz ausser Beachtung gelassen. Statt diesen Punct zu berücksichtigen, den Hauptpunct, der berücksichtiget werden musste, ist er vielmehr der Meinung (S. 76.), die Theurung sey nicht Folge entstandenen Mangels gewesen, sondern blos des verkehrten Ganges des Getreidehandels. Seiner Meinung nach würde selbst die reichlichste Ernte uns nicht gegen die Theurung ge-

schützt haben, weil der Wucher, welcher sich durch Hülfe der oben angedeuteten fremden Geldzuflüsse die Vorräthe von den Jahren 1814. und 1815. anzueignen gewusst habe, seinen verderblichen Einfluss auf die Preise des Ernteertrags von dem Jahre 1816. gleichwohl würde behauptet haben, wäre dieser Ertrag auch noch so gross gewesen. — Hoffentlich wird den Verf. der Gang der Dinge im J. 1818. widerlegt und seine Ansichten berichtiget haben, sollte das aber der Fall nicht seyn, so scheint es uns eine unnöthige Mühe zu seyn, ihn widerlegen zu wollen; denn dass der Wuchergeist der Händler, selbst bey seiner grössten Ausdehnung und Anstrengung, das nicht vermocht haben würde, was der Verf. ihm zur Last legt, darüber wird wohl jeder verständige Staatswirth und Politiker, der den Gang der Dinge in der letzten theuern Zeit nur mit einiger Aufmerksamkeit beobachtet hat, mit uns einverstanden seyn, und den Unverstand hierüber zu Recht zu weisen, ist wahrlich vergebliche Mühe. Das Einzige geben wir nur dem Verf. zu bedenken, dass alle die Maassregeln, die man in seinem Sinne in Baiern durch die Verordnung vom 13. Sept. 1817. zur gänzlichen Verbannung des Kornhändlers von den Märkten ergriffen hat, und die dadurch wirklich herbeygeführte Verbannung der Händler vom Getreideverkehr, selbst bey der nicht unergiebigen Ernte vom J. 1817, wenig oder nichts gefruchtet haben, und dass erst dann die Preise sich wieder zu einem angemessnen Standpuncte herabgesenkt haben, als man der Natur der Sache und dem gefürchteten Gespenst, dem freyen Getreidehandel, oder, wie der Verf. diesen nennt, dem *Wucher*, wieder freyen Lauf liess. — Doch am allermeisten zeigt der Verf. die Verkehrtheit seiner Ansichten in den Mitteln, durch welche er die letzte Theurung bekämpft wissen will. Zur Unterstüzzung und Wiederaufhülfe des durch die Missernte vom Jahre 1816. tiefgebeugten *Landmannes* sollen (S. 86.) diesem gegen Zinsen zu *zehen vom Hundert* die rückständigen Abgaben gestundet und Darlehne in baarem Gelde und Früchten aus den Staatscassen und öffentlichen Getreideböden gereicht werden. Zur Unterstützung des *Städters* aber sollen in den Städten (S. 94.) *privilegirte Speisehäuser* errichtet werden, „welche durch alle Gradationen wahrscheinlicher Foderung, sowohl in Absicht auf Form, als auch in Hinsicht auf Quantität, *von der Suppe an bis zum gewöhnlichen combinirten Mahle*, das Bedürfniss auf Abonnement, Morgens, Mittags und Abends, entweder in die Wohnung, oder zu augenblicklichem Genusse abgeben. Ein gleiches Abonnement soll hier, und zwar zu den niedrigsten Preisen, für alle Artikel der Bekleidung, eröffnet werden (S. 96.); ja, da der Mensch nicht blos Speise und Kleidung, sondern auch des Genusses gesellschaftlicher Erholung bedarf, so sollen sogar ähnliche Abonnements für öffentliche Belustigung eröffnet werden, welche (S. 98.) den Besitzern öffentlicher Belustigungsorte Sicherheit des Debits ihrer Vorräthe, den Abonnenten aber Gewissheit der Grösse ihres Aufwandes geben. Nebenbey sollen (S. 102.) öffentliche *Leihcassen* errichtet werden, aus welchen jeder, der es bedarf, entweder auf Pfand oder auf Bürgschaft, welche letztere im äussersten Falle die Armencasse übernimmt, unter festgesetzten und gleichen Bedingungen, auf Zinsen zu Ein Procent *monatlich*, die theils für den Materialeinkauf, theils für die während der Verarbeitung des erkauften Materials nöthige Begründung der Sicherheit seiner Subsistenz die erfoderlichen Vorschüsse erhält; und wer auf diese Weise nicht beschäftiget werden kann, soll (S. 105.) durch öffentliche Arbeiten unterhalten werden. Damit endlich die Hauptquelle alles Uebels verstopft, und dem Wucher gesteuert werden möge, soll zwar jedem Landmanne gestattet seyn, seine Früchte auf die öffentlichen Märkte zu bringen, aber (S. 116.) keinem soll gestattet seyn, Getreide oder andere Lebensmittel zum Handel oder Wiederverkauf zu erwerben; kein Kauf oder Verkauf, auf oder ausser den öffentlichen Märkten, vorzüglich in Absicht des Getreides, soll ohne Beybringung eines amtlichen Certificats eines Ortsvorstandes über das wirkliche Bedürfniss als gültig anerkannt, vielmehr sollen alle gegen diese Bestimmungen sich zeigende Vergehen, ohne Unterschied der Person, mit körperlicher Strafe belegt, der Gegenstand der erwiesenen Vergehung aber dem Anbringer als Lohn überlassen, und alle auf einem Markte nicht abgesetzte Vorräthe bis zum nächsten Markttage unter gerichtliches Verwahr genommen, dann aber wieder durch ihre Eigenthümer von Neuem feilgeboten werden, blos mit Ausnahme der dem Verderben ausgesetzten Dinge, deren Zurücknahme erlaubt seyn soll. Die Getreidehändler aber, welche zur Zeit Vorräthe besitzen, sollen (S. 120.) gehalten seyn, in den Schrannen bey dem Verkauf derselben mit den Landleuten zu concurriren, und deswegen an jedem Markttage ein, der Grösse ihres Vorrathes entsprechendes, Quantum in die ihnen nächsten Schrannen zu bringen, daselbst feil zu bieten, und, wenn sie es gegen die sich bestimmenden Preise nicht erlassen wollen, bis zu dem nächsten Markttage daselbst einzustellen, ohne jedoch der Verbindlichkeit enthoben zu seyn, an diesem mit einem neuen Quantum gleicher Grösse zu erscheinen. — Damit übrigens der Theurung nicht blos für jetzt abgeholfen, sondern für immer vorgebeugt seyn möge, empfiehlt der Verf. noch folgende Mittel (S. 132 fg.): 1) festere Begründung des Rechtsverhältnisses des Staatsbürgers durch gute Gesetzgebung, Justiz und Polizey, und eine repräsentative Verfassung; 2) Sicherung freyer Thätigkeit intellectueller und materieller Kräfte; 3) Herstellung eines gerechten Abgabesystems zu Bestreitung der Staats- und Communalbedürfnisse, und 4) gesetzliche Bestimmungen ge-

gen nachtheilige Auswüchse des Handels mit Getreide und andern Lebensmitteln. — Von diesen Schutzmitteln verdienen die drey ersten zwar allerdings Beyfall; aber der Brauchbarkeit des letztern, auf das der Verf. gerade den meisten Werth legt, müssen wir nochmals widersprechen. Durch sogenannte Wuchergesetze ist der Theurung noch nie Einhalt geschehen, und wird ihr auch nie Einhalt gethan werden, und die künstlichen Regeln für die Gestattung und Nichtgestattung des Vor- und Aufkaufs, welche der Verf. (S. 158 fg.) vorzeichnet, können zu weiter nichts dienen, als das Missverhältniss der wirklichen Preise mit dem angemessenen zu verewigen.

Staatswissenschaft.

Kritische Zeitschrift für Staatsregierung und Gesetzgebung, besonders in Hinsicht auf den preussischen Staat. Erstes Heft. August 1817. Herausgegeben von **Peguilhen,** kön. preussischer (m) geheimer (n) Oberrechnungsrath (e). Berlin, bey Ferd. Dümmler. 1817. 124 S. 8. u. 2 Bog. Tab. (20 Gr.)

Die hier angezeigte Zeitschrift, deren erstes Heft (das Einzige, das, so viel wir wissen, bisher erschienen ist) hier vor uns liegt, ist der Kritik der neuesten Gesetzgebung und namentlich der der preussischen Monarchie von dem J. 1806. an gewidmet. Sie soll enthalten: 1) *eine fortlaufende summarische Anzeige sämmtlicher in der preussischen Gesetzsammlung erscheinender laufenden Gesetze und Verordnungen;* 2) *eine kritische Beurtheilung der wichtigsten dieser Gesetze;* 3) *Abhandlungen über einzelne Gegenstände der Militär-, Polizey-, Justiz- und Finanzverwaltung,* und 4) — falls die ersten drey Rubriken hierzu noch Raum übrig lassen — *Betrachtungen über einzelne fremde Gesetze und Verfassungen der Gegenwart und Vorzeit; Anzeigen merkwürdiger Schriften; biographische Notizen etc.* — und eine solche kritische Zeitschrift scheint allerdings in unsern Tagen Bedürfniss zu seyn. Nur erfodert es die Nothwendigkeit, dass ihr Inhalt von völlig vorurtheilsfreyen Männern gegeben, die Beurtheilungen möglichst gründlich und unbefangen verfasst, und vorzüglich darauf ausgegangen werde, die zu beurtheilenden Gesetze stets unter einen richtigen Gesichtspunct zu bringen, und sich vor der Parteysucht zu wahren, die hier stets so leicht ihr loses Spiel treibt, und besonders in unsern Tagen beynahe in allen öffentlichen Blättern, bald da bald dorthin divergirend, vorherrschend erscheint. — Indess was in dem vor uns liegenden ersten Hefte gegeben ist, scheint diesen Foderungen nicht überall zu entsprechen. Die an die Spitze des Ganzen (S. 7—73.) gestellten *Ideen über Staatsregierung und Gesetzgebung im Allgemeinen,* die der ganzen Zeitschrift gleichsam als Einleitung dienen, ihren eigenthümlichen Geist darstellen, und die Grundsätze entwickeln und feststellen sollen, von denen man in den folgenden Arbeiten ausgehen möchte, — diese *Ideen,* sagen wir, sind mehr ein breites metaphysisch-politisches Geschreibsel über die hier behandelten Gegenstände überhaupt, und insbesondere über den Geist der preussischen Regierung unter Friedrich dem Grossen, und nach ihm, bis zum J. 1806, als eine gründliche und geistvolle Darstellung unsers Regierungswesens überhaupt und des preussischen insbesondere. Wenn hier der Herausg. sich (S. 15 fg.) zu dem Grundsatze bekennt: was nicht auf den Zweck der Staatsverbindung, innere und äussere Sicherheit, Bezug hat, ist kein Gegenstand der Landesgesetzgebung, oder vielmehr von Zwangsvorschriften; und „die Fürsten sollen sich also begnügen, ihren Unterthanen diejenigen Güter zu erhalten und zu schüzzen, ohne welche kein Glück denkbar ist; welche zwar nicht die Glückseligkeit selbst, aber die nothwendige Bedingung derselben, namentlich Leben, Ehre, bürgerliche Freyheit und Eigenthum, und Sicherheit eines dauernden Genusses dieser Güter bezwecken;“ auch „Macht der Gesellschaft, Wohlhabenheit der Mitglieder, Blüte des Landbaues, der Gewerbe, des Handels, kann und soll nie Zweck der Staatsverbindung, nie Gegenstand einer positiven Fürsorge des Oberhaupts seyn, so wenig als Glückseligkeit;“ — so scheint er zwar bey dem ersten Anblicke allerdings nicht Unrecht zu haben; aber das ist doch immer zu bedenken, dass es in der Gesetzgebungswissenschaft keinesweges mit einer so allgemeinen Andeutung der Grenzlinien der Gesetzgebung abgemacht ist, sondern dass das Einzelne hier bey weitem mehr erfasst werden müsse. Namentlich ist es eine Unrichtigkeit, wenn der Herausg. meint, die von ihm angegebenen Gegenstände dürften nie der Gegenstand einer *positiven* Fürsorge der Regierung seyn. Allerdings liegt eine solche Fürsorge innerhalb des Kreises der Attributionen der Regierung; nur ist es ein grosser Irrthum, wenn sie diese Fürsorge immer nur durch Zwangsgesetze, im eigentlichen Sinne des Worts, üben will; durch Gesetze, die die Unterthanen nöthigen sollen, wider ihren Willen aufgeklärt, gebildet, wohlhabend, reich und glücklich zu seyn, statt dass hier in der Regel nur dafür gesorgt werden muss, dass derjenige, der aufgeklärt etc. werden will, es auf die leichteste Weise wirklich werden könne, und bey seinem Streben für die Erreichung dieses Zwecks von niemanden widerrechtlicher Weise beeinträchtiget und gehindert werde. Wirklich gibt auch der Herausgeber — wiewohl etwas im Widerspruche mit seinem allgemeinen Grundsatze — (S. 44 fg.) den Kreis der Regierungsfürsorge bey weitem ausgedehnter, als er nach jenem allgemeinen Grundsatze

zu ziehen seyn möchte. Ja er geht sogar so weit, dass er (S. 51.) alle Individuen, welche nicht Staatsmitglieder seyn können, — und dieser gibt es nach seiner Classification des Volks eine grosse Menge, namentlich gehören auch die Erbunterthanen und Scharwerksbauern dahin, — zu denjenigen rechnet, welche Ansprüche auf eine nähere Fürsorge und ausgedehntere Vormundschaft der Gesellschaft haben. Und diese Fürsorge soll (S. 34.) geübt werden, einmal durch gesetzliche Vorschriften zu Gunsten jener Individuen, und dann wieder durch besondere Einrichtungen und Institute, oder wenigstens durch eine nähere Aufsicht von Seiten der Polizeybehörde (!!). Kurz, fest und sicher ist der Herausg. in seinen Grundprincipien ganz und gar nicht, weder im Allgemeinen, noch in Beziehung auf Preussen und die Würdigung des preussischen Regierungssystems; und darum ist ihm denn auch keinesweges der Beruf zu der Unternehmung zuzugestehen, die er durch seine Zeitschrift herstellen und durchführen möchte. Die beyden, dieses Heft noch füllenden, Aufsätze: *Ueber das Edict d. d. Memel den* 9. *October* 1807, *den erleichterten Besitz und den freyen Gebrauch des Grundeigenthums, so wie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreff.* (S. 74—89.), und: *Etwas über das preussische Postwesen, veranlasst durch die verschiedenen Aufsätze im deutschen Beobachter über diesen Gegenstand* (S. 90—103.), weisen diesen Beruf ganz und gar nicht nach. Was über die hier behandelten Gegenstände gesagt ist, ist blos ein einseitiges seichtes Gerede, das zwar mehrere Puncte dem Auge darstellt, keinen aber so feststellt, dass man ihn ganz genau durchschauen, und das Ganze von allen seinen Seiten betrachten und gründlich darüber urtheilen könnte. Die vorzüglichsten Schwierigkeiten, welche die Ausführung des Edicts vom 7. Oct. 1807. gleich Anfangs begleiteten und noch immer nicht ganz beseitiget sind, der der Ausführung des Edicts entgegenstehende tiefe Stand der Cultur und des äussern Wohlstandes der Bauern, — diese Schwierigkeiten hat der Vf. der Betrachtungen ganz unbeachtet gelassen. Das weiter gegebene *summarische Verzeichniss der neuesten, in der Gesetzsammlung v. J.* 1807. *aufgenommenen, Gesetze* (S. 104 — 113.) halten wir für ein völlig überflüssiges Werk. Es ersetzt die Ein - und Durchsicht der Gesetzsammlung selbst nicht, und kann daher füglich ganz entbehrt werden.

Ueber den Begriff vom Gelde und den Geldverkehr im Staate, von Dr. *C. F. von Schmidt-Phiseldek*, königl. dän. wirkl. Etatsrathe, Ritter vom Dannebrog etc. Copenhagen, im Verlage bey F. Brummer. 1818. 167 S. 8. (1 Thlr.)

Die Grundsätze über *Geld* und *Geldwesen*, welche der Vf. der vor uns liegenden Schrift aufstellt, sind zwar allerdings diejenigen, zu welchen sich jeder verständige Staatswirth bekennen muss; allein für sehr verdienstlich können wir bey allem die Arbeit des Verfs. doch nicht erklären. Die Wahrheiten, welche er hier zu rechtfertigen sucht, sind eigentlich nichts, als allgemein bekannte Dinge, und nicht etwa gerechfertiget durch neue, mehr haltbare Gründe, sondern blos nur durch die jedem, der mit Untersuchungen der Art sich beschäftiget, längst bekannten Argumente. Die Untersuchungen des Verfs. beschränken sich auf folgende Hauptpuncte. Zuerst zeigt er, dass der Staat nicht willkürlich über das Geldwesen gebieten könne, sondern dass er hier (S. 19.) nur vegetativ thätig seyn dürfe, und dass insbesondere bey dem Münzsysteme, das irgend eine Regierung annehmen mag, nicht Willkür ihr Spiel treiben möge, sondern dass eine sorgfältige stete Beachtung des Preises nothwendig sey, den die edeln Metalle im Weltverkehre haben (S. 31.); auch dass sich gesetzliche Bestimmungen über den Zinsfuss eben so wenig nach den Foderungen des Rechts rechtfertigen lassen, als nach den Grundsätzen der staatswirthschaftlichen Politik (S. 47 fg.). Von diesen gleichsam zur Einleitung in die Erörterung des eigentlichen Themas des Verfs., die Lehre von *Staatsschulden* und *Papiergelde*, dienenden Untersuchungen, geht er dann auf dieses Thema selbst über, und entwickelt *zuerst* die Nachtheile, welche aus dem Schuldenmachen der Staaten und ihrer Regierungen hervorgehen, so wie die Vorsichtsregeln, welche, wenn einmal Schulden unvermeidlich gemacht werden müssen, dabey zu beobachten sind (S. 54—73.); *dann* aber prüft er das Papiergeldsystem, besonders in Beziehung auf Dänemark (S. 74 fg.), und zeigt auf eine sehr vorurtheilsfreye und nüchterne Weise die Nachtheile, welche das Losreissen des Papiers von der Metallmünze und die damit unvermeidlich verbundenen Schwankungen des Papiergeldcurses stets mit sich führen. Am längsten verweilt der Verf. bey den Mitteln, durch welche der gesunkene Curs des Papiergeldes und die dadurch entstandenen Zerrüttungen im Verkehr und Volkswohlstande gehoben werden mögen (S. 102—140.); und mit Recht fodert er von allen Mitteln, welche von den Regierungen zu dem Ende gebraucht werden mögen, dass sie *gerecht* seyn mögen. Darum hält er denn das System der *baaren Einlösung der Zeddel* für das allein richtige und allein haltbare (S. 136.); worin gewiss jeder unbefangene Beobachter des Laufs der Dinge mit ihm einverstanden seyn wird. Denn wirklich sind alle Zeddel, welche eine Regierung ausgeben mag, nichts als Schuldscheine, denen ihr Credit und ihre Geltung nur dadurch gesichert werden kann, dass die Regierung, welche sie in Umlauf setzt, wirksame Anstalten zu ihrer Berichtigung macht. Geschieht dieses nicht, so können alle übrige Anstalten, so sinnig sie auch ersonnen seyn mögen, nichts fruchten.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des April. 96. 1820.

Staatswissenschaft.

Beschluss der Recension: *Ueber den Begriff vom Gelde und den Geldverkehr im Staate*, von Dr. C. F. v. Schmidt-Phiseldek.

Selbst die möglichste Vermehrung des Metallgeldes kann die Zeddel nicht heben, so lange mit dieser Vermehrung die Einlösung der Zeddel nicht gleichen Schritt hält. Auch das Fundiren der Zeddel auf Grundeigenthum bleibt, ohne eine Verbindung mit einem baaren Realisationsfonds, ein sehr unwirksames Mittel; denn nicht die *mögliche* Realisirung der Zeddel, welche das Fundirungssystem gewährt, kann deren Geltung sichern und erhalten, sondern dies vermag nur eine Anstalt zur *augenblicklichen* Verwechselung des Papiers gegen Metallgeld; und dies bewirkt nur ein *baarer* Metallgeldfonds.

Eine ernstliche Rüge verdient übrigens der schwerfällige, äusserst verworrene, Vortrag des Verfassers. Nur mit der grössten Anstrengung lässt sich in der Regel der kurze Sinn seiner langen verwickelten Rede enträthseln. Das ganze Buch wimmelt von Perioden wie folgende (S. 139.): „Denen aber, welche eine Begränzung dieser Art als eine Hemmniss des menschlichen Erweiterungstriebes, und einen der Vervollkommnung des durch seinen über alle Zweige bürgerlicher Thätigkeit verbreiteten Einfluss so wohlthätigen Creditsystemes, und folglich dem Anwachse des durch dieses genährten Nationalreichthumes vorgezogenen Schlagbaum verwerflich finden möchten, uns ermahnend, je eher je lieber die Fesseln der alten Anhänglichkeit an das der Idealität so völlig ermangelnde edle Metall abzuschütteln; wissen wir nichts anders entgegen zu setzen, als dass es nicht anräthlich sey, den Grund aufzuwühlen, während man den Bau zu einer schwindelnden Höhe hinaufzuführen strebt, dass auch nicht eben erfoderlich sey, dass Reichthum sich anhäufe im Volke, mit dessen Uebermaas als unzertrennliche Begleiterin die bitterste Armuth im empörenden Contraste sich darstellt, dass aber vor allen Dingen Noth sey, *dass Gerechtigkeit herrsche im Lande.*“ — Wer über Dinge, wie die vom Verf. behandelten, sind, *so* schreibt wie *er*, der vereitelt gerade dadurch die Beachtung seiner Ideen, sollten solche übrigens auch noch so dringend Beachtung verdienen.

Deutsche Sprache.

Hannoverscher neuester und gemeinnützlicher Briefsteller, zugleich Handbuch der nothwendigsten Kenntnisse für junge Leute und Ungelehrte; enthaltend: Unterricht im Schreiben, in der Sprachlehre, im Briefschreiben, im Briefstyl, in der Abfassung aller Arten von Briefen und andern schriftlichen Aufsätzen, Contracten, Testamenten etc. Nachrichten vom Wechselwesen, vom Gelde, Münzen, Geldcoursen, Maasse und Gewichte, vom Postwesen, Reiserouten und Meilenzeiger, Unterricht in der Handelsgeographie, Erklärungen kaufmännischer Zeichen und Wörter, nebst manchen geographischen, historischen, physikalischen Bemerkungen und Warnungen; Processe, Strafen und Verlust zu vermeiden etc. etc. Von *August Raabe*. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Hannover, bey den Gebr. Hahn. 1818. 35 Bogen und 1 Bogen Vorrede und Inhaltsverzeichniss in 8vo. (20 gGr.)

Der ungemein lange und weitschweifige Titel des Buchs gibt schon an sich selbst ein so ausführliches Verzeichniss der hier dargebotenen Waare, dass er das angefügte besondere Inhaltsverzeichniss beynahe überflüssig macht, und unwillkürlich an so manche bunte Aushängeschilde erinnert, welche zu dem gerechten Verdachte veranlassen, dass das Viel und Mancherley des Quodlibets, welches sie marktschreyerisch aufstellen, um so weniger gewähre, je mehr es verspreche. Es ist sehr zu bezweifeln, dass das Gelüste nach dem dargebotenen Allerley wirklich gesteigert werden könne, wenn dieses Aushängeschild des Buchs unter andern verheissenen Belehrungen, Erklärungen, physikalischen Bemerkungen, Warnungen vor (Wer-bern) Processen und Strafen, auch einen Unterricht 1) im *Briefschreiben*, dann 2) im *Briefstyl*, und endlich 3) in der *Abfassung von Briefen* etc. mit aufführt.

Was die Hauptsache dieses Titels betrifft, dass dieses Buch ein vorzüglich für *Hannover* bestimmter Briefsteller sey, so mag wohl hin und wieder das Bedürfniss einer guten zweckmässigen Anleitung zur leichten Abfassung von Briefen, mit Berücksichtigung gewisser Localverhältnisse des einen oder des andern Ortes, als Leitfaden des ersten Unterrichts dieser Art für junge Leute gefühlt werden, wodurch alsdann ein dergleichen Buch für einen besondern Ort sich vorzüglich zum Gebrauch eignen könnte. Indessen wird man bey einer genauen Prüfung dieses Briefstellers schwerlich finden, dass derselbe durch eine sorgfältige Beachtung solcher Umstände und Verhältnisse sich mehr für Hannover als für jeden andern Ort eigne; so wie man sehr leicht die Bemerkung machen wird, dass keine besondern Vorzüge diesen Briefsteller vor der namhaften Anzahl der bereits vorhandenen ähnlichen Handbücher so empfehlenswerth auszeichnen, dass man ihn nicht als eine blosse Vermehrung ähnlicher Bücher betrachten sollte.

Die grössere und vorzüglichere Brauchbarkeit des Buches lässt sich keinesweges dadurch beweisen, dass, nach der Erklärung des Verfs. in der Vorrede, seit dem Jahre 1808. bis zum Jahre 1818. drey Auflagen erschienen. Einige wenige prüfende Blicke auf den Inhalt und die Art und Weise seiner Bearbeitung werden dieses sehr leicht bestätigen.

Ueber den Begriff von Briefen erklärt sich der Verf. also: „Briefe sind Schriften, welche *besonders* an Abwesende gerichtet sind, um denselben etwas kund zu machen, und gleichsam mit ihnen zu sprechen. Ein Brief ist also ein Sprechen mittelst des Schreibens, oder (ein) schriftliches Sprechen."

Dieser Erklärung fehlt die nöthige feste Bestimmtheit und Richtigkeit. Briefe sind, ihrem Zwecke und ihrer Bestimmung gemäss, doch wohl eigentlich nichts anders, als schriftliche Unterhaltungen mit Abwesenden über Vorfälle und Angelegenheiten des gewöhnlichen Lebens. Die Abwesenheit der Person, gegen welche man sich hierüber mittheilt, ist unstreitig die eigentliche Veranlassung zu der *schriftlichen* Mittheilung; denn bey gegenwärtigen Personen bedarf es wohl in der Regel keiner Briefe. Gleichwohl scheint der Vf. hierin anderer Meinung zu seyn, wenn er sagt, dass Briefe Schriften sind, die *besonders* an Abwesende gerichtet sind. Wenn überdies nach obiger Erklärung des Verfs. unter einem Briefe ein Sprechen mittelst (vermittelst) des Schreibens, oder ein schriftliches Sprechen verstanden wird, so ist hiernach auch jeder andere schriftliche Aufsatz, jede wissenschaftliche, belehrende oder unterhaltende Ausarbeitung, jede niedergeschriebene oder gedruckte Rede und jedes Buch ein *Brief* zu nennen; denn jedes hier zur Belehrung oder zur Unterhaltung Niedergeschriebene ist ja auch ein schriftliches Sprechen desjenigen, welcher es niederschrieb.

Eben so schwankend und unbestimmt als es der oben angegebene Begriff von Briefen ist, sind auch die daraus entwickelten Erläuterungen, wobey eine gewisse unbehülfliche Weitschweifigkeit zu der Vermuthung berechtigt, dass der Vf. über das Wesentliche der Sache im Ganzen, so wie im Einzelnen, in sich selbst nicht völlig klar sey.

Vergebens sucht man eine zweckmässige Eintheilung der verschiedenen Arten von Briefen und eine gut geregelte Uebersicht der besondern Eigenthümlichkeiten und Erfodernisse derselben in Ansehung der Anlage, der Anordnung und der guten Ausführung, so wie in Beziehung auf Deutlichkeit, Bestimmtheit, Vollständigkeit, Kürze und andere nothwendige Eigenschaften der Briefe, und so auch in Hinsicht der diesen Vorzügen entgegengesetzten Fehler, verbunden mit einer besondern Berücksichtigung des Erfodernisses einer nach logischen Principien geregelten klaren, deutlichen, richtigen und vollkommnen *Vorstellung* dessen, worüber man sich mittheilen will, was als Hauptsache sogleich Anfangs hätte erörtert werden sollen. Was der Verf. S. 97. u. f. hierüber erwähnt, genügt den von dieser Seite zu machenden Foderungen keinesweges, und ist eben so dürftig als oberflächlich. Jede schriftliche oder mündliche Darstellung des Gedachten und Empfundenen beruhet hauptsächlich auf einer der Sache im Ganzen und Einzelnen entsprechenden Vorstellung, indem ohne diese letztere keine Darstellung Statt finden kann, und eine fehlerhafte, verworrene und irrige Vorstellung auch eine fehlerhafte, verworrene und falsche Darstellung zur Folge hat, so wie im Gegentheil eine gute, richtige, deutliche und vollständige, mit Kürze und Gedrängtheit verbundene, Darstellung nur aus einer gleichmässigen vorgängigen Vorstellung hervorgeht, so dass also nicht füglich eine zweckmässige Anleitung zum guten schriftlichen Vortrage anders gedacht werden kann, als unter der Bedingung, dass sie zugleich eine Art von praktischer Logik sey, weshalb denn auch hier dieser Umstand wohl eine genauere Berücksichtigung und Erörterung verdient hätte.

Anstatt den angehenden Briefsteller auf die Nothwendigkeit einer richtigen und deutlichen Vorstellungsart hinzuleiten, und die hierzu erfoderlichen zu Grunde zu legenden Principien aufzustellen, woraus sich nicht allein der Begriff von Briefen, sondern auch zugleich die beste und leichteste Anleitung zur Abfassung derselben am besten würde entwickeln lassen, spricht der Verf. ziemlich weitläufig von dem Schreiben- und Lesenlernen, indem er für Beydes Anleitungen gibt. Wer Briefe verfertigen soll, von dem muss doch wohl billig vorausgesetzt werden, dass er wenigstens schreiben, und das Geschriebene lesen könne, dass er wisse wie die Buchstaben und Zahlen ge-

zeichnet werden, dass zum Schreiben gutgeschnittene Federn, Tinte und *weisslichtes* Papier erfoderlich sind u. dergl. — ohne dass er erst nöthig habe, die Belehrung hierüber in einem Briefsteller aufzusuchen.

Eben so muss wohl auch billig der Grund zu schriftlichen Aufsätzen vorher durch einen frühern Unterricht in der Sprache und in der Grammatik gelegt werden, ehe man zu dergleichen Ausarbeitungen übergehen kann, so dass man bey einer verlangten Abfassung von Briefen eine gewisse Bekanntschaft mit der Sprache und wenigstens mit den wesentlichen Regeln der Grammatik voraussetzen muss. Wenn auch einige Belehrungen dieser Art, namentlich in Ansehung der Richtigkeit im Ausdruck, der Wortfügung und Orthographie den angehenden Briefsteller leiten müssen, so bedarf es gleichwohl schwerlich, so wie hier, einer durch mehrere Bogen fortgeführten ausführlichern Sprachlehre.

Sonderbar genug fängt der Verf. nach einigen Betrachtungen über verschiedene Arten der Briefe und Uebungen zum Nachdenken nebst Sitten- und Klugheitslehren, seine Muster zu Briefen mit *Gevatterbriefen* an.

Ueber die Art und Weise der Einkleidung und des Vortrags selbst, heben wir sogleich den ersten Musterbrief zur Beurtheilung heraus:

„Es hat der Vorsehung (Gott) gefallen, uns mit einem Sohne (oder mit einer Tochter), welche gestern (am ersten dieses M.) geboren wurde, zu erfreuen. Mutter und Kind befinden sich, den Umständen nach, wohl. Wir sind überzeugt, dass Sie, als unser lieber Freund (Vetter, Wase etc.), an diesem frohen Ereignisse (an unserm Glücke) und an unsrer Freude Antheil nehmen. Daher bitten wir Sie, die Stelle eines Taufzeugen zu übernehmen. Wir haben die Taufe auf den Sonntag (oder den Tag) festgesetzt und zu Mitgevattern den..... und die..... eingeladen. In der Hoffnung, dass Sie unsere Bitte erfüllen und an gedachtem Tage uns mit Ihrem Besuche erfreuen (werden), *verbleiben* wir mit der aufrichtigsten Hochachtung, unsers lieben Freundes (Vetters u. dgl.) und werthen Gevatters ergebene — —."

In einem folgenden Musterbriefe dieser Art schreibt die Kindbetterin den Tag nach ihrer Niederkunft selbst den Gevatterbrief: „Ich muss Ihnen melden, dass ich gestern glücklich von einem Knaben entbunden *bin* (wurde), der vollkommen gesund ist, und seinem seeligen (seligen) Vater ganz ähnlich ist. Ich *bin* zwar, den Umständen nach, ziemlich wohl — (wenn sie schon den Tag nach ihrer Entbindung Briefe schreiben kann, so lässt sich an ihrem Wohlbefinden schwerlich zweifeln) — aber Sie können leicht denken, wie traurig ich *bin*, dass das Kind nun keinen Vater mehr hat, und dass der an dieser Feude keinen Theil nehmen kann. Ich bitte Sie, des Kindes Pathe zu seyn, und dadurch des Vaters Stelle zu vertreten." etc. etc. —

Auf diese Gevatterbriefe lässt der Verf. Hochzeitbriefe folgen, und erklärt sich zur Einleitung für die gute Abfassung derselben also: „*Hochzeitmachen* ist *gewöhnlich* eine fröhliche Begebenheit; man ladet daher seine Gäste in einem muntern, fröhlichen, jedoch anständigen, Tone dazu ein."

Hierauf folgt in einer langen Reihe von Briefen ein Bruchstück von einer Familiengeschichte, worin ein Handlungsdiener seinem Vater und seinen Freunden in der Heimath mancherley von seinen Reisen und Begebenheiten erzählt, unter andern, dass es in Zelle eine Wachsbleiche gäbe, wo das gelbe Wachs geschmolzen und durch Wasser gegossen wird, wodurch es sich in Blättchen theilt, die wie Hobelspähne aussehen, die dann auf Laken ausgebreitet, an der Sonne gebleicht, und zu Lichtern gebraucht werden; ferner, dass man schon auf der Elbe vor Harburg das *Klokkenspiel* (Glockenspiel) höre, das auf zwey Kirchthürmen befindlich ist, wo, wie in Drehorgeln, Walzen, die herumlaufen, Hammer in Bewegung setzen, die auf die *Klocken* schlagen und Gesangweisen hervorbringen. Der Sohn geräth unter fremde Werber, der Vater bittet ihn von dem Werbeobersten los, erhält weiterhin einen Brief von einem Förster, der ihn wegen seiner Kinder um Rath fragt, ihm zugleich einen Hasen überschickt, der im linken Löffel mit des Försters Petschaft besiegelt ist etc. etc. Nach einer Menge zu dieser Familiengeschichte gehörenden Briefen, Bitten, Versprechungen, Vorwürfen, Entschuldigungen, Warnungen, Einladungen und Nachrichten von Städten, von Stürmen, Gefahren, Nothschüssen, Seekrankheiten auf der Reise zur See, wie auch von Russland, von der Theilung Polens, von Danzig, von Bernsteinfischerey etc. etc. folgen Briefe verschiedenen Inhalts. Verschiedener und bunter als sie in jener Familiengeschichte befindlich sind, können sie schwerlich seyn. Zu diesen Briefen verschiedenen Inhalts gehören namentlich: Schreiben an einen Advocaten wegen Erbschaftsangelegenheiten, Bitten um Justizhülfe, Bitte eines Dorfschulmeisters um einen bessern Dienst, Vorstellungen an einen Fürsten wegen Wildschadens, wegen Wegebesserung; Memoriale, Concessionen, *Brautwerbereybriefe* und andere, wie sie wohl schwerlich zu einer Anleitung für die Abfassung von Briefen für junge Leute geeignet seyn, und Gegenstände aus dem Kreise des jugendlichen Alters, als Stoffe zu Briefen für dasselbe darbieten können, wenn der Verf. nicht das Hochzeitmachen, die Brautwerbereyen, Kindtaufen u. dergl. hieher rechnet.

Hierauf folgen Nachrichten vom *Gelde* und von *Münzen*, von Wechselbriefen, Schuldscheinen, Contracten, Testamenten, Codicillen, Reversen und ähnlichen Instrumenten, welche füglicher

Rechtskundigen und Sachwaltern zu übertragen sind. Endlich kommt ein Abschnitt über Gewichte, Maasse, Zeitberechnung, Rabatt- und Theilungsrechnungen (in Tabellen), Reiserouten, Meilenzeiger und Mehreres, was schon auf dem Titel aufgestellt ist, und wodurch denn endlich 35 Bogen glücklich ausgefüllt worden.

Evangelisches Kirchenwesen.

Auch die deutsche evangelische Kirche bedarf kirchlicher Stände aus dem Volk zur Rettung von dem drohenden Untergang. Geschrieben im Juny 1819. Heidelberg, bey Mohr u. Zimmer. 1819. 24 S.

Was schon neulich in diesen Blättern erwähnt ward, das spricht sich hier von einer andern Seite her sehr eindringlich aus: *Ja, die deutsche evangelische Kirche bedarf Stände, wenn sie nicht zu Grunde gehen soll,* nicht weniger als die Staaten derselben bedürfen. Es ist traurig wahr, dass mitten unter dem schönen Aufblühen aller einzelnen Regierungszweige in so manchen deutschen Staaten, und während sich die ohnehin in sich consistentere katholische Kirche durch Concordate sichert, die evangelische Kirche wie ein kränkelnder, vom Nachtfrost getroffener, Baum ohne Haltung und Kraft im grellen Gegensatze dasteht. Es ist wahr, dass den evangelischen Gemeinen von ihren früher erkämpften und ihnen zugesicherten Rechten kaum ein Schatten übrig geblieben; dass ihnen ihre Ansprüche, in geistlichen Dingen mit zu sprechen, und ihr Eigenthum zur Unterhaltung der geistlichen Einrichtungen beynahe gänzlich entrissen ist; dass sie das Nothwendige als eine Gnade von den weltlichen Staatsstellen, und zwar oft vergeblich, erflehen müssen; dass in den heiligsten Angelegenheiten für sie oft blos weltliche höhere Staatsbeamten bestimmen, denen zum Theil das Kirchliche, wie Religion selbst, höchst gleichgültig ist, ja die selbst von diesen Dingen nicht einmal gründliche Einsicht haben, und im Namen des Fürsten hier eben so willkürlich als einseitig und zerstörend verfahren. Es ist wahr, dass die evangelischen Pfarrer sich grösstentheils tief verwundet fühlen, dass man sie zu blossen Dienern, ja zu Maschinen der Staatsgewalt, machte; dass der weltliche Arm oft sehr unsanft und unzeitig in ihre innersten Geschäftsverhältnisse eingreift, dass man ihnen ihre wohl hergebrachten Immunitäten und Emolumente oft mit Hohn nimmt, dass man sie in Armuth schmachten und verschmachten lässt, dass man ihnen die ihnen zukommende Achtung in der Gesellschaft schmälert, und sie wohl gar zu ehren glaubt, wenn man, wie wirklich geschehen ist, den Landpredigern gleichen Rang *mit den Fähndrichen* gibt. Es ist wahr, dass sich durch diese und mannigfaltige andere Ursachen eine tödtende Lauigkeit gegen das Heilige in viele Gemüther unter dem Volke, vornämlich im protestantischen Deutschland, eingeschlichen hat, die bey nicht wenigen in Kälte, und wohl gar völlige Erstarrung, *zum grössten unersetzlichen Verderben des Staats selber,* übergegangen ist, dem durch eine oder andere Ausbesserung im Einzelnen, bey hie und da umgewandten Sinn, nicht abzuhelfen ist. Soll hier wirklich gründlich geholfen werden, so muss der Fürst als höchster Bischof auch einen *geistlichen Staatsrath* (*Oberconsistorium,* wenigstens eben so viele geistliche als weltliche Mitglieder enthaltend) zur Seite haben, und die Kirche selbst muss eine *repräsentative Verfassung* haben, ähnlich der in bürgerlicher Rücksicht eingeführten, wovon auch in der zum Theil noch bestehenden Presbyterialverfassung der reformirten Kirchen sich noch manches findet. Als Grundzüge gibt der Vf. ganz zweckmässig an: 1) jede Gemeine habe einen *Kirchenvorstand* oder *Presbyterium,* welches aus dem Pfarrer (und wo mehrere sind, aus diesen) und einigen halb von sämmtlichen männlichen Kirchengliedern der Gemeine, halb vom Presbyterio selbst zu erwählenden weltlichen Mitgliedern bestehe, und welches, nach den kirchlichen Landesgesetzen, alles zum Kirchenwesen der Gemeine gehörende, ohne Einmischung, aber unter dem Schutz der weltlichen Orts- oder Staatsbehörde, verwalte. 2) Alle Jahr werde unter Leitung des Decans (allemal im Beyseyn des weltlichen Convisitators) ein *Convent* oder *Synodus* von sämmtlichen Pfarrern eines Decanats und eben so vielen aus den einzelnen Presbyterien von diesen frey zu erwählenden weltlichen Kirchenältesten gehalten. Hier berathet man sich über die wegen neuer Gesetze im Kirchlichen hieher gerichteten Fragen, so wie man die in Anregung gebrachten Wünsche, Beschwerden und Ansichten zum Besten der Kirche berathet und zu Protocoll nimmt. Diese Synode dauerte auf Kosten der Gemeinen einen, höchstens zwey Tage. 3) Auf jeder dieser Synoden wählten sämmtliche Mitglieder derselben ein geistliches und ein weltliches Mitglied, die zusammen dann als *Deputation der ganzen evangelischen Kirche* des Landes, um selbige zu repräsentiren und gesetzlich zu vertreten, anzusehen wären. Ohne deren Zustimmung dürfte keine kirchliche Generaleinrichtung getroffen werden, so wie das ganze Kirchengut unter ihrer Aufsicht stände. Das oben erwähnte Oberconsistorium behielte dann zunächst die executive Gewalt, wäre aber diesen Repräsentanten der Landeskirche Rechenschaft schuldig, und legte ihnen alle Gesetzesvorschläge vor, ehe sie Gesetzeskraft erhalten könnten. Alle 2 bis 5 Jahre würde diese Deputation, aber auch dann möglichst kurz, auf Kosten sämmtlicher Gemeinenärarien zu versammeln seyn. — Möchte diese kleine Schrift, die eben so bescheiden und gemässigt als eindringend abgefasst ist, doch auch manchem höhern Staatsbeamten, der in dieser Rücksicht etwas wirken kann, in die Hände kommen!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des April. 97. 1820.

Alterthumswissenschaft.

De comitiis Atheniensium libri tres. Scripsit *Geo. Frid. Schömann.* Gryphiswaldiae, sumt. Ern. Mauritii. 1819. XIV. u. 408. S. 8. 2 Thlr.

Wenn es überhaupt eine erfreuliche Erscheinung in dem Gebiete der Alterthumswissenschaft ist, dass die Forschungen jetzt wieder ihre Richtung unter anderem besonders auf die Athenische Staats- und Gerichtsverfassung nehmen, so ist es vorzüglich erwünscht, dass die Bearbeitung eines so wichtigen Gegenstandes, als die Athenischen Volksversammlungen sind, uns von der Hand eines Mannes gegeben wird, der, ein würdiger Schüler *Böckh's*, mit jugendlicher Kraft und männlicher Selbständigkeit seinen Gegenstand umfasst, und bey der Beschränktheit seiner Musse und Hülfsmittel (er ist Lehrer an der Schule zu Greifswalde) ihn mit eben so viel Gründlichkeit und Umsicht der Untersuchung, als Deutlichkeit und Eleganz der Darstellung behandelt hat. Ein sorgfältiges Quellenstudium setzt den Verf. in den Stand, fast jeden Satz mit Beyspielen und Zeugnissen zu belegen, und dadurch über viele Stellen der Alten, besonders der Redner, des *Aristophanes* (mit feiner Unterscheidung dessen, was hier der Freyheit des komischen Scherzes angehört) und Anderer Licht zu verbreiten. Auch die Inschriften, selbst einige unedirte, von *Böckh* dem Verf. mitgetheilt, sind benutzt. Die Verdienste und die Irrthümer der Bearbeiter dieses Feldes oder einzelner Theile desselben sind durchgängig berücksichtigt und mit einer Unbefangenheit beurtheilt, die, eben so frey von eigenen Hypothesen als unabhängig von fremden Ansichten, dieses Werk von dem *Schulzischen* über die Römischen Volksversammlungen vortheilhaft unterscheidet. Die einsichtsvolle Bescheidenheit des Verfs. beweist sich besonders darin, dass er an mehren Stellen zeigt, was wir nicht wissen, oder wenigstens bey dem beständigen Schwanken und der grossen Mannigfaltigkeit der Einrichtungen nicht im Allgemeinen behaupten können, ein freylich nur negativer, aber darum nicht unbedeutender Gewinn. Der dem Werke S. VI. vorangestellte Grundsatz, das emsige Bestreben der Erklärung schwieriger Stellen dem Versuche critischer Hülfe vorangehn zu lassen, hat ihn vor den Verirrungen derer geschützt, die, was nicht in ihr System passt, corrigiren. Auch haben uns die antiquarischen Erläuterungen und die Sprachbemerkungen, in welchen reiche Beyträge zu einem Wörterbuche der Ath. Staatssprache enthalten sind (z. B. S. 74. über *σῶμα*, S. 99. über *προχειροτονεῖν* und *ἐπιχειροτονεῖν*, S. 123. *χειροτονεῖν* und *ψηφίζεσθαι*, S. 228. *προβολή*, *προβάλλεσθαι*, S. 297. *ἱερὰ καὶ ὅσια*), mehr befriedigt, als die critischen Versuche (z. B. S. 103, 104, 256, 373.). Der den Worten unterliegende Begriff, z. B. der Umfang gewisser Aemter, Gerichte u. s. w., ist theils, wo es möglich war, durch kurze Definitionen bezeichnet (wie S. 241. *ἐπαγγελία* und *ἔνδειξις*) — und wir wünschten, dass der Verf. diese häufiger zu geben versucht hätte — theils durch ausführliche Erörterungen erklärt; und hier wird nicht nur das Gerüst und die Gestalt des grössten und wichtigsten Theils der Ath. Staatsverfassung, sondern auch der Geist derselben und die tiefer liegenden Ursachen und Folgen jener äussern Erscheinungen durch manchen in das Innere geworfenen Blick enthüllt, wobey der Verf. unter andern die Politik des Aristoteles mit Erfolg benutzt hat (S. XIX, 250. 251. 311 u. s. w.) Der Zeit nach hat der Verf. seinen Stoff durch Solons Gesetzgebung (mit Einschluss derselben) und durch den Verlust der Freyheit (in der Schlacht von Chäronea) begrenzt (S. IX.); er hat jedoch sowohl in Hinsicht der frühern Zeit eine geschichtliche Einleitung vorausgeschickt, als auch gelegentlich zur Vergleichung das Spätere erwähnt, übrigens aber alles nicht nach der Zeitfolge, sondern nach der Beschaffenheit der Gegenstände geordnet. So nothwendig dieses war zu Ueberschauung des Gleichartigen, und so schwierig die chronologische Ordnung ist wegen des Mangels an Zeitangaben bey den Alten, so wäre doch eine solche den Gang der gesammten Verfassung in ihrer Fortbildung, auch für die Zeit nach Solon, darstellende historische Uebersicht, etwa am Ende des Werks, sehr erwünscht gewesen, wo das in den verschiedenen Capiteln Verstreuete, was der Solonischen, Clisthenischen Verfassung, den unter dem Archon Euclides Ol. XCIV. 2. gegründeten, und den bey Vermehrung der Stämme Ol. CXVIII. und noch später entstandenen Einrichtungen angehört, kurz das jeder Zeit Eigenthümliche, wenigstens nach den hie und da gegebenen Vermuthungen des Vfs., zusammengestellt wäre.

Das erste der drey (vom Vf. nicht durch eine allgemeine Inhaltsangabe unterschiedenen) Bücher behandelt die äusseren Formen der Comitien, das zweyte die Gegenstände derselben, das dritte die Eintheilung nach Stämmen (*φυλαί*) und Curien (*δῆμοι*). Daher wird in den 15 Capiteln des ersten Buchs von den Arten, den Zeiten, den Orten, der Berufung, dem Solde, dem Stimmrechte, den Vorsitzern, der Eröffnung der Comitien, den Vorbeschlüssen des Senats, den Rednern, der Abstimmung, den Volksbeschlüssen und der Entlassung der Volksversammlung gehandelt; in den 12 Capiteln des zweyten Buchs von den verschiedenen Arten der Gegenstände der Comitien, den darin gehaltenen oder eingeleiteten Gerichten, von dem Ostracismus, von der Gesetzgebung, der Musterung und Aufhebung der Gesetze, von Kriegs- und Friedensbeschlüssen, Religionssachen, Aemtern und andern Dingen, sofern sie sich auf die Volksversammlungen beziehen; endlich in den 5 Capiteln des dritten Buchs von den *φυλαῖς* und *δήμοις* und von den Versammlungen jener und dieser. Schon diese Uebersicht zeigt den Umfang der Darstellungen und Untersuchungen des Vfs., welche auch die entfernter mit den Comitien zusammenhängenden, folglich fast alle Zweige des Athenischen Gemeinwesens mit einer fast zu weit gehenden, doch immer dankbar anzunehmenden Ausführlichkeit umfassen. Der uns gegönnte Raum gestattet nur Einzelnes auszuheben. — Nachdem der Verf. in der historischen Einleitung unter andern die Uebertragung späterer Einrichtungen in die mythische Zeit, z. B. die angeblich von *Theseus* gegründete Demokratie, als einen durch die Dichter veranlassten Irrthum gerügt (S. VI.), und das Wenige, was von der Ath. Verfassung der folgenden Zeit bekannt ist, angeführt hat, geht er schnell zu der *Solonischen* Gesetzgebung fort, die wir gern etwas ausführlicher behandelt sähen. Wenn hier (S. X.) aus Aristot. Pol. II., 7. geschlossen wird, dass *Solon* das grösste, nicht zu überschreitende, Maass des Landeigenthums bestimmt habe, so geht doch aus *Aristoteles* Worten: *ἔχει δύναμιν εἰς τ. πολ. κοινωνίαν ἡ τῆς οὐσίας ὁμαλότης . ., οἷον καὶ Σόλων ἐνομοθέτησε* nur hervor, dass er der Vermögensungleichheit steuerte (z. B. durch die *σεισάχθεια*). Denn die Worte *καὶ παρ' ἄλλοις ἐστὶ νόμος, ὃς κωλύει κτᾶσθαι γῆν, ὁπόσην ἂν βούληταί τις* gehen offenbar nicht mehr auf *Solon*. Eben so scheint uns weder bewiesen noch glaublich, dass erst *Solon* Volksversammlungen eingeführt habe (S. XI.), wenn er auch deren Form und Verhältniss wesentlich änderte. — Wenn angeführt wird (S. XV.), dass die *Pisistratiden*, so wie andere Tyrannen, die Vornehmen auf das Land verwiesen haben, um sie von Versuchen zu Wiedererlangung ihrer Macht in der Stadt abzuhalten, so konnte hinzugefügt werden, dass diese Auswanderung der Aristokraten auf ihre Landgüter meistentheils wohl ohne Gebot und Zwang erfolgt ist zur Zeit der Tyranney eben so und aus gleichem Grunde, wie nachher zur Zeit der Herrschaft des niedern Volks. — Dass *Clisthenes* auch viel Sclaven unter die Bürger aufgenommen habe (S. XV.), bleibt eben so zweifelhaft, als die von dem Verf. nach Wolf gebilligte *Lambinische* Correctur Aristot. Polit. III, 2. *Κλ. . πολλοὺς ἐφυλέτευσε ξένους καὶ δούλους καὶ μετοίκους* für *δούλους μετοίκους*, was die von dem Verf. selbst aus Athen. VI, 267. angeführte Bedeutung von freygelassenen, neben den Bürgern angesiedelten, Sclaven haben kann (cf. Dem. Phil. I, 50, 22. und Harpocration v. *τὸ μετοίκιον* und *τοὺς χωρὶς οἰκοῦντας*); da hingegen jene Conjectur auch durch die Stellung von *δοῦλοι* zwischen *ξένοι* und *μέτοικοι* wenig begünstigt wird. — Die Ausartung der Democratie während des Peloponnesischen Kriegs und in der folgenden Zeit wird (S. XXIV. und sonst) fast mit Theopompischem Eifer gerügt und mit zu dunkeln Farben gemalt, da die ohnehin auch damals oft und mannigfaltig beschränkte Volksfreyheit, aus edlem Boden, der Mündigkeit des Volks, entsprossen, bey allem Missbrauche edle Früchte trug, und auch in jener letzten Zeit, in dem Kampfe gegen die wachsende Macedonische Macht öfters durch Beweise der dem Volke noch inwohnenden Kraft und hohen Gesinnung gerechtfertigt wurde. — Ausführlich und gründlich wird (S. 29 ff.) von den vier ordentlichen Volksversammlungen jeder Prytanie gehandelt. Aber dass nicht alle diese vier, sondern nur die erste *κυρία ἐκκλ.* geheissen habe, hat der Verf. zwar zu beweisen gesucht, uns jedoch nicht überzeugt. Denn dass Solon blos *eine* Volksversammlung in jeder Prytanie festgesetzt, und daher diese auch in der Folge jenen Namen allein behalten habe, ist unbegründete Vermuthung. Bey Pollux VIII, 95. (*τῶν ἐκκλ. ἡ μὲν κυρία, ἐν ᾗ τὰς ἀρχὰς ἐπιχειροτ. . ἡ δὲ δευτέρα ἐκκλ.* u. s. w.) ist *ἡ μὲν* soviel als *πρώτη*, wie öfters, und hindert nicht, *κυρία* auch zu *δευτέρα* u. s. w. zu suppliren. Des *Hesychius μία κυρία ἐκκλ. ἤγετο Ἀθ., ἐν ᾗ κ. τ. λ.* ist auch so viel als *ἡ πρώτη τῶν κυριῶν* (wie *εἷς* und *unus* öfters im Gegensatz des Folgenden), und *Harpocration* sagt in den Worten des *Aristoteles προγράφουσι δὲ καὶ κυρίαν ἐκκλ. ἐν ᾗ δεῖ τὰς ἀρχὰς ἀποχειροτ.* wohl nichts anders als *προγρ. ἐν ᾗ τῶν κυριῶν ἐκκλ. κ. τ. λ.* Diese Erklärungen sind auch in sofern die wahrscheinlichern, als sie die Uebereinstimmung mit dem ausdrücklichen Zeugnisse des *Schol. Aristoph. Acharn. v.* 19. und des *Suidas* von 4. *ἐκκλ. κυρίαις* zulassen. Dass nach dem *Schol. Arist. l. l.* und *Ulp. ad Dem. or. in Timocr. p.* 491. (*ed. Bas. a.* 1532.) drey Volksversammlungen jeden Monat waren, erklärt der Verf. S. 44. aus der Einrichtung, nach welcher seit Olymp. 118. zwölf Stämme, folglich die Prytanien den Monaten gleich waren. Sie geben aber nicht der Prytanie, sondern dem Monat 3 *ἐκκλησίας*, was vielmehr auf die alte Ordnung deutet, wo jede Prytanie von etwa 35 Tagen 4 Volksversammlungen

hatte. Eben so werden aus jener Ol. 118. geschehenen Veränderung der Zahl der Stämme andere, daraus schwer zu erklärende, Umstände hergeleitet S. 32. 37. u. 82. — Der *Taylorschen* Hypothese, welche die unrichtig scheinenden Zeitbestimmungen der Decrete bey *Demosthenes de Cor.* 235, 2. und 238, 4. aus einer Umschreibung des ältern Kalenders in einen neuern erklärt, pflichtet der Verf. zwar nicht bey, nennt sie aber doch ingeniös. Zu ihrer Widerlegung konnte angeführt werden, nicht nur dass von einer solchen Kalenderveränderung niemand etwas weiss (da die von *Buttmann* in *Ideler's* Unters. S. 405. erwähnte eine ganz andere ist), und dass das eine Datum (*de cor.* 238, 4.) durch die Geschichte selbst bey genauerer Untersuchung, wie uns scheint, gerechtfertigt wird, sondern auch dass das einzige Argument, worauf *Taylor* seine Hypothese gründet (die Gleichheit der Intervallen der alten echten Zeitbestimmungen der Redner *Dem. π. παραπρ.* 359, 22. *Aesch. π. παραπρ.* 268. und der angeblich neuen der Decrete), umgestossen wird durch die richtige Monatordnung, die den *Pyanepsion* vor den *Maemacterion* stellt (s. *Buttmann* a. O. S. 383 fg.). — Wenn die mit Gelehrsamkeit und Klarheit gegen *Petitus* über die Tage der gesetzlichen Volksversammlung geführte Untersuchung nach des Verfs. eigner Erklärung (S. 49.) nur das Resultat gewährt, dass eine bestimmte Ordnung dieser Tage nicht Statt gefunden habe, so darf man hierin nicht zu weit gehen. Die Feste, Intercalationen u. s. w. liessen allerdings keine vollkommen gleichmässig wiederkehrenden Zeiten der Comitien für alle Prytanien jedes Jahres zu, aber doch ungefähr zu beobachtende, so dass es für einzelne Fälle nur der Bestimmung eines der Tage innerhalb der Grenzen der gesetzlichen Zeit bedurfte, und darauf bezieht sich wohl das, sonst überflüssige, *προγράφειν τ. ἐκκλ.* (*Harpocr. κυρία ἐκκλ.*) und der Ausdruck *περὶ τὴν εἰκοστὴν, περὶ τὴν τριακοστήν* (*Ulpian l. l.*). — In dem Abschnitte von dem Orte der Volksversammlung erklärt der Verf. das *ὁ δῆμος ἄνω καθῆτο* (*Dem. de cor.* 285, 2.) von der *Pnyx*. Dass aber jene berühmte Versammlung nach der Einnahme von Elatea in dem Theater gehalten wurde, bezeugt *Diodor. l.* 16. *c.* 76. vergl. *Libanius* T. IV. p. 521. *ed. R.* — Dass ein des Marktgedränges und der Ribbenstösse sich freuendes Volk eben davon die *Pnyx* benennt habe (*ἀπὸ τοῦ πυκνοῦσθαι τ. ἄνδρας, ὠστίζεσθαι, se coudoyer*, z. B. bey *Aristoph. Ach.* 24.), ist uns wahrscheinlicher, als die von dem Verf. S. 54. vorgezogene Erklärung *παρὰ τὴν τ. λίθων πυκνότητα*, wonach der Name auf allerley Steinbaue der Natur oder Kunst passen würde. — Der Verf. hätte S. 65 f. geradezu eingestehen sollen, dass über die Stifter und die Zeiten sowohl des Anfangs als der Steigerungen der drey Geldspenden, des *ἐκκλησιαστικόν, δικαστικόν* und *θεωρικόν* sich nichts entscheiden lasse, und zwar wegen der von Scholiasten und Lexikographen begangenen dreyfachen Verwechselung, erstlich dieser Volksalmosen unter einander, zweytens der drey Grade vom Obol zum Diobol und Triobol, endlich der Urheber und Mittelspersonen. Wenn z. B. der *Paroemiograph* bey *Petitus* (*Legg. Att.* III, 1. *p.* 587.) den *Callistratus*, *Aristoteles* aber (*Poll.* II, 10.) den *Pericles* zum Stifter des Richtersoldes macht, so musste der Vf. nicht ersteren deshalb Lügen strafen, da *Pericles*, wie in andern Theilen seines politischen Baues, so auch hier Werkmeister, jener Handlanger gewesen zu seyn scheint. — Schön und folgenreich ist die Bemerkung (S. 69 f. und S. 163.), dass die Neuern, besonders die Scholiasten und Lexikographen, oft die *ἐκκλησία* und die *ἡλιαία* verwechseln, daher auch S. 216. ein Irrthum *Luzac's* widerlegt wird, der die weitere Bedeutung von *δίκη* bey *Suidas* verkannte. — Dass die Mündigsprechung habe willkürlich dürfen von dem vollendeten 18ten Jahre bis zum 20sten verzögert werden, wie der Vf. vermuthet (S. 78.), ist wenigstens von Seiten der Vormünder undenkbar. Man erinnere sich des Beyspiels des *Demosthenes*. Daher auch die Meinung unstatthaft scheint, dass man nur diejenigen, welche vor dem 20sten Jahre eingebürgert wurden, der (wohl vielmehr allgemeinen) Prüfung der Mannbarkeit unterworfen habe. Die Berechnung des Alters des *Demosthenes* (S. 77.) gibt zwar das unzweifelhaft richtige Resultat; aber der Verf. lässt den *Demosth.* (*or. in Onet. p.* 868,) sagen, er sey unter dem Archon *Cephisodorus* mündig geworden. *Demosth.* sagt blos: *Κηφισόδωρος· Χίων· ἐπὶ τούτων ἐνεκάλουν δοκιμασθεὶς*, d. i. unter diesen 2 Archonten war mein Process anhängig, nachdem meine Prüfung und Einbürgerung erfolgt war. Diese aber kann nach p. 868, 4. noch im vorhergehenden Jahre, gegen Ende des letzten Monats, geschehen seyn, wo *Demosth.* bereits das 18te Jahr vollendete. Wenn also der Verf. sagt, dass *Dem.* bey seiner Einbürgerung 18 Jahr alt gewesen, das 18te Jahr aber noch nicht erfüllt gehabt u. s. w., so finden wir diese Aeusserungen weder unter sich, noch mit der Demosth. Stelle ganz übereinstimmend. — Der Unterschied, dass die *ἰσοτελεῖς* nicht obrigkeitliche *Aemter* bekleiden (*ἄρχειν*), die *δημοποιητοί* nicht *Archonten* werden durften, ist S. 81. entweder verkannt, oder doch nicht deutlich ausgesprochen. So wird S. 143. eine *ἐπιχειροτονία Archontum* erwähnt, und mit Beziehung auf die *archontes pseudeponymi* (*suffecti*) vorausgesetzt, dass *τὸ ἐπιχειροτονεῖν τας ἀρχάς* zu Anfang jeder Prytanie (bey *Harpocration*, *Hesychius* u. s. w.) auch eine *ἐπιχειροτονία τῶν ἔννεα ἀρχ.* war. — Ausführlich untersucht der Verf. die Meinungen von den *προέδροις contribulibus* und *non contribulibus* (S. 83 ff.), und entscheidet sich dafür; dass erstere, d. i. die präsidirenden Prytanen, das Volk beriefen und stimmen liessen, letztere aber (d. i. die aus den übrigen Stämmen für einen Tag gewählten Vorsitzer) jenen zugeordnet waren, um sie

gleichsam zu controliren (S. 87.). Doch gibt der Verf. zu (S. 82.), dass später (warum gerade nach Ol. 118.?) auch letztere die Erlaubniss zur Abstimmung ertheilten, widerlegt aber *Luzac*, der dieses ihr Präsidium für den Fall annimmt, wo kein Vorbeschluss des Senats da war. Uns scheinen die angeführten Stellen der Alten und die Decrete doch blos zu beweisen, dass die Prytanen die Volksversammlung beriefen, und dass der Epistat (vorzugsweis auch *πρόεδρος* genannt), der das Volk stimmen liess, ein Prytane war, daher es ungewiss bleibt, ob jene dem Epistat zugeordneten *πρόεδροι* zu den Prytanen gehörten, und ob nicht vielleicht doch *Sigonius* recht thut, sich an *Harpocration* und *Pollux* zu halten, und gegen *Ulpian* blos die *πρόεδροι non contribules* anzunehmen. — Wenn bey *Dem. de cor.* 250, 18., wo bey einem Senatbeschlusse ein Proedros erscheint, der nicht zugleich Prytane ist, der Verf. S. 94. *ψήφισμα* durch *Protocoll* (wie S. 130. das *ψήφισμα* bey *Dem. de cor.* 261, 11.) und *εἶπε* von der Unterschrift erklärt, so ist doch zu bemerken, dass ein *Decret*, obwohl in Form eines Protocolls, hier mitgetheilt wird, und dass jemand dieses Decret förmlich vorgeschlagen haben (*εἰπεῖν*) musste, was von der Eröffnung der Verhandlung und Berichterstattung durch Strategen und Prytanen noch zu unterscheiden ist. — Das Treffen von *Tamynae* und was *Dem. in Mid.* 567. erzählt, rechnet der Verf. (S. 98.) zu Ol. 105, 3., da es zu Ol. 106, 4. gehört, indem er zwey Euböische Expeditionen verwechselt. S. *Dem. in Boeot.* 999, 8. vgl. *Boeckh* Staatshaushaltung d. Ath. II, 62. — Sehr gut ist S. 107. gegen *Petitus* und Andere gezeigt, dass die 10 jährlich erwählten Volksredner blos Staatsanwalde waren, nicht aber privilegirte Volksberather und Gesetzvorschläger. — Dass in den Zeiten des *Demosthenes* der Epistat nicht blos überhaupt in Urkunden des Staatsarchivs (denn dieses folgt allerdings aus *Aesch. in Ctes.* 465.), sondern auch auf den Decreten selbst angegeben war, wie der Verf. S. 133. u. 136. annimmt, ist durch kein Beyspiel bewiesen. Die *archontes pseudeponymi* jedoch erklärt er nicht für Epistaten, wie *Dodwell*, auch nicht für interimistische Stellvertreter des Eponymus, wie *Corsini* (dessen Meinung von einem Vorsitze dieser Archonten in der Volksversammlung widerlegt wird), sondern für Nachfolger des im Laufe des Jahres abgegangenen Archonten. Hier berichtigt auch der Verf. verschiedene chronologische Irrthümer *Corsini's*, irrt aber selbst, wenn er des *Dem.* Decret von dem Mauerbau (*Aesch. in Ctes. p.* 420.) Ol. 110, 1. setzt, da es vielmehr zu Ol. 110, 3. in die Zeit nach der Chaeroneischen Schlacht gehört, wie *Demosth.* bestimmt sagt (*or. de cor.* 309, 22. u. 29.); daher *Chaerondas* in jenem Decrete *archon eponymus* ist. Ob aber die Decrete von dem Redner selbst bey der Ausarbeitung beygeschrieben (wie der Verf. voraussetzt S. 147. u. 267.), oder vielmehr später nachgetragen worden sind, ist zweifelhaft, da im ersteren Falle sie wohl vollständiger und unverdorbener auf uns gekommen wären (vgl. *Wolf ad Lept.* CXXXXVII.). — Der Erklärung *Boeckh's* der Stelle *Andocid. de myster. p.* 18. *R. ἐπειδὴ τ. βουλὴν εἰς τὸ βουλευτ. ὁ κήρυξ ἀνείπῃ ἰέναι καὶ τὸ σημεῖον καθέλῃ, τῷ αὐτῷ σημείῳ ἡ μὲν βουλὴ εἰς τὸ βουλευτ. ᾔει κ. τ. λ.*) von dem Siegel, das von der Rathhausthür abgenommen wird, stellt der Verf. eine andere entgegen (S. 151.), von einem zur Senatberufung aufgesteckten, und *nach* dessen Versammlung herabgenommenen fahnenähnlichen Zeichen: was uns unverträglich scheint mit den Worten *ἐπειδὴ.. ἀνείπῃ ἰέναι* und *τῷ αὐτῷ.. ᾔει*, die ja nicht bedeuten, dass der Senat schon versammelt war, sondern dass er eben berufen wurde und sich versammelte. Auch darf das *σημ. καθελεῖν* (statt *ἀφελεῖν*) nicht befremden von dem *Herunternehmen* eines dem Thore aufgedrückten Siegels. — Bey *Aristoph. Plut.* 725.

ἵν᾽ ἐπομνύμενον παύσω σὲ τῆς ἐκκλησίας

liest der Verf. (S. 162.) mit *Brunck ὑπομνύμενον. Aesculap* beizt nach des Vfs. Erklärung dem *Neoclides* die Augen aus, damit er nicht mehr die Volksversammlung besuchen und dort den Gesetzvorschlägen *ὑπωμοσίας* (eidliche Ankündigungen der *γραφὴ παρανόμων*) entgegensetzen könne. Der Verf. bekennt die Lesart der meisten Handschriften *ἐπομνύμενον* nicht zu verstehen. Aber dieses hängt vielmehr besser mit der Blindheit zusammen als *ὑπομν.* Die Alten schworen bey den Augen. Meineide dieser Art (*ὅρκους κατὰ τῶν αναισχ. ὀφθαλμῶν*) wirft *Aesch. π. παραπρ.* 317. dem *Dem.* vor. S. *Toup. ad Longin. p.* 331. *W.* Daher sagt *Aesculap*, dass seine Augensalbe ihn sammt seinen Schwüren von der Volksversammlung entfernen werde. — Vortrefflich wird unter andern das Wesen der *εἰσαγγελία* (S. 180 ff.) und der *προβολή* (S. 227 ff.) dargestellt, und die Irrthümer des *Heraldus* über jene, *Heyne's* über diese widerlegt. Dass aber keine Magistratsperson ohne Erlaubniss des Volks habe angeklagt werden dürfen (S. 229.), scheint eine unbegründete Vermuthung; wahrscheinlicher ist die von dem Verf. (S. 230.) aus *Aesch. in Timarch p.* 128 *sq.* gemuthmasste Suspension der obrigkeitlichen Function desjenigen, gegen den eine *εἰσαγγελία* geschehen und von dem Volke angenommen war. Vielleicht ist aus diesem Umstande vielmehr, als aus der oben erwähnten *ἐπιχειροτονία*, die Menge der in den Decreten statt der *ἐπώνυμοι* vorkommenden Archonten, die dann wohl interimistisch eintraten, zu erklären. Vieles aber lässt der Vf. mit Recht auch in der gerichtlichen Verfassung unbestimmt, und verschmäht lieber eine systematische als eine wahre Darstellung zu geben; er urgirt vielmehr (z. B. S. 133.) den schon von *Demosth.* ausgesprochenen Satz, dass in dem Ath. Staate nach des Gesetzgebers Absicht in jeder Sache viele Wege waren zu Erlangung des Rechts und Bestrafung des Verbrechens. —

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des April. **98.** 1820.

Alterthumswissenschaft.

Beschluss der Recension: *De comitiis Atheniensium libri tres.* Von *G. F. Schömann.*

In Hinsicht der Nomotheten, einer als aristocratisch von dem Vf. bezeichneten Behörde (S. 250.), wird die Wolfische Meinung, dass die im Laufe des Jahres in Vorschlag gebrachten Gesetze erst zu Anfang des folgenden Jahres von den Nomotheten bestätigt worden und bis dahin ungültig geblieben seyen, nicht angenommen (S. 263. 266.); und allerdings scheint der democratische Missbrauch eingerissen zu seyn, auch während des Jahres durch Volksbeschluss Gesetze zu schaffen (S. 165.). Wenn aber der Verf. mit *Petitus* zwey Gesetzmusterungen durch die Thesmotheten annimmt (S. 262.), eine zu Anfang des Jahres, wo neue Gesetze mit Abschaffung der alten eingeführt, die andere, aus *Aesch. in Ctes.* 430 sq. gefolgerte, wo die überflüssigen oder mit andern unvereinbaren Gesetze aufgehoben worden seyen: so scheint uns diese Unterscheidung der zwey, in ihrer Aufgabe und Erwählung und ihrem Geschäftgange, selbst nach des Verfs. Darstellung, so ähnlichen Gesetzmusterungen keineswegs genugsam begründet. Der Einwurf des Verfs. (S. 260.), dass die Thesmotheten, denen nach *Aesch. l. l.* oblag, die Gesetze zu prüfen und die widerspruchvollen öffentlich auszustellen, ein so grosses Geschäft in der Zeit von ihrem Amtsantritte (den 1. Hecatombäon) bis zu jener ersten Nomothetenwahl jedes Jahres (etwa den 30. Hecatombäon) nicht hätten vollenden können," ist nicht entscheidend, da diesen Archonten nicht nur die hülfreiche Theilnahme Anderer und die eigene früher erworbene Kenntniss der Gesetze zu Statten kommen, sondern auch die den 11. Hecatombäon geschehene ἐπιχειροτονία τῶν νόμων (*Dem. in Timocr.* 706, 1.) und die zu gleicher Zeit von andern Bürgern öffentlich ausgestellten Gesetzentwürfe (*ibid.* 707, 8.) zeigen konnten, auf welche der alten Gesetze sie ihre Aufmerksamkeit unter andern zu richten hatten. Ausserdem nimmt der Vf. mit *Wolf* ausserordentliche Commissare zu Prüfung widersprechender Gesetze an (S. 269.) wegen *Dem. in Lept.* 484, 28. ὥστε χειροτονεῖτε τ. διαλέξοντας κ. τ. λ. (nicht ἐχειρ., welche Conjectur *Wolfs* auch der Vf. missbilligt). Da aber der Sinn der Stelle dieser ist: „so lange schon die Magistrate, die ihr dazu (jährlich) erwählet, die Gesetze mustern, können sie sie doch nimmer von Widersprüchen befreyen," so scheint dies auf die Thesmotheten bezogen werden zu können. — Der Vf. vermuthet (S. 312.), dass, auch nachdem durch des *Aristides* Gesetz den Theten der Weg zu den höchsten Würden eröffnet war, immer noch zur Archontschaft ein gewisser, wenn auch geringer, Census erfodert wurde; doch sey wahrscheinlich seit *Euclides* (Ol. 94, 2.) auch diese Bedingung weggefallen (vergl. *Lysias* π. τ. αδυν. *p.* 169.). Die Frage also in der ἀνάκρισις der Archonten bey *Pollux* εἰ τὸ τίμημά ἐστιν αὐτοῖς beweiset auch für jene Vermuthung des Vfs. nichts, da sie eben so gut eine Antiquität aus der Zeit vor *Aristides*, als aus der vor *Euclides*, seyn kann. — Warum sollen (S. 331.) ein Jahr um das andere die Epheben öffentlich bewaffnet und feyerlich beeidet worden seyn, da dieses vielmehr ohne Zweifel jährlich geschah? Die Worte des *Aristoteles* bey *Harpocration* (v. περίπολος) τὸν δεύτερον ἐνιαυτὸν.. λαβόντες ἀσπίδα κ. τ. λ. bedeuten nur, dass nach *Aristoteles* die Epheben erst im zweyten Jahre der Mündigkeit, nach vollendetem 19. Jahr des Alters, bewaffnet wurden. — Sehr gut zeigt der Verf. S. 345 ff., wie die vielen angeblichen Namen der alten Athen. Stämme aus den Dichtern durch die Logographen unverständig zusammengestellt sind. Nach seiner Ansicht sind die γελέοντες (denn so, nicht τελέοντες, schreibt auch er wegen der Inschrift von Cyzicus, und erklärt es mit *Hemsterhuis* aus *Hesychius*: γελεῖν λαμπειν) die Priester, abstammend von den eingewanderten, die Pelasger beherrschenden, Priestern; die ὅπλητες sind nach ihm die streitbaren Häupter der Hellenen, die durch friedliche Verbindung und Niederlassung sich mit jenen vereinten, so dass aus diesen beyden die εὐπατρίδαι der Theseischen Zeit hervorgingen. Die alten αἰγικορεῖς (die Landbesitzer) erscheinen nun, obwohl nicht mehr unvermischt, als γεώμοροι, die ἀργαδεῖς (die anfänglich leibeigene, dienende Classe) als δημιουργοί. Doch allmählig verschwand die kastenartige Absonderung, so dass in jedem der vier sogenannten Stämme alle Stände vereint wurden. Wenn auch auf diesem Felde den entgegengesetzten Vermuthungen immer viel Raum bleibt, so würde man doch dem Verf. gern folgen, wenn er versucht hätte, diese Fäden in die spätere Zeit herabzuführen, und aus jenem älteren Verhältnisse

der Stände das des Solonischen Zeitalters zu entwickeln, damit man sähe, wie z. B. die ἑκτημόριοι (welche nach des Verfs. Berichtigung der Plutarchischen Nachricht nicht ⅙, sondern ⅚ des Ertrags abgaben) sich zu den alten δημιουργοῖς verhielten, und wie besonders das Emporkommen der gewerbtreibenden Bürger das Bedürfniss einer freyeren Verfassung der Volksversammlung und des ganzen Staates erzeugte. Noch mehr würde das Ganze an Licht gewonnen haben, wenn diese Entwickelung der Ath. Stämme und Stände in die vorangestellte geschichtliche Einleitung aufgenommen worden wäre. Doch fodern wir nicht das wegen Mangels an Nachrichten Unmögliche, und sind dem Vf. dankbar für die Fülle sowohl als den Werth seiner Gaben. Daher ist auch ungeachtet seines Reichthums der angehängte Index nicht vollständig, am wenigsten in Aufzählung der erklärten Stellen der Alten. Der lateinische Styl ist leicht, einfach und rein bis auf weniges, was uns auffiel, z. B. wenn *vel* für *sive* (bey dem Gleichbedeutenden) S. 27., *si quidem* für *si modo* (bey dem Zweifel) S. 57. steht u. dgl. Die aus der Entfernung des Vfs. entstandenen Druckfehler (z. B. dass die Seiten 81—96 zweymal gezählt sind) werden berichtigt bis auf wenige, z. B. S. 134, wo Ol. CXIV. zu lesen ist statt Ol. XIV, und S. 48, wo *Ganielionis dies* XXV. stehen sollte, nicht XXIV, da jenes, nicht dieses, dem Γαμ. ἕκτη ἀπιόντος S. 47. entspricht. Uebrigens ist der Druck und das Aeussere gefällig, und des Werkes würdig.

Philosophie.

Die alte Frage: „Was ist die Wahrheit?" bey den erneuerten Streitigkeiten über die göttliche Offenbarung und die menschliche Vernunft; in nähere Erwägung gezogen von *Carl Leonhard Reinhold*, königl. dän. Etatsrath, ordentl. Professor zu Kiel und des Dannebrog-Ordens Ritter. Altona, bey Hammerich. 1820. 167 S. 8. (18 Gr.)

Ganz aus der Seele geschrieben sind dem Rec. die Worte, womit der ehrwürdige *Reinhold* gleich zu Anfang des Vorberichts über die neuern, so lebendig gewordenen, Streitigkeiten über Vernunft und Offenbarung sich treffend äussert: „Wie alle Wörter von übersinnlicher Bedeutung, so sind auch die Wörter *Offenbarung* und *Vernunft* vieldeutig, und bedeuten für jede der streitenden Parteyen wirklich etwas Anderes. Daher wird eigentlich von Keiner *Ebendasselbe* geläugnet, was die Andere behauptet, von Keiner behauptet, was die Andere läugnet; und die Verschiedenheit der beyderseitigen Begriffe verbirgt sich hinter die Einerleyheit der Wörter, indem die eine Partey von der andern der Verläugnung der *Offenbarung*, die Andere von der Einen der Verläugnung der *Vernunft* beschuldigt wird. So ist auch das Einverständniss jeder Partey mit sich selbst in ihren Anhängern nur scheinbar; beyde haben und behalten unter ihren eigenen Wortführern und Sachwaltern nur so lange Frieden, als sie mit der gemeinschaftlichen Gegenpartey im offenen Kriege begriffen sind; und jede zerfällt mit sich selbst, so bald sie Waffenstillstand von aussen hat. Was Leibnitz von den gelehrten Streitigkeiten überhaupt bemerkte, dass sie gemeiniglich in dem, was durch sie *verneint* wird, Recht, in dem, was durch sie *bejaht* wird, Unrecht haben, ist vornehmlich bey diesem Streite anwendbar." *Goldne Worte, die nicht genug beherzigt werden können;* und die deshalb auch hier zur allgemeinen Beherzigung stehen mögen! —

Es sind aber nicht sowohl die Begriffe von *Offenbarung* und *Vernunft*, die der Vf. näher und allseitig zu bestimmen sucht, sondern der viel höher liegende Begriff der *Wahrheit*, ohne welchen freylich man nirgends, und also auch bey jenen Begriffen nicht aus der Stelle kann. Hier ficht er denn nun die stillschweigend oder ausdrücklich vorausgesetzte uralte Erklärung der *Wahrheit* an, dass sie „Uebereinstimmung der Vorstellung und des Seyns" sey, indem vor dieser *Wahrheit der Erkenntniss* von einem *wahren* (nicht eingebildeten) *Seyn*, mithin von einer *dem Seyn eigenthümlichen Wahrheit*, die Rede seyn müsse; Wahrheit also so zu erklären sey, dass sie über alle Erkenntniss hinaus im Seyn, und zwar da zuerst Statt finde. — Von dieser Grundansicht hängt alles übrige in dieser Schrift ab; darum muss Rec. sich darüber zunächst aussprechen. —

Das Wort *Wahrheit* kommt augenscheinlich von *währen* (bleibend seyn) her, und gibt uns, wie so manches Wort unsrer wahrhaft philosophischen Muttersprache, einen trefflichen Fingerzeig. Dass man das Prädicat *Wahr* zunächst nur von gewissen Arten unsrer Vorstellungen gebrauche, ist jedem Unbefangenen ausgemacht; und zwar da, wo wir beym Handeln finden, dass diese Vorstellungen *währen* können, dass wir nicht genöthigt werden, sie wieder aufzugeben oder mit andern zu vertauschen. Mithin wird *Wahrheit* zunächst immer doch die Eigenschaft unsrer Vorstellungen seyn, dass sie währen können. Allerdings dehnt der Sprachgebrauch dies Wort nachher weiter aus; auch die währen könnenden Vorstellungen selber werden *Wahrheiten* genannt, ja auch das in Vorstellungen, die sich als währen könnend bestätigen, uns Vergegenwärtigte heisst *das Wahre*. Nach Rec. Bedünken tritt nun bey unserm Verf. eine schlimme Verwechselung der *Wahrheit* und *des Wahren* ein; und fast alles, was dies vorliegende Buch von *der Wahrheit* behauptet, gilt von *dem Wahren*, was man sonst auch *das Wirkliche, Reelle*, im Gegensatz des Ideellen, nennt, was die *Welt unseres Handelns*, im Gegensatz der Welt

unsrer Vorstellungen, den *Makrokosmos*, worin wir sind, im Gegensatz des Mikrokosmos, der in uns ist, ausmacht. Unsere Vorstellungen von der Welt unsers Handelns schweben uns bey unserm Handeln in der Welt vor, und leiten uns dabey; sie leiten uns falsch, wenn sie nicht übereinstimmen mit der Welt unsers Handelns; sie können dann nicht währen, der Widerspruch, worin wir mit der Welt unsers Handelns gerathen, nöthigt uns, früher oder später sie aufzugeben, sie sind nicht *wahr*. Allerdings möchte sich so die alte Erklärung *der Wahrheit*, als Uebereinstimmung der Vorstellung (des Ideellen) mit dem Seyn (dem Reellen) rechtfertigen lassen; und der so scharfsinnig unterscheidende Vf. wird am Ende dies selbst zugeben, wenn er das oben Gesagte erst recht sich in seinem Unterschiede und Zusammenhange vergegenwärtiget hat.

Damit wird keinesweges geläugnet, dass es eine höchst nothwendige Untersuchung ist, die selbst der Untersuchung jener Frage „was ist Wahrheit?" vorangehen müsse, jener Untersuchung, was jenes *Reelle* (uneigentlich in Beziehung auf unsere Vorstellungen davon *das Wahre* genannt) sey; und hier ist vieles von dem, was unser Verf. im vorliegenden Buche weiter entwickelt, ganz vortrefflich zu gebrauchen. Sehr gut ist hier auseinander gesetzt, wie im *Gefühl* uns das Wahre (*Wirkliche*) unmittelbar gegeben wird; — wie ferner das *menschliche Lebensgefühl* aus dreyerley Gefühlen bestehe, die nur durch Irrthum von einander getrennt, und mit einander vermengt werden können, nämlich aus dem Gefühl des sinnenfälligen Aeusseren, dem *Sinnengefühl*; dem Gefühl der von jenem Sinnenfälligen ungetrennten und damit unvermengten Selbstheit, dem *Selbstgefühl*; und dem Gefühl des von jenen beyden ungetrennten und damit unvermengten wahren Seyns, dem unmittelbaren Gewahrwerden der Uebereinstimmung des Seyns an sich, dem *Wahrheitsgefühl*; — wie dies Wahrheitsgefühl, als das ohne Zuthun des Selbstes sich im Lebensgefühl des Menschen einfindende passive Gewahrwerden der an sich gewissen Wahrheit und wahren Gewissheit (besser, des an sich Wahren und Gewissen) vorzugsweise das *Gewissen* (im weitern Sinne) heissen sollte; und die selbstthätige Unterordnung des Sinnengefühls und Selbstgefühls unter das Wahrheitsgefühl das Eigenthümliche der *Gewissenhaftigkeit* sey. Sehr gut ist hier vieles über den *Begriff* und die *Idee der Wahrheit* gesagt, wenn man nur statt der *Wahrheit* immer *das Wahre* und *Wirkliche* (Reelle) versteht; und höchst interessant ist hier das Resultat: „das in seiner Untrennbarkeit an sich unterscheidbare und zu unterscheidende *Seyn* besteht in drey von einander untrennbaren Charakteren, welche in ihrem Unterschiede sind und heissen:

1) das veränderliche Seyn, die *Erscheinungen der Dinge*.
2) das unveränderliche Seyn am Veränderlichen, das *Wesen der Dinge*.
3) das an sich unveränderliche Seyn, das *Urwesen* (Gott)."

Ungerne vermisste Rec. hier das Beziehen dieser drey Charaktere auf die oben angegebenen drey Charaktere des menschlichen Lebensgefühls, das *Sinnengefühl*, *Selbstgefühl* und *Wahrheitsgefühl*; woraus sich höchst interessante Resultate von einem für uns als *Sinnenwesen Wahren*, für uns als *selbständige Wesen Wahren*, und für uns als *am Urwesen Theil nehmende Wesen Wahren* ergeben haben würden. —

Gerne hat Recens. auch den Verf. begleitet zu dem, was er über *Denken* und *Wortsprache*, und dabey wieder über mehrere logische und psychologische Gegenstände (z. B. Uebereinstimmung, Gewissheit, Bilder und Zeichen etc.) sagt, und in so mancher Rücksicht scharfsinnig darüber bestimmt. Auch dem Rec. ist *menschliches Denken* das durch das in das menschliche Lebensgefühl eintretende Wahrheitsgefühl und durch die Wortsprache (als dem eigenthümlichen Vorstellungsmittel der unterscheidenden Vereinigung) bedingte selbstthätige innere Vergegenwärtigen des Wahren (in seiner wechsellos unterordnenden Ordnung, in welcher unter dem Urwesen und durch dasselbe das Wesen der Dinge besteht, und die Erscheinungen wechseln). Aber darin kann Rec. dem Vf. nicht beystimmen, dass er diese Ordnung im Wahren und Reellen selbst ohne weiteres, ganz abgesehen vom menschlichen Vorstellen, *Denken* nennt, und so das durch göttliches Denken gewirkte mit diesem göttlichen Denken selbst verwechselt, und überhaupt das göttliche Denken eher entwickelt, als das menschliche Denken; da ersteres doch (wie alles in Gott) nur *symbolisch* aus letzterem und durch letzteres erkannt; und nach der Analogie mit letzterem auf Gott übertragen wird. Hierdurch hat sich der Vf. auch in mancherley Schwierigkeiten verwickelt, die ihm bey seinem weitern Forschen sehr hinderlich waren, und die hätten vermieden werden können; z. B. was S. 116. über die *Schöpfung* nur als *Bestehen* der Natur und *gegen ein Hervorbringen derselben aus Nichts* von ihm gesagt wird.

Ueberhaupt so wie der Verf. weiter zu der Anwendung des von ihm Aufgestellten auf den gegenwärtigen Streit zwischen *Vernunft* und *Offenbarung* kommt, merkt man, dass er, ungeachtet vieler trefflicher und scharfsinniger auch hier beyläufig geäusserter Gedanken, nicht mehr so zu Hause ist, als dort in der Tiefe der Fundamentalphilosophie, wo er nun schon manches Jahr bey wechselnden Ansichten mit ganzer Kraft und ungetheilter Aufmerksamkeit an Läuterung der Begriffe arbeitete. Treffend charakterisirt er die *wahre Vernunft* noch als das discursive Vorstellungsvermögen, bedingt durch das über dem Selbst- und Sinnengefühl stehende klare Wahrheitsgefühl; und

lässt alle wahre Religion weder durch das Zeugniss der Sinne und die sinnfällige Natur, noch durch die Selbstthätigkeit des Menschen, sondern nur durch das im Wahrheitsgefühl sich selbst bezeugende Urwesen entstehen und bestehen. Aber über den Umfang und die Höhe, wozu *diese innerliche Offenbarung* bey wahrhaft Gottbegeisterten Menschen steigen kann; über den Werth dieser durch Wort und Schrift *äusserlich* werdenden innern Offenbarung und deren Beglaubigung für andere, denen jene innere Offenbarung nicht so zu Theil ward; so wie was in dieser, wie in so mancher andern Rücksicht, für ein *gefallenes* Menschengeschlecht Bedürfniss seyn möchte, in welchem jenes Wahrheitsgefühl nicht mehr in seiner ursprünglichen Reinheit vorhanden, sondern, vielleicht in einem hohen Grade, verdunkelt, ja in jenem durch Umstände verstärkten Sinnen- und Selbstgefühl beynahe ganz zu Grunde gegangen wäre; darüber ist der Verf. noch lange nicht mit sich im Reinen, wie aus manchen Stellen dieser Schrift, vornämlich gegen das Ende hin, hervorgeht. Alles kommt bey dem Streit, worin auch diese Schrift ihr Urtheil abgeben wollte, auf die Beantwortung der Frage an: „ist jenes Wahrheitsgefühl (das *Gewissen*), und das durch selbiges bedingte Vermögen das Wahre zu vernehmen (die *Vernunft*) noch in ursprünglicher Kraft, Vollkommenheit und Reinheit bey den Menschen oder nicht?“ Fällt die Beantwortung bejahend aus, so haben die Recht, *die nur von Vernunft wissen wollen;* fällt sie verneinend aus, so haben die Recht, denen *eine hinreichend beglaubigte Offenbarung das Höchste ist.* Wenn der achtungswerthe Vf. einmal, die Tiefen der logischen Abstraction verlassend, die ihn noch ganz gefesselt hält, auf diesen Punct seine ganze Aufmerksamkeit richtet, so wird sein Urtheil in dieser Sache erst so gewichtvoll werden, als *Er* es wohl geben könnte; und täuscht Recens. nicht alles, so fehlt nicht viel, dass *der Philosoph Reinhold* wahrhaftig *ein Christ* würde (Act. 26, 28. 29.). —

Casualpredigten.

Musterpredigten über Casualfälle: aus den Originalwerken der neuesten und berühmtesten Kanzelredner Deutschlands gesammelt und herausgegeben von *F. W. Flachmann*, Pred. zu Sollstädt bey Nordhausen. Achter Band, über Casualfälle. — Hannover, bey d. Gebr. Hahn. 1817. 8. (2 Thlr.)

Diese Schrift kündigt sich auf einem andern Titel als den 8. Band der Musterpredigten über alle Evangelien und Episteln des Jahres, so wie über freye Texte und *Casualfälle* (d. h. Zufallsfälle) an, kann aber doch unmöglich auch der 8. Band der *Musterpredigten allein über Casualfälle* seyn, wie auf dem obenstehenden Titel versichert ist. Der sonstige Mitherausgeber, *Gipser*, ist wahrscheinlich durch den Tod von der fernern Theilnahme abgerufen worden, weil er sonst wohl kaum unter den neuesten und *berühmtesten* Kanzelrednern sich würde haben aufführen lassen mit seiner Predigt: *von dem erbaulichen Abschiede eines christlichen Lehrers von seiner Gemeinde.* Rec. hat die frühern Theile nicht aus eigner Ansicht kennen lernen, kann also auch nicht wissen, ob nicht vielleicht schon ein früherer Band angefangen habe Casualpredigten zu liefern, und dieser 8te den Beschluss machen soll; und weder Herausgeber noch Verleger haben es für gut befunden, nur mit einem Worte darüber Auskunft zu geben. Urtheilt man nach der Bezeichnung der einzelnen Classen, A bis H, so muss man meinen, die Casualmusterpredigten fangen erst mit diesem Bande an. Bemerkt man hingegen, dass die letzte Classe, H., Predigten gemischten Inhalts ankündigt (unter welcher Ueberschrift man ziemlich unerwartet eine Predigt von *Ammon* über den Geist des verflossenen Jahrhunderts, — Hr. Fl. rechnet also darauf, dass 1900. seine Sammlung consulirt werden soll, — von *Schmidt* zur Einweihung einer Orgel, von *Dräseke* über die Kirchenregister des verflossenen Jahres, von *Stolz* über Graf Ludwig von Zinzendorf findet); so muss man offenbar auf die Meinung gerathen, der Herausg. habe mühsam, um noch einen Band zu füllen, zusammengestellt, was sich nur einigermaassen in die Kategorie *Casualpredigt* stellen lasse. Die Eidesverwarnungen, Ordinations- und Einführungsreden, Reformations- und Passionspredigten dürfen doch kaum mit Recht zu den Casualpredigten gezählt werden. Enthielte aber dieser Band wirklich nur eine Casualnachlese, so müsste sich der Herausg. in der systematischen Anordnung der besondern Fälle, für welche er Muster geben wollte, bedeutender Vernachlässigungen schuldig gemacht haben. Denn Schul-, Antritts- und Abzugspredigten hätten dann wohl eine andere Stellung verdient, und nicht erst als Anhängsel erscheinen dürfen! Demungeachtet will Rec. lieber glauben, dass ihm mit diesem Bande wirklich nur die letzten Brosamen in die Hände gekommen sind; denn sollte er ihn für den ersten oder zweyten einer Sammlung von Casualpredigten halten, so mögen die Leser selbst urtheilen, was von folgender Anordnung zu halten wäre: A. Schul- u. Erziehungspredigten. B. Eidespredigten u. Meineidesverwarnungen. C. Ordinations- u. Einführungsreden. D. Antritts- u. Abschiedspr. E. Reformationspr. F. Passionspr. G. Almosenpr. H. Predigten vermischten Inhalts. Uebrigens sind die Arbeiten selbst aus Sammlungen genommen, deren Urheber einen begründeten homilet. Credit haben, mit der einzigen oben berührten Ausnahme eines *casus pro amico.* Ob nun aber in jedem Fache wirklich das unwidersprechlich Musterhafteste aus allen Vorräthen unserer reichen homilet. Literatur genommen sey, wer möchte das entscheiden? Dem Herausg. einer so weitschichtigen Sammlung muss man mit allem Rechte zutrauen, dass er beydes zu einer solchen Entscheidung Unentbehrliche, eine umfassende und genaue Bekanntschaft mit der homilet. Literatur und ein geschärftes Urtheil, verbunden mit einem geläuterten und sichern Geschmacke, auf nicht gemeine Weise in sich vereinigen möge.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des April. **99.** 1820.

Intelligenz - Blatt.

Chronik der Universität zu Berlin.

Zehntes Universitäts-Jahr, vom 1sten Octob. 1819 *bis Ende Septembers* 1820.

(October, November und December 1819.)

Am 18ten October 1819. war *Rektorats-* und *Decanats-Wechsel*, das erstere erhielt Hr. Professor Dr. *Goeschen*; das letztere, in der theologischen Facultät, Hr. Profess. Dr. *Schleiermacher*, in der juristischen, Hr. Profess. *Hasse*, in der medicinischen, Hr. Profess. *Gräfe* und in der philosophischen, Hr. Profess. *Boeckh*.

An demselben Tage nahmen die Wintervorlesungen ihren Anfang, angekündigt von 76. *Lehrern*, nämlich 51 Professoren und 25 Privatdocenten in den vier Facultäten. Von diesen 76 Lehrern 1) verlor die Universität gleich beym Anfang der Vorlesungen:

a) durch den Tod den Professor der Philosophie *Solger*,

b) den Professor der Theologie, Dr. *de Wette*, und den Privatdocenten in der philos. Facultät, Dr. *Förster*, Professor an der hiesigen Kriegsschule, welche entlassen wurden,

c) den Professor *Thaer*, welcher seine Lehrstelle niedergelegt hat;

2) sind abwesend: Prof. *Bekker* in Paris, Prof. *Ruehs*, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in Italien, und Prof. Wilh. *von Schlegel*, fortwährend in Bonn.

Die *Doctorwürde der Medicin und Chirurgie* erhielten nach bestandener Prüfung und vertheidigter Dissertation unter dem Decanat des Hrn. Professors *Gräfe*: am 2ten Nov. 1819 Hr. Carl Adolph *Eschke*, aus Berlin; die von ihm vertheidigte Dissert. handelt *de auditus vitiis*, 61 S. 8.; am 9. Nov. Hr. Chr. Dav. *Meyer*, aus Reinstadt, Dissert.: *de inflammationibus infantum internis generatim*, 28 S. gr. 8.; am 11. Nov. Hr. Bernh. Heinr. *Brasse* aus Westphalen, Dissert.: *De varicibus, praesertim gravidarum*, 32 S. 4., nebst einer Kupfertafel; am 18. Nov. Hr. Friedrich Eduard *Gisevius* aus Preussen, Dissert.: *Petechiarum disquisitio pathologica inauguralis*, 34 S. 4.; den 25. Nov. Hr. Joh. Carl Friedr. *Prey* aus Pommern, Dissert.: *De auripigmenti et sandarachae indole atque usu medico*, 30 S. 8.; den 9. Decemb. Hr. Phil. Ferd. Heinr. *Lemonius* aus Berlin, Dissert.: *De acido zoo-tico*, 36 S. 8.; am 16. Dec. Hr. Wilh. Friedr. *Billroth* aus Pommern, Dissert.: *De haematemesi*, 28 S. 8.; am 17. Dec. Hr. Georg *Hirsch* aus Königsberg in Preussen, Dissert.: *Analecta de remediis antifebrilibus*, 68 S. gr. 8.; am 23. Dec. Hr. Heinr. Gottl. *Löscher* aus der Lausitz, Dissert.: *De indicationibus in morbis chronicis*, 28 S. 8.; den 24. Dec. Hr. Franz Ludw. *Amelung* aus dem Darmstädtschen, Dissert.: *Disquisitiones quaedam de contagiorum natura*, 62 S. 8., und den 30. Dec. Hr. Joh. Gottfr. Im. Wilh. *Harras* aus dem Magdeburgischen, Dissert.: *De partu per paracentesin ovi tempestive eliciendo*, 43 S. gr. 8.

Habilitirt haben sich, auf die vorgeschriebene Weise, als *Privatdocenten* 1) in der *juristischen Facultät*: die Herren DD. A. *Hollweg*, C. G. *von Lancizolle* und C. G. G. *Rossberger*; 2) in der *medicinischen*: Hr. Dr. Th. G. *Eck*, Hr. Dr. W. *Hemprich* und Hr. Dr. Wilh. *Wagner*, früher Oberarzt bey den Herzogl. Braunschweigischen Truppen, Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften. Er disputirte mit seinem Respondenten, Carl Wilh. *Beust*: *De Medicorum juribus atque officiis*, Berlin, in der Vossischen Buchhandlung, 22 S. gr. 4. — 3) In der *philosophischen*: Hr. Dr. Philos. E. *Stiedenroth* und Hr. Dr. Ph. Herm. Wilh. Ernst *von Keyserlingk* aus Curland. Auch ist Hr. Dr. Ph. Friedr. *Osann* aus Weimar, welcher sich schon im Jahre 1816 das Recht, Vorlesungen bey hiesiger Universität zu halten, erworben hätte, gegen das Ende des J. 1819 hierher zurückgekehrt und hat seine Vorlesungen angefangen.

Hr. Professor, Friedr. *von Raumer*, ist an die Stelle des Hrn. Prof. *Thaer* von Breslau hierher versetzt worden.

Die Zahl der bey der Universität inscribirten Studirenden, welche im letzten Sommer 1141 betrug, beläuft sich in diesem Winter nicht über 1000.

Gelehrte Gesellschaften.

Die hiesige Königl. *Akademie der Wissenschaften* feyerte am 24sten Januar dieses Jahres den Jahrestag Friedrichs des Zweyten durch die gewöhnliche öffentliche Sitzung. Herr *Buttmann* eröffnete dieselbe, und gab sodann aus einem Schreiben des Herrn *Niebuhr* in Rom einige bestätigende und berichtigende Nachrichten von den in Rom durch Herrn *Mai* entdeckten Handschriften, welche einen grossen Theil von *Cicero's* verlornem Buche *de Republica* enthalten und die Werke des *Fronto* ergänzen. Hierauf lasen Herr *Lichtenstein*: Bemerkungen zur Geschichte der Wanderungen europäischer Vögel, und Herr *Wilken*: Ueber die Afghanen.

Das Teutonische Lyceum der Literatur in Newyork. — Verschiedene Freunde der deutschen Literatur haben neulich eine Gesellschaft unter obigem Titel in dieser Stadt gebildet. Unser Hauptzweck ist: zur Beförderung und Bekanntmachung der deutschen Literatur in diesem Lande beyzutragen. Schon besitzt das Lyceum von den berühmtesten deutschen Werken. Der Grund zu einer Bibliothek ist gelegt, und die Freygebigkeit und der deutsche Eifer der Mitglieder lassen uns auf ein treffliches Gebäude rechnen. Die Einrichtung ist getroffen, dass die besten und neuesten deutschen Schriften, so wie auch die vorzüglichsten Zeitschriften, bald möglichst nach ihrer Erscheinung, in der Bibliothek des Lyceum zu finden seyn werden.

Mittheilungen von Deutschland werden dankbar erkannt.

Schaeffer, Pastor.

Wir werden die Uebersendung von Bremen nach Newyork mit dem grössten Vergnügen besorgen.

Bremen, den 1. März 1820.

Dr. *Albers*.

Dr. *H. W. Rotermund*.

Beförderungen.

Der bisherige ausserordentliche Professor an der Universität zu Breslau, Herr Dr. *Förster*, ist zum *ordentlichen Professor* in der juristischen Facultät derselben Universität ernannt worden.

Der bisherige Privatdocent an der Universität zu Berlin, Herr Dr. *Wagner*, ist zum *ausserordentlichen Professor* in der medicinischen Facultät ernannt worden.

An die Stelle des zu Leyden verstorbenen Professors *Brugmans* ist Herr *Reinwaldt* berufen worden, welcher in Kurzem aus Java eintreffen wird. Bis zur Ankunft dieses Gelehrten hat der Professor der Theologie, Herr Dr. *Clarisse*, das Fach der Naturgeschichte übernommen.

Bey der Universität zu Leyden sind die Herren *Van der Boon Mesch* und *de Gelder*, jener als Professor der Land-Oekonomie, dieser als Professor der höhern Mathematik angestellt worden. Der letztere kommt von Delft und ist vielleicht der grösste Mathematiker Niederlands.

Der Oberforstrath *Laurop* in Carlsruhe ist von der Niederrheinischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Bonn als auswärtiges Mitglied und von der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft zu Grätz in Steyermark in ihrer ersten allgemeinen Versammlung am 17. September 1819 als correspondirendes Mitglied gewählt worden.

Entlassungen.

Die Professoren der Religionslehre an der Wiener und Prager Universität, Herr *Weintritt* und Herr *Bolzano*, sind von ihren Lehrämtern suspendirt worden.

Todesfälle.

In der Nacht zum ersten Februar d. J. starb an der Lungenschwindsucht zu Florenz, wohin er sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit begeben hatte, Herr *Friedrich Rühs*, Professor der Geschichte bey der Königl. Universität zu Berlin, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften daselbst, Historiograph und Ritter des Nordstern-Ordens, im 40sten Jahre seines Lebens.

Notizen

über die Operation eines Polypen in der linken Oberkieferhöhle und die Einsetzung künstlicher Choanen mit einem Gaumenstück.

Vom K. Pr. Regierungsrath Dr. Weinhold in Halle.

Die erste Operation ward bekanntlich von dem Verf. nach *Desault* und *Dubois* so verrichtet, dass er den Polypen mit zwey krummen Messern aus der Mund- und Oberkieferhöhle exstirpirte und die furchtbare Blutung durch glühende Eisen, welche mittelst messingener Röhren in den Mund geleitet wurden, stillte. Er glaubt der erste zu seyn, der sie auf deutschem Boden in dieser Art ausführte und der literarischen Welt theoretisch und praktisch bekannt machte, da natürlich alles das, was nicht in Schriften erschienen, jederzeit als in der gelehrten Welt nicht existirend angesehen werden muss. Oeffentlich bekannt gemachte Thatsa-

chen müssen hier entscheiden, denn mit der blossen *Wortemacherey* ist nichts gethan.

Diese Operation wurde vor zwey Jahren an der 26jährigen Frau des Wundarztes *Dürbeck* zu Merseburg erst dann unternommen, als der Polyp bereits die Gesichtsknochen aus einander getrieben und sich ein heftiges abzehrendes Fieber eingestellt hatte. Die Frau ward glücklich geheilt, lebt noch, und hat seitdem ein gesundes Kind geboren; der Herr Kreisphysikus Dr. *Wach*, so wie der Herr Stadtphysikus Dr. *Herzog* daselbst können ihr Wohlbefinden bescheinigen.

Diese Operation ist in ihrer Ausführung keine Kleinigkeit für den Operator, wie dieses Mancher am Schreibepulte wohl glauben dürfte; denn die Blutung kann hier ein wahrer Blutsturz genannt werden, und wer mit dem Glüheisen nicht fertig umzugehen weiss, dem stirbt ein so Operirter unter den Händen, weil das auf das Glüheisen strömende Blut schnell erhitzt, mit starkem Geprassel dem Operator in das Gesicht spritzt und ihm dadurch sehr hinderlich wird.

Ich habe meine Sache faktisch begründet und fodere jeden grundlosen Tadler auf, auch nun seine Kranken zu nennen, die er auf ähnliche Art operirt haben will.

Die *künstlichen Choanen* nebst *Gaumenstück* habe ich ebenfalls noch voriges Jahr an einem *Syphilitischen*, dessen Namen ich natürlich verschweigen muss, an dessen Statt ich aber den seines geschickten Arztes, des Herrn Dr. *Michaelis* zu *Aschersleben*, anführe, mit dem schönsten Erfolg eingesetzt. Der fehlende knöcherne Theil der Nasenscheidewand und eine fehlende Partie des Gaumens begründete hier das Einsinken der Nase und eine sehr undeutliche Aussprache. Nachdem nun die Syphilis durch meine Calomel-Anwendung erloschen und die Caries auf die in meiner Schrift: „über die Krankheiten der Gesichtsknochen und ihrer Schleimhäute“ angegebene Art geheilt war, brachte ich die zwey auf ein Gaumenstück befestigten röhrenförmigen Körper so ein, dass der Kranke auf der Stelle deutlich reden, durch die Nase frey athmen und alle Nasenlaute rein aussprechen konnte, was nicht der Fall war, sobald er diese kleine Maschine herausnahm, die mit feinem Badeschwamm überzogen mit solcher Elastizität sich einlegt, dass sie auch nicht die geringste Entzündung in jenen zarten und verletzten Theilen erregt.

Der Knabe befindet sich fortdauernd wohl und hat mich seit acht Monaten zweymal besucht, wo ich jederzeit alles in der grössten Ordnung und ihn sehr heiter und zufrieden fand. Sollte denn nun meine Schrift gar nichts Neues und Gutes enthalten? Die Urtheile der einsichtsvollen Recensenten in den Heidelberger Jahrbüchern, der Salzburger medic. chirurg. Zeitung, den Altenburger Annalen u.a.m. können mich durch Stimmenmehrheit hierüber beruhigen, sie wird ja eine Schrift genannt, welche die Aufmerksamkeit der Aerzte verdient und ein sehr praktischer Referent in der Saumlung: *Geist der neuesten medic. und chirurg. Schriften Deutschlands*, 1ster Band, Seite 29, führt drey schwere Krankheitsfälle an, in welchen er durch meine Anwendungsart des Calomels gegen Gicht und Syphilis noch solche Kranke rettete, wo mehrere andere Methoden nichts geleistet hatten.

Ob ich in meinen Ansichten und Ideen nur von der Phantasie fortgerissen werde, oder ob sie den Stempel der Wahrheit und Gründlichkeit an sich tragen, ob sie von einer auf Erfahrung gestützten Reife und Gediegenheit zeigen, mag einer gerechten Mitwelt zur Entscheidung selbst überlassen bleiben. Meine frühern Ideen über die Krankheiten der Highmorshöhle sind allerdings meinem Buche über die Krankheiten der Gesichtsknochen zugleich mit zum Grunde gelegt, allein durch eine achtjährige Erfahrung und durch eine gelehrte Reise, während welcher ich die grössern Krankenhäuser in *München*, *Mailand*, *Florenz*, *Rom* und *Neapel* sahe, während dem ich mit manchem ehrwürdigen Veteran der Heilkunde in *Genf*, *Bern*, *Zürich*, *Tübingen*, *Stuttgard* und *Augsburg* meine Ideen ausgetauscht, nachdem ich früher die Anstalten in *Wien*, *Berlin*, *Paris* und *Würzburg* an drey Jahr nicht ohne viele Anstrengung besucht hatte, *so verändert*, dass ich annehmen kann, derjenige, welcher meine Schrift kauft, werde sein Geld nicht weggeworfen haben.

Halle, den 24. März 1820.

W—d.

Ankündigungen.

John Ross

Entdeckungs-Reise

unter den Befehlen der Brittischen Admiralität mit den Königl. Schiffen

Isabella und Alexander

um

Baffins-Bay

auszuforschen und die Möglichkeit einer Nordwestlichen Durchfahrt zu untersuchen.

Von mehreren Sprach- und Sachkundigen aus dem Englischen übersetzt

herausgegeben von

P. A. Nemnich B. R. L.

Mit der Entdeckungskarte, 14 illum. und 13 schwarzen Kupfern im grössten Folio- und Quarto-Format, und zahlreichen Holzschnitten, cartonnirt:

Schreibpapier 12 Rthlr. 18 Gr.
Velinpapier 15 Rthlr. 16 Gr.

Etwas zur Empfehlung dieses schönen Werks, welches mit einer in Deutschland wohl seltenen Eleganz und Vollständigkeit erscheint, halte ich für unnöthig, da sowohl sein innerer Gehalt, als auch sein Aeusseres für sich selbst sprechen werden.

Leipzig, im März 1820.

Friedrich Fleischer.

Ankündigung einer neuen Zeitschrift.

Mit dem neuen Jahre gebe ich bey dem Buchhändler Herrn *Trassler* in *Brünn* ein Blatt heraus, das den Titel führt:

Unterhaltungen aus dem Gebiete der Naturwissenschaften, der Welt-, Erd- und Menschenkunde und der Gewerbsamkeit, eine Monatschrift für gebildete Leser in allen Ständen.

Tendenz und Form schliessen sich meinem früher zu Berlin erschienenen Repertorium für die gesammte Naturkunde möglichst nahe an. Das übrige sagt die ausführlichere Ankündigung, auch dass meine anderweiten literarischen Unternehmungen hiedurch nicht leiden.

Rostock, am 20. Dec. 1819.

Heinrich Gust. Flörke,
Doct. d. Philos., Grossherzogl. ordentl. Profess. d. Naturgesch. und Botanik an der Universität etc.

Den Hauptdebit von obigem Journale hat Unterzeichneter übernommen und bittet die Bestellungen hierauf baldigst an ihn gelangen zu lassen.

C. H. F. Hartmann in Leipzig.

Stereotypen-Ausgaben der griechischen Classiker,

als Fortsetzung davon sind erschienen:

Isaei Orationes, quae vulgo in editionibus leguntur. Accedit oratio de Meneclis hereditate, Londini primum expressa et duplo auctior, de Cleonymi hereditate edita per Angelum Maium. 10 gr.

Isocratis Orationes et Epistolae. Accedit plenior oratio de Permutatione ab Andr. Mustoxyde inventa exque eius editione diligenter expressa. 2 Tomi. 1 Thlr. 8 gr.

Leipzig, im März 1820.

Karl Tauchnitz.

Frank, Jos., Praxeos medicae universae praecepta P. II. Vol. I. Sect. II. continens doctrinam morborum columnae vertebralis, nervorumque singulorum, nec non oculorum, aurium et narium.

Sammlung Königl. Sächsischer Medicinalgesetze, herausgegeben von D. *Kühn.* 2te Abtheil. herausgeg. v. Hofrath *Rosenmüller.*

Wyttenbachii, Dan., Animadversiones ad Plutarchi Moralia (correx. G. H. Schäfer).

werden nächstens die Presse verlassen. Ihr Erscheinen wird sogleich angezeigt werden.

Anzeige wegen der angekündigten Ausgabe der griechischen Aerzte.

Alle Anstalten sind getroffen, dass der Druck der von mir angekündigten Ausgabe griechischer Aerzte mit Ostern dieses Jahres seinen Anfang nehmen wird. Die Subscription, welche anfänglich gewählt wurde, um zu erfahren, ob ein Werk von diesem Umfange mit einiger Sicherheit unternommen werden könne, wird, dem Wunsche der mehresten Theilnehmer zu Folge, in Pränumeration verwandelt. Ich ersuche daher alle, welche sich für dieses Unternehmen interessiren, auf die erste Lieferung 6 Thaler Sächs., wo möglich durch Gelegenheit, an Herrn Buchhändler Cnobloch allhier einzusenden, welcher die Pränumerations-Scheine ertheilen, und sodann zu seiner Zeit gegen Rückgabe derselben so viele Alphabete des Abdrucks griechischer Aerzte, das Alphabet zu 1 Thlr. 8 Gr. gerechnet, ausliefern wird, als in der vorausbezahlten Summe enthalten sind. Eine weitläufigere Anzeige, welche in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu haben ist, besagt das Weitere, und liefert auch eine Probe des Drucks. Leipzig, im Febr. 1820.

D. Ca. Gttb. Kühn.
d. Chirurg. öffentl. Prof.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des April. 100. 1820.

Griechische Literatur.

Griechische Grammatik und Uebungen im Uebersetzen.

1. *Griechische Grammatik* von M. C. C. F. *Weckherlin*, Rector. Dritte verbesserte und vermehrte Ausgabe. Stuttgart, bey Franz Christian Löflund, 1819. 466 S. 8.

Das Studium der griechischen Grammatik wird fortwährend mit vielem Eifer getrieben. Zu einer Zeit, wo Buttmann seine Grammatik nach einem weitläuftigern Plane bearbeitet, und der erste Theil dieser trefflichen ausführlichen Grammatik bereits erschienen ist, während kurz zuvor auch Thiersch seiner Grammatik eine vollendetere Gestalt gegeben hatte, haben noch andre entweder das ganze Gebiet der griechischen Sprachlehre umfasst, oder einzelne Theile derselben behandelt. Das erste ist in obigem, schon aus den frühern Ausgaben bekannten Werke des Hrn. Weckherlin geschehen. Dasselbe ist für Schulen bestimmt, und deshalb zunächst mit den beyden Schulgrammatiken von Buttmann zu vergleichen, welche Vergleichung bedeutend zu seinem Nachtheil ausfallen muss. Zwar wollen wir keinesweges läugnen, dass es auch einige Vorzüge vor diesen hat. Namentlich enthält es einiges, was man bey Buttmann ungern vermisst. Wir rechnen dahin den Abschnitt über die Abtheilung der Sylben, die ausführlichen Paradigmen der Declination der Adjectiva und Participia, das Verzeichniss der Deponentia und deren durchgeführte Scheidung von den Mediis. Einiges ist auch klarer und für den Verstand eines Schülers fasslicher dargestellt, z. B. die Regeln über den Gebrauch der Modi, welche, wie sie bey Buttmann stehen, dem Schüler keine deutliche Vorstellung der Sache, noch weniger Festigkeit im eigenen Gebrauch geben. Aber diese und einige wenige andere Vorzüge werden sehr überwogen durch die Menge von Unrichtigkeiten, die wir selbst bey einem flüchtigen Durchlesen, vorzüglich im ersten oder etymologischen Theile, angetroffen haben. Am verzeihlichsten darunter sind noch die Versehen, welche unser Verf. mit Buttmann theilt, wie wenn z. B. unter den Wörtern der 2ten Declination, welche weiblichen Geschlechts sind, κάμινος so angeführt wird, dass man glauben muss, es habe immer dieses Geschlecht, da doch auch ὁ κάμινος (z. B. Lukian Göttergespr. V.) vorkommt; leichter zu vermeiden waren, falsche Angaben der Wortbedeutungen, wie wenn ebendaselbst μίλτος durch *Koth* erklärt wird, und Inconsequenzen, wie wenn κότινος S. 44 zu einem Femininum, S. 45 aber zu einem Wort, das *generis communis* sey, gemacht wird (bey Buttmann ist es männlichen Geschlechts), oder wenn da, wo von der Stelle des Accents auf Diphthongen die Rede ist νᾶυς (mit dem Accent auf α) zu schreiben befohlen, und in dem Paradigma doch ναῦς geschrieben wird. Bey Vergleichung von Buttmann und andern bekannten grammatischen Werken und aufmerksamer Lektüre waren auch leicht folgende Fehler zu vermeiden. In dem Paradigma von Ἡρακλῆς wird als gewöhnlicher Genitiv Ἡρακλοῦς angegeben statt Ἡρακλέους. S. 67 wird zu den Adjectiven, die als Communia schwerlich in Prosa vorkommen sollen, βίαιος gerechnet, das doch bey Thukydides und andern nicht selten so steht. S. 85 wird die vorletzte Sylbe in φίλος für lang erklärt. S. 87 wird als gebräuchlicher Comparativ von ταχύς in Prosa angegeben ταχίων, das doch bey Xenophon, Thukydides u. a. nie vorkommt, die immer θάσσων gebrauchen. S. 88 sollten βέλτερος und βέλτατος in Parenthesen eingeschlossen seyn, da sie dichterisch sind. S. 95, wo auch das Paradigma der Deklination von δύο durch Zufall, wie es scheint, weggeblieben ist, steht, wie noch anderwärts, δυοῖν falsch mit dem Jota subscr. geschrieben. S. 99 sollte nicht aus der ehemaligen Hermann'schen Theorie aufgenommen seyn, dass man immer ἀπ' ἐμοῦ, nicht ἀπό μου sagen müsse. S. 117 wird von λέγω, *ich sage*, ein Perfect εἴλεγμαι gemacht. Nach S. 119 soll ἐλέησα ohne Augment vorkommen. Wir möchten wissen, woher dieses Wort dieses Vorrecht haben sollte, und wo Hr. Weckh. es bey einem attischen Schriftsteller so gefunden haben will. S. 152, wo die Verba in άω hergezählt werden, welche im Futurum das α behalten, werden ἐάσω, und ähnliche Verba mit langem α mit σπάσω und andern Verbis mit kurzem α zusammengeworfen. S. 153 lesen wir ein Verbum ῥήσω, *ich werde sagen*, was gar nicht existirt. Was S. 154 fg. von den Verbis auf ζω, die im Futurum ξω bekommen, beygebracht ist, wird nach den neuern Untersuchungen von Buttmann, die in dessen grösserer

Grammatik niedergelegt sind, mancher schärfern Bestimmung bedürfen. S. 136 lesen wir ἀλίσκω, ἀλώσω. Uns ist nur ἀλίσκομαι, ἀλώσομαι bekannt. S. 137 sollte θαῤῥοῦσι für θαῤῥήσουσι nicht aus Thukydides angeführt seyn; ein so allein stehender Fall muss schon an sich Bedenklichkeiten erregen, und θαῤῥοῦσι kann in der angeführten Stelle nach dem Sprachgebrauch des Schriftstellers ohne Bedenken als Präsens gefasst werden. S. 142 lesen wir ein Perfect σέσυμαι, was uns nicht vorgekommen ist. S. 150 ist aus Formen, wie πεφύασι, μεμάασι fälschlich auf Perfecten πέφυα, μέμαα geschlossen. Perfecta, wie λέλογα, angeblich von λέγω, *ich sage*, und τέταγα, von τείνω, sind uns ganz unbekannt. Auch in dem Verzeichniss der gebräuchlichen zweyten Aoriste des Activs und Passivs ist mehres falsch oder ungenau. So kennen wir keinen Aorist ἔσφαλον (den vorgeblichen Aoristus Medii ἐσφαλόμην hat Buttmann kürzlich glücklich weggeschafft), besinnen uns auch bey Attikern viel eher ἐβρέχθην, als ἐβρέχην gelesen zu haben; der erste Aorist sollte also wenigstens mit bemerkt seyn, wie auch bey ἀλλάττω, βλάπτω u. a. In das Verzeichniss der Deponentia S. 207 fg. sollten Verba, wie κοιμᾶσθαι, ὀρέγεσθαι und φοβεῖσθαι, nicht aufgenommen seyn, da von diesen die Activa bey Dichtern und zum Theil selbst in Prosa, unendlich oft vorkommen, und jene Formen also wahre Media sind. In der Syntax haben wir verhältnissmässig viel weniger Unrichtigkeiten bemerkt. Doch lesen wir S. 251 ὁ καὶ ὁ *der und der*: uns ist nur der Gebrauch der Casus obliqui in diesem Sinne bekannt, und dass man aus diesen nicht auf den Nominativ schliessen darf, lehrt καὶ τὸν verglichen mit καὶ ὅς. S. 258 will der Verf. in der bekannten Stelle des Platon: Θεμιστοκλῆς τῷ Σεριφίῳ ἀπεκρίνατο, vielmehr τῳ ohne Accent geschrieben wissen. Dieses geht aber wegen der Stellung dieses Wörtchens nicht an, welche weder durch ähnliche Stellungen von τινί, noch durch Redensarten, wie ἐς τῳ ἄλλῳ gerechtfertigt werden kann. Der Artikel ist von andern schon längst richtig erklärt worden. Die Lehre vom Genus der Verba und dem Gebrauch des Mediums ist ziemlich unvollständig vorgetragen. S. 345 werden als Verba, von welchen kein Aorist gebräuchlich sey, angeführt: δέομαι, θηράω, μέλλω, ὁράω, χαίρω, von welchen allen die Aoriste: ἐδεήθην, ἐθήρασα, ἐμέλλησα, εἶδον, ἐχάρην sehr gebräuchlich sind, wovon der Verf. bey den meisten aus dem einzigen Lexicon über Xenophon von Sturz zur Genüge sich überzeugen konnte. S. 376 wird ἀντὶ unter andern auch *ante, vor*, erklärt; wo ist es je so gebraucht worden? Wenn bey μετά mit dem Accus. die Bedeutungen *zu, unter, inter* stehen, so sollten dieselben wenigstens für dichterisch erklärt seyn. Noch manches andere bey den Präpositionen ist ungenau oder ungenügend. Den Partikeln sind oft viel zu viele und ihnen gar nicht zukommende Bedeutungen gegeben, wie wenn ἄρα unter andern durch *ja, doch, freylich, darauf, nun, hinwiederum* erklärt wird. Das lateinische *ne non* nach Verbis, wie φοβοῦμαι will der Verf. durch μὴ μὴ übersetzt wissen; es sollte μὴ οὐ erwähnt seyn. Der Anhang über die Prosodie und die Dialecte ist ziemlich oberflächlich.

---

2. *Griechisches Lesebuch nebst einer Grammatik für die untern und mittlern Classen.* Von Dr. *Joh. Phil. Krebs*, Professor am Herzogl. Nassauischen Gymnasium zu Weilburg. Vierte verbesserte Ausgabe. Frankfurt am Main, in der Hermann'schen Buchhandlung, 1819. 314 S. 8.

Konnten wir schon das vorhergehende Werk nicht als einen eigentlichen Gewinn für die griechische Grammatik an sich, oder für deren Betreibung auf Schulen ansehen, so ist diess bey dem jetzigen, wenn von der dabey befindlichen Grammatik die Rede ist, noch viel weniger der Fall, denn oben erwähntes Buch des Hrn Krebs zerfällt in 2 Theile, die bey der Beurtheilung getrennt werden müssen. Der erste, bis S. 146, enthält eine kurze griechische Grammatik, die, auch abgesehen von ihren übrigen Fehlern, die bald erwähnt werden sollen, so dürftig ist, dass man nicht einsieht, wie der Verf. glauben konnte, Schülern der mittlern, oder selbst nur der untern Classen damit auch nur einigermassen Genüge zu leisten; oder, wenn er dieses selbst nicht hoffte, warum er sie nöthigen wollte, das Lesebuch dieser unnöthigen Grammatik wegen gerade um die Hälfte theurer zu bezahlen. Um die Dürftigkeit der Grammatik mit einigen Proben zu belegen, erinnern wir, dass sich kein Verzeichniss der unregelmässigen Hauptwörter findet, dass die Regel, nach welcher die Accente auf die Nomina und Verba bey den einzelnen Declinationen und Conjugationen zu setzen sind, nicht angegeben sind, dass die Regeln über die Adjectiva auf ος, welche 2, und die, welche 3 Endungen haben, gleichfalls fehlen; dass in der Syntax unter den Regeln vom Accusativ nichts weiter steht, als dass er auf die Frage *wie lange* gesetzt werde, und dann noch der sogenannte griechische Accusativ erklärt wird; endlich dass von dem Indicativ, Optativ und Conjunctiv, einige nachträgliche halbwahre Bemerkungen unter den Conjunctionen abgerechnet, nichts weiter gesagt ist, als: „In abhängigen Sätzen und Fragen folgt im Griechischen nicht immer, wie im Lateinischen, der Conjunctiv, sondern der Indicativ.“ Der letzte Satz enthält überdiess eine Ungenauigkeit des Ausdrucks, da der Conjunctiv in bloss abhängigen Sätzen im Griechischen gar nicht steht. Solche Ungenauigkeiten sind in Menge zu finden, wie wenn es heisst, die Verba, *jemand bitten*, würden mit dem Dativ construirt, weil das einzige εὔχεσθαι, was, streng genommen, nicht

einmal *bitten* heisst, so construirt wird, während δεῖσθαι und αἰτεῖν eine ganz andere Construction haben, oder wenn wir S. 121 fg. lesen, die zweyte Person des Conjunctivs im Aorist stehe für den Imperativ, und nehme deshalb auch μή, nicht οὐ, zu sich, da dieser Gebrauch des Conjunctivs doch überhaupt nur in verneinenden Sätzen sich findet. Hierzu kommen nun eigentliche Fehler in grosser Zahl, wie ἡ ἀγορὰ μικρά, *der kleine Markt*, ὁ ἀετὸς πτηνός und eine grosse Menge ähnlicher Paradigmata sowohl hier, als im Lesebuch, obgleich der Verf. S. 111 zu sagen verbietet: ὁ πόλεμος μέγας, *der grosse Krieg*, aber freylich auch S. 112, was er eben erst geschrieben hat, vergessend erinnert: „Wenn der Grieche ein Adjectiv zu einem mit dem Artikel versehenen Substantiv setzt, so wiederholt er *bisweilen* vor dem Adjectiv den Artikel.“ Beynahe noch unverzeihlicher sind andere Fehler, wie wenn S. 34 erklärt wird, die meisten Adjectiva auf ῡς würden in ῑων comparirt, da in der gewöhnlichen Sprache doch nur ἡδύς und ταχύς so vorkommen, oder wenn gar verlangt wird, der Schüler solle von τερπνός einen Comparativ auf ῑων bilden, der ganz barbarisch seyn würde. Unter die unregelmässigen Adjectiva sind veraltete und poetische Formen ohne alle Bemerkung aufgenommen, z. B. πάσσων, κρατύς. S. 46, wo die Regeln vom Augmente aufgestellt sind, wird erst im Allgemeinen angegeben, ει̅ bleibe unverändert; dann aber heisst es: „*Viele* Verba, die sich mit ει̅ anfangen, bleiben unverändert.“ Wie soll der Schüler das zusammenreimen! Von S. 59—61 sind Unrichtigkeiten über Unrichtigkeiten zusammengehäuft, Perfecta, wie λέλεχα und λέλογα, Aoriste, wie ἔκρυβον, ἔμιγον, ἔβαφον und gar ἔπαον (von παύω!!) und ἤκοον (von ἀκούω!!). Von S. 86 folgen seltsame Stammwörter, wie πῶμι, φθῆμι, δίδημι, κίνημι und viele mehr. Auch im Verzeichniss der unregelmässigen Zeitwörter ist vieles, wo nicht falsch, doch ungenau, wie wenn die in der attischen Prosa herrschenden Futura: ἔδομαι, μαθήσομαι, πίομαι, von ἐσθίω, μανθάνω, πίνω, ganz mit Stillschweigen übergangen sind. Wir enthalten uns, dieses Sündenregister noch zu vermehren, so leicht uns dieses seyn würde, da diese Proben zur Genüge beweisen können, wie unzweckmässig, ja wie schädlich für wahres Sprachstudium dieser erste Theil des Buches ist. Anders muss von dem zweyten Theile geurtheilt werden. Der Plan zu diesem ist im Ganzen sehr zweckmässig. Der Vf. lieferte zunächst ein Lesebuch, was mit der Grammatik Hand in Hand geht. Er ging dabey von dem richtigen Grundsatz aus, durchaus keine Form früher aufzunehmen, als sie in dem grammatischen Cursus da gewesen sind, wovon bloss mit ἐστίν, εἰσίν und einigen Präpositionen eine Ausnahme gemacht ist. Dadurch wird man in den Stand gesetzt, mit dem Anfänger, gleich nachdem er die erste Declination erlernt hat, einen Abschnitt dieses Lesebuchs zu lesen, was bey Jacobs wegen der vielen eingemischten Verba schwer ist. Auch das finden wir zweckmässig, dass in den ersten Stücken die Bedeutung aller Wörter gleich unten angegeben ist, damit der Anfänger, der noch gar keine Vocabeln weiss, dadurch, dass er jedes Wort aufschlagen muss, nicht ermüde. Von der ersten Declination geht das Werk zu den übrigen, den Adjectiven, Pronominibus, Verbis, überall nach gleichen praktischen Grundsätzen fort. Dieser Zweckmässigkeit des Planes hat das Werk gewiss auch seinen bisherigen Absatz zu verdanken. Wir haben gegen diesen Plan nur das zu erinnern, dass wir nicht begreifen, wie der Verf. darauf kam, hinten in einer sogenannten poetischen Anthologie Stücke aus Homer, Moschos, Theokrit, Erinna beyzufügen, zu welchen mit einem Anfänger, der nichts als dieses Lesebuch durchgearbeitet hat, überzugehen, ganz unzweckmässig ist, oder die, wie Homer, aus dergleichen Bruchstücken gar nicht zu beurtheilen sind. Hätte es dem Verf. lieber gefallen, dafür vorn einen eigenen Abschnitt über die Zahlen und die Verba λμνρ. beyzufügen! Doch würde man darauf gern Verzicht leisten, wenn nur, so zweckmässig der Plan im Ganzen ist, eben so zweckmässig die Ausführung wäre. Aber ob hier gleich die Mühe nicht verkannt werden kann, die sich der Verf. gegeben hat, zweckmässige Beyspiele aufzufinden, so ist doch auf der andern Seite eben so wenig zu verkennen, dass es ihm an hinlänglicher Kenntniss der Grammatik fehlte, um ein wahrhaft brauchbares Buch zu liefern. Daher in den eigenen Beyspielen des Verfs. eine grosse Menge von Fehlern, besonders gegen die Accente, und zwar Fehler von der Art, dass nicht nur ihre Menge selbst, sondern auch ihre Beschaffenheit zur Genüge zeigt, dass sie keine Druckfehler sind. Nur einige Beyspiele. S. 149: ποιήτριας, 150: στήλαι, τεχνήν, γνώμαι, παίδεια, 152: ἀγάθω, θήρια ἔσθλα (letzteres auch aus andern Gründen hier zu verwerfen). So etwas sollte in einem Schulbuche nicht angetroffen werden! Auch hätte der Verf. nicht den Einfall haben sollen, Sylben, die einen kurzen Vokal haben, aber *positione* lang werden, so zu bezeichnen: κάλ̄λιστον, ἄγ̄αλμα. Das heisst die Schüler lehren, ἀγγέλλεσθε, und ἀγγέλλησθε, πρᾶγμα und τάγμα, *Herr* und *Heer* seyen auf dieselbe Weise auszusprechen. Bey so bewandten Umständen rathen wir dem Vf., dem es offenbar weder an Eifer für die Erweckung des griech. Sprachstudiums auf unsern Schulen, noch auch an einem richtigen praktischen Sinn, um das für Schüler Erforderliche aufzufinden und zu ordnen, fehlt, so bald als möglich die ganzen Beyspiele noch einmal aufmerksam durchzugehen, die Fehler zu tilgen, die unnütze Grammatik und poetische Anthologie wegzuschneiden, dagegen die frühern Abschnitte zu vervollständigen und zu bereichern. Wenn er dieses thut, so wird er ein

Buch liefern, was wegen seiner Zweckmässigkeit in den griechischen Elementarclassen vorzugsweise zu brauchen seyn wird; in seiner jetzigen Gestalt aber kann das Buch von dem Rec. zur weitern Einführung in Schulen nicht empfohlen werden.

Wenn die vorher beurtheilten Bücher das Ganze der griechischen Grammatik umfassen, so ist in einem andern nur ein einzelner, freylich vorzüglich wichtiger Theil derselben behandelt. Wir meinen nämlich das Werk:

3. *Das Griechische Zeitwort nebst XV Tabellen* (in Folio) *für den Selbstunterricht*, von *J. H. E. Rautenberg*, Advocat. Schnepfenthal, im Verlage der Buchhandlung der Erziehungsanstalt, 1819. XVIII. und 163 S. 8.

Der Verfasser gab vor einigen Jahren eine *Homerische Fibel* heraus, ein Buch, was nach seinem Titel und Zweck nothwendig einigen Anstoss erregen musste. Er sucht sich daher in der Vorrede zu obigem Werke zu rechtfertigen, und erklärt dasselbe zugleich für eine Beylage des grammatischen Cursus jener Fibel. Rec. hat letztere nie gesehen; ohne also mit dem Verf. darüber zu rechten, noch ihr Verhältniss zu obiger Schrift zu untersuchen, fasst er allein die letztere in das Auge. Aus dieser erhellt nun zwar, dass der Vf. ein Freund der griech. Sprache ist, und sich um Verbreitung der Kenntniss derselben verdient zu machen wünscht, auch darin bewandert genug ist, um die Elemente mit Nutzen zu lehren. Deshalb wünschen wir ihm denn auch von Herzen, dass er den einen Zweck seines Buches, den er zu Ende der Vorrede angibt, erreiche und eine Lehrerstelle erhalte. Aber von diesem subjectiven Nutzen des Buches abgesehen, können wir einen objectiven durchaus nicht wahrnehmen, da es die von Buttmann als allgemein bekannt vorausgesetzten ersten philosophischen Begriffe von dem Verbum abgerechnet gar nichts enthält, was nicht eben so vollständig, oder noch vollständiger bey Buttmann zu finden wäre, und doch diese Grammatik nicht überflüssig macht. Dieses Urtheil wird sich leicht bewähren lassen. Dass der ganze Stoff der Arbeit Buttmann's Eigenthum sey, gesteht der Verf. selbst zu. Sobald er nur einen Schritt von diesem Vorgänger abweicht, geräth er in Irrthümer. So hatte Buttmann, wo er über die Bildung der Modi spricht, über den Optativ im Allgemeinen bemerkt, dass seiner Bedeutung die des latein. Conjunctivi Imperfecti zu Grunde liege, die nähere Entwickelung aber der Syntax vorbehalten. Unser Verf. aber, um gleich jede Form zu erklären, behauptet, der latein. Conjunctiv werde nur bey den Hauptzeiten im Griech. Conjunctiv genannt, bey den Nebenzeiten aber Optativ. Da tritt ihm nur aber entgegen, dass das Futurum keinen Conjunctiv, wohl aber einen Optativ, der Aorist, der als Nebenzeit nur einen Optativ haben sollte, zugleich auch einen Conjunctiv hat. Der Verf. macht nun schnell den Optativ des Futurum zu dem französ. Conditionnel, welches doch viel häufiger durch andere Optative und Indicative ausgedrückt wird, und gibt zu verstehen, ohne es klar auszusprechen, dass der Conjunctiv des Aorists wohl eigentlich der Conjunctiv des Futurum seyn möchte; wie denn schon vorher, wo von der Bedeutung des Aorists die Rede ist, der Form desselben zu Liebe behauptet worden ist, sie schliesse sich an das Futurum an. Durch dergleichen Modeln der griechischen Grammatik nach der lateinischen und äussern Aehnlichkeiten bekommt der Lernende eine Menge schiefer oder halbwahrer Begriffe. So durfte, um nur noch ein Beyspiel anzuführen, auch nicht behauptet werden, die lateinischen Deponentia würden im Griechischen Media genannt. Es wäre Zeit, dass man — wenn es auch weder von den alten griechischen Grammatikern, noch auch genügend von Buttmann geschehen ist — die griechischen Deponentia von den griechischen Mediis, wie Weckherlin es zu thun versucht hat, genau schiede, da nicht nur die Bedeutung, sondern bey vielen auch die Bildung des Aorists und Perfects verschieden ist. Dergleichen Unterschiede aufzusuchen, war besonders Pflicht des Verfs., da er den Werth seines Buches allein von der Güte der Form abhängig macht. Freylich setzt er diese Güte in solche Stücke, worin wir ihm nicht beystimmen können. Er rechnet zuerst dahin, dass er dasjenige, was für die Anschauung und das Gedächtniss gehöre, gänzlich von dem getrennt habe, was dem Gebiete des Verstandes anheimfalle, indem er nämlich die Paradigmata in Tabellen gebracht hat, und diese besonders gebunden wissen will. Aber wir sehen nicht ein, was es für einen Nachtheil haben soll, wenn zwischen den verschiedenen Paradigmen sich allgemeine einleitende Entwickelungen finden; hierdurch wird vielmehr einer bloss mechanischen Behandlung der Grammatik vorgebeugt. Will übrigens ja ein Lehrling die Paradigmata beysammen haben, so wird er leicht theils andere bekannte Tabellen benutzen, theils selbst eine oder die andere sich verfertigen können. Ferner soll die Güte der Form sich darin zeigen, dass das eigentlich Wissenschaftliche in einen zusammenhängenden Vortrag gebracht sey, und dieser soll dadurch bewirkt seyn, dass der ganze Stoff in einzelne Sätze gebracht, und diese durch §§. von einander unterschieden sind.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des April. **101.** 1820.

Griechische Literatur.

Beschluss der Recension über *Griechische Grammatik und Uebungen im Uebersetzen.*

Wenn die einzelnen Sätze auswendig gelernt, oder ein Leitfaden für ein Lehrbuch seyn sollten, würden wir dem Verf. beytimmen, da er aber keins von beyden bewirken will, so scheint er durch diese Einrichtung nichts weiter hervorbringen zu können, als dass dem Lernenden der Stoff noch weitläuftiger und also abschreckender erscheint, als er schon an sich ist. Das letzte Verdienst der Methode soll seyn, dass alle Noten, alle kleinere Schrift vermieden, und alles mit gleicher Wichtigkeit behandelt ist, da es nicht billig sey, die Ueblichkeiten einer Gattung von Schriftstellern als Regel anzunehmen. Aber hier rühmt sich der Verf., nach unserer Meinung, mit einer Sache, die ihm gerade vorzüglich zum Vorwurf gereicht. Denn soll der Anfänger gleich auf einmal alle ionische, dorische, dichterische Nebenformen lernen, so wird er mit einer zu grossen Masse verschiedenartiger Dinge überhäuft, vergisst oft das Gewöhnliche und Nothwendige über dem Seltenern und minder Nothwendigen, und vermengt bunt die verschiedenen Formen. Wenn der Verf. erst Schulmann seyn wird, wird er Gelegenheit haben, zu bemerken, wie schwer es selbst bey allmähliger Erlernung der Neben-Dialekte für den Schüler ist, des Unterschieds derselben klar eingedenk zu seyn; durch die Methode des Vfs. aber würden wir ihm dieses beynahe unmöglich machen.

Wenn die bisher erwähnten Bücher die griechische Grammatik selbst behandelten, so ist folgendes Schriftchen zugleich ein Versuch dieselbe anzuwenden:

4. *Σχόλια εἰς Θȣκυδίδην καὶ δύο Δημοσθένȣς λόγȣς, τὸν μὲν κατ᾿ Ἀνδροτίωνος, τὸν δὲ κατ᾿ Ἀριστοκράτȣς, καὶ τὴν αὐτȣ̃ γνώμην περὶ τȣ̃ Πανηγυρικȣ̃ Ἰσοκράτȣς γέγραφε Ἰωάννης Αὔγȣστος Γοδοφρῆδος Ῥόστ. Ἐν Βȣδωρίδι* (Heidelbergae) *φιλοτίμῳ δαπάνῃ Ὀσβάλδ* (Oswald) *βιβλιοπώλȣ.* 1819. 16 S.

Nachdem das Schreiben der griechischen Sprache eine Zeit lang in unsern Schulen geübt worden und Thiersch mit seiner *Ἀνακήρυξις εἰς τȣ̀ς Ἕλληνας* aufgetreten ist, war zu erwarten, dass unsere neuen Griechen ihren Styl bald auch öffentlich zeigen würden. Zuerst that dieses Werfer in den *Actis Philolog. Monac. t. II. fasc.* 1. Ihm folgte unser Verf., der uns bisher nur durch Spohn (*Isocrat. Panegyr. p. XXIX* fg.) bekannt war. Wir haben gegen die Sache an sich nichts, da Schriften, die bloss für den Gelehrten bestimmt sind, eben so gut Griechisch, als Lateinisch geschrieben werden können; nur müssen wir herzlich wünschen, dass die Sache, damit sie nicht lächerlich werde, und den Feinden der griechischen Stylübungen Gelegenheit zum Gespött gebe, in geschicktere Hände komme, als die des Herrn Rost. Denn das ist doch wohl die geringste Anforderung, die man an einen solchen Schriftsteller machen kann, dass er grammatisch richtig schreibe. Damit sieht es aber bey unserm Verf. schlecht aus. Bey ihm gibt es wieder das schon oben gerügte Perfectum *λέλεχε, er hat gesagt*, und den Artikel gehörig zu gebrauchen, versteht er gar nicht, wie: *ἡ βιβλιοθήκη ἀκαδημική, ἐν ἐκείνῃ δέλτῳ, ταύτην γραφήν, ἱεροκήρυξ τῆς ἐκκλησίας τὰ ὑπὸ Λȣ́θερ δεδιδαγμένα σεβομένης* und viele andre Beyspiele lehren. An Gewandtheit und Eleganz des Styls ist noch weniger zu denken; vielmehr muss gleich die erste verschrobene und unverständliche Periode jeden, der des Schönheitssinnes nicht ganz entbehrt, zurückschrecken. Nun musste endlich der Verf. gar noch auf den unglücklichen Einfall kommen, in der Vorrede sich viel über neuere Gegenstände auszulassen und neuere Namen und Titel zu nennen. Hier hat er nun die Namen sowohl griechisch, als lateinisch angegeben, z. B. *Βέκκερ* (Bekker), *Μαύρερ* (Maurer), was theils unnütz war, theils, wäre es nöthig, deutlich zeigen würde, dass der Verf. unrecht that, über einen Gegenstand griechisch zu schreiben, der sich nicht einmal mit griechischen Buchstaben verständlich ausdrücken liess. Die Titel und Städtenamen aber sind oft auf eine für Recensent ganz unbegreifliche Weise ausgedrückt, z. B. *Professor* durch *καθηγετής*, *Frankfurt* durch *Ἐλευόπολις*. Was endlich, abgesehen von dem Styl, den Inhalt anbetrifft, so ist dieser ganz ohne Werth. Von den 16 Seiten des ganzen Schriftchens gehen 2 für den

Titel ab, 4 für die Vorrede, aus der man ein langes Namen- und Titel-Register von Gönnern des Verfs. erfährt. Auf 8 andern Seiten sind einige unbedeutende Anmerkungen zu Thukydides und gelegentliche grammatische Erinnerungen vorgebracht. Wie wenig es mit diesen zu bedeuten hat, kann man, wäre es nicht nach dem Style des Verfs. schon von selbst zu erwarten, daraus abnehmen, dass er schreibt: *ὥςτε μή. τȣ̃το πλεονάκις εὑρίσκεται ἢ ὥςτε ȣ̓*, und darauf Beyspiele anführt, wo auf *ὥςτε* der Indicativ folgt, und es gar nicht anders heissen kann, als *ȣ̓*, so dass sich die Zahl der Beyspiele ohne alle Mühe um einige Dutzend vermehren liesse. Ueber *ȣ̓* nach *εἰ* sind ein Paar Stellen beygebracht, aber es ist nicht gesagt, warum es in ihnen *ȣ̓* heissen muss. Die Bemerkungen über den Demosthenes auf einer Seite sind noch dürftiger. Die Meinung des Verfs. über den Panegyrikos ist schon von Spohn in der angeführten Stelle angezeigt und gewürdigt worden.

---

5. *Synonymisches Wörterbuch zum Uebungsbuche*, nebst einem dialektologischen Anhange von *Joh. Theod. Vömel*, Professor und Prorector zu Frankfurt a. M. (Auch mit dem Titel: *Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische*, von *Hess* und *Vömel*, Professoren zu Hanau und Frankfurt.) Frankfurt a. M. 1819, bey Heinr. Ludw. Brönner. 430 S. 8.

Für die griechische Synonymik ist so lange nichts geschehen, und es ist dieselbe doch nicht bloss für das Studium der griech. Sprache, sondern bey der genauen Erörterung der Begriffe, zu der sie führt, und den feinen Unterschieden, welche sie lehrt, für die Sprachenkunde überhaupt von so grosser Wichtigkeit, dass es nicht anders als erfreulich seyn kann, dass Hr. Vömel seine Aufmerksamkeit auf diesen Zweig der griech. Literatur gerichtet hat. Wir wünschen sehr, dass er das gegebene Versprechen erfülle, und uns eine neue Ausgabe des Ammonius mit einem ergänzenden und berichtigenden Commentar begleitet schenke; denn seine gegenwärtige Schrift beweist, dass es ihm weder an Aufmerksamkeit auf die Synonymen der Griechen, noch an Fähigkeit, deren Unterschiede aus dem Sprachgebrauch und der Etymologie zu entwickeln, fehlt. Nur hat dem Buche zu seinem Hauptzwecke das geschadet, dass es zugleich als Wörter- und Ergänzungsbuch für die Anleitung des Verfs. zum Uebersetzen in das Griechische dienen soll; denn diess hat sowohl Zusätze, als auch Auslassungen veranlasst, die man ungern wahrnimmt. So ist der dialektologische Anhang allein für die dem Uebungsbuche beygefügten Proben des ionischen und dorischen Dialekts bestimmt, um deren Auflösung in den attischen Dialekt zu erleichtern; aber selbst zu diesem Zweck ist jener Anhang ziemlich ungenügend. Eben so sind in das Wörterbuch jenem Uebungsbuche zu Liebe Artikel aufgenommen, in denen keine Spur von Synonymik ist, indem nur ein einziger Ausdruck angegeben ist, wie *ersticken ἀποπνίγω*, *etwas τι*, *Fackelwarte φρυκτώριον*, *Farnkraut πτερίς*, *Faustkampf πυγμή* u. v. a. Hätte der Verf. unabhängig von jenem Uebungsbuche arbeiten können, wie wir wünschten, so würde er gewiss mit Weglassung jener für die Synonymik überflüssigen Artikel und dialektologischen Bemerkungen in der Unterscheidung mancher Synonymen etwas ausführlicher gewesen seyn, und viele fehlende Wörter und Bedeutungen nachgetragen haben. Jetzt ist in dieser Hinsicht vieles zu wünschen übrig geblieben. So fehlt, um nur einige Beyspiele aus dem einzigen Buchstaben A anzuführen, unter *abbringen καθαιρεῖν* neben *ἀναιρεῖν (νόμον, ψήφισμα)*, unter *achten φροντίζειν*, so wie *nicht achten περιορᾶν, παραμελεῖν*, unter *anfangen*, der Unterschied zwischen *ἄρχειν* und *ἄρχεσθαι*, unter *anführen ἄρχειν*, unter *anklagen ἐπικαλεῖν, διώκειν* u. a., unter *Antheil haben κοινωνεῖν*, unter *ärgern ἐνοχλεῖν*, *sich ärgern ἀγανακτεῖν, χαλεπαίνειν, χαλεπῶς φέρειν* u. a., unter *aufziehen* viele Bedeutungen dieses Wortes (vgl. *Rost* Deutsch-Griech. Lex.), unter *auserlesen ἔκλεκτος, λογάς*, unter *auslassen* neben *παραλείπω* noch *παρίημι, ἐάω* u. v. a. Was aber aber gegeben ist, zeigt sich dem grössten Theile nach als richtig und wacker. Nur bey wenigem haben wir etwas zu erinnern. Auch hiervon einige Proben. Unter *Abkömmling* führt der Vf. zuerst einige Stellen der Grammatiker über den Unterschied zwischen *ἀπόγονος* und *ἔκγονος* an, erinnert dann, dass die Untersuchung durch das Verwechseln von *ἐκγόνος* und *ἔγγονος* noch schwieriger werde, und schliesst endlich damit, dass er *ἔκγονος* bey den Attikern den Abkömmling in gerader Linie, namentlich den *Enkel* bedeuten lässt. Aber die Stelle Xenoph. Cyrop. V, 3, 19. (*Schneid.*) hätte um so weniger dazu benutzt werden sollen, eine den Zeugnissen nicht nur der angeführten Grammatiker, sondern noch vieler andrer widerstreitende Bedeutung des Wortes *ἔκγονος* festzusetzen, da sie durch die Varianten kritisch sehr verdächtig ist. Unter *affectiren* heisst es, *προςποιεῖσθαι* komme bey Thukydides. I, 18, in der Bedeutung *sich anmassen* mit dem Particip vor. I, 18, steht dieses Wort gar nicht, und sollte die Stelle I, 38: *Ἐπίδαμνον κακȣμένην μὲν ȣ̓ προςεποιȣ̃ντο* gemeint seyn, so gehört dort das Particip nicht zunächst zu *προςεποιȣ̃ντο*. (*Portus: „Epidamnum, dum bello vexabatur, sibi non vindicarunt.“*) Unter *aufgeben* steht *ἐντέλλω* statt *ἐντέλλομαι*. Der Artikel *aufmachen* lautet so: „*Aufmachen. ἀναπετάζω, ἀναπετάννυμι*, ausbreiten, z. B. ein Tuch. *Ἀνοίγω, ἀνοίγνυμι* (s. Gramm.), öffnen, z. B. eine Thüre.“ Aber 1) sollte keine Form *ἀναπετάζω* angegeben seyn, die bloss aus dem Futurum *ἀναπετάσω* erdichtet ist; 2) kommt *ἀναπετάννυμι* oft genug,

z. B. bey Xenophon, gleichfalls vom Oeffnen der Thüre vor. Unter *ausführen* heisst es, um den Unterschied zwischen διαπράττω, δράω, ἀνύτω und andern Verben bemerkbar zu machen: „Ἀνύτω kann nur mit einem Objecte verbunden seyn. Man kann nicht sagen: er bewirkte, dass, ἤνυσε(ν), ἵνα." Aber man darf eben so wenig sagen: διέπραξεν, ἵνα. Unter *auslegen* finden wir die Worte: „Ἀποβαίνειν, wie eine Sache aufgenommen wird, z. B. αἰσχρῶς ἀποβαίνει, es wird sehr übel genommen." Diess wird schwerlich jemand unter diesem Artikel suchen! *Ausserdem* wird durch ἄλλως τε καί erklärt, das etwas anderes bedeutet. Unter *Bahre* finden wir: ἀμφορεύς, ἀμφορίδιον, ἀμφορίσκος, *feretrum.* Aber *feretrum* heisst genau griechisch φέρετρον, φορεῖον. Die vom Verf. angegebenen Wörter sind vielleicht alle dichterisch. Unter *bekriegen* steht πολεμεῖν πρός τινα, σύν τινι, τινί angeführt, als sey zwischen diesen Redensarten kein Unterschied, da doch πολεμεῖν σύν τινι etwas ganz anderes bedeutet, als die beyden andern Wendungen. Unter *borgen* steht neben δανείζεσθαι und αἰτεῖσθαι, auch χρῆν; es sollte heissen κίχρασθαι. Unter *einnehmen* stehen die Verba ἁλίσκειν und πολιορκεῖν. Jenes kommt nur im Passiv vor, dieses heisst nur *belagern*; es sollte dafür ἐκπολιορκεῖν erwähnt seyn. Unter *Festung* steht φρέριον und φρουρά, letzteres ist aber die Besatzung in der Festung. Mehr hinzuzufügen gestattet uns der Raum dieser Blätter nicht. Wir bemerken nur noch einige bedeutendere Druckfehler, wie unter *Berg* λόχος statt λόφος, unter *Besitz* κέκτημα statt κτῆμα, unter *Feyerkleid* στοιλή statt στολή, um nicht Fehler in den Accenten zu erwähnen, wie das mehrmals vorkommende πρόκεισθαι statt προκεῖσθαι, wie ferner πόταμος und dergleichen.

Erdbeschreibung.

Geographisch-statistisches Handbuch über Schlesien und die Grafschaft Glatz, von *Christ. Friedr. Eman. Fischer,* Doctor der Philosophie, Prorector der höhern Bürgerschule zu Jauer und mehrer gelehrten Gesellschaften Mitglied. *Erster Band.* Breslau und Jauer, bey Grass, Barth u. Comp., 1817. 8. IV. und 444 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der Verf. wollte in dieser Schrift ein Handbuch über Schlesien geben, das die Mitte zwischen Weigel's und Zimmermann's grössern Werken und Meissner's kurzer Beschreibung halten sollte. Ein solches Buch war allerdings Bedürfniss; denn Weiss, Zöllner, Schummel, Assmann, Hoser, Sinapius, Kausch u. A. enthalten zwar einen Schatz von Hülfsmitteln, um den physischen, statistischen und politischen Zustand dieser Provinz kennen zu lernen; allein der wissbegierige Fremde kann doch nicht diese ganze Bibliothek mit sich führen, da keiner der genannten Schriftsteller das Ganze umfasst. Dieser erste Band stellt im ersten Abschnitt die Naturbeschaffenheit des Landes und dessen Erzeugnisse, und im 2ten, S. 231 f., die statistisch-politische Verfassung des Landes, dar, wo von den Namen, Grenzen und Grösse, Volksmenge u. Ständen, Gewerben, Regierung, Gerichts-, Polizey-, Militär- und kirchlichen Verfassung, den öffentlichen Lehranstalten, gelehrten Gesellschaften, Finanzwesen, Charakter, Sitten, Gebräuchen und Sprache der Einwohner, dem Wappen der Provinz und der Fürstenthümer Nachricht gegeben wird; die Literatur der wichtigsten Schriften und Charten und ein kurzes Register machen den Beschluss. Der zweyte uns noch nicht zugekommene Band wird daher die Topographie enthalten, die bey der neuerlich ganz veränderten Eintheilung des Landes einem dringenden Bedürfniss abzuhelfen verspricht. Hr. Fischer hat mit Sorgfalt benutzt, was er für seinen Zweck Brauchbares in seinen Vorgängern fand, und was er selbst während eines 24jährigen Aufenthaltes sah. Wir wünschten nur, dass er im zweyten Abschnitt einen kurzen Abriss der schlesischen Geschichte mitgetheilt hätte, die zur Aufhellung mehrer Stellen seines Buchs und überhaupt zur Kenntniss des jetzigen Zustandes des Landes unentbehrlich ist. Eben so wäre überall die jetzige Eintheilung zu berücksichtigen gewesen; aber so findet man S. 12, 126, 243 u. a. die jetzt nicht mehr gebräuchliche Eintheilung. Von den übrigen Bemerkungen, die Rec. bey einer sorgfältigen Prüfung des Buches machte, will er hier einige mittheilen, um dem trefflichen Verf. einen Beweis seiner Aufmerksamkeit auf dieses nützliche Buch zu geben. Bey dem Flusse Bartsch, S. 13, konnte bemerkt werden, dass er 1776 schiffbar gemacht worden ist; bey der Neise, S. 16, dass ihr Gefälle bis zur Mündung in die Oder 2268 Fuss, in der Meile 87¼ Fuss beträgt, so wie bey den Seen, S. 37, der Marwitzer See im Briegischen; bey der starken Schafzucht, S. 197, ihr Ertrag, oder doch die Zahl und der Preis der auf den berühmten Breslauer Wollmärkten verkauften Steine (die S. 255 darüber vorkommende Nachricht ist zu dürftig, und gegen den übrigen Reichthum des Buchs zu abstechend) u. s. w. Der Ertrag der Weinberge um Grünberg, S. 203, der im Durchschnitt 14,820 Eimer Wein liefern und den Besitzern 80—100,000 Thlr. ausbeuten soll, scheint dem Rec. zu niedrig; nach einer ihm vom Orte selbst mitgetheilten Nachricht sollen sie in guten Mitteljahren 30,000 Eimer liefern, die zu 8 Thlr. der Eimer fast 250,000 Thl. einbringen. Obgleich Hr. Fischer S. 210 mehre Nachrichten über den Flachsbau und über die erste Bereitung des gewonnenen Flachses mittheilt, so fehlen doch Nachrichten über die Summe des ganzen Gewinnes, die 1803 673,218 Stein betrug. Auch die Medicinalkräuter, die man auf dem Rie-

sengebirge um Krumhübel etc. in grosser Menge gewinnt, hätten S. 214 erwähnt werden sollen; dies geschieht zwar S. 296, wo aber der neuen Verfugungen der obersten Medicinalbehörde nicht gedacht worden, nach welchen beym Absterben der jetzt lebenden Laboranten dieser ganze Erwerbszweig wegen des damit getriebenen Missbrauchs aufhört. Die Chrysoprasgruben bey Kosemitz (S. 223) sind schon seit geraumer Zeit erschöpft. Bey den brennbaren Mineralien, S. 226, hätte vor allen der Steinkohlen gedacht werden müssen. Der Flächeninhalt des preussischen Schlesiens ist S. 235 um 16 — 20 Meilen zu gross angegeben; er beträgt nur 720 Quadratmeilen; auch das östreichische Schlesien enthält nicht 90, sondern nur 83½ Quadratmeilen. Eben so wenig richtig ist die Angabe der Volksmenge. Im östreichischen Schlesien leben nicht 285,000 Seelen, wie der Verf. S. 243 meldet; schon 1811 lebten daselbst 342,547 Einheimische und 5072 Fremde, und nach dem auf dem Bundestage übergebenen Etat hat diese Provinz 684,000 Einwohner, weil die galizischen Districte Zator und Auschwitz als ehemalige böhmische Lehen mit zu Schlesien gerechnet worden sind. Von Preussisch-Schlesien gibt Hr. Fischer die Bevölkerungsliste vom J. 1807, nach welcher mit den Soldaten 1,921,065 Menschen hier lebten; im Jahre 1817 war die Seelenzahl mit dem Militär auf 1,992,598 gestiegen. Von den wichtigen Veränderungen, welche das Edict vom 9. Oct. 1807 in Hinsicht der Verhältnisse der Bauern zu ihrer Gutsherrschaft bewirkte, gibt Hr. Fischer S. 249 f. Nachricht, aber die Edicte von 1811 und 1816, welche die bey Auseinandersetzung der Parteyen entstandenen Streitfragen entschieden, übergeht er ganz, so wie die seitdem in Thätigkeit getretenen Regulirungs-Commissionen. Die Nachrichten von dem Bergbaue, S. 259 f., sind für den Statistiker in Hinsicht des gegenwärtigen Ertrags nicht belehrend, und stellen meistens nur das Vergangene dar. So theilt Hr. Fischer z. B. S. 266 die Ausbeute der Steinkohlenwerke im J. 1791 mit; seitdem hat dieser Bau einen weit grössern Aufschwung genommen, und 1815 wurden in 107 Zechen 3,523,961 Scheffel gefördert. Bey der Geschichte der Leinenfabrication S. 272 übergeht Hr. Fischer ebenfalls den gegenwärtigen Zustand. Trotz aller von ihm erwähnten nachtheiligen Umstände haben doch die eigenthümlichen Vorzüge der schlesischen Leinwand noch immer eine sehr erhebliche Fabrikation gesichert, und der Reichenbacher Regierungsbezirk allein hatte 1816 über 11,000 Stühle. Die Bemerkungen über den schlesischen Handel, S. 309, bleiben zu sehr im Allgemeinen und bey ältern Angaben stehen; der Leser erwartet mehr theils über die Ausfuhr der schlesischen und vom Auslande eingeführten Producte und Fabrikate nach den Naturreichen geordnet, theils über die Einfuhr nach den Rubriken: rohe Fabrikproducte und Farbewaaren, nothwendige Bedürfnisse, Luxuswaaren etc., theils über die Verhältnisse der Ein- und Ausfuhr gegen einander, theils endlich über die Länder, die mit Schlesien im Handelsverkehr stehen. Die Verwaltung des östreichischen Schlesiens ist S. 316 in 9 Zeilen sehr dürftig dargestellt; nicht einmal die Verbindung desselben mit dem Gubernium in Brünn ist angedeutet. Die Nachrichten über die Kirchen- und Schulverfassung, S. 330 f., sind sehr allgemein; bey allen Anstalten, so wie auch bey der Universität (S. 360 f.) fehlen die statistischen Nachrichten über die Zahl der Lehrer und Schüler.

Kurze Anzeige.

Russland und Deutschland, oder: *über den Sinn des Memoire von Aachen* Von *Wilhelm von Schütz*. Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1819. XVI. und 386 S. 8. (2 Thlr.)

Der erste Theil dieser Schrift (S. 1—76) beschäftigt sich mit der Darstellung des Standpunctes, den Russland nach seiner dermaligen Lage in Bezug auf seine politische Theilnahme an dem europäischen Staatenvereine und seiner dermaligen und künftigen Gestaltung, und insbesondere rücksichtlich der dermaligen und künftigen Gestaltung des deutschen Staatenwesens nehmen mag. In dem 2ten Theile (S. 77—386) hingegen behandelt der Verf. die dermalige Lage von *Deutschland*, die Ureigenthümlichkeit seines Wesens und die Bedingungen, von welchen eine dieser Ureigenthümlichkeit angemessene Verfassung der deutschen Länder ausgehet und worauf solche gegründet werden mag, theils um das Wohl des deutschen Vaterlandes selbst möglichst fest zu stellen, theils um die Ruhe des europäischen Staatenvereins zu erhalten, auf welche die politische Gestaltung von Deutschland von jeher den entscheidendsten Einfluss gehabt hat, und wohl immer haben wird.

Unverkennbar ist es, das der Vf. seinen Gegenstand nicht ohne Sachkenntniss und im Ganzen sehr gründlich bearbeitet hat. Schade nur, dass die ermüdende Weitschweifigkeit, die in der ganzen Behandlung herrscht, und die naturphilosophische Hülle, die der Vf. um seine Betrachtungen geworfen hat, bey weitem mehr von der Lektüre seiner Betrachtungen abstösst, als dazu hinzieht. Die bekannte *Stourdzaische* Schrift, die er überall vor dem Auge hat, hätte unserer Ansicht nach auf eine ganz andre Weise und in einer ganz andern Manier widerlegt werden sollen, als es der Vf. hier versucht hat. Das naturphilosophische Gewand, das der Vf. zu dieser Widerlegung gewählt hat, scheint uns wenigstens am allerwenigsten zu einer Widerlegung geeignet zu seyn, die die Aufmerksamkeit der Staatsmänner auf sich ziehen soll. Ein solches Streben nach Tiefe und Gründlichkeit thut der guten Sache eher Eintrag, als dass es sie fördert.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des April. **102.** 1820.

Pathologie

Wesen der Exantheme mit Anleitung, alle pestartige Krankheiten einfach, leicht, geschwind und sicher zu heilen, und ihre Ansteckungsfähigkeit zu schwächen und zu vernichten, von Dr. *Joh. Jod. Reuss. Dritter Theil.* Das Scharlachfieber, die Masern, der Keichhusten, die unechten Pocken und Rötheln. Nürnberg, bey Riegel u. Wiessner. 1818. gr. 8. XII. u. 392 S.

Nachdem Rec. sich bey der Anzeige der ersten beyden Theile dieses Werkes hinreichend über das Princip der Identität und die Gleichmässigkeit der Behandlung derjenigen Krankheiten, die der Verf. unter dem Complex der pestartigen zusammennimmt, hinsichtlich auf den Typhus, erklärt hat, und da diese Erklärung recht wohl auch für die übrigen, hier unter eben dieselbe Kategorie gestellten, Uebelseynsformen gelten kann, so braucht er diese beyden Puncte hier um so weniger in Beziehung auf die in diesem Bande abgehandelten Exantheme näher auseinander zu setzen. So wenig als Aehnlichkeiten beym Typhus Identität mit der Pest begründen und dasselbe Heilverfahren rechtfertigen, so wenig als einzelne Epidemien des Typhus einen gültigen Schluss für die allgemeine Behandlung desselben darbieten, eben so wenig kann dieses bey den übrigen ansteckenden Exanthemen der Fall seyn; wie uns dieses schon, und zwar ganz vorzüglich, die medicinische Geschichte der natürlichen Blattern darthut.

Diesem nach wird Rec. recht wohl das Polemische in dieser Anzeige so ziemlich vermeiden, und sich darüber wenigstens recht kurz zu fassen im Stande seyn. Die *Monographie* des *Scharlachfiebers*, welche Hr. *Reuss* hier liefert, hat Rec. mit vielem Interesse gelesen, sie ist in der That lehrreich. Der Verf. führt den Scharlach nur bis auf *Sennert* (1619.) zurück. Ein neuerer Schriftsteller (*Wendt*) glaubt, dass *Ingrassias* schon 1553. uns mit diesem Ausschlage bekannt gemacht, und dass *Marcus* diesen Mann im Sinne gehabt hat, wenn er den Ursprung dieses Exanthems in die Mitte des 16ten Jahrhunderts versetzt. Auch behauptet er: *Smetius* habe es schon (1614.) nach seinen *Miscell. med.* gekannt. *Storch* ist der Meinung, vor 1720. sey der Scharlach in Deutschland äusserst selten zum Vorschein gekommen. Doch wir können dem Verf. in seinen weitern literarischen Anführungen der Epidemien des Scharlachs z. B. jener zu Wittenberg (zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts) nicht folgen. 1801. sah er, der Verfasser, den Scharlach zum ersten Mal, nachher öfters; vom J. 1812. datirt derselbe seine neueren Ansichten hierüber. Uebergehen darf Rec. nicht, dass der Verf. S. 21. behauptet, der Scharlach sey in der Geburt gleichsam durch Abkühlung mit Schnee, hinsichtlich seiner weitern Verbreitung, zu ersticken. Sein Beweis beruht darauf, dass nach dieser Behandlung von zwey Kindern in einer Familie das dritte in derselben, und die übrigen im Hause, nicht angesteckt worden. Gewiss ein mehr als rascher Schluss.

S. 27. gibt der Verf. uns die Definition, die vor der Wendtschen den Vorzug hat, dass sie die Ansteckbarkeit aufgenommen, dieser aber darin nachsteht, dass sie des Abschuppens nicht gedacht hat. Entzündung setzen beyde Schriftsteller als charakteristisch fest, jedoch geht *Wendt* bey der Anwendung der Kälte mit mehr Discretion zu Werke. *Reuss* gibt hiernächst eine nach den einzelnen wichtigen Puncten, z. B. *Temperatur*, Puls, Hautabschuppung, eigenthümlicher Geruch u. s. w. veranstaltete literarische Zusammenstellung der Hauptsymptome, deren Verdienstlichkeit ganz und gar nicht zu verkennen ist. Besonders wird über die Scharlachbräune viel Lehrreiches aus andern Schriftstellern vom Verf. vorgetragen. Dieses gilt auch von der *encephalitis scarlatinosa* und der Skizzirung des bösartigen Scharlachfiebers, obgleich der sachkundige Leser freylich sehr oft anderer Meinung ist, als der Verf. und seine Gewährsmänner sind; auch überhaupt der logische Faden, welcher den Verf. in der Oekonomie dieses Theiles geleitet hat, an so mancher Stelle ganz vermisst zu werden scheint. Dieses, was Rec. bisher im Einzelnen angezeigt hat, ist das Wesentlichere des Gehalts des ersten *Abschnitts*.

Der *zweyte Abschnitt* enthält Erfahrungsfälle, wodurch im *Scharlach* die Abkühlung durch kaltes Wasser empfohlen wird, die jedoch nicht durchgehends glücklich abgelaufen sind; welche indess doch hie und da sehr gut und überraschende Erfolge nachweisen. In manchen Fällen scheint die Kälte die Haut wirklich zu beleben und die Haut-

function als Reizmittel zu erhöhen und den zurückgetretenen Ausschlag wieder nach der Haut zu befördern. Der Unbefangene wird daher dieses Mittel, ungeachtet gegen dasselbe so manche nachtheilige Erfolge öffentlich von Erfahrnen mitgetheilt werden, zwar nicht im Allgemeinen verwerfen, sondern nur gegen eine allgemeine und unbedingte Empfehlung desselben grosse Zweifel hegen; und mithin sehr auf eine genauere Bestimmung und Ausmittelung der Individualität der Epidemie und des einzelnen Falles dringen, wo es mehr oder weniger empfohlen zu werden verdient. Ein solcher wird freylich das vorzeitige Generalisiren auch hier tadeln zu müssen glauben; es wird ihm, wie bereits bemerkt worden, die Mannigfaltigkeit der Behandlung, welche die natürlichen Blattern so entschieden fodern, zu einem Leitstern dienen, der ihn wenigstens vor vorschnellen Entscheidungen in der Sache sichern wird. Sehr recht empfiehlt der Verf. bey der Abschuppungsperiode lauwarme Bäder, die neuerlich immer mehr Credit erhalten. Hiebey wird nun hie und da die Pestartigkeit des Scharlachs bey mancherley Veranlassung nach der eigenthümlichen Ansicht des Vfs. herausgehoben. Es nennt der Vf. seine Methode die *direct-antiphlogistische Heilart.*

Der *dritte Abschnitt* liefert eine Kritik der früheren Heilmethoden im Scharlachfieber nach des Verfs. Ansichten; hier werden kurz abgefertiget *Bicker*, *Plenciz*, *Navier*, *Withering* und *Kreysig*. Hierauf wird vom Verf. versucht die Unzulänglichkeit von *Stieglitzens* Methode auseinander zu setzen; endlich kommt *Marcus* an die Reihe, welcher so ziemlich das Schicksal seines Vorgängers zu theilen hat; besonders wird er getadelt, dass er der Wärme das Wort redet, und die Störung der Hautfunction für keine Wirkung der specifiken Scharlachentzündung ansieht. Bey der theoretischen Widerlegung des *Marcus* kann man häufig mit dem Verf. recht sehr einverstanden seyn, wie dieses nicht so selten der Fall ist, wenn einer Hypothese durch eine andere der Hals gebrochen wird. Rec. wird hier eine Stelle, welche die Ansichten des Verfs. für jene, die weniger mit denselben bekannt sind, ziemlich charakterisirt, anführen. S. 191. sagt er im §. 533: „Das Ausbruchsfieber der Exantheme ist, wie wir nun bestimmt wissen und auch *Marcus* anzunehmen geneigt war, nichts Selbständiges, sondern nur der *Reflex*, entweder einer heftigen, örtlichen oder über ein ganzes System verbreiteten Entzündung, wodurch die Lebensthätigkeit des ganzen Organismus abnorm afficirt wird, und verhält sich in seiner Beschaffenheit (Diathesis) in jeder Hinsicht wie diese. — Es erscheint nämlich in der Form einer *Synocha*, eines *Synochus* oder *Typhus*, je nachdem die Entzündung, von welcher es der Reflex ist, sich entweder rein entzündlich verhält, oder in Eiterung oder in Brand überzugehen geneigt, oder schon wirklich übergegangen ist. Da das Fieber als der bestimmte Reflex einer Entzündung auch jedesmal die wahre Beschaffenheit derselben anzeigt: so kann die Indication, dasselbe zu heilen, auch mit Zuverlässigkeit von der jedesmaligen Beschaffenheit oder der Form jenes ausgemittelt werden.

Im *vierten Abschnitte* wird die *Aetiologie* des Scharlachs abgehandelt, er ist sehr lesenswerth. „Betrachtet man die vom Scharlach geröthete Hautstelle — sagt der Verf. im §. 545. — genauer mit einem Lichte von der Seite, oder mit einem Vergrösserungsglase, so entdeckt man lauter kleine warzenartige Erhabenheiten, welche so dicht neben einander sitzen, dass sie sich berühren, und eine gleiche Fläche bilden, welche für das Gefühl nicht leicht Unebenheiten darbietet." — Diese Fläche besteht aus dem unter dem Oberhäutchen unmittelbar liegenden Papillarkörper der Haut, welcher im Scharlachfieber in eine Entzündung versetzt ist. Im folgenden §. wird hievon Anwendung auf das Friesel und blasenartige Scharlachexanthem gemacht, welches alles unsere Aufmerksamkeit recht sehr verdient. Alles dieses ist nach *Bichats* neuesten Ansichten des *Malphighischen Netzes* vorgetragen, und eben darum interessanter als neuere Darstellungen, die davon keine Notiz genommen haben. Die Entzündung beruht freylich nicht in jenen Papillen, sondern in dem sie umgebenden Capillargefässsystem, welches unmittelbar jene umgibt, und eben so unmittelbar unter dem Oberhäutchen liegt, wie sich hierüber S. 220. der Vf. noch genauer erklärt, ihm ist daher der *Scharlach* auch ein eigenthümliches Exanthem; den *Rothlauf*, den *Friesel*, den *Pemphigus* zählt er hingegen zu den uneigentlichen Exanthemen. Die Haut ist nach dem Verf. darum in dem Scharlach trockner, als bey andern Exanthemen, die ihren Sitz mehr in dem Zellgewebe, oder wie die Pokken in den Drüsen der Haut haben. Der Vf. erkennt recht wohl, dass der Scharlach durch die Entzündung jenes Gefässnetzes im hohen Grade die Hautfunction zerstören muss, und Rec. setzt darein seine grosse Gefährlichkeit, den schnellen Tod; indem ein Theil der Oxydation aufhört und die Centraleingeweide durch Störung des Blutumlaufes vom Blute gleichsam ersäuft werden. Hr. *Reuss* setzt indess den Grund davon §. 549. mehr in das sensible und irritable Gebilde, welches hier die Entzündung ergreift, und wodurch als Reflex ein so bösartiges Fieber gebildet werden müsse.

Dieser Gegenstand wird im *fünften Abschnitte*, welcher die *Therapie* und *Prophylaxis* des Scharlachfiebers enthält, mit S. 248. beschlossen.

Das Universalmittel des Verf. gegen alle pestartigen Krankheiten, unter welche denn auch das Scharlachfieber gezählt wird, erklärt derselbe auch in dieser Krankheit zur *sacra anchora,* welche alle übrigen Heilmittel entbehrlich, oder doch nur einige wenige in seltneren Fällen zulässig macht. Hier tritt nun leider die Einseitigkeit des Verfs., welcher sich bereits auf hinlängliche Erfahrungen stüz-

zen zu können glaubt, mehr als in jedem andern Abschnitte dieses Theiles wieder hervor; er schliesst ihn S. 248, nachdem er prophylactisch dem Hahnemannschen Präservativmittel nicht viel Gutes nachgerühmt hat, mit der Versicherung, dass er sich schmeichle, in dieser äusserst verwickelten und bis daher noch von keinem enträthselten Krankheitsform *das höchste Ziel in artistischer und wissenschaftlicher Hinsicht erreicht zu haben.* Dies geschah im J. 1818, und schon im März 1819. erscheint ein zweyter deutscher, erfahrner und gelehrter Schriftsteller (der oben angeführte *Wendt,* s. das Wesen, die Bedeutung — — des Scharlachs, Breslau 1819.), der, zwar mit mehr Mässigung, sich fast dieselben Hoffnungen macht, auch uns dieselben Versprechungen des *cito, tuto, jucunde,* auf einem sehr differenten, obgleich auch antiphlogistischen, Wege zukommen lässt. S. 62. u. 63. sagt er, ohne von *Reuss* Notiz zu nehmen; die Anwendung derselben (der Kälte) aber in ihrer ganzen Ausdehnung ist beym Scharlach keinesweges unter allen Umständen anzurathen, so entschieden sich auch *Reich* für dieselbe bey jedem Scharlach erklärt hat. Von ihm werden Blutentziehungen empfohlen, und die reproductive Sphäre wird neben der irritablen als Entzündungssprengel aufgestellt, wodurch das Ganze beym Sachkundigen eine sehr verschiedene Ansicht gewinnt. Wem soll man folgen? — Dieses ist Sache der nähern Prüfung — lautet die Antwort auf jene Frage. Aus dieser Prüfung ergibt sich beym Recens. der Wunsch: Möchten beyde gelehrten Männer sich mehr, als es der Fall ist, gehütet haben, sich sanguinischen Hoffnungen hinzugeben, und so allgemeine Versprechungen, welche, nach ihrer Allgemeinheit wenigstens, die nahe Zukunft widerlegen dürfte, ihren Amtsbrüdern zu machen. Vielleicht dass diesen Wunsch die grosse Majorität der letzteren mit ihm theilt! Möchte doch Hr. *Reuss* sich überzeugen, dass nicht einzelne Fälle und Epidemien, sondern Erfahrungen von *ungeheurem* Umfange dazu gehören, seine Behauptungen zu rechtfertigen.

Noch darf Rec. eine Frage nicht übergehen: Wird denn die ganz schnelle Heilung des Scharlachexanthems auch Sicherstellung vor einer zweyten Ansteckung gewähren? Dieses ist doch hier auch einer der Hauptpuncte! Je mehr man Exantheme für animalische oder auch nur vegetabilische Erzeugungen gegenwärtig zu erklären geneigt ist, desto mehr muss der Reproductionsprocess derselben seinen bestimmten Zeitraum erhalten, wenn er schützend seyn soll.

In eben diesem Geiste, wie der Scharlach abgehandelt worden, werden in diesem Bande, jedoch ungleich kürzer, die *Masern*, der *Keichhusten* und die *Rötheln* vorgetragen. Rec. hat sich indess durch die Umständlichkeit seiner Anzeige des Scharlachfiebers beschränkt, dem Verf., hinsichtlich der übrigen Epidemien, zu folgen; er schliesst daher diese Anzeige mit folgenden wenigen Bemerkungen.

Nach S. 304. wird der Sitz des Fleckenfiebers, der Masern so wie auch der Rötheln, welche mit diesen in jeder Hinsicht die grösste Aehnlichkeit haben, nur in dem die *Cutis* von allen Seiten durchdringenden und auf der äussern und innern Oberfläche dieser sich verbreitenden, und mit dem Capillargefässysteme und den Nervenwärzchen durchwebten Zellgewebe, und insonderheit in dem aus diesem Gebilde ausgehenden und die innern Höhlen des Körpers auskleidenden Schleimhäute vom Verf. verlegt.

S. 308. werden vom Verf. die Abkühlungen (des kalten Wassers) mit der grössten in- und extensiven Kraft, wenn es die Heftigkeit der Entzündung und des dieser entsprechenden Fiebers fordert, auch bey den *Masern* wie bey den übrigen Exanthemen als das direct wirkende Mittel vom ersten Range verlangt. Man soll sich auch durch entzündliche Brustaffectionen und andere Complicationen davon nicht abschrecken lassen. Sind damit aber die entzündlichen Hirnaffectionen nicht abzuhalten, oder wenn sie schon eingetreten sind, nicht zu beseitigen, so sollen noch Blutigel zu Hülfe gezogen werden. Auch Brechmittel und Calomel werden bey idiopathisch ergriffenem gastrischen Systeme, und nur symptomatisch leidendem Gehirn, empfohlen. Bey der Abschuppung verlangt der Vf., wie schon bemerkt worden, einige lauwarme Bäder mit einer Abkühlung hintendrein, wodurch die Reizmittel entbehrlich werden sollen.

Beym Keichhusten soll man sich passiv halten, wenn die entzündliche Diathesis nicht bedeutend den Normalzustand überschreitet, ausserdem soll man die passendsten antiphlogistischen Mittel auswählen. Unter diesen stehen nach dem Vf. *Blutabziehungen, Abkühlungen, kühlende Getränke, Salpeter, Calomel* hier oben an. Sollte jedoch dennoch eine indirecte Schwäche herbeygeführt werden, so sey ein entgegengesetztes Verfahren nöthig. Das *Extr. Lact. vir.* nach *Gumprecht* (nicht *Gumbrecht*) hat der Verf. nicht versucht; *Autenrieths* Salbe wendete er nach einigen nicht erwünschten Erfolgen auch nicht weiter an. Nach *Buchave, Karsten, Rudolf* und *Schäfer* werden Erfahrungen über die Anwendung der *Belladonnawurzel* mitgetheilt. Den Beschluss machen Anführungen über die Asche der *Juglans regia alba.* Sehr leicht liesse sich diese Literatur gar sehr erweitern.

Die *Rötheln* werden zu *unechten Masern*, die vor den *echten* nicht schützen, erklärt. Die Behandlung ist bey beyden Krankheiten gleich, die Kälte beweise sich bey einer wie bey der andern als das einfachste und wirksamste Mittel der ganzen Natur!!

Ausländische medicinische Literatur.

Auserlesene medicinisch-praktische Abhandlungen der neuesten französischen Literatur. Herausgegeben von Dr. *J. K. Renard*, zweytem Stadtphysikus und Arzt des Bürger-Hospitals, Lehrer der gerichtlichen Medicin u. med. Polizey an der med. Facultät zu Mainz u. s. w., und von Dr. *F. J. Wittmann*, Grossherzogl. Hess. Medicinalrath, erstem Stadtphysikus, Lehrer der Anthropologie an der med. Facultät zu Mainz u. s. w. Pest, bey Hartleben. *Erster Band* 1817. X. u. 400 S. *Zweyten Bandes erste Abtheilung*, 1818. 252 S. in 8.

Es ist allerdings ein sehr zweckmässiges und nützliches Unternehmen der beyden würdigen und durch mehrere andere Schriften schon um die Heilkunde verdienten Herausgeber, eine ausgewählte Anzahl gediegener Abhandlungen aus dem schon so bändereichen und so kostspieligen *Dictionnaire des sciences medicales* — denn nur aus diesem Werke werden diese auserlesenen Abhandlungen entnommen, was wohl auf dem Titel hätte angezeigt werden sollen — in einer guten und das Ueberflüssige wegschneidenden deutschen Uebersezzung den deutschen Aerzten in die Hände geben zu wollen. Das *Dictionnaire de sc. med.* ist allerdings so reichhaltig an fleissig und gründlich ausgearbeiteten Artikeln, zumal aus dem Gebiete der Physiologie, Anatomie, Arzneymittellehre und Chirurgie (weniger aus den Fächern der Pathologie und medic. Klinik, in welchen es manche sehr seicht und oberflächlich, oder auch zu einseitig bearbeitete Artikel enthält), und seine Anschaffung ist zumal für solche Aerzte, die nicht gleich vom Anfang Käufer dieses Werks geworden sind, schon so kostbar, dass solche deutsche Aerzte, denen dieses Werk nicht zu Gesicht kommt, oder die nur den Kern desselben zu besitzen wünschen, es den Herausgebern des gegenwärtig angefangenen Auszuges Dank wissen müssen, durch deren Bemühung mit dem Besseren und zum Theil auch mit dem für die deutsche Klinik etwa Neuen und Beachtungswerthen auf eine kürzere und weniger kostspielige Art bekannt zu werden. Auch sind bereits früher einige gute Monographieen aus diesem Dictionnaire in besonderen Uebersetzungen von *Albers* (dessen Uebers. von *Royer-Collards* Abhandl. über den Croup) und von *Renard* (dessen Uebersetzungen von *Hallé's*, *Guilberts* und *Nystens* Abhandl. über das Bad, 1814, und von *Culleriers* Abhandl. über den Tripper, 1815.) mit Zusätzen der Uebersetzer bearbeitet worden. Für das Interesse des in den vorliegenden beyden Bändchen angefangenen Unternehmens, dem wir einen raschen Fortgang und eine dauernde gute Aufnahme wünschen, wird es indessen vor Allem nöthig und rathsam seyn, dass die deutschen Herausgeber in ihrer Auswahl recht strenge zu Werke gehen, und mit Weglassung aller trivialen und seichten, oder blos durch einen Anstrich von Eleganz und rednerischem Prunke in überflüssiger und ermüdender Redseligkeit schimmernden Aufsätze, blos solche aufnehmen, welche besonders durch wissenschaftlichem Geist und Gang der Darstellung, durch lichtvolle Ansichten und klare in das Wesen eingehende Ideen, und durch praktische Gediegenheit und Zuverlässigkeit der Erfahrungen und Heilvorschriften der Theorie wie der praktischen Klinik wirklich förderlich sind. Dabey werden sich die Herren *Renard* und *Wittmann*, welche sich schon anderweitig als selbsterfahrne und denkende Aerzte bekannt gemacht haben, die deutschen Leser besonders verpflichten, wenn sie ferner, wie sie es schon in diesen beyden Bänden gethan haben, ergänzende und berichtigende Bemerkungen und Zusätze aus ihrer Erfahrung und Belesenheit beyfügen, und bey diesen besonders den Nachtrag wichtigerer oder besserer Beobachtungen und Theorieen deutscher Aerzte der neuern Zeit — welche wie überhaupt in den meisten Schriften französischer Aerzte, so auch in den mehresten Aufsätzen in diesem Dictionnaire viel zu unvollständig benützt, und aus Unkunde oft ganz übergangen werden — berücksichtigen.

Die Auswahl der Abhandlungen, welche die Herausgeber in diesen zwey vorliegenden Bändchen aufgenommen haben, dürfte nicht durchgehends den Anfoderungen entsprechen, die wir eben angedeutet haben, und darum auch nicht gleichen Beyfall finden. In dem *ersten* Bande befinden sich die Abhandlungen: 1) *Erudition*, oder *über Gelehrsamkeit beym ärztlichen Stand*, von *Percy*, übersetzt von *Renard*. Dieser Aufsatz ist wohl ganz artig und elegant geschrieben, und lässt sich gut lesen, aber er hält sich doch durchaus in der Breite des Allgemeinen und längst und oft Gesagten, ohne eine andere leitende oder hervortretende Idee, als etwa die einer Ehrenrettung der Gelehrsamkeit berühmter französischer Chirurgen, weshalb er eben so füglich hätte weggelassen werden können. 2) *Ueber die Fieber im Allgemeinen*, von *Pinel*, im Auszug. Ebenfalls zwar ein recht gut und mit Geist geschriebener Aufsatz eines um die Pyretologie sehr verdienten, und in Frankreich für diese als classisches Vorbild geltenden und dort fast über die Gebühr gepriesenen Schriftstellers. Aber er enthält in vier Abschnitten doch blos eine historische Uebersicht des Ganges und der Schicksale der Fieberlehre, und diese auch zumal in Hinsicht des neuesten Zeitalters so unvollständig und unbefriedigend, und ohne Zugabe eigenthümlicher Ideen, dass für uns Deutsche durchaus kein wesentlicher Gewinn daraus hervorgeht.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des April. 103. 1820.

Ausländische medicinische Literatur.

Beschluss der Recension: *Auserlesene medicinisch-praktische Abhandlungen der neuesten französischen Literatur.* Herausgegeben von Dr. *J. K. Renard* und Dr. *F. J. Wittmann.*

5) *Von den Fiebern insbesondere*, von *Fournier* und *Vaidy*, mit mehreren praktischen Zusätzen von den beyden deutschen Herausgebern. Diese specielle Fieberlehre ist der weitläuftigste dieser Aufsätze, und füllt nicht nur den grössten Theil des ersten Bandes, sondern auch die ganze erste Abtheilung des zweyten Bandes. Man kann den Verfassern nicht absprechen, dass sie mit einem grossen Fleiss und mit vieler Gelehrsamkeit gearbeitet, und den grössten Theil der von ihnen *in alphabetischer Ordnung* (!), also ohne wissenschaftlich-systematischen Zusammenhang abgehandelten Fieberarten, sehr vollständig in nosographischer und klinischer Hinsicht abgehandelt; auch eine grosse Anzahl eigener, mitunter recht interessanter, Beobachtungen eingestreut haben. Aber eben diese Anordnung nach dem Alphabet und eine gewisse Einseitigkeit in der Theorie (meist nach *Pinel*) lässt den gründlichen Arzt doch oft unbefriedigt.

Darstellung und Kritik der italienischen Lehre vom Contrastimulus. Herausgegeben von *Wilh. Wagner*, Doctor, funct. Herzogl. Braunschw. General-Stabsarzt, der Soc. der med. Facultät und der Soc. med. d'Emulat. zu Paris corresp. Mitgliede. Berlin, in der Vossischen Buchhandlung. 1819. 232 S. in gr. 8. (1 Thlr.)

Die Geschichte der unter *Rasori, Borda, Tommasini, Lanza, Bondioli*, eine Zeit lang auch unter *Brera* (der jetzt wieder zur eklektischen Partey zurückgekehrt ist) in den ärztlichen Schulen Ober-Italiens gegründeten und verbreiteten Lehre vom Controstimolo ist zwar noch nicht geschlossen, indem noch in diesem Augenblick namentlich von *Rasori*, als dem Hauptstifter und Coryphäen dieser neuen Schule, und von dem gelehrten und scharfsinnigen *Tommasinis*, dieselbe in ihren Schulen laut verkündigt und gehandhabt wird. Indessen verdient das Beginnen und Treiben dieser durch ihre Paradoxieen wie durch die Eigenthümlichkeit und den Einfluss ihrer Therapeutik auf die *Materia medica* und die medic. Klinik gleich ausgezeichnete Schule um so mehr die Aufmerksamkeit und eine genaue und unbefangene Würdigung von Seiten der deutschen Aerzte, je mehr allmählig die Lehren und Maximen dieser Schule nicht nur unter den jungen Aerzten Ober- und Mittel-Italiens, sondern selbst unter manchen in den medicinischen Schulen von Pavia, Padua und Bologna sich bildenden deutschen Aerzten Wurzel fasst, und schon mehrere der letzteren durch ihre blendende Aussenseite und durch den Schimmer von Originalität und von praktischer Consequenz und Fruchtbarkeit mit sich auf Abwege, die der Wissenschaft weit weniger als den armen Kranken gefährlich und nachtheilig sind, fortgerissen hat. Der Verf. dieser Anzeige hatte schon vor etwa 16 Jahren bey seinem damaligen Aufenthalt in Italien Gelegenheit gehabt, sich von dem ersten Aufkeimen dieser neuen Theorie unter Rasori's und Borda's Fahne, in Mailand und Pavia, zu unterrichten, aber auch die Urtheile damaliger einsichtsvoller Kunstgenossen und Gegner dieser Lehre über sie zu vernehmen, und von den Gefahren, die eine einseitige und schrankenlose Anwendung derselben in der Klinik mit sich bringen müsste, sich zu überzeugen. Rec. nahm auch einige Zeit darauf Veranlassung, sich in einigen kurzen Aufsätzen und Anzeigen früherer Schriften für und über das System des Controstimolo über diese Lehre und ihre Unhaltbarkeit zu erklären, behielt es sich aber vor, künftig einmal, wenn mehr Material für die Darstellung und Kritik dieser Lehre vorhanden seyn würde, sie einer genauern Darstellung und Prüfung zu unterwerfen. Er gedenkt dieses auch noch zu thun, so bald das längst vorbereitete und — so viel Rec. weiss — nun auch grösstentheils vollendete grössere Werk von *Tommasinis* über das System des — seitdem freylich bedeutend modificirten, und namentlich von dem eben genannten scharfsinnigen Arzt, und so auch von *Brera* u. A. sehr moderirten — Controstimolo erschienen seyn wird. Etwas später schrieb bekanntlich der (seitdem verstorbene) jüngere *Loder* seine allzu heftige und mit zu wenig Unbefangenheit und reiner Kritik ent-

worfene Diatribe *gegen* die Rasorische Theorie, welche von diesem leidenschaftlich gegen sie und ihren Urheber eingenommenen Arzt in Grund und Boden verdammt wurde. *Loder* wurde auch über diese Ausbrüche eines ungemässigten und mit dem Schlechten auch das Gute verwerfenden Schmähsucht sowohl von Italienischen Aerzten, denen er die bey ihnen gefundene freundliche Aufnahme so übel erwiedert hatte, als von deutschen zurechtgewiesen. Ein Stuttgarter Arzt, Herr *Ströhlin*, versuchte vor einiger Zeit, die Lodersche Kritik zu beleuchten, und durch Verdeutschung der Rasorischen Abhandlung von der *Digitalis* den deutschen Aerzten eine bessere und richtigere Idee von diesem System beyzubringen. Neuerlichst trat auch Hr. *Weinhold* in die Schranken, indem er Loders Urtheil zu berichtigen versuchte. Immer aber war bis jetzt noch kein Versuch von einem deutschen Arzt gemacht worden, den Geist und die klinische Anwendung der Rasori-Bordaschen Lehre ganz vollständig und getreu darzustellen, und sie einer tiefer eingehenden und dabey ganz unparteyischen Kritik aus dem Standpuncte streng wissenschaftlicher Natur- und Heilungsprincipien und dabey zugleich aus dem einer reinen und selbständig gebildeten Erfahrung zu unterwerfen.

Diesem Mangel — in der That einer schon fühlbaren Lücke in der neuesten Geschichte unserer Wissenschaft und Kunst — sucht nun in der vorliegenden Schrift Hr. *Wagner*, den das medic. Publicum schon aus ein paar früheren Schriften theils physiologischen theils chirurgischen Inhalts als einen Arzt von gebildetem Geist und vielseitigen Kenntnissen achtet, wenigstens auf eine vorläufige Weise abzuhelfen. Rec. muss aber gestehen, dass, wenn er gleich diese Schrift im Ganzen fleissig und gut geschrieben, und nicht ohne Verdienst in einzelnen Puncten ihrer Darstellung findet, er doch durch sie nicht befriedigt worden ist, und dass sie ihr Thema weder richtig und wissenschaftlich genug aufgefasst, noch vollständig und ergiebig genug durchgeführt hat. Schon den Begriff und den Namen des Controstimolo (welcher Ausdruck freylich auch im Italienischen nichts weniger als gut gewählt ist) hat der Vf. nicht richtig wiedergegeben, indem er ihn durch *Gegenreiz* übersetzt. Dadurch ist der ganze Gesichtspunct für diese Theorie, die bey aller ihrer von selbst in die Augen springenden Inconsequenz und Unhaltbarkeit doch gerade in ihrem Lehrsatz von dem Controstimolo noch das Beste und Eigenthümliche (wenn gleich nichts Neues dem Wesen nach) aufzuweisen hat, dem Leser, der sie aus dieser Verdeutschung kennen lernen soll, verrückt. *Controstimolo* kann nach dem wahren Sinn der Urheber nicht anders ausgedrückt werden, als durch negative, oder noch schärfer (wie dies auch *Harless* in dem 1. Band seines Handbuchs der Klinik that) durch Minus-Reize, d. h. solche, welche entweder absolut oder relativ (in diesem „entweder oder“ liegt freylich eine gewaltige Blösse dieses Systems, das darnach keine positiven Grenzen und Unterschiedsbestimmungen zwischen Heilmitteln der verschiedensten Natur ziehen kann) *insufficiente* Lebensreize sind, und wenn, oder so lange sie einwirken, eine Diathesis hyposthenica (asthenica, di controstimolo) mit hervorstechendem Charakter von Atonie und Paralyse bewirken. Sie stehen also hinsichtlich ihrer Reizgewalt sämmtlich mehr oder weniger tief unter den normalen (diaetetischen etc.) Lebensreizen, stehen also in einem um so vollkommneren Gegensatz zu den positiven oder sthenisirenden Reizen (den eigentlichen Stimulis), deren Wirkung erhöhete Lebensthätigkeit und Anspannung, hypersthenische Diathesis (D. di stimolo) ist. Somit sind die Controstimoli keineswegs als Gegenreize, sondern als unmittelbar reizentziehende, als absolut (für das Individuum und seinen gegebenen Zustand wenigstens) schwächende Mittel zu betrachten.

Nach dieser von dem Hrn. Verf. nicht scharf genug unterschiedenen Vorstellung wird also auch dessen Ansicht und Darstellung der von jener Schule aufgestellten Theorie von den beyden Diathesen (in vieler Hinsicht an die *Communitates* des alten methodischen Systems erinnernd, so wie überhaupt die grösste Analogie zwischen diesem und der Rasorischen Lehre Statt findet) und von den Bedingungen und Verhältnissen ihrer therapeutischen Umänderung, namentlich der hypersthenischen Diathesis, sich berichtigen lassen müssen. Die *Diathesis di stimolo* ist nicht sowohl Steigerung der Lebensthätigkeit oder der vitalen Energie (des *Robur contractivum*), sondern vielmehr der allgemeinen oder auch der partiellen Erregbarkeit und Beweglichkeit, und der davon abhängigen ungewöhnlich grösseren erethistischen Agilität der sensiblen und irritablen, so wie der Ab- und Aussonderungs-Organe. Sie ist, bald mehr auf der Linie der Br. Sthenie, bald (und viel häufiger nach Rasori) auf der der Asthenie, überhaupt nur das Product einer über die Norm erhöhten Reizung, welche bis zu einem gewissen Grad wohl auch eine vermehrte Cohäsionskraft, Tonus und Reactionsenergie in den Organen bewirken, oder auch mit dieser, also mit wahrer Sthenie, verbunden seyn kann, aber nicht nothwendig seyn muss, sondern auch den Zustand der Brown'schen directen Schwäche in mehrerley Graden in sich schliessen kann. Mithin drückt jene *Diathesis di stimolo* keineswegs nur den Zustand aus, den *Brown* unter seiner *Sthenie* begriff; und fasst vielmehr auch den asthenisch-erethistischen Krampfzustand in sich. Die *Diathesis di controstimolo* begreift dagegen zunächst (freylich nicht ausschliesslich, zum grossen Gebrechen jenes Systems) den Zustand der Reizlosigkeit und Atonie, oder der Erschöpfung der Organe nicht sowohl an innerer Energie oder deren Bedingendem, sondern an Erregbarkeit und organischer Beweglichkeit; also zunächst die soge-

nannte indirecte Schwäche Browns, wenn gleich auf den Mittelstufen jener *Diathesis di controstimolo* nach den ausdrücklichen Lehren der Urheber auch ein Zustand von erhöhter Reizbarkeit, also auch directe Schwäche, Statt finden kann und soll. Daher sieht sich, sagen die Contrastimulisten, die *Diathesis di stimolo* und die *di controstimolo* auf ihren Mittelstufen, also in der Mehrheit der dahin zu rechnenden Fälle, in ihren Erscheinungen so sehr ähnlich, ja beyde Diathesen lassen sich aus ihren Phänomenen und überhaupt aus den blossen Krankheitsformen so wenig bestimmt und sicher unterscheiden, gestatten also so wenig eine zuverlässige semiotische Diagnose, dass man, um sich über das Vorhandenseyn der einen oder der andern zu vergewissern, hauptsächlich — etwa zu dem *fons aetiologicus*, und namentlich zur Würdigung der äussern und Gelegenheitsursachen, wie doch noch *Brown* lehrte? — nein, zur Wirkungsart der Arzneymittel, und mithin zu *Versuchen* mit verschiedenen Arzneyen seine Zuflucht nehmen müsse! Also eine wahre und nackte *medicina empirica.* Und dieses saubere Grunddogma der Contrastimulisten ist es, was ihre ganze Lehre, als System betrachtet, in dem vollen Lichte ihrer pathologischen Nichtigkeit und therapeutischen Erbärmlichkeit erblicken lässt. — Das Schlimmste und Gefahrbringendste dieser Lehre in einer klinischen Anwendung ist die ungeheure und oft unbegreifliche Grösse der Gaben der stärksten Arzneyen, welche der Verf. auch in einigen am Ende angehängten Tabellen anschaulich gemacht hat. Ein Scrupel Brechweinstein in der Peripneumonie, ja einmal gar 36 Gran *pro dosi*, 2 Unzen Nitrum, 12—18 Gran Digitalis, 20 Gran Gummigutt, eine halbe Unze Myrrhe u. s. w. sind diesen Herren etwas Gewöhnliches!!

Die Browusche Theorie von der Erschöpfung der Reizbarkeit durch verhältnissmässig allzu starke Reize erscheint den Contrastimulisten als eine ganz nichtige und in der Natur unbegründete Lehre, wie auch unser Vf. §. 18. bemerkt, und soll durch die Aufstellung ihrer beyden Diathesen vollkommen widerlegt werden. Alle Widersprüche, die in der Brownschen Lehre von der *Diathesis sthenica* und *asthenica*, und von der Wirkungsart der Reizmittel in ihnen liegen, sollen wegfallen, wenn man nur die beyden Diathesen der Contrastimulisten annehme, und wenn man festsetze, dass alle auf den th. K. wirkenden Agentien und Arzneymittel sich in die zwey einander entgegengesetzten Classen theilen, nämlich in wirkliche Reize und in Nichtreize; wenn man ferner zugebe, dass die Symptome keinen wesentlichen Unterschied für die Natur wie für die Form der Krankheiten begründen, sondern dass sowohl bey Krankheiten von ganz verschiedener Diathesis, als auch nach der Einwirkung entgegengesetzter Arzneyen (d. h. aus den beyden Classen) *dieselben* Erscheinungen, das *Gefühl* (!) von Schwäche nicht ausgenommen, eintreten können, woraus dann folge, dass letzteres, *wenn* es eine Folge der Einwirkung von Gegenreizen ist, die Anwendung von Reizmitteln erfodere, *wenn* es aber bey der sthenischen Diathesis Statt finde, durchaus keine Reizmittel vertrage. Man müsse daher bey allen den Krankheitszuständen, die nach *Brown* unter indirecter Asthenie begriffen werden, nur contrastimulirende Arzneyen anwenden! — So viel Worte, möchte man hier ausrufen, so viel theoretische Inconsequenzen, Verwirrtheiten und beynahe eben so viel praktische Unwahrheiten. —

Die *Diathesis di stimolo* — welcher der Vf. den Namen sthenische D., wiewohl er sich hierüber entschuldigt, gar nicht hätte geben sollen — kommt nach Rasori's Lehre ungleich häufiger vor, als die *D. di controstimolo.* Die Zahl der Krankheiten mit der ersteren D. verhält sich zu der Zahl der Krankheiten mit der letzteren D. ungefähr wie eins zu fünf oder sechs und noch mehr. Denn die *D. di stimolo* liegt *allen langwierigen chronischen* Krankheiten zu Grunde (!!), wogegen in den hitzigen rasch verlaufenden Krankheiten in der Regel die *D. di controstimolo* vorhanden seyn soll! Hier geht das Contrastimulistensystem am stärksten vom Brownschen System ab, ist ihm vielmehr entgegen, aber hier stellt es auch seine grösste Blösse, ja Verkehrtheit auf. — Die Contagien sind organisch thierartiger Natur, sind Insektenspecies, erzeugen sich auf organisch specifische Weise, und bilden somit eine eigene, mit den Diathesen nicht nothwendig zusammenhängende Krankheitsreihe. — Pocken, Masern, Scharlach, Petechien haben *immer* eine sthenische Diathesis mit sich. — Der Verf. gibt hierauf einen, freylich nicht vollständigen, Umriss der Pharmacologie des Contrast. Systems, nach welchem alle *weissen* thierischen Flüssigkeiten (Milch, Lymphe, Chylus, aber auch der Same?) und dann auch die Galle, der Magensaft, der Urin (!) Contrastimulantien, und unter den contrastimulirenden Arzneyen die wirksamsten die Blausäure und Kirschlorbeerwasser, der Arsenik, der Brechweinstein, die Antimonialien, die Merkurialien, die Säuren, die Digitalis, Belladonna und andere Narcotica (ausser dem Opium), das Gummigutt, *alle bittern* Mittel (!) u. s. w. Nach einer kurzen Darstellung des therapeutischen Theils des neuen Systems und der Wiedererzählung einiger Krankengeschichten aus *Ozanam's* Werk (Mailand 1816.), gibt der Vf. im letzten Abschnitt den Versuch einer Kritik dieses Systems, die allerdings (wie sich von dem Scharfsinn des Verfs. erwarten liess) nichts weniger als günstig für dasselbe ausfällt, und die theoretische Armseligkeit so wie die klinische Gefährlichkeit desselben gut entwickelt, der wir aber doch mehr Tiefe und Schärfe gewünscht hätten.

Botanik.

Flora pharmaceutica Jenensis, oder: Verzeichniss der um Jena wildwachsenden und in Gärten und auf Feldern gezogenen, in ältern und neuern Zeiten gebräuchlichen Arzneypflanzen, nebst Bemerkung ihrer Dauer und Einsammlungszeit für Aerzte, Apotheker, Droguisten und Arzneypflanzen - Sammler. Von *J. Ch. Fr. Graumüller*, der WW. Doctor und Privatlehrer zu Jena, Gräfl. Schönburg. Forstrathe, der naturhistor. Gesellschaft zu Jena etc. Mitgliede. Jena, bey Cröcker. 1818. XVI. u. 30 S. in 4. (6 Gr.)

Der durch sein grösseres Werk über die Arzneypflanzen, eine Flora von Jena etc. rühmlich bekannte und als akademischer Lehrer sehr beliebte Verf. gibt hier in tabellarischer Form eine gedrängte Uebersicht der um Jena zu sammelnden Pflanzen. Die Vorrede zeigt an, was für das Studium der Botanik in der Umgegend von Jena geschehen sey, eine Anzeige der über die um Jena vorkommenden Pflanzen erschienenen Schriften und der noch vorhandenen Gärten, woraus man sieht, dass hier schon viel gearbeitet worden, und dass diese Gegend nicht nur überhaupt reich an Naturschönheiten, sondern auch an interessanten, und besonders an officinellen Pflanzen ist, wobey jedoch wir den Wunsch nicht unterdrücken können, dass auch über die sehr merkwürdigen geographischen und geognostischen Verhältnisse, und die sehr abwechselnde Mischung des Bodens, welche über das allgemeine Ansehn der Vegetation so wichtige Aufschlüsse geben, etwas Bestimmteres gesagt seyn möge. Die einzelnen Pflanzen sowohl Sexualisten als Kryptogamen werden nach dem Alphabet der pharmaceutischen Namen nach vier Rubriken: Pharmaceutische Namen, Linnéische Namen, Dauer, Einsammlungszeit, aufgeführt. Bey den Namen befinden sich noch folgende Zeichen: 1) † welches giftige oder schädliche Pflanzen, 2) * welches nicht mehr als Arzneykörper gebräuchlichen Pflanzentheil bezeichnet. Ferner zeigt cursive Schrift des Linnéischen Namen an, dass die Pflanze nicht wildwachsend ist, sondern cultivirt wird. So erhält man in engem Raume dennoch mit leichter Uebersicht die wichtigsten Notizen über Pflanzen. Bey seltneren Gewächsen hätte man Angabe des speciellen Standortes gewünscht. Doch dieser kann in den Floren der Gegend aufgesucht werden. Hier und da fehlt eine Notiz, z. B. Angabe der Einsammlungszeit bey *laserpitium latifolium*, *helleborus foetidus*, *Juglans regia*, *rumex acutus etc.*; doch der erfahrnere Sammler wird das leicht zu suppliren im Stande seyn. Daher ist das Büchelchen allerdings zu empfehlen.

Animalischer Magnetismus.

Erfahrungen über arzneyverständige Somnambülen, nebst einigen Versuchen mit einer Wasserführerin gemacht von *Joh. Friedr. Weisse*, Doctor der Arzneykunde. Berlin 1819, in der Flittnerschen Buchhandlung. 84 S. kl. 8. Ladenpr. 6 Gr.

Unter arzneyverständigen Somnambülen versteht Hr. W. solche, die die Krankheiten Anderer, mit denen sie in Rapport gesetzt sind, erkennen und Arzneyen dagegen verordnen. Bekanntlich hat man vorzüglich in Frankreich von diesem vermeintlichen Vermögen der Somnambülen nicht selten aus unlautern Absichten Gebrauch gemacht, auch in Deutschland haben es mehrere Magnetiseurs bey ihren Kranken finden wollen: so lesen wir z. B. in der Geschichte der Auguste Müller mehrere Versuche, die mit demselben gemacht sind. Der Verf. vorliegender Schrift, ein junger Arzt, der so eben seine Studien mit einer wissenschaftlichen Reise beendigt hat, hat sich auf derselben Mühe gegeben, von dem Daseyn dieser Gabe Gewissheit zu erhalten, er berichtet uns hier das, was er in dieser Hinsicht zu Paris und in einem Dorfe bey Yverdün sahe; an beyden Orten war der Betrug, den die Somnambülen spielten, so wenig verborgen, dass er jedem Beobachter im ersten Augenblicke klar werden musste. Weniger liess er sich erwarten bey dem durch die politischen Zeitungen schon bekannt gewordnen Somnambülen in Heidelberg, dessen Magnetiseur Prof. *Schelver* ist; demungeachtet aber lässt sich auch hier kaum die Täuschung bezweifeln. Interessant ist die schlichte Erzählung dessen, was er hier in 3 Tagen sahe, möge dafür der Dank der Freunde der Wahrheit dem Verf. den Anfang seiner praktischen Laufbahn erleichtern.

Kurze Anzeige.

Scherzburger Actenstücke. No. I. Enthaltend die protocollarische Verhandlung des Landgerichts Scherzburg im Betreff der Gewerbesteuer-Reclamationen. Im eignen Nachdruck-Verlage. 52 S.

Dasselbe. No. II. Enthaltend einen Auszug aus dem Jahresberichte des Landgerichts Scherzburg für das Jahr 18$\frac{20}{21}$. 78 S. (12 Gr.)

Eine satyrische Darstellung der mancherley Gebrechen und Mängel in der Verwaltung eines deutschen Staates vom Verfasser des *Hammelburger Conversations-Lexikon*, das bereits in aller Händen ist. Uebrigens ist die Satyre weder bitter, noch etwa gegen Personen gerichtet. Bey den meisten wird auch der Bewohner jedes andern Staates denken: *C'est tout comme chez nous!*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des April. 104. 1820.

Kriegswissenschaften.

Lehrbuch der Kriegsbaukunst. Zweyter Theil, den Angriff und die Vertheidigung der Festungen enthaltend. Zum Behuf der Vorlesungen in Kriegs- und Ingenieur-Schulen, von *J. G. von Hoyer*, Königl. Preuss. Generalmajor etc. Berlin, 1818. In der Sanderischen Buchhandlung. 8. 275 Seiten. 2 Plane in Fol. (1 Rthlr. 16 Gr.)

Nach dem Titel des ersten Theils des vor uns habenden Lehrbuchs war ein zweyter Theil nicht zu erwarten, da auf diesem Titel der Ausdruck: Erster Theil, mangelte; allein am Schlusse desselben wurde die Fortsetzung dieses Lehrbuchs der Kriegsbaukunst mit dem versprochen, dass im zweyten Theil der Angriff und die Vertheidigung der Festungen und die Feldbefestigung abgehandelt werden sollte. Diese Fortsetzung muss unter der Feder des Verfs. sehr angewachsen seyn; denn im gegenwärtigen zweyten Theil beschäftiget er sich blos mit dem Angriff und der Vertheidigung der Festungen ohne Minenkrieg, der im dritten Theil abgehandelt werden wird, und da alsdann noch die Feldbefestigung mangelt, so ist der Verf. gezwungen, noch einen vierten Band zu liefern, um sein Werk vollständig zu machen. Wir werden dann ein Lehrbuch der Kriegsbaukunst von tausend und mehr Seiten haben, welches, für eine so umfassende Wissenschaft, ziemlich mässig wäre, wenn dem Leser (nach dem Ausdrucke des Verfs.) nicht überall die Hülfsquellen nachgewiesen wären, von denen er wenigstens das allgemeine Artillerie-Wörterbuch und das Wörterbuch der Kriegsbaukunst (von dem Verf. des Lehrbuchs der Kriegsbaukunst) besitzen muss, um nur einem geringen Auftrag zu entsprechen, z. B. eine Blendung zu verfertigen oder Plätze für den Artilleriepark oder Depots zu wählen, ja selbst, wenn er nur wissen will, was eine versenkte Batterie ist. — Auch die Ordnung, in welcher die Belagerungswissenschaft vorgetragen wird, kann Rec. nicht billigen. Der Verf. behandelt nämlich den Angriff und die Vertheidigung wechselweis; allein dieses hindert eine vollständige Uebersicht und unterbricht den Zusammenhang. Struensee's Kriegsbaukunst, so alt sie ist, wird in Hinsicht der Anlage und Ordnung noch lange alle neuern französischen und deutschen Lehrbücher übertreffen. Hätte der Verf., wie dieser, den Angriff ganz durchgeführt, und dann, die auf diesem gegründete Vertheidigung folgen lassen, so würden die Begriffe weit deutlicher und für den Anfänger fasslicher seyn. Dieses wäre über das Ganze zu bemerken; was die einzelnen Theile betrifft, so sind sie, wie es die bekannten Verdienste des Verfassers um die militärischen Wissenschaften nicht anders erwarten lassen, sehr zweckmässig gewählt; allein zu bedauern ist es immer, dass manche, besonders für den Anfänger, wichtige Gegenstände nur hingeworfen sind, wie der Rec. sogleich beweisen wird, indem er dem Werk seinem Inhalt nach folgt. — Nach einer Einleitung, welche die Uebersicht der ältern Angriffsweise und den Einfluss der Fortschritte der Minirkunst, grösstentheils nach des Verfassers Geschichte der Kriegskunst, enthält, wird ein kurzer Begriff von den fünf Angriffsarten und der Vertheidigung gegen dieselben gegeben. Der Verf. räth hier No. 418 unter den Vertheidigungsmitteln gegen einen Ueberfall, wenn der trockene Graben Einlassschleusen hat, diese in brauchbarem Stande zu erhalten (worüber nichts einzuwenden ist) und besonders unterrichtete Leute dabey anzustellen, „um sie im Falle eines Ueberfalles oder gewaltsamen Angriffes schnell“ zu öffnen, und die in den Graben gedrungenen Feinde zu ersäufen. Rec. wünscht zu wissen, wo dieses Wassermanoeuvre bey einem solchen Falle wirklich ausgeführt worden ist, wie viel Zeit der Feind nöthig hatte, den Wall zu ersteigen, und wie gross die Wassermasse gewesen ist, die während dieser Zeit in den Graben gedrungen ist, um die Angreifer zu ersäufen? — In No. 425, wo die Gebäude, zur Unterbringung der Vorräthe der Besatzung, bombenfest zu machen gelehrt wird, heisst es: „Die Grösse des auf diese Weise zu sichernden Raums ergibt sich aus der Menge der unterzubringenden Dinge;“ allein warum wird hier nicht gesagt, was für Dinge unterzubringen sind, und was jedes für Raum einnimmt; dieses ist ja um so mehr nothwendig zu wissen, da S. 80 gesagt wird: „Nur muss man strenge darüber wachen, dass die Kommissarien sich nicht mehr Raum zueignen, als sie wirklich bedürfen.“ — Ebendaselbst findet man, dass gegen das Feuer alle möglichen Vorkehrungen zu treffen sind, das *Wie* aber ist, man weiss

nicht warum, getrennt, und wird erst S. 87 gelehrt. — S. 56 No. 426 findet der Verf., „dass die erste Bedingung des Widerstandes gegen das Aushungern eine hinreichende Menge Lebensmittel sey,“ auch wird in der Folge des Werks auf das Wörterbuch der Kriegsbaukunst verwiesen, um den Bedarf zu berechnen und zu sichern; allein bey einem neuen Lehrbuch von einem geistreichen Verf. hätte man ganz etwas anders über diesen wichtigen Gegenstand, z. B. die Untersuchung, welche Lebensmittel den kleinsten Raum bey der grössten und gesundesten Nahrhaftigkeit einnehmen, und sich dabey am längsten aufbewahren lassen, um so mehr erwartet, als diese einfache und doch so wichtige Frage in den Millionen Riessen Papier, die über die Kriegsbaukunst verdruckt worden sind, so viel Rec. weiss, noch nicht genügend zur Sprache gebracht worden ist. — Die Antwort auf die wichtige Frage, wie viel Geschütz in einer Festung nothwendig ist, hat der Leser nach S. 58 des Lehrbuchs im Wörterbuch der Kriegsbaukunst, Artikel *Ausrüstung*, Wörterbuch der Artillerie, Artikel *Festungsartillerie* zu suchen, hier wird blos die Cormontaignische Tafel mitgetheilt, und die Weisung gegeben, nach einem von allen möglichen Angriffen gegen die Festung zu verfertigenden Entwurf die Zahl des Geschützes festzusetzen, was die Festung nöthig hat. Allein hier sind, ausser der Zahl, noch andere wichtige Fragen zu beantworten, von denen der Rec. nur die Bestimmung des Kalibers und des Stoffs anführen will, denn so ist es z. B. doch wahrhaftig nicht einerley, ob metallenes oder eisernes Vertheidigungsgeschütz gewählt wird. Die Cormontaignische Tafel gehört in kein neues Lehrbuch, da sie das Geschütz nach der Zahl der Bollwerke und ein Fünftel in 24 und 16 Pf. berechnet, statt nach dem Terrain, der Zahl und Beschaffenheit der Werke es ausmitteln zu lehren, und, nach der Ueberzeugung aller neuern Ingenieure, nur wenig schwere Kanonen und Mörser in Antrag zu bringen, da von der Festung aus weder gemauerte, noch festgestampfte Erdwerke in Grund zu schiessen sind. — Von den nothwendigen Anstalten bey einer bevorstehenden Belagerung ist ohne Zweifel eine der ersten, die Aufstellung des Geschützes. Der Verf. nimmt, nach Cormontaigne, vier Zeitabschnitte dabey an, nämlich: 1) vor der Einschliessung der Festung, 2) nach Eröffnung der Laufgräben, 3) wenn der Belagerer die Festung beschiesst, 4) von der Errichtung der Bresch- und Contrebatterien an bis zu Ende. Nach Cormontaigne fordert der Verf. auch S. 161 und 167, dass unter 50 auf den angegriffenem Polygon aufgestellten Kanonen 20 schwere seyn sollen. Wie das Geschütz eigentlich aufzustellen, wird, nach dem Verf., im Artillerie-Wörterbuch, Artikel *Vertheidigung* gelehrt; nur will er, dass man dem Geschütze bedeckte Stände gebe, „da sich leider! bis jetzt noch in keiner Festung zweckmässige Defensiv-Kasematten finden.“ (Siehe dieses Wort im Wörterbuch der Kriegsbaukunst.) — Ist denn aber der Werth der Defensiv-Kasematten so ganz entschieden, um genau zu wissen, ob ihre Baukosten mit ihrem Nutzen in Verhältniss sind? Weiss man denn gewiss, dass zweckmässig gestellte, gute Rohrschützen die in ihnen befindlichen Kanonen nicht zum Schweigen bringen können? — Statt bey der Recognoscirung der Festungen S. 109 No. 492 in das Einzelne sich einzulassen, wird sich abermals auf die Artikel *Fehler der Festungen* und *Recognosciren* im Wörterbuch der Kriegsbaukunst bezogen; hier werden auf zwey Octavseiten blos einige Begriffe gegeben. Hätte der Verf. über diesen Gegenstand wirklich einiges Licht verbreiten wollen, so wären zuerst die Gesetze des Sehens und Hörens bey verschiedener Witterung, Zeit und Entfernung auseinander zu setzen gewesen. Hierauf hätte die Art angezeigt werden müssen, wie der Ingenieur von dem Ganzen sich eine gehörige Uebersicht zu verschaffen, und aus dieser dasjenige heraus zu heben, was er genauer von Terrain und Werkern kennen zu lernen nöthig hat; wann und wie dieses zu untersuchen, und was er bey dieser Unternehmung für Vorsichten, dass sie gelingt, und in Hinsicht der Sicherheit seiner Person anzuwenden hat. Endlich wäre das Verhalten, wenn der Feind sich auf die Besetzung des bedeckten Weges beschränkt, und wenn er ausser demselben Vorposten hält, zu erörtern gewesen. Von der so wichtigen Untersuchung des Bodens beym Recognosciren mit einem Hand-Erdbohrer kömmt gar nichts vor, obgleich nur durch diese die Gattung Werkzeuge für die Arbeiter sich bestimmen lässt, denn jedem zwey Stücke, wie die Alten, zu geben, ist unnöthige Verschwendung und macht Aufenthalt. Ueberhaupt ist der Verf. mit manchen der neuern Fortschritte der Belagerungskunst nicht einverstanden; so glaubt er z. B. S. 124, dass Unordnung entstehen würde, wenn die Arbeiter ihre Gewehre mitnehmen; die Römer hatten ja ihre Gewehre immer neben sich liegen, und unsere Soldaten haben mehr Zutrauen zu sich selbst, wenn ihr Gewehr bey ihnen in der Nähe ist, auch findet dann keine Ausrede Statt, dass sie unbewaffnet sind, wenn sie davon laufen wollten. Ueberdiess kann die Bedeckung und Laufgrabenwache weit schwächer seyn, wenn die Arbeiter ihre Waffen haben, um sie zu unterstützen. — In den Parallelen lässt der Verf. S. 119 ein Banket (warum nicht Auftritt?) machen, und 129 die Laufgrabenwache darauf fechten, da es doch entschieden vortheilhafter ist, die Parallele bey einem Ausfall zwischen sich und dem Feinde als Graben zu lassen, und diesem von den Flügeln aus in Rücken zu gehen, wozu immer Cavallerie in Bereitschaft seyn müsste. — Die Batterien legt der Verf. in die erste Parallele, da sie doch, nach den neuesten Erfahrungen, hinter derselben weit zweckmässiger sind, weil sie hier im Raume nicht beschränkt sind, dort das

Feuer des Feindes auf sich ziehen, und dadurch Gelegenheit geben, mit der Tranchée der Festung um so schneller sich zu nähern, auch gleich in der ersten Nacht erbaut werden können. — Wenn aber Rec. in Vorstehendem die Ansichten des Verfs. nicht theilt, so muss er gestehen, dass auch er folgende Verfügungen während seiner langjährigen Erfahrung als die zweckmässigsten anerkannt hat. Der Verf. behauptet nämlich S. 74, dass es weit zweckmässiger ist, den bedeckten Weg durch die in den Reduits der Waffenplätze aufgestellten Kanonen rein zu halten, als ihn durch Mannschaft vertheidigen zu wollen; S. 84, dass es sehr unrecht wäre, dem Geschütz für die ganze Zeit der Belagerung einerley Platz anzuweisen; S. 174, dass es besser ist, bey der Sappe sich des ehemals gebräuchlichen Mantelets zu bedienen als des Rollkorbs, jedoch nur, wenn der Belagerte keine Kanone mehr gegen die Sappe benützen kann; und S. 197, dass man Unrecht hatte, das Werfen der Handgrenaten aufzugeben, da solche mit einer ledernen Handschleuder sehr weit getrieben werden können. Unter die Artikel, wegen welcher der Vf. den besondern Dank des *militärischen Publikums* verdient, gehören: S. 84, die Kennzeichen, nach denen der wahre vom Scheinangriff zu unterscheiden ist, der allenfalls einige Tage früher angefangen wird als der wahre; S. 174 der Vorschlag statt der Transchéekatzen mit zwey Kanonen die Reinigung des bedeckten Weges zu erzielen, welche auch nicht verfehlen werden, ihre Wirkung gegen die Reduits zu machen; und endlich die obgleich nicht vollständigen Bemerkungen über die Bergbatterien, die Floss- Tonnen- und Kastenbrücken. Bey letztern beweist der Verf. die Nothwendigkeit, bey dem Uebergange über einen nassen Graben zwey Kastenbrücken zu haben, wovon eine die Schulterwehr trägt, und die andere zum Uebergang dienet. Die S. 249, wo von der Anordnung zum Sturm gesprochen wird, gemachte Anmerkung des Verfs. ist für den Feld- und Festungskrieg gleich lehrreich, so, dass Rec. sich nicht enthalten kann, sie ganz anzuführen, sie sagt: „Man unternehme nie den Sturm, ohne von dem Gelingen desselben beynahe gewiss zu seyn, weil es an keiner Vorsicht, an keinem Hülfsmittel fehlt, die sich zeigenden Schwierigkeiten und Hindernisse zu besiegen, und unerwarteten Vorfällen zu begegnen. *Auch diese* muss man vorhersehen, alle Maasregeln des Feindes errathen; *denn nichts ist gefährlicher* als jene unverzeihliche Sorglosigkeit bis zum Augenblick der Ausführung, die nichts vorbereitet, sondern sich dem blinden Zufall hingebend, *alles* verliert, wenn sie alles zu gewinnen wähnte. Man untersuche selbst: welche Vortheile die Umstände darbieten, und welche Vertheidigungsmittel noch in der Hand des Feindes stehen? Nur durch ein ruhiges Abwägen beyder wird man den Erfolg mit Sicherheit bestimmen können." — Bey der Abhandlung über die Kapitulation, S. 254 und 256, werden einige Nachrichten über den Bruch der Dresdner-Kapitulation im Jahr 1813 gegeben, die erstens beweisen, dass ein Festungscommandant nicht vorsichtig genug beym Abschluss eines Vertrags seyn kann, und die Weltgeschichte den Belagerer eben nicht loben wird, der seine Vollmacht überschreitet; zweytens die Nothwendigkeit gezeigt, auch eine vertheidigungsfähige Festung unter gewissen Umständen zu verlassen, und sein Glück im freyen Felde zu versuchen. Manche Ingenieure und Artilleristen werden übrigens es nicht für gut finden, dass der alte, nur noch bey den Spaniern übliche Gebrauch abgekommen ist, nach dem nach Eroberung einer Festung den Ingenieuren alle in der Festung vorhandenen Baumaterialien, den Artilleristen aber das Geschütz und die Glocken gehörten, für welche sie eine Entschädigung im Gelde erhielten.

Beyträge zur Kriegskunst in Fragmenten über verschiedene Gegenstände der Artillerie, Fortification und Taktik. Fünftes Heft. Mit einem Kupfer. Königsberg, bey Aug. Wilh. Unzer. 1817. kl. 8. 126 S. (12 Gr.)

Diese kleine Schrift enthält mehrere neue gute Ansichten und wichtige Bemerkungen über Belagerungs- und Geschützwissenschaft, als in manchen bändereichem Werke zu finden sind; Rec. kann daher nicht anders, als dieses Heft allen denen anempfehlen, welche mit den Fortschritten der benannten Wissenschaften sich bekannt machen wollen. Das 27ste Fragment handelt von den Profilen der Feldschanzen. Der Verf. bemerkt ganz richtig, dass die Höhe einer Schanze, sollte heissen Brustwehr, von der umliegenden Gegend, die Dicke von dem Eindringen der Kugel abhängt. Des Letztern wegen wird eine Tabelle über das Eindringen der Geschützkugeln in Erde, die einige Zeit gelegen hat, und eine zweyte über die Wahrscheinlichkeit des Treffens mitgetheilt. Die Folgerungen, die der Verf. aus diesen Vordersätzen ziehet, sind sehr lehrreich; doch würde Rec. nie rathen, auf die Zeit des zu erwartenden Entsatzes zu sehr zu rechnen, und dieserwegen die Brustwehr schwächer zu machen, als sie gegen den stärksten feindlichen Angriff nöthig wäre. — Das 28ste Fragment ist ein Versuch der Geschichte der glühenden Kugeln, der nicht ohne Werth ist. Er stehet in Verbindung mit dem 29sten Fragment mit den Oefen zum Glühendmachen der Kugeln. Bey dem Umstande, dass der Gebrauch der glühenden Kugeln bey Belagerungen immer allgemeiner wird, ist diese Abhandlung von grossem Interesse. Der Verf. gibt zuerst die Zeichnung und Beschreibung eines Ofens, der einen sehr guten Zug hat, und worin die Kugeln nach und nach warm, heiss und glühend werden, indem sie immer eine die andere ersetzen.

Dieser Ofen ist vorzüglich in und vor Festungen und bey Küstenbatterien anwendbar. Hierauf folgt die Zeichnung und Beschreibung eines Ofens von Eisenplatten, der transportirt werden kann. Rec. hätte gewünscht, dass bey beyden Arten Oefen die nothwendige Anzahl Menschen, die zum Glühendmachen einer bestimmten Anzahl Kugeln erforderlich sind, so wie auch die Zeit, die zur Erbauung oder Aufsetzung eines solchen Ofens nothwendig ist, angegeben worden wäre. Im 5osten Fragment, vom Sappiren, setzt der Verf. die Vor- und Nachtheile der in einer grössern oder kleinern Entfernung von der Festung angelegten ersten Parallel auseinander. Den Vortheil in grösserer Entfernung findet er vorzüglich darin, dass man mehr Raum hat, um mehrere Batterien anzulegen; worüber Rec. bemerken muss, dass, nachdem aus der ersten Parallel die Mörserbatterien die meiste Wirkung gegen die Festung machen sollen, welche ausser der Parallel rück- oder seitwärts angelegt werden können, dieser Vortheil nur scheinbar ist. Eben so stehet die vermehrte Anzahl Geschütz in den Rikoschettbatterien, bey noch unbeschädigtem Festungsgeschütze, mit der grössern Gefahr getroffen zu werden, nicht in Verhältniss; ausser das Terrain begünstiget die Anlage einer grossen Batterie besonders. — Der Verf. handelt nun von den verschiedenen beym Sappiren nöthigen Werkzeugen; unter mehrern Vorschlägen zu ihrer Verbesserung verdient jener, dort viereckigte Schanzkörbe anzuwenden, wo das kleine Gewehrfeuer der Sappe mörderisch wird, alle Berücksichtigung, da es gar nicht geleugnet werden kann, dass sie die Sappeure besser decken als die runden. — Der Verf. erklärt nun die Führung der Zickzacks, aus der zugleich die Vortheile der Abrundung der Bollwerke und weit hervorspringenden Seitenwerke sich ergeben. Bey der einfachen Sappe zeigt der Verf. die Unmöglichkeit, sie nach den bisher gegebenen Vorschriften genau zu führen, und gibt die Verbesserungen an, die dieser Bau erfordert. Diese bestehen, den Sappgraben an der Spitze breiter und tiefer, als bisher, zu machen, und die Arbeit dadurch zu beschleunigen, dass hiebey der zweyte Sappeur dem ersten hilft, und sechs Sappeurs bey der Arbeit zweckmässig angestellt werden, welche dann in einer Stunde mehr Körbe setzen, als bey der gewöhnlichen Anstellung acht Sappeurs in zwey Stunden. Dieser Vortheil ist doch wahrhaftig wichtig genug, um dem Vorschlag des Verfs. bey allen Armeen Eingang zu verschaffen. Der Verf. ist aber mit einer zweckmässigen Anstellung der Sappeurs allein nicht zufrieden, er verschafft ihnen auch andere Vortheile; er gibt dem ersten Sappeur eine zweckmässigere leichte Schaufel, er lässt eine der Pfahlspitzen absägen, welche das Füllen der Schanzkörbe sonst erschweren, und die Setzung der Schanzkörbe mit der Cormontaignischen Gabel verrichten. Eben so bedeutend sind die Untersuchungen über die doppelte und gedeckte Sappe, dann die Transcheekavaliere. Ganz richtig berechnet der Verf. die Breite des Sappengrabens nur nach der Menge der Erde, welche nöthig ist, sich gegen das feindliche Geschütz zu decken, (und Recens. setzt hinzu) weil das Geschütz ohnehin nicht durch die Sappe, sondern immer über das Feld in die letzten Batterien eingeführt wird. Er beweist ferner, dass die doppelte Sappe erst in der Tragweite der Handgrenaten, das ist in einer Entfernung, wo schon die Transchéekavaliere angelegt werden, nothwendig seyn kann; ferner den Vorzug der Le Feburischen Art vor der Bousmardischen, diese Transchéekavaliere zu erbauen. — Das 51ste Fragment handelt von den Mitteln, die Sapparbeit zu verhindern. Zu diesen gehören, nach dem Verf., die köhorn'schen Mörser, das kleine Gewehrfeuer, Minen, und der von Flachon de la Joumariere gemachte und nun fast in allen neuen Lehrbüchern anzutreffende Vorschlag: durch einen Wasserstrahl aus einer Feuerspritze den feindlichen Sappeur zu vertreiben und den unter ihm befindlichen Boden in Schlamm zu verwandeln. Der Verf. will diese Spritzen mit einer dem griechischen Feuer ähnlichen Masse oder wenigstens siedendem Wasser füllen. Hier wäre aber auch der Satz, die Feuerwerksmasse und die Vorrichtung anzuzeigen nothwendig gewesen, die der Verf. anwenden will, um eine so grosse Wassermenge, als zur Hinderung der Sapparbeit ununterbrochen erforderlich ist, zu hitzen. Rec. vermisst unter den Mitteln zur Verhinderung der Sapparbeit eines der wirksamsten, die kleinen Ausfälle mit einigen Mann gegen die Spitze der Sappe, die den Feind in steter Ungewissheit und Besorgniss erhalten.

Kurze Anzeige.

Rede zur Vorbereitung auf die Feyer des heiligen Abendmahls, in der königl. Ritterakademie am 24ten May 1819 gehalten von ***Aug. Ludwig Gottlob Krehl.*** Dresden, bey Meinhold.

Das Thema dieser Rede: wie wichtig es für den Jüngling sey, die Tugend als die Aussaat für die Ernte zweyer Welten zu betrachten, weil auf dieser Ansicht die wahre Würde des Jünglings beruhe, weil sie ihn antreibe, die Wissenschaften als Mittel höherer Geistesbildung mit regem Eifer zu studiren, weil sie ihn stärke, alle seine Pflichten mit gewissenhafter Treue zu erfüllen, weil sie sein Herz und seinen Geist (*sein Gemüth*) zur innigen Liebe der Religion (*der* i. L. *zur* R.) aufschliesse; ist von dem Verf. mit seiner schon bekannten Beredsamkeit ausgeführt, welche das Jagen nach dem Ungewöhnlichen, Seltsamen und Dunkeln verschmähet, und den Zuhörer lieber weniger durchschütteln als minder festhalten will. Sie ist für Lehrer an höhern Schulen ein sehr empfehlenswerthes Muster.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des April. **105.** 1820.

Intelligenz-Blatt.

Chronik der Universität Leipzig. März 1820.

Am 17. März disputirte *pro loco in Medicorum ordine* der zum *Prof. therap. et mat. med.* ernannte Hr. D. *Wilh. Andr. Haase*, und hielt am Tage darauf seine Antrittsrede, zum Andenken des verstorbnen *Platner's*. Disputation und Einladungs-Programm handeln zusammen: *De exanthematibus chronicis in universum. Spec. I. et II.* 53 S. 4.

Am 24. März vertheidigte, unter Vorsitz des Hrn. D. *Leune*, seine Inauguralschrift: *De radice Senega*, 40 S. 4. Hr. *Karl Gust. Thoss* aus Panitsch bey Leipzig, und erhielt hierauf die Würde eines *Doct. Med.* Zu dieser Feyerlichkeit lud als Procancellarius Hr. D. *Ludwig* ein durch das Programm: *Catalecta literaria physica et medica. XII. Bibliotheca Werneriana. H.* 12 S. 4.

Am 28. März erlangte die Würde eines *Doct. Jur.* Hr. *Joh. Dan. Merbach*, Senator in Dresden, nachdem er seine Inauguralschrift: *Quaestio juris saxonici de restitutione depositorum judicialium, orto in bonis domini jurisdictionis patrimonialis creditorum concursu etc.* 42 S. 4. vertheidigt hatte. Das Einladungs-Programm dazu vom Hrn. Hofr. und Procons. D. *Koch* als Procancellarius handelt die Frage ab: *Utrum heres, cui legati exsolvendi necessitas in testamento imposita est, si legatarii memoria non exstet, cursum usurarum impedire valeat etc.* 20 S. 4.

Universitätsnachrichten aus Breslau.

Abgegangen sind folgende Lehrer der Univ.: Reg. Rath Prof. D. *F. v. Raumer* und Bergrath Prof. D. *Carl v. Raumer*; jener ist nach Berlin, dieser nach Halle versetzt; Crim. Rath und Prof. D. *Meister* ist mit einem Gnadengehalte in Ruhestand versetzt worden. — Neu hinzugetreten sind als Privatdocenten: Dr. *Jeremias Rudolph Lichtenstädt* in der medicinischen Facultät. Seine Streitschrift *Nonnulla de medicaminum abusu* (31 S. 8.) wurde d. 13. Oct. unter seinem Vorsitz von dem Cand. *J. A. Wentzky* öffentlich vertheitigt und er hielt kurz darauf die vorschriftmässige Probevorlesung. — In der philosophischen Facultät: D. *Friedr. Wilhelm Carové* und D. *Fried. Carl Hermann Kruse*; beyde hielten d. 14. Oct. lateinische Antrittsreden, einige Tage später ihre Probevorlesungen. Die evangel. theologische Facultät hat d. 17. Oct. dem Director und Professor am K. Ev. theol. kl. Seminarium in Amsterdam M. *Johann Gottlieb Plüschke*, einem gebornen Schlesier und geachteten Gelehrten und Schriftsteller; und d. 3. Dec. dem um Kirche und Schule wohlverdienten Superintendenten M. *Johann Gotthard August Letsch* in Hirschberg, bey der Feyer seines 50jähr. Amtsjubiläums, die theologische Doctorwürde ertheilt. — Die philosophische Facultät hat dem um Naturwissenschaft verdienten K. Münzrendanten *Christian Heinrich Müller* zu Breslau d. 6. Nov. die philosophische Doctorwürde ertheilt. — Von der kathol. theol. Facultät hat der von Münster nach Bonn berufene Prof. *Hermes* die Doctorwürde erhalten.

Joh. Wilh. Löbel, Lehrer an der K. Kriegsschule in Breslau ist nach Einsendung einer Abhandlung *de origine Marchiae Brandenburgicae* von der philos. Facultät in Halle zum Doctor der Phil. ernannt worden.

Dr. *Carl Friedrich Mosch* ist als Professor bey der Ritter-Akademie in Liegnitz angestellt worden.

Universitätsnachrichten aus Würzburg.

Hr. Prof. und Medicinalrath *Horsch* (starb am 22. Jan. d. J.) hinterlässt eine bedeutende Sammlung von Büchern und Dissertationen, welche wahrscheinlich im nächsten Sommer versteigert werden wird. Die in öffentlichen Blättern geschehene Meldung von einer Anstellung des Hr. Prof. Dr. *Schönlein* als Prof. der Physiologie in Freyburg ist dahin zu berichtigen, dass Hr. Prof. *Schönlein* zwar den Ruf zu einer ordentlichen Professur dahin erhalten, aber nicht angenommen hat. Er besorgt fortwährend, neben seiner ausserordentlichen Lehrstelle der speciellen Therapie, provisorisch die medicinische Clinik im Julius-Hospital, und wird im künftigen Semester auch, statt des verstorbenen Prof. *Horsch*, die allgemeine Therapie vortragen.

Eine Fortsetzung der vom verstorbenen Hrn. Prof. B. v. *Siebold* herausgegebenen Zeitschrift Chiron wird Hr. Prof. *Textor*, nach einem erweiterten, auch die Geburtshülfe berücksichtigenden Plane, besorgen. Den Verlag der Zeitschrift setzt die Seidelsche Buchhandlung in Sulzbach fort.

Die philosophische Facultät hat unter dem 17. Fbr. d. J. dem Dr. der Theologie und des Kirchenrechts, Hrn. Kilian Jos. *Fischer*, ordentl. Professor der biblischen Exegese und der orientalischen Sprachen an der hiesigen Universität, dann dem Dr. der Cameral-Wissenschaften, Hrn. Peter Philipp *Geier*, Privatdocenten dahier, und dem Professor der Mathematik am polytechnischen Institute zu Wien, Hrn. Michael *Salomon* durch Ehrendiplome die philos. Doctorwürde übertragen.

Universitätsnachrichten aus Kasan.

Die Kasaner Universität verliessen in den Jahren 1816 und 17 die Professoren *Littrow*, *Frähn*, *Erdmann* und *Bronner*. Erster folgte einem Ruf an die Ofener Sternwarte und wurde nach einigen Jahren von da an die Wiener versetzt; der zweyte, berufen nach Rostock an des verstorb. *Tychsen's* Stelle, blieb in Petersburg bey der Akademie der Wissenschaften; der dritte, nach Deutschland zurückzukehren entschlossen, nahm einen Ruf nach Dorpat an; *Bronner* begab sich nach seiner Schweiz zurück, wo er wahrscheinl. seine interessante Autobiographie fortsetzt, wozu er wahrlich reichlichen Stoff gewonnen hat. — Der Curator der Universität, der Kammerherr von *Saltykow*, nahm im Jahr 1818 seine Entlassung, und zu Anfange dieses Jahrs starb der Rector *Braun*, bald nach ihm der Adjunkt *Alechin*. — Die Adjuncte *Renard* und *Ibrahimow* waren 1817 gestorben. — Nur *Frähn's* Stelle wurde wieder besetzt. Zu ihr ging von der Rostocker Universität der Dr. *Erdmann*, Verfasser des *Schediasma de quibusdam Samanidarum et Buidarum numis*, und der *Curae exegetico-criticae in Jeremiae Threnos*, in diesem Sommer ab. Die übrigen Professuren blieben unbesetzt. — In diesem Sommer sind noch mehre vakant geworden. *Neun* Professoren erhielten auf einmal ihre Entlassung, jedoch zwey derselben (*Hermann*, Prof. der Lat. Sprache, und *Ehrich*, Prof. der Griech.) mit der Hälfte ihres Gehalts als Pension. So sind also dermalen nur noch zwey deutsche Professoren an der hiesigen Universität. — Gedruckte Sachen lieferte die Casanische Universität von jeher wenig, in den letzten Zeiten noch weniger. Mit *Frähn's* Abgang ging auch die, seit Eröffnung der Universität 1814 eingeführte Sitte ein, den alljährigen Einladungs-Programmen und Lections-Katalogen gelehrte Abhandlungen voraus zu schicken. —

Verzeichniss des dermaligen Personales der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg.

Präsident: der Curator der St. Petersburger Universität Dr. *S. Ouwarof.*

Wirkliche Akademiker: für Mathematik, der beständige Sekretär der Akademie *N. Fuss*; für Astronomie *F. Schubert* und *V. Wischnewski*; für Chemie *J. Sacharof* und Dr. *A. N. Scherer*; für Physik *W. Petrof*; für Naturgeschichte Dr. *N. Oseretzkowski* und *A. Sewastjanof*; für Mineralogie *W. Sewergin*; für Anatomie und Physiologie Dr. *P. Sagoski*; für Statistik und polit. Oekonomie *A. Storch*; für Geschichte Dr. *Ph. Krug*; für Griech. und Röm. Alterthumskunde *G. Köhler*; für Orientalische Alterthumskunde Dr. *C. M. Frähn.*

Ausserordentliche Akademiker: C. Hermann für Statistik und polit. Oekon. — *A. Schlegelmilch* für Mineralogie.

Adjunkte: A. Collins und *P. Fuss* für Mathematik.

Nachrichten von gelehrten Schulen.

Von den 20 in Schlesien und in dem dazu gehörigen Theile der Lausitz befindlichen Gymnasien haben *sechszehn* im J. 1819, die meisten im Herbste, einige im Frühjahr und im Herbste die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der zur Universität abgehenden Schüler gehalten. Die Anzahl der Entlassenen beläuft sich auf 114, von denen 89 in Breslau, die übrigen in Berlin, Halle und Leipzig studiren. Davon widmen sich 30 der evangelischen, 17 der katholischen Theologie, 38 der Rechtswissenschaft, 15 der Arzneywissenschaft, 11 der Philologie, 3 der Cameralwissenschaft. Von den Geprüften haben 6 das Zeugniss der Reife No. I., 99 das Zeugniss bedingter Reife, zum Theil mit Auszeichnung, wegen hervortretender Fortschritte in einzelnen Fächern, 9 das Zeugniss No. III. erhalten. In wissenschaftlicher Hinsicht ist das Gedeihen der Kenntniss der griechischen Sprache auf den meisten Anstalten bemerkenswerth; die Bekanntschaft mit dem Lateinischen hält damit nicht gleichen Schritt. Der Ausdruck in der Muttersprache hat auf mehren gelehrten Schulen, welche sonst in dieser Hinsicht zu Beschwerden Veranlassung gaben, sichtbar gewonnen; auf Auszeichnung wegen ihrer Leistungen hierin haben 4 Anstalten Anspruch; auffallende Mangelhaftigkeit liess sich nur bey 2 bemerken. In der Mathematik treten 6 Gymnasien hervor; 4 stehen am weitesten zurück. In naturwissenschaftlichen Kenntnissen und in Erdkunde zeichnet sich keine Anstalt vorzüglich aus; nicht wenige liessen auch mässige Foderungen unbefriedigt. In der Geschichte stellten 8 vorzüglich zufrieden; nur zwey leisteten verhältnissmässig zu wenig.

Bey der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission des K. Consistoriums für Schlesien sind 41 Jünglinge, welche die Universität beziehen wollten, geprüft worden; davon studiren 35 in Breslau; nehmlich 6 evangelische, 6 katholische Theologie, 9 die Rechte, 3 die Arzneywissenschaft, 2 Philologie, 10 Landwirthschaft und Cameralia. Von ihnen erhielten nur 4 das Zeugniss bedingter Reife No. II., 2 mit einiger Auszeichnung, 32 das Prüfungs-Zeugniss No. III., mehre mit beschränkenden Vorbehalten. Als unreif wurden 5 zurückgewiesen.

Die Gesammtzahl der zur Universität übergehenden Jünglinge in Schlesien im J. 1819 beträgt 150.

Beförderung.

Se. Maj. der Kaiser von Oestreich hat den bisherigen Professor der theoretischen und praktischen Medicin am Lyceum zu Salzburg und ersten Arzt des Johannes-Spitals und des Siechenhauses daselbst, Dr. *Johann Nep. Erhart*, seit *Hartenkeil's* Tod auch Redacteur der medicinisch-chirurgischen Zeitung, zum Protomedicus, wirklichen Gubernialrath und Sanitäts-Referenten bey dem Landesgubernium zu Tyrol, allergnädigst zu befördern geruht.

Ankündigungen.

Liechtenstern's Staatenkunde.

Bey *C. H. F. Hartmann* in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch der allgemeinen Welt- und Staatenkunde, oder comparative Darstellung dessen, was wir im Weltall auf unserer Erde wahrnehmen, mit den Grundsätzen der Wissenschaft, welche die Gesetze für dieses Seyn der Dinge bestimmen. Von Joseph Freyherrn von Liechtenstern. 2 Thle. gr. 8. 1819. 1820. 5 Thlr. 12 Gr.

Hoffentlich bedarf es nur der kurzen Anzeige dieses neuen so wichtigen Werks des Herrn von Liechtenstern's, um demselben recht viele Freunde zu verschaffen.

An die Leser der medicinisch-chirurgischen Zeitung.

Die Uebersiedelung des Redacteurs der medicinisch-chirurgischen Zeitung nach Innsbruck in Tyrol hat auf die Herausgabe dieser Zeitung nicht den geringsten störenden Einfluss; denn diese wird auch von dem Dr. *Ehrhart ununterbrochen* redigirt, und stets eben so pünktlich, wie bisher, posttäglich, monatlich und vierteljährlich, und zwar das ganze laufende Jahr noch von Salzburg aus, und dann vom Jahre 1821 angefangen, von Innsbruck aus versendet werden. Die *fernere Bestellung* auf *posttägliche* Versendung des *laufenden Jahrgangs* geschehen bis zu Ende dieses Jahres noch bey dem k. k. Grenzpostamte zu *Salzburg*, vom nächsten Jahre an aber bey dem k. k. Ober-Postamte zu *Innsbruck;* hingegen alle fernere Bestellungen auf *monatliche* und *vierteljährliche* Versendungen der medic. chir. Zeitung, bey dem bisherigen medic. chirurg. ZeitungsComtoir in *Salzburg* geschehen, so wie überhaupt alle an die Redaction, oder Expedition, oder an das Comtoir der med. chir. Zeitung gerichteten Briefe, Pakete, medicinische Bücher, *von jetzt an* nach *Innsbruck* zu senden sind, unter der einzigen Adresse:

An die Redaction der medicinisch-chirurgischen Zeitung zu Innsbruck.

Taschenspieler-Künste.

Das Ganze
der
Taschenspielerkunst; ohne grossen Apparat und Kosten, die seltensten und auffallendsten Zauberstücke zu machen. Zum geselligen Vergnügen. Nach Ekkardshausen, Güyot und Pinetti,
von
Agrippa von Nettesheim.
Zweyte Auflage.
Mit zwey erläuternden Kupfern.
Leipzig, in der *Gräff'schen* Buchhandlung.
Preis 20 gr.

Grävell's Commentar vierter Band.

Grävel, Dr. M. C. F. W., die Lehre von der Vollmacht, Procura, Mäkler, Cession, Assignation, Expromission, Novation und Erbschaftkaufe, in ihrer Vollständigkeit und ihrem Zusammenhange nach preuss. Gesetzen. Ein Handbuch für praktische Juristen und Geschäftsmänner. gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. Preis 4 Rthlr.

Macht auch, wie oben angezeigt worden, den 4ten Band des *Commentars zu den Credit-Gesetzen des Preuss. Staats* aus.

Bey dem Buchhändler *Albanus* in *Berlin* sind folgende Bücher erschienen:

Hanstein, Dr. G. A. L., Wohl dir Land, dess König edel ist. Predigt zur Feyer des Geburtstages unsers Königs und Herrn am 3ten August 1817. 5 gr.

Küster, S. C. G., Doctor Martin Luther, der Mann Gottes. Eine Lebensgeschichtliche Darstellung im einfachen Volkston. 3te verb. Aufl. 1817. 8 Gr.

Schink, J. F., Louise, Preussens Schutzgeist. 1817. 8 gr.

Hobe, Ch. v., Nordische Blüten. 1818. 18 gr.

Epigramme, aus Schiller's erstem Musenalmanach besonders abgedruckt, 1819. 8 gr.

Taubner, J. K. F., Paradoxieen aus dem Gebiete des protestantischen Kirchenrechts und der protestantischen Kirchenlehrer. 1818. 18 gr.

Vorschriften für fleissige Kinder. Steindruck. 8 Blätter 2 gr., 100 Exemplare für 7 Thlr. 8 gr.

Brückner, E. T. J., Predigten über die Sonn- und Festtags-Episteln. 4 Theile, kosteten sonst 2 Rthlr. 16 gr., jetzt 1 Rthlr. 8 gr.

Kamptz, C. C. A. H. v. Erörterung der Verbindlichkeit des weltlichen Reichsfürsten aus den Handlungen seines Vorfahren. 1800. 1 Rthlr.

Psyche. Ein episches Gedicht. Mit 1 Kupfer von Meno Haas. 1811. 20 gr.

Wiggers, G., Sokrates als Mensch, als Bürger und als Philosoph, oder Versuch einer Charakteristik des Sokrates. 2te verb. Aufl. 1811. 21 gr.

Lehmann, A. v., Sieben englische Lieder mit deutscher Uebersetzung und Begleitung des Fortepiano's. 12 gr.

Hanstein, Dr. G. A. L., Leben und Tod. Fünf Predigten. Eine Weihnachts- und Neujahrsgabe für 1820. 16 gr.

Stuhr gegen Görres.

P. F. Stuhr. Deutschland und der Gottesfriede. Sendschreiben an J. Görres gegen seine letzte Schrift mit Auszügen aus derselben. gr. 8. Berlin in der Maurer'schen Buchhandlung. geheftet 1 Thlr. 12 gr.

Von demselben Verfasser sind in derselben Verlagshandlung folgende Schriften erschienen:

1. Abhandlung über nordische Alterthümer. gr. 8. 1 Thl.
2. Brandenburgisch-Preussische Kriegs-Verfassung zur Zeit Friedr. Wilhelms des grossen Kurfürsten. Erster Theil.
3. Sendschreiben an den Herrn Dr. G. A. Stenzel. gr. 8. 4 gr.

Diese Schriften sind in jeder soliden Buchhandlung zu haben.

Vor Kurzem erschien:

Kotzebue, Deutschland und Russland.

Nebst einem Vorwort an den Herrn Professor Krug in Leipzig. Von Friedrich Schott. 8 geh. 16 gr.

Schon mehrere günstige Recensionen, z. B. in der Leipziger Literaturz. etc. hat dieses gehaltvolle Buch erhalten. Der ausgezeichneteste Beyfall wird ihm aber in einer gründlichen Kritik im Literaturblatt No. 14 zum Morgenblatt zu Theil. Selbst bey einer abweichenden Ansicht heisst es: „Doch lies't man Herrn Schott auch hier mit Theilnahme, man erfreut sich an *ihm*, auch wo man über die Sache anders denkt.“ Ueber das Ganze heisst es unter andern:

Ein *Deutscher*, der sein Volk liebt, der für die Verbesserung seines staatsgesellschaftlichen Zustandes glüht, der die Herabwürdigung, womit Kotzebue davon gesprochen, als Kränkung lebhaft mit empfunden hat; spricht hier mit rednerischem Feuer, mit lebendiger Darstellungsgabe, gegen den Beleidiger und gegen die Beleidigung.

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig und Merseburg.

Es hat ein Herr *Chr. Fr. Airen* in Erfurt, der eine Sammlung von Theaterstücken, unter dem Titel: „*Blüthen für die deutsche Bühne*,“ auf Pränumeration herausgeben will, sich herausgenommen, in seinen desfallsigen Anzeigen, d. d. 25. Februar 1820 mich, ohne mein Vorwissen, als *Pränumeranten-Sammler* aufzuführen, wovon ich erst heute durch einen Brief ohne Datum Kenntniss erhalte. Ich finde mich veranlasst, dieser Angabe andurch öffentlich auf das ernstlichste zu widersprechen, und zugleich zu erklären, dass allenfallsige Briefe in dieser Angelegenheit von mir unbeantwortet bleiben, und, wenn sie unfrankirt eingehen sollten, *unter Nachnahme der Porto-Auslage* an den Absender zurück gehen.

Rudolstadt, den 24. März 1820.

Dr. *Carl Poppo Fröbel*,
Besitzer hies. Hofbuchdruckerey.

Freymaurer-Schriften.

Ueber
die alten und neuen Mysterien.
Zweyte Auflage.
8. Berlin, Maurer'sche Buchhandl. 1 Thlr. 12 gr.

Diese Schrift, welche den verstorbenen Oberhofprediger *Starke* zum Verfasser hat, ist jedem denkenden Freymaurer zu empfehlen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des May. 106. 1820.

Oekonomie.

Vom Bierbrauen, Branntweinbrennen, Essig- und Potasch(e) sieden, nebst Stärkebereitung vom schwarzen Becker. Frankfurt a. M., in der Hermann'schen Buchhandlung. 167 S. 8. mit zehn Steinabdrücken. (1 Thlr.)

Der schwarze Becker, wie er sich sonderbar genug selbst nennt, hat die auf dem Titel bemerkten Gegenstände der Betriebsamkeit kurz, deutlich, bestimmt, mit vieler Sachkenntniss und grösstentheils richtig dargestellt. Als ein Wahrzeichen englischer Solidität erblickt man auf dem dritten Steinabdrucke John Bull an einem Tische der Porterschenke. Ich denke, der wird seinen Platz wohl behaupten! Die niedrigen Ausfälle auf die französische Nation schänden das Buch und hätten nebst den Knittelversen beym Anfange ganz wegbleiben sollen. 1. *Das Bierbrauen.* Der Verfasser verlangt durchgehends ein deutsches Nationalbier. Diese Idee möchte jedoch so unausführbar, als eine Vereinigung aller Religionen, seyn. Als Ursachen des schlechten Biers in Deutschland werden angegeben: die Aufhebung der Zünfte, die geringen Abgaben auf Kaffee und Franzwein und die grossen auf die Brauereyen gelegten Abgaben. Allein man brauet in England ohne Zünfte gutes Bier; denn die dortigen Zünfte sind eine politische Einrichtung, oder Abtheilung der Bürger, die mit unsern Handwerkszünften nichts gemein haben. In den meisten Ländern, wo schlechtes Bier an der Tagesordnung ist, sind die Abgaben auf Kaffee, Franzwein und andere ausländische Weine gerade hoch genug. Aber die grossen Abgaben auf die Brauereyen, vorzüglich die städtischen betragen notorisch in vielen Ländern weit mehr, als die ganze Summe beträgt, die man aus dem Biere lös't, was gesetzlich aus einer bestimmten Scheffelzahl Gerste gebrauet werden darf. Man brauet also dünneres Bier, die kleinen Aufseher werden durch Geschenke gewonnen, die höheren Behörden sehen, um sich nicht lächerlich zu machen, durch die Finger und das Publicum entwöhnt sich immer mehr von dem schlechten unbehaglichen Getränke. Eine Hauptursache des schlechten Bieres hätte der Verf. noch anführen sollen, nämlich den Bierzwang und das Brauen der Bürger auf eigene Rechnung der Reihe nach.

Die Erfordernisse eines Brauhauses und einer Malzdarre sind S. 10 ff. sehr richtig angegeben. Daselbst wird ein gutes Wasser verlangt, jedoch nicht angegeben, woran dieses zu erkennen ist. Es soll einerley seyn, ob das Wasser hart oder weich sey, weil es gekocht würde; allein davon wird der Verf. wohl Niemanden überzeugen. Mit Recht dringt der Verf. darauf, die Brauabgaben blos nach dem Gewichte des Malzes zu erheben und auf die brauenden Individuen gleich zu vertheilen. S. 25 hätte der Grund angegeben werden sollen, warum man bey altem Malze 10 pr. Ct. gewinnen soll, und warum altes Malz besser ist, wie neues. Fast allgemein ist freylich diese Meinung, schwerlich aber mit Zustimmung der Chemiker. Viele Brauer thun, der bessern Auflösung wegen, Kochsalz in den Maisch; der Verf. übergeht jedoch diesen Punct mit Stillschweigen. S. 35 hätte durchaus angegeben werden sollen, in welcher Proportion guter Hopfen nach Gewicht oder Gemäss zu einer gewissen Quantität Gerste genommen wird, und wodurch sich schlechter Hopfen von gutem unterscheidet. Die Menge des schlechten Hopfens ersetzt die Güte keineswegs. Soll der Hopfen ganz seine Wirkung thun, so muss er vor dem Kochen ½ Tag lang in lauem Wasser weichen, welches bekanntlich nach und nach die Kräfte besser auszieht, als kochendes. Je geschwinder das Bier abkühlt, je zuträglicher ist es demselben; dies scheint zwar auch des Vfs. Meinung zu seyn, jedoch hätte er sie bestimmt ausdrücken sollen. Dass der Verf. das Pichen der Braunbier-Gefässe mit Pech ganz mit Stillschweigen übergangen hat, nimmt Verf. sehr Wunder. Es hätten die Ursachen angegeben werden sollen, warum es nothwendig ist, oder nicht, und was in jedem Falle zu beobachten ist. 2. *Das Branntweinbrennen.* S. 64 steht die auffallende Behauptung, dass die Engländer Feuer und die meisten Brennmaterialien aus fremden Ländern kommen lassen. Was mögen sie wohl mit ihrem fast unerschöpflichen Steinkohlenlagern machen? Nur grosse Brennereyen sollen zum wahren Zwecke führen, dem Volke und Staate nützliche Unternehmungen seyn und der Zeit (?) zum Muster dienen. Dies soll der einzige Weg seyn, schlechten Branntwein zu verbannen und den Winkelbrennereyen bald ein

Ende zu machen, wo denn doch nichts als Galgenwasser herausflösse. Wenn der Verf. S. 160 mit Recht die Brau- und Brennereyen als grosse Vortheile für die Vervollkommnung der Landwirthschaft preist und sich deshalb auf den Augenschein beruft, so ist nicht wohl zu begreifen, warum nur einige sehr grosse Brennereyen, die noch dazu der Staat unterstützen soll, dem Staate und dem Volke nützlich seyn und zum Muster dienen sollen. Die kleinen Brennereyen, welche der Verf. wahrscheinlich unter Winkelbrennereyen versteht, sollen also verdrängt und unterdrückt werden. Warum sollen sämmtliche Landwirthe eines Staats ihre Producte zum Vortheile ihrer Wirthschaften nicht fabriciren dürfen, um das Monopol einiger Riesenbrennereyen zu begünstigen? Warum aus den kleinen Branntweinbrennereyen nichts als Galgenwasser herausfliessen soll, hätte der Verf., der sich als einen Mann angibt, *qui mores hominum multorum vidit et urbes*, darthun sollen, denn in der Sache selbst liegt es nicht. Bey Concurrenz mehrer Brennereyen muss jeder Inhaber dafür sorgen, starken und wohlschmeckenden Branntwein für billigen Preis zu liefern, sonst hat er keinen Abgang. Nur wer, des Wohlgeschmacks, oder der Stärke wegen, der Gesundheit schädliche Ingredienzien unter den Branntwein mischt, der macht Galgenwasser und verdient dadurch den Galgen oder wenigstens doch den Pranger. In dem Lande, wo Rec. wohnt, sind verschiedene und zwar die *grössten* Brennereyen wegen dergleichen Schändlichkeiten von der Polizey ergriffen worden.

Um eben so viel und eben so starken Branntwein, ja noch mehr, aus einer gewissen Quantität Körner, Kartoffeln und anderer Wurzelgewächse zu brennen, als der Verf. bey seiner projectirten Riesenbrennerey annimmt, braucht es dergleichen Riesen gar nicht, sondern jeder Brenner, der wirklich sein Fach versteht, kann dies bewirken, wenn er auch nicht täglich 3000 Pfund Roggen verbraucht, sondern nur ein *armer Winkelbrenner* ist. S. 76 empfiehlt der Vf. die Abkühlung durchs Schlangenrohr vorzugsweise, ein Beweis, dass er die einleuchtenden Vortheile der Kesselkühlung nicht kennt. S. 99 wird angeführt, dass man in Preussen von den Kartoffelbrennereyen $\frac{1}{3}$ mehr Blasenzins erhebt, als von Kornbrennereyen, und dies, meint der Verf., sey auch der einzige Weg, den Kartoffelbranntwein nach und nach *auszurotten*. Da das Branntweintrinken einmal herrschend geworden, der Kartoffelbranntwein mit erfoderlicher Kenntniss gefertigt, jedem andern Branntwein an Geschmack und Stärke gleich ist, das Spühlicht davon dem Viehe besser bekommt, als die Kartoffeln selbst und das Spühlicht vom Kornbranntwein, da der Kartoffelbau selten missräth und nie ganz fehlschlägt, so fragt Rec., wie ein Oeconom auf den Gedanken kommen könne, den Kartoffelbranntwein auszurotten? Von fleissigem Umrühren des Maisches in der Blase, S. 88, kann bey einem geschickten Brenner gar die Rede nicht seyn, es gibt mehre einfache Mittel, das Anbrennen zu verhindern. 3. *Die Essig-Bereitung.* Durch die fassliche Angabe der Bereitungsarten vieler Sorten Essig hat sich der Vf. bey dem grossen Publico sehr verdient gemacht. Um die beschwerliche Essigfabrikation auf dem Oberboden unter dem Dache, die der Verf. vorschlägt, zu vermeiden, werden, denkt Rec., die Hausfrauen schon einen andern warmen oder sonnigen Fleck etwas niedriger in oder an dem Hause auszufinden wissen.

Um einen feinschmeckenden Essig, obschon nicht von der Stärke des Weinessigs, recht wohlfeil zu erlangen, legt man schwachen, nicht probehaltigen Kartoffelbranntwein, der nach dem Stoppanischen Alcoholometer 12 bis 15 Grad hält, in Fässern so lange in ein warmes, jedoch luftiges Behältniss, bis er die gewünschte Säure hat. Da viele Essigfabrikanten entweder aus gewissenloser Gewinnsucht, oder aus Unwissenheit, schädliche Mittel anwenden, um dem Essig Schärfe und Stärke zu geben, so wäre es sehr nothwendig und wünschenswerth, *einfache*, oder doch in jeder Apotheke zu erlangende Proben zu erfahren, um dergleichen Schelmereyen entdecken zu können. 4. *und* 5. Das Potaschebrennen und Stärkefabriciren sind kurz und fasslich angegeben, doch möchten beyde Betriebe nur an den wenigsten Orten als Wirthschafts-Nebenerwerb mit Vortheil zu betreiben seyn; das Potaschenbrennen wegen Mangels an Holz, und das Stärkefabriciren wegen Mangels an Absatz. Die Provinzialismen hätte der Verf. vermeiden, oder erklären sollen, z. B. angeschlagenes Kupfer, Meltern, Sprung, Kaap, Truteln, Rappfass u. s. w.

Jahrbuch der Landwirthschaft in zwanglosen Heften herausgegeben vom Camme(r)rath *Plathner*, Prof. und Hofrath *Sturm*, und Prof. *Weber*. Ersten Bandes erstes Stück. Mit 1 Charte und 2 Kupfern. Breslau, bey Holäufer. 166 S. 8. (1 Thlr.)

Der Hauptredacteur dieses Journals ist Prof. Weber zu Breslau. Aufs Jahr 1818 sollen nur 4 Hefte erscheinen, deren 2 einen Band ausmachen. Findet das Journal eine gute Aufnahme, so sollen jährlich mehr als 4, vielleicht 12 Hefte künftig erscheinen. Jedes Heft soll 12 bis 15 Bogen in gross 8. stark, auch, wo nöthig, mit deutlichen Kupfern versehen werden. Die Hauptbestimmung ist: die Fortschritte der echt praktischen Land-

wirthschaft möglichst zu verfolgen und aufzufassen und so für den wirklich und echt praktischen Landwirth zu dienen, dessen Bedürfnissen und Foderungen zu genügen, insbesondere also: ihn mit den vorzüglichsten und merkwürdigsten neuen Einrichtungen und Veranstaltungen, Erfindungen, Entdeckungen und Beobachtungen im landwirthschaftlichen Fache und zugleich auch mit den vorzüglichsten und empfehlenswerthesten Producten der gesammten ökonomischen Literatur bekannt zu machen, oder auch vor schlechten und nutzlosen zu warnen.

I. Ueber die Anlage neuer Wiesen in veralteten Teichen durch Einsaat derselben mit Gräsern, und die dabey eingerichteten Bewässerungen dieser und der übrigen daneben liegenden Wiesen in der Königl. Niederländ. Herrschaft Camenz bey Frankenstein in Schlesien, von **G. Plathner.** S. 5 bis 80, nebst 1 Charte.

Diese Abhandlung, welche fortgesetzt werden soll, ist mit ermüdender Weitläuftigkeit geschrieben, die auch die unbedeutendsten Kleinigkeiten bis auf den letzten Faden ausspinnt. Da sich nichts Neues daraus erlernen lässt und ein jeder Oekonom, wenn er nur gesunden Menschenverstand gehabt, nicht wohl anders verfahren konnte, so kann diese Abhandlung Niemanden interessiren, als den Besitzer und den Administrator der Herrschaft Camenz. Sollte ja etwas darüber gedruckt werden, so war 1 Bogen dazu hinlänglich. Schon vor 60 Jahren hat v. Eckhart in seiner Experimental-Oekonomie gründlich und fasslich und ohne unnütze Weitläuftigkeit gelehrt, wie man aus Moorland und alten Teichen Wiesen und Feld machen kann. Wie kommt denn das ökonomische Publicum dazu, gewöhnliche Wirthschafts-Journale und breite Erzählungen von uninteressanten Verrichtungen kaufen und lesen zu müssen, die höchstens für nahe Verwandte und Nachbarn gehören? Schlimm genug, dass diejenigen Oekonomen, die vorn auf dem grossen Stuhle sitzen, ihre Glorie dazu missbrauchen, den Beutel ihrer Verehrer jährlich zu schröpfen, indem sie oder ihre nächsten Jünger ihnen in theueren bändereichen Werken vorerzählen, was sie täglich gethan oder geträumt haben.

II. Schreiben des Hrn. Oberamtmann(s) Block zu und auf Schierau bey Haynau, über die Geschichte, Entstehung und Einrichtung seiner Sommer-Stallfütterung der Schafe zu Schierau; nebst Beschreibung und Abbildung einer neuen Schafwasch-Anstalt. von S. 81 bis 116.

Der O. A. Block zeigt sich in diesem äusserst interessanten Aufsatze, den man mit Vergnügen lies't, als einen erfahrnen, denkenden und vorurtheilsfreyen Oekonomen. Es ist ihm gelungen, das wichtige Problem: die Schafe während des Sommers mit Klee im Stalle zu füttern, glücklich zu lösen. Wegen der Nachahmung dieses Verfahrens hätte Rec. gern über die Güte des Bodens und über die Proportion der Wiesen zum Ackerlande des Guts Schierau eine Angabe gelesen. Auch scheint Rec. bedenklich, ob nicht die ausserordentliche Menge Klee, welche nach Proportion der Feldfläche jährlich gebraucht wird, es nothwendig machen dürfte, aller 3 bis 4 Jahre auf dasselbe Feld Klee zu säen, und ob nicht in der Zukunft die Felder das Kleetragen satt bekommen möchten. Vielleicht gibt's in der Nähe von Schierau Gyps, Düngekohlen, Salzabgänge u. s. w., die das ersetzen, was der Boden durch die zu bald wiederkehrende Kleesaat an der Fähigkeit verliert, Klee zu tragen. Der Verf. verspricht künftig von den Resultaten dieser Stallfütterung der Schafe den Lesern mehreres in diesem Journale mitzutheilen, wofür ihm dieselben gewiss Dank wissen werden. Möchte er doch seine Gründe angeben, warum er das Schafvieh täglich 7mal anstatt 3 bis 4mal füttert? warum er früh und Abends, also zum ersten und letzten Futter Stroh füttert und nicht lieber Mittags und Abends? warum er nur Korn- oder Roggenstroh und nicht, wie sonst gewöhnlich, Sommerstroh füttert? ob sich das Drehen und das Traben seit der täglichen Kleefütterung vermehrt hat? Dass der Vf. während der grünen Fütterung täglich Stroh füttert, verräth den Kenner der Schafnatur und gewinnt das Zutrauen der praktischen Oekonomen. Der Umstand, dass derselbe alte faule Schafe binnen 4 Monaten mit grünem trockenen Klee nebst etwas Stroh und gutem Heu als Zwischenfutter völlig wiederhergestellt hat, ist sehr merkwürdig. Wahrscheinlich gypst der O. A. Block seinen Klee, und dieser gegypste Klee enthält, nach Davy's Behauptung viel Gypstheile, welche grossen Antheil an der Kur haben mögen. Unter Siede versteht man wahrscheinlich in Schlesien Heckerling. Mit Recht wird vor schnellem Wechsel in den Fütterungsarten gewarnt. Sehr nachtheilig schien es immer auch Rec. auf die Schafe zu wirken, wenn sie zu einer Zeit Futter vollauf hatten, zu einer andern aber wieder Mangel litten. Sehr richtig bemerkt der Verf., dass grosses Vieh in Proportion gegen kleines nicht so viel frisst, als kleines, so auch, dass grosses Schafvieh, junges und altes durch einander gerechnet, und besonders bey der Stallfütterung 3 Quadr. Ellen Raum braucht. S. 86 heisst es: ich liess das Muttervieh in einem Jahr 2mal Lämmer bringen. Dadurch wird die Wissbegierde sehr aufgeregt, und Rec. ersucht Hrn. O. A. Block sich über die Möglichkeit und den Erfolg dieser Procedur in dem Jahrbuche der Landwirthschaft ausführlicher herauszulassen. Dass die Schafe, wenn man ihnen Schrot, Oelkuchen etc. unter das Saufen mischt, mehr saufen, als ihnen gut ist, um nur den Schrot zu bekommen, wie der Vf.

versichert, hat Rec. niemals bemerkt. Weil aber die Schafe manche Tage gar nicht und niemals eins so viel, wie das andere, saufen, auch das Angemenge nach dem Umrühren immer wieder auf den Boden des Gefässes fällt, so hat Rec. dieses Angemenge an angefeuchteten Heckerling gemengt, damit jedes Schaf gleich viel bekäme. Nach dem Leinkuchenmehl wächst die Wolle sehr merklich und Schafe und Kühe hecken leichter darnach. Die S. 111 beschriebene Schafwaschanstalt oder Schafschwemme, welcher eine Zeichnung beygefügt ist, ist sehr zweckmässig und das Einweichen des Schafviehes den Tag vor der Schwemme wegen der Schonung des Viehes und der Reinheit der Wolle von grösstem Nutzen. Schade, dass der O. A. Block nicht mehr Wasser hat, weshalb das Schafschwemmen zu lange dauert. Rec. kann diese Art zu schwemmen aus Erfahrung empfehlen, weil er bereits vor 20 Jahren eine ähnliche Canalschwemme bauen liess. Sie ist von Steinen aufgemauert und auf dem Boden mit Platten getäfelt, 30 Leipz. Ellen lang, 3 Ellen hoch, unten, wo die Schafe hineingeworfen werden 3 Ellen breit, und oben, wo das Wasser in einem Gerinne hereinschiesst, 2 Ellen breit. Unten ist ein Abzug angebracht, durch welchen das Wasser entweder ganz abgezogen werden, oder während des Schwemmens jeder Heerde oben überschiessen kann. In den Seitenmauern sind in gewissen Entfernungen 9 Räume ausgemauert, in welchen die Männer stehen, welche die Schafe gehörig untertauchen und waschen. Die Schafe schwimmen dem Wasser entgegen, und ehe sie auf einem hölzernen Ausgange, der querüber mit kleinen Leisten beschlagen ist, heraus steigen, läuft ihnen der starke an der Seite herabschiessende Wasserstrahl auf den Rücken und macht die Wolle vollkommen rein. Die Schafe laufen alsdann auf einen Rasenplatz und das schmuzige, fette Wasser von den Schafen und aus der Schwemme wird zum Bewässern einer tiefer liegenden Wiese gebraucht.

III. Bemerkungen über vorstehenden Aufsatz des Hrn. O. A. Block von dessen Stallfütterung der Schafe zu Schierau zu Vergleichung derselben mit der Schafstallfütterung des Hrn. Grf. von Schönburg zu Rochsburg im Königreiche Sachsen, vom Prof. Weber in Breslau, von S. 117 bis 121.

Prof. Weber gibt in einer Note ziemlich vollständig an, was seit beynahe 40 Jahren über die Stallfütterung der Schafe geschrieben worden ist. Nach seinen Bemerkungen besteht der Unterschied in der Behandlung des Schafes auf beyden Orten hauptsächlich darin, dass in Rochsburg nur der kleinere Theil der Schafherde bis zur Stoppelhutung mit grünem Klee ohne Stroh täglich 4mal und der grössere Theil bis zur Stoppelhutung mit Heu und Stroh täglich 3mal gefüttert wird; dagegen in Schierau 4 Sommermonate hindurch die Schafe 2mal mit Stroh und 5mal mit grünem Klee täglich gefüttert werden. In Rochsburg rechnet man 12 Pfund sächs., in Schierau 10½ Pfd. schles. Gewicht grünen Klee auf 1 Stück Schafvieh (5 Pfund schles. Gewicht = 5⅛ Pfund Leipz. Gew.). In Rochsburg füttert man im Winter viel Hafer; in Schierau nicht; in Rochsburg kein Laub, in Schierau viel und schätzt 1 Pfund getrocknetes Laub von canadischen Pappeln 2½ Pfund Heu gleich. In Schierau gibt man den Schafen Steinsalz zu lecken, in Rochsburg in Tröge gestreuetes Kochsalz. Diese letztere Art ist allerdings in ganz Sachsen gebräuchlich, wo man überall pulverisirte bittere Kräuter unter das Salz mengt. Man hinge in Sachsen gewiss gern Steinsalz zum Lecken in den Schafställen auf, wenn die Einbringung dieses Salzes nicht verboten wäre. Man hat nicht zu befürchten, dass ein Schaf, welches täglich Gelegenheit hat, Salz zu lecken, zu viel Salz leckt, oder gar ganze Stücken verschlingt. In Rochsburg füttert man die Schafe seit 24 Jahren, in Schierau seit 8 Jahren im Stalle. An beyden Orten hat man ungewöhnlich grosses Vieh. In Schierau hat man auch die sehr gegründete Bemerkung gemacht, dass trocknes und saftiges Futter, wechselsweise gefüttert, nahrhafter und gesünder ist, als jedes für sich allein gefüttert. Dass man in Sachsen meistens 4 sächs. Quadrat-Ellen Raum auf 1 Stück Schafvieh rechnet, ist leider nicht gegründet. Rec. sah sehr viele sächs. Schafställe und kann versichern, dass in den meisten noch nicht 2 Quadr. Ellen Raum auf 1 Stück kamen; übrigens waren sie fast alle zu niedrig. In Rochsburg stehen die Schäfer sehr zweckwidrig auf Monatslohn; in Schierau sehr zweckmässig dem grössten Theile ihres Einkommens nach auf einen Antheil (warum Tantième?). Einen Hauptunterschied hat Prof. Weber unbemerkt gelassen, nämlich, dass Hr. Graf Schönburg Rochsburg seine Schäferey als Liebhaberey betreibt und Hr. O. A. Block die seinige als ein Mann, der erwartet, dass sie ihm reinen Gewinn abwerfen soll. Dass die Schafe zu Rochsburg unter die feinsten in Sachsen gehören, ist gewiss, weil sie von den königl. sächs. Stammschäfereyen zu Hohnstein, Lohmen und Rennersdorf abstammen. In der Grösse übertreffen sie alle sächs. Merinoschafe. Nur klagen die Käufer, dass die Stähre schwer zu transportiren sind, weil sie sich die Füsse in den ersten 10 bis 12 Meilen ganz wund laufen, dass sie wegen Phlegma u. Fett zum Bespringen der Schafe wenig und manche gar keinen Trieb haben, und dass sie auf den meisten Schäfereyen, wo man Rochsburger Pflege u. Futter entweder nicht gibt, oder nicht geben kann, nicht gut einschlagen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des May. 107. 1820.

Oekonomie.

Beschluss der Recension über: *Jahrbuch der Landwirthschaft* von *Plathner*, *Sturm* und *Weber*.

Zuletzt ist noch in einer Note zu lesen, dass, laut eines Briefs des Hrn. Grf. Schönburg-Rochsburg, derselbe im J. 1818 für 60,000 Thlr. Bestellungen an Zuchtvieh ausschlagen müssen. Sage *Sechszig Tausend* Thaler!! Den Preis von 50 Thlr. für 1 Rochsburger Stähr (von Böcken kann nur bey Ziegen die Rede seyn) und 10 Thlr. für 1 Schaf findet man in Sachsen sehr hoch, weil man daselbst an mehrern Orten Zuchtvieh von derselben Feinheit, wenn auch nicht ganz so gross, um die Hälfte und ⅔ des Preises haben kann. Dass in andern Ländern reiche Gutsbesitzer aus Eitelkeit oder Liebhaberey, oder weil man dort nicht viel feines Schafvieh hat, hier und da die Merinoschafe zur Ungebühr theuer bezahlen, kann nicht zur Norm bey reellen Käufen angenommen werden. — Auch Rec. haben mehre Wollhändler und Wollfabrikanten versichert, dass man im Auslande bessere Casimire aus sächs. Merinowolle mache, als aus jeder andern, die spanische und schottländische nicht ausgenommen.

IV. Literarischer ökonomischer Anzeiger von S. 132 bis 166. Zur Eröffnung desselben: *Kritische Bemerkungen über den Zustand der neuesten ökonomischen Literatur seit dem Jahre* 1809 *bis zum Jahre* 1817, *vom Prof. Weber.*

Dieser Anzeiger ist sehr vollständig und gewährt eine sehr gute Uebersicht, nur hätte Rec. hier und da etwas mehr Ausführlichkeit gewünscht.

Vom Mästen des Rind- Schweine- Schaf- und Federviehes. Nebst beygefügten Regeln zur Erziehung des Viehes, Behandlung des Fleisches und Fettes von geschlachtetem Mastvieh(e) und andern dahin einschlagenden ökonomischen Lehren für Landwirthe, Hausväter und Hausmütter, von *J. C. Christ*, erstem Pfarrer zu Kronenberg vor der Höhe (Kronberg an der Höhe). Zweyte, nach des Verfassers Tode herausgegebene, verbesserte und vermehrte Auflage. Frankfurt a. M. 1818, in der Hermann'schen Buchhandlung. XVI. u. 192 S. gr. 8. (20 Gr.)

Erster Band.

Der verstorbene Pfarrer Christ hatte bekanntlich die glückliche Gabe, das Praktische und Wesentliche in der Behandlung landwirthschaftlicher Gegenstände so fasslich darzustellen, dass auch der gewöhnlichste Menschenverstand hinreicht, es gehörig zu fassen. Mehre seiner Werke sind classisch, z. B. sein Handbuch über die Obstbaumzucht und Obstlehre. Es ist ihm nur um das Wahre und Nützliche zu thun. Immer erscheint er als ein Mann, der nur das schreibt, was er selbst erkannt und erfahren hat. Er geht so schlicht und einfach her, wie das stille Verdienst, ohne einen gelehrten Nimbus, ohne prunkende ellenlange Citate, ohne fremde Federn, ohne widrige Tabellen und ohne den ohnehin zur Nachäffung geneigten Deutschen ausländisches Blendwerk vorzuhalten. In wie weit die jetzige Auflage gegen die erste, 1790 ebenfalls bey Hermann zu Frankf. a. M. erschienene verbessert ist, kann Rec. nicht beurtheilen, weil er die erste Aufl. nicht zur Hand hat. Die häufig vorkommenden Provincialismen und undeutschen Ausdrücke hätten erklärt oder vermieden werden sollen, z. B. Früchte anstatt Getreide, niedlich statt zart, wohlschmeckend; abthun st. abschlachten, Flemen, Strohbank, Storren, spähes Vieh, Schiefer des Viehes, verträglich, das Weck, Kortel, Mörsel zum Brodbacken, Gescheid, Durchbruch, Abweichen, Hämmel abstossen, Baumnuss, die Kuh macht ein Kalb, es macht den Durchlauf, Gutes schaffen, sich mit etwas vollfressen, ist mir ein gutes Mittel u. s. w. S. 80 heisst es: die Truthühner nennte man auch calecutische, weil sie aus der Insel Calecut zu uns gekommen wären. Diess ist nun ein doppelter Irrthum, weil die Truthühner aus Nordamerika abstammen und es keine *Insel* Calecut gibt. Die Bemerkung S. 50, dass das Rindvieh bey der Mast mit Branntweinspühlicht nur wenig Inselt ansetzen soll, hat Rec. nicht bewährt befunden. Auch ist der Verf. offenbar irrig, wenn er verlangt, dass kein Rindviehstall über 8 Schuh und kein Pferdestall über 10 Schuh hoch seyn soll.

Rec. ist aus guten Gründen und vielfältiger Erfahrung überzeugt, dass die zweckmässigste Höhe eines Stalles für vierfüssige Thiere 6 Leipz. Ellen, oder 2 mittle Mannslängen sey. Der Vorschlag aber S. 144 die Schafe auch im Winter in Deutschland in offenen, blos mit einem Dache versehenen Ställen zu halten, ist so überspannt, und sieht dem durchaus verständigen Verf. so wenig ähnlich, dass man gar nicht begreift, wie er in dieses Buch gekommen ist. Der bekannte Freund und Gehülfe Büffons, Daubenton, der allerdings um die Veredlung des französischen Schafviehes viel Verdienste hat, hat zwar bereits in den Jahren 1767 bis 1781 eine Schafherde zu Montbard während des Winters *angeblich* in einem blos mit einer Mauer umgebenen Hofraum gehalten. Nun liegt Montbard in dem Departement *côte d'or*, wo bekanntlich der beste Burgunderwein wächs't, demungeachtet sollen im J. 1776 daselbst die Schafe bey einer Kälte von 18° nach Reaumür unter freyem Himmel gelammt und sich mit ihren Lämmern recht wohl befunden haben. Als aber die Ungläubigen genauere Erkundigung eingezogen, hat sich ergeben, dass, während Daubenton sich in Paris auswärmte, sein Schäfer die Schafe auch unter Dach und Fach brachte, und, um der Lieblingsidee seines Herrn förderlich zu scheinen, täuschende Relationen machte. Dass nach S. 5 Rindvieh, welches von Erstlingskühen oder Kalben geheckt worden, die Milchzähne nicht verlieren, sondern sie wie die Schweine zeitlebens behalten soll, kommt Rec. unglaublich vor. Warum sollte die Natur bey diesem Erstlingsviehe hier eine so auffallende Ausnahme machen? Obschon der Verf. nicht nach Pfunden und Lothen angegeben hat, in wie viel Stunden einige Pfund Turnips und Rotabaga eine bestimmte Quantität Fleisch und Fett ansetzt, Mist und Urin liefert etc. und daher unsern ökonomischen Vielwissern mit und ohne Bart nicht gelehrt genug scheinen möchte, so kann doch Rec. dieses Buch mit vollkommener Ueberzeugung empfehlen und versichern, dass in der Hauptsache die in demselben enthaltenen Grundsätze der Aufziehung und Mastung unserer schlachtbaren Hausthiere vollkommen richtig und erprobt sind. So Mancher, sogar Verfasser von gekrönten Preisschriften, haben mit dem Kalbe unsers Autors gepflüget, welches Rec., erlaubte es anders der Raum dieser Blätter, wörtlich nachweisen wollte.

Bemerkungen über verschiedene Gegenstände der Landwirthschaft. Gesammelt auf ökonomischen Reisen in Schlesien, Sachsen, Thüringen, am Rhein und in andern deutschen Gegenden in den Sommern 1814, 1815, 1816 und 1817. Nebst einer staatswirthschaftlichen Abhandlung über die bisherige Getreidetheuerung von D. *Friedrich Benedict* W e b e r, ordentl. Prof. an d. Universität Breslau. Mit 1 Kupfert. u. 2 Tabellen. Leipzig, bey Hartknoch, 1819. XIV. und 354 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Der Verf. will diese Bemerkungen als Fortsetzung und 2ten Theil seiner 1815 (nicht 1811, wie es S. IV. heisst) in Leipzig herausgegebenen Bemerkungen und Notizen auf seinen ökonomischen Reisen im J. 1811, 1812 und 1813 betrachtet wissen und verweis't, der Kürze halber, häufig darauf. Er hat bey jedem landwirthschaftlichen Gegenstande beygebracht, was er dabey beobachtet, und dadurch mehr ein Repertorium seiner Bemerkungen, als eine eigentliche Reisebeschreibung geliefert. Rec. ist mit dem Verf. darüber einverstanden, dass auf diese Art das Buch übersichtlicher, kürzer und lehrreicher geworden. Warum diese Bemerkungen und Notizen nicht ausführlicher sind und nicht mehre interessante Landwirthschaften betreffen, darüber hat sich der Vf. gnüglich erklärt. Es ist zu bedauern, dass seine Verhältnisse es ihm nicht erlaubt haben, mehr Zeit auf seine Reisen wenden zu können, denn bekanntlich fehlt es ihm weder an Willen, noch an Thätigkeit, noch an der Gabe zu beobachten. Dass er sich fleissig auf seine eigenen Schriften bezieht, ist bey einem Professor verzeihlich. Wenn er die üble Gewohnheit ablegte, den Text mit häufigen Noten zu verunstalten, so würden sich die Leser gewiss darüber freuen. Sehr gerecht sind die Klagen des Verfs. über die Aufschneidereyen und Prahlsucht vieler Oekonomen, die es einem Reisenden, dem es nicht um Narrheit, sondern um Wahrheit zu thun ist, sehr erschweren, ja fast unmöglich machen, gründlich zu beobachten. Man darf nur in die erste beste Gesellschaft von Oekonomen gehen, so wird man hören, wie sogar die nächsten Nachbarn sich nicht scheuen, mit ihrer ökonomischen Weisheit und dem enormen Ertrage ihrer Güter sich zu brüsten, ungeachtet sich die Zuhörer in ein paar Stunden von dem Ungrunde überzeugen können. Was mögen sich diese Don Quixote nicht erst gegen einen Fremden erlauben! Sehr verdienstlich sind die Abmahnungen des Vfs. von der Maschinensucht vieler Landwirthe; ungeachtet er weit entfernt ist, die Erleichterung zu verkennen, welche der Oekonomie durch so manche mechanische Vorrichtungen geschieht. Die Maschinen sind zwar grösstentheils sehr kostspielig, aber selten nothwendig. Rec. fand in den besten und, wohl zu merken, *einträglichsten* Landwirthschaften, die wenigsten Maschinen; an andern Orten führte man ihn auf den Oberboden oder in den Geschirrschuppen, wo man sie, zum Andenken an die schönen Louisd'or, welche sie gekostet hatten, aufbewahrte. Schade, dass man noch keine Maschinen zum Kühemelken und Schafscheeren erfunden hat! Rec. erinnert an die Barbiermaschine angeblich zu Baltimore, welche 10 Bärte auf ein-

mal einseift, abscheert und abtrocknet. Draisinen, Dampfpflüge, Dampfwagen, Dampfschiffe, Säe-Ernte- und Dreschmaschinen etc. Also weder Menschen noch Pferde mehr. Glückliche Zeiten, wo wir bald nichts mehr haben werden, als Maschinen und Papiergeld, Bücher, Frost und — Wind! Ueber die 28 Rubriken, welche fast alle ökonomische Gegenstände enthalten, wird Rec. nur hier und da nöthig scheinende Erinnerungen machen, weil der Raum dieser Blätter mehr nicht erlaubt. S. 75 wird gesagt, es sey gar keine Frage, dass ganz schmale, d. h. 5 bis 6 furchige Beete die Feuchtigkeit eher ansammeln und erhalten, als ableiten. Hätte der Verf. das Gegentheil behauptet, so könnte man ihm Recht geben. In der Gegend von Saatz in Böhmen, im Egerländchen, um Plauen im sächs. Erzgebirge trift man noch um die Hälfte schmälere Beete an, als die hier angegebenen. Man kann sie ohne Aergerniss nicht ansehen; jedoch haben sie ganz andere Nachtheile, als die Ansammlung der Feuchtigkeit. S. 86 ff. werden verschiedene Beitzen des Weizens als Sicherungsmittel wider den Brand aufgeführt; diese und mehre ähnliche, die man gewöhnlich braucht, sind wirksam. Rec. nimmt mit gutem Erfolge seit einigen Jahren zu 510 Leipz. Pfund Weizen 23½ Pfund frisch gebrannten Kalk, ¼ Pfund Grünspan, ½ Pfund Salpeter. Die in der Hülse stecken gebliebenen Körner erzeugen in der That brandigen Weizen, woran aber nicht die Hülse, sondern die Unreifheit des Korns schuld ist. Prof. Flörken hat Recht, dass man schon beym Schossen die brandigen Aehren erkennen kann. Die Witterung ist an dem Brande unschuldig, sonst müsste doch in 40 bis 50 Jahren auch der gebeizte Weizen eben so, wie der daneben stehende ungebeizte, brandig geworden seyn. Trotz der Behauptung Fourcroy's und Vauquelin's, hat der Weizen im kräftigsten Acker, er sey nun frisch gedüngt, oder nicht, den wenigsten Brand. Die S. 142 ff. anempfohlne Nassauische Wiesenwässerungsmethode des LR. Plathner zu Camenz in Schlesien hat Rec. schon vor 30 Jahren von vielen sächs. Landwirthen beobachtet gesehen. S. 144 heisst es: es sey im höchsten Grade zu verwundern, wie man namentlich in Sachsen noch so wenig an diese *ausserordentliche* und meist unentbehrliche Verbesserung der Wiesen denke. Ein Beweis, dass der Verf., ein geborner Leipziger, sein Vaterland in dieser Rücksicht gar nicht kennt. Nach S. 194 lässt der OA. Block zu Schierau bey Goldberg in Schlesien den gestampften Kartoffeln und Heckerling jedesmal aufgelös'te Lein- oder Oelkuchen beymischen: um dadurch die blähenden und scharfen Säfte der Kartoffeln zu verbessern. Dieses Gemenge bekommt daselbst den Kühen, Schafen, Schweinen und Pferden recht wohl. S. 196 hat Rec. mit Erstaunen gelesen, dass die Klauenseuche der Schafe nicht ansteckend seyn soll. Nicht allein die Schafe, sondern auch Ziegen, Rindvieh, Schweine stecken einander so sehr an, dass, wenn eins dieser Thiere auf der Strasse oder Weide geht, wo einige Tage vorher ein mit der Klauenseuche behaftetes Thier gegangen ist, es sofort angesteckt wird. Bey dem Rindvieh ist gemeiniglich die Mundfäule oder das Mundweh damit verbunden, oder geht ihr gleich voran. Beyde Krankheiten sind auf die einfachste Art binnen 8 bis 12 Tagen zu curiren, jedoch nicht mit den S. 195 angeführten Mitteln. Rec. spricht aus mehrfältiger eigener Erfahrung. S. 226 wird des neuen Schafviehstammes auf dem königl. sächs. Vorwerke Rennersdorf bey Stolpen (nicht Stolpe, wie der Verf. sonst immer schreibt) in Sachsen gedacht, welchen der Verf. nicht hat sehen können. Was Rec. Zuverlässiges davon weiss und vielleicht manchen Leser interessiren möchte, ist folgendes: Zu Ende des M. October 1815 sind aus der Gegend von Susa in Piemont 160 Stück hochtragende 2 bis 3jährige Mutterschafe und *ein einziger* Stähr über die Schweiz auf der zu Rennersdorf gehörigen Schäferey Altstädt angekommen. Das Vieh ist gross und gut gebauet und hat eine lockere, lange und feine Wolle. Die Wolle der Mutterschafe kommt jedoch an Feinheit der feinsten sächs. Merinowolle und namentlich dem alten Rennersdorfstamme nicht gleich. Die Wolle des Stährs aber lässt wegen der Feinheit nichts zu wünschen übrig. Diese 160 Stück Schafe haben im M. November 1815 124 Stück Lämmer geheckt, welche im M. April 1816 von ansehnlicher und unter sich gleicher Grösse waren. Ohngefähr der 8te Theil davon war, so weit es sich damals beurtheilen liess, an Feinheit der Wolle dem Stähre gleich. Die Heerde hat eine sehr bösartige Klauenseuche mitgebracht, woran sie im M. April 1816 noch sehr litt und glaubwürdigen Nachrichten nach, 1 Jahr später noch immer gelitten haben soll, ungeachtet, wie Rec. nicht anders weiss, ein Professor an der Thierarzneyschule zu Dresden die Rennersdorfer Schäferey unter seiner speciellen Aufsicht hat. Diese 161 Stück Schafvieh waren aus 3000 Stück ausgesucht, welche dem König Carl IV. von Spanien gehörten. Da der neue Schafviehstamm unvermischt mit dem alten Merinostamme erhalten werden soll, so musste also im J. 1816 1 Stähr 160 Stück Mutterschafe bespringen — — !

Die Gegenstände, über welche sich der Verf. am meisten verbreitet hat, sind die mit Vorliebe betriebene und beschriebene Merinoschäferey zu Rochsburg in Sachsen und die grosse und merkwürdige Oekonomie und Fabrik- und Manufakturanlagen des Herrn Nathusius zu Althaldensleben und Hundisburg bey Magdeburg. Die Kupfertafel stellt Abbildungen mehrer ökonomischen Geräthe dar. Die erste Tab. dient zur Uebersicht des technischen und ökonomischen Betriebs zu Althaldensleben und Hundisburg, und die 2te Tab. ist die Preiscourante der chemischen Fabrik zu Schönebeck. Gewiss wird kein Oekonom diese

Reisebemerkungen unbefriedigt aus der Hand legen. Denn findet er auch nicht immer Belehrung, so findet er doch interessante Unterhaltung und die mannigfaltigsten Notizen.

Neue Auflagen.

Völker, H. L. W., Erfurts Feld- und Gartenbau, in Beziehung auf Lage, Boden, Klima und andere örtliche Verhältnisse der Gegend. Für Freunde der Naturkunde und denkende Landwirthe, aus *Reichart's* Land- und Gartenschatz besonders abgedruckt. Mit seiner petrographischen Karte und einer Witterungstabelle. Keyser'sche Buchhandlung in Erfurt. 1819 102 S. 8. 12 gr.

Hildebrandt, Dr. F., Lehrbuch der Physiologie. Fünfte verbesserte, mit des Verfassers Leben und letzter Krankheit vermehrte Ausgabe. Nach dem Tode des Verfs. herausgegeben von Dr. C. Hohnbaum. 1817. Palm'sche Buchhandlung in Erlangen. XVI. und 558 S. gr. 8. und s. Lebensbeschreibung 105 S. 2 Thlr. 12 gr.

Reinbeck, Dr. G., Handbuch der Sprachwissenschaft mit besonderer Hinsicht auf die deutsche Sprache. Zum Gebrauche für die obern Classen der Gymnasien und Lyceen. Erster Band. Erste und 2te Abtheilung, 2te Aufl. erste Abtheilung. Auch unter dem Titel: Reine allgemeine Sprachlehre. 2te Abth. Angewandte allgemeine Sprachlehre, 1819. b. Bädecker in Essen. Erste Abtheil. XXII. u. 150 S., 2te Abtheil. X. u. 188 S. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr. S. d. Rec. L. L. Z. 1815. No. 92.

Ebermaier, J. C., tabellarische Uebersicht der Kennzeichen der Echtheit und Güte, so wie der fehlerhaften Beschaffenheit, der Verwechselungen und Verfälschungen sämmtlicher bis jetzt gebräuchlichen einfachen, zubereiteten und zusammengesetzten Arzneymittel. Zum bequemen Gebrauch für Aerzte, Physici, Apotheker, Droguisten und chemische Fabrikanten. 4te abermals verbesserte und mit einer praktischen Anweisung zu einem zweckmässigen Verfahren bey den Visitationen der Apotheken, nebst einem Verzeichnisse der gebräuchlichsten Reagentien vermehrte Auflage. 1820. bey Barth in Leipzig. XXX. u. 196 S. Fol. 5 Thlr. 12 gr.

Consbruch, Dr. H. W., Taschenbuch der Anatomie für Aerzte und Wundärzte. 3te sehr vermehrte Auflage. Auch unter dem Titel: Allgemeine Encyklopädie für praktische Aerzte und Wundärzte, bearbeitet und herausgegeben von H. W. *Consbruch* und J. C. *Ebermaier*. Erster Theil. Erster Band. 1820. bey Barth in Leipzig. XXVIII. und 580 S. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Dolz, M. J. C., Leitfaden zum Unterricht in der allgemeinen Menschengeschichte für Bürgerschulen. 6te verbesserte Auflage. 1819. Bey Barth in Leipzig. XVI. und 152 S. 8. 7 gr. S. die Rec. L. L. Z. 1815. No. 11.

Dolz, M. J. C., Lehrbuch der nothwendigen und nützlichen Kenntnisse, besonders für eine, nach weiterer Bildung strebende Jugend. Zweyte verbesserte Auflage. 1819. bey Barth in Leipzig. XX. und 475 S. 8. 1 Thlr. 4 gr. S. die Rec. L. L. Z. 1818. No. 54.

Hahn, K., Auszug aus der gemeinnützigen deutschen Sprachlehre. 2te, nach der 3ten Ausgabe des grössern Werks berichtigte und vermehrte Auflage. 1819. bey Mittler in Berlin. VI. u. 138 S. 8. 10 gr.

Luther's, Dr. Martin, kleiner Katechismus, erklärt und mit nöthigen Zusätzen vermehrt, zum Gebrauch für die Jugend und zur Erinnerung und Erbauung für Erwachsene. Von J. L. Parisius. 4te verbesserte Auflage. 1819. bey Barth in Leipzig. 96 S. 8. 4 gr. S. die Rec. L. L. Z. 1817. No. 92.

Prechtl, M., Seitenstück zur Weisheit Dr. M. Luther's zum Jubeljahre der lutherischen Reformation. 3te Aufl. 1818. bey Seidel in Sulzbach. XXVIII. und 348 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. S. die Rec. L. L. Z. 1817. No. 394.

Cornelii Nepotis de vita excellentium Imperatorum et virorum illustrium Opera, quae supersunt. Mit Anmerkungen zur Berichtigung und Erläuterung dieses Schriftstellers für Schulen von Jacob *Brand*. 3te Aufl. 1820. Andreäische Buchh. in Frankfurt a. Main. VI. und 324 S. 8. S. die Rec. L. L. Z. 1817. No. 225.

Schmidt, C. F., vollständiger und gründlicher Gartenunterricht, oder: Anweisung für den Obst-, Küchen- und Blumengarten, mit 3 Anhängen vom Aufbewahren und Erhalten der Früchte und Gewächse, von Obstwein und Obstessig und mit einem Monatsgärtner versehen. Achte ganz umgearbeitete, mit vielen Zusätzen bereicherte Aufl. 1818. bey G. Fleischer in Leipzig. XVIII. und 402 S. 8. 18 gr. S. d. Rec. L. L. Z. 1814. No. 117.

Kecht, J. S., Versuch einer durch Erfahrung erprobten Methode, den Weinbau in Gärten und Weinbergen zu verbessern. Mit einer Anweisung, den Wein ohne Presse zu keltern. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. 1818. In Nauck's Buchh. in Berlin, 60 S. gr. 8. 12 gr.

Döbereiner, J. W., Anleitung zur kunstmässigen Bereitung verschiedener Arten Essige. Im Auftrage der höchsten Landespolizey-Stelle ausgearbeitet. Neue Aufl. mit verbessernden Zusätzen. 1819. Cröker'sche Buchh. in Jena. VIII. und 96 S. 8. 10 gr. S. d. Rec. L.L. Z. 1819. No. 301.

Glatz, J., Sittenlehre für jüngere Mädchen in Beyspielen u. Erzählungen. 2 Theile. 2te verbesserte Aufl. 1819. b. Wilmans in Frankfurt a. M. Erster Theil 303 S., 2ter Theil 323 S. 8. 2 Thlr. 16 gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des May. 108. 1820.

Bergbaukunde.

Versuch einer Anleitung zu der Aufbereitung der Erze. Von *Christian Ernst Stifft*, Herz. Nassau. Oberbergrathe u. Mitgliede der Landesregierung. Mit 10 Kupf. Marburg u. Cassel, bey J. Christ. Krieger. 1818. 8. VIII und 231 S. (2 Rthlr. 8 Gr.)

Herr Stifft, welcher hier als Schriftsteller über das Pochwesen auftritt, legt für dasselbe einen rühmlichen Eifer an den Tag. Er zeigt zugleich an, dass er auch ferner noch in diesem Felde als Schriftsteller zu wirken gedenke. Auf diese Erklärung hält sich der Recensent insbesondere verpflichtet, in seiner Anzeige Rücksicht zu nehmen.

Aus einem kurzen Unterrichte über das Pochwesen (einer sogenannten Instruction), welchen Hr. Stifft für die Grubenvorsteher seines Vaterlandes niedergeschrieben hatte, ist die vorliegende Schrift erwachsen. Sie soll, ohne Rücksicht auf Ortsverhältnisse, als allgemein anwendbare Anleitung zur Aufbereitung der Erze dienen. Das sächsische Erzgebirge insbesondere, und daneben der Harz, haben den Stoff zum Werke geliefert. Was in jenen Gegenden nicht in Anwendung gebracht wird, konnte vom Verf., aus Mangel an hinreichender Kunde, nicht beachtet werden. Die Darlegung der Praktik der Aufbereitung ist, für dieses Mal, Hrn. Stifft's einziger Zweck. S. V und 117.

An obige Mittheilungen des Verfs. erlaubt sich der Rec. einige Bemerkungen zu reihen, ehe er zur Inhaltsanzeige des Buches schreitet.

Eine allgemeine Anleitung zur Aufbereitung der Erze muss, nach des Rec. Ueberzeugung, streng und helle systematisch aufstellen, insbesondere aber gründlich theoretisch vortragen und entwickeln, und endlich im angewandten Theile die geprüfte Technik, oder die Kunst des Pochers lehren. Insbesondere sind die Grundsätze zu entwickeln, welche die Beschaffenheit der metallgebenden Mineralien, der Erze und der beybrechenden Gesteinsarten, und deren Verhalten im Wasser, dem Pochwesen vorschreiben, indem sie die Normen für die zu errichtenden Maschinen und für die Handhabung der metallhaltigen Stoffe in den Pochwerken u. Wäschen liefern. Auch die Hülfswissenschaften sind in einer solchen Schrift anzuzeigen und kurz zu würdigen. Die Literatur des Faches muss darin gleichfalls nicht vermisst werden, aber sie muss mit einer kurzen und bündigen Kritik begleitet seyn. Ein nacktes Büchertitel-Verzeichniss nützt zu wenig. Auch die Geschichte des Pochwesens kann darin niemals aus den Augen gelassen werden. Die grossen Schwierigkeiten, welche der Bearbeitung einer solchen Anleitung entgegen stehen, übersiehet der Rec. sehr wohl, aber wir müssen doch einmal zur Ueberwindung derselben hinsteuern, und dabey auf Billigkeit und Nachsicht rechnen. Die wissenschaftliche Bearbeitung aller Zweige des Bergwesens wird um so dringender nothwendig, je seltener die metallgiebigen Materien in Europa werden. Was die Schrift des Hrn. St. hienach Gutes enthält, wird aus dem Nachfolgenden näher erhellen.

In der Gestalt einer Instruction für Grubenvorsteher einer gewissen Gegend mag diese Schrift, insbesondere wenn Hr. St. sehr in das Einzelne der daselbst zu verarbeitenden Geschicke eingedrungen war, nützlich gewesen seyn, aber ihren Vortrag kann weder hinreichende Reinheit der Sprache, noch Klarheit ausgezeichnet haben, denn an diesen Mängeln leidet die Schrift noch jetzt. Das Kleinliche in der Behandlung manches Gegenstandes, welches man gleichfalls in ihr antrifft, so wie das Wichtigthun bey unbedeutenden Dingen mag ihr ebenfalls noch aus jener Zeit anhangen, in welcher sie als Instruction für Grubenvorsteher dienen musste. Dergleichen Schwächen aber pflegen auf den Anfänger nachtheilig zu wirken. Die Beschaffenheit der aufzubereitenden Geschicke, welche in dem Wirkungskreise des Hrn. St. einbrechen, musste von selbst auf den Harz aufmerksam machen, indem sich diese in beyden Ländern, wenn man Andreasberg und den Rammelsberg des Harzes allein ausnimmt, vollkommen gleich ist.

So wie die Aufbereitung der Erze etwa seit 15 bis 20 Jahren in Sachsen und auf dem Harze vor sich gehet, ist sie in dieser Schrift, überhaupt genommen, richtig beschrieben. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete des Pochwesens aber sind hier nicht zu erwarten. Der Rec. möchte das Buch den Anfängern im Fache noch am liebsten empfehlen. Für diese aber wäre Einfachheit und Klarheit des Vortrags, so wie eine theoretische Entwickelung der Gegenstände am nothwendigsten gewesen, denn das Wie und Warum wirkt immer

gar eindringlich auf das empfängliche Gemüth und den Verstand, und pflegt der Anwendung desselben die grösste Ausdehnung zu geben. Reine Techniker werden ohnehin allenthalben in genugsamer Menge zugezogen, aber diese bringen den Gegenstand nur sehr selten weiter, pflegen auch selten zu lesen, selbst selten so weit gebildet zu seyn, schriftliche Vorträge richtig fassen zu können. Blosse Technik leitet zur Anmassung hin, sie ist der Vermehrung der Aufsätzigkeit zugethan. Der Schriftsteller und Lehrer hat die Pflichten einer aufgeklärten Direction, er soll, wie diese es thut, ganz vorzüglich auf den Geist einzuwirken streben. Die Hände werden dem Geiste folgen. Hätte man auf diesem Wege von frühen Zeiten an wandeln können; sicher würde noch manches Grubengebäude umgehen, welches Unwissenheit, ja sogar oft mit Betrug vereiniget, dem Untergange und der Vergessenheit überliefert haben.

Auf die Hülfswissenschaften, welche der Anfänger vor der Betreibung des Pochwesens wenigstens nothdürftig inne haben sollte, hat Hr. Stifft nicht hingewiesen. Rec. weiss es wohl, dass dieses Hinweisen auf nothwendige Gegenstände im Ganzen nur wenig hilft, aber er hat doch auch erfahren, wie mancher brauchbare Kopf aus Unbekanntschaft mit den Mitteln zum Zwecke verloren gehet. Für die Guten ist immer zuerst zu sorgen. Auch die Literatur über das Pochwesen ist vom Verf. zurück gelassen. Sie war indess hier, wenigstens in so weit mit anzuziehen, in so fern sie sich mit der Aufbereitung der Erze des Harzes und des sächsischen Gebirges beschäftiget. Selbst die neue Schrift von *Schroll*, über die Aufbereitung der Erze, welche so manches Gute enthält, scheint dem Verf. unbekannt geblieben zu seyn. An die Geschichte des Pochwesens ist gar nicht gedacht. Der Rec. glaubt dem Verf. ein mehr wissenschaftliches Studium des Faches empfehlen zu dürfen, insbesondere, da er ferner noch als Schriftsteller zu wirken Willens ist.

Die Kupfer zu diesem Werke sind verjüngte Kopien, grösstentheils nach Rissen abgenommen, welche die Bergakademie in Freyberg verwahrt (Hr. St. hätte dieses anzeigen sollen), aber von keiner zeichnerisch geübten Hand gearbeitet, wodurch sie an Deutlichkeit verloren haben. Mit dem Stiche derselben kann man wohl zufrieden seyn; auch das Papier, worauf sie abgezogen sind, ist von vorzüglicher Art.

Erste Abtheilung. Einleitung. S. 1. enthält bekannte und halbwahre, unklare und unbestimmte Sätze. Hier wäre der Ort gewesen, auf die Hülfswissenschaften, so wie auf die Literatur hinzuweisen. — *Erster Abschnitt. Definition der Aufbereitung, ihre Nothwendigkeit* (wessen?) *und Regeln zur Auswahl der zweckmässigsten Aufbereitungsart für jedes Revier* (vielmehr für die verschiedenartigen Geschicke oder metallgiebigen Fossilien). S. 4. Hier thut sich der Verf. Einiges auf seine Consequenz zu Gute, dass er nämlich die Betrachtung der Wascharbeiten in den Seifenwerken, ob sie gleich nach den Grundsätzen der Aufbereitung betrieben werden müssen, als einen hieher nicht gehörigen Gegenstand unbeachtet gelassen und ausgeschlossen hat. Ferner wird die Versicherung ertheilt, dass eine gute Aufbereitung eines der ersten Erfordernisse bey dem Bergbaue sey. Wahr, aber traurig müsste es in den Gegenden aussehen, wo dieses noch nothwendig zu sagen und zu beweisen wäre. Auch werden bittere Klagen über die hämischen Gegenwirkungen gegen die Fortschritte zum Guten im Bergwesen erhoben. — Ziemlich rein und derb einbrechende Erze, meint der Verfasser, wären oft noch vor ihrer Verschmelzung der Aufbereitung bedürftig u. s. w. Richtig, aber doch wohl nur des Stuffpochwerkes, oder höchstens des Scheidehammers dabey. Wozu will man den Anfänger durch Gegenstände der Art, im Eingange des Werkes, in Spannung setzen, entwickeln sich doch dergleichen Sachen in der Folge ganz von selbst. Vom Hüttenwesen scheint Hr. St. sehr geringe Kunde zu haben, sonst würde er sich nicht vor einigem dem Kupferkiese beybrechenden Eisensteine fürchten. Auch den nur zuweilen in bedeutender Menge bey dem Eisensteine mit einbrechenden Eisenkies ist ein Scheidejunge hinreichend, vor dem Verschmelzen des Steins abzusondern und zur Seite zu werfen. — Es verstehet sich von selbst, meint Hr. St. S. 9, dass man die genaue oryctognostische Bestimmung der Fossilien nicht zu wissen brauche. Was mag sich Hr. St. bey einer solchen Aeusserung eigentlich gedacht haben? Hat er auf einen Augenblick vergessen, dass uns eben die Natur der Fossilien die wichtigsten Regeln zu ihrer nachfolgenden Aufbereitungsweise an die Hand geben muss. *Zweyter Abschnitt. Allgemeine Vorschriften für jede Art der Aufbereitung.* S. 11. Das Wichtigste des allgemein Bekannten ist hier auf 5 Seiten mager vorgetragen.

Zweyte Abtheilung. Beschreibung der einzelnen Aufbereitungsarbeiten und der dabey nöthigen Vorrichtungen und Handgriffe. S. 17. Die Aufbereitungsarbeiten beginnt der Verf. mit der Scheidearbeit, welcher er auch hier die Abläuterungs- und Klaubearbeit zugesellet. Hiernach folgen die Wäscharbeiten, welchen das Pochen vorhergehet. Die Setzwäsche stehet vor beyden vorhergenannten Arbeiten inne. — *Erster Abschnitt. Von dem Ausschlagen in der Grube und über Tage.* S. 20. Vor dem zu sorgfältigen Ausschlagen und Scheiden in der Grube ist zu warnen. Es soll hier nur im Groben nach höchster Nothdurft verrichtet werden. Zu oft schon hat der Recensent die Nachtheile kennen gelernt, welche eine an diesem Orte zu weit getriebene Sorgsamkeit im Aushalten zu veranlassen pflegt. Das unbequeme Oertliche und die immer nur unvollkommene Erleuchtung, welche der guten Benutzung der Zeit entgegenstehen und den unvermeidlichen Verlust am reichsten Grubenklein be-

fördern, sind wichtig genug von einer zu sorgsamen unterirdischen Aushaltung abzuhalten. Das Scheiden und Aussondern am Tage, dicht neben dem Grubengebäude, lässt allein alle mögliche Vortheile zu. Hier ist dafür auch zu sorgen, dass die Zufuhren von grossen unhältigen Berghaufen zu den vielleicht entlegenen Pochwerken vermieden werden. Der Stand der Arbeitslohne, der Preis der bey dem Bergbaue und Hüttenbetriebe nöthigen Materialien und Werkzeuge werden mit dem Preise der zu gewinnenden Metalle verglichen, die Stufe der Gewinnungs- und Aufbereitungswürdigkeit der metallgiebigen Mineralien, so wie die Eineugung der Schliche bestimmen. Der Verf. hat seine Vorschriften in diesem Abschnitte zu allgemein gehalten. Sie sind nur für diejenigen recht klar, welche alle zum Pochwesen nöthige Vorkenntnisse besitzen, daher für die Anfänger nicht zureichend Norm gebend. — *Zweyter Abschnitt. Von dem Abläutern und Ausklauben des Grubenkleins.* S. 26. Hier sind die gebräuchlichen Siebe, so wie die Siebmaschinen zur Reinigung des Grubenkleins gut beschrieben und durch Abbildung versinnlichet. — *Dritter Abschnitt. Von dem Scheiden.* S. 55. — *Vierter Abschnitt. Von der Setzarbeit, oder dem Siebsetzen.* S. 65. Beyde Abschnitte sind unterrichtend. — *Fünfter Abschnitt. Von den Pochwerken.* S. 85. Die hier nach *Belidor* und *Hassenfratz* über die Heblinge der Pochwelle, und nach *Lefroy* über den Druck der Pochstempel gegen die Ladenhölzer mitgetheilten Darstellungen, sind die alleinigen theoretischen Versuche im ganzen Werke, aber für den Anfänger nicht hinreichend erläutert. Da, wo von der Mehlführung das Nöthigste mitgetheilt wird, stösst man auf Dunkelheiten, welche auf halb gut und halb deutlich dargestellte theoretische Sätze fussen. Nachdem der Verf. die gewöhnlichen Pochmaschinen zur Nothdurft beschrieben und durch Zeichnung zu versinnlichen gesucht hat, gehet er zur Anzeige der Arbeiten bey dem Pochwesen selbst über. Den Hammerpochwerken wünscht der Anzeiger dieser Schrift einen eigenen Bearbeiter. Er hat die Ansicht, dass diese Maschine noch zu wenig beachtet ist, und ob sie gleich noch manche Verbesserung zulässt, so dürfte sie dennoch jetzt schon mit jeder andern Vorrichtung zum Pochen einen Wettkampf einzugehen im Stande seyn. — Das Trockenpochen ist hier unklar und unerschöpfend behandelt. Der Anfänger wird das Gesagte nicht ohne Zeichnung verstehen. — *Sechster Abschnitt. Von der Schlemmarbeit.* S. 181. — *Siebenter Abschnitt. Von den verschiedenen Wäscharbeiten.* S. 189. Nachdem der Verf. in diesem Abschnitte die gewöhnlichen Wäscharbeiten angezeigt, und das Verfahren, so wie die Handgriffe bey der Arbeit beschrieben hat, gehet er am Schlusse des Buches die Stossherde und die damit verwandten und im Zusammenhange stehenden Sichertröge durch. Was der Verf. über die liegenden Herde von S. 207 an erinnert, ist sehr wahr. Recens. hat schon lange den Grundsatz eingeschärft, bey dem Berg-, Hütten- und Fabrikwesen den guten Ausgang einer Sache so wenig wie möglich auf den Willen und die Geschicklichkeit der dabey Beschäftigten zu gründen. Da, wo sich die Direction auf diese Basis insbesondere stützt, oder stützen muss, pflegt sie gemeiniglich ganz oder doch zum grössten Theile verloren zu seyn. Nur dann kann der Direction ein solcher Stützpunkt von Bedeutung seyn, wenn sie geistig genug gewesen ist, sich eine gebildete und aufgeklärte Untergebenheit anzuziehen. In wie weit dieses möglich ist, haben zum Theil hier und da verschiedene Bergwerks- und Fabrikgegenden bewiesen.

Die Stossherde hält der Rec. mit Hrn. Stifft für ein Werk, welches die gute Sache so wenig als möglich der Willkür des Arbeiters zur Beute gibt. Der Stossherd ist vielleicht die wichtigtse Erfindung zur Aufbereitung der Erze. Auf die Schraube ohne Ende, zur Stellung des Herdes, glaubt der Rec. insbesondere hindeuten zu müssen. Sie wurde zuerst, wie der R. gesehen hat, im Jahre 1801 an dem *beschert-glücker* Stossherde unweit Freyberg versucht. Hr. St. sagt: „Bey vielen Zechenvorstehern findet man noch die hartnäckigsten Vorurtheile gegen des Stossherdes Anwendbarkeit.“ In frühern Zeiten hegte auch der Anzeiger dieser Schrift, wenigstens gegen die allgemeine Brauchbarkeit des Stossherdes, vieles Misstrauen, insbesondere da er wahrnahm, dass der Harz bey seinem ausgedehnten Bergbaue wohl einzelne Versuche damit anstellte, aber von denselben niemals zu einem ernsthaften Gebrauche dieser Maschine überging. Der Harz wird sicher auch den Stossherd noch einmal wieder in emsige Betrachtung nehmen, und man darf glauben, dass er alsdann, mit dem Sichertroge vereiniget, auch hier wohlthätige Wirkung thun und häufig im Gebrauche anzutreffen seyn wird. S. 229 ff. spricht Hr. St. sehr bedeutende Worte, nach des Recens. voller Ueberzeugung leider aus der Erfahrung geschöpft. Beherzigenswerth ist auch noch S. 230. No. 3. Wohl ist es leicht eine Maschine durch einen richtigen Riss, wenn man will mittelst der Post, vollkommen gut aus einer Gegend in die andere zu verpflanzen, ihre Anwendung, ihr Gebrauch aber setzt Bildung voraus, welche nicht fehlen darf, um die Absicht zu erreichen, die indess nicht mit versandt werden kann.

Archiv für Bergbau und Hüttenwesen; herausgegeben von Dr. *C. J. B. Karsten.* Band I. Heft I und II. Breslau, bey Holäufer, 1818. (Pr. eines jeden Hefts 1 Rthlr.)

Seit dem Aufhören des bergmännischen Journals im Jahre 1816 war allerdings eine neue berg-

und hüttenmännische Zeitschrift für Deutschland wünschenswerth. Die vor uns liegende Schrift soll diesen Wunsch befriedigen. Da der Herausgeber derselben sich dem Publicum als wissenschaftlicher Hüttenmann schon hinlänglich bekannt gemacht hat, und ihm auch bey dem regen Betriebe des Bergbaues in Schlesien dieser Theil der Bergtechnik nicht fremd seyn kann, so dürfen wir mit Recht hoffen, dass er uns eine für Bergbau und Hüttenwesen gleich wichtige Zeitschrift in die Hände liefern werde. Der grosse Nutzen, welchen eine solche Zeitschrift verbreiten kann, ist gewiss sehr einleuchtend. Wie wichtig ist es nicht schon, wenn neue berg- und hüttenmännische Versuche, sowohl gelungene als misslungene, bekannt gemacht werden, und dadurch zum weitern Fortschreiten Veranlassung gegeben wird. In den ersten beyden Heften vermissen wir noch, so rühmlich es auch ist, dass der Herausgeber dieselben fast ganz mit eigenen Arbeiten auszufüllen vermochte, die correspondirende Verbindung mit Bergwerkländern ausserhalb Schlesien. Diese wird sich aber sicher bey Fortsetzung der Zeitschrift einfinden, und es muss dieselbe ein Mittelpunkt für die Mittheilungen aus allen, wenigstens zunächst deutschen Bergwerksländern werden. Rein chemische, physikalische und mineralogische Abhandlungen sind in einer solchen Zeitschrift weniger an ihrem Platze, da sie uns in andern schon bestehenden Werken in hinreichender Menge mitgetheilt werden. Hr. D. *Karsten* classificirt die in dem vorliegenden Archive abzuhandelnden Gegenstände in sechs Hauptabtheilungen, nämlich: *I. Staatsrechtlicher Theil*; *II. Staatswirthschaftlicher Theil*; *III. Statistischer Theil*; *IV. Metallurgischer Theil*; *V. Phlogurgischer Theil*; *VI. Technischer Theil*, welcher in die Unterabtheilungen: Bergbau im engern Sinne; Aufbereitung der Erze und Hüttentechnik zerfällt. Das erste Heft des Archives enthält: *I. Abhandlungen.* 1. *Ueber den Zweck des Bergbaues* u. *über Bergwerksverfassung und Verwaltung.* Er ist der Hauptaufsatz in diesem Hefte und die genannten Gegenstände werden von dem Herausg. selbst mit vieler Gründlichkeit abgehandelt. 2. *Von den Vortheilen, welche die Treibearbeit auf Mergelherden gewährt.* Diese aus Ungarn abstammende Treibemethode hat sich auch auf der Friedrichshütte in Ob. Schlesien bewährt. Man brachte mehr Bley und ein reineres Silber aus. 3. *Ueber die Einführung des gemengten Pulvers bey der Sprengarbeit und über die davon zu erwartenden Vortheile.* Der Herausgeber theilt hier vorzüglich die durch Hrn. Obereinfahrer *Thürnagel* zu Tarnowitz über das Sprengen mit einem mit Sägespänen versetzten Pulver angestellten Versuche mit. Diese an einigen Orten, z. B. in der Freyberger Revier ohne günstigen Erfolg angestellten Versuche fielen in Schlesien so befriedigend aus, dass der Herausgeber die Abhandlung mit den Worten schliesst: wir hoffen die Anwendung des gemengten Pulvers bald allgemein werden zu sehen. *II. Notizen.* 1. *Davy's Sicherungslampe bey schlagenden Wettern.* Enthält das schon aus mehreren Schriften, z. B. *Gilbert's Annalen.* B. 16. *Schweigger's Journ.* B. 20. Bekannte. Von einer etwaigen Einführung dieser Lampe in Steinkohlenwerken ausserhalb England findet sich hier nichts. 2. *Untersuchung über die fehlerhaften Eigenschaften, welche dem Kupfer durch Spiesglanz mitgetheilt werden.* Die Herren *Hausmann* und *Stromeyer* haben gefunden, dass ein Antheil von Spiesglanz die Ursache des sogenannten Kupferglimmers der Gaarkupfer ist. Die Mittheilung dieser Entdeckung nach *Schweigger's* Journ. B. XIX. werden die Kupferhüttenleute dem Herausgeber Dank wissen. Unserer Ansicht nach gehört aber die Beschreibung der Analyse selbst nicht hieher, sondern man konnte auf sie zum Nachlesen verweisen. 3. *Ueber das Vorkommen des Lievrits in Schlesien* (vom Hrn. Bergmeister *Singer*). Er findet sich auf der Grube Einigkeit bey Kupferberg im Jauerschen Bergamtsbezirke. 4. *Beyträge zur nähern Kenntniss der Erze.* A. *Kobaltglanz* und *Speiskobalt.* Nach *Stromeyer* aus den Göttinger gelehrten Anz. die nähere Bestimmung ihrer Mischung. B. *Silberkupferglanz.* C. *Jungstein.* 5. *Beyträge zur analytischen Chemie.* A. *Scheidung des Eisens vom Mangan.* B. *Verhalten des Bleyes u. Zinnes zu einigen Säuern.* C. *Scheidung der Bittererde von der Kalkerde.* Diese Notizen sind alle aus *Schweigger's* Journ. ausgezogen. 6. *Verkohlung des Holzes in Oefen*, aus den Hamb. Adresscomtoir-Nachrichten. Enthält die Anzeige von dem auf dem Hamburger Grasbrook durch die Herren *Goetz* und *Wolf* errichteten Verkohlungsofen, welcher nur durch etwas Holz angeheitzt, und nachher die Verkohlung durch das aus dem Holze sich entwickelnde Gas betrieben wird. Hoffentlich werden wir in der Folge nähere Nachrichten von den Holzverkohlungsöfen zu Freyberg, Leipzig und Gabrielenhütte in Böhmen in dem Archive finden. 7. *Ueber die Eisenhütten-Anlage zu Lauffen am Rhein.* (Vom Hrn. Hüttenmeister *Abt*). Es wird daselbst der Rheinfall benutzt, um durch ein Wassertrommelgebläse einen Hohofen zu betreiben. Das ältere hier schon längst bestehende Werk wird durch einen neuen Besitzer, Hrn. *Neher* verbessert. 8. *Melinum, ein neues Metall.* Es ist dasselbe, welches *Stromeyer* im Zinke auffand und *Cadmium* nannte. Hr. D. *Karsten* hat also dasselbe, ohne von *Stromeyer's* Untersuchungen etwas zu wissen, entdeckt. Er gibt ihm die Benennung Melinum nach dem quittenfarbigen Niederschlage, welchen dessen Solution mit dem Schwefelhydrogen bildet. 9. *Sicherung der Dampfmaschinenkessel durch Anwendung von leichtflüssigen Metallgemischen.* Hrn. *v. Reichenbach's* Versuche aus Schweigger's Journ. B. 18. *III. Literatur. Meyer's* Versuch einer Geschichte der Bergwerksverfassung des Harzes im Mittelalter.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des May. 109. 1820.

Bergbaukunde.

Beschluss der Recension über: *Archiv für Bergbau und Hüttenwesen*, herausgegeben von Dr. *C. J. B. Karsten.*

Das zweyte Heft des Archivs enthält: *I. Abhandlungen.* 1. *Uebersicht des jetzigen Zustandes des Bergbaues und Hüttenwesens in Schlesien.* Ein äusserst belehrender Aufsatz des Herausgebers, welcher uns mit der Wichtigkeit der Schlesischen Bergwerke genau bekannt macht. Im Jahre 1816 lieferten dieselben für 2,023,524 Thaler Produkte, und beschäftigten 5409 Berg- und Hüttenarbeiter. 2. *Ueber das Verfahren, die Steinkohlen in Oefen zu verkoaken und Theer dabey zu gewinnen.* Hier wird das Verfahren zu *Gleiwitz* mitgetheilt. 3. *Ueber die Sprengarbeit mit gemengtem Pulver*, vom Hrn. O. E. F. *Thürnagel*. Die schon im ersten Hefte des Arch. angeführten Versuche wurden zwey Monate lang auf allen Punkten der Friedrichsgrube ununterbrochen fortgesetzt und *liessen es unbezweifelt*, dass die neue Schiessmethode mit grossem Gewinn für die Grube ausführbar sey. *II. Notizen.* 1. *Ueber die Natur des Holzes und der Steinkohlen, besonders in Rücksicht ihres darstellbaren Kohlengehaltes.* Enthält eine kritische Prüfung dieses Gegenstandes mit Rücksicht auf des Grafen *von Rumford*, *Hatchett's* und *Proust's* Bearbeitung desselben. 2. *Steinkohlenbergbau in Frankreich*, aus dem *Journ. de mines* N. 215. 3. *Bleybergbau in Northumberland.* 4. *Metallurgische Notiz über Steyermark*, aus dem Hesperus. 5. *Verhalten des Platins im Ofenfeuer*, aus *Gilbert's Ann.* H. J. *Prechtl* hat dasselbe in einem zur Gussstahlfabrication bestimmten Ofen in 3—4 Stunden geschmolzen. 6. *Einfluss des Mangans auf das Eisen*, nach *Mushet* s. *Gilbert's* Ann. 28 B. 7. *Unterscheidender Charakter des Meteoreisens von dem künstlich erzeugten.* 8. *Vom Probiren der Vitriol- und Alaunerze. Hollunder's* Vorschlag aus Schweigger's Journ. B. 19. Aus eben diesem Journ. B. 10. Prechtl's Vorschlag über *Verbesserung der Frischprocesse*, dessen Ausführbarkeit der Herausgeber bezweifelt. 10. *Lichtentwickelung bey der Verbindung der Metalle. Gehlen's* Beobachtungen über diese Erscheinung aus Schweigger B. 20. 11. *Ungemeine Brennkraft der Strohhülle des Reises*, von *le Goux de Flaix* in seinem historisch-geographisch-politischen Versuche über Ostindien erwähnt. *III. Literatur.* Enthält die Anzeige und Beleuchtung von 13 theils berg- und hüttenmännischen, theils von andern technischen Schriften.

Nach dieser Anzeige des reichen Inhaltes des Archiv's dürfen wir mit Sicherheit hoffen, dass, zumal wenn sich das gesammte wissenschaftliche bergmännische Bergwerkspersonal Deutschlands zur Mittheilung wissenswerther Gegenstände mit anschliesst, diese neue Zeitschrift einen ehrenvollen Platz in dem Gebiete technischer Literatur einnehmen werde.

Bericht von einem Probeschmelzen auf Roheisen auf der Björnhütte, im Bergreviere Grangjärde, und von einigen damit in Verbindung stehenden *Frischversuchen* u. s. w. von *C. D. Uhr.* Nebst einem Anhange über das in Schweden übliche *Kochfrischen.* Aus dem Schwedischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von Dr. *Blumhof*, G. H. Hofkammerrathe. Mit 7 Tabellen. Rudolstadt. 1818. Im Verlage der Hof-, Buch- und Kunsthandlung, Wien, in C. bey C. Gerold. (2 Rthlr. 12 Gr. für 272 S. m. 8.)

Die Versuche, von welchen in vorliegender Schrift die Rede ist, wurden bereits im Jahre 1810 in Schweden angestellt. Der über dieselben abgefasste Uhr'sche Bericht wurde zuerst in *Samlingar i Bergsvettenskapen af Svedenstjerna och Lidbeck* bekannt gemacht. Da nun wohl wenige Eisenhüttenleute in Deutschland der schwedischen Sprache kundig sind, so verdient Hr. H. K. Blumhof Dank, wenn er dieselben mit gedachtem Bericht bekannt macht. Was den Werth dieser hüttenmännischen Schrift anbelangt, so finden wir ihn besonders darin: dass dem Eisenhüttenmann ein Muster vorgelegt wird, wie man bey Probeschmelzen mit weniger bekannten neuen Sorten von Eisensteinen verfahren, besonders wie man durch vorgehende Versuche im Kleinen sich mit der Natur der im Grossen zu verschmelzenden Eisenerze bekannt machen soll. Zuerst wird die Eisensteinrevier im Kirchspiel Grangjärde, ihre Gruben und die auf denselben brechenden zu dem in Rede stehenden Probeschmel-

zen verwendeten Erze namhaft gemacht. Hierbey vermissen wir die nöthige Deutlichkeit in Hinsicht der äussern Beschreibung und Benennung der Erze, wodurch ein grosser Theil der Nützlichkeit der Schrift verloren geht. Der Verf. sagt zwar in einer kurzen Einleitung, dass man von einem geschickten schwedischen Geschäftsmanne eine detaillirtere Beschreibung der Erze zu erwarten habe; daher er hier nur einige Notizen mittheile u. s. w., womit uns aber, da wir jene erwartete Beschreibung nicht kennen, wenig gedient seyn kann. Um das Gesagte zu belegen, heben wir folgende Beschreibung eines Erzes S. 9 aus: „*VII. Westgöthegrube.* 1) Dunkeleisengrau oder schwärzlich ins Braune ziehend, feinschuppig, schimmernd, ziemlich hart und zusammenhängend, mit feinkörnigem glimmernden Querbruche und feiner Einmengung von einer geringen Portion dunkelgrünen Glimmer, und vielleicht (?) phosphorsauren Kalk; zuweilen kommt das schwarzgraue glänzende Erz streifenweise oder in Flecken vor." Nur wahrscheinlich lässt sich hier als Haupterz Eisenglanz vermuthen. Auf die Beschreibung der Erze folgt die Angabe von 74 Beschickungen der Erzgemenge mit Kalk, welche als Proben eingesetzt wurden, nebst den Resultaten. Nach Anleitung der Proben wurden nun 44 verschiedene Beschickungen im Grossen von 10 bis 24 Gichten über einen 28 schwedische Fuss hohen und 7 Fuss weiten Hohofen verschmolzen. Die folgenden Vergleichungen zwischen dem Verhalten der Beschickungen bey den Proben und im Hohofen sind sehr interessant und für den Eisenhüttenmann unterrichtend. S. 117 bis 194 der Schrift belehrt uns über das Verhalten sämmtlichen aus oben genannten 44 Beschickungen erhaltenen Roheisens in dem *Frischfeuer*. Die hiebey fallenden Schlacken wurden ebenfalls in 44 Beschickungen durchprobirt. Der Bericht schliesst mit allgemeinen Betrachtungen über die vorhergehenden Processe.

Ganz unabhängig von vorgedachten Versuchen ist die in einem Anhange mitgetheilte Beschreibung über das in Schweden gebräuchliche *Kochfrischen*, von dem Hrn. Berghauptmann *Baumann*. Herr *Blumhof* hat dieselbe ebenfalls aus den oben genannten Samlingar etc. übersetzt. Sie macht uns allerdings mit dieser schwedischen Frischmethode genauer bekannt, und dient daher noch zur Erläuterung der in dem Berichte beschriebenen Frischversuche. — Die Uebersetzung ist deutlich, und wo es nöthig war, hat der Uebersetzer erläuternde Anmerkungen hinzugefügt.

Vermischte Schriften.

Amerika, dargestellt durch sich selbst. Jahrgang 1819, bestehend aus 96 Nummern. Leipzig, 1819, bey Göschen. 4. Monat Januar, 1820. No. 1—8. (Der Jahrgang 9 Rthlr.)

Wenn gleich der Ausspruch eines geistvollen Staatsmannes, vor ungefähr 15 Jahren, gegen den Rec., „dass man das alternde Europa nach zweyhundert Jahren von Amerika aus erobern werde," in das Gebiet der politischen Prophezeihungen gehört, so ist doch unverkennbar, seit der Anerkennung der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der nordamerikanischen Freystaaten im Jahre 1783, die politische Wichtigkeit dieses Erdtheils mit jedem Jahre höher gestiegen. Der untergeordnete Gesichtspunkt, welcher in der europäischen Diplomatik bis zum Jahre 1778 für diese kräftige Colonienwelt Statt fand, hat sich verloren. Was dort die *Natur* in unermesslichen Formen und Gestalten ausarbeitet, ist durch Alex. *von Humboldt* und *Bonpland* zur nähern Kenntniss der Europäer gelangt; und was in jenem, erst seit dreyhundert Jahren in den Gesichtskreis der Menschheit getretenen Erdtheil durch die *Freyheit* des Menschen geschaffen und fortgebildet wird, ist, besonders seit dem Aufstreben der spanischen Kolonien zur bürgerlichen und politischen Freyheit, einer der wichtigsten Gegenstände der europäischen Politik und Diplomatik geworden. Denn obgleich der Kampf dieser Kolonien noch *unentschieden* in der Geschichte dasteht, so lassen sich doch bereits jetzt die unermesslichen Folgen berechnen, welche für den europäischen Verkehr, für den Handel, für die zwey politischen Hauptsysteme, und für die künftige Stellung mehrerer europäischen Hauptmächte gegen den vierten Erdtheil *daraus* hervorgehen müssen, wenn Südamerika eben so seine Unabhängigkeit in unserm Zeitalter erkämpfen sollte, wie Nordamerika vor vierzig Jahren.

Es war also gewiss ein sehr glücklicher Gedanke, diesen Erdtheil durch eine *besondere Zeitschrift*, deren Stoffe zunächst *in Amerika selbst* gesammelt und verarbeitet wurden, den Europäern, namentlich den Deutschen, lebhaft und fortdauernd vor's Auge zu stellen. Dieses Verdienst erwarb sich der wackere *Göschen*, und bey dem allgemein aufgeregten Interesse der Europäer für alles, was Amerika betrifft, wird wahrscheinlich diese erst neuerlich begonnene und im Jahre 1820 fortgesetzte Zeitschrift sich erhalten, und der Beyfall, der ihr bereits jetzt zu Theil ward, immer höher steigen. Denn unverkennbar gehören sehr kenntnissreiche und erfahrne, dabey politisch umsichtige, und in ihren Urtheilen sehr gemässigte Männer zu den Mitarbeitern derselben. Es werden alle wichtige Gegenstände des innern und äussern Staatslebens, Landbau, Gewerbsfleiss, Handel, Wissenschaft, Kunst, Verfassung, Staatskunst und Staatswirthschaft darin verhandelt, so dass gewiss die verschiedenartigsten Leser dieser Zeitschrift aus den gebildeten Ständen bey der Darstellung von Gegenständen, die zu ihrem *unmittelbaren* Interesse und Geschäftskreise gehören, nicht ohne vielfache Belehrung und Befriedigung bleiben. Bald sind es Mittheilungen aus den Gebieten des Feldbaues, der Industrie und des Handels, bald sind es Verhandlungen vor den amerikanischen Gerichten, bald sind

es politische Reden und Aeusserungen geachteter Amerikaner über politische Verhältnisse, bald Nachrichten von geographischen und nautischen Gegenständen, von Reisen u. s. w., bald Polizeyverfügungen und finanzielle Angelegenheiten, welche den Lesern vorgelegt werden. Dass dabey die nordamerikanischen Freystaaten und, nächst ihnen, die südamerikanischen Kolonien am meisten in den Vordergrund der Darstellung treten, liegt in der Natur der Sache und in ihrer politischen Wichtigkeit; allein Hayti, getheilt in einen monarchischen Staat und in eine Republik, Mexiko, Peru, und selbst das brittische Nordamerika sind nichts weniger, als vergessen. Im Ganzen aber wünschte Rec. für den gemischten Lesekreis dieser Zeitschrift noch mehr Frische in der statistischen Darstellung, weniger Abbrechung der grössern Artikel, und zugleich die vollständige Aufnahme der einzelnen neuen Verfassungen, sowohl der in den nordamerikanischen Staatenbund aufgenommenen neuen Freystaaten (z. B. von *Alabama* u. *Maine*), als des Reiches Hayti (nach den *Haytian papers*, die auf dem europäischen Festlande gewiss in sehr wenigen Händen sind). Von den ersten sind in *Ludens Nemesis* einige der neuesten mitgetheilt worden, und die Aufmerksamkeit der Politiker auf dieselben hat für ihre Wichtigkeit in Hinsicht der festen Gestaltung des innern Volklebens in diesen Bundesstaaten entschieden. Die neue Constitution von *Buenos Ayres* aber liegt bereits in einer guten Verdeutschung und mit einer lehrreichen Einleitung versehen (Leipzig, bey Brockhaus, 1820) dem Publicum vor.

Zu den gehaltvollsten Aufsätzen im Jahrgange 1819 der vorliegenden Zeitschrift rechnet Rec. im Monate Januar: *Die Freyheit, eine Folge der Civilisation*, eine *Rede*, im Congresse zu Washington gehalten. (Sie ist voll eines männlichen Stolzes, der vielleicht bisweilen Amerika politisch noch höher stellt, als es wirklich steht, der aber zugleich die politische Schule und die Freymüthigkeit der Amerikaner in der Beurtheilung des Auslandes deutlich beurkundet); — die *Rede* des vormaligen Präsidenten der nordamerikanischen Staaten, *Madison*: *über die Verbesserung der Landwirthschaft*; — im Monate Februar: *die Juden in Amerika*; — im Monate März: *über Nationalerziehung*; — die *Mode*, zur Charakteristik der vier letzten Präsidenten; — *Pressfreyheit*; — im Monate April: *Grosses Unternehmen der vereinigten Staaten*; — *Zunahme der Auswanderung nach Amerika und ihre Ursachen*; — und (No. 30) die *verbesserte Constitution des Staates Connecticut*; — im Monate May: *Bemerkungen eines Amerikaners auf einer Reise nach Südamerika*; — *Probe einer Congressrede* von *Mercer*; — im Monate Juny: *Uebersicht des Zustandes der Gelehrsamkeit in den vereinigten Staaten von Nordamerika*; — *eine Reise in Südamerika*; — und *Südamerika*, geschildert in der Rede *Mackintosh's* im brittischen Parlamente; — im Monate July: *Handel der Amerikaner und Engländer nach China*; — *der Krieg gegen die Seminolen*; — im Monate August: *Liste der Seemacht der nordamerikanischen Staaten*; — *Landmacht derselben*; — im Monate September: *Auszüge aus Franklin's Memoiren*; — *Rangliste der einzelnen Staaten in der amerikanisch. Union, nebst Bemerkungen über die Fortschritte der amerikanischen Staaten*, von *Seybert*; — das *Champ-d'asyle*, oder die französische Niederlassung am Flusse Trinity; — im Monate October: *Sprache, Gewohnheiten, Sitten und Geschichte der amerikanischen Indianer*; — *jährlicher Bericht des Secretairs der Schatzkammer*; (in diesem Monatshefte schien dem Rec. die Erzählung: *das Weib*, ihren Platz nicht zu verdienen, so wie im Novemberhefte die Erzählung: *Rip van Winkel*); — im Monate November: *Bericht der Commissarien des nordamerikanischen Congresses über Südamerika*; — und im Monate December: *Brackenridge's Briefe aus Südamerika*.

In dem begonnenen Jahrgange 1820, wovon dem Rec. bereits das Januarheft in acht Nummern vorliegt, lauft ein interessanter Aufsatz *über den Thee und den Charakter der Chinesen* durch mehrere Nummern. Gern wird man in No. 3 die Schilderung des *Charakters der Creeks* lesen, und nicht ohne Interesse (No. 5) bey der *Darstellung eines wichtigen Criminalprocesses*, mit *Blake's* Rede an die Jury, verweilen. Nach seiner Ueberzeugung wünscht daher Rec. die Fortsetzung dieser Zeitschrift und das immer fröhlichere Gedeihen derselben.

Erbauungsschrift.

Alfred und Ida. Briefe über Fortdauer und Wiedersehen, von *Johann August Thiele von Thielenfeld*. Zweyte ganz umgearbeitete, sehr vermehrte Auflage. Mit (einem trefflichen) Titelkupfer. Leipzig, bey W. Engelmann. 1818. XXIV und 400 S. 8. (1 Rthlr. 16 Gr.)

Innerhalb des kurzen Zeitraums von fünf Jahren hat dieses mehr philosophische, als theologische, Erbauungsbuch die zweyte Auflage erlebt, und in derselben, hauptsächlich durch die nun dazu erwählte Briefform, eine ganz veränderte Gestalt bekommen. Es würde durch diese Form unstreitig noch mehr gewonnen haben, wenn der hier gegebene Briefwechsel jener beyden innigst befreundeten Seelen nicht blos, wie es auf den 13 ersten Seiten wirklich geschehen, vermittelst einer angemessenen Erzählung eingeleitet, sondern auch selbst mit geschichtlichen, sie betreffenden, oder doch interessirenden Umständen verwebt worden wäre. So wie er jetzt dasteht, zeigt er sie dem Leser nur in dem Verhältnisse des Lehrers und der, überall leicht überzeugten Schülerin, wobey in den Briefen

der Letztern der Hr. Verf. oft sein eigenes Lob auszusprechen genöthigt wurde; sogar in der Schreibart Beyder bemerkt man wenig Unterschied. Den Inhalt bezeichnet im Allgemeinen der Titel, und eine besondere weitläufige Angabe desselben ist im Buche selbst noch vorausgeschickt; vom Wiedersehen wird nur in den fünf letzten Briefen, deren überhaupt 25 sind, gesprochen. Es lässt sich leicht denken, dass hier überall nicht allzutief in den vorliegenden, mit den schwierigsten Untersuchungen mannigfaltig verknüpften Gegenstand eingedrungen worden ist; und unstreitig würde sich Hr. v. Th. hie und da der Einmischung von eigentlicher Philosophie, die hier keinen schicklichen Platz fand, und, wie es scheint, auch nicht eben seine Sache ist, glücklicher enthalten haben. Diess gilt insbesondere und vornehmlich von dem S. 34 ff. geführten Beweise für die Unsterblichkeit. Der Glaube an dieselbe beruht nach ihm lediglich „auf dem," wie er sich ausdrückt, „sehr richtigen, in sich selbst gegründeten und durch sich selbst klaren Schlusse: Ich bin, also werde ich seyn." Dass dieser Gedanke, auf Fortdauer des Individuums, als eines solchen, wie es hier genommen wird, bezogen, nicht wahr, geschweige denn ein Axiom sey, leuchtet in dem Augenblicke ein, wo man dessen Ausdruck aus der ersten Person in die dritte, was seinen Sinn gar nicht verändern kann, überträgt. Denn so enthält er die Behauptung: Alles, was ist, das wird (für immer als Individuum) seyn; und wäre diess wahr, so käme auch, nicht blos jedem Würmchen, sondern jedem Pflanzenblättchen, jedem Steinchen u. s. w. eine der menschlichen ähnliche Unsterblichkeit zu. Aber Verf. dachte sich, wie seine weitere Ausführung zeigt, unter jenem „Ich" schon eben den Menschen in seiner ganzen, vor allen Erdgeschöpfen ihm eigenthümlichen Geistesnatur; nicht also aus dem zuerst aufgestellten, in seiner Allgemeinheit sich selbst vernichtenden Satze, sondern aus dem: Ich bin *ein Mensch*, hat er, dessen selbst unbewusst, seinen, nun freylich ganz gewöhnlichen Beweis geführt. Seine Ansichten und Darstellungen des künftigen vollkommnern Lebens, welches uns Gottes Stimme in unserm Innersten und in dem äussern Zeugnisse des uns heiligen Buches verbürgt, sind, überhaupt betrachtet, von der Art, wie sie jeder denkende Gläubige entweder selbst sich bereiten, oder, wenn er sie bey Andern findet, mit Beyfall und dankbarer Freude in sich aufnehmen wird. Einzelnes macht dabey Ausnahme, z. B. wenn er S. 108 ff. behauptet, dass dem menschlichen Körper seine Gestalt auch in der Ewigkeit noch verbleiben müsse, was für eine nüchtern urtheilende Philosophie wenigstens keine Gewissheit hat. Auffallend ist es insonderheit, wie er auf der einen Seite die Todesfurcht, welche der Mensch unleugbar als Sache des Instinkts mit allen Lebendigen der Erde gemein hat, fast für ein blosses Geschöpf der Phantasie erklären, und doch auf der andern das willkürliche Andenken an den Tod, als ob dieser uns nur Schrecken und Angst erregen könne, eifrigst vermeiden lehren konnte. Wichtiger aber, als diese beyden Fehlgriffe, ist seine unrichtige Theodicee in Absicht auf die Widerwärtigkeiten der Tugendhaften im zeitlichen Leben, nach welcher, damit Gottes Gerechtigkeit vertheidigt werden könne, wie es S. 230 heisst: „die äussern Schicksale der Menschen *grösstentheils* ihren eignen Gang gehen und unter besondern, von den in der unsichtbaren Geisterwelt geltenden sehr verschiedenen, Gesetzen stehen" sollen, so dass eben diese Schicksale, gute und böse, gar nicht zur moralischen Weltordnung gerechnet werden dürften. Der unterstrichene beschränkende Ausdruck zeigt schon, dass der Vf. selbst hier seiner Sache nicht recht gewiss war. Und allerdings findet bey Glaubensgegenständen ein solcher Halbschied nicht Statt; entweder alle Weltereignisse gehören zum Werke einer allweisen, folglich auch gerechten Vorsehung, oder gar keines; und was von beyden dem Glauben gemäss sey, bedarf wohl unsers Urtheils nicht. Am allerwenigsten hat uns des Hrn. Verfs. Behandlung der Bibel gefallen, deren klarsten Aussprüchen oft (z. B. S. 111, 113, 116—17, 311) der grösste Zwang angethan wird, um sie nur mit gewissen Vernunftansichten, wo möglich, in Uebereinstimmung zu setzen. Für das Wiedersehen wird am angezeigten Orte mit Wärme und zum Theil mit eigenen wohlerdachten Gründen gesprochen. Der Styl des Verfs. ist durchgängig rein und fliessend, und des Gegenstandes würdig. Wenn er aber S. 143 „armselig" durch „arm an Seligkeit," und S. 258 „Gottseligkeit" für gleichbedeutend mit „Seligkeit in und durch Gott" erklärt, so hat er entweder nicht gewusst, oder nicht daran gedacht, dass „selig" (eigentlich „sälig," von dem nur noch in Zusammensetzungen vorkommenden „Sal" abgeleitet) so viel als „voll," d. i. mit oder von Etwas erfüllt, heisst.

Kurze Anzeige.

Mährchen und Erzählungen, von **Oehlenschläger**. Erstes Bändchen. 8. 278 S. Zweytes Bändchen 352 S. Stuttgard und Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandl. 1817. (2 Rthlr.)

Es ist nicht zu leugnen, dass das Talent dieses Dichters eines der freundlichsten und lebendigsten ist, die uns jetzt begegnen. An Originalität dürfte der Verf. dermalen Wenige seines Gleichen zählen. Ihm ward eine schöne, schöpferische Phantasie gegeben, und er lernt immer mehr die Kunst, ihr in ihren Ergüssen Maas und Ziel zu setzen. Der Leser wird in allen hier gelieferten wahrhaft poetischen Darstellungen, nach dem Zeugniss mancher competenten Richter, reich befriediget.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des May. 110. 1820.

Predigten.

Ein Wort über ein Wort des *Novalis* die Predigten betreffend bey Gelegenheit der

Predigten von Dr. G. A. F. **Goldmann**, Pastor auf der Blumlage vor Celle. Celle, bey dem Verfasser und in Commission bey den Brüdern Hahn in Hannover. 228 S. Zueignung (mit der Jahreszahl 1816.) und Subscribentenverz. XVI.

Ein grosser Theil dieser empfehlungswürdigen Predigten leistet in der That weit mehr, als der etwas gesuchte, hohe und unbestimmte Ton der Zueignung, statt der Vorrede, an Otto Heinrich Grafen von Loeben erwarten lässt. Man wird recht gern die Aeusserung des Verfs. über sein Buch unterschreiben, dass es *voll christlichen Sinnes* und *Glaubens* sey, wiewohl eine Aeusserung dieser Art leicht *so* verstanden werden kann, dass sie Verfasser sonst ihren Lesern und Beurtheilern zu überlassen pflegen. Man wird manches Wahre in der Behauptung finden, dass es ein *zweyfaches* Schwärmen gebe, eines nach *oben*, das andere nach *unten* (wiewohl das erstere im *guten* und gebilligten Sinne durchaus nicht mehr *Schwärmerey* genannt werden sollte), — ferner „dass es die *komische* Seite dieses Geschlechts sey, dass es ordentlich erschrecke über seine Grösse und Gaben, und aus Furcht, es könne dem unendlichen Gott wohl über den Kopf wachsen, und in Ihm mehr Wahrheit, als er habe, (?) suchen, also eine Unendlichkeit des Irrthums in Ihn hineintragen, sich bescheide, der Irrthum sey nur auf seiner Seite, weil es zu weit gegangen, und sich billig beschränken zu müssen glaube, um nicht die Schranke in Gott zu finden“ (wiewohl man wünschen muss, das alles sey vor einer Sammlung von Predigten in einem minder sarcastischen Tone und auch klarer ausgesprochen). Aber mit Recht wird sich Mancher an die Aeusserung unseres Verfs. stossen, Novalis Wort: „*eine Predigt ist ein Bruchstück der Bibel, des heiligen Buches; jede Predigt soll Religion erwecken, Religionswahrheiten vortragen: sie ist das Höchste, was ein Mensch liefern kann; jede rechte Predigt ist eine Inspirationswirkung*“ — sey auch *sein* Glaubensbekenntniss. Die rühmliche Bescheidenheit, mit welcher der Vf. übrigens versichert, seinem Ideale nicht nahe genug gekommen zu seyn, die anspruchslose und keinesweges überspannte Weise, mit der er seine religiöse Ueberzeugungen in diesen geistlichen Vorträgen mitzutheilen strebt, kann doch die Aufstellung eines *solchen Ideals*, in *so unmässiger* Uebertreibung selbst schwerlich entschuldigen. Es ist an sich lobenswerth, dass ein Prediger, wie jeder, der einen höhern Beruf hat, von demselben würdig, ja wohl gross denke, um nicht zum mechanischen Amt- und Zunftwesen herabzusinken, oder Gottseligkeit zum *Gewerbe* zu machen. Es gehört allerdings, nach Paullus und Christus selbst, die *Predigt* des menschlich gewordenen göttlichen Worts freylich in einem *allgemeinern Sinne*, als in dem *liturgischen*, zu dem Wesen des Christenthums. Die lebendige Stimme an einer vorzüglich als geweiht geltenden Stätte kann Begeisterung wecken, wenn sie aus Begeisterung kommt. Es ist leider mehr als zu wahr, dass, weil bey erstarrten und zerstückelten liturgischen Formen und eingerissenem Unglauben, die durch Christus errungene *Kraft* der *Kirche* und *ihres vereinten Glaubens* so wenig mehr *im Ganzen* des öffentlichen Gottesdienstes kund werden kann, die Wirksamkeit desselben fast *allein* von dem Prediger abhängt, der den Mangel des Glaubens und die Lücken des Unterrichts erst wieder gut machen muss, dessen jedesmaliges Wort oft das Einzige ist, was Seelen, die sonst durch nichts mehr zu selbstthätiger Frömmigkeit kommen können, mit einer höhern Welt in Verbindung bringt. — Allein darf ein Prediger deswegen meinen, dass von *ihm* in dem liturgisch ihm aufgetragenen Kanzelwort, selbst mit Voraussezzung von Hülfe höheren Geistes, wirklich, nach Novalis Ausdruck, das *Höchste verlangt werde, was ein Mensch liefern kann?* Wie gar anders äussert sich Paullus, selbst doch ein unmittelbar von Gott erwählter Apostel, hierüber gegen die Corinther. „Und ich, lieben Brüder, da ich zu euch kam, kam ich nicht mit hohen Worten, oder hoher Weisheit, euch zu verkündigen die göttliche Predigt. Denn ich hielt mich nicht dafür, dass ich etwas wüsste unter euch, ohne allein Jesum Christum den Gekreuzigten!“ — Wie unbestimmt ist nicht überhaupt der Begriff der *Predigt* in jenen von *Novalis* nur flüchtig hingeworfenen Worten gelassen! Eine Predigt soll Religion wecken, Religionswahrheiten vortragen. Thut dies nicht

jeder andere christlich geweihte Lehrer und Schriftsteller auch? Hat Gellert, ohne die Kanzel zu besteigen, nicht oft eine zahlreiche Versammlung zu christlichem Sinne vereint, haben Milton, Klopstock, Dante und andere christliche Dichter, wenn man so sagen kann, dass die Bibel in Bruchstükken fortgesetzt werden solle, nicht Psalmen geliefert, welche ganze Foliobände von gedruckten Predigten an *Inspirationswirkung* auf Jahrhunderte hinaus überwiegen? Haben nicht auch sogenannte Laien — obwohl dieser Unterschied bey Protestanten nicht angenommen werden sollte, so wenig wie in der altchristlichen Kirche — ja sogar (wider Paullus Rath) Frauenzimmer *Predigten* geschrieben, auch wohl herausgegeben, und sollen auch diese unter die *Kategorie Predigt*, nach Novalis, gehören? — Soll man denn über das *Predigen alles* übrige vergessen, was ein *christlicher* Religionslehrer so wie jedes christlich überzeugte Gemüth leisten kann, zu Erhebung und zu Aufrichtung der Gemüther, im Hause des Unglücklichen, am Grabe, bey dem Sterbebette? Ist weniger *Gotteskraft* in dem Bischof oder Geistlichen, wenn er den Segen spricht und das Sacrament spendet, oder die Absolution verkündet, als wenn er auf der Kanzel steht? Sollte ein berufener Diener des Worts nicht mehr und *Höheres* geleistet haben, wenn es ihm in Stillen gelang, die Seele eines Einzigen verstockten Verbrechers wirklich zu überzeugen, zu bekehren, als durch die glänzendste Predigt, aus der eine lärmende Versammlung mit Beyfallsbezeugungen herausströmt, als eine schnell vorübergehende Rede, die (oft) kaum einen halben Tag mit ihren guten Eindrücken gegen die Lokkungen und Gewohnheiten der Welt widerzuhalten vermag? — Damit soll einem redlich, eifrig geführten, dem Volke unentbehrlichen und jedermann heilsamen, Predigamte, zu dem Gott auch durch mancherley Gaben einer *ungeschminkten*, durch die belletristischen Einflüsse unserer Zeit unverderbten Beredsamkeit seinen Segen gab, nicht zu nahe getreten werden. Allein es ist nöthig, dass die *durchaus übertriebene* und der *ursprünglichen Kirche* widersprechende *Idee* von der *liturgischen Predigt*, als sey *sie* allein das *Wesen des öffentlichen Gottesdienstes*, herabgestimmt werde, weil diese Uebertreibung (bey zunehmender Schwäche des kirchlichen Glaubens) allen öffentlichen Gottesdienst in eine *philosophische* oder *theologische* Vorlesung, oder in ein *Declamatorium* zu verwandeln droht, wo ein eben so neugieriges als träges Publicum die Quintessenz aller geistigen Genüsse in einer innerlich bequemen, äusserlich oft unbequemen Andacht erwartet, und hinterdrein bekrittelt, oder mit einem Lobe abthut. Schon Spinoza, der ungeachtet seiner Freydenkerey gern Predigten hörte, und darüber sprach, redet hiervon, wie von einem alten Schaden: *atque ita templum in theatrum degeneravit, ubi non Ecclesiastici doctores, sed oratores audiebantur, quorum nemo desiderio tenebatur populum docendi, sed eundem in admirationem sui rapiendi..... docendi nova et insolita..... etc. Tract. theol.* Eine Herabstimmung des *homiletischen Ideals* ist aber nothwendig, *erstlich* um der *jüngern Theologen* selbst, *zweytens* um der *Kirchgänger* willen. Wie leicht können *erstere* nicht verführt werden, mit Hintansetzung des ernsteren Forschens, der tiefen wissenschaftlichen Erkenntniss, und aller der Mittel, die zur *Befestigung* des *Glaubens* nothwendig sind, alle ihre *Bemühungen* nur auf einen äusserlich empfehlenden rednerischen Eindruck und auf leichtere Darstellungen aus einer angenehmen Weltphilosophie, oft durch Witz mehr als Wahrheit mit dem Sinn des Evangeliums in Verbindung gebracht, zu richten. Wie leicht können sie, weil die *protestantische* Idee von der Wirksamkeit des Worts und der *Lehre* immer so missverstanden und übertrieben wird, weil die an sich gewiss nothwendigen Religionsbetrachtungen, einer fortgesetzten *Religionsschule* in die *Kirche* selbst verlegt worden, — bey aller angeborenen Bescheidenheit doch auf die Meinung gerathen, die Kirche sey ein Ort, wo man *nur Schüler* zu bilden habe, und das Ansehn des *Orts* dazu benutzen, um ihre eigenthümlichen, mit ihrer Einbildungskraft und ihrem Verstande gefassten, Weltansichten geltend zu machen. Je mehr Christus und die Schrift, vermöge des Unglaubens der Zeit, in dem Hintergrunde bleibt, desto mehr wird alsdann der Prediger selbst, nach der Ansicht neuer *Homiletiker*, in einen neuen philosophischen *Messias* verwandelt. Und wäre auch der Prediger selbst wirklich ein ganz auf *Gottes* Wort gebaueter, tiefforschender Theolog, so soll er doch *hier* in der Kirche durchaus nicht *Theolog* seyn, weil er, *als solcher*, eben *seine* Dogmatik, *seine* Philosophie, *seine* Moral, *seinen* individuellen Geist mit Recht geltend zu machen hat, dieses aber auf einen theologischen *Lehrstuhl*, in eine besondere Versammlung, nicht in den eigentlichen *öffentlichen* Gottesdienst gehört; *denn hier soll der Glaube* mit gesammelter Kraft im Sacrament, Gebet und in geschichtlich lebendiger Weltansicht wirken, und nicht der Verstand durch Einseitigkeit zu Widerspruch gereizt werden. Hier soll die Stimme des Predigers nur dazu dienen, uns den Sinn des Festes, und den Standpunct, auf welchen uns Schrift und Geist der Kirche stellen, zu deuten, nicht uns erst aus Ungläubigen durch Ueberredung zu Christen zu machen. — Das ist es aber, was *zweytens* die meisten *Kirchengänger* nicht suchen, die nicht etwa zu Gott, der freylich überall ist, aber doch hier verehrt werden soll, sondern nur zu einem bestimmten, ihnen eben zusagenden, geistlichen Redner als Lehrer in die Kirche kommen, und wohl häufig so Apollisch und Paullisch gesinnt sind, dass sie ausser diesem geistlichen *Lehrstuhl* fast keine Seligkeit, keinen Gottesdienst zulassen. Wie viel der schlechte Zustand der Liturgie freylich

dazu beyträgt, den *öffentlichen* Gottesdienst seines *wahren* grossen Charakters zu berauben, kann nicht genug erinnert werden. Prunk und Ceremonien können zwar eine selbstthätige Andacht allein nicht erwecken; aber ein lebendiger Glaube würde es thun, wenn er öffentlich auf eine nicht steif-langweilige, sondern auf eine echt menschliche würdige Art ausgesprochen würde, wenn alle Verhältnisse des Lebens von der Wiege bis zum Grabe, so wie jedes geängstete oder feyerlich gestimmte Gemüth in der brüderlich versammelten, durch keine starre Form sich fremd bleibenden Gemeine einen *festern* Mittelpunct fänden. So lange das alles nicht hinlänglich geschieht, bleibt allerdings die *Predigt* das einzige echt *menschliche* im Gottesdienste, das Menschen anziehn, zum Herzen sprechen und einen zum Zweifel hinschwankenden Verstand mit manchem kräftigen und lichten Worte, welches wie ein Blitz treffend dem Zuhörer das Innere aufschliesst, befestigen kann.

Aus diesem Gesichtspuncte sind auch die meisten der vor uns liegenden Predigten, die in der Reihe, nach der sie folgen, *an Gehalt* zuzunehmen scheinen, gearbeitet. Die gewählten *Themata* sind vielumfassend, führen immer auf einen Hauptstandpunct des christlichen Glaubens, von wo aus eine lichte religiöse Weltansicht genommen werden kann, sprechen darüber das *nothwendige* aus, und sind sie nicht mit der Tiefe und dem Scharfsinn eines Reinhard, mit der ruhigen Würde und zusammenhängenden Klarheit eines Zollikofers durchgeführt, sollte manchem die apostolische, ungekünstelte Einfalt eines Rosenmüllers, die eindringende Kraft eines *Geibels* und anderer mehr zusagen, so findet man doch auch hier alle Wärme, alles Wahrheitsgefühl des wieder erwachten Glaubens, und sie ist verbunden mit einer gewissen, die Aufmerksamkeit lebendig erregenden, Originalität des Ausdrucks, wie bey Dreseke, Harms, Thermin und andern würdigen Männern, welche die Vorsehung, weil die Ernte so gross erschien, und der Schnitter so wenig waren, gegenwärtig fast in allen Ländern und Städten (sollten sie auch seltener ihre geistlichen Reden dem Druck übergeben) weckte, und mit Gaben der Beredsamkeit auszeichnete, um den öffentlichen Gottesdienst wieder in dasjenige Ansehn zu bringen, welches am Ende auch das Predigtamt selbst in die Schranken des Maasses zurückweisen wird. Denn der wahre Prediger muss den *guten* Regierungen gleichen, welche darauf hinarbeiten, den ausserordentlichen Gebrauch ihrer Macht immer entbehrlicher zu machen.

Vor allen zeichnen sich durch *kräftige*, kurz und schlicht ausgesprochene und gewiss fruchtbringende Wahrheit aus die Predigten von der Nothwendigkeit des rechten Christenwandels (1. als Bürge unserer Gesinnung, 2. als unser Beytrag zum grossen Reiche des Guten, 3. als unser Zeugniss vor der Welt). Was muss uns die treue Erfüllung unsers *Berufs* wichtig machen? — Der Herr sucht uns noch immer heim, uns zum Heile zu führen (1. durch unsere Schicksale, achten wir darauf? 2. durch unser Gewissen, hören wir darauf? 3. durch sein heiliges Wort in der Bibel, folgen wir dem?). — Der Tod ist des Menschen Erwachen; — wie der Mensch lebt, so wird er gerichtet; — die Verklärung des wahren Christen; — wie ist unser ganzes Leben ein Gottesdienst u. s. w. Die Exposition der Theile, welche zugleich oft treffend eine kurze Uebersicht und Inhaltsanzeige gibt, hat aber zuweilen etwas *Dunkles* und *Geziertes:* z. B. wie sollen wir den Heiland empfangen? 1) mit *offnem* Herzen — denn er kommt als Prophet; 2) mit *freudigem* Herzen — denn er kommt als Hoherpriester; 3) mit *reinem* Herzen — denn er kommt als König. — S. 106. Weine nicht: 1) die Hülfe ist vor der Thür; 2) du *hast Gott ja* u. s. w. Zuweilen dürften diese Antithesen auch minder *logisch* richtige ausschliessliche Abtheilungen geben, wenn S. 4. der wahre Christensinn oder Kindessinn in Liebe, Freude, Wohlwollen abgetheilt wird, — oder S. 197. die Geburt des Herrn 1) die Erde mit dem Himmel, 2) den Menschen mit Gott, 3) die *Zeitlichkeit* mit der *Ewigkeit* verknüpft. — Der Styl ist sich nicht immer gleich, nicht immer würdig genug, zuweilen ist in der gesuchten *Einfalt* selbst offenbar etwas Gekünsteltes, zuweilen ist die Rede etwas süsslich spielend, z. B. S. 213. „So stehn denn heute unsichtbar drey holde Engel bey jeder Seele: Glaube, Liebe und Hoffnung, und wollen sie kränzen, — zuweilen zu gemein, S. 177. Soll ich zur Kirche gehn? — o ich müsste mich erst anziehn, der Weg ist weit, das Wetter schlecht u. s. w. S. 81. u. 82. ist die *Kraft* des *Gewissens*, als Gottes Stimme, der man nicht entgehn kann, äusserst treffend bezeichnet und kräftig beschrieben. — Aber gerade hier schadet der etwas tändelnde Ausdruck: „woher kommt dem *Wörtlein* solche *Gewalt?* — Es ist der lebendige Gott, der so wirket!" — So passt auch für wenig Fälle die gesuchte alte Andachtsprache: das *letzte Stündlein* u. s. w. Wir machen den Verf. um so mehr auf diese Unebenheiten einer gekünstelten Manier aufmerksam, je mehr ihn christlich wahrer Sinn leitet, und je mehr er, nach der Subscriptionsliste zu urtheilen, mit Beyfall Gutes wirkt.

Kriegswissenschaften.

Vorschriften zur Situationszeichnung, zum Gebrauche der königl. preuss. Militär-Erziehungs-Anstalten entworfen von Marschal *von Bieberstein*, Oberst am adeligen Cadetten-Corps. Neue vermehrte Auflage. Berlin 1818, in der Maurerschen Buchhandlung. 4to. 34 S. mit drey Titel-

blättern und dreyzehn von dem Verfasser selbst gestochenen Kupfertafeln. 2 Thlr. 12 Gr.

Diese Vorschriften entsprechen allerdings der Absicht des Verfassers, beym Unterrichte der Anfänger zu dienen, welche zugleich einen mündlichen Unterricht erhalten. Zum Selbststudium so wie zur fernern Ausbildung sind die *Lehmannischen* und *Backenbergerischen* Werke mehr geeignet. Ueberhaupt hat sich Rec. überzeugt, dass ohne Terrainlehre kein guter Situationszeichner gebildet werden kann, und um den Zögling mit diesen beyden Kenntnissen vertraut zu machen, es nothwendig ist, ihn nach wenigem Copiren gleich nach Gypsmodellen und endlich nach der Natur zeichnen zu lassen. — Bey gegenwärtigem Werke mangelt bey dem Zeichnenapparat der Mundleim; bey der Zubereitung der Farben das Gummiwasser und die Anweisung, wie die verschiedenen Dinten zu machen sind; bey dem Copierapparat das Vegetalpapier, welches alles Wachs- und Oelpapier an Durchsichtigkeit und Reinheit weit übertrifft, und der Pantograph; und bey Erwähnung dieses Instruments muss Rec. erinnern, dass die Lehre von der Vergrösserung und Verkleinerung der Pläne sehr mager vorgetragen ist. — Die Theorie der Bergzeichnung macht den Anfang der eigentlichen Situationszeichnung; für erstere sind die Blätter V bis IX bestimmt. Wir müssen gestehen, dass die Art, wie über das Mauerwerk der Natur, die Felsen, gehandelt wird, nicht genügend ist. — Bey der Bezeichnung der Wege mangeln die Hohlwege, die Reitsteige und Schleifwege im hohen Gebirge, welche nicht fahrbar sind, und eine besondere Bezeichnung verdienen. Die Vorstellung der Chausseen durch vier Linien ist wegen der Breite, welche sie fodern, nur bey grössern Maasstab anwendbar. Bey den Sandbänken wäre zu unterscheiden gewesen, welche niemals, zu Zeiten, beständig mit Wasser bedeckt sind. Die Signaturen für Bisthümer, Gerichtsbarkeiten und andere Anstalten, dann für Städte, Dörfer u. s. w. auf Karten, mangeln gänzlich. Die zu einem Plan erfoderlichen Schriften verspricht der Verfasser nachzuliefern; es wäre aber doch besser gewesen, sie gleich mitzutheilen.

Liturgik.

Casualmagazin für angehende Prediger und für solche, die bey gehäuften Amtsgeschäften sich das Nachdenken erleichtern wollen. Zweytes Bändchen. Enthaltend Materialien zu den Amtsverrichtungen des Predigers bey Begräbnissen. Meissen, bey Gödsche. 1819. 8. 21 Gr.

Unter dem Titel: Reden, Entwürfe und Altargebete bey Begräbnissen, kündigt sich diese Schrift auch als ein für sich bestehender liturgischer Beytrag an. Er enthält völlig ausgearbeitete Leichenreden, theils längere theils kürzere, und eine nicht gar grosse Zahl ziemlich genauer Entwürfe, die in sich selbst gar nicht missrathen, nur aber zum grossen Theile auf besondere Fälle gerichtet sind. Allein nicht diese sind es, bey welchen der vielbeschäftigte oder angehende Prediger in Verlegenheit ist; im Gegentheile sie fühlen sich eben sehr erleichtert, wenn nur irgend etwas Casuelles eintritt. Wo aber die ganze *toto die* wiederkehrende Gewöhnlichkeit und Alltäglichkeit obwaltet, da ist bisweilen guter Rath willkommen und dankenswerth; und gegen den Mangel an diesem ist in diesem Magazine bey weitem nicht so gesorgt, wie es die auf dem Titel genannten Bedürftigen, für die es angelegt zu seyn versichert wird, mit Recht erwarten können. — Die Altargebete, wie sie auf dem zweyten Titel heissen, sind nach der ausdrücklichen Angabe im Buche selbst Antiphonien und Collecten; auf jeden Fall also zu dem überall noch gewöhnlichen Absingen bestimmt. Die Antiphonien sind sehr glücklich ausgewählt und gestellt; aber die Collecten bey weitem zum grössten Theile von ungebührlicher Länge für den gesangmässigen Vortrag, und oft viel zu erzählend und lehrend für den Gebetston. — Der poetische Anhang theilt sehr gelungene Gesänge guter Dichter, die aber nicht genannt sind, in Beziehung auf Krankheit und Tod mit; nur sieht man bey mehreren nicht ab, was sie in einem Magazine mit der auf den Titel ausdrücklich genannten Bestimmung sollen. Des Predigers eigne Erbauung, oder der eigne Gebrauch des Kranken oder seiner ihn umgebenden Angehörigen, scheint bisweilen der Zweck des Mittheilers gewesen zu seyn, wodurch er freylich in Widerspruch mit sich selbst geräth. — Unter den Entwürfen zu Reden scheinen jene, welche zu analytischer und praktischer Behandlung von Sterbeliedern Anleitung geben, eine noch weniger benutzte Quelle zu Materialien zu öffnen, und die Aufmerksamkeit der Prediger, die oft *pro sepulcris* reden müssen, sehr zu verdienen. Und so wie sich überhaupt der Reichthum einer Perikope nicht eher recht deutlich zeigt, als bis man sie zu einer analytischen Homilie zu verarbeiten gesucht hat; so dürfte manches Sterbe- und Begräbnisslied dem Prediger eine Menge von Materialien zu mehrern Grabreden darbieten, wenn er es einmal zu *einer* Leichenhomilie zu benutzen unternähme.

Sämmtliche Mittheilungen scheinen Einen Verfasser zu haben, und charakterisiren ihn als einen Mann von nicht gemeiner Geistesgewandtheit und Gedankenfülle. Ueber sein Unternehmen selbst beharrt Rec. bey dem Urtheile, welches er in der Anzeige des ersten Bändchens niedergelegt hat.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des May. **111.** 1820.

Intelligenz-Blatt.

Amtsveränderungen und Beförderungen auf der Universität Leipzig.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 23. Februar ist in der medicinischen Facultät dem bisher ordentlichen Professor der Therapie und Arzneymittellehre, Hrn. Dr. *Christ. Friedr. Ludwig*, Senior und jetzigen Dechanten der medicinischen Facultät, die ordentliche Professur der Chirurgie, dem zeitherigen ordentlichen Professor der Chirurgie, Hrn. Dr. *Carl Gottlob Kühn*, die durch Platner's Tod erledigt gewesene ordentl. Professur der Physiologie und Pathologie, nebst der Verpflichtung, öffentliche Vorlesungen über Augenkrankheiten zu halten, und dem Genusse des damit verbundenen Schubert'schen Legats, und die Prof. der Therapie und Arzneymittellehre dem bisherigen ausserordentl. Prof. Hrn. Dr. *Wilh. Andr. Haase*, übertragen, auch dem ordentl. Prof. der Chemie, Hrn. Dr. *Christ. Gotthold Eschenbach*, zum Beweise der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen zeitherigen Bemühungen in der Chemie eine Gratification von 150 Rthlr. und die Zusicherung einer künftigen Gehaltserhöhung ertheilt worden.

Durch ein anderes Rescript vom 1. März ist dem zeitherigen ordentlichen Professor der sächsischen Geschichte und Statistik, Hrn. *Karl Heinr. Ludw. Pölitz*, die ordentliche Professur der Staatswirthschaft und Politik, mit Entlassung von seinem bisherigen Lehramte, übertragen, und dabey von künftigem Michaelis an, sein bisheriger Gehalt um 300 Rthl. gekürzt, der übrige Theil desselben aber (700 Thlr.) ihm als Zulage bey dem neuen Lehramte gelassen worden.

Fortsetzung der Zusätze und Berichtigungen zu Fr. Rassmann's deutschen Dichter-Nekrolog. Nordhausen 1818. 8.

S. 39. *v. Collin*, Heinr. Joseph. Hierher gehören noch folgende Schriften: Wiener Hoftheater-Taschenbuch auf das Jahr 1807, 4ter Jahrgang, Wien 1806, 8.; Künstler-Entzückung, eine Ode, Wien 1807, fol.; Landwehrlieder, 1809; sämmtliche Werke, Wien 1812—1814, VI. 8.

Auch ist hier einzurücken: *Contius*, Christian Gotthold, starb den 8. Nov. 1816 als Archidiac. zu Dommitzsch, ein guter Dichter, dessen Schriften das Gel. Teutschl. Bd. I. IX. verzeichnet hat.

S. 40 fehlt *Cremeri*, Benedict Dominicus Anton, starb 1795 in Linz als Regierungs-Concipist, und hat verschiedene dramatische Werke, welche das ausgest. Deutschl. II. Bd. p. 226 sq. nennt, herausgegeben.

S. 40. *v. Creutz*, Friedr. Karl Casimir. Gab noch heraus: *Versuche philosophischer Gedichte und Uebersetzungen; Frankf. a. M. 1742. 8.

S. 41. *Cuno*, Joh. Christ., starb 1783. Seine Gedichte kamen zuerst Berlin 1782 in 8. heraus.

S. 42. *v. Dalberg*, Joh. Friedr. Hugo, starb im July 1812.

S. 43. *v. Dalberg*, Wolfg. Herib. *Adde:* *Montesquieu, oder die unbekannte Wohlthat, Schauspiel in 3 Handlungen, Mannheim 1787. 8.

S. 43. *Dedekind*, Konstant. Christ., war aus Reinsdorf gebürtig, und kann erst um 1713 gestorben seyn, indem er am 12. Dec. 1712 seine Jubelhochzeit feyerte, *cf. Curiosa Saxon.* 1748, p. 231. Noch schrieb er: Freuden- und Trauerspiel über die Geburth Jesu, Dresd. 1670. 8. Altes und Neues, in geistl. Singspielen vorgestellt, *ibid.* 1681. 8.

S. 45. *v. Derschau*, Chrph. Friedr. *Adde:* *Pylades und Orest, oder: Denkmal der Freundschaft, ein Trauerspiel, Liegnitz 1747, Wien 1757. 8.

S. 46. *Dyk*, Joh. Gottfr., starb d. 21. May 1813 und hat noch geschrieben: *Chronologie des deutschen Theaters (zugleich mit Christ. Heinr. Schmid), Leipz. 1775. 8. Der prächtige Geizige und die Contrebande, Lustsp. in 5 Acten. *ibid.* 1785. 8.

S. 48 fehlt *Eberle*, Johann Joseph, starb 1772 zu Prag als Dichter. *Cf.* ausgest. Deutschl. III. Bd. p. 14.

S. 48. *Ebeling*, Chr. Dan., starb am 30. Juny 1817.

S. 49 ist einzuschalten:

1) *Eckermann*, Nicolaus Gottfried Christian, war Rector und Professor der alten Literatur am Gymnas. zu Danzig, geb. zu Kiel 1784, starb am 13. März 1813.

§§. Electra, oder die Entstehung des Bernsteins, ein epischer Gesang, Halle 1807. 8.

2) *Eckhof*, Conrad, starb als Hofschauspieler zu Gotha am 16. Juny 1778. *Cf.* ausgestorb. Deutschl. III. p. 34.

S. 50. *Ehrmann*, Mariane, geb. v. Brentano. Das Geburts- und Todesjahr ist nach Meusel's ausgestorb. Deutschl. III. 58 zu ändern.

S. 51. *Engel*, Joh. Jac. *Adde*: Agnes Bernauerin, für das Berliner Theater umgeändert, Berlin und Leipzig 1783. 8.

S. 52 fehlt *Engelbrecht*, Johann Andreas, war Privatgelehrter in Bremen, wo er am 19. Sept. 1803 starb. Meusel in seinem Gel. Teutschl. hat im 2. Bde verschiedene Schriften und Uebersetzungen von ihm aufgeführt, welchen noch folgende beyzufügen sind: Caroline von Rothenburg, Trauerspiel in 5 Aufzügen, Bremen 1775. 8. Der Schläger, oder: so darf man mir nicht kommen, Lustsp. in 5 Aufzügen, nach dem Englischen, Lübeck 1778. 8. Die Nebenbuhler, ein Lustspiel aus dem Englischen, im ... Bande des Hamburger Theaters (1775).

S. 54 ist einzuschalten: *Evers*, Johann Lorenz, starb 1807 als vormal. Directeur des Altonaer Nationaltheaters. *Cfr.* Meusel's Gel. Teutschl. XI. u. XIII. Bd.

S. 54. Bey *Faber*, Joh. Heinr., fehlt: der Fabrikant von London, ein Schauspiel in fünf Aufzügen, Frankf. a. M. 1772. 8.

S. 56 ist einzuschalten: *Fabri*, Gottlieb Leberecht, starb den 9. Febr. 1814 als D. Med. zu Namslau in Schlesien, *cf.* Meusel's Gel. Teutschl. II. Bd.

S. 60 und 61 sind einzuschalten:

1) *Fischer*, Franz Siegfried Gottlieb, war Pastor zu Oesselse und Ingelheim, und starb 17.. §§. Geistliche Lieder und Gesänge; Hildesheim 1757. 4. Wurden confiscirt und sind daher äusserst selten.

2) *Fischer*, Johann Karl Christian, war Königl. Preuss. Hofrath zu Berlin, geb. zu Oels 1765 und starb im Jahre 1816 oder 1817 als Privatgelehrter zu Wien. Unter dem Namen *Gustav Fredau* hat er einige Romane geschrieben, die im XI. Bde. des Gel. Teutschl. verzeichnet sind. Vergl. J. D. Hensel's Beschreibung der Stadt Hirschberg, p. 589.

Bey *Fischer*, Joh. Karl Christ., ist aus dem II. und IX. Bande des Gel. Teutschl. noch verschiedenes, insbesondere seine vielen Aufsätze in theatralischen Zeitschriften nachzutragen.

S. 62 ist einzuschalten: *Friedel*, Johann, Schauspiel-Director zu Klagenfurt, wo er im April 1789 starb. Er hat verschiedene Romane und Lustspiele geschrieben, die von Meusel im ausgestorb. Deutschl. III. p. 511 genau verzeichnet worden sind.

Fröbing, Johann Christoph, war zu Ohrdruff 1746 geboren und starb den 28. Januar 1805. Er schrieb noch; Heinrich Dornfelden, oder die Erbschaft, Göttingen 1797. 8. Wilhelm Ehrenpreis und Caroline Sebastiani, oder der Spiegel für Ehegatten und die es werden wollen, 1. Theil, Lemgo 1800. 8.

S. 63. *Fuchs*, Gottlieb, ward am 12. April 1720 (nach seiner eignen Angabe in seinem Lebenslaufe, Meissen 1798. 4.) geboren und starb am 16. April 1799. Noch fehlen: die Klägliche, ein Lustspiel, Hamburg 1746. 8. *Drey Gedichte eines studirenden Bauernsohnes. Dresden 1752. 8.

S. 64 fehlt *Fuss*, Franz, starb am 30. July 1805 zu Prag als Secretair der k. k. ökonom. patriotischen Gesellschaft. §§. Die Schwiegermütter, Lustspiel in 5 Aufzügen, Wien 1775, 8. (auch im 3. Bande der auf dem Münchner Theater aufgeführten Schauspiele, 1776. 8.) *Der Schneider und sein Sohn, ein Lustspiel, Leipz. 1780. 8. (auch im 2ten Bande der Münchner Schauspiele und im neuen Wiener Theater 1776).

S. 65. *v. Gebler*, Freyh. Tobias Phil. No. 2 heisst: das Bindeband, oder die 5 Theresen; die 2te Ausgabe erhielt erst den Titel: der Namenstag etc. No. 4 hiess bey der ersten Ausgabe: die Kabbala, oder das Lottoglück. No. 7 (Clementine) erschien zuerst 1771. Noch fehlt: die Uebereilung, ein Lustspiel nach dem Französ. des Fagen, Wien 1770. 8.

S. 66 fehlt *Geiger*, Karl Ignaz; starb als Cand. Jur. zu Stuttgard 1791 und hat verschiedene im ausgestorb. Teutschl. Bd. IV. p. 66 verzeichnete Romane geschrieben.

Gellert, Christ. Fürchteg. Hier fehlen: Das Band, ein Schäferspiel, Leipzig 1744. 8. Sylvia, ein Schäferspiel in 1 Aufz. Leipz. 1745. 8. Die Betschwester, ein Lustspiel in 5 Aufzügen, Leipzig und Bremen 1745. 8. Von seinen Fabeln und Erzählungen sind weit mehr Ausgaben vorhanden. Die Fabeln kamen auch Berlin 1784 in 2 Bänden in 8. heraus; 10te Ausgabe 1810. Seine sämmtl. Fabeln und Erzählungen, Leipz. 1810. 8. Die neueste Ausgabe aber enthält der 29ste Band der (confiscirten) kleinen Etuibibliothek deutscher Classiker, Zwickau 1817. 12. Uebrigens sind auch 25 auserlesene Fabeln, Berlin 1780. gr. 8. mit Kupf. herausgegeben worden. — Die geistlichen Oden erschienen auch Leipz. 1763, 1767, 1772, und in der neuesten Original-Ausgabe, *ibid.* 1812, in gross und klein Octav. Auch kam zu Ulm 1812 eine Ausgabe mit Musik heraus.

S. 67 fehlen folgende Gelehrte:

1) *Gellius*, Johann Gottfried, starb 1781 in Leipzig als Privatgelehrter, *cfr.* Meusel IV. Bd. p. 79.

2) *v. Gemmingen*, Otto Heinrich, starb 1800 zu Wien. *Cfr.* Lebendes Gel. Deutsch. II. Bd.

3) *Georgi*, Johann Georg, starb 1798 als Conrector zu Mühlhausen. *Cf.* Meusel, IV. Bd. p. 101.

S. 68 ist einzurücken: *Gessler*, Johann Georg, starb 1788 oder 1789 in Paris. *Cf.* Meusels ausgest. Deutschl. IV. Bd. p. 177.

Gessner, Salom., ist nach Meusel im Jahre 1788

gestorben. Daphnis erschien auch Leipzig 1760, 1765. Die Idyllen wurden zu Leipzig 1760 und zu Zürich 1772 unter andern Titeln nachgedruckt; so wie der Tod Abels, Leipzig 1760 und Paris 1803. Noch fehlen: Gedichte, Zürich, 1762. 8.

Gisecke, Nicol. Dietr. Ist zu bemerken, dass sein eigentl. Geschlechtsname *Köszeghi* war.

S. 69. *Gleim*, Joh. Wilh. Ludw. Von Halladat hat Profess. Dinter (Neustadt an der Orla, 1812. 8.) eine neue Auflage veranstaltet. Noch fehlet: Fabeln und Erzählungen, goldne Sprüche und Lieder für Kinder herausgegeben von Wilhelm Körte, Halberstadt, ohne Jahrzahl. 8.

S. 70 ist einzuschalten: *Glummert*, Johann Daniel, starb zu Danzig im Jahre 1788 als Registrator, cf. Meusel ausgest. Teutschl. IV. Band. p. 229.

S. 72. *Gottsched*, Joh. Christ. Die erste Ausgabe des sterbenden Cato erschien nicht 1752, sondern 1732. Noch fehlet: Iphigenia, ein Trauerspiel aus dem Französ. des Racine, Leipz. 1732. 8.

S. 73. *v. Goue*, Aug. Friedr. Von diesem verdienstvollen Gelehrten, welcher auf die Ausbildung des berühmten Schauspielers Reinecke den grössten Einfluss hatte, können aus Meusel's ausgest. Deutschl. IV. Band, p. 313, noch einige dramatische Stücke nachgetragen werden. Dort fehlen noch: Dramatische Erfindungen, die er zu Cöln, 1771. 8. mit dem Archivar Benignus Pfeufer in Bamberg herausgab.

S. 74 sind ausgelassen: *Gräfe*, Johann Friedrich, starb 1787 als Kammerrath in Braunschweig. Cfr. Meusel ausgestorb. Teutschl. IV. Bd. p. 317.

Gries, Johann David Adolph Peter, starb 1790 als erster Bürgermeister in Altona. Cf. Meusel ausgest. Teutschl. *ibid.* p. 362.

S. 76 fehlt: *Grüner*, Christoph Siegmund, starb zu Wien 1807 als Schauspieler, dessen Schriften im Gel. Teutschl. Bd. II. IX. XI. und XIII. verzeichnet sind.

S. 77 sind einzurücken:

1) *Grundig*, Christoph Gottlob, starb 1780 als Superint. zu Freyberg; ist Verfasser der geistl. Berggesänge 1730, und einiger poetischen Schriften. Cfr. Meusel ausgest. Teutschl. Bd. IV. p. 413.

2) Freyh. *v. Günderode*, Friedrich Justinian, starb in Carlsruhe 1783 als Kammerherr. *ibid.* p. 460.

S. 78. *Gutjahr*, Karl Theod., war den 17. Jan. 1773 geboren. Noch fehlen hier folgende Schriftsteller:

1) *Haas*, Franz Seraphin, starb im Jahre 1798 als Hofraths-Secretär zu München, und war auch als Dichter bekannt, cf. Meusel's Gel. Teutschl. III. und XI. Band.

2) *Hacker*, Joachim Bernhard Nicolaus, geb. zu Wittenberg am 14. Nov. 1760, starb den 4. Oct. 1817 als Pastor zu Zscheila bey Meissen. Er war auch Dichter. Cf. Gel. Teutschl. III. Band.

3) *Hänel*, Marie Erdmuthe Benigne, geb. Conrad, starb am 9. Dec. 1775 als Ehegattin des Accis-Secretär Hänel zu Dresden im 60. Jahre, und hat: Sammlung vermischter Gedichte, Friedrichstadt 1773. 8. herausgegeben.

4) *Haffner*, Philipp, war zu Wien 1731 geboren und starb daselbst im Jahre 1765 als Stadtgerichts-Actuar. Seine dramatischen Schriften sind in Meusel's ausgest. Teutschl. V. Bd. p. 37 verzeichnet, wozu noch hinzukommen: Gesammelte Schriften, Wien 1812, III. 8. Im 1. Bande sind einige Züge aus seinem Leben mitgetheilt.

S. 79. *Hagemeister*, Johann Gottfr., starb den 3. August.

S. 80. *v. Haller*, Albrecht. Hier hätte bemerkt werden sollen, dass der Usong und Alfred mehrmals nachgedruckt worden sind.

Bey *Hamann*, Joh. Mich., ist noch beyzufügen: Sybillinische Blätter des Magus im Norden, Nachlass von ihm, herausgegeben von D. Friedr. Cramer . . . . 1819. 8. Auch fehlen noch:

1) *Hamann*, Johann George, ehemal. Packhofverwalter zu Königsberg, starb 1788. Seine Schriften sind im ausgestorb. Teutschl. V. Bd. p. 108 verzeichnet, wobey jedoch das Intell. Blatt dieser Lit. Zeit. 1806, p. 343, zu vergleichen und noch zu bemerken ist: dass ein Herr Jaschen, sonst Imo genannt, von der Schrift: *Golgatha Schlebemini*, zu Leipzig 1819, 8. eine neue verbesserte Ausgabe mit einer Vorrede und Anmerkungen herausgegeben hat.

2) *Hammerdörfer*, Karl, starb im Jahre 1794 zu Jena als ausserordentl. Prof. der Philosophie, und hat einige Romane geschrieben, die das ausgestorb. Teutschl. V. Bd. p. 121 nennt.

S. 81. *v. Hardenberg*, Friedr. Ludw. *Adde:* Seine Schriften sind in 2 Bänden erschienen. Von den neuesten Schriften sind noch 2 Auflagen (die neueste 1816) herausgekommen.

v. Hardenberg, Karl, war Amtshauptmann.

S. 83. *Heeren*, Heinr. Erh., war am 16. Febr. geboren, starb den 7. März 1811.

Hier sind noch einzuschalten:

1) *Hauswald*, Johann Friedrich, von dem Vater Aug. Wilh. Hauswald und zu Torgau am 12. Februar 1710 geboren. Er ward zuerst (1745) Legations-Secretär bey der chursächs. Gesandtschaft zu Frankfurt a. Mayn, in der Folge Geheimer Archiv-Secretär mit dem Charakter als Geheimer Legationsrath, und endlich Regierungsrath in Schleusingen, wo er am 26. März 1761 sarb. §§. Telemach, eine Tragödie, Leipzig und Liegnitz 1740. 8. Doris, ein musikal. Schäferspiel, Dresden 1747. 8.

2) *Hedemann*, Hartwig Johann Christoph, war zu Schleswig am 24. Oct. 1756 geboren und starb im Jahre 1816 als General und Commandant zu Hannover.

Seine Schriften hat Meusel im Gel. Teutschl. Bd. III. und IX. verzeichnet.

3) *Heinze*, Karl Christian Traugott, war zu Stargard bey Guben den 25. März 1765 geboren und privatisirte hier zuerst, dann in Bresslau, bereiste zuletzt mit dem Professor und Archivar, Johann Gustav Büsching, die aufgehobenen Klöster in Schlesien, und starb zu Reinerz bey Glatz im Bade den 29. Jul. 1813. §§. Gedichte, Leipzig 1792. 8. Gedichte in Groten's und Rassmann's Thusnelde (Coesfeld 1816. 4.), auch einigen andern ältern periodischen Schriften.

S. 84. *Heinse*, Wilhelm, ist, nach Meusel, am 22. Juny verstorben. Von der Schrift: Anastasia, oder das Schachspiel, erschien 1814 die 2te Auflage.

Henrici, Christ. Friedr., war zugleich Kreis-Land-Steuer-Einnehmer und hatte den Charakter als Königl. Commissionsrath. Von seinen Gedichten ward der erste Theil 1748 zum letzten Mal aufgelegt. Die Schauspiele bestehen in 3 Bänden.

Noch sind hier folgende Schriftsteller ausgelassen:

1) *Heinzmann*, Johann Georg, starb zu Basel im Jahre 1802 und war Buchhändler zu Ulm; Verfasser einiger belletristischen Schriften. Cf. Meusel's Gelehrt. Teutschl. III. und XIV. Band.

2) *Heller*, Wilhelm Friedrich, starb 179. als Privatgelehrter zu Stuttgart, cf. ausgest. Teutschl. V. Bd. p. 340.

3) *v. Helmold*, Christian Georg, starb im J. 1805 zu Gotha als Generalmajor und geheimer Rath. Von seinen dramatischen, im 3ten Bande des Gel. Teutschl. verzeichneten Schriften hat sich Merciers Lustpiel, der Essigmann und sein Schubkarren (Gotha 1776. 8.) noch immer auf der deutschen Bühne erhalten.

4) *Hempel*, Gottlob Ludwig, war Hofschauspieler zu Dresden und starb im Jahre 1786 zu Prag. Seine Schriften sind im ausgest. Teutschl. V. Bd. p. 356 verzeichnet, wobey noch zu bemerken, dass der Roman: Nettchen freundlich, auch den 20. und 21. Band der neuen Original-Romane der Deutschen (Leipzig 178.. 8.) ausmacht.

5) *Henisch*, Karl Franz, starb 1775 als Schauspieler zu Prag, und war zu Wien 1745 geboren. Cf. ausgest. Teutschl. V. Bd. p. 356.

(Die Fortsetzung folgt.)

A n k ü n d i g u n g e n.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des May. **112.** 1820.

Staatswissenschaft.

Landwirthschafts-Polizey, ein Ding, das da seyn sollte — und nicht ist, *und Domänen-Wirthschaft*, ein Ding, welches nicht seyn sollte, und doch ist; von *Georg von Forstner*, Professor der Landwirthschaft zu Tübingen. Mit dem Motto: *Wahrheit, Wahrheit und nichts als — Wahrheit.* Tübingen, bey C. F. Osiander, 1819. 80 S. 8. (6 Gr.)

Zum Wesen einer echten landwirthschaftlichen Polizcy rechnet der Verf. (S. 8) mit Recht: *Alles aus dem Wege zu räumen, was dem Zwecke des Landbaues entgegen ist, die Ackercultur hindert, den Eifer, Fleiss und die Industrie schwächt, und solche Anordnungen und Verfügungen zu treffen, welche nicht nur die Landwirthe in den Stand setzen, den Landbau zu ihrem Nutzen ungehindert zu betreiben, sondern auch solche Verbesserungen und Erweiterungen bey dem landwirthschaftlichen Gewerbe zu bewirken, die dem Staate zum wesentlichen Vortheile gereichen.* Doch beschäftiget sich *seine* vor uns liegende L. W. P. nicht mit allen diesen Gegenständen in ihrem ganzen Umfange, sondern nur mit einigen zur Verbesserung der Landescultur nöthigen Puncten, und zwar zunächst nur in Beziehung auf das Vaterland des Verfs., *Würtemberg.* Damit der Ertrag des Bodens mit der dort immer mehr und stärker als sonst irgendwo, wachsenden Volksmenge gleichen Schritt halten möge, wünscht der Verf. (S. 15), dass der würtembergische Bauernstand unter Umstände gesetzt werde, der vermehrten Population auch vermehrte Production an die Seite zu setzen. Hierzu empfiehlt dann derselbe: *Begünstigung der Einführung einer der Oertlichkeit angemessenen Wechselwirthschaft* (S. 16), *Begünstigung des Mittelstandes unter den Bauern* (S. 17), vorzüglich aber *Befreyung des Grundes und Bodens von den darauf haftenden Feudallasten*, besonders dem *Zehenten*, und dem *Stabe des wilden Hirtenstandes* (S. 18) und *Beförderung der Arrondirung der Güter* (S. 22). Nächstdem hält der Verf. eine bessere Bewirthschaftung der Domänen für dringend nöthig, behauptend (S. 32), die Domänenwirthschaften rentirten nicht die Hälfte dessen, was diese Staatsgüter unter andern Umständen dem Staate eintragen würden, und sie verbreiteten noch überdies das allerschlechteste Beyspiel in landwirthschaftlicher Hinsicht, weil der Zeitpächter, der diese Güter bewirthschafte, nur auf den augenblicklichen Vortheil sehe, und darüber die reineren Quellen ausser Acht lasse, aus welchen er, mittelst guter Wirthschaft, reichhaltiger schöpfen könnte. Darum will der Verf. den *Zeitpacht* in *Erbpacht* umgewandelt wissen (S. 37); jedoch soll dieser Erbpacht nicht die ganzen Güter umfassen, sondern diese sollen in *mittlere Bauernhöfe* zerschlagen, und erst *so* vererbpachtet werden (S. 40). Unter *mittlern Bauernhöfen* aber versteht er (S. 48) Güter von dem Umfange, dass der Bauer Jahr aus Jahr ein vollauf in seiner Oekonomie zu thun, und dabey volle Mannesnahrung habe, um nicht nothgedrungen zu seyn, nebenher den Tagelöhner abzugeben, oder wohl gar seine Zeit müssig hinbringen zu müssen.

Es liess sich leicht vorhersehen, dass diese Vorschläge, für deren Ausführung der Verfasser am Ende (S. 80) die Mitwirkung der landwirthschaftlichen Vereine in Würtemberg in Anspruch nimmt, von mancher Seite her Widerspruch finden würden, denn jede Abweichung von dem langjährig Bestandenen findet in der Regel nie so geradezu Beyfall, und die Vorschläge des Vfs. berühren wirklich Interessen, die der, den jene treffen, nicht so gern aufgibt. — Wirklich suchte man denn auch in einer Vorlesung bey der Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins zu *Rottenburg* die Unausführbarkeit der Vorschläge des Verf., in soweit solche die Aufhebung des Zehent- und Triftzwanges zum Gegenstande haben, und selbst die Nichtnothwendigkeit dieser Ausführung nachzuweisen, und zwar auf eine Weise, die allerdings bey dem ersten Anblicke für sich einnimmt, ungeachtet bey genauerer Betrachtung aus dem ganzen Raisonnement des Gegners des Verfs. weiter nichts hervorgeht, als dass solche Aenderungen nicht so leicht sind, und dass der gemeine Mann hie und da noch nicht genug dazu vorbereitet ist, und von den für jeden Unbefangenen unverkennbaren Vortheilen derselben noch keine klare Einsicht und Anschauung hat. Dies hat denn nun den Verf. veranlasst in der folgenden Schrift:

Nähere Beleuchtung des Zehent- und Trift-Zwangs. Von *Georg Forstner*, Prof. d. Landwirthsch. zu Tübingen. Als Fortsetzung seiner Landwirthschafts-Polizey und Domänen-Wirthschaft. Mit dem Motto: *Prodesse plurimis nocere nemini.* Tübingen, bey C.F. Osiander, 1819. IV. und 84 S. 8. (8 Gr.)

seine Vorschläge näher zu erläutern, zu rechtfertigen und zu begründen, und wir sind ihm das Zeugniss schuldig, dass er die (S. 67 — 84) mitgetheilten Bedenklichkeiten seines Gegners gegen die Aufhebung des Zehent- und Trift-Zwanges, und die Mitwirkung der landwirthschaftlichen Vereine dazu, auf eine sehr einleuchtende Weise beseitiget und gehoben hat. Auf jeden Fall verdient seine Schrift das Lob, dass hier die Nachtheile des Zehent- und Triftzwanges in nationalwirthschaftlicher Beziehung, wenn auch nicht gerade durch neue Gründe, doch durch klare und lichtvolle Zusammenstellung der bekannten, so überzeugend aus einander gesetzt sind, dass sich wohl schwerlich etwas gegen den Wunsch aufbringen lassen möchte, diese Ueberbleibsel des Feudalwesens und der Armuth des Mittelalters baldmöglichst vertilgt, und dazu, dass sie auf möglichst rechtliche Weise vertilgt werden, von den Regierungen werkthätig Hand angelegt zu sehen. Zuverlässig gibt es keine so bedeutenden und so nachtheiligen Hindernisse des Flors der Landwirthschaft, und der möglichsten Cultur des Bodens, als die, welche der Verf. hier beleuchtet; selbst die Leibeigenschaft wirkt kaum so nachtheilig.

Die Auflage, durch *A. F. Stockar von Neuforn.* Nürnberg, bey Riegel und Wiesner in Commission; 1819. XLVIII. und 584 Seiten 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Unsere Leser kennen wahrscheinlich das früherhin (*Rotenburg a.d. Tauber*, 1807-1809. 4 Bde. 8.) erschienene ausführliche Werk des Vfs.: *vollständiges Handbuch der Finanzwissenschaft*, von dem wir den *ersten* Band und die *erste Abtheilung* des *zweyten*, in der *neuen Leipz. Lit. Zeit.* 1808 No. CLII. S. 2427 folg. angezeigt haben. Nach derselben Manier, wie jenes bearbeitet ist, ist auch das vor uns liegende bearbeitet. Dieselbe Weitschweifigkeit der Darstellung, denselben Mangel an Klarheit und Deutlichkeit in den Begriffen, dieselbe Schwerfälligkeit und Unverständlichkeit des Vortrags, denselben pretiösen Styl, — alle diese Rügepuncte des frühern Werks theilt auch das vor uns liegende. Die verschiedenen Besteuerungen theilt hier der Verf. in *Abgaben* und *Auflagen*. *Abgaben* nennt er (S. 3) diejenige Besteuerungsweise, wo von einer gegebenen Summe, nach einem unveränderlichen Steuercapital, ein gesetzlich bestimmter Theil zu der Bestreitung des Staatsbedürfnisses jährlich erhoben wird. *Auflagen* aber heissen nach ihm: jene Steuern, welche von Gegenständen erhoben werden, deren Kaufwerth den Grad der Besteuerungsfähigkeit am wenigsten bezeichnend, weder durch Schätzungen bestimmt, noch von Kataster-Beschreibungen umfasst werden können, wo nicht nach einer, das ganze Besteuerungsvermögen durchlaufenden Quote, sondern nach veränderlichen Tarifen die Quote bald gemindert, bald gesteigert werden muss. Ob wohl jemand, der diese Definition der *Auflage* lieset, ohne Schwierigkeit errathen mag, welcher Steuerart eigentlich die Untersuchungen des Verfs. gewidmet seyn mögen? Uns wenigstens hat dieses nicht recht gelingen wollen. Erst beym weitern Studium der Erörterungen des Verfs. ist es uns zur Noth klar geworden, dass seine *Auflage* nichts weiter sey, als was andere ehrliche Leute *Consumtionsabgaben* und *Luxussteuern* zu nennen pflegen. Keine Frage ist es nun wohl, dass diese Abgaben allerdings einer genauen Erörterung nicht unwerth sind; denn wirklich sind gerade über ihre Zulässigkeit unsre theoretischen und praktischen Staatswirthe am meisten uneinig. Während der *Graf von Soden* die Consumtionssteuer zu der einzigen Steuer erhoben wissen will, haben andere sich ganz und gar für ihre völlige Verwerflichkeit erklärt. Unser Verf. gehört unter ihre Freunde und Vertheidiger. Er sieht zwar (S. 15) alle Gewerbe, in welchen ein Theil des Volksvermögens wirkt, als die unzählbaren Quellen an, aus welchen die Auflage durch ihren unsichtbaren Besteuerungsgrund schöpft. Doch will er (S. 16) nicht jeden einzelnen Zweig des Erwerbes nach einem besondern Tarif besteuert wissen, sondern seiner Ansicht nach setzt die Auflage ihre vorzügliche Kraft in die Wahl weniger Besteuerungsgegenstände, „die sich desto vollständiger in der allgemeinen Genussmasse ausgleichen, desto zuverlässiger jeden Zweig jenes unsichtbaren Besteuerungsstoffes umfassen.“ — Und diese wenigen Besteuerungsgegenstände sind dann unter den im *zweyten*, *dritten* und *vierten Capitel* des Werks enumerirten Gegenständen: 1) aus den aus *inländischen Erzeugnissen bereiteten Genussmitteln, das allgemeinste Getränke: Bier, Wein und Obstwein;* denn weit allgemeiner, als der Verbrauch von Brod und Fleisch, die der Verf. nicht der Auflage unterworfen wissen will, ist (S. 82) der Verbrauch des gewöhnlichsten Getränkes: „die grössere Allgemeinheit dieses Verbrauchs verbürgt dem Ausgleichungsvermögen eine grössere Wirksamkeit; es umfasst, nur mittelbarer Weise, auch diejenigen, welche aus Wahl oder diätetischer Vorsicht sich des allgemeinsten Getränkes entzogen (*sic*). Der Gesammtwerth dieser Flüssigkeiten ist in wohlhabenden Ländern weit grösser, als der Werth aller Fleischgattungen zusammengenommen, desto grös-

ser also schon die Kraft der auf ihn gegründeten Auflage. Selbst eine Preiserhöhung dieses weniger entbehrlichen Bedürfnisses mindert den Verbrauch nicht merklich, weil selbst der letzte Taglohn sich nach diesem Preise richtet" (?) Wie die Belegung dieser Getränke zu bewirken seyn möge, darüber hat sich der Verf. in sehr weitläuftige Erörterungen eingelassen; doch nicht immer ist es klar, was er eigentlich will. Sein Vorschlag (S. 165—195), die Auflage auf das *Bier* nach dem kubischen Kesselinhalte auf die einzelnen Orte und Braustätten zu vertheilen — wenn wir nämlich den Vf. recht verstehen — scheint uns mit den Elementen einer Consumtionsabgabe ganz und gar nicht vereinbarlich zu seyn. — 2) *aus den vom Auslande eingeführten Verbrauchsartikeln; ausländische Getränke*, besonders *fremde Weine*, und *Colonialwaaren*; — und 3) *Luxusartikel*, über die der Verf. mancherley sagt (S. 331—384), aus dem weiter nichts hervor geht, als dass in diesem Puncte die Finanzgesetzgebung sehr vorsichtig seyn müsse. Von allen Artikeln, die man sonst als Luxusartikel zu besteuern pflegt, bleibt nach ihm (S. 377) blos die *männliche Dienerschaft* übrig, und der gesammte Betrag dieser Diener an baarem Gelde, Kleidung und Nahrung soll — (S. 378) der Auflage zum Maasstabe dienen, die Auflage selbst aber schlechterdings nur den persönlichen Herrendienst umfassen.

Die Staatswirthschaft. Von *Theodor Conrad Frener*, der Rechte Dr. Erster Theil. Würzburg, 1819, gedruckt bey Johann Stephan Richter. XVI. und 172 S. 8. (18 gr.)

Der Verf. meint (S. XV.) in den St. W. Lehrbüchern sey an das organische Leben des Staats bis jetzt nicht gedacht worden, und dieses sey denn auch der Grund der Unzulänglichkeit aller St. W. Theorieen. Um dieser Unzulänglichkeit abzuhelfen, hält er es für nöthig, die St. W. Lehre auf die Idee des Staats, diesen als ein organisches Ganze betrachtet, zu gründen, — und die Ausführung dieser Idee versucht er in dem vor uns liegenden Buche. Er beginnt dabey mit naturphilosophischen, mühseligen und weitschweifigen Untersuchungen über das Wesen des Staats, diesen erfasst als ein organisches Ganze, hervorgegangen aus dem allgemeinen Weltorganismus, dann mit Betrachtungen über die verschiedenen Staatsformen, die bürgerlichen Stände, und den Ursprung und Zweck des Staats (S. 1—43). Von da geht er auf die Feststellung und Entwickelung des Begriffs von *Staatswirthschaft* über (S. 44), worunter er (S. 46) *diejenige Thätigkeit des Staats* versteht, *welche sich mit dem Staatsvermögen* (alles, was Natur und Kunst dem Staate gibt) *als Mittel zum Auskommen beschäftiget*, und da diese Thätigkeit *drey* Hauptgesichtspuncte zu erfassen hat: *Production, Circulation* und *Consumtion*, so zerfallen seine eigentlichen St. W. Untersuchungen in *drey* Abschnitte: 1) *Productionslehre*, handelt von Gut, Stoff, Arbeit, ihrer Theilung und Productivität, Vermögen, Capital, Capitalaufwand, Capitalgewinn, Arbeitsgewinn, reinem Gewinn, Rente, Capitalrente, Landrente, Reichthum, Nationalvermögen, Nationalreichthum, Wohlhabenheit und Maasstab für den Nationalreichthum (S. 48—93); 2) *Circulationslehre*, enthaltend die Begriffe von Waare, Werth, Tauschwerth, Maasstab beyder Werthe, Geld, allgemeinem Maasstab des Werths aller Güter, Münze, Schrot, Korn, Legirung, Münzfuss, Gepräge der Münzen, Papiergeld, Geldpapier, Geldumlauf, Preis, Nominal-, Realpreis, natürlichem Preis der Güter, Concurrenz, Angebot, Nachfrage, Markt, Marktpreis, Theuerung, Wohlfeilheit, Credit, persönlichen, reellen, Pfand-, hypothekarischen Credit, Banken, Giro- Zettelbanken und Zins (S. 94—159), und 3) *Consumtionslehre*, umfassend die Begriffe von Gebrauchen, Verwenden, Verbrauchen, Vernichten, Geniessen, Einkommen, Auskommen, Frugalität, Bedürfniss, Luxus, Verschwenden, Sparen und Geiz (S. 160—172).

Wenn wir unser Urtheil über die Arbeit des Verfs. unbefangen und unverhohlen aussprechen sollen, so kann es nicht anders, als wenig günstig ausfallen. Ob sich auf naturphilosophischem Wege überhaupt viel zur mehreren Begründung und Befestigung der St. W. Lehre leisten lassen möge, dieses lassen wir an seinen Ort gestellt seyn. Nur auf die einzige Bemerkung wollen wir uns beschränken, dass uns die Elemente der St. W. Lehre überhaupt vom Staate und Staatenwesen ziemlich unabhängig erscheinen. Die Staaten und ihre Regierungen haben freylich überall, besonders in der neuern Zeit, vieles für die Förderung der Betriebsamkeit zu thun unternommen. Allein sehr fragt es sich, ob das, was sie gethan haben, der Ausbildung und möglichsten Entwickelung der Industrie und der Beförderung des Volkswohlstandes sehr zugesagt hat. Uns will es wenigstens bedünken, der Staat und seine Regierung habe hier nur Sicherheit dafür zu gewähren, dass Jeder sein Streben nach Wohlstand *nach seiner Weise rechtlich* verfolgen möge. Mit dem andern gibt es sich dann von selbst. Auch zeigt die Geschichte, dass in Bezug auf Nationalreichthum immer diejenigen Länder und Staaten die blühendsten gewesen sind, wo der Staat und die Regierung am wenigsten sich damit befasst haben, den Gang der Betriebsamkeit richten, regeln und leiten zu wollen. Doch dem sey wie ihm wolle, auf jeden Fall hat der Verf. durch *seine* Untersuchungen über die Genesis des Staats in der Idee und die Staaten in der Wirklichkeit die St. W. Lehre um keinen Schritt weiter gefördert; und auch durch seine eigentlich in das Gebiet der St. W. gehörigen Untersuchungen über Production, Circulation und Consumtion

ist die Wissenschaft nicht weiter gebracht worden. Das Ganze der Untersuchungen des Verfs. zeigt wirklich nur zu klar, dass er selbst noch nicht mit seiner Wissenschaft völlig vertraut ist. Er scheint zwar die meisten unserer neuesten staatswirthschaftlichen Schriften gelesen zu haben, aber in ihren Geist ist er keinesweges eingedrungen. Weder seine Begriffe sind überall richtig, noch die praktischen Ansichten, die er mitunter eröffnen will. Darum können wir uns denn auch nichts von dem zweyten Theile seines Werks versprechen, worin die *Finanzwissenschaft*, vorzüglich in Bezug auf die neuesten baierischen Finanzverordnungen (S. XV.) gegeben werden soll. — Die Belege zu diesem unsern Urtheile finden sachkundige Leser auf jeder Seite des Buchs, und darum wird man es nicht missdeuten, wenn wir es uns erlassen, sie einzeln aufzuführen. Um den Verf. überall zu berichtigen, würde ein ganzes Buch erfoderlich seyn.

Erbauungsschriften.

Die Geschichte der letzten Leiden und des Todes Jesu, nach der Erzählung der Evangelisten, für den kirchlichen Gebrauch, für die häusliche Erbauung und für Schulen geschrieben und mit Liederversen und genauern und umständlichern Erläuterungen begleitet von M. *Christian Traugott Hermann Hahn*, Pred. zu Plaussig und Seegeritz bey Leipzig. Neustadt und Ziegenrück, bey Wagner, 1817. XIV. und 149 S. 8. (6 gr.)

Einen dreyfachen Zweck suchte der Vf. durch Ausarbeitung dieser Schrift, wie schon der Titel andeutet, zu erreichen. Da in seinem Amtskreise und in der Umgegend seit beynahe 40 Jahren gewöhnlich ist, in den nachmittägigen Erbauungsstunden der, während der Passionszeit fallenden Sonntage, die Leidensgeschichte Jesu, mit untermischten Gesängen, vorzulesen; so wünschte er diese Erzählungen in einer, dem Geiste unserer Zeit und Sprache angemessenern, Form, als die alte Harmonie des sel. Bugenhagen hat, vortragen zu können. Zunächst für diesen Zweck arbeitete er also dieses Büchelchen, welches er aber auch zugleich für die häusliche Erbauung und für Schulen bestimmt. Die Leidensgeschichte ist in vier Hauptabschnitte getheilt, denen eine kurze Einleitung vorausgeht. An die Stelle der Luther'schen Uebersetzung hat der Verf. eine neue versucht, die im Ganzen richtig und fliessend ist. Einzelne Wendungen und Ausdrücke wird er bey einer neuen Auflage unstreitig selbst mit noch gewähltern vertauschen. Die Liederverse, von denen bey einem Ruhepuncte der Abwechslung halber, oft mehrere stehen, zeugen im Ganzen auch von guter Auswahl; nur zuweilen ist dem Rec. ein zu matter vorgekommen. Ausser den, unter dem Texte stehenden kurzen Anmerkungen, sind noch Erläuterungen angehängt.

Andachtsbuch für gebildete Christen, von *D. C. W. Spieker*. Berlin, bey Amelang, 1816. XII. und 576 S. 8. *Zweyte* verb. Aufl. *Erster* Theil. 1818. XII. und 309 S. *Zweyter* Theil. 1818. IV. und 296 S. 8. (2 Thlr.)

Die günstige Aufnahme, welche dieses Andachtsbuch bey seiner ersten Erscheinung fand, spricht schon dafür, dass der in demselben herrschende Geist und Ton den Bedürfnissen und Wünschen des Zeitalters entsprechend gefunden wurde. Die zweyte Auflage ist nicht nur mit neuen Aufsätzen ausgestattet, sondern auch hie und da in einzelnen Stellen verbessert worden. Das Ganze zerfällt in neun Abschnitte, welche sich über das Göttliche im Menschen, über Gott, Jesus Christus, Unsterblichkeit, Tugend und Gottseligkeit, Beförderungsmittel der christl. Tugend verbreiten, Betrachtungen an christlichen Festtagen enthalten, und den Christen in Zeiten des Glücks und der Leiden berücksichtigen. Fromme Gedanken, ernste Betrachtungen und Empfindungen der Andacht machen den Beschluss. Ueber die namhaft gemachten Gegenstände findet man hier in einer fasslichen, klaren, edeln und gemüthvollen Sprache, mit schönen Stellen aus guten Dichtern verwebte Gedanken und Ergiessungen eines von der Göttlichkeit der christl. Religion überzeugten Geistes und durchdrungenen Gemüths, nicht ohne tiefe Blicke in die Natur und in das menschliche Herz und Leben. Gewiss wird sich dieses Buch allen denen, welche mit dem würdigen Verf. gleiche christlich-fromme Ansichten, Ueberzeugungen und Gefühle theilen, als ein ihren Andachtssinn erweckendes und belebendes, Hülfsmittel empfehlen.

Kurze Anzeige.

Irene. Fünf Gesänge von *Arthur vom Nordstern.* Leipzig, bey G. J. Göschen, 1818. 139 S. kl. 8. (20 gr.)

Eine höchst anziehende romantische Dichtung. Die Geschichte zweyer Liebenden aus dem Geschlechte Skanderbegs, die verborgen und sich selbst unerkannt in Sicilien leben bis zu einer Catastrophe, die sie für's Leben vereinigt. Warme Phantasie, zartes Gefühl und eine Sprache, die der Wohllaut selbst ist, machen dieses Gedicht zu einem Gegenstande echt poetischen Genusses.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des May. 113. 1820.

Physik.

Der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin Magazin für die neuesten Entdeckungen in der gesammten Naturkunde. 6. Jahrg. 3. und 4. Quart. S. 163—318. Kpf. 4. 5. — 7. Jahrg. 324 S. 9 Kpf. — 8. Jahrg. 1. und 2. Quart. 160 S. 6 Kpf.

Diese Zeitschrift ist, obwohl langsam doch ununterbrochen fortgegangen und liefert, wie früher, einzelne treffliche Abhandlungen. Wir gehen sogleich zum Einzelnen. *Sechster Jahrg. 3. Quartal.* 1. *Lichtenstein, über die Gattung Antilope. Fortsetzung.* Mit *A. Bubalis* vermengt der Verf. Buffon's Kob und Koba, so wie Pennant's diesem entsprechende *A. senegalensis* und *A. Lerwia.* Eben so werden *A. Tragocamelus* Linn. Gmel. und *A. picta ejusd.* vereinigt. Eine neue Art *A. Melampus,* davon der Verf. im zweyten Theile seiner Reisebeschreibung eine Abbildung gegeben, wird auch hier kurz beschrieben. Mit *A. Dorcas* werden die *A. Kevella* und *Corinna* verbunden, auch Pennant's *A. arundinacea* mit *A. Elcotragus* Schreb. Von dieser Art trennt der Verf. *A. Capreolus* und beschreibt sie als eine besondere Art, welche Sparrmann, Forster und Pennant nur dem Namen nach kannten. *A. Tragulus* eine neue Art, am Kap unter dem Namen Geesbok, Steenbok, Kleekbok bekannt, wovon es drey Abänderungen gibt, wird hier nach einem Manuscript von Forster beschrieben, und der Verfasser bezeugt die Uebereinstimmung der Beschreibung mit der Natur. 2. *Ichneumonides adsciti in genera et familias divisi a Dr. Nees ab Esenbeck, Contin.* Eine Menge neuere Arten nach den Gattungen sehr genau beschrieben. Auch die bekannten Arten erhalten eine bezeichnende Diagnose. Die grosse Abhandlung ist keines Auszugs fähig. 3. *Versuche über die Weingährung und die Bildung des Alkohols, v. Hermbstädt.* Versuche, um gegen Fabroni zu beweisen, dass der Sauerstoff der Luft zur Gährung erforderlich sey. Das Wasser hält der Verf. bey der Gährung des Zuckers nicht für blos leidend, sondern es werde zersetzt, gehe Verbindungen ein, wobey es die Wärme entwickelt, welche man in der Gährung bemerkt. Weingeist findet sich schon gebildet im Wein, denn Salpetersäure gibt damit Salpeteräther, aber er ist so gebunden, dass er sich erst in einer höhern Temperatur entwickelt, als erforderlich ist, um ihn, wenn er schon entwickelt ist, aufzutreiben. 4. *Einige Bemerkungen über die geognostische Beschaffenheit von Van Diemens Land v. L. v. Buch.* Der Verf. hatte Gelegenheit, die Sammlungen durchzusehen, welche die Herren Dupuch und Bailly auf der Baudinschen Expedition in diesem Lande gemacht hatten. Der erste starb auf Timor. Auf der flachen Dirk Hartog-Insel Muschelkalkstein, weiter südlich aber nur Urgebirge, und an dem südlichen Ende Basalt auf das Urgebirge aufgelagert. — *Viertes Quartal.* 1) *Die Witterung des Jahres* 1812, *von Gronau.* Einzelne Bemerkungen. Es wäre zu wünschen, der Verf. theilte seine Beobachtungen vollständig mit. 2) *Hermbstädt, die Dichtigkeit des Holzes und seinen Gehalt an Kohlen zu bestimmen.* Der Verf. bedient sich eines Nicholson'schen Hydrometers, woran unten eine Kammer befindlich ist. Die Kohlen erhält er durch Erhitzen des Holzes in einem verschlossenen Tiegel, und die Menge des Kohlenstoffs durch Verbrennen der Kohle. Sehr einfach, und zu technischen Zwecken genau genug. 3) *Chemische Untersuchung des splitterigen Hornsteins, von Klaproth.* Enthält Kieselerde, Alaunerde und Eisen. 4) *Umbelliferarum genera quaedam melius definita Auct. Sprengel.* Die Bestimmungen des Verfs. sind durch seine spätern Schriften bekannt genug geworden. Er sieht nur auf den Samen, welcher zwar scharf bestimmte aber unnatürliche Gattungen gibt. 4) *Ueber elektrische Reizung der Nerven und Muskeln, von J. S. L. Schweigger.* Versuche über erregte Zuckung ohne Contact heterogener Metalle. Rec. leugnet dieses nicht ganz, aber der Verf. täuscht sich, wenn er auf Jäger's Versuche über alkalische und saure Reaction einfacher Metallplatten viel bauet, sie sogar für Grundphänomene des Galvanismus hält. Es ist erwiesen, dass sie auf Täuschungen beruhen. 5) *Ueber den Instinkt der Pflanzen, von Hermbstädt.* Man wird dem Verf. gern zugeben, dass die Pflanzen dergleichen besitzen, aber doch eine nähere Untersuchung der Sache wünschen, welche hier nur angedeutet ist. 6) *Die Blattwespen nach ihren Gattungen und Arten dargestellt von Klug.* Genaue Beschreibungen von einem scharfsichtigen, fleissigen Manne. 7) *Analyse des Pyrodmaliths von Hisinger,* französisch geschrieben. Hält Kieselerde, Ei-

senoxyd, Manganoxyd, Thon, etwas Salzsäure und Wasser.

Siebenter Jahrgang. Erstes Quartal. 1) *Das Zugutmachen der Goldspurgeschiebe durch Speissarbeit, von J. F. C. Wuttig.* Der Verf. rühmt dieses Verfahren und zieht es den andern Methoden vor. 2) *Bemerkungen über die Gattung Lemna von Nees v. Esenbeck.* Vortreffliche Bemerkungen. Der Verf. beobachtete auch die Blüten der *Lemna trisulca,* wo sie nur an den jungen einfachen oder fast einfachen Pflanzen erschienen. Die Blüten sind meistens Zwitterblüten und die Pflanze gehört zur *Diandria.* Sieht man die Hülle, oder den Sack, welcher die Blütentheile einschliesst, für eine *spatha* an, so sind es *stamina hypogyna.* Die Frucht ist ein *Utriculus.* Der Same hat *albumen.* Der Embryo liegt in der Mitte, nahe beym Nabel, ist aufrecht und zeigt keine Samenstücke. 3) *Observationes in ordines plantarum naturales, v. Link.* Nachträge zur Abhandlung im 5ten Jahrgange über die Pilze. Die von dem Verf. ausgestreuten Samenkörner haben vielfältig Frucht getragen, indem sie zur Bearbeitung dieser kleinen Gewächse ermuntert haben. 4) *Lapton femoralis, beschrieben von Nees v. Esenbeck.* Eine neue in Deutschland gefundene Art, umständlich beschrieben. 5) *Ueber die sogenannte natürliche Bleyglätte, von Nöggerath.* Dieses Fossil, welches beym Dorfe Breinig, nicht weit von Aachen vorkommt, ist ohne Zweifel ein Hüttenprodukt. Aber merkwürdig ist es, dass daselbst im Thale Wogerbenden über diese ehemaligen Hüttenprodukte aufgeschwemmtes Land sich gelagert hat. 6) *Bemerkungen über die Tulpen, von Bellermann.* Historische und Blumistische, wie man gewöhnlich sagt, Untersuchungen. 7) *Ueber das Vorkommen der Kieselerde in den Gewächsen, von Schrader.* Man muss sich sehr hüten, dass man nicht den Sand, welcher sich an die Blätter hängt, bey der chemischen Untersuchung als Kieselerde bekommt und für einen Bestandtheil der Pflanzen hält. Viele Pflanzen prüfte der Verf. vergeblich auf Kieselerde, wenn er glatte Theile derselben einäscherte, welche wohl gereinigt werden können. In den Grasarten fand er indessen wirklich Kieselerde. 8) *Ueber einen harzigen Bestandtheil in der Gentiana, von Schrader.* Er löst sich in Schwefeläther, weniger im absoluten Alkohol, und noch weniger im Alkohol von 84 p. C. auf. Fette Oele und Alkalien lösen ihn auf. Er ist weich und zieht sich in Fäden. Terpentinöl löst erhitzt mehr als der gewöhnliche Alkohol, weniger als der absolute auf. Er kommt doch den Weichharzen sehr nahe. 9) *Ueber die in der Begattungszeit erhöhte Lebenskraft der männlichen Thiere, von Hartig.* Einige merkwürdige Beyspiele, dass Thiere, besonders Hirsche, in der Brunstzeit ein ungewöhnlich zähes Leben hatten, und nur mit Mühe getödtet wurden. — *Zweytes Quartal.* 10) *Versuch einer systematischen Aufstellung der Conchylien, von Bellermann.* Vorzüglich einer Terminologie für die Lehre von den Conchylien, welche allerdings bequem und der Linné'schen in manchen Stücken vorzuziehen. Die Gattungen sind nur kurz angegeben und zwar nach Linné. Bekanntlich war die systematische Lehre der Conchylien zu Linné's Zeiten noch in der Kindheit. 11) *Die Blattwespen nach ihren Gattungen und Arten, von Klug.* Fortsetzung der Abhandlung im 6ten Jahrgange. 12) *Zwey neue Arten der Gattung Veronica, beschrieben von Hayne. V. lamiifolia* und *Rudolphiana.* Beyde von Römer und Schultes im Syst. Veget. aufgenommen. Die erstere ist vielleicht aus Esthland, die zweyte hat Rudolphi bey Greifswalde gefunden. Beyde kommen doch *V. Chamaedrys* gar nahe. 13) *Die Gattung Leucosia, von Lichtenstein.* Probe einer neuen Bearbeitung der Krabben und Krebse. Kurze Charakteristik und Synonymie der bekannten, hier gut zusammen gestellten Arten. 14) *Observat. circa plantas Orientis, Auct. Treviranо Profess. Rostock.* Bemerkungen über Pflanzen aus der Gegend von Astrakan und vom Caucasus, worin manche schätzbare Berichtigungen sich finden. Auch sind manche neue Arten beschrieben. Einige derselben sind auch zugleich durch Stowen bekannt geworden. 15) *Ueber Versteinerungen im Höhlenkalkstein von Glücksbrunn, von Hrn. von Schlotheim.* Zwischen Corallenmassen findet sich Muschelbrut, gerade wie noch jetzt an den Corallenfelsen des Meeres. Eine eigenthümliche Gryphitenart (*Gryphites speluncarius*) wird kurz erwähnt. 16) *Chem. Analyse des Dolomits von Reichenstein, von Klaproth.* Er ist graulich weiss und als Urkalkstein bekannt. Er besteht aus 32,5 Kalkerde, 20 Bittersalzerde, und 41,5 Kohlensäure. *Drittes Quartal.* 17) *Ueber den Gang des Crystallisationssystems beym Quarz, von Weiss.* Die eigenthümliche Art, wie der Verf. die Krystallisationen der Mineralien behandelt, so ansprechend sie auch ist, erlaubt doch keinen Auszug. In dieser Abhandlung sieht man besonders, wie sehr geschickt sie ist, das Eigenthümliche heraus zu heben. Eine Zwillingskrystallisation des Quarzes wird beschrieben. Dazu gehört die folgende Abhandlung von demselben Verf. 18) *über eine Zwillingskrystallisation des Chabasits oder Kuboicits.* 19) *v. Schlechtendal über die Arten der Gattungen Stellaria und Arenaria in Willdenow's Sammlung.* Von der Gattung *Stellaria* werden dreyzehn neue Arten charakterisirt. Noch grösser ist die Anzahl der neuen Arten aus der Gattung *Arenaria.* Man muss bey dieser Abhandlung bedenken, dass sie nur den Werth und die Wichtigkeit der Willdenow'schen Sammlung zeigen soll, aber keine Monographien dieser Gattungen liefern. Doch erfährt man hier manche sehr schätzbare Nachricht. 20) *Zersetzung des Schwefelwasserstoffgases durch mineralische Säuren, von Vogel.* Nur die concentrirte Schwefel- und Salpetersäuren zersetzen Schwefelwasserstoffgas, nicht die verdünnte, auch wird es nicht durch

Phosphorsäure und Kohlensäure zersetzt, wohl aber durch Arseniksäure und oxydirte Salzsäure. 21) *Analytische Versuche über die Veilchenwurzel (Iris florentina), von Vogel.* Diese Wurzel gibt durch die Destillation ein ätherisches in weissen Schuppen erscheinendes Oel. Weingeist und Aether nehmen daraus ein fettes Oel auf, doch ist die leichte Auflösslichkeit desselben im kalten sowohl als warmen Weingeist merkwürdig. Die Angabe der übrigen Bestandtheile ist nicht befriedigend. 22) *Ueber das Nervensystem der Eingeweidewürmer, von Prof. Otto in Breslau.* Der Verf. bemerkte zuerst an *Strongylus Gigas* in der mittlern Furche auf der Bauchseite des Thiers einen Nervenfaden mit vielen Knoten, der unter dem Oesophagus anfängt. Am Spulwurme bildet das Nervensystem die Dorsal- und Abdominal-Linie, die man bisher für Muskelbündel oder Gefässe gehalten hat. *Distoma hepaticum* hat ein Centralganglion, woraus auf jeder Seite ein Nervenfaden entsteht, welcher zu zwey Seitenganglien läuft, von dort verbreitet sich auf jeder Seite ein Faden an den Seiten des Körpers hin. 23) *Ueber den Gabbro, von Leop. v. Buch.* Noch drey Gegenden werden angeführt, wo Gabbro vorkommt, Cornwall, die Limultkette in Graubündten und das Innere von Korsika. 24) *Chem. Unt. des rhomboidalischen Eisenspats von Ehrenfriedersdorf, von Klaproth.* Besteht aus 51,5 Eisenoxydul, 13 Manganoxydul, 34,5 Kohlensäure. — *Viertes Quartal.* 25) *Ichneumonides adsciti in genera et familias divisi, Auct. Nees ab Esenbeck.* Eine Fortsetzung der Abhandlung im 6. Jahrg. 3. Quart. 26) *Die Witterung des Jahres 1815, von Gronau.* Wie gewöhnlich lässt sich der Verf. nur auf einige meteorologische Merkwürdigkeiten dieses Jahres ein. 27) *Uebersicht der in der Willdenow'schen Pflanzensammlung befindlichen Potentillen, von Schlechtendal.* Nur kurze Charakteristik der neuen Arten und Angabe der bereits bekannten, woraus aber der Reichthum der Sammlung genugsam zu ersehen ist. 28) *Neue Methoden, Silber, güldisch Silber und Gold aus Gusseisen und Garkupfer zu scheiden, von Wuttig.* Noch folgen Auszüge aus Briefen, worunter die Nachrichten des Hrn. v. Hoff über das Vorkommen der Basalte in der Nähe von Eisenach, welche alle gleichsam auf einer grossen Spalte liegen, merkwürdig ist. Hr. Prof. Zipser beschreibt den ungarischen Laumonit.

Achter Jahrgang. Erstes Quartal. 1) *Beschreibung einiger neuen Conchylien, von J. C. Megerle v. Mühlfeld.* Beschreibung und vortreffliche Abbildungen einiger kleinen und sehr kleinen Schnecken aus verschiedenen Gattungen. 2) *Ueber das japanische Kupfer, von Schrader.* Der Verf. untersucht drey Arten japanisches Kupfer; nur eine hielt Gold. Sonst kam Eisen, Arsenik und Spiessglanz in diesen Kupferarten vor. Den Namen japanisches Kupfer führt auch lackirtes englisches Kupfer. 3) *Die Witterung des Jahres 1814 von Gronau.* Dieses Jahr zeichnete sich durch manche besondere meteorologische Merkwürdigkeiten aus. 4) *Ueber eine Zwillingskrystallisation des Schwefelkieses, von Weiss.* In dieser Abhandlung ist das Wesentliche der Zwillingskrystallisationen bestimmt ausgesprochen. Es ist ein gewisses Ergänzen, ein gewisses zum Gleichgewicht Zurückführen unverkennbar der Zweck der Zwillingskrystallisation; an die Stelle des Fehlenden, Unvollständigen, Einseitigen des partiellen Uebergewichts setzt die Zwillingskrystallisation die ursprüngliche Vollständigkeit, und mit ihr das Gleichgewicht ursprünglich zusammengehöriger Glieder wieder ein. In Beziehung auf dieselbe Würfelkante ist die Lage der Dodekaëderfläche des Schwefelkieses die umgekehrte von der des andern, und zwar umgekehrt, wie rechts und links. Zu dieser Abhandlung gehört die folgende desselben Verfs. 5) *Ueber eine Abänderung der Zwillingskrystallisation des Kreuzsteins.* 6) *Die Blattwespen nach ihren Gattungen und Arten, von Klug.* Fortsetzung der Abhandlungen im vorigen Jahrgange 2tes Quartal. 7) *Beyträge zur Naturgeschichte der grossen Haselmaus, von Hartig.* Sie fressen nicht allein Früchte, sondern benagen auch die Stämme der Kiefern von oben bis unten so, dass alle 3—4 Zoll ein $1\frac{1}{2}$—2 Zoll breiter Rindenstreifen horizontal weg ist, an den meisten aber ist ein eben so breiter Streifen spiralförmig am ganzen Stamme hinauf von Rinde entblösst. 8) *Chemische Untersuchung des Pseudo-Chrysoliths von Thein an der Moldau, von Klaproth.* Er ist unschmelzbar und sein spez. Gewicht = 2,290, also ist er weder vulkanisches Glas noch Chrysolith. Er hält Kieselerde 88,5, Alaunerde 5,75, Kalkerde 2, Eisenoxyd 1,75. *Zweytes Quartal.* 9) *Botanische Beobachtungen von Lehmann.* Schätzbare Bemerkungen, besonders über *Cynoglossum* und *Omphalodes*, auch andere Asperifolien, nebst Beschreibung einer neuen Gattung und Art *Colsmannia flava*, wovon auch eine Abbildung geliefert ist. Ferner sind *Omphalodes cornifolia* und *O. amplexicaulis*, zwey wenig bekannte Arten, abgebildet. Der Verf. hat seitdem ein vollständiges Werk über diese natürliche Ordnung geschrieben. 10) *Botanische Beobachtungen von K. Sprengel.* Beschreibung einiger nicht sehr bekannten Pflanzenarten, besonders aus der Gattung *Phylica*. Genauere Untersuchung von *Salvinia natans*. 11) *Die Blattwespen nach ihren Gattungen und Arten zusammengestellt von Klug.* S. 7. Jahrg. 4tes Quart. Fortsetzung der Gattung *Tenthredo*. 12) *Die Gattung Olyra bearbeitet von Dietr. v. Schlechtendal.* Beschreibung verschiedener neuer Arten aus dem Willdenow'schen Herbarium, *Ol. longifolia, micrantha, cordifolia*, zugleich mit einer Beschreibung der *Ol. paniculata* und *Ol. pauciflora Swartz.* 13) *Höchster und niedrigster Stand des Thermometers aller Tage des Jahres in 114 Jahren, von Gronau.* Eine mühsame Arbeit.

Naturwissenschaften.

Naturwissenschaftliche Vorbegriffe für Naturgeschichte, nebst dem präparativen Theile der oryktognostischen Mineralogie, von *A. G. Braunhofer.* Wien, bey Gerold. 1816. 370 Seiten, 8. (1 Rthlr. 16 Gr.)

Wir haben sehr viele Einleitungen in die Naturkunde, so dass man an denjenigen, der eine neue liefert, sehr bedeutende Forderungen machen kann. Wenn auch nicht neue Ansichten geliefert werden, so verlangt man doch eine bessere Ordnung, eine zweckmässigere Auswahl des Merkwürdigen und eine grössere Klarheit, als man in andern Büchern dieser Art findet. Der Verfasser gibt uns dieses nicht. Er scheint nicht mit sich einig zu seyn, denn er schwankt aus einem System in das andere, ohne doch treffende Gründe anzugeben, warum er von einem zum andern übergeht. Ueberall hören wir den Anklang der Naturphilosophie, der unangenehm ist, weil viele damit ein leeres Geräusch machen, und, ohne die Sache genau zu kennen, mit Wörtern sich ein Ansehen geben. Rec. kann nicht umhin, den Verf. zu dieser Reihe von Schriftstellern zu zählen. Zuerst wird von der Naturwissenschaft überhaupt geredet, Erfahrung gepriesen, Schöpfer von Schöpfung scharf geschieden, so dass man glauben sollte, der Verf. werde alles nach den ältern Systemen vortragen. Es folgt die Dynamik, worin die Grundkräfte, zurückstossende und anziehende Kraft ganz nach Kant's Lehrsätzen dargethan werden. Wir glauben, setzt der Verf. hinzu, da der reine Dualismus sich deutlich genug dem Verstande darstellt, durch diesen Satz der Annahme einer dritten besondern synthetischen Kraft nicht zu bedürfen, obgleich Burdach u. a. m. nebst Expansion und Contraction auch Synthesis annimmt, um den voraus angeführten Prinzipien der Natur, der Vielheit die Expansion, der Einheit die Contraction, und der Allheit die Synthesis an die Seite zu setzen. Hat denn der Verf. in Schelling's Schriften, die er sonst oft anführt, nichts von jener dritten verknüpfenden Kraft gelesen, und zeigt es nicht von einer völligen Unbekanntschaft mit den neuern Systemen, dass er hier Burdach allein nennt? Und doch folgt er in der Lehre von Magnetismus und Elektrizität, welche gleich darauf folgt, der Schelling'schen Naturphilosophie, wenigstens den Worten nach. Da heisst es: „Im gewöhnlichen Zustande der Körper ruht die Elektrizität, d. h. die dynamische Thätigkeit tritt für die Sinnenwelt in keiner jener Formen hervor, die uns sinnliche Produkte liefern und Phänomene darstellen, ähnlich jenen, die uns in physikalischen Cabinetten nackt und als gelehrtes Kinderspiel statt einer wissenschaftlichen Lehre des Wirkens der Natur aufgestellt werden. Allein in so fern das Wort Elektrizität (von Elektrum, als Thätigkeitsäusserung, die am ersten bey diesem Fossil, dem Bernstein, bemerkt wurde, so benannt) eine Thätigkeit bedeutet, die das allgemeine und individuelle Weltleben charakterisirt, so kann diese Ruhe nur relativ gedacht werden. Eine absolute Ruhe kann es in der Natur, die ein lebendiges Ganze bildet, nicht geben. Da, wie schon bereits gezeigt wurde, das Postulat jeder Thätigkeit zwey in dynamischen Conflict gezogene Gegensätze sind, so wird allenthalben Thätigkeit, weil allenthalben in der Natur Gegensätze sind und so umgekehrt.“ Das unbedeutendste Kinderspiel in den physikalischen Cabinetten wird dem Lehrling belehrender seyn, als dieses hohle Geschwätz. Wir sind müde, immerfort von Thätigkeit und Gegensatz und Conflict zu hören, da es deutlich zu merken ist, dass kein wahrer Sinn hinter diesem Wortgeräusche herrscht. Von Capacität der Elektrizität ist die Rede, aber nicht von der Vertheilung u. s. w. Die voltaische Säule wird angeführt, auch dass unser Erdboden mit seinen Bergen u. s. f. eine voltaische Säule darstelle, aber von den wesentlichen Bedingungen und den Gesetzen in der Wirkung der Säule kein Wort. Der beste Theil des Werks ist die Lehre von den Kennzeichen der Fossilien, wo der Verf. gut und brauchbar die Erklärung derselben aufgestellt hat. Auch was er von der Lehre von den Krystallen sagt, ist gut. Recht sehr ist zu wünschen, dass der Verf. sowohl, als viele seines Gleichen, die Philosophie auf sich beruhen lassen, und den ruhigen Gang der Erfahrung gehen, wo sie mehr ernten werden, als in jenem ihnen unbekannten Felde.

Kurze Anzeige.

Versuch einer neuen Theorie der Parallellinien, im Zusammenhange mit den Grundlehren der Geometrie, dargestellt von M. *Aug. Fried. Lüdicke,* Professor an der königl. Landschule zu Meissen. Nebst einer Steintafel. 15 S. 8. Meissen, in Commission bey Goedsche.

Nur auf einen Umstand, den Hr. L. nicht ganz scheint beachtet zu haben, wollen wir hier aufmerksam machen. Er lässt uns §. 31 aus zwey Winkeln und der zwischenliegenden Seite ein Dreyeck zeichnen, ohne uns vorher bewiesen zu haben, dass die Linien, welche die zwey übrigen Seiten des Dreyecks seyn sollen, sich gewiss schneiden werden. Das ist §. 29 keinesweges bewiesen; denn dort wurde angenommen, es *gebe* zwey Dreyecke, deren zwey Winkel nebst der zwischenliegenden Seite gleich sind, aber das Umgekehrte, es *müsse auch ein Dreyeck entstehen,* wenn ich willkürliche Winkel (deren Summe < 2 R) annehme, ist nirgends erwiesen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des May. **114.** 1820.

Katholische Theologie.

Die geistlichen Weihen aus dem römischen Pontifikal-Buche übersetzt und mit Anmerkungen begleitet. Zunächst für die Ordinanden und die gesammte Geistlichkeit; dann auch für jeden Belehrung und Erbauung suchenden Christen. Von *Franz Stapf,* wirklichem geistl. Rathe, Professor der Theologie am kön. Lyceum, und Regens des klerikal. Seminars zu Bamberg. Bamberg u. Würzburg, im Verlage der Göbhardtschen Buchhandlungen. 1817. 184 S. in 8. (9 Gr.)

Der Verf. als Vorstand eines klerikalischen Seminars, hatte sich durch eine vieljährige Erfahrung überzeugt, dass es *Noth thue,* die Alumnen vor der Empfangung der *Tonsur* und der *geistlichen,* sowohl *niederen* als *höheren, Weihen,* nicht nur mit dem *Buchstaben,* sondern auch mit dem *Geiste* derselben aus dem römischen Pontifikal vertraut zu machen. Darum entschloss er sich, diese Weihen ins Deutsche zu übersetzen und mit zweckmässigen Anmerkungen zu begleiten, und er hofft, durch seine Arbeit nicht nur dem geistlichen, sondern auch dem weltlichen Stande zu nützen. Wenn die Vernachlässigung der lateinischen Sprache bey dem katholischen Clerus den Grad erreicht hat, dass er das lateinische Pontifikal nicht mehr versteht: so möchte es wohl *Noth thun,* demselben eine deutsche Uebersetzung davon in die Hände zu liefern. Ausser diesem Falle, den Rec. nicht für möglich hält, sieht er den Nutzen einer Uebersetzung des Pontifikals für den Priesterstand nicht ein. Dem gemeinen Volke kann sie um so weniger nützen, da es bey den Katholiken seine Religionslehrer nicht selbst wählt, und bey der Einweihung derselben, die in lateinischer Sprache geschieht, nicht gegenwärtig ist. Hätte der Verf. geschichtlich nachgewiesen, *wie* und *um welche Zeit* die *prima Tonsura,* und die *Ordines minores, Ostiariatus, Lectoratus, Exorcistatus* und *Acolythatus* entstanden sind, so würde er eine lehrreiche Arbeit geliefert, aber zugleich bewiesen haben, dass diese niederen Weihen für unsere Zeiten leere Ceremonien geworden sind. Die römische Kirche, welche diese Ceremonien beybehält, handelt hierin consequent, dass sie auch die latein. Sprache mit keiner lebenden Sprache vertauscht. Wie könnte ein Zuschauer aus dem Volke erbauet werden, wenn er bey der *Tonsur* den Bischof beten hörte: „Liebste Brüder, lasset uns beten zu unserm Herrn Jesus Christus für diese seine Diener, die sich nun beeilen, aus Liebe zu ihm ihre Haupthaare abzulegen, dass er ihnen gebe den heiligen Geist, der den Sinn für Religion in ihnen stets erhalte, und ihre Herzen vor jedem Hindernisse der Welt und vor allen weltlichen Begierden bewahre. So wie sie jetzt an ihren Köpfen eine Aenderung leiden, so verleihe ihnen seine rechte Hand Wachsthum in der Tugend: er eröffne ihre Augen frey von aller geistlichen und menschlichen Blindheit, und lasse ihnen das Licht der ewigen Gnade angedeihen u. s. w." Wie kann *jetzt* der Bischof mit Wahrheit sagen, dass die jungen Kleriker *aus Liebe zu Gott ihre Haupthaare ablegen,* da ihnen nicht mehr, wie den Mönchen, die Köpfe geschoren werden? Die Worte: *Wie sie jetzt an ihren Köpfen eine Aenderung leiden,* heissen im Lateinischen: *Sicut immutantur in vultibus,* welcher bedeuten kann: *Wie sie* (als Geschorne) *anders aussehen. Et lumen eis aeternae gratiae concedat,* ist schleppend übersetzt: *und lasse ihnen das Licht der ewigen Gnade angedeihen.* Das unverständliche: *Et a mundi impedimento ac saeculari desiderio corda eorum defendat,* hätte durch eine bessere Uebersetzung verständlich gemacht werden sollen. Ob *habitus religionis* hier *Sinn für Religion* bedeute, möchte Rec. bezweifeln. *Religio* heisst bey den Schriftstellern des Mittelalters auch das Mönchthum, und das *geistliche Kleid* steht dem *weltlichen Kleide, saecularis habitus,* in dem folgenden Gebete entgegen, wie der Verf. die Worte: *quibus in tuo sancto nomine habitum sacrae religionis imponimus,* selbst übersetzt: *denen wir in deinem Namen das Kleid der heil. Religion* (des kirchlichen Mönchthums) *anlegen.* Der Verf. übersetzt bey dieser Gelegenheit die Psalmen 15. (hebr. 16.) und 23. (hebr. 24.) in Jamben, und man weiss nicht, welchen Text er überträgt. Denn seine Dolmetschung hält sich weder an den hebräischen Text, noch an die Vulgata. Die Theologen der katholischen Kirche haben doch in den neuern Zeiten metrische Uebersetzungen der Psalmen über den Grundtext geliefert, die der seinigen an Treue weit vorgehen.

Die ascetischen Anmerkungen, welche der Vf. hinzusetzt, würden erbauend seyn für die Kleriker des Mittelalters, die ein gemeinschaftliches Leben führten und nichts Eigenes besassen. Für die Weltpriester unserer Zeiten sind sie nicht anwendbar. Denn welcher Kleriker kann jetzt nach S. 12. mit Wahrheit von sich sagen, was *Hieronymus*, der selbst ein Mönch war, an *Nepotian* schreibt: „Gott ist mein Theil; ich darf ausser dem Herrn nichts besitzen." Das Einschiebsel des Verfs. *mit leidenschaftlicher Anhänglichkeit*, widerspricht der ganzen Gedankenreihe des heil. *Hieronymus*. Es ist traurig, dass junge Männer, die auf katholischen Universitäten reinere Begriffe von Moral und Religion erhalten haben, in den Seminarien erst eine Klostermoral und falsche Mystik einstudiren müssen, ehe sie zu den heiligen Weihen zugelassen und in der Seelsorge angestellt werden. Wer muss nicht die Achseln zucken, wenn er liest, was der Verf. in frommer Einfalt von der Pflicht, das lateinische *Brevier* zu beten, S. 84. schreibt?

Am meisten war Rec. begierig, die Anmerkungen zu lesen, mit denen der Verf. den *Eid* begleiten würde, den ein *Bischof* bey seiner Weihe ablegen muss. Er muss darin eidlich dem Papste versprechen, *die Ketzer, Schismatiker, und die dem Papste nicht gehorchen wollen, mit allen Kräften zu verfolgen und zu bestreiten*. Allein dieser Eid ist von ihm gar nicht übersetzt, sondern ausgelassen worden, ob er gleich das Vorhergehende und Nachfolgende übersetzt hat. Streitet dieses nicht mit der Pflicht der Treue, die der Uebersetzer eines Buchs gegen das Publicum übernommen hat? Sonderbar klingt die Frage S. 149: „Glaubst du, *so gut du kannst*, dass die heilige Dreyeinigkeit der Vater und der Sohn und der heil. Geist, der Eine allmächtige Gott ist" u. s. w. Im Original steht: *Credis, secundum intelligentiam et capacitatem sensus tui etc.* Die übrigen Weihen (z. B. eines Abtes und einer Aebtissin, einer Klosterjungfrau, einer Kirche, eines Altars, eines Gottesackers, eines Kreuzes, einer Glocke u. s. w.), welche das *Pontificale Romanum* enthält, findet man nicht übersetzt.

Ausführliche Predigtentwürfe nach dem Leitfaden des neuen Bambergischen Diöcesan - Katechismus zum Gebrauche für alle Religionslehrer in jedem Bisthume. Von *Franz Stapf*, wirklichem geistl. Rathe, Professor der Theologie am königl. Lyceum, und Regens des klerikal. Seminars zu Bamberg. Mit gnädigster Genehmigung des Hochwürdigsten General - Vicariats des Bisthums Bamberg. Erster Band, die Einleitung zum christ. - katholischen Religionsunterrichte und die Glaubenslehren enthaltend. 554 S. in 8. Zweyter Band, die christkatholischen Sitten - oder Tugendlehren, dann die Mittel zur Tugend und Seligkeit enthaltend. 526 S. in 8. nebst einem Register über die im I. und II. Bande enthaltenen Materien. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. Bamberg u. Würzburg, im Verlage der Göbhardt'schen Buchhandlungen. 1817. (Pr. 1 Thlr. 20 Gr.)

Der Verf. lieferte in der ersten Ausgabe hundert vier und achtzig Predigtentwürfe; in der zweyten ist ein neuer Entwurf zu einer Predigt über die Lehre von *Gottes obwaltender Fürsehung* hinzugekommen. Die erste Ausgabe erschien im Jahre 1816. Der schnelle Absatz dieses Buchs begründet die Vermuthung, dass es zu den besten homiletisch - katechetischen Arbeiten des katholischen Deutschlands gehöre. Mit gespannter Erwartung nahm es Rec. in die Hand, und hoffte, die Glaubenslehre sowohl als die Sittenlehre der katholischen Kirche, rein dargestellt und neu begründet, darin zu finden. Allein seine Erwartung wurde nicht befriedigt. Er fand nichts, als das Alte und Gewöhnliche, und dieses nicht einmal in einer gefälligen, homiletischen Form. So steht B. I. S. 159. der Entwurf zu einer Predigt *über die Stiftung der christlichen Kirche durch Jesus Christus.* Vorspruch: Matth. 16, 18. *Du bist Petrus* u. s. w. Haupt-Satz: (so schreibt der Verf. immer statt Hauptsatz) *Die Stiftung der christlichen Kirche durch Jesus Christus.* Eintheilung I. *Ihre Grundverfassung.* II. *Ihre Untrüglichkeit.* Dass diese Eintheilung logisch unrichtig sey, springt von selbst in die Augen. S. 162. „Die Grundverfassung, welche Christus seiner Kirche gab, besteht darin: a) Einer (— Petrus = der Papst —) sollte das Oberhaupt der ganzen Kirche seyn. b) Die Apostel (— die Bischöfe —) sollten unter der obersten Leitung dieses Oberhauptes die Kirche regieren *helfen.* c) Nebst den Aposteln sollten noch andere (— Priester —) seyn, die ihnen in Verkündung des Evangeliums, in Ausspendung der h. Sacramente, in Ausbreitung des Reiches Gottes an Handen gehen. d) Endlich sollte es auch an anderen eigends aufgestellten Dienern der Kirche nicht fehlen, die das Reich Gottes auf Erden erweitern helfen. Gleichniss. Die Kirche Jesu ist gleich einer grossen, weit ausgedehnten, aus mehreren Abtheilungen bestehenden Heerde Schafe. Jesus ist der Eigenthümer derselben; er hat sie sich mit seinem Blute erworben. Apostg. 20, 28. Petrus soll als oberster Hirt — an Statt Jesu —, die gesammte Heerde, die Apostel aber und ihre Gehülfen einzelne Abtheilungen derselben weiden. Sehet da in einem Bilde die Verfassung der christlichen Kirche!" Sehet da *in nuce* den Ultramontanismus, die päpstliche Universal - Monarchie! möchte Recens. hinzusetzen. Wo erscheint im neuen Testamente irgend ein Apostel als *Gehülfe* des heil. Petrus? Haben nicht alle Apostel gleiche Gewalt über die

Kirche von Christus erhalten, wie selbst die katholischen Theologen und Canonisten annehmen, als *Klüpfel*, *Wiest*, *Van Espen*, *Rautenstrauch*, *Zallwein*, *Barthel*, *Neller*, *Riegger*, *Gmeiner*, *Pehem*, *Hedderich*, *Rechberger*, *Michl*, *Sartori*, *Sauter*, *Bossuet*, *Fleury*, *Du-Pin* u. a. m.? Wurden nicht Petrus und Johannes von den andern Aposteln nach Samaria gesandt? Apostelg. 8, 14. Widerstand nicht Paulus öffentlich dem heuchelnden Petrus? Gal. 2, 14. Nennt nicht Petrus selbst Br. 1. Cap. 5, 1. sich nur einen *Mitvorsteher* der Kirche? Die *Untrüglichkeit* der Kirche beweiset der Verf. aus Matth. 16, 18. 28, 20. Joh. 14, 16. Apostelg. 15, 28. Ephes. 4, 11 — 17. und 1 Tim. 3, 15. wie sie von kathol. Theologen gewöhnlich bewiesen wird, ohne ein Wort zu sagen über das Subject und Object der kirchlichen Unfehlbarkeit, und ohne Rücksicht auf die Zweifel, welche die katholischen Theologen *Blau* und *Werkmeister* wider die kirchliche Unfehlbarkeit erregt und vorgetragen haben.

In dem 54sten Predigtentwurfe von den *bösen Engeln*, werden im zweyten Theile die Fragen beantwortet: 1) „*Welchen Einfluss haben die bösen Geister auf die Menschen gehabt?* a) Durch Versuchungen *α*) auf unsre Stamm-Eltern *β*) auf Christus selbst. b) Durch Besitzungen *α*) zu den Zeiten Christi *β*) zu den Zeiten der Apostel. 2) *Welchen Einfluss haben sie noch?* a) Ihre Macht ist von Christus besiegt worden. b) Wir haben durch Christus Mittel genug, alle teuflische Versuchungen zu besiegen." Allein, wenn die Macht der Teufel von Christus besiegt worden ist, wie konnten sie, nach dem Tode Christi, zu den Zeiten der Apostel in lebenden Menschen wohnen und von ihnen ausgetrieben werden? Wie können sie noch jetzt die Menschen zum Bösen reizen?

In der 56sten Predigt *über den Fall des ersten Menschen* heisst es S. 279: „Wegen der Sünde des ersten Menschen werden alle Menschen in der Sünde empfangen und geboren. Man nennt dies die *Erbsünde*. Hauptsatz: Die Folgen der ersten Sünde. Eintheilung: I. für die ersten Menschen, Adam und Eva. II. für alle Menschen." Wenn doch über die *Erbsünde* gepredigt und katechisirt werden soll: so muss vor Allem erklärt werden, was die Erbsünde sey, und was das heisse: *Alle Menschen werden in der Sünde empfangen und geboren.* Darüber hat aber die untrügliche Kirche im Concilium von Trient sich nicht erklärt, sondern blos über die, welche die Erbsünde läugnen, ein Anathema ausgesprochen. Wenn der Verf. S. 281. schreibt: „Man sehe die Erklärung der Kirche in dem Kirchenrathe zu Trient in der fünften Sitzung," so hat er seine Leser zum Besten. Er setzt die Note bey: „Wie die Sünde der ersten Menschen auf alle ihre Nachkömmlinge, auf alle Menschen fortgepflanzt werde, dies ist ein Geheimniss. Ein Geheimniss aber erforschen, ergründen, begreifen wollen, ist nicht möglich. Weg also mit allen unnützen Grübeleyen." Warum nicht lieber: Weg also mit der Erbsünde von den christlichen Kanzeln, wo man die Zuhörer belehren, überzeugen, erbauen soll!

In der Predigt über die *Hölle* steht S. 318. als *Hauptsatz*: Vollständiger Unterricht von der Hölle. Eintheilung: I. Gibt es eine Hölle? II. Worin bestehen die Strafen der Verdammten in der Hölle? III. Wird einer da gestraft wie der andere? IV. Wie lange dauern die Strafen der Verdammten in der Hölle? V. Wozu dient der lebhafte Gedanke an die Hölle?" Dies ist mehr ein Entwurf für eine theologische Vorlesung, als für eine Predigt. Bey No. IV. steht die Anmerkung: „Die Sünde der Verdammten dauert immer fort; so muss auch die Strafe immer fortdauern." Allein woher weiss denn der Verf. dass die Sünde der Verdammten immer fortdauert? In der Bibel steht nichts davon, und die Vernunft sagt, dass ein gerechter und gütiger Gott nur strafen könne, um zu bessern. Kennt der Vf. die Schriften nicht, in denen die Aussprüche der heil. Schrift über die Dauer der Höllenstrafen mit den Begriffen von der Gerechtigkeit, Güte, Barmherzigkeit und Weisheit Gottes in Einklang gebracht werden, namentlich die Schriften von *Ammon*, *Beyer*, *Döderlein*, *Gruner*, *Junge*, *Lavater*, *Less*, *Michaelis*, *Reinhard*, *Seiler* und *Storr*?

Mit den Predigtentwürfen des II. Bandes über die *christliche Sittenlehre* und über die *Tugendmittel* war Rec. besser zufrieden; besonders gefiel ihm die 157ste Predigt, über *die Pflichten gegen Thiere.* Eintheilung: I. Wir sollen allen Missbrauch derselben meiden. II. Wir sollen nur rechten Gebrauch von ihnen machen. Die Unterabtheilung S. 510. „Dass wir die Thiere nie zur sündhaften Wollust missbrauchen," hätte füglich wegbleiben können, weil man über diesen Punct fast nie predigen kann, ohne Aergerniss zu geben.

Die 149ste Predigt *vom Ablasse*, ist gänzlich verunglückt, weil sie von einem falschen Begriffe des Ablasses ausgeht. „Unter Ablass, heisst es S. 372, versteht man Nachlassung zeitlicher Sündenstrafen, die der Büsser nach erhaltener Sündenvergebung noch abzubüssen hat, aber aus menschlicher Schwachheit und bey seinem besten Willen abzubüssen nicht im Stande ist." Die besseren Theologen der katholischen Kirche haben längst diesen Begriff aufgegeben, der in den finstern Zeiten des Mittelalters mit der geistlichen Universal-Monarchie des Römischen Hofes entstanden ist, und dem christlichen Alterthum widerspricht. Wenn in den Zeiten der Verfolgung einige Christen wankten, und aus Furcht den Götzen opferten, wurden sie mit einer öffentlichen Kirchenbusse belegt, ehe man sie in die Gemeinschaft der Christen wieder aufnahm. Oft baten sie die eingekerkerten Märtyrer um ihre Fürbitte bey dem Bischofe, dass die Zeit ihrer Kirchenbusse möchte abgekürzt wer-

den. Diese Abkürzung oder Nachlassung der Kirchenstrafen hiess man Ablass. So beschreiben ihn *Tertullianus lib. ad martyres*; *Cyprianus Epist.* 10. 11. 17. *sq.*; *Eusebius Caes. Hist. Eccl. L. III.*; *Gregorius Nyss. Epist. ad Letojum*: *Ambrosius Lib. de poenit. Cap. XI.* So die *Synodus Ancyrana* vom Jahr 314. Can. 5. und 22. Die *Synodus Nicaena* vom Jahr 325. und mehrere andere kirchliche Synoden. Von einem *Schatze der Verdienste Christi und der Heiligen*, zu welchem blos der Papst die Schlüssel habe, und auch um *Geld*, wie zur Zeit der Reformation durch *Tetzel* und *Samson*, Ablass der Sünden und Sündenstrafen ertheilen könne, wissen die ersten Lehrer und Synoden der Kirche nichts. Gründlich haben dieses bewiesen die katholischen Gelehrten, a) *Kamper, historia indulgentiarum cum reflexionibus dogmaticis. Moguntiae* 1787. 12 Bog. in 4. b) Des Hrn. *Nic. Sciarelli* (Bischofs von Colle) kurzer Katechismus von den Ablässen nach der echten Lehre der kathol. Kirche. Aus d. Ital. übersetzt. Soest, 1788. 8. c) *Joseph Petzeck*, Untersuchung, ob der Kirchenablass eine Nachlassung der göttlichen Strafen sey etc. Freyburg im Breisgau 1788. XI Bog. in 8. Wie kommt es, dass Herr *Stapf* die haltbaren Lehren deutscher kathol. Theologen hierin verschmähet, und die unhaltbaren *Schulmeinungen* der Römer seinen Zöglingen und Lesern als *Religionslehren* vorträgt? Soll denn das wohlthätige Licht, welches seit der Regierung des Kaisers *Joseph* über das katholische Deutschland sich verbreitet hat, durch die Kinder der Finsterniss jetzt durchaus wieder verdrängt, und der Aberglaube, welcher allerdings für gewisse Casten einträglicher ist, mit aller Gewalt zurückgerufen werden?

In den Predigten 174 bis 177, über die *Verehrung* und *Anrufung der Heiligen*, über *Bilder* und *Reliquien*, kommen einzelne gute Bemerkungen vor; aber erschöpfend ist der Unterricht keineswegs; und wenn S. 498. geläugnet wird, dass in den Bildern der Heiligen eine Kraft oder etwas Göttliches enthalten sey: so wird doch blos die Frage aufgestellt: *Wie ist der Ausdruck: Gnadenbild, zu verstehen?* Warum nicht geradezu gesagt, es kann kein Gnadenbild geben, und das Wallfahrten zu denselben ist unnütz und zum Theil schädlich. Statt dessen behauptet der Vf. S. 501. dass die Wallfahrten nützlich seyn können. In der Predigt 180, *von Lesung geistlicher Bücher*, wird die Lesung der ganzen Bibel nicht empfohlen. Die Predigt *von den evangelischen Räthen* S. 450. wird wohl keinem aufgeklärten Religionslehrer der kathol. Kirche nützen. Der Klostergeist ist von dem Zeitgeiste auch bey Katholiken ausgetrieben worden, und wird weder durch Concordate mit dem römischen Hofe, noch durch eine falsche Mystik zurückgebracht werden können.

Michael Feders, der heil. Schrift Doctors, geistl. Raths zu Würzburg, Predigten auf alle Festtage des Jahres. Erster Theil S. 327. Zweyter Theil S. 360. in 8. Würzburg, 1817 u. 1818. In Comm. der Göbhardtschen Buchhandlung. (Pr. 2 Thlr. 16 Gr.)

Durch seine Festpredigten vom Jahre 1794, durch seine Fastenpredigten vom Jahre 1795 und 1797, durch seine neuen Fest- und Fastenpredigten vom Jahre 1799, 1801, 1803, und durch seine Predigten auf alle Sonntage des Jahres vom Jahre 1815 u. 1816, hat Dr. *Feder* sich längst eine Stelle unter den guten Kanzelrednern der kathol. Kirche erworben. Man findet in denselben meistentheils eine reine und populäre Sprache und eine geläuterte Moral. Die gegenwärtigen Festpredigten schliessen sich an die früheren Arbeiten des bejahrten Verfassers an, und verdienen dieselbe Empfehlung.

Den ersten Theil eröffnet eine *Predigt auf das Fest der unbefleckten Empfängniss Mariä* über Lukas II, 19. Wie konnte der Verf. schreiben: Fest der *unbefleckten* Empfängniss Mariä, da die katholische Kirche gegenwärtig wohl ein Fest der Empfängniss, aber kein Fest der *unbefleckten* Empfängniss kennt? Siehe neue theologische Nachrichten vom J. 1818. S. 49. Ist ihm das Decret unbekannt, welches Papst *Gregor* XV. im J. 1622. hierin gegeben hat, wo es heisst: „*Cum Romana Ecclesia de beatissimae Virginis Conceptione festum solenniter et officium celebret, in sacrosancto Missae Sacrificio ac divino officio celebrandis, tam publice quam privatim non alio, quam conceptionis nomine uti debeant.*“ Weiss er nicht, dass Päpste vor und nach dem Concilium von Trient den Predigern verboten haben, *vor dem Volke* über die Schulfrage von der unbefleckten Empfängniss Mariä zu predigen? Die Rede beginnt wie folgt: „Wir, die wir den Menschgewordenen Sohn Gottes lieben, lieben (*verehren*) auch die Jungfrau, welche, nach dem ewigen Rathschlusse des himmlischen Vaters, das Werkzeug seiner Menschwerdung seyn sollte und wollte..... Wir treten ohne Bedenken der Meinung so vieler berühmter Lehrer unserer Kirche bey, welche behaupten, ihre Seele sey, als sie mit dem Leibe vereinigt wurde, ganz unverdorben und unbefleckt geblieben, und die Sünde Adams habe sich nicht auf sie fortgepflanzt..... Die Mutter des Welterlösers kam rein, unschuldig und unbefleckt, frey von Sünde, frey vom Hange zum Bösen, frey von jener Richtung des Willens, durch die er sich von Gott abwendet, zur Welt: sie erschien im Fleische, wie sie die Hand des Herrn erschaffen hatte, heilig und unverdorben.“

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des May. 115. 1820.

Katholische Theologie.

Beschluss der Recension: *Predigten auf alle Festtage des Jahres.* Von *Mich. Feders.*

Rec. will mit dem Verf. über seine Ansicht der Erbsünde nicht rechten, sondern ihn blos an die homiletische Vorschrift erinnern, nach welcher die Heiligen Gottes als Muster zur *Nachahmung* aufgestellt werden sollen. Wer von seinen Zuhörern konnte aber die *unbefleckte Empfängniss* Mariä nachahmen? In der Folge handelt der Verf. vom *Worte Gottes*, durch dessen Kraft wir alle Reizungen der bösen Lust besiegen, und alle Beschwerden der Tugend überwinden können. „Das in der Synagoge zu Nazareth gehörte und ausgelegte Wort Gottes, das von den Engeln, von den Bethlehemitischen Hirten, das von Simeon und Anna, und nachher von ihrem Sohne vernommene Wort Gottes *bewahrte Maria wohl und erwägte es in ihrem Herzen.* Durch dieses Wort *erhielt* sie die ihr ursprünglich mitgetheilte Heiligkeit u. s. w." Man sieht, dass der Verf. aus dem Texte Luk. II, 9. folgert, was nicht darin liegt; und wenn Maria *ohne Neigung zum Bösen* geboren wurde, so bedurfte sie keines Verwahrungsmittels vor dem Bösen. Freundlicher sprechen den Leser an die drey Predigten für die drey Tage der katholischen *Bittwoche*, in denen das *Vater unser* erklärt wird. Der Ausdruck S. 271: *Wir armselige Würmer*, dürfte aber für *gebildete* Zuhörer nicht edel genug seyn. Indessen hat der Verf. nicht bemerkt, in welcher Stadt- oder Landgemeine diese Reden sind gehalten worden. Die zweyte Bitte des Vater unser: *dein Reich komme*, hat er S. 276. wider die Sitte der katholischen Prediger richtig erklärt vom Reiche der Wahrheit und der Tugend, welches Jesus gestiftet hat, und dessen Ausbreitung unter den Menschen der fromme Beter verlangen soll. Warum bey ihm die zweyte Bitte heisst: *dein Reich komme zu uns*, ist dem Rec. unbekannt. Der Zusatz: *zu uns*, steht weder im Grundtexte, noch in der *Vulgata*, an welche sich die katholischen Prediger halten müssen. In der alten Uebersetzung steht *zukomme* für das einfache *komme*; ob es gleich auch *Adelung*, Wörterb. V. Th. S. 457. verbessern will durch: *zu uns komme.*

Im zweyten Theile liefert der Verf. eine *Predigt auf das Fest der Himmelfahrt Mariä* über das Evangelium Luk. X, 38—42., welches die katholische Kirche an diesem Festtage liest. Die Sätze, welche er daraus zieht, sind: 1) Marthe war eine gute Hausmutter: die Mutter Jesu war es in einem weit höhern Sinne. 2) Maria, die Schwester der Martha, war eine emsige Hörerin des göttlichen Wortes, die Mutter Jesu war es in einem weit höheren Sinne. 3) Die Mutter Jesu war, was die Schwestern des Lazarus nicht waren, heldenmässige Dulderin der grössten Leiden: darum starb sie eines so seligen Todes, der es verdiente, *Auffahrt in den Himmel* genannt zu werden." Der erste und dritte Satz liegen nicht in dem erwähnten Evangelium, und im dritten Satze wird mit Unrecht geläugnet, dass die Schwestern Maria und Martha heldenmässige Dulderinnen waren. Für die kurze Predigt war des Stoffs zu viel, und der Verf. hat ihn nicht gehörig verarbeitet; besonders ist der dritte Theil, welcher zu mehreren Reden Stoff genug geliefert hätte, äusserst dürftig ausgefallen. Mit Recht ist aber nach *Mutschelle*, aus welchem die Abtheilung entlehnt ist, die *Himmelfahrt* Mariä als gleichbedeutend mit einem seligen Tode betrachtet worden, wie auch der lateinische Name *Assumtio B. V. Mariae*, den die römische Kirche diesem Feste gibt, anzudeuten scheint; obgleich in den kirchlichen Tagzeiten aus *Joannes Damascenus* die wundervolle Sage erwähnt wird, dass der Leib Mariä im Garten Gethsemane, unter Lobgesängen der Apostel und Engel, sey beygesetzt worden, und dass die Apostel, als nach drey Tagen die Lobgesänge der Engel aufhörten, das Grab leer fanden, da sie es wieder öffneten, um den verblichenen Leichnam dem zu spät gekommenen Apostel Thomas zu zeigen; woraus sie schlossen, dass der Leib Mariä in den Himmel versetzt worden sey.

Hebräische Sprachlehre.

Anfangsgründe der hebräischen Sprache zum Gebrauch bey Vorlesungen von Dr. *Joh. Melch. Hartmann*, Prof. der Philos. u. oriental. Sprache zu Marburg. Zweyte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Marburg, bey J. C. Krieger. 1819. 506 S. 8.

Schon die erste Auflage dieses Lehrbuchs, welche 1798. erschien, zeichnete sich theils durch den wohl geordneten, lebendigen Vortrag überhaupt, theils durch so manche feine Bemerkung und durch die weitere Ausführung wichtiger grammatischer Lehren (vergl. insbes. §. 114 ff. die sehr genauen Sammlungen über die Flexion der *verba gutt.* und *irregul.*) unter der grossen Menge hebr. Grammatiken höchst vortheilhaft aus. In der neuen Bearbeitung, die an Bogenzahl die erste Auflage weit übertrifft, hat das Werk bedeutend gewonnen, indem der Verf. die schätzbaren Vorarbeiten *Vaters*, *Gesenius* u. A. durchaus benutzte, und aus dem Schatze eigner fortgesetzter Forschungen einiges Dankenswerthe mittheilt, so dass nach Rec. Ueberzeugung es keinen akademischen Lehrer gereuen wird, bey seinen Vorträgen dieses reichhaltige Lehrbuch zum Grunde gelegt zu haben; — wir sagen absichtlich: *keinen akademischen* Lehrer, denn für den Schulunterricht möchte das hier Dargebotene doch eine zu starke Speise seyn. Die wichtigsten Verbesserungen der neuen Auflage sind folgende. Was zuerst das Aeussere betrifft, so ist die Chrestomathie, welche in 3 Capiteln unpunctirte Abschnitte aus *Buxtorf* Floril. hebr., R. Abr. B. Dions röm. Gesch. und Benj. Tudel. Itin. enthält, mit der Grammatik unter fortlaufender Seitenzahl vereinigt, die Verbalparadigmen, die bey der ersten Auflage in Quart gedruckt waren, sind zur Bequemlichkeit der Leser gehörigen Orts eingeschaltet, und das Ganze hat eine sehr genaue Inhaltsanzeige und Register erhalten. Wesentlicher sind die Abänderungen in der Anordnung des grammatischen Stoffs (vgl. §. 39—43. §. 25. §. 66—68. §. 48.), insbesondere erscheint die historische Einleitung, welche reiche literarische Nachweisungen enthält, nun am Schlusse der Grammatik als erste Beylage. Neu hinzugekommen endlich ist eine Uebersicht der Veränderungen, welche die Consonanten erleiden, eine Tabelle der Servilconsonanten, eine Uebersicht der *verba denom.*, eine Uebersicht der verschiedenen Nominalformen nach *Gesenius*, und ein ziemlich vollständiger Abschnitt über die Zahlwörter. Dagegen fehlt auch in dieser Auflage eine Syntax gänzlich, was nach Rec. Einsicht die Brauchbarkeit des Buchs nicht wenig vermindert. Der Druck zeichnet sich durch Deutlichkeit und Correctheit aus.

Biblische Exegese.

Nationalgesänge der Hebräer, neu übersetzt und erläutert von Dr. *Carl Wilh. Justi*, Superint. und ordentl. Prof. der Philos. in Marburg. Dritter und letzter Band. Leipzig, bey J. A. Barth. 1818. 264 S. kl. 8. 20 Gr.

Die geschmackvolle Interpretationsmethode des Verfs. ist aus den frühern Bänden dieses schätzbaren Werks hinlänglich bekannt. In diesem letzten Bande werden Deut. 33., 1 Sam. 2, 1 — 10. Ps. 2. Jes. 38, 9—20. Jes. 47. Judith 15, 14 — 16, 1 — 17. rhythmisch übersetzt, und auf eine sehr genügende Art erläutert. Neue und eigenthümliche Ansichten über schwere Stellen, an welchen in jenen Gedichten kein Mangel ist, erinnert sich Rec. nicht gefunden zu haben, doch weiss der Vf. meist sehr treffend unter den verschiedenen Erklärungsversuchen zu wählen, und die ihm annehmlich dünkende Deutung auch wohl mit neuen Gründen zu unterstützen. Einige Beyspiele mögen das Gesagte belegen. Deut. 33, V. 2. folgt Hr. J. in den Worten רבבות קדש und אשדת der Erklärung *Vaters* und übersetzt: (Jehovah zog mit Myriaden Heiligen heran, zur Rechten standen ihm die Starken). Auch *de Wette* hat diese Deutung in der Uebersetzung aufgenommen, und *Gesenius* ist geneigt, ihm beyzutreten. V. 6. sind die Worte ויהי מתיו מספר mit *Rosenmüller* u. A. richtig aufgefasst: „und zahlreich werde seine Mannschaft wieder." Doch hat Hr. J. übersehen, was *Gesenius* (*Com. de Pent. Samar. p.* 44. und Lehrgebäude II. S. 832.) über eine hier in Anwendung kommende syntaktische Eigenthümlichkeit der hebräischen Sprache bemerkt hat. V. 11. ist die Aenderung des מן in פן oder אין, die der Verf. zwar nicht billigt, aber doch schicklich nennt, ganz unnöthig, da מן nach einem Infin. gleich dem syr. ܡܢ ܕ sehr gut die Bedeutung *dass nicht* haben kann. Nur hätte der Verf. nicht zum Beweise Dan. 4, 11. 13. anführen sollen, wo ein andrer Fall Statt findet. Zu V. 25. war noch *Gesenii Com. de Pent. Sam. p.* 45. zu vergleichen, eine Schrift, die Hr. J. überhaupt gar nicht gebraucht zu haben scheint. — Ps. 2, 12. stellt Hr. J. die unbegründete Vermuthung auf, בר sey ein bedeutungsvolleres Wort statt בן, und bezeichne namentlich einen *Königssohn*, *Prinz*. Warum könnte es nicht überhaupt der Dichtersprache angehören, die, wie aus neuern Forschungen sich ergeben hat, mit der aramäischen Diction in einem sehr nahen Verwandtschaftsverhältniss steht? Obschon es allerdings auffallend ist, dass das Wort in der Poesie so selten vorkommt, und statt seiner fast durchaus das in Prosa gewöhnliche בן gebraucht ist. Uebrigens deutet Hr. J. diesen Psalm von David, über den Verfasser aber entscheidet er nichts, doch weist er mit Bestimmtheit die Vermuthung einiger Interpreten zurück, David habe ihn selbst gedichtet. — Jes. 38. tritt Hr. J. denen bey, welche das Zurückgehen des Schattens durch eine vor die Sonnenscheibe tretende Wolke bewirken lassen. — 1 Sam. 2, 8. wird übersetzt: „er zieht den Dürftigen aus dem Koth hervor." Dies scheint auch allerdings das Passendste, nur hätte über diese Bedeutung von אשפות einiges aus den alten Uebersetzungen und den Dialekten bemerkt werden sollen. — Ueber Jes. 47. verbrei-

tet sich der Verf. am ausführlichsten, lesenswerth sind insbesondere seine Bemerkungen über die Veranlassung des Gedichts und über die einzelnen Züge desselben. — Von Judith 15 ff. werden zwey Uebersetzungen gegeben, wie dies bey der Verschiedenheit des griechischen Textes und des lateinischen in der Vulg. nicht anders erwartet werden konnte. — Der Druck des Buchs ist im Ganzen correct, doch stiess Rec. auf folgende Druckfehler: S. 49. שְׁפַּנֵי, S. 123. נִפֵּץ, S. 126. נַשְׁקוּ.

Sächsisches Recht.

Handbuch des im Königreiche Sachsen geltenden Civilrechts. Vierter Theil. Des dritten Buches zweyte und dritte Abtheilung. Leipzig, bey Schwickert. 1819. VI. u. 334 S. in 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Wenige Werke haben, mit vorzüglichem Beyfalle aufgenommen, ein so widriges Schicksal gehabt, als dieses Handbuch, sowohl in Absicht der öftern Unterbrechungen, als der Zahl der successiven Bearbeiter. Schon als eine neue Ausgabe der ersten beyden Bände 1807. nöthig wurde, sagte sich deren Verfasser, Herr Appell. Rath *Curtius*, davon eben so wie von der Fortsetzung los. Beydes übernahm der damalige Cons. Ass. u. Rathsherr zu Leipzig, Herr Dr. *Richter*, nunmehriger Regierungsdirector zu Liegnitz; allein auch er lieferte nur einen Theil des Obligationenrechts, den allgemeinen, und aus dem speciellen die Lehre von den unmittelbaren Verbindlichkeiten, von den unacceptirten Versprechen, von den Verträgen überhaupt, und denen, durch welche nur Ein Paciscent vom Anfange Verbindlichkeiten übernimmt (Darlehn, Gültenkauf, *Litterarum obligatio*, Schenkung). Nun ruhte seit 1807. die ganze Unternehmung. Zwar übertrug der Verleger die Fortsezzung dem hiesigen Privatdocenten Dr. *Haase* (Verfasser der Schrift: über Edictalladungen und Edictalprocess ausserhalb des Concurses. Lpz. 1817.), allein dieser starb noch in demselben Jahre. Darauf übernahm die Sache der jetzige ausserordentl. Prof. der Rechte auf hiesiger Universität, Herr Dr. *Friedrich Hänel* aus Annaberg, und ihm verdanken wir den oben bezeichneten 4. Theil. Der Schluss des Ganzen nebst dem sehr nothwendigen Register sollte bis zur Michaelismesse vorigen Jahres erscheinen, fehlt aber noch. — Dass unter diesen Umständen eine merkbare Ungleichheit der Bearbeitung vorkommen musste, so sehr auch immer der Nachfolger seinem Vorgänger treu zu bleiben suchte, ergibt sich von selbst; und so beklagt sich denn auch in der Vorrede Herr Dr. *Hänel*, dass er in Rücksicht des Systems nicht freye Hand gehabt. Wenn sich übrigens nicht verkennen lässt, dass ein solches Werk nur von demjenigen vorzugsweise übernommen werden konnte, dem eine gereifte praktische Erfahrung zur Seite stand, so hat doch der Herr Verfasser die Schwierigkeiten, die sich ihm von dieser Seite her darboten, möglichst zu überwinden sich bestrebt, und überall leuchtet Fleiss und Mühsamkeit vor. Die gegenwärtige Abtheilung umfasst die Lehre vom Kaufcontract, dessen Erfodernissen, Wirkungen und Aufhebung, Nebenverträgen; vom Tauschcontract; vom Pacht-, Mieth- und Verdingungscontract; von den *operis literalibus* (bey Advocaten, Aerzten, Haus- und andern öffentlichen oder Privatlehrern, Feldmessern, Calculatoren u. dgl., Handlungsdienern); vom Erbzins; Societäts-, Bücherverlagscontract; vom Auftrage; Trödel-, Verwahrungs-, Leihcontract; von Spielen, Wetten, Assecuranzen, Leibrenten; von der Bürgschaft; von dem Pfandcontracte und von dem Mäklercontracte. Nicht angenehm sind bey der Ausführung die öftern Verweisungen, die freylich zum Theil durch die Anlage des Ganzen veranlasst wurden, zum Theil aber auch vermieden werden konnten. So wird unter der Rubrik: von Verträgen, bey welchen die Leistung von der Lebensdauer des einen Contrahenten abhängt (schon der Ausdruck ist nicht ganz genau), wegen des Auszuges und der Witwen- und Sterbecassen auf frühere §§. zurück verwiesen; nur der Leibrentencontract ist hier abgehandelt, während das Nöthige über Witwen- und Sterbe-Cassen bey dem Gesellschaftsvertrage gesagt worden ist. — Manches kommt doppelt vor, z. B. §. 1365. 2, und 1372. not. d., zum Theile 1392. 1, und 1396, 1365. und 1418. Anderes ist unvollständig; so konnten §. 1365. bey Erwähnung der gesetzlichen Beschränkungen in Absicht des Verkehrs mit Büchern die Mandate vom 10. Aug. 1812. und 19. Febr. 1816. angegeben werden; ferner in demselben §. die Beschränkungen des Handels mit Spielkarten, Kalendern, Arzneywaaren; es konnte bey §. 1478, wo von Frachtfuhrleuten und Frachtschiffern die Rede ist, etwas über die sogenannten nachgenommenen Spesen gesagt werden; bey der Assignation §. 1509. waren die grossen Zweifel anzuführen, welche in Praxi die Unvollständigkeit des Mand. von 1699. überhaupt und rücksichtlich der Giri, der Protesterhebung, der Zusendung von Anweisungen und Protesten u. s. w. veranlasst, und der kaufmännische Gebrauch, welcher Anweisungen wie Wechsel behandelt; die Vorschriften über Cession der Brandvergütungsgelder waren bey dieser Lehre anzugeben. Noch anderes ist nicht bestimmt genug; so heisst es §. 1432: verpachten kann jeder, wer das Benutzungsrecht an einer Sache hat; §. 1433: nicht verpachtet kann werden 4) die Fasanenjagd, und bald darauf: der Verpachtung sind fähig 3) die hohe Jagd — zu dieser aber gehört, wie das Mandat vom 8. Nov. 1717. ausdrücklich enthält, auch die Fasanenjagd; — so wird §. 1408. gesagt: bey Subhastationen finde stillschweigend die *addictio in diem*

Statt; so kommt es bey Fruchtschaden nicht blos, wie es §. 1450. heisst, auf Taxation des Schadens und der Ernte, sondern auf die gesammten Pachtnutzungen an; so ist, was §. 1468 d) über die Location des Liedlohns im Concurse gesagt wird, nicht erschöpfend; so heisst es §. 1518. bey gerichtlichen Aufträgen sey dem Mandatar eine schriftliche Vollmacht nothwendig; so ist es bis auf die neueste Zeit ganz ungegründet gewesen, dass die Bestimmung des hohen Spiels dem Ermessen des Richters überlassen sey (§. 1555.), vielmehr erkannte z. B. der hiesige Schöppenstuhl stets der Pol. O. v. 1661. gemäss. Ueber die Stellung einzelner Verträge wollen wir mit dem Hrn. Verf. weiter nicht rechten, obwohl wir nicht recht sehen, warum z. E. aus dem Mäklercontract eine eigne Branche gemacht worden ist. Dagegen können wir es nicht ungerügt lassen, dass der Hr. Verf. mehrmals Vorschriften des gemeinen Rechts mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass sie in Sachsen keine Anwendung finden, in einem Handbuche des in Sachsen geltenden Rechts anführt; und eben so wenig ist die Gewohnheit zu billigen, in einem deutschen Handbuche des vaterländischen Rechts die Klagen aus einem Geschäft mit dem römischen Namen zu bezeichnen, zumal wenn dieser ein so allgemeiner ist, wie etwa *actio utilis*, *actio praescriptis verbis*, *condictio ex moribus* und ähnliche sind. — Unter den im Ganzen nicht sehr häufigen Druckfehlern ist der störendste S. 112. zu finden, wo §. 1443 b) im ersten Satze die Verneinungspartikel fehlt.

Christliche Schriften.

Was hat am meisten dem Christenthum geschadet, das Papstthum oder die sogenannte Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts? Eine Untersuchung auf Veranlassung des dritten Jubiläums der Reformation am 31. Oct. 1817, von ***F. C. Tryde***, Sekretair. Aus d. Dän. übersetzt, und mit einer Vorrede und einigen Anmerkungen vermehrt von ***J. Decker***. Kiel, in der akadem. Buchhandl. 1819. 150 S.

Der bey Anzeige des dänischen Originals dieser Schrift in diesen Blättern geäusserte Wunsch, von demselben bald eine deutsche Uebersetzung zu sehen, ist bereits erfüllt. Die Uebersetzung ist recht gut gerathen, und durch die hinzugefügten Zusätze, die sich auf allerley Zeiterscheinungen in Deutschland beziehen, ist diese Schrift noch mehr uns Deutschen angeeignet worden. Nach einer Anmerkung bey der Vorrede kam dem Uebersetzer erst nach Vollendung derselben die Auffoderung dazu in diesen Blättern zu Gesichte, und darum konnte auch nicht auf den hier geäusserten Wunsch, die Schriften und Stellen, gegen welche der Verf. spricht, angeführt zu sehen, Rücksicht genommen werden, welches doch gewiss in der Beziehung (ungeachtet des vom Uebersetzer dagegen Bemerkten) nützlich gewesen wäre, weil das so oft geäusserte Urtheil des Uebertreibens, Verkehrt-Anführens u. s. w. dann hier nicht hätte Statt finden können. Gewiss wird auch dies Büchlein dazu beytragen, einleuchtend zu machen, dass viele der neueren protestantischen Stimmgeber im Religiösen von dem eigentlichen Wesen des Protestantismus *„von dem Festhalten an der Offenbarung, als einer solchen im eigentlichen Sinne, und wie sie in der Bibel uns gegeben ist“* abweichen, und zum Verderben der Gemeine selbst ersonnenes Menschenwort an die Stelle des Gotteswortes, wenn gleich auf andere Weise, doch eben sowohl und mehr noch als die Papisten, von denen die protestantische Kirche sich lossagte, und dankend dafür ihr Reformationsjubelfest beging, zu setzen suchten. Möge sie um ihres Inhalts willen manche Leser finden, wenn gleich Druck und Papier besser seyn könnten.

Christliche Blätter aus Tübingen. Ein Familienblatt für Christensinn und Christenfreuden, und zur Förderung des grossen Werks der Missionen und Bibelverbreitung, für christliches Volk und christliche Schulen. Herausgegeben von Dr. ***J. F. Bahnmaier***, Professor d. Theologie in Tübingen. Tübingen, bey Heinr. Laup. 1819. Monatlich ein Heft von 2 Bogen gr. 8. (1 Fl. 12 Kr. der Jahrgang.)

Mit Vergnügen zeigt Rec. diese Zeitschrift voll wahrhaft christlichen, freudigen und friedlichen Sinnes an, wovon das erste Halbjahr vor ihm liegt, und welche an die Stelle der früher von demselben Vf. herausgegebenen *Cäcilia* trat, welcher sie auch in der ganzen Einrichtung ähnlich ist. Auszüge aus Reden, Erzählungen, treffliche, jedes Gemüth ansprechende, Gedichte wechseln mit allerley Nachrichten, das grosse Werk der Missionen und Bibelgesellschaften betreffend, ab. Rec. kann nicht umhin, die Anschaffung dieser Zeitschrift in möglichst weitem Kreise allen christlich gesinnten Gemüthern zu empfehlen, so wie denn auch das Kön. Würtembergische Oberconsistorium sie in die Schulbibliotheken anschaffen zu lassen geeignet gefunden hat; ob gleich nach seinem Bedünken sie doch mehr im gebildeten Mittelstande als eigentlich im Volke nach ihrem Inhalt und ihrer ganzen Ausdrucksart ansprechen wird. Schade, dass die Verlagshandlung, seit der weitern und darum auch wohlfeilern Verbreitung dieser Zeitschrift, Druck und Papier so sehr vernachlässigt hat, worin die *Cäcilia* so sehr zu ihrem Vortheil sich auszeichnete. Möchte doch auch in dieser Rücksicht sorgfältig vermieden werden, was der allgemeinen freundlichen Aufnahme dieser Blätter auch im gebildetern Cirkel in den Weg treten könnte.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des May. 116. 1820.

Oekonomie.

Versuch einer Monographie der Kartoffeln, oder ausführliche Beschreibung der Kartoffeln nach ihrer Geschichte, Charakteristik, Cultur und Anwendung in Deutschland; bearbeitet von *D. C. W. E. Putsche*, und herausgegeben von *D. F. J. Bertuch*, mit 9 ausgemalten und 4 schwarzen Kupf. Weimar, Industrie-Comtoir. 1819. gr. 4. X S. Dedication, Vorrede und Inhalt, 158 Seit. (3 Rthlr. 12 Gr.)

Unstreitig ist diese Schrift eine sehr interessante und willkommene Erscheinung, da sie besonders für das Naturgeschichtliche der Kartoffeln leistet, was vielfältig gewünscht und vermisst, aber nirgends anders wirklich dafür gethan worden ist. Nicht nur die K. Akademie der Landwirthschaft zu Paris, sondern auch Hr. Schmalz in Kussen in Litthauen u. a. hatten namentlich schon lange eine Charakteristik dieser wichtigen Frucht nach ihren verschiedenen Arten versprochen, die bey der fast jährlichen Vermehrung derselben, und der damit immer mehr vergrösserten Ungewissheit und Unbestimmtheit jeder einzelnen Art immer wichtiger, und nothwendiger, aber auch schwieriger wurde. Von einer rein botanischen Untersuchung und Unterscheidung war keineswegs alle die Aufklärung zu erwarten, die man verlangte, beyde mussten vielmehr ökonomisch seyn, da die grosse Mannigfaltigkeit in Art, Gestalt und Aussehen der Kartoffeln gewiss hauptsächlich aus deren verschiedenen Cultur und ökonomischen Behandlung entsteht. Es mussten daher die Arten, die sich wirklich von einander charakteristisch unterscheiden, aufgesucht, und auch im Anbau selbst eigends versucht werden, wie sie sich dabey verhielten, und besonders, ob auch diese Verschiedenheit hier anhalte.

Diess ist nun von dem Hrn. Legationsrath Bertuch in Weimar, und Hrn. Prediger Putsche in Wenigen-Jena bey Jena mit einer grossen Menge von Kartoffelarten, die sie überall zusammen gebracht, u. zu denen sie auch von der Pariser Societät durch den berühmten Senator und Bischof Gregoire deren vorzüglichstes Kartoffel-Sortiment hinzubekommen hatten, wirklich geschehen. Beyde haben sie nicht nur genau untersucht, sondern auch jeder von jeder Sorte die Hälfte wirklich in Gärten und Feldern angebaut, und dabey ihren ganzen Habitus und Wachsthum, ihre Blüthe, ihren Ertrag, und innere Eigenschaften sorgfältig beobachtet, und so haben sie 35 vorzügliche, des Anbaues in Deutschland würdige Sorten Kartoffeln, früher und später Art, und zu jedem ökonomischen und technischen Gewerbszweck empfehlenswerth, ausgefunden und bestimmt, die denn hier auf den sehr gut ausgefallenen 9 Kupfertafeln, wovon 2 Pflanzen selbst nebst der Blüthe und dem Samen, 1 mit weisser, 1 mit blauer Blüthe darstellen, illuminirt und sehr naturgetreu abgebildet sind, vom Hrn. Legationsrath Bertuch aber auch in einem eigenen Cabinet in Wachs nachgebildet, überlassen werden. Damit haben sich denn beyde unstreitig ein sehr grosses Verdienst um die Landwirthschaftslehre erworben, und es wären in der That solche Monographieen aller der wichtigsten landwirthschaftlichen Produkte zu wünschen!

Das Ganze zerfällt dann in 3 Theile, 1) den physikalischen, 2) den ökonomischen, und 3) den technischen. Voraus geht blos eine kurze *Geschichte*, und die Literatur der Kartoffeln. Anlangend die erstere, so hat Rec. nur noch zu bemerken, dass man die erste Erwähnung der Kartoffeln schon aus dem J. 1583 kennt, dass sie 1726 nach Schweden, 1736 nach Schlesien kamen, und 1738 zuerst um Berlin herum gebauet wurden. In Rücksicht der Literatur hat Recens. nur ungern die mehrern interessanten und lehrreichen Abhandlungen über den Kartoffelbau in andern Schriften, in Gesellschaftsschriften, Journalen etc. vermisst, deren vorzüglichste in *Webers* Handbuch des Futterbaues pag. 361 angeführt sind, und von einzelnen Schriften kann er noch folgende nachtragen:

Kögel, Unterricht zum Anbau und mannigfaltigen Benutzung der Kartoffeln, Quedlinburg 1817. 8. 6 Gr. — *Report of the Committee of the Board of Agriculture concerning the culture and use of Patatoes, London* 1795. 4. — Erfahrungen eines Hausvaters, Kartoffeln in Mehl zu verwandeln, und gefrorne zu schmackhaftem Brot zu bereiten, Marburg 1813. 8. 2 Gr. — *Unger*, Erinnerungen an vortheilhafte Verwendungen der Erdäpfel, Wien 1815. 8. — *Wittgenstein Fürst zu Sayn*, Abhandl. Kartoffeln zu einem trefflichen Mehl zu machen, 1817. 8.

Der *erste oder physikalische Theil* ist nun unstreitig der lehrreichste und wichtigste, besonders wegen der Zusammenstellung, Vergleichung und Bestimmung der 33 Arten Kartoffeln, die man nirgends so genau und bestimmt und richtig angegeben findet, als hier, wenn gleich Andere noch mehr Sorten angeben, wo aber häufig eine und dieselbe Sorte unter mehrern Namen mehrmals erscheint.

Nach einer sorgfältigen Angabe der verschiedenen Benennungen der Kartoffeln folgt hier deren botanische Beschreibung im Allgemeinen, wozu die Kupfertafeln 1 und 2 gehören, dann die Eintheilung der Kartoffeln in zwölferley verschiedenen Rücksichten: a) *in Rücksicht auf die Pflanze selbst* (in ein- viel- gross- kleinstengeliche), b) *auf die Blüthe* (in weiss- roth- fleisch- aschfarbig- dunkel- und himmelblau blühende), c) *auf die Herkunft* (in ursprüngliche u. abgeartete, inheimische u. fremde, aus dem Samen, und Setzlingen gezogene; oder in Amerikanische, Surinamische, Peruvianische, Englische, Irländische, Domersberger, Geissberger; eine wohl etwas willkürliche Eintheilung!) d) *auf die Gestalt und Form der Knollen*, in runde, längliche, breitgedrückte, lange, hornförmige, tannzapfenförmige, nierenförmige, genasete, höckerige, gurkenförmige. — Rec. vermisst eine *doppelte* oder *Zwillingskartoffel*. e) *auf die Schale der Knollen* (in glatt- rauh - dick - dünnschalige); f) *auf die Farbe der Schale* (in *einfarbige*, als weisse, rothe, gelbe, blaue, schwarze, grüne, und *bunte*, als rothstreifige, weissäugige, roth-purpuräugige, roth- und blaufleckige), g) *auf die Grösse der Knollen* (in ganz kleine, bis zur Haselnussgrösse, kleine bis Holzäpfelgrösse, mittlere wie Borsdorferäpfel (die aber auch sehr gross vorkommen!), grössere, wie Reinetten, grosse, wie Stettiner, ganz grosse wie eine geballte Faust, übermässig grosse bis zu 10 Zoll Länge, 8 Zoll Breite, und 4 — 10 Pfund Gewicht), h) *in Rücksicht der innern Beschaffenheit* (in trockene, wässerige, mehlige, schliffige [richtiger trockene und mehlige, wässerige und schliffige] harte, weiche, weiss- gelb- roth- blaufleischige, weissfleischige mit purpurnen Ringen, mit rothen und blauen Flecken), i) *in Rücksicht des Geschmacks* (in wohlschmeckende, erträglich-, übelschmeckende, ekelhaft süsse und wildernde — etwas unbestimmt!), k) *in Rücksicht der Ergiebigkeit* (in *arme*, die nur 1 — 5 St. bringen, *bessere*, die 6 — 10, *ergiebige*, die 10 — 20, *reiche*, die 30 — 50, sehr reiche, die 50 — 100, ausserordentlich reiche, die 100 — 200 Stück bringen (eine, wie Rec. scheint, und der Hr. Verf. auch hier und überhaupt bey mehrern dieser Bezeichnungen zugibt, doch etwas zu ungewisse Sache!), l) *in Rücksicht der Lage im Boden* (in tief- flach- eng- und weitliegende), m) *in Rücksicht auf die Reife* (in früh- und spätreife, erstere, die von Mitte July bis Ende August, letztere, die vom Anfang Sept. und später reifen). So sind denn nun die 33 bestimmten Arten, als 10 früh- und 23 spätreife, nacheinander hier aufgeführt und genau beschrieben, und demnächst auch auf den 7 Kupfertafeln sehr naturgetreu und schön, in Farben abgebildet, deren einzelne Anführung aber doch die Grenzen dieser Recension überschreiten würde. Rec. vermisst darunter nur, wie schon gesagt, eine *doppelte* oder *Zwillingskartoffelsorte*, die aus 2 miteinander verbundenen Knollen besteht, und so 4 — 5 Zoll lang ist.

Der Hr. Verfasser erläutert sodann a) das Fortpflanzungs- und Reproductionsvermögen der Kartoffeln sehr gründlich, und handelt darauf b) von der Erzeugung neuer Arten, u. darnach c) von der Ausartung und Veredlung, welches aber wohl gleich mit Jenem hätte verbunden werden können. Hierauf werden d) als Krankheiten der Kartoffeln der Rost und die Kräuselkrankheit, sehr genau beschrieben, dann e) die Reife, und endlich werden f) die Bestandtheile der Kartoffeln nach den besten chemischen Analysen angegeben; darauf g) deren Kräfte in Rücksicht auf Ernährung, besonders nach Thaer, und zuletzt wird h) das Nöthigste über den Genuss derselben in medizinischer Hinsicht sehr gut auseinandergesetzt.

Der *zweyte* oder *ökonomische Theil* ist zuweilen doch etwas flüchtig gearbeitet, und enthält weniger Neues und Eigenthümliches; doch ist das Wesentlichste selten vergessen. 1) Zuerst wird über den Boden zum Kartoffelbau gesprochen, und auch der Moorboden als *vortrefflich dazu* genannt, der jedoch wenigstens eine ganz besondere Cultur und Einrichtung dabey erfordert. 2) Die Bearbeitung des Bodens ist dann etwas kurz behandelt; besser 3) die Düngung desselben. Aber das Bedüngen des Bodens schon im Herbst und das Unterpflügen des Düngers, welches den Kartoffeln so sehr zusagt, hätte hier besonders mehr empfohlen werden sollen. 4) Dann folgt die Zeit zur Pflanzung der Kartoffeln, die schon im letzten Drittheil des Aprils beginnen kann, vom Hrn. Verf. aber erst auf Anfang May's gesetzt ist; dann 5) die vielfache Art der Fortpflanzung der Kartoffeln, wo der neuen durch Verpflanzung der eigends gezogenen Pflanzen sehr vortheilhaft gedacht, und auch die Auslegung von ausgestochenen Augen oder Keimen, wenigstens für lockern, mürben Boden mit Recht sehr empfohlen wird. Der Hr. Verf. hat dann 6) hierbey die Nachrichten über sehr genaue mit dem Kartoffelbau gemachte Versuche wieder abdrucken lassen, die Hr. *Schwerz* schon in der *Landw. Zeitung* von 1804 und 1809 über die verschiedenen Arten des Kartoffelanbaues und dessen Ergebnisse bekannt gemacht hat, nach welchen die Kartoffeln immer um so mehr Ertrag geben, als davon ausgesäet worden ist, und das Keime- oder Augenlegen als völlig unsicher und misslich widerrathen wird. Hätte aber Hr. Schwerz schon die vortreffliche Abhandl. des Hrn. Grafen v. Schönburg-Rochsburg über den Anbau der Kartoffeln

durch Keime in Weber's ökonom. Samml. St. 9, oder hätte er gar diesen Anbau überhaupt selbst auf den dortigen Gütern, und in vielen andern Gegenden in Sachsen, sammt seinem Ertrag daselbst beobachtet und kennen gelernt, so würde er ganz andere Urtheile über das Keimelegen gefällt haben! Unter No. 7 wird dann eine Auswahl der, zu den verschiedenen Behufen, besten Sorten der Kartoffeln gemacht; dann unter 8) von der Vorbereitung der Kartoffeln zur Saat dadurch, dass man sie in einem warmen Keller oder Zimmer etwas auskeimen lässt, und 9) von dem verschiedenen Verfahren bey der Pflanzung der Kartoffeln, und 10) von deren Behandlung während des Wuchses gehandelt, und zwar immer recht lehrreich, nur dass der verschiedenen neuen, zum Theil doch sehr brauchbaren Instrumente hier hätte mehr gedacht werden sollen. — Was dann sub 11) von dem Zwischenpflanzen des Mays, der Erbsen, Bohnen etc. zwischen die Kartoffeln, (welches nur in sehr gutem Boden und bey weitem Auslegen der Kartoffeln rathsam wäre) dann 12) von der vorgeschlagenen Vermehrung ihres Ertrags durch Abdrehen des Krauts, der Blüthenknospen etc., die aber beyde keinesweges zu rathen sind, dann 13) vom Abschneiden des Krauts, 14) vom Aufnehmen der Samenäpfel, 15) von der Ernte der Kartoffeln, 16) von ihrer Aufbewahrung gesagt wird, — ist alles gründlich und richtig ausgeführt; und hier ist besonders auch des neuen Verfahrens, die Kartoffeln in einer trockenen Masse aufzubewahen, gedacht, wozu der Realsche Auflösungsapparat empfohlen, und Tab. II. Fig. 1 abgebildet ist. — Unter 17) ist dann der gewöhnliche Ertrag der Kartoffeln und ein Kostenanschlag ihrer Cultur mitgetheilt, und zwar zugleich mit dem des Roggens verglichen, wobey auf den Jena'schen Acker von 216 □ R. 6 Schock Korn, und 280—300 Körbe Kartoffeln (von 16—17 Körben Aussaat) gerechnet werden; wobey indess doch etwas mehr Genauigkeit zu wünschen gewesen wäre. Ausführlicher und sorgfältiger sind sub 18) der Nutzen und die Vortheile des Kartoffelbaues dargestellt, besonders für die Viehfütterung, wo indess von der neuerlich sehr probat gefundenen Anmengung derselben mit Leimkuchenwasser, welches die Schärfe des wässerigen Theils derselben mildert und hebt, hätte Erwähnung geschehen sollen, und überhaupt manche der neuesten Erfahrungen über den Einfluss und Werth dieser Fütterung, namentlich für die Schafe, noch besser hätte benutzt werden können.

Der *dritte* oder *technische Theil* endlich ist allerdings auch im Ganzen wohl gerathen, obgleich er meist auch nur Zusammenstellung des Neuesten und Besten darüber aus andern Schriften vorzüglich enthält. Zuerst ist hier 1) vom Waschen der Kartoffeln die Rede, welches in einem im Wasser bewegten hohlen Cylinder recht leicht geschieht; 2) vom Kochen der Kartoffeln, besonders auch in Dämpfen; 3) von Bereitung des Kartoffelmehls, wo aber doch der Fürstl. Wittgenstein'schen Erfindung nicht gedacht ist; 4) *von der Kartoffelschneidemaschine*, wo nur eigentlich eine, die ganz gewöhnliche, erwähnt, und Tab. 10 Fig. 1, 2, 3 abgebildet, der neuen Ernst'schen und Jordanschen Maschinen hiezu aber nicht gedacht ist; 5) von Bereitung des Kraft- und Stärkemehls; 6) von Kartoffelreibemaschinen, wo mehrere angegeben sind, und die Freier'sche Taf. 11 Fig. 4 abgebildet ist, aus der *Landw. Zeit. Nov.* 1818; und 7) von Kartoffelmühlen, Tab. 12 abgebildet; welche Maschinen nämlich alle zu Bereitung des Stärkemehls besonders nöthig sind; hierauf wird 8) von der verschiedenen Anwendung des Stärkemehls, als eig. Wäschstärke, zu Kleister, zu Licht mit Wachs, zum Schlichten der Weber, zu Puder, zu Gebäck; 9) von Bereitung des Kartoffelbrotes (sehr praktisch), mit Berechnung und Vergleichung gegen Roggenbrot etc.; dann 10) von Kartoffelgrütz und 11) von Kartoffelsago gehandelt. Hierauf folgt 12) vom Kartoffelbranntwein, wozu Tab. 13 ein Apparat abgebildet ist, und wobey eine Kosten- und Ertragsberechnung, theils nach Kählers Handbuch für den Landmann in Meklenburg etc., theils nach einer andern Angabe mitgetheilt wird; dann 13) von Essig aus Kartoffeln; 14) von Kartoffelbier; 15) von Kartoffelkaffeh; 16) von Syrup und Zucker, nach *Hermbstädt* besonders, dessen Dampfapparat hiezu auf Tab. 13 abgebildet, wobey aber nichts von dem, was man an Zucker oder Syrup von einem gewissen Quanto Kraftmehl erhält, angegeben ist. Endlich ist 17) von Kartoffelwein, und 18) von anderweitiger Anwendung der Kartoffeln zu Seife, zum Verzinnen des Eisenblechs statt des Roggens, der Schalen zu Papier, der Samenäpfel zur Schlichte in der Webcrey, die Rede.

Kalligraphie.

Johann Jakob Küsel's Meisterstücke der Schönschreibekunst, an den Schriftzügen der gebildeten europäischen Völker meisterhaft dargestellt und vom Grundstrich bis zur ausgebildeten Handschrift durchgeführt, in verschiedenen Arten deutscher, lateinischer, englischer, französischer, italienischer, holländischer Schriftzüge, sowohl Current- als Anfangsbuchstaben, dann der Kanzley- und Frakturschriften, der gothischen, der Mönchs- und Kirchenschriften, der böhmischen, polnischen, russischen, griechischen und hebräischen Schriftzüge, nebst Lapidarschriften, kaufmännischen Zeichen, verzogenen Buchstaben u. s. w., nebst einer möglichst erschöpfenden Theorie der Schreibekunst für Lehrende und Lernende, sowohl für diejenigen, welche noch gar keinen Unterricht im

Schreiben erhalten haben, als auch für jene (diejenigen), welche die Fehler ihrer Handschrift verbessern, oder über den Schreibeunterricht Aufsicht führen wollen. 1te bis 8te Lieferung, (jede aus 10 Blättern bestehend). Prag, bey Tempsky, Firma: J. G. Calve, 1819. quer 4.

Wir haben hier nur den Anfang eines kalligraphischen Werks vor uns liegen, dessen Stärke sich noch nicht genau bestimmen lässt, welches aber nicht über 150, und nicht unter 120 Blätter enthalten soll. Es erscheint in zwey Ausgaben: 1) auf Schweizer Regalvelin in Lieferungen, deren jede aus 10 Blättern besteht, und 1 Rthlr. 6 Gr. sächs. kostet; 2) auf Schweizer Med. Velin für Schulen, von welcher Ausgabe jedes Blatt einzeln für 3 Gr. verkauft wird. Schon der ausführliche Titel zeigt an, dass sich dieses Werk durch Vollständigkeit vor allen ähnlichen Arbeiten auszeichnen werde. Aber auch durch die grösste Einfachheit und zweckmässigste Einrichtung soll es sich empfehlen. Da Alles, was in kalligraphischer Hinsicht merkwürdig ist, geliefert werden soll, so wird es nicht auffallen, hier 6 deutsche Handschriften, und zwar nicht solche, welche einzelne Geschäftsmänner schreiben, sondern solche, welche in einer deutschen Landschaft vorzugsweise im Gebrauche, oder von Künstlern für diesen Zweck aufgestellt sind, zu finden; aus diesen verschiedenen Handschriften mögen die Landsleute des Verfs. die Meisterschrift wählen. Der Raum dieser Blätter erlaubt uns nicht, die verschiedenen Schriftarten, mit welchen die vor uns liegenden 80 Blätter der ersten 8 Lieferungen ausgestattet sind, einzeln anzugeben. Wir können daher nur auf dieses Werk aufmerksam machen. Die meisten Schriften sind in ihrer Art mit Leichtigkeit und geschmackvoller Verzierung dargestellt. Wenn aber die, dem Schreibschüler zur Nachbildung vorgelegten, Buchstaben so einfach als möglich und doch in angenehmer Form erscheinen müssen, wenn die Schönschreibekunst selbst am leichtesten und besten dadurch erlernt werden kann, dass der Schüler die Buchstaben nach ihrer Aehnlichkeit schreiben und durch Hinzufügen oder Weglassen eines Punktes, Haar- oder Grundstriches, einen ganz andern Buchstaben entstehen sieht, so dürften die deutschen Currentbuchstaben 8, 16, 17 in der ersten Lieferung No. 1, und No. 4 K, P und H zu schwer erscheinen. Sollte nicht auch das *ſt* ohne Schleife blos rund gebogen, *a*, *c* und *o* mit gewöhnlichen Grundstrichen natürlicher seyn? Die grösser geschriebenen Buchstaben und Wörter der sächsischen Current scheinen fast eine zu senkrechte Stellung zu haben.

Diese kleinen Bemerkungen sollen nur zum Beweise der Aufmerksamkeit dienen, mit welcher Recens. dieses, mit vielem Fleisse gearbeitete Werk angesehen hat.

Kurze Anzeige.

Quaestionis: Quid de peccato eiusque ad Judam Caristensem ratione e mente S. V. Daubii sit statuendum, praelusio prior. Scripsit Joannes Christoph. Schreiter, *Theol. D. etc.* Kiel, gedruckt bey Mohr. 1819. S. 20. 4.

Mit dieser kleinen Abhandlung wurde die Feyer des Geburtsfestes des Königs von Dänemark auf der Universität Kiel für das genannte Jahr im Namen derselben angekündigt. Sie heisst das *erstere* Vorspiel (?) der im Titel enthaltenen Frage, weil Verf. sich vorgenommen hatte, die Lehre des Hrn. K. R. D's, welche hier selbst kürzlich vorgetragen und noch kürzer, in blossen Nebenbemerkungen, beurtheilt wird, bey anderer Gelegenheit den Aussprüchen der Bibel gemäss sorgfältiger zu prüfen und zugleich über dieselbe ein allgemeines Urtheil auszusprechen. Den Lesern unserer Zeitung ist jene durchaus paradoxe Lehre aus den in dieselbe aufgenommenen Anzeigen des Daubischen Buchs, „Judas Ischariot" betitelt, so weit dieses bis jetzt erschienen, schon sattsam bekannt. Hr. D. Schr. hat von ihr nach den ihm vorliegenden Theilen desselben eine richtige, grösstentheils mit den eigenen Worten seines Urhebers belegte Darstellung gegeben. Er findet sie, wie natürlich, weder in sich selbst zusammenhängend, noch vereinbar, es sey mit Vernunft, oder Schrift. So z. B. macht er bemerklich, dass Hr. D., indem er einmal das wirkliche Seyn des Satans für Hypothese erklärt, dann aber auch wieder behauptet, es würde kein Denken dieses Urbösen geben, wofern es nicht wirklich wäre, mit sich selbst in Widerspruch stehe, ferner, dass durch Hrn. D's Theorie eine absolute Nothwendigkeit des Sündigens im Menschen gelehret zu werden scheine, endlich dass insonderheit dessen grausames Urtheilen über den Judas sich nicht mit christlichen Grundsätzen vereinigen lasse. Unser Vf. konnte wohl schon noch tiefer in seinen Gegenstand eindringen, und deutlicher, nach seinem innern Zusammenhange, das System über Natur und Ursprung des Bösen, wie es sich Hr. D. ausgedacht hat, vorstellig machen. Was er aber, zur Einleitung, von Kant, in Beziehung auf sein „radicales Böses," und von dessen Nachfolgern auf dem Felde der Philosophie, Fichte und Schelling, welche keineswegs „*adseclae*" von Kant sind, vorbringt, das bedarf der Berichtigung, wozu jedoch hier der Ort nicht seyn möchte. Sein Latein ermangelt häufig der nöthigen Klarheit, Reinheit u. Ungezwungenheit. Schon auf dem Titel hat er die in Untersuchung genommene Frage fälschlich so ausgedrückt, als ob hier nicht von Hrn. D's Ansicht des Bösen etc., nach *seiner* Meinung, was er doch eigentlich sagen wollte, sondern davon, wie nach Jenes Meinung über d. B. etc. zu urtheilen sey, gesprochen werden solle. *Occupari* heisst nicht, was es S. 1 u. 11 bedeuten soll, „mit Etwas zu thun haben, d. i. womit in Verbindung stehen"; *tam-quam* nicht, wie es hier öfters vorkommt, „sowohl — als auch"; und was z. B. mit den Worten S. 4 „*huius sententiae voces tolluntur*", oder mit den S. 9 „*invita cognitione*" gesagt seyn solle, muss man blos errathen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des May. 117. 1820.

Intelligenz - Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Baiern.

Mit der Promulgation einer neuen Verfassung für das Königreich *Baiern* (den 26. May 1818) und dem Anfange des ersten Landtags zu *München* (den 3. Februar 1819) begann für diesen Staat auch in der Literatur eine besondere Periode von lebhafter und vielseitiger, wenn gleich nicht immer auch gründlicher, Wirksamkeit. Die Veranlassungen hierzu lagen wohl hauptsächlich in der, durch die neue Constitution begründeten, Pressfreyheit und in der Wichtigkeit der vielen Gegenstände, über welche die einberufenen Landstände sich zu berathen hatten. Wie die meisten, und gerade die gründlichsten Schriften über das, zwischen dem Könige von Baiern und dem Papste abgeschlossene, den grössten Theil des gebildeten Publicums überraschende, Concordat, dieses in vielen Puncten hart tadelten, so wird die neue Verfassung Baierns hingegen in den meisten Schriften, welche hierüber erschienen, sehr hochgepriesen. Die Zahl dieser Schriften ist bedeutend gross; die vollständige Aufzählung derselben der Bestimmung dieses Blattes nicht angemessen. Was den Inhalt derselben betrifft, so lässt sich dieser auf folgende Hauptgegenstände reduciren: einige haben nichts weiter, als Lob und Anpreisung dieser Verfassung zum Zwecke, einige beurtheilen und würdigen dieselbe, und heben die vorzüglichsten Licht- und Schatten-Seite derselben heraus; andere enthalten Wünsche, Bitten Erläuterungen und Vorschläge in Bezug auf diese Verfassung. Weit zahlreicher, als diese, sind jene Schriften, walche durch die Versammlung der baierischen Landstände veranlasst wurden. Die landständischen Verhandlungen, Beschlüsse und Protocolle werden sämmtlich gedruckt. In München gibt der Vicepräsident bey dem königl. Appellationsgerichte für den Oberdonau-Kreis, Christian Freyherr von *Aretin*, eine Landtagszeitung heraus. Die vorzüglichsten Gegenstände, über welche die, bey Veranlassung der Ständeversammlung erschienenen Schriften sich verbreiten, sind: gutgemeinte Ideen und Wünsche in Bezug auf das Benehmen der Landstände bey ihrer Versammlung, Zusammensetzung und Wirkungskreis der Landstände, Dankreden, Aufruf und Stimme des Volks an dieselben, Angelegenheiten, Wünsche und Hoffnungen der Geistlichkeit, Vorschläge über bessere Justiz, Fideicommisse, Lehensverhältnisse, Finanzen, Lotto, Schulden- und Hypothekenwesen u. s. w., Bemerkungen über die Verhandlungen der Landstände. — Bey all der Begünstigung der Pressfreyheit haben dennoch zwey Schriften das Schicksal erlebt, von der Regierung verboten zu werden. Eine derselben führt den Titel: *Bemerkungen über die wichtigsten Verhandlungen der baierischen Stände-Versammlung*, von *Franz von Spaun*. Erstes Heft. 1819; die andere ist betitelt: *Bemerkungen über die neueste Revolutions-Prophezeihung des ci-devant Grossherzoglich-Bergischen Staatsraths von Hazzi* in seinem Werke über die Standpuncte der baierischen Verfassung von 1818. *Quousque tandem* 1819. Beyde haben allerdings durch eigene Schuld ihr Schicksal sich zugezogen, indem sie zu offenbar das Gepräge von Leidenschaft und ungezügelter Heftigkeit an sich tragen, und solche beleidigende Ausfälle auf Personen sich erlauben, welche kein Mann von Ehre und echter Bildung billigen kann. Zum Verbote der ersten Schrift, von welcher die meisten Exemplare bereits abgesetzt waren, sollen auch politische Rücksichten mitgewirkt haben.

Unsere beyden Reisenden in *Brasilien*, die Doctoren und Akademiker, *Spix* und *Martius*, senden von Zeit zu Zeit nicht nur Berichte über ihre Forschungen in diesem merkwürdigen Lande an den König und die Akademie der Wissenschaften zu München, sondern auch ansehnliche Lieferungen von ausländischen, höchst interessanten Thieren, Pflanzen und Sämereyen, durch welche die naturhistorischen Sammlungen und der botanische Garten der königl. Akademie bedeutend bereichert und verschönert werden. — Den 27. März l. J., bey der sechszigsten Wiederkehr des Stiftungstages der königl. Akademie der Wissenschaften in München, wurde zur Feyer dieses Tages eine öffentliche Sitzung der Akademiker veranstaltet, in welcher der General-Secretär einen summarischen Bericht erstattete und von einigen Mitgliedern Vorlesungen gehalten wurden: vom Ministerialrathe und Akademiker *Fessmaier über das Entstehen und Aufblühen des oberteutschen Städtebundes und dessen Bekämpfung und Vernichtung durch Friedrich von Landshut, Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Baiern;* vom Director und

Akademiker *von Streber*: *Andenken an Herzog Ludwig von Baiern, Wilhelm des IV. Bruder.* Ein Beytrag zur vaterländischen Münzkunde; vom geheimen Rathe und Akademiker *von Wiebeking über den Einfluss der Baukunst auf den Wohlstand der Niederlande.* Zugleich wurde von der philologisch-philosophischen Classe der Akademie, die schon im Jahre 1815 ausgeschriebene Preisaufgabe: „*eine geschichtliche Darstellung der teutschen Literatur des sechszehnten Jahrhunderts*,“ mit Verdoppelung des Preises (200 Dukaten) und der Zeit (bis 28. März 1822) wiederholt bekannt gemacht. Auch der eben so thätige, als nützlich wirkende polytechnische Verein in München hat drey technisch-chemische Aufgaben mit dem Preise von 250 Ducaten bekannt gemacht, nämlich: 100 Ducaten für den Erfinder eines *soliden Tafeldruckblau*, — 100 Ducaten für den Erfinder eines *Tafeldruckroth aus Krapp*, — und 50 Ducaten für denjenigen, welcher eine Verfahrungsart angibt, *den Rückstand von der Fabrikation der oxydirten Salzsäure auf eine vortheilhafte Art zu benutzen.* — Von dem königl. Kreis-Schulrathe *Graser* zu Baireuth wird nächstens eine Schrift unter dem Titel: *der erste Kindes-Unterricht, die erste Kindes-Qual* — eine Kritik der bisher üblichen Lese Lehr-Methoden, bey Grau in Hof in Baireuth erscheinen. Der Verfasser, als einer der fleissigsten und gründlichsten Schriftsteller im Gebiete der Erziehungskunde in Teutschland bekannt, nimmt in dieser Schrift auch Veranlassung, von der Lancasterischen Unterrichts-Methode zu sprechen, welche Aeusserungen für uns gegenwärtig ein doppeltes Interesse haben, da auch in den Ständeversammlungen von vielen, mitunter competenten, Stimmen für und wider die Einführung dieser Unterrichts-Methode in den Schulen lebhaft gesprochen wurde. Der Verfasser erklärt, *dass diejenigen, welche die Einführung oder Anwendung dieser Methode wünschen, nicht einmal zur Idee vom — Unterrichten gelangt seyen;* indem das Unterrichten in der grossen Kunst eines Mannes bestehe, in dem aufkeimenden Menschen die in der Seele schlummernden Ideen, durch deren Eintreten ins klare Bewusstseyn ein menschliches Wissen und eine menschliche Bildung erzielt wird, nach einem allmählichen Stufengange zu entwickeln, — *Schüler den Schüler* also niemals — *unterrichten*, sondern sich nur in praktischen Anweisungen unterstützen könne. — Das botanische Prachtwerk unter dem Titel: *Plantae rariores horti Monacensis descriptae et observationibus illustratae a Francisco de Paula de Schrank*, im Verlage der lithographischen Anstalt an der Feyertagsschule zu München, wird fleissig fortgesetzt; bereits sind vier Hefte davon erschienen. Auch hat der Verfasser desselben versprochen, ein Prachtwerk bloss von *brasilischen Pflanzen* zu beginnen, in welches keine bereits bekannte (so viel es vermieden werden kann) aufgenommen werden soll. — Obgleich der ehrwürdige Veteran unter den jetzt lebenden baierischen Historikern, der geistliche Rath und Akademiker, *Lorenz von Westenrieder*, uns bereits mit einem *Idioticon* von Baiern beschenkt hat, so haben wir doch von zwey andern baierischen Schriftstellern noch 2 Idiotica über Baiern zu erwarten: eines, bearbeitet von dem Appellations-Gerichtsrathe von Delling, ist gegenwärtig unter der Presse; die Erscheinung des zweyten kündigte der Oberlieutenant *Schmeller* an, dessen Unternehmen von unserm Kronprinzen schon lange grossmüthig unterstützt wird. — Der erste Theile des, vom Dr. und Professor *Eisenmann* gefertigten *topographischen Lexicons vom Königreiche Baiern* ist bereits erschienen; der zweyte und letzte Theil desselben wird nach einigen Monaten folgen. Von den *Schönheiten Augsburgs*, der Hauptstadt des Ober-Donau-Kreises, besitzen wir eine *bildliche Darstellung*, ein Werk des nun verstorbenen Professors Kayser; bey Mainberger zu Nürnberg ist für das Jahr 1819 ein *Nürnberger Taschenbuch* erschienen. Gegen die, schon so oft getadelten, baierischen Geschichten von *Zschokke* ist neuerdings eine kleine Schrift erschienen, unter dem Titel: *Theses wider Herrn Heinrich Zschocke's baierische Geschichten.* Vom Magister Jeremias *Schwarzrock* dem Jüngern angeheftet und vertheidigt in der Kautzen-Hauptstadt. Dr. *Rudhart*, vormals Professor der Rechte an der Universität zu Würzburg, gegenwärtig General-fiscalats-Rath in München, Verfasser der Geschichte der baierischen Landstände, hat seinen literarischen Ruhm bedeutend wieder vergrössert durch die Herausgabe folgenden Werks: *Uebersicht der vorzüglichsten Bestimmungen verschiedener Staatsverfassungen über Volksvertretung*, worin neben andern Staaten, auch die Geschichten der Verfassungen von Baiern, und zwar den einzelnen Ländern desselben, nämlich: von *Ansbach* und *Baireuth*, *Bamberg*, dem ehemaligen Herzogthume *Baiern*, *Kempten*, *Neuburg*, der *Oberpfalz*, *Würzburg*, vorkommen. — Unsere drey Universitäten: *Erlangen*, *Landshut* und *Würzburg*, sind auch in den Stände-Versammlungen zu München, bey verschiedenen Gelegenheiten, besondere Gegenstände der Aufmerksamkeit gewesen. Der rühmlichen Sorgfalt, welche die Stände, bey jeder Gelegenheit, dem Interesse der Wissenschaften und Künste, so wie den wünschenswerthen Fortschritten des öffentlichen Unterrichts und der höhern Volks-Cultur widmen, muss jeder Unbefangene die ungeheucheltste Achtung zollen. Von mehrern Ständen wurde schon der lebhafte Wunsch geäussert, dass die Universität Landshut nach München versetzt werden möge, um die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften daselbst, durch ihre Theilnahme an jener, thätiger und gemeinnütziger zu machen.

a) Die Königl. Akademie der Wissenschaften hielt am 16. October zur Feyer des am 12. eingetretenen Namensfestes unsers Königs eine öffentliche Sitzung. Nach einem Vorwort des Hrn. Generaldirectors v. *Schlichtegroll* wurde folgende Preisaufgabe bekannt gemacht. „Wie war nach der altdeutschen und altbaierischen Rechtspflege das öffentliche Gerichtsverfahren sowohl in bürgerlichen als peinlichen Rechtsvorfallenheiten beschaffen? Welchen vortheilhaften oder nachtheiligen Einfluss hatte es auf Verminderung und Abkürzung der Streitigkeiten, und auf die richtige An-

wendung der Gesetze? Wann, wie und unter welchen Verhältnissen hat sich solches wieder verloren?" Die Schriften werden bis zum Maximilianstage (12. Octbr.) des Jahres 1820 eingesendet. Der Richterausspruch erfolgt an dem Stiftungstage der Akademie, 28. März 1821. Der Preis ist funfzig Dukaten. Hierauf las Hr. Hofrath und Director Friedrich *Thiersch* den 2ten Theil seiner Abhandlung: *über die Epochen der bildenden Kunst unter den Griechen, welche die Epoche der Kunstentwicklung enthält.* Hr. Director v. *Schrank* gab sodann einen Bericht über die Arbeiten der zwey in Brasilien sich befindenden Mitglieder der Akademie, deren Wiederkunft er mit künftigem Sommer entgegensieht. b) Der Veteran unserer historisch Litteratur, Director von *Westenrieder*, hat so eben ein Handbuch der baierischen Geschichte geliefert. Sie, diese Geschichte, beurtheilt nichts, wie die Vorrede saget, lobet und tadelt nichts. Sie sagt nicht, was geschehen hätte können und sollen, sondern erzählt nur, was geschehen ist. Das Buch erschien bey Schrag in Nürnberg 1820. c) Bey Lentner ist erschienen: Felix Joseph v. *Lipowsky*, königl. Centralraths und nunmehrigen ständischen Archivars, *Geschichte der Jesuiten* in Schwaben, erster Theil. Der zweyte ist unter der Presse und wird bald folgen. Es ist dieses Werk das 25ste, des in der Literatur und besonders im geschichtlichen Fache bekannten Herrn Verfassers, und eine Fortsetzung seiner Geschichte der Jesuiten in Baiern. d) Ein grosses neues historisches Gemälde vom Hrn. Director *Langer*, welches mit Anfange dieses Monats in der Kirche der hiesigen Studienanstalt aufgestellt worden, zieht die Aufmerksamkeit der Einwohner auf sich. Es stellet vor den Moment, wo Christus die Kleinen zu sich kommen lässt. Seine Grösse beträgt 28 Fuss in der Höhe, und 24 in der Breite; die vordern Figuren sind 13 Fuss hoch. Der Künstler erhielt für dieses Werk, an welchem er seit 1812 gearbeitet, nach Angabe eines öffentlichen Blattes, 15000 Gulden. Kenner werden nicht versäumen, sich bald mit Einsicht über selbiges auszusprechen. e) Sind wir in Erfindung der Lithographie andern Nachbarstaaten vorgeeilet, so suchen wir mit Unternehmungen in dem Fache typographischer Verschönerung ihnen nachzueifern. Dahin gehöret nun vorzüglich das vor 2 Jahren herausgekommene grosse, mit vielen Kupfern gezierte Werk: *über die Wagen und Fahrwerke der Griechen u. Römer* von *Ginzrot*, im gegenwärtigen Jahre aber: *Les obseques de Kosciusko, aux tombeaux des Rois de Pologne — poëme, par Mr. le Comte Lagarde Messence* — mit Koszinsko's Porträt; und des *Abgeordneten Behr's Rede zur Feyer des ersten Jahrstags der Einführung der Verfassung des baierischen Staates* (noch ein halb Dutzend Genitive müssten von grosser Wirkung seyn), von ihm in der Ständeversammlung den 26 May — es war diess der Vorabend des königl. Geburtsfestes, abgelesen. Alle 3 benannten Werke sind auf bestem Velinpapier abgedruckt, in Mittel Antiqua etc. und letztere zwey mit neuester Cursivschrift des hiesigen Schriftgiessers *Lorenz*. Sie kommen aus den Pressen der bekannten hiesigen Buchhandlung von Ignaz Joseph *Lentner*, welcher die ehemalige *Stornoische* Druckerey an sich gebracht hat. f) Der hiesige polytechnische Verein, an dessen Spitze der Akademiker Hr. von *Yelin* stehet, hat für diesen Monat eine weitere Kunstausstellung veranstaltet.

Aus Mecklenburg.

Die Domschule zu Schwerin (gestiftet 1565 vom Herzog Ulrich, als Bischofe zu Schwerin 1576 mit der früher 1553 vom Hrn. Johann Albrecht gestifteten Burg-Schule vereinigt, 1781 vom Herzog Friedrich mit einem Theile des Fonds des eingegangenen Pädagogiums zu Bützow dotirt) ist im v. Jahre von dem Grossherzoge mit dem Namen *Fridericianum* belegt worden.

Das am 1. October 1818 mit einer Rede des Präsidenten Friedrich von *Oertzer* (vorher Regierungsraths zu Schwerin), die auch (Parchim b. Zimmermann 2 B. 8.) gedruckt ist, feyerlich eröffnete Oberappellationsgericht zu Parchim ist zugleich zum Examinationscollegium für alle bey den drey Justizkanzleyen des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin künftig anzustellenden Räthe ernannt. An jenem Einweihungstage wurde auch auf höchsten Befehl eine Predigt von dem Superintendenten, R. K. Fr. *Franke*, gehalten, die ebenfalls (Parchim b. Zimmermann 2. B. 8.) gedruckt ist.

In Schwerin erscheint seit dem vorigen Jahre ein *Freymüthiges Abendblatt*, als deren Herausgeber man die Herrn *Bärensprung*, privatisirende Gelehrte, und Dr. und Advoc. Johann Friedrich *Knauth* nennet. Es verdient den Beynamen des Freymüthigen.

Literarische Bemerkungen und Anfragen.

Sansovino versuchte in dem Staate *Utopia* eine Art von Idealstaat zu zeichnen. Das Werk, in welchem diese Zeichnung mit vorkommt, erschien zuerst zu Venedig 1567 unter dem Titel: *Del governo ed amministrazione di diversi regni e republiche etc.* (S. Hermes, 3. St. für 1819. S. 192 und 209). Aber schon früher schilderte *Thomas Morus* unter dem Namen *Utopia* einen idealischen Staat, und es ist die Frage, ob Sansovino nicht noch mehr, als den Titel, von M. entlehnte, eine Frage, die ich nicht beantworten kann, da ich S's Werk nicht aufzutreiben weiss.

J. C. F. D.

In No. 231 der Leipz. Lit. Zeit. 1819 behauptet der Rec. von Snell's Lehrb. der Arithmetik etc., dass jetzt Euklid's berüchtigter Grundsatz bündig erwiesen sey. Welcher Beweis ist es, den der Hr. Rec. hier meint?

Amtsveränderungen, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

An die Stelle des verstorbenen Hauptpastors an der Michaeliskirche zu Hamburg, Seniors *Rambach*, ist dessen Sohn, bisheriger Diaconus an der Jacobikirche, erwählt worden.

Eben daselbst hat der Hauptpastor *Schäffer* an der Nicolaikirche wegen seiner schwachen Gesundheit um seine Entlassung auf Ostern d. J. nachgesucht.

Der Hof- und Landgerichts-Assessor *Wachenhusen* zu Güstrow, der von den Städten zum Oberappellationsrathe präsentirt war, ist bey der aus dem Hofgerichte entstandenen Justizkanzley zu Güstrow als Rath mit dem Titel eines geheimen Justizraths geblieben.

Der Justizrath Philipp Jacob von *Gülich* zu Schwerin ist Vicedirector der Justizkanzley zu Rostock geworden.

Eben daselbst ist der bisherige Diaconus an der Nicolaikirche, M. Karl *Genzken*, zum Pastor an derselben erwählt worden, hat aber die Stelle nur unter der Bedingung angenommen, dass er die 100 Thlr Zulage, die er als Diaconus genoss, behalte (weil er sich sonst nicht verbessern würde). Diese Zulage wollte man zwar anfangs aus der Stadtcasse nicht geben, sie ist aber doch endlich bewilligt worden.

Der Lehrer an der Domschule zu Schwerin, J. J. H. *Gerds*, ist Prediger in dem Städtchen Warin geworden.

Der Consistorialrath und Prof. Dr. *Wiggers* zu Rostock hat eine Gehaltszulage von 100 Thlr. aus dem Grosherzogl. Fiscus erhalten.

Der Conrector der grossen Stadtschule zu Rostock, Dr. Philos. Christian David *Breithaupt* ist zum Rector der Gelehrtenschule zu Greifswalde berufen worden, und seine Stelle interimistisch durch einen Bruder des Professors *Mahn* wieder besetzt.

Der Hofmedicus *Sachse* zu Schwerin erhielt einen so vortheilhaften Antrag einer Lehrstelle zu Bonn, dass er glaubte, ihn annehmen zu müssen. Doch die durch Zusicherung einer Gehaltserhöhung und durch die Ernennung zum *Medicinalrathe* an den Tag gelegten Wünsche seines Landesherrn und die vielfältigen Beweise der Anhänglichkeit der Stadt Schwerin bestimmten ihn, dort zu bleiben.

Dem zu Neubrandenburg im vor. J. verstorbenen würdige Prediger *Boll* will seine Gemeine von freywilligen Beyträgen auf dem Kirchhofe in der Stadt eine Denksäule setzen.

Dr. Johann Joachim *Schmidt*, praktischer Arzt zu Boizenburg in Meklenburg, ist, in Rücksicht seiner, den preussischen Verwundeten 1813 und 1814 durch ärztlichen Beystand geleisteten Dienste, von dem Könige von Preussen zum Hofrath ernannt worden.

An Hermann's Stelle ist zu Lübeck M. F. H. *Grautoff*, der schon seit etlichen Jahren auf dem dortigen Gymnasium Unterricht gab, zum Professor desselben und zum Bibliothekar der öffentlichen Bibliothek ernannt worden.

Als Collaborator ist an dem nämlichen Gymnasium ein Sohn des verstorbenen Directors *Mosche* angestellt worden.

Der Professor Dr. Jac. Friedrich *Ortloff* am Gymnasio zu Coburg hat den Ruf eines ordentlichen Professors der Rechtswissenschaft nach Königsberg in Preussen erhalten und wird Michaelis d. J. dahin abgehen.

Der Geheime Justizrath, Joh. Aug. *Wachenhusen*, bey der Justizkanzley zu Güstrow ist Vicedirector dieses Collegiums geworden.

Hr. Professor *Stubbe*, Rector der Schule zu Kiel, ist Prediger zu Brügge im Holsteinischen geworden.

Hr. Superintendent *Ackermann* zu Schwerin hat den Ehrentitel Consistorialrath erhalten.

Hr. Professor Dr. *Eschenbach* in Leipzig ist in die pharmacevtische Gesellschaft zu St. Petersburg als Ehrenmitglied, und in die naturforschende Gesellschaft zu Leipzig als ordentliches Mitglied aufgenommen worden.

Ankündigungen.

Folgende dramatische Stücke: *Clovis, tragedie de Mr. Lemercier, les Comediens, comedie de Casimir Delavigne, la somnambule, Vaudeville, le Marquis de Pommeran, comedie de Madame Sophie Gay*, werden nächstens für die deutsche Bühne bearbeitet erscheinen, welches zur Vermeidung etwaniger Collisionen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bautzen, am 1. April 1820.

B—m—t.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des May. 118. 1820.

Kirchenverfassung.

Ueber die Unkirchlichkeit dieser Zeit im protestantischen Deutschlande. Den Gebildeten der protest. Kirche gewidmet von D. *Karl Gottlieb Bretschneider*, Oberconsistorialrathe u. Generalsuperintendenten zu Gotha. Gotha, bey Perthes. 8. 1820.

Nicht eigentlich für Theologen, sondern für die gebildeten Stände überhaupt, versichert der Verf., habe er diese seine Schrift bestimmt, und eben desshalb die in Frage kommenden Punkte nur so weit erörtert, als es ihm nöthig geschienen, diese Leser auf den richtigen Standpunkt bey ihren Urtheilen zu stellen, sie zur eigenen weitern Prüfung zu reizen, ihnen für die Sache einiges Interesse einzuflössen und, wo möglich, zur thätigen Theilnahme an der Entfernung des besprochenen Uebels zu veranlassen. Diese seine Absicht hat er denn, nach des Recensenten Einsicht, vollkommen erreicht; die Darstellung ist klar und einfach, und doch lebendig und anziehend, die Beweisführung bündig und treffend, der Ton freymüthig und kräftig, und dabey eben so frey von parteylicher Heftigkeit als seufzender Frömmeley, und Rec. wüsste nicht, von welcher Seite dem Verf. ein gegründeter, das Ganze seiner Behauptungen und Forderungen erschütternder Widerspruch entgegen gesetzt werden könnte. Im ersten der *sechs* Abschnitte, in welchen er seine Mittheilungen darlegt, erklärt er sich über das Daseyn und die Wichtigkeit der *Unkirchlichkeit.* Mit Recht findet er in diesem neugebildeten Worte (dessen selbst noch *Boll* in seinem sehr schätzbaren Werke über die Ursachen der veränderten religiösen Tendenz unserer Zeit, 1809, entbehrte) eine glückliche Bereicherung unserer Sprache, glücklicher vielleicht, als die von ihm selbst erst mit den Wörtern *begleichgültigen* und *Begleichgültigung* versuchten, welche das Mittel zwischen Achtung und Verachtung bezeichnen sollen, eine Wortbildung, welche bey der neutralen Natur des Stammwortes *gelten* nicht ganz statthaft zu seyn scheint, und der zufolge man auch Bevollgültigung, Beungültigung u. a. müsste brauchen dürfen. — Leicht war es übrigens auf jeden Fall, das *Daseyn der* Unkirchlichkeit darzuthun, und nicht viel schwerer, die Nachtheiligkeit dieser Erscheinung für das Bestehen der Kirche selbst, für die Herrschaft der Religion über menschliche Herzen überhaupt, und für die Wohlfahrt des Staates zu erhärten. Indessen fehlt es schon in diesen freylich oft gesagten Dingen nicht an einzelnen von diesem Verf. zuerst gegebenen sehr bemerkenswerthen Winken, wozu Rec. vorzüglich die Auseinandersetzung des grossen Unterschiedes der Verhältnisse der nordamerikanischen Freystaaten und der europäischen grossen und kleinen Reiche zählet, wodurch der Verf. sehr treffend jene Politiker beschwichtigt, welche auf Nordamerika's Begleichgültigung der Kirche sich berufend eine gleiche für die europäischen Regierungen ansprechen. Er macht unter andern sehr bemerklich, dass die nordamerikanischen Freystaaten auch kein *Episkopalrecht auszuüben* verlangen, worauf hingegen alle protestantische Regierungen bestehen, und findet den Schluss von der 36jährigen glücklichen Zunahme jener Freystaaten ohne alle Fürsorge für die in ihnen bestehenden Kirchen auf eine immerwährende Unbedenklichkeit dieser Vernachlässigung der Kirche für die Staatswohlfahrt eben so voreilig, als die unkirchlichen Politiker den finden würden, den man von dem nordamerikanischen gänzlichen Mangel an Fürsten, Adel u. Lehnwesen auf die gänzliche Ueberflüssigkeit dieser politischen Institutionen auch in Europa machen wollten. Für jene concreten Naturen, denen durch Gleichnisse die Wahrheit am anschaulichsten wird, möchte auch die hier versuchte Feststellung des wahren Verhältnisses zwischen Staat und Kirche durch Vergleichung desselben mit dem, welches zwischen Mann und Frau im Hauswesen obwaltet, des Anziehenden und Lehrreichen nicht wenig haben. Im *zweyten* Abschnitte folgt eine kritische *Uebersicht der Ursachen, von denen man die entstandene Gleichgültigkeit gegen die Kirche gewöhnlich ableitet.* Sie sind: Abweichung von der alten lutherisch-symbolischen Rechtgläubigkeit, Missgriffe der Prediger hinsichtlich des Stoffes zu ihren Vorträgen, den sie ausschliesslich der Moral, wohl gar der Politik und der Oekonomie entnahmen, und im Geiste des Rationalismus verarbeiteten, nach andern gerade das Gegentheil, Zurückbleiben der Prediger in ihren homiletischen und liturgischen Leistungen hinter der Bildung der fortgeschrittenen Zeit; ferner Unwissenheit, Unsitte, wohl gar Unsittlichkeit der Prediger, Uebergewicht der Sinnlichkeit bey

unsern Zeitgenossen, ja sogar die protestantische Glaubensfreyheit selbst. — Der Verf. ist weit entfernt, diesen Angaben alle Wahrheit abzusprechen, und gesteht das wirklich Factische darin ohne Rückhalt zu; allein er weiset eben so klar den stattfindenden Mangel eines wirklichen Causalnexus zwischen diesen Erscheinungen und der daraus hergeleiteten Unkirchlichkeit nach. Die grossen Revolutionen in der Theologie lassen sich frühestens vom Jahre 1750 datiren, und schon im Jahre 1733 hatte der Buchhändler Hive in England eine Stiftung zu jährlichen Predigten *wider* das Christenthum gemacht; Friedrich II. regierte schon seit 1740; Voltaire, de la Mettrie, Cherbury, Hobbes u. a. waren lange vor Semler und Ernesti bekannt und zum Theil in deutschen Uebersetzungen verbreitet. Die getadelten Maasregeln der Prediger waren meist Wirkungen der schon eingerissenen Unkirchlichkeit und mitunter gutgemeinte, freylich aber auch unüberlegte und zu weit getriebene Versuche, ihr Einhalt zu thun. Die protestantische Glaubensfreyheit war schon dritthalbhundert Jahre alt, und hatte keine Unkirchlichkeit erzeugt, sie regte sich im protestantischen Deutschlande noch gar nicht, als in dem katholischen Frankreich schon die zügelloseste Libertinage eingerissen war; und als sie im protestantischen Deutschlande sich erhob, ergriff sie doch die auch protestantischen angrenzenden nordischen Reiche nicht, und Holland und England, bey ihrer Fruchtbarkeit an kirchlichen Spaltungen, blieben dennoch im Ganzen sehr kirchliche Länder. Die einzelnen mit Recht angeklagten Prediger aber, die es gegeben haben mag, haben ihres Gleichen auch in der Zeit der vollen Kirchlichkeit nicht weniger gehabt, und können von ihrem kleinen Kreise aus nicht das ganze protestantische Deutschland influencirt haben. Der *dritte* Abschnitt entwickelt *den Ursprung der Freygeisterey und des Kirchenhasses in Italien, Frankreich und England, ihre Verpflanzung auf deutschen Boden, und ihre Wirkungen daselbst.* Eine musterhafte Probe von historischem Pragmatismus. Die *prima causa malorum* ist die römische Hierarchie, welche ihre Erfindungen und Anmassungen der Welt für baares Christenthum aufzudringen sich unterfing, daher auch ihr Sitz, Italien, zuerst von der Freygeisterey bey dem Anbruche des neuen Lichtes im 15ten Jahrhundert ergriffen ward. Sie unterdrückte zwar hier in ihrer Nähe und beschwichtigte die Murrenden durch Schrecken und Belohnungen, das gelang ihr aber in dem entlegenen und freysinnigern Frankreich nicht, ja die Jesuiten beförderten hier sogar selbst den Indifferentism und den Unglauben, um die alles Haltbaren Beraubten zuletzt desto sicherer zu fassen und zu fesseln, was aber nicht gelang und das Uebel unheilbar machte. Sie versuchten das Gleiche in England, vorzüglich unter Karl II., zu dessen Zeit die Freygeisterey, gleicherweise Hierarchie und christliche Kirche verwechselnd, besonders hervortraten. Doch kämpfte sie hier mit den Waffen der Gelehrsamkeit und mit Ernst, und so ging unter ihren Angriffen wohl die Hierarchie zuletzt, nicht aber die Kirchlichkeit zu Grunde. Sehr natürlich und schon geographischer Weise fand die französische Freygeisterey in Deutschland mehr und schneller Eingang, als die engländische; die Deutschen dachten nicht daran, dass ihre Kirche eine ganz andere wäre, als die von Voltaire verspottete römische, und liessen sich von ihm gegen die Bibel und gegen alles Positive im Christenthum, ja selbst gegen die Lehren der natürlichen Religion einnehmen. Friedrich II. trug dazu sehr viel bey. (Was der Verf. hierüber sagt, findet die volleste Bestätigung in Dohm's erst später erschienenen Bekenntnissen über seines hochgeehrten Königs Unkirchlichkeit.) Der Hof fand Nachahmung bey der Menge, über welche sich nun zugleich der ausbrechende Strom lockerer und frivoler Romane ergoss. Tausenden erschien jetzt die Religion als Menschenwerk zu egoistischen Zwecken erfunden; wie konnten sie also die Einrichtungen der Kirche zu ihrer Beförderung noch achten? Mit der Revolution erlangte die Unkirchlichkeit in Frankreich ihren Culminationspunkt, und im *protestantischen* Deutschland mit der Ueberschwemmung von emigrirten und dann siegreichen Franzosen. Das *katholische* ward in kirchlicher Hinsicht weniger französirt, weil die katholische Kirche durch ihren unleugbaren innigern Zusammenhang in sich und mit dem Staate dem fremden Andrange, man könnte fast sagen, mechanisch widerstand; die Kirchenhäupter waren häufig auch die Staatshäupter, die Mehrzahl der Kirchenglieder selbst durch ihre geringere Cultur weniger empfänglich für die Ansteckung, und durch die frühere politische Opposition gegen Friedrich II. selbst eingenommen dagegen. Die Wirkungen dieser hochgestiegenen Unkirchlichkeit — darüber verbreitet sich der *vierte* Abschnitt, — waren ganz verschieden in Frankreich und im protest. Deutschlande. Dort ist durch sie die Hierarchie zwar um den grössten Theil ihrer Mittel, nicht aber um ihre Zwecke gebracht; sie beharret, obgleich sehr geschwächt, noch auf den alten ausgespotteten Forderungen und Formen, und versuchet es der neuen Gestalt das alte Kleid wieder anzuzwängen. Im protestantischen Deutschlande hingegen hat sie auf alle Zweige der christlichen Lehrart und der kirchlichen Einrichtung äusserst fruchtbar gewirkt, was de la Mettrie mit seinem Irreligiosismus von Berlin aus schadete, das hat der durch ihn veranlasste *Spalding* von demselbigen Berlin aus mit seinen Schriften tausendfältig wieder gut gemacht. Die französische Revolution bewies zu gleicher Zeit mit einem erschütternden Beyspiele, was ein Volk ohne Kirche (nach kathol. Interpretation freylich, *ohne Hierarchie*) sey, und führte eben dadurch wenigstens zu einer Art von furchtsamer Religiosität und Kirchlichkeit, die unter Napoleons europäischer Alleinherrschaft zwar zum Theile wieder ver-

schwand, und an vielen Orten dem Glauben an ihn und der Furcht vor ihm wichen, bey seinem endlichen Sturze aber sich so läuterten, dass die anfängliche Zerstörerin aller Kirchlichkeit, die französische Revolution, zuletzt mit dem *heiligen Bunde* endigte. — An dieser Wendung hatten freylich auch unsere Philosophen, vor allen *Kant*, grossen Antheil, indem er die im Christenthume dargestellten religiösen und sittlichen Ideen in ihrer Unabhängigkeit vom theoretischen Wissen und in ihrer Realität gegen den empirischen Verstand — den Götzen der französischen Freygeisterey — vindicirte. Durch ihn hat die deutsche Philosophie in allen durch sie veranlassten neuen Systemen einen religiösen Charakter angenommen. Ein Gleiches muss man auch von den mehrsten der grössern deutschen Dichter rühmen. — Vor der Hand scheint freylich durch das alles nur ein *Stillstand* in den reissenden Fortschritten *der Unkirchlichkeit* bewirkt zu seyn, allein es lässt sich mit ziemlicher Gewissheit voraussehen, dass das entgegengesetzte Extrem der Freygeisterey, zu dem unsere Zeit übergegangen ist, der Mysticismus oder die *Macht des Glaubens über den empirischen Verstand* (treffender nennt ihn eine andere Stelle den *Ueberglauben*, in welcher Benennung sich die nahe Verwandtschaft des Mysticismus vieler unserer Zeitgenossen mit dem *Aberglauben* recht augenfällig darstellt) die Gemüther früher oder später auf die goldne Mittelstrasse zurückführen, und das Unfruchtbare und Verderbliche, was seinem ehrwürdigen Elemente beyemischt ist, ausstossen werde. (So ehrenvoll auch das Zeugniss ist, welches der Verf. dem Mysticismus gibt, viele Freunde desselbigen werden es ihm doch nicht vergeben, dass er die durch die Unkirchlichkeit herbeygeführten Revolutionen in unserer Exegese, Dogmatik und Homiletik einen Gewinn genannt hat. Auch sind die Mystiker nicht eben die Leute, auf welche man Erwartungen für die Rückkehr der Kirchlichkeit bauen darf. Rec. kennt recht herzliche Mystiker, welche schlechtere Kirchenglieder sind, als offenbare Rationalisten; eher zum Separatismus führt ihr Glaube.) Nach Vollendung dieser historischen Basis seiner Ansicht von unserer Unkirchlichkeit geht der Verf. im *fünften* Abschnitte zu der constitutiven Frage über: *ob Etwas, und was für die Beförderung der Kirchlichkeit geschehen oder nicht geschehen solle?* Strafanstalten und Strafpredigten, Beschränkungen der Denk- und Lehrfreyheit, Rückkehr zur symbolischen Altgläubigkeit sind vergebliche Versuche, der Unkirchlichkeit zu steuern; die Predigt überhaupt, und wäre sie die vollendetste, vermag das nicht. Alles kommt auf *fünf* Dinge an, diese sind 1) *besserer Unterricht* der Jugend, theils in der natürlichen Religion, die nur durch den gröbsten Missverstand für überflüssig oder wohl gar für verderblich werden könne, theils im Christenthume, zumal auf Gymnasien und Universitäten für die künftigen nichttheologischen Mitglieder der höhern für die Kirchlichkeit so bedeutenden Stände. Es sollten überdiess in den Städten *unentgeltliche* Lesebibliotheken ohne frivole Romane angelegt werden. (Rec. rechnet zu dem, was schon an der Jugend für die Kirchlichkeit geschehen muss, eine gewisse, sehr leicht vernünftig zu veranstaltende *Angewöhnung* der reifenden Jugend an die Kirchlichkeit, welche in grössern Städten immer mehr wegfällt, und welche durch die jetzigen Sonntagsschulen — religiöse, wissenschaftliche und künstlerische — noch ganz besonders verhindert wird. Ueber diesen meistens und auch vom Verf. nicht mit der sehr nöthigen Sorgfalt berücksichtigten Punkt hat Rec. sich vor beynahe 20 Jahren schon — damals Schullehrer und Prediger zugleich — weitläufiger erklärt im liturgischen Journal, von *Wagnitz* herausgeg. B. 1. St. 2.) 2) *Verbesserter Cultus*, nicht veränderter. Denn die wahren Elemente eines fruchtbaren Cultus, Belehrung und Belebung, enthält der der protestant. Kirche; nur zweckmässiger könnte vieles eingerichtet seyn. 3) *Kirchenverfassung*. Dass die Kirche eine Verfassung haben müsse, und dass diese etwas ganz anders sey als Hierarchie, und der Vorwurf höchst grundlos und lächerlich, sie führe zu einem protestantischen Papstthume, zeigt der Verf. eben so freymüthig als klar. Es liegt in der Natur der Kirche, dass nur *sie selbst* sich diese Verfassung geben könne, welche auf dem *jure confessionis reformationis, sacrorum, regiminis et sacerdotii, excommunicationis* beruht. Die aus diesen Juribus fliessende *gesetzgebende* Gewalt kann aber nicht demokratisch oder monarchisch geübt werden, sondern durch Delegationen aus ihren Gliedern. Für solche darf man aber nicht etwa schon die Prediger halten, denn sie sind Diener der Kirche, auch nicht die Consistorien und Kirchenräthe, denn diese sind Organe des Fürsten oder des Staates. Die *vollziehende* Gewalt aber, das Kirchendirectorium, ist theils polizeylicher, theils kirchlicher Art. Jenes steht dem Staatsoberhaupte, selbst wenn es zu einer andern Kirche gehört, ganz offenbar zu, denn es ist dazu, *ut videat, ne quid detrimenti ex ecclesia capiat respublica.* Dieses, das Kirchliche, *kann* ihm übergeben werden, und ist es auch in den protestant. Ländern, wo der Regent zugleich Mitglied seiner Landeskirche ist, immer aber entsagt das Directorium der Theilnahme an der Gesetzgebung, wie ja selbst der Selbstherrscher aller Reussen, obgleich oberster Bischof seines Reichs und Vorsitzer der heiligen Synode, in dieser dennoch nur eine verneinende Stimme, hat. Die Kirche sollte Stände und Vertreter haben, wie der Staat. Denn die schon jetzt wirklichen Volksvertreter können ihrer Natur nach gar nicht kirchliche Behörde seyn wollen; blos an dem politischen Theile des Oberepiskopats können sie Theil haben; eine Landesregierung, gehöre sie auch sämmtlich zur Landeskirche, kann keinen neuen Katechismus oder

eine neue Liturgie entwerfen. Kirchenärarien und Commun- oder Staatskassen können rechtlicher Weise nie verschmolzen werden. Offenbare Opposition zwischen Staat und Kirche, wie vor der Reformation, ist für beyde ein Unglück; eben so aber auch gänzliche Vermischung beyder, wie man sie jetzt hier und da vorninnnt. Ohne eigene Verfassung erscheint die Kirche stets nur als Mittel für politische Zwecke, und je länger das dauert, je mehr wird die Unkirchlichkeit wachsen. Denn, das begreift ein jeder, ein unsträflicher Staatsbürger kann man auch ohne Religion und Kirche seyn. 4) *Unterstützung der Kirche vom Staate.* Es ist Pflicht des Staates, die ihm nicht nur nicht schädlichen, sondern höchst wohlthätigen Anstalten der Kirche durch seine Einrichtungen zu fördern, und besonders bey seinen eigenen Beamten auf Kirchlichkeit sogar zu dringen. (Vielleicht wäre es für den Zweck des Verfs. vortheilhaft gewesen, hier noch einmal in wenigen Worten die grosse Verderblichkeit des unkirchlichen Wesens für den Staat anzudeuten; denn was S. 16 darüber gesagt ist, möchte mancher Leser bey dem lebendigen Interesse vergessen haben, in welches ihn die spätern historischen und staatsrechtlichen Entwickelungen ziehen mussten). 5) *Vortheilhaftere Stellung des geistlichen Standes.* Er muss Brot haben, dass er ohne Kummer leben, und Ehre, dass er sich in dem ihm unentbehrlichen Ansehen behaupten kann. Denn die, welche ihm die innere Würde seines Geschäftes gibt, reicht nicht hin bey einem Geschlechte, das fast unwillkürlich siehet auf das, was vor Augen ist. Ein Superintendent über eine Diöces von mehr als 100000 Seelen mit ihren Predigern und Schullehrern steht an manchen Orten dem adeligen Knaben, sobald er confirmirt ist, dem Lieutenant, dem Accisecommissär, dem Kaufmanne, der sich den Commercienrathstitel gekauft hat, an Range nach; kein Geistlicher darf Director eines Consistoriums werden. Die Einführung der evangelischen Bischofswürde ist sehr zweckmässig und führt zu nichts weniger als zur Hierarchie. Die reine Demokratie ist für die Kirche so nachtheilig, wie für den Staat. Eine probemässige Amtsuniform auch ausser den Amtsgeschäften ist ein ärmlicher, fast lächerlicher Versuch, dem geistlichen Stande zu Ehren zu verhelfen. (Rec. gesteht, dass er in diesem letzten Stücke der Meinung des Verfs. nicht uneingeschränkt beytreten kann, ob er gleich nicht selbst einer uniformirten Geistlichkeit angehört).

In einem Anhange zu diesem Abschnitte erklärt sich der Vf. über die jetzt so laut geforderte *Kirchendisciplin.* Sie ist ihm ein Unding, so lange es der Kirche an einer Verfassung fehlt, und wird, so lange diess der Fall ist, überall das Schicksal der bis jetzt geübten Consistorialdisciplin haben, welche er, selbst Consistorialis, für *keine* erklärt. Die *Presbyterien,* wie sie im Preussischen eingeführt sind, findet er sehr zweckmässig, nur müssen sie (denn auch an den Höfen und in Residenzen, und hier in dreyerley Form, für den niedern Bürgerstand, für die Staatsbeamten und für das Militär, und von Mitgliedern aus diesen Klassen gebildet werden; ausserdem werden sie zur Vertilgung der Unkirchlichkeit im Grossen so wenig etwas beytragen, wie die *Predigersynoden,* welche bey der jetzigen Lage der Kirche nur den Wahn nähren, als sey die Kirche der Geistlichen wegen da, und mit Bestimmtheit selbst nicht angeben können, was sie thun sollen, um nicht zu viel oder zu wenig zu thun.

Mit herzlicher und darum herzergreifender Innigkeit spricht der letzte *sechste* Abschnitt von *der moralischen Verpflichtung zur Kirchlichkeit*; eben so einleuchtend, als freymüthig, stellt er die Nichtigkeit aller der Vorwände dar, mit welchen sich die Unkirchlichkeit moralisch wirklich zu rechtfertigen wähnt. (Nach des Rec. Ermessen könnte sie höchstens einigermassen gegen die vom Verf. sehr hoch angeschlagene verpflichtende Kraft der bey der Confirmation freywillig geleisteten Zusage excipiren wollen. Denn die wenigsten auch der besserunterrichteten u. reifern Katechumenen sind fähig, die ganze Bedeutung dessen zu sehen und zu fühlen, was sie am Confirmationstage *bona fide* versprechen).

Rec. hat es für seine Pflicht gehalten, die in dieser Schrift ausgesprochenen Ideen, so weit es vergönnt war, vollständig darzulegen, um sie auf diesem Wege zur Kenntniss eines und des andern auch von denen zu bringen, welche selbst die dringendste Aufforderung zur eignen Bekanntschaft mit ihr nicht dazu vermocht haben würde. Vielleicht ist ihrem Verf. zum Lohne seines grossen Verdienstes, das er sich mit ihr erworben hat, das Glück beschieden, der gerade in seiner Nähe methodisch begonnenen Auflösung der Kirche einen Damm entgegen zusetzen, und an einem höchst nothwendigen Beyspiele die Ausführbarkeit u. Wohlthätigkeit seiner Ideen auf die unwidersprechlichste Weise darzuthun. Er steht ja auf dem Boden, der einst durch eines *frommen Ernst* Veranstaltungen zu solchen Läuterungen und Erhebungen der Kirche geweihet worden zu seyn scheint, und er wohnet ja in dem Hause, in welchem *Cyprians* freyer und thätiger Geist einst mit segensreichem Erfolge gegen die falsche *Hierarchie* der römischen Kirche kämpfte, unter sehr lichtvollen Ahnungen der innigern Vereinigung und der begründetern Selbstständigkeit, welche von den Gliedern der protest. Kirche nothwendig befördert werden müsste, wenn sie jener gegenüber sich behaupten wollte; überhaupt unter sehr treffenden Berührungen derselbigen Punkte, welche jetzt gerade 100 Jahre nach ihm sein Amtsnachfolger im vollen Lichte hervortreten lässt. Sollte man in beyden Umständen nicht ein Omen suchen dürfen, dass einst auch dessen Name nicht die letzte Stelle unter denen behaupten würde, welche die Nachwelt als rüstige und glückliche Kämpfer gegen die drückende *Hierodulie* segnen wird? Werden seine Ideen realisirt, so wird, wenn auch nicht die alte, die will er selbst nicht, kann sie auch nicht wollen, aber doch eine Kirchlichkeit zum Vorscheine kommen, welche nicht, wie die gegenwärtig hier und da bemerkte, eine Art von ästhetischer Mode seyn, und mit ihren Aeusserungen, wie mit ihrer Dauer von sehr unzuverlässigen Dingen abhängen wird.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des May. 119. 1820.

Dichtkunst.

Classisches Theater der Franzosen. No. 1. *Zaire*, von *Voltaire*. Uebersetzt von *Peucer*. Leipzig, bey Brockhaus, 1819. 259 S. (1 Thl. 16 gr.)

„Welchen Rang auch immer die poetische Literatur der Franzosen im Allgemeinen behaupten mag, so ist doch gewiss, das französische *Trauerspiel* hat eine so hohe, obgleich einseitige, Vollendung erreicht, und von innen und aussen einen so bestimmten, feststehenden Charakter angenommen, dass in einer Zeit, die sich vorzugsweise damit beschäftigt, die tragische Literatur der neuern Sprachen für den deutschen Kunstgenuss in möglichst treuen und wohlklingenden Uebersetzungen zu bearbeiten, das tragische Theater der *Franzosen* nicht unbeachtet bleiben darf." — „Die strenge Uebersetzungsweise ist erfoderlich, um nicht in das Grenzenlose auszuschweifen, wo jeder Halt verloren geht. Sie ist erfoderlich, um das Original mit treuen Zügen wieder zu geben. Daher wird hier mit Voltaire Vers um Vers gerungen. Seine Zaire hat 1650 Verse; nicht mehr und nicht weniger hat auch die Uebersetzung. Gleiche Genauigkeit ist jedoch im Ausdruck nicht immer thunlich, auch nicht immer räthlich. Der französische Vers hat Vieles, was nur tönt und füllt; das verliert sich in den gedrängten deutschen Versen von selbst. Allzuängstliche Treue artet leicht in Steifheit aus und in Undeutsch. Man kann dem französischen Ausdrucke nahe bleiben, aber so, dass er, übersetzt, deutsch klingt. Der deutsche Uebersetzer sey treu, allein in reiner, edler, wohlklingender Sprache." — Diese beyden aus der lesenswerthen *Einleitung* ausgehobenen Stellen geben deutlich den Gesichtspunct an, aus welchem dieses *classische Theater der Franzosen* anzusehen ist; wir sind der Meinung, dass dieser Gesichtspunct überhaupt der einzig richtige sey, müssen aber, um nicht zu weitläufig zu werden, auf die näheren Gründe dieser Ansicht, wie sie in der ausführlichen Einleitung, die sich über die Eigenthümlichkeit des französischen Trauerspiels, über seine Vorzüge und Unvollkommenheiten, über den französischen Alexandriner u. s. w. verbreitet, angegeben sind, unsre Leser verweisen. Wir bemerken nur noch, das diese verdeutschte Zaire seit 1810 auf dem Weimar'schen Theater öfters erschienen ist, „theils um der Schauspieler willen, damit ihnen Vortrag und Form des Verses geläufig bleibe, theils aber aber auch um der Zuschauer willen, damit sie sich der Neigung zu Spectakelstücken, wie es leider gar zu leicht geschieht, nicht ausschliesslich hingeben, sondern den Sinn für das Edlere und Geistigere offen erhalten." Was nun die Uebersetzung, welcher das Original beygedruckt ist, selbst betrifft, so leistet sie in einem seltnen Grade alles, was man von einer Vers um Vers wiedergebenden billigerweise nur verlangen kann. Hin und wieder macht sich bloss einiger Zwang fühlbar; einige Verse sind so zu sagen zu knapp zugeschnitten; zuweilen ist der Ausdruck zu schwach, oder auch etwas steif, kostbar und gesucht. Diese Flecken sind jedoch so unbedeutend, dass sie auf das Ganze wenig oder keinen Einfluss haben. Hier eine Probestelle, an welcher man abnehmen mag, mit welcher Gewandtheit der Uebersetzer sich in seinen Fesseln zu bewegen weiss.

Ciel! si vous aviez vu ce temple abandonné
Du Dieu, que nous servons le tombeau profané,
Nos pères, nos enfants, nos filles et nos femmes,
Au pied de nos autels expirant dans les flammes,
Et notre dernier roi, courbé du faix des ans,
Massacré sans pitié sur ses fils expirants!
Lusignan, le dernier de cette auguste race,
Dans ces moments affreux ranimant notre audace,
Au milieu des débris des temples renversés,
Des vainqueurs, des vaincus et des morts entassés,
Terrible, et d'une main reprenant cette épée
Dans le sang infidèle à tout moment trempée,
Et de l'autre à nos yeux montrant avec fierté
De notre sainte foi le signe redouté,
Criant à haute voix: François, soyez fidèles . . . .
Sans doute, en ce moment, le couvrant de ses ailes,
La vertu du Très-Haut, qui nous sauve aujourd'hui,
Applanissait sa route et marchoit devant lui.

Ach! hättet damals ihr den öden Tempel
Geseh'n, und das entweihte Gottesgrabmal,
Und unsre Väter, Kinder, Frau'n und Töchter,
Im Flammentod an der Altäre Stufen;
Geseh'n, wie unser letzter, alter König,
Durchbohrt, auf seiner Söhne Leichen sank,
Und Lusignan, den letzten jenes Hauses,
Der unsern Muth in dieser Noth belebte,

Der durch zerstörter Tempel Trümmern, durch
Besiegt' und Sieger, ja durch Todtenhauten,
Mit seinem blutgefärbtem Schwerte, furchtbar'
Bahn durch die Saracenen brach, indess
Er mit der andern Hand, begeistert, uns
Das heil'ge Zeichen unsers Glaubens wies,
Und muthig zurief: Franken, bleibt getreu!
Mit ihrem Fittig deckt' ihn damals klärlich
des Höchsten Allmacht, die uns heut' erlöst!
Sie bahnte ihm den Weg und ging voran.

Wir lassen nun zu dem, was wir etwa an der trefflichen Nachbildung noch auszusetzen finden, einige Belege folgen:

Seite 23 muss es für: dies Kreuz, das ich so oft euch *umgehangen*, *umgehängt* heissen. — S. 31 gibt:

in unserm Glauben, dem die Freude blüht,
Geh'n unsre Wünsche ins Unendliche,

das *favorable aux plaisirs* und *nos vastes desirs* zu unbestimmt, nicht kräftig genug wieder. *Plaisirs* ist hier Sinnenlust, und *vastes desirs* unersättliche Begier. — Ebendaselbst befriedigt der Vers nicht: „doch Weichlichkeit ist süss, die Folgen furchtbar." *Mais la mollesse est douce et sa suite cruelle.* — S. 43 ist: *chretien, je suis content de ton noble courage,* ist nicht treffend genug wiedergegeben durch: „Christ, dein verwegner Sinn hat meinen Beyfall." — Näher möchte dem Original kommen: „Christ, mir gefällt dein ritterlicher Trotz." — S. 51 stünde für: „hässlicher Gedanke," *cette importune idée*, wohl besser: „leidiger." — S. 61 lautet der Vers: „So lang' der Heerfürst in den Eisen stöhnt," zu kostbar. S. 65 ist „Christenfreund" für *pere des chrestiens* zu schwach; besser wäre „Christenhort," und S. 69: „gemeines Mittel" für *honteux* gleichfalls zu schwach; es muss „schmachvoll" heissen. S. 87 würden wir für: „Zwey meiner Söhn' und meine Frau verscheiden," Wieland's Aenderung vorziehen: . . . „und meine Gattin sterben." — S. 103 ist das „Trotz klarem Licht und Andrang," gezwungen, steif. — S. 99 streift das: „Hernieder, Blitzstrahl, und verzehre mich," ans Comische. S. 155 ist der Vers: „dass du's nicht, hörst du, auf Zairen denkst," nicht edel genug. S. 157 gibt: „der Sinne Spiel befolge meinen Wink, wie ehedem," das *il vaut mieux sur mes sens reprendre un juste empire,* nicht richtig wieder. Der Sinn des Originals ist: „Zairens Reize sollen mich nicht länger beherrschen."

---

1. *Das Fräulein vom See.* Ein Gedicht in sechs Gesängen von *Walter Scott.* Aus dem Englischen und mit einer historischen Einleitung und Anmerkungen von D. *Adam Storck.* Essen, bey Bädecker, 1819. 323 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

2. *Die Jungfrau vom See.* Frey nach *Walter Scott* von *Henriette Schubart.* Leipzig, bey Brockhaus, 1819. 228 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

1. Walter Scott's Gedicht: *The Lady of the Lake,* hat in seinem Vaterlande, Schottland, einen ausserordentlichen Beyfall gefunden; es wurden im ersten Jahre nach der Erscheinung des Werkes 16000 Exemplare zu dem Werthe von 7800 Pfund Sterling abgesetzt, und jetzt wird die vierzehnte rechtmässige Auflage verkauft. Dieser ungemeine Beyfall erklärt sich grösstentheils daraus, dass Scott, wie Herr Storck, in seiner sehr verdienstlichen historischen Einleitung sagt, nur ein Schottischer Dichter seyn wollte. „Er stammt, heisst es daselbst, aus den alten Familien der Schottischen Clanshäuptlinge und zeigt eine unverkennbare Vorliebe für die Helden seiner Nation, so wie für die Naturschönheiten seines malerischen Vaterlandes. In ihm erscheint der Dichter überall mit der Natur eins, da ist nichts Angelerntes, nichts Angezwungenes. Wir finden in seinen Gedichten das alte, patriarchalische Leben der hochländischen Häuptlinge unter ihren in Noth und Tod getreuen Clansleuten, die Gesänge der Minstrel's, die gastlichen Hallen mit den Tropäen der Jagd und des Krieges geschmückt, die Clansgenossen und andere Gäste auf Heidekraut um den erwärmenden Herd die nordische Nacht durch ruhend, die Wüsteneyen, die öden Heiden, die tiefen, aber hellen Gebirgsseen, und wie sich das in den verschiedenen Tageszeiten darstellt, die brausenden Wasserstürze des Hochlands, die tausend Kämpfe der Clans gegen die Könige, und die erschütterndsten Schlachtgemälde." In diesen wenigen Worten ist sehr gut das angedeutet, was der schottische Dichter sich zu seinem Hauptthema gewählt hat, und es folgt schon hieraus, dass ihm unter uns Deutschen ein so ungemeiner Beyfall unmöglich werden kann, als er bey seinen Landsleuten gefunden. Ueberdies möchte der deutsche unbefangene Leser seine Darstellungsweise wohl nicht so ganz unbedingt rühmen können. In den gelungensten Theilen ist sie durchaus dem Tone der alten Romanzen entsprechend; da der Dichter aber über die Romanzenform weit hinaus schweift — man könnte sein Gedicht eine Sammlung von paraphrastischen Romanzen nennen —so ist es fast unvermeidlich, dass er nicht öfters in einen andern Ton verfalle. Im Ganzen drängt sich ein gespanntes Pathos zu sehr hervor, wodurch das Gedicht, bey aller Mannigfaltigkeit des Stoffs, eine gewisse Eintönigkeit bekommt; ein gewisses, fast theatralisches Hinarbeiten auf Effect macht sich dabey fühlbar, worüber der Leser immer in einer gewissen Spannung gehalten wird, die etwas lästig fällt. Auch zeigt sich ein überwiegender Hang zum Schildern, der den Dichter selbst in den so trefflichen Landschaftsgemählden zu Ueberladungen mit Einzelheiten verführt. Am

auffallendsten aber verräth sich eine gewisse Unmässigkeit im Darstellen, ein Bestreben, gleichsam alles zu erschöpfen und vollständig auszufüllen, glänzend auszuschmücken, in den Vergleichungen. Ein Beyspiel findet sich Seite 83, wo in vielen Versen geschildert wird, wie ein Traum quält, der doch nur den Zustand des Fräuleins gleichnissweise schildern soll. Auf ähnliche Weise ist die Schilderung zerstreut liegender Menschengebeine, S. 101, gar zu sehr ins Einzelne gehend. — Was die metrische Form betrifft, so leidet sie etwas an Einförmigkeit; denn das Gedicht ist in vierfüssigen jambischen Versen geschrieben mit lauter männlichen Reimen. Diese Versart konnte im Deutschen nicht beybehalten werden; Herr Storck hat nach Schiller's Vorgange Dactylen eingemischt, wodurch die Verse einen freyern und lebhaftern Gang erhalten, und überdies auch weibliche Reime mit männlichen wechseln lassen. Die Uebersetzung, ob sie gleich nicht das Original Vers um Vers wieder gibt, ist sehr getreu und alles Lobes werth; sie liest sich in der That wie ein ursprünglich deutsches Gedicht. Dass der Nachbildner öfters die Assonanz die Stelle des Reimes vertreten lässt und z. B. *Heide* mit *Seite*, *Augen* mit *tauchen* reimt, darf man ihm wohl bey einem so langen Gedichte nachsehen.

2. Was nun die frey bearbeitete *Jungfrau vom See* von *Henriette Schubart* anlangt, so thut es uns leid, nicht dasselbe, was wir von jener Uebersetzung rühmten, von ihr sagen zu können. Der Wahrheit gemäss können wir diese Bearbeitung nicht anders als schlechthin missrathen nennen. Schon die Wahl der Stanzen ist ein Missgriff; überdiess ist auch die Bearbeitung so willkürlich und verfehlt, ja so nachlässig, besonders in der Sprache, dass sie schlechterdings nur Tadel verdient. Die zweyte Stanze des ersten Gesanges wird mehr als hinreichend seyn, unserer Behauptung zum Beleg zu dienen. Das Original lautet so:

As chief who hears his warder call:
„To arms! the foemen storm the wall!“
The antler'd monarch of the waste
Sprung from his heathery couch in haste.
But, ere his fleet career he took,
The dew-drops from his flanks he shook;
Like crested leader proud and high,
Tossed his beamed frontlet to the sky.

Gleichwie der Feldherr bey des Wächters Rede:
„Zu Waffen, auf! der Feind erstürmt die Wälle!“
So hebt sich der geweihte Fürst der Oede
Mit Eil' empor von weicher Lagerstelle.
Doch eh' er noch die Flucht beginnen thäte,
Streift er sich ab die Tropfen Thau so helle,
Hebt stolz und hoch, gleichwie behelmt zu kriegen,
Sein zackig Haupt, es in der Luft zu wiegen.

Des *Wächters Rede* steht ganz unpassend für *Ruf*. *Zu Waffen* ist kein Deutsch; es müsste wenigstens *zu'n Waffen* heissen. *Geweiht* ist ein neues, nicht glücklich gebildetes Wort, weil es unverständlich ist, für *mit Geweih versehen*. *Hebt sich mit Eil' empor* ist ein mattes Wortgeschlepp für *sprang auf*. *Beginnen thäte*, welch ein Deutsch! und zugleich welch ein Reim! *Thäte* gibt nicht einmal eine Assonanz auf *Oede*. *Streift er sich ab* ist matt für *schüttelt er sich ab*. — *Behelmt zu kriegen* ist kein Deutsch. — Das *Haupt in der Luft zu wiegen* entspricht dem Original nicht und passt nicht in den Zusammenhang. So fänden sich denn in dieser einen Stanze nicht weniger denn neun nicht unbedeutende Fehler! Man vergleiche nur Herrn *Storck's* Uebersetzung:

Wie der Burgherr sich reisst von dem Lager empor,
Wenn die Wache ruft: „der Feind stürmt das Thor!“
So rauscht rasch auf beym ersten Laut
Des Waldes Monarch aus dem Heidekraut;
Doch eh' er setzt über die braune Heide,
Schüttelt den Thau er von seiner Seite,
Wie den Helm ein Rittersmann, stolz und frey,
Hebt er zum Himmel das äst'ge Geweih.

Fürst Wladimir und dessen Tafelrunde. Alt-Russische Heldenlieder. Leipzig, bey Brockhaus, 1819. 160 S. 8. (1 Thlr.)

Der Titel dieser kleinen Sammlung russischer Volkslieder erklärt sich aus folgenden Worten der Vorrede: „Wie um Arthur und Pharamund die Lieder und Sagen des Abendlandes einen schönen Ritterkreis zusammenziehen, so sammeln die Lieder der Russen um ihren tapfern und durch die Einführung der christlichen Religion auch frommen Fürsten Wladimir einen ähnlichen. Wie auf der Burg zu Cramalot Arthur mit den Herren Lancelot, Gabin und Andern froh zur Tafel sitzt, so tafelt auch und zecht der fromme Fürst Wladimir, in der hellen Burg zu Kiew, mit Dobrüna, Rogdoi und seinen andern Helden.“ Was nun den Charakter dieser Volksgesänge betrifft, welche der ungenannte Nachbildner aus der mündlichen Ueberlieferung genommen und in die Form der spanischen Romanze übergetragen hat, weil die ursprüngliche Russische Form in treuer Nachbildung sich nicht wohl ausnehmen möchte, so haben sie im Ganzen weniger Eigenthümliches, als man vermuthen sollte. Die Meisten sind ziemlich roher ungeschlachter Art, und körperliche Kraft, colossale Riesenstärke und darauf gegründeter Heldenmuth die materiellen Bestandtheile. Die drey letzten Romanzenkreise haben zu ihrem Hauptgegenstande die Liebe, und in ihnen weht ein etwas milderer Geist, der nicht ohne Anmuth ist. Besonders gilt diess von den fünf Liedern mit der Ueberschrift: *Swetlana* und *Mstislaw*. Fürst Wladimir gebietet seinem jüngsten Sohne Mstislaw,

weil dieser so glücklich ist, der schönen Swetlana Liebe gewonnen zu haben, um die der Vater sich vergeblich bemühte, sofort Kiew zu verlassen und in sein Reich Tmutorakan sich zurück zu begeben. Er gehorcht dem väterlichen Befehle, entführt aber zugleich seine Geliebte in der Nacht. Als er nun am Morgen eine Weile rastet, erscheint plötzlich ein schwarzer Ritter auf schwarzem Rosse, der sich als den in dieser Gegend hausenden Räuber Eber Eisenhauer kund gibt und ihn auffodert, das Mädchen ihm zu überlassen, oder mit ihm zu kämpfen.

Muthvoll fliegt Mstislaw zum Kampfe
Mit dem riesig grossen Räuber,
Und der holden Jungfrau Jammer
Stählt den Arm des jungen Degen.
Mächt'ge Hiebe führt der Räuber,
Durch den Schild, durch eh'rne Rüstung
Schlägt er, wie durch dünnes Leder.
Mstislaw, junger, schlanker Degen,
Musst du solchen Waffen fallen?
Aus den hellen Harnischschienen
Rieselt Blut und färbt die Erde,
Doch der Räuber scheint zu stutzen,
Ungewiss führt er die Hiebe.
Mstislaw, sich schnell ermannend,
Auf das Haupt des furchtbarn Gegners
Einen mächt'gen Schwertstreich führet.
Aus einander fliegt die Haube,
Und er schaut — o Graus und Wunder! —
Welch ein freches Räuberantlitz —
Ach, die vielverehrten Züge
Seines Vaters, Fürst Wladimir's.
„Sohn, vergib mir erste Wallung
Aufgeregten Vaterzornes."
Spricht Wladimir, ihn umarmend,
„Hast du doch zu dieser Stunde
Mich so zwiefach überwunden,
Mit dem Schwert und in der Liebe.
Lieber Sohn, mit Stolz und Freude,
Komm zurück mit mir nach Kiew,
Lebe glücklich mit Swetlana!" —
Lauter Jubel scholl durch Kiew,
Hohe Feste stellt der Fürst an,
Und des schönen Mstislaw Hochzeit
Ward viel' Tage durch gefeiert.

Druck und Papier sind ausgezeichnet gut.

Kurze Anzeigen.

Der alte Adam. Eine neue Familiengeschichte. Erster Band, 536 S. Zweyter Band, 552 S. 8. Gotha, bey Becker, 1819. (2 Thlr. 12 gr.)

Dieser neueste, noch nicht beendigte Roman des Grafen von *Benzel-Sternau* behandelt auf die bekannte originelle, sehr geistreiche Weise das Lieblingsthema unserer Zeit — den schwer zu lösenden Kampf des Alten und des Neuen — und gibt in der vielseitigen Schilderung dieses merkwürdigen Kampfes zugleich ein treffendes Gemählde von der Gegenwart. Die Begebenheiten sind in die Zeit der französischen Umwälzung verlegt, und in der Art, wie dieses Weltereigniss auf die verschiedenen Mitglieder, Freunde und Feinde einer reichsfreyherrlichen Familie des südlichen Deutschlands nach Maasgabe der Charakter- und Bildungs-Verschiedenheit einwirkt, spiegelt sich unsre Zeit in erschöpfender Mannigfaltigkeit ab. Einige Bemerkungen werden hinreichend seyn, um von den Geiste des Ganzen einen Begriff zu geben und die Leser zum Genusse des geistvollen Romanes selbst anzureizen. „Dieselben Gesetze regieren die sinnliche und geistige Welt; und so wie z. B. der Weinstock seine köstliche Frucht im Stillen, in scheinbarer Passivität unter dem Einfluss der mütterlichen Sonne, der ihn bearbeitenden Menschenhände und der ihn nährenden Erde treibt und bereitet, so auch der Menschengeist. Beyde gelten nur für Werkzeug, und plötzlich sprudelt die im Verborgenen gereifte Kraft, dass sie alles mit sich nimmt, der Sonne und Erde stolz zu entbehren weiss und ihren Bearbeiter, der nun im süssen Resultate seines Wirkens schwelgt, in Bewusstlosigkeit hinlagert." — „Ein Nationalstolz, der Alles allein und am besten zu haben glaubt, kommt mit dem Adelstolz und jeder schiefen Hoffart geradesweges aus derselben Quelle. Aber es ist hergebracht, dass Adam's Nachkommen an sich loben, was sie an andern tadeln, hassen und verabscheuen. Haben sie es erst dahin gebracht, dem Kleide eine andere Farbe zu geben, oder es einem andern Körper anzuziehen, so soll es auch ein ander Ding seyn. Dieser schmutzige Trödlerdämon und Haderlumpenhändler der Menschheit heisst eigentlich *Parteygeist.*" —

Saladdin. Romantisches Gedicht in vier Gesängen von *Friedrich Teuscher.* Preisgedicht aus der Urania 1819. Mit vier Kupfern. Leipzig, b. Brockhaus, 1819. 123 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Es muss wohl einer besondern Offenbarung bedürfen, um in diesem romantischen Gedichte die Vortrefflichkeiten zu erkennen, welche es zu einem Preisgedichte erhoben. Uns hat es mit unsern schlichten Sinnen nicht gelingen wollen, darin mehr zu erblicken, als ein verworrenes Gewebe verliebter Träumereyen und eine Anhäufung von Zaubermitteln ohne alle bezaubernde Kraft. Sprache und Versbau finden wir dieser träumerischen Verworrenheit und todten Zauberspiele vollkommen angemessen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des May. 120. 1820.

Organologie.

Karl Friedrich Burdach, Dr. d. Philosophie, Med. und Chir., Königl. Preuss. Hofr., ord. Prof. der Anat. und Medicinalr. zu Königsberg u. s. w. Vom Baue und Leben des Gehirns. Erster Band, mit zwey Kupfern. Leipzig 1819, in der Dyk'schen Buchhandlung. IV. u. 283 S. 4, (3 Thlr. 12 gr.)

Von einem allgemein geschätzten Gelehrten erhalten wir hier den Anfang eines in jeder Hinsicht wichtigen Werks, worin ein dem Standpuncte unserer Zeit gemässes Lehrgebäude von der Bildung und der Thätigkeit eines Organs zu geben unternommen wird, dessen geheimnissvolles Leben noch keinem der früheren Forscher sich vollständig entschleyern wollte. Die *Aufgabe*, welche der Verf. hierbey sich gesteckt hat, findet sich S. 3 in folgenden Worten klar ausgesprochen: „Ich stecke mir das Ziel, den Bau *und* das Leben zu untersuchen, um in der gegenseitigen Durchdringung beyder das Wesen des Ganzen zu erkennen." Als *Grundansicht*, auf welcher ferner das Unternehmen beruhen, mit welcher es beginnen, welche es als das Beseelende in seinen ganzen Gliederbau aufnehmen, und mit deren Bestätigung es endigen soll, wird folgender Satz S. 4. gegeben: „Die Natur ist ein Einiges; die Seelenthätigkeiten sind Naturerscheinungen; allem Erscheinen liegt ein ideelles Seyn zum Grunde."

Mit diesen beyden Sätzen bekannt geworden, wird jeder unserer Leser, dem der Stand der Naturwissenschaft in Deutschland nicht fremd ist, alsbald zu erkennen vermögen, von welcher Seite das Unternehmen des Verfs. mit Dank, von welcher es mit Tadel aufgenommen werden dürfte. — Was den ersten Satz betrifft, so werden Viele aussetzen, dass es widernatürlich sey, eine Idee, welche erst als End-Resultat sich ergeben könne, gleich Anfangs zum Grundstein der Untersuchungen selbst zu machen, worein wir indess um so weniger einstimmen können, da eine wahre Vernunft-Idee ja nothwendig der Beobachtung zum Grunde liegen muss, und der Mensch überhaupt nur dadurch der Beobachtung *fähig* wird, dass Vernunft-Ideen ihn beseelen. — Allein was den zweyten Satz betrifft, so lässt sich allerdings Mehreres dagegen erinnern, zumal da der Verf. (wie man denn sich auch dazu gedrungen fühlt) daraus folgert: „dass die menschliche Vernunft nur die zur grössten Höhe gesteigerte Naturthätigkeit sey und dass die menschliche Seele als Einzelheit aus dem organischen Leben erwachse." — Man möchte fragen: Sollte es denn wohl wirklich möglich seyn, dass aus der Mannigfaltigkeit die Einheit, aus der Veränderlichkeit das Beharrende, aus dem *Zeitlichen* das *Ewige* hervorgehen könne? — Rec. kann wenigstens diese Fragen um so weniger unterdrücken, da ihm eigene Erfahrung wie das Beyspiel so vieser Forscher gezeigt hat, wie leicht man gerade bey physiologischen Untersuchungen *dieser* Art in einen gewissen Naturalismus verfallen kann; vielleicht eben nur darum, weil man vom *Organe* ausgeht, welches doch selbst nichts ist, als stätiges *Product* des Lebens, gleichsam ein räumlich erscheinender *Moment der Lebensthätigkeit*; welches Verfahren, wenn wir das Organ als ein an sich reales starr festhalten, dem freyen Hinschauen auf das wahre ideelle Seyn, von dessen Erkenntniss wir den trefflichen Verf. sonst tief durchdrungen finden, oft für eine Zeit hinderlich seyn kann.

Mit grosser Bestimmtheit und Klarheit wird fernerhin im ersten Abschnitte (*Aufgabe*) das Nähere dargelegt über Methode, Quellen u. s. w. bey gegenwärtiger Arbeit, deren Hauptaugenmerk übrigens auf den Bau des gesunden und vollkommen entwickelten Hirns gerichtet seyn soll, obwohl auch die Entwicklungsgeschichte desselben im Thierreiche und im Menschen, so wie seine krankhaften Abänderungen, um ergiebige Resultate für das Leben zu erwerben, benutzt werden sollen. — Es folgt hierauf die *Grundlage der Hirnlehre*, welche vorliegenden ersten Theil einnimmt und in drey Abtheilungen mit folgenden Ueberschriften zerfällt. *I. Vom Ursprunge der Seele und vom Nervensysteme überhaupt. II. Vom Rumpf-Nervensystem. III. Vom Rückenmarke.* — In der ersten Abtheilung werden vorbereitend zunächst die allgemeinen Begriffe von Gott, Welt, Seele, Seelenorgan u. s. w. den Grundsätzen der Identitäts-Philosophie gemäss, mit Klarheit und Consequenz entwickelt, und zwar so, dass man sie als Erläuterungen des oben als Grundansicht des Verf. aufgeführten Satzes betrachten kann. — Auch hier, wo das Hervorentwickeln der Seele aus der Natur, eben in wiefern die Natur selbst ein Ausfluss des Göttli-

chen sey (S. 22), dargelegt ist, kann Rec. nur wieder erinnern, ob nicht ein recht ruhiges und tiefes in uns selbst Schauen uns vielmehr *überzeugen müsse*, dass das ursprüngliche Göttliche nicht einzig und allein durch die Natur, sondern eben so durch die Vernunft sich offenbare, als deren Wesen doch *qualitativ* dem der Natur so rein entgegengesetzt ist, dass wir ein Hervorbilden der Vernunft *aus* der Natur nicht sowohl, als vielmehr ein ewiges Ausstrahlen bey den sich gegenseitig durchdringenden Wirkungen (Vernunft und Natur) aus *einer* göttlichen Ursache anzuerkennen genöthigt sind *).

Der Verf. beschäftigt sich fernerhin vorzüglich mit der nähern Bestimmung des Nervenlebens, der *Sensibilität;* so finden sich S. 25 und 26 über den Consensus der Organe durch Vermittelung der Sensibilität, mehrere interessante Bemerkungen. S. 29 wird der Begriff der Sensibilität so bestimmt, dass sie diejenige Form des Lebens sey, welche durch rein dynamische Wirksamkeit sich äussere, nach Einheit strebe und andere Lebensäusserungen vorzugsweise bestimme. — Nähere Bestimmung bedürfte vielleicht, was S. 26 und 27 über Entstehung des Nervensystems erwähnt ist, dass nämlich das Centrale des Nervensystems das erste in dem sich bildenden vollkommneren Thiere sey. Haben nämlich neuere Untersuchungen der Entwickelung eyerlegender Thiere gezeigt, dass der Dottersack, welcher vor aller Spur anderer individueller thierischer Gebilde existirt, doch eigentlich als ursprünglich-sphärische Ausdehnung des Darmcanals zu betrachten sey, so muss doch wohl auch für das höhere Thier anerkannt werden, dass, so wie das Thierreich mit den vegetativen Organen beginnt, auch das höhere organisirte Individuum als vegetativer Organismus zuerst sich entfalte. — Der Vf. geht dann über zu näherer anatomischer und physiologischer Betrachtung der Nervensubstanz, in welcher zuvörderst auf den Unterschied der grauen und weissen Substanz Rücksicht genommen, und dieser Unterschied aus der verschiedensn Anordnung der Markkügelchen (bey letzterer zu Linien, bey ersterer mehr zu sphärischen Massen) hergeleitet wird. Auch der Verf. hält die graue Substanz für diejenige, in welcher die Sensibilität ganz eigentlich ihren Herd fände, und betrachtet die Fasersubstanz mehr als die leitende. Der Begriff der Leitung wird S. 35 recht schön als Gleichsetzung des Ganzen mit dem Theile bestimmt, und die Lehre von Scheidung des Nervensystems in Peripherie und Mittelpunct, Radien zwischen beyden, und der durch jene Gegensätze bedingten Spannung und gleichzeitigen Umänderung beyder Pole, mit grosser Anschaulichkeit entwickelt. Es schliesst sich hieran die Darstellung des Nervenlebens, wie es ursprünglich als ein aufnehmendes (als Empfindung) sich zeigen müsse (S. 41), und von hier aus werden nun nach einer echt genetischen Methode das Gemeingefühl, der Sinn, die Bewegung, in ihrer Entstehung verfolgt, ferner aber wird noch von Wechselwirkung des Nervenlebens und der plastischen Thätigkeit, eine lichtvolle Darstellung gegeben, welcher Rec. seine völlige Beystimmung nicht versagen kann. — Die erste Abtheilung schliesst mit einem Ueberblick der Hauptformen, nach welchen sich das Nervensystem in dem Thierreiche entwickelt, wobey namentlich auf das Ueberwiegen der peripherischen Form in den untern Thierclassen und dem immer bestimmtern Hervortreten der Centricität in den höhern Geschlechtern hingedeutet wird.

Die *zweyte Abtheilung* hat das Rumpfnervensystem (Gangliensystem) zum Gegenstande. Von der Wirksamkeit desselben wird S. 70 gesagt, sie bestehe in nichts anderm, als darin: „dass es einerseits die bildenden Thätigkeiten durch Gegensatz errege und durch Leitung zu einem Ganzen verknüpfe, andrerseits die Objecte zur Anschauung unter der niedern, in Leiblichkeit befangenen Form, nämlich der des Gemeingefühls und des Gefühlsinnes, bringe," — womit gewiss die meisten Physiologen einverstanden sind. Das peripherische Ende desselben wird in das Gefäss-System im weitesten Sinne des Wortes gesetzt, und die S. 73 gemachte Bemerkung: „das plastische Leben entwikkelt sich früher, aber Gehirn und Rückenmark sind am frühesten vorhanden," leiden wieder die oben bey Gelegenheit von S. 26 und 27 beygebrachten Einwendungen. — Im Folgenden wird dann der Einfluss des Rumpfnervensystems auf Bewegung, auf Wärme, Bildung, Gemeingefühl, so wie der specielle Verlauf seiner Zweige und die Endigung desselben im Gehirn oder Rückenmark geschildert, welches alles hier näher durchzugehen, zu weit führen würde, und wovon wir nur bemerken können, dass man der lichtvollen Darstellung des Vfs. auch bey diesen Gegenständen gern folgen wird.

Dritte Abtheilung. Vom Rückenmarke. Die Bedeutung von Gehirn und Rückenmark wird zuerst im Allgemeinen dargelegt (S. 89: „Das lang gedehnte weisse Rückenmark verhält sich zu dem kugelich zusammengezogenen grauen Gehirn, wie der leitende Nerve zu den sammelnden und ausstralenden Ganglien"). Es wird sodann, um die Bedeutung des Rückenmarks zur klärern Anschauung zu bringen, auf sehr zweckmässige Weise mit einer Schilderung der Peripherie des Rückenmarksystems begonnen, d. i. eine Uebersicht der Gebilde, in denen die Nerven des Rückenmarks ihre peripherischen Anfänge haben, gegeben. Der Hr. Verf. geht hier nach der Reihe durch: Aussenseite des Rumpfs, Kraftgefühl, willkürliche Bewegung, Haut, Gefühlsinn, Tastsinn, Ausdünstung, Athmen, Mastdarm und Harnwege, Zeugungsorgane und

---

*) M. s. diese Ansichten vorzüglich von dem als Philosoph viel zu wenig gekannten D. *Krause* (System der Sittenlehre. 1 Thl. Leipz. 1810.) mit grosser Klarheit ausgesprochen.

Verbindung mit dem Rumpfnerven. Das Gemeinsame des Rückenmarks wird sonach, als Resultat der Summe vorhergegangener Betrachtungen, vom Vf. folgendergestalt bestimmt, dass es sich zeige als „Beziehung der Sensibilität auf räumliches Daseyn, Bewegung, Leitung, Ausstossung" (S. 113). — Nach diesen physiologischen Betrachtungen wendet sich der Verf. S. 114 zu dem Anatomischen, welches jedoch nicht ins Einzelne beschreibend sich einlässt, sondern ein allgemeines und richtiges Bild von der Gestaltung des Organs gewähren soll. In der Darstellung des Rückenmarkcanals ist der Vf., wie an einigen andern Orten, besonders *Carus* gefolgt, und erkennt ebenfalls das Vorhandenseyn des Canals im Foetus, das Verschwinden desselben im Erwachsenen an. Es werden die Hüllen des Rückenmarks betrachtet und ausser der Gefässhaut, serösen Haut und Faserhaut hierher auch die Betrachtung der Wirbelsäule gezogen. Ueber die Lage des Rückenmarks an der Rückenseite des Thieres erklärt sich der Verf. so, dass er sie als Folge der „Beziehung zu dem Streben nach aussen und zur Irritabilität" (S. 123) darstellt, und diess mit den Beyspielen mehrer anderer Organe belegt, wo das Vereinende, Zartere, Sensible ebenfalls auf der Vorderseite, hingegen das Egestive, Massengebende, Ausstralende auf der Rückenseite liegt; allein liegt nicht auch das Gehirn ursprünglich stets auf der Rückenseite? — Es folgen endlich Betrachtungen über die symmetrische Theilung des Rückenmarks in zwey seitliche Hälften, die daraus sich ergebende Entstehung der Nervenpaare, ja der Querfortsätze der Wirbel und der Glieder, ferner über Verhältniss der hintern und vordern Seite, des obern und untern Endes des Rückenmarks, welche Betrachtungen für die Einsicht in die Gesetzmässigkeit des organischen Baues von der entschiedensten Wichtigkeit sind, und hier mit grösserer Schärfe und Consequenz, als es in früheren Werken dieser Art geschehen ist, durchgeführt werden. Rec. erlaubt sich nur über einen Punct noch ein Paar Bemerkungen beyzufügen; es kommt nämlich der Verf. bey Erörterung des Gegensatzes von hinterer und vorderer Seite wieder auf die oben berührte Annahme von der mehr sensiblen Natur der Vorderseite und der mehr irritabeln der Rückseite, und erklärt nach einer Reihe von Gründen, „dass auch im vordern Strange des Rückenmarks die Sensibilität reiner und freyer walte, im hintern hingegen die Beziehung zur Irritabilität überwiegend sey." Allein ist nicht allerdings das Gehirn selbst ursprünglich nur eine Reihe der an der Rückenfläche des in den Kopf hinauf verlängerten Rückenmarks entstehenden Ganglien, wie im Fischgehirn so besonders deutlich bemerkt wird, als bey welchem ja zuweilen schon auf dem Rückenmarke selbst Ganglienpaare entstehen? — Und ist nicht das Gehirn das vorzüglich Sensible, und ist damit jene Annahme wohl füglich zu vereinen?

So weit der Inhalt dieses ersten vor uns liegenden Theils. — Von S. 155 bis S. 274 folgen nun die Anmerkungen, welche der Verf. bestimmt hatte, die Erörterung seiner Ansichten, die Erzählung seiner Beobachtungen und die Anführung der Hauptpuncte aus der Geschichte der Wissenschaft aufzunehmen. Im Ganzen ist wohl diese Anordnung, welche öfters nöthigt, beym Lesen des Textes die Anmerkungen am Ende des Werks nachzuschlagen, etwas unbequem, jedoch findet man sich durch die Reichhaltigkeit dieser Anmerkungen, in denen sich vorzüglich die Belesenheit des Verfs. in alter und neuer Literatur beurkundet, genugsam entschädigt. Mehrere dieser Anmerkungen können daher (wie z. B. die S. 69 über das Rückenmark) als kleine selbständige Abhandlungen betrachtet werden.

Beygefügt sind diesem ersten Theile, dessen Fortsetzung wir mit Vergnügen entgegensehen, 2 Kupfertafeln, deren erste in Umrissen das Nervensystem des pomeranzenfarbigsn Seestern's (nach *Tiedemann*), das Nervensystem von *Unio pictorum*, *Helix pomatia*, *Astacus fluviatilis* und den Querdurchschnitt der Wirbelsäule nebst dem bandförmigen, von *Carus* entdeckten Rückenmarke aus *Petromyzon marinus* darstellt. Die zweyte Tafel gibt eine gut ausgeführte Abbildung des untern Endes vom menschlichen Rückenmarke in natürlicher Grösse, an welcher vielleicht nur einige Steifheit der Zeichnung, besonders was den zapfenförmigen Fortsatz am Ende des Rückenmarks betrifft, weggewünscht werden möchte.

Druck und Papier des Werks sind sehr schön.

Zootomie.

Beyträge für eine allgemeine Naturlehre der Pflanzen, Thierkörper und des Menschen überhaupt, und unsrer vorzüglichsten Haus-Säugthiere insbesondre. Von *Joh. Brosche*, d. Medic. Dr., Prof. d. prakt. Thierheilk. und Director am Dresdner K. Thierarznei-Institute. Wien 1817, gedr. auf Kosten d. Verf. b. Leop. Grund. *Erstes Heft*, enthaltend eine nach einem und demselben urbildlichen Muster auf Einheitsgesetze entworfene Darstellung der eigentlichen Grundlagengebilde der Vögel, der Säugthiere und des Menschen. Begleitet von 12 Uebersichtstafeln, welche den Abtheilungen des Textes selbst beygefügt sind, und von drey Gerippkupferstich-Abdrücken (!) eines Vogels, eines Säugthiers, und des Menschen; welche am Ende beygeschlossen, die in den Uebersichtstafeln abgekürzt-geordnete (n) Gegenstände nachgewiesen enthalten. VIII. und 90 S. 8. (1 Thlr.)

Der Verf. bestimmt in der Vorrede den Zweck seiner Arbeit, als einen Versuch zur Beantwortung folgender Fragen, welche wir hier wörtlich wiedergeben; nämlich: „wie die verschiedenen, ein Ganzes im Gesammten Einer Grundlage darstellenden, Abtheilungen, die diesen untergeordneten Theilreihen, und einzelnen Gebilde der letztern, Eines und desselben Körpers auf eine allgemeine Einheit zurückgebracht werden können? — so dass diese Abtheilungen, Theilreihen und einzelnen Gebilde, im Menschen sowohl, als in den Sängethieren und Vögeln, durchaus immer wieder als dieselben bestimmt bezeichnet, und benannt, erscheinen? —" Dabey unternimmt denn der Verf. ein so wichtiges Werk als die Beantwortung dieser Fragen, seiner Versicherung nach, ganz aus eigenen Kräften, indem selbst Cuvier's Vorlesungen üb. vergl. Anat. hierbey noch nicht in seinen Händen waren (S. VIII.) und erschwert sich das Unternehmen noch durch Aufstellung einer neuen Nomenklatur für alle Theile des Gerippes.

Ueberblicken wir nun den vorliegenden Heft, so ist die gute Absicht des Verf., mit Anstrengung etwas Neues und Zweckmässiges zur Lehre von der Natur thierischer Organe beyzutragen unverkennbar, allein der Erfolg entspricht dem Willen wenig, theils weil der Verf. mit dem, was bereits für den Zweck der Erkenntniss gesetzmässiger Einheit im Bau thierischer Körper geschehen, nicht hinlänglich bekannt ist, theils weil es ihm an dem ersten Erforderniss jeder erspriesslichen Mittheilung — *an Klarheit* der Darstellung — zu sehr mangelt. Von dem letztern kann schon der Titel und die ausgezogene Stelle den Erweis geben, und es würde leicht seyn noch auffallendere Stellen auszuheben; das Erstere gibt der Verf. selbst zu und beweist es durch die gesammte Arbeit. Geht man ins Einzelne, so wird man hie und da manchen guten Gedanken antreffen, welcher beurkundet, dass, wäre der Geist des Verf. durch ein zweckmässiges Studium der vergleichenden Anatomie, im wahren Sinn des Wortes, geleitet worden (leider geschieht indess noch immer auf den meisten, vorzüglich aber auf *Oestreichs* Hochschulen fast gar nichts für diese so wichtige Wissenschaft), wir Besseres von ihm hätten mit Zuversicht erwarten können. — Dass die vorgeschlagenen Benennungen wohl nicht leicht Gültigkeit erhalten können, werden unsre Leser vermuthen, wenn wir schliesslich einige davon zur Probe geben: z. B. Schulterblätter, hier *Hauptbrustglied - Massenurbeine*, Oberarmbeine, hier *Stammbrustglied - Massenurbeine*, die Sesambeinchen zwischen den Mittelfussknochen und den ersten Zehengliedern, hier *Doppel - Grenzbeckenglied - Massenendbeine*, u. s. w. — Weiter ins Einzelne der Ideen des Verf. einzugehen, verstattet der Raum dieser Blätter nicht.

Medicin.

Hygiastik, oder die Kunst, die Gesundheit der Menschen zu erhalten, zu befördern und die Lebensdauer zu verlängern, von Dr. *C. F. L. Wildberg*, Grossherz. Mecklenb. Strelitz. Obermedicinal-Rathe, und Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften. Berlin 1818. C. G. Flittnersche Verlags-Buchhandlung. 252 Seiten gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Ein Pendant zur Hufelandischen Macrobiotik ist diese Schrift für den gebildeten Laien in der Heilkunde geschrieben, dem sie bey einer gefälligen Schreibart und bey den vielen in ihr enthaltenen nützlichen Kenntnissen eine sehr belehrende Lectüre darbietet. Ihr Inhalt ist nach keinem Systeme geordnet, sondern er besteht in 24 unter sich unabhängigen Aufsätzen, wovon die meisten diätetischen Gegenständen gewidmet sind, einige auch das Medicinal-Policeywesen betreffen. Es ist zu wünschen, dass der bekannte Name des Vfs. seiner Schrift recht zahlreiche Leser verschaffe.

Elemente medicinischer Logik, erläutert durch praktische Beweise und Beispiele; nebst einer Darstellung des Erweises der ansteckenden Natur des gelben Fiebers. Von *Sir Gilbert Blane*, Baronet, etc. Uebersetzt von *V. A. Huber*. Mit einer Vorrede von *J. F. Blumenbach*. Göttingen 1819, in der Dieterichschen Buchhandlung. 140 S. 8. (14 gr.)

Der Verf. versteht unter medicinischer Logik die Vermeidung der Irrthümer und Täuschungen in der Medicin. Er führt sie auf folgende Quellen zurück: auf falsche oder falsch angewendete Theorien, auf Unkenntniss der individuellen Constitutionen der Kranken, so wie der Grenzen zwischen den Anstrengungen der Natur und der Einwirkung der Kunst; auf den Aberglauben; auf die Unbestimmtheit der Ausdrücke in der Kunstsprache, und auf die Trüglichkeit der Zeugnisse. Er geht alle diese Momente einzeln durch, und macht überall auf Thatsachen aufmerksam. In dieser Hinsicht ist das Buch nicht uninteressant und für den Unwissenden lehrreich. Aber es enthält vieles trivielle Raisonnement in breiter Sprache, wie wir diess häufig bey den Engländern finden. Die *partie honteuse* des Werkchens ist die einleitende Abhandlung über die Verschiedenheit der Lebenskräfte im menschlichen Organismus, von denen der Verf. neun Stück annimmt nach Art der Alten *vis coctrix*, *vis retentrix etc.*; auf welche Eintheilung aber er sich, als auf etwas ganz Besonderes und Neues, viel zu Gute thut. Das Beste der ganzen Schrift sind die Bemerkungen über das gelbe Fieber, welche gelesen zu werden verdienen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des May. 121. 1820.

Biblische Exegese.

Die heiligen Schriften in ihrer Urgestalt, deutsch und mit neuen Anmerkungen von M. *Carl Gottfried Kelle,* Pfarrer zu Kleinwaltersdorf und Kleinschirme. *Zweyter Band.* Mosaische Schriften. Erstes Buch. Moses Geschichte über die Vorzeit. 1817. LXVIII. u. 443 S. 8. — *Dritter Band.* Mosaische Schriften. Moses Geschichte seiner Zeit, aus dem zweyten bis fünften Buche herausgezogen. XXVIII. u. 390 S. Freyberg, bey Craz u. Gerlach. 1819.

Schwierigkeiten mancher Art drücken die Erklärung und Benutzung unserer heiligen Urkunden, und haben ihnen, je nach der verschiedenen Gemüthsbeschaffenheit der Leser, bald Verwerfung und Spott, bald Zweifel, bald gewagte Rettungsversuche zugezogen. — Wenn auch gleich noch immer redliche Religionsfreunde, indem sie ihre Aufmerksamkeit ganz auf das richten, was ihre Hauptangelegenheit ist, und bey Seite lassen, was sie nicht zu ihrem Zwecke dienlich finden, gesunde Nahrung für Geist und Herz daraus schöpfen, so verdient doch der Gelehrte, der seine Kenntnisse und seinen Scharfsinn anwendet, Dunkelheiten aufzuklären, Schwierigkeiten zu beseitigen, und was manchen anstössig ist, aus dem Wege zu schaffen, immer den Dank aller Bibelverehrer. In diese Reihe tritt Hr. Pfarr. *Kelle,* ausgerüstet mit schönen Sprach- und Sachkenntnissen, und schreitet auf dem Wege, den er sich vorgezeichnet hat, mit rühmlichem Eifer voran. Seine Absicht, die heiligen Schriften in ihrer Urgestalt, d. h. gereinigt von fremden Zusätzen, und nach dem Sinn ihrer Verfasser erklärt darzustellen, so dass dadurch der Zweck derselben bey mehr Lesern sicherer und leichter als bisher erreicht werden könne, hat er schon in mehrern kleinern Schriften bekannt gemacht, und seinen Beruf dazu durch die gelieferten Proben bewiesen. In dem ersten Bande dieses Werks, welcher im Jahr 1815. erschienen, und in dieser Lit. Zeit. Jahrg. 1817. S. 1225. u. 1236. von einem andern Recensenten beurtheilt worden ist, hat der Verf. die Salomonischen Schriften bearbeitet, und vor den andern Büchern vorausgeschickt; weil sie ihm gleichsam *eine Vorhalle in das Heiligthum der heil. Schriften zu seyn schienen, indem ihr Inhalt mehr den Umgang mit Menschen als die Verbindung mit Gott betrifft.* In diesen zwey Bänden hat er nun den Pentateuch erklärt. In der Vorrede zum zweyten Bande beklagt sich Herr K., dass die kritischen Blätter bisher seine Schriften entweder ganz übersehen, oder doch nicht nach ihrer Haupt-Tendenz und mit der der Wichtigkeit der Sache angemessenen Gründlichkeit beurtheilt haben. Er glaubt die Ursache davon in der Neuheit seiner Erklärungsart zu finden, die mit der fast allgemein üblichen im scharfen Contraste stehe. Seine Erklärungsweise beruhe nämlich auf sechs Grundsätzen, von welchen das Gegentheil fast allgemein angenommen werde, nämlich: *Im biblischen Texte ist* 1) *jede Veränderung von Wörtern und Buchstaben,* 2) *jede Verletzung der einen oder der andern, wenn nicht der höchst seltene Fall(?) eines offenbaren Schreibfehlers eintritt,* 3) *jede Versetzung ganzer Gedanken rückwärts oder vorwärts; bey der Erklärung des biblischen Textes ist* 4) *jeder Verstoss wider grammatische Regeln,* 5) *jedes Entlehnen aus andern Mundarten, wenn das Entlehnte dem biblischen Sprachgebrauch fremd oder wohl gar entgegen ist, und jedes* 6) *blos muthmaassliche Errathen des Sinnes, ja selbst die scheinbarste Erklärung, welche es mit den Worten nicht genau nimmt, ganz unstatthaft.* Diese Grundsätze sind aber, nach des Rec. Meinung, grösstentheils anerkannte Regeln der guten Erklärer; wovon freylich einige sich zu oft Ausnahmen erlauben; aber solche gehören eben nicht zu den besten Exegeten. Sein Werk verdient jedoch wegen des darauf verwandten sichtbaren Fleisses, und wegen des vielen darin enthaltenen Neuen, eine ausführliche Prüfung, wozu aber der eingeschränkte Raum einer Zeitung nicht hinreicht. Rec. muss sich begnügen, den Geist des Werks kenntlich zu machen, so dass die Leser wissen, was sie hier zu suchen haben; und seinen Beyfall oder seine Missbilligung in kurzen Bemerkungen beyzufügen.

Allgemeine Einleitung in die heil. Schriften überhaupt. S. XXIX—LI. *Heilige Schriften* nennt Herr K. im genauesten Sinne diejenigen, *welche sich nach der strengsten Prüfung als Urkunden einer wahren Verbindung der Menschen mit Gott bewähren, und die von Gott eingegeben sind.* Als

Merkmale, an welchen man solche erkennen kann, gibt Hr. K. folgende an: 1) *eine übermenschliche Ursache der Abfassung.* (Eine solche möchte bey manchen Büchern des A. T. schwer zu erweisen seyn.) 2) *glaubwürdige Darstellung des neuen Lebens, welches Menschen durch ihre Verbindung mit Gott zu führen begannen.* (Auch dieser Punct scheint eher zur Ausschliessung einiger Bücher des A. T., als zur Bestätigung ihrer Heiligkeit geeignet zu seyn.) 3) *Ein unerklärliches Hinwirken auf die Einigkeit im Geiste, welche unter allen Menschen Statt finden kann und soll.* (Hier möchte man fragen, ob Moses nicht vielmehr auf Absonderung seines Volks von andern Nationen, als auf die Einheit im Geist mit allen Menschen hingewirkt habe?) und 4) *sichere Kenntniss von dem Gange der Vorsehung.* (Alle diese Merkmale reichen doch wohl nicht hin, weder eine göttliche Eingebung, noch eine den Büchern des A. und N. T. eigenthümliche und unterscheidende Heiligkeit zu vindiciren, die nicht auch manchen guten, religiösen Schriften, wie z. B. der Schrift *Reinhards über den Zweck Jesu* zugeschrieben werden könnte.) Den Beweis, dass es eine unmittelbare göttliche Offenbarung gebe, gründet Herr K. auf die Rede. Die Menschen hätten die Sprache nie erfunden, wenn Gott nie mit ihnen gesprochen, und so die Sprache ihnen mitgetheilt hätte. (Gibt es denn keinen andern Beweis dafür, als diesen von manchen verworfenen oder bezweifelten, für manche wenigstens nicht hinlänglich erweislichen Satz?) Göttliche Offenbarungen aber können auch andere als heilige Schriften enthalten, wenn die Verfasser derselben dergleichen durch die Ueberlieferung erhielten. Treffender ist, was der Verfasser aus jenen angegebenen Merkmalen zur Darstellung des Nutzens dieser Schriften herleitet.

Die *Einleitung in das 1 B. Moses insbesondere* S. LII—LXVIII. soll dieses Buch gegen die Vorwürfe vertheidigen, die man ihm gemacht hat; dass es nämlich Spuren viel späterer Zeiten enthalte, als aus welchen seine Berichte herstammen sollen; dass kein Zusammenhang darin sey, und dass die Erzählungen nicht geschichtlich, sondern mythisch erklärt werden müssen. Man kennt die Hypothesen *Eichhorns* und *Ilgens*, welche die Genesis in viele Stücke zerlegen, die hauptsächlich aus 2 oder 3 verschiedenen Urkunden gezogen und künstlich in einander verwebt sind, und wie *Vater* sie widerlegt und die grosse Jugend der meisten Theile des Pentateuchs behauptet hat. Hr. K. findet diese Hypothesen theils zu willkürlich, theils unzureichend, und stellt ihnen die seinige entgegen, welche darin besteht, dass in der *Genesis* zwey ganz verschiedene völlig zusammenhängende Berichte in einander geschoben seyen, die sich leicht von einander getrennt darstellen lassen. Der eine sey von Mose, zum Theil auch viel früher, wahrscheinlich von Joseph, abgefasst. Diesem aber sey ein anderer nachmosaischer nebst mehreren fremden Einschaltungen beygemischt. Diese Mischung müsse zu Davids Zeit geschehen seyn, theils weil keine Spur einer spätern Zeit darin zu finden ist, theils weil sich aus den Umständen der Geschichte Davids und der damaligen Priesterschaft die Absicht und Beschaffenheit dieser Beymischung am besten erklären lasse. Hr. K. beruft sich dabey auf drey Zeugen, welche unabhängig von einander ihr Zeugniss für die Sache ablegen und doch übereinstimmen, nämlich den Geist der Sprache, den Geist der Geschichte, und besonders auch den Geist göttlicher Offenbarungen (S. LXVI.). Rec. muss aber offen bekennen, dass das dreyfache Zeugniss dieser neuen Dreyeinigkeit ihn nicht überzeugt habe; denn wenn er auch viele schöne, dem Geist der Sprache gemässe, Erklärungen gern anerkennt, so kann er doch nichts darin entdecken, das zum Beweise dieser Hypothese dienen könnte; und den Geist der Geschichte, der blosse und unerweisliche Vermuthungen für wirkliche Geschichte verkaufen will, kann er nur für ein Phantom, nicht für den echten Geist der Geschichte erkennen; wie sich im Verfolg leicht wird begründen lassen. Und was endlich den Geist der Offenbarung betrifft, so möchten die Offenbarungsfreunde auch wohl den, welcher hier sich ausspricht, nicht für den wahren erkennen. Zum Beweis, dass zu Samuels und Davids Zeit jene nachmosaischen Berichte abgefasst worden sind, werden einige wenigsagende Andeutungen zu einem Roman ausgesponnen, welcher die Grundlage dieser Hypothese ausmacht. Nämlich zwischen den zwey Priesterfamilien des Eleasar und des Ithamar herrschte Zwietracht und Eifersucht. Jene war im Besitz der echtmosaischen Schriften (wovon denn nur ein einziges Exemplar müsste vorhanden gewesen seyn), diese, um nicht geringer zu seyn, bildete andere nach, und richtete sie dem herrschenden Volksglauben und dem Interesse des Königs gemäss ein. Aber schon von den Prophetenschülern unter Samuel waren alle Sagen dichterisch eingekleidet worden, und darunter auch manche, die den Priestern nicht gefallen konnten. Da es nun dem David gelang, jene Priesterfamilien mit einander auszusöhnen, so wurden auch die Schriften, die jede besass, nun vereinigt und vermischt. Und die den Priestern nicht günstigen Stücke wurden zu einer Zeit, da der Priesterstand in der Achtung tief gesunken war, beygefügt. Man sieht, wie wenig Stoff die wirkliche Geschichte zu dieser Darstellung geliefert hat. Wie weit aber die Liebe zu seiner Hypothese Hrn. K. geführt habe, wird die weitere Ausführung beweisen. Hr. K. geht nun so zu Werke. Er sondert die Stücke, die er für Mosaisch erkennt, von den nachmosaischen ab, und gibt zuerst die einen neu übersetzt, mit Einleitungen und Anmerkungen; und dann folgen hinter jedem Abschnitt die nachmosaischen Berichte als Beylagen auf gleiche Weise behandelt. In den Einleitungen werden Rücksichten ausgeführt, nach welchen diese Be-

richte für religiöse Leser wichtig und nützlich sind; und hier kommen manche treffliche Gedanken und Erläuterungen vor, welche den Leser auf den Standpunct stellen, von welchem aus er die Erzählung richtig verstehen und würdigen kann. Doch liessen sich auch bisweilen noch andere Seiten auffinden, die gleichfalls beherzigt zu werden verdienten. Die Uebersetzung schmiegt sich genau an den Text an, wobey Dunkelheiten und Härten bisweilen schwer zu vermeiden waren. Zur Probe diene gleich der Anfang des Schöpfungsliedes, 1 Mos. I. welches nach Hrn. K. aus einer frühern Periode, und von Mose an die Spitze seines Werks gestellt worden ist. Aber was auf die Eintheilung in Tagewerke sich bezieht, und der Schluss Cap. 2, 1—3. so wie einiges im 14ten und 16ten Vers, das wird als der ursprünglichen Abfassung fremd, ausgelassen. Der Anfang lautet so:

1. Ursprünglich hat erschaffen Gott
den Himmel und die Erde.
2. Auch war die Erde wüst' und öd' und finster
auf einer Tief umher;
doch Gottes Geist obwaltend
auf dieser Fluth umher.
3. Gott aber sprach:
Es werde Licht! da ward es Licht.
4. Und Gott erkannte zwar das Licht für gut;
und Gott bestimmte doch den Wechsel
des Lichtes und der Finsterniss;
5. ja Gott berief den Tag zum Lichte,
berief die Nacht zur Finsterniss.

Von den vielen Erklärungen, welche sich Recens. als bemerkenswerth ausgezeichnet hat, nur einige Beyspiele: Cap. 2, 9. *Und Gott Jehovah liess der Erd entsprossen allerley Bäume reizend anzusehn und dienlich zur Nahrung, Bäume zur Erquikkung, Bäume zur Belehrung über Gutes und Böses.* (In der Anmerkung werden diese für solche erklärt, deren Früchte der Mensch nicht aus Naturtrieb, sondern aus Neugierde gegen den Naturtrieb ass.) 23, 15. *Höre mich an, mein Herr, ein Land von vierhundert Sekel Silbers, welch ein Unterschied für mich und dich.* (Anmerkung: ein so theures Land ist dir als einem auswärtigen Manne, als einem Nomaden unnütz; ich aber kann es sehr gut benutzen; das ist doch ein grosser Unterschied.) Cap. 13, 18. *Abram war ein Zeltbewohner* ויאהל. Cap. 15, 2. *Jehovah, Herr! was willst du mir denn geben? ich gehe kinderlos dahin; Sohn, Hoffnung meines Hauses, ist dieser Damaskener, ist Elieser.* Cap. 19, 26. *Lots Weib aber sah hinter ihm sich um, und ward ein Scheusal.* (Anm. Das Wort, welches hier Säule heissen soll, hat diese Bedeutung sonst nirgends. Eine *Schildwache* bedeutet es an vielen Stellen. Und das Wort, welches hier durch *Salz* übersetzt wird, bedeutet auch Lumpen, Jer. 38 u. f. Das Ganze heisst also eigentlich *Lumpenschildwacht,* Scheusal. Das Weib ward, will der Erzähler sagen, sogleich aufs hässlichste entstellt, und blieb leblos stehen.) Cap. 25, 31. *Verkaufe mir, wie es gewöhnlich ist, deine Erstgeburt.* (Anmerk. In dieser Bedeutung komme das Wort כַּיּוֹם auch Cap. 39, 11. 1 Sam. 2, 16. 1 Kön. 22, 5. vor.) Cap. 27, 39. *Sieh, deine Wohnung sey der fetten Triften auf der Erde, des Thaus vom Himmel überhoben.* (Anm. Sie wird der Fruchtbarkeit entbehren können; denn du wirst dich von deinem Schwerte nähren.) Cap. 44, 5. *Ists nicht derselbe* (Becher), *aus welchem mein Herr trinkt? Eben daraus wird ers ahnen.* — Indessen werden wohl nicht alle neue Erklärungen des Hrn. K. auf den Beyfall der Sprachkundigen rechnen können. Wenn er z. B. dem Präfix Caph vor dem Infinitiv und der Partikel כַּאֲשֶׁר die Andeutung eines Zeitverhältnisses abspricht, und sie überall als zur Vergleichung dienend übersetzt, so kommen nicht selten sehr gezwungene und dem Zusammenhang wenig genügende Sätze heraus, wie z. B. wenn Abraham sagt: Cap. 20, 13. *Es war als hätten Götter aus meines Vaters Hause mich irre geführt, dass ich zu ihr sagte u. s. w.* Cap. 12, 11. *Es war als ging er* (Abraham) *desto eher nach Aegypten, da er zu Sarai, seinem Weibe, gesagt hatte u. s. w.* So ist auch die der Partikel לִפְנֵי zugelegte Bedeutung oft dem Zusammenhang nicht entsprechend, wie z. B. Cap. 10, 9. *Wie Nimrod mächtig in der Jagd nach Jehovas Sinne war.* Cap. 17, 18. *Ach, möge nur Ismael nach deiner Weise leben.* — Die Redensart: *Lege deine Hand unter meine Hüfte* Cap. 24, 2. 47, 29. übersetzt Hr. K. *sey mir behülflich!* und erklärt alles, was man gesagt hat, um die Beziehung derselben auf einen Gebrauch bey dem Schwören zu erweisen, für leere Muthmaassungen; obgleich an beyden Stellen von einer Beeidigung die Rede ist, und eine ähnliche Sitte bey Eidschwüren in dem Morgenlande noch heut zu Tag sich findet.

Hr. K. zerlegt das 1 B. Mose in 8 Abschnitte: 1) der *Schöpfungsgesang* als Urkunde, die *Paradiesgeschichte* als Beylage. Diese Beylage scheint dem Verf. in der Zeit zwischen den Patriarchen und Mose geschrieben zu seyn; weil der darin gebrauchte Name *Jehova Gott* auf eine Zeit hinweise, wo der Name Jehova noch nicht lange aufgekommen war, und daher der Erklärung bedurfte. Aber Cap. 2, 10—14. u. 24. Cap. 3, 20. seyen spätere Einschaltungen. — 2) Die *Stammtafel des Menschengeschlechts* Cap. 5. als Urkunde, und zwey Beylagen: *Kains Wesen, Schicksal und Stamm* Cap. 4., und die *Göttersöhne der Urwelt* Cap. 6, 1—4. In der Urkunde seyen aber die Berechnungen der Jahre der Patriarchen nach der Zeugung, und die Summe ihres Alters von späterer Hand eingeschaltet. Die Zahlen, die von der Zeugung angegeben sind, drücken das ganze Lebensalter aus. Die Meinung sey also: Adam z. B. wurde überhaupt 130 Jahre alt, und innerhalb dieser Zeit erzeugte er den Seth, und so die übrigen. Die in dieser Stammtafel angebrachten Veränderungen

seyen in der Absicht gemacht worden, um eine Zeitrechnung von Adam bis auf Abraham hineinzubringen, und ungefähr 2000 Jahre unter 20 Geschlechter zu vertheilen. Die erste Beylage sey kurz vor Mose, die zweyte wenigstens nicht nach Mose aufgesetzt. — 3) Mosaischer Bericht über die *Vertilgungsfluth* Cap. 6, 9. 9, 19., aus welchem aber, als nachmosaischer Bericht, die Stellen Cap. 6, 5—8. Cap. 7, 1—11. halb, 12. 16. 17. 19—22. 24. Cap. 8, 3. halb, 4—14. 20—22. und Cap. 9, 18 f. ausgesondert werden. Die Absicht des Verfassers dieser Nachbildung sey gewesen: theils den Unterschied zwischen reinen und unreinen Thieren schon hier nachzuweisen, theils eine Zeitrechnung in die Erzählung einzuführen. Eine andere Beylage enthält *Noah's Vaterfluch* Cap. 9, 20—29. Diese sey nach einer alten Sage, oder einem halb vergessenen Liede bearbeitet, um die Kanaaniden (so schreibt Hr. K. durchgehends, wie auch Israeliden, Edomiden u. s. w.) als ein schon von ihrem Stammvater her verfluchtes Volk darzustellen. — 4) *Ableitung der Urvölker von Einem Stammvater* Cap. 10., eine vermuthlich von Joseph verfasste Urkunde, worin aber Vers 8—12. eine spätere Einschaltung sey. Als Beylage: die *Verwirrung der Sprachen* Cap. 11, 1—9. — 5) *Semitische Stammtafel* Cap. 11, 10—26., eine Urkunde, die wie Cap. 5. durch Einschaltungen entstellt worden sey. — 6) *Erzählung von Abraham* Cap. 11, 27. 25, 18., aus welcher aber, als nachmosaische Erzählungen, folgende Stellen ausgeschieden werden: Cap. 12, 1—13, 5. 10. 12—18. Cap. 14, 1—15, 21. Cap. 16, 2. 4 halb. 5—16. Cap. 17, 1. 6. 8. 11—14. 16 halb. 17, 22. 24. Cap. 18, 1—19, 28. 30—38. Cap. 21, 1. 3—5. 33. 34. Cap. 23, 1. Cap. 24, 1—67. Cap. 25, 7. 17 halb. 18. — 7) *Mosaische Erzählung von Isaak und Jacob*, Cap. 25, 19—36, 43., aus welcher Hr. K. wieder 22 Abschnitte als nachmosaische Erzählungen aussondert, die wir, des Raumes zu schonen, hier nicht namhaft machen. — 8) *Mosaische Erzählung von Jacob und Joseph*, Cap. 37, 1. — 2 Mos. 1, 5. Aber 16 Abschnitte werden aus derselben als nachmosaisch ausgeschieden.

Was weder Hr. Dr. *Eichhorn* noch Hr. *Ilgen* gewagt haben, die verschiedenen Urkunden, aus welchen die Genesis künstlich zusammengesetzt ist, so von einander zu trennen, dass zwey ganz verschiedene völlig zusammenhängende Berichte daraus wieder hergestellt werden, das glaubt Hr. K. hier geleistet zu haben. Diese bey dem ersten Anblicke auffallende Erscheinung möchte manchen Leser von der Richtigkeit dieser Operation beynahe vollkommen überzeugen. Und wenn er dann noch hier und da liest, wie manche Schwierigkeiten, Widersprüche und Zweifel sich durch diese Befreyung des echten Textes von den unechten Zusätzen leicht lösen lassen, oder wegfallen, so wird er vollends die Sache als ausgemacht ansehen. Rec. sieht sich aber gedrungen, diesem Systeme seinen Beyfall schlechterdings zu versagen. Nicht als ob er nicht auch verschiedene Urkunden und verschiedene Verfasser anerkennte, und eine künstliche Verwebung derselben, oder als ob er mit Herrn Dr. *Vater* nur eine Menge Fragmente annähme, die wohl nie eine oder etliche ganze Schriften ausgemacht haben; sondern weil ihm der Grund, auf welchem Hr. K. seine Hypothese erbaut, nicht haltbar, und sein Verfahren durchaus zu willkürlich, und die Aufklärungen, die er aus der Geschichte herzunehmen vorgibt, zu unhistorisch und verwerflich erscheinen. Freylich fallen durch diese Hypothese manche Schwierigkeiten weg; aber das Zerhauen des Knotens werden wir doch nicht für die beste Auflösung annehmen sollen; und dazu entstehen auf diesem Wege wieder neue und bedenklichere. Schon durch das Herausnehmen einzelner und halber Verse mitten aus den Erzählungen, welches Hr. K. oft zu thun genöthigt ist, um in die abgesonderten Berichte einigen Zusammenhang zu bringen, wird diese Operation verdächtig; und es werden dadurch Sätze oder halbe Sätze in fremde und weniger natürliche Verbindungen gebracht. So z. B. verbindet Hr. K. Cap. 25, 28. mit 26, 13., indem er das dazwischenstehende herauswirft, als unechte Einschaltung, und übersetzt: *Und Isaak liebte den Esau; denn Wildpret war für seinen Mund. Rebekka aber liebte den Jacob* (C. 26, 13.), *so dass er sich sehr vergrösserte.* Diese letzten Worte geben in dieser Verbindung zu verstehen, dass Jacob durch die ungerechte Begünstigung seiner Mutter sich sehr bereichert habe. In dem gewöhnlichen Texte aber beziehen sie sich auf Isaak, und stehen in einem ganz natürlichen Zusammenhang mit der vorhergehenden Erzählung von der sehr reichen Ernte, die Isaak während seines Aufenthalts in Gerar gewonnen hatte. Der Vers Cap. 30, 40. ist dunkler geworden, weil Herr K. die vorhergehenden Verse 35—39. herausgeworfen hat. Fragt man aber nach den Gründen, auf welchen die Ausscheidung der nachmosaischen Stücke beruht, so findet man keinen, der die Prüfung aushält. In der allgemeinen Einleitung wird man auf die besondern Einleitungen verwiesen; und hier werden Schwierigkeiten einzelner Stellen und Widersprüche ausgehoben, die bald durch andere Erklärungen sich heben lassen, bald aus der Unvollständigkeit der Berichte, bald auch aus der Verschiedenheit der Referenten entspringen, und dann eben so gut durch das Urkundensystem des Herrn Dr. Eichhorn erlediget werden. Nicht zulässiger ist es, wenn Hr. K. nach der Idee, die er in der allgemeinen Einleitung von den heiligen Büchern aufgestellt hat, und nach den von ihm festgesetzten Merkmalen nun entscheidet, was in dem Buche ursprünglich kann gestanden oder nicht gestanden haben.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des May. 122. 1820.

Biblische Exegese.

Beschluss der Recension: *Die heiligen Schriften in ihrer Urgestalt u. s. w.* Von M. *Carl Gottfr. Kelle.*

Wo hat denn der Verfasser der Genesis erklärt, dass er in dem Sinne des Hrn. K. ein heil. Buch geschrieben habe? Und worauf gründet sich das Gesetz, dass in einem solchen Buche nicht auch schlechte Beyspiele neben den guten, und schändliche Thaten dürfen erzählt seyn? Könnte eine solche Kritik vor der Vernunft sich rechtfertigen, wie bald würden andere aufstehen und solche Grundsätze und Merkmale heiliger Bücher aufstellen, nach welchen von dem A. und N. Test. wenig mehr übrig bliebe? Vielen Scharfsinn hat Hr. K. aufgeboten um aufzuspüren, aus welcher Absicht die nachmosaischen Erzählungen mögen erdichtet worden seyn. Allein können wir solche blosse Vermuthungen für Beweise gelten lassen, dass in unsere Bibel so viele Werke des Betrugs eingedrungen seyen? Rec. zweifelt nicht, dass Herr K. es ernstlich meine, indem er bezeugt, dass ihm die Ehre der Offenbarung angelegen sey. Kann er aber glauben, sie dadurch zu retten, dass er so viele Stellen ohne hinreichenden Grund als betrügerische Einschaltungen herauswirft? Wenn Personen, die nicht selbst prüfen können, das Buch des Hrn. K. lesen, werden sie noch mit Zutrauen und mit Nutzen die Bibel lesen? Wird nicht die Besorgniss, dass das Uebrige auch von derselben Art sey, ihnen das Ganze verdächtig machen, und sie völlig von dem Lesen der Bibel zurückschrecken? Rec. ist es Herrn K. und seinen Lesern schuldig, die hier diesem Werke gemachten Vorwürfe durch Beyspiele zu belegen. Er nimmt sie unausgewählt nach der Reihe der Abschnitte, die Hr. K. aus der Geschichte Isaaks und Jacobs als unecht aussondert, und bedient sich so viel möglich der eigenen Worte des Verfassers. Zuvörderst werden die Schwierigkeiten in der Zeitrechnung der erzählten Begebenheiten gerügt. Wenn man aber davon abzieht, was dabey überschätzt ist, so lässt sich das Uebrige gar wohl aus dem Mangel an Ordnung und Vollständigkeit in der Erzählung, oder aus dem Irrthum eines Referenten erklären. Man braucht deswegen nicht ungeschickten Schriftgelehrten Schuld zu geben, dass sie ihren Stammvätern als Lohn ihrer Frömmigkeit ein hohes Alter andichteten. Die Irrungen in Esaus Geschlechtsregister und in den Namen seiner Weiber sind nicht grösser, als man in vielen Stammregistern und Namenlisten antrifft, und die durch allerley Ursachen hineinkommen können. Nichts nöthigt einen Betrug dabey zu vermuthen. Cap. 25, 21 ff. wird unter die unechten Stücke versetzt, weil es darin heisst: *Isaak betete zu Jehoven vor seinem Weibe, denn sie war unfruchtbar;* welches auf den Aberglauben von leiblichen Besprechungen führe, und weil auch der Aberglaube an Vorbedeutungen und Anzeichen dadurch begünstigt werde, dass über einen Umstand in der Schwangerschaft der Rebekka Jehova befragt wurde, und in der Antwort von dem Schicksale der Brüder und ihrer Nachkommen voraussagte, dass Esaus Geschlecht dem des Jacob unterliegen werde. Dieses Stück sey zu Davids Zeit erdichtet worden, als er die Edomiden unterjochen wollte, in der Absicht, um dem Volke alle Bedenklichkeit zu nehmen, gegen dieses Brudervolk zu streiten. Dass Jacob von Esau das Erstgeburtsrecht erkauft habe, sey von Leuten ohne wahre Gotteserkenntniss eingeschaltet, um den Israeliden zu beweisen, dass ihnen die Herrschaft über die Edomiden zukomme. Der Ausspruch Jehovas Cap. 26, 1—5. sey von einem feilen Propheten erdichtet zur Begründung der Ansprüche Davids auf das Land der Philister. Cap. 26, 6—11. soll durch ein Beyspiel aus dem Leben der Stammväter beweisen, dass ein Verehrer Jehovas auch unter den Philistern mit einem schönen Weibe sicher leben könne; damit sich Niemand einfallen lassen möchte, an der Vollbürtigkeit der Söhne Davids zu zweifeln, die ihm während seines Aufenthalts unter den Philistern waren geboren worden. Die Erzählung Cap. 26, 12—33., wie Isaak von den Philistern misshandelt, von Jehovah aber gesegnet wurde, habe wahrscheinlich keinen andern Ursprung, als den Gedanken: Je mehr Neider, desto mehr Glück. Und die Erwartung Isaaks, dass er schon um Abrahams Willen auf Gottes Hülfe rechnen könne, die auch erfüllt wurde, stimmen mit dem Geiste wahrer Gottesverehrung nicht überein. Dass Esaus Weiber aus den Hethiden Isaaks Hausfrieden gestört haben, werde Cap. 26, 34 f. nur erzählt, um den Israeliden die Ehen mit Hethidinnen zu verleiden. Die Erzählung, wie Jacob auf

Rebekkas Wort durch Hintergehung seines Vaters den Segen erschlichen habe, führe zu Aberglauben, und sey darum aufgezeichnet, dass das Volk sich von den hohen Vorrechten überzeuge, die ihm vor den Edomiden zukamen. Der Raum verbietet, die weitern Gründe der Verwerfung auszuziehen. Aus der nämlichen Ursache hat sich Rec. auch alle Anmerkungen zu diesen Auszügen untersagt. Nur möchte er Hrn. K. noch fragen: was er von Richtern halten würde, welche auf solche muthmaassliche Möglichkeiten hin einen Angeklagten als Betrüger verurtheilen würden?

In dem *dritten Bande* hat Herr K. aus den 4 übrigen Büchern des Pentateuchs das Geschichtliche ausgezogen, indem er die Bearbeitung der darin enthaltenen Gesetze dem 4ten Bande vorbehalten hat. Nach den nämlichen Grundsätzen, das heisst eben so willkürlich (denn die Schwierigkeiten, auf welche Hr. K. hier und da in den Anmerkungen aufmerksam macht, lassen sich zum Theil auf eine andere Weise lösen, zum Theil, wenn sie auch von spätern Einschaltungen herrühren, so sind sie doch lange nicht hinreichend, betrügliche Absichten zu beweisen), stellt Herr K. bey jedem Abschnitte zuerst die Erzählungen auf, die er für echt Mosaisch hält, übersetzt und erläutert sie. Alsdann lässt er die eben dahin gehörigen angeblich nachmosaischen Stücke folgen, auf gleiche Weise übersetzt und erläutert. Durch diese Scheidung räumt er allerdings manche unerklärbare oder schwer zu rechtfertigende Erzählung aus dem Wege; wenn nur das Mittel nicht schlimmer wäre als der Schade, dem es abhelfen soll. *Erste Urkunde: Mosis persönliche Geschichte.* 2 Mos. 1, 9—13, 30. In den Einleitungen zu diesen und den nachmosaischen Berichten erklärt sich Hr. K. über die in der Geschichte vorkommenden Wunder also: Er schreibt S. 15. *Wer auf den Gang der göttlichen Weltregierung achtet und Gottes Sinn erkennt, kann Wunder thun ohne die Weltordnung zu unterbrechen. Aber handelte Moses, wenn er im Namen Gottes redete, und für einen göttlichen Gesandten sich ausgab, nicht betrüglich? Keineswegs! denn eines Theils war es Sitte und Sprachgebrauch jener Zeiten und Länder, alles, was Pflicht und Recht erfoderte, und was durch zukünftige Ereignisse bestätigt werden sollte, im Namen eines Gottes anzukündigen. Denn wer so etwas ankündigte, hiess ein Prophet; die Stimme aber, die jeder Prophet vernommen zu haben versicherte, war entweder durch gewisse Anzeichen, wie 1 Mos. 24, 13—22. vergl. V. 51. an ihn ergangen, oder durch plötzlich aufgeregte, lebhafte, ausserordentliche Vorstellungen, die in Luthers Bibelübersetzung Gesichte heissen, oder durch Träume.* S. 46. *Uns sind die Wunder im eigentlichen Sinne nichts anders mehr, als sinnliche Proben einer übersinnlichen Weltordnung.* S. 50. *Wunder, von Menschen verrichtet, sind sinnliche Proben von dem Eindringen des menschlichen Geistes in den Geist der übersinnlichen Weltordnung.* Demnach hat Mose die Plagen, die er dem Pharao voraussagte, blos nach seiner besondern Naturkenntniss und Erfahrung vorausgesehen. Ausgeschieden werden funfzehn Erzählungen. — *Zweyte Urkunde:* Erzählung der *Geschichte vom Auszuge aus Aegypten bis zu dem ersten Angriffe auf Kanaan und der Flucht nach Horma.* 2 Mos. 13, 17. — 4 Mos. 14, 45. S. 97. sagt Hr. K.: *der echtmosaischen Erzählung nach scheinen die Israeliden gar nicht durch das rothe Meer, sondern um die Spitze desselben herumgezogen, Pharao aber, um ihnen zuvor zu kommen, durch die nordöstliche Spitze des Meerbusens, welche durch einen anhaltenden Ostwind eben seicht geworden war, gesetzt, und in derselben unter den zurückkehrenden Fluthen ertrunken zu seyn.* Unter den 24 als nachmosaisch ausgeschiedenen Urkunden befindet sich auch das Lied auf den Durchzug durch das rothe Meer, 2 Mos. 15. Der Verwerfungsgrund wird S. 175. also angegeben: *Der zweyte Abschnitt enthält zwar ein prachtvolles, schwungreiches Lied zur Verherrlichung des Sieges, welchen Gott für sein Volk durch die Fluthen des rothen Meers erkämpfte; aber der ganze Ruhm, welchen Gott hier empfängt, ist der Ruhm eines mächtigen, siegreichen Helden. Wenn aber blosse Uebermacht vergöttert wird, so sinket Weisheit und Gerechtigkeit und Heiligkeit in Verachtung.* — *Dritte Urkunde:* Erzählung des *Korahischen Aufruhrs und des endlichen Einrückens in das versprochene Land.* 4 Mos. 16. — 5 Mos. 4, 41. Durch die Ausscheidung findet Hr. K., dass die Rotte des Korah nicht von der Erde verschlungen, noch durch Feuer getödtet worden sey (dies seyen Zusätze späterer Erfindung), sondern auf Befehl Mosis sonderte sich das Volk von ihnen, zog weiter, und überliess sie ihrem Schicksale. Neu ist auch die Art, wie Hr. K. die Eroberung des Landes Canaan rechtfertigt, doch auch nicht auf festem Grund erbaut. Er glaubt nämlich, dass die öfters genannten *Söhne Enaks* eigentlich *der Halskette Kinder* genannt werden sollten, worunter Rotten oder Horden zu verstehen seyen, die mit einander in einem Helden-, oder vielmehr Räuberbunde standen, den sie die *Halskette* nannten. Zu diesem Bunde, der viele Zweige hatte, gehörten auch die Rephaim und Og, der König von Basan. Indem also Mose einen so gefährlichen und für alle Nachbaren verderblichen Bund zerstörte, so kann man ihn nicht einen ungerechten Eroberer, sondern vielmehr einen Wohlthäter des Landes und des Menschengeschlechts nennen. Dass aber Mosis Entwürfe nach seinem Tod nicht in seinem Geiste ausgeführt wurden, dies ist nicht seine Schuld. Aus der Erzählung von Bileam ist nur wenig beybehalten; das meiste, besonders seine Orakelsprüche, ist unter die nachmosaischen Stücke versetzt, und aus den Zeitumständen unter Davids Regierung erklärt.

Indem Rec. Gewissenshalber die Hypothesen des Hrn. K. hat verwerfen müssen, so war seine Absicht keineswegs, denselben abzuschrecken, seine Talente und seine Kenntnisse ferner auf die Erklärung der Bibel zu verwenden, welcher sie zum Nutzen gereichen können, wenn Hr. K. sich nicht so grundlosen Hypothesen hingeben, sondern nach den Grundsätzen einer besonnenen und bescheidenen Kritik einhertreten wird.

Grammatik.

Nouvelle grammaire Allemande-Française contenant, dans les deux Langues, les règles de la Langue Allemande, accompagnées d'exemples et d'exercices, et terminée par divers fragments des meilleurs poètes de la nation. Ouvrage particulièrement destiné à la jeunesse française, par l'Abbé *Mozin.* Tubingue et Stuttgart, chez J. G. Cotta, Libraire. 1818. X. et 482 pag. gr. 8. (Prix 1 Fl. 36 Xr.)

War ein Franzos geeignet, seinen Landsleuten zur Kenntniss der deutschen Sprache Anleitung zu geben, so war es nach Rec. Dafürhalten Hr. Mozin. Anhaltendes Studium der allgemeinen Grammatik, langer Aufenthalt in Deutschland, enge Verbindung mit deutschen Gelehrten, genauere Kenntniss unsrer Sprache und Literatur, gerechte Schätzung ihrer hohen Vortrefflichkeit u. ihres Werthes, Uebung im Unterricht, und die Gabe des lichtvollen Vortrags sind zwey Umstände und Eigenschaften, die dem Abbé M. einen vorzüglichen Beruf zu dieser Arbeit gaben, und das vorliegende Buch, als ihr Resultat, erregt nicht gemeine Erwartungen. Rec. fand sich auch im Ganzen nicht unbefriediget. Hr. M. hat gute Führer gewählt (*Heinsius, Adelung, Oger* u. A.), hat Fleiss in Zusammenstellung beyder Sprachen, in Hervorhebung ihrer Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten, und namentlich der Eigenthümlichkeiten der deutschen Sprache bewiesen (wie z. B. die Bestimmung des Unterschieds zwischen den Beywörtern, die sich auf *ig* und *icht* endigen, zwischen der *erstere*, der *bessere*, und der *erste*, der *beste*), auch die Auffassung der Eigenheiten erleichtert, wie durch den Cursivdruck der Wörter, die beym Uebersezzen aus dem Französischen ins Deutsche wegfallen. Inzwischen fand Recens. doch manches nicht Unwesentliche übergangen, oder nicht deutlich genug gelehrt, wie S. 3. die Regel, dass das deutsche Substantiv immer mit grossen Anfangsbuchstaben geschrieben wird, manches Provinzielle, wie S. 125. *der eins und zwanzigste, der eins und dreyssigste*, manchen Gallicism wie S. 395 a) *il etoit assis*, Er *war* gesessen; manches nicht sattsam bestimmt, wie S. 170., wo *celui* mit *derjenige*, *celle* mit *diejenige* verglichen, aber nicht bemerkt wird, dass diese deutschen Fürwörter auch vor Substantive gesetzt werden, welches der Franzose wissen muss, da es von *celui* und *celle* nicht gilt; manches vereinzelt, was unter ein gemeinsames Schema gebracht seyn konnte, wie die Irregularien *Fallen* und *Gefallen*, *Leihen* und *gedeihen*, *Riechen* und *kriechen*, *Preisen* und *weisen*, *Pfeifen* und *keifen*, *Reiben* und *bleiben*, *Singen*, *ringen*, *(be)dingen*, *zwingen*, *schwingen* und *gelingen*, *Reiten*, *schreiten* und *streiten*, *Reissen* und *beissen*, *Giessen* und *fliessen*, *Beten* und *treten*, *Binden*, *winden*, *finden*, *Sterben*, *werben*, *Streichen* und *gleichen*, *Sinken* und *trinken*. Noch vermisste Rec. eine vollständige Conjugation des Zeitworts *Seyn*, ferner eine Erwähnung des Gebrauchs, das *pronomen possessivum* dem Genitiv nachzusetzen, wie *des Vaters seine*, *der Königin ihre* u. s. w. Gegen die Regel S. 303. fällt *ge* in *missfallen* weg, obwohl der Ton nicht auf der Wurzel *fallen*, sondern auf *miss* ruht. S. 230. lieset man: *L'on vit dans les premiers jours de cette semaine*, gegen eine Regel, die, wo Rec. sich nicht irrt, Hr. Mozin selbst aufstellt, nach welcher es heissen müsste: *L'on a vu* — weil zwar das Ereigniss, aber nicht der Zeitabschnitt ganz vergangen ist. Nach S. 390. (n. 3.) sollte man glauben, *unversehen* komme von *unversehens*, *besonder* von *besonders* her. Was S. 402—410. über die Stellung des deutschen Adverbs vor oder nach dem Zeitworte, und ihren Einfluss auf die Stellung des letztern, durch viele Beyspiele gelehrt wird, könnte wohl genauer und zugleich kürzer angegeben werden: Geht ein Adverb voran, so steht das Zeitwort vor dem Hauptworte. Z. B. *Bald* kommt die Zeit — *Schon* sehen wir — *Gross* ist die Zahl. S. 416. Die Frau hat sich *geheyrathet*, ist undeutsch. Die Prosodie ist genau, aber für Franzosen etwas zu weitläuftig abgehandelt, besonders die Fussarten. Man findet Proben deutscher Dichtkunst von Lessing, Hölty, Schiller, Voss, Schlegel, Collin u. A. in Reimen, Jamben, Hexametern, sapphischer und alcäischer Versart. Die obigen Bemerkungen übrigens sollten nur beweisen, dass Rec. dieses nützliche Buch nicht blos flüchtig angesehen hat, dass also das ihm ertheilte Lob nicht blind war. Druck und Papier sind vortrefflich und des Verlegers würdig.

Erster Cursus einer Grammatik der französischen Sprache. Ein Hülfsbuch für Lehrer und Lernende, von *Wilh. Besser*, jetzt Prediger zu Warnstedt unweit Quedlinburg. Quedlinburg, bey Ernst. 1815. VI. u. 155 S. gr. 8.

Ist für den ersten Anfang recht brauchbar. Warum aber der Verf. einen gelinden Nasenlaut

annimmt, sieht Rec. nicht ein. Denn in *inutile*, in *un être* ist *in* und *un* eben so wenig Nasenlaut, als im latein. *inutilis*. S. 29. heisst es, *b* sey immer ganz gelinde; also auch in *obtenir* u. a., wo es den meisten und besten Sprachlehrern wie *p* lautet? Nach S. 10. soll *aieul* dreysylbig seyn. Hat denn der Verf. nie einen Vers scandirt, wo es vorkommt? Druckfehler ist wohl, wenn S. 13. *ao* für *oa*, und *oi* für *o* steht. S. 15. *oa*, *iai*, *iau*, *iou*, *iu* sollen Diphthongen seyn, aber diese sind immer zweysylbig, eben so wie *oua*, *ouoi*, *uau*. Der Diphthong aber ist wesentlich einsylbig. Nach S. 20. soll das *c* in *correct*, *tact* gelinder seyn. Da müsste es also wie *g* lauten, und *t* wie *d*? S. 35. Das *r* in *notre*, *votre*, *quatre* zu verschweigen, scheint jetzt abgekommen zu seyn. S. 37. könnte die Regel kürzer so gefasst seyn: *T* lautet wie *ss*, wo es die Deutschen wie *z* aussprechen. Denn nur *Aristocratie*, *Democratie* machen Ausnahmen. Dies zur Berichtigung der Aussprachlehre. S. 63. wird, wie gewöhnlich, *celui* und *celle*, *ceux*, — absolu genannt, aber streng genommen ist das nur *celui-là*, *celui-ci*, *celle-là*, *celle-ci*. S. 95. wird *prévenir* mit dem Accusativ für ein *v. neutrum* erklärt. Aber da ist es ja offenbar ein Activ, und hat auch ein vollständiges Passiv. Z. B. *j'ai été prévenu*, *vous serez prévenus*. Die Paradigmen scheinen zu sehr gehäuft, die unregelmässigen Zeitwörter nach den vier Conjugationen aufgeführt, welches wohl die beste Methode ist. Den Regeln folgen passende Lesestücke zur Uebung derselben.

Neues französisches Lesebuch zum Nutzen und Vergnügen. Nebst einer deutschen Erklärung der darin befindlichen französischen Wörter und Redensarten. Von *Joh. Valent. Meidinger*, Verfasser von verschiedenen Sprachlehren. Fünfte durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. Frankfurt a. Main, 1818. Verlag der Hermann'schen Buchhandlung. VIII. u. 467 S. 8. (20 Gr.)

Nouvelle Lecture amusante et instructive etc.

Dies Buch ist wirklich, was der französische Titel sagt, unterhaltend und belehrend, welches auch der schnelle Absatz und die wiederholten Auflagen beweisen. Hier und da vermisst man historische Kritik, auch könnte man wünschen, dass überall die Quellen angegeben wären, denn der französische Styl ist nicht überall gleich rein und classisch. Was der Vf. in der Vorrede über den Zweck und Nutzen des angehängten Wörterbuchs (welches volle 161 Seiten einnimmt) und über die Vorzüge, welche seine Form (es ist nicht alphabetisch, sondern entspricht den Seiten des Buches) vor der lexikalischen, raumersparenden Form haben soll, sagt, würde Rec. unterschreiben, wenn es anders eingerichtet wäre. Ein solches Wörterbuch muss nur die einzelnen Wörter enthalten, woraus die Redensart zusammengesetzt ist, und ganze Redensarten nur dann, wenn die einzelnen Wörter nicht sichtbare Elemente derselben sind, oder wohl gar einzeln nicht existiren. z. B. *le tour du bâton*, *chanter pouilles*, *parler Phèbus*. Aber was lernt der Anfänger aus freyen Erklärungen, wie: „*ce fixant les regards de tout le monde*, auf den aller Augen gerichtet waren; *emportant dans son vol sa proie*, der mit seiner Beute davon flog; *remede souverain*, untrügliches Mittel" u. a., dergleichen man hier fast auf allen Seiten findet? Eine gründliche Vorbereitung wird dadurch nicht befördert, vielmehr die Bequemlichkeit, welche, sich mit dem Sinne begnügend, die Bedeutung der Wörter vernachlässigt, eine Unart, welcher der Sprachlehrer nicht genug entgegenarbeiten kann. Viele Druckfehler entstellen das Buch, dessen äussere Gestalt übrigens recht gefällig ist.

Kurze Anzeige.

Kepler und die unsichtbare Welt. Eine Hieroglyphe. Berlin, in der Nicolaischen Buchhandl. 58 S. kl. 8.

Kepler gehört zu den Wenigen, deren Streben nach Wahrheit so rein war, wie es bey Sterblichen seyn kann. Darum wählte ihn der Verf., um in einem Traume Keplers, einige Ideen über die moralische Welt, in welcher wir hier leben, und über das künftige Seyn darzulegen. Wir wollen dem Leser nur eine Probe daraus mittheilen, die ihn vielleicht anziehen wird, diese kleine gut geschriebene Arbeit ganz zu lesen.

Auf Keplers Frage, ob wir die Geliebten dort wieder finden werden, und ob dies ohne ein Erinnern an alles Irdische denkbar sey, antwortet ihm der Genius: „Du wirst sie wieder finden; denn das Band heiliger Liebe löset die ewige Liebe nicht auf. Du erkanntest ja schon hier verwandte Geister ohne Erinnerung, mit denen du auf früheren Stufen des Daseyns Hand in Hand gegangen warst; Ihr saht, ihr erkanntet euch! — es war euch, als wäret ihr schon lange Freunde gewesen; — *das war keine Täuschung!*" —

Aber so lieblich der Gedanke ist, dass das Erkennen befreundeter Seelen, so wie es uns die Erfahrungen des Erdenlebens darbieten, ein unbewusstes Wiedererkennen sey, so wünscht sich doch unsre Sehnsucht nach den Freunden, die uns hier begleiteten, ein Wiedererkennen mit Bewusstseyn, mit dankbarer Erinnerung des Glückes, das uns schon hier durch sie zu Theil ward. — Und sollte dies, wofern unsre Freundschaft rein und geistig war, nicht Statt finden können, ohne dass das Andenken an das, was eigentlich Irdisch heissen muss, uns zu begleiten brauchte?

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des May. **123.** 1820.

Intelligenz-Blatt.

Todesfälle.

1818.

M. Christian Friedrich *Mirisch*, privatisirender Gelehrter zu Leipzig, geboren zu Dresden 1770, wurde 1803 zu Wittenberg M., 1804 Rector zu Artern in Thüringen, 1805 Pastor zu St. Johannis und Nicolai in Obhausen bey Querfurt, verlor diese Stelle 1815 und lebte darauf in Leipzig, wo er im November starb. Vergl. *Haymann's* Dresdens Schriftsteller S. 57*. — Man hat von ihm: 1) Eine Predigt über Psalm CIII. V. 12. Dresd. 1795. 8. 2) Apologie meiner zehnjährigen Amtsführung. Halle 1815. gr. 8.

Johann Michael *Hudtwalker*, Kaufmann und vormals Senator in Hamburg, geboren daselbst am 22sten Sept. 1748, starb am 14ten December. Vergl. Meusel's Gel. Teutschl. III. 444. IX. 631.

1819.

Christian *Bastholm*, Dr. d. Phil. und Theol. und Hofprediger zu Kopenhagen, geb. daselbst 1740, starb daselbst am 25sten Januar. S. Meusel a. a. O. I. 150. IX. 156.

Johann August *Bergner*, emeritirter königl. sächsischer Accis-Commissär zu Zschopau im Erzgebirge, geboren zu Zeitz am 9ten Juny 1736, starb im Januar. S. Weiz Gel. Sachsen, S. 18. Meusel I. 243. 44.

Johann Rudolph *Giese*, Dr. d. Med., Landmedicus, wie auch vormals Medicinalrath zu Münster, geboren zu Rheine im ehemaligen Münsterschen Amte gleiches Namens, starb am 31sten März. S. Meusel II. 561. IX. 425. und Rassmann's Münsterländisch. Schriftsteller-Lex. S. 47.

Johann Georg *Schmidt*, D. d. Med., Stadt- und Landphysicus zu Wunsiedel, wie auch Brunnenarzt bey dem Alexandersbade zu Sichertsreuth im Baireuth'schen, geboren zu Wunsiedel am 18ten August 1746, starb am 3ten April. S. Meusel VII. 226. XI. 675.

Benedict Wilhelm *Zahn*, D. d. Rechte und ehemaliger Syndicus der Stadt Nürnberg, geboren daselbst am 21sten April 1738, starb an seinem Geburtstage. S. Meusel VIII. 658. Will's Nürnberg. Gel. Lex. fortgesetzt von Nopitsch, VIII. 432—35.

Jacob *Beresford*, D. d. Philos. und Professor der englischen Sprache auf der Universität zu Berlin, aus England gebürtig, war anfangs Geistlicher in seinem Vaterlande und Mitglied des Morton-Collegiums zu Oxford und machte sich zuerst besonders durch seine, zu London 1794 erschienene, englische Uebersetzung der Aeneide bekannt, an der man jedoch tadelte, dass, durch das Bestreben, treu zu übersetzen, die Schönheiten des Originals verloren gegangen wären. Im Jahre 1796 ging er nach Deutschland und lebte in Berlin, wo er, besonders durch folgende drey Sammlungen deutscher Lieder, Romanzen und Balladen (denen die Original-Compositionen beygefügt sind): *The German Erato*, Berlin 1797, 4.; *The German Songster*, eb. 1798, 4. und *A Collection of German Ballads and Songs*, ebend. 1799, 4. sich als einen talentvollen Uebersetzer zeigte. Diese Sammlungen wurden mit so vielem Beyfalle aufgenommen, dass von der ersten bereits 1798 eine zweyte Auflage erschien. In der 3ten Sammlung zeichnete sich vorzüglich die Uebersetzung von Bürger's Lenore aus, die nach dem Urtheile der Allg. Lit. Zeit. 1799, no. 217, S. 79, die vier früheren englischen Uebersetzungen dieser Ballade weit übertraf. Die Universität Halle ertheilte ihm, wegen seiner Verdienste um die deutsche und englische Sprache, 1801 die philosophische Doctorwürde und im Jahr 1803 kam er als Professor der englischen Sprache auf die Universität zu Dorpat, wo er auch im folgenden Jahre eine Besoldungszulage von 500 Rubeln erhielt. Er wurde in der Folge Prediger in Moskau, ging aber nach Berlin zurück, wo er am 29sten April im 69sten Jahre starb. Seine Schriften führt Reuss im Gelehrten England, Nachtrag vom J. 1790—1803, Th. 1, S. 91, an. Zu denselben gehört eine englische Uebersetzung von Schiller's Liede an die Freude, im Versmaase des Originals, die mit dem Originale und einer lateinischen Uebersetzung in gleichem Versmaase, Berlin 1810, 8. erschien. Vergl. Ersch Handbuch der deutschen Literat. 2te Bd. 7te Abtheil. S. 254, no. 2156[b].

Johann Peter *Catteau-Calleville*, vormals Prediger der französischen reformirten Gemeinde zu Stockholm, war zu Angermünde in der Uckermark (wo sein

Vater, ein ehemaliger französischer Refugié lebte) geboren und starb zu Paris am 19ten May im 60sten Jahre. S. Meusel Gel. Teutschl. I. 569. Ersch Franc. lit. I. 258. 59. I. Sppl. p. 101. II. 109. Ausser den bey diesen angeführten Schriften, schrieb er: *Voyage en Allemagne et en Suede*, Paris 1810, 3 Voll. gr. 8. und verschiedene andere schätzbare Werke über die schwedische Geschichte.

Friedrich Wilhelm *Wilde*, Superintendent zu Bublitz in Pommern, starb am 21. May. Vergl. Meusel a. a. O. XI. 745. XVI. 731.

Jan Hendrik *van Kinsbergen*, ehemaliger Admiral der vereinigten Niederlande und des Königs von Dänemark, Commandeur des russischen St. Georgen- und Ritter des Danebrog-Ordens, auch Director der Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, war zu Doesburg in der Grafschaft Zütphen am 1sten May 1735 geboren und starb auf seinem Landgute Welgelegen bey Appeldoorn in Geldern am 22sten May. — Die Verdienste dieses, jetzt fast vergessenen, Greises, als Politiker, Krieger, Beförderer der Gelehrsamkeit und Schriftsteller hat D. Dietr. Ulr. Heinemeyer in Jever, in s. Ankündigung des Gelehrten Bataviens oder Lexicons der Schriftsteller der (damaligen) Batavischen Republik und der niederländischen Colonien in Asien, Afrika und Amerika vom J. 1760 bis 1805 (welche 1805 auf 1 Bogen in gr. 4., auch als Beylage der Leipziger Literatur-Zeitung desselben Jahres ausgegeben wurde), mit grosser Genauigkeit geschildert und als Probe seines Lexicons geliefert, dessen Nichterscheinen ein grosser Verlust für die Literatur ist. — Da jene Ankündigung jetzt schon etwas selten geworden ist, so ist es wohl nicht überflüssig, aus derselben zu erwähnen: dass Kinsbergen die Kaiserin Katharina II. im J. 1772 durch ein Memoire auf die grossen Vortheile aufmerksam machte, welche Russland durch die freye Schifffahrt auf dem schwarzen Meere erhalten könnte; dass er, in Europa zuerst, eine neue Schlachtordnung zur See angab und 1773 gegen die Türken auf dem schwarzen Meere in Ausübung brachte; dass er, obschon gleichzeitig mit dem französischen Capitain de Pavillon, ein neues System erfand, alle mögliche Signale auf dem Meere zu geben, ohne einen bestimmten Platz zu haben; dass er, in dem grossen Seetreffen bey Doggersbank am 5ten August 1781, unter dem holländischen Contre-Admiral Zoutmann, den englischen Vice-Admiral Parker zurückschlug; dass er endlich im Jahre 1802 der Universität Harderwyk eine schöne Sammlung physikalischer und astronomischer Instrumente, nebst einem Capitale von 2000 Fl. schenkte, dessen Zinsen zur Vermehrung dieses Fonds verwendet werden sollten. Seine von D. Heinemeyer a. a. O. verzeichneten und sämmtlich in holländischer Sprache erschienenen Schriften betreffen fast alle das Seewesen und besonders die Seetaktik. Seine Beschreibung des Archipelagus ist von D. Kurt Sprengel, Rostock und Leipzig 1792, 8. ins Deutsche übersetzt. Auch hat man von ihm eine Karte der Krimm in 4 Blättern und eine von dem Meere von Marmora, welche beyde, erstere auch mit einer Beschreibung, 1791 erschienen sind.

Heinrich *Renfner*, königl. preuss. wirklicher geheimer Legationsrath, Ritter des rothen Adlerordens 2ter Classe und verschiedener andrer Orden, geboren zu Berlin am 15ten Februar 1755, starb am 6ten Juny zu Charlottenburg. S. Meusel VI. 312.

Johann Karl Christoph *Nachtigal*, D. der Theologie, Generalsuperintendent zu Halberstadt, geboren daselbst am 25sten Februar 1753, starb am 21sten Juny. S. Meusel V. 378. X. 348. XI. 567. XIV. 639.

Johann Peter *Weidmann*, D. der Medicin, Professor der Chirurgie und Geburtshülfe zu Mainz, geboren zu Zülpich im Cölnischen am 27sten July 1751, starb am 21sten Juny. S. Meusel VIII. 391. X. 802. XVI. 167.

Ernst Ludwig *Gerber*, fürstlich Schwarzburg-Sondershäusischer Hofsecretair zu Sondershausen, geboren daselbst am 29rten September 1746, starb am 30sten Juny. S. Meusel II. 530. 31. IX. 415. XIII. 456. 57.

Johann Georg (Philipp) *Müchler*, Professor und Lehrer der lateinischen Sprache bey der academie militaire und Inspector des Schindlerischen Waisenhauses zu Berlin, geboren zu Drechow, einem Dorfe in Schwedisch-Pommern am 25sten September 1724, starb am 9ten August im 95sten Jahre. Vergl. Schmidt und Mehring Neuest. gelehrt. Berlin II. 43—46. Meusel V. 302—4. X. 325. XIV. 599.

M. Christian Gottfried *Müller*, Rector an der Stiftsschule zu Zeitz, geboren zu Zöblitz bey Marienberg im sächsischen Erzgebirge am 25sten December 1747, starb am 10ten August. S. Meussel V. 309. 10. X. 326. XI. 551. XIV. 604. 5.

Georg Friedrich Christian *Wendelstadt*, D. d. Medicin und Herzoglich Nassauischer Ober-Medicinalrath zu Hochheim am Main, geboren zu Hanau am 26sten April 1774, starb am 10ten August. S. Meusel VIII. 441. X. 813. XVI. 186—88.

M. Karl Erdmann *Burscher*, Pfarrer zu Hohenheida, Gottscheina und Merkwitz unter der Diöces Leipzig, geboren zu Camenz in der Oberlausitz am 12ten April 1748, starb am 28sten August. S. Otto Lexicon d. Oberlausitzer Schriftsteller III. 644. 45.

Konrad Siegmund Karl *von Hänlein*, D. d. Rechte, königlich preussischer geheimer Rath und Gesandter am kurfürstlichen Hofe zu Cassel, geboren zu Ansbach am 9ten März 1760, starb zu Cassel im August. S. Meusel III. 32. IX. 490. 91. XI. 511. XIV. 10.

Ernst Gottfried Christian *Klügel*, D. der Rechte, gewesener Hofgerichtsrath, Consistorial-Vicedirector ordentlicher Professor der Rechte der ehemaligen Universität Wittenberg, der Juristenfacultät und des Schöppenstuhls daselbst und des Landgerichts in der Niederlausitz ordentlicher Beysitzer, geboren zu Wittenberg

am 19ten November 1737, starb daselbst am 24sten September.

Cornelius Hermann *von Ayrenhoff*, kaiserl. königl. Feldmarschall-Lieutenant zu Wien, geboren daselbst 1734, starb daselbst im September. S. Meusel I. 106. 7. XI. 31. 32. XIII. 48.

Ankündigungen.

In unterzeichneter Handlung sind vor kurzer Zeit folgende interessante Werke erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Bezout's Lehrbuch der Arithmetik, Geometrie und ebenen Trigonometrie. Uebersetzt und bearbeitet von F. v. *Kausler*, Königl. würtembergischem Artillerie-Hauptmann, Ritter des K. Militär-Verdienst- und des russisch-kaiserlichen St. Wladimir-Ordens 4ter Classe. Mit Vorrede von Hofrath und Professor Kausler. (mit 6 Stein-Abdrücken.) 2 Thlr.

Bezout's Cours de Mathématiques wurde schon vor mehr als 30 Jahren in ganz Frankreich als ein classisches Werk betrachtet. Der Gang, den der berühmte Verfasser gleich von dem ersten Element an nimmt, die bewunderungswürdige Klarheit, Bestimmtheit und Einfachheit sogar bey oft schweren Sätzen und Aufgaben zeichnen dieses Werk vor so vielen andern neueren vortheilhaft aus: und gleichwie es ganz geeignet ist, zum Selbststudium der Arithmetik, Geometrie, Stereometrie und ebenen Trigonometrie als sicherer und treuer Führer zu dienen, wird es auch bey Vorlesungen für so viele Classen von Studirenden, die gewöhnlich nicht zu den sogenannten gelehrten Ständen bestimmt sind, mit grösstem Nutzen gebraucht werden können. Je zahlreicher nun besonders in den neueren und neuesten Zeiten diese letzteren sind, desto verdienstlicher bleibt es, ihnen ein so treffliches, auf dem kürzesten, einfachsten Wege zum Ziele führendes Lehrbuch des für sie Wissenswerthesten aus jenen Wissenschaften verschafft zu haben. Die der Forstwissenschaft, der Baukunst, der Landwirthschaft Beflissenen; diejenigen, denen bey so vielen Zweigen technischer Gewerbe einige mathematische Kenntnisse unentbehrlich sind; vorzüglich Officiere aller Waffen, und insbesondere Officiere der Artillerie, des Geniewesens und des Generalstabs werden hier dasjenige finden, was sie aus obigen mathematischen Wissenschaften zu ihrer Bestimmung dienliches brauchen.

Subscriptions - Anzeige.

Von *Bezout's Cours de Mathématiques* wird, sobald die Unternehmer durch eine hinlängliche Anzahl von Subscribenten gedeckt sind, eine Bearbeitung der weitern 3 Bände, nebst Zusätzen und Nachträgen zur Original-Ausgabe, von Herrn Hofrath und Professor *Kausler*, erfolgen. Der Preis eines jeden Bandes wird *den* des ersten Bandes nicht übersteigen, und für die Herren Subscribenten um ein Viertheil weniger, als der nachherige Ladenpreis betragen.

Die Subscription bleibt bis 1. May 1820 eröffnet, und wendet man sich deshalb entweder an die Redaction der Zeitschrift für Kriegswissenschaft, oder an die J. D. *Sattler'sche* Buchhandlung in Stuttgart.

Ferner ist erschienen:

Merkwürdige Tage meines Lebens. Feldzug und Kriegsgefangenschaft in Russland. Aus dem Tagebuche eines deutschen Officiers. Mit 18 Kupfern. Preis 2 fl. 30 kr. rhein. oder 1 Ahlr. 16 ggr. sächs.

Stuttgart im Februar 1820.

J. D. Sattler'sche Buchhandlung.

An die resp. Subscribenten auf die allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

von

Ersch *und* Gruber.

Der vierte Theil von der *allgemeinen Encyklopädie* ist beendigt und umfasst die Artikel:

Anaxagoras bis Apotheke.

Die Versendung geschieht unverzüglich und mit dem Empfange dieses 4ten Theiles wird die Pränumeration für die 3te Lieferung oder den 5ten und 6ten Theil fällig, an denen unausgesetzt gearbeitet wird.

Leipzig, im März 1820.

Johann Fr. Gleditsch.

Vierte Fortsetzung

des

Verlagsverzeichnisses

des

Buchhändlers C. A. Kümmel

in Halle.

Leipziger Ostermesse 1820.

M. T. Ciceronis Opera philos. Tom. VI. etiam sub Titulo, de natura Deorum Libri tres, cum notis integris Paulli Manutii, Petri Victorii, Joachimi Camerarii, Dionysii, Lambini, Fulvii Ursini et Joannis Walkerii. Recensuit suisque Animadversionibus illustravit et emaculavit Joannes Davisius, Coll. Reg. Cantab. Praeses. Editio nova. Curavit, et recentiorum editorum observationibus auxit C. G. Schütz. 8 maj. Druckpp. 2 Thlr. 12 Gr. Schreibpp. 3 Thlr. 8 Gr. Velinpp. 4 Thlr. 12 Gr.

Die Preise und Neben-Titel dieser Werke sind:

		thlr.	gr.		thlr.	gr.		thlr.	gr.
Bd. 1. de Finibus	Drkp.	1.	18.	Schr.	2.	8.	Vel.	3.	—
— 2. tusculanae Disp.	-	2.	4.	-	2.	20.	-	4.	—
— 3. Academica -	-	1.	10.	-	1.	20.	-	3.	—
— 4. de Divinatione et de Fato	-	1.	12.	-	1.	22.	-	3.	20
— 5. de Legibus	-	2.	8.	-	3.	—	-	4.	—
— 6. de natura Deorum	-	2.	12.	-	3.	8.	-	4.	12

Eine öffentliche Anzeige macht bekannt, dass ich compl. Exemplaria dieses Werks bis zum ersten Junius dieses Jahres für 8 Thlr. ablasse, so verlangte Exempl. setze ich den Buchhandlungen in Rechnung von 1819 mit 25 p. Cent an.

Neue Generalkarte des Preuss. Staates in seiner jetzigen Begränzung und Abtheilung nach den von dem statistischen Bureau in Berlin mitgetheilten Nachrichten in 24 Sectionen. 2te Lieferung von 4 Blätt. Sect. 4. 6. 11 und 16. Pränumerationspreis ord. Pap. 2 Thlr. 8 Gr., stark Velin 3 Thlr. 8 Gr.

Die 2te Lief. ist versendet, die 3te Lief. wird es unmittelbar nach der Messe, so dass sie im Juny-Monat in aller Interessenten Händen ist. Von dieser Karte kann ich kein Exemplar unverlangt oder à Condition versenden und nehme kein Blatt zurück, aus dieser Ursache habe ich vor Versendung der 2ten Lieferung an alle Handlungen geschrieben, und wie die Antworten eingegangen sind, versendet. Wünschen Sie keinen Aufenthalt und Prän. Preis, so muss ich bitten, die Bestellung auf die 3te Lieferung die Sectionen 2, 5, 22 und 23 enthaltend in der jetzigen Messe zu machen.

Zerrenner, neuer deutscher Kinderfreund, vierte Aufl. 8. 6 Gr., netto 4 Gr. 6 Pf.

Zu diesem Schulbuche gehören zwey Hefte Kpf. in Folio, wovon das zweyte bestimmt diesen Sommer erscheint, das erste aber längst existirt, und für sich 15 Gr. netto kostet, das 2te erhält denselben Preis.

Vortheile für Buchhandlungen beym Kauf des Zerrenner'schen Kinderfreundes sind: Bey 50 Exempl. ein Exempl. *eines* Heftes der Kupfer frey, bey 100 Exempl. ein Exempl. des ersten und zweyten Heftes, jedes drey Kpf. frey. Bey *baarer Zahlung* für 100 Expl. wird 33⅓ p. Ct. Rabbat gegeben und ein Exempl. beyder Hefte Kupfr. Bey geringeren Bestellungen kann ich nur 25 p. C. und keine Kupfer frey geben, auch kann das Zusammenrechnen der im Laufe eines Jahres genommenen Exempl. nicht diese Vortheile gewähren.

Journal für Prediger, 61ster Bd. 3tes u. 4tes Stück, oder neues Journal 41ster Band. 3tes und 4tes Stück, jedes Stück 8 Gr.

Dies Journal wird ununterbrochen fortgesetzt, der Aufenthalt findet nicht mehr Statt, und der 62ste Band erscheint im Laufe dieses Jahres.

Kunze, über die nothwendige und beste Aufbewahrung der Pfarrschriften. 8.

Sönderop, Fr., Seneca's Tod, ein Trauerspiel in vier Aufzügen. Commission. 8. brochirt 14 Gr.

Voigtel, T. G., Versuch einer Statistik des preuss. Staates für Freunde der Wissenschaft, Geschäftsmänner und höhere Unterrichts-Anstalten. 8. 1 Thlr.

Zu diesem Werke werden die vorfallenden Veränderungen bis zu einer jedesmaligen neuen Auflage apart gedruckt und den Besitzern frey nachgeliefert.

Portrait des Herrn D. Knapp. 16 Gr. netto 12 Gr.

Dies Porträt ist auf den Wunsch der Zuhörer des würdigen Herrn D. Knapp gezeichnet und da diese Zeichnung Beyfall erhielt, von Fleischmann in Nürnberg treu und schön gestochen.

Im Laufe dieses Jahres erscheinen:

Ahrens fauna Insectorum Europae Fasciculus IV.

Arndt, Lehren des Christenthums etc.

Ciceronis Opera Tom. VII. de officiis. ex edit. Davisii curavit C. G. Schütz.

Journal für Prediger, 62ster Band.

Karte des pr. Staats, 3te bis 6te Lieferung.

Naumann und Buhle, die Eier der Vögel Deutschlands. 2tes Heft.

Pölitz, Umriss der Geschichte des preuss. Staates.

Wörterbuch des preuss. Staates, von Krug und Mützell. 1ster Band.

Zerrenner, Kupfer zu dessen Kinderfreund. 2tes Heft.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist in Commission zu haben:

Neues Waaren-Lexicon in zwölf Sprachen: Deutsch, Holländisch, Dänisch, Schwedisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Russisch, Neugriechisch und Lateinisch. Von P. A. Nemnich, Licent. Hamburg, 1820. Auf Schreibpapier in Quarto. Preis 1½ Friedrichd'or.

P. G. Kummer in Leipzig.

Wer *Giggei Thesaurus linguae arabicae*, Mediolani, 1632. 4 Voll. in Fol. zu einem billigen Preise abzustehen hat, wolle es mir durch die Buchhandlung *Hemmerde und Schwetschke in Halle* gefälligst anzeigen.

St. Petersburg, März 1820.

Frähn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des May. 124. 1820.

Geschichte.

Baierns politische Geschichte, von *Andr. Sebast. Stumpf*, königl. baierischem Legationsrathe des auswärtigen Ministeriums, Staatsarchivar u. s. w. *Ersten Bandes erste* und *zweyte Abtheilung*. 292 S. (mit fortlaufenden Seitenzahlen durch beyde Abtheilungen). München, gedr. bey Hübschmann. 1816. u. 1817. 8. — Dazu: *Urkunden* zum ersten Bande von Baierns politischer Geschichte. 86 S. München, 1817. 8. (2 Thlr.)

Rec. hält es für Pflicht, die Kenner und Freunde der Specialgeschichte Deutschlands auf das vorliegende wichtige Werk aufmerksam zu machen, das bis jetzt noch nicht gehörig gekannt zu seyn scheint, weshalb vielleicht auch die vom Vf. versprochene, und vom Rec. längst erwartete, Fortsetzung noch nicht erschienen ist.

Wenn überhaupt alle *bessere* Historiker entweder zunächst *Geschichtsforscher*, oder zunächst *Geschichtsschreiber*, oder, was so selten sich in Einer Person vereinigt, *beydes zugleich* sind; so gehört der Verf. des anzuzeigenden Werkes zur *ersten* Classe. Wenige gleichzeitige Historiker dürften so ganz, wie der Vf., aus den *Quellen* schreiben, und dabey so viele *neue Resultate* gewonnen haben, wie das vorliegende Werk enthält. Dabey ist aber die *stylistische Darstellung* nicht geradezu vernachlässigt, wenn sie gleich, nach des Verfs. eigener Aeusserung in der Vorrede, dem Zwecke der geschichtlichen Forschung untergeordnet erscheint.

Der Verf., bereits früher den Kennern der Geschichte Deutschlands durch seine treffliche *„diplomatische Geschichte der deutschen Liga im siebenzehnten Jahrhunderte“* ruhmvoll bekannt, hat freylich vor vielen Geschichtsforschern und Geschichtsschreibern der deutschen Specialgeschichte grosse Vortheile voraus, die er in der Vorrede selbst anerkennt und aufzählt. Er steht an der Spitze des kön. baier. Staatsarchivs, das in sich *alle baiersche, churpfälzische, pfalzneuburgische und pfalzzweybrückische Staatsurkunden und Staatsacten* vereinigt, — und ist in dem Gebrauche dieser vorhandenen Massen, *so viel die Geschichte der verflossenen Jahrhunderte betrifft*, nicht eingeschränkt; ja die liberale Regierung, der er dient, *will*, *„dass er zur Erweiterung der Geschichtskunde davon Gebrauch machen soll.“* Da Aufmunterungen *dieser* Art, bey aller anerkannten Rechtlichkeit der deutschen Regierungen, dennoch in vielen deutschen Ländern bis jetzt, vielleicht nur wegen einer zu weit getriebenen Besorgniss, fehlen, ohne dieselben aber die unzähligen Lücken der deutschen Specialgeschichte nicht ergänzt, und die häufigen Fehler und Irrthümer in derselben nicht berichtigt werden können; so muss eines so glänzenden Beyspiels freysinniger Grundsätze in Hinsicht der Benutzung der Archive öffentlich gedacht werden. Denn Gewinn würde es für die Geschichte Deutschlands seyn, wenn nur recht bald die Riegel einiger bedeutenden deutschen Archive, wie die des baierschen, gelüftet würden. Freylich gehörte dann auch an die Spitze solcher Archive ein so einsichtsvoller, thätiger, geschichtskundiger und zum Geschichtsschreiben berufener Mann, wie der Verf., damit die todtliegende Masse in frisches Leben sich verwandele, oder doch wenigstens die Bereitwilligkeit des Archivars, den Historikern die ihm anvertrauten Schätze mitzutheilen. — Der Zweck des Verfassers bey dem begonnenen Werke ist, in *vier* Bänden, deren jeder *zwey* Abtheilungen und ein *Urkundenbuch* haben wird, die Geschichte Baierns *vom Jahre* 1514. *bis zum Teschner Frieden*, und zwar im ersten Bande vom Jahre 1514—1597, im zweyten bis zum J. 1651. (bis zu Maximilians Tode), im dritten von da bis zum Frieden von Rastadt und Baden, und im vierten bis zum Teschner Frieden darzustellen. Dass der Vf. erst vom Jahre 1514. anhebt, hat seinen richtig gedachten Grund, den wir sogleich aufstellen werden; dass er aber seine Forschungen mit dem J. 1779. *beendigen* will, ist im Ganzen zu beklagen, wenn gleich Rec. schon aus der oben angegebenen Erklärung abnimmt, dass die Regierung den öffentlichen Gebrauch des Archivs nur „für die Geschichte der verflossenen Jahrhunderte“ verstattet hat, und allerdings vielfache Rücksichten eintreten, weshalb dieses Archiv *noch nicht bis auf die neuesten Zeiten* benutzt werden darf. Doch sollte es nicht wenigstens möglich seyn, diese begonnene Geschichte herabzuführen *bis zum Tode Carl Theodors im Jahre* 1799? Schon dies würde ein grosser Gewinn für die beglaubigte Geschichte seyn!

Noch vor der nähern Angabe des Inhalts darf Rec. im Voraus versichern, dass dieser Band sehr reich an *neuen Resultaten* nicht blos für die baiersche und pfälzische, für die österreichische, böhmische, sächsische und wirtembergische, sondern selbst für die *allgemeine Geschichte Deutschlands* ist, weil in der That aus mehreren mitgetheilten Urkunden einzelne Thatsachen der Geschichte des 16ten Jahrhunderts ein ganz neues Licht erhalten. Davon sogleich das Nähere!

Bevor aber Rec. dazu übergeht, muss er sich einige Anmerkungen über die von dem hochverdienten Vf. in der *Einleitung* aufgestellten Grundsätze über die *politische Geschichte* überhaupt erlauben, damit nicht in unsrer Zeit, wo doch wohl endlich das Bedürfniss, *die Geschichte aus dem politischen Standpuncte zu fassen*, allgemein gefühlt werden dürfte, das Beyspiel des Verfs. zur Einseitigkeit verleite.

Unter der *politischen* Geschichte eines Staates versteht nämlich der Verf. „die Darstellung aller öffentlichen und geheimen Verhandlungen, aller Verträge und Bündnisse, welche das Oberhaupt des gegebenen *unabhängigen u. selbstständigen Staates* mit andern benachbarten unabhängigen Staaten gepflogen und geschlossen hat, um die Integrität und Selbstständigkeit des Staates zu bewahren, und dessen Rechte und Ansprüche gegen aussen *auf dem völkerrechtlichen Wege* geltend zu machen."

Mit voller Ueberzeugung stimmt nun Recens. dem Vf. *darin* bey: dass die politische Geschichte eines Staates nur von *dem* Zeitpuncte beginnen könne, wo derselbe als selbstständig u. unabhängig (richtiger: als ein *in sich* durch eine feste Verfassung abgeschlossenes Ganzes, und, nach aussen, als eine *politische Macht*, und wäre es auch nur als Macht vom *vierten* politischen Range) erscheint; allein den aufgestellten Begriff der politischen Geschichte muss er als *einseitig* und *unzureichend* bezeichnen, weil er *nur die eine Hälfte der politischen Geschichte* umschliesst.

So wie, bey allen bessern Staatslehrern, die ihres Faches mächtig und des Zweckes ihrer Wissenschaft sich bewusst sind, die *Politik*, als Wissenschaft, das *innere* und das *äussere* Leben des Staates, und streng genommen, die *äussere* Ankündigung desselben *nur als eine Wirkung und Folge des innern Lebens* (nach der festen Organisation der *Verfassung* und *Verwaltung*) behandelt, so darf auch die *politische Geschichte* weder blos auf die Darstellung des *innern* Lebens, noch, wie der Verf. will und thut, blos auf die Darstellung des *äussern* Lebens sich beschränken. Das letzte ist im Ganzen noch einseitiger, als das erste, weil, wie Rec. bereits andeutete, und wie aus der Geschichte der europäischen Reiche und Staaten mit Bestimmtheit hervorgeht, die Ankündigung des *äussern* politischen Lebens von der Entwickelung, der Gestaltung und dem Steigen oder Sinken des innern politischen Lebens nothwendig *abhängig* ist. Dürfen wir einen so geschichtskundigen Mann, wie der Verf. ist, als Beweis für diesen Satz wohl erst noch an die Regierung Heinrichs III. und Heinrichs IV. in Frankreich, an die Regierungszeit Jacobs I. und Carls I. in England, an Polen seit 1572, an Schweden vom Jahre 1718 — 1772, an Preussen unter Friedrich II. u. A. erinnern? Wie wenig galt doch Frankreich *nach aussen*, während unter dem elenden Heinrich III. das Innere gänzlich zerrüttet und zerfleischt war! Selbst Heinrich IV., unsterblichen Andenkens, musste erst *das Innere* beruhigen, bevor er seine grossen politischen Plane *nach aussen* auffassen konnte, an deren Ausführung ihn Ravaillac's Messer verhinderte! Wenn Polen, mit 14 Mill. Bevölkerung, Jahrhunderte hindurch im europäischen Staatensysteme weit weniger galt, als Sachsen unter seinem Moritz, Baiern unter seinem Maximilian, Brandenburg unter dem grossen Churfürsten u. A., welche alle in diesen genannten Zeiträumen ihrer politischen Wirksamkeit kaum das Zehntel der Bevölkerung Polens hatten; worin anders lag der Grund, als in der traurigen Anarchie seines *innern* Volks- und Staatslebens? Was anders stellte Schweden seit dem Jahre 1772. wieder in die Reihe der *Mächte*, als Gustavs III. Anstalten für die neue Organisation im *Innern?* Was gründete *Russlands* Uebergewicht, als *Peters* I. und *Catharinens* II. Umbildungen *im Innern?* und würde *Friedrich* II. sein Preussen in die Reihe der Mächte vom ersten politischen Range gebracht haben, wenn nicht seine Regierung *im Innern* die Grundlage dazu gebildet hätte?

Rec. glaubte, absichtlich bey *dieser* Bemerkung etwas länger verweilen zu müssen, weil seit der Zeit, dass, nach *Schlözer's* und *Spittler's* Vorgange, auch bey den Deutschen die *politische Geschichte* ins wissenschaftliche Leben trat, mehrere, übrigens gründliche, Männer wirklich die Meinung geltend gemacht, und selbst in ihren Schriften durchgeführt haben, dass die politische Geschichte *schon dann* ihre grosse Bestimmung erfülle, wenn sie nur die *auswärtigen* Verhältnisse der Staaten und Reiche pragmatisch entwickele, und höchstens *im Vorbeygehen* und *nur bisweilen* auf das *innere* Staatsleben Rücksicht nehme. Je blendender solche Versuche — bey der bisher unter den Deutschen völlig fehlenden Behandlung der Geschichte aus dem Standpuncte der Politik — gewesen, und je mehr sie von einigen Lobpreisern schon als *vollendete* Arbeiten in ihrer Art verkündet worden sind; desto mehr muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass die umschliessende und befriedigende Darstellung der politischen Geschichte eine *gleichmässige und erschöpfende* Behandlung des *innern* und des *äussern* politischen Lebens der *Völker und der Staaten* durchaus verlangt, und dass das äussere Leben der Staaten und Reiche, fast ohne Ausnahme, durch die lebensvolle und zeitgemässe Form

der Verfassung und Verwaltung im *innern Leben bedingt* ist.

Nach *diesem* Gesichtspuncte gemessen, ist denn allerdings das vorliegende Werk, bey aller übrigen Trefflichkeit, unzureichend; denn es berücksichtigt das *innere* Leben, die Grundbedingung des äussern, während des dargestellten Zeitraumes in Baiern *gar nicht*, und enthält zunächst nur die wechselnden Gestalten des *äussern* Lebens. In der Darstellung des letztern ist es *meisterhaft*, und oft überraschend neu. Wie vieles würde sich aber, auch in dieser Beziehung, nach seinen letzten Gründen erst *dadurch* völlig aufklären und nachweisen lassen, wenn der Verf. eben so das *innere* politische Leben, wie das *äussere*, in den Kreis seiner Darstellung gezogen, das gegenseitige Verhältniss beyder *nach ihrer Wechselwirkung* in der öffentlichen Ankündigung hervorgehoben, und sich nicht selbst die Lösung dieser grossen Aufgabe durch die einseitige Festhaltung *seines* Begriffes von politischer Geschichte theilweise verkümmert hätte!

Trägt nun Rec. seine im Allgemeinen aufgestellten Grundsätze auf deren Anwendung *bey der Specialgeschichte deutscher Staaten* über, die noch so sehr der sorgsamen Pflege bedarf, wenn wir Deutsche nicht in der Geschichte Athens, Sparta's, Aegyptens, China's, Siciliens, der Schweizer-Cantone, u. s. w. bewanderter seyn wollen, als in der Geschichte Brandenburgs, Hannovers, Hessens, Badens u. s. w.; so stimmt er dem Vf. allerdings darin bey, dass bey den meisten deutschen Staaten *erst seit dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts* von einer *politischen Geschichte* die Rede seyn könne, weil bis dahin, ungeachtet der schon seit der Zeit des grossen Zwischenreiches praktisch geübten Landeshoheit, dennoch die deutschen Staaten weder in ihrem *innern* Leben zweckmässig gestaltete politische Ganze, noch *nach aussen* unter den Begriff einer *politischen Macht* zu bringen waren. So wenig wie im Mittelalter das innere Staatsleben der Markgrafen, Fürsten und Herzoge, zunächst beschränkt auf den Ertrag ihrer Domainen, den Begriff eines Privathaushalts im Grossen überstieg; so wenig können auch die äussern Händel, Fehden und Raufereyen jener Zeit auf einen höhern politischen Grundsatz zurückgeführt, und mit den Kriegen der spätern Zeit, so wie mit den wichtigen Folgen dieser Kriege für das politische Leben der Völker verglichen werden. Nur wenige Fürsten machen *vor* dem Anfange des 16ten Jahrhunderts davon eine Ausnahme.

Als aber die Fürsten im Innern sich mehr als Regenten eines abgeschlossenen Staatskörpers fühlen lernten; als, abgerechnet von ihrer nicht selten ziemlich lockern Stellung gegen Kaiser und Reich, ihre Länder in Hinsicht auf Gesetzgebung, ständische Verfassung, Verwaltung, Gerechtigkeitspflege und Kriegswesen sich oft sehr bedeutend von den Nachbarstaaten unterschieden (z. B. Baiern von Wirtemberg, Sachsen von Brandenburg, Hessen von Braunschweig, Baden von Pfalz); als die Bevölkerung und der Wohlstand stieg, der Gebrauch des Schiesspulvers den vormaligen Heerbann und die ganze Art, Krieg zu führen, erschütterte; als die Entdeckung Westindiens auf die äussern Verhältnisse, und das Beginnen der Kirchenverbesserung auf das innere Leben der Staaten mächtig einwirkte; als die *in* und *über* Italien entstandene jüngere Politik bald von den Königen von Spanien und Frankreich im weitern Umfange geübt, und schon von Maximilian I., noch mehr aber von seinem Enkel, Carl V., auch auf Deutschland übergetragen ward; da musste dies alles nicht minder auf die einzelnen grössern und kleinern Staaten Deutschlands, nach deren *innerm* und *äussern* Leben, von unverkennbarem Einflusse seyn. Mit *dieser* Zeit beginnt daher die *politische Geschichte* dieser Staaten, in welcher, nach der Ansicht des Rec., in Beziehung auf das *innere* Leben, hauptsächlich nach den Grundzügen und der Form der *ständischen Verfassung*, nach der Stellung der bestehenden Stände gegen einander selbst und gegen den Regenten, und nach dem *Finanzsysteme* dieser Staaten gefragt werden muss, weil, bis herab aufs 18te Jahrhundert, ausser der Individualität des Regenten und seiner Räthe und Minister, zunächst die ständische Verfassung und die Finanzverwaltung über die Ankündigung des *innern* politischen Lebens der deutschen Staaten entscheidet (wie dies auch der treffliche *Spittler* in seiner Specialgeschichte *Wirtembergs* und *Hannovers* möglichst berücksicht hat, und bey andern deutschen Staaten, unter offener und freyverstatteter Benutzung der Archive und der landtägigen Verhandlungen, berücksichtigt werden könnte). In Hinsicht der *äussern* Verhältnisse der deutschen Staaten aus dieser Zeit würde aber, nach der Meinung des Rec., zuerst der Einfluss der persönlichen Individualität des jedesmaligen Regenten und der Einfluss der genannten beyden Hauptbedingungen des *innern* Staatslebens, der Verfassung und der Verwaltung, auf das äussere nachgewiesen, sodann die Stellung des einzelnen deutschen Staates gegen die übrigen deutschen Staaten und gegen das Reich, als Gesammtheit, und endlich die Stellung desselben gegen die ausserdeutschen europäischen Reiche und Staaten erörtert werden müssen. Irrt Rec. nicht; so würde sich — unter der Voraussetzung des verstatteten Gebrauches aller vorhandenen schriftlichen, und der sorgfältigsten Anwendung aller bereits gedruckten Quellen — nach einem *solchen* Plane wohl eine Specialgeschichte der einzelnen deutschen Staaten schreiben lassen, in welcher dieselben in einem ganz andern Lichte, als bisher, erschienen, und wodurch *gleichmässig* die

Foderungen des Kritikers an eine *beglaubigte*, wie die Ansprüche des Politikers an eine *politisch gehaltene* Geschichte befriedigt werden dürften, wobey zugleich eine *vollendete stylistische Darstellung* nichts weniger als gleichgültig wäre!

Rec. braucht seine bereits ausgesprochene Erklärung kaum zu wiederholen, dass der Vf. wirklich — in Hinsicht der *äussern* Verhältnisse — eine treffliche politische Geschichte Baierns seit 1514. begonnen, und darin ein Muster für andere deutsche Staaten, besonders für diejenigen aufgestellt hat, welche, so wie Baiern, bereits im 16ten Jahrhundert *eine politische Rolle* spielten.

Schon in der Einleitung (S. 5.) bezeichnet der Verf. sehr richtig die politische Stellung Baierns im Anfange des 16ten Jahrhunderts gegen das Ausland, *und namentlich gegen Oesterreich.* Die Landshuter Linie war damals mit *Georg dem Reichen* erloschen, und ihr Land den Herzogen der Münchner Linie zugefallen. Da entstand der lange und blutige Landshuter Erbfolgekrieg, in welchem der Kaiser Maximilian ein schwankendes und zweydeutiges politisches System befolgte, und sich selbst und den übrigen Fürsten, die auf seiner Seite standen, bedeutende baiersche Besitzungen, unter dem Titel der Entschädigung für gemachten Aufwand, zueignete. Dass damals Maximilian sogar *die Churwürde und das Erzamt von der Pfalz nehmen, und auf Tyrol übertragen* wollte, verspricht der Verf. *urkundlich* nachzuweisen. — Unter diesen Umständen durfte es nicht befremden, dass die baierschen Herzoge, *Wilhelm* und *Ludwig*, mit und neben andern deutschen Fürstenhäusern, mit auswärtigen Staaten Verbindungen anknüpften, und dass sie dem immer weiter greifenden Wachsthume des österreichischen Staatenkörpers entgegen zu wirken suchten.

Die eigentliche Geschichte hebt (S. 8.) der Vf. damit an, dass Herzog *Albrecht* IV. mit seinem Bruder *Wolfgang* einen, vom Kaiser durch eine Urkunde vom 21. Aug. 1506. bestätigten, Vertrag schloss, nach welchem nach seinem Tode sein ältester Sohn *Wilhelm* allein regieren, und immer der erstgeborene Prinz das Land *ungetheilt* beherrschen sollte. Gegen diesen Vertrag trat Albrechts Wittwe, *Kunegunde, des Kaisers Schwester,* auf, und verlangte für *Ludwig*, den jüngern Sohn, gleichen Antheil an der Regierung. „Ob der Mutter Benehmen Folge einer *fremden* Eingebung war, indem man vielleicht anderwärts lieber sah, dass Baiern, wie bisher, von feindlichen Brüdern und mehreren Linien beherrscht würde, oder ob es Abneigung gegen Wilhelm und Vorliebe für Ludwig war, liegt im Dunkeln.“ Endlich schlossen beyde Brüder (1514.) eine Uebereinkunft zur *gemeinschaftlichen* Regierung des Landes.

Der Verf. schildert darauf die Individualität der beyden Brüder, nach Hunderten von Schreiben *beider,* welche über politische und Regierungsangelegenheiten bey den Acten sich befinden, und deren grösster Theil von ihnen *eigenhändig* geschrieben, mithin auch von ihnen selbst entworfen ist. Dann folgt die Schilderung der *ministeriellen Umgebungen* beyder Herzoge, und Recens. wünscht, dass andere Bearbeiter der Specialgeschichte von dem Verf. die Kunst lernen möchten, die Persönlichkeit einflussreicher fürstlicher Räthe in so scharfen und bestimmten Grundzügen, aus vorliegenden Urkunden aufzufassen, und sie doch ohne Bitterkeit, obgleich nach dem strengsten Gesetze der geschichtlichen Wahrheit, darzustellen. Des Herzogs *Wilhelm* vertrautester Rath in politischen Angelegenheiten war Dr. Leonard *v. Eck*, ein Mann, der seines Fürsten Lage und Staatsinteresse wohl zu würdigen verstand, und der *mit Klugheit* die politischen Verhältnisse im Voraus berechnete, dem aber eine Eigenschaft fehlte, die dem politischen Geschäftsmanne nie fehlen sollte: *Entschlossenheit* zur That, so bald der entscheidende Augenblick zum Handeln gekommen ist. Es wird übrigens nachgewiesen, dass er in der wirtembergischen Restitutionssache vom Landgrafen von Hessen 5000 Sonnenkronen erhielt, wiewohl, nach den Acten, sein Herr darum wusste. Zugleich kann er von dem Vorwurfe nicht freygesprochen werden, dass er gern eigenmächtig handelte, und seines Fürsten Charakterschwäche benutzte; doch erklärt der Verf., dass *die* Beschuldigung: er habe einen heimlichen Jahrgehalt von Oesterreich bezogen, nicht genau bestimmt werden könne.

Des Herzogs *Ludwig* erster politischer Geschäftsmann war *Hans Weissenfelder.* Die baiersche Geschichte hat bisher seinen Namen *nicht* genannt; er verdient aber mit Ruhm genannt zu werden. Der Vf. sagt: „Seine Gutachten, Schreiben und Berichte, deren eine grosse Anzahl vorhanden ist, stellen ihn mehr als einen praktisch-vortrefflichen, denn als einen gelehrten Geschäftsmann dar. An letzter Eigenschaft war ihm *Eck*, an erster er diesem überlegen. Auch hatte *Weissenfelder* bey dem selbstthätigen und gewandten jüngern Herzoge weniger Spielraum und Einfluss, als *Eck* bey dem ältern.“

Rec. kann, nach diesen vorläufigen Belegen von des Vfs. Bearbeitung der Geschichte aus dem Reichthume archivalischer Urkunden, demselben nicht in die ganze fortlaufende Darstellung der baierschen Geschichte in diesem Zeitraume folgen; allein seine Pflicht verlangt, durch einzelne Beyspiele zu beweisen, wie *viel Neues und Interessantes* selbst der erfahrne Geschichtsforscher Deutschlands aus diesem Werke lernen könne.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des May. 125. 1820.

Geschichte.

Beschluss der Recension: *Baierns politische Geschichte*, von *Andr. Sebast. Stumpf*.

So ist es interessant, die vielen Heirathsvorschläge kennen zu lernen (S. 19 f.), welche der Kaiser Maximilian seinen baierschen Neffen machte. Er empfahl z. B. im Jahre 1513. die verwittwete Königin von Schottland, Katharina, „in gar schön Weibsbild von 24 Jahren," als Braut für Wilhelm. Im Jahre 1517. empfahl er dem Ludwig eine gebohrne Königin und Wittwe von Neapel. „Sie ist, schrieb er, eines ehrlichen Lebens und Wesens, auch in unsrer lieben Tochter, Frau Margarethen, Alter und Gröss', und sunst wohl gestaltet."

Bey der Kaiserwahl Karls V. (S. 22.) theilt der Verf. aus dem pfälzischen Archive die Summen mit, welche Karl V. dafür den Churfürsten bezahlte; im Ganzen 852,189 Fl. Hiervon erhielt: der Churfürst von Mainz 104,000, der Churfürst von Trier 22,000, der Churfürst von Cölln 40,000, der Churfürst von der Pfalz 138,000, die churböhmischen Gesandten 41,031, der Pfalzgraf Friedrich 37,108, der Markgraf Casimir von Brandenburg 25,735 Fl. Dem Churfürsten *Friedrich von Sachsen* ward, *weil er selbst kein Geld nahm*, die Hälfte seiner Schulden mit 32,500 Fl. bezahlt. Das Uebrige ward an die churfürstl. Räthe und Diener, und an andere Agenten gespendet. — Welche (10) Bedingungen übrigens der damalige Churfürst *Ludwig* von der Pfalz, vor der Wahl Karls V., dem Mitbewerber um die deutsche Krone, dem Könige Franz von Frankreich, vorlegte, muss (S. 24 f.) bey dem Verf. selbst nachgelesen werden.

Ausführlich und lehrreich wird vom Verf. (S. 25 f.) das damalige Schicksal der *Eroberung Wirtembergs* und die Verwandlung desselben in eine österreichische Provinz, so wie das Anfangs fehlerhafte Betragen der beyden Herzoge von Baiern dabey geschildert. — Eben so wichtig ist die Bewerbung beyder baierschen Herzoge durch ihren Abgesandten, Weissenfelder, um die *böhmische* Krone, nach Ludwigs II. Tode im Jahre 1526, und wie sie dabey von dem Erzherzoge *Ferdinand* von Oesterreich, durch höhere Bestechung der böhmischen wählenden Stände, überlistet wurden. Die Unterhandlungen Weissenfelders mit den Anfangs dem Wittelsbachischen Hause geneigten böhmischen Ständen werden aus dessen Berichten an die beyden Herzoge officiell mitgetheilt; man sieht daraus, dass die Böhmen Bedingungen zu machen verstanden. „Ohne Geld, oder wie sich *Weissenfelder* ausdrückte, ohne Safran, sey nicht auszukommen; die Herzoge möchten daher eifrig darnach trachten, Geld wo immer, etwa bey dem Papste, aufzubringen." Zugleich wird *Heinrich* in seiner Reichsgeschichte Thl. 5. S. 209. vom Verf. aus archivalischen Nachrichten widerlegt, wenn jener behauptete, die Böhmen hätten die *Erbansprüche* der Gemahlin Ferdinands von Oesterreich anerkannt. Sie schickten vielmehr eine Deputation auf den Karlstein, um sich in des Reiches Privilegien und Urkunden umzusehen, ob ein solcher Anspruch gegründet sey, und fanden durchaus keinen Beweis für die *Legitimität*. Hierauf erklärten sie den erzherzoglichen Gesandten, *dass sie Fug und Macht hätten, einen König nach ihrem Gefallen zu wählen*. Welche Versprechungen und Bestechungen sich aber die österreichischen Gesandten bey dieser Wahl erlaubten, und wie man, um die mächtige baiersche Partey unter den böhmischen Ständen zu schwächen, einem *Ausschusse* von 24 ständischen Mitgliedern die Königswahl übertrug, die *für* Ferdinand ausfiel, vergleiche man selbst beym Verf. S. 38 ff., wo *in rei sempiternam memoriam* die 24 Mitglieder des Ausschusses *namentlich* aufgeführt werden.

Wir übergehen die politische Verbindung der baierschen Herzoge mit Ferdinands Gegenkönige in Ungarn, dem Johann von Zapolya, nachdem sie die bedrohende Stellung der durch die böhmische Krone verstärkten österreichischen Hausmacht gegen ihr Erbland eingesehen hatten, so wie das Streben des Herzogs Wilhelm (1529.) nach der römischen Königskrone, und dessen Unterhandlungen darüber mit den Churfürsten, vorzüglich mit dem Churfürsten *Albrecht* von Mainz. Dieser auch aus Tezels Ablasskram bekannte geldsüchtige Fürst schloss mit Wilhelm einen förmlichen Vertrag *über den Preis seiner Stimme*, dessen 17 Puncte (S. 50 f.) einzeln aufgeführt sind. Allein der Erzherzog *Ferdinand* wusste auch hier die baierschen Fürsten zu überbieten. Für *seine* römische Königswahl ward (1530.) auf dem Reichstage zu Augsburg der *Handel* angefangen, und der Verf. stellt

die Geschichte desselben aus dem pfälzischen Staatsarchive auf. „Die *Fugger*, des Kaisers Wechsler, machten hierbey das Hauptgeschäft, indem sie über die accordirte Summe den Churfürsten Wechsel ausstellten. Der Churfürst *Albrecht* von Mainz und der Churfürst *Ludwig* von der Pfalz waren am schwersten zu befriedigen. Dem letztern mussten 160,000 Fl. verschrieben und andere Bedingungen bewilligt werden. — *Nur der Churfürst von Sachsen war nicht zu gewinnen.*“

Wichtig ist der hieher gehörende (in dem *Urkundenbuche* S. 12 f. No. 3. abgedruckte) Vertrag zwischen dem Kaiser und den Churfürsten wegen der römischen Königswahl Ferdinands, am 13. Nov. 1530. zu Augsburg abgeschlossen, vorzüglich wegen der Bestimmungen über den *Churfürsten von Sachsen*, den man zur Wahl berufen und zulassen wollte, ob er gleich vom Papste excommunicirt worden war. Doch muss man die *nähern* Verabredungen darüber selbst nachlesen. Eben so interessant ist (S. 56 f.) die von dem Kaspar *Winzer*, einem Diener des Herzogs Wilhelm, aufgezeichnete Unterredung Karls V. mit dem Herzoge über diese Wahl, woraus erhellt, dass Wilhelm dem heftigen Karl *als Mann* gegenüber gestanden habe.

Die diplomatischen Verhandlungen zwischen Baiern, Sachsen und Hessen *nach* Ferdinands römischer Königswahl, und die Verbindung dieser und anderer Reichsfürsten zu Saalfeld (im October 1531.) werden (S. 59 ff.) gut motivirt. Weissenfelder ward nach Sachsen, Eck nach Giessen, und der hessische Rath Schenk von Schweinsberg nach Baiern geschickt. Wie wenig aber dieses Bündniss leistete; wie lange Karl V. und Ferdinand mit den Herzogen unterhandelten, um sie von diesem Bunde zu trennen; wie lebhaft der thätige Landgraf *Philipp von Hessen* in sie drang, ihn bey seinem Plane zur Wiederherstellung des vertriebenen Herzogs Ulrich von Wirtemberg zu unterstützen; wie sie in dieser Hinsicht, ihrer Abneigung gegen Oesterreichs Uebermacht ungeachtet, zauderten; wie endlich Sachsen und Hessen mit Ferdinand den Vergleich zu *Cadan* schlossen, in welchem die beyden ersten ihm als römischen König anerkannten, er aber auf Wirtemberg verzichtete, und wie die baierschen Herzoge von diesem Cadaner Vertrage, erst *nach* dessen Abschlusse, von ihren bisherigen Bundesgenossen Sachsen und Hessen benachrichtigt wurden, womit ihr Antheil an dem Bündnisse aufhörte; dies alles erzählt der Verf. ausführlich, und belegt es mit vielen neuen archivalischen Beweisen. Nach dem Cadaner Vertrage schlossen die Herzoge mit Ferdinand einen Aussöhnungsvergleich zu Linz (S. 159 f.).

Nach diesem Vertrage gelang es aber auch dem Kaiser, welchem der Schmalkaldische Bund der protestantischen Stände kräftig gegenüber stand, die baierschen Herzoge, den Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Bamberg, Eichstädt und Augsburg, die Markgrafen Georg und Albrecht von Brandenburg, und die Pfalzgrafen Otto, Heinrich und Philipp (S. 162.) zu einem Bündnisse mit ihm zu vermögen, welchem (S. 165.) bald die überraschende *nähere Verbindung der baierschen Herzoge mit dem Hause Oesterreich* folgte. Vergessen schien der alte Groll wegen der böhmischen Krone; vergessen die wohlberechnete Politik der Wittelsbacher mit Johann von Zapolya. *Eck* schloss zu Wien den wichtigen *Heirathsvertrag* zwischen *Albrecht* von Baiern, dem ältesten Sohne Wilhelms, und der *Maria* von Oesterreich, Ferdinands Tochter, der für die politische Geschichte *beyder* Häuser in der Folge so merkwürdig ward. In diesem Vertrage ward nicht nur die bis dahin bestrittene *Primogenitur* im baierschen Hause für Albrecht, sondern auch festgesetzt, dass, nach dem Erlöschen des Habsburgischen Mannsstammes in Karls und Ferdinands Linie, die männlichen Nachkommen aus Albrechts und Maria's Ehe *in Böhmen, Schlesien und Mähren, und in den übrigen deutschen Erbstaaten* succediren sollten. — Ungeachtet dieser Aussöhnung mit Oesterreich setzten doch die baierschen Herzoge, aber freylich nur zum Scheine, ihre vorige Verbindung mit Frankreich (S. 167.) und mit Johann von Ungarn (S. 170.) fort; gegen ihren Schwager, den in Wirtemberg hergestellten Herzog *Ulrich*, hegten sie feindliche Gesinnungen, bis dieser sich zur Anerkennung der wirtembergischen Afterlehnschaft von Oesterreich verstand, und selbst nach Wien zu Ferdinand reisete. — Nicht ohne Umsicht ist vom Vf. (S. 178.) der *Einfluss der religiösen Meinungen auf die Politik der baierschen Herzoge gewürdigt.* Sie waren Anfangs der Kirchenverbesserung geneigt, wurden aber bald von derselben abgewendet, und später, besonders seit dem Ausbruche der Bauernunruhen, die heftigsten Gegner derselben. Dieses ihr *Reactionssystem* gegen die Reformation lösete daher auch ihre früheren politischen Verbindungen mit andern deutschen Fürsten auf. Die Spannung musste vermehrt werden, als der von Sachsen und Hessen aus seinem Lande vertriebene katholische Herzog *Heinrich von Braunschweig* nach Landshut sich flüchtete. Bey der von dem Verf. (S. 242 f.) versuchten Darstellung dieser Fehde aus dem rechtlichen und aus dem politischen Gesichtspuncte hätte doch angeführt werden sollen, dass die geheimen Verbindungen Heinrichs mit dem Churfürsten von Mainz gegen Philipp von Hessen, welche der letztere entdeckte, die Aussendung von Mordbrennern durch Heinrich in die Länder der verbündeten protestantischen Fürsten, und mehrere schmähende Flugschriften, im Namen Heinrichs und des Churfürsten von Sachsen gegen einander abgefasst und öffentlich verbreitet, diesem Heereszuge der Schmalkaldischen Bundesgenossen gegen Braunschweig vorausgegangen waren. Es waren dabey nicht blos religiöse und politische Triebfedern, sondern auch *persönliche Leidenschaf-*

ten und Beleidigungen im Spiele. Dies darf bey der Würdigung des Betragens auf *beyden* Seiten nicht vergessen werden!

Wilhelms Rathgeber, *Eck*, von frühern Zeiten her mit dem Landgrafen Philipp in Verbindung, vermochte den Herzog, dass er zu einem Bündnisse mit Sachsen und Hessen sich geneigt bezeigte (1543.), wobey er sich zur Vermittelung zwischen den beyden Fürsten und dem Herzoge von Braunschweig erbot. Da antwortete Philipp in einem Schreiben aus Cassel vom 12. Juny 1543. „es sey seltsam, dass die Herzoge von Baiern mit Sachsen und Hessen Freund seyn wollten, und doch den Herzog *Heinrich* in ihrem Lande hätten. Der heilige Paulus sage: wie stimmt Christus und Belial?“ — Dann äusserte er: „er halte die Herzoge *für zu witzig*, *um in dem Puncte der Religion zu hart zu seyn*, glaube vielmehr, sie würden bedenken, was Demosthenes zu den Atheniensern gesagt habe: ihr Männer von Athen sehet auf, dass ihr nicht, indem ihr den Himmel bewahret, unterdessen das Erdreich oder Land verliert.“ — Aeusserungen dieser Art, vom Vf. aus Urkunden mitgetheilt, lassen in der That einen Blick in die Politik der wichtigern Fürsten jener Zeit werfen, und zeigen wenigstens, dass Philipp die Stellung der deutschen Fürsten gegen Oesterreich genau erkannte.

Das Bündniss kam nicht zu Stande. Der Herzog Heinrich reisete zum Kaiser nach Italien, und sein Gesuch um Hülfe ward durch einen besonders an den Kaiser gesandten Agenten der baierschen Herzoge, *Kurss*, unterstützt. Wichtig ist des Kaisers Erklärung gegen *Kurss*, welche der Verf. aus dessen Berichte an die Herzoge, Pavia den 9. Juny 1543. (S. 249.) mittheilt. Der Kaiser meinte: *„es sey nicht so viel um die Religion oder um die Lutherey zu thun, sondern allein darum, dass man auf beyden Seiten die Libertät zu hoch und zu fast suchen, und derselben nach rechten wolle.“* Sehr treffend setzt der Verf. hinzu: „eine Aeusserung, die uns tief in des Kaisers wahre Gesinnungen blicken lässt.“ Auch zeigte sich dies später sehr deutlich, als Karl den Schmalkaldischen Bund in der Mühlberger Schlacht gesprengt hatte. Er unterdrückte den Protestantismus nicht in den eroberten Ländern, wohl aber *„die Libertät.“* Was ohne den sächsischen *Moritz* aus dieser „Libertät“ in Deutschland geworden seyn würde, nachdem Karl die beyden Oberhäupter des Schmalkaldischen Bundes als Gefangene mehrere Jahre hindurch behielt, liegt ausserhalb des Kreises der politischen Berechnung. Dass aber Moritz den Kaiser nach seinen wahren Absichten erkannt hatte, leuchtet aus dessen kräftigem, zu wenig gekannten, Manifeste gegen Karln im Jahre 1552. (*Hortleder*, Thl. 2. B. 5. Cap. 4. S. 1297 ff.) hervor, aus welchem Recens. eine Stelle aushebt: „So haben wir demnach einmal Herz und Mannheit geschöpfet, *dass wir im Namen Gottes und mit Heereskraft und gewaltiger Hand — das beschwerliche Joch des vorgestellten viehischen Servituts und Dienstbarkeit von uns werfen, und die alte löbliche Libertät und Freyheit unsers geliebten Vaterlandes der deutschen Nation* a c e r r i m e *vindiciren und erretten u. s. w.“* Und die Geschichte Deutschlands feyert noch jetzt diesen Moritz als den damaligen Retter „der löblichen Libertät des geliebten Vaterlandes,“ und als den Fürsten, der den grossen Kampf der religiösen und kirchlichen Freyheit gegen das Reactionssystem der Finsterlinge des sechszehnten Jahrhunderts im Passauer Vertrage zur Entscheidung brachte.

Gegen diesen Moritz erscheint freylich die Individualität der baierschen Herzoge in der damaligen vielbewegten Zeit sehr im Schatten. Man darf nur bey dem Verf. ihr schwankendes Betragen zwischen beyden Parteyen nachlesen, um sich zu überzeugen, dass sie weder den Charakter der ins öffentliche Volksleben Deutschlands mächtig getretenen Idee der religiösen und kirchlichen Freyheit begriffen hatten, noch auch auf der Seite des Reactionssystems von bedeutendem Gewichte waren. So viel entscheidet die Persönlichkeit der Fürsten in *den* grossen Zeiträumen, wo eine neue Idee über einen halben Erdtheil sich verbreitet, für die politische Kraft ihres Staates auf die nächsten Jahrhunderte; und so bewährt sich auch in diesem Zeitraume der baierschen Geschichte die unumstössliche geschichtliche Wahrheit: dass das Schwanken zwischen zweyen politischen Systemen und das Ergreifen von *halben* Maassregeln das Verderben der Staaten sey. Nur ein klargedachter und in der Ausführung unerschütterlich festgehaltener Zweck führt zum Ziele und zur Ehre! Man lese deshalb (S. 262.) beym Verf., wie *Eck* über den Herzog Wilhelm sich erklärte, als dieser zum Erscheinen auf dem Reichstage zu Speyer (1544.) eingeladen war: „der Herzog habe Bedenken, auf den Reichstag zu kommen, weil seine persönliche Erscheinung ihm schädlich werden könne; solle er dem Kaiser in allen Dingen willfahren, *um das liebe Kind zu werden:* so schaffe er damit nichts Gutes, *sondern bringe sich selbst damit unter das Joch. Sollte er zur Ehre und Wohlfahrt deutscher Nation reden; so erlange er darüber nichts als Ungnade und Gefahr.* Es sey auch nichts im Rathe verschwiegen, und kein Fürst könne sich auf den andern verlassen; *dieses Misstrauen werde sie alle noch verderben*, und er halte dafür, der Kaiser werde auf dem Reichstage *gewaltig tyrannisiren.“*

Rec. glaubt durch diese ausgehobenen archivalischen Bruchstücke auf die Wichtigkeit des vorliegenden Werkes, auf die vielfachen *neuen* Mittheilungen in demselben für die gesammte Geschichte Deutschlands, und auf den sichern Tact des Verfs., das Bedeutende aufzusuchen und zur öffentlichen

Kunde zu bringen, aufmerksam gemacht zu haben. Noch rechnet Rec. dahin (S. 286 f.) die wichtige Erzählung des Reichsvicekanzlers *Seld* an der fürstlichen Tafel des Herzogs von Baiern *über die Gefangenschaft des Landgrafen Philipp von Hessen,* und in dem angehängten trefflichen (besonders paginirten) *Urkundenbuche:* No. 4. (S. 16 ff.) den *Saalfelder* Vertrag der baierschen Herzoge vom 24. Oct. 1531. mit dem Churfürsten Johann von Sachsen und andern Reichsständen wegen der römischen Königswahl; No. 7. (S. 34 ff.) das Originalprotocoll über die Verhandlungen zu *Coburg* am 8. Febr. 1533.; No. 8. (S. 40 ff.) die Erläuterung des Saalfelder Vertrages, Nürnberg am 3. April 1533.; No. 9. (S. 45 ff.) den Revers des Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen, der baierschen Herzoge u. a. wegen der ihnen von Frankreich bewilligten Geldhülfe vom 5. April 1533.; und No. 14. (S. 61 f.) das Schreiben des Landgrafen Philipp von Hessen an die baierschen Herzoge im Jahre 1534 u. s. w.

Kaum darf Rec. am Schlusse bemerken, dass er der *baldigen* Fortsetzung dieses gehaltvollen und einer allgemeinen Verbreitung würdigen Werkes mit Verlangen entgegen sieht.

Kurze Anzeigen.

In den Schulen der Sächsischen Lande ist auf allerhöchsten Befehl vom 4. Jan. 1813. ein Feuerbüchel eingeführt worden, nach welchem der Jugend ein der Fassungskraft angemessener, möglichst vollständiger Unterricht über die in Absicht auf Feuersgefahr zu treffenden Vorkehrungen u. zu vermeidenden Vernachlässigungen u. über die für vorsetzliche Brandstiftungen in den Landesgesetzen geordneten Strafen ertheilet werden soll. Eine sehr nützliche Anstalt! Auch haben wir eine Dorffeuerordnung, Generale vom 21. July 1804. Die Einschärfung einiger Vorschriften, die Dorffeuerordnung vom 18. Febr. 1775. zur Verhütung der Feuersbrünste betreffend, welche alljährlich am letzten Sonntage im Kirchjahre jeder versammelten Gemeine, und besonders dem Dorfgesinde, vorgelesen werden soll. Auch sehr nöthig! Man hat mehrmals den Wunsch geäussert, dass wir auch eine Viehordnung haben möchten, welche mit der Dorffeuerordnung zugleich vorgelesen werden könnte, auch, dass eine kleine Schrift in der Manier des genannten Feuerbüchels geschrieben, vorhanden seyn möchte, welche Anweisung gibt, wie die Zuchtthiere behandelt werden sollen. Man hat es sogar als ein wesentliches Bedürfniss vorgestellt, welchem zum Schulgebrauch abgeholfen werden sollte. Dieser Wunsch ist einigermaassen erfüllt durch eine sehr kleine Schulschrift, welche 1819. unter dieser Aufschrift erschienen ist:

Kurze Anleitung, wie die Kinder in den niedern Stadt- und Dorfschulen vor der grausamen Behandlung der Thiere, welche in der Oekonomie gebraucht werden, frühzeitig zu warnen seyn möchten.

Schulschriften dieser Art müssen in kurzen Sätzen abgefasst und wohlfeil seyn. Es begreift blos einen Bogen und wird bey Herrn Joh. Carl Gottfr. Wagner in Neustadt a. d. Orla für 1 Gr. verkauft. Vielleicht würdigen einige Schullehrer dieses kleine Schriftchen ihrer Aufmerksamkeit, und machen von demselben im Schulunterrichte auf die vorgeschlagene Art Gebrauch. Vielleicht gibt es hie und da einige Schulvorsteher, oder Schulfreunde, welche es ihrer Aufmerksamkeit nicht entgehen lassen.

Die Chocolate, oder Erfindung und Wirkung, so wie die Einführung und Zubereitung bey verschiedenen in- und ausser-europäischen Nationen, nebst einer Anweisung zur Bereitung aufrichtiger Gesundheits-Chocolate nach den Gesetzen der Chemie, einer genauen Beschreibung der zur Chocolate gehörigen Ingredienzen und Geräthschaften, und vielen andern diesen Gestand betreffende(n) Bemerkungen für Kaufleute, Apotheker, Conditor und Liebhaber dieses Getränks. Berlin, bey Sommerbrodt. 1817. VIII. u. 72 S. in 8. 9 Gr.

Der Titel gibt schon Zweck und Inhalt dieser Schrift ausführlich an: Empfehlung des lieben heissen Tranks, Naturgeschichte des Cacao, der Vanille und anderer Zuthaten, nebst ihren Surrogaten, Bereitung und Kochung nach chemischen Grundsätzen, nebst nöthigem Apparat — alles ist gut und schön und verräth den Kenner und einen unterrichteten Verfasser. Als solchen nennt sich unter der Vorrede Hr. Dr. *Korth*. Aus Humboldt's Reisen und aus Kochbüchern, aus der Scheidekunst und Diätetik ist hier das Nöthige zusammengebracht. Auch Anekdoten sind eingestreut, wie S. 2., wo der Bischof zu Chiapa den Damen in der Messe das Chocolatetrinken nicht ferner erlauben will, was sich denn mit einer hässlichen Vergiftungsgeschichte endigt.

Zuletzt lehrt der Herr Verfasser unmittelbar aus den Cacaobohnen die Chocolate gleich dem Caffee selbst kochen: und dies hat Rec. besonders gefallen, doch unbeschadet der Chocolatetafeln, welche fortbestehen mögen, wie die Suppentafeln und der Caffee-Extract.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des May. 126. 1820.

Finanzwissenschaft.

Grundlinien der Cameral-Praxis, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Finanzverfassung der königl. Baierischen, königl. Würtembergischen, grossherzogl. Badischen, herzogl. Nassauischen und anderer deutscher Staaten, von D. *J. D. A. Hoeck*, königl. Baierischem Regierungsrathe und verschiedener gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Tübingen, bey Osiander, 1819. VIII und 287 S. 8.

Es bleibt immer eine verdienstliche Arbeit, wenn Geschäftsmänner die Praxis der Staatsökonomie zu ihren Untersuchungen und zu ihrem Nachdenken machen, und die Finanzgesetze und Verordnungen sammt den Finanzverwaltungen, ihren Organisationen und Wirkungskreisen verschiedener Staaten sammeln und gegen einander stellen, weil die Staatswirthe sie alsdann beysammen haben, und durch diese Gegeneinanderstellung in den Stand gesetzt werden, sich ihre Resultate daraus zu bilden. Dem Staatswirthe bleibt eine solche Sammlung eine grosse Erleichterung, weil sie ihm die Anschaffung der Gesetze und der Art ihrer Vollziehung in den verschiedenen Staaten, „was oft mit Mühe zu bekommen ist,“ erspart, auch selbst der im Dienste der praktischen Staatswirthschaft befindliche Staatsbeamte kann sich dadurch in der staatswirthschaftlichen Gesetzgebung, Verwaltung und deren Formen die nöthigen Kenntnisse erwerben, das Gute herausziehen und gegen die seines Staates halten. Alles dieses will Hr. H. durch die vorliegende Schrift, nach seiner Aeusserung in der Vorrede, bewirken.

In der Einleitung stellt der Verf. den Begriff der *Cameral-Praxis* dergestalt auf: dass sie sey die Wissenschaft von den Grundsätzen und Verfahrungsregeln bey den in einzelnen Staaten vorkommenden Cameralgeschäften. Dann: sie sey eine *allgemeine*, wenn sie auf alle Staaten passe, und eine *besondere*, wenn sie die speziellen Grundsätze und Modificationen eines besondern Staates enthalte. Freylich bestimmt hier der Verf. nicht, was er zu der Cameralwissenschaft rechnet; es ist nur aus dem Inhalte der Schrift zu ersehen, dass er blos mit den finanzwirthschaftlichen Gegenständen den Umfang der Cameralwissenschaft ausfüllet. Wenn man auf den Ursprung des Ausdrucks, *Cameralwissenschaft*, zurückgehet, wo sie aus den im Mittelalter sich gebildeten Kammern, Rentkammern, derivirt wird, wäre sein Begriff schon recht; allein heut zu Tage verstehet man unter Cameralwissenschaft die ganze Staatswirthschaft, also National- und Finanzökonomie, zusammen, weil alle Theile der Staatswirthschaft untereinander genau verbunden sind, sich stets auf einander beziehen, in dem Systeme stets in einander greifen und auf einander grossen Einfluss haben, mithin dem Finanzwirthe auch die Grundsätze der Volkswirthschaft durchaus unentbehrlich sind. Da nun ein brauchbares Mitglied der Rentkammer dieses alles wissen muss, so hat man gegenwärtig den Begriff Cameralwissenschaft dahin ausgedehnt, dass sie alle staatswirthschaftliche, also national- und finanzwirthschaftliche Wissenschaften mit ihren Nebenwissenschaften begreifet. Wir können ferner die Cameral-Praxis nicht als eine Wissenschaft, sondern nur als eine praktische Lehre ansehen, worin der Geschäftskreis, die Einrichtung und die Betreibung der Geschäfte mit ihren Formen, aber auch die Kenntniss der vorkommenden Gegenstände in ihrer wirthschaftlichen und rechtlichen Tendenz, in der Anwendung auf die Geschäfte der National- und Finanzökonomie gelehrt werden. Wir möchten sie daher lieber *Staatsökonomie-Praxis* heissen, wovon die Lehre der Staatsökonomie, die Grundsätze, Regeln und Normen aufstellt, und die Praxis sie durch ihre Vollziehung ins Leben bringt. Beyde zusammen, mit der gesetzgebenden Tendenz, könnten dann die Wissenschaft der ganzen Staatsökonomie bilden. Eine ziemlich vollständige Literatur endiget die Einleitung.

Der allgemeine Theil beschreibt: *die Organisation der Finanzbehörden*, und den *Geschäftsgang*, so wie die *Finanzgeschäfte überhaupt*, und dann in sechs Kapiteln: *Berichte, Rescripte, Etate, Kassenwesen, Rechnungswesen* und *Registraturwesen*. Bey der Organisation der Finanzbehörden, welche sich nur auf deutsche Staaten erstrecket, führt der Verf. den Umfang und den Wirkungskreis des preussischen, des baierischen, würtembergischen, badischen und des nassauischen Finanzwesens mit Ober- und Unterbehörden beschrieben, an, gibt aber keine Prüfung und kein Urtheil, wo sie Mängel haben, noch wo sie Verbesserungen

leiden könnten, noch was überhaupt zu einer zweckmässigen Finanzorganisation gehöre? In dem Geschäftsgange und den Finanzgeschäften überhaupt zählet der Verf. die Geschäfte und ihren Gang bey den Kammer-Collegien im Allgemeinen, und wie sie im Königreiche Baiern betrieben werden, besonders auf, ohne weitere Bemerkungen. Eben so die *Berichte* und *Rescripte*, ferner die *Etate*, deren Inhalt und Anfertigungen von Baiern, Würtemberg und von Preussen ziemlich genau beschrieben sind; das Kassenwesen von Baiern, Würtemberg, Baden, vom Königreiche Sachsen und dem Grossherzogthume Sachsen-Weimar. Bey dem Rechnungswesen gibt der Verf. den Begriff einer Rechnung, die Rechnungsform, die Rechnungsbelege, wobey derselbe *Eschenmayer's* Anleitung zum Staatsrechnungswesen benutzt zu haben scheint; dann was noch besonders im Herzogthume Nassau wegen der Beurkundung der Rechnungsposten verordnet ist. Auf dieses folgen Rechnungs-Schemate von der Bestands- und Etatsrechnung der Einnahme und Ausgabe, wobey nur die Columnen der Abschnitte, der Kapitel und Titel, so wie der Rubriken ersichtlich sind; dann der Materialrechnung, die man sonst auch *Naturalrechnung* heisst, und endlich die Revision der Rechnungen (§. 17) und was dabey zu beobachten und verordnet ist in Baiern und Würtemberg. Ferner eine Beschreibung der Geschäftsbücher und der Rechnungsrevisionsstellen in Baiern, Würtemberg und Baden. Auf dieses folgt das Registraturwesen (§. 21—26).

Der *besondere Theil* begreift die Einkünfte (Abschn. 1), als: *ständige* und *unständige*, aufgezählt, deren Quellen seyen: *Domainen*, *Regale* und *Steuern*. Bey den Domainen beschreibt der Verf. die Direction und Bewirthschaftung und deren Bestimmungen, wie sie in Baiern, Würtemberg, Baden, Nassau, und besonders in Beziehung auf die Verpachtung angeordnet sind. Von den *Zehenten* gibt der Verf. die Eintheilung, Beschreibung, ihre Benutzung und Veräusserung. Bey der Benutzung des Zehentens finden wir eine ausführliche Beschreibung des Getreide- Wein- und Heuzehentens in Würtemberg. Nach diesem erhalten wir die Bestimmungen und Verordnungen über das Fröhnewesen in Baiern, Würtemberg und Baden. Zu den *Regalen* (S. 149) werden gerechnet: das Bergwerks-, Zoll-, Strassen-, Wasser-, Münz-, Post-, Forst- und Jagd-Regal, ferner als zufällige Einkünfte abwerfende Regale: die Lehnsgefälle und die Gefälle aus der Polizey und richterlichen Gewalt. Von diesen Regalen wird angeführt, wie sie in Nassau, Preussen, Baiern, Würtemberg und Baden benutzt werden. Endlich treffen wir in der Beschreibung der Einkünfte auf die *Steuern* (S. 175). Den Begriff der Steuern bestimmt der Verf. auf folgende Weise: *sie seyen Beyträge aus dem Privatvermögen der Unterthanen, welche ursprünglich blos zur Ergänzung der Domainen- und Regaleinkünfte eingeführt sind, und nach dem Maase der Staatsbedürfnisse und des durch eine gute Staatswirthschaft erhöheten Wohlstandes der Nation vermehrt worden.* Den Vordersatz, dass die Steuern, soweit die Einkünfte aus Domainen und Regalen nicht zureichen, als Beyträge zu dem Staatszwecksaufwande dienen müssen, wollen wir in dieser Definition dem Hrn. H. zugeben; aber dass sie nach dem Maase des erhöheten Wohlstandes einer Nation vermehrt werden sollen, das ist falsch, irrig und höchst ungerecht. Eine ökonomistische Staatsorganisation, in welcher weder mehr noch weniger Anstalten und Einrichtungen getroffen sind, als die vollkommene Erreichung des Staatszweckes rechtmässig fordert, ist der Maasstab des Aufwandes, und so weit das Einkommen aus Domainen, Regalen und andern Einkünften nicht zureicht, treten die Steuern ins Mittel. Den Betrag dieses *Surplus müssen* die Staatsbürger zuschiessen, sie sind dazu verpflichtet, aber auch zu keinem Kreuzer weiter. Was die Regierung mehr von ihnen erhebt, ist mit den Grundsätzen der Nationalökonomie unvereinbar. Niemals soll und darf die Regierung *desswegen* die Steuern vermehren, weil der Wohlstand der Staatsbürger sich erhöhet hat, diess wäre ein abscheulicher Grundsatz, sondern sie darf nur mehr Steuern erheben, wenn der Staatszwecksaufwand sich durch ausserordentliche Zufälle vermehrt, die nicht abzuwenden sind, aber mit dem Steigen des Wohlstandes auch die Abgaben vermehren, das wäre die höchste Ungerechtigkeit, und überschritte die Rechte und Pflichten jeder Regierung, so wie alle Grundsätze einer wahren Staatswirthschaft. Wie nun die Steuereinrichtungen in Baiern, Nassau, Würtemberg und Baden, und die Anlagen der directen und indirecten Steuern von eben diesen Ländern und noch von Frankfurt und Hannover seyen, das ist alles ausführlich beschrieben. Die Stempelgebühren, welche in Nassau die beste, schönste und unschädlichste Einrichtung, in Baiern und Würtemberg aber eine sehr beträchtliche Abgabe ausmachen, die Sporteln und Gerichtstaxen, Recognitionsgelder, Strafen, Abzug und Nachsteuer sind ebenfalls von diesen Ländern in ihren Bestimmungen hier vorgebracht.

Die *Ausgaben* (Abschn. 2), wie sie in den Rechnungsinstructionen von Baiern sollen in Rechnung kommen und behandelt werden, theilt der Verf. 1) in *Hof-Staatsausgaben*, 2) in *Civil-Staatsausgaben*, und 3) in *Militär-Etatsausgaben*, die von jeder dieser Gattungen alle in der vorliegenden Schrift angeführt sind, wie sie in den öfters genannten Ländern ihre Einrichtung und Organisation haben.

Die Darstellung und die Auszüge aus den Steuer- oder Abgabesystemen sind richtig und getreulich gemacht; wir kennen die meisten davon selbst; und in so fern hat diese Schrift Nutzen für diejenigen, die sich in der Kürze, aber genau, davon instruiren wollen. Was aber den Umfang, den Inhalt und die Eigenschaft einer Cameral-

oder vielmehr Staatsökonomie-Praxis betrifft, so legen wir in dieselbe eine weit grössere und gediegenere Tendenz, als nur blosse Formen, indem wir, neben dem Geschäftskreise, der Einrichtung und Betreibung der Geschäfte der Finanzökonomie, auch dieselben in der Anwendung auf die Landwirthschaft, auf Waldungen, Jagd und Fischerey ausgedehnt wissen möchten. Wir gehen noch weiter und glauben, dass für den Umfang dieser und mehrerer Gegenstände auch diejenigen rechtlichen und wirthschaftlichen Wahrheiten einen Theil der Cameral-Praxis ausmachen sollten, welche dem praktischen Cameralbeamten in seinem Geschäftsleben so häufig vorkommen; dergleichen sind: die Taxationen, Kauf und Verkauf, Pacht und Verpachtung der Landgüter und deren Zubehörden, als: Viehstand, Viehzucht, Schäfereyen und Hütungen mit ihren Gerechtigkeiten, Viehweiden sammt Gerechtsamen u. s. w. Bey dem Kaufe und Verkaufe, Pacht und Verpachtung von Landgütern sind so viele Kenntnisse nöthig und so viele Vorsichtsmaasregeln zu beobachten, deren wirthschaftliche und rechtliche Tendenz, zugleich, ein Gegenstand des Wissens seyn muss. Jurist und Cameralist müssen die wirthschaftlichen und rechtlichen Grundsätze, zusammen, kennen und sie in ihrem praktischen Leben in den gehörigen Formen anzuwenden verstehen. Die Gütertaxationen, die Contracte über Güterkäufe und Verpachtungen haben verschiedene Formen und sehr wesentliche Bedingungen. Man muss die Bestandtheile eines Landgutes zu würdigen verstehen, man muss wissen, was bey solchen Verträgen zu beobachten nöthig sey, was zu ihrer Legalität gehöre, wie die Voranschläge, die Kaufcontracte, die Pachtverträge in ihrer Form, und ihrem Wesen zu verfassen seyen. Beyde Theile, Käufer und Verkäufer, Pachter und Verpachter, haben ihre nothwendigen Verwahrungen und Vorsichtsmaasregeln in Beziehung auf die Tendenz der Wirthschaft und des Rechts anzuwenden. Wie oft kommen im praktischen Leben den Justiz- und Cameralbeamten Gegenstände, z. B. Aufhebung der Gemeinheiten, Abschätzungen von Gütern, von Meliorationen und Deteriorationen, Evictionsfälle, Grenzstreitigkeiten, Gerechtigkeiten, Servituten u. s. w. vor, deren Kenntniss und Behandlung, nach Materie, Form und Wesen im Geschäftsgange, sehr nothwendig sind. Wir besitzen, in Hinsicht auf Landwirthschaft, Forst- oder Waldwirthschaft u. s. w., eine solche *gerichtliche Wirthschaftslehre* vom Herrn von Beneckendorf unter dem Titel: *Oeconomia forensis*, und, in Hinsicht auf die ganze Staatswirthschaft, vom Prof. Eschenmayer in Heidelberg ein Werk: *Lehrbuch über das Staatsökonomie-Recht*, welche die eigentliche, wahre Tendenz zu einer praktischen Lehre für Juristen und Cameralisten enthalten. Eine solche praktische Lehre ist in unsern Augen die wahre und rechte Cameral-Praxis, deren Vortrag auf Universitäten von besonders grossem und wichtigem Nutzen sich bewähren würde und nirgends fehlen sollte.

Erbauungsschrift.

Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Dritte, verbesserte Originalausgabe. 1818. Aarau, b. Sauerländer. Acht Bände. gr. 8. (Druckpapier 6 Rthlr. 18 Gr. Schreibpapier 8 Rthlr. 12 Gr. Schweizerpap. 18 Rthlr. 8 Gr.)

Eine der merkwürdigsten und erfreulichsten Erscheinungen im Gebiete der asketischen Literatur unserer Zeit ist diese Erbauungsschrift. Jenes ist sie durch den für ein Andachtsbuch von solchem Umfange unerhörten Beyfall, den sie fast bey allen Ständen gefunden und seit 1809 (wo sie zuerst als Wochenschrift in einzelnen Bogen begann und bis 1816 fortgesetzt ward) bis heute behauptet hat, sie ist es aber auch zugleich durch die tiefe Verborgenheit, in welche sich der wahre Urheber oder wohl eigentlich Herausgeber (denn dass nicht alle Aufsätze einen Verfasser haben mögen, lässt sich kaum bezweifeln) derselbigen noch immer zurück zu ziehen für gut findet. Wenigstens hat Schreiber dieses zu keiner ganz zuverlässigen Kunde über ihn gelangen können, so viele Mühe er sich auch desshalb gegeben hat, ohne Heucheley Matth. 2, 8 wiederholend. Eine erfreuliche Erscheinung aber auch ist diese Schrift, sofern man mit der Aufnahme und der weiten Verbreitung, die ihr geworden ist, doch mit einigem Rechte auf den Geist schliessen darf, der in den gebildeten Ständen aller christlichen Confessionen in Deutschland herrschen mag. Die Frömmigkeit muss doch nicht so ganz aus der Welt verschwunden seyn, als man es fürchten möchte, wenn man die leeren Kirchen betrachtet, oder hier und da selbst Staatsweisheitslehrer das ganze Unglück unserer jüngsten Vergangenheit oder auch der Gegenwart aus der Gottesvergessenheit ableiten hört, und die Frömmigkeit, welche im Stillen waltet und lebet, muss von der Art seyn, dass man sie nicht für eine vorübergehende Erscheinung halten darf. Denn die Nahrung, die ihr in dieser Schrift geboten wird, ist aus den ältesten und allgemeinsten Elementen wahrer Andacht bereitet und auf das, was die Menschenherzen zu allen Zeiten seyn und bedürfen werden, so gänzlich berechnet, dass man wohl annehmen darf, Lesern, welche diese Nahrung zusagt, werden fest halten an ihrer Frömmigkeit, welche unerwartete Richtungen auch immer die Politik, die Theologie und die Aesthetik in dieser Zeit wunderbarer Kämpfe und unerwarteter Richtungen noch immer nehmen möge. Fast durchaus hört man in dieser Schrift nur den Menschen und den Christen — ohne alle

beschränkende nähere Bezeichnung — zu den Lesern sprechen; freylich sprechen in dem Tone und in der Redeform, welche der Bildung unserer Tage in den denkenden Kreisen der Gesellschaft an allen Enden Deutschlands angemessen ist, so, dass man nur an sehr wenigen Stellen den Nachbar der Alpen an seinem Dialecte erkennet. Es kann seyn, ja es muss sogar seyn, dass nach Verlauf eines halben Jahrhunderts dieser Ton unsern Kindern und Enkeln nicht mehr zusagen wird, allein, was ihnen auch von dem Stoffe lose Speise zu seyn dünken sollte, lässt sich durchaus nicht absehen, wenn sie nicht etwa mit einer oder der andern Constitution auch neue Herzen und neue Bibeln bey sich eingeführt sehen sollten.

Zu einer in das Einzelne eingehenden Anzeige und Beurtheilung dieser Andachtsstunden ist weder hier der Raum noch jetzt die Zeit mehr, auch ist von einzelnen Theilen früher schon in diesen Blättern Nachricht gegeben. Nur eine gedrängte Nachricht von der Einrichtung des Ganzen, wie sie nun ist, möge hier für den Literator stehen. Wie schon bemerkt, erschien diese Schrift zuerst 8 Jahre lang wöchentlich in einzelnen Bogen, welche nachher von 1816 an gesammelt in 8 Bänden genau, wie sie zuerst gekommen waren, neu aufgelegt, und freylich etwas theuer, 2 Rthlr. 12 Gr. der Band, verkauft wurden. Das reizte den Nachdruck, und er mag mit dieser Speculation manchen schönen Thaler gewonnen haben. Diess mag indessen wohl auch der Fall bey dem rechtmässigen Verleger gewesen seyn, sonst würde er sich wohl schwerlich entschlossen haben, jetzt sämmtliche 8 Bände für einen Preis zu verkaufen, für den man zuerst nicht 3 haben konnte. Um aber der neuen Ausgabe ausser dem Reize der Wohlfeilheit auch noch einen andern Vorzug vor dem Nachdrucke zu geben, ward eine sehr zweckmässige Aenderung in der inneren Einrichtung und Anordnung durch den unbekannten Herausgeber vorgenommen. Er spricht darüber selbst also: „Ich sammelte aus den acht Jahrgängen diejenigen darin zerstreuten Betrachtungen, welche für christliche Familien im Allgemeinen erbaulich seyn konnten, und wieder besonders, was für den Jüngling und für die Jungfrau in ihren eigenthümlichen Lebensverhältnissen, oder für den frommen Betrachter der Natur, oder für den Leidenden, welcher seinen Blick auf die Ewigkeit richtet, oder für *den* lehrreich seyn konnte, welcher sein Gemüth in der Betrachtung von den Schicksalen der Religion J. Chr. erheben und heiligen wollte."

Nach dieser fünffachen Rücksicht ist denn nun der Inhalt sämmtlicher acht Bände der ersten Bearbeitung geschieden worden, so, dass daraus fünf für sich bestehende Andachtsbücher hervorgegangen sind; 1) Andachtsbuch einer christlichen Familie, in 4 Bänden. 2) Andachtsbuch für die erwachsene Jugend. 1 B. 3) Gott in der Natur, 1 B. 4) der Christ und die Ewigkeit, 1 B. 5) das Reich Jesu auf Erden, 1 B., deren jeder einzeln verkauft wird.

Der fast gleiche materielle Umfang der einzelnen Bände, auch dieser einzelnen Abtheilungen mag freylich aus merkantilischen Ursachen sehr zu wünschen gewesen seyn, indessen hat er doch nicht ohne allen nachtheiligen Einfluss auf die Vertheilung der Aufsätze bleiben können. So hätten auf jeden Fall in den letzten Band, das Reich Jesu auf Erden, mehrere aus dem vierten des Familienandachtsbuches kommen müssen, namentlich 16 und 17 über das Urchristenthum, in denen übrigens das Bild der ersten Christengemeinden viel zu sehr ins Schöne gezeichnet, und im offenbaren Widerspruche gegen 1 Kor. 1, 11. 12. einer gänzlichen Abwesenheit aller Meinungszwietracht behauptet wird. Dasselbe gilt von den Aufsätzen No. 48—51, Jesu letztes Nachtmahl. Der Christ am Ostertage; Weihe der Ostern in dem Sinne der christlichen Religion. Auch Bd. 1, 27 hätte dorthin gehört.

In dem Familienandachtsbuche stehen übrigens die Aufsätze ohne alle Regel durcheinander gemischt. Der Herausgeber rechtfertiget das damit: „dieser Wechsel ist für das Gemüth des Lesers erfrischend, und eben das Unerwartete wirkt oft mächtiger, zumal wenn der Inhalt desselben mit seinem Seelenzustande mehr oder weniger zusammenklingt." Recht wahr und schön gesagt, und doch schwerlich ganz genugthuend. Denn auf diese Weise ist es geschehen, dass Betrachtungen, welche sich gegenseitig ein nothwendiges und heilsames Licht mittheilen würden, durch die Zeit mehr als eines Jahres von einander getrennt erscheinen, da nach des Verfs. Absicht und nach des Buches Anlage die Aufsätze *wöchentlich* berechnet sind, wie sie denn auch in der That als *tägliche* Betrachtungen für nicht wenige Leser zu weitläufig seyn würden. Rec. ist der Meinung, es würde doch gerathener seyn, wenn bey einer nochmaligen gewiss zu erwartenden Ausgabe auch in dem Familienbuche mehrere Unterabtheilungen gemacht und in diese das Verwandte zusammengestellt würde, z. B. das Christenleben im Hause; im Vaterlande; Glaube; Ehe; das menschliche Herz u. dgl. Rec. wenigstens hat sich für seinen Gebrauch den Inhalt der ersten vier Bände unter solche Titel verzeichnet. Und einige Rücksicht verdient denn doch auch wohl die Chronologie. Der Schluss des Jahres steht in der 45sten Woche doch wohl nicht an seinem Platze, wie Bd. 2, und wiederum das Abendmahl und Ostern nicht in der 48—51sten, wie Bd. 4. — An einem so vortrefflichen Buche wünscht man mit Recht *alles* so vollkommen und zweckmässig, als möglich.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des May. **127.** 1820.

Römisch-katholisches Kirchenrecht.

I. Denkschrift über das Verfahren des römischen Hofes bey der Ernennung des Generalvicars Freyherrn von Wessenberg zum Nachfolger im Bisthum Constanz, und zu dessen Verweser, und über die dabey von Sr. kön. Hoheit dem Grossherzog von Baden genommenen Maasregeln. (S. I—XXIV.) Mit Beylagen (S. 1—294.) Carlsruhe im Verlage der Müllerschen Hofbuchhandl. und Hofbuchdruckerey. 1818. 8. (1 Rthlr.)

II. Ausführliches Rechtsgutachten über das Verfahren des röm. Hofes in der Angelegenheit der Constanzer Bisthumsverwaltung des Capitularvicars Freyhrn. v. Wessenberg; zugleich mit Hinsicht auf Cooper's Briefe über den neuesten Zustand von Irland, verfasst von *Joh. Ludwig Koch,* der R. Dr., herzogl. Nassauisch. Kirchen- und Oberschulrathe. Frankfurt am Main, 1819, in der Andreäischen Buchhandl. gr. 8. S. 140. (16 Gr.)

III. Aufklärung über die aus dem Dunkel endlich hervorgetretene Denunciationsschrift des Hrn. Geh. Raths Gärtler zu Bruchsal gegen den Hrn. Coadjutor Freyhrn. v. Wessenberg. Nebst einem Anhange, den Aufenthalt des Letztern in Rom betreffend. Ohne Druckort. 1818. 8. S. 62. (8 Gr.)

IV. Beurtheilende Anzeige einiger Schriften, welche das neueste Betragen des röm. päpstlichen Kirchenregiments, besonders gegen das Generalvicariat von Constanz u. s. w. beleuchten, vom Geh. Kirchenrath Dr. *Paulus.* Aus den Heidelberg. Jahrbüchern besonders abgedruckt. Mit einem dreyfachen Vorwort des Verfs. Heidelberg, bey Mohr und Winter. 1818. S. 16 und 62. (10 Gr.)

Die Angelegenheit, über welche obige Schriften Nachricht und Urtheil geben, betrifft eins der wichtigsten Ereignisse der neuern Zeit, und es ist zu wünschen, dass die Zeitgenossen allen Segen davon ziehen, der für die Mitwelt und Nachwelt daraus erwachsen kann. Es sind hier höchst auffallende Dinge an das Tageslicht gekommen, und die Sache hat bisher schon sehr ernste Discussionen über Gegenstände veranlasst, die gerade jetzt die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, und mit denen es nicht bey blosser Rede und Aburtheilung sein Bewenden haben soll. Es ist die rechte Zeit, um entscheidende Schritte zu thun zur Sicherung der Rechte und Freyheiten der deutsch-katholischen Kirche, wozu in den vorliegenden Akten nicht blos die Dringlichkeit und Nothwendigkeit zu ersehen, sondern auch der Weg schon gezeigt und geebnet ist.

Man hat sehr Unrecht, das Verfahren des römischen Hofes in dieser der grössten Auszeichnung werthen Sache geradehin zu tadeln, als widerstreitend allen Grundsätzen der Gerechtigkeit und Humanität, und widerstrebend der höheren Bildung des katholischen Deutschlands und den heiligen Rechten desselben. Der römische Hof hat nur *consequent* gehandelt, da der Geist ihn nicht verlassen hat, der seit Carl dem Grossen das weltliche Pontificat ins Leben gerufen, und es zur Höhe und Herrlichkeit erhoben hatte, die seitdem, trotz aller Erniedrigungen, nie aufgegeben worden ist. Es leben in den römischen Curialisten dieselben Ideen, Grundsätze, Meinungen, Foderungen, Bestrebungen, wie zu *Gregor's VII.* Zeiten; was noch nicht geworden, soll im Stillen gebildet, was verloren gegangen, soll wieder hergestellt, was verweigert wird, soll erkämpft werden, bis die universelle Hierarchie in ihrem alten Glanze wieder aufgerichtet ist, und die gesammte Kirche dem Willen des geheiligten Oberhaupts in aller Hinsicht unterworfen ist. Freylich ist es auffallend, dass man in unsern Zeiten so etwas wollen und erwarten kann, und die daher von solchen Bestrebungen nichts wissen, oder nichts davon glauben, sind leicht fertig mit entscheidenden Urtheilen von ihrem Standpunkte aus, der bey weitem nicht der allgemeine ist. Wir werden sogleich, um diese Ungläubigen zu überführen, aus den römischen Noten Merkwürdigkeiten aus dem Quirinal vom Jahre 1817 mittheilen, die den Stand der geistlichen Dinge in Rom klärlich erkennen lassen. Man nehme nur die Sachen, wie sie sind, so wird man sich nicht wundern, dass sie so auffallend gegangen sind, und gehen sollen. Die Curie in Rom kann nichts anerkennen von alle dem Guten, das in Deutschland geworden ist und werden will — nichts von den

Fortschritten der religiösen Wissenschaft und Bildung — nichts von dem frischen Leben und Streben der höhern und niedern Geistlichkeit zur Förderung des echtchristlichen Sinnes, und der höhern Wohlfahrt der Kirchenglieder, sie will nur die hierarchische Gestalt der Kirche, wie sie vor Jahrhunderten war, will nur den reinen *römischen* Glauben in seinen unveränderlichen Formen und Lehren, will nur völlige Leitung des kirchlichen Wesens in allen Landen, und gänzliche Abhängigkeit aller Nationalkirchen von ihrem *Primat*. Was dem nicht gemäss gedacht, gelehrt, gethan wird, ist Sünde und Irrthum, und wird verdammt, sey es sonst noch so gut, und der Zeit und den Bedürfnissen der Menschen noch so angemessen. Bey diesem Sinn und Streben hat der römische Hof in der Sache des Hrn. *v. Wessenberg* nicht anders handeln können, als er gehandelt hat. — Dagegen ist aber auch das Verfahren des Generalvicars *an sich* völlig tadellos; er hat sogar als ein *wahrer apostolischer Bischof* sein Amt verwaltet im Geiste des Evangeliums, und in Gemässheit der Rechte, die ihm als Vorsteher eines *deutschen* Bisthums zukommen, und die schon im christlichen Lehrerberuf ihren vollgültigen Grund haben. Er ist nicht blos frey von aller Schuld, sondern auch des Lobes und grosser Auszeichnung werth — *nur nicht vor dem Forum der römischen Curie*, vor welchem er nicht bestehen kann, und die ihn ohne Bedenken strafwürdig und seines Amts verlustig erklären muss. Es hat hierbey weder diese noch jener gesündigt, und es ist von keiner Seite an Animosität, oder persönliche Anfeindung zu denken; Jedes ist nur seinen Weg gegangen, und dem Zuge seines Geistes gefolgt. Aber eben darum ist auch dadurch offenbar geworden der gewaltige Conflict des *deutschen* und des *römischen* Katholicismus, des hierarchischen Systems der römischen Curie, und der kirchlichen und politischen Freyheit der deutschen Nation — wodurch denn, da die *Geister* im Widerstreit sind, und von keiner Seite her eine Annäherung zu erwarten steht, wie der jüngste Versuch dieser Art im *Baier'schen* Concordat ausgewiesen hat, das *Schisma* schon völlig zu Stande gekommen ist, ohne dass es ein Mensch verschuldet hat, und irgend Jemand es wieder aufheben kann. Die Akten, die darüber Aufschluss geben, liegen vor Augen, und wer mit unpartheyischem Blick die Vorgänge und Darstellungen von beyden Seiten zu würdigen weiss, wird all sein Erstaunen zurückhalten über das, was geschehen ist, und Jedem sein gebührend Theil zuweisen, ohne den Einen auf Unkosten des Andern zu loben oder zu tadeln.

Wir wenden uns nun zu der *Denkschrift* selbst. Es kann unsere Absicht nicht seyn, die Thatsachen, deren sie erwähnt, nachzuerzählen, da sie aus öffentlichen Blättern hinreichend bekannt sind. Auch ist es nicht nöthig, über den Hauptgegenstand ein Urtheil zu fällen, da wir zumal in No. II. ein sehr begründetes vor uns haben, dem wir nichts beyzugeben, oder anzuschuldigen wissen. Wir begnügen uns, einige *Merkwürdigkeiten aus dem Quirinal vom Jahr 1817*, wie wir sie in den Noten des Cardinal *Consalvi* finden, mitzutheilen, um die Ansicht zu rechtfertigen, die wir in den einleitenden Bemerkungen als die richtige in dieser Sache angegeben haben, und die Leser zum eigenen Urtheil über die höchst denkwürdigen Vorgänge in den Stand zu setzen.

Bekanntlich wurde dem trefflichen Generalvicar von Wessenberg durch ein päpstl. Breve vom 15. März 1817 *ob gravissimas causas* die Nachfolge auf dem bischöflichen Stuhl zu Constanz untersagt, und dem *Kapitel* aufgegeben, einen *Würdigern* zu wählen. Obwohl das Breve nur in allgemeinen Ausdrücken die Beschuldigungen gegen W. aussprach, und auch in einem zweyten vom 21. May, welches der päpstl. Nuntius in der Schweiz, *Carlo Fea*, dem Grossherzoge übergab, die unbedingte Verwerfung des Generalvicars ohne Urtheil und Recht gefordert wurde, so lag doch am Tage, dass es in Rom nicht an gefälligen Denunciationen gegen W. gefehlt habe, und dass auf den Grund derselben die Verurtheilung erfolgt sey, ohne den Beklagten gehört zu haben, und hören zu wollen. Hr. v. W. fand sich daher bewogen, sich persönlich in Rom zu rechtfertigen. Aber anstatt eine Audienz beym Papste zu erlangen, wozu der Minister des Grossherzogs die erwünschteste Einleitung getroffen hatte, wurde ihm nach sieben langen Wochen in einer unvergesslichen Note des Cardinals Consalvi das *Corpus delicti* vor Augen gelegt, nicht zur Beantwortung, sondern zur Anerkennung seiner Schuld, und zu demuthsvoller Unterwerfung unter die kirchliche Busse und Bestrafung. Diese Note d. d. 2. Sept. 1817 ist ein *flammendes Zeichen am päpstlichen Himmel*; wahrlich, man traut seinen Augen nicht, zu sehen, wie da noch Alles gestaltet ist, und welche Begriffe und Grundsätze jetzt noch im Quirinal herrschend geblieben sind. Da wird z. B. das Oberhirtenamt des Papstes noch immer auf folgende Weise begründet: „als ob nicht von Jesus Christus dem heil. Petrus, und in der Person desselben allen seinen rechtmässigen Nachfolgern gesagt worden wäre: *confirma fratres tuos. Pasce oves, pasce agnos*, das ist *die Gläubigen und die Hirten selbst*; und als ob es nicht ein *Glaubensartikel* wäre: *sanctam Apostolicam sedem et Romanum Pontificem in universum orbem tenere primatum, et ipsum Pontificem Romanum successorem esse B. Petri Principis Apostolorum, et verum Christi Vicarium, totiusque Ecclesiae Caput, et omnium Christianorum Patrem ac Doctorem existere, et ipsi in B. Petro Pascendi, Regendi et Gubernandi universalem Ecclesiam a Domino nostro J. C. plenam potestatem traditam esse.* Der Hr. Cardinal erklärt, dass alle Zweifel gegen diese Lehre, dergleichen die Sätze des Hrn. v. W. seyen, den göttlichen Primat des Papstes verletzend, dem Worte Gottes zuwider, das

Schisma begünstigend wären. Was würde er aber sagen, wenn ihm die Einsicht würde, dass im ganzen Deutschland kein vernünftiger Katholik an diesem, auf der grundlosesten Exegese ruhenden, und der Vernunft und Geschichte widerstreitenden Glaubensartikel mehr hält, und bey der klar erkannten bessern Wahrheit mehr halten kann! Es ist unbegreiflich, *für wen* man solche Dinge jetzt noch geltend machen will, und wie man einen Mann von W. Geist und Charakter auf *solche* Weise zum Schweigen und zur Busse zu bringen wagen konnte! Freylich muss man sich auch fragen: hat denn die Curie noch andere und bessere Fundamente ihrer Hoheit und Macht?

Die Note rügt ferner die *Aufgaben*, welche im J. 1806 den Pfarrern des Bisthums Constanz zur Concursprüfung vom Generalvicar vorgelegt wurden: *An Pontificatus ab episcopatu Romano avelli queat? An is, salvo Ecclesiae systemate, commutari queat in Patriarchatus?* Diese Fragen gehen in der That auf die Rettung des Papstthums aus, und es gebührte dem Urheber derselben grosser Dank dafür, dass er seine Diöcesanen hierin zu fester Ueberzeugung bringen wollte. Die Note aber nennt sie *Zweifel*, und vermuthet, dass die geheim gehaltenen Antworten *verdächtig* gewesen wären! Dem Generalvicar wird der Vorwurf gemacht, dass er dem Vicar zu Grezenbach das Zeugniss gegeben habe: „*puram et sanam sacrosancti Evangelii doctrinam populo inculcasse*; obschon der Nämliche in einer Predigt gelehrt habe: die Verehrung der Heiligen sey irrig, die Wallfahrten sollten abgeschaft werden, die Andachtsübung mit den Kügelchen des Rosenkranzes sey lächerlich, man müsse zwischen der katholischen Kirche und dem röm. Papsse einen Unterschied machen.“ Mit Recht, heisst es, sey *durch die Regierung* von Solothurn ein Mann, der solche Dinge gelehrt, aus dem Kanton verstossen worden. *Fiat Applicatio!* — Grossen Vorwurf hat sich Herr v. W. zugezogen durch die vielen „wahrhaft schlechten Bücher, die von ihm verfasst oder gutgeheissen“ worden (S. 36), und worunter besonders ausgehoben sind die *Anzeige* von *Cooper's Briefen über den Zustand der Katholiken in Irland*, welche allerdings viele gesunde, aber der Curie in Rom höchst widrige Lehren enthalten, dann ein Werk über *die deutsche Kirche*, (dem Hrn. von W. zugeschrieben, und von diesem nicht verleugnet,) welches voll Grundsätze und Maximen sey, die schismatisch wäre, uud zum Schisma führten — endlich ein ganz unschuldiges Büchlein; *Argumentum pro matribus Christianuis etc.* welches dem heil. Stuhle *förmlich angezeigt* worden als Wessenbergs Arbeit (die es aber nach seiner eignen Erlärung nicht ist) und worüber das furchtbare Verdammungsurtheil ausgesprochen wird: es enthalte doctrinas falsas, erroneas, piarum aurium offensivas, contrarias verbo Dei tum quoque *definitionibus Conciliorum Generalium*, speciatim quoad *transfusionem* peccati originalis, quod omnibus inest unicuique propriam necessitatem Baptismi, et *exclusionem* infantum sine Baptismo decedentium a Regno coelorum, atque etiam haereticas:“ So leuchtet am heiligen Stuhle des Vicarius die reine Lehre des Lichtes der Welt! Und welchen Gegenschein bildet dieselbe Lehre diesseits der Alpen, wo die Sonne des Evangeliums nicht mehr durch finstre Wolken bricht! — Sehr merkwürdig sind die Anklagen gegen W. Verwaltung des Bissthums, woraus wir nur auszeichnen den Vorwurf wegen Einführung der *Muttersprache*, und anderer sehr ärgerlichen Missbräuche in die heil. Liturgie — dann wegen der Dispensen von der Verpflichtung zum Breviergebet, wogegen immer vom Gen. Vic. andere Andachts-Uebungen oder Betrachtungen über die heil. Schriften gesetzt wurden; ferner wegen der Säcularisationen und Dispensen vom Gelubde der Keuschheit, wogegen sich der Angeklagte auf eine sehr edelmüthige Weise vertheidigt, dass dies nicht ihn, sondern den Bischoff angeht, dass aber dieser in seiner freymüthigen Erklärung: „facultatem dedimus ad vota saecularia transseundi, rati videlicet cum Apostolo Paulo melius nubere esse quam uri illis, qui quod Christus Dominus ait verbum castimoniae capere von possunt, — nichts anders habe sagen wollen, als dass es dringende Fälle gebe, wo das Seelenheil die Dispense verlangen könne.“ Aber wie auffallend erscheint hier der Widerstreit der christlichen katholischen Denkart mit der römisch katholischen, welche hierin das grösste Aergerniss der Gläubigen, und den schwersten Missbrauch der bischöflichen Gewalt erblickt!

Wir enthalten uns der weitern Auszüge, und — nach solcher Relation auch alles Urtheils, zumal da die einfache und kräftige Vertheidigung des Angeklagten, welche diese Denkschrift enthält, über diese Sachen das beste Licht verbreitet. Man kann aber nicht umhin, hierbey an *Heinrich IV.* und an *Canossa* zu denken, und unserer Zeit Glück zu wünschen, in welcher die Einsicht und Sitte und das ganze Leben so hoch erhoben ist, während in Rom alles in starren Formen beharret. Auch das ist klar, dass, wie die Sachen diesseits und jenseits stehen, sie so nicht bleiben können. Nur das ähnliche vereinigt sich, das Widerstrebende stösst sich gegenseitig aus, und zum Glück sind die Bannstrahlen und Interdicte ausser Kraft und Cours gekommen, dass man leicht sehen kann, auf welche Seite das Uebergewicht fallen wird.

Uebrigens ist Hr. v. *Wessenberg* vor dem ganzen Deutschland gerechtfertigt, und war es schon, ehe er nach Rom ging, und die Anklagen geheimer Denuncianten zu Schanden machte; er bleibt es auch, trotz der unbegreiflichen Insinuationen des Prof. *Görres*, der in seinem bekannten Buche von einer zärtlichen Vorliebe für Wessenberg spricht, da er doch schon darum Unrecht habe, weil er um eine unlautere Sache und schlecht begründete

Orts geeignet. Der Vf. spricht hier 1) *über den Unterschied zwischen Toleranz und Indolenz, zwischen Wahrheits-Gewinn und Kriegs-Gewinn.* Sehr richtig sagt er: Nur Intoleranz soll nicht tolerirt werden, aber auch das Wahrheitsforschen soll man nicht unter dem leidigen Bilde eines Krieges vorstellen und ausüben. Der offensive Krieg zernichtet, und der Vertheidigungs-Krieg erhält meistens nur kärglich, was man hat. Tolerant genug wollen wir seyn, alles zu hören und zu prüfen, aber indolent soll uns weder Toleranz noch Indolenz machen können. Der Gewinn der Wahrheit sey *gemeinschaftlicher Erwerb eines gemeinsamen Zusammenwirkens!* Darum sollen Alle darauf ausgehen, dass jede Ueberzeugung sich durch ihre Gründe rechtfertige, somit das Wahre, es komme von welcher Seite es wolle, entdeckt, und die Ueberzeugung bekräftiget, aber auch alles Unrichtige herausgefunden, und unerbittlich aus- und abgeschnitten werde, auf dass man sich gerade durch den *Verlust des Unstatthaften* den grossen Gewinn einer desto reinern und dauerndern Ueberzeugung erwerbe. Der Verf. ist selbst auf dieser rechten Bahn, und er wandele darauf furchtlos fort, dass das Reich der Wahrheit, dem er schon so Vieles errungen, durch sein muthvolles Wirken immer grössern Gewinn erlange! — 2) *Ueber die zwey einzigen Grundlagen des aufs neue hervortretenden Systems römisch-päpstlicher Universal-Kirchenherrschaft.* In diesem trefflichen Aufsatze greift der Vf. dem päpstlichen Kirchenrecht ans Leben, indem er die beyden Prämissen desselben zerstört, die *Bibelstellen*, auf welchen Petri Stuhl in Rom ruht, und die *Pseudisidorischen Decretalien.* Auf jenen Stellen sind die *vier Thronstufen* der päpstlichen Macht gegründet: *Infallibilität* (Matth. 18, 17); *Indefectibilität* (Matth. 16, 18); *Irrefragabilität* (Joh. 21, 15, 16, 17. mit Matth. 26, 33); *Suprematie* (Luc. 22, 32). Wie grundlos diese Stufen und Stützen seyn, wird hier durch richtige Erklärung der Stellen, und durch Darlegung des Ungeheuern und Absurden in den päpstl. Schlussfolgen kurz und gut gezeigt. Es ist wahrhaftig nöthig, dass man diese Dinge, wie hell sie auch schon längst erkannt worden, doch immer wieder auffrische, da unter andern die Note des Card. Consalvi gezeigt hat, wie noch immer die Hoheit und Macht des Papstthums auf so ausschweifender Exegese gebaut wird. In Ansehung der Decretalien wünscht der Verf., dass man den ganzen, seit Jahrhunderten klüglich ins Dunkle gestellten Text derselben aufs neue durch den Druck ans Tageslicht ziehe. Ja auch das ist nöthig, damit es Jedem vor die Augen komme, welche Auctorität die Sammlung dieses canonischen Rechts verdiene, die auf jeder Seite Stellen aus diesen Erdichtungen als echte Kirchen-Vorschriften geltend macht, und gerade durch sie die am wenigsten erweislichen Ansprüche geltend machen will. — 3) *Der Frage letzter Gesichtspunkt.* Es gelte nicht die Religion und den Gottesdienst, auch nicht das Wesentliche des Katholicismus, selbst nicht das Oberhirtenamt des römischen Primats, sondern den versuchten Uebertritt des Oberhirten und Primas in das gesetzgebende und gesetzausübende Supremat, in jene universelle Souveränschaft, welche alles, was mit dem katholischen Kirchenwesen in Verbindung steht (und wie Vieles lässt sich nicht dahin ziehen!) durchgängig in allen Staaten zugleich *als allgemeiner Souverain* neben den *besondern* Souverainen zu regieren fortfahren will, jedem von diesen vereinzelten Regenten aber nur durch Indulte und Conventionen bald etwas mehr, bald, wenn die Unterhandlung besser gelingt, bey weitem weniger von seinen eigenen Ansprüchen nachzugeben sich bequemt oder herablässt. Das sind Worte, die jetzt allgemein gehört und beherzigt werden sollen; denn es ist von der im Wiederaufleben begriffenen geistlichen Macht für Alle und für Alles zu fürchten, und die Protestanten haben nicht weniger nöthig, auf der Huth zu seyn, und in voller Rüstung zu stehen, als ihre katholischen Brüder in der Schwester-Kirche des vereinten Mutterlandes.

Nachtrag zu den Schriften über das Baierische Concordat.

Briefe über das zwischen Sr. Heiligkeit Papst Pius VII. und Sr. königl. Maj. von Baiern Maximilian Joseph geschlossene Concordat. Germanien 1818. 94 S. (6 Gr.)

Es findet leicht jede Sache ihre Vertheidiger, obgleich nach dem alten Spruche immer das Werk selbst den Meister loben soll. Eine gute Sache kann daher durch eine schlechte Vertheidigung nicht herabgewürdigt, und eine schlechte durch eine gute Vertheidigung nicht emporgehoben werden. Haben wir die Leser in No. 2. u. 3 d. J. mit drey rüstigen Gegnern des baierischen Concordats bekannt gemacht, so wäre es erwünscht gewesen, einen gleich wackern Vertheidiger desselben zu finden, der besonders die gründlichen Ausstellungen der Gegner geprüft, aber auch der Wahrheit überall die Ehre gegeben hätte, dass sie um so heller jeder Partey vor Augen leuchtete. Die vorliegenden Briefe aber sind ein so armseliges Machwerk, dass wir sagen würden, ein gemeiner Mann in *München* habe sich aufgemacht, und einem andern ehrlichen Bürger in *Pfaffenhofen* oder *Kaufbeuren* die freudige Botschaft von der Abschliessung des Concordats mitgetheilt, wenn nicht zum Unglück der Mann etwas Schule hätte, und als ein Versemacher aufträte, der in lateinischen Chronostichen seine ehrfurchtsvolle Freude über das frohe Ereigniss auszudrücken weiss. Doch schon die Stellung der Gewalten auf dem Titel, und folgende Verse zu

Ehren der Mönche zeugen genüglich von dem Geiste und Kleide des Verfassers:

O Bavari! monachos vestra urbs primaria pellit?
Cum tamen a monachis ejus origo venit?
A quibus accepit nomen, cum nomine muros,
Muros inter eis non sinit esse locum?
Scilicet has mundus grates exsolvere suevit;
Qui tribuunt ipsi singula — spernit eos.

Es lässst sich erwarten, dass ein solcher Mann am Concordate nur Lobenswerthes findet, und er gibt seine Freude darüber auf eine so drollige und zuversichtliche Weise zu erkennen, dass wir ihm und seines Gleichen die Freude nicht verderben wollen, sich an einer Sache, die sie nicht verstehen, zu ergötzen, und lassen daher die Briefe, die der Mann an sich selbst geschrieben hat, ohne Kritik passiren. Doch sind wir der Gerechtigkeit schuldig, unser Stillschweigen zu rechtfertigen, und setzen daher zum Vergnügen der Leser einige Stellen her. S. 57: „Die geistlichen Güter, die zur verheissenen Dotirung der Bissthümer, Domcapitel, Seminarien, Klöster u. s. w. erfodert werden, sind in Baiern grossentheils entweder noch in natura, d. i. in Zehnten, Gilten, Waldungen u. dgl. oder in aequivalenti, in Sachen von gleichem Werthe, vorhanden. Der Staat hat diese Güter eingezogen; *er darf sie nur wieder herausgeben, so ist die Dotation zu Stande gebracht.*" (Sancta simplicitas!) In Ansehung der den Bischöfen bewilligten Censur heisst es S. 60: „Ich sehe gar nicht, wie man gegen diesen Artikel billig sich beschweren, und deswegen dem Concordate selbst so abhold, so gram werden soll. Setzen wir, ein Vater finde, dass gewisse Speisen, die öffentlich verkauft werden, ungesund für seine Kinder sind; oder gewisse Bücher gar nicht vortheilhaft auf ihre Bildung wirken, nur schädliche Grundsätze ihnen einprägen, ihre Leidenschaften reizen, ihre Moralität verpesten; so wird ja doch gewiss jedermann dem Vater das Recht und die Pflicht zuerkennen, jene ungesunden Speisen seinen Kindern zu untersagen, jene schädlichen Bücher ihnen aus der Hand zu reissen, und fernere Verbreitung derselben unter den Seinen zu verhindern. — Die Anwendung hiervon auf unsern Fall werden die Vertheidiger der Pressfreyheit wohl selbst leicht machen können. Sie werden es ohne Mühe einsehen, dass die Bischöfe, *als geistliche Väter*, das Recht und die Pflicht haben, die dem Heil der Seelen bey ihren Dioecesanen nachtheiligen Bücher zu verbieten, die Widerspenstigen *Kinder* durch Censur-Strafen vom Lesen derselben abzuhalten, den Beystand der Regierung anzurufen, welchen diese auch zu leisten schuldig ist." — Im VII. Artikel heisst es: die religiösen Orden haben der Kirche und dem Staate bisher viele Vortheile gebracht. Wer kann dies läugnen, ruft unser Mann aus, ohne der Erfahrung aller Zeiten zu widersprechen? Wer muss nicht besonders in Deutschland die Wahrheit jenes Satzes *erprobt* sehen, wenn er nicht freywillig die Augen vor dem Lichte des Tages verschliessen will? Waren nicht eben diese religiösen Institute jene Organe und Kanäle, durch welche der Himmel Heil und Segen über unsre Vorfahren ausströmen, die noch heidnischen und verwilderten deutschen Völkerstämme zur Erkenntniss des wahren Gottes, zur Annahme der christlichen Gesinnungen, und milder Sitten hinführen liess? u. s. w. „Wäre es noch jetzt, wie damals, so möchten Klöster und Mönche wieder aufleben. Aber an so etwas denkt der Mann in München nicht. Zum Schluss geben wir noch einige Chronosticha des Verf.

PontIfICIs ConCorDato PaX Magna statVta.
PaX nobIs Longa aC feLICIa teMpora DentVr.

Vermischte Schriften.

Turnsachen. In einem Schreiben an *Steffens.* Nebenbey eine *Abfertigung der Runensteine im Freymüthigen für Deutschland.* Von *Christian Moritz Pauli,* Dr. der Weltweish. und Mitgl. der Berlin. Gesellschaft für deutsche Sprache. Berlin, bey Voss. 1819. XVI. und 246 S. 8.

Was der Vf. früher wider das Turnen gesagt hatte, würde von *Steffens* in einem etwas vornehmen Tone als seicht und unbedeutend vorgestellt. Das empfand jener übel und sucht nun zu zeigen, dass in seinen Einwendungen der Hauptsache nach dasselbe enthalten sey, was *St.* freylich geistvoller ausgeführt habe, und erbietet sich, wenn er dazu aufgefodert werde, noch zu einem vollendeten Beweise, dass von ihm *St.* als ein Turngegner ganz getragen werde, dass es eine Unwahrheit sey, vor Steffens sey die Turnkunst nur von den Seichtesten angegriffen, dass er eben so gründlich sey, als *St.* u. dgl. m.

In diesem allen mag der Vf. leicht Recht haben; es hätte aber einer so redseligen Ausführung nicht bedurft. Die Einwendungen und Beschuldigungen gegen das Turnen treffen zum Theil wohl Missbräuche und Ausartungen, nicht die Sache selbst, zum Theil sind sie ganz unbedeutend und untreffend. Unverhältnissmässigkeit der Mittel und Zwecke, Maasslosigkeit, Hohlheit, Zwang, Unterdrückung der Ideenanfänge im Menschen, Losreissen von dem Leben in der häuslichen Welt, Verbildung des Körpers wirft er dem Turnen vor. Was den Rec. die Erfahrung gelehrt hat, stimmt damit nicht überein. Die Turner, die er kennt, sind nicht losgerissen und mögen sich nicht losreissen von der häuslichen Welt. Wie eine methodische Uebung der Körperkräfte den Körper verbilden könne, wenn nicht andre Umstände hinzu kommen, ist auch schwerlich einzusehen. In dieser methodischen Bildung scheint aber zugleich das Maass gegebe. Wenn das Turnen nothwendig die Ideenanfänge im Menschen

unterdrückt, so wird das jeder methodische Unterricht auch müssen. Als Zwang kann das Turnen nur lästig und schädlich werden, wenn es übertrieben und die freye Bewegung sonst gehemmt wird. „Beym Turnen, heisst es S. 38. werden die Bewegungen vorgeschrieben, folglich diejenigen gestört oder ganz verhindert, die dem Bedürfnisse des einzelnen Körpers vor andern genügen. Im Turnen liegt eine Zwingherrschaft, ein Folterthum auch für den Leib, der ein Gebäude Gottes ist, nicht hinzugeben an jeden Meister." Man darf für Körper nur Geist und für Turnen jede andre Kunst oder Wissenschaft setzen, und der Satz wird eben so gut passen. Ein Grund des Vf.s wider das Turnen ist auch, dass er sich Christum nicht als Turner denken kann. Aus eben diesem Grunde verwirft er auch die Schauspielkunst. Dadurch, dass eine oder etliche Stunden die Woche eine Anzahl junger Leute einerley Uebungen anstellt, werden sie noch nicht „in eben dieselbe Richtung hineingezwängt."— „Wo dem Kinde nicht unmittelbar ein Zweck der ihm geheissenen Leibesthätigkeit vor Augen liegt, da wird ihm nicht Körperliches durch Geistiges geadelt." Kann denn aber ihre Beziehung auf den Zweck nicht gezeiget werden? — S. 35: „Was ist aus so vielen Salzmannischen Turnern geworden? Taugenichtsse." Gesetzt, diese Behauptung liesse sich in ihrer plumpen Allgemeinheit rechtfertigen, so käme es doch noch darauf an, ob die Ursache gerade im Turnen läge. S. 40 ff.: „Statt Bürger durch Turnanstalten zu retten, erhalte man lieber Bürger durch Abstellung so vieler Zerstörungs-Anstalten. Schaffet z. B. Mittel, dass jeder Staatsbürger, was eine der ersten Sorgen sittenpflegender Regierungen seyn muss, heirathen könne, so bedarf es nicht der verheerenden Bordelle." Es ist aber leider nicht in der Gewalt derer, die zum Turnen Anstalt machen können, diese Foderung zu erfüllen. Sie meinen jedoch mit dazu beyzutragen, dass ein Sinn entstehe, der gegen Verführung zu Ausschweifungen waffne. S. 44 findet sich ein Ausfall gegen die vielen Destilliranstalten in Berlin. Wie wenn nun die Mässigkeit und Frugalität, an welche die turnende Jugend soll gewöhnt werden, manchen abhielte, sich dem zerstörenden Genusse des dort feil gebotenen zu überlassen? — Der Vf. will ausser frey gewählter Bewegung körperliche Arbeiten bey der Jugend befördert wissen, und was er zur Empfehlung dieser sagt, ist nicht zu überhören, kann aber die Verwerflichkeit des Turnens nicht beweisen. Uebrigens scheint er manches Verkehrte und Verwerfliche gesehen und gehört zu haben, das ihn mit Recht erzürnte.

Gleich leidenschaftlich, wie gegen das Turnen, eifert Hr. *P.* gegen das Lateinthum oder Nachlateinern. Das Turnen ist ihm ein leibliches Nachlateinern, das Nachlateinern ein geistiges Turnen. Was er ziemlich ausführlich drüber sagt, läuft darauf hinaus, dass zwar in den Schulen zur Uebung Lateinisch auch geschrieben werden mag, dass aber die klassischen Schriftsteller deutsch sollen erklärt werden, dass auf den Hochschulen nicht soll Lateinisch disputirt werden, keine zum Lateinschreiben vereinigte Gesellschaften seyn, jeder deutsche Schriftsteller nur deutsch schreiben soll. Viel Gutes sagt der Vf. allerdings über und für die Muttersprache, aber er ist hier eben so einseitig, als in Absicht des Turnens. Wider den Grafen *Moltke*, der Klopstock's Manen — und wider *Hempel*, der dem Könige von Sachsen etwas Lateinisches widmete, erlaubt er sich die härtesten Ausfälle.

In der ganzen Schrift herrscht wenig Ordnung und sie ist voller Wiederholungen. Die Sätze sind lang und durch eine Menge von Einschachtelungen oft unübersehbar geworden. Wir sind durch dieses Buch mehrmals an Karl Friedrich Cramer's Schriften erinnert worden.

Unter die wahrsten und besten Stellen rechnen wir die über den Werth der häuslichen Erziehung, wider *Fichte* (S. 46 ff.) und die Erinnerung wider *de Wette's* Aeusserung über die Wahrhaftigkeit (S. 217 ff.)

Sprachkunde.

Beleuchtung einiger öffentlich ausgesprochenen Urtheile über und gegen Sprachreinheit. Von Dr. *W. K. Kolbe.* Dessau, bey Ackermann 1818. 149 S. 8.

Trotz dieser Beleuchtung, bey welcher auch zuweilen eine gewisse Derbheit zum Vorscheine kommt, dürfte doch nicht allen Lesern ganz klar geworden seyn, nach welchen festen Grundsätzen die Grenzen bestimmt werden, innerhalb welcher sich die Einbürgerung gewisser Fremdewörter in die deutsche Sprache zu halten habe. So verwirft der Vf. z. B. Ordre od. Order, aber beordern lässt er gelten. Er versichert in dem Vorworte, den, von ihm in allen seinen Schriften aufgestellten, Satz: die Sprache soll eine Einheit, kein getheiltes, in zwey Hälften geschnittnes Wesen seyn; sie soll als einfaches Ganzes, als ein, von eigenem Leben beseelter und bewegter Körper nur ihren Gesetzen, nicht nebenbey noch den Gesetzen andrer Sprachen gehorchen — habe noch Niemand angefochten. In der Schrift selbst werden Stellen von *F. Schlegel* und *Arndt*, die sich gegen die Sprachmengerey erklären; dann, mit Fremdwörtern austaffirte Stellen aus deutschen Schriftstellern, und zuletzt einige Aeusserungen, die den Fremdwörtern das Wort reden, angeführt, und letztre bestritten. Rec. tritt übrigens dem, in diesen Blättern schon von einem andern Mitarbeiter ausgesprochnen Urtheile bey, dass es da, wo es unsrer Sprache an keinem, den auszudrückenden Sinn bezeichnenden Worte fehlt, Pflicht sey, sich dieses deutschen Worts zu bedienen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des May. 129. 1820.

Intelligenz-Blatt.

Chronik der Universität Leipzig. April 1820.

Am 2. Apr. als dem ersten Osterfeyertage hielt die gewöhnliche Festrede in der Paulinerkirche Hr. M. *Christian August Bähr*, aus Atterwasch in der Lausitz, über das Thema: *De conjunctione hujus vitae et futurae.* Das im Namen des Rect. Magn. von dem Dechanten der theol. Fac. Hrn. Domh. D. *Tittmann*, dazu geschriebene Einladungs-Programm handelt: *De argumentis revelationis divinae in exitu vitae Domini quaerendis.* 16 S. S. 4.

Am 6 Apr. vertheidigte zu Erlangung der juristischen Doctorwürde Hr. *Karl Traugott Lehmann* aus Bauzen, Bacc. Jur., seine Inauguralschrift: *De notione injuriae ex jure naturali derivanda.* 32 S. 4. Hr. O. H. G. Rath. D. *Kees* schrieb als Procanzler das Einladungs-Programm zu dieser Feyerlichkeit: *De incarceratione foeminarum in causa civili.* 19 S. 4.

Am 17. Apr. hielten zum Andenken des Freyherrn *Rud. Ferd. von Sylverstein und Pilnickau*, als Stifters eines ansehnlichen Stipendiums für unbemittelte Studirende, drey Theilnehmer an dieser Stiftung, die Herren *Friedr. Tzascher* aus Petersdorf in Schlesien, Theol. Stud., *Joh. Karl Adolph Körbitz* aus Dresden, Jur. Stud., und *Karl Hand* aus Leipzig, Med. Stud., die jährlichen Gedächtnissreden, wozu der Dechant der med. Fac., Hr. D. *Ludwig*, im Namen der drey obern Facultäten durch ein Programm einlud, welches enthält: *Historiae insitionis variolarum vaccinarum continuatio I.* 12 S. 4.

Am 24. Apr. war grosses Nationalconcilium, worin Hr. Prof. *Hermann* das bisher geführte Rectorat, während dessen 113 Studirende eingeschrieben wurden, niederlegte, und an dessen Stelle Hr. Domh. D. *Tittmann* aus der fränkischen Nation erwählt wurde. *Ebenderselbe* blieb auch für das nächste Halbjahr Dechant in der theologischen Facultät. In der juristischen aber ward es Hr. Domh. und Ordin. D. *Biener*, in der medicinischen Hr. D. *Kühn*, und in der philosophischen Hr. Prof. *Mollweide*.

Auch gab um diese Zeit Hr. Prof. *Rost* als Rector der Thomas-Schule zur Ankündigung des öffentlichen Abgangs einiger Schüler von derselben ein Programm unter dem Titel heraus: *De usu vocularum si et ni in sponsionibus ad Plauti Rud. V. 3, 19—27.* 23 S. 4.

Miscellen aus Dänemark.

Fortwährend wird in Dänemark die *Vaccination* mit dem glücklichsten Erfolge geübt. Nach dem bey der dänischen Canzley eingereichten Bericht der darüber wachenden Commission vom Jahre 1818 sind in demselben, so weit die Nachrichten gehen, 27,994 Personen im eigentlichen Dänemark vaccinirt, und zwar 22,538 von eigentlichen Aerzten, 3688 von Geistlichen, und 1768 von andern Personen. Nach einem ungefähren Ueberschlag hat in den 50 Jahren von 1749 bis 1798 Dänemark 2,100,000 Menschen an den Blattern verloren. Seit Einführung der Vaccination im Jahr 1802 sind nach diesem Verhältnisse diesem Lande allein dadurch ungefähr 73,000 Menschen erhalten.

Die *Lancastersche gegenseitige Unterrichts-Methode* gewinnt in Dänemark mehr und mehr Beyfall in Beziehung auf ihre Anwendung beym Unterricht in den Volksschulen in den Elementar-Kenntnissen. Am 17. May besuchte der König die zuerst mit 20 Schülern seit dem 15. Febr. zu Copenhagen eingerichtete Schule dieser Art, die schon mehr als 6 mal so viel Schüler ziehet. Die mehrsten Minister, die ersten Staatbeamten, die Directoren von gelehrten Schulen und viele andere besuchten diese Schule gleichfalls; und das schnelle und sichere Fortschreiten der Schüler erfreute sich einer beynahen allgemeinen Billigung dieser Methode. Auf Vorstellung der dänischen Canzley ward eine Commission, bestehend aus dem Bischoff Münter, dem Etatsrath Lassen, dem Bischoff Boysen, dem Amtspropst Mönster und dem Divisions-Adjutanten Abrahamson, niedergesetzt, die jetzt ihren Bericht über die Anwendung dieser Methode in den dänischen Volksschulen eingegeben hat.

Ueberzeugt von dem grossen Nutzen *specieller jährlicher Chroniken* sowohl für die Landesgeschichte als für die Bildung des Volks, und in der Hoffnung, durch die eröffnete Concurrenz ihren Mitbürgern eine gelungene Arbeit dieser Art zu verschaffen, die Mehrere zur Nachahmung reizen und ihnen zum Muster dienen kann, hat die Central-Administration der Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft einen Preis von 24 Speciesducaten auf die erste, und von 16 Speciesducaten auf die nächstbeste, sich durch zweckmässige Auswahl uud Zusammenstellung der Thatsachen, so wie durch angemessene Einfachheit der Sprache vorzüglich auszeichnende *Chronik einer Stadt- oder Landgemeine* für das Jahr 1820 ausgesetzt.

Da seit der letzten Ausgabe des von Waldemar II. gegebenen, noch im Herzogthum Schleswig geltenden *Jütschen Low* (Jütländischen Gesetzbuch) bereits mehr als 100 Jahr verflossen waren, so ist die neue jetzt vom Professor *Falk* zu Kiel besorgte Ausgabe desselben eine vielen in diesen Landen angenehme Erscheinung. Diese neue Ausgabe unterscheidet sich von der frühern dadurch, dass eine historisch-literarische Einleitung den Leser mit der Geschichte des Gesetzes bekannt macht, und dass die Anmerkungen unter dem Text eine Vergleichung der Uebersetzung mit dem alten Original und der neu dänischen von Christian 4 publicirten Uebersetzung, nebst kurzer Erklärung schwieriger Stellen enthalten.

Der *Zenithsector*, welchen die brittische Regierung mit edler Liberalität zu der vorhabenden Gradmessung in den Herzogthümern Schleswig und Holstein hergiebt, ist vom Professor *Schumacher* übers Meer gebracht, und ein allenthalben bekannt gemachtes Placat gebietet jedem Wagen, selbst den Posten, dem genau beschriebenen Wagen, der dieses kostbare Instrument fährt, aus dem Wege zu fahren. Auf den weiteren Erfolg dieser Gradmessung sind die Liebhaber der mathematischen Erdkunde sehr begierig.

Nach eingegangenen Nachrichten ist der bekannte dänische Reisende *Wormskiold* auf der Fregatte Kamtschatka glücklich zu Spithead in England angekommen. Auf seiner Reise von Petropaulowsk in Kamtschatka (wo er bekanntlich die Fregatte Rurik unter Lieutenant v. Kotzebue verliess) hat er Gelegenheit gehabt die Beringsinseln, die Kurilen, Kodiak, Neu-Albion, die Sandwichsinseln, die Marianen, Manilla und die Azoren (naturhistorisch vornehmlich, botanisch) zu untersuchen.

Bey Gelegenheit der Englischen Expedition nach dem Nordpol kommt auch allerley über *Grönland* in den dänischen Blättern vor. Dass selbiges eine Insel sey, und gegen den Pol hin gleichfalls durch tiefes Wasser begränzt werde, will man vornämlich unter andern daraus schliessen, dass oft Wallfische, die bey Spitzbergen mit Harpunen getroffen sind, bald nachher in der Straat Davis gefangen werden, und umgekehrt, obgleich man höchst selten diese Thiere südlich von Grönland beym Cap Farwel antrifft, und schwerlich sie diesen weiten Umgang von einem Meere ins andere machen. So wurde im Jahr 1805 von dem Capitain Frank in der Davisstrasse ein Wallfisch angeschossen, welcher von dessen Sohne, der gleichfalls ein Schiff commandirte, bey Spitzbergen getödtet ward, und in welchem noch die Harpune steckte, die Capitain Frank der ältere hineingeschossen hatte. (Bekanntlich steht auf dem Schaft jeder Harpune der Name des Schiffs und des Hafens, wo selbiges hingehört, zuweilen auch des Capitains.)

Dem Prediger *Jona Thorlackson zu Bägisaa auf Island* hat der König eine jährliche Pension ausgesetzt. Er hat sich bekanntlich als trefflicher Dichter in seiner Muttersprache, namentlich durch eine sehr gelungene Uebersetzung von Milton's verlornes Paradies und Klopstock's Messias ins Isländische ausgezeichnet. Nach dem Urtheil des gelehrten englischen Reisenden Dr. Henderson soll die Uebersetzung des Miltonschen Gedichts selbst das Original an manchen Stellen noch übertreffen.

Der Sysselsmann *Jona Espolins auf Island* hat ein schönes Gedicht in Isländischer Sprache: *Freia's Prophezeihungen* verfasst, und solches seinem Landsmann, dem berühmten Bildhauer *Thorwaldson* zu Rom gewidmet. Der Professor *Finn Magnussen* hat es jetzt in einer dänischen Uebersetzung mit erklärenden Noten geliefert. Letzterer hat auch die Herausgabe einer neuen Uebersetzung der älteren oder poetischen (so genannten *Saemunds*-) *Edda* angekündigt, welche sowohl die eigentlichen mythischen und allegorischen Gesänge als die historischen oder epischen enthalten soll. Jeder Gesang soll mit einer besondern Einleitung und Erklärungen begleitet, und das Ganze mit einem mythologischen Wörterbuche über die wichtigsten mythischen Wesen des alten Nordens zum Gebrauch für Dichter und Künstler versehen werden.

Die *Isländische litterarische Gesellschaft* hat gewöhnlichermassen eine Bekanntmachung über ihren Zustand für das letzte Jahr erlassen. Ihre Einnahme hat 4085 Bthlr. 2 Schl.; ihre Ausgabe 2640 Bthlr. 61 Schl. betragen. Von der *Sturlunga-Saga* ist der 6te Band erschienen und das ganze Werk vollendet, da der letzte Band unter der Presse ist, und noch in diesem Jahre erscheinen wird.

Des originellen Kanzelredners *Claus Harms* Postille ist nun auch in das Schwedische übersetzt. Die Verunglimpfungen gegen diesen von tiefern christlichen Gemüthern hochverehrten Mann, hören freylich in Schriften noch nicht ganz auf; aber die Regierung soll alle gehässigen Denunciationen gegen ihn niedergeschlagen haben, und kaum möchte irgendwo eine sonntäglich stärker besetzte Kirche in deutschen Landen gefunden werden, als die seinige in Kiel.

Die *Gesellschaft zur Beförderung der schönen Wissenschaften zu Copenhagen* hat die von dem geheimen Conferenzrath v. *Bülow* auf Sanderumgaard ausgesetzte

Prämie für die *beste Lobrede auf Daniel Ranzau* dem Candidaten der Theologie *Peter Peters* zuerkannt. Diese Gesellschaft, die 1763 gestiftet wurde, hat in einem Zeitraum von 55 Jahren zusammen nur 5 Lobreden eine Prämie zuerkannt, nämlich der von Jacobi über Absalon (1769), von Vogelius über Absalon und über Knud den Grossen (1769), von Kampmann über Christian III. (1778) und jetzt von Peters über Daniel Ranzau. Im Jahr 1798 setzte die hiesige Akademie der Wissenschaften ihre grosse goldne Medaille für eine Rede über den Kammerherrn Suhm aus; es wurde aber von den eingelieferten Reden keine des Preises werth befunden. Bekanntlich ist Frankreich die wahre Heimath historischer Lobreden; hier hat dieser Zweig der Rhetorik nie recht blühen wollen, wiewol Lobreden in dem benachbarten Schweden immer, und besonders zu Gustav III. Zeiten, sehr beliebt gewesen sind. — Den vom *Prinzen Friedrich* ausgesetzten Preis für den *besten Nationalgesang* hat die Gesellschaft unter 59 eingekommenen Versuchen, dem des Fräulein *Juliane Marie Jessen* zuerkannt. Diese war ehemals Vorleserin der Königin Juliane Marie, hat vor einiger Zeit eine Sammlung ihrer Gedichte herausgegeben, und fand Gelegenheit unter Anleitung des Geheimraths Jacobi, der ein Bruder ihrer Mutter war, ihr lebhaftes Gefühl für alles Schöne auszubilden. — Auf die beste Melodie zu diesem Nationalgesang ist nun auch ein Preis von 100 Speciesthaler ausgesetzt. —

Ankündigungen.

Bey *Friedrich Frommann* in Jena ist diese Oster-Messe ausgegeben:

Beneke, Fr. Ed., Erkenntnisslehre nach dem Bewusstseyn der reinen Vernunft in ihren Grundzügen dargelegt. 8. 18 gr.

Noch immer sind die durch Kant's Kritik erregten Bewegungen nicht beendet. Obige Schrift sucht ihnen ein, bey den neuesten Stürmen vielleicht unerwartetes Ziel zu setzen, indem sie *alle* Erkenntniss, auch die der speculativen Wissenschaften auf *Erfahrung* zurück führt, und nachdem sie das menschliche Wissen, bestimmter als Kant, umgränzt, im Gegensatze gegen diesen auch für die Philosophie mathematische Gewissheit in Anspruch nimmt. Bey einer solchen Aufgabe möchte sie wohl der ernstlichen Beachtung Aller, denen die Wahrheit am Herzen liegt, nicht unwerth seyn.

Jena, im May 1820.

Im Verlage der *Helwing'schen* Hof-Buchhandlung in Hannover erscheint nächstens:

Die neuere Welt; ein Gegenstück zur Urwelt, von J. G. J. Ballenstedt, Monographen der Urwelt.

Mit welchem ungetheilten Beyfall das Publicum die von dem Herrn Pastor Ballenstedt herausgegebene Urwelt aufgenommen hat, beweisen die in kurzer Zeit davon erschienenen mehreren Auflagen. Die lichtvolle Darstellung, womit der Hr. Verfasser die für jeden Gebildeten interessante Materie behandelte, kann nur das günstige Vorurtheil für das neue aus derselben berühmten Feder fliessende Product erregen. Hat die Urwelt sich die Achtung und Bewunderung des Publicums erworben, so wird die neue Welt, welche noch grösseres Interesse, als die längst vergangene für uns haben muss, mit nicht minderer Begierde von den Zeitgenossen gelesen werden, und versprechen wir uns deshalb mit Recht eine gute Aufnahme dieses Werks, welches in 2 Bänden höchstens 32 Bogen in gr. 8. enthalten und sich durch weisses Papier und guten Druck empfehlen wird.

Tacitus Germanien.

übersetzt von Gustav Sprengel, mit dem lateinischen Text und Erläuterungen von Curt Sprengel. Mit einer Karte. Zweyte verbesserte Auflage. Halle 1819, bey Schimmelpfennig. Preis 16 gr.

Die erste Auflage dieses Buchs, welche vor 2 Jahren erschien, wurde mit einem Beyfall aufgenommen, der, des bald darauf erfolgten Wiener Nachdrucks ungeachtet, jetzt eine zweyte Auflage nöthig machte. Fast alle kritische Blätter Deutschlands haben über die Vorzüglichkeit und Brauchbarkeit schon bey der ersten Ausgabe desselben, ehrenvoll entschieden. Die Hinweisungen durch scharfsinnige Kritik bedeutender Männer haben die Verfasser fleissig benutzt und gewürdigt, auch die beygefügten Erläuterungen so vermehrt, dass dieses Buch fast in einer ganz neuen Gestalt erscheint; worüber in der gehaltreichen Vorrede desselben das Nähere zu lesen ist.

In der *Stettinischen Buchhandlung in Ulm* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baur, S., Denkwürdigkeiten aus der Menschen-, Völker- und Sitten-Geschichte alter und neuer Zeit. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für alle Stände. 2ter Bd. gr. 8. brosch. 1 Rthl. 8 gr.

Es war zu erwarten, dass der ausgezeichnete Beyfall, den der erste Band dieses, für alle Classen von Lesern so höchst anziehenden Werks gefunden hat, den Verfasser ermuntern würde, die allgemeine Befriedigung bey der Fortsetzung zu steigern. Und dass ihm diess gelungen sey, zeigte der Inhalt dieses 2ten Bandes, der nun die Presse verlassen hat. Er zerfällt, wie der erste in 8 Abtheilungen, nämlich: 1) Biographie, 2) biographische Fragmente, 3) Scenen aus der Völkergeschichte, 4) kriegerische Ereignisse, 5) Reiseabentheuer, 6) ausserordentliche Naturereignisse, 7) historische Curiositäten, 8) Anekdoten. Unter allen diesen Abtheilungen finden sich Erzählungen von Er-

eignissen, welche die allgemeine Theilnahme um so mehr in Anspruch nehmen, da dem Interesse des Inhalts durchaus der Reiz der Darstellung zur Seite geht. Besonders machen wir auf die beyden letzten Abtheilungen aufmerksam, indem die erstere 36 historische Curiositäten der mannigfaltigsten Art, die zweyte aber 46 Anekdoten enthält, welche auch die Ereignisse unserer Tage nicht unberücksichtigt lassen. — Der Ladenpreis jedes Bandes ist 1 Thlr. 8 gr.

Verlagsartikel des literarischen Comtoirs zu Ronneburg.

Eisenschmidt, G. B., Licht und Salz, oder der damit bemerkbar gemachte hohe Beruf eines christlichen Predigers, nach Anleitung der Worte Jesu Matth. 5, 13. 14. bey Gelegenheit einer Synodalversammlung 8. 9 Gr. — Eisenschmidt, G. B., das religiös-sittliche Leben des christlichen Predigers, nach Pauli Anweisung und Johann Hoornbeek's Leitung. Ein Handbuch für Prediger und solche, die es werden wollen. 8. 1 Thlr. 12 Gr. — Eisenschmidt, G. B., über Kirchenregiment und Kirchengewalt. Für Freunde der Wahrheit aus allerley Ständen. 8. NB. Dieses Werk erscheint gleich nach der Ostermesse. — Erinnerungen aus einer Reise von Curland aus durch Dänemark und einen Theil des nördlichen Deutschlands nach Ronneburg im Spätsommer 1818. Von Dr. W. G. K. 8. 16 Gr. — Hahn, Dr. J. Z. H., des Feindes Sturz, der Teutschen Aufschwung. Einige Vorträge über die, seit dem Wiener Congress bis zur abermaligen Entthronung Napoleons in der bürgerlichen Welt erfolgten grossen Ereignisse, mit besonderer Hinsicht auf die neue teutsche Bundesverfassung. gr. 8. 8 Gr. — Dessen Ode auf die hohe teutsche Bundesversammlung. Dazu eine Herzensergiessung über die herrlichste gedenkbare Tripel-Allianz: *Politik*, *Moral* und *Religion* im heiligen Bunde — nebst einigen andern Anmerkungen, als Nachwort. 4. 8 Gr. — Klotz, J. Chr., Beschreibung der Herrschaft und Stadt Gera. 8. 15 Gr. (in Commission). — Nündel, J. G., Geistes- und Herzenskinder. 8. 16 Gr. (in Commission.) — Schuderoff, Dr. J., über den innerlich nothwendigen Zusammenhang der Staats- und Kirchen-Verfassung. Nebst einem Sendschreiben an den Hrn. Ober-Präsidenten des Herzogthums Sachsen Friedrich von Bülow in Magdeburg. 8. 9 Gr. — Dessen Altarreden bey Pfarreinführungen nebst einigen Kanzelvorträgen. 8. 1 Thlr. 4 Gr. — Dessen wissenschaftliche Beurtheilung der Recension einiger Schriften über das Verhältniss des Staats zur Kirche in der Leipziger Literatur-Zeitung. 8. 8 Gr. — Senf, J. D. G., Gelegenheits-Predigten an verschiedenen Orten gehalten. gr. 8. 8 Gr. — Sörgel, E. A., Geschichte der Statistik des spanischen Amerika. gr. 8. NB. Dieses höchst interessante Werk sollte schon zur Ostermesse 1819 erscheinen, allein der durch seine früheren Schriften rühmlichst bekannte Verfasser wurde an der Vollendung behindert. Nun können wir die Versicherung ertheilen, dass die Versendung dieses Werkes bald erfolgen wird, da der Druck desselben rasch von Statten geht.

Friedrich Wilhelm Riemer's

Griechisch-Deutsches Hand-Wörterbuch. Zweyter Band. Dritte *rechtmässige* Auflage, neu bearbeitet und vermehrt,

ist jetzt ausgegeben und an alle Pränumeranten und Buchhandlungen vom 1. bis 8. April versandt worden. Der bis dahin höchst bedeutende Absatz bürgt für den Beyfall, den auch diese Auflage, wie die beyden frühern, gefunden und beweiset, dass man im Ganzen die fortgesetzten Bemühungen des Herrn Verfassers dankbar anerkannt; er selbst hat darüber sich in der Vorrede näher erklärt. Der Verleger bemerkt nur noch, dass die zweyte Auflage 120¾ Bogen stark war, dass er im Februar 1818 den Pränumeranten in dieser dritten Auflage 130 bis 136 Bogen versprach und jetzt ohne allen Nachschuss auf den zu dieser Bogenzahl berechneten Pränumerations-Preis, in beyden Theilen 145 Bogen liefert. So wird denn auch wohl die etwas verspätete Lieferung, da dem Herrn Verfasser eine frühere ganz unmöglich ward, ihnen beyden verziehen werden.

Der höchst billige Ladenpreis des Ganzen ist auf Druckpapier 6 Thlr. 16 gr., auf Schreibpapier 8 Thlr. 12 Gr.

Jena, im April 1820.

Friedr. Frommann.

Soltmann's, G. H. (Pastor's zu Bodenwerder an der Weser im Königreiche Hannover) *offenherzige Bemerkungen über die Brenneckesche Schrift: biblischer Beweis, dass Jesus nach seiner Auferstehung noch sieben und zwanzig Jahre leibhaftig auf Erden gelebt habe.* Hannover, im Verlage der Helwing'schen Hofbuchhandlung. broch. 9 Ggr.

Unter den gegen Herrn Brennecke bisher erschienenen Schriften mit und ohne Vorwort mag die gegenwärtige wohl eine besondere Würdigung verdienen. Man findet hier nicht frivole Behauptungen, wodurch sich der Herr Verf. seinem Gegner gleich gestellt haben würde, keine laxe Hypothesen, welche der Phantasie einen noch weitern Spielraum geben, als Hr. Brennecke selbst ihr eingeräumt, nicht die den Gegner beleidigende bittere Sprache, wodurch der feinfühlende Leser indignirt wird. Nein, das Ganze geht Schritt vor Schritt den bescheidenen, ruhigen Gang zum Ziele der Wahrheit. Ernste Prüfung, verbunden mit genauer Kunde der sich auf die Angelegenheit beziehenden Geschichte und einer profunden Sprachkenntniss geben dieser Schrift einen achtungswürdigen Character, welcher um so mehr gehoben wird, da aus allem nicht ein geheucheltes, sondern ein für Wahrheit und Religiosität glühendes Herz hervorgeht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des May. 130. 1820.

Statistik.

Vergleichende Darstellung der Staatsverfassung der europäischen Monarchieen und Republiken, zum Gebrauche bey Vorlesungen und zur Selbstbelehrung, von *Joseph Constantin Bisinger,* Professor der Statistik an der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie zu Wien. Wien, bey Carl Schaumburg u. Comp. 1818. 578 S. 8. u. CVII. S. Vorrede, Inhalts- und Schriften-Verzeichniss. (2 Thlr. 16 Gr.)

Eine nach staatswissenschaftlichen Gesichtspuncten abgefasste, vergleichende Darstellung der vorhandenen europäischen Staatsverfassungen, welche nicht blos Beschreibung oder Aufzählung des Uebereinstimmenden, Aehnlichen oder Verschiedenen, sondern zugleich Würdigung der Vorzüge und Mängel der einzelnen Staatsformen ist, ward bisher in unserer Literatur vermisst, und diese Lücke hat sich eben so sehr dem Statistiker als dem prüfenden Staatsmanne bemerkbar gemacht. Indess reichte für den Zweck einer historisch-politischen Ansicht der Urkunden selbst die Zusammenstellung der seit den letzten 25 Jahren gegebenen Staatsverfassungsgesetze hin, welche in dem auch von unserem Vf. angeführten Werke: *Die Constitutionen der europäischen Staaten seit den letzten 25 Jahren.* Lpz. 2 Thle. 1817. enthalten ist. Der Verfasser dieses Werks, das mit einem dritten Theile geschlossen werden soll, hat nämlich den einzelnen Constitutionen kurze historische Einleitungen vorausgeschickt, und jeder Constitution einige Andeutungen über ihren Geist und Charakter, als allgemeine politische Resultate, folgen lassen. Eine bequeme *Uebersicht der vorzüglichsten Bestimmungen verschiedener* (nicht aller) *Staatsverfassungen über Volksvertretung* insbesondere, nach 17 statistischen Rubriken, gewährt das tabellarische Werk von Dr. *Ignaz Rudhart.* München, 1818. fol. Unser Vf. hatte die gewiss glückliche Idee — da eben jetzt über die Beybehaltung oder über die Aus- und Umbildung der bestehenden Staatsformen lebhaft verhandelt wird — den zuerst von *Büsching* (in seiner Vorbereitung zur gründlichen und nützlichen Kenntniss der geographischen Beschaffenheit und Staatsverfassung der europäischen Reiche und Republiken, 1. Aufl. Hamburg 1758, und in der 6. Aufl. 1802, von *Normann* umgearbeitet, wo jedoch mehrere §§. von Busch, und andere von Brodhagen verfasst waren), dann von *Beausobre* und von *de Luca* befolgten Plan seiner Darstellung der europäischen *Staatsverfassungen* unterzulegen, und das Aehnliche oder Verschiedene derselben unter Hauptrubriken zusammenzustellen. Er hat dabey die *ethnographische* Methode, wie er in der Vorrede bemerkt, nicht unbeachtet gelassen. Wir werden weiter unten bemerken, wie dies geschehen ist. — Uns dünkt, dass zu einer *vergleichenden* Darstellung der europäischen Staatsverfassungen mehr gehöre, als das Ganze einer Staatsform unter gewisse Rubriken zu spalten, und die einzelnen Stücke neben einander hinzustellen. Soll die Vergleichung der Constitutionen, wie auch der Vf. in der Vorrede sagt, zugleich eine „*Würdigung der Vorzüge und Mängel*" derselben seyn, so muss der Geist oder der Charakter einer Verfassung im Ganzen, historisch und politisch bestimmt, die einzelnen Bestandtheile derselben aber müssen genetisch, oder nach ihrer, durch das Wesen des Staats bedingten, innern Verknüpfung, wissenschaftlich geordnet und verbunden werden. Diesen Charakteristiken und Analysen des Organismus der verschiedenen Staaten muss jedoch eine *Kritik der Grundbegriffe* vorausgehen, welche den Maasstab der Vergleichung, oder den bey der Würdigung leitenden Gesichtspunct enthält. Eine solche Kritik braucht darum nicht eine Idealform aufzustellen, sondern sie muss, nach der Feststellung und Zergliederung der Hauptbegriffe: Staat und Staatsform, und nach Beantwortung der Präliminarfrage: *Wer* gibt die Grundgesetze? oder: Können und sollen zwischen Fürst und Volk *Grundverträge* abgeschlossen werden? die Foderungen des Zeitalters an die vorhandenen und um- oder neuzubildenden Staatsverfassungen anführen, und dabey die Puncte genau angeben, in welchen der Besitzstand und der Zeitgeist (das Alte und das Neue) mit einander im Widerspruche sind, damit alsdann in Ansehung jedes einzelnen Staats an der Verfassung desselben gezeigt werden kann, ob und wie das Alte oder das Neue darin vorherrsche; ob und wie beydes darin sich gegenseitig befeinde und abstosse, oder mildere und verbinde. Insbesondere sollten die Stellung der Kirche zum Staate, der Unterschied zwischen Feudal- und repräsen-

tativer Verfassung, das Verhältniss der Aristokratie zur Monarchie, und vor allem das Wesentliche jeder Grundverfassung: die Nation, als eine moralische Person, in Hinsicht ihrer bürgerlichen Freyheit, so wie der Grad von Sicherstellung der letztern durch den Antheil des Volks an der Gesetzgebung, und ist ihm diese politische Freyheit gegeben, das was mit ihr und durch sie nothwendig wird, wenn nicht widersprechende Elemente immerwährende Reibungen erzeugen sollen, — nach den Ansichten unsers Zeitalters bezeichnet werden.

Indess gibt Rec. zu, dass eine solche kritische Einleitung zu einer vergleichenden Zusammenstellung der europäischen Staatsformen nichts Leichtes sey, ja dass sie mancher Gelehrter unter seinen Verhältnissen nicht einmal schreiben dürfe. Auch ist es in jedem Falle besser, sie fehlt ganz, als dass dem Leser dafür ein sophistischer politischer Galimathias dargeboten wird; allein darum bleibt es nicht weniger wahr, dass der Verfasser einer solchen vergleichenden Darstellung wenigstens mit sich selbst über jene Einleitung im Klaren seyn, und dies bey der Anordnung und Prüfung seines Stoffes beweisen muss: denn sonst ist der Leser in Gefahr, ein Dutzend Hof- und Staats-Schematismus in Fächer zerschnitten und wie ein Cabinet von Merkwürdigkeiten aufgestellt vor sich zu sehen, statt das Charakteristische der älteren und neueren Staatsformen der europäischen Völker in treffenden Zügen zu erkennen *).

Nach diesen Anfoderungen an ein solches Werk kann Rec. von dem vorliegenden nicht behaupten, dass es, so viel es auch Beweise von der Gelehrsamkeit und dem Fleisse des Verfs. enthält, die bemerkte Lücke in unserer Literatur ganz ausfülle. Der Verf. schickt nämlich, statt aller Einleitung, den Begriff und die Eintheilung der Grundgesetze voraus, ohne die oben bezeichnete Präliminarfrage: Wer gibt die Grundgesetze? zu berühren; daher übergeht er auch die wichtige Eintheilung derselben in vom Souverän gegebene, und in vertragsweise von dem Regenten und dem Volke geschlossene. Nach seinem Begriffe von europäischen Staaten versteht der Verf. darunter blos die in Europa *befindlichen*. Allein Rec. glaubt, dass auch die *Vereinigten Staaten* von Nordamerika in statistischer Hinsicht ein europäischer Staat genannt werden müssen, und dass sie in dieser Schrift nicht hätten fehlen sollen. In dem oben genannten Werke über die europäischen Constitutionen, ist die der Vereinigten Staaten mit Recht an die Spitze der neueren Staatsformen gestellt worden, und der Vf. hat die Gründe, warum er dies gethan, aus der Natur des Gegenstandes, auf eine befriedigende Art abgeleitet. Gleichwohl hat unser Verf. den Hofstaat von Rio Janeiro und ähnliche aus Portugal nach Brasilien verlegte Staatseinrichtungen angeführt. Auf dem Titel des vorliegenden Werks würde also richtiger statt: europäischer Staaten, stehen: der Staaten *in Europa*. In den §§. 2—17, welche die in Europa geltenden Grundgesetze aufzählen, und in dem Werke überhaupt, sind die einzelnen Staaten nicht nach einem statistischen Gesichtspuncte, sondern geographisch geordnet. Zuerst sind die mittel-europäischen: Oesterreich, Preussen, die deutschen Bundesstaaten, die Eidgenossenschaft und Krakau, dann die süd- und west-europäischen, zuletzt die nord- und ost-europäischen Staaten aufgeführt. Soll dies die ethnographische Methode bedeuten, der der Verf. laut seiner Vorrede gefolgt seyn will? Nach dieser hätte er lateinisch-germanische, germanische, slavische und tatarische Staaten unterscheiden sollen. Recens. würde einen staatswissenschaftlichen Eintheilungsgrund vorgezogen haben. Bey den meisten Gesetzen ist der Inhalt kurz angegeben, die *ratio legis* aber nur in seltenen Fällen bemerkt. Die Ausarbeitung dieser §§. ist ungleich; denn bey einigen deutschen Staaten sind die vorhandenen Recesse namentlich verzeichnet, bey andern, wie beym Königreich Sachsen, Mecklenburg u. a. ist blos auf Hassel's Staats- und Adressbuch verwiesen; erst in den Noten zum 102. §. wird des Inhalts derselben gedacht. *Holstein* (dem der König von Dänemark eine ständische Verfassung den 19. Aug. 1816. wieder zu geben versprach — was der Verf. S. 546. angeführt hat — so wie *Lauenburg*, dessen frühere Verfassung 1817. bestätigt wurde, und *Luxemburg* fehlen S. 23. unter B. aa). Auch ist ihrer unter Dänemark §. 13. und den Niederlanden §. 14. nicht gedacht worden; eben so wenig §. 102. S. 489., wo sie nicht übergangen werden durften. Blos bey der Uebersicht der Regenten-Stämme S. 76, 92 u. 302, ist des Zusammenhangs von Dänemark und den Niederlanden mit dem deutschen Bunde gedacht. Da der Verf. unter Grundgesetzen auch solche „öffentliche Normen" versteht, welche „über die Ausübungsart der Regierungsrechte" positive Bestimmungen enthalten, so lassen sich wohl auch diejenigen Normen oder Staatsgesetze, welche den Staat, das Ministerium und die Provincialbehörden überhaupt organisiren, hierher zählen, wie das vom Verf. S. 17. angeführte Organisationspatent der Collegien des lombardisch-venetianischen Königreichs. Warum hat er ähnliche übergangen? z. B. bey *Preussen:* die wichtige Verordnung vom 27. Oct. 1810. über die veränderte Verfassung aller obersten Behörden in der preussischen Monarchie; die vom 30. April 1815, wodurch die Monarchie in 10 Provinzen und 25 Regierungsbezirke getheilt, und die Wirksam-

*) Nachdem diese Anzeige schon geschrieben war, fällt Rec. das 4te Stück des *Hermes* in die Hände, wo er in der gründlichen Beurtheilung der Schrift von Rudhart, eine im Sinne des Rec. entworfene Einleitung zu einer vergleichenden Darstellung der europ. Staatsverfassungen gefunden hat, die er den Leser der Bisinger'schen Schrift nicht zu übersehen bittet.

keit der Provinzialbehörden bestimmt wurde; die Verordnung vom 21. Juny 1815, über die Verhältnisse der vormals unmittelbaren, nun mediatisirten Reichsstände im Umfange der preussischen Monarchie (ihrer ist jedoch S. 331. in der Note gedacht); das Organisations-Edict, den Staatsrath betreffend, vom 20. März 1817; die Verordnung vom 9. Jan. 1817, welche die neuen Titel des Königs und das Wappen der Monarchie bestimmte. Bey dem §. der die Titel und Wappen aufzählt, ist diese Verordnung bemerkt. Bey *Neufchatel* durfte nicht fehlen: die *Acte de réunion de la Principauté et du Canton de Neufchatel avec la Suisse*, Zürich, den 19. März 1815. Auch gehörte wohl hierher das *Règlement pour l'élection des Membres des Audiences générales*, vom 6. Febr. 1816. Bey der *Schweiz* hätte nicht blos der Bundesvertrag zwischen den *neunzehn* souveränen Cantonen, sondern auch die definitive *Acte fédéral entre les XXII. Cantons de la Suisse, Zurich, 7. Août* 1815, und nicht blos die allgemeine Erklärung der verbündeten Mächte vom 20. März 1815, sondern auch die *Acte de neutralité de la Suisse* vom 20. Novemb. 1815, angeführt werden sollen. Bey den *deutschen Bundesstaaten* §. 4. ist die Aufnahme des Landgrafen von Hessen-Homburg, als souveränes Mitglied des deutschen Bundes (vom 26. Juny 1817.) nicht bemerkt, sondern erst S. 71, 94, 303 u. 567 angedeutet. Der 18. §. gibt eine Uebersicht der europäischen Staatsformen, wo Rec. die schärfere Unterscheidung der monarchischen und der polyarchischen, so wie die der autokratischen und der synkratischen Staaten vermisst. Auch hätten hier die Feudal- und die Repräsentativ-Staaten abgesondert werden sollen. — §. 19 ff. enthalten die Uebersicht der *Regentenstämme*; §. 58. die der *Thronfolge*; §. 59. die der *Vormund- und Regentschaft*. In diesen Abschnitten vermisst Rec. die Angabe der Verhältnisse der *Agnaten* des regierenden Hauses und ihre fideicommissarischen oder Lehnrechte; denn was bey der Thronfolge darüber gesagt wird, betrifft nur ihr Erbrecht. Besonders hätte bey *Wirtemberg* S. 91. oder 105. dieser Rechte der fürstlichen Agnaten gedacht werden sollen, weil sie seit 1815. bey dem neuen Verfassungswerke lebhafte Streitigkeiten veranlasst haben. Darum durfte auch in der Literatur die hierüber schon 1817. erschienene wichtige Schrift nicht fehlen: *Historisch-rechtliche Sacherklärung über die Pflichten und Rechte der Agnaten der wirtemberg. Regenten-Familie, in Betreff des wirtemberg. Stammlandes u. s. w. nach den Haus- und Landesgrundgesetzen.* Die Angabe jener Rechte war um so nöthiger, weil dadurch erklärt wird, warum der König von Wirtemberg sich entschlossen hat, mit den Landständen eine neue, auf dem Wege der freyen Unterhandlung entworfene, und durch die unabhängige Zustimmung seines Volks verabschiedete Verfassung aufzurichten. Uebrigens sind die §§. 58. bis 65., welche von der Thronfolge, Regentschaft, dem Antritte der Regierung, den Titeln und Wappen, Residenzen, Hofstaat, Garden, Ritterorden u. s. w. handeln, mit vorzüglichem Fleisse ausgearbeitet; doch fehlt beym 41. §. der Titel des deutschen Bundes und der Bundesversammlung. S. 306. ist blos die Adresse des D. B. angegeben. Dagegen enthält der Abschnitt von den Residenzen und Lustschlössern, — wenn dieser überhaupt in den Plan dieses Werks gehört — mehreres was man hier nicht sucht, z. B. die Angabe der Fensterzahl vom Escorial. Mit demselben Rechte hätten auch die 11,000 Zimmer des Vatican erwähnt werden können. Die Uebersicht der *Hof-, Kron- und Erbämter* §. 56. ist ziemlich vollständig; doch könnte noch mehr über die Hofetikette gesagt werden, da einmal die Hofsitte in der Verfassung der Staaten von Europa eine bedeutende Stelle einnimmt. Manches andere lässt sich berichtigen. Die Schweizer-Leibgarde des Königs von Sachsen z. B. (S. 198.) besteht schon seit mehreren Jahren nicht mehr, und an die Stelle der königl. sächs. Gardes du Corps ist seit 1815. die Leibcürassier-Garde getreten. Bey den Ritterorden und Ehrenzeichen ist selbst *China!* S. 232. mit aufgenommen worden; warum nicht auch Persien? — Hierauf handeln die §§. 66—76. von der *Obersten Gewalt.* (Die Reichs- oder Landstände aber kommen erst S. 463. vor, nachdem schon S. 277. von Reichs- und Landtagssachen die Rede gewesen ist.) Dann folgt §. 79—85. die Darstellung der *staatsbürgerlichen Verschiedenheit*; ein mit vorzüglichem Fleisse ausgearbeiteter Abschnitt. Das *Religions- und Kirchenwesen* ist §. 86—98. so ausführlich abgehandelt, dass der Verf. selbst die häretischen Christen-Parteyen der orientalischen Kirche in *Asien!* aufführt S. 433. Die Concordate hingegen sind nur in Noten S. 390. und S. 395. versteckt, und mehr historisch als publicistisch erwähnt. So wenig übrigens der Verf. bey dieser Gelegenheit ultramontane Grundsätze aufgestellt hat, so hätte doch Recens. eine tiefer eindringende Darstellung dieses Gegenstandes von ihm zu lesen gewünscht. Auf die Heiden folgt §. 99. bis 110. die vergleichende Beschreibung der Reichs- und Landstände; wahrscheinlich steht sie darum zuletzt, weil der Verf. die neuesten Bestimmungen darüber noch abwarten wollte. Auch dieser Abschnitt ist fleissig ausgearbeitet, und enthält mehrere Beweise von der unbefangenen Urtheilskraft des würdigen Verfassers. So führt er S. 489. mit Recht an, worin das Minimum der landständischen Rechte habe bestehen sollen. Die neueste Zeit hat zu diesem Abschnitte mehrere Zusätze geliefert, und der Verf. hat am Schlusse seines Werks die ihm während des Drucks bekannt gewordenen angeführt. Noch muss Rec. über die dem Werke vorausgeschickte Literatur etwas sagen. Sie ist nach denselben Rubriken, wie das Werk selbst, abge-

theilt. Der Verf. hat dabey Meusel's Literatur der Statistik zum Grunde gelegt. Für den Gebrauch würde es aber wohl bequemer gewesen seyn, wenn die *besondern* Schriften S. XXX fg. vor jedem Staate aufgeführt stünden, ohne, wie hier, nach den einzelnen Fächern und Ländern getrennt zu seyn. So muss man z. B. die Schriften über Preussen unter neun verschiedenen Abschnitten aufsuchen. Wir vermissen im Ganzen wenig Schriften von Bedeutung, z. B. *Hüllmann's* Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland, Lpz. 1817; die *Schöll'sche* Ausgabe von Koch's *Abrégé de l'Histoire des traités de Paix etc.* zu Paris in 15 Bden. Unter den Staats-Adress-Kalendern hätte auch das königl. preuss. Civil-Staatshandbuch, das schon vor 1806. eins der besten in Deutschland war, angeführt werden sollen; so wie der portugiesische Staats-Kalender (*Almanach do anno de* 1805. fg.), der auf 620 S. 16mo recht viel Notizen enthält. Bey Sachsen ist nur der kurfürstliche von 1805. bemerkt, da doch mehrere Jahrgänge des königlichen bis mit dem J. 1812. erschienen sind. Manche Schriften stehen am unrechten Orte, z. B. Buchholz Journal für Deutschland, das mitten unter den publicistischen Zeitschriften, welche den deutschen Bund betreffen, genannt wird, ob sich gleich seine historisch-politischen Aufsätze über alle Staaten, selbst über Brasilien, verbreiten. Die Schriften über Wirtemberg und mehrere andere Bundesstaaten fehlen S. XXXVIII. ganz; dagegen sind bey der Republik San Marino 6 verschiedene Bücher aufgezählt. Ueber Venedig und die Lombardei findet man nichts, da doch *Tentori's* Schriften über Venedig, besonders seine *Raccolta di documenti inediti etc.* eine Erwähnung verdient hätten. Von Bourgoing's *Tableau de l'Espagne moderne* konnte noch die Fischer'sche Uebersetzung angeführt werden. Dieser Bemerkungen ungeachtet bleibt das vorliegende Werk für diejenigen, welche über einzelne Gegenstände der in Europa vorhandenen Staatsverfassungen sich belehren wollen, sehr brauchbar, und der Ausländer wird vorzüglich über die Staaten der österreichischen Monarchie manche interessante Notiz finden.

Kurze Anzeige.

Sinngedichte in drey Büchern von *Franz Jos. Joh. von Reilly.* Zweyte vermehrte Auflage, mit einer Abhandlung über das Sinngedicht. Wien 1819, auf Kosten des Verfs. 275 S. 8. 12 Gr.

Der Verf. hat seit dreyssig Jahren mit vorzüglicher Neigung Sinngedichte verfertiget. Wie sehr ihm daran gelegen, über das Wesen dieser Dichtart ins Klare zu kommen, beweiset seine fleissige und kenntnissreiche Abhandlung über das Sinngedicht, sonst Epigramm genannt, am Schlusse des Werks, die aber auch das Beste des Ganzen ist, indem der Verf. mehr kritisches als poetisches Talent verräth. Nach den Anfoderungen, die er mit Recht an das Sinngedicht macht, müsste er die allermeisten seiner eigenen Produkte verdammen; denn fast zu jedem kann man sagen:

Was du versprichst, das hältst du nicht:
Wo ist der Sinn? Wo das Gedicht?

Neue Auflagen.

Hermbstädt, S. F., chemische Grundsätze der Kunst Bier zu brauen; oder Anleitung zur theoretisch-praktischen Kenntniss und Beurtheilung der neuesten und wichtigsten Entdeckungen und Verbesserungen in der Bierbrauerey; nebst Anweisung zur praktischen Darstellung der wichtigsten engländischen und deutschen Biere, so wie einiger ganz neuer Arten derselben. Zweyte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 3 Kupfertafeln. Berlin, bey Amelang. 1819. XXIV. u. 360 S. gr. 8. 2 Thlr. S. d. Rec. L. L. Z. 1816. No. 157.

Zuckschwerdt, F., Hermanns Tagebuch, oder der junge deutsche Patriot. Ein unterhaltendes Bilderbuch für Deutschlands Jugend, zur Erweckung und Belebung der Vaterlandsliebe. Zweyte Aufl. Mit ausgemalten Kupfern. Berlin, bey Amelang. 1819. 124 S. gr. 12. 1 Thlr. S. d. Rec. L. L. Z. 1815. No. 304.

Riepe, Lebensbeschreibung Dr. M. Luthers, nebst Kern- und Kraftstellen aus dessen Schriften. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit dem Bildnisse Luthers. Elberfeld, bey Büschler. 1819. XVI. u. 191 S. 8. 12 Gr.

Wiedemann, W. J., Sammlung und Erklärung derjenigen fremden Wörter, welche noch hin und wieder in der deutschen Sprache, hauptsächlich in Zeitungen und Reisebeschreibungen, vorkommen. Für ungelehrte Leser, wie auch für Bürgerschulen angefertigt. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. Quedlinburg, bey Ernst. 1818. XII. u. 116 S. 8. 8 Gr.

Lesebuch für Elementarschulen, welches Stoff für die ersten Denkübungen enthält. Herausgegeben von *Nissen, Bendixen, Herrmannsen* und *Steffensen.* Zweyte Auflage. Altona, bey Hammerich. 1819. 4 Gr.

Rochow, der Kinderfreund. Neue Ausgabe von *Hoppenstedt.* Zwey Theile. Hannover, bey Hahn. 1819. 4 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des May. 131. 1820.

Dramatische Dichtkunst.

Malerische Schauspiele von *Friedr. Kind.* I. *Van Dyck's Landleben* von *Fr. K.*, mit 6 Kupfern. Leipzig, bey Göschen. 1817. 209 S. 8.

Es ist wohl gegenwärtig als allgemein anerkannte Wahrheit vorauszusetzen, dass der Künstler, und vornämlich der Dichter, nur in dem Maase auf diesen Ehrennamen Anspruch machen dürfe, als er in seinen Werken Ideen darzustellen sucht; Ideen aber sind nichts anders, als innere Anschauungen der ewigen, unvergänglichen Grundgesetze alles Daseyns und Lebens in der geistigen oder moralischen, ja selbst in der physischen Welt, in sofern diese nur als ein Abbild, eine äussere Gestaltung der erstern gedacht wird. Daher ist es denn auch ganz gleichbedeutend mit dem eben ausgesprochenen Grundsatze, wenn man sagt: Der Künstler solle im Endlichen und Beschränkten das Unendliche und Unbeschränkte, in dem Zeitlichen das Ewige, in dem Wechselnden das Bleibende versinnlichen oder ahnen lassen; selbst der Ausdruck, dass der Künstler als solcher seinen Gegenstand idealisiren müsse, hat keine andere Bedeutung. Gelingt dem Künstler dieses Bestreben, so verbreitet sich über sein Werk eine überirdische Verklärung, eine Heiterkeit und Ruhe, welche das Gemüth unwiderstehlich emporhebt über das Gewirr und den Kampf, über die Noth und Sorge des Lebens, er webt um die gemeine Deutlichkeit der Dinge den goldenen Duft der Morgenröthe.

In dem gebildeten Deutschland stimmt wohl jeder in das Lob ein, dass der Dichter, von dem wir hier eines seiner neuesten Werke anzuzeigen haben, der vorhin ausgesprochenen Foderung in allen seinen Werken Genüge zu thun sich redlich bestrebt habe. Eine edle Seele, ein tiefes reines Gemüth, eine fromme Begeisterung für Wahrheit, Schönheit und Tugend, ein kindliches Anschmiegen an die Natur, eine zarte und süsse Innigkeit im Ausdrucke der Empfindung haben ihn seiner Nation mit Recht vorzüglich werth gemacht; und wir erkennen diese Eigenschaften, so wie das genannte echt künstlerische Bestreben auch in dem vorliegenden Werke mit Freuden an. Allein, wenn der Dichter die Ideen, die sein Inneres beleben und seine eigentliche Welt ausmachen, in den Gestalten der Aussenwelt als den Symbolen jenes tiefern geistigen Lebens ausdrükken, sie also versinnlichen oder *darstellen* will, so ist es nicht genug, dass sie sich als dunkle Ahnungen in ihm regen, sondern er muss sie klar denken, zum deutlichsten Bewusstseyn in sich erheben, damit er nicht etwa den Schein statt des Wesens erfasse, und einer Schönheit huldige, die der Wahrheit entbehrt, und dann, wenn dieses erkannt wird, gleichsam als ein schöner Traum verschwindet, ohne dem Geiste und Herzen jenen erquickenden, immer neuen Nachgenuss zu gewähren, den ein Kunstwerk erzeugt, das auf einer *durchaus wahren* Idee ruht. Dem dramatischen Dichter besonders ist nichts mehr zu empfehlen, als das klare Auffassen des Zieles, welches er erreichen will, das Gründen seines Gedichtes auf einen Gedanken, der in seiner Unverletzlichkeit und Heiligkeit jedes Gemüth zur Huldigung nöthigt, und allen Zweifel an seiner Wahrheit ausschliesst.

In dem *Landleben van Dycks* hat dem Dichter offenbar eine grosse Idee vorgeschwebt. Er ist nämlich, wenn wir uns nicht ganz in der Ansicht seines Werkes irren, von dem Gedanken ausgegangen, dass der Mensch dem, was er für seine Pflicht, also für ein heiliges, von dem höchsten Gesetzgeber an ihn ergehendes, Gebot erkennt, unbedingt, und mit Aufopferung des höchsten irdischen Glückes, huldigen müsse; allerdings ein erhabener, an sich unbezweifelt wahrer, Gedanke, dem jedes Menschenherz seine Zustimmung unmöglich versagen kann. Allein in einen Irrthum scheint der Dichter in sofern verfallen zu seyn, als er den Künstlerberuf für eine solche Pflicht hält, die Liebe dagegen, nämlich die edle, des Menschen allein würdige, jenem untergeordnet glaubt, und nun für ein Werk liebende Theilnahme begehren zu können meint, wo der Mensch tiefer als der Künstler steht, oder wo jener diesem gewissermaassen aufgeopfert wird. Dieser Irrthum konnte gerade einem Dichter, wie der treffliche Verfasser dieses Drama sich bewährt hat, der seinen hohen Beruf mit so edlem Ernste betrieb, und von jeder erniedrigenden Entweihung desselben stets sich fern gehalten hat, um so leichter begegnen, je uneigennütziger ihm die Kunst im Verhältniss zur Liebe erscheinen musste, da die letztere nicht blos wie

die erste giebt, nur um zu geben, sondern um zu empfangen. Allein dessen ungeachtet scheint es ein Irrthum zu bleiben, wenn man eine über die andere stellen will. Beyde sind nur Strahlen einer Sonne, die unser irdisches Daseyn erleuchtet, beyde nur Farbentöne in dem Bogen, der sich, hindeutend auf die Versöhnung alles feindlich sich berührenden, in einer schönern Welt über dem dunkeln Himmel des Erdenlebens wölbt. Der Irrthum wird hier um so auffallender, je weniger an sich Kunst und Liebe im Widerspruche stehen, Liebe vielmehr stets als die Poesie des Lebens betrachtet wurde, ja viele grosse Künstler gerade aus ihr die wahre Lebenskraft sogen, ihrem Berufe mit Freudigkeit genug zu thun. Der Mensch, der liebend beglückt, der einem liebenswerthen Wesen sein Daseyn widmet, um als Mensch das zu werden, wozu ihn die Natur bestimmt hat, Stifter eines neuen Geschlechts von Menschen, die er zu sich wieder bildend heraufheben soll, kann der einen geringern Werth haben, als der Künstler, und wenn er auch die fernste Nachwelt mit seinen Werken entzückte? Die Gesinnung allein macht den Menschen gross, nicht die Art seines Wirkens. Doch sehen wir jetzt, wie der Dichter den einmal ergriffenen Gedanken in seinem Werke auszuführen und der Theilnahme des Lesers und Zuschauers zu empfehlen gesucht hat.

Van Dyck, Rubens bester Schüler, trennt sich von seinem Meister, weil er überzeugt ist, dass er nur in Italien diejenige Vollendung erreichen könne, welche ihm als Ziel seines Strebens vorschwebt, in diesem Entschluss dadurch bestärkt, dass er fühlt, er liebe Rubens Gattin, und müsse, um nicht undankbar zu werden, sich ihrer bezaubernden Nähe entziehen. Auf seiner Reise kommt er nach Savelthem, verweilt hier, lernt Lenchen, die Tochter des Schöffen daselbst, kennen und lieben, ob sie gleich die Braut eines jungen Bauern ist, den sie nicht liebt. Lenchen erwiedert diese Liebe. Van Dyck gelobt ihr ewige Treue, und Lenchen hofft die Seine zu werden, weil Niklas wohl zurücktreten wird, wie sie meint, wenn er sieht, dass sie ihn doch nicht beglücken könne. Die Liebe des Mädchens zu Van Dyck ist rein und frey von jeder unedlen Beymischung, wiewohl nicht ganz ohne Schuld, wenn man Lenchen als schon verlobt denkt. Rubens wähnt Van Dyck längst in Wälschland, da erfährt er das Gegentheil durch einen Brief seines Freundes, des italienischen Ritters Nanni, der sich eben auch in Savelthem befindet. Erzürnt darüber, beschliesst er Alles aufzubieten, um, unter Nanni's Mitwirkung, seinen Schüler von der Leidenschaft zu dem Landmädchen loszumachen, und ihn zu bewegen, seine Reise nach Italien fortzusetzen, weil er *nur* dort seine höchst mögliche Vollendung als Künstler erreichen könne. Er kommt zu dem Ende selbst nach Savelthem, und bestürmt den liebenden Jüngling und das liebende Mädchen, wozu besonders die Nichte Nanni's, Paola, wenn auch mit widerstrebendem Gefühl, mitwirken muss. Es gelingt; der Jüngling erkennt die Nothwendigkeit seiner Entfernung, und opfert seine Liebe dem Berufe zur Kunst. Lenchen selbst gibt den Geliebten auf, und verspricht, sich dem verzweifelnden Niklas, aus Mitleid gegen ihn und seine Mutter, wieder zuzuwenden.

Dem natürlichen Gefühl dringen sich sogleich bey dieser Fabel folgende zweifelnde Fragen auf: Ist Italien allein das Land, wo der Genius des Malers seine höchste Vollendung erreichen kann? Hat nicht der Deutsche auch ohne den Einfluss von den mit Recht bewunderten Werken italienischer Meister des Grossen und Schönen viel erschaffen, was wohl mit jenen um die Palme streiten könnte? War es denn zu fürchten, dass eine Vermählung zwischen Van Dyck und Lenchen, — gesetzt sie hätte ohne Unrecht Statt finden können, — den erstern auf der Bahn zu seiner Vollendung aufhalten würde? Musste nicht die Liebe hier die Kunst vielmehr unterstützen? Dankte nicht auch Raphaels unsterblicher Genius seine Kraft zu dem hohen Fluge, wenigstens zum Theil, der Liebe? Und gesetzt, der Maler hätte durch die Verbindung mit einem so herrlichen Wesen, als sich in Lenchen offenbart, verloren, musste das nicht der Mensch gewinnen, und wer mag bestimmen, ob man sich durch Kunstwerke um die Menschheit verdienter macht, als durch ein Leben voll nützlicher Wirksamkeit im Kreise einer glücklichen Familie?

Vielleicht wird man uns einwenden, dass auch der Irrthum, wenn er unverschuldet sey, Etwas ästhetisch Grosses haben könne, und dass, wenn Jemand seiner Pflicht, oder dem, was er dafür halte, sein Lebensglück opfere, dies eben so erhaben sey, als wenn Jedermann seine Ansicht theilen müsse; wir geben dies zu, allein Van Dyck ist nicht in diesem Irrthume, er wird durch Andere zu seinem Entschlusse bestimmt, die sich einbilden, seine Liebe sey nur eine flüchtige Spielerey, ein leicht verfliegender Sinnenrausch, und Lenchen werde sich, wenn der Gegenstand ihrer Liebe entfernt sey, leicht in ihr Schicksal finden. Van Dyck meint richtig, die Liebe könne ihn nicht hindern, gross als Künstler zu werden, zumal er durch seine in Savelthem selbst befindlichen Bilder schon gezeigt habe, zu welchem Fluge sie ihn zu begeistern vermöge.

Wenden wir uns von der Fabel und dem Hauptgedanken der Dichtung zu den Charakteren, aus denen sich jene entwickelt, so tritt uns zuerst wahrhaft herzgewinnend Lenchen in der vollen Anmuth schöner Natur entgegen. Ihr ganzes Wesen trägt das Gepräge der zartesten Weiblichkeit, verbunden mit einer Hoheit der Gesinnung, die ihr die tiefste Achtung des Lesers sichert. An ihrem Schicksale muss man den innigsten Antheil nehmen, und mit Bedauern sieht man sie das Opfer einer noch sehr bestreitbaren Lebensansicht wer-

den. Van Dyck erscheint neben diesem Charakter keineswegs in einem ganz vortheilhaften Lichte, denn, nachdem er kaum der Gefahr einer unrechtmässigen Liebe entflohen, sehen wir ihn schon wieder einer neuen sich hingeben, und anstatt seines Herzens Neigung und Wollen, wie ein Mann zu behaupten, lässt er sich doch endlich durch fremden Einfluss zu einem Entschlusse bringen, den er früher mit vieler Kraft bestritten hatte. Hätte er so gehandelt, wie er S. 169. zu Nanni sich äussert:

> *Mein* Herz mag sich verzehren, aber nicht
> Das Herz des Mädchens, das sich mir vertraut,
> Das ich verlockte, das mein Wort empfing;
> *Sie* kann mich nicht vergessen! Drum Herr Ritter,
> Bedauert mich, wenn ich des werth erscheine,
> Lasst mich verborgen, doch nicht ehrlos sterben.

dann wäre er unserer Achtung werth gewesen. Dass er ihr zuletzt den Brautkranz selbst aufs Haupt setzt, und mit dem Bewusstseyn sich von ihr trennen kann, sie unglücklich gemacht zu haben, erhebt ihn wenig in den Augen der Zuschauer. Doch dürfen wir nicht unerwähnt lassen, dass der Dichter, dies wohl fühlend, alle Mittel, die ihm unter solchen Umständen blieben, angewandt hat, die Schwäche des Helden zu verbergen, denn er trennt sich ja nur von der Geliebten, nachdem diese ihn selbst aufgegeben hat, wiewohl ihm nicht unbekannt seyn konnte, wer und was sie eigentlich dazu bestimmt hatte. Weit mehr erweckt die Theilnahme des Lesers Paola, die Nichte des Ritters Nanni. In ihr hat der Dichter mit feiner Kunst Hoheit der Gesinnung mit Zartheit und Milde einer echt weiblichen Seele zu vereinen gewusst. Die Art, wie sie sich gegen Van Dyck und Lenchen benimmt, zeigt deutlich von der innern Liebenswürdigkeit ihrer Natur, so wie von dem Widerwillen, mit welchem sie den Plan ihres Oheims und des Rubens unterstützt. Der Ritter Nanni ist nicht bedeutend, Rubens mehr; sein Charakter zeigt etwas Grossartiges, man erkennt den Kunstheros wohl. Sehr gelungen ist Lenchens Vater, der Schöffe von Savelthem. Man glaubt hier wirklich eine jener Gestalten belebt zu sehen, welche uns so erfreulich aus manchem niederländischen Bilde ansprechen. Der Dichter hat ihn in seiner Eigenthümlichkeit sehr treu gehalten.

Was die Oekonomie des Stückes, so wie die Ausführung im Einzelnen anbetrifft, so freuen wir uns, hier nur ein fast unbedingt beyfälliges Urtheil äussern zu können. Mit immer steigendem Interesse wird die Handlung von einer Abtheilung zur andern fortgeführt, nichts ungebührlich verzögert, aber auch nichts übereilt, und jeder Theil steht im schönsten Verhältniss zu dem andern, so wie zum Ganzen. Die Situationen werden auf natürliche, ganz ungezwungene Art herbeygeführt, und die meisten sind an sich anziehend und wirksam zum Hauptzwecke benutzt. Der Dialog ist leicht und gegenseitig erregend, wie es jeder Dialog seyn sollte, nicht ein blosses Reden mehrerer Personen neben einander, ohne innern nothwendigen Zusammenhang, wie sich heut zu Tage in so vielen Theaterstücken findet. Die Sprache ist des Dichters durchaus würdig, edel und ausdrucksvoll, vielleicht hie und da nicht individuell genug für die Charaktere. Die Verse sind sehr wohlklingend und melodisch, und zeigen von der Gewandtheit des Dichters im lyrischen Ausdruck.

Dem Stücke beygefügt ist ein Anhang: *Der Kirchhof zu Savelthem* überschrieben. Der Dichter schien gefühlt zu haben, dass die Leser an Lenchens unglücklichem Schicksal einen zu lebhaften Antheil genommen haben möchten, als dass sie nicht hätten wünschen sollen, auch von der letzten Entscheidung derselben unterrichtet zu werden. Ihr Wunsch wird durch diesen Anhang erfüllt; man vernimmt hier nämlich, dass sie am Tage ihrer Vermählung mit Niklas an ihrem gebrochenen Herzen verschieden ist. Die wenigen Scenen, aus denen dieser Anhang besteht, sind zwar mit tiefer Empfindung geschrieben, und verfehlen des Eindrucks auf das Herz nicht, allein sie vermehren doch eher das schmerzliche Gefühl, womit uns das Hauptstück entlässt, als dass sie es mildern, oder gar in ein wohlthuendes verwandeln sollten. Jetzt erst sieht man recht, wie gewagt es ist, eine Meinung geltend zu machen gegen die Stimme der Natur. Dies mag auch wohl der Grund seyn, warum es auf den meisten Bühnen nicht mit gegeben wird.

Dass der Dichter sein Werk ein *malerisches* Schauspiel genannt hat, scheint Manche zu der Meinung veranlasst zu haben, es sey ursprünglich blos geschrieben worden, um auf der Bühne schöne Gemälde denen ähnlich zu bilden, die sich auf der Dresdner Gallerie befinden, allein nirgends geht aus dem Stücke selbst die Bestätigung dieser Meinung hervor, und die Bilder und Gruppen, welche durch die Situationen selbst und die Handlung der Personen in denselben entstehen, erscheinen durchaus nur als eine Nebensache, welche wohl das Wohlgefallen an der Darstellung vermehren kann, aber es keineswegs bedingt. Sie sind in feinen Umrissen dem Stücke selbst vom Verleger beygefügt worden. Eine andere bedeutende Zierde des Büchleins ist der schön gearbeitete Kopf Van Dycks selbst von *Rensch* gezeichnet, und von *Fleischmann* gestochen. Dedicirt hat der Dichter sein Werk in einem ausdrucksvollen Sonette *Dresdens kunstliebenden Bewohnern*, unter denen er seine Heimath gefunden.

So scheiden wir von dem Werke mit tiefer Achtung gegen den liebenswerthen Dichter, und dem Wunsche, dass ihm die Muse noch lange hold seyn, und der Kränze viele als verdienten Lohn seiner edlen Mühen reichen möge.

II. *Der Weinberg an der Elbe*, von *F. K.*

Obgleich dieses kein Drama, eigentlich nur ein Gelegenheitsgedicht ist (es wurde zur Feyer der Vermählung der Frau Erbgrossherzogin von Toscana gedichtet), so hat es doch durch innige und zarte Behandlung des Gegenstandes ein allgemeines Interesse gewonnen, und zeichnet sich durch echt dichterischen Werth aus. Ein häusliches Fest, dem ähnlich, dem das Gedicht gewidmet ist, bietet den Stoff, und die feine Verschmelzung beyder Festlichkeiten auf eine natürlich-ungezwungne Weise gibt dem Werke ein höchst anziehendes Interesse. Das glückliche Paar, das mit dem erlauchten Fürstenpaare gleiche Wonne theilt, erreicht seinen Wunsch durch die Darstellung von Gemälden mittelst lebender Personen, welche sich auf hetrurischen oder altgriechischen Vasen befinden, die in saubern Umrissen der vor uns liegenden Ausgabe beygefugt sind, und durch den Gegenstand, den sie versinnlichen, ganz zur Feyer dieser Festlichkeit passen. Die Bedeutung der Bilder wird in Sonetten sinnreich und dichterich ausgesprochen, und auf die Feyer des Festes angewendet. Uebrigens ist auch die Decorationskunst durch die Angabe des Dichters zu Bildung erfreulicher Erscheinungen aufgefodert worden, und das Ganze muss bey der Vorstellung auf der Bühne eine vorzügliche Wirkung hervorgebracht haben.

Das Gedicht ist Ihrer K. H. der Frau Erbgrossherzogin von Toscana selbst in sehr wohlklingenden und zart empfundenen Stanzen zugeeignet, und das fein gearbeitete Bildniss derselben macht eine höchst willkommene Zierde des Werkes aus, dessen Aeusseres, so wie bey Van Dyck, dem Geschmacke und der Sorgfalt des Verlegers alle Ehre macht.

Länderkunde.

Naturgemälde der neu entdeckten Polar- und Tropenländer, oder Merkwürdigkeiten der neuen Welt; der Urbewohner, ihrer Beschaffenheit, Sprache, Sitten und Gebräuche, der Thier- und Pflanzenwelt, der Lage, des Klima, der Jahreszeiten, der Ebenen und Berge, der Quellen und Ströme u. s. w. *Erster* Theil. 8. S. 361. *Zweyter* Theil. 348 S. Brünn, bey Jos. Geo. Trassler. 1819. (beyde Theile 3 Thlr. 6 Gr.)

Warum es dem Uebersetzer und Herausgeber dieser Naturgemälde (wohl besser, naturhistorischer Beschreibung mehrerer Länder Amerika's, Australiens und einiger Inseln) nicht gefallen hat, auch nur einige Worte als Vorrede zu geben, und die englischen Originale, deren Uebersetzung er hier liefert, bekannt zu machen, kann Ref. nicht angeben; er ist aber auch nicht im Stande, zu beurtheilen, ob diese Naturgemälde eine freyere Darstellung oder wörtliche Uebersetzung sind. Mehrere Stellen, bey welchen etwas schwere engl. Worte aus dem Texte in Parenthesen angegeben worden sind, lassen das letztere vermuthen. Nur bey einigen Abhandlungen gefiel es dem Verf., die Quellen anzuführen. Z. B. S. 329 ff. bey der Nachricht über die in Amerika unweit Boston entdeckte grosse Meeresschlange, beruft er sich auf die amerikanischen Zeitschriften vom August 1817, und erwähnt, dass die in Boston bestehende Linnéische Societät von Neu-Engelland eine Commission, bestehend aus den Herren *John Davis, Jac. Bigelow* und *Franc. C. Gray* Esq. und *William B. Pearson*, Auftrag erhalten habe, die Natur und Beschaffenheit dieser ungeheuern Schlange genau zu untersuchen. Herr *Pearson*, nachdem er die ganze Beschreibung dieses Thiers der Gesellschaft übergeben, sagt: er glaube, dass das Thier, nachdem es von einem Büchsenschusse des Hrn. *Gaffney* getroffen worden, von diesem Augenblicke an vorsichtiger (*more shy*) geworden sey. (*Journal of the royal Institution. Vol.* 4.) Der Inhalt beyder Theile ist sehr vollständig auf dem Titel angegeben, und Ref. muss gestehen, dass das Ganze sehr interessant, instructiv und unentbehrlich für den Geographen sey. Schade nur, dass der Preis etwas zu kostbar ist!

Kurze Anzeige.

J. P. C. Preusslers deutliche und ausführliche Auseinandersetzung der Schachspielgeheimnisse des Arabers Philipp Stamma, mit vielen Anmerkungen und Verbesserungen mehrerer Spiele für Anfänger. Nebst einem Anhange, in welcher Folge und wie man am nützlichsten die vorhandenen Meisterschriften über das Schach studire. Berlin 1817, bey Th. J. Chr. Fr. Enslin. 222 S. 18 Gr.

Papier und Druck sind zu rühmen. Aber so verworren und undeutsch der Titel ist, so schwerfällig und undeutsch ist auch alles, was der Verf. in Hinsicht der Erklärung zu Stamma's 100 Spielendungen und über Philidor, Stein, Greco u. A. gegeben hat. Wer Kochs Codex besitzt, wird darin nichts finden, was ihn anzieht; wer ihn nicht besitzt, aus dieser Anleitung nur mit Mühe etwas lernen. An Druckfehlern ist Ueberfluss.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des May. 132. 1820.

Medicinische Literatur.

Bibliotheca medicinae publicae, in qua scripta ad medicinam et forensem et politicam facientia ab illarum scientiarum initiis ad nostra usque tempora digesta sunt a Ch. Fr. Lud. Wildberg, Magno Duci Megap. Strelit. a cons. rei med. Supremis etc. etc. To. 1. bibl. medicinae forensis. Pag. XII. 244. To. II. bibl. med. politicae. Pag. VIII. 211. Berol. Flittner. 1819. 4. (2 Thlr.)

Der durch seine Lehrbücher über medicinische Gesetzgebung (Berl. 1804.) und gerichtliche Arzneywissensch. (1812) rühmlich bekannte Hr. Verf. hat in gegenwärtigem Werke durch mühsame Zusammentragung der zu jenen beyden Doctrinen gehörigen Literatur den Dank des Publicums, welches solche Arbeiten zu würdigen versteht, gewiss in reichem Maasse verdient. Er hatte nur C. F. *Daniel* in s. Entwurf e. Bibl. d. ger. Arzneyk. und med. Poliz. Halle 1784. 8. zum Vorgänger. Denn Imm. Gli. *Knebels* Handb. d. Lit. f. d. ger. Arzneyk. Görl. 1806. 8. erstreckt sich nur über die allgem. Literatur derselben, u. C. L. *Schweikhard's tentamen catalogi rat. diss. ad med. for. et pol. med. spect. Frft.* 1796. 4. ist zu unzuverlässig. Die bey Aufzählung der Schriften beobachtete Ordnung ist in jedem Kapitel, welche so, wie sie in jenen beyden Lehrbüchern, des V. vorkommen, aufeinander folgen, die chronologische. Bey den Disputationen ist der Name des Respondenten mehrentheils zuerst gesetzt, und nachher erst der Präses hinzugefügt. Möchte dies der Gleichförmigkeit wegen immer befolgt worden seyn, wenn auch gleich bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts als Regel gelten kann, dass der Präses Verfasser der Inaugural-Schriften war. Auch hätten wir sehr gewünscht, dass die Vornamen nicht mit den blossen Anfangs-Buchstaben, sondern genauer hätten mögen bezeichnet werden. Eine Arbeit dieser Art kann, auch bey mehren Hülfsmitteln, als der V. zu benutzen im Stande gewesen ist, unmöglich fehlerfrey seyn. Diess hat auch der Vf. selbst wohl gefühlt. Rec. hat aus Achtung für den Hrn. Geh. Med. Rath W. und befeuert durch den Wunsch, etwas zur Vervollkommnung dieses Werks beyzutragen, die Mühe übernommen, einen kleinen Theil seiner grossen Disputations-Sammlung mit einigen Kapiteln des gegenwärtigen Werks zu vergleichen, und die Berichtigungen hier anzumerken. Diese sind daher alle aus Autopsie entstanden und verdienen, wenn auch zehn andre Schriften abweichende Namen, Zahlen u. s. w. angäben, ganz allein Glauben.

Th. I. No. 355. — *de necess.* ohne *Summe*; dagegen fehlt *Diss. prior.* Resp. ist J. H. *Dencker.* 361 *inspectione s. sectione.* 371. Segers Vornamen sind Joh. Gli. od. Theoph. 386. Hebenstreits Progr. v. J. 1773. ist wohl ein Druckfehler für 1743. 387. Joa. Ehrenfr. *Randhan* pr. Ern. Glo. *Bose de corpore delicti medice indag.* 349. *Rast*, nicht *Rost.* Der vollständige Titel ist: *Dissertation. med. de connubio Astraeae c. Apolline circa med. for. prima.* Die zweyte kam im folgenden Jahre heraus *resp. H. Bernh. Hübner.* 361. Anstatt *et sectione* lese man *sive sect.* 362. Mein Exemplar hat 1761. — 363. Respond. war Ch. *Kühnert.* Man s. No. 2607. wo sie wieder vorkommt. 355. *Jo. H. Dencker pr. Pt. Gericke diss. med. et forensis prior d. nec. vuln. insp. post homic.* Die zweyte besitzt Rec. nicht. 365. Fr. H. *Mylius pr. Gust. H. Mylius, Actuarius peccans in ordi. crim. Car. art.* 149. *de inspectione etc. Lips.* 1748. — 1150. Limmers Vornahmen sind Conr. Ph. Nach 1153 könnte eingeschaltet werden: Jo. Alb. *Seiler totam oeconomiam hominis nascendi et sub schemate quinque casuum forensium ventilat. Bas.* 1705. 4., wo der fünfte *Casus de partu legitimo et illegitimo* handelt. 1152. *Jo. H. Funken, pr. Jo. Joach. Schöpfero de partu octomestri. Rost.* 1698. 4. — 1154. Der Resp. heisst H. *Dahl.* 1156. Des Respond. Vornamen sind Geo. Fr. — Nach 1160 kann eingerückt werden: *Wendel. Bitsch de Hippocrate Iustinianeo s. mutuo medicin. inter et jurisprud. nexu. Arg.* 1727. 4 — 1161. Rec. hat ein Exempl. vor sich, wo auf dem Titel der Gegenstand des Progr. nicht angegeben ist: aus der ersten Periode erhellt aber, dass Ettmüller darin habe untersuchen wollen: *an generi humano aeque certum statutum sit pariendi tempus ac ceteris animalibus.* — *Nach* 1162. *Jo. Bapt. le Goulon de Coin pr. Ier. Eb. Linck. de partu octomestri. Rost.* 1734. 4. — *Nic. Geo. de Cuury pr. Ier. Eb. Linck de partu decimestri et undecimestri. Arg.* 1734. 4. — 1167. Der Vf. heisst nicht *Baumgarten*, sondern *Baumgärtner.* 1168. Der zweyte Vorname des Respond. ist Glo. — Nach 1181. noch

einzurücken: *And. Westphal de termino partus hum. Gryph.* 1774. 4. Nach 1183. *Prolusio illustrans memorabile medii aevi monumentum, quod ad medicinam for. spectat, responsum Ictor. Moguntin. datum in caussa illustri, elogii medicor. aliorque naturae scrutator. habito respectu. Kil. Hols.* 1786. 4. Das Responsum betrifft die Frage, ob ein *Partus quinque mensium pro legitimo* zu halten sey? Der V. dieses Progr. ist, wo wir uns nicht irren, *I. Fr. Ackermann.* — Nach 1189. *Ca. Lud. Rouanet thes. nonnullae de partubus anomalis legaliter aestumandis. Fr. a. V.* 1808. 4. — 1233. Oelsners Vornahme ist Gli. — Nach 1280. *Io. Fr. Ackermann pr. Exhibetur memorabile graviditatis fere biennis exemplum. Kilon.* 1790. 4. — 1294. Die erste Ausgabe von Galens angeführter Schrift erschien *Heduae*, die andre *Genevae*, nicht *Gerae*. — Nach 1788. kann noch eingerückt werden: *Ant. Marquart praes. Io. Michaelis de morbis ab incantatione et veneficiis oriundis. Lips.* 1650. 4. — Nach 1790. ist noch anzuführen: *Fr. Kaeseberg praes. Ge. Wolfg. Wedel de morbis a fascino. Jen.* 1682. 4. — 1794. Mein Exempl. hat noch *Propempticon inaugur.* — Nach 1795. ist zu setzen: *Jo Ern. Rauschelbach pr. Rudolph. Gu. Crausio de incantatis. Jen.* 1701. 4. — 1796. Zu den zwey Ausgaben dieser Disput. kann Rec. noch eine dritte setzen: *Emendatior iam edita. Hal.* 1712. — 1797. Mein Exempl. hat einen andern Respondenten, *Chph. Mart. Burchard.* — 1803. Der Resp. heisst *Ch. Fr. Stever.* Ueberdiess hat die Disput. noch einen deutschen Titel: *von Besessenen u. vor besessen gehaltenen Menschen.* Folglich ist No. 1804. zu streichen. Dieses Versehen, eine Disputation zwey Mal, das eine unter des Präses, das andre Mal unter des Resp. Namen, aufzuführen kommt öfters vor, z. B. No. 948. u. 949. — 1805. *Ch. Neufer praes. El. Camerar. magici morbi historia attentius pensitata.* — 1806. *Jo. Fr. Corvinus pr. M. Alberti de potest. etc.* — Nach 1808, *Eric. Gust. Toppius disp. exp. naturalem morbor. incantamentis magicis falso adscriptor. explanationem. L. B.* 1728. 4. — 1828. In dem Titel dieses Progr. ist *commentatio* zuviel, u. *a Christo* fehlt vor *sospitatore.* — 1864. Der Präses heisst *Jo. Ph.*, nicht *J. F. Eysel.* — 1872. Sollte diese Disput. nicht die unter 1874. mit dem Zusatze: *aptis et ineptis*, u. der falschen Jahrzahl 1750. angeführte seyn? — Nach 1883. *Lud. Car. Wimpfen de tortura. Arg.* 1749. 4. — 1891. Nach dieser Nummer sollte kommen: *H. Aug. Liebich, praes. Fr. Gli. Zoller, utrum tortura penitus abroganda, an tantum limitanda videatur. Lips.* 1772. 4. — Nach 1911. ist einzuschieben: *Ge. H. Nick praes. Gu. Gfr. Ploucquet, de poen. corporis adflictivis tam civ. quam milit. Tub.* 1804. 4. — 2045. Der Titel heisst eigentlich so· *Jo. Dav. Mauchart pr. Jo. Zeller. infantic. non absolvit, nec a tortura liberat, nec respir. foet. in utero tollit pulmon. inf. in aqua subsidentia.* — Nach 2094. sollte die No. 2194. mit dem falschen Namen des Resp. angeführte Disputat. eingerückt seyn: *Johann August Süssemilch, pr. Abr. Vater, diss. qua valor et sufficientia signor. infantem — examinatur.* — Nach 2086. fehlt: *Glo. Ern. Werner, pr. Ch. Vater, de infanticidii imputati signis diagnosticis. Vit.* 1722. 4. — Nach 2095. fehlt *Jo. Fr. Moseder, pr. Ge. H. Eisenmann, theses med. varii argumenti. Argent.* 1741. 4. wegen der ersten Thesis: *Signum, quod in diiudicando infanticidio a pulm. infantis submersione sumitur, fallax est.* — 2096. ist *pulmonum* nach *de dextro inf.* zu viel. Nach dieser Nummer fehlt: *Ch. Joach. Wolff, pr. Ge. Cph. Detharding d. d. cautione medici critica circa casus infanticidiorum. Rost.* 1754. 4. — 2102. *M.* lies *Mich.* sonst könnte es auch als *Mag.* gelesen werden. — 2103. Das Wort *praes.* muss in Resp. verwandelt werden. — 2106. kommt wieder 2126 und 2259. vor. — Nach 2115. fehlt *Fr. Adph. Aug. Struve de quibusd. theor. respirat. capitib. sist. docimasiam pulmon. Ploucquetian. Hal.* 1802. 4. — Nach 2118. fehlt *Reinh. Reynders d. d. pulmonum docimasia. Gron.* 1813. 4. — 2122. *Geo. Fr. Brotbeck.* — 2192. fehlt nach *infanticidii: imputati.* — 2223. Der letzte Theil des Titels heisst *alligatione in causa infant. limit.* — 2229. *Burchart*, nicht *Burchard.* — 2285. *Lectori benev. s. p. D. D. Jo. Flor. Rivinus.* (*Lips.* 1740. 4.) handelt *de homicidio doloso.* — 2298. *Adm. Fr. Kraussold praes. Jo. Gh. Hundeshagen.* 2299. Rec. hat ein Exemplar vor sich, was ein neuer Abdruck, mit Weglassung des Respond. und Hinzusetzung des deutschen Titels: *von d. Blut. ein. gewaltsam entleibt. Cörp. als ein. ungewiss. Merkm. sein. Mörders, ex causs. potiss. natural. deducta; in celeb. ac. Witteb. a. d. xx. Jan.* 1669. *habita. Hal. Magd.* 1726. 4. zu seyn scheint. — 2301. *Sim. Fr. Frentzel.* Auch diese Disp. hat wahrscheinlich einen neuen Titel erhalten: *Comenentatio hist. de cadav. hum. ad praesent. occisor. cruentatis od.* v. Blut. toder Körper in Gegenwart d. Thäters. Frft. u. Leipz. 1753. 4. — 2304. *Maior de moribundor. regimine, ubi incidenter quaed. de recte ferend. vuln. iudic.* Hierher könnte man auch noch rechnen: *Jo. Kleinii comm. jur. de inculpat. et exculpat. vulnerati moribundi:* Von d. Beschuldig. u. Entschuld. e. sterb. Verwundeten. *Jen.* 1742. 4. *Aug. a Leyser r. Ca. Fr. Weinland diss. iur. de probat. caedis per testim. moribundi. Witteb.* 1748. 4. — 2323. *Ca. G. Kühn*, nicht *J. G. K.* — *Cap. XIX. De laesion. c. h. in genere.* Hierher gehörte vielleicht *Fr. Gu. Spaltholz de omn. c. h. laesion. lethalitatis gradibus. Regiom.* 1809. 8. — 2478. Der Resp. heisst *Jer. Gli. Reichhelm*, nicht *Reichheim.* — 2497. Der angeführte Titel ist von den ersten Worten des Programms hergenommen: aber es ist nicht blos von der Gefahr, sondern auch von der Tödtlichkeit dieser Wunden die Rede. Daher würde der Titel: *De lethalitate varia vuln. diaphragm.* dem Inhalte

mehr entsprechen. — 2510. Die Vornamen des Resp. und Präses sind falsch: *Aegid. Iungen* und *Ph. Conr. Fabricius.* — 2531. *Adm. Jo. Wedekind* und *curato* st. *sanato* — *in lethalitatem v. h.* — 2543. Mein Exemplar dieses Progr. hat die allein richtige Jahreszahl 1777. — 2591. *Albin. Ehrenfr. Vlrici*, nicht *A. F. V.* Ferner steht auf meinem Exempl. 1712. — 2593. *Jac. Lambregts jun.* — *L., B.* 1709. 4. — 2592. *Jo. Casp. Isaac*, 1705 als das Jahr einer zweyten Ausgabe, ist wahrscheinlich ein Druckfehler für 1703. — 2590. *Dan. Ch. Vasmar, pr. Just. H. Mangold.* — 2596. *Andr. Eysel, pr. Hier. Ludolf.* — 2581. *Jo. Ant. Neukranz*, 1674. als erste Auflage ist wahrscheinlich ein Druckfehler. — 2585. *Ph. Adm. Wolfg. Sauber.* 1698. wahrscheinlich ein Druckfehler für 1695. — 2588. Hier fehlt *Ge. Ern. Stahl propempt. inaug. de aestim. partium. et vulner. Hal.* 1698. 4. — 2620. Der Resp. ist *El. Theod. Hessling.* — 2636. *E. Platn. etc.* Der Titel ist unvollständig. Er muss heissen: *Vuln. quae in congr. et conflictu fiunt, aestimandor. cautiones. Lips.* 1800. 4. — 2652. *Jo. Dan. Reisseisen resp. Jo. Frc. Ehrmann* — 1781. — Unter den Schriften über den Arsenik vermisst Rec. *Brandan. Meibom, resp. Jac. Ludovici d. d. arsenico. Helmst.* 1729. 4. so wie unter den Schriften über die Gifte überhaupt: *Ge. Glo. Richter progr. expend. in drimyphagis venena breviter. Gott.* 1744. 4. — 2663. *Frft. a. V.* 1809. 8. — 2614. *Jo. Torkos.* — 2847. *Ern. Gli. Saverhering.* Von dem nämlichen *Berends* erschien in dem nämlichen Jahre *resp. Hirsch Pollack, de divisionis venenor, fundamento e primitivis opposîtisve viribus desumendo.* — 2879. *Ge. Fr. Wagner*, nicht *G. E. Wagn.* wodurch im Register aus einer Person zwey gemacht worden sind. — 2884. *Jo. Gfr. Parreidt.* 2885. *Jo. H. Virmond praes. Lud. H. Leo Hilchen.* — Nach 2968. ist hinzu zu setzen: *Ge. Gfr. Ploucquet r. Jo. Alk. Bloesch. animadvers. quaed. in statum et therap. submersor. Tub.* 1799. 4. — 2970. *J. J. Kisling praes. Jo. Dan. Maior.* — 2971. *Adm. Gli. Koehler praes... Crausio. Jen.* 1694. 4. Nachher ist hinzu zu fügen: *Iren. Vehr. resp. Achat. Müller de astrobolismo. Frf. a. V.* 1690. 4. — 2972. *H. Bernh. Hubner, pr. Ca. Jac. Roeser.* — 2974. Der Resp. heisst *Jo. Cph. Rasbach.* — 2975. Der vollständige Titel ist: *Jo. Andr. Münnichs relatio phys. med.*, oder kurzer, doch gründlicher Bericht von zwey durch einen Donnerschlag im vergangenem September 1731. zu Osterwick gerührten Personen, davon die Eine gleich todt geblieben, die Andere aber noch gerettet worden ist. Nebst ein. kurzen hierüber gemachten *Reflexionib.* von Gewittern und denen damit verknüpften *Phaenomenis*; sonderlich was von der Existenz derer schon längst *e foro physico* eliminirten Donnerkeile zu halten sey? Halberst. 1732. 4. nicht 1742. — 2976. *Jo. Gu. Vollmar.* — 2977. Hoffmann's Vornamen sind *Ca. Ferd.* — 2978. *Marherr.* — 2979. Eidermann's Vornamen sind *Jo. Gli.*

Noch sey uns erlaubt, auch einiges aus dem zweyten Theile zu verbessern. Nach 406. ist einzuschalten: *Jo. Ge. Eccius ad leg. XII. tab. Hominem mortuum in urbe ne sepelito, neve urito. Lips.* 1786. 4. — 234. Von dieser Disputat. erschien im nächst folgenden Jahre entweder ein Wiederdruck, oder ein neues Titelblatt: *Mors ex sepulchris*, der Tod aus denen Gräbern, *i. e. tractat. phys. med. de noxis ex sepultura in templis facta oriundis conscriptus a Jo. Ch. Ehrlichio. Halae.* — 626. Rec. hat einen Wiederdruck vor sich: *Docimasiam, signa, caussas et noxas vini lithargyro mangonisati*, des mit Silberglette verfälschten Weins, *variis experim. illustratam, praes. Jo. Zellero subiiciet M. Imman. Weissmann. Altorf.* 1721. 4. — 627. *Jo. Diet. Jacobi, pr. Ch. Gfr. Stenzel de ven. vini alimenti ac medic. optimi virtute.* — 628. *H. Ge. Matthissen d. vin. lith. inf. et colica paretico-convuls. ex haustu eor. oriunda.* — 671. *potuum* ohne *que.* — 672. *Jo. Ant. Ca. Hoeffler, pr. And. El. B. de circumsp. usu vas. stann. ad p. c. ex ovo conficiendor. praepar. necess. Hal.* 1753. 4. — 676. Der Titel des Progr. heisst eigentlich: *Vasa aenea coquinae famulantia expendit.* — 701. Dem Titel ist nach *obductor.* noch beyzusetzen: *nec non ad eor. correction. tentamina et consilia.* — Die 636. angeführte Schrift ist eine Uebersetzung der 626. angeführten Disp. — Vor 638. muss eingeschoben werden: *Jo. Ca. Gehler, pr. de dubia vini adulter. p. liquor. probator. docimasia. Lips.* 1782. 4. — S. 180. wo von der Güte der Arzneyen gehandelt wird, kann noch angeführt werden: *Dav. Ch. Baring d. d. mercium medicin. integritate, a magistratu medico curatius custodienda. Gott.* 1806. 8. *Gu. Seiler pr. de venditione medicaminum, quae fit a mercatoribus. Vit.* 1806. 4. *Jo. Bohn progr. an medici sub conscientiae et existimationis suae integritate a pharmacor. confectione et exhibitione abstinere queant i. e.* ob die Medici u. s. w. *Lips.* 1710. 4. — 1587. Der Resp. ist *Ch. Lud. Fritsch.* — 1593. *Joh. Chr. Weiss, pr. Theod. Th. Weichard.*

So glaubt Rec. seiner Pflicht sattsam Genüge geleistet zu haben, ungeachtet er nur einen kleinen Theil des Buches genau durchgegangen ist. Fände Hr. V. noch andre Rec., welche mit der nämlichen Mühe andre Theile durchgingen, so würde dieses Werk durch seine Zuverlässigkeit sich gewiss bey einer zweyten Auflage sehr auszeichnen.

Repertorium commentationum a societatibus litterariis editarum. Secundum disciplinarum ordinem digessit J. D. Reuss. Scientia et ars med. et chir. 3. Therapia gener. et special. P. III. continens I—S. Gottingae ap. H. Dietrich. 1820. 4. pagg. 476. (3 Thlr. 4 gr.)

Wir haben von dieser verdienstvollen, und äusserst mühsamen Arbeit des würdigen Hrn. Hofr. Reuss den zweyten Band des Verzeichnisses der in

die *Therapia generalis et specialis* einschlagenden und in den Schriften der gelehrten Gesellschaften zerstreuten und oft sogar versteckten Abhandlungen in No. 49. unsrer Litt. Zeit. mit dem gebührenden Lobe angezeigt. Kaum hätten wir damals geahnet, dass uns noch in diesem Jahre die Freude zu Theil werden würde, das Daseyn des dritten Bandes unsern Lesern anzeigen zu können. Die Einrichtung dieser nützlichen Arbeit ist die bekannte; der Fleiss des Verf. der mehrmals gerühmte. Es bedarf daher keiner weitern Auseinandersetzung beyder Punkte. Der erste Artikel ist *Ichthyosis*, der letzte *Syrigmus* oder *Syringmos*. Unter *Icterus* werden vier Arten desselben erwähnt, *albus, flavus, niger* und *violaceus*. Unter *Lues* kommt das Beywort *Bavarica* vor, womit die Lustseuche bezeichnet wird, und bey *Syphilis* findet man unter den deutschen Synonymen dieser Krankheit das ganz ungewöhnliche: ***Hauskrankheit***; wobey der Hr. Verf. in einer Anmerkung die Quelle dieser Benennung angeführt hat. Clarke nämlich erzählt, dass die Syphilis unter den Kalmücken grosse Verheerungen anrichte, und hauptsächlich da herrsche, wo ihre Fürsten sich aufhalten: sie führe unter ihnen den ausdrucksvollen Namen der Hauskrankheit. Der Artikel ***Peregrina in c. h. ingesta, retenta, expulsa*** enthält manche Curiosa. Die Rubriken, worunter die hierher gehörigen Abhandlungen gebracht, sind folgende: *in abdomine, ano, arteriis, aure, cerebro, cranio, dorso, femore, intestinis, maxilla, maxillae sinu, nare, oesophago, trachea et pulmone, urethera et vesica, vagina, venis. Peregrina exotica in c. h. haerentia, per alvum et vomitum reiecta:* a) *varia v. c. acus, annuli et similia, clavi, culter, lapides, nuclei, nummi, ossa, pili, pluma, spica, stramen, terra, vitrum.* b) *animalia, v. c. bufo, foetus caninus, cochleae, hirudo, insecta, lacerta, mus, piscis, rana, serpens, talpa.* Dass sich die mehresten der hier erwähnten Raritäten in den berufenen Schriften der ***Naturae Curiosorum*** verzeichnet finden, versteht sich von selbst. ***Rumex*** S. 382. muss ***Ramex*** heissen. Zu ***Ruptura vesicae urinariae*** p. 392. ist noch ***Th. Cameron's*** Beobachtung in den ***Philos. Transact.*** 1747. p. 609. zu setzen. ***Ruptura furcillae*** p. 385. Rec. würde ***frenuli labiorum*** dafür gesagt haben. Denn *furcilla* bedeutet, soviel als uns bekannt ist, nur ***bulimus***, nach Linden. ***exerc.*** XIII. §. 58.

Pathologie

De apoplexia, auctore Jo. Car. Fried. Leune, Phil. et med. D. Lips. 1817. 130 S. 8. (14 gr.)

Die bekannten Widersprüche der Schriftsteller und Aerzte über die Natur und Behandlung des Schlagflusses, die Unzulässigkeit der gewöhnlichen Eintheilung in den blutigen, serösen und nervösen, besonders die Brown'sche Meinung, jeder Schlagfluss entstehe von Schwäche, geben dem Vf. Gelegenheit, sich in der Einleitung über diese Mängel zu beklagen. Er versucht daher eine gründlichere Abhandlung von dieser Krankheit, die so erklärt: Es sey eine Unterdrückung der Seelen-Verrichtungen, die plötzlich durch widernatürlichen Zustand entstehe, und wobey die Lebens- und natürlichen Verrichtungen fortwähren. Dann werden die Unterschiede ähnlicher Zustände angegeben, die Geschichte der Vorläufer, der begleitenden Zufälle und die Folgen des Schlagflusses erläutert, und auf einmal bricht die fleissig gearbeitete Schrift ab, wo man das eigentlich Auszeichnende derselben, in der Entwickelung der Theorie und der Angabe der Curmethode erwartet hätte. Es ist also ein versprechender Anfang, dessen Fortsetzung zu wünschen ist.

Pädagogik.

Gymnasial-Blätter, herausgegeben von Carl Friedrich *Etzler*. *Erstes Heft*. Breslau, gedr. bey Grass, Barth u. Comp. (ohne Jahrz. aber 1818.) 112. S. *Zweytes Hft.* 122 S. *Drittes Hft.* 95 S. *Viertes Hft.* 113. S. 8. (1 Thl. 8 gr.)

In diesen Mittheilungen aus dem Gebiete der höhern Jugendbildung hört man einen denkenden und erfahrnen Schulmann reden, er mag nun einen Unterrichts-Entwurf für die lateinische Lection (Heft 1. S. 1. ff.) oder grammat. Erörterungen, und seine Gedanken zur Anordnung des mathemat. Unterrichts (H. 2.) oder seine Ansichten von Schulordnung überhaupt (H. 4.) aussprechen, oder Aufgaben, von welchen bey Schulprüfungen Gebrauch gemacht werden kann (H. 3.) mittheilen, oder sich in Schulreden, über Horaz's: *nil admirari*; über Idealität u. s. w. aussprechen. Besonders verdient das 4. Heft von denen, welchen die Organisation einer Gelehrtenschule obliegt, gelesen zu werden. Sie werden darin manche der Beherzigung werthe Beobachtung, die der Verf. zum Theil schon in frühern Schulschriften dargelegt hatte, finden. Warum noch in den untern Klassen die Sonntagsevangelien memorirt werden, davon kann Rec., der es ganz zweckmässig findet, wenn der Jugend kraftvolle biblische Denksprüche zum Memoriren aufgegeben werden, den Grund nicht einsehen. Aber ganz stimmt er dem Vf. bey, wenn derselbe die positiven Reizmittel des Fleisses, oder die Prämien bedenklich findet, und wenn er die Störungen, welche durch den von den Geistlichen zu verschiedenen Tagen ertheilten, sogenannten Präparanden-Unterricht nothwendig im regelmässigen Schulgange entstehn müssen, beseitigt wünscht.

Berichtigungen in der Rec.: *Amerika, dargestellt durch sich selbst*, in No. 109 dieser L. Z.

S. 868, Z. 9 u. Z. 22 v. o. lese man jedesmal: Diplomatie st. Diplomatik.

S. 869, Z. 16 v. o. l. in der *stylistischen* (st. statistischen) Darstellung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des Juny. 133. 1820.

Meteorologie.

Ueber Feuermeteore und über die mit denselben herabgefallenen Massen, von E. F. F. Chladni. Nebst 10 Steindrucktafeln und deren Erklärung, von Carl von Schreibers. Wien bey J. G. Heubner, 1819. 8.

(Eine von dem Verf. abgefasste Selbstanzeige.)

Bey der Vielseitigkeit des hier abgehandelten Gegenstandes und bey den so mannigfachen Beziehungen desselben auf mehrere Theile der Naturkunde wird wohl gegen eine Selbstanzeige des Buches nichts einzuwenden seyn, indem der Verf. doch wohl selbst am besten Auskunft darüber geben kann, was er zu thun sich bestrebt, und warum er es gethan habe, dahingegen das Urtheil, in wieweit es ihm gelungen sey, nicht ihm, sondern Andern zukommt. Da durch den Verf. das Niederfallen meteorischer Massen zuerst unter den Naturforschern zur Sprache ist gebracht worden, so wollte er doch auch gern späterhin etwas vollständigeres darüber liefern, er hat also auf seiner letztern Reise mehrere Bibliotheken, besonders die in Göttingen und Gotha, und auch jede andere Gelegenheit benutzt, um alle vorhandenen Beobachtungen möglichst zu sammeln, weil ohne deren gehörige Kenntniss sich nur einseitig über die Sache würde haben urtheilen lassen. Die *erste Abtheilung* dieses Buches enthält die *Geschichte der ersten Untersuchungen des Gegenstandes*. Das Niederfallen solider Massen mit einen Feuermeteor war nämlich den Alten schon bekannt, und es sind uns viele brauchbare Nachrichten dieser Art von Griechen, Römern, Chinesen, Arabern, und von Chronikenschreibern des mittlern Zeitalters überliefert worden, späterhin aber, als man einige weitere Fortschritte in der Naturkunde gemacht hatte, wollte man nichts davon wissen, und fand es lächerlich, wenn man nur die Möglichkeit der Sache zugäbe, weshalb man auch so viele in Sammlungen befindlich gewesenen Meteormassen weggeworfen hat, die man jetzt, wenn man sie wieder haben könnte, gern mit Silber aufwägen würde. Der Verf. ward im Jahre 1792 durch eine die Feuermeteore betreffende Unterredung mit Lichtenberg (welcher damahls selbst noch nichts davon wusste oder glaubte) veranlasst, mehrere hieher gehörende Nachrichten aufzusuchen, deren Vergleichung und Uebereinstimmung ihm die in einer zu Leipzig 1794 erschienenen Schrift: *Ueber den Ursprung der von Pallas entdeckten Eisenmasse, und einige damit in Verbindung stehende Naturerscheinungen,* nicht als Hypothese, sondern als Behauptung aufgestellten Resultate gab, dass wirklich mehreremal Stein- und Eisenmassen mit einem Feuermeteor herabgefallen sind, und dass deren Stoffe etwas von Aussen angekommenes waren, das vorher der Erde u. deren Atmosphäre nicht zugehörte. Der Vf. ward hierauf von den meisten Physikern als einer angesehen, der sich an Aufklärung, Naturkunde und auch an Orthodoxie versündigt habe, bis endlich durch die in England von *Howard* und *Bournon* angestellten und in den *Philos. transact.* auf 1802 bekannt gemachten Untersuchungen, und hernach durch weitere Untersuchungen in Frankreich, besonders aber durch den grossen Meteorsteinfall bey *L'Aigle* im Jahr 1803 eine allgemeine Ueberzeugung von der Richtigkeit der Sache bewirkt worden ist. Die *zweyte Abtheilung enthält allgemeine Bemerkungen über das, was an Feuermeteoren und an den herabgefallenen Massen beobachtet worden ist,* wozu die vier folgenden Abtheilungen als Belege dienen. Die hier gelieferten Bemerkungen betreffen die Art, wie dergleichen Meteore bey ihrem ersten Sichtbarwerden sich zeigen; die mehrmals durch Berechnung der Parallaxe bestimmte sehr beträchtliche Höhe, in welcher man Feuermeteore aus noch grössern Höhen herabkommend gesehen hat; die parabolische, und, wie der Verf. an sehr vielen Beyspielen in neuerer Zeit (da die Alten es schon wussten) zuerst gezeigt hat, meistens in Bogensprüngen gehende Bahn, die Geschwindigkeit, welche gewöhnlich anfangs nicht geringer ist, als die der Weltkörper in ihrem Laufe, und etliche Meilen in einer Sekunde beträgt, aber hernach durch den Widerstand der Luft sehr vermindert wird, so dass am Ende kaum eine Geschwindigkeit, wie die einer Kanonenkugel, übrig bleiben kann; die Grösse der Feuerkugeln, deren Durchmesser bisweilen $\frac{1}{4}$ oder auch $\frac{1}{2}$ Meile und drüber betragen hat; deren Gestalt, Licht, Farben, Brennen mit Zurücklassung vieles Rauches und Dampfes, wo die Hitze als Folge der starken Compression der Luft anzusehen ist; das Zerplatzen der Feuerkugeln, (als einer durch Hitze erweichten, und durch die im Innern entwickelten Dämpfe blasenartig ausgedehnten Masse)

mit Erschütterung und Getöse; das Niederfallen der Massen und deren Beschaffenheit im Allgemeinen; die Bestandtheile der Meteorsteine; deren Quantität, Gestalt, Rinde u. s. w.; meteorische Gediegen-Eisenmassen; Niederfälle staubartiger, schlammiger oder bituminöser Substanzen; Unabhängigkeit aller solchen Naturereignisse von Jahreszeiten, Tageszeiten, Weltgegenden, Wetter und Perioden, überhaupt von alle dem, was sich auf unsere Erde bezieht, worüber von solchen, die dergleichen Massen gern einen atmosphärischen Ursprung zuschreiben wollten, sehr viel Unrichtiges und den Beobachtungen, welche sie nicht gehörig kannten, geradezu widersprechendes war gesagt worden; Schaden, der durch solche Meteore mehremal ist angerichtet worden, wo bisweilen Menschen getödtet oder beschädigt, und Häuser angezündet worden sind; und Uebereinkunft der Sternschnuppen mit Feuerkugeln. Jede Behauptung wird durch eine Menge von Beobachtungen erläutert, über welche die folgenden Abtheilungen und die darin angeführten Schriftsteller weiter nachzusehen sind. Hierauf theilt der Verfasser ein Verzeichniss mit von seiner zahlreichen Sammlung meteorischer Substanzen, welche seitdem wieder einigen Zuwachs erhalten hat. In der *dritten Abtheilung* wird von beynahe 300 *beobachteten Feuermeteoren* Nachricht gegeben, und zwar sowohl von solchen, deren Massen man habhaft geworden ist, als auch von andern. Da die Absicht des Verf. war, nur etwa seit 3 bis 4 Jahrhunderten die Nachrichten dieser Art mitzutheilen, und er das von *Abel Rémusat* gegebene Verzeichniss chinesischer Steinfälle und Feuermeteore erst nach dem Abdrucke dieser Abtheilung erhalten hat, so sind aus diesem nur die Begebenheiten, wo man niedergefallene Massen wirklich gefunden hat, in der folgenden Abtheilung erwähnt worden. Die *vierte Abtheilung* enthält Nachrichten von ungefähr 180 beobachteten *Niederfällen meteorischer Stein- und Eisenmassen*; von den ältesten Zeiten an (ungefähr 297 Jahre vor der Zerstörung von Troja?) bis auf die neusten, wozu gegenwärtig noch 2 neuere hinzuzufügen sind, nämlich am 13. Jun. 1819 bey *Barbezieux* im Departement der untern Charente, und am 13. Oct. 1819 bey *Politz* nicht weit von Gera. Der Verf. hat hierbey immer die ersten Quellen zu benutzen gesucht, weil in spätere Anführungen sich gewöhnlich viel Unrichtiges eingemengt hat. Die *fünfte Abtheilung* handelt von *Gediegen-Eisenmassen*, die auch als meteorisch können angesehen werden, über deren Niederfallen aber keine Beobachtungen vorhanden sind. Zuerst wird hier einiges im Allgemeinen über das isolirte Vorkommen, den Nickelgehalt und das Gefüge des von irdischen Eisen leicht zu unterscheidenden Meteoreisens gesagt, und hernach viele unbezweifelt oder höchstwahrscheinlich meteorische Gediegen-Eisenmassen erwähnt und beschrieben, die entweder zellig sind, mit Ausfüllung der Zwischenräume durch eine dem Olivin ähnliche Steinart, deren Bestandtheile, besonders nach der neuern Analyse von *Laugier*, ganz dieselben sind, wie in den Meteorsteinen, oder derb, von einem blättrigen und regelmässig krystallinischen Gefüge, welches an polirten Flächen, die man mit Scheidewasser ätzt, oder blau anlaufen lässt, sich durch Figuren zu erkennen gibt, die gewöhnlich Winkel von 60° oder 120°, mitunter aber auch rechte oder andere Winkel zeigen, und wo das dunklere Eisen, welches die Zwischenräume zwischen den hellern Streifen ausfüllt, allemahl aus Blättern besteht, die mit einem dieser Streifen parallel gehen. Hierauf wird noch einiges über theils problematische, theils pseudometeorische Eisenmassen gesagt, die man, so merkwürdig sie in andern Hinsichten seyn mögen, nicht mit den vorigen verwechseln darf. Die S. 353 als problematisch erwähnte Masse, welche bey Bitburg gefunden worden, ist unter die No. III. erwähnten meteorischen Eisenmassen zu rechnen, weil der Oberste *Gibbs* (nach dem *American mineralogical Journal Vol. I. No. IV. p.* 219) Nickel darin gefunden hat. Eine in Litthauen im Gouvernement von *Minsk* gefundene nickelhaltige Eisenmasse ist auch noch hinzuzufügen. In der *sechsten Abtheilung* werden Nachrichten von mehr als 50 *Niederfällen staubartiger oder weicher Materien* mitgetheilt. Der Verf. hat hier und vorher in Gilberts Annalen zuerst gezeigt, dass diese merkwürdigen Naturereignisse, auf welche man vorher viel zu wenig aufmerksam gewesen ist, von den Meteorsteinfällen nicht wesentlich verschieden sind. Manche dieser Ereignisse sind mit einem Meteorsteinfalle, oder auch mit der Erscheinung eines Feuermeteors verbunden gewesen. Als ein neueres Ereigniss dieser Art ist der rothe Regen in den Niederlanden am 5. November 1819 hinzuzufügen, worin salzsaurer Kobalt ist enthalten gewesen, welches nicht befremdend seyn kann, da man Salzsäure und Kobalt schon in einigen meteorischen Massen gefunden hat. Die *siebente Abtheilung* handelt von dem *Ursprunge der herabgefallenen Massen*. Nach Anführung der verschiedenen von den Physikern geäusserten Meinungen wird (§. 3.) gezeigt, dass diese Massen aus dem allgemeinen Weltraume bey uns anlangen, und nicht etwa aus Bestandtheilen der Atmosphäre gebildet seyn können. Als Gründe dafür werden angeführt, die Höhe, in welcher man mehreremal Feuerkugeln schon gebildet, und aus noch grössern Höhen herabkommend gesehen hat, wo der Stoff dazu in der Atmosphäre nicht vorhanden ist; wenn auch alles Ponderable durch irgend einen *deus ex machina* in Eisen, Nickel, Kieselerde u. s. w. verwandelt würde; die Bahn, welche ganz so ist, wie einem von Aussen ankommenden Projectil zukommt, so dass daran eben sowohl Wirkungen einer ursprünglichen tangentialen Bewegung, als der hernach hinzukommenden Anziehung der Erde bemerkbar sind; die so oft beobachtete in Bogensprüngen gehende Bewegung, aus welcher man ganz offenbar sieht,

dass sie als lockere zu einem grossen Volumen ausgedehnte Massen von Aussen in schiefer Richtung auf unsere Atmosphäre fallen, und wie eine rikoschettirende Kugel, bisweilen mehreremal, von derselben abprallen, worauf manche (wie schon *Pringle* und Andere aus der Bahn geschlossen haben, und auch an mehrern Sternschnuppen sich bemerken lässt) wieder abwärts von der Erde hinaus in das Weite gehn; die anfängliche Geschwindigkeit, welche eben so gross ist, wie die der Weltkörper in ihrem Laufe, wobey in unserer Atmosphäre keine Kraft denkbar ist, die hinreichend wäre, um solche Massen in einer Sekunde etliche Meilen weit zu treiben. Da Einige, welche die vorhandenen Beobachtungen nicht kannten, das Daseyn solcher kleinern sich im Weltraume bewegenden Haufen von Materie haben läugnen wollen, so werden (§. 4.) sehr viele Beobachtungen angeführt, wo man solche Haufen von Materie hat sehen als Lichtpunkte oder Lichtfäden durch das Feld des Teleskopes gehn, oder auch als dunkle Flecke vor der Sonnenscheibe, mit einer andern Geschwindigkeit, als die, welche den eigentlichen Sonnenflekken zukommt, vorüberziehen. Da also der Augenschein lehrt, dass ausser den grössern Weltkörpern auch viele kleinere Massen sich im Weltraume bewegen, so können diese entweder Haufen von chaotischer Materie (Urmaterie) seyn, die vorher noch keinem grössern Weltkörper zugehört hatten, oder sie können Trümmer eines zerstörten Weltkörpers seyn. Ersteres erklärt der Verf. für wahrscheinlicher (§. 5.), wodurch alles ein viel einfacheres Ansehen gewinnt, indem nun lockere durch ungeheure Räume zerstreute Stoffe, die sich uns als Nebelflecke zeigen, und aus denen sich Weltkörper und Weltsysteme bilden, nach den Beobachtungen Herschels, womit auch Laplace und Olbers übereinstimmen, Kometen, als kleinere isolirte Haufen eines solchen lockern Stoffes, (auch nach Herschel und Andern,) und noch kleinere Haufen von anfangs ebenfalls lockerer, Materie, die der Stoff der Feuerkugeln, Sternschnuppen und niederfallenden Massen sind, im Wesentlichen darin mit einander übereinkommen, dass sie, eins wie das andere, Haufen oder Häufchen von Weltenstoff sind, deren ursprüngliche tangentiale Bewegung hernach durch Anziehung eines andern Körpers entweder in ein Zusammenstürzen mit diesem, oder in eine kreisförmige, elliptische, parabolische oder hyperbolische Bewegung umgeändert wird; so dass sie sich, da in der Natur nichts an sich, sondern nur verhältnissmässig gross oder klein ist, nur durch ihre mehrere oder mindere Grösse, und durch das, was hernach mit ihnen vorgeht, unterscheiden. So wie nun (nach Herschel) so manche in Nebelflecken bemerkbare Gestaltveränderungen auf Weltenbildungen hindeuten, so scheint auch die Zerstörung eines Weltkörpers, entweder durch Brand (wie bey einigen nur kurze Zeit sichtbar gewesenen Sternen nicht unwahrscheinlich ist) oder auch durch Zersprengung von innen aus (nicht aber, wie Einige gemeint haben, durch Anstoss eines Kometen, welche viel zu leicht und zu locker sind, um etwas dergleichen bewirken zu können), nach §. 6, als eine schon verschiedenemal beobachtete Thatsache, oder als etwas aus den Beobachtungen zu folgerndes anzusehen zu seyn. Ueber die von einigen Physikern geäusserte Vermuthung eines Ursprunges aus Mondvulkanen wird §. 7. einiges gesagt. An der Möglichkeit, dass etwas vom Monde ausgeworfenes bey uns anlangen könne, ist nicht zu zweifeln, und alle Berechnungen lehren, dass bey der geringen Anziehungskraft des Mondes, und bey dem unbedeutenden Widerstande der dünnen Atmosphäre desselben eine Geschwindigkeit von ungefähr 8000 Fuss in der ersten Sekunde dazu hinreichend ist; aber doch ist es höchst unwahrscheinlich, dass der Stoff der Feuermeteore und der herabfallenden Massen wirklich dorther komme, weil deren anfängliche Geschwindigkeit hierzu viel zu gross ist, und eben so, wie die Geschwindigkeit der Weltkörper, gewöhnlich etliche Meilen in einer Sekunde beträgt, weshalb auch Olbers und Laplace jetzt mehr mit dem kosmischen, als mit den lunarischen Ursprunge einverstanden sind. Endlich wird §. 8 und 9 noch einiges mit Anführung mehrerer Gründe darüber gesagt, dass die niederfallenden Massen schlechterdings nicht aus Bestandtheilen der Atmosphäre gebildet, oder von der Erde durch vulkanische Kräfte in die Höhe geworfen seyn können.

Herr von Schreibers, Direktor der k. k. Hof-Naturalien-Cabinette zu Wien, war Willens, dem Buche eine Beylage von 10 Steindrucktafeln nebst deren Erklärung beyzufügen, welche ohne Zweifel den Lesern interessant seyn wird, da er sich auf mancherley Weise um die Untersuchung der Meteormassen hat verdient gemacht. Diese Tafeln, welche nebst deren Erklärung von der Verlagsbuchhandlung sollen nachgeliefert werden, enthalten Abbildungen von mehrern im k. k. Hof-Naturalien-Cabinette befindlichen Meteorsteinen, und von den krystallinischen Gestalten auf geätzten Flächen einiger meteorischen Gediegen-Eisenmassen, nebst einer Karte von der Gegend um Stannern, wo die Meteorsteine 1808 auf einen elliptischen Bezirk, ungefähr so wie 1803 bey *L'Aigle*, gefallen sind. Dass diese Beylage noch nicht hat können ausgegeben werden, ist nicht Schuld des Verfassers, sondern die Ursache ist, weil die vom Herrn Direktor von Schreibers zu liefernden Erklärungen, anstatt, der ersten Vermuthung nach, etwa 2 bis 3 Bogen stark zu werden, nun wegen Menge der Materialien zu einem Werke von 16 bis 18 Bogen anwachsen. Die Käufer und Leser des Buchs werden also wohl billigerweise die Menge und die mehrere Reichhaltigkeit der vom Herrn Direktor von Schreibers zu liefernden Bemerkungen als eine Schadloshaltung für das etwas längere Warten ansehen können. *Chladni.*

Schriften vermischten Inhalts.

Allerneuester hundertjähriger Kalender, enthaltend: 1) einen immerwährenden Kalender; 2) eine Erklärung des Kalenderwesens; 3) Beschreibung der Sonne, des Mondes und der Planeten; 4) Erklärung der Finsternisse, der Lufterscheinungen; 5) eine Sammlung von Bauernregeln; 6) Denksprüche; 7) einen sogenannten Faullenzer; 8) Erklärung der Maase, Gewichte, Münzen etc. — Auch unter dem Titel: *Sammlung von Bauernregeln*, zusammengetragen von *Anton Prändtl*, Kreiskanzellisten in Regensburg; nebst einem sogenannten Faullenzer etc. Regensburg in der J. M. Daisenberg. Buchh. 1819. 17 Bog. 8. (16 Gr.)

Dass diese Schrift ein *mixtum compositum* sey, das am füglichsten durch *„nützliches Allerley für allerley Leser“* konnte bezeichnet werden, erhellt aus der Ueberschrift. Am allerunpassendsten ist der Titel: *allerneuester Kalender*. Denn dieser Kalender enthält weiter nichts, als die Namen eines oder einiger Heiligen, die an jedem Tage des Jahres in der katholischen Kirche gefeiert werden, was folglich auch der gemeine Mann aus jedem, alten oder neuen, katholischen Kalender ersehen kann. Hierauf folgt von S. 9. bis S. 39 ein Auszug aus *Weinig's* (auch in diesen Blättern bereits angezeigten) Schrift über die Kalender-Einrichtung, und von S. 40 bis S. 100 abermals ein, mit der Aufschrift: *„physische Beschaffenheit der Erde“* versehener, Auszug aus *Schmöger's* Kosmographie. *Unter dieser Aufschrift* erfahren wir denn, dass: 1) die Erde die Kugelgestalt habe, aber was dazu fehle, um eine vollkommne Kugel zu seyn; 2) dass sich die Erde wahrhaft um die Sonne bewege; 3) die verschiedenen Weltsysteme, unter welchen das *copernikanische* doch noch das beste sey; 4) die Elemente i. e. die Bestandtheile unseres Sonnensystems und dessen Einrichtung nach den *Kepler'schen* Gesetzen; 5) die Sternbilder des Thierkreises und die Zeichen der Ecliptik — (es war in der That ein höchst glücklicher Gedanke des Buchmachers, diesen Gegenstand, so wie die Bestandtheile unseres Sonnensystems, wenn sie etwa aus dem vorigen Auszuge konnten vergesssen seyn, wieder ins Gedächtniss zu bringen); — 6) die Beschaffenheit, Menge und Grösse der Cometen; 7) die Einwirkungen der Sonne und Planeten auf einander — Rec. wurde hier bange vor einer *Laplace*'schen Perturbationstheorie; aber es lief bloss mit der Ebbe und Fluth ab —; 8) die Eintheilung der Fixsterne und die nur in Namen bestehende Art, ihre Lage am Himmel zu bestimmen; 9) die Einrichtung des Weltgebäudes. Nach Beendigung dieser interessanten, mitunter jedoch gelehrten und daher manchen Gefährten ermüden den Reise durch den weiten Himmelsraum, wo es der Wunder so viele zu schauen gab, bringt uns der fix- und fertige Abschreiber S. 79. wieder der Erde nahe, uns vorerst in ihre Dünste, Nebel, Thau, Regen u. s. w. tauchend, und so fort weiter die übrigen Meteore sammt den Meteorsteinen, die hart an die Erde prallen, erklärender Massen vorführend.

Nach soviel Arbeit und Anstrengung kömmt billig und wohlgedacht die Reihe an den *Faullenzer*. Dieser enthält auf fünf, eigends paginirten, Bogen a) eine Berechnung von 1 bis 100 Stück à 2 bis 59 Kreutzer, es mag die Sache Maas, Pfund, Elle u. s. w. heissen; b) Berechnung, wieviel 1 Maas, 1, 2, 3, 4 Imi oder 1 Fuder Wein kosten, wenn der Eimer 8 bis 120 Fl. kostet; c) umgekehrt; d) Tabellen über die baierische und wirtembergische Fruchtrechnung; e) ein Verzeichniss mehrerer Münzsorten in alphabetischer Ordnung mit Angabe ihres Werthes in Fl. Kr. Pf. — Hierauf machen wir, zur angenehmen Abwechslung, in 3 Bogen die Bekanntschaft mit den allgemeinen und besonderen Bauernregeln. Ganz gemüthlich und fromm entlässt uns endlich die Autorschaft zum Vale mit zwey gedruckten Bogen voll erbaulicher Denksprüche. — Und nun greife zu, wer da Geld und Lust hat!

Kurze Anzeige.

Allgemeine Uebersicht über die merkwürdigsten Gebirge und Gewässer in Teutschland, von *J. Carl Ausfeld*. Ein halber Bogen in Querfol. mit 2 Charten, deren eine Teutschlands merkwürdigste Gewässer und Gebirge nach den Meer- und Flussgebieten, die andere Teutschland nach der neuesten Eintheilung in Bundesstaaten darstellt, beyde vom Vf. entworfen und gestochen. Schnepfenthal, in der Buchhandlung der Erziehungsanstalt. 1817. (10 Gr.)

Hr. *Ausfeld* unternahm die Arbeit für diejenigen, welche eine allgemeine Uebersicht von der Lage der Gebirge und ihrer merkwürdigsten Berge, von dem Ursprunge, dem Laufe, und dem Aussflusse der merkwürdigsten Flüsse, und von der Lage der grösseren Landseen unseres Vaterlandes nach einer gewissen Ordnung zu erhalten und dieses alles dem Gedächtniss tief einzuprägen wünschen. Wir versichern, dass die Arbeit ihren Zweck erreichen wird, und wünschen nur, dass der Vf. bey einem neuen Abdruck seiner Uebersicht theils die Länge der Gebirge und die Höhe der bedeutendsten Berge über der Meeresfläche beysetzen, theils bey den Gewässern entweder eine strengere Auswahl treffen, oder noch einige Flüsse beyfügen möge. So hat Hr. *Ausfeld* unter den Nebenflüssen der Elbe zwar die Saale mit der *Pleisse, Bode* etc., aber nicht die *Spree* genannt, welche schiffbar, und zu der grossen Wasserverbindung zwischen der Elbe und Weichsel unentbehrlich ist. Unter den Nebenflüssen der Oder nimmt die Malpenau den ersten Platz ein; sie heisst Malapane.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des Juny. 134. 1820.

Statistik.

Allgemeine Uebersicht der Staatskräfte von den sämmtlichen europäischen Reichen und Ländern, mit einer Verhältniss-Karte von Europa, zur Uebersicht und Vergleichung des Flächen-Raums, der Bevölkerung, der Staats-Einkünfte und der bewaffneten Macht etc., von *Aug. Friedr. Wilh. Crome*, Dr., Grossherzogl. Hessischer (... m) Geheimer (... n) Regierungs-Rath und Professor ... zu Giessen ... 1818. gr. 8. XXII. u. 778 S. Leipzig, bey G. Fleischer — (5 Thlr.)

Unter der grossen Menge von statistischen Schriften, mit welchen jede Messe überschwemmt wird, gehört das jetzt anzuzeigende Werk bey weitem zu den vorzüglichern. Die Idee, welche demselben zu Grunde liegt, ist unsern Lesern aus frühern ähnlichen Versuchen des Vf. hinlänglich bekannt. Die *Verhältniss-Karte* von *Europa*, welcher das Buch eigentlich nur als erläuternder Commentar beygegeben ist, soll durch Zeichnung und Zahlen die eigentlichen, substantiellen Staats-Kräfte der europäischen Länder darstellen, und dadurch eine leichte Uebersicht und Vergleichung gewähren.

Es kann nicht die Absicht des Recensenten seyn, hier noch ein Mal das wiederholen zu wollen, was sich für oder gegen solche bildliche Darstellungen sagen lässt.

Dass Niemand eine solche sinnliche Bezeichnungsweise der, unstreitig wissenschaftlichern, durch Zahlen vorziehen und jene an die Stelle dieser setzen werde, versteht sich von selbst. Aber es lässt sich auch nicht einsehen, warum man gerade bey der *Statistik* eine bildliche Darstellung nicht gelten lassen und diese Wissenschaft gleichsam für zu vornehm hierzu ausgeben will, während man jene Sprache bey strengern, und bey verwandten Wissenschaften statuirt? Der Vf. hat stets dieser Methode angehangen, und nach Kräften für ihre Vervollkommnung gearbeitet, wovon seine verschiedenen, hieher gehörigen Werke, zeugen. — Die *Verhältniss-Karte* von 1792. hatte sich begnügt die Grösse und Bevölkerung der europäischen Staaten anzugeben; die neue gewährt zugleich eine Uebersicht der Finanzverhältnisse und der bewaffneten Macht.

Die *Karte* besteht aus drey Theilen. Der erste Haupttheil ist dem Areal gewidmet. Der *Flächenraum* der europäischen Staaten, vom europäischen Russland bis zu der Republik San Marino, ist in Quadraten ausgedrückt, welche unterhalb einer gemeinschaftlichen Linie construirt sind, deren Mitte zugleich die Mitte der einen Seite jener Quadrate ist. Die drey Linien ausser jener gemeinschaftlichen sind mit hübschen Farben illuminirt; die Horizontallinie gibt in Zahlen den wirklichen Flächengehalt und die Quadratwurzel aus demselben an, — welche nun eben jede Linie des Quadrats anzeigt. — Diese Uebersicht ist allerdings eben so sinnreich als anschaulich. — Weniger spricht uns die *Bevölkerungs-* und *Finanz-Uebersicht* an, welche den untern Raum der Karte einnimmt; sie soll dreyerley bezeichnen. Jeder Staat hat eine halb illuminirte Kugel; die Diameter aller dieser Kugeln bilden eine fortlaufende gerade Linie. Die Kreise sollen die Dichtigkeit der Bevölkerung andeuten, indem sie die Fläche angeben, auf welcher jedes Mal 1000 Seelen wohnen. Je grösser also der Kreis, desto geringer die Dichtigkeit der Bevölkerung. Auch diese Bezeichnung ist anschaulich, weniger die der Bevölkerung selbst. Es fallen nämlich auf die rechte Seite jedes Kreises grün illuminirte Tangenten, welche die Volkszahl andeuten, indem sie Grade durchlaufen, von denen jeder 1. Million Menschen bedeutet; die Hunderttausende werden durch verlängerte Radien derselben Kreise nach der rechten Seite bezeichnet. Zur Darstellung der *Finanz-Verhältnisse* dienen Tangenten an der linken Seite der Kreise. Jeder Grad, den sie berühren, gilt 1. Mill. Carolinen, (= 11 Mill. Gulden), so wie ferner jeder Grad, den eine andere, rothe, Linie durchläuft, 100,000 Carolinen, und endlich jeder Grad, den die Radien nach der linken Seite gezogen durchschneiden, 100,000 Gulden bezeichnet. Will man also die Volkszahl finden, so muss man zum Werth der grünen Tangente den des Radius zur Rechten addiren; und will man die Summe der Einkünfte aufsuchen, so rechnet man zum Betrag der gelben Tangente, den der rothen Linie und des Radius zur Linken. Diese Procedur ist nun zwar nicht schwierig, allein sie erleichtert doch auch nicht die Uebersicht. Noch enthält jeder Kreis eine bedeutungsvolle, blau illuminirte Perpendicular-Linie aus dem Centrum, herabwärts; jeder von ihr durchschnittne Grad be-

zeichnet einen Gulden, welchen der Einwohner an den Staat entrichtet. — Auf beyden Seiten dieser bildlichen Darstellungen sind nun in Zahlen ausgedrückt, zur linken Hand der Betrag des *Areals*, der *Volksmenge*, der *Einkünfte*, des *Abgaben-Antheils*; zur rechten die Grösse der *Land-* und *Seemacht*.

Soviel die Stellung der einzelnen Staaten zu einander in den vom Vf. abgehandelten Beziehungen betrifft, so ist gegen dieselbe im Ganzen genommen wenig einzuwenden, da sie das Resultat eines äusserst mühsamen und sorgfältigen Quellenstudiums ist; aber Dessen müssen wir gedenken, dass uns die vom Vf. abgehandelten statistischen Momente noch lange nicht ausreichend scheinen, um nun wirklich die Kräfte der Staaten darnach zu bemessen. Ist zwar die Bodenfläche, nach *Butti's* Ausdruck, die *Unterlage des Staats*, und allerdings ein wesentlicher Bestandtheil seiner Macht, so kömmt doch zunächst sehr viel auf die geographische Lage an. Es ist nicht gleichgültig, ob von zwey gleich grossen Staaten der eine in einem südlichern, der Cultur und dem Verkehr förderlichen Clima, und der andere im äussersten Norden liegt, unzugänglich gegen Handel und undankbar gegen den Ackerbau. Der Verf. setzt z. B. Schweden mit 16,155 □ M. und Oesterreich mit 12,210 □ M. an; aber wie sehr würde man fehlen, wenn man aus diesem auch auf die Kräfte beider Staaten schliessen wollte! — Der Vf. hat zwar viele Elemente zur Berechnung geliefert, aber es ist unmöglich, dieselbe nach ihnen wirklich vorzunehmen. Wie viel kömmt darauf an, ob ein Staat die Handelsbilanz für oder gegen sich hat; ob seine Bestandtheile zusammenhängend, einander unterstützend sind, oder ob sie, zerstreut, die wechselseitige Hülfleistung hindern und nur die Verwaltung erschweren; wie viel darauf, ob seine Lage zwischen schwachen Nachbarn, oder natürliche Bollwerke ihm erlauben, seine Kräfte für die innere Administration zu verwenden, oder ob er genöthigt ist, kostbare Vertheidigungs-Anstalten zu erhalten und noch kostbarere Heere auszurüsten! wieviel endlich auf Verfassung, auf Cultur des Herrschers und der Beherrschten; auf den Grad des Volksglücks und der wechselseitigen Zufriedenheit! — Eben so wenig ausreichend, auch für den ersten Anlauf wie man zu sagen pflegt, ist die Art, wie die Beyträge der Unterthanen zu den Staats-Einkünften berechnet sind. Dass — die Zahl der Einwohner zum Divisor angenommen, und die Summe der Einkünfte zum Dividenden — der Quotient hieraus kein reines Resultat gewährt, ist gewiss in die Augen fallend. Besteht ja die Einnahme eines Staats nicht blos aus directen oder indirecten Abgaben! Domänen und Regalien müssen gar viel dazu beytragen; andrer Einnahmen nicht zu gedenken, die, zum Theil zufällig oder vorübergehend, aber gleichfalls wesentlich sind.

Doch wir wenden uns zum *Buche*. Im Allgemeinen müssen wir hierbey voraus schicken, dass der Vf. sein Augenmerk mehr auf die Begründung und Ausführung der in der Karte erwähnten statistischen Data, als auf eine vollständige Statistik gerichtet hat, insofern man unter letztrer auch die Kunde von der Staatsverfassung und Verwaltung begreift. Auch diese Gegenstände sind zwar hie und da berührt, allein nicht eigentlich ausgeführt. Der Vf. beschränkt sich mehr auf die geographische Seite der Statistik, die er aber in der That sehr sorgfältig und umständlich behandelt hat. Er hat nicht nur mit Fleiss und Auswahl die über den Gegenstand erschienenen ältern und neuern Werke benutzt, sondern auch jederzeit selbst geprüft und mit geübtem Blick die verschiednen Angaben gewürdigt. Recensent hat das Buch des Vf. mit grosser Aufmerksamkeit gelesen; er kann jedoch versichern, dass das Interesse, mit welchem er es durchgangen hat, stets gleich erhalten worden ist.

Der Verf. lässt auf die Einleitung (bis S. 38) welche eine Erklärung seiner Karte gibt, sogleich die Schilderung der Staatskräfte von den sämmtlichen europäischen Reichen und Ländern in der Ordnung, wie sie auf jener Karte erscheinen, folgen, ohne eine allgemeine Uebersicht von Europa vorauszusenden. — In Ansehung der einzelnen Staaten bemerken wir, dass sie nicht alle mit verhältnissmässig gleicher Ausführlichkeit behandelt worden sind, sondern je nachdem der Vf. mehr oder weniger Materialien gesammelt hatte, oder sammeln konnte. Wir fügen einige Bemerkungen bey, die uns aufgestossen sind.

I. *Russland*. Bey der Ungewissheit, welche Theile dieser colossalen Monarchie zu Europa und welche zu Asien zu rechnen sind, ist es schwierig, das Areal des Europäischen Antheils genau anzugeben. Indessen hat die *Lectio vulgata*, welche für d. Europ. Russland, mit Einschluss von Polen (zu 2191. □ M.) Schwedisch-Finnland, Bessarabien und einen Theil der Moldau 72,640 rechnet, keinen erheblichen Zweifel wider sich.

Ueber die Einwohnerzahl herrschen gleichfalls viele Varianten; *Wichmann*, *Hassel* und unser Vf. stimmen indessen jeder von einer andern Berechnungs-Weise ausgehend, in der Annahme von mehr als 45. Mill. für das ganze Reich überein. — *Polen* hätte wohl einer eignen Schilderung bedurft, da die Vereinigung beyder Kronen auf einem Haupt seine vorzüglichste Gleichheit mit Russland ausmacht. — Dasselbe ist der Fall bey *Norwegen*, welches mit *Schweden* verbunden ist. Der Verf. nimmt für das Areal beyder Reiche 16,155 □ M. an (*Hassels* Europa 16,152,^{20}; *Cannabich* 13,890); für die Einwohnerzahl 3,525,400. (H. 3,308,000; C. 3,307,000) für die Einkünfte 15,000,000 fl. (H. 12,655,000; C. 12,000,000.) Nach der amtlichen Angabe in *Lüders* Europa (1819) sind jedoch diese Summen so zu berichtigen: 13,890 □ M.; 3,375,000 Einw.; gegen 12,000,000 fl. Die Zusammenstellung Dessen, was der gegenwärtige König von *Scandinavien* für diese beyden, von

Natur nicht reichen, durch Kriege und zerrüttete Finanzen im Wohlstand so sehr gesunkenen Staaten in kurzer Zeit geleistet hat, enthält den besten Commentar zu dem, wahrhaft erfreulichen Zeugniss, welches die jetzige Regierung sich (in *Lüders* eben genanntem Werke) geben konnte. — III. Bey *Oesterreich* hat der Vf. besonders *Lichtenstern's* Grundlinien einer Stat. d. Oester. Kais. (1817) benutzt; das neuere klassische Werk desselben Verfassers (Handbuch d. Geogr. d. Oesterr. Kaiserst. 3 Bd.) konnte er noch nicht gebrauchen. Diess ist insofern sehr zu bedauern, als manche Angaben ganz anders ausgefallen seyn, auch das Ganze eine durchgeführtere Vollständigkeit erlangt haben würde.

Das Areal, welches unser Vf. 12,210 ansetzt, beträgt nach *Lichtensterns* neuestem Werk 12,435,25; die Bevölkerung bey *Cr.* 29,179,633, bey Licht. nur 27,207,351 Seelen; die Einkünfte sind wohl richtig mit 150,000,000, fl. angegeben (v. *Kramer* hat nur 125 Mill. und *Hassel* 117 Mill.). Die Summe der erzeugten Eimer Wein ist durch ein, nicht bemerktes Versehen, um drey Nullen zu kurz (statt 40 Millionen steht 40,000.) Die Zahl der Unterthanen aus Slawischem Stamme gibt der Vf. offenbar zu gering auf 11 — 12 Millionen an. Die Seemacht ist in der That auch nicht so unbedeutend, wie sie der Vf. angibt; man zählt jetzt: 8 Linienschiffe, 7 Fregatten, 1 Corvette, 8 Briggs und 6 Schooner. — IV. *Frankreich.* Die Notizen des Vf.s über dieses Land sind zum Theil von etwas altem Datum. Die nach *Hassel* angenommene Zahl des zahmen Viehes ist zu gering. Sie beträgt ohne Zweifel über 40 Millionen; die Zahl der Schaafe beläuft sich allein (nach *Cordier*) auf 35,189,000 Stück. Die Bevölkerung von Frankreich beträgt nach der detaillirten Angabe des *Ann. publ. p. l. Bur. des Longit.* v. 1819 = 29,327,388 Seelen, ohne die Militairpersonen unter den Fahnen. Der Bruttoertrag der Manufakturen wird von *Cordier* abweichend auf 1,404,000,000 *Francs*, das Benefiz der Fabrikanten auf 182,000,000 *Fr.* berechnet. — Bey *Spanien* (VI.) ist *Antillon* und *Réfues* benutzt. — VII. Das *Brittische Reich* in Europa ist am ausführlichsten behandelt (S. 301 — 375); die Hauptquelle ist *Colquhoun*, gewiss zugleich die zuverlässigste. — Bey der *Preussischen Monarchie* konnte der Vf. die für 1817 amtlich eingezogenen statistischen Nachrichten (in einer eignen Schrift und als Beylage zum Staatshandbuch 1818) wohl noch nicht benützen, diess ist um so mehr Schade, als die officiellen Angaben des Preuss. statist. Büreaus mit einer ungemeinen Genauigkeit und Zuverlässigkeit erforscht sind. — Das Areal beträgt nach diesen mehr, als der Verf. annimmt. Die Volksmenge besteht aus 10,220,456 Seelen; die am schlechtesten bevölkerten Regierungs-Bezirke sind: Marienwerder (1,005 Seelen auf der □ M.) und Bromberg (1152 Seelen). — IX. *Deutschland* ist hier nur im Allgemeinen abgehandelt; der Vf. ist Willens, ihm noch ein eignes Werk zu widmen. Wenn die Ueberschrift heisst: Deutschland ohne Oesterreich und Preussen, so ist dabey Luxenburg und Holstein vergessen worden. Der ganze Artikel ist zum Theil schon wieder Antiquität geworden, weshalb wir dem ausführlicheren Werke um so mehr entgegen sehen, zu welchem der Vf. „längst und mit Fleiss alle Data gesammelt," auch manche „schätzbare officielle handschriftliche Mittheilungen von verehrungswürdigen Personen" erhalten hat. — Dass *Sachsen-Coburg* eine landständische Verfassung habe, ist irrig; dagegen bestehen deren in den Anhaltischen Herzogthümern, den Reussischen Landen, in Waldeck, und S. Rudolstadt. Durch einen Druckfehler steht S. 492. 38 Mitglieder d. Bundes; auch muss statt *Lichtenstein* — *Liechtenstein* gelesen werden. *Sachsen-Weimar* hat in Plenum der Bundes-Versammlung nur Eine Stimme. Dass auf dem Bundestag kein Beschluss über Grundgesetze, *jura singulorum* oder Religionsangelegenheiten gefasst werden könne, ist wenigstens unrichtig ausgedrückt. — Beym *Königreich der Niederlande* (XII.) ist *Kampen* benutzt. Der Catalog der gelehrten Niederländer ist nicht gut ausgefallen. *Manutius* ist kein Holländer; *Heineccius* lehrte nur kurze Zeit in *Franecker*, und war übrigens ein Deutscher; auch *Ruhnkenius* ist seiner Geburt ein Deutcher, seiner Wirksamkeit nach aber allerdings unter die Holländische Schule zu rechnen. Unter den holländischen Juristen neben *Hugo Grotius*, nur *Voetius* und *Heineccius instar omnium* zu nennen, ist nicht sehr gründlich. — XIII. Die *Schweitz* (S. 611 — 663) ist sorgfältig dargestellt, und alle neuere Quellen gebraucht worden. — XIV. *Italien* ohne die österr. Provinzen ist mit den 7 vereinigten *Jonischen Inseln* zusammen abgehandelt worden, was wir jedoch nicht gut heissen können. Italien hat mit den Jonischen Inseln doch gar zu wenig gemein; eben so gut hätte der Vf. etwa die Niederlande und England verbinden können. Auch dass die in ihrer Verfassung so verschiednen einzelnen italienischen Länder zusammen gefasst sind, erschwert die Uebersicht gar sehr; die Data des Vf. hiebey sind nicht durgehends neu. In Italien hat sich durch die politischen Ereignisse der letzten Decennien sehr vieles geändert. Das Verzeichniss der neuern italien. Gelehrten ist allzu mangelhaft; das Urtheil über den Stand der Gelehrsamkeit zu hart. „In Italien, meint Herr Cr., könnten wohl Citronen und Orangen blühen, aber die Wissenschaften nicht." *Massa* und *Carrara* stehen noch nicht, wie der Vf. anzunehmen scheint, unter der Regierung des Erzherzogs *Franz*, sondern unter dessen Schwiegermutter *Maria Beatrix.* Den vielen ehrenwerthen Versuchen der Sicilian. Regierung, den National-Wohlstand zu verbessern, widmet der Verf. nicht die gebührende Aufmerksamkeit.

Die *Jonischen Inseln* sind als Appendix von Italien sehr kurz weggekommen; wir zweifeln, dass die Jonier nur „durch die thätige Mitwirkung ihres aufgeklärten und edelmüthigen Landsmanns, des vortrefflichen Grafen von *Capo d'Istria*," dem drückenden türkischen Joch entgangen sind; am thätigsten möchte wohl die Englische Politik diese Befreyung erwirkt haben. — XV. Der *Republik Krakau* sind nicht volle zwey Seiten gewidmet.

Die Darstellung des Vf. ist mit Fleiss ausgearbeitet; aber etwas breit und zum Theil veraltet. Ein ziemlicher Theil des Raums hätte erspart werden können, wenn der Vf. gedrängter geschrieben hätte. Die Allegate nehmen durch Widerlegungen vielen unnützen Platz ein. Seine eignen frühern Werke citirt der Vf. mit vieler Vorliebe. Auch verschweigt er nicht, dass „der verdienstvolle gelehrte und patriotische Ritter D. *Azara*, königlich Spanischer Gesandter in Frankreich, der als Gelehrter und Diplomatiker sich so vielen Ruhm erwarb" (nicht ihm, sondern) *ihm* eine Nachricht mitgetheilt habe; er erzählt es seinem Leser als besondre Merkwürdigkeit, dass ihm ein Gastwirth in der Schweitz einen neuen Mantel, den er bey ihm, ohne es zu wissen, liegen lassen, unentgeldlich nachgeschickt hat. (Hätte diess in Deutschland keiner gethan?) — Am wenigsten im ganzen Werk sagte dem Rec. des Vf.s Artigkeit zu. Er ergreift jede Gelegenheit, im Verfolg seines, dem Erzherzog *Karl* geweihten Werks, die Verdienste und glorwürdigen Eigenschaftdn des K.K. Oesterreichischen Hauses zu erheben; er lässt selten eine Veranlassung unbenutzt, den gekrönten Häuptern ein Compliment zu machen; nur wenige stehen bey ihm in Ungnade. Eben so freygebig ist er mit *Epithetis ornantibus* gegen Schriftsteller. Man braucht nicht gerade sein ganzes Leben einer Wissenschaft gewidmet oder in dieser sich unsterbliche Verdienste erworben zu haben, um bey unserm Vf. zum Beywort „berühmt" zu gelangen. Der berühmte Herr von ......, der berühmte Hofrath ...; der berühmte Rath ... u. s. w. kommen oft vor. Nur der verstorbene *Lüder* kömmt übel an: aber hier gilt es *aras et focos*. — Diese wechselseitige Artigkeit der Gelehrten war vor einigen Decennien Mode; heut zu Tage ist sie nicht mehr so in Curs. Dass der Verf. — bekanntlich ein Veteran in der literarischen Welt, diese Sitte verleugnen sollte, kann Niemand verlangen; nur setzt sie den Leser zuweilen in Verlegenheit. — Die bemerklich gemachten Mängel thun übrigens dem Werke wenig Eintrag, welches unter die fleissigsten und gründlichsten gehört, und seinen Werth stets behaupten wird. Druck und Papier sind der Verlagshandlung würdig; die Correctur ist aber ziemlich vernachlässigt.

Biographie.

Martin Luther. Eine Lebens-Beschreibung für Jünglinge. Von *Ludwig Pflaum.* Drittes Bändchen. Stuttgart, bey Steinkopf. 1819. 230 S. 8. (14 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Lebensbeschreibungen merkwürdiger Männer für Jünglinge etc. Fünfter Theil. Luthers Persönlichkeit etc. und:

Luther's Persönlichkeit von *L. Pflaum.*

Theils mit Hinweisung auf die, in den beyden ersten Theilen gegebenen, Belege, theils mit Anführung bereits noch nicht erwähnter Stellen aus Luther's Schriften, liefert Hr. P. hier ein Gemälde dieses Mannes. Er schildert ihn als Christ, als Gelehrten, Lehrer und Schriftsteller, Reformator, Unterthan, Gatten, Vater und Freund, und bey Tische. Zuletzt noch von seinen Liebhabereyen, Reisen, Gesundheitsumständen, Tod und Begräbniss. Auch in diesem Bändchen kommt Manches vor, was ausgezeichnet zu werden verdiente, weil es nicht so allgemein bekannt seyn dürfte als andre Umstände aus dem Leben des Reformators. So konnte er, schon 23 Jahr alt, noch nicht die griechischen Buchstaben schreiben. (S. 16.) 1524. soll er sein erstes Kirchenlied: Aus tiefer Noth schrey ich zu dir etc. gedichtet haben. (S. 28.) Auch unser Vf. lässt L. (S. 208.) vor der gänzlichen Entfernung von der Wartburg, einmal incognito nach Wittenberg reisen. In einem Briefe an den Kurf. von S. beklagt sich L. (S. 88.) „über den bösen Buben Walrab zu Leipzig," der vorher alle Schmähschriften gegen L. druckte und 1539 die L. Bibelübersetzung nachdruckte. Sprachforschern ist es vielleicht nicht unangenehm, wenn wir sie auf ein von L. in einem Briefe an seine Gattin (S. 108.) gebrauchtes, jetzt nicht mehr übliches, Wort aufmerksam machen: Philipp — schreibt er, — sieht noch kränklich, aber doch *leberlich.* S. 18 schliesst der Vf., dass auch L. in der Physik heimisch gewesen seyn müsse, weil er als Prof. d. Physik nach Wittenberg berufen wurde. Allein (S. 198.) sagt L. selbst, der von Pistorius aus Nürnberg eine Taschenuhr bekommen hatte: „Ich werde genöthigt, bey den Mathematicis in die Schule zu gehen, bis ich die Art und Beschaffenheit einer Uhr lerne. Ich habe dergleichen noch nicht gesehen, auch nicht darauf Achtung gegeben, weil ich die *Mathesin* nicht verstehe." Daraus lässt sich schliessen, dass er auch in der Physik das Wort in unserm Sinne genommen, — wohl nicht ganz heimisch gewesen seyn möge, weil die gründliche Bekanntschaft mit derselben, ohne Mathematik nicht wohl möglich ist.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des Juny. 135. 1820.

Intelligenz - Blatt.

Ein neu aufgefundener Brief über die Jungfrau von Orleans.

In dem Königsberger Geheimen Archiv, einer für die Geschichte fast aller Länder Deutschlands, besonders des 14ten und 15ten Jahrhunderts, überaus reichen, vielleicht noch nicht genug bekannten Schatzkammer, fand ich bey meinen Forschungen in der Geschichte des deutschen Ordens auch einen Brief über die Geschichte der Jungfrau von Orleans. Sein Inhalt schien mir, auch nach Vergleichung mit einigen neuern Schriften über die wunderbare Erscheinung dieser Befreyerin Frankreichs, noch wichtig genug, um ihn einem grösseren Publicum mitzutheilen. Er befindet sich im benannten Archiv zwar nur in einer Abschrift, aber aus der Zeit selbst stammend, in welcher die Grossthaten der Jungfrau ganz Europa in Erstaunen setzten, und von einem Manne verfasst, der wohl die wahrhaftesten und genauesten Nachrichten über die grossen Ereignisse geben konnte. Was nämlich vor allem seinen Verfasser anlangt, so ist er nicht blos ein Zeitgenosse der Jungfrau, sondern offenbar ein Theilnehmer der damaligen Begebenheiten selbst, ein Mann, der höchst wahrscheinlich damals um den König war, der, wie aus dem Briefe wohl hervorgehen dürfte, das wunderbare Mädchen selbst gesehen, auf jeden Fall die glaubhaftesten Berichte über sie erhalten hatte. Er nennt sich einen aus dem Rathe und Kämmerer des Königs. Er schrieb drey Tage nach der Schlacht bey Patay, die am 18ten Juny 1429 vorfiel, wo Talbot gefangen wurde und Carls VII. Schicksal als entschieden anzusehen war; er schrieb gerade in dem Augenblick, als die Jungfrau mit dem König nach Rheims zur Krönung zog. Diess gewinnt dadurch noch um so grössere Wichtigkeit, dass man bisher nur den einzigen Monstrelet, als Augenzeuge im Gefolge des Herzogs von Burgund, aber in befangenem Geiste über die Geschichte der Jungfrau abhören konnte. Der Verfasser dieses Briefs ist für das Mädchen, da es auch für ihn eine Erlöserin war, erstaunend eingenommen, doch spricht er in seinem Briefe mehr berichtend, als selbst urtheilend.

Der Brief ist an einen damaligen Fürsten geschrieben. Es liegen in ihm einige Gründe, zu glauben, dass der Empfänger Franz Sforza, Herzog von Mailand war. Die Aufschrift lautet auf den Herzog *Mdi*, welches kaum etwas anderes, als *Mediolani*, bedeuten kann. Der Herzog von Orleans, der damals in London gefangen sass, wird in dem Briefe ein Neffe dessen genannt, an den das Schreiben gerichtet war. Philipp Maria aber, Herzog von Mailand, der Vater der Gemahlin des Herzogs Franz Sforza hatte eine Schwester, welche an Ludwig von Orleans vermählt, also die Mutter des Herzogs Karl von Orleans war. Folglich konnte dieser allerdings Franz Sforza's Neffe heissen.

Der Verfasser und Empfänger gäben schon Grund genug zu glauben, dass die Urschrift des Briefs nicht deutsch verfasst seyn könne, wenn nicht auch schon in der Sprache selbst Gründe genug zu dieser Annahme da lägen. Das Deutsche, worin diese Copie abgefasst ist, ist ausserordentlich schlecht und fehlerhaft. Die Urschrift mag französisch gewesen seyn; vielleicht ist diese auch erst ins Italienische übertragen und aus diesem dann ins Deutsche übersetzt worden. Der Uebersetzer hat nur wenig Deutsch verstanden und zum Uebertragen, wie man hin und wieder sieht, sich des Lexicons bedient. Er hat an einigen Stellen den Ausdruck verbessern wollen und ein anderes Wort statt des erstgebrauchten hingesetzt, z. B. statt: „anfertiget" angeht, st. „gab" tat, st. „bienocuber" (Beinachbar) bie wonender etc. Einmal hat er sogar das *et* für „und" stehen lassen.

Wie viel Neues und bisher Unbekanntes der Brief enthält, braucht hier nicht gesagt zu werden. Dass er vieles davon enthält, wird jeder Leser finden. Wie er nach Ostpreussen ins Archiv des deutschen Ordens gekommen seyn mag, hat nicht aufgehellt werden können. Der Orden hatte aber beständig einen Sachwalter, unter dem Namen „des deutschen Ordens Procurator" in Italien, der meist zu Rom, oder auch in andern Städten Italiens sich aufhielt. Dieser könnte den Brief dem damaligen Hochmeister, Paul von Russdorf zugesandt haben, was dadurch noch wahrscheinlicher wird, dass ich auch in einigen Procuratoren-Briefen der damaligen Begebenheiten in Frankreich und namentlich auch der Geschichte der Jungfrau erwähnt gefunden habe, nur dass diese Briefe das Allbekannte berichten.

Der Brief ist auf Papier geschrieben, die Schrift ganz so, wie die gewöhnliche aus der ersten Hälfte

des 15ten Jahrh., doch für den Unkundigen etwas unleserlich. Leider ist er am Rande schon sehr beschädigt; die durch Puncte in der Abschrift angedeuteten Wörter sind ausgerissen und haben nicht ergänzt werden sollen. Nur an einigen Stellen hat sich dadurch der Sinn verloren.

Die hier daneben gesetzte Uebertragung mag mittelmässig oder schlecht seyn. Sie soll nur hier und da verdeutlichen.

Prof. Voigt.
Director des geheimen Archivs
zu Königsberg.

Dem allirdurchluchsten und grossmechtigen Fursthen, herczogen Mdi und meynem allirerwirdigsten herrn.

Allirdurchluchster und grosmechtiger fursthe und meyn erenwirdigster herre, der totlichin sorge, und czu vorderst des fleyssigen und hochbegriflichin syn, die nwen und andere nicht gesehen begeren czusehen, und ouch die voraldeten, sam lange gesmaket In sint vordrislich, (†) Hierumb ist grosmechtiger, so ich betracht habe die lobunge euwir Irluchtikeit, und euwern begerlichkeithen in der dirforschunge der Wunderden mit arbeith, Ich turstig byn gewesen euch czuvorkundigen, welche und wie grose unserm konige und seyme Reyche nwlichin sien wedirfarn, sint so ich wene, euwern oren ist luthbar worden das gerüchte etzlicher Jungfrauwen, uns als mildeklich gotlichin gesant, welchir, uff das Ich eres leben Werke, Wesen, und Seten mit wenigen berure, erer gebort ich wil vorczelen die anbegin. Sie ist geboren in eyme kleynen dorffelin, benumpt Dompremi, In ballima und bassignato, bynnen und in den enden des Ryches frankrich, obir dem flyesse de meuse, das do ist bye Lotringen, von gerechten cynveldigen eldern ist derkanth geboren, in der nacht der von oben offenbarunge des herrn, In welchir die folke pflegen wonsamlicher die werk xpi czugedenken, das licht der totlichin sie Inging, und wunderlich alle folke der stat in eyner obirswenclichen frōwdin wurden beweget, und nicht wissende, der Jungfrauwen gebort hien und her lowfen, wregende was nuwes were gescheen, etlicher hercze die nuwe frōwde hatte czuslagen, Was mehe, die hanen, sam der nuwen frōwden vorkundiger, ane die pflelichen gesenge, ungehorte irklungen, und mit den flogelen die corpore rurende vil noch obir czwu stunden des nwen dinges geschichte wurde gesehen wiessagen, Das kynt wart gefullit, welches so is was gewachsen, und hatte begriffen seben Joer, noch seten der ackirlute von eren eldern der huttunge der lemmer wart czugefuget, In welchir nicht eyn schefelin wart dirkant vorlorn, und nicht etzwas von den Tyren wart gegessen, und welche, so sie was in des vatirs huwse, alle gesinde mit suttir sechirheit beschuczte, uff das ouch nicht der fynde betringen, adir die bosheit der Barbarschen im klynsten mochten wedirfaren. Dornoch do vorgangen was eres alders czwelf Jor, die erste offenbarunge Ir gethon wart in suttir mosse, Sie mit erer geselschaft der Jungfrawen hütte die Schofe erer eldir,

Dem allerdurchlauchtigsten und grossmächtigen Fürsten, Herzogen von Mailand und meinem allerehrwürdigsten Herrn.

(†) (Ich lasse diese Anfangsworte des Briefs unerläutert, weil es schwer seyn möchte, aus der schlecht verfassten Uebersetzung den rechten Sinn des Originals wieder zu geben.)

Diess ist der Grund, Grossmächtiger, warum ich, indem ich betrachtet habe die Belobung Euerer Erlauchtigkeit, und Euer Begehren in Erforschung der mühvollen Wunderthaten, begierig bin gewesen Euch zu verkündigen, welche und wie grosse Ereignisse unserem König und seinem Reiche neulich widerfahren sind, dieweil, wie ich wähne, Euern Ohren lautbar geworden ist das Gerücht einer Jungfrau, die uns mildiglich von Gott gesandt worden, deren Geburt ich, um ihres Lebens Werke, Wesen und Sitten mit wenigem zu berühren, vom Anbeginn erzählen will. Sie ist geboren in einem kleinen Dörflein, benannt Domremi in Ballima *) und Bassignato, an den Gränzen des Reiches Frankreich über dem Flusse Maas, das (der) da ist bey Lothringen, von gerechten einfältigen Eltern ist sie, wie man weiss, geboren; in der Nacht der Offenbarung des Herrn **), in welcher die Völker mit Wonne der Werke Christi zu gedenken pflegen, ging sie in das Leben der Sterblichen ein, und alles Volk der Stadt in überschwenglicher Freude beweget wurde, nicht wissend der Jungfrau Geburt, hin und her laufend, fragend: was Neues wäre geschehen, etlicher Herzen die neue Freude hatte zerschlagen. Ja was mehr, die Hähne, als der neuen Freude Verkündiger, erklangen, ohne den gewöhnlichen Gesang, von nie gehörtem, und mit den Flügeln den Körper schlagend sah man sie noch über zwey Stunden des neuen Dinges Geschichte weissagen. Das Kind wuchs heran und da es sieben Jahre erreicht, ward es nach Sitten der Ackerleute von seinen Eltern zur Hütung der Schafe geschickt, in deren Zahl nicht ein Schäflein verloren gefunden wurde, oder irgend eins von wilden Thieren gefressen; und wenn die Jungfrau in des Vaters Hause war, beschützte sie alles Gesinde mit solcher Sicherheit, dass auch nicht der Feinde Bedrängen oder die Bosheit der Barbaren ihm im geringsten widerfahren konnte. Darnach da vergangen waren ihres Alters zwölf Jahre, geschah ihr die erste Offenbarung auf solche Weise. — Sie mit ihrer Gesellschaft der Jungfrauen hütete die Schafe ihrer Eltern, auf einer

*) S. Belain?

**) Ihr Geburtstag fällt also auf den 6ten Januar 1402, denn als sie starb, war sie 29 Jahre alt, und 27 als sie zum König kam.

in eyner wesen sie umeging, von den .... si vart gefroget, ap sie ume eyne hant voel der blumen, adir vor eyn etzlich sulches velde springen, Sie volborte, ... do sie hatte vorheissen, mit suttir snellikeit czum andern und czum dritten molen Im loufe sie wart beweget, das sie allerwenigeste gelöwbten die erde czu treten in der mose, bis das eyne der Jungfrauwen ruffete, Johanna Ich sehe dich flihende bie der erden durch die Lufte, Also ist der namen der Jungfrawen, welche so sie den lowf hatte volbrocht, und Im ende der Wesen sam entczukt und von den synnen entfremdet, wedirnemende den geist, den vormüdeten lichnam sie ruwete, bie Ir was eyn Jungeling, der die also anredende was, Johanna bitte czu hwse, wen die mutir hat gesprochen sich bedurfen diener Werke (als arbeit), und glöwenden das der bruder were, adir etzlicher der bienocuber (bie wonender) kinder, ylenden sie czu hwse qwam, die mutir begegente, die die sache der czukunft, adir der lossunge der schofe wregete, und sie ufsagete, und entwertende die unscholdige Jungfraw sprach, hastu nicht noch mir geboten, welcher die mutir neyn, do was sie glöwbende vom ersten betrogen, wellende czu eren gesellen wedirkeren, snellich vor eren ogen eyn garschynende wolke wart vorgeworfen, und von der Wolken wart gethon czu Ihr eyne stymme sprechende, Johanna dir ..... eynen andern weg czu thun, und wunderliche werk czu uben, we..... die, welche Irwelt hat der konig des hymmels czu eyner wede... der konigs Frankrychs, und karoli des konigis von syener h.......... des ufgetrebenen, eyne hulfe und eyne beschutczunge, Du anczyhende manneskleyder Wopen wirst nemen, eyn houpt wirstu sien des Krieges, Alle mit dieme rothe sullen geregirt werden, do die Stymme was gehort (gethon), do vorging der wolke, und die Jungfraw sottis wondirs wart verschrekket, den gesprochen sie nicht eygenen glouben was czulegende, sundir sam bleybende vorworren, ab sie itzunt solde gelöben adir nicht, die unscholdige nicht wuste, und an tagen und nachten gleyche uffebarunge der vorgesprochen Jungfraw wen gescheen, und mit molen voranderweit worden vornwget, Sie swiget, nymande sie eren mut (syn) entbloset, nur alleyne dem besorgenten (pfarrer), und in der vorworrenheit sam In eyner czeit funff Joer sey bleyb beharrende, Donoch do der groffe von Salseburg von England czu Frankrych was beruffende, die vorbenumpten gesichte und uffenbarungen der vorgesprochen Jungfrawn obir fleglich werden vornwget, und gemanchfeldiget, der Jungfrauwen gemute wirt czuslagen, der syn von engesten hitzet, uf das an etzlichim tage do sie was beschoylich Im Felde (akkir) In der gepflegende irschynunge eyne grossir und clarer wen y sie hatte gesehen, wart gesehen, und eyne stymme wart czu Ir gethon (gemacht), sprechende, bis wie lange du sumest, worume du nicht ylest, adir worume du nicht gehest mit ryschem gehen, do dich der konig des hymels hat gesant, wen von diener abewesunge wirt czubrochen Frankrych, werden czubrochen stete, die gerechten sterben, die edelinge werden getöt, das achtbar blut wirt vorgossen, und die etzlichirmase gesterket

Wiese sie herumging und von den andern sie gefragt ward, ob sie um eine Hand voll Blumen oder für etwas dergleichen springen wollte; sie willigte ein; und da sie es hatte verheissen, ward sie mit solcher Schnelligkeit zum andern und zum Drittenmale im Laufe beweget, dass die andern gar nicht glaubten, dass sie die Erde betrete, bis dass eine der Jungfrauen ihr zurief: „Johanna, Ich sehe dich fliegen über der Erde durch die Lüfte!“ Also ist der Name der Jungfrau, die, als sie den Lauf vollbracht hatte, und am Ende der Wiese wie entzückt und ihrer Sinne entfremdet war, den Geist wieder sammelte und den ermüdeten Körper ausruhete. Bey ihr war ein Jüngling, der sie also anredete: „Johanna, eile nach Hause, denn die Mutter hat gesprochen, sie bedürfe deiner Arbeit;“ und glaubend, dass es der Bruder wäre oder einer der nachbarlichen Knaben, eilend sie nach Hause kam; die Mutter ihr begegnend um die Ursache ihres Kommens oder des Verlassens der Schafe fragte und zur Rede setzte; und antwortend die unschuldige Jungfrau sprach: „Hast du nicht nach mir geboten?“ Worauf die Mutter: „Nein!“ Da glaubte sie sich zuerst betrogen, Willens zu ihren Gespielen zurück zu kehren. Schnell aber vor ihre Augen eine hell glänzende Wolke ward geworfen und aus der Wolke zu ihr eine Stimme kam, sprechend: Johanna, dir gebürt einen andern Weg zu gehen, und wunderbare Werke zu üben, da du die bist, die erwählet hat der König des Himmels zu einer Wiedererhebung des Königs von Frankreich, und des Königs Karl, des von seiner Herrschaft Vertriebenen, eine Hülfe und eine Beschützung. Manneskleider anziehend wirst du Waffen nehmen, du wirst ein Haupt des Krieges seyn; Alle sollen mit deinem Rathe regieret werden. Da die Stimme gehört war, da verging die Wolke, und die Jungfrau solches Wunders war erschrocken; dem Gesprochenen sie selbst keinen Glauben beylegte, sondern verworren bleibend, wusste sie nicht, ob sie glauben solle oder nicht, und obwohl Tag und Nacht der vorerwähnten Jungfrau gleiche Offenbarungen geschahen und mit Zeichen auch anderweitig erneuert wurden, sie dennoch schweiget, ihre Seele niemanden entdecket, nur allein dem Beichtiger, und in solcher Verworrenheit sie eine Zeit von fünf Jahren beharrete. Darnach da der Graf von Salisbury von England nach Frankreich ward gerufen, die vorbenannten Gesichte und Offenbarungen der vorerwähnten Jungfrau abermals werden erneuert und vermanchfaltigt; der Jungfrauen Gemüthe wird zerschlagen, der Sinn von Aengsten erhitzet, worauf an einem Tage, da sie beschaulich war auf dem Felde, bey der gewöhnlichen Erscheinung von ihr eine grössere und klarere gesehen ward, als sie je gesehen; und eine Stimme ward zu ihr gethan, sprechend: „Bis wie lange säumest du? Warum eilest du nicht? Oder warum gehest du nicht mit raschen Schritten, da dich der König des Himmels hat gesandt, dieweil durch dein Abwesen Frankreich wird zertreten, Städte werden zerbrochen, die Gerechten sterben, die Edlen werden getödet, das achtbare Blut wird vergossen.“ Und sie einigermassen durch Ermahnungen gestärkt

erem besorgeten mit Irmanunge antwerte, was werde ich thun, adir wie werde ich thun, ich wil gehen, Ich habe nicht dirkant den weg, das wolk Ich nicht weys, den konig Ich nicht kenne, Myr werden sie nicht gelöben, allen werde ich syen in eyne belachunge, und billichin, was ist törlicher, wen den grosmechtigen czu sagen, das eyne ...... Frankrych wirt machen, wirt regiren die herwerte, von erem ...... wirt wedirbrenget den gesyg, was wirt syen spotlichir, wen d..... Junfrauwe wirt angeczogen mit mannes kleyder, und do sie dies und vele andere hatte gereth, sie nam eyn antwert also, Der konig des hymmels das schikket und wil, vurbas nicht froge, wie die werden geschen, wenn also ist der wille gotis im hymmel, also wirt her sien ouch uff erden, Gehe hie in das nohe legende dorff das benumpt ist Wantenlorn, welches alleyne in den teylen Campanie den glouben helt dem konige, und des dorffis hutter ane alle hindernisse dich wirt Furen wie du wirst bitten, Also tate sie, und do sie vor biewisende was wele wundirliche, do hyes her sie gesellet mit edelen mannen beleyten czum konige, welche komende durch das mittil der vynde, gingen, keyne wed..... vortribunge underwurfen, und do sie qwomen bis czur burg de Gananio, in d... enden der Turonen, do sich der konig bevestigete, mit rothe des konigis w...... beslossen, das sie das angesichte des konigis nicht sulde sehen, und ouch nicht sul... Im werden geentwertet bis in den dritten tag, Sunder aller hercze snellich wurden gewandelt, die Jungfraw wart ufgenomen, czu hant do sie vom pferde nedirsteyg, und durch Erczbysschoffe, Bisschoffe, Ebte, und beyder s...... lerer, allirfleyslich wart vorhort im glouben und seten, Dornoch der konig sie mit Im czu syeme czusampne komende Rothe Furthe, uff das sie strenger und wachender wurde gefroget, und in den allen wart sie irfunden eyne getruwe geloubende, wol fulende Im glowben, den Sacramentis, und den gesetzen der kyrchen, Wurbas mehe durch gelernete Wieber unt vorsuchte wissende Jungfrauwen, Witwen, und die in der Ee syen (woren), allirfleyslich wart gepruwet, welche nichts anders wen eyn erliches Weybesbylde und so die ...... lernet sie fulen, und dennoch eyne czyet sechs wochen die ward behut, sie wart besehen, gemerket, ab icht adir eczliche geringckeit adir wandelunge von dem angehaben wurde begriffen, welchs awir wenigis geschach, sundir sie unbewegelich, gote dienende, die messe horende, den heyligen lichnam nemende, dem ersten vorsatze sie fulget, den konig alle tage mit weynenden vorsufczen bittet, das her Ir orloub gebe czu angehen die vynde, adir das vatirliche huws wedirbeten, und do sie hatte orloub dirwurben swerlichin, Sie In ging Aurelianum umb spisunge czubeleyten, Schyre dornoch die Slössir der umbgelegenen wedirsachin sie anfertiget (angeht), welche wye wol das die unwinlichen wurden geachtet Idoch in eyner cziet drier tage sie obirwant die vynde, nicht wenig wurden getöt, vele wurden gefangen, das andir teil wart geflöchent, nw die Stat von der belegunge wart gewryhet,

ihrem Beichtiger antwortete: „Was werde ich thun? Oder wie ich es thun, wenn ich will gehen? Ich kenne nicht den Weg; ich weiss nicht das Volk; ich kenne nicht den König. Mir werden sie nicht glauben; von allen werde ich belachet werden; und billig, denn was ist thörigter, als den Grossmächtigen zu sagen, das eine Jungfrau Frankreich wird erheben, die Heerfahrten wird regieren, durch ihre Führung wird wiederbringen den Sieg? Was wird mehr zum Spotte seyn, als wenn die Jungfrau wird angethan seyn mit Manneskleidern?“ Und da sie dieses und vieles andere hatte geredet, vernahm sie eine Antwort also: „Der König des Himmels schicket und will es; fürbas frage nicht weiter, wie es wird geschehen, denn also ist der Wille Gottes im Himmel, so wird er auch seyn auf Erden! Gehe hin in das nahe liegende Dorf, das benannt ist Vaucouleurs, welches allein in den Gegenden der Champagne dem Könige noch die Treue hält, und des Dorfes Hüter ohne alle Hindernisse dich wird führen, wie du bitten wirst. Also that sie, und da sie vieles Wunderbare bewiesen, da hies er sie, mit edelen Mannen gesellet, zum König begleiten; obwohl sie mitten durch die Feinde kamen, sie dennoch keiner Zurückweisung und Vertreibung unterworfen waren. Und da sie kamen bis zur Burg (Stadt) Chinon im der Umgegend von Tours, da sich der König befestigte, mit Rath des Königs ward beschlossen, dass sie das Angesicht des Königs nicht sehen sollte und ihm auch nicht gezeigt werden sollte, bis zum dritten Tag. Aber aller Herzen plötzlich wurden umgewandelt, die Jungfrau ward aufgenommen. Zuhand da sie vom Pferde niederstieg und durch Erzbischöffe, Bischöffe, Aebte und Lehrer mit allem Fleisse im Glauben und in Sitten ward geprüft, der König sie darnach mit sich in seinen versommelten Rath führte, auf dass sie strenger und sorgsamer gefragt würde. Und in allen ward sie erfunden als eine getreue Gläubige, wohldenkend im Glauben, in den Sacramenten und den Gesetzen der Kirche. Fürbas mehr ward sie durch gelernte Weiber, durch versuchte wissende Jungfrauen, Wittwen und Verehelichte allerfleissigst geprüft, welche nichts anderes als ein ehrliches Weibesbild an ihr lernten kennen. Und dennoch ward sie eine Zeit von sechs Wochen behütet, besehen und beobachtet, ob irgend ein Fehl oder eine Veränderung in dem Begonnenen an ihr begriffen würde; welches aber wenig geschah, sondern unbeweglich, Gott dienend, die Messe hörend, das heilige Abendmal empfangend, sie dem ersten Vorsatz folget, den König alle Tage mit weinendem Seufzen bittet, dass er ihr Erlaubniss gebe, die Feinde anzufallen, oder das väterliche Haus wieder zu suchen. Und da sie mit Mühe Erlaubniss erworben, sie in Orleans einzog, Speisung dahin zu bringen. Bald darnach sie die Schlösser der umherliegenden Feinde angreift, welche, wiewohl sie für unüberwindlich gehalten wurden, sie dennoch in einer Zeit von drey Tagen überwand, der Feinde nicht wenig wurden getödtet, viele wurden gefangen, der übrige Theil in die Flucht gejagt ward, und die Stadt von der Belagerung befreyet.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Juny. **136.*** 1820.

Intelligenz - Blatt.

Beschluss des neu aufgefundenen Briefes über die Jungfrau von Orleans.

Do die volbrocht woren, sie wedirkarthe czum konige, Der konig Ir enkegen nekete, wonsam ufnam, und eczliche wiele der czyet mit (bie) dem konige sie bleybet, sie ylet, sorgveldiget, uf das her hervertbe lehet ruffen, sie hehet huffen die spitczen, czu dem andern teile der wedirsachen obirczuwinden, Et do das heer was wedirgemachet, das dorff das do heyst Jargutam sie umlegete, den morgen dornoch gab (tat) sie eynen stryt, mit macht wart das gewunnen, Sechshundirt stryter merklichir do obirwunden, under den der Grafe Sofardie eyn Englischer und syen bruder wurden gefangen, abir der andir brudir wart gethötet, Sundir dornoch noch eyner czyhet dryer tage Magdinen superligerin, und Baugern starke stete und bevestiget sie angehet, usstreyt und obirwant, und nicht eyn sumen sie setczet, und an dem tage des sonnobendes, der do was der XVIII tag des monden Juny, dem herre der Englischen czu hulfe ylende, sie entkegenlöuft, die vynde werden angegangen den geseg die unsern gebruchten, czu tote geslagen Tusent vunfhundirt manne strytiger, Tusent gefangen, under welchen eczliche houptluthe manne synt gefangen, also die herrn von Thaleboth und fastechet und der soen des herrn von hendefort, und noch vyl andere, Sundir von unsern synt nicht gefunden drye gethotet, welche alle von eyme gottichen wundir geschen wir czu legen, Die und vele andere die Jungfraw hat gewurchet und gote gebende grossere den sie wirt thun, Die Jungfraw ist eyner beqwemen schonde, sie ubet manliche werk, sie reeth wenig, wondirliche klukheyt sie direzeiget, In den sprochen und in sprechende sie hat eyne kleinliche stymme noch gleychen eyns weybis, sie Ist wenig, mesigir nympt sie den wyn, In der schonde der pferde und der wopen ist metebes....., die gewopente manne und edele groslich libit, die stetikeit v...... redunge veler sie ist vordrossen, die obirflosikeit der ...... Ir fluyst, eyn frolich angesicht das libet sie, sie ist von ungehorter erbeit, und Im tragen der wopen nnd enthaldunge also, das sie durch sechs tage tag und nacht unabenemlich und volkomlich sie bleibet gewopent, Sie spricht die Engli-

Da dieses vollbracht war, sie zum König wiederkehrte. Der König sich ihr entgegen neigte, sie wonnevoll aufnahm, und einige Zeit sie bey dem Könige bleibet. Sie eilet und sorget, dass der König Heerfahrt lässet ausrufen, sie gebietet Rüstung, den andern Theil der Widersacher zu überwinden. Und da das Heer sich wieder bereit gemacht, sie das Dorf, das da heiset Gergeau *), umlagerte; den Morgen darnach that sie einen Streit, mit Macht ward es gewonnen, sechshundert reisige Streiter da überwunden, unter denen der Graf von Suffolk, ein Englischer, und sein Bruder wurden gefangen, aber der andere Bruder ward getödtet. Aber darnach nach einer Zeit von drey Tagen sie Mehün sür Loire **) und Baugenci, starke und befestigte Städte anfällt, bestreitet und überwand, und kein Säumen sie setzet. Und am Sonnabend, der da war der 18te Tag des Monden Juny ***), sie denen, die dem Heere der Englischen zu Hülfe eilen, entgegen läuft: die Feinde werden angegriffen, der Sieg den unsrigen zugewandt, tausend fünfhundert streitiger Männer erschlagen, tausend gefangen, unter welchen auch etliche Hauptleute gefangen wurden, als die Herrn von Talbot und Falstaf und der Sohn des Herrn von Bedfort ****) und noch viele andere. Aber von den unsern sind nicht drey todt gefunden, welches alles wir einem göttlichen Wunder beylegen. Diese und viele andere die Jungfrau hat erwürget, und mit Gott sie noch grössere Thaten wird thun. Die Jungfrau ist einer angenehmen Gestalt, sie übet männliche Werke, sie redet wenig, wunderbare Klugheit sie zeiget, in der Sprache und in Gesprächen hat sie eine feine Stimme nach Art eines Weibes. Sie isst wenig, sehr mässig geniesst sie den Wein, in der Pracht der Pferde und der Waffen ist sie ......, Die gewappneten Manne und Edle sie grosslich liebet; vieler Reden sie ist verdrossen, das Wort ihr überflüssig fleusst, ein fröhliches Angesicht liebet sie; sie erduldet unerhörte Arbeit, und im Tragen der Wappen und Enthaltung so beständig, dass sie sechs Tage lang Tag und Nacht vollkommen gewappnet bleibet. Sie spricht, die Englischen haben kein Recht auf Frank-

*) oder Jargeau. **) Magdunum super Ligerin. ***) 1429. ****) ?

schen czu haben keyn recht In Frankrych, und dorumb hat se sich gesprochen gesant von gote, uf das sie die ustreybe und obirwynde doch irmanunge vor gethon, Dem konig sie hochlich ere dirbuyt, Sie spricht In geliebet von gote, und sundirlich enthalden (behalden) und werden behalden, den herrn herczogen aurelianen: euwern neben sie hat gesprochen wundirlich werden gefryhet, sunder manunge vor uff seyner vryhunge den Englischen die In enthalden, gethon, Illuchster forste und das ich eyn ende mache den worten, mehe wondeliche synt und geschen, wen ich kan euch schryben, Itczunt ist sie geczogen czu den teylen der Stad Remis ken Campania, do der konig ylende gedenket czu der solbunge und crounnge syener, Gote helfende Irluchster und grosmechtiger forsthe und meyn allir erenwirdigster herre, gros demutiklich ich mich euch empfele, den allirhogesten bittende das her euch behuttet, und seliklich in begerunge czufuget, Geschryben Biteromis am XXI tage des monden Juny.

Euwir demutiger diener percivalus herre Bonlammlk, Eyner des Rothis und kemerer des konigs der Frankricher, und des herrn herczogen Aurelianens. Senescalcus des konigs Rittere.

reich, und darum hat sie sich als von Gott gesandt erklärt, auf dass sie jene austreibe und überwinde, jedoch nach vorgethaner Ermahnung. Dem König sie höchliche Ehre erbietet. Sie nennt ihn den von Gott Geliebten und und sonderlich Erhaltenen, der auch wird erhalten werden. Dem Herrn Herzog von Orleans, Euerem Neffen hat sie wunderbare Befreyung verkündigt, aber Ermahnung zuvor für seine Befreyung den Englischen, die ihn gefangen halten, gethan. Erlauchter Fürst, auf dass ich ein Ende mache den Worten, mehr Wunderbares ist geschehen, als ich Euch kann schreiben. Jetzund ist sie gezogen in die Gegend der Stadt Rheims gen Champagne, da der König hin zu eilen gedenket zu seiner Salbung und Krönung. Gott helfe, erlauchter und grossmächtiger Fürst und mein allerehrwürdigster Herr, gross demüthiglich ich mich Euch empfehle, den Allerhöchsten bittend, dass er euch behüte und seliglich zu Euerer Begehrung füge. Geschrieben Biteromis am 21sten Tag des Monden Juny.

Euer demüthiger Diener Perceval Herr Bonlammlk, einer des Raths und Kämmerer des Königs der Franzosen und des Herzogs von Orleans Seneschal des Königs Ritter.

Miscellen aus Dänemark.

In *Dänemark* leben, nach der vom Prof. Olufsen herausgegebenen *staatsökonomischen Uebersicht*, auf 964 Quadratmeilen 1,630,000 Menschen; welche Volksmenge nach demselben auf 2,200,000, und selbst auf 2,800,000 Menschen nach der Productionskraft des Landes vermehrt werden könnte. Unter diesen 1,630,000 Menschen sind 56,000 Arme, oder jeder 24ste, wovon allein auf Kopenhagen und Altona, also auf 115,000 Einwohner, 12,000 zu rechnen sind.

Die Einwirkung der Zeit auf die Lebensweise zeigt sich vielleicht nirgends deutlicher, als in einer Zusammenstellung der vormaligen und jetzigen *Bewohner alter Gebäude*. Neulich führte das Copenhagener Blatt: *Skilderien*, davon folgende Beyspiele an: Die Wohnung eines ehemaligen dänischen Reichsraths in Kopenhagen wird von einem Sattelmacher, die eines vornehmen Adeligen von einem Fuhrmann, und die des mächtigen Sigbritt und Dyvecke von einem Krämer bewohnt. In andern Ländern geht es indess nicht besser. So wohnten vor einigen Jahren noch in dem ältern Theile der Stadt Edimburg ein Portechaisenträger in Lord Drummon's, ein Wagenmacher in des Herzogs von Douglas, und ein Strumpfhändler in des Marquis d'Argyles Haus; und der Clerk eines Sheriffs benutzte das Gemach, worin Cromwell wohnte, als Expeditionsstube. — Auf dem Schlosse Calmar dient der Saal, worin die berühmte Union abgeschlossen wurde, jetzt als eine Art von Polterkammer.

Kürzlich ist auf Kosten der königl. Rentekammer ein sehr interessanter Bericht des Professors Ritter *Oerstedt* und des Justizraths *Esmarch* über die von ihnen vorgenommene Untersuchung der sich auf der Insel *Bornholm* befindlichen *Mineralien* erschienen. Die Steinkohlenlager sind nach solchen sehr mächtig, und würden, wenn sie in gehöriger Tiefe bearbeitet würden, eine vortreffliche, der Englischen gleich kommende Kohle liefern. Der gefundene Eisenstein ist sehr guter Art, und das Erz, welches sie chemisch untersucht haben, würde 52 p. Ct. liefern. Auch erwähnen die Verfasser eines sich findenden Bley- und Kupferganges, der näherer Untersuchung werth ist. Besonders reich ist übrigens die Insel an vortrefflichen Thonarten.

Da die zum Bau der *Frauenkirche in Kopenhagen* theils freywillig geleisteten, theils ausgeschriebenen Beyträge mit dem königl. Geschenk von 200,000 Bthlr. dazu nicht hinreichend gewesen sind, so soll zur Vollendung des Baues der gedachten Kirche eine Anleihe gemacht werden, und ist zum Abtrag derselben, merkwürdig genug, eine Abgabe von allen Mitgliedern dramatischer Gesellschaften und Klubs von 2 RBthlr. jährlich auf königl. Befehl angeordnet worden.

Aus *Christiania in Norwegen* laufen fortwährend gute Nachrichten über die Verbesserung des zur dortigen *Universität* gehörigen *Gartens*, auch nach Ableben des bekannten Botanikers, Prof. *Smith*, ein. Der Bau eines neuen Gewächshauses für tropische Pflanzen ist in dieser Zeit vollendet worden. Der bey dem

Garten angestellte botanische Gärtner *Siebke* hat eine ausländische Reise gemacht, und ist glücklich genug gewesen, allenthalben Zuvorkommenheit und Wohlwollen zu finden, so dass es ihm möglich geworden ist, eine sehr bedeutende Sammlung lebender Pflanzen von über 1200 Arten zu sammeln und zurück zu bringen, worunter 650 Topfpflanzen für die warme Abtheilung des Gewächshauses sind. Ueber die von Smith gesammelten Congo-Pflanzen wird der gelehrte englische Botaniker *Brown* ein eigenes Werk herausgeben.

Thorwaldson's Reise vorigen Herbst nach Copenhagen und sein Winteraufenthalt jetzt daselbst, sind eine Kette von Ehren- und Freudenbezeugungen über diesen so ausgezeichneten Landsmann. Das neu aufgebaute Christiansburger Schloss und die Frauenkirche werden wahrscheinlich mit Kunstwerken von seiner Meisterhand geschmückt werden. In Brahe-Trollburg auf Fühnen ist ein schöner Taufstein von seiner Hand bereits vorhanden. Auf Alsen in Augustenburg werden wir hinführo seine Grazien sehen. Die königl. Kunstakademie zu Kopenhagen hat von allen seinen Kunstwerken Gypsabdrücke bestellt, welche der Professor Brönstedt in Rom besorgt. Vom Hof-Kupferstecher Lahde ist als Vorlegeblätter zum Zeichnen eine Sammlung Conturen nach Thorwaldson's Erfindung angekündigt.

Der Professor *Rask*, welcher sich einige Zeit in Petersburg aufgehalten, wo er eine Sanskrit-Sprachlehre ausgearbeitet hat, die von den in England und Indien erschienenen abweicht, will über den Kaukasus, wo er der Entstehung der nordischen Sprachen aus den Asiatischen nachforschen wird, wenn es möglich ist, durch Persien nach Indien bis jenseits des Ganges vordringen, um die Bulishsprache kennen zu lernen, und sodann die heiligen Bücher des Balestes herausgeben. Er hofft seine Reise in 3 Jahren zu vollenden. Seine „*Untersuchung über die Entstehung der altnordischen oder isländischen Sprache*" ist vom Hrn. *Minner*, Lehrer am Gymnasium zu Frankfurt a. M. ins Deutsche übersetzt; und diese Uebersetzung liegt zum Druck fertig. Sein letzter eingegangener Brief war aus Astrachan vom 22. Sept. 1819, wo er viele Artigkeiten von den brittischen Missionairen genossen, und die Stuben bewohnt hatte, die für Dr. Henderson bestimmt waren. In 8 Tagen dachte er nach Tiflis in Georgien abzugehen.

Der junge dänische Gelehrte, Dr. *Lemming*, welcher sich schon seit 2½ Jahren im Auslande aufgehalten, um seine theol. Kenntnisse zu vermehren, und besonders in den orientalischen Sprachen sich seltene Kenntnisse erworben hatte, ist leider in Madrid gestorben. Er war dahin vom Escurial, wo er mehre Monate wegen der dortigen literarischen Schätze verweilte, zurück gekehrt, um zur See nach Italien zu gehen, als er von einer heftigen Krankheit überfallen wurde, an welcher er, aller Bemühungen ungeachtet, die ihm auch besonders auf Veranlassung des dänischen dortigen Ministers, Grafen v. Derneth, gewidmet worden, nach 12 Tagen zum allgemeinen Leidwesen starb.

Für den Eifer, womit die beyden Professoren der Copenhagener Universität, Etatsrath *Thorlacius* und Justizrath *Werlauf*, die ihnen übertragene Herausgabe von Snorro Sturleson und andern damit zusammenhängenden altnordischen Geschichtswerken befördert haben, ist ihnen die Zufriedenheit Sr. Majestät des Königs zu erkennen gegeben worden.

Der bekannte Prediger *Grundwig* hat die in Copenhagen so viel Eingang findende Lancaster'sche Schulmethode auf seine gewohnte, gediegene Weise beleuchtet, und manche gewiss nicht unwichtige Einwendung gegen die Einführung derselben in die dänischen Volksschulen gemacht. In den Copenhagener Militärschulen ist sie bereits eingeführt, und in die Militärschulen zu Eckernförde und Rendsburg soll sie eingeführt werden.

Die *dänische Handelsliteratur*, welche bis vor einiger Zeit von weniger Bedeutung war, fängt jetzt durch die Bestrebungen des Hrn. *Martensen*, Herausgebers der Handels- und Industrie-Zeitung, an, bedeutende Fortschritte zu machen. Von einem Handelslehrbuche von ihm ist in diesen Tagen der erste Theil erschienen.

Am 9. Oct. vertheidigte der Licentiat der Medicin, B. A. *Hoppe*, seine Abhandlung: *De vi vaccinarum antivariolosa.* Am 28. Oct. erhielt derselbe darauf mit Hrn. Lic. *Otto* die medicinische Doctorwürde, wobey der Decan der med. Facultät, Prof. *Herhold* in einer lateinischen Rede die Gründe entwickelte, welche 1658 den Th. Bartolin bewegten, die erste Pharmacopoea für Dänemark auszuarbeiten. Das Einladungs-Programm des Prof. *Thorlacius* handelte: *De Pegasi equi coelestis mytho graeco, qualis apud scriptores veteres, et in priscae artis monumentis, praecipue in gemma Monradiana inedita, sistitur.* Am 25. Nov. vertheidigte der Adjunct bey der Rothschilder Gelehrtenschule J. P. *Thrige* seine Dissertation: *De initiis coloniae, Cyrenen deductae, et Periodus rerum Cyrenensium prima, s. Cyrenes, Battiadis regnantibus, historia*, welche den ersten Theil einer grössern Abhandlung ausmacht: *Historia Cyrenes inde a tempore, quo condita urbs est, usque ad aetatem, qua in provinciae formam a Romanis est redacta.*

Am 8. Nov. hielt die *Copenhagener Universität* ihr jährliches *Fest* in Beziehung auf *Luther's Reformation* und die *Erneuerung der Universität unter Christian III.* Das Einladungsprogramm: *de indole plantarum Guineensium* (nach der dänischen Reisenden Iserts, Haslundt, Smith und Tonning Herbarien vervollständigt) war vom Prof. *Hornemann* verfasst. Dieser hielt auch eine Rede über die Einheit und Harmonie, welche man in der Haushaltung der Natur bemerkt, erläutert mit Beyspielen aus allen Naturreichen, besonders aus dem Pflanzenreich. Darauf gab der Decan der philos. Facultät, Prof. *Thorlacius*, eine Uebersicht, mit welchem Glücke nach dem beendigten Examen die verschiedenen Wissenschaften von den neuen akademischen Bürgern cultivirt wären; davon wurden

alsdann 99 proclamirt, die das beym Antritt der akademischen Laufbahn in Copenhagen gewöhnliche *examen artium* bestanden hatten.

Ankündigungen.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

C. Suetonii Tranquilli vitae XII. Imperatorum. Erläutert von Joh. Heinrich *Bremi.* Zweyte umgearbeitete und berichtigte Ausgabe. gr. 8. Zürich, bey Ziegler und Söhne, 1820. Preis 2 Thlr. 6 gr.

Der durch mehrere mit allgemeinem Beyfalle aufgenommene Schriften rühmlichst bekannte Herausgeber äussert sich in der Vorrede also: „Ich darf diese Ausgabe mit Recht *eine umgearbeitete und berichtigte* nennen. Jede Anmerkung ist „einer strengen Kritik unterworfen worden, und bey„nahe keine ist ohne Verbesserung geblieben. Die In„dividualität des Schriftstellers wurde überall berück„sichtiget und Sprache und Vortrag aus ihm selbst er„läutert und beleuchtet. Die Verschiedenheit der Les„arten wurde fortdauernd geprüft; die Bemühungen „der Neueren dankbar benutzt und nichts gespart, um „das Ganze seinem Zwecke so nahe als möglich zu „bringen." — Auf gefälligen Druck und Papier hat die Verlagshandlung möglichste Sorgfalt verwendet; bey der beträchtlich vermehrten Bogenzahl ist solche aber genöthigt worden, den Preis dieser 2ten Auflage in etwas zu erhöhen.

Budorgis,

oder etwas über das alte Schlesien vor Einführung der christlichen Religion, besonders zu den Zeiten der Römer,

nach gefundenen Alterthümern und den Angaben der Alten, von *Friedr. Kruse*, Doctor der Philosophie etc. in Breslau. 8. Mit 2 Abbildungen und einer Charte. Preis 1 Thlr. 8 gr. ist bey Hartknoch in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

An das mathematische Publicum.

Gewisse Gründe veranlassten mich zu einer 2ten, mit Erläuterungen vermehrten Ausgabe meiner im Jahr 1816 bey der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Carlsruhe herausgekommenen Paralleltheorie. Sie ist wirklich schon daselbst erschienen, und die Wahrheit des 11ten *Euklid.* Axioms ist hierin in voller Evidenz, nämlich auf eine reingeistige, von aller Erfahrung entfernte Art dargestellt. Ich beeile mich um so mehr das mathematische Publicum davon in Kenntniss zu setzen, weil man die Paralleltheorie in dem Sinne, wie man sie verlangt, aufzulösen für unmöglich hält, da ich doch auf eine einfache, nur auf neun, durchaus rein bewiesenen Voedersätzen, sich stützende Art das Gegentheil davon zeige, weil das Geheimniss eigentlich nur allein in dem nun besser erläuterten §. 23. No. 5. ganz enthüllet liegt. Heidelberg, im May 1820.

Bürger.

(Grossherzogl. Badenscher Renovator.)

Diejenigen, welche eigenhändige Pränumerations- und Subscriptions-Scheine auf die von mir früherhin angekündigte geologische Schrift: *über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit der Vergrösserung des Erdkörpers*, in den Händen und vorzuweisen haben, können eine kleinere auf diesen Gegenstand Bezug habende Abhandlung *über den Parallelismus und Antagonismus der zerstörenden und erhaltenden Naturkräfte in Absicht auf den Erdkörper*, als eine fragmentarische Probe von der Tendenz des Ganzen, bis zur Erscheinung des Werkes selbst in jeder soliden Buchhandlung *unentgeldlich* erhalten. Für solche, die sich nicht für dies Unternehmen verbindlich gemacht und im Voraus interessirt haben, ist eine kleine Anzahl von Exemplaren dieser Abhandlung à 8 gr. durch die Hilscher'sche Buchhandlung in *Dresden* und *Leipzig* zu erhalten. Dresden, am 25sten April 1820.

A. M. Tauscher,
der Weltw. Doctor.

Schulausgabe von

Terentii, P. Afri, Comediae, e recensione *Richardi Bentleii.* Ictus per accentus acutos expressi sunt, discentium commodo. 12mo. Berolini libraria Maureriana. Geheftet 16 gr.

Schüler, wenn sie sich directe an die Maurer'sche Buchhandlung in Berlin, oder an die Gräff'sche Buchh. in Leipzig wenden, erhalten 18 für 12 Exempl. Keine andere Buchh. kann ihnen diese Vortheile gewähren.

In W. Ph. Petri's N. Berlin. Buchhandlung in Berlin ist erschienen:

Feindliche Freunde und freundliche Feinde.

Roman von
Adolph von Schaden.
Mit einem Vorwort von Julius von Voss.
8. Preis 1 Thlr. 4 gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des Juny. **138.** 1820.

Arzneywissenschaft.

Ueber die Natur und Heilung der Gicht, von Dr. *Carl Scudamore*, Mitgliede der (des) königl. Collegiums der Aerzte, der medic. u. chirurg. Gesellschaft zu London u. s. w. Aus d. Engl. übersetzt von *Carl Hesse*. Halle, in der Rengerschen Buchhandl. 1819. 348 S. Text, 22 S. Register und XII S. Vorrede u. Inhalt. 1 Thlr. 12 Gr.

Das Original erschien 1816. in London, und ist mit Ausnahme der beygefügten Bemerkungen über den Rheumatismus, nach der Versicherung des Herrn Uebersetzers, fast ganz wörtlich übersetzt. Die Bemerkungen über den Rheumatismus liess er weg, weil *Scudamore* darüber ein besonderes Werk herausgeben will. Der Vf. findet die von *Cullen*, *Sauvages* und andern ältern Aerzten gegebenen Bestimmungen und Eintheilungen der Gicht nicht genau und passend, und stellt daher eine neue auf, nach der die Gicht eine *allgemeine* mit *örtlicher* Entzündung *eigner* Art verbundene Krankheit ist, welche oft *erblich*, häufiger *erworben*, nicht *vor der Mannbarkeit*, selten *vor dem 25. Jahre*, meist vom *25sten bis 55sten*, hauptsächlich im *männlichen* Geschlechte bey Vollblütigkeit und grossem Brustkasten, erscheint. Allerdings aber nimmt sie wohl zuviel Eigenthümliches in jedem einzelnen Falle an, als dass der Vf. diese Bestimmung allemal würde nachweisen können. Er theilt sie in *acute*, *chronische* und *zurückgetretene* Gicht ein, und verbreitet sich dann über die *Vorboten* der acuten, die zwar selten dem ersten, aber meist dem spätern Anfalle vorhergehen, die Erscheinungen des *Paroxysmus* selbst, die *Rückfälle*, die *Nachkrankheiten*, die *Ursachen*. Ueberall legt er eine eben so grosse Belesenheit in der Literatur seines Vaterlandes, wie der ältern Aerzte jeder Zeit und jedes Landes an den Tag, während er die anziehendsten Beobachtungen über das Verhältniss, in welchem diese Gicht nach Maassgabe des Alters vorkam, und die sorgfältigsten Untersuchungen des Harns in Hinsicht des Gehalts von Phosphorsäure u. s. w. sowohl eigne, als die von französischen Chemikern mittheilt. Ueber die *nächste* Ursache wagt er aber nicht genau zu entscheiden. Sehr genau ist die *Diagnose* der acuten Gicht von andern Krankheiten, der Rose, dem Rheumatismus u. s. w., und dann die *Prognose* behandelt, und mit Vergnügen findet man die *Behandlung* auf eine Art gezeichnet, die überall den erfahrnen, ruhig beobachtenden, keinem Systeme huldigenden, Arzt verräth. Vorzüglichen Werth legt er auf *abführende* und *harntreibende* Mittel während des Paroxysmus, und leitet die Wirkung des bekannten *Eau medicinale d'Husson* nur von der Wirkung auf den Darmcanal ab. Das *acetum colchicum* rühmt er mit Abführmitteln verbunden in folgender Mischung als fast unfehlbar: Magn. ℈j. sulph. magn. ʒj—ʒij. Aq. menth. virid. ℥x. acet. colchic. ʒj—ʒjß. Syr. croc. ʒj. M. f. haust. Aller 4, 6 oder 8 Stunden zu nehmen, so dass täglich 4—6mal Oeffnung erfolgt, und das specifische Gewicht des Harnes am Morgen abnimmt. Das Quecksilber lobt er, so lange es alterirend wirkt, vornämlich in den Zwischenräumen der Anfälle gegeben, fand es aber sehr nachtheilig, wenn es den Speichelfluss bewirkte. Das *Eau medicinale* in seinen Bestandtheilen auszumitteln stellte er viele Versuche an, ohne zum Ziele zu gelangen. Anfangs sah er es stets trefflich wirken, nach und nach gar nichts mehr thun. Ein Kranker konnte mehrere Gläser ohne Erfolg verbrauchen. Wo es aber dem Zwecke entsprach, liess es doch Magenschwäche, Kälte, Zittern in den Gliedern, kurz, gefährliche Zerrüttungen zurück. Sehr anziehende Bemerkungen sind über das *Opium* mitgetheilt. Ueber die *Diät* dagegen ist ungemein leicht hinweggegangen. Dasselbe gilt von der *Bewegung* und den *Leidenschaften*, in sofern er diese besonders abhandelt. Die *örtliche* Behandlung im Anfalle, mittelst Blutegel, Bäder, warmen Umschlägen u. s. w. ist sehr sorgfältig gezeichnet. In 40 Fällen fand der Vf. den Alkohol mit Kampferspiritus in einer Temperatur von 75—85° als Bähung sehr wohlthätig zur Zertheilung. Eben so genau ist die *Wiedergenesung* geschildert. *Neun*, sehr weitläuftig und ausführlich mitgetheilte Krankengeschichten geben den Vortheil, den Verf. gleichsam am Krankenbette selbst handeln, und das von ihm empfohlne Verfahren individuell erproben zu sehen. An sie schliesst sich das *prophylaktische Verfahren*. Er ist hier, wie fast überall, sehr in alle einzelne Rücksichten eingegangen. Oertlich rühmt er vornämlich das Waschen mit lauwarmen Salzwasser,

und dann den Theil gut trocken und warm gerieben. In Hinsicht der *Nahrung* gibt er eine Menge Winke, die zum Theil auf England berechnet sind, aber immer *mutatis mutandis* von keinem deutschen Arzte unbeachtet bleiben dürfen. Der ganze diätetische Abschnitt *hier* dürfte die oben gerügte Lücke ausfüllen helfen. Den reizenden Mitteln ist er nicht hold. Von *Portlands* Pulver führt er das Zeugniss eines Arztes an, der 50 bis 60 Personen binnen 6 Jahren alle darnach sterben sah, weil es anhaltend gebraucht, wohl indirect Apoplexie erzeugte, und überhaupt sucht er die Rückkehr der Gicht — sehr weise! — mehr durch Diät, als durch Arzneyen zu verhüten. Eine Menge Versuche *über die Verdauung*, welche der berühmte *Cooper* an Hunden angestellt hat, die das Fleisch auf gleiche Weise bereitet und in gleicher Menge gewaltsam erhielten, und dann nach einer bestimmten Zeit getödtet wurden, um die herausgenommenen Fleischpartikeln nun zu wiegen, und so die Verdaulichkeit des genossenen Fleisches aus dem sich ergebenden Verluste zu bestimmen, machen den Beschluss dieser Abhandlung. Rindfleisch hatte nach einer Stunde noch gar nichts, Schweinefleisch 10 Procent verloren. Dagegen hatte es in zwey Stunden 34 Proc. verloren, und das Schweinefleisch nur 20. Der Stockfisch verlor in zwey Stunden gar 74. Es sind 12 dergleichen Versuche mitgetheilt, die ohne grosses praktisches Interesse zum mindesten das der Seltenheit und der Genauigkeit haben. Ein Stein, den ein Mädchen verschluckte und drey Tage bey sich behielt, ehe er aus dem Darmcanal abging, verlor 22 Gran am Gewicht.

Da sich die *chronische* Gicht meistentheils aus der acuten bildet, in sofern diese sich nicht gehörig entscheidet, oder der Organismus zu einer activen Entzündung nicht Kraft übrig behält, so ist der Verf. bey ihr ungleich kürzer. Indessen versäumt er nicht, zuerst ein sehr vollständiges Bild von ihr zu entwerfen, und dann zu zeigen, wie in Folge individueller Constitution dieselben Ursachen chronische Gicht erzeugen, welche in einer andern acute gebildet haben würden. Eben so sucht er die Diagnose, besonders in Hinsicht auf chronischen Rheumatismus, zu berichtigen, was ihm jedoch nicht vollkommen gelungen seyn dürfte. Die innere Behandlung ist zwar mehr reizend, aber doch auch hauptsächlich auf das gastrische Verhältniss gegründet. Was er von den Bädern in *Buxton* und *Bath* sagt, kann natürlich den deutschen Arzt nicht interessiren. *Einige* Krankheitsgeschichten erläutern auch hier die Methode des Verfs. praktisch. Ueber *die gichtischen Concremente* hat der Verf. viel Anziehendes gesagt. Er empfiehlt dagegen die Potasche mit Mandelmilch aa. 2—3mal täglich, wenn sie noch neu sind. *Die zurücktretende Gicht* ist sehr genau, je nachdem es *acute* oder *chronische*, da oder dorthin versetzte ist, bezeichnet. Eine sehr richtige Bemerkung des Verfs. ist wohl, dass Gicht sehr leicht den Schlagfluss begründe, und was er in prophylaktischer Hinsicht *darüber* sagt, verdient genau gelesen zu werden. Wie sorgfältig der Verf. überhaupt arbeitete, geht aus der angehängten Tabelle über die analytische Methode hervor, die er bey der Untersuchung der einzelnen Fälle befolgt. Ein vollständiges Register macht dem Arzte das Werk noch brauchbarer, und da der Uebersetzer so arbeitete, dass man das Werk als Original lesen kann, so wird es gewiss allen den verdienten Beyfall finden, wo ruhige Beobachtung mehr gilt, als Systemsucht und Hang zum Neuen. Die Arzneyformeln sind übrigens, nach englischer Art, meist nur für *eine* Gabe berechnet.

Die Ziege, als die beste und wohlfeilste Säugamme empfohlen von *K. A. Zwierlein*, der Philosophie u. Arzneykunde Doctor, Hofrathe, Medicinaldirector, Brunnenmedicus in Brückenau u. s. w. Zweyter Theil mit 2 Kupfern. Zur Minderung des menschlichen Elendes. Stendal, bey Franzen u. Grosse. 1819. 206 S. VIII S. Vorrede. 16 Gr.

Der *erste* Theil dieser Schrift erschien, ohne als solcher bezeichnet zu seyn, in der nämlichen Buchhandlung 1816, und suchte eines Theils den Schaden zu erweisen, welchen Säugammen in *moralischer* wie in *physischer* Hinsicht stiften, wie *kostbar* sie sind, wie *leicht* und *wohlfeil* statt ihrer die Ziege benutzt werden könnte. Ihm folgte 1817. ein *Nachtrag*, der praktisch die Ausführbarkeit seines Vorschlags von einer vornehmen Frau gezeigt enthielt, die ihre *drey* Kinder auf diese Weise erzog, und die *Abbildungen* von den mechanischen Vorrichtungen mittheilte, die diesen Ideen Eingang verschaffen konnte. Hr. *Zwierlein* ist für seinen Vorschlag hinlänglich eingenommen, um ihm immer neue Verbreitung zu wünschen, und so gibt er dem Publicum jetzt das 2te Bändchen, das in einer einfachen aber beredten Sprache theils neue Beyspiele mittheilt, wie seine Idee Fortgang gewann, theils einige Fälle erzählt, welche die Wichtigkeit dieses Gebrauchs bewähren, theils einige Benutzungsarten dieses Thieres für Kranke angibt, theils endlich dessen Fütterung, seine Vermehrung und Benutzung zu dem Zwecke selbst näher bezeichnet. In *Preussen* und *Baiern* ward der *erste* Theil seines Schriftchens von den obersten Behörden empfohlen, und dies veranlasste denn mehrere Aerzte, Versuche der Art zu machen. Ein sehr interessanter, der vollkommen gelang, wird hier vom Hrn. Dr. *Schneider* in Fulda mitgetheilt, und an ihn reiht der Hr. Verf. mehrere andere an, die dasselbe bezeichnen. Auch in *Brasilien* ist der Gebrauch allgemein, und die Ziege heisst dort häufig *comadre*, oder Frau Pathin. Sie alle bezeugen, dass die Ziege *leicht*

zu bewegen ist, ein Kind zu säugen, und ihm, daran gewöhnt, fast von freyen Stücken und gewissermaassen mit Zuneigung und Liebe, die Zitzen reicht. Der ganze *dritte* Abschnitt beschäftigt sich damit, die Neigung, welche zwischen der Säugenden und dem Säugling überhaupt entsteht, aus der Thiergeschichte zu beweisen, und davon den Schluss auf die Ziege zu machen, der Gall das *Organ der Kinderliebe* zueignet. Gewiss wird mancher diese Mühe nicht nöthig finden. Dasselbe dürfte vom 4ten Abschnitte gelten, der die Unglücksfälle beurtheilt, welche die Ziege hätte verhüten können, wenn sie gebraucht worden wäre, wo auf dem gewöhnlichen Wege venerische Infection Statt fand, oder die Mutter nicht stark genug war, das Kind erdrückt wurde u. s. w. Die Zahl der letztern betrug in London binnen 50 Jahren 3522, also alljährlich etwas über 70. Aber *deswegen* das Säugen den Müttern selbst zu verargen, wäre doch wohl eine Uebertreibung. *Diese* Unglücksfälle hängen doch nicht mit dem Säugen selbst zusammen! Der 5te Abschnitt zeigt sehr gründlich die Schwierigkeit, Kranken den Genuss der *Frauenmilch* zu schaffen, während sie viel leichter und *vortheilhafter* die der *Ziege* haben können. Frischgemolken aus dem Euter geniessen sie viele Kranke in *Gaiss*, unweit Appenzell, und es genesen viele Schwindsüchtige und Auszehrende u. s. w. binnen drey Monaten daselbst. Der Hr. Verf. gibt weitläuftig die Vorzüge der Ziegenmilch und die Wirkung der Milchkuren an. Der 6te Abschnitt zeigt die beste, zweckdienlichste Fütterung für einzelne Fälle und das *genaue* Verzeichniss der Lieblingskräuter der Ziegen. Ihrer sind 301. Schon dies ist wohl *pedantische* Genauigkeit. Jetzt werden nun aber gar noch, *gross* und weitläuftig gedruckt, 445 aufgeführt, die sie so allenfalls auch verzehren, und hieran schliessen sich noch 83, die sie nicht gern fressen! *Cui bono?* Von jenen 300 wird man vielleicht 10 bis 20 aufsuchen oder anbauen, wenn man die Ziege für einen besondern Fall füttert. Im Gegentheil sucht *sie* sich aus, was ihr schmeckt. Wichtiger sind daher wohl die Bemerkungen über die Pflanzen, welche medicinische Kräfte besitzen, und ihr als Futter gegeben werden können, welche jedoch nicht ins Einzelne gehen und wohl zu dürftig mit zwey Seiten abgehandelt sind. — „*Hier kann man auf öffentliche Kosten Kinder umbringen lassen!*“ schrieb einer an die Thür eines Findelhauses. Eine schreckliche Wahrheit leider, da es tausende von Thalern kostet, um *ein* junges Wesen darin gross zu ziehen. Hr. *Zwierlein* will die Findelhäuser abgeschafft, die Findelkinder aufs Land gethan, und hier von Ziegen genährt wissen. Jeder, der dergleichen zu dem Zweck halten will, soll dann eine Vergütung erhalten, die der Mühe hierbey angemessen ist. Auf gute Sitten und Rechtschaffenheit würde dann noch besonders zu sehn (und diese durch Prämien zu fördern) seyn. Es soll nur ein, höchstens zwey Kinder in jede Haushaltung gegeben werden, da *eine* Ziege für zwey Kinder hinreicht. So hofft er selbst, die alten, festen, grossen Deutschen wieder hervorgehen zu sehen. An 3000 Kindern würden auf diese Art in *einem* Jahre 252,000 Gulden erspart werden können! Und würden sie auch nicht erspart, würde nur dem Elend ein Ende gemacht, das die unglücklichen Findel- und Ziehkinder überall verfolgt, und sie wie taube Blüten hinrafft! Die genaueste Prüfung verdienen Herrn Zwierleins Ideen, und wohl wäre es eines praktischen Versuchs in einer kleinen oder grossen Stadt werth, wie *weit* und wie *leicht* sie auszuführen wären. Der achte Abschnitt zeigt, wie man ein ganzes Land — wenn es ihm daran gebricht — mit Ziegen versehen kann. Das Ganze läuft mehr auf Scherz hinaus, denn schwerlich würden sich Schultheissen auf den Dörfern entschliessen, ein Register — nach Art der Araber in Hinsicht auf *Pferde* — über gute *Ziegen* zu führen. Den Beschluss macht eine Uebersicht der Literatur hinsichtlich der Ziege und einige Verbesserungen der wiederum abgebildeten Vorrichtung zum Säugen der Ziege. Der Hr. Verf. versichert in der Vorrede, bereits an seiner frühern Schrift über die Ziege viel Freude erlebt zu haben. Möge diese ihm auch durch den 2. Theil werden; denn lobenswerth bleibt es stets, zur Milderung des Elends etwas beygetragen zu haben! Druck und Papier ist gut!

Erdkunde.

Erdkunde, oder Beschreibung der Erde nach ihrer natürlichen Beschaffenheit, zur Belehrung und Unterhaltung für Ungelehrte, vorzüglich zum Schul- und Privatunterrichte bestimmt. Von *J. Wilh. Schwartz.* Mit 1 Kupfer. Leipzig, bey Hartmann. 1818. 208 S. 8. (Pr. 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.)

Vorliegende Schrift ist eine ziemlich rohe, ohne Plan und vieles Nachdenken gefertigte Compilation über Gegenstände aus der Naturlehre und der mathematischen und physischen Geographie. Dass der Hr. Verf. des zu bearbeitenden Stoffes nicht mächtig war, erhellt deutlich daraus, dass es, sobald er von seinen Führern verlassen wird, weder mit den Gedanken noch mit der Sprache so recht vorwärts will, und dass er da, wo ihm differente Ansichten über einen Gegenstand aufstossen, die bessere oder wahrscheinlichere Meinung nicht zu finden weiss. Zur Rechtfertigung dieses Urtheils dient schon die blosse Uebersicht der in dieser Schrift abgehandelten Materien: I. *Allgemeine Uebersicht von den natürlichen Gegenständen, welche wir auf der Erde entdecken.* — Wer sollte glauben, un-

ter dieser Rubrik hauptsächlich einen magern Auszug aus der mathematischen Geographie zu finden? — II. *Von der physischen Beschaffenheit des Erdkörpers.* — Im Eingang Etwas von den Elementen der Erde; dann eine weitläufige Erörterung der allgemeinen Eigenschaften der Körper. Wer hätte eine solche unter dieser Aufschrift erwartet? — III. *Von dem trockenen Lande.* IV. *Von den Bergen.* V. *Von den Thälern.* VI. *Ebene Gegenden.* VII. *Höhlen, leere Gänge und Grotten.* VIII. *Von dem Wasser.* IX. *Von der Luft in unserer Atmosphäre* (von der Luft im Luftkreise?), wobey die verschiedenen Gasarten erklärt werden. X. *Das Feuer.* XI. *Das Licht.* XII. *Von den Zonen und dem verschiedenen Klima auf der Erde.* XIII. *Von dem Wechsel des Tages und der Nacht.* XIV. *Von den Jahrszeiten.* XV. *Anhang, worin die Erklärung derjenigen Erscheinungen, welche wir in dem Luftkreise gewahr werden, vorkömmt.* — Im Eingange das ganz Gewöhnliche über Elektricität; dann die Erklärung der Meteore; das Zodiakallicht scheint der Hr. Vf. nicht zu kennen, dagegen handelt er noch unter derselben Rubrik von den Erdbeben und vulkanischen Ausbrüchen, ungeachtet der letztern schon oben ausführlich erwähnt war. —

Zum Beweise, wie nachlässig Hr. *Schwartz*, der wohl auch in dem Wahne stehen mag, für Ungelehrte und für Schulen sey Alles gut, gearbeitet habe, will Rec. nur noch folgendes anführen: S. 34. findet sich unter IV. die specielle Ueberschrift „f) *die vulkanischen Gebirge.*" Von diesen wird auf einer einzigen Seite Einiges gesagt, dann aber, als wenn die Abhandlung über IV. geschlossen wäre, die Frage: *wozu die vielen Berge auf Erden nöthig sind?*" weitläufig beantwortet, und am Schlusse dieser Beantwortung S. 40. so wieder von Neuem angeknüpft: „Merkwürdiger als die bisher erwähnten Gebirge sind *die Vulkane oder feuerspeyenden Berge*" (mit einer neuen Ueberschrift). — S. 107. bey der Erklärung, warum der menschliche Körper den grossen Druck der äussern Luft nicht fühle, weil nämlich die innere Luft der äusseren das Gleichgewicht halte, führt der Hr. Verf. zur Erläuterung an: „als die Luft aus den (früher schon erwähnten) Guerikschen Halbkugeln ausgezogen war, hatte *die äussere Luft auf sie keine Wirkung.*" — S. 115. wird die Kälte in den höheren Regionen dadurch erklärt, „dass die Sonnenstralen freyer durch die dünnere Luft hindurch gehen, ohne sie gehörig zu erwärmen." Allein nach einer mehr sicheren und verständigen Theorie sind die an und für sich kalten Sonnenstralen nicht erwärmend, sondern nur dann Wärme erregend, wenn sie auf Stoffe treffen, die für den Wärmeprocess empfänglich sind. Diese Stoffe finden sich in dem niedern Dunstkreise, an und auf der Oberfläche der Erde, sich nicht bis zu den beeisten Berggipfeln erhebend. — S. 185. heisst es: „e) Die dritte Gattung der Begebenheiten im Luftkreise sind die *glänzenden* Meteore. Der Regenbogen ist unter denselben eines der prachtvollsten Schauspiele der Natur. Wenn die Sonne uns tief erscheint, so ist er höher — sehen wir sie höher, so ist *er* tiefer. Zu derjenigen Zeit, wo die Sonne uns in einer beträchtlichen Höhe sichtbar ist, können wir keinen Regenbogen erblicken — und auch nur dann, wenn es regnet, und die Regenwolken der Sonne gegenüber stehen." Wer wird nach dieser, nichts erklärenden, Erklärung vermuthen, dass es der Verf. unternehmen werde, die Entstehung der Farben dieses und des zweyten Regenbogens zu erklären? Er thut es, unbekümmert darum, ob er etwas Verständliches vorbringe oder nicht. — Das auf einem Quintblättchen beygefügte Kupfer stellt die Erde in ihrer elliptischen Bahn vor; im Buche wird eine Erklärung desselben gegeben, die deutlicher und kürzer ausgefallen wäre, wenn der Vf. ganz genau *Bode* hätte folgen wollen. — So viel mag genügen, um unsere Leser zu überzeugen, dass dieses Buch füglich ungedruckt hätte bleiben können.

Kurze Anzeige.

Das Belagerungsschach von *C. Senfft v. Pillsach.* Nebst einer Anweisung zum Schach unter drey und vier Spielern, auch einigen bescheidenen Anmerkungen gegen die Vorschläge des Herrn Superintendenten *Koch* zu Magdeburg begleitet vom Herausgeber. Geschenk zum Neuenjahr 1820. Hamburg, in der Heroldschen Buchhandl. 20 S. 16 Gr.

Ein Spiel, wie das Schachspiel, zum Theil noch schwieriger zu machen und dann dasselbe noch mit den zwey höchst unvollkommenen Auswüchsen: Das Spiel unter drey und vier, auf 20 Seiten so darzustellen, dass man von den Vorzügen der neuen Motivirung einen anschaulichen Begriff erhielt, dürfte wohl unmöglich seyn. So viel Rec. aus dieser, *ohne alle Musterspiele* erschienenen, Darstellung und dem beygefügten Plane zu erkennen vermag, muss es besonders solche anziehen, welche den Geist des *jetzigen* Kriegs im Schachspiel versinnlicht zu sehen wünschen. Ausser den *gewöhnlichen* Schachfiguren, welche aber hier andere Namen, aus unseren Heeren entlehnt, z. B. Feldbatterie, schwere Batterie u. s. w. führen, gibt es auch noch einige neue. Unter ihnen ist ein *Magazin*, das, wie der König, zieht und schlägt. Das letztere scheint ein Missgriff. Was über das Spiel unter vieren und dreyen gesagt ist, wird ihm schwerlich mehr Freunde erwerben, als es schon hatte. Die Anmerkungen gegen *Koch* betragen kaum vier Zeilen. Uebrigens bedarf es bey dem Belagerungsschach eines Bretes, wie es 4 Spieler nöthig haben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des Juny. 137. 1820.

Geschichte.

Die Vorzeit. Ein Taschenbuch für das Jahr 1820. Marburg und Cassel, bey Krieger. VI. und 276 S. 12.

Bey der Fluth von Taschenbüchern, welche jährlich erscheint, ist es befremdend, dass eigentlich *gediegene* Taschenbücher, d. h. solche, welche die Christ- und Neujahrszeit des Jahres, dem sie bestimmt sind, zu überleben verdienen und *wirklich* überleben, in unserm Zeitalter theils selten erscheinen, theils wenig Glück machen. Mehrere Versuche in dieser Art sind, wahrscheinlich aus Mangel an Unterstützung, nicht fortgesetzt worden; selbst die bey Cotta erschienene: *Staatsgeschichte Europa's*, eine Fortsetzung der frühern, mit Beyfall aufgenommenen *Posseltischen* Taschenbücher ist abgebrochen worden. Dies sollte aber *nicht* seyn; denn eben *geschichtliche* Taschenbücher eignen sich, bey einem gut berechneten Plane und bey einer zweckmässigen Ausführung, am meisten dazu, mannigfaltige geschichtliche Kenntnisse in einem weitern Kreise unter den gebildeten Ständen unsers deutschen Vaterlandes zu verbreiten, und allmählig der Flachheit der übrigen — oft nur durch ihre *äussere* Ausstattung sich empfehlenden — Almanache entgegen zu wirken.

Nicht überflüssig schien dem Rec. dieses Vorwort bey der Einführung des *ersten* Jahrganges des anzuzeigenden neuen *geschichtlichen* Taschenbuches ins grössere Publicum. Schon der Antheil, welchen der geistvolle, als Dichter und Historiker gleich rühmlich bekannte, C. R. u. Prof. *Justi* in Marburg an demselben genommen hat, muss es verbürgen, dass hier nichts Gemeines und Oberflächliches aufgenommen worden ist, und in Zukunft aufgenommen werden wird. Die Abhandlungen, welche Rec. sogleich näher bezeichnen wird, sind zwar ohne gelehrten Apparat, aber mit gründlicher Sachkenntniss und in einem lebendigen und interessanten, oft unwillkührlich das Gefühl ansprechenden, Style geschrieben.

Sie gehören, dem Stoffe nach, sämmtlich zur Geschichte der *deutschen* Vorzeit, und führen in eine Zeit zurück, die, wie das Vorwort zur *ersten* Abhandlung wahr erinnert, sehr reich an Thaten, wenn gleich nicht am Wissen, war, woran allerdings *unsre* Zeit das Mittelalter übertrifft. — Dabey ist aber auch dieses Taschenbuch von aussen sehr ansprechend ausgestattet. Dem lithographirten Titelblatte gegenüber, auf welchem im Hintergrunde die Elisabeth-Kirche zu Marburg erscheint, steht als Titelkupfer das Brustbild *Philipps* des *Grossmüthigen von Hessen*, nach einem Originalgemälde, welches diesen Fürsten in früheren Lebensjahren darstellt. Zwey andere, sehr gut gearbeitete, *Kupfer* enthalten die *Capelle* und den *Capitelsaal* des *Schlosses zu Marienburg*, auf welches Denkmal altdeutscher Baukunst neuerlich die Aufmerksamkeit des Publicums durch besondere Schriften geleitet worden ist. Dann folgen noch zwey *Steinabdrücke*, wovon der erste das *Begräbnissdenkmal des Landgrafen Conrads von Thüringen*, Hochmeisters des deutschen Ordens, in der Elisabethkirche zu Marburg, und der zweyte den *Christenberg in Oberhessen* versinnlicht. Durch diese Ausstattung sind denn zugleich die Wünsche derer erfüllt, welche bey einem Taschenbuche zunächst Ansprüche an die *äussere* Eleganz zu machen sich gewöhnt haben.

Allein zuversichtlich darf Rec. behaupten, dass der *innere* Werth der mitgetheilten Aufsätze die äussere geschmackvolle Ausstattung des Taschenbuches überwiegt.

Der erste und längste Aufsatz (S. 1—176.) schildert den *deutschen Ordensstaat in Preussen*. Allerdings gehört ein auf asiatischen Boden gestifteter, und dann an die Ostsee versetzter, Orden, der daselbst die Eingebornen in einem 53jährigen Kampfe besiegte und vertilgte, der unter seinem grossen Hochmeister *von Salza* ein bedeutendes politisches Gewicht erhielt, und dieses Gewicht fast zwey Jahrhunderte hindurch behauptete, bis er später in seinem Innern erschüttert, der Uebermacht Polens nachgeben musste, und das Land endlich nur als lehnbares Herzogthum von Polen sein politisches Daseyn rettete, wenn gleich der Orden selbst nach Mergentheim sich begab; — es gehört ein Orden und ein europäisches Land mit solchen abwechselnden Schicksalen zu den wichtigsten Erscheinungen des Mittelalters. Die Darstellung ist treu, gedrängt und anziehend. Dass eine Darstellung, welche auf ein grösseres gebildetes Publicum berechnet ist, nicht tief in kritische Untersuchungen eingehen darf, versteht sich von selbst; allein der Verf. der Abhandlung wird am besten selbst wissen, wie vieles

Vf., dass, wer der Kleinste sey im Himmelreich, grösser sey denn Platon. Doch fodert, setzt Hr. D. hinzu, die Gerechtigkeit zu gestehen, dass in dieser Beziehung kein anderer Philosoph Etwas vor ihm voraus haben möchte. Uebrigens redet Hr. D. ohne gesuchten Schmuck klar und bestimmt.

Schulreden.

Schulreden, gehalten in dem evangelischen Gymnasio zu Glogau von *C. D. Klopsch*, Rector desselben. Glogau, neue Günter'sche Buchhandl. 1817. XII. u. 244 S. 8. 1 Thlr.

Zwölf, grösstentheils gedankenreiche, wohlgeordnete, lichtvolle und zum Theil selbst mit rednerischer Kunst ausgestattete, Vorträge, zu welchen Stiftungen einiger, um Glogau verdienten, Männer, deren Andenken durch Reden gefeyert wird, die Veranlassung gaben. Der Verf. arbeitet in diesen Reden auf die Zwecke hin, welche die Stifter jener Vermächtnisse beabsichtigten: Erhebung des jugendlichen Geistes zu heiligen Gefühlen und glühendem Eifer für die Wissenschaft, Entfernung vom leichtsinnigen Treiben im Geiste der Zeit, Einführung in die Kreise einer höhern, übersinnlichen Welt, Erweckung für das lautere Christenthum. Diese Reden handeln daher: von dem Geiste, von welchem Knaben und Jünglinge durchdrungen seyn müssen, denen es ein Ernst ist um wahre und höhere Bildung; von der wahren Blüte einer Schule; von der Sparsamkeit eines Jünglings (er soll sie üben in seinen Worten, in seiner Zeit, in seinen Freuden, in seiner Kraft); würdige Ansichten des Lebens für den Jüngling und Mann; von der irdischen Unsterblichkeit; das Wohlthätige unsrer gegenwärtigen Lage (am 2ten Nov. 1813. während der Einschliessung der Stadt durch preussische und russische Truppen gehalten); dankvolle Todtenfeyer der für's Vaterland gefallenen Helden; was uns die Träume lehren (aufgefallen ist dem Rec. die Aeusserung S. 160, dass der Verf. an weissagende Träume glaubt, und sie für möglich hält bey Geistern, die sich schon hier zu grösserer Vollkommenheit erhoben haben. Wie leicht kann eine solche Meinung zur Schwärmerey führen!); von der Gabe der Thränen (am 1. May 1815. gehalten, nachdem wieder 13 Jünglinge die Schule verlassen hatten, um ins Feld zu gehen. Ein herrlicher Vortrag! Nur kann man wohl eigentlich nicht sagen, wie S. 172: die Freundschaft, deren Gefühle das Wiedersehn nach langer Trennung freudig *empört*); über die Freuden der Erkenntniss; das Leben ist der Güter höchstes nicht (so brav auch diese Rede gearbeitet ist: so hätten wir doch gewünscht, dass den Beschönigungen, welche der Leichtsinn aus diesem Gedanken für den Selbstmord entlehnen könnte, begegnet worden wäre); von der Unvollkommenheit unsers Wissens, Wollens und Thuns (im Novemb. 1816. bey Gelegenheit einer öffentlichen Preisvertheilung gehalten).

Kurze Anzeigen.

Kritik einer Stelle der Deutschung des C. C. Tacitus durch K. L. v. Woltmann. Von Dr. *F. L. Becher*, Rector. Chemnitz, bey C. G. Kretschmar. 1820. 16 S. 8.

Der Verf. schrieb diese Kritik als Einladungsschrift zur Siegel'schen Gedächtnissfeyer im Lyceum zu Chemnitz. Nachdem er einige allgemeine Bemerkungen über die Woltmann'sche Verdeutschung des Tacitus vorausgeschickt hat, so beurtheilt er eine Stelle (*Tac. ann.* I, 13.) ausführlicher, um zu zeigen, dass jene Verdeutschung theils den Sinn zuweilen verfehle, theils die Kürze und Gediegenheit der Urschrift auch da, wo sie erreichbar war, nicht immer erreiche, theils endlich auch unsrer Sprache manche Gewalt anthue, mithin für einen Verdeutscher des Tacitus noch viel Ruhm zu erwerben sey. Wir finden die Bemerkungen des Verfs. grösstentheils richtig, können es aber nicht billigen, dass der Vf. statt *Römer* und *römisch*, *Romaner* und *romanisch* schreibt, da diese Ausdrücke leicht falsche Nebenbegriffe veranlassen können.

Oratio natalitiis regis augustissimi Friderici VI. celebrandis auctoritate universitatis literariae Christianae Albertinae habita d. XXVIII. Jan. MDCCCXX. a F. C. Dahlmanno, Prof. histor. 15 S. 4.

Diese Rede ist eine kräftige und wohlgerathene Vertheidigung der Universitäten gegen die Vorwürfe, die man ihnen in der neuesten Zeit gemacht hat. Wir wünschen daher derselben recht viele Leser und Beherziger.

Launen des Schicksals. Ein Roman von *Heinrich v. Hallen.* Leipzig, bey C. H. F. Hartmann. 1819. 8. 254 S. 1 Thlr. 8 Gr.

Das alte Schicksal fängt wieder an, nicht blos auf den Bühnen, sondern auch in Romanen sein Wesen zu treiben. In dem vorliegenden jedoch erscheint es neu: es hat Launen, die das alte nicht hatte. Dieses Schicksal aber sowohl, als seine Launen, sind nicht von Erheblichkeit: sie treiben den Helden des Romans in der Alltagswelt umher. Am hervorstechendsten sind einige, dem keuschen Geschmack nicht anmuthende, Scenen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des Juny. 139. 1820.

Mathematik.

Reine Mathematik für die Schulen und Universitäten Deutschlands. Zweyte Abtheilung. Geometrie und Trigonometrie enthaltend. Mit einer Kupfertafel. Ein Beytrag zur Revision der Mathematik. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung. 1819.

Auch unter dem besondern Titel:

Elementar-Geometrie und Trigonometrie für Deutschlands Schulen und Universitäten. Zunächst für Preussens Schulen bestimmt, von Dr. *Martin Ohm*, Oberlehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Thorn. XVI. u. S. 8. (12 Gr.)

Die Vorrede fängt mit Klagen über das so sehr darnieder liegende Studium der Mathematik an, und belehrt uns, dass es damit nicht eher besser werden könne, bis die Mathematik in ihren Principien revidirt, und dadurch zu ihrer eigenthümlichen Einfachheit und Würde *zurückgebracht* sey. Die Mathematik als Wissenschaft und die Einrichtung ihres Unterrichts *bedürfen einer gänzlichen Reform.* Der Zweck des Unterrichts werde, sagt der Vf., meistens gänzlich verfehlt, weil man auf den meisten Schulen und Universitäten Deutschlands statt der Zahlenlehre ein wunderliches Gemisch von Zahlenlehre und Grössenlehre, statt der Geometrie ein eben so verworrenes Gemenge aus Bruchstücken einzelner Theile dieser Wissenschaft zu lehren fortfahre. In einer Anmerkung fügt er sogar hinzu: Ganz unter aller Kritik und akademischer Vorlesungen ganz unwürdig ist der Vortrag der sogenannten reinen Elementar-Mathematik auf unsern Universitäten. — Nach diesen Aeusserungen, durch welche Hr. *Ohm* sich auf einmal *hoch über alle Lehrer der Mathematik* stellt (denn dass er einzelne Ausnahmen zugesteht, ohne anzuführen, wer denn unter diesem sündhaften, einer Kritik ganz unwürdigen, Haufen, Gnade vor seinen Augen gefunden habe, geschieht wohl nur, um das bittere Pulver ein wenig zu versüssen, und jedem die Hoffnung, er sey unter den Ausnahmen, übrig zu lassen), — nach diesen Aeusserungen kann nun der *anmaassende* Ausdruck auf dem Titel des Buches: *für Deutschlands Schulen und Universitäten* (als ob es künftig kein Lehrbuch mehr ausser dem seinigen geben werde) nicht mehr auffallen; denn was können wir Tiefgesunkenen besseres thun, als das uns dargebotene Kleinod aufs eifrigste zu unserer Besserung benutzen.

Doch wir wollen sehen, ob denn das Kleinod auch in der That von gediegenem Golde ist? und obgleich wir voraus wissen, dass Hr. O. unser Urtheil nur in sofern als wir ihm Recht geben, anerkennen wird, so wollen wir doch unser Urtheil sagen und es zu begründen suchen; wir hoffen dabey zu zeigen, dass wir nach Unpartheylichkeit gestrebt haben, wenn es uns gleich unmöglich ist, *den seltenen Dünkel eines jungen Mannes* ohne Rüge und ohne die ernste Bemerkung, dass es wahrhaft grossen Männern nie an Bescheidenheit und freudigem Anerkennen fremden Verdienstes zu fehlen pflege, vorbey zu lassen.

Um aber auch das Richtige, was die Vorrede enthält, nicht zu übergehen, wollen wir zwey Gegenstände aus derselben anführen. Der Verf. bemerkt mit Recht, eine gute Unterrichts-Methode sey nur die, wo es gelingt, alle Schüler (mit Ausnahme solcher, denen es überhaupt an allen Fähigkeiten fehlt) dahin zu bringen, dass sie in den wahren mathematischen Geist eindringen. Lehrer, die eine solche Methode besitzen, sind allerdings selten; aber Rec. kennt doch Schulen, von denen man behaupten kann, dass der Unterricht diesen Erfolg zeigt, und nach dem, was Rec. (der selbst niemals Unterricht auf Schulen gegeben hat) von den Lehrern an diesen Schulen und von ihren Lehrbüchern kennen gelernt hat, schien ihm immer das Persönliche des Lehrers weit mehr als das Lehrbuch den Erfolg zu bestimmen. — Das Zweyte, was wir aus der Vorrede anmerken wollen, ist die Anleitung zum Gebrauch des Lehrbuchs. Eine solche Anleitung zum Gebrauch möchte bey jedem Lehrbuche von Nutzen seyn, und wenn mehrere Lehrer die Art angäben, wie sie ihren Vortrag mit glücklichem Erfolge an das Lehrbuch knüpfen, so möchte selbst Hr. O. vielleicht zu dem Zweifel, ob er der erste und einzige gute Lehrer der Mathematik sey, gelangen. Der mündliche Vortrag muss immer das Lehrbuch beleben, und Hr. O. wird schwerlich abläugnen, dass dem Leser sein Buch eben so trocken, ja noch trockner als jedes andere erscheinen mag; wenn also sein Vortrag

es wirklich belebt, so ist das ein Vorzug seiner mündlichen Lehrart, und nicht des Buches. Uebrigens wird uns ja bald die Erfahrung zeigen, ob aus Thoren nunmehr Weise hervorgehen werden, oder deutlicher zu reden, ob die Thorner Schule sich dadurch auszeichnen wird, dass aus ihr mathematisch gebildete und zu praktischem Sinne gebildete Männer mehr als aus andern Schulen hervorgehen werden.

Wir kommen jetzt zu dem Buche selbst. Und da können wir nun doch gleich einige Zweifel gegen den passenden Ausdruck in den Definitionen nicht unterdrücken. Um nicht zu lange bey jeder Zeile uns aufzuhalten, wollen wir blos bey No. 4. verweilen. „Ein Körper ist die Bahn einer in einer dritten Richtung bewegten Fläche." Da wir hier nicht den unendlichen Raum, sondern einen Körper, einen begrenzten Theil des Raumes, erzeugen sollen, so ist die in Bewegung zu setzende Fläche als eine begrenzte zu denken. Ist sie aber begrenzt, so bildet die Bewegung dieser Fläche nur eine beschränkte Art von Körpern. Die Kugel, welche ja auch ein Körper ist, kann durchaus nicht als die Bahn einer nach einer dritten Richtung bewegten Fläche angesehen werden, da man die Drehung eines Kreises um seinen Durchmesser doch nicht eine Fortbewegung nach einer dritten Richtung nennen wird. Wenn der Anfänger sich mit eigner Geistesthätigkeit nach dieser Definition den Körper vorstellen will, so wird er fast ohne Zweifel sich eine ebne Figur denken, und diese nach einer auf sie senkrechten, oder schief gegen sie geneigten Richtung fortbewegen, also einen prismatischen Körper bilden; versucht er nun die dritte Richtung als eine krumme Linie anzusehen, so wird er freylich, je nachdem er die Ebene immer sich selbst parallel fortbewegt, oder sie immer gleich geneigt gegen die Richtungslinie hält, verschiedenartige Körper hervorbringen; aber er wird sehr bald die Schwierigkeit, ja die Unmöglichkeit fühlen, Körper von ungleichen Querschnitten unter diese Entstehungsart zu bringen, das ist, er wird einsehen, *dass die Definition fehlerhaft ist.*

Dass der Verf. zwischen dem *Maasse* einer Grösse (worunter er die Angabe, wie oft die angenommene Einheit in ihr enthalten ist, versteht), und dem *Gemäss* (d. i. der zum Abmessen dienenden Einheit) strenge unterscheidet, ist recht gut; wir befürchten nur, dass das Wort: Gemäss, nicht recht Eingang finden wird.

Dagegen, dass der Verf. die Sätze §. 7. bis §. 12., die fast alle in die allgemeine Grössenlehre gehören, hier in besonderer Anwendung auf Linien vorträgt, wollen wir keine Einwendung machen, indem Einübungen solcher leichten Sätze wesentlichen Nutzen haben können. Aber ist nicht die Bestimmung der Linie, durch welche zwey andere ohne Rest gemessen werden, hier noch zu schwierig, zumal wenn man nicht von bestimmten Zahlen reden soll?

Wir übergehen die folgenden Sätze; aber §. 18. nöthiget uns wieder zu einer Bemerkung. Uns scheint es durchaus unzweckmässig, hier von Winkeln zu reden, welche entstehen, indem der eine Schenkel sich mehrmals ganz um den Scheitelpunct herumgedreht hat, um dann bey etwas fortgesetzter Drehung in die Lage zu kommen, die als bestimmte Lage des Schenkels gelten soll. Die einfache Vorstellung eines Winkels wird dadurch ohne Noth schwieriger gemacht, und Gebrauch von solchen Winkeln, die grösser als vier rechte sind, zu machen, findet der Schüler in den Sätzen der Elementargeometrie gar keine Gelegenheit. Will man nun aber vollends (wie S. 13. Z. 9. doch abermals geschieht) den Winkel als die an einer Seite unbegrenzte Fläche definiren, wo bleibt man denn mit solchen Winkeln, deren Fläche vermöge der ersten ganzen Drehung nach allen Seiten hin unbegrenzt, vermöge der zweyten Drehung abermals nach allen Seiten unbegrenzt ist, und wo man nun noch zu diesem das an zwey Seiten begrenzte Stück zulegen muss, welches dem Ueberschuss über zweymal vier rechte Winkel angemessen ist. — Gewiss, wenn es ein Vorzug einer guten Darstellung ist, das Einfachste zuerst recht genau und genügend zu betrachten, nichts schwer zu fassendes — zumal ohne Noth — einzumischen, so ist Hr. O. hier wieder so, wie bey den Definitionen *durch sein Abweichen von dem Gewöhnlichen gerade nicht zum Bessern gelangt.*

An die Sätze von den Winkeln schliessen sich hier die Sätze von Parallellinien an. Wir wollen dagegen gar nichts erinnern, aber dass die Schwierigkeiten, welche man hier immer gefunden hat, beseitiget wären, können wir doch auch nicht sagen. Auch bey der Lehre von den Winkeln verlangt der Verf., dass man die Sätze von ihren Summen und Differenzen (zwey Summen sind gleich, wenn ihre Summanden gleich sind u. s. w.) und die Sätze von Proportionen auf sie angewandt mit aller Umständlichkeit wieder eben so vortrage, wie er es bey geraden Linien und bey Kreisbogen gethan hat. Eben diese Sätze sollen in Anwendung auf Flächengrössen, eben diese Sätze sollen in Anwendung auf Flächenwinkel wiederholt und sorgfältig eingeübt werden. Es macht Hrn. *Ohm's* mündlichem Vortrag die grösste Ehre, dass es ihm, wie er versichert, gelingt, dieses immer mit neuem Interesse für die Schüler, mit immer neuer Anregung ihrer Geistesthätigkeit zu thun; aber es möchten sich wenig Lehrer finden lassen, die hierin sich gleichen Glückes zu rühmen hätten. In den Händen eines *mittelmässigen* Lehrers, der sich, nach Hrn. *Ohm's* Vorschrift, bemühte, bey diesen Sätzen recht lange zu verweilen, würde gewiss der Unterricht in der Geometrie weit langweiliger ausfallen, als bey irgend einem andern Buche, und wir glauben daher, dass es unsern Schulen gar nicht zu besondern Nutzen gereichen möchte, wenn dieses Buch allgemein eingeführt würde. Darin hat freylich

Hr. O. ganz Recht, dass man nicht versäumen darf, die Anwendung dieser Sätze der allgemeinen Grössenlehre auf geometrische Gegenstände zu zeigen; aber wir können uns nicht überzeugen, dass sie so sehr einen Hauptheil des geometrischen Unterrichts ausmachen sollen, als des Verfs. Anleitung verlangt. Hr. O. wird uns freylich den glücklichen Erfolg seines Unterrichts entgegensezzen; aber sollte der nicht weit mehr in dem Ueberblick über das ganze System und über den Zusammenhang der Sätze u. s. w., womit er (nach der Vorrede) seine Schüler oft unterhält, in der Art, wie er sie überhaupt alle Sätze auffassen und beweisen lehrt, zu suchen seyn? — Aber diese eigentliche Kunst seines Vortrages verräth uns das Buch durchaus nicht, und der Lehrer, welcher fähig ist, *dieses Buch* verständig, geistvoll und mit Erfolg zu benutzen, der wird auch mit Hülfe *eines andern bisher als gut angesehenen Lehrbuches* einen guten Unterricht geben können.

Die nächsten Sätze, welche der Vf. als einer besondern Aufmerksamkeit würdig anzeigt, sind die von der Congruenz der Dreyecke; dann aber folgt eine ganze Reihe von Sätzen ohne alle Beweise. Diese Sätze sind freylich sehr leicht; aber eine ganz kurze Hindeutung auf die Hauptmomente des Beweises möchte doch nicht überflüssig seyn. Einige Sätze sind auch nicht ganz leicht verständlich, z. B. „Winkelspitzen gleicher Winkel, die auf einer Grundlinie stehen, liegen alle in einerley Kreislinie." Ueber die Anordnung dieser Sätze werden auch nicht alle verständige Lehrer der Geometrie mit Hrn. O. einstimmig denken. Man hat mehrmals den Wunsch geäussert, das System der Geometrie so aufgestellt zu sehen, dass man die Sätze vom Dreyeck, vom Kreise u. s. w. möglichst bey einander habe; obgleich nun dieses nicht ganz ohne Unbequemlichkeit auszuführen ist, und daher nicht geradehin empfohlen werden kann, so ist es doch auch unangenehm, wenn, wie bey Hrn. O., die Sätze vom Parallelogramm durch andere unterbrochen werden, die recht gut eine andere Stelle erhalten konnten, und so an mehreren Stellen gar kein System in der Anordnung zu erkennen ist.

Dieses wird noch auffallender bey den Sätzen, wo von Vergleichung der Flächenräume die Rede ist. Warum steht hier in §. 43. der Satz No. 5. nicht sogleich nach No. 1., an den er sich ja unmittelbar anschliesst? Der hier zwischen diese Sätze eingeschaltete Pythagorische Lehrsatz steht auch nicht so, dass der Schüler irgend die Freude des Erfinders, der ihn durch ein Hecatomben - Opfer feyerte, theilen oder auch nur begreifen kann. Hier erscheint er als eine ganz artige Folgerung, die man sich gelegentlich recht gern gefallen lässt; aber man kann hier nicht ahnden, dass der Erfinder über dieses höchst elegante und strenge Mittel, um Quadrate zu zeichnen, die das Doppelte, Dreyfache und Vielfache eines gegebenen Quadrats sind, über einen Satz, der so viele weitere Anwendungen voraussehen liess, die ungemessenste Freude empfinden musste.

Diese Bemerkungen werden wohl hinreichen, um uns zu rechtfertigen, wenn wir diesem Buche keinen besonders hohen Rang unter unsern Lehrbüchern einräumen können. Wir wollen gern glauben, dass Hr. O., der ein vorzügliches Lehrtalent zu besitzen scheint (wie wenigstens sein eignes Urtheil über den Erfolg seines mündlichen Unterrichts glauben lässt), mit Hülfe dieses Buches tüchtige Schüler bildet; aber wir sind überzeugt, dass es auch mehr Lehrer gibt, die sich eines gleichen Erfolgs erfreuen, und wir können weder den guten Lehrern, die ein andres Buch mit Vortheil zu gebrauchen wissen, noch den mittelmässigen, denen dieses Buch eine zu dürftige Hülfe gewährt, anrathen, sich des Ohm'schen Lehrbuches zu bedienen. Wir wollen es Herrn O. nicht so sehr übel nehmen, dass er mit jugendlich - vorlautem Sinne meint, er habe gerade den einzigen Weg zur Wahrheit gefunden; aber erinnern müssen wir ihn doch, dem Stolze nicht Raum zu geben, als sey sein Buch, an welchem sich so manche grosse Mängel nachweisen lassen, das Muster der Vollkommenheit. Es wird uns die grösste Freude machen, wenn wir hören werden, dass aus des Vfs. Schule tüchtige Lehrer der Mathematik und überhaupt Männer hervorgehen, die ein ernstes Streben nach Wahrheit, wodurch sich ja der Mathematiker auszeichnen soll, auch in ihr Geschäftsleben mit hinüber bringen, die überall nach Klarheit streben, denen alles Ungründliche, alle Halbheit ein Greuel ist; aber wir werden dennoch schwerlich zu der Ueberzeugung gelangen, dass sein Buch auch in andern Händen mit vorzüglichem Nutzen könnte gebraucht werden.

Erste Gründe der mechanischen Wissenschaften. Verfasst von *Dan. Friedr. Hecht*, Prof. an der königl. sächs. Berg-Akademie u. s. w. Mit 7 Kupfertafeln. Freyberg, bey Craz u. Gerlach. 1819. 312 S. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Hr. H. hatte die Absicht, für seine Vorträge einen Leitfaden auszuarbeiten, der vorzüglich das Praktische mit berücksichtige. Da der grössere Theil der künftigen Geschäftsmänner des Bergbaues aber keinen Cursus der höheren Mathematik hört, so richtete Hr. H. diesen Leitfaden so ein, dass auch diese mit geringern Vorkenntnissen ausgerüsteten Leser das Nöthigste vom Berechnen der Maschinen daraus lernen können.

Wir wollen, da der Inhalt eines solchen Lehrbuchs ja bekannt ist, nur bey einigen Bemerkungen verweilen.

§. 15. gibt keinen Beweis dafür, dass die Diagonale zugleich die wahre *Richtung* der Mittelkraft sey. §. 21. scheint uns die Lehre vom Schwerpuncte etwas zu kurz abgehandelt zu seyn, obgleich wir es nicht missbilligen, dass von der Parabel und dem Halbkreise die Lage des Schwerpunctes blos angegeben wird, ohne die (hier zu schwierige) Art der Auffindung zu zeigen. §. 28. Dass die Lehre vom Winkelhebel auf einen eigenen Grundsatz gegründet wird, scheint uns unnöthig, da sie sich leicht an das Vorige anschliesst. Schon diese leichtern Lehren, noch mehr aber die Lehren vom Rade an der Welle, von Rollezügen u. s. w. werden mit vielen Rechnungsbeyspielen erläutert. Der Verf. nimmt dabey zwar auf die Hindernisse der Bewegung meistens nicht mit völliger Strenge Rücksicht; aber hat darin wohl seinem Zwecke am gemässesten gehandelt, indem er allzu weitläuftige Rechnungen vermeiden und doch zeigen wollte, wie man — im Wesentlichen richtig — Berechnungen über diese einfachen Maschinen anstellen könne. Nach demselben Plane gibt er für die Gestalt der Zähne beym Räderwerk Zeichnungs-Regeln, ohne sich weiter auf die Theorie der Curven einzulassen.

Die Hydrostatik gründet der Verf. auf den Satz, dass der Druck sich durch den flüssigen Körper nach allen Seiten gleich und so fortpflanzt, dass gleiche Theile der Wände gleichen Druck leiden. — Dieses ist auch nach des Rec. Ansicht am besten; aber Hr. H. hat in §. 58. vergessen zu bemerken, dass man den flüssigen Körper hier als nicht der Schwere unterworfen ansehen muss. Er erwähnt dies zwar nachher, doch wie es scheinen könnte, nicht als in Beziehung auf diesen Grundsatz. — Dass manche Lehre hier sehr kurz abgehandelt worden, und Manches nur als Resultat einer hier nicht ausgeführten Untersuchung vorkömmt, kann man dem Verf. nicht zum Vorwurf machen.

Der Aerometrie ist als Anhang die Lehre vom Höhenmessen mit dem Barometer und von der Elasticität der Dämpfe beygefügt. In jener ist der Hauptsatz §. 85. nicht strenge ausgedrückt, da in dem Lehrsatze nicht die gleiche Höhe der Schichten erwähnt wird. Sonst ist die kurze Darstellung dieser Lehre recht gut.

In der Dynamik wird von den Gesetzen des freyen Falles, von der parabolischen Bewegung geworfener Körper, vom Stosse der Körper (wo wir wohl einige Anwendungen auf das Einrammeln von Pfählen erwartet hätten), von der Schwungbewegung und dem Pendel beygebracht. So weit es in der Kürze geschehen kann, hat der Verf. diese Lehren gründlich vorgetragen; möchte man auch zuweilen etwas grössere Strenge wünschen, so gesteht man doch leicht ein, dass zum ersten Anfange für mittelmässig vorbereitete Schüler schon viel geleistet ist, wenn sie nur so wie es hier geschieht, zu einer gut begründeten, wenn gleich nicht im vollkommensten Sinne, strengen Betrachtung der ihnen praktisch wichtigen Gegenstände geleitet werden. Auch hier theilt der Verf. praktische Anwendungen, die Bestimmung des Trägheitsmoments u. dgl. mit.

In der Hydraulik wird nicht blos gelehrt, wie man die Ausflussmenge aus kleinen Oeffnungen bestimmt, sondern auch wie dieses für oben offene in den Wänden angebrachte Oeffnungen, wie es beym Abfliessen durch mehrere mit Oeffnungen versehene Scheidewände u. s. w. geschieht, wobey die Verminderung der theoretisch angegebenen Ausflussmenge nach Erfahrungen angegeben wird. Der Verf. nimmt die aus Versuchen gefundenen Zahlen meistens aus *Eytelweins* Hydraulik, und verwandelt sie in Leipziger Maass, nach welchem alle Rechnungen bey ihm eingerichtet sind. Bis hieher hatte Recens. das Buch durchgelesen, als es ihm einfiel, des Vfs. Vortrag doch etwas genauer mit dem zu vergleichen, was *Eytelweins* Hydraulik enthält, und siehe da! — ganze Folgen von Sätzen sind Seitenlang wörtlich aus *Eytelwein* entlehnt, z. B. *Hechts* §. 142. u. Zus. ist wörtlich *Eytelwein* §. 144. §. 143. Zus. I. Beysp. einerley mit *E.* §. 146. Beysp. Zus. II. folgt ganz *E.* §. 147. Zus. III. folgt ganz *E.* §. 148. Zus. IV. wörtlich *E.* §. 149. Zus. V. wörtlich *E.* §. 151. Zus. VI. wörtlich *E.* §. 152. §. 144. wörtlich *E.* §. 153. Zus. I. fast wörtlich §. 154. Zus. II. fast wörtlich §. 155. Hier sind ganze Seiten wörtlich übereinstimmend, und Hrn. H's. Veränderungen liegen nur in dem Berechnen der Zahlen auf Leipziger Maass. Und solche Stellen könnten wir noch mehrere anführen. So treu aus *Eytelwein* geschöpft sind die Abschnitte von der Bewegung des Wassers in Strombetten und Röhrenleitungen, der Abschnitt von den springenden Wassern und der vom Stosse des Wassers, wo einzelne seltene Erläuterungen das Einzige sind, wodurch sich *H.* zuweilen von *E.* entfernt. Also bey weitem der grössere Theil der Hydraulik ist nicht des Verfs. Eigenthum; die folgenden Abschnitte über Maschinen und die den Beschluss machende Aerodynamik wollen wir nicht weiter durchgehen. Unser Urtheil, welches wir am Schlusse dieser Anzeige zu geben gedachten, dass Hr. H. ein recht brauchbares, wenn gleich auf das Gewöhnliche beschränktes, Buch geliefert habe, kann nach der Entdeckung über jene Benutzung von *Eytelweins* Buche nicht so günstig ausfallen; wir überlassen es unsern Lesern, über dieses Benutzen fremder Arbeit ein Urtheil zu fällen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des Juny. 140. 1820.

Mathematik.

Gemälde der physischen Welt, oder unterhaltende Darstellung der Himmels- und Erdkunde. Nach den besten Quellen und mit beständiger Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen bearbeitet von *Joh. Gottfr. Sommer.* Fünftes Heft mit einer Kupfertafel. Nebst 8 S. Vorrede 68 S. (5—8tes Heft 1 Rthlr. 16 Gr.) Prag 1819, bey Fr. Tempsky, Firma: J. G. Calve.

Mit diesem 5ten Hefte ist der *erste* Band dieses nützlichen, für jeden gebildeten Leser äusserst interessanten, Werkes geschlossen. Dieser 29 Bogen starke Band umfasst die merkwürdigsten, zur Astronomie und mathematischen Geographie gehörigen, Gegenstände. Aus der Vorrede (zu dem vorliegenden Hefte), wo Hr. S. zugleich die Quellen, aus welchen er schöpfte, treu angibt, erfahren wir, dass im nächsten, der *physischen* Geographie zu widmenden, Bande nicht, wie zuerst angekündigt war, das *Meer*, sondern das *Land* der erste Gegenstand sey, den er sich auf eine gleich belehrende und unterhaltende Weise zu behandeln vorgenommen hat. Dass er sich hiebey nicht übereilen will, ist ein um so rühmlicherer Vorsatz, je grösser die Menge von Materialien ist, die ihm rücksichtlich dieses Gegenstandes zu Gebote stehen, je schwerer daher eine zweckdienliche Auswahl derselben für diese Schrift zu treffen ist. Nebst dieser Auswahl ist bey dem Reichthume an Stoff sowohl, als an Vorarbeiten, möglichste Kürze sehr zu wünschen.

Den Inhalt des vorliegenden Heftes betreffend, wird hierin die im 4ten Hefte begonnene, deutliche Beschreibung der Sternbilder 1) der Nordhälfte, 2) der Südhälfte des Thierkreises, 3) der südlichen Halbzone, 4) der südlichen Polzone und der Milchstrasse auf 36 Seiten fortgesetzt und beschlossen. Den übrigen Raum von 32 Seiten nehmen folgende Betrachtungen ein: a) *über die Beschaffenheit, Entfernung, Grösse und Bewegung der Fixsterne*, wobey noch der Farbenverschiedenheit des Sternlichtes, und zum Schlusse des scheinbaren Vorrückens der Sterne nach Osten, veranlasst durch das Zurückweichen der Aequinoctialpuncte, gedacht wird. Was der Hr. Verf. zur

Erklärung der letzteren Erscheinung beybringt, hätte deutlicher und bestimmter ausgedrückt werden sollen. Rec., welcher im Besitze der von Hrn. S. in der Note erwähnten, vom Prof. *von Bohnenberger* zu Tübingen erfundenen, und vom dortigen Universitäts-Mechanikus *Butzengeiger* sehr richtig und sauber gearbeiteten kleinen Maschine ist, kann diese einem jeden als das beste Versinnlichungsmittel des Parallelismus der Erdaxe und der genannten Erscheinung empfehlen. Nur ist, wie Recens. that, bey Bestellung dieser Maschine darauf zu achten, dass der Erdkörper aus einer der Veränderung weniger als das Holz unterworfenen Materie, z. B. aus Elfenbein, gefertigt werde. Der Preis zu 2 Karolin in diesem Falle bleibt immer noch billig. — b) *Noch etwas über die scheinbare und wahre Bewegung der Fixsterne* mit Rücksicht auf die an den sogenannten *Doppelsternen*, besonders von *Herschel*, angestellten Beobachtungen. — c) *über die Milchstrasse und Nebelflekken.* Den Beschluss machen Vermuthungen über die Beschaffenheit der Milchstrasse, Sternhaufen und Nebelflecke und über die neuen Sterne. In diesen Betrachtungen ist vom Hrn. Verf. in der That Alles angeführt worden, was, als auf die Beobachtungen und Erklärungen der besten Astronomen gestützt, für den gebildeten Leser hinsichtlich des Fixsternenhimmels merkwürdig seyn, und seiner Einbildungskraft eine wohlthätige, von aller Schwärmerey freye, Richtung geben kann. Das beygebundene Kupfer betrifft die Milchstrasse und Nebelflecken.

Topographie.

Nouveau Tableau de Dresde, ou Déscription topographique de cette ville, contenant des notices sur tout ce qu'elle a de curieux et d'intéressant *pour les étrangers* relativement à l'histoire, les arts et l'industrie. Suivi d'une *table des routes* de Dresde aux principales villes de l'Allemagne et de l'Europe et d'un nouveau *plan de la ville*, à Dresde, chez Arnold, libraire. 1818. (Vorrede und Inhalts-Verzeichniss X.) 262 S. 8vo. (1 Thlr. 16 Gr.)

Die deutsche Ausgabe dieses *Gemäldes von Dresden* erschien zu Dresden 1817. (VIII. 346 S. 8.) S. die Recens. No. 99. 1819. Der Uebersetzer erhielt vom Verf. (öffentl. Blätter nennen als Verfasser Hrn. Lindau) Berichtigungen und Nachträge. Das Ganze ist mit vielem Fleisse durchgesehen; auch die Uebersetzung ist gut gerathen. Oefter, als es geschehen ist, hätte Rec. die Beyfügung der deutschen Benennungen gewünscht; zumal in dem Inhalts-Verzeichniss. Bequemer wäre ein *Register* gewesen, welches der Reisende hier ungern vermisst. Der Verf. hätte überhaupt in Ansehung des Planes die Einrichtung des *Picture of London for-being a correct Guide etc.*, das bey *Rich. Phillips* erschienen ist, oder *Villier's Manuel du voyageur à Paris*, oder *Blanvillain's Pariséum ou Tableau de Paris*, oder *Mila's Berolinéum* und ähnliche Wegweiser vergleichen, und für Reisende, die sich nur kurze Zeit in Dresden aufhalten können, eine sogenannte *Semaine du curieux* und eine Panorama-Karte beyfügen sollen, nach welcher der Fremde seinen Plan mit Zeitersparniss nach den Ortsverhältnissen leicht und schnell entwerfen kann. Das Buch lässt übrigens, was Vollständigkeit und Genauigkeit betrifft, wenig zu wünschen übrig. Bey einigen Sehenswürdigkeiten fehlt die Angabe, durch wen man sie zu sehen bekommen kann, z. B. S. 80. bey dem Bohrwerke, wo mit einem Worte bemerkt werden konnte, ob es ein Horizontal- oder Vertical-Bohrwerk ist. S. 91. fehlt die vom Amtshauptmann v. Carlowitz nach einem wissenschaftlichen Plane angelegte gut unterhaltene Obstbaumschule, welche ganz Sachsen mit veredelten Obstarten versorgen kann. S. 111. fehlt das in der Wilsdruffer Vorstadt gut eingerichtete Bad, bey welchem sich auch ein elektrischer Apparat befindet. S. 131. fehlt die Friedrich-Augusts-Schule, deren Plan schon 1818. entworfen war, wenn sie auch später erst eröffnet wurde. Die Nachricht vom Cadettenhause S. 151. ist mangelhaft. Dass mehrere Ausländer und auch Bürgerliche daselbst am Unterrichte Theil nehmen, konnte angeführt werden, zumal da der Verf. S. 154. sehr richtig bemerkt, *que des instituts destinés exclusivement à la noblesse sont aussi peu utiles à l'Etat qu'aux nobles.* Ueberhaupt sagt der Verf. über mehrere Gegenstände seine Meinung, oft freymüthig, immer bescheiden; so sind S. 153. seine Bemerkungen über die Sprachfehler der Dresdner sehr gegründet. Er hätte noch über den sogenannten Curialstyl der dasigen Behörden etwas sagen können, von welchem jedoch die polizeylichen Bekanntmachungen eine Ausnahme machen. Der beygefügte Plan von Lehmann und Reinsch zeichnet sich vor allen, die Recens. bey ähnlichen Werken gesehen hat, durch Schönheit und Genauigkeit aus.

Technologie.

Kurze Anleitung, Messing, Kanonenmetall und viele andere Metallmischungen durch ein neues Verfahren auf das quantitative Verhältniss ihres Gehalts schnell und genau zu probiren, von *J. F. C. Wuttig*, Doctor, königl. preuss. Fabriken-Commissionsrath u. s. w. Mit 1 Kupfertafel. Berlin 1820, in der Maurerschen Buchhandlung. IV. u. 82 S. 8. 16 Gr.

Jedes Bemühen, die Chemie praktisch in Gewerbe und Fabriken einzuführen (was am Ende dem bürgerlichen Heile weit erspriesslicher bleiben wird, als die Menschen lähmende Uebertreibung der Maschinerien —), muss mit Dank aufgenommen werden, sollte es auch wissenschaftlichen Foderungen nicht immer genügen: hierbey wird die Kritik um so nachsichtiger seyn, wenn ein Staatsbeamter eine solche Belehrung aus seinem Geschäftskreise mittheilt, sofern nur von demselben nicht tüchtige Arbeiten gründlicher Chemiker herabwürdigend behandelt werden. Von diesen Grundsätzen geht Rec. bey der Beurtheilung dieser Schrift aus.

Der Hr. Verf. gründet die Untersuchung der Metallmischungen auf die bekannte Erfahrung, dass mehrere Metalle bey ihrer Oxydation durch einige Säuren eine bestimmte und meist verschiedene Menge Wasserstoffgas entwickeln. Dass diese Erscheinung vor ihm noch nicht durch genaue Versuche festgestellt sey, wird der Hr. Verf. wohl nicht im Ernste S. 4. behaupten: doch die Anwendung ist neu; ob auch gut? wird sich nachher zeigen.

Die nöthigen pneumatischen Apparate, einer für Quecksilber-, der andere für Wassersperrung, mit ihrem Zubehör werden ausführlich beschrieben, durch Abbildungen deutlich gemacht und mit guten praktischen Bemerkungen begleitet. Die Einrichtung hat nichts Neues, entspricht aber ihrem Zweck. Das Lutiren und die hinderliche Retortenform der Entbindungsgefässe konnte vermieden werden, wenn Hr. W. statt derselben kleine Cylindergläser mit geschliffenem Rande wählte, worauf eine ebenfalls geschliffene Glasscheibe mit eingeschmolzener ∽röhre passt, die durch eine kleine Schraubenzwinge mit zwischengelegtem elastischen Kissen aufgedrückt und zugleich an den übrigen Apparat befestigt wird.

Zur genauen Messung des Gases wird S. 52. nach Versuchen festgesetzt, dass „zwey Grade Unterschied des Thermometerstandes einen Volumunterschied der mittelst jedes Metalles bereiteten Wasserstoffluft machen, der auf 100 Zoll der letztern genau 1 Zoll 5 Linien beträgt.“ Die 5 Linien sind wahrscheinlich keine Cubiklinien, sondern

Zwölftel eines Cubikzolls, indem nachher S. 65. jene Grösse durch $1\frac{1}{4}$ Cubikzoll ausgedrückt wird. Das ist aber zu viel: denn da bekanntlich jedes Gas in 80 Graden R. sich um nahe $\frac{3}{8}$ seines Volums ausdehnt, so beträgt die Volumänderung für 2° R. auf 100 Ckz. noch nicht einen Ckz. Noch grösser und beynahe unbegreiflich ist der Irrthum, wenn S. 31. ebenfalls nach Versuchen behauptet wird, dass Abweichungen des Barometerstandes zwischen 27 und 29 Zoll, also um 2 Zoll, keine merkliche Volumänderung hervorbringen. Diese kann aber hier 6 Ckz. und darüber auf 100 Ckz. Luft betragen. Solche Correctionen sind freylich zu schwierig, als dass Fabrikanten, worauf in dieser Schrift zugleich Rücksicht genommen ist, sie anbringen könnten, aber von einem Chemiker, der gasometrische Bestimmungen macht, erwartet man sie.

Bey der Untersuchung verschiedener Zinksorten findet Hr. W. S. 32., dass 1 preuss. Loth reines Zink bey 15° R. (Barometerstand ist nicht angegeben) genau 300 preuss. Ckz. Wasserstoffluft liefere: dies stimmt mit Hrn. *Döbereiners* Versuchen (*Schweigger's* Journal XIV. 207.) fast ganz überein.

Ein Loth Eisen liefert nach Hrn. W. S. 74. 350 Ckz. Luft; nach Herrn *Döbereiner* a. a. O. 384 Ckz.

Eine gleiche Menge Kupfer liefert nach S. 42. 100 Ckz.; Zinn 170 Ckz. Diese Angaben sind neu, müssen aber noch geprüft werden.

Jene Bestimmungen nun zunächst auf die Untersuchung des Messings anwendend, findet Hr. W. S. 45., dass ein Loth der verschiedenen Messingsorten zwischen 110 und 180 Ckz. Wasserstoffgas entwickelt (die nachherige Bestimmung S. 65. zu 3 Zoll auf 0,01 Loth Messing ist wohl ein Druckfehler), — gemäss ihren verschiedenen Gehalten. Freylich, wenn man schon weiss, dass man reines Messing vor sich hat, so kann nach solchen Wasserstoffversuchen sein Gehalt einigermaassen abgeschätzt werden; wie aber, wenn das Messing Zinn enthalten sollte, das nach Hrn. W. eben so viel Wasserstoffgas liefert, als einige Messingsorten, oder Bley und andere Metalle, wovon hier nichts vorkommt? Auch ist es ungenau, solche secundäre Erscheinungen, die höchstens zu Vorversuchen oder einiger Controlle dienen können, wirklichen directen Analysen vorzuziehen. Ein Fabrikant, der die verwickelten und schwierigen gasometrischen Versuche anstellen kann, wird noch leichter die Zerlegung eines einfachen Metallgemisches zu Stande bringen, und die Bestandtheile wirklich darlegen. Hätte dies, was so weit der Fabrikant es bedarf, nicht schwer ist, der Verf. gelehrt, so würde er zur Verbreitung chemischer Kenntnisse beygetragen haben, so aber wird er nur hinderlich. Warum solche Umwege?

Noch weiter geht der Hr. Verf., wenn auf dieselbe Weise nicht allein Kanonenmetall und andere Bronze, Prinzmetall, Schriftgiessermetall u. s. w. sondern auch plattirte Sachen, und endlich sogar S. 70. ternäre bis quinäre (hier steht „quinternäre") Legirungen analysirt werden sollen. Wie dies geschehen kann, weiter zu zeigen, hält H. W. nach S. 73. für überflüssig; aber ein grosser Gewinn für die Chemie würde es doch seyn, wenn derselbe wenigstens erwiese, dass, wie S. 79. steht, *„sämmtliche* als eigenthümlich anerkannte Metalle (mit Ausnahme der nur als Seltenheiten vorkommenden) Wasserstoffluft liefern," denn das ist völlig neu.

Am Ende S. 81. wird gesagt: von den Untersuchungen der Metallgemische, die *Kirwan, Priestley, Bergmann, Rinnmann, Monge, Berthollet* und *Vandermonde, Scheele, Lavoisier* u. A. angestellt haben, sey *„keine einzige brauchbar"* — „gelte nichts und gar nichts," — „und wenn sich gleich alle Welt es so und nicht anders gedacht haben sollte." Die in dieser Schrift mitgetheilten Resultate dagegen sind nach S. 82.: „fruchtbarer, und haben mehr Werth als die zahlreichsten Resultate gewöhnlicher chemischer Untersuchungen, die in Betreff der Zahlenbestimmungen fast nichts als eine Reihe wenig brauchbarer Wahrscheinlichkeiten nur darzubieten fähig sind, wie z. B. die meisten Resultate der Analysen von Fossilien." Unbegreiflich! Doch es steht wirklich und wörtlich so da und noch mehr dergleichen in der Vorrede. Rec. räth aber wohlmeinend dem Hrn. Verf., die Arbeiten der genannten Chemiker zu studiren.

Gelegentlich bemerkt der Hr. Vf. S. 28., dass er neun Monate früher als Hr. *Stromeyer* in dem Zink ein neues Metall gefunden, und diese Entdeckung in einem Aufsatze der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin mitgetheilt habe. Also noch ein Bewerber um die Entdeckung des Cadmiums! Desto schlimmer, wenn Hr. W. dasselbe fand, und nichts weiter daraus zu machen wusste; denn dadurch unterscheidet sich der Finder von dem Entdecker.

Das Buch schliesst mit einem „U. s. w. u. s. w."

Forstbotanik.

Forstbotanik, oder vollständige Naturgeschichte der deutschen Holzpflanzen und einiger fremden. Zur Selbstbelehrung für Oberförster, Förster und Forstgehülfen; von Dr. *Joh. Matthäus Bechstein*, Herzogl. Sachsen-Meining. Kammer- u. Forstrath, Director der Forstakademie u. s. w. Zweyte wohlfeile und mit Kupfern versehene Auflage. Erfurt, in der Hennig'schen Buchhandlung. 1815. 1460 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Rec. bekennt mit Bedauern, dass er keine Gelegenheit habe, die gegenwärtige Ausgabe mit der

frühern zu vergleichen, um anzeigen zu können, wie viel sie bey fortgesetztem Fleisse des so verdienstvollen Herrn Verfassers gewonnen habe.

Es ist eine wahre Freude, zu bemerken, wie sehr man nach *Gleditsch*, welcher wohl der erste war, der genaue Beschreibungen von den Forstgewächsen lieferte, und so durch seine systematische Einleitung in die neuere, aus ihren eigenthümlichen physikalisch - ökonomischen Gründen hergeleitete, Forstwissenschaft, 2 Bde. Berl. 1775. ein lebendiges Muster gab, in diesem gemeinnützigen Theil der angewandten Forstbotanik Fortschritte gemacht hat. Diese ist durch wissenschaftl. Forstpraktikanten zu dem eigenen Grade der Vollkommenheit gelangt, dass der Naturforscher von ihr manche Beyträge aufnehmen kann, statt dass früher der praktische Forstwirth in der Dendrologie in die Schule gehen musste, wenn er in seiner Wissenschaft fortschreiten wollte. Dieser Triumph ist viel werth.

Das Werk zerfällt in *zwey Theile*, wovon der *erste* S. 1—327. eine *Einleitung in die Naturgeschichte der Holzarten*; oder eine allgemeine Naturgeschichte derselben gibt. Nachdem der Begriff von der Forstbotanik sehr trefflich entwickelt ist, werden die einzelnen Theile eines Baumes, als Wurzel, Stamm, Zweige, Blatt- und Blütenstiele, Blätter, Knospen, Nebentheile der Holzgewächse, in bündiger Kürze beschrieben, dann wird von den einfachen festen Theilen und den Gefässen, von den Grundstoffen und einfachen Bestandtheilen und von den Nahrungssäften, von der Reproductionskraft und dem Bildungstriebe gehandelt — Blüte, Frucht, Samen — von der Holzzucht, von der Saat und Pflanzschule, von den Standörtern und dem Boden der Holzgewächse, von den Feinden derselben, von den Krankheiten, vom Abtriebe der Holzgewächse. S. 170. von der Sammlung und Aufbewahrung der Holzgewächse zum Erkennen derselben — wird auch den geübten Sachkenner ansprechen. — Eintheilung und Classification der Holzarten, Aufzählung der Holzarten nach dem Linnéischen Systeme, und endlich ein Verzeichniss der vornehmsten, hierher gehörigen, und auch in diesem Werke benutzten, Schriften.

Der *zweyte Theil* S. 327—1380. enthält die *besondere Naturgeschichte der deutschen Holzgewächse.* — Die Gewächse sind forstwissenschaftlich aufgestellt, und die natürlichen Gattungen kommen darum getrennt vor, indem nämlich Arten davon in verschiedenen Abschnitten abgehandelt sind. Dies ist für den Naturfreund allerdings eine Unbequemlichkeit.

Die erste Classe enthält die *Bäume.* 1ste Abtheilung. Sommergrüne d. h. Laubhölzer. A) *grosse*, a) *mehr wichtige*, als die Stieleiche, Traubeneiche, gemeine Buche, Rüster, Erle u. s. w.; b) *minder wichtige*, als die Sommerlinde, Winterlinde, schwarze Pappel, Pyramidenpappel, Acacienbaum u. s. w. — B) *kleine.* a) *mehr wichtige*, als Hainbuche, Massholder, Holzapfel u. s. w.; b) *minder wichtige*, als der schwarze Hollunder, Cornelkirschbaum, Sauerkirsche u. s. w. — 2te Abtheilung. *Winter- oder immergrüne.* — A) *grosse* (fehlen). B) *kleine*; die mehr wichtigen fehlen, und b) die minder wichtigen sind: die Korkeiche, die Stecheiche, die Kermeseiche, der gemeine Lorbeer, der gemeine Buxbaum und die erdbeerartige Sandbeere. — *Nadelholzbäume.* Diese sind wieder in sommergrüne, in winter- oder immergrüne abgetheilt. Zu den letztern gehören die Nadelhölzer.

Die *zweyte Classe* enthält die *Sträucher. Erste Ordnung*: Laubholzsträucher. 1ste Abtheilung. *Sommergrüne.* A) *grosse.* a) *mehr wichtige.* b) *minder wichtige.* B) *kleine.* a) *mehr wichtige*: gemeine Heckenkirsche und schwarze Heckenkirsche. b) *minder wichtige*, als Johannisbeeren, Stachelbeeren, die Mispeln-Azerole, Alpendoppelbeere. — C) *Rankende*, als Weinstock, Waldrebe, Alpen-Atragene, Zwergbirke. — 2te Abtheilung. *Winter- oder immergrüne. Zweyte Ordnung*: Nadelholzsträucher, als gemeiner Wacholder, Sadebaum, Zwergwacholder.

Dritte Classe, enthält die *Stauden*, die in *grosse*, *kleine* und *rankende* eingetheilt werden, die wieder in Sommer- und immergrüne zerfallen.

Der *dritte Theil* oder Abschnitt ist als Anhang betrachtet, und enthält fremde, vorzüglich Nordamerikanische, Holzarten. Sie sind ebenfalls nach vorstehendem Schema abgetheilt beschrieben.

Die Beschreibungen der einzelnen Holzarten sind überall möglichst vollständig, wie sich vom Hrn. Vf. erwarten lässt, ohne langweilig zu werden. Es herrscht dabey die bey Pflanzenbeschreibungen gewöhnliche Ordnung, als Namen, Beschreibung, Verbreitung und Standort, Fortpflanzung, Feinde, Unfälle, Nutzen.

Zum Schlusse des Werks werden noch zwey selten vorkommende Holzarten beschrieben, nämlich 1) die *täuschende oder Bastardelzbeer-Azerole* — *Pyrus decipiens*, Bechstein und 2) die *Oxal-Azerole* — *Pyrus intermedia.*

Das *Register* ist vollständig, und erleichtert den Gebrauch dieses nicht nur allen Forstwissenschaftlich-Beflissenen, sondern auch allen Oekonomen und Kameralisten sehr zu empfehlenden Werks.

Kurze Anzeige.

Constitution Deutschlands im Mittelalter. Von Dr. *Chr. Ldw. Pfaff.* Karlsruhe, bey Gottlieb Braun. 1815.

Blos ein neuer Titel für ein schon im J. 1808. erschienenes Werk: *Beyträge zur Kunde der öffentlichen Constitution Deutschlands im Mittelalter*, von Dr. *Chr. L. Pfaff*, für welches daher jetzt alle weitere Kritik zu spät kommt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des Juny. 141. 1820.

Animalischer Magnetismus.

Archiv für den thierischen Magnetismus. In Verbindung mit mehrern Naturforschern herausgegeben von Dr. *C. A. von Eschenmayer*, Dr. *D. G. Kieser* und Dr. *Fr. Nasse*. Dritter Band. 1—3s Stück. Vierter Band. 1—3s Stück. Halle, bey Hemmerde u. Schwetschke. 1818.

Da aus unsern frühern Anzeigen die Leser den Zweck des Journals kennen, so wenden wir uns sogleich zur Inhaltsanzeige vorliegender beyder Bände.

3. Bdes 1. Stück. Berichtigungen der Pfaffischen Einwürfe gegen einige im Archiv erzählte Facta, von Prof. *Eschenmayer*. Es werden die Zweifel widerlegt, die Hr. *Pfaff* gegen den Werth der den Tod des Königs von Wirtemberg betreffenden Vorhersagung in seiner Schrift vorbrachte; der Hr. Verf. thut dies, indem er sich vorzüglich auf die Glaubwürdigkeit mehrer Zeugen beruft, hauptsächlich aber, indem er die Möglichkeit der Vorhersagung aus innern Gründen darthut, über die wir bemerken müssen, dass, so sehr dieselben auch des tiefdenkenden Verfs. würdig sind, sie doch nicht geeignet sind, Zweifler an der Wahrheit des animalischen Magnetismus zu überzeugen, um so weniger, da man diesen gewöhnlich vorwirft, dass sie zu tief ständen, um das Erhabene, was aus dem animalischen Magnetismus hervorleuchtet, begreifen zu können. — Ueber das Schauen der Zukunft im magnetischen Schlafwachen, von *Nasse*. Keine Theorie, sondern blos geschichtliche Darstellung des magnetischen Hellsehens, wie es entsteht, und über welche Gegenstände es sich erstreckt, und worin es sich von der höhern Divination unterscheidet. — Das vermeintliche Abstossen der Metallnadel durch den Finger, von Prof. *Kieser*. Prof. *Wolfart* ist der Meinung, er habe das Vermögen, die Magnetnadel durch seinen Finger abstossen zu können. Durch Versuche mittelte unser Verf. aus, dass diese Erscheinung keine animalisch - magnetische, sondern eine rein elektrische ist (indem die Nadel durch das elektrisch gewordene Glas angezogen wird), und dass sie unter gewissen Bedingungen von Jedem hervorgebracht werden kann. Wenn eine Erscheinung, deren Ursache so ziemlich klar am Tage lag, auf eine so sehr falsche Art zu Gunsten des animal. Magn. gedeutet wurde, welchen Werth mögen da wohl unsre Theorien vom animal. Magnetismus haben, und wie viel mögen wir diesem zuschreiben, was ihm gar nicht angehört. Rec. hat dieser Aufsatz mehr erfreut, als eine Menge von Heilungsgeschichten, in denen sich der animalische Magnetismus in seinem grössten Glanze gezeigt hätte. — Geschichte eines mit Hellsehen verbundenen Somnambulismus, von Dr. *Lechler*. Die Kranke litt an Krämpfen, die magnetische Behandlung dauerte vom 7. bis zum 15. Jan. 1811, wo die Krankheit mit einem 24stündigen Schlafe in Genesung überging. — Ein blindes Mädchen sieht mit den Fingerspitzen, von *Nees v. Esenbeck*. Es ist dies die auch durch Zeitungsberichte bekannt gewordene Geschichte der Engländerin M'Avoy, die stockblind vermittelst der Finger alle Farben und Gegenstände zu erkennen vermag. Indem der Fall ganz einzig dasteht (denn, da die Miss im wachenden Zustande sich befindet, kann er mit ähnlichen Erscheinungen, die im animal. magnet. Schlafe vorfallen, kaum einerley Ursprung haben), bedarf er gewiss einer mehrfachen Bestätigung, und ist dann nur unbedingt glaubhaft, so bald sich in andern Individuen ähnliche Versetzungen des Gesichtssinnes bey völlig wachem Zustande ergeben sollten.

2. Stück. Das magnetische Behältniss und der durch dasselbe erzeugte Somnambulismus. Nach Theorie und Erfahrung, von Prof. Dr. *Kieser*. Es ist eine in der Erfahrung schon oft vorgekommene Wahrheit, dass alles Neue in der Wissenschaft eben sowohl seine enthusiastischten Vertheidiger, als seine entschiedensten Gegner findet, die Mittelstrasse zwischen beyden Extremen wird nicht eher eingeschlagen, als bis die Zeit uns mit dem Neuen bekannt gemacht, und gelehrt hat, dass das Angestaunte weder so hoch, noch das Verworfene so schlecht war, als dass es nicht in die Reihe schon bekannter Erscheinungen geordnet zu werden verdiente. So erging es in neuerer Zeit der Naturphilosophie, so ergeht es jetzt noch dem animal. Magnetismus, über ihn sprachen bis jetzt fast blos Enthusiasten oder seine Gegner, die beyde sein wahres Wesen zu ergreifen nicht hoffen dürfen. Doch scheint sich für ihn nun ein günstigeres Schicksal zu enthüllen, die Zeit ist vielleicht nicht

mehr fern, wo er in seinem wahren Werthe erkannt ist, viele Hoffnung dazu gewährt die von der Berliner Akademie eröffnete Preisbewerbung, auch vorliegendes Archiv hat unter seinen Herausgebern zwey Männer, *Nasse* und *Kieser*, deren hauptsächlichstes Bemühen dahin gerichtet ist, den animal. Magn. im rechten Lichte erscheinen zu lassen, und ihn von alle dem, seyen es Lobsprüche, seyen es Vorwürfe, zu befreyen, was nicht zu seinem wahren Werthe gehört. Vorzüglich aber ist es Hr. Prof. *Kieser*, der sich auf diesem Wege mit vorzüglichem Glücke versucht hat; bereits haben wir zwey in diesem Archiv befindliche Abhandlungen angezeigt, die kritischen Inhalts sind, eine dritte liegt vor uns, die ebenfalls mit Hülfe der Erfahrung eine sehr allgemein verbreitete Meinung über die Ursache der Wirkung des magnetischen Baquets widerlegt, und die Behauptung durchführt, dass das Magnetisiren des Baquets ganz gleichgültig zur Wirkung desselben ist, und dass die Substanzen des Baquets nicht durch vorherige Mittheilung oder Erregung der magnetischen Kraft, sondern aus eigner Kraft und selbstständig magnetisch einwirken. Der Gang, den die Beweisführung des Vfs. in diesem Aufsatze nimmt, ist kürzlich folgender: die sich selbst widersprechende Erklärungsart *Mesmers* von der Wirkung des magnetisirten Baquets brachte den Verf. auf den Einfall, von einem unmagnetisirten Baquet Gebrauch zu machen, für dessen heilsame Wirkungen die Erscheinungen der Rhabdomantie und der Pendelschwingungen, so wie die Wirkungen des magnetischen Eisens zu sprechen schienen. Wie der Verf. diese Erscheinungen mit der Wirkung seines Baquets in Zusammenhang bringt, dies verstattet uns der Raum nicht, hier darzulegen, doch empfehlen wir diesen Abschnitt als reich an vortrefflichen Ideen. Von einem solchen unmagnetisirten Baquet, das in Form eines Altars erbaut, mit Eisenschlacken, Hammerschlag und Wasser gefüllt, und mit den gewöhnlichen Schnüren und Leitern versehen ist, machte der Verf. bey einem an Epilepsie leidenden, 11½ Jahr alten, Knaben Gebrauch, dessen Krankheits- und Heilungsgeschichte er uns von S. 50—151 erzählt. Eine Analyse dieses Falls können wir hier nicht geben, wir bemerken, dass der Knabe, ohne dass vom Magnetismus der geringste Gebrauch gemacht wurde, in Schlaf, und später in Sonnambulismus gerieth, der sich nur durch Erlöschen des Auges als Gesichtsorgan, und durch Entstehung eines neuen Gesichtsorganes fast an allen Theilen des Leibes kund that, und dass die Epilepsie des Knaben durch dieses Baquet völlig geheilt worden ist. Recens. schliesst die Anzeige dieses sehr wichtigen, in der Geschichte des animal. Magn. Epoche machenden, Aufsatzes mit dem Wunsche, dass es Andern, vorzüglich aber dem Verf., recht bald gefallen möge, uns weitere Versuche mit dem unmagnetisirten Baquet mitzutheilen.

3. Stück. Sammlung merkwürdiger Erscheinungen des thierischen Magnetismus, von P. *van Ghert*. Aus d. Holl. übersetzt von Prof. *Kieser*. Es scheint fast, als ob jeder Magnetiseur, jeder Ort und jede Zeit ihren eigenen Magnetismus habe, so sehr wenigstens sind die Erscheinungen verschieden, die sich nach der Verschiedenheit des Magnetiseurs, des Orts und der Zeit offenbaren. Das, wodurch sich vor anderm der Magnetismus des Herrn *von Ghert* offenbart, ist eine gewisse Diffusibilität der magnetischen Kraft. Seine Kranken werden plötzlich vom Schlafe ergriffen, alle, die sich ihm nähern, verfallen ebenfalls schnell in Schlaf, oder erleiden Uebelkeiten u. s. w. Der Somnambulismus bildet sich ebenfalls sehr schnell aus, magnetisirtes Wasser, Metalle, machen einen heftigern Eindruck als bey andern, mit einem Worte, wenn irgendwo die Wirkungen des animal. Magn. in einem Individuum vereint in die Erscheinung getreten sind, so ist dies nirgend wo anders, als bey den Magnetisirten des Herrn *v. Ghert!!* — Etwas uber Miss M'Avoy, von Prof. *Nees v. Esenbeck*. Alles was über dieselbe gesagt wird, muss aus oben schon angeführtem Grunde von hohem Interesse seyn, diesmal gilt es aber nur eine Widerlegung der Gegner, deren Gründe kein schweres Gewicht haben.

4. Bd. 1. Stück. Vermittelst des thierischen Magnetismus unternommene Kur eines complicirten Nervenübels, von Dr. *Lehmann* zu Torgau. Eine von einem wahrheitsliebenden Arzte treu und gut erzählte Krankheits- und Heilungsgeschichte, in der die bey der Somnambüle vorgekommenen Erscheinungen deswegen, weil sie in der Art beym Somnambulismus schon öfter beobachtet sind, alle Glaubwürdigkeit verdienen. — Geschichte einer im Gefolge eines Nervenfiebers entstandenen, und durch den Lebens-Magnetismus geheilten Krankheit, von Dr. *Cless* in Stuttgart. Es ist eine Eigenheit der Stuttgarter Somnambülen, dass sie alle im magnetischen Schlafwachen eine Frömmigkeit äussern, die, so achtungswerth auch diese Eigenschaft ist, dôch an Ueberspanntheit gränzt. Gewöhnlich äussert sie sich bey ihnen durch langes Beten, vieles Singen geistlicher Lieder, durch ihren vermeinten Umgang mit Geistern, vorzüglich mit ihrem Schutzgeiste. Da wir diese Stimmung bey wenig andern Somnambülen gewahr werden, so entsteht mit Recht die Frage, ob dieselbe in dem angeführten Falle Folge der Erziehung in Stuttgart ist, oder ob die Somnambülen durch ihre Magnetiseurs in diese Stimmung versetzt werden? Auf jeden Fall verdiente die Ursache dieser Erscheinung eine sorgfältige Untersuchung. — Nervenleiden durch thierischen Magnetismus geheilt, von Dr. *Nick*. Dieser Fall trägt nichts Besonderes an sich. — Versuch einer physiologischen Ansicht der Erscheinungen des animal. Magn. Das Beste an diesem Versuche ist, dass er nicht lang ist; auf diese Weise wird nichts gefördert.

2. Stück. Elemente der animalischen Elektrometrie, vom Ritter *Carlo Amoretti.* Aus dem Ital. übersetzt von Dr. *Kieser.* Es ist schon zu verschiedenen Zeiten geschehen, dass der Deutsche mit den in vorliegender Abhandlung beschriebenen neuen Erscheinungen bekannt gemacht worden ist, und sonderbar und ominös genug hat er, der für alles Ausländische fast nur zu empfängcich ist, denselben fast noch gar keine Aufmerksamkeit zu schenken vermocht. In diesem Betrachte muss uns diese Uebersetzung der neuesten Schrift *Amoretti's*, die, wie in der Vorrede angeführt wird, gleichsam die Quintessenz seiner vieljährigen Untersuchungen und Beobachtungen enthält, sehr willkommen seyn, weil sie vielleicht irgend einen scharfsinnigen, unparteyischen, genauen Beobachter unter uns erweckt, durch den wir endlich erfahren, was Wahres oder Falsches an der so gepriesenen italienischen Entdeckung sey, ob sie einer weitern Ausbildung fähig, oder der Vergessenheit zu übergeben sey? Etwas Wahres liegt unstreitig zum Grunde, aber dass unsre jezzige Rhabdomantie mit vielem Irrthum, Aberglauben, sogar Betrug umhüllt sey, dies kann keinem entgehen, der *Amoretti's* Schrift liest, besitzt er doch selbst, der sich als Rhabdomant den grössten Namen erworben hat, auch im Entferntesten nicht die Eigenschaften, die ihn zum Begründer einer so sehr im Argen liegenden Wissenschaft machen können, er ist leichtgläubig und in der Physik unerfahren; auf der einen Seite spricht er mit einer nicht anders als durch unzählige Versuche und Erfahrungen zu erlangenden Gewissheit, auf der andern vernachlässigt er höchst nothwendige und leicht anzustellende Experimente. Wie kleinlich eigensinnig er uns die in allen ihren Erscheinungen erhabene Natur mahlt, davon wimmelt es von Beyspielen fast auf allen Seiten seiner Schrift: so lässt er sie ein geckenhaftes Spiel mit der Gleichheit oder Ungleichheit der Zahlen treiben; ein Pendel, an dem etwas Unwesentliches, Zeiger, befestigt sind, soll sich bewegen, wenn ihre Anzahl gleich, aber er soll unbeweglich bleiben, wenn ihre Anzahl ungleich ist; ein sogenannter Elektromotor soll seine Wirkung verlieren, wenn er mit einer ungleichen Zahl von Papieren, aber sie wieder bekommen, wenn er mit einer gleichen, auch 10mal mehr betragenden Zahl bedeckt wird; eine Eisenplatte soll durch eine ungleiche Anzahl von Schlägen ihre Wirkung verlieren, sie aber sogleich wieder erhalten, wenn die Zahl der Schläge eine gleiche ist; wir theilen unsern Lesern noch einigen rhabdomantischen Unsinn mit, der von Mystikern oder Betrügern herrührt, und der von unserm A. gläubig aufgenommen ist: legt man mehrere gleiche Münzen in geringer Entfernung von einander auf die Erde, und hält den Pendel darüber, so schwingt er über der ersten regelmässig, über der zweyten oscillirt er horizontal, über der dritten schwingt er perpendiculär, mit der vierten geht die Reihe wieder von vorn an; ferner erzählt A., doch selbst mit einigem Misstrauen, dass, wenn man einen Pendel in einen Becher hält, jener so oft an die Wände des Bechers anschlägt, als man in diesem Augenblicke Tagesstunden zählt; so wie es in diesen Beyspielen den Rhabdomanten gefallen hat, neue Gesetze der Natur vorzuschreiben, so kehren sie sie beym Aufsuchen unterirdischer Quellen gar um, die Tiefe der Quelle unter der Erde messen sie durch die Entfernung, die sie von ihr nehmen, ab, sie fühlen also eine Quelle, die einen Fuss unter der Erde fliesst, nur einen Fuss breit seitwärts von ihr über der Erde, eine Quelle aber, die 100 Fuss unter der Erde fliessen kann, fühlen sie noch in der Entfernung von 100 Fuss von ihr! Glaubt der Leser nicht, einen Wahnsinnigen reden zu hören? Bey alledem weiss sich Hr. A. vortrefflich gegen den Vorwurf des Misslingens der Experimente zu schüzzen, nicht mehr als alles wirkt auf sie störend ein, tausend Zustände in der Constitution des Elektromoters, in der Beschaffenheit der Instrumente, der Elektromotoren, der Atmosphäre; trifft man die Quelle nicht in der voraus bestimmten Tiefe, so hat Regen oder Trockenheit sie steigen oder fallen gemacht, findet man nicht das vorausgesagte Metall, so hat eine fremde Substanz störend auf Ruthe oder Pendel eingewirkt. Aus diesem allen geht hervor, dass diese ganze Angelegenheit einer strengen Untersuchung bedarf, wir wünschen Wahrheit, es wird aber eine ganz andere seyn, als die uns Hr. A. gegeben zu haben meint! — Auch einige verwirrte Gedanken über die thierisch-magnetischen Erscheinungen, von *Nees v. Esenbeck.* Von jedem andern wünschten wir diese wahrhaft verwirrten Gedanken lieber gelesen zu haben, als von einem so besonnenen Naturforscher, als der Verf. ist. —

3. Heft. Maria Rübel, die Hellseherin in Langenberg, von *A. Köttgen.* Mit Anmerkungen von Dr. *Kieser.* Endlich erhalten wir die Erzählung eines sich selbst entwickelt habenden Somnambulismus, der, indem selbst politische Zeitungen die in demselben vorgekommenen Erscheinungen zu den vorzüglichsten zählten, schon längst die Aufmerksamkeit von Aerzten und Laien auf sich gezogen hat. Und in der That gehört dieser Fall zu den wichtigsten, die sich von der Art bey uns zugetragen haben, theils wegen mehrer seltener, höchst auffallender, gleichwohl aber eben so bewiesener magnetischer Erscheinungen, theils wegen der absichtlichen Täuschungen, die sich die Somnambüle in Menge erlaubte. Wir halten es nicht für nöthig, einen Auszug der Erzählung, oder ein Urtheil über dieselbe aufzustellen, denn was die erste betrifft, so muss sie eben wegen ihrer Wichtigkeit von allen ganz gelesen werden, die sich für den animal. Magn. interessiren, und ferner über denselben urtheilen wollen; was aber das Zweyte betrifft, so hat Hr. Prof. K. alles das-

jenige, was in dieser Geschichte für die Sache des animal. Magn. spricht, so meisterhaft zusammengetragen, dass jeder weitere Zusatz überflüssig ist, wollten wir aber sie benutzen, um gegen den Magnetismus aufzutreten, so würde uns dazu eines Theils der Raum fehlen, andern Theils hat sie schon so viele Gegner erweckt, und wird auch deren noch mehrere hervorrufen, dass wir auch in dieser Hinsicht unser Urtheil um so mehr zurückhalten, da wir überzeugt sind, dass in Rücksicht der Erziehung, des Charakters, der frühern Krankheiten u. s. w. der Rübelin nicht alles erschöpft sey, und, da die Geschichte kein Arzt schrieb, auch nicht erschöpft werden konnte, und dass die Zeit vielleicht noch manches enthüllen wird, was unsrer Ansicht dieses Falles einen festen Standpunct geben kann.

Jahrbücher für den Lebens-Magnetismus, oder Neues Askläpieion. Allgemeines Zeitblatt für die gesammte Heilkunde nach den Grundsätzen des Mesmerismus, herausgegeben von Dr. *K. Chr. Wolfart.* Ersten Bandes zweytes Heft. Mit zwey Kupfern. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1819. 274 S. gr. 8. Dieselben 2ten Bdes. 1s Heft 240 S. (Preis jedes Hefts 1 Thlr.)

So sehr der animal. Magn. noch von aussen bekämpft wird, so haben sich doch in ihm schon Spaltungen gebildet, die beyde auf unter einander ganz verschiedenen Systemen beruhen, und daher ganz verschiedene Behandlungsart des animal. Magnetismus verlangen. So steht denn Hr. W. mit seiner Theorie fast allen deutschen Magnetiseurs gegenüber, und auf gleiche Weise hat er sein Journal in Opposition gegen die meisten, vom animal. Magn. handelnden Schriften gestellt. Ungeachtet der Erscheinung dieses Journals glaubt Rec. doch nicht, dass bereits ein bestimmtes Urtheil über die Vorzüglichkeit beyder Verfahren gefällt werden könne, da aber das Wolfartsche bey der allgemeinen Krankenbehandlung eine kürzere Zeit dauernde Thätigkeit des Magnetiseurs in Anspruch nimmt, da er auf eine weniger stürmische Behandlung des Kranken dringt, und den Somnambulismus nicht zu erregen sucht, da er endlich zufolge der in vorliegenden Heften gegebenen Berichte Krankheiten, besonders organische, hebt, an deren Heilung sich die übrigen Magnetiseurs, seltner und mit weniger Glück wagen, so sind wir doch der Meinung, dass diese Behandlungsart mehr berücksichtigt und allgemeiner, als bis jetzt von den wenigen Anhängern des Herausgebers geschehen ist, nachgeahmt zu werden verdiente; immer werden dabey die Jahrbücher den besten und gründlichsten Unterricht geben. Als vorzüglich zur Kenntniss dieses Heilverfahrens geschickt sind folgende im 2ten Heft des 1sten Bandes befindliche Aufsätze zu erwähnen: I. Ueber das gemeinsame Mesmersche Leitungsbehältniss und dessen Anwendung (Fortsetzung, 1. Heft), von *Wolfart.* Ausser der Beschreibung eines später erbauten, grössern und zusammengesetzten Baquets finden wir das Verfahren des Verfs. am Baquet sehr deutlich entwickelt. Es gehört hierdurch dieser Aufsatz zu den wichtigsten des Journals. IV. Einige Hauptsätze über Mesmerismus, vom Herausgeber. Diese Hauptsätze enthalten wenig Neues, sie halten sich fest an's Mesmersche System. V. Betragen am Sterbebette, vom Herausg. Was hier dem Mesmerschen Arzte zu thun vorgeschrieben wird, dies hat längst jeder fühlende Arzt gethan. VIII. Sendschreiben an einen Arzt, v. Herausg. Nur die bekannten Ideen des Verfs. etwas weit ausgesponnen. Aus dem 1sten Hefte des 2ten Bandes gehören hierher: I. Die kön. preuss. Preisaufgabe über den Lebens-Magnetismus, mit einigen Fingerzeigen begleitet vom Herausgeber. VI. Anschauung einer Hellsehenden über die frühere Ausübung des Magnetismus bey den Aegyptern, von Dr. *Mertins.* VIII. Behandlung der Leichen, nach Aussagen einer Hellsehenden. Interessanter als diese hier angeführten Aufsätze, die sich immer in einem und demselben Kreise bekannter, der Wolfartschen Schule eigenen, oft sehr unhaltbaren, Hypothesen bewegen, sind die Erzählungen von animalisch-magnetischen Curen, denen das Verdienst der Kürze nicht abgesprochen werden kann, und die, indem sie in's Einzelne eingehen, ein genaueres Urtheil über das Wolfartsche Verfahren und über seine Resultate erlauben, als es aus den oben angeführten zu allgemein gehaltenen Declamationen genommen werden kann. Als Verfasser solcher Krankheitsgeschichten haben sich die Herren Dr. *Mertins*, *Andresse*, *Schweitzer*, *Hennemann* genannt, den reichsten Beytrag hat aber der Herausg. aus seiner Erfahrung gegeben, von denen diejenigen Fälle unsre meiste Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, die Heilungen von Contracturen erzählen. Doch geht dadurch unstreitig die Hälfte des Werths aller dieser Krankheitsgeschichten verloren, dass meistens nur die Fälle erzählt werden, die einen glücklichen Ausgang hatten; es ist sonderbar, dass bey solchen Erzählungen mehr für das Gefühl, das sich über eine gelungene Heilung freut, gesorgt wird, als für das Bedürfniss der Kunst, die häufig mehr Belehrung für sich aus dem unglücklichen, als aus dem glücklichen Ausgange zieht. — Ausser diesen bereits erwähnten Aufsätzen enthalten vorliegende Hefte noch einige Beyträge zur Diätetik und Pathologie, die meistens im Geiste des Mesmerismus geschrieben sind, und daher, nach frühern Versuchen zu schliessen, wenig Beyfall beym ärztlichen Publicum finden werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des Juny. 142. 1820.

Intelligenz-Blatt.

Verzeichniss der im Sommerhalbjahre 1820 auf der Universität Leipzig zu haltenden Vorlesungen.

Der Anfang dieser Vorlesungen ist auf den 8ten May festgesetzt.

I. *Wissenschaften des allgemeinen Studiums.*

A) *Sprachwissenschaften.* 1) *Morgenländische Sprachen.* a) *Arabisch.* Rosenmüller, Dr. E. F. K., P. O., Forts. der im vor. Halbjahr angefangenen Uebungen im Analysiren der arab. Texte in J. D. *Michaelis* arab. Chrestomathie (3. Ausg. von *Bernstein*, Gött. 1817. 8.) b) *Persisch.* Derselbe *privatissime.* *) *Uebungen der hebräischen Gesellschaft.* Winer, Dr. G. B., P. E., *unentgeltlich.*

2) *Classische Sprachen. Grammatik.* Hermann, G., P. O., über die Syntax der lat. Sprache. *Erklärung griechischer Schriftsteller.* Derselbe, über Pindar's Nemeische Oden, Forts., *öffentlich.* Weiske, B. G., P.E., über des Demosthenes Rede von der Krone. *Erklärung lateinischer Schriftsteller.* Spohn, F. A. W., P.O., über Tibull's Elegieen, *öffentlich.* Rost, F. W. E., P. E., über den Rudens und Trinummus des Plautus, *öffentlich.* Beier, K. F. A., P. E. des., über Cicero's zweytes und drittes Buch von den Pflichten, *öffentlich.* Nobbe, M.K.F.A., über Virgil's Georgica. *Philologische Uebungen.* Beck, C. D., P. O., philologische, kritische und didactische Uebungen im königl. Seminar, *öffentlich.* Hermann, G., P. O., Uebungen der griechischen Gesellschaft. Spohn, F.A.W., P.O., Uebungen der kritischen Gesellschaft. *Uebungen im lateinisch Schreiben und Sprechen.* Rost, F. W. E., P.E. Rose, M. J. G. K. Nobbe, M. K. F. A.

3) *Neue europäische Sprachen. Deutsche.* Pölitz, K.H. L., P. O., philosophisch-histor. Cursus der deutschen Sprache, mit steter Rücksicht auf die Classiker derselben, nach s. bey Weidmann's erscheinenden Lehrb.: „die Sprache der Teutschen philosophisch und geschichtlich dargestellt,“ *öffentlich.* Kerndörffer, M. H. A., Lect. publ., Anleitung zum tiefern Studium der deutschen Sprache, mit besonderer Rücksicht auf guten schriftl. Vortrag und in Verbindung mit Uebungen in demselben. *Englische.* Yung, M. Phil., Lect. publ., über verschiedene englische Schriftsteller, *öffentlich*; ingl. Anfangsgründe der engl. Sprache. *Französische.* Dumas, J.L.A., Lect. publ., *Cours théorique et pratique de langue française*, *öffentlich.* Villers, F. v., *Russische und Neugriechische.* Schmidt, J. A. E., Lect. publ., *öffentlich.*

B) *Real-Wissenschaften.* 1) *Philosophie. Geschichte der Philosophie.* Krug, W. T., P. O., Geschichte der alten Philosophie, nach seinem Lehrbuch (Leipz. bey Fleischer d. J.) *öffentlich. Psychologie.* Wendt, A., P. O. des., empirische Psychologie nach s. Sätzen. Heinroth, Dr. J.C.A., P. Med. O. des., Seelengesundheitskunde, *öffentlich.* Michaelis, M.C.F. *Uebungen der psycholog. Gesellschaft.* Wendt, A., P. O. des., *öffentl. Logik und Metaphysik.* Krug, W. T., P. O. nach s. Sätzen. Michaelis, M. C. F. *Aesthetik.* Krug, W.T., P.O., nach s. Sätzen. Michaelis, M. C. F. *) *Poetik.* Clodius, C.A.H., P.O., *privatissime.* **) *Declamation.* Kerndörffer, M. H. A., Lect. publ., Theorie der Declamation mit Beyspielen aus deutschen Classikern, *öffentlich*; ingl. declamatorische Uebungen für künft. Religionslehrer und Studirende aus andern Facultäten. *Naturrecht.* Wieland, E.K., P. O., Natur- und Völkerrecht, nach s. Sätzen. Pölitz, K. H. L., P. O., Natur- und Völkerrecht, nach s. Sätzen, *öffentlich.* Wendt, A., P. O. des., Naturrecht nach s. Grundzügen der philos. Rechtslehre (Lpz. Barth 1811. 8.), ingl. allgemeines Völkerrecht, mit Berücksichtigung positiver Verhältnisse, *öffentlich. Natürliche Theologie.* Wendt, A., P. O. des., nach eignen Sätzen. *) *Philosophisches Disputatorium.* Wendt, A., P. O. des., *öffentlich.* 2) *Mathematik.* Mollweide, K. B., P. O., über die Kegelschnitte, *öffentlich*; ingl. Arithmetik und Geometrie und Anfangsgründe der höhern Analysis. Möbius, A. F., P. E. und Obs., Catoptrik und Dioptrik, *öffentlich*; ingl. die Elemente der sphärischen Astronomie und Astrognosie, und über die Berechnung der Finsternisse und Bedeckungen. 3) *Physik.* Gilbert, Dr. L. W., P. O., über Licht und Farben, *öffentlich*; ingl. theoret. und Experimental-Naturlehre (Einleit. u. erster allgem. Theil) nach s. Lehrbuch. *Chemie.* Eschenbach, Dr. C. G., P. O., theoret. und prakt. Chemie; ingl. chemische Experimente. *Naturgeschichte.* Schwägrichen, Dr. F., P. O., zweyter Theil der Naturgeschichte, nach s. Sätzen, *öffentlich.* Derselbe, über Botanik mit

Excursionen, ingl. über Oryctognosie. Kunze, Dr. G., Anatomie und Physiologie der Pflanzen nach *Sprengel* vom Bau und der Natur der Gewächse, ingl. botanische Excursionen mit Demonstrationen verbunden, *unentgeltlich*. 4) *Oeconomie und Cameralwissenschaft. Landwirthschaft.* Pohl, J. F., P. O., Agricultur, oder die Behandlung des Bodens nach s. Heften. *Technologie*. Derselbe, *öffentlich*. *Kameralwissenschaft.* Pohl, J. F., P. O., Anleitung zum zweckmässigen Studium der Kameralwissenschaften; ingl. Uebungen in Kameralarbeiten. *) *Uebungen der kameralistischen Gesellschaft*. Derselbe. 5) *Pädagogik.* Kruse, C., P. O. Höpfner, Dr. J. G. C., P. E. des., über die Lehrmethode in Gymnasien. Lindner, F. W., P. E. des., Pädagogik und Didaktik, nebst method. Anweisung. *) *Uebungen pädagogischer Gesellschaften.* Kruse, C., P. O. Lindner, F. W., P. E. des. 6) *Staatswissenschaften.* Pölitz, K. H. L., P. O., Diplomatie. Derselbe, praktisches europ. Völkerrecht, mit besonderer Rücksicht auf das Gesandtenrecht. 7) *Historische Wissenschaften. Allgemeine Geschichte.* Beck, C. D., P. O., vom Anfange bis zur Entstehung neuer Reiche 843 J. n. Chr. nach s. Grundriss. Wieland, E. K., P. O., nach s. Sätzen. *Specialgeschichte.* Beck, C. D., P. O., Geschichte von Frankreich, Grossbritannien und den Freystaaten Nordamerika's, *öffentlich.* Böttiger, C. W., P. E. des., Geschichte der franz. Revolution vom J. 1787 an, nach s. Sätzen, *unentgeltl.*: ingl. Geschichte des Königr. Sachsen, nach *Pölitz*, *öffentlich*. *Geographie und Statistik.* Wieland, E. C., P. O., allgemeine Statistik, nach *Toze*, *öffentlich*. Kruse, C., P. O., Physikalische Geographie, *öffentlich*. Böttiger, K. W., P. E. des., Statistik der europ. Staaten, nach *Meusel* (4. Ausg. Leipz. b. Hahn 1817); ingl. Statistik des Königreichs Sachsen, *privatissime*. *Archäologie und Mythologie.* Clodius, C. A. H., P. O., Einleitung in die gesammte Mythologie, *öffentl.* Beck, C. D., P. O., Archäologie oder Geschichte der alten Kunst und Kunstwerke, nach s. Lehrbuche, *privatissime*. Spohn, F. A. W., P. O., Mythologie der alten Völker mit Ausschluss der Griechen und Römer. *Kulturgeschichte.* Weiske, B. G., P. E., *öffentlich*.

II. *Facultäts-Wissenschaften.*

A. *Theologie. Encyklopädie und Methodologie.* Cramer, Dr. L. D., P. O., *öffentlich*. 1) *Exegetische Theologie. Einleitung in die Bibel.* Winzer, Dr. J. F., P. N., historisch-kritische Einleit. in die apokryphischen Bücher des A. T. Rosenmüller, Dr. E. F. K., P. O., allgemeine Einleitung ins A. T. nach s. Sätzen, *öffentlich*. Winer, Dr. G. B., P. E., allgemeine und specielle Einleitung in die Bücher des N. T. nach s. Sätzen, *öffentlich*. *Hermeneutik.* Winer, Dr. G. B., P. E., Hermen. des N. T. nebst den Grundlinien der N. T. Kritik, nach s. Sätzen, *öffentlich*. *Erklärung der biblischen Bücher.* a) *des A. T.* Winzer, Dr. J. F., P. O., Erläuter. des Koheleth, dann auserlesene prophet. Abschnitte d. A. T. Winer, Dr. G. B., P. E., über auserlesene Psalmen. b) *des N. T.* Winzer, Dr. J. F., P. O., Erklärung der beyden Briefe Pauli an die Korinther, *öffentlich*. Winer, Dr. G. B., P. E., Anfang eines dreyjährigen exegetischen Cursus über das ganze N. T.; in diesem Semester das Evangel. Matthäi, und den Brief Pauli an die Römer, nach vorausgeschickter Einleitung über den schriftstell. Charakter des Paulus. Illgen, C. F., Phil. P. E. des., über die Briefe Johannis. Rose, M. J. G. K., über den Brief an die Philipper und einige andere kleine Paulin. Briefe, *unentgeltlich*. *) *Praktisch-populäre Bibelerklärung.* Lindner, F. W., Phil. P. E. des., über das Evangelium Johannis, *öffentlich*. **) *Uebungen exegetischer Gesellschaften.* Winzer, Dr. J. F., P. O., *privatissime*. Winer, Dr. G. B., P. E., *unentgeltlich*. 2) *Systematische Theologie.* Tittmann, Dr. J. A. H., P. Prim., christliche Glaubenslehre nach der heil. Schrift (auf ein Halbjahr). *Dogmatik.* Tzschirner, Dr. H. G., P. O. Winer, Dr. G. B., P. E., nach s. Sätzen (auf ein Jahr). Höpfner, Dr. J. G. C., P. Phil. E. des., Erläuterung seiner *Epitome theol. christ.* (2te Aufl. bey P. Vogel), *unentgeltlich*. *) *Ueber einzelne Theile der Dogmatik.* Cramer, Dr. L. D., P. O., Einleitung in die Dogmatik, nach s. Sätzen. Derselbe, Dogmatik der griechischen Kirche und der Socinianer, *öffentlich*. **) *Examinatoria über die Dogmatik.* Tittmann, Dr. J. A. H., P. Prim. Cramer, Dr. L. D., P. O., Uebungen seiner dogmatischen Gesellschaft, *privatissime*. Wolf, M. F. A., Theol. Bacc. Illgen, C. F., Phil. P. E. des., Theol. Bacc. *Moral.* Tittmann, Dr. J. A. H., P. Prim., *öffentlich*. 3) *Historische Theologie. Kirchengeschichte.* Beck, C. D., P. O., die zweyte Hälfte, von Karl dem Grossen bis auf die jetzige Zeit, nach *Schröckh*. Illgen, C. F., Phil. P. E. des., Theol. Bacc., auf ein Jahr nach *Schröckh*. *Dogmengeschichte.* Cramer, Dr. L. D., P. O. *Patristik.* Illgen, C. F., Phil. P. E. des., Theol. Bacc., Darstellung des Lebens, der Lehren und der Schriften der vornehmsten Kirchenväter, *öffentlich*. *) *Erklärung der Kirchenväter.* Derselbe, über Gregor's v. Nyssa grössern Religionsunterricht (abgedr. in *Augusti Chrestom. patristica I.*). **) *Uebungen der historisch-theolog. Gesellschaft.* Derselbe. 4) *Praktische Theologie. Pastoraltheologie.* Tzschirner, Dr. H. G., P. O., *öffentlich*. *Homiletik.* Bauer, Dr. K. G., nach s. Sätzen. Höpfner, Dr. J. G. C., P. Phil. E. des., über die Benutzung der homilet. Texte, Forts. u. Beschluss, *öffentlich*; ingl. über die homilet. Benutzung der neuen sächs. sonntäg. Texte. *Homiletische Uebungen.* Tittmann, Dr. J. G., P. Prim., Fortsetzung des homiletischen Collegiums. Goldhorn, Dr. J. D., P. O. des., mit den Sachsen und Lausitzern. *) *Disputirübungen.* Wolf, M. F. A., Theol. Bacc., Illgen, C. F., Phil. P. E. des., Theol. Bacc., *privatissime*.

B. *Rechtswissenschaft. Encyklopädie und Methodologie.* Wenck, Dr. K. F. C., P. E. Hänel, Dr. F., P. E. des., nach s. Sätzen, *öffentlich* und *unentgeltlich*. Otto, M. C. F., J. U. B., nach s. Sätzen, *unentgeltlich*. *) *Diplomatik als Hülfswissenschaft für Juristen* Biener, Dr. C., nach s. Sätzen. 1) *Civil Recht. Römisches. Geschichte des römischen Rechts.* Stockmann, Dr. A. C., P. O., nach *Bach* (neueste Ausg. mit seinen Anmerk. Leipz. 807). Hau-

bold, Dr. C. G., P. O., in Verbindung mit den Institutionen nach d. 1. Bde der 2. Ausg. s. *Institutt. iuris rom. hist. dogm.* (die in diesem Jahre bey Hinrichs erscheint). *Ueber die Institutionen.* Haubold, Dr. C. G., P. O., s. oben. Wenck, Dr. K. F. C., P. E., über den Text der Institutionen, bes. in der Lehre vom Erbrecht, vom 10. Titel des 2. Buchs an, *öffentlich* und *unentgeltlich.* Hänel, Dr. G., Forts. Reichel, M. V. F., J. U. B., nach *Heineccius.* Otto, M. C. E., J. U. B., Beschluss der im vorigen Semester begonnenen Vorträge, dann die Lehre *de obligationibus et actionibus* in lat. Sprache. *Ueber die Pandekten.* Stockmann, Dr. A. C., P. O., nach *Heineccius, öffentlich.* Wenck, Dr. K. F. C., P. E., nach *Heise* Grundriss eines Systems des reinen Civilrechts (3te Aufl. Heidelb. 819). Beck, Dr. J. L. W., P. E. des., Erklär. der Pandektentitel *de cond. et turp. caus.* und *de test. priv. öffentlich.* Reichel, M. V. F., J. U. B., nach *Hellfeld.* *) *Ueber das römische Gerichtswesen.* Haubold, Dr. C. G., P. O., als integrirenden Theil seiner historisch-dogmat. Vorträge über röm. Recht, nach s. *Institutt. jur. rom. hist. dogm.* 2. Bd. 2. Ausg. *Deutsches.* Weisse, Dr. C. E., P. O., nach s. Einleitung in das gemeine teutsche Privatrecht (Leipz. bey Fleischer d. j.). *Sächsisches.* Haubold, Dr. C. G., P. O., nach s. bey Hahn herausgekommenen Lehrb., *öffentlich.* *) *Ueber einzelne Theile des Civilrechts.* Hänel, Dr. G., Erbrecht nach s. Sätzen, ingl. Pfandrecht, *unentgeltlich.* Reichel, M. V. F., J. U. B., Wechselrecht nebst Wechselprocess, nach s. Sätzen. Sellwitz, H., J. U. B., Eherecht, *unentgeltlich.* 2) *Lehnrecht.* Weisse, Dr. C. E., P. O., nach *Böhmer.* Klien, Dr. C., P. O., gemeindeutsches und sächs. Lehnrecht nach *Böhmer* und eign. Zusätzen. Müller, Dr. J. G., P. O. des., nach *Böhmer, öffentlich.* Steinacker, M. W. F., J. U. B., nach *Böhmer.* 3) *Staatsrecht.* Gerstäcker, Dr. K. F. W., allgemeines Staatsrecht, nebst Nationalöconomie nach s. System der innern Staatsverwaltung und Geschäftspolitik. 4) *Criminalrecht.* Weisse, Dr. C. E., P. O., philosophisches Criminalrecht nach *Feuerbach, öffentl.* 5) *Kirchenrecht.* Klien, Dr. K., P. O., nach *Böhmer*, Forts. und Beschluss, *öffentlich.* Müller, Dr. J. G., P. O. des., nach *Böhmer.* Rüffer, Dr. C., nach s. Sätzen. Steinacker, M. W. F., J. U. B., allgemeines und sächs. Kirchenrecht, nach *Böhmer.* 6) *Gerichtlicher Process. Geschichte desselben.* Biener, Dr. C. G., P. Jur. Primar., nach eignen Sätzen, *öffentlich.* *Theorie desselben.* Biener, Dr. C. G., P. Jur. Primar., Criminalrecht nach *Püttmann* in den *Element. jur. crim.* Klien, Dr. K., P. O., ordentl. Civilprocess nach dem Werke des Hrn. Ord. Dr. *Biener* und unter Mitgebrauch eigener tabellarisch geordneter Uebersichten. Reichel, M. V. F., J. U. B., gemeinen und sächs. Process, nach s. Sätzen. Schellwitz, H., J. U. B., ordentl. Process, nach gemeinem sowohl, als sächs. und preuss. Rechte. *) *Ueber die Lehre von gerichtl. Klagen und Einreden.* Kees, Dr. J. F., nach *Böhmer.* 7) *Referir- und Decretir-Kunst.* Beck, Dr. J. L. W., P. E. des., nach s. Sätzen. Kees, Dr. J. F., Referirkunst nach s. Lehrb. mit prakt. Ausarbeitungen. Einert, Dr. C. *) *Anleitung zur gerichtlichen Geschäftsführung.* Beck, Dr. J. L. W., P. E. des. Hänel, Dr. F., P. E. des., *privatissime.* Liekefett, S. G., J. U. B., Uebungen in der jurist. Praxis nach *Bischoff.* 8) *Examinatorien über alle oder mehre Theile der Rechtswissenschaft.* Kees, Dr. J. F., über alle Theile der Rechtswissenschaft, nebst der einschlagenden Rechtsgeschichte. Bauer, Dr. H. G., über die gesammte Rechtswissenschaft, oder einzelne Theile derselben. Hänel, Dr. G. Reichel, V. F., J. U. B., desgl. *privatissime.* Schellwitz, H., J. U. B. *über die Institutionen.* Rüffer, Dr. C., nach *Heineccius.* Otto, M. C. E., J. U. B. *über die Pandecten.* Müller, Dr. J. G., P. O. Wenck, C. F. C., P. E. Rüffer, Dr. C., nach *Heineccius.* Liekefett, S. G., J. U. B., *unentgeltlich.* Otto, M. C. E., J. U. B. *über das canonische Recht.* Schilling, B., J. U. B. *über den Process.* Liekefett, S. G., J. U. B. 9) *Disputirübungen.* Stockmann, Dr. A. C., P. O. Wenck, Dr. C. F. C., P. E. 10) *Verschiedene Uebungen.* Beck, Dr. J. L. W., P. E. des. Einert, Dr. C., Uebungen in der Referir- und Decretirkunst, *privatissime.* Liekefett, S. G., J. U. B., *privatissime.*

C. *Arzneywissenschaft.* *Medicinische Encyklopädie und Methodologie.* Puchelt, Dr. F. A. B., P. E. 1) *Anatomie.* Bock, Dr. A. C., Prosector des anatom. Theaters, Osteologie und Syndesmologie, *öffentlich*; ingl. Angiologie und Nevrologie. *) *Pathologische Anatomie.* Cerutti, Dr. L., mit Demonstrationen an den pathologischen Präparaten des anatomischen Theaters. **) *Vergleichende Anatomie.* Weber, Dr. E. H., P. E. des., erster Theil, *öffentlich.* 2) *Physiologie.* Kühn, Dr. C. G., P. O., nach *Hildebrandt.* Puchelt, Dr. F. A. B., P. E. Weber, Dr. E. H., P. E. des. Leune, Dr. J. K. F., nach eignen Sätzen. Robbi, Dr. H., nach *Richerand nouveaux élémens de physiol.* *) *Diätetik.* Ludwig, Dr. C. F., P. O., nach s. Sätzen. 3) *Pathologie (allgemeine).* Wendler, Dr. C. A., P. E., nach s. Sätzen. Leune, Dr. J. K. F., nach *Burdach.* *) *Examinatorium über Pathologie.* Kühn, Dr. C. G., P. O., *öffentlich.* 4) *Therapie.* a) *im Allgemeinen.* Heinroth, Dr. J. C. A., P. O. des. Semiotik und allgemeine Therapie, nach s. Ausgabe der Semiotik von *Danz.* Puchelt, Dr. F. A. B., P. E., allgemeine und specielle Ther. neuer Cursus. Hahnemann, Dr. S., die Kunst Krankheiten zu heilen, nach s. Organon (2. Aufl. 1819), *privatissime.* Cerutti, Dr. L., praktische Medicin. b) *über einzelne Krankheiten.* Kühn, Dr. C. G., P. O., über Augenkrankheiten und besonders über den grauen Staar, *öffentlich.* Haase, D. W. A., P. O., Nosologie und Therapie der Fieber, *öffentlich.* Jörg, Dr. J. C. G., P. O., über die Krankheiten der Weiber. Eisfeld, Dr. J. F. A., P. E. des., über die Halsentzündung und ihre Heilart, *öffentlich.* Wendler, Dr. C. A., P. E., über die Krankheiten der Kinder, Beschluss, *öffentlich.* Richter, Dr. C. F., über die Krankheiten der Schwangern und Gebährenden. Leune, Dr. J. K. F., über die entzündl. Augenkrankheiten und deren Ausgänge. Robbi, Dr. H., Geschichte und Heilart der Lustseuche, nebst Bemerkungen über die Nachtheile des Misbrauchs des

Quecksilbers bey dieser Krankheit. Haase, Dr. C. F., über die wichtigsten Krankheiten der Schwangern, Gebährenden und Wöchnerinnen, *unentgeltlich.* 5) *Arzneymittellehre.* Haase, Dr. W. A., P. O., nach eigner Ordnung. Eschenbach, Dr. C. G., P. O. über die Metalle, *öffentlich.* Schwartze, Dr. G. W., Arzneymittellehre nach s. pharmakolog. Tabellen (Leipz. 1819 bey Barth); ingl. chemische Analysen der Arzneyen mit Experimenten. 6) *Pharmacie.* Eschenbach, Dr. C. G., P. O., Experimental-Pharmacie. 7) *Receptirkunst.* Derselbe. 8) *Chirurgie.* Ludwig, Dr. C. F., P. O., den ersten Theil des Cursus über die allgemeinen chirurgischen Krankheiten, nach eignen Sätzen, *öffentlich.* Kuhl, Dr. K. A., P. E. des. und Dem. Chir., auserlesene Abschnitte der Chirurgie, *öffentlich*; ingl. chirurgische Demonstrationen im Jakobsspital. Ritterich, Dr. F. Ph., Verbandlehre; über Brüche, Verrenkungen und Verkrüppelungen der Knochen, und über die Natur und Heilung der Geschwüre. Robbi, Dr. H., allgemeine Chirurgie nach *Legouas.* 9) *Entbindungskunst.* Jörg, Dr. J. C. G., P. O., nach seinem systemat. Handb. der Geburtshülfe (2te Aufl. 1820. b. Hinrichs), *öffentlich*; ingl. geburtshülfliche Klinik im Trier'schen Gestifte, *öffentlich.* Richter, Dr. C. F., nach *Stein's* Handb. Haase, Dr. C. F., geburtshülfliche Uebungen am Phantom, Forts. 10) *Klinik.* Clarus, Dr. J. C. A., P. O. des., im königl. klin. Institute am Jakobsspitale, *öffentlich.* Puchelt, Dr. F. A. B., P. E., Poliklinikum. Wendler, Dr. C. A., P. E., an den Krankenbetten im kön. klin. Instit. 11) *Psychische Medicin.* Heinroth, Dr. J. C. A., P. O. des., Seelengesundheitskunde, *öffentlich*; ingl. vollständ. Cursus der psych. Heilkunde, nach s. Lehrb. der Seelenstörungen. 12) *Gerichtliche Arzneywissenschaft.* Kühn, Dr. C. G., P. O., nach *Metzger.* 13) *Medicinische Polizeywissenschaft.* Ludwig, Dr. C. F., P. O., nach *Hebenstreit.* *) *Medicinische Geographie.* Cerutti, Dr. C., *unentgeltlich.* **) *Verschiedene Uebungen.* Eschenbach, Dr. C. G., P. O., Examinatorium über Chemie, Anatomie und Physiologie; ingl. Uebungen im Schreiben und Disputiren über physisch-chemische und medicinische Gegenstände. Leune, Dr. J. C. F., Examinatorium über Anatomie und Physiologie; ingl. Uebungen im Schreiben und Disputiren über medicinische Gegenstände. Haase, Dr. W. A., P. O., Examinatorium über Therapie und Arzneymittellehre. Robbi, Dr. H., Uebungen seiner medicin. chirurg. Gesellschaft und andere belieb. Uebungen. Haase, Dr. C. F., Examinator. über die Geburtshülfe.

Uebrigens wird der Stallmeister *Richter*, der Fechtmeister *Köhler*, ingleichen der Tanzmeister *Klemm*, und der Universitäts-Zeichenmeister, wie auch Zeichner für anatomische und pathologische Gegenstände, *Joh. Friedr. Schröter*, auf Verlangen gehörigen Unterricht ertheilen. Auch können sich die Studirenden des Unterrichts der bey hiesiger Zeichnungs-, Maler- und Architektur-Akademie angestellten Lehrer bedienen.

Zur höhern Ausbildung in der Tonkunst gibt die mit der Universität vereinigte und unter der Leitung des Hrn. Universitäts-Musikdirectors und Musiklehrers *Schulze* bestehende Singakademie Gelegenheit.

Wöchentlich zweymal, Mittwochs und Sonnabends, werden die öffentlichen Bibliotheken, als die *Universitäts-Bibliothek* von 10 bis 12 Uhr, und die *Raths-Bibliothek* von 2 bis 4 Uhr, erstere auch in der Messe alle Tage, geöffnet.

Ankündigungen.

Joseph Vihleins Unterricht in der Geographie, bearbeitet von Jacob Brand, Landdechanten des Kapitels Königstein, und Pfarrer zu Weisskirchen; fünfte Auflage;

oder:

Jacob Brand's Unterricht in der Geographie, dritte nach den neuesten politischen und statistischen Verhältnissen berichtigte und vermehrte Auflage. gr. 8. Frankfurt am Main in der Andreäischen Buchhandlung. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Der schnelle Absatz der vorigen Auflage beweiset die Brauchbarkeit dieses geographischen Handbuches, welches sowohl wegen seiner zweckmässigen Gedrängtheit, als Vollständigkeit sich vorzüglich zu dem Schulgebrauche eignet.

Der Herr Verfasser hat bey dieser Ausgabe besondere Sorge getragen, dass keine bedeutende Veränderung des Verhältnisses eines Staates oder Landes unberücksichtiget blieb, so wie er auch die statistischen Angaben nicht nur nach den neuern Werken von Crome, von Lichtenstern, Demian, Hoffmann, sondern auch auf andern Wegen zu prüfen und zu berichtigen suchte.

Da diese Ausgabe des geographischen Unterrichtes seit ihrem kurzen Erscheinen schon als Lehrbuch in öffentlichen Schulen von hohen Behörden aufgenommen wurde, so glauben wir, durch dieses günstige Urtheil von Sachkennern bestärkt, dasselbe um so mehr empfehlen zu dürfen.

Bey H. Ph. *Petri* in *Berlin* erschien:

Die beyden Gutsherrn

Lustspiel in 5 Aufzügen

von

Julius von Voss.

Mit dem Bildniss des Fräulein Franz beym königl. Hoftheater zu Berlin, als Margarethe.

Preis geheftet 1 Thlr. 8 gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des Juny. **143.** 1820.

Naturgeschichte.

Kurze Beschreibung der *Vögel Liv- und Esthlands*, von Dr. *Bernhard Meyer*, Fürstl. Isenburgischem Hofrathe u. s. w. Mit einer Kupfertafel. Nürnberg, bey Schrag. 1815. 8. XXIV. und 292 S. (Pr. 2 fl. 54 kr.)

Kurz vor seinem Tode überschickte der Professor *Germann* in *Dorpat* dem Verf. ein Verzeichniss der Liv- und Esthländischen Vögel, mit einzelnen Bemerkungen über ihre Naturgeschichte, welche der Pastor *Stoll* zu *Jürgensburg* in Livland noch durch viele andere mitgetheilte wichtige Beobachtungen vermehrte. Diese gelieferten Materialien arbeitete der Verf. nach seiner Ansicht um, und bildete daraus das vorliegende Werk, welches gewiss allen Ornithologen, theils wegen der Naturgeschichte und der ausführlichern Beschreibungen minder bekannter Arten, nach ihren von Alter und Jahreszeit abhängenden Verschiedenheiten, theils auch wegen vieler Berichtigungen von Synonymen und Citaten, sehr willkommen seyn wird. In Hinsicht dieser schätzbaren Mittheilungen müssen wir auf das Werk selbst verweisen.

Von den in Deutschland einheimischen und als Gäste angetroffenen Vögeln sind bis jetzt etwas über zwey Drittel in Livland und Esthland gefunden worden; aber keine einzige Art, die wir nicht schon aus den deutschen Ornithologien kennten; jedoch vermuthet der Verf. wohl mit Recht, dass mit der Zeit dort noch mehr Arten entdeckt werden würden, wenigstens die, die sich auch um Petersburg finden, von denen er diejenigen, die in Livland und Esthland noch nicht gesehen sind, in der Vorrede namhaft macht. Bey dieser Gelegenheit zeigt er auch an, dass er aus *Fringilla calcarata* eine besondre Gattung, *Plectrophanes*, bilde. *Fischer* hat, in seiner Naturgeschichte Livlands, an funfzig Vögelarten weniger beschrieben, als in dem vorliegenden Werke verzeichnet sind, auch manche Unrichtigkeiten eingemischt, die hier berichtigt werden. Er lebte, nach einem Briefe *Germann's* an *Meyer*, einsam in Riga, kam, seiner schwachen Gesundheit wegen, selten ins Freye, und nahm, auf Treu und Glauben Anderer, Dinge in sein Werk auf, die nie in Livland existirt hatten.

Da der Verf. dieselbe systematische Ordnung zum Grunde legt, welche in seinem und *Wolf's* Taschenbuche der deutschen Vögelkunde befolgt ist, und demnach die hier vorgenommenen Veränderungen als Verbesserungen des Taschenbuchs zu betrachten sind, so wird Rec. sich begnügen, nur bey diesen noch einige Zeit zu verweilen. Die Ordnung der *Raubvögel* (*Raptatores*) zerfällt in zwey Unterordnungen, nämlich *Scleropterae* (*Illigers* Tagraubvögel) und *Malacopterae* (*Illigers* Nachtraubvögel). *Falco aeruginosus* heisst hier wieder *Falco rufus* *L.* Im Taschenbuche ist *Falco Gyrfalco* als Abart des *F. islandicus* angeführt, hier als besondre Art aufgestellt. Die drey Familien der Gattung *Strix* sind folgendermassen verändert: 1) *Tageulen* (die Habichtseulen und *Strix nyctea*). 2) *geöhrte Nachteulen*. 3) *Glattköpfige Nachteulen*. Nach *Stoll*, welcher *Strix pygmaea* lebendig besass, gehört diese zu den Ohreulen; Professor *Renner* zu Moskau aber, welcher diese Art ebenfalls lebendig beobachtete, versichert, nie Ohrfedern daran bemerkt zu haben. *Lanius* ist die erste Gattung in der Ordnung der Krähenvögel geworden. *Oriolus galbula* ist mit der Gattung *Coracias* vereinigt. *Cuculus rufus*, im Taschenbuche als Weibchen des *Cuc. canorus* angeführt, ist eine besondre, jedoch noch ungewisse, Art. Die Ordnung der *spechtartigen Vögel* ist in drey Unterordnungen getheilt: 1) *Kletterschwänzer* (*Picus* und *Certhia*). 2) *Mit Kletter- oder Gang-Füssen und weichen Schwanzfedern* (*Yunx* und *Sitta*). 3) *Mit Schreitfüssen* (*Merops* und *Alcedo*). Was *Fischer* und *Beseke* in ihren Schriften für *Picus medius* ausgeben, hält *Germann* bestimmt für *Picus leuconotus*, da *P. medius*, aller Mühe ohnerachtet, nirgends anzutreffen war. *Certhia iugularis*, welche *Fischer* anführt, ist gewiss nicht in Livland. Die Gattung *Loxia* ist eingegangen, indem die erste Familie derselben, die *Kreuzschnäbler*, zu einer besondern Gattung, *Crucirostra* *Cuv.*, erhoben; die zweyte, oder die *Kernbeisser*, zur ersten Familie der Gattung *Fringilla* geworden; die dritte, oder *Dompfaffen*, unter dem Namen *Gimpel*, als zweyte Familie jener Gattung aufgenommen ist. *Loxia pytiopsittacus* heisst *Crucirostra pinetorum*. Die im Taschenbuche unter den Hänflingen stehende *Fringilla flammea* ist hier als *Fringilla erythrina*, zu den Kernbeissern gestellt. *Turdus saxatilis* wird freylich von *Fischer* aufgeführt; da aber weder *Germann* noch *Stoll* ihn dort haben antreffen können, so

glaubt der Verfasser, dass *Fischer* einmal einen *Corvus sibiricus* bekommen und diesen dafür angesehen haben möge. *Turdus arundinaceus* ist die erste Art in der zweyten Familie der Gattung *Sylvia* geworden, und heisst *Sylvia turdoides. Ampelis garrulus* wird zu einer neuen Gattung gemacht, und heisst *Bombyciphora poliocoelia.* Der nordamerikanische Seidenschwanz ist als Art von ihr verschieden und wird vom Verf. *Bomb. xanthocoelia* genannt. *Sylvia fruticeti* ist als Abart mit *Sylvia cinerea* verbunden. *Sylvia Troglodytes* wird zu einer besondern fünften Familie dieser Gattung erhoben. Die Gattung *Micropus* wird in *Brachypus* umgetauft. *Caprimulgus punctatus* ist wieder *Capr. europaeus* genannt worden. *Columba risoria*, welche *Fischer* anführt, ist in Livland gewiss nicht einheimisch. Der eigentliche *Tetrao lagopus* findet sich dort auch nicht, wohl aber *Tetr. albus*, welcher im Taschenbuche als Wintervarietät des *Tetr. lagopus* aufgeführt wird, hier aber als eigene Art abgesondert ist. Sehr lesenswerth ist das, was der Verf. über die Artunterschiede und Naturgeschichte von *Tetr. lagopus*, *albus* und *lapponicus* ausführlich mittheilt. *Perdix coturnix* wird eine eigene Gattung, und *Coturnix dactylisonans* genannt. *Otis tarda* hat der Verf. doch nur auf *Fischer's* Autorität aufgenommen, obgleich *Germann* nie hat erfahren können, dass jemals dieser grosse Trappe in Livland wäre geschossen worden. Der Gattungsname *Arenaria* ist in *Calidris* verwandelt worden, da Linné schon eine Pflanzengattung *Arenaria* genannt hat, und die Art heist *Calidris grisea. Brisson's* Gattung *Limosa* ist aufgenommen, und überhaupt die Gattung *Totanus* sehr reducirt worden, indem Verf. nur den *Tot. chloropus* als einen wahren *Totanus* anerkennt, die übrigen europäischen Arten aber, die keine Limosen sind, mit der Gattung *Tringa* vereinigt; *Totanus fuscus* ist *Tringa Totanus* genannt; *Tot. glottis* ist das Junge, *Tot. ferrugineus* das Alte von *Limosa rufa. Tringa interpres*, wovon schon im Taschenbuche angedeutet wurde, dass sie eine besondre Gattung, *Morinella*, bilden, und dann *Morinella collaris* genannt werden könne, ist hier, als bestimmte Gattung, mit jenen Benennungen, hinter *Tringa* aufgestellt. *Tringa pusilla* ist hier *Tr. Temminckii Leisl. Tringa cinerea* ist *Tr. ferruginea* im Winterkleide, *Tr. Calidris* dieselbe im Sommerkleide. Die Ordnung der *Schwimmvögel* ist hier in *drey Unterordnungen* getheilt, indem die Abtheilung *B* der zweyten Unterordnung des Taschenbuchs hier die dritte Unterordnung (*Ruderfüsser, Steganopodes*) ausmacht; die Abtheilung *A* des Taschenbuchs, welche hier also die zweyte Unterordnung ist, heist *Blattzähner, Lamellosodentati. Colymbus atrogularis* heisst hier wieder *Col. arcticus. Larus cyanorhynchus* ist ein alter *Larus canus* im Herbstkleide.

Was wir hiebey zu wünschen hätten, wäre dieses, dass der Verf. nicht so oft alte und allgemein angenommene und bekannte Gattungs- und Art-Benennungen verändert haben möchte. Solche Veränderungen sind nur dann nothwendig, wenn zwey verschiedene Gattungen oder zwey verschiedene Arten einer und derselben Gattung unter gleichem Namen vorkommen; und daher ist, nach unserm Erachten, unter allen solchen Veränderungen, die in diesem Werke vorkommen, nur die, wo *Arenaria* in *Calidris* umgetauft wird, nothwendig gewesen. Die Nachtheile, die aus solchen, leyder bey vielen Naturforschern Mode gewordenen, willkürlichen Veränderungen entstehen, sind bekannt genug, als dass wir sie hier auseinander zu setzen brauchten, und werden auf keinen Fall von dem einzigen Vortheile, dass der Name zugleich auch charakteristisch seyn soll (was obendrein doch immer nur unvollkommen erreicht wird) aufgewogen. Unnöthig war es, den Namen *pytiopsittacus* in *pinetorum*, *interpres* in *collaris* umzuändern. *Ampelis garrulus*, längst bekannt und allgemein aufgenommen, ist ganz verschwunden, und an dessen Stelle die gedehnten Namen *Bombyciphora poliocoelia* gekommen. Warum ist *Ampelis* verworfen? Sollten die Seidenschwänze von den übrigen Arten der Gattung *Ampelis* getrennt werden was an sich zweckmässig war, so konnte ihnen der Name *Ampelis* recht wohl bleiben, und den übrigen, nach Brissons Vorgange, der Name *Cotinga* gegeben werden; war aber der Name *Ampelis* dem Verf. zu anstössig, warum liess er denn den Seidenschwänzen nicht den Brissonschen Namen *Bombycilla*? Für die Art konnte aber immer der Name *Garrulus*, oder *Garrula*, bleiben, den sie schon von Gesners Zeiten her gehabt hatte; jetzt kommt sie nun unter drey verschiedenen systematischen Gattungs- und Art-Namen vor, nämlich *Ampelis garrulus*, *Bombycilla bohemica* und *Bombyciphora poliocoelia.* Noch weniger ist es zu billigen, wenn der Verf. die Gattung, die er im Taschenbuche *Micropus* nannte, hier in *Brachypus* umändert. Dass er dem *Caprimulgus punctatus* und dem *Colymbus atrogularis* ihre alten Namen, *Capr. europaeus* und *Col. arcticus* wiedergab, ist billig; aber leider haben wir nun einmal die Benennungen *punctatus* und *atrogularis*, und, so lange als wir ein so nützliches Buch, wie das Taschenbuch der deutschen Vögelkunde ist, nicht entbehren können, müssen wir sie, neben den andern, behalten. Aber wie verträgt sich die Wiederaufnahme jener Namen mit den Grundsätzen des Verf. da der *Caprim. europaeus* auch in Asien und Afrika einheimisch ist, und der *Col. arcticus* zuweilen bis ins südliche Deutschland hinabkommt? Ein Paar nicht glücklich gewählte Benennungen scheinen uns diese zu seyn; *Kletterschwänzer*, für die erste Unterordnung der spechtartigen Vögel, und *Ruderfüsser*, für die dritte Unterordnung der Schwimmvögel. Die Spechte klettern doch eigentlich nicht mit dem Schwanze, sondern sie stützen sich nur darauf, wenn sie im Klettern eine Pause machen. Ruderfüsser sind aber alle Schwimmvögel; und ge-

rade die Pelikane aus jener Unterordnung sind weniger im Wasser, und rudern also auch weniger, wie die meisten übrigen Schwimmvögel. Ein paar Mängel in dem systematischen Verzeichnisse (einer kurzen Uebersicht der Abtheilungen, Ordnungen, Gattungen und Arten, die dem Ganzen vorangestellt ist) sind folgende: Seite XVIII. ist zwischen *Emberiza citrinella* und *schoeniclus* die Art *Emb. miliaria* eizuschalten; Seite XXIV zwischen *Anas nigra* und *glacialis* die *Anas mollissima*. S. XXIII. in der fünften Zeile ist *dreyzehigen* statt *vierzehigen* zu lesen. Die Familien, worein mehrere Gattungen im Texte zerfällt werden, sind in jenem Verzeichnisse meistens nicht angegeben, z. B. bey *Picus*, *Emberiza*, *Ardea*, *Anas*.

Papier und Druck sind gut; und auch der Kupferstich, welcher Männchen und Weibchen von *Fringilla erythrina* vorstellt, ist gut gerathen.

Vermischte Schriften.

Gedanken von *Christian Moritz Pauli*, Dr. der Weltw. und Mitgl. der Berlin. Gesellsch. für deutsche Sprache. Erste Sammlung. Neue, veränderte und vermehrte Ausgabe. Berlin, 1819. in der Vossischen Buchh. 262 S. 8. (1 Thlr.)

Wiefern diese Ausgabe verändert sey und worin die Zusätze bestehen, können wir nicht angeben, da uns die erste nicht bekannt geworden ist. Von den vielen treffenden Gedanken und feinen Beobachtungen, die wir in diesem Buche finden, mögen folgende zu Beyspielen dienen: „Die Tonkunst stammelt Gedanken und redet Empfindungen, die Sprache redet Gedanken und stammelt Empfindungen.“ — „Manches Wort, was (das) eines ewigen Preises im Munde der Guten werth ist, verdienet aus dem Munde des Schlechten kommend das Zuchthaus.“ — „Der schaut dem Menschen am tiefsten ins Herz, der Narr und Weiser zugleich d. h. der Fähigkeit, Narr zu seyn, sich bewusst und ihrer Meister ist. Es gibt keinen launigen Schriftsteller ohne diese Mischung.“ — „Man hat gewiss noch Etwas, wenn man Etwas auch nur gewusst hat. Vergessenes ist ein eingegangener Stock, der irgendwo wieder ausschlägt.“ — „Erhalte dir den Sinn für Wahrheit, so wirst du auf Neues genug kommen. Suche bloss Neues, so wirst du des Neuen immer weniger finden, und bald auch den Sinn für Wahrheit verlieren.“ — „In unseren Kirchengesängen sollte Nichts vorkommen, worein nicht allgemeines Menschengefühl einstimmen könnte. Kirchenlieder muss Jeder aus des eigenen Herzens Meinung mitsingen, sonst wird er heuchlerisch oder gewöhnet sich, statt seiner, seinen Geist (dafür sollte wohl ein anderes Wort stehen) oder Kunstsinn in die Kirche zu schicken. Lieder, in denen liegt, was unter gewissen Umständen nur Einzelne empfinden, gehören in eine der einsamen Andacht gewidmete Sammlung“ u. s. w. — „O lieben Kinder, die ihr euch so sittig schenet, uns Erwachsenen zu nahen, wir sollten erröthen, euch unter die Augen zu treten. Wahrhaftig, nicht dürften die Väter so sehr Bildner ihrer Kinder, als diese Bildner ihrer Väter seyn.“ — „Die heiligsten Stellen auf den Lebenswegen grosser Menschen kennen wir nicht.“ — „Es ist mit der Klugheit, wie mit dem Geschmacke in Darstellungen; beyde zeigen sich mehr durch Unterlassen, als durch Thun.“ — „Klugheit von Güte gesondert, ist eine Klugheit auf zehn, zwanzig, funfzig Jahre etc.; Güte eine Klugheit auf ewige Zeiten.“ — „Manches Gedicht manches grossen Meisters ist so gehaltlos, dass wir es bey aller Wasserklarheit vor lauter unbegreiflicher Leerheit nicht zu verstehen glauben und ihm einen tiefern Sinn anwähnen.“ — Es laufet aber auch wohl einmal eine triviale Bemerkung mit unter, z. B. „Aufmerksamkeit, wie schwer sie falle, ist eine grosse Erleichterin, sie hält die Vorstellungen vereinigt, durch deren gegenwärtiges Beysammenseyn wir schnell Etwas begreifen und übersehen.“ Indessen gestehen wir mit Vergnügen, dass dieser Fall nur selten ist. Dagegen ist nicht zu leugnen, dass mancher Gedanke nur halb wahr, mancher mehr blendend, als wahr, mancher räthselhaft, mancher wenigstens zu unbestimmt ist: „Die Natur redet erst, wenn der Mensch schweiget.“ — Viele der höhern Lehrmeinungen z. B. die ganze Lehre von der besten Welt, die von den gelegenheitlichen Ursachen entsprangen daraus, dass man Gott Vorschriften machte.“ Das ist doch wohl sehr schief geurtheilt. Ebenso: „Jeder Gottesvertheidigung (Theodicee) liegt eine Gotteslästerung im Gemüthe des Gottesvertheidigers zum Grunde. Gott hat Nichts geordnet, weil es gut ist, sondern Etwas ist gut, weil es Gott geordnet hat.“ Jene Vorstellungsart ist doch dem menschlichen Gesichtspunkte angemessener, und es scheint bisweilen durch, dass Hr. P. sie im Grunde selbst hat. Denn wenn er z. B. sagt: Zur vollendeten Darstellung einer sittlichen Welt ist das, was du sollst, unausweichbar nothwendig, so führt das, unsers Erachtens, bey genauer Entwickelung auf sie hin. — „Wer mit dem kleinern Wirkungskreise zufrieden ist, während ihn seine Kräfte zu dem grösseren rufen, wird unter die Weisen gerechnet, und er gehört zu den faulen Knechten im Weinberge Gottes. Doch wohl nur, wenn es von ihm abhängt, in einen grössern zu treten? — „Wer ganze Tage über lesen kann, hat eine faule Seele.“ Es kommt darauf an, wie er lieset. „Gewisse Tugenden sind *so* selten und *so* sehr die Frucht der höchsten Bildung, dass die stumpfe Rede Namen für sie von entsprechenden Fehlern borgen muss. So jene feine *Durchtriebenheit*, die sich fast durch alle Schriften Lessing's hindurch zieht.“ Es hätte sich wohl der Mühe verlohnt, dieselbe genauer zu

bezeichnen. — „Manche an sich vortreffliche Redensarten und Sprüchwörter müssen Jahrhunderte lang brache liegen, ehe sie der Schriftsteller wieder brauchen kann.“ Warum setzte der Verf. den Grund nicht hinzu? — „Leichte Schriftsteller sind am schwersten auszulegen.“ Wiefern? — „Wer frühzeitig Witz hat, bekommt selten sinnvollen Witz.“ Vielleicht, weil das Lobpreisen seines Witzes ihn an Erwerbung dessen hindert, wodurch der Witz sinnvoll werden kann. — „Falsche Menschen haben niemals wahren Witz. Aechter Witz gewinnet dadurch seine höchste Schlagkraft, dass er der Wahrheit das innerste Herz rühret.“ Aber auch falsche Menschen können sehr oft den wahren Punkt treffen. „Mancher Gedanke ist, in Bildern gesagt, wirklich tiefer, als bildlos ausgedrückt,“ (Der Gedanke? Eher könnte man sagen, ein bildlicher Ausdruck könne zuweilen die Tiefe des Gedankens bemerklicher machen, als ein bildloser), „wenigstens reichhaltiger“ (wenn der bildliche Ausdruck mehr sagt, als der bildlose, so wird der Gedanke selbst doch durch jenen nicht reichhaltiger. Der Vf. wollte sagen, der bildliche Ausdruck gebe oft mehr zu denken und offenbare uns mehr von dem Gegenstande des Gedankens als der bildlose). — „Es ist nicht wahr, dass es je einen *denkenden* Kopf gegeben habe, der einem schlechten Herzen angehörte.“ Also wäre am Ende das Herz das Product des Verstandes? Hr. P. beruft sich auf seine Erfahrung. „Die besten Köpfe unter meinen ehemaligen Schülern hatten auch *alle* die besten Herzen, die Dummen waren listig, versteckt, tükkisch.“ Das *alle* stimmt mit des Rec. Erfahrung nicht überein. — „Dass aus einer grössern Gesellschaft eine kleinere zusammentritt und sich zu strenger Befolgung der Gesetze jener grössern verpflichtet, ist für diese letztere entwürdigend und lächerlich dazu, wie ich ohne Stock vor den Stökken behaupten will, die sich einst zur pünktlichen Beobachtung alles dessen, was einem rechten Studenten zieme, verbrüdern wollten.“ Die Gemeinheit des Ausfalls wäre tadelnswerth, wenn auch das Urtheil an sich richtig wäre. Aber wenn das Rechte und Ziemende verkannt und verkehrte Ansichten herrschend werden, so ist jenes Zusammentreten nicht lächerlich. — „Der Setzer, dem ich die Unleserlichkeit der übergebenen Handschrift entschuldige, nimmt es übel.“ Jeder? und immer? — „Man muss nicht Uebungen im Style und im Reden, die lediglich solche sind, anstellen, sondern nur dann, wenn man nöthig hat, Etwas zu sagen, sich bemühen, es so zu sagen, dass einzig der Zweck, der das Sagen *fordert*, erreicht werde. Selbst Cicero bekam durch Redeübungen, die bloss dieses waren, etwas Schwätzerisches und Geformtes. Daher müssen Stylübungen in Schulen an andre Leistungen geknüpft werden.“ Dagegen lässt sich wohl wenig einwenden, wenn gleich der Verfasser hätte mögen tiefer in die Gründe eingehen. „Absicht heiligt erst, wenn Unverstand die Absicht nicht entheiligt.“ Das Wahre, was hierin liegt, hätte wohl klarer gesagt werden können.

Mit dem Zustande der Kirche ist der Verf. sehr unzufrieden wegen des, wie er meint, herrschenden Lehrzwanges. Das eigentliche Unglück derselben findet er darin, dass sie Christus für den Herrn dessen nahm, wovon er bloss Diener seyn wollte, des Vernunftthumes.“

Ein Gegenstand, auf welchen Hr. P. oft zurückkommt, ist die, wie er meint, zu grosse Achtung gegen die alten Klassiker und das Lateinschreiben. Die Natur und Gott in der Natur wird ihm dagegen zu wenig beachtet. „Vor allem Lesen der Klassiker lassen wir den grössten Klassiker, Gott, ungelesen.“ Bey allen Ausfällen auf diejenigen, welche in Schutz nehmen oder treiben, was ihm verwerflich dünkt, verräth sich doch überall Wahrheitsliebe, Gutmüthigkeit, Geneigtheit, die Menschen gut zu finden.

Fremde Wörter sucht er zu vermeiden und bildet selbst manches neue Wort. Katholisch ist ihm papstgläubig, was doch manche katholische Theologen nicht passend halten werden. Asketen nennt er Tugendüblinge. Wenn er die Fräuleins u. dgl. schreibt, so ist das wohl nicht Nachlässigkeit, sondern Grundsatz.

Was man aber auch an dem Buche zu tadeln finden mag, es gibt viel zu denken und gehört darum unter die achtungswürdigen Bücher.

Jugendschriften.

Neuer norddeutscher Robinson, oder Reise eines Deutschen durch alle Welttheile. Ein Lesebuch für diejenigen, welche nicht blos unterhalten, sondern auch belehrt seyn wollen. Herausgegeben von *J. C. Grote*. Zwey Theile, mit 4 Kupfern. Meissen, bey Gödsche 1819. Erster Thl. 262 S. Zweyter Thl. 302 S. 8. (2 Thl. 6 gr.)

Wenn auch dieser neue Robinson für den Mehrtheil der jungen Leser schwerlich den Reiz haben dürfte, welchen der ältere für sie hat; so wird doch den wissbegierigen unter ihnen die, hier einem Onkel einer Familie in den Mund gelegte, Reisebeschreibung, neben der Belehrung auch einige Unterhaltung gewähren. Was man hier zu suchen hat, sind geographische, statistische und historische Bemerkungen über mehrere Gegenden der Erde, in das Gewand einer Reisebeschreibung eingekleidet. Die angebliche Reise fällt übrigens in die Zeit, wo der Doge von Venedig sich noch mit dem adriatischen Meere vermählte. Da der Verf. seine Nachrichten aus bekannten Büchern genommen hat, so gibt es hier für unsre Blätter nichts Neues auszuzeichnen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des Juny. 144. 1820.

Literar-Geschichte.

Die Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, alphabetisch verzeichnet. Görlitz 1819 im Verlage der Gesellschaft und in Commission bey Ch. G. Anton. Erster Theil. A—L. Mit *v. Gersdorf's* Bildnisse. VI. 635. Zweyter Theil. M—Z. Mit *v. Anton's* Bildnisse. 580 S. gr. 8.

Die im J. 1779 gestiftete Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften verdanket ihren reichen Bücherschatz und ihre übrigen wissenschaftlichen Sammlungen der Freygebigkeit zwey um sie hochverdienter, in wissenschaftlicher Hinsicht ausgezeichneter Männer. Adolph Traugott *von Gersdorf*, ein einsichtsvoller Naturforscher, und Dr. Carl Gottlob *von Anton*, ein gründlicher Sprach- und Geschichtsforscher, welcher seltenen Reichthum an mannigfaltigen Kenntnissen mit beharrlichem Eifer in mühsamen Untersuchungen und hellem, tiefeindringenden Scharfblicke verband und besonders für slavische Linguistik und für teutsche und slavische Geschichte und Alterthumskunde anerkannt viel und gediegenes geleistet hat, schenkten ihr auf den Todesfall, 1801 alle ihre litterarische Sammlungen an Büchern, Münzen, Gemälden, Kupfern, Landkarten, Instrumenten und Naturalien; unter den letzten ist das Mineralienkabinet überaus schätzbar und verdient, recht bald wissenschaftlich geordnet zu werden; auch die auf die Lausitz sich beschränkende zoologische Sammlung ist bedeutend. Als *v. Gersdorf's* Bibliothek und andere Sammlungen, nach seinem Tode 1807, an die Gesellschaft kamen, übergab ihr *v. Anton* gleichfalls den grössten Theil seiner Bibliothek und was er ausserdem für sie bestimmt hatte. Um den ansehnlichen Büchervorrath gemeinnütziger zu machen, wurde beschlossen, ein Verzeichniss drucken zu lassen. Dieses ist von Hrn. Subdiakonus J. G. *Neumann*, Secretär der Gesellschaft, besorgt worden; freylich nur alphabetisch, worüber sich der Herausgeber selbst in dem Vorberichte zu entschuldigen für nothwendig erachtet. Vermuthlich ist das alphabetische Verzeichniss zuerst verfertigt worden, und das wissenschaftliche, welches der Mehrheit lieber und nützlicher gewesen seyn würde, noch nicht beendigt.

Beygefügt sind hie und da, aber spärlich, besonders im 2ten Thl., kleine Litterarnotizen, welche grösseren Theils *v. A.* mitgetheilt hat. Die Schriften, mögen sie aus wenigen Bogen und Blättern, oder aus vielen Bänden bestehen, werden immer unter einer Nummer, welche mit jedem Buchstaben neu anhebet, aufgeführt. Die ganze Sammlung beläufet sich auf 19,321 solche Nummern und dürfte wohl zwischen 50 und 60,000 Bänden stark seyn, vielleicht auch mehr. Die am vollständigsten besetzten Fächer sind folgende: 1) Linguistik, namentlich slavische, teutsche und morgenländische. 2) Geschichte überhaupt, besonders Slavische, Teutsche, Sächsische und Lausitzische. 3) Erdkunde; sehr viele, und zum Theil kostbare Reisebeschreibungen. 4) Naturkunde in weiterem Umfange. 5) Rechtkunde. Aber auch für lateinische Philologie, für Theologie, Mathematik, Technologie, Oekonomie ist viel vorhanden.

Vorzügliche Aufmerksamkeit nimmt das Verzeichniss der Handschriften Th. 2. S. 545 bis 580 in Anspruch. Es sind ihrer im Ganzen 319, welche in 3 Abtheilungen gebracht sind: ältere, 28 an der Zahl; morgenländische 9; und neuere 282. Die letzteren, unter welchen sich *v. Antons* und *v. Gersdorf's* handschriftlicher Nachlass, jener No. 16 ff., dieser No. 99 ff. 163 f. findet, beziehen sich vorzüglich auf Geschichte und Rechte der Lausitz und auf slavische Sprachkunde. Es soll hier einiges Merkwürdigere aus dem Verzeichnisse der Handschriften ausgehoben werden.

Unter den morgenländischen Handschriften, deren Untersuchung Hr. Geh. Leg. Rath *Beigel* in Dresden übernommen hat, befinden sich 3 Korane; einer derselben No. 1. kann als kritische Ausgabe gelten; der Text ist genau durchgesehen und berichtigt. Das Ende jedes Verses ist, nach gesetzlichem Herkommen, mit einem rothen Ringelchen bezeichnet. Mit dem Titel jeder Sure ist die Anzahl ihrer Verse in Worten genau angegeben; nur bey der 1. u. 2. Sure geschieht es am Ende. Der Andeutungen wegen Modulation und Pausen der Stimme und über die gesetzliche Haltung und Verbeugung des Körpers während des Lesens sind mehre, als in der Ausgabe, welche die Kaiserin Catharina II. veranstalten liess. — No. 8. eine arabische Chreostomathie in 8, meist Auszüge aus dem Koran enthaltend, wird wegen der ausnehmend deutlichen Schriftzüge jungen Orientalisten empfohlen,

welche von der in Europa gedruckten Schrift zu den im Orient geschriebenen Büchern übergehen wollen. — No. 3. Eine vollständige und genaue, vom Besitzer selbst 1341 verfertigte Abschrift von *Gemaleddin's* arab. Sprachlehre; einst Eigenthum *W. Postell's* 1536. — No. 4. ein sehr sauber geschriebenes arabisch-persisches Wörterbuch vom J. 1466. — No. 2. eine persische Uebersetzung der vier Evangelien, weit besser als die in *Walton's* Polyglotte gegebene, aus einem kritisch-ächten Griechischen Texte.

Theologische. No. 1. *Psalterium duplex Latinum ex duplici S. Hieronymi versione cum Glossis*, Pergamen Fol. aus dem Ende des 9ten oder Anf. des 10. Jahrhunderts. — No. 2. *Evangelium S. Matthaei cum glossis interlinearibus et scholiis margnalibus* Perg. kl. Fol. aus dem Ende des 10ten oder Anfang des 11ten Jahrh. — No. 5. 6. 7. Lateinische Bibeln aus dem 13ten Jahrh.; in der zweyten befindet sich auch der Brief an die Laodicäer.

Philologische. No. 3. *Sallustii conjuratio Catilinaria et bellum Jugurthinum*, Perg. in 8. aus dem 11ten Jahrh., mit vielen Abweichungen von dem gewöhnlichen Texte *). — No. 20 *Propertius* 1469; Auszug der Quinctilianschen Rhetonik, aus der Mitte des 16 Jahrh. — No. 8. die Justinianischen Institutionen, Perg. gr. Fol., aus dem Ende des 13. Jahrh. — No. 9. Papias lateinisches Wörterbuch, Perg. kl. F., aus dem Ende des 13. oder Anf. des 14. Jahr. — No. 11. Symon über Donatus, Perg. 4. aus dem Ende des 14. Jahrh.

Zur teutschen Sprache und Litteratur. No. 10. die Leidensgeschichte in oberteutschen Reimen, Perg. 8. aus dem Ende des 14. Jahrh.; No. 12. dat boich van der stete coelne oder M. *Gottfr. Hagene* gereimte Beschreibung der blutigen Cölnischen Händel 1260 bis 1270; nebst einem Gedichte die Weuer Aaicht, Pap. 4. aus dem Ende des 14 Jahrh.; No. 13. *I. v. Königshofen* Chronik, Pag. Ende des 14. Jahr.; mit Nachträgen von neueren Händen, von 1443, 1461 und 1486; No. 14. *Joh. Statwech* biblische Reimchronik in niedersächs. Sprache, Perg. F., Ende des 14. oder Anf. des 15. Jahrh.; No. 15. 16. dat Buch Belial, beyde aus dem 15. Jahrh.; die Jüngere in schwäbischer Sprache; No. 18. mehre teutsche Uebersetzungen mathematischer, astronomischer und astrologischer Abhandlungen, nach 1387 geschrieben. Unter dem neueren No. 20. *Anton's auctor vetus de beneficiis in integrum e Cod. Gorl. lingua Germ. conscripto restitutus*; No. 38. 40. dessen Sammlung zu einem Wörterbuche der älteren und mittleren teutschen Sprache, 4 Fol. und Verzeichniss mehrer der ältesten teutschen Wörter. — Zur slavischen Sprachkunde No. 16. 26. 36. 89. *Gg. Körner's* Sammlungen No. 146 — 149. No. 256. 280.

Zur Geschichte; das Gesetzbuch der West-Gothen, Perg. 8. aus Anf. des 13 Jahrh.; der Text weichet beträchtlich vom gedruckten ab; an den Seiten stehen Bemerkungen, zum Theil von späterer Hand. — No. 21. 22. Sachsenspiegel, Pap. v. 1464 und 1470; dazu S. 563 No. 23 *v. Anton's* gesammelte Nachrichten und Briefe über die Handschriften des Sachsenspiegels; No. 30. ff. Abschriften mit krit. Apparat; No. 42. Anfang eines Wörterbuches zum Sachsenspiegel. — No. 206. Alt-Sachsenrecht, Abschrift einer alten Handschrift, mit den Schlussworten: *Explicit per manus Nicolay Grymmeri de Mögelin.* — *v. Anton's Anecdota et Miscellanea*; zur Geschichte slavischer Völkerschaften; Urkunden aus dem Görlitzer Archiv, zur Geschichte Gg. v. Podiebrad; Urkundliche Nachrichten von den mehrsten Oberlausitz. Städten und Dörfern; Sammlungen für die Sitten, Meinungen und Geschichte der Teutschen, vorzüglich aus dem fränkischen, Allemannischen, Sassischen Zeitraume bis ins 9. Jahrh.; unter No. 18. 39. 24. 25. 35. — No. 95. hist. Gedanken von dem alten Abgott Swantewit auf Rügen. — Vieles zur Geschichte und Verfassung der Oberlausitz, der St. Görlitz, Bautzen etc.; von grossem Werthe sollen *J. G. Schulze* genealogische Sammlungen seyn No. 215. besonders 221. 222. Sammlung von Urkunden und Auszügen aus Lehnbriefen und aus Kirchenbüchern, ingleichen Abbildung aller Insiegel und Wappen, topographische, historische und genealogische Nachrichten, den OL. Adel betr. 3 Fol. und Sammlung

*) Die Rathsbibliothek in Görlitz besitzt einen Sallust auf Perg. in kl. 4. aus dem 12. Jahrh. Auf der ersten Seite stehet eine kurze Einleitung zu der Geschichte der Catilinarischen Verschwörung. Hier einige Beyspiele der Abweichungen von dem *Tellerschen* Texte. Cat. C. 1. *decet, vitam sil. ne transeant;* Handschr. *d., ne vit. sil. transigant; T. corp. sita; H. c. s. est; T. vid. ingenii; H. vid. esse ingenii; T. fragilis; H. fr. est; T. auxilio veget; H. aux. eget.* — C. 2. *T. quibus initio partum; H. q. ab in. p.; T. c. moribus immutatur; H. c. m. immutata est; T. eorum ego vitam; H. eor. vitam; T. facinoris aut; H. fac. atque.* — C. 3. *T. primum quod facta dictis sunt exaequanda; H. Pr. quidem facta dictis quod exaeq. s.; T. virtute et gloria; H. virt. atque gl.* — C. 4. *secordia; H. socordia.* — Dieselbe Bibliothek hat eine schöne und nicht geringe Ausbeute gewährende Handschrift der Werke des *Lucianus*, deren Lesarten in einem Exemplare der Reizischen Ausgabe nicht sorgfältig genug am Rande bemerkt sind; *Petrarcha's* Trionfi, aus dem 14. Jahrh.; *Boccaccio's* Rapaccio vom Vf. selbst leicht und zierlich geschrieben. — Von einer ziemlich jungen Handschrift der *Cicero*nischen freundschaftlichen Briefe hat *J. A. Ernesti* ein sehr ungünstiges Urtheil gefällt. — Ihr herrlichstes Kleinod ist ein Sachsenspiegel aus dem 13. Jahrhundert, von welchem *v. Anton* (S. 563. No. 30 — 33) vier Abschriften mit Varianten hinterlassen hat, die einem künftigen Herausgeber die wichtigsten Dienste leisten werden.

von O. Laus., Schlesischen, Sächsischen, auch Böhmischen Alterthümern und Denkmälern 2 Fol.

Von den Bedingungen, unter welchen die Benutzung dieser Bibliothek verstattet wird, ist noch zu bemerken: Handschriften, erste Drucke und kostbare Werke etc. dürfen unter Genehmigung des Präsidenten an Mitglieder der Gesellschaft und sichere Inländer ohne Caution, an auswärtige nur gegen eine baare von demselben festzusetzende und entweder von dem Empfänger oder von einem inländischen Mitgliede zu leistende Caution, mitgetheilt werden. Wer ausserhalb Görlitz wohnet, kann ein Buch höchstens 3 Monate behalten.

Religionsphilosophie.

Grundlinien der Religionsphilosophie. Eine Vorarbeit in Hinsicht auf die zweyte, ganz von Neuem ausgearbeitete Auflage seiner Darstellung derselben vor *D. J. Salat*, königl. geistl. Rath u. ord. Prof. d. Philos. zu Landshut. Sulzbach, in Seidel's Kunst- u. Buchhandlung. 1819. XII. u. 84. S. gr. 8.

Was dem Publicum von Hrn. Verf. in Beziehung auf seine übrigen, zur Religion gehörigen Schriften hiermit dargeboten werde, besagt hinlänglich der vorstehende Titel. Die Kürze dieser „Grundlinien" macht eine völlig genugthuende Beurtheilung seiner Religionsphilosophie theils unmöglich, theils unnöthig; sie wird schicklicher bis zur Erscheinung dieser selbst in ihrer verneueten Gestalt, von welcher dem Rec. wenigstens noch nichts zu Gesichte gekommen, verspart. Da indessen Hr. D. S. selbst in der Vorrede wünscht, dass ihm jetzt schon kritische Bemerkungen über dieselbe, damit er sie weiterhin berücksichtigen könne, mitgetheilt werden möchten, und wir auch unsern Lesern einigen nähern Bericht über den gegenwärtigen Vorläufer eines künftigen grössern Werks abzustatten schuldig sind; so mag für beyde Zwecke hier folgendes dienen.

Das Gerüste, nach welchem Hr. Vf. sein Lehrgebäude auf- und auszuführen sucht, zeichnet sich durch Einfachheit im Ganzen und Mannigfaltigkeit in seinen Theilen aus. Nach einer kleinern Einleitung, über das Verhältniss der Religionsphilosophie zur Philosophie überhaupt und zur Religion, wird im ersten Theile „das Religiöse an sich," im zweyten ebendasselbe „in seiner Erscheinung," betrachtet; und jeder dieser beyden Theile hat dann vier Abschnitte, bekommen. Diese handeln nach einander „im ersten von der relig. Anlage, von d. relig. Offenbarung, von der relig. Gesinnung, von der relig. Erkenntniss;" im zweyten von dem „Verhältniss des Wesens zur Form in Absicht der Religion, von der gültigen Setzung in Absicht der Form zum Behuf der Religion, von der gült. Verneinung in Absicht der Form z. Beh. der Relig., und endlich von derjenigen Bildungsanstalt, welche das Gültige dieser Setzung u. Verneinung mit einander verbindet," d. i. von der Kirche. Jedem Abschnittte ferner ist das ihm Zugehörige in mehrern §. (deren Gesammtzahl beträgt nur 40) untergeordnet. Ein kurzer „Rückblick auf das Verhältniss des Religiösen zum Moralischen und auf den Zweck der Religionsphilosophie" macht den Beschluss. Ueberall hält sich Verf. streng innerhalb der Gränzen seines Berufs, den Gegenstand in philosophischer Allgemeinheit und Reinheit zu bestimmen, hie und da weislich andeutend, dass die Anwendung des Gesagten auf das Besondere und Gemischte der Erfahrung dadurch allein noch nicht solle festgesetzt seyn. Die höhern Principien, nach welchen er den vorliegenden Zweig der Philosophie behandelt, werden hier nur erwähnt, nicht erklärt und nicht mit Beweis ausgeführt. Die Litteratur ist völlig ausgeschlossen.

In der Hauptsache nun stimmt Rec. mit Hrn. S. über das Wesen der Religion, welche dieser durchgängig mit Recht mehr als etwas Subiectives, als Religiosität, denn als ein Obiectives, was sie doch nur erst vermöge einer gewissen Metonymie des Ausdrucks heissen kann, aufgefasst hat, in so fern ganz überein, als derselbe dieses Wesen für so innigst verbunden mit Moralität nimmt und ansieht, dass jede Lehre und Uebung der Gottseligkeit, welche nicht das Moralische zur Grundbestimmung hat, ihres Namens unwerth erscheint. Dennoch möchten wir nicht mit dem Verf. das Religiöse der Denkart und Gesinnung als *in der Idee völlig Eins* mit dem Moralischen betrachten. Er will, eben wegen dieser Einheit, so wenig die Religion der Moral, als die Moral der Religion, untergeordnet wissen; beyde, meint er, haben es mit dem Göttlichen zu thun, welches nur durch Religion zur Gottheit selbst erhoben und ausgebildet werde. Uns dünkt, dass, obgleich es kein wahres religiöses Leben gibt, welches ein nichtmoralisches wäre, wobey übrigens an das nähere Verhältniss der Sittlichkeit zur Frömmigkeit nicht ausdrücklich gedacht zu werden braucht, dennoch die Natur und Ordnung der Wissenschaft es fordere, dass man hier nicht nur die Begriffe, Moralität und Religiösität, durch ihre Stellung im System von einander sondere, sondern namentlich den letztern als durch den erstern bedingt, und in so fern ihm untergeordnet, aufführe und aus einander setze. Denn im Ideal des Weltalls, welches die Religion uns aufstellt, liegt unendlich mehr noch, und zum Theil ganz Anderes, als was die vollendeteste Vorstellung von einem guten Charakter und Lebenswandel, dem Ideale, welches der Moral zunächst und eigentlich angehört, enthalten ist, und der Glaube, dieses einzige Element des religiösen Sinnes, ist noch wesentlich verschieden von der Gesinnung, welche der moralisch vollkommenste

Mensch, bloss als solcher, im Herzen tragen und durch seine Thaten beweisen würde. Religiosität geht weit hinaus über nackte Moralität, welche wir zum Behuf der Wissenschaft wenigstens abgesondert denken und im Begriffe darstellen müssen, und zwar weit darüber hinaus theils in der Theorie setzend vollendete Harmonie der Verstandes- und Vernunft-Welt im Unendlichen, von welcher die Moral für sich genommen nichts aussagt, und in der Praxis strebend, so viel an ihr ist, nach deren Verwirklichung. Das Pflichtgesetz gebietet, ohne zu verheissen; der Glaube aber kann nicht geboten werden, ohne die ihm eigenthümliche Würde des freyen Ergreifens der Maxime, die Welt als Werk der Allweissheit zu betrachten und zu behandeln, einzubüssen, und er nur erst hat (und gibt) „die Verheissung dieses und des zukünftigen Lebens." Aber Gottseligkeit, wo sie echt seyn soll, setzt sittliche Güte, wenigstens als Sache des ernstlichen Wollens, im Menschen unerlasslich voraus, so wie auch in objectiver Hinsicht, alle religiöse Begriffe, die von Gott und Unsterblichkeit, nur durch das moralisch Wahre bedingt und zuoberst (nicht aber durch dieses allein) bestimmbar sind; und eben darum darf in der Wissenschaft weder Religion und Moral, selbst der Idee nach, für identisch erklärt, noch viel weniger diese auf jene gegründet und von ihr, was man ohnehin nur versuchen, keineswegs je leisten und ausrichten kann, abgeleitet heissen. Wer das Letztere, die Unterordnung der Moral unter die Religion, wählt, der bekommt unausbleiblich, wenn er folgerichtig verfährt, einen Religionsbegriff, in welchem das Physische vorherrscht, welches Fatalismus im Glauben erzeugt, und vernichtet sich die Moral, welche nur als eine in ihr selbst schon heilige Gesetzgebung besteht. Sehr richtig, aber nicht mit sich übereinstimmig, sagt unser Verf. S. 60.: „Wem die moralische Linie nicht gefällt, der muss die physische betreten; es gibt kein Drittes." So fordert es nämlich die Natur eines wissenschaftlichen Systems, in welchem nothwendig Alles wie Grund und Begründetes zusammenhängt; darum sind auch Religion und Moral, so gewiss sie zu einem Systeme der menschlichen Erkenntniss gehören, zwar wohl innigst vereint, aber *nicht Eines in der Idee.* Wir schreiben diesen Irrthum Hrn. S.s auf Rechnung seines Eifers, wo möglich Frieden zu stiften in der Religionsphilosophie, indem er durch die behauptete Einheit (Identität) des Moralischen und Religiösen den Kriticismus, welcher das Letztere unter das Erstere, jedoch nicht, wie er S. 61. meint als das Mittel unter den Zweck, (da wäre Religion nur Dienerin der Moral, was sie allerdings nicht seyn soll) und den neuesten bekannten Idealismus, welcher das Erstere unter das Letztere stellt, mit einander zu versöhnen gedachte, nicht erwägend, dass von zwey so wesentlich und diametrisch einander entgegengesetzten Ansichten nur die eine die wahre seyn kann, obwohl er dies in den vorhin angeführten Worten selbst bekennt. Ebendieselbe, an sich löbliche, Friedensliebe hat ihn, worauf allein wir jetzt nur noch aufmerksam machen wollen, dazu verleitet, vom Begriffe einer *Offenbarung* schon in dem ersten, dem reinen, Theile seiner philosophischen Religionslehre, und hiermit am unrechten Orte, zu handeln; gleich als ob Religion ohne Offenbarung, so wie diese in der Erscheinung gewöhnlich mit jener verbunden ist, überhaupt nicht gedenkbar wäre. Um jenes auf eine nicht auffallend unschickliche Weise zu thun, hat er dem Namen „Offenbarung" den übermässig erweiterten Sinn, dass derselbe mit „Entwickelung der religiösen Anlage" gleichbedeutend sey, untergelegt, welchen er nach dem einmal geltenden, aus der Bibel entlehnten, Sprachgebrauche nicht hat, und nach welchem freylich unter jenem Namen zwey ganz verschiedene Dinge, der gemeinste natürliche Religionsunterricht, welchen ein Mensch von dem andern empfängt, und jede göttliche, auch übernatürliche, Zutheilung religiöser Wahrheit, sich leicht zusammenfassen liessen. Wer hat aber noch bewiesen, dass ohne besondern und ausserordentlichen Beystand Gottes der religiöse Keim im menschlichen Geiste durchaus nicht entwickelt werden konnte? Mit welchem Rechte darf also die Lehre von Offenbarung in die Abhandlung von der Religion „an sich," wie es hier geschah, gezogen werden? Unserm Verf. nämlich lag daran, auf diesem Wege Versöhnung zwischen dem Supranaturalismus u. Rationalismus zu stiften. Denn wie könnte man doch unter diesen Titeln noch über etwas streiten wollen, was, seiner Angabe nach, in dem reinen Begriffe von Religion schon enthalten ist? Allein darüber, dass die religiöse Anlage der Entwickelung bedürfe, folglich über das Seyn oder Nichtseyn der von Hrn. S. behaupteten Offenbarung, wurde jener Streit bekanntlich nie geführt. Er ist also von ihm auch keineswegs entschieden worden. — Bey allem dem gewährt eine Religionsphilosophie, wie diese, in solcher Gegend erschienen, den erfreulichsten Anblick.

Kurze Anzeige.

Theone, ein Geschenk für gute Töchter zur Wekkung und Veredlung ihres sittlichen Gefühls; von *Jacob Glatz. Erster* Band, *dritte* verbesserte *Auflage.* Frankfurt a. M., bey Wilmans 1819. 276 S. *Zweyter* Band 267 S. 8. (2 Thlr.)

Auch in dieser dritten Auflage, in welcher Manches, was einer Verbesserung zu bedürfen schien, verbessert worden ist, wird dieses Büchelchen jungen Leserinnen eine unschuldige und nicht ganz unnütze Lectüre gewähren, da der Vf. die Gabe besitzt, auch scheinbare oder wirkliche Kleinigkeiten so darzustellen, dass sie sich lesen lassen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des Juny. 145. 1820.

Römische Literatur.

De Codicis membranacei fragmento L. Annaei Senecae aliquot epistolas continente. Ad solemnia Gymnasii Weilburgensis d. d. XXIX. XXX. XXXI. Martii anni MDCCCXIX. indicenda scripsit *Nicol. Gothofred Eichhoff*, Philosophiae Doctor et Professor. Wiesbadae, ex officina Schellenbergii. 23 S. 4.

Herr Prof. *Eichhoff* erhielt von dem Prediger *Victor* in Singhofen einige Bruchstücke eines pergam. Codex, welche als Band eines Buchs seiner Bibliothek gedient hatten. Der Name *Lucilius* verrieth dem Finder Hrn. *Ohle*, Pred. in Hefterich, eine Epistel des Seneca. *Libro igitur*, erzählt Hr. E., *membrana sua denudato, ejus fragmenta, ut, si quis fructus inde percipi posset Senecae epistolis, uterer, mittere mihi statuit amicissimus Victor.* Wenn es der Band eines einzigen Buches war, so ist auffallend, wenn es S. 5. heisst: *Constat plagulis octo moduli tertii sive octonarii; quae deinceps sese excipiunt, ita ut epistolas XXIII. XXIV. XXV. XXVI. XXVII. XXVIII. XXIX. XXX. XXXII. XXXIV. XXXVI. XXXVII. XXXVIII. XXXIX. XL. XLI. XLIII. XLIV. XLV. XLVII. XLIX. L. LI. sive epistolarum harum partes complectantur. Litterae non vacillantes, charactere Longobardico, summa cum cura et elegantia exaratae sunt in pergamena spissa atque eximiae bonitatis, atramento admodum nigro, nitentes lineis colore ductis. Initiales literae et tituli epistolarum rubro colore picti sunt, hisque iidem literarum ductus sine molestis illis librariorum scripturae ineptiis. Scriptura fragmenti ad illam proxime accedere videtur, quae saeculo XIII. et XIV. obtinuit.* Doch vermuthet der Herausgeber, dass der Nassauische Codex, von welchem dieser Ueberrest gerettet worden, unter diejenigen gehöre, welche den Seneca im Auszug enthalten, von denen sich nach Mannert's Bericht einer in der öffentlichen Bibliothek zu Nürnberg befindet, und aus welchen die z. B. mit einer, den moralischen Inhalt berücksichtigenden, Auswahl veranstalteten *editiones epitomatae* des Seneca herrühren, welche nach Schweighäuser's Vermuthung gleich nach Erfindung der Buchdruckerkunst geschrieben worden seyn mögen, weil der Ankauf der sämmtlichen Episteln zu kostbar war. Einen Theil der 30sten Epistel, welcher wohl erhalten war, liess der Herausgeber in Holz schneiden und abdrucken. Ueber die Art der Bekanntmachung sagt er folgendes: *Lectionum variarum, omissis, qui paucissimi sunt, erroribus librarii, recensum primum ita institui, ut non solum eas, quae a vulgato editionum trium recentissimarum* (von *Ruhkopf, Matthiae* und *Schweighäuser*) *textu recederent, proponerem, sed eas quoque, quibus illarum textui in locis controversis suffragaretur fragmentum nostrum, de lectionibus ipsis raro judicando.* Wir heben blos einige Lesarten dieses Fragm. aus. In der 23sten Epist. findet sich die alte Lesart *ante vivere desierunt*, welche Schweigh. hergestellt hat; dagegen aber auch in der 24. Ep. das von Schw. verworfene *anteferendam*, welches Matthiä durch richtigere Interpunction zu retten gesucht hat. Die Worte der 27. Ep.: *Hoc denique circa* (vulg. *tibi citra*) *mortis diem praesta*, erklärt Hr. E., indem er *circa* für *quod attinet*, *ratione habita* nimmt. Weniger stimmeu wir ihm in Betreff der Lesart (der 30. Ep.): *mare quos hauserat eadem die in qua sorbebat ejecit incolumes* bey. Die Vulg. *eadem vi qua* ist dem Sinne der Stelle angemessener. Doch ist diese L. eben sowohl der Beachtung werth, als in der 32. Ep.: *Habeo tamen fiduciam de te non posse te variari mansurumque in proposito etiamsi te turba circumstrepat.* Vulg. *Habeo quidem fiduciam non posse te torqueri* (die Conject. Matthiä's *detorqueri* hat Schweigh. aus dem Cod. Nicot. aufgenommen) *mansurumque in proposito etiamsi sollicitantium turba circumeat. Variari*, erinnert der Herausgeber, sey noch in keinem Cod. gefunden worden. Die bessere L. der 43. Ep: *Quid autem prodest recondere se*, welche aus alten Ausgg. und Handschr. für *Quid autem potest rec. s.* aufgenommen worden ist, traf der Herausg. auch in diesem Fragm. an; doch war für *autem* nur *aut* geschrieben. Möge diese Mittheilung künftige Bearbeiter des Seneca auf diese Schulschrift aufmerksam machen, welcher wir, wie so mancher andern Gelegenheitsschrift, grössere Verbreitung durch den Buchhandel wünschten. Die Schwierigkeit dergleichen Schulschriften, vielleicht erst nach längerer Zeit von ihrem Erscheinen an, in Besitz zu bekommen, bringt sie oft in Vergessenheit.

Sulpitiae Satira cum commentario Christiani Gottlieb Schwarzii, Professoris olim Altorfini. Edidit *Jo. Gurlittus.* Hamburgi, apud Hoffmannum et Campe in commissis 1819.

Animadversionum ad auctores veteres Particula nona. Ad indicendum primo examen, quo d. 18. Mart. hora 9. vires et studia juvenum discessum ex Joanneo parantium excutiuntur, deinde orationes a quatuor juvenibus Joanneo ultimum vale dicentibus d. 26. Mart. hor. 11. habendas edidit *Joannes Gurlittus*, Dr. *Chr. Schwarzii*, *Altorfini annotationes in Sulpitiae Satiram nunc primum editae.* 28 S. 4.

Animadversionum ad auctores veteres Particula decima. Ad publicandum indicem scholarum publicarum et privatarum in Gymnasio Hamburgensium Academico a Pascha a. 1818. usque ad Pascham 1819. habitarum, et a Pascha 1819. usque ad Pascham 1820. habendarum, edita ab *Joan. Gurlitto*, Professore publ. anno scholastico seq. Regimine Gymnasii functuro. Inest *Annotationum Ch.. G. Schwarzii, Altorf. in Sulpitiae Satiram Pars altera.* Hamburgi, ex officina typogr. Meissneri publ. 1819. 54 S. 4. (14 gr.)

Diesen von Chr. Gottl. *Schwarz* ausgearbeiteten Commentar vom Jahre 1721 besass im MS. Gottl. Christoph *Harless* (s. *Brevis notit. literat. Rom. p.* 490.) und überliess ihn schon vor mehrern Jahren dem Hrn. Dir. *Gurlitt* zu gelegentlicher Herausgabe. Dieser stellte den Text des Gedichtes selbst: *Sulpitiae Satira de statu Reipubl. Romanae temporibus Domitiani, praesertim quum edicto philosophos urbe expulisset*, so wie *Schwarz* ihn 1721 zu Altdorf 8. hatte drucken lassen, voran. Hierauf folgt der Schwarzische Commentar unverkürzt bis auf zwey längere Stellen, die eine aus Sallust, Part. non. p. 17, die andere aus Vellej. Paterc. Part. dec. p. 5, welche jedem Leser zur Hand sind. Am Ende ist eine deutsche, metrische Uebersetzung dieser Satyre von Hrn. Prof. Ernst Gottlob *Koesslin* beygefügt. Mit dieser nimmt der ganze Commentar zusammen 48 Seiten ein. Dass er eine ziemliche Breite haben würde, liess sich schon erwarten: auch scheint er mehr für den mündlichen Vortrag berechnet zu seyn. Daher die Umständlichkeit mancher Erläuterungen. *Harless* hat die P. Burmannischen critischen und erklärenden Bemerkungen theils in die Schwarzischen Anmerk. im Auszug verwebt, theils in besondern Noten nachgetragen: Hr. Gurlitt einige wenige Nachweisungen und Sprachbemerkungen dazu gethan. Berichtigungen des Textes, oder der Schwarz. Erklärung und überhaupt eignes Urtheil erwarteten wir von H. und G. oft vergebens. Verdienstlicher wäre es überhaupt gewesen, das Vorzüglichste aus dem Schw. Commentar, welcher so unverkürzt zu spät erscheint, einer neuen Bearbeitung dieser Sat. einzuverleiben. — V. 7. übersetzt Hr. Koessl.: *quot denique mollia lusi*, welche Conj. für *millia* Harl. in einer Note erwähnt und billigt. *Romanas* im folg. V. erklärt Schw. in dem Comm. Im Texte steht *Romanos*. Die Worte: ***Et salibus variare novis constanter omitto***, übers. K.: ***Wie mit veränderter Form sie ergötzeten, meid' ich beharrlich.*** Was ist an einem so allgemeinen Worte gelegen, und *novus* ist ja doch nicht nur *verändert.* Zu viel und zu wenig geben die folgenden deutschen Verse:

Teque, quibus princeps et facundissima calles
Aggredior, precibus descende clientis, et audi.

Höchste, beredteste Muse! mit deinem erhabenen Rhythmus
Nah' ich dir, wende dich doch zur Verehrerin, neige das Ohr mir!

Im 13. Verse tritt Schw. der Barthischen Erklärung der Worte *patria saecula* bey: *illa Saturnia saec. omnium poetarum praeconiis celebrata*; darauf ändert er die Meinung, und sagt: *sive potius patria saec. sunt ea, quae Jupiter adhuc animo et more paterno gubernaverat.* Und doch hatte schon Boxhorn diese Worte verständig auf *felicia illa tempora sub Vespasiano et Tito* bezogen. Den natürlichen Sinn fand Schw. überhaupt oft nicht, wie im 14. V.: *Quasque dedit quondam, morientibus eripit artes*, wo Schw. meint: *Morientes h. l. dicuntur omnes homines generis humani pro mortalibus, uti solent a poetis canes dici latrantes et aves volantes.* Diese ganze Note wird überflüssig durch Burmann's richtige Erklärung: *ad mortem usque adflictis.* Hr. K. gebraucht hier einen widrigen Dactylus: *die er ehmals gegeben.* — Der langen Schwarzischen Note über den 19. V., wo *Romulique* mit *C. Sciopplus per syncopen* gesagt und geduldet werden soll, setzt Harless entgegen: *Remulique ed. Burm.* — ***Remulus eodem jure quo Romulus dici potuit***; und Gurlitt's Note beweiset, dass *Remus* oft statt des gefeyerten *Romulus* bey Dichtern vorkomme, ohne für *Remulus* auch nur eine Stelle beyzubringen. Rec. hält *Romique* für das Richtige, da in dem exempl. Florent. *Remi* steht, und *El. Vinetus* nach *Servius* und *Festus Romus* für den wahren *Romulus*, welches der gewöhnlich gewordene Schmeichelname ist, hält. V. 26 gibt Schw. wiederum eine doppelte, durch *sive potius* getrennte, Erklärung des *immota virtute.* Die erste: *virtute antehac invicta* wird durch die zweyte, von welcher er selbst sagt: *ut cum reliquis eo rectius cohaereat, — quae non movetur, neque exercetur amplius*, überflüssig. Die Versetzung der Verse, vom 22. bis 34., welche *Vinetus* und *Dousa* vorschlugen, hätte Schw. näher bezeichnen und nicht mit den Worten abfertigen sollen: *ordine multum variato, sed sententia parum commoda.*

V. 35: *Nunc igitur qui res Romanas imperat inter,*
Non trabe, sed tergo prolapsus:

verwirft Schw. mit Recht Boxhorn's und Dousa's gezwungene Erkl. des W. *inter.* Wenn er selbst aber schreibt: *inter res R. dicitur pro eo, quod alias etiam dici solet, in istis turbis, adversisque Romanorum temporibus*, so ist *nunc* mit hineingezogen, da doch der einfache Sinn ist: *qui nunc Romanis imperat, princeps est Romanorum*, mit einigem Nachdruck des W. *imperat* im Gegensatz von *non trabe sed t. prol.* Bey diesen W. geht Schw. mehrere Erkl. durch, und entscheidet für die Casaubonische: *Domitianum non coelo, sed asino prolapsum esse — ut scilicet graecum proverbium* (οὐκ ἀπὸ δοκοῦ ἔπεσεν, ἀλλ' ἀπὸ νοῦ *vel* ἀπ' ὄνου) *pressius exprimeret, quia animae hominum e trabibus coelestibus* (*v. Plin. H. N. II.* 26.) *decidere credebantur.* Diesemnach übersetzte Hr. Koeslin:

Der nun, welcher anitzt in dem Römischen Reiche gebietet,
Nicht dem Olymp, nur dem Esel entsank er.

Dagegen bemerkt Hr. Gurlitt: ihm scheine (wie schon Barth vermuthete) die Dichterin sagen zu wollen: „der Tyrann Domit. ist nicht auf natürlichem Wege, *a priori*, erzeugt, sondern ein Auswurf der Natur, *a posteriori*.“ Allerdings wird diese Erkl. begünstiget durch *prolapsus*, da man bey jener Erkl *delapsus* erwarten sollte. Wenn aber auch Sulp. diesen Ausdruck nicht selbst erfunden, sondern dem Lucil, welcher beym Non. Marc. von einem Andern sagt: *non peperit, verum postica parte profudit*, nachgesprochen haben soll, so sticht doch die Unsauberkeit jenes Ausdrucks für eine gebildete Römerin zu grell ab.

V. 40 u. 45: *Quid facimus? Grajos, hominumque reliquimus urbes,*
Ut Romana foret magis his instructa magistris.

legt Schw. nebst den vier folgenden Versen den Philosophen bey, welche die Dichterin selbst klagend einführt. Doch erklärt er: *Quid facimus?* durch *heu! quid facimus, quanta imprudentia nostra est.* Dann müsste aber die alte Lesart *reliquimus* aufgenommen und das längst Geschehene als vergegenwärtiget gedacht werden. Natürlich sieht man diese W. als den Ausdruck ängstlicher Besorgniss an, wiewohl Rec. nicht mit Hrn. K. übersetzen möchte:

Siehe! die Griechische *Welt* und die Städte der Menschen verlassend,
Strebten wir, Römischen *Geist* zu erbau'n durch unsere Lehre.

Nach diesen W. lässt der Uebers. wieder die Dichterin sprechen. Burmann dehnte schicklicher die Rede der Philosophen bis zu dem 50. V. aus, so, dass die Dicht. auf die letzten W.: *An magis adversis staret Romana propago*, antwortet: *Scilicet adversis* u. s. w. Rec. glaubt die Philosophen fortsprechen zu hören bis zu dem 57. V., indem sie durch Scipio's und Cato's Beyspiel beweisen, dass die Römer, wenn sie Krieg führen und die Wissenschaften schützen, glücklich sind, in der Ruhe aber, wie die Wespen nach dem Kampf für das Theuerste, in Trägheit und geistigen Tod versinken. Wenn dann von dem 60. V. an Sulpitia die Muse bittet, zu entscheiden, was unter Domitian's so schlimmer Regierung zu thun sey, so sieht man wohl, was sie, im Fall die Flucht nicht zu billigen sey, mit *quidvis — quaere aliud* meint. Doch die W. der Muse, namentlich: *nostro periturus honore est*, rathen, statt der Gewalt, für den Augenblick das Leiden zu ertragen. So scheint uns Zusammenhang in das Ganze zu kommen. V. 54. *Turba rigens strictis per lutea corpora telis* erklärt Schw., indem er *rigent* zu lesen wünscht, sonderbar genug: *de vespis irritatis per tela ab aliis stricta. „Ait enim turbam vesparum rigere et confertim se defendere, si quando tela vel alia quaecunque instrumenta in ipsarum nidos e luto compositos, aut in corpora earundem luteo colore praedita stringantur.“* Dann liest er: *Ast ubi pax secura redit oblita favorum, Plebs materque etc.* Doch missfällt ihm nicht: *laborum, Plebs milesque*, wie Rycquius vermuthete, noch *patresque*, wenn Sulp. nicht mehr von den Wespen, sondern von den Römern spricht. Hr. K. übersetzt den 54. V.:

Grimmiger Schwarm mit gezogenem Speer aus den güldenen Leibern.

V. 66 vertheidigt Schw. mit Recht die alte Lesart: *Hinc instant odia.* Burmann's Conj.: *Ecce instant odia* ist zu gewaltsam. Hr. G. sagt in einer Note, P. dec. p. 20: *Ceterum si vel in diligenti cura et animi intentione vitia aliqua, quae tamen spero fore paucissima, in hoc libello remanserint; veniam precor lectores. Nam quamquam Harlesius libellum alius manu scriptum recognoverat: tamen multa vitia intacta reliquerat, quae saepe non nisi conjectura erant sananda, v. c. nomina sapientia pro nomen a sap. et plura ejusmodi alia.* Wir erwarteten diese Fehler wenigstens angezeigt zu sehen, zu welchen vielleicht Part. dec. p. 7: *Convenit et vespis* für *Conv. ut vesp.* zu rechnen seyn mag, nicht aber p. 6. not.: *prosperis an secundis* für *prosp. an adversis*, und p. 19. not.: *jurias — laudi* für *injurias —— laudi.*

C. Julii Caesaris Commentarii de bello Gallico et civili. Accedunt libri de bello Alexandrino, Africano et Hispaniensi. E recensione *Francisci Oudendorpii.* Ad usum scholarum. Hannoverae, sumtibus fratrum Hahn, 1814. 383 S. 8. (12 gr.)

Dieser Abdruck der Comment. des J. Caes. nach der Oudendorp. Ausgabe, welcher keinen andern Zweck hat und haben kann, als eine Schulausgabe zu liefern, verdient um so mehr empfohlen zu werden, je mehr er sich durch Deutlichkeit, Schärfe der Schrift, gutes Papier und Wohlfeilheit auszeichnet. Auch ist die Richtigkeit des Drucks zu loben. Denn in dem ganzen II. Buche *de bello civ.* fand Rec. nur drey Druckfehler: c. 8. *tringinta* für *triginta*, c. 32. *deservit* für *deseruit*, und c. 37. *relictus munitionibus* statt *relictis munitionibus*, wiewohl auch Druckfehler dieser Art in einer für Schulen bestimmten Ausgabe angezeigt seyn sollten. Nur der *Index historicus et geographicus* ist aus oer Oberl. A. aufgenommen worden.

Kurze Anzeigen.

Abriss einer Religionslehre, im Geiste der evangelischen Kirche abgefasst. Halle, bey Bäntsch, 1819. IV. und 66 S. 8.

Der Verf. selbst nennt seine Vortragsart „eine gewiss nicht gewöhnliche," die er aber von recht vielen Predigern (warum denn nur von diesen?) geprüft wünscht. Ungewöhnlich kann man des Verfs. Vortragsart allerdings nennen, nicht sowohl darum, weil er von dem Begriffe Religion ausgeht und nun I. den Gegenstand des christlichen Glaubens (mit Berücksichtigung sowohl der biblischen Erzählungen von der Weltschöpfung und dem ersten Menschenpaare, als auch des apostolischen Glaubensbekenntnisses), II. die Mittel, und III. die Wirkungen desselben betrachtet, sondern in so fern, als manche, aus biblischen Erzählungen gezogene praktische Bemerkungen da, wo sie stehen, ihre rechte Stelle nicht haben. Auch dürfte man für ungewöhnliche Vortragsart halten, wenn man S. 22 liest: Jesus Geburt geschah theils natürlich, theils übernatürlich, und unter diesem Satze 6 andere Sätze findet, die unstreitig zur Erläuterung der aufgestellten Behauptung dienen sollen, von denen aber fast kein einziger (z. B. dass sogleich grosse Erwartungen von ihm rege wurden; dass er aus einer der berühmtesten Familien, aber im niedern Stande geboren, dass Zeit und Ort seiner Geburt bestimmt war; dass sie dargestellt wird als Menschwerdung des Worts, als Herablassung, dass sie eine erhabne Vorstellung von der menschlichen Würde gibt u. s. w.,) als Beweis der darüber stehenden Behauptung angesehen werden kann. Oder wenn es S. 37 heisst: Mit der Sündenvergebung ist die Auferstehung des Fleisches verbunden, in welcher nicht nur die Sinnlichkeit selbst Kraft bekommt, das Gute zu lieben u. s. w. Aus dieser kurzen Anzeige wird sich wenigstens ergeben, dass diese sogenannte ungewöhnliche Vortragsart zur Nachahmung nicht geeignet seyn dürfte.

Gerhard von Kügelgen. Eine Fantasie. Von *Friedrich Kind.* Dresden, 1820. 4. 2te Aufl. 16.

Aus dem Saitenspiele des vaterländischen Dichters ertönt die Klage des Schmerzes, mit welchem das Geschick des als Mensch und als Künstler gleich trefflichen Gerhard von Kügelgen jede menschliche Brust erfüllt. Das tiefste Gemüth spricht, in Inhalt und Form, sich über *diesen* Verlust *dieses* Mannes aus. Sinnreich und dennoch ganz zwanglos hat der Dichter seine Empfindungen an einige berühmte Werke des Meisters geknüpft, und der Contrast des Stoffes derselben mit dem schauderhaften Ereignisse bildet eine eigenthümliche Schönheit. So heisst es S. 10:

Prophetisch ist die Kunst —
Hüllte das Düster
dem Blicke des Sehers
nur das eigne Geschick?
Schwieg nur für das Ihm
die weissagende Stimme?
Schwieg sie Ihm,
als Er den Moses gemalt,
den Eifrer auf Sinai,
der das Gesetz gab:
Du sollst nicht tödten!
Bebt' Ihm die Hand nicht,
rief's nicht im Innern:
Meide das Zwielicht!
Meide die Waldschlucht!
Tödten wird dich ein Bube
um kargen Gewinn!
Schwieg sie Ihm,
als er den David gemalt,
scheuchend mit Saitenspiel
Saul's bösen Geist?
Bebt ihm die Hand nicht,
rief's nicht im Innern:
Sanftmuth zwingt Wahnsinn,
nicht der Hyäne
tückische Mordgier! —

Möchte, wenn blutige Arglist dennoch die richterliche Anstrengung täuschen sollte, Nemesis dies Gedicht — oft hat die Kraft der Poesie sich verherrlicht! — zum Werkzeug der Entdeckung und Bestrafung machen!

Hiermit sind zu verbinden:

Andeutungen am Grabe Gerhard's von Kügelgen. Am Abend des 30. März 1820 ausgesprochen von *C. A. Böttiger.* Dresden, bey Arnold. 8.

Worte, von der innigsten Wehmuth, vom lebendigen Gefühl des ganzen Werthes des herrlichen Künstlers, des frommen, kindlich gesinnten Menschen, eingegeben!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des Juny. 146. 1820.

Botanik.

Icones plantarum sponte nascentium in regno Daniae et in ducatibus Slesvici, Holsatiae et Lauenburgiae, ad illustrandum opus de iisdem plantis, regio iussu exarandum, florae Danicae nomine inscriptum; editae a *J. W. Hornemann*, Prof. bot., eq. ord. Dannebrog. Volumen nonum continens fasciculos 25. 26. 27. seu tabulas MCCCCXLI — MDCXX. Havniae, typis Schultzii. 1818. (6 Bog. Text) fol.

Die ungestörte Fortsetzung dieser Flora von Dänemark ist ein redender Beweis für die Thätigkeit und Theilnahme der Nation und die Freygebigkeit des Königs, der für die Wissenschaften und für die Unterrichtsanstalten ausserordentlich viel zu thun gewohnt ist. Nach Vahl's Tode wurde die Fortsetzung der Flora dem verdienten Hornemann übertragen, und man sieht, dass dieser nicht nur das Werk in gleicher Vollkommenheit fortsetzt, sondern stets weiter fortschreitet, und in der Ausführung mit dem Fortgange der Wissenschaft gleichen Schritt hält. Die Abbildungen werden immer vorzüglicher, die Darstellung der feinern Theile genauer und sorgfältiger, die Kritik strenger; viele Bereicherungen des Systems liefert der Verf. durch Darstellung der in Grönland durch Giseke und Wormskiold entdeckten neuen Pflanzen und durch Abbildung vieler von Schumacher in der *Flora Saellandica* zwar kurz beschriebenen, aber noch nicht allgemein bekannten, Kryptogamisten, so wie mancher von ihm selbst entdeckter Gewächse. Ueberhaupt ist die Abbildung der Kryptogamen besser, als in den frühern Bänden, und lässt fast nichts zu wünschen übrig, als dass, besonders bey den kleinen Pilzen, stärkere Vergrösserung und Darstellung der Samenschläuche gegeben seyn möchte, die zur festen Bestimmung der Arten von *peziza, aecidium, leotia* immer wichtiger werden, und auch nach Beobachtung an getrocknet gewesenen *fungis* sich fertigen lassen. Die Darstellung der Wasseralgen ist sehr brav, und mag wohl mit Veranlassung zu der Erscheinung des schönen Lingbyschen Werkes über die *Thalassophyten* gegeben haben.

Die abgebildeten Pflänzenarten sind theils gemeine, theils seltne. Wir müssen uns begnügen, hier nur der neuen Arten Erwähnung zu thun: Diese sind 1449. *Potamogeton coloratum, foliis inferioribus ovato-lanceolatis, superioribus ovatis petiolatis coloratis.* Aehnlich dem *heterophyllum*, aber auch nach den in Berlin angestellten Beobachtungen specifisch verschieden. *Draba aurea, caule simplici, foliis integerrimis, interioribus* (statt *inferioribus*) *obovatis, superioribus lanceolatis, floribus racemosis.* Aus Grönland. *Cardamine hastulata, foliis radicalibus, hastato-lyratis, continuis lanceolatis integerrimis.* Der *Arabis hispida* sehr ähnlich. *Fucus Bangii, fronde tenerrima avenia ramoso-prolifera: ramis lanceolato-linearibus margine crispo lacinulatis: lacinulis obtusis bi-, trifurcatis.* Am Belt. *Conferva chtonoplastes filis continuis simplicibus inarticulatis capillaceis viscidis, granulis subparallelis confertis. In sinu Othiniensi.* Wächst im Schlamme und bildet sehr dichte Schichten oft bis 20 übereinander, die den Boden so schlüpfrig machen, dass man ohne zu gleiten nicht darauf treten kann. Mag wohl auch zur Erzeugung von Torf viel wirken. *Ulva furfuracea* Mertens, *frondibus caespitoso-aggregatis ascendentibus membranaceis ovato-subrotundis sinuoso-lobatis margine inflexis. In lapidibus Fioniae.* In diesem Hefte sind viele schöne Abbildungen, besonders die von Gräsern, *Alyssum incanum* und *Pohlia, Meesia dealbata, uliginosa*; letztere drey sind die besten Moosabbildungen im ganzen Bande. Bey *Lathyrus tuberosus* fehlt die knotige Wurzel, die wohl leicht durch Correspondenten zu erhalten gewesen wäre, wenn auch die Pflanze, ein in Deutschland schädliches Unkraut, in Dänemark selten seyn sollte. Auch von Wasseralgen erscheinen manche Arten hier zuerst abgebildet, z. B. *fucus Brodiei, ceramium pennatum, virgatum* Roth. *Sclerotium fasciculare*, auf Eichen, halten wir für das Haus einer Cynipslarve. *Arcyria atra* muss in ein anderes *genus* gehören.

Im 26. Hefte erscheinen als neu: *Primula egalliksensis* aus Grönland, von Lehmann in der Monographie der Primeln auch abgebildet, *vaccinium pubescens*, von *uliginosum* durch gedrungenen Wuchs, weichhaarige Blätter und rothe Beeren verschieden; doch nicht als ganz unbestreitbar eigne Art aufgestellt. *Arenaria Giseckii*,

glanduloso - hispida, foliis lineari - lanceolatis trinervibus rigidis, pedunculis longissimis unifloris, petalis calyce minoribus. Aus Grönland. Aehnlich der *lanceolata Allioni. Alyssum arcticum, caulibus suffruticosis, foliis radicalibus obovato - spathulatis integerrimis tomentosis, siliculis orbiculatis inflatis.* Grönland. *Arnica angustifolia, foliis lanceolatis acuminatis ciliatis, caulibus unifloris.* Ebendas. Kleiner und spärlicher als *montana. Carex Wormskioldiana, spica simplici dioica stigmatibus tribus, fructibus ovalibus subrostratis hispidis culmo superne foliisque planis scabris.* Grönland. *Carex subspathacea, spica mascula unica, foemineis geminis remotis pedunculatis erectis oblongo-linearibus bractea subinvolucratis, stigmatibus tribus, fructibus obovatis ore brevissimo integro, squama ovata obtusa longioribus.* Grönland. Höchst ähnlich der *salina Wahlby*, die aber zwey Stigmata hat. *Conferva Wormskioldii, filis precatoriis (moniliformibus* wäre deutlicher). Die Moose sind in diesem Hefte weniger schön als in dem vorigen und folgenden, die Peristome und selbst die Blätter nicht so deutlich dargestellt. Daher auch *Hypnum boreale, carneum WM.* beynahe zweifelhaft, dagegen die Wasseralgen gut, die Lichenen und Pilze mahlerisch. Von *fucus lumbricalis* sind tab. 1544. Durchschnitte der Frucht recht brav gezeichnet.

Im 27sten Hefte *Alopecurus ovatus, culmo ascendente, panicula spicata ovata, glumis calycinis lanceolatis.* Eine sehr ausgezeichnete Art vom Ansehn eines *phleum Bellardi*, aber mit einblättriger Krone, also ein *alopecurus* mit allem Rechte. *Centunculus simplex, caule simplici 1 - bifloro, foliis ovatis basi angustatis.* Nur einmal in Jütland gefunden; durch Habitus, Gestalt der Blätter und Blüten von *minimus* verschieden, allein ob *specie*, darüber ist selbst der Verf. ungewiss. Wir vermuthen, es sey blos zufällige Verschiedenheit, entstanden durch feuchten, schattigen, aber sehr magern Boden. *Potentilla Egedii, caule brevissimo subramoso, foliis pinnatis glabris: foliolis ovalibus pinnatifido - incisis, pedunculis unifloris folio longioribus*; aus Grönland; zarter als *anserina.* Die Blätter ganz grün und nicht *interrupte pinnata*; die Früchte grösser. Ist schon von Egede in der Beschreibung von Grönland abgebildet, aber seitdem immer übersehen worden. *Artemisia Groenlandica, foliis sericeis, inferioribus pinnatis, pinnis 3—5partitis, superioribus et floralibus subulatis, caule subramoso, floribus subpedunculatis globosis.* Am ähnlichsten der Art *mutellina.* Grönland. *Thorea Lehmanni, fronde tereti filiformi ramosa fusca undique fibris tenuissimis pellucidis dense obsessa.* Ausser dieser letztern enthält dieses Heft viele ganz vorzügliche Abbildungen neuer Algen, die späterhin auch von Lyngby in seinem *Thalassophytis* dargestellt sind. — Wir wünschen, gewiss mit allen Botanikern, dass die grosse *flora Danica* regelmässig fortgesetzt werden möge. Durch die in neuern Zeiten eingeführte Sparsamkeit in Benutzung des Raumes der Folio-Blätter hat das Werk nicht nur an Gleichförmigkeit der Darstellungen, sondern auch an Wohlfeilheit gewonnen.

Grundriss der deutschen Forstbotanik. Von *D. J. A. Reum.* Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1814. VI. u. 300 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der specielle Theil des Buches, in welchem die einzelnen Holzarten, die in Deutschland (freylich ist das südlichere nicht immer berücksichtigt, und fehlt hier mancher dort wachsende Baum) cultivirt werden, beschrieben sind, ist bey aller Kürze brauchbar und meist befriedigend. Die Holzarten werden in zwey Abtheilungen, wie gewöhnlich, aufgeführt; diese aber auf eine eigenthümliche Weise unterschieden, indem Laubhölzer als solche beschrieben sind, die mit vielen Blättern besetzte Zweige, und am Grunde jedes Blattes eine Knospe haben; Nadelhölzer dagegen als solche, die an den Zweigen zwar viele Nadeln, aber nicht am Grunde jeder Nadel eine Knospe haben. Die Laubhölzer werden eingetheilt in Bäume, aufrechte und grosse Sträucher, kletternde Sträucher, Erdhölzer d. h. niedrige Sträucher, und Schmarozerpflanzen; die Nadelhölzer haben keine weitere Unterscheidung nöthig gemacht. Dass jene Eintheilung ihre Schwierigkeiten hat, besonders wenn, wie hier, die botanischen *genera* zusammenbleiben, und also z. B. *Salix* Gewächse von verschiedener Natur enthält, ist gerade nicht zu tadeln, da der Holzarten nicht so gar viele sind, und man daher die zu suchende ohne grosse Mühe bald herausfindet: warum aber in einer Forstbotanik die Pflanzen der Wälder ganz fehlen, ist nicht abzusehn, man müsste denn hergebrachte Gewohnheit der Forstlehrbücher als Entschuldigung anführen. Die Beschreibungen sind nicht zu ausführlich und nicht zu steif geregelt. Ueber Cultur und Benutzung ist, wie man schon aus der Seitenzahl des Buches abnehmen kann, hinreichende Auskunft gegeben, wenn schon manches noch zugesetzt worden seyn könnte; z. B. bey der Eiche räth der Verf. in Fällen, wo schon etwas starkes Holz verpflanzt werden muss, die Bäume zweymal zu verpflanzen, was wir nicht empfehlen würden, denn wird, wie die ältesten Erfahrungen lehren, ein verpflanzter Eichbaum nie so kräftig, als ein unversetzter: so muss ein zweymal verpflanzter doppelt zurückbleiben. Auch erwähnt der Verf. eines ebenfalls längst bekannten Vortheiles beym Verpflanzen der Eichen und anderer harten Hölzer nicht, dass man nämlich das Jahr vor dem Verpflanzen den Baum mit dem Spaten in der aus-

sern Peripherie der Wurzeln umsticht, wodurch die Wurzeln sehr gut zum Versetzen, oder bey andern Baumarten, zum Bruttrieb vorbereitet werden, gar nicht, empfiehlt auch blos das Scharf-Abschneiden der Pfahlwurzel, dagegen bey mehrjährigen Stämmen das Tief-Abstechen und Absägen der Pfahlwurzel sicherer und leichter von statten geht, wenigstens dann, wenn die Bäume nicht mit Ballen versetzt werden können. Von der Erle ist über ihre immer wichtiger und allgemeiner werdende Benutzung als Buschholz gar zu wenig in zwey Zeilen gesagt; bey den Kiefern ist nicht erwähnt, welche Vorsicht anzuwenden sey, wenn man bewirken will, dass der Wald sich immerfort selbst besamet.

Das Allgemeine, oder die erste Abtheilung des Buchs ist bisweilen zu kurz, bisweilen dem Stande der Wissenschaft nicht angemessen, denn man findet hier z. B. „Die Oberhaut, die Borke und das Mark sind als verschiedene Gestaltungen des Zellgewebes anzusehn, so wie die Jahresringe, die Spiegelfasern und der Splint nur verschiedene Abänderungen der Schraubengänge ausmachen.“ Unter Brand ist blos Schwarzwerden der Theile durch Wechsel von Kälte und Wärme beschrieben; allein was man im gemeinen Leben und in botanischen Schriften öfter unter dem Namen Brand versteht, ist eine Krankheit des Samens. In der Erklärung des Linnéischen Systems heisst es: in den ersten 13 Classen stehn die Staubfäden auf dem Fruchtboden; das ist ganz unrichtig, denn in vielen Classen stehn die Staubfäden bald auf der Krone, bald auf dem Kelche; hier aber scheint es, als wenn von allen 13 Classen blos die zwölfte die Staubfäden auf den Kelch angewachsen trüge. Das Aeussere des Buchs ist bis auf einige Druckfehler in lateinischen Benennungen, z. B. *Jasandria*, *tetradynomia*, *acer dasycorpum*, *bombix* u. s. w. empfehlend.

Französische Sprache und Grammatik.

Neue Umbildungslehre der französischen Zeitwörter nach dem auf die deutsche Sprache ebenfalls anwendbaren Grundsatze der Zeitvorgängigkeit u. s. w. Zum Gebrauch(e) der Schulen und für den häuslichen Unterricht; von *F. H. Du Bois*, königl. preuss. Hofrath(e), Mitglied(e) der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache, und ehemaligen(m) Lehrer der franz. Sprache im königl. adeligen Cadetten-Corps in Berlin. Berlin, bey Duncker und Humblot. 1818. XII. u. 85 S. 8. (8 Gr.)

Eine kleine Schrift voll Gehalt. Dem Scharfsinne des Verfs. scheint es gelungen, die verwikkelte französ. Umbildungslehre (Conjugation) zu vereinfachen, und tiefer, als sie es bisher war, zu begründen. Er trennt nämlich scharf die einfache Umbildungsform von der zusammengesetzten, in welcher letztern er den Begriff der Vorgängigkeit (*antériorité*) durchaus vorherrschend findet. Die Benennungen der Zeiten (*tems*), die er annimmt, sind eben so bezeichnend als fasslich. Sie sind für die einfachen Formen des *Indicativs* fünf: *Présent*, *Descriptif* (sonst *Imparfait*), *Narratif* (sonst *Défini*, oder *Aoriste*, oder *Parfait historique*), *Conditionnel*, *Futur*, und für die des *Subjonctif* zwey: *Présent* und *Passé*. Dieselben Benennungen gelten ihm nun für die *tems composés*, nur mit dem Zusatze *antérieurs*. So sind *J'ai parlé*, *Je suis venu*, *présents antérieurs*; *J'avois parlé*, *J'etois venu*, *Descriptifs antérieurs*, und so *J'eus parlé*, *Je fus entré*, *Narratifs antérieurs* u. s. w.

Auch die wenigen *tems surcomposés* finden ihre Berücksichtigung. Zu leugnen ist nicht, dass eine grosse Ersparniss in der grammatischen Terminologie daraus hervorgeht. Inzwischen möchten doch manche Benennungen nicht erschöpfend bezeichnend scheinen, wie *Descriptif*, andere falsch abgeleitet, wie *Infinitif* von *Infinitus*, st. von *finio*, die Erklärungen des *Gerondif* etwas gezwungen erscheinen. In der deutschen Sprachlehre scheint der Verf., wie schon der Titel zeigt, eigene Principien zu befolgen. So schreibt er auch der *Verbe*, der *Particip*, der *Gerondif*, welches fremd klingt.

Die Flexion des *Particips* ist lichtvoll behandelt, doch wünschte Rec. wohl des scharfsinnigen Mannes Meinung über *valu* und *coûté* zu vernehmen. Rec. flectirt sie nie, weil er sie als reine *Neutres* betrachtet.

Le Narrateur ou Journal du Boudoir des Dames, s'instruire en s'amusant. Premier Volume. Cahier I — III. Rudolstadt, à la Librairie de la Cour. 1819. 8. (2 Thlr.)

Diese Zeitschrift, deren Redaction sich in Dresden befindet, scheint besonders für solche deutsche Damen bestimmt, welche den durch Erziehung, Reisen und Verhältnisse angenommenen Geschmack an französischer Lectüre nicht ganz abgelegt haben, noch je verläugnen werden. Aber um sich diesen zu empfehlen, müsste durchaus kein literarischer Parteygeist hervorleuchten, dergleichen in der Herabsetzung Rousseau's unter Voltaire und in den Ausfällen auf Mad. de Staël, doch sichtbar, gerade also gegen solche französ. Schriftsteller, zu denen die Deutschen sich, sey es durch wirkliche Geistesverwandtschaft, sey es durch die Gerechtigkeit, die ihnen von denselben widerfahren ist, sich besonders hingezogen fühlen. Ferner sind einige Stücke für Damen, die nicht gerade gelehrte Bildung affectiren, zu trocken, wie über *Persius* den Satyriker, ein sonst gehaltvoller Auf-

satz. Endlich ist der Preis 16 Gr. für jeden Heft von 6 Bogen etwas zu hoch. Dabey fehlt selbst ein allgemeines Inhaltsverzeichniss. Manches hat nur Localinteresse, z. B. über *Goethe's* Lossagung vom Theater in Weimar, in einer nicht ganz leidenschaftslosen Sprache. Uebrigens wechselt Prosa mit Versen ab. Wir zeichnen aus im ersten Heft: *Le retour du printems poëme du Redacteur* (wer?). Ueber Frau v. Staël spricht es sehr bitter gegen sie und A. W. v. Schlegel ab. Dagegen wird Mad. Cottin gewaltig erhoben. Parallele zwischen Rousseau und Voltaire; der letztere wird auch als Mensch sehr hoch über jenen gesetzt. *Lettres sur la peinture* (unbedeutend). *Le voeu singulier.* Im 2ten Cahier: *Prie et travaille*, liebliche Stanzen an den ehemaligen Fürsten Primas. *Epître de Sapho à Phaon.* Heroide nach Ovid, in mehr als 300 zum Theil sehr schönen Versen. *Patrie de la beauté.* Ueber die climatischen Einflüsse auf Schönheit der Formen. Hugo Grotius Rettung durch seine Frau, im 3ten Hefte (dem gehaltvollsten von allen). *L'invention. Ode à Klopstock par Chénedollé*, schon sonst bekannt und gewürdigt. *Bélisaire*, eine liebliche Romanze von Dorange. Kritik der Analyse der Tragödie: *Bélisaire par Jouy.* Versuch über das Leben und die Satyren des Persius, enthält einige feine Bemerkungen. Ueber die Meistersänger und Minnesänger. Der Verf. hält mit Grimm beyde Classen für einerley. Lob der Nähnadel, a. d. Deutschen. *L'Ariadne de Moscou*, eine empörende Geschichte, die Rec. schon gelesen hat. Ueber Weimar. Diese *cité fameuse* wird nur in geistiger Hinsicht erhoben.

Dialogues pour la vie sociale, propres à se former au ton de la conversation en français et en allemand par *F. Beauval.* Tome premier. *Dialogues de matinées.* IX. u. 192 S. Tome second. *Dialogues de journées.* 198 S. Tome troisième. 192 S. Troisième édition, revue et corrigée à Dresde, chez Arnold. à Paris et à Strasbourg, chez Treuttel et Würz. 1819.

Auch mit dem deutschen Titel:

Gespräche für das gesellschaftliche Leben, zur Erlernung der Umgangssprache im Deutschen und Französischen u. s. w. (1 Thlr. 18 Gr.)

Es ist nicht zu läugnen, dass neben dem Schauspiele, welches nicht Alle zu benutzen Gelegenheit haben, es wohl kein besseres Mittel gebe, die Umgangssprache zu erlernen, als Gespräche wie diese; nur wäre zu wünschen, dass sie mehr in die Verhältnisse des Mittelstandes eingehen und mehr in das *deutsche* Familienleben einführen möchten, so wie etwa die Dialogues von Saigey und Petzinger. Hier sprechen meistens Personen aus den höhern Ständen vom sogenannten besten Tone; aber gerade solchen stehen noch andere Mittel zu Erlernung der Umgangssprache zu Gebote. Ihre Unterhaltung ist nie unanständig, doch bisweilen frivol und im Geiste der *grossen* Welt, der oft gar klein ist. Feinen Witz, geistreichen Austausch edler Gedanken und Gefühle, eine höhere Tendenz des Gesprächs, als die der flachen Gemeinwelt, hat Rec. hier nicht gefunden.

Die Sprache ist correct, ohne immer gewählt zu seyn. *en egard* fur *eu* — ist wohl Druckfehler, aber *maquignon* für *marchand de chevaux* ist etwas gemein, und ein Rosshändler möchte sich wohl diese Benennung verbitten.

Kleines Uebungsbuch zum Französisch-Schreiben für die Jugend, in Verbindung nützlicher Kenntnisse, nach den Hauptstücken der Grammaire durchgeführt, von *Alb. Christian Meinecke*, ehemaligem Director der Schule zu Osterode am Harze. Vierte sehr verbesserte Auflage. Quedlinburg, bey F. J. Ernst. 1819. S. VIII. (vier Vorreden) und 200 S. (10 Gr.)

Die erste Auflage dieses Büchleins erschien 1796, die zweyte 1799, die dritte 1804, ein Beweis, dass es von Vielen brauchbar befunden worden ist. Die gegenwärtige vierte Auflage ist in Absicht auf Ausdruck und Correctheit verbessert, und enthält die Veränderungen, welche die Zeitumstände nothwendig machten. Sogar die Stiftung der Universität Bonn findet man erwähnt. Was dem Rec. auffiel, war, des Herbstes Anfang auf den 21sten September gesetzt, die fragenden *Pronomina* als absolute aufgeführt (da doch *Quel*, *Quelle* nichts weniger als absolut im grammatischen Sinne sind), die relativen vor den demonstrativen, welche, nicht ganz vollständig, ganz zuletzt nach den unbestimmten ihren Platz bekommen haben, *en* und *y* aber zu den relativen gerechnet, *avoir* und *être* mehr als selbstständige, denn als Hülfszeitwörter angeführt zu finden.

Kurze Anzeige.

Neueste Novellen. Die Gespensterstunde. Die schwarze Frau im Walde. Das Toccadeglio. Von *Doro Caro.* Leipzig, bey C. H. F. Hartmann. 1819. 8. 376 S. 2 Thlr.

Die alten Freunde des Vfs. werden hier neue Gemüthsergötzung finden; neue Freunde müssen aber keine zu grossen Ansprüche machen. Der Vf. schreibt ungefähr in Lafontaine's neuester Manier, d. h. etwas breit und langweilig; wozu besonders die erste Novelle den Beleg gibt. Am muntersten ist die letzte.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des Juny. 147. 1820.

Staatswissenschaft.

Zeitgemäse Gedanken über die Verbesserung des traurigen und verarmten Zustandes der teutschen Bundesstaaten. Mit Beziehung auf Baden und Würtemberg. Von *Joh. Melsheimer* freih. v. Racknitzischem Rentamtmann u. ordentl. Mitgliede der k. k. und ständischen Ackerbau-Gesellschaft in Kärnten. Heidelberg, b. Mohr u. Winter 1818. 100 S. 8.

Dass der Zustand vieler deutschen Staaten wirklich ein trauriger und verarmter ist, wird wohl endlich zugestanden werden müssen. In den oben genannten Ländern beweisen es die vielen Auswanderungen nach Amerika so gut, wie die lauten und allgemeinen Beschwerden. Die Hülfe ist theils durch erhöhten Ertrag der Grundstücke möglich, und auf diesen landwirthschaftlichen Zweck bezieht sich der erste Abschnitt der Vorschläge des Verf. Nur dringt er mit Recht darauf, dass um zu diesem Ziele zu gelangen, vor allem die Fesseln gelöst werden müssen, welche grundherrliche Verhältnisse dem Landmann auflegen, und dass die Ungleichheit des Steuerfusses gehoben werden müsse, welche den Weinbauer gegen den Ackerbauer niederdrückt. Auch kann der Landmann nur durch bessern Schulunterricht für die Verbesserung seiner Landwirthschaft empfänglich gemacht werden. Der zweyte Theil beschäftigt sich mit den staatswirthschaftlichen Mitteln. Darunter stellt der Verf. die Veräusserung der Domänen mit Inbegriff der Waldungen oben an. Indem der Staat die Güter verwaltet, und auf der andern Seite Zinsen bezahlt, belastet er sich in der That mit der Verwaltung eines fremden Vermögens, und die Vermehrung des Standes freyer Landwirthe würde allerdings ein eben so grosser Vortheil für das Ganze seyn, als die Ersparung der grossen Administrations-Kosten. Die Sorge, dass durch Veräusserung der Forsten ein Mangel an Brennmaterial entstehen würde, sucht der Verf. mit der Bemerkung zu widerlegen, dass das Verhältniss so lange noch für ein unrichtiges gehalten werden müsse, als der Morgen Wald an Ertrag einem Morgen Ackerfeld noch nicht gleich sey. Darüber werden freylich die Ansichten noch lange sehr getheilt seyn, unstreitig aber ist bis jetzt unser Holzverbrauch noch sehr viel grösser als unser wirklicher Holzbedarf, und in den meisten Gegenden noch eine wahre Verschwendung. Sodann will der Verf. auch das Kirchengut der verschiedenen Religionstheile unter die Angehörigen eines Jeden ausgetheilt haben, gegen die Verpflichtung die Kosten des Cultus durch öffentliche Abgaben zusammenzubringen. Die Besoldungen der Geistlichen sollen zwar in Geld, aber nach einem jährlichen Durchschnittspreise der Naturalien gegeben werden. Von der allgemeinen bürgerlichen Rechtsgleichheit der Religionen nimmt der Verf. die unglücklichen Juden mit grossem Eifer aus. Nur sollte er nicht der jüdischen Religion, deren göttlicher Ursprung und deren innere Heiligkeit und Reinheit doch wir Christen nicht läugnen dürfen, die Schuld eines Verderbens beymessen, in welches die Juden grösstentheils erst durch unser Verfahren gebracht worden sind. Das heutige Judenthum ist gewiss ein grosses Uebel, und muss ausgerottet werden, aber die Juden als Menschen und Bekenner der Lehre Mosis sind der Veredlung nicht unfähiger als andere. Endlich kommt der Verf. auf die Verminderung der Ausgaben, als des Hauptmittels der Verbesserung. Der unnöthige Aufwand der Höfe, die übermässige Zahl der Staatsdiener, welche durch die verwickelte Verwaltung nothwendig gemacht wird, und die stehenden Heere sind die bekannten Gegenstände alter Klagen. Für die Verminderung der ersten haben wir in dem überall hervortretenden Streben nach gesetzlicher Ordnung — und Ordnung ist schon an sich Beschränkung — einige Aussicht. Vielleicht wird auch das grösste aller Uebel, die stehenden Heere, einigermassen gemildert, da der Wiener Congress die letzten Beschlüsse des deutschen Bundes hierüber einer nochmaligen Prüfung unterwirft. Aber der Glaube, dass das Volk im Ganzen zur Tapferkeit erzogen werden könne, und ein für seine höchsten Güter freudig kämpfendes Volk bey weitem mehr leiste, als ein zur Maschine abgerichtetes Heer, scheint verschwunden. Die alten Vorurtheile kommen auch in diesem Punkte mit solcher erneueten Macht zurück, dass der Blick in die Zukunft nur von dem Vertrauen auf eine höhere Leitung aller Dinge erhellet wird.

Die freyen Städte im heiligen Bund. Eine volkthümliche Zeichnung. Frankfurt a. M., bey Sauerländer 1817.

Der Verf. meint die Ansicht des heiligen Bundes, als sey sein eigentlicher Zweck Aufrechthaltung „der sogenannten thronlichen Legitimität der Kronherren,“ sey erst da vollständig widerlegt worden, als zuvor die freye *Schweiz*, und am „19. Tage des Siebentmonds“ auch die Freistadt Frankfurt demselben beytrat. Dadurch sey bekundet worden, dass auch die *fürstlichen* Bundesgenossen demselben mit ihren Völkern (nicht bloss für ihre fürstlichen Zwecke) angehören. Und nun verspricht sich der Verf. als unausbleibliche Folgen dieses Bündnisses: 1) dass kein „Pfaffenthum ferner in der Christkirche“ bestehen, sondern eine freye deutsch - katholische Kirche sich bilden werde. Der heilige Vater kenne als „Christkirchfürst“ selbst den Beitritt zum Bunde dem Antrage „der christstaatfürstlichen Glieder des heiligen Vereins nicht entweigern.“ 2) Im Staate werde kein *Kastenthum* ferner erhalten. 3) Die Staatskunst des Teufels (Politik und Diplomatik) werde einem vernünftigen Völkerrechte Platz machen. 4) Kein Kronstaat (Monarchie) werde ohne *Volkstellvertretung* bleiben, am wenigsten 5) die deutschen Fürsten, und aus einem in sich schwankenden Staatenbund werde sich ein *Deutschreich* bilden, „an dessen Bundestage eine Fürsten- und Völkerkammer unter Obleitung eines Wahlkaisers die volkthümliche Freiheit und Einheit des deutschen Bundes-Staatskörpers wahren werde.“ Dann erhalten 6) ohne Schwertstreich die Allmannen das köstlichste Kleinod des Staats-Lebens *unbedingte Pressfreyheit*; der Ordnungsinn des heiligen Bundes wird 7) die Staat-Verkehr-sperre aufheben, und endlich wird 8) fortan kein *Standheer* im Gegensatze freyer Wehrmänner beharren. Zu allem diesem gebe der Himmel seinen Segen, es ist einiges davon in der That zu wünschen. Nur bewahre er uns zugleich vor einer Deutschheit, welche so geschraubt und verkehrt ist, als des Verf. deutsche Sprache!

Welche Folgen hat die Unabhängigkeit Amerika's auf Europa, und was haben wir jetzt zu thun, um die Folgen, welche daraus entstehen, besonders für Deutschland, minder schädlich zu machen? — Beantwortet von Dr. *Joh. Christian Fick*, Prof. d. Gesch. u. Geogr. Erlangen, bey Palm u. Enke 1819. 55 S. 8. ohne Vorr. und Dedication. (6 gr.)

Nachdem der Vf. etwas weit ausgeholt hat, um zu zeigen, wie Amerika unabhängig geworden ist, stellt er als die allgemeine Folge dieser Unabhängigkeit auf, Europa werde nach und nach wieder so geldarm werden, als es vor der Entdeckung Amerika's gewesen sey. Hieraus folgert er, dass Industrie und Handel nach Amerika sich ziehen, Europa's Völker verwildern, und die Amerikaner noch vor Ablauf von 500 Jahren an unsre Küste kommen werden, um das verödete Europa zu colonisiren. Damit nun dieses nicht geschehe, bemerkt er zuerst, dasselbe Mittel, welches Amerika unabhängig gemacht habe, könne allein auch das hinfällige Europa verjüngen: eine liberale repräsentative Verfassung. Dann zeigt er, worauf es hierbey ankomme, und schlägt zuletzt Massregeln vor, die vorzüglich Deutschland ergreifen müsse, um nicht gänzlich zu verarmen. Diese sind 1) ein allgemeiner Mauthverband gegen das Ausland; 2) ein im Innern durchaus freyer Verkehr; 3) Vervollkommnung der Transportmittel, als Kunststrassen, Schiffbarmachung der Flüsse, und Wasserverbindung durch Canäle, wozu er nach Römerbrauch Soldaten anzustellen räth; 4) die Patentirung von Maschinen, um Menschenhände zu ersparen; 5) die Verminderung der Abgaben, der Besoldungen, des stehenden Heeres u. s. w. 6) die Beförderung des Bergbaus; 7) die Entwöhnung von entbehrlichen, besonders ausländischen Producten; 8) soll der deutsche Bund bey eintretender Ueberbevölkerung, Nordafrika erobern und in eine deutsche Colonie verwandeln; 9) komme hierbey alles mit auf die Erziehung der Jugend an. Dieses Schriftchen, das, wie man sieht, recht gutgemeint ist, aber nichts Neues, ausser etwa unter No. 8. enthält, und die Ausführbarkeit des Vorgeschlagenen zu prüfen der Weisheit der Regierungen klüglich bescheiden überlässt, hat der Verf. für gut gefunden, der hohen deutschen Bundesversammlung zuzueignen, damit unsre Nachkommen einst daraus ersehen können, dass Herr Prof. Fick in Erlangen das grosse Unglück vorausgesehen und Linderungsmittel dagegen vorgeschlagen habe. Der Verf. nimmt freylich dabey als schon erwiesen an, dass Amerika nicht bloss politisch frey, sondern auch von Europa unabhängig sey, dass es alle seine Manufactur- und Fabrikwaaren in Kurzem selbst erzeugen werde u. s. w. er weiss nicht, dass ein Küstenland wie Europa stets im Welthandel eine active Rolle spielen wird. Er vergisst, dass es Dinge gibt, über welche keine Weisheit und keine Macht der Regierungen gebieten kann, über das Verhältniss der Masse der edeln Metalle zu dem Werthe des Geldes und zu dem Preise der Bedürfnisse. Ob nun gleich Rec. den Voraussetzungen und Prophezeihungen des Vf.s z. B. S. 18. nicht beystimmen kann, so findet er dennoch die von dem Vf. vorgeschlagenen Massregeln zum Heile Deutschlands grösstentheils recht erpriesslich. Nur ihre Ausführbarkeit hat der Vf. nicht nachgewiesen. *Hic Rhodus!* — Der Vortrag ist matt und hier und da nachlässig. S. 9. hat der Vf. die Insel Hayti in Tahyti umgetauft. S. 12. lässt er den König Ferdinand seinen Colonien in einer Proclamation keine Abhülfe der Beschwerden, sondern vielmehr Vergrösserung derselben *versprechen*; S. 15. bedauert er die Musen und die Grazien, welche er die *Trabanten des Luxus* nennt, dass sie mit der Verminderung des

Geldes eine beschränktere Freystätte finden werden. S. 17. verkündigt er, dass die Künste und Wissenschaften (nach jener Verarmung Europas) — „wenigstens einen spartanischen Anstrich“ bekommen werden. — Schwelgen sie etwa jetzt im Ueberflusse? —

Reisebeschreibungen.

Schiffbruch der Fregatte Medusa, auf ihrer Fahrt nach dem Senegal, im Jahre 1816 u. s. w. von J. B. H. *Savigny,* ehemal. Marinewuudarzt, und A. *Correard,* Ingen. Geographen. Leipzig 1818. bey Kummer. 154 S. gr. 8. Mit einem Kupfer. (16 gr.)

Es ist dies kein Original, sondern die Uebersetzung eines französischen Werkes, was auf dem Titel anzuzeigen, vergessen worden zu seyn scheint. Der Zweck dieser Expedition war die Besitznahme der französischen Niederlassungen auf der Westküste von Afrika, vom Cap Blanc bis zur Mündung des Gambia, wie sie durch die Pariser Verträge von 1814 u. 1815 bestimmt worden war. Ausser der Fregatte Medusa, von vier und vierzig Kanonen, befand sich auch die Corvette Echo, die Flute La Loire, und die Brik Argus dabey. Neben der sämmtlichen Schifsmannschaft wurden noch an Truppen, Beamten, Handwerkern u. s. w. dreyhundert und fünf und sechszig Mann gezählt. Die Expedition ging am 17. Juni. 1816 von der Rhede von Aix in See.

Die Verfasser, die selbst daran Theil nahmen, liefern uns nun eine umständliche Erzählung, von der Fahrt bis in die Nähe der Küste von Afrika, dem Schiffbruche der Medusa, der Trennung der Gesellschaft, den schrecklichen Begebenheiten der einen Hälfte auf der Flösse, der merkwürdigen Wanderung der andern durch die Wüste, bey der Ankunft am Senegal, und Aufenthalt im Lager von Daccard. S. 1 — 138. Hierauf fügen sie bis zum Schlusse, einige Bemerkungen über die französischen Niederlassungen selbst, besonders in landwirthschaftlicher Hinsicht, hinzu. Ein Auszug aus jener Erzählung würde hier kaum an seiner Stelle seyn. Wir begnügen uns zu bemerken, dass Unkunde, und Eigensinn auf einer Seite; dann Eigennutz, und böser Wille auf der andern; verbunden vielleicht mit englischem Einfluss, um die Zuruckgabe zu verzögern, und noch die Gummiernte zu vollenden, als die Ursachen von der Verunglückung der ganzen Expedition anzusehen sind. Man kann die Leiden der Schiffbrüchigen auf dem Flosse, das auch abgebildet ist, nicht ohne innigen Antheil lesen; sie scheinen alles zu übertreffen, was in dieser Art bisher bekannt war. Von *hundert und fünfzig* Unglücklichen, die sich auf jenes Floss retteten, kamen nach dreizehntägigem Elend, nur *funfzehn* mit dem Leben davon.

Unter den oben erwähnten Bemerkungen scheinen uns folgende des Aushebens werth. Der Theil der Küste vom Cap Blanc, bis zum Maringot des Maringouins (ein Arm des Senegals) ist keines Anbau's fähig. Von da aber an bis zur Mündung des Gambia ist der Boden fast durchgängig gut, und zum Anbau westindischer Producte vollkommen geschickt. Dieser Küstenstrich (Senegambien) ist bey einer Tiefe von mehr als zweyhundert Lieuen, an hundert lang. *St. Louis,* und *Goree* sind jetzt die einzigen noch vorhandenen Factoreien. Jene, auf einer kleinen Insel im Senegal gelegen, beherrscht den ganzen Strom, und würde mit einiger Nachhülfe, zu einem unüberwindlichen Posten zu machen seyn; in ihrem jetzigen Zustande ist sie nicht viel besser, als ein gänzlich offener Platz. Das Innere von St. Louis ist erträglich, die ganze Umgegend aber besteht, mit wenig Ausnahmen, aus einer Einöde mit brennendem Sand. In den acht, bis zehn vorhandenen kleinen Gärten, werden seit einigen Jahren, Orangen- und Citronen mit gutem Erfolge gezogen, auch hat man den Anbau des Feigenbaumes, und des europäischen Weinstocks sehr glücklich versucht. Dasselbe war mit der Anpflanzung von andern Obstbäumen der Fall. Die Anzahl der Einwohner belief sich, nach einer Angabe des Maire's auf 10,000, worunter die Mehrzahl Mahomedaner, die übrigen Katholiken sind. Convertiten von jenen behalten dennoch ihre Harems bey. — St. Louis gegenüber, und zwar östlich davon, liegt die Insel *Sor.* Sie hat vier, bis fünf Lieuen im Umfang. Die Baumwoll-Staude, und der Indigostrauch wachsen hier wild. Gleichwohl liegt die Insel völlig wild. Desto besser ist dagegen Babognee benutzt. Hier haben mehrere ehemalige Sklavenhändler Baumwollpflanzungen (Longams) angelegt. — *Goree* ist eine Felseninsel, sechs und dreyssig Lieuen von der Mündung des Senegal, und achtzig von den Inseln des grünen Vorgebirgs entfernt. Ihre Lage eignet sie zu einem unbezwinglichen Bollwerk, für eine künftige französische Colonie, zwischen dem Cap Verd und Gambia. Der Hafen ist vortrefflich, und sehr besucht. Zwey Lieuen davon findet man die Bonbay. Sie bietet zum Ausbessern und Calfatern der Schiffe jede Bequemlichkeit dar. Die Hitze ist in Goree bey Tage so gross, dass sie selbst den Negern beschwerlich. Die Morgen und Abende hingegen sind kühl. — Das Cap Verd ist in marinarisch - militärischer Hinsicht von grosser Wichtigkeit. Mit leichter Mühe liesse sich ein Hafen daselbst anlegen, um so eher, da schon die jetzige Rhede ziemliche Sicherheit gewährt. In Verbindung mit Goree gäbe Cap Verd ein zweytes Vorgebirge der guten Hofnung ab. Der Uebersetzung fehlt hier und da die letzte Hand.

James Rileys, Befehlshabers und Supercargos des amerikanischen Kauffartheischiffes Commerce, *Schicksale und Reisen an der Westküste und im Innern von Afrika*, in den Jahren 1815. und 1816. von ihm selbst beschrieben. *Nebst Nachrichten von Tombuktu*, und der bisher unentdeckten grossen Stadt Wassanah. A. d. Englischen. Jena, bey Aug. Schmidt und Comp. 1818. XIV. 554. S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Dieses Werk erscheint als eine Mischung von Wahrheit und Dichtung, die dessen Classificirung etwas schwierig macht. Indessen mag diesmal der Titel entscheiden, um so mehr, als Anfang und Ende des Ganzen offenbar auf wahre Reiseerfahrungen gegründet sind, Dahin gehören also zuerst Cap. 1 — 8. S. 1 — 124. Sie enthalten die (unbedeutende) Jugendgeschichte des Verf.s; denn seine Fahrt von Neu-Orleans nach Gibraltar; die neue Seereise, die mit einem Schiffbruche endigt; die umständliche Beschreibung desselben; die fernern Schicksale des Verf. in der arabischen Gefangenschaft; und endlich die Vorbereitungen zur Reise durch die Wüste nach Marocco. Rec. findet hier durchaus eine gewisse innere Wahrheit, und Natürlichkeit, der selbst durch die Erinnerung an *Follies* u. a. ähnliche Schicksale, wenig oder gar kein Eintrag geschieht. Von 11 — 23 Cap. S. 125 — 324 folgt nun die Beschreibung der Reise durch die Wüste, bis Mogador, nebst den Bemerkungen über die letztere Stadt. Hier findet sich neben ziemlich viel Bekanntem aus älteren Werken, eine solche Häufung von Abentheuern, dass das Ganze Rec. als offenbare Dichtung erscheint. Dasselbe ist der Fall vom 24 — 25 Cap. S. 327 — 361 wovon jenes in fünf Abtheilungen, eines Sidi Hamets Reisen nach Tombuktu, und von da nach Marocco enthält. Alles scheint hier Rec. wahrer Reiseroman, vortrefflich zur Unterhaltung, aber ohne geographischen Werth. Reminiscenzen finden sich auf jeder Seite; man erkennt das Quodlibet auf den ersten Blick. Etwas Wahres liegt allerdings zum Grunde, aber selbst dieses ist völlig entstellt. Nicht viel besseres lässt sich von dem Cap. 25 u. 26 S. 369 — 404 rühmen, worin ein allgemeiner Ueberblick von der Sahara, und der südlichen Barbarey gegeben wird. Dagegen ziehen die Cap. 27 — 34. S. 405 — 540 durch gute Bemerkungen über Marocco, über die Araber dieser Gegenden, über die dortigen Juden, über Tanger u. s. w. um so mehr an, als man überall deren Echtheit erkennt. Ein *Anhang* von S. 540 bis zu Ende enthält Marinebemerkungen, so wie (wenig bedeutende) Vorschläge zur Bereisung des innern Africa. Mit Uebergehung desselben hebt Rec. einiges aus den obigen Capiteln aus. Seite 417. Der Verfasser lernte einen jüdischen Priester aus Jerusalem kennen, der wegen der Einsammlung des jährlichen Kirchentributs auf Reisen war. Er schlug den ganzen Betrag desselben auf 20,000 Piaster an. Von Tanger aus, dachte er in gleicher Absicht, über Gibraltar, nach England, Frankreich, Holland und Deutschland zu gehn. Mit ihm waren noch fünf andere Priester zu gleichem Zwecke ausgesandt. Einer nach Aegypten, und den Inseln des Archipels, ein zweyter nach Tripoli, Malta, und Italien; ein dritter nach Tunis, Sicilien, und Sardinien; ein vierter nach Algier, Griechenland, Venedig, und den jonischen Inseln; ein fünfter nach Russland, Preussen, Polen, Schweden, und Dänemark. Im Jahre 1813 belief sich die Hauptsumme dieses Tributes, nach Abzug aller Kosten, auf fast 600,000 Piaster. (Ob türkische, ob spanische, ist nicht gesagt. Wahrscheinlich sind letztere gemeint, wie denn das ganze Gespräch spanisch geführt ward.) Hievon werden der jährliche Tribut an den Sultan, so wie die üblichen Geschenke an den Vezir, die Paschas, u. s. w. bezahlt. Das übrige wird theils zum Unterhalte der sehr zahlreichen Priesterschaft zu Jerusalem, theils zu *Handelszwecken* verwandt. Alle diese Collektoren schiffen sich, auf griechischen Schiffen, zu Jaffa ein, und kehren auf gleiche Art über diesen Hafen zurück. Die Juden zu Jerusalem sprechen im gewöhnlichen Leben, eine Art verdorbenes Spanisch, das (setzt Rec. hinzu) sich zu dem reinen Castilianisch ohngefähr eben so verhält, wie das reine Deutsch zum Jüdisch-Deutsch. — Auffallend ist es, dass sich diese Collectionsreisen, bis 1815, nicht auf Nordamerika erstreckten; der Priester ward erst durch den Verf. auf die dortige zahlreiche Judenschaft aufmerksam gemacht, und beschloss nach seiner Zurückkunft, die nöthigen Einleitungen zu treffen, um auch diese Gemeinden zur Concurrenz zu ziehn. Alle diese Collektors sind mit den nöthigen Zeugnissen versehn; die Beyträge werden in jedem Lande, u. s. w. mit Hülfe der Rabiner und vornehmsten Gemeindemitglieder, nach jedes Kräften, festgesetzt. S. 424. Es gibt in Mogador nicht weniger als zwölf Synagogen, die jedoch sämtlich nur kleine Zimmer sind. — Der sogenannte maurische Judenbrandwein ist von Feigen abgezogen, und über Anis und Wermuth destillirt S. 437. Der Handel von Mogador ist fast ganz vernichtet; es gibt jetzt nur noch zwey christliche Häuser von Bedeutung daselbst. Die Ursache liegt in dem Argwohn des jetzigen Herrschers, der überall Aufstände befürchtet, und diesen nur durch Verarmung des Volkes zuvorkommen will. Geld ist hier nemlich das erste Erforderniss, wenn irgend eine unzufriedene Horde, oder irgend ein misvergnügtes Oberhaupt etwas ausrichten will. — Die in Oel gebratenen Heuschrecken (ein sehr gewöhnliches Gericht) kommen an Dichtheit und Geschmack hart gesottenen Eidottern gleich. — Die Ausfuhr echter arabischer Pferde ist jetzt eine sehr seltene Vergünstigung. — In Ansehung der Uebersetzung muss Rec. noch bemerken, dass sie zu den besseren gehört.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des Juny. 148. 1820.

Intelligenz-Blatt.

Gelehrte Gesellschaften.

Stockholm.

Die *Schwedische Akademie* gibt zum andernmal (d. 20. Dec. 1819) auf als Preisschrift, ein *Ehrendenkmal über Carl von Linné.* Den 10. April 1820 nahm der Erzbischof, Dr. *Carl von Rosenstein*, der Nachfolger Lindblom's, auch in der Akademie mit einer Antrittsrede über den Verstorbenen seinen Platz ein.

Der berühmte Chemiker, Ritter *v. Berzelius*, kam den letzten Herbst von seiner auf öffentliche Kosten gemachten Reise nach Deutschland und Frankreich zurück; und hat sein Secretär-Amt in der *Akademie der Wissenschaften* angetreten. Die unter seiner Redaktion erschienenen Schriften dieser Akademie fürs Jahr 1819 enthalten: *Mathemat. Abhandl.* vom Grafen *C. G. Spens, Thersner* (Trigonometr. Messungen in Skäne), *Chemische*, von *Berzelius; Naturhistorische*, vom Prof. *Thunberg, Fries* (einem jungen, sehr ausgezeichneten Botaniker), *Dalman, Nilsson* u. s. w.

Ein neuer Band von den Schriften der *Gesellschaft der schwedischen Aerzte* ist im Jahr 1819 herausgegeben. Die Uebersicht von den in Schweden endemischen Krankheiten ist darin besonders wichtig.

Upsala. In Gegenwart des *Praeses Illustris*, des Kanzlers der Akademie, Sr. K. H. des Kronprinzen, las der Prof. *Nordmark* d. 17. Nov. 1819 in d. *Societät der Wissenschaften* eine Abhandlung *über d. Phänomene des Weltmeers* vor, und der Prof. *Adam Afzelius* eine *über die verschiedenen Völkerstämme der Guinea-Küste.* Zum Ehrenmitgliede ward ernannt, der Erzbischof und Pro-Canzler der Universität, Dr. C. v. *Rosenstein*; zu arbeitenden Mitgliedern der Prof. und Canzleyrath Matth. *Nohrberg* (der berühmte Orientalist in Lund); E. G. *Geijer*, Prof. der Geschichte in Upsala, *N. M. Tannström*, Canzleyrath und vormaliger Lehrer des Kronprinzen, und *P. Lagerhjelm*, Assessor im Bergcollegio in Stockholm.

Götheborg. Die *Königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der schönen Literatur* hat in den letzten 3 Jahren von ihren Schriften 2 Hefte herausgegeben. Der erste Band enthält eine gekrönte Preisschrift über die Erziehungs-Theorien des letzten Jahrhunderts, von *L. Hammarsköld*, dem gelehrten Unter-Bibliothekar in Stockholm. Unter den Schriften im zweyten Bande wird besonders die Abhandlung von L. *Hollberg* über die Fische der Bohuslanischen Meeresküste, mit Kupfern, gepriesen. Zur Preisaufgabe wurde an dem öffentlichen Jahrestage den 28. Jan. 1820 bestimmt: *Wie die nordische Mythologie beym Unterricht in Schulen am bequemsten der Jugend beyzubringen.* Als neue Mitglieder wurden erwählt, in der Classe der schönen Literatur Prof. *Geijer* und *P. D. A. Atterbom*, der Dichter; in der wissenschaftl. Classe: *Thunherg, Gyllenhal* (der Entomolog) und *Wahlenberg.*

Literarische Nachrichten.

Stockholm. In der Hauptstadt wird ein allgemeiner Wunsch durch die Stiftung eines *National-Museums* erfüllt. In diesem Central-Orte werden einst alle öffentliche, an verschiedenen Orten verwahrte naturhistorische, archäologische Kunst- und Münzsammlungen aufgestellt. Schon diesen Frühling werden die kostbaren Vögel- und Insekten-Sammlungen des Freyherrn *Paykull's* dahin transportirt.

Die Reformation und Erweiterung der Gymnasien und Schulen ist gegenwärtig ein wichtiger Gegenstand für die Aufmerksamkeit des Gouvernements. Die Hauptstadt bekommt ein neues Gymnasium mit 6 Lectoren u. 1. Adjunct (eine Cathedralschule war bisher die höchste Lehranstalt in d. Hauptstadt) und zwey gelehrte Schulen (Trivial-Scholor); in Wisby (auf der Insel Gottland) ist schon ein Gymnasium mit vier Lectoren errichtet. Bey verschiedenen Gymnasien und Schulen ist die Anzahl der Lehrer erweitert und überhaupt sind die Besoldungen aller Schullehrer vermehrt, und die Unterweisung wird bald durch ein neues Reglement geordnet.

Die schwedische Kirche erfreuet sich jetzt einer sehr verbesserten Redaction *der geistlichen Gesänge*, ein Buch, welches vielleicht die vorzüglichsten in seiner Art in der protestant. Christenheit übertrifft. Das Buch ist vom Könige sanctionirt, seine Annahme jedoch nicht befohlen, sondern den Gemeinden freygestellt. In den meisten Kirchspielen ist es schon durch freywillige Uebereinkunft eingeführt. — Unter der Presse

ist das dazu gehörige *Choralbuch*. Man erwartet viel von den gründlichen Kenntnissen seines Verfassers, des Kapellmeisters *Häffner* in Upsala.

Upsala. Se. M. der König hat die hiesige Universität im October mit seinem huldreichen Besuche erfreut. Bey dieser Gelegenheit wurde der Grund zu einem neuen Bibliothek-Gebäude von seiner eigenen Hand gelegt, die Façade 128 Ellen lang, auf einem hohen Locale von dem Könige dazu verehrt, nebst einer Geldsumme von 30,000 Rthlr. Bco. Wie schon bekannt ist, hat der Canzler die Universität mit seiner hohen Gegenwart von Mitte des Oct. bis Mitte d. Decembrs beehrt, und dabey die Vorlesungen der Professoren der Jurisprudenz (Dr. *Drissel* und Dr. *Rabenius*), der Ethik (Dr. *Biberg*) und der Geschichte (*Geijer* über Schwedens und Norwegens ältere Geschichte) gehört. Auch hat Er von dem neulich von seiner Reise zurückgekommenen Dichter *Atterbom* Lectionen in der schönen Literatur und der deutschen Sprache angenommen. Mit einer besondern Aufmerksamkeit hat Er den Unterricht der Jugend, die öffentlichen Vorlesungen und Prüfungen und die Consistorial-Geschäfte begleitet. Die Feyer des unvergesslichen Oscar-Tages (d. 1. Dec. 1819) ist auch schon aus mehren politischen Zeitungen allgemein bekannt.

In der Universität selbst sind seit dem letzten Jahre folgende Veränderungen vorgefallen. Verstorben: *J. Brändström*, e. o. Professor und Adjunctus der Mathematik; *Eric Göllin*, Professor emeritus und Praefectus Numophylacii. Abgetreten: Ritter *Per von Afzelius* (Archiater des Königs, Professor der Arzneykunde) mit Beybehaltung seines Amts als Vorsteher des clinischen Instituts, und *J. Bodin*, e. o. Adj. Theol., der als Lector der griechischen und hebr. Sprache nach Stregnäs abgeht. Befördert: Dr. *Sven Themptander* zum Rentmeister (Quaestor) der Akademie; Dr. *C. J. Haggren* zum Adj. Juris, *H. S. Collin* zum Adj. Jurispr. Oecon. et Commerc., *P. Schönberg* zum Adj. Mathes., und *J. H. Schröder* zum Praefectus Numophylacii. Als Magistri Docentes sind angestellt: in d. theolog. Facultät, *G. Nibelius* und *A. J. Broman*, und in der philosoph. Facultät: *Israel Bergman* und *A. Törneros*.

Die Anzahl der Studenten war das letzte akademische Halbjahr 1386; davon 832 gegenwärtig, 554 nicht über 2 Jahr abwesend. Adelige Jünglinge waren 127, Söhne von Geistlichen 333, aus dem Bürgerstande 219, aus dem Bauernstande 223, Söhne von Civilbeamten 410, und von Militärpersonen 74. Von Stipendien wurden 200 unterstützt.

Den 14. Dec. 1819 geschah Rectorats-Wechsel, indem *Jöns Svanberg*, Prof. der Mathematik, die Sceptra academica an *J. Bredman*, Professor der Astronomie überliess.

Decani für das akad. Halbjahr bis Johanni 1820 sind: in der theol. Facultät Dr. *Sv. Lundblad*, in der jurid. D. *L. G. Rabenius*, in der medicin. der Commandeur Dr. *C. P. Thunberg*, und in der philosoph. Ritter *J. Svanberg*.

Die Ernennung zu der Erzbischofswürde geschah den 26. May. Neben dem Dr. *Rosenstein* (vorher Bischof in Linköping) wurden *Tingstadius*, Bischof in Strengnäs, und Freyherr *Mörner*, Bischof in Wexiö, als Mitvorgeschlagene, durch die Stimmenmehrheit der Geistlichkeit der Wahl des Königs unterstellt.

Das naturhist. Museum ist neuerlich durch eine wiederholte Schenkung des General-Consuls *Westins* in Rio Janeiro von brasilian. Vögeln, Mammalien und s. w. sehr bereichert worden.

Auf den Befehl und Privatkosten des Königs wird in Stenbrohult, dem Geburtsorte Linné's, eine Kirchspielschule errichtet, die den Namen des grossen Botanikers tragen soll.

Lund. Die Feyer der Promotion der medicin. Doctoren geschahe hier den 8. Jul. 1819. Von Dr. C. J. *Liljevalch*, Art. obstetr. Prof., wurden 17 Licentiaten zu Doctoren ereirt. Die Frage, welche dem Primus zur Beantwortung vorgelegt war, lautete: *An Luis Venereae exterminandae spes, Naturae potissimum beneficio, an Medicorum ope, an praescriptis, quae vulgi vivendi rationem respiciunt, nitatur?*

Den 23. Juny trat *Fallén*, Prof. Hist. Natur., vom Rectorat ab, welches vom Prof. Botan. *Agardh* übernommen ward.

Von der Universität ist 1) Linguar. Or. Prof., Canzleyrath und Ritter M. *Nohrberg* abgegangen und nach seinem Geburtsort Norrland gezogen, um da seine türkische Geschichte in Muse zu vollenden; 2) J. *Lundblad*, Eloqu. et Poes. Prof., beyde mit Beybehaltung ihrer Besoldungen als Emeriti. Ernannt: Mag. Doc. *Bring* zum Juris Patr. Adjunct; *El. Fries* (der ausgezeichnete Botaniker) zum e. o. Botan. Adjunct.; F. W. *Ekenstam*, der in London 3 bis 4 Jahre lang die sanskritische Sprache und Literatur studirt hat, zum Professor e. o.

Linköping. Die hiesige Gymnasiums-Bibliothek, neuerlich durch die kostbare Dahlberg'sche Donation erweitert, erhielt auch durch das Vermächtniss des seligen Erzbischofs, Dr. *Lindblom*, eine Zugabe, bestehend in einer Sammlung Bibelausgaben in verschiedenen Sprachen; viele sind sehr selten und kostbar.

Lector Dr. M. *Wallenberg* (der Uebersetzer Homer's) ist zum Bischof nach Dr. Rosenstein ernannt.

Stockholm. *Malerey* und *Sculptur* machen bey uns immer grössere Fortschritte. *Fahlcrantz* (der schwedische Claude Lorrain) hat 2 treffliche Landschaften von ungewöhnlichem Umfange vollendet. Sie sind von dem König bestellt. — In *Sandberg's* Attelier ist nun zu bewundern eine herrliche Malerey, die *Walküren* darstellend, vielleicht das beste, was der nordische Geschmack in dieser Art hervorgebracht hat. — *Fogelberg* modellirt 2 colossale Löwen, um an dem Fusse (aus einem ungeheuern Granitblocke bestehend) der Statue Königs Carl XIII. aufgestellt zu werden. Der Platz dieses Monuments ist der sogenannte Königsgarten in Stockholm. — *Byström* arbeitet in Rom an den Statuen

der 3 Carl (X. XI. und XII.). — Die Kunstakademie kündigt eine wichtige Ausstellung im May an.

Schneeberg im sächs. Erzgebirge. Der hiesige Hammer-Inspector, Hr. *Hasse*, wird eine *Geschichte des Eisenhüttenwesens in der neuesten Zeit* herausgeben, welche zugleich eine vergleichende Zusammenstellung dessen enthalten soll, was in jenem Zweige der Technik am Ende des 18. und in den ersten zwanzig Jahren des 19. Jahrhunderts, sowohl in den europäischen Staaten überhaupt, als insonderheit in den deutschen Bundesstaaten, geleistet worden. In einer deshalb erlassenen Einladung bittet er theils die höchsten Staatsbehörden, theils die Besitzer, Vorsteher und Verwalter von Eisenhütten und Stahlfabriken um Unterstützung, Nachrichten und Beyträge, und es ist sehr zu wünschen, dass seine desfallsige Bitte überall geneigtes Gehör finde.

7te verbesserte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Byron, des Lord, der Corsar. Eine Sage in deutsche Dichtung übertragen von Elise Freyfrau von Hohenhausen, geb. von Ochs. 8. 16 Gr.

Erna. Kein Roman, herausgegeben von C. 8. 1 Rthl. 8 Gr.

v. Hohenhausen, Elise, geb. v. Ochs, Natur, Kunst und Leben. Erinnerungen auf einer Reise von der Weser bis zum Rhein und auf einem Ausfluge an das Gestade der Nord- und Ostsee gesammelt. 8. 16 Gr.

Jacobsen's, F. J., Briefe an eine deutsche Edelfrau über die neueste englische belletristische Literatur, mit übersetzten Auszügen classischer Stellen und Portraits der vornehmsten jetzt lebenden Dichter und Dichterinnen Englands, auch mit Noten zu einigen Liedern derselben. gr. 8. in Commission.
NB. wird im July fertig.

Johannsen's, D. J. C. G., Aufschwung zu dem Ewigen, in einer Reihe evangelischer Vorträge für die häusliche Andacht. gr. 8. à 1 Rthlr. 12 Gr.

Klefeker's, D. B., ausführlichere Predigtentwürfe über die im Jahre 1819 gehaltenen Vormittagspredigten. gr. 8. in Commission. 1 Rthlr. 6 Gr. Netto.

Leukart, Dr. F. S., zoologische Bruchstücke. Erstes Heft mit 2 saubern Kupfern. gr. 4. Helmstedt, in Commission. 1 Rthlr. 12 Gr.

Niemann, A., Etatsrath und Ritter, vaterländische Waldberichte, nebst Blicken in die allgemeine Wälderkunde, auch in die Geschichte und Literatur der Forstwissenschaft. 1s und 2s Stück. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ruhestunden für Moral und Religion, aus den vorzüglichsten Dichtern und Prosaisten des achtzehnten u. neunzehnten Jahrhunderts. Ein Hausbuch zur Geistes- und Herzenserhebung für alle Stände in den Morgen- und Abendstunden des ganzen Jahres. 4 Theile. 8. 2 Rthlr. 16 Gr.
(Der 4te Theil wird nachgeliefert.)

Sievert's, J. J., Beschreibung der Neuhauser Schulen. Ein Beytrag zur Verbesserung des Schulwesens, nebst einem Steindruck von dem Schulgebäude. gr. 8. 12 Gr.

Struve, L. A., über die aussatzartige Krankheit in Holstein, allgemein daselbst die Marschkrankheit genannt. Ein Beytrag zur Kenntniss der pseudosyphilitischen Uebel. gr. 8. 20 Gr.

Zachariä, A., Lehrbuch der Erdbeschreibung, in natürlicher Verbindung mit Weltgeschichte, Naturgeschichte und Technologie für Bürgerschulen und Privatunterricht. gr. 8. 1 Rthlr. 4 Gr.

Wiedemann, D. C. R. G., nova dipterorum genera. Netto 12 Gr.

Vor der Messe ist versandt:

Frankii, L. V., Examen criticum D. Junii Juvenalis vitae. 8 maj. 14 Gr.

Kroymann, J., Lehrbuch der gemeinnützlichen Geometrie, mit vielen Figuren. 8. à 1 Rthlr.

Molbech's, C., Briefe über Schweden. 2ter Theil. Aus dem Dän. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Olufsen's, C., Beytrag zu einer Uebersicht der National-Industrie in Dänemark. Aus dem Dänisch. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Reinhold, C. L., die alte Frage: Was ist Wahrheit? gr. 8. 18 Gr.

Wiedemann, D. C. R. W., zoologisches Magazin. Erster Band, 3tes Heft. Mit 1 illuminirten Kupfer. gr. 8. in Commission. 1 Rthlr. 16 Gr.

Anzeige.

An die Besitzer und Käufer von: *Scarpa's anatomisch-chirurgischen Abhandlungen über die Brüche, übersetzt von Dr. Seiler.*

Scarpa besorgt gegenwärtig eine neue Auflage dieses wichtigen Werkes, welche mit einer Kupfertafel und verschiedenen Zusätzen bereichert werden soll. Sobald dieselbe vollendet ist, werde ich eilen, die Verbesserungen in einem Nachtrage zusammen zu fassen, damit sowohl die Besitzer, als die neuen Käufer meiner Uebersetzung das, was diese Auflage auszeichnen wird, bald und vollständig benutzen können. Der Preis dieses Anhanges wird der Wohlfeilheit meiner Ausgabe des ganzen Werkes entsprechen, die, wie ich glaube, allgemein anerkannt ist, indem 14 Kupfertafeln in gross Folio, von *Schröter*, dem Originale treu, schön gestochen, nebst 29 Bogen Text für 5 Rthlr. bey W. Engelmann in Leipzig verkauft werden.

Dresden, den 16. May 1820.

Hofrath Dr. *Seiler.*

Berichtigung.

In meiner Ausgabe des *Pausanias*, welche 1818 und 1819 zu Leipzig bey Weigel in drey Bänden erschienen ist, bitte ich noch Folgendes zu verbessern:

Th.	S.	Z.		
Th. I.	S. 43	Z. 3	zu schreiben:	*Ἥβης*
	- 51	- 23	- -	*Λυκομίδαις*
	- 52	- 20	- -	*ἢ Δημοσθ.*
	- 83	- 3	- -	*Λεβάδεια*
	- 104	- 4	- -	*παρὰ σφίσι*
	- 121	- 2	- -	*συνῴκησεν Αἰγεῖ·*
	- 135	- 30	- -	*ἡρῷόν*
	- 165	- 32	- -	*χαλκῆν ἔϛιν*
	- 257	init. cap.	-	*ἐϛὶν ἱερόν·*
	- 274	Z. 28	- -	*δεδοίκασιν*
	- 278	- 15	- -	*ἐπ᾽ αὐτῷ*
	- 279	- 10	- -	Menophane
Th. II.	- 40	- 17	- -	*τύχοι*
	- 142	- 25	- -	*Σμῖλις*
	- 147	- 26	- -	*Γονούσης*
	- 164	extr.	- -	*οὐκ ἔχων*
	- 263	Z. 10 und 31	-	*Σμῖλις*
Th. III.	- 40	- 17	- -	*παρὰ σφίσιν*

E. G. Siebelis.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Juny. 149.* 1820.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus München.

Sömmering ist nun auch zum Mitgliede der Akademie in Petersburg ernannt.

Der königl. Akademiker und Oberkirchenrath von *Wissmair* hat von Ihrer Maj. der Kaiserin Elisabeth von Russland, welcher dessen *Pantheon Italiens* gewidmet ist, einen Brillantring von auserlesener Schönheit erhalten.

Bey dem hiesigen chemischen Laboratorium der Akademie der Wissenschaften wird eine Anstalt zur Bildung einer bestimmten Anzahl von Candidaten für den Lehrstuhl der Chemie eröffnet, und deren Leitung dem Akademiker Doctor Prof. *Vogel* anvertraut.

Ebenbenannter Hr. Doctor und Akademiker hat die Entdeckung des Hrn. *Braconot* in Nancy, über die Einwirkung der concentrirten Schwefelsäure auf Holz- und Linnen-Stoffe einer weitern sorgfältigen Prüfung unterworfen, sie nicht nur vollkommen bestätiget gefunden und der physischen Classe einen Aufsatz mit Vorlegung der gewonnenen Producte vorgelesen, sondern auch seine Versuche auf ähnliche vegetabilische Stoffe, als altes beschriebenes und bedrucktes Papier, und zerschnittenes Stroh ausgedehnt, mit dem günstigsten Erfolg, indem bey der gehörigen Verdünnung von Schwefelsäure durch Zusatz von Wasser, Sägespäne, zerschnittenes Linnen u. s. w. in Gummi und Zucker verwandelt wurden. In einer der nächsten Nummern des von dem polytechnischen Vereine für Baiern herausgegebenen *Kunst- und Gewerbblattes* wird über diese merkwürdige Entdeckung ein Aufsatz erscheinen.

Den 31. December war öffentliche Sitzung des *polytechnischen Vereines* auf dem Rathhause, wobey Hr. von *Yeling*. Akademiker und Oberfinanzrath, als diesjähriger Vorstand, eine Rede las. *Zehn* Preise wurden vertheilt. Die dazu gehörige sehr wohlgerathene Medaille ist von dem königl. Münzgraveur *Losch*.

Die *Eos* wird fortgesetzt, kömmt aber mit Anfang des Jahres in der *Schragischen* Buchhandlung zu Nürnberg heraus.

Der 2te Theil der Jesuitengeschichte von *Lipowsky* ist nun auch ans Licht getreten.

In Augsburg wurde mit Anfang dieses Jahres die Eröffnung einer höhern Kunstschule gefeyert. Reden hielten hierbey der Hr. Kreiscommissair von *Gravenreuth* und Bürgermeister von *Caspar*.

Der *Faun* Barberini ist ohne Gefährde über die Alpen in der Glyptothek angekommen. Ihre Sammlung ist nun schon 200 Nummern stark.

Bücherverbot.

Der Beschlag, welchen der königl. Commissair der Stadt Würzburg auf die Druckschrift: *Der deutsche Antistourdza*, oder: *die deutschen Burschenschaften und das deutsche Volk*, gelegt, wurde durch eine weitere allergnädigste Entschliessung genehmiget. Alle Polizeybehörden werden ersucht, diese Schrift zu confisciren.

Gelehrte Schulen.

Am 19. April wurde das neu gestiftete Gymnasium zu Lingen eingeweiht. Der Prof. und Rector Heidekamp lud zu dieser Feyerlichkeit durch ein Programm ein, welches *de fatis rei scholasticae Lingensis et de ratione recens fundati gymnasii* handelt. Derselbe hielt am Tage der Weihe eine deutsche Rede über den hohen Werth der Wissenschaft und Kunst an sich betrachtet und in Beziehung auf den Staat, und der 2te Lehrer, der Doctor der Philosophie, Herr Wolper, *de utilitate et necessitate studii literarum Graecarum et Romanarum*. Das neu gestiftete Gymnasium hat 6 lateinische, 4. griechische, 5 hebräische Classen, und von neuern Sprachen wird deutsch, Französisch und Englisch gelehrt. Die übrigen Gegenstände des Unterrichts sind nach dem noch nicht völlig realisirten Plane: alte und neue Geographie, Geschichte, griechische und römische Alterthümer, Naturgeschichte, Technologie, Mathematik, Physik, Encyklopädie der Philosophie, ältere philosophische Geschichte, Logik, Moral, Religion und Religionsgeschichte, deutsche Literatur, Aesthetik, Rhetorik und Poetik.

Ehrenbezeigungen.

Se. Königl. Hoheit, der Prinz *Friedrich August von Sachsen*, haben geruht, an den Oberhofgerichtsrath und Professor des vaterländischen Rechts auf der hiesigen Universität, Dr. *Haubold*, wegen seines Höchstihnen zugesendeten Lehrbuches des Königlich Sächsischen Privatrechtes, ein gnädigstes Handschreiben unter dem 11. May d. J. zu erlassen, dessen Eingang zugleich die Ansichten des allgemein verehrten Prinzen von der Würde der Rechtswissenschaft deutlich ausspricht, indem darin diese als „eine Wissenschaft, welche das Heiligste in der bürgerlichen Ordnung zum Gegenstande hat" bezeichnet wird.

Hr. Dr. *Schön*, ordentl. Prof. der Mathem. zu Würzburg erhielt von der K. K. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde das Diplom eines correspondirenden Mitgliedes.

Herr Major *Seyfert von Tennecker* in Dresden, Lehrer bey der kön. Thierarzneyschule daselbst, hat von Sr. Majestät dem König von Sachsen das Ritterkreuz des Civilverdienstordens erhalten.

Todesfälle.

Am 13ten Januar 1819 starb zu Ansbach *Albrecht Bayer*, der Philosophie und Theologie Doctor, erster geistlicher Rath bey dem königl. baierischen Consistorium, im 31sten Jahre seines Lebens, bekannt durch Herausgabe mehrerer theologischen Schriften und Predigten.

Am 24. Jan. 1819. starb *Joh. Ludw. Klefecker*, Pastor und Propst des Altenländer Kirchenkreises im Herzogthum Bremen, ein verdienter Geistlicher, der sich sehr gut mit Kant's Philosophie bekannt gemacht hatte. Er war am 24. Aug. 1749 im Burgflecken Horneburg geboren, und ein Sohn des Predigers Ludwig Klefecker. Als dieser 1762 starb, nahm sich der Onkel in Hamburg des vaterlosen Sohnes und seiner Erziehung an. Er schickte ihn in die Hamburger Schulen, bis er 1769 auf die Universität Göttingen gehen konnte. Nach der Zurückkunft ward er Katechet in Hamburg und am 20. May 1776 in Stade unter die Candidaten aufgenommen. Nach einigen Jahren erhielt er eine Pfarre im Herzogthume Bremen und 1802 die einträgliche Pfarre zu Steinkirchen im Altenlande, wozu 1819 noch die Würde eines Propstes kam.

G. H. Kayser, Professor der geschichtlichen Studien am Gymnasium zu Augsburg, durch Herausgabe vieler geographischen und historischen Schriften bekannt, starb daselbst am 29ten Januar 1819 an einem Schlagflusse, der ihn auf der Strasse getroffen.

Am 20. Febr. 1819 starb zu Gothenburg der Pastor Vicarius an der teutschen Kirche, *J. H. G. Marschhausen*, 27 Jahre alt. Er war im Marktflecken Grossenbodungen, drey Meilen von Sondershausen, geboren, studirte seit 1811 die Theologie zu Göttingen, wurde 1814 Gehülfe am Erziehungs-Institut zu Sottrum im Fürstenthum Verden, verliess diese Stelle nach 2 Jahren, hielt sich ein Jahr in Bremen auf, ging darauf als Hauslehrer nach Gothenburg, wurde bald darauf Magister und Pastor Vicarius daselbst, und starb an den Folgen eines heftigen Erkältungsfiebers in der Blüthe seiner Jahre.

Am 29. Febr. starb *Hermann Schlichthorst*, ein Sohn des 1780 verstorbenen Consistorialrathes und Superintendenten an der Domkirche zu Bremen, Johann Gotthard; er wurde am 15. Decemb. 1766 in Bremen geboren, besuchte die Domschule und das Athenäum, studirte seit 1785 in Göttingen, ward 1791 Subrector des Gymnasiums zu Stade, 1797 Conrector an der Domschule zu Bremen, und 1805 Pastor zu Visselhoevede im Fürstenthum Verden. Das vollständige Verzeichniss seiner Schriften findet man im 2ten Theile des Bremischen Gelehrten-Lexikons von Rotermund, Bremen 1818. Im vaterländischen Archiv, Celle 1819, stehen im 3ten Hefte noch zwey Aufsätze von ihm: Historisch - diplomatisch - statistische Nachrichten von dem Flecken und Kirchspiel, wie auch der Amtsvogtey Visselhoevede, Amts Rothenburg im Herzogthum Verden. — Chronologisches Verzeichniss gedruckter Urkunden, zur Erläuterung der Geschichte des Kirchspiels Visselhoevede. Ebend. Auch ist sein Grundriss einer Geschichte Bremen- und Verden'scher Kirchenordnungen, etwas vermehrt, ebend. abgedruckt.

Am 28sten März 1819 starb der Privatdocent und Lector der englischen Sprache zu Rostock, M. *Joachim Heinrich Ludewig*, im 74. Lebensjahre.

Am 2. April 1819 starb der freygebige Stifter und Erhalter des berühmten *Georgikons* zu *Kessthely* in Nieder-Ungern, der Herr Graf *Georg Festetiks*, am Schlagflusse im 65sten Jahre seines verdienstvollen Lebens, zu Schloss Kessthely selbst. Die Stiftung der berühmten Anstalt, in welcher so mancher geschickte Landwirth seine Bildung erhalten hat, wird sein Andenken unvergesslich machen, so wie er sich noch auf vielerley andere Weise um Staat, Vaterland und Wissenschaften höchst verdient gemacht hat. Ihm folgt sein einziger, vielseitig gebildeter Sohn, der Hr. Graf *Ladislaus Festetiks*, der von sich die schönsten Hoffnungen erweckt, dass er auf der Bahn seines verewigten Herrn Vaters fortschreiten und zur Erhaltung des Georgikons alles anwenden wird.

Zu Rostock starb am 2. May 1819 der räthliche (d. i. vom Stadtrath berufene) Professor der Mathematik, M. *Gustav Schadelook*, im beynahe vollendeten 87. Lebensjahre nach achttägiger schweren Krankheit.

Am 8. Jan. 1820 starb der Pastor *Johann Chph. Ehrenreich Grimm* zu Hohenkirchen im Mecklenburg-Schwerinischen, gebürtig aus Wismar, 59 Jahr alt. Er hat ein *Spruchbuch* und Gelegenheitsgedichte drucken

lassen, und Aufsätze zu den *Ratzeburgischen Literarischen Blättern* 1808 — 10 und zu dem Lauenburgischen Anzeiger 1819 geliefert.

An ebendemselben Tage starb im 28. Jahre seines Alters der Director des grossherzoglichen Theaters zu Schwerin, *Franz Severin Christian Diestel.*

Am 25. Febr. 1820 starb zu Liebau in Kurland der praktische Arzt, Dr. *Karl Friedrich Kallmeier*, ein Schüler und Freund Hufeland's, im 43sten Jahre, zu früh für seinen Wirkungskreis. Wenn er auch nicht literarisch wirkte, so war er doch einer der kenntnissreichsten und geschicktesten Aerzte des Landes, ausgezeichnet durch die höchste Uneigennützigkeit und die reinste Menschenliebe, unvergesslich seinen Freunden.

Am 29. Febr. starb der Geh. Hofr. und Prof. *Joh. Joach. Eschenburg* in Braunschweig im 77. Lebensjahre.

Am 22. März 1820 starb *Christian Friedr. Bohn*, am 10. Nov. 1764 geboren, wurde er nach geendigten Studien in Verden und Göttingen Feldprediger, dann Pastor zu Kloster Zeven im Herzogthum Bremen, und endlich Pastor Primar. zu Dorum. Er war ein helldenkender Theolog.

Am 5. April 1820 starb *Johann Heinrich Voss*, geb. zu Quackenbrügge am 9. April 1745, war erst Conrector am Lyceo zu Verden und Diaconus an der dortigen Johanniskirche, dann Pastor an der Nicolaikirche in Stade, und zuletzt Senior. Einige seiner Schriften stehen in Meusel's gel. Teutschl.

Am 6. April 1820 starb *Valentin Christoph Moeller*, geb. 1734 zu Rostock, wo sein Vater, Joh. Pet., Doctor der Rechte war. Er genoss mit seinem Bruder, Joh. Georg Peter, nachherigem Professor zu Greifswalde, Privatunterricht und studirte dann die Theologie auf der Universität zu Rostock, wurde darauf Prediger zu Belitz im Mecklenburgischen, dann Director des herzogl. Pädagogiums und Prediger zu Bützow an der Stiftskirche, wie auch Privatdocent und gekrönter Poet, 1783 aber Pastor zu Lüneburg und zuletzt Superintendent. Seine Schriften stehen in Meusel's gel. Teutschland.

Ankündigungen.

Gedichte von Dr. Ewald Dietrich.

Auf Unterzeichnung erscheinen Ende Juny in meinem Verlage:

Poesieen
von D. Ewald Dietrich.

Sie sind theils lyrischen, theils elegisch-malerischen Inhalts. Der letzte Theil führt durch die schönsten Gegenden *Sachsens* in die *sächsische Schweitz* und in die *böhmischen Gesundbrunnen*, und kann zugleich als getreuer und unterhaltender Wegweiser durch diese Gegenden dienen.

In wie fern es dem Hrn. Verfasser, schon rühmlichst bekannt als Mitarbeiter mehrerer Zeitschriften, gelang, seinem Ideale sich zu nähern, der Würde der Kunst und der Schönheit der gewählten Gegenstände zu entsprechen, möge das Publicum entscheiden; sein Wunsch war, dass das, was aus dem Herzen ging, zu den Herzen gehen möge.

Der *Subscriptionspreis* bis zum 3*osten Juny* ist 16 gr., Velinpapier 20 gr. Alle Buchhandlungen, in Leipzig Hr. Cnobloch und alle, die sich dessen unterziehen wollen, werden ersucht, Subscribenten zu sammeln. Privatsammler erhalten auf 9 Ex. das 10te frey. Die Namen der Unterzeichner werden vorgedruckt. Briefe und Gelder werden *Postfrey* erbeten.

F. W. Goedsche's Buchhandlung
in Meissen.

Literarische Anzeige.

Neueste Verlagsbücher der Goebhardtischen Buchhandlungen zu Bamberg und *Würzburg*, welche an alle solide Buchhandlungen versandt worden sind:

(Die mit * bezeichneten Bücher sind Commissions-Artikel.)

Ammon, Dr. F. W. P., Andachtsbuch für Christen evangelischen Sinnes. Mit einem schönen Titelkupfer nebst Vignette, gezeichnet von *Heideloff* und gestochen von *Mayer*. Auf milchweissem Velin-Druckpapier und in einem allegorischen Umschlag geheftet. 8. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 fl.

— — Dasselbe auf Velin- oder englisch. Postpapier, mit fein colorirtem Titelkupfer. 2 Thlr. 8 Gr. od. 5 fl. 30 kr.

— — zwey Predigten bey seinem Amtswechsel zu *Merzbach* und *Erlangen* gehalten, gr. 8. geheftet. 4 Gr. oder 15 kr.

Auffenberg, J. Freyherr v., die Syrakuser. Ein Trauerspiel in 5 Acten; mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von *Heideloff* und gestochen von *Fleischmann*. 8. geheftet. 1 Thlr. 4 Gr. oder 1 fl. 48 kr.

Gehrig, J. M., Sonn- und Festtägliche Predigten für das ganze katholische Kirchenjahr, nebst mehreren Predigt-Entwürfen und Gelegenheits-Reden. 4 Thle. 8. 3 Thlr. 8 Gr. oder 5 fl.

Hesselbach, Dr. A. C., die sicherste Art des Bruchschnittes in der Leiste. 4. 16 Gr. oder 1 fl.

— — Ueber den Ursprung und Verlauf der unteren Bauchdeckenschlagader und der Hüftbeinlochschlagader. Ein Nachtrag zu der Schrift: Ueber die sicherste Art des Bruchschnittes in der Leiste. Mit 6 Abbildungen, wovon *eine* colorirt ist. 4. 1 Thlr. oder 1 fl. 36 kr.

**Kegel*, K., Mittheilungrn aus dem Umfange der Pfer-

dezucht, Pferdekenntniss, Reitkunst und den dahin einschlagenden Wissenschaften, auch Nachrichten von Gestüten, Pferdehandel, Moden und Preisen neuer Reitzeuge, Geschirre und Wagen etc. Mit Beyträgen von *Seyfert von Tennecker*, und drey Abbildungen in Steindruck. 8. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 fl.

Kegel, K., Ueber den Umgang mit Pferden, und neueste Art, die wildesten, bey der Behandlung, besonders beym Beschlagen bösartigsten und beym Gebrauche zum Ziehen gefährlichst widersetzlichen Pferde in möglichst kurzer Zeit zahm, gutartig und brauchbar zu machen. Mit 2 Abbildungen in Steindruck. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 36 kr.

Folgende Werke sind unter der Presse, und erscheinen in kurzer Zeit:

Auffenberg, J. Frhr. v., Der Flibustier, oder die Eroberung ven Panama. Ein romantisches Trauerspiel in 4 Akten, mit 1 Titelkupfer, gezeichnet von *Ramberg* und gestochen von *Weinrauch*. *Zweyte verbesserte Auflage.* 8. geheftet.

Brenner, Dr. F., geschichtliche Darstellung der Verrichtung der *Firmung*, von Christus bis auf unsere Zeiten, mit beständiger Rücksicht auf Deutschland, besonders auf Franken. gr. 8.

Caspar, Fr. v., *Maximilian I.* Churfürst von Baiern. Ein historisches Drama in 5 Akten, nebst einem Vorspiele. Mit dem Portrait des Churfürsten, gemalt von N. *Prucker* und gestochen von *Schleich*. 8. geheftet.

Gehrig, J. M., die zehn Gebote Gottes im Geiste und Sinne Jesu aufgefasst, erklärt und in Reden dem christlichen Volke vorgetragen. Ein Handbuch für Seelsorger, Schullehrer und christliche Hausväter. 8.

— — die sieben Sakramente der katholischen Kirche, in Predigten dem christlichen Volke und in Katechesen der christlichen Lehrjugend vorgetragen, nebst Katechesen über das Vater-Unser, den englischen Gruss, die fünf Gebote der Kirche, die guten Werke, die acht Seligkeiten und die evangelischen Räthe. 8.

— — Jos., Predigten auf alle Sonntage des Jahres. 2 Theile. 8.

Haas, N., die Weltgeschichte für Anfänger. *Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage.* gr. 8.

Hohn, Prof. K. F., Elementarbuch für den Schulunterricht in der Geographie. *Achte, nach den neuesten Bestimmungen umgearbeitete und vermehrte Auflage.* 8.

Sätze in Rochefoucauldischer Manier. Aus dem Taschenbuche eines Kosmopoliten. 12. geheftet.

Schultes, G. v., Skizze einer Wanderung durch einen Theil des südlichen Deutschlands und in die Schweiz. Mit 4 Ansichten vom *Finsteraarhorn*, dem *Grimsel-Hospitium*, dem *Stammschlosse Wirtemberg* und der *Bergveste Hohentwiel*, gezeichnet von *B. v. Imhof* und gestochen von *Adam*. 8. geh.

Neue Romane,

welche in der *Schüppelschen* Buchhandlung in *Berlin* so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Langbein, Aug. Fr. Ernst, Magister Zimpels Brautfahrt und andere scherzhafte Erzählungen. Mit Kupf. v. *Ramberg* und *Jury*. 8. 1 Rthlr. 16 Gr.

Laun, Fr., Des Pastors Liebesgeschichte. Ein komischer Roman. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Schaden, Adolf von, Der deutsche Don Juan. Ein Original-Roman. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

— — Derselbe, *Die spanische Johanna.* Ein Original-Roman, als Gegenstück zum deutschen Don Juan. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Stein, Hofr. u. Prof. Carl, Abend-Erheiterungen. Kleine Romane, Erzählungen und Schwänke. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

Voss, Julius von, das feindliche Brautpaar. Ein Roman. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

— — Derselbe, *Das schöne Gespenst in funfzigjährigen Wirkungen.* Ein romantisches Familiengemälde in 2 Bänden. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Bücher-Anzeige.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

1) *C. v. Woltmann,*
Historische Darstellungen zu mehr individueller Kenntniss der Zeiten und Personen.
gr. 8. br. 1 Rthlr.

2) *R. G. Galen*
Vier Wochen auf Reisen. Ein Vademekum malerischer Umrisse, Novellen, humoristischer Skizzen und Anekdoten.
8. br. 18 ggr.

im May 1820.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung in Halberstadt.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Kretzschmar, Dr. F., tabellarische Uebersicht der Mineralwässer Deutschlands nach ihren wirksamsten Bestandtheilen classificirt. Nebst einem Anhange über die eigenthümliche Mischung und Wirksamkeit der Mineralwässer. 8. 16 Gr.

Maurer'sche Buchhandlung in Berlin.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des Juny. 150. 1820.

Mathematik.

Ueber die Arithmetik der Griechen. Aus d. Französischen des Herrn *Delambre* übersetzt, mit einigen Verbesserungen und einer Tabelle versehen. Von *Joh. Jos. Ign. Hoffmann*, königl. baier. Schulrathe, Director des Lyceums zu Aschaffenburg, Professor der Logik, Mathematik u. Physik u. s. w. Mainz 1817, bey Florian Kupferberg. 40 u. XVIII S. in 4.

Die Arithmetik der Griechen von *Friedrich von Drieberg.* Erster Theil. Leipzig 1819, in Commission bey J. A. G. Weigel. 146 S. in 8.

Die Urschrift von No. 1. befindet sich als eine Zugabe bey der *Peyrard'schen* Uebersetzung von Archimed's Werken (Paris, 1807.), und ist seit dieser ihrer ersten Bekanntmachung wieder in des Verfs. *Histoire de l'Astronomie ancienne. Tom. II.* Paris, 1817. abgedruckt worden. Da in derselben mit grosser Gelehrsamkeit und guter Auswahl alles zusammengestellt ist, was auf den Algorithmus in und mit dem griechischen Ziffernsystem Bezug hat, und es nicht nur an sich interessant ist, sondern auch zur Würdigung des Verdienstes der griechischen Mathematiker beyträgt, zu wissen, wie sie gerechnet haben, so war eine Uebertragung der Abhandlung des Hrn. Delambre in unsere Sprache, in der wir nichts ähnliches besitzen, um so verdienstlicher, je weniger wohl den Meisten, welche der Gegenstand interessirt, die oben genannten kostbaren und daher seltenen Werke zugänglich seyn dürften. Wir haben die vorliegende Uebersetzung, so weit wir sie mit dem Originale verglichen haben, ziemlich treu gefunden. Wir können nicht sagen: *durchaus*, denn es sind uns ein Paar Stellen vorgekommen, die nicht richtig übertragen sind. S. 12. heisst es nämlich: „Da in jeder Abtheilung (bey der Bezeichnungsart des Apollonius) die Zahlen ihren besondern Werth haben, der von ihrer Stelle unabhängig ist, so ist die Null unnütz geworden, und anstatt dass die Abtheilungen beständig *aus einer Ziffer* bestanden, so enthielten sie bisweilen nur drey oder zwey, ja sogar nur eine Ziffer.“ Der Widerspruch in dem letzten Nachsatze gegen seinen Vordersatz ist offenbar. Im Französischen heisst es ganz richtig: *au lieu d'être constamment de 4 chiffres.* S. 13. wird der Buchstabe *K* geradezu für das Zeichen von $\frac{1}{2}$ ausgegeben, da es doch von diesem Zeichen im Originale heisst: *qui ressemblait beaucoup à notre K.* Diese Stellen gehören wenigstens nicht zu den auf dem Titel angekündigten Verbesserungen, von denen wir nicht sagen können, worin sie bestehen. Und doch war zu ein Paar solchen, und zwar reellen, Gelegenheit da. Hr. Delambre ist nämlich über die vom Archimedes im Sandrechner angegebene Art, grosse Zahlen zu bezeichnen und auszusprechen, etwas schnell hinweggegangen: hier war also eine kleine Lücke auszufüllen. Wir bemerken nur, dass die höchste der von Archimedes angedeuteten Zahlen diejenige Potenz von 10 ist, deren Exponent $= 8 . 10^{16}$. Auch hätte wohl das Verfahren der Griechen, Brüche, deren Zähler nicht Eins ist, in solche zu zerlegen, bey welchen dies Statt hat, einige nähere Erläuterung verdient. Eutocius setzt z. B. $\frac{1}{6} + \frac{1}{15}$ statt $\frac{15}{64}$. Viel genauer wäre $\frac{1}{5} + \frac{1}{29}$ gewesen; warum wählte er diese Zerlegung nicht? — Nicht minder wäre einiger Aufschluss darüber zu wünschen gewesen, wie die Griechen Brüche oder Verhältnisse durch kleinere Zahlen mit möglichster Annäherung zur Wahrheit ausdrückten. Ein merkwürdiges Beyspiel davon kommt in der Schrift Aristarchs von Samos über die Grössen und Entfernungen der Sonne und des Mondes, die Hr. Delambre ganz unbeachtet gelassen hat, im 15ten Satze vor. Hier drückt Aristarch das Verhältniss von $10125 \times 7087 : 9146 \times 6750$ durch das von $43 : 37$ aus, bemerkt aber, dass jenes grösser als dieses sey. Diese Reduction, so wie andere ähnliche, zeigen offenbar, dass die Griechen hierbey ein Verfahren anwandten, welches nicht sehr von demjenigen verschieden gewesen seyn kann, das *Cotes* in der *Harm. Mensur. P. I. Schol.* 3. gelehrt, und nach ihm *Saunderson* im 5ten Buche seiner Algebra auseinandergesetzt hat, und dem wir die Methode der continuirlichen Brüche substituirt haben. Die Sätze *Elem.* VII. 2. u. X. 3., welche auch *Huygens* bey seinen continuirlichen Brüchen anführt, werden darauf geleitet haben. Ist doch *Schwenter* vor *Huygens* auf das Verfahren gekommen, welches *Lambert* in der Abhandl. von Verwandlung der Brüche §. 9. (im 3. Thl. der Beyträge) lehrt. Man s. seine *Geom. pract.* I. B. des andern Tractats am Ende.

Herr *Hoffmann* hat seiner Uebersetzung der Delambrischen Schrift die Geschichte der Arithmetik aus *Klügel's* Wörterbuche Thl. I. S. 174—186. nicht ganz unschicklich als Einleitung vordrucken lassen. In derselben geschieht auch eines Problems der unbestimmten Analytik Erwähnung, welches in der griechischen Handschrift, aus der *Lessing* es zuerst bekannt machte, dem Archimedes zugeschrieben wird. Recens., durch den dies Problem dem sel. *Klügel* zuerst bekannt geworden ist, bemerkt hier in Ansehung desselben noch, dass der jüngere Hero in seinem *Onomastikon*, welches *Dasypod* zu Strasburg 1579. lateinisch herausgegeben hat, solches auch schon dem Archimedes beylegt, indem es dort S. 16. heisst: Die Logistik betrachte das Problem, welches Archimedes *boicum* nenne, womit ohne Zweifel kein anderes als das obige, die Rinderheerden der Sonne auf Sicilien betreffend, gemeint ist.

Die angehängte, zum Herausschlagen eingerichtete, Tabelle enthält die Aussprache und den Zahlwerth der griechischen Buchstaben.

Der Druck ist in den *griechischen* Bezeichnungen nicht sehr correct.

No. 2. enthält zuerst unter dem Titel: *Schlichte Arithmetik* in 50 §§. einen *Cento* von Sätzen aus der Logistik und Arithmetik, wozu Euklides, Nikomachus Gerasenus, Jamblichus, Boëthius, Barlaam u. a. m. Beyträge haben liefern müssen, und wovon man keinen Zweck angegeben findet. Er lässt sich aber aus dem Folgenden errathen. Dies besteht in 16 §§. mit dem Titel: *Fehler der Neueren*, worin Hr. *v. Drieberg* der neueren Arithmetik allerley Ungereimtheiten aufzubürden sucht, die aber blos in Missverständnissen und Unkenntniss der Sache ihren Grund haben. Dies Urtheil zu belegen, stehe hier, was er S. 141. §. 43. von den Zeichen sagt.

„Unsere Mathematiker, nicht zufrieden ohne Ziffern zu rechnen, waren auch auf Mittel bedacht, ohne Worte zu rechnen. Sie haben daher eine Menge Zeichen und Hieroglyphen erfunden, um die kleinen Wörtchen: von, zu, mal, in, und, gleich, grösser, kleiner u. s. w. damit auszudrükken. Sie sagen nun zwar, dies geschehe der Kürze wegen; aber das kann unmöglich die wahre Ursache seyn, denn die angeführten Wörtchen nehmen wohl schwerlich mehr Raum weg, als ihre gleichbedeutenden Zeichen. Die eigentliche Ursache liegt daher wohl in dem Bestreben, für rechte Tausendkünstler und Zauberer gehalten zu werden. Denn eine Rechnung im grossen Styl vorgetragen, mit lateinischen, griechischen und deutschen Buchstaben, untermischt mit Exponenten und Coefficienten, mit Strichen, Bogen, Haarnadeln, Klammern, Kreuzen, Galgen, Schlangen u. s. w. sieht allerdings einer Zauberformel ähnlicher als einer Rechnung. Nimmt man aber diesen ganzen Charlatanismus davon hinweg, so bleibt nur zu oft nichts weiter übrig, als eine nichtssagende, fade Rechnerey."

Diese Stelle bedarf keiner Widerlegung, da Hr. *von Drieberg* seine Behauptung mit keinem einzigen Beyspiele belegt hat. Sie kann übrigens Gelegenheit geben, einen *Studiosum Algebrae* zu examiniren, was mit den Strichen, Bogen, Haarnadeln u. s. w. für Zeichen gemeint seyn. Und so könnte man ihr denn doch die Nützlichkeit nicht absprechen.

Der Pythagorische Lehrsatz, mit zwey und dreyssig theils bekannten, theils neuen Beweisen versehen, von *Joh. Jos. Ign. Hoffmann*, kön. baier. Schulrathe, Director des Lyceums zu Aschaffenburg, Professor der Logik, Mathematik und Physik u. s. w. Mit 2 Steintafeln. Mainz 1819, bey Florian Kupferberg. 44 S. in 4. (10 Gr.)

Mathematische und historische Beyträge zu *Joh. Jos. Ign. Hoffmanns* neuester Schrift: *Der Pythagorische Lehrsatz* mit zwey und dreyssig Beweisen. Systematisch geordnet von *Johann Wolfg. Müller*, Professor der Mathematik am Gymnasium zu Nürnberg. (Auch unter dem Titel: Systematische Zusammenstellung der wichtigsten bisher bekannten Beweise des Pythagoräischen Lehrsatzes, mit einer ausführlichen Theorie der Zahlendreyecke.) Nürnberg, in der Lechnerischen Buchhandlung. 1819. 110 S. in 8.

Für einen wichtigen Satz mehrere Beweise aufzusuchen, ist, weil man dadurch die verschiedenen Beziehungen desselben kennen lernt, und oft auf unerwartet neue Sätze geführt wird, nicht blos von Nutzen, sondern gewährt auch durch die Selbstthätigkeit, womit man dabey verfährt und den Satz sich erst recht zu eigen macht, eins der edelsten Vergnügen. Hierdurch angetrieben versuchte Jacq. Pelletier (Peletarius), wie es scheint, zuerst, einen von dem Euklidischen verschiedenen Beweis des wegen seines ausgedehnten Gebrauchs so wichtigen Pythagorischen Theorems aufzufinden, konnte aber seinen Zweck nicht anders als durch Proportionen erreichen. Sein Zeitgenoss, der Jesuit Clavius, leistete jedoch solches in seiner Ausgabe der Elemente des Euklides auf mehr als eine Art ohne Proportionen, und seitdem ist die Anzahl der von Clavius gegebenen Beweise auf mannigfache Weise vermehrt worden. Man hat davon zwey um die Mitte des vorigen Jahrhunderts veranstaltete Sammlungen in ein Paar akademischen Streitschriften, wovon die eine von Stöber unter Scherz zu Strasburg, die andere von Jetze unter Lange zu Halle auf die Katheder gebracht ist. Die beyden vorlie-

genden Schriften sind ein Paar ähnliche Sammlungen, bey deren zweyter die Stöber'sche Dissertation benutzt worden ist.

Die Beweise des Pythagorischen Lehrsatzes ohne Zuziehung der Proportionen sind von dreyerley Art. Entweder geschicht die Vergleichung der Quadrate der Hypotenuse und der beyden Katheten durch Zerlegung derselben in congruente Theile, wobey allenfalls auch andere congruente Stücke der Figur zu Hülfe genommen werden, oder diese Vergleichung wird so gemacht, dass das Quadrat der Hypotenuse oder ein ihm gleichgeltendes Parallelogramm in Stücke zerlegt wird, welche den Quadraten der Katheten zwar gleich, aber nicht ähnlich sind, oder es werden endlich die beyden vorigen Arten der Vergleichung gemischt angewandt. Hieraus ergibt sich von selbst, was für Beweisgründe jeder dieser Arten eigen sind.

Der Euklidische einfache und schöne Beweis gehört zu der zweyten Gattung von Beweisen. Das Quadrat der Hypotenuse wird dabey in zwey Rechtecke zerlegt, wovon je eins dem Quadrate einer Kathete gleich ist. Euklides gibt den Quadraten der drey Seiten die Lage nach aussen in Beziehung auf das Dreyeck. Ausser dieser Lage sind aber noch fünf andere, also in allem sechs möglich, woraus Hr. *Hoffmann* ohne Noth acht gemacht hat, indem er in den Fällen, wo das Quadrat Einer Kathete entweder auswärts oder einwärts fällt, noch unterscheidet, ob es das Quadrat der grösseren oder kleineren Kathete ist. Aber Construction und Gang des Beweises sind für Fig. 2. u. 3. bey ihm ganz einerley, und können auch für Fig. 6. u. 7. übereinstimmig gemacht werden, wenn man, ohne FH nach O zu verlängern, blos AV zieht. Man hat also in der Hoffmannischen Schrift alle mögliche Abänderungen des Euklidischen Beweises, welche sich auch in der Jetzisch - Langischen Schrift finden, doch in dieser mit kleinen Nachlässigkeiten, die Hr. *Hoffmann* sich nicht hat zu Schulden kommen lassen.

Zu derselben zweyten Gattung der Beweise gehören diejenigen, welche *Klügel* in seiner Encyklopädie, *Vieth*, *Thomas Simpson* u. A. gegeben haben, und die Hr. *Hoffmann* unter die *vermischten* Beweise gebracht hat. Sie kommen darin mit dem Euklidischen überein, dass das Quadrat der Hypotenuse in zwey, den Quadraten der Katheten gleiche, Rechtecke zerschnitten wird, thun aber diese Gleichheit durch eine etwas veränderte Construction und andere vermittelnde Grössen dar. Der von *Klügel* nach *Clavius* vorgetragene Beweis möchte darunter der merkwürdigste seyn, weil die Vorbereitung dazu und der Gang desselben denen ähnlich sind, die Pappus (*Coll. Mathem.* IV. 1.) bey einem viel allgemeineren Satze anwendet, und die sich auch bey den Sätzen 12. und 13. im 2ten B. von Euklids Elementen anbringen lassen, wie man in einer Abhandlung von Castillon in den Berliner *Mém.* 1766. S. 351. und in van Swindens Meetkunde S. 68—72. (der zweyten Ausgabe v. 1816.) ausgeführt findet.

Der ersten Gattung von Beweisen gehört der nette Beweis an, welchen *Tempelhoff* in seiner Geometrie für Soldaten und die es nicht sind, gegeben hat. Hr. *Hoffmann* hat ihn nicht, Hr. *Müller* aber gekannt, und unter No. 15. mitgetheilt, doch ohne seinen Erfinder nennen zu können. Ferner gehört hierher der Beweis, den *Klügel* in sein mathem. Wörterbuch aus einem englischen Lehrbuche der Geometrie von *Henry Boad* aufgenommen hat. Dieser Beweis ist schon sehr alt. Denn er findet sich im Wesentlichen in einer im Jahr 1618. erschienenen Uebersetzung der sechs ersten Bücher des Euklides von Sebast. Curtius, der seiner deutschen Uebersetzung die holländische von Petersz Dou zum Grunde gelegt hat. Hr. *Hoffmann* hat acht Abänderungen dieses Beweises, wie bey dem Euklidischen, gegeben. Aber das Wesentliche und Einfache des Beweises geht verloren, sobald die Quadrate eine andere Lage haben, als in dem Beweise des ersten Erfinders, wobey die Quadrate der beyden Katheten nach aussen fallen, das Quadrat der Hypotenuse aber nach innen zu liegt, Fig. 10. bey Hrn. *Hoffmann.* In der That werden auch die Beweise für Fig. 9. und 11. auf diesen Fall zurückgebracht, und es hilft nichts, dass den Quadraten der Katheten ursprünglich eine andere Lage gegeben worden. Die Beweise Hrn. *Hoffmanns* für die übrigen Lagen, z. B. wenn die Quadrate aller drey Seiten nach aussen fallen, Fig. 12., entfernen sich noch mehr von dem Princip des Erfinders. Wir würden ohne die Rechtecke KS, HV in Fig. 12. zu vollenden, HC bis zu ihrem Durchschnitte mit KA verlängert, und die Gleichheit der Quadrate KH, BM erwiesen haben, da denn das übrige so folgt, wie in dem Beweise des Erfinders. Der Beweis wird dadurch auch etwas kürzer und leichter zu übersehen. Hr. *Müller* hat daher wohl gethan, nur eine Abänderung des Beweises, nämlich die, wo blos das Quadrat der grösseren Kathete nach aussen fällt, bey Hrn. *Hoffmann* Fig. 11., vorzutragen. Aber weder er noch Hr. *Hoffmann* hat bemerkt, dass bey dem Boad'schen Beweise die Kathetenquadrate von den Seitenlinien des Quadrats der Hypotenuse in solche Stücke zertheilt werden, welche gehörig zusammengelegt das Quadrat der Hypotenuse geben, dass man also hierin einen Beweis des Pythagorischen Lehrsatzes *ad oculos* habe.

Zu der dritten Gattung der Beweise gehört ein von Clavius gegebener und von Hrn. *Müller* mitgetheilter Beweis, wobey die Quadrate der Katheten erst in ein Paar schiefwinklige Parallelogramme, und diese dann in ein Paar rechtwinklige verwandelt werden, welche zusammengelegt das Quadrat der Hypotenuse geben. In der That

ist auch dieser Beweis auf eine (intellectuelle, aber auch materiell mögliche) Zerschneidung der Kathetenquadrate gegründet, aber nicht auf eine einfache, sondern doppelte. Er lässt sich übrigens bey den meisten der sechs möglichen Lagen der Quadrate der drey Seiten des rechtwinkligen Dreyecks anbringen. Weiter gehört hierher der Beweis, wobey das Quadrat der Hypotenuse erst in ein eben so grosses Sechseck verwandelt wird, das aus zwey Parallelogrammen mit einer gemeinschaftlichen Basis besteht, von welchen je eins einem Parallelogramme congruent ist, in welches das Quadrat einer Kathete verwandelt worden, bey Hrn. *Müller* No. 13.

Dies mag genug seyn, um den Gebrauch einer wissenschaftlichen Eintheilung in einer Aufstellung und Anordnung der Beweise des Pythagorischen Lehrsatzes zu zeigen, welche Hr. *Müller* noch ärger durch einander geworfen hat, als Hr. *Hoffmann*, daher seine Sammlung den Namen einer systematischen Zusammenstellung nicht verdient. Ueberhaupt hätte Hr. *Müller*, da er, wenigstens dem einen Titel nach, nur Beyträge und Ergänzungen zu der Hoffmann'schen Schrift liefern wollte, sich darauf beschränken sollen, die von Hrn. *Hoffmann* übergangenen Beweise nachzuholen. Auch hätten so weitschweifige Beweise, wie der Schootensche, No. 10. bey Hrn. M., und der von dem ehemaligen Commendanten der Pleissenburg in Leipzig, Basil. Titel, herrührende, bey Hrn. M. No. 12., welcher sich auch in der Jetzisch-Langischen Schrift findet, ohne Nachtheil wegbleiben können. Der letzte lässt sich überdies etwas abändern, und dadurch sehr verkürzen.

Es dürfte kaum noch ein Beweis des Pythagorischen Lehrsatzes möglich seyn, welcher nicht mit einem von denen, die in den vorliegenden beyden Sammlungen enthalten sind, wenigstens zum Theil, übereinkäme. Lehrern können diese Sammlungen nützlich werden, ihre Schüler theils zu prüfen, ob sie den Geist irgend einer Beweisart gehörig aufgefasst haben, theils den Scharfsinn derselben auf mancherley Weise zu üben, und Liebhaber der Geometrie werden hier aufs Neue den Reichthum derselben zu bewundern Gelegenheit finden. Die Erweiterungen des Pythagorischen Theorems, welche Hr. *Müller* beygefügt hat, sind eine ganz nützliche Zugabe, welches auch von der angehängten Theorie der Zahlendreyecke (der rationalen Pythagorischen Dreyecke) gilt, welche indess unbeschadet der Vollständigkeit sich wohl etwas kürzer hätte fassen lassen, wenn Hr. *Müller* statt mit speciellen Auflösungen anzufangen, sogleich die allgemeine vorgenommen hätte, da diese nicht schwieriger ist, als jene.

Einer Kleinigkeit erwähnen wir noch, welche man in einer besondern Schrift über den Pythagorischen Lehrsatz wohl angemerkt und bewiesen zu finden hätte erwarten dürfen. Diese ist, dass die drey Hülfslinien des Euklidischen Beweises sich in demselben Puncte innerhalb des Dreyecks schneiden, dass die dadurch abgeschnittenen Stücke der Katheten um den rechten Winkel gleich sind, die übrigen aber sich wie die Segmente der Hypotenuse verhalten u. s. w.

Hr. *Müller* hat in der Einleitung seiner Schrift die Zeugnisse der Schriftsteller zusammengestellt, welche die Erfindung des Pythagorischen Lehrsazzes betreffen. Er zieht am Ende daraus den Schluss, dass sich nicht gewiss bestimmen lasse, ob Pythagoras der Erfinder des nach ihm benannten Lehrsatzes sey. Allein Plutarch spricht dadurch, dass er es unentschieden lässt, ob Pythagoras wegen der Erfindung von *Elem.* I, 47., oder von *Elem.* VI, 25. ein Opfer gebracht habe, jene Erfindung dem Pythagoras nicht ab. Und da Diogenes von Laerte ihm solche nach dem Apollodor ausdrücklich zuschreibt, ferner Proklus eine Regel zur Erfindung rationaler rechtwinkliger Dreyecke als vom Pythagoras herrührend anführt, so sieht Recens. keinen Grund, warum das von Diogenes Laertius aufbewahrte Zeugniss des Apollodor nicht gelten soll, wenn auch dem des viel späteren Vitruv eben kein grosses Gewicht zukommt. Wenn übrigens Herr *Müller* in der ersten der beyden von ihm angeführten Stellen des Plutarch bey dem *προβλημα περι του χωριου της παραβολης* an die Parabel denkt, so hätte ihn die zweyte ausführlichere Stelle sogleich aus seinem Irrthume bringen können und sollen, abgesehen davon, dass die Kegelschnitte eine spätere Erfindung als die Pythagorische *παραβολη των χωριων* (von welcher Proklus p. 109. handelt) sind, und noch viel später die Namen erhalten haben, die sie jetzt noch führen.

Kurze Anzeige.

Aufsätze, Gedichte, Briefe oder *drey Bücher Epoden.* Nebst einem Anhang. Altona, gedruckt in der Hammerich- und Heinekingschen Buchdrukkerey. 1819.

Der Verfasser, ein niederdeutscher Landmann, der sich seine Bildung selbst gab, konnte keinen Verleger zu diesem Buche finden, das freylich in einer sonderbaren, verschrobenen Sprache geschrieben ist, aber doch viel Kerniges und Gesundes an Gedanken und Empfindungen enthält. Es ist ein originelles Mancherley von Prosa und Poesie. Ideen über Kunst, Staat, und idyllisch-lyrische Entwickelung seiner Gefühle über Gegenstände der Natur und Geschichte, machen den Inhalt des Ganzen aus. Klopstock, Voss und Herder scheinen viel Einfluss auf den Verfasser gehabt zu haben, der überall ein kräftiges, nur noch nicht genug entwickeltes Talent, oder vielmehr Naturell zeigt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des Juny. 151. 1820.

Geschichte.

Respect dû à la tête couronnée, ou exposé historique, politique et moral des grands évènemens rélatifs à la Pologne, en réponse aux écrits calomniant la mémoire du feu Stanislas Auguste dernier Roi électif de Pologne. Par *M. Lobarzewsky*, conseiller d'Etát actuel de S. M. Imperiale, Chevalier des ordres de Ste Anne Ière classe etc. Ancien représentant et membre de la Commission de la guerre dans la ci-devant république de Pologne. St. Petersburg, de l'Imprimerie de Pluchart. 1818. 228 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Ein volles Vierteljahrhundert ist entflohn, seitdem der edle Kosciuszko am 10. Oct. 1794. sein verhängnissvolles *Finis Poloniae* rief. Bekanntlich hörte bald nachher Polens Selbstständigkeit auf. Nicht so aber die Leidenschaftlichkeit der Stimmen über Polens letzte Schicksale, seine und seines Königs Schuld oder Unschuld daran, und die Stimmen sind noch immer die häufigsten, welche den grossen Fall dieses Staates aus dem wahrscheinlich richtigsten Standpuncte der unvermeidlichen längst eingeleiteten Nothwendigkeit betrachten. Polen ist durch sich selbst gross geworden, durch sich selbst gefallen. Nur der innerlich schon unheilbar kranke Staat — eine Republik von Königen unter einem Könige ohne Unterthanen — wurde eine leichte Beute der Nachbarn. Aber die zuletzt noch einmal hell auflodernde Flamme des höhern Patriotismus und eine Kraftanstrengung wie wenige ihres gleichen, das der neuern Geschichte bis dahin fremde Schauspiel einer solchen methodischen Zerstückelung und Vernichtung, und ihrer Folgen für Europa musste, auch ausser der Erinnerung an des alten Roms grosse Gegnerin, die theilnehmende Aufmerksamkeit der Welt auf sich ziehn.

Rec. ist lange unschlüssig gewesen, welches Urtheil er über vorliegendes Buch abgeben könne und dürfe. Verräth es auf der einen Seite einen mit seinem Vaterlande und der Politik jener Zeit wohlbekannten, in seinen Urtheilen gleich sehr als in seinen Reticenzen klugen und umsichtigen Verfasser, so scheint ihm doch noch ein Haupterfoderniss zu einem Geschichtschreiber dieses Gegenstandes, nämlich das unbefangene parteylose und von allem fremden Einflusse freye Urtheil abzugehen. Es wird darauf ankommen, beydes durch eine nähere Beleuchtung des Werkes selbst zu bestätigen.

Der Hauptzweck des Hrn. Vfs. ist, den letzten König des selbstständigen Polens gegen eine Gattung von Urtheilen — Herr v. L. nennt sie schlechthin Verläumdungen und Schmähungen — zu rechtfertigen, die ihn als dem Russischen Interesse verkauft, und als Urheber des Unglücks Polens betrachtet wissen wollen. Nebenbey gibt er aber auch eine Darstellung der frühern Schicksale der Nation und ihrer Verfassung, ihrer Anlagen für alles Grosse und Edle, und eine Würdigung der einzelnen Könige mit ihrem bald segensreichen bald schädlichen Einflusse auf Volk und Land. Rec. will über manche historische Angaben, wie über die Ableitung aller Slaven von den Medern (S. 10.), über manche fast naive Aeusserungen (z. B. S. 23. Boleslav schuf einen Staatsrath, das allein schon beweiset, dass er Unterthanen hatte, fähig, ihm zu rathen) nicht rechten, da sich an andern Stellen wieder des Wahren und Charakteristischen so viel findet, z. B. S. 42.: „*Si un Polonais se trouvait dans le cas, de mettre sa signature sur un acte diplomatique à côté de celle d'un Duc, d'un Prince ou d'un Comte étranger, il ajoutait: gentilhomme polonais, égal à tous.*"

Rec. wendet sich lieber gleich zu der Hauptsache selbst. Schon die Abschiedsrede Joh. Casimir's (1668.) enthält die merkwürdige Voraussagung der Theilung Polens. (Eine Veränderung in einigen Angaben dieses merkwürdigen Umstandes findet man in *Koch - Schöll histoire abregée des traités de Paix etc.* XIV. S. 7.) Das Uebel musste also schon damals voraus zu sehen seyn. Das Sinken der Republik wird schon dort im Missbrauche der Freyheit, in den aufgehäuften Reichthümern, in Genusssucht und Verweichlichung, und nach Sobiesky's Tode sehr richtig im Mangel an politischen Ideen in Bezug auf die Nachbarstaaten, und unter August II. in der Reduction der Armee gesucht. Aber von dem gewaltsamen Unterdrücken eines *tiers état*, dieses gebornen Gegengewichts gegen des Adels Uebermacht, wird gar nichts gesagt, und die immer wachsende Intoleranz

gegen die Dissidenten S. 79. ganz abgeleugnet. Dagegen wird gegen das schon fast unheilbar gewordene Uebel der schreckliche Grundsatz des Fatalismus S. 63. aufgestellt: *„Chaque nation a sa destinée et lorsque l'époque fatale approche, la faute n'en est pas aux hommes, mais au tems, qui est une puissance invincible!!"* — Endlich wird gar Stanislaus Politik, auf Russlands Seite zu stehn, mit der Politik Sobiesky's und der Auguste gerechtfertigt, und seine Weisheit bewundert, die Sachen gelassen zu haben, wie sie waren! Verdiente denn das Russland unter der grossen Katharina keine andere Berücksichtigung als das, welches erst Peter der Grosse zu schaffen anfing?

Bey der Wahl des letzten Königs wird Russland nur im Allgemeinen einiger Einfluss zugestanden. Wäre darnach also dasjenige zu berichtigen, was in den Russischen Günstlingen (Hellwigs?) S. 333. gesagt wird? Wahrscheinlich eingedenk jenes römischen: *Malo inquietam rempublicam, quam quietum servitium* sagt der Vf. S. 78. sehr richtig *„La discorde est aussi nécessaire à la republique, que l'air l'est à l'homme; c'est par cet élément nourricier qu'elle vit prospère et se soutient. Mais la discorde republicaine démande en même têms des lumières et l'esprit public, comme on l'a vu autrefois en Grèce et à Rome et de nos jours encore en Angleterre."* Und dies ging Polens Könige ab; schon bey der Conföderation von Radom zeigte sich das Schwankende seiner Politik, indem er jene anfangs für Rebellion erklärte, und doch bald anerkannte. — Die Conföderation von Bar wurde von Frankreich durch eine Handvoll Officiere, von Oesterreich durch Aufnahme der Unzufriedenen, von dem Papst durch Segensbullen unterstützt. Aber gegen die gewöhnliche Meinung wird behauptet, dass Frankreich keinen Antheil an der Türkischen Kriegserklärung hatte. (cf. *Heeren* Europ. Staaten-System [1819.] S. 550. und *Koch-Schöll* l. c. XIV. S. 21.) Bey der Unterhandlung der Conföd. mit der Türkey 1768. begehrte der Grossvezier „sie sollten erst alle Muselmänner werden (S. 87.)! Bey der bekannten Streitfrage, von wem die erste Idee, Polen zu theilen, ausgegangen sey, wird auf die Zusammenkunft zwischen Friedrich und Joseph zu Neisse in Schlesien verwiesen. *On pretend que ce fut là, que le Roi Frédéric II. communiqua à l'Empereur l'entier développement du plan de partage de la Pologne."* (Man findet über diese Frage gute literarische Notizen bey *Koch-Schöll* l. c. XIV. 24. Ausser dem, was uns der ehrwürdige Minister *von Dohm* darüber mitgetheilt hat, vergleiche man aber auch die Memoiren des bekannten Abbé *Georgel* Paris 1817. Vol. I. 249.). Ganz anders der Verf. S. 96.: *„Avant le depart de ce Prince (Henri de Prusse) de St. Petersbourg, Catherine fit avertir le Roi St. A. de la proposition des deux cours sur le partage de la Pologne et pour lequel elle témoigna de l'éloignement."* Zwey Monate nachher erklärten die russ. Gesandten dem König, er solle durch eine Gegenconföderation die von Bar auflösen, und dadurch die Kaiserin in den Stand setzen, die Theilung zu verhindern, *auquel on la presse de consentir* S. 96. Als der König dies als unmöglich zeigte, wurde erklärt, die Kaiserin könne nicht zugleich gegen die Türken und Conföderirten fechten, und werde die Theilung zulassen. Recens. will hier nicht wiederholen, was *Spittler:* Entwurf d. Gesch. d. europ. St. II. 423. sagt: Der Mann hat doch zu seiner Zeit auch gesehen! Viel Treffliches wird S. 113. über die Nationalerziehung gesagt. S. 121. *Diète de* 1788. *„Vouloir, que la république soit calme, c'est prétendre que la poudre ne fasse pas d'explosion."* Aber der Hr. Verf. hütet sich zu verrathen, wer hier Feuer anlegte. Spaltung in eine Preussische und Russische Partey. Endlich wird doch eine Art von Einfluss Russlands eingeräumt (S. 127.), aber wie vorsichtig! Weit schlimmer kommt der Preussische Gesandte (*Buchholz*, man muss alle Namen errathen, da der Vf. keinen einzigen, als den der Souveräne nennt) mit seiner *doctrine insurrectionnelle* weg. Der König selbst sprach für Russland (S. 129.), *„que parmi les puissances limitrophes la Russie est celle dont les intérêts soient le moins en contradiction avec les nôtres."* Wie gut Russisch!! Schnell geht der Verf. über die Constitution von 1791. weg (wo wahrscheinlich die Wahrheit mit seiner politischen Ansicht in einen zu harten Conflict gekommen wäre), und zu der Conföderation von Targowitz über, welcher der Russischen Einladung zu Folge alle gute Polen beytreten sollten. Ob, wie *Koch-Schöll* XIV. 124. u. a. m. behaupten, der König wirklich den Inhalt der Constitution 2 Tage vor ihrer Publication der Russischen Partey vertraute, wird nicht berührt; eben so wenig sein gewagter Schritt, Männer dieser Partey ins Ministerium zu nehmen. Der König zog bekanntlich nicht mit ins Feld, während er wohl wissen musste, dass die ganze Nation mit einem Generalaufstand nur auf sein persönliches Erscheinen warte. Der merkwürdige Briefwechsel zwischen dem K. und der Kn., wo ersterer ihren Enkel Constantin zum Nachfolger und zunächst einen Waffenstillstand verlangt, wird wörtlich mitgetheilt. Die 3 Urheber der Targow. Conföderation, die der König bekanntlich unterzeichnete (*Fel. Potocki, Rzewuski, Branniki*), werden *citoyens irréprochables, distingués* (ja wohl!), und der eine *très éclairé* genannt. — S. 165. *Diète de Grodno* (17. Juny 1793.). Jede Partey schiebt die Schuld des neuen Unglücks auf die andere, der Hr. Vf. aber vorsichtiger auf die *Macht der Umstände.* Der freywilligen Abdankung des Königs widersetzte sich die Kaiserin, er war also genöthigt zu bleiben, oder wie Hr. v. L. will: *de sauver encore une fois sa patrie.* Der König beruhigt also Polen, und heisst nun *le sauveur du reste de la Pologne; sans sa sagesse elle périssait*

alors. — S. 175. *Insurrection de Cracovie.* Der König übt die Geduld, die nachher (sagt der Vf.) Friedrich Wilhelm III. der weise, menschliche, erleuchtete König nach der Theilung seines Landes im Tilsiter Frieden zur Rettung des übrigen übte. Nicht so die Insurrection zu Crakau. Die Ungeduld gab ihr die Sichel in die Hand, um den Lebensfaden der leidenden Republik abzuschneiden. Allgemeinen Beyfall fand jene Insurrection zu Warschau; nur der König (uneingedenk jenes alten Kaiserwortes: *ein Fürst müsse stehend sterben*) blieb neutral. Selbst die fremden Gesandten sagten confidentiell: „*que, puisqu'on voulait perdre la Pologne, il valait mieux déclarer la guerre à trois puissances et périr avec dignité, que de s'exposer à être traité en insurgés.*" In der Insurrectionsacte war St. Augusts und der kön. Würde nicht gedacht, und durch die Ernennung eines *Chef pour gouverner la Pologne* der König entweder für suspendirt, oder abgesetzt erklärt. Dieser Chef (Kosciuszko) wird doch in der Note (179.) *un parfait honnête homme et sans la moindre ambition révolutionnaire*" genannt. — *Revolution de Varsovie* S. 180. Igelström, der commandirende Gesandte und diplomatische General, wird weder genannt noch geschildert. Bey dem ersten Kanonenschuss hatte ihm der König den Rath ertheilen lassen, sich zu entfernen, er entgegnete aber, er sey ernannt, um bey der Person des Königs zu bleiben. Der König wird, wie immer, gerechtfertigt, die Polen konnten aber wie einst Franz I. von Frankreich sagen: *Tout est perdu hormis l'honneur!* Es ist ein ehrwürdiger Anblick, ein grosses Volk gross untergehen zu sehen. — S. 184. *Résultats.* Nach der Erstürmung von Praga durch den blutigen Sieger von Ismail (man erinnere sich ja der erschütternden Anekdote in *Seumes* Gedichten [1801.] S. 241. in der ersten Note) vermittelte der König noch eine Capitulation für die Hauptstadt. Ein Pole übergab ein Memorial vom 10. Nov. 1794, worin der Kaiserin gerathen wird, Polen zu einer constitutionellen Monarchie unter einem ihrer Prinzen zu machen. Der Verf. gibt davon Auszüge, nennt es aber S. 187. *privé totalement des lumières diplomatiques.* Aber der Schiffbrüchige hält sich auch noch an das letzte Bret, und hatte nicht St. August früher eine ähnliche Idee gehabt? — *Mort du Roi St. A.* 192. Der König entsagt zu Grodno, und dachte nur noch an die Mittel, seine Schulden zu bezahlen, seine Diener zu belohnen und dann nach Italien zu gehen, als Paul ihm anzeigte, „er werde in Petersburg willkommen seyn." Dort wurde er mit dem ganzen Hofe am 17. Februar 1797. im Marmorpallaste empfangen; auch dort beschäftigte er sich mit dem Wohle seiner ehemaligen Unterthanen. Paul ehrte ihn auch im Tode (11. Febr. 1798.). An der Spitze seiner Garden führte er selbst die Leiche zur katholischen Kirche in der Newsky - Perspective, wo der König in einer gemauerten, mit zwey Fahnen bezeichneten, Nische beygesetzt ward. Seitdem aber die Jesuiten hier ihren Gottesdienst hielten, veränderten die Fahnen ihre Stelle, und jetzt findet man sein Grab nicht mehr. *Sic transit gloria mundi!* Der Verf. erwartet für diesen Cato Polens noch einen Plutarch; Recens. wünschte aber seiner Regierungsperiode einen Tacitus.

Die letzten Capitel enthalten unter allgemeinern Ueberschriften, z. B. *des Passions, des Idées, du tems présent*, noch einige allgemeine Bemerkungen, von denen nur eine über den jetzigen Zustand Polens hier stehen mag: S. 222. *On peut la* (*nation polonaise*) *régarder maintenant, comme un vaisseau battu des vents, arrivé au bord et rétenu par un ancre!*

Recens. war absichtlich etwas weitläuftiger, theils um seine obigen Urtheile zu begründen, die indess immer nur die Stimme eines Einzelnen sind, und gar wohl ein *audiatur et alter* zulassen, theils um auf ein Buch, was vielleicht in Deutschland weniger bekannt werden könnte, als es gewiss verdient, aufmerksam zu machen.

Armenwesen.

Ueber Sparbanken. Ein Vortrag, gehalten in der Central-Administration der Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft in ihrer Sitzung vom 30. Nov. 1818. Zu unentgeldlicher Vertheilung auf Kosten der Gesellschaft gedruckt. Altona 1819.

Die Schlesw. Holst. patriot. Gesellschaft behielt es sich bey ihrer trefflichen Schrift über den Zustand und die Verbesserung des Armenwesens in den beyden Herzogthümern, die ihr Wirken umfasst, vor, Nachträge über allerley dahin gehörige Gegenstände zu liefern. Ein solcher Nachtrag über einen sehr wichtigen Gegenstand, der auch weit über Holsteins Gränzen hinaus die grösste Beherzigung verdient, erscheint hier. Bekanntlich ist in England der Zustand des Armenwesens ein Gegenstand der ängstlichsten Besorgnisse aller aufgeklärten Patrioten dieses Landes geworden. Mit Schrekken hat man erfahren, dass die jährliche Beysteuer zu den Kirchspiels-Armencassen dort bis zu der ungeheuern Summe von 8 Millionen Pf. Sterl. oder 40 Mill. Thlr. gestiegen ist. Nach den bereits vor 15 Jahren bekannt gemachten Angaben belief sich die Zahl der Personen, die aus diesen Cassen Unterstützung erhielten, auf 1,040,716. Unter 1,300,000 Personen, die seit 1801. zur Bevölkerung hinzugekommen waren, sind über 500,000 auf die Armenlisten gesetzt worden. Man kann jetzt rechnen, dass der 10te Einwohner in England, vielleicht gar der 9te, zum Theil vom Armengelde lebt. Ein

schreckliches Verhältniss, wobey, unter den immer unerträglicher werdenden Armentaxen, auch immer mehrere der bisher Beytragenden verarmten! Nähere Untersuchungen ergaben, dass vornämlich Mangel am Ersparen in den niedern Classen, und dazu wieder Mangel an Gelegenheit, eine ersparte Kleinigkeit sicher unterzubringen und selbige zu vermehren, Hauptveranlassung zu diesem Verarmen geben. In sofern zogen *Sparbänke* (*Banks for savings*), wo auch die kleinste Ersparniss zinsbar belegt werden konnte, wozu Malthus schon 1803 aufgefodert, wozu manche vorläufige Versuche gemacht waren, die aber ein Schottischer Prediger, Duncan, zu Ruthwell in der Grafschaft Dumfries 1810 zuerst in seiner Gemeine eingerichtet hatte, worüber dann viel geschrieben, und die bald in dem wegen des praktischen Blicks seiner Einwohner in England so berühmten Edimburg nachgeahmt ward, die Aufmerksamkeit des Parlaments auf sich, in welchem der talentvolle George Rose sich dieser Sache mit grösster Wärme annahm, und nicht blos eine Empfehlung, sondern auch bedeutende Begünstigungen dieser Sparbanken veranlasste. Seitdem hat sich die Zahl derselben in England allein auf 101 vermehrt, und eine eigne Zeitschrift, *the Annals of Banks for Savings*, gibt höchst interessante Nachrichten von dem Fortgang und Erfolg dieser, dem fernern Zunehmen der Armuth glücklich entgegenwirkenden, Anstalten. Aus der zuletzt gedachten Zeitschrift werden hier mehrere allgemein interessante Auszüge gegeben, die zur Errichtung solcher Sparbanken auffodern, und nähere Anleitungen zu ihrer Einrichtung geben; so wie denn auch beyläufig ein Paar Beyspiele erwähnt werden, wo man schon in den Herzogthümern Schleswig und Holstein sehr glückliche Versuche mit Einführung dieser Sparbanken (mit denen man denn meistens *Leihbanken*, aus welchen bedrängte Handwerker und andere rechtliche Leute bey sicherer Bürgschaft Anleihen zum Ankauf von Materialien u. s. w. erhalten können, verband) gemacht hat. Es ist allerdings ein sehr auffallender Umstand, dass so allgemeine Klagen über zu grosse Bevölkerung sich gerade jetzt, kurz nach dem 25jährigen Zeitraum so menschenfressender Kriege und Revolutionen, erheben; dass allenthalben über Erwerblosigkeit, vornämlich der geringeren Stände, und ungeheures Zunehmen der Armuth, mit Recht geklagt wird; dass allenthalben an Maassregeln gedacht werden muss, dem krebsartig um sich greifenden Uebel der immer allgemeiner werdenden Verarmung zu steuern, wenn nicht Aufstand, Bettlerkriege u. dergl. zum Ausbruch kommen sollen. Mögen da nirgends zur bedeutenden Entgegenarbeitung der Verarmung diese Sparbanken übersehen, und möge die oben erwähnte sehr zweckmässige kleine Schrift über diesen wichtigen Gegenstand in einem möglichst grossen Kreise gelesen und beherziget werden.

Eben, als Rec. Vorstehendes niedergeschrieben, kommt ihm noch aus derselben Gegend, wo vorstehende Schrift geschrieben ist, nachfolgende zur Hand:

Patriotische Phantasien(,) *oder einige Gedanken, Wünsche und Vorschläge*(,) *betreffend die zunehmende Armuth der geringern Volksclasse auf dem Lande, die Erleichterung der immer drückender werdenden Last der Armenversorgung und die allmählige Minderung und Verhütung der sittlichen Verderbtheit sowohl als des physischen Elends der Armen.* Schleswig, bey R. Koch. 1819. 54 S.

Auch diese kleine Schrift geht von der auf eine schauderhafte Weise allenthalben überhand nehmenden Verarmung und der immer drückender werdenden Armensteuer, so wie von der immer dringender werdenden Nothwendigkeit, hier Abhülfe zu schaffen, aus. Sie zeigt sehr treffend, wie mehrere Vorschläge, die man in dieser Rücksicht gethan, nicht zulänglich, ja wohl gar schädlich sind, z. B. dass das ganze Land eine grosse Armencommune unter einer besondern Armenadministration ausmachen solle; dass jeder District die einmal von ihm An- und Aufgenommenen im Verarmungsfall versorgen müsse; dass auch die Dienstboten zur Armencasse Beytrag geben sollten; dass allenthalben besondere Landarmenhäuser zur Aufnahme der Armen gebaut würden. Von den Mitteln endlich, wovon er sich am meisten verspricht, hebt er besonders hervor, dass der Arme, er mag verarmen wo er wolle, nur von seinem Geburtsort zu verpflegen sey, wodurch alles heimliche und öffentliche Wegtreiben der sich etwa ansässig machen wollenden Auswärtigen von einem Orte zum andern aufhört; Wiederhervorziehung der alten beschimpfenden Strafen für begangene Unzucht, und vielleicht völliges Verbieten der Ehe solcher, die erweislich Unzucht mit einander getrieben haben, wodurch das unbesonnene Heirathen junger Leute vielfältig werde hintertrieben werden; Gelegenheiten zu Arbeiten, so lange noch Armenanstalten bestehen; zuletzt und vornehmlich aber Aufhebung aller Armenanstalten mit gezwungenen Beyträgen, um zu der allgemeinen Idee zurückzuführen, dass jede Unterstützung armer Mitbürger nichts als Recht zu Verlangendes, sondern freye Milde sey, und so wieder eine andere Stimmung hervor gebracht werde, als durch die bisherige Weise in den Familien sowohl als in den bürgerlichen Gesellschaften herrschend geworden. Ueber die Realisirung dieser letztern Idee, die allerdings, unbedingt ausgeführt, manche Schwierigkeiten andrer Art herbeyführen würde, wird manches Interessante gesagt. Dass der Verf. sich nicht über die Sparbanken und andere von der Schlesw. Holst. patriot. Gesellschaft in ihrer Schrift über das Armenwesen vorgetragenen Ideen äussert, ist dem Rec. befremdend gewesen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des Juny. 152. 1820.

Pastoralwissenschaft.

Archiv für die Pastoral-Wissenschaft, theoretischen und praktischen Inhalts, von Johann Samuel Bail. Erster Theil. Züllichau und Freistadt, in der Darnmannischen Buchhandlung. 1819. XIV. 352. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Da der Herr Herausgeber mit diesem Archiv ein Feld betritt, auf welchem schon seit langer Zeit mehrere achtbare Männer mit Ehren gearbeitet haben und noch arbeiten, so möchte man es befremdend finden, dass er sich in ihre Gesellschaft mischt, ohne Notiz von ihnen zu nehmen, ohne sie eines Blickes oder Wortes zu würdigen, ja ohne auch nur zu erklären, *warum* er ihre Zahl vermehrt und *in welchem Verhältnisse* er zu ihnen stehen will. Unter Allem, was er zur Rechtfertigung und Empfehlung seines Unternehmens sagt, ist nichts, was nicht die früher Vorhandenen schon für sich angeführt hätten. „Die Anforderungen, sagt er in *der Vorrede*, welche die gegenwärtige Zeit an die Diener der Religion macht, und die Erneuerung des kirchlichen Lebens, welche, wenn auch nicht allein, so doch vorzüglich durch sie bewirkt werden soll, ist die nächste Veranlassung zur Sammlung und Herausgabe dieser Beyträge für die Pastoral-Wissenschaft, die theils als Früchte des Privatfleisses, theils als Zeugnisse für die Art und Weise ihrer öffentlichen Wirksamkeit der Critik zur Prüfung und Beurtheilung übergeben werden, um durch sie Belehrung und Zurechtweisung, oder auch, wenn und wo es seyn kann, durch Zufriedenheits-Bezeugungen, Ermunterung und Erweckung zur weitern Fortbildung zu veranlassen. Würden dadurch zugleich Candidaten der Theologie und angehenden Predigern brauchbare Materialien zur eigenen weitern Verarbeitung und praktische Lehren und Winke für ihre Amtsführung zugeführt, so fände dies Unternehmen auch dadurch seine Rechtfertigung. — Man kann Alles das gelten lassen und doch die Frage aufwerfen, warum der Herausgeber die Zahl der schon bestehenden und zu gleichem Zwecke errichteten Institute vermehrt und dadurch ihre Existenz erschwert. Recensent indessen, der bey dieser Frage nicht das entfernteste eigene Interesse haben würde, erlässt ihm für seinen Theil die Beantwortung derselben um so bereitwilliger, jemehr, nach dieser ersten Probe zu urtheilen, der innere Werth dieses Archivs für die Erscheinung desselben spricht und dessen Fortsetzung wünschenswerth macht. Herr Bail scheint ganz geeignet, die von ihm übernommene Rolle mit Ehren durchzuführen. Die Sammlung von Gegenständen, die er hier vor dem Predigerpublikum aufgestellt hat, ist gross und reichhaltig und nicht nur mit Kunde und Umsicht gewählt und geordnet, sondern er selbst giebt sich auch bey Betrachtung derselben als einen aufmerksamen und lehrreichen Führer. Uebrigens ist Anlage und Einrichtung dieses Archivs der mehrerer andern gleich. Es ist in verschiedne Abtheilungen geordnet. Die erstere ist zu *Abhandlungen* bestimmt, welche ihren Stoff zunächst aus dem Gebiete der Predigerbestimmung hernehmen sollen; doch werden auch gelehrte Untersuchungen und tiefere Forschungen in den theologischen Wissenschaften nicht ganz ausgeschlossen bleiben. Hierauf sollen *ausgearbeitete Predigten, Predigtentwürfe, Casualreden, Leichenreden, liturgische Formulare* und *Miszellen* folgen: welche letztere Rubrik *Lesefrüchte* aus gehaltvollen Schriften, *Excerpte aus kleinen akademischen Schriften, Amtserfahrungen* bejahrter Prediger, interessante Gegenstände aus den *Synodal-Verhandlungen* u. dergl. enthalten wird. Endlich sollen auch *wichtigere theologische Schriften kurz angezeigt* werden. Der Herr Herausgeber sagt selbst in der Vorrede: „mein Plan ist vielumfassend und insofern vielleicht nicht zu billigen; — indess kann und soll er beschränkt werden, sobald Sachkenner es anrathen.“ — Wir gehen nun zur Anzeige des vorliegenden ersten Theils selbst über.

Den Anfang machen vier *Abhandlungen* und an ihrer Spitze (von S. 1 an) steht eine von dem Herrn *Herausgeber* selbst abgefasste: *über das Verdienst, welches sich der Stifter des Christenthums um die religiöse und sittliche Bildung der Menschheit erworben hat.* Man findet hier das allgemein Bekannte und selbst in unzähligen Predigten über diesen Gegenstand oft Wiederholte zwar klar und bündig, aber so ohne alle eigenthümliche und tiefer eingehende Erörterungen dargestellt, dass man sich wundern möchte, wie der Herr Herausgeber diesen Aufsatz dieses Platzes würdig finden konnte. Eine *Nachschrift* gibt jedoch darüber Aufschluss und Entschuldigung. Die Fortsetzung im folgenden

Theile, heisst es darin, wird sich mit der Frage beschäftigen: ob und in wie weit der wichtige Zweck Jesu bisher erreicht worden ist, welche Hindernisse der allgemeinen Wirksamkeit seiner Religion entgegen gestanden haben, und noch entgegenstehen, wie sie am sichersten gehoben werden können, welche Anforderungen deshalb die gegenwärtige Zeit und das Bedürfniss der Kirche an die christlichen Religionslehrer macht. — Ein wichtiges, reichhaltiges Thema, dessen erschöpfende Behandlung mehrere Bücher füllen könnte! Von diesem Standpunkte aus betrachtet erscheint vorliegender Aufsatz nur als *Einleitung*, und insofern verdient die Wiederholung bekannter Dinge Entschuldigung. — II. *Ueber die Verpflichtung des Geistlichen seine Predigten jedesmal selbst und sorgfältig auszuarbeiten*, *von D. L. Köhler*, Pastor zu Gros-Glogau (S. 18 flg.). Die Ueberschrift sollte heissen: Widerlegung einiger Entschuldigungen, womit sich manche Prediger der Pflicht, ihre Predigten jedesmal selbst und sorgfältig auszuarbeiten, zu entziehen suchen. Davon ist in diesem Aufsatze eigentlich die Rede: jene Verpflichtung lässt sich tiefer und stärker begründen, als hier geschehen ist. Der Verfasser streift zwar immer auf der Oberfläche weg und wiederholt das schon oft Gesagte; aber was er sagt, ist wahr, gut und beherzigungswerth. Der H. *Herausgeber* hat einige theils bestätigende, theils berichtigende *Anmerkungen* beygefügt. Unter den Predigern unserer Zeit, welche auch aus dem Stegreife gut und erbaulich zu reden wissen, nennt er (S. 46) D. *Schleiermacher* und einen Hrn. Diac. *Havenstein* zu Hirschberg; gesteht aber übrigens selbst, dass solche Erscheinungen *selten* und Predigten nach vorhergegangener sorgfältiger Vorbereitung allemal mehr zu empfehlen seyn, wobey er sich auch auf des sel. *Reinhards* Urtheil beruft. Die Sache ist keinem Zweifel unterworfen. Nach vorhergegangener sorfältiger Vorbereitung wird jeder Redner *besser* reden, als ohne sie, und der Prediger ist seinem Publikum *das Bessere* schuldig. — III. *Ueber die Ertheilung des Religionsunterrichts in den Volksschulen durch die Geistlichen*, von *G. Köhler* (S. 48). Unter allen Vorschlägen zur Verbesserung des Religionsunterrichts in Schulen, sagt der Verf., finde ich keinen, der es begehrte, dass der Religionsunterricht in den Volksschulen von den Geistlichen selbst übernommen werden möge, um ihn gründlich zu verbessern. Der Grund davon ist leicht zu erachten; aber so wenig Beyfall dieser Vorschlag auch bey den Meisten finden wird, so viele Hindernisse sich demselben auch in den Weg stellen mögen, so wenig Hoffnung seiner allgemeinen Annahme und Billigung vorhanden ist, so kann ich es doch nicht unterlassen, hier einige Worte zur Empfehlung desselben auszusprechen. Nachdem er hierauf vorläufig erinnert hat, dass dem Prediger in der Regel nicht nur mehr *Fähigkeit* zur bessern Besorgung des Religionsunterrichts in Schulen zuzutrauen sey, sondern dass ihm derselbe auch am meisten *am Herzen liegen* müsse, zeigt er, wie sehr 1) der *Prediger selbst*, in Hinsicht auf seine geistliche Wirksamkeit, 2) der *Schullehrer* und 3) die *Kinder* und die ganze *Gemeinde* durch Realisirung seines Vorschlags gewinnen würden. Sodann sucht er die *Möglichkeit* davon darzuthun und einige *Einwendungen* dagegen zu widerlegen. An *manchen Orten*, sagt er, 1) *sey die Verbesserung schon vorgenommen worden*, woraus ihre Möglichkeit erhelle. 2) Da viele Prediger *Zeit genug hätten*, Pensionsanstalten zu errichten, Bücher zu schreiben, Privatstunden zu geben, so müsse ihnen auch hierzu Muse werden, und das um so mehr, da dies vorgehe. 3) Da die meisten Prediger wenigstens *ihre eigenen Kinder* unterrichten, so könnten sie dasselbe auch in Hinsicht auf die übrigen Kinder aus der Gemeinde thun, und diesen gebühre der Vorzug. (Der zweyte und dritte Grund sind eins) — In einer *Nachschrift* (S. 59) wiederholt der Herr *Herausgeber* das von Herrn *Köhler* Gesagte und bezeugt zugleich seine Freude, dass die Prediger der Glogauer Superintendur in einer Synode den einmüthigen Entschluss gefasst haben, den Religionsunterricht der Jugend selbst zu übernehmen. Allerdings macht dieser Entschluss jenen Herrn Predigern in unsern Zeiten, wo man den Geistlichen auf der einen Seite eben so viel aufbürdet, als man ihnen auf der andern versagt, grosse Ehre. Allein ohne hier weiter zu erörtern, ob die Fähigkeit den Religionsunterricht zu ertheilen, nicht von jedem Schullehrer auf dem Lande nothwendiger- und billigerweise gefordert werden müsse, ob es ihn nicht beschimpfe und verschlechtere, wenn man ihn des wichtigsten Theils seiner Amtsverrichtungen unwürdig erklärt, ob, wenn er desselben *wirklich* unfähig *ist*, *der Prediger* verpflichtet sey, seine Arbeit zu übernehmen, ob es sich mit den hohen Ansprüchen, die man heut zu Tage an Fortbildung des Predigers macht und mit dem Fleisse, den er seinen übrigen Amtsarbeiten widmen soll, vertrage, — (denn wenn manche Prediger die Zeit, welche sie auf ihre Fortbildung verwenden sollten, vielleicht *nothgedrungen* andern Arbeiten widmen müssen, so folgt daraus nicht, dass es *Alle* dürfen und sollen, und dass es von *Allen* gefodert werden könne) — ob es endlich die häusliche Lage und die Individualität eines Jeden zulasse, den Religionsunterricht in seiner Ortsschule, und vielleicht noch überdies in Filialschulen, zu besorgen, — ohne dies hier weiter zu erörtern, begnügt sich Rec. nur anzudeuten, wie *unzweckmässig*, *unzureichend*, und selbst *nachtheilig*, jene vorgeschlagene Maasregel ist. Ist der Religionsunterricht in einer Schule schlecht, so liegt der Grund davon in der Unfähigkeit des *Schullehrers*. *Diesen* unterrichte also der Prediger, *diesen* suche er heranzubilden und zu seinem Amte tauglicher zu machen, wenn *er* denn nun einmal hier helfen kann und soll; aber die *Folgen* des

Uebels fortwährend bekämpfen, ohne die *Ursache* desselben zu heben, ist höchst *unzweckmässig*. Ist ferner ein Schullehrer nicht im Stande die *grössern* Kinder in der Religion zu unterrichten, so wird er es noch weit weniger im Stande seyn der *Kleinen* Verstand zu wecken, ihnen deutliche Begriffe beyzubringen, und sie zum Denken zu gewöhnen. *Bekommt* aber der Prediger die grössern Kinder zum Religionsunterricht nicht nur roh und unvorbereitet, sondern auch verschroben und verwildert, so hat er mehr damit zu thun, zuvörderst das alte Unkraut auszurotten und sie für bessern Unterricht empfänglich zu machen, als diesen selbst zu ertheilen. Mithin muss er entweder *noch mehr* thun und auch den Unterricht der *kleinen* Kinder übernehmen, oder seine ganze Mühe und Arbeit wird höchst *unzureichend* bleiben. Endlich kann der Prediger diesem Religionsunterrichte in Schulen auch bey dem besten Willen nur *wenig* Stunden widmen. Herr Köhler selbst erklärt (S. 56), es sey nicht seine Meinung, dass der Prediger den *ganzen* Religionsunterricht, mit *allen* Kindern, das *ganze* Jahr hindurch besorgen solle, und Herr *Bail* glaubt: *wöchentlich zwey Stunden* sey genug. Aber in Landschulen, bey unvorbereiteten Kindern, bey einer zahlreichen Oberclasse ist es bey Weitem *nicht genug*. Und dennoch, — wie oft würden selbst diese wenigen Stunden, wegen eintretender Amtsverhinderungen, oder anderer Abhaltungen des Predigers, die in jeder nicht ganz kleinen Gemeinde häufig und unvermeidlich sind, ausgesetzt werden müssen! Welche fatalen Störungen im Schul- und Stundenplan! Was soll ein, schon an sich so spärlicher, und noch überdiess *oft unterbrochener* Unterricht helfen! Und wenn der Prediger die Stunden, welche er sonst auf die Aufsicht und Leitung des Ganzen wenden konnte, nun mit Unterrichten selbst zubringen soll, wie kann er seiner eigentlichen Amtspflicht als Schulinspector gehörig Genüge leisten? Kurz — Rec. kann nach seiner auf lange Erfahrung gegründeten Ueberzeugung Herrn Köhlers Vorschlag im Allgemeinen nicht billigen; will jedoch nicht in Abrede seyn, dass in Ländern, wo die Schullehrer noch grösstentheils schlecht gebildet, schlecht gewählt, schlecht besoldet, schlecht geleitet werden, die von ihm empfohlene Massregel, wo sie anwendbar ist, als Palliativ und einstweilen versucht werden könne. Doch glaubt er: wenn der Prediger vor allen Dingen den Schullehrer immer mehr heranzubilden sucht, fleissig die Schule besucht und katechisirt, genaue Inspection hält und auf den Confirmandenunterricht möglichsten Fleiss wendet, werden jene Resultate, wo nicht besser, doch eben so gut erreicht werden. Da übrigens dieser Gegenstand in unsern Tagen schon öfter und von mehreren Seiten in Anregung gebracht worden ist, was Herrn *Köhlern* nach seiner oben angeführten Aeusserung unbekannt zu seyn scheint, so glaubte Rec. bey dieser Gelegenheit seine Stimme darüber auch abgeben zu dürfen. —

IV. *Briefe über die Kirchendisciplin*, von *Bail* (S. 62 flg.). Mit Recht glaubt der Herr Verf. dass diejenigen, welche für die Kirchenzucht kämpfen, als solche erscheinen, *welche in die Luft streichen*, weil man sich scheue, das zu sehr verwöhnte und verzärtelte Geschlecht auf eine unsanfte Art anzufassen und Rec. setzt hinzu: wenn auch unsere eleganten *Theologen* diese Scheu endlich überwinden sollten, so sey doch selbst alsdann noch wenig zu hoffen, weil zu einer solchen Verbesserung *diejenigen* am wirksamsten mit eingreifen müssen, die ihrer zum Theil für ihre eigene Person am dringendsten bedürfen und sich gleichwohl weit über sie erhaben glauben. Was Herr *Bail* von der Nothwendigkeit einer bessern Kirchenzucht sagt, ist wahr und würde noch tiefer begründet worden seyn, wenn er von dem Begriff der Kirche als eines gesellschaftlichen Vereines ausgegangen wäre und die Fragen beantwortet hätte: ob jedes einzelne Mitglied dieses Vereines gewisse Pflichten und Obliegenheiten in Hinsicht auf denselben übernommen habe und worin diese bestehen, ob die Erfüllung dieser Verbindlichkeiten *der Willkühr eines Jeden* überlassen bleiben dürfe, ob das *für ihn selbst* gut seyn würde und der *kirchliche Verein* dabey bestehen könnte? Die Beantwortung dieser Fragen würde noch deutlicher zu dem Resultate geführt haben, welches Herr Bail und gewiss jeder Geistliche, welcher praktische Erfahrung und Umsicht besitzt, gefunden hat. Bemerkenswerth ist, was der Herr Verf. bey dieser Gelegenheit *über die Einführung der Synoden* äussert. „So sehr ich auch, sagt er, (S. 64) den guten Willen und die wohlmeinende Absicht" unseres wahrhaft religiösen Königes bey der von ihm zuerst eingeleiteten Reform des Religions- und Kirchenwesens verehre; so bin ich doch nicht mit sanguinischen Hoffnungen den für diesen Zweck eingeführten Synoden entgegen gegangen, und schon hat der Gang, den diese Angelegenheit genommen, meine Befürchtungen zum Theil gerechtfertigt. Sollten sie auch ihren Zweck nicht ganz verfehlen, — dies ist aus andern Ursachen nicht gedenkbar, — so werden sie doch wohl nie zu dem Ziele führen, welches anfangs aufgestellt war, und grosses Heil erwarten liess. —

Die II. Abtheilung (S. 89) beginnt mit *drey Predigten*, von dem jetzigen Staatsrathe, Herrn *Friedrich Ancillon*, aus dem Französischen übersetzt. — I. *Ueber den Luxus*. Text. Matth. (soll heissen: *Lucae*) 16, 19. II. *Ueber die Nothwendigkeit des öffentlichen Gottesdienstes*. (S. 104) Text. Joh. 4, 24. Das Thema sollte vielmehr so ausgedrückt seyn: über die Nothwendigkeit *der fleissigen Theilnahme* an dem öffentlichen Gottesdienste. Diese Predigt zeichnet sich vor den übrigen durch Beredsamkeit, Ordnung und Deutlichkeit aus. III. *Von der innigen Verbindung des Glaubens der* (an) *Unsterblichkeit mit unsern Gefühlen*. (S. 128) Text. Joh. XX, 11 — 17. Besser und populärer würde

das Thema lauten: von dem wohlthätigen Einflusse des Glaubens an Unsterblichkeit auf die Beruhigung des Herzens. In dieser Predigt ist die Bibel mehr benutzt, als in den beyden erstern, dafür leidet sie aber an Dunkelheit des Ideengangs und unrichtiger Stellung der Beweise. So schön diese Predigten sind, so würde doch Rec., wenn er sie aus dem Standpunkte *christlicher* Religionsvorträge betrachtet, Anstand nehmen, sie mit Herrn Bail (in der Vorrede) *Musterpredigten* zu nennen. Die deutsche Uebersetzung ist zwar fliessend, aber hier und da durch Sprach- und Druckfehler entstellt, z. B. *immitten*, *nachdrucksamst.* S. 97. steht zweymal *nie*, statt *wie*, wodurch ein gerade entgegengesetzter Sinn hervorgebracht wird. Auch S. 119 ist statt *nie*, *nie* zu setzen: *wie*. — Den *schlagenden* Beweis (S. 102) hätte der Uebersetzer manchen Pädagogen überlassen und dafür ein anderes schickliches Beywort wählen können. — S. 145. *Die Abtrünnigen vom Christenthume in ihren Hauptarten*, über das Ev. am XX. Sonntage nach Trinit., von *Gdr.* Die Predigt ist bis auf den zweyten Theil, wo die beyden Unterabtheilungen in ihrer Verschiedenheit nicht deutlich genug hervortreten, gut, praktisch und populär. — S. 162. *Die unvergänglichen Schätze des Menschen*, über Math. 6, 19 — 23. Es wird gezeigt: 1) was das für Schätze sind, (Erkenntniss Gottes, Tugend, Liebe); — 2) wie wir sie sammeln. Gegen die Disposition und Ausführung dieser Predigt wäre, wie der Herr Herausgeber in einer Nachschrift selbst sagt, Manches zu erinnern. Doch ist sie in einer allgemein verständlichen, biblischen und herzlichen Sprache abgefasst. Der bereits verstorbene Verf. *Klose*, Pastor zu Grostinz, scheint das Ehrendenkmal, welches ihm der Herr Herausgeber setzt, zu verdienen. — S. 171. *Ueber das Urtheil, welches Gamaliel von dem Werke der Apostel gleich im Anfange gefällt hat.* Text. Ap. G. 5, 38. 39. Der Verf. dieser Predigt ist ein hochbejahrter Prediger, Herr Pastor *Tschirner* in Sanbor und von ganzem Herzen stimmt Rec. in die Lobsprüche ein, welche der Herr Herausgeber dieser Arbeit macht. Sie verdient jüngern Geistlichen als Muster einer echt evangelischen, gründlichen und populären Predigt zum Studium empfohlen zu werden. Nur in der Erklärung des Textes ist Rec. mit H. Tschirner nicht ganz einverstanden. Zwar weiss er, dass ältere Schrifterklärer, wie z. B. *Klemm* in dem ehemals von Predigern häufig gebrauchten *Pfaffischen* Bibelwerke, in Gamaliels Worten eben das getadelt haben, was Herr Tsch. darin zu tadeln findet; aber er fühlt sich verpflichtet jenen weisen Israeliten in Schutz zu nehmen. Fürs Erste würde er es gar nicht wagen, von einem *Urtheile* zu sprechen, welches Gamaliel *über das Werk der Apostel* gefällt habe. Im Gegentheile enthielt er sich nicht nur selbst jedes Urtheils, sondern er wollte auch seine Kollegen abhalten, sich ein voreiliges Urtheil über diesen Gegenstand zu erlauben. Sodann war es keinesweges seine Meinung, das Bestehen oder Untergehen eines Werkes als ein *allgemein* anzunehmendes Kennzeichen aufzustellen, ob es aus Gott sey, oder nicht, sondern er sprach bloss von einem *einzelnen bestimmten* Falle, und da hatte er, wie Rec. glaubt, als rechtgläubiger Jude vollkommen Recht. Die Frage, über welche im hohen Rathe debattirt wurde, war: ob das Beginnen der Ap. den Staat gefährde. Man *wusste das nicht* bestimmt: doch hielten es die Meisten der Vorsicht gemäss, die Frage zu *bejahen.* Dagegen erklärte sich Gamaliel, als gegen eine schreyende Ungerechtigkeit, die den Aposteln das Leben gekostet haben würde. Von dem Glaubenssatz ausgehend, dass Jehova der Schutzherr des israel. Volkes sey, ermahnt er, *diesem* die Bewahrung seiner Rechte zu überlassen mit der Versicherung, Gott werde schon selbst das Unternehmen der Ap. fördern, oder verhindern, je nachdem es seine Fürsorge für das Beste seines Volkes erheische: alle *voreilige* Eingriffe in diese Majestätsrechte Gottes seyen verwerflich. So verstand Gamaliels Worte auch *Reinhard* in seiner über dieselben gehaltenen Predigt: *von dem stillen Achten auf den Rath Gottes bey räthselhaften Erscheinungen der Zeit.* Vergl. dessen *neunte* Sammi. von Predigten, Sulzb. 1810. Th. I. p. 412 flg. — Von S. 190 an folgen nun *kurze Predigtdispositionen.* Ohnstreitig die schwächste Partie im Buche! Nur einige Beyspiele. S. 197. *Wie man sich bey dem sichtbaren Verfall der christlichen Kirche beruhigt.* Hier glaubt man, dass gezeigt werden wird, wie man sich dabey *gewöhnlich zu beruhigen pflege.* Der Verf. aber will lehren, wie sich der Freund der Religion darüber beruhigen *könne.* *Im ersten* Theile wird gefragt: *ob* die chr. K. in Verfall sey. Die Erörterung dieser Frage gehörte *ins Exordium.* In der Proposition wird sie als *bejaht vorausgesetzt.* Welches sind nun die verheissenen Beruhigungsgründe? 1) es gibt noch immer ehrenvolle Ausnahmen. (Aber können diese jenen Verfall aufhalten?) 2) die chr. Kirche kommt vielleicht auch in unsern Gegenden noch einmal zum neuen Leben. (Aber vielleicht auch nicht) 3) Geht sie aber auch hier unter, so wird sie dafür in andern Gegenden strahlend wieder aufgehen. (Ein leidiger Trost: wenn *wir* auch um unser Bestes kommen, so bekommen es doch *Andere!*) — Auf den Sonntag *Cantate*: *Wie sehr wir uns unter gewissen Bedingungen bey dem Tode der Unsrigen beruhigen können, wenn wir uns die Frage beantworten: wo gehst du hin?* Ein Muster eines dunkel und schwerfällig ausgedrückten Themas! Und von dem *wie sehr* ist gar nicht die Rede, sondern blos von dem *wie.* Sodann gehören b. und c., so wie d. und e. zusammen und aus *fünf* Theilen müssen *drey* werden. —

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des Juny. 153. 1820.

Pastoralwissenschaft.

Beschluss der Recension des *Archivs für die Pastoralwissenschaft*, von *Samuel Bail.*

Im ersten Theile einer Predigt *am 1sten Pfingsttage* soll gezeigt werden, dass dem Geiste Gottes unter andern auch die *Aufzeichnung* der Schriften des N. Bundes zuzuschreiben sey. Rez. bekennt offen, dass das für ihn eine zu schwere Aufgabe seyn würde. — In der Disp. am IIten Trinitatissonntage wird *unter die Dinge, die Jesus im Ev. als Hindernisse der Gottseligkeit anführt*, auch (S. 195.) *die eheliche Verbindung* gesetzt! — Am IIIten Trinitatissonntage wird die neue Wahrheit abgehandelt und bewiesen: *von dem, was der Mensch verliert, kann Vieles wieder gefunden werden*; *aber freylich nicht Alles.* — Praktisch gut wäre die Disp. auf den XXV Trinit. S., wenn sie logisch besser wäre. Thema: *Aehnlichkeit der Zeiten, von denen Jesus im Texte redet, mit den unsrigen.* 1) Auch wir leben in einer Zeit allgemeiner Erschütterung und Verwandlung; 2) auch jetzt waltet Gottes Vorsehung im Grossen, wie im Kleinen; 3) das Hauptübel liegt, wie damals, weniger in äussern Begebenheiten, als in der irreligiösen Denkungsart der Zeitgenossen; 4) aber auch jetzt, wie damals, wird sich die Rel. Jesu desto glänzender erheben. Der *erste* und *dritte*, so wie der *zweyte* und *vierte* Theil sind zu verbinden. — Doch genug! Wir möchten dem Herrn Herausgeber rathen, diese Rubrik in Zukunft lieber ganz wegzulassen. Es gibt ja, — wahrlich nicht zur Ehre des Predigerstandes! — jetzt ohnehin *ganze Wälder*, aus denen sich die Geistesschwachen Krücken für ihre Gebrechlichkeit holen können; — wozu den kostbaren Raum mit solchem leidigen Gestrüppe verderben! — Von S. 202 an kommen *Casualreden* an die Reihe, gehalten *bey der Einweihung eines Fräuleinstifts*, *bey der Einsegnung eines Jubelpaares*, *bey Trauungen und bey Leichen.* Sie sind grösstentheils schön und zweckmässig: insonderheit verdient die vom Herrn Herausgeber selbst abgefasste *Traungsrede bey einem gebildeten Brautpaare* (S. 225 flg.) als trefflich ausgezeichnet zu werden. Was aber die an der Spitze dieser Rubrik stehenden *Auszüge aus Predigten* betrifft, so hätten auch sie, wenn nicht ganz weggelassen, doch einer strengern Prüfung und Auswahl unterworfen werden mögen. — Unter den *Bruchstücken aus Luthers Predigten*, die von S. 259 an aufgestellt sind, scheint uns die abgedruckte Stelle aus einer 1529 gehaltenen *Heerpredigt gegen die Türken*, *hier* keinen schicklichen Platz gefunden zu haben. Kräftig und stark, nach seiner mächtigen Art macht Luther den Leuten Angst vor der Grausamkeit der Türken, um sie dadurch zur verzweiflungsvollesten Gegenwehr zu ermuntern. Wozu das aber *jetzt?* Was sollen *unsere* Pfarrer daraus lernen? Das Uebrige aus andern Predigten desselben Verf. Gesammelte ist interessant, lehrreich und des unvergesslichen Mannes würdig. In einer *Nachschrift* (S. 273) bemerkt ein Herr *J. Gd.*, dass Luthers Predigten meistens *Homilien* gewesen seyen, und dass es gut wäre, wenn hierin seinem Beyspiele noch immer nachgeahmt, und die *analytische* Predigtform, insonderheit auf dem Lande, öfter gebraucht würde, worin ihm Rez. ganz beystimmt. Alles Bibelaustheilen hilft nichts, wenn man das Volk nicht sorgfältiger zum richtigen *Verständniss* der Bibel anzuführen sucht.

Die *dritte Abtheilung*, von S. 275 an, enthält *liturgische Formulare*. In dem *ersten Taufformulare* finden sich noch die Worte: *nimm hin das Zeichen des heil. Kreuzes!*, welches Rez. sehr billigt. Wir haben in unsern Zeiten wahrhaftig nicht Ursache, dem Volke ein ihm durch den frommen Vater Luther in seinem Katechismo empfohlenes, so einfaches sinnliches Erinnerungsmittel an des Christen Würde und Pflicht vorzuenthalten. Wozu sind denn Prediger da, wenn sie sich nicht die Mühe nehmen wollen, möglichen unrichtigen Vorstellungen von dergl. Symbolen entgegen zu arbeiten und sie in ihrem ehrwürdigen Lichte darzustellen? — Uebrigens wird in diesen liturg. Formularen der Kirchenlehre hier und da etwas derb auf den Fuss getreten, was gerade bey solchen Gelegenheiten sorgfältiger vermieden werden sollte. Auch sind biblische Aussprüche oft in einem ganz veränderten und unrichtigen Sinne gebraucht. An *Mannigfaltigkeit* fehlt es auch in diesem Abschnitte nicht.

In der *vierten Abtheilung*, von S. 291 an, sind *merkwürdige Bekenntnisse berühmter Theologen* zusammengestellt. I. *Ueber die Auferstehung und ihre Erfolge*, aus *Henke's* Abhandlung: *de eo, quod inprimis ignominiosum fuit in supplicio crucis*

J. Christi, ausgezogen. Aus der sichtbaren, mächtigen Wirkung, welche die Auferstehung Jesu bey den Aposteln Jesu und unzähligen Andern hervorbrachte und welche sich gar nicht erklären lässt, wenn nicht diese Männer von der wirklich erfolgten Wiederbelebung Jesu fest und sicher überzeugt waren, leitete *Henke* einen neuen Beweiss für die Wahrheit und Glaubwürdigkeit jener grossen Begebenheit her. Auch *Reinhard* und *Velthusen* erklärten sich damit übereinstimmend und erkannten das Zeugniss der Apostel von der Auferstehung Jesu für die Grundfeste des christlichen Glaubens. Der Herr Herausgeber führt die wörtlichen Aeusserungen dieser Gottesgelehrten darüber an und glaubt wegen der Wichtigkeit der Sache Candidaten und angehenden Predigern dadurch keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, worin er sich auch wahrscheinlich nicht geirrt hat. — II. (S. 298) Ein anderes merkwürdiges Bekenntniss eines berühmten Theologen, nehmlich Herrn D. *Stäudlins über die von Jesu und an ihm geschehenen Wunder* (aus der zweyten Auflage von dessen Universalgeschichte der christlichen Kirche gezogen). Der Herr Herausgeber zeigt, dass sich Stäudlin, so wie auch *Plank* in seiner Geschichte des Christenthums für die Wahrheit jener Wunder erklären, und überlässt es dann seinen Lesern, ob sie diesen scharfsinnigen Denkern und gründlichen Geschichtforschern, oder denen, welchen die Historie des Christenthums nur noch als Mythe und Symbol gilt, beypflichten wollen. — Endlich III. (S. 300) wird die von Herrn D. *de Wette* in seiner Abhandlung: *de morte Jesu Christi expiatoria* vorgetragene Meinung *vom Versöhnungstode Christi* angeführt und kürzlich beleuchtet, insbesondere aber, mit nochmaliger Berufung auf *Stäudlin*, die Behauptung zurückgewiesen, dass Jesus von dem Plane, den die Vorsehung durch ihn ausführen wollte, keine Kenntniss gehabt, sondern gleich einem gutmüthigen Abentheurer, nach mehrmals verunglückten Entwürfen und Versuchen zum Besten seines Volkes den Tod als das letzte Rettungsmittel aus seiner Verlegenheit gesucht habe. — Dieser ganze Abschnitt rührt von dem Herausgeber selbst her und zeigt ihn als einen mit dem Zeitalter fortschreitenden, vorsichtig und gründlich prüfenden Theologen.

Ausgewählte Stellen aus dem Werke: über die Wichtigkeit der religiösen Ideen, von Necker (de l'importance des opinions religieuses), übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von J. Gd. (S. 304 flg.) Interessant und beherzigungswerth! Wenn es (S. 305) heisst: der Religion ihre Nützlichkeit *anstreiten*, so ist das vermuthlich ein Druckfehler. — S. 320 *Einige der Vorfälle, die mir in meiner Amtsführung des Aufschreibens werth schienen*, von dem schon oben mit Ehren erwähnten Herrn P. *Tschirner* in Sanbor. Mittheilungen aus dem Erfahrungsschatze eines so frommen und ehrwürdigen Greises wird gewiss jeder Prediger mit Dank annehmen, wenn er auch vielleicht seine Ansichten nicht überall zu den seinigen machen, oder bey *ruhiger* Prüfung dem Benehmen des Referenten im Drange *schnell überraschender* ungewöhnlicher Amtsvorfälle nach allen seinen einzelnen Theilen unbedingt beypflichten möchte. — S. 329 *Inhaltsanzeige der neuesten Predigten* und zwar 1) von *D. Heinrich Wilhelm Justus Wolf*; 2) von *D. Hufnagel*; 3) von *A. H. d'Autel*, kön. Würtemberg. Oberhofpr. Specielle Inhaltsanzeigen neu herausgekommener guter Predigtsammlungen findet man zwar schon in ältern Magazinen für Prediger, wie zum Beyspiel in dem von *D. Bonav. Andress in Wirzburg* herausgegebenen; aber für protestantische Geistliche, von denen doch grösstentheils vorausgesetzt werden kann, dass sie gelehrte Zeitungen lesen, sind sie sehr entbehrlich. Uebrigens hat Herr Bail die angezeigten Predigtsammlungen in der *Vorrede* auch kurz charakterisirt. — S. 350 flg. *Anzeige der neuesten theologischen Schriften*: — nicht aller, sondern *einiger* (*zwölf* an der Zahl), nicht nur grösserer, sondern auch *kleinerer*. Auch davon gilt das so eben Bemerkte.

Je reichhaltiger dieses Archiv ist, um desto weniger Aufopferung kann es dem Herrn Herausgeber kosten, manche in diesem ersten Theile eröffneten Fächer, die schon in andern ähnlichen Sammlungen mehr als genug gefüllt werden, für die Zukunft zu schliessen und sich mehr auf dasjenige einzuschränken, was der seinigen eigenthümlich ist. Könnte er eine eigene Rubrik ausführlichen *Biographien* und *Charakterschilderungen* würdiger und verdienstvoller Prediger widmen, so würde er dadurch den Werth seines Archivs gewiss erhöhen. In Hinsicht auf die aufzunehmenden praktischen Predigerarbeiten möchte strengere Prüfung und Sichtung nöthig seyn. Wenn sich der Herr Herausgeber in der Vorrede nicht abgeneigt bezeigt, auch *mittelmässige* und *unvollkommene* Beyträge abdrucken zu lassen, um die Verfasser derselben der Wohlthat einer öffentlichen Censur ihrer Versuche theilhaftig zu machen, so fragt sich doch, ob es mit der Billigkeit bestehen könne, einzelnen Individuen so auf Kosten eines grössern Publikums zu nützen. Ueber die Art und Weise, wie Herr Bail sein Archiv fortzusetzen gedenkt, hat er sich nicht erklärt. Möge sein so schön begonnenes Unternehmen erwünschten Fortgang haben und recht viel Nutzen schaffen!

Biographie.

Napoleons Selbstschilderung. Auszüge aus der echten *Handschrift Napoleon Bonapartes*, von einem *Amerikaner*. Aus dem Französ. nach der Londoner Ausgabe übersetzt (von Lindau). Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung 1818. VIII. 96 S. 8. (9 Gr.)

Es gibt drey Flugschriften *von* und *über* Napoleon Buonaparte, die grosses Aufsehen in Europa gemacht haben, weil sie ihrem wesentlichen Inhalte nach von ihm selbst herrühren können, und in jedem Falle unmittelbar, aber rhapsodisch, was die Hauptsachen betrifft, aus seinen mündlichen Aeusserungen hervorgegangen sind. Die *Eine* kündigte sich *geheimnissvoll* an; das viel besprochene *Manuscrit venu de St. Hélène d'une manière inconnue.* Londres 1817. 91 S. 8. Diese Rhapsodie verbreitet sich *historisch,* im Tone von *Confessions,* über das Leben des Exkaisers. Die *Zweyte* erschien wie ein *Roman,* oder wie eine Mystifikation; *Napoléon peint par lui-même. Extrait du véritable Manuscript de Napoléon Bonaparte, par un Américain.* Londres 1818, chez Colburn. — VIII. u. 108 S. 8. Sie ist eine politisch-*diplomatische* Denkschrift, welche Napoleons öffentliche Laufbahn flüchtig zeichnet, seine persönliche Legitimität der erblichen gegenüber stellt, dem Nationalstolze der Franzosen schmeichelt und Napoleons Abdankung, als einen Act des freyen Willens erklärt, der keinen Frankreich demüthigenden Frieden habe eingehen mögen. Merkwürdig ist, was der Verleger Colburn sagt, dass man ihm dieses *Manuscrit de l'ile d'Elbe* zuerst 1814, und dann 1815, als *Buonaparte nach Frankreich zurückkehrte, von neuem* zur Herausgabe zugesandt habe. — Die *Dritte* trat frank und frey, wie eine *Streitschrift*, oder wie eine Herausforderung an — den todten *Ney,* mit militärischem Trotze in die Welt; sie sagte offen: ich bin zu St. Helena geschrieben, und enthalte das Urtheil und die Meinung des Kaisers Napoleon über die Katastrophe von 1815. Diess ist die bereits von *Marchand, Breton, Gamot* und A. beantwortete und widersprochene, auch von einem deutschen Officier (in den Noten zu dem Berliner Abdruck des Originals (1819) widerlegte Schrift, welche der General *Gourgaud* unter dem Titel herausgegeben hat: *Campagne de Dix-huit Cent Quinze, ou Relation des opérations militaires qui ont eu lieu en France et en Belgique, pendant les Cent Jours.* Sie vertheidigt den bei Waterloo besiegten Einsiedler auf St. Helena als Feldherrn, und klagt wegen seiner Niederlage die Todten an, ist aber dennoch in militärischer Hinsicht sehr wichtig. — So lange Napoleons Buonaparte Memoiren, die er, wie man sagt, jetzt niederschreiben lässt, noch nicht erschienen sind, werden jene drey Schriften, die des *Unbekannten,* die des verkappten *Amerikaners,* General *Bertrand,* und die des Generals *Gourgaud,* immer wichtig bleiben für jeden, der gern wissen will, wie Napoleon ungefähr über sich selbst sprechen möchte. Von der ersten ist es aus den eigenen Erklärungen des Grafen *Las Casas* bekannt, dass sie von diesem nach mündlichen Mittheilungen Napoleons niedergeschrieben, jedoch mit einigen, von Las Casas nicht näher bezeichneten, Veränderungen seiner Handschrift, in London herausgegeben worden ist. Die zweyte, welche wir hier anzeigen, hat wahrscheinlich keinen Amerikaner zum Verfasser; denn was sollte diesen abhalten, sich zu nennen? Durch seinen Namen allein würde die ganze Einkleidung, wie er zu dem *Manuscrit de l'ile d'Elbe,* gekommen sey, einige Glaubwürdigkeit erhalten. Rec. dünkt es nicht unwahrscheinlich, dass *Lucian* dasselbe nach London zum Druck befördert habe. — Der Amerikaner — so erzählt dieser selbst — kommt (einen Sonnabend nach 10 Uhr) im Juli 1814 auf Porto Ferrajo an. Warum ist nicht der Tag bezeichnet, da doch der Verf. jede Stunde angibt? Ohne Meldung, Untersuchung des Passes u. s. w. wird der unbekannte Fremde, der kaum mit seiner Wirthin einige Worte gesprochen hat, zu dem Kaiser gerufen; diess geschieht den Sonntag ein zweytes, und den Montag ein drittes Mal. Bey diesem dritten Besuche gibt ihm der Kaiser ein Heft aus seinem Schreibpulte, das er in Napoleons Cabinette lesen soll, während dieser selbst zum Schreiben sich niedersetzt, bald darauf wird Napoleon abgerufen, und schliesst jenen ein, der nun in seine Schreibtafel, als ein vollendeter Steno- und Tachygraph, dies von ihm vorher gewiss nicht flüchtig durchgelesene Manuscript nach den Hauptworten und Hauptgedanken mit Abkürzungen einträgt, und damit, als Napoleon nach zwey Stunden wieder kommt, glücklich fertig geworden ist. Das Aufgezeichnete hat er nachher aus dem Gedächtnisse ergänzt, womit er einige (unerhebliche) Irrungen in den Thatsachen und Zeitangaben entschuldigt. Diese zweystündige und nachher ergänzte Abschrift von Napoleons *„Handschrift“* (war es seine eigene, so liess sie sich nicht so geschwind entziffern) nimmt in der Uebersetzung drey und funfzig Octav-Seiten ein. Nach fünftägigem Aufenthalte reist der Amerikaner wieder ab. — Die Handschrift selbst hat den Ton eines französischen Bülletins; doch ist der Stil stellenweise grossartig. Sie sagt nichts Neues, und hat also nur psychologisches Interesse; ob sie gleich da, wo Napoleon von seiner Wuth spricht, in die er bey getäuschten Erwartungen gerathen sey, schwerlich aus Napoleons eigner Feder geflossen seyn mag. Ihr Inhalt ist ganz auf den militärischen Stolz der Franzosen berechnet. Napoleon ist nach dieser Schilderung der grösste Feldherr, der nie einen militärischen Fehler begangen hat.

Grosses Lob wird den „unbesiegten“ französischen Heeren gespendet. Von seinen Staatsfehlern spricht Napoleon offen; die Hinrichtung des Duc d'Enghien nennt er ein „Verbrechen“ das die Politik geboten habe. Charakteristisch ist folgende Stelle: „Ich habe Staatsfehler begangen, aber die Sinnesart, die mich dazu verleitet, war die Ursache meiner Erhebung.“ Als den moralischen Grund seiner Handlungsweise bekennt er offen seine gänzliche Verachtung gegen die Menschheit. Bey allem Selbstgefühl gibt er dennoch mehr als einmal zu, dass Schmeichler ihn bethört und gestürzt haben. — Kann diess aber wohl einem wahrhaft grossen

Manne begegnen? — In den mitgetheilten Gesprächen des Amerikaners mit Buonaparte kommen starke Ausfälle des letzteren auf den „niederträchtigen Senat" vor. In diesen und ähnlichen Stellen gegen die Minister und das gesetzgebende Corps, scheint es fast, als ob *Lucian* in der Seele seines Bruders den obersten französischen Staatsautoritäten seine tiefe Verachtung habe ausdrücken wollen. Soll Rec. das Bild bezeichnen, welches sich in ihm nach dem Durchlesen dieser Schrift von Napoleon erneuert hat, so sieht er in ihm einen zweyten Cromwell, aber ohne Maske und vom Glück berauscht. War der erste Cromwell ein Tiger auf der Lauer, so war der zweyte ein Löwe im Sprunge. — Die Uebersetzung lässt sich gut lesen. Angehängt ist ein chronologisches Verzeichniss von Napoleons Lebensumständen.

Topographie.

Geschichte der Stadt Alsfeld, von *Karl Dieffenbach*, Grossherz. Hessischen Regierungssecretär u. s. w. Nebst einem *Epilogus der dritten Säkular Feyer der Reformation* gewidmet. Giessen 1817, bey Georg Friedr. Heyer. Vorr. VIII. 84 S. 8. (10 gr.)

Richtiger heisst der Titel S. 1. Topographisch-historische Notizen von der Stadt Alsfeld im Grossherzogthum Hessen. Eigentlich sind es nur topographische und poetische Brocken. „Die Feyer des dritten Reformationsfestes, erzählt der Verf. hat meine Muse aus der Lethargie der Zeiten erweckt und mir zugleich ein fürstl. Rescript (von 1717) in die Hände geliefert u. s. w. In diesem Tone ist das übrigens gutgemeinte Werkchen abgefasst, das uns über die Stadt Alsfeld Altes und Neues aus den Excerpten, die der Vf. zum Theil aus guten Büchern sich gemacht hat, ohne Kritik u. Geschmack mittheilt, selbst die Sprache ist fehlerhaft, ob sich gleich der Vf. ein Mitglied der K. Preuss. teutschen Gesellsch. in Königsberg, von der histor. Classe nennt. Wenig darunter hat statistisches Interesse; der Hr. Vf. empfindet zu oft, wie S. 14, „apollinische Entzückungen von den Einflüssen der Schwalm," dann muss er „Epigramme und dgl. ausfliessen lassen." Uebrigens ist er ehrlich genug die Lücken seiner sogenannten Geschichte selbst zu bemerken; nur bitten wir ihn, wenn die Abfassung einer vollständigen Topographie und Geschichte der Stadt Alsfeld (die allerdings eine verdient) sein Steckenpferd seyn sollte, dieses bloss auf seiner Studirstube zu tummeln. Er selbst scheut mit Recht S. 75. „eine contentiöse Publicität."

Geographie.

Wir haben zwey Probeblätter von einem *lithographirten Schulatlas* erhalten, der, wenn alle Blätter wie die vorliegenden ausfallen, Empfehlung verdient. Jene Blätter stellen

N. V. die *Pyrenäische Halbinsel*, und N. VI. *Frankreich*

dar. Das Format ist Querfolio, so dass 15 geographische Meilen auf *einen* Zoll kommen. Sie sind bey *Braun* in Carlsruhe erschienen, und aus der *Wagner*'schen Steindruckerei, nach der Federzeichnung von *K. Müller*. Die Situation und die grössere Schrift ist deutlich und gefällig; die kleinere Schrift könnte hier und da reiner und schärfer seyn; der Schwärze des Drucks wünschen wir mehr Dunkelheit. Das Gebirgs- und Flusssystem tritt auf beiden Blättern gut hervor, so dass sie ein deutliches Bild von dem Hauptcharakter des Bodens geben. Jedes Land ist nach seinen Stromgebieten abgetheilt, und hat so viel topographisches Detail als nöthig ist. Rec. wünscht jedoch, dass die Hauptstrassen-Verbindung noch angedeutet seyn möchte; übrigens ist der zweck dieser Karten, zum Unterrichte in der *physischen* Geographie zu dienen, vollkommen methodisch darin durchgeführt. Da auch der Preis billig gestellt ist, — jedes Blatt kostet 4 gr. — so wird das Unternehmen gewiss guten Fortgang haben, so wie es bereits Nachahmung gefunden hat; denn in Pesth ist 1818 ein vom Maj. *Greipel* recht nett gestochener ungrischer Atlas in Stein erschienen.

Kurze Anzeige.

Deutsche Sprech- und Rechtsschreiblehre für die deutsche Schuljugend. Bearbeitet von *Aloys Maier*, zweytem Inspect. am Schullehrer-Semin. zu Salzburg. *Zweyte verbesserte Auflage.* Salzburg, in der Mayr'schen Buchhandlung 1819. XII. und 122 S. 8. (5 Gr.)

Wenn sich auch diese Sprachlehre durch keine Vorzüge vor ähnlichen Werkchen auszeichnet, so gibt sie doch auch der billigen Kritik zu bedeutenden Ausstellungen keine Veranlassung. Die S. 68 aufgestellten Regeln über die Fälle, in welchen nach einer von denjenigen Präpositionen — der Vf., welcher überhaupt alle Kunstausdrücke der Grammatik deutsch gibt, nennt sie Fügwörter, — welche sowohl den Dativ, als Accusativ regieren, dieser oder jener Casus stehen muss, sind nicht zureichend, den Schüler vor Missgriffen zu bewahren.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des Juny. **154.** 1820.

Römische Literatur.

Tacitus Agricola. Deutsch, nebst Rechtfertigungen von *Ludwig Döderlein.* Aarau, bey Sauerländer, 1817. 64 S. 8.

Das Fegfeuer, oder Blätter zur Kritik der neuesten Uebersetzungen griechischer und römischer Schriftsteller. Motto: ***Fungor vice cotis, acutum Reddere quae ferrum valet, exsors ipsa secandi.*** HORAT. Erstes Heft, enthaltend Bemerkungen über: Tacitus Agricola, deutsch, nebst Rechtfertigungen von *L. Döderlein.* Bern und Leipzig im Verlag der typographischen Gesellschaft, und in Commission bey Cnobloch, 1819. 152 S. 8.

Seit es einigen vorzüglichen Uebersetzern gelang, Meisterwerke in dieser Art zu liefern, ist der Uebersetzungsunfug so unter uns eingerissen, dass jeder, der die alte und die deutsche Literatur hochachtet, gründliche Zurechtweisungen wünschen musste. Unparteyische Beurtheiler und Rec. selbst haben sich bey vorkommenden Gelegenheiten darüber erklärt. ***Das Fegfeuer*** — so nennt sich die zweyte von uns angezeigte Schrift — beschäftigt sich einzig damit, mehr Ernst und Geschmack in diesen Theil der gelehrten Thätigkeit zu bringen, und sollten auch diejenigen, die durch seine Flammen gehen, nicht reiner und geläuterter hervorkommen, so hoffen wir doch, dass es die allezeit Fertigen abschrecken werde, die mit ungeweihten Händen sich an den Heiligthümern der alten Welt versündigen.

Das erste Heft gibt nach der gehaltvollen Vorerinnerung an die Leser in No. 1. ***eine Ansicht von den Eigenschaften und dem Verdienst eines Uebersetzers***, die jeder lesen möge, der das schwere Werk einer Uebersetzung unternimmt. Wir dürfen keine längern Auszüge aus dieser Abhandlung machen; aber wir rufen grösstentheils mit den Worten derselben jedem raschen Uebersetzer zu: bedenke, was du thun willst. Du sollst dein eignes Ich verläugnen, deine Nationalität abstreifen, um dich in die alte Zeit zu versetzen, du sollst in das Individuum des Schriftstellers versinken und gänzlich eins werden mit seinem Geiste, d. h. mit der Eigenthümlichkeit seiner Denk- und Empfindungsweise, du sollst der wiederaufgelebte Schriftsteller aus einer andern Zeit und einer andern Nation seyn, der nur sein Redewerk einer neuern Welt und in einer neuern Sprache wiederholt, der aber demselben alle Eigenthümlichkeiten wieder verleiht, die es von seinem Geiste vormals angestammt erhalten hatte. Nur der wird Ausgezeichnetes geben, der ein solches Ideal sich vorgestellt hat, und, sollte er es auch nicht erreichen können, doch nie aufhört, ihm nachzustreben.

Der Fegefeuer geht in No. II. des Hefts über zu der Döderlein'schen Uebers. von *Tacitus Agricola*, wie der Titel undeutsch und undeutlich gestellt ist. Wir finden zuerst *Betrachtungen über die der Uebersetzung angehängten Rechtfertigungen.* Nach dem Grundsatz, dass zu einer guten Rede ***Richtigkeit, Klarheit*** und ***Schönheit*** gehören, wird der Anfang dieser Döderl. Rechtfertigungen in Bezug auf Styl und Inhalt analysirt. Rec., der völlig unparteiisch ist, der sich mit der Härte und Bitterkeit des Tons, der in dieser Abhandlung herrscht und persönliches Gereiztseyn zu sehr verräth, nicht wohl vertragen kann, muss übrigens der Wahrheit zu Ehre versichern, dass über den Mangel an Correktheit und Deutlichkeit, den man so vielen neuen Schriftstellern und Uebersetzern vorwerfen muss, über die vornehm angenommene, erzwungene, nicht im Innern des Schreibenden begründete Kürze, besonders über das immer gewöhnlicher werdende, willkürliche Ueberschreiten der Sprachgesetze und Verrenken des einfachen Wortsinns viel Vortreffliches uns zu seiner Zeit gesagt ist. Wir machen noch auf einige Bemerkungen, wie über die *Einseitigkeit* vieler jungen Philologen (S. 54), über die fälschliche Nachahmung vernachlässigter Sprache, die man zuweilen bey den Alten findet (S. 71), besonders aufmerksam. Weil aber, wer selbst nicht schont, auch seine Beurtheiler reizt, darf dem Vf. nicht verborgen werden, dass hin und wieder auch in seine Rede sich Unrichtigkeiten eingeschlichen haben. Er lese selbst S. 59: „*Bekanntlich scheiden sich alle Sprachen in zwey Hälften* etc." worauf nicht von einer Eintheilung der Sprachen, sondern der Ausdrücke in jeder Sprache die Rede ist. Er überlese S. 61 den Satz: „*Die Leichtigkeit, womit unsere Sprache einem Uebersetzer schon die eine Hälfte der Arbeit zu machen pflegt*, etc." und

er wird sich des bekannten: *hanc veniam* etc. mit christlicher Bescheidenheit erinnern.

Wir kommen zu der Prüfung der Döderl. Uebersetzung selbst, die in No. III. unter dem Titel: *Grammatische und ästhetische Bemerkungen über den verdeutschten Agricola* sich bis zu dem 23sten Capitel der Schrift erstreckt. Die zweyte Hälfte ist dem nächsten Hefte des Fegefeuers zur Läuterung vorbehalten. Wollten und dürften wir eine ausführliche Recension über diese Recension schreiben, so könnte sie leicht zu einem neuen Heft gedeihen. Mit Anerkennung des Scharfsinns und der Gelehrsamkeit des Verfs., auch darin mit ihm einverstanden, dass die vorliegende Uebersetzung schon um des Beyspiels und um der Ansprüche willen, die sie zu vermessen macht, eine scharfe, durchgreifende Beurtheilung verdiente, spricht Rec. doch aufs neue sein Bedauern aus, dass sie nicht einen ruhigern Ton angenommen hat, und verbindet dam nur einige der Bemerkungen, die er über di merkungen des Verfs. gemacht hat.

S. 90 folg. ist viel über die W e des Tac. c. I.: *sine gratia aut ambitione* esagt, die D. freylich sonderbar: *ohne Vo unst oder Absicht* übersetzt hat. Ueber *grati* aber findet Rec. auch Falsches. Bey guten S iftstellern und richtig erklärt ist es nie *die unst, die von uns ausgeht, die wir eine N gung haben, andern zu erweisen.* Diese Bedeutung ist aus dem neutestamentalischen Gebrauch des *χάρις* in die Sprache gekommen. Die Worte des Tac. sind zu erklären: *non quia quis aliis gratus s. in aliorum gratia erat, neque quia aliorum favorem ambiebat*, also zu deutsch: *ohne Rücksicht auf Gunst* (od. *persönliches Verhältniss zu dem Gelobten*) *und ohne Gefallsucht* (*Absicht zu gefallen*, wie D. auch es verstanden hat). — Dass D. die Worte: *adeo virtutes — gignuntur* ganz übersehen hat, bemerkt der Beurtheiler erst S. 97 zum Schluss des Capitels, damit dieser Irrthum, den wir ebenfalls nicht verschweigen dürfen, desto mehr in die Augen falle. — Die *Triumviri* c. 2. hat D. durch *Schergen* übersetzt, und dafür büssen müssen. Die *Henker* aber, die das Fegefeuer vorschlägt, sind noch viel schlimmer. So geringe Leute waren die *Triumviri capitales* doch wahrlich nicht. Man sehe über diese Obrigkeit, was Corte zu Sallust. Catil. 55 gesagt, und die Schriften, die er angeführt hat. — Die *conscientia generis hum.* (c. 2.) hat dem Uebersetzer Mühe gemacht, und richtig ist, was gegen die von ihm gewählten Ausdrücke gesagt ist. Rec. würde es: *die Theilnahme des menschl. Geschl.* übersetzen. Denn dieses Wort umfasst, wie das lateinische, das Theilnehmen an etwas mit dem Wissen, mit dem Gefühl (wie in gegenwärtiger Stelle), und mit der That. — C. 3. hat D. nach Rec. Gefühl ganz recht mit dem feyerlichen: *bey des glücklichsten Jahrhunderts Aufgang.* *Ortu* deutet offenbar auf die frühere *dunkle, trübe* Zeit hin, und der Uebersetzer hätte Tadel verdient, der bloses *Beginnen* an die Stelle o wahrer ist, was sogleich dargesetzt hätte. D und *socialis*, dann über *faci*-auf über *social* agt ist. Auch verdiente die Les-*litas imperii* die Oberlin wieder aufgenommen art: *felicitate* eine so stolze, kurze Abfertigung. C. hat, von D. n unserer Ausgabe der D. Uebers. *in* 4 lesen wir gegeben durch *in deren Obhut*, womit *hujus sinu* schwer angefochtne *Sorgfalt* gut ersetzt die S. 10 t. — S. 112 folg. finden wir zu Tac. c. 5: worden *diligen ac moderato duci*, welche Worte D. durch: *einem thätigen und besonnenen Feldherrn* auszudrücken gemeint hat ... eine vorzüglich gute Entwickelung der dam bezeichneten Eigenschaften. In Hinsicht des letztern Wortes hat D. offenbar geirrt. *Diligens* der, *welcher weder sich, noch andern* *ngehen lässt, ein pünktlicher, strenger etwa.* So wird bey Sueton. Caes. 48: *disciplinam diligenter severeque regere* verbunden, und Aug. 33 *diligentia* und *lenitas* entgegen gesetzt. *Moderatus* aber ist wirklich der *ruhige, besonnene, gemessene* Mann. Man vergl. Valer. Max. 4, 1, wo *moderatio* der *impotentia, temeritas* gegenüber steht. Anführung einer Menge Beyspiele verbietet der Raum. Aber man vergleiche die griech. Ausdrücke: *ἀκριβής* und *σώφρων.* Kurz darauf: *non sane alias exercitatior magisque in ambiguo Britania fuit.* D. *Wirklich stand nie sonst Britannien mehr gerüstet und näher dem Verluste.* Darüber ist das Fegefeuer nicht ohne Grund in starker Bewegung, und die letztern Worte thun offenbar dem deutschen Sprachgebrauch Gewalt an. Ueber *exercitatus* aber, d. h. *bewegt, beunruhigt*, s. Oudendorp. zu Sueton. Tib. 6 und Schwarz. zu Plin. Paneg. 86, 3. — C. 8. findet Rec. die Worte: *habuerunt virtutes spatium exemplorum* von D. durch: *da hatte die Kraft Raum, sich zu zeigen*, nicht so übel übersetzt, als der Beurtheiler S. 123 behauptet. *Virtutes* sind freylich *die grossen Eigenschaften* des Agr., aber die *exempla* (von *amplus*) haben ihre wahre Bedeutung des *sich zeigen, sich ausbreiten* erhalten. — Nach S. 124 soll die Latinität und der Sinn gebieten, in dems. Cap. *in suam famam gestis* zu verbinden, nicht wie D. *gestis exsultavit in suam famam.* Einen solchen Fehlgriff konnte nur die Leidenschaft des Tadlers erzeugen. Wir übersetzen wörtlich griechisch: *οὐκ εἰς τὴν ἑαυτοῦ δόξαν ἐπὶ τοῖς πεπραγμένοις ἐμεγαλύνετο.* Wie hätte ein Römer unser: *auf seine rühmlichen Thaten* (denn so übersetzt das Fegefeuer) gegeben: *in suam famam gestis?* S. 126 leugnet der Beurtheiler die transitive Kraft des deutschen *drängen.* Gerade ist *drängen* bey genauen Schriftstellern transitiv, *dringen* intransitiv. So *säufen* und *saufen, tränken* und *trinken, henken* und *hängen* etc. Dagegen begeht Hr. D. einen andern Irrthum, der cap. 9. nach seiner Note S. 52 *elegit* für das *perfectum* hält, und die Anmerkung macht: *elegit, nicht eligit* etc. — Ueber die Erklärung cap. 12: *naturam margaritis deesse* etc. durfte der Beurth.

gar nicht zweifelhaft seyn. Er hat die einzig statthafte beygebracht: die Natur hat die Perlen Brit. vernachlässigt, nicht so schön gebildet, wie die orientalischen. So ist: *deesse reo i. q. non auxiliari, negligere reum.* Die Uebersetzung Död. ist unrichtig und undeutlich dazu. Sie lautet: *dass den Perlen es an der Beschaffenheit fehle* etc. — Die Stelle c. 18: *qui classem, qui naves, qui mare exspectabant*, hat schon Gronov mit wenig Worten richtig erklärt. Unnötig schien uns daher die Weitläufigkeit u. Bedenklichkeit des Beurtheilers S. 140. Ueber *ambitus officiorum* hat er vermieden, sich bestimmt zu erklären. Der ausgesprochene Tadel scheint aber zu beweisen, dass ihm die *officia* nach dem Sprachgebrauch dieses Zeitalters nicht deutlich gewesen sind. — Für die kranke Stelle am Schlusse des 20. Cap. weiss Rec. keinen bessern Rath, als den eines ihm unbekannten Recensenten in der Jen. L. Z., der vorschlug, nach *pars* zu interpungiren, und dann zu lesen: *Inlacessita transiit sequens hiems saluberrimis consiliis absumta.* — Die letzte Stelle endlich, die ohne Noth in das Fegfeuer geschickt ist, und über die der Herr desselben sich selbst Mühe macht, ist c. 21: *ingenia Britannorum studiis Gallorum anteferre.* Sie heisst nichts anders und kann nichts anders heissen, als: *er stellte den Geist der Britten über die erlernte Gelehrsamkeit der Gallier.* Wie immer drücken *ingenia* das von der Natur Gegebene, *studia* das mit Fleiss Erstrebte aus. *Anteferre* wird vom *Urtheil* gesagt, wie *anteponere* von Cicero bey Sueton. Caes. 55: *oratorum quem huic antepones etc.* Die Einwendung, dass Tacitus als richtiger Denker nicht von dem *Handeln,* das im *v. erudire* liegt, plötzlich zu dem *Urtheilen* übergehen könne, ist eine leere Spitzfindigkeit, da ja wohl mit dem Urtheil über jemand auch die Behandlung verbunden ist, wie diess in unserm: *vorziehen, den Vorzug geben,* ebenfalls liegt. Die Erklärung: *er machte, dass die Britannier in den Geistesleistungen die Gallier übertrafen,* würde wohl nicht leicht einer gefunden haben, als wer im Tadel eines andern seinen Scharfsinn überspannt. Wir könnten dasselbe von der Bemerkung über *offendere* c. 22 sagen, die zwar in der Sache richtig, aber in der Rüge des Ausdrucks: *beleidigen* offenbar zu hart ist. Aber wir müssen die doppelte Anzeige schliessen, und freuen uns mit dem Verf. des Fegfeuers, dass dieser erste Heft sich mit dem Lobe der *humanitas,* von Död. richtig *Bildung* übersetzt, abschliesst (wobey wir auf Ern. Clav. Cic. hinweisen), wünschen auch, dass der ganze Umfang dieses herrlichen, Geist und Gemüth umfassenden Worts künftig in gelehrten Fehden immer mehr sich verbreite und erkennen lasse. *Habet haec virtus spatium exemplorum.* Mit dieser Anzeige verbinden wir die einer kleinen Ankundigungsschrift desselben Gegenstandes, welche folgenden ziemlich langen Titel führt:

—

Probe einer vorbereiteten neuen, mit kritischen Forschungen über den Text verbundenen Verdeutschung des Geschichtschreibers C. Cornelius Tacitus, nebst den, wie der Verfasser glaubt hoffen zu dürfen, befriedigenden Erklärungen mehrer (?) bisher nur wenig, oder ganz und gar nicht aufgehellten Stellen: Annalium Lib. III, 1; — III, 5; — III, 14; — III, 28; — III, 35; — III, 55; — ein Geschenk für die zahlreichen Freunde dieses Römischen Klassikers von Georg Christian Herrmann, Schul-Inspector und Pfarrer im Herzogthume Nassau. Giessen 1819, bey Heyer. 34 S. 6.

Recensent kann nicht leugnen, dass er sich nach diesem pomphaften Titel und dem Vorwort, das geziert geschrieben und mit einer neunzehnzeiligen Periode beginnend vielen Tadel anderer und Unzufriedenheit aller Art ausspricht, von der neuen Uebersetzung keine besondern Hoffnungen machte. Allein die „Probe" selbst hat ihm viel Vergnügen gemacht, und nach seiner Meinung ist die Vergleichung der Uebersetzungen von *Bahrdt, Becher, Woltmann* und *Strombeck,* die der Verf. selbst am Schlusse des Werkchens angestellt hat, zum Vortheil der von ihm angekündigten. Sehr gut ist auch zu Empfehlung derselben die Stelle aus den Annalen, B. 3, Cap. 1—7, gewählt, in der ein Uebersetzer zeigen kann, ob er dem Tacitus nachzuempfinden und nachzuerzählen vermag. Einige Versehen, Härten und Uebertreibungen ausgenommen, ist sie, wenn auch mit dem herrlichen Original nicht zu vergleichen, doch dem Deutschen lesbar und geniessbar wiedergegeben, was schon in unsern Zeiten ein grosses Lob ist. Kürzlich bemerken wir, dass C. 1: *plerique militares* nicht: *die meisten* Kriegsleute, sondern nach dem spätern Sprachgebrauche: *eine Menge* Kr. bedeutet; dass der Vorschlag ebend.: *quique* für *ut quique* auf dem Missverstehen des letztern beruht; dass die Nothwendigkeit, *recentes in dolore* zu verbinden, hinlänglich aus dem Gegensatz: *longo moerore fessum* erhellt; dass, wer c. 3. die *acta diurna* und ihre Abfassung nicht kennt, sie schwerlich aus der Uebertragung: *„in dem über diese Vorfälle abgehaltenen (öffentlichen) Tagebuch"* errathen würde: dass c. 3. *perferre visu* durch: *im Anschaun ertragen,* und c. 4: *integram illi subolem — precarentur,* durch: *da man für dieselbe unverletzte, ihre Hasser überlebende Kinder erflehte,* undeutsch und undeutlich ausgedrückt ist; unnöthiger Zusätze, wie c. 5: „wie man alles — vereinigt habe *zu einem grossen Ganzen,"* für: *cuncta — cumulata,* und c. 6: *„auf die Stützen* voriger Festigkeit," für: *ad firmitudinem* nicht weitläufiger zu gedenken. — Was die Erklärung der auf dem Titel bemerkten Stellen betrifft, so meint Rec., dass III, 1. III, 5. III, 35. an und für sich nicht schwierig sind, wenn man auf Gegensätze und Zusammenhang wohl achtet. III, 14. hat durch die nach Muret angenom-

meine Versetzung des: *quod haud minus T. quam P. abnuere,* und die Uebersetzung des *scripsissent* durch: „ob sie geschrieben (ihr Urtheil niedergeschrieben, oder auch nur die Anklage protocollirt und somit angenommen) hätten," grosse Gewalt erlitten. III, 28. wird die Interpunction verändert, so dass man: *Acriora ex eo vincla, inditi custodes et — inducti. „Ut, si a — teneret." Sed altius etc.* lesen soll. *Ex eo* soll heissen: *von ihm, dem Augustus; si a praemiis — teneret* sollen Worte des Gesetzes selbst, *in oratione obliqua* durch *ut* aufgeführt seyn. Die vorgeschlagene Rettung endlich des alten *visi* (für *ut si*) durch die Erklärung: *Kraft dessen,* oder *Kraft der Bestimmung, dass, falls man sich* etc., gesteht Rec. nach seiner Kenntniss der Latinität nicht zu fassen. Dasselbe muss er auch von der Erklärung III, 55: *verum haec nobis majores — maneant* sagen. Sie lautet also: *verum (quoad) haec nobis majores, (id est) certamina ex honesto maneant.* „Aber fürwahr in der hier besprochenen Hinsicht (der Sparsamkeit) sollen sie uns Vorfahren, (das heisst) Ziele des Wetteifers um das (anerkannt) Achtbare bleiben!" Der Verf. fügt hinzu: „Was ist einfacher und natürlicher, als diese Erklärung?" Wir müssen uns dergleichen verbitten, weil sie ganz gegen die Sprache ist. Wenn der Verf., wie er verspricht, *noch eine Menge bisher dunkel gebliebener, oder dem Verständnisse völlig entzogener Stellen beleuchten und dem Urtheil der Leser näher bringen will,* so gehe er ja damit vorsichtiger um, befleissige sich der philologischen Genauigkeit, die nicht einmal erlaubt, wie III, 55. geschehen ist. die Worte des Lipsius dem Ernesti zuzuschreiben, und bemühe sich, durch solche innere Vorzüge die neue Uebersetzung anzuempfehlen, nicht durch eignes Lob und durch Ausfälle auf die Vorgänger, unter denen besonders Strombeck viele Bitterkeit, und mehrmals mit Unrecht, hat erfahren müssen. Neu gebildete Wörter endlich, wie: *Meeres-Nächste,* (*proxima maris* c. 1.) und Provinzialismen, wie: *mehre,* sollte er lieber vermeiden.

Technologie.

Ueber Glasbereitung, deren Verbesserung und Verwohlfeilung. Nebst Bemerkungen, die Kali-Scheidung aus verschiedenen Mittelsalzen betreffend. Eine auf vieljährige eigene Erfahrungen gegründete technisch-chemische Schrift des Dr. *Johann Friedrich Westrumb.* Hannover, b. Helwing, 1818. XVI. und 117 S. 8. (18 gr.)

Von dem ehrwürdigen Veteran der Chemiker, und, wie die Vorrede sagt, keine Schreibtisch-Schrift, sondern eine durchaus auf Erfahrungen im Laboratorio, auf Reisen und in Fabriken gegründete Arbeit, unternommen in Aufträgen von der hannöverschen und späterhin der westphälischen Regierung. Nach der Prüfung der verschiedenen Darstellungs-Methoden des Natrons aus Kochsalz wird als die beste die Zerlegung des Kochsalzes durch Eisenvitriol und Kohle empfohlen, und dann die unmittelbare Bereitung des Glases vermittelst Kochsalz und Glaubersalz gezeigt, worüber bekanntlich auch *Gehlen* glückliche Versuche angestellt hat. Diese Abhandlung, welche ausserdem noch manche practische und theoretische Belehrung enthält, ist eine wahre Bereicherung für die gründliche Technologie, und zugleich leuchtet aus der Darstellung eine tüchtige, mit dem Gemeinwesen es wohlmeinende Gesinnung hervor.

Kurze Anzeigen.

Predigt am ersten Januar des Jahres 1820 bey der Einweihung der wiederhergestellten Neuen Kirche zu Leipzig gehalten, von M. *Carl Christian Friedrich Siegel,* Diac. an d. N. Kirche. Leipzig, bey Cnobloch, 1820. 27 S. 8.

In einem anziehenden Gemälde, dessen einzelne Theile wohlgeordnet und auf eine, Geist und Gemüth ansprechende Weise durchgeführt sind, lenkt der Hr. Verf. den Blick der Leser auf die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, in besonderer Beziehung auf Leipzig und auf die Kirche, in welcher dieser Vortrag gehalten wurde. Die leichtfassliche Ordnung, die rednerische, aber dabey klare würde- und gemüthvolle Darstellung der darin vorgetragenen, dem Zwecke der Feyer angemessenen Wahrheiten machen diese wohlgerathene Casualrede einer empfehlenden Erwähnung in unsern Blättern würdig.

Kriegslisten des Schachspiels, oder der kluge Schachspieler. Praktische Anleitung nach den Werken der besten Meister, das Spiel remis und patt zu machen, oder zu gewinnen. Aus dem Engl. mit 121 Holzschnitten. Leipzig, in der Baumgärtner'schen Buchhandlung, 1820. VI. S. Vorrede des Uebersetzers und 231 Seiten Text. (1 Thlr. 8 gr.)

Eine Uebersetzung des von uns im vorigen Jahre in No. 293 angezeigten *Stratagems of chess,* die vor dem Original noch manche hübsche Anmerkungen und Zusätze des Uebersetzers voraus hat.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des Juny. 155. 1820.

Intelligenz-Blatt.

Miscellen aus Dänemark.

In der Versammlung der *dänischen königl. Wissenschaftsgesellschaft* am 16ten April 1819 verlas Etatsrath *Thorlacius* eine Abhandlung über die Charitinnen; am 30sten April Prof. D. *Möller* eine Gedächtnissschrift über Confessionarius *Bastholm*; am 11ten Juny der Staatsminister Graf *Reventlow* einige Nachrichten über seine Versuche mit Korn-Trocknen; in derselben Versammlung legte Admiral *Löwenörn* der Gesellschaft seine Seekarten und Beschreibung der spanischen und portugiesischen Küsten vor, so wie auch Prof. *Oerstedt* eine Zugabe zu seinem und Justizraths *Esmarch* Bericht über Bornholm mittheilte; am 19ten Nov. Admiral *Löwenörn* Bemerkungen über die von Capitain *Ross* auf seiner Reise in die nördlichen Polargegenden angestellten magnetischen Beobachtungen; am 3ten Dec. Prof. *Oerstedt* eine Kritik von Chladni's Meinung über den inneren Zustand der Erdkugel, mit Darlegung seiner eigenen Meinung über denselben; zugleich legte Prof. *Degen* eine Abhandlung ein, enthaltend eine Entwickelung der Binomialpotenz $y = [a \sin x - b \cdot \cos x]^n$ mit den Sinussen und Cosinussen von $0, x, 2x, 3x \ldots nx$; am 17. Dec. Prof. P. E. *Müller* die Resultate einer Untersuchung der Quellen Snorro's und ihrer Glaubwürdigkeit. In letzterer Versammlung wurden Etatsrath *Brandis*, Prof. *Saxtorph* und Prof. *Jacobsen* zu inländischen, und Secretair Th. *Monticelli* zu Neapel, Prof. F. *Meckel* zu Halle und Prof. *Lawrence* zu London zu auswärtigen Mitgliedern ernannt.

Prof. *Degen* ist am 3. Nov. zum Ehrenmitgliede der kaiserlichen Wissenschafts-Gesellschaft in St. Petersburg ernannt.

Die *königl. medicinische Gesellschaft* ehrte in ihrer Versammlung am 4. Nov. das Gedächtniss zweyer ihrer abgestorbenen Mitglieder, O. H. *Mynster* und R. E. *Bruun* in zwey lateinischen Reden, wovon die erste Professor *Saxtorph*, die zweyte Professor *Howitz* vorlas. Am 2ten October ward Dr. *Lunding* zum ordentlichen Mitgliede dieser Gesellschaft aufgenommen.

In der Versammlung der *Scandinavischen Literaturgesellschaft* am 10 Nov. verlas Prof. Finn Magnussen eine Uebersetzung einer kleinen Saga über Snegluhalle und seine Begebenheiten.

Ein kürzlich von dem Candidaten der Theologie, H. C. *Lyngbye*, verfasstes, von der Copenhagener Universität des Preises würdig befundenes und auf königl. Kosten gedrucktes Werk in Quart (XXXII. und 248 S. stark und mit LXX Kupfern versehen), unter dem Titel: *Tentamen Hydrophytologiae danicae, continens omnia Hydrophyta cryptogama Daniae, Holsatiae, Faeroae, Islandiae, Grönlandiae hucusque cognita, systematice disposita, descripta et iconibus illustrata, adjectis simul speciebus Norvegicis*, verdient die Aufmerksamkeit aller, auch der auswärtigen Botaniker.

Von *Oehlenschläger's* interessanter neuen Comödie: „Robinson in England," wo wir den armen Selkirk von seiner wüsten Insel in das Gewühl des Lebens zurückgekehrt, neben seinem Lebensbeschreiber Defoe in allerley Situationen finden, hoffen wir bald irgend woher eine Verpflanzung auf deutschen Grund und Boden zu erfahren.

Unter den Nachrichten von der *Feyer des letzten Reformations-Jubiläums* verdient die vom Pastor *Petersen in Laasalm* herausgegebene: *Chronik der Reformations-Jubelfeyer in den dänischen Staaten* (592 S. mit einem schönen Portrait Luther's und einem Titelblatt in Steindruck), ungeachtet mancher Mängel, einen rühmlichen Platz; und auch auswärts verdient sie in Beziehung auf die Geschichte der Feyer dieses Festes nicht unbeachtet zu bleiben.

Der Ruf, den *Pastor Harms zu Kiel* sich durch seine Predigten, wie durch seine Thesen am Reformations-Jubelfeste erworben hat, ist selbst bis nach Russland gedrungen, und von daher hat er einen feyerlichen Ruf des Kaisers zum Bischof über sämmtliche evangelische Gemeinen im russischen Reiche und zum ersten geistlichen Mitgliede in dem zu Petersburg zu errichtenden evangelischen General-Consistorio durch den Grafen v. Lieven erhalten. Aus Liebe zu seiner Gemeine, seinem Vaterlande und der Kanzel überhaupt hat er ihn aber abgelehnt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus dem Mecklenburgischen.

Den 9ten Nov. 1819 starb im 59sten Lebensjahre zu Wismar der dasige Stadtphysikus, Dr. Joh. Christian Ludwig *Reddelien*, geb. in Rostock, seit 1794 in Wismar prakt. Arzt.

Seine Schriften:

1) Sammlung kleiner Abhandlungen und Beobachtungen über die Rose der neugebornen Kinder. Lübeck, 1802. 8.
2) Ist dem Arzte das Studium der Erfahrungen Anderer nützlich und nothwendig? Nebst einer Nachricht von verschiedenen Lehr-Instituten. Ratzeburg, 1809. 8vo.

Ferner mehrere Aufsätze in verschiedenen medicinischen Zeitschriften.

Auch leitete derselbe seit 1806 eine *medicinische Bücher- und Journal-Gesellschaft für Aerzte*, und seit 1808 eine *naturhistor. Lesegesellschaft* für Aerzte und Apotheker in den beyden Grossherzogth. Mecklenburg-Schwerin und M. Strelitz.

Herr *M. Görenz*, Director des Friedericianum in Schwerin ist im Nov. vor. Jahres von Sr. Kön. Hoh. dem Grossherz. insonderheit wegen seiner Thätigkeit und Verdienste zur bessern Einrichtung des genannten Gymnasiums mit dem Charakter eines Ober-Schulraths begnadiget worden; auch ist demselben zugleich mit einem besondern Gehalte die oberste Aufsicht und Direction der gesammten grossherzogl. Stadtschulen übertragen worden.

Zur Verhütung des allgemein schädlichen verfrüheten Abgangs der Schüler zur Akademie, ohne vorherige gründliche Einsammlung der erforderlichen Sprach- und Sachkenntnisse, haben Se. Königl. Hoh. der Grossherzog vom 17ten Jan. 1820 bestimmt und verordnet: dass

1) künftig die auszustellenden Schulzeugnisse der Dom- und Stadtschulen unseres Landes für die, welche die Universität frequentiren wollen, dann allein gültig seyn sollen, wenn sie nach einem öffentlichen, mit den Abgehenden besonders dazu angestellten Examen und mit einstimmiger Billigung und Unterschrift aller Schullehrer ausgestellt sind;

2) dass auf der Akademie zu Rostock kein Mecklenburger ohne ein solches zu producirendes Zeugniss angenommen werden soll.

Im Verlaufe des bevorstehenden Sommers wird in Wismar die erste Steindruckerey in Mecklenburg angelegt werden, und ist zur Werkstatt ein Theil des chemal. Tribunal-Gebäudes, auf Befehl Sr. Königl. Hoh. des Grossherzogs eingeräumt worden.

A n k ü n d i g u n g e n.

In wenig Wochen erscheint in einer bekannten Buchhandlung:

Von der Sünde wider den heiligen Geist, ein Sermon *Doctor Martin Luther's*. Nebst einer Einleitung und Zugabe neu ans Licht gestellt von *Joachim Leopold Haupt*. Auch unter dem Titel: Allerley von *Doctor Martin Luther*, für die Genossen unserer Zeit. Erstes Etwas.

Abbildungen und Beschreibung einer neuen, höchst einfachen Maschine zum Schneiden des Weisskohls, welche, durch die Kraft eines Kindes bewegt, in einer Stunde fünf Schock Kohl zu den feinsten Fäden verarbeitet, und die mit geringen Kosten und von jedem Tischler angefertigt werden kann. Den ländlichen, wie auch den städtischen Haushaltungen als ein nützliches und brauchbares Geräthe zu empfehlen. Mit 1 Kupfer. Aus dem Jahrbuch der preuss. Landwirthschaft besonders abgedruckt. Tilsit 1820, in der Werner'schen Buchhandl. 8. geh. 4 gr.

Verlagsartikel des literarischen Comtoirs zu Ronneburg.

Eisenschmidt, G. B., Licht und Salz, oder der damit bemerkbar gemachte hohe Beruf eines christlichen Predigers, nach Anleit. der Worte Jesu Matth. 5, 13. 14. bey Gelegenheit einer Synodalversammlung. 8. 9 Gr. — Eisenschmidt, G. B., das religiös-sittliche Leben des christlichen Predigers, nach Pauli Anweisung und Johann Hornbeek's Leitung. Ein Handbuch für Prediger und solche, die es werden wollen. 8. 1 Thlr. 12 Gr. — Eisenschmidt, G. B., über Kirchenregiment und Kirchengewalt. Für Freunde der Wahrheit aus allerley Ständen. 8. NB. Dieses Werk erscheint gleich nach der Ostermesse. — Erinnerungen aus einer Reise von Curland aus durch Dänemark und einen Theil des nördlichen Deutschlands nach Ronneburg im Spätsommer 1818. Von Dr. W. G. K. 8. 16 Gr. — Hahn, Dr. J. Z. H., des Feindes Sturz, der Teutschen Aufschwung. Einige Vorträge über die, seit dem Wiener Congress bis zur abermaligen Entthronung Napoleons in der bürgerlichen Welt erfolgten grossen Ereignisse, mit besonderer Hinsicht auf die neue teutsche Bundesverfassung. gr. 8. 8 Gr. — Dessen Ode auf die hohe teutsche Bundesversammlung. Dazu eine Herzensergiessung über die herrlichste gedenkbare Tripel-Allianz: *Politik*, *Moral* und *Religion* im heiligen Bunde — nebst einigen andern Anmerkungen, als Nachwort. 4. 8 Gr. — Klotz, J. Chr., Beschreibung der Herrschaft und Stadt Gera. 8. 15 Gr. (in Commission). — Nündel, J. G., Geistes- und Herzenskinder. 8. 16 Gr. (in Commission.) — Schuderoff, Dr. J., über den in-

nerlich nothwendigen Zusammenhang der Staats- und Kirchen-Verfassung. Nebst einem Sendschreiben an den Hrn. Ober-Präsidenten des Herzogthums Sachsen Friedrich von Bülow in Magdeburg. 8. 9 Gr. — Dessen Altarreden bey Pfarreinführungen nebst einigen Kanzelvorträgen. 8. 1 Thlr. 4 Gr. — Dessen wissenschaftliche Beurtheilung der Recension einiger Schriften über das Verhältniss des Staats zur Kirche in der Leipziger Literatur-Zeitung. 8. 8 Gr. — Senf, J. D. G., Gelegenheits-Predigten an verschiedenen Orten gehalten. gr. 8. 8 Gr. — Sörgel, E. A., Geschichte der Statistik des spanischen Amerika. gr. 8. NB. Dieses höchst interessante Werk sollte schon zur Ostermesse 1819 erscheinen, allein der durch seine früheren Schriften rühmlichst bekannte Verfasser wurde an der Vollendung behindert. Nun können wir die Versicherung ertheilen, dass die Versendung dieses Werkes bald erfolgen wird, da der Druck desselben rasch von Statten geht.

Bey Friedrich *Schimmelpfennig* in *Halle* ist herausgekommen und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Beyträge zur gerichtlichen Psychologie, von A. Meckel. Erstes Heft. (Auch unter dem Titel: Einige Gegenstände der gerichtlichen Medicin. 2tes Bändchen.) 8. 1820. 20 Gr.

Bemerkungen über die vorzüglichsten Krankheiten des Mastdarms und des Afters, besonders über die Verengerung des Mastdarms und der Hämorrhoidal-Auswüchse und die Afterfistel. Von *Thomas Copeland.* Aus dem Engl. übersetzt von J. B. *Friedreich*, der Phil. u. d. Arzneykunde Doctor. 8. 1809. 16 Gr.

Subscriptions - Anzeige.

Der immer fühlbarer werdende Mangel an wohlgetroffenen Bildnissen der beyden letzten grossen Heroen unserer deutschen Tonkunst, *Mozart* und *Haydn*, deren Andenken gewiss jedem Freunde der Musik heilig seyn muss, veranlasst mich, zu einem Unternehmen die Hand zu bieten, wodurch ich den Wünschen aller Verehrer der grossen Männer zu begegnen hoffen darf. Ich befinde mich nämlich in dem Besitze eines vorzüglich gut getroffenen Bildnisses beyder Meister, und bin entschlossen, darnach durch die Hand eines allgemein geschätzten Künstlers, Herrn Hettler, die Büsten derselben in Gyps formen zu lassen. Da indess dieses Unternehmen mit sehr bedeutenden Unkosten verknüpft ist, so sehe ich mich genöthigt, den Weg der Subscription zu eröffnen, um, wenn ich auf diese Weise nur einen Theil der Auslagen gedeckt habe, das Werk sogleich und ohne allen Verzug ausführen zu können. Ich bestimme dafür den gewiss sehr billigen Preis von 4 Rthlr. Cour. für jede einzelne Büste, indem ich hierbey bemerke, dass natürlich auch Bestellungen auf die einzelnen Büsten angenommen werden. Wer 6 Abgüsse nimmt, erhält den 7ten frey. Diese Subscription, wegen deren sich Liebhaber bey jeder soliden Buch- und Musikhandlung melden können, bleibt bis zum letzten Juny offen; nach diesem Termin steigt aber auch der sehr niedrige Subscriptionspreis auf 5 Rthlr.

Ich werde bey allen von auswärts erhaltenen Bestellungen für sichere und gute Emballage sorgen, und übernehme ich hiebey selbst alle Gefahr des Zerbrechens oder Beschädigens durch die Verpackung. Um aber allen Weiterungen vorzubeugen, setze ich für Emballage auf jede einzelne Büste eine besondere, nicht im Kaufpreis mit enthaltene Entschädigung von 16 gr. Courant fest.

Ich darf hoffen, dass ein solches Unternehmen die gütige Unterstützung aller Freunde dieser beyden Meister der Tonkunst finden werde, und verspreche, dass alles geschehen soll, um die möglichste Vollkommenheit zu erreichen.

Carl Gustav Förster,
Kunst- und Musikalienhändler in Breslau.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Handbuch
der
gesammten
Vermessungskunde,
die
neuesten Erfindungen und Entdeckungen
in derselben zugleich enthaltend;
oder
vollständige Anweisung zur Messkunst,
für
Offiziere, Forstbediente, Bergleute und Feldmesser.
Von
Dr. *Friedrich Wilhelm Netto,*
Lehrer an der Königlichen allgemeinen Kriegsschule und im Königlichen Cadettencorps zu Berlin.
Erster Theil,
welcher die militairische u. ökonomische Feldmesskunst enthält.
Kl. 8. Mit sechs Kupfertafeln in Quer-Folio.
Sauber geheftet 2 Thlr.
Berlin, Druck und Verlag von C. F. Amelang.

Das obige sehr brauchbare und höchst zweckmässig eingerichtete Buch soll *zunächst* den Vorträgen und praktischen Uebungen, welche der rühmlichst bekannte Herr Verfasser über diese Wissenschaft bey der königl. Kriegsschule und dem Cadettencorps zu halten und zu

verrichten hat, zur Grundlage dienen, wird aber zuverlässig auch bey andern Anstalten, besonders bey den *Militair-Brigadeschulen*, so wie von den auf dem Titel genannten Personen, mit grossem Nutzen gebraucht werden können. Besonders wird dasselbe auch *Feldmessern von Profession* um so willkommener seyn, da sie darin Anweisung finden, *gründlichere Messungsmethoden* und *genauere Werkzeug*, als sie bisher kannten, kennen zu lernen. Ueberhaupt unterscheidet es sich von andern Lehrbüchern dieser Art durch weit grössere Vollständigkeit und Deutlichkeit des Vortrags, so dass es sich auch gewissermassen zum Selbst-Studium dieser Wissenschaft eignet. Ausser den bereits bekannten Lehren findet man darin mehrere *eigene Untersuchungen* und *Entdeckungen*, welche der Verfasser während der vieljährigen praktischen Ausübung dieser Wissenschaft theils bey ökonomischen, theils bey militairischen Messungen selbst zu machen Gelegenheit fand. Dahin gehören z.B. die *Theorie des reflectirenden Halbkreises* (Reflectors), die *Verbesserung des Winkelkreises, die Anwendung der Mayerischen Wiederholungsmethode bey Winkelbestimmungen mit dem Messtische*, die fünf Elementaraufgaben, und das Rückwärtseinschneiden für den Reflector u. v. a. m. Dahingegen ist alles Dasjenige, was von keinem praktischen Nutzen und blos als eine Spielerey zu betrachten ist, gänzlich übergangen. Ein besonderer und eigenthümlicher Vorzug dieses Handbuchs ist eine *vollständige Beschreibung und genaue Abbildung der zweckmässigsten und zugleich der neuesten, durch Schriften noch nicht bekannt gewordenen, Messwerkzeuge*, welche man so reichhaltig vergebens in Einem der bis jetzt bestehenden Hand- und Lehrbücher suchen dürfte. Die sechs sehr reichlich ausgestatteten Kupfertafeln enthalten eine sehr grosse Anzahl vom Verfasser selbst gezeichneter und gestochener Werkzeuge und Figuren, und erhöhen den Werth dieses sehr praktischen Werks, das seinen Meister lobt, ungemein; daher es keiner weitern Empfehlung bedarf.

Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments für katholische Gymnasien und Bürgerschulen von J. Kabath, Doctor der Philosophie und Professor an dem königl. kathol. Gymnasium zu Gleiwitz. Erster Theil. Geschichte des alten Testaments. Breslau 1820. bey F. E. C. Leuckart. Preis 10 gr. Cour.

Religion ist die wichtigste, heiligste Angelegenheit der Menschheit und des einzelnen Menschen. Für ihre Ausbreitung sorgen, heisst daher wahrhaft die gute Sache fördern, das Reich Gottes begründen. Um aber die Jugend in das Heiligthum der Religion einzuführen, ihre Sittlichkeit, ihren Glauben gegen alle äussern und innern Stürme zu sichern, gibt es nach aller Sachverständigen einstimmigem Urtheile kein besseres Mittel, als die zweckmässige Benutzung der biblischen Geschichte des alten und neuen Testaments. Die angezeigte neue Bearbeitung derselben wird daher gewiss allen Religionslehrern und Vorstehern der Schulen willkommen seyn, da dieselbe sich durch Vollständigkeit, strenge Auswahl der für die Jugend passenden Geschichten, besonders aber durch die rein biblische, von allen Aenderungen und Zusätzen völlig frey erhaltene Darstellung von allen ähnlichen Bearbeitungen durchaus unterscheidet, und durch den wohlfeilen Preis die Einführung derselben in Gymnasien und Elementarschulen möglichst erleichtert ist, so dass also dadurch für die katholischen Schulen einem wesentlichen Bedürfnisse abgeholfen wird.

Bey *A. Marcus* in *Bonn* sind zur Ostermesse 1820 folgende Werke erschienen:

Horae physicae Berolinenses: collectae ex symbolis virorum doctorum: *H. Linkii, C. A. Rudolphi* et *W. Fr. Klugii, C. G. Neesii ab Esenbeck, Fr. Ottonis, A. a Chamisso, Fr. Hornschuchii, D. a Schlechtendahl* et *C. G. Ehrenbergii*, edi curavit Dr. *C. G. Nees ab Esenbeck*. Cum tabulis aeneis XXVII. Fol. Preis 12 Thlr. 12 gr.

Nees ab Esenbeck, Dr. Th. F. L., Radix plantarum mycetoidearum, scripsit et figura aeri incisa illustravit. 4. Preis 18 gr.

Mayer, Prof. Dr. C., über Histologie und eine neue Eintheilung der Gewebe des menschlichen Körpers. gr. 8. Preis 8 gr.

In Commission:

Ansiaux, N., clinique chirurgicale; ou recueil de memoires et observations de chirurgie pratique. gr. 8. Liege 1816. Preis 1 Thlr. 8 gr.

Thêmis, ou bibliothèque du jurisconsulte, par une réunion de magistrats, de professeurs et d'avocats. Paris. — Jahrgang 1820 aus 10 Heften bestehend. Preis 8 gr.

Bey W. *Starke* in *Chemnitz* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kindervater, *C. W.*, *Natur- und Erntepredigten*. 2te Aufl. gr. 8. 1 Thlr.

Der Werth dieser Predigt-Sammlung ist anerkannt, und sie bedarf daher keiner weitern Empfehlung. Wer wahre Erbauung sucht, wird sie hier reichlich finden, und von dem so anziehenden Inhalte dieser Kanzelvorträge sich eben so sehr erhoben, als von der herzlichen, fasslichen und eindringenden Darstellung wohlthuend angesprochen fühlen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Juny. 156.* 1820.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Dorpat.

Unser verdienter Professor *Ewers*, rühmlichst bekannt durch sein *Handbuch der russischen Geschichte*, durch seine *kritischen Untersuchungen über die russischen Alterthümer*, und die in Verbindung mit Prof. *Engelhard* herausgegebenen *Beyträge zur Kenntniss Russlands und seiner Geschichte*, hat von Sr. Majestät dem Kaiser den St. Annenorden zweyter Classe, und der Staatsrath *Fuss*, beständiger Secretär der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, eine Pension von 2500 Rubel Bankassignationen erhalten.

Mehre hiesige russische und deutsche Gelehrte haben jetzt eine Lesegesellschaft errichtet, in welcher sowohl russische, als deutsche Werke cirkuliren. Seit einigen Jahren lebt der berühmte russische Dichter *Schukowsky* hier in Dorpat. Geboren 1783 im Gouvernement Tula ward er in der Pensionsanstalt der Universität zu Moskau erzogen und auf der dasigen Hochschule vollends ausgebildet. In seinen frühern Jahren trat er in Militärdienste zu St. Petersburg und in den Jahren 1808—1810 war er der Herausgeber des russischen Journals: *Der Verkündiger*. Nachher lebte er in völliger Unabhängigkeit und begab sich hierher, um sich blos den Wissenschaften und besonders der Dichtkunst zu widmen, da ihm der Kaiser einen Jahrgehalt von 4000 Rubel B. A. bewilliget hat, „nicht blos," wie es in der deshalb erlassenen Ukase heisst, — „um ihm sein Wohlwollen zu bezeugen, sondern auch, um ihm die einem solchen Dichter gebührende Unabhängigkeit zu sichern." — Schukowsky ist Kenner der französischen Literatur, so wie der deutschen und englischen Sprache und Gelehrsamkeit, welche er noch der französischen vorzieht. Er macht besonders als lyrischer Dichter unter den Russen Epoche. Eine Epistel an den Kaiser Alexander und zwey andere Gedichte: *der Sänger unter den russischen Kriegern* und *der Sänger auf den Ruinen des Kremls*, gelten für seine schönsten Werke. Er hat viele Gedichte von *Schiller* und *Göthe*, z. B. Kassandra, die Ideale, meine Göttin u. a. m. ins Russische übersetzt. — Ein anderer sehr beliebter russischer Dichter ist *Lobanow*, als dessen gelungenstes Gedicht man eine *Elegie am Grabe des Fürsten Kutusow Smolensky*, schätzt; auch ist noch vor Kurzem die russische dramatische Dichtkunst durch Lobanows Uebersetzung der Iphigenia, des Tankred von Gneditsch, der Esther von Katenin und des Misanthropen von Kokoschkin bereichert worden. — Von dem Professor der russischen Sprache und Literatur an der hiesigen Universität, *Alexander Woikoff*, ist eine russische metrische Uebersetzung der *Jardins de Mrs. Delile* erschienen, die sehr geschätzt wird. Auch dieser Dichter erhielt seine frühere wissenschaftl. Bildung in der Pensionsanstalt der Moskauischen Universität. Er ist einer der gründlichsten Kenner der alten Sprachen und von ihm wird nächstens eine russische Uebersetzung von Virgils Georgica erscheinen; auch ist er ein geschmackvoller Tonsetzer und angenehmer Gesellschafter.

Aus St. Petersburg.

— — Einige rhapsodische Nachrichten über die russische Literatur sollen den gegenwärtigen Brief beschliessen. Enthalten sie auch nichts Vollständiges, Zusammenhängendes, so theilen sie Ihnen doch wenigstens das Neueste aus der Residenz mit. Aus Russland? Nein, denn da müsste ich einen Briefwechsel von der Grenze Schlesiens bis nach Nordamerika unterhalten, und welche Privatperson vermag das? Also blos aus *Petersburg* und *Moskau*, den beyden Mittelpuncten des ungeheuern Reichs, das halb Europa und Asien umfasst. Wird erst die hiesige projectirte Universität zu Stande gebracht seyn, dann lässt sich schon eher etwas Umfassenderes melden. Bis jetzt sind es fast allein die Akademiker, welche schriftstellerische Arbeiten liefern. Die Fächer der Physik, Naturkunde, Mathematik und Geschichte werden am fleissigsten bearbeitet. Auf dem Gebiete der letztern sind in den letzten Jahren mehre Werke erschienen, z. B. *die Elemente der allgemeinen Weltgeschichte* vom Professor Kaidanow, und das händereiche Werk des Professor Orlow: *Begebenheiten in der Kirche und im Vaterlande*. Wichtige Materialien zur russischen Geschichte enthalten auch die von der Moskauischen Gesellschaft für russische Geschichte und Alterthümer herausgegebenen *Annalen und Arbeiten der Gesellschaft* und der erste Band der *Russischen Denkwürdigkeiten*. Vorzügliche Aufmerksamkeit aber verdient das histori-

sche Werk des verstorbenen Akademikers. *Lehrberg*. Von der so lange erwarteten russischen Geschichte des Historiographen *Karamsin* sollen nunmehr die ersten Bände erscheinen. Professor *Strojeev* hat eine *Uebersicht der Mythologie der russischen Slawonier* geliefert. Ein anderes unlängst hier erschienenes und der Beachtung würdiges Werk ist das des Grafen *de Bray*, königl. baierischen Gesandten am hiesigen Hofe: *Essay critique sur l'histoire de Livonie*, in 3 Bänden. Der gelehrte und humane Verfasser hat die ganze Auflage der Universität in Dorpat geschenkt und dabey bestimmt, dass für den Ertrag derselben nach der Auswahl des Collegienraths *Morgenstern* und des Professors *Ewers* für die Universitäts-Bibliothek Werke aus dem historischen Fache angeschafft werden sollen. — Als einen brauchbaren Beytrag zur Zeitgeschichte erwähne ich auch noch die *Briefe eines russischen Officiers*, von *Fedor Glinka*. Unter den erschienenen Reise- und Länderbeschreibungen zeichnen sich aus: die *Annalen* des Flottecapitäns *Golownin*, und *die Befreyung Golownin's aus der Gefangenschaft*, von einem andern Flottecapitän *Ricord*. Auch der *Versuch einer pittoresken Reise in Nordamerika*, von *Swinjie*, dem Reisegefährten *Moreaus* auf seiner Rückreise von Amerika nach Europa, zeichnet sich vortheilhaft aus. — Ich werde Ihnen bey der ersten Gelegenheit die Fortsetzung der neuesten hiesigen Literatur, so wie etwas über die russischen Universitäten, überschicken.

Ankündigungen.

Papier-Manufakturen, zur Verfertigung eines Schreibepapiers, aus welchem die Schrift nicht vertilgt werden kann. Nachricht von einem englischen Bronciersalze. Nachricht für Mechanici, Bronzeurs und Gelbgiesser, die Verschiedenheit des Messings betreffend. Anweis., die feuerlöschende Kraft des Wassers bey Feuersbrünsten schnell zu vermehren. Anweis., wie aus gemeinem deutschen Landwein die meisten fremden Weine dergestalt nachgeahmt werden können, dass sie an Farbe, Geruch und Geschmack den natürlichen gleich kommen, sich durchs Alter verbessern und der Gesundheit nicht nachtheilig sind. Nachricht für Papier-Manufakturen, über die Methode, deren man sich in Angoumois bedient, um dem weissen Papier eine bläuliche Farbe zu ertheilen. Vorschlag, das Anbrennen der Kartoffeln zu verhüten, wenn Branntewein daraus destillirt wird. Schutzmittel gegen Feuersgefahr. Anweisung, den Brand an den Aepfelbäumen zu verhindern. Anweis., das Thränen des Weinstocks zu verhindern, und seine Reife zu befördern. Anweis., gute Zeichenstifte zu verfertigen. Nachricht für Mechaniker: Jecker's verbessertes Barometer betreffend. Nachricht für Weberey-Anstalten: die Erfindung eines neuen Schnellschützen betreffend. Nachricht für Polizey-Behörden: Einen Apparat zum Fegen der Schornsteine betreffend. Anweis. z. Verfertigung des westphälischen Pumpernickels. Ueber den Thee und seinen Genuss. Anleitung zur Kenntniss u. Beurtheilung der periscopischen Brillen. Anweis., wie Aepfel u. Birnen länger, als gewöhnlich, aufzubewahren sind. Nachricht von einer Verbesserung in der Kattundruckerey. Anweis. z. Verfertigung des Limburger Käse. Empfehlung von Helfensrieders sechseckigen Dachziegeln. Anweis. zur Bereitung eines Firnisses auf Holz, welcher der Einwirkung des kochenden Wassers widersteht. Anweis. z. ökonomischen Benutzung der Kürbisse. Anweis. z. Bereitung der schwarzen engländischen Steinpappe. Gesalzene Kartoffelblätter als Nahrung für die Kühe.

Jeder der bereits früher erschienenen *drey Bände* dieses gemeinnützlichen Werks, kostet auch 18 Gr., mithin alle 4 Theile compl. 3 Thlr. Cour.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Friedrich Heinrich Jacobi's

Werke.

I — IV. Band.

gr. 8. *Leipzig, bey Gerhard Fleischer.*
1812 — 1819. Ladenpreis 14 Rthlr.

F. H. Jacobi gehört zu unsern klassischen deutschen Schriftstellern, und ist ein Genosse jener schönen Zeit unsrer Literatur, aus welcher noch Göthe zu den Lebenden gehört, während die Andern, Herder, Schiller, Joh. Müller etc. schon aus unsrer Mitte schieden. Neben dem tiefen philosophischen Inhalt von Jacobi's Werken, enthalten sie allgemein Ansprechendes, dem wirklichen Leben und seiner Beurtheilung nahe Liegendes, Kopf und Herz Befriedigendes, was in der gegenwärtigen vollständigen Ausgabe noch durch eine reiche Beyfügung aus seinem Briefwechsel mit Herder, J. G. Hamann und Andern vermehrt worden ist. Der Rec. in der Hall. Allg. Litt. Zeitung sagt von diesen Werken, sie würden in unsrer gegenwärtigen bewegten Zeit bey vielen Gemüthern Empfänglichkeit und Gunst vorfinden, indem man von einer wahren Philosophie fodere, dass sie unser Bedürfniss, Leben und seine Geschichte nicht blos nach ihrer Sinnenbreite, sondern nach ihrer übersinnlichen Höhe und Tiefe erkenne. Niemand aber hat vom ersten Worte bis zum letzten mit mehr Wärme, Entschlossenheit und mühsamer Forschung, das *Gemüth* gegen die Anmassung des *Verstandes* in Schutz genommen, als Jacobi. Zugleich aber findet sich bey ihm keine Spur jener Phantasterey, aus welcher am Ende ein traumartiger Zustand hervorgeht, worin Verständiges und Unverständiges, Vernünftiges und Unvernünftiges durch einander schwimmen. Darum wird die vorliegende, von ihm selbst noch veranstaltete Sammlung seiner Werke, welche mit etwa zwey nachfolgenden Bänden, vollständig ist durch Reichthum des Inhalts und Schönheit der Darstellung, für alle kommende Zeiten eine der grössten Zierden deutscher Literatur ausmachen.

Bey *Lucius* in *Braunschweig* und in allen Buchhandlungen ist haben:

Untersuchungen aus dem Gebiete der lateinischen Sprachlehre, über den Accusativus cum Infinitivo, nach Fragewörtern dem Pronomen relativum, so wie nach Conjunctionen in der Oratio obliqua, und dem Unterschiede dieser Construction vom Conjunctiv,) von G. T. A. Krüger, Conrector zu Wolfenbüttel. Erstes Heft. 9 Gr.

Von *Brugnatelli Litologia umana ossia ricerche chimiche e mediche sulle sostanze petrose che si formano in diverse parti del corpo umano sopra tutto nella vesica orinaria: Pavia* 1819. mit vielen Kupfertafeln, wird in kurzem eine deutsche Uebersetzung erscheinen in der

Baumgärtner'schen Buchhandlung.

In der *Werner'schen* Buchhandlung in *Tilsit* erschien und ist an alle Buchhandlungen versandt:

Anweisung zu einem elementarisch-methodischen Lehrunterricht zunächst für Volksschullehrer von F. E. Reichel, Pfarrer. geh. 3 Gr.

Herabgesetzter Preis zweyer sehr wichtiger Werke:

1) Museum

des

Neuesten und Wissenswürdigsten

aus

dem Gebiete der Naturwissenschaft, der Künste, der Fabriken, der Manufakturen, der technischen Gewerbe, der Landwirthschaft, der Produkten-, Waaren- und Handelskunde, und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leser und Leserinnen aus allen Ständen.

Herausgegeben

von

Sigismund Friedrich Hermbstädt,

Königl. Preuss. Geh. Rathe und Ritter des rothen Adlerordens dritter Classe und des Belgischen Löwenordens etc.

1814 — 1818.

15 Bände in gr. 8vo. Weiss Druckpapier. Mit 38 Kupfertafeln. Jeder Band sonst 2 Rthlr. 12 Gr. mithin complet

37 Rthlr. 12 Gr. Preuss. Courant.

Von jetzt an, so weit der kleine Vorrath reicht, für:

18 Rthlr. 18 Gr. Preuss. Courant complet, oder der Band à 1 Rthlr. 6 Gr.

und

2) Bulletin

des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der Naturwissenschaft,

so wie

den Künsten, Manufakturen, technischen Gewerben, der Landwirthschaft und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leser aus allen Städten.

Herausgegeben

von

Siegm. Fr. Hermbstädt.

1809 — 1813.

15 Bände auf schönem englischen Druckpapier in gr. 8. mit 40 Kupfertafeln und vielen Holzschnitten. Geheftet. *Jeder Band sonst* 2 Rthlr 16 Gr., mithin complet 40 Rthlr.

Von jetzt an, so weit der geringe Vorrath hinreicht, für 20 Rthlr. Preuss. Cour., oder der Band zu 1 Rthlr. 8 Gr.

Berlin, Druck und Verlag von C. F. Amelang, Brüderstrasse No. 11.

und in allen Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz, Oestreichs, Russlands, Dänemarks und der Niederlande.

Der Werth des seit seinem Entstehen mit so allgemeinem Beyfall aufgenommenen *Hermbstädt'schen Bulletin,* so wie die seit 1814 bis 1818 erschienene Fortsetzung desselben, unter dem Titel: *Museum,* ist allgemein bekannt! Den Nutzen und Gewinn, welchen dasselbe für die Künste, Manufakturen, technische Gewerbe, die Landwirthschaft und bürgerliche Haushaltung stiftete, wird jeder Besitzer desselben bezeugen können! Selbst ohne Nutzen daraus ziehen zu wollen, bietet es durch die Mannigfaltigkeit *mehrerer Tausende* der vorzüglichsten Aufsätze, die anziehendste und belehrendste Lectüre dar. Daher wir uns aller weitern Lobpreisung enthalten!

Der vielfältig geäusserte Wunsch, diese durch die Bändezahl nur lediglich kostbar gewordene beyde schätzbare Werke durch einen *billigeren Preis* gemeinnütziger zu machen, veranlasst den Verleger, denselben, für den noch vorhandenen kleinen Vorrath completter Exemplare, *auf die Hälfte* herabzusetzen, und schmeichelt sich, recht vielen geehrten Literaturfreunden dadurch Veranlassung zu geben, sich diese aus 30 Bänden bestehende kleine Bibliothek (einen wahren Schatz nützlicher Kenntnisse enthaltend, dessen stete Uebersicht genaue *Sach- und Namen-Register* erleichtern) anzuschaffen.

Zum Beweis des Obgesagten steht *Jedem* Bücherfreunde ein 3 *Bogen starkes Inhalts-Verzeichniss beyder Werke gratis zu Befehl,* welches zu diesem Zwecke an jede Buchhandlungen so eben versendet wurde.

Bey dieser Gelegenheit erlaubt sich der Verleger obiger beiden Schriften auf folgende vor kurzem ferner in seinem Verlage erschienene Werke aufmerksam zu machen:

Jones, J., Oberstlieutenant im Brittischen Ingenieur-Corps, *Tagebuch* der in den Jahren 1811 und 1812 von den Verbündeten in Spanien unternommenen Belagerungen, nebst einem Anhange. Aus dem Englischen übersetzt von F. v. G. — Mit neun ausgeführten Plänen. gr. 8. Sauber geh. 3 Thlr. 12 Gr.

Plotho, C. v., (Königl. Preuss. Oberst-Lieutenant und Ritter etc.) *Der Krieg in Deutschland und Frankreich* in den Jahren 1813 und 1814. 3 Theile. Erster Theil mit 26 Beylagen. gr. 8. geh. 2 Thlr. 12 Gr.

— — 2r Theil m. 29 Beil. gr. 8. geh. 3 Thlr. 16 Gr.

— — 3ter Theil mit 29 Beylagen und einem Plane von Wittenberg. gr. 8. geh. 3 Thlr. 20 Gr.

— — *Der Krieg des verbündeten Europa's* gegen Frankreich im Jahre 1815. Als 4ter u. letzter Theil des Werks: Der Krieg in Deutschland u. Frankreich in den Jahren 1813 u. 1814. gr. 8. Mit 48 Beil. geh. 3 Thlr. 12 Gr. (Mithin complet 13 Rthlr. 12 Gr.)

Orfila, M. P. (Doctor d. Arzneywissenschaft a. d. mediz. Facultät zu Paris, Prof. der Chemie und Physik etc), Allgemeine Toxicologie oder Giftkunde, worin die Gifte des Mineral-, Thier- und Pflanzenreichs, aus dem physiologischen und medizinisch-gerichtlichen Gesichtspuncte untersucht werden. Aus dem Franz. übersetzt, mit eigenen Erfahrungen und Bemerkungen vermehrt v. Dr. *Sigism. Fr. Hermbstädt.* IV. Theile. gr. 8. Mit 1 Kupfertafel. 7 Thlr. 16 Gr.

Wredow's, J. C. L., *Der Gartenfreund,* oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten, nebst einem Anhange über den Hopfenbau. gr. 8. Mit 1 allegor. Titelkupfer und Vignette. gehft. 2 Thlr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des Juny. 157. 1820.

Indische Literatur.

Srîmahâbhâratê Nalôpâkhjânam. Nalus, carmen Sanscritum e Mahâbhârato: edidit, Latine vertit et adnotationibus illustravit *Franciscus Bopp.* Londini, Parisiis et Argentorati apud Treuttel et Würtz, Bibliopolas. 1819. XIII. u. 216 S. gr. 8. (7 Thlr.)

Durch die Bearbeitung und Bekanntmachung des vorliegenden Werkes hat sich Hr. *Bopp* um die Beförderung des Studiums der in so vieler Hinsicht merkwürdigen und wichtigen Sanskritischen Sprache überhaupt, insbesondere aber um die Verbreitung und festere Begründung des Studiums derselben in Deutschland ein grosses und bleibendes Verdienst erworben. Die Ursachen, warum dieses Studium bisher in Deutschland, wie auf dem ganzen Festlande, bey aller anerkannter Wichtigkeit desselben, noch so wenig Eingang finden konnte, sind bekannt: sie lagen hauptsächlich in dem Mangel an den dazu nöthigen, besonders für den Anfänger brauchbaren, Hülfsmitteln, und liegen noch, nachdem diesem Mangel in der neuesten Zeit in England und Indien zum Theil abgeholfen worden ist, vorzüglich in der grossen Schwierigkeit, die dort erschienenen Elementar - und Hülfsbücher zu erhalten. *Bhagawat-Gîtâ* z. B., wovon *Wilkins* im J. 1785. zu London eine Uebersetzung bekannt gemacht hat und nun auch der Text in Indien gedruckt worden ist, ist ein kleines und wohlfeiles Buch, auch für den Anfänger nicht zu schwer, aber leider! in London eben so wenig, als der Text der Gesetze Manu's, jetzt noch zu haben. Ein Wurzelwörterbuch (*The Radicals of the Sanscrita language*) hat *Wilkins*, Lond. 1815. 4to, abdrukken lassen, jedoch nur zum Gebrauch der Schüler im *Hertford College*, und erst nach langem Bitten liess sich der Herausgeber bewegen, dem Rec., als er sich in London aufhielt, 2 Exemplare desselben, jedes für 1½ Guineen, käuflich abzulassen. Unerbittlich blieb er aber bey einem ähnlichen Gesuche um 2 Exemplare der von ihm besorgten Ausgabe des *Hitôpadêsa*; der Ungefällige, dem Rec. noch dazu von einem der Directoren der Ostindischen Compagnie, in deren Diensten *Wilkins* als Bibliothekar steht, empfohlen worden, war nicht zu bewegen, solche für den festgesetzten Preis abzutreten. Nur ein einziges, und zwar schon in Hertford gebrauchtes, und von einem dortigen Schüler mit Jagdpferden u. s. w. verziertes Exemplar dieses Buches konnte Recens. in London auftreiben. Hierzu kommt nun noch der grösstentheils ausserordentlich hohe Preis dieser Werke, der Viele abschreckt, oder es vielmehr Vielen unmöglich macht, sich dieselben anzuschaffen. Das Studium der geistigen Schätze Alt-Indiens wird daher in unserm Vaterlande nicht eher allgemeiner und lebendiger werden können, als bis wir mit den zur Erlernung und zum Verstehen der Sprache, in welcher jene schriftlichen Denkmale aufbewahrt worden sind, unentbehrlichsten Elementar - und Hülfsbüchern in Deutschland werden versehen worden seyn; es wird aber dann, dafür bürgt uns deutscher Fleiss und deutscher Tiefsinn, von uns besser und aus ganz andern Rücksichten gepflegt, als dieses bisher von den meisten Engländern geschehen ist, bald herrlich gedeihen und reiche und schöne Früchte tragen.

Die Zeit, diese Hoffnungen erfüllt zu sehen, scheint indessen nicht mehr fern zu seyn. Herr *Bopp*, durch seine treffliche Schrift *über das Conjugationssystem der Sanskritsprache in Vergleich mit jenem der Griechischen, Lateinischen, Persischen und Germanischen Sprache* (Frankfurt a. M. 1816.) als ein geschickter und scharfsinniger Sprachforscher vortheilhaft bekannt, hat den ersten Schritt dazu gethan, indem er in dem oben aufgeführten Werke dem, der sich mit der Sanskrit-Sprache vertraut machen will, einen an und für sich leichten, durch eine ganz wörtliche und treue Uebersetzung und durch Anmerkungen erläuterten Text zum Studium übergeben, damit aber auch zugleich dem Kenner ein nicht minder durch den Inhalt anziehendes, als durch die gründliche Bearbeitung angenehmes und lehrreiches Geschenk gemacht hat. Zwar nicht in Deutschland gedruckt, aber in Deutschland zu haben (wie wir hören, von jetzt an auch bey Gerh. Fleischer in Leipzig), verdient dieses Werk um so grössere Aufmerksamkeit, da es nicht nur das erste ist, welches ein Deutscher in diesem Zweige der Asiatischen Literatur in der Originalsprache geliefert, sondern in welchem auch die Grundsätze der classischen Philologie mit Glück auf die Indische Sprache angewandt worden sind, und das Ganze durch die Lateinische Uebersetzung sowohl als die Anmerkungen auf eine fruchtbarere Weise, als bisher, bearbeitet worden ist.

Das Buch enthält eine Episode aus dem *dritten* Theile, *Wanaparwa* betitelt, des grossen epischen Dichtwerkes *Mahâbhârata,* welches der Angabe der Brâhmanen zufolge von *Wjâsa,* der auch als der Sammler der vier Wêdas und der Urheber der achtzehn Purânas genannt wird, vor ungefähr 4000 Jahren verfasst worden seyn soll. Aus demselben hat *Wilkins* im J. 1785. eine Episode (*The Bhăgvăt-Geētā or Dialogues of Kreeshna and Ărjŏŏn; in eighteen lectures with notes,* Lond. 1785. 4to), welche gleichsam einen Inbegriff des Indischen Glaubens enthält, und daher bey den Indern eben so geheim gehalten wird, als sie in grossem Ansehen steht, in einer Uebersetzung bekannt gemacht, deren Text, wie wir schon bemerkt haben, nun auch in Indien gedruckt erschienen ist. Als Hr. *Bopp* in Paris, ohne allen weiteren Beystand, als den, welchen ihm die dortige öffentliche Büchersammlung und die des Hrn. *Langlès,* der aber kein Sanskritisch versteht, boten, sich dem Studium der Sanskritischen Sprache widmete, fasste er den grossen Plan, sich hauptsächlich mit diesem poetisch-historischen Werke, dem *Mahâbhârata,* zu beschäftigen, und es einst, zwar nicht in seinem ganzen Umfange, jedoch in einem vollständigen Auszuge, besonders das, was es über die ältere Geschichte Indiens enthält, Sanskritisch und Lateinisch herauszugeben — ein preiswürdiges Unternehmen, dessen Ausführung wir nicht minder gewinnreich und verdienstlich, ja wir möchten sagen noch gewinnreicher und verdienstlicher halten, als die Bekanntmachung des *Râmâjana* (nicht *Ramajâna* oder *Ramâjâna,* wie Einige schreiben), obgleich dieses epische Dichtwerk älter ist als jenes. Seinen Plan eifrig verfolgend, machte sich Herr *Bopp* in Paris aus zweyen Handschriften des Mahâbhârata, die sich auf der dortigen königl. Bibliothek befinden, von denen Eine jedoch nur den ersten Theil enthält, die nöthigen Auszüge, und sammelte die erfoderlichen Materialien zur dereinstigen Bearbeitung derselben. Mit diesen Baustoffen begab er sich Ende Octobers 1818. nach London, nicht um von den dortigen Kennern der Indischen Sprachen zu lernen — das würde ein Kenner der Sanskritischen Sprache, wie Hr. B., nicht nöthig gehabt haben, selbst wenn auch, was aber nicht der Fall ist, dort Gelegenheit dazu wäre — sondern um die daselbst aufbewahrten Handschriften mit seinen Auszügen u. s. w. zu vergleichen, und diesen Zweck scheint er vollkommen erreicht zu haben. Fünf Handschriften, von denen viere die, ziemlich kurzen, Scholien *Nîlacantha's* enthielten, fand er vor und benutzte sie: die eine in der Büchersammlung der Ostindischen Compagnie im Ostindischen Hause; die zweyte und dritte wurden ihm von den liberalen Besitzern derselben, den Herren *H. T. Colebrooke* und *Alex. Hamilton* mitgetheilt; die vierte und fünfte, von denen Eine keine Scholien enthält, gehören der Bibliothek der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu London, der sie nebst andern Handschriften und Büchern von *Sir William Jones* vermacht worden sind. Die eine der letztern Handschriften, ohne Commentar und in Bengalischer Schrift, stimmte fast immer mit der von ihm in Paris vorzüglich benutzten Handschrift, gleichfalls ohne Commentar, überein, so wie die Handschriften mit den Scholien Nîlacantha's auch in Hinsicht des Textes fast gar nicht von einander abwichen. Um nun eine Probe zu geben sowohl von dem Dichtwerke selbst, aus dessen erstem Theile Hr. B. schon in der oben genannten Schrift über das Conjugationssystem der Sanskritsprache S. 243 ff. eine wohl gelungene Uebersetzung einer Episode, „Bîma's Kampf mit dem Riesen" enthaltend, mitgetheilt hatte, als von dem Erfolge seiner bisherigen Bemühungen, einen möglichst vollständigen und berichtigten Text zu liefern, und endlich von der Art und Weise, wie er das Ganze, jedoch noch ausführlicher, künftig zu bearbeiten gedenkt, hat er vorläufig diese Episode dem Publicum vorgelegt, deren sorgfältige und geschickte Bearbeitung die glänzendsten Beweise von dem Eifer, dem Fleisse und der Gelehrsamkeit des Hrn. B. in sich trägt, und zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt.

Der Inhalt der Episode steht nur in sehr geringer Verbindung mit dem historischen Theile des *Mahâbhârata,* und kann daher auch als ein für sich bestehendes Ganzes betrachtet werden. Der Veranlassung ihrer Einfügung in das Ganze hat Hr. B., wahrscheinlich weil das von ihm versprochene grosse Werk hinreichendes Licht darüber verbreiten wird, in einer kurzen Note S. 5. nur mit folgenden wenigen Worten gedacht: *„Yudhishthiro, cui, ut ludi stet conditioni, quo a Sacune, pro Duryôdhano talos jaciente, victus erat, duodecim in sylvis cum fratribus anni traducendi, Vrihadasvus sapiens Nali regis historiam narrat, ut eum consoletur, ostendendo, non minus ludo spoliatum regno majorem laborem majoremque aerumnam illum subiisse."* Wir wollen hier kürzlich erwähnen, was in dem Mahâbhârata vorausgeht und die Veranlassung zu dieser Episode gegeben. *Pându,* König von Kurukschêtra, aus dem Stamme der Kuruwâs, geht (vgl. *Bopp* über das Conjugationssystem der Sanskritsprache S. 240 ff.) nach einem glücklich beendigten Feldzuge gegen seine Feinde in die Wildniss, und überlässt die Regierung seinem Bruder *Dhritarâschtra.* Mit *Kuntî* und *Madrî,* seinen beyden Gemahlinnen, zeugt er 5 Söhne: mit der ersten den *Judhischthira, Bhîma* und *Ardschun;* mit der letzteren die Zwillinge *Nakula* und *Sahâdêwa.* *Pându* stirbt, und *Madrî* lässt sich mit seinem Leichnam verbrennen; *Kuntî* hingegen weihet ihr Leben der Erziehung der fünf *Pândawâs,* mit denen sie sich nach Nâgapura begibt, wo Pându's Bruder, *Dhritarâschtra,* seinen Hof hält. Dort werden sie mit

vielen Ehrenbezeugungen empfangen, und *Dhritaráschtra* sorgt für die Erziehung seiner Neffen, die er zugleich mit seinen Söhnen der Leitung des *Dróhna*, eines einsichtsvollen Bráhman's, anvertraut.

Die *Pándawás* zeichnen sich durch ihre Geistesanlagen aus, *Bhíma* besonders durch ausserordentliche Körperstärke, und gewinnen bald durch ihr edles und herablassendes Benehmen die Liebe des Volkes, das häufig den Wunsch äussert, *Judhischthira*, der älteste der Söhne Pándu's, möge einst König werden. Die Eifersucht der Söhne *Dhritaráschtra's* wird dadurch rege, und *Durjódhana*, der älteste derselben, bringt es bey seinem Vater dahin, dass er die Söhne seines Bruders von seinem Hofe entfernt. Die *Pándawás* verlassen nebst ihrer Mutter Nágapura unter Thränen und Wehklagen sämmtlicher Einwohner, und gehen, dem Wunsche ihres Oheims gemäss, nach *Báranáwata*. *Durjódhana*, damit noch nicht zufrieden, schickt einen seiner Vertrauten, den *Purotschana*, mit dem Auftrage dahin, die Wohnung der *Pándawás* in der Nacht anzuzünden und sie sämmtlich zu verbrennen. Diese aber, von ihrem Oheim *Widura* von diesem Plane unterrichtet, zünden selbst in der Nacht die Wohnung des Purotschana und dann die ihrige an, und entfernen sich. Während man sie unter den Trümmern ihrer Wohnung begraben glaubt, durchirren sie Wüsteneyen und Wälder. *Bhíma*, der Starke, ist die Stütze der Mutter und Brüder, die er auf seinen Schultern trägt, wenn sie vor Ermüdung nicht weiter gehen können. In einer schrecklichen Einöde bekämpft und tödtet er einen Riesen, der ihm, seiner Mutter und seinen Brüdern den Untergang bereiten will. (Dieser Kampf ist der Gegenstand der Episode, welche Hr. *Bopp* seiner Schrift über das Conjugationssystem u. s. w. in einer Uebersetzung beygegeben hat.) Nach langem Herumirren und vielen Mühseligkeiten kommen die *Pándawás* an den Hof des *Drupada*, Königs von *Pántschála*, mit dessen Tochter, *Draupadí*, sich der älteste der Söhne Pándu's, *Judhischthira*, vermählt. (Nach der Dichtung des Mahábhárata soll aber *Draupadí* die Gemahlin aller *fünf* Pándawás geworden seyn.) Als die *Kuruwás* erfahren, dass die *Pándawás* auf diese Weise mit einem so mächtigen Könige sich verbunden; halten sie es für zweckmässig, sich mit denselben wieder auszusöhnen, und bieten ihnen die Hälfte des Reiches an. Die Bedingungen werden angenommen, und die *Pándawás* erhalten zu ihrer Hauptstadt *Indraprastha*, auch *Khándawaprastha* genannt, während die *Kuruwás* in *Hastinapura*, dem eigentlichen Sitze des Reiches, wohnen. *Durjódhana*, der älteste der Kuruwás, der jetzt an *Dhritaráschtra's*, seines blinden Vaters, Statt regiert, sinnt indessen auf Mittel, die *Pándawás* zu stürzen. Dem Rathe *Sakuni's*, seines Oheims mütterlicher Seite, der im Würfelspiele sehr geübt ist, folgend, ladet er einstens den *Judhischthira* nebst seinen Brüdern nach Hastinapura ein, und fodert ihn hier zum Spiele auf. *Judhischthira*, ein grosser Freund des Würfelspiels, aber ohne Gewandtheit in demselben, kann der Auffoderung nicht widerstehen; er spielt mit *Sakuni*, der *Durjódhana's* Stelle vertritt, und verliert nach und nach alle seine Reichthümer, sein Land, die königlichen Prinzen, seine Brüder, seine eigene Freyheit und zuletzt auch die seiner Gattin *Draupadí*. Auf Vermittelung *Dhritaráschtra's* macht *Durjódhana* jedoch von den Vortheilen, die ihm das Spiel gegeben, keinen Gebrauch, und *Judhischthira* wird mit seiner Gattin und seinen Brüdern entlassen. Bey einer andern Gelegenheit wird *Judhischthira* indessen abermals von *Durjódhana* zum Spiele aufgefodert, und zwar unter der Bedingung, dass, je nachdem sich das Spiel entscheiden würde, entweder die *Pándawás* oder *Kuruwás* 12 Jahre in der Wildniss zubringen müssten. *Judhischthira* wird auch in diesem Spiele von *Sakuni* besiegt, und zieht dem zufolge mit seiner Gemahlin *Draupadí* und seinen Brüdern in die Wildniss. Hier besucht sie der Muni *Wrihadaswa*, und erzählt ihnen, um sie zu trösten, die ähnlichen Schicksale des Königs *Nala* und seiner Gattin *Damajantí*, welcher durch das Würfelspiel gleichfalls Reich, Glück und Reichthümer verloren hatte, endlich aber alles wieder gewann und wieder glücklich wurde. So wird die Erzählung dieses Weisen, welche, in 26 Abschnitte getheilt (in dem *Máhabhárata* Cap. 53—79. des *Wanaparwa* oder 5ten Theils), den Gegenstand und Inhalt unsrer Episode ausmacht, in das Ganze des Máhabhárata hier eingeschoben. Der Inhalt der Episode ist nun folgender: *Nala* und *Damajantí*, jener König von Nischadha, gross und mächtig, schön und edel, fromm und bieder, der erste unter den Erdenherrschern, einem Götterkönige gleich, ein zweyter Mann, diese, *Bhíma's*, des tapferen und furchtbaren Königs von Widarbha Tochter, die glänzendste Schönheit, reich an Glücksgütern, unvergleichbar an Tugenden, eine zweyte Srí (Beyname der Göttin der Schönheit und des Glückes):

> *„In amicarum medio pulcris membris (ea), fulgur veluti,*
> *Maxime formâ praedita, Srí veluti longis oculis,*
> *Non in Diis, non in Yacshis talis formosa uspiam,*
> *In hominibus etiamque aliis visa ante, vel audita.“*
>
> Slóka 12. 13.

hören von ihren gegenseitigen Vorzügen und Tugenden, und fangen an, sich einander zu lieben, ohne sich persönlich zu kennen, oder in irgend einer Verbindung mit einander zu stehen. Als *Nala* einst mit verwundetem Herzen in einem Walde sitzt, sieht er eine Heerde Gänse mit goldenen Flügeln, und fängt deren Eine, schenkt ihr jedoch Leben und Freyheit, da sie nach Widarbha's Hauptstadt zu eilen und dort vor *Damajantí* seinen Ruhm zu verkünden verspricht. Sie hält

Wort, und *Damajanti*, nachdem sie mit Wohlgefallen des *Nala* Lob vernommen, gibt ihr die kurze Antwort: „*tu quoque sic Nalo dic.*“ Slôka 31. Doch ihr innerer Friede ist von dieser Stunde an dahin; Sehnsucht und Liebe foltern ihr Herz, „*non nocte, non die dormit,*“ bleich und schwermüthig geht sie umher. Ihr Vater, dieses bemerkend, und überlegend, dass seine Tochter bereits mannbar geworden, beschliesst, ihr einen Gatten zu geben, und ladet zu diesem Endzweck alle Erdenhüter (Erdenfürsten) nach seiner Hauptstadt ein, damit die Tochter einen würdigen Ehegenossen aus ihnen sich erwählen könne. Nachdem die Fürsten der Erde dieses vernommen, ziehen sie alle nach *Bhîma's* Hauptstadt mit grossem Glanz:

„*Elephantorum - equorum - curruum - strepitu implentes terram,*
Variorum - sertorum - ornamentis cum exercitibus spectandis perornatis.“
Abschn. II, Slôka 10.

Selbst die Welthüter, die Götter *Indra*, *Agni*, *Waruna* und *Jama* (Abschn. III, Slôka 5. 22.), nachdem die Kunde von der bevorstehenden Gattenwahl der *Damajanti*, der „*margarita mundi,*“ bis zu ihnen gedrungen, entsteigen dem Himmel und eilen nach der Königsstadt, um mitzuwerben um einen solchen Preis. König *Nala* „*laeto animo, Damajantiae addictus*“ gleichfalls dahin sich begebend, begegnet diesen Welthütern, welche staunen, als sie ihn sehen — — — — — „*fulgentem sicut solem,*

steterunt expertes - consilii, stupefacti formae - praestantia“

und sich durch ihn vorläufig bey *Damajanti* mit der Bitte anmelden lassen, dass sie aus ihnen ihren künftigen Gemahl erwählen möge. *Nala* langt bey *Damajanti* an; beyde bewundern ihre gegenseitige körperliche Schönheit; sie fragt nach seinem Namen; er nennt ihn und entledigt sich seines von den Göttern erhaltenen Auftrages. *Damajanti* lacht und bietet ihm ihre Hand, „denn um deinetwillen,“ sagt sie, „o Held, sind durch mich die Könige versammlet.“ *Nala* ermahnt sie, lieber einen der Götter zu wählen; sie aber bleibt fest bey ihrer Wahl:

„*Diis, ego, adoratione factâ omnibus, terrae - domine,*
Eligo te sane conjugem; veritatem hanc dico tibi.“
Abschn. IV, Slôk. 13.

und erklärt ihn hierauf in Gegenwart der versammelten Götter und Fürsten für ihren künftigen Gemahl. Die Götter, weit entfernt dem *Nala* zu zürnen, gewähren ihm acht Gnaden (Abschn. V, Slôk. 55.), und kehren, so wie die anwesenden Fürsten, nach ihren Wohnsitzen zurück. Die Hochzeit erfolgt, und höchst glücklich lebt *Nala* in seinem Reiche mit der liebenden *Damajanti*, die ihn mit einem Sohne (*Indrasêna*) und einer Tochter (*Indrasêna*) beschenkt. Auf der Heimkehr begegnen die Götter den beyden Dämonen *Dwâpara* und *Kali*. Zu seinem Schmerz erfährt der letztere von jenen, dass *Damajanti* bereits gewählt habe, denn er selbst ist im Begriff, ihr sein Herz anzubieten. Darüber entrüstet beschliesst dieser böse Dämon, *Nala's* und *Damajanti's* Glück zu untergraben:

„*Cohibere non possum iram; in Nalo habitabo, Dvâpare;*
Praecipitabo eum e regno, non cum Bhaimia voluptatibus fruetur.
Tu vero talos ingressus, facere velis auxilium.“
Abschn. VI, Slôk. 14. 15.

Nachdem er lange in deren Nähe sich aufgehalten und vergebens auf eine Gelegenheit zur Ausführung seines teuflischen Planes gewartet hat, bietet sich ihm eine solche. Abschn. VII, Slôk. 2.:

„*Qui fecerat urinam, et eam calcaverat, crepusculo, sedebat Naischadhus,*
Non-facta pedum purificatione, hac occasione eum Calis ingressus est.“

Er beredet nun unter Zusagung seines Beistandes den *Puschkara*, *Nala's* Bruder, mit diesem ein Würfelspiel zu beginnen, indem er ihm seines Bruders ganzes Reich als Preis des Sieges verheisst. *Nala* kann der wiederholten Auffoderung des *Puschkara* zum Spiel nicht widerstehen; je unglücklicher er aber spielt, desto reger wird in ihm die Begierde nach dem Spiele. Er bleibt taub gegen die Stimme seiner Freunde, die ihn davon abzuziehen suchen; die Vorstellungen seiner Räthe, das Flehen seiner Unterthanen hört er nicht, ist unbeweglich bey dem Schmerz und den Thränen seiner Gattin; er spielt immer fort und fort, und verliert nach und nach alles, was er besitzt, sein Reich und seine ganze Habe. Die zärtliche *Damajanti*, entschlossen, das Schicksal ihres Gatten zu theilen, schickt sogleich ihre beyden Kinder nebst ihrem Wagen und ihren Pferden durch einen Getreuen ihrem Vater zu, und folgt, nachdem *Puschkara* von ihres Gemahles Reiche und allem, was sein ist, höhnend Besitz ergriffen, und nachdem *Nala* den Schmuck, den er an seinem Körper trägt, abgenommen und seinem unedlen Bruder überreicht hat, nur mit einem einzigen Kleide angethan ihrem Ehegenossen, der vor ihr, gehüllt in ein einziges, ihn nicht einmal ganz bedeckendes Gewand, seinen bisher so glücklichen Wohnsitz verlassen. Bey Todesstrafe verbietet der grausame *Puschkara* seinem Bruder *Nala* in seinem Reiche Beystand oder Aufnahme zu gewähren; der Unglückliche ist gezwungen, in die Wildniss zu gehen und von Wasser und Wurzeln zu leben. Vögel, die er einst hier sieht und zu einer Mahlzeit bestimmt hat, in die aber jene Unheil bringenden Würfel verwandelt worden sind, entfliehen mit seinem letzten Gewande.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des Juny. 158. 1820.

Indische Literatur.

Fortsetzung der Recension: *Srîmahâbhâratê Nalôpâkhjânam. Nalus, carmen Sanscritum e Mahâbhârato:* edidit, Latine vertit et adnotationibus illustravit *Franciscus Bopp.*

Nala klagt und wünscht, dass ihn *Damajantî* verlassen und sich zu den Ihrigen nach Widarbha begeben möge; diese aber antwortet mit wehmüthiger Stimme höchst zart und schön: des Schmerzes bestes Lindrungsmittel sey ein Weib. Ihr Vorsatz sey, ihn nimmer zu verlassen.

„*Tremit*," sagt sie Abschn. IX, Slôk. 25 ff., „*mei cor, sidunt membra omnino,*
Tuum, rex, consilium cogitantis iterum iterum.
Privatum-regno, privatum-opibus, orbum veste, fame-siti-affectum,
Quomodo relinquens eam ego te in vacuâ-hominibus sylvâ?
Defessi tui, fame-afflicti, cogitantis illam voluptatem,
In sylvâ terribili, magne-rex, delebo ego lassitudinem.
Non enim uxori-aequale quidpiam noscitur medicorum putatum
Medicamentum in omnibus-doloribus; veritatem hanc dico tibi."

Nach Widarbha mit ihr zu ihrem Vater gehen, welches sie ihm vorschlägt, will er nicht; doch kann er das Elend, das *Damajantî* seinetwegen ertragen muss, nicht länger mit ansehen. Er beschliesst, sie zu verlassen, in der Hoffnung, dass sie dann zu den Ihrigen zurückkehren werde. Lange ringt er mit sich selbst, flieht, als sie neben ihm eingeschlafen ist, ganz besinnungslos davon, kehrt aber bald darauf wieder zurück. In der Ferne bleibt er stehen, betrachtet seine sanft schlummernde zärtliche Gattin noch einmal und weinet. Seine Gefühle überwältigen ihn. Er will mehrmals zurück zu ihr, aber *Kali*, der böse Dämon, zieht ihn immer wieder davon ab. Nachdem er mit seinen Gefühlen lange und heftig gekämpft:

„— — — *amens aufugit Nalus,*
Dormientem relinquens uxorem, lamentans miserabiliter multum."
Abschn. X, Slôk. 27.

Damajantî erwacht aus ihrem süssen Schlummer in dieser wilden Einöde, und als ihre Augen ihren Gatten nicht mehr treffen, ruft sie aus voll Furcht mit lauter Stimme:

„*Heus tutor! heus magne rex! heus domine! quid desereris me?*
Heu occisa sum! heu perdita sum! timida sum in deserta sylvâ!" etc.

und bricht dann in Thränen und Klagen aus. Aber kein Vorwurf geht über die Lippen der zart Fühlenden. Nicht *ihr* hartes Loos beklagt und beweinet die Hochherzige, sondern allein das nun noch härter gewordene ihres unglücklichen Gatten:

„*Non miseror ego me, non aliud quoque quidpiam;*
Quomodo vero eris solus? sic te, rex, miseror.
Quomodo, rex, sitiens, famelicus, lassitudine-captus,
Vespere ad arborum-radices, me non-videns, eris?" Abschn. XI, Slôk. 10 f.

Indem sie so klagt, wird sie von einer ungeheuern Schlange gefasst. Ein Jäger hört ihr Geschrey, eilt herbey und befreyt sie. Bezaubert durch ihre Reitze, fodert er für seine Befreyung mehr, als *Damajantî* gewähren kann, und als er zudringlicher wird, stösst sie Verwünschungen gegen ihn aus, und der Jäger:

„*Inanis cecidit in terram, igne-combusta veluti arbor.*" Slôka 39.

Einsam und trauernd durchirrt sie nun den grausenvollen Wald, stösst auf ganze Heerden scheusslicher Waldschlangen und reissender Thiere aller Art, auf Riesen mit furchtbarer Gestalt, erblickt hohe Felsenspitzen, Seen, grosse Ströme und Wasserfälle, wunderbar anzuseh'n, und entsetzet sich nicht. Hierauf richtet sie ihre Klagen an den Waldbeherrscher, ihn bittend, ihr *Nala's* Aufenthalt entweder anzuzeigen, oder sie zu verschlingen. Ihre Bitte wird jedoch nicht gewährt, in den Lüften verhallen ihre lauten Seufzer. Nach dreyen Tagen und dreyen Nächten gelangt sie zu dem Wohnsitze frommer Einsiedler, und erhält von diesen Brâhmânen den frohen und tröstenden Zuspruch, dass sie ihren geliebten Gatten bald wieder sehen und mit ihm wieder vollkommen glücklich werden würde. *Damajantî* staunt — die Ein-

siedler sind plötzlich verschwunden — und sie ruft aus Abschn. XII, Slôk. 97 ff.:

„An somnium a me visum? Quae haec sors hic fuit?
Ubine illi anachoretae cuncti? Ubi ille sedium solitariarum-orbis?
Ubi ille clarâ lymphâ amoenus amnis ab avibus-cultus?
Ubine illae arbores jucundae, fructibus-floribus-ornatae?"

Als die Waldgegenden, die sie durchirrt, immer furchtbarer, wilder und schrecklicher werden, begegnet sie einer Gesellschaft von Kaufleuten, die mit ihren Waaren zum König *Suwâhu* nach *Tschêdi* ziehen. An diese schliesst sie sich an. In einer Nacht wird die Gesellschaft von einer Heerde Elephanten überrascht und grösstentheils getödtet. Das entsetzliche Getöse weckt die ermüdete *Damajantî* aus dem Schlafe, die erschrocken dasteht, als sie die furchtbare Niederlage sieht, aber auch zugleich hört, dass sie von denjenigen, welche dem Verderben entronnen sind, als die Stifterin dieses Unheils betrachtet wird und getödtet werden soll, sobald sie sich wieder zeige. Sie flieht in Angst, vereinigt sich jedoch wieder mit den Uebriggebliebenen, und kommt glücklich mit ihnen nach der Königsstadt *Tschêdi*, wo sie des Königs *Suwâhu* Mutter freundlich aufnimmt.

Nala, nachdem er seine Gattin in der Verzweiflung verlassen, sieht in dichtem Walde ein grosses Feuer, und hört eine Stimme, die ihn dahin einladet. Der Schlangenkönig liegt ganz unbeweglich, wie gefesselt, da, weil er den *Nârada* hintergangen, von dessen Verwünschung ihn nur *Nala* befreyen kann. Nachdem ihn dieser befreyt hat, verändert er dafür *Nala's* Gestalt so, dass er ganz unkenntlich wird, verspricht dem, der in ihm wohne (dem bösen Dämon *Kali*) ungeheuern Schmerz zu bereiten, verheisst dem *Nala* steten Sieg, und zeigt ihm den Weg an, auf welchem er sein ganzes früheres Glück wieder erlangen könne. Ein Kleid, mit dem er ihn zuletzt beschenkt, wird ihm, sobald er es anzieht und wünscht, seine frühere wahre Gestalt wiedergeben (Abschn. XIV.). Dem Rathe des Schlangenkönigs zufolge begibt sich nun *Nala* nach Ajôdhjâ zum Könige *Rituparna*, nennt sich *Wâhuka* und bittet, ihn als einen geschickten und erfahrenen Lenker der Rosse in seine Dienste zu nehmen:

„Equis regendis aptus in terrâ non est mei similis,
In rerum-difficultatibusque etiam ego interrogandus, in scientiisque;
Ciborum-paratum etiamque nosco ante alios praecipue" etc.

Abschn. XV, Slôk. 2. 3.

Rituparna behält ihn und ernennt ihn zum Führer seiner schnellsten Rosse, so wie auch, nach Abschnitt XXII, Slôk. 12., zu seinem Koch. Bey *Damajantî* weilen indessen ununterbrochen seine Gedanken, und immer wiederholt er den Slôka:

„Ubine illa, fame-siti-afflicta, defessa, jacet, pia?
Recordans hujus stulti? Cuive ea nunc adstat?"

König *Bhîma*, von dem Missgeschick *Nala's* und seiner Tochter *Damajantî* unterrichtet, schickt (Abschn. XVI.) Brâhmanen aus, sie aufzusuchen, den königlich zu belohnen versprechend, der sie ihm zuführen, oder von ihrem Aufenthalte sichere Kunde bringen würde. Der Brâhman *Sudêwa* findet die *Damajantî* in der königlichen Wohnung zu *Tschêdi*, welche in Freudenthränen ausbricht, als sie ihn erkennt und mit ihm nach Widarbha eilt, nachdem ihre bisherige Wohlthäterin mit ihren wahren Verhältnissen (Abschn. XVII.) bekannt gemacht worden ist. *Sudêwa* erhält die versprochene Belohnung. Auf *Damajantî's* Bitten lässt *Bhîma* durch Brâhmanen nach *Nala's* Aufenthaltsort forschen. *Parnâda* sieht in Ajôdhjâ den hässlichen, kurzarmigen Wagenlenker des Königs *Rituparna*, mit Namen *Wâhuka*, und schliesst aus einigen Aeusserungen desselben, dass er am Ende der begehrte *Nala* sey. Er theilt seine Muthmassung der Königstochter mit, und diese, um so bald als möglich aus der peinlichen Ungewissheit zu kommen, schickt den *Sudêwa* mit dem Auftrage nach Ajôdhjâ, dem Könige *Rituparna*, ohne jedoch merken zu lassen, dass er abgeschickt sey, zu sagen: *Damajantî*, ungewiss, ob *Nala* noch lebe oder nicht, habe den Entschluss gefasst, sich wieder zu vermählen. Schon eilten Könige und königliche Prinzen von allen Gegenden herbey. Wolle er als Mitbewerber ihrer Hand erscheinen, möge er schnell eilen, denn übermorgen (sûrjôdajê dwitijam, *beym Sonnenaufgange zum zweyten Male*) würde die Wahl vor sich gehen (Abschnitt XVIII, Slôka 24 ff.). *Rituparna* hat dies kaum vernommen, als er seinem getreuen und geschickten *Wâhuka* aufträgt, ihn mit den kräftigsten und schnellsten seiner Rosse, aber in Einem Tage, nach Widarbha, über 170 deutsche Meilen weit, zu führen. Dem Sturmwinde, den Vögeln in der Luft an Schnelligkeit gleich, eilen vier dazu auserlesene schäumende Rosse, von *Wâhuka* getrieben, mit dem Könige in einem stattlichen Wagen dahin. Dieser, ein seltener Kenner des Würfelspiels und der Rechenkunst, lässt sich unterweges von *Wâhuka* bereden, ihn in die Geheimnisse der Kunst des Würfelspiels einzuweihen, und erhält dagegen dessen grosse Geschicklichkeit im Lenken der Rosse. *Kali* verlässt nun auf der Stelle den Leib des mit der Kunst des Würfelspiels vertraut gewordenen *Wâhuka* (Abschn. XX, Slôk. 29.); die Rosse verdoppeln ihre Schritte und gegen Abend erfolgt die glückliche Ankunft in *Bhîma's* Residenzstadt. *Nala's* Pferde in Widarbha hören das Geräusch des Wagens und freuen sich; es vernehmen's die Pfaue, im Palaste stehend, und die Elephanten im Stalle und jubeln. Auch der

Damajantí kommt es vor, als sey das gegenwärtige gewaltige Pferdegeräusch ganz gleich dem ehemaligen, wenn *Nala* die Rosse trieb:

> „*Quam hic currus-strepitus,*" ruft sie Abschn. XXI, Slôk. 8. 9. aus, „*implens quasi terram,*
> *Meam oblectat mentem! Nalus is terrae-dominus.*
> *Hodie lunae-simili-ore illum si non video Nalum,*
> *Innumerabilibus-virtutibus heroëm, peribo, non dubium*" etc.

Mit Ehrerbietung vom Könige *Bhíma*, dem der Plan seiner Tochter durchaus fremd ist, empfangen, ist *Rituparna* nicht wenig erstaunt und in Verlegenheit, als er hier weder Könige und königliche Prinzen versammelt findet, noch Anstalten zu der angekündigten neuen Gattenwahl der *Damajantí* gewahr wird. *Wâhuka*, noch unkenntlich (*deformis, brevibus-brachiis*), hat seinen früheren Sitz auf dem Wagen wieder eingenommen, nachdem er für seine Pferde Sorge getragen. Um ihn auszuforschen, sendet *Damajantí* ihre Vertraute, *Késini*, wiederholt an ihn ab, und, obgleich er sich verstellt und durchaus nicht zu erkennen geben will, wird es doch nach und nach, besonders durch die Thränen, die er vergiesst, als er seine beyden Kinder wieder erblickt, offenbar, dass er *Nala* unter einem andern Namen und einer andern Gestalt sey. *Damajantí* kommt selbst herbey und redet ihn an; es folgen Vorwürfe, dass er sie im Walde verlassen, und wiederum von seiner Seite, dass sie zu einer zweyten Vermählung habe schreiten wollen. *Nala* greift jetzt nach dem von dem Schlangenkönige erhaltenen Kleide, und nachdem er es angelegt, erhält er seine vorige herrliche Gestalt wieder. Sie umarmen und versöhnen sich, die beyden Kinder drückt er fest an seine väterliche Brust, und alle erduldeten Leiden sind auf einmal vergessen. Die Nacht bringen sie unter wechselseitiger Erzählung der in dem Walde bestandenen Abentheuer zu. Als es Morgen geworden, begeben sie sich zum Könige, der hoch erfreut ist über die so heiss ersehnte Wiedervereinigung seiner Tochter mit ihrem geliebten Gatten, und die ganze Stadt bricht in lauten Jubel über *Nala's* Rückkehr aus. *Rituparna* reist, ohne die schöne *Damajantí* mit sich führen zu können, nach seinem Königssitze zurück.

Nach Verlauf eines Monats begibt sich *Nala* zu seinem Bruder *Puschkara* nach *Nischadha*, und fodert ihn zu einem abermaligen Spiele auf:

> „*Ludamus iterum; multae divitiae a me acquisitae.*
> *Damajantiaque quodque aliud mihi ullum noscitur,*
> *Id meum pignus, tuum regnum vero Pushkare*
> *Iterum versator ludus; sic meum certum consilium;*
> *Pignore uno, salus tibi, de vitisque ludimus.*"
> Abschn. XXVI, Slôk. 4 ff.

Wolle er nicht spielen, möge er sich zum Kampfe mit ihm um das ererbte Reich anschicken. *Puschkara*, des Sieges gewiss, lacht über diesen tollen Antrag und beginnt das Spiel, wird aber von dem des Würfelspieles unterdessen vollkommen Meister gewordenen Helden *Nala* in Einem Spiele gänzlich überwunden, welcher jedoch grossmüthiger als sein Bruder zu handeln weiss. — Er schenkt ihm Leben und Freyheit, und lässt ihn nebst Familie, seinem ererbten Vermögen u. s. w. nach seiner Stadt mit dem Bescheid (Slôk. 22 ff.) ziehen:

> „*Non a te illud perfectum factum, quo ego victus ante,*
> *A Calê illud perfectum factum, tu vero, stulte, non noscis.*
> *Non ego ab alio-factum crimen tibi attribuam ullo modo.*
> *Ad-libidinem vive tu, vitam remitto tibi;*
> *Ita quoque omnes facultates, propriam tuam partem, condono tibi.*"

Dann besteigt er seinen königlichen Thron wieder, und herrschet noch lange Zeit in Gerechtigkeit und Frömmigkeit, in Glanz und grossem Ruhm, glücklich als Gatte und Vater.

Nach dieser ausführlichen Darlegung des Inhaltes dieser schönen Dichtung und den Proben, die wir zugleich aus der Uebersetzung eingestreut haben, dürfte es überflüssig seyn, unsere Leser noch besonders auf den hohen poëtischen Werth derselben aufmerksam zu machen. Auch solchen, die sich für die Indischen Sprachen selbst nicht interessiren, wird das Lesen derselben einen sehr reichen Genuss bieten, und, wie wir hoffen, fernere Theilnahme bey ihnen erwecken für die herrlichen epischen Dichtwerke Alt-Indiens, die glorreich wetteifern mit Homer's gefeyerton Gesängen. Das Grossartige und Erhabene der Alt-Indischen Dichtungen, die Stärke und Kraft des Ausdrucks, gepaart mit lieblicher Natürlichkeit und zartem Sinn, werden den Leser unserer Episode lebendig ansprechen. Wie schön ist nicht unter anderem *Nala's* Kampf mit seinen Gefühlen Abschn. X. geschildert, als er seine Gattin in der Verzweiflung zu verlassen beschlossen hat, wie er immer wieder umkehrt und mit sich selbst ringt, bis er endlich, von dem bösen *Kali* gewaltsam fortgerissen, sinnlos und voll Schmerz hinwegeilt; und wie rührend und ergreifend, wie gefühlvoll, schonend und ungezwungen sind nicht *Damajantí's* Klagen, als sie erwacht und sich verlassen sieht, und einsam in schrecklicher Wildniss umherirrt, nur um *ihn*, den Geliebten, bekümmert, nur *sein* Loos, nicht das ihrige, beweinend.

Wie sehr diese Dichtung bey den Indern von jeher beliebt gewesen und noch jetzt ist, erhellet daraus, dass sie mehreren spätern Dichtern den Stoff zu eigenen Bearbeitungen des darin behandelten Gegenstandes gegeben hat. So haben *Kálidása* in einem aus 4 Büchern bestehenden Gedichte, *Na-*

lôdaja betitelt, und *Srîhârscha* im *Naischadhja*, einem von den Indern für äusserst schön gehaltenen Gedichte, in 22 Büchern, denselben Gegenstand, jener ganz, dieser nur bis zur Vermählung *Nala's* mit *Damajantî*, behandelt (vergl. *Vorrede* S. V ff. und *Colebrooke* in den *Asiatic Researches* Vol. X. S. 402. 428 f. „*It is a favourite poem,*" sagt dieser Gelehrte a. a. O. über das letztere Gedicht, „*on a favourite subject: and though confessedly not free from faults, is by many esteemed the most beautiful composition in the Sanskrit language*"). Auch in der *Hindûstânischen* Sprache findet sich ein Gedicht über denselben Gegenstand vor, welches von *Kindersley* in's Englische übersetzt worden ist. Darstellung, Einkleidung und Styl weichen natürlich in allen diesen Gedichten sehr von einander ab. Eine Probe davon hat Hr. *Bopp* S. VI ff. der Vorrede gegeben. Was in unserer Episode des Mahâbhârata 4½ *Slôken* umfasst, sagt *Kâlidâsa* in dem a. Ged. in *Einem* Slôka, in *Kinderley's* Uebersetzung des Hindûstânischen Gedichtes füllt es dagegen mehrere Seiten. Dass daher die Uebersetzung dieses letzteren Gedichtes dem Hrn. *Bopp* bey der Ausarbeitung der seinigen aus dem Sanskritischen auch nicht den geringsten Nutzen hat gewähren können, wird Jedem bey'm ersten Blick in jene Uebersetzung, oder auch nur in die hier mitgetheilte Probe, einleuchten. Rec. bemerkt dieses, weil die von Hrn. B. in der Vorrede gegebene Probe bey Einigen das Missverständniss veranlasst zu haben scheint, als seyen schon mehrere Uebersetzungen der vor uns liegenden Episode vorhanden, welche Hr. B. habe benutzen und die seinige darnach verbessern können, wodurch ihm in den Augen der Nichtkenner ein Theil des erworbenen Verdienstes entzogen werden möchte. Dies ist aber keinesweges der Fall. Die vorliegende Episode ist nicht nur im Original, sondern auch in der Uebersetzung hier zum *ersten* Male gedruckt erschienen.

Der Text ist mit den jetzt der Ostindischen Compagnie in London gehörenden Dêwanâgari-Lettern gedruckt, deren Schönheit man schon aus der Londoner Ausgabe des *Hitôpadêsa* und anderen in jener Hauptstadt gedruckten Schriften über die Sanskritische Sprache kennt. *Wilkins* hat sie zunächst für den Druck seiner Grammatik anfertigen lassen, und dann der Ostindischen Compagnie übergeben, war aber, so viel wir wissen, nicht sehr bereitwillig, sie dem Hrn. *Bopp* zum Behuf des Druckes seines Werkes zu leihen. Unter dem Vorwande, „dass sie dadurch abgenutzt werden möchten" (!), wies er die Bitte darum wiederholt von sich ab, bis er endlich, durch Umstände genöthigt, nachgeben musste. Da die Matrizen dieser Schriftzeichen noch vorhanden sind, so dürften wir vielleicht, wozu wir bereits Hoffnung haben, durch Hrn. *Bopp's* Bemühungen und die Liberalität der Königl. Baierschen Akademie der Wissenschaften zu München, welche an den wissenschaftlichen Bestrebungen des Hrn. B. einen sehr thätigen Antheil nimmt, in Kurzem auch in Deutschland zu dem Besitze schöner Sanskritischer Typen gelangen. Dem Texte, über dessen *Versmaas* S. IX f. der Vorrede das Nöthigste beygebracht worden ist, — hinreichend für den, welchem *H. J. Colebrooke's* vortreffliche Abhandlung *On Sanskrit and Prâcrit Poetry* in den *Asiatic Researches* Vol. X. S. 389—474. nicht fremd geblieben ist, — gegenüber steht die ganz für den Anfänger berechnete *Lateinische Uebersetzung*, durchaus wörtlich und treu, demselben Wort für Wort folgend. Man suche daher in ihr eben so wie in den alten Lateinischen Uebersetzungen Griechischer Dichter, z. B. des Homer, keine Eleganz der Diction, man wird vielmehr finden, dass der reinen Latinität hier und da ein Opfer hat gebracht werden müssen; aber solche Opfer waren nothwendig, wenn der Zweck, der dem Uebersetzer vor Augen lag, dem Anfänger das Studium der Sanskrit-Sprache durch eine durchaus wörtliche Uebersetzung möglichst zu erleichtern, vollkommen erreicht werden sollte, obschon auf der andern Seite durch das genaue Anschmiegen an das Original einige Dunkelheiten nicht wohl haben vermieden werden können. Ein Wörterbuch, welches Hr. *Bopp* seinem Werke früher beyzugeben gedachte, ist für jetzt weggeblieben, weil er nach S. IV. der Vorrede der ausführlichen Bearbeitung des historischen Theiles des Mahâbhârata ein solches beyzufügen gesonnen ist. Die *Anmerkungen* S. 194—216. enthalten theils die wichtigsten *Varianten*, theils kurze *Scholien* aus *Nîlacantha's* Commentar, theils endlich mehrere Sach- und Sprach-Erläuterungen, unter welchen letzteren sich manche treffende und scharfsinnige Bemerkungen vorfinden, aus welchen jedoch Proben auszuheben uns der Raum nicht gestattet.

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Der Sohn der Natur, oder *der neue Achill.* Romantische Erzählung von *Heinrich Burdach.* Leipzig, bey C. H. F. Hartmann. 1819. 8. 165 S. 20 Gr.

Romantisch, oder vielmehr mährchenhaft genug. Der uneheliche Sohn eines Fürsten wird bey einem benachbarten, verwandten, unerkannt als Mädchen mit der Tochter desselben erzogen. Liebe, Entdeckung, Trennung. Wiedervereinigung der jungen Liebenden durch einen Krieg, in welchem sich der Held Achill hervorthut, und den König, seinen eigenen Vater, gefangen nimmt, wodurch der Zorn des Vaters seiner Geliebten, dessen Sache schon verloren war, getilgt wird. Das Ganze bewegt sich in grober Maschinerie und pomphafter Darstellung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des Juny. 159. 1820.

Indische Literatur.

Beschluss der Recension: *Srimahabhàratè Nalòpàkhjànam. Nalus, carmen Sanscritum e Mahàbhàrato:* edidit, Latine vertit et adnotationibus illustravit *Franciscus Bopp.*

Die Uebersetzung ist äusserst gründlich und genau, und zeigt von des Verfs. reichen Sprachkenntnissen, so wie von dem auf dieselbe verwendeten grossen Fleisse. Nur an etwa 3—4 Stellen sind wir beym Lesen dieses Werkes angestossen, wo uns die angenommene Bedeutung eines Wortes nicht ganz sicher oder passend zu seyn scheint, wie z. B. bey *rangam* S. 26. Z. 2. 11., das *circum* übersetzt worden ist, in welcher Bedeutung es zwar nicht in dem *Amara Kôscha* vorkommt, jedoch nach S. 200. Not. 52. in dem *Mahâbhârata* öfters vorkommen soll, wo Rec. jedoch die Bedeutung *circum* nicht ganz passend findet. *Pâdâti* S. 186. Z. 5. ist in der Uebersetzung durch *Pferd* wiedergegeben worden:

Cum quinquaginta equisque etiam, sexies centumque equis.

wie man leicht sieht, durch ein blosses Versehen beym Niederschreiben statt *Fussgänger, Krieger zu Fuss,* welche Bedeutung, von *pad, gehen* (wovon padam und pada, *Fuss*), bekannt ist, also: *und mit* 600 *Fusskriegern* u. s. w. S. 201. Z. 7. ist *na mâtâ* durch ein Druckversehen in der Uebersetzung ausgelassen worden, demnach *nec mater* nach *nec anima* hinzuzufügen. Sonst zeichnet sich das Buch, wie durch Schönheit des Druckes und Papiers, so auch durch Correctheit vortheilhaft aus. Nur einige ganz unbedeutende Druckfehler, wie S. IX. Not. *) *Asiat. Res. t.* XI. statt t. X.; *Daymayantiam* S. 5. Z. 14. statt *Damayantiam*; *frueter* st. *fruetur* S. 37. Z. 6. v. u.; *habitavarat* st. *habitaverat* S. 191. Z. 18.; *Puscharo* st. *Pushcaro* S. 193. Z. 5. u. dergl. m. haben wir vorgefunden.

Eine grosse Erleichterung für den Anfänger ist es, dass Hr. B. die in den Handschriften fast ohne alle Ausnahme ununterbrochen an einander hangenden und mit einander verbundenen Worte, wo es nur irgend thunlich war, von einander getrennt hat, worüber er sich S. XI. der Vorrede also erklärt: „*Ubi verbum terminatur vocali, sequensque consonante incipit, ambo separavimus; ubi consonans finalis initialem verbi sequentis praecedit vocalem, secundum generalem scribendi morem ambo coalescunt verba. Quodsi consonante verbum terminatur, sequensque incipit, nisi alterius aut ambarum consonantium mutationem euphoniae requirunt regulae, verba separari possunt, et nos, paucis in primis paginis exceptionibus, semper separavimus.*“ Die zusammengesetzten Wörter, an denen die Sanskritische Sprache so unendlich reich ist, und worin ihr die Deutsche wegen ihrer zahlreichen Zusammensetzungen dieser Art und ihrer grossen Fähigkeit zu dergleichen Wortbildungen ganz vorzüglich nahe kommt, die aber, wie bekannt, im Lateinischen nicht häufig sind, wie z. B. *magnanimus,* sanskr. *mahâtmâ* (aus *maha* st. *mahat* magnus und *âtman,* Nomin. *âtma,* anima), hat Hr. B. in der Regel dadurch in der Uebersetzung angedeutet, dass er sie durch einen Strich gleichfalls mit einander verbunden hat. Bey der Rechtschreibung der Indischen Eigennamen folgt er im Ganzen den schon von *Sir William Jones* aufgestellten und in den *Asiatic Researches* sowohl, als in andern Schriften von den Engländern grösstentheils befolgten Grundsätzen, nach welchen die Vocale wie im Italienischen und Deutschen, also *a* wie *a, i* wie *i* u. s. w. lauten, die Consonanten *dscha, tscha, scha* u. s. w. aber *j, ch, sh* geschrieben, und nach Englischer Weise *dsch, tsch, sch* ausgesprochen werden, unstreitig, weil dieses Buch besonders auch für das Ausland, und namentlich Grossbritannien, berechnet war, und wir hören, dass es dort nicht nur mit dem ihm gebührenden Beyfall aufgenommen, sondern dessen Gebrauch auch in dem College zu Hertford eingeführt worden ist. *C* ist wie *K,* also *Césinia, Késinia, Slôci, Slôki* u. s. w. zu lesen. Gebeugt sind die Eigennamen so, wie ihre Beugungen den Lateinischen am meisten entsprechen. So umfasst z. B. die 1ste Declination im Sanskritischen; Masc. *as* (*ah, ô*), Femin. *â,* Neutr. *am* (NB. der Laut des *a* klingt nicht so hell, wie im Deutschen und Italienischen, sondern mehr wie ein kurzes *o,* beynahe wie *e* in dem französ. Artikel *le*) ganz die Lateinischen Endungen auf *us, a, um,* daher *Nalas* (*Nalah*) nach der 2ten Declination *Nalus,* Gen. *Nali* gebeugt ist. Die Wörter auf *is* (*ih, ir*) der 2ten Sanskrit. Declina-

tion sind denen auf *is* der 3ten Latein. Declination, die auf *us* und *ûs* (*uh, ûh; ur, ûr*) der 2ten und 3ten Sanskrit. Declination denen auf *us*, Gen. *us* der 4ten Latein. Declin. ganz analog und darnach gebeugt worden, ein Verfahren, dem gewiss jeder Kenner dieser Sprache seinen Beyfall schenken wird.

Und hiermit schliessen wir die Anzeige eines die Aufmerksamkeit aller Freunde der Asiatischen Literatur in einem so vorzüglichen Grade verdienenden Werkes, indem wir unsern Dank dafür wiederholen, zugleich aber auch der preiswürdigen königl. baierschen Regierung und dem edlen Königssohne jenes Reiches unsern aufrichtigsten und schuldigen Dank zollen für die seltene Liberalität, mit der sie bisher für die Verbreitung der Sanskritischen Sprache in Deutschland gesorgt, und namentlich auch Hrn. *Bopp*, nur erst seit einigen Jahren jenem Königreiche angehörend, unterstützt und in den Stand gesetzt haben, nicht nur das zu leisten, was er bis jetzt gethan, sondern auch sich längere Zeit in dem Auslande aufzuhalten, und daselbst zu künftigen, viel versprechenden Arbeiten reiche Baustoffe einzusammeln. Herr *Bopp*, der sich gegenwärtig in London mit den Wedas beschäftigt, wird, dem Vernehmen nach, gegen Michaelis nach Deutschland wieder zurückkehren. Von seinen schönen Kenntnissen, seinem rastlosen Eifer und der Liberalität einer Regierung, die jedes emporstrebende, etwas Tüchtiges wollende Talent in ihren Schutz nimmt, dürfen wir uns die schönsten Früchte in diesem Zweige der Orientalischen Literatur für die Zukunft versprechen. Eine Grammatik, die uns so sehr Noth thut, nachdem Herr Dr. *Rosenmüller*, durch andere Arbeiten verhindert, seinen Plan, uns mit einer solchen zu beschenken, aufgegeben hat, würde uns zunächst am willkommensten aus Hrn. *Bopp's* Händen seyn.

H. B.

Kirchenverfassung.

Sonnenklarer Beweis, dass ein christlicher Regent stets der oberste Bischof der Kirche in seinem Lande sey. Von *Ludw. Aug. Kähler*, Archidiaconus in Cottbus, jetzt General-Superintendenten und Prof. der Theol. zu Königsberg in Preussen. Leipzig, bey Friedr. Traug. Märker. 1819. 66 S. (8 Gr.)

„Das Leben der Kirche muss er" (der Staat und der den Staat darstellende, alle Macht-Vollkommenheit desselben in sich vereinigende, Regent) „von ihr selbst erwarten; die oberste Regel kann er in der Ausübung niemand vertrauen, als sich selbst." Diese Schluss-Worte der gegenwärtigen Schrift enthalten die Erklärung des Satzes, von welchem der Titel den Beweis verspricht, und das gedrängte Resultat alles dessen, was in diesen Bogen hat ausgeführt werden sollen. Rec. erklärt, dass er mit diesem Resultate, wie er es sich auslegt, vollkommen einverstanden ist, nur dasselbe nicht als reines Ergebniss aus den vorangestellten Prämissen, die vielmehr weit über dieses Ziel hinausführen dürften, anerkennen kann, und dass ihm überhaupt Hr. K., so sehr er sich auch in diesen wenigen gehaltreichen Bogen, wie allenthalben, als tief eindringenden Selbstdenker charakterisirt, doch in der rein schulmässigen und abstracten Manier, welche durch die erste Hälfte der Schrift herrscht, weit weniger einheimisch, weit weniger sicher vor Erschleichungen und leerem Spiel mit Begriffen zu seyn scheint, als, wo Phantasie und Gefühl, ihren Antheil an seiner Darstellungsweise behauptend, ihn immer im klarern Bewusstseyn der Sache selbst, die von ihm bezeichnet wird, erhalten. Ein vollständiger Auszug lässt sich aus dieser ganz aphoristisch verfassten Schrift nicht geben, ohne sie abzuschreiben. Der Kern der ganzen darin gelieferten Deduction ist indess ungefähr dieser: „Die letzte Idee, auf die sich alles politische und religiöse Urtheil beziehen muss, ist die Idee der Menschheit" — (welches Wort hier die Summe aller einzelnen Menschen in der höchsten denkbaren Entwickelung ihrer Anlagen bezeichnen soll). „Wie es beym einzelnen Menschen vier Stufen seiner Entwickelung gibt, von denen jede zur folgenden leitet, nämlich: *Kraftäusserung* und *Thätigkeit*, *Erkenntniss* und *Einsicht*, *Tugend* und endlich *Religiosität*. (Schon gegen die Stufenfolge dieser Entwickelung dürfte manche Ausstellung zu machen und zu fragen seyn, ob nicht Erkenntniss und Einsicht, die doch Tugend und Religiosität mit zu ihren Objecten zählt, und nicht eher vorhanden seyn kann, als ihr diese Objecte gegeben sind, als die letzte dieser Stufen namhaft zu machen gewesen wäre): so begreift die Idee der Menschheit alle menschliche *Kraftäusserung* (Fleiss, Betriebsamkeit, Stand, Geschäft, Kunst), alle *Einsicht* (Gelehrsamkeit, Wissenschaft), alle *Tugend* (Häuslichkeit, Rechtlichkeit, Sittlichkeit), alle *Religiosität* (Glaubensweisheit und Glaubenskraft), welchen vier Entwickelungs-Graden für die Kraftäusserung in der Idee der Menschheit der Name *Volksthum*, für die Einsicht der Name *Wissenschaft* (Wissthum, wisdom), für die Tugend der Name *Bürgerthum*, für die Religiosität der Name *Kirchenthum*, entsprechen" (wie kommt in dieser Correlation die arme *Tugend* dazu, sich ausschliessend an das *Bürgerthum* gewiesen zu sehen, dagegen der nach Obigem dem Volksthume zugewiesene *Stand* recht eigentlich in die Kategorie des Bürgerthums gehört hätte? Weiter: warum ist das Wissthum auf sich verwiesen, und vom Volksthum isolirt, als ob Wissenschaft dem Volksleben fremd wäre, oder solls ihm die Tugend, die Religiosität seyn? Kann überhaupt der Begriff Volk

als die Materie, in welcher der Entwickelungsprocess vor sich gehen soll, mit den verschiedenen Arten und Stufen dieses Entwickelungsprocesses als etwas lediglich Formellen logisch coordinirt und parallelisirt werden?) „Fälschlich hat man nun," fährt der Verf. fort, „indem man jene vier Glieder auf zwey zurückführte, und die lebendige Entwickelung der äussern Menschheit mit dem Namen des Staates, die der innern Menschheit, als der Bedingung der erstern, mit dem Namen der Kirche bezeichnete, das Volksthum und Bürgerthum dem Staate, die Wissenschaft und das Religionswesen der Kirche untergeordnet; wobey zwischen beyden Gegensatz und Widerspruch nie aufhören kann. Es verhält sich aber die Idee des Staates zur Idee der Menschheit, wie die Idee des Individuums zu der Idee des Geschlechts. Sie — die Staats-Idee — ist also die Idee der Menschheit in und nach einer bestimmten *zeitlich-örtlichen* Begränzung gedacht, eine in Zeit und Raum individualisirte (nationalisirte) Menschheit. Sie kann auch" (wie oben mit der Idee der Menschheit geschehen war) „in dreyfachem Sinne genommen werden: *zuerst* als *Kraftmasse*, welche der Zufall zum Volke vereinigt, und die jedem Staate als *physischer Grund* dient; — *zweytens* als das *veränderliche Verhältniss*, worin eine Volksmasse nach verschiedenem Drange der Zeitumstände besteht und erscheint; — *drittens* als die *unveränderliche Idee*, welche allein der Volksmasse Ausbildung und dem Verhältnisse Festigkeit zu geben vermag. Im ersten Sinne ist das Wesen des Staates nur *Gewalt*; im zweyten ist es nur *Ordnung*; im dritten ist es *Menschenwohl*. Das Entscheidungsprincip bey allen Urtheilen ist nur die Idee im höchsten Sinne, mithin auch hier die Idee des Staats im höchsten Sinne gemeint, wo sie Alles, was die Idee der Menschheit begreift, auch in der jedem Staate eigenthümlichen Individualisation in sich begreift. Mit andern Worten: jeder nicht ganz unausgebildete Staat muss ein *Volksthum*, *wissenschaftliche Anstalten* (Schulen), *bürgerliche Einrichtungen* und *Religionswesen* in sich begreifen; es muss ein *Volksleben*, *Geistesleben*, *sittliches Leben*, *religiöses Leben* zu jedem Staate gehören:" woraus dann weiter gefolgert wird, „dass jeder Staat auf jeden Fall eine Kirche in sich enthalten müsse, diese mithin ein integrirender Theil des Staates sey, und nun, da in dem Regenten die Idee des Staates wesentlich und lebendig dargestellt werde, dass dieser Beherrscher, Lehrer, Richter und Priester seines Volkes sey." Dies die Grundlage von des Verfs. System, in dessen Ausbaue ihn auch Folgesätze wie dieser, S. 57. „dass die Gewissen zwar frey seyen, aber nicht die Bekenntnisse und die Handlungen" (wie kommen diese zur Nachbarschaft mit jener, und was ist Freyheit überhaupt, wenn sie nicht dem Bekenntnisse zu Gute geht?) „dass der Regent sogar (wenn er sie nicht vorfände) eine Kirche bilden könne und solle" — „dass er — von dem zuvor sehr richtig gesagt worden war, dass er eigentlich keiner Kirche angehöre — wiefern er sich doch vorzugsweise zu einer rechnet, diese als die seines Landes zu betrachten berechtigt und verpflichtet sey" — „dass Moses der Regent, das jüdische Priesterthum, Salomo den Tempeldienst, Jerobeam zu Samaria eine neue Kirche gegründet habe, deren keiner, wie Jesus selbst auch nicht, weder Schriftgelehrter noch Priester gewesen sey (Jesus — zwar allerdings nicht Priester, aber auch nicht, im eminentesten Sinne, Schriftgelehrter, nicht Religionsweiser, und nicht als solcher, oder vielmehr als lebendiges Ideal des religiösen Lebens, Stifter seiner Kirche, in welcher auch nicht entfernt von einem *Staatsoberhaupt* die Rede ist??), Constantin das Christenthum als Kirche vollendet habe, so Gustav Wasa, Heinrich VIII., Albrecht von Preussen und alle protestantische Fürsten; so im Gegensatz Ferdinand II., Ludwig XIV. gethan habe, alle mit gleichem Recht absolut genommen, wenn auch nicht im gleichen Sinne, mit gleicher Einsicht und mit gleichem Glücke," — nicht stören. Rec. lässt dieser Consequenz an und für sich alle Gerechtigkeit widerfahren, kann aber doch nicht bergen, dass ihm dabey höchst unheimlich zu Muthe ist, und dass, da nach seiner festen Ueberzeugung ein so wohlgesinnter und liberaler Mann, wie Hr. K., ganz unmöglich alle Macht und Befugniss, welche dem Staatsoberhaupte durch sein System, wie durchgängig, so namentlich im Religionswesen eingeräumt werden, gut heissen kann und wird, das Gerathenste wohl das gewesen seyn möchte, statt zu Resultaten einzulenken, die, obwohl an und für sich richtig, doch aus den Prämissen keinesweges folgen, lieber die letztern einer neuen Prüfung zu unterwerfen, die dann wohl das System des Cäsarenpapats als gleich verwerflich mit dem des Hrn. K. von Rechtswegen anstössigen Hierarchie würde haben darstellen müssen. Unsers Erachtens liegt der erste Grund der in obigem Räsonnement vorkommenden und daraus hervorgehenden Verirrungen in dem höchst schwankenden Gebrauche, den der Verf. von dem Worte Idee, in der Anwendung auf die Begriffe Menschheit, Staat, Kirche u. s. w. gemacht, und in der fehlerhaften Art, wie er diese unter jenen im ungleichen Sinne gebrauchten Titel (Idee) gebrachten Begriffe mit einander parallelisirt hat. Idee oder Vernunftbegriff bezeichnet den Inbegriff von den Grundbedingungen der Gedenkbarkeit eines Gegenstandes, d. h. wenn derselbe ins Gebiet des Praktischen gehört, die Vorstellung dessen, was er nach den Foderungen der Vernunft seyn soll, wobey von Allem, was er unter gewissen gegebenen Bedingungen seyn kann und wirklich ist, gänzlich abgesehen wird. Zu geschweigen nun, dass der Begriff *Staat*, wiefern er die Kraftmasse bezeichnet, welche der Zufall zum Volke vereinigt, oder das veränderliche Verhältniss, worin eine Volks-

masse nach verschiedenem Drange der Zeitumstände besteht und erscheint, schlechterdings gar nicht ins Gebiet der Ideen gehört, zu geschweigen ferner, dass der Verf. allen Beweis schuldig bleibt, warum das Wesen des Staates im zweyten Sinne *nur Ordnung*, im eigentlich idealen aber *Menschenwohl* sey, und warum das letztere Princip, das viel schwankender ist, als das der Ordnung, allein zu unveränderlichen Bestimmungen führen soll, darf man vornehmlich fragen, warum die Kirche in der Idee nicht für einen Begriff von gleich grossem Umfange gelten soll, wie der Staat in der Idee, da doch selbst in der Wirklichkeit so gut wie ein Staat der Kirchen mehrere unter sich befasst, eben sowohl eine Kirche über mehrere Staaten verbreitet seyn kann. Im Gebiete der blossen Ideen hat jeder von beyden Begriffen seine eigenthümliche, obgleich durch die des andern begränzte und bedingte Sphäre, innerhalb deren er für sich selbst organisirend ist, und das Princip wie seines Daseyns so seiner Entwickelung in sich selbst hat, und es ist eine vom Verf. sehr übel zu Schulden gebrachte logische Unbefugniss, dass er den Begriff des Staates durchgängig von seiner idealen Seite herausstellt, womit die Voraussetzung, dass von Seiten desselben nur nach idealen Principien alles vollkommen gut und unverwerflich werde gehandelt werden, erschlichen wird, den der Kirche aber nur mit allen in der Wirklichkeit vorkommenden Beschränkungen, worin sie nur als ein Princip fehlerhafter und verkehrter Maassregeln angesehen werden kann, hinstellt. Der zweyte Hauptfehler aber ist der, dass dem Begriffe Staat auch in der Idee genommen, nach blosser Willkühr und vermöge einer wahren *petitio principii* ein viel zu weiter Umfang angewiesen wird. Wohl nehmlich ist der Staat mittelst des Bürgerthums, das sein eigenthümliches Wesen ausmacht, und der demselben vorstehenden Autoritäten, die ihn selbst repräsentiren, die Bedingung, unter der es ein ungestörtes Volksleben, wissenschaftliche Entwikkelung, religiöse Anstalten und Verbindungen unter gesellig vereinigten Menschen geben kann, gleichsam der Rahmen, innerhalb dessen sich das Alles in gewisser Ordnung und gegenseitiger Temperatur zusammen befindet und bewegt, aber auf keine Weise das eigentliche Lebens-Princip des Allen zusammen genommen, deren jegliches vielmehr das Princip seines Lebens und seiner Entwickelung in sich selbst hat, und ohne gelähmt und vernichtet zu werden, nicht von einem äussern Impuls empfangen kann, weswegen es auch ganz falsch ist, und theils auf Wortspielen und Erschleichungen, theils auf Missverständnissen beruht, wenn der Vf. dem Staate für Religion, Wissenschaft u. dgl. eine positive Wirksamkeit zuschreibt, von der negativen, die er auf Presszwang, Militär, Criminal, Justiz und Inquisitions-Gerichte in Kriegs- und revolutionären Zeiten zurückführt, nur mit verächtlichem Seitenblicke spricht. Nein, seine Hauptsorge ist die, in allen Angelegenheiten des innern und äussern Menschenlebens der Thätigkeit seiner Genossen einen möglichst freyen eigenen Spielraum zu sichern; eben indem er das thut aber, (und das ist gerade sein negatives Geschäft,) zu verhüten, dass sie nicht unter sich selbst widerstreitend und aufreibend, und für die öffentliche Ordnung gefährdend werde; dagegen seine positive Function hauptsächlich in Ermunterung des für jeden der verschiedenen Zweige des Volkslebens sich hervorthuenden Verdienstes bestehen wird. Uebrigens ist nicht abzusehen, warum nach der vom Wesen des Staates gegebenen Erklärung (in welcher, da sie den Anspruch macht, aus der Idee d. h. *a priori*, geschöpft zu seyn, nichts blos factisch begründetes enthalten seyn kann), nur, wie der Titel besagt, ein christlicher, nicht eben so nothwendiger Weise jeder andere Regent der oberste Bischof der Kirche — sprich Kirchen — in seinem Lande seyn könne; und sehr willkürlich, wo nicht abentheuerlich, klingt die Behauptung S. 40. „jeder Regent kann und muss, wenn er sein wahres Wesen als Regent erkannt hat, ein Christ seyn.“ — Summa: behüte uns Gott in Gnaden vor einer Religion und Kirche, vor religiösen Einrichtungen und Bekenntnissen, die uns der Staat aufdringt, und von denen er das schaffende Princip ist, sowohl als vor allen Zudringlichkeiten solcher Art von Seiten der Hierarchie und des Priester-Regiments. Mit Freuden aber verehren wir im Staats-Regenten zugleich den obersten Bischof einer jeden in seinem Lande existirenden Kirche, wiefern er theils den aus dem Schoosse dieser Kirche selbst unter freundlicher Berathung zwischen Geistlichen und Layen hervorgehenden Beschlüssen, die von seiner höchsten Sanction ausgehende Autorität verleiht, theils durch seine, den kirchlichen Behörden zugeordneten, Beamten kirchlichen Unordnungen und hierarchischen Anmassungen Gränzen setzt. Das Resultat, in welches der Verf. einlenkt, ist, wie wir gleich anfangs bemerkten, kein anderes als dieses; aber seine Prämissen führen zu Folgerungen, zu denen weder der Freund der Religion noch der bürgerlichen Freyheit seine Zustimmung geben kann.

Kurze Anzeige.

Opiate für Kopf und Herz, in unterhaltende Erzählungen eingekleidet von *H. L. Albanus*. Erster Theil. Leipzig, bey C. H. F. Hartmann. 1819. 8.

Der Vf. mag, laut der Vorrede, seit 40 Jahren als Jugendlehrer seinen Zweck erreicht haben: als Schriftsteller wird er ihn nicht erreichen. Er will moralische Wahrheiten im angenehmen Gewande vortragen, und man sieht, dass er es gut meint; dies ist aber auch Alles: denn er gibt wirklich, was der Titel, naiv genug, verspricht: Opiate. Was mag sich der gute Mann unter Opiaten gedacht haben?

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des Juny. 160. 1820.

Kirchenverfassung.

Sind Kirchenstrafen ein wesentliches Stück der Kirchenzucht? In Beziehung auf zeitgemässe Kirchenordnung beantwortet von *Ludwig August Kähler*, (damals) Archidiaconus in Cottbus, (gegenwärtig General-Superintendenten und Professor der Theol. zu Königsberg in Preussen). Magdeburg, bey Creutz. 1819. VII. u. 88 S. (Pr. 10 Gr.)

Unstreitig eine der wichtigsten, gründlichsten und geistvollsten unter den vielen Schriften, die nach und nach zum Vorschein gekommen sind, als sich — namentlich im preussischen Staate — das rühmenswerthe Bestreben regte, der Kirche eine zweckmässigere Verfassung, und dem religiösen Leben einen erhöhten Schwung zu geben, als zu dem Ende dort Presbyterien, Kreis-, Provincial- und General-Synoden angeordnet wurden, endlich als bey dieser Gelegenheit die Frage zur Sprache kam, ob nicht mit Erneuerung der Kirchenordnung und der von ihr unzertrennlichen Kirchenzucht, auch Kirchenstrafen wieder einzuführen seyen, und der Kirche das Recht, sie zu verhängen, ertheilt werden solle. Alle Waffen, welche Geist, Witz, Gelehrsamkeit, reife Welt- und Menschenkenntniss, seltene Gewalt der Rede, und vor allem Andern unverkennbar reiner Wahrheitssinn an die Hand geben können, stehen dem Verf. zu Gebote, um die Art von Strafen, die man hierbey im Sinne hat — solche nämlich, welche den äussern Zustand des Straffälligen schmerzhaft modificiren, und auf seine bürgerliche Existenz einen nachtheiligen Einfluss haben, eine grössere oder geringere *capitis deminutio* mit sich führen — für durchaus verwerflich zu erklären. Rec. kann alle, welche sich für Religion und Kirchenthum redlich interessiren, und auf geistliche Angelegenheiten in ihrem Wirkungskreise einigen Einfluss haben, nicht dringend genug zum Lesen dieses höchst gelungenen Aufsatzes einladen, und glaubt ihnen sowohl von dem reichen und gediegenen Inhalte als von der kräftig schönen, aber immer nüchternen, besonnenen und natürlichen, nirgends prunkenden und coquettirenden Darstellungsweise wahren Genuss versprechen zu dürfen, überlässt es ihnen aber, den originellen und bündigen Gedankengang in dieser Schrift selbst zu verfolgen, mit deren Resultaten er in der Hauptsache vollkommen einig zu seyn bekennt. Denn betrachtet man die Kirche von ihrer idealen Seite als eine Gemeine der Heiligen, als eine geistige Verbrüderung moralischer und gottesgläubiger Wesen in gleichen sittlich religiösen Grundsätzen, Glauben und Streben: so kann schon, der Voraussetzung nach, für die ihr wahrhaft Zugehörigen in keinem Sinne von Strafen, sondern nur von wechselseitigen Ermunterungen zur Vervollkommnung der Einzelnen und des Ganzen die Rede seyn. Es bedarf für den Ungläubigen und Zweifler keines Bannes, um ihn daraus zu entfernen; er hat sich selbst davon ausgeschlossen. Betrachtet man sie aber als jenem Ideal correspondirend und ernstlich nachstrebend, wenigstens ihm nicht widerstreitend, wenn auch dasselbe nie erreichend, in der Erscheinung dargestellt, betrachtet man sie namentlich als eine auf den Glauben an Gottes Offenbarung durch Jesum, den Christ, gegründete und seinem Geiste gemäss in der wirklichen Welt bestehende Kirche: so können und müssen, um ihre Existenz und ihr Gedeihen zu sichern, zwar Strafen, auch im strengsten Sinne genommen, Statt finden, d. h. denen, die, (wer sie auch seyen, ihr angehörig oder nicht,) ihre Rechte kränken und die theils in Beziehung auf sie, theils in ihr selbst bestehende Ordnung stören, Uebel zugefügt werden, welche, dem Maass des Vergehens entsprechend, die Wiederherstellung des gekränkten Rechts und der gestörten Ordnung zur Absicht und zur Folge haben. Aber nie dürfen diese rein juridischen Strafen von ihr selbst ausgehen, weil sie ausserdem in ihrer eigenen Sache Richter seyn, und an ihrem Theile selbst alle rechtliche Ordnung untergraben würde. Denn als geselliges und überdem auf freyer Verabredung beruhendes Institut besteht sie nicht anders, als unter Genehmigung und schirmender Obhut des Staates, und muss also den von diesem eingesetzten richterlichen Behörden die Ahndung der ihr zugefügten Unbilden nach allgemein geltenden, nicht von ihr nur in eigenthümlicher Beziehung festgestellten Rechtsgrundsätzen überlassen. Ja selbst wo ihr ein eigenthümliches Strafrecht zukommt, nämlich über die von ihr eingesetzten Beamten, namentlich Geistliche, die den von ihnen übernommenen Verbindlichkeiten nicht Genüge leisten oder offenbar zuwider handeln, kann doch dasselbe nie anders, als unter

Autorität des Staates, der diesfalls Consistorien als seine Behörden einsetzt, und ihnen rechtskundige Beysitzer zuordnet, *ne quid detrimenti res publica capiat,* in Ausübung gebracht werden. Ganz anders verhält es sich mit Strafen, die auf moralische Vergehungen und Schlechtheit, und zwar zunächst auf hintangesetzte Achtung der Kirche als moralisch - religiöser Besserungs- und Heiligungs-Anstalt, auf Nicht-Gebrauch der von ihr dargebotenen Segnungen von Seiten ihrer Zubehörigen erfolgen sollen, und die menschlicher Seits in nichts andern, als Zucht und Besserungsmitteln bestehen können. Sie dürfen schlechterdings nur moralischer Art, müssen also von allem Zwange und von aller Erregung fremdartiger Motiven der Furcht und des Eigennutzes gänzlich entfernt seyn, da Besserung ein völlig freyer Act des seiner bisherigen Verkehrtheit entsagenden Willens ist; dürfen in ihrer Beschaffenheit auch nicht entfernt den Charakter der blossen Willkür und Eigenmacht an sich tragen, damit die, welchen es gilt, sich ihnen aus innerer eigener Ueberzeugung zu unterwerfen gedrungen fühlen. Das reimt nun zu den meisten der vorgeschlagenen Disciplinarstrafen keinesweges. Sie sind fast alle so beschaffen, dass sie schlechterdings kein reines Motiv der Besserung an die Hand geben, sondern, wo noch auf sie geachtet wird, nur Erbitterung oder Heucheley auf Seiten der Straffälligen, Uebermuth und geistlichen Despotismus auf Seiten derer, denen man die Macht einräumt, sie zu verhängen, wirken können. Manche derselben und gerade diejenigen, auf die man am meisten dringt, werden von den entschiedensten Kirchenverächtern am wenigsten beachtet werden, bestehen aber in nichts anderm, als in Verweigerung dessen, wovon diese sich längst selbst entfremdet haben, wie z. B. der Genuss des Abendmahls, dagegen die, welchen dergleichen noch empfindlich fallen möchte, dadurch am ersten in entschiedene Kirchenverächter würden umgewandelt werden. Noch andere, und zwar die empfindlichsten und mithin die anscheinend wirksamsten von allen, wie unter andern die Verweigerung des Rechts, einen Eid leisten, vor Gericht Zeugniss ablegen zu können u. s. w., greifen zu tief in die Existenz des Menschen und des Bürgers ein, verwunden das Ehrgefühl des Straffälligen so im Innersten, treten der allgemeinen geselligen Ordnung so sehr zu nahe und wirken so störend auf alle möglichen Lebensverhältnisse, dass der Staat seine Schutzbefohlenen, dafern sie nicht ausgemachte Verbrecher sind, ihnen unmöglich aussetzen, am wenigsten der empörten Leidenschaft erzürnter Kirchenverweser, sie zu verhängen, gestatten kann. Und fragt man endlich, wie es nach aller Bewandtniss der Sache um die Möglichkeit steht, solche Strafen in Ausübung zu bringen: so ist nur allzu klar, dass mehr als irgendwo das *dimittit corvos etc.* hierbey in Erfüllung gehen und die gröbste Parteylichkeit zur äussersten Schande der Kirche ihr Spiel treiben würde. So bleibt also der letztern kein anderes Recht und keine andere Macht, als den — bösen, sittlich verkehrten und verderbten — Geist, keinesweges blos äussere Ordnungs-Störungen wie einst Jesus, Paulus und andere Apostel, und ausser ihnen von jeher ausgezeichnet fromme und heilige Menschen gethan, ohne Ansehn der Person aus dem Geiste, und zwar aus dem guten göttlichen Geiste, zu strafen, was denn keinesweges nur beamteten Lehrern, sondern allen von solchem Geiste Getriebenen zusteht. Trefflich ist dies vom Verf. hier ausgeführt, der sich diesfalls mit Brescius Erinnerungen gegen Fritsche in Dobrilugk Anfoderung an erneuerte Kirchenzucht durch Kirchenstrafen auf einem Wege befindet; unvergleichlich gezeigt, dass die aus dem Geist entsprungene Kirche Christi ursprünglich keine andere Art der Strafe gekannt, nur zu bald jedoch nach ihrer Ausartung in eine hierarchische ein ihr völlig fremdes Recht der Bestrafung usurpirt habe, als evangelisch-protestantische hingegen, wenn sie sich selbst begreift, jene Usurpation nicht fortsetzen, geschweige wieder anfangen dürfe, ja dass sie ohne sich selbst wegzuwerfen, das Amt einer Zucht- und Polizey-Meisterin eben so wenig übernehmen, als der Staat, ohne sich herabzuwürdigen, es ihr überlassen könne. Möge man auf sein gediegenes Wort merken, um nicht durch unreife Maassregeln in der besten Meinung die evangelische Kirche, der man aufzuhelfen gedenkt, weit grösserm Verfalle, als der ihr bis jetzt noch gedrohet hat, auszusetzen! Möge auch, was Hr. K. über die Zweckmässigkeit der Consistorien sagt, in dem Staate, für welchen er zunächst schrieb, nicht unbeherzigt bleiben, damit nicht die Kirche, indem man ihr eine fremdartige Selbstständigkeit aufdringt, ihre wahre moralisch-religiöse Selbstständigkeit einbüsse, und indem sie sich der Juristen innerhalb ihres Sprengels entledigt, in eine ihr eben so unanständige als in der Folge lästige juridische Stellung versetzt werde. Leidet die allgemeine, in dieser Schrift aufgestellte, Ansicht noch einige Einschränkung: so ist es nach des Rec. ziemlich langjähriger Erfahrung die, dass die mildern Grade von Kirchenstrafen der hier erwähnten und verworfenen Art (z. B. Verweise vor dem Ortsgeistlichen und nach gerade vor der Kircheninspection), noch allenfalls in pädagogischer Rücksicht da, wo in dem gemeinen Christen selbst ein gewisses Gefühl seiner Unmündigkeit vorhanden ist, Statt finden können, und dass es, wo man ihrer gewohnt ist und der Herzenshärtigkeit halber bedarf, der Leichtfertigkeit und Sittenlosigkeit wohl Vorschub thun möchte, wenn man sie sofort abschaffen wollte, weil der, der sie verwirkt hat, ihrer selbst gewärtig ist, und es für Gleichgültigkeit gegen sein Vergehen ansehen würde, wenn man ihn damit verschonte; dass sie aber sofort aufhören müssen, sobald ein höherer Grad von Einsicht und Mündigkeit unter einer Gemeine Platz genommen, auch

wohl ihre Glieder eine höhere Stufe von Geltung im bürgerlichen Leben gewonnen haben; dass endlich das höchste Ziel, wornach Prediger und Vorsteher des Kirchenwesens trachten können, wohl das seyn dürfte, dass das Böse sich unter ihren Kirchen-Genossen selbst bestrafe, dass der in einer christlichen Gemeine herrschende Geist dem leichtfertigen oder auch fürs erste nur leichtsinnigen Menschen durch die Art, wie er sich hier beurtheilt findet, seine Verwerflichkeit und Verächtlichkeit — jedoch ohne ihm den Muth zur Umkehr zu verleiden — selbst bemerklich mache. Ausstellungen über Einzelnes, worin er dem Vf. nicht beypflichten konnte, oder seine Ausdrücke schwankend fand, hält Rec. zurück, da sie lediglich Nebensachen betreffen. Unrichtig schreibt, um es beyläufig zu bemerken, Hr. K. S. 13. den Herausgeber der *PP. App.* Kotelerios, da er aus dem Französischen *Cotelier* latinisirt *Cotelerius* heissen müsste. Ueber und wider die den Unbefugnissen der Hierarchie entgegenstehende, aber mit neuen nicht minder unleidlichen Unbefugnissen drohende, Idee eines Cäsareopapats wird Rec. sich bey Anzeige einer andern Schrift desselben Verfs. zu erklären Gelegenheit finden. Von den Reitzen der Schreibart und dem Treffenden der Gedanken in dieser schönen Schrift nur eine kleine Probe. Nachdem der Verf. in einer Note S. 33. und 34. leise angedeutet hat, dass selbst den Paulus bey der Excommunication des blutschänderischen Korinthers sein Eifer bis an die äusserste Grenze des Erlaubten geführt, und dass sein ganzer zweyter Brief die Tendenz habe, jeden Verdacht einer ausübenden äusserlichen Gewalt von sich zu entfernen, setzt er zuletzt noch hinzu: „Auch dieses erste Beyspiel der Excommunication kann also unmöglich rechtfertigend, muss vielmehr sehr warnend seyn in Zeiten, wo es überall ein *christliches Korinth* aber *keine Apostel* gibt.“ — *Vos plaudite!*

Erbauungsschrift.

Für Frohe und Trauernde. Von *Friedr. Ehrenberg.* Erster Theil. Mit einem Kupfer. Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1818. VIII. und 555 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Dem Rec. ist kein zweyter Theil von dieser Schrift bekannt geworden. Sie kann aber auch ohne Fortsetzung zu ihrem Zwecke dienen, weil sie aus lauter einzelnen, hauptsächlich auf Gefühlserregung angelegten, Betrachtungen besteht, deren Zahl, und Mannigfaltigkeit ihrer Bestimmung unbeschadet, vermehrt werden, und auch unvermehrt bleiben durfte. Ihren Ursprung verdankt sie dem Unglück des Verfs., eine heiss geliebte und theuer geachtete Gattin nach einem kurzen wonnereichen Ehestande durch plötzlichen Tod verloren zu haben; und eben diese stellt ohne Zweifel die Hauptfigur auf dem beygegebenen, fein gearbeiteten, Kupferblatte als himmlische Erscheinung für ihre Hinterlassenen dar. Der hier vorkommenden Betrachtungen sind überhaupt 21, wovon die ersten einen Erguss von Empfindungen enthalten, wie sie des Verfs. Herz bald nach jenem erlittenen Trauerfalle durchströmten, einige aber Kanzelvorträge, welche er um eben diese Zeit in seinem Amte hielt, ganz oder zum Theil wiedergeben, und die letztern endlich eine Art von Abhandlungen ausmachen, welche, mit dem Vorigen verwandten Inhalts, absichtlich zur Herausgabe gefertigt zu seyn scheinen. Sie sind, mit einer kurzen Charakteristik von uns begleitet, der Reihe nach folgende: 1) *Der Einsame und die Welt,* worin Verf. die Gemüthsstimmung, vorzüglich in Beziehung auf das öffentliche Leben, ausspricht, in welche er sich bey dem ersten Eindruck des Schrecklichen, was ihm widerfahren war, versetzt fand; 2) *Die Klage,* nämlich über den ihn beugenden Todesfall, voll der rührendsten Wehmuth; 3) *Der Trost,* wie er ihn, mitten im süssen Schmerz über die Verlorene, sich selbst zusprach; 4) *Am stillen Freytage,* Empfindungen dieses Trauernden im Verhältniss zu den frommen Gefühlen, welche der Hingang des Erlösers dem christlichen Herzen erweckt; 5) *Das Leben im Tode nach dem Tode,* aus einer Predigt am Ostertage, der ersten, mit welcher der Vf. nicht lange nach seiner häuslichen Katastrophe wieder auftrat; 6) *Die künftige Wiedervereinigung,* wie er sie am zweyten Tage dieses Osterfestes sich und seinen Zuhörern predigte; 7) *Die höchste Liebe,* eine trostvolle Hinweisung auf den Gott, der „die Liebe ist,“ reich an nicht gemeinen Gedanken und überraschenden Wendungen; 8) *Wo finde ich Ruhe?* gewissermaassen nur Fortsetzung des Vorhergehenden, und so ein Beweis davon, wie Verf. sich nicht leicht erschöpft; 9) *Der Sonntag,* als froher, festlicher Ruhetag, zum Theil freylich in Vermengung mit dem Sabbat betrachtet; 10) *Jubilate,* als „gleichsam der Sonntag unter den Sonntagen,“ seines zum religiösen Frohsinn ausdrücklich aufrufenden Namens wegen dargestellt, vermuthlich Bruchstück einer Predigt; 11) *Das Grab der Geliebten,* Ausführung des Satzes: „Der ist glücklich zu preisen, der ein ihm theures Grab hat,“ im Gefühl des Verfs.; 12) *Hinauf!* eine Predigt am christlichen Himmelfahrtsfeste; 13) *Das Haus des Herrn,* eine gehaltvolle Lobrede auf christliche Tempel, vermuthlich auch aus einer Predigt; 14) *An ihrem Geburtstage,* Gefühlserguss von leicht zu errathendem Inhalte, und zugleich ein ehrendes Denkmal für die Gefeyerte; 15) *Das schöne Erwachen,* nämlich das des in sich glücklichen Gottesverehrers, es sey nach einem sanften Schlafe, oder, und unendlich mehr, nach dem Tode; 16) *Der Adlerflug,* geistig gedeutet vom

Aufflug des gläubigen Herzens zu Gott; 17) *Befreundung mit dem Tode,* voll Belehrung, Ermahnung, Zurechtweisung; 18) *Traurigkeit in der Freude und Freude in der Traurigkeit,* so wie nämlich beyde sich immer vorfinden in der Brust des Gottergebenen, nie unvermischt und weislich stets durch einander gemässigt; 19) *Die Ewigkeit: ihr Schrecken und ihr Entzücken,* eine Betrachtung von höherer Erbaulichkeit; 20) *Der Trost der Vergänglichkeit,* welcher in ihr selbst schon liegt, und zu welchem sie, auf das Unvergängliche, Gott und Ewigkeit, weisend, hinführt, und 21) *Am Todtenfeste,* eben sowohl Apologie eines solchen Festes, als Anleitung zur rechten Feyer desselben. Die schöne, blühende und doch nicht überladene, Schreibart des Vfs. ist, wie sie auch hier herrscht, längst bekannt. Es wäre wohl hart, ihn deswegen in Anspruch nehmen zu wollen, dass er hie und da, namentlich im Vortrage über den Wiedervereinigungsglauben, Ansichten des Religiösen als Wahrheiten aufstellte, welche einer strengeren Prüfung kaum als Wahrscheinlichkeiten vorkommen können. Der Leidende darf hierin auf Schonung und Entschuldigung rechnen. Wie leicht man sich aber bey solcher Stimmung verirren könne, mag ihm selbst aus dem Beyspiele erhellen, dass er S. 78. 79. den Gedanken, es werde das Heer der Seligen mehrere Sterne, die uns jetzt schon leuchten, zu seinen nächsten Wohnsitzen bekommen, weil er sich mit seinem vorliegenden Zwecke, die Möglichkeit des künftigen Wiedersehens zu zeigen, nicht wohl vertrug, zu „den Träumen menschlicher Einbildungskraft" zählt, und doch anderwärts, vorher und nachher (vgl. S. 45. und S. 130 — 31.) eben denselben als richtig und gegründet voraussetzt. Auch wünschten wir seine übrigens so regelmässige und edle Sprache von einigem Fehlerhaften noch gereinigt. So z. B. S. 34. sollte es für: „vollbracht," wobey immer ein Gegenstand genannt werden muss, „vollendet" heissen. „Voraufgehen," von ihm statt „vorausgehen" gebraucht, unterscheidet sich noch von diesem, indem es nur von dem Anführer, nicht von jedem Vordern, gilt. Er schreibt, und spricht also auch wahrscheinlich, immer „Wohllust;" aber es ist eher anzunehmen, dass es „Wollust," durch mildernde Aussprache und Schreibung aus „Volllust" entstanden, heissen müsse, als dass die Sprachbildung den handgreiflichen Pleonasmus „Wohl-Lust" (was sollte denn das Gegentheil seyn?) sich erlaubt haben sollte. Bey allem dem wird Hr. E. mit Recht unter unsere besten Volksschriftsteller gestellt; und seine gegenwärtige Schrift insbesondere wird gewiss zur Aufklärung nicht nur des Verstandes, sondern auch, und noch weit mehr, zur Erhebung und Reinigung des Herzens in jedem ihr sich widmenden Leser bisher schon viel gewirkt haben und fernerhin wirken.

Neue Auflagen.

Melos, J. G., Geschichte der Reformation für Bürger- und Volksschulen. 4te Aufl. 1820. Weimar, in der Expedition des Landschul-Fonds und in Commission in der Hoffmannischen Hofbuchhandlung. 8. 153 S.

Reicharts Land- und Gartenschatz in 5 Theilen. N. A. oder 6te Auflage. Bearbeitet und herausgegeben von *H. L. W. Völker.* 4r u. 5r Thl. Mit einer Kupfertafel u. einem Steindrucke. 1819. bey Keyser in Erfurt. 1 Thlr. Nachschuss.

Kries, F., Lehrbuch der Naturlehre für Anfänger. Nebst einer kurzen Einleitung in die Naturgeschichte. 4te Auflage 1820. Beckersche Buchhandlung in Gotha. 8. XII. u. 180 S. 8 Gr. S. d. Rec. L. L. Z. 1817. No. 157.

Schaffer, J. F., französische Sprachlehre für Schulen und zum Privatunterricht. Erster Cursus 5te Auflage. Auch mit dem Titel: Erste Anfangsgründe der französischen Sprache etc. 1820. Hahnsche Hofbuchh. in Hannover. gr. 8. XIV. u. 415 S. 14 Gr. S. d. Rec. L. L. Z. 1813. No. 57. 14 Gr.

Fornasari, A. J., theoretisch-praktische Anleitung zur Erlernung der italienischen Sprache, in einer neuen und fasslicheren Darstellung der auf ihre richtigen und einfachsten Grundsätze zurückgeführten Regeln. Für den öffentlichen Gebrauch und zum Selbstunterrichte bearbeitet. 2te Auflage 1817. Wien, bey Kaulfuss u. Armbruster. gr. 8. X. u. 508 S. 2 Thlr.

Grangé, H. F., Cours de Grammaire et de Lecture, oder Stufenfolge zur theoretischen und praktischen Erlernung der französischen Sprache in vier Cursus. Zum Gebrauch für Schulen und zum Privatunterricht. Erster Cursus 2te Auflage. 1817. Darnmann'sche Buchhandlung in Züllichau. 8. XIV. u. 114 S. Rec. L. L. Z. 1815. No. 257. 6 Gr.

Brand, J., Leseübungen für Anfänger des lateinischen Sprachstudiums. 2te Aufl. 1818. Andreäische Buchhandlung in Frankfurt a. Main. 8. X. u. 195 S. 8 Gr.

Compagnon, the merry, or new jest-book. Containing a great variety of original anecdotes and of other selected articles, as well as a copious collection of epigrams etc. Second edit. corr. and revised. 1818. bey Kollmann in Leipzig. 8. 172 S. 14 Gr.

Uihlein's, J., lateinisches Lesebuch für Anfänger. Durchgesehen und verbessert von *J. Brand.* 2te Aufl. 1820. Andreäische Buchhandl. in Frankfurt a. Main. 8. V. u. 87 S. (5 Gr.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des Juny. 161. 1820.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz - Nachrichten.

Aus Russland.

In *Wologda*, der Haupt- und Gouvernements-Stadt der gleichnamigen Statthalterschaft ist ein, 1730 errichtetes theologisches Seminarium, das unter dem Kaiser *Paul* mit ansehnlicheren Einkünften ausgestattet worden ist. Es werden in demselben 600 Priester- und Kirchendiener-Kinder unterrichtet. Die Philosophie, Theologie, Rhetorik und Poetik werden in lateinischer; die Geschichte, Geographie und die Regeln der russischen Dichtkunst in russischer Sprache vorgetragen. Ausserdem lernen einige auch hebräisch, griechisch, deutsch und französisch. Seit der Einrichtung der Statthalterschafts-Verfassung besteht auch eine Volksschule daselbst, in welcher vorzüglich arme Kinder in der russischen, deutschen und französischen Sprache, so wie im Rechnen, Lesen, Schreiben und andern nothwendigen Schulwissenschaften unterwiesen und auch erzogen werden. Unter *Alexander's* Regierung hat die Stadt auch ein Gymnasium mit 4 Classen und 6 Lehrern erhalten, das unter der Leitung eines Directors steht.

Die Anzahl *aller geistlichen* Schulen in den verschiedenen Gouvernements des russischen Reichs ist gegenwärtig überhaupt 58, worunter 4 Akademien, 36 Seminarien und 18 niedere Schulen sich befinden, in welchen die russische Sprache, Rechnen, Schreiben, die christliche Religion und Naturkunde nebst Erdbeschreibung die vornehmsten Gegenstände des Unterrichts sind. In diesen 58 geistlichen Schulen (unter welchen die Gouvernements-Gymnasien nicht mit begriffen sind) werden gegenwärtig 26,000 junge Leute gebildet, und zwar grösstentheils auf Kosten der Regierung. Die Zahl der Studirenden auf den 4 Akademien beläuft sich gegen 4000, bey denen über 50 Lehrer angestellt sind; in den 36 Seminarien befinden sich über 20,000 Schüler mit 207 Lehrern. In den 18 Schulen sind beynahe 2000 Schüler und 80 Lehrer. Der Gehalt aller 275 Lehrer beträgt nahe an eine Million Rubel Bankassignationen, da die Besoldungen vor einiger Zeit bedeutend sind erhöhet worden.

Ausser diesen geistlichen Schulanstalten hat jedes Gouvernement (deren jetzt 55 sind) in der Gouvernements-

stadt ein Gymnasium und eine Hauptvolksschule; und da das russische Reich gegenwärtig ungefähr 600 Kreisstädte enthält, eben so viele Kreis- oder niedere Schulen, und so viele Kirchspiels- und Dorfschulen, als es in dem ganzen Reiche Kirchspiele gibt. Nach dieser Angabe kommt zwar auf jede Gouvernementsstadt, ausser dem Gymnasium, auch eine Haupt- und Kreisschule, welches jedoch wohl nicht bey allen ohne Ausnahme wirklich der Fall seyn möchte. Indessen ersetzen diesen Abgang wieder die grösseren Städte, als St. Petersburg, Moskau, Riga, Reval, Kasan, Astrachan etc., in deren jeder 2 — 3 Gymnasien und Oberschulen, nebst mehren Kreis- oder niedern Schulen sind. So hat St. Petersburg allein 15 niedere Volksschulen, Moskau hat deren 10, Riga 5 u. s. w. Der Besoldungsetat der Lehrer an allen diesen Schulanstalten und die Kosten zur Unterhaltung der Schulgebäude, zu Holz, Licht, Lehrbüchern, Vermehrung der Bibliothek, des physikalischen, mathematischen und naturhistorischen Apparats u.s.f. übersteigt jetzt, nachdem auch hier ansehnliche Zulagen sind bewilliget worden, weit die Summe von 2,500,000 Rubel.

Der bekannte Orientalist, Herr Dr. *Frähn*, Professor in Kasan, nach seiner Vaterstadt Rostock an des verstorbenen *Tychsen* Stelle berufen, ist auf der Reise dahin hier in der Residenz als Collegienrath und wirkliches Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften für das Fach der morgenländischen Alterthümer, geblieben, auch Director des asiatischen Museums und Ehren-Bibliothekar an der öffentl. kaiserl. (vormals *Zaluskischen*) Bibliothek und Ritter des St. Annenordens zweyter Classe geworden. An seine Stelle als Professor der oriental. Sprachen und Literatur in Kasan ist der aus Mecklenburg gebürtige Dr. *Friedr. Erdmann* mit 2000 Rubeln Banco-Assignationen Gehalt und 500 Rubeln Holz- und Quartiergeld berufen worden.

General-Lieutenant *von Klinger*, vormals Curator der Dorpat'schen Universität, jetzt in seinem 61sten Jahre, aber noch sehr munter und rüstig, hat nun auch seine Entlassung als Director des Pagen- und Kadettencorps, jedoch mit Beybehaltung seines vollen Gehalts, erhalten. Er hat hier mancherley Feinde; man nennt ihn rauh, hart, lieblos; allein auch seine

erbittertsten Gegner lassen ihm den Ruhm einer strengen, unbestechl. Rechtschaffenheit, und dies ist unstreitig seit den 30 Jahren, da er hier lebt und wirkt, sein höchstes Lob, sein Stolz und sein Triumph. Die Urtheile über seine Werke sind hier sehr verschieden, oft beschränkt, albern, schief und einseitig. Er setzt sich darüber hinaus, voll des hohen Bewusstseyns, nichts Mittelmässiges geschrieben zu haben. Was würde dieser Mann geworden seyn, wenn er in Deutschland gelebt, sich in seinem Vaterlande und mit seiner Nation fortgebildet hätte!

Die Ausbeute in der Literatur ist bey uns nur dürftig. Im Fache der Rechtswissenschaft haben sich die Professoren *Kukolnik* und *Zwetojaw* um die Theorie der Rechtsgelehrsamkeit Verdienste und einige Lorbeeren erworben. Bemerkenswerth sind auch des Herrn *Goregljäd, Versuch eines Criminalrechts* und des Dr. *Gribowsky* Abhandlung *über den gegenwärtigen Zustand der Leibeignen in Russland*, beyde in russischer Sprache geschrieben. Vielen Beyfall fand auch das vor 3 Jahren in französischer Sprache geschriebene und erschienene Werk von dem Akademiker *Storch: Cours d'Oeconomie politique*, welches als ein für die Staatswirthschaft wichtiges Werk und als eine wirkliche Bereicherung für diese Wissenschaft gerühmt wird. Vom Professor *Lodi* ist eine *Logik* und von *Lubowsky* ein *Abriss der Seelenlehre* erschienen. Vorzüglich geschätzt und fleissig gelesen werden die Schriften des nunmehr verstorbenen, aber den Russen noch immer unvergesslichen *Michael Nikitisch Murawjew*, vorzüglich sein unter dem Titel: *Emil's Briefe*, erschienenes Werk, nicht nur wegen ihres schönen, kraftvollen Styls, sondern auch wegen der darin herrschenden heitern Lebensweisheit und des lachenden muntern Tons.

Aus Erfurt.

Der hiesige geschickte und erfinderische Drucker, Herr K. *Hellfarth* hat seine neu erfundene *Druckmaschine*, welche die König'sche an Menge der Arbeit, die sie in einer bestimmten Zeit liefert, noch übertrift, in einer besonders gedruckten Anzeige bekannt gemacht. Diese Maschine, welche in jeder beliebigen Grösse erbaut werden kann, und 1—8 Bogen in Formen zugleich abdruckt, liefert innerhalb 12 Stunden, auf jeden dieser Bogen, grosses und kleines Format, auf schlechtes sowohl, als gutes Papier, 7000, auf 8 Bogen also 56,000 saubere, gleiche und *beyderseitige* Abdrücke, so wie auch auf Achtels- Viertels- und halbe Bogen. Die Maschine wird durch ein Pferd leicht in Bewegung gesetzt. Bey jedem Bogen besorgen 3 Mann leicht und bequem das Ein- und Auslegen des Papiers. Ohne die Maschine aufzuhalten, treten die ausgedruckten Formen, selbst bey den kleinsten Auflagen, aus ihrer Lage, und die einzuhebenden mit plötzl. stehendem Register in dieselbe. Das Werk ist gefahrlos, einfach und dauerhaft, und daher wenigen Reparaturen unterworfen. Weitere ausführliche Erläuterungen hierüber, so wie über die Preise, welche sehr billig sind, ertheilen die Unternehmer auf portofreye Bestellungen und Anfragen, durch ein auf der Maschine gedrucktes Probeblatt, welches zugleich Gewährleistungen enthält.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Die königl. Akademie der Wissenschaften in München hat zu ihren correspondirenden Mitgliedern ernannt: Hrn. Major *Petersen* in Regensburg, Herrn Prof. *Bucher* in Landshut, und Herrn Prof. Dr. *Gmelin* in Heidelberg; — zu ihrem ordentlichen besuchenden Mitgliede und zugleich Conservator der mineralischen Sammlung: den ehemaligen Professor der Naturgeschichte zu Mainz und Aschaffenburg, Hofrath und Ritter *von Nau*, in welcher Eigenschaft er auch in der letzten allgemeinen Versammlung benannter Akademie am 26. Febr. eingeführt worden.

Herr Director *von Schlichtegroll* zu München ist nun auch auswärtiges correspondirendes Mitglied der Herkulanischen Akademie in Neapel geworden.

Die *société physique et d'histoire naturelle* zu Genf hat am 25. Nov. des verflossenen Jahres Herrn Ritter von *Schrank*, Director des königl. botanischen Gartens in München, und Herrn *Sterler*, Lehrer der Botanik daselbst, zu Ehrenmitgliedern aufgenommen.

Hr. M. *Röhr*, bisher Prediger in Ostrau bey Zeitz, ist von Sr. K. H. dem Grossherzoge von Sachsen-Weimar zum Generalsuperintendenten, Oberconsistorialrathe und Hofprediger, an die Stelle des verewigten *Krause*, und von der theologischen Facultät in Halle zum Doctor der Theologie ernannt worden.

Se. M. der König von Sachsen haben geruht, am 7. Jun. d. J. als dem gewöhnlichen Ordenstage, den Hrn. Bischof und Vic. Apost. D. *Mauermann* in Dresden zum Comthur, und den Hrn. Hofr. und Prof. *Beck* in Leipzig zum Ritter des Civilverdienstordens zu ernennen.

Ankündigungen.

Arten derselben. *Zweyte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage.* gr. 8. Mit 3 Kupfern. 2 Rthlr.

Hermbstädt, S. F., *Chemische Grundsätze der Kunst Branntwein zu brennen*, theoretisch u. praktisch dargestellt. Nebst einer Anweisung zur Fabrikation der wichtigsten Liqueure. Als Anhang die *zweyte verb. Auflage* des Herrn A. S. *Düportal's* Anleitung zur Kenntniss des gegenwärtigen Zustandes der Branntweinbrennerey in Frankreich. gr. 8. 556 Seiten. Mit 12 Kupfertafeln. 4 Thlr.

— — — *Chemische Grundsätze der Destillirkunst und Liquörfabrikation*; oder theoretisch-praktische Anleitung zur rationellen Kenntniss und Fabrikation der einfachen und doppelten Branntweine, der Crêmes, der Oele, der Elixire, der Ratafia's und der übrigen feinen Liköre. gr. 8. Mit 4 Kupfertafeln. 2 Thlr. 16 Gr.

— — — *Anleitung zu der Kunst*, wollene, seidene, baumwollene und leinene Zeuge echt und dauerhaft selbst *zu färben*; desgleichen Leinwand und baumwollene Zeuge zu bleichen, und gedruckte Kattune so zu waschen, dass die Farben nicht zerstört werden. Zum wirthschaftlichen Gebrauch für städtische und ländliche Haushaltungen. gr. 8. 12 gr.

— — — *Gemeinnützlicher Rathgeber* für den Bürger und Landmann; oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe. gr. 8. 4 Bändr. Von den *ersten beyden* erschien bereits die *Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage.* Mit 1 Kupfertafel. Sauber geh. à 18 Gr. 3 Thlr.

— — — *Bulletin* des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der Naturwissenschaft, so wie den Künsten, Manufacturen, technischen Gewerben, der Landwirthschaft, und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leser und Leserinnen aus allen Ständen. 15 Bände. gr. 8. Englisch Druckpapier, mit 40 Kupf. und vielen Holzschnitten. 1809—1813. à 2 Rthlr. 16 Gr. compl. 40 Rthlr.

(Der Verleger hat sich entschlossen, so weit der kleine Vorrath reicht, dieses Werk um *die Hälfte des bisherigen* Preises oder zu 20 Rthl. *baar* abzulassen.)

— — — *Museum* des Neuesten und wissenswürdigsten aus dem Gebiete der Naturwissenschaft, der Künste, der Fabriken, der Manufakturen, der technischen Gewerbe, der Landwirthschaft, der Produkten-, Waaren- und Handelskunde, und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leser und Leserinnen aus allen Ständen. gr. 8. Mit Kupfern und Holzschnitten. 1814—1818. 15 Bände. à Bd. 2 Thl. 12 gr. compl. 37 Thlr. 12 gr. *Herabgesetzter Preis jetzt baar zu* 18 Thlr. 18 gr.

— — — Anweisung zum Gebrauche des Lac Lake und Lac Dyes, als Stellvertretern der Cochenille in der Scharlachfärberey. Nach dem Engl. des Herrn Dr. Bancroft in London. gr. 8. 4 gr.

Klatre, C., Der *Hauspferdearzt.* Ein Handbuch für Pferdebesitzer. 8. Broschirt 16 gr.

Scheiblerin, S. W., Allgemeines *deutsches Kochbuch* für bürgerliche Haushaltungen, oder gründliche Anweisung, wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen. 8. *Vierte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage.* Mit einem neuen Titelkupfer. 1 Thlr.

Singstock, G. E., (vormals Küchenmeister des Hochsel. Prinzen *Heinrich von Preussen* Königl. Hoheit). Neuestes vollständiges Handbuch der *feinen Kochkunst*, oder fassliche Anleitung zur schmackhaftesten Zubereitung *aller Arten von Speisen* nach deutschem, französischem und englischem Geschmacke, so wie der *Fastenspeisen und Backwerke*, nebst einer Anweisung zum Einmachen und Aufbewahren der Früchte, zur Anfertigung des Gefrornen, der Gelees, der Syrupe, der Getränke und der Essige; verbunden mit einigen Regeln zum Trocknen und Einbökeln des Fleisches, so wie zum Mästen des Geflügels, auch den zur Anordnung der Tafel. Auf 30jährige eigene Erfahrung gegründet und mit 2391 Vorschriften belegt. Mit einer Vorrede begleitet vom Geheimen Rath *Hermbstädt. Zweyte durchgesehene, verbesserte u. vermehrte Auflage*, Drey Theile. gr. 8. Mit 2 Kupfertafeln. 2 Thlr.

Verzeichniss der vorzüglichsten ökonomischen und forstwissenschaftlichen Werke Deutschlands. 8. geheftet 4 gr.

Wredow's, J. C. L., Der *Gartenfreund*, oder vollständiger, auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten, nebst einem Anhange über den Hopfenbau. gr. 8. Mit einem allegor. Titelkupfer und Vignette. geh. 2 Thlr.

Wilh. Müller's Rom, Römer und Römerinnen. Eine Sammlung vertrauter Briefe aus Rom und Albano. 2 Bände. 8. Berlin, *Duncker und Humblot.* Geheftet 2 Rthlr. 8 gr. Velin-Papier 3 Rthlr.

Was hauptsächlich in *Italien* die Aufmerksamkeit aller Reisenden auf sich gezogen, und in den Beschreibungen des Landes die vorzüglichste Stelle einnimmt, die ewigen Denkmäler der Kunst, die herrlichen Ueberreste des Alterthums, schien dem Verfasser so vielfältig behandelt, dass er alle andere Vorzüge und Eigenthümlichkeiten Italiens, durch ein — unter diesen Umständen freylich sehr verzeihliches — Unrecht, fast ganz übergangen fand. Die anziehenden Eigenthümlichkeiten des beweglichen und reich gestalteten italienischen Lebens, Sitten und Gewohnheiten, Natur des Bodens und Einfluss des Klima fesselten ihn, und

dies ist es, was in seinen Schilderungen besonders hervortritt. *Rom* selbst und die Gegenden von Rom, die Villegiaturen der alten und neuen Römer, die kirchlichen Feste und öffentlichen Belustigungen, die Poësie und Bedeutung des italienischen Volksgesangs (von welchem häufige Proben gegeben werden); die Improvisatoren, von einer unter uns noch wenig bekannten Seite dargestellt, das Cicisbeat, wie es war, und wie es, nachdem es zur Verschlimmerung der Sitten sich grösstentheils verloren, noch ist; die Literatur, das Leben der verschiedenen Stände, dieses alles ist Gegenstand der vorliegenden Mittheilungen, in Briefen, bey denen man die Lebendigkeit und Wärme des empfangenen Eindrucks nicht verkennen wird, welcher erforderlich ist, wenn auch Andere, von dem Geschehenen nicht eine Beschreibung, sondern ein Bild erhalten sollen.

An alle gute Buchhandlungen Deutschlands wurde so eben versandt:

Stunden der Einsamkeit. Für Frohe und Trauernde. Von August Gebauer. Aachen, bey J. A. Mayer, 1820. 8. eleg. geheft. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Für diejenigen, welche den gemüthvollen Verfasser schon aus frühern Schriften kennen, brauchen wir weiter nichts zu sagen, als dass *diese da ist.* Wer ihn noch nicht kennt, wird ihn durch die Stunden der Einsamkeit lieb gewinnen, und sey er ein Froher, oder Trauernder, hohen Genuss darin finden. Uebrigens schliesst sich diese Schrift an die von *Ehrenberg. Strauss* und *Schubert* durch frommen milden Sinn, tiefe Gemüthlichkeit und sanft ergreifende Herzenspoësie, was sie dem Publico wohl am besten empfiehlt.

An alle Buchhandlungen ist versandt worden:

Vocabula latinae linguae primitiva. Handbüchlein der lateinischen Stammwörter, nebst einer Belehrung über abgeleitete und zusammengesetzte Wörter der lateinischen Sprache, von *Friedrich Wiggert.*

Diess Buch, zunächst für das Domgymnasium in Magdeburg zum Druck befördert, wird gewiss auch andern Schulen nicht unwillkommen seyn. Es enthält, ausser dem, was der Titel angibt, auch die aus dem Griechischen ins Lateinische aufgenommenen Wörter und diejenigen Derivata, welche schon der Anfänger zu wissen nöthig hat, oder welche in einer vom Begriffe des Stammworts etwas entfernter liegenden Bedeutung vorkommen; ferner die Angabe der Vocalveränderungen in den abgeleiteten Wörtern, Andeutungen über die Verwandtschaft mancher scheinbar primitiven Wörter, durchgängige Bezeichnung der Quantität und eine Tabelle über die Quantität der Endsylben, so wie endlich eine Tabelle über das Genus der Substantiva. Die Vocabeln sind durch vorgesetzte Zeichen in sechs Cursus getheilt, doch hindern diese Zeichen niemand, die Wörter nach einer andern Vertheilung lernen zu lassen.

Der Preis für ein brosch. Exempl. (von XII und 161 Seiten mit deutlichem, correcten Drucke und auf weissem Papier) ist 8 gr. und bey Bestellungen von wenigstens 50 Exemplaren. 6 gr.

Magdeburg, im Juny 1820.

Creutz'sche Buchhandlung.

In der *Kesselring'schen* Hof-Buchhandlung zu *Hildburghausen* ist erschienen:

Homer's Hymnus an Demeter mit einer teutschen metrischen Uebersetzung zur Seite des griechischen Textes und ausführlichen, über den Zweck, den Gehalt und das Verhältniss dieses Hymnus zu den Eleusinischen Mysterien sich verbindenden Wort- und Sacherklärungen von Dr. F. K. L. Sikler. 4. 1820. 1 Rthlr. 6 Gr.

Jul. Graf von Soden, Natalie und Desaide. 8. 1820. 1 Rthlr. 6 Gr.

Dr. F. K. L. Sikler, Auflösung der Hieroglyphen, oder der sogenannten Sternbilder in dem Thierkreise von Tantyra. Mit einer Abbildung des Thierkreises nach dem grossen Werke der Franzosen. 4. 1820. 6 Gr.

An deutsche Buchhandlungen.

Ich wünsche, in einer Paris möglichst nahe gelegenen deutschen Stadt eine *solide* Buchhandlung zu finden, welche geneigt wäre, sich mit mir über die Herausgabe einer Zeitschrift, Paris betreffend, zu vereinbaren. Mein Zweck ist, alles, was sich hier künstlerisch, wissenschaftlich und im gesellschaftlichen Leben Merkwürdiges zuträgt, so schleunig als möglich und in der interessantesten Form zur Kenntniss des Publicums zu bringen. Wenn die mancherley Mittheilungen, welche ich in den vornehmsten Zeitschriften Deutschlands abdrucken lasse, einer beyfälligen Aufmerksamkeit würdig befunden sind; so darf ich mir schmeicheln, dass das von mir herauszugebende Journal, wo nicht durch gewichtigtern inneren Gehalt, doch durch eine grössere Reichhaltigkeit und Verschiedenheit der Materien, ein noch allgemeineres Interesse erregen wird.

Paris, am 15. April 1820.

G. L. P. Sievers.
Rue Pagevin, No. 3.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Juny. 162.* 1820.

Intelligenz-Blatt.

Todesfälle.

1819.

Johann Nepomuck *Borst*, Dr. d. Rechte und Professor derselben zu *Tübingen* starb am 8ten März im 39sten Jahre. Seine Schriften sind in *Madihn* Supplement. biblioth. juridic. *Lipen.* verzeichnet.

Jacob *Morelli*, Abt und Director der St. Marcus-Bibliothek zu Venedig, vorher bey dem Nanischen Museum und Bibliothek daselbst, starb zu Venedig am 5ten May im 74sten Jahre. Er erwarb sich viele Verdienste um die Marcus-Bibliothek, indem er solche durch Ankauf, besonders philologischer Schriften, zu bereichern suchte, sie in Ordnung brachte und es bewirkte, dass Fremden und Einheimischen der Gebrauch derselben gestattet wurde. Auch lieferte er schon vorher, ehe er an derselben angestellt war, eine Geschichte derselben in seiner *Dissertazione storica della publica libreria di S. Marco in Venezia.* Venedig 1774. 8., von welcher Bernoulli in s. Zusätzen zu Volkmann's Nachrichten von Italien, 2te Bd. (Leipz. 1778. gr. 8.) S. 546 — 570 einen Auszug gibt. Von den lateinischen und italienischen Handschriften der Nanischen Bibliothek gab er in folgenden zwey Werken Nachricht: *Codices manuscripti latini bibliothecae Nanianae a Jac. Morellio relati. Opuscula inedita accedunt ex iisdem depromta.* Venedig 1776. gr. 4. und: *I codici manoscritti volgari della libreria Naniana, riferiti da Don Jac. Morelli.* Ebend. 1776. 4. (vergl. Götting. Gelehrt. Anzeig. 1777. S. 1107 — 1111. Neue Zeit. von gelehrt. Sachen 1777. nr. 53. S. 417 — 420.) Ueber seine spätern Schriften sind die Allgemein. Repertorien der Literat. nr. 1785 — 1800 zu vergleichen.

Friedrich Ernst *Ditmar*, Mecklenburgischer Legationsrath und Advocat zu Rostock, geboren 1750, starb am 9ten July. Vergl. Meusel's Gel. Teutschl. II. 68. IX. 243.

Christian Friedrich *Studemund*, Mecklenburgischer Consistorialrath und emeritirter Hofprediger zu Ludwigslust, starb am 16ten July im 72sten Jahre. Vergl. Meusel a. a. O. VII. 720.

Sebastian Just *Brugmans*, Professor der Naturgeschichte und Chemie zu Leyden und Correspondent der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen, vorher bis 1786 Professor in Franeker, starb am 22sten July im 56sten Jahre.

Andreas Jacob *Hecker*, Dr. der Theol., königl. preussischer Ober-Consistorial- und Ober-Schulrath, Pastor an der Dreyfaltigkeitskirche zu Berlin, Director des Friedrich Wilhelms Gymnasiums, geboren zu Stargard am 8ten September 1746, starb am 25sten July. Vergl. Meusel a. a. O. III. 143. IX. 533. XI. 327. XIV. 64.

Barthelemy *Faujas de Saint Fond*, Professor der Naturgeschichte zu Paris und Mitglied der gelehrten Gesellschaften zu Göttingen und München, starb zu Paris im July. Vergl. *Ersch Franc. lit.* II. 19. 1ster Nachtr. S. 186. 2ter Nachtr. S. 312.

John *Playfair*, Professor der Mathematik zu Edinburg und Mitglied der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften daselbst, starb im July. Vergl. Reuss Gelehrt. England, S. 318. Nachtr. 2ter Th. S. 205.

August Gottfried Ferdinand *Emmert*, Dr. d. Medicin und Professor derselben zu Tübingen, wo er 1800 promovirt hatte: auch Correspondent der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen, starb am 22sten August.

Franz Xaver Bernhard *Göldlin von Tieffenau*, seit 1803 Propst des Collegiatstifts Bero-Münster im Canton Luzern, geboren zu Luzern 1762, starb am 16ten September. Vergl. Meusel IX. 545. XIII. 478.

Heinrich *Chavet*, Dr. d. Medicin und hochfürstlich Hildesheimischer (vormals fürstbischöflich Paderborn'scher) Leibarzt zu Münster, geboren zu Robertville im Gebiete der Abtey Stablo 1742, starb am 29. September zu Münster. Vergl. Meusel I. 576. IX. 191. Rassmann's Münsterländisches Schriftsteller-Lexic. S. 22 — 24.

Marc. Theodor *Bourrit*, ehemaliger Cantor in der Cathedralkirche zu Genf, berühmt durch seine Reisen über die savoi'schen und schweizerischen Eisgebirge,

geboren zu Genf 1739, starb daselbst am 7ten Octob. Vergl. *Senebier histoire litteraire de Geneve* III. 350. *Ersch Franc. lit.* I. 185. 86. 1. Nachtr. S. 73. 2ter Nachtr. S. 80.

Franz Josias *von Hendrich*, grossherzoglich und herzoglich Sachsen-Meiningenscher wirklicher geheimer Rath und Bundestags-Gesandter, geboren zu Coburg am 12ten Januar 1752, starb zu Meiningen am 8ten October. Vergl. Meusel III. 201. IX. 559.

Franz Xaver *Gewey*, Hofkanzellist und berühmter Volksdichter zu Wien, starb am 18ten October im 58. Jahre. — Unter seinen Schriften sind besonders bekannt: Briefe eines Eipeldauer's an seinen Vetter in Krakau, über die Wienstadt, aufgefangen und mit Noten herausgegeben von einem Wiener. Heft 1—37. Wien, 17.. — 1798. 8.

Ludwig *Jurine*, Professor der Anatomie, Chirurgie und Entbindungskunst zu Genf, seiner Vaterstadt, als Arzt, Wundarzt und Naturforscher gleich berühmt, starb am 21sten October. — Viele seiner Abhandlungen befinden sich in den Memoiren mehrer gelehrten Gesellschaften. Er hat verschiedene Preisfragen gelehrter Gesellschaften in England und Frankreich beantwortet, die letzte: über den Croup, von welcher zwey deutsche Uebersetzungen von D. *Heinecke* mit einer Vorr. und Anmerk. v. D. *Albers*, Leipzig 1816. 8. (vergl. Leipz. Lit. Zeit. 1816. S. 2209—2220) und eine 2te von *Menke* mit einer Vorrede v. F. L. *Kreyssig* (vergl. Leipz. Lit. Zeit. 1820. S. 153 f.) erschienen. Verschiedene in die Naturgeschichte einschlagende Abhandlungen hinterliess er handschriftlich.

Carl Wilhelm Ferdinand *Solger*, D. der Philos., ordentlicher Professor derselben auf der Universität zu Berlin und Director des dasigen Seminariums für gelehrte Schulen, war zu Schwedt 1780 geboren und starb zu Berlin am 25. October. Vgl. Meusel XV. 495.

Ankündigungen.

Bey mir ist in letzter Messe erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

A. P. de *Candolle* und K. *Sprengel* Grundzüge der wissenschaftlichen Pflanzenkunde. Zu Vorlesungen. Leipzig, bey Cnobloch, 1820. VIII. u. 611 S. gr. 8. Mit 8 Kupfertafeln.

Hr. Prof. Sprengel hat die Pflanzenkenntniss durch seine Anleitung in der grössern Lesewelt auszubreiten gesucht, und die zweyte Auflage jenes Werkes ist wegen der vollständigen Uebersicht der natürlichen Anordnung und wegen der genauen und verbesserten Charactere der meisten bekannten Gattungen unentbehrlich. Allein es fehlte, bey den schnellen Fortschritten, welche die Botanik in den neuesten Zeiten gemacht, an einem wissenschaftlichen Handbuch, das, zu Vorlesungen geeignet, alle Zweige jener Kenntniss in compendiarischer Kürze umfasste. Zu einem solchen Unternehmen aufgefordert, fand der Verf. am schicklichsten, die Kunstsprache, die Theorie der Classification und die Phytographie nach der neuesten Ausgabe von de Candolle's Theorie zu bearbeiten. Dann folgen die Anatomie und Physiologie der Pflanzen, die Geographie derselben, die Lehre von den Missbildungen und Krankheiten der Gewächse nebst der Geschichte der Botanik. Zwey Register über die Kunstwörter und merkwürdigsten Sachen und Namen vermehren die Brauchbarkeit des Buchs. In dem praktischen Theile liefert der Vf. von einzelnen Gewächsen aus jeder Linné'schen Classe genaue Beschreibungen, vollständige Diagnosen, sorgfältige Synonymen und Angaben der geographischen Verbreitung, um dem Anfänger Muster von Phytographien vorzulegen. Dabey wird überall auf die 2te Auflage der Anleitung verwiesen. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, dass noch nie ein Handbuch der Botanik so vollständig alle Zweige der Wissenschaft umfasst hat. Die Kupfer sind alle nach der Natur vom Sohne des Verfs. gezeichnet, und von dem berühmten Sturm gestochen. Sie enthalten grossentheils eigenthümliche Darstellungen auch mehrerer neuer Pflanzen. Leipzig, im Juny 1820.

Carl Cnobloch.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Die Dritte stark vermehrte und verbesserte Auflage
von
J. C. Vollbeding's
Neuer gemeinnütziger Briefsteller
für
das bürgerliche Geschäftsleben.
Enthaltend:

eine *vollständige Anweisung* zum Briefschreiben durch auserlesene Beyspiele erläutert; eine alphabetisch geordnete Erklärung kaufmännischer, gerichtlicher und fremdartiger Ausdrücke; — Münzen-, Maas- und Gewichts-Vergleichung; Meilenanzeiger, Nachrichten vom Postwesen; — Vorschriften zu Wechseln, Assignationen, Obligationen, Verträgen etc. Nebst einem Anhange von den Titulaturen an die Behörden in den Königl. Preuss. Staaten.

8vo. Mit einem *neuen schönen Titelkupfer.* 34½ Bogen stark. Preis 20 Gr. Cour.

Druck und Verlag von C. F. Amelang in Berlin.

Die Reichhaltigkeit dieses *wirklich gemeinnützlichen Buches* erhellet sattsam aus dem obigen Titel desselben, der nicht ein leeres Aushängeschild, sondern in der Wirklichkeit gegründet ist. Es kann wohl nicht

leicht im Menschen- und Geschäftsleben irgend einen Umstand geben, der einer schriftlichen Verhandlung bedarf, worüber man nicht hier Rath und Auskunft erhielte. Das Buch ist zwar zunächst für ungeübte in der Feder geschrieben; allein bey der grossen Mannigfaltigkeit des Inhalts wird auch der *Geübtere* und der *Geschäftsmann* überhaupt es vielfältig und zur Bequemlichkeit benutzen können. Der Verfasser, der sich schon in mehrern andern Schriften als einen trefflichen deutschen Sprachkenner und Forscher bewährte, hat mit Umsicht, Sachkenntniss, Geschmack und Deutlichkeit *Alles* erschöpft, was man in einem solchen Werke nur wünschen kann. Man lernt daraus nicht nur, wie man Briefe jeder Art einrichten und schreiben, auch Anzeigen jedes Inhalts anfertigen soll; sondern auch, wie man sich bey so vielen andern Gelegenheiten, z. B. bey Contrakten, Wechselgeschäften, Testamenten, gerichtlichen Verhandlungen u. s. w. vorsichtig zu benehmen hat. Mit einem Worte, dieses Werk ist ein wahres *Noth-* und *Hülfsbuch für das bürgerliche Leben* und der treueste Rathgeber für Hülfesuchende. Die nothwendig gewordenen wiederholten Auflagen sind der sprechendste Beweis für die Brauchbarkeit desselben. Die *erste* Auflage war binnen wenig Monaten, und die *zweyte* ebenfalls in kurzer Zeit vergriffen, so dass diese *dritte* wiederum gemacht werden musste. Der Verfasser hat das Ganze von Neuem überarbeitet und sehr wesentliche Verbesserungen und Zusätze zu den Vorigen hinzugefügt, so dass auch die Besitzer der vorigen Auflagen die *gegenwärtige* als ein Supplement mit Nutzen werden gebrauchen können. Da das Werk für sich selbst spricht, so bedarf es keiner weitern Anpreisung und Empfehlung; es sey nur noch schliesslich zu bemerken erlaubt, dass, ohngeachtet diese *dritte Auflage* 8½ Bogen *stärker* als die erste wurde, dennoch der ursprüngliche billige Preis von 20 Ggr. geblieben ist, — Beweis genug, dass der Verleger seiner Seits auch in dieser Hinsicht die *grösste Gemeinnützigkeit* zu befördern sucht.

Bücheranzeigen.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

1) *Woltmann, Carol. von,* Historische Darstellungen zu mehr individueller Kenntniss der Zeiten und Personen. gr. 8. br. 1 Rthlr.

Wir sind überzeugt, dass diese, aus ältern Chroniken, Geschichtsbüchern und Memoiren ausgehobenen bedeutenden und charakteristischen Züge und Begebenheiten, welche man bey andern neuern Geschichtschreibern in dieser Vollständigkeit vergebens sucht, mit dem grössten Interesse werden gelesen werden. Wir führen zur Empfehlung dieses Werks nur noch die Ueberschriften der einzelnen Stücke an: 1) Solyman des Zweyten Belagerung von Malta im Jahre 1565. 2) Ein Tag aus dem häuslichen Leben Heinrich des Vierten. 3) Heinrich der Vierte, Sully, und die schöne Gabriele. 4) Sully als Herrendiener. 5) Städtische Rechtspflege in Böhmen, im vierzehnten Jahrhundert. 6) Die Neujahrsnacht zu Calais, im Jahre 1348. 7) Königs Robert Bruce von Schottland letzter Auftrag. 8) Die Entsetzung der Burg Salisbury. 9) Die Entsetzung von Stadt und Veste Hamibout. 10) Gottes Wege.

2) *Fuhrmann,* W. D., (evangel. Pred. zu Hamm), Edelsinn und Tugendhöhe der schönen Weiblichkeit, oder die edle Jungfrau, die treue Gattin und die zärtlich liebende Mutter, in Beyspielen aus der wirklichen Geschichte. gr. 8. br. Velinpap. 2 Rthlr., Druckpap. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Die Menschheit gewinnt nicht wenig, wenn ihr die Beschauung edler Beyspiele erleichtert wird. So hebt der Herr Verf. seine Vorrede an, und sein Zweck ist, die Grundsätze und Tugend, durch welche das schöne Geschlecht achtungs- und liebenswürdig wird, in demselben durch Beyspiele zu beleben. Diese dringen um so tiefer ein, da sie alle aus der wirklichen Geschichte entnommen sind. Jede, durch dieselbe dargestellte, Tugend wird zuvor durch kurze, aber herzliche und kraftvolle, allgemeine Betrachtungen empfohlen, und überdiess die geschichtlichen Züge noch mit treffenden Bemerkungen begleitet. Wenn diese Darstellungen ganz unfehlbar den wohlthätigsten Einfluss auf den weiblichen Charakter haben müssen, so werden sie auch schon als historische Gemälde im höchsten Grade anziehen.

3) *Pöllnitz,* G. L. von, Das Hiebfechten zu Fuss und zu Pferde. Ein nöthiges Handbuch für alle diejenigen, welche jungen Cavalleristen Unterricht in der Fechtkunst zu geben haben, so wie auch für alle Freunde dieser Kunst. gr. 8. br. 12 Ggr.

Da die Fechtkunst nicht allein zur Ausbildung des Körpers sehr wichtig ist, sondern auch, einem allerhöchsten Befehle zufolge, bey allen Cavallerieregimentern gelehrt werden soll, und es noch an einem hinlänglichen Leitfaden dazu gebricht, wodurch die so nöthige Gleichförmigkeit des Unterrichts allgemein werden könnte, so liefert der Herr Verf., der selbst die Fechtkunst vollkommen versteht, und mit dem Dienste und Exerciren der Cavallerie auf das genaueste bekannt ist, diese gründliche Schrift, die gewiss den Herrn Cavallerie-Officieren den zu gebenden Unterricht in hohem Grade erleichtern, und wenn sie allgemein angeschaft werden möchte, auch die Gleichförmigkeit des Unterrichts in der ganzen Armee bewirken wird.

4) *Galen,* R. G., Vier Wochen auf Reisen. Ein Vademekum malerischer Umrisse, Novellen, humoristischer Skizzen und Anekdoten. 8. br. 18 Ggr.

Wem es Vergnügen gewährt, nicht blos geographische Darstellung durchreister Gegenden, sondern das Leben des Reisenden selbst mit allen seinen bemerkungswerthen, einzelnen, interessanten, oft das Herz

heiter bewegenden, Begegnungen, Beobachtungen, Bemerkungen und Empfindungen dargelegt zu sehen, findet in diesem Buche die angenehmsten Genüsse. Gewiss wird es jeder Leser von geläutertem Geschmacke mit dem Herrn Verf., der das Leben und Weben der Menschen und die zarten Reize der Natur so fein auffasst, innig befreunden. Die Gegenstände seiner Reiseerfahrungen sind Hamburg und die westindischen Inseln, vornehmlich aber Ersteres, in welches man sich recht lebendig versetzt fühlt.

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung zu Halberstadt.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Vertraute Briefe über Bücher und Welt.

Von

Friedrich Köppen.

8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1820. Preis 2 Thlr.

Der bekannte Verfasser hat in diesen Briefen vielerley Gegenstände berührt, welche unserer Zeit nahe liegen, z. B. die *christliche und unchristliche Philosophie*, in Bezug auf die neuern theologischen u. philosophischen Parteyen, *den Mysticismus, Pietismus, Separatismus, Spanien und seine Inquisition, das Mittelalter, die Behandlung der Moralphilosophie, Friedrich Heinrich Jacobi's Leben und Charakter, die Geschichtschreibung und deren Styl* bey andern Völkern und bey den Deutschen. Weil die Briefe ursprünglich an einen Freund gerichtet wurden, erklärt der Verf. dem *Leser* in dem Vorbericht, sey manches Einseitige, aber auch Frische darin geblieben, seyen Sachen und Menschen mit Namen genannt, gehe Lob und Tadel gerade heraus, was er selber liebe, und das Publicum vielleicht mit ihm. Auch sey überhaupt die Einseitigkeit, Raschheit, Offenheit vertrauter Mittheilung so schlimm nicht, und könne das eigene Urtheil des Lesers anfrischen; was man aber liebe, solle man loben. Wir empfehlen daher dieses Werk gebildeten und denkenden Lesern.

Bücher-Anzeige.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Der Nibelungen Lied, zum erstenmal in der ältesten Gestalt aus der St. Galler Urschrift mit Vergleichung aller übrigen Handschriften herausgegeben von Friedr. Heinr. von der Hagen. 3te berichtigte, mit Einleitung und Wörterbuch vermehrte Auflage. gr. 8. 1820. 500 Seiten weiss Druckpapier 1 *Rthlr.* 18 *gr., Velinpap. und kartonnirt* 2 *Rthlr.* 8 *Gr.*

Dasselbe, Grosse Ausgabe, 1ster Band. Mit den Lesarten aller Handschriften unter dem Text, und Erläuterungen der Sprache, Sage und Geschichte, herausgegeben von Friedr. Heinrich von der Hagen. gr. 8. 1820. 710 *Seiten. Weiss Druckpapier und kartonnirt* 3 *Rthlr.* 16 *gr., Velinpapier und kartonnirt* 4 *Thlr.* 20 *gr.*

Zugleich machen wir auf eine, das *Nibelungen-Lied* erläuternde und hierzu gehörige Schrift von neuem aufmerksam:

Die Nibelungen: ihre Bedeutung für die Gegenwart und für immer, von Friedr. Heinr. von der Hagen. 8. 1819. *Geheftet* 1 *Rthlr.* 4 *gr.*

Buchhanhlung Joseph Max und Comp. in Breslau.

Steffens über Universitäten.

In allen soliden Buchhandlungen Deutschlands ist folgende höchst wichtige Schrift zu haben:

Ueber Deutschlands protestantische Universitäten von Hennrich Steffens. gr. 8. 1820. *Verlag von Joseph Max in Breslau. Geheftet* 10 *gr.*

Von der bey mir erschienenen:

New Pocket Edition of the Dramatic Works of Shakspeare, in three Volumes. Embellished with a Portrait of the Author, and Vignette Titles, representing Comedy, Tragedy and History. 18 S. oder 6 Rthlr. Sächs.

ist bis jetzt der 1ste und 3te Theil fertig, der 2te wird es im Laufe dieses Sommers und dann unentgeldlich nachgeliefert werden.

Ueber den Werth dieser schönen, äusserst correct gedruckten, dabey wohlfeilen Ausgabe, hat der ihr seit ihrem Erscheinen gewordene Beyfall hinreichend entschieden.

Bestellungen darauf nimmt mein Commissionair, *Ludwig Herbig* in *Leipzig*, an.

Leipziger Oster-Messe 1820.

Alexander Black,
Buchhändler aus London.